HOF- BIBLIOTHEK
93.752-D
ALT-

J.M.39

Digitized by Google

398752-B

Digitized by Google

Digitized by Google

№ 1 Montag, den 1. Jän. 1838.

Kaiserlich Königlich

privilegirter

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Oesterreich.

Wien. Ihre kaiserl. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie, Gemahlin Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Franz Karl, wurden am 18. d. M. Abends von einem heftigen Fieberfroste befallen, worauf sich eine Gesichtsrose bildete. Die darauf gefolgte Nacht war sehr unruhig, und das Fieber hielt den gestrigen Tag hindurch an. Die heutige Nacht war etwas ruhiger; der Nothlauf entwickelte sich immer mehr. Wien, den 20. Dez. 1837. Dr. Malfatti.

Ihre kaiserl. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie litten im Verlaufe des gestrigen Tages an heftigem Fieber, und die Ausbildung des Nothlaufes schritt noch immer vorwärts. Die heutige Nacht war etwas ruhiger, und das gegenwärtige Befinden ist im Ganzen etwas besser. Wien, den 21. Dez. 1837. Dr. Malfatti.

Den gestrigen Tag hindurch schritt bei Ihrer kaiserl. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sophie die Entwicklung des Nothlaufes über den ganzen Kopf vorwärts, unter einem mäßigen anhaltenden Fieber und unter Verminderung des soporösen Zustandes. Abends aber trat eine stärkere Fiebererschlimmerung ein, welche bis in die späte Nacht andauerte, worauf dann einige Stunden erquickenden Schlafes folgten. — In der Früh zeigte sich eine bedeutende Abnahme des Fiebers und im Ganzen nichts wesentlich verändert. Wien, den 22. Dez. 1837 in der Früh. Dr. Malfatti.

Aus gestrigen Tage bemerkte man an Ihrer kaiserl. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sophie keine andere Veränderung, als eine Zunahme des Nothlaufes. Abends trat eine mäßige Verschlimmerung des Fiebers ein und die Nacht verlief ziemlich ruhig mit unterbrochenem Schlafe. Gegenwärtig scheint der Nothlauf seine höchste Ausbildung erreicht zu haben, was den fünften Tage der Krankheit entspricht. Wien, den 23. Dez. 1837 in der Früh. Dr. Malfatti.

Gestern verfielen Ihre kaiserl. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie in einen allgemeinen mäßigen Schweiß, der bis Abends mit Wohlbehagen anhielt. In der Nacht trat eine Fiebervermehrung ein, die den Schlaf hinderte; doch zeigt sich heute eine Abnahme aller bisherigen Erscheinungen, die mit Wahrscheinlichkeit eine günstige Wendung der Dinge annehmen läßt. Wien, den 24. Dez. 1837. Dr. Malfatti.

Ihre kaiserl. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie brachten den gestrigen Tag in ziemlich gleichförmigem Zustande zu, hatten Abends mäßiges Fieber, und die in der Nacht eingetretenen Reisen unterbrachen zwar den Schlaf, zeigten aber in der Früh eine gleichförmige Abnahme des Fiebers und des Nothlaufes. Wien, den 25. Dez. 1837 in der Früh. Dr. Malfatti.

Frankreich.

Paris, den 23. Dez. In der gestrigen Deputirtenkammersitzung wurde mit der Verifikation der Vollmachten fortgefahren. — Das Schloß Saint Leu soll demolirt und das dadurch erhaltene Materiale verkauft werden.

Paris, den 25. Dez. In der Deputirtenkammersitzung vom 23. wurde mit der Prüfung der Vollmachten fortgefahren. — Die in der Hudertschen Angelegenheit eingeleitete Untersuchung wird mit Thätigkeit fortgesetzt, und mehrere eine neue Verhaftung nöthig. Ein gewisser Bailly, ehemaliger Unteroffizier, hatte schon seit einiger Zeit die besondere Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen. Gestern Früh wurde er in seiner Wohnung festgenommen und Papiere bei ihm gefunden, die sich auf das Hudertsche Komplott beziehen. Bailly wurde vor den Untersuchungsrichter Jourdain gebracht und auf der Stelle verhört. Man sagte heute in der Deputirtenkammer und beim Gerichtshofe, daß der auf Hrn. Lepreux, Richter zu Bervins, haftende Verdacht wegen Mitschuld an der Hudertschen Angelegenheit noch nicht ganz zu schwinden beginne, und daß sowohl er als Hr. Brevart zweifelsohne nächstens auf freien Fuß gestellt werden. Heute soll auch ein gewisser Sellegier, Schmelzer von Pressession, als in das obige Komplott verwickelt, verhaftet worden seyn. Eine genaue Untersuchung in seiner Wohnung habe gar kein Resultat ergeben. — Die Gesundheit der Mademoiselle Geuvelle, die ebenfalls als Mitschuldige an dem besagten dem Hubert zur Last gelegten Attentate fest gesetzt worden war, ist sehr angegriffen. Sie befindet sich in einem solchen Zustande der Schwäche, daß Hr. Magendie, der sie behandelt, kaum Hoffnung zu ihrer Rettung gibt. — Meunier, der bekanntlich nach Neu-Orleans deportirt werden war, fing dort einige Handels-Spekulationen an. Sein Onkel erhielt einen Brief von ihm, worin er ihn bittet, eine neue Warensendung an ihn zu besorgen, deren Verkauf bereits gesichert sey. Meunier scheint wirklich empor zu kommen, während Lavaur, den er kompromittirt hat, als merkwürdiger Gegenstand nunmehr gänzlich zu Grunde gerichtet und aus dem Bereiche eines der schönsten Etablissements von Paris gekommen ist. — Man schreibt aus Toulon vom 18. Dez.: Es wurde die Ordre zur Zurückberufung eines Theiles der Truppen, welche die Expedition von Constantine mitmachten, ertheilt; die Marine erhielt den Befehl, alle zu Gebothe stehenden Transportmittel hierbei zu schaffen. Mehrere Schiffe wurden bereits bezeichnet. Der Effektivstand der Besatzungstruppen in Afrika wurde auf 38,000 Mann von allen Waffengattungen festgesetzt. Um die Truppen zu ersetzen, die nach Frankreich zurück kommen, wird man die dritten Bataillone der vier letzten von Frankreich dahin gezogenen Regimenter hinschicken. Sie sollen bis nächsten 1. April bereits alle dort seyn.

Spanien.

Der Moniteur enthält folgende telegraphische Depesche aus Bayonne vom 21. Dez.: Madrid, den 17. Dez. Das neue Kabinet hat sich gebildet; es besteht aus dem Grafen Ofalia, ersten Staatssekretär und Konseilspräsidenten; dem Generale Cepartero, Kriegsminister (par interim durch den Baron del Solar ersetzt); dem Hrn. Mon, Finanzminister; Hrn. Somarcuelos, Kortespräsidenten, und Hrn. Castro, Justizminister. Den Minister der Marine kannte man noch nicht. Der Graf Ofalia war unter Ferdinand VII. Mitglied des Regentschaftsrathes, nahm Theil an dem Ministerium des Hrn. Zea, und befand sich unter der Restauration als Gesandter in Paris. — Die Kortes theilten sich in ihrer Sitzung vom 13. in Fraktionen der Linken, des Centrums und der Rechten. In der ersten Abtheilung sitzen die Anhänger Calatravas und Mendizabals mit Olozaga an der Spitze; das Centrum besteht aus Somerueles, Rivadenerra, Martinez de la Rosa ꝛc., und die Rechte wird durch Carrasco, Men, Pachero, Castro, Olivan, Narvaez, Torrenueija u. s. w. vertreten.

Der Madrider Zeitung zufolge erhob die Königin den Brigadier Don Ramon Maria Narvaez zur Belohnung seines Verhaltens und seiner ausgezeichneten Dienste zum Marechal-de-Camp der Nationalarmeen.

Der Sentinelle des Pyrenees zufolge erließ die französische Regierung am 14. Dez. an alle Douanen an der spanischen Gränze den Befehl, auf den von den Karlisten besetzten Punkten gar nichts mehr passiren zu lassen. Der Uebergang soll nur durch Irun und Canfranc, welche in den Händen der Christinos sind, offen seyn. — Am 13. wurden in S. Sebastian 340 Mann von der englischen Marine ans Land gesetzt. Sie waren auf zwei Dampfschiffen von London gekommen, die noch überdieß viele Kriegsvorräthe für diese Stadt und die Linie von Hernani an Bord hatten. Am 11. Dez. marschirten vier Bataillone von Navarra unter dem Brigadier Carmona aus dem Estanathale nach Penacerrada in Alava. Man glaubte, Espartero werde dieses Fort angreifen, welches seiner Verbindungen mit der Rioja von Alava wegen ein interessanter Punkt ist.

Man schreibt aus Saragossa vom 15. Dez.: Eine Abtheilung von 5000 Faktiosen und 300 Pferden unter den Befehlen des Forcadell ist zu Arino angekommen, von wo er 150 Reiter nach Leura und Muniesa detachirte, um drei Nationen einzutreiben. Die Brigade von Albecia zog sich zuerst nach Belchite zurück, und marschirte hierauf nach Corinena; sie besteht aus nur 1500 Mann und beläuft sich 200 Pferden, welche Macht zu gering ist, um allein den Faktiosen Widerstand leisten zu können. Diese Kolonne leidet übrigens auch an Lebensmitteln Mangel, denn sie hat schon seit einigen Tagen kein Fleisch, und seit zwei Tagen kein Brod mehr. Man sagt, General Santos San Miguel werde die Brigade de la Ribera in Persen kommandiren. Es verbreitet sich das Gerücht, Forcadell habe seine Richtung nach Mentesdan genommen und greife das Fort an. Tallada soll zu Puebla de Valverde angekommen seyn. Man versichert auch, der Marechal Borso di Carminati befehlige die Armee des Centrums wegen Unpäßlichkeit des Generals Oraa.

Digitized by Google

Die karlistische Armee soll gegenwärtig 46,432 Mann Infanterie und 2819 Mann Kavallerie betragen.

Einige Feinde des Zariatequi hatten (dem Pharo de Bajonne zufolge) boshafter Weise bemerkt, daß die meisten Soldaten seiner Expedition mit dem Gelde beladen nach Biscaya zurück gekehrt seyen, das sie zu Segovia und Valladolid geplündert hätten; man müsse daher daraus schließen, daß sich auch dieser General im Besitze einer beträchtlichen Beute befinde, wer der er nicht Rechnung gelegt habe. Dieser Verdacht bewog den General Zariategui, die Bildung eines Kriegsgerichts zu begehren, von dem er von seinem Verhalten Rechenschaft geben wolle. Der Prätendent bewilligte diese Bitte vor beiläufig einem Monate. Zariategui hörte seitdem mit der Erfüllung seiner Funktionen auf und begab sich nach Vreiniega. Das Kriegsgericht entschied allsann in kürzester Frist, daß alle gegen Zariategui verlautete Beschuldigungen verleumderisch seyen, worauf der General sein Kommando wieder übernahm und wahrscheinlich mit der Leitung der nächsten Expedition beauftragt werden wird.

Großbritannien.

London, den 20. Dez. Die Times machen folgende Bemerkungen über die Angelegenheiten von Canada: Ein kluges und weises Ministerium würde die Beschwerden der Einwohner von Canada untersucht haben, wie ein Richter die seinem Urtheile unterzogene Sache prüft, und würde hierauf alles das, was ihm billig geschienen hätte, bewilliget, und jede übertriebene Forderung zurück gewiesen haben. Wie glauben, Canada sey in gewissen Beziehungen weder liberal, noch gerecht regiert worden; wir sind indeß überzeugt, daß es schon zur Zeit, als Lord Gosford dahin geschickt wurde, die beste Politik gewesen wäre, das Gesetz in Vollzug zu setzen. — Man liest im Mercure von Staunford, es habe sich am 8. Dez. dort ein Erdbeben ereignet, das sehr heftig gewesen, und selbst noch zu Hamilton in Rutlandshire in gleicher Kraft gefühlt worden sey. — Vor einigen Tagen starb der Tartiff in Bamffhire Johann Gordon im ungewöhnlichen Alter von 132 Jahren. Kein Vorbereitender unterließ, diesen Patriarchen in seiner Hütte zu besuchen. Sein Sohn war 92 und sein Enkel 73 Jahre alt; der Großvater sah jedoch jünger aus, als seine beiden Sprößlinge. — In der Oberhaussitzung vom 20. Dez. verlangte Lord Melbourne die zweite Lesung der Bill über die Civilliste; Lord Brougham aber bekämpfte diese Motion. Bei Abgang der Post war noch nichts entschieden.

London, den 22. Dez. Im Schlusse der Oberhaussitzung vom 20. d. wurde die Bill über die Civilliste trotz der Rede Lord Broughams zum zweiten Mal gelesen. — Man schreibt aus Dublin vom 19. Dez.: Gestern versammelte sich die Handelsunion in der Kornhalle unter dem Vorsitze des Hrn. Ardis, um Hrn. O'Connell anzuhören. Dieser Volksredner schrieb den Verfall des Handels der Union zwischen England und Irland zu. Jeder an meinem Haupte verlorne gehende Tag, sagte er, prägt in dasselbe noch tiefer die Ueberzeugung, daß es unmöglich sey, die Union beizubehalten, wenn man Irland Gerechtigkeit widerfahren lassen will. Es gibt nur ein Mittel, dessen Unabhängigkeit fest zu stellen und zu sichern; nämlich die Einsetzung einer inländischen und nationalen Gesetzgebung. O'Connell erging sich sodann in starker Ausfällen gegen die Radikalen. Lieber, sagte er, will ich, wenn es möglich ist, in offenem Kampf gegen die Tories, diese unsere erklärtesten Feinde, treten, als mit der gefallenen Partei schaft der Radikalen etwas zu thun haben. Wenn ich aber behaupte, daß Irland sich selbst retten muß, so glaubet nicht, daß ich die Verwaltung des Grafen Mulgrave beschuldigen will. Es wäre Thorheit von meiner Seite; es wäre Niederträchtigkeit sie anzugreifen. (Beifall.). Aber eben, weil er nicht mehr thun konnte, behaupte ich, daß die Union schlecht ist. Im Verlaufe dieser Rede begegnete es O'Connell mehrmals, sich auf sehr derbe Weise unterbrechen zu sehen; indem er nämlich auf die Verhältnisse der Zünfte zu sprechen kam, und dabei behauptete, sich auf das Gesetz berufend, daß jede Verbindung unerlaubt sey, um die Meister zu hindern, so viele Lehrlinge anzunehmen, als sie wollen; rief auf einmal eine Stimme: „Alles, was ihr da sagt, ist ein Gewebe von Lügen!" Hr. Ray schrie bei dieser Beschuldigung: „Ist es möglich, daß man in einer Versammlung von Irländern duldet, daß dem Befreier von Irland solcher Schimpf angethan werde! Zur Thüre hinaus mit dem Unverschämten!" Nun wurde die Verwirrung noch größer, und Hr. Wallis, einer derjenigen, die O'Connell am heftigsten unterbrochen hatten, erhob sich und rief: „Ich komme, ich Schwacher und Geringer, um den Mann anzuklagen, der sich wie einen Kelch hingepflanzt hat; ich klage ihn der schwärzesten Unredlichkeit an. (Man hört pfeifen.) Wenn er glaubt, daß sich die Gewerbe von Dublin mit ihm in eine Komitee bilden werden, so täuscht er sich; (wiederholtes Pfeifen) was meine Zunft betrifft, so kann ich versichern, daß sie bei dieser Komitee nicht vertreten werden wird." Hier schrieen mehrere kräftige Stimmen: „Werft ihn zur Thüre hinaus!" Aber Hr. O'Connell bath die Versammlung, diesem Manne Gehör zu schenken, weil er ihm antworten werde. Er that es wirklich, und die Debatten wurden in Mitte der Verwirrung vertagt, weil O'Connell die Versammlung verlassen mußte, um den Vorsitz bei einem Gastmahle zu führen. — Zu Canada scheint der Bürgerkrieg zum Ausbruche gekommen zu seyn. Nachrichten aus Neu-York vom 26. Nov. melden Folgendes: Am 24. d. faßten 2 bis 3000 Einwohner von Canada unter den Befehlen Papineaus mit 8 Kanonen Position in einem alten französischen Fort bei St. Charles, beiläufig 30 engl. Meilen unter Montreal. Das 1ste schottische Regiment mit einigen Freiwilligen, der zusammen etwa 800 Mann stark seyn mochten, waren den Lorenzstrom hinunter gefahren, um sie zu vertreiben. Sie hatten sich zu St. Denis, nur wenige Meilen unterhalb des Forts ausgeschifft und eine Avantgarde von 200 Mann abgeschickt, um den Feind auszuforschen. Die Canadier ließen jedoch mit Ungestüm über diese Truppenabtheilung her, und zwangen sie, sich nach einem Verlust von 16 Mann und 10 (?) Stücken Geschütz die Flucht zu ergreifen. Der Kapitän Markham von den königl. Truppen soll in diesem Gefechte tödtlich verwundet worden seyn. Als am 24. Abends diese Nachricht in Montreal bekannt geworden war, ethielten alle disponiblen Streitkräfte den Befehl, gegen die Canadier zu marschiren, und man erwartet stündlich die Nachricht von einem allgemeinern und entscheidendern Gefechte. Dem Vernehmen nach soll Papineau eine Kanonengießerei errichtet, und zwei ehemalige Offiziere Napoleons von großer Erfahrung bei sich haben. Mehrere Banken von Montreal schicken beträchtliche Geldsummen nach Quebec als Vorsichtsmaßregel für den Fall eines Angriffes auf Montreal. Am Sonntag Abends hatte sich wirklich das Gerücht verbreitet, die Stadt könnte während der Nacht angegriffen werden, weil sie die Mißvergnügten in sehr großer Anzahl in der Grafschaft der zwei Berge versammelt hätten. — Die neuesten Journale aus Montreal enthalten als Fortsetzung folgende Nachrichten: Am Mittwoch Abends brach der Oberstlieutenant Wetherall von Chambly nach St. Charles in dem nämlichen Augenblicke auf, wo Oberst Gore Sorel verließ. Er hatte unter seinen Befehlen vier Kompagnien königl. Truppen, zwei Kompagnien vom 66sten Regimente, zwei Stücke Geschütz und zwanzig Mann Kavallerie. Am Sonnabend um 2 Uhr Nachmittag besetzte Oberst Wetherall das Dorf St. Charles, nachdem er den Rebellen in einem lebhaften Gefechte 100 Mann getödtet und 200 Gefangene abgenommen hatte. Das Dorf wurde ganz zerstört, indem die Häuser und Meierhöfe durch die Artillerie in Brand gesteckt worden waren. Man weiß nicht, was Oberst Gore nach seinen Siege begonnen habe, weil wegen Schwierigkeit der Kommunikationen noch keine Depeschen in Montreal angelangt waren. Man sagt, die Hauptmasse der Flüchtigen habe die Richtung nach St. Hilaire genommen. Gestern Abends sah man ein glänzendes Licht in der Gegend von St. Denis, was vermuthen läßt, daß dieses Dorf auch das Schicksal von St. Charles getheilt habe. — Ganz anders lauten jedoch die Nachrichten, welche die Journale von Montpellier und Vermont unterm 28. Nov. enthalten. Ihnen zufolge sollen in St. Charles 3 bis 400 Mann von den königl. Truppen durch die Canadier gefangen worden seyn, nachdem der Oberst derselben, ein Kapitän und 50 Soldaten ihr Leben eingebüßt hatten. — Das Journal von St. Alban enthält im Auszuge Folgendes: „Wir erfahren aus sicherer Quelle, daß die englischen Truppen am Sonnabend um 11 Uhr Abends die Patrioten angriffen haben. Man schlug sich mit Erbitterung die 5 Uhr Früh. Die Patrioten wurden während eines Augenblicks in Unordnung gebracht, aber eine zu ihrem Glücke herbei geeilte Verstärkung von 1800 Mann griff die englischen Truppen im Rücken an und brachten ihnen eine Niederlage bei. Sie zogen sich in einen Wald zurück, wo sie bei Abgang des Ueberbringers dieser Nachrichten noch fortwährend von den Canadiern, die in großer Anzahl ankamen, gejagt wurden — Die aus Canada eingetroffenen Nachrichten haben auch bereits den Lord Melbourne im Oberhause und Lord Russel im Unterhause veranlaßt, auf eine Abführung der Vertagung des Parlamentes zu dringen, weil die wahrscheinlich in kurzer Zeit vorfallenden wichtigen Ereignisse in Canada das frühere Zusammentreten beider Häuser nöthig machen dürften. Lord Russel sprach Folgendes in Bezug auf die Lage Kanadas: „Die Provinzialversammlung, welche einberufen worden war, um die in der letzten Sitzung vom Unterhause angenommenen Beschlüsse in Berathung zu ziehen, wurde gewungen sich zu vertagen, weil sie sich weigerte, diese Beschlüsse in Betrachtung zu nehmen. Seit damals ist es nach den Depeschen und der Korrespondenz des Lord Gosford klar geworden, daß die Bevölkerung nicht mehr durch Vermittlung der Provinzialverfammlung Verbesserungen erhalten, sondern zu den Waffen greifen und mit Gewalt die Autorität der Königin bekämpfen wollte. Es war die ausgesprochene Absicht Lord Gosfords, die Verwaltung in dem Augenblicke wieder zu legen, wo er einsehen würde, daß von Verschnungsmaßregeln nichts mehr zu hoffen sey. Die Regierung,

Digitized by Google

seinem Wunsche entsprechend, vertraute die Regierung von Bordereanda teilweig dem Sir John Colborne. Wenn wir nur den Charakter der Depeschen des Lords Gosford erwogen hätten, so wären wir genöthigt gewesen, entscheidende Maßregeln zu ergreifen; bevor wir jedoch zum Aeußersten schreiten wollten, glaubten wir uns in Kommunikation mit Sir John Colborne setzen zu müssen. Unsere Instruktionen an ihn enthalten die Versicherung, daß wir das größte Vertrauen in seine Festigkeit und Mäßigung setzen. Obschon wir die Meinung hegten, daß er gewaltsamen vermeiden werde, allen energische Maßregeln anzuwenden, wenn ihm nicht die Nothwendigkeit dazu treibe, sagten wir ihm gleichwohl, daß in dem Falle, wenn es streng unerlässlich würde, das Martialgesetz zu proklamiren, die Regierung der Königin die ganze Verantwortlichkeit auf sich nehme, und daß wir ihm die ganze Unterstützung geben würden, die ihm die Königin gewähren kann, um die Provinz zum Gehorsam zurück zu führen. Und was war die Wirkung unserer Instruktionen? Das Volk zeigte sich noch mehr als ehever zum Ungehorsame gegen die Gesetze geneigt." Lord Russel sprach nun die Meinung aus, das Ministerium werde über die bereits vorgefallenen und noch vorfallenden wichtigen Ereignisse recht bald die Einsicht des Hauses in Anspruch nehmen müssen, und es wäre unangemessen, das Parlament nicht in einer kürzeren Frist zu versammeln; er mache daher den Vorschlag, die Vertagung desselben nicht bis z. Februar, sondern bis nächst kommenden 16. Jänner sich zu willfahren, was jetzt zu spät sey, oder aber die einzige jetzt noch übrige Parthei zu ergreifen, nämlich die einer secundaschaftlichen Trennung Canadas von England. Dieß sey die Maßregel, welche die Regierung eigentlich vorschlagen müsse. Auch Hr. Hume sprach zu Gunsten der Canadier und wünschte die ganze Schuld des letzten Blutvergießens auf die Regierung, durch welche die gedrückten Einwohner gezwungen worden seyen, die Waffen zu ergreifen. Noch mehrere Redner führten für und wider die Bewohner Canadas Klage und die Sitzung dauerte bei Abgang der Post noch fort.

Belgien.

Den im Commerce Belge enthaltenen Nachrichten, datirt aus Brüssel vom 20. Dez., zufolge scheint die Angelegenheit des Gefängnißes eine ernsthafte Wendung zu nehmen. Dieses Journal meldet Folgendes: General Olivier hatte heute Früh eine lange Konferenz mit dem Kriegsminister, der ihm seine Instruktionen ertheilte. Der General reiste hierauf in Begleitung seiner Adjutanten sogleich ab. Man sagt, er sey vor seiner Abreise auch vom Könige empfangen worden. Die Mehrheit des Konseils, die sich gleich Anfangs für energische Maßregeln ausgesprochen hatte, befindet aus den Herren Willmar, d'Huart, Ernst und Nothomb; Hr. Dechter und ein Minister sind noch der Meinung, diese Zwistigkeit könne auf diplomatischem Wege beigelegt werden. Gleich nach Ankunft der von Luxemburg abgeschickten Staffette erhielt General Goethals, Kommandant der 2ten Division, die Ordre, seine Truppen marschfertig zu halten. Gestern setzte sich nun die 2te Brigade dieser Division unter dem Generale Oliverier wirklich in Marsch; das 2te in Antwerpen garnisenirende Linienregiment begab sich heute Früh auf der Eisenbahn nach Löwen; auch das in Gent liegende 12te Regiment fuhr heute auf der Eisenbahn bis Tirlemont; das 8te Regiment wartet in Antwerpen nur die Ankunft des 4ten ab, um der nämlichen Richtung zu folgen; und das hier in Garnison liegende 2te Regiment erhielt Befehl, sich zum Aufbruche bereit zu halten. Zu dieser Division sollen vier Eskadronen leichter Kavallerie, zwei Batterien Fokartillerie und eine Batterie leichten Geschützes stoßen. Eine Eskadron vom 1sten Jägerregimente zu Pferde zog bereits heute Früh gegen Brüssel.

Rußland.

Die preuß. Staatszeitung schreibt aus Petersburg vom 16. Dez.: Nach offiziellen im Finanzministerium gesammelten Notizen bestand im Jahre 1836 die Volksmenge des eigentlichen russischen Kaiserstaats und der verschiedenen ihm einverleibten Besitzungen aus weit über 60 Millionen Menschen; der geistliche Stand der griechischen Kirche zählte 503,895, der über diesen im Reiche tolerirten Religionen 34,502, der Erbadel 538,160, der Dienstadel 153,195, die niedere Bürgerstand mit Einschluß der verabschiedeten Soldaten 424,490; die Zahl der temporären Ausländer bestand aus 37,329, die der Heeresabtheilungen der regulären angesiedelten Krieger, der verschiedenen Kosakenkorps am Don, in Jekaterinenburg, am Ural, in Kaukasien, der Linientruppen in Sibirien, der irregulären Baschkiren und Kalmücken-Detaschements aus 1,532,165 Individuen beider Geschlechter. (Bei allen diesen Zahlen-Angaben ist sowohl das männliche als das weibliche Geschlecht einbegriffen. Sonst ist bei der Volkszählung in Rußland immer nur vom männlichen Geschlecht allein die Rede.) Die Bevölkerung der Städte aus den mittleren und niederen Einwohnerklassen betrug nach der letzten Revision 4,175,869 Individuen. Davon umfaßten der Handelsstand 251,961, die Handwerker- und Gewerbsunfte 2,773,416 Individuen. Die Volksmenge des platten Landes betrug 44,826,588 Individuen, von denen 21,463,993 Krön- und 23,362,595 herrschaftliche Bauern waren. — Die nomadisirenden Volksstämme, als: Kalmücken, Kirgisen und andere umherschweifende Horden in Kaukasien betrugen 507,697, die Bevölkerung sämmtlicher transkaukasischer Gebirgsdistrikte 1,378,297 Individuen. Im Königreiche Polen war die Volksmenge 4,188,222, im Großfürstenthum Finnland 1,372,122, in den der russisch-amerikanischen Handelscompagnie angehörenden Kolonien 60,963 Menschen stark. Diese Zahlen ergeben schon eine Volksmenge von 59,333,566 Individuen. Ausgeschlossen sind hiervon aber noch die in den regulären Truppenkorps der Landarmee und Flotte dienenden Subalternen, die auf unbestimmten Urlaub entlassenen Krieger mit ihren Weibern und Kindern, die in den kaukasischen Bergklüften zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere wohnenden wilden Volksstämme, deren Zahl man auf 1,445,000 Individuen annehmen kann, die unter russischer Botmäßigkeit stehenden und zwischen der orenburgischen und sibirischen Linie wohnenden verschiedenen Kirgisenhaufen, deren Volkszahl noch nicht genau hat ermittelt werden können. Mit Zuzugriff aller dieser Populationen kann man nun die Volksmenge in der gesammten russischen Monarchie auf weit über 62 Millionen Menschen annehmen.

Die allg. Zeitung schreibt aus Brody vom 20. Dez.: Aus Odessa sind beunruhigende Nachrichten in Betreff der Pest eingegangen. In den Vorstädten schien sich zwar der Gesundheitszustand bessern zu wollen; allein in der Stadt kamen fortwährend neue Fälle vor. Der Generalgouverneur, Graf Worenzoff, hatte das Sanitätskomitte versammeln lassen, um sich über die Art zu verständigen, wie am zweckmäßigsten der Seuche Einhalt gethan werden könne. Man soll darin übereingekommen sein, die ganze Stadt als verpestet zu erklären und sie zu cernieren. Die vollkommene Absperrung Odessa von den Innern des Landes hat auch bereits Statt gefunden, und ein doppelter Kordon ist gegen die Stadt gezogen worden.

Deutschland.

Dresden, den 16. Dez. Am 13. Dez. feierte der Dichtergreis Tiedge sein 83jähriges Geburtsfest. Es wurden ihm aus der Ferne und Nähe, mündlich und schriftlich, in Prosa, Lied und Gesang vielfache Gaben inniger Verehrung und Liebe dargebracht.

Karlsruhe, den 23. Dez. Das großherzogliche Regierungsblatt enthält folgendes Reskript zur Einberufung der Ständeversammlung: „Leopold ꝛc. Wir haben gnädigst beschlossen, Unsere getreuen Stände zu einem außerordentlichen Landtag einzuberufen, um ihnen die Uns nöthig scheinenden Gesetzesentwürfe über die Anlegung einer Eisenbahn durch das Großherzogthum von der großherzoglich hessischen bis zur Schweizergränze bei Wafel zur Berathung und Zustimmung vorlegen zu lassen. Wir laden daher die Mitglieder der beiden Kammern der Ständeversammlung ein, den 10. Februar des kommenden Jahres zu diesem Zweck dahier zu erscheinen. Gegeben in Unserm Staatsministerium zu Karlsruhe, den 22. Dez. 1837. Leopold. Winter.

München. Das Verbeth und die Konfiskation der Druckschrift: „Das königl. hannoversche Patent, die deutschen Stände und der Bundestag, von Dr. F. S. Wurm, Professor in Hamburg; Leipzig bei Brockhaus 1837." — so wie der Nr. 191 der zu Kempten erscheinenden Zeitschrift: „Neueste Weltbegebenheiten" ist vom königl. Staatsministerium des Innern bestätigt worden. (Bair. Bl.)

Hannover, den 20. Dez. Die Ratifikationen des am 1. Nov. d. J. alliirt abgeschlossenen Vertrags in Zoll- und Handelsgegenständen und zur Beförderung des gegenseitigen Verkehrs zwischen den Kronen Preußen, Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, den zu dem thüringischen Zoll- und Handelsvereine gehörigen Staaten, dem Herzogthum Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und andererseits dem Königreich Hannover, Herzogthum Braunschweig und dem Großherzogthum Oldenburg sind heute hier ausgewechselt, zwischen dem k. preußischen Gesandten General Baron v. Gantz-Dallwitz, dem k. baierischen Gesandten Freiherrn v. Hoemar-Horteburg, den hannoverschen Bevollmächtigten, geheimen Kabinetsrath Baron Falcke und Hofrath Hupeden, dem herzogl. braunschweigischen geheimen Legationsrath und Generaldirektor der Finanzen v. Amsberg; — der oldenburgische Hof- und Kammerrath Janssen war abwesend, und diese Ratifikationsurkunde wird nachgetragen. Der Vertrag soll mit dem 1. Jänner bereits ins Leben treten.

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1837 Dez.	Barometerstand in Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerstand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
27	26	1,9	26	1,5	26	2,6	— 6,0	1,1	— 4,1	Nebel	heiter	heiter
28	26	2,7	26	2,1	26	2,6	— 6,2	1,2	— 4,2	detto	detto	fl. Wolken
29	26	3,1	26	2,8	26	3,9	— 4,2	— 3,2	— 4,0	trüb	trüb	Nebel

Vision in der Sylvesternacht 1837.

Ich sah auf einem Kreuzweg rennt und stille
Zwei Wesen steh'n in rätbelhafter Hülle.
Das Eine nichts verbergend, leicht geschürzt,
Mit heit'rem Blick, als ob's der Ruh' sich freute,
Als ob nur Mühen ihm das Seyn gewürzt,
Doch seit'ne Lust im wechselnden Gebiete.

Und wahrhaft sonderlich war es zu schauen,
Wie es mit liebend schwathaftem Vertrauen
Zum andern gemächlichen Gefährten sprach.
Denn wie versteinert stand er vor dem Andern,
Das Auge offen, doch schien er nicht mach,
Und lauernd nur auf ein beginnend Wandern.

Ein schwarzer Faltenwurf bedeckt die Glieder,
Und senkt zum Fuße sich verhüllend nieder;
Wie ein gewitterschwang'res Wolkenheer,
Das glücklich nur ein Gott vermag zu lenken,
Wie eines Schachtes Schlund so graus und leer,
In den sich Hoffnung nur getraut zu senken:

So stand das zweite Wesen da, voll Würde,
Ein muth'ger Träger selbst der schwersten Bürde.
Da tönt der erste Schlag der Mitternacht,
Und feurig rollen die kaum todten Blicke,
Es streckt die Glieder nun mit Riesenmacht,
Ein Bothe scheint's von ehernem Geschicke.

Und immer matter wird das erste Wesen,
Als wollt' es nun auf immerdar genesen.
Es reicht dem Andern liebevoll die Hand,
Und wünscht ihm Heil auf seine fernen Pfade;
Und eben so, wie Schlag um Schlag entschwand,
Verlor sich's wie in einem Nebelbade.

Der zwölfte Schlag verhallt am fernen Dome,
Da ruft es laut mit mächt'ger Stimm': „Ich komme!"
Schlägt auf den Faltenwurf mit kräft'gem Arm,
Sein Größenmaß, es sind zwölf Sternenzeichen,
Und wandert nun vorbei an Freud' und Harm,
Kein Erdenkind kann es zum Rub'n erweichen.

Die selgen und die fluchbeladnen Lose,
Sie ruhen tief in seinem dunklen Schooße;
Und doch liegt Lösung selbst in dieser Nacht:
Auch seine Trennungsstunde wird einst schlagen,
Und flüchtig, wie es manche Lust gebracht,
Auch unsern Schmerz mit sich hinüber tragen!

Raeberton.

Landwirthschaftliches.

In unserm schädbaren Vaterlande ist die Aecker-, Wiesen-, Baum-, Berg-Aehder- und Weidenkultur, ungeachtet mancher Verbesserungen, dennoch stets großer Vervollkommnung fähig, besonders in der Thälerwiesen. Jeder wahre Freund seines mannigfach wuthreichgebenden Vaterlandes, der nur einige Einsicht in der Feldbaukunde besitzt, sieht es ein, daß es bei steter Zunahme der Bevölkerung Bedürfniß wird, auch die Landwirthschaft zu einem höhern Grade der Vollkommenheit zu fördern. Belobende Erwähnung verdienen hierwegen die gebirgigen und flachen Nachbarländer. — Hier nur Einiges über die Wiesenkultur. Diese ist in gewissen Thalgegenden noch so mangelhaft, daß manche Wiese wohl um die Hälfte mehr Nutzen bothe, wäre sie zweckmäßig bereitet. Manche Familie könnte durch zweckmäßigere Gründkultur aus dem größten Nothstande in einen erfreulichen Wohlstand empor kommen. So vielfältig hilft man Grasböden, die nicht ereiniget sind. Jede Wiese soll, wo's möglich ist, einen Fuß (Schuh) tief Erdschichte haben, die gesäubert ist von größern Steinen, von Gebüschen, wilden Pflanzengewächsen, Flechten und Rasen. Mancher rauhe, grasleese und ungebaute Wiesengrund wird insgemein am vollständigsten zur feuchtbarsten Wiese, wenn er ein Paar Jahre zum Saatacker benützt wird. Dieser Benützungswechsel erhöht die Fruchtbarkeit der Wiesen bewundrungswürdig, die Saatgründe hingegen gewinnen durch diesen Wechsel an größerer Menge und Vollständigkeit ihrer Erzeugnisse.

In sehr vielen Bergwiesen ist es Bedürfniß, ja höchstes Bedürfniß, kluge Verkehrung zu treffen, daß keine sogenannte Wiesenrisse, Sümpfe, Schleifen und Riesenen entstehen. Diese sind nur zu vielfältig in den Gütern unkluger Landwirthe zu sehen. Es ist die Meinung, da könne Niemand helfen. Diese Ruinen richten Manchem den entsetzlichsten Schaden an! Sind Wasserquellen in Bergwiesen, so müssen selbe genau gefaßt, und das Wasser, das nicht zum Gebrauche bestimmt wird, in bölzernen oder steinernen Rinnsalen abgeleitet werden, damit es nirgends den Boden durchwühle, hebe und fortschirbe.

Fängt eine Riesene u. s. w. wegen lockerem kleinen Gestein, vulgo Kies, zu werden an, so ist eiligst vorzubauen und die nöthige Grundfestigkeit zu bewerkstelligen, und zwar durch verschiedene Mittel, gemäß der Wiesenlage, Beschaffenheit des Grundes und der Art des zunächst vorhandenen Wehrmaterials; z. B. zu unterst werde angefangen zu befestigen, man brauche Steine, besser Rasen, Flechten, ohne die Vertiefungen aus, übersaje die ganze Oberfläche, besae sie mit gutem Grassaamen u. s. w. Sehr gut ist es oftmal, wenn an drei sei Stellen nützliche Obstbäume mit guten Wurzeln eingesetzt werden. In Kurzem wehren sie weitum den Erdabtreiselungen. Sie gedeihen auch im rauhen Klima wohl und passend gewählt. In trockenen Jahrszeiten mildern sie an sonnenbosten Bergwiesen die Sonnenhitze, und können somit mehrfachen Vortheil schaffen.

Hat eine Wiesenschleife schon vielen Wiesengrund verzehrt, wie dieß in vielen Bergwiesen der Fall ist, so werden große artigere Wehrmittel zu den benannten nöthig. Hier sind kundige Landwirthe zu Rathe zu ziehen. Wie höchst nöthig ist es, daß solche bereits alljährlich jene Thäler bereisten, in denen die armen Landleute so furchtbaren Schaden erleiden, ohne wehren zu können. — — —

Sind die Wiesen zweckmäßig angebaut, so ist insbesondere für sonnenhafte, trockene, feste oder grasarme Wiesen der verdünnte Dünger, vulgo Pfütsche, ganz vorzüglich anzuempfehlen. Derselbe gibt der Wiese die ihr so nöthige Fettigkeit, und zudem in kürzen Jahreszeiten die nöthige Unfeuchtung. Dieser Dünger wird hauptsächlich in gemauerten oder hölzernen sogenannten Kästen unter den Viehställen bereitet. Drei bis vier Wochen sind insgemein zur Bereitung eines solchen Kastens von Dünger erforderlich, weil dieser Dünger desto durchdringender gemengt und in Gährung gebracht werden muß. Je stärker dessen Düngergeruch, desto wirksamer ist er für die Wiesen.

Alle diese Bemerkungen sind zwar viel, aber doch noch nicht allseitig bekannt. Sie gründen sich auf eigene Versuche des besten Erfolges und auf viele Beachtungen einsichtsvoller Landwirthe, und sind für Bergländer von hoher Wichtigkeit. Möchte recht bald der weislich beantragte Landwirthschaftsverein ins Leben treten! Möchten sich der dringend nöthige Fingerzeige den Landleuten unerläßlich nach Befund des derlichen Bedürfnisses kund werden! Wie leicht ist dieses möglich durch Anordnungen jener, denen die Förderung des temperären Wohles des Vaterlandes anbefohlen ist.

Von einem Freunde der Landwirthschaft.

Verschiedenes.

In einem vor Kurzem erschienenen Bücherkatalog neben Bücher um herab gesetzte Preise in Reichsmünze gebunden ausgebothen.

Ueber eine Somnambule zu Weilheim an der Teck berichtet eine Schrift, welche bereits die zweite Auflage erlebt hat, daß dieselbe neben andern Regionen auch sämmtliche Planeten und die Sonne bereiset hat, und dabei unter Andern Göthe als Lehrer im Uranos getroffen habe. Sokrates ist in gleicher Eigenschaft in der Venus, und Jung-Stilling im Jupiter angestellt; in der Sonne befindet sich eine Lehranstalt für Kinder, die im Alter von 9 bis 10 Jahren gestorben sind.

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler.

Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 2 Donnerstag, den 4. Jän. 1838.

Kaiserlich Königlich

privi- legirter

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Oesterreich.

Wien. Die günstigen Krisen, die bei Ihrer kaiserl. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sophie schon am fünften Tage der Krankheit theilweise begannen, dauerten auch gestern fort, und bewirkten heute eine ruhige Nacht und eine erwünschte bedeutende Abnahme der ganzen Krankheit. Wien, den 26. Dez. 1837, in der Früh. Dr. Malfatti.

Ihre kaiserl. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie erhielten sich von gestern auf heute in fortdauernder Besserung; der Nothlauf nahm ab und das Fieber verschwand gänzlich. Wien, den 27. Dez. 1837, in der Früh. Dr. Malfatti.

Da Ihre kaiserl. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie sich heute so wohl befinden, daß man Höchdieselbe als Rekonvalescentin betrachten kann, so werden keine Bulletins mehr ausgegeben. Wien, den 28. Dez. 1837, in der Früh. Dr. Malfatti.

Frankreich.

Paris, den 27. Dez. In der gestrigen Deputirtenkammersitzung wurde noch immer mit der Prüfung der Vollmachten fortgefahren. — Es ist nunmehr das siebente Mal, daß Hr. Dupin zum Präsidenten der Deputirtenkammer ernannt wurde. Im Jahre 1832: ward er mit 234 Stimmen von 376 Stimmgebenden; im Jahre 1833: 221 Stimmen von 292; im Jahre 1834: 220 von 299; im Jahre 1835: 247 von 321; im Jahre 1836: 164 von 278; im Jahre 1837: 188 von 307; und endlich in der gegenwärtigen Sitzung 213 Stimmen von 348 Stimmgebern. — Man schreibt aus Nismes vom 21. Dez.: Wir leiden fortwährend an einer beispiellosen Trockenheit. Die reichlichen Quellen sind beinahe versiegt; unsere öffentlichen Brunnen hören auf zu fließen; die Ziehbrunnen geben gar kein oder nur wenig und kostbares Wasser. Die Temperatur ist mild, wie im Frühlinge. — Der Moniteur algerien vom 16. Dez. enthält Folgendes: Heute kam der Acheron von Bona hier an. Dieses Dampfschiff, welches durch das schlechte Wetter genöthigt worden war, zweimal in Bougia vor Anker zu gehen, brachte Nachrichten aus Constantine bis zum 3. Dez. In der ganzen Provinz herrschte die tiefste Ruhe; die beiden kurz nach einander abgegangenen Konvois, welche der Garnison Verräthe, Kleidungsstücke und Krankenbettzeug überbringen sollten, hatten das Gebiet zwischen Medjez-Hammar und Constantine ohne Hinderniß durchzogen, und waren glücklich in Constantine angekommen. Die Vertheidigungsarbeiten des Platzes sind beinahe ganz vollendet, die Bresche vollkommen geschlossen und die Raubay in wirthhaften Stand gesetzt. Das Geniekorps beschäftigte sich mit der Ausbesserung der Kasernen und anderer Militärgebäude. Die Garnison war bis auf 3000 Mann verstärkt worden; der Gesundheitsstand der Truppen ließ nichts zu wünschen übrig; die Cholera hatte ganz aufgehört, und in den Spitälern liegen im Ganzen kaum 100 Kranke. Der Scheik Ferhat-ben-Sagiet und der Wüste rückte zur Verfolgung des Achmet Bey, seines persönlichen Feindes, aus Constantine. Der ehemalige Bey machte nirgends Versuche, die Araber aufzuregen und die Verbindungen zu stören, die sie mit den Franzosen anzuknüpfen beginnen; der Oberkommandant der Stadt erhielt vielmehr die Nachricht, Achmet sey von mehreren ihm frühre anhänglichen Stämmen verlassen und gezwungen worden, in die Wüste zu flüchten. Ein Brief aus Algier vom 16. Dez. bestätiget diese Nachricht mit dem Beisatze, daß der Ex-bey von den Reitern in seiner Begleitung seiner sämmtlichen Habseligkeiten beraubt worden sey. Achmet habe sich nun auf den Weg gemacht, um im Süden bei seinen mütterlichen Verwandten eine Zufluchtsstätte zu suchen, er laufe jedoch große Gefahr, von den herumstreifenden feindlichen Eroberhorden aufgefangen und sodann sicher getödtet zu werden.

Paris, den 29. Dez. In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 27. d. wurden die Herren Passy und Jaqueminet zu Vicepräsidenten, und die Herren Beissy d'Anglas, Felix Real, Dubois und Piscatory zu Sekretärs der Kammer ernannt. — In der gestrigen Deputirtenkammersitzung wurde das neue Bureau installirt. Der Alterspräsident Regaret nahm in einer Rede Abschied, und der neuerlich zum Präsidenten gewählte Hr. Dupin setzte sich mit seinen Sekretärs in Besitz des Bureaus, und hielt nachstehende Antrittsrede: Meine Herren und theuren Kollegen! Vor Allem fühle ich mich gedrungen, Ihnen die Dankbarkeit auszudrücken, mit der Ihre Wahl mein Herz erfüllt hat; ich danke der Kammer dafür, daß sie mir die größte Ehre erwies, welche die Wahl einem Bürger übertragen kann. Diese während solchem Wechsel der Ereignisse und solchem Schwanken der Meinungen siebenmal wiederholte Wahl berechtiget mich, einen Blick auf die Vergangenheit zu werfen. Die Gesetzgebung vom Jahre 1830 hat den Sieg einer heldenmüthigen Bevölkerung, kämpfend für die Gesetze und die Freiheit, mit angesehen; sie verfaßte die Deklaration vom 7. August, und berief eine neue Dynastie zum Throne, deren erhabenes Oberhaupt mit der Nation Vorspiegelungen einging und ihren Wünschen entsprach, indem er die neue Charte annahm und beschwor. Die im Jahre 1831 gebildete Kammer beschäftigte sich mit der Vervollständigung der zur Befestigung für die öffentliche Freiheit bestimmten Gesetze, und hätte zu gleicher Zeit mit Versuchen zur Anstiftung von Unruhen zu singen, welche jedoch durch das Zusammenwirken und die Einigkeit des guten Bürger muthig unterdrückt wurden. Die Kammer von 1834 suchte ein Gleichgewicht zwischen den Systemen, die sie sich fern halten wollte. Aber auch eine andere noch verabscheuungswürdigere Art Attentat verwundete nur zu oft und schmerzlich unsere Herzen, unterbrach den Lauf unserer Handlungen und warf die Meinungen in die empfindlichste Unschlüssigkeit. Ehe diese Kammer ihre Arbeiten schloß, sah sie wenigstens, wie die königl. Munnestie ihrem Wunsche gemäß die gehässigen Leidenschaften hellsam beschwichtigte, die Gemüther zur Versöhnung leitete und für die Zukunft mehr Sicherheit verschaffte. Die gegenwärtige Sitzung wird also unter glücklichen Auspizien eröffnet, und unter solchen nimmt die Krone unsere Mitwirkung in Anspruch, nicht sowohl zu Verpflanzungsversuchen, mit denen das Gesetzbuch genugsam gewaffnet ist, sondern zu Verbesserungen, die uns das Erfahrt einer ruhigen Lage seyn können, und deren Pflicht das Gefühl der Stabilität süß sich nöthig hat. Diese Kammer wird eine konservative seyn in dem Sinne, daß sie den Faktionen nicht gestatten wird, das Haupt zu erheben und der öffentlichen Ordnung und der Gesetze zu spotten; vorzüglich aber konservativ in dem Sinne, daß sie, wie es ihre Pflicht erheischt und ihre Würde fordert, mit Offenheit die Wünsche des Landes auszudrücken wissen, und genau nur Alles das wollen wird, was in ihrer Vorrechten liegt, ohne sie je zu überschreiten; endlich in dem Sinne, daß sie die errungenen Schritte und alle Abweichungen verhindert, welche dahin zielen, die wahren Prinzipien unserer konstitutionellen Regierung zu verkümmern. „Bufrecht halten und an sich halten," (maintenir et contenir,) das ist die Devise, die ich ihr münzte. Hierauf wurde auf den Vorschlag des Hrn. Dupin eine Dankadresse an den vorigen Präsidenten und die Mitglieder des provisorischen Bureaus verfaßt und durch das Skrutin die Hrn. Clement und Delaborde zu Quästoren der Kammer erwählt. — Man schreibt Folgendes aus Bona vom 7. Dez.: Der Maire von Bona erhielt ein Schreiben des Marechal-de-Camp Negrier, Kommandanten von Constantine, worin er ihn bittet, alle jene Personen, welche die Absicht hatten, sich hier niederzulassen, einzuladen, ihrem Vorhaben zu entsagen. Er kündigt ihm an, daß er Befehle geben werde, daß alle jene Privatpersonen, die sich gegenwärtig dort befinden, mit dem nächsten Konvoi nach Bona abgehen. Er sagt in seinem Briefe, es werde später der Zeitpunkt angezeigt werden, wo man Niederlassungen dort gründen könne. Diese Nachricht verbreitete Schrecken unter den zahlreichen Europäern, die in Bona eine günstige Gelegenheit zur Reise nach Constantine abwarteten.

Spanien.

Briefe aus Madrid vom 18. Dez. melden, der Infant Don Francisko und seine Gemahlin wären bei einer Spazierfahrt vor die Stadt beinahe von 25 Reitern aufgehoben worden, und es sey ihnen nur mit Mühe gelungen, in schusweiter Entfernung von ihren Verfolgern die Stadt wieder zu erreichen. Die Verbindungen mit der Hauptstadt sind fortwährend unterbrochen. Die Deputirten von Valencia kommen nicht an und General Mendez Vigo kann mit den zur Organisation der in Madrid versammelten 1500 Rekruten bestimmten Offizieren nicht abreisen. General Breten, ehemaliger Gouverneur von Tortosa, soll der allgemeinen Versicherung nach in die Dienste des Prätendenten übergetreten seyn. Morgen werden die zur Ausrechselung bestimmten Gefange-

Digitized by Google

nen nach Nieder-Aragonien abgehen. Wie werden durch diesen Austausch 2000 Soldaten und 200 Offiziere zurück erhalten, die von Cabrera in Beceite und Cantavieja in Haft gehalten werden. Das neue Kabinet bildet gegenwärtig das Tagesgespräch. Man hofft wenig von seinen Handlungen und glaubt, es werde zweifelslohne an den Schwierigkeiten seiner Stellung, deren größte die äußerste Geldnoth in der Staatskasse ist, scheitern müssen. Beinahe alle Provinzen sind gezwungen worden, die Auflagen vorhinein zu bezahlen und mehrere haben bereits die vom Jahre 1839 entrichtet. — Die Korteseröffnungen bieten kein Interesse. — Die Madrider Journale enthalten die Antwortsadresse der Deputirtenkammer auf die Thronrede. Sie enthält wie gewöhnlich nichts Bemerkenswerthes. — Hier folgen einige biographische Details über die Mitglieder des neuen spanischen Kabinettes: Der Graf von Ofalia war im Jahre 1824 und 1825 Staatsminister, wurde hierauf Gesandter in Paris und behauptete diesen Posten bis zum Jahre 1833, in welchem er durch den Grafen Toreno zum Miniſterium des Innern berufen wurde. Er war ein Freund des Miniſters Zea Bermudez und seines aufgeklärten Despotismus. Hr. Mon, der neue Finanzminister, ist ein Freund des Grafen Toreno und verdankt ihm seine politische Stellung. Hr. Castro, ein junger Advokat, ist der innigste Freund des Hrn. Martinez de la Rosa. Man versichert, er habe sich beim Tode Ferdinands VII. unter den Anhängern des Hrn. Zea befunden und heftig gegen die Wiederherstellung der Konstitution gesprochen. Hr. de Somerualos machte sich bei der Angelegenheit der Madrider Deputirten durch die Mäßigkeit seiner revolutionären Meinungen bemerkbar und ist ebenfalls ein Busenfreund des Hrn. Martinez de la Rosa. — Die Königin weigerte sich, die von den Cortes in ihrer vorjährigen Sitzung in Bezug auf den Klerus angenommenen Beschlüsse zu sanktioniren, und erließ dieserwegen unterm 17. Dez. eine Ordonnanz folgenden Inhaltes: „Bewogen durch Gründe, denen meine Ueberzeugung nicht widerstehen konnte, habe ich im Interesse des öffentlichen Wohles geglaubt, dem von den letzten Cortes zur Ordnung des Klerus angenommenen Gesetze meine Sanktion nicht ertheilen zu müssen. Allein indem ich gegenwärtig die Beweggründe würdige, welche die Cortes vermochten, dem heinahe allgemeinen Wunsche gemäß, dieses Reglement zu treffen, um die Dotation des Kultus und seiner Diener der Art zu sichern, daß sie zufälliger Ursachen halber nicht mehr dem Mangel ausgesetzt seyen, und um vorzubauen, daß der Klerus weder das Schauspiel eines sowohl dem Geiste der Kirche als dem traurigen Zustande der öffentlichen Hülfsquellen widersprechenden Ueberflusses, noch das einer demüthigen und entblößten Lage darbiete, die entweder hinget und erniedriget; und weil ich überdieß auch wünsche, daß die Zahl der Diener des Kultus mit den Bedürfnissen der Gläubigen im Einklange stehe, daß alles auf die Stellung des Klerus bezügliche, im Hinblicke auf das wesentliche Wohl der Kirche und des Staates beschlossen werde, und daß man der Annahme dieses Prinzipes als Grundlage alle erbitternden Maßregeln und alle eben so ungelegenen als ungemessenen Streitigkeiten vermeide, indem man durch zeitweilige Dispositionen die legitimen Rechte und die bestehenden Interessen aufrecht hält, und zur stufenweisen und unmerklichen Erfüllung einer vollkommenen Reform schreitet; befehle ich als Königin-Regentin Folgendes: 1. Es soll eine Junte mit dem Auftrage gebildet werden, uns mit aller Schnelligkeit, welche die außerordentliche Lage des Klerus fordert, ein Gesetz zur Ordnung des Kultus und seiner Diener vorzulegen, welches nach den vorzeichneten Grundsätzen verfaßt ist. Dieser Gesetzentwurf soll auch die obenerwähnten zeitweiligen Dispositionen enthalten. 2. Dieser Junte sollen alle Auftlärungen ertheilt werden, die im Bereiche der Regierung liegen, und ihren Auftrag erleichtern können. Diese Junte, deren Arbeiten unentgeltlich geschehen müssen, soll aus vier Senatoren, den erzwählten Erzbischöfen von Toledo und Valenzia, dem Bischofe von Zamora, aus dem Nicolas Maria Garelly und den zwei Deputirten Don Manuel Barro Ayuto und Pablo Gobantes bestehen." Unterzeichnet: Die Königin.

Madrid, den 20. Dez. In der vorgestrigen Kortessitzung brachte der Präsident die in Cadix statt gehabten Unruhen mit folgenden Worten zur Kenntniß der Cortes: Der Generalkommandant der Provinz von Cadix zeigte durch eine Depesche an, daß dort die öffentliche Ruhe zufolge einiger den Gesetzen gemäß vorgenommenen Verhaftungen auf einige Augenblicke gestört worden sey; unter den verhafteten Personen befanden sich Don Karlos Iparde, Kommandant des dritten Militärbataillons. Mehrere Individuen dieses Korps versammelten sich hierauf und verlangten die Freilassung ihres Kommandanten. Bald nahm der Aufstand einen beunruhigenden Charakter an, die Tambours schlugen den Generalmarsch, man hörte Flintenschüsse, und die Aufwiegler erklärten endlich, sie würden sich nicht trennen und sie wünschten nur, daß der Oberkommandant an der Spitze seiner Truppen vor sie trete, um sich mit ihm messen zu können. Nun raffte der Graf Eleonard die Besatzung und die übrigen Militärbataillone zusammen, um die Unordnung zu unterdrücken; es gelang ihm vollkommen, denn die Empörer erwarteten ihn nicht. Er erklärte hierauf die Stadt in Belagerungsstand und befahl dem dritten Bataillone und der Artillerieabtheilung, die sich unbefugt mit ihm vereiniget hatte, sogleich die Waffen nieder zu legen, um neu organisirt zu werden. Die Regierung hat bereits alle nöthigen Vorsichtsmaßregeln ergriffen, damit sich ähnliche Unordnungen nicht wieder ereignen.

Telegraphische Depesche: Bayonne, den 25. Dez. Am 19. musterte Don Karlos 12 Bataillone und 200 Pferde, die zur Expedition von Kastilien bestimmt sind. Cabrera rückte am 20. die nahe an Saragossa vor, und zog sich am 22., ohne einen Angriff gemacht zu haben, wieder zurück. Espartero machte sich am 16. bereit, nach Viktoria zu marschiren, um gegen die Expedition, welche durch die Incarnationes vordringen zu wollen scheint, schlagfertig zu seyn. Zurbano und der Brigadier Alpiros hatten jeder am vorhergehenden Abende 100 Gefangene gemacht.

Man schreibt aus Logrono vom 11. Dez.: Die Karlisten bereiten nach Aussage eines in unsere Reihen übergetretenen Offiziers gegenwärtig zwei Expeditionen vor. Die eine, aus sechs Bataillonen und drei Eskadronen unter den Befehlen Royos bestehend, wird ihre Richtung nach Asturien nehmen; die andere, dreizehn Bataillone und sechs Eskadronen stark, soll unter den Befehlen des Merino und Don Basilio nach der Sierra von Soria marschiren. Die Faktionen litten großen Mangel an Uniformen, die ihnen aber nunmehr geliefert worden sind. Zurbano macht häufige Ausfälle, um die Bevölkerung der Umgegend von der Gegenwart des Feindes zu befreien.

Briefe aus S. Jean-de-Luz enthalten folgende Details über die Preise der Lebensmittel bei den Karlisten: Sie haben deren im Ueberflusse und zu viel wohlfeileren Preisen, als man sie in Frankreich erhält. In Biscaya und in Guipuscoa bekömmt man für 20 Fr. die nämliche Quantität Stockfisch, als in Bayonne um 30 Fr. Den Speck, der hier 15 Sous das Pfund kostet, kauft man in den karlistischen Provinzen um 12 Sous; und so ist es mit allen Artikeln. Bilbao, oder eigentlich England, liefert den Karlisten Alles. Die von den karlistischen Ayuntamientos ausgestellten Pässe werden in Bilbao geachtet und vice versa, so daß der Handel frei ist. Branntwein, Getreide, Schuhe, gemachte Uniform, Alles kömmt von England. Erst am 20. d. verbot man die Ausfuhr von Hafer aus Bilbao, weil man ihn für die Kavallerie Espartero's brauchte; man erwartete jedoch einige englische Schiffe mit Hafer und wird nach ihrer Ankunft sicher das Verbot der Ausfuhr wieder aufheben.

Großbritannien.

London, den 23. Dez. Heute begab sich die Königin ins Oberhaus, um der Bill über die Civilliste und andern ihre königl. Sanktion zu ertheilen. Die Kanonen des Parks donnerten Salven bei dem Eintritte der Königin in das Haus der Lords. Um 11 Uhr waren die Thore geöffnet worden, und ein glänzendes Publikum erfüllte die Gallerien. Man sah wohl 200 Damen in kostbarer Toilette auf denselben. Die hinter der Bank der Bischöfe aufgestellte diplomatische Bank war breiter als bei den letzten parlamentarischen Feierlichkeiten. Man sah auf derselben den General Sebastiani, den Gesandten Rußlands, den österreichischen Geschäftsträger, den griechischen Gesandten, den amerikanischen Minister, Hrn. von de Meyer, und den persischen und türkischen Gesandten. Der Marquis Lansdowne, der Viscount Duncannon, der Lordkanzler Lord Melbourne und der Herzog von Sommerset, der auf einem Kissen die Krone trug, traten unter den Salven des Geschützes in den Saal; nach den übrigen Großoffizieren des Staates kam die Königin in weißseidenem goldgestickten Kleide, dessen Schleppe sechs Pagen trugen. Ein Diadem von Brillanten umgab ihre Stirne, und ihr Halsband, so wie der ganze übrige Schmuck war ebenfalls von Brillanten. Nachdem sie auf dem Throne Platz genommen hatte, hingen die Herzogin von Sutherland und die Gräfin Mulgrave den Staatsmantel von karmoisinrothem Sammet um ihre Schultern. Sie befahl nun den Lords, sich zu setzen, ertheilte auf die Anrede des vor den Schranken erschienenen Sprechers des Unterhauses in Bezug auf die Bill über die Civilliste derselben ihre Sanktion, und zog sich dann wieder zurück.

London, den 26. Dez. Vergangenen Sonnabend versammelte sich der Kabinetsrath, bestehend aus dem Viscount Melbourne, dem Lordkanzler Marquis Lansdowne, dem Viscount Palmerston, dem Lord Glenelg, dem Grafen de Minto, Lord Holland, Hrn. Poulett Thompson und dem Viscount Howick. Die Sitzung dauerte beinahe zwei Stunden lang. Bald nach derselben hatte Lord Melbourne eine Konferenz mit dem Truppenkommandanten. — Man schreibt aus Montreal vom 30. Nov., es gehe dort das Gerücht, Papineau sey am vergangenen Donnerstage in Begleitung des O'Gallaghan und des Ovid Perrault abgereist und habe den Fluß zu Pointe-

Digitized by Google

aus Trembles überschritten, um sich nach der Stadt St. Therese zu begeben und eine Conferenz mit Girod zu halten; weil aber Letzterer bereits nach Varennes abgereist war, fanden sie ihn nicht. Die drei Männer der Bewegung machten sich hierauf nach den vereinigten Staaten auf den Weg, und hielten sich auf der Durchreise einige Zeit bei ihrem Freunde dem Doktor Cote auf, zu dem Papineau sagte, er werde bald mit einer Hülfsarmee von 12,000 Mann nach Canada zurück kommen, deren Anwerbung und Bewaffnung er jetzt zu betreiben reise. — Die Journale aus Neu-Braunschweig melden, man mache dort bereits große militärische Vorbereitungen zur Absendung von Truppen nach Canada. In St. John sollen dieselben bereits nach Fredericstown und Canada aufgebrochen seyn. — Privatberichten aus Montreal zufolge befand sich Papineau zu Highgate bei Burlington auf der Grenze zwischen dem Staate Vermont und Niedercanada. Ein Preis von 500 und nach Andern von 1000 Pf. St. ist demjenigen versprochen worden, der ihn habhaft macht. — Einige amerikanische Journale versichern, der vom Obersten Wetherall erfochtene Sieg sey weit vollständiger ausgefallen, als man anfangs sage; das Gemetzel sey so groß gewesen, daß man es gar nicht veröffentlicht habe. Die Insurgenten verloren mehr als 500 Mann. Sie schlugen sich sehr brav bis zu dem Augenblicke, wo sie mit dem Bayonnete angegriffen wurden; dann soll die Metzelei schrecklich geworden seyn. Mehr als 100 Rebellen, die sich in einen Stadel voll Stroh geflüchtet hatten, der von den erbitterten Soldaten angezündet wurde, erstickten oder verbrannten. Viele andere, die über den Fluß schwimmen wollten, ertranken. Der Oberst Gore ist neuerdings an der Spitze von 600 Mann nach St. Denis marschirt. Der Oberst Wetherall bricht heute nach Grand-Brule auf, wo sich die Feinde in großer Anzahl, aber ohne Lebensmittel und Schießbedarf, befinden. Die Regierung hat auf den Kopf des Papineau, der zwanzig Jahre lang Präsident der Nationalversammlung von Canada mit 25,000 Franken Gehalt war, und auf jenen des Brown, der sich General der Insurgenten nennen läßt, einen Preis von 1000 Pf. St. ausgesetzt. Eine große Anzahl ausländischer Militärs sind in Canada angekommen, theils um Zuseher des Kampfes zu seyn, theils auch, um an demselben Antheil zu nehmen. Unter ihnen befinden sich etwa zwanzig englische Offiziere auf halben Sold, unter andern Kapitän Marryat; dann mehrere Deutsche und Franzosen, als der Baron Hackett, Hr. de Blacas, Chevalier Tant und Hr. von Tellenball. — Ein Neu-Yorker Journal meldet, es haben sich zahlreiche bewaffnete Rebellenbanden in der Umgegend von Arkadien gezeigt, und seyen bereit seyen, sich auf das erste gegebene Zeichen auf einem gewissen Punkte zu vereinigen.

Nordamerika.

Man erhielt in England die am 5. Dez. vom Präsidenten der vereinigten Staaten an den Kongreß gerichtete Botschaft. Sie ist wieder von ungewöhnlicher Länge. Die Stelle dieses Dokuments, worin die Sprache von den zwischen den englischen Provinzen im Norden von Amerika und den vereinigten Staaten vorzunehmenden Gränzberichtigungen, einer seit dem Friedenstraktate vom Jahre 1783 unentschiedenen wichtigen Streitfrage, geht, machte Sensation in London.

Deutschland.

Hannover, den 21. Dez. Die hiesige Zeitung enthält folgende amtliche Nachrichten: Auszug einer Generalordre an die Armee, vdo. Hannover, den 18. Dez. 1837. Se. Majestät haben zu befehlen geruhet, daß die Kavallerie vom 1. Jän. 1838 an in acht Regimenter, jedes zu drei Schwadronen, eingetheilt werden soll, welchemnach vom genannten Tage an nachstehende Formation eintritt: 1. Garde-du-Corps, bisherige erste Division Garde-du-Corps; 2. Garde-Kürassierregiment, bisherige zweite Division der Garde-du-Corps; 3. Garde-Husarenregiment, bisherige erste Division ersten Regiments Königs-Dragoner; 4. Königin-Husarenregiment, bisherige erste Division zweiten Regiments Königin-Dragoner; 5. erstes Regiment Königs-Dragoner, bisherige zweite Division ersten Regiments Königs-Dragoner; 6. zweites Regiment Leibdragoner, bisherige zweite Division zweiten Regiments Königin-Dragoner; 7. drittes Regiment Herzog von Cambridge-Dragoner, bisherige erste Division dritten Regiments Herzogs von Cambridge-Dragoner; 8. viertes Regiment Kronprinz-Dragoner, bisherige zweite Division dritten Regiments Herzog von Cambridge-Dragoner. Die Kavallerie bildet vom 1. Jän. 1838 an zwei Divisionen und vier Brigaden nach folgender Eintheilung: 1. Division, Stabsquartier Hannover. Divisionär: Se. Excellenz der Generallieutenant Graf von Kielmansegge. Divisionsadjutant: Rittmeister Lindemann vom vierten Regimente Kronprinz-Dragoner. Erste Brigade, Stabsquartier Hannover. Brigadier: Oberst von Hattorf. Brigadeadjutant: Premierlieutenant von Linsingen vom zweiten Regimente Leibdragoner. Garde-du-Corps, Stabsquartier Hannover. Garde-Kürassierregiment, Stabsquartier Nordheim. Zweite Brigade, Stabsquartier Hannover. Brigadier: Generalmajor von Frauchenberg. Brigadeadjutant: Rittmeister von Steinberg vom Garde-Husarenregimente. Drittes Regiment Herzog von Cambridge-Dragoner, Stabsquartier Celle. Viertes Regiment Kronprinz-Dragoner, Stabsquartier Lüneburg. II. Division, Stabsquartier Verden. Divisionär: ad interim Generalmajor von der Decken. Divisionsadjutant: Rittmeister von Hammerstein vom Regimente Königin-Husaren. Dritte Brigade, Stabsquartier Verden. Brigadier: Oberst von Ulster-Gleichen. Brigadeadjutant: Premierlieutenant von Adelebsen vom vierten Regimente Kronprinz-Dragoner. Garde-Husarenregiment, Stabsquartier Verden. Erstes Regiment Königs-Dragoner, Stabsquartier Stade. Vierte Brigade, Stabsquartier Osnabrück. Brigadier: ad interim Oberst von Hoyen vom ersten Regimente Königs-Dragoner. Brigadeadjutant: Premierlieutenant von Bock vom zweiten Regimente Leibdragoner. Königin-Husarenregiment, Stabsquartier Osnabrück. Zweites Regiment Leibdragoner, Stabsquartier Aurich.

Rußland.

Petersburg, den 20. Dez. Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst-Thronfolger besuchte in Moskau mehrere Mal die dortige Universität. Bei einem Besuch, mit welchem der Großfürst Constantin diese Anstalt beehrte, zeigte derselbe ein lebhaftes Interesse für die dortige Buchdruckerei und legte bei den verschiedenen Verjedenen dieser Kunst selbst Hand an. — Nachstehenden Ukas haben Se. Majestät der Kaiser unter dem 13. verflossenen Monats an den Seeminister gerichtet: „In Erwägung, daß die im schwarzen Meere befindlichen Kriegsfahrzeuge zum Kreuzen an seine östlichen Ufer beordert werden, um die türkischen Schiffe vom geheimen Handel mit den Bergvölkern abzuhalten, und die Operationen des abgesendeten kaufasischen Armeekorps bei der Unterwerfung dieser Volksstämme zu unterstützen, soll bis zur Beendigung der gegenwärtigen Kriegs-Unternehmungen gegen jene Völker als temperäre Norm dienen: die Dienstzeit, welche die Marine-Offiziere sowohl jetzt als künftig im Kreuzen an der Ostküste des schwarzen Meeres verbringen — auf den Rheden oder Brandwachtsposten dieser Küste — ist ihnen neben Verleihung des Georgen-Ordens als vollständige Ste-Campagne anzurechnen, nicht als halbe, wie es bisher bei dieser Art des Dienstes im Schwarzen und baltischen Meere festgesetzt war. Auf den letztern aber bleibt es bei der frühern Bestimmung. — Aus Sebastopol meldet man vom 19. Nov.: Auf unserer Rhede befindet sich jetzt die am 7. d. aus Odessa hier eingelaufene Eskadre des Kontre-Admirals Stanjukewitsch, aus 10 Kriegsfahrzeugen verschiedener Größe bestehend, zum Theil neu erbaut und treffliche Segler. Am 21. d. beabsichtigt der Kontre-Admiral Stanjukewitsch uns mit seinem Detachement zu verlassen, um dem ihm gewordenen Auftrage gemäß längs Abchasien, überhaupt an der Ostküste des schwarzen Meeres, den Winter über zu kreuzen.

Türkei.

Konstantinopel, den 8. Nov. Am 27. Okt. Kurde in Gegenwart Sr. Hoheit, der Minister und des größten Theils der hohen Würdenträger der Pforte das von Hrn. W. Rhedes neuerbaute Dampfboot vom Stapel gelassen. Es ist dieses das erste, welches aus türkischen Werften kömmt, und wird zum unmittelbaren Dienste des Kapudan Pascha bestimmt seyn, worauf solcher die verschiedenen Häfen unters Landes besuchen wird. Die Maschine von 100 Pferdekraft wurde in einer der besten Werkstätte Englands verfertigt und sowohl diese als das Boot selbst lassen nichts zu wünschen übrig. Derselbe Ingenieur hat bereits ein zweites Boot von 120 Pferdekraft auf unserm Werfte in der Arbeit, welches nach einem neuen Modelle gebaut und mit allen Luxus ausgestattet, zum besondern Gebrauche des Sultans bestimmt seyn soll.

Der österr. Beobachter schreibt aus Konstantinopel vom 13. Dez.: Der kaiserl. russische Generaladjutant in Egypten, welcher unlängst hier ankam, hat am 10. d. M. auf der Korvette Pendraklia seine Reise nach Rußland fortgesetzt. — Am 11. d. M. wurde der Geburtstag des Sultans durch Kanonensalven gefeiert, welche von den Batterien und Kriegsschiffen zu verschiedenen Malen wiederholt wurden. Abends stellten die Stadt und der Bosphor beleuchtet werden, was jedoch des starken Nordsturmes wegen nur theilweise ausgeführt werden konnte. Am folgenden Tage nahm der Sultan, der Hesstite gemäß, die Glückwünsche der Großen des Reiches entgegen. — Heute, als am 15. Ramasan, ward die religiöse Ceremonie mit dem Hirkai-Scherif (Mantel des Propheten) wie gewöhnlich im Serail von Konstantinopel vollzogen. — Berichten aus Smyrna vom 8. d. M. zufolge waren in den dortigen Gewässern wieder Seeräubereien vorgefallen, welche den k. k. Generalkonsul Hrn. v. Chabert veranlaßten, die zur Hafen vor Anker liegende k. k. Goelette Elisabetta zu einer Kreuzung in der Gegend von Aiwali und Mascenissi aufzufordern. Besagte Goelette hatte bereits am 7. zu diesem Ende den Hafen von Smyrna verlassen. — Im Gesundheitszustande hat sich seit letzter Post keine merkliche Veränderung zugetragen.

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1837 Dez. 1838 Jänner	Barometerstand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur				Thermometerstand in Graden nach Reaumur				Witterung			
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
30	26	4,2	26	4,1	26	4,3	— 7,0	— 4,0	— 7,8	Nebel	Nebel	heiter
31	26	4,9	26	4,4	26	4,5	— 9,8	— 3,2	— 7,2	detto	heiter	detto
1	26	4,9	26	4,3	26	4,6	— 10,0	— 2,1	— 7,9	fl. Wolken	detto	detto
2	26	4,6	26	3,7	26	3,6	— 8,7	— 1,9	— 7,2	detto	fl. Wolken	detto

Geschichtliche Notiz.

Ueber die Bedeutung der rothen Kreuze an den Häusern des obern Vinstgaues.

Die rothen Kreuze, welche man an mehrern Häusern im obern Vinstgaue, in den Landgerichtsbezirken Glurns und Naudersberg, gemahlt findet, dürften wohl schwerlich jemals die Aufmerksamkeit eines Fremden auf sich gezogen haben; und noch unbekannter dürfte die Bedeutung dieser Kreuze und die Zeit und Veranlassung ihrer Entstehung seyn. Und doch sind sie nichts Zufälliges, sondern verdanken ihren Ursprung einer bestimmten geschichtlichen Veranlassung; dafür dürfte ihre vielfache auffallende Eigenthümlichkeit.

Erstlich bilden sie die Gestalt eines Andreas-Kreuzes, und sind aus zwei Knitteln oder Baumstämmchen voll kleiner kurz abgeschnittener Aeste zusammen gesetzt. Zweitens findet man sie nicht an jedem Hause; wo sie aber vorhanden sind, an einem hohen weithin sichtbaren Theile desselben, und zwar in den Dörfern ober Glurns, in der Regel der südlichen gegend zugekehrt. Ferner werden sie mit einer Art Verehrung selbst dann noch beibehalten oder neuerdings gemahlt, wenn die Häuser an ihrer Außenseite eine Veränderung erfahren.

Frägt man um die Bedeutung dieser Kreuze, so erhält man sehr ungenügende Auskunft. In der Gegend von Mals wird die Sage den Ursprung derselben in die Zeit einer Pest, ungewiß wann, versetzen, und weiß hinzu fügen, daß die mit den erwähnten Kreuzen bezeichneten Häuser diejenigen seyen, welche von der Pest nicht ergriffen waren.

In Naudersberg variirt die Sage und schreibt den Ursprung dieser Kreuze aus der Zeit des baierischen Einfalles 1703 her, wo alle diejenigen Familien, welche sich bei dieser Gelegenheit ausgezeichnet haben, ein solches Ehrenzeichen an ihre Häuser bekommen hätten.

Eine dritte, aber nur von einem Einzelnen herrührende Tradition versetzt ihre Entstehung in die Zeiten der Engadiner Kriege, weiß aber ihre Bedeutung nicht näher zu bezeichnen.

Das Ungenügende der ersten Sage fällt von selbst auf. Was soll ein aus ästigen Knitteln zusammen gesetztes Andreas-Kreuz mit der Pest zu schaffen haben? Zudem sind manche dieser Kreuze ringsum mit verschiedenen Wappen geziert. Wie wenig die zweite Sage Glaubwürdigkeit, besonders die Kreuze selbst, da manche, die keine Erneuerung erlitten haben, älter sind als 1703. Die dritte Ueberlieferung wäre die annehmbarste, wenn sie nur zu bestimmen wüßte, was diese rothen Knittelkreuze in den Engadeiner Kriegen zu bedeuten hatten.

Bei dieser Ungewißheit der Sagen glaubt der Einsender dieser Zeilen über die Reste eines allerthümlichen Zeichens, dessen äußere Form noch heilig bewahrt wird, dessen Sinn und Bedeutung aber längst schon aus dem Munde des Volkes verschwunden ist, Licht zu verbreiten, wenn er seine Ansicht, die er ziemlich zu begründen im Stande ist, den Lesern darlegt.

Wie allgemein bekannt ist, durchkreuzte sich ehemals kaum in irgend einem Theile unseres Vaterlandes eine so vielfache Gerichtsbarkeit, wie im Vinstgaue. Es gab daselbst sogenannte Gotteshausleute, d. i. Unterthanen der Bischöfe von Chur, die ihren Hauptmann zu Fürstenburg hatten, und vor seinem Stabe gerichtet wurden. Es gab Herrschaftsleute, d. i. Unterthanen der tirolischen Landesfürsten, die ihre eigenen Pfleger zu Nauders, Mals und Glurns erkennen mußten. Es gab eine Menge kleiner Dynasten, als die Vögte von Marsch, die Herren von Schlandersberg, die Redte von Marienberg u. s. w., die wieder ihre eigenen Leute und ihre eigene Gerichtsbarkeit in den Dörfern herum besaßen. Die Gränzen zwischen dem Bündtner Lande und tirolischer Herrschaft waren nichts weniger, als ausgeschieden. Ein Kollisionen fehlte es bei solchen Verhältnissen nie; bis in die Mitte des 17ten Jahrhunderts herauf war in diesen Gegenden weder Friede noch Eintracht. Am heftigsten offenbarten sich die Reibungen im Laufe des ganzen 15ten Jahrhunderts; nicht selten loderten sie in Fehde und Krieg auf. Und wenn schon nicht zu verkennen ist, daß gerade wegen dieser Stellung der verschiedenen Unterthanen im Vinstgaue das Gemeindewesen in diesem Thale sich lebendiger und schärfer heraus stellte, als in irgend einem andern Theile Tirols, und daß selbst der eigenthümliche, gestikulirende, scharfsichtige, im Wort gewandte Charakter der Vinstgauer hauptsächlich aus dieser Zeit und Quelle sich herschreibt: so mochte es doch ein sonderbarer Anblick seyn, wenn heute zwei Nachbaren friedlich neben einander auf dem Felde arbeiteten, Abends vor ihrer Hausthür über Händel und Geschäfte des Tages sich freundlich besprachen, und morgen — auf Tod und Leben in feindlichen Schlachthaufen einander gegenüber standen.

In diese Zeit nun fällt der Ursprung der rothen Kreuze an den Häusern in Obervinstgau. Keine Zeit war hier bewegter, als die Regierungsdauer des Erzherzogs Sigmund und des Bischofes Ortlieb von Brandis von 1450 bis 1490. Es war die Zeit, wo in Bünden die Freiheitslust die Rechte der Dynasten untergrub, und wo derselbe Geist sich auch unter den Gotteshausleuten herüber ins Vinstgau verbreitete. Der Landesherr von Tirol arbeitete natürlicher Weise diesem Streben entgegen, und wollte deshalb Gränzen und Rechte zwischen dem Bündtner Lande und Tirol scharf ausgeschieden und abgegränzt wissen. Daher in dieser Zeit eine Menge Verträge fallen, die über diese Gegenstände geschlossen wurden. Der Erzherzog ließ seine Rechte in Engadein und Vinstgau urkundlich erheben. Nicht minder gab der Bischof Ortlieb seinen Leuten in denselben Gegenden verschiedene Gesetze und Ordnungen, wodurch friedliche Nachbarschaft sollte begründet werden, und — (man darf es geradezu behaupten) auch die erwähnten rothen Kreuze als Unterscheidungszeichen von den Unterthanen der tirolischen Landesherrschaft und anderer Dynasten. Denn da die besagten Reibungen nicht selten zu Fehde und Krieg führten, war ein Zeichen nothwendig, an welchem die Gotteshausleute die Häuser ihrer Herrschaftsgenossen in den verschiedenen Ortschaften des Vinstgaues erkennen sollten, um sich Hülfe und Schutz zu leisten. Daher erklärt es sich, warum diese Kreuze in den Dörfern von Glurns aufwärts durchaus an der Mittagsseite und an erhabenen weithin sichtbaren Theilen der Häuser zu sehen sind. Nur auf diese Seite sielen sie den Gotteshausleuten, die aus dem Münsterthale kamen, sogleich aus der Ferne in die Augen. Welche Lage sie in Naudersund in den Ortschaften unter Glurns haben, ist dem Berichterstatter nicht bekannt. Die Beobachtung läßt sich aber an Ort und Stelle mit leichter Mühe machen.

(Beschluß folgt.)

Notizen.

In der letzten Versammlung der British Association in Liverpool zeigte Hr. J. J. Hawkins eine sechs Zoll hohe Marmorbüste, welche ganz und gar von einer Maschine gehauen und vollendet worden war. Die Maschine wird als eine Art von Kunstdrechselbank beschrieben, in der die zu kopirende Büste und der Marmorblock, aus dem die Kopie gemacht werden soll, innerhalb eines Rahmens, der jedwägliche Bewegung gestattet, angebracht sind. Der Marmorblock wird nun nach allen Richtungen einem Schneidezeug entgegen gebracht, während alle Theile des Modells in Kontakt mit einem Anzeiger sind, welcher so weit vom Schneidezeug entfernt ist, daß die größtmögliche Korrespondenz zwischen dem Modell und dem zu bearbeitenden Material hergestellt ist. Mehrere Schneidezeuge sind nur so gross, wie ein Stecknadelkopf, und in vielen Punkten der Maschinerie würde ein Fehler vom tausendsten Theil einer Linie schon Zerstörung hervor bringen! Es gehört in der That eine besondere Genialität dazu, so sehr an der Genialität des Bildhauers zu zweifeln, daß man ihn durch eine künstlichst eingerichtete Maschine ersetzen will!

In derselben Versammlung legte Hr. Professor Henry, von Neu-Jersey Kollege in Princeton in den vereinigten Staaten, der Gesellschaft eine Karte dieses Landes vor, in welcher alle Eisenbahnen und Kanäle, sowohl die fertigen, als die in Ausführung begriffenen, verzeichnet waren. Gegenwärtig werden 1500 englische Meilen Eisenbahnen befahren, und 3000 waren in Arbeit zur Zeit jener großen Handelskrise, welche dieselben unterbrach; 2000 Meilen Kanäle werden befahren.

Hiebei die Extra-Beilage Nr. 1.

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 3 Montag, den 8. Jän. 1838.

Kaiserlich Königlich
privi- legirter

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Tirol.

Das Gubernium hat im Einverständnisse mit dem k. k. Appellationsgerichte die erledigte Adjunktenstelle zweiter Klasse bei dem k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte zu Lienz dem Aktuar des Landgerichtes Brunecк, Alois Gnnemoser, verliehen.

Innsbruck, den 4. Jän. Der Ertrag für die heuer zu Gunsten des hiesigen Armenfondes ausgegebenen Neujahrs-Entschuldigungskarten beläuft sich auf 703 fl. 48 kr. R. W., wofür allen Wohlthätern der verbindlichste Dank abgestattet wird. — Zugleich wird hier bemerkt, daß nachträglich noch für ausgegebene Namenstag-Entschuldigungskarten 40 fl. 44 kr. R. W. eingegangen sind, wodurch sich die aus der Ausgabe dieser Karten erlangte und im Bothen von Tirol vom 9. Nov. 1837, Nr. 90, bereits bekannt gegebene Einnahmssumme von 347 fl. 38 kr. R. W. auf 388 fl. 22 kr. R. W. erhöht.

Frankreich.

Paris, den 30. Dez. Die französische Regierung zieht an der Gränze von Luxemburg ein bedeutendes Truppenkorps zusammen. Ein Journal spricht von einer 50,000 Mann starken Armee, deren Oberbefehl der Herzog von Orleans übernehmen und drei Generallieutenants unter sich haben würde. Wahrscheinlichere Gerüchte geben jedoch die Zahl der auf der östlichen Gränze Frankreichs bei Valenciennes und Maubeuge aufzustellenden Truppen nur auf 35,000 Mann an. Es wurde der Befehl ertheilt, die Soldaten, welche am 1. Jän. halbjährigen Urlaub erhalten sollten, bei ihren Regimentern zurück zu behalten. Die Offiziere, welche sich in Paris auf Urlaub befanden, mußten sich heute zum Platzkommando verfügen, wo sie die Ordre erhielten, sogleich zu ihren bezüglichen Korps zu rücken. Acht Reglimenter sollen zum Abmarsche an die Gränze bestimmt seyn. Sie werden alsobald auf den Kriegsfuß gesetzt werden. Drei Eskadronen vom dritten Husarenregimente aus der Garnison Meaux; drei Eskadronen vom dritten Lancierregimente aus der Garnison Provins; drei Eskadronen vom 13ten Dragonerregimente und eine Batterie vom dritten Artillerieregimente, zu Vincennes garnisonirend, sollen zwischen dem 1. und 3. Jän. nach Valenciennes und Maubeuge aufbrechen. Der Bataillonschef de Guise, ehemaliger Adjutant des Herzogs von Ragusa, ist zum Adjutanten des Generals Achard ernannt worden. — Das Journal des Debats hingegen versichert, daß die zwischen der belgischen und holländischen Regierung in Bezug auf den Grünenwald ausgebrochene Streitigkeit eine viel günstigere Wendung zu nehmen scheine, als die meisten Journale verkündiget hätten. — Das Journal de Commerce bestätiget das schon früher verbreitete Gerücht von einer zweiten Reise des Herzogs von Nemours nach Deutschland und versichert, er werde dieselbe sehr bald antreten. — Man zählt gegenwärtig in der Deputirtenkammer 1 Herzog, 10 Marquis, 22 Grafen, 9 Vicomtes, 27 Barone. Außerdem befinden sich in derselben 4 Großkreuze, 15 Großoffiziere, 32 Kommandeurs, 62 Offiziers und 171 Chevaliers der Ehrenlegion nebst 12 Deputirten, die das Julius-kreuz tragen. 4 Deputirte bekleiden zwei als drei Aemter, 50 bekleiden deren drei, 178 verstehen zwei, 172 eines, und 53 Deputirte besitzen weder Titel, noch Würden, noch Anstellungen. Unter jenen Deputirten, welche Aemter versehen, genießen 183 Besoldungen und 211 sind unbesoldet. — Der Generallieutenant Bugeaud und die Marechaux-de-Camp Bro und Beurmann sind zu Großoffizieren der Ehrenlegion ernannt worden. — Die schöne und einzige Denkmünze Diokletians, welche einen Theil der Antiquitätensammlung des Hrn. Minaut bildete, ist um 3000 Franken an die Bibliothek der Straße Richelieu verkauft worden.

Paris, den 1. Jän. Das Dampfschiff, der Tartar, ist von Toulon aus in die See gegangen, um zu Perpignan den Grafen de Castellane, Kommandanten der Division an den Ost-Pyrenäen, abzuholen, und ihn nach Afrika zu überführen. Man versichert, er werde das Oberkommando der Armee von Afrika übernehmen, und die Funktionen als Gouverneur par interim versehen, so lange der Marschall Valee zur Herstellung seiner Gesundheit in Frankreich bleiben wird. — Man schreibt aus Arras vom 29. Dez.: Gegen in der Nacht angekommener außerordentlicher Kurier brachte die Aufbrüche-ordre für den größten Theil der in Arras garnisonirenden Truppen. Zwei Kompagnien vom Geniekorps, drei Eskadronen Dragoner und ein Bataillon Infanterie müssen unsere Stadt verlassen, und allsogleich nach Maubeuge und Lille abmarschiren. Diese Bewegung kann keinen andern Grund, als die zwischen Belgien und Holland wegen des Grünenwaldes ausgebrochene Zwistigkeit haben. Man glaubt, die Garnison von Amiens werde unsere Besatzung ersetzen.

Spanien.

Man schreibt Folgendes aus S. Jean-de-Luz vom 25. Dez.: Briefe aus Amurrio vom 22. Abends melden, Don Karlos habe sein Hauptquartier nach Orduna verlegt und an demselben Tage habe auch der General Don Basilio Garcia, Kommandant der ersten Expedition, Llodio an der Spitze seiner Division verlassen, um in Kastillen zu operiren. Man spricht hier von einem nicht unbedeutenden Gefechte, das in Carascal statt gefunden haben soll, und in welchem die Christinos geschlagen worden seyen. Die Resultate dieses Gefechtes hätten 200 Gefangene, worunter 16 Offiziere in die Hände der Karlisten gebracht. In einem andern Gefechte Schwätzel bei Arrojual in Navarra sollen ebenfalls 50 Christinos gefangen genommen worden seyn.

Am 20. Dez. traf in Madrid die traurige Nachricht ein, daß eine mehr als 100 Mann starke Truppenkolonne in der Provinz Cuenca durch die Bande des Bejar überfallen wurde, und sich derselben ergeben mußte. Alle Nationalgarden, die sich bei derselben befanden, sollen erschossen worden seyn.

Man liest Folgendes im Phare de Bayonne: Die neue Expedition, die der Prätendent mit einer sehr seltenen Schnelligkeit organisirt und equipirt hatte, setzte sich am 21. Dez. in Marsch. Sie zog aus Amurrio unter den Befehlen des Basilio Garcia und besteht eigentlich nur aus Kastillianern und Arragonieren. Wie konnten noch nicht in Erfahrung bringen, ob die 14 Bataillone, über welche der Prätendent am 19. zu Llodio Heerschau hielt, sämmtlich unter dem Kommando des nämlichen Chefs stehen, oder ob sie eine andere Bestimmung erhalten haben. Alles, was wir in dieser Beziehung mit Bestimmtheit erfahren konnten, besteht darin, daß Basilio Garcia am vorerwähnten Tage gegen die Incartacienes vorrückte, und daß Castor Andechaga mit seiner Truppe an demselben Tage eine komplizirte Bewegung gegen Santander machte. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß sich General Firmin Zelarte, der zu Balmaseda die Bewegungen der karlistischen Expeditionstruppen beobachtet, stark genug gefunden habe, um sich dem Admarsche des Basilio Garcia ernstlich zu widersetzen. Die geringe Anzahl Streitkräfte, die er unter seinen Befehlen hat, weisen nur auf den einfach erhaltenen Auftrag der Observation hin, und es liegt sicher kein in Miranda mit 22 Bataillonen aufgestellten Generals Bueerns ob, die Expedition in Asturien oder Altkastillen zu verfolgen. — Dasselbe Journal berichtet in einer andern Spalte: Cabrera befand sich am 23. Dez. sammt allen den Streitkräften, womit er sich am 19. Sorasgassa genähert hatte, zu Quinto. Quinto ist ein großes Dorf am rechten Ebreufer, acht Stunden unterhalb Saragassa. Auf diesem Punkte befindet sich eine Fähre, mittelst deren man den Uebergang über den Fluß ohne viele Schwierigkeiten bewerkstelligen kann. Die gewöhnliche Unverschämtheit der spanischen Behörden wird nicht daran gedacht haben, sie für den Fall zu verstören, als es ihn Plane Cabreras liegen sollte, einen Streifzug in die Provinz von Huesca zu machen und den fatalerischen Insurgenten die Hand zu reichen.

Am 18. Dez. hielt die Kunde der Königin noch immer die nämlichen Standquartiere am Ebre inne, doch ging zu Legrono das Gerücht, daß sie General Espartero verlassen werde, um sein Hauptquartier in Vitteria oder in den Incartacienes zu dem Ende aufzuschlagen, um sich dem Einmarsche der karlistischen Expedition mehr direkt entgegen zu stellen.

Briefen aus Madrid zufolge verursachte das Gerücht von dem Admarsche der karlistischen Expedition dort die lebhafteste Unruhe, die theilweise schon durch die Bewegungen Cabreras, der in Arragonien so zu sagen den Herrn spielt, und mehrere wichtige Plätze auf einmal in bedrohen scheint, erregt worden war. Man schreibt aus der Provinz Toledo, das Land sey dort ganz überschwemmt von karlistischen Guerillasbanden. Die Verbindungen zwischen Madrid und Andalusien sind fortwährend unterbrochen. — In der Fortsetzung vom 22. Dez.

Digitized by Google

wurden an den Kriegs- und Finanzminister Fragen über die Lage des Landes gestellt, die, nach der Aeußerung eines Deputirten, durch die neu vorbereiteten karlistischen Expeditionen, wieder gefährlicher werde. Die zwei Minister gaben in ihrer Antwort eine sehr traurige Darstellung von der Erschöpfung des Staatsschatzes und dem Unzureichen der übrigen ihnen zu Gebothe stehenden Hülfsmittel. Die Sitzung vom 23. dorh weniger Interesse.

Großbritannien.

London, den 27. Dez. Den in den Pfarrkirchspielen von London gepflogenen Erhebungen zufolge kamen im Jahre 1837 35,706 Geburten und 21,063 Todfälle, worunter 34 Selbstmorde, vor. — Die offiziellen Berichte des Generallieutenants Sir John Colborne über die Kriegsoperationen in Canada reichen bis zum 29. Nov. Aus denselben geht hervor, daß die Engländer unter Obrest Gore einen Theil von St. Denis erstürmten, sich aber am Ende angeblich wegen Erschöpfung genöthiget sahen, den Rückzug nach Sorel anzutreten; dagegen war der Erfolg des Oberstlieutenants Wetherall bei St. Charles ein vollständiger. Die 1500 Mann starke canadische Streitmacht wurde von den englischen Truppen gänzlich versprengt, wobei diese nur 3 Todte und 18 Verwundete hatten. Diese Berichte widerlegen auch das Gerücht, daß die Abtheilung des Oberstlieutenants Wetherall auf ihrem Rückmarsche nach Montreal von einem starken Korps Insurgenten überfallen worden sey. Es hatte sich bloß ein bewaffneter Bauernhaufe mit zwei schlechten Kanonen gezeigt. Einige Schüsse wurden gewechselt, wobei die Canadier zwei Mann verloren und dann in Bestürzung entflohen.

London, den 30. Dez. In Bezug auf die Ereignisse in Canada scheinen die Spekulanten wieder mehr beruhigt. Die öffentlichen Fonds haben sich wieder etwas gehoben. — Unsere heutigen Journale enthalten Nachrichten aus Canada, die bis zum 1. Dez. reichen. Der Oberstlieutenant Wetherall befindet sich zu Montreal; man arbeitet an der Befestigung dieser Stadt; 500 Menschen sind beschäftiget, in den Straßen derselben Barrikaden aufzuwerfen. Man hat auf der Seite von Barron eine starke Schanze aufgeführt. Oberstlieutenant Gore marschirte zum Angriffe auf St. Denis ab, wo sich 5 bis 600 Rebellen versammelt haben. Die Häupter des Aufstandes, Papineau, Brown und O'Callaghan halten sich verborgen. Dem Vernehmen nach sollen sich die Rebellen in Terrebonne, zu Grand-Brule und in der Gegend des Sees der zwei Berge in großer Anzahl waffnen. General Scott kommandirt in Person die Rebellen von Grand-Brule. Der Generallieutenant Colborne erstreckt seine Thätigkeit immer noch auf drei Abtheilungen von mehr als 2000 vollkommen equipirte und bewaffnete Leute. Man glaubt, sie haben die Absicht, mittelst einer kombinirten Bewegung den Versuch zu machen, Montreal mit Sturm zu nehmen. — Man schreibt aus Sheerneß, der Hastings habe die Order erhalten, augenblicklich nach Portsmouth zu segeln, um Truppen nach Canada an Bord zu nehmen. Das 93ste Regiment erhielt den Auftrag, sich sogleich nach Neu-Schottland einzuschiffen, um eines der von dort nach Canada geschickten Regimenter zu ersetzen; es wird durch ein Linienschiff transportirt werden. Man glaubt allgemein, auch das 23ste Jägerregiment und das 71ste leichte Infanterieregiment werden in den ersten Frühlingstagen oder, wenn es nöthig ist, noch früher, nach dieser Bestimmung abgehen. — Am 31. fand in Dublin eine zahlreiche Versammlung von Künstlern und Handwerkern statt, um gegen die vor Kurzem wider Hrn. O'Connell vorgebrachten Anklagen zu protestiren. Die Versammlung erklärte nach Anhörung mehrerer Reden feierlich, daß sie in gar keiner Beziehung mit den Männern stehe, die sich erlaubt hätten, Hrn. O'Connell zu beschimpfen. Dieser Letztere wurde durch eine bedeutende Umpäßlichkeit verhindert, der Versammlung beizuwohnen. — Am 28. Dez. brach zu London auf dem Davis-Quai in der Tooleystraße, dem Tower gegenüber, eine schreckliche Feuersbrunst aus. Seit dem Jahre 1835 hat keine ähnliche mehr gewüthet. Die auf diesem Quai errichteten Magazine enthielten 3000 Fässer Terpentin, eine ungeheure Menge Oehl und andere brennbare Gegenstände. Die Flammen, deren Kraft vom ersten Augenblicke an unwiderstehlich war, ergriffen und verzehrten bald drei Brigge, die ebenfalls mit entzündbaren Materien beladen waren. Unbeschreiblich war das dadurch dem Auge des Zusehers erbotene Feuerwerk-Schauspiel. Man wendete sich anfangs an den Kommandanten des Tower um Artilleristen zur Demolirung einiger Mauern durch Kanonenschüsse, um so die Verbindungen abzuschneiden und die nächstgelegenen Häuser zu bewahren; man entsagte jedoch diesem Vorhaben wieder, weil die in großer Menge herbei gebrachten Pumpen und Spritzen mit genügendem Erfolge arbeiteten. Erst um 1 Uhr wurde man des Feuers Meister, das um 6½ Uhr Morgens begonnen hatte. Der Schaden ist ungeheuer. Sämmtlicher Terpentin und 800 Tonnen Oehl sind verdorben. Dieses letztere allein schätzt man auf 40,000 Pfd. St. Ein Kornmagazin wurde ganz von den Flammen verzehrt. Sämmtlicher Schaden wird auf 120,000 Pf. angeschlagen. — Am 29. Früh 4 Uhr erhob sich ein starker Nordwind, fachte die Flammen neuerdings an, und trieb sie gegen die Magazine der Hrn. Fleckton. Es gelang jedoch, dieser Gefahr vorzubeugen und mit Hülfe zweier Spritzen das Feuer gänzlich zu löschen.

Brasilien.

Ein Schreiben aus Bahia vom 8. Nov. enthält im Auszuge Folgendes: Gestern um 7 Uhr setzte eine zahlreiche Bande von Individuen aus den letzten Klassen der Gesellschaft, nachdem sie beinahe alle Truppen der Stadt für sich gewonnen hatte, die Chefs und Offiziere der Regierung ab, und proklamirte die Provinz Bahia als gänzlich getrennt und unabhängig vom Kaiserthume. Die Rebellen schritten hierauf zur Ernennung neuer Behörden, deren Namen weit entfernt sind, ein großes Vertrauen in die Stabilität der neuen Regierung oder in die Mäßigkeit der von ihr zu treffenden Maßregeln einzuflößen. Diese Revolution ist in der That nur durch die Chefs des Pöbels, worunter viele Neger und Mulatten figuriren, bewirkt worden. Die größte Verwirrung herrscht nun hier. Viele Einwohner, besonders die Ausländer, haben die Stadt verlassen und die angesehensten Familien sind auf's Land gezogen. Der Präsident und seine Freunde befinden sich an Bord brasilianischer Kriegsschiffe. Sowohl der Regierungspräsident Francisco de Sousa Paraiso, als der Insurgentenchef erließen eine Proklamation an das Volk.

Belgien.

Brüssel, den 30. Dez. In einer der letzten Sitzungen wurde der Minister der auswärtigen Angelegenheiten durch die Interpellation eines Senators veranlaßt, folgende Erklärung über die Angelegenheit des Grünenwaldes zu geben: Vorerst danke ich meinem ehrenwerthen Vorgänger für die Gesinnungen, die er in Bezug auf das Verhalten der Regierung in der Angelegenheit des Grünenwaldes aussprach. Es ist gewiß, daß diese Frage von sehr hoher Wichtigkeit war, denn es handelte sich nicht bloß um das materielle Interesse der Benützung des Forstes, weil man diese nicht hätte bewerkstelligen können, ohne die uns ohne Vorbehalt verbürgte Verwaltung der ganzen Provinz Luxemburg anzutasten. Ich muß auf der dem Senate bereits einmal gemachten Erklärung bestehen, daß nämlich diese Angelegenheit eine feierliche Wendung genommen hat, und bewahren zu müssen scheint. Ich kann hinzu fügen, daß der Prinz von Hessen-Homburg (Kommandant der Festung Luxemburg), wie ich bereits bei den ersten in dieser Beziehung an mich gestellten Interpellation die Vermuthung aussprach, über den ganzen Gegenstand an den deutschen Bundestag berichtete, indem er bis zur weiteren Entscheidung Alles im statu quo belieb. Frankreich und England, die Unterzeichner der Konvention vom 21. Mai, erkannten die Wichtigkeit der Frage und beriten sich, uns Bereitwilligkeit ihrer wohlwollenden Absichten zu geben. Inderseits scheinen die übrigen großen Mächte ebenfalls von dem Wunsche beseelt, den Frieden zu erhalten. Es handelt sich also nur darum, die niederländische Regierung über die Folgen der Benützung dieses Forstes aufzuklären, die als ein Angriff auf die Rhuinistretten des Großherzogthums anzusehen wäre. Es ist gewiß, daß diese Benützung eine flagrante Verletzung der Bestimmungen der Konvention vom 21. Mai wäre. Ich kann alle einerseits versichern, daß alles zu glauben berechtiget, die Angelegenheit, welche das Land in diesen letztern Tagen beunruhigte, werde sich auf eine befriedigende Weise für Belgien endigen; andererseits aber kann ich wieder nicht sagen, daß die Anstände gänzlich gehoben seyen. Dieser Beweggründe wegen muß ich mich enthalten, auf die Interpellarien des ehrenwerthen Senators, in dem, was die Forstbauer der von der Regierung ergriffenen Maßregeln betrifft, zu antworten. Wir werden nur allein zu erwägen haben, ob bei der gegenwärtigen Lage der Dinge eine Modifikation der neuen Ansendung von Truppen gefaßten Beschlüsse statt finden könne, oder ob mit auf diesen Beschlüssen bis zur definitiven Lösung der erhobenen Anstände beharren sollen.

Preußen.

In Koblenz ist nachstehende Bekanntmachung erschienen: „Seit einigen Wochen wird in hiesiger Provinz die Absicht eines angeblichen Hirtenbriefes des Herrn Erzbischofs Freiherrn von Droste verbreitet, welcher mit den Worten: „Geliebte Diözesanen, geteeue Kinder der römisch-katholischen Kirche" anfängt, und mit den Worten: „Also geschrieben am Tage der Gefangennehmung. (Gez.) Klemens August, Erzbischof von Köln" schließt. Wenn gleich dieses Schreiben die unverkennbarsten Spuren der Unächtheit in sich trägt, so habe ich doch, nachdem zu Sittard in Belgien ein Abdruck desselben gefertigt worden, und auch dieser in der Provinz verbreitet wird, eine Ausfertigung desselben dem Herrn Erzbischof unter dem Erbsiegen vorlegen lassen, sich darüber zu erklären, ob das erwähnte Schreiben von ihm herrühre. Die hierauf eingegangene, vom 21. Dezember d. J. datirte, von dem Herrn Erzbischof Freiherrn von Droste eigenhändig vollzogene Erklärung lautet dahin: „Daß er nicht daran gedacht

Digitized by Google

habe, einen Hirtenbrief der bezeichneten Art zu erlassen, und daher die ihm vorgelegte Abschrift für die Kopie eines unächten, in seinem Namen zu Unrecht erlassenen Hirtenbriefes erklären müsse." Zur Vermeidung fernerer Täuschung bringe ich vorstehende Erklärung hiemit zur öffentlichen Kenntniß, und verspreche zugleich demjenigen, welcher den Betrüger entlarvt, der es gewagt hat, durch Abfassung jenes Briefes den Namen des Herrn Erzbischofs in böswilliger Absicht zu mißbrauchen, eine Belohnung von 100 Thalern. Koblenz, den 24. Dez. 1837. Der Oberpräsident der Rheinprovinz, (gez.) von Bodelschwingh." (W. Z.)

Deutschland.

Die Hannov. Zeitung berichtet aus Kiel vom 25. Dez.: Wegen der Abfassung, Unterzeichnung und Beförderung einer von hier aus an die sieben Göttinger Professoren übersandten Zuschrift ist offizielle Nachfrage geschehen. Wenigstens sind sämmtliche Professoren an der hiesigen Universität vor einigen Tagen zu einer schriftlichen Beantwortung bestimmter, auf jenen Gegenstand bezüglicher Fragen von dem Prorektor aufgefordert worden. Weder über Veranlassung, noch über den Gedanken jener Nachforschung, verlautet etwas Zuverlässiges. Indeß soll auch von Seite der schleswig-holsteinischen Provinzialregierung an den Bürgermeister der Stadt Kiel ein Reskript zu dem Zweck erlassen seyn, um die Unterzeichner jener Adresse der Zuschrift auszumitteln.

Speyer, den 27. Dez. So eben ist ein für den Rheinkreis hochwichtiger Regierungserlaß publizirt worden, worin es heißt: Se. Majestät der König haben, auf den seit längerer Zeit mehrseitig ausgesprochenen Wunsch, daß auch in dem Rheinkreise Eisenbahnen erstehen möchten, nunmehr nach allerhöchster Ermägung in Ihrer landesväterlichen Fürsorge der Rücksichten, welche einem so wichtigen Unternehmen und Beförderungsmittel zur Seite stehen müssen, allergnädigst am 21. l. M., die Errichtung zweier Eisenbahnen unter nachstehenden Bestimmungen zu genehmigen geruht: Die anzulegenden Eisenbahnen sollen beide von der Rheinschanze ausgehen, und zwar: 1. Die erste in der Richtung gegen Verbach bis zur k. preußischen Gränze geführt, und dort mit der projektirten preußischen Bahn von Saarbrücken nach der bairischen Gränze vereinigt, 2. die zweite aber in der Richtung nach Lauterburg bis zur französischen Gränze geführt, und dort mit der projektirten französischen Bahn von Straßburg nach der bairischen Gränze in Verbindung gesetzt werden. Wegen des Anschlusses und der Verbindung der diesseitigen Bahnstrecken mit jenen auf königl. preußischem resp. königl. französischem Gebiethe, werden Se. königl. Majestät auf dem geeigneten Wege das Erforderliche einleiten, und weitere allerhöchste Entschließung ergehen lassen. Die Anlage beider Eisenbahnen soll durch Aktiengesellschaften geschehen, deren Bildung nach den durch die allerhöchste Entschließung vom 28. Sept. 1836 festgesetzten Fundamentalbestimmungen zu bewirken ist ꝛc.

Die allg. Zeitung schreibt aus München vom 30. Dez.: In Bezug auf die München-Augsburger Eisenbahn ist der erfreuliche Stand der Dinge nun folgender: Die bisher obgewalteten höchst beklagenswerthen Zerwürfnisse zwischen dem Verwaltungsrath und Direktorium sind auf eine beiden Gesellschaftsorganen zur Ehre gereichende Weise vollständig geboben. Hr. Denis erhält die oberste Leitung des Baues, nun der von ihm entworfene Bauplan mit Kostenvoranschläge, wurde vom Verwaltungsrath und Direktorium genehmigt Als Baudirektor wurde der königl. Hr. Baurath Himbsel ernannt, und die Hrn. Bertsch, Bug und Bernay sind als Ingenieurs der Gesellschaft angestellt. Die Bahnlinie wird neuerdings ausgesteckt, und zur Erwerbung des nöthigen Grundeigenthums ungesäumt geschritten. Die Lieferungen von Baumaterialien an Stein und Holz sind in öffentlichen Blättern bereits zu lesen. Der Bau wird an drei Punkten zugleich angegriffen: bei München, Augsburg und in der Mitte der Bahnlinie.

Leipzig, den 31. Dez. Der Universität Leipzig ist folgende Mittheilung offiziell zugegangen: „Sollte sich der eine oder andere der an der Universität Göttingen bisher angestellten Lehrer hieher wenden, so ist ihm der Aufenthalt, baiern nicht sonstige, solchenfalls höhern Orts anzuzeigende Bedenken verhanden, nicht zu erschweren, auch wenn er in der Eigenschaft als Privatlehrer akademische Vorlesungen zu halten beabsichtigen sollte, hieran nicht zu hindern. — Diesen Studirende zu Göttingen von dort nach Leipzig sich wenden sollten, um daselbst ihre Studien fortzusetzen, so ist denselben, wenn sie in Gemäßheit der Verordnung vom 2. Jän. 1835, den Bundesbeschluß vom 13. Nov. 1834 über die Universitäten und andere Lehr- und Erziehungsanstalten betreffend, die erforderlichen Zeugnisse beizubringen, die Einnahme unter die Studirenden zu Leipzig nicht zu versagen; entgegen gesetzten Falles aber in Gemäßheit des dritten Artikels der angezogenen Verordnung zuverdreß mit der Göttinger Universität die nöthige Kommunikation zu pflegen." (Leipz. Bl.)

Erfindung.

Wenn es dem regen Streben des menschlichen Geistes gelungen ist, in unserm, an Erfindungen reichen Jahrhundert Außerordentliches zu leisten, wie die Anwendung der Dampfkraft bei Wasser- und Landfahrten, zum ersparenden Betriebe von Maschinen in Fabriken u. s. w., so dürften doch auch jene Bestrebungen die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen geeignet seyn, welche derartige Leistungen in ihrer Sphäre ohne Anwendung der Dampfkraft bezwecken, wie dieß mit der nachstehend erwähnten Erfindung der Fall seyn möchte. Diese Erfindung besteht in einem „Wagenkahn" (Fahrzeug zum Gebrauch auf allen Gewässern, und zugleich aber auch als Wagen auf dem Lande). Der Erfinder ist Joseph August Dienbeck aus Gräz, ehemaliger Offizier in der k. k. österreichischen Armee. Der Mechanismus besteht in Folgendem: a) Bildet dieses Fahrzeug (Wagenkahn) seiner Struktur nach ein Schiff, das sich eignet, über jedes Gewässer nach der gewöhnlichen Weise, wie man Ruderschiffe behandelt, zu fahren. b) Ist dasselbe so eingerichtet, daß, wenn es an das Ufer gebracht wird, es alsogleich durch Anbringung zweier Räder, eiserner Achse ꝛc., die man daran befestiget, und die dazu vorgerichtet sind, zu einem Wagen umgestaltet wird, mit welchem man jeden Transport zu Lande, so wie mit jedem andern Wagen fortschaffen kann. Der Mechanismus ist ganz einfach und erheischt gar keine besondern Kosten. Es werden demnach in Bezug auf diese durch Bewisdokumente von Seite hoher Militär- und Civilbehörden bereits auf einem der reisenden gefahrvollen Flüsse (Ruhr in Steyermark) mit gutem Erfolge erprobte, und sattsam geeichtsfertigte Erfindung ihre wesentlichen Vortheile in Folgendem bekannt gemacht: 1. Eignen sich diese Wagenkähne für alle Flüsse, wo Uferbewohner, die z. B. Materialien zu Wasserbauten, oder Lebensbedürfnisse stromabwärts einer am Flusse liegenden Stadt oder Ortschaft zuführen, oder andere Geschäfte verrichten wollen, den beschwerlichen, zeitraubenden Rückweg zu Wasser mittelst des bisher üblichen Aufwärtsziehens der Kähne, oder durch Auflegen derselben auf einem Fuhrwagen mit Pferdevorspannung zu Lande bisher noch immer bewerkstelligen müssen, der Wagenkahn hingegen sowohl zu Lande durch Menschenhände allein, durch Hinhängen an einem andern Wagen und durch Vorspannung eines einzigen Pferdes, aber mit einer Ladung von 25 Zirn. auf Hinwegen oder Straßen wieder dahin zurück befördert werden kann, von wo zu Wasser abgefahren; 2. eignen sie sich nicht minder für reisende Gebirgsflüße, die wegen oft vorkommenden Abschusse mit den bisher gewöhnlichen Kähnen nicht durchaus zu befahren sind, wohl aber mit Wagenkähnen, da man mit selben durch Aufstellung der Achse und zwei Räder die Gefahrstelle des Abschusses, oder die gefährliche Brandung zu Lande umgeht, und die gefahrlose Wasserfahrt dann wieder weiter verfolgt, wie dieß der Erfinder im Besitzen des k. k. Hrn. Oberleutenants und Pressfers der Grätzer Kadettenkompagnie Fr. v. Valmagini, an den gefährlichsten zwei Abschüssen nächst Gräz mit einer besondern Sicherheit und Schnelligkeit über festiges und staudig verwachsenes Ufterterrain in einer öffentlichen Probefahrt erprobt, die zu Lande, d. i. von Gräz bis Peggau (3 Meilen), nur 1½ Stunden mit sechs im Wagenkahn sitzenden Personen dauerte, und von dort aber zu Wasser wieder zurück gesehen wurde; 3. eignen sie sich für Ueberschwemmungsepochen, indem der Wagenkahn von einem noch nicht überschwemmten Theile durch Aufstellung der zwei Räder mittelst Menschenhänden in überschwemmten Gegenden und Gassen schnell hinwegschaffen ist, um zu retten und Hülfe zu leisten; 4. verdient der Erfinder den verzüglichen Ruhm dieser Wagenkähne als Verpestenskriegsfahrzeuge für alle militärischen Zwecke in jeder Armee, bei Rekognoszirungen an Flüssen, Verpostentruppen-Ueberschiffungen ꝛc. ꝛc., da diese Fahrzeuge ohne eigenes Fuhrwesen nothigenfalls von Soldaten, nämlich durch Menschenhände, mit Leichtigkeit, durch Hinhängen an Rüst-, Proviant- oder Pulverwagen und durch Vorspannung eines einzigen Pferdes mit zehn darauf sitzenden armirten Soldaten zu Lande, daher ohne eigene Wagen transportabel sind, indem die einfache Erfindung der Schiffsachse mit zwei Rädern die Stelle solcher Wägen vertritt, auf denen bisher kleine Wasserfahrzeuge zueilenweit verführt werden mußten. Der Erfinder ist bereit, die näheren Details und weiteren Vortheile mit einer kurz verfaßten Darstellung über die Abrichtung der für diese Kriegsfahrzeuge zu bestimmenden Individuum anzugeben, und solche Probefahrten zu liefern, wie sie von ihm nach sämtlichen Bestätigungen zu Wasser und zu Lande in Steyermark, auch bei einem Feldmanöver am 15. Sept. d. J. in Gegenwart Sr. k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Hrn. Erzherzogs Karl bewerkstelliget werden sind. Er ist bei nöthiger Unterstützung erbötig, eine Probefahrt dieser Art damit zu Lande von Gräz nach Wien bis Klosterneu, und von da augenblicklich auf der Donau nach Wien zurück zu machen, oder Probefahrten nach jeder Resten zu unternehmen, um die oben erwähnten vielseitigen Vortheile geltend und anwendbar machen zu können.

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838 Jänner	Barometerstand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur um 7 Uhr Morgens Zoll	Linien	um 2 Uhr Nachmittags Zoll	Linien	um 9 Uhr Abends Zoll	Linien	Thermometerstand in Graden nach Reaumur um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	Witterung um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
3	26	2,8	26	2,2	26	2,6	— 6,2	0,0	— 1,7	fl. Wolken	heiter	heiter
4	26	3,5	26	3,0	26	2,5	— 2,1	0,6	— 0,5	träb	heiter	träb
5	26	3,4	26	3,8	26	3,7	— 0,9	0,2	— 0,5	Schnee	Schnee	detto

Geschichtliche Notiz.

Ueber die Bedeutung der rothen Kreuze an den Häusern des obern Vinschgaues.

(Beschluß).

Daß aber die Kreuze aus zwei in Form eines Andreaskreuzes über einander gelegten ästigen Knitteln gebildet sind, geht wieder aus einer Behauptung klar hervor. Bischof Ortlieb von Brandis war, wie gesagt, einer der thätigsten Fürsten in Vertheidigung seiner Rechte, und Beschirmung seiner Unterthanen in Engadein und Vinschgau. Die Freiherren von Brandis, Schweizer Linie, führten aber gerade einen solchen, schräge gestellten ästigen Knittel — einen Brand — in ihren Wappen. Bischof Ortlieb gab den Leuten, die er als die Seinen beschützen wollte, einen Theil seines Wappens, und ließ damit die Häuser seiner Unterthanen auf fremdem Gebiethe bezeichnen. In Form des Andreaskreuzes wurden sie aus demselben Grunde zusammen gestellt, aus welchem auch wir heut zu Tage zwei Schlachtschwerter in den Wappen kreuzweise übereinander legen; sie waren das Symbol der vereinten Kraft, und der gegenseitigen Treue im Kampfe.

Zu dieser Ansicht von dem Ursprunge der besagten rothen Kreuze kann der Einsender noch die ihm aus Urkunden bekannte historische Thatsache hinzu fügen, daß in dem Kriege der Tiroler mit den Bündnern im Jahre 1499, also acht Jahre nach dem Tode des Bischofes Ortlieb, die Engadeiner wirklich rothe Kreuze, als Unterscheidungszeichen von den Tirolern, an ihren Kleidern trugen; denn eine eigene militärische Uniform war den Bündnern damals so unbekannt als den Tirolern. Diese Thatsache, hinzu gefügt zu den früher angegebenen Gründen, liefert einen starken Beweis für die Richtigkeit der aufgestellten Behauptung. Es waren also, und dieß ist das Resultat des Ganzen, die noch jetzt an manchen Häusern des obern Vinschgaues sichtbaren rothen Kreuze das besondere, vom Bischofe Ortlieb, Freiherrn von Brandis, eingeführte Unterscheidungszeichen der churischen Gotteshausleute auf dem Gebiethe der tirolischen Herrschaft.

Findet es Jemand der Mühe werth, über diesen Gegenstand, dessen Form noch als Wahrzeichen einer dahin geschwundenen Zeit daliegt, und ohne gekannt zu seyn, mit der uns angebornen Verehrung für alles Alte seit 400 Jahren fort erhalten wird, eine genauere Nachforschung anzustellen, so wird eine solche Mühe den allen Freunden der vaterländischen Geschichte mit Dank anerkannt werden. Von besonderem Behelfe zu diesem Zwecke dürften alte Steuerverzeichnisse seyn, aus denen sich ergeben muß, wohin die alten Besitzer der mit den rothen Kreuzen bezeichneten Häuser gesteuert haben, ob an tirolische Landesherrschaft oder an den bischöflichen Kasten zu Fürstenburg. Kaufbriefe und Gemeinde-Archive mögen ebenfalls Aufschluß geben. Durch jede historische Erörterung eines auch geringfügig scheinenden Gegenstandes gewinnt die Vaterlandsgeschichte, und mit ihr auch ihre Freunde.

A. J.

Ueber den Ursprung und die Bedeutung der St. Christophs-Bilder an vielen unserer ältern Kirchen.

Was bedeuten die Riesengestalten des heil. Christophs an so vielen unserer ältern Kirchen? Wann sind sie entstanden? So viel bekannt ist, hat diesen ehemürdigen Gegenständen, so zahlreich sie sind, und so sehr sich obige Fragen von jeher mögen aufgedrungen haben, noch Niemand seine Aufmerksamkeit in der Absicht zugewendet, um an diesen Ueberresten des Mittelalters, die den Jahrhunderten trotzend in unsere Zeit herüber schreiten, den Sinn der Altvordern aber ihren Ursprung zu erforschen.

Darum soll es nicht befremden, wenn hier der Versuch gemacht wird, eine Ansicht darüber geltend zu machen, ohne dadurch einer andern Meinung vorzugreifen. Im Gegentheil wird hier der lebhafte Wunsch ausgesprochen, daß, wer etwas Besseres, oder auch nur etwas über den in Frage gestellten Gegenstand zu sagen weiß, seine Meinung nicht vorenthalten, sondern ebenfalls zur öffentlichen Kenntniß bringen wolle.

Die Ansicht, welche hier geltend gemacht wird, läßt sich ungefähr auf folgende Weise darstellen:

Allbekannt ist, welche Begeisterung im Mittelalter durch volle 200 Jahre die abendländische Christenheit in ihren Tiefen ergriff, und in kleinen und großen Zügen über Meer nach Asien führte, um das Land, wo unser göttlicher Erlöser gelebet und erzogen ward, wo er lehte und wirkte, und den großen Versöhnungstod für die Menschen starb, theils zu besuchen, theils aus den Händen der Ungläubigen zu befreien. Es war eine große Zeit; keine spätere vermag sich mit ihr zu messen; keine war so allgewaltig in ihrer moralischen Innigkeit und Kraft, keine so fruchtbar an großartigen und guten Wirkungen.

Die Züge einzelner Pilger und ganzer Heerschaaren gingen vielfältig durch unser Tirol. Aus Deutschland und den Nordländern zogen die Wallfahrer über unsere Alpen nach Italien, um entweder auf Schiffen der Venetianer oder Genueser oder anderer italienischen Seestädte in kürzester Ueberfahrt zu dem Orte ihrer Sehnsucht zu gelangen.

Aber nicht immer mochten diese Reise reiche Grafen, Barone und Edle, Fürsten und Bischöfe, die ihre Güter verpfändet hatten, und mit gefüllten Säcken und zahlreichem Gefolge dahier fuhren. Der bei weitem größere Theil der Pilger bestand aus armem brodlosen Volke. Wie sollten diese eine so weite und beschwerliche Reise zurück legen? wo eine gastliche Aufnahme finden? wo ein schükendes Obdach? zumal da es in jener Zeit noch keine offene Gast- und Wirthshäuser gab; und wenn es auch solche gegeben hätte, die wenigsten dieselben hätten benützen können? Auf die damals allerdings noch große Gastfreiheit konnten die Pilger nicht unbedingt rechnen; die Bürger, welche anfingen in Städchen zu wohnen, waren weder mit Vermögen, noch mit Hausraum also begabt, daß sie zahlreiche Wallfahrer zu beherbergen vermocht hätten. Die Orte, wo die Gastfreiheit in der Regel geübt wurde, die Burgen der Ritter und Herren, lagen nicht immer an der Straße, und oft auch auf hohen schwer zugänglichen Felsen.

Dem Bedürfnisse der Zeit war die Kirche und die christliche Nächstenliebe entgegen, ja zuvor gekommen. Die Kirche hatte die Kreuzfahrer und Pilger unter ihren besonderen Schutz gestellt. Ein Kreuzfahrer war eine geheiligte Person. Seine Sache, Sache der Kirche; ihn unterstützen, ein Dienst, welcher der Kirche erwiesen, und von ihr mit geistlichen Gütern belohnt wurde. Zudem war die Begeisterung für Kreuzzüge und Wallfahrten allgemein, und wurde durch Kreuzprediger unterhalten und angefacht. Wer nicht mitziehen konnte, wirkte doch dadurch zu dem Zwecke mit, daß er dem Kreuzfahrer den Zug möglich machte oder erleichterte.

Daher waren aus dem Geiste der religiösen Zeit allenthalben fromme Vereine, Bruderschaften beiderlei Geschlechtes, und durch deren Zusammenwirken oder Beiträge Hospitäler, d. i. das Wort in seiner ursprünglichen Bedeutung genommen, Häuser der Gastfreiheit oder Hospitalität hervor gegangen. Wie eine Linie von Wegzeigern waren den Straßen entlang dergleichen Institute angelegt.

In unserm Vaterlande Tirol fanden sich eine Menge derselben. Z. B. in Innsbruck, Matrey, Sterzing, Botzen, Trient, Meran, Latsch u. s. w. Ihr eigentlicher Ursprung ist größtentheils unbekannt; ihre bessere Einrichtung oder Dotirung schreibt sich insgesammt aus den Zeiten der Kreuzzüge her. So fällt die Stiftung oder Dotirung des deutschen Spitales in Trient ins 13te Jahrhundert; so führte der Graf Albrecht von Tirol im Jahre 1228 die auf seinem Kreuzzuge lieb gewonnenen Hospitaliter zu St. Medard bei Latsch ein. So verhält sich es, wo jetzt das Kloster Neustift steht, in wilde und unsicherer Gegend im Jahre 1141 ein Hospital zur Beherbergung der Pilgrimme. So finden wir 1212 auf den Ritten, wo damals die Heerstraße nach Italien vorbei führt, ein Hospital zur Unterstützung der Armen und Reisenden.

(Beschluß folgt.)

Hiebei die Extra-Beilage Nr. 2.

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler.

Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 4 Donnerstag, den 11. Jän. 1838.

Kaiserlich Königlich

privi- legirter

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Tirol.

Durch Hofdekret der hohen k. k. obersten Justizstelle vom 18. Dez. 1837 ist die durch den Tod des Dr. Joseph Ritters von Lama bei dem k. k. Land- und Untersuchungsgerichte Lienz in Erledigung gekommene systemisirte Advokatenstelle dem Konzeßpraktikanten bei der k. k. Kammerprokuratur zu Innsbruck, Dr. Franz Beigl, verliehen worden.

Das k. k. Landesgubernium hat im Einverständnisse mit dem k. k. Appellationsgerichte die erledigte Adjunktenstelle zweiter Klasse bei dem k. k. Landgerichte Meranerdambo dem Aktuar des k. k. Landgerichts in Lienz, Friedrich von Mittmayr, zu verleihen befunden.

Das k. k. Landesgubernium hat im Einverständnisse mit dem k. k. Appellationsgerichte die erledigte Adjunktenstelle zweiter Klasse bei dem k. k. Landgerichte Lerico dem Adjunkten zweiter Klasse bei dem Land- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Cavalese, Dr. Franz Negri, im Wege der nachgesuchten Uebersetzung zu verleihen befunden.

Brixen, den 4. Jän. Für die so wohlthätigen durch abermalige Ebnahme der Entschädigungsakten für Neujahr und Namenstage zum Besten der Armen gespendeten Beiträge, welche die Summe von 149 fl. 10 kr. in der Stadt, und 39 fl. 41½ kr. R. W. für die Armen der Landgemeinden geliefert haben, danken verbindlichst die betreffenden

Armen-Vereins-Vorstehungen.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 22. Dez. Die Bevölkerung der königl. Staaten überstieg das Pharus vermehrte sich trotz der in einigen Provinzen geherrschten Cholera, welche während der letzten Monate nur allein in der Hauptstadt 5278 Menschen hinraffte, doch im Laufe des Jahres 1837 um 68,822 Seelen. Denn sie betrug am 1. Jän. 1836 6,013,171 Individuen, am 1. Jän. 1837 aber 6,081,993, worunter 2,985,803 männlichen und 3,096,190 weiblichen Geschlechtes. In den Zeitraume von 5 Jahren hatte sich die Einwohnerzahl des eigentlichen Königreiche Neapel und 300,908 Seelen vermehrt.

Frankreich.

Paris, den 3. Jän. Am Neujahrstage fanden in den Tuillerien die gewöhnlichen Aufwartungen statt. Der Graf von Sppono hielt eine Rede im Namen des diplomatischen Korps, der Baron Pasquier als Präsident der Pairskammer, Hr. Dupin als Präsident der Deputirtenkammer, und Hr. Barthe als Staatssecathespräsident. Ludwig Philipp beantwortete jede derselben einzeln. — Die den Doktoren Koreff und Wolowsky ertheilte Bewilligung, in Frankreich die Arzneiwissenschaft auszuüben, wurde durch eine königl. Ordonnanz vom 28. Dez. widerrufen. Die Ursache dieser Maßregel scheint der Prozeß derselben gegen die Familie Hamilton zu seyn, von welcher sie für die Behandlung einer Tochter ein Honorar von 400,000 Fr. gefordert hatten. — Der wackere Tombeur, der sich bei der Brücke von Arcole berühmt gemacht hatte, Hr. Estienne, starb gestern in einem Alter von kaum 57 Jahren. Er war Kandecrmajor in der 10. Legion der Nationalgarde. — Man schreibt aus Toulon vom 25. Dez.: Die Streitsache des Marschalls Clauzel gegen drei Kulturs von Tlemecen und Ben Durand, welche heute vor den Gerichten verhandelt wurde, hatte eine große Volksmenge herbei gezogen. Der Marschall nahm nach den von den Beklagten gegebenen Erklärungen seine Diffamationsklage zurück. — Der Semaphore vom 29. Dez. enthält Folgendes: Unser Korrespondent schreibt aus Algier vom 23. d., es seyen bedeutende Veränderungen im Personale des Generalstabs vorgegangen. Der Generallieutenant Trezel kehrt nach Frankreich zurück und wird im Kommando von Bona durch den Generallieutenant Grafen Galbellane, der von Perpignan erwartet wird, ersetzt. Der Generallieutenant Rapatel wird wieder nach Afrika kommen; man weiß jedoch nicht, ob er den Oberbefehl über die Truppen der Division von Algier, oder jenen von Oran übernehmen wird. Der General Avuray, Marechal-de-Camp und Kommandant von Oran wurde nach Algier berufen, um dort die Funktionen des Generalstabschefs zu übernehmen; er ist vom Generale Galbeis ersetzt worden, der gegenwärtig im Departement de l'Ain kommandirt. Auch General Bro kehrt nach Frankreich zurück.

Paris, den 5. Jän. In der Sitzung der Pairskammer vom 3. legte Hr. Portalis den Entwurf zur Antwort auf die Thronrede vor. Der Marquis de Dreux-Breze ergriff diese Gelegenheit, um die Politik des Ministeriums anzugreifen, und warf der königl. Familie, die mit Protestanten eingegangenen Heirathsverbindungen vor. Der Herzog von Orleans erhob sich nun, und sprach mit Bewegung folgende Worte, die man als sein erstes thätiges Auftreten in der Pairskammer betrachten kann: „Ich verlange das Wort. Die Kammer wird mir erlauben, auf die in der Rede meines Vorgängers enthaltenen Persönlichkeiten etwas zu entgegnen. Ich schäze mich glücklich, diese Gelegenheit ergreifen zu können, um die Frage in ihrem wahren Gesichtspunkte vorzustellen. Ich sah in unserm Fundamentaltodex auf der ersten Zeile die Religionsfreiheit als die kostbarste aller den Franzosen gewährten Freiheiten verzeichnet, und ich kann nicht begreifen, warum die königl. Familie allein von einer Wohlthat ausgeschlossen seyn sollte, die mit den gegenwärtig in der französischen Gesellschaft herrschenden Ideen ganz im Einklange steht. (Beifall.) Uebrigens glaube ich, daß sich die bei Gelegenheit meiner Ehe gemachte Anwendung dieses Grundsatzes recht wohl mit den Garantien vereinigen läßt, welche die Religion der Mehrzahl der Franzosen fordert. Dazu bin ich auch ein guter Katholik; daß ist der Glaube meiner Väter; ich bin in demselben geboren und werde mit ihm sterben; meine ganze Nachkommenschaft soll in diesem Glauben erzogen werden. Dieß sind die einzigen Garantien, die man fordern kann; ich habe sie gegeben, und glaube, daß es Niemanden einfallen wird, mehr zu verlangen." (Allgemeiner und lebhafter Beifall.) Noch welchen Beziehungen hin der Marquis Dreux-Breze in seiner langen Rede, für deren Mittheilung auch im Auszuge der Raum dieses Blattes zu beschränkt wäre, die innere und äußere Politik der Regierung angegriffen hat, mag man am besten aus der nachfolgenden Antwort des Grafen Mole entnehmen: „Der Redner, den sie so eben vernommen, hat eine systematische Kritik der Regierung vorgenommen. Er hat sich mit der auswärtigen Politik beschäftigt, und uns über das in der Thronrede eines andern Landes über Frankreich beobachtete Stillschweigen gefragt: Zeigt dieses Stillschweigen nicht an, daß unsre Beziehungen verändert sind? Was ist aus jener Allianz geworden, deren Untergang man euch voraussezgezt hatte? Meine Herren, es wäre unnatürlich, wenn man sich jedes Jahr zu einer Allianz Glück wünschen wollte, die schon lange besteht, und deren Wirkungen vor Aller Augen liegen. Die wir waren unsre Verührungen mit England inniger; eben so verhält es sich mit Spanien und Portugal. Was die Besezung von Passages betrifft, so haben sich die Engländer dieses Hafens nur bemächtigt, um ihren Schiffen einen Schuzort zu gewähren. Was die Citadelle betrift, von der man gesprochen, so ist dieß, wenn ich mich nicht irre, ein Werk von Ende, das zum Schuze der Fremdenlegion dienen sollte. Der Redner hat von den algierischen Staaten gesprochen. Ich fürchte, er hat seine Belehrungen aus den Zeitungen gezogen. Er hat von der Unentschiedenheit des Kabinets geredet. Ich muß sagen, daß das Kabinet niemals über diesen Punkt einen Augenblick gezweifelt hat (heftig.) Es hat die Expedition von Constantine mit aller Ausdauer und Sorgfalt vorbereitet, es hat nur einzig darauf verwendet kennte. Wenn auch einige unterbrochene Unterhandlungen mit Achmet statt fanden, so wurden sie deswegen doch die Vorbereitungen nicht einen Augenblick schwächer betrieben. Unsere Seemacht hat eben so gut, wie unsere gedehnende Stellung in Afrika dazu beigetragen, uns in Tunis die Stellung zu verschaffen, die wir dort haben müssen. Wir haben vollständige Genugthuung für die unserm Konsul zugefügte Insulte erhalten. Man wollte den Charakter der Ausmerksamkeit entstellen; ich habe darauf keine Bedingung zu meinem Wiedereintritt ins Ministerium gemacht; ich habe mich dem Herzensantriebe des Königs angeschlossen. Auch wir betrachten diesen großen Akt als einen Ausgangspunkt zur Aussöhnung der Partheien, aber nicht als einen Ausgangspunkt, um gegen die Vergangenheit und gegen eine Politik zu reagiren, von der ich glaube, daß sie das Land gerettet hat. Der Redner hat gefragt, ob Homogeneität im Kabinette sey; ich bin so glücklich, ihm antworten zu können, daß die Homogeneität

Digitized by Google

vollständig ist; ich glaube nicht, daß bei einer andern Verwaltung mehr Einigkeit statt gefunden hat. Unser System ist kurz, unabhängig von allen Partheien und bloß mit Berücksichtigung des öffentlichen Wohls zu regieren. Wir haben, wie ich glaube, den Wünschen Frankreichs entsprochen, und meiner Ansicht nach ist schon die Ruhe, die wir genießen, eine Garantie, zu der wir uns nur Glück wünschen können. — Auch die Sitzung der Pairskammer vom 4. Jän. beth lebhafte Debatten dar. Der Graf d'Harcourt schlug ein Amendement zu Gunsten der polnischen Nationalität vor, welches besonders von Hrn. Villemain unterstützt, aber am Ende von der Kammer verworfen wurde. Hr. Cousin drang auf eine entschiedenere Politik des Ministeriums in Beziehung auf Spanien, dem er eine kräftige Unterstützung von Seite Frankreichs wünschte. Der Conseilspräsident suchte die Rede des Hrn. Cousin, welchem Hr. Villemain sich anschloß, zu entkräftigen, worüber es am Ende aus Mißverständnissen zu einem ziemlich heftigen Wortwechsel kam. Am Schlusse desselben wurde der von der Kommission vorgeschlagene Paragraph angenommen, und die Erörterung der übrigen Paragraphe auf die künftige Sitzung verschoben.

Spanien.

Telegraphische Depesche: Bordeaux, den 31. Dez. Oraa meldet aus Alcoviza vom 26, eine Estadron seiner Truppen habe bei Allaga ein Bataillon Infanterie und 30 Reiter des Cabrera, die einen Konvoi nach Cantavieja geleiteten, angegriffen und zerstreut. Er (Oraa) selbst habe seine Bewegung gegen Calanda fortgesetzt. Der Prätendent befand sich am 27. zu Liodio, wo auch Guergue ankam, nachdem er die beiläufig 6500 Mann starke Expedition unter den Befehlen des Zavala, Moreno und des Marquis de Boreda auf dem Wege nach Kastilien gelassen hatte. — Am 1. Jän. Am 28. Dez. zwangen 12,000 zu Medina del Pomar versammelte Christinos die 7000 Karlisten des Merino sich in das Thal von Mena zurück zu ziehen. Basilio Garcia befand sich in der Gegend von Mondavia.

Ein Offizier vom Generalstabe Espartero's schreibt in einem seiner Briefe die Unthätigkeit der Nordarmee der großen Entblößung an allen Nothwendigkeiten zu. Er sagt unter anderm Folgendes über die eitende Lage derselben: In unsern Magazinen befindet sich kein einziges Kleidungsstück vorräthig, um die traurige Nachtheil des unglücklichen Soldaten zu bedecken, und kein Bischen Mundvorrath, um ihn zu nähren. Alles in Allem mangelt. Daher kömmt es, daß die Operationen ins Stocken gerieten, zu einer Zeit, wo es von so hoher Wichtigkeit gewesen wäre, sie auf das thätigste zu betreiben, um zu einem Endresultate zu gelangen. Wen muß man verantwortlich machen für die Unthätigkeit der Armee? — Die Regierung. — Wen muß man die Schuld zuschreiben, daß sich der Feind in seinen Verschanzungen wieder organisiret und von Neuem stärker als jemals hervor zu brechen trachtet, obschon wir ihn vor Kurzem noch ganz niedergeschlagen sahen? — Der Regierung. — Gegen wen muß sich alle Tadel richten? — Gegen die Regierung. — Und was antworten unsere Regierungsmänner auf alle an sie gerichtete Vorwürfe? Stets dasselbe: „Wir haben kein Geld." Die Einwohner jedoch, die trotz aller hindernden Umstände nie aufgehört haben, die Kontributionen zu bezahlen, belagen sich geradezu und wollen wissen, was aus so vielem Gelde werde. Hat die Regierung je von den Abgeordneten der Nation etwas verlangt, was diese nicht eilfertig bewilliget hätten? Außerordentliche Auflagen, Truppenaushebungen, Geld, Lebensmittel, Pferde, Alles wurde verschwendet! Und trotz so vieler Opfer blieb die Armee doch in der schrecklichsten Entblößung, die Regimentskassen sind leer, die Magazine enthalten keinerlei Vorräthe, und was das traurigste ist, die Regierung gibt kein Zeichen von sich, um einem so erbärmlichen Zustande der Dinge ein Ende zu machen. Wenn sich die gegenwärtigen Karten nicht heilen, mit kräftiger Faust die Schranken wegzureißen, die sich den Operationen der Armee entgegen setzen, indem sie die unumgänglich nöthigen Hülfsquellen zur Disposition des Oberbefehlshabers stellen, so wird eine schwere Verantwortlichkeit auf ihnen lasten. Wenn dieß nicht geschieht, so fordere ich alle Generäle der Welt zum Versuche auf, die Armee in Bewegung zu setzen. Der tüchtigste, der berühmteste Kriegsmann würde in Mitte des schrecklichen Elends, das uns umgibt, gar bald seinen Ruf einbüßen.

Man schreibt von den Gränzen Navarras: Nachdem Don Karlos Heerschau über die karlistische Expedition gehalten hatte, rückte sie in Kastilien ein. Sie besteht aus 15 Bataillonen, welche zusammen beläufig 7000 Mann und 600 Pferde zählen. Dieses beinahe ganz aus Kastilianern bestehende Armeekorps ist neu equipiet und mit den kürzlich in der Nähe von Bilbao ausgeschifften Gewehren bewaffnet. Es soll übrigens vor ihrer Vereinigung mit den Truppen Cabreras nichts Beträchtliches unternehmen. Eine neuerlich vom Generale Garcia erlassene Ordre gestattet allen nach Frankreich geflüchteten karlistischen Deserteuren nach Spanien zurück zu kehren und sich gegen Erlag von 14 Unzen oder Bestellung von 40 Ueberröcken vom Dienste gänzlich frei zu machen. Don Karlos wurde zu Alsasua in der Borunda erwartet, wo wir er sich nach Estella begeben soll. — Man nennt die Kastilianer von der karlistischen Expedition die Djalateros, indem man dadurch auf ihren gewöhnlichen Ausruf: „Wollu Gut (ojala!) daß wir in Madrid wären!" anspielt. — Espartero soll krank in Logrono liegen. Es ist mehr als zweifelhaft, ob er das ihm angebothene Portefeuille des Kriegs annehmen werde. Berichte aus Madrid vom 27. melden das Gegentheil, und meinen, er werde durch den Baron d'Espinosa, den General Cordova oder den General Latre ersetzt werden. — Cabrera zog sich nach seinem Abmarsche von der Umgegend Saragossas nach Burgo de Fuente, wahrscheinlich in der Absicht, den Marsch der Expedition nach Kastilien zu erleichtern. Die christinischen Generäle Buerens und Iriarte manövrieren übrigens, um das Vordringen dieser Expedition zu vereiteln.

Ein Schreiben aus Madrid vom 24. Dez. berichtet, es sey in Folge eines Zweigespräches zwischen dem französischen Gesandten Latour-Maubourg und dem Conseilspräsidenten Grafen Ofalia am 21. Dez. ein außerordentlicher Kurier nach Paris gesandt worden, um dem Vernehmen nach einen Geldvorschuß von der französischen Regierung zu verlangen.

Großbritannien.

London, den 1. Jän. Die englischen Journale verkünden seit zwei Tagen, daß Hr. O'Connell an einer schweren Unpäßlichkeit darnieder liege. — Die heute in London eingetroffenen Depeschen des Militärgouverneurs von Canada, Sir John Colborne, datirt vom 5. Dez., berichten, daß sich der englische Oberst Gore des Dorfes St. Denis, ohne auf Widerstand zu stoßen, bemächtiget habe. Der nämliche Kommandant schlug hierauf den Weg nach St. Hyacinthe ein, wo die Rebellen eine Versammlung gehildet hatten. — Folgende biographische Notizen über den Präsidenten Ludwig Papineau dürften gegenwärtig nicht ohne Interesse seyn: Louis-Joseph Papineau, dessen Familie aus Frankreich abstammend, sich vor anderthalb Jahrhunderten in Canada niederließ, wurde im Jahre 1787 zu Montreal geboren. Die Revolution von 1789 flößte dem englischen Ministerium so viele Furcht ein, als daß es gewagt hätte, Niedercanada fürderhin eine Konstitution mit einer wählbaren Kammer zu verweigern. Hr. Papineau der Vater war ein Mitglied dieser Versammlung und gab vorzüglich in den Jahren 1796 und 1810, in denen der Druck der englischen Herrschaft am fühlbarsten wurde, Beweise von eben so vieler Vaterlandsliebe als Muth. Bald nach dieser letzteren Epoche zog er sich von den Geschäften zurück, und allgemeine Achtung umgibt noch fortwährend sein Greisenalter. Sein Sohn Louis ersetzte ihn in der Kammer, und wurde bald nachher (1814) zum Präsidenten derselben gewählt. Er war am 19. Mai 1810 als Advokat aufgenommen worden, entsagte diesen Funktionen, um sich ganz der Vertheidigung der Rechte und Interessen seines Landes zu widmen. Er war fortwährend Sprecher der Kammer, mit Ausnahme der Jahre 1822 und 1823, wo er von derselben an das englische Ministerium abgeschickt wurde, um ihre Beschwerden gegen die despotische Verwaltung des Lords Dalhousie zu unterstützen. Bei seiner Rückkehr wurde er wieder zur Präsidentschaft berufen; der Streit gegen diesen Gouverneur, der ebensalls von London zurück gekommen war und seinen Plackereien nun noch mehr den Zügel schießen ließ, begann und dauerte so lange fort, bis eine von 69,700 Canadiern unterzeichnete Petition endlich im Jahre 1828 seine Absetzung bewirkte. Papineau hat die Geschichte seines Landes und der vereinigten Staaten mit besonderm Eifer und Erfolge studirt und sich eine wahre parlamentarische Ueberlegenheit errungen. Das Parlament der sechs englischen Provinzen in Nordamerika hat seinen Redner aufzuweisen, der sich mit ihm messen könnte. Seine Gestalt ist so vortheilhaft; die Züge seines Gesichtes verkünden wie seine Handlungen einen festen, geraden und an Hülfsquellen reichen Geist; sein Gehaben ist fest, glänzend und mehr lebendig als tief; sein Ausdruck, ernst und schnelrend, trägt das Gepräge des canadischen Charakters, eine durch Fröhlichkeit gemäßigte Energie. Oft wiederholte Papineau eine zwei Stunden lange improvisirte französische Rede unmittelbar darauf in englischer Sprache mit der größten Leichtigkeit. Als Sprecher des Parlamentes von Niedercanada bezog er einen Jahresgehalt von 1000 Pfd. St.; seine Familie ist überdieß eine der wohlhabendsten im Lande. Sein Porträt entspricht keineswegs der Beschreibung, die man sich von einem gewaltsamen wilden und fanatischen Partheichef machen könnte. Seine Sitten sind sanft und gebildet, sein Benehmen artig und leutselig; obschon ihm der Haß die Spottnamen „Charlatan, Protektor, König Ludwig I." u. s. w. gab, so wagte er doch nie, sein makelloses Privatleben anzutasten. Ungeachtet er lange Zeit hindurch Major eines der sechs Bataillone der Grafschaft Montreal war, erwarb er sich doch nicht die Erfahrung eines Militärchefs. Sein 17jähriger Sohn Amadeus hingegen befehligt eine Schaar von 900 Freiheitsföhnen. Louis Papineau ist von keinem frie-

Digitized by Google

gerischen Geiste beseelt. Er durchzieht seit zwei Monaten alle Provinzen und forderte die in zahlreichen Meetings versammelten Einwohner zu hartnäckigem aber zu geduldigem Widerstande auf, um das Land vom Handelsmonopole zu befreien. Als Beweis für den Erfolg dieser Art passiver aber ausdauernder Opposition führte er die ehemaligen englischen Kolonien und vorzüglich Irland an. Bis jetzt nahm Papineau noch nicht an offenen Feindseligkeiten Antheil.

London, den 3. Jän. Der Oberst Cathkart ist mit Depeschen für Sir John Colborne dem Gouverneur von Unter-canada nach Canada abgereist. Sir George Arthur, der neue Gouverneur von Obercanada hat sich am 30. Dez. nach Falmouth begeben, um sich nach seiner neuen Bestimmung einzuschiffen. — Der Globe zählt im Detail eine Truppenverstärkung von 5750 Mann auf, die von verschiedenen Stationen aus nach Canada bestimmt seyen. Auch soll ein zweiter Generalmajor in der Person des Sir W. Macbean dahin gesendet werden. — Außer dem auf die Gefangennehmung Papineaus gesetzten Preis von 1000 Pfd. versprach Lord Gosford noch durch eine eigene Proklamation demjenigen, der des Doktors Wedford, der Hrn. Nelson oder Brown habhaft würde, eine Belohnung von 500 Pfd., und für die Einlieferung eines jeden Rebellenchefs 100 Pfd.

Belgien.

Auf eine Interpellation des Hrn. von Hoffschmidt, Deputirten von Luxemburg, welcher verlangte, daß nunmehr, weil die Angelegenheit wegen des Grünenwaltes beigelegt scheine, auch die Truppen zurück gezogen würden, antwortete der Minister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten, er habe in dieser Beziehung noch keine offiziellen Aufschlüsse erhalten, und glaube zwar für gewiß, daß die Benützung dieses Forstes bestimmt suspendirt sey; er könne jedoch nicht verbürgen, ob dieses Projekt nicht wieder aufgegriffen werde.

Preußen.

Köln, den 3. Jän. Die hiesige Zeitung veröffentlicht folgende Einladung. Am 3. Febr. 1813 erging des Königs Ruf: Die Jugend meines Volkes rüste sich zum Schutze des Vaterlandes! Der Ruf erscholl an den Ufern des Niemen, der Weichsel, der Oder, der Spree, der Elbe, und wie er fortdrang durch alles deutsche Land, wälzte er sich einer Lawine gleich, seine Gewalt vermehrend, hin bis zum Rheine, und auch dort wirkte er seine Wunder. Die Fesseln der Zwingherrschaft wurden gebrochen, und der Rhein strömte wieder zwischen deutschen Ufern, Deutschlands Fluß, nicht Deutschlands Gränze. Fünfundzwanzig Jahre sind seit jenem königlichen Worte dahin gegangen, Jahre ernster That, dann Jahre der Ruhe, des Friedens, der Befestigung des Glück und Wohlstand für alles deutsche Land. — Mit ihnen ging auch mancher der Wackern dahin, die entweder der Rettung des Vaterlandes freudig ihr Blut weihten, oder welche die Sichel der Zeit vor und nach von dem Schauplatze tilgte. Viele aber stehen doch noch im Leben und geben Zeugniß von dem, was geschehen und freuen sich der großen Ereignisse in der Erinnerung und des Segens, den sie brachten, in der Wirklichkeit. Neue fünfundzwanzig Jahre, — und vielleicht sind es nur noch sehr Wenige, die dann von den großen Tagen der Erhebung Deutschlands und von den Wundern, welche die Begeisterung für Gott, König und Vaterland gewirkt, dem staunenden Enkel werden zu erzählen wissen. — Darum glauben wir, es sey wohl an der Zeit, die Theilnehmer an jenen herrlichen Begebenheiten, wie Jahrhunderte sie in gleicher Art nur selten aufzuweisen haben, noch einmal zu einem großen, würdigen vaterländischen Feste zusammen zu rufen, daß sie sich freuen der Erinnerung jener Tage, und daß sie in dem Andenken daran neuen Muth, neue Liebe und Freudigkeit gewinnen, um, wo es gelten möchte, zu gleicher Thatkraft sich zu erheben und die dahin das frische Bild um so unverwischter den Nachkommen zu überliefern. Und so ergeht an Alle, die in jenen großen Befreiungsjahren 1813, 1814 oder 1815 als Freiwillige sich unter die Fahnen der vaterländischen Sieger stellten, die brüderliche Einladung, zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Jubelfestes jener bedeutungsvollen Zeit am 3. Febr. 1838 in Köln zusammen zu treten. Eine Generalversammlung gleich gesinnter Kampfgenossen hat zu obigem Zwecke sich gebildet, und aus ihr wurde das unterzeichnete Komitee gewählt, an dessen einzelne Mitglieder sich bis zum 20. d. M. Jeder wenden mag, den sein Hochgefühl als freiwilligen Theilnehmer an den Befreiungskriege zur Theilnahme an diesem Feste berechtigt. In den bedeutendsten Orten der Rheinprovinz werden die Aufforderungen zur Einzeichnung in die offen zu legenden Listen, so wie die nähere Angabe der sonstigen Bedingungen durch Männer von lebendigem Interesse für unsern Zweck bewirkt werden, an welche wir uns deshalb mit unserer Bitte wenden, und welche wir ersuchen werden, die bei ihnen vollzogenen Einzeichnungslisten vor dem 24. d. M. an uns einzusenden. Bedenkt, es kommt die schöne Zeit nicht wieder! Köln, den 1. Jän. 1838. Das Komitee: Faulenbach. F. v. Groote. Dr. Grashof. Kloß. Peter Leven. Luckow. Madihn. Prüfert. Scherdening. Schmidts. Schüller. Spillner.

Deutschland.

München, den 1. Jän. Se. Majestät der König haben zur Begründung des Klosters in Frauenwörth (Chiemsee) eine Schenkung, im Betrage von 36,000 fl., aus Allerhöchstihrer Kabinetskasse widmen, und dem Kloster eine fömmliche Urkunde hierüber ausfertigen zu lassen geruht.

Dresden, den 3. Jän. Se. königl. Hoheit der Prinz Maximilian ist heute früh 5½ Uhr, zur größten Betrübniß Se. Majestät des Königs und des ganzen königl. Hauses, mit Tod abgegangen. Derselbe war am 13. April 1759 geboren, also fast 79 Jahre alt.

Türkei.

Das Kölner Handelsorgan berichtet Folgendes über den kommerziellen Zustand der Levante: Den Handel des Orients fand ich allgemein ohne Leben; die große Handelskrisis bestimmte die Banquiers zu mehr Vorsicht, die Kredite wurden beschränkt, und wer nicht fortwährenden Absatz, wurd wenigstens genöthigt, seinen Unternehmungsgeist zu zügeln, und sich einzig mit dem Verkäufe des Augenblicks zu befassen. Die ganze Levante hat seine reichen Handelshäuser und nicht eines aufzuweisen, das sich mit den größern deutschen Häusern messen könnte. Die allbekannte Handelskrisis ist auch in der Moldau und Wallachei nicht ohne Rückwirkung geblieben, der Handel war fast überall gelähmt, und der Geldmangel allgemein. Diejenigen Wiener Häuser aber, welche diesen Zeitpunkt benützten, ihre Agenten mit Kapitalien nach der Wallachei sandten und Produkte einkaufen ließen, haben keine schlechten Geschäfte gemacht, und den Gewinn gezogen, der den Einkäßigen zu Theil geworden seyn würde, wenn nicht der Kredit total vernichtet gewesen wäre. Die reichen Juden und Armenier besassen sich nur mit Geldgeschäften, da der ordinäre Zinsfuß 2, 2½ à 3 Prozent per Monat ist, und ihr Gewinn gesicherter. Ein gleiches Verhältniß findet auch in Konstantinopel statt. Alle Kaufleute sind nur gering beunruhigt, wenn ihr Renommee sie auch als noch so bedeutende Häuser hinstellt. Die erheblichen Häuser sind reine Kommissionärs. Sie machen nie direkte Beziehungen vom Auslande, sondern erhalten von da Konsignationen. Man hat deren ungefähr 12, welche fortwährend reiche Lager englischer, französischer und deutscher Manufakturwaaren unterhalten, aber bei ihren Verkäufen nur ehrlinmisse del credere stehen. Selbst die Lager von Zucker, Kaffee und Kolonialwaaren sind Konsignationswaaren von Marseiller, Amsterdam, Londoner und Rotterdamer Häusern. Ein Reisender ist also bloß auf den Absatz an die Detaillisten beschränkt, und macht natürlich keine anderen Geschäfte, als gegen bar, das heißt, die Waare wird gegen Kommissionär gesendet, bei dem der Besteller sie gegen den Betrag in Empfang nimmt. Auch in Konstantinopel ist der ordinäre Zinsfuß 2, 2½ à 3 Prozent per Monat gegen Sicherheit, das heißt, gegen Bürgschaft oder Pfand. Gegen Feuersgefahr kann man weder Häuser noch Waaren versichern, deshalb leiht Niemand Geld auf ein Haus. Die Armenier haben das meiste Geld, treiben damit aber bloß Geschäfte nach Persien, oder leihen gegen Pfand. Die Miethen sind ungeheuer theuer. Ein Haus, das 10,000 fl. kostet, muß 3 bis 4000 fl. jährliche Miethe tragen, denn der Eigenthümer kann nur auf fünfjährigen Besitz rechnen. Große Feuersbrünste sind so häufig, daß man in Konstantinopel wenig Häuser sieht, die älter als drei Jahre sind. Alles ist von Holz gebaut, und selten ein Haus, wo ein einziger Stein zum Bau verwendet wurde, obgleich es in Konstantinopel weder am besten Stein noch Marmor fehlt. Ganz Konstantinopel mit allen Vorstädten gleicht einem Dorfe der miserabelsten Klasse. Unreinlichkeit herrscht im höchsten Grade. Der greßartige Eindruck, den Konstantinopel macht, wenn man es vom Wasser aus sieht, verschwindet ganz, so wie man das Innere betritt. Smyrna ist in dieser Hinsicht civilisirter; es hat hübsche Häuser, gut gepflasterte Straßen und ist reinlicher. Auch der Handel bedeutet schon mehr und es gibt da mehrere gut bemittelte Häuser, die mit einem Fonds von 100,000 Gulden oder Thaler arbeiten, auch unweilen Geschäfte für eigene Rechnung machen. Dieses Jahr hat Smyrna jedoch ungemein gelitten; man kann annehmen, daß durch die große Handelskrisis, welche die Preise der Baumwolle, Kreuzbeeren, Gummi und Oehl: herab drückte, die Kaufleute in Smyrna zusammen vielleicht 2 Millionen Gulden verloren haben. Die diesjährigen Ernten der Früchte, Reisnen und Feigen in Kleinasien sind in Qualität und Quantität über alle Erwartung ausgefallen; demnach behaupten sich die Preise hoch und die Produzenten sitzen sich gut.

Wir machen die zahlreichen Freunde der Musik und besonders jene des Fortepiano aufmerksam, daß Fräulein Sophie Bangbaut aus München, eine ausgezeichnete Klavierspielerin, künftigen Freitag den 12. ein Konzert im Kasinosaale veranstalten und dabei sowohl fremde als eigene Kompositionen vortragen wird.

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838 Jänner	Barometerstand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur				Thermometerstand in Graden nach Reaumur				Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien					
6	26	2,7	26	1,7	26	1,7	— 1,3	0,2 — 1,5	Schnee	Schnee	Schnee
7	26	1,8	26	1,5	26	1,7	— 2,0	— 0,5 — 3,4	detto	trüb	detto
8	26	2,0	26	2,2	26	2,8	— 6,1	— 6,2 — 10,0	detto	heiter	trüb
9	26	2,3	26	0,4	26	1,2	— 13,2	— 6,8 — 7,5	Nebel	heiter	fl. Wolken

Geschichtliche Notiz.

Ueber den Ursprung und die Bedeutung der St. Christophs-Bilder an vielen unserer ältern Kirchen.

(Fortsetzung.)

Vorzüglich aber finden wir solche Hospitäler zur Beherbergung der Pilger auf hohen Gebirgen oder doch am Abhange oder Fuße derselben, wo die Wanderer keine Labung fanden, und bei schlechtem Wetter und Schneegestöber sich leicht verirren oder gar unterliegen konnten. Dergleichen waren auf der Höhe der Ampezzaner Strasse, noch jetzt ospedaletto, und von den benachbarten Pusterthalern das Gasthaus betitelt; Senal am Uebergange aus dem Eischlande in das Nonsthal; Ospedalette in Lavlugan; auf dem Hochgebirge zwischen den Thälern Fleims und Primör San Martin di Castrozza; andere in den Gebirgen von Ampezzo, Primör und Lavarone; das Spital auf dem Ritten; die Hospitäler zu St. Martin in Passeyer am Fuße des Jaufens; zu Sterzing und Matrey am Fuße des Brennere; zu Windischmatrey am Fuße des Lauersgebirges; zu Pfunds am Fuße des Alpenrückens zwischen dem Innthale und Münsterthale, und endlich die zwei berühmtern Hospitäler auf der Höhe der Malserhaide und des Arlbergers. Das auf der Malserhaide wurde im 11ten Jahrhunderte, also gleichzeitig mit dem Ursprunge der Kreuzzüge, von dem Burggrafen, Ulrich Primale, gestiftet. Der Freiherr v. Hormayr nennt es das älteste Institut dieser Art in Deutschland, worin ein Wink zu liegen scheint, daß die ursprüngliche Stiftung noch über Primale hinauf steigen, und dieser nur ein späterer ausgezeichneter Wohlthäter und Beförderer derselben gewesen seyn mag. Die Pflicht des Hospitalers war, wie eine spätere Urkunde dieselbe ausdrückt, daß er dem uralten Gebrauche und der Stiftung gemäß zu Winterszeit an Bärenschen Tagen mit einem Pferde und einem Paar Ochsen hinaus bis zur Klebenbrücke und hinein bis zum Graunar Kalkofen, also auf beiden Seiten eine halbe Stunde, fahren und rufen mußte, ob Jemand Hülfe bedürfte. War Jemand, so hatte er ihn mit sich in sein Hospital zu führen, und bis zum weitern Fortkommen zu verpflegen. Eine christlich-menschenfreundliche Stiftung, würdig der mit Recht hochgepriesenen auf dem großen St. Bernhardsberge an die Seite gestellt zu werden! Wer bei strenger Winterszeit den Alpenrücken von Burgeis bis Pfunds übersehen muß, wird noch jetzt, wo den Reisenden alle Bequemlichkeiten zu Gebothe stehen, fühlen, wie wohlthätig einst, bei allem Mangel an Bequemlichkeit, ein solches Hospital, d. i. ein Haus der Sicherheit gewesen seyn mag.

Die Stiftung des Hospitales auf dem Arlberge ist spätern Ursprunges. Sie geschah durch Heinrich Findelkind im Jahre 1386, doch ging sie aus demselben Geiste und zu demselben Zwecke hervor, aus welchem alle früher errichteten hervor gegangen waren.

Diese Beweise für das Vorhandenseyn einer Menge von Hospitälern in unserm Vaterlande zur Beherbergung armer und auch reicher Pilger in den Zeiten der Kreuzzüge und Wallfahrten, — diese Beweise voraus geschickt, läßt sich nun mit aller Leichtigkeit bestimmen, aus welcher Zeit die riesengroßen St. Christophs-Bilder an so vielen unserer ältern Kirchen herstammen, und welches ihr Zweck und ihre Bedeutung gewesen sey.

Weltbekannt ist die Legende des heil. Christophs, wie er als Riese, um von seiner großen physischen Kraft einen christlichen Gebrauch zu machen, am Meeresgestade sich niederließ, und heran kommende Wanderer auf seinen Schultern hinüber trug; wie unter Andern einst auch Christus in Gestalt eines Kindleins ans Ufer kam, und sich von Christoph den Liebesdienst erweisen ließ, durch seine Schwere aber den Riesen sich zu erkennen gab, daß er derjenige sey, der Himmel und Erde trage.

(Beschluß folgt.)

Verschiedenes.

Die Musterung der im Jahre 1837 gestorbenen Personen von Rang oder Berühmtheit würde eine sehr lange Liste füllen. Wir wollen nur einige derselben anführen: Den gekrönten Häuptern führen wir Wilhelm IV. von England, Gustav IV. von Schweden und die Königin der Niederlande an; weiters erwähnen wir des jungen Erzherzogs Alexander, der Herzogin Witwe von Sachsen-Meiningen, der Herzoge Wilhelm und Pius von Baiern, des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, des Herzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz, des Landgrafen Friedrich von Hessen-Rumpenheim, des Fürsten Friedrich von Hessen-Philippsthal, des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen und mehrerer anderer Häupter von fürstlichen Häusern in Deutschland. Der Tod raffte ferners ein die Herzogin von St. Leu, welche lange Zeit Königin Hortense genannt wurde; den Kaiser von Java, den König von Dude und Sing-Sing Gnang, den Neffen des chinesischen Kaisers. — Die katholische Kirche verlor die Kardinäle Brancadoro, Weld, Galeffi, Trigona Parisi, de Simone, Frezza, Doria-Pamphili und Nebrini-Pieroni-Gonzaga, dann den Hrn. von Pradt, ehemaligen Erzbischof von Mecheln. — Die französische Pairskammer verlor 18 Mitglieder, worunter mehrere Herzoge, den Marquis de Castellane, die Grafen Damremont und Reinhard und den Baron Louis. Aus der Deputirtenkammer starben nur 4 Mitglieder. Von den politischen Notabilitäten starben Hr. Ancillon, königl. preußischer Minister; der Graf von Wahlden, preußischer Kriegsminister; der Graf von Wetterstedt, schwedischer Minister; Graf Hanin, ehemaliger russischer Vicekanzler; der Baron von Mengen; Don Aets Van Gondrian, Finanzminister der Niederlande; der Marquis von Caraosellas, ehemaliger Präsident der Regentschaft von Brasilien und Don José Alvarez, Konseilspräsident des Don Karlos. Ferners erwähnen wir den Herzog von Montrose, von Cadaval, den Fürsten Gregor Gagarin, Sidi-Mustapha, den Bei von Tunis, Perim-Pascha, Revendus-Pascha, den Fürsten der Kurden, und Vassaf-Bey. Sämmtliche Orientalen, mit Ausnahme des Reis-Effendi Kuliuff-Pascha, starben des unnatürlichen Todes. — An Militärs von höherm Range verlor die Welt im Jahre 1837 den Feldmarschall Sacken, die Generale Morillo, Steinmetz, Daumesnil, Loverdo, Pudol, Quiles, Zuraide, Escalera, Saarsfield und viele Andere, dann den Admiral Pultenay-Malcolm und die Vice-Admirale Gardner und Sefton-Brey. — Auch den schönen Wissenschaften raubte der Tod ausgezeichnete Männer. Wir führen nur den Historiker Botta, die russischen Dichter Alexander Puschkin und Delwigk, den Bibliophilen Van Praet, den Philosophen Le Romiguiere, die Improvisatrice Therese Bandettini, Eugen Hugo, Börne, den Grafen Naimeiseh und den Amerikaner Heinrich Lee an. Den empfindlichsten Verlust aber erlitten die Künste an Gerard, Sigalon, Xaver Fabre, Alfred Johannot, Zingorelli, Lesueur, Hieronanti, Hummel, Fontana, dem Lithographen Dodmer, und vielen Andern. An theatralischen Berühmtheiten starben: die Schauspieler Martin, Tiercelin, Schmelka und Vespermann, die Demoiselle Mars die ältere, und die Miß Mellon, nachherige Herzogin von St. Albans. Endlich ist auch der berühmte polnische Graf Joseph Borulawski, und zwar, weil er Zwerg war, langsamen Schrittes, in beinahe hundertjährigem Alter, ins bessere Leben übergegangen. Dieses Jahr brachte dem eben so alten Zigeunerkönig Andrä Boswell in England ebenfalls den Tod. Am Schlusse der Todtenliste muß billig auch der im laufenden Jahre hingeschiedenen Journalisten gedacht werden. Sie haben auf immer den letzten Federzug gethan: Siegmann, Redakteur der allgemeinen Zeitung; der bekannte Staatsrechtslehrer Klüber; Sebastiani, Redakteur des Moniteur ottoman; Lionne, Redakteur der Tribune und La Valle, Mitarbeiter an der Gazette de France. Auch unnatürlichen Todes sind Zeitungsschreiber gestorben: Diaz wurde in Lissabon ermordet, Landere in Barcellona erschossen, und der ehrwürdige Love-Joy, Anhänger der Neger-Emancipation, vom Pöbel in den Staaten von Illinois massakrirt.

Hiebei die Extra-Beilage Nr. 3.

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

Extra-Beilage

zum

kaiserl. königl. privilegirten Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

№ 3. Donnerstag, den 11. Jänner. 1838.

Verzeichniß

derjenigen Personen, welche in Innsbruck für das Jahr 1838 Neujahrs-Entschuldigungs-Karten gelöst haben.

(Beschluß.)

705 Hochw. Herr Adalbert Inama, Professor der Humanität.
706 — — Johann Mayr, Professor der Humanität.
707 — — David Moriz, Gymnasiallatechet.
708 — — Joseph Schuller, Professor der Grammatik.
709 — — Norbert Oberhauser, Professor der Grammatik.
710 — — Alois Pirchstaller, Professor der Grammatik.
711 Herr Joseph Ploner, Professor der Grammatik.
712 — Johann Nepomuck Friese, k. k. Universitätsprofessor.
713 Dessen Frau Gemahlin Maria, geb. v. Gerstner.
714 Herr Johann Vorhauser, k. k. Kreisingenieur in Schwaz.
715 Dessen Frau Gemahlin und Familie.
716 Herr Peter Paul Knapp, k. k. Straßenmeister in Schwaz.
717 — Franz Bart, k. k. Gubernial-Konzeptspraktikant in Schwaz.
718 — Johann Bouthillier, k. k. Gubernialrath.
719 Dessen Frau Gemahlin Anna, geb. v. Leitner.
720 Herr Ferdinand Freiherr v. Zephyris.
721 Dessen Frau Gemahlin, geb. v. Lanser.
722 Deren Fräulein Töchter Maria und Auguste.
723 Frau Witwe Anna Brigl.
724 Herr Dr. Franz Brigl, k. k. Fiskalamts-Konzeptspraktikant.
725 — Johann Brigl, k. k. Legstätteinnehmer in Bregenz.
726 — Dr. Johann Kerer, k. k. Fiskalamts-Konzeptspraktikant.
727 Frau Witwe Josepha Sattler, Gastgeberin zum weißen Rößl, mit Familie.
728 Herr Franz Sattler, k. k. Fiskalamts-Konzeptspraktikant.
729 — Johann Aschacher, k. k. Fiskalamtskanzlist.
730 — Joseph Gugler, Handelsmann.
731 — Franz Schlechleitner, Handelsmann, mit Frau Gemahlin.
732 — Johann Nepomuck v. Erhart, k. k. Gubernialrath und Protomedikus.
733 Dessen Frau Gemahlin Katharina, geb. Freiin v. Hormayr.
734 Fräulein Maria v. Erhart.
735 — Amalie v. Erhart.
736 Herr Joseph Pempauer, Färbermeister.
737 — Joseph Pempauer, k. k. Gubernial-Konzeptskandidat.
738 — Joseph Albaneder, k. k. Universitätsprofessor.
739 Dessen Frau Gemahlin und Familie.
740 Herr Joseph Flachenegger, k. k. Hauptmann vom Großherzog-Baden-Infanterieregimente.
741 — Anton v. Azwang, k. k. Universitätskurat.
742 Hochw. Herr Alois Elias Hofer, Kurat in Voldepp bei Rattenberg.
743 — — Johann Klopner, Pfarrer in Kössen.
744 — — Michael Haidegger, Priester.
745 Herr Dr. Johann Kopatsch, k. k. Universitätsprofessor.
746 Dessen Frau Gemahlin Josephine.
747 Herr Freiherr v. Buol, k. k. Gubernialrath.
748 Dessen Frau Gemahlin Anna, geb. v. Giovanelli.
749 Herr Joseph Schleiterer, k. k. Fiskalamtsadjunkt.
750 — Alois v. Pfaundler, Finanzrath.
751 Hochw. Herr Johann Georg Habimann, Domherr in Brixen.
752 — — Alois Rabanser, Domherr in Brixen.
753 — — Georg Niedermayr, Dechant und Pfarrer zu Mairei.
754 Hochw. Herr Joseph Seier, Dechant und Pfarrer zu Taufers.
755 — — Michael Mayr, Dechant und Pfarrer zu Bruneck.
756 — — Johann Amberg, Pfarrer und Taubstummeninstitutsdirektor in Hall.
757 Jungfrau Anna Pendl, Wirthschäfterin.
758 Herr Andre Jaub, k. k. Holzgartenverwalter, mit Frau Gemahlin.
759 Frau Magdalena Witwe v. Sammern, geb. v. Kraus.
760 Herr Kandidus Augustin v. Sammern, k. k. Kollegialgerichtspräses in Bozen.
761 Dessen Frau Gemahlin, geb. v. Sammern.
762 Herr Johann Nepomuck v. Sammern, k. k. Gubernialsekretär.
763 Dessen Frau Gemahlin, geb. v. Ottenthal.
764 Frau Maria Liebe, Edle v. Kreuzpiker, k. k. Minister-Oberverpflegsverwalters-Witwe.
765 Herr Franz Liebe, Edler v. Kreuzpiker, k. k. Minister-Verpflegsassistent zu Wienerisch-Neustadt.
766 — Karl Kravogl, k. k. Kameral-Gefällenverwaltungs-Konzeptspraktikant.
767 — Johann Baron v. Novak, k. k. Gubernialkonzipist.
768 — Magnus Beyrer, k. k. Gubernial-Konzeptspraktikant.
769 Dessen Frau Gemahlin Karoline, geb. Schatz.
770 Herr Anton Gorsich, k. k. Lieutenant vom Großherzog-Baden-Infanterieregimente.
771 — Dr. Johann v. Reinhart, erster ständischer Sekretär.
772 — Johann v. Pinller, ständischer Steuereinnehmer zu Bruneck.
773 — Mathias Tschoner, k. k. Straßenmeister.
774 — Baron v. Dallwig, k. k. Major vom Großherzogs-Baden-Infanterieregimente, mit Frau Gemahlin.
775 — Joseph Blitzburg, k. k. Landgerichtsaktuar in Brixen.
776 — Alois v. Eberlin, k. k. pensionirter Rentmeister.
777 Dessen Frau Gemahlin Anna.
778 Herr Joseph Edler v. Röggla, k. k. Gubernialrath, mit Familie.
779 — Anton Walter v. Waldheim, k. k. Fortifikations-Rechnungsführer.
780 — Anton Falschlunger, Tischlermeister.
781 — Ritter Andreä v. Merst, k. k. Rath und Universitätsprofessor, mit Familie.
782 — v. Göß, k. k. Gubernialsekretär.
783 Dessen Frau Gemahlin Franziska.
784 Herr Joseph Groiß, Zeichnungslehrer an der ständischen Realschule in Prag.
785 — Anton Härtenberger, jubilirter Normalschullehrer.
786 — Joseph Lambert Steinacher, k. k. Straßenmeister.
787 — Andreas Wilhelm Kreißle, k. k. Hofrath und Kameral-Gefällenadministrator.
788 Dessen Frau Gemahlin Franziska de Paula.
789 Herr Franz Krapf, k. k. Kameralrath.
790 — Joseph Peschel, k. k. Kameralrath.
791 — Ritter v. Gravenegg, k. k. Kameralrath.
792 Dessen Frau Gemahlin.
793 Herr Johann v. Leiß, pensionirter ständischer Sekretär.
794 — Leopold Ebner, k. k. Kameralrath.
795 Dessen Frau Gemahlin Seraphine, geb. Schellmann.
796 Herr v. Pflügl, Gränz- und Gefällenwache-Oberinspektor.
797 Dessen Frau Gemahlin Karolina, geb. v. Anderlan.

Digitized by Google

798 Herr Franz Joseph Tschofen, k. k. Kameralsekretär.
799 Dessen Frau Gemahlin Franziska, geb. Siederer.
800 Herr Ferdinand Schosulan, k. k. Kameralsekretär.
801 Dessen Frau Gemahlin Elisabeth, geb. v. Portenschlag-Ledermayr.
802 Frau Elise v. Pichl, Landrichters-Witwe.
803 Herr Johann Leichleitner, k. k. Kameralkonzipist.
804 — Joseph Micksch, k. k. Normalhauptschuldirektor, mit Frau Gemahlin.
805 — Joseph Zanko, k. k. Kameralsekretär.
806 Dessen Frau Gemahlin Barbara, geb. Host.
807 Herr Ludwig Pausch, k. k. Kameralsekretär.
808 — Baron Anton Forgatsch, k. k. Kameralkonzipist.
809 — Franz Khistler, k. k. substituirter Rechnungsrevident.
810 Dessen Frau Gemahlin Johanna.
811 Herr Anton v. Aulmayr, erster Kameral-Rechnungsoffizial.
812 Dessen Frau Gemahlin Therese, geb. v. Schmuck.
813 Herr Fabian Ulrich, k. k. Universitätsprofessor.
814 Dessen Frau Gemahlin Maria, geb. Unterwalter.
815 Herr Graf Thurn, k. k. General.
816 Dessen Frau Gemahlin, geb. Gräfin Chorinski.
817 Herr Franz Karas, k. k. Militär-Verpflegsadjunkt, mit Frau Gemahlin.
818 — Lorenz, k. k. pensionirter Hauptmann-Auditor.
819 — Johann Mämminger, ständischer Einreichungs-, Protokolls- und Expeditamtsdirektor.
820 — Paul Mühlegger, k. k. Gubernialregistrant.
821 — Mathias Purtscher, detto.
822 — Johann Nepomuk Köchler, detto.
823 — Joseph Dialer, k. k. Kreiskommissär in Brneck.
824 — Georg v. Pfaundler, k. k. Gubernialregistrant.
825 Dessen Frau Gemahlin Amalie, geb. Müller.
826 Herr Graf Joseph v. Wolkenstein, k. k. Kämmerer.
827 Hochw. Herr Joseph Erbarter, Schulkatechet zu Dreiheiligen.
828 Herr Anton Kurzmiller.
829 — Karl v. Noviefeld, k. k. Lieutenant vom Kaiserjäger-Regimente.
830 — Johann Kopl, k. k. Universitätsprofessor.
831 Dessen Frau Gemahlin.
832 Hochw. Herr Kaspar Weyrer, Lokalkaplan in Mariahilf.
833 — — Anton Plaseller, erster Benefiziat in Mariahilf.
834 — — Ferdinand Rossi, Kooperator in Steinach.
835 Herr Joseph v. Kolb, k. k. Fiskalamtsadjunkt.
836 Dessen Frau Gemahlin Maria Anna, geb. v Preu.
837 Herr Bernhard v. Schütte, k. k. Platzhauptmann.
838 Dessen Frau Gemahlin, geb. Freiin Marchisio.
839 Frau Anna Hochenleitner, geb. v. Gugler.
840 Herr Philipp Markart, k. k. Burgpfleger.
841 — Karl v. Tasser, k. k. Gubernialsekretär.
842 Dessen Frau Gemahlin.
843 Frau Postverwalters-Witwe Anna Gollner.
844 Herr Michael Forstmayr, k. k. Landgerichtsadjunkt in Silz.
845 — Friedrich Nitsche.
846 — Johann Sprenger, Handlungsbuchhalter.
847 Frau Witwe v. Pfeiferberg.
848 Herr Ferdinand v. Röggla Edler v. Mayenthal, k. k. Staatsbuchhaltungsoffizial.
849 Dessen Frau Gemahlin Anna, geb. Kugelmaier v. Treuensinn.
850 Herr v. Riccabona zu Reichenfels.
851 Dessen Frau Gemahlin, geb. v. Stanger.
852 Frau Belie, ständische Buchhalters-Witwe.
853 Hochw. Herr Joseph Hofmann, Professor in Brixen.
854 Herr Johann Georg Knoll, bürgerl. Handelsmann, mit Frau Gemahlin.
855 — Joseph Lechner, Thierarzt.
856 — Baron Johann v. Gorizjutti, k. k. Rittmeister von Großherzog-Toskana-Dragoner.
857 — Baron Baratelli, k. k. Oberlieutenant von Großherzog-Toskana-Dragoner.
858 — v. Castle de Molimeux, k. k. Lieutenant von Großherzog-Toskana-Dragoner.
859 — Baron v. Gruber, k. k. Lieutenant von Großherzog-Toskana-Dragoner.
860 — Graf Schlabrendorf, k. k. Lieutenant von Großherzog-Toskana-Dragoner.
861 — Marinelli, Kadet von Großherzog-Toskana-Dragoner.
862 — Franul v. Weißenthurn, Kadet von Großherzog-Toskana-Dragoner.
863 — Baron Bethmer, Kadet von Großherzog-Toskana-Dragoner.
864 Herr Graf Westerholt, Kadet von Großherzog-Toskana-Dragoner.
865 Frau Witwe Katharina v. Lama, geb. Strele.
866 Fräulein Karolina v. Lama.
867 Herr Joseph Waggegger, k. k. Appellationsgerichts-Registraturvorsteher.
868 Joseph Bergers sel. Witwe.
869 Herr Joseph Simon Kapferer, mit Familie.
870 — Anton Jabinger, Magistratskassessist.
871 — Joseph Alois Scherer, Bandfabrikant.
872 — Joseph Manermann, k. k. Universitätsprofessor.
873 — Alois Strasser, k. k. Civil- und Kriminalgerichtskanzlist in Rovereto.
874 — Wagner, k. k. Fourier vom Kaiserjäger-Regimente.
875 Dessen Frau Gemahlin.
876 Hochw. Herr Alois Wolf, Dekan in Flaurling.
877 Se. Exzellenz Herr Andre Alois Freiherr v. Di Pauli-Treuheim, k. k. Appellationsgerichtspräsident.
878 Herr Alois v. Di Pauli-Treuheim, k. k. Stadt- und Landrecht-Kriminalkanzlist.
879 Dessen Frau Gemahlin Karolina, geb. v. Schaffer.
880 Herr Karl v. Froschauer, k. k. Gubernialrath.
881 — Baron Rudolph Handl, Lademeister.
882 — Jakob Suppan, k. k. prov. Forstmeister.
883 — Franz Megusscher, k. k. prov. Oberdmeister.
884 — Anton v. Angelini, k. k. Appellationsgerichtssekretär.
885 Dessen Frau Gemahlin Josephine, geb. v. Carneri.
886 Herr C. A. Michael, k. k. Universitätsprofessor.
887 — Simon Schwalt, detto.
888 — Wilhelm Georg Hahn v. Hahnenbeck, k. k. Gefällenwache-Unterinspektor in Rovereto.
889 — Georg Enzinger, k. k. Lieutenant und Militär-Polizeiwachetommandant.
890 — Joseph v. Trentinaglia, Präsident des Tribunals in Trient.
891 — Joseph Wieser, k. k. Appellationsrath, mit Familie.
892 — Johann Ritter v. Jenull, k. k. Stadt- und Landrechtspräsident, mit Familie.
893 — Karl v. Zerboni di Sposetti, k. k. Hauptmann vom Linien-Infanterieregimente B. Gollner in Bregenz.
894 — Louis v. Zerboni di Sposetti, k. k. Lieutenant vom Großherzog-Baden-Infanterieregimente.
895 — Eduard v. Zerboni di Sposetti, k. k. Lieutenant vom Kaiserjäger-Regimente.
896 — Adolph v. Zerboni di Sposetti, k. k. Lieutenant vom Kaiserjäger-Regimente.
897 — Leopold Schmidt, k. k. Hauptmann vom Großherzog-Baden-Infanterieregimente.
898 Dessen Frau Gemahlin Rosine, geb. Edle v. Decret
899 Herr Joseph Schröder, Bildhauer.
900 Hochw. Herr Jakob Probst, k. k. Gubernialrath.
901 Herr Johann Graf v. Trapp, k. k. Kämmerer mit Familie.
902 — Dr. Joseph Mader, mit Frau Gemahlin Josephine, geb. v. Mersi.
903 Hochw. Herr Ignaz Felderer, Kaplan zu Dreiheiligen.
904 Herr Thomas Unterberger.
905 — Karl Pichler, k. k. Staatsbuchhaltungs-Registrator.
906 — Stephan v. Kuczinsky, k. k. Universitätsprofessor.
907 Dessen Frau Gemahlin.
908 Herr Ludwig Richter, k. k. Gefällenwache-Oberkommissär.
909 Dessen Frau Gemahlin Julie, geb Liebe v. Kreutzner.
910 Herr Khuen, k. k. Tubakverschleiß-Magazinsverwalter.
911 Dessen Frau Gemahlin Karolina.
912 Herr Johann Geist, k. k. Zahlamts-Kassaoffizier.
913 — Johann v. Leiß.
914 — Fichter, Schauspieler.
915 — Johann Georg Wörz, Dr. der Rechte und k. k. Gubernial-Registraturadjunkt.
916 — Leopold Freiherr v. Lichtenthurn, k. k. Gubernial-Einreichungsprotokolldirektor.
917 Freifrau Anna v. Lichtenthurn, geb. v. Tausch-Glöckelsthurn.
918 Herr Freiherr v. Lichtenthurn, k. k. Gubernial-Konzeptspraktikant.
919 — Karl v. Tschuss, k. k. Gubernial-Einreichungsprotokolladjunkt.
920 — Anton Innerhofer k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltungsoffizial.
921 — Dr. Walter, k. k. Fiskalamtsadjunkt.
922 Dessen Frau Gemahlin Rosa, geb. v. Riccabona.

Digitized by Google

923 Frau Crescenz Ferrari, k. k. Kameralrathe-Witwe.
924 Herr Dr. Eduard v. Larcher.
925 Herr Anton Zangerl, k. k. Kameral-Bezirksverwaltungsoffizial.
926 — v. Gilm, k. k. Appellationsrath.
927 Dessen Frau Gemahlin Anna, geb. Freifrau v. Sailern.
928 Herr Hermann v. Gilm, k. k. Gubernial-Konzipspraktikant.
929 — Ferdinand v. Gilm, k. k. Konzipspraktikant beim Landgerichte in Dornbirn.
930 — Joseph Niederegger, k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltungseingrossist.
931 Frau Marmiliana Freiin v. Taxis, geb. Gräfin Wolkenstein, mit Fräulein Töchtern.
932 Herr Franz Schenk, ständischer Buchhaltungs-Rechnungsoffizial.
933 Dessen Frau Gemahlin Franziska, geb. v. Hoffingott.
934 Herr Joseph Klingler, k. k. Konzipspraktikant beim Landgerichte in Hall.
935 — Ignaz Stadelwieser, ständischer Buchhaltungspraktikant.
936 Frau Witwe Hochegger.
937 Herr Dr. Johann Schuler, ständischer Archivar.
938 Dessen Frau Gemahlin Anna, geb. v. Aigner.
939 Frau Witwe Josepha v. Pfaundler.
940 Herr Ignaz v. Hörmann, k. k. Kameralkommissär zu Feldkirch, mit Frau Gemahlin.
941 — Anton Pfaundler, k. k. Gubernialkonzipist.
942 Freifrau v. Taxis, geb. Freiin Rumerskirch.
943 Frau Genovefa Fili, Landrichters-Witwe.
944 Frau Witwe Schön.
945 Fräulein v. Giberg, k. k. Hallerstiftsdame.
946 Herr Graf Karl Hendl, k. k. Major in der Armee.
947 — Michael Fink.
948 — Zierwogl, dessen Geschäftsführer.
949 — Johann Evang. Vetter, k. k. Kameralrath.
950 Dessen Frau Gemahlin.
951 Frau Gräfin Ferrari, geb. Baronesse Coreth.
952 Fräulein Thini Gräfin Ferrari.
953 — Juliana Freiin v. Zech.
954 Herr Graf v. Ferrari.
955 Frau Anna Freiin v. Coreth.
956 Herr Leopold Brinig, k. k. Kameral-Gefällenverwaltungskanzlist.
957 — Karl Mayr, Kapellmeister des hiesigen Musikvereins.
958 — Gottfried Pusch, k. k. Gubernialregistrant.
959 — Martin Steiner, mit Familie.
960 Titl. Frau Anna Gräfin v. Wolkenstein-Rodenegg, geb. Gräfin v. Thurn und Taxis.
961 Titl. Frau Bordmesse Fenner, geb. Gräfin Wolkenstein, k. k. Feldmarschalllieutenants-Witwe.
962 Herr Ziegler, k. k. Lieutenant von Großherzog-Toskana-Dragoner.
963 — Graf Maximilian v. Wolkenstein, k. k. Lieutenant und Brigadeadjutant vom Kaiserjäger-Regimente.
964 Frau Johanna v. Voltolini, geb. v. Lama.
965 Fräulein Nicoline v. Voltolini.
966 Herr Julius Cornet.
967 — Franz v. Lutterotti, ständischer Generalreferent.
968 Dessen Frau Gemahlin.
969 Frau Josepha Witwe v. Wörl, geb. v. Lutterotti.
970 Herr Johann Valentin Todeschi, Jurist.
971 — Joseph Gillhuber, Dr. der Medizin in Silz.
972 — Anton Schmaltzinger, Musiklehrer.
973 — Stanislaus Mitterdorfer, k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltungsoffizial.
974 — Johann Wallner, k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltungsoffizial.
975 Dessen Frau Gemahlin Therese.
976 Herr Eisler, Wundarzt.
977 Frau Witwe Reichsegel.
978 Herr Knezich, k. k. Hauptmann vom Kaiserjäger-Regimente.
979 — Johann Paul Kammerlander, k. k. Postmeister.
980 — Dr. Laimer, Jurist.
981 — Staffler, k. k. Gubernialsekretär.
982 — Graf Trapp, k. k. Gubernialpraktikant.
983 — Graf Lovatelli, k. k. Oberlieutenant von Großherzog-Toskana-Dragoner.
984 — Schleifer, k. k. Gubernialkonzipist.
985 — Graf Kuen, k. k. Gubernialsekretär.
986 — Wenzl Pusch, k. k. Gubernialkonzipist.
987 Frau Anna Pusch, geb. Riccabona.
988 Herr Pupeschef Edler v. Löwenburg, Dr. der Medizin in Steinach.
989 Dessen Frau Gemahlin.
990 Herr v. Payr zum Thurn, k. k. Hauptmann vom Kaiserjäger-Regimente.
991 — Graf v. Künigl, k. k. Hauptmann vom Kaiserjäger-Regimente.
992 — Jakob Strasser, Handelsmann.
993 Dessen Frau Gemahlin.
994 Herr Anton Preiser, Dr. der Medizin.
995 — Joseph Graf v. Thurn und Taxis, k. k. Obersterblandpostmeister in Wien, mit Frau Gemahlin.
996 — Anton v. Kolb, k. k. Stadt- und Landrechtsauskultant.
997 — Mathias Wittib, Viktualienhändler.
998 — Valentin Kleinhanns, k. k. Land- und Kriminaluntersuchungsrichter in Meran.
999 Dessen Frau Gemahlin, geb. Maurer.
1000 Dessen Fräulein Tochter Anna Kleinhanns.
1001 Herr Jakob Herz, k. k. Stadt- und Landrechtsaktuar.
1002 Dessen Frau Gemahlin, geb. v Stolz.
1003 Herr Dr. Hofer, k. k. pensionierter Stadtphysikus.
1004 — Franz Pup, k. k. Gefällenwache-Unterinspekter.
1005 Johann Georg Tschurtschenthaler'sche Handlung.
1006 Herr Anton Pallang, k. k. Land- und Kriminaluntersuchungsrichter in Bregenz.
1007 — Anton Leiter, k. k. Kadetoberjäger vom Kaiserjäger-Regimente.
1008 — Joseph Hellrigl, k. k. Strafhausfabrikadjunkt.
1009 — Christoph Wallner, Werkmeister im k. k. Strafhause.
1010 — Anton Rinespacher, Bürgermeister und ständischer Vertreter in Sterzing.
1011 — Andreas Tartler, k. k. Artillerie-Oberzeugwart.
1012 — Alois Haas, k. k. Provinzial-Baudirektionspraktikant.
1013 Hochw. Herr Peter Greiter, Kurat in Mühlen.
1014 Herr Dr. Haßlwandter, k. k. Diskretiatadvokat.
1015 Dessen Frau Gemahlin.
1016 Herr Joseph Freiherr v. Zephyris.
1017 Dessen Frau Gemahlin.
1018 Herr Joseph Freiherr v. Rost.
1019 Dessen Frau Gemahlin.
1020 Herr Georg Mang, Faktor.
1021 — Franz Dietl.
1022 — Franz Kajetan Prockner, k. k. Professor.
1023 — Blasius Hartweger, Thürhüter beim k. k. Appellationsgericht.
1024 — Anton Bon, k. k. Oberlieutenant vom Kaiserjäger-Regimente.
1025 Fräulein Therese Roll.
1026 Frau Josepha Stapf, Professors-Witwe.
1027 Herr Johann Stapf-Ruedl, k. k. Straßenmeister in Imst.
1028 Dessen Frau Gemahlin, geb. Menapace.
1029 Herr Joseph Stapf Ruedl, k. k. Gubernial-Konzipspraktikant.
1030 Dessen Frau Gemahlin, geb. Karnelli.
1031 Herr Dr. Mathias Ingenuin Geiger, k. k. Kameralkommissär.
1032 — Johann Meichelböck, k. k. Postkalter.
1033 — Joseph Jany, k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltungseingrossist.
1034 Hochw. Herr Joseph Baur, Lokalkaplan zu St. Nikolaus.
1035 Herr Johann v. Payr, k. k. pensionirter Landrichter.
1036 Dessen Frau Gemahlin.
1037 Herr Johann Lantschner, Gastgeber.
1038 Dessen Frau Gemahlin.
1039 Herr Johann Lamprecht, Lehrer.
1040 — Joseph Oellacher, Apotheker, mit Frau Gemahlin.
1041 — Joseph v. Mohr, pensionirter ständischer Expeditsdirektor.
1042 — Alois Walde.
1043 Dessen Frau Gemahlin.
1044 Herr Joseph Hofp, Handelsmann.
1045 Dessen Frau Gemahlin.
1046 Herr Jakob Hofp, Handlungsbuchhalter.
1047 — Georg Hofp, Jurist im 4. Kurs.
1048 — Georg Kink, k. k. Land- und Kriminaluntersuchungsrichter in Reutte.
1049 — Franz Kink, k. k. Straßenmeister in Kufstein.
1050 — Martin Kink, k. k. Kreisingenieursadjunkt in Bregenz.
1051 — Stanislaus Kink, k. k. Landgerichtsaktuar in Kufstein.
1052 — Peter Kink, k. k. Gubernialkanzellist.

Digitized by Google

1053 Herr v. Bucher, jubilirter ständischer Generaleinnehmer.
1054 Dessen Frau Gemahlin.
1055 Ihre Exzellenz Frau Therese Gräfin v. Bissingen, geb. Gräfin Taxis.
1056 Herr Kajetan Graf v. Bissingen.
1057 Frau Louise Gräfin v. Bissingen, geb. Freiin v. Wartberg.
1058 Herr Georg v. Schreibern, k. k. Gubernial-Expeditsdirektor.
1059 Aloys v. Schreibern'sche Deszendenz.
1060 Herr Anton Wolff, k. k. Gubernial-Expeditdirektionsadjunkt.
1061 Dessen Frau Gemahlin Anna, geb. Neubaur.
1062 Frau Witwe Zolchner.
1063 Hochw. Herr Ferdinand Lechleitner, Pfarrer in Absam.
1064 Frau Maria Schuler, geb. v. Lürzer, Professors-Witwe, in Salzburg.
1065 Herr Aloys Graf v. Spaur, k. k. Lieutenant und Bataillonsadjutant vom Kaiserjäger-Regimente.
1066 — Berreiter, Dr. der Medizin.
1067 — Joseph Freiherr v. Lichtenthurn.
1068 Dessen Frau Gemahlin Josepha, geb. Gräfin v. Trapp.
1069 Herr Anton Michelini, Jurist.
1070 — Aloys Valsivlera, Jurist.
1071 — v. Liebe, k. k. Lieutenant vom Kaiserjäger-Regimente.
1072 — Benedikt Lener.
1073 — Johann Schumacher, Magistratsrath.
1074 Dessen Frau Gemahlin, geb. v. Egger.
1075 Herr Joseph Emanuel Baron v. Hausmann in Meran.
1076 — Aloiz Fischler, Gastgeber.
1077 — Joseph Wakernell.
1078 Dessen Frau Gemahlin.
1079 Herr Joseph Gläple, ständischer Rechnungsrath.
1080 — Joseph Eyp, k. k. Lehrer.
1081 Hochw. Herr Martin Scherer, k. k. Universitätsbibliothekar.
1082 Herr Jakob Zoller, Handelsmann.
1083 Joseph Duregger, Magistratsrath.
1084 Dessen Frau Gemahlin.
1085 Herr Karl Haller, Glasermeister.
1086 Frau v. Martini, Gubernialraths-Witwe.
1087 Fräulein Therese v. Martini.
1088 Herr Michael v. Hörmann, k. k. Landgerichtsadjunkt in Telfs.
1089 — Franz Berchtold, k. k. Stadt- und Landrechtsregistrant.
1090 Dessen Frau Gemahlin.
1091 Herr Joseph Riedl, k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltungs-Rechnungsoffizial.
1092 — Franz Dialer, Bäckermeister.
1093 Dessen Frau Gemahlin.
1094 Jungfrau Maria Fuchs.
1095 Herr Karl Dialer, Logiker.
1096 — Ferdinand v. Giovanelli.
1097 — Joseph Vogsanger, k. k. Gubernialrath.
1098 Dessen Frau Gemahlin.
1099 Deren Fräulein Tochter.
1100 Hochw. Herr Michael Halbeis, Kurat in Oberperfuß.
1101 Herr Franz Winkler, Stadtapotheker.
1102 Dessen Frau Gemahlin, geb. Hußl.
1103 Hochw. Herr Sebastian Ruf, prov. Hauspriester in der Irrenanstalt in Hall.
1104 Herr Leopold Uffenheimer.
1105 Dessen Frau Gemahlin Rosina, geb. Löwenstein.
1106 Frau Franziska Berreiter, Appellationsraths-Witwe.
1107 Herr Johann Berreiter, Jurist in Wien.
1108 — Ernest Ritter v. Lama.
1109 — Lorenz Neuranter, Wundarzt in Kitzbichl.
1110 — Andreas Weger, Maler.
1111 Frau Josephine v. Lama, Appellationsraths-Witwe.
1112 Herr Karl v. Comini-Sonnenberg, k. k. Rathsprotokollist in Udine.
1113 Dessen Frau Gemahlin Henriette, geb. v. Avancini.
1114 Herr Anton v. Comini, Jurist.
1115 — Michael v. Comini, jubilirter Medizinalrath, mit Familie.
1116 — Joseph v. Trentinaglia, k. k. Kriminalaktuar in Verona.
1117 Dessen Frau Gemahlin, geb. v. Comini.
1118 Herr Ludwig v. Comini, k. k. Forstbeamter in Trient.
1119 Hochw. Herr Wilhelm Baron v. Schneeburg, Domherr von Ollmütz und Probst zu Kremsier.
1120 Herr Ignaz v. Tschiderer zu Gleisheim, k. k. Appellationsrath.
1121 Dessen Frau Gemahlin, geb. Freiin v. Schneeburg.
1122 Herr Andreas Baumgartner, Tischlermeister.
1123 — Simon Tschnuschenthaler, sen.
1124 — Peter Ziegan, k. k. Kreiskassier in Trient.
1125 Dessen Frau Gemahlin.
1126 Fräulein Anna v. Aschauer, k. k. Hallerstiftsdame.
1127 Herr Anton v. Tranbenberg, k. k. Appellationsgerichtskanzlist.
1128 — Baron Prohaska, k. k. Oberlieutenant vom Großherzog-Baden-Infanterieregimente.
1129 Dessen Frau Gemahlin, geb. Freiin v. Schneeburg.
1130 Herr Anton Kayung.
1131 Dessen Frau Gemahlin.
1132 Herr Karl Peschke, k. k. Kameral-Gefällenverwaltungsrevident.
1133 Dessen Frau Gemahlin Louise, geb. v. Puliciani.
1134 Herr Dr. Mosbrugger, k. k. Appellationsgerichts-Rathsprotokollist, mit Familie.
1135 — Joseph Erler, Gastgeber zum goldenen Löwen.
1136 Dessen Frau Gemahlin Genovefa, geb. Unterberger.
1137 Herr Michael Vorhauser, k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltungs-Rechnungsoffizial.
1138 Dessen Frau Gemahlin.
1139 Frau Antonia Gräfin Platz.
1140 — Marianna Gräfin Lodron.
1141 Herr Aloiz Graf v. Lodron.
1142 Fräulein Elise Gräfin v. Lodron.
1143 Fräulein Kreszenz Gräfin v. Lodron.
1144 Herr Mathias Etzel, Handelsmann.
1145 Hochw. Herr Johann Ettel, Priester und Lehrer im Taubstummeninstitute zu Hall.
1146 Herr Dr. Ferdinand Frig, k. k. Regimentsarzt vom Großherzoge-Baden-Infanterieregimente.
1147 Dessen Frau Gemahlin Antonia, geb. v. Linkopp.
1148 Fräulein Josephine v. Ruhmfeld.
1149 Frau Franziska Marinelli, Doktors-Witwe.
1150 Herr Johann v. Mörl, k. k. Landrath.
1151 — Friedrich v. Söll, landschaftlicher Vertreter, in Wilten.
1152 Dessen Frau Gemahlin Anna v. Söll.
1153 Herr Johann Herzog, Pfarrchorregent.
1154 — Dr. Damian Erharter, k. k. Kreisphysikus in Schwaz.
1155 — Oktav Baron Gorizutti, k. k. Rittmeister von Großherzog-Toskana-Dragoner.
1156 — v. Franzin, k. k. Appellationsgerichtsexpeditor.
1157 — Joseph Primavesi, Galanteriehändler.
1158 — Dr. Alphons v. Puliciani zu Glücksberg, k. k. Diksterialadvokat.
1159 Dessen Frau Gemahlin Eutonia, geb. v. Gumer.
1160 Herr Peter Fumagalli, Freinfärbermeister.
1161 Dessen Frau Gemahlin.
1162 Herr Simon Einberger, Bräuer zum Löwenhaus.
1163 Dessen Frau Gemahlin.
1164 Herr v. Ingram, k. k. pensionirter Hauptmann.
1165 Dessen Frau Gemahlin, geb. v. Weinhart.
1166 Herr Joseph Haut, k. k. Polizeikommissär.
1167 Dessen Frau Gemahlin Josepha, geb. v. Jemull.
1168 Frau Witwe Elisabeth Hecher.
1169 Herr Joseph Alexander Reichelböck, k. k. Oberpostamtsoffizier.
1170 Dessen Frau Gemahlin Katharina, geb. Tiefenthaler.
1171 Herr Simon Lantschner, Chirurg in Mareuth.
1172 Dessen Frau Gemahlin Therese Lantschner.
1173 Frau Josephine v. Römer, Gubernialraths-Witwe.
1174 Herr Joseph v. Römer, k. k. Stadt- und Landrechtspraktikant.
1175 — Moriz v. Römer, k. k. Taxamtspraktikant.
1176 — Franz v. Römer, k. k. Kadet vom Großherzog-Baden-Infanterieregimente.
1177 — Franz v. Schmidt, k. k. Stadt- und Landrechtsregistrator, mit Familie.
1178 Die Familie Sillo.
1179 Herr Martin Sterzinger, Marschkommissär.
1180 Dessen Frau Gemahlin, geb. Adam.
1181 Herr Johann Sterzinger, Dr. der Medizin.
1182 — Franz Braun, k. k. Hauptmann vom Großherzog-Baden-Infanterieregimente.
1183 — Karl Freiseisen, k. k. Lieutenant vom Kaiserjäger-Regimente.
1184 — Johann Baptist Lindreis.
1185 Hochw. Herr Seidl, Kooperator in Wörgl.

Digitized by Google

1186 Herr Raimund Kofler, Marschkommissär in Wörgl.
1187 — Joseph Rösch, Geometer in Lana.
1188 — Dominikus Dalcanton, k. k. Appellationsgerichts-Rathsprotokollsadjunkt.
1189 Dessen Frau Gemahlin Nannette, geb. v. Panzoldi.
1190 Herr Joseph v. Mersi, k. k. Stadt- und Landrechts-Ratsprotokollsist.
1191 Joseph v. Posch, k. k. Waldmeister, mit Familie.
1192 — Anton v. Posch, Dr. der Rechte.
1193 — Anton Klemann, Dr. der Rechte.
1194 — Karl Mendini.
1195 — Franz Ploner, k. k. öffentlicher Lehrer.
1196 — Johann Mathias.
1197 Frau Therese Witwe v. Lutterotti, geb. v. Hörmann.
1198 Fräulein Jeannette v. Hörmann.
1199 Herr Thaddäus Freiherr v. Sternbach, k. baier. Hauptmann en Suite, mit Familie.
1200 — Joseph Jakob Moriggl, Handlungsgeschäftsführer.
1201 — Johann Baptist Alneider, k. k. Hofsekretär.
1202 Dessen Frau Gemahlin.
1203 Herr Joseph Tschurtschenthaler, Handelsmann und Magistratsrath.
1204 Dessen Frau Gemahlin, geb. v. Garzarolli.
1205 Herr Lorenz Mayr, Handelsmann.
1206 Dessen Frau Gemahlin.
1207 Herr Johann Ebner, k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann in Bregenz.
1208 — Ignaz Maldoner, k. k. Landrath.
1209 Dessen Frau Gemahlin.
1210 Herr Ferdinand Maldoner, Jurist.
1211 — Joseph Maldoner, Kandidat der Philosophie.
1212 Frau Margaretha v. Lama, Landraths-Witwe, mit Familie.
1213 Herr Johann Gebhard Fischer, k. k. Gubernial-Konzeptspraktikant, derzeit in Bregenz.
1214 Hochw. Herr Ingenuin Weber, k. k. Universitätsprofessor.
1215 Frau Witwe Anna Unterberger, mit Familie.
1216 Herr Karl Graf v. Lodron.
1217 Dessen Frau Gemahlin Therese Gräfin v. Lodron.
1218 Herr Adolph Nicolodoni, k. k. Distriktsförster in Gröden.
1219 Dessen Frau Gemahlin Ernestine, geb. v. Frohn.
1220 Herr Karl Alois Braun, Knopfmachermeister, mit Gattin.
1221 — Lankmayr, k. k. Kameralkonzipist.
1222 — Dominikus Primavesi, Galanteriehändler.
1223 Hochw. Herr Joseph Poncianus, Kurat in Trens.
1224 Herr Georg Zedenter, Schneidermeister und Traiteur bei den Edelknaben.
1225 — Joseph Dietrich, Schneidermeister.
1226 — Joseph Vonklausner, k. k. Lehrer an der Musterhauptschule.
1227 — Joseph Klemm.
1228 — David, k. k. Oberlieutenant von Großherzog-Toskana-Dragoner.
1229 — Johann Linser, k. k. Landrath.
1230 — Anton v. Roggla, Dr. der Rechte.
1231 — Valentin Kahung, Magistrats-Konzeptspraktikant.
1232 Dessen Frau Gemahlin, geb. v. Leis.
1233 Herr Peter Ferstl, Handelsmann.
1234 Die Handlung Mayr u. Komp.
1235 Herr Joseph Mayr, Magistratsrath und Handelsmann.
1236 Dessen Frau Gemahlin Babette, geb. Nitsche.
1237 Herr Schramm, k. k. Oberlieutenant bei der 12. Fuhrwesens-Division.
1238 Nannette Schumacher.
1239 Hochw. Herr Joseph Bochet, Kooperator in St. Nikolaus.
1240 Das Rauchische Buchdruckereipersonale.
1241 Herr Schepko, k. k. Lieutenant vom Großherzog-Baden-Infanterieregimente.
1242 — Peter Mayr, Eichenwirth.
1243 Frau Witwe Therese v. Krauß.
1244 Herr Franz v. Krauß, deren Sohn.
1245 — Joseph Mayrhofer, k. k. Stadtphysikus.
1246 Dessen Frau Gemahlin.
1247 Fräulein Mathilde Diel.
1248 Herr Benedikt Eschenlohr, Kunstgärtner.
1249 Dessen Frau Gemahlin.
1250 Herr Franz Tiefenthaler, Handlungsagent.
1251 Herr Johann Kravogl.
1252 — Johann Anton v. Kaler, k. k. pensionirter Beamter.
1253 — Johann Ladnrner, k. k. Rechnungsrath.
1254 — Anton Karger, Wundarzt.
1255 — Johann Nepomuck v. Adam, k. k. Appellationsgerichtssekretär.
1256 — Johann Federspiel, k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltungs-Rechnungsoffizial.
1257 — Joseph v. Attlmayr, k. k. Landrath, mit Familie.
1258 — Joseph Andrä v. Attlmayr, sen.
1259 — Franz Brecher, Posamentierermeister.
1260 — Joseph Zelger, detto.
1261 — Franz Graßl, Handelsmann.
1262 Dessen Frau Gemahlin.
1263 Herr Joseph Alliani, erster Musikmeister im Musikvereinsinstitute.
1264 Dessen Frau Gemahlin.
1265 Herr Andreas Müller, Geigenmacher.
1266 — Joseph v. Beer, Dr. der Rechte.
1267 — Johann Jörg, k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltungs-Rechnungseingrossist, mit Frau Gemahlin Katharina, geb. Doblander.
1268 — Leopold Graf v. Künigl, k. k. Gubernialsekretär.
1269 Dessen Frau Gemahlin, geb Gräfin Wissingen.
1270 Herr Johann Weyrer, Fuchscherermeister.
1271 Dessen Frau Gemahlin Elisabeth, geb. Schmid.
1272 Frau Witwe Walpurga Schumacher.
1273 Deren Sohn Karl Schumacher.
1274 Herr Karl Detter, Wundarzt.
1275 — Eduard Freiherr v. Sternbach.
1276 Frau Anna Freiin v. Sternbach.
1277 Fräulein Emilie v. Guechter.
1278 Herr Michael Sebastian Pegger, akademischer Organist und Musikvereinsoberlehrer.
1279 Dessen Frau Gemahlin.
1280 Herr Peter Heiserer, Skriptor des Ferdinandeums.
1281 — Dr. Vinzenz v. Fioreft in Neumarkt.
1282 Dessen Frau Gemahlin, geb. v. Scala.
1283 Fräulein Marmiliana Dobler v. Friedberg.
1284 Herr Franz Fink, k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltungseingrossist.
1285 — Joseph Kometer, k. k. Kameral-Bezirksverwaltungs-Konzeptspraktikant.
1286 — Mey, k. k. Landgerichtsadjunkt in Wilten.
1287 Ein Ungenannter.
1288 Herr Friedrich Mörz, Handelsmann.
1289 — Isidor Mörz, Sekundararzt in der Irrenanstalt zu Hall.
1290 — Jakob Fischnaler, Handelsmann.
1291 Dessen Frau Gemahlin Therese, geb. v. Sigrist.
1292 Herr Joseph Kofler, Handlungskommis in Oberleitensdorf.
1293 — J. Kathrein, k. k. Kameralkommissär.
1294 — Franz v. Stolz in Matrei.
1295 — Johann Groß, Kunst- und Musikalienhändler.
1296 Dessen Frau Gemahlin.
1297 Herr Joseph Lindner, k. k. Landgerichtsadjunkt in Rattenberg.
1298 — Karl Huebmann, k. k. Ingenieurhauptmann und Festungsstations-Lokaldirektor in Kufstein.
1299 — Sigmund Paul Ghequier v. Melp-Nadasd, k. k. Landrath.
1300 Dessen Frau Gemahlin.
1301 Herr Leopold Freiherr v. Sternbach.
1302 — Johann Gänsbacher, Domkapellmeister zu St. Stephan in Wien.
1303 Dessen Frau Gemahlin, geb. Schandl.
1304 Herr Franz Olieger.
1305 Dessen Frau Gemahlin.
1306 Frau Katharina v. Löwenegg, Dikasterialadvokatens-Witwe.
1307 Herr Dr. Alphons v. Widmann, k. k. Dikasterialadvokat.
1308 Dessen Frau Gemahlin.
1309 Herr Ferdinand Ortner, Handelsmann.
1310 — Andrä v. Spreng, k. k. Lieutenant vom Kaiserjäger-Regimente.
1311 — Dominik Balde, k. k. Rechnungsoffizial.
1312 Frau Johanna Witwe Haßlwandter.
1313 Herr Stolz, Mediziner in Wien.
1314 — J. J. Lergetporer, k. k. Tabak- und Stempelverleger in Schwaz.

Digitized by Google

Nachtrag

der gelösten Namenstag-Gratulations-Entschuldigungskarten.

705 Hochw. Herr Franz Jakob Riedl, Benefiziat.
706 Herr Dr. Jusinger, k. k. Dikasterialadvokat.
707 — Cölestin Leonardi, k. k. Stadt- und Landrechtsauskultant.
708 — Wenzel Gsittner, k. k. Obristlieutenant.
709 — Johann Lamprecht, Lehrer.
710 Herr Franz Kink, k. k. Straßenmeister in Krustein.
711 — Schepko, k. k. Lieutenant vom Großherzog-Baden-Infanterieregimente.
712 — Johann Nepomuck v. Adam, k. k. Appellationsgerichtssekretär.

Digitized by Google

№ 5 Montag, den 15. Jän. 1838.

Kaiserlich Königlich

privi- legirter

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Tirol.

Die k. k. Studien-Hofcommission hat die erledigte Humanitäts-Lehrerstelle am Gymnasium zu Roveredo dem Supplenten derselben, Joseph Sicher, verliehen.

Oesterreich.

Wien, den 9. Jän. Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Friedrich (drittgeborner Sohn Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Karl Ludwig) ist im vorigen Monate zu Venedig von einem gastrisch-rheumatischen Fieber befallen worden. Auf die hierüber eingelangten Berichte sahen Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Ludwig in väterlicher Sorgfalt den Beschluß, Sich selbst nach Venedig zu begeben, um Sich von dem Zustande des hohen Kranken persönlich zu überzeugen. Se. kaiserl. Hoheit traten diese Reise am 6. d. M. von hier über Grätz an, und benützten diesen Umstand, um auf der Durchreise auch Höchstihren an letzterem Orte befindlichen ältesten Herrn Sohne, den durchlauchtigsten Erzherzog Albrecht, zur Freude seines erkrankten Bruders mit nach Venedig zu nehmen.

Wien, den 10. Jän. Aus Venedig ist über das Befinden Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Friedrich nachstehender, vom 5. d. M. datirte ärztliche Bericht eingelangt: Der ganze gestrige Tag war sehr erträglich bei Sr. kaiserl. Hoheit. Die, wie gewöhnlich gegen Abend eingetretene Fiebererhöhung, war nach einstimmigem Ausspruche der Aerzte, unverkennbar geringer wie die jetzt, welche sich auch schon gegen 10 Uhr größten Theils wieder beruhigte. Der Nachtrest wurde durch mehrmaliges trockenes Husten, das sich die heute Vormittags etwas freyer zeigte, wenig gestört. Ungeachtet dieses vermehrten Hustenreizes ist das Resvirium seit zwei Tagen leichter, freier und im Ganzen besser. Wie heute Morgens beim Aufwachen, wurde das Fieber als Nester der bestehenden exethischen Affektion der Darm- und Respirations-Apparates-Schleimhäute, seit der eingetretenen Recidive, mit übereinstimmendem besseren Gestalten der übrigen krankhaften Erscheinungen, noch nicht in so mäßigem Grade gefunden. Unter dieser, wenn gleich nur gleichsam momentanen Besserung der schweren Krankheitsvermeklungen und des bedenklichen Irritations-Zustandes Sr. kaiserl. Hoheit erscheint das Lebensprinzip heute, wie hinter Vorgen hervorgetaucht, mit der belebten Hoffnung der Erhaltung sich erhebend.

Wien, den 11. Jän. Das ärztliche Bulletin vom 6. d. M. über das Befinden Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Friedrich, lautet folgendermaßen: Sowohl der gestrige als die heutige Nacht, brachte keine ungünstige Veränderung in dem Befinden Sr. kaiserl. Hoheit; nur war der Nachlaß des Fiebers heute Morgens weniger deutlich gegen gestern ausgeprägt. Das Gemüth stellte sich munter und an den Umständen Theil nehmend dar, und die Morgensuppe ward mit Lust eingenommen. Dr. Johann Fiala, Regimentsarzt.

Frankreich.

Paris, den 6. Jän. In der gestrigen Pairskammersitzung wurde mit der Diskussion über die Adresse fortgefahren. Bei der auf Algier bezüglichen Stelle derselben suchte Hr. Gasparin in einer langen Rede zu beweisen, daß die dauernde Besetzung von Constantine für Frankreich nur nachtheilig seyn könne. Hr. Merilhou hingegen sprach sich für die definitive Erhaltung aller französischen Besitzungen in Afrika und die Einverleibung derselben in das französische Gebieth aus, und wollte, daß sich Frankreich zur Vertheidigung der Kolonisten und Eingebornen bestimmt dafür erkläre. Er schloß ein darauf bezügliches Amendement an der Thronrede vor. Der Konseilspräsident beantwortete die Reden seiner Vorgänger und bezeigte seine Verwunderung, wie man nur die Absichten und Gesinnungen der Regierung in dieser Beziehung noch in Zweifel ziehen könne, da sie und alle Minister, so oft sie über diesen Gegenstand von der Tribune gesprochen, fortwährend gesagt hätten, Frankreich könne nicht daran denken, Algier aufzugeben. Das Ministerium habe dieserwegen sogar schon Verantwortlichkeiten auf sich geladen, indem es statt der durch das Budget bewilligten 25,000 Mann, 49,000 Mann nach Afrika geschickt habe. Vom Aufgeben irgend einer Besitzung sey keine Rede; es handle sich nur um die Art des Besitzes, der Konservation und der Verwaltung, welche Modifikationen unterworfen seyen. Er werde sich hierüber erst bei Vorlage aller auf Afrika bezüglichen Dokumente aussprechen. Uebrigens bemerkte der Konseilspräsident, eine siebenjährige Besetzung sey noch nicht hinreichend, um Afrika eine Kolonie nennen zu können. Wenn man auch in der Unterwerfung desselben große Fortschritte gemacht habe, so sey doch mit der Verwaltung erst der Anfang gemacht worden. Wenn die Niederlassung in Afrika Wurzel fassen und einige Vortheile für sie viele Opfer eintragen solle, so müsse man an den Häfen, an den Straßen und an den Festungswerken arbeiten. Die Kammer werde beträchtliche administrative Auslagen bewilligen müssen. Ein Vorschlag in dieser Beziehung sey unter der Feder und werde demnächst vorgelegt werden. Das von Hrn. Merilhou vorgeschlagene Amendement wurde hierauf mit großer Mehrheit verworfen. Nachdem die noch übrigen Paragraphe der Adresse unverändert angenommen worden waren, schritt man zum geheimen Skrutin, welches eine Mehrheit von 130 gegen 12 Stimmen für dieselbe ergab. Am Schlusse der Sitzung wurde durch das Los die große Deputation zur Ueberreichung der Adresse an den König gewählt. — Das Journal des Debats enthält die Nachricht von der Ankunft des Prinzen Karl von Musignano, dem Sohne Lucian Bonapartes, in Paris. Er kam ohne Erlaubniß der Regierung dahin, stellte sich aber sogleich den Behörden vor. Er machte hierauf dem Könige seine Aufwartung und erhielt von ihm die Erlaubniß, 20 Tage in Paris bleiben zu dürfen. Prinz Karl ist der Herausgeber schätzbarer Werke über die Naturgeschichte Italiens und der vereinigten Staaten. Er wohnte der letzten Sitzung der Akademie der Wissenschaften bei. — Man schreibt aus Metz vom 3. und aus Valenciennes vom 4. Jän., der Abmarsch der Truppen aus ersterer und die Ankunft derselben in letzterer Stadt sey durch eine Kontre-Ordre verhindert worden, die man beinahe gleichzeitig mit der Nachricht von der gütlichen Ausgleichung der Zwistigkeit wegen des Grünenwaldes erhalten habe. — Die am 7. Sept. 1837 von Toulon abgesegelte Expedition zur Weltumsegelung unter den Befehlen des Kapitäns Dumont d'Urville, bestehend aus den beiden Korvetten Astrolabe und Zelee ist erhaltenen Berichten zufolge in Santa Cruz de Tenerissa angekommen und hat diese Insel am 7. Okt. wieder verlassen, um ihre Reise fortzusetzen. — Die französische Seemacht aus den Häfen des mittelländischen Meeres ist gegenwärtig folgendermaßen vertheilt: Die Eskader der Levante unter den Befehlen des Kontre-Admirals Gallois besteht aus den Linienschiffen Jupiter (dem Admiralschiffe), aus dem Santi Petri, Triton, Montebello und Trident; dann aus den Briggs Palinure, Du Petit-Thouars, Bougainville, Suprise und Argus. Die Eskadre von Afrika unter dem Kontre-Admiral Lalande besteht aus den Linienschiffen Jena, auf dem sich der Admiral befindet, aus dem Suffren, Algesiras und der Korvette Dilligente. Zur Station von Afrika gehören die Korvette Eger, die Lastkorvetten Marne, Caravane, Agate und Fortune; die Briggs Dragon, Du Couedic, Liamon und Comet, dann eine Goelette, drei Gabarren, eine Schaluppe und drei Balancellen. Die Verbindung mit Afrika unterhalten 14 Dampfschiffe. An den Küsten Spaniens kreuzt die Fregatte Ipdigenie, die Korvette Egle und die Briggs Fleche, Volage, Meleagre und Alcion. An den italienischen Küsten die Avisokorvette Perle. Das Linienschiff Diademe ist auf der Fahrt nach der Levante begriffen; die Brigg Alerte ist in der Südsee; das Linienschiff Herkules und die Korvette Favorite befinden sich in Brasilien; die Brigg Lutin segelte nach Tunis. Ein Paar Gabarren sind nach der Levante und nach Brasilien unterwegs und vier Briggs liegen ohne Bestimmung in Toulon.

Paris, den 8. Jän. Gestern um 1 Uhr führte Ludwig Philipp den Vorsitz im Ministerrathe, der drei Stunden lang dauerte. — Der spanische Gesandte Graf Campuzano erhielt bereits seine Abberufungsschreiben, wird jedoch bis zur Ankunft seines Nachfolgers Paris nicht verlassen.

Spanien.

Briefen aus Madrid vom 28. Dez. zufolge betrachtet man die Ernennung des Generals Latre zum Kriegsminister als gewiß. — Nachrichten von der Gränze melden, daß sich eine bedeutende karlistische Streitmacht in der Gegend von

Digitized by Google

Bilbao zusammen ziehe. Das Hauptquartier des Don Karlos ist fortwährend zu Lodio.

Telegraphische Depesche: Bayonne, den 3. Jän. Am 29. Dez. überfiehte Basilio Garcia den Ebro zu Alcanadre bei Logrono mit 8 Bataillons und 200 Pferden; 1000 Mann von diesen Truppen weigerten sich, theils die Furth zu durchwaten, theils desertirten und theils ertranken sie.

Die Gazette de Languedoc, ein ganz der Parthei des Don Karlos ergebenes Journal, liefert folgende Details über den Uebergang der neuen Expedition über den Ebro: Wir erhalten Nachrichten aus Tolosa vom 27. und 30. Dez. Die ersteren melden und die einzelnen Umstände der von Don Karlos abgehaltenen Heerschau, der bereits bekannten Truppenbewegungen, und die Namen der Chefs, welche die aus 13 Bataillonen bestehende Expedition kommandiren. Die erste Division steht unter den Befehlen des Generals Don Fernando Zavala, die zweite führt Don Blas-Maria Revo, und der General Basilio Garcia kommandirt die dritte. Diese Divisionen führen sechs Stücke leichten Geschützes und vier Eskadronen Kavallerie mit sich, die unter dem Generale Guergue steht. Die frühern Nachrichten vom 30. melden, daß die drei Expeditionskorps ihre Operationen fortgesetzt haben. Jenes des Basilio Garcia zog sich links, und überschritt den Ebro in Mendavia; die Truppen des Marcen unterstützten diese Bewegung. Revo schlug Mit seiner Abtheilung, begleitet von Zuraten Merino, rechts nach Villarreyo. Auch die Division des Zavala, bei der sich der Marquis von Bobedo befindet, folgte der nämlichen Richtung. Sie wurden von zwei kantabrischen und zwei biskayischen Bataillons unter den Befehlen des Castor unterstützt, und sollen dem Vernehmen nach bereits ihren Uebergang über den Ebro, ohne auf große Hindernisse zu stoßen, bewirkt haben, nachdem sie die christinischen Truppen, die sich ihrem Uebergange widersetzen wollten, zurück gejagt hatten. General Guergue, der die rechts ziehenden Divisionen begleitet hatte, mußte nach ihrem Uebergange über den Ebro wieder ins Hauptquartier des Don Karlos zurück. Jede Abtheilung wird unabhängig operiren, es wird sich nämlich jeder Chef an seine besonderen Instruktionen halten, die mit dem angenommenen allgemeinen Operationsplan kombinirt sind. Espartero hatte 18 Bataillone von Logrono die Reynosa Staffelförmig aufgestellt. Man weiß noch nicht, nach welchem Punkte sich diese Truppen wenden werden, da sie von zwei Seiten bedroht werden.

Die Sentinelle des Pyrenees enthält folgende Details von einem am 30. Dez. zwischen den Christinos und Karlisten vorgefallenen Scharmützel: Oberst Quinones war mit dem Auftrage, die Gränzlinie von Pampeluna zu schützen, vor einigen Tagen an der Spitze seiner 1500 Mann starken Kolonne aus dieser letztern Stadt gezogen, und hatte die Richtung nach Valcarlos eingeschlagen. Aber fünf Karlistenbataillone, die von seinem Vorhaben Nachricht erhalten hatten, schnitten ihn durch einen Kontremarsch ab und zwangen ihn, sich nach Ochagavia zurück zu ziehen, wo drei feindliche Bataillone Stellung gefaßt hatten. Nach mehrstündigem Kampfe wurde auch hier die Kolonne des Quinones zum Weichen gebracht, und zugezwungen, ihren Rückzug bis Valcarlos fortzusetzen; 600 Mann konnten diese Stadt nicht mehr erreichen und flüchteten sich nach Arnegui (in Frankreich). Die Karlisten hatten 30 Todte und 70 Verwundete; man kennt den Verlust der Christinos noch nicht genau. Der nunmehr wieder in Valcarlos befindliche Theil der Kolonne wird diese Stadt bis zum Eintreffen von Verstärkungstruppen nicht mehr verlassen, da sich acht bis neun Karlistenbataillone zwischen Burguette und Espinal aufgestellt haben.

Portugal.

Die Regierung scheint über das Verhalten des Vicomte Das Antas im Norden in Unruhe zu seyn. Dieser General setzt nicht einmal den Kriegsminister von seinen Operationen in Kenntniß. Die miguelistische Insurrection in Algarbien dauert fort. Die Generale Sa Da Bandeira und Bonnfin arbeiten ohne besondern Erfolg an ihrer Unterdrückung. Sie haben einen Oberstlieutenant der Nationalgarde, Namens Bathala, der selbst ein berühmter Partheigänger und ein Mann von außerordentlicher Kraft und großem Muthe ist, mit der Verfolgung dieses Rebellen beauftragt.

Großbritannien.

London, den 3. Jän. Die neuesten Journale widerlegen die über Brasilien verbreiteten traurigen Nachrichten. Man hält die Verbreitung derselben allgemein nur für eine Börsenspekulation. — Hr. O'Connell, der an einem Halsübel krank lag, befindet sich besser. — Dem Morning-Chronicle zufolge wird die Krönung der Königin von England im nächsten Früh linge vor sich gehen. — Prinz Anton Bonaparte ist aus New-Orleans in Liverpool angekommen und wird sich nach London begeben. — Die Londoner Zeitung enthält folgende Depesche des Generallieutenants Colborne an das Ministerium:

„Montreal, den 3. Dez. 1837. Mylord, ich habe die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß ich nach Zerstreuung der Rebellen von St. Charles, nachdem ich hinreichende Streitkräfte in Montreal versammelt hatte, sogleich an 8 Kompagnien mit 3 Stücken Geschütz die Ordre erließ, sich in Sorel zu versammeln und nach St. Denis zu marschiren. Der beiliegende Bericht des Obersten Gore wird Ihnen zeigen, daß er gestern in St. Denis eingezogen ist. Ich habe Ursache zu glauben, daß die Einwohner, welche am Flusse Richelieu die Waffen ergriffen hatten, heimgekehret seyen. Die Truppen Ihrer Majestät hatten in diesem Augenblicke St. John, Chambly, Mt. Charles, St. Denis, St. Ours und Sorel besetzt. Es besteht kein Anschein von Unruhe mehr in der Nähe dieser Ortschaften."

London, den 5. Jän. In der Kron- und Anker-Taverne fand eine Versammlung Statt, deren Zweck es ist, an das Parlament eine Petition in Bezug auf den unglücklichen Kriegszustand in Canada einzureichen. Man bemerkte unter den Anwesenden die Herren Roebuck, Hume, Leader, Cramford, Thomson, Wade Murphy und Bell. Hr. Hume wurde zum Präsidenten erwählt. Er hielt eine Rede und brachte am Ende derselben folgenden Beschluß in Vorschlag: 1. Obschon diese Versammlung die traurigen Unruhen in der Kolonie Niedercanada bedauert, ist sie doch der Meinung, dieser unglückliche Umstand sey nur allein dem schlechten Systeme des englischen Ministeriums zuzuschreiben, welches sich beständig gezwigert hat, den wiederholten Beschwerden des canadischen Volkes Gehör zu geben, und welches gemagt hat, diese Weigerung durch ungerechte und gewaltsame Maßregeln zu unterstützen. 2. Die Versammlung mißbilliget auf ganz besondere Weise die Wegnahme und Verwendung der canadischen Staatsgelder gegen den Willen der Wahlversammlung, welcher vom englischen Parlamente das ausschließende Recht, Subsidien zu bewilligen oder abzuschlagen, verbürgt worden war. 3. Die Beziehungen zwischen den beiden Canada und Großbritannien sind von keinem Vortheile für die Wohlfahrt des Landes, weil sie zum Vortheile für Monopole dienen, die dem Handel im Allgemeinen unheilbringend sind. Die Beziehung der beiden Canada, als von der Mutterpole abhängige Kolonien, sind, wenn sie mit Gewalt erhalten werden müssen, ebenfalls lästend für England und den Gefühlen entgegen, die wir als Bürger eines freien Landes aussprechen. 4. Diese Versammlung bedauert das englische Volk, sich gleich in den Grafschaften, Städten, Flecken und Pfarrsprengen zu versammeln, und die geeigneten Maßregeln anzunehmen, um die Minister zu vermögen, daß sie den in Bezug auf Canada getroffenen Verfügungen entsagen und den friedlichen Neigungen der Nation entsprechen. Den beiden Häusern sollen auf diese Grundlagen gestützte Petitionen vorgelegt werden. — Heute Früh kam im Bureau der Kolonien ein Kurier mit Depeschen von Lord Gosford an. Gleich darauf wurde ein Eilbote an Lord Melbourne abgesandt und die Ordre zur Versammlung eines Kabinetsrathes ertheilt. Dieser wurde um 1 Uhr im Foreign-Office abgehalten. Alle Minister, mit Ausnahme des Marquis von Lansdowne und des Schatzkanzlers, wohnten ihm bei. Eine halbe Stunde nach seinem Anfange kam auch Lord Melbourne von Windsor an. — Die Neu-Yorker Journale vom 16. Dez. berichten, daß der Geist der Empörung bereits Obercanada ergriffen habe, und daß Toronto durch einen Ueberfall in die Hände der Rebellen gefallen sey. Folgendes sind die hauptsächlichsten Umstände dieses Ereignisses: In der Nacht vom 4. auf dem 5. Dez. kamen 3 bis 4000 Reformers, angeführt von Mackenzie, Bidwel und Parker, aus dem Innern des Distriktes in Toronto an. Der Gouverneur von Obercanada hatte Freiwillige zur Unterstützung der Regierung aufrufen lassen, weil die Truppen nicht zahlreich und kräftig genug waren. Bald nach Ankunft der Reformers entspann sich ein heftiges Kleingewehrfeuer. Der Oberst Meodie vom 104ten Regiment und mehrere Leute an seiner Seite wurde erschossen. Die Rebellen machten mehrere Gefangene, worunter den Obersten Wille. Mehrere Häuser wurden in Brand gesteckt; der Gouverneur und sein Rath sollen im Börsengebäude eingeschlossen seyn. James Brown hält mit 300 Freiwilligen noch das Fort besetzt. Am 5. Abends kam der Präsident Mac Nabb dort an. Am 6. erwartete man den Obersten Chisholm aus Dakville mit allen Freiwilligen, die er aufbringen konnte. Man hofft auch auf einige Kavallerie. Die Rebellen werden vom Dr. John Nelp und andern Männern von großem Einflusse dreathen. Am 5. wurden drei Parlamentäre an die Regierung abgeschickt, um folgende Bedingungen vorzuschlagen: 1. Das gegenwärtige Parlament aufzulösen; 2. ein gesetzgebendes Kenseil vom Volke wählen zu lassen; 3. daß der Gouverneur binnen 14 Tagen die Provinz verlasse. — Ein Schreiben aus Burlington vom 9. Dez. spricht von einem neuen zu Swanton vorgefallenen Gefechte. Die dort versammelten Patrioten hatten es am 6. Abends versucht, die Linie zu durchbrechen, sie wurden jedoch mit dem Verluste von zwei Kanonen und vielen Leuten zurück geworfen. Hr. Bucket, der Herausgeber des Liberal von Quebec, wurde dabei verwundet, und fiel in die Hände der Royalen. — Ein Brief aus Dordenbugh vom 8. Dez. enthält folgende Stelle: Hr. Macken-

Digitized by Google

gie sollte wegen Verrätherei oder Aufruhrstiftung verhaftet werden. Die Regierungsbeamten, unterstützt von der Miliz, wollten sich seiner bemächtigen, aber das Volk widersetzte sich mit offener Gewalt seiner Gefangennehmung, und setzte ihn auf freien Fuß. Das Resultat dieses Gefechtes war der Verlust eines Obersten der Miliz mit fünf Mann, welche erschossen, und eines Kapitäns mit mehreren Leuten, welche gefangen wurden. Die Miliz von Glengarey weigerte sich, zu marschiren, und ertränkte mehrere von ihren Offizieren, die dem Lord Gosford ihre Dienste angeboten hatten. — Es geht das Gerücht, als hätten sich bereits 300 Amerikaner an Papineau angeschlossen. Neilen steht in der Nähe des Forts Covington Mannschaft aus. — Der Standard erzählt die in Ober-Canada vorgefallenen Ereignisse auf folgende Weise: Die Rebellen von Obercanada unter den Befehlen eines Verräthers, Namens Mackenzie, hatten sich der Stadt Toronto bemächtiget; es scheint jedoch, ihr Triumph sey von kurzer Dauer gewesen, indem Sir Francis Head, dem es gelungen war, die Royalisten der Umgegend zu sammeln, am andern Tage gegen die Stadt rückte, die Rebellen daraus vertrieb und sie mehr als zwei Meilen weit verfolgte. Im Enthusiasmus ihres ersten Erfolges nahmen sich die Rebellen drei Dinge vor: Die Auflösung der repräsentativen Versammlung, die Bildung einer Wahlkammer und die Absetzung des Sir Francis Head. Dieser Letztere veröffentlichte seinerseits eine Proclamation, über welche sich ein amerikanisches Journal folgendermaßen ausdrückt: Wir haben eine Proclamation des Sir Francis Head unter den Augen, welche voll der loyalsten Gefühle ist, und worin dem tapferen und muthigen Benehmen der königl. Freiwilligen die größten Lobsprüche ertheilt werden. Er bietet für die Habhaftmachung des William Lyon Mackenzie eine Belohnung von 1000 Pfund, und vier andere von 500 Pfund für die Verhaftung des David Gibson, Samuel Lount, Jesse Lloyd oder Silas Fletcher. Diese Belohnung soll auch jedem der Rebellen zu Theil werden, der einen seiner Chefs arretirt und der Gerechtigkeit ausliefert. Ferners werden durch diese Proclamation alle Theilnehmer des Aufstandes, mit Ausnahme der obbenannten Rädelsführer, eingeladen, zur Pflicht zurück zu kehren, und fertan als gute und getreue Unterthanen zu leben. — Man meldet aus Montreal vom 16. Dez. die Ankunft von sechs Gefangenen. Unter ihnen ist Dr. Amiot, Mitglied des Provinzialparliaments für den Distrikt von Vaudreuil, und der Doktor Rhyhon Gustin von Montreal, für dessen Verhaftung die Regierung einen Preis von 100 Lst. St. gesetzet hatte. Alle diese Staatsgefangenen wurden von den Civilbehörden den Militärbehörden übergeben. Sie sollen nächstens vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

Nordamerika.

Hr. Benten, Generalprokurator des nordamerikanischen Distrikts von Albany, erhielt vom Staatssekretäre ein Schreiben, das unter andern folgende Stelle enthält: „Der Präsident der vereinigten Staaten hat sich fest entschlossen, alle Verpflichtungen seiner Regierung, und vorzüglich jene, die ihm verbietet, sich unter irgend einem Vorwande in die innern Streitigkeiten anderer Nationen einzumischen, zu erfüllen. Sie erhalten daher den Auftrag, mit Strafalt alle Bewegungen von feindlichem Charakter, die man in Ihrem Bezirke vorbereiten oder entstehen könnte, zu überwachen und Ihre Nachforschungen also zu verfolgen, daß die Gesetze der vereinigten Staaten verletzt, die zur Erhaltung des Friedens mit den fremden Mächten und zur Erfüllung aller Verpflichtungen, die wir mit ihnen durch Traktate eingegangen haben, gegeben sind. Zufolge dieses Schreibens verbeut der Prokurator Leuten durch eine Proclamation in seinem Distrikte jede Werbung für fremden Dienst bei schwerer Strafe. — Man schreibt aus Washington vom 14. Dez.: Der Präsident habe bereits Vorsichtsmaßregeln angeordnet, um die Gränzen und das Gebiet der Freistaaten respektiren zu machen.

Rußland.

Die preuß. Staatszeitung schreibt aus Petersburg vom 30. Dez.: Das kaiserl. Winterpalais, dieser, durch sein Alter ehrwürdige Sitz unserer erhabenen Herrscher in den ersten Regierungsjahren der Kaiserin Elisabeth, vom Grafen Rastrelli erbaut, und seitdem fast ein volles Jahrhundert alt, ward am gestrigen Spätabend durch eine plötzlich in den innern Theilen ausgebrochene Feuersbrunst, welche gleich im Beginn so wüthend um sich griff, daß sie den energischsten, von Sr. Majestät dem Kaiser selbst geleiteten, bei einem Froste von 22 Grad aber höchst schwierigen Rettungsversuchen Trotz bot, ein Opfer der Flammen. Die ursprüngliche Veranlassung dieser höchst bedauernswerthen Katastrophe, welche den allgeliebten Monarchen, kaum erst von einer fernen und mühevollen Reise in seine Residenz zurück gekehrt, in seinem und seiner Väter eigenen Wohnsitze treffen mußte, hat bis jetzt noch nicht bestimmt ermittelt werden können. Der Brand währt noch in diesem Augenblicke fort, und gerade jetzt, wo ich diese Zeilen an Sie abgehen lasse, steht der Theil des Palais, der die Gemächer des Kaisers, der Kaiserin und ihrer erlauchten Familie umfaßt, en face der Reichsadmiralität und des Boulevards liegend, in hellen Flammen. Gleich bei dem Ausbruch des Feuers begab sich die erhabene Herrscherfamilie ins eigene Palais Ihrer kaiserl. Majestät, in das Anitschkowsche. — Die, der großen Million zu liegende kaiserl. Eremitage, dieser Sitz der seltensten und kostbarsten Kunsterzeugnisse, deren Verlust zum Theil nie ersetzt werden könnte, ist bis auf diesen Augenblick noch unversehrt erhalten worden, und man hofft, unter göttlichem Beistande, ihn auch ganz erhalten zu sehen, wie vielleicht auch die der Million und dem Militär-Ereziethause zulliegende Seite *). — Durch einen an die kaiserl. Marine gerichteten Tagesbefehl vom 18. d. M. sind sieben Kontre-Admirals zu Vice-Admiralen und fünf Seekapitäne ersten Ranges zu Kontre-Admiralen befördert worden.

Preußen.

Die preuß. Staatszeitung vom 1. Jän. enthält folgenden Artikel: „Die köln. Zeitung vom 28. Dez. und die in Koblenz erscheinende Rhein- und Moselzeitung vom 27., die erst gestern hier eingegangen ist, enthalten ebenfalls die gestern nach der Düsseldorfer Zeitung mitgetheilte Bekanntmachung des Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz (s. B.-u. u. s. T. 2. Nr. 3 vom 8. Jän.) In der ersten liest man über dieß folgende Anzeige: Es ist dieser Tage eine Druckschrift unter dem Titel: „Antwortschreiben und Vorstellung des Metropolitankapitels zu Köln an den königl. preußischen Hrn. Staatsminister von Altenstein, über die Vertreibung des Hrn. Erzbischofs von Köln," im Publikum verbreitet worden, welche zwar die Merkmahle ihrer Unächtheit an der Stirne trägt, jedoch, um jedem möglichen Zweifel zu begegnen, als unterschoben und falsch auch hiedurch mit dem Zusatze erklärt wird, daß im Domkapitel von dem Entwurfe dieser Schrift nicht die Rede gewesen ist." (W. Z.)

Griechenland.

Die allg. Zeitung berichtet aus Athen vom 22. Dez.: Während wir gestern das Geburtsfest unserer verehrten und liebenswürdigen Königin durch eine kirchliche Feier, Illumination, Kanonendonner und Abends durch eine Soiree bei Hof begingen, bewegten entgegen gesetzte politische Empfindungen und Gedanken viele Herzen. Denn ich habe Ihnen anzuzeigen, daß vorgestern am 20. Dez. dem Minister-präsidenten v. Rudhart seine beharrlich erbethene Entlassung von Sr. Majestät dem König in den gnädigsten Ausdrücken bewilligt worden ist, und daß mittlin dieselbe Regierungsform, welche von der bisherigen Opposition unter dem Namen der bairischen Fremdenherrschaft so leidenschaftlich bekämpft wurde, mit dem vorgestrigen Tage ihr Ende erlangt hat.

Feldkirch, den 9. Jän. Die an ganz Deutschland ergangene Einladung zu Beiträgen für die Errichtung eines Nationaldenkmahles zu Ehren des unsterblichen Mozart hatte sich nicht so bald bis in unser Städtchen her verbreitet, als sie auch schon vielseitig den lebhaftesten Anklang fand. Auf Betrieb mehrerer Kunstfreunde wurde daher, unter der Leitung unseres thätigen und geschickten Chorregenten, auf den 7. Jänner eine musikalische Produktion veranstaltet, zu deren Effektuirung die hiesigen Dilettanten, und unter diesen auch zwei Damen von höherer Kunstbildung, eben so bereitwillig als erfolgreich ihre Kräfte vereinten. Namentlich die Leistungen auf der Violine und dem Pianoforte, besonders aber die auf der Pedalharfe, waren ausgezeichnet, und ihr hoher, Maaße der Teier würdig, an welcher auch dem hochwürdigsten Generalvikar und Bischofe von Hypsopolis, Georg, den Herren Offizieren der hier garnisonirenden Division, des löbl. Kaiserjäger-Regimentes und sämmtlichen Herren Beamten, auch eine so große Anzahl von Honoratioren und Bürgern der Stadt Theil nahm, daß der von dem Eigenthümer gratis zur Benützung überlassene Saal in dem Gasthofe zur goldenen Krone kaum hinlänglichen Raum darbeth. So bewährte sich der Kunst- und Gemeinsinn der hiesigen Bewohner neuerdings auf eine glänzende Weise; und ist auch der gewonnene Reinertrag von 130 fl. R. W. an und für sich nur ein kleines Scherflein, so können wir uns doch des Wunsches nicht enthalten, daß die Opfergaben auf Mozarts Altar, in unserm Vaterlande aller Orten nach dem Verhältniß eines seiner kleinsten Städtchen ausfallen mögen, das mit aufmunterndem Beispiele nicht unrühmlich voran ging.

*) Der Winterpallast oder das kaiserl. Residenzschloß liegt an der Newa, und hat eine Länge von 450 und eine Breite von 350 Fuß. Das Innere ist prächtig und mit vielen Seltenswürdigkeiten angefüllt. Durch einen bedeckten Gang ist es mit der Eremitage verbunden, einem Gebäude, worin man eine Gemäldesammlung, eine Sammlung von Kupferstichen, Gemmen, Münzen, Antiken, Kostbarkeiten, ein naturhistorisches Kabinet und Bibliothek findet. Im Brillantzimmer des Schlosses bewahrt man bei einem großen Schatze von Diamanten die Reichsinsignien; am Szepter ist der berühmte große Stein von 779 Gran.

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838 Jänner	Barometerstand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerstand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
10	26	0,2	26	0,0	25	1,7	— 6,0	— 3,0	— 5,4	Wolken	Wolken	Wolken
11	26	2,4	26	2,2	26	3,4	— 6,0	— 3,7	— 8,7	Schnee	detto	heiter
12	26	3,9	26	3,4	26	3,9	— 11,6	— 5,0	— 7,0	trüb	trüb	trüb

Geschichtliche Notiz.

Ueber den Ursprung und die Bedeutung der St. Christophs-Bilder an vielen unserer ältern Kirchen.

(Beschluß).

Diese liebliche Legende harmonirte ganz, ja war das lebendige Bild des Wesens der Wallfahrten und Kreuzzüge ins heil. Land. Diese waren im eigentlichsten Sinne riesenhafte Unternehmungen, voll Gefahren und Beschwerden. Sie waren Wanderungen übers Meer, für arme Pilger, ohne fremde Hülfe unaufführbar. Sie geschahen aus Liebe zu dem Heilande. Die Schwierigkeiten dieser beschwerdenvollen Reisen überwinden halfen den Pilgern einzig und allein die oben erwähnten frommen, aus dem Geiste der christlichen Nächstenliebe entsprungenen Stiftungen der Hospitäler. Diese waren im eigentlichsten Sinne Christophe, welche auf ihren Schultern die armen Wanderer hinüber übers Meer ins heilige Land trugen.

Darum (und dieß ist die einfache Bedeutung der St. Christophs-Bilder an den Kirchen) bezeichneten unsere Altvordern alle diejenigen Orte, wo dergleichen Hospitäler bestanden, mit den erwähnten Bildern. Diese waren also in damaliger Zeit nichts anderes, als die Aushängschilder, welche von ferne her dem müden und hungrigen Kreuzfahrer entgegen winkten, und den Ort anzeigten, wo er für seinen Hunger Sättigung und für die Nacht ein gastfreundliches Obdach finden konnte. In unsern Tagen sind sie die aus dem Mittelalter übrig gebliebenen Zeichen, welche uns auf die Spur leiten, wo und in welcher Menge damals länge den Straßen, die nach Italien führten, Hospitäler zur Aufnahme der Wallfahrer bestanden haben. Dieß ist ganz kurz die Bedeutung der St. Christophs-Bilder an so vielen unserer ältern Kirchen und zugleich die historische Veranlassung ihres Ursprunges.

Sollte aber Jemanden diese Ansicht und Behauptung aus den bisher angeführten Gründen nicht einleuchten, entweder weil man solche Christophs-Bilder an Kirchen findet, wo gegenwärtig keine Straße vorbei führt, oder wo sich weder eine Spur von einem Gebäude, noch einer ehemals bestandenen Stiftung entdecken läßt; oder auch, weil man die Christophs-Bilder lieber einem ikonen als historischen Ursprunge zuschreiben will: so wolle man noch folgende Gründe erwägen, und manche Schwierigkeit beseitigen, wenn man es vermag.

Es ist nicht zu läugnen, daß man die St. Christophs-Bilder an Kirchen findet, bei denen gegenwärtig keine Straße mehr vorbei führet, sondern welche ferne von den Landstraßen, nicht selten auf abgelegenen hohen Hügeln, stehen. Um aber dem Einwurfe einiges Gewicht zu verschaffen, wird man vor allem untersuchen müssen, ob die Christophs-Bilder an solchen Kirchen aus den Zeiten der Kreuzüge herstammen, oder spätern Ursprunges sind. In letzterm Falle sind sie allerdings nichts anderes, als das Produkt einer Laune, des es gefiel, auf die neu erbaute Kirche ein Bild mahlen zu lassen, welches an vielen ältern sich vorfand, ohne zu wissen, warum es an diesen war. Im erstern Falle schadet die Entfernung einer solchen Kirche von unsern jetzigen Landstraßen unserer Behauptung nichts. Wie wissen nur zu gut, wie oft Straßen sich ändern, indeß wir gar nicht genau bestimmen können, wo im Mittelalter unsere Wege vorbei führeten. Ein Beispiel solcher Veränderung gibt uns der Arlen und Kuntersweg, und der ehemals so starke Zug über den Jaufen. Man wagt hingegen gar nicht viel mit der Behauptung, daß gerade die St. Christophs-Bilder Fingerzeige über den Straßenzug im Mittelalter geben dürften.

In Betreff des zweiten Punktes, daß man gar keine Spur von einem Gebäude oder ehemaliger Stiftung bei vielen solcher Kirchen findet, an denen doch die Christophs-Bilder noch vorhanden sind, ja daß viele solcher Kirchen ganz verwüstet da stehen, — ist zu bedenken, daß die vielerwähnten Hospitäler größtentheils aus Holz erbaut waren, wie z. B. wir unserer neuern Badhäuser, daher mit dem Aufhören ihres Zweckes spurlos verschwanden. Daß sich keine Stiftungen vorfinden, davon läßt sich ein zweifacher Grund angeben; erstens waren die Stiftungen nicht immer von der Art, daß sie auf einem bleibenden Fonde beruhten; sie erhielten sich oft nur aus freiwilligen Beiträgen. Wo jenes der Fall war, bestehen die Spitäler noch; wo letzteres statt fand, hörten mit dem Aufhören der Kreuzzüge und Wallfahrten auch die milden Beiträge auf. Zweitens, als die Kreuzzüge und Wallfahrten vorüber waren, gingen die Hospital-Stiftungen nicht selten in Pfründen für einzelne Personen, oder in Priorate oder andere Stiftungen über, weil ja viele Hospitäler in die Hände der Ordensritter und Ordensleute gekommen waren.

Diejenigen endlich, welche die St. Christophs-Bilder lieber aus einem idealen als historischen Ursprunge herleiten wollen, belieben sich zu erklären, aus welchem Grunde, oder durch welche Veranlassung die Andacht und die Verehrung des heil. Christophs in unserm Lande so allgemein sich verbreitete? Warum aber diese Verehrung des heil. Christophs sich immer nur an den Außenseiten der Kirchen und Kirchthürme offenbarte, indeß vielleicht kein Beispiel bekannt ist, wo sich dieselbe im Innern einer Kirche auf irgend einem Altare ausgesprochen hätte; vermochten etwa unsere Altvordern nicht, die Riesengestalt des heil. Christophs in verjüngtem Maßstabe darzustellen?

Ein großes, ja entscheidendes Gewicht in Gunsten unserer Behauptung legt in die Schale das Hospital auf dem Arlberge. Heinrich Findelkind brachte mit vieler Mühe eine Bruderschaft zu Stande, deren Mitglieder zu den erlauchtesten Häusern Deutschlands, Böhmens, Kroatiens und Polens gehörten. Er stellte die Bruderschaft unter den Schutz des heil. Christophs, nannte sie „die St. Christophs-Bruderschaft auf dem Arlberge," und ließ die Kirche zu Ehren des heil. Christophs einweihen. Nun frage man sich, was bewog den Heinrich Findelkind, seine Bruderschaft unter den Schutz dieses Heiligen zu stellen und sie nach ihm zu benennen? Man nenne die Idee, wenn er von einer andern ausging, als von der oben behaupteten. Heinrich Findelkind sprach deutlich aus, in welcher Beziehung der heil. Christoph, und daher auch die Christophs-Bilder zu den Bruderschaften, Hospitälern, Kreuzzügen und Wallfahrten des Mittelalters standen.

Man kann also mit voller Zuversicht die Behauptung, daß die St. Christophs-Bilder an den Kirchen Zeichen der Hospitäler waren, als gegründet aufstellen. Und so dürfte auf einen ehrwürdigen Gegenstand aufmerksam gemacht worden seyn, vor dem wir nicht nur staunend wie Kinderin da gestanden sind, ohne zu ihm etwas anderes, als eine Laune unserer Väter zu erblicken; sondern aus welchem sich zur Beleuchtung der vaterländischen Geschichte noch Manches folgern ließ. Vielleicht ließ sich daraus über den Straßenlauf durch unsere Thäler im Mittelalter manche Wink gewinnen; vielleicht auch über den Verfassung manches Pfründ Licht erhalten; vielleicht auch unmittelt, wo im Mittelalter eine bedeutendere Ansiedelung statt fand, welche später durch Veränderung des Straßenzuges bis auf die noch bestehende Kirche einging. Wer übrigens über die Hospitäler unsers Landes im Mittelalter sich näher belehren will, der beliebe den Aufsatz über das Hospital zu San Martino di Castrozza im dritten Bändchen der neuen Zeitschrift des Ferdinandeums nachzulesen, welcher hier stark zu Rath gezogen wurde, und schöne Winke über die Hospital-Geschichte des Mittelalters gibt. — Die ehrwürdigen Gestalten des Mittelalters sollen an uns nicht unbeachtet vorüber schreiten und — verschwinden. A. J.

Verschiedenes.

Vor 50 bis 60 Jahren gab es noch keine 100 Dampfmaschinen; die Anzahl der gegenwärtig existirenden wird auf wenigstens 200,000 berechnet, welche im Mittel so viel Kraft ausüben, als vier Millionen Pferde oder fünf und zwanzig Millionen Menschen, d. h. der vierzigste Theil der ganzen Menschheit. Vor 60 Jahren war die Dampfmaschine noch ein plumpes, unbehülfliches, umfangreiches, vieles Raum einnehmendes Ding, jetzt vereinigt sie mit einem eleganten, gefälligen Bau und symmetrischen Formen die bauerschaftste Solidität.

Hiebei die Extra-Beilagen Nr. 4 und 5.

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 6 Donnerstag, den 18. Jän. 1838

Kaiserlich Königlich

privi- legirter

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Tirol.

Brunek, den 14. Jän. Durch das Einlösen der heurigen Entschuldigungszkarten sind den Armen zu Brunek 61 fl. 46 kr., zu Sterzingen 39 fl. 5 kr., zu Mühlbach 88 fl. 6 kr., zu Taufers 35 fl. 10 kr., zu Welsberg 39 fl. 51 kr., zu Lieng 55 fl. 54 kr., und zu Windischmatrey 38 fl. zugekommen.

Oesterreich.

Wien, den 13. Jän. Die beiden, gestern den 12. d. M. zugleich eingelangten ärztlichen Berichte vom 7. und 8. Jän. d. J., über das Befinden Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Friedrich enthalten die Nachricht von der, wenn gleich langsam, fortschreitenden Besserung des hohen Kranken. Die Nächte waren ruhig, der Husten seltener, der Athem freier, die Schwäche jedoch allerdings noch beträchtlich.

Rußland.

Petersburg, den 3. Jän. Die hiesigen Zeitungen enthalten nunmehr folgende nähere Nachrichten über den Brand des kaiserl. Winterpalais: „Unsere Residenzstadt ist ihrer schönsten Zierde beraubt, das Winterpalais ist ein Raub der Flamme geworden. Wie gute Kinder mit tiefem Schmerze die Trümmer des lieben Vaterhauses umgeben, in welchem sie Leben und alle Güter des Lebens erhalten haben, so trauern auch wir auf den rauchenden Ruinen des Hauses unserer großen Kaiser, in welchem seit fünfundsiebenzig Jahren unser Glück und unser Ruhm geschaffen, und für die Zukunft das Schicksal unserer Kinder verbreitet wurde, und in welchem wir das neue Jahr als Gäste des guten und leutseligen Landesvaters zu begrüßen hofften. Der durch diesen unglücklichen Verfall verursachte Verlust ist groß und fühlbar, allein er beschränkt sich nur auf das, was durch keine menschliche Macht dem verheerenden Elemente entzogen werden konnte. Das Hauptgebäude des Palais ist ein Opfer des Feuers geworden, die Eremitage ist gerettet, und aus dem Palais selbst sind alle Kostbarkeiten, alle Zierathen, Papiere, Bilder, Bücher, ja sogar alle Kleinigkeiten aus den Zimmern Ihrer Majestät der Kaiserin von den Garde-Militärs jeden Grades der Flamme entrissen worden. Ueber die Ursache des Brandes wird, auf allerhöchsten Befehl, die strengste Untersuchung statt finden; es scheint, daß das Feuer von dem Laboratorium der Hofapotheke aus sich verbreitet hat. Die Feuersbrunst nahm ihren Anfang im östlichen Theile des Palais, welche der Eremitage zunächst liegt, und verbreitete sich, da wegen der Enge der dazwischen befindlichen Gasse und wegen der schmalen Treppen eine wirksame Hülfe nicht möglich war, bei heftigem Winde mit ungewöhnlicher und unbezwingbarer Heftigkeit. Unverzüglich wurde die Kommunikation mit der Eremitage durch das Zumauern der nach dieser Seite gerichteten Fenster derselben aufgehoben, und dadurch dieser Theil des Palais gerettet. Das Feuer theilte sich indessen dem Boden mit und verbreitete sich durch Entzündung der ungeheuren Dachsparren in alle übrige Theile des Hauptgebäudes des Palais. Die Feuersbrunst wüthete von Freitag den 29. Dez. 8 Uhr Abends an während 39 Stunden mit gleicher Heftigkeit. Da die Anstrengungen des Feuer-Kommandos und der zur Hülfe herbei geeilten Truppen dem Feuer nicht Einhalt thun konnten, so wurden sie vorzugsweise auf die Rettung der in den Zimmern befindlichen Sachen gerichtet. Beim Beginn der Feuersbrunst bildeten einige Garde-Regimenter um das Palais eine unzertrennliche Kette, und beförderten auf diese Weise durch Erhaltung jenes Gedränges die Aufrechthaltung der Ordnung. Das Volk versammelte sich von allen Seiten in dichten Haufen, blickte in lautlosem Schmerze auf die verheerenden Wirkungen des Feuers, und betete zu Gott um die Wohlfahrt der kaiserl. Familie. — Der Eifer, die Anstrengung und die Selbstverleugnung aller Personen, die bei der Löschung beschäftigt waren, sind nicht zu beschreiben: man brauchte sie nicht zur Erfüllung ihrer Pflicht aufzufordern, sondern man mußte sie vielmehr von überflüssigen und unnützen Wagnissen abhalten. Se. Majestät der Kaiser befanden sich fast während der ganzen gewonnten Zeit bei der Feuersbrunst und ordneten selbst alle Maßregeln an. Da Sie die Unmöglichkeit sahen, dem Feuer Einhalt zu thun, befahlen Se. Majestät, alle Anstrengungen auf die Rettung der Eremitage zu wenden, und dieser allerhöchste Befehl ward mit glücklichem Erfolge ausgeführt; diese einzige Aufbewahrungsort der Schätze der Kunst blieb unversehrt. Ihre Majestät die Kaiserin zogen bei dem Anblicke des traurigen Schauspiels die fremden Standhaftigkeit, welche Ihnen der Glaube an die gütige Vorsehung und der Gedanke einflößte, daß, wie von Menschenhänden erbaut worden ist, auch von Menschenhänden wieder hergestellt werden kann. Ihre kaiserl. Majestäten haben mit Ihrer erhabenen Familie in unwandelbarem Wohlsein das Anitschkowsche Palais bezogen. — Zu gleicher Zeit mit dem Brande im Palais brach im Galeeren-Hafen auf Wasilis-Ostrow eine Feuersbrunst aus. Se. Majestät der Kaiser schickten den Großfürsten Thronfolger dorthin ab. In Folge der von Sr. kaiserl. Hoheit getroffenen Anordnungen wurde diese Feuersbrunst, mit Hülfe des dazu aufgebothenen finnländischen Leibgarde-Regiments, bald gelöscht."

Die preuß. Staatszeitung schreibt aus Odessa vom 29. Nov.: Es gereicht mir zu großer Freude, Ihnen heute anzeigen zu können, daß die Pest hier als erloschen zu betrachten ist, indem seit vierzehn Tagen kein neuer Erkrankungsfall vorgekommen ist. Der innere Verkehr der Stadt ist fast gänzlich wieder freigegeben, die Kirchen sind wieder eröffnet, die Gerichtsbehörden in Thätigkeit, und in Gasthäusern, so wie in den übrigen öffentlichen Anstalten herrscht bereits wieder die alte Thätigkeit, wenn auch natürlich noch unter Beobachtung einiger Vorsichtsmaßregeln, so daß, wenn binnen einer gewissen Zeit keine neuen Erkrankungsfälle vorkommen, die Sperre nach dem Innern des Reiches auch bald aufgehoben werden dürfte. Im Ganzen sind etwa 100 Menschen an der Pest gestorben, doch befinden sich unter dieser Zahl auch diejenigen, über deren Krankheit die Aerzte in Zweifel geblieben sind. Im Pest-Hospitale werden in diesem Augenblicke noch 16 Kranke behandelt. — Seit einigen Tagen ist es hier sehr kalt, so daß man nun täglich dem Zufrieren des Hafens entgegen sehen kann; die jetzt hat jedoch die Schifffahrt noch keine Unterbrechung erlitten.

Im Jahre 1836 belief sich die Gesammtzahl der Juden in Rußland auf 1,033,141 Individuen beiderlei Geschlechts.

Niederlande.

Das Journal de la Haye vom 5. Jän. hebt endlich jeden Zweifel über die friedliche Beseitigung der vielbesprochenen Grünenwaldangelegenheit. Das offizielle Blatt der niederländischen Regierung sagt: „Der deutsche Bund wird ohne Zweifel stets bedacht seyn, seine Würde gegenüber Belgien, Frankreich und England zu behaupten: aber er theilt dabei zu innig die Friedenspolitik nicht nur der östlichen Mächte, sondern auch Frankreichs und Englands, um ernstlich daran gedacht zu haben, in den gegenwärtigen Umständen und vornehmlich um die Frage, um die es sich handelt, das Schwert zu ziehen. Andererseits müßte man wenig politischen Scharfblick haben, um vorzugeben, die Grünenwaldfrage sey auf Antrieb von Niederland aufgeworfen worden, einen Bruch unter den genannten Mächten herbei zu führen. Es handelt sich ja nur um die Frage, ob nach der Konvention vom 21. Mai 1833 der status quo auf den Grünenwald anwendbar ist oder nicht. Bestritt über diesen Punkt noch irgend ein Zweifel, so ist vernünftiger Weise nichts Anderes zu erwarten, als daß diese Angelegenheit auf diplomatischem Wege beigelegt wird, wie es ja in den letzten Jahren mit weit wichtigeren geschehen ist."

Frankreich.

Paris, den 10. Jän. Vorgestern Abends kam Fürst Talleyrand in Begleitung des Doktors Coigny hier an. — Lord Lyndhurst befindet sich seit einiger Zeit in Paris. — In der Deputirtenkammersitzung vom 8. d. übergab der Finanzminister Gesetzentwürfe über die Berichtigung der Ausgaben pro 1835, über die Supplementar-, über die außerordentlichen und über die annullirten Kredite; er las hierauf das Budget der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1839. Folgende auf die öffentliche Schuld und die Konversion der Renten bezügliche Stelle desselben machte auf die Kammer einen lebhaften Eindruck: An der Spitze dieses Budgets zeigt sich die öffentliche Schuld, deren erste Stelle die fünfprozentigen Renten einnehmen. Es ist nun der Augenblick, über die Rückzahlung dieser Renten einige Worte zu sagen. Wir glauben, man könne den Grundsatz nachgerade wohl ganz unbestritten aufstellen, daß die Regierung das Recht habe, den Staatsgläubigern ihre Forderungen zurück zu bezahlen, und daß sie verpflichtet sey, sobald es die Umstände erlauben, die aus dieser Operation entspringende Oekonomie zu bewerkstelligen. Es

ist jedoch von Wichtigkeit, daß man den Erfolg dieser Maßregel durch Ueberstürzung in ihrer Ausführung nicht aufs Spiel setze; es liegt auch viel daran, daß man demjenigen vorbaue, was für unsere Finanzen die Ursache einer großen Verwirrung würde, und uns für die Zukunft außer Stand setzen könnte, dieses Mittel zur Verminderung der öffentlichen Lasten in Anwendung zu bringen; nämlich der Nothwendigkeit, die Operation vor ihrer Beendigung wieder unterbrechen zu müssen. Man muß sie daher gar nicht beginnen, ehe man nicht, so viel möglich, die Gewißheit hat, daß während der zu ihrer Vollendung erforderlichen Zeit keinerlei Umstände der Regierung hinternd in den Weg treten, oder den öffentlichen Kredit schwächen. Sobald uns jedoch die gelegene Zeit gekommen zu seyn scheint, werden wir uns beeilen, von den Kammern die nöthige Ermächtigung zur Lösung dieser wichtigen Frage zu begehren. Und überdieß würden uns selbst dann, wenn wir in der Lage gewesen wären, ihnen diese Maßregel augenblicklich vorzuschlagen, die zu ihrer Ausführung unvermeidlichen Fristen dennoch vermocht haben, die zur Tilgung der fünfprozentigen Rente erforderlichen 147 Millionen, wie solches auch geschehen, dem Budget von 1839 einzuverleiben. —

Die Tagesordnung war nun an der Diskussion über die Adresse. Nach einer langen Rede des Hrn. Gauguier, worin er die Regierung besonders in Betreff ihres Verhaltens bei den Wahlen angriff, wurde die Diskussion im Allgemeinen geschlossen und jene des ersten Paragraphes begonnen, welcher folgender Massen lautet: „Wir wünschen uns mit Euer Majestät Glück, Frankreich seine Institutionen befestigen, seine Wohlfahrt vermehren und das Beispiel eines Volkes geben zu sehen, bei dem die Ausübung der Freiheit mit der Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung im Einklange steht. Diese Wiederherstellung der Ordnung ist es, die Innen erlaubt hat, dem theuersten und ältesten Wunsche Ihres Herzens zu folgen. Ihre Regierung hat den Augenblick ergriffen, um durch die Amnestie die Erinnerung an unsere Zwietracht zu vertilgen und die Versöhnung der Gemüther zu sichern. Gerne verkannten wir im Namen Frankreichs, daß Ihr Vertrauen nicht betrogen wurde, und daß Sie, durch die Mitte seiner die Kraft der Regierung bewiesend, nicht umsonst gehofft haben, die Leidenschaften sich beruhigen, die Erbitterung sich kühlen und die Unruhbstifter von Tag zu Tag mehr isolirt und verachtet zu sehen." Hr. Sade ergriff nun das Wort, um gegen die vorige Verwaltung der Doktrinärs los zu ziehen, und der Regierung ihr schwankendes Benehmen vorzuwerfen, indem sie sich nicht entschieden genug von dem Wege derselben entferne. Nach ihm bestieg der Konseilspräsident die Tribune und erwiderte im Wesentlichen Folgendes: „Mein ehrenwerther Vorgänger warf die Frage auf, ob das Kabinet in dieser Sitzung einen entschiedenern Schritt gehen werde, und machte ihm den Vorwurf, daß sein bisheriger Gang weder die Vergangenheit verlängnet, noch die Zukunft bezeichnet habe. Meine Herren! die Vergangenheit hat dem Lande unermeßliche Dienste geleistet; was die Zukunft betrift, besteht unser System darin, uns von allen Parteien und Leidenschaften frei zu halten. Nach einer Revolution, wie die unsrige, dachten wir, es werde ein Augenblick kommen, wo sich das Bedürfniß der Pazifikation Allen fühlbar machen, und wo das Signal einer glücklichen Annäherung zwischen den all zu lange getrennten Gemüthern von Oben gegeben werden müsse. Dieser Augenblick ist, wie wir glauben, gekommen; unterstützen Sie uns nun in unserm Versöhnungswerke, und helfen Sie uns, wenn die Zeit die Spuren unserer Trennungen verwischt haben wird, die Gesellschaft wieder in ihren normalen Zustand zurück zu bringen. Wir werden, was auch immer geschehen möge, auf unserm Systeme der Versöhnung und Pazifikation beharren. Wenn Sie uns in unserm Streben nach diesem Ziele nicht unterstützen wollen, so werden wir uns zurück ziehen, aber mit der Ehre, die mit einem solchen Versuche verbunden ist." Hr. Guizot, der früher auf die Angriffe des Hrn. Sade hatte antworten wollen, erklärte nun von seinem Sitze aus, daß er durch die anerkennenden Worte des Konseilspräsidenten ganz beruhiget sey, und daher die Diskussion nicht verlängern wolle. Nachdem noch ein Amendement des Hrn. Martin von Straßburg verworfen worden war, und die Herren Garnier Pages und Saint-Marc-Girardin, der Erstere im Geiste der Opposition, der Letztere in Gunsten der Kommission, welche die Adresse verfaßte, Reden gehalten hatten, wurde die weitere Diskussion auf die nächste Sitzung verschoben. Am 9. bei Beginn der Sitzung sprach sich zuerst Hr. Havin in einer langen auf die Amnestie, auf die Wahlintriguen und das frühere und gegenwärtige Verhalten des Ministeriums bezüglichen Rede, heftig gegen dasselbe aus; worauf Hr. Montalivet die Tribune bestieg und die Anschuldigungen und Vorwürfe seines Vorgängers in einer eben so lange Rede zurück wies, welche unter anderm folgende Stelle enthält: „Erlauben Sie mir, meine Herren, einen schnellen Rückblick auf die Vergangenheit zu werfen, nicht um sie anzugreifen, sondern im Interesse der Politik. Ich sehe in der Vergangenheit drei verschiedene Zeitabschnitte: Die Epoche der Restauration war die Aera des gesetzlichen Widerstandes; nach den drei Tagen kam die Zeit der Revision der Verfassung und der Organisation der verschiedenen Gewalten; überall wurde die Verwaltung durch die Volksmacht kontrollirt; nunmehr aber ist Frankreich im Besitze der im Jahre 1830 erkämpften Reformen; dieß ist die Aera des Gesetzes." Nachdem noch mehrere Redner, großentheils in Bezug auf die Amnestie, gesprochen und ein Amendement des Hrn. Salverte verworfen worden war, wurde über den ersten Paragraph der Adresse abgestimmt und derselbe angenommen. Der zweite Paragraph der Adresse lautet: „Sie haben die Ruhe der Gemüther benützt, um die Wahlcollegien einzuberufen und das Land zu vernehmen. Wir fürchten nicht, daß dieses nicht mit uns einverstanden sey, wenn wir Ihnen unsere loyale Mitwirkung versprechen, um Frankreich die Wohlthaten der Ordnung und des Friedens zu bewahren." Hr. de Sivry, der zuerst das Wort ergriff, sprach sich auf das heftigste über den bei den letzten Wahlen von Seite des Ministeriums geäußerten Einfluß durch Einschüchterung, Versprechungen u. s. w. aus, und motivirte durch sein eigenes Beispiel die gemachten Beschuldigungen. Nach ihm sprachen noch mehrere Redner; der Minister des Innern sagte, er werde auf diese Beschuldigungen ungeeignemder Einmischung der Regierung in die Wahlen erst dann, und zwar im Allgemeinen antworten, wenn die Oppositionsredner alle ihre Anklagepunkte in dieser Beziehung erschöpft hätten; worauf die Beendigung der Diskussion über den zweiten Paragraph auf die nächste Sitzung verschoben wurde.

Paris, den 10. Jän. In der gestrigen Sitzung hatte bei der Diskussion über die Einmischung der Regierung in die Wahlen der Deputirte Hr. de Sivry vorzüglich dem Präfekten des Mordihan, Hrn. Leroy; verschiedener unehrenhafter Umtriebe, namentlich sogar beschuldiget, den Brand der Vi repräfektur von Plorenel veranlaßt zu haben, um die dort aufbewahrten Wahlakten zu vernichten. Hr. Leroy war bei dieser Sitzung anwesend, und stellte Hrn. de Sivry beim Herausgehen aus derselben über die von ihm gebrauchten Worte zur Rede. Es erfolgte eine Herausforderung für heute Früh; da man sich aber über die Wahl der Waffen nicht vereinigen konnte, so wurde das Duell auf morgen festgesetzt. Man versichert, der Kammerpräsident habe erklärt, er sey entschlossen, alle zu seiner Disposition stehenden Mittel anzuwenden, um dieses Duell zu verhindern. Dieser Vorfall kam auch in der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer zur Sprache. Der Präsident verlangte nämlich, daß seine in der vorigen Sitzung geäußerte Mißbilligung über die Worte des Hrn. de Sivry, der sich von den parlamentarischen Formen entfernt hatte, in den Verbal-Prozeß als eine gerechte Genugthuung für die Kammer aufgenommen würden. Hr. Berryer erklärte, er stimme der Bemerkung des Hrn. Präsidenten bei, müsse jedoch zu gleicher Zeit die Kammer von einer Thatsache in Kenntniß setzen, die sich gestern beinahe innerhalb ihres Umkreises ereignet habe. Ein Deputirter sey bei seinem Herausgehen aus derselben von einem öffentlichen Staatsbeamten angefallen, und der auf der Tribune gesprochenen Worte wegen zum Zweikampfe aufgefordert worden. Hr. Berryer verlangte nun, daß das Betragen dieses Beamten dem Hrn. Minister angezeigt werde und rief: „Ich verlange dieß im Interesse unserer Würde und der Unabhängigkeit unserer Diskussionen." Der Minister des Innern antwortete darauf Folgendes: „Ohne Zweifel muß die Freiheit des Wortes heilig seyn; wenn aber ein Mann von Ehre innerhalb dieser Mauern angegriffen wird, und sich, weil er kein Mitglied der Kammer ist, in derselben nicht vertheidigen kann, so muß er ein anderes Mittel suchen, um Genugthuung zu erhalten. Die Aktenstücken des Sitzungs-Protokolles wird zweifelsohne eine hinreichende Genugthuung für die auf dieser Tribune ausgesprochenen Angriffe seyn." Diese Berichtigung wurde hierauf angenommen. Hr. Gauguier schlug nun zum dritten Paragraph noch folgendes Amendement vor: „Sire! wir müssen jedoch bedauern, daß man bei den Wahlen durch Mittel, welche die öffentliche Moral verletzen, Einfluß zu äußern gesucht hat." Dieses Amendement wurde jedoch nicht unterstützt, und daher gar nicht über dasselbe abgestimmt. Der dritte Paragraph lautet: „Wir vernehmen mit Genugthuung, daß die Ruhe der Welt mehr als je befestiget scheint. Frankreichs glühendster Wunsch, nach der Sorge für seine Ehre, ist die Erhaltung des Friedens." Der Deputirte Chapuis de Montlaville beklagte sich lebhaft darüber, daß die Thronrede keine Erwähnung von der Unterdrückung der Konstitutionen in Hannover mache. Diese Konstitution, sagte der Redner, mangle zwar europäischen Gleichgewichte. Allen Traktaten zum Trotze vereigere der König von Hannover dieser Charte seine Sanktion. Hr. de Mornachtlaj zum dritten Paragraphe noch folgenden Zusatz vor: „Wir geben, Sire! das Beispiel von der loyalen Erfüllung der Loaktate; wir haben unsererseits das Recht, Europa unverbindlich an die Garantien zu erinnern, die es der alten pole

Digitized by Google

nischen Nationalität feierlichst gegeben hat, einer Nationalität, welche stets das gute Recht und unsere lebhaften Sympathien für sich haben wird." Der Konseilspräsident versicherte hierauf, auch die Sympathie der Regierung sey ganz für die Polen, er finde es jedoch unklug, daß sich die nämliche Protestation alle Jahre in der Adresse wiederhole. Der Vorschlag des Hrn. Mornay zu Gunsten Polens wurde demungeachtet mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Der vierte Paragraph lautet: „Wir sehen mit tiefem Schmerze, wie der Bürgerkrieg Spanien fortwährend verwüstet; wir fühlen uns bewegt bei dem Anblicke eines Unglücks einer befreundeten Nation; wir sollen dem aufbauernden Muthe der Vertheidiger der Königin Isabella unsern Beifall, und wir setzen unser Vertrauen in die Maßregeln, welche Ihre Regierung in treuer Erfüllung des Quadrupelallianz-Traktates ergreifen wird, um das Ziel zu erreichen, das sich die hohen kontrahirenden Theile vorgesteckt haben, nämlich die Haibinsel zu pazifiziren, und sie vor dem Unglücke einer Konter-Revolution zu bewahren." Hr. Herbert machte den Vorschlag, an die Stelle der Worte: „in treuer Erfüllung des Traktates," folgende zu setzen: „in fortgesetzter treuer Erfüllung ꝛc.," weil der Traktat bereits erfüllt worden sey, das Kabinet jedoch fortfahren müsse, den ihm vorgezeichneten Weg zu verfolgen. Mehrere Redner sprachen nun über die Angelegenheiten von Spanien. Hr. Thiers erhob sich, um das System bewaffneter Intervention in Spanien zu vertheidigen, und Hr. Mole suchte nach ihm in einer langen Rede das von ihm befolgte Prinzip der Nichtintervention zu verfechten. Er sagte unter anderm: „Die erste aller zu untersuchenden Fragen ist der Inhalt und der Geist des Quadrupelallianz-Traktates. Der Traktat vom Monate April 1834 hatte die Vertreibung zweier Prätendenten aus Portugal zum Zwecke. England verpflichtete sich mit seiner Seemacht dazu mitzuwirken. Frankreich aber verpflichtete sich eigentlich zu gar nichts. Es wurde ausgemacht, daß man sich, wenn seine Intervention als nothwendig anerkannt würde, an daselbe wenden, und daß Frankreich sodann ganz im Einverständnisse mit seinen Alliirten sich bestimmen und handeln würde. Im Monate August desselben Jahres erkannten die kontrahirenden Theile die Unzulänglichkeit der angeordneten Mittel. Sie traten neuerdings zusammen, und England fügte zu seinen frühern Verpflichtungen noch jene, Spanien Waffen und Kriegsmunition zu liefern. Frankreich zog einen Zoll- und Militärkordon an der Pyrenäen-Gränze, um zu verhindern, daß dem Don Karlos keine Unterstützung an Leuten, Geld, Waffen und Kriegsgeräthe zukomme. Portugal verpflichtet sich, alle seine Hülfsmittel und Hülfsquellen zum nämlichen Zwecke zu gebrauchen. Diese Differenz zwischen der von Portugal übernommenen Verpflichtung und jenen der übrigen kontrahirenden Mächte rührt daher, weil Portugal mit Spanien gleiche Interessen hat, und daher wie dieses alle seine Kräfte zur Lösung einer Frage aufbieten muß, die für daselbe, wie für Spanien, eine Lebensfrage ist. Die übrigen Mächte aber, die noch ganz andere Interessen haben, zogen eine Gränze, und wollen sich nicht tiefer einlassen." Der Konseilspräsident meinte dann endlich, wenn sich Frankreich auch entschließe, mit einem Hülfskorps von nur 10,000 Mann zu intervenieren, so würde es doch bald gezwungen werden, diese mit einer Armee von 80,000 Mann zu unterstützen. Nach Hrn. Mole ergriff wieder Hr. Thiers das Wort, und sprach bis zum Schlusse der Sitzung auf das eifrigste zu Gunsten einer bewaffneten Intervention.

Paris, den 12. Jän. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde mit der Diskussion über den vierten Paragraph, die Angelegenheiten von Spanien betreffend, und über das Amendement des Hrn. Hebert fortgefahren. Die meisten Redner von Auszeichnung, die Hrn. Passy, Mauguin, Jaqueminot, Dufaure, Odilon-Barrot und Guizot ließen sich nach einander hören; auch der Konseilspräsident führte wiederholt das Wort. Hr. Passy, der für die Intervention stimmte, sagte unter anderm: „Die gestern vom Konseilspräsidenten ausgesprochenen Worte hatten ein unermeßliches Gewicht; durch seine Verschwörung, daß Frankreich nie intervenieren würde, setzte er die Sache der Königin Isabella in größere Gefahr als je; er leistete dem Don Karlos bessere Dienste, als ihm alle Millionen Europas geleistet haben. Ich aber behaupte, daß die Ehre und das Interesse Frankreichs auf das Spiel gesetzt sind, wenn wir in Spanien eine Konter-Revolution entstehen lassen. Am Schlusse dieser Sitzung war die Diskussion noch nicht beendigt. — Man schreibt aus Bona vom 7. Jän.: Constantine ist im beständigen Fortschreiten begriffen, die meisten Auswanderer kommen wieder zurück; der Handel blüht von neuem auf, alle Läden sind wieder offen, und man vermißt nur noch die europäischen Handelsleute. Es geht stark die Rede davon, Constantine zur Hauptstadt der Provinz zu erheben, die ersten Civil- und Militärbehörden dahin zu verlegen, und in Bona nur einige unter der Gerichtsbarkeit von Constantine stehende Behörden zu lassen.

Spanien.

Madrid, den 1. Jän. Die vorzüglichsten Dispositionen des der Deputirtenkammer in ihrer Sitzung vom 30. Dezember vorgelegten Gesetzes über die Nationalgüter sind folgende: 1. Da die öffentliche Schuld unter dem Schutze der Nation steht, sollen alle Einkünfte von Nationalgütern zur Bezahlung der Staatsschuld verwendet werden. 2. Der Verkauf der Ackergründe, welche dem Staate gehören, soll aufhören; jener anderweitigen Eigenthumes aber soll auf die vortheilhafteste Art fortgesetzt werden. 3. Die dem Staate gehörigen Ländereien sollen in drei Klassen getheilt werden. Die erste soll jene des Regularklerus begreifen, die zweite jene der Gemeinden und die dritte alle übrigen Grundstücke. 4. Alle diese Ländereien sollen in Lehen von einem Werthe, der weder unter 12,000 noch über 16,000 Realen seyn darf, getheilt werden. 5. Diese Lehen sollen auf die angemessenste Weise vertheilt werden. Man wird dabei den Soldaten den Vorzug geben, die in dem gegenwärtigen Kriege und im Unabhängigkeitskampfe zur Vertheidigung der Freiheit gefochten haben. Die besagten Ländereien sollen zwei Prozent von ihrem Werthe bezahlen, welche Abgabe jedoch auf einmal kapitalisch abgelöst werden kann. 6. Alle jene, welche vom Staate eine Pension oder irgend ein Einkommen genießen, sollen die ihnen schuldigen Rückstände kapitalisiren und an Zahlungsstatt Grundstücke fordern können. — Unsere heutige Zeitung enthält eine auf die Ergänzung der Armee bezügliche Ordonnanz. Im Monate Jänner jeden Jahres soll in jeder Stadt eine allgemeine Zählung vorgenommen werden, in der alle Einwohner begriffen seyn sollen. Die Loslehnung zum Militärdienste soll in jedem Jahre am ersten Sonntage des Monats April Statt finden. Alle jungen Leute von 18 bis 24 Jahren sollen in fünf abgesonderten Listen schon früher verzeichnet werden.

Ein Schreiben von der Gränze vom 5. Jän. meldet: Auf Befehl des Generalkommandanten von Navarra, Garcia, wurden zwei fliegende Patrouillen von 100 Mann auf den Pampeluna zunächst gelegenen Straßen aufgestellt, um jede Einfuhr in diesen Platz zu verhindern; was sie auffangen, soll zwischen ihnen und der Junte von Navarra getheilt werden. — Der Oberst Quinones soll bei der französischen Behörde die Erlaubniß nachgesucht haben, mit seiner Truppe das französische Gebiet passiren zu dürfen, um über Jaca nach Pampeluna zu gelangen. Die Soldaten des Don Basilio Garcia haben vor dem Ebro-Uebergange einen einmonatlichen Sold, die Offiziere ein Drittel voraus erhalten. Den Karlos wurde am 5. in Estella erwartet.

Großbritannien.

London, den 8. Jän. Die Gesammtzahl der nach Canada bestimmten Truppen übersteigt nicht 3900 Mann, darunter 650 Mann Kavallerie. — Die Königin hat dem Standard zufolge die Absicht, einen neuen Ritterorden an die Stelle des hannoveranischen, welcher nun nicht mehr zu den englischen gehört, zu stiften. Dieser soll den Namen „Verdienstorden" erhalten, und aus zwei Klassen von gleichem Range bestehen; aus Rittern vom Civil- und vom Militärstande.

Nordamerika.

Die allg. Zeitung berichtet aus Philadelphia vom 30. Nov.: Gestern machte die Lokomotiv-Maschine, welche von W. Norris und Gein hier für die Wiener-Triester Eisenbahn gebaut worden, ihre Probefahrt auf der Lancaster Bahn. Sie übertraf alle von ihr gehegten Erwartungen. Erst zog sie 40 schwerbeladene Karren von circa 400,000 Pfund Gewicht in vier Minuten per (engl.) Meile von der Schuylkill-Brücke nach der Stadt. Dann fuhr sie gegen den Hügel auf der andern Seite des Schuylkill. Es bildet dort die Bahn eine Erhöhung von 2804 Fuß Länge bei 369 Fuß Steigung. Gewöhnlich wird diese Strecke durch eine stehende Maschine zurück gelegt. Norris ließ aber seine Maschine mit zwei Personenwagen, von ungefähr 40,000 Pfund, den Hügel hinan gehen. Unter lautem Hurrahruf einer großen Zuschauermenge legte die Maschine in drei Minuten 40 Sekunden die Strecke zurück. Nicht zufrieden mit diesem Versuche ließ die Maschine nun, mit etwa 20,000 Pfund in 8 Minuten den Hügel hinab, nachdem sie zuvinal, etwa eine Minute lang, auf der Bahn angehalten hatte. Der Name der Maschine ist Philadelphia. Alle, die sie gesehen, halten sie für das schönste Werk dieser Art, das je in irgend einem Lande gemacht worden. Sie kann auf ebener Bahn 35 bis 40 englische Meilen per Stunde zurück legen, und wird somit seiner Zeit in ungefähr 9 Stunden den Weg von Triest nach Wien machen. Kiderlen und Stollmeyer werden die Verschiffung an Bord eines österreichischen Schiffes besorgen, das die Maschine im Anfange nächsten Jahres an den Ort ihrer Bestimmung bringen wird. Der Hauptbaumeister dieser Maschine ist ein Oesterreicher, Hr. Sanno, der seit 35 Jahren hier lebt. Der Generalagent der Wiener Eisenbahn-Gesellschaft, Hr. Schöneter, der seit vier Monaten unser Land bereist und alle Bahnen besichtigt hat, wird sich durch Bestellung eines so herrlichen Werkes den wärmsten Dank seiner Mitbrüder erwerben.

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen in Innsbruck.

1838 Jänner	Barometerstand im Par. M. reducirt auf 0 Reaumur um 7 Uhr Morgens Zoll	Linien	um 2 Uhr Nachmittags Zoll	Linien	um 9 Uhr Abends Zoll	Linien	Thermometerstand in Graden nach Reaumur um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	Witterung um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
13	26	3,3	26	1,6	26	0,8	— 9,2	— 6,0	— 12,0	Wolken	fl. Wolken	heiter
14	25	10,5	25	10,6	25	11,0	— 10,2	— 7,7	— 9,0	trüb	Schnee	Wolken
15	25	11,3	25	10,8	25	11,3	— 16,5	— 10,7	— 15,7	Nebel	fl. Wolken	heiter
16	26	0,0	25	11,6	25	11,9	— 14,0	— 7,4	— 10,9	Wolken	detto	detto

Literatur.

La Germania e i suoi popoli sino all' anno dell' era volgare 180. Milano dalla Tipografia Rivolta. 1836.

Das hier angezeigte Werklein von 77 Seiten in Großoktav erschien bei Gelegenheit der Heirath des Fräuleins Vittoria Mazzetti mit dem Freiherrn Aibert von Attenburger in Steiermark. Es ist Sr. Excellenz dem Herrn Anton Mazzetti, Präsident am k. k. Appellationsgerichts- und Kriminalobergerichtshofe von Mailand, dem gelehrten und rastlosen Sammler der Bibliotheca Tirolensis italiana, gewidmet, ein Umstand, der nicht wenig beiträgt, schon in voraus günstig für das Buch zu stimmen. Der Verfasser hat sich nicht genannt, vielleicht aus zu weit getriebener Bescheidenheit, da die Tüchtigkeit des Mannes aus der Treflichkeit des Buches deutlich hervor leuchtet, und uns einen geistreichen Forscher der Geschichte unzweifelhaft erkennen läßt. Das Buch, obgleich eine ununterbrochene Abhandlung, zerfällt seiner Einrichtung nach in zwei Abschnitte. Der erste behandelt den Zustand der deutschen Völkerschaften bis zum Jahre 180 nach Christi Geburt. Diese Aufgabe, die sich der Verfasser in scharfen Umfassung gestellt, umfaßt die schwierigste Periode der deutschen Geschichte, und nimmt die ganze Umsicht des gewandtesten Geschichtforschers in Anspruch, da der Verfasser beim gänzlichen Mangel einheimischer deutscher Quellen lediglich auf die Berichte der Griechen und Römer über das deutsche Volk beschränkt war. Die letztern gössten, theils Schriftsteller aus der Nation der Sieger über die Besiegten, oder über erklärte Feinde konnten nur mit größter Vorsicht benutzt werden, und diese Benützung war um so schwieriger, da der Verfasser als Schriftsteller in einem italienischen Lande fast gar keine Gelegenheit hatte, die eigentlich deutschen Geschichtequellen als kritisches Gegengewicht zu benützen, und somit ganz auf den klassischen Boden zurück gedrängt war. Die Schwierigkeit dieser Aufgabe hat der Verfasser gleichwohl auf eine Weise gelöst, die in Bezug auf die klassischen Berichte über das deutsche Volk als sehr gelungen und erschöpfend betrachtet werden muß. Die Darstellung ist strenge geschichtlich, der Styl gedrängt, einfach und lichtvoll mit einer historischen Präzision und Umsicht, die in allen ähnlichen Arbeiten als Muster des kritischen Fleißes und einer richtigen historischen Kombinationsgabe gelten kann. Die Gränzen der deutschen Bevölkerung, die Beschaffenheit des von ihr bewohnten Landes, Lebensart, Volkscharakter, Einrichtungen und Gesetze, Religion, Handel und Verkehr stehen im feinabgemessenen, mit lebensvollem Geschick in einem Ganzen verschmolzenen Bilde vor dem Leser vorüber, und lassen einen tiefen Eindruck in der Seele zurück. Der zweite Abschnitt erzählt die Kriege der Deutschen unter Augustus, Drusus, Tiberius und Germanikus, die Zwiste im Innern der deutschen Nation, ihre Verbindungen gegen auswärtige Feinde, den Krieg der Markomannen, und andere Lebenserschütterungen der germanischen Völker. Sollen wir nun unsere Ansicht über die Geschichte des deutschen Volkes im Verhältnisse zum vorliegenden Werke aussprechen, so wäre sie folgende: Die deutsche Geschichte ist ein Doppelgesicht nach Süd und Nord, und erst von beiden Seiten aufgefaßt und beleuchtet kann sie Anspruch auf Vollständigkeit und Portraitähnlichkeit machen. Im Süden mahlen die klassischen Schriftsteller das Bild des deutschen Volkes von ihrem oft nicht ganz richtigen Standpunkt aus, mit der ganzen Eingenommenheit dünkelhafter Sieger, mit allem Vorgefühl der verfeinerten Lebensbildung, der deutschen Barbarei gegenüber. Im Norden bewegt sich das deutsche Element in seiner eigenen Form, auf seine eigene Art und Weise, die Urtheile der fremden Zunge erläuternd, berichtigend und ergänzend. Diese Quellengebiete der deutschen Geschichte ist durch tiefsinnige Forschungen großer Gelehrten erst in neuerer Zeit eröffnet, und gehörig gewürdiget worden. Dahin rechnen wir zuvederst das umfassende Studium der ältesten deutschen Sprache und Poesie, wie sie uns in wenigen Bruchstücken übrig geblieben, um alle zerstreuten Funken des ältesten deutschen Volkslebens im Brennpunkte kombinierender Darstellung zu sammeln. Obgleich später als der vom Verfasser behandelte Zeitraum, erschien sie gleichwohl ins heilnische Zeitalter des deutschen Volkes zurück, und sind für die Geschichte desselben um so ergiebiger und zuverlässiger, je ausdauernder der Deutsche an seinen Sitten und Gebräuchen hängt, je erkennlicher uralteste Züge der heidnischen Germanen noch in den christlichen Zustande nachblicken. Unter diesen Sprachdenkmahlen verdienen das Lied von Hildebrand, das Heldenbuch, das Nibelungenlied dankbarer Berücksichtigung. Man schöpft daraus sehr viel über altdeutsche Sitten, Sprache und Lebensweise, das bei weitem wichtiger ist als alles, was und die griechischen und römischen Geschichtschreiber davon berichten. Darüber darf man sich nicht verwundern, wenn man bedenkt, daß Karl der Große diese Nationalilieder der Deutschen sammelte, daß sie zu seiner Zeit schon Antiquissima carmina waren, und in Aller Munde lebten. Daran schließen sich die ungemein reichhaltigen Quellen über das heidnische Alterthum der skandinavischen Völkerschaften, die mit den Deutschen größtentheils sprach- und stammverwandt viele Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung in altheidnischer Sitte und Lebensweise beharrten, die Länder bewohnend, die einst ihren deutschen Brüdern zu gemeinsamen Wohnsitzen gedient, bis sie tiefer ins Herz von Deutschland gezogen. Ihnen gebührt die in unermeßlicher Ausdehnung sich regelnde Edda über nordische Götterlehre, zum Verfasser des vorliegenden Werkes selbst lebenswerth einiger Massen benutzt, ihnen die nordischen Heldenromane mit den deutschen innigst verwandt und verflochten, herausgegeben von Hagen, ihnen die für deutsche Geschichte ungemein belehrenden Nachrichten der gelehrten Alterthumsforscher Saxo Grammatikus und Snorre. Klassisch ist in dieser Hinsicht besonders als unermeßliche Fundgrube geschichtliches Ausbeute die deutsche Mythologie von Jakob Grimm, welcher mit erstaunenswürdigem Scharfsinn, seltenster Sprachkunde und Gelehrsamkeit alles das geistreich gesammelt und zusammen gestellt hat, was vom deutschen Volksleben im heidnischen Zustande noch übrig ist. Guido Görres in München arbeitet an einem Werke, worin die heilnisch-deutschen Zustände nach dem Vergange Jakob Grimms behandelt und beleuchtet werden, gewiß ein sehr interessantes Seitenstück zur Urbeit unseres Verfassers. Viel Ausschüsse gibt ferner das gelehrte Werk von Hagen: Irmin, seine Säule, seine Rosse und sein Wagen, und andere dieser Art, die hier anzuführen allzu weitläufig wäre. Nicht unberücksichtigt bleiben dürfen die Ältesten Geschichtedenkmahle in England, Schottland, Irland und Nordspanien, so weit sie den altheidnischen Volksstamm der Kelten betreffen, der anerkannter Maßen mit dem deutschen Volke sehr vieles in Sprache, Sitte und Lebensweise gemein hat. Auch dieses Feld ist ungemein reich geworden, besonders durch die Forschungen der englischen Highland-Society, die es sich zur Aufgabe gestellt, das keltische Alterthum zu erforschen. Nicht ohne schätzbaer Ausbeute für unsern Zweck ist auch das von der genannten Gesellschaft herausgegebene Dictionary of the gaelic language, zwei Bände, Quart, Edinburg, 1828, worin aus dem Wortvorrathe des Volksstamme auch zu gleicher Zeit ein reicher Ueberfluß an nationaler, den Kelten und Germanen gemeinschaftlichen Eigenthümlichkeiten zu Tage tritt. Selbst Ossian gehört in dieses Quellengebiet, und liefert einiges von Ruhen. Humbolds Buch über die Basken darf gleichfalls nicht ungelesen bleiben. Erst nachdem alle diese unmittelbaren deutschen Quellen mit sichtender Kritik benutzt werden sind, erhalten wir das möglichst vollendete Bild des deutschen Volkes. Die klassische Behandlung des Verfassers erscheint in dieser Ausschichtenahme als eine sehr dankenswerthe Gabe untergeordneter Bedeutung als ein Bestandtheil unter den vielen, aus denen die deutsche Geschichte aufgebaut wird. Wir begrüßen sie als solche mit jener Erwiederung, die die Humanität des Verfassers und sein aufgeklärtes Streben um die Geschichte in unserm Vaterlande verdient, und bemerken noch für diejenigen, welche seinen gelehrten Arbeiten gefolgt sind, daß dieses Büchlein, zwar unabhängig und ein Werk für sich, aber doch eigentlich das fünfte Buch die Geschichte von Italien unter den Römern ist, womit uns der Verfasser zu beschenken fortfährt, auf welches wir nächstens zurück kommen werden. Oswin.

Hiebei die Extra-Beilage Nr. 6.

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler.

Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 7 Montag, den 22. Jänn. 1838.

Kaiserlich Königlich

privilegirter

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Tirol.

Durch das Einlösen der heurigen Neujahr-Entschuldigungskarten sind den Armen zugekommen: In Schwaz 119 fl. 27 kr., in Hall 143 fl. 6 kr., in Wilten 111 fl. 10 kr., in den gerichtl. sonnenburgischen Landgemeinden 89 fl. 7 kr., in Rattenberg 30 fl. 30 kr., in Zell 40 fl. 1 kr., in Hopfgarten einschließl. der Landgemeinden 117 fl. 23 kr., in Kufstein 76 fl. 28 kr., in Kitzbühel 61 fl. 30 kr.; Gesammtsumme im Kreise Schwaz 788 fl. 42 kr. R. W. — Ferner: In Botzen 291 fl. 54 kr., in Meran 83 fl. 38 kr., in Klausen 15 fl. 36 kr.; zusammen 391 fl. 8 kr.

Zu dem Artikel aus **Bruneck**, vom 14. Jän. (in unserm letzten Donnerstagsblatte) haben wir nachzutragen, daß durch das Einlösen von Entschuldigungskarten dem Armenfond in Innichen ein Beitrag von 14 fl., und dem Armenfond in Sillian ein Beitrag von 42 fl. R. W. zugeflossen ist.

Innsbruck, den 21. Jän. Heute traf der Prinz Maximilian von Baiern, von München kommend, hier ein, nahm das Absteigquartier im Gasthof zur goldenen Sonne, und setzte nach einem kurzen Aufenthalt die Reise nach Triest fort.

Lombardisch-venetianisches Königreich.

Privatberichte aus **Brescia** vom 26. Dez. melden, daß die Absteckung der Eisenbahn von Venedig nach Mailand bereits das Gebiet von Brescia erreicht hat. Die 15 damit beschäftigten Ingenieure bedienen sich zu Absteckung der Richtungslinien großer Fackeln, die an hohe Stangen befestigt werden. Dieses Mittel hebt nicht nur die Hindernisse, welche Bäume und Gebäulichkeiten der Abstreckung so langer gerader Linien entgegen stellen, wie sie in der ebenen Gegend der Lombardei anwendbar sind, sondern die Operation wird auch ungemein befördert, indem man bei Tag und Nacht arbeiten kann. An den Anfangspunkten dieser Linien werden Leuchtthürme errichtet. Ein solcher befindet sich bei Chiari, ein anderer beim Kirchlein della Pedrocca, ein dritter 10 Minuten südlich von Brescia. Neben obigen Ingenieuren sind noch andere angestellt, die der Absteckung nachfolgen, um in einer Breite von 18 Mailänder Ellen den Boden abzuschätzen, den die Eisenbahn einnehmen wird.

Deutschland.

Die jüngst erschienene hannoversche Zeitung vom 11. Jän. bringt eine königl. **Proklamation, die Zusammenberufung der allgemeinen Stände** auf den 20. Febr. d. J. betreffend. Wir bemerken aus derselben, daß die Vertretung des **Bauernstandes**, der nicht zur Ritterschaft gehörigen **freien Grundbesitzer und der Städte** nicht nach den Grundsätzen von 1819, sondern nach den Bestimmungen der königl. Verordnung vom 22. Febr. 1832, nach welcher die neue Ständeversammlung zusammen tritt, statt finden solle. Die Proklamation schließt mit den Worten: „Unmittelbar nach der Eröffnung der allgemeinen Ständeversammlung werden Wir ihr den Entwurf einer **neuen Verfassungsurkunde für das Königreich** zur Berathung und Annahme und verschiedene andere wichtige Gesetzentwürfe zur Berathung vorlegen lassen. Den Zeitpunkt der Eröffnung der allgemeinen Ständeversammlung setzen Wir auf den 20. Febr. 1838 fest, und gewärtigen, daß die Berechtigten persönlich, in so weit ihnen solches zusteht, oder durch genugsam bevollmächtigte Deputirte, an gedachtem Tage in Unserer Residenzstadt Hannover sich einfinden, um der Eröffnung der allgemeinen Ständeversammlung beizuwohnen und an den sodann vorkommenden Berathungen Antheil zu nehmen!"

Preußen.

Die Kölner Zeitung vom 8. Jän. enthält nachstehenden Artikel: „Aus zuverlässiger Quelle wissen wir, daß der Kapitularvikarius des Erzbisthums Köln, Domdechant Dr. Hüsgen, zu Wiederherstellung der früher bestandenen, aber in den letzten Semestern gestörten Ordnung des Studienganges für die katholischen Theologie-Studirenden an der Universität zu Bonn sowohl, als im Klerikalseminar zu Köln bereits die geeigneten Verfügungen und Genehmigungen erlassen hat. Dadurch werden nun einerseits die Bedenklichkeiten beseitigt, welche den Studirenden über den Besuch einiger Vorlesungen und Repetitionen gemacht werden sind, und andererseits wird dadurch dem dringenden Wunsche eines großen Theiles der Geistlichkeit und des Publikums entsprochen, daß jenen Uebelständen, welche für die Bildung des künftigen Klerus nur die größten Nachtheile haben mußten, auf angemessene Weise abgeholfen werden möchte. Auch konnte der Hr. Kapitularvikarius um so weniger Anstand nehmen, jene Verfügungen und Genehmigungen zu erlassen, als die betreffenden Professoren, Docenten, Vorsteher und Repetenten an der katholisch-theologischen Fakultät und im Konviktorium zu Bonn, so wie im Klerikalseminar zu Köln, sämmtlich neuerdings dem hochwürdigen Metropolitankapitel eine Erklärung über ihr Verhalten in Anlehung des Urtheils vom apostolischen Stuhle über die Hermesischen Schriften vorgelegt haben, welche von dem gesammten Kapitel als den Anforderungen des heil. Vaters genügend anerkannt worden ist. — Mögen nun die Ordnung und der Fleiß, welche früher durchgängig unter den katholischen Theologie-Studirenden mit Freuden wahrgenommen wurden, auf das baldigste wieder hervor treten!" (Oesterr. B.)

Berlin, den 11. Jän. Sichern Vernehmen nach werden Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Rußland im Mai d. J. hier eintreffen und 6 bis 8 Wochen hier verweilen.

Rußland.

Petersburg, den 3. Jän. Die nordische Biene theilt in Bezug auf die letzte Feuersbrunst noch die nachstehenden interessanten Data mit: „Se. Majestät der Kaiser befanden sich, als die Feuersbrunst im Winterpalais ausbrach, mit Ihrer Majestät der Kaiserin und dem Großfürsten Thronfolger im großen Theater, und der Monarch verließ daselbe, als er die Nachricht von jenem Unglücke erhielt, ohne der Kaiserin die Ursache seiner Entfernung mitzutheilen. Nachdem Se. Majestät in Höchsteigener Person alle Versichtsmaßregeln angewendet hatten, welche dieses traurige Ereigniß erforderte, ließ Er Ihre Majestät die Kaiserin davon benachrichtigen und ihr zugleich mittheilen, daß bereits sämmtliche jüngeren Großfürsten und Großfürstinnen nach dem Anitschkowschen Palais in Sicherheit gebracht wären, wohin sich auch Ihre Majestät begeben möchten. Die Kaiserin, im Begriff, dem Wunsche Ihres Gemahls Folge zu leisten, erinnert sich jedoch plötzlich der seit langer Zeit durch schwere Leiden auf ihrem Krankenlager zurück gehaltenen Gräfin Golanischtschef Kutusof, eines ihrer Hoffräulein, und in der Besorgniß, daß an dieselbe, bei der allgemeinen Bestürzung und der nothwendig statt findenden Verwirrung vielleicht nicht gedacht werden sey, eilt Ihre Majestät, sich Selbst vergessend, geradenweges dem fürchterlichen Schauspiel entgegen, läßt sogleich den Dr. Mandt kommen, und verläßt nicht eher das Palais, bis alle Mittel angeordnet sind, die Kranke aus dem schon halb verbrannten Gebäude auf eine bequeme und sichere Weise in ihr älterliches Haus zu bringen. Nun erst, nachdem Ihre Majestät diese Handlung kaiserl. Huld ausgeübet und für das Schicksal der Gräfin gesorgt, die sie in ihrem Herzen selbst von ihren eigenen Kindern nicht trennte, eilt sie in die Arme der Letzteren zurück, und genießt dort das beseligende Gefühl, im Unglück ein rettender Engel gewesen zu seyn." Zur Ermittelung der Ursachen des Brandes ist auf allerhöchsten Befehl eine Untersuchungskommission ernannt worden, bestehend aus den Generaladjutanten Grafen Benkendorff, Kleinmichel und Martinoff, dem Generallieutenant Sacharjewski, dem Beamten dritter Klasse Staubert und dem Staatsrath Stasseff. Um den hier umlaufenden Gerüchten über die Zahl der bei der Feuersbrunst vorgekommenen Unglücksfälle zu begegnen, wird ämtlich gemeldet, daß leider 13 Personen ein Opfer der eifrigen Erfüllung ihrer Pflichten wurden. Es befanden sich darunter zwei Unteroffiziere und ein Grenadier von der Kompagnie Schloßgrenadiere, ein Gemeiner der zweiten Kompagnie des Preobrashenskischen Garde-Regiments, und neun sogenannte Feuerleute. Den Letzteren wurden außerdem noch Einige, jedoch größtentheils leicht verwundet.

Petersburg, den 6. Jän. Zum Ordnen der aus dem Winterpallast während des Feuers geretteten Gegenstände ist auf allerhöchsten Befehl eine Kommission ernannt worden, bestehend aus dem Hofmarschall Fürsten N. Dolgorukoff und dem Kammerherren Seniäwin, unter dem Vorsitz des Oberstallmeisters Fürsten W. Dolgorukoff. Diese Kommission schritt am 31. Dez. zur Anfertigung der Listen. Die Gegenstände waren während des Brandes auf dem Platze vor der Ansahrt Sr. Majestät des Kaisers um die Alexandersäule und im Eser

Digitized by Google

zierhause in Sicherheit gebracht, und später theils in die Admiralität, theils ins Gebäude des Generalstabes transportirt worden. Einem allgemeinen Ueberblick nach darf man annehmen, daß fast Alles gerettet ist. Aus beiden Kapellen fanden sich alle Reliquien, priesterlichen Gewänder, Heiligenbilder und Geräthe vor. Die kaiserl. Regalien und Juwelen wurden unversehrt in das kaiserl. Kabinet gebracht; auch gelang es, beide Throne und aus beiden Thronsälen die Kronleuchter, Kandelaber und Verzierungen, sowohl aus gegossenem Silber als aus vergoldetem Erz, desgleichen fast alle Bildnisse aus der sogenannten Militär-Gallerie zu retten. — Die Soldaten des Gardekorps bargen alle Gegenstände mit einem solchen Gefühl von Verehrung des kaiserl. Eigenthums und bei aller Eile mit solcher Vorsicht, daß man fast nicht die mindeste Verletzung bemerken konnte. — Die Gegenstände, deren Eigenthümer nicht bekannt waren, sollen auf allerhöchsten Befehl im Erezierhause des kaiserl. Schlosses ausgestellt, und alle Bewohner des Schlosses zugelassen werden, um ihr Eigenthum zu empfangen.

Die allg. Zeitung berichtet von der russischen Gränze vom 28. Dez.: Aus Petersburg wird geschrieben, daß die vorläufigen Unterhandlungen wegen einer Vermählung zwischen dem Thronfolger Großfürsten Alexander und einer der liebenswürdigen Prinzessinnen, Töchter des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, zu dem erwünschtesten Resultat geführt haben. Die Verlobung des hohen Brautpaares soll im Sommer 1838 statt finden.

Frankreich.

Paris, den 13. Jän. Das Duell, welches heute Früh zwischen dem Deputirten Hrn. de Sivry und Hrn. Laurois, dem Präfekten des Departements Morbihan, statt finden sollte, wurde durch Dazwischenkunft der Behörden verhindert. Man hatte sich im Gehölze von Boulogne, nahe bei dem Thore von Auteuil, ein Stelldichein gegeben; Hr. de Sivry wählte anfangs Pistolen, ließ sich aber auf Verlangen seines Gegners herbei, sich mit Degen zu schlagen. Die Deputirten Arthur de Labourdonnaye und de Mornay waren die Zeugen des Hrn. de Sivry, und die Hrn. Teste und Coffin, gleichfalls Mitglieder der Deputirtenkammer, fungirten Hrn. Laurois. Der Wundarzt de Gulfe sollte beim Kampfe zugegen seyn. Im Augenblicke, als alle diese Herren versammelt waren, erschienen jedoch zwei Polizei-Kommissäre, begleitet von zwei Gensdarmen und einer großen Anzahl Polizeiagenten, und verhafteten die beiden Gegner, die vier Zeugen und den de Gulfe, der die Degen trug. Ueber die Verhaftung wurde sogleich und auf dem Platze selbst Verbalprozeß aufgenommen. Man stellte hierauf die Deputirten wieder auf freien Fuß, nachdem man ihnen bemerkt hatte, daß man sie kraft des Artikels 43 der Charte zurückhalten könnte, weil man sie in Flagranti getroffen habe. Anderweitige Nachrichten über diese Affaire melden ferners, Hr. Teste sey von einem Mitgliede des Kabinets eingeladen worden, dem Hrn. Laurois zu sagen, daß er seine Entlassung geben müsse, wenn er darauf bestehe, sich mit seinem Gegner zu schlagen. Als dieser erklärte, er sey bereit abzudanken, ließ ihn der Siegelbewahrer Hr. Barthe rufen und gab ihm den Befehl, auf der Stelle an seine Präfektur abzureisen. Hr. Laurois verließ wirklich heute Früh Paris. — In der gestrigen Deputirtenkammersitzung wurde mit der Diskussion über den auf die spanische Angelegenheit bezüglichen Paragraph der Adresse fortgefahren. Die Erörterung drehte sich noch immer um das von Hrn. Hebert vorgeschlagene Amendement. Dasselbe wirde, indem es eine Billigung der bisherigen Politik der französischen Regierung ausspricht, und die Fortsetzung derselben wünscht, eine bewaffnete Intervention von Seite Frankreichs in Spanien ausschließen. Der Traktat selbst spricht sich in dieser Beziehung nicht klar genug aus, und seine Wirksamkeit könnte je nach der verschiedenen Deutung oder vielmehr nach dem Willen der Mehrzahl der französischen Deputirtenkammer mehr oder minder ausgedehnt werden. Das gegenwärtige Ministerium will nun auf seinem bisherigen Systeme der Nichtintervention beharren, und unterstützte daher mit seinen Anhängern das Amendement des Hrn. Hebert. Der ehemalige Minister Thiers hingegen und die Opposition war ihm entgegen, und stritt eifrig für eine kräftige Intervention zur Verhinderung einer Kontre-Revolution in Spanien, welche nach ihrer Meinung die verderblichsten Folgen für Frankreich haben müßte. Hr. Thiers hielt in dieser Beziehung wieder eine lange Rede und erinnerte im Anfange derselben die Kammer, daß seine Ueberzeugung diesfalls so tief begründet sey, daß er ihr schon einmal seinen Posten geopfert, und ein anderes Mal aus Achtung für dieselbe sich geweigert habe, ein neues Kabinet zu bilden. Er sagte unter anderm, wenn auch für diesen Augenblick gerade eine bewaffnete Intervention nicht nothwendig sey, und nach der gegenwärtigen Lage der Dinge in Spanien, wenn die gemäßigte Partei zur Macht gelange, selbst die Hoffnung leuchte, daß eine solche auch künftig nicht mehr nothwendig seyn dürfte; so müsse sich doch Frankreich auf einen ernsten und imposanten Fuß der Beobachtung stellen und für den möglichen Fall einer Intervention bereit halten. Wenn Frankreich Europa die Ueberzeugung von seinem festen Entschlusse, Spanien nicht zu verlassen und im Nothfalle bewaffnet aufzutreten, bekunden könnte, so würde dieß seine Macht in Europa ungemein erhöhen, seine Allianz mit England würde sich enger als je schließen, und es würde in den Stand gesetzt werden, vermittelnd aufzutreten und einen so unheilvollen Kampf zu endigen. An einer andern Stelle sprach der Redner: „Unglücklicher Weise haben wir nicht die Gabe Jedermann zu gefallen. Man zeigt uns zwar nicht offene Feindschaft, wenn sich aber eine Gelegenheit zum Bruche darbietet, wird man sie mit Vergnügen ergreifen. Stets muß uns der Gedanke gegenwärtig bleiben, daß wir, wenn Don Karlos im Kriege obsiegt, unsern Rücken zu decken und an den Rhein zu denken haben." Am Schlusse faßte der Redner die Frage in die Worte zusammen, daß der Quadrupelallianz-Traktat Frankreich in seiner Handlungsweise keine bestimmten Schranken angewiesen habe und nur den Gedanken enthalte, Frankreich werde die Kontre-Revolution verhindern. Die Kammer dürfe daher das Amendement des Hrn. Hebert nicht annehmen, weil es ihr die Macht zu handeln rauben und die Erklärung in sich schließen würde, Spanien lieber zu Grunde gehen lassen, als einen Krieg beginnen zu wollen. Der Minister Salvandy und der Konseilspräsident entwickelten nun ebenfalls ihre Gründe für die Annahme des vorgeschlagenen Amendements, und dieser letztere sprach noch die Meinung aus, das Wort „fortfahren" enthalte nur die Billigung der Vergangenheit, überlasse aber die Zukunft immerhin der Klugheit der Kammer. Es beschränke, wie der Traktat selbst, die freie Handlungsweise Frankreichs nicht, und enthalte eigentlich gar keine Zweideutigkeit. Die Versammlung war über die lange Dauer der Diskussion ungeduldig geworden, und hatte zu Ende derselben die Redner öfters unterbrochen und die Abstimmung verlangt, bei welcher sich das Centrum, ein Theil der linken Mitte und die rechte Seite für das Hebert'sche Amendement, und die ganze Linke mit einzelnen Mitgliedern aus allen Theilen der Versammlung gegen dasselbe erhoben. Hr. Berryer mit seinen Anhängern stimmte gar nicht mit. Das Amendement und der nach ihm modifizirte Paragraph wurden angenommen. Nun kam die Reihe an den fünften Paragraph folgenden Inhalts: „Die Heirath des Erben Ihrer Krone entspricht den Wünschen Frankreichs, und wenn die junge Prinzessin, die in den Reis Ihrer Zärtlichkeit trat, so viele Beweise von Zuneigung erhielt, so geschah dieß, weil Frankreich, noch ehe es sie um ihrer selbst willen liebte, schon ein Unterpfand für die Stabilität Ihrer Dynastie in ihr sah. Die Zufriedenheit, die Sie als Familienmutter gefühlt hatten, wird noch durch die von der Prinzessin Marie eingegangene Verbindung erhöht." Dieser Paragraph erhielt ohne weitere Diskussion die Genehmigung der Kammer. Die Erörterung des sechsten Paragraphes wurde begonnen, aber ihre Fortsetzung auf die nächste Sitzung vertagt. — Das Leichenbegängniß der Herzogin von St. Leu fand gestern Mittags in der Kirche von Rueil Statt. — Nachrichten aus Tunis vom 25 Dez. zufolge durchzieht Achmet Bey die Wüste an der Spitze einiger Tausend Araber und fällt die Karavanen an, deren er mehrere geplündert haben soll. Aus dem Innern von Afrika kömmt nichts mehr nach Tunis und der Handel auf dieser Linie dürfte lebhafte Beschwerden, denen der Bey von Tunis nicht abhelfen kann, weil die Räuberein des Achmet Bey im Bezirk von Constantine, folglich auf französischem Gebiethe, Statt finden.

Paris, den 15. Jän. In der vorgestrigen Deputirtenkammersitzung wurde mit der Diskussion der Adresse fortgefahren und der sechste Paragraph folgenden Inhalts angenommen: „Unsere Armee sah nach den Gefahren eines ruhmvollen Sturmes die dreifarbige Fahne auf den Wällen von Constantine wehen, und fand in dem Siege den schönsten Lohn für ihre Anstrengungen. Ihr zweiter Sohn nahm nach dem Beispiele des Erstgebornen Theil an den Gefahren und an dem Ruhme unserer Soldaten. Wir erstaunen gar nicht darüber, daß sein jüngerer Bruder nicht zurück bleiben wollte. Sie haben Ihre Söhne gelehrt, daß es keine größere Ehre für sie gebe, als, die Ersten, Frankreich ihr Blut anbiethen zu können. Wir stimmen in das Dankgefühl ein, das Sie für den uns gewährten Sieg zum Himmel schicken, in Ihr Leidwesen um die Tapfern, die unsern Ruhm mit ihrem Tode bezahlten, und in die Ehrenzeichen, welche die Glücklicheren belohnten, die ihres Triumphes genießen konnten. Wir wünschen uns Glück dazu, daß Frankreich durch diesen Sieg seine Herrschaft im Osten von Algier sicher stellte, gleich wie dasselbe durch den Frieden seine Niederlassung im Westen sicherte. Die Gerechtigkeit, die Ordnung, die Redlichkeit sind mit der Anwendung der Kraft, wenn solche nöthig wird, die wirksamsten Mittel, unsere Eroberung zu befestigen, und in diesem Geiste werden wir die vollkommene Darstellung unserer Lage und die aufrichtige Angabe der Ausgaben prüfen, welche die Stabilität unserer Herrschaft in Afrika erheischt." Mehrere Deputirte bethelten sich vor, bei der Erörterung des

Digitized by Google

Budgets die algierische Frage zur Sprache zu bringen. Ferner wurden in dieser Sitzung noch die nachstehenden Paragraphe der Reihe nach genehmigt: Paragraph sieben: „Unsere Marine, die Reklamationen unseres Handels jenseits der Meere unterstützend, fügt zu den oft geleisteten glänzenden Diensten, noch die Ehre, nützliche geleistet zu haben." Paragraph acht: „Unsere Gesandten werden unter ihrem Schutze die Schwierigkeiten ausgleichen, die sich der Erfüllung der Verpflichtungen von Haiti gegen Frankreich entgegen setzen." Paragraph neun: „Unsere Finanzen sind im blühendsten Zustande, und dieses Gedeihen, das durch die Sparsamkeit in den Ausgaben sich nur vermehren kann, wird, wie wir hoffen, erlauben, die Last der öffentlichen Auflagen durch die Konversion der Renten zu erleichtern." Hr. Salverte schlug zu diesem Paragraphe ein Amendement vor, das jedoch verworfen wurde. Der Finanzminister aber sprach in einer langen Rede seine Ansichten über die Rentenkonversion aus, die mit den schon früher angegebenen überein stimmen. Paragraph zehn: „Wir werden mit einer gewissenhaften Aufmerksamkeit die verschiedenen politischen, Civil- und Handelsgesetze prüfen, die man uns vorlegen wird." Paragraph eilf: „Wir werden uns mit dem nämlichen Eifer auf die Untersuchung der Gesetzentwürfe verlegen, welche unsere großen Kommunikationslinien vervollkommnen oder neue schaffen sollen. Bei dem Anblicke des Ensemble dieser großen Arbeiten werden wir die Vortheile noch mehr schätzen, die sich unser Ackerbau und unsere Industrie davon versprechen können." Zwölfter und letzter Paragraph: „Ja, Sire, wir wiederholen es gerne mit Ihnen, noch nie haben sich die Deputirten der Departemente in günstigeren Umständen um Ihren Thron versammelt. Dank sey es der Weisheit und dem Patriotismus der Bürger, der Kammern, der Regierung: Frankreich ist frei und ruhig. Die Dynastie, die es auf den Thron erhoben, und die Charte, die es sich im Jahre 1830 gegeben hat, sind nunmehr erhoben über die Angriffe der Faktionen. Das ist das Werk siebenjähriger Anstrengungen. Wir werden uns mit Ihrer Regierung verbinden, um dieses rühmliche Werk zu vollenden. Frei von jeder Verpflichtung, wissen wir, daß uns das Land nicht abgeordnet hat, um die unglücklichen Partheispaltungen zu vermigen, sondern um mit Euer Majestät für die Integrität seiner Institutionen, für die Bewahrung seiner Ruhe, für die Vermehrung seines moralischen und materiellen Wohlseyns und für seine Nationalehre zu wachen. Dieß sind die Gefühle, welche diese Bürger beleben, und welche die Kammer im Augenblicke, wo ihre Sendung beginnt, Ihnen auszudrücken wünscht." Man schritt hierauf zu der geheimen Abstimmung über die ganze Adresse durch Namensaufruf, welche folgendes Resultat ergab: Anzahl der Stimmgebenden 332; für die Adresse 216, gegen dieselbe 116. — Hr. de Saint-Aulaire, französischer Gesandter in Wien, ist in Paris angekommen. — Heute um Mitternacht brach im Theater Italien Feuer aus. Man hatte den Don Juan gegeben; die Vorstellung war um ¼ auf 12 Uhr geendiget und um halb 12 Uhr von Zuschauern und Schauspielern geleert. Kurz darauf brachen die Flammen auf der Seite der Straße Favart mit solcher Gewalt hervor, und der Brand verbreitete sich mit solcher Schnelligkeit, daß auch die schnellste Hülfe die Zerstörung des Theaters nicht mehr verhindern konnte. Der Direktor, Hr. Severini, welcher im nämlichen Gebäude wohnte, versuchte es, um den Flammen zu entgehen, sich mit Hülfe eines an dem Kronleuchte seines Zimmers befestigten Tuches auf die Straße hinab zu lassen, er fiel aber, zerschlug sich den Schädel auf dem Steinpflaster und starb auf der Stelle. Mehrere Pompiere sollen verwundet worden seyn. Die unmittelbar liegenden Häuser konnten trotz aller Anstrengungen nicht vor der Wuth der Flammen geschützt werden, und die reichen Magazine der Hrn. Parini, Weiß und Hauser, so wie das auf dem Boulevard liegende Kaffeehaus zum großen Balkon wurden von denselben ergriffen. Die Pompiers und die Truppenabtheilungen von ganz Paris wetteiferten in ihren Anstrengungen, die jedoch durch die große Kälte, welche auf 13 Grade stieg und das Wasser in den Pumpen gefrieren machte, beinahe fruchtlos wurden. Das Theater war übrigens der Brandassekuranz einverleibt.

Spanien.

Die Madrider Post vom 2. Jän. bringt folgende Nachrichten: Hr. Barrio Ayuso ist an die Stelle des Hrn. Somerualos, der ins Kabinet übertrat, zum Präsidenten, und Hr. Riva Herrera zum Vicepräsidenten der Cortes ernannt worden. — Am 3. Jän. bestand ein Theil der Garnison von Bilbao ein Scharmützel mit mehreren karlistischen Kompagnien und erlitt eine beträchtliche Schlappe. Ein durch beiläufig 7000 Mann geschützter Konvoi wurde vom Generale Garcia angegriffen und gezwungen, nach Tafalla zurück zu kehren, von wo er hatte nach Pamplona gehen wollen.

Großbritannien.

London, den 10. Jän. Nachstehende Erzählung liefert einen Beleg für die in den englischen Gesellschaften herrschende Liederspannung: Die Gesellschaft der Arbeiter von Leeds nahm, nach Angabe der Sun, in ihrer kürzlich gehaltenen Versammlung folgende Beschlüsse an: 1. Man verlangt, daß das Recht der Stimmgebung zur Ernennung von Parlamentsgliedern nicht mehr den Gutsbesitzern allein vorbehalten bleibe, sondern daß es auf alle Bürger ausgedehnt werde, welche direkter oder indirekte Abgaben bezahlen. 2. Die geheime Stimmgebung und das allgemeine Wahlrecht sind unerläßlich. 3. Die langdauernden Parlamente haben eine natürliche Neigung zur Bestechung; sie sind dem Geiste der Konstitutionen zuwider. Das Parlament soll in jedem Jahre neu gewählt werden. 4. Die Versammlung freut sich, den edlen, heldenmüthigen und unabhängigen Geist zu sehen, den die Canadier in ihrem Widerstande gegen die unkonstitutionelle Einmischung der englischen Regierung zeigten. Sie verpflichtet sich, jede Regierungsmaßregel, welche zum Zwecke hätte, den Canadiern Gewalt anzuthun, ohne ihren Beschwerden abzuhelfen, durch alle zu Gebote stehenden konstitutionellen Mittel zu bekämpfen. Hierauf entwarf ein gewisser August Beaumont ein trauriges Gemälde von den Leiden der Canadier und rief, nachdem er die ganze Schuld davon auf die Ministerien geworfen hatte, die Versammlung zur Entscheidung auf, ob John Russel, gewöhnlich Lord John Russel genannt, und der Viscount Melbourne nicht der Verrätherei, der Plünderung, der Brandstiftung und des Mordes schuldig seyen? Worauf die ganze Versammlung mit „schuldig" antwortete. Der Redner forderte nun, daß die Versammlung zum Zeichen die Hände erhebe und ihr Verdikt erlasse; und als dieses von 1500 bis 2000 Menschen geschehen, schrie er ganz außer sich: O, meine Freunde! warum kann ich nicht euer so gerechtes Verdikt in Vollzug setzen und dem Gesetze gemäß die Todesstrafe gegen diese abscheulichen Wesen aussprechen, die so unwürdig die göttlichen und menschlichen Gesetze verletzt haben. (Rauschender Beifall.) Ehe sich die Versammlung trennte, verabredete sie auf den folgenden Tag ein Festgelage. — Im Bureau der Kolonien langten folgende Nachrichten aus Montreal vom 13. Dez. an: Aus der Stärke der unter den Befehlen des Sir John Colborne versammelten Expedition erhellet der Grund ihrer Aufschiedung. Die Rebellen von Grand-Brule werden ganz umzingelt werden. In ihrem Rücken stehen die zwei Kompagnien der regulären Truppen von Kawallon und die Freiwilligen von St. Andre und der Herrschaft Bregenteuil. Es gibt für sie kein Rettungsmittel mehr, denn man wird sie zwischen zwei Feuer nehmen. Das Martialgesetz wurde kurz proklamirt und viele Verhaftungen vorgenommen.

— London, den 11. Jän. Die Times bringt Privatnachrichten aus Canada erhalten zu haben und zu wissen, daß die Rebellen am 7. Dez. eine Niederlage erlitten hätten. Ein englischer Oberst sey dabei getödtet worden. — Seit mehreren Jahren war London nicht mehr Zeuge eines so unheilvollen Brandes, als jener war, der gestern um Mitternacht die Börse zerstörte. Heute Früh stehen von diesem prächtigen Gebäude wenig mehr, als rauchende Trümmer. Das Feuer wurde zuerst von einem Nachtwächter in Lloyds Kaffeehause an der nordöstlichen Ecke des Bankgebäudes bemerkt. Die Ursache seiner Entstehung ist noch nicht bekannt. Es wurde zwar schnell Lärm geschlagen, aber ehe noch die Feuerspritzen ankamen, hatte das Feuer im Innern des Hauses schon so um sich gegriffen, daß man ihm nur vom Hofraume aus mit Erfolg beikommen zu können glaubte. Da jedoch die Thore verschlossen waren, und man sich die Schlüssel nicht sogleich verschaffen konnte, so hatte auch bereits der ganze Hofraum in Flammen, als man sich den Zugang zu ihm erkämpfet hatte. Bald erhielt man die Ueberzeugung, daß das Prachtgebäude nicht mehr zu retten sey, und die Inwohner der nächst gelegenen Häuser fingen an, ihre besten Habseligkeiten in Sicherheit zu bringen. Eine ungeheure Menschenmenge hatte sich versammelt, herrung sich jedoch mit größter Ruhe und Diskretion. Weniger als fünf Stunden nach Ausbruch des Brandes stand nur noch eine Masse von Ruinen an der Stelle jener Börse, die seit der Regierung Karls II. eines der schönsten Muster der Baukunst in der Hauptstadt war. Man kann die Größe des Verlustes, welchen dieses Ereigniß nach sich ziehen wird, nicht berechnen, und desfürchtet nur, es möchte die größten und verwickeltsten Verlegenheiten nach sich ziehen. Der Verlust dieses Gebäudes ist ein wahrer Nationalverlust. Es ist das prächtige Geschenk des reichen Bürgers Sir Charles Gresham an die erste Handelsstadt der Welt, unter deren schönste Zierden sie gehörte. Die vor dem Jahre 1666 bestandene von Sir Thomas erbaute Börse war durch den großen Brand im Jahre 1666 zerstört worden. Das heute Nacht vernichtete Gebäude war unter der Regierung Karls II. nach dem Plane eines Architekten Namens Zarmann erbaut worden. Seine Gestalt war viereckig, es nahm einen Raum von 203 Fuß in der Länge und 170 in der Breite ein und hatte 80,000 Pf. St. gekostet. Der Lordmayor stellte auf Ansuchen des Handelsstandes das Gebäude von Guild-Hall zur Verfügung desselben.

London, den 12. Jän. Heute sind die Pompiers noch beschäftiget, in den Ruinen zu wühlen, um alle noch nicht

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838 Jänner	Barometerstand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerstand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
17	26	0,1	25	11,8	26	0,1	— 11,0	— 5,3	— 6,9	Wolken	Wolken	trüb
18	25	11,8	25	10,6	25	10,9	— 8,0	— 6,0	— 8,6	Nebel	trüb	detto
19	25	9,2	25	9,5	25	10,7	— 9,5	— 7,5	— 10,9	Schnee	detto	heiter

ganz verbrannten Papiere und Dokumente zu retten, welche der königl. Assekuranzgesellschaft der Börse gehören. Man hoffte, die feuerfesten Schreibtischgewölbe unter der Börse, welche gegenwärtig mit Trümmern bedeckt sind, und eine Menge Rechnungsregister und andere den Londoner Bankiers gehörige Dokumente enthalten, würden keinen Schaden gelitten haben. Unglücklicher Weise fand man aber heute, daß sich in denselben nicht weniger als vier Fuß hoch Wasser befinde, das man Nachmittags, wenn es die Umstände erlauben, auspumpen wollte. Es sind weniger Papiere von Wichtigkeit gerettet worden, als man gehofft hatte. — Am 19. Jän. Morgens 3 Uhr brannte in der South-Audley-Street auch das große Wohnhaus des Grafen Cowper ab, das er eben prachtvoll einzurichten begonnen hatte.

So sind nun in den letzten Tagen des verflossenen und in den ersten Tagen des angetretenen Jahres drei Prachtgebäude Europas nieder gebrannt; der Winterpallast in Petersburg, das Theater Italien in Paris und die Börse in London.

Chochinchina.

Zu Anfang des Jahres 1836 erließ Minch-Hang, der Kaiser von Chochinchina, ein Dekret, welches die christliche Religion von neuem verbietet und neue Nachsuchungen anbefiehlt, um die Missionäre und alle in seinen Staaten verborgene Europäer habhaft zu machen. Jeder gefangene Europäer, jede Familie, die ihm eine Zufluchtsstätte gewährt hatte, und der Vorsteher des Orts, wo dieses geschehen wäre, sollen mit dem Tode bestraft werden. Die Mandarine der Provinz oder sollen die Bastonnade erhalten und eine Verminderung an ihrem Range und ihrer Würde erleiden. Die europäischen Schiffe sollen nur noch im Hafen von Turan zugelassen werden. Bei ihrer Ankunft muß der Mandarin des Hafens das Verzeichniß der Personen an Bord des Schiffes übernehmen und sich bei seiner Abfahrt durch den Augenschein überzeugen, ob sie sich noch an Bord befinden, worauf eine Eskorte das Schiff bis auf die hohe See geleiten muß.

Miszelle.

Die strenge Kälte, welche seit einigen Tagen bei uns eingetreten ist, scheint kein isolirtes Faktum zu seyn. Man vernimmt darüber Klagen aus Frankreich und England. In dem südlich gelegenen Lyon zeigte der Thermometer vor Kurzem 14 Grade Reaumur; in Paris nicht viel weniger, und in London, das sich in der Regel eines sehr milden Klimas erfreut, 20 Grad Fahrenheit.

Geschichte.

Im Laufe dieses Jahres findet zu Brixen wegen des achten Säkulums der Erbauung und Einweihung der St. Michaelis-Pfarrkirche eine in unserm Vaterlande höchst seltene Feier statt. Wir glauben zu diesem Behufe, umsoweniger der schon im Jahre 1833 projektirten, aber noch nicht ins Leben getretenen Diözesanbeschreibung, einige auf dieses ehrwürdige Gotteshaus bezügliche, wenn schon nicht erschöpfende, Notizen hier mittheilen zu sollen.

Allgemein bekannt in unserm Vaterlande ist, wie durch die löblichen Bemühungen der Bischöfe von Säben das wahre Christenthum in diesen Gauen zu leuchten und zu erstarken begann. Nrm dotirt war damals jene bischöfliche Kirche, als König Ludwig III., mit dem Zunamen: das Kind, mittelst Diplomes zu Regensburg am 23. Aug. 901 dem Bischofe Zacharias von Säben den im alten Nordthale gelegenen königlichen Meierhof, Curtes Brichsina genannt, mit aller Zugehörde zu Berg und Thal, mit allen Leibeigenen, Zinsen, Gebäuden, Mühlen, Jagd- und Forstrechten, Aeckern, Wiesen und Weinbergen ꝛc., welchen früher schon dessen Vater Kaiser Arnolph seiner Gemahlin Uta gegeben hatte, zum vollen Eigenthume schenkte. Die Gränzen dieser Schenkung scheinen denen des gegenwärtigen Pfarrbezirkes ziemlich gleich zu kommen, und nebst Brixen auch die ehemaligen Gerichte Pfeffersberg und Solern eingeschlossen zu haben.

Bei diesem Meierhofe, von leibeigenen Menschen bewohnt, welche bisher ihrem königlichen Inhaber im Schweiße des Angesichtes den Feldbau besorgten und zur Frohne dienten, stand seit den ältesten Zeiten eine der seligsten Jungfrau Maria gewidmete Kapelle für dieselben, wenn in der Folge Bischof Konrad von Rodank im Jahre 1214 den Grund zum Kollegiatstifte zu U. L. Frau im Kreuzgange lege, welches erst unter der königlich baierischen Zwischenregierung nach einem sechshundertjährigen segenreichen Fortbestande am 3. Dez. 1808 eingezogen ist.

Natürlich war den Bischöfen von Säben diese großartige königliche Schenkung sehr willkommen. Sie besuchten dieweilen ihren Meierhof, weilten lange daselbst, und benützten dann die daran stoßende Kapelle zur bischöflichen Haus- und Hofkapelle. Neben dieser muß aber frühzeitig auch ein Münster, wahrscheinlich als Pfarrkirche und Erziehungshaus für junge Kleriker, gestanden haben; denn unter dem uns Jahr 974 verstorbenen Oberhirten Richbert schenkte Graf Notpot durch die Hände dieses Bischofes zum Kloster des heiligen Stephan und des heiligen Ingenuin zu Brixen einige daselbstene Güter in Tulx, was zu erörtern bisher nicht gehört.

Dessen Nachfolger auf dem alten bischöflichen Stuhle, der heilige Alwin, überfetzte endlich im Jahre 992 aus sehr einleuchtenden Gründen den bischöflichen Sitz für immer nach Brixen *). Er sowohl als seine Nachfolger residirten nun auf ihrem einladenden Meierhofe, dem heutigen Landgerichtsgebäude, das einst wirklich, wie man sich bei der Grundgrabung der landgerichtlichen Frohnfeste im Jahre 1836 unlängbar überzeugte, von großer Ausdehnung war, und mehrere Zugebäude zählte. Erst Bischof Bruno Graf von Kirchberg berief uns Jahr 1265 die heutige bischöfliche Burg (Castellum Brixinense), welches Schloß bis dahin die Kollegianer oder Burggrafen von Brixen von Amtes wegen bewohnt hatten.

Allen diesen glücklichen Umständen zusammen verdankt die Stadt ihre allmälige Entstehung und Vergrößerung. Der im Jahre 1039 verstorbene selige Bischof Hartwig, Sohn des Grafen Otto von Lurn und Pusterthal, befestigte sie zuerst im Innern mit regelmäßigen Mauern, und umschloß diese mittelst eines Grabens von Außen. War Hartwig, wie billig, für die innere und äußere Sicherheit seiner Bürger durch wehlberechnete, den Zeitverhältnissen ganz angepassende Maßregeln besorgt: so erkennen wir nicht minder auch in dessen religiösen Unternehmungen seine wahrhaft väterliche Sorgfalt für ihr geistliches Wohl. Er selbst war es ja, der aus eigenem Antriebe bei seinen noch beschränkten Mitteln den ersten Bau zur Pfarrkirche unsern der Kathedrale unternahm und leitete, und diese noch im Herbste des Jahres 1038 (also gerade vor 800 Jahren) zur Ehre des Himmelsfürsten des heiligen Erzengels Michael als steten Patronen derselben einweihte, und dann mit Seelsorgern versah, wodurch er füglich sich und auch seinen Nachfolgern das damit anklebende Patronatsrecht ordnungsmäßig erwarb. Dieses neue Gotteshaus war im Hinblicke auf unsere noch kleine und unansehnliche, aber doch für die damalige Bevölkerung sicher groß genug. Sie erlitt bisher wesentliche Veränderungen und namhafte Vergrößerungen, verblieb aber immer auf der alten Stätte nahe an der östlichen Stadtmauer und der südlich gelegenen Kathedrale, geschützt durch die Porta S. Michaelis, dem ursprünglichen Stammhause der Edlen von Voigtberg. Zwischen beiden Kirchen fanden die Verstorbenen ihre Ruhestätte Jahrhunderte lang; erst im Jahre 1792 unter dem Fürstbischofe Franz Karl Grafen von Lodron wurde der Gottesacker wegen des kleinen Raumes, der zunehmenden Bevölkerung, und auch wegen der für die Gesundheit nachtheiligen Folgen, außerhalb der Stadt in der Nähe des obern Spitals zum heiligen Geiste zweckmäßig angelegt, mit schönen Arkaden und mit der einfachen Inschrift versehen: „Pius manibus, et sanitati publicae." Unterm 17. Mai 1793 segnete ihn der genannte Bischof ein.

(Fortsetzung folgt.)

*) Die Burg Säben, der ursprüngliche Bischofsitz, im Jahre 1680 in ein Kloster für die Benediktiner-Nonnen umgewandelt, auf hoher Kuppe eines isolirten Granitriffen nächst Klausen, dessen südlicher Fuß der einst die Bisthümer Trient und Brixen trennende Thimenbach bespült, ging erst in neuester Zeit unter dem Fürstbischofe Franz Karl Grafen von Lodron für Brixen — hoffentlich nicht auf immer — verloren.

Hiebei die Erste Beilage Nr. 7.

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 8 Donnerstag, den 25. Jän. 1836.

Kaiserlich Königlich

privi- legirter

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Tirol.

Das k. k. Landesgubernium hat im Einverständnisse mit dem k. k. Appellationsgerichte die erledigte Adjunktenstelle zweiter Klasse bei dem Landgerichte Klausen dem Landgerichts-Aktuar Joseph Ignaz Riescher in Schlanders verliehen.

Lombardisch-venetianisches Königreich.

Venedig, den 16. Jän. Heute erschien über das Befinden Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Friedrich folgendes ärztliche Bülletin: Die Lebenskraft, welche nach und nach wieder zunimmt, führt seit gestern offenbar fort, die gestörte Harmonie der Funktionen herzustellen, und gibt der beruhigenden Hoffnung Raum, daß der Krankheitszustand trotz der noch fortwährend bestehenden großen Schwäche eine vorläufige Wendung zur Genesung genommen habe. Doktor Hofer, pensionirter Hofarzt Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Karl. — Doktor Fiala, Regimentsarzt.

Ungarn.

Berichten aus Pesth zufolge faßten die dortigen Einwohner im Einvernehmen mit dem Magistrate den Entschluß, zur Feier der Wiedergenesung Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Palatinus ein Waisenhaus zu gründen, das den Namen „Josephinum" führen und alle Waisen ohne Unterschied der Religion aufnehmen soll.

Frankreich.

Paris, den 17. Jän. Die Deputirtenkammersitzung vom 15. beth nichts Bemerkenswerthes dar. — Gestern um halb 9 Uhr Abends begab sich die große Deputation der Deputirtenkammer mit ihrem Präsidenten an der Spitze in die Tuillerien, und überreichte dem Könige die Antwortsadresse auf die Thronrede. — Die Feuersbrunst, welche das italienische Theater verzehrte, griff nicht weiter um sich, und wurde auf die vier Mauern, die dasselbe umschließen, eingeschränkt.

Paris, den 14. Jän. Der Generallieutenant Graf Castellane, welcher das Kommando der 21sten Militärdivision gegen jenes von Bona vertauscht hatte, ist bereits wieder nach Frankreich zurück gekehrt. Man kennt seinen Nachfolger noch nicht. — Man weiß nunmehr die eigentlichen Ursachen des schrecklichen Brandes, welcher das italienische Opernetheater verzehrte. Eine vom Polizeipräfekten ernannte Kommission von Bauverständigen begab sich an Ort und Stelle, um die genauste Untersuchung vorzunehmen. Man wußte, daß der Brand auf der Seite der Bureaur begonnen hatte; die Untersuchung wurde daher dort angefangen. In einem Zimmer im ersten Stockwerke, gegen die Straße Favart zu, stand ein großer Ofen mit zwei Hitzröhren, die sich im Plafonde kreuzten. Diese Röhren entzündeten einen beinahe anstoßenden Balken, der an und für sich wenig verbrannt wurde, aber an diesem Orte eine kleine Oeffnung hatte, durch welche das Feuer durchschlüpfte, und Tapeten einer Loge ergriff, und das ganze Theater in Flammen setzte. Der anfänglich vom Feuer ergriffene Balken besteht noch in seinen übrigen Theilen, und sonderbarer Weise sind die bei diesem Brande übergebliebenen Reste des Gebäudes gerade diejenigen, welche den Herd des Feuers gebildet hatten. Unter den ins Hospital gebrachten Sapeurs-Pompiers befanden sich zwei Erstickte, einer mit zerschmettertem Schenkel und mehrere mit schweren Kopfwunden, doch sind nun alle außer Gefahr. Ein einziger verlor beim Brande das Leben; er stürzte von der Höhe einer Mauer in die Mitte der Flammen, und man konnte nicht einmal die Reste seines Leichnams mehr finden. Die neuesten Berichte melden, man habe im nur wenig beschädigten Zimmer des Directors Severini große Geldsummen und Documente gefunden, die unter andern auch den Künstler Labiache vor aller Verlustgefahr sichern.

Spanien.

Telegraphische Depesche: Bayonne, den 12. Jän. Espartero kam am 29. Dez. zu Orta an, wo er sich überzeugte, daß die karlistische Expedition im Thale von Mena aufgebothen werde; er beorderte den General Latre, das Kommando der in Villarcayo versammelten 17 Bataillone zu übernehmen, um sie zu verfolgen, und nach Biscaya zurück zu werfen, und kehrte hierauf nach Miranda zurück, wo er sich noch am 2. befand. Er hatte von dort vier Bataillone zur Verfolgung des Bastilio abgesandt, der sich am 5. zu Arija mit einer Abtheilung der Armee des Cabrera unter Cabaneros Befehlen verbunden, und die Straße nach Madrid abgeschnitten hatte, von wo seit 2. keine Post mehr ankam.

Man schreibt aus S. Jean de Luz vom 13. Jän.: Don Karlos hat sein Hauptquartier fortwährend zu Llodio. Die letzten Nachrichten aus diesem Dorfe reichen bis zum 10. Abends. Am vorhergehenden Tage hatte man das Geschütz vor Balmaseda in Batterien aufgestellt. Dieser Angriff bewegt, den General Espartero außer seine Linien am obern Ebro zu locken. Man sagt, dieser letztere General habe, um die Aufmerksamkeit der Karlisten nach Alava zu lenken, eine starke Kolonne nach Vittoria abgeordnet, von wo sie sich nach Aolaban begeben soll. Die Karlisten und die Christinos haben ihre Hauptmacht im Thale von Mena gesammelt und aufgestellt. Eine solche Aufeinanderhäufung von Streitkräften läßt ein nahes Gefecht vermuthen. — Eine Depesche des Lords John Hay, Kommandanten der englischen Seemacht in Passages, meldet die Ausschiffung von 2 Stücken Geschütz, 32 Kanenieren, 2 Offizieren und 1 Oberoffizier in den dortigen Hafen.

Man schreibt aus Bayonne vom 15. Jän.: Eine neue 6000 Mann starke Expedition unter den Befehlen des Infanten Don Sebastian wird den Ebro übersetzen, um in Asturien zu operiren. Den Prinzen wird der General Gomez und der russische General Kenfbolz begleiten. Zariategui soll ein untergeordnetes Kommando in den baskischen Provinzen erhalten. Der Pfarrer Merino ist mit etwa 20 Reitern nach der Sierra aufgebrochen. Den Karlos war am 12. noch in Llodio, wo viele Bewegung herrschte.

Man schreibt aus Madrid, die Karlisten von Valencia hätten ein großes Kriegsfahrzeug mit einer Kanone und 40 Mann ausgerüstet und in die See geschickt. Dieser Kaefar habe mit Hülfe zweier Schaluppen bereits drei spanische mit Lebensmitteln und trockenen Früchten beladene Schiffe gekapert. — Die Deputirtenkammer begann am 8. ihre Arbeiten wieder. In ihrer ersten Sitzung las der Finanzminister einen Gesetzentwurf über die Einbringlichmachung der außerordentlichen Kriegskontributionen in Porto Rico und der Havanna welcher hierauf einer Spezialkommission zugewiesen wurde. Der Kortesdeputirte Huelves richtete gleich nach dem Eintritte des Kriegs- und Justizministers in den Sitzungssaal an den Ersteren eine Interpellation in Bezug auf die von den Rebellen in der Provinz Toledo angestellt verübten Exzesse. Er erwähnte des Dorfes Nava Hermosa, wo 80 Häuser verbrannt wurden, und beklagte sich bitterlich über die strafwürdige Unthätigkeit des Generals Sanz. Am Ende seiner Rede sprach er sogar von dem Daseyn einer leitenden karlistischen Junte in der Hauptstadt selbst. Der Minister warf nun seinerseits den Kortes die von ihnen angenommene Rede vor, unaufhörlich erneuerte feindliche Interpellationen zu stellen, und schilderte die Lage der Provinz Toledo und einiger anderer, wobei ihn die Versammlung öfters durch Ausbrüche des Unwillens unterbrach.

Großbritannien.

London, den 13. Jän. In der Kernhalle in Dublin wurde eine Meeting gehalten und dabei folgende Adresse an die Königin angenommen: „Ihre Majestät! Wir Dero getreue und ergebene Unterthanen, Einwohner der Stadt Dublin, bitten Ihrer Majestät unsere aufrichtigen Glückwünsche zur Besteigung des Thrones der drei Königreiche dar, und hoffen voll der lebhaftesten Dankbarkeit für die Vergangenheit mit Zutrauen auf die Zukunft. Die friedliche und verständige Verwaltung der Gesetze in Irland war von jeher der Wunsch seiner Regierung, und unbesorgt hat man während Jahrhunderten die Ruhe und den Frieden mit dem Monarchen und der Ausschließung zu vereinigen versucht. Die exekutive Gewalt, sowohl die verwaltende als die richterliche, derselbend aus unserm Lande feindseligen Partheimännern, suchte mit Aufopferung der Interessen der Mehrzahl nur allein den Vortheil Einiger zu begunstigen; und das Verhältniß des Landes wurde in Mitte des Kampfes zwischen den der Ungerechtigkeit widerstrebenden Massen auf der einen Seite und der Gewalt auf der andern, bei Seite gesetzt und seine Energie feuchtlos verschwendet. Die Gesetze selbst, oft an sich schon hart und strenge, wurden es noch mehr durch ihre parteiische Ausübung und durch die Bemühung, die man vortheilen und unlautern Geistes machte, sie zu umgehen und ihnen zu trotzen. Die Be-

Digitized by Google

harlichkeit auf einem so erbärmlichen Systeme ruinirte alle nach einander folgenden Verwaltungen. Man wollte den Zwang zu Hülfe nehmen, aber dieses Mittel schlug um nichts besser an und Irland wand sich lange Zeit unter den eisernen Händen seiner Unterdrücker. Der aufgeklärten Verwaltung, die wir in diesem Augenblicke besitzen, war es übrigens vorbehalten, das große Problem einer guten Regierung für dieses Land zu lösen, und Ihre Majestät gaben einen Beweis von so vieler Weisheit als guten Gesinnungen, indem Sie bei Ihrer Thronbesteigung die Minister fortwährend in Ihrem Rathe behielten, durch welche so gute Resultate erzielt wurden. Nach hundertjährigen Leiden ist Irland endlich ruhig geworden und lebt wieder der Hoffnung. Gegenwärtig herrscht das Gesetz dort mit einer ehrenvollen Genauigkeit und Regelmäßigkeit und die rechtlichen Beschlüsse werden geachtet, weil man damit keinen Mißbrauch mehr macht. Jene, die früher nicht wußten, was Gerechtigkeit sey, beginnen nunmehr ihren wohlthätigen Einfluß zu fühlen und eine Linderung zu empfinden, die sie früher zurückgestoßen hatten. Der gesellschaftliche Zustand in Irland bessert sich von Tag zu Tag, und es ist, trotz dem Partheienhasse und der niedrigen Bosheit einer Faktion, der Hauptwunsch des irländischen Volkes, sich endlich des Schutzes zu versichern, den es mit seiner Nationalgesetzgebung verloren hatte. Mit lebhaften Gefühlen der Dankbarkeit haben wir daher die Ehre, Ihrer Majestät zu erklären, wie sehr wir uns der gegenwärtigen Verwaltung nicht nur für die strenge Unpartheilichkeit in der Regierung von Irland, sondern auch für die Kraft und Festigkeit, die sie in Handhabung der Gesetze entwickelte und für den Frieden und die Ruhe des Landes als Folge derselben, verpflichtet fühlen. Wir richten vorzüglich unsern Dank an Ihre Majestät für die gnädige Billigung, welche sie dem untadelhaften Verhalten des mit der Leitung unserer lokalen Angelegenheiten beauftragten edlen Lords (des Grafen Mulgrave) angedeihen ließen, und wir können Ihre Majestät versichern, daß wir der hohen Billigung, womit Sie die freisinnige und aufgeklärte Verwaltung des Lords Mulgrave in Irland gnädigst beehren, unsern aufrichtigen Beifall zollen. In dem nämlichen Sinne wollen wir von dem liebenswürdigen, verständigen und geistreichen Lord Morpeth wegen seiner Mitwirkung in dem Systeme der Gerechtigkeit und der energischen Politik der Regierung unseres Landes sprechen. Diejenigen, die in Irland wohnen und Einwohner von Dublin, sowohl in unserem Namen als im Namen des irländischen Volkes, an Ihre Majestät die Versicherung unserer Dankbarkeit für das der gegenwärtigen Verwaltung in der bis auf diesen Tag angenommenen freisinnigen und durchgreifenden Politik geschenkte Vertrauen. Und in der festen Hoffnung, daß das gegenwärtige System fortgesetzt, und fortan die Gerechtigkeit strenge gehandhabt und den Beschwerden schnelle Abhülfe getroffen werde, bitten wir Ihre Majestät ehrfurchtsvollst, unsere Wünsche für die Erhaltung und den Fortbestand dieses Ministeriums aufzunehmen, das allein den Leiden Irlands ein Ende gemacht und ihm für die Zukunft Scenen der Gaunlkeit und des Blutvergießens erspart hat." — Man arbeitet nicht mehr in den Ruinen der Börse, sondern umgibt ihren Umfang bloß mit einer Barrikade. Die Spritzen befinden sich zwar noch auf dem Platze, arbeiten aber nicht mehr, weil alle Gefahr vorüber ist. Heute wurden einige hinterhalb der Ruinen des Hofraumes gefundene Gegenstände dem Lordmayor überbracht. Man hält sie von großem Werthe, denn sie wurden sogleich in sichern Gewahrsam gebracht. Die Angelegenheiten der englischen Bank scheinen wieder ihren gewöhnlichen Lauf zu gehen.

London, den 16. Jän. Vergangenen Sonnabend starb John Graf von Elden, Großkanzler von England während mehr als 25 Jahren, in 87jährigem Alter. — In Edinburg verursachten die Studenten ernsthafte Unruhen. Ein scherzhaftes Schneeballwerfen zwischen den Studenten und einigen Handwerkern gab den Anlaß dazu. Aus dem Spaß wurde Ernst. Die Studenten warfen die Fenster ein, fielen die Vorübergehenden an und jagten die Polizeidiener davon. Am andern Tage versammelten sie sich 300 Köpfe stark und mit Stöcken bewaffnet, um ihre Exzesse fortzusetzen. Die Behörde sah sich genöthiget, eine Abtheilung des 79ten Regimentes ausrücken zu lassen, da die Polizei mit den Ruhestörern nicht fertig werden konnte. Das Resultat war unmöglich und mit Einem genommen, und im Ganzen 37 Studenten verhaftet. Die Uebrigen aber eröffneten sogleich eine Subskription zur Bezahlung der Geldstrafen, in welche die Gefangenen wahrscheinlich verurtheilt werden würden. — Im königl. Theater von Dublin fand am 12. d. ein großes Reformdiner statt. Der Zudrang des Publikums war so groß, daß ein einfaches Eintrittsbillet mit 5 Guineen bezahlt wurde. Man zählte 800 Damen in den Logen und 400 auf den Gallerien. Der Graf von Charlemont führte den Vorsitz, und mehrere Lords und Parlamentsmitglieder, unter Andern Hr. O'Connell, wohnten diesem Gelage bei. Der Präsident brachte folgende Toasts aus: 1. Der jungen, schönen, sanften, konstitutionellen und tugendhaften Königin. (Lebhafter Beifall; alle Damen erhoben sich als Zeichen der Zustimmung). 2. Dem Volke. 3. Der Herzogin von Kent, dem Herzoge von Sussex und allen in England residirenden Mitgliedern der königl. Familie. — Die Themsschiffahrt ist durch die Menge Treibeis beinahe ganz unterbrochen. Seit mehreren Tagen kann kein Schiff mehr fahren. — Die Parlamentssitzungen haben wieder begonnen. In der Sitzung des Oberhauses vom 16. Jän. verkündete Lord Glenelg, Staatssekretär für die Kolonien, nachdem er einen ungehaltenen auf die Angelegenheit von Canada bezüglichen Pack Papiere auf das Bureau gelegt hatte, daß er am nächsten Donnerstage den Vorschlag machen werde, über diesen Gegenstand eine Adresse an die Königin zu überreichen. Mehrere Redner ergriffen hierauf das Wort. Der Herzog von Wellington forderte die Minister auf, über diese Frage sich offen und klar zu erklären und war der Meinung, daß man kräftige Maßregeln ergreifen müsse, wenn man den Aufstand mit Erfolg unterdrücken wolle. Lord Ellenborough tadelte mit bittern Worten das Verhalten der Minister in Bezug auf Canada. Im Unterhause erklärte Lord Russel, nach einer von ihm gemachten Schilderung der gegenwärtigen Lage von Canada und der Umstände, die sie herbei geführt hatten, daß Lord Durham zum Gouverneur dieser Kolonie ernannt werden sey, und daß die Regierung auf seine Geschicklichkeit rechne. Der Minister machte in Rücksicht auf die Umstände den Vorschlag, die Ausübung der Konstitutionen von 1791 für den gegenwärtigen Augenblick aufzuheben. Diese Antrag und einige andere von Lord Russel vorgeschlagene Maßregeln stießen auf einen sehr lebhaften Widerstand. Bei Abgang der Post dauerten die Debatten noch fort.

Deutschland.

Nach Angabe der Didaskalia soll der in Weimar verstorbene berühmte Tonsetzer Hummel seinen beiden Söhnen ein Vermögen von 100,000 Thalern, zwei Orden, 25 Diamantringe, 34 goldene Tabaksdosen, und 114 prächtige Uhren hinterlassen haben.

Stuttgart, den 18. Jän. Der außerordentliche Landtag des Königreichs wurde am 16. d. von dem Chef des Departements des Innern, Gebrimenrath v. Schlayer, Namens und in Auftrag Sr. Majestät des Königs mit einer Rede eröffnet. Aus derselben ist zu entnehmen, daß an diesem Landtag insbesondere eine Revision der verschiedenen Theile der Strafgesetzgebung vorgenommen werden soll, damit ein neues umfassendes Strafgesetzbuch verfaßt werden könne, das, einfach, klar und zusammen hängend in seinen Bestimmungen, ein richtiges Verhältniß zwischen den einzelnen Verbrechen und Vergehen feststellt, und in seinen Strafsanktionen die Rücksichten humaner Milde mit den Foderungen der Gerechtigkeit verbindet. Hiemit zusammen hängend ist der Entwurf über die Bestrafung verschiedener mit Verbrechen und Vergehen in Beziehung stehenden Polizeiübertretungen. Ferner soll dem Landtag zur verfassungsmäßigen Zustimmung ein Gesetzentwurf untergestellt werden, der die endliche Feststellung der bisher nur provisorischen Zollgesetzgebung zum Gegenstand hat, damit insbesondere die Strafen für die Zollvergehen mit der Gesetzgebung der übrigen Staaten des deutschen Zollvereins in Uebereinstimmung gebracht werden können. — In der heutigen ersten Sitzung der Kammer der Abgeordneten übergab zuerst der Justizminister den Entwurf des neuen Strafgesetzbuches. Hierauf entwickelte der Abgeordnete von Feuerlein einen Antrag, dringlich auf die hannoverische Verfassungsangelegenheit: Die Kammer möge im Angesicht von ganz Deutschland ihr Bedauern darüber aussprechen, daß einem deutschen Volke die in anerkannter Wirksamkeit bestandene Grundlage seines öffentlichen Rechtszustandes einseitig habe entzogen werden können. Auch möge die Kammer ihren Protokollen das Zeugniß ihres festen Vertrauens zu den bundes- und verfassungstreuen Gesinnungen der würtembergischen Regierung niederlegen; es werde dieselbe ihrerseits dahin mitzuwirken sich bestreben, daß durch Herstellung der faktisch aufgehobenen Verfassung in Hannover die Gemüther der heutigen Staatsbürger wie aller Deutschen beruhigt werden. Dieser Antrag kam in der heutigen Sitzung zur Berathung. Nach längerer Diskussion, welche sich einer einzige Stimme für die Aufhebung der hannoverschen Verfassung aussprach, modifizirte der Abgeordnete von Hufnagl den Feuerlein'schen Antrag dahin, er halte es für das Beste, im Protokoll zu erklären, daß die Kammer als eine offenbare Rechtsverletzung ansehe, was in Hannover unternommen worden, und daß dadurch der Rechtszustand von Deutschland gefährdet sey. Dieser Antrag wurde mit 82 gegen 2 Stimmen von der Kammer genehmigt.

Preußen.

Die preuß. Staatszeitung vom 13. Jän. (und aus dieser die Wiener Zeitungen) enthält unter der Aufschrift „Berlin, den 4. Jän. 1838" Folgendes: Auf Anlaß einer von Sr. Heiligkeit dem Pabste in einem außerordentlichen geheimen Konsistorium der Kardinäle vom 10. Dez. v. J. gehaltenen, die Maßregel wider den Erzbischof von Köln betreffenden Al-

Digitized by Google

lokution hat der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, Freiherr von Altenstein, das Nachstehende Schreiben an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Hrn. v. Bodelschwing-Velmede, erlassen: „Während Ew. ꝛc. der weiteren Entwickelung der unsern gemeinschaftlichen Wirkungskreis berührenden kirchlichen Verhältnisse in der Erzdiözese Cöln auf die über die Hemmung der Amtswirksamkeit des Erzbischofs von der königl. Regierung nach Rom gemachten Eröffnungen und auf den eben dahin von dem Metropolitankapitel über die Uebernahme der kirchlichen Verwaltung erstatteten Bericht, mit vollem Vertrauen in die Weisheit des päbstlichen Stuhles mit mir entgegen sahen, mußte es auch bei Ihnen das höchste Erstaunen erregen, daß Se. Heiligkeit der Papst, ohne jene Eröffnungen und den Bericht des Metropolitankapitels abzuwarten, schon am 10. v. M. in einem geheimen Konsistorium der Kardinäle einen Vortrag über den Vergang in Cöln gehalten, wie solcher unmittelbar darauf durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht worden ist. Wie war es möglich, fragen wir uns, aus der unlautern Quelle von Privatnachrichten und Zeitungen, den thatsächlichen Hergang einer von vielen, ihr Farbe und Charakter gebenden Umständen begleiteten Begebenheit zu schöpfen, ohne eine Berichtigung oder Bestätigung aus derjenigen Quelle zu erwarten, woraus allein das wahre und volle Licht über dieselbe sich verbreiten konnte? Wie vermochte eine solche thatsächliche Auffassung die Macht über das Gefühl zu gewinnen, daß sich dieses in einer Sprache ergeß, die weit weniger wie eine Klage des Schmerzes, als wie eine Stimme des Vorwurfs und der Anklage gegen eine Regierung erklang, welcher der römische Hof schon im vortgen Jahrhundert, vorzüglich aber seit dem Jahre 1814 großes Vertrauen zugewandt und bis auf die neueste Zeit bei vorkommender Gelegenheit auf vielfache Weise zu erkennen gegeben hat? Gern hätten wir den Grund der Aufregung in der Wirkung der Ueberraschung durch die Nachricht von der einfachen Thatsache der Hemmung der Amtswirksamkeit des Erzbischofs von Cöln, an und für sich, gesucht, wenn uns nicht aus unseren Verhandlungen mit Rom gegenwärtig gewesen wäre, daß der päbstliche Hof, genau bekannt mit Entstehung, Natur und Entwickelung unserer Erörterungen mit dem Erzbischof, die nun eingetretene Krisis als nahe bevorstehend erwarten mußte, sofern Letzterer bei seinen Anmaßungen beharren und die königl. Regierung nicht geneigt seyn sollte, die altbegründete Ordnung der Monarchie über das Verhältniß des Staats zur katholischen Kirche und alle damit verbundenen hochwichtigen Interessen denselben zum Opfer zu bringen. Die Möglichkeit eines so traurigen Ausgangs der seit dem Monate März mit dem Erzbischofe von Seiten der königl. Regierung geführten Verhandlungen war längst hier in Betrachtung gezogen, auch war der römische Hof schon im Monate Mai, so wie zum zweiten Male im Monate Juni, zwar nur vertraulich, aber nichts desto weniger sehr bestimmt und nach Ausweis der Akten nicht bloß mündlich, durch den dortigen königl. Gesandten darauf aufmerksam gemacht worden. Welche Wendung die fraglichen Verhandlungen später, in den Monaten August und September, nahmen, erfuhr der gedachte Hof auf einem Wege, dem er selbst unbedingtes Vertrauen schenken mußte. Von den Schritten, wodurch der Erzbischof den Gegenstand und Inhalt meines damals mit ihm geführten vertraulichen Schriftwechsels, auf eine sehr bedenkliche Weise zu veröffentlichen nicht Anstand nahm, haben öffentliche Blätter, namentlich solche, die nicht minder jenseits als diesseits der Alpen mit Aufmerksamkeit gelesen werden, das theilnehmende Publikum nur allzu dienstfertig unterrichtet. Bei aller sonstigen Entschiedung der Wahrheit thaten dieselben es doch in so fern mit Treue, als sie keinen Leser darüber in Zweifel ließen, daß der Erzbischof entschlossen sey, von der Ausführung der Maßregel nicht zu weichen, sondern sie der königl. Regierung abzudringen. An demselben Tage, als die dießfällige Instruktion an Ew. abging, nämlich am 15. Nov., erhielt der damalige königl. Geschäftsträger in Rom die Weisung, den dortigen Hof von der Entschließung Sr. Majestät des Königs, ohne Verzug, vertraulich zu benachrichtigen. Früher konnte solches nicht geschehen, weil die definitive Feststellung der allerhöchsten Entschließung erst kurz zuvor erfolgt war, nachdem man mit dem Eingang der Erklärung, wodurch der Erzbischof mein bekanntes Schreiben vom 26. Okt. unterm 31. desselben Monats beantwortete, alle Hoffnung hatte aufgeben müssen, er werde die, durch die Landesgesetze gezogene und von keinem andern Bischofe der Monarchie überschrittene Gränze seiner amtlichen Wirksamkeit nicht länger verkennen. Eben so wenig aber konnte auch die Ausführung der Maßregel länger ausgesetzt werden, damit unter allen Umständen die Nachricht von dem gefaßten königl. Beschlusse noch vor der Ausführung nach Rom gelangen könne, da nach den Vorgängen, welche die obgedachte Veröffentlichung meines vertraulichen Schriftwechsels mit dem Erzbischofe zur Folge hatte, im Interesse der öffentlichen Ordnung kein Augenblick Zeit zu verlieren war. Sobald nun aber der königl. Geschäftsträger die unterm 15. Nov. an ihn erlassene und am 30. desselben Monats in Rom eingegangene Depesche erhielt, stunde es nicht, dem päbstlichen Hofe die ihm vorgeschriebene vertrauliche Mittheilung zu machen. Wenn einige Tage nachher, schon am 4. Dez., Privatbriefe und öffentliche Blätter die wirkliche Ausführung der Maßregel, deren Beschluß der königl. Geschäftsträger eben angekündigt hatte, in Rom verbreiteten, so war dieselbe freilich damals noch nicht im Stande, den eigentlichen Hergang gegen Ernstellungen, wie die, als sey der Erzbischof mit großer Waffenrüstung aus seinem Sitze vertrieben worden, ins wahre Licht zu setzen. Den zu diesem Behufe ihm unverzüglich nach Eingang der Nachricht über der Ausführung des allerhöchsten Beschlusses von Berlin aus ertheilten Instruktionen mußten die unmittelbar vom Rhein über die Alpen dringenden Privatnachrichten zuvor kommen. In der sichern Erwartung und mit dem hierauf gestützten Vorbehalte baldiger Mittheilung näherer amtlicher Aufklärung äußerte jedoch der königl. Geschäftsträger dem römischen Hofe vertraulich den dringendsten Wunsch, daß derselbe so lange, bis ihm diese Mittheilung und der Bericht des Metropolitankapitels zu Cöln über die gegen den Erzbischof ergriffene Maßregel zugekommen seyn werde, jeden Falls alle nur auf kurze Zeit, sein Urtheil in Betreff dieses Gegenstandes suspendiren oder doch jeder Veröffentlichung desselben Anstand geben wolle. Nicht minder rechtfertigt sich unser Erstaunen durch die Betrachtung des in der Allokution ausgesprochenen Urtheils über unser Verfahren selbst. Die Maßregel gegen den Erzbischof wird darin auf sein Widerstreben in Absicht der Behandlung der gemischten Ehen, als alleinigen Grund und Ursache, zurück geführt. Der römische Hof weiß jedoch aus vielen andern Beschwerden gegen den Erzbischof, namentlich bei Gelegenheit der Aufstellung der bekannten 18 Thesen und des Verfahrens gegen die Bonner Professoren, daß die, seiner gütlichen Vorstellung welchende allgemeine Anmaßung einer mit den Grundgesetzen der Monarchie unverträglichen Kirchengewalt, die sich nur in defenderer Anwendung auf die gemischten Ehen noch schwerer, zugleich durch den Bruch eines gegebenen Versprechens, kundgegeben hat, der Grund sey, weshalb endlich der amtlichen Wirksamkeit des Erzbischofs hat ein Ziel gesetzt werden müssen. Was aber in der Allokution über die Entstehung der Praxis in Absicht der gemischten Ehen in den westlichen Provinzen gesagt ist, muß das Gefühl unseres Staunens bis zum höchsten Unwillen steigern. Welche Ueberleitung, welche Veranlassung liegt in dem Vorwurfe, daß diese Praxis nur dem künstlich angelegten Betriebe, oder, wie es an einer andern Stelle heißt, dem nöthigenden Drange der weltlichen Macht ihre Entstehung verdanke? Kennt man so wenig jenseits der Alpen die Regierung eines Königs, welche vierzig Jahre hindurch nur der Ausdruck lauterer Wahrheit, zarter Mäßigung, gewissenhafter Gerechtigkeit war? Während einem Präsidium ein unbedingtes Lob gespendet und der Krone aller Tugenden aufgesetzt wird, welcher, so wenig man im Uebrigen seinem Privatcharakter zu nahe treten will, in der Umgebung, wo er wirkte, bittere Klagen über Unzugänglichkeit, Unfreundlichkeit, Lieblosigkeit, Lieblosigkeit und Argwohn erregt; der sich nicht gescheut hat, das durch ein ausdrückliches Versprechen begründete königl. Vertrauen zu täuschen und über die Gesetze und Ordnungen des Landes rücksichtslos sich hinweg zu setzen, dachte man nicht daran, daß die edlen Bischöfe, welche das Interesse ihrer Kirche nicht zu verletzen glaubten, wenn sie fromm und weise, die Eintracht mit dem Staate zu erhalten strebten, durch jenen Vorwurf zugleich mittelbar als solche bezeichnet wurden, welche in die Fußstapfe der weltlichen Macht sich hätten einfangen lassen oder feige den Zumuthungen derselben die Rechte ihrer Kirche zum Opfer gebracht? War es nicht dasselbe aus der Natur der Verhältnisse einer gemischten Bevölkerung entspringende Bedürfniß, weshalb die Bischöfe der westlichen Provinzen sich mit Wünschen an den päbstlichen Stuhl gewandt hatten, durch welches sie, als das Breve vom 25. März 1830 auf ihr Schreiben ergangen war, angetrieben wurden, über dessen praktische Anwendung unter Berücksichtigung der Landesgesetze mit der Staatsbehörde sich zu vereinigen? Liegt dieser Vereinigung, welche dem Resultate nach in der bekannten im Jahre 1834 an die Generalvikare erlassenen Instruktion enthalten ist, etwas anderes zu Grunde, als was seit einem Jahrhundert und länger schon ungeschrt in vielen deutschen Ländern bei Behandlung der gemischten Ehen als die mildere Disziplin beobachtet wird? Konnte die Erlassung dieser Instruktion dadurch zu einer Beschwerde von Seiten des römischen Hofes Anlaß geben, daß sie einen Theil einer Uebereinkunft bildete, welche unterm 14. Juni 1834 von dem Erzbischofe Grafen von Spiegel mit der Staatsbehörde abgeschlossen werden ist, und der nachher die übrigen Bischöfe der westlichen Provinzen beigetreten? Kam es doch darauf an, die Interessen des Staats und der Kirche zu vereinigen! Oder war es eine Verletzung, daß diese Instruktion nicht gleich nach Rom mitgetheilt wurde? Der Erzbischof Graf von Spiegel wollte abwarten, ob und wie weit bei der

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838 Jänner	Barometerstand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur um 7 Uhr Morgens Zoll	Linien	um 2 Uhr Nachmittags Zoll	Linien	um 9 Uhr Abends Zoll	Linien	Thermometerstand in Graden nach Reaumur um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	Witterung um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
20	26	0,7	26	1,0	26	2,3	— 13,4	— 6,7	— 14,0	trüb	heiter	heiter
21	26	3,7	26	3,1	26	3,5	— 16,5	— 7,7	— 11,2	Nebel	hl. Wolken	detto
22	26	3,5	26	2,3	26	2,0	— 13,2	— 3,2	— 10,5	detto	heiter	detto
23	26	0,5	25	11,0	25	10,8	— 13,2	— 8,2	— 8,2	detto	detto	detto

Ausübung der in der Instruktion enthaltenen Vorschriften während des ersten Jahres ihrer Anwendung die Erfahrung den praktischen Werth und die sonstige Angemessenheit dieselben bewähren würde, um alsdann auf den Grund dieser Erfahrung gemeinschaftlich mit seinen Suffraganen an den päpstlichen Stuhl berichten zu können. Daß sein Tod die Ausführung dieses Vorhabens verhindere, war um so mehr zu beklagen, als demnächst die Instruktion an die Generalnuntiaturate nicht auf dem ordnungsmäßigen amtlichen Wege in Begleitung erläuternder Berichte der betheiligten Bischöfe und auch nicht in ihrer wahren, sondern in einer durch wesentliche Auslassungen, Zusätze und andere Abänderungen verfälschten Gestalt auf Privatwegen zur Kenntniß des römischen Hofes gelangte. Es ist richtig, daß dieser den dadurch bei ihm hervorgebrachten Eindruck und seine Mißbilligung in einer konfidentiellen Note vom März 1836 gegen den königl. Gesandten nicht verhehlte. In der Erwiderungsnote, von welcher in der Allokution gesagt wird, daß sie die Beschwerde als grundlos dargestellt habe, zeigte aber der königl. Gesandte, daß das Dokument, worauf die Beschwerde sich stütze, ein verfälschtes sey, und berief sich, da die Rechtfertigung des Inhalts der wahren Instruktion die Sache der dabei betheiligten Bischöfe sey, auf die von Seite derselben an den päpstlichen Stuhl darüber zu erstattenden Berichte.

(Beschluß folgt.)

Miszelle.

In Pelham Kingston und andern Dörfern in der Umgegend von London treibt sich seit einiger Zeit ein Gespenst herum, das sich mit der größten Schnelligkeit bald auf diesem Punkte, bald auf einem andern zeigt, und den Leuten großen Schrecken einjagt. Hier zeigt es sich unter der Gestalt eines Teufels mit einem Schweife und langen Hörnern, dort erscheint es als Bär und schlägt seine langen Klauen in die Seiten der Personen, die es anfällt; bisweilen sieht man es auch mit einer prächtigen Kutsche angethan, gleich einem Ritter des Mittelalters, und manchmal nimmt es auch die Gestalt Lord Authwen des Vampirs an. Man glaubt, es trage stets ein starkes Pauserhemd, weil mehrere auf dasselbe abgefeuerte Kugeln es nicht niederstrecken konnten. Der Verdacht, die Rolle dieses Gespenstes zu spielen, fällt auf einen Reisenden, der sich mit einem Fabriele und einem Bedienten in der Gegend öfters sehen ließ. Da diese Erscheinungen sehr ernstliche Folgen nach sich zogen, und mehrere Menschen aus Schreck das Leben verloren haben sollen, so wurde über das Gespenst ernstliche Klage beim Lordmayor geführt, der Maßregeln zur Verhaftung desselben anordnete, wenn es sich nochmals blicken ließe.

Geschichte.

(Fortsetzung.)

Nach dieser Darstellung verschwindet die ungegründete Meinung, als wenn das St. Erhards-Kirchlein (einst auch Gotthards-Kirchlein geheißen) die ursprüngliche Pfarrkirche in Brixen gewesen wäre. Eine alte, irrig hieher angewendete Sage verleitete den Weihbischof Wilhelm Freiherrn von Vintler solches als richtig zu glauben, weshalb er dieselbe selbst restaurirte, und am 10. Nov. 1695 wieder konsekrirte. Kaum war seit der ursprünglichen Erbauung der Pfarrkirche ein Jahrhundert völlig verflossen, als die Stadt während der Regierung des Bischofes Richer von Hochenburg am Ostersamstag 1174 gänzlich eingeäschert ward. Ein neuer fürchterlicher Brand am 13. Jän. 1234 verzehrte abermals den größten Theil der Stadt, und ergriff sogar die Domkirche; der Thurm selbst den nahen Untergang drohend, blieb sie jedoch dießmal noch glücklich verschont.

Bischof Brune, Graf von Bullenstätten und Kirchberg, verleihte am 22. Juli 1265 die Pfarrkirche zum heiligen Michael mit allen geistlichen und weltlichen Rechten, den Leuten, Weinbergen, Aeckern, Wiesen, Wäldern und Zehenten ꝛc. zum Nutzen und Frommen des Domkapitels diesem förmlich ein. Papst Klemens IV. bestätigte demselben hierauf, Viterbo am 27. Febr. 1268, das angeregte Patronatsrecht, wie auch unterm 8. März des genannten Jahres die Besitznahme der Pfarre und die lebenslängliche Einsthung eines Vikars. Von diesem Zeitpunkte an ist die Reihefolge der Pfarrer ziemlich verläßlich bekannt, worin auch Domherren und solche erscheinen, die sich zur weltbischöflichen und fürstbischöflichen Würde ihrer hervor ragenden Geisteskräfte wegen empor geschwungen haben.

Im Jahre 1336 überließ das Domkapitel dem Pfarrer Heinrich von Stufels, aus dem Geschlechte der Edlen von Halbsieben entsprossen, jenes Haus auf der westlichen Seite des Dompfades zur steten Wohnung, welches noch gegenwärtig zum ordentlichen Pfarrhofe dient. Hintes demselben stand noch ein anderes Gebäude, das Pfarrer David Kasseler (gest. 1616) an sich kaufte, und mit dem Pfarrhofe füglich zweckdienlich erweiterte.

Auf diese Weise blühte die bischöfliche Residenzstadt Brixen unter dem Schutze seiner besorgten Oberhirten allmälig besser empor, und erfreute sich manche wohlthätigen Einrichtung und erfolgreichen Anordnung. Ungeachtet es nicht im Plane dieser Aufgabe liegt, solche näher zu berühren, wollen wir hier nur kurz andeuten, daß es bereits im Jahre 1179 vom römischen Kaiser Friedrich unter dem Bischofe Heinrich von Verchtelagaden fürstliche Rechte, fürstheitig schon das Osterlamm zum Stadtwappen, im Jahre 1350 eine verbesserte Polizei-Ordnung und vom Kaiser Karl IV., Nürnberg, den 13. Aug. 1370, auch die Begünstigung eines Wochenmarktes erhielt, den erst die königl. baierische Regierung wieder beseitigte.

Nachdem inzwischen das obere Spital zum heil. Geiste außerhalb der Stadtmauer (das untere oder heil. Kreuz-Spital kann als nicht zur Pfarre gehörig, hier nicht gewürdiget werden) sein für die leidende Menschheit fortwährend nützliches und segen Daseyn, und zwar, wie man glaubt, durch den löblichen Verein der Laien- oder sogenannten arbeitsamen Brüderschaft erhalten hatte, stiftete dieser unter gemeinschaftlicher Mitwirkung wohlwollender Bürger im Jahre 1309 eine religiöse Frühmesse in der neu erbauten Kapelle dahin, zu deren Behufe ein weiterer Gehülfspriester an der Pfarre angestellt wurde. Noch heut zu Tage wird diese Frühmesse, seit dem Jahre 1538 aber in der Pfarrkirche selbst gelesen. Von dahre scheidet es sich auch, daß jenes unterzeichnete Gotteshaus, welches am 8. Nov. 1695 vom Suffragan-Bischofe Wilhelm von Vintler konsekrirt wurde, stets als Filialkirche, so wie jene zum heil. Schutzengel in Stufels (das im Jahre 1712 erbaut und konsekrirt ward) betrachtet wird.

Bischof Ulrich Putsch weihte im Jahre 1435 den bei diesem Spitale südlich gelegenen Gottesacker ein. Derselbe scheint aber wieder, indem er beinahe ausschließlich für die niedere Volksklasse bestimmt war, allmälig außer Gebrauch gekommen zu seyn, weil ihn Bischof Christoph Andreas von Spaur im Jahre 1604 wieder in brauchbaren Stand setzte, zumal der an der Pfarrkirche befindliche in jener Zeit schon als ungelegen und zu klein befunden wurde. Nach Erbauung des städtischen Gottesackers (1792) in seiner Nähe ließ man ihn endlich eingehen.

Eine höchst gräßliche, am Erchtage in der Charwoche 1444 unversehens entstandene Feuersbrunst, die wieder den größten Theil von Brixen in Asche verwandelte, scheint auch der Pfarrkirche bedeutenden Schaden verursacht zu haben, wie sich aus Nachstehendem deutlich ergibt. Denn im Jahre 1459 wurde der pfarrliche Kirchthurm namhaft verbessert, und im Jahre 1472 mit einer Glocke von 34 Zentnern versehen, welche im Jahre 1669, dann 1784 mit Zusatz bis zu 47 Zentnern umgegossen worden ist. Schmach und Schadhaft fand dieser Thurm da, als man ihn im Jahre 1587 völlig abtrug, und bis zum Jahre 1591 in der heutigen dominirenden Form herstellte. Jede Seite seiner Grundfläche mißt der Länge nach 20, und seine Höhe beträgt 219 W. Sch. Unstreitig also gehört er zu den höchsten des Landes; häufig wird er seiner Bedachung wegen der „weiße Thurm" genannt. Im Jahre 1679 machte der Domprobst und Generalvikar Wilhelm von Vintler die Stiftung, die Andacht der Gläubigen für die Sterbenden mittelst eines Glockenzeichens anzuregen.

(Beschluß folgt.)

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler.

Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 9 Montag, den 29. Jän. 1838.

Kaiserlich Königlich

privi- legirter

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Tirol.

Innsbruck, den 24. Jän. Das Militärkommando bringt den nachgenannten Gebern für die im 2ten Semester des Militärjahres 1837 dem k. k. Militär abgereichten freiwilligen Gaben den Dank des Generalkommando im Namen der Betheilten mit dem Beisatze, daß von diesen Spenden auch der k. k. Hofkriegsrath in Kenntniß gesetzt werde. Dem Stadtmagistrate in Innsbruck für 8 fl. C. M. zur Vertheilung an 24 Mann vom Infanterie-Regimente G. H. Baden Nr. 59, welche bei dem am 17. Aug. 1837 in der Steiner'schen Brauerei entstandenen Brande am Brandplatze zuerst mit der von selben dahin gezogenen fortifikatorischen Spritze eintrafen; dem Hrn. Joseph Erler, Gastwirth zu Innsbruck, für die als die Hälfte einer eingebrachten Forderung dem Erziehungshause des Jäger-Regiments Kaiser geschenkten 20 fl. 50 kr. C. M.; dem Hrn. Mathias Jenewein, Stadtsyndikus, und Hrn. Georg Greger, bürgerlichen Spenglermeister zu Hall, für 27 Maß Wein und 20 Maß Bier am Kirchweihfeste den 15. Okt. 1837 für die in der ihnen eigenthümlichen Quasikaserne untergebrachte Mannschaft von der 4ten Kompagnie des 2ten Artillerie-Regiments zu Hall; dem Stadtmagistrate zu Feldkirch für 30 fl. C. M. zur Vertheilung an die dort befindliche Mannschaft der 10en Division vom Jäger-Regimente Kaiser am Frohnleichnamsfeste; endlich der Gemeinde Dornbirn für Speisen und Getränke, dann 14 fl. 48 kr. C. M. am vorjährigen Namensfeste Sr. Majestät des Kaisers für die Mannschaft der dort dislocirten Eskadron vom Dragoner-Regimente G. H. Toskana Nr. 4 als einträgige Gratisleihung für 131 Köpfe.

Oesterreich.

Kundmachung. Im Nachhange der hierortigen Kundmachung vom 23. Nov. 1837 wird hiemit bekannt gemacht, daß der heute Vormittags versammelte Bankausschuß die Dividende für das zweite Semester 1837 mit zwiundvierzig Gulden Bankovaluta für jede Aktie bemessen habe. Dieser Betrag von 42 fl. Bankovaluta per Aktie kann vom 9. Jän. l. J. an entweder gegen die hinaus gegebenen Koupons oder gegen klassenmäßig gestempelte Quittungen in der hierortigen Aktienkasse behoben werden. Für das Jahr 1837 werden übrigens 96,107 fl. 51 kr. Bankovaluta in den Reservefond des Institutes hinterlegt. Wien, den 8. Jän. 1838. — Karl Freiherr von Lederer, Bankgouverneur. — Bernhard Freiherr von Eskeles, Bankgouverneurstellvertreter. — Georg Freiherr von Sina, Bankdirektor.

Frankreich.

Paris, den 20. Jän. Das Gerücht, als sey der neue spanische Gesandte am Hofe des Königs der Franzosen, Marquis d'Espeja, von den Truppen des Basilio Garcia gefangen worden, erweist sich als falsch, da derselbe heute in Paris ankam. — Die Berichte aus Bona und Constantine beklagen sich schon seit einiger Zeit über die vielen Mißbräuche in der französischen Verwaltung. Der vom General Valée ernannte Kalb von Constantine erhob im ersten Monate seiner Amtsführung an Auflagen baare 875,000 Franken und die Ortsbehörden machen sich auch in andern Städten durch Willkühr und Erpressungen verhaßt. Die Strafe nach Constantine ist nicht mehr so sicher als ehemals; Eigenten des Achmet Bey suchen einige Stämme zum Aufstande zu bewegen, und greifen die ohne Bedeckung Reisenden an, damit diese Räubereien den nächstgelegenen Stämmen zur Last gelegt und eine Ursache zum Bruche würden. Andere Anhänger des Bey suchen seine Wiedereinsetzung zu bewirken.

Paris, den 22. Jän. Der neue spanische Gesandte hatte bereits eine Zusammenkunft mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Er verhehlte ihm den traurigen Zustand der Angelegenheiten der Halbinsel nicht. Das letzte Ministerium soll bereits wieder in Todesnöthen seyn. Hr. von Ofalia, ein Geschöpf des Hrn. Lateur-Maubourg, erkläre seine Stellung als nicht mehr haltbar. Man müsse an die Bildung eines neuen Ministeriums denken, und wahrscheinlich werde der Marquis von Miraflores oder der Herzog von Gore zur Präsidentschaft des Konseils berufen werden; der General Cordova würde sodann das Portefeuille des Krieges übernehmen, und auch Hr. von Calatrava bei dieser neuen Zusammensetzung seinen Platz finden.

Spanien.

Madrid, den 11. Jän. In der Fortsetzung vom S. verursachte Hr. Huelves durch seine Interpellationen an das Ministerium eine lebhafte Diskussion über die Kriegszustände in Spanien. Die Provinzen von Ciudad-Real und von Toledo, sagte Hr. Huelves, befinden sich in einer äußerst kritischen Lage. Erst vor Kurzem sind 400 Kürassiere in der ersteren Provinz ernordet worden. Die Glückumstände der Einwohner beider Provinzen sind zerrüttet; man stirbt dort der Reisenden an, und erschießt sie selbst nach bezahltem Lösegelde. Die Deputirten von Toledo eichteten ihre Beschwerden hierüber an den Kriegsminister; dieser schickte zwar sogleich einiges Militär und zwei Kanonen hin; diese Verstärkungen schafften jedoch wenig Nutzen, weil die Befehlshaber keine Thätigkeit entwickelten. Ueberall erscheinen die Rebellen wieder und man trifft keine Maßregeln, um sie aufzuhalten. Alle Deputirten müssen an diesem Zustande der Dinge lebhaften Antheil nehmen, und sein Ende von Herzen wünschen. Nach kurzer Erwiederung von Seite des Kriegsministers ergriff der General San Miguel das Wort und sprach: „Ich betrachte die Interpellationen durchaus als nutzlos und will keine machen. Ich will nur bemerken, daß der gegenwärtige Krieg sich von jedem andern unterscheidet. Wenn sich nur allein zwei Prinzen der nämlichen Familie um den Thron streiten würden, wäre eine Transaktion möglich. Wenn es sich aber darum handelt, zu wissen, ob ein Prinzip über das andere den Sieg erringen wird, und diese Prinzipien unverträglich sind, kann läßt sich an keine Vermittlung denken. Krieg oder Tod, dieß ist in dieser Beziehung meine ausgesprochene Meinung. Im Falle wir auswärtige Hülfe in Anspruch nehmen müßten, würden wir dieselbe zwar erhalten, aber die Ausländer würden uns dann Gesetze vorschreiben wollen. Ich glaube die Frage läßt sich in die wenigen Worte zusammen fassen: Haben wir hinreichende Streitkräfte oder nicht? Wenn wir sie haben, so werden sie entweder schlecht geleitet, oder sie erfüllen ihre Pflicht nicht, oder die Generale sind Vaterlandsverräther. Haben wir sie aber nicht, so müssen wir einen neuen Aufruf zu den Waffen machen. Wenn wir Hülfsquellen besitzen, warum werden wir sie nicht an? Besitzen wir aber keine, so müssen wir sie um jeden Preis verschaffen. Wir müssen selbst die Hälfte unserer Existenz opfern, um die andere zu bewahren. Was mich betrifft, ich glaube, daß wir nicht zureichende Streitkräfte haben, um das Feld zu halten; ich sage dieß als Deputirter, als Minister, als General; ich wiederhole es heute. Der Kriegsminister möge frei heraus sagen, ob er Truppen genug habe, um die Provinzen von den Rebellen zu säubern. Es handelt sich hier nicht darum, den Krieg in die Länge zu ziehen; man muß siegen. Die Regierung aber leidet nicht nur Mangel an Leuten, es fehlt ihr auch an Geld. Ich lade die Regierung ein, zu begehren, was Noth thut; ich, für meinen Theil, bin bereit, Alles zu geben, was man braucht. Wie aber sollen uns Alle Tag und Nacht hinturch mit dem Kriege beschäftigen. Der Sieg ist eine Nothwendigkeit, und der Besitzte muß endlich für immer vertilgt werden." Der Finanzminister antwortete hierauf im Wesentlichen folgendes: „Die Regierung hat sich nichts vorzuwerfen. Sie hat nach der Angabe des Hrn. Huelves selbst, dem in Toledo kommandirenden Generale die Mittel in die Hand gegeben, die Rebellen zu besiegen. Wenn er es nicht gethan, so fällt alle Verantwortlichkeit auf ihn zurück. Die gegenwärtigen Minister nehmen jede Verantwortlichkeit, alle Anklagen von ihren Freunden und Feinden auf sich; sie werden sich gegen alle verantworten. Kann man ihnen jedoch die von einem Generale in Ausübung seines Dienstes begangenen Fehler zur Last legen? Die Regierung wird eine genaue Untersuchung einleiten, und wenn er wirklich schuldig ist, ihn strafen. Der General San Miguel erwähnte der Hülfsquellen. Will er denn, daß wir in 14 Tagen schon 100,000 Mann ausgehoben haben sollen? Wir wären sehr thöricht, wenn wir eine solche Maßregel mit solcher Uebereilung betrieben. Es wir wissen, daß sich der größte Theil der Rekruten, wie sie das loos trifft, zu den Rebellen übergehen. Würde die Regierung ihre Pflicht erfüllen, wenn sie eine Aushebung anordnete, ohne die Mittel zu haben, sie ernstlich zu realisiren und den erwarteten Nutzen daraus zu ziehen? Was ist aus den bisherigen Aushebungen geworden? Die Mehrzahl derjenigen, die jetzt in den Reihen der Armee stehen sollten, sind noch an ihrem Herde, und Hr. SanMiguel, der Kriegsminister war, konnte es selbst nicht dahin bringen, sie

Digitized by Google

unseren Truppen einzuverleiben. Man spricht auch von unsern Hülfsquellen mit zu wenig Ueberlegung. Solch ein Wort ist für einen Deputirten viel leichter auszusprechen, als für einen Minister zu realisiren. Hat man vergessen, daß die Kontribution von 200 Millionen in Mitte der Begeisterung bewilligt wurde? Und was brachte sie hervor? 70 Millionen sind davon noch ausständig; und welche Opfer brachte die Bevölkerung, um ihr zu genügen, welche Ungerechtigkeiten hat man dabei nicht begangen? Was trug die außerordentliche Kriegskontribution ein? Bis jetzt noch nichts. Die Minister kennen ihre Pflichten und vernachlässigen sie keinen Augenblick. Wenn es übrigens Jemanden gelen sollte, der im Herbeischaffen der Hülfsquellen zur Bewältigung des Bürgerkrieges saumseliger oder glücklicher wäre, so bin ich der Erste bereit, ihm meinen Platz abzutreten." In der darauf folgenden Sitzung machte Hr. Caballero ähnliche Interpellationen, erhielt aber von Seite der Minister dieselben Erklärungen. Die diesfällige Diskussion wurde noch in der Sitzung vom 10. fortgesetzt.

Portugal.

Briefe aus Lissabon vom 8. Jän. enthalten die Nachricht, daß die Herzoge von Palmella und Terceira, der Marquis von Saldanha und Hr. Meusinho d'Albuquerque eine Petition an die portugiesischen Cortes gerichtet hätten, um zu verlangen, daß die gegenwärtige Konstitution, ehe sie für das Königreich zum Gesetze werde, die Kontrolle und die Zustimmung der Nation erhalte.

Großbritannien.

London, den 17. Jän. Wir geben hier den Schluß der in der gestrigen Unterhaussitzung über die Angelegenheiten von Canada erhobenen Diskussion. Nach der Rede des Hrn. Grote, der, wie sein Vorgänger Hr. Hume, das Verfahren der Minister in Bezug auf Canada bitter getadelt hatte, führte Lord Elliot zur Vertheidigung der Regierung das Wort. Nach ihm hörte das Haus Sir J. Carnac und Sir Robert Peel an. Dieser Letztere mißbilligte die von Lord Russel gestellte Motion nicht, war aber der Meinung, daß ihr eine Sentenz der Krone hätte voraus gehen sollen. Obschon Sir Robert Peel zugab, daß man zur Unterdrückung der Unruhen in Canada schnelle und kräftige Maßregeln ergreifen müsse, war er doch weit entfernt, dem vom englischen Kabinete in Bezug auf dieses Land eingeschlagenen Wege seinen Beifall zu ertheilen. Hr. Labouch sprach in seiner Rede noch lobhafteren und mehr energischen Tadel aus und trug auf die Vertagung der Frage an. Lord Russel widersetzte sich diesem Verlangen, worauf man über dasselbe zur Abstimmung schritt und es mit einer Mehrheit von 158 gegen 28 Stimmen verwarf. — In der heutigen Sitzung des Unterhauses las Lord J. Russel folgende Antwort der Königin auf die Adresse des Hauses der Gemeinen vor: „Ich danke für die durch meine getreuen Gemeinen erhaltene Zusicherung, daß für meine Anstrengungen zur Herstellung der Ruhe in Niedercanada unterstützen werden. Die unglücklichen Ereignisse in jener Provinz verursachten mir lebhaften Kummer. Ich strebe eifrig nach dem Zeitpunkte, wo die Herstellung der Ordnung mir gestatten wird, die Grundlagen eines dauerhaften Friedens in den Kolonien zu legen. Die von den loyalen Einwohnern der Provinzen Nordamerika's kundgegebene Gesinnung und die von ihnen gemachten Anstrengungen zur Aufrechthaltung meiner Autorität haben Anspruch auf meine ganze Dankbarkeit." Diese Antwort der Königin erregte den lebhaften Beifall der Versammlung. Lord Russel verlangte hierauf von Hause die Genehmigung zur Vorlage einer Bill über die einstweilige Regierung von Canada. Diese Bill, sagte der Lord, soll die Regierung in die Lage setzen, während der Suspension der Gesetzgebung in dieser Provinz, mit Einstimmung des Konseils die nothwendigen Gesetze anzunehmen. Dieses Konseil soll in Bezug auf seine Anzahl keiner Beschränkung unterworfen seyn, zu seiner Konstituirung müssen jedoch wenigstens fünf Mitglieder gegenwärtig seyn. Es kann die Nothwendigkeit eintreten, provisorische Verfügungen zu treffen und über Angelegenheiten zu ordnen, welche die Civilbehörden angehen. Die Regierung hat die Absicht, diese Gewalt vorerst dem Sir J. Colborne, gegenwärtigen Gouverneur der Provinz Niedercanada, anzuvertrauen. Er würde kraft dieser Bill jeden Beschluß fassen können, der allenfalls im Interesse und zur Aufrechthaltung der Rechte der Krone nöthig werden könnte. Was die zur Wiederherstellung der Ruhe erforderlichen Maßregeln betrifft, wurden dem Generalgouverneur außer der ihm übertragenen Gewalt zur Beendigung der Unruhen und des Bürgerkrieges, noch besondere Instruktionen ertheilt und er wird nöthigenfalls, wenn es die Umstände erlauben, eine allgemeine Amnestie in der Provinz ausschreiben können. Die Krone hat ferners kraft ihres Vorrechtes die Absicht, eine gewisse Anzahl Personen zusammen zu rufen; nämlich drei Mitglieder jedes gesetzgebenden Konseils von Ober- und Niedercanada, zusammen sechs; dann zehn Personen, welche die Provinz Niedercanada vertreten und zehn für Obercanada, zusammen zwanzig. Diese verschiedenen Räthe werden einen beschlußfassenden Körper bilden, der sich mit dem Generalgouverneur über alle die beiden Provinzen betreffenden Fragen einverstehen wird. Dieser nämliche Körper soll dann auch die Streitigkeiten schlichten, welche zu so vielen Unordnungen Anlaß gegeben haben. Dieser Vorschlag Lord Russels wurde vom Hause mit Beifall angenommen. — Die Ernennung Lord Durhams zum Gouverneur von Canada erhielt allgemein eine sehr günstige Aufnahme. Man glaubt, sein Ruf als liberaler Mann werde auf sehr wirksame Weise beitragen, die Einwohner der Kolonie zu wohlwollenderen Gesinnungen zurück zu bringen.

London, den 19. Jän. Am Schlusse der Unterhaussitzung vom 17. wurde Lord J. Russel ermächtiget, die auf Canada bezügliche Bill vorzulegen, durch welche die Suspension der Konstitution von 1791 in diesem Lande suspendirt wird. Der Minister erhielt in dieser Angelegenheit eine große Majorität. Das Haus vertagte sich sodann auf den nächsten Montag. — In der Oberhaussitzung vom 18. sprach der Minister der Kolonien, Lord Glenelg, über die Angelegenheiten von Canada, er entwickelte weitläufig die am vorigen Tage von Lord Russel dem Unterhause mitgetheilten Beschlüsse, und verlangte, nachdem er ein Bild von der bezüglichen Stellung der Partheien entworfen hatte, daß vom Hause eine Adresse an die Königin votirt werde. Er brachte sodann auch eine Bill über die zeitwillige Ordnung der Verwaltung von Canada in Vorschlag, welche mit jener übereinstimmt, deren Vorlage dem Lord Russel im Unterhause bewilliget worden war. Lord Brougham ergriff hierauf das Wort gegen diese Bill, und sagte, er glaube, man könne, ohne ungerecht zu seyn, alles Uebel und die gegenwärtigen Ereignisse in Canada den im vorigen Parlamente angenommenen erbärmlichen Beschlüssen zuschreiben. Lord Glenelg hätte, um seine Darstellung vollendet zu machen, auch das Benehmen der Regierung erklären sollen, die Canada in eine so kritische Lage versetzte. Wir haben das Recht, rief Lord Brougham, sie zu fragen, wenn die erste Ursache des Aufstandes zugeschrieben werden muß; denn man ist über die Beschuldigungen, welche doch alle Unterthanen Ihrer Majestät wiederholen, glatt hinaus gegangen. Ich lade die Minister ein, mehr Aufmerksamkeit darauf zu verwenden. Solche Allgemeinheiten können ein Parlament nicht befriedigen, das aufgeklärt seyn will. Die Regierung hat sich bei dieser ganzen Angelegenheit eine derzeihende Nachläßigkeit zu Schulden kommen lassen. Uebrigens, meinte der Redner, sey auch die vorgeschlagene Maßregel, die ganze Kolonie ihrer Repräsentanten zu berauben, und die Konstitution von 1831 und selbst jene von 1791 zu suspendiren, höchst ungerecht, weil man doch zugeben muß, daß mit Ausnahme des Distrikts von Montreal der Rest der Provinz dem Beispiele des Aufruhrs nicht gefolgt sey. Am Schlusse trug der Redner auf eine durch alle möglichen Mittel zu bewirkende freundschaftliche Trennung Canadas von England an, und sprach die Furcht aus, Lord Durham werde sich bei all' seinem Eifer die ihm anvertraute wichtige Sendung gut zu erfüllen und selbst für den Fall, wenn ihm noch ausgedehntere Vollmachten, als die vorgeschlagene Bill enthält, ertheilt werden wären, kaum mit Ehre aus dem Handel ziehen können. Nachdem der Viscount Melbourne in einer ausführlichen Widerlegung des Ministeriums von den Anschuldigungen Lord Broughams zu reinigen und sein Verfahren zu rechtfertigen gesucht hatte, erhob sich der Herzog von Wellington und erklärte im Wesentlichen, daß er dem Vorschlage, eine Adresse zu überreichen und allen Maßregeln, welche die Regierung zufolge dieser Adresse anzunehmen für geeignet erachten wird, in der Absicht beitrete, damit dadurch das baldige Ende des zwischen England und Niedercanada entstandenen Kampfes herbei geführt und eine ehrenvolle und definitive Beilegung dieser Angelegenheit erzielt werde. Er wolle jedoch die Verantwortlichkeit wegen der Unterdrückung der Konstitution von 1791 oder wegen jedes andern Theiles der ministeriellen Anordnungen durchaus nicht auf sich nehmen. Lord Lansdowne hielt ebenfalls eine Rede im Sinne der vom Ministerium vorgeschlagenen Adresse. Am Schlusse der Sitzung ergriff noch Lord Durham, der jüngst ernannte Generalgouverneur von Canada, das Wort, und sagte, die eigenthümliche Stellung, in der er sich befinde, und die Einwahne der ihm übertragenen hohen Funktionen erlauben ihm nicht, Vieles an der Diskussion zu nehmen; er beschränke sich daher nur auf einige Worte, um die Hauptbeweggründe, welche sein Benehmen bei Erfüllung des übertragenen wichtigen Amtes leiten werden, so wie die Ursachen, warum er dasselbe angenommen, auseinander zu setzen. Es wäre mir unmöglich, verschierte Lord Durham, mit Worten den Widerwillen auszudrücken, womit ich diesen schwierigen Auftrag und die schreckliche Verantwortlichkeit, die auf mir lasten wird, angenommen habe, und ich kann versichern, daß mich nur allein die gränzenlose Ergebenheit für den Dienst der Königin und meines Vaterlandes bestimmt haben, eine Stellung anzunehmen, in der ich fürchte, den Erwartungen meiner Freunde sowohl als des Hauses und des Landes im Allgemeinen nicht

Digitized by Google

entsprechen zu können. Meine erste Pflicht wird darin bestehen, die Oberherrlichkeit der Krone Ihrer Majestät, die Ehre und die Würde der britischen Krone, aufrecht zu erhalten, und für die Ausübung des Gesetzes zu wachen. Nachdem ich dieses Ziel erwählt haben werde, will ich erwägen, daß sich meine Protestation über alle Unterthanen Ihrer Majestät ausdehnen müsse, daß sie alle dasselbe Recht auf gleiche Gerechtigkeitspflege haben, ohne Annahme einer französischen und einer englischen Parthei; denn ich sehe keine Franzosen in Canada; ich sehe dort nur Unterthanen Ihrer Majestät. Ich glaube dem Hause erklären zu müssen, daß ich nicht nach Canada gehe, um dort jene verächtliche Macht auszuüben, mit der ich nach dem Ausdrucke Lord Brougham beliebet bin, sondern, um ernstlich die Autorität der Gesetze wieder herzustellen, und dadurch den britischen Provinzen von Nordamerika eine liberale Konstitution zu geben, die sie auf den nämlichen Fuß der Unabhängigkeit, wie die übrigen Provinzen Großbritanniens, setzen, und ihren Ruhm, ihre Wohlfahrt und ihr Gedeihen sichern wird. — Die Motion wegen der Adresse wurde hierauf einstimmig angenommen. — In der Oberhaussitzung vom 19. überreichte Lord Brougham eine Petition der anabaptistischen Kirche und der Kongregation von Remneystreet in Westminster, welche das Parlament bitten, alle Zwangsmaßregeln zu entfernen und auf alle mögliche Weise den Bürgerfrieg in Canada zu vermeiden. Eine gleiche Petition ging auch vom Flecken Marylebonne aus.

Deutschland.

Stuttgart. In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 23. Jän. begann die Berathung des Strafgesetzbuches. Die Kammer kam an die Frage über die Beibehaltung der Todesstrafe, für welche sie sich mit 53 gegen 29 Stimmen aussprach. In der folgenden Sitzung wird über den Antrag des Abgeordneten Scheit, das Faustrecht anzuwenden, entschieden werden.

Hannover, den 19. Jän. Se. Majestät der König haben zu befehlen geruht, daß die Infanterie vom 1. Febr. d. J. an in acht Regimenter, jedes zu zwei Bataillonen von vier Kompagnien, und in vier leichte Bataillons formirt werden soll. (Folgt die Eintheilung der Infanterie nach Divisionen und Brigaden, und die Vertheilung der Offiziere in die Regimenter und leichten Bataillons.)

Preußen.

Folgendes ist der Beschluß des in unserm letzten Donnerstagsblatte abgetrechnen Artikels aus Berlin vom 4. Jän., in der Staatszeitung vom 15. d. M.:

Dreyerlei Berichte sind auch nachher in den Monaten September und Oktober nicht allein von den Bischöfen von Münster, Paderborn und Trier, sondern auch von dem inwischen auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln erhobenen Freiherrn von Droste zu Vischering nach Rom erstattet worden; sie lagen dem dortigen Hofe vor, welcher nunmehr von den Ansichten und der Handlungsweise aller betheiligten Prälaten unterrichtet, dennoch hieraus keine Veranlassung nahm, gegen den königl. Gesandten, in der Zeit, als er die Vorlegung der so wichtigen Berichte mit einer Note begleitete, auf die fragliche Beschwerde zurück zu kommen. Warum wurden diese Berichte und die Begleitungsnote in der Allokution vom 10. d. M. mit gänzlichem Stillschweigen übergangen? Erst aus Anlaß eines zweiten, nicht auf dem verfassungsmäßigen Wege nach Rom gelangten Berichts des verstorbenen Bischofes von Trier, welchen derselbe 6 Wochen nach der Erstattung seines vorhin erwähnten ersten Berichtes im Momente seines Todes unterzeichnet hat, erneuerte der römische Hof seine Beschwerde über die oft erwähnte Instruktion. Wenn der verstorbene Bischof von Trier seine bei klarem Bewußtsein und mit voller Freiheit des Gemüths in dem ersten Berichte ausgesprochene Ansicht und Ueberzeugung einige Wochen später in einem veränderten Zustande auch verändert hat, so konnte doch der königl. Gesandte, als ihm der Kardinal-Staatssekretär den dießfälligen zweiten Bericht zukommen ließ, um ihn Sr. Majestät dem Könige vorzulegen, diese Gelegenheit dazu benutzen, um in seiner Erwiederungsnote am 14. Febr. 1837 den päbstlichen Hof darauf aufmerksam machen, daß auch das zweite Dokument die von ihm, dem Gesandten, gemachte Mittheilung über die Entstehung der Instruktion und deren Annahme von Seiten der betheiligten Bischöfe bestätige. Der weite Bericht des verstorbenen Bischofs wurde sodann zur Kenntnißnahme Sr. Majestät des Königs gebracht. Allerhöchstdieselben konnten jedoch hierin um so weniger Veranlassung finden, im Widerspruche mit Allerhöchstihrer vorlängst gefaßten dießfälligen Entschließung, auf eine weitere Erörterung über die gemischten Ehen einzugehen, als Sie diese Entschließung bereits im Jahre 1837 dem römischen Hofe hatten erklären lassen, und ein Beharren bei dieser Erklärung aus dem seitdem beobachteten Schweigen des königl. Gesandten in Betreff dieses Punktes dem römischen Hofe nicht zweifelhaft seyn konnte, weshalb derselbe auch keinen Grund hatte, der in der Allokution vom 10. d. M. geäußerten Erwartung einer fernern dießfälligen Anfrage noch Raum zu geben. Das soll endlich die in der Allokution ausgesprochene Erklärung bedeuten, daß jede Praxis in Absicht der gemischten Ehen, welche gegen den wahren Sinn des Breve Pius VIII. vom 25. März 1830 sey, gemißbilligt werde? Die betheiligten Bischöfe waren, als die bekannte Instruktion über die Anwendung des Breve an die Generalvikarien erlassen wurde, weit davon entfernt, gegen den Sinn des Breve anzustehen; sie bemühten sich nur, denselben unter Berücksichtigung der Landesgesetze, mit einer altbegründeten Praxis in den übrigen Theilen der Monarchie nach Möglichkeit in Einklang zu bringen. Läßt sich den Bischöfen der Vorwurf machen, daß sie hiebei zu weit gegangen seyen, nachdem sogar in der Allokution versichert wird, daß das Breve die Zugeständnisse bis zur äußersten Gränze, über welche hinaus eine Nachgiebigkeit nicht mehr zulässig sey, ausgedehnt habe, und daß eben deshalb Pius VIII. nur mit Mühe darauf eingegangen sey? Hiernach sollte das Breve doch die Gewährung von etwas enthalten, was bisher noch nicht gewähret war, es mußte mehr enthalten, als die Benediktinischen Verfügungen vom 4. Nov. 1741 und vom 29. Juni 1748 für Holland und für Polen. Wo wäre aber dieses Mehr, wo wäre auch nur dasjenige, was die altbegründete Praxis sowohl der übrigen Theile der preußischen Monarchie als anderer deutschen Länder ohne Störung und Widerspruch bereits besitzt, wenn die mehr erwähnte Instruktion an die Generalvikarien mit dem wahren Sinne des Breve nicht zu vereinigen wäre? Um so zuversichtlicher hat die königl. Regierung über die Aufrechthaltung der hinsichtlich der gemischten Ehen begründeten Praxis zu wachen. Es ist sich bewußt, dadurch eben so wenig Eingriffe in die Rechte der durch ihre eigene thätige Fürsorge und Mitwirkung besonders in der Rheinprovinz wieder aufgebauten katholischen Kirche zu machen, als dieß im Ganzen von ihr geschieht, indem sie ihre eigenen Rechte gegen hierarchische Anmaßungen behauptet. In dieser Behauptung kann sie eben so wenig als irgend eine andere Regierung sich irre machen lassen durch Klagen über Beeinträchtigung der Freiheit der Kirche bei einer zurück gewiesenen Anmaßung; über Nichtachtung der bischöflichen Würde bei Hemmung einer Aufrechnung gegen die Obrigkeit; über usurpatorische Eingriffe in die päpstliche Gewalt bei Ausübung alther gebrachter weltlicher Gewalt; über Vernichtung des Rechts der Kirche, wie des päpstlichen Stuhles bei Abwehr des mit den Grundsätzen der Monarchie Unverträglichen. Nur indem sie dafür sorgt, daß die Gewalt des Staats und der Kirche in den hergebrachten Schranken sich bewege, weiß sie das diejenige Ordnung erhalten wird, worin die Kirche selbst ihr Bestehen und Gedeihen findet. Gern geben wir der Hoffnung Raum, daß die Stelle des gerügten Gefühles, welches in der Allokution sich kund gibt, von der Weisheit wieder werde eingenommen werden, welche sonst den römischen Hof auszeichnet. — Oder sollte die Unheil brütenden Paethei, die ihren Altar mit freventlichem Eifer, wenn es nicht anders seyn kann, auch mit der Vernichtung oder gar mit dem Umsturze der Throne, zu erheben trachtet, welche das Widerstreben des Erzbischofs von Köln bis zum schlimmen Ausgange genährt und gepflegt, und nun, da dieser Erfolg eingetreten, ihn für ihre Zwecke, unerschöpflich in Lügen und Verläumdungen ausbeutet, es auch noch gelingen, ihre verdächtigenden Nebel vor das klare Auge des päbstlichen Hofes zu ziehen? Wir wollen einer solchen Besorgniß Schweigen gebieten. Was aber auch die Zukunft bringen mag, mit Liebe und Wohlwollen gegenüber fanatischem Hoffen, aber auch umgürtet mit dem Schwerte, welches der Obrigkeit als Dienerin Gottes anvertraut ist, eine Wächterin zur Steuer über den, der Böses thut, wird die königl. Regierung ihre Bahn fest und unverrückt verfolgen, mit zuversichtlichem Vertrauen auf ihr gutes Recht, auf die Weisheit der Bischöfe, die Einsicht einer gebildeten Geistlichkeit und den verständigen Sinn eines treuen Volkes. (Ges.) v. Altenstein.

Rußland.

Die Theilnahme, (heißt es in Berichten aus Berlin,) welche sich in Petersburg für die kaiserl. Familie bei Gelegenheit des Brandes unter allen Klassen des Volkes zeigte, gränzt an wahren Enthusiasmus. Von allen Seiten versammelte man sich, um Beiträge zum Wiederaufbau des Winterpalais anzubieten. Die Kaufmannsgilde allein hatte zwei Millionen Rubel zu diesem Ende unterschrieben, und sprach den Wunsch aus, daß der Kaiser der Nation gewähren möchte, den Bau zu bestreiten. Der Kaiser dankte jedoch, denn obgleich er aufs tiefste von solchen Beweisen der Anhänglichkeit gerührt war, wollte er doch nicht, daß ein ihn persönlich treffender Unfall die Unterthanen im mindesten in Kosten bringe. Man erzählt von Scenen, die sich während des Brandes zutrugen, und die von der seltenen Hingebung zeugen, von welcher der Russe für sein angestammtes Fürstenhaus durchdrungen ist. In diesem Augenblick beschäftigt man sich mit Anfertigung von Grundrissen, um beim Eintritt des Frühjahrs das riesenhafte Gebäude des Winterpallastes aus seinen Ruinen wieder zu erheben.

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838 Jänner	Barometerstand am Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		Thermometerstand im Freien nach Reaumur um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	Witterung um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
24	25	9,8	25	8,8	25	8,8	— 3,0	2,3	— 1,7	heiter	Wolken	heiter
25	25	8,0	25	7,2	25	6,1	— 1,4	2,8	— 1,4	ll. Wolken	heiter	detto
26	25	5,1	25	4,9	25	5,7	— 2,7	0,0	— 5,0	detto	ll. Wolken	detto

Geschichte.

(Beschluß.)

Im Jahre 1497 baute Bischof Melchior von Meckau, um sowohl den Verschleiß, als auch den Anlauf des Brodes hierorts dauernd zu erleichtern, eine Brodbank, aber ungeschickter Weise gerade hinter die Kirche, wo sie noch gegenwärtig als solche fort besteht, und mit seinem Geschlechtswappen, den drei Schaufeln, in Marmor versehen ist. Sie berührte aber damals die Kirche selbst nicht, wie heut zu Tage, welche vom erzählten Brande hart mitgenommen worden seyn mochte, da sie fast gleichzeitig mit ihrer Nachbarin der Domkirche eine Total-Reparation erhielt, und zwar dergestalt, daß sie der heimerische Suffragan-Bischof Konrad Reichard am 20. Aug. 1503 in Beiseyn des andächtigen Volkes feierlichst einweihte. Hierüber vermissen wir die näheren Angaben.

Gleichsam im Vorbeigehen mag hier gesagt werden, daß auch in Brixen, wie allenthalben, Luthers Reformation den Keim einer großen Gährung in die Gemüther legte, und daß im Jahre 1523 sogar ein Schneidergeselle von Oberzirkel, dann im Jahre 1525 ein eingedrungener deutschlerischer Priester die neue Lehre zu predigen sich erfrechten. Deshalb brachte die in diesem letztern Jahre angestellte Rebellion in ihrer mehr politischen Natur große Unbill, bittere Früchte, und traurige Folgen über unsere gewiß friedliche Gegend hervor.

Der vom Bürger des Stadtrathes, dem reichen und wohlangesehenen Kämpter aus eigenen Mitteln kostbar errichtete und nach damaligem Geschmacke ganz mit Gold überzogene Hochaltar rebellt am 17. Mai 1681 seine heilige Weihe zu Ehren des Kirchenpatrones durch die Hände des fürstlichsofes Paulinus Mayr in Gegenwart einer versammelten Volksmenge. Ums Jahr 1695 ließ Bischof Christoph Andreas den St. Sebastians-Altar zu kirchlichen Verrichtungen zurichten. Bald darauf (1622) wurde die an der mitternächtlichen Kirchenmauer angebrachte Orgel von Andreas Putz aus Passau vollkommen reparirt. Im Jahre 1711 stiftete Christoph von Anreiter eine Kaplanei auf den Altar der schmerzhaften Mutter, im Nachgange dessen die von Jenner'sche im Jahre 1723 errichtet ward. Johann Sebastian von Bach, Domherr zu Chur, veranstaltete im Jahre 1738 mittelst seiner Stiftung, daß statt eines Frühmessers ein dritter Kooperator angestellt, und diese verbunden wurde, alle Sonn- und Feiertage gerade vor 11 Uhr die heil. Messe auf dem Kreuzaltar zu lesen.

Das im Jahre 1738 gefeierte Säkulum hatte eine Verlängerung und theilweisen innern Umbau der Kirche zur Folge. Der Bau begann zugleich im Jahre 1739 unter der Regierung des höchstverdienten Oberhirten Kaspar Ignaz Grafen von Künigl; das Pfarrgotteshaus, das für die Aufnahme der gesammten Bevölkerung wirklich zu klein war, wurde einzig zweckmäßig bis zur Breitand verlängert, das dortselbst längst bestandene Vorhaus bei dem großen Eingange, (worin die Begräbnißstätte der Honoratioren und der freundragende Heiland) abgetissen, die Orgel zurück gesetzt, auf Kosten des Bischofes der Kreuzaltar aus Marmor, (worauf der kreuztragende Heiland gestellt wurde) und jener des heil. Johannes des Täufers von der gleichnamigen Bruderschaft (die im Jahre 1578 entstanden und 1604 einverleibt worden war) neu aufgebaut. Einschließlich des Mauern rebielt dasselbe eine Länge von 168, und mit den Stuppirlern eine Breite von 69 Wiener Schuh; die Höhe im Presbyterium beträgt 50, und im Schiffe 60, dann einschließlich des Dachstuhles 90 Schuh. Das ebenhalb des Portales an der Außenseite angebrachte Chronologikon:

„S. MIChaeL saLVtIs signifer,
tVa protectIone CIVItas haeC.
BrIXInensIs ConstantIer reCreeIVe"

sagt uns, wann dieß Bau vollendet worden.

Angeregter, durch das Bedürfniß hiebei gestifteter Zubau stach aber auffallend mit dem im Zeit gothischen Style prangenden Bestandtheile ab. Anstatt demselben auch die einmüthige Gleichförmigkeit möglichst zu geben, vermied man im Jahre 1758, vermuthlich durch den in mehreren Umreißen im Jahre 1745 begonnenen Bau der majestätischen Domkirche verleitet, auf den unglücklichen Gedanken, die gothischen Bogen und kunstreichen Vertierungen dort herab zu schlagen, neue Wandpfeiler aus Gyps zu verfertigen, und die dadurch entstellten Gewölbe, um doch einigermaßen das Auge zu trösten, durch Joseph Hausinger von Wien, einen Schüler des Paul Troger, austumahlen. Dasser sist die Bedachung mit glasurten Ziegeln, und der neue Hochaltar, mit meisterhaften Statuen versehen, in der Folge aus; doch ließ man noch die vorderen unförmlichen Nebenaltäre unberührt, was die ganze Harmonie vollends störte. So blieb es 30 Jahre lang.

Interessen bedürfte dieses seines Alters wegen ehrwürdige Gotteshaus einer neuerlichen totalen Verbesserung. Im Jahre 1836 wurde die Kanzel, die vier vordern Seitenaltäre von Pedutil aus Scajola neu und herrlich mittelst freiwilliger Beiträge der Pfarrsgenossen erbaut, mit Statuen von Duil und Stadler verschönert, und vom hochwürdigsten Fürstbischofe Dr. Leonard Galura am 6. Dez. 1836 sehr feierlich eingeweiht. Im folgenden Jahre erhob sich auch der Hochaltar aus gleicher Materie in neuer Gestalt, und erwartet mit den noch übrigen Theilen der Kirche im laufenden Jahre das achten Säkulums seine Vollendung.

Wenn überlassen wir die zu bessernde südbeliche Darstellung der Redaktion der Thiösen Beschreibung, mit dem Wunsche, daß diese Gotteshaus unter der apostolischen Leitung seines hochverehrten Oberhirten, dessen erfreuliche Sekundisirer nicht ohne Bedeutung gerade in dieses pfarrliche Säkularjahr einfällt, die besten Früchte trage, und der Nachwelt sage, was Gemeinsinn vermöge.

Verschiedenes.

Die Bälle und Soireen in Paris, meldet der Korrespondent, drängen sich in ununterbrochener Reihe. Das Glänzendste in dieser Art war der Ball bei Hrn. J. S. v. Rothschild. An diesem Abend war der Theil des Boulevards, der zur Rue Laffitte führt, für das Publikum gesperrt, und die Wagenreihe bewegte sich langsam nach dem Hotel des reichen Bankiers. Gleich dem Eintritte in diesen Glanz glaubt man sich in eine ferne Zeit versetzt, und wenn Karl IX. oder Katharina von Medicis den Hrn. v. Rothschild einmal besuchten, so würden sie wie zu Hause seyn; denn nicht nur der Reichthum, sondern auch die Gewohnheiten ihrer Zeit sind hier zu finden, und Möbel, Musik, Speisen, ja selbst der Tanz sind im Geschmacke des sechzehnten Jahrhunderts. Den Tag darauf gab der englische Gesandte in Paris ein nicht minder glänzendes Fest. Besonders reich war der Schmuck blühender Gewächse, der in den Galerien verbreitet war. In einem der prächtigsten Säcens befand sich die Statuette der Königin Viktoria, die so eben fertig geworden ist. Strauß spielte mit seinem Orchester zu Tanze auf; „diese unbekannte Größe, wie die Pariser sagen, der uns mit magischer Gewalt in seine Harmoniennerdel reißt."

Das größte brittische Dampfschiff ist der neulich erbaute Gorgon. Es hält 1150 Tonnen, kann auf 20 Tage Steinkohlen fassen, hat Raum für 1000 Mann Truppen, 156 Matrosen und für die nöthigen Lebensmittel auf sechs Monate. Die Dampfmaschine hat 320 Pferdekraft und das Schiff ist so gebaut, daß die Maschine kaum von einem Schusse getroffen werden kann.

In Frankfurt am Main starb am 13. Jän. Ferdinand Ries, aufgezeichnet als Kompositt und Pianofortespieler. Er wurde 1784 zu Bonn geboren und genoß seit seinem 10ten Jahre den Unterricht Beethovens in Wien, wo zugleich Salieri und Stadler Einfluß auf seine Kunstbildung hatten. Er ging 1806 nach Petersburg, später nach London, wo er zwölf Jahre lebte und sich ein ansehnliches Vermögen erwarb, 1832 ging er nach Italien und nahm bei seiner Rückkehr seinen Aufenthalt in Frankfurt.

Hiebei die Extra-Beilage Nr. 8.

Haupt-Redakteur: Fr. Schuler.

Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

Extra-Beilage

zu

kaiserl. königl. privilegirten Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

№ 9. Montag, den 29. Jänner. 1838.

Verzeichniß

der Abnehmer der Entschuldigungskarten in Meran für das Neujahr 1838.

Herr Joseph Hofner.
— Alois Lusenberger.
— Franz Maurer, Magistratsrath.
Dessen Frau Gemahlin Genovefa, geb. Kirchlechner.
Herr Johann Bapt. v. Mainoni.
— Jakob Bergmeister, Medizin-Doktor.
Dessen Frau Gemahlin Josepha, geb. v. Stefenelli.
Herr Anton Ratschiller.
— Dr. Heinrich v. Stefenelli.
— Sebastian Verdroß.
Frau Johanna Verdroß, geb. v. Knillenberg.
Herr Ignaz Leb, k. k. Straßenmeister.
Dessen Frau Gemahlin Josepha, geb. Buecher.
Herr Joseph Knoll, städtischer Vertreter.
Hochw. Herr Georg Gstich, Frühmeßbenefiziat zu Tirol.
Frau Genovefa Witwe v. Iffer, geb. Kirchlechner.
Hochw. Herr Bernard v. Iffer, Kooperator zu Tirol.
Fräulein Genovefa v. Leis.
Herr Anton v. Iffer, Magistratsrath.
Dessen Frau Gemahlin Elise, geb. Putz.
Löbl. Pfarrwidum St Peter.
— Pfarrwidum Mais.
— Benefiziatwidum Rubein.
Herr v. Salvadori, k. k. pens. Hauptmann.
— Dr. Karl v. Gasteiger.
Dessen Frau Gemahlin Anna, geb. v. Weber.
Herr Graf Kaspar v. Mamming.
— Joseph Angerer, k. k. Gefällenwach-Unterinspektor.
— Johann Gritsch.
Hochw. Herr Philipp Moser, Kaplan im k. k. Stammschlosse Tirol.
Herr Franz Rodi, mit Familie, in Algund.
— Johann Durst, Privat zu Naturns.
— Karl v. Winkler.
— Franz Ferdinand Ritter v. Goldegg, von Partschins.
— Joseph v. Aymanger, von Partschins.
Hochw. Herr Joseph Benn, Dekan und Stadtpfarrer.
— — Johann Ploner Katechet.
— — Joseph Genal, Pfarrerkooperator.
— — Benedikt Steinlechner, Benefiziat.
— — Alois Kirchlechner, Kooperator in Sarnthal.
Frau Anna Witwe v. Strobl, geb. v. Goldrainer.
Herr Franz v. Prez.
Dessen Frau Gemahlin Josepha, geb. v. Strobl.
Frau Rosa v. Wimler, geb. v. Lanser.
Frau Marianna Feyrtag, geb. Wenter.
Herr Franz Feyrtag, Medizin-Doktor.
Fräulein Johanna Feyrtag.
I. Grammatikalklasse.
Herr Ernest Würz, Fürstl. Thurn und Taxischer Rentbeamter.
Dessen Frau Gemahlin Josepha, geb. Brunnbauer.
Frau Anna Witwe v. Guggenberg, geb. v. Knillenberg.
Herr Lucius Stocker, Fürstl. Thurn und Taxischer Rentamtskontrollor.
— Johann Moosbrugger, Maurermeister und Steinmetz.
— v. Weinhart, k. k. Landgerichtsadjunkt.
II. Grammatikalklasse.
Herr Joseph Herzog, Medizin-Doktor.
— Franz Tausch.
— Leonhard Mayr.
Dessen Frau Gemahlin, geb. v. Perckamer.
Herr Joseph Kirchlechner.
Dessen Frau Gemahlin Maria, geb. Thaler.
Herr Anton Kirchlechner.
— Sebastian Kirchlechner.
Frau Maria Witwe Kirchlechner, geb. Staffler.
Herr Camill v. Clauser, Konzeptspraktikant.
— Alois Putz.
Frau Elisabeth Putz.
Herr Johann Hechenberger, Magistratsrath.
Dessen Frau Gemahlin Maria, geb. Leiter.
Herr v. Harnier, Gr. Hess. Legat.-Rath.
Dessen Frau Gemahlin Mathilde.
Herr Johann Rafft.
Dessen Frau Gemahlin Agnes, geb. Platzgummer.
Herr Tobias Nagele, Kaufmann.
Dessen Frau Gemahlin Josepha, geb. Lauer.
Das löbl. Benediktinerkollegium.
Herr Joseph Gschliesser.
— Anton Goldrainer, Kaufmann.
— Rudolph v. Devini.
— Johann v. Plankenstein.
Dessen Frau Gemahlin Anna, geb. Kirchlechner.
Herr Peter Klapeer.
— Dr. Johann Evangelist Hellrigl, Landgerichtsadvokat.
Dessen Frau Gemahlin Anna, geb. Platzer.
Herr Johann Lauber, Konzeptspraktikant.
— Michael Thaler, k. k. Landgerichtskanzlist.
Urban Pisch von Obermais.
Dessen Frau Gemahlin Antonia, geb. Verdroß.
Herr Valentin Kleinhans, k. k. Landrichter.
Dessen Frau Gemahlin Theres, geb. Maurer.
Herr Joseph v. Mazzonelli, Humanist.
— Anton Festner, Student der IV. Klasse, von Lavis.
— Johann Reibmayr.
— Alois Eisler, Gerichtskassier.
— Joseph Glanzl, Chorregent.
— Franz Joerger, Kaufmann.
Dessen Frau Gemahlin Barbara, geb. Marsoner.
Herr Joseph Hölzl, Kaufmann.
— Johann Barde, Privat von Partschins.
Fräulein Elisabeth Freyfassin von und zu Plauen in Latsch.
Fräulein Kreszenz Freyfassin von und zu Plauen in Latsch.
Herr Joseph Em. Baron v. Hausmann, Marschkommissär.
Freyfrau Karolina v. Hausmann, geb. Freifassin von und zu Plauen.
Fräulein Josephine Baronesse v. Hausmann.
Fräulein Elise Baronesse v. Hausmann.
Herr Tobias Siller.
— Medizin-Doktor Alois v. Gasteiger, Distriktsarzt.
Dessen Frau Gemahlin Kreszenz, geb. v. Goldrainer.
Herr Dismas Nagele, Magistratsrath.
— Herr Anton Kuhn, Apotheker.
Dessen Frau Gemahlin Anna, geb. Nagele.
Hochw. Herr Johann Nep. Freyherr v. Battaglia zu Neuhaus, Sopra Monte e ponte alto, Benefiziat zu S. Maria Maggiore in Trient.
Titl. Frau Gräfin v. Hendl.
Herr Johann Obertimpfler, Kommunal- und Stiftungsverwalter.
Dessen Frau Gemahlin, geb. Eisendorf.
I. Humanitätsklasse.
IV. Grammatikalklasse.
II. Humanitätsklasse.
Frau Baronesse v. Battaglia, Witwe v. Mörl.
Herr Vinzenz Wagner.
— Joseph Eberle.
III. Grammatikalklasse.
Hochw. Herr Anton Pirpamer, Spitalpfarrer.
— Johann Kostner, Pfarrorganist.
Hochw. Herr Joseph Thaler, Pfarrer in Knens.
— — Joseph Hofmann, Kooperator in der Pfarre Ulten.
— — Alois v. Gasteiger, Kooperator in der Pfarre Schenna.
— — Andrä Pichler, gewester Pfarrer in Hafling.
— — Johann Clemann, Kooperator zu Lapfons.
— — Joh. Degeser, Pfarrerkooperator zu Meran.
Herr Alois Wolf, Mahler.
— Alois Putz, k. k. pens. Landrichter.
Dessen Frau Gemahlin Elisabeth, geb. v. Knillenberg.
Herr Johann Parie, Kaffetier.
Dessen Frau Gemahlin Josepha, geb. Bstieler.

Digitized by Google

Herr Johann v. Iſſer, k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungsrichter zu Cavales.
Frau Johanna v. Iſſer, geb. Großrubatſcher.
Herr Sebaſtian v. Iſſer, k. k. Landgerichtsadjunkt zu Glurns.
Frau Witwe Eliſabeth Gräfin v. Stachlburg.
Fräulein Antonia Gräfin v. Stachlburg.
Herr Joſeph Deutſch, Apotheker.
— Johann Kiechl, k. k. Landgerichtsadjunkt.
— Alois Baron v. Schneeburg.
— Anton Wallnöfer, k. k. Konzeptspraktikant von Klauſen.
— Franz Anton v. Wohlgemuth, k. k. Landgerichtsaktuar.
Deſſen Frau Gemahlin Maximiliana, geb. v. Friderizzi.
Fräulein Anna v. Mühlſtetter, Hallerſtiftsdame.
Herr Heinrich v. Dinſchgau.
— Ignaz Eißler, Wundarzt.
— Joſeph Siller, Stadtpfarrchor-Tenoriſt.
Deſſen Frau Gemahlin Liſette, geb. Marx.
Frau Franziska Witwe v. Goldrainer, geb. Sattari.
Herr Dr. Simon Zuech, k. k. penſ. Regimentsarzt.
Herr Aloiſ Kirchlechner, Kaufmann.
Hochw. Herr Plattner von Priſtan.
Herr Franz Ant. Tſchohl, Fürſtl. Thurn und Taxiſcher penſ. Rentbeamte.
— Johann Maibl, Medizin-Doktor.
— Karl v. Brattenberg zu Zenoberg, Magiſtratsſekretär in Bozen.
Engliſches Fräulein-Inſtitut.
Herr Leopold Gſchlieſer, Chyrurg zu Schenna.
— Anton Granſteiner, Sakriſtan im löbl. Kapuzinerkloſter.
Frau Anna Stainer, geb. Kirchlechner.
Herr Franz v. Sagburg, Lokalſchulaufſeher.
Hochw. Herr Johann Sonnenburger, Pfarrer zu Partſchins.
Frau Joſepha Witwe v. Riccabona, geb. Freyin v. Paravicini.
Herr Joſeph Valentin Haller, Bürgermeiſter.
Deſſen Frau Gemahlin Magdalena, geb. Achmiller.
Herr Joſeph Raffl, Pfarrmeßner.
— Johann Hofmann, Stadtſchreiber.

Digitized by Google

№ 10 Donnerstag, den 1. Febr. 1838.

Kaiserlich Königlich privilegirter

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Tirol.

Für Neujahrs-Entschuldigungskarten sind beim Beginnen dieses Jahres im Markte Imst 63 fl. 16 kr., im Markte Reutte 33 fl. 48 kr., im Gerichte Landeck 55 fl., Nied 90 fl. 5 kr. nebst 4¼ Star Roggen, 9½ Star Gersten und ¾ Star türkischen Korn, im Gerichte Rauders 56 fl. 36½ kr., Glurns 52 fl. 23 kr., Fschgl 23 fl. 39 kr., Sitz 127 fl. 40 kr., in Telfs 103 fl. 22 kr. R. W. zur Unterstützung der Armen eingegangen. Die im Gerichte Imst bei diesem Anlasse gesammelten milden Beiträge für die Lokal-Armen haben in der Marktgemeinde Imst 575 fl., im ganzen Bezirke 992 fl. 42 kr. betragen. Imst, den 28. Jän. 1838.

Illyrien.

Triest, den 27. Jän. Nachrichten aus Konstantinopel vom 3. Jän., aus Smyrna vom 7., und aus Odessa vom 8. Jän. zufolge herrschte in diesen Gegenden eine ungewöhnlich strenge Kälte. In letzterer Stadt sprach man nicht mehr von der Pest; alle Kommunikationen in der Stadt waren frei und man erwartete nun noch die Aufhebung des Kordons außer derselben. — Die Oehlpreise sind in den Handelsplätzen der Levante sowohl als in Italien im Steigen begriffen. (Oesterr. Lloyd.)

Rußland.

Petersburg, den 17. Jän. Die hiesigen Blätter berichten: „Da Se. Majestät der Kaiser seit dem Antritt Ihrer Reise das Gardekorps nicht mehr in seinem vollen Bestande gesehen hatten, so geruhten Sie jetzt eine allgemeine Parade desselben anzuordnen, um zu gleicher Zeit auch den Helden der Kriege von 1812 bis 1815, deren Statuen, wie bereits gemeldet, am 25. Dez. (a. St.), als dem Tage der Befreiung Rußlands von dem feindlichen Einfalle, enthüllt worden waren, die gebührende Ehre zu erzeigen. Mittwoch den 10. Jän. stellten sich um 11 Uhr Vormittags alle Truppen, welche die Garnison von Petersburg bilden, auf dem Admiralitätsplatze auf. Um Mittag ritten Se. Majestät der Kaiser mit Ihrer Suite durch die Reihen Ihrer tapfern Krieger und führten dieselben nach dem Newskischen Prospekt. Als die Truppen dem Standbilde des Feldmarschalls Fürsten Barclay-de-Tolly gegenüber angekommen waren, ließen Se. Majestät dieselben Halt machen, worauf sie das Gewehr präsentirten, und dem Feldherrn, der im Jahre 1812 die Kriegsoperationen begonnen und in zwanzig Monaten das russische Heer nach Paris geführt hatte, Hurrah zuriefen. Eben so ließen Se. Majestät bei der Statue des Fürsten Kutusow-Smolenski Halt machen und erwiesen dieselbe Ehre dem Heerführer, welcher im Herzen Rußlands die Kriegsmacht des bisher unbesieglichen Eroberers zuerst trug, ihn darauf aus unserem Gebiethe vertrieben und zum unsterblichen Ruhme der russischen Waffen den Grund zu allen weiteren Erfolgen gelegt hatte. Das Hurrah des Sieges und der Leiumphes erfüllte zum zweiten Male die Luft. Das rührende Gefühl der Ehrfurcht und der Dankbarkeit gegen die gerechten Monarchen bewegte die Herzen der unerschrockenen Krieger, der Zeugen und Theilnehmer des großen Triumphes. Die tapfern Veteranen, die Mitkämpfer im vaterländischen Kriege, waren von der angenehmen Erinnerung an ihre Mühen und Thaten und an den Ruhm ergriffen, der den unvergeßlichen Alexander, den großen und weisen Führer zum Siege, krönte. Ihre jungen Gefährten ergrüßten von Eifer, in die Fußstapfen der großen Vorbilder zu treten, und sich zu ihren würdigen Nachfolgern zu machen." — Durch Ukas vom 8. d. haben Se. Majestät der Kaiser dem neukreirten Ministerium der Reichsdomänen seine förmliche Organisation verliehen, der zufolge es mit dem Beginn des Jahres in die volle Ausübung dieses Verwaltungszweiges tritt, der in drei Departements, jedes aus mehreren Sektionen bestehend, zerfällt. Zum Minister desselben haben Se. Majestät den General der Infanterie Kisselew ernannt. Bekanntlich stand dieser Verwaltungszweig bisher unter dem Finanzministerium, ward aber, in Erwägung des sehr ausgedehnten Umfange dieses Ministeriums, vor drei Jahren von demselben separirt, vorläufig nur als Versuch im Kleinen, auf die Verwaltung der Krondomänen im St. Petersburgischen Gouvernement beschränkt, und der eigenen Kanzlei Sr. kaiserl. Majestät beigezählt, unter die besondere Administration des Hrn. von Kisselew gestellt. Dem Willen unseres erhabenen Monarchen zufolge, liegt diesem Ministerium die Ausführung der wohlthätigsten und humansten Zwecke ob: die Lage aller Kronbauern im Reiche, deren Zahl sich, nach den neuesten vom Finanzministerium veröffentlichten Notizen, auf 21,463,933 Individuen beider Geschlechter beläuft, soll durch dasselbe physisch und geistig verbessert werden; dennächst soll aber auch durch dasselbe die künftige Steuer-Verpflichtung der Kronbauern, deren ungeregeltes Einkommen bisher an den meisten Orten mit steigen und bedeutenden Rückfänden verknüpft war, in ein ihren Verhältnissen, wobei die Mittel ihres Erwerbs ihnen immer mehr erleichtert werden sollen, genau und richtig angepaßtes System gebracht werden, wodurch die Revenüen des Reiches jährlich einen ansehnlichen Ueberschuß über ihren bisherigen Bestand erhalten dürften. Mit diesem nun ergänzirten Ministerium zählt unser Staatsministerium jetzt neun Glieder, die sich der Ordnung nach also rangiren: Minister des kaiserl. Hauses und der damit verbundenen Appanagen ist der General der Infanterie, Fürst Peter Wolchonsky, Kriegsminister der General der Kavallerie, Graf Alexander Tschernitschow, Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Vicekanzler und wirkliche Geheimerath Graf Karl Nesselrode, Seeminister und Chef des Hauptadmiralitätes der Fürst Alexander Menschikoff, Minister des Innern und zugleich Controlcher des Kultus aller fremden in Rußland tolerirten Religionen der Staatssekretär Geheimerath Bludoff, Minister des Unterrichts und der Volks-Civilisation der Geheimerath Uwaroff, Finanzminister der General der Infanterie, Graf Franz Cancrin, Minister der Reichsdomänen der oben gedachte General der Infanterie, Kisselew, Justizminister, der Staatssekretär Geheimerath Dmitry Daschkoff. Diesem Minister steht in der Person des wirklichen Staatsraths und Staatssekretärs, Grafen Viktor Panin, ein Adjunkt zur Seite. — Nachstehende statistische Data über unsere Kaiserstadt entlehne ich aus dem so eben veröffentlichten Jahresbericht des Oberpolizeimeisters: Am Schlusse des vergangenen Jahres bestand die Bevölkerung Petersburgs aus 468,625 Individuen, worin 328,719 dem männlichen und 139,906 dem weiblichen Geschlecht gehörten. — Die Gesammtzahl der Häuser beträgt 8682. Darunter befinden sich zehn den Gliedern der kaiserl. Familie zugehörende Schlösser, 754 Regierungs-, 38 verschiedenen Gesellschaften gehörige und 7850 Privatgebäude. Nur 30 Feuersbrünste, wovon die Minderzahl bedeutend war, hatten Statt gefunden. Pfarrkirchen und Hauskapellen des griechischen Kultus gibt es 151, wovon fünf den altgläubigen Sekten gehören, Kirchen der fremden Religionen zwölf.

Preußen.

Berlin, den 23. Jän. Der hiesige kaiserl. russische Gesandte übergab vor einigen Tagen dem Oberbürgermeister Krausnick ein verfiegeltes Schreiben seines Monarchen mit dem St. Annen-Orden zweiter Klasse in Brillanten, und ein Geschenk für unsere Stadtarmen von 5000 Stück Dukaten. Das erwähnte Schreiben lautet: „Mit besonderem Vergnügen habe Ich die Urkunde über das Mir von Ihnen angetragene Bürgerrecht der Stadt Berlin angenommen, und sage Ihnen Meinen aufrichtigen Dank für die Mir bei dieser Gelegenheit ausgesprochenen Gesinnungen. Stets habe Ich den wärmsten Antheil an dem Wohlergehen einer Stadt genommen, deren Einwohner sich in schwerer Prüfungszeit durch treue Anhänglichkeit an ihren König bewährten, und wo Mir selber das Glück Meines häuslichen Lebens erblühte. Indem Mich nun ein neues Band an dieselbe knüpfet, werde Ich Mich künftig deste glücklicher schätzen, in Ihren Mauern Mich des Wiedersehens mit einem Monarchen zu erfreuen, in welchem auch Ich einen geliebten Vater verehre. Empfangen Sie, Meine Herren, mit dieser Versicherung den Ausdruck Meiner vollkommenen Werthschätzung. (Gez.) Nikolaus. Moskau, den 6. Dez. 1837. — An die Herren Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath, auch Stadtverordnete der königl. Residenzstadt Berlin."

Deutschland.

Stuttgart, den 24. Jän. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde bezüglich auf das Strafgesetzbuch entschieden: 1. mit 76 Stimmen gegen 10, das Fallbeil (die Guillotine) sey als das Instrument zu belassen, durch welches die Enthauptung geschehen solle; 2. mit 63 Stimmen gegen 22, die Oeffentlichkeit bei der Hinrichtung habe fort zu bestehen; 3. mit 58 Stimmen gegen 26, die lebenslängliche

Digitized by Google

Zuchthausstrafe sey beizubehalten. Ueber jeden dieser Punkte wurde lange diskutirt. Schott bemerkt, daß die Guillotine keine französische Erfindung ist; sie sey ursprünglich persisch und schon im Mittelalter in verschiedenen europäischen Staaten angewendet worden. Guillotin habe die Maschine nur verbessert. Der Einwurf, daß sie in der französischen Revolution vermöge ihrer Konstruktion zu so vielen Justizmorden habe Veranlassung geben müssen, habe keinen Werth, denn welches Instrument sey nicht schon mißbraucht worden. Schneckenburger: Die Enthauptung sey die schmerzhafteste Todesart, indem erwiesen sey, daß die getrennten Körpertheile noch einige Zeit fortleben. Er spricht sich somit auch gegen die Guillotine aus, die übrigens nicht so sehr sicher sey, indem vor 40 Jahren die Direktoren dieser Maschine noch große Messer bei sich geführt haben, um mit denselben nachzuhelfen. Auch v. Prieser zeigt mit Beispielen, daß die Guillotine die erforderliche Sicherheit nicht gewähre. Die Absicht der Regierung sey übrigens nicht, das Schwert für immer beizubehalten; nur solle ihr nicht das Instrument absolut vorgezeichnet werden. Es liegen Vorschläge beim Ministerium vor, welche nur einiger Verbesserung bedürfen, um die Vortheile beider Methoden vereint in Anwendung bringen zu können. v. Hufnagel erinnert an die neueren Vorfälle in Würtemberg und in einem Nachbarlande, welche beweisen, daß die Vollziehung durch das Schwert höchst unsicher sey und ins Schauderhafte ausarten könne. Pfleiderer hat einen Abscheu gegen dieses furchtbare Instrument der Revolution. Er trage darauf an, daß die Wahl des Instruments der Regierung überlassen werde. Freiherr v. Hornstein: Das Fallbeil habe lange vor der französischen Revolution bestanden; allein er sey gegen dasselbe, weil man mit dieser Maschine die Köpfe tausendweise wegraffen könne, während bei anwendung des Schwertes der Scharfrichter in solchen Fällen seinen Dienst versagen könne. Oeffner bemerkt, daß schon vor 20 Jahren der Oberamtsarzt von Eßlingen eine Enthauptungsmaschine erfunden habe. v. Prieser: Diese Maschine sey von dem Medizinalkollegium und der medizinischen Fakultät in Tübingen geprüft und unzweckmäßig erfunden worden. Kanzler v. Wächter: Wenn das Fallbeil in manchen Fällen nicht das Haupt schnell vom Rumpfe trenne, so verursache doch die dadurch bewirkte Erschütterung des Rückenmarkes eine Betäubung, während welcher das Instrument zum zweiten Male angewendet werden könne, ohne daß der Verbrecher es fühle. Dieß Alles sey bei dem Schwerte nicht der Fall. Römer erinnert, daß die medizinische Fakultät in Tübingen und das Medizinalkollegium selbst erklärten, daß das Fallbeil das sicherste und zweckmäßigste Instrument sey. Geheimer Rath v. Schwab zieht dieß nicht in Abrede, aber er hält die Einführung desselben noch nicht für zeitgemäß und ist dagegen, daß Würtemberg andern deutschen Staaten hierin voran gehe. Unter vielseitiger Zustimmung erinnert Kanzler v. Wächter, daß, wenn die Zeiten der Menschenschlachterei eintreten sollten, so werde man Mittel hiezu finden, ob das Fallbeil bereits eingeführt sey oder nicht. v. Gmelin hat nur die Bedenklichkeit gegen die gesetzliche Einführung des Fallbeils, daß die Einführung einer etwa später erfundenen zweckmäßigen Maschine in das Gesetz abgeschnitten sey. v. Probst hält das Fallbeil für unsicher und unbeurtheilt und glaubt, daß das Volksurtheil über Vorurtheil seiner Einführung im Wege stehe.

Belgien.

Man schreibt aus Antwerpen vom 20. Jän.: Die heute Früh auf der Eisenbahn von Gent angekommenen Personen erzählen, daß sich diese Stadt in einem Zustande des Schreckens und der Verwirrung befinde. In der Nacht war in der Fabrik des Hrn. Parldant Van der Waerden, nahe an der Augustinerkirche, Feuer ausgebrochen, und am Morgen stand bereits die Kirche und das Kloster in vollen Flammen. Da man wegen Wassermangel die Löschanstalten nicht gehörig betreiben konnte, so fürchtete man für das ganze Viertel, in dem die Kirche liegt. Dieß ist sehr groß und enthält außer den brennenden Gebäuden noch die Akademie der Zeichenkunst, mehrere Fabriken und eine große Anzahl schöner Häuser. (Spätern Nachrichten zufolge ist es dennoch gelungen, das Feuer auf die besagten Gebäude zu beschränken, welche um 2 Uhr Nachmittags bis auf die kahlen Mauern abgebrannt waren. Der Kirchthurm war mit fürchterlichem Krachen eingestürzt. Die von der Flammen zerstörte Fabrik war eine der größten in Gent und beschäftigte eine Menge Arbeiter, die nun bei der rauhen Jahrszeit brodlos sind.) Um 19. Jän. Abends 10 Uhr brachen die Flammen aus dem alten Spitale im Lager von Beverloo, worin sich die Verwaltung, das Magazin und 140 Augenkranke befanden. Das Gebäude, die Magazine und selbst die Kasse des Direktors, die er vergebens zu retten suchte, waren in zwei Stunden in Asche verwandelt. Man fand vier Leichname unter dem Schutt. Fünf Personen fehlen. Sechs Augenkranke sind verwundet; 136 sind beinahe nackt den Flammen entkommen.

Frankreich.

Paris, den 24. Jän. Am 21. d. kam der französische Gesandte am russischen Hofe Baron de Barante, hier an; er wird die Zeit seines Urlaubs wahrscheinlich in der Hauptstadt zubringen. — Vor einigen Tagen fand ein kleiner Auflauf der Nationalgarde gegen den Marschall Lebau, ihrem Kommandanten, statt. Am Triumphbogen auf dem Karoussellplatze wurden gewöhnlich zwei Nationalgardisten zu Pferde als Ehrenwache und Nationalsiegel aufgestellt. Die Herren von der Nationalgarde weigerten sich nun sämmtlich der großen Kälte wegen die Wache zu versehen, und drangen dem Generalstabe die Entscheidung ab, daß sie nicht mehr als Reiterstaturen am Triumphbogen aufgestellt würden, bis der Thermometer unter Null gefallen wäre. — Man schreibt aus Algier vom 13. Jän.: Abdel-Kader befindet sich gegenwärtig in den Gebirgen von Brachera, acht Stunden vom Gebirge von Algier und etwa zwanzig von der Stadt selbst. Er hatte sein Lager auf dem Plateau von Hamsa nicht ferne von den sogenannten eisernen Thoren auf der Straße von Algier nach Constantine und beinahe am südlichen Abhange der Jurjuraberge aufgeschlagen. Dort besuchte ihn auf seine Einladung der Konsul der vereinigten Staaten von Nordamerika Hr. Garavini mit mehreren Einwohnern von Algier. Diese Herren fanden die beste Aufnahme beim Emir und machten die Hin- und Zurückreise ohne allen Unfall. Abdel-Kader kündigte hierauf öffentlich seine Rückkehr nach Medeah an und hatte bereits einige Märsche in dieser Richtung zurück gelegt, als er auf einmal auf dem nämlichen Wege wieder umkehrte, und über den unglücklichen Stamm von Oued-Zeitoun herfiel, der ihm die Bezahlung der Auflagen verweigert hatte. Er übte die schrecklichste Rache an demselben und man kann diesen Stamm als vernichtet betrachten. Diese Ereigniße, so nahe an der Gränze des französischen Gebiethes, verursachen viele Unruhe und bewogen den General Ballet, eine Truppenverstärkung an den Fuß des Atlas zu schicken.

Paris, den 26. Jän. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer legte der Kriegsminister der Kammer einen Gesetzentwurf vor, welcher bezweckte, der Witwe des Generals Damremont eine Pension von 10,000 Franken unter dem Titel einer Nationalerkenntlichkeit zu bewilligen. Der Minister legte hierauf einen zweiten Gesetzentwurf über die Einberufung von 80,000 Mann aus der Klasse von 1837 vor. Beide Entwürfe werden gedruckt, vertheilt und den Bureaux zur Unterfuchung übergeben werden. Hr. Gartan de Larochefoucault machte hierauf den Vorschlag, daß der Präsident in den Kriegsgerichten, wenn er dem Artikel 30 des Gesetzes vom 13. Brumaire des Jahres V gemäß, die Frage über die Schuldbarkeit gestellt habe, noch eine zweite Frage, ob keine mildernden Umstände vorhanden seyen, an die Mitglieder richten, und im Falle dieses bejahend entschieden würde, eine um einen Grad mildere Strafe aussprechen solle. Endlich las noch Hr. Lebeau einen Vorschlag über das von den Deputirten anzunehmende Kostüme. Dieses soll in einem schwarzen Kleide und in einer dünnen emaillirten Silberplatte als Abzeichen bestehen, die auf der linken Seite des Kleides getragen wird. — Gestern Abends hatte das Theater Vaudeville bald das nämliche Schicksal wie das schöne Theater Italien getroffen. Es gelang jedoch das Feuer, welches bei einem benachbarten Restaurateur ausgebrochen war, und sich schon den Dache des Theaters mittheilte, bei Zeiten wieder zu löschen. — Seit dem Jahre 1804 bis einschließlich 1838 hat es in Paris 25,327 Feuersbrünste gegeben, welche einen Schaden von 23,786,890 Fr. verursachten. Man schätzt den Werth der sämmtlichen in Paris befindlichen beweglichen Gegenstände und Häuser auf 13 und eine halbe Milliarde. Die Häuser allein schlägt man auf zwei und eine halbe Milliarde an.

Spanien.

Telegraphische Depesche: Bordeaux, den 20. Jän. Nachrichten aus Madrid vom 16. zufolge hat der Kriegsminister Baron de Solar seine Entlassung gegeben, der General Carratala wird ihn ersetzen. Der politische Chef von Cuenca erstattete die Meldung, Basilio werde nach einer erlittenen Niederlage von zwei Kolonnen lebhaft verfolgt, die viele Gefangene gemacht und viele Ueberläufer in ihre Reihen aufgenommen hätten.

In Beziehung auf die schon durch die telegraphische Depesche berichtete Schlappe des Don Basilio Garcia enthalten die Journale nun weitere Nachrichten. Ein Schreiben aus Cuenca vom 12. Jän. meldet: Vergangene Nacht fand die Expeditionsdivision des Don Basilio Garcia zu Villalba, und dieser hatte seine Vorposten bei den äußersten Häusern dieses Ortes aufgestellt. Die Divisionen des Ulibarri ist noch eine Stunde weit entfernt, und jene des Balkes soll die Arrieregarde der Rebellen bilden. Ein Gefecht kann nicht mehr lange ausbleiben, und wenn es wahr ist, daß sich die Truppen des Oraa bereits auf dem Heerwege von Octhuela befinden, so werden die Feinde bald wieder ins Innere der Sierra zurück getrieben werden. In der That enthält die offizielle Madrider Zeitung vom 15.

Digitized by Google

d. bereits die Nachricht, daß die Faktion des Basilio mit der Brigade des Ulibarri ein Treffen zwischen Tendos und Arros de la Cantera bestanden habe, und daß Basilio am 13. Morgens, von den Christinos geschlagen, auf dem Rückzuge durch Huete begriffen gewesen sey.

Die Sentinelle des Pyrenees enthält folgende Nachrichten von der Gränze Navarras vom 18. Jän.: Am 14. d. zog ein großer Convoi mit Getreide unter der Eskorte des Don Diego de Leon in Pampeluna ein. Dieser Chef kommandirte seine Kolonne auf der Ribera, die sich mit andern Bataillonen vereinigt hatte, und eine Gesammtmacht von 7000 Mann und 500 Pferden bildete. Der Nachtrab dieses Korps wurde bei seinem Durchmarsche durch Tarracaval durch einige Karlistenbataillone, jedoch ohne Erfolg, angegriffen. Die 22 Nationalgardisten, welche die Karlisten bei ihrem Einzuge in Tafalla zu Gefangenen machten, wurden ins Depot von Leyoa abgeführt. Am 15. d. wurden fünfzehn Stücke Geschütz von verschiedenem Kaliber nach Durango gebracht. Die Absicht der Karlisten ist nicht nur auf einen Angriff auf Balmaseda gerichtet, sie wollen auch die Belagerung von Bilbao wieder erneuern. Der karlistische Obergeneral von Katalonien, Don Antonio Urdiñanda, durchreiste den Süden in Bauernkleidern und kam am 13. d. in Tolosa an. Er begibt sich zu Don Karlos, um sich über die in seiner Provinz zu treffenden Maßregeln zu berathschlagen. Die 35 Kanziere der Eskadron von Osma, die im vorigen November zu den Christinos übergegangen waren, haben die Fahnen derselben wieder verlassen und sind mit Waffen und Pferden in die Reihen des Don Karlos zurück getreten. Der Brigadier Flinter, Generalkommandant der Provinz Toledo, erklärte durch einen Tagsbefehl diese Provinz in Belagerungsstand. Diese Maßregel wurde angeordnet, um die Mobilisirung der Nationalgarde zu beschleunigen, und das Land vor der Faktion von Navarra sicher zu stellen.

Man schreibt aus Madrid vom 16. Jän.: Basilio Garcia befindet sich in den Gebirgen von Toledo. Auf Befehl der Regierung werden sich Verstärkungen in die dortige Provinz begeben. Don Martin de Foronda ist zu ihrem politischen Chef ernannt worden. Die Kortessitzungen vom 15. und 16. waren der Fortsetzung der Erörterung über das innere Reglement gewidmet.

Großbritannien.

London, den 20. Jän. Heute Früh hatte Lord Durham eine Audienz bei der Königin, die ihn auf die gnädigste Weise aufnahm. Der Lord wird, wie verlautet, die Gouverneursstelle von Canada nur in dem Falle annehmen, wenn ihn die Königin selbst dazu auffordere. Dieß geschah nun, und der Lord gab dem Willen der Königin mit dem einzigen Bemerken nach, daß weder er noch sein Privatsekretär eine Besoldung annehmen werden. Die Abreise Lord Durhams an seinen neuen Bestimmungsort soll erst im Monat April statt finden. — Vorgestern Abends brach auf dem Quai des Kollegiums von Pedlars-aire wieder eine verheerende Feuersbrunst aus. Das Feuer war in einem Stalle entstanden, und hatte sich den nahen großen Getreide- und Kohlenmagazinen mitgetheilt. Diese enthielten mehr als 3000 Quarters Getreide und 500 Säcke Mehl. Die Flammen griffen trotz aller Anstrengungen mit der größten Gewalt um sich, und dehnten sich auch auf die ungeheuren Mühlengebäude des Hrn. Walker aus, die an dem nämlichen Quai liegen. Um 11 Uhr Nachts hatte die Wuth des Feuers den höchsten Grad erreicht; eine halbe Stunde später stürzten die Dächer der brennenden Gebäude ein, und da die Flammen bald keine Nahrung mehr fanden, war wenigstens die Gefahr für die nahe gelegenen Gebäude beseitiget. Um nämlichen Abends erschreckte eine aus dem Dache des Drury-Lane-Theaters hervorbrechende Flamme die Einwohner der angränzenden Häuser und Straßen. Das Feuer war aus Nachlässigkeit des Aufsehers der Gasbehältnisse durch eine Explosion des Gases entstanden, wurde jedoch noch vor Ankunft der Feuerspritzen glücklich wieder gelöscht. — Die Kälte ist hier wie in ganz Frankreich heftiger als seit Jahren. Die Themse führt so viel Treibeis, daß die auf- und niederfahrenden Dampfschiffe oft mehrere Stunden lang durch dasselbe aufgehalten werden.

London, den 23. Jän. In der Oberhaussitzung vom 22. dieß übergab der Herzog von Argyle die Antwort der Königin auf die an sie gelangte Adresse über die Angelegenheiten von Canada: „Mylords," sagte die Königin, „ich danke Ihnen für die mir gegebene Versicherung, daß Sie den Beschluß gefaßt haben, meine Anstrengungen zu unterstützen, um der Rebellion in Niedercanada ein Ende zu machen und Ordnung und Ruhe dort wieder herzustellen. Ich hoffe, mit Ihrer Mitwirkung bald die geeigneten Maßregeln treffen zu können, um den Frieden in dieser Provinz zur Sicherheit und zum Glücke seiner Einwohner jeden Standes wieder herzustellen. Ich fühlte die lebhafteste Genugthuung, als ich von allen den Beweisen der Treue und Loyalität hörte, die mir meine Unterthanen in meinen Provinzen von Nordamerika gegeben haben; die Anstrengungen, die sie machten, um meine Autorität dort aufrecht zu erhalten, erregen meine lebhafteste Erkenntlichkeit." Der Marquis von Lansdowne brachte hierauf eine Adresse an die Königin in Vorschlag, um sie zu bitten, alle auf die Euphrat-Expedition bezüglichen Dokumente, Extrakte oder Depeschen-Abschriften zum Hause vorzulegen. — In der Sitzung des Unterhauses vom nämlichen Tage sehte Sir R. Peel das Haus in Kenntniß, daß er bei Gelegenheit der Bildung des Komitee über die Bill von Canada die Unterdrückung zweier Stellen in derselben verlangen werde, erstens derjenigen, welche die Anerkennung enthaltet, daß die Konvention oder Kommission, wie man sie immer nennen wolle, einen repräsentativen Charakter haben werde, und zweitens derjenigen, welche der Königin in ihrem Rathe das Recht einräumt, die Bill zu widerrufen. Diese Motion würde also die Unterdrückung der zwei wesentlichsten Klauseln in der Bill von Canada zur Folge haben; sie bestreitet nämlich die Zweckmäßigkeit einer Versammlung von Abgeordneten mit dem Generalgouverneur und das der Königin verliehene Recht, in ihrem Rathe den Widerrufen der Bill ein Ziel zu setzen.— In der nämlichen Sitzung entwickelte sich eine Diskussion über die Frage, ob Hr. Roebuck, ein ehemaliges Parlamentsglied und dermaliger in England aufgestellter Agent der Versammlung von Niedercanada, in dieser Eigenschaft vor den Schranken des Unterhauses gehört werden solle. Das Haus sprach sich bejahend aus, und Hr. Roebuck hielt hierauf eine Rede, die wir aus Mangel an Raum ihrer ganzen Länge nach nicht mittheilen können. Er klagte in derselben alle Ministerien Englands der Reihenfolge nach an, Canada schlecht verwaltet zu haben, und bemühte sich, die Handlungen der canadischen Deputirtenkammer zu vertheidigen. Er warf die ganze Schuld der Ereignisse auf die englischen Minister, bei denen dieses entfernte Volk nur eine schwache Stimme zu seiner Vertheidigung habe. Der Redner meinte, die dem Hause vorgeschlagene Bill in Bezug auf Canada würde sich besser dazu eignen, ein Sklavenvolk zu regieren, als eine Kolonie zu verwalten, die einer Regierung der Ordnung und Freiheit untergeben ist. Hr. Roebuck bezeichnete nun alle Umpukömmlichkeiten der besagten Bill nacheinander. Mehrere Redner ergriffen nach ihm noch das Wort, und weil die Diskussion nicht beendiget werden konnte, wurde ihre Fortsetzung auf die nächste Sitzung vertagt. — In Canada dauern ungeachtet der Strenge der Jahrszeit die militärischen Operationen noch fort, und die englischen Truppen besetzen während der ersten Hälfte des Monats Dezember mehrere der wichtigsten Punkte, wo sich die Patrioten versammelt oder verschanzt hatten. Eine große Anzahl Gefangener, worunter einige als Chefs der canadischen Insurrektion aufgetreten waren, wurden nach Montreal gebracht, und wenn man den Journalen dieser Stadt Glauben schenken darf, so haben sich bereits mehrere Insurgentenabtheilungen unterworfen, und ihre Waffen abgeliefert. Die Regierung der vereinigten Staaten sprach sich zwar für die strengste Neutralität aus, doch befindet sich Hr. Mackenzie, Chef der Division, die sich der Stadt Toronto, des Hauptortes in Obercanada, bemächtigte, umgeben von canadischen Freiwilligen, dort, die ihm nach der Räumung von Toronto in die vereinigten Staaten gefolgt waren, wo er sogar eine provisorische Regierung von Obercanada gebildet haben soll. — Die Journale aus Montreal vom 19. Dez. enthalten sehr beruhigende Nachrichten über den Erfolg der Expedition des Sir J. Colborne gegen die Insurgenten in der Grafschaft des Sees der zwei Berge. Ein Schreiben des Obersten Eden an den Obersten Hughes, Kommandanten von Montreal, enthält folgende Stelle: „Als wir in St. Benoit ankamen, fanden wir keinen Widerstand mehr. Weil die Häupter des Aufstandes die Flüchtergriffen hatten, legten die Einwohner die Waffen nieder und ergaben sich auf Gnade und Ungnade. Unser Verlust war unbedeutend." Nähere Details enthält eine Depesche des nämlichen Offiziers an den Friedensrichter des Distrikts von Montreal, folgenden Inhalts: „Ich erhielt vom Generallieutenant und Oberkommandanten die Weisung, Ihnen anzuzeigen, daß die unter seinen Befehlen stehenden Truppen, nachdem sie St. Eustache und Carillon verlassen hatten, am 15. nach Grand-Brule marschirt sind. Sie machten am nämlichen Tage zu St. Benoit Halt, wo die Rebellenchefs seit einigen Wochen ihr Hauptquartier aufgeschlagen hatten. Bei der Annäherung unserer Truppen waren alle entflohen. Die Pächter, welche durch die Drohungen der Rebellenchefs Gieed, Girouard, Chenier, Demochelle und Perrigrinzungen werden waren ihre Wohnungen zu verlassen, sind wieder dahin zurück gekehrt. Der Oberst Maitland wird heute nach St. Scholastique marschiren und über St. Therese nach Montreal zurück kehren. Die königl. Artillerie und das 83ste Regiment, so wie die Kavallerie und die Kavabiniers sind bereits wieder dort eingetroffen. John Eden." Eine zweite Depesche des Generallieutenants John Colborne an den englischen Konsul in Neu-York setzt diesen von den nämlichen Ereignissen in Kenntniß, und gibt die Zahl der zu St. Eustache in die Flucht geschlagenen Rebellen auf 1200 an.

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838 Jänner	Barometerstand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur: um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		Thermometerstand in Graden nach Reaumur: um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	Witterung: um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
27	25	5.6	25	5.1	25	7.1	— 8,0	— 1,8	— 2,7	Nebel	klr. Wolken	Wolken
28	25	7.8	25	9.5	25	11.3	— 3,4	1,0	— 5,0	trüb	detto	heiter
29	26	0.1	26	0.0	26	0.0	— 8,5	— 0,3	— 3,5	Nebel	detto	detto
30	25	11.9	25	10.8	25	10.7	— 2,8	6,0	— 3,3	heiter	Wolken	trüb

Kunstgeschichte.

Die Sammlung von Gemählden vorzüglicher vaterländischer Künstler im Ferdinandeum hat im verflossenen Jahre einen schätzbaren Zuwachs durch zwei sehr schöne Porträte erhalten, die durch die kräftige und, man möchte sagen, plastische Art, mit der sie gemahlet sind, jeden Beschauer sogleich ansprechen. Es sind dieß die Porträte der Großeltern Sr. Excellenz des dermaligen k. k. Gouverneures zu Venedig, Johann Grafen von Spaur, nämlich des k. k. geheimen Raths, Kämmerers und Regierungspräsidenten zu Innsbruck, Johann Franz Grafen von Spaur, gestorben im Jahre 1759, und seiner Gemahlin Maximiliana gebornen Gräfin von Trapp, gestorben im Jahre 1778. Das letztere Porträt ist auch darum merkwürdig, weil es zugleich das Porträt des Mahlers enthält, der hinter einem Vorhange, eine Reisefeder in der Hand haltend, hervor schauet, was ohne Zweifel andeutet, daß er die Dame ohne ihr Wissen und Willen, und, wie man zu sagen pflegt, nur verstohlener Weise mahlen mußte. Der Künstler dieser Porträte ist der rühmlich bekannte Mahler Franz Anton Leitenstorfer, in Druckschriften auch Leidendorf genannt. Er selbst nannte sich auf seinen Kupferstichen Leitenstorff. Da er größten Theils außer dem Lande seiner Heimath lebte, sind Staffeleigemählde von seinem Pinsel in Tirol ziemlich selten. Wir geben hier eine kurze Nachricht von seinem Leben, die aber nicht viel mehr enthält, als schon das tirolische Künstler-Lexikon von ihm meldet.

Er wurde zu Reute den 14. April 1721 geboren. Da er schon als Schulknabe viele Anlage zur Kunst verrieth, und aus eigenem Antriebe allerlei zu zeichnen versuchte, ward er zu Johann Balthasar Riep, einem guten Mahler zu Reute, in die Lehre gegeben. Später kam er zur weitern Ausbildung nach Innsbruck zu dem Mahler Rupert Mayr, und hier hatte er das Glück, durch seine Anlagen, seinen Fleiß und sein gutes Betragen die Aufmerksamkeit des hiervor genannten Grafen von Spaur auf sich zu ziehen, und desselben Gewogenheit in dem Maße zu gewinnen, daß er dann von ihm in der ganzen Periode seiner Bildung großmüthig unterstützt wurde. So kam er von Innsbruck zu Paul Troger nach Wien, von dort in die Schule des Piazetta nach Venedig, und endlich in jene des Conca nach Rom. In diesem Hauptsitze der bildenden Künste verweilte er fünf Jahre, wo von ihm auch mehrere radirte Blätter erschienen sind.

Von Rom zurück gekommen, lebte er einige Zeit zu Innsbruck im gräflich Spaurischen Hause, wo er die erwähnten zwei Porträte mahlte. Dann hielt er sich in verschiedenen Städten von Deutschland auf, und er fand durch seine Gemälde allgemein so vielen Beifall, daß der Churfürst von der Pfalz ihn zu seinem Historien-, Fresko- und Kabinetmahler und zugleich zum Professor der Zeichnungskunst an der Kunstakademie zu Mannheim ernannte. In dieser Anstellung blieb er bis zu seinem Tode. Er starb daselbst den 24. April 1796 im 78sten Jahre seines Alters.

Von seinen außer Tirol gelieferten Werken wissen wir nur wenig zu melden. Es kömmt nur vor, daß er in mehreren deutschen Städten, von denen besonders Mainz genannt wird, verschiedene große historische Blätter in Kirchen und Pallläste, den Plafond im Komödien- und Redoutenhause zu Mannheim und mehrere Stücke im churfürstlichen Schlosse zu Schwezingen gemahlt habe. Daß er immerfort viel beschäftigt war, und für seine Arbeiten gut honorirt wurde, beweiset auch der Umstand, daß er bei seinem Tode seiner einzigen Tochter ein bedeutendes Vermögen hinterlassen hat.

Er hatte sich unter anderm die Kunst und Fertigkeit eigen gemacht, Basreliefs von Marmor, Stuckador, Bronze, Blei u. s. w. auf die täuschendste Art durch den Pinsel nachzuahmen. Einen glänzenden Beweis hievon und das gelungenste Werk dieser Art finden wir in der Kapelle der k. k. Hofburg zu Innsbruck, einem ehemaligen Zimmer der alten Hofburg, in welchem der römische Kaiser Franz I. plötzlich vom Schlagflusse gerührt gestorben ist, das dann die Kaiserin M. Theresia in eine Kapelle verwandeln ließ, in der die Fräulein des zum Andenken dieses traurigen Ereignisses von Maria Theresia gegründeten Damenstiftes ihre durch die Statuten vorgeschriebenen Gebethe verrichten. Den Altar dieser Kapelle zieren die von Joseph Anton Sartori von Sacco im italienischen Tirol aus Fleimser Alabaster gearbeiteten Statuen, Maria mit dem Leichname ihres vom Kreuze abgenommenen göttlichen Sohnes im Schooße in der Mitte, und zu den Seiten Magdalena und Johannes der Evangelist. An der Mauer hinter diesem Altar und in einer Art Nische steht man von Stuckador das von trauernden und verehrenden Engeln umgebene Kreuz, und dieses Stuckador ist ein sehr täuschendes Werk des Leitenstorferischen Pinsels.

Ein anderes in Tirol vorkommendes Werk dieses Künstlers ist die in al Fresko gemahlte Auferstehung Christi in der Kuratiekirche zu Lana den Schönberg, welches Gemählde durch seine schönen Verkürzungen und richtige Zeichnung, weniger aber durch sein Kolorit sich auszeichnet. Von ihm ist auch Christus am Kreuze und Magdalena am Fuße des Kreuzes an der Außenseite der Kirche über dem Hauptthore; doch ist dieses der Sonne und dem Wind und Regen ausgesetzte Gemählde bereits beinahe ganz verloschen. Man sagt, auch das Schiff der Kirche sey von ihm in Fresko gemahlt gewesen, ein bischöflicher Visitator habe es aber wegen nackter Figuren, die darin vorkommen, mißbilliget. Es sey daher übertüncht worden, und man habe dann den jetzigen Plafond durch einen gewissen Grou, einen sehr mittelmäßigen Mahler aus dem italienischen Tirol, mahlen lassen.

Sollte Jemand noch andere und umständlichere Nachrichten von diesem Künstler mittheilen können, so würden wir sie mit vielem Danke in unsere Blätter aufnehmen.

Warnung.

Am 9. Jän. d. J. begaben sich Vormittags Bartholomä Riepler, 57 Jahre alt, Webermeister aus Gerlos im Zillerthal, in Begleitung dreier Webergesellen vom Bezirke Windischmattrey über den Felberthauern, nachdem sie vorher eine geraume Zeit bei dem Thauernwirth Raimund Riepler verweilten, der dieselben wegen am Himmel sichtbarer Zeichen einer drohenden, ungünstigen und gefährlichen Witterung vergeblich in seinem Gasthause aufzuhalten suchte, wozu er sich um so mehr verpflichtet hielt, als er durch allergnädigste landesväterliche wohlthätigste Fürsorge jährlich vom allerhöchsten Aerar eine bedeutende Quantität Getreide, als: Weihen, Gerste, Roggen, Bohnen und Haber zur unentgeldlichen Verpflegung armer Reisender zc. besitzt. Da sie aber in so sehr nach ihrem Unterhaltungszweck trachteten, so wagten selbe doch auf ihre gesunde kraftvolle Körperkonstitution, und als Einländer mit jenen Beschwerden Kenntnis, ihren Weg über den Thauern fortzusetzen, ohne sich in den auf diesen tirolischen Territorium erbauten sogenannten Schutzhäusern lange aufzuhalten.

Kaum lassen jene vier Reisende eine Stunde weit von der Höhe des Thauern in den Distrikt des salzburgischen k. k. Pflegegerichts Mitterfill, als plötzlich ein so heftiger Windstoß mit fürchterlichem Schneegestöber erfolgte, daß die Reisenden in ihrem gedrängten Gange getrennt wurden, und Barthelemä Riepler jenem Sturme ganz unterliegen mußte, die übrigen drei Kameraden aber nur mit höchster Anstrengung der ausgeschneihenlichsten Todesgefahr entkamen, vor Kälte erstarrt an Händen und Füßen verwundet die vier Stunden entfernte Ortschaft Spital und Schoßwend erreichten, allwo selbe Hülfe fanden, und die Anzige von dem Verluste ihres Gefährten des Webermeisters Riepler machten, der bei schnell veranstalteter Nachsuchung leider auf dem Standpunkte des ihm bemächtigten Schneegestöbers todt angetroffen wurde. Alle in solchen Fällen für Scheintodte vorgeschriebenen Rettungsmittel wurden vergeblich versucht.

Möge dieser neuerliche traurige Fall für jene zur Warnung dienen, die sich manchesmal zu sehr und leichtsinnig solcher Lebensgefahr aussetzen.

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler.

Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 11 Montag, den 5. Febr. 1838.

Kaiserlich Königlich
privi- legirter

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Tirol.

Die hochlöbliche k. k. vereinigte Hofkanzlei hat die durch Dienstresignation des Hilarion von Giovietti, und durch Pensionirung des Friedrich von Uhtwang erledigten Kreiskommissärsstellen erster Klasse den bisherigen Kreiskommissären zweiter Klasse, Joseph Benedikt von Hohenstreit und Klaudius Kerschbacher, und die hiedurch offen gewordenen Kreiskommissärsstellen zweiter Klasse den bisherigen Kreiskommissären dritter Klasse, Simon Freiherrn Turko von Trent-Turkati und Leopold Philipp, dann an dieser letzteren Stelle die Kreiskommissärsstellen dritter Klasse dem k. k. Gubernialkonzipisten Ernest Schleifer und dem k. k. Kreissekretär zu Rovereto, Johann Mentel, verliehen.

Frankreich.

Paris, den 27. Jän. Die Deputirtenkammer hörte in ihrer gestrigen Sitzung die Entwicklung der angekündigten Gesetzvorschläge an. Jener des Hrn. Mercier, daß man anstatt die Bureaux durch das Los zu bilden, sieben permanente Komitees aufstellen solle, wurde nicht einmal in Erwägung genommen, weil er an die Komitees erinnerte, die während der Revolution einen so unseligen Einfluß erlangten. Der Antrag der Hrn. Ledran, Jobard und Schauenburg, das Kostüm der Deputirten betreffend, wurde auf das Verlangen von fünf Deputirten im geheimen Komitee erörtert. Die Berathung bei verschlossenen Thüren dauerte nicht lange. Es sprachen für den Vorschlag die Hrn. Ledran, Jobard und der Quästor de Laborde; gegen denselben Hr. Roger de Loiret. Der Gesetzentwurf wurde einer Kommission zur Prüfung und Berichterstattung zugewiesen. — Ein Schreiben aus Algier enthält nachstehende umständliche Erzählung der (in unserm letzten Blatte erwähnten) Ereignisse: Abdel-Kader, der sich seit langer Zeit in der Provinz Algier aufhält, wo er Zeitmal eintrifft und von den Stämmen die seit den sieben Jahren der französischen Okkupation verachsinnen Rückstände fordert, hat eine Handlung begangen, welche wichtige Folgen für ihn nach sich ziehen kann. Er hatte sich anfangs mit seiner beiläufig 5000 Mann starken Armee in der Ebene von Hamia gelagert, brach aber vor einigen Tagen durch die Bibans (eisernen Thore), einen Engpaß in den Gebirgen, welche die Gränze der Provinz von Konstantine bilden, in diese letztere ein, und griff den Stamm Nughas, zehn Stunden im Innern des Beilike, an. Er schützte als Grund dieser Gebietsverletzung den Zustand der Anarchie, der Verwirrung und der beständigen Kriege vor, in welchem die Stämme dieses Theiles der Regentschaft seit langer Zeit lebten, und behauptete, von ihnen gerufen worden zu seyn; er allein habe dem beständigen Kriege, der dieses Land verheerte, ein Ende machen können, und da Frankreich sich die Herstellung des Friedens dort nicht angelegen sein ließ, so dürfe es auch nicht übel nehmen, daß er diesem Geschäfte sich unterzogen habe. Es ist wohl sehr zweifelhaft, ob dieses Raisonnement in den Augen der Regierung eine so flagrante Verletzung des Traktates von der Tafna zu rechtfertigen vermag. Nach dieser Expedition gegen die Nughas faßte er die frühere Stellung in der Ebene von Hamia wieder, von wo er an den Stamm Oued-Zeitun vor den Thoren Algiers die Ordre schickte, ihm eine Summe von 200,000 Franken statt der schuldigen Rückstände zu bezahlen. Die Araber verweigerten dieß. Der Emir brach hierauf sein Lager ab, nahm seine Richtung nach Medeah und warf sich durch eine jähe Bewegung nach Osten auf das Gebirth des Stammes Oued-Zeitun, indem er durch dieses Manöver eine Passage vermied, wo er durch seine Gegner leicht aufgehalten werden konnte. Er griff sie an, tödtete 27 der vornehmsten Häuptlinge, raffte eine beträchtliche Beute zusammen und unterwarf das ganze Gebiethe. Als diese Nachricht nach Algier gelangt war, schickte man sogleich ein Dampfschiff ab, das ein Bataillon vom 2ten leichten Infanterie-Regimente an Bord hatte, das es bei Reghaia ans Land setzen sollte. Diese Truppen faßten zu Budjuu Poste, wo sie ein Beobachtungslager bilden und mit andern von Algier und den Lagern kommenden Truppen in Verbindung stehen. Die Araber des Stammes Oued-Zeitun hatten gefühlt, daß sie dem Emir nicht würden widerstehen können, denn obschon sehr tapferich, waren sie doch nur schlecht bewaffnet. Sie hatten daher den Gouverneur um Waffen bitten lassen, der ihnen diese Bitte abschlug, indem er gewissenhafter an den Traktat hielt als der Emir, den sein zügelloser Ehrgeiz wohl zum Untergange führen dürfte. Der Marschall Voller zeigte sich bereits sehr erzürnet über die Verletzung des Traktates durch Abdel-Kaders Angriff auf die Nughas und dessen neure Streich auf die Oued-Zeitun Freigerte seinen Unwillen noch mehr. Der Gouverneur scheint entschlossen, diese Eingriffe nicht zu dulden, und trifft Anstalten, sogleich Belida und Coleah zu besetzen, um den Emir, der sich bemüht, den Arabern weiß zu machen, diese zwei Städte gehörten ihm, förmlich Lügen zu strafen. — Man versichert, das Ministerium habe dem Marschall Voller die Absicht mitgetheilt, 6000 Mann von den unter seinen Befehlen stehenden Truppen nach Frankreich zurück kehren zu lassen; dieser letztere habe aber in seiner jüngsten Depesche die lebhaftesten Gegenvorstellungen gemacht und erklärt, er werde seine Entlassung geben, wenn man ihm einen einzigen Mann nehme. Die Armee von Afrika ist gegenwärtig 49,000 Mann stark.

Paris, den 29. Jän. In der vorgestrigen Deputirtenkammersitzung war zuerst der Bericht über die Petitionen an der Tagesordnung. Wir heben nur die eines Hrn. Boucher de Conesson, Marechal-de-Camp en Retraite, aus, welches verlangte, daß die Asche Karl X. nach Frankreich zurück gebracht werde. Der bekannte Legitimist, Herzog von Fitz-James, ergriff bei dieser Gelegenheit das Wort und äußerte sich, daß dieser Antrag bei den gegenwärtig noch so bewegten Zeiten in Frankreich unüberdacht und unklug sey, und die Zurückbringung der Gebeine des verstorbenen Königs nur den Partheihaß und die Leidenschaften wieder wecken würde; er stimme daher selbst dafür, diese Petition nach dem Antrage der Kommission durch die Tagesordnung zu beseitigen. Nach Verdingung des Kommissionsberichts über die Petitionen entwickelte der Marquis de Larochefoucault seine bereits erwähnte Proposition, bei den von den Kriegsgerichten gefällten Urtheilen Milderungsgründe zu zulassen. Gegen diesen Vorschlag sprach vorzüglich der Kriegsminister. Die Diskussion wurde, weil die Kammer zum Abschlusse nicht mehr vollzählig war, auf die nächste Sitzung verschoben.

Spanien.

Das Memorial Bordelais enthält folgende Nachrichten: Die karlistische Division des Don Basilio Garcia ist seinerwegs in Cuenca geschlagen worden, sondern sie befand sich am 14. zu Gerral d'Almaguer in der Mancha, vierzehn Stunden von Madrid entfernt, und nahm ihre Richtung nach Süden, um sich mit der Faktion des Palillos, der bei Almaden steht, zu vereinigen. Die Karlisten werden keine entscheidenden Schritte wagen, sondern sich bloß darauf beschränken, den Aufstand in den Provinzen zu ermuthigen, um so der Centralregierung Verlegenheiten zu bereiten. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte Andalusien das Unglück haben, den Greueln des Krieges überliefert zu werden, wenn sich Basilio mit seinen 5000 Mann dahin begibt. Indessalls ist die Regierung gerüstet, eine Streitmacht von 8 bis 10,000 Mann nach dem Süden zu schicken, um diesen wichtigen Theil der Monarchie zu schützen.

Man schreibt aus Teloſa vom 17. Jän.: Die Bewegung unserer (der karlistischen) Armee gegen Balmaseda hat den vorgesteckten Zweck erreicht. Lebhaft drunruhigt, hat Espartero seine Streitkräfte neuerdings konzentrirt, und sich im Thale von Mena mit 23 Bataillonen, 1000 Reitern und 17 Stücken Geschütz aufgestellt. In dem Augenblicke, wo ich Ihnen dieß schreibe, ergeht an unsere Armee der Befehl, sich von Balmaseda zurück zu ziehen, worauf die Division des Zavala einen forcirten Marsch gegen Durango unternehmen wird, während sich die Kavallerie und ein Bataillon nach der Ebene von Mena richtet, um den Ebro auf einem Punkte zu passiren, wo es die Feinde am wenigsten erwarten.

Man schreibt aus Bayonne, daß Cabrera an der Spitze von 7000 Mann in der Provinz Cuenca eingedrungen sey, und daß sich in der Provinz Santander mehrere Guerillasbanden gebildet haben.

Der Phare de Bayonne enthält die Nachricht von der seit einigen Tagen in S. Sebastian ergonnenen Einschiffung der brittischen Legion nach England.

Telegraphische Depesche: Bayonne, den 26. Jän. Espartero war am 19. zu Logrono; alle Furthen über den Ebro waren besetzt, und die Expedition des Zavala wurde am linken Ufer aufgehalten.

Digitized by Google

Man schreibt aus Madrid vom 20. Jän.: Die Entscheidung der französischen Kammer, welche die Interventionen verweigert, ist noch nicht bekannt. Ein Geschrei der Beunruhigung fängt an sich hören zu lassen, und die Stellung, in der wir uns zwischen den radikalen Mahlen und den umgebenden Rebellenhaufen befinden, ist nicht gemacht, unsere Besorgnisse zu schwächen. Wir haben keinen Chef, so nicht einmal einen Soldaten, um dem Basilio Garcia die Spitze biethen zu können. Dazu ist in unserer Staatskasse nicht ein Heller. Der karlistische Chef befand sich am 18. zu Villamineya mit der einen Hälfte seiner Truppen; die andere Hälfte stand zu Orga. Zwei christinische Anführer, Conti und Sanz, befehlen am nämlichen Tage Confuegra und Juan de Dios; es scheint aber, als hätten sie nicht gegen Basilio marschiren können, weil sie sich selbst gegen zwei oder drei Bandenchefs zu vertheidigen gezwungen waren, die über Villanueva del Cardete und Cuevos heran rücken, um den Marsch der Expedition zu unterstützen. Das Ministerium befürchtet etwas Ernsthaftes, denn seit gestern stehen die Garnison und ein großer Theil der Nationalgarde in Waffen. Die Exaltirten ereugen gestern in sieben Bureaux von zehn die Oberhand. Wenige Wähler waren zugegen. Die exaltirten Kandidaten brachten 600, und die statutistischen Kandidaten nur 300 Stimmen zusammen. Das ganze Personale der Ministerien hat gewechselt. Die von den Ministern abgesetzten Beamten sind größtentheils Deputirte der Opposition. Der öffentliche Geist ist hier der Regierung ganz entgegen, und wenn die Bewerigerung der Intervention keine Katastrophe herbei führt, wird doch der künftige Monat nicht vorüber gehen, ohne daß irgend ein anderer Zufall eine solche veranlasse. Der Generalkommandant der Provinz Toledo, Brigadier Flinter, stellte durch einen Tagesbefehl die Einwohner dieser Provinz während der Anwesenheit der karlistischen Truppen, und so lange die Gefahr dauern wird, unter das Militärgesetz.

Großbritannien.

London, den 24. Jän. Die Neu-York Sun vom 26. Dez. enthält im Auszuge Folgendes aus Canada: Die Fahne der Patrioten weht auf der Insel Marine, beiläufig drei Meilen vom Niagarafalle. Diese Insel hat eine Bevölkerung von 600 Köpfen. Mackenzie, der sich dort befindet, stellte sich unter die Befehle des General Ransellaer und des Obersten Sutherland. Diese Offiziere haben 400 Mann unter ihren Befehlen, die mit Waffen und Munition wohl versehen sind. Eine Schaluppe, die sich der Insel nähernte, um zu rekognoszieren, wurde mit Kanonenschüssen empfangen, und genwungen, das Weite zu suchen. Die Insel hat zu ihrer Vertheidigung sechs Kanonen, vier Achtzehnpfünder und zwei Sechspfünder. Die Volontairs machten dem General Ransellaer eine prächtige Uniform und einen Ehrenzeigen zum Geschenke. Die Gutsbesitzer an beiden Ufern schicken den Freiwilligen alle Arten Mundvorrath. — Eine Depesche des Lords Glenelg an den Grafen Durham enthält im Wesentlichen Nachstehendes: Man wird wahrscheinlich zu sehr ausgedehnten legislativen Maßregeln schreiten müssen. Ehe sie jedoch dem Parlamente vorgelegt werden können, dürfte es nothwendig seyn, daß Sie sich mit auserwählten Personen aus beiden Provinzen, die durch ihre Stellung in der Lage wären, Ihnen eine genaue Idee der Gesinnungen ihrer Mitbürger zu geben, direkte ins Einvernehmen setzen; Sie könnten eine gehörige Komitee aus ihnen bilden, deren Zusammensetzeten ganz Ihrem Gutdünken überlassen bliebe. Sie würden auch drei Mitglieder des gesetzgebenden Konseils von Obercanada zu dieser Versammlung berufen und das Parlament dieser Provinz einladen können, zehn seiner Mitglieder dazu abzuschicken. Bei andern Umständen würde man die nämlichen Schritte auch in Bezug auf die Gesetzgebung von Niedercanada gethan haben; wenn nun aber die vorgeschlagene Bill die Genehmigung des Parlamentes erhält, so ist man in Anbetracht der Aufhebung dieser letztern Gesetzgebung gezwungen, andere Maßregeln zu Hülfe zu nehmen. Sie werden daher während der Dauer dieser Aufhebung drei Mitglieder aus dem gegenwärtigen legislativen Konseil auswählen und alle nothwendigen Maßregeln treffen, um die Wähler in jedem der fünf Distrikte, welche die gegenwärtige Eintheilung von Niedercanada bilden, zusammen zu berufen. Diese Wähler werden in jedem Distrikte zwei Personen ernennen, die in der Komitee einen Platz einnehmen können. Die Komitee wird aus 26 Personen bestehen und ihre Berathungen unter Ihrem Vorsitze statt finden. Die wichtigste der ihr vorzulegenden Fragen wird der zwischen beiden Provinzen bestehende Streit sein. Sie werden auf Mittel denken, die Forderungen von Obercanada zu befriedigen. Sie werden im Einverständnisse mit der Komitee erwägen, ob es nicht möglich wäre, seinen Forderungen durch die Errichtung einer gemeinschaftlichen legislativen Behörde Genüge zu leisten, welche alle Fragen von gemeinschaftlichem Interesse zwischen beiden Provinzen zu entscheiden hätte, und an die man in außerordentlichen Fällen appellieren könnte, um die zwischen den beiden Parthelen allenfalls erhebenen Schwierigkeiten zu lösen. Dabei müßte jedoch jede Provinz ihre eigenthümliche Gesetzgebung mit der nöthigen Vollmacht zur Entscheidung über alle Fragen von nur örtlichem Interesse beibehalten. Die konstitutionelle Akte vom Jahre 1791 soll ebenfalls ernstlichen Berathungen unterzogen und an Mittel gedacht werden, ihre Mängel zu verbessern. Die Errichtung des legislativen Konseils war der beständige Gegenstand der Klagen des canadischen Parlaments, welches fortwährend auf dessen Bäpthaftheit gedrungen hat. Sie werden mit der Komitee in Erwägung ziehen, ob das vom Parlamente über diese Frage ausgesprochene Urtheil in Vollzug gesetzt werden kann. Mit einem Worte, Sie werden tausend wichtige Fragen, bezüglich auf die Regierung und das Wohl der beiden Canada den Berathungen der Komitee unterziehen können, und es bleibt ganz Ihrem Gutdünken überlassen, wann und an welchem Orte sie dieselbe vereinigen wollen. Sie haben zugleich die Macht, diese Komitee wieder aufzulösen.

London, den 27. Jän. In den Unterhaussitzungen vom 25. und 26. drehte sich die Diskussion fortwährend um die von Sir Robert Peel in Vorschlag gebrachte und von Lord John Russel bekrittelte Wegtheilung der beiden bereits erwähnten Paragraphe in der Bill von Canada. Lord Russell wich endlich den Gründen seines Gegners und willigte in die getrennte Abstimmung. Hierauf wurden auch die übrigen Klauseln der Bill gelesen und vom Hause angenommen. Hr. Warburton hatte während der Diskussion die Meinung ausgesprochen, die beste Maßregel zur Lösung der canadischen Frage wäre eine freundschaftliche Trennung zwischen dem Mutterlande und der Kolonie. Dieser neue befreundete Staat würde vielleicht dann zum günstigen Gegengewichte für die in den vereinigten Staaten erwachsende kolossale Macht werden. — Die gleichzeitige Sitzung des Oberhauses both nichts Bemerkenswerthes dar. — In der City ging die Rede, die portugiesische Regierung habe die Mieren als Garantie für eine Anleihe von 500,000 Pfund Sterling angeboten. — Die englische Regierung setzte das Briefporto für alle aus den Kolonien oder dem Auslande kommenden Briefe und Packete bedeutend herab. — Aus offiziellen Dokumenten erhellet, daß sich die Zahl der vom 7. Mai 1833 bis zum 30. Dezember 1837 aus dem Londoner Hafen abgereisten Auswanderer 113,172 betragen habe. Davon begaben sich beinahe 100,000 in die vereinigten Staaten und die übrigen nach Canada. — Die gegenwärtige Anzahl der Pairs im Parlamente besteht dem Morning-Herald zufolge in 434, worunter sich aber 13 Minderjährige befinden, daher nur 421 Mitglieder ihre hohen Funktionen ausüben. Ein bemerkenswerther Umstand in Bezug auf die Pairie ist es, daß beinahe alle ältesten Söhne von Edelleuten, die Whigs sind, sich zur konservativen Parthei halten. Wir erwähnen unter einer Menge Anderer nur den Grafen von Darlington, Erben des Herzogthums Cleveland; den Grafen von Wilton, Erben des Marquisats von Westminster; und den Marquis von Blandford, Erben des Herzogthums Malborough. — Eine Korrespondenz aus Neu-York vom 26. Dez. enthält im Auszuge Folgendes: Wir erfahren aus Canada, daß beinahe alle Rebellenanführer von Rückzeichnung in den Gesetzen von St. Eustache und St. Benoit geehrtet oder gefangen genommen worden sind. Papineau ist auf der Flucht; sein feinen Kopf ist ein Preis gesetzt, aber Niemand weiß, wo er sich befindet. Jemand will ihn kürzlich in der Gegend von Neu-York gesehen haben; man weiß jedoch schon seit dem Ausbruche der Unruhen nichts Bestimmtes mehr von ihm. Brown, oder vielmehr der General Brown, denn unter diesen Namen ist er mehr bekannt, hielt sich einige Zeit zu Middleburg im Staate Vermont auf, wo es sich viele Mühe gab, die Sympathie der amerikanischen Bürger zu Gunsten der Gallo-Canadier anzuregen. Doktor Nelson, einer der drei Hauptchefs der Insurrektion, sitzt im Gefängnisse zu Montreal. Man erhält schwer bestimmte Nachrichten aus Obercanada. Die letzten Berichte melden, daß sich Sir Francis Head zu einem Angriffe auf die Insel Marine vorbereite, und daß ein mit Haubitzen, kongrevischen Racketen und andern Wurfgeschütze beladenes Dampfschiff nach Queenstown abgesendet werde.

Preußen.

Der Hamburger Korrespondent schreibt aus Berlin vom 22. Jän.: Die Nachricht von der Ankunft des kaiserl. russischen Hofes bestätigt sich. Se. Majestät der Kaiser werden schon in den letzten Tagen des April erwartet. Allerhöchstdieselben werden von hier aus mit dem Großfürsten Thronfolger Besuche an den Höfen von Wien, Stuttgart und Karlsruhe abstatten und später die Reise durch Deutschland und namentlich durch den Rheingau fortsetzen, und es wird sich, wie es ausdrücklich in einem Schreiben aus Petersburg heißt, Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Thronfolger persönlich mit einigen der vorzüglichsten wissenschaftlichen Institute in Deutschland bekannt machen.

Berlin, den 27. Jän. Von Seiten des Magistrats hiesiger königl. Residenz ist unterm gestrigen Tage die Bekannt-

Digitized by Google

machung erlassen werden, wodurch derselbe das huldreiche Schreiben, das Se. Majestät der König von Rußland bei Annahme des Allerhöchstdemselben angetragenen Bürgerrechtes der Stadt Berlin an den Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath, so wie an die Stadtverordneten-Versammlung zu richten geruht hat, und mit welchem zugleich die brillantenen Insignien des St. Annenordens zweiter Klasse für den Herrn Ober-Bürgermeister, so wie ein Gnadengeschenk von 5000 Dukaten für die städtischen Armen- und Wohlthätigkeitsanstalten übergeben wurden, zur allgemeinen Kenntniß bringt, und dabei in seinem und seiner Mitbürger Namen den ehrfurchtsvollsten Dank für die der Hauptstadt erwiesene kaiserl. Huld und Gnade öffentlich ausspricht. Um das der Stadt zu Theil gewordene Geschenk nicht durch Vertheilung an die anderweitig aus Kommunalfonds dotirten Wohlthätigkeitsanstalten zu zersplittern und ein bleibendes und Segen verbreitendes Denkmal der Erinnerung an jenes beglückende Ereigniß zu stiften, ist beschlossen worden, eine neue Anstalt für vorläufig 50 alte, arme und rechtliche Berliner Bürger unter dem Namen: Nikolaus-Bürger-Hospital zu begründen, dieser Anstalt ein der Kommune zugehöriges, in der großen Frankfurterstraße belegenes geräumiges Grundstück als Eigenthum zu überweisen und die Kosten zur Erbauung eines angemessenen, auf 100 Personen einzurichtenden Hauses (im Betrage von 25,000 Rthlr.) aus Kommunalfonds zu bestreiten, dem solchergestalt begründeten Hospital das empfangene Gnadengeschenk als ein Stamm- und kaiserl. Dotationskapital, von welchem, um dasselbe für ewige Zeiten zu konserviren, immer nur die Zinsen verwendet werden sollen, zu übereignen und der Anstalt zu ihrem Unterhalte künftig als laufende Einnahme den Ertrag aller derjenigen milden Gaben zu überlassen, die bei Gelegenheit der Erlangung des Bürgerrechts gewöhnlich zu werden pflegen, und die sich nach mehrjähriger Erfahrung auf etwa 1200 Rthlr. jährlich belaufen. Um jedoch bei dieser Gelegenheit und in Berücksichtigung der durch die Strenge des Winters vermehrten Bedürfnisse auch denjenigen Armen eingedenk zu sein, die im Stillen ihre Leiden tragen oder nur in außergewöhnlichen Fällen des Beistandes bedürfen, hat die Stadtverordneten-Versammlung eine Summe von 1500 Rthlr. aus städtischen Mitteln zur sofortigen Vertheilung an verschämte Arme bewilligt. Der Magistrat glaubt, durch diese Anordnungen den menschenfreundlichen Absichten Sr. Majestät des Kaisers von Rußland um so mehr zu entsprechen, als dieselben vorzugsweise dazu geeignet sein dürften, das Mitgefühl sämmtlicher Bewohner der Residenz für sich in Anspruch zu nehmen.

Deutschland.

Die allg. Zeitung schreibt aus München vom 29. Jän.: Vorgestern hat Se. Majestät der König den galvanischen Telegraphen des Akademikers Professor Steinheil in dem Lokale der Akademie der Wissenschaften zu beschützen geruht. Fragen, welche Se. Majestät nach Vogenhausen und nach Steinheil's Wohnung in der Lerchenstraße stellte, wurden augenblicklich beantwortet, indem sich die Antworten vor den Augen des Königs durch den Telegraphen niederschrieben. Dieser Telegraph ist hier dermal der Gegenstand allgemeiner Besprechung, und das allerhöchste Wohlgefallen daran gibt Hoffnung, die sinnreiche Idee bald in größerem Maße ausgeführt zu sehen. Die Drahtleitung nach Vogenhausen, welche versuchsweise bisher über die Thürme von München gespannt war, soll dem Vernehmen nach jetzt, wo der Versuch günstig beendet ist, abgenommen, und durch definitive Leitung unter der Erde ersetzt werden.

Gotha, den 26. Jän. Heute Früh gegen 8 Uhr brach in dem herzoglichen Palais in der östlichen Vorstadt, welches Er. Hoheit der Herzog Alexander von Würtemberg mit Höchstseiner Gemahlin bewohnt, Feuer aus und griff mit solcher Schnelligkeit um sich, daß die hohen Bewohner kaum Zeit hatten sich aus großer Lebensgefahr zu retten. Ehe noch die Spritzen und Löschanstalten heran kommen konnten, hatte sich das Feuer von dem nördlichen Theile über das ganze obere Stockwerk des Palais verbreitet, und Flammen schlugen zu den Fenstern heraus. Die Einth schien aller menschlichen Anstrengung Trotz bieten zu wollen, und daher konnten auch manche kostbare Möbeln und Geräthe nicht gerettet werden, bis es endlich dem erhartlichen Muthe und der furchtlosen Ausdauer der Rettenden aus allen Ständen, unter der Leitung unseres regierenden Landesherrn und der Herzoge Alexander und Ernst von Würtemberg H. H. gelang, Herr des zerstörenden Elementes zu werden. Die Zimmer der oberen, von den hohen Herrschaften bewohnten Etage sind bis auf die nackten Wände ausgebrannt, das mit Kupfer gedeckte italienische Dach des Gebäudes durch die Gluth der Flammen theilweise geschmolzen und zerstört, und im Innern des Palais durch die Menge des von den Sprützen zugebrachten Wassers vielfältiger Schaden angerichtet. Noch gestern war das Gebäude eine Zierde Gotha's und der Sitz ehelicher Glückseligkeit; heute ist das schöne Werk theilweise zerstört und verödet. „So bildet," fügt die hiesige Zeitung hinzu, „dieses unglückliche Ereigniß die vierte Erscheinung in den großen Feuersdrünsten, welche neuerlich die Hauptstädte unseres Welttheils heimgesucht haben."

Ein anderes Schreiben aus Gotha vom 26. Jän. (in der großh. hess. Zeitung) berichtet: Heute empfand auch unsere Stadt den Schrecken des Feuers, der Petersburg, London, Paris, Gent so charakteristisch heimgesucht hat. Um 8 Uhr Morgens brach im obersten Stocke des in der Siebleber Vorstadt gelegenen schönen Palais, welches der Herzog Alexander von Würtemberg mit seiner liebenswürdigen jungen Gemahlin, Marie von Frankreich, bewohnt, ein Brand aus, welcher so rettend sich verbreitete, daß der Herzog seine Gemahlin nur mit Lebensgefahr aus ihrem, alsbald von den Flammen ergriffenen Schlafgemache retten konnte. Einige Damen führten die halb ohnmächtige Fürstin im ein benachbartes Haus. Der regierende Herzog war auf die erste Nachricht von der unglücklichen Feuersbrunst augenblicklich an Ort und Stelle gerilt und ordnete Rettungsversuche selbst an, seine eigene Person dabei aufsetzend. Die herrschende große Kälte machte aber die angestrengten Bemühungen anfangs vergebens. Der obere Theil des Palastes brannte ab, und mehrere Decken stürzten selbst in die unteren Zimmer nieder. Erst nach Stunden vermochte man den Flammen Einhalt zu thun, und die schöne fürstliche Wohnung steht nun gleich als eine Ruine da. Die Sachen von Werth, namentlich der Schmuck der Herzogin, sind glücklich gerettet worden. Das durchlauchtigste junge Paar, für welches sich allgemeine Theilnahme bei diesem beklagenswerthen Ereignisse ausspricht, hat einstweilen eine Wohnung im herzogl. Residenzschlosse Friedenstein bezogen. (Ueber die Veranlassung des Brandes wird anderweitig gemeldet: Die Frau Herzogin habe sich, noch im Bette liegend, selbst Chokolade bereiten wollen, habe aber dabei aus Versehen das Geschirr umgestossen, und der brennende Spiritus soll schnell das Bett in Flammen gesetzt haben.)

Dresden, den 25. Jän. In der Nacht vom 9. zum 10. d. M. ist das bei Scheidenberg unweit Schuerberg gelegene Fabrikgebäude von A. Schönhals und Komp. abgebrannt. Bei der strengen Kälte und einem furchtbaren Sturm waren alle Anstrengungen und Löschanstalten vergebens, um das durch Fertigung täuschend ähnlicher Thiergruppen von Papiermache sich rühmlich auszeichnende, und in Sachsen bis jetzt einzige Etablissement zu retten.

Stuttgart, den 30. Jän. In der verflossenen Nacht, nach 1 Uhr, brach in der vor dem Tübingerthore stehenden neuen Buchdruckerei der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Feuer aus. Dem Eifer und der Hingebung der Löschmannschaften, der Bürger und des Militärs verdankt man, daß die Wuth der Flammen auf einen verhältnißmäßig geringen Theil des ansehnlichen Gebäudes, auf die Schriftgießerei, beschränkt blieb. Schon nach einer Stunde war man des Feuers vollkommen Meister. Die Anwesenheit Sr. Majestät des Königs auf der Brandstätte war ein weiterer Sporn der Thätigkeit und Anstrengung für die Hilfe Schnell zu Hülfe herbeigeeilten Bürger, welche ihren König stets mit edlem Beispiele voran gehen zu sehen gewohnt sind.

Freiburg, den 25. Jän. Heute Früh gegen 4 Uhr ward unsere Stadt durch Feuerlärm aus dem Schlafe aufgeschreckt, indem in einem Anbau des großen Universitätsgebäudes aus noch unbekannter Veranlassung Feuer ausgebrochen war. Der schnell von allen Seiten herbei eilenden Hülfe gelang es jedoch bald, der Flammen, die bereits einen Theil des Dachstuhles ergriffen hatten, Meister zu werden, und so großem Unglück, das insbesondere der nahen, durch manche kostbare Schätze ausgezeichneten Universitätsbibliothek drohte, zuvor zu kommen.

Türkei.

Konstantinopel, den 3. Jän. Am 29. Dez. v. J., als am ersten Beiramstage, begab sich der Sultan in Pomp aus dem alten Serail in die Moschee von Aja Sophia, um daselbst das vorgeschriebene Gebeth zu verrichten. Der Kurzem wurden die bei Verleihung öffentlicher Aemter üblichen Ehrenkleider abgeschafft. Nun sind auch die bisherigen weiten Mäntel mit gesticktem Kragen, Harmani genannt, abgestellt worden. Der Sultan hat es sich allein vorbehalten, einen solchen Mantel bei feierlichen Gelegenheiten zu tragen. — Der k. griechische Gesandte bei der Pforte, Zographos, hat dieser Tage die Nachricht von seiner Ernennung zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten an Hrn. v. Rudhart's Stelle erhalten. — Die türkische Zeitung enthält einen nicht uninteressanten Artikel über die vom Sultan angeordnete Herstellung der Leuchtthürme am Eingange des Bosphorus und der Dardanellen, und einen zweiten Artikel über die Einführung des Fes (rothe Mütze) auch für das Korps der Ulemas. — Ungeachtet der rauhen Witterung, welche in der letzten Woche hier geherrscht, und trotz des gefallenen Schnees, wobei das Thermometer mehrere Grad unter den Gefrierpunkt sank, haben sich wieder einige, wiewohl nur sehr wenige Pestfälle in der griechischen Bevölkerung ereignet. (A. Z.)

Digitized by Google

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838 Jänner	Barometerstand an Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerstand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
31	25	10,2	25	11,2	26	0,1	2,3	2,5	0,7	Wolken	trüb	trüb
1	26	0,4	25	11,8	26	0,2	1,0	3,3	0,7	Wolken	Wolken	detto
2	26	0,4	26	0,5	26	1,2	9,0	0,1	— 1,0	Schnee	Schnee	Schnee

Impfprämien.

Die hohe k. k. vereinte Hofkanzlei hat folgenden Impfärzten, welche sich bei der Impfung im Militärjahre 1836 durch thätige Verwendung vor allen ausgezeichnet haben, Impfprämien zu ertheilen befunden, und zwar den ersten Preis mit 150 fl. W. W. C. M. dem Wundarzte Mairginter zu Klausen, den zweiten, ebenfalls von 150 fl. W. W. C. M., dem Medicinae Dr. Herzeg zu Meran, und den dritten mit 100 fl. C. M. W. W. dem Wundarzte Barbi zu Cles.

Nebst den benannten drei Sanitäts-Individuen haben sich im gedachten Jahre um die Impfung durch eifrige Verwendung und Mitwirkung noch folgende ärztliche und nicht ärztliche Individuen vorzüglich verdient und der öffentlichen Belobung würdig gemacht:

Im Kreise Vorarlberg.

Christoph Anton Walser, Stadtpfarrer zu Bregenz; Joseph Nägele, Kurat zu Fluh; Bartholomäus Hörburger, Pfarrer zu Hörbranz; Joseph Dillstein, Pfarrer zu Lauterach; Martin Blaser, Pfarrer zu Damüls; Johann Nieberer, Pfarrer zu Raggal; Alois Sauser, Pfarrer zu Sonntag; Franz Messer, Pfarrer zu Braad; Franz Benbun, Pfarrer zu Frastanz; Georg Gmeiner, Pfarrer zu Buchboden; Johann Schrunk, Kurat zu Manuel; Dekan Rehr zu Rankweil; Pfarrer Hill zu Tisis; Pfarrer Hämmerle zu Rotzis; Pfarrer Regensburger zu Zoffers; Dekan Benedikt Schreinberger zu Dornbirn; Kolumban Rainer, Pfarrer zu Höchst; Peter Mänel, Pfarrer zu Fussach; Dekan Kutzger zu Schruns; Anton Klethery, Pfarrer zu St. Gallenkirch.

Im Kreise Schwaz.

Dr. Bereiter zu Innsbruck; Dr. Mayrhofer, Stadtphysikus zu Innsbruck; Dr. Rossi zu Schwaz; Wundarzt Rainer zu Fügen; Wundarzt Rasner zu Stumm; Wundarzt Schmid zu Zell; Johann v. Ottenthal, k. k. Landrichter zu Steinach; Michael Halbeis, Kurat zu Obernberg; Samuel Pair, Kurat zu Navis; Kaspar v. Ottenthal, k. k. Landrichter zu Wilten; Franz Zoller, Kurat zu Kematen; Franz Itten, Pfarrer zu Götzens; Xaver Steirner, Pfarrer zu Mutters; Martin Wohlfahrter, Kurat zu Brabel; Florida, Magistratsdiener zu Innsbruck; Alois Prenn, Kurat zu Werberg; Georg Schenach, Provisor zu Pill; Jakob Weßner, Pfarrer zu Vomp; Florian Schwenninger, Kurat zu Stans; Pr. Hügel, Kurat zu Margrethen; Pr. Mairigl, Kurat zu Weesing; Pr. Jaud, Provisor zu Münsters; Anton Lasserer, Gemeindevorsteher zu Gallzein; Mathias Rirdorf, Gemeindevorsteher zu Weesing; Leiter, k. k. Landrichter zu Fügen; Pr. Schwarz, Kurat zu Stumm; Pr. Hügl, Kooperator in Hart; Schlechter, k. k. Landrichter zu Zell; Pr. Nagg, Kurat zu Zell; Sebastian Scherer, Kurat zu Gerlos; Joseph Tribus, k. k. Landrichter zu Rattenberg; Pr. Schrell, Kurat zu Brandenberg; Pr. Kosler, Dekan zu Reith; Anton Zimmermann, Vikar zu Breitegg; Joseph Mitterer, Pfarrer zu Kuntl; Franz Archer, Vikar zu Bruck; Leonhard Baldmair, Gemeindevorsteher zu Liesfeld; Anton Lechthaler, k. k. Landgerichtsbeisitzer zu Hopfgarten; Georg Gschösmann, Vikar zu Westendorf.

Im Kreise Pusterthal.

Anton Krell, Pfarrer in Liesen; Alois Schlechter, Pfarrer in Albeins; Xaver Steiner, Pfarrer in Pfalzen; Dieter Gatterer, Kaplan in St. Sigmund; Joseph Forcher, Kurat in Ohnad; Peter Dietrich, Pfarrer in St. Lorenzen; Lukas Leipei, Dekan in Buchenstein; Johann Dejaco, Kurat in Buchenstein; sämmtliche Geistlichkeit in Enneberg und Lirn; Joseph Plaikner, Pfarrer in Rodeneck; Joseph Mair, Kurat in Mühlbach; Joseph Haidacher, Kurat in Spinges; Bernard Bodner, Kurat in Mrensen; Johann Schiffer, Kurat in Mühlwald; Alois Tesk, Kurat in Lazjach; Joseph Hofmann, Pfarrer in Virgen; Kaspar Schärfer, Vikar in Prägraten; Johann Treyer, Kooperator zu St. Veit in Defereggen; Ignaz Pilplaner, Kurat in St. Jakob.

Im Kreise Botzen.

Dr. Bergmüller, Stadtphysikus in Botzen; Wundarzt Redi in Botzen; Wundarzt Hechhammer in Sarntheim; Wundarzt Neurauter in Jenesien; Wundarzt Hien in Terlan; Wundarzt Schaz in Wölten; Wundarzt Zelger in Deutschenofen; Wundarzt Thurnwalder in St. Leonha. , Wundarzt Leipat in Plat; Wundarzt Pichler in Rattenstein; Dr. Vögele, Gerichtsarzt in Schlanders; Dr. Hellweger, Gerichtsarzt in Kaltern; Dr. Luggin, Gemeindearzt in Eppan; Dr. Pfitscher, Gemeindearzt in Kurtatsch; Wundarzt Stolz in Tramin; Wundarzt Gschlesser in Schenna; Wundarzt Gisler in Partschins; Wundarzt Weth in Kastelruth; Dr. Stieler, Gemeindearzt in Neumarkt; Dr. Wenach, Gemeindearzt in Salurn; Dr. Hellrigl, Gemeindearzt in Lana; Wundarzt Pitgeb in Prissian; Franz Mages, Bürgermeister in Botzen; Pr. Peter Eberl, Probst in Botzen; Johann Reinalter, Armenbott in Botzen; Franz Toblander, Kooperator in Gries; Johann Santo, Kurat in Reinswald; Riehl, k. k. Landrichter in Sarnthein; Pr. Unterkelsaler, Pfarrer in Jenesien; Johann Greif, Kooperator in Jenesien; Anton Winkler, Kurat in Afing; Joseph Malaser, Kooperator daselbst; Johann Egger, Kurat in Karneid; Pr. Stampfl, Pfarrer in Welschofen; Johann Gruber, Kurat in Terlan; Pr. Massoner, Pfarrer in Deutschofen; Anton Mittelberger, Kurat in Eggenthal; Georg Kanigler, Kurat in Petersberg; Pr. Widmann, Pfarrer in Mölten; Johann Tuschg, Kurat in Flaas; Pr. Puntschuh, Pfarrer in Tiers; Nikolaus Bernardi, Kaplan in Glaning; Johann Weißensteiner, Gemeindevorsteher in Eggenthal; Joseph Planer, Gemeindevorsteher in Petersberg; Bartlmä Huber, Gemeindevorsteher in Terlan; Franz Prinot, Gemeindevorsteher in Vilplan; Mathias Hafner, Gemeindevorsteher in Mölten; Sebastian Reider, Gemeindevorsteher in Flaas; Alois Porta, k. k. Landrichter in St. Leonhard; Pr. Steuser, Dekan in St. Leonhard; Pr. Strobl, Pfarrer in St. Martin; Michael Kuen, Erpostius in Schweinsteg; Anton Toppriner, Kurat in Moos; Joseph Leipat, Kurat in Plat; Joseph Pichler, Kurat in Rabenstein; Johann Bigner, k. k. Landrichter in Schlanders; Pr. Joseph Pohl, Dekan in Schlanders; Pr. Kircher, Pfarrer in Unser Frau; Leonhard Thaler, Kurat in Katharinaberg; Pr. Brunner, Pfarrer in Laas; Pr. Klot, Pfarrer in Tschengels; Peter Sachsalber, Gemeindevorsteher in Tarsch; v. Unterrichter, k. k. Landrichter in Kaltern; Joseph v. Call, Gemeindevorsteher in Eppan; Pr. Plattner, Pfarrer in Terlan; Pr. Perger, Pfarrprovisor in St. Pauls; Thomas Federici, Gemeindevorsteher in Tramin; Pr. Sluka, Pfarrer in Kurtatsch; Anton Sanol, Gemeindevorsteher in Kurtatsch; Franz Poli, Erpostius in Pennon; Joseph Pichler, Kooperator in Margreid; Joseph Steinhans, k. k. Landrichter in Meran; Pr. Sennenburger, Pfarrer in Partschins; Pr. Luggin, Pfarrer in Naturns; Pr. Puecher, Pfarrer in Schönna; Pr. Nechenmacher, Pfarrprovisor in Tirol; Mathias Rerrer, Kurat in Nissian; Josef Kofler, Lokalkaplan in Thöll; Pr. Schnitzer, Pfarrer in Mais; Joach. v. Moor, k. k. Landrichter in Kastelruth; Johann Maurener, Benefiziat in Oswald; Johann Mayrl, Kurat in Christian; Pr. Gebhart, Dekan in Kastelruth; Jakob Soldterer, Erpostius in Laas; Joseph Frenurs, Kurat in St. Ulrich; Johann v. Chizzali, k. k. Landrichter in Klausen; Pr. Telser, Pfarrvikar in Latzfons; Joseph Unterbacher, Kooperator in Klausen; Joseph Lasser, Kurat in Waidbruck; Johann Pacher, Kaplan in Verdings; Joseph Gestner, Kurat in Barbian; Anton Pramsaler, Kooperator in Feldthurns; Joseph Figl, Kurat in St. Peter; Pr. Waldbeck, Pfarrer in Layen; Joseph Durogger, Kooperator daselbst; Anton Stul, Kurat in Theis; Weirer, Kurat in Villnöß; Johann Malregger, Kurat in Gufidaun; Prantner, Bürgermeister in Klausen; Hinterwalter, Schullehrer in Kollmann; Anton Punteier, Schulgehülfe in Barbian; Johann v. Froschauer, k. k. Landrichter in Neumarkt; Joseph Damian, Kurat in Mlein; Franz Gabler, Kooperator daselbst; v. Gugger, Landgerichtsverweser in Lana; Pr. Scholl, Dekan in Lana; Pr. Santner, Pfarrer in Marling; Pr. Wiesenhofer, Pfarrer in Ilsens; Johann Unterthurner, Kurat in Andrian.

Im Kreise Trient.

Dr. Sartorelli zu Berge; Wundarzt Zanoniani in Mezzolombarde; Dr. Weiß in Stigano; Albano Pela, Dekan in Strigno; Anton Vitterelli, Kurat in Vill' Agnede; Peter Borutto, Kurat in Joan Fracena; Anton Ferraffa, Kurat in Ospedaletto; Peter Garbari, Kurat in Samone; Eustachio Orti, Kurat in Scurelle; Anton Venetti, Kurat in Spera; Ludwig Castelpietra, Kurat in Bienno; Pr. Alberi, Pfarrer in Grigno; Pr. Girardelli, Pfarrer in Telve; Johann Bapt. Prati, Pfarrer zu Pieve Tesino; Peter Bosco, Kurat in Cinte Tesino; Pr. Albertini, Pfarrer in Castel Tesino.

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 12 Donnerstag, den 8. Febr. 1838.

Kaiserlich Königlich
privi- legirter

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Tirol.

Innsbruck. Die zum Vortheile der Armen dieser Stadt am 21. Jän. 1838 abgehaltene Redoute und Prämienlotterie hat ein reines Erträgniß von 2093 fl. 9 kr. R. W. gegeben. Die Direktion in Armensachen rechnet es sich zur angenehmen Pflicht, für diese große wohlthätige Unterstützung allen jenen, welche hiezu beigetragen, ihren besten Dank hiemit öffentlich zu erstatten.

Oesterreich.

Nachstehendes ist der Vortrag, welchen der Gouverneur der priv. österreichischen Nationalbank, Herr Karl Freiherr von Lederer, Sr. k. k. apostolischen Majestät wirklicher geheimer Rath ꝛc., an den Bankausschuß in seiner Versammlung vom 8. Jän. gehalten hat:

Durch die allerhöchste Gnade Sr. Majestät zum Gouverneur der priv. österr. Nationalbank ernannt, erkenne ich es für eine meiner angenehmsten Pflichten, mein ehrerbietigst Dankgefühl für das von dem Monarchen allergnädigst mir geschenkte Vertrauen auch in der Mitte der geachteten Versammlung auszudrücken; Ihnen aber, meine Herren, die feierliche Versicherung zu geben, daß ich es mir zur Ehre rechne, im Vereine mit den geachteten Herren Mitgliedern der Direktion das gedeihliche Wirken dieses nationellen Institutes, innerhalb der durch die Statuten bezeichneten Gränzen, nach Kräften zu fördern.

Ich glaube ferner, bevor ich zu den statutenmäßig dem geachteten Bankausschusse vorzutragenden Geschäften schreite, Ihrem Gefühle entgegen zu kommen, wenn ich die dankbare Anerkennung aussprche, welche Sie, meine Herren, gewiß im vollen Maße meinem würdigen Herrn Vorfahrer zollen, dem Se. Majestät nach mehr als fünfzigjährigen rühmlichen Leistungen, auf verschiedenen ehrenvollen Posten, die wohlverdiente Ruhe mit ehrenvoller Auszeichnung angedeihen zu lassen geruhte.

Sie werden endlich gewiß mit innigem Bedauern in unserer Mitte den Herrn Ritter von Steiner vermissen. Er hat an dem herrlichen Gebäude des Bankinstitutes vom Anbeginn an, und so zu sagen mit dem ersten Steine, der dazu gelegt ward, mitgearbeitet, und bis zu seinem im abgelaufenen Jahre erfolgten Tode nicht aufgehört, der Bank die wichtigsten Dienste zu leisten, und zwar zuerst als einer der Direktoren, dann aber als Gouverneurs-Stellvertreter, in welcher Eigenschaft derselbe in Ermanglung eines Gouverneurs durch fünf Jahre selbstständig gewirkt hat.

Indem wir diesem Biedermanne eine dankbare Erinnerung weihen, wird es Ihnen, meine Herren, zur Beruhigung gereichen, an dessen Stelle durch die Gnade Sr. Majestät den geehrten Herrn Freiherrn von Eskeles ernannt zu sehen, welcher dem geachteten Bankausschusse bereits so rühmlich bekannt ist, daß ich mich dieß darauf zu berufen brauche.

Ich schreite nunmehr zur Verhandlung der dem geehrten Bankausschusse vorbehaltenen Geschäfte, und indem ich damit beginne, die Ergebnisse der Gebahrungen des Institutes zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, ist es mir erfreulich, Sie, meine Herren, auf die fortwährende Zunahme des Vertrauens in diese Anstalt aufmerksam zu machen, welches unbezweifelt der sicherste Maßstab für die umsichtigen Gebahrungen derselben ist.

Die im Jahre 1836 durch die eingetretenen bedeutenderen Ansprüche der Handelswelt verdoppelte Wirksamkeit dieses Institutes ist, wie es die Baubrechten voraus gesehen hatte, nach und nach wieder in das geregelte Geleise früherer Geschäftsjahre zurück gelehrt; und höchst beruhigend muß es für die geehrte Versammlung seyn, daß es der österreichischen Nationalbank durch zweckmäßige Vertheilung seiner Kraft und Mittel gelungen ist, auch in dieser Epoche des angestrengtesten Verkehrs und der gesteigerten Handelsunternehmungen aller Orten, den Anforderungen des kommerziellen Bedürfnisses vollkommen entsprechen zu können.

Durch die allmälige Rückkehr der einzelnen Geschäftszweige in die frühere mäßigere Bahn, sind, wie es zu erwarten stand, auch die Erträgnisse des Institutes gegen das frühere Jahr um etwas gewindert; sie sind jedoch noch immer sehr lohnend, und das Jahr 1837 erscheint in seinen Resultaten, die ich Ihnen zu entwickeln die Ehre haben werde, als eines der günstigsten seit dem Bestehen dieser Anstalt.

Das Eskomptegeschäft, welches im abgelaufenen Jahre noch in sehr erheblichem Schwunge war, indem es eine Anzahl von 32,536 Stücken Wechsel auswies, stellte mit 31. Dez. 1836 7375 Stücke Effekten; im Betrage von 49,533,118 fl. 58 kr. dar.

Dasselbe erhob sich im letzten Jahre auf 40,731 Stücke Effekten im Werthe von 248,495,607 fl. 44 kr., und stellt sich nach den statt gefundenen Einkassirungen mit 31. Dez. 1837 noch mit 4299 Stücken Effekten im Werthe von 41,251,627 fl. 41 kr. dar.

Nicht den geringsten Verlust erlitt das Institut bei diesem Geschäft, so wenig als ihm seit der Gründung dieser Anstalt aus demselben irgend ein Nachtheil erwuchs; welches erfreuliche Ergebniß eines Theiles die jederzeit erprobte Solidität unseres Platzes bewährt; so wie es anderen Theiles die höchst schätzbare Umsicht der unseren inniglichen Dank verdienenden, und in der Beilage verzeichneten 16 Hrn. Eskomptezensoren neuerlich in das Licht stellet.

(Beschluß folgt.)

Illyrien.

Triest, den 22. Jän. Am 12. k. wurde der Stapellauf, das größte Dampfschiff, das bis jetzt auf unserer Werfte gebaut worden war, vom Stapel gelassen. Es hat eine Länge von 174 englischen Fuß und die Maschine hat die Kraft von 160 Pferden. Die Gebrüder Poli sind seine Erbauer und es ist ein Eigenthum der k. k. privilegirten ersten Gesellschaft für die Dampfschiffahrt auf der Donau.

Triest, den 3. Febr. Vorgestern um 4 Uhr Nachmittags ging das unserer Dampfschiffahrts-Gesellschaft gehörige Dampfboot Conte Kolowrat, Kapitän Jarnik, mit mehreren Passagieren, worunter sich Se. königl. Hoheit der Herzog Maximilian in Baiern, unter dem Namen eines Grafen von Bogn, mit Gefolge befand, nach Syra ab. Se. königl. Hoheit wird sich in Syra auf dem gleichfalls unserer Gesellschaft gehörigen Dampfboote Prinzipe Metternich einschiffen, um sich nach Alexandrien zu begeben, und seine große Reise im Orient fortzusetzen. (Oesterr. Lloyd.)

Wolfsberg. Im Laufe des Monates Jänner sahen wir mehrere Hundert Zentner Eisenbahnschienen (Raile) von der Erzeugung der Herren Gebrüder von Rosthorn in Prevalj, die ihre Bestimmung für die „Nordbahn" hatten, durchpassiren. Dieses Quantum, das Produkt einer einzigen Woche, läßt auf die große Erzeugungsfähigkeit dieses Werkes schließen, und es ist mit Grund zu erwarten, daß der in der österreichischen Monarchie durch die Eisenbahnen nun entstandene Bedarf dieser Gattung Waare vollkommen durch die inländische Produktion gedeckt werden wird, da auch der zu diesem Endzweck unternommene Umbau des der Wolfsberger Eisenwerksgesellschaft gehörigen Walzwerkes zu Frantschach in wenigen Wochen seiner Vollendung naht, und andere Walzwerke der Monarchie sich gleichfalls auf diese Waare einrichten, so daß die von mehreren Seiten des Auslandes gehoffte Einfuhr der fremden Eisenbahnschienen jeder Form ganz unmöglich werden dürfte. Die Eisenbahnunternehmungen erhalten durch die inländischen Bahnschienen ein viel festeres der Abnützung weniger unterworfenes Material, und die Auswechselung derselben wird gleichfalls um viel seltener der Abnützung weniger unterworfenen Schienen, die sich im Durchschnitte auf 2 — 3 Prozent jährlich berechnet, wird sich bei den inländischen weit günstiger zeigen.

Dalmatien.

Die Gazzetta di Zara enthält folgende Nachrichten aus Montenegro: Cettigne, den 7. Jän. Nach der vor Kurzem erfolgten Rückkehr unseres Vladika aus Rußland erhielt unser Land eine neue politische Organisation. Der Senat wurde erneuert und erhielt nun, außer der Person des Vladika selbst, noch aus einem Vizepräsidenten, welche Stelle der Vladika seinem Neffen Georg Petrovich, ehemaligen Lieutenant in der russischen Armee, verlieh, aus einem Sekretär, einem Kanzler und zwölf Senatoren. In den Nahien oder Distrikten wurden zwölf Kapitäne der Nationalgarde eingesetzt, denen die früher von den sogenannten Sardars ausgeübten Pflichten übertragen wurden, indem diese Letztern zwar noch ihre Titel, aber gar keine öffentliche Macht mehr beibehalten. Auch wurde eine detaschirte Nationalgarde von 420 Individuen und außerdem noch eine 30 Mann starke Leibwache für den Vladika, welche man die Petarditzer nennt, errichtet.

Digitized by Google

Lombardisch-venetianisches Königreich.

Venedig, den 30. Jän. Vorgestern traf Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Karl Ferdinand, zweiter Sohn Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Karl, den wir noch in unserer Mitte zu besitzen das Glück haben, zum Brünn hier ein. Hocherselbe wurde in Mestre von seinem Bruder dem Erzherzoge Albert, der ihm entgegen gefahren war, empfangen und alle heraus in unsere Stadt, um den hohen Kranken, seinen Bruder Erzherzog Friedrich, zu besuchen. — Das gestern erschienene letzte Krankheitsbulletin erklärt den jungen Prinzen außer aller Gefahr und schließt die Reihe der über den Fortgang und die Wendung seiner Krankheit erschienenen ärztlichen Bulletins.

Frankreich.

Paris, den 31. Jän. In der Deputirtenkammersitzung vom 29. Jän. wurde mit ziemlicher Stimmenmehrheit entschieden, daß der Antrag des Hrn. Gaetan de la Rochefoucault wegen Zulassung von mildernden Umständen bei den Urtheilen der Kriegsgerichte gar nicht in Betrachtung genommen werden solle. — Die Silberplatten, welche das Ceremonienfleid der Deputirten zieren sollen, werden auf den Ecken die Worte: „Gerechtigkeit, Ehre, Unabhängigkeit und Sparsamkeit" tragen. — In mehreren Provinzialstädten Frankreichs, in Chartres, Grenoble und Arras brachen Feuersbrünste aus; in letzterer Stadt verbrannte das schöne Hospital. — Einem Briefe aus Marseille zufolge fanden im dortigen Theater Gymnase große Exzesse statt. Man gab die Einnahme von Constantine und kündigte auf dem Zettel sechs Tableaux an, von denen jedoch nur zwei den Augen des Publikums vorgeführt wurden. Als sich dieses durch solche lügenhafte Ankündigung getäuscht sah, gerieth es in Wuth, zerschlug unter gräßlichem Pfeifen und Geschrei die Bänke, drang in das Orchester, zerschmetterte Instrumente, Stühle und Notenpulte und schleuderte die Stücke in dichtem Hagel auf das Theater. Nur mit Mühe und erst nachdem das Publikum seine Rache gesättiget hatte, gelang es den Polizeiagenten, unterstützt von der bewaffneten Macht, das Parterre zu leeren.

Paris, den 2. Febr. In der Deputirtenkammersitzung vom 31. Jän. wurde der Vorschlag des Hrn. Laradit über die Reform einiger Theile des Reglements der Kammer angenommen. Nun kam die Erörterung des Gesetzentwurfes in Betreff der unentgeldlichen Abtretung der vom Invalidenhotel und der Militärschule abhängigen Zugänge und Plätze an die Stadt Paris an die Tagesordnung. Folgendes ist der Inhalt dieses Gesetzes, welches im geheimen Skrutin beinahe einstimmig angenommen wurde: Art. 1. Der Finanzminister ist ermächtiget, der Stadt Paris unentgeltlich im Namen des Staates die Alleen des Hotels de Saxe, de Tourville, de la Bourdonnaye, de Lowendal, de Suffren, de la Motte-Piquet und den zwischen dem Platze Breteuil und der Barriere von Grenes gelegenen Theil der Allee von Breteuil, dann das Boulevard de Latour-Maubourg, die Plätze von Fontenoy, von Breteuil und den Theil des Platzes von Bandan, der durch die Allee von Tourville durchschnitten wird, und zwar nur in der Breite dieser letztern und Alles den Bezeichnungen des beigelegten Planes gemäß, abzutreten. Art. 2. Durch diese Cession erhält die Stadt die Verpflichtung zum Unterhalte dieser Plätze und Zugänge, und sie ist überdieß ausdrücklich gehalten, die gegenwärtige Gestalt und Ausdehnung derselben zu bewahren. Hierauf wurde noch ein Gesetzentwurf zur Bewilligung eines Supplementarkredits zum Ankaufe der Waffenmanufakturen von St. Etienne von der Kammer angenommen. — Die Sentinelle des Pyrenees vom 27. Jän. erzählt ein sehr sonderbares Ereigniß, das einen Beweis für die Strenge im Norden überschreitender außerordentlicher Kälte liefert. Die wenigen Tagen waren die Einwohner der Gemeinde am Seegestade von Seignesse die Kapreiten in den Landes sehr erstaunt über das in dieser Gegend ganz ungewöhnliche Erscheinen einer wunderbaren Menge Wildenten, die größtentheils todes durch das ungestüme Meer an das Ufer geworfen wurden. Jedermann eilte zu dieser sonderbaren Erndte herbei, und wir können eines Gutsbesitzers erwähnen, der für seinen Theil allein mehr als 500 Enten sammelte. Lastthiere wurden damit beladen, um die benachbarten Städte damit zu versorgen. Bordeaux, Pau und Toulouse wurden damit überschwemmt. Diese Entenjagd scheint sich längs der Küste bis nach Teste erstreckt zu haben.

Spanien.

Die Sentinelle des Pyrenees enthält folgende Details über den Ausmarsch einer zweiten karlistischen Expedition: Am 18. Jän. kam das zur Belagerung von Balmaceda bestimmte Geschütz zu Durango an und am nämlichen Tage zogen auch acht kastilianische Bataillone unter den Befehlen des Marquis von Bovedo in Bronti, Dicoaille, Merentin und andern Dörfern im Thale von Solano, zwei Stunden von Estella, ein. Noch mehrere Bataillone begaben sich auf diesen Punkt, um die neue Expedition zu bilden, welche die Karlisten nach Katilien unternehmen wollen. Zu diesem Zwecke rückten am 17. sieben navarresische Bataillone und eine Eskadron Kavallerie nach Olite, um jede Verbindung zwischen den Truppen in Pampelune und den Garnisonen an Ebro abzuschneiden. Alle Maulthiere, die sich zu Estella befanden, wurden zum Transporte der Lebensmittel und Munitionen für diese Expedition aufgeboten. Am 19. waren zu diesem Zwecke schon 900 beisammen. An demselben Tage noch rückten diese Bataillone nach Mendavia hinab, um ihren Uebergang über den Ebro zu bewerkstelligen, aber das Anschwellen des Wassers legte ihnen unüberwindliche Hindernisse in den Weg. Einige Reiter, die trotz dem den Uebergang wagten, wurden von der Strömung fortgerissen. Wenn das Wasser nicht fällt, wird diese Expedition dem Vernehmen nach ihre Richtung durch Aragonien nehmen. Die Truppen der Königin, welche von Medina de Pomar aus die Karlistenbataillone beobachteten, rückten am 18. in Elimäischen an den Ebro und besetzten am 20. die Strecke von Calahorra bis Logrono. — Einen neuen Beweis von der Schnelligkeit der Märsche der karlistischen Truppen gab Don Basilio, indem er mit seiner Expedition den Weg von Villalba de la Sierra bis Horcajo de Santiago an der Gränze der Provinz Toledo in drei Tagen zurück legte. —

Man schreibt aus **Madrid** vom 20. Jän.: Die elf Kandidaten der exaltirten Parthei haben bis jetzt in den Wahlkollegien der Hauptstadt die größte Majorität erlangt. Die Wahlen sind jedoch nicht beendiget. Man erwartet noch das Resultat der Wahloperationen in den Distriktskollegien des übrigen Theiles der Provinz. Die Kandidaten der exaltirten Parthei sind die Hrn. Seoane, Arguelles, Cantero, Lopez, Pardo, Landero, Doca, Valdez, Mendizabal, Bercaui und Orliozola. Die drei Letztern erhielten mehr als 1500 Stimmen, die sieben folgenden mehr als 1400, und der eilfte Kandidat nur 1267. Die gemäßigte Parthei hatte ihre Stimmen dem Generale Cordova, dem Marquis de Pontejos, Hrn. Fagoaga, Moreno, Aguayo, Rivas, Perez Hernandez, dem Herzoge von Roca, dem Marquis de Casa Irujo, und den Hrn. Rubio und Aguilera gegeben. Der General Cordova erhielt die meisten Stimmen und zwar nur 1096. Diese Wahlen werden übrigens die Majorität in den Kortes nicht ändern, deren Mehrzahl sich immer noch auf die gemäßigte Seite neigt. — Es geht das Gerücht, das Ministerium Ofalia sey auf dem Punkte, sich zurück zu ziehen. Die Annahme des Hebert'schen Amendements in der französischen Deputirtenkammer soll die Veranlassung davon seyn. Hr. Mendizabal und seine Anhänger fangen nun wieder an, ihre Häupter zu erheben. Wir erfahren so eben, daß Don Basilio Garcia nach seinem Durchzuge durch die Mancha den Weg nach Estremadura eingeschlagen habe.

Die Madrider Journale vom 24. Jän. beschäftigen sich fortwährend mit dem nahen Ministerwechsel, den man für unvermeidlich hält. — Die Kortes berathschlagten sich in ihrer Sitzung vom 23. mit der Wiederverwählung der Deputirten, welche irgend ein öffentliches Amt angenommen hatten. Die Kortes entschieden unter anderm, daß die Deputirten Mon, Castro und Somerueloes, Minister der Finanzen, der Justiz und des Innern, einer neuen Wahl unterworfen seyn sollen. — Die Madrider Zeitung vom 24. veröffentlicht einen Tagsbefehl des Generals Espartero, Grafen von Luchana, an seine Armee, datirt aus Miranda am Ebro den 11. Jän., aus dem wir einige Stellen austheben: Art. 1. Es werden hiemit verboten alle Hazardspiele, die Lotterien und die Roulette sowohl in den Kaffeehäusern, Schenken oder Gasthöfen, als auch auf den öffentlichen Plätzen und in den Privatwohnungen. Art. 2. Es ist fernerhin nur noch das Schach-, das Damen- und das Dominospiel gestattet, nachdem man hiezu geeigneten Orts die Erlaubniß nachgesucht und erhalten hat. Art. 3. Die Spieler von Profession, die Leute ohne bekannten Stand, die Inhaber der Kaffeehäuser und der öffentlichen Spielhäuser werden bei der ersten gegen sie erwiesenen Kontravention 8 Jahre auf die Galeere spanieren.

Die Madrider Korrespondenz vom 26. Jän. enthält bestimmte Nachrichten über den Marsch der karlistischen Expedition. Basilio Garcia befand sich in Person zu Alcazar de St. Juan. Jarea war zu Los Hinojosos und Pallilos zu Hontanaya. Diese Dörfer liegen auf der Gränze der drei Provinzen Cuenca, Toledo und der Mancha, am Fuße der Gebirge von Consuegra, und an beiden Seiten der Hauptstraße von Madrid nach Sevilla. Die Karlisten schreiben daher die Verbindungen zwischen Andalusien ab. Seit 23. haben sie die sämmtliche offizielle Korrespondenz der Malle-Posten verbrannt, aber die Privatbriefe respektirt. Basilio ließ sogar die Kuriere bis an ihre Bestimmung eskortiren. — In Madrid geht das Gerücht, als habe Cordova die Absetzung Esparteros verlangt. Nunmehr sind auch die Wahlen der Partidos beendiget, und sie folgten ganz dem von den Wahlkollegien der Hauptstadt gegebenen Beispiele. Man zählt nur eines, das von Brunete, wo sich die Mehrheit der Stimmen zu Gunsten der Gemäßigten

Digitized by Google

ausgesprochen hatte. — Der General Ilibarri, den der Graf von Luchana zur Verfolgung des Karlistenchefs Bastilo Garcia abgeordnet hatte, ist abgesetzt worden. Man macht ihm den Vorwurf, nicht genug Thätigkeit in seine Operationen gelegt zu haben. Der Brigadier Pardinas wurde an seine Stelle ernannt, und wird zu Daymiel in der Provinz Toledo das Kommando der Division Ilibarri übernehmen.

Großbritannien.

London, den 27. Jän. Die Nachrichten aus Canada lauten wieder etwas beunruhigender. Die Sun enthält das nachstehende im Kaffeehause von Nord- und Südamerika bekannt gemachte Schreiben aus Canada: Ich weiß Ihnen nichts Neues zu schreiben, als daß sich die Patrioten in großer Anzahl auf der Insel Marine versammeln, um einen Einfall in Obercanada zu machen. Aus den vereinigten Staaten langen fortwährend Waffensendungen für die Insurgenten an, und so eben erfahre ich, daß unser Gesandte in Washington, Hr. Fox, seine Päße verlangen will, wenn die amerikanische Regierung nicht die schnellsten und kräftigsten Maßregeln ergreift, um dieser Neutralitätsverletzung ein Ende zu machen. — Die amerikanischen Journale veröffentlichen zwar verschiedene Regierungsproklamationen, welche unterlagen, den Rebellen weder Waffen, noch Munition, noch Lebensmittel zu liefern; die Einwohner der vereinigten Staaten scheinen jedoch von diesen Befehlen geringe Notiz zu nehmen, denn das Lager auf der Insel Marine erhielt erst kürzlich wieder eine bedeutende Verstärkung aus Buffalo, die größtentheils aus amerikanischen Bürgern besteht. In New-York selbst deklamirte am 28. Dez. Hr. Gallaghan, der ehemalige Redakteur des Montreal Vindicator, mit andern durch ihre gegenwärtige Lage in Verzweiflung gebrachten Canadiern in den Vauxhall-Gärten öffentlich gegen die englische Regierung, und forderte die Bürger der vereinigten Staaten auf, sich mit den Canadiern zu verbinden. — Die auf der Insel Marine versammelten Patrioten sollen bereits 1000 Mann stark seyn, und 12 Kanonen und 1 Mörser bei sich haben. — Ein Schreiben aus Rochester vom 25. Jän. berichtet die Ankunft des Gouverneurs Head in dem Dorfe Chippewa, der Insel Marine gegenüber. Er war voll Aerger, daß die Insel noch nicht genommen worden sey. Nach einer an die Freiwilligen gehaltenen kräftigen Anrede machte er einen Aufruf an ihren Muth, den aber nur drei derselben beantworteten. Auf seine zweite Harangue traten noch 15 aus dem Gliede. Nun zog sich der Gouverneur voll Wuth zurück. Man sagt, er will die Patrioten mit Bomben und Kartätschen angreifen, was aber wenig Erfolg haben dürfte, da die Insel mit dichtem Gehölze ganz bedeckt ist. Auf seinen Befehl darf Niemand mehr den Niagara überfetzen. Man sagt, Sir Francis Head habe einen Parlamentär an den General Rensseller abgesendet, mit der Aufforderung, die Insel sogleich zu verlassen. Der General soll geantwortet haben, er sey hiezu nicht aufgelegt und rechne vielmehr darauf, in einigen Tagen mit dem Gouverneur in Toronto zu speisen. — Die Insel Marine liegt zwei englische Meilen oberhalb des Niagarafalles. Um eine Landung auf ihr zu machen, müßten die Engländer, da der Strom sehr reißend ist, als Absatzepunkt irgend einen Ort wählen, der eine Meile oberhalb der Insel liegt, dann der Strömung zum Theile folgen und sich nach einer südlich gelegenen Stelle der Insel richten. Es könnte ihnen gelingen, wenn sie keinen Widerstand fänden; einige Kanonenschüsse würden jedoch die Barken, aus denen die Expedition bestehen müßte, entweder in den Grund bohren, oder sie zwingen, der Insel ferne zu bleiben, wo sie kann die reißende Strömung unvermeidlich über den Wasserfall mitziehen würde. Die Rauminsel dieser Gefahr war es, welche die Freiwilligen abschreckte, dem Aufrufe des Gouverneurs Folge zu leisten. Das Dorf Chippewa liegt beiläufig eine Meile unterhalb des nördlichsten Punktes der Insel, dergestalt, daß es durch das Geschütz der Patrioten zerstört werden kann. Die englischen Truppen auf dem canadischen Ufer haben sich größtentheils in zwei großen Tavernen, dem Mittelpunkte der Insel gegenüber, einlogirt.

London, den 31. Jän. In der heutigen Unterhaussitzung verlangte Lord Russel die dritte Lesung der auf Canada bezüglichen Bill. Sir G. Sinclair ergriff diese Gelegenheit, um die Politik des Ministeriums im Allgemeinen mit großer heftigkeit anzugreifen. Sir Harry Verney vertheidigte das System desselben. Hr. Hume verlangte die Verwerfung der Bill, sein diesfälliges Amendement wurde jedoch mit großer Stimmenmehrheit verworfen; die Bill hingegen erhielt die Genehmigung des Hauses. Hr. Wackley warf während dem Laufe der Diskussionen dem Ministerium vor, zur Anwerbung von Indianern, um unter den englischen Truppen und den englischen Fahnen zu dienen, ermächtiget zu haben. Das Ministerium vertheidigte sich durch das Organ Lord Russels, der gestand zu, daß der Gouverneur von Obercanada Sir Francis Head in Genehmigung regelmäßiger Truppen während der letzten Besetzung von Toronto durch Mackenzie die Hülfsleistung einer gewissen Anzahl Indianer angenommen habe. — Es soll die Absicht der englischen Regierung seyn, den Stand aller Linienregimenter zu vermehren und sie auf den ehemaligen Ziffer von 739 Mann zu bringen. — Die Königin ernannte den Generallieutenant Sir John Colborne zum Großkreuz des Bathordens. — Der General Chichester, der im Dienste der Königin von Spanien stand und erst kürzlich von S. Sebastian ankam, wird sich nach Canada begeben, um die dortigen Milizen zu organisiren. — Die Zurückkunft des Lords Elphinstone nach London beschäftiget die politischen Salons dieser Hauptstadt sehr. Man raunt sich ins Ohr, die Königin wolle den Gegenstand ihrer ersten Neigung mit ihrer Hand beglücken. — Den aus Neuseeland erhaltenen Nachrichten zufolge waren die Eingebornen im Kriege mit den Europäern. Die in der Insel Bay vor Anker liegenden Schiffe mußten mehrere Tagen abfeuern, um sie von der Küste ferne zu halten. Die Eingebornen der Volkenbay waren in einem Angriffe auf die Stämme im Süden der Insel gekommen und Pecke, der General von Nodville, verlor mit vielen Andern in einem Gefechte das Leben. — Die von den englischen Besitzungen am Kap und an der Küste von Afrika einlaufenden Berichte die vom 16. Nov. lauten sehr beunruhigend für unsere Handelsverbindungen mit Afrika und müssen die Regierung vermögen zur Sicherheit der Pflanzer Schritte zu thun. Der holländische Gouverneur von Goneina, das ganz nahe an der Gränze unserer Besitzungen liegen ist, wurde durch eine Negerempörung mit sechs Offizieren das Opfer der Grausamkeit dieser Barbaren, die schon seit 50 Jahren der holländischen Regierung unterworfen sind. 40 weiße Soldaten, 60 Arbeiter und 40 Rekruten aus Batavia wurden ebenfalls ermordet. — Die Londoner Zeitung enthält eine ausführliche Depesche des Sir John Colborne an den Generalmajor Lord Fitz Roy Sommerset, aus dem Hauptquartier zu Montreal den 22. Dez., welche nur die bereits erzählten Ereignisse von S. Eustache und S. Benoit im Detail wiederholt.

Nordamerika.

Das Morning Chronicle bringt einen Brief aus Philadelphia vom 2. Jän., der im Auszuge Folgendes enthält: Im Staate Arkansas fand ein schreckliches Ereignis statt. Der Präsident der Repräsentantenkammer, Hr. Wilson, stieß sich durch die von einem Mitglieder der Kammer, Hrn. Anthony, gemachten Bemerkungen beleidigt, stürzte sich auf diesen Demokraten und erdolchte ihn mit einem Stilette, das er verborgen gehalten hatte. Der Präsident wurde sogleich verhaftet und sein Name aus den Verzeichnissen der Kammer gestrichen.

Rußland.

Petersburg, den 24. Jän. Die nordische Biene berichtet: Der Präsident der Kommission zum Ordnen der aus dem Winterpalais während des Brandes geretteten Sachen, Oberstallmeister Fürst Dolgorukoff, hat zur Kenntniß Sr. Majestät des Kaisers gebracht, daß bei der Wegschaffung aller Gegenstände aus der großen Kirche ein Bild des Erlösers am oberen Rande der Heiligen-Wand zurück blieb. Die mit der Abnahme derselben beauftragten, der Genelne von der 10ten Flottenequipage, Nester Trojanoff, und der Tischler seiner Perfektendankerkomtoir, Abram Dorofejew, blieben trotz der ihnen drohenden augenscheinlichen Gefahr und ungeachtet vielfältiger Aufforderungen, die Kirche zu verlassen, so lange in derselben, bis sie mit seltener Selbstverleugnung und Geistesgegenwart das Bild des Erlösers aus dem Feuer, gerettet hatten. Diese bemerkenswerthe That ward unter den Augen des Fürsten Dolgorukoff auf folgende Weise ausgeführt: Da Trojanoff sah, daß die an die Heiligen-Wand gestellte Leiter zu kurz sey, um das Bild erreichen zu können, so zog er sich an dem Schnitzwerk der Heiligen-Wand auf das Karnies hinauf, nahm mit unglaublicher Schnelligkeit das Bild ab, übergab es dem auf der Leiter stehenden Tischler Dorofejew und ließ sich glücklich an dem Schnitzwerk wieder vom Karnies hinab, worauf er mit seinem Gefährten die kostbare Last aus dem Flammen trug. — In Folge des über diese lebenswerthe That erstatteten Berichts haben Se. Majestät der Kaiser jedem von beiden 300 Rubel auszahlen, und außerdem den Genelnen Trojanoff zur Garde versetzen lassen. — Der Fürst Dolgorukoff befragt ebenfalls, daß das auf der Abwirklität auf das rasche Verlangen zu Hülfe geeilte Kommando sich bei der Rettung der Sachen durch besonderen Eifer und ungewöhnliche Thätigkeit auszeichnete, besonders bei dem Wegtragen aller Service von Gold und Silber, deren Werth sich auf einige Millionen Rubel beläuft. Ungeachtet sich darunter eine Menge von kleinen Sachen befand, wurde nicht blos alles gerettet, sondern auch nicht einmal etwas beschädigt. — Die hier aus Odessa eingegangenen Nachrichten reichen bis zum 11. d. M. und lauten fortwährend günstig in Betzug auf den dortigen Gesundheitszustand. Im Pestlehspitale befanden sich von früher noch zehn Kranke; zwei wurden einige Tage vor der als geheilt entlassen. — Der Hafen von Odessa ist geöffnet und die Schiffahrt dadurch unterbrochen.

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838 Febr.	Barometerstand in par. M. reducirt auf 0 Reaumur um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		Thermometerstand in Graden nach Reaumur um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	Witterung um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
3	26	1,3	26	1,3	26	1,7	— 2,0	— 1,0	— 4,2	Schnee	trüb	Schnee
4	26	1,9	26	1,2	26	1,4	— 8,0	— 2,1	— 6,0	Wolken	Wolken	Wolken
5	26	2,0	26	2,2	26	3,1	— 10,6	— 2,7	— 9,0	Nebel	heiter	heiter
6	26	3,7	26	3,0	26	3,0	— 12,0	— 3,5	— 9,5	heiter	heiter	heiter

Andeutungen über mehrere noch zu wenig bekannte und nicht genug benutzte Naturschätze Tirols.

Die imposante Natur hochragender Berge, welche den Blick und Sinn des Wanderers nach dem Himmel lenken; die in ihren Eingeweiden verborgenen Geheimnisse, welche für den sinnlichen Schatzgräber, wie für den sinnigen Naturforscher eben so viele Räthsel enthalten; die breiten und langen Thäler, wie kein Land der Erde ähnliche besitzt, mit Städten, Dörfern und Weilern überstäet; ein Klima, das innerhalb weniger Grade Siziliens Früchte reifet und in der Nähe ewiger Eisberge Lapplands verkrüppelte Gesträuche, Fichten und Moose erzeugt; der malerische Zauber romantischer Naturanlagen mit den mannigfaltigsten Verschlingungen, Abrechslungen und Gruppen, von Berg und Thal, von Wald, Gebüsch und Wiesen, mit einer Verwechslung in allen Schattirungen und Farbentönen, wovon die üppigste Phantasie des Künstlers kein Ideal noch Kopie zu entwerfen vermag, der glänzende Schmuck einer wohlriechenden Alpenflora, die ein mattes Gehirn und eine siechе Lunge so wundersam neu wieder beleben; die unzählbaren Heerden, die auf einsamen Weiden und auf vollsaftigen Alpen die stillen Sennhütten ihrer friedlichen Hirten mit jauchzendem Fuß umtanzen; die künstlichen Steige und Bauten über erfrorene Bäche und durch unwirthbare Schlachten, die zu sicherem Tritt den geselligen Gesellenverkehr der Menschen verbinden; das helle Licht, die reine Luft, das frische Wasser, der feste Boden machen Tirol zu einem wunderschönen, an Natur-Seltenheiten überaus reichen, ja zu einem einzigen Land!

Allein nicht bloß die einzige Schönheit und der Reichthum der Natur dieses Gebirgslandes ist es, was dem Beobachtungsgeist des fremden Naturforschers unendlichen Stoff bietet, oder was das ideelle Auge des Künstlers entzückt, es ist Tirol auch ein klassischer Boden, über welchem nicht weniger der Geist der Geschichte und eines eigenthümlichen Volkslebens schwebet. Die römischen und gallischen Adler flogen, wie so mancher andere fremde Vogel, wiederholt nach diesen heimathlichen Gebirgen, konnten aber nie ein dauerndes Brutnest gewinnen, wo der gesunde Sinn und ein unverfälschtes Gemüthsleben des mit selbst zufriedenen, der Mordgöttin seit Jahrhunderten am wenigsten huldigenden Hirtenvolkes jede fremdartige Mischung ausschloß, und so die auf den heutigen Tag mit weniger Ausnahme eine Klarheit des Selbstbewußtseyns, eine treue Herzensgüte, eine Reinheit der Sitten mit einer Charakterstärke bewahret, wie man sie anderwärts umsonst sucht. Freilich wechselt auch hier wie überall das Licht mit dem Schatten, und es ist leider sehr schade, daß die trefflichen Naturanlagen auch hier nicht mehr als anderswo zum rechten Ideal ihrer Entwicklung geführet werden, um durch eine zusammenstimmende und allseitige Wirksamkeit der Kräfte und durch den besseren Gebrauch seiner Naturschätze einen ungetrübteren Genuß und den rechten Frieden zu erwerben.

Wenn demnach so viel Stoff sowohl auf dem Gebiethe der Natur als des Geistes vorhanden, so ist es eine herrliche Aufgabe für viele Kräfte, sich recht vielseitig daran zu versuchen, und es wird ein jeder auch noch so unvollkommene Beitrag des Dankes werth seyn.

Indem ich die malerischen Ein- und Aussichten hinmelhoch ragender, häufig mit einem durchsichtigen Duftschleier umzogenen wie in den Lüften schwebender Berge und tief versenkter Schluchten; — indem ich die waldumkränzten Landschaften mit blühenden Wiesen und Weiden, mit Städten, Dörfern, Burgen, Schlössern und Höfen in üppigen Thälern, an steilen Abhängen und heiter Bänken ꝛc. zur getreuen Abbildung der geschickten Hand des Künstlers überlasse, der es besser, als dem sprechenden Worte gelingt; indem ich dem Leser nicht eine Gallerie der Naturprodukte nach einer systematischen Ordnung aufschließe, überlasse ich es auch dem Historiker, dem Streome der Zeit zu folgen, der seit Jahrtausenden vorzüglich nach zwei Hauptrichtungen durch die Thäler rauschet, und wie die heimathlichen Flüsse bedeutungsvoll zu dem innern Lebensverkehr des Volkes nach allen Weltgegenden sich wendend, zuletzt nach Süden und Osten die plutonischen Thore durchbrechen. Ich mag auch nicht für neugierige Fremde den Cicerone machen, die auf der Schnellpost durch die Welt fahren und mit einem oberflächlichen Blicke auf der geraden Straße (das wahre Leben in der Tiefe und Ferne nicht ahnend) weder den Werth ihrer Reise noch das rechte Ziel derselben erkennen, ich will vielmehr auf das Ganze schauend mit einem naturkundigen Blicke und mit vorzüglicher Rücksicht auf die Gesundheit nur einige kurze Andeutungen geben, die Einwohner des Landes selbst auf den Reichthum und die Mannigfaltigkeit der Natur hinzuweisen, und sie den Boden besser kennen zu lernen, auf dem sie stehen; ich möchte aufmerksam machen auf die vielen Schätze, die sie zum Theil kennen, aber mißbrauchen, ohne wahren Nutzen zu haben, und ohne auf die Zukunft zu sehen, wo sie ihnen ganz verlogen dürften, und die sie zum Theil nicht kannten und Noth leiden, wo sie die Fülle haben könnten, oder wo sie anderswo sie kümmerlich suchen, wohin sie Besseres anbieten könnten.

Aber es ist auch nicht bloß die Nothwendigkeit und der Nutzen allein, auf den der Mensch sein irdisches Daseyn zu stützen und erträglicher zu machen Bedacht nehmen soll, sein Leben ist ein höheres geistiges, wozu das natürliche und leibliche nur der Träger und das Mittel ist, daß es in sich ausbilde die Ideen der Wahrheit und Güte, der Schönheit und Tugend, wodurch dann erst mit den Nöthigen das schöne, mit dem — utili dulce — die rechte Lebensbestimmung erreicht wird.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Nachdem 35 Jahre verflossen waren, seitdem die höchste Spitze des Großglockners durch den damaligen Generalvikar von Gurk und nachmaligen Bischof von Linz, Sigmund von Hohenwart, mit vielen Lebensgefahren erstiegen worden ist, hatte im Laufe des Jahres 1837 ein Reisender abermals den Muth, solche zu erklimmen. Dieser Muthige war Justus Möller aus Bremen. Der erste Versuch, die höchste Kuppe zu erklimmen, geschah am 17. und 18. Sept., schritte aber drohalb, weil der Reisende nicht die unumgänglich nothwendige Anzahl von fünf Führern gebungen hatte. Nachdem er sich dieselben verschert hatte, trat er am 21. Sept. um 11 Uhr Vormittags die steile Gletscherreise an und erreichte nun am 22. Sept. Vormittags nach einer eben so schwierigen als gefahrvollen Besteigung glücklich sein Ziel. Mehrere Personen haben durch den in Heiligenblut befindlichen Dollend die bereiten Bergsteiger wie Aemilien den kolossalen Eisberg hinan klimmen. Möller fand die auf den höchsten Spitzen von Sr. Eminenz dem verewigten Fürstbischofe von Gurk, Kardinal Salm, errichteten Kreuze nicht mehr stehend, sondern in Trümmern verfallen, vor; dagegen war aber der Barometerkasten, sammt dem darin aufbewahrten Barometer und Thermometer, nach einem Verlauf von 35 Jahren ganz unbeschädigt und unversehrt. Das Barometer stand auf 17 Zoll 8 Linien Pariser Maß und das Thermometer auf + 2½° Reaumur. Möller nahm von dem auf der höchsten Kuppe gestandenen Kreuze einen Nagel, dessen Kopf vergoldet ist, als Andenken mit sich, trat um halb 12 Uhr die Rückreise wieder an, und kam glücklich und wohlbehalten um 6 Uhr Abends unter vielen und herzlichen Glückwünschen der dortigen Einwohner nach Heiligenblut zurück. (Car.)

Bekanntlich befindet ein eigenes Dekret der Königin von Spanien die Verödigung und Einlieferung aller entbehrlichen Kirchenglocken. Von diesen Thurmglocken landete kürzlich eine ganze Ladung von 93 Stück an der Küste von Frankreich, die sämmtlich zum Verkauf ausgeboten wurden. Der ungeführ drei Wochen kam ein Schiff mit sieben Stücken, im Gewichte von 33 Zentner, aus Spanien in Triest an, die von einem Handlungshause dort als altes Materiale an die Glockengießerei nach Laibach zum Kaufe angeboten, und bereits auch daselbst eingetroffen sind. Erinnert man sich dabei, wie viele Glocken vom wüthenden Pöbel sowohl in Spanien wie in Portugal zertrümmert oder zu Geschütz verwendet wurden, so muß man bedauern, daß die neuesten Zeiterzeugnisse in diesen Ländern, neben andern Unbilden, auch solchen Vandalismus an den Gott geweihten Gebäuden und Geräthen hervor gerufen haben. (L. Z.)

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler.

Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 13 Montag, den 12. Febr. 1838.

Kaiserlich Königlich

privi- legirter

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Oesterreich.

Beschluß des in unserem letzten Donnerstagsblatte abgebrochenen Vortrages des Gouvernurs der priv. österreichischen Nationalbank, Karl Freiherrn von Lederer, an den Bankausschuß.

Das Leihgeschäft wurde am 31. Dez. 1836 mit 17,180,039 fl. 26 kr. an Pfändern, worauf ein Vorschuß von 8,448,000 fl. gegeben war, ausgewiesen.

Dieses einst so äußerst lebhafte und gewinnreiche Geschäft hat sich im Jahre 1837 nur um 21,689,008 fl. 26 kr. an Pfändern, gegen einen Vorschuß von 11,719,400 fl., vermehrt. Mit letztem Dezember 1837 betrügt daselbe nur mehr 11,107,783 fl. 51 kr. an erliegenden Pfändern, und der hierauf geliehene Vorschuß bloß 5,666,900 fl.

Das reine Depositengeschäft. Dieser erfreuliche Maßstab des unbedingtesten Vertrauens in die solide Gebahrung dieser nationellen Anstalt hat sich im Laufe des Jahres 1837 auf einer Höhe von 65,813,520 fl. 34 kr. in allen verschiedenen Werthen erhalten; und es läßt sich mit voller Beruhigung hoffen, daß die österreichische Bank auch in dieser Beziehung eine Zunahme seiner Wirksamkeit erfahren wird.

Die Papiergeld-Einlösung bestand am 31. Dez. 1836 in 431,543,050 fl., im J. 1837 wurden eingelöst 8,104,700 fl., daher Ende Dezember 1837 433,048,350 fl. eingelöst waren, und mit 1. Jän. 1838 nur mehr 16,064,488 fl. W. W. im Umlaufe sind.

Die sämmtlichen Kassestände bestanden am 31. Dez. 1836 in 56,540,224 fl. 45 ¾ kr.; im J. 1837 wurden empfangen 795,220,325 fl. 8 kr.; die Einnahme steigerte sich daher auf 851,760,549 fl. 53 ¾ kr. — Die Ausgaben erhoben sich auf 781,127,776 fl. 45 kr.; daher mit 31. Dez. 1837 in sämmtlichen Kassen verblieben 70,632,773 fl. 8 ¾ kr., und sich hiernach im J. 1837 ein Gesammtverkehr von 1,576,348,101 fl. 53 kr. darstellet.

Die Erträgnisse des Institutes im J. 1837 waren folgende, und zwar: durch das Eskomptgeschäft 1,601,119 fl. 58 kr., durch das Leihgeschäft 267,066 fl. 2 kr., durch die Zinsen des übrigen Stammvermögens der Bank 2,247,066 fl. 1 kr., durch das Anweisungsgeschäft 39,451 fl. 20 ½ kr., durch die Reservefondszinsen 214,750 fl. 10 kr.; die Einnahme stieg daher auf 4,369,453 fl. 31 ¼ kr. — Wenn hievon die in das Jahr 1838 gehörigen 125,627 fl. 4 kr., die Regieauslagen mit 212,878 fl. 10 ¾ kr., die wegen einer vorbereitet werdenden neuen Auflage bedeutenderen Bankaten-Fabrikations-Auslagen mit 87,644 fl. 26 kr., zusammen von 426,149 fl. 40 ¾ kr. abgezogen werden; so ergibt sich ein reines Erträgniß von 3,943,303 fl. 51 kr.

Dieser reine Gewinn stellt sich zwar geringer, als der des Jahres 1836, erscheint aber noch immer so bedeutend, daß derselbe unter 50,621 Actien vertheilt, ein Gesammt-Erträgniß von 77 fl. 53 $^{40}/_{50}$ kr. für jede Aktie ausweiset; und sonach, da 34 fl. für das erste Semester 1837 bereits bezahlt worden sind, einen Ueberschuß von 43 fl. 53 $^{40}/_{50}$ kr. darstellet. —

Mit geneigter Zustimmung der hohen k. k. Finanzverwaltung bringt Ihnen die Bankdirektion in Vorschlag, für das zweite Semester 1837 hievon 42 fl. per Aktie zu vertheilen, und den Rest von 1 fl. 53 $^{40}/_{50}$ kr. per Aktie, oder 96,107 fl. 51 kr. im Ganzen, in den Reservefond des Institutes hinterlegen zu lassen.

Diese angetragene Reservefondsquote erscheint übrigens nach dem Dafürhalten der Bankdirektion genügend, indem der Reserve- und Pensionsfond des Institutes vereint bereits 4,108,400 fl. in vierprocentigen, 812,000 fl. in fünfprocentigen, 670,000 fl. in dreiprocentigen Metalliques und 410 Bankaktien als Eigenthum besitzt, somit nach den dermaligen Kurswerthen das ansehnliche Kapital von 6,057,600 fl. repräsentirt. —

Diese im Ganzen höchst erfreulichen Ergebnisse des unserer Gebahrung anvertrauten Bankvermögens dürften, wie ich und die Bankdirektion sich schmeicheln können, nicht blos die Zufriedenheit und die Zustimmung des löblichen Ausschusses zu erringen geeignet sein; sondern sie sind zugleich eine mächtige Aufforderung, den unterthänigsten Dank der Aktiengesellschaft dem allergnädigsten Monarchen, so wie in früheren Jahren, wieder treu gehorsamst darzubringen; indem alles Gute, so in unserem gesegneten Oesterreich gedeiht, seinen Ursprung und seine fortwährend wachsenden Erfolge, nur dem allerhöchsten landesväterlichen Schutze zu verdanken hat.

Wien, den 8. Jän. 1838.

Dem Originalvortrage gleichlautend.

Joh. Wilh. Ritter von Mannagetta, Generalsekretär.

Ungarn.

Der Preßburger Zeitung vom 2. Febr. zufolge war vor beiläufig 14 Monaten in Preßburg ein aus 17 Mitgliedern bestehender Verein zusammen getreten, um Preßburg und Tirnau und zwischen diesen auch die Freistädte St. Georgen, Pösing und Modern mittelst einer Eisenbahn in Verbindung zu setzen, zu welchem Behufe sich dieser Verein auch anheischig gemacht hat, die Kosten der Vorarbeiten zu bestreiten und, wenn das beabsichtigte Unternehmen in Stande gekommen seyn würde, die Hälfte der auszustellenden Aktien für sich zu behalten. Nachdem nun das Terrain durch Hrn. Michael Schönerer, Baufführer der Eisenbahn zwischen Linz und Gmunden (welcher gegenwärtig Nordamerika bereist und als Agent der Wiener Eisenbahngesellschaft das von Norris und Sein in Philadelphia verfertigte Lokomotive angeordnet hat), zur Ausführung einer Eisenbahn als vollkommen geeignet befunden wurde, so hat der Verein die weitere Verfügung einer gewählten Direktion überlassen. Dem zufolge wurde die bezeichnete Gegend unter der Leitung des Hrn. Otto Hartenmann im verflossenen Sommer trigonometrisch und graphisch aufgenommen, nivellirt und die Lage der Eisenbahn vorgezeichnet. — Der demnach entworfene Kostenüberschlag per 534,500 fl. 55 $^{1}/_{10}$ kr. C. M. wurde am 22. Jän. der Generalversammlung unterbreitet, welche sonach den Bau einstimmig beschloß. — Dieses Unternehmen wird den Namen führen: „Erste ungarische Preßburg-Tirnauer Eisenbahn."

Siebenbürgen.

Am 23. Jän. nach 8 Uhr Abends wurde in Jassy, Gierneuth, Temesvar, Lemberg, Hermannstadt und Kronstadt ein bedeutendes Erdbeben verspürt. Ueber die Verheerungen, welche daselbe in letzterer Stadt angerichtet hat, liefert das Siebenbürger Wochenblatt folgenden Bericht: „Kronstadt, den 24. Jän. Gestern 21 ½ Minuten nach 8 Uhr Abends war hier ein großes Erdbeben, das 3 Minuten und 3 Sekunden dauerte und die hiesigen Bewohner in den größten Schrecken und Bestürzung versetzte. Häuser und Einrichtung schwankten gleich einem Ballon, von den Tischen und Schränken fielen Gläser, Teller, Schüsseln herab, Mauern spalteten sich, einige Hundert Schornsteine, viele Giebelmauern, Dächer ꝛc. stürzten mit entsetzlichem Getöse ein. Ein vor einigen Jahren erbautes Stadtthor spaltete sich, sein Dach stürzte herab; auch fest erbaute neue Gebäude wurden stark erschüttert und beschädigt; mehrere Gebäude sind unbewohnbar gemacht worden; das k. k. Militärhospital, das k. k. Verpflegsmagazin, wo alle Backöfen eingeführt sind, die Kaserne und viele Privathäuser haben bedeutend gelitten. Die Einwohner, theils in ihren Häusern verbleibend, theils auf die Straße flüchtend, verweilten in banger Verzweiflung den Ausgang dieses schrecklichen Naturereignisses. Ueberall sind die Straßen mit Ziegeln, Steinen, welche sich von den Gebäuden losgerissen, angefüllt. Einige Stöße (von West nach Ost zu) waren so heftig und erschütternd, daß durch eine längere Dauer derselben unsere blühende Stadt verwüstet worden wäre. Die Elemente standen in dem größten Kampfe, in dem Inneren der Erde tobte und würthete ein schreckbares Getöse, das Firmament, das einige Minuten früher sehr heiter war, verwandelte sich in einen dichten Nebel und in der Luft brauste es entsetzlich, der nahe Kapellenberg brachte unter donnerähnlichem Getöse die einstürzen. — Zu allen diesen Schreckensscenen denke man sich nun noch das Angstgeschrei der Menschen, so war es kein Wunder, daß die ältesten Hände sich zum Gebethe falteten und die todtbleichen Lippen für die Verewigung dieses Naturereignisses baten, — dessen fürchterliche Kraft sich durch die vielen schrecklichen Begebenheiten beurkundet hat. — Ein Jeder sah das Grab vor sich eröffnet, ein jeder Gefühlvolle bereitete sich zum Tode, indem er ein ähnliches Erdbeben auch hier erwartete, wie in Lissabon, Pecking und Amerika. Unterdessen wirkte die göttliche Vorsehung, und in 4 bis 5 Minuten waren alle Elemente in Ruhe. Das größte

Digitized by Google

Theil der Bewohner unserer Stadt brachte die Nacht schlaflos zu, mit Nachdenken über die Nichtigkeit dieses Erdenlebens, über die Hinfälligkeit der irdischen Güter! Doch Dank dem Allmächtigen, der uns in dieser schweren Stunde so väterlich beschützte! — So eben erhalten wir aus dem Markte Tortlau die Nachricht, daß am 23. d. M. Abends in Folge des Erdbebens der dasige Kirchthurm eingestürzt sey, und die Kirche ganz zertrümmert haben soll."

Frankreich.

Paris, den 3. Febr. Der Herzog von Frias und Hr. Isturiz verlassen heute Paris, um sich nach Madrid zu begeben. — Das Ministerium hat sich bis jetzt noch nicht darüber erklärt, was aus dem Huberr'schen Komplotte geworden ist. Dem Vernehmen zufolge werden mit Einschluß Huberts nicht weniger als sechs Personen dieser Angelegenheit wegen vor den Assisen erscheinen. — He. v. Talleyrand, der Patriarch der Politik und Diplomatie, trat am 2. Febr. in sein 85stes Jahr; geboren am 2. Febr. 1754, hat er acht Regierungen gesehen, nämlich: Ludwig XV., Ludwig XVI., die Republik, das Konsulat, Napoleon, Ludwig XVIII., Karl X. und Ludwig Philipp.

Paris, den 5. Febr. In der vorgestrigen Deputirtenkammersitzung legte der Kriegsminister einen Gesetzentwurf bezüglich auf die Verlängung des Jahres der Generalstabs der Landarmee vor. Diesem zufolge soll die Zahl der Marschälle Frankreichs wie bisher auf 12 bestimmt bleiben und die Landarmee zur Friedenszeit 80 Generallieutenants und 160 Maréchaux-de-Camp in Aktivität haben. He. Gellbery legte hierauf den Kommissionsbericht über den auf die Eisenbahn von Straßburg nach Basel bezüglichen Gesetzentwurf vor; dann ergriff He. Lamartine das Wort und las als Berichterstatter der mit der Untersuchung des Verschlages der Hrn. Jobart und Ledean über das von den Deputirten anzuwendende Kostüm beauftragten Kommission den diesfälligen Bericht vor, wodurch dieselbe aus verschiedenen Beweggründen beinahe einstimmig auf Verwerfung des Antrages einrieth. Dieser Bericht wird in Druck gelegt und vertheilt werden. Die Tagesordnung brachte nun den Bericht über die Petitionen. Unter den vielen unintereſſanten haben wir nur ein Paar seltsame aus. Ein gewisser Lecomte, ehemaliger Offizier in Paris, verlangt, daß eine Ehrenwache nach St. Helena zum Grabe Napoleons geschickt werde. Ein Hr. Gautissard in Paris will, daß die Kammer dem Erfinder des Schreibens (!) eine Statue setze. Die Dame Pourret de Mauchamps, Eigenthümerin und Garantin der Frauenzeitung in Paris, niederbeugt ihren schon früher einmal gestellten Antrag, daß der König der Franzosen auch als König der Französinnen erklärt werde, und daß das in der Charte von 1830 gebrauchte Wort français sowohl français als françaises bedeute. Sämmtliche Petitionen wurden durch die Tagesordnung beseitiget. Vor dem Schlusse der Sitzung kam noch die Entwicklung des von Hrn. Reges (du Leiter) gestellten Antrages über die indirecte Freiheit an die Reihe, welcher von der Kammer in Betrachtung genommen wurde.

Spanien.

Telegraphische Depeschen: Bayonne, den 31. Jän. Die Bewegung des Basilio am 19. bewerckte nur die Absonderung eines Konvoi. Er kam in die Provinz Toledo zurück und befand sich am 24. in der Umgegend von Trambiegue, wo er die Verbindungen zwischen Ulibarri und Sanz abschnitt. General O'Donnell schlug sich drei Tage lang mit den Karlisten von Guipuscoa, um sie aus Ufurbil am Orio zu vertreiben, wo er eine Brücke schlagen will; am 28. bemächtigte er sich dieses Ortes und ließ Artillerie dahin bringen. Espartero war am 22. zu Logrono. Zavala, der am 18. bei der Furth von S. Martin zurück geschlagen werden war, machte seither keinen neuen Versuch mehr. — Bayonne, den 2. Febr. Espartero verband sich auf die Nachricht eines neuen Angriffes der Karlisten auf Balmaseda den 27. Jän. zu Villarcaze mit dem General Latre; er beſehligt 16 Bataillone. Basilio vereinigte sich am 25. in der Sierra de Alcarri mit Tallo; sie haben zusammen 6 bis 700 (?) Mann. Espiret, von Guenca kommend, und der General Sanz müssen Ulibarri am 26. erreicht haben; der General O'Donnell ist am 31. in seine Stellungen nach Hernani zurück gekehrt.

Madrid, den 27. Jän. In Leon soll sich eine Kompagnie Freiwilliger empört und die Republik proklamirt haben. Dieser Aufstand soll jedoch bald unterdrückt und mehrere Offiziere verhaftet worden seyn. — Die heutige Kortessitzung war stumm. Der Deputirte Hr. Jaen sprach sich sehr dreist über den gedämlichen Zustand aus, in welchen die Provinzen von Toledo und Ciudad-Real versetzt seyen. Hr. Olozaga drückte sich über den nämlichen Gegenstand noch kräftiger aus, und stellte das revolutionäre Spanien als unterlegent unter der Last seiner gegenwärtigen Leiden, und alter Hoffnung, seine Sache je mals triumphiren zu sehen, herauf vor. Einige Stellen der Rede Olozagas machten tiefen Eindruck auf die Versammlung, und es wurde öfters durch den Ruf zur Ordnung unterbrochen.

Großbritannien.

London, den 31. Jän. Ein zwischen der Königin von England und dem Könige von Griechenland abgeschlossener und am 4. Okt. 1837 in London unterzeichneter Handels- und Schifffahrtsvertrag wurde am 29. Jän. den beiden Häusern vorgelegt. Kraft dieses Vertrages werden die gegenseitigen Schiffe bei ihrer Einfahrt in die Häfen Englands und Irlands ohne bei ihrer Ausfahrt aus denselben, so wie die englischen Schiffe in den griechischen Häfen, keine höhern Abgaben mehr zahlen als jene, welche von den Nationalschiffen gefordert werden. In den Häfen jeder der beiden hohen kontrahirenden Mächte sollen Konsuln ernannt werden können. Die griechischen und englischen Konsuln werden in beiden Ländern vollkommene Religionsfreiheit genießen und frei mit ihren Gütern durch Testament verfügen können. Dieser Traktat soll vom Tage der Auswechslung der Ratifikationen an, zehn Jahre lang in Kraft bleiben und die Ratifikationen sollen drei Monate nach Unterzeichnung des Traktates ausgewechselt werden.

London, den 2. Febr. Es sind über Neu-York Nachrichten aus Obercanada eingelaufen, die einen nachtheiligen Einfluß auf den Stand der Stocks hatten; man konnte in den Vormittagsstunden zu 91⅛ ankommen; doch erholte sich die Notirung wieder auf 91¼. Das Packetboot St. James hat Neu-York am 6. Jän. verlassen. Die amerikanischen Blätter erzählen auf verschiedene Art ein Ereigniß, das leicht das gute Einvernehmen zwischen England und den vereinigten Staaten stören könnte. Zwei Dampfer scheinen sicher, einmal, daß Navy-Island (die Marineinsel), den befestigte Zufluchtsort der canadischen Insurgenten unter Mackenzie, am Neujahrstag von den Loyalisten genommen worden ist, und dann, daß ein amerikanisches Dampfboot, die Caroline, das den Insurgenten Munition zuführte, von den Engländern angegriffen wurde, und bei dieser Gelegenheit auf dem Niagara verunglückte. Navy-Insel liegt in der Mitte des Niagara, unfern seines berühmten Falls, zugleich aber an der Gränze zwischen dem Gebiethe der Union (Staat Neu-York) und Obercanada. Die Amerikaner aus den vereinigten Staaten mögen aus Sympathie für die Sache der Canadier Kriegsbedarf geliefert haben; das Dampfboot Caroline hatte mehrere Fahrten gemacht, die Insurgenten auf der Navy-Insel mit dem Nöthigen zu versehen. Es war ein britischer Offizier mit Mannschaft abgeordnet, dieß zu hindern. Dabei ist es nun in der Nacht auf den 30. Dez. zu einem Angriff der Loyalisten auf das Dampfboot gekommen; die Details werden verschieden erzählt, es sollen mehrere Bürger des Staats Neu-York dabei umgekommen seyn; das Schiff wurde in Brand gesteckt und stürzte den Niagarafall hinunter. — Die demokratischen Blätter von Neu-York erklären den Vorgang als eine Verletzung des Friedenszustandes zwischen England und den vereinigten Staaten, und drohen, das Blut ihrer Landsleute solle an dem britischen Löwen gerächt werden. — Der Gouverneur Sir Francis Head (heißt es anderweitig) befindet sich zu Lundys-Lane; er hat 4000 Mann und 300 Indianer unter seinen Befehlen, und zwar als 100 Karlen zu einem Angriffe auf die Insel, verkommelt. Auf dieser letztern gibt es 1000 Mann und 22 Kanonen, nebst vieler Munition. Der Kampf wird schrecklich seyn, denn es wurde den Befehl ertheilt, den Rebellen keinen Pardon zu geben, und diese letztern wissen sehr gut, daß sie siegen oder sterben müssen. Der Angriff soll am 1. Jän. statt finden. — Ein Schreiben aus Buffalo vom 30. Dez. meldet, daß die ganze Stadt des auf der Caroline begangenen Grausamkeiten wegen in Aufregung seo, und die Freiwilligen der Stadt sich auf mehreren Plätzen bewaffnet versammelten. In einer auf dem Rathshause gehaltenen Versammlung wurde beschlossen, daß Jedermann die Waffen ergreifen und sich auf das erste Signal bereit halten solle. Der amerikanische Brigadiergeneral Birt ertheilte der 47sten Brigade den Befehl, sich sogleich nach Buffalo zu begeben. Ein Knabe, der Sohn des Kapitäns Appleby, wurde auf der Caroline niedergemacht, während es kniend um Gnade bath; ein anderes Kind wurde durch einen Pistolenschuß getödtet. Während das Schiff dem Falle zuschwamm, soll man das Geschrei mehrerer Unglücklichen auf demselben gehört haben, die bald darauf der Tiefgrund für immer verschlang. Solche Grausamkeit empörte die Einwohner der vereinigten Staaten auf das Aeußerste. — Die neuesten amerikanischen Journale enthalten bereits die Erzählung von wiederholten durch die Engländer versuchten Angriffen auf Navy-Eiland (die Insel Marine). Sie fingen am 1. Jän. Früh eine Batterie von sechs Stücken auf dem canadischen Ufer in der Absicht aufzuwerfen an, die Südspitze der Insel zu bestreichen, und unter dem Schutze ihrer Kanonen eine halbe Meile oberhalb eine Landung zu bewirken. Kaum hatten aber die Patrioten diese Operationen bemerkt, als sie zehn Stücke spielen ließen, welche alle Arbeiten zerstörten,

Digitized by Google

und Soldaten und Offiziere zwangen, den Platz zu verlassen. Von Chippewa aus wurde indessen fortwährend auf die Insel geschossen, ohne daß außerdem bis Nachmittags etwas Entscheidendes geschehen wäre. Nun aber wurde der Befehl zum erneuerten Angriffe ertheilt, und eine große Anzahl Barken näherten sich der Insel. Von dort wurden sogleich die Geschütze auf sie gerichtet, mehrere derselben in den Grund gebohrt, andere aber von der Strömung fortgetrieben. Gegen 11 Uhr Nachts versuchten die Engländer einen nochmaligen Angriff, mußten aber, entdeckt und heiß empfangen, wieder umkehren. Sie fingen am Ufer neuerdings an Batterien aufzuwerfen, aber das schwere Geschütz der Insel hinderte alle ihre Bemühungen. Bei Anbruch des folgenden Tages erneuerten die Königl. Truppen, und zwar zum letzten Male und ohne einen bessern Erfolg als früher, ihren Angriff. Sie zogen sich hierauf mit ihrem Obersten Mac-Rab nach Chippewa zurück. — Diese Ereignisse liefen in den letzten Sitzungen der beiden Häuser am 1. und 2. v. M. die Frage an das Ministerium hervor, ob darüber noch keine offiziellen Depeschen eingetroffen seyen, worauf eine verneinende Antwort ertheilt wurde. Lord Palmerston versicherte bei dieser Gelegenheit im Unterhause, daß der Präsident und die vorzüglichsten Redner des amerikanischen Senats sich auf die freundschaftlichste Weise für England ausgesprochen und für die Aufrechthaltung der strengsten Neutralität erklärt hätten. Lord Russel fügte hinzu, die Regierung werde sich beim Eintreffen derzüglicher Depeschen beeilen, auf die an sie gestellte Frage, bezüglich auf die Wegnahme der Caroline, Antwort zu geben.

Am 25. Jän. fand in Exeter-Hall eine Untersuchung über die Wirksamkeit eines *elektrischen Telegraphen* statt. Die erste Station, oder der Anfangspunkt des Telegraphen, ist ein Mahagonykästchen, das einen Flächeninhalt von 18 Quadratzoll und drei Zoll Tiefe hat; an der Vorderseite dieses Kästchens befindet sich eine Reihe Tasten, die ihrem Aeußern und ihrer Wirksamkeit nach einige Aehnlichkeit mit den Tasten eines Pianofortes haben; zwei dieser Tasten rechter Hand sind dieß dazu bestimmt, an eine Alarm-Glocke zu schlagen; auch befinden sich auf der äußersten Linken der Reihe zwei weiße Tasten; sie dienen aber dieß als Gehäusen zu Hervorbringung der Bilder gewisser Buchstaben des Alphabets auf der Objektfläche, einer länglichen in einem andern Theile des Zimmers aufgestellten Glasplatte, zu welcher die Darstellung des Buchstabens auf der Taste, worauf man drückt, höchst genau und mit Blitzesschnelligkeit vermittelst Drähten gelangt, deren es sechs gibt, die als Conductoren zwischen der ersten Station und der Stelle, wo sich der Eindruck bemerklich macht, wirken; es ward erwiesen, daß zu dieser Drähte zu diesem Zwecke völlig zureichen. Sie sind in Parallellinien geordnet, die von dem hintern Theile der ersten Station oder dem Kästchen aus, hinauf und längs der Mauer, etwa zwei Zoll von einander sich hinziehen, und nachdem sie längs der drei Seiten des Zimmers fortgeführet worden, bei der Objektplatte herabkommen und in die hintere Seite des Kästchens, womit sie in Verbindung steht, geleitet werden. Blickt der Zuschauer auf diese lange und schmale Glasfläche hinab, so sieht er jeden Buchstaben in dem Augenblick, in welchem man die Tasten, worauf die Buchstaben bezeichnet sind, drückt, so genau, als wäre er auf der Oberfläche desselben bezeichnet. Dieser Tasten sind acht, auf deren jeder drei Buchstaben des Alphabets bezeichnet sind. Einige Buchstaben erfordern, daß man eine der weißen Tasten zur Linken in demselben Augenblick nieder drückt, in welchem man eine mit einem Buchstaben versehene Taste anschlägt; bei andern ist dieß nicht erforderlich, sondern sie bringen das Bild so zu sagen natürlich hervor. Der Apparat ist nicht sehr kostspielig, und wäre eine Bahnlinie auf eine größere Entfernung hin, z. B. von London nach Liverpool vollendet, so könnte man eine Depesche aus der einen Stadt in wenigen Sekunden in der andern erhalten. Der einzige Verzug entstünde aus der Nothwendigkeit, die Signale von einer Station zu der andern zu wiederholen. Ließe sich jedoch Eine ununterbrochene Verbindungslinie herstellen, dann könnte eine Nachricht in weniger als einer Sekunde Zeit von der einen dieser Städte zu der andern gelangen.

Nordamerika.

Der Präsident van Buren erließ am 5. Jän. eine nemerliche Proklamation, wodurch er den Bürgern der Republik die strengste Neutralität in Bezug auf die Angelegenheiten von Canada wiederholt anbefiehlt, und alle jene, die sich mit den Canadiern vereinigt haben, auffordert, friedlich in ihre Heimath zurück zu kehren. Diese Proklamation gab im Senate zu einer lebhaften Diskussion Anlaß, zufolge welcher folgender Beschluß gefaßt wurde. Der Präsident soll gebethen werden, dem Senate alle in seiner Macht stehenden Aufklärungen in Bezug auf jene Handlungen, welche die bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zwischen England und den vereinigten Staaten verletzen könnten, oder die von englischen Unterthanen oder von amerikanischen Bürgern auf der Gränze von Canada allenfalls begangen worden sind, zu ertheilen, und die Maßregeln bekannt zu geben, welche die exekutive Gewalt zur Bewahrung der Neutralität mit England ergriffen habe.

Preußen.

Die preuß. Staatszeitung vom 31. Jän. (und aus dieser der österr. Beobachter) enthält folgenden Artikel: „Die Augsburger allg. Zeitung vom 25. d. M. enthält einen Artikel aus Paderborn vom 8. Jän., in welchem ganz unbefugter Weise die Unruhen geschildert werden, die bei dem Könier Ereignisse in dem Volke gährende Aufregung, bei Gelegenheit der Zuhörer des Oberlandesgerichtsprozesses, von Schreckensthaten, Lust gemacht habe. Schon die Darstellungsweise des Korrespondenten muß gegen die Wahrheit seiner Mittheilungen mißtrauisch machen, noch mehr das gleichzeitige Erscheinen des Artikels in der allg. Zeitung und in der neuen Würzburger Zeitung und am meisten der Umstand, daß (wie aus einer Notiz der Redaktion des Frankfurter Journals vom 27. d. M. hervor geht) der Artikel unter dem Deckmantel der Anonymität an die Redaktionen gesandt wurde. Wir dürfen unsern Lesern versichern, daß in der That nichts weiter wahr an der Sache ist, als daß das nicht zeitig genug bekannt gewordene Abbestellen eines zur Vorfeier des Jubelfestes arrangirten Fackelzuges mehrere Hunderte von Menschen Abends auf der Straße versammelte. Den Müßiggen und Gaffenden war es sehr gleichlich, daß der Fackelzug aus ganz besondern Gründen unterbleiben sey müsse; einer und dem Haufen erzählte, daß er gehört, man wolle den Pater Ignatius (einen ehemaligen Ordenslandesgerichtsassessor, Konvertiten und jetzigen Franziskanermönch), der allerdings ein rechtliches Gutachten über die Abführung des Erzbischofs geschrieben, aber dadurch weder zu einem Verbothe seines Buches, noch zu Maßregeln gegen seine Person Anlaß gegeben hat) arretiren und nach der Festung bringen, und diese Nachricht reichte hin, den versammelten Haufen nach der Straße des Franziskanerklosters zu ziehen. Hier wurde dem Pater zu mehreren Malen ein Vivat gebracht. Als aber der Polizeibeamte des Orts eischien und den Versammelten den Unsinn des Gerüchtes eröffnete, daß sie hier festhielte, um dem Pater Henrikus ihre Theilnahme zu bezeugen, so fand seine Aufforderung zum Auseinandergehen nirgends Widerstehlichkeit. Der Haufe verlief sich in kurzer Zeit und ließ der Polizei nichts zu thun übrig, als einige Betrunkene nach Hause zu bringen. Verleugnungen fanden gar nicht statt, noch viel weniger war ein Einschreiten der Militärs erforderlich. Gleichwohl versetzte das Ungewöhnliche des Verfalls die wohlgesinnten, an Ordnung und Gesetzmäßigkeit gewöhnten Bürger Paderborns in Unruhe und man beschloß, für den möglichen Fall der Wiederholung eines solchen Auftritts sogleich zu Bürger-Patrouillen zusammen zu treten. Es ist aber nicht nöthig gewesen, diesen Beschluß zur Ausführung zu bringen. Am Abende des 8. Jän. fanden zwar einige Neckereien der Knabe statt und in einige Bürgerladagien stürzten vermummte Personen, um die ruhig Versammelten auf die Straße heraus zu rufen; man hat aber die Ruhestörer sofort beim Kopfe genommen und dabei die berühmte Entdeckung gemacht, daß es übermüthige Gymnasiasten waren, die durch so unüberlegte Streiche die Nothwendigkeit einer beschämenden Züchtigung herbei führten. — Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit der Darstellung eines Verfalls, welcher nach der Mittheilung einiger Zeitungen am 10. d. M. die Ruhe in Koblenz gestört haben soll. Auch hier ist weder von Tumult, noch von anderweitigen Ruhestörungen die Rede gewesen. Die Justiz hatte sich gemüßigt gesehen, eine Durchsuchung der Papiere des an der Barbarakirche in Koblenz fungirenden Kaplans Seidel, eines Konvertiten und ehemaligen Wachtmeisters im pommerschen Husarenregimente, vorzunehmen. Man fand aber außer einem Briefe an einen westphälischen Ertimann, worin derselbe aufgefordert wurde, seinen Einfluß auf den Bischof von Münster zu verwenden, um denselben zum Zurückritt von der Koblenzer Konvention zu bewegen, nichts Erhebliches unter diesen Papieren und hatte daher keinen Anlaß, zur Verhaftung zu schreiten. Gleichwohl glaubte der Seidel, eine solche befürchten zu müssen, und redete in dieser Besorgniß zu seinen Freunden. Nach einigen Tagen verbreitete sich auch wirklich das Gerücht, der Befehl zu Seidels Verhaftung sey eingetroffen, und dieß hatte zur Folge, daß eine Anzahl seiner Bekannten aus der niedern Volksklasse sich vor seiner Wohnung zusammen fanden, um die Ausführung des Befehls zu erwarten. Als es zu dieser nicht kam, begaben sich einige zu dem Oberbürgermeister, um sich zu erkundigen, ob ein Verhaftsbefehl gegen Seidel wirklich vorhanden sey. Dieß mußte verneint werden und hatte nun die Folge, daß die in der Straße versammelten Müßiggänger aus einander gingen, ohne sich irgend einer Ordnungswidrigkeit schuldig gemacht oder ein politisches Einschreiten provozirt zu haben. Der Kaplan Seidel hat darauf seine Entfernung aus Koblenz selbst für nützlich erachtet, und es ist ihm von Seiten der Behörden kein kein Hinderniß in den Weg gelegt worden."

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838 Febr.	Barometerstand in Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur				Thermometerstand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends			um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien				
7	26	2,7	26	0,4	26	0,1	— 13,2 — 1,0 — 6,8	Nebel	heiter	heiter
8	25	11,6	25	10,2	25	10,1	— 7,0 — 2,3 — 1,4	heiter	Wolken	fl. Wolken
9	25	8,1	25	6,9	25	6,1	— 3,4 — 7,0 — 3,9	detto	detto	Wolken

Andeutungen über mehrere noch zu wenig bekannte und nicht genug benutzte Naturschätze Tirols.

(Fortsetzung.)

Die Natur hat überall eine gewisse örtliche Eigenthümlichkeit, die der Anlage der auf ihr lebenden Geschöpfe entspricht; so wie umgekehrt die Geschöpfe nichts enthalten oder keinen Trieb aus sich entfalten, wenn nicht die Bedingungen in der örtlichen Natur gegeben sind. Hiedurch wird man zu dem Eingeständnisse gedrängt, daß alle Werke eben so wunderbar aus der Hand des Schöpfers hervor gegangen sind, als wie gerade der Vernunft begabte Mensch am weitesten entfernt ist, von dieser wohlthätigen Einrichtung zu profitiren. Ob dieses immer so gewesen ist? Es ist kaum glaublich, daß ein solcher Widerspruch gerade bei dem edelsten Geschöpfe in der Natur selbst gegründet sey, da diese in einer gesetzmäßigen Harmonie immer und überall, nur nach einer veränderlichen Weise sich bestehet. Der Mensch muß daher die Schuld an sich selbst tragen, wenn ihm die Natur so entfremdet ist, daß er in ihrer Einrichtung sich nicht zurecht findet, wenn er ihre Sprache nicht versteht, oder den Instinkt gleich den Pflanzen und Thieren nicht besitzt, das Nützliche und Schädliche zu unterscheiden; noch mehr aber, wenn er Triebe aus sich entfaltet, die nicht nur in der Natur nicht gegründet sind, sondern die ihr völlig widersprechen. Diesen höchst wichtigen Gegenstand, auch von dem naturkundigen Standpunkt aus weiter zu verfolgen, ist hier der Ort nicht, genug der Mensch taumelt wie ein Betrunkener auf dem Boden seiner Heimath umher, und trägt so recht die Pflege seines Wissens, mit dem er so gerne dick thut, und wie weit er auch von dem rechten Ziele seines geistigen Strebens entfernt sey, wenn er nicht einmal die notwendigen Mittel dazu zu gebrauchen versteht.

Wie es übrigens auch beschaffen seyn mag, so folgt doch auch wieder daraus unwidersprechlich, daß man Bedacht nehmen soll, diesem Uebelstand so viel wie möglich abzuhelfen, und daß man daher zu der menschlichen Aufklärung zuerst eine bessere Naturkenntniß zählen soll, als es bisher wohl noch überall der Fall ist.

Wendet man die vorläufigen allgemeinen Bemerkungen auf Tirol insbesondere an, und betrachtet man das Verhältniß des Landes zu den Einwohnern, so ist zuerst die gegegraphische Lage, das Klima und die Erhebung über die Meeresfläche so außerordentlich günstig, daß es kaum ein anderes Land der Erde gibt, welches in dieser Hinsicht besser gestellt wäre.

Damit alle Lebensformen der Pflanzen und Thierwelt in ihrer größten Vollkommenheit zur Entwicklung gelangen, und sich überhaupt die vielseitige Regsamkeit aller Kräfte kund gäbe, ja damit auch der menschliche Geist die Durchbildung seiner Anlagen am sichersten durchführe, und also auch seiner irdischen Bestimmung am nächsten komme, scheint die Vorsehung auf eine höchst wunderbare Weise absichtlich die Erdachse auf der Sonnenbahn nicht gerade, sondern schief gestellt zu haben, hiedurch entstehet der Wechsel der vier Jahreszeiten, der Klimate, der ungleichen Tages- und Nächtlänge. Durch diese Einrichtung allein wird es möglich, daß alle Theile der Erde jährlich gleichmäßiger in periodischen Abwechslungen von dem Lichte der Sonne beschienen und belebt werden; dadurch wird es möglich, daß im hohen Norden wie im tiefen Süden Blumen sprießen und Früchte reifen, oder daß der ewige Winter dem immer wiederkehrenden Sommer weiche; dadurch wird es möglich, daß die Erde überall belebt und bewohnbar werde; dadurch entstehen die verschiedenartigen Lebensgestaltungen in den ungleichen Zonen, von welchen die gemäßigten, die recht eigentlichen Geburtsstätten aller und der vollkommensten Lebensformen sind, weil da weder die versengende Glut des Südens, noch der erstarrende Frost des Nordens ein Leben hemmendes Hinderniß abgibt, weil hier der günstigste Wechsel der Jahreszeiten, des Tages und der Nacht, so wie der Klimate überall und immerdar neue Reize bietet, und da eine zuckende Kraft lähmet und einhält, während sie dort einer sinkenden wieder aufhilft. Auch trägt die nördliche Halbluzel offenbar den Charakter eines vielgestaltigeren und vollkommenen Lebens an sich durch das stärker hervortreten des festen Landes, durch das Vorherrschen des thierischen Lebens, ja sogar durch das überwiegende Verhältniß des männlichen zum weiblichen Geschlechte. Wo würden nun eine alle diese günstigen Verhältnisse am schönsten zusammen treffen? Auf der nördlichen Halbkugel müßten wir ein Land suchen, welches in der Mitte der gemäßigten Zone gleich weit von den heißen Winden Afrikas, wie von dem eisigen Froste Sibiriens entfernt läge. Wir suchen es in Europa, als dem Lande, welches die meisten physischen Bedingnisse zu dem vollkommensten, leiblichen und geistigen Lebensverkehr mit dem größten Reichthum aller Lebensformen wirklich besitzt. Suchen wir ferner in der Mitte der gemäßigten Zone, also die Mitte zwischen 23 und 66 Graden nördl. Breite, suchen wir die Mitte von Europa, so finden wir da ein Gebirgsland mit dem Namen Tirol! Wo treten aber in Europa die vier Jahreszeiten mit ihren eigenthümlichen Reizen am schönsten begränzt hervor, wo finden sich alle Klimate auf dem kleinsten Raume, sich gleichsam die Hand bietend, mit einander vereiniget, wo wechselt Tag und Nacht, Berg und Thal, Luft und Licht in einer schöneren Harmonie, als in dem kleinen Ländchen Tirol?

Die Erhebung des Landes über die Meeresfläche bietet uns auch noch einen andern Gesichtspunkt der Betrachtung dar. In Europa bilden die Tiroler und Schweizeralpen die höchsten Gebirgsländer, und zeichnen sich außer dem Vortheile, den Gebirgsländer vor dem Flachlande überhaupt haben, auch noch von andern Gebirgsländern durch besonder Eigenthümlichkeiten aus. Die Gebirge sind die Geburtsstätten der Erze und Metalle, enthalten daher in ihrem Inneren Naturschätze, welche dem Flachlande abgehen. Außer daß sie dadurch der Regsamkeit des menschlichen Geistes so vielseitigen Stoff bieten, enthalten sie zugleich eine Mannigfaltigkeit von Kräften, die nicht bloß als vulkanische und neptunische Reste in ihrem Inneren thätig sind, sondern auch als an die Oberfläche heraus treten zu Tage kommen. Wenn wir die Gasausströmungen, die elektro und magnetischen Kräfte, welche in der Gebirgsnatur so verschiedenartig thätig sind, hier nicht weiter berücksichtigen, so wollen wir uns nur an die vielen Quellen erinnern, die mit allen möglichen Stoffen des Mineralreiches geschwängert, nicht bloß dem Wanderer zu einer erfrischenden Labung dienen, sondern die ganz vorzüglich alle Arten von Krankheiten heilen. Durch die verschiedene Lage und Richtung der Gebirgsketten nach den Weltgegenden entsteht eine ungleiche Beleuchtung und Erwärmung, daher eine große Verschiedenheit des Klima in geringen Entfernungen. — Tirol zeichnet sich hierin von allen andern Gebirgsländern aus. Während auf den Gipfeln der Berge die nordische Eiszone nur im beschränkten Raume herrschet, steigt man gleichsam durch unendliche Stufen des mannigfaltigsten Pflanzen- und Thierlebens bis in die lachenden Thäler herab, die mit ihren südlichen Früchten die ganze Atmosphäre wie mit einem aromatischen Dunste erfüllen.

(Fortsetzung folgt.)

Kunstnachricht.

Montag, Dienstag und Mittwoche, Vormittag von 10—12 Uhr, Nachmittag von 3—5 Uhr, sind im Sitzungssaale des Ferdinandeums zwei Altarbilder, das eine von Hrn. Strehre von Nauders, das andere von Hrn. Hellweger aus dem Pusterthale, aufgestellt, und Kunstfreunde werden zu deren Besichtigung höflich eingeladen.

Verschiedenes.

Zu Lyon ist ein Grundeigenthümer, Hr. Charpentier, der ein Vermögen von 500,000 Fr. hinterläßt, vor Hunger und Kälte gestorben; er war sein Leben hindurch wohlthätig gegen Andere und hart nur gegen sich selbst.

Die Unternehmer der Ferdinands-Nordbahn haben eine Denkmünze zum Gedächtniß der Begründung ihrer großartigen Unternehmung prägen und dem allerhöchsten Hofe durch die Direktoren überreichen lassen.

Haupt-Redakteur. Dr. Schuler.

Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 14 Donnerstag, den 15. Febr. 1838.

Kaiserlich Königlich

privi- legirter

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Oesterreich.

Triest, den 10. Febr. Am Morgen des 7. dieß langte auf dem unserer Dampfschiffahrts-Gesellschaft gehörigen Dampfboote Arciduca Francesco Carlo, Kapitän Rossignol, Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Karl Ludwig mit Höchstihren Herren Söhnen den durchlauchtigsten Erzherzogen Albrecht und Karl Ferdinand von Venedig hier an. Höchstdieselben begliickten unsere Stadt mit Ihrer Anwesenheit den ganzen Tag des 7. und setzten am 8., Früh Morgens, Ihre Reise nach Wien fort.

Lombardisch-venetianisches Königreich.

Venedig, den 31. Jän. Eine Uebersicht des Handels im mittelländischen Meere, aus dem Greco di Milano entnommen, gibt die Zahl der während des Jahres 1837 im Hafen von Venedig eingelaufenen Fahrzeuge auf 3250 mit einer Gesammtlast von 214,000 Tonnen an. — Die Stadt Venedig glänzt dieser Berechnung zufolge, was man auch immer über die Abnahme ihres Verkehres sagen mag, nicht nur unter den Häfen des Mittelmeeres, der bedeutendste ihres Handels wegen, als einer der vorzüglichsten, sondern überträft sogar um ein Fünftheil die Handelsbewegung von Odessa, dieser herrlichen Schöpfung Katharinens II., welche Stadt, in unsern Tagen durch den prachtliebenden Grafen Woronzoff ganz verschönert, der erste Handelsplatz des schwarzen Meeres und der dritte des russischen Kaiserreiches ist.

Frankreich.

Paris, den 7. Febr. In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 5. wurde der Gesetzentwurf, welcher der Witwe des von Constantine gefallenen Grafen Damremont, Generalgouverneurs der französischen Besitzungen im Norden von Afrika, eine jährliche und lebenslängliche, nach ihrem Hinitritte auf ihre Kinder übergehende Pension von 10,000 Franken unter dem Titel einer Nationalbelohnung gewährt, nach hartnäckiger Opposition von Seite des Centrums durch eine Mehrheit von 192 gegen 176 Stimmen nach dem Antrage der Kommission auf den Ziffer von 6000 Franken amendirt, und in diesem Betrage von der Kammer angenommen. Hierauf wurde die Diskussion über den Gesetzentwurf zur Herstellung einer Eisenbahn von Straßburg nach Basel eröffnet und in der gestrigen Sitzung fortgesetzt. Der Minister der öffentlichen Arbeiten, der angelegentlichst für diese Unternehmung sprach, eröffnete unter anderm der Kammer, daß man sich dieserwegen mit der baierischen Regierung ins Einvernehmen gesetzt, und daß diese bereits ein Resultat erlassen habe, wodurch die Herstellung einer Eisenbahn von der Mannheimer Rheinschanze bis an die französische Gränze angeordnet, und somit die fortgesetzte Verbindung mit dem Innern von Deutschland hergestellt werde. Durch diesen Gesetzentwurf, dem die Kammer mit einer Mehrheit von 261 Stimmen gegen 21 ihre Genehmigung ertheilte, erhalten die Gebrüder Nikolaus Kechlin die Ermächtigung, auf eigene Mag und Gefahr eine Eisenbahn von Straßburg nach Basel zu bauen. Nun kam die Erörterung des auf das Kostüm der Deputirtenkammer bezüglichen Gesetzvorschlages an die Reihe. Die zur Untersuchung desselben draufgetragte Kommission trägt sowohl auf die Verwerfung der von den Hrn. Lebrun und Schaunburg in Vorschlag gebrachten Medaille, als auf die des gestickten Kleides an. Hr. Salvette sprach sich in einer langen Rede gegen jeden Vorschlag eines bestimmten Kostüms oder irgend eines Abzeichens aus, und sagte unter anderm, kaum sey Napoleon zur Macht gelangt, so habe er in aller Eile nicht nur das Tribunat, das gesetzgebende Korps und den Senat mit Kostümen versehen, sondern in der Folge deren noch so viele gegeben, als er habe erfinden können. Er würde am Ende wohl noch alle Stände in Regimenter eingetheilt haben. Nach Hrn. Salvette ergriff Hr. Baude das Wort zur Vertheidigung des Gesetzvorschlages. Nach seiner Meinung wäre das Kostüm keineswegs eine nur kleinliche Eitelkeit schmeichelnde Auszeichnung, sondern vielmehr das Zeichen, die Bedingung jeder Hierarchie und jeder Organisation; und wenn die Organisation zur Kraft nicht weniger nothwendig sey als die Einheit, so müsse man sich vor Allem hüten, was ihre Stärke selbst nur indirekt schwächen könnte. Die Kammer nehme in der französischen Regierungshierarchie einen sehr hohen Platz ein, und wenn nun das einflußreichste Korps des Staates die Uniform verschmähe, so sey dieß eine Erniedrigung für dieselbe und schwäche den Werth dieser Auszeichnung aller Behörden, die nicht immer das Recht haben, in Frack zu erscheinen (!). Der Redner brachte am Schlusse seiner Apologie der Uniformen folgendes Amendement in Vorschlag: „Das im Artikel 4 des Reglements vom 14. Aug. 1814 erwähnte öffizielle Kleid soll französisch blau mit Sammetkragen und solchen Aufschlägen mit Silberstickung nach dem beiliegenden Muster seyn.“ — Trotz dem, daß sich Hr. de Lamartine, der Berichterstatter der Kommission, erhob, und mit großer Beredsamkeit seine Gründe gegen die Annahme eines Kostüms entwickelte, wurde doch das Amendement des Hrn. Baude mit einer Mehrheit von 185 gegen 149 Stimmen angenommen. Die sodann stehende Berathung folgte diesem Resultate. Der Deputirte Mangin brachte hierauf noch den Zusatz in Vorschlag, Niemand solle in die Deputirtenkammer Einlaß erhalten, der nicht das Kostüm trage; weil es aber schon zu spät war, wurde die Erörterung dieses neuen Amendements auf die folgende Sitzung verschoben. — Der jährlichen von der Pestenadministration in Frankreich veröffentlichten Uebersicht zufolge erhoben sich die Einnahmen der Briefpost im Jahre 1836 auf 37,405,510 Franken. Im Jahre 1821 hatten sie nur 23,892,698 Fr. betragen. Die Zahl der aufgegebenen Briefe belief sich auf 78,976,501. Die Versendung der Journale und Druckschriften erreichte im Jahre 1830 den Ziffer von 39,946,875, wovon nur allein 32,334,280 von Paris abgingen. Sie stieg bis zum Jahre 1830 auf 50,853,351, sank aber bis zum Jahre 1836 wieder auf 46,250,030 herab.

Paris, den 9. Febr. In der vorgestrigen Sitzung der Pairskammer beschäftigte man sich ausschließlich mit der Erörterung des Gesetzentwurfes über die Irrthümer. Während des Laufes der Diskussion überreichte Hr. Martin (du Nord) den in der Deputirtenkammer so eben angenommenen Gesetzentwurf über den Bau einer Eisenbahn von Straßburg nach Basel. — Die Deputirtenkammer fuhr in ihrer Sitzung vom 7. d. mit der Erörterung des Kostümevorschlages fort. Der Zusatzartikel des Hrn. Mangin d'Oins, daß Niemand in die Deputirtenkammer eingelassen werden solle, der nicht das öffizielle Kostüm trage, wurde vom Hrn. Royer-Collard lebhaft angegriffen. Dieser erklärte, man mache sich keinen richtigen Begriff von dem Stande eines Deputirten, wenn man ihn für einen Braunen ansehe. Er sey keineswegs ein Brauner, sondern ein Abgeordneter, beauftragt mit der höchsten und ernsten Sendung; er sey dieher geschickt von seinen Mitbürgern, um den der Kammer zukommenden Theil der Souverainität auszuüben. Der politische Stand eines Deputirten sey durch die Charte vom 1830 festgesetzt worden. Wenn nun der Deputirte der Charte gemäß gewählt, und seine Wahl als regelmäßig erklärt worden sey, nehme er unbestritten seinen Platz in der Kammer; er sitze dort durch die Autorität der Charte, im Namen Frankreichs, er möge in welch immer für einem Rocke erscheinen, keine Gewalt könne ihm den Eintritt in dieselbe verwehren, oder ihn aus ihren Mauern heraus reißen. Der Oberst Lespinasse ergreift nun das Wort zur Vertheidigung des Mangin'schen Antrages. Er meinte unter andern, das beständige Tragen der Uniform in den Sitzungen würde vielleicht bewirken, daß die Kammer ein wenig von jener Ruhe, jenem anständigen Geiste und endlich jener Würde wieder fände, die sie selbst die gerechte Strenge ihres ehrenwerthen Präsidenten manchmal nicht wieder zu geben vermöge. Nachdem sich noch Hr. Hortensius Saint-Albin kräftig und beredsam gegen den fraglichen Antrag ausgesprochen hatte, wurde über denselben abgestimmt und er drinthe einstimmig verworfen. Ein anderer Vorschlag des Hrn. Glogenson, daß kein Deputirter Mitglied einer Deputation sey könne, außer er trage das öffizielle Kleid, wurde von Hrn. de Lamartine und dem Generale Demarcay bestritten, von Hrn. Glais-Bizoin ins Lächerliche gezogen und am Ende mit ungeheurer Mehrheit verworfen. Das ganze Gesetz wurde im geheimen Skrutin mit einer Mehrheit von 196 Stimmen gegen 158 verworfen; und die französische Deputirtenkammer hat somit fortan das Recht, beliebige Kleidung zu tragen, sich in vielständiger richtiger Diskussion geretiet. — In der Sitzung des folgenden Tages war die Pairsstillen da Hrn. Jaubert über die künftigen Anschaffungen an der Tagesordnung. Nach längerer Diskussion, welche durch einen Vorschlag des Hrn. Garraube, der Witwe des von Constantine gefallenen Obersten Combes

Digitized by Google

eine Pension von 3000 Fr. zu bewilligen, unterbrochen wurde, vertagte die Kammer diese und die vorerwähnte Erörterung auf den folgenden Tag. — Der Moniteur enthält eine Ordonnanz, welche die Bildung des Obergerichtshofes von Algier anordnet. Dieser hat aus einem Präsidenten, zweien Richtern und einem Suppienten, aus einem königl. Generalprokurator, einem dreifachen Greffier und einem Gehülfen zu bestehen, und wird in allen Sachen, die von den Tribunalen erster Instanz und den Handelsgerichten an ihn gelangen, erkennen. — Die neuesten Briefe aus Bona berichten die Ankunft eines durch ein Bataillon vom 12ten Linienregimente eskortirten Konvois von Lebensmitteln in Constantine. Der General Graf de Castellane begleitete ihn; er wird aber nur einige Tage dort verweilen. Zwei Stammhäuptlinge, die beiläufig 800 Reiter aufbringen können, verharren auf ihren Feindseligkeiten gegen die französische Regierung; ihre Truppen zeigen sich oft auf der Straße von Bona nach Constantine.

Spanien.

Telegraphische Depeschen: Bayonne, den 3. Febr. Espartero griff die Karlisten vor Balmaseda an und schlug sie die Nacht zuvor, von wo er sie am 31. Jän. trieb dem, daß sie eine Verstärkung von 4 Bataillonen erhielten, neuerdings vertrieb. Sie verloren 100 Todte, worunter ihren Anführer, den Marquis de Bobeda. Der am 28. in Pampeluna angekommene Brigadier Leon hatte auf dem Marsche ein Karlistenbataillon angegriffen, ihm viele Leute getödtet und 40 Gefangene gemacht. Am 31. griff er die Karlisten neuerdings bei Echarry an und schlug sie, worauf sie die Thäler an der Gränze zäumten und sich in Ultama zusammen zogen. — Bayonne, den 4. Febr. Die am 26. in der Kortessitzung begonnenen Interpellationen wurden durch eine zu Gunsten der Minister motivirte und mit einer Mehrheit von 163 Stimmen gegen 125 angenommene Tagesordnung beendiget. — Bayonne, den 5. Febr. Die Nachrichten aus Lleida vom 2. verkündeten, daß Espartero alle Festungswerke von Balmaseda zerstört und alles Geschütz weg geführt habe, und diese Stadt räumen zu wollen scheine. Man bestätiget von Pampeluna aus offiziell den Sieg des Brigadiers Leon über die Karlisten. Die Wegnahme und die Zerstörung der Brücke und der drei Forts von Briascoain, 200 Gefangene, 120 Todte und 400 Verwundete waren die Resultate dieses Gefechtes.

Die Gazette de Languedoc enthält folgende Nachrichten: Drei Bataillone unter den Befehlen des Sanz, aus der Provinz Alava kommend, fassten Stellung in den Ortschaften Eriche, Sarafa und Ochosi auf der Straße von Tolosa in zweistündiger Entfernung von Pampeluna. In gleicher Zeit rückte der Karlistengeneral Francisco Garcia mit 4 Bataillonen und einer Kavallerie-Eskadron über die Brücke von Belascoain gegen das Dorf Osanos, eine Viertelstunde vor Puente-la-Reyna vor. Diese Stadt, welche eine Besatzung von 1000 Mann hat, ist nun ganz von karlistischen Streitkräften umgeben und ihr alle Verbindung mit Pampeluna und alle Zufuhr von Lebensmitteln abgeschnitten.

Ein Schreiben aus Bayonne vom 4. Febr. enthält folgende Details über den Sieg Esparteros bei Balmaseda: Am 30. Jän. kamen die Truppen Esparteros in der Umgegend von Balmaseda an, um diese Stadt zu ernstzen. Sie griffen sogleich die Fronte der Karlisten, die sich in sehr festen Positionen aufgestellt hatten, an, wurden aber dreimal zurück geschlagen, und nach bedeutendem Verluste zum Rückzug gezwungen. Als aber Espartero gewahr wurde, daß der linke Flügel der Karlisten sehr schwach sey, lief er ihn angreifen und warf ihn mehr als zwei Stunden weit zurück. Der beiderseitige Verlust an diesem Tage war beträchtlich. Die Christinos hatten 150 Todte und 300 Verwundete; die Karlisten, gedeckt durch die Verschanzungen, verloren an Todten nur 40 Mann, und hatten nur 120 Verwundete. Unter den erstern befindet sich der Marquis von Bobeda, dem das Kommando der neuen Expedition ins Innere von Spanien übertragen worden war. Am 30. Jän. Abends standen sich die beiden Armeen gegenüber, und man erwartete, Espartero werde sich den Durchzug nach Balmaseda erzwingen.

Briefe aus Madrid vom 31. Jän. verkünden die Einnahme von Morella durch die königl. Truppen. Morella ist eine befestigte Stadt im Königreiche Valencia, 20 Meilen von Segobia entfernt. Das Ministerium schien dieser Schlappe wegen sehr angegriffen. Man frägt sich in Madrid, wo die Regierung das Geld hernehmen werde, um die Equipirung und den Unterhalt der neu auszuhebenden 40,000 Mann zu bestreiten. Der Finanzminister meint, man müsse die gegenwärtig bestehende außerordentliche Kriegssteuer wenigstens um ein Drittheil erhöhen. Die Einhebung derselben dürfte aber nicht so leicht seyn, als die Erhöhung ihres Ziffers. Die Minister scheinen übrigens ihre Hülfsquellen sichtbar erschöpft zu haben und die öffentliche Meinung spricht sich immer mehr gegen sie aus. Dieses letztere erwies sich besonders bei den letzten Wahlen in der Hauptstadt, wo die Kandidaten der Opposition beinahe alle ein Drittheil mehr Stimmen erhielten, als die ministeriellen Kandidaten. — In der Kortessitzung vom 30. Jän. erklärte der Kriegsminister neuerdings, daß die königl. Armee ohne die besagte Aushebung von 40,000 Mann sich gegen die Karlisten nicht im Stande halten könne.

Portugal.

Briefen aus Lissabon vom 23. Jän. zufolge soll die Regierung von einem Theile der Nationalgarde sehr beunruhiget werden. Die Sache sey schon so weit gediehen, daß es dit Bank für nothwendig gefunden habe, ihre Kasse in Sicherheit zu bringen. Man läßt Truppen nach Lissabon kommen. Beinahe alle Läden sind geschlossen, und die Stadt bietet einen traurigen Anblick dar. Die Stimmung der Armee flößt der Regierung wenig Vertrauen ein, und zu all dem kömmt noch die nachsende finanzielle Verlegenheit, die immer mehr und mehr eine Krise herbei zu führen droht.

Großbritannien.

London, den 7. Febr. In der vorgestrigen Unterhaussitzung beschäftigte man sich mit der irländischen Armenbill. Hr. O'Connell, der kürzlich von Dublin zurück gekommen war, erklärte sich heftig gegen diese Maßregel. Irland sey ein zu armes Land, um dort eine Gesetzgebung dieser Art einführen zu können. Das vorgeschlagene Gesetz würde seinen Zwecke nicht entsprechen. Man dürfte durch dasselbe vielleicht 80,000 Armen Linderung verschaffen; in Irland gebe es aber deren mehr als zwei Millionen. Trotz dem Widerstreben O'Connells wurde diese Bill das zweite Mal gelesen. — Das Oberhaus schenkte an demselben Tage dem Hrn. Roebuck in Bezug auf die canadischen Angelegenheiten Gehör. Mehrere Reformers aus dem Hause der Gemeinen umgaben den Redner, der an den Schranken stand. Er zählte mit Beredsamkeit und Wärme die Beschwerden der Kolonie auf. Der Herzog von Wellington und Lord Lyndhurst schienen ihm sehr aufmerksam zuzuhören. Lord Melbourne schrieb häufige Bemerkungen nieder. Nach Beendigung der Rede des Hrn. Roebuck fand die zweite Lesung der canadischen Bill statt. Ihre dritte Lesung wurde auf den nächsten Montag festgesetzt. Der Graf von Aberdeen stellte die Frage, ob die Bill sogleich in der Kolonie veröffentlicht, und unter den Auspizien des Sir Colborne in Kraft gesetzt werde, oder ob man die Ankunft des Grafen von Durham abwarten werde. Lord Glenelg antwortete, daß ihre Proklamation noch vor der Ankunft Lord Durhams in der Kolonie statt haben werde. — Dieser Letztere wird sich auf dem Hastings nach Canada einschiffen. Eine der gewichtigsten und ältesten Beschwerden der Canadier ist die ungeheure Besoldung der Regierungsbeamten. Ein dießfälliger Vergleich der 6 englischen Kolonien in Amerika mit den sechs Staaten der Union dürfte ihren Klagen mehr Grund geben. Die sechs englischen Gouvernente von Nieder- und Obercanada, Neu-Braunschweig, Neu-Schottland, der Insel Terra Nova und der Prinz Eduardsinsel, welche eine Gesammt-Bevölkerung von 1,350,000 Seelen haben, ziehen zusammen 17,222 Pf. St. jährlicher Besoldung. Die Stattbalter der sechs amerikanischen Staaten, Maine, Vermont, Neu-York, Neu-Hampshire, Pensylvanien und Ohio dagegen, die zusammen 6,750,000 Einwohner haben, erhalten im Ganzen jährlich nur 2642 Pf. St. Der Präsident der vereinigten Staaten, die 16 und eine halbe Million Seelen zählen, erhält nicht mehr Besoldung als der Gouverneur von Niedercanada, das kaum 600,000 Einwohner besitzt.

Die Zeitung der Sandwichsinseln, von einem Engländer mit Bewilligung der dortigen Regierung herausgegeben, gab kürzlich merkwürdige Details über ihre gegenwärtige Lage. Honolulu, die Hauptstadt von Otahiti, zählt 6000 Einwohner. Vom 1. Juli bis 14. Dez. 1836 waren 154 Schiffe in ihren Hafen eingelaufen, wovon 80 dem Lande gehörten, 56 aus den vereinigten Staaten und 17 aus England kamen. Im Monate Oktober vorigen Jahres waren 170 Schiffe mit dem Wallfischfang beschäftigt, die seit drei Jahren im Gebrauche haben, sich vom Monate Mai bis zum August an die Küste von Japan zu begeben, wo dieser Fang reichlicher und leichter ist, und dann wieder nach Otahiti zurück kehren. Die oberwähnte Zeitung kündigt auch den Verkauf verschiedener Dinge an, als da: Madeira-Weine, Rhum, Pariser Damenschuhe, Holländerkäse u. s. w. Man erbaut so eben ein Schulhaus, das dem Unterrichte armer Kinder gewidmet ist. Die Regierung errichtete Handelstraktate auf sehr liberalen Grundlagen, und gestattet den freiesten Verkehr und vollkommene Religions- und Gewerbsfreiheit.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Washington, den 5. Jän. Der Staatssekretär Forsyth richtete ein Schreiben an den englischen Gesandten Hrn. Fox, welches die authentischen Details aller bei der Wegnahme der Caroline durch Engländer begangenen Gewaltthätigkeiten, der Ermordung amerikanischer Bürger und der Verletzung des Gebiethes der vereinigten Staaten enthielt. Durch dieses Schreiben fordert die amerikanische Regierung Erklärungen über das Geschehene und Bestrafung der Schuldigen. Es enthält zugleich die Anzeige an die englische Regierung, daß der

Digitized by Google

Präsident bereits eine hinreichende Truppenmacht zur Zurückweisung ähnlicher Angriffe an die Gränze beordert habe, und daß er bei einem wiederholten Falle für die Folgen des Unwillens der Gränzbewohner der vereinigten Staaten nicht gut stehen könne. — Der Präsident von Buren selbst erließ unterm 8. Jän. ein ähnliches Sendschreiben mit der Ankündigung an den Senat und die Repräsentantenkammer, daß für diesen Angriff von der englischen Regierung Genugthuung bereits verlangt worden sey.

Die reguläre Streitmacht der vereinigten Staaten besteht nach der neuesten offiziellen Angabe des Kriegsministers aus 1 Generalmajor, 2 Brigadegenerälen, 1 Generaladjutanten, 2 Generalinspekteren, 1 Generalquartiermeister, 4 Quartiermeistern, 1 Generalproviantmeister mit 2 Kommissarien, 1 General-Wundarzt (surgeon general), 15 Aerzten und 60 ärztlichen Assistenten, 1 Generalzahlmeister, 17 Zahlmeistern, 1 Generalkommissär für Ankäufe, 9 Magazin-Aufsehern, 15 Obersten, 15 Oberstlieutenants, 23 Majors, 136 Hauptleuten, 336 Lieutenants, 1000 Unteroffizieren, 272 Trommelschlägern und Musikern, 108 Cuviers, 5908 Gemeinen — im Ganzen 7938 Mann (d. h. wenig mehr als vor dem Zollvereln ein großer deutscher Staat Zollmächter zählte). (Ad.)

Rußland.

Odessa, den 26. Jän. Ueber das Erdbeben am 23. Jän. gibt das Journal d' Odessa folgendes Nähere: Am 23. um 9 Uhr 11¼ Minuten Abends hatten wir hier eine Erderschütterung. Man fühlte drei anhaltende Stöße, die ohne Unterbrechung auf einander folgten, und fast 2 Minuten dauerten; der zweite war sehr stark. Die Bewegung hatte die Richtung von Südost nach Nordwest, und die verticalen Stöße waren von einem Getöse begleitet, wie das Rollen von Wagen über Steinpflaster. Schon seit mehreren Tagen hatte man ein Fortwährendes Schwanken des Barometers bemerkt, so daß es fast unmerklich war, den Stand desselben genau anzugeben; man kann ihn indeß zu 30,6 englischer Zoll annehmen. Am 23. gegen Abend, wo das Erdbeben statt fand, stand das Barometer auf 30,4 englische Zoll; diese Höhe behielt es bis zum nächsten Morgen. Das Thermometer, welches seit einem Monat sehr niedrig stand, zeigte im Augenblicke des Erdbebens — 18° R., der Himmel war heiter und die Atmosphäre vollkommen ruhig. Dieses Erdbeben, welches viel stärker war, als das am 26. Nov. um 3 Uhr 52 Minuten Morgens, ist ohne Unglücksfall vorüber gegangen. Viele Häuser sind geborsten, und Personen, die auf der Straße befanden, verspürten, ein bedeutendes Schwanken der Häuser wahr genommen zu haben. Das Kreuz auf dem Thurm der griechischen Kirche ist eines 47 Schritte weit fortgeschleudert worden. Der neue Thurm der Kathedrale hat keinen Schaden gelitten, obwohl man in der Kirche selbst einige unbedeutende Risse bemerkt. Im Innern der Häuser wurden alle Möbel erschüttert, die Kronleuchter schwanken und die Thüren sprangen auf; in einigen Häusern stürzten sogar die Möbel um, und die Uhren standen still. Ueberall hörte man während der Erschütterung das Geschrei der Hausvögel und das Geheul der Hunde. Bemerkenswerth ist es, daß das Erdbeben im Jahre 1829 während eines eben so strengen Winters, wie der jetzige, und ebenfalls während der Pest statt fand.

Walachei.

Das Erdbeben vom 23. Jän. Abends hat in Bukarest schreckliche Verheerungen angerichtet. Berichte aus dieser Stadt vom 26. Jän. melden: Am 23. d. um halb 9 Uhr Abends hat ein furchtbares Erdbeben Bukarest erschüttert. Es begann mit einem unterirdischen Getöse, zu welchem sich das Läuten aller Thurmglocken, das Getrache der Häuser und das Klirren der Fensterscheiben gesellte. — Die Stöße waren hauptsächlich senkrecht und dauerten über zwei Minuten. Alle Gebäude der Stadt sind beschädigt, die meisten Schornsteine herab gefallen, fast alle Oefen der ersten Stockwerke ganz eingestürzt und in den Erdgeschossen unbrauchbar; in den meisten Häusern sind theilweise die Decken eingegangen und die Mauern gespalten. Nebst den Schaden an Gebäuden ist auch beinahe Alles an Verzierungen, Möbeln, Glaswerk, Porzellan ꝛc. ꝛc. zu Grunde gegangen. Das Palais des regierenden Hospodars ist unbewohnbar, und derselbe wohnt bei einem seiner Brüder, dessen Haus weniger gelitten hat. Das größte Unglück ist aber bei einem Chan, St. Georg, mitten in der Stadt, vorgefallen. Dieses große Gebäude steht isolirt, hat die hohen Feuermauern nach Außen und die Façaden nach Innen, wo mitten im weiten Hofe eine Kirche steht. Auf drei Seiten dieses Gebäudes ist der obere Theil der Feuermauern auf die Gewölbe herabgestürzt, welche von außen daran gebaut waren, und hat alles unter dem Schutt begraben. An der vierten Seite, wo eine lange Gasse vorüber führt, und wo keine Gewölbe angebaut waren, hat das herabstürzende Mauerwerk die gegenüber liegende Häuserfronte eingeschlagen (so daß das Innere aller Wohnungen sichtbar ist), und die ganze Straße klafterhoch mit Trümmern bedeckt. Hier nun sind mehrere Menschenleben zu beklagen; mehrere Christliche aus den erwähnten Häusern wurden verschüttet, und es soll ein Schlitten sammt Kutscher und Pferden und einem Frauenzimmer, welche vermißt werden, darunter begraben seyn. Noch hat man bei der ungeheuren Masse Mauerwerk, welches die 60 Klafter lange Straße anfüllt, nicht angefangen, den Schutt wegzuräumen. Sonst sind noch mehrere Individuen von herabfallenden Schornsteinen und Decken erschlagen worden, so daß sich die Zahl der bisher bekannten Todesfälle, außer vielen Verwundeten, auf 16 beläuft. — Vom Lande sind nur wenige Nachrichten eingelaufen; allein das Wenige erregt große Besorgniße; denn z. B. das Haus auf dem Gute Corneşfo, drithalb Posten von Bukarest, nördlich gelegen, ist ganz zerstört, obgleich es eines der festesten Gebäude mit sehr dicken Mauern war, welches die Erdbeben von 1802 und 1829 ohne alle Beschädigung überstanden hatte. Während des Erbebens, bei vollkommener Windstille, zeigte das Thermometer 6 Grad Reaumur unter Null und das Barometer 28 Zoll 4 Linien Wiener Maß. — Am 25. um halb 4 Uhr Morgens war (wie in Jassy) eine zweite Erderschütterung, die kurz und nicht so fühlbar war.

Türkei.

Die Agraumeureitung schreibt aus Türkisch-Albanien: Der Einzug eines geistlichen Oberhirten pflegt in den Ländern der Christenheit von festlichem Gepränge begleitet zu seyn, in den Ländern aber, welche dem Halbmonde unterworfen sind, müssen die christlichen Seelsorger vor der herrschenden Gewalt sich scheu zurück ziehen; still und unbemerkt geht daher dort die Einnahme eines Bischofsthrones vor sich und die Freude der Gläubigen ist dabei wohl groß und innig, aber in der Tiefe des Herzens verschlossen. Hievon hat jedoch am 14. Okt. v. J. in Scutari in Türkisch-Albanien, wo der dortige hochwürdigste katholische Herr Bischof Benigu-Bardi Abertini von einer Reise nach Rom wieder dahin zurück kam, eine bedeutende Ausnahme statt gefunden. Gleichwie dem hochwürdigsten Hrn. Bischof bei seiner Abreise nach Rom die vorzüglichsten christlichen Einwohner von Scutari vier Stunden weit das Geleite gegeben hatten, so zogen ihm auch jetzt bei seiner Rückkunft der Klerus der Stadt und Umgegend, die Ausgezeichnetsten der christlichen Gemeinde und verschiedene k. k. österr. Unterthanen, welche damals eben zu Scutari sich aufhielten, entgegen. Als der Hr. Bischof die Stadt erreichte, ließ der neu eingesetzte Gouverneur von Scutari, Hassan-Pascha Ferik, welcher sich gerade in einem Amtsgebäude befand, wo der Zug vorüber ging, demselben in höflichen Formen den Wunsch zu erkennen geben, ihn bei sich zu sehen, um ihm unverweilt seine Hochachtung zu bezeugen, die er, obwohl er ihn noch nicht persönlich kenne, für ihn gefaßt habe. Der Hr. Bischof nahm keinen Anstand, dieser artigen Einladung Genüge zu leisten, und wurde auf eine Art empfangen, wie dieß gewiß, seit Scutari unter türkischer Botmäßigkeit gekommen, noch bei keinem andern Bischof der Fall gewesen ist. Der Gouverneur bediente sich der verbindlichsten Ausdrücke, ließ den ehrwürdigen Prälaten zu seiner Rechten setzen, und erwies demselben alle jene Aufmerksamkeiten, welche nach orientalischer Sitte ganz besonder Ehrenbezeugungen für den Besuchenden sind. Schließlich versprach er ihm Freundschaft und Schutz, und lud ihn ein, seinen Besuch zu wiederholen. Dieses geschah auch am 24. Okt., an welchem Tage der Hr. Bischof, begleitet von den vorzüglichsten Mitgliedern sowohl des Klerus als der katholischen Gemeinde, dem Pascha in dessen Residenz seine feierliche Aufwartung abstattete, und auch da auf das Freundlichste empfangen wurde. Ein Bischof in ottomanischen Ländern hat Ordensbrüder von ganz eigener Beschaffenheit. Er ist der oberste Richter für Jene, welche bei Zwistigkeiten der Stimme des Friedens Gehör geben wollen, er ist der besorgte Rathgeber der Schwachen, an seinem Busen ergießen sich die Thränen, welche die Mißgunst der Verhältnisse den Augen der Christen erpreßt. Und wer anderer vermag da diese Thränen zu trocknen, als der geistliche Oberhirt? Der Hr. Bischof Albertini wußte aber in seiner Diöcese, wo sich mehr als anderswo Gelegenheit fand, diese wohlthätiger. Beziehungen zu üben, über den betrübten Zustand der Christen einen tröstlichen Schimmer von Glück zu verbreiten, ihre Leiden zu versüßen, die Religiösität, welche bei den benachbarten Vergbewohnern zeitweise zu wanken begann, zu befestigen und auf den rechten Weg zu leiten, und dieses Alles mit solcher väterlichen Würde und Milde, daß sein Name mit Lob selbst von den Lippen der Muselmanen schallt, und daß vor deren Augen der Pascha selbst, geleitet von der allgemeinen Stimme, dem bedrängten Oberhirten den Tribut seiner Achtung zu stellen sich bewogen fand. Mit ehrerbietiger Freude wurde der Hr. Bischof von seinem festlichen Gefolge in seine Behausung zurück begleitet; auf dem Wege erhielt jeder Christ öffentlich von ihm den Segen, während der vorüber wandelnde Türke die Rechte auf die Brust und auf den Mund legte, und damit auch seinerseits dem würdigen Hohenpriester Gruß und Verehrung darbrachte. Unauslöschlich wird den katholischen Bewohnern von Scutari die Erinnerung an jene Tage eingetragen bleiben.

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1836 Febr.	Barometerstand in Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerstand in Graden nach Reaumur				Witterung			
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends	
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien								
10	25	6.8	25	5.7	25	4.2	— 0.3	5.3	4.2		Wolken	heiter	fl. Wolken	
11	25	5.2	25	4.5	25	4.9	— 0.5	6.3	4.0		fl. Wolken	fl. Wolken	heiter	
12	25	8.3	25	8.4	25	8.4	— 1.9	— 1.5	4.0		heiter	Schnee	Schnee	
13	25	7.9	25	8.4	25	6.8	— 6.0	— 1.4	— 6.0		heiter	fl. Wolken	fl. Wolken	

Andeutungen über mehrere noch zu wenig bekannte und nicht genug benutzte Naturschätze Tirols.

(Fortsetzung.)

In keinem Lande findet man den Norden neben dem Süden in einer solchen Nähe beisammen, in keinem behaupten die vier Jahreszeiten ihre gegenseitigen Rechte und zeitweilige Herrschaft in so schöner Begränzung. Von den Schneeberginen herab wehen die Winde den erhitzten Thälern jene erfrischende Kühlung zu, und mäßigen die ermattende Hitze des Sommers. Berg und Thal deckt der wohlthätige Winter volle drei Monate mit dem weißen Friedenskleide zu, ohne die Macht des nordischen Todeshauches zu besitzen. Tirol hat einen Reichthum von Metallen und Mineralien, wie es auch bei der annoch sehr geringen Kenntniß des Landes kein anderes aufweisen kann. Mineralwässer aller Art mit einer ausgezeichnet kräftigen Soole finden sich in kleiner Nähe beisammen, aber unbenützt, die andernwärts von geringerem Gehalte hundert Meilen weit auseinander mit verschwenderischer Luft aufgesucht werden. Tirol besitzt eine Flora aller Zonen, seine Alpenkräuter von wunderkräftiger Natur könnten einen ergiebigen Handelsartikel abgeben. Die herrlichen Alpen sind ein großes Feld für die üppigste Viehzucht, seine langen und breiten Thäler, wie es denn keine in Europa gibt, welche dem Inn- und Etschthale an Länge und Breite gleich kommen, bieten einen weiten Raum zu dem ergiebigsten Ackerbau für die Dörfer, wie zu dem belohnenden Gewerbefleiß für die Städte. Einwohner dar. Das ganze Land hat die in die tiefsten Seitenthäler hinein Kommunikationswege für Handel und Wandel, und die Flüsse sind auf weite Strecken hin schiffbar. Tirol hat jetzt noch die herrlichsten Wälder, die aber mit einer eben so unverzeihlichen Nachlässigkeit gepflegt, wie mit einer unnützen Verschwendung gelichtet werden. In Tirol finden sich Torf- und Steinkohlenlager, die zum Theil bekannt sind, die man aber bis auf den heutigen Tage nicht recht zu gebrauchen verstehe.

Alle Gebirgsarten von dem ältesten Urgebirge an, dem Uebergangs-, den Porphyr- bis zu den jüngeren Flötz- und Kalkgebirgen finden sich in Tirol in einer wunderbaren Abwechslung. Die vulkanischen und neptunischen Naturkräfte haben abwechselnd und zu verschiedenen Zeiten um die Herrschaft gestritten, das ganze Gebirgsrevier von ungleichem Alter stehen wie Ruinen und als Zeugen uralter Umwälzungen da, von welchen z. B. das ganze Kalkgebirge, welches Tirol von Baiern scheidet, das jüngste ist, und sowohl versteinerte Wasserthiere als Pflanzenreste enthält. Welch' ein Reichthum liegt da noch von verborgenen Schätzen in den Eingeweiden der Berge; welch' ein Ueberfluß in der Fruchtbarkeit des Bodens; welch' ein Reiz in dem Schmucke der Oberfläche; wie viel Stoff für den Forschungsgeist so vieler Köpfe, welch' ein weites Feld zu einer nützlichen Beschäftigung so vieler Hände!

Die hohe Lage des Landes hat auf die Konstitution und den Charakter der Einwohner einen bemerkenswerthen Einfluß. Abgesehen von der Eigenthümlichkeit des Bodens, der überall nicht gleichgültig ist, und der in Gebirgsländern insbesondere gewiß der Natur vieler in der Tiefe wirksamer galvanischen und magnetischer Kräfte wird, ist schon die Luft eine ganz andere, als in den Niederungen. Je höher man steigt, desto dünner ist die Luft, um so reiner bleibt sie von den aufsteigenden Dünsten und fremdartigen Beimischungen, um so belebter scheint sie von den Strahlen der Sonne. Da die Luft in der Höhe gewöhnlich auch kälter ist, so enthält sie bei gleichem Maße auch mehr Sauerstoff. Der Sauerstoff der Luft ist aber der Reiz- und Lebensstoff, ohne welchen kein Thier auch nur auf kurze Zeit bestehen kann. Ist es ein Wunder demnach, wenn die Menschen in höheren Gegenden gesunder, regsamer und kräftiger sind, wenn sie durch einen reichhaltigeren und reineren Lebensreiz ein frischeres, mehr zu Entzündungen geneigtes Blut, schärfere Sinne, eine stärkere und kräftigere Muskelfaser, und eine weißere Haut besitzen; ist es ein Wunder, wenn man bei den Höherbirgen der Gebirge einen leichteren Wuchs und immer feigschnere und leichtere Füße der Kinder; wenn siechte und schwarzgallige Städter in der sogenannten Sommersiechte oft in der kürzesten Zeit ihre gelbe Leberhaut in eine weiße Farbe, ihre Krankheit in Gesundheit verwandeln??

Hiezu kommen die frischen Wässer, die überall als das natürlichste und beste Getränk ein gesundes Blut bereiten, und die so leicht in Stockung gerathenden Säfte schon bei ihrem Entstehen auflösen und fortschaffen.

In Gebirgsgegenden ist die Arbeit schwerer und die Beschäftigung mühsamer, es leidet Anstrengung, die steilen Berge zu besteigen und sein Tagwerk zu vollbringen; dabei werden nothwendig die Sinnesorgane und die Bewegungsglieder schon von Jugend auf in steter Lust geübt und gestärkt; ein Umstand, der in Städten zum großen Nachtheil der Gesundheit, theils wegen Mangel der Gelegenheit, theils aus Nachlässigkeit und Unkenntniß verkannt wird. Es ist schon aus einer längst gemachten Beobachtung die Behauptung aufgestellt worden, daß Gebirgsbewohner mit sehr scharfen Sinnen und einer größern Leibesstärke oder viel Kunstsinn und Erfindungsgeist, so wie Muth und Charakterfestigkeit besitzen. Der Grund davon ist leicht einzusehen, und folgt nothwendig aus dem Obigen, theils aus den äußerst günstigen Elementen der Wohnorte, theils aus der müh- oder heilsamen Beschäftigung.

Der Gebirgsbewohner muß von Jugend auf hinaus in die steilen Berge, das Vieh zu hüten oder Futter zu holen, er gewöhnt sich so frühzeitig an Gefahren und kühne Unternehmungen, und da er eine gleichförmige nach den Jahreszeiten bestimmte Beschäftigung hat, so bildet sich gleichsam von selbst eine gewisse Festigkeit des Charakters, wozu das Verharren beim Alten und das glückliche Los der Unbekanntschaft mit der Modegöttin nicht wenig beiträgt. Hat ein Land auch noch eine besondere Verfassung, wird es wenig mit dem Blute fremdartiger Nachbarschaft gemischt, und schwebt ihm ein geschichtlicher Geist seiner Eltern vor; dann wird gerade ein Gebirgsland mehr als jedes andere eine gewisse heroische Eigenthümlichkeit in sich ausprägen, die man wohl pflegen und in Ehren halten soll. Wer will es läugnen, daß auch in dieser Hinsicht Tirol seinem andern Lande nachsteht!?

Wenn schon aus der vorliegenden Beobachtung leicht einzusehen ist, daß die Gebirge eine magische Anziehung für den Menschen überhaupt ausüben, so ist dieß für den geborenen Einwohner um so viel mehr der Fall, weil das Gebirge alle Gegenstände der Gegend dem Auge in einem gleichsam aufgerichteten Lebensgemählde mit Recht bestimmten Gestalten verstellt, wodurch so insbesondere die örtliche Heimath dem Sinne so tief eingeprägt wird, daß ihm in ebenen Ländern die undeutlicheren und mehr vermischten Bilder des Orts mit den völlig ungewohnten Sitten der Menschen leicht begreiflich das bekannte Heimweh erzeugen, welches Gebirgsbewohner häufig mehr als Bewohner ebener Länder plagt, wenn sie ihre Heimath verlassen.

(Fortsetzung folgt.)

Nachricht.

Künftigen Freitag am 16. dieß Monats wird der dilettierende Hr. Georg Werner aus Baiern eine musikalische Abendunterhaltung veranstalten. Hr. Werner ahmt verschiedene Instrumente, so wie Thierstimmen auf das täuschendste mit seiner Stimme nach. Diese seine Gabe empfiehlt ihn daher der Unterhaltung, so wie sein trauriges Schicksal der Theilnahme eines zahlreichen Publikums.

Verschiedenes.

Als Georg IV. von England den Wunsch äußerte, die große Brauerei von Barclay und Perkins zu sehen, erhielten sich die Besitzer die Gnade, Se. Majestät mit einem Frühstücke zu bewirthen. Dieses wurde in einem ziemlich geräumigen festlichen Gemache eingenommen. Als aber der Monarch nun die Einrichtung zu sehen verlangte, und besonders nach den tolossalen Fässern fragte, erhob sich Hr. Perkins, und erklärte, daß Se. Majestät eben im Bauch eines dieser Fässer bei Tische säßen. Diese Brauerei ist eine kleine Stadt von 79 massiven Gebäuden.

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 15 Montag, den 19. Febr. 1866.

Kaiserlich Königlich

privi- legirter

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Tirol.

Das Gubernium hat die erledigte Distriktsarztstelle in Sillian im Kreise Pusterthal dem bisherigen Kreiswundarzte in Imst, Dr. Joseph Winter, verliehen.

Päbstliche Staaten.

Man schreibt aus Rom vom 6. Febr.: Seit Kurzem fallen viele kostbare Kunstgegenstände durch Kauf in die Hände von Fremden. Eine Sammlung sehr schöner etruskischer Vasen nahm ein Engländer mit sich in sein Vaterland. Der König von Baiern ist jedoch derjenige, der Rom am meisten seiner Alterthumsschätze entzieht. Man packt so eben die sehr reiche Vasensammlung der Gebrüder Candelori, die er für 14,000 Scudi an sich brachte, zur Sendung nach München ein, wo sie die Pinacothek (Glyptothek?) zieren werden. Mit dieser Sammlung wird auch die berühmte, eine mit einem Mantel umhüllte Frau vorstellende Statue von Bronze aus unserer Stadt dahin wandern. Sie wurde um 4400 Scudi verkauft, soll aber wenigstens 6000 werth seyn. Bronzestatuen von ihrer Größe sind selten, sehr selten aber findet man eine so gut erhaltene als diese; keine die jetzt bekannte übertrifft sie an Schönheit der Formen und Verhältnisse. Weil denn nun das Schicksal nicht wollte, daß sie bei uns bleibe, so ist es noch für ein Glück zu halten, daß sie unter den Schätzen Deutschlands einen ihres Ruhmes würdigen Platz erhalten wird.

Frankreich.

Paris, den 10. Febr. In der gestrigen Deputirtenkammersitzung wurde mit der Diskussion des Gesetzentwurfes über die künstlichen Anschwemmungen fortgefahren. Am Schlusse der Sitzung zeigte der Präsident der Kammer an, daß Hr. Dutacq, der Gerant des Siecle, um die Ermächtigung gebethen habe, einen ihrer Mitglieder, den Hrn. Emil Girardin, wegen Verläumdung gerichtlich belangen zu dürfen. Dieses Gesuch wurde nach dem Wortlaute des Artikels 39 des Reglements den Bureaux zur Untersuchung übergeben, und diese werden eine Kommission zur Berichterstattung an die Kammer ernennen. Endlich hat noch Hr. Passy eine Proposition, welche den Zweck hat, alle in den Kolonien geborenen Kinder, wessen Standes ihre Väter und Mütter immerhin seyn mögen, als frei zu erklären. Die Erörterung dieses Vorschlages wurde auf nächsten Dienstag festgesetzt. — Heute schritt das sechste Wahlkollegium der Seine zur Wahl eines neuen Deputirten für Paris an die Stelle des Hrn. Arago. Sie fiel auf Hrn. Jaques Laffitte, welcher 1031 Stimmen von 1322 Stimmgebenden erhielt. — Die sieben nun aufgehobenen öffentlichen Spielhäuser in Paris, welche zusammen 17 Banken hielten, wiesen im Jahre 1837 einen Gewinn von 8,479,095 Franken aus, wovon 6,055,100 Fr. an jährlichem Pachtschilling bezahlt wurden; 1,350,000 Fr. kostete die Regie und 25,000 Fr. betrugen die Interessen der Kautionen; von dem Pachtschillinge flossen 5,500,000 Fr. in die Staatskasse und 555,100 Fr. erhielt die Stadt Paris. Das reine Erträgniß nach Abzug dieser Unkosten betrug also noch 1,048,995 Fr., wovon wieder auf die Stadt Paris 786,746 Fr. und auf die Spielpächter 262,249 Fr. trafen.

Paris, den 12. Febr. Le Droit, das Journal der Gerichtshöfe, enthält endlich einige Details über den Hubertschen Prozeß. Auf den Bericht des Untersuchungsrichters Jourdain hin wurden nunmehr drei der Verhafteten, die Demoiselle Hergaland, Hr. Godard von Rouen und Klupell frei gelassen, die übrigen sechs aber in Anklagezustand versetzt. Unter ihnen befindet sich die Demoiselle Grouvelle, die intimste Vertraute Huberts, mit der er in beständigem Briefwechsel stand, und die ihn mit Geld unterstützte. Die übrigen Angeklagten sind: Hr. Annat, der ehemalige Hausherr Huberts in Paris; der deutsche Mechaniker Steuble aus der Schweiz, der mit der Verfertigung der Höllenmaschine beauftragt war; Vincent Ginaud, ein Freund der Demoiselle Grouvelle; und Hr. Lepreux, Richter beim Civilgerichte von Verviers. Hubert, Ginaud, Annat und Madmoiselle Grouvelle weigerten sich hartnäckig dem Untersuchungsrichter zu antworten, weil sie keine anderen Richter als die Geschworenen erkannten, vor welchen sie sich zu erklären bereit seyen. Steuble jedoch soll Eröffnungen gemacht haben. Er führte zu seiner Vertheidigung an, daß er die Höllenmaschine keineswegs in der Absicht, den König zu tödten, gemacht, sondern dieselbe zum Kriegsgebrauche verfertiget habe. Als Schweizer und Republikaner habe er aufrichtig an die mögliche Herstellung einer Republik in Frankreich geglaubt, ohne sich selbst genau über die Mittel dazu Rechenschaft zu geben; er berief sich als Beweis dieser Erklärung sogar auf ein bei ihm gefundenes Manuskript, das die ganz naive Aufschrift trägt: „Traktat zwischen Steuble und der französischen Republik." — Die Deputirtenkammer erklärte in ihrer Sitzung vom 10. Febr. die Diskussion des Jaubertschen Gesetzentwurfes über die künstlichen Anschwemmungen im Allgemeinen als geschlossen, und beseitigte die weitere Erörterung der Artikel desselben durch die Tagesordnung, welche hierauf die Entwicklung der Proposition des Obersten Garraube in Betreff einer der Witwe des vor Constantine gefallenen Obersten Combes zu ertheilenden Pension, brachte. Die Kammer erklärte sich, ungeachtet der Opposition des Finanzministers, mit großer Mehrheit, diesen Vorschlag in Betrachtung nehmen zu wollen. — Der Toulonnais enthält ein Schreiben aus Douera vom 26. Jän. mit der Anzeige, daß die Araber am vorigen Tage Abends, am Eingange des Defes, 10 Minuten vom französischen Lager entfernt, drei Hirten mit ihren Herden weggetrieben hätten. Sogleich wurde der Generalmarsch geschlagen und die Truppen durchstreiften in der Nacht die Gegend in verschiedenen Richtungen, um die Räuber aufzusuchen. Sie fanden am andern Morgen in zweistündiger Entfernung die drei Hirten ermordet, aber keine weitere Spur, um ihre Nachforschungen fortsetzen zu können. Man wird jetzt unverweilt von der Stadt Belida, die 6 Stunden von hier entfernt ist, Besitz nehmen. — Die französische Regierung hat dem nordamerikanischen Konsul in Algier Gacravini, welcher zugleich offizieller Agent Abdel-Kaders ist, das Exequatur entzogen.

Spanien.

Einem Berichte des Kommandanten von Cuenca zufolge hätte Tallada zu Iniesta 250 Mann von der königl. Garde gefangen genommen, die sich jedoch erst nach verzweifelter Gegenwehr ergaben. Tallada und Don Basilio Garcia bewirkten ihre Vereinigung am 26. Jän. zu Alcaraz.

Der Pharo de Gayonne enthält folgendes Schreiben aus Saragossa vom 31. Jän.: Nach den gestern erhaltenen Nachrichten schrint es, als habe die Kolonne des Abecia, welche die besetzigten Punkte der Ebene von Karinena und die Ufer des Jalon decken sollte, den Befehl erhalten, nach Obercarragonien zu marschiren. Dieser Umstand kann nur auf folgende Weise erklärt werden: Einige Angaben führen nämlich auf den Glauben, als habe die karlistische Expedition, welche nach Kastilien bestimmt war und ihren Uebergang durch die Ebrofurthen wegen Anwesenheit christinischer Truppen nicht bewerkstelligen konnte, nunmehr die Absicht, den nämlichen Weg einzuschlagen, den Don Karlos mit seiner vorjährigen Expedition nahm. Zufolge der der Brigade des Abecia bezeichneten Richtung wäre nun ganz Niedercarragonien verlassen, und die Faktion, frei in allen ihren Bewegungen, könnte sich ohne Widerstand dorthin wenden, wo sie es vortheilhaft finde. Denn General Oraa, der sich in Valencia befindet, wird mit den unter seinen Befehlen stehenden Streitkräften nicht im Stande seyn, die beiden Königreiche Arragonien und Valencia gleichzeitig zu vertheidigen. Die letzten, unglücklicher Weise nur allzu sichern Nachrichten melden, daß sich die Faktion, welche schon seit langer Zeit Morella blockirte, dieser Stadt bemächtigt habe. Das Schicksal der Garnison und der Nationalgarden, welche die Stadt vertheidigten, ist noch nicht bekannt. Morella ist ein Punkt von sehr großer Wichtigkeit für die Karlisten, denn er ist der Schlüssel zur Verbindung zwischen den Königreichen Valencia und Arragonien, und ist daher besetzigt als Cantonirsitz, dieser Waffenplatz der Rebellen, den General Oraa nicht zu nehmen im Stande war. Ein zweiter Punkt, dessen sich die Karlisten bemächtigen wollen, ist Gandesa; sie hatten diese Stadt enge eingeschlossen, und werden dieselbe, wenn Niemand zu ihrem Entsatze kömmt, bald zur Uebergabe zwingen. Die Garnisen besteht nur aus Nationalgarden, welche man der vielen Leiden willen, die sie erdulden, wohl als Helden ansehen kann. Wenn die Regierung so vielen Unglücksfällen kein Ende macht, so ist wahrlich nicht abzusehen, wie es die Bevölkerung thun soll, und Gott allein mag wissen, was noch daraus entstehen wird.

Ein Bericht des politischen Chefs der Provinz Leon vom 28. Jän. meldet, daß die Cabecillas Deti und Guisasola,

Digitized by Google

welche die Karabinierkompagnien des 4ten Bataillons von Kastillen in Leon zum Aufstande verführt hatten, am 25. Jän. Nachmittags zu Villa Secino erschossen worden seyen.

Die Madrider Zeitung vom 2. Febr. enthält eine Ordonnanz vom 30. Jän., welche die Intendanten der Insseln Guba und Porto Rico beauftragt, im Einverständnisse mit den Generalkapitänen eine Junte einzuberufen, welche aus zwei höhern Staatsbeamten, und aus Kommissären zu bestehen hat, die sowohl aus dem Handelsstande als unter den Gutsbesitzern und den Mitgliedern der ökonomischen Gesellschaft gewählt werden sollen. Diese Junte soll sich mit den Mitteln zur Realisirung der außerordentlichen Kriegsbeisteuer und zur Veräußerung der Kirchengüter beschäftigen. Sie soll aus 12 Mitgliedern bestehen und der Generalkapitän in ihr den Vorsitz führen. Die der Insel Cuba auferlegte Kriegskontribution beträgt 50 Millionen Realen und jene der Insel Porto Rico belauft sich auf 10 Millionen. — Dem Sec bei Commercio zufolge soll Toledo beinahe ganz von Karlistentruppen umgeben seyn. — Die Korps beschäftigten sich in ihrer Sitzung vom 1. Febr. mit dem auf die Ausbedung von 40,000 Mann bezüglichen Gesetzentwurfe. Man konnte über die Artikel desselben nicht abstimmen, weil die hinreichende Anzahl Mitglieder nicht zugegen war. — Die Einnahme von Morella durch die Karlisten verursachte in Madrid eine um so lebhaftere Sensation, als man dort über das Schicksal dieses Platzes gar nicht in Besorgniß war; denn Oraa hatte mit mehr als 8000 Mann den Auftrag, ihn zu vertheidigen. Der Verlust der Christinos bei der Vertheidigung von Morella war beträchtlich, doch kennt man seinen Ziffer bis jetzt nicht genau. Dieser Erfolg flößt den Truppen des Cabrera neuen Muth und frisches Vertrauen ein. Man schätzt ihre Anzahl gegenwärtig auf mehr als 9000 Mann.

Briefen aus Madrid vom 1. Febr. zufolge ist Hr. Riva Herrera zum Kortespräsidenten ernannt worden.

Portugal.

Lissabon, den 31. Jän. Die Bank und der Handelsstand der Stadt Oporto verweigerten das von der Regierung beabsichtigte Anlehen. Sie reichten zu diesem Ende eine Petition an die Kortes ein, welche der darin enthaltenen beleidigenden Ausdrücke wegen großen Unwillen erregte. Die Petition behauptete nämlich unter Anderm: 1. Der beantragte Gesetzentwurf sey als beleidigend für die Ehre des portugiesischen Charakters anzusehen, weil es die Regierung als unmoralisch und unklug genug darstelle, um eine ähnliche Idee fassen zu können; 2. dieses Projekt würde alle kommerziellen und öffentlichen Anstalten vernichten; 3. es wäre ein offenbarer Diebstahl am individuellen Eigenthume; 4. die Nation würde durch dasselbe in einen Abgrund von Anarchie gestürzt und einer gesellschaftlichen Auflösung entgegen geführt werden. — Noch hat kein Minderwechsel Statt gefunden, man hält jedoch eine baldige Veränderung für unvermeidlich. Oliveira soll nur den Abschluß der über die Anleihe angeknüpften Unterhandlungen abwarten, um das Finanzministerium zu verlassen. Man glaubt, er werde durch Hrn. Macario de Castro ersetzt werden.

Die preuß. Staatszeitung enthält ein Schreiben aus Lissabon vom 16. Jän., worin es unter Anderm heißt: Die Bemühungen der Pöbelhäuptes, bei der Wahl der neuen Magistratsmitglieder von Lissabon für das Jahr 1838 Leuten von ihrer Farbe die Stimmenmehrheit zu verschaffen, wurden von vollständigem Erfolg gekrönt. Fast die Gesammtheit dieser neuen Munizipalität besteht aus Individuen, die in der guten Gesellschaft ganz unbekannt sind. Der Präsident dem Beispiel ist ein Chirurg, der so viel Geschicklichkeit besitzt, daß kein Mensch sich seiner Hülfe bedient; der Vicepräsident ist mit den Wasser- und Kohlenträgern seines Stadtviertels sehr vertraut, denn er schenkt ihnen in eigener Person den Branntwein ein. Diese neuen städtischen Gesetzgeber waren in ihrer ersten Sitzung auf dem Rathhause nicht wenig verlegen. Viele von ihnen säumten sich, obgleich sie in ihrem Sonntagsstaat waren, erst ihre Kleider ab, ehe sie sich setzten, aus Furcht, die abgeschabten Sammtsessel, auf denen sie Platz nehmen sollten, zu beschmutzen. Nicht geringer soll ihre Verlegenheit seyn, wenn sie an den ersten Gallatag bei Hofe denken, da ihre Beine an seidene Strümpfe nicht gewöhnt sind. Auch hat man im Pallaste für diesen Tag schon Vorkehrungen gegen die Beleidigung der Geruchsnerven getroffen und die Distanzen gehörig ausgemessen. Welcher Unterschied in der Zusammensetzung der Munizipalitäten von 1834 und von 1838! Das sind die Folgen der Klubverschwörung. — Die verschiedenen Meutereien, welche unter einigen Garnisonen in der Provinz statt gefunden, haben keine politische Farbe. Die Soldaten verlangen nichts als Sold und Kleidung, denn sie haben nichts zu essen und können ihre Blöße kaum bedecken. Der portugiesische Soldat allein ist im Stande, solche Entbehrungen zu ertragen.

Großbritannien.

London, den 7. Febr. Gestern fand in der Freimaurer-Taverne eine große Versammlung zur Feier des Geburtsfestes des Großmeisters Herzogs von Sussex Statt. Der Graf von Durham, Großmeister von Northumberland und Durham, führte den Vorsitz. Lebhafter Beifall erschallte bei seinem Eintritt in den Saal. Vor Allem wurde der Königin ein Toast gebracht; hierauf erhob sich Lord Churchill und trank auf die Gesundheit des Grafen Durham, auf seine glückliche Reise nach Canada und baldige Rückkehr. Dieser Toast erhielt die günstigste Aufnahme. Der Graf dankte der Versammlung für diesen Beweis von Zuneigung. In Betreff seiner Sendung nach Canada sprach er Folgendes: „Wichtige und schwierige Pflichten sind mir in dieser Kolonie anvertraut worden; ich hoffe in ihrer Erfüllung stets von den Grundsätzen geleitet zu werden, die uns gemeinschaftlich sind: der Milde und Nachsicht." — Dem Standard zufolge werden alle nach Canada bestimmten Truppen auf Kriegsschiffen überführt werden, weil die bisher hiezu verwendeten Transportschiffe augenscheinlich zu diesem Dienste ungeeignet sind. Man erwartet nur das Aufthauen des Eises auf dem Lorenzostrome, um eine größere Anzahl Truppen nach Canada zu schicken, die sich dann geradenwegs an ihre Bestimmung begeben können. Das 34ste, 65ste und 93ste Regiment dürften wahrscheinlich in Neu-Schottland oder in Neu-Braunschweig bleiben.

London, den 10. Febr. Die hiesigen Journale enthalten wenig Interessantes überhaupt, und gar nichts in Bezug auf Canada; nur gibt das Morning-Chronicle die Vermuthung, Lord Durham werde von der Regierung dieser Kolonie nicht Besitz ergreifen. Der edle Lord soll berufen seyn, einen Theil des gegenwärtigen Kabinets zu bilden, und ihm ein Wenig von der Popularität wieder zu geben, die es verloren hat. — In der Oberhaussitzung vom 8. Abends brachte die Tagesordnung die dritte Lesung der auf Canada bezüglichen Bill. Lord Ellenborough bekämpfte diese Maßregel, welche durch Lord Glenelg, dem Staatssekretär für die Kolonien, vertheidigt wurde. — Im Unterhause verlangte Hr. Hume die Vorlage der legislativen Akten der Regierung der Kolonie. Das Haus nahm diesen Vorschlag an. Der nämliche Redner forderte hierauf Erklärungen über gewisse in dem Douanensysteme zwischen Frankreich und England eingeführte Verabredungen. Der Schatzkanzler erwiederte auf eine dieser Fragen, daß es keineswegs die Absicht der Regierung sey, den Zoll zu vermindern, welchen der französische Branntwein in England bezahlt. — Am 5. Febr. stand der Kapitän des Kingston, Charles Cain, vor dem Londoner Gerichtshofe, angeklagt des Mordes an seinem Hechdootsmann, Louis Hanford. Die Debatten enthielten folgende Thatsachen: Der Kingston, ein Schiff von 300 Tonnen Last, hatte am 2. März den Hafen von Liverpool verlassen, um nach der Küste von Afrika zu steuern, wo es am 7. April im Flusse Calabar vor Anker ging. „Am 20. Mai befanden wir uns," lautete die Aussage des Schiffskochen, „nahe bei der Insel Barreceen, beiläufig zehn Seemeilen von der Mündung dieses Flusses, als Louis Hanford, der Hechdootsmann, mich bath, ihm ein Licht zu leihen, um damit in seine Kajüte zu gehen. Einige Minuten später hörte ich den Kapitän, einige Eingeborne der Küste, Kroo genannt, welche um das Schiff herum fuhren, zu sich rufen. Diese ließen sich nicht bitten, kletterten aufs Verdeck, und stiegen in die Kajüte hinab, aus der sie kurz darauf den Hechdootsmann an Händen und Füßen gebunden heraus brachten. Der Kapitän folgte ihnen mit einer zweischwänzigen Geißel in der Hand. „Züchtiget ihn," schrie er den Kroo zu, „diesen Sohn des Teufels, er hat mich in der Kajüte geschlagen; bringet ihn um!" Die Kroo, mit Ruthen und Stöcken bewaffnet, zauderten nicht, dem Kapitän zu gehorchen, der ihnen selbst das Beispiel gab, indem er unbarmherzig auf den Hals und das Haupt des Unglücklichen losschlug. „O mein Gott!" jammerte der Gemarterte, „ich bin ein Kind des Todes!" und er hörte so lange nicht auf zu schreien, bis er unter den Streichen erlegen war. Seine Marter hatte nicht weniger als zwei Stunden lang gedauert. Die Kroo schienen während derselben eine Zeit lang zu zögern, aber der Kapitän befahl ihnen mit herrischem Tone fortzufahren, und sie legten neuerdings Hand ans Werk. Eine Viertelstunde vor seinem Verscheiden rief das unglückliche Opfer seinen Henkern zu: „Schonet doch meiner Augen!" Man schlug hierauf nur um so stärker. Der Schiffszimmermann und die ganze übrige Besatzung bestätigten die Aussage des Kochs und zeugten wider den barbarischen Kapitän, über den die Jury das „schuldig" aussprach. Das Urtheil ist jedoch noch nicht gefällt.

Schweden.

Stockholm, den 26. Jän. Zur Feier des 74jährigen Geburtstages unsers höchstverehrten Monarchen sind heute die Festlichkeiten angeordnet; außer einem glänzenden Diner bei Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen, für alle höheren Beamten, welchem Ihre Majestäten beizuwohnen werden, gibt der Oberstatthalter eine große Mahlzeit für den Magistrat und die Bürgerschaft Stockholms. Ein von dem Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten veranstaltetes Diner für die

Digitized by Google

auswärtigen Gesandten und das diplomatische Korps hat deshalb eingestellt werden müssen, weil selbiger am nämlichen Tage von einer ernstlichen Krankheit befallen wurde. — Eine hiesselbst erscheinende Zeitung spricht sich über die Bedeutung des Tages folgendermaßen aus: „Die Feierlichkeit, welche den Tag, den wir heute begehen, auszeichnet, wird mit jedem wiederkehrenden Jahre für Schweden immer theurer und bedeutungsvoller werden: es ist der Geburtstag Karl Johanns, die Feier des gekrönten Helden, welcher, nachdem er die Annalen Europas mit seinen Großthaten erfüllt hatte, nunmehr bereits mehr als ein Drittheil seines thatenreichen und ehrenvollen Lebens im Schooße des seinen, ihm von der Vorsehung auserkornen Vaterlandes zugebracht hat. — Heute vor 74 Jahren begann unter unscheinbaren Verhältnissen das Leben, welches zu einem der ruhmwürdigsten werden sollte, deren die Geschichte erwähnt. In einer Stadt am Fuße der Pyrenäen steht noch das einfache Haus, wohin die Söhne Schwedens wallfahrten werden, und worine zärtliche Mutter an der Wiege des Säuglings kniete, ohne jemals die hohen Schicksale zu ahnen, welche dieselbe umschwebten. In dem hohen Alter, welches zu dieser Zeit keiner der Regenten Europas erreicht hat, und welches auch selten einem schwedischen Könige verliehen werden, bewahrt noch König Karl Johann die vollkommene Körper- und Geisteskraft, die uns die frohe Hoffnung gewährt, daß uns noch manche so glückliche Tage, wie der heutige, vom Schicksal vergönnt werden. Er gewann das höchste Los des Lebens, der König freier Völker zu seyn, und in einer Epoche politischer Erschütterungen und gestürzter Größen, wie die gegenwärtige, hat er eine Macht begründet, welche sich im Laufe der Zeit immer mehr und mehr zu befestigen scheint. Er gebiethet über die Herzen, aber die Freiheit der Gedanken und der Handlungen war wohl zu keiner Zeit im Norden unbeschränkter, als während seiner Regierung: auf diese Weise — und nur auf diese — befestigt man die Macht, welche eben so wenig von den Stürmen der Gegenwart als von dem Tadel der Zeitgenossen zu befürchten hat."

Türkei.

Die Posten aus Konstantinopel vom 17. und 24. Jän. (schreibt der österr. Beobachter) sind zu gleicher Zeit in Wien eingetroffen. Die Nachrichten aus dieser Hauptstadt vom 17. melden: „Der Musteschar (Staatsrath) im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Nuri Effendi, bisheriger Gesandter in Paris, ist am 10. d. M. hier eingetroffen und hat Tags darauf dem Sultan seine Aufwartung gemacht. — Am 13. d. M. hat der königl. französische Botheschafter, Admiral Roussin, den beiden Ministern des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten Besuche bei der Pforte abgestattet und zugleich ein Notifikationsschreiben seines Monarchen an den Sultan über die unlängst statt gefundene Vermählung der Prinzessin Marie mit Hr. königl. Hoheit dem Prinzen Alexander von Würtemberg übergeben. — Am 16. hatte der bisherige königl. griechische Gesandte bei der hohen Pforte, Hr. Zographo, aus Morea seine Entfernung zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und seiner vorherstehenden Abreise nach Athen, zum ersten Mal die Ehre, bei Sr. Hoheit zur Audienz zugelassen zu werden. Besagter Minister, welcher heute seine Abschiedsbesuche bei der Pforte abstattete, gedenkt sich unverzüglich auf dem hier stationirten königl. französischen Kriegsbrieg „Argus" einzuschiffen, und sich an seine neue Bestimmung zu begeben. Bis zur Ankunft des Hrn. Tritupi wird der Legationsrath Hr. Argiropulo die Leitung der Geschäfte führen. — Der Gesundheitszustand ist fortwährend befriedigend. — In den neuesten Berichten vom 24. Jän. heißt es: „Am 19. d. M. ist in Konstantinopel in der Nähe von Kutschuk Aja Sofia Feuer ausgebrochen, wobei jedoch nur wenige Häuser abbrannten. — Am 22. ist der nunmehrige königl. griechische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Zographo, nach Athen abgegangen. — In der Nacht vom 23. auf den 24. starb der jüngste Sohn des Sultans, Prinz Hisamedin, im dritten Jahre seines Alters, und wurde heute Morgens bei Sulton-Mehmed feierlich zur Erde bestattet. — In derselben Nacht wurden in der Hauptstadt und der Umgegend drei leichte Erdstöße verspürt, welche gegen eine halbe Minute währten. — Das russische Dampfboot „Alexandra," eines derjenigen, welche die regelmäßige Verbindung zwischen Konstantinopel und Odessa unterhalten, ist unlängst unvorrichtete Dinge von seiner neunjährigen Fahrt im schwarzen Meere zurück gekehrt, nachdem es des Eises wegen weder Odessa noch Sebastopol hätte erreichen können. Besagtes Dampfboot hat auf dieser sehr stürmischen Fahrt bedeutend gelitten. — Die öffentliche Sicherheit wird hier seit einiger Zeit durch eine Bande von Dieben gestört, welche nicht nur des Nachts Einbrüche in die Waarenmagazine von Galata und Pera verüben, sondern sich sogar bei Tage erfrechen, die Vorübergehenden auf der Straße zu berauben. Trotz den Nachforschungen der Polizei ist es nicht gelungen, den Thätern auf die Spur zu kommen. Man vermuthet, daß es größtentheils Jonier und sämtliche Matrosen sind, von denen es leider, so wie von verdächtigem Gesindel überhaupt, in dieser Hauptstadt wimmelt. — Der Gesundheitszustand ist befriedigend. — Die Wiener Post vom 9. d. M. ist noch nicht eingetroffen."

Deutschland.

Karlsruhe, den 13. Febr. Gestern bei Eröffnung des außerordentlichen Landtags hielt Staatsminister Winter nachstehende Rede: „Durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren! Ich habe die Ehre, Ihnen ein höchstes Reskript Sr. k. Hoheit des Großherzogs zu eröffnen: Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Wir beauftragen hiemit Unsern Minister des Innern, den, wegen Anlegung einer Eisenbahn durch das Großherzogthum von Mannheim nach der Schweizergränze, einberufenen außerordentlichen Landtag den 12. d. M. in Unserm Namen zu eröffnen. Gegeben zu Karlsruhe, in Unserm Staatsministerium, den 6. Febr. 1838. Leopold. Winter." — Hierauf nahm der Alterspräsident Kern den Präsidentenstuhl ein, und ließ zur Wahl dreier Kandidaten für die Präsidentenstelle schreiten. Das Resultat war folgendes: Mittermaier erhielt 56 Stimmen, Duttlinger 33 Stimmen, v. Rotteck 24 Stimmen. — In der heutigen Sitzung der Kammer begründete Staatsminister Winter in einem ausführlichen Vortrage den in zwei Artikeln bestehenden Gesetzesentwurf über die Anlegung einer Eisenbahn von Mannheim bis zur Schweizergränze. Der Entwurf lautet: „Art. 1. Von Mannheim bis zur Schweizergränze bei Basel wird eine Eisenbahn erbaut. Der Bau wird auf Staatskosten begonnen und fortgesetzt, so lange nicht mit Zustimmung der Stände eine abändernde Anordnung getroffen wird. Art. 2. Für alles in die Zugelinie der Eisenbahn fallende Eigenthum tritt die Verbindlichkeit zur Abtretung kraft dieses Gesetzes ein, sobald diese Zugslinie durch das Staatsministerium genau bestimmt und durch das Regierungsblatt verkündet ist. Für diese Abtretungen cessirt demnach das im zweiten Titel des Gesetzes vom 28. Aug. 1835 beschriebene Verfahren, und genügt es, daß statt dessen eine nach §. 11 zusammen gesetzte Kommission die in die Zugslinie fallenden Güter — so weit sie nicht durch gütliches Uebereinkommen erworben werden können — nach ihren Eigenthümern, ihrer Lage und ihrem Maaße einzeln verzeichnet, und nach §. 22 durch das Kreisamtsgeblatt bekannt machen läßt, um darauf das Verfahren über die Entschädigung einzuleiten." — In dem Vortrag des Ministers hießtes unter Anderm: „Es stellen sich uns eigentlich nur zwei Hauptfragen zur Beantwortung dar: nämlich einmal die Frage, ob wir an der Eisenbahnverbindung, welche unzweifelhaft in der nächsten Zeit zwischen dem mittlern Deutschland und den Gränzen der Schweiz statt finden wird, selbstständig Theil haben wollen, od also der Bau einer Eisenbahn von der nördlichen Gränze des Großherzogthums zur südlichen wirklich jetzt beschlossen werden soll, und wenn dieß bejaht wird, die fernere Frage, welche nähere gesetzliche Bestimmungen zum Vollzuge dieses Beschlusses noch nöthig oder räthlich erscheinen. Die erste dieser Fragen, jene nämlich, ob das Bauunternehmen von Staatswegen werden soll, beantwortete sich in der That von selbst. Für die Eisenbahn von Mainz nach Frankfurt sind bereits Eisenschienen in Masse zur Stelle geschafft werden, auch unterliegt es bei der Art und Weise, wie die Regierung des Großherzogthums Hessen den Aktiengesellschaften, die sich daselbst gebildet haben, entgegen gekommen ist, wohl keinem Zweifel, daß die Mainz-Frankfurter Bahn mit einer solchen südlich durch das Großherzogthum Hessen in Verbindung gesetzt werden wird. Eben so wenig dürfte es zweifelhaft seyn, daß diese fortgesetzte Bahn an der hessischen Gränze ihr Ende nicht wird erreicht haben, daß sie vielmehr — den natürlichen Weg verlassend — mit jenen Bahnen in unmittelbare Verbindung treten wird, die von der Rheinschanze nach Lauterburg und von Straßburg nach Basel projektirt sind, sofern wir uns nicht bereit finden lassen, den Reisenden und Gütertransporten eine gleich vortheilhafte Kommunikation in unserm Lande zu eröffnen, und sie dadurch selbst zwingen, die bisherige Bauspurcute zu verlassen. Die Frage, ob das Bauunternehmen bei uns ins Werk gesetzt werden soll, ist also offenbar identisch mit jener, ob wir der Straße durch das Rheinthal, dieser Pulsader für die Kanäle, in denen sich der größere Verkehr unseres Landes bewegt, noch neues kräftigeres Leben zu führen, oder auch das bisherige aus ihr verdanken wollen. Gewiß dürfen wir es bei den Verhältnissen und der Lage des Großherzogthums, bei seiner im Vergleich zu der Breite sehr langen Ausdehnung, unter keiner Voraussetzung dahin kommen lassen, daß diese Straße, welche das Land der ganzen Länge nach durchzieht, des neuen Kommunikationsmittels entbehrend, durch eine mit ihr konkurrirende ausländische Eisenbahn für den Transit von Personen und Gütern, ja selbst für einen Theil des innern Verkehrs, brach gelegt werde. Wer dieß nicht will, muß die Frage, ob eine Eisenbahn durch das Großherzogthum von Mannheim nach Basel erbaut werden soll, mit Ja beantworten."

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838	Barometerstand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerstand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
Febr.	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
14	25	8,0	25	9,0	25	9,0	— 5,5	— 0,9	— 6,3	Schnee	Wolken	heiter
15	25	10,4	25	9,9	25	10,6	— 11,0	— 2,3	— 4,7	heiter	trüb	Wolken
16	25	10,3	25	9,4	25	10,4	— 2,7	— 1,0	0,0	trüb	Schnee	Schnee

Andeutungen über mehrere noch zu wenig bekannte und nicht genug benutzte Naturschätze Tirols.

(Fortsetzung.)

Hat der Tiroler gewichtige Ursachen genug, sein heimathliches Vaterland als ein glückliches zu preisen und allen andern vorzuziehen, da er außer der von dem Himmel geschenkten überaus günstigen Elementar-Anlagen, durch seine Klebrigkeit auch die hinreichenden Subsistenzmittel in seiner Viehzucht und Ackerbau findet; so möge er sich erinnern, daß ihm sein Vaterland auch Alles bietet, was zu seiner Gesundheit und zu seinem wahren Wohle frommet, und am besten paßt. Er bleibe bei der einfachen Lebensart seiner Voreltern, besonders im Genusse der Nahrungsmittel, wenn er die Kraft und das Alter derselben erreichen will; die Milch und seine einfache ungewürzte Kost ist ihm zuträglicher und hält ihm länger an, als die Leckerbissen, die den Gaumen kitzeln und das Blut erhitzen, ohne den rechten zu Muskelfleisch werdenden Nahrungsstoff zu enthalten. Vor allem entsage er den aus weiten Weltgegenden her geholten, theuern, erschlaffenden und überreizenden Gemüsen und fremdartigen Getränken, wie dem Pfeffer, dem Ingwer ꝛc. ꝛc., dem Thee und Kaffee, welche eigentlich keine Nahrungsmittel sind, sondern als bloße Reizmittel für ungewöhnliche Fälle — für Krankheiten — aufbewahrt werden sollen. Leider scheinen diese landfremden Geister schon bis in die stillen Thäler hinein zu spuken und auch dort ihr heilloses Feuer anzufachen, wo der Ort am wenigsten einen solchen Zündstoff fordert, und die Mittel für nöthigere einheimische Bedürfnisse verwendet werden sollen. Das vaterländische Salz, der Essig und Kümmel sind die besten alles Andere ersetzende Gewürz zu den Speisen, wenn noch hundert aromatische Kräuter auf den Bergen zu finden sind. Das Wasser, die Milch und zuweilen der Wein sind die besten alle andern überflüssig machenden Getränke.

Ist die einfache mit inländischen Mitteln zufriedene Lebensweise gewiß die zuträglichste für die Landbewohner, so bietet in der Zubereitung, Wahl und Abwechslung der Nahrungsstoffe nichts desto weniger noch zu lernen genug übrig, und es dürfte auch hierüber zu seiner Zeit ein Wort nicht überflüssig seyn.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen verdienen einige größtentheils noch ganz unbekannte und unbenutzte Dinge einer besondern Erwähnung, welche für den Wohlstand und die Gesundheit der Einwohner von großer Wichtigkeit sind.

Wir wollen zuerst einen Blick auf den Gebrauch der Mineralwässer und der Salzseen werfen, dann die Feuerungsmethode mit den Brennstoffen untersuchen, und endlich mit einigen anderen sichtigen Bemerkungen diese Andeutungen beschließen.

Man nimmt gewöhnlich an, und besonders hört man es in ebenen Ländern, daß in den Gebirgen alle Quellwässer außerordentlich rein und daher für die Gesundheit sehr zuträglich seyen. Dieses ist aber nicht so allgemein der Fall. Die Gebirgswässer sind sehr häufig harte, viele mineralische Stoffe enthaltende Wässer, die das Fleisch und die Gemüse nicht weich kochen, die Seife nicht lösen ꝛc. und ebenso den Magen belästigen und schwer durch die Gefäße fließen.

Man findet in dieser Hinsicht das Wasser aus den Zugbrunnen, besonders in sandigen Gegenden, oft viel reiner. Die Quellwässer aus aufgeschwemmtem Lande, aus Flöz- und Kalkgebirgen sind die unreinsten, hingegen jene aus den Schiefer- und den ältesten Gebirgen enthalten häufig wenig feste Bestandtheile, ja sie sind zuweilen so rein, daß sie von dem destillirten Wasser wenig verschieden sind. Je weniger feste Bestandtheile in dem Wasser enthalten sind, was durch die Wasserwage, oder auch dieß durch den Abgang beim Sieden lassen, so wie durch künstliche Niederschläge leicht zu entdecken ist, desto zuträglicher sind sie für die Gesundheit. In dieser Hinsicht zeichnen sich mehrere Gebirgswässer auf eine merkwürdige Weise aus, die zum Behuf physikalischer Beobachtungen Schreiber dieses in Tirol hin und wieder selbst untersucht hat. So sind z. B. in der Nähe von Innsbruck sämmtliche Quellen auf der rechten Innseite viel reiner, und jene von Natters und auf dem Neck gehören zu den allerreinsten. Es lohnte in Rücksicht auf die Gesundheit in der That der Mühe und Kosten die ganze Stadt von der südlichen Seite — vom Berg Isel — her, statt von der nördlichen — von Hötting en — her, mit Wasser zu versehen. Solche reine Wässer sind nicht bloß zum Trinken und zu den sogenannten Trinkkuren die besten, sondern sie würden auch als Bäder außerordentlich wohlthätig seyn. So würde das so leicht zugängliche Wasser, zu Natters zweckmäßig zu Bäder benutzt, dem Gasteiner Wildbad an Wirksamkeit sicher sehr nahe, wo nicht gleich kommen. Die Temperatur, die man künstlich ersetzen kann, ist es nicht, welche im Gasteinerwasser jene überraschenden Wirkungen hervorbringt, auch nicht etwa die darin enthaltenen mineralischen Stoffe, denn es ist, wie in dem Natterswasser, fast gar nichts darin, sondern es ist gerade die Reinheit des Wassers selbst, wo übrigens vielleicht auch noch unentdeckte Stoffe enthalten seyn mögen. Merkwürdig ist es aber jedenfalls, daß in früheren Jahrhunderten die Landesfürsten eine Wasserleitung nach dem Schlosse Waldburg bei Natters führten, um dort ordentliche Badekuren zu gebrauchen, die bei Neuvermählungen, bei Verhaltungen natürlicher Blutflüsse ꝛc. auch später noch sehr geräumt wurden. In Hinsicht der Temperatur muß übrigens auch ein anderes Vorurtheil beseitiget werden: daß nämlich kalte, sogenannte recht frische Wässer, auch deshalb recht gesunde Wässer seyen. Auch ein sehr unreines Wasser kann in höheren Lagen recht kalt seyn, und ein sehr reines kann in tieferen Gegenden wärmer seyn. Die Kälte erfrischt allerdings im heißen Sommer das Blut, aber sie ist nur selten wahrhaft zuträglich, und leider bringt sie Manchem beim raschen Trunke den Tod, oder dem Ungewohnten, auch nach gehöriger Abkühlung, Heiserkeit und Husten. Ein großer Fehler, die reinen Quellen auch rein zu bekommen, liegt in der fast durchgängigen Vernachlässigung, dieselben an ihrem Ursprunge von den anfließenden unreinen Seitenwässern durch eine künstliche Fassung zu schützen, was z. B. insbesondere zu Natters zu wünschen ist, weil dieses Wasser jetzt nicht mehr so rein ist. Ferner werden die Leitungen durch Röhren meist nicht tief genug unter der Erdoberfläche gelegt, um sie von der äußern Temperatur und Luft zu schützen, daß sie ihren Erdgeist — die Kohlensäure — an sich behalten. Zu diesem Behufe sollen auch die Röhren sorgfältig verkeilt werden, wodurch sie viel dauerhafter werden. Sind die täglich nöthigen Trinkwässer mit fremden Stoffen, Kalk u. s. w. sehr stark vermischt, so müssen sie durch Filtrirapparate gereiniget und verbessert werden, was mit verschiedenen Lagen von Sand und Kohlenpulver übereinander, wie z. B. in Paris mit dem Seinewasser, geschieht. Ein lange gestandenes Wasser, wenn es auch dadurch die festen Bestandtheile zu Boden setzt, ist übrigens zum Trinken weniger geeignet, als frisch geholtes, weil es die Kohlensäure verliert, fade und schwerer verdaulich wird. Die reinen einfachen Quellwässer sind für den gesunden Menschen die besten Getränke und in der Regel wohl auch für den Kranken. Jedermann soll sich zur Erhaltung seiner Gesundheit angewöhnen, wenigstens eine Maß Wasser täglich zu trinken. Kranken soll ohnehin der Arzt die Menge und die Qualität des Wassers nach der Beschaffenheit pathologischer Zustände anweisen. Wer aber sieht, daß nur das recht viel Trinken vor jeder Krankheit schütze, oder daß jedes Wasser in verschiedenen Krankheiten gleich gut sey, und daß auch in diesen nur die Menge es thue, der möge sich erinnern: daß der Mensch kein Fisch sey, und daß sich schon Mancher Gesunde krank, und Mancher Kranke todt getrunken habe.

(Fortsetzung folgt.)

Notiz.

Aus den Büchern, welche in China über die Seidenwürmer und Maulbeerbäume veröffentlicht worden sind, hat man sich nun auch in Piemont die Ueberzeugung verschafft, daß die Seidenwürmer mit ausgezeichneten Maulbeerblättern genähret werden können, die mit Reismehl besteuet sind. Dieses Mehl würden sie allein nicht fressen, so aber sind sie gierig darnach. Ihr Wachsthum wird dadurch beschleunigt, ihre Gesundung ist sicherer, und ihr Gespinnst wird unvergleichlich schöner.

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 16 Donnerstag, den 22. Febr. 1833.

Kaiserlich Königlich

privi- legirter

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Tirol.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 6. Febr. d. J. die Lehrkanzel des Natur- und Kriminalrechtes an der Universität zu Innsbruck dem Doktor Joseph Waser allergnädigst zu verleihen geruhet.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat den Einnehmer bei der k. k. Zoll-Legstätte in Reutt, Karl Sennedogen, zum Kontrollor bei dem k. k. Hauptzollamte in Innsbruck zu ernennen befunden.

Innsbruck, den 21. Febr. Die von einem Bürgervereine dieser Hauptstadt am 7. und 18. Febr. d. J. im großen k. k. Redoutensaale zu Gunsten des Armenfondes veranstalteten, mit möglichster Eleganz und zur allseitigen Zufriedenheit ausgeführten Gesellschaftsbälle haben nach Abzug der sehr bedeutenden Kosten einen reinen Ertrag von 301 fl. 25 kr. R. W. gegeben, worunter die von einem hohen Wohlthäter geleistete bedeutende Ueberzahlung des Eintrittspreises begriffen ist. Diese Summe wird unter Einem an die hierortige Direktion in Armensachen abgeführt. — Bei Gelegenheit des letztern dieser Bälle gedachte ein biederer, ähnlicher Wohlthaten halber längst schon bekannter Bürger dieser Hauptstadt abermal zuvorkommend der Armen, und übersendete an die Direktion in Armensachen einen Betrag von 224 fl. 48 kr. R. W. zu dem Ende, um hievon am Tage dieses Bürgerfestes jedem in den Armenlisten eingeschriebenen Dürftigen 24 kr., jedem Kranken und Pfründner aber 48 kr. R. W. zur Verbesserung ihres Schicksals auf die Hand zu geben, welche Vertheilung auch nach dem Willen des edeln Gebers pünktlich vollzogen wurde.

Belgien.

Die allg. Zeitung schreibt aus Brüssel vom 11. Febr.: Seit dem 9. d. M. hat die Repräsentantenkammer ihre Sitzungen wieder eröffnet. Gleich in der ersten legte der Minister der öffentlichen Arbeiten einen Bericht über die Verluste vor, welche Individuen und Gemeinden durch die revolutionären und militärischen Ereignisse von 1830 bis 1832 erlitten haben, und für deren Entschädigung der Staat von allen Seiten in Anspruch genommen wird, bisher aber noch keine durchgreifende Maßregel genommen hat. Der Minister theilte jenen Zeitraum von vier Jahren in sieben Abschnitte, nach dem Zusammenhange und der Natur der Ereignisse, ein; diese Abschnitte sind 1. der Zeitraum vom ersten Ausbruche der Unruhen bis zum 23. Sept., dem Angriffe des Prinzen Friedrich der Niederlande auf Brüssel; 2. die Septembertage; 3. 28. Sept. bis 21. Nov.; 4. Aufstände im März und April 1831, veranlaßt durch die Verschwörung der Orangisten; 5. Festung von 1831; 6. Belagerung der Citadelle von Antwerpen; 7. Aufstände im April 1832, veranlaßt gegen die Orangisten. Die Verluste an Privat- und öffentlichem Eigenthum während dieser sieben Abschnitte belaufen sich auf 21,390,226 Fr. 16 C.; hiezu kommen dann noch die von der holländischen Regierung vergangenen Ueberschwemmungen an der Scheldt mit 7,223,238 Fr. 28 C. und einzelne Fälle zum Betrage von 6138 Fr., so daß die in Anspruch genommene Indemnität sich auf die Totalsumme von 28,619,602 Fr. beläuft, welche Summe in zwei große Kathegorien zerfällt: 1. Kriegsschäden 20,114,926 Fr. 56 C.; 2. Schaden in Folge von Emeuten 8,504,675 Fr. 88 C. Für diese letztern sind nach den bestehenden, aus der französischen Republik sich herschreibenden Gesetzen die Gemeinden, in denen der Aufstand vorgefallen, verantwortlich, und zwar mit der besondern Bestimmung, daß für die verlorenen Mobilien ein dreifacher Ersatz des Werthes geleistet werden müsse.

Preußen.

Berlin, den 15. Febr. Se. Majestät der König haben dem Fürstbischof von Breslau, Grafen v. Sedlnitzky, den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen geruht.

Rußland.

Petersburg, den 7. Febr. Die nordische Biene enthält Nachstehendes: „Die Kommission, welche von Sr. Majestät dem Kaiser mit dem Ordnen der Gegenstände beauftragt wurde, die aus dem Winter-Palais gerettet und theils im Admiralitätsgebäude, theils in dem Hotel des Generalstabes und in dem Exerzirhause der Infanterie untergebracht worden sind, zeigt jetzt an, daß sie alle diese Gegenstände geordnet und den verschiedenen Verwaltungen des Hofes zurück gegeben habe. Die Privat-Effekten der kaiserl. Familie sind demnach in den jetzt von Ihren Majestäten und den Großfürsten und Großfürstinnen bewohnten Zimmern aufgestellt; alle Silbergeräthe, mit Einschluß der Service des Hofes, befinden sich im kaiserl. Kabinet, alle Bronzesachen, die Verdänge, seidene und andere kostbare Stoffe werden in den Magazinen des Hof-Intendanten aufbewahrt; die Porzellan-Vasen und alle aus 80 Sälen oder Zimmern des Palais geretteten Möbel sind in das Taurische Palais geschafft worden, wo die letzteren in derselben Ordnung, wie im Winter-Palais, aufgestellt wurden. Eine Menge anderer Gegenstände, die Privatpersonen gehörten, sind ihren Eigenthümern zurück gegeben worden. Außerdem wurden noch alle Kostbarkeiten, Reliquien, Bilder, Ornamente u. s. w. aus der Kapelle des Palais gerettet; ferner der Thron im St. Georgssaale und der im Thronsaale der Kaiserin Maria, nebst allen massiv silbernen Kronleuchtern, Kandelabern und andern Verzierungen dieses Saales, sämmtliche Insignien und Diamanten der Krone, so wie die Diamanten Ihrer Majestät der Kaiserin und der Großfürstinnen. Alle diese kostbaren Gegenstände wurden in der größten Ordnung und ohne den geringsten Unfall fortgeschafft. Es gelang ferner auch, alle Gemälde und Bildnisse zu retten, die an glorreiche Epochen der russischen Geschichte erinnern, z. B. das Bildniß Peters des Großen, welches in dem nach ihm benannten Saale hing, die Bildnisse des Kaisers Alexanders I., des Großfürsten Konstantin, des Kaisers von Oesterreich, des Königs von Preußen, des Feldmarschalls Fürsten Kutusoff-Smolenskoi, des Fürsten Barclay de Tolly, des Herzogs von Wellington und aller russischen Generäle, die den Krieg von 1812 mitgemacht haben und die berühmte Militär-Galerie bildeten; eben so die Bildnisse der Feldmarschälle aus dem Saale gleiches Namens. Eine Menge Gemählde, Spiegel und Statuen, welche die Gemächer Ihrer Majestät der Kaiserin und andere Zimmer des Palais schmückten, die chinesischen Möbeln in den Gemächern der Kaiserin Katharine II., überhaupt alle Schätze, die das Palais enthielt, und die von unermeßlichem Werthe sind, wurden von den Flammen entrissen. Wenn einige Gegenstände, wie Möbel ꝛc., ein Raub der Flammen geworden oder durch dieselben beschädigt worden sind, so lag dieß theils an der reißenden Schnelligkeit, mit der das Feuer sich verbreitete, theils an der Größe und der Schwere der Gegenstände, die es, ungeachtet der größten Anstrengungen, völlig unmöglich machten, dieselben zu retten."

Frankreich.

Paris, den 14. Febr. In den Pairskammersitzungen vom 12. und 13. Febr. wurde mit der Diskussion des Gesetzentwurfes über die Zivilmilgen fortgefahren. — Einem Schreiben aus Algier zufolge soll die Ursache, warum dem nordamerikanischen Konsul Carabuli das Exequatur entzogen wurde, in einem Duelle liegen, den er in Gesellschaft von sechs Franzosen dem Abdel-Kader machte. Hr. Bonnesille, Präsident der Handelskammer von Algier, wurde vom Generalgouverneur zum einstweiligen Konsulargenten der vereinigten Staaten ernannt, um den Forderungen des amerikanischen Interesse zu genügen, obschon es eigentlich der französischen Behörde nicht zustunde, den Konsulsposten eines fremden Nation zu besetzen. — Ein anderer Brief aus Algier vom 3. Febr. enthält Folgendes: Abdel-Kader und der Generalgouverneur stehen auf dem schlimmsten Fuße. Der Emir beklagt sich heftig über die unfreundlichen Beziehungen, in denen er mit unserer Verwaltung steht. Abdel-Kader hat das ihm unterworfene Land sehr schnell organisirt; er traf kürzlich einige Aenderungen unter den Beys und vermehrte ihre Anzahl durch die Errichtung neuer Beylik. Der Bey von Miliana, Sidi Mehadmed, wurde in gleicher Eigenschaft nach Medeah übersetzt, und Bascani, der Bey von Medeah, erhielt das Bezirk von Oberschel. Der Emir ernannte einen seiner Verwandten zum Bey von Miliana, seinen Bruder zum Bey von Mascara und Ben-Aruna zu Tlem von Tlemecen. Sein Lag, Mukul-Ben-Arach, der mit der Ueberbringung der Geschenke an Ludwig Philipp beauftragt ist, hat Mascara bereits verlassen und wird künftige Woche zu Algier ankommen. Er ist der erste General und der gestandenste Diplomat des Emirs. Wenn es zum Kriege

Digitized by Google

kommt, so geschieht dieß erst nach der Rückkehr dieses Gesandten. Benbrach wird die Beschwerden Abdel-Kaders direkte nach Paris überbringen. Der Emir hat vorige Woche sein Lager auf der Ebene der Halfschuten aufgeschlagen, von wo er sich nach Cherchel begeben wird, um den Bey zu installiren, und Kontributionen zu erheben. Er scheint seine Winterquartiere in Medeah aufschlagen zu wollen, wo er den Rest der schlimmen Jahreszeit zubringen, und erst gegen Ende Jänner nach Mascara zurück kehren will. Der National enthält nachstehende Listen der französischer Seits gegen Abdel-Kader erwachsenen Beschwerden, und macht dem Traktate Lugeaud den Vorwurf, Tausende von Menschen und Millionen Geldes fruchtlos gekostet zu haben und noch kosten zu werden: Wir werden immer mehr und mehr in der Meinung bestärkt, daß die Konvention von der Tafna, wenn nicht unheilvolle, doch gewiß sehr betrübende Folgen für Frankreich haben wird. Man müßte blind seyn, um nicht zu gewahren, daß Abdel-Kader somohl aus bösem Willen, als aus Ohnmacht keine der eingegangenen Verpflichtungen erfüllt. Er sollte vor dem 15. Jän. 1838, dem festgesetzten Endtermine, 30,000 Fanegas Weizen und 30,000 Fanegas Gerste für die Armee liefern. Bis jetzt wurde kaum der zwanzigste Theil dieses Getreides eingeschüttet; und selbst das noch ist von schlechter Qualität. Die Macht der Umstände wird einen Bruch herbei führen, ehe noch der zehnte Theil dieser Kontribution bezahlt seyn wird. Die Sicherheit der Personen und des Eigenthums sollte verbürgt und die Uebelthäter ausgeliefert werden. Seit Anfang dieses Monats sind mehrere Mordthaten, Diebstähle ꝛc. begangen worden, ohne daß sich die Agenten Abdel-Kaders die Mühe gegeben hätten, die auf das arabische Gebieth geflüchteten Verbrecher aufzusuchen. Der Handel sollte frei seyn, und die Berührungspunkte zwischen den Europäern und den Eingebornen vermehren. Es kömmt jedoch nur eine kleine Anzahl Araber auf unsere Märkte, und auch diesen noch wurde von Abdel-Kader verbothen, Pferde, Kühe oder Schafe dahin zu bringen; diejenigen, welche ihre kärglichen Erzeugnisse herbei bringen, werden sogar oft gemißhandelt und von eigens dazu aufgestellten Leuten mit Kontributionen belegt. Die Araber sollten das Recht haben, sich auf französischem Gebiethe nieder zu lassen; es werden jedoch alle mögliche Ränke und Intriguen angewendet, um selbst jene noch wegzulocken, die sich schon seit langer Zeit bei uns angesiedelt haben. Erst kürzlich wieder sind 20 Familien zu Abdel-Kader übergegangen, der nicht einmal die von den Desertteuren mitgenommenen Pferde zurück stellen läßt. Der Konsul, den wir in Mascara unterhalten, lebt wie ein Gefangener; er ist beständig bewacht und kann keine Verbindung mit den Offiziers und Beamten des Emir anknüpfen. Dem Traktate an der Tafna zufolge sollen alle Kriegsbedürfnisse Abdel-Kaders nur von Frankreich eingekauft oder eingetauscht werden. Seit einiger Zeit schwärzen jedoch marcellanische Fahrzeuge diese Artikel ein und nehmen dafür Landesprodukte mit sich fort. Auf diese Weise werden wir von den Arabern an der Nase herum geführt, und unser Stolz wird tief so demüthigend, daß wir den Arabern eher Verachtung als Ehrfurcht einflößen.

Paris, den 16. Febr. In der vorgestrigen Sitzung der Pairskammer wurde die Erörterung des Gesetzentwurfes über die Irrsinnigen geschlossen und derselbe mit großer Stimmenmehrheit angenommen. — In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer nahm Hr. Lafitte als Deputirter der Stadt Paris seinen Sitz ein. Hierauf schlug Hr. Pairhans im Namen der zur Prüfung des Gesetzes über die jährliche Ausbedung von 80,000 Mann beauftragten Kommission die Annahme desselben vor. Der Siegelbewahrer brachte sodann einen Gesetzentwurf über die Handelsgesellschaften durch Aktien in Vorschlag und der Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten überreichte mehrere Gesetzentwürfe über die Errichtung von Eisenbahnen und den Bau von Kanälen. Eine Summe von 45 Millionen Fr. soll zum Bau eines Kanals, um die Marne mit dem Rhein zu verbinden, eine weitere Summe von 12 Millionen zum Baue eines Kanals zwischen der Yonne und der Marne, 16 Millionen zur Verbindung des Meur-Bassins mit dem der Garonne, und endlich eine Summe von 40 Millionen zu einem Seitenkanal an der Garonne zwischen Toulouse und Castets bestimmt werden. Eisenbahnen wurden folgende in Vorschlag gebracht: 1. Von Paris an die Nordgränze 80 Millionen; 2. der erste Theil jener von Paris nach Havre, die Reuen reichend, 32 Millionen; 3. der erste Theil der Eisenbahn von Paris nach Bordeaux, bis Orleans reichend, 20 Millionen; und 4. der erste Theil der Eisenbahn von Marseille nach Lyon, bis Avignon reichend, 25 Millionen. — Hr. Gouin lud hierauf einen Gesetzentwurf über die Rückzahlung der fünfprozentigen Rente und Hr. Passy entwickelte seinen bereits in einer frühern Sitzung angekündigten Vorschlag zur Abschaffung der Sklaverei, dem zufolge künftighin alle in den französischen Kolonien geborenen Kinder der freien seyn sollen, welchen Standes auch ihre Eltern immer wären. Jeder Sklave soll das Recht haben, sich für einen durch Schiedsrichter, die von der Regierung ernannt werden, bestimmten Preis loszukaufen. — An der hierüber entsponnenen Diskussion nahmen der Finanz- und Marineminister, der Konseilspräsident, die Hrn. Lamartine, Berryer, Odilon-Barrot, Guizot und noch mehrere Mitglieder Theil. Am Schlusse der Sitzung wurde mit großer Stimmenmehrheit entschieden, daß dieser Gesetzvorschlag in Erwägung zu ziehen sey.

Spanien.

Telegraphische Depesche: Perpignan, den 12. Febr. Man sagt, der Baron Meer habe sich, nachdem er Cardona verproviantirt hatte, nach Manresa zurück gezogen. Ueber die Stadt Morella verlautet seit ihrer Wegnahme durch die Karlisten nichts Bestimmtes mehr. Am 29. Jän. hielt Oraa seinen Einzug in Benicarlo, das Cabrera, nachdem er sich aller Lebensmittel und Munition bemächtiget, verlassen hatte.

Ein Schreiben aus Alcanitz vom 1. Jän. schildert die Stadt Gandesa als auf das Aeußerste gebracht; die Lebensmittel seyen aufgezehret und die Reiter gezwungen, ihre Pferde zu schlachten und zu verzehren, um selbst nicht Hungers zu sterben. Das Provinzial-Regiment von St. Jago verlor bei dem Gefechte vor Morella 1 Kapitän, 5 Unteroffiziere und 94 Soldaten. Dem Vernehmen nach soll es dem Cabrera gelungen seyn, Soldaten in Bauernkleidern in die besagte Stadt zu schmärzen, was sehr viel zu ihrem Falle beigetragen habe.

Madrid, den 7. Febr. In der Kortessitzung vom 6. wurde folgender Vorschlag mehrerer Deputirten von der exaltirten Parthei zum ersten Male gelesen: „Ganz überzeugt von dem Vortheile, der für die National-Industrie entspringen wird, wenn man mit ihr über die Lieferung der Kleidungs- und Equipirungsstücke für die Truppen verhandelt, verlangen wir von den Kortes, daß man in Zukunft, sowohl für die nächste Ausdehnung als für jeden andern Fall, keinerlei Waaren aus dem Auslande mehr beziehe, sondern daß sie alle durch Nationalfabriken erzeugt seyn müssen." Hierauf las man folgenden Vorschlag des Hrn. Monadero zum dritten Male: „Ich verlange, die Kortes sollen die Verfügung treffen, daß die Einwohner des Generalkapitanates von Neu-Kastilien und alle anderen, die sich in demselben Falle befinden, verhalten werden, die den Truppen zu liefernden Subsistien in der Hauptstadt ihrer bezüglichen Provinzen abzugeben; was die Vergütigung und den Nachtheil, welchen die Munizipalitäten erleiden, verhindern würde." Diese Propesition wurde einer besondern Kommission zugewiesen. Nachdem einer der Sekretäre den auf die Ausbehnung von 40,000 Mann bezüglichen Gesetzentwurf gelesen hatte, ertheilten ihm die Kortes ihre Genehmigung und befahlen, daß er der Konstitution gemäß dem Senate übergeben werde. — Hier verbreitet sich die Nachricht von einem Siege, den der General Basilio Garcia gegen die Christinos erfochten haben soll. Nachstehendes wären die Details dieses Gefechtes: Nachdem sich Pallilos für ganz kurze Zeit von Basilio getrennt hatte, zog er in Marazatal ein, und stellte sich an, als ob er seine Richtung gegen Guadal-Real nehmen wollte. Eine Abtheilung Reiter, von 1000 Mann, die sich damals zu Obillo und in Calera befand, setzte sich gegen Pallilos in Marsch, und griff ihn zu Marazatal an. Aber Basilio hatte während der Nacht das Gebirge umgangen, folgte der christinischen Arriergarde auf der Ferse, und fiel zu Anfang des Gefechtes über sie her. Nicht ein Mann von den Christinos soll entkommen seyn; nur 300 derselben wurden gefangen gemacht. — Narvaez hat die Provinzen von Sevilla und Cadiz in Belagerungsstand erklärt; Escalante that dasselbe in Grenada und Pardenas in Cindad-Real. Die Regierung gestattete jedoch nicht, diese Nachrichten in der Madrider Zeitung bekannt zu machen.

Portugal.

Den in London angekommenen Nachrichten aus Lissabon vom 7. Febr. zufolge war dort das Gerücht in Umlauf, daß Don Basilio Garcia gegen die portugiesische Gränze vorrücke. Die Hoffnung auf die nahe Ankunft der spanischen Revolisten erregte neue Bewegung unter den Anhängern des Don Miguel. Die Kortes geben den Finanzprojekten des portugiesischen Ministeriums ihren Beifall nicht, und finden sie zu lästig für den Staat.

Großbritannien.

London, den 10. Febr. Am Schlusse der Unterhaussitzung vom 9. wurde der Antrag des Hrn. O'Connell, die irländische Armenbill auf sechs Monate zu vertagen oder mit andern Worten, zu unterdrücken, verworfen. Die Unzulänglichkeit der durch dieses Gesetz bestimmten Hülfsmittel bewog Hrn. O'Connell, es zu bekämpfen. Während der gestern gehaltenen Sitzung erschien der Huissier mit dem schwarzen Stabe mit der Einladung an das Haus der Gemeinen, sich ins Oberhaus zu begeben, um der königl. Sanktion der auf Canada bezüglichen Bill beizuwohnen. Nachdem dieselbe durch die drei Kommissäre, dem Lordkanzler, dem Grafen Shaftesbury und Lord Glenelg ertheilt worden war, vertagten sich beide Häuser auf nächsten Montag. — Das Budget der Marine für das Jahr 1838 ist gedruckt und dem Unterhause vorgelegt worden. Es beziffert sich auf 4,596,024 Pfund Ster-

Digitized by Google

ling, folglich um 34,504 Pf. höher als das vorjährige. — Briefen aus Buffalo zufolge setzten die Engländer ihre Operationen gegen Navy-Eiland die zum 14. erfolglos fort. Der amerikanische General Scott machte alle möglichen Anstrengungen, um die Neutralität aufrecht zu erhalten. Man gibt die Zahl der Insurgenten auf Navy-Eiland auf 1400 Mann an. Ihr Geschütz soll sich bis auf 31 Stücke vermehrt haben. Mackenzie war durch die amerikanischen Behörden in Buffalo verhaftet, aber gegen eine Kaution von 5000 Dollars wieder in Freiheit gesetzt worden.

London, den 14. Febr. In der Unterhaussitzung vom 12. kündigte Hr. Molesworth auf den 6. März eine Motion zur Ueberreichung einer Adresse an die Königin an, um ihr die Wichtigkeit der in Canada erhobenen Unruhen und die Nothwendigkeit, die Verwaltung der Kolonialbesitzungen Großbritanniens in geschickte und kluge Hände zu geben, darzustellen. Lord Glenelg stöße dem Hause als Kolonialminister nicht mehr das hinlängliche Vertrauen ein. — In der gestrigen Sitzung verlangte Sir Samuel Whalley, daß die zwischen der französischen Regierung und England in Bezug auf Algier gewechselte Korrespondenz dem Hause mitgetheilt werde. Er gab zu, daß man von Frankreich nicht verlangen könne, daß es seiner Eroberung entsage, es scheine jedoch von Wichtigkeit zu seyn, daß man Erklärungen fordere, wie es mit derselben zu verfahren gedenke. Lord Palmerston erwiderte hierauf, Frankreich habe durch die Eroberung von Algier die seinem Gesandten zugefügte Beschimpfung gerächt und nur ein legitimes Recht ausgeübt, wozu ihm England selbst das Beispiel gegeben habe. In Bezug auf das gegenwärtig Bestehende, fügte der Minister hinzu, habe die französische Regierung ihm befriedigende Versicherungen gegeben. — Ein Schreiben aus Halifax in Neu-Schottland vom 18. Jän. meldet, daß dort allgemein die Sage gehe, der englische Gesandte in Washington, Hr. Fox, habe seine Päße verlangt. — Die Times enthalten folgendes Schreiben aus Falmouth vom 10. Febr.: „Als die Einwohner von Neu-Schottland die Nachricht von der Zerstörung des Dampfschiffes Caroline erhielten, äußerten sie sehr, daß dieses Ereigniß einen Bruch zwischen beiden Ländern herbei führen werde, um so mehr, als sie nach der Weise urtheilten, mit der die amerikanischen Journale von dieser Angelegenheit sprachen. In Neu-Schottland, in Neu-Braunschweig, in Fredericstown war der Enthusiasmus zu Gunsten der Regierung und der Konstitution allgemein. Das Linienschiff Kornwallis von 74 Kanonen, Kapitän Sir Grant, brachte das 66ste Regiment nach einer sehr schnellen Ueberfahrt von Jamaika nach Halifax und ging nach dessen Ausschiffung mit einigen Kompagnien vom 34sten Regiment nach St. John in Neu-Braunschweig unter Segel. Den genauesten aus Halifax erhaltenen Berichten zufolge scheint es, als ob der Aufstand in Canada zu frühzeitig ausgebrochen wäre; denn es habe in der Absicht der vorzüglichsten Häupter desselben gelegen, daß die erste Demonstration nicht vor dem 17. Jän. statt finden solle. Der Operationsplan war, Quebec, Montreal und die übrigen größern Städte zu verbrennen. Die bei den Rebellen gefundenen Dokumente und Papiere wurden der Regierung auf offizielle Weise zugeschickt. Papineau soll sich in Washington aufhalten. Dem umlaufenden Gerüchte zufolge wären die Herren Hume und Roebuck schwer kompromittirt, und werden in der Anklage wegen Hochverrath gewiß inbegriffen seyn. — Die Lords Brougham und Fitz-William haben folgende Protestation gegen die Bill von Canada, welche so eben die königl. Sanktion erhalten hat, veröffentlicht. Die Unterzeichneten protestiren: 1. In der Voraussetzung, daß die dem Volk von Niedercanada durch die englische Gesetzgebung übertragenen konstitutionellen Rechte ihm nur in der Absicht gegeben worden sind, damit die Deputirtenkammer dieser Provinz auch im Stande sey, auf die exekutive Gewalt die nämliche Kontrolle zu üben, wie solche das Unterhaus in England kraft seiner Privilegien über die ausübende Gewalt des Mutterlandes übt. 2. Im Anbetracht, daß diese Maßregel das Volk von Niedercanada nicht nur der ihm durch die englische Gesetzgebung anvertrauten Rechte, sondern auch noch derjenigen beraubt, die ihm seine frühere Verfassung verbürgte. 3. Im Anbetracht, daß zwar diese Bill auf die Voraussetzung gegründet war, eine ähnliche Maßregel sey gerecht; wir aber eine solche Ansicht als irrig betrachten. 4. In Anbetracht, daß untres Erachtens die Gesetzgebung, wenn sie die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit einer Strafmaßregel gegen eine Gemeinde abwägt, nicht verpflichtet ist, jene für die Gerichtsböfe gemachten theoretischen Regeln zu folgen, sondern daß sie eine weitläufigere Untersuchung einleiten muß, woraus hervor geht, daß sie nicht nur die letzten Handlungen dieser Gemeinde untersuchen, sondern auch ihren Ursachen nachforschen und ihren Ursprung ergründen muß, was nur durch eine gewissenhafte Untersuchung des von dem angeklagten Theile seitan beobachteten Verfahrens und der Umstände geschehen kann, welche diesen Theil unmerklich zu Beschlüssen verleitet haben, wodurch die augenblickliche Annahme dieser Strafmaßregel veranlaßt wurde. 5. In Anbetracht, daß dieses Verfahren und diese Beschlüsse, der von uns gepflogenen Untersuchung zufolge als Grundursache das schlechte System der Verwaltung hatten, welches die Zweige der Regierung befolgten, die in nächster Beziehung zum Mutterlande standen, woraus hervor geht, daß es nicht gerecht ist, die Kolonie bloß auf den Grund der letzten Vorfälle hin auch nur teilweise ihrer politischen Rechte zu berauben. 6. In Anbetracht, daß uns die Bill eine Nothentsage von Maßregeln anzukünden scheint, die der Nation große Verlegenheiten bereiten könnten, welche Meinung noch durch die während der Diskussion erfolgten Erklärung der Minister, daß sie bereit seyen, vom Parlamente eine Vermehrung unserer militärischen Kräfte zu begehren, bestärkt wird, welches Letztere auch noch den Beweis liefert, daß die Minister selbst einen Widerstand mit bewaffneter Hand von Seite der Kolonie nicht für unmöglich halten. 7. Endlich protestirenheit, weil wir nicht die Verantwortlichkeit über eine Maßregel auf uns laden wollen, die das Land den Gräueln des Bürgerkrieges überliefern kann.

Brasilien.

Die preuß. Staatszeitung schreibt aus Rio de Janeiro vom 21. Nov.: Ein neues Ungewitter steigt an dem Horizonte Brasiliens auf; Bahia hat sich für eine unabhängige Republik erklärt. Schon Ende Oktobers, wo ein kleines Truppendetachement von Bahia nach Rio-Grande abgeschickt wurde, äußerte sich große Unzufriedenheit, und die Einschiffung war nur mit Mühe zu bewirken. Briefe jedoch vom 6. Nov., welche unruhiger Bewegungen erwähnen, setzen hinzu, daß nichts zu befürchten sey, die Regierung könne auf Truppen und Nationalgarde rechnen. Aber gerade Truppen waren es, die sich am Morgen des 7. empörten; die Permanentes — eine Art Gensdarmerie — traten ihnen bei, und ohne Blutvergießen wurden der Präsident und der kommandirende General gemüthigt, an Bord eines Kriegsschiffes zu flehen. Indessen ward die Republik ausgerufen, und man erließ eine Proklamation, worin gesagt ist, daß sie nur bis zur Majorennität des Kaisers unabhängig seyn wollen; es wird Feijo's Sturz auf das Bitterste beklagt, und besonders der Minister Calmon mit den heftigsten Schmähungen überhäuft, was um so mehr auffällt, als gerade er Deputirter für Bahia ist, und für sehr populär galt. Näheres und Bestimmteres erfahren wir wohl in diesen Tagen; die englische Kriegsbrig Wiizard, welche die Nachrichten brachte, verließ Bahia schon am Abende des 7. Es liegen drei brasilianische Kriegsschiffe da vor Anker, und es muß mittlerweile ein viertes dort angelangt seyn, welches der Provinz einen neuen Präsidenten, Barreto Pedroso, zuführt. Vielleicht, daß es ihm gelingt, sich Eingang zu verschaffen; indeß wird hier sehr eifrig gearbeitet, um in wenigen Tagen noch eine Fregatte hinschicken zu können. — Dergleichen Auftritte in den Provinzen können unmöglich überraschen; es fällt schwer, zu glauben, daß ein Reich von Brasiliens Ausdehnung, und dabei von einem solchen Mangel an Kommunikation, lange Zeit ein Ganzes bleiben könne. Bahia ist nächst Minas die größte und volkreichste Provinz des Reiches; dort war Jahrhunderte hindurch die Residenz der Vicekönige, und natürlich können die Bahianer es nur mit Erbitterung bemerken, wie sehr sie von Rio übereilt sind in den Schatten gestellt werden. Auch wäre es für die einzelnen Provinzen wahrscheinlich ein Glück, wenn diese Trennung zu Stande käme. Rio, Minas, Geraes, St. Paulo und einige kleinere daran liegende Distrikte könnten vereinigt einen reichen Staat bilden; nicht nur, daß die Bergwerksprodukte und der Kaffee hauptsächlich ihnen gehören; bei einer Konzentration dieser Art konnten sich auch die Riesenkräfte entwickeln, die in der Provinz St. Paulo schlummern, diesem herrlichen Lande, in dessen mildem Klima alle Getreidearten und europäische Früchte gedeihen. Mögen dann die nördlichen Provinzen sehen, wie sie mit sich fertig werden. — So kann aber natürlich die Regierung nicht raisonniren; sie muß Alles daran setzen, Bahia wieder zu erlangen, und man ist hier der Ansicht, daß eine strenge Blockade von der Seite die Stadt zur Unterwerfung zwingen muß. Auf diese Art allein konnte auch 1823 Lord Cochrane die Portugiesen zum Abzuge nöthigen. Und ein Krieg, wie er schon so lange die Provinz Rio Grande verwüstet, ist in Bahia nicht wohl möglich, wo man an feste Wohnsitze und den Bau von Zucker gewöhnt ist, und wo dem umsäten Leben nomadisirender Gauchos nichts weiß. Man muß aber eine schnelle Beilegung der Sache um so mehr wünschen, weil ein Aufstand in Bahia eine ganz eigenthümlich bedenkliche Seite hat. In keiner Provinz möglich herrscht ein so unglaubliches Mißverhältniß zwischen Weißen und Farbigen; da es nun gar nicht möglich wäre, irgend etwas zu erlangen, ohne die Mulatten zu bewaffnen, — diese aber, und nicht die Neger, sind zu fürchten — so könnte das leicht furchtbare Folgen für die Weißen haben. Zum Schutze der Fremden übrigens befindet sich dort die englische Korvette „Samarang," und der Admiral hat auch die Brigg „Wizard" wieder hingeschickt; es heißt sogar, daß er selbst folgen wird.

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838 Feb.	Barometerstand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur um 7 Uhr Morgens Zoll	Linien	um 2 Uhr Nachmittags Zoll	Linien	um 9 Uhr Abends Zoll	Linien	Thermometerstand in Graden nach Reaumur um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	Witterung um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
17	25	11,2	26	0,6	26	1,3	— 3,8	— 2,0	— 3,4	Schnee	Wolken	Schnee
18	26	1,1	26	1,7	26	3,0	— 0,4	6,0	0,6	trüb	trüb	trüb
19	26	4,0	26	3,6	26	3,7	— 0,4	1,4	— 4,8	dekto	Wolken	heiter
20	26	2,7	26	1,9	26	1,7	— 3,0	3,0	— 2,8	kl. Wolken	detto	trüb

Andeutungen über mehrere noch zu wenig bekannte und nicht genug benutzte Naturschätze Tirols.

(Fortsetzung.)

Tirol besitzt eine außerordentliche Menge Mineralwässer, es sind davon schon seit längerer Zeit wenigstens 126 bekannt, zu denen ich selbst noch mehrere unstreitig sehr wirksame hinzu zählen könnte. Zu den bekannten gehören 10 Sauerbrunnen, 41 Erd- und Neutralsalze haltige Wässer, 50 Eisen- und 25 Schwefelwässer. Die meisten dieser Wässer haben die mittlere Temperatur ihrer Gegend, nur zwei, die Quellen in Hinterduz und jene auf dem Brenner, haben 18 Grad R.

Von allen diesen Quellen sind nur etwa ein Paar in der neuesten Zeit genauer analysirt, recht zweckmäßige Badeeinrichtungen gibt es beinahe nirgends, und da auch keine angestellte Badeärzte vorhanden sind, welche eine zweckmäßige Kur verordnen sollten, so gebraucht man die Bäder nach Gutdünken, und gewiß sehr oft zum großen Nachtheil. Denn viele Wässer sind sehr stark, und wollen durch eine gehörige Zeit, wie eine Kost, verdaut seyn, wenn sie heilsam und nicht schädlich wirken sollen. Da nun meiß eine sehr kurze Zeit zu einer Badekur verwendet wird, und in dieser Zeit durch die Menge des Wassers oder der Bäder, die zuweilen stundenlang und zweimal des Tags genommen werden, die vollkommene Wirkung erfolgen erden will, so ist es leicht einzusehen, daß der Patient eben so wenig seine Gesundheit, als das Mineralwässer eine Reputation erlanget; und daß man daher von wahren, merkwürdigen Kuren eben so wenig hört, als von berühmten Bädern in Tirol.

Einer besondern Erwähnung verdient das Badwasser auf dem Brenner, mit welchem die Durer-Quellen von gleichem Gehalte und von gleicher Temperatur sind. Als ich vor 10 Jahren auf einer Reise durch eine nur oberflächliche Untersuchung diesen Umstand erfuhr, und sah, daß beide warme Quellen, in so hoher Lage (die Durer-Quellen sind nicht weit von dem Fernet entlegen) aus dem Urgebirge zu Tage kamen, sprach ich die hypothetische Ansicht aus: daß beide Wässer wahrscheinlich mit dem Gasteiner Wildbad ihre Wärme einer in der Tiefe wirksamen gemeinschaftlichen Ursache verdanken, und daß wohl auch der chemische Gehalt und die therapeutische Wirksamkeit einander ähnlich seyn dürften. Eine seit jener Zeit vom Hrn. Apotheker Dellacher gemachte Untersuchung hat das Resultat geliefert, daß der chemische Gehalt mit jenen von Gastein wirklich von gleicher Art sey, jene vom Brenner haben nur etwas mehr feste stembartige Bestandtheile, was von den süßenden Nebenwässern herzurühren scheine.

Wollte man nun diese Wässer zweckmäßig zur Heilung von Krankheiten anwenden, wenn sie ganz gewiß sehr geeignet sind, so müßte vorerst zur Aufnahme und gehörigen Verpflegung von Gästen eine passende Anstalt ganz neu errichtet werden. Das zu wählende Gebäude der Brenner gelegen, weil dort Holz und die Baumaterialien auf der Stelle vorhanden sind, und auf der offenen Landstraße für die Zugänglichkeit gar nichts zu thun übrig ist. Vor Allem aber müßte die Quelle von dem untreinen, sogenannten wilden Wasser befreit werden; denn nur dadurch würde man den rechten Zweck erreichen. Obgleich dort größere Lagen von Feldmuer-Gestein auf den Urgebirge aufliegen, und auf jedem Falle entweder ein Schacht, oder wenn die Quelle aus senkrechter Tiefe kömmt, eine gemauerte Fassung angebracht werden müßte; so scheint mir doch ein Umstand keine enorme Tiefe zu verrathen, der nämlich: daß selbst frisch geschmolzenes, offendar mit der Mineralquelle in bedeutendes Menge gemischtes Schneewasser dieselbe nur um wenige Grade abzukühlen vermag, was auch wohl geeignet ist, eine hohe Temperatur voraus zu setzen, wie es eine geschichtliche Tradition einer ehemals da gewesenen heißen Quelle auch bestätiget. Die möglichst und wahrscheinlichste Weise zu erreichende höhere Temperatur wäre allerdings sehr vortheilhaft, übrigens aber eine Nebensache; sie könnte unbeschadet der Wirkung künstlich bis zu den gehörigen Graden erhöhet werden. Die Hauptsache ist die Reinheit des Wassers, und diese zu erlangen, wäre die Aufgabe des Unternehmens, welches allerdings, sowohl zur Reinigung der Quelle, als zu der Anlage einer Kuranstalt, bedeutende Kosten erfordert. Hiebei fragt es sich nur, welchen Zweck man sich vorsetzt. Eine Finanzspekulation dürfte wenigstens fürs Erste auf keine große Prozente rechnen können, ein berühmter Kurort würde der Brenner aber sicher werden.

Die Soole aus dem Salzberge zu Hall hat seit Jahrhunderten dem Lande wohl den wesentlichsten Vortheil gebracht. Tausende von Menschen finden da Beschäftigung und Brod, und Tausende des reinen Gewinnstes fließen aus dieser unerschöpflichen Quelle. Geld und Brod sind aber die höchsten Güter des Menschen nicht, die Gesundheit ist sein größtes Glück, und wer diese nicht besitzt, oder um theures Geld in der Ferne suchen muß, ist ein zu bedauernder Mensch. Es ist merkwürdig, daß die Natur gerade in ihren allgemeinsten Elementarstoffen und Erzeugnissen, auch die größten und allgemeinsten Heilkräfte gelegt hat; aber noch merkwürdiger ist es, daß man hievon fast allgemein gar keine Ahnung hat, und daß der Mensch immer außer sich und in der Ferne emsig sucht, was er in sich selbst und in seiner nächsten Umgebung — im reichsten Maße besitzt. — Sollte man sich nicht wundern, daß z. B. die Soole bis auf den heutigen Tag in ihrer äußerst heilkräftigen Wirkung beinahe ungekannt und bis zu der neuesten Zeit auch beinahe ganz unbenutzt geblieben ist?! Und doch besitzen die Salzseelen und ganz vorzüglich jene zu Hall so überaus mächtige, und für so viele und zwar sehr hartnäckige Krankheiten passende Heilsäfte, daß sie zweckmäßig angewandt alle andern Heilmittel übertreffen. In dieser Hinsicht muß die Zeit noch kommen, wo den Landeseinwohnern Hall auch eine vorzügliche Heilquelle für ihre Gesundheit, so wie des Wohlstands für die Gegend seyn wird.

Die Feuerungsmethode, sowohl in der Küche als zur Heizung der Wohnzimmer liegt noch durchgehends ganz in der Kindheit.

Die Herde zum Kochen sind von so einfacher Einrichtung, daß sie eigentlich nur ein erhöhter Boden sind, und weiter auch keinen Zweck haben, als der Köchin das Bücken zu ersparen. Sie leisten deshalb auch nicht so viele Dienste, als die in der Erde aufgemauerten Grubenlöcher, worüber sich Wilde und herum ziehende Zigeuner ihre Nahrung viel schneller und mit weniger Brennholz bereiten. Die allermeisten Stubenöfen haben eine Einrichtung, daß sie weder der Nothwendigkeit, noch der Annehmlichkeit, weder den Regeln eines guten Geschmackes, noch der Sparsamkeit, — einen so wichtigen Theils der Hauswirthschaft, entsprechen. Ihre enorme Größe nimmt von Außen oft den vierten Theil des Zimmerraums ein, und von Innen verschlingt der hohle Bauch eine Masse Brennholz, welcher bei zweckmäßiger Verwendung hinreichend wäre, mehrere Wohnungen zu erwärmen.

Wie demnach bei dem ungeheuren Holzaufwande die Mägde und Wirthschafterinnen in den enstatten und rauchvollen Küchen ihre Glieder erfieren und sehr häufig des fürchterlichen Zuges wegen bei den ganz offenen und sehr weiten Kaminen ihre Gesundheit auf immer einbüßen: so findet man in den Wohnzimmern äußerst selten eine behagliche Wärme. Zu Russland und jetzt auch meist im nördlichen Teutschland, ist höchstens mit einer Stunde Feuerung für eine sehr angenehme Temperatur der Zimmer auf 24 Stunden lang gesorgt. Jede fernere Sorge ist dann sowohl zur Unterhaltung des Feuers, als gegen Mißbrauch oder Feuersgefahr, für jenen Zeitraum beentigt. Mit derselben Menge Holz, mit der man hier gewöhnlich ein Zimmer nur einen Theil des Tages nothdürftig erwärmt, heizt der Russe eine Reihe von Zimmern auf 24 Stunden zur vollkommensten Behaglichkeit, obgleich dort die Kälte um das Doppelte, ja häufig um das Dreifache größer ist. Freilich sind dabei die Böden, Thüren und Fenster gegen das Zudringen der kalten Luft auf das Sorgfältigste verwahrt, ohne welches auch der allerbeste Ofen nichts vermag. Auf solche Weise sind dort Häuser und Paläste in allen ihren Theilen, ja selbst Schauspiel- und Gierzuschäuser, Kunstgallerien und Kirchen fortwährend sehr angenehm erwärmt.

(Fortsetzung folgt.)

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler.

Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 17 Montag, den 26. Febr. 1838.

Kaiserlich Königlich

privi- legirter

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 13. Febr. Se. Heiligkeit Papst Gregor XVI. hielt gestern ein geheimes Konsistorium im Vatikan, wobei er nach kurzer Anrede folgende Kardinäle ernannte: 1. den Monsignor Angelo Mai, Exekutor der heiligen Propaganda; 2. den Monsignor Ehiarissimo Falconieri Mellini, Erzbischof von Ravenna; 3. den Monsignor Antonio Francesco Orioli, Bischof von Orvieto; 4. den Monsignor Giuseppe Mezzofanti, ersten Bibliothekar im Vatikan; 5. den Monsignor Luigi Ciacchi, Gouverneur von Rom, Vicekammerling und Generaldirektor des Polizei; und 6. den Monsignor Giuseppe Ugolini, Dechant der Kammerkleriker und Präsident der Akademie delle Armi. — Außer diesen behielt sich Seine Heiligkeit noch vier Kardinäle in petto.

Frankreich.

Paris, den 17. Febr. Die Patrekammer erörterte in ihrer gestrigen Sitzung den Gesetzentwurf, welches der Witwe des Generals Damremont eine lebenslängliche auf ihre beiden Söhne übergehende Pension von 6000 Franken zusichert. Nachdem man vorerst ein Amendement des Hrn. Pillemain, daß diese Pension, anstatt den Kindern nur bis zur Volljährigkeit bezahlt zu werden, ihnen zur Hälfte lebenslänglich zugesichert werde, angenommen hatte, erhielt das ganze Gesetz durch eine Mehrheit von 116 Stimmen gegen 7 die Genehmigung der Kammer. — Gestern kam der russische Hofmarschall Fürst Narischkin hier an.

Paris, den 19. Febr. In der vorgestrigen Deputiertenkammersitzung verlangte der Minister des Innern einen Kredit von 12,136,000 Fr. zur Herstellung des Pallastes auf dem Quai d'Orsay, der Säule von Boulogne und anderer öffentlicher Monumente. Der Finanzminister brachte hierauf zufolge königl. Auftrags einen Gesetzentwurf zur Sicherung der griechischen Anleihe in Vorschlag. Die Petition eines Arztes, daß man bei des Armee von Afrika Feldpater anstellen solle, gab Anlaß zu lebhaften Debatten zwischen den Hrn. Delagrange, dem Generale Lepret, dem Tiegelbaumeister, Hrn. Saint-Marc-Girardin, dem Präsidenten Dupin, Bulard und Anderen. Im Schlusse derselben wurde diese Petition dem Kriegsministes zugewiesen. — Der Moniteur algerien enthält zwei Ordonnanzen, durch welche ein Baurath für die katholische Kleche in Algier ernannt wird, der aus fünf vom Maire der Stadt in Vorschlag zu bringenden Mitgliedern zu bestehen hat. Der Maire wird den Vorsitz in diesem Rathe führen, und der Vorstand des katholischen Kultus in Algier oder sein Abgeordneter soll ebenfalls Sitz und Stimme in demselben haben. — Man schreibt aus Algier vom 8. Febr.: Eine Truppenbewegung zur Besetzung von Belida und Coleah wird veranstaltet. Der Oberst Lamoricière hat seine drei Zuavenbataillone im Lager von Mahelmah zusammen gezogen, und wird auf das erste Zeichen marschfertig seyn. Man will in halbstündiger Entfernung von Coleah ein Lager für die Zuaven aufschlagen und diese Stadt mit Belida durch eine Militärstraße, die einen Zweig bis Buffarik erstreckt, verbinden. Der General Rullieres sagte bei einer Inspektion der Fremdenlegion zu den Soldaten, sie müßten sich bereit halten, nächstens wieder in Operation zu treten. — Der berühmte Kompositeur Onslow machte eine bedeutende Erbschaft durch den Tod der Marquise de Fontanges, deren einzige Tochter er geheirathet hatte. Unter die liegenden Güter, deren Besitzer Hr. Onslow geworden ist, gehört auch das ehemalige Hotel du Pont, welches allein über eine Million werth ist.

Spanien.

Das Memorial Bordelais enthält folgendes Schreiben aus Madrid: Die Karlisten des Bastilo Garcia sind in die Provinz von Jaen eingedrungen, nachdem sie am 29. Jän. Christinische Kolonne des Obersten Minuisir geschlagen hatten. 300 Verwundete von diesen letztern wurden nach Ciudat-Real gebracht. Man meint, die Rebellen hätten die Absicht, ganz Andalusien zu durchziehen. Der General Narvaez befand sich am 15. Jän. in Cadix, und kam am 17. in Sevilla an. Alle Südprovinzen sollen in Belagerungsstand erklärt werden.

Man sagt, die Faktion des Don Bastilo habe sich am 4. Febr. zu Beas de Segura befunden; die Richtung, welche sie später genommen, blieb unbekannt. Man gibt die Stärke dieser Rebellenbande auf 8 bis 9000 Mann Fußvolk, 900 Reiter und zwei Stücke Berggeschütz an; doch sollen mit Ausnahme von 2500 Mann Infanterie und 400 Reitern alle übrigen mit Lumpen bedeckt seyn und ohne Waffen mitlaufen. Es scheint, als wollen sich die Banden des Orsita, Sentella, Ladisa und anderer Rebellenchefs von Estremadura mit der Faktion des Bastilo vereinigen, um ihre Streitkräfte zu organisiren und in regelmäßigen Dienst zu bringen.

Es ist nunmehr gewiß, daß die Karlisten, zufolge mit dem Abzuge des Generals Espartero aus Balmaseda, an der Wiederherstellung der Festungswerke arbeiten und sie zu einem Anhaltspunkte bei spätern Operationen machen wollen. Balmaseda hat in der That eine sehr wichtige Lage; von einer Seite beherrscht es die Straße nach Bilbao, die der Rauheit des Terrains wegen sehr beschwerlich ist; von der andern Seite bedroht es Kastilien und gestattet unter dem Schutze seines Schlosses Ausfälle und Estursionen, welche nicht ohne Gefahr für die benachbarte Bevölkerung sind.

Telegraphische Depesche: Bayonne, den 15. Febr. Espartero kam am 8. nach Logrono zurück, und rückte am 10. bis Lodosa vor. Es schien, er habe es auf einen Angriff auf Estella abgesehen. Don Karlos traf auf seiner Reise nach Estella am 12. in Lodosa ein. Sieben Bataillons zogen vor ihm her und werden sich mit den navarresischen Truppen in der Solano vereinigen. Narvaez übernahm nach seiner Ankunft in Jaen das Kommando aller Truppen gegen Bastilo.

Der General Lanz, Kommandant des zur Uebergabe des Karlistenchefs Bastilo Garcia beorderten Armeekorps, schreibt unterm 5. Febr. aus seinem Lager an den Ufern des Guadalquivir, Cajaria gegenüber, daß er die Rebellen zwischen Ubeda und Baeza geschlagen habe. Er nahm ihnen mehr als 400 Gefangene ab, worunter einen Stabsoffizier und 12 Subalternoffiziere. Der Brigadier Parkines habe an der Spitze seiner Kavallerie zum Erfolge dieses glänzenden Gefechtes wacker beigetragen.

Der Phare de Bayonne enthält eine sonderbare Beschreibung der Frau des Karlistenchefs Besar, der ewige Vater genannt, welche vor einigen Tagen mit ihrem Manne und einigen Leuten von seiner Bande in der Gegend von Siguenza gefangen worden war. Diese Weib erhielt bei der Gefangennehmung ihres Mannes vier Säbelhiebe und Lanzenstiche, von denen ein Paar sehr gefährlich sind. Als sie die Stiche empfing, die sich mit Unerschrockenheit schlug, und verwundete den christinischen Kommandanten am Arme. Man fand in einem Gürtel, den sie auf dem Leibe trug, 75 Gold-Quadrupel (5600 Franken), viel Silbergeld und einiges Silbergeräthe. Der Anführer der Christinos ließ davon jedem Soldaten zwei Duros austheilen. Diese zweite Johanna d'Arc trug immer rothe Hosen, eine Bluse und einen amerikanischen Strohhut, den sie dem Richter von Atienza genommen hatte. Sie ist ein Weib von beiläufig 38 Jahren, nicht ohne Grazie, von mittelmäßiger Größe und trinkt gerne viel Schnaps. Als man ihren Kopfputz wurde, trug sie einen Schleyerhabel, zwei Sackpistolen in ihrem Gürtel, und einen langen Kugelhuten, so wie zwei Reitpistolen in den Halftern ihres Sattels. Ihr Gewehr ist ein gewöhnlicher Schnapphahn und Tangrinches.

Wir entnehmen aus spanischen Blättern einige topographische Details über die Lage von Benicarlo, Morella und Balmaseda. Die Stadt Benicarlo zählt 5000 Einwohner, hat zwei schöne Plätze und gerade Straßen. Ihr Hafen ist einer der günstigsten im mittelländischen Meere für die Ausfuhr ins Ausland und für die Küstenfahrt. Sie liegt 21 Stunden von Valencia und 69 Stunden von Madrid entfernt. Morella zählt 6000 Seelen; seine Citadelle ist alt und seine öffentlichen Gebäude sind amphitheatralisch gebaut. Morella ist einer der besten Plätze des Königreichs Valencia. Der Stadt wird herrliches Wasser durch eine Wasserleitung von sehr hoher Bauart zugeführt. Die Citadelle ist als Mittelpunkt zwischen den Gränzen Aragoniens und Valencias von Wichtigkeit. Diese Stadt liegt 24 Stunden von der Hauptstadt und 9 Stunden von S. Mateo entfernt. Balmaseda liegt in der Herrschaft Biscaya im Bisthum Santander; diese Stadt zählt nur 2000 Einwohner, hat zwei Plätze und hübsche Gassen. Ihre Entfernung von Bilbao beträgt nur 5, von Medina de Pomar nur 8, und von der Brücke zu Lavedo nur 7 Stunden. — Die Einnahme von Benicarlo und Morella durch die Karlisten war ein böser Schlag. Es wird schwer halten, sie aus der letztern Stadt so bald wieder zu vertreiben, und aus der

Digitized by Google

erstern haben sie alles Geschütz mitgenommen, womit sie Kastellon, Binaroz, Segorbe und andern Städten großen Schaden zufügen können. Die Lage von Morella gestattet ihnen, sich willkührlich nach Valencia, Arragonien oder Katalonien zu begeben. Unsere (die christinische) Armee erhält nunmehr ihren Sold regelmäßig und es mangelt ihr nicht an Lebensmitteln; ihre Montur ist jedoch sehr beschädigt; in Santander erwarten 8000 Uniformen eine Gelegenheit zum Transporte und es wäre zu wünschen, daß sich bald eine solche fände.

Madrid, den 9. Febr. In der Sitzung des Senats vom 7. wurde der Gesetzentwurf über die neue Ausbehnung von 40,000 Mann gelesen; eine Kommission soll ernannt werden, um dem Senate hierüber Bericht zu erstatten. — Die Deputirtenkammer zog in ihrer Sitzung vom 7. den Vorschlag des Grafen Las Navas in Erwägung, welcher darauf anträgt, daß alle Lieferungen für diese 40,000 Mann aus dem Inlande und nicht aus dem Auslande bezogen werden. Es wurde beschlossen, diese Proposition einer Spezialkommission zur Prüfung zu übergeben. — In der gestrigen Kortessitzung wurde entschieden, daß eine durch die Provinzialdeputation von Castellon de la Plana übergebene Vorstellung, daß die Forts dieser Provinz, wenn sie sich selbst überlassen blieben, sehr bald in die Gewalt des Feindes fallen würden, der Regierung zugewiesen werden solle. Uebrigens both weder diese Sitzung noch jene des Senates etwas Bemerkenswerthes dar.

Portugal.

Lissabon, den 7. Febr. Der Vicomte da da Banbeira, erster Minister und Staatssekretär im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, wird, dem Vernehmen nach, das Portefeuille des Kriegs ad interim erhalten. Dieser Minister kündigte den Kortes in ihrer letzten Sitzung an, daß er die Nachricht erhalten habe, Don Miguel sinne auf eine Invasion in Portugal, und fügte noch hinzu, daß die Regierung über die Sicherheit der Inseln im Westen wachen müsse.

Großbritannien.

London, den 14. Febr. Am 11. d. Nachts brach in den Magazinen der Mistriß Sweney, Old Gravel, Lane Southwark eine heftige Feuersbrunst aus, die, als man ihrer gewahr wurde, bereits so weit um sich gegriffen hatte, daß die meisten Personen, die das brennende Haus bewohnten, gezwungen waren, sich durch einen Sprung aus dem Fenster vor dem Tode zu retten. Nur ein altes Weib und drei kleine Kinder waren in ihren Betten geblieben, und weil es unmöglich war, ihnen Hülfe zu bringen, so wurden sie ein Opfer der Flammen. Man fand am andern Tage die verbrannten Leichname unter den rauchenden Trümmern. Mehrere andere Personen wurden schwer verwundet, und ein Kind, das seine Mutter aus dem Fenster geworfen hatte, ehe sie selbst hinab sprang, starb noch an demselben Tage. — Der Duffalo Advertiser vom 12. und 13. Jän. enthält im Auszuge Folgendes: Am 11. Abends kam William Mackenzie in Buffalo an und stieg im Hotel americain ab. Man sagt, er sey in der Absicht gekommen, seiner Frau, die sich durchaus nicht von ihm trennen will, eine Freistätte zu verschaffen. In dem Augenblicke, als er wieder abreisen wollte, wurde er von unserer Bevölkerung unter der Beschuldigung verhaftet, daß er in den vereinigten Staaten eine bewaffnete Macht geworben um ein Land überfallen habe, mit dem wir in Frieden sind. Als sich aber die Hrn. Sherwood, Brown und Dorsheimer erboten, für ihn eine Bürgschaft von 5000 Dollars zu leisten, wurde er sogleich wieder in Freiheit gesetzt. Während dieses vorging, bezeugte die versammelte Volksmenge durch Geschrei und Beifallsbezeugungen den Hrn. Mackenzie den lebhaftesten Enthusiasmus für ihn und seine Sache. Ein Individuum, das gepfiffen hatte, konnte sich nur mit Mühe der Volkswuth entziehen. Am 12. ließ sich die ganze Nacht hindurch auf dem Navy-Eiland und bei Fort Schlosser eine schreckliche Kanonade hören. Am vorhergehenden Tage war ein Theil des 24sten Regiments von Montreal angekommen. Die Insurgenten schleuderten ausser ihren zahlreichen Kleinkriegsbefehlen auch eine große Anzahl Bomben. Einem Briefe von heute Morgens zufolge hatten sie seinen Todten, wohl über 8 oder 10 Verwundete. Der Verlust, welchen die englischen Truppen erlitten, ist noch nicht bekannt. So eben brachte ein Eilbote von Schlosser die Nachricht, daß General van Rensselaer und alle seine Streitkräfte mit ihm auf unserm Gebiethe gelandet seyen, und daß man glaube, er habe die Absicht, bei Black-Rock über den Fluß zu gehen. Sogleich wurde die Sturmglocke geläutet, Tambours schlugen den Appell, und die Gewehre wurden geladen; denn man glaubte, die Stadt könnte der Schauplatz einer Kollision werden. Der Gouverneur und der General Scott begaben sich an das Ufer des Flusses, wo in kurzer Zeit die Miliz, die Garnison und die Artillerie versammelt war. Als sich aber die Nachricht, daß die Insurgenten ihre Stellung auf der Insel verlassen hätten, nicht bestätigte, begab sich alles wieder nach Hause. — Ein New-Yorker Blatt vom 20. Jän. enthält übereinstimmende Nachrichten aus Albany und Buffalo, welche mit Bestimmtheit den am 14. Nachts erfolgten Abzug der Insurgenten aus Navy-Eiland und ihre freiwillige Zerstreuung melden. Die den vereinigten Staaten gehörigen Kanonen sind zurück gegeben, und der Obhut des Obersten Lyons, Kommandanten der Miliz auf grand Island, anvertraut worden. — Ein Schreiben aus Buffalo vom 15. Jän. bestätiget die obigen Angaben mit dem Beisatze, daß die Rebellen längs dem Ufer hinan in der Absicht ziehen, sich irgendwo einzuschiffen und nach einem bis jetzt noch nicht bekannten Orte zu begeben. Die Truppen sind ohne Waffen. Der Gouverneur Marcy und der General Scott wenden mit aller Wachsamkeit und Thätigkeit Alles an, was ihnen das Gesetz erlaubt, um die Neutralität aufrecht zu erhalten.

London, den 16. Febr. Die Unterhausfrage vom 15. both kein besonderes Interesse dar. Eine mit 3800 Unterschriften bedeckte Petition des Hrn. Grote, welche das allgemeine Stimmrecht, die Abkürzung der Parlamentsdauer und die Einführung des Wahlprinzips bei der Bildung des Oberhauses verlangte, wurde mit einer Mehrheit von 315 Stimmen gegen 198 verworfen. Lord Russell, Sir Robert Peel, Hr. Buller und andere Redner hatten an der dießfälligen Diskussion Theil genommen. Der Courrier spricht jedoch die Meinung aus, daß die Frage an Popularität schon so sehr gewonnen habe, und daß die Stimme des Landes in der nächsten Sitzung eine solche Macht erlangt haben wird, daß ihr kein Ministerium mehr wird widerstehen können. — Die Krönung der Königin wird der Morningpost zufolge nicht vor dem Monate August d. J. statt finden. Man schreibt Folgendes aus Buffalo vom 16. Jän.: Die brittische Fahne ist nunmehr auf der Navy-Insel aufgepflanzt worden. Man sagt, die Patrioten hätten noch 1000 Mann auf einer Insel, welche dem Dorfe Amerhburg gegenüber, etwas unterhalb Malden liegt; die Einwohner von Amerhburg sollen ihr Dorf verbrannt, und sich ins Innere zurück gezogen haben, um die Patrioten nicht aufnehmen zu müssen. — Obschon Englands Fahne am 14. Jän. auf Navy-Eiland aufgepflanzt wurde, ist doch der Aufstand in der Provinz Obercanada noch nicht ganz erstickt. Die Journale von New-Yorf sprechen weitläufig von einem neuen Gefechte, das bei Toronto, der Hauptstadt der Provinz, statt gefunden haben soll, und in dem die königlich Gesinnten anfangs besiegt worden wären, nach Ankunft einiger Truppenverstärkungen aber die Oberhand errungen hätten. Andererseits sandten die Anhänger der canadischen Patrioten in der nordamerikanischen Staate Vermont, dort eine gewisse Quantität Waffen heimlich wegzunehmen, die sie wahrscheinlich an die von den Rebellen besetzten Punkte abgeschickt haben werden. In Monroe sind am 4. Jän. 400 Flinten mit Gewalt weggeraubt worden. Ein Schiff überführte am 5. Jän. 100 Mann und 800 Gewehre nach der brittischen Insel Bois-Blanc, der Stadt Malden gegenüber, an der Stelle, wo sich der Fluß Detroit in den Erieser ergießt. Die dort versammelten Patrioten haben die Absicht, aus dieser Insel ein Depot zu machen, eine Besatzung dort zu lassen, Malden anzugreifen, sich dann nach Sandwich und London zu begeben, und endlich ihre Verbindung mit Mackenzie und Hamilton in Obercanada zu bewirken. Ten neuesten amerikanischen Journalen zufolge hat die Regierung der vereinigten Staaten bereits energische Maßregeln gegen die Individuen ergriffen, welche an dem Waffenraube in der Stadt Detroit Theil nahmen. Das Benehmen der Amerikaner, welche sich mit dieser Handlung befleckt haben, erregte in der ganzen Union ein unangenehmes Gefühl der Mißbilligung.

Belgien.

Brüssel, den 15. Febr. Die Bevölkerung Belgiens, die am 1. Jän. 1837 in 4,185,584 Seelen bestanden hatte, erhöhte sich seit einem Jahre um 76,676 Seelen, nämlich auf die Zahl von 4,262,260. Dieser Zuwachs unserer Bevölkerung ist hauptsächlich der großen Anzahl Fremden zuzuschreiben, die sich in Belgien niedergelassen haben, da der Ueberschuß der Zahl der Gebornen über die der Todfälle nur unbedeutend war.

Deutschland.

Die preuß. Staatszeitung schreibt aus Hannover vom 17. Febr.: Des Königs Majestät haben die von der Stadt Hannover gestrhene Wahl eines Landtagsdeputirten, da dieselbe „unter Verhehlung der durch das Staatsgrundgesetz wohlerworbenen Rechte“ erfolgt, für ungültig erklärt, und durch ein Kabinetsreskript unter Darlegung der Gründe das Wahlkollegium der Residenz zu einer neuen unbedingten Wahl aufforderen lassen. Das Wahlkollegium, bestehend aus dem Magistrate mit dem Stadtgerichte, den Bürgervorstehern und 14 von und aus der Bürgerschaft erwählten Wahlmännern, wird sich morgen zu einer Berathung und Beschlußnahme darüber versammeln. — Da noch einige andere Städte und sonstige Korporationen mit Vorbehalt gewählt haben, so ist man gespannt, zu erfahren, ob auch dorthin eine solche königl. Entschließung ergangen ist. Uebrigens sind die Wahlen so weit vorgeschritten, daß es an der erforderlichen Anzahl von Deputirten bei der am nächsten Dienstag erfolgenden Eröffnung der Kammern nicht fehlen dürfte. Die erste Kammer ist vollzählig.

Digitized by Google

Preußen.

Die Königsberger Zeitung meldet aus Köln vom 14. Febr.: „Wir sind ermächtigt, unsern Lesern die ihnen und den Betheiligten der rheinischen Eisenbahngesellschaft insbesondere erfreuliche Mittheilung zu machen, daß nach einem heute hier eingegangenen Reskripte des Hrn. Oberpräsidenten der Rheinprovinz des Königs Majestät die Genehmigung zu der beantragten Anlage einer Zweigbahn nach Cupen zu ertheilen, und zugleich die Erhöhung des auf drei Millionen Thaler festgesetzten Aktienkapitals bis zum Betrage von vier und einer halben Million Thaler zu bewilligen geruht haben."

Polen.

Warschau, den 13. Febr. Der Erzbischof von Warschau hat, um die Organisirung der geistlichen Gerichte seiner Diözese gehörig zu ordnen, eine Anzahl Advokaten für die Prozesse wegen Annullirung einer Ehe oder Trennung der Ehegatten mit Hinsicht auf Tisch und Bett auserseehen, die allein als Bevollmächtigte der Partheien in beiden Instanzen gewählt werden dürfen.

Rußland.

Petersburg, den 29. Jän. Gr. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael hat nachstehenden Tagesbefehl an das Gardekorps erlassen: Vom 25. Jän. „Ich habe heute die Ehre gehabt, ein allergnädigstes Reskript Ihrer Majestät der Kaiserin zu erhalten, in welchem Allerhöchstdieselben geruhten, dem Gardekorps für die bei dem Brande im Winterpalais bewerkstelligte Rettung der Ihren kaiserl. Majestäten und der kaiserl. Familie gehörigen Sachen das allerhöchste Wohlwollen auszudrücken. — Eine so gnädige Aufmerksamkeit Ihrer Majestät der Kaiserin in einer Sache, wo wir nur unsere Unterthanenpflicht gethan haben, rechne ich mir zum besonderen Glücke, allen meinen Kommilitonen bekannt zu machen, und bin vollkommen überzeugt, daß sie alle mit mir die Gefühle der tiefsten Ehrfurcht für die Ihre theilen werden, die uns durch die für jeden schmeichelhafte Aeußerung Ihrer Majestät der Kaiserin zu Theil geworden ist. — Indem ich eine Kopie des erwähnten Reskriptes hier beilege, befehle ich: das Reskript soll mit dem Tagesbefehle in allen Kompagnien, Eskadronen und Batterien vorgelesen werden; das Original soll als ein Zeichen des allergnädigsten Wohlwollens, womit Ihre Majestät die Kaiserin das abgeschenkte Gardekorps zu begnädigen geruhten, im Korpsstabe mit den übrigen allerhöchsten Reskripten aufbewahrt werden. — Unterschrieben: Der General-Feldzeugmeister Michael." — Reskript Ihrer Majestät der Kaiserin. „Hr. kaiserl. Hoheit! Als Ich gestern in Begleitung Sr. Majestät des Kaisers das Taurische Palais besuchte und die dahin gebrachten vom Gardekorps aus dem Winterpalais geretteten Sachen besichtigte, war Ich eben so sehr erstaunt über die angeheure Größe der Mühen und Anstrengungen desselben, als von dem Gefühle der innigsten Rührung ergriffen, indem Ich die unglaubliche Sorgfalt bemerkte, die man bei der Rettung der Sr. Majestät dem Kaiser, Mir persönlich und Unserer Familie zugehörigen Sachen angewendet hat. Diese Sorgfalt, die man mitten in der Unruhe und den Gefahren des Brandes auf die Erhaltung der kleinsten Gegenstände richtete, konnte nur in dem unbegränzten Eifer und in der Ergebenheit des Gardekorps gegen das kaiserl. Haus seinen Ursprung haben. Dieß herrliche Betragen ist schon nach Verdienst von Sr. Majestät dem Kaiser gewürdigt worden, — Ich aber folge dem Drange Meines innigsten Gefühles, und indem Ich Ew. kaiserl. Hoheit Meine herzliche Erkenntlichkeit für Ihre persönlichen Anordnungen bei diesem Brande darbringe, bitte Ich Sie dringend, den Herren Generälen, Stabs- und Oberoffizieren des Gardekorps, die an der Rettung der Sachen Theil genommen haben, Meine Dankbarkeit auszudrücken, und den Befehl zu ertheilen, daß man den Militärs niederen Grades, die mit so lobenswerthem und musterhaftem Eifer dabei thätig waren, in Meinem Namen danke. Ich bleibe Ihnen auf immer aufrichtig wohlgesinnt. — 24. Jän. (5. Febr.) 1838. Alexandra."

Petersburg, den 10. Febr. Se. Majestät der Kaiser haben unterm 6. d. an den Minister des Innern, Staatssekretär Bludoff, folgenden Ukas gerichtet: „Die Feuersbrunst, welche Unseren Winterpallast zum Theil zerstörte, ist für Unsere getreuen Unterthanen ein Anlaß gewesen, ihren Eifer aufs neue an den Tag zu legen. Nach den Berichten, die Uns von allen Seiten her zugehen, beeilen sich alle Volksklassen um die Wette, durch freiwillige, ihren Mitteln angemessene Darbiethungen zur Wiederaufrichtung dieses Gebäudes mitzuwirken. Solcher Opfer wird es nicht bedürfen; Wir nehmen sie nicht an, aber Unser Herz ist lebhaft gerührt von den Gesinnungen, aus denen sie entsprießen, — Gesinnungen der innigen und treuen Hingebung für Unsere Person und für den Thron, wie sie bei jedem mehr oder minder wichtigen Ereignis Unserer Regierung sich stets mit neuer Stärke offenbaren. Da Wir dieß gern laut anerkennen wollen, so befehlen Wir Ihnen, Unseren treuen und vielgeliebten Unterthanen aus allen Ständen durch Vermittelung der Oberbehörden der Gouvernements und der Adelsmarschälle den Ausdruck Unseres kaiserl. Danks für diese Zeichen ihrer Anhänglichkeit zukommen zu lassen; Wir danken dem Adel, der unter den gegenwärtigen Umständen wie bei jeder Gelegenheit bewiesen hat, wie sehr er dem Zweck seiner Stiftung und seinen Grundsätzen sich treu zu bewähren weiß, indem er stets der erste ist, der mit musterhaftem Beispiel der Hingebung voran geht. Diese Hingebung ist Uns theurer als die köstlichsten Schätze und als die vollendetsten Erzeugnisse der Kunst. Der Gedanke an die offene und ergebene Liebe Unserer treuen Unterthanen, an diese unter allen Verhältnissen unveränderliche Liebe, erleichtert Uns die Last der von der Regierung unzertrennlichen Sorgen und Kümmernisse, denn sie ist Uns ein Unterpfand für die künftige Wohlfahrt und den Ruhm Unseres vielgeliebten Vaterlandes. (Sez.) Nikolaus."

Am 23. Jän. haben mehr oder weniger heftige Erderschütterungen auch in Charkoff, Kieff, Kamenetz-Podolsk, Schitomir, Chotin, Ogrojeff, Kursk, Sudsha, Obojani, Kischnesf, Seroka und Bar statt gefunden. Die Richtungen waren in Charkoff von N. O. nach S. O., in Kieff westlich und in Ogrojeff von N. O. nach S. W. Am stärksten war die Erschütterung in Chotin, wo sie vier Minuten dauerte und fast alle Gebäude beschädigte; auch in Kischnesf war sie in gleichem Grade heftig und setzte die Einwohner dergestalt in Schrecken, daß sie aus ihren Häusern flüchteten.

Türkei.

Der österr. Beobachter schreibt aus Konstantinopel vom 31. Jän.: Am 28. d. M. wurde der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Reschid Pascha, und der Muschir von Widin, Ahmed Fethi Pascha, zur hohen Pforte geladen und ihnen daselbst im Beisein des Großveziers ein großherrliches Handschreiben bekannt gemacht, durch welches Ersterem der Titel eines wirklichen Pascha mit der Bestimmung nach Paris, als außerordentlicher Botschafter, verliehen, Letzterer aber zum Botschafter am Londoner Hofe ernannt wird. Reschid Pascha wird durch dieses Handschreiben im Posten eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten bestätigt und der Musterschar Nuri Effendi als sein provisorischer Stellvertreter während seiner Abwesenheit aufgestellt. Eben so behält Ahmed Fethi Pascha das Muschrik von Widin, welches mittlerweile von Namik Pascha vermaltet werden soll. Beide Botschaftsier dürften erst nach zwei Monaten die Reise nach ihrer Bestimmung antreten.

Nordamerika.

Der Staatssekretär Forsyth ertheilte folgende Antwort auf die Protestation des englischen Gesandten Fox gegen die von Bürgern der vereinigten Staaten den Rebellen geleistete Unterstützung: „Ich kann Ihnen die Zusicherung geben, daß man alle jene Gewalt, womit die Centralregierung durch die Konstitution bekleidet ist, anwenden wird, um den Gesetzen über die Neutralität Achtung zu verschaffen. Der Präsident hegt keinen Zweifel, daß man dieses bei der gegenwärtigen Lage für beide Regierungen so wünschenswerthe Ziel erreichen werde, wofern nicht gewisse in Canada ansässige Individuen in der Hitze ihrer Erbitterung sich ermächtigt glauben, die vereinigten Staaten anzugreifen, weil einige Menschen, die unsere Gesetze verletzen und der gerechten Strafe, die sie verdient haben, nicht entgehen werden, begünstigt durch die auf der Gränze herrschende Aufregung, eine Demonstration zu Gunsten der canadischen Insurgenten gemacht haben.

Miszelle.

Die Stände des Preßburger Komitats haben in ihrer Generalkongregation am 11. Jän. den Preis des Pfundes Rindfleisch in den königl. Städten auf 16, in den Marktflecken auf 14 und in den Dörfern auf 13 kr. W. W. limitirt; um aber den bisher so häufigen Betrug am Gewichte (worüber in ganz Ungarn bittere Klagen geführt werden) zu steuern, wurde beschlossen, daß in den königl. Freistädten die Fleischhauer durch eigene anzustellende Kommissäre für jedes fehlende Loth Fleisch mit 24 kr. C. M., in den Flecken und Dörfern aber, wo solche Kommissäre nicht füglich aufgestellt werden können, in jedem Betretungsfalle des unrichtigen Gewichts durch die Bezirksstuhlrichter mit 12 fl. C. M. bestraft werden sollen. — In der Generalkongregation des Gränz Komitats im Dezember 1837 wurde der Preis des Pfundes Rindfleisch von 12 auf 14 kr. W. W. erhöht, und um den bisher statt gefundenen Betrug an Gewicht, der vorzüglich dadurch veranlaßt wurde, daß die Fleischhauer den Bankfrechten keinen Lohn gaben, und dieß sch

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838 Febr.	Barometerstand im Vat. M. reduzirt auf 0 Reaumur				Thermometerstand in Graden nach Reaumur				Witterung			
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends	
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Grden						
21	26	1,3	26	0,4	26	0,3	— 0,4	5,3	1,2	Wolken	Wolken	trüb
22	25	11,8	25	10,5	25	10,6	— 0,2	5,3	— 1,1	früh	detto	Wolken
23	25	10,7	25	9,2	25	9,7	— 1,9	4,8	— 1,4	Wolken	heiter	dritter

Andeutungen über mehrere noch zu wenig bekannte und nicht genug benutzte Naturschätze Tirols.

(Fortsetzung.)

Wenn man in der Küche das Feuer in dem mit eisernen Platten gedeckten Herde verschließet, und durch einen engen Kanal oder mittelst einer eisernen Röhre den Rauch in den Kamin hinauf leitet, der mit einer beliebig zu öffnenden Zugthüre geschlossen ist, so hat man eine nicht rauchende, ganz warme Küche, in der man seine Speisen mit weniger als der Hälfte Brennholz und schmackhafter bereiten kann. Die Einrichtung ist überall ohne sehr große Kosten ausführbar, und zwar ohne jene großen und theuren Sparherde, die häufig nicht recht ihrem Zwecke entsprechen. Die Herdplatten sind zum Behuf des Kochens mit einem oder mehrern Löchern versehen, wobei mit demselben Feuer mehrere Gerichte zugleich bereitet werden können. Eben so wird ein Bratofen und Wasserkessel durch eine zweckmäßige Leitung dabei gehörig erwärmt.

Zur Zimmerheizung kann man sich sowohl eiserner als irdener Oefen bedienen. Beide Arten müssen durch eine innere Einrichtung von Zügen das schnelle Brennen und den Durchzug des Rauches befördern, aber das unmittelbare Entweichen der Wärme in den Kamin verhindern. Sobald das Holz abgebrannt ist, muß der Ofen an der Thüre des Feuerherdes, so wie an der Einmündung in den Schlot am Ende des Rauchkanals genau verschlossen werden. Dadurch strömt die in den Cirkulationsröhren enthaltene Wärme fortwährend und langsam in den Zimmeraum aus. Als Muster solcher Oefen können die eisernen im Herzogthum Nassau und die russischen oder auch die sogenannten Herrenhuter-Oefen von Backsteinen und irdenen Kacheln erbauten zum Muster dienen, von denen in Deutschland bereits vielfältig Gebrauch gemacht wird, und vielfache Anweisungen und Zeichnungen zur Konstruktion benutzt gemacht sind, wie z. B. die Vorlegeblätter zur Konstruktion von Oefen nach Grundsätzen der Aesthetik und der Feuerungskunde dargestellt, von Friedrich Wilhelm Mercker. Es ist übrigens ein Irrthum, wenn man behaupten hört, daß die eisernen Oefen wegen der einseitigen, grellen, schnell vergehenden Wärme nicht recht zu gebrauchen wären. Wenn sie nur gut und zweckmäßig eingerichtet sind, wie am Rhein und besonders in Nassau, so glaube ich sie den irdenen Oefen beinahe noch vorziehen, schon deshalb auch, weil sie einen sehr kleinen Raum einnehmen und im Sommer aus den Zimmern gestellt werden können. Es gibt eiserne Oefen gegossen und von geschlagenem Blech, sie kommen nicht einmal so hoch zu stehen, als die irdenen; zu dem sind sie zur Steinkohlenheizung besser. Tirol hat im Unterinnthale eine Eisenschmelze, wie leicht und vortheilhaft würde da eine Ofenfabrik bestehen?

Mit einer zweckmäßigen Einrichtung der Kochherde und Oefen gewinnt man nicht bloß an Gesundheit und Annehmlichkeit, an Zeit und Raum, sondern man erspart zugleich auch noch Geld, was von den Meisten jenen löblichen Eigenschaften gewiß noch vorgezogen wird. Ist dieses Alles nicht Grund genug zu einer gänzlichen Reorganisation der Feuerungswehde? Man kann annehmen, daß eine Familie für die Küche und Heizung jährlich im Durchschnitt wenigstens 30 Klafter (Innsbruck) Holz verbrennt. Rechnet man die Klafter mit Fuhrlohn und Kleinmachen auf 5 fl., so sind 150 fl. bloß für das Holz schon eine sehr bedeutende Ausgabe. Allein nicht bloß die große Geldausgabe für unnöthigen Verbrauch der Gegenwart ist es, was die Aufmerksamkeit zu einer Verbesserung fordert, sondern es ist der Gesichtspunkt der Zukunft, der wohl noch wichtiger und einer ernstern Beachtung werth ist; denn geht das so fort, so nimmt sicher die Verwüstung zu, und zwar aus einer doppelten Ursache; 1. weil bei der Zunahme der Bevölkerung und wahrscheinlich auch der technischen Gewerbsamkeit auch noch der Verbrauch wachsen wird, und 2. weil aus einem natürlichen Grunde der Nachwuchs des Holzes mit der Zeit abnimmt. Auf eine solche Weise dürfte die Zeit nicht so gar ferne seyn, in der wirklicher Holzmangel eintritt.

Den reichsten Schatz und den schönsten Schmuck, den Tirol besitzt, machen seine Waldungen aus. Beinahe 2 Millionen Joch, also fast die Hälfte des benutzbaren Landes mit einem Gottage von 1 Million Klaftern (Bau- und Brenn-) Holz sind bei einer lange vernachlässigten Forstkultur und einem unwirthschaftlichen Verbrauch noch jetzt in einem Reichthum und in einer wahren Gartenzierde vorhanden, wie es kein anderes Land aufzuweisen hat. Allein gegen früheres Zeitmaß zeigt das Vorhandene nicht bloß auf den Hochgebirgen, sondern auch in den Thälern weite, bloß gestellte Flächen einer anfangenden Verarmung. In den Alpen und auf Föchern findet man viele Baumstämme, die dort gewachsen sind, wo jetzt die Gletscher herrschen oder die kalten Wände über dürre Strecken hin das organische Reich zu vertilgen drohen. Etwas tiefer unten in den Thälern sieht man hin und wieder noch mehre Riesenbäume eines üppigen Vegetation aus einer längst verschwundenen Urzeit. Es gibt noch Fichten, Lerchen ꝛc. von 5 bis 6 Fuß im Durchmesser und 110 Fuß Höhe, wie z. B. eine Fichte am Mortinsberge bei Zirl; eine Strecke bei Matsch im Vintschgau und so viele andere. Etwas Aehnliches vermag unsere Zeit nicht mehr und nirgends zu erzeugen. Man glaube aber nicht, daß dieses nur etwa eine vorübergehende Erscheinung sey, wie die guten und schlechten Jahre, oder wie wohl jetzt auch die Gletscher oft eine Strecke vorrücken und dann wieder umkehren. Die Gletscher werden nie wieder aus den Thälern, die sie bereits mit ihrer emsigen Hand gepackt haben, über die Föcher hinaus verschwinden. Im Gegentheile, sie werden sichern Schritts, wenn gleich langsam und unaufhaltsam fortschreiten, bis sie manche Alpenhütte nicht nur einschließen, sondern die Menschen selbst von ihren höher gelegenen Wohnungen vertreiben. Im Innthale, wo man vor einigen Hundert Jahren noch Wein baute, werden in eben so viel Zeit von Süden und Norden her sich Gletscher niederlassen, die jetzt schon sich eine Stätte auszuwerfen drohen, und dann wird der Türken- dem Kartoffelbau weichen müssen.

Die Abnahme der Temperatur von den Höhen herab und mit ihr das Herabtreiben der Bäume kann man recht gut schon in einem Menschenalter beobachten. So vor 40 Jahren Schreiber dieses noch die Ziegen im heißen Sommer auf den Alpen und auf hohen Bergwänden unter dem Schatten der schönsten Zirmen und in reichlich Laubgebüschen aufsuchte, findet er jetzt in derselben Höhe keinen grünen Ast mehr. Hin und wieder stehen noch einige kahle Stränke gleich den steifleinen Gleitern als mahnende Zeugen, wie dem Zahne der Zeit nichts widersteht, und daß alles irdische Leben seinem Ende zueilt. (Beschluß folgt.)

Verschiedenes.

Die französischen Zeitungen enthalten folgende Notiz über das Wiederaufleben der Benediktiner in Frankreich: Papst Gregor XVI. hat durch apostolische Schreiben vom 1. Sept. v. J. die Priorei von Solesmes zur Regular-Abtei vom Orden des heil. Benedikt erhoben, und den bisherigen Prior, Dom Guéranger, welcher der kanonischen Approbation wegen diesen Winter nach Rom gegangen ist, zum Abte ernannt. Durch dieselben apostolischen Briefe wurde auch die französische Kongregation des Ordens des heil. Benedikt, welche die frühern Kongregationen von Cluny, St. Vannes, St. Hydolphe und St. Maur umschließt, wieder hergestellt. Der jedesmalige Abt von Solesmes ist der General-Superior derselben. Bereits ist eine Frucht der literarischen Bemühungen dieser Benediktiner im Buchhandel unter dem Titel: les origines de l'Eglise Romaine erschienen.

Zwei armenische Geistliche (Mechitaristen) sind dieser Tage auf ihrer Reise von Wien nach London in Paris eingetroffen, und beschäftigen sich mit wissenschaftlichen Untersuchungen über die armenische Kirche, ihre Alterthümer und Werke. Die zwei gelehrten Fremden waren bereits in der königl. Bibliothek, und sahen mit vielem Interesse die dort aufbewahrten armenischen Manuskripte, besonders merkwürdig schien ihnen ein armenisch-lateinischer Diktionnaire, ein Manuskript vom Abbé Lourdet, des Professor der hebräischen Sprache im Collége de France war vor der Revolution. Sie scheinen in England Hoffnung zu haben ein Etablissement für den Mechitaristen-Orden zu gewinnen. (Alt.)

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

Nr 18 Donnerstag, den 1. März 1838.

Kaiserlich Königlich
privi- legirter

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Päbstliche Staaten.

Außer den von St. Heiligkeit Papst Gregor XVI. im geheimen am 12. Febr. abgehaltenen Konsistorium ernannten Kardinälen (s. unser letztes Montagsblatt) brachten Se. Heiligkeit auch folgende Kirchen in Vorschlag: Das Erzbisthum von Edessa in part. infid. für Monsignor Giovanni Ignazio Cadolino, Erzbischof von Spoleto; das Erzbisthum dieser Stadt für den Priester Johann Grafen Caddioli, ehemaligen Generalvikar desselben; den Bischofsitz von Ancona für Monsignor Antonio Maria Cadolini, Bischof von Cesena; das Bisthum von Cesena für Monsig. Ignazio Castracane degli Antelminelli, Bischof von Cervia; den Bischofsitz von Veanovais für Monsignor Pietro Maria Cottrel, Bischof von Caristo in part. infid.; den bischöflichen Stuhl von Cervia für den Priester Gaetano Baletti, Generalvikar des ehemaligen Bischofs von Cervia; die bischöfliche Kirche von Mebrna für den Priester Luigi Reggianini, Lektor des dortigen Seminariums; den vereinigten Bischofsitz von Marsico und Potenza für den Priester Michelangelo Pieramico, Kanonikus im Kollegium des Erzengels Michael in der Stadt St. Angelo di Penne; den Bischofsitz von Bobbio für den Priester Antonio Gianelli, Kanonikus im Kollegium Johannis des Täufers in Chiavari; das Bisthum von Tarantaise für den Priester Johann Franz Marcellin Turinaz, Kanonikus, Professer der Philosophie und Moraltheologie, und Rektor des Seminariums von Cambrai; den Bischofsitz von Bayonne für den Priester Franz Lacroix, ehemaligen Generalvikar desselben; den bischöflichen Stuhl von Nimes für den Priester Johann Franz Cart, Generalvikar dieser Diözese; den Bischofsitz von Amiens für den Priester Johann Maria Mioland, Generalvikar desselben; die Bischofskirche von Ptolomais in part. infid. für den Priester Alexis Anton Libri Baron von Schrenk, Kanonikus der Metropolitankirche von Olmütz; und endlich die bischöfliche Insel von Diana in part. infid. für den Priester Daniel Lauffer, Kanonikus und Generalvikar der Breslauer Diözese.

Rom, den 17. Febr. Im geheimen Konsistorium vom 15. Febr. brachte Se. Heiligkeit wieder folgende Kirchen in Vorschlag: Das Erzbisthum von Selencia in part. infid. für Monsignor Giuseppe Maria Mazzetti, Bischof von Aquino Sore und Pontecorvo; den vereinigten bischöflichen Stuhl von Montefiascone und Corneto für Monsignor Filippo De Angelis, Erzbischof von Karthago in part. infid.; den vereinigten Bischofsitz von Rue und Biconto für den Priester Nicola Marone, Generalvikar von Salerno; den Bischofsitz von Ariano für den Priester Franz Kaperzani; das Bisthum von Piazza für den Priester Pietro Naselli; das neu errichtete Bisthum Guayaquil für den Priester Franz Xaver de Garcepoo, Inquisitionsrath und Pfarrer alldort, und die bischöfliche Kirche von Auria in part. infid. für den Priester Vicenzo Ruffi-Bocci, ehemaligen Generalvikar von Frascati. — Im nämlichen Konsistorium öffnete Se. Heiligkeit den neu ernannten Kardinälen den Mund und gab ihnen folgende Titel: Dem Kardinale Mai jenen von St. Anastasia, von St. Marcello dem Kardinale Fatronieri-Mellini, von Santa Maria sopra Minerva dem Kardinale Orioli, von St. Onofrio dem Kardinale Mezzofanti, von St. Angelo in Pescheria dem Kardinale Ciacchi und von St. Giorgio in Velabro dem Kardinale Ugolini.

Griechenland.

Patras, den 14. Febr. Verflossene Woche wurden von hier mittelst einer griechischen Gesellte von Galaxidi 3500 Thaler an ein englisches Haus nach Bestimmung verschickt. Der wirthe Wind trieb das Schiff in den dieses Hafen von Galaxidi, und da Feiertag war, ging die ganze Mannschaft ans Land, einen einzigen Matrosen als Wachtposten am Bord zurück lassend. Eine Stunde darauf erschienen vier verlarvte Personen, untersuchten das Fahrzeug und entwendeten sämmtliche Gelder, worauf sie sich entfernten. Kraft des neuen Gesetzes, welches in Griechenland alle Arten von dergleichen Räubereien geschehen, dafür verantwortlich macht, hofft man, daß auch die Stadt Galaxidi gezwungen seyn wird, diesen Schaden zu ersetzen. (Oe. B.)

Türkei.

Der österr. Beobachter schreibt aus Konstantinopel vom 7. Febr.: Der ersigeborne Sohn des Sultans, Prinz Abdul-medschid, lag in den letztverflossenen Tagen am Scharlachfieber ziemlich bedeutend krank darnieder, befindet sich jedoch nunmehr auf dem Wege der Genesung. — Am 4. d. M. ist der armenisch-katholische Erzbischof Don Muridschan, welcher mit der Leitung der geistlichen Angelegenheiten seiner Nation brauftragt war, mit Tod abgegangen und Tags darauf in der neuerbauten Kirche dieser Gemeinde, zu Galata, feierlich zur Erde bestattet worden. — Am 5. d. M. haben der ottomanische Bothschafter am kaiserl. österreichischen Hofe, Nisat Bey, und der Gesandte am königl. preußischen Hofe, Kiamil Bey Pascha, ihre Reise nach Semlin angetreten. — An demselben Tage ist der unlängst zum ottomanischen Bothschafter in London ernannte Muschir von Widin, Ahmed Fethi Pascha, auf dem Dampfschiffe des österreichischen Lloyd „Arciduca Ludovico" nach Smyrna abgegangen, um sich von dort in seine Statthalterschaft zu begeben. Er soll sich ungefähr drei Wochen daselbst aufhalten und dann in die Hauptstadt zurück kehren. — Im Laufe voriger Woche ist ein russischer Kriegskutter aus dem Archipel in den hiesigen Hafen eingelaufen. — Die Pestseuche scheint für den Augenblick hier erloschen, da man schon seit einem Monate von keinem neuen Pestfalle hört.

Egypten.

Briefen aus Alexandrien vom 26. Jän. zufolge hat die ägyptische Regierung die Absicht, die Preise der Baumwolle festzuhalten. Sie läßt zu diesem Ende aus derselben rohe Leinwand weben, wovon 10 bis 11,000 Stücke in der Woche erzeugt werden sollen. Dieses hat die englischen dergleichen Waaren um ein Bedeutendes sinken gemacht. (Oe. B.)

Frankreich.

Paris, den 21. Febr. Gestern Nachts verhaftete die Polizei auf ausdrückliche Weisung des Polizeipräfekten und des Untersuchungsrichters Zangiacomi in verschiedenen Stadtvierteln acht Individuen, die beschuldiget werden, Mitglieder einer verbothenen Gesellschaft zu sein. Eine sehr bedeutende Quantität Kriegs- und Jagdwaffen, Pulver, Kartusche und Munition, nebst zwei langen Pechfackeln, wurden bei ihnen gefunden. Die Mehrzahl der Verhafteten gehört dem Handwerksstande an. Einer unter ihnen, Namens Bougen, ist ein gewöhnlicher Taglöhner. Ein einziger von den Beschuldigten ist schon vor Gericht gestanden; er heißt Leprestre-Tubergae, ist Gußarbeiter und war in Folge der am 1. Sept. 1836 entdeckten geheimen Pulverfabrik in das Komplott verwickelt, das 13 Mitglieder der Familiengesellschaft auf die Bank des Assisenhofes führte. Die über ihn verhängte fünfjährige Gefängnißstrafe wurde ihm durch die Amnestie erlassen. — In der Deputirtenkammersitzung vom 19. Febr. legte der Minister des Innern einen Gesetzentwurf zur Erlangung eines außerordentlichen Kredits von 1,500,000 Fr. vor, welche zur Deckung der geheimen Auslagen für das Jahr 1838 dienen sollen. Ferners brachte er das von der Polizeikammer bereits angenommene Gesetz über die Irrsinnigen in Vorlage. Beide Gesetzentwürfe werden gedruckt, vertheilt und den Bureaux zur Prüfung übergeben werden. Hr. Pares las den Bericht der Kommission, welche mit der Untersuchung beauftragt war, ob Hr. Emil de Girardin von Hrn. Duvaz wegen Verläumdung belangt werden dürfe. Die Kommission räth den Artikel 44 der konstitutionellen Charte zufolge darauf ein, die Ermächtigung dazu zu ertheilen. Am Ende wurde noch die Diskussion des Gesetzentwurfes über die Aufhebung von 80,000 Mann zu Ende geführt, weil aber die Kammer nicht mehr in hinreichender Anzahl war, dieses Gesetz erst in der nächsten Sitzung vom 20. Febr. mit einer Mehrheit von 235 Stimmen gegen 14 angenommen. In dieser Sitzung entwickelte Hr. Gouin seinen Vorschlag wegen Konversion und Rückzahlung der fünfprozentigen Rente in einer umfassenden und effektvollen Darstellung, und als auch noch der Finanzminister zur großen Ueberraschung der Kammer für den Vorschlag sich erklärte, wurde einstimmig entschieden, den Antrag in Betrachtung zu nehmen. Der nämliche einstimmige Entschließung erhielt auch Hr. Barot über seinen Vorschlag, die Pension der Witwe des Generals Damnesnil auf jährliche 3000 Fr. zu erhöhen.

Paris, den 23. Febr. Die Deputirtenkammersitzung vom gestrigen und vorgestrigen Tage hatte nichts von besonderem Interesse dar. In der ersten wurde die Diskussion des Gesetzentwurfes über die Civilgerichte, erster Instanz begonnen, und in der letztern fortgesetzt. — Gegen Hrn. Emil Gira-

Digitized by Google

din wurde von einem gewissen Dutertre, Aktionär des Familienmuseums, neuerdings eine Klage, und zwar wegen Prellerei, gerichtet. Die Deputirtenkammer ernannte eine Kommission, um zu entscheiden, ob Hr. Dutertre die Genugthuung, Hrn. Girardin belangen zu können, erhalten solle. — Gestern starb der gelehrte Orientalist Silvester de Sacy, Mitglied der Pairskammer, in einem Alter von 80 Jahren, am Schlagflusse. — Briefe aus Toulon vom 16. melden, daß dort Unruhen unter den Arsenalarbeitern des zu geringen Taglohnes wegen ausgebrochen seyen; mehr als 500 derselben weigerten sich, um diesen Preis fortan zu arbeiten, hielten eine Versammlung und verfaßten eine Petition, worin sie ihre Beschwerden darstellen. — Aus Algier erhalten wir die Nachricht, daß sich Abdel-Kader, anstatt wie früher gemeldet wurde, nach Westen zurück zu kehren, auf einmal gegen den zwischen Algier und Titteri gelegenen Theil des kleinen Atlas gewendet habe. Er schien sich den Stämmen dieser Gegend verständlich zeigen zu wollen, denn er erließ an die vorzüglichsten Häuptlinge eine Art Einberufungsschreiben. Mehrere derselben schickten ihm Reiter zu, welche die den Emir umgebende Elite vermehrten; andere, deren Geschenk zu lange ausblieben, ließ er durch die Hadschuten bedrohen, die gleichsam die Steuereintreiber und die Gensdarmes des neuen Herrschers machen. Er ließ auch von seinen Lieutenants Truppen zwischen Cherchell und Coleah staffelförmig aufstellen. Andere rückten von Miliana aus einige Stunden gegen Osten vor, um der Besetzung von Belida, wovon die Rede gegangen war, und welche die Araber schon anbefohlen glaubten, vorzubeugen.

Spanien.

Die Sentinelle des Pyrenees enthält folgende Nachrichten: Navarresische Gränze, den 13. Febr. Don Karlos, der Infant Don Sebastian und der ganze Hof haben sich am 9. d. vor ihrer Abreise nach Estella, nach Azcoitia begeben. Sie nahmen ihr Absteigquartier im Pallaste des Herzogs von Grenada de Ega. Seit der Zerstörung der Festungswerke von Balmaseda durch die Christinos, arbeiten die Karlisten fortwährend und thätig an ihrem Wiederaufbau. Sie verwenden dazu 200 Bauern und 300 Gefangene, die im Depot von Lecumberi waren. Nach dem neuen Uebereinkunft zwischen dem Handelsstande und den Behörden von Bilbao und den karlistischen Chefs bezahlen die aus Bilbao kommenden Waaren und Lebensmittel diesen Letztern gewisse Abgaben. Am 8. kamen 7 kastilianische Bataillone, die nach Estella bestimmt seyn sollen, in den Dörfern der Berunda an. Die Kolonne des Generals Don Diego de Leon, welche Alle, Picastille und andere Dörfer im Solanathale besetzt hatte, ist am 9. in Mendigorria und Lorraga eingerückt. An demselben Tage wurden in Estella 400 Maulthiere versammelt, um den Bataillonen der Karlistenexpedition Lebensmittel zuzuschicken. — Dem Pharo de Bayonne zufolge hat Don Karlos seine Reise von Azcoitia wieder fortgesetzt und ist am 12. in Betulu, einem Dorfe bei Lecumberri auf der Straße nach Pamplona, angekommen. — Bastilo, Tallada und Pasillo mit beiläufig 7000 Mann und 1000 Reitern befanden sich am 2. Febr. in Estella. Um 10. verschwirrte man in Madrid, alle Banden seyen in der Provinz Jaen eingefallen, hätten Ubeda und die Umgegend besetzt und seyen im Begriffe nach Grenada zu marschiren.

Einem Schreiben aus Saragossa vom 12. Febr. zufolge befand sich Cabrera am 10. mit zwei Bataillonen und 100 Pferden in Morella. Er schien den Befehl zum Bau und zur Ausbesserung einer Straße ertheilt zu haben, um das schwere Geschütz von Morella wegzuführen und sich dessen zum Angriffe auf Alcanitz, Calanda und andere befestigte Punkte zu bedienen. Mehr als 1000 Bauern werden zu dieser Arbeit verwendet. Das ministerielle Journal l'Espagna behauptet, Cabrera sey gegenwärtig am meissen zu fürchten und nennt ihn „den rechten Arm der Insurrektion," seine Thätigkeit und Tapferkeit sind wirklich ohne Beispiel.

Die neueste Sentinelle des Pyrenees enthält folgendes Schreiben aus Estella vom 13. Febr.: Gestern gegen 2000 Mann aus Viana, um sich des durch 50 Karlisten vertheidigten Forts von Bargeta zu bemächtigen. Die Christinos rückten in das Dorf ein, machten eine Oeffnung in die Mauer des Forts und drangen in dasselbe. Die kleine Garnison vertheidigte sich mit dem Bayonnete; 1 Oberst, 2 Kapitäne und 18 Soldaten von den Christinos wurden getödtet, und diese letztern mußten sich, weil inzwischen zwei Karlistenbataillone zu Hülfe gekommen waren, eiligst nach Viana zurück ziehen. Auf dem Wege dahin verloren sie an 150 Mann.

Telegraphische Depesche: Bayonne, den 21. Febr. Espartero machte am 16. eine Rekognoszirung gegen Estella, kam aber am 19. nach Haro zurück, ohne angegriffen zu haben.

Großbritannien.

London, den 18. Febr. Die Witterung ist hier fortwährend sehr kalt, die Themse mit Treibeis bedeckt und die Schifffahrt auf derselben von neuem unterbrochen. Die Bedürftigen der Hauptstadt waren noch nie einem erbärmlichern Elende ausgesetzt. Personen beiderlei Geschlechtes sterben zu Mangel auf den Straßen. Die Statistik des Zufluchtshauses würde, wenn sie zur Oeffentlichkeit käme, das herzzerreißendste Bild menschlichen Elendes geben. Man würde an eine so schreckliche Versammlung von Krankheiten aller Art und an so gräßliches Elend kaum glauben können. — Ein Schreiben aus Buffalo vom 16. Jän. enthält Folgendes: Als die Armee der Patrioten in der Nacht vom 14. Navy-Island verlassen hatte, begab sie sich mit Hülfe von Barken nach Grand-Island und setzte auf dem amerikanischen Ufer die Artillerie, deren sie nicht mehr bedurfte, ans Land. Alsobald verbreitete sich das Gerücht, daß sich diese Armee zerstreut habe, weil sie sich auf dem Gebiethe der vereinigten Staaten befände und es ihr daran liegen müsse, daß die Loyalisten ihre Spur verlören. Die Patrioten legten ihre Waffen in sichere Hände, theils bei Frauden, theils an Bord des Dampfschiffes Barcellona nieder. Der allgemeinen Meinung nach wird die Patriotenarmee innerhalb einer Woche in Canada seyn. Man ist sogar überzeugt, daß diese Bewegung zwischen von Rensselaer, dem Generale Scott, und dem Gouverneur Marcy verabredet worden sey. Man spinnt ein Komplott, dem diese drei Personen, so wie die patriotischen Komites von Buffalo nicht fremd seyn sollen. Die Komitee zur Unterstützung der Canadier ist permanent erklärt worden, und ihr Präsident, Doktor Johnson, ein an Besitzthum und Einfluß reicher Bürger und ehemaliger Maire der Stadt Buffalo, wird der Sache der Freiheit bis zum Tode getreu bleiben. Vor drei Tagen schickte General Scott seinen Adjutanten an Bord der unterhalb Black-Rock vor Anker liegenden englischen Kriegsschooner. Die Offiziere dieser Schiffe erklärten ihm, wenn das Dampfboot Barcellona seinen Ankerplatz verlasse, würde man es in den Grund bohren. Auf die hierüber vom Generale Scott in das Hauptquartier des Obersten Mac-Nab geschickten Gegenvorstellungen wurden die gegebenen strengen Befehle widerrufen und die Barcellona fuhr gestern früh in unsern Hafen ein. Viele Offiziere der Patriotenarmee halten sich in unserer Stadt auf, wo sie das strengste Inkognito beobachten; ihrer Aussage nach wären sie nur wegen Auflösung ihrer Armee hieher gekommen; sie scheinen jedoch andere Beweggründe dazu zu haben. Ihr bisse Geschwader mit beiläufig 200 Mann vergangene Nacht durch diese Stadt, um sich höher den See hinauf, vielleicht nach Hamburg, vielleicht nach Dunkirk, aber gar noch weiter der amerikanischen Küste entlang zu begeben. Der Uebertritt der Truppen wird zweifelsohne der nämlichen Richtung folgen. — Die Biene von Neu-Orleans enthält folgende Details über ein schreckliches Erdbeben, durch welches die Stadt Acapulco beinahe gänzlich zerstört wurde: „Diese Stadt ist nur noch ein Schutthaufen; die erschrockenen Einwohner sind genöthiget, die Nächte auf den Feldern und den umliegenden Straßen zuzubringen. Glücklicher Weise ging das Werk der Zerstörung nur stufenweise vor sich, und sie gewannen Zeit, sich zu retten; es verloren daher ihrer nur Wenige das Leben.

London, den 20. Febr. Am Ende der Unterhaussitzung vom 19. wurden mehrere Artikel der irländischen Armenbill angenommen. Die Diskussion ist bis zum 26sten Artikel dieser Bill vorgerückt. Im Oberhause wurde heute eine Motion des Lords Brougham in Bezug auf die Behandlung der Schwarzen erörtert, und Trotz der von ihm gehaltenen langen und glänzenden Rede verworfen. — Der Courrier enthält die Nachricht aus Konstantinopel vom 27. Jän., daß drei englische vor Gallipoli geankerte Schiffe von der russischen Kriegsbrigg Achilles durch Kanonenschüsse genrungen worden seyen, ihre Flagge aufzuhissen. Die drei Kapitäne leiten bei ihrer Ankunft in Konstantinopel Protestation gegen diesen Angriff ein. Ein Schreiben aus Boston vom 26. Jän. enthält Folgendes: Eine große Anzahl Freiwilliger von Cleveland und Detroit unter den Befehlen des Obersten Dodge verließen am 7. d. an Bord eines Schooners Monroe. Am 8. vereinigten sie sich in Gibraltar mit dem Obersten Sutherland, der ihnen 250 bewaffnete Leute auf Barken, Schaluppen und Gezelten mit einigen Feldstücken und zahlreicher Munition zuführte. Dieser Convoi nahm seine Richtung nach Belle-Isliane, einer englischen Insel, Malden gegenüber, in der Absicht, einen Angriff gegen die dort stationirten englischen Truppen zu versuchen, und sich von da nach Malden, Sandwich und Lenden zu begeben. Während der Ueberfahrt wurde eine kleine Gezelte von dem Geschwader getrennt, und kam in den Bereich der Kanonen eines von den Royalisten besetzten Forts. Als die Schildwache auf ihr Anrufen keine Antwort erhielt, machte sie Lärm. Sogleich entspann sich ein lebhaftes Feuer, bei dem die königlichen Truppen 60 Mann verloren haben sollen. Um 9. Abends, als die Gezelte eine neue Rekognoszirung vernehmen wollte, wurde sie wieder beschossen. Dießmal aber verloren die Patrioten 14 Mann und die Gezelte mußte die Flagge streichen. Die Obersten Dodge und Sutherland wurden in diesem Gefechte beide verwundet. — Dem Buffalo Stahr vom 18. zufolge erhielt der Oberste Mac-Nab die offizielle Nachricht, daß sich Dunkemby der Stadt Malden und

Digitized by Google

mehrerer anderer Städte an der Westgränze von Canada bemächtiget habe, und an der Spitze von 2000 gut bewaffneten Leuten reißende Fortschritte mache. Die Patrioten an den Ufern des Simcoe-Sees bei Toronto haben sich, dem Vernehmen nach, in beträchtlicher Masse erhoben, und des Arsenales der Gesellschaft von North-West-Fur bemächtiget. Sie sollen auf dem Wege nach Toronto seyn. — Ein Eilbote brachte von Toronto nach Buffalo die Nachricht, daß Duncombe an der Spitze von 3000 Mann und mit einigen Kanonen Detroit verlassen, und die Insel Bois-Blanc recognt habe. — Sir Francis Head verkündete durch ein öffentliches Sendschreiben, daß er seine Funktionen als Gouverneur von Obercanada niedergelegt habe, und durch den Obersten Arthur ersetzt werden sey. Sir Francis Head behauptete, seine Entlassung gegeben zu haben, weil er mit der Regierung Ihrer Majestät über verschiedene die Kolonialpolitik betreffende Punkte entgegen gesetzter Meinung sey. — Dem Courrier von New-York zufolge hat der Senat eine Bill wegen Vermehrung des Standes der Armee um 15,000 Mann angenommen. Die Gesetzgebung des Staates Michigan ordnete durch eine Bill die Anlehnung von 2000 Mann zur Beschützung der Gränze an. — Ein Korrespondent aus Indien theilte einem englischen Journale die Details einer am 8. Aug. 1837 zu Catmandhoo vollzogenen unglaublich grausamen Hinrichtung mit. Das Urtheil wurde an einem Arzte vollstreckt, der den Sohn des Königs von Nipaul vergiftet hatte. Nachdem der Verurtheilte die gräßlichsten Torturen erlitten hatte, wurde er aus seinem Kerker gefesselt zum Richtplatze geschleppt. Der König, der Adel und beinahe alle Einwohner der Stadt gaben ihm das Geleite. Der Unglückliche machte etwa hundert Schritte weit gekommen seyn, als ihm die Henker die Augen ausrissen, und in diesem Zustande durch die Gassen weiter schleppten; bald darauf schnitten sie ihm Stücke Fleisch aus den Fußsohlen und steckten sie ihm blutend in den Mund. Auf dem Richtplatze häuteten sie ihn vom Kopf bis zu den Füßen ab und rieben ihn dann mit Salz und Pfeffer. Die gräßlichsten Schmerzen hatten schon die Kräfte des Leidenden dergestalt erschöpft, daß er bereits im letzten Todeskampfe lag; als man, um ihm den Garaus zu machen, das Herz mit einem glühenden Haken aus seinem Leibe riß.

Brasilien.

Wir haben die Journale von Buenos-Ayres vom 4. Nov. erhalten; sie berichten den endlichen Vollzug des gegen die Mörder des im Jahre 1835 gerichteten Generals Quiroga gefällten Urtheils. Vier Individuen niedern Standes wurden auf dem Platze Retiro hingerichtet. Die Anführer der Mörder, Jose Vicente Reinafe, Hauptmeister von Cordova, sein Bruder Wilhelm und der Offizier Santos Perez wurden auf dem Viktoriaplatze erschossen und ihre Körper sechs Stunden lang in Ketten aufgehängt. Ein anderer Bruder des Reinafe war zwei Tage vor der Exekution im Kerker gestorben, und der vierte Bruder hatte sich, drei Zeiten von der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung benachrichtiget, durch die Flucht zu retten gewußt. — Südamerika besitzt 133 Journale, wovon 25 in Brasilien erscheinen. Die Ankündungen bilden den interessantesten und sonderbarsten Theil dieser Blätter. Wenn ein ehrsamer Bürger vergißt, einer Einladung Folge zu leisten, oder wenn Jemand verfäumt, ein gestohlenes Buch pünktlich zurück zu stellen, so wird sein Gedächtniß sehr wohl in einem solchen Journale aufgefrischt.

Deutschland.

Hannover, den 20. Febr. Eröffnung der Stände. Se. Majestät der König hat heute die allgemeine Ständeversammlung durch nachstehende Rede eröffnet: „Durchlauchtiger, Hochgeborne, Würdige, Liebe Getreue! Endlich ist zu meiner großen Freude der Augenblick gekommen, Sie, würdige Stände des Königreichs, um meinen Thron versammelt zu sehen. Als ich mich bewogen fand, die verbindliche Kraft des Staatsgrundgesetzes vom 26. Sept. 1833 durch mein Patent vom 1. Nov. 1837 für erloschen zu erklären, versuchten Mehrere, der Meinung Eingang zu verschaffen, als wolle ich nur willkührlich die Regierung über die von der göttlichen Vorsehung mir anvertrauten, Unterthanen führen. Regierungswillkühr war mir von jeher verhaßt! Nur nach den Gesetzen und dem Rechte will ich mein geliebtes Volk regieren! Um Ihnen, meine würdigen Stände, von der Aufrichtigkeit dieser meiner Gesinnungen einen sprechenden Beweis zu geben, soll Ihnen der Entwurf einer neuen Verfassungsurkunde für mein Königreich, welcher auf die Grundsätze gebaut ist, wobei deutsche Völker so lange glücklich waren, zur Berathung vorgelegt werden. Ich überlasse mich der gewissen Hoffnung, daß meine und Ihre Ansichten über alle wesentlichen Verfassungspunkte vollkommen übereinstimmen werden. Außer der Verfassungsurkunde werden noch einige andere, Ihnen vorzulegende, wichtige Gesetzentwürfe Ihre Thätigkeit in Anspruch nehmen. Ich erkläre hiemit die allgemeine Ständeversammlung für eröffnet."

Die Münchener politische Zeitung vom 16. Febr. enthält Folgendes: „Daß die periodische Presse einen großen, nicht zu berechnenden Einfluß auf unsere Zeit und ihre Entwicklung gewonnen hat, daß sie denselben nur zu oft, im Dienste der Zerstörung, zur Untergrabung des Glaubens, des Rechtes und der Freiheit mißbraucht: dieß ist eine Thatsache, welche man wohl beklagen, aber nicht läugnen kann. Ist doch Vielen diese Art der Mittheilung beinahe die einzige Quelle der Belehrung geworden, und was sie täglich mit tausendfachem Echo wiederholt, das übt, wenn auch unbewußt, eine unwiderstehliche Macht auf die Gemüther aus; so ist vielfältig ihre Lehre zur Ueberzeugung und ihr Wort zur That geworden, und so ist es ihr gelungen, viele ihrer abstrakttesten Theorien in die Praxis einzuführen, ihnen rechtliche Geltung zu verschaffen, und mit ihrer konsequenten Durchführung Folgen hervor zu rufen, die anfänglich Niemand geahnet, und vor denen die Urheber jener Theorie vielleicht selbst zurück geschreckt wären. Dieser neuen Macht gegenüber besindet sich das katholische Deutschland noch in dem entschiedensten Nachtheile; es gehört zu seinen besondern Prüfungen und Kalamitäten, sich die Erscheinungen der Gegenwart und Vorzeit größtentheils von den Gegnern seiner Kirche deuten lassen zu müssen. Namentlich hat es demselben bisher an einem Organe gefehlt, welches seine Ueberzeugung auf eine seiner würdige Weise im Gebiethe der Geschichte und des Rechtes verträte, und das als ein gesitiger Mittelpunkt aller Gleichgesinnten zur Vertheidigung der kirchlichen und politischen Ordnung, den mannigfachen Bekämpfungen und Anfeindungen gegenüber vereinigte; ein Bedürfniß, welchem Tagesblätter nicht entsprechen können, da ihre vorzügliche Aufgabe ist, das Neueste, was der Tag bringt, zu berichten, um es dann einer weniger vom Momente beherrschten ruhigeren Betrachtung zu übergeben, die, eingedenk der Vergangenheit, und den Blick auf die Zukunft gerichtet, die Geister der Gegenwart prüfe, und sei ihrem rechten Namen nenne. Durch diese Umstände haben sich die Unterzeichneten bewogen gefühlt, vom 1. April d. J. an, unter dem Titel:

Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland,

eine diesen Anforderungen möglichst genügende Zeitschrift erscheinen zu lassen. Mit ihnen haben sich viele gleichgesinnte hiesige Freunde vereinigt, unter welchen wir zur Zeit folgende namhaft machen können: Hofrath Bayer, Professor Döllinger, Baron M. v. Freiberg, Professor Görres, Möhler und von Moy, und denen sich, wie wir hoffen und vertrauen, viele Andere, fern und nahe, anschließen werden, um uns mit Beiträgen zu unterstützen, welche dem Geiste und der Form dieser Blätter angemessen sind. Auch zweifeln wir nicht, daß diejenigen, welche diese Grundsätze billigen, nach Kräften zur Verbreitung unserer Zeitschrift beitragen werden. Am 1. und 15. jeden Monats wird dieselbe erscheinen, und hat zunächst den Zweck, auf dem staatsrechtlichen und politischen Gebiethe die revolutionäre, wie die despotische Doktrin der falschen Staatsweisheit durch die Verkündigung der Grundsätze wahrer Freiheit und des Rechtes zu bekämpfen, in der Geschichte den immer mehr überhandnehmenden Anmaßungen des Sitten- und Partheigeistes entgegen zu wirken, und endlich dem katholischen Deutschlande Materialien, Hülfsmittel und Winke zur Bildung eines selbstständigen Urtheils über die politischen, wie über die literarischen Tagesereignisse zu liefern. Ihrem Inhalte nach wird sie: 1. außer einer kurzen Chronik der laufenden Begebenheiten, von Zeit zu Zeit größere Uebersichten und Zusammenstellungen der letztern enthalten. Ein zweiter Abschnitt ist größeren Aufsätzen politischen, national-ökonomischen und historischen Inhalts aller Art gewidmet. Auch theologische Gegenstände, in so fern sie mit dem Zwecke des Ganzen zusammen stimmen, und für die größere Publikum ein Interesse haben, sind hievon nicht ausgeschlossen. 3. Werden, obwohl die Absicht der Herausgeber und ihrer Mitarbeiter nicht dahin geht, diese Blätter zu einem kritischen Institute zu machen, dennoch Beurtheilungen interessanter Schriften, selbst schönwissenschaftlichen Inhalts, so wie kürzere literarische und historische Notizen und Hinweisungen darin ihren Platz finden. Die Absicht der Herausgeber und ihrer Freunde ist dabei ausschließlich darauf gerichtet, in politischer wie in kirchlicher Hinsicht der Wahrheit ohne Hass und ohne Furcht zu dienen, zugleich aber auch durch den Ton ihrer Mittheilungen und Erörterungen die Eyfurcht zu bekunden, die sie ihrem Gegenstande schuldig sind. Von dieser in Heften von zwei bis drei Bogen in Großoktav erscheinenden Zeitschrift, bilden 12 Hefte einen Band, zwei Bände einen Jahrgang. — Zu Anlande findet das Abonnement mit vierteljährlicher Postvorausbezahlung auf den Postämtern Statt, oder man kann die Zeitschrift durch alle Buchhandlungen um 2 fl. für die nächsten drei Vierteljahre, und vom Neujahr 1839 an um 6 fl. halbjährig beziehen; den buchhändlerischen Debit hat die literarisch-artistische Anstalt in München übernommen. Dr. G. Phillips, ord. öffentl. Professor der Rechte und Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Dr. G. Görres,

Digitized by Google

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838 Febr.	Barometerstand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerstand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens.		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
24	25	8,1	25	6,2	25	5,0	— 3,7	6,0	4,5	fl. Wolken	trüb	heiter
25	25	5,2	25	4,0	25	4,3	1,6	6,3	5,0	Wolken	Wolken	Wolken
26	25	2,4	25	1,7	25	3,3	2,8	8,9	1,0	dette	fl. Wolken	heiter
27	25	5,9	25	6,0	25	8,0	0,9	6,4	0,8	fl. Wolken	Wolken	fl. Wolken

Andeutungen über mehrere noch zu wenig bekannte und nicht genug benutzte Naturschätze Tirols.

(Beschluß.)

Unsere Beobachtungen täuschen uns nicht, und unsere Vorältern haben keine Mährchen erzählt, wenn sie die Bergmähder ergiebiger, den fruchtbaren Reichthum der Alpen-Weiden; wenn sie die hohen Berge mit schönem Holz bewachsen beschrieben, die jetzt mit reißigem Gestrüppe, oder gar öde dastehen. Nach einer neuen bis zur Evidenz erwiesenen geologischen Theorie nimmt die Abkühlung der Erde von der Oberfläche — von der Rinde nach dem Centrum hin in einer gesetzmäßigen Progression zu. Bei einem so großen Körper, wie die Erde, geschieht dieses freilich sehr langsam, jedoch so, daß nach Jahrhunderten die Temperatur-Abnahme bemerkbar wird. In den Gebirgen, als hervor stehenden Spitzen, wird die Temperatur-Abnahme fühlbarer, weil der Ersatz des Wärmeverlustes durch die Sonne geringer ist; weil der Wind und der einmal festen Sitz fassende Schnee und das Eis die benachbarte Gegend mit ihrem kalten Athem anweht. Die Temperatur-Abnahme wird auch dann fühlbarer und größer, wenn die Berge ihre Waldungen, gleichsam ihren schönen Haarschmuck, verloren haben. Denn gerade diese verbinden das schnelle Ausströmen der Wärme und Feuchtigkeit. Daher nimmt in baumlosen Höhen die Dürre mit der Kälte zu. In ebenen Ländern kann im Gegentheil durch das Ausbauen feuchter Wälder die Gegend der Sonne bloßgestellt und wärmer werden.

Nimmt man an, daß 1 Million Klafter Holz jährlich (ohne Bauholz) verbraunt wird, was nach der Zahl der Einwohner des Landes und durch den Fabrikverbrauch kaum zu viel seyn dürfte; so können bei gehöriger Einrichtung und Sparsamkeit 500,000 Klafter jährlich erspart werden. Nimmt man ferner an, daß 1 Joch Wald zu 1000 Quadrat-Klafter mit nur einem oder zwei Bäumen auf die Quadrat-Klafter 1 bis 2000 Bäume liefert, wovon einer etwa 8 bis 10 Klafter Holz abwirft, so erspart man jährlich an 40 bis 50,000 Bäume, oder man schont einen Wald von 25 Joch. Wenn man hinzu noch das viele Holz rechnet, was man im ganzen Lande zu den unzähligen Zäunen verschwendet, die viel besser mit lebendigen Hecken ersetzt werden könnten; wenn man auch nicht vergißt, wie zu Festen und Prozessionen allein jährlich ein kleiner Wald junges und sogar Laubholz geschnitten und gestohlen wird, und wenn auch noch eine Menge anderer Mißbräuche in öffentlichen Anschlag gebracht werden könnten; so kann man die oben genannten Summen noch wenigstens um ein Viertel erhöhen, ohne sich von der Wahrheit zu entfernen.

Der Wald wird gewöhnlich alle 50 Jahre geschlagen, dieß muß jedoch noch besonders bemerkt werden, daß in Zukunft der Baum nicht mehr ein so großes Maaß erreicht, wie in der Vergangenheit; also auch bei gleicher Oekonomie nimmt die Masse des nutzbaren Holzes immer mehr ab, wie denn auch das Anpflanzen von Bäumen, ganz besonders aber von Laubholz, im Hochlande aus den angegebenen Gründen nicht gelingen wird.

Aus den angeführten Gründen wird nun die größte Sparsamkeit in doppelter Hinsicht einleuchten; des Geldes halber für die Gegenwart und dann aus Schonung der Wälder mit Rücksicht auf die Zukunft. Denn man muß zu erhalten und zu verbessern streben, was man hat, und hierin stehen die Forsten in einem Vergleiche mit den Bauern. Gehen die Bauern und Forsten zu Grunde, so eilen die Länder, die nicht von der Natur besonders zum Handel begünstiget sind, sicher der Armuth entgegen.

Zur Ersparung des Holzes dienen ferner die Steinkohlen, von denen mehrere Lager, wie im Vorarlberg bei Bludenz, zu Häfling bei Meran, bei Tramin, im Pasüngen, zu Häring und am Zillerberge bereits bekannt sind, und gewiß noch mehrere gefunden werden. Auch Torfe gibt es, die gestochen und getrocknet, ein gutes Brennmaterial abgeben. Aber leider wird von allem dem noch gar kein Gebrauch gemacht, ausgenommen, daß einige Taufend Zentner bei der Salzpfanne benutzt werden, welche, wie sonstige Fabriken, das Holz ganz ersparen könnten. Auch die Heitzung der Zimmer könnte mit Steinkohlen geschehen, wie dieses in den Niederlanden und am Rheine fast durchgehends der Fall ist; so wie dort äußerst selten ein Holz auf den Küchenherd kömmt. In Holland macht den größten und allgemeinsten Theil des Brennstoffes in bürgerlichen Haushaltungen der Torf aus. Freilich bedarf es zum Brennen der Steinkohlen eine etwas veränderte Einrichtung eiserner Oefen und Kochherde.

Zu der Benutzung der Wälder und Bergmähder ließe sich gleichfalls noch Manches verbessern, durch das Ebnen hügelichter und ungleicher Strecken und Plätze; durch ein sorgfältigeres Abräumen von Steinen und Heigwerk; durch eine allgemeinere Bewässerung, welche in den Höhen besonders auf Welden fast durchaus vernachlässiget wird; durch Austrocknen von Sümpfen u. s. w. Hiezu, so wie zu einem bessern Futter-, Acker- und Gemüsebau, zu der Obstzucht und vor Allem zu einem besseren Weinbau, müßten sich ökonomische Gesellschaften bilden. Es ist hierin überall noch gar viel zu verbessern. Insbesondere läßt die Pferde- und Schafzucht recht viel zu wünschen übrig. Völlig unbedeutend ist der Fischfang und an Fischtheichen ein gänzlicher Mangel. Der Bergbau ist ganz in Verfall gerathen, nicht, weil etwa die Tirolerberge (welchen der Erzherzog Sigmund „der Münzreiche" seinen Segen und die Fugger ihren ungeheuren Reichthum, wenigstens zum Theil, verdanken) ausgeleert wären und nichts mehr in sich enthalten, sondern weil man keine Schachte mehr gräbt und die Schätze nicht sucht. Der vor Kurzem gebildete gegenseitige Verein wird jedoch bald sicher durch Aufsuchen von Mineralien und Erzen, von Edelsteinen, Erden und Versteinerungen eine nähere Bekanntschaft einleiten, und damit der Wissenschaft, dem Gewerbfleiß und Wohlstand einen Impuls geben, der auf Jahrhunderte fortwirken und Segen spenden wird.

Mit den vorstehenden Gegenständen in naher Beziehung stehend, könnten ferner auch noch die Nahrungsmittel, die Kleidung und die Verschiedenheit der Trachten, die Wohnungen und Bauart der Häuser, die Beschäftigungsart der Stände ꝛc. einer besondern Betrachtung unterzogen werden; lauter Gegenstände, die zu ihrer Vollkommenheit noch sehr viel zu wünschen übrig lassen. Allein hiebei würden wir schon zum Theil in das Gebiet der Kunst hinüber treten, und ich würde die mir vorgesteckten Gränzen überschreiten, da ich nur „Andeutungen über die noch zu wenig gekannten und nicht genug benützten Naturschätze" geben wollte.

Noch weiter von diesem Vorsatze würde ich mich aber entfernen, wenn ich sogar in das höhere Gebieth des Geistes hinüber blickte, wozu selbst diese kurzen Andeutungen wohl Reiz und Veranlassung gäben. Denn wenn wäre die Natur und das Besterben ihrer besseren Benutzung, als zu der Vervollkommnung und Veredlung des Menschengeistes? Der Schöpfer hat die Natur so reich, so wunderbar und schön, so gesetzmäßig in ihren Werken, und doch so dieß am eingerichtet, daß der Mensch mit seinen Anlagen zu einer unendlichen Vervollkommung aller seiner eigenthümlichen Kräfte den Boden und die rechten Mittel finde; aber daß er mit selbst thätigem Willen und freier Kraft sie benutze, nicht um des leidigen Genusses willen, (dieses ist nur das Mittel und der lockende Reiz,) sondern um des übrigen, edleren, geistigen Zweckes wegen.

Und so findet der Mensch in der Gesetzmäßigkeit der Naturkräfte das Mittel, seinen Verstand zu üben und in sich die Idee der Wahrheit auszubilden; in der Schönheit und der wunderbaren Harmonie ihrer Schöpfungen den Reiz zu der Pflege und Uebung des Kunstsinnes und zu der Veredlung der Phantasie; in dem unendlichen Reichthume und ihrer Folgsamkeit die Mittel der Zufriedenheit und der echten Gemüthsruhe. Aber es ist auch die Aufgabe, die regsamen Geister bildungskräftiger zu machen und in ihnen die schlummernden Ideen zu wecken und zu pflegen. Die Natur an sich ist stumm und blind, das Bewußtseyn sie zu gebrauchen und das Wort sie zu verstehen, besitzet nur der vernünftige Mensch; aber nur durch die mittheilende Lehre und Offenbarung wächst das Leben in der Wahrheit und regelt sich der Wille nach dem Gesetze. Dadurch wird der Mensch erst recht das Gott ähnliche Bild, das in sich klar und in der Liebe thätig, tugendhafte Werke vollbringt, die ihm aus dieser sinnlichen Welt, wo die Keime sich höchstens zu himmlischen Blüthen entfalten, in eine übersinnliche nachfolgen, wo sie dann erst als reife, segenvolle Früchte aufgehen werden.

Dr. Ennemoser.

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 19 Montag, den 5. März 1838.

Kaiserlich Königlich

privi- legirter

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Tirol.

Die k. k. vereinigte Hofkanzlei hat, im Einverständnisse mit der k. k. obersten Justizstelle, die erledigte Land- und Kriminal-Untersuchungsrichters-Stelle erster Klasse zu Rattenberg im Unterinnthalerkreise, dem bisherigen Landrichter zweiter Klasse zu Schwaz, Alois Schiestl, verliehen.

Das k. k. Landesgubernium hat eine bei demselben erledigte Konzipistenstelle dem Konzeptspraktikanten Magnus Beyrer verliehen.

Die am 25. Febr. 1838 zum Vortheile der Armen von Innsbruck abgehaltene Redoute und das damit verbundene Glücksspiel ertrugen einen reinen Gewinn von 867 fl. 59 kr. R. W., wofür allen jenen, welche dazu beigetragen haben, von Seite der Armen-Direktion öffentlich der gebührende Dank erstattet wird.

Hr. Anton Schuler, Dr. der Rechte und niederöstrer. öffentlicher und kärntnerischer landesständischer Agent in Wien, hat zur Förderung des in Innsbruck zu begründenden Institutes der barmherzigen Schwestern einen Betrag von 50 fl. W. W. C. M. eingesendet. Für diese großmüthige edle Gabe wird hiemit öffentlich der gebührende Dank erstattet.

Päbstliche Staaten.

Foligno, den 17. Febr. Am 14. fühlte man in dieser Stadt und in der ganzen Umgegend einen starken Erdbebenstoß, der sich Nachts mit gleicher Heftigkeit wiederholte und die Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzte, zum Glücke aber schadlos vorüber ging. Heute Morgens verspürte man neuerdings einen heftigen Stoß, der indeß ebenfalls kein Unglück anrichtete.

Großherzogthum Toskana.

Florenz, den 5. Febr. Wir hatten schon seit einiger Zeit eine Kommission in unsern Mauern, die sich mit dem Projekte zum Bau einer Eisenbahn von hier nach Livorno, die auch einen Seitenast nach Pisa erstrecken soll, beschäftiget. Der bereits vollendete Plan derselben berechtiget zu den schönsten Hoffnungen; denn wenn man erwägt, daß der Waarentransport von hier nach Livorno jährlich beiläufig eine Million Pfunde beträgt, und wenn man dazu noch die große Menge Passagiere in Anschlag bringt, so wird man zugeben, daß die Unternehmung nicht fehlschlagen kann. Die Straße wird 54 italienische Miglien in der Länge haben und sehr nahe an Pisa vorbei laufen.

Frankreich.

Paris, den 24. Febr. Die Deputirtenkammersitzung vom gestrigen Tage führte nichts von besonderem Interesse an die Tagesordnung. Die Erörterung des Gesetzentwurfes über die Tribunale erster Instanz wurde fortgesetzt, die Sitzung aber bald aufgehoben, weil sich die meisten Mitglieder entfernt hatten. — Die Regierung hatte den Vorschlag gemacht, den Gesammtstand der Armee für das Jahr 1838 auf 310,046 Mann Infanterie und 58,917 Mann Kavallerie zu bezissern. Das Finanzgesetz vom 29. Juli 1837 brachte jedoch diese Zahl auf folgende Ziffer herab: Armee im Innern 278,066 Mann Fußvolk und 51,276 Reiter; Besatzung von Ancona 1522 Mann; Armee im Norden von Afrika 22,921 Mann Infanterie und 7480 Reiter; zusammen 302,509 Mann Fußvolk und 58,756 Pferde. Für das Jahr 1839 verlangt der Kriegsminister in denselben Ansätzen: Für das Innere 278,066 Mann Infanterie und 51,276 Mann Kavallerie; für Ancona 1522 Mann Infanterie; für Afrika 38,990 Fußgeher und 8779 Reiter; zusammen 317,588 Mann Infanterie und 60,055 Mann Kavallerie. Er fordert also im Ganzen und zwar für Afrika mehr um 15,079 Mann Fußvolk und 1299 Reiter. — Der Historienmahler Theorenin, Mitglied der Akademie der schönen Künste, Bibliothekar in der Bibliothek der Straße Richelieu und ehemaliger Direktor der Akademie von Rom, starb gestern in seinem 75ten Lebensjahre.

Paris, den 26. Febr. In der Deputirtenkammersitzung vom 24. d. brstieg der Kriegsminister General Bernard die Tribune, und kündigte der Kammer im Namen des Königs die Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Erlangung eines Supplementarkredits für die Kosten der Besetzung von Afrika an. Diese Ankündigung erregte eine Bewegung der Neugierde unter der Versammlung, welche der Rede des Ministers ihre vell Aufmerksamkeit zuwendete. Wir heben aus derselben folgende berichtende Stellen hervor: „Zu Anfang des vorigen Jahres hatten wir in Afrika überall Krieg. Gegen Osten zu hatte das Gebiet, dessen wir uns an der Straße nach Constantine bemächtigten, die Feindschaft Achmets noch mehr aufgereizt. Unsere Vorposten standen fortwährend im Angesicht des Feindes. Im Westen und im Mittelpunkte des Gebiethes von Algier schienen die Hoffnungen auf den Frieden noch sehr ferne zu liegen. Der Widerstand, den man besiegen mußte, erstreckte sich über drei Provinzen, die den nämlichen der französischen Souveränität feindseligen Einflüsse unterworfen waren. Bei einer solchen Lage der Dinge zögerte die Regierung nicht, sich das Ziel auszustecken, das sie erreichen wollte, indem sie alle jene Bedingungen annahm, von denen der Erfolg abhing. Sie setzte auf allen Punkten und mit gleicher Thätigkeit die militärischen Rüstungen fort. In der Provinz Oran, wo die Umstände am dringlichsten zu sein schienen, waren auch die französischen Truppen am schnellsten marschfertig; als aber die Armee das bisher nicht unterworfene Land durchzog, und der Emir Abdel-Kader überzeugt war, daß ihm der Widerstand Unheil bringen könnte, verlangte er zu unterhandeln. Seine Vorschläge fanden Gehör; sie machten das Werk der Pazifikation, welche die Sympathien des Landes für sich zu haben schien, möglich; sie versprachen dem beständigen Wunsche der Regierung, die französische Herrschaft auf eine andere Art, als durch Waffengewalt zu befestigen, Erfüllung. Die militärischen Operationen hatten von Anbeginn einen dem Kriegsschauplatze angemessenen Charakter annehmen müssen; denn unser Gegner hatte keinen Centralpunkt, auf dem man seine Macht hätte vernichten können, und die Kriegerscharen unter seiner Anführung waren stets schwieriger anzutreffen, als zu zerstreuen. Der französische General sah sich genöthigt, Mittel zu gebrauchen, deren von Tag zu Tag seltener gewordene Anordnung bei allen Völkern so gerechten Abscheu erregt. Die Regierung zögerte nicht, einem solchen Kriege einen Frieden vorzuziehen, der, indem er der Politik genügte, der Menschheit weniger kostete. Die Oberherrschaft Frankreichs ist anerkannt, und als unmittelbare Folge dieser Anerkennung ist es dem Emir untersagt, die Gränzen, auf welche seine Verwaltung beschränkt ist, zu überschreiten, um in einen andern Theil der ehemaligen Regentschaft einzudringen. Abdel-Kader ist verpflichtet, den inneren Handel des Landes ausschließlich nach unsern Häfen zu richten. Die Besetzung von Bidjah und von Kolcah wird vorbereitet und wird unverweilt statt finden. Als die Nachricht von dem an den Ufern der Tafna geschlossenen Frieden dem Bey von Constantine zukam, suchte auch er sich seit lange abgebrochenen Unterhandlungen wieder anzuknüpfen. Er begleitete diesen beim Generalgouverneur; man bemerkte aber bald, daß die Konferenzen zu keinen Resultaten führten. Gleich Anfangs wußten die übertriebensten Anmaßungen zurück gewiesen werden. Wenn Achmet die Sache in die Länge zu ziehen Willens war, und wenn er auf den Beistand der Herbstregen gerechnet hatte, die uns für dieses Jahr die Belagerung seiner Hauptstadt unmöglich machen würden, so verschwand diese Täuschung bald genug für ihn. Die Kriegserüstungen gegen Constantine wurden dadurch nicht um einen Augenblick aufgehalten. Da alle Hoffnung zu einer friedlichen Ausgleichung verschwunden war, setzte sich die Armee am 1. Okt. in Bewegung und langte am 6. unter den Mauern von Constantine an. Die Stadt wurde besetzt und braucht zum Schutze ihrer Einwohner eine starke Garnison, welche die Regierung auf 5000 Mann beantragt. Die Europäer werden nicht dahin kommen, um durch fruchtlose und ungelegene Ankäufe Unruhe unter die muselmännische Bevölkerung zu bringen und der Behörde Verlegenheiten zu bereiten. Die Verbindungen zu Lande zwischen Algier und Constantine sangen an hergestellt zu werden, und freundschaftliche Beziehungen knüpfen sich mit den Eingebornen an, welche das dazwischen liegende Gebieth bewohnen. In den übrigen Theilen der Regentschaft vermochte die Konvention von der Tafna nicht die Gestalt des Landes auf einen Schlag zu verwandeln, und es steht zu befürchten, daß noch Schwierigkeiten von mehr als einer Gattung das Einverständniß zwischen der Regierung und den Eingebornen, einem kriegerischen und von Kindheit an die Gefahren gewohnten Menschenschlage, unterbrechen werden. Einige dieser Anstände haben sich,

bereits gezeigt. Man konnte sich bisher noch nicht über die Handelsfreiheit einverstehen, wie sie Abdel-Kader, vielleicht ohne sie wohl zu begreifen, in der Konvention vom 30. Mai angenommen hatte. Eine andere Schwierigkeit, und zwar die wichtigste, bildet die Frage wegen der Gränzen. In der Provinz Oran scheint die Begränzung zu keinem ernsthaften Streite Anlaß zu geben, aber im Osten von Algier fanden sich Mißhelligkeiten an. Auch die Religion gibt Anlaß zu einer fortwährenden stummen Bewegung, weil der Muselmann sich anstrengen muß, um zu begreifen, wie eine christliche Macht aufrichtig einen seit so lange feindseligen Kultus schützen könne." Der Minister brachte hierauf in Vorschlag, den Stand der Armee von Afrika für das Jahr 1838 auf 48,000 Mann und 11,372 Pferde festzusetzen, welches mehr als das Doppelte des im Budget beantragten Ziffers betragen würde. Die Ausgaben für Sold und Unterhalt, welche aus dieser Truppenvermehrung entspringen, würden 15,594,000 Franken betragen. Dieß sind aber nicht die einzigen außerordentlichen Kredite, die der Regierung nothwendig schienen. „Die Verwaltung von Algier," fuhr der Minister fort, „hat mit den jährlichen schwachen Ersparnissen an den dem Civildienste gewidmeten Fonds die größten Anstrengungen gemacht, um die Verbindung von Algier mit dem Innern in den verschiedenen Richtungen, welche die Bedürfnisse der Niederlassung und der Vertheidigung angeben, herzustellen; aber der Versuch stand zu tief unter den disponiblen Hülfsquellen. Von Oran ist eine herrliche Straße längs der Felsen am Ufer nach Mers el Kebir, dem wahren Hafen der Stadt, gebaut worden; Oran muß nunmehr noch mit Arzew in Verbindung gesetzt werden. Eine andere nicht minder wichtige Straße muß der Armee von Bona nach Constantine eröffnet werden. Man hat schon mehrmals bemerkt, daß man durch die Bay von Stora auf viel kürzerem Wege nach Constantine kommen könne; unsere Landeskenntniß ist jedoch bisher nicht so weit vorgerückt, als daß man über diesen Punkt etwas Bestimmtes sagen könnte. Die Ringmauern von Algier müssen vergrößert und regelmäßige Werke errichtet werden, um damit die Vorstädte zu sperren oder zu decken, in welche man einen Theil der Militär-Etablissements verlegen wußte. Der Raum mangelt überall, und man kann ihn der stets anwachsenden Bevölkerung, die sich in die Mauern der Hauptstadt drängt, nicht verfagen." Die außerordentlichen Kredite, welche der Minister im Ganzen verlangte, belaufen sich auf 26,800,000 Franken; wovon 5,800,000 zur Befestigung der Plätze und zum Bau von Magazinen; 3,300,000 Fr. zur Anlegung von Straßen; 9,000,000 zur Verlängerung des Hafendammes von Algier ꝛc. bestimmt sind. Der Kriegsminister legte noch einen zweiten Gesetzentwurf vor, welcher Verbesserungen in der Organisation des Militärstandes auf Friedensfuß einführt. Die Tagesordnung brachte hierauf die Diskussion des Gesetzentwurfes über die Eisenbahn von Straßburg nach Basel, welcher mit einem Amendement von der Pairskammer zurück gelangt war.

Spanien.

Der Phare de Bayonne enthält Folgendes: Man schreibt aus Tardets vom 16. Febr.: Die karlistischen Truppen setzen neuerdings in das Thal von Salazar eingedrungen, und hätten Ochagavia zum zweiten Male besetzt. Das zur Bildung einer neuen englischen Legion (?) bestimmte und längst erwartete Geld ist in S. Sebastian angekommen. Der Oberst La-Sauffaie, welcher dieses neue Korps kommandiren soll, will es aus einiger Kavallerie, Artillerie und einer Kompagnie Sapeurs zusammen setzen.

Die Sentinelle des Pyrenees enthält die Nachricht von einer großen karlistischen Truppenkonzentrirung bei Estella. Man schätzt ihre Stärke auf 28 Bataillone (?). Die neue nach Kastilien bestimmte Expedition unter den Befehlen des Generals Guergue, der das Bertrauen des Don Karlos zu genießen scheint, wird sich in Kürze auf den Marsch begeben. Die Soldaten haben alles Nöthige abgefasset und ihr Anführer ist bereits am 14. in Estella eingetroffen.

In der Festestellung vom 14. Febr. leistete Hr. Mendizabal als Deputirter von Madrid den Eid, und nahm seinen Sitz in der Versammlung ein.

Portugal.

Den Nachrichten aus Lissabon vom 16. Febr. zufolge geht dort fortwährend die Sprache, daß Don Miguel den Plan zu einem Einfalle in Portugal gefaßt habe. Man weiß, daß der Kriegsminister den Kortes erklärte, er besitze in dieser Beziehung sichere Kunde. Nemechido fährt indessen fort, sich im Felde zu halten, und zieht bedeutende Verstärkungen an sich.

Nach Angabe einer im Morning-Chronicle enthaltenen Korrespondenz aus Lissabon habe Don Miguel in Rom eine Proklamation erlassen, worinn er die Absicht ausspricht nach Portugal zu kommen, und die Ordnung und den Frieden herzustellen, welche die jetzige Regierung der Bevölkerung zu geben nicht im Stande ist. Der Prinz erklärte, er werde die ehemaligen Kortes einberufen und eine allgemeine Amnestie für politische Handlungen gewähren.

Großbritannien.

London, den 21. Febr. In der vom Lord Glenelg im Namen des Oberhauses an die Königin überreichten Adresse in Bezug auf den Sklavenhandel drückte dasselbe den lebhaftesten Wunsch aus, diesen schändlichen Handel in der ganzen Welt abgeschafft zu wissen. Mit der größten Befriedigung habe es ersehen, daß ein neuer Traktat mit Spanien in der Absicht abgeschlossen worden sey, diesem Handel ein Ende zu machen, der bis auf diesen Tag unter dem Schutze der spanischen Flagge betrieben worden sey. Es sey ihm jedoch Leid, daß ein gleicher Vertrag nicht auch mit Portugal errichtet wurde, dessen Flagge noch fortwährend dieses verbrecherische Gewerbe schütze. Das Haus sey, in Anbetracht der von Portugal gegen England eingegangenen Verpflichtungen, der Meinung, daß die portugiesische Regierung gehalten sey, ohne irgend einen Vorzug jeder neuen Stipulation beizutreten, die zur Versicherung des gänzlichen Vollzuges der von ihr übernommenen Verpflichtungen für nothwendig erachtet würde. — Dem Globe zufolge wäre der Wiederausbruch des Krieges mit den Birmanen sehr wahrscheinlich. Die Regierung dieses Landes habe dem englischen Residenten Oberst Burney bereits ihr Ultimatum übergeben. — Der Patriotenchef T. J. Sutherland erstattete aus seinem Hauptquartiere auf der Insel Bois-Blanc in Obercanada unterm 10. Jän. folgenden Rapport an den General van Rensselaer: „Ich habe Ihnen einen Unglücksfall anzuzeigen, der zwar für einige Tage den Lauf unserer Operationen hemmen, mich aber durchaus nicht entmuthigen kann. Gestern, als wir unsere Position auf der Insel faßten, ertheilte ich dem General Theller, der unsern Schooner beseßligte, den Auftrag, sich zwischen der Insel und dem canadischen Ufer zu halten und den Feind zu hindern, daß er uns nicht in Schaluppen angreife, während ich die Insel in Vertheidigungsstand setzen lasse. Gestern Nachmittags bemerkte ich, daß der Feind zu Walden eine große Schaluppe bemanne, entweder um uns anzugreifen, oder um einen Angriff von unserer Seite abzuwehren. Um 6 Uhr Abends gab ich den Generale Theller den Befehl, seinen Schooner der Nacht aufzulassen, daß die Schaluppe unter den Kanonen seiner Kanonen wäre, wenn sie es versuchen sollte, das Ufer zu verlassen. General Theller war im Vollzuge dieser Ordre nicht glücklich. Der Schooner wurde in Folge eines falschen Manövers gegen das canadische Ufer getrieben, und der Feind eröffnete ein heftiges Feuer gegen ihn, das die Unsrigen durch Kanonenschüsse erwiederten. Doch es waren alle ihre Anstrengungen und die ausgezeichnetste Tapferkeit fruchtlos, der Schooner strandete am Ufer, mußte die Flagge streichen und sich ergeben. Ich schiffte sogleich 60 Mann auf den Schaluppen ein, um einen Versuch zur Rettung des Schooners zu machen; aber Gegenwind und Strömung hinderten sie, sich ihm zu nähern. Ich sprang hierauf selbst mit 12 Mann in eine kleinere Schaluppe, fand jedoch bei meiner Ankunft den Schooner schon in Feindeshand. Der Feind setzte sein Feuer, selbst als sich der Schooner bereits ergeben hatte, noch fort, und mehrere unserer Leute um Schonung ihres Lebens baten, indem man ihnen zu: „Keinen Pardon für diese verdammten Rebellen!" Ich kenne das Schicksal des Generals Theller und seiner unglücklichen Gefährten nicht, glaube jedoch, daß sie alle umgekommen sind. Der Verlust des Schooners, der drei Kanonen, einige Gewehre und Munition an Bord hatte, wird bald ersetzt seyn, und wir werden, wie ich hoffe, nach einigen Tagen dem Feinde zeigen können, daß ihm unsere Kanonen nicht viel nützen werden, und daß wir uns ähnliche Geschäfte mit Bucher zahlen zu lassen wissen. Der Schooner hatte nur 13 Mann an Bord, wir bedauern jedoch schmerzlich mehrere unserer tapferstenOffiziere, die sich unter denselben befanden, nämlich den General Theller, den Obersten Todge, den Kapitän Davis und den Obersten Brophey, alles Männer, die mit Geist und Herz unserer Sache ergeben sind. Sollten sie in der That umgekommen seyn, so können wir ihren Freunden versichern, daß ihr Tod nach wenigen Tagen grausam vom Feinde gesühnt werden wird; denn wir wollen weder als zureichende Repressalien gebrauchen, wenn man sie nach ihrem Unglücke mißhandelt hat. Wir werden schnell und kräftig handeln, und wir erklären den Schmeichlern der brittischen Journale, daß wir jede von ihnen begangene Grausamkeit strenge strafen werden. T. J. Sutherland, Brigadiergeneral der 1ten Division der Patrictenarmee von Obercanada." — Dieser Depesche war folgende vom nämlichen Generale erlassene Proklamation beigelegt: An die Patrioten der Armee von Obercanada: „Den wahren Muth begleitet stets ein Gefühl der Ehre und der Milde gegen den besiegten Feind. Ihr schlagen uns nicht der Beute und Unterdrückung wegen, wohl aber für die Freiheit, die gebeiligten Rechte und die gemeinschaftliche Sache der ganzen Menschheit. Unsere Freunde sind gepländert und aus ihren Häusern vertrieben worden; ihre Weiber und Kinder sind aus den Betten gerissen und den Beschimpfungen der Feinde preis gegeben worden; es gibt keinen Theil unseres Gebiethes mehr, der nicht unter dem Joche

Digitized by Google

der unerträglichsten Tyrannei schmachtet. Wir haben uns in Waffen versammelt, um Abhülfe von unseren Beschwerden zu erlangen. Wir wollen als Männer und Freunde der Gerechtigkeit handeln und der Unterdrückung spotten. Soldaten der Freiheit! Wenn ihr ruhmvoll siegen wollt, so müßt ihr die militärische Strenge beobachten. Keiner darf ohne Erlaubniß seines Offiziers die Reihen verlassen. Jede Desertion wird mit dem Tode bestraft. Jeder Befehl muß auf das genauste befolgt werden. Nur den mit dem Kommando beauftragten Offizieren ist man Gehorsam schuldig. Jedes unbewaffnete Individuum soll Schutz erhalten. Das Privateigenthum muß geachtet werden; die mindeste Uebertretung in dieser Beziehung wird strenge bestraft werden. Niemand darf der Armee folgen, der nicht ordnungsmäßig in den Listen verzeichnet ist. Jeder Vagabund soll verhaftet und bestraft werden. Kameraden und Soldaten! Wir wollen die Ordnung wieder herstellen, und nicht sie zerstören, die nützlichen Gesetze aufrecht halten, und nicht mit Füßen treten; die Gleichheit der Rechte und der Gerechtigkeit einsetzen und die Rechte anderer achten, so wie wir wollen, daß man die Unsrigen achte."
— Ein Schreiben aus Detroit vom 13. Jän. enthält nachstehende den oben angeführten Aktenstücken einigermaßen widersprechende Angaben: Die kleine Armee, welche Bois-Blanc besetzt hatte, begab sich in der Folge auf die den vereinigten Staaten gehörige sogenannte Zuckerinsel und nach Gibraltar. Zwietracht hatte sich in ihre Reihen eingeschlichen, und mehrere Offiziere hatten sich von der Armee zurück gezogen. Das Hauptlager der Patrioten ist nun zu Brownstown, in der Nähe von Gibraltar. Sutherland soll anfangs verhaftet und vor das amerikanische Civilgericht gestellt worden seyn. Er vertheidigte jedoch seine Sache mit seltenem Glücke und wurde wieder freigesprochen. Allgemeiner Beifall begleitete diesen Urtheilsspruch. Der Mangel an Waffen, Lebensmittel und Kriegsbedarf soll die kleine Armee gezwungen haben, ihre Stellung auf der Insel Bois-Blanc aufzugeben.

London, den 23. Febr. Vorgestern wurde Hrn. O'Connell in der Kron- und Anker-Taverne ein großes Diner gegeben. Mehr als 400 Gäste wohnten ihm bei und General Evans führte den Vorsitz. Nach mehreren, der Königin, der in England residirenden königl. Familie, den Ministern, Lord Mulgrave und der Regierung von Irland ausgebrachten Toasts wurde unter allgemeinem Beifall auf die Gesundheit O'Connells getrunken, wobei der Präsident folgende Worte sprach: „Daniel O'Connell ist heut zu Tage der Gegenstand der Aufmerksamkeit von ganz England und der Bewunderung der aufgeklärtesten Männer sowohl in Großbritannien als in der ganzen Welt. Seine unablässigen Anstrengungen haben dem irländischen Volke die Freiheit wieder gegeben; durch seine Weisheit, seine Vorsicht und seine Menschlichkeit hat er dieses Volk abgehalten zur Erlangung dieser Freiheit Maßregeln zu ergreifen, die Blutvergießen im ganzen Lande verursacht hätten. Nach Maßgabe, wie seine Macht zugenommen hat, haben auch seine Weisheit, seine Mäßigung und seine Klugheit zugenommen." Hr. O'Connell bedankte sich hierauf in einer langen, durch rauschenden Beifall unterbrochenen Rede. — In der Unterhaussitzung vom 23. entspann sich ein sehr lebhafter Streit, dem auch Peristaltikerlein nicht fremd blieben, zwischen Sir Hardinge und dem General Evans über die spanischen Angelegenheiten. Sir Hardinge nannte das Benehmen der christinischen Regierung in Spanien in Bezug auf die Soldaten, aus denen die englische Legion bestand, „infam." Diese Leute, sagte der Redner, befinden sich in S. Sebastian in der größten Entblößung; sie haben keine Kleider, keine Lebensmittel, und man hat mir sogar versichert, einer von ihnen sey auf der Straße Hungers gestorben. Nach dieser Diskussion, an der auch Lord Palmerston und Lord Russel Theil nahmen, machte Lord Meldreave eine Interpellation an Hrn. O'Connell in Bezug auf die von ihm bei Gelegenheit des am 21. statt gefundenen öffentlichen Festgelages gegen mehrere torialische Mitglieder des Hauses ausgesprochene Anklage des Meineides. O'Connell antwortete, daß er alle seine Worte behaupte, und daß es ihm schmeichle, zu sehen, wie ihnen seine Gegner selbst jene Oeffentlichkeit und jenen Wiederhall gegeben hätten, den er ihnen wünsche.

Rußland.

Petersburg, den 17. Febr. Die hiesigen Zeitungen publiziren jetzt einen wichtigen Beschluß in Bezug auf die Konsolidirung der russischen Herrschaft zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere: es sollen nämlich in jenen Provinzen Militärkolonien angelegt werden, und zwar diejenigen des Kaukasus, westlich und südlich von Terek und nördlich vom Kuban, jenseits des Kaukasus in der Dshnaseben Provinz und an der Ostküste des schwarzen Meeres in Inneetien und Abchasien bis an die Festung Gagry (Gagea oder Kriseb), also rings herum um die Lande der Tscherkessen und der übrigen noch nicht unterworfenen Völkerschaften, welche im Gebirge an der Ostküste des schwarzen Meeres südlich vom Kuban die Gegy wohnen; doch wird dabei die Unterwerfung des südlichen Kabardiens und die Anlegung von Militärkolonien an demselben in Aussicht gestellt. Der in der petersburgischen Zeitung publizirte erste Theil des Auszuges lautet: „Se. Majestät der Kaiser haben am 10. Okt. 1837 in Tiflis ein Reglement über die Anlegung von Militärkolonien im Kaukasus Allerhöchst zu bestätigen geruht. Der Zweck der Anlegung von Militärkolonien im Kaukasus ist die Ansiedelung von ausgedienten Militärs und Vermehrung der russischen Bevölkerung in den Ländern der Gebirgsvölker, um unsere Gränzen und Wegeverbindungen vor feindlichen Einfällen zu schützen, den Ackerbau, Handel und Gewerbsteiß in jenen Gegenden zu befördern, und vermittelst der gegenseitigen Bedürfnisse und Vortheile endlich einen festen Grund zur Annäherung der uns bisher abgewigten Völkerstämme zu legen. Die Militäransiedelungen im Kaukasus werden keine Bezirke, wie unsere übrigen Militärkolonien, bilden, sondern aus abgesonderten Niederlassungen und aus Ansiedelungen bei den festen Stabsquartieren der Truppen bestehen. Erstere werden den Linienbataillonen, als den mehr ansässigen Truppen, zugezählt, letztere aber als zu den Stabsquartieren der Truppen gehörend angesehen. Zur Militäransiedelung in abgesonderten Niederlassungen werden folgende Punkte bestimmt: 1. An der kaukasischen Linie: a. auf dem linken Ufer des Flusses Sunsha von der Festung Grosnaja bis zur Vereinigung der Sunsha mit dem Terek, und weiter von der Vereinigung dieser Flüsse nach Südosten in den kumykischen Besitzungen bis zu den kaitakischen russischen Gebirgen, und b. in der kleinen und großen Kabarda an der gruschischen Militärstraße, und an der kubanischen und siebourdskischen Linie. Nach Gründung von Militäransiedelungen an dieser Linie kann die Militärkolonisation in der Nähe unserer kubanischen Befestigungen und endlich jenseits des Kuban, nach Unterwerfung der Tschetschenen, unternommen werden. 2. In Transkaukasien: a. in der dscharschen Provinz, auf der alasanskischen Ebene; b. an dem östlichen Ufer des schwarzen Meeres von der türkischen Gränze an bis zum Fort Gagry, wo das kaukasische Gebirge bis ans Meer ausläuft, und c. in Imeretien. — Alle an den bezeichneten Stellen befindlichen Kron-Ländereien werden vom Civil-Ressort an die Militärverwaltung übergeben. In den abgesonderten Militär-Niederlassungen im Kaukasus sollen angesiedelt werden: 1. an dem Flusse Sunsha 600 Familien, 2. in der großen und kleinen Kabarda 900 Familien, 3. in dem alasanskischen Thale 300 Familien, 4. an den östlichen Küsten des schwarzen Meeres 700 Familien, darunter bei Poti, Redutale und am Flusse Inguri 200 Familien, im flamurzachankischen Bezirke, von der Inguri bis zum Flusse Galiga 100 Familien, und von der Galiga bis zum Fort Gagry in Abchasien 400 Familien; 5. in Imeretien 400 Familien; im Ganzen 2900 Familien. Im ersten Jahre nach Erlassung dieses Reglements werden an der gruschischen Militärstraße 250 Familien, an dem neu angelegten Wege am rechten Ufer des Flusses Inguri, bei dem Fort Dranda und nahe beim Flusse Upba 200 Familien, und in der alasanskischen Ebene 50 Familien, im Ganzen 500 Familien angesiedelt. Die Militäransiedlungen bei den festen Stabsquartieren der Truppen sind schon mehr oder weniger eingerichtet. Deshalb werden alle bei den Stabsquartieren ansässigen verheiratheten Militärs niederen Grades, die 15 Jahre gedient haben, aus den Regimentern und Bataillonen entlassen und zum Bestande der Militärkolonien gezählt.

Deutschland.

Die preuß. Staatszeitung schreibt aus Hannover vom 24. Febr.: Die Angelegenheit der Deputirtenwahl unserer Stadt hat den fast allgemein erwarteten Ausgang gehabt, daß Hannover auf dem gegenwärtigen Landtage keine Vertreter haben wird. Das am Sonntage versammelte Wahlkollegium vereinigte sich zu der Ansicht, daß der Beanstandung seiner Wahl abseiten der Regierung ein Mißverständniß zum Grunde liegen müsse, indem sie annehme, der Deputirte sey mit einem Vorbehalte gewählt, welcher ihn in seinem Verhalten als Ständemitglied binden müsse; dieß sey aber nicht der Fall: die Stadt habe zwar mit Vorbehalt ihrer durch das Grundgesetz von 1833 erworbenen Rechte gewählt, der Gewählte aber sey dadurch in seiner Stimmfreiheit nicht beschränkt. Mit dieser Deutung des Geschehenen hat sich aber die Regierung nicht einverstanden gefunden. Ein deßfallsiges Kabinetsreskript hat einen weiteren Zusammentritt des Wahlkollegiums veranlaßt, worin indeß die Ansicht sich nicht geändert, vielmehr das Wahlkollegium sich für aufgelöst erklärt hat. Die Erwiederung der Regierung auf die Anzeige dieses Resultats ist letzthin auf acta genommen worden. — Gleichen Anstand haben die Wahlen von Lüneburg, Hildesheim, Burgdorf und wie es heißt, noch andere Wahlverrichtungen gefunden, deren Deputirte bereits hier eingetroffen waren, aber nicht zugelassen wurden. — Beide Kammern sind übrigens in binnenländischer Anstalt, und die Verhandlungen, deren Veröffentlichung jedoch nicht gestattet ist, gehen vor sich. Der Aufforderung der Kompetenzfrage vermimmt man bis jetzt nichts.

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838 Febr.	Barometerstand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		Thermometerstand in Graden nach Reaumur um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	Witterung um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
26	25	9,1	25	8,1	25	7,6	— 2,0	6,9	2,5	fl. Wolken	Wolken	fl. Wolken
1	25	8,5	25	7,2	25	6,7	— 1,6	7,8	0,0	heiter	detto	detto
2	25	6,2	25	5,9	25	5,8	2,0	6,2	1,8	fl. Wolken	trüb	Regen

Maria Viktoria Katharina Theresia Gräfin von Sarnthein.

Während des 30jährigen Krieges, welcher durch besondere Schickung Gottes Tirol unberührt ließ, erwachte im ganzen Lande eine große Innigkeit des christlich-religiösen Lebens, die alle Stände, besonders den Adel, durchdrang, und mit den festesten Banden an die Kirche knüpfte, eine um so erfreulichere Erscheinung, je verdrängender die Reformations- und Bauernstürme auch an die Felsenpforten unserer Heimath gestoßen, und so manche Gotteszgefälle erstickt hatten. Besonders zeichnete sich das weibliche Geschlecht durch die ganz eigene Zartheit und Herzlichkeit des gottbegeisterten Gemüthes für die heiligen Zwecke der Kirche bei dieser religiösen Wiederbelebung aus. Daher entstanden in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, und im Anfange des achtzehnten allenthalben Frauenklöster, von den ansehnlichen Fräulein des Landes zum Theil gegründet, und größtentheils bevölkert mit der laut erklärten Absicht, durch das makellose Opfer gottgeheiligter Frauen zu sühnen, was die Reformation verbrechen, und in den Gebirgen Tirols an intensiver Glaubensinnigkeit der Kirche zu ersetzen, was sie an extensivem Einflusse in Deutschland verloren. So das Kloster der Klarissen zu San Gonto in Roveredo durch die Unterstützung der Gräfin Sybilla von Fugger, Witwe von Lodron, das Kloster der Klarissen in Borgo di Valsugana durch die wetteifernden Beiträge der edelsten deutschen Frauen in und außer dem Lande, das Klarissenkloster bei Hall durch die großmüthigen Opfer und Antriebe der Familie Enzenberg für die erste Aebtissin Rosa von Enzenberg, und das Kloster Nottenbuch bei Botzen, deren vorzügliche Gründerin Maria Viktoria Katharina Theresia Gräfin von Sarnthein war, welcher diese Zeilen gewidmet sind. Sie wurde am 6. April 1660 zu Botzen geboren. Ihr Vater hieß Ludwig, Herr von Nottenbuch, Kellerburg und Lemmisthein, Inhaber der Herrschaft Reinegg in Sarnthal; ihre Mutter Dorothea Gräfin von Kuen zu Lichtenberg, Gandegg und Englar, beide durch Adel, Reichthum und Seelengröße ausgezeichnet. Bereits war ihre Ehe mit 5 Söhnen und 1 Tochter gesegnet, als die gottesfürchtigen Eltern, größern Kindessegen wünschend, sich durch ein frommes Gelübde an die heilige Katharina von Bologna wendeten, welche durch die Heiligkeit ihres Lebens, durch den Glanz ihrer mächtigen Wunderkraft in ganz Italien und den angränzenden Ländern hochverwürdig leuchtete. Die Frucht dieses Schrittes war eine zweite Tochter, unsere Maria. Frühzeitig ihrer Großmutter von mütterlicher Seite, einer gottesfürchtigen Gräfin von Kuen, zur Pflege übergeben, sog sie unter ihrer Anleitung die Grundsätze eines wahrhaft christlichen Lebens tief in ihre zarte Seele. Kaum erblickt zur Jungfrau war sie nach dem einstimmigen Urtheile ihrer Zeitgenossen eine allbewunderte Schönheit, lebhaft von Farbe, dolden blauen Auges, wohlgefällig in Gang und Bewegung, geistreich im Umgange, unvermüstlicher Fröhlichkeit. Um so tieferen Eindruck machte ihre ungeschminkte Frömmigkeit. Es fehlte ihr daher in einem Alter von 14 Jahren nicht an Gunst und Absichten dieser Welt, sie wies sie aber eben so entschlossen als liebenswürdig zurück, bereit ihr Leben in einem klösterlichen Vereine dem Erlöser zu weihen, nur noch zweifelnd, wo und auf welche Weise. 22 Jahre alt, zog sie mit ihrem Bruder nach Prag ins Haus des Grafen von Würden (Wrdna?), wo sie drei Jahre blieb, theilnehmend an allen erlaubten Freuden der Welt, unberührt von den Gefahren, die sie gewöhnlich begleiten. Drei Ereignisse gaben ihrer ihrem Geiste eine entschiedene Richtung, ihrem Vorsatze schnelle Kraft der Ausführung. Sie wohnte einst nach Sitte der Zeit einer großen Jagd bei, auf unbändigem Rosse, das, plötzlich scheu geworden, der schwachen Hand der Jungfrau spottete. Es rannte in wüthendem Galopp davon, Maria ergriff mit seltener Geistesgegenwart die Zweige eines nahe stehenden Baumes, das Roß ging unter ihr durch, sie ließ sich nicht ohne große Gefahr, jedoch unverletzt, auf die Erde. Diese wilde Weltfahrt, wie sie dieselbe nannte, stimmte sie ernst und nachdenkend, abhold ihrem bisherigen Leben und den gewohnten Verhältnissen. Die ernste Stimmung stieg durch eine schwere bald darauf folgende Krankheit. Schon verzweifelte man an ihrem Aufkommen, es wurden ihr die heiligen Sterbsakramente gereicht, ein Jesuit leistete ihr Beistand in diesem gefährlichen Augenblicke. Auf seinen Rath nahm sie ihre Zuflucht zum heiligen Xaver, dem großen Apostel der Indier, und durch seine Hülfe erhielt sie, wie sie fest glaubte, wider alles Vermuthen schnelle, fast augenblickliche Genesung. Fast zu gleicher Zeit starb in ihrer Nähe eine hochadelige Dame, und als ihr Leichnam geöffnet wurde, fand man das Herz eingeschrumpft, verdorrt. Dieser Anblick machte auf Maria den tiefsten Eindruck. Sie faßte den Entschluß, selbst ein Kloster zu stiften, und darin den Schleier zu nehmen. Sie wendete sich deshalb an ihre Verwandten in Tirol, da ihre Eltern bereits gestorben waren. Ihr ältester Bruder Franz Ludwig, Erbe der Hauptbesitzungen ihres Hauses, und ihr Onkel väterlicher Seite, Graf David von Sarnthein, gingen bereitwillig in ihr Vorhaben ein, und erklärten sich bereit, auf ihren Besitzungen nächst Botzen in der Nähe des adeligen Anstiftes Nottenbuch am rechten Ufer der Talfer einen Verein für adelige und gutbürgerliche Jungfrauen zu gründen. Die Wahl des Ordens selbst hatte ihre besondere Schwierigkeit. Den strengen Orden der Klarissen, der schon mehrere Häuser im Lande hatte, wollte man nicht wählen, weil einerseits viele schwächlichere Naturen davon abgeschreckt würden, andererseits die Nothwendigkeit ausschließlicher Oberleitung durch den Franziskanerorden, und die dadurch begründete Eremiten von der unmittelbaren Aufsicht des Bischofs großen Widerspruch bei jeder bischöflichen Oberbehörde fand. Eine Urkunde der damaligen Zeit zeigt die vier Klöster in und um Botzen. Franziskaner, Dominikaner, Kapuziner und Chorherren des heiligen Augustins im sobasten Wetteifer begriffen, die Beichtvaterstelle des neu zu stiftenden Klosters zu erhalten, und dadurch ihre Ordensregel darin geltend zu machen. Um diesen Schwierigkeiten auszuweichen, wählte Franz Ludwig Graf zu Sarnthein einverständlich mit seiner Schwester Maria den neu aufgeblühten Orden der Annunziaten-Cölestinen unter dem Titel der Verkündigung Mariä. Die ersten Stifterinnen desselben waren zwei hochgestellte Edelfrauen Maria Viktoria von Strata, und die Herzogin Magdalena Centurione zu Genua, welche daselbst im Jahre 1604 das erste Ordenshaus errichteten. Die Farbe des Hauptkleides war schneeweiß, Skapulier, Mantel und Kopfbedeckung himmelblau, des Ordens Zweck die Verehrung der allerseligsten Jungfrau Maria; daher der Name Annunziaten - Cölestinen. Nebst den drei Gelübden der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams machten sie noch das vierte der ewigen Klausur und Kopfverhüllung gegen alle Ausmärtigen, die nächsten Anverwandten ausgenommen. Die Zahl der Nonnen war auf 33 Chorfrauen und 7 Schwestern festgestellt, das erstere zur Ehre der Lebensjahre Jesu Christi, das letztere zur Erinnerung an die sieben Schmerzen Mariä. Sie durfte dahor durchaus nicht überschritten werden. Die übrigen Ordensregeln waren der Vorschrift des heiligen Augustin für seine Kleriker entnommen und so schonend dem weiblichen Geschlechte angepaßt worden, daß die äußerliche Strenge auch den schwächsten Jungfrauen erträglich war und die geistige Abtödtung dafür Ersatz bot. Von Genua verbreitete sich der Orden nach Burgund, es entstand daselbst im Jahre 1639 ein Kloster, dessen Nonnen im 30jährigen Kriege von den Schweden und Franzosen vertrieben nach Wien flüchteten. Dort nahm sich derselben die Kaiserin Eleonora, Ferdinand II. Gemahlin, an, und gründete für sie ein Haus zu Steyr ob der Enns. Hier wurde Maria von Sarnthein mit ihren bekannt, und gewann sie und ihr Institut lieb. Diese glückliche Verbindung erleichterte die Klosterstiftung in Botzen ungemein, da die Ordensregel ausdrücklich freiwährbare Beichtväter unter der gänzlichen Oberleitung und Einsetzung des Bischofs verfügte. Der fromme Fürstbischof Joseph Viktorius von Trient, erwählt 1689, erklärte sich sehr einverstanden mit dem gottseligen Vorhaben. Maria verließ hierauf sogleich Prag, verfügte sich in Person nach Wien, und betrieb die kaiserl. Erlaubniß zum Klosterbaue.

(Fortsetzung folgt.)

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler.

Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 20 Donnerstag, den 8. März 1838.

Kaiserlich Königlich

privi- legirter

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Tirol.

Das Gubernium hat im Landtage-Einverständnisse mit dem k. k. Appellationsgerichte die erledigte Adjunktenstelle zweiter Klasse bei dem Landgerichte Sarnthein dem Adjunkten zweiter Klasse zu Vigo in Fassa, Anton von Dalla Torre, im Wege der nachgesuchten Uebersetzung verliehen.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 25. Febr. Unter den kürzlich kreirten Kardinälen befinden sich zwei Gelehrte ersten Ranges, die Herren Mai und Mezzofanti. Der Erstere, ein geschickter Hellenist, ehemaliger Konservator der ambrosianischen Bibliothek in Mailand, ist seiner Entdeckungen verloren geglaubter Manuskripte aus dem Alterthume wegen, berühmt. Er fand bisher unbekannte Fragmente von Cicero, Fronton, Philon dem Juden, Dionis von Halycarnaß, Plautus und Anderen vor. Der Entdecker veröffentlichte einen großen Theil derselben, mit Dissertationen und Anmerkungen begleitet. Hr. Mezzofanti hat als Sprachkenner einen europäischen Ruf erworben; er soll deren an die vierzig gründlich sprechen.

Frankreich.

Paris, den 28. Febr. In der Deputirtenkammersitzung vom 26. wurde die Erörterung des Gesetzentwurfes über die von den Gebrüdern Köchlin in Mühlhausen zu errichtende Eisenbahn von Straßburg nach Basel fortgesetzt, und derselbe mit einer Mehrheit von 237 Stimmen gegen 20 angenommen. Hierauf wurde in der Diskussion des Gesetzvorschlages über die Tribunale erster Instanz fortgefahren, welche die Kammer auch während ihrer Sitzung vom 27. beschäftigte. — Die Pairskammer beseitigte in ihrer gestrigen Sitzung eine Petition des Exgenerals Carrazin, die er von Brüssel aus gestellt hatte, durch die Tagesordnung. Der Exgeneral wollte, daß die Pairskammer einen Gerichtshof bilde, um drei ihrer Mitglieder, die Herren Pasquier, Decazes und Segnier abzuurtheilen, weil sie ihn durch Komplott im Jahre 1819 als der Bigamie schuldig hätten verurtheilen lassen. Dieser General war unter Napoleon aus dem Lager von Boulogne desertirt und zum Feinde übergegangen. — Der österreichische Gesandte in London, Fürst Paul Esterhazy, kam gestern in Paris an und wird sich einige Tage hier aufhalten.

Paris, den 2. März. Die Deputirtenkammer beschäftigte sich in ihrer vorgestrigen Sitzung mit dem Gesetzentwurfe über die Tribunale erster Instanz. Das Gesetz vom 4. März 1831 hatte die Zahl der in den Assisenhöfen sitzenden Richter auf drei herab gesetzt. Die Regierung hatte im Geiste der Aufrechthaltung dieses Gesetzes, auf dessen Abschaffung die Mehrzahl der königl. Gerichtshöfe dringt, eine Reduktion der Richter erster Instanz durch einen Artikel des gegenwärtig in Erörterung befindlichen Gesetzentwurfes vorgeschlagen. Die zur Unterdrückung desselben beauftragte Kommission trug auf die Unterdrückung dieses Antrages an, und die Kammer hatte also eigentlich über die Beibehaltung oder die Aufhebung des Gesetzes vom 4. März 1831 zu entscheiden. Sie entschied sich für das erstere, indem sie sowohl diesen Artikel als das ganze Gesetz mit einer Mehrheit von 172 Stimmen gegen 64 annahm. — In der gestrigen Sitzung kam nach mehreren Gegenständen von bloß örtlichem Interesse auch die Erörterung des Gesuches um Ermächtigung, den Hrn. Emil de Girardin wegen Verläumdung gerichtlich belangen zu dürfen, an die Tagesordnung. Diesem Gesuche wurde beinahe einstimmig willfahren, und der Bittsteller, Hr. Dutacq, Gerant des Siecle, ermächtiget Hrn. Emil de Girardin, der besagten Ursache wegen gerichtlich zu verfolgen. — Hierauf kam die Diskussion des Gesetzentwurfes über die Attributionen der Generalkonseils der Departements und Arondissements an die Reihe, wurde aber nicht zu Ende geführt, sondern ihre Fortsetzung auf die nächste Sitzung verschoben. — In Paris ist eine Subskription eröffnet worden, von deren Ertrage ein Gemählde von Hauser, Christus am Oehlberge vorstellend, angekauft, und dem Erzbischofe von Köln als ein Beweis der Verehrung von den Katholiken Frankreichs übersendet werden soll. Die Gazette de France enthält bereits eine Subskribentenliste. — Authentischen Quellen zufolge belief sich am 17. Jän. d. J. die sämmtliche Seemannschaft Frankreichs auf 110,589 Mann; wovon 31,646 der königlichen Marine und 58,500 dem Handel angehören; 22,443 aber außer Dienst sind. Der Generalstab der Seearmee bestand um die besagte Epoche in 28 Admiralen verschiedenen Ranges, 225 Oberoffizieren und 1250 Subalternoffizieren oder Eleven. Die bewaffnete Seemacht zählte 10 Linienschiffe, 12 Fregatten, 26 Korvetten, 63 Briggs oder Goeletten, 12 Gabarren und 17 Dampfschiffe. — Ein Schreiben aus Toulon vom 25. Febr. enthält die sichere Nachricht, daß die Regierung drei Regimenter nach Afrika schicken werde. Die Linienschiffe Jena und Algestras, die Fregatte Armide, die Lastorvetten Marne, Fortuna, Caravane, Ligale und Egerie, so wie alle disponiblen Dampfschiffe, haben die Ordre erhalten, alles zum Empfange von 6 bis 7000 Mann an Bord vorzubereiten. Die Einschiffung dieser Truppen wird Ende März vor sich gehen. Ein Theil derselben wird nach Bona transportirt werden, um die Expedition von Stora zu erleichtern, und ein Theil nach Algier, entweder um bei der Okkupation von Blida und Coleah mitzuwirken, oder um die Garnison des Lagers zu verstärken, das man zwischen diesen beiden Städten aufschlagen will. — Das Dampfschiff Fulton brachte am 24. d. folgende Nachrichten aus Algier nach Toulon: Der Abgesandte Abdel-Kaders ist am vergangenen Sonntage in Algier angekommen; bei seinem Einzuge durch das Thor Babazun bestieg er sich, dem alten Gebrauche der Beys gemäß, Geld unter die Straßen zu werfen. Er ritt einige Zeit in der Stadt herum und begab sich Abends zum berühmten Abendberach. Heute wird er sich nach Frankreich einschiffen, um dem Könige Ludwig Philipp Pferde, Löwen, Tiger, Panther, Strauße und Gazellen als Geschenke Abdel-Kaders zu überbringen. Für den Herzog von Orleans hat er einen sehr schönen Sattel bei sich. — Nach Angabe des Journals de Havre war das französische Geschwader am 11. Jän. noch nicht zu Port-au-Prince erschienen. Man erwartete in Haiti mit größter Beklemmung die Ankunft der französischen Kommissäre, und die dort wohnenden Franzosen sind nicht ohne Besorgniß der Erbitterung wegen, welche die nahe Ankunft der Eskadre in den Gemüthern bewirken konnte. Man versichert sogar, der Präsident Boyer habe die Journale des Landes einladen lassen, wenn sie in ihren Spalten von der erwarteten französischen Expedition sprächen, nicht von der „Eskadre," sondern nur allein „französische Kommissäre" zu gebrauchen.

Spanien.

Die Sentinelle des Pyrenees enthält folgende Nachrichten aus Valencia vom 9. Febr.: Der Militärgouverneur von Segorbe meldete unserm Generalkapitäne, daß die Faktion des Forcadell wieder im Thale von Almonacid erschienen sey; alle jungen Leute von 16 bis 40 Jahren wurden der karlistischen Bande einverleibt. Der Obergeneral hält mit zwei Divisionen unsere Stadt besetzt. Vor drei Tagen wurden in Benicolo die Theilnehmer an dem Komplotte, welches bezweckte, diese Stadt den Karlisten zu überliefern, erschossen.

Briefe aus Burgos vom 12. Febr. berichten, daß sich die Karlisten zwischen dieser Stadt und Vittoria aufgestellt und die Forts von Nanclares und la Puebla (in Kastilien) angegriffen hätten. Castro-Urdiales wird ebenfalls von ihnen belagert. — Nach Aussage zweier Personen, die erst am 18. Gövella verlassen hatten, war General Espartero an der Spitze einer starken Division aus Logrono in der Richtung gegen Haro gezogen, das auf halbem Wege zwischen dieser letztern Stadt und Vittoria liegt, und von der einen wie von der andern 7 Stunden entfernt ist; die Karlisten hätten überdieß mehrere Bataillone zur Beobachtung der Bewegungen Esparteros gegen Alava detachirt, und der christinische Brigadier Don Diego Leon endlich sey am nämlichen Tage, am 17., aus Biana aufgebrochen, und habe den Weg nach der Ribera in der Richtung von Tafalla eingeschlagen. — Der Baron de Meer bestand in Suria ein ziemlich lustiges Scharmützel mit dem Karlistengenerał Don Benito Tristany, der ihm den Weg nach Cardona verlegen wollte. Beide Theile verloren an Todten oder Verwundeten einige Hundert Mann.

Man schreibt Nachstehendes aus Logrono vom 15. Febr. über die Bewegung der Armee Esparteros: Der Obergeneral setzte sich mit der Gardedivision, den Bataillonen der Guiden und von Bourbon, nebst einem Artillerietrain in der Richtung gegen Miranda in Marsch. Die Kolonne des Leon passirte die Ribeira. Der Brigadier Puig Samper wird mit zwei Bataillonen, dem Korps des Zurbano und der Kavallerie des Ujara hier bleiben.

Digitized by Google

Telegraphische Depeschen: Bayonne, den 26. Febr. Am 16. brachte General Flinter den Truppen des Jara zu Jeden neu eine vollkommene Niederlage bei, tödtete ihm 200 Mann und machte 1600 (?) Gefangene. — Bordeaux, den 27. Febr. General Flinter griff am 18. in der Umgegend von Jebenes in der Provinz Toledo die vereinigten Banden des Jara, Peco und Anderer an, und schlug sie auf das Haupt. 130 Todte, 309 Verwundete, 1340 Gefangene, worunter 40 Offiziere oder Chefs, 303 Pferde, eine große Menge Waffen und das sämmtliche Gepäck waren die Resultate dieses glücklichen Gefechtes.

Die Madrider Zeitung vom 21. Febr. veröffentlicht den Bericht des Generals Flinter aus dem Hauptquartiere zu Jebenes: Die Division, womit er die 2000 Mann und 800 Pferde starke Kolonne des Jara angriff, zählte nur 600 Fußgeher und 220 Reiter, und hatte am Ende des Gefechtes keinen einzigen Verwundeten (?). Das Feuer des Feindes war lebhaft, aber schlecht gezielt. Unter den Gefangenen sollen sich wichtige Personen befinden. Die Königin verlieh dem Brigadiergeneral Flinter, als für von diesem glänzenden Resultate höhte, den St. Ferdinandsorden dritter Klasse.

Das Journal des Pyrenees enthält folgende Nachrichten von der Gränze Navarras vom 22. Febr.: Am 16. d. fand eine Junte von karlistischen Ministern und Generälen unter dem Vorsitze des Don Karlos im Pallaste des Herzogs von Granada zu Azcoitia statt. Es war dabei von den künftigen Operationen der karlistischen Armee die Rede. Auf Befehl des Generals Francisco Garcia wird die in Navarra neu ausgehobene Mannschaft in die Bataillone des Königreichs eingetheilt werden, damit jedes derselben 800 Mann stark werde. Auf Befehl des nämlichen Generals wurde zu Echauri eine große Barke erbaut, um den Uebergang über die Arga für einige Karlistenkompagnien zu erleichtern. Die Kolonne des Generals Don Diego de Leon marschirte am 18. nach Peralta, und verschaffte sich dort Lebensmittel, die sie nach Pamplona exkortiren soll. Eine andere Kolonne der Armee Esparteros verließ Logrono am 17., um Penacerrada anzugreifen; sie hatte einige Stücke von schwerem Kaliber bei sich. Als die Karlisten am 18. von der Bewegung dieser Kolonne in Kenntniß gesetzt wurden, schicken sie in aller Eile sechs Bataillone von Biscaya und Alava zur Unterstützung von Penacerrada ab. Es soll zu einem Gefechte gekommen seyn, dessen Details man noch nicht kennt.

Großbritannien.

Die allg. Zeitung schreibt aus London vom 24. Febr.: Vor wenigen Tagen ist ins Parlament von den Herren Hawkes und Sir Thomas Fremantle ein Gesetzesentwurf eingebracht worden, über die Einfuhr fremder Fabrik- und Manufakturarbeiten in unsere Häfen als Transitgüter für die britischen Kolonien oder andere Länder, welcher die deutsche Fabrikindustrie interessirt, und daher nicht unbekannt bleiben darf. Es ist bekanntlich unter den Fabrikanten von saß allen Ländern Gebrauch, Artikeln, die für einen fremden entfernten Markt bestimmt sind, solche Formen, Namen und Zeichen zu geben, wie die, welche einem frühern ähnlichen Artikel aus einem andern Lande einen guten und schnellen Absatz verschafften. So ahmten die Engländer die deutschen Leinen in Form, Ausdruck ꝛc. für die spanisch-amerikanischen Märkte nach, und so drucken wahrscheinlich deutsche Eisenfabrikanten auf manche ihrer Fabrikate zur Erleichterung des Absatzes in brittischen Kolonien oder den vereinigten Staaten u. s. w. englische Stempel. Die erwähnte Bill soll nun diesem Brauch, wenn er zum Nachtheil brittischer Industrie ausgeübt wird, steuern. Sie geht noch weiter, denn von nun an soll jeder ausländische, hier eingeführte Fabrikartikel, sey es zum Verbrauch im hiesigen Lande oder zur Lagerung in Depot, um weiter verschifft zu werden, den Namen und den Wohnort des ausländischen Manufakturisten und sein besonderes Fabrikzeichen deutlich aufgedruckt und bezeichnet haben; auf Artikel hingegen, die einen solchen Aufdruck oder ein solches Zeichen nicht zulassen, muß es auf die äußern Verpackungen entweder gedruckt, wenn diese Papiere oder mit Dinte oder schwarzer Farbe aufgeschrieben seyn, wenn sie Leinwand oder Holz sind. Werden odige Vorschriften nicht beobachtet, so fällt auf die Waare selbst nicht nur eine Geldstrafe, sondern der Empfänger wird auch verpflichtet, sie nach dem Abschiffungshafen wieder zurück zu senden. Hingegen ist jeder ausländische Fabrikartikel, welcher den Namen oder das Fabrikzeichen eines englischen Fabrikanten trägt, sofort der Konfiskation unterworfen. Dieselben Strafen sollen auch da angewendet werden, wo fremde Artikel aus einem fremden Hafen direkt nach den brittischen Kolonien verschifft werden. Schiffte z. B. ein hamburgischer Kaufmann preußische Eisenwaaren ohne Stempel oder Zeichen oder mit einem englischen Namen oder Zeichen versehen nach einer englischen Kolonie, so trubt im ersten Fall auf der Waare eine Geldbuße, und nach Entrichtung derselben muß sie dennoch wieder nach Hamburg zurück verschifft werden; im andern Fall unterliegt die Waare der Konfiskation. Damit aber auch die hiesigen Zollbeamten das Gesetz wirksam machen können, soll ferner jeder ausländische hier gelandete und in Depot zur Wiederausfuhr gebrachte Artikel zwangsmäßig 21 Tage liegen bleiben. Dieser Gesetzentwurf ist durchgehends so tyrannisch abgefaßt, daß er ohne Zweifel der Aufmerksamkeit mancher erleuchteten deutschen Regierung nicht entgehen wird. Sofortige Vorstellungen bei Lord Palmerston und die Anwendung des Reziprozitätsprincips in seiner ganzen Ausdehnung würde jene Herren bald lehren, daß sie zu der alten Zwangspolitik nicht zurück gehen dürfen.

London, den 24. Febr. Die englischen Journale vom heutigen Tage enthalten nichts Bemerkenswerthes. Das Unterhaus beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit der irländischen Armenbill, von der es bis jetzt 46 Absätze angenommen hat. — Der im Jahre 1837 verstorbene Lord Eldon, ehemals Lordkanzler von England, hinterließ ein Testament mit sieben Kodizillen. Eines derselben enthält folgende Stellen: „Ich legte 8 Pfd. St. jährlich zur Ernährung und zum Unterhalte meines getreuen Hundes, Pincher genannt. Ich wünsche, daß meine Erben nachbenannte Gegenstände sorgfältig aufbewahren und ihren Nachkommen als unveräußerliche Erbschaft übergeben: Ein kleines Kästchen, das auf dem Holzwerke des Zimmers, in dem ich geboren wurde, gemacht ist. Alle meine Bücher über Gesetzgebung und Jurisprudenz. Mein Amtskleid als Lordkanzler, meine ehemaligen Ceremonienkleider und mein kompletes Kostüm als Pair von England. Das Silberservice, welches mir der König bei meiner Ernennung zur Kanzlerwürde schenkte. Mein Brustbild, das des Herzogs von Cumberland und die Büste der Lady Eldon. Die Porträts meiner beiden Hunde, Neptun und Pincher. Die Kapseln, welche die Briefe enthalten, wodurch mir mehrere Städte das Bürgerrecht ertheilten, und die von verschiedenen Korporationen an mich gerichteten Adressen. Ein Kästchen, das aus einem Stücke Holz von dem Adressen-Schiffe, auf dem Wilhelm III. im Jahre 1688 nach England kam, verfertiget ist. Alle Briefe von Mitgliedern der königl. Familie. Eine hölzerne Rolle, um welche eine Adresse gewunden ist, die mir der Klerus von York als Danksagung für mein Verhalten bei Erörterung der Bill über die Katholiken-Emanzipation überreichte." — Die Opposition gegen das neue englische Armengesetz hat jetzt sogar das weibliche Geschlecht ergriffen. Am 13. Febr. hielten die Arbeiterfrauen in Eland, einem kleinen Orte der Grafschaft York, eine Versammlung, in welcher ein Mrs. Fearnley auf den Präsidentenstuhl berufen wurde. Sie ermahnte mit geläufiger Zunge die anwesenden Weiber, selbst auf Zurücknahme jenes Gesetzes hinzuwirken, und sich nicht auf Andere zu verlassen, am wenigsten auf das Haus der Gemeinen, sondern die Würde und Rechtsgleichheit des schönen Geschlechts mit Kraft aufrecht zu halten, und da die höchste Obrigkeit des Landes zur Zeit eine Dame sey, ihre Beschwerden derselben ehrfurchtsvoll vorzutragen; sollte ihr Gesuch unberücksichtigt bleiben, so werde sie (die Präsidentin) einen Aufruf erlassen, sich dem grausamen Gesetze bis in den Tod zu widersetzen. (Hört! und großer Beifall.) Eine Mrs. Grasby, die eine entsprechende Resolution vorschlug, bemerkte dazu: „Das neue Armengesetz ist nicht von Menschen, sondern von Teufeln in Menschengestalt zusammen gebraut; im tiefsten Abgrund der Hölle ward es geheckt und ausgebrütet. (Hört!) Man fragt vielleicht, wie es komme, daß Weiber sich in öffentliche Angelegenheiten einmischen; ich antworte, wir Frauenzimmer sind in diesem Falle dazu verpflichtet, denn wir haben mehr von der Bill zu fürchten, als die Männer. Kann man mir, der Mutter, lehren, meinen Säugling zu vergessen? Nein! das Wort Gottes verbietet einer Mutter, sich von ihrem Kinde zu trennen oder trennen zu lassen. Ich bekämpfe das Gesetz, und fordere meine hier versammelten Schwestern zum Beistande auf. (Rauschender Beifall.) Ich wollte, die Urheber desselben müßten nach St. Helena wandern, wohin der Bonaparte geschickt wurde, und müßten dort bleiben, bis ihnen die Haare wüchsen wie Adlersfittiche." (Beifall.) Eine dritte Rednerin, Mrs. Hanson, theilte einen Küchenzettel der Arbeitshäuser mit, und bemerkte, eine solche Nahrung liefere nothwendig an das Anatomiemesser. Sie schilderte, wie den weiblichen Insassen dieser Häuser das Haar abgeschnitten werde, (Aeußerungen des Schreckens,) und wie man sie, als wären sie Bastillsträflinge, in kameelhärnen Zeug kleide. Sie entwarf ein rührendes Gemählde von einem kranken Kinde, das der Pflege seiner Mutter entrissen werde, und schloß ihre Rede unter den Thränen und Verwünschungen der Versammlung. Eine Adresse an Ihre Majestät, um Aufhebung eines grausamen Gesetzes, das namentlich mit seinen unmenschlichen Bestimmungen hinsichtlich der unehelichen Kinder zu Selbstmord und Kindesmord treibe, ward hierauf einmüthig beschlossen, nachdem noch einige anwesende Geistliche ihrer Zustimmung erklärt hatten. Die Versammlung ging auseinander unter dreimaligen „Groans" für die Whigs und Alle, welche die Armengesetzbill unterstützt. — Die Bemühungen O'Connells, den freveL-

Digitized by Google

hasten Mißbräuchen zu steuern, welche durch die Arbeitervereine eingerissen sind, werden gute Früchte tragen. Er hat das Haus der Gemeinen für diese höchst wichtige Angelegenheit gewonnen, und in einer klaren Rede die großen Nachtheile, die schrecklichen Folgen jener Vereine dargethan. An einer Stelle dieser Rede heißt es: „Der Verein der Schneidergesellen zu Dublin habe den Preis der Kleidungsstücke so erhöht, daß die jungen Leute es für gerathen finden, nach Glasgow zu reisen, und sich dort Kleider machen zu lassen; und in der That sparen sie an einem einzigen Anzuge die Kosten dieses Ausfluges. Auf ähnliche Weise sey das Gewerbe des Schiffbauers in Dublin gänzlich vernichtet worden. Seitdem das Gesetz, welches die Arbeitervereine gestattet, erlassen, seyen in Dublin vier Mordthaten begangen worden; zwar hätten die Gesellen den Mord selbst nicht verübt, gaben aber von ihrem Lohne die Woche drei Schillinge ab, um die Meuchelmörder zu bezahlen. In Cork seyen seit drei Jahren 37 Personen mit Schwefelsäure verbrannt worden, so daß sie ihr Augenlicht verloren hätten. Täglich würden Unthaten begangen, und zwar von einer Schar Menschen, die man Wolfes nenne. Es herrsche in Irland seit so vielen Jahren eine so geringe Neigung zwischen den Regierenden und Regierten, daß Niemand, der als Zeuge für die Regierung auftritt, sicher sey. Kein Tag vergehe ohne Verbrechen, und erst vor Kurzem sey das Haus eines Holzhändlers angezündet worden, nachdem derselbe 22 Drohbriefe erhalten hatte." — Das ist ein schrecklicher, aber gewiß wahrer Bericht.

London, den 29. Febr. Das Unterhaus entschied in seinen Sitzungen vom 26. und 27. dieß in der von Lord Maidstone gegen Hrn. O'Connell gerichteten Anklage hinsichtlich der von diesem Letztern bei einem in der Kron- und Anker-Taverne abgehaltenen Diner gebrauchten Ausdrücke über einige Mitglieder des Hauses, daß Hr. O'Connell einer Verletzung der Privilegien (breach of privilege) des Parlaments schuldig und vor die Schranken desselben zu berufen sey, um öffentlich vom Sprecher deswegen getadelt zu werden. Das Ministerium hatte in der hierüber entstandenen Diskussion für Hrn. O'Connell Partei nehmen zu müssen geglaubt, und seine vorzüglichsten Mitglieder, die Hrn. Knatchbull und Howick, sowie Hr. Spring-Rice hatten die Motion des Lords Maidstone als unnütz und nachtheilig bekämpft, obschon sie anerkannten, daß sich Hr. O'Connell in unziemlichen Worten über die mit der Untersuchung der angesprochenen Wahlen beauftragten Komitten des Hauses ausgesprochen habe. Folgendes ist der Wortlaut des ersten in der Sitzung vom 26. nach einer sehr stürmischen Diskussion angenommenen Beschlusses: „Das Haus erklärt, daß die Ausdrücke der Rede des Hrn. O'Connell in der Kron- und Anker-Taverne, indem sie gegen Mitglieder dieses Hauses eine Anklage gemeinen Meineides (foul perjury) in der Erfüllung ihrer Dienstespflichten enthalten, eine falsche und verläumderische Beschuldigung gegen das Haus und dessen Ehre bilden." Der Beschluß Lord Howicks, hierüber zur Tagesordnung zu schreiten, wurde mit einer Mehrzahl von 9 Stimmen bei 517 Anwesenden, verworfen, und das Haus entschied hierauf mit einer Mehrheit von 226 Stimmen gegen 197, (mehrere Whigs hatten sich zurück gezogen, weil sie die Sache schon als verloren betrachteten), daß Hr. O'Connell dem gefaßten Beschlusse zufolge gehalten seyn solle, sich am folgenden Tage auf seinem Platze einzufinden, und dort die Rüge des Hauses zu gewärtigen. — Der russische Gesandte gab vergangenen Freitag dem Herzoge von Wellington, dem Fürsten Paul Lieven, dem Grafen Aberdeen, dem Lord und der Lady Beresford ꝛc. ein glänzendes Festgelage in Asburnesbamhouse. — Der Prinz und die Prinzessin von Capua und der Prinz Jusant Francisco de Bourbon sind Freitags Früh in London angekommen, und im Hotel Mivart abgestiegen. Sie waren von Dover nach Rochester gereist, wo sie sich einige Zeit aufgehalten hatten. Der Vicomte Palmerston begab sich augenblicklich zum Prinzen, der am folgenden Tage viele Besuche annahm. — Die neuesten Nachrichten aus Canada aus Neu-Yorker Journalen, welche bis zum 2. Febr. reichen, geben die angeblich im Distrikte von Malden ausgebrochenen Unruhen und die dadurch erregten Besorgnisse als grundlos an. Einige Hundert Insurgenten, die sich zuerst zu Bois-Blanc versammelt hatten, fanden es gerathen, sich auf die den vereinigten Staaten gehörige Zukerinsel zurück zu ziehen. Der Krieg in Obercanada wäre also für beendigt anzusehen. Das Verhalten der Franzosen in Untercanada gibt jedoch Anlaß zu ernsthaften Besorgnissen. Einem Journale aus Montreal zufolge verläßt eine große Anzahl französischer Canadier ihre Wohnplätze, ohne irgend eine gegründete Ursache.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der Morning-Post zufolge handelt die Regierung der vereinigten Staaten mit dem besten Willen gegen England. Das Dampfboot „Sultan" sey mit Truppen nach Detroit geschickt worden, um die Gränzen vor der Annäherung der Insurgenten, die Navy-Island verlassen hatten, zu schützen. In der Festung Fredrina sollen 300 von den durch die Rebellen geraubten Gewehren wieder weggenommen worden seyn. Ein Dampfschiff, dessen sich diese Letzteren bemächtiget hatten, war auf Befehl des Generals Scott im Hafen von Buffalo blokirt worden. Die amerikanische Behörde hatte sich hierauf dasselbe zugeeignet und es zum Transport verwendet. — Man schreibe Nachstehendes aus Detroit vom 13. Jän.: Nachdem der Gouverneur Mosson unterrichtet worden war, daß die Patrioten die Insel Bois-Blanc verlassen hätten und sich nunmehr auf einer benachbarten der amerikanischen Regierung gehörigen Insel zu einem neuen Einfalle in Canada organisiren wollten, schiffte er sich sogleich in Begleitung des Generals Brown und der Hrn. Bodworth und Ten Cocks aus hiesiger Stadt an Bord des Dampfschiffes Erie nach der Insel ein, um sich von der Wirklichkeit dieser Nachrichten zu überzeugen und die geeigneten Maßregeln zu ergreifen. Das Dampfboot landete an der Zukerinsel und der Gouverneur fand dieselbe in der That von 300 bewaffneten Männern besetzt. Er hatte nach seiner Ankunft im Lager ein sehr lebhaftes Gespräch mit den kommandirenden Offizieren, stellte ihnen die Ungesetzlichkeit ihrer Oktupation dieses Gebiethes vor, indem er ihnen zugleich erklärte, daß er ihre Gegenwart nicht ungestraft dulden werde, und drängte sie durch alle möglichen Vorstellungen, ihr Unternehmen aufzugeben. Seine Gründe fanden Eingang und die Erie führte noch in derselben Nacht alle patriotischen Streitkräfte von der Insel weg und auf Festland, wo sie sich zerstreuten und größtentheils in ihre Heimath zurück kehrten. — Der Senat und die Repräsentantenkammer des Staates Michigan nahmen folgenden Beschluß an: Der Gouverneur dieses Staates wird angegangen, daß er unverweilt vom Präsidenten der vereinigten Staaten eine Streitmacht von zwei Regimentern oder wenigstens amerikanische Truppen mit verhältnißmäßiger Artillerie verlange, welche auf der canadischen Gränze dieses Staates aufgestellt werden sollen.

Türkei.

Nachrichten aus dem Banate, in der Agram. Zeitung vom 24. Febr., zufolge, herrscht in der Wallachei ein vollkommen befriedigender Gesundheitszustand; dagegen grassirt die Pest noch immer in Rumelien, Macedonien und Bulgarien, und namentlich zu Jsakia, Tulsa, Maslin, so wie zu Rustuk, Rahowa, Lom und Zibru; in den letzt genannten drei Orten sterben täglich bei zehn Personen; in Nissa herrscht dieses Uebel bedeutend. In der Festung Widdin haben sich täglich fünf verdächtige Sterbfälle ergeben; der Gouverneur hat die Angehörigen der Verstorbenen von den übrigen Einwohnern abgesondert, in Erdhütten außer der Festung unterbringen und fest bewachen lassen, und in den Kontumazanstalten die Reinigungsfrist erhöht. In der türkischen Festung Neu-Orschowa herrscht ein vollkommen guter Gesundheitszustand.

Rußland.

Petersburg, den 21. Febr. St. Majestät der Kaiser haben nachstehendes Reskript an den Fabrikthirer Krylof erlassen: „Die ausgezeichneten Erfolge, von denen Ihre vieljährigen Bemühungen auf dem Gebiethe der vaterländischen Literatur begleitet waren, und das ehrliche, wohlthätige russische Gefühl, welches in Ihren in Rußland beliebten Schriften geworden Werken stets ausgedrückt war, haben Unsere beständige Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Zur Bezeigung desselben ernennen Wir Sie zum Ritter des kaiserl. königl. St. Stanislausordens zweiter Klasse, dessen beifolgende Insignien Wir Ihnen anzulegen und nach den Statuten zu tragen befehlen. Wir bleiben Ihnen mit Unserer kaiserl. und königl. Gnade wohlgewogen. Petersburg, den 14. Febr. 1838. (Gez.) Nikolaus."

Polen.

Warschau, den 23. Febr. Eine Bekanntmachung des Administrationsraths vom 9. d. M. setzt die Stäten fest, welche die höheren Beamten des Königreichs erhalten sollen, wenn sie Dienstreisen machen. Der Statthalter bekömmt für eine Reise nach Petersburg und zurück jedesmal 30,000 fl. (5000 Rthlr.), für eine ein- bis fünftägige Reise im Königreich 600 fl. und für jeden folgenden Tag 120 fl.

Miszellen.

In Pesth ereignete sich kürzlich folgender unglückseliger Vorfall, welcher wieder bestätigt, welche Wahrheit die Kleinkinderbewahranstalten sind. Zwei Taglöhner gingen ihrer Arbeit nach, und ließen ein noch sehr kleines Töchterchen unter der Aufsicht eines dreijährig fünfjährigen Knaben. Das kleine Kind mochte wahrscheinlich unbändig geschrieen haben, worauf der Knabe ihm mit einem Messer den Hals abschnitt, aber aus Furcht vor der Bestrafung der Eltern sich in den Ofen verflechte. Die Mutter, welche beim Nachhausekommen gleich in die Küche ging, ohne erst ins Zimmer zu treten, sündete das schon früher in dem Ofen gerichtete Holz an. Der Knabe wagte es aus Furcht noch immer nicht sich zu rühren, viel weniger aus dem Ofen hervor zu kommen. Die unglückliche Mutter, welche bei dem Anblicke ihres todten Töchterleins ganz auf ihren Sohn vergaß, suchte und fand diesen erst, als er in dem Ofen, so zu sagen, schon ganz gebraten war.

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838 März	Barometerstand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerstand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
3	25	8,0	25	8,5	25	9,3	1,2	7,6	0,9	Schnee	Wolken	tl. Wolken
4	25	9,4	25	8,8	25	9,4	0,3	7,8	3,8	tl. Wolken	trüb	Wolken
5	25	10,6	25	11,9	26	2,0	2,3	8,0	2,3	Wolken	Wolken	detto
6	26	2,5	26	1,5	26	1,7	1,9	9,3	4,7	detto	detto	detto

Maria Viktoria Katharina Theresia Gräfin von Sarnthein.

(Fortsetzung.)

Die Vorzüge ihrer Geburt, noch mehr ihrer einnehmenden persönlichen Eigenmart, bereiteten ihr überall gnädige Aufnahme. Um ihre großen Auslagen in der Hauptstadt zu bestreiten, war sie genöthiget, ihre Kleinode und Silbergeräthe zu verkaufen, was sie mit Freuden ihrem Berufe zum Opfer brachte. Sie erhielt Audienz bei Kaiser Leopold I. und seiner frommen Gemahlin, und wurde mit besonderer Auszeichnung behandelt, weil ihr Geist und ihre Tugend allgemeine Anerkennung fand. Das Jawort des Kaisers machte sie ungemein froh, sie eilte nach Tirol, um die nothwendigen Einleitungen zu treffen, demselben durch die Landesregierung die ämtliche Ausfertigung ertheilen zu lassen, und ihre Hausgeschäfte zu ordnen. Bis Salzburg gab ihr die Kaiserin ihre eigenen Pferde und ihren Wagen mit. In Innsbruck befand sie sich mit ihrem Bruder Franz Ludwig, k. k. Kämmerer und Regimentsrath, in Neusist mit ihrem Bruder Karl Anton, Oberherren des genannten Vereins, und zu Botzen mit ihrem Vetter David. Dieser, selbsts auf Rottenbuch, war kranklich und hochbejahrt, er konnte nicht lange mehr leben, um so mehr galt es den Klosterbau in Richtigkeit zu bringen. Mittlerer Weile war an die Landesregierung in Tirol von Wien aus die Aufforderung ergangen, die vorgeschlagene Klosterstiftung zu begutachten. Diese wendete sich an den Stadtmagistrat von Botzen, der Bischof von Trient in gleicher Angelegenheit an den dortigen Stadtpfarrer. Der Stadtmagistrat war gegen die Stiftung, aber in mäßigen Ausdrücken, bei unerheblichen Gegengründen. Der Stadtpfarrer sandte sein und seiner Geistlichkeit Gutachten ernstlich begründet ein, ganz zu Gunsten der neuen Anstalt, worauf der Stadtmagistrat, die Unthätigkeit seiner Ansicht begreifend, den Widerstand aufgab. Gründe und Gegengründe summirte der damalige Landeshauptmann Graf Künigl, und berichtete sie am 20. Dez. 1693 gnädigst an die Regierung von Innsbruck, kräftig unterstützt vom Fürstbischofe von Trient. Nach längerer Zögerung, die fast 2 Jahre dauerte, erfolgte endlich der Beschluß der Landesregierung zur Vorlage an den Kaiser. In demselben erklärte sie, gegen die vorerstehende Klosterstiftung sey nichts Erhebliches einzuwenden, da der Kaiser dieselbe bereits gut geheißen, die einzuführenden Nonnen nicht betteln, sondern von eigenen Mitteln leben wollten, ohne Beschwer für Land und Leute, namentlich der Stadt Botzen, bei sicher zu erwartender Parsmonia der Klosterfrauen in Speise und Trank, und endlich in der Umgegend von Botzen kein Frauenkloster bestände, was bei dem zahlreichen Zudrange zum Klosterleben für arme, adelige und gute Bürgerstöchter wohl zu wünschen. Auf diesen Bericht erfolgte die kaiserl. Erlaubniß und die Bestätigung des Bischofs am 11. Febr. 1695. In der letztern wird dem Grafen von Sarnthein der unentgeltliche Bau des Klosters, eine Fondstiftung von 15,000 Gulden in guten Kapitalien zu 5 Prozenten, die Ausstattung der Kirche mit Meßgewanden und die Erhaltung des Kaplans bis zu größerer Wohlthabenheit des Klosters zur Pflicht gemacht. Der eigens vom Bischofe zu diesem Zwecke abgesandte Generalvikar Dominikus Anton Graf von Altspaur erschien an Ort und Stelle, untersuchte die zukünftige Lage des Klosters, und fand den Bau gleich hinter der jetzigen Baumeller, dem Ansitze Rettenbuch gegenüber, für klösterliche Einsamkeit und Ordnung angemessen. Die Gegend wurde aufgenommen, ein Bauriß entworfen, und beides dem Fürstbischofe hinterbracht, der sich nach reifer Ermägung damit zufrieden gab. Man wählte sogleich Bauleute, der Ort wurde ausgesteckt und zugerichtet. Er bestand aus einem Gemeindeplatz, welcher das Oberstägermeisteramt von Tirol durch das Organ des Grafen Paris von Lodron gegen einen weiterwigen Zins von 6 kr. ans Amt Botzen abtrat, einem Stücke des angränzenden Cyprlichen Weingutes, von den Grafen Sarnthein gekauft, und dem zukünftigen Kloster frei geschenkt und einem schönen großen Grunde der zum Ansitze Rottenbuch gehörigen Hofgebäude. Die Grundsteinlegung zu Kirche und Kloster erfolgte mit großer Feierlichkeit am 13. April 1695. Der Generalvikar des Fürstbischofes von Trient, alle bedeutenden Glieder der Sarntheinischen Familie männlichen und weiblichen Geschlechtes, der gesammte Adel der Nachbarschaft, eine unzählige Volksmenge waren dazu erschienen. Die Feierlichkeit selbst nahm nach dem Geiste der damaligen Zeit die Gestalt eines religiösen Volksschauspiels an. Sie begann mit der Aufstellung eines Kreuzes am Baugrunde; Maria von Sarnthein und ihr Bruder Franz Ludwig, zogen die Ersteren den Stamm desselben, der Letztere den Querbalken, auf ihren Schultern an die Stelle der Aufrichtung, in tiefer Zerknirschung und Demuth, vor den Augen des gerührten, Thränen vergießenden Volkes. Eine Urkunde sagt hiebei: Maria und ihr Bruder waren überaus glücklich unter dieser gesegneten Laß; denn sie erfuhren thatsächlich das Wort des Herren: Mein Joch ist süß, und meine Bürde ist leicht. Hierauf wurde der Grundstein unter dem Gebethe der Kirche und der theilnehmenden Andacht des ganzen Volkes eingesenkt. Voll Freude über den glücklichen Beginn ihres heiligen Vorhabens eilte Maria nach Steyr in das Kloster der liebgewonnenen Annunziaten-Göttinnen, um daselbst das Novijiat anzutreten, begleitet von den Segenswünschen aller Frommen im Lande. Ihr Weg führte sie über Innsbruck. Dort machte sie am 3. Juli 1696 ihr Testament. Ihre Helfer und Anweiser waren Johann Anton Graf von Spaur und ihr Onkel David Graf von Sarnthein, der Erstere Regierungsvicepräsident in Innsbruck. Sie entsagte in demselben allem ihren väterlichen und mütterlichen Vermögen, allen ihren noch übrigen Kleinodien, allen ihren zukünftigen Erbschaften zu Gunsten ihres Bruders Franz Ludwig, welcher sich dafür verbindlich machte, im Vereine mit dem Hrn. Vetter David das brauttage Kloster nach den bischöflichen Vorschriften auszustatten, unterstützt von mitherfendn Freunden der gewerbsthätigen Stadt Botzen. Am 15. des nämlichen Monats erreichte Maria glücklich Steyr, und trat unter dem Namen Maria Viktoria Katharina Theresia in den heiligen Ordensstand. Eine Schaar oder Frauen hatten sie aus Tirol und Baiern begleitet, waren ihr aus Böhmen und Oesterreich glückwünschend und huldigend zentgegen gekommen. Mittlerer Weile ereignete sich Vieles, was auf die endliche Vermirklichung des Klosters ungünstig einwirkte. Graf David starb, und mit ihm der thätigste Unterstützer und Leiter des Baues; auf gleiche Weise der fromme Bischof von Trient Joseph Vitterius aus dem Hause Alberti. An die Stelle des Letztern trat Johann Michael von Spaur und Valtier, gewählt 1696. Dieser, vom ganzen Unternehmen nicht unterrichtet, begann die Untersuchung der Zweckmäßigkeit dieser Stiftung von neuem. Erst nach der weitläufigsten und umsichtigsten Prüfung willigte er ins Geschehene ein. Der spanische Erbfolgekrieg, obgleich Tirol nur im Jahre 1703 unmittelbar berührend, hielte gleichwohl lähmend auf den Fortgang des Baues, da alle Geldquellen Tirols übermäßig für Durchzüge und Landesvertheidigung in Anspruch genommen waren. Doch die gottbegeisterte Gesinnung der frommen Stifter und die werkthätige Theilnahme der edlen Bürger Botzens siegten über alle Schwierigkeiten und Hindernisse der Zeit und Umstände. Johann Sigmund, Sohn und Erbe des Grafen David, trat an die Stelle seines abgeleibten Vaters, die früher eingegangenen Verpflichtungen auf das pünktlichste erfüllend; der Fürstbischof von Trient wurde immer freundlicher und aufmunternder, und die reichen Kaufherren von Botzen ermangelten nicht, ihre Gabe zum Kloster- und Kirchenbaue beizusteuern. Namentlich trugen sie 4000 Gulden zum letztern bei, darunter Peter Mayrl mehr als die Hälfte allein. Ueberdieß war der Letztere eifrig bemüht, durch unverzinsliche Darlehen die augenblicklichen Anstände zu beseitigen. Insbesondere hatte Maria Viktoria das Novijiat in Steyr vollendet, und wurde als die würdigste erkannt, dem neuen Kloster als Aebtissin vorzustehen. Sie langte daher im Mai 1698 mit zwei Mitschwestern in Botzen an, und bezog mit denselben am 22. desselben Monats durch bischöfliche Erlaubniß bevollmächtiget, den Ansitz Rettenbuch, welcher zu einem einstweiligen Kloster mit förmlicher Klausur bestimmt wurde, bis das nahe Klostergebäude vollendet wäre. (Fortsetzung folgt.)

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 21 Montag, den 12. März 1838.

Kaiserlich Königlich privilegirter Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Oesterreich.

Wien, den 5. März. Se. k. k. Majestät haben nach genommener Einsicht der verschiedenen Vorarbeiten in Bezug auf die Errichtung des von Allerhöchstihnen beabsichtigten Monuments für Ihren in Gott ruhenden Herrn Vater, des Kaisers Franz Majestät, in Gemäßheit des Antrags der Wiener Akademie der vereinigten bildenden Künste mittelst allerhöchster Entschließung vom 3. Febr. 1838, die Eröffnung eines Konkurses für besagtes Monument nach einem von Allerhöchstdenselben festgesetzten Programme bei den drei kaiserlichen Akademien zu Wien, Mailand und Venedig anzuordnen befunden, an welchem Konkurse alle Künstler, welche zu einer der gedachten k. k. Akademien entweder als Mitglieder gehören, oder ihre Kunstbildung an denselben erhalten haben, Theil zu nehmen berufen sind. Die k. k. Akademie der bildenden Künste zu Wien lade dem zufolge und vermöge des ihr zugekommenen diesfälligen hohen Auftrages sämmtliche Herren Künstler, welche ihr in obermähnter Weise angehören, und dem Aufrufe Sr. Majestät zu entsprechen gesonnen sind, hiemit ein, in der Kanzlei der Akademie in dem St. Anna-Gebäude von dem allerhöchst festgesetzten Programme zu diesem Konkurse, so wie von dem dazu gehörigen, mit allen Dimensionen versehenen Situationsplane des großen Platzes vor der k. k. Burg in Wien, welcher zur Errichtung des Monuments bestimmt ist, Einsicht zu nehmen, von welchem, wenn sie es wünschen, ihnen auch Exemplare erfolgt werden. Man benachrichtigt die Herren Künstler zugleich zu ihrer vorläufigen Wissenschaft, daß Se. Majestät, um die Uebereinigung zu erlangen, ob die in dem Programme beiläufig angegebene Gesammthöhe des Monuments dem Verhältnisse des Kunstellungsplatzes entspricht, die probeweise Aufstellung eines Modalmodelles daselbst anbefohlen haben, damit darnach die Dimensionen für die Ausführung des zu wählenden Modells genauer bestimmt werden können. Der letzte Termin, bis zu welchem es den drei Akademien gestattet ist, die dem Programme entsprechenden Modelle, deren Transport nach Wien und zurück auf Kosten Sr. Majestät geschieht, anzunehmen, ist auf den 30. Nov. 1838 festgesetzt. Die bis jetzt an die Kuratel oder an das Präsidium der kaiserl. Akademie in Wien eingesendeten Monuments-Entwürfe werden in der Kanzlei dieser Akademie zu St. Anna im ersten Stocke auf Verlangen an die Einsender zurück gestellt. (Dr. B.)

Schweiz.

Am 10. Febr. hat das katholische Großrathskollegium des Kantons St. Gallen die Auflösung des Benediktinerklosters Pfäfers beschlossen. Der diesfällige Beschluß lautet folgendermaßen: „Das katholische Großrathskollegium des Kantons St. Gallen, in Betracht, daß der ökonomische und innere Zustand des Klosters Pfäfers dessen Auflösung gebiethe; in pflichtgemäßer Fürsorge sowohl für Erhaltung und angemessene Verwendung der betreffenden Stiftungsgelder, als für gebührenden Unterhalt der Korporationsglieder, beschließt hiemit, was folgt: Art. 1. Die Klosterkorporation von Pfäfers ist als aufgelöst erklärt. Art. 2. Das Vermögen des Klosters Pfäfers soll sofort durch den katholischen Administrationsrath mittelbar oder unmittelbar liquidirt werden. Art. 3. Der Administrationsrath wird beauftragt, sofort über die Theilung der inkorporirten Pfründen des Klosters, so wie über die Auslösung anderer ewiger Beschwerden, genauen Unterschied walten zu lassen und dem katholischen Großrathskollegium darüber zu berichten und Anträge zu stellen. Art. 4. Die Heilquelle darf nicht veräußert werden. Art. 5. Das Kollaturrecht der inkorporirten Pfründen übergeht als unveräußerliches Recht an die Pfarrgenossenschaften der dieser inkorporirten Pfarreien. Art. 6. Den Herren Kapitularen und Laienbrüdern werden aus dem Klostervermögen folgende jährliche Pensionen bestimmt: dem Hrn. Abt 1800, dem Hrn. Dekan 1000, dem jeweiligen Senior 800, einem Hrn. Konventual 600, einem Laienbruder 400 fl. Jeder der Pensionisten erhält darüberhin eine Ausstuer nach seiner Auswahl in Geld oder Geräthschaften, in billigem Anschlage, die dem dritten Theil der Pensionssumme gleich kommt. Die Pensionen fließen vom 1. April l. J. an, mit welchem Tage der gemeinsame Haushalt im Kloster aufhört, nachdem die Mitglieder der Korporation zum Behuf anderwärtigen Aufenthalts zuvor ihre Ausstuer werden bezogen haben. Art. 7. Durch den Eintritt in ein anderes Kloster wird die Pension vernicht, jedoch hat der betreffende Ansprache auf angemessene Ausstuer. Art. 8. Jenen Klosterangehörigen, welche in oder außer dem Kanton eine öffentliche Anstellung genießen, die nicht 700 fl. (die Stolgebühren ungerechnet) erträgt, soll das jährliche Einkommen bis auf die Summe von 700 fl. aufgebessert werden. Art. 9. Der allfällige Ueberschuß soll zuerst und vor allem zur Gründung von Realschulen in den Bezirken für den katholischen Konfessionstheil des Kantons verwendet, und mit Gründung einer solchen für den Bezirk Sargans begonnen werden. Art. 10. Für gegenwärtigen Beschluß soll die Sanktion des Staats eingeholt werden; sodann wird der Administrationsrath dem Abt und Kapitel des Klosters Pfäfers davon ebenfalls Mittheilung machen." (Dr. B.)

Niederlande.

Aus dem Haag, den 28. Febr. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten wurden folgende Gesetzentwürfe vorgelegt: 1. ein Gesetzentwurf, die Fürsorge zur vollen Rentenzahlung der Nationalschuld im Jahr 1838 betreffend. Aus den ostindischen Gefälle soll eine Summe von 8,400,000 fl. beigetragen werden, durch ein zu Lasten der ostindischen Kolonien zu kreirendes Anlehen von 8,500,000 fl. in fünfprozentigen Lozenten abzugeben, unter gleichen Verhältnissen, wie 1837; 2. ein Gesetzentwurf bezüglich eines außerordentlichen Kredits von 10,137,700 fl. zur Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben für Krieg und Marine im Jahre 1838. Diese außerordentlichen Ausgaben betragen 1,226,000 fl. weniger als 1837. Die Regierung bemerkt, daß sie so viel als möglich auf Ersparnisse achten und nicht mehr Truppen im Dienste halten werde, als die Sicherheit der Gränzen und Festungen erheische; 3. ein Gesetzentwurf, betreffend die Flüssigmachung eines Kapitals von 30,000,000 fl., als der noch nicht ausgegebene Theil der durch das Gesetz vom 24. April 1835 zu Lasten der ostindischen Besitzungen aufgelösten Schuld, — zur Erlangung der Vorschüsse und Ausgleichung der Kosten für Anlegung einer Eisenbahn von Amsterdam nach Arnheim, mit der Seitenbahn nach Rotterdam; — zur Austrocknung des Haarlemer Meeres und zur Anlage und Verbesserung anderer Werke von allgemeinem Nutzen. Auf das obige Kapital sollen 24,000,000 fünfprozentiger Lozenten ausgegeben werden. Die Kosten für die Eisenbahn von Amsterdam nach Arnheim und Rotterdam werden auf 15,000,000 fl. angeschlagen.

Frankreich.

Paris, den 3. März. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde mit der Erörterung des Gesetzes über die Attributionen der Generalkonseils fortgefahren. Der Artikel 4 desselben, welcher es den Generalkonseils überläßt, die Art der Verwaltung des Departemental-Eigenthumes zu ordnen, veranlaßte sehr lebhafte Debatten. Er wurde vom Minister des Innern bestritten, durch die Hrn. Janvier und Vivien vertheidigt, am Ende aber von der Kammer verworfen. — Am 30. d. M. wird der General Graf de Bressay, bekanntlich seiner Handlungen in Afrika wegen angeklagt, vor dem Kriegsgerichte der 21sten Militärdivision erscheinen, welches in Perpignan seinen Sitz hat. — Ein Schreiben aus der Insel Martinique vom 22. Jän. berichtet Folgendes: Hr. de Lascases war in Begleitung des Linienschiffskapitäns Baudin und einiger anderer Offiziere gerade im Begriffe, mit einer aus zwei Fregatten und drei Kriegsbrigg bestehenden kleinen Eskadre unter dem Kommando des Admirals Labretonniere abzureisen, um seiner Sendung bei der Regierung von Haiti in Betreff der Einforderung der an Frankreich schuldigen Entschädigungssumme zu entsprechen. — Man schreibt aus Oran vom 13. Febr.: Von den unter unserer Protektion stehenden Arabern sind neuerdings Attentate, und zwar nicht weit von unseren Posten begangen worden. Eine Schildwache im Lager von Berda wurde vor einigen Tagen von Räubern erschossen, die wahrscheinlich die Absicht hatten, eine Viehherde von 5 bis 600 Stück, welche der Armeeverwaltung angehört, wegzutreiben. Zu Mostaganem wurde ein Soldat, der einen entlaufenen Ochsen aufsuchen sollte, auf eine unerhört grausame Weise ermordet. Seinen vom Rumpfe gehauenen Kopf fand man am anderen Tage in beinahe unkenntlichem Zustande.

Paris, den 5. März. In der Deputirtenkammersitzung

Digitized by Google

vom 3. d. war die Erörterung der Petitionen an der Tagesordnung. Sie betrafen durchaus Gegenstände von sehr geringem Interesse für auswärtige Leser. Eine Petition, welche sich auf die von verschwägerten Personen erzeugten Kinder bezog, erregte eine lebhafte Diskussion, an der die Herren Dupin, Barthe und Roger du Loiret Antheil nahmen. — In der Hubertischen Angelegenheit sollen, der Gazette des Tribunaux zufolge, von einem dem Prozesse bisher fremd gebliebenen Individuum neue Eröffnungen gemacht worden seyn. Ein Korrespondent aus Poitiers schreibt über den Urheber und die Ursache dieser Enthüllungen folgende Details: Am 20. Febr. d. J. erschien Leon Dibier-Valentin, der sich für einen die Rechtsgelehrsamkeit studirenden ausgibt, vor den Assisen der Vienne, unter der Anklage aufrührerischen Geschreies und der Schriftverfälschung. Am nächstfolgenden Tage gab das Echo du peuple, ein der leckten Opposition angehöriges Journal von Poitiers, Rechenschaft von den in dieser Angelegenheit erfolgten Debatten und bestritt die Erklärungen Valentins, den es als einen Mann darstellte, der vielleicht, nur um seine Lage interessant zu machen, seinen Handlungen eine politische Farbe zu geben und sich Antecedenzien anzueignen suche, die ihn gar nichts angingen. Valentin hatte vor den Assisen die bestigsten republikanischen Meinungen ausgesprochen. Er erklärte sich für Einen der aus den Kerkern von St. Pelagie entsprungenen 28 Aprilangeklagten; er hatte hierauf, nach seiner Aussage, ganz Frankreich und das Ausland durchzogen, um dort auf Befehl seiner Obern eine revolutionäre Sendung zu erfüllen. Valentin wurde von der Beschuldigung, Aufruhrgeschrei ausgestoßen zu haben, losgesprochen, aber als des Verbrechens der Verfälschung schuldig, zu fünfjähriger Einsperrung verurtheilt. Es scheint, als habe Valentin, erzürnt über die Publikation im Echo, die er als ein beleidigendes Desavouiren von Seite seiner Parthei betrachtete, verlauten lassen, es würde ihm ein Leichtes seyn, zu beweisen, daß er ein Anhänger der republikanischen Meinung, und zwar ehedem einer ihrer thätigsten Agenten gewesen sey. Er habe hierauf begehrt, einer Gerichtsperson vorgestellt zu werden, an die er Erklärungen gemacht haben soll, welche zu einer supplementarischen Untersuchung Veranlassung gaben. Valentin kam vorgestern in Paris an und bestand bereits mehrere Verhöre. — In mehreren Gegenden Frankreichs haben Ueberschwemmungen statt gefunden, welche großen Schaden verursachten und manches Menschenleben kosteten. In Savoyne sind die Gewässer der Rive und Aboue ausgetreten, und haben die Quais und einen Theil der Straßen überschwemmt. Auf der Insel Noirmoutiers in der Vendee wurden die Sanddünen durch die übergewaltige Meeresflut durchbrochen und das 1100 Seelen zählende Dorf Gueriniere unter Wasser gesetzt. Einem Schreiben aus Marans vom 28. Febr. zufolge verursachte die seit Jahren noch nie so hohe Springflut eine Ueberschwemmung in den Dörfern Loir, Ars, Lacouarde und Gilien, die einen Schaden von mehr als 4,000,000 Fr. anrichtete und auch noch andere Gemeinden der Nachbarschaft mit Gefahr bedroht. Briefe aus St. Malo, aus Marseille, la Rochelle und Bordeaux berichten ähnliche Unglücksfälle. — Der Telonnais enthält Nachrichten aus Algier vom 17. Febr., denen zufolge das Gerücht eines Bruches mit Abdel-Kader neue Festigkeit gewonnen hat. Der Emir scheint die im Traktate an der Tafna bedungenen Konteibutionen nicht beahlen zu wollen. Er legt auch die schnellen Vornahme der Gränzbestimmungen viele Hindernisse in den Weg. Der Marschall Valler würde diesen Ränken sehr wohl ein Ende gemacht haben, wenn ihm nicht von Seite des Ministeriums jede Handlung untersagt worden wäre, die ein Zerwürfniß mit Abdel-Kader herbeiführen könnte. Die Frage, ob mit dem Emir Friede gehalten oder Krieg geführt werden soll, wird allem Anscheine nach in Paris entschieden werden; übrigens wird man auch dort sehr bald zur Ueberzeugung kommen, daß der Emir einen hohen Ton in seine Beziehungen zu uns legt, und die Bedingungen eines Traktats, der größtentheils zu seinem Vortheile wirkt, nicht sehr gewissenhaft erfüllt. Die Besetzung von Blida würde schon statt gefunden haben, wenn nicht ein Regierungsbefehl den Aufschub derselben herbei geführt hätte. Die Kolonne war bereits marschfertig.

Am 19. Febr. feierte Dr. Hahnemann zu Paris, der Vater der Homöopathie, seinen 83ten Geburtstag. Er bewohnt mit seiner jungen Gattin ein Hotel in der Straße de Milan, in dessen von der schönen Welt angefüllten Salen am Abende dieses Tages eine mit einem goldenen Lorbeerkranze gezierte Marmorbüste stand. Auf den beiden über die Schultern herabhängenden Enden des Kranzes, berichtet ein Theilnehmer dieses Festes, waren bedeutende Namen aus allen Ländern Europas und Amerikas eingegraben. Die Büste ist eine Schöpfung Davids, der, selbst ein eifriger Anhänger der Homöopathie, bei dieser Feier zugegen war. Während ich mit David über Beene sprach, den er mit Rührung seinen theuren Freund nannte, trat Hahnemann, ein blühender Greis, dem man eher 63 als 83 Jahre geben würde, an der Hand seine Gattin, einer Frau von geistreichem Aeußern, in den Saal und bewillkommnete mit freundlichem Lächeln und Händedruck seine Gäste. Einer der ersten homöopathischen Aerzte von Paris nahm hierauf den edeln Greis an der Hand, führte ihn vor die bekränzte Büste und verhieß ihm in begeisterter Rede die Unsterblichkeit. Ihm folgten französische und italienische Dichter mit Festgedichten, worauf deutsche Tonkünstler, wie Kalkbrenner, Panofka, Halé, die Gesellschaft mit ihrem Spiel entzückten. Wie haben gesehen, wie viele Italiener, Engländer und Amerikaner diesem Fest anwohnten, und welche Klasse der Franzosen an die Homöopathie glaubt. Hahnemann gewinnt jährlich nicht weniger als 200,000 Fr. Als ich am folgenden Tag in das Hahnemann'sche Hotel kam, fand ich den Vorplatz und die Treppe mit armen Leuten angefüllt, die Hahnemann umsonst behandelt, und in den Vorzimmern zählte ich nicht weniger als fünfzehn Personen.

Spanien.

Einem Schreiben aus Estella vom 24. Febr. zufolge befand sich Don Carlos am 23. zu Echarri-Aranaz, auf dem Wege nach Estella. Die Christinos haben ein Korps von 7 Bataillonen und 6 Eskadronen zu Peralta, und Espartero ist auf dem Marsche gegen Haro und Pancorbo begriffen. Die Brigade Merino manövrirt auf dem rechten Flügel der Christinos, Vitoria sich nähernd und Penacerrada deckend. Am 20. d. fand eine Auswechslung der Kriegsgefangenen statt. — Die Nachrichten aus Saragossa vom 21. Febr. sprechen von der am nämlichen Tage erfolgten Abreise des Generals Santos San-Miguel, welcher das Kommando der in der Ebene von Carinena stehenden Division des Abecia übernehmen wird. Die Belagerung von Gandesa dauert fort; die Garnison hat zwar vor einigen Tagen bei einem glücklichen Ausfalle die Batterien des Feindes zerstört, wird sich aber dennoch wegen Mangel an Lebensmitteln nicht lange mehr halten können; sie hofft von Stunde zu Stunde auf Entsatz von Seite des Generals San-Miguel.

Die Sentinelle des Pyrenees berichtet den Rückmarsch Esparteros nach Logrono, wo er am 19. Febr. mit der königl. Garde wieder eintraf. Die beiden karlistischen Expeditionen, welche sich zu einem Einbruche in Kastilien rüsten, behaupteten am 21. noch fortwährend die nämlichen Positionen. — Der Correo nacional enthält folgendes Schreiben aus Valencia vom 17. Febr.: Nach Berichten der Militärbehörden haben es die Rebellen versucht über den Fluß zu gehen, sich aber jener in Feste aufgehalten. Basilio Garcia hat einen Tagesbefehl erlassen, worin er den Einwohnern die Versicherung ertheilt, seine Truppen würden Ordnung und Mannszucht halten, und sie einladet, in ihren Wohnungen zu bleiben, wo er sie vor aller Gewaltthätigkeit zu schützen verspricht. — Alle sich in Murcia die Nachricht verbreitete, Den Basilio und Tallada habe Nerpio besetzt, wurde die erstere Stadt sogleich in Belagerungsstand erklärt. Spätern Anzeigen zufolge war der Feind in Nerpio wirklich eingezogen, und hielt sich am 17. noch dort auf. — Es scheint in der Absicht des Generals Basilio Garcia zu liegen, sich der Provinz Murcia und der Plätze Hellin und Cieza zu bemächtigen. Der jüngsten Depesche, die man in Madrid erhielt, zufolge, hatte er am 13. den Weg nach Tetur eingeschlagen. Die Truppen der Königin erwarteten ihn am folgenden Tage in Feste.

Nach Angabe der Madrider Korrespondenz vom 22. Febr. versammelte sich der Ministerrath am vorher gehenden Tage um 11 Uhr beim Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Die Berathung dauerte bis nach 1 Uhr. Am heutigen Tage aber versammelte sich das diplomatische Korps zu einer mehr als zweistündigen Konferenz bei dem nämlichen Minister. — Hr. Isturiz ist bereits in Madrid angekommen.

Die schlesische Zeitung enthält interessante Aufschlüsse über manche Personen und Verhältnisse in der karlistischen Armee. Am meisten strategische Einsicht besitzt von allen karlistischen Generälen Moreno, der Märsche wie kein Anderer zu führen versteht und dem der König mit Recht ein volles Vertrauen schenkt. Der Herzog von Granada führt wegen seines hohen Alters kein Kommando mehr, aber als einer der vornehmsten Grandes Spaniens, ist er immer durch seine Anwesenheit von hoher Wichtigkeit. Stets zeigt er die ritterlichste Tapferkeit. Da er als Kommandeur von San Mentesa sein Schwert sieben durfte, ritt er einst in der Schlacht bei Bayten fünfmal mit der bloßen Faust an der Spitze seines Karabinier-Regiments in die feindlichen Kürassiere, indem er sagte: „Es ist mir zwar verdrießen, zu tödten, nicht aber mit Ehren ein Regiment zu führen.“ Einer der ritterlichsten Männer ist der Graf v. Madeira, der Nämliche, der unter dem Namen Don Alvaro da Costa und in einem Alter von 22 Jahren den Krieg in Montevideo führte, und die Insel Madeira so tapfer für Den Miguel gegen die Engländer vertheidigte. Villareal, etwa 32 Jahre alt, war früher Lieutenant in der Garde, wurde aber verabschiedet. Jetzt ist er der Mann des Volkes im Baskenlande. Der Guerillakrieg ist sein eigentliches Element, Muth sein Charakter. Er ist groß und stark, und wo es am

Digitized by Google

hitzigsten zugeht, da kann man gewiß seyn, den Helden in rother Bonna, rothen Hosen und in der Zamarra, den Dogen in der Faust, auf dem großen pechschwarzen Rappen zu finden.

Großbritannien.

London, den 1. März. In der Sitzung des Unterhauses vom 28. Febr. richtete der Sprecher, in Gemäßheit des am vorigen Tage vom Hause gefaßten Beschlusses, einen Verweis an Hrn. O'Connell, wegen der von ihm gegen einige Mitglieder der Wahlkommiten des Hauses ausgesprochenen Beschuldigung des Meineides. Hr. O'Connell forderte in einer durch lebhaften Beifall wiederholt unterbrochenen Rede, daß eine Untersuchung über die Thatsachen, von denen er gesprochen habe, eingeleitet werde. „Das gestrige Votum ist nicht hinreichend," sprach Hr. O'Connell, „um meine Meinung ändern zu machen. Ich nehme keines meiner Worte zurück. Morgen werde ich eine Motion wegen Ernennung einer Untersuchungskommitee stellen." — Gestern wurde ein Mann vor den Polizeibeamten von Hatton Garden in London gebracht, der drei Weiber nach einander geheirathet und sie alle wieder verlassen hatte. Zwei derselben standen ihm als Klägerinnen gegenüber. — Das großbritannische Kriegsschiff Ringdove nahm kürzlich wieder zwei spanische Sklavenschiffe weg, welche Bongalanger an den Ufern des Kongo eingehandelt hatten, und sie theils nach Porto-Rico, theils nach Port-Royal führen wollten. Beide Prisen wurden nach der Havanna gebracht und die Neger unter die Verantwortlichkeit des Statthalters gestellt, bis ein aus gemischten Kommissären desselben Gerichtshof über ihr Schicksal entschieden haben würde.

London, den 2. März. Die Wähler von Marylebone machten gestern Früh den Anfang mit ihren Wahloperationen zur Ernennung eines Parlamentsmitgliedes für ihren Flecken. Lord Teignmouth, Hr. Ewart und der Oberst Thompson stellten sich als Kandidaten vor. Bei der Probe durch Aufhebung der Hand zeigte sich die Mehrheit zu Gunsten des Hrn. Ewart; seine Konkurrenten verlangten aber sogleich den Poll, dessen Resultat noch nicht bekannt ist. — Als Kandidaten der Grafschaft Tipperary stellten sich die Hrn. Sheil und Barton vor. Der Poll wurde eröffnet und die Wahl traf den Ersteren durch sehr entschiedene Mehrzahl der Stimmen. — Das Oberhaus beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 1. März mit einer vom Erzbischofe von Exeter vorgelegten Petition mehrerer Einwohner von Cork, welche gegen die römisch-katholischen Parlamentsmitglieder gerichtet war. Im Unterhause verlangte Hr. Humes, daß die von Hrn. O'Connell in der vorigen Sitzung gehaltene Rede in das Sitzungsprotokoll aufgenommen werde. Wenn diese Einschaltung nicht vor sich gehe, werde er verlangen, daß auch alle andern auf diesen Gegenstand bezüglichen Reden weggelassen werden. Hr. Duncombe wechselte nun einige beleidigende Worte mit dem Sprecher, der seinem Begehren wahrscheinlich nicht willfahren wollte, und kündigte hierauf dem Hause an, er werde am 6. März zu dem belagten Zwecke eine Motion stellen. — Den öffentlichen Blättern zufolge sollte sich Lord Brougham in seiner auf die gänzliche Abschaffung des Sklavenhandels bezüglichen Rede beleidigende Ausfälle auf das Offizierskorps der Marine erlaubt haben. Dieß veranlaßte den Admiral Gobrington und den Kapitän Pechell im Unterhause ihr Lebhrsein hierüber auszudrücken, diese Angriffe zurück zu weisen und die Hoffnung auszusprechen, der edle Lord werde entweder seine Worte zurück nehmen, oder wenigstens sie rechtfertigen. Lord Brougham, sehr aufgebracht über die lügenhaften Angaben der Journale, erklärte im Oberhause, er habe nicht ein Wort gegen das Korps der Seeoffiziere, deren Loyalität er eine sehr glänzende Huldigung ertheilte, gesprochen. Der edle Lord vertheidigte seine Sache mit vieler Hitze, und erlaubte sich dabei so heftige Ausgriffe auf das Benehmen der Torie, daß es sich von Lord Melbourne und dem Vorsitzer zuzog, er habe in die Diskussion eine die jetzt innehaben den Mauern des Hauses unbekannte Lebhaftigkeit gebracht. — Die Arbeiten im Themse-Tunnel werden gegenwärtig mit vieler Thätigkeit betrieben. Man hat seit dem letzten Durchbruche der Gewässer den Schild wohl um 14 Fuß vorwärts geschoben. Die Arbeiter sind voll Muth und Vertrauen. Oberhalb der Stelle des Flußbettes, wo die Arbeiten vor sich gehen, liegen zwei bewaffnete Briggs vor Anker, um jedes andere Schiff zu verhindern, dort Anker zu werfen. Die Einwohner von Rotherhithe und von Wapping erwarten mit Ungeduld die Eröffnung dieser Kommunikation. Wenn man die Arbeiten während des nächsten Sommers mit dem nämlichen Erfolge fortsetzen könnte, würde man gegen Ende desselben bis zum Ufer von Middlesex kommen; man hätte keine neuen Ueberschwemmungen mehr zu fürchten und der Beendigung des Tunnels stünde nicht mehr im Wege. — Auf der Rhede von Gibraltar sind in der Nacht vom 12. auf den 13. Febr. durch einen heftigen Sturm 17 Schiffe verschiedener Nationen gegen die Küste getrieben worden und geschei-

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die hoffnungslose Lage einiger Banken im Norden der vereinigten Staaten scheint noch nicht genugsam bekannt zu seyn. Ein vergleichendes Tableau wird dieß mehr anschaulich machen. Die nachbenannten Banken haben alle einen Fond im Baaren und einen andern in Papier, welche in folgenden sehr verschiedenen Verhältnissen zu einander stehen. Die Bank von Suffolk hat 1 Dollar im Baaren und 4 in Papier; Middlesex 1 Dollar im Baaren gegen 11 in Papier; Worcester 1 gegen 18; Franklin 1 gegen 17; Hampshire 1 gegen 18; Hampden 1 gegen 19; Berkshire 1 gegen 25; Norfolk 1 gegen 19; Bristol 1 gegen 19; Plymouth 1 gegen 16; Barnstaple 1 gegen 16 und Nantucket 1 gegen 11. Würde nun die Bezahlung im Baaren wieder eingeführt, so müßten diese Anstalten augenscheinlich in die größte Verlegenheit und Verwirrung kommen. — Die reguläre Armee der vereinigten Staaten zählt nur 7960 Mann mit Einschluß der Offiziere. Die Bildung neuer Regimenter, welche vorgeschlagen wurde, bringt diese Streitkräfte auf 15,000 Mann. Die Seemacht der vereinigten Staaten besteht aus 7 Linienschiffen, der Nordkarolina, dem Kolumbus, Ohio, Washington, Franklin, Delaware und der Pensilvania; aus 10 Fregatten, einem raisten Linienschiffe, 8 Schooners, 14 Korvetten, 4 Briggs und 5 bewaffneten Dampfschiffen.

Kunst.

Vor mehr als Einem Jahre ist von Salzburg aus der Ruf an Deutschland ergangen, Beiträge zu einem Denkmahle zu spenden, welches einem seiner größten Geister, Mozart, in dessen Geburtsstadt errichtet werden solle. Sehr viele deutsche Städte sind dieser Aufforderung nachgekommen, und haben durch veranstaltete Konzerte oder Opernaufführungen sich beeilt, ihr Scherflein des Dankes dem unsterblichen Meister der Töne darzubringen, dem die musikalische Welt für so Vieles des Herrlichen, was sie zu genießen vermag, verschuldet ist, und in dem das ganze deutsche Vaterland eine Zierde von unvergänglichem Ruhme verehren wird, so lange in der Menschheit Achtung vor dem göttlichen Wesen des Genius lebt. Es hat wenige Geister erstehen lassen, wie Mozart Einer war, gegeben, gegen welche sich die Mitwelt so undankbar bewiesen hat, wie gerade gegen ihn; ihm entging nicht nur jene äußere Anerkennung und Belohnung, welche mit seinen Verdiensten auch nur im geringsten Verhältnisse gestanden hätte, sondern auch die innere Anerkennung. Seine Mitbrüder, seine Vorgesetzten, denen

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838 März	Barometerstand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerstand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
7	26	1,4	26	0,9	26	0,7	2,7	7,3	3,0	Regen	Wolken	trüb
8	26	0,7	26	0,7	26	1,5	1,4	6,4	1,2	Wolken	heiter	Wolken
9	26	2,2	26	1,9	26	2,0	1,3	5,4	1,1	Schnee	trüb	Regen

Maria Viktoria Katharina Theresia Gräfin von Sarntheim.

(Fortsetzung.)

Das benachbarte Stift Gries übernahm auf die Aufforderung des Fürstbischofes von Trient die Beichtvaterstelle des neu erblühenden Klosters, wozu vom Probste der jeweilige Dechant des Stiftes bestimmt wurde, so lange sich der genannte Ordensverein herbei lassen würde, dieses Amt freiwillig zu versehen, mit Allseitiger Einstimmung der Klosterfrauen und des Bischofs von Trient. Die Kaiserin Eleonora blieb ihrer Freundin auch in weiter Entfernung eingedenk, denn am Tage der Klostereröffnung erschienen von ihrer freigebigen Hand 100 Dukaten als ein frommes Geschenk zur Ausstiftung einer täglichen Klostermesse. Am 5. Mai 1700 war das Kloster so weit ausgebaut, daß es von den Nonnen, die bereits auf 10 angewachsen waren, bezogen werden konnte. Fräulein aus den edelsten Häusern ergriffen wetteifernd den Schleier im Kloster an der Laiser, von der ursprünglichen Wohnung der ersten Frauen ebenfalls Rottenbuch genannt. Dazu gehörte vor allen andern die Gräfin Maria Kajetana Eleonora von Spork, eine Tochter des Grafen Johann Anton von Spork, k. k. Rathes und Statthalters in Prag, welcher derselben 10,000 Gulden Aussteuer mitgab. Sie legte im Jahre 1704 ihre Gelübde ab, und zog später nach Prag als Stifterin und erste Aebtissin eines Klosters des nämlichen Ordens in der letztgenannten Stadt. Eben so wohlthätig gegen Rottenbuch als Graf Spork erwies sich Johann Freiherr von Fünfkirchen und seine Gemahlin, eine Gräfin Spaur, durch deren thätige Theilnahme zwei tägliche Messen ausgestiftet wurden. Nach diesen Vergängen fertigte endlich Johann Michael, Fürstbischof von Trient, am 27. Aug. 1707 den Stiftungsbrief des Klosters aus auf die bereits früher abgeschlossenen Bedingungen mit den Grafen von Sarntheim. Demselben zufolge stellten sie 15,000 Gulden Stammvermögen, wovon 10,000 Gulden bei der Landschaft anlagen, 5000 Gulden bei Privaten als wohlgesicherte Kapitalien erschienen. Sie machten sich ferner verbindlich, das Kloster völlig einzurichten, wozu ihnen der Fürstbischof gnädig bewilligte, auch die Aussteuer der 12 ersten Oberfrauen mit zu verwenden. Dafür erhielten sie auf weiterige Zeiten das unbestreitbare Recht des Begräbnisses in der Klosterkirche für sich und ihre Nachkommen, und die Fräulein ihres Hauses das Recht des Vorzuges bei der Aufnahme ins genannte Kloster, auch bei mittelmäßigen Vermögensumständen, nebst einigen andern Vortheilen an Lob- und Seelenmessen. Somit war die Klosterstiftung glücklich vollendet. Der Verein blühte schnell auf, und die Sonnenhitze, welche die Kaiserin Eleonora einst als vorzügliches Hinderniß dieses frommen Vorhabens betrachtet hatte, störte die gottgenehmen Jungfrauen in ihrer Gesundheit so wenig, daß sehr viele ein hohes Alter erreichten. Am 27. Mai 1716 mußte Maria Viktoria als damalige Vorsteherin des Vereins der Regierung eine Berechnung ihres Vermögens einsenden, woraus wir Folgendes entnehmen: Die Einkünfte beliefen sich auf 2360 Gulden jährlich, nämlich 50 Gulden an Getreide, 420 Gulden Weingutertrag zu 70 Byren à 6 Gulden und 1890 Gulden Kapitalzinse. Dagegen fanden die Ausgaben auf 2003 Gulden 24 Kreuzer, und zwar 392 Gulden 30 Kreuzer für den Kaplan und Meßstipendien, 195 Gulden für drei weltliche Dienstbothen, 190 Gulden für Handwerksarbeit, 396 Gulden 54 Kreuzer für den Bau des Weinguts, 337 Gulden 57 Kreuzer für Kirchenbedürfnisse, 360 Gulden für Arzt, Chirurg und Apotheke, 200 Gulden kleinere alltägliche Ausgaben. Es blieben daher ein Ueberschuß von jährlichen 356 Gulden 36 Kreuzer zum Unterhalte der Frauen, die sich auf 21 beliefen. Maria Viktoria fügte bei: Was uns zum völligen Unterhalte abgehet, schafft der Herr, welcher alles nähret, herbei aus den freigebigen Händen frommer Wohlthäter. Von nun an widmete sich Maria Viktoria ganz den Uebungen des klösterlichen Lebens mit einem Ernste und einer Ausdauer, die ihr gottergebenes Gemüth ins schönste Licht stellten. Sie bekleidete 18 Jahre ununterbrochen das Amt einer Vorsteherin; erst im Jahre 1716 wurde sie auf ihr dringendes Ansuchen, und weegen ihrer fortdauernden Kränklichkeit desselben entboben. Sie hatte während ihrer Amtsführung 26 Klosterfrauen aufgenommen. Alle liebten sie wie ihre zärtliche Mutter, allen war sie eben so heilbringend durch ihre geistlichen Lehren als durch ihre aufopfernde Liebe. Für ihre Schwestern zu kochen, thaten in ihren Krankheiten persönlich auszumarten und ihre Kleider zu waschen und zu flicken, war ihr eine langgewohnte unendlich süße Arbeit. Als einst ein bischöflicher Visitator das Kloster besuchte, machte er beim Weggehen die treffende Bemerkung: „Alle Frauen sind so reinlich und blank, daß es dem Auge wohl thut; kein Wunder, da die Oberin alle Flecke des ganzen Klosters allein an ihrem armen Kleide trägt." Ihre Zimmereinrichtung war auf das alleranothwendigste beschränkt, so daß sie oft von ihren Schwestern die dringendsten Bedürfnisse des Lebens leihen mußte. Die Regel gestattete dreimal im Jahr die nächsten Anverwandten zu empfangen und sich von ihnen sehen zu lassen. Sie verband sich durch ein eigenes Gelübde, auf dieses Vergnügen ganz zu verzichten, ja sogar ihr eigener Bruder, der das Kloster gestiftet, durfte dasselbe nie betreten. Wenn sie zufällig ein Geschäft unbrechen hatte, was sich so leicht ereignen kann, so hängte sie sich die Scheren an den Hals und trug sie so lange, bis Alle ihre Ungeschicklichkeit gesehen und bestraft hatten, wie sie zu sagen pflegte. Gott begnadigte sie mit außerordentlichen Erleuchtungen, namentlich mit dem Einblick in die Herzensgeheimnisse anderer. Aber sie verlautete nie etwas über diese besonderen Gnaden, und war durchaus nicht zu bewegen, etwas davon aufzuschreiben. Die Seele ihres Lebens und Athmens war die oft wiederholte Lehre an ihre Schwestern: „Vertrauet auf Gott, und lachet dann die ganze Hölle aus! Gott ist unser, mit ihm lächen wir die Hölle aus. Büßte ich ein Glied an meinem Leibe, das Gott nicht liebte, ich würde es sogleich abschneiden."

(Beschluß folgt.)

Der rothe Tiroler Adler.

Von Johann Senn *).

Adler! Tiroler Adler!
Warum bist du so roth?
Ei nun, das macht, ich stehe
Am Felsen der Oetzlerspitze,
Da ist's so sonnenroth,
Darum bin ich so roth.

Adler! Tiroler Adler!
Warum bist du so roth?
Ei nun, das macht, ich koste
Von Eichlands Rebenmoste,
Der ist so feuerroth,
Darum bin ich so roth.

Adler! Tiroler Adler!
Warum bist du so roth?
Ei nun, das macht, mich dünket,
Weil Feindesblut mich schminket,
Das ist so purpurroth,
Darum bin ich so roth.

Adler! Tiroler Adler!
Darum bist du so roth?
Vom rothen Sonnenscheine,
Vom rothen Feuerreine,
Vom Feindesblute roth —
Davon bin ich so roth! —

*) Wir ergreifen diese Gelegenheit, um das Publikum neuerlich auf die ausgezeichnete Gedichte-Sammlung des Hrn. Senn, auf welche in der Wagner'schen Buchhandlung mit 1 fl. C. M. Pränumeration angenommen wird, aufmerksam zu machen. Die in Wien erscheinende Zeitschrift „der Wanderer" enthielt in der Nr. 14 eine sehr empfehlende vorläufige Anzeige der Gedichte unsers Landsmannes.

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler.

Verleger: Johann Schwacher.

Digitized by Google

№ 22 Donnerstag, den 15. März 1838.

Kaiserlich Königlich privilegirter

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

☞ Da mit dem Eintritte jedes Quartals die neue Bestellung auf den Bothen von und für Tirol und Vorarlberg von den k. k. Postämtern auf das folgende Vierteljahr angenommen wird, so finden wir uns veranlaßt, diejenigen, welche dieses Blatt neu zu bestellen gesonnen sind, davon hiemit zu benachrichtigen, mit der Bitte, Sorge zu tragen, daß wir hievon noch im Verlaufe dieses Monats März in Kenntniß kommen möchten, um die Auflage darnach einrichten zu können. Bei spätern Bestellungen können wir die Nachsendungen der frühern Nummern nicht immer verbürgen; wir dieß bereits öfter der Fall war.

Die Redaktion und der Verlag des Bothen.

Tirol.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 27. Febr. l. J. den k. k. Kammeralrath und Vorsteher der Kornburger Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Niederösterreich, Karl Mayer von Gravenegg, zum ersten Rathe bei der k. k. vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg allergnädigst zu ernennen geruht.

Sardinien.

Sassari, den 20. Febr. Jenseits der reitenden Gegend von Loguentu, in einem kleinen blühenden Thale, Valdi Partudu genannt, ereignete sich in der Nacht vom 2. d. ein merkwürdiges Naturereignis. An einem sanften Abhange dieses Thales standen Hunderte von Oliven- und andern Fruchtbäumen, ein Eigenthum der Gebrüder Sanna. In besagter Nacht wurden dieselben durch eine Art vulkanischen Ausbruches gänzlich zerstört. Der Boden erhob sich auf einem Flächenraume von 500 Quadratschritten; Erdreich, Steine und Fruchtbäume wurden mit schrecklichem Krachen weit weg geschleudert; es erschienen neue Massen und ein Theil des ehemaligen Terrains verschwand in breiten Klüften und gähnenden Spalten, die durch die Gewalt der Explosion aufgerissen worden waren. Dieses Phänomen verursachte eine so heftige Erderschütterung, daß man die Glocken in den Kirchthürmen der Nachbarschaft von selbst läuten hörte.

Frankreich.

Paris, den 7. März. In der Deputirtenkammersitzung vom 5. März erstattete Hr. Laurent de Jussieu Bericht im Namen der Kommission, welcher die Untersuchung der Petition des Hrn. Duterre-Dana um Ermächtigung den Hrn. Emile de Girardin wegen Prellerei gerichtlich verfolgen zu dürfen, übertragen worden war. Die Kommission trug darauf an, diese Ermächtigung zu verweigern, weil dieser gesetzliche Ausschuß die Interessen des Klägers nicht gefährde. — Hr. de Lesseps las hierauf den Kommissionsbericht über den für die gehemmten Fonds geforderten Supplementarcredit. Er beantragt die vollständige Annahme aller Artikel des Gesetzentwurfes. Nach Vornahme einiger Gegenstände von lokalem Interesse wurde in der Diskussion des Gesetzentwurfes über die Attributionen der Generalkonseils fortgefahren, und diese Diskussion auch in der folgenden Sitzung vom 6. März wieder aufgenommen und bis zum 18ten Artikel fortgeführt. — Seit einigen Tagen finden wieder mehrere Verhaftungen und Hausuntersuchungen statt, die auf den Huberschen Prozeß Bezug haben sollen. — Einem Schreiben aus Algier vom 24. Febr. zufolge befindet sich der amerikanische Exkonsul Hr. Garavini noch allhier. Er wollte mit dem letzten Postschiffe nach Konstantinopel, mußte sich aber, als eben die Anker gelichtet wurden, auf Befehl des Generalen wieder ausschiffen. Man kennt die neuen Beschwerden, die Hr. Garavini auf sich geladen hat, ganz und gar nicht. Der Marschall soll die Gründe seines Verfahrens gegen den Exkonsul vor dem Administrationskonseil erklärt und dieser sie gebilliget haben. Hr. Garavini muß Afrika verlassen, aber der Unterstaatssekretär ist ihm unterzogen. Ueber Abdel-Kader enthält dieses Schreiben folgende Bemerkungen: Alle Personen, welche den Emir kürzlich gesehen haben, versichern einstimmig, daß sich seine wirkliche oder geheuchelte Andacht an Inbrunst und Strenge verdoppelt habe. Er affektirt die Einfalt der ersten Jünger des Propheten, z. B. des Kalifen Omar, den man eines Tages vor dem Thore einer Moschee von Mekka in Mitte eines großen Bettlerhaufens liegen fand. Er trägt einen Kittel von gröbstem Zeuge ohne die geringste Verzierung, und wendet seine Pracht nur auf die Pferde und Waffen. Er hält sich beständig in Medeah auf, von wo er seine Angelegenheiten und die unsrigen leichter überwacht. Medeah ist für ihn eine Position von sehr hoher Wichtigkeit, er hält sie jedoch für zu nahe an unsern Gränzen gelegen, und es scheint, er wolle seine Hauptwohnstätte zu Teledemt an dem Rande der Wüste, beiläufig 40 Stunden südöstlich von Medeah, aufschlagen. — Kürzlich kam der Verwandte und ehemalige Minister des Achmet-Bey, Ben-Hyssa, der Constantine so tapfer vertheidiget hatte, in Bona an. General Castellane hatte ihm sicheres Geleite zugesagt. Er wird mit dem nächsten Schiffe nach Algier, und von dort nach Paris reisen. Dieser Bevollmächtigte des entthronten Beherrschers von Constantine wird der französischen Regierung folgende Vorschläge machen: Achmet-Bey soll nach Constantine zurück kommen, die Oberherrschaft Frankreichs anerkennen und einen in Paris stipulirten Tribut bezahlen. Es soll Frankreich frei stehen, innerhalb der Mauern von Constantine eine Kasbah (Fort) mit französischer von Achmet bezahlter Besatzung zu errichten. Der wieder eingesetzte Bey würde die Abgaben eintreiben, die er ehedem von den ihm unterworfenen Stämmen erhoben hatte.

Paris, den 9. März. In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 7. wurde noch immer die Diskussion des Gesetzentwurfes über die Attributionen der Generalkonseils fortgesetzt. Die Zulassung der gänzlichen oder theilweisen Veröffentlichung der Verbalprozesse bei diesen Konseils gab Anlaß zu lebhaften Debatten. Doch wurde der diesfällige Artikel dem Antrage der Kommission gemäß angenommen. In der gestrigen Sitzung nahm man den Faden der Erörterung wieder auf, und endlich wurde das ganze Gesetz im geheimen Skrutin mit einer Mehrheit von 248 Stimmen gegen 50 angenommen. — Der Divisionsgeneral Hartope verließ Bayonne am 2. d., um sich nach Paris zu begeben. Seine ganz unverwurzelte Ueberreise gibt zu vielerlei Meinungen Veranlassung. Der Grund, den der General für diese Reise angibt, wäre die Eisenbildung in seiner neuen Eigenschaft als Mitglied der Pairskammer. — Man liest in einem Morgenjournale: Die Vorlage des Budgets dürfte alljährlich dem Finanzminister eine neue Gelegenheit, die Wohlfahrt des öffentlichen Schatzes zu rühmen. Und in der That müssen wir zugestehen, daß das Geld in den Staatskassen nie mangelt. Aber diese Fülle in den Kassen kommt auch den Steuerpflichtigen hoch zu stehen. Das nachstehende progressive Verzeichniß der jährlichen Abgaben seit 1826, das uns von einem Abonnenten aus der Provinz zugesandt wurde, möge als Beweis davon dienen. Im Jahre 1826 bezahlte er für sein Haus und Gut 2c. 94 Franken; 1828 die 1830: 104 Fr.; 1831: 130 Fr.; 1832, 1833, 1834: 137 Fr.; 1835: 152 Fr.; 1836: 156 Fr.; 1837: 189 Fr. und 1838: 241 Franken. — Einem Schreiben aus Toulon zufolge wird General Galbois das Kommando der Kavallerie in Afrika übernehmen. Er ist bereits in Toulon eingetroffen und wird sich auf dem Dampfschiffe Pauteur nach seiner Bestimmung einschiffen.

Spanien.

Der Gazette des Pyrenees zufolge kam Don Karlos und sein Hof am 25. Febr. zu Echanri Aranaz an; ein Guidenbataillon von Alava, eine Kompagnie Hellebardier und eine Eskadron Kavallerie von der königl. Garde dienten ihm als Eskorte. Im Gefolge des Prinzen waren zwei Ausländer von Rang, die man als Abgesandte nordischer Mächte bezeichnete. Am 26. Nachmittags hielt Don Karlos, umgeben von seinen Ministern und Generälen, seinen Einzug in Estella, wo er mit dem größten Enthusiasmus bei Glockenklang und Kanonendonner empfangen wurde. Don Basilio soll sich den letzten Nachrichten zufolge in der Umgegend von Meratalla im Königreich Murcia befinden. — Man schreibt aus Bayonne vom 2. März, es habe Don Gervasio Merino, ehemaliger Kavallerieoberst und Neffe des berühmten Pfarrers und Rebellenchefs gleichen Namens, an der Spitze von 80 Reitern und 600 bewaffneten Bauern, die er in weniger als drei Tagen in der Sierra de Lerma ausbob, am 24. Febr. Covarrubias in der Provinz Burgos überfallen und erobert.

Einem Schreiben aus Madrid zufolge befand sich General Basilio Garcia zu Hellin im Königreiche Murcia. Die spanischen Journale schätzen seine Streitmacht auf 10,000 Mann Infanterie und 1000 Reiter. — Die zu Zebenes ge-

Digitized by Google

machten Gefangenen werden von Toledo nach Madrid gebracht, um eine Art Triumphzug aufführen zu können. Flinter ist zum Marechalde-Camp ernannt worden. Der Traktat Eliot scheint für die Christinos nicht mehr zu bestehen, denn sie erschießen den Vernehmen nach zu Bedenes 30 Gefangene, worunter zwei Advokaten aus Toledo, Söhne des ehemaligen Korregidors dieser Stadt, Ramens D. Antonio Navarro.

So eben kündigte der Konstitutionnel die Ankunft des Marschalls Bourmont in Estella an. Andere Journale wiederholen gleichzeitig diese Nachricht und enthalten folgende so eben in Paris angekommene Depesche: Die Ankunft des Generals Bourmont und seines Sohnes im Hauptquartier des Prätendenten ist eine unbestreitbare Thatsache. Unter die Befehle des Ersteren werden der General Goni und 10,000 Provinzialsoldaten gestellt werden, um damit in Estremadura zu agiren, während der Infant Don Sebastian und General Buergue in Arragonien einfallen werden, um auf der Linie des Henares nach Madrid zu marschiren. Der Prätendent, Gomez und Merino sollen mit einem dritten Korps über Oema und Cegebia auf die Hauptstadt losrücken, und Cabrera wird über Cuenca nach dem nämlichen Ziele marschiren. (???)

Ein Schreiben aus Lorca vom 20. Febr. berichtet Folgendes über die Bewegungen der Faktion des Don Basilio Garcia: Sie überfiel nach einem forcirten Marsche von Nerpio nach Huescal, die Behörden und die Nationalmiliz dieser letztern Stadt, entwaffnete sie und erhob eine Kontribution von 30,000 Realen. Die Ankunft der Division Sanz in Elche de la Sierra zwang die Rebellen, auf den Abmarsch zu denken. Sie schlugen den Weg nach Chirivel ein, wo sich ihre Reiterei aufstellte; die Infanterie hielt die Höhen von Santa Maria besetzt. — Das Ministerium des Innern erhielt Depeschen aus der Mancha, welche berichten, daß die Faktion des Basilio von Las Navas de San-Juan 4000 Rationen für den 23. Abends verlangt habe. Am 24. sey dieser Karlistenchef in Santa-Cruz de Mudela angekommen. Ein zahlreiches Kavalleriekorps, das seinen Vertrab bildete, sey bis halbwegs nach Valdepenas vorgedrungen.

Die Nachrichten aus Madrid vom 28. Febr. verkünden nichts Wichtiges über den Marsch des Don Basilio Garcia. Er hatte bekanntlich die Stadt Beße besetzt und dann seinen Marsch nach Santjago de la Espada fortgesetzt.

Großbritannien.

London, den 4. März. Hr. Hill, ein Beamter der General-Postdirektion, gab einige statistische Details über dieselbe bekannt. Ihnen zufolge versendeten die Briefpostämter der vereinigten Königreiche von Großbritannien und Irland im Laufe des Jahres 1837 beiläufig 96,400,000 Briefe, wovon 89,000,000 unfrankirt und 7,400,000 frankirt waren. Sie beförderten ferners 30,000,000 Journale. — Der Patriote de Toronto enthält folgende Nachrichten aus Canada: Fünfzehn von jenen Patrioten, welche auf dem bei Malden gestrandeten Schooner gefangen wurden, und die dem Gerichte zufolge alle niedergemacht werden sein sollten, kamen vor einigen Tagen unter der Eskorte eines Militärdetachements in Toronto an, und wurden bis zu ihrer Aburtheilung ins Gefängniß eingesperrt. Diese Stadt bewilligte eine Summe von 100 Guineen zum Ankaufe eines Degens als Geschenk für ihren ehrenwerthen Präsidenten, den Obersten Mac Nab und 75 Guineen zu einem zweiten Degen für den Kapitän Drew von der königl. Marine für sein schönes und tapferes Verhalten bei der Wegnahme des Piratenschooners Karoline.

London, den 6. März. Die hiesigen Journale sind an Neuigkeiten leer. Auf der Börse herrschte eine ziemliche Bewegung, welche durch das Gerücht, die Minister seyen gesonnen, sich zurück zu ziehen, veranlaßt wurde. Die Tories hielten Konferenzen und hegten einige Hoffnung. Die Ursache all dieser Bewegung ist eine Motion, die Sir W. Molesworth in der morgigen Unterhaussitzung stellen wird. Sie beabsichtigt, den Tadel des Hauses auf die Art, mit der Lord Glenelg das Departement der Kolonien verwaltet, herab zu rufen. — In der gestrigen Oberhaussitzung übergab Lord Brougham eine von 7600 Männern und 7600 Frauen aus der Grafschaft Exeter unterzeichnete Petition, um die Abschaffung der Negerlehrzeit in Westindien zu erwirken, und erinnerte das Parlament, daß erst kürzlich eine von einer halben Million Personen unterzeichnete Petition des nämlichen Inhalts der Königin vorgelegt worden sey. Lord Glenelg verlangte hierauf, daß die erste Lesung der Bill wegen Abschaffung der Sklaverei in Westindien statt finden solle. — In der Unterhaussitzung vom 5. leistete Lord Teignmouth den Eid als Repräsentant von Marylebone; die Oppositionen bezeigte ihren Beifall bei seinem Erscheinen. Hierauf erschien Lord Russel an den Schranken und überbrachte die Antwort der Königin auf die am 28. Februar an sie gerichtete Adresse. Sie wird auf die besten Mittel Bedacht nehmen, durch die man die Beförderung der Offiziere vom königl. Korps der Marinetruppen unbeschadet der Forderungen der Sparsamkeit wird erleichtern können. Der edle Lord erklärte nun, welchen Weg sich die Regierung in dieser Beziehung vorgezeichnet habe, und Sir Eduard Codrington drückte seinen Beifall für den von der Regierung gefaßten Plan, aber auch zugleich sein Leidwesen aus, daß derselbe erst so spät gefaßt worden sey.

London, den 7. März. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses stellte Sir Molesworth die bereits früher angekündigte Motion gegen die gegenwärtige Verwaltungsart der Kolonien und vorzüglich gegen jene von Canada. Hr. Leader unterstützte die Motion. Im Abwesenheit des Staatssekretärs für die Kolonien, Lord Glenelg, übernahm Lord Palmerston seine Vertheidigung. „Wenn das Haus," sagte der edle Lord, „ein Votum des Tadels gegen Lord Glenelg ausspricht, so gibt es keinen seiner Kollegen, der nur einen einzigen Augenblick zögern würde, sich zurück zu ziehen." Der Redner machte hierauf die Rechte geltend, die Lord Glenelg auf das Vertrauen des Parlaments habe. Er behauptete, daß man die Unglücksfälle in Canada dem Kolonieminister nicht zur Last legen könne, weil sich ihr Ursprung über die Zeit seines Geschäftseintrittes hinaus erstrecke. „Wenn es sich darum handelt," fuhr Lord Palmerston fort, „das gegenwärtige Kabinet umzustürzen und durch ein neues zu ersetzen, welches sind dann die Männer, die man zur Leitung der Geschäfte vorschlägt? Werden diese Männer im Stande seyn, Irland zu verwalten, und den übrigen Wirren der jetzigen Lage die Stirne zu bieten?" Lord Palmerston trug am Schlusse seiner Rede auf die Zurückweisung der Motion an. Verschiedene Mitglieder nahmen hierauf zur Unterstützung derselben das Wort. Lord Stanley sprach ein Langes und Breites über die Mängel der Konstitution von Canada und über die Nachlässigkeit, womit die Regierung diese Kolonie verwaltete. Nach seiner erklärten Meinung würde der Aufstand ohne die von den englischen Ministern und namentlich von dem Staatssekretär des Kolonialdepartements begangenen Fehler gar nie ausgebrochen seyn. Nach Hrn. Stanley ergriff Sir Charles Grey das Wort. Ohne auf das Ministerium den vollständigen von seinem Vorgänger ausgesprochenen Tadel niederfallen lassen zu wollen, war der Redner der Meinung, die Regierung habe sich in Bezug auf die Art, wie Canada verwaltet worden sey, viele Vorwürfe zu machen. Auf Verlangen der Hrn. Brotherton wurde hierauf die weitere Diskussion auf die nächste Sitzung vertagt. — Der Globe erzählt Nachstehendes über eine neuerdings in London ausgebrochene Feuersbrunst. Um 5 Uhr Früh wurden die Inwohner des Temple auftorderlichst erschreckt durch die Nachricht, daß auf der Nordseite der Archive Feuer ausgebrochen sey. Sogleich versammelte sich eine bedeutende Volksmenge und vier Feuerspritzen wurden herbei geschafft; sie konnten jedoch anfänglich wegen theilweisem Wassermangel nicht mit hinreichender Kraft spielen, so daß drei am Temple gelegene Häuser in Flammen geriethen und von denselben verzehrt wurden. Die unglücklichste Folge dieser Feuersbrunst ist jedoch die Zerstörung des Gemächer des Generalprokurators und der Verlust fostbarer Dokumente, die sie einschlossen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Washington, den 7. Febr. Hr. Mühlenberg aus Pensylvanien wird den Gesandtschaftsposten in Oesterreich erhalten. Dem Vernehmen nach wird er morgen seinem parlamentarischen Sitze entsagen. — Am 3. Febr. zerstörte eine Feuersbrunst den Cirkus des Hrn. Cooke in Baltimore. Abends hatte man eine Vorstellung des Maseppa darin gegeben, wobei das Feuer einen Theil der Szenerie ergriffen hatte. Man hielt es für gelöscht, doch auf einmal brach es am nächsten Morgen mit erneuerter Heftigkeit aus und verzehrte das ganze Gebäude. Von 52 abgerichteten Pferden wurden nur 5 gerettet, die übrigen wurden durch Rauch und Hitze erstickt. Der Cirkus von Baltimore war umfangreicher als jener des Franconi in Paris und des Astley in London. Der Verlust des Hrn. Cooke wird auf 80,000 Dollars berechnet.

Deutschland.

Das königl. Schreiben, mit welchem der Entwurf einer Verfassungsurkunde für das Königreich an die allgemeine Ständeversammlung gebracht ist, lautet (der hannoverschen Zeitung zufolge) folgendermaßen: „Ernst August, von Gottes Gnaden König von Hannover, königl. Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. Unsere Gnade, auch geneigten und gnädigsten Willen zuvor, Durchlauchtig-Hochgeborne Fürsten, Hoch- und Wohlgeborne, Edle und Veste, Würdige, Ehrenveste, Ehrbar-Hoch- und Wohlgelahrte, Ehrsam-Fürsichtige Räthe, liebe Andächtige und Getreue! Nach Unserer unwandelbaren Ueberzeugung muß die Regierung Unsers Königreichs nicht nach Willkühr, sondern nach festen Grundsätzen geführt werden. Von diesem Grundsatze geleitet, übergeben Wir Unserer getreuen allgemeinen Ständeversammlung den Entwurf einer Verfassungsurkunde für Unser Königreich

Digitized by Google

zur Berathung. Die sorgfältigst von Uns geprüfte Verfassungsurkunde vereinigt in sich die allgemeinsten und wichtigsten Grundsätze, welche in den deutschen Staaten, namentlich in den Unser Königreich bildenden Provinzen, in Beziehung auf die vorzüglichsten öffentlichen Verhältnisse vor den nur zu bekannten Ereignissen der letztern Jahre Unsers Jahrhunderts galten. Jede Verfassung muß, wenn die Unterthanen mit wahrer, treuer Liebe ihr anhängen sollen, eine feste historische Grundlage haben; sie muß im Laufe der Jahrhunderte aus dem Volke selbst hervor gegangen seyn und in demselben tiefe Wurzeln geschlagen haben. Wir überlassen Uns der angenehmen und gewissen Hoffnung, daß die von Uns der Berathung Unserer getreuen Stände übergebene Verfassungsurkunde, weit entfernt, der Ausdruck neumodischer Verfassungsideen zu seyn, dem vorgedachten Erforderniße vollkommen entspreche, und nur die ächten, von allen fremdartigen Zusätzen gereinigten, staatsrechtlichen Grundsätze, bei welchen die Hannoveraner während Jahrhunderten sich so glücklich befanden, enthalte. Der Entwurf der Verfassungsurkunde verwandelt in der That nur das alte, nicht selten schwankende, öffentliche Recht in geschriebenes Recht, um dasselbe gegen Mißdeutungen und Angriffe vollkommen sicher zu stellen. Nur wenige wirklich neue Grundsätze wird die getreue allgemeine Ständeversammlung in der ihr übergebenen Verfassungsurkunde antreffen, und diese wenigen Grundsätze wurden durch die dringenden Bedürfnisse Unserer vielgeliebten Unterthanen gebieterisch empfohlen. Die Ihnen, getreue Stände, übergebene Verfassungsurkunde steht mit den Beschlüssen der deutschen Bundesversammlung in der vollkommensten Uebereinstimmung, wovon nicht nur die Wohlfahrt Unsers Königreichs, sondern auch die des gesammten deutschen Vaterlandes abhängt; denn der deutsche Bund ist die kräftige Aegide für alle zu demselben gehörenden Staaten. Wir übergeben Unserer getreuen allgemeinen Ständeversammlung die Verfassungsurkunde zur völlig freien Berathung und hoffen, im voraus versichert seyn zu können, daß in allen wesentlichen Punkten eine Verschiedenheit der Meinungen nicht statt finden werde. Sollte indeß, wider Unser Erwarten, eine vertragsmäßige Uebereinkunft zwischen Uns und Unsern getreuen Ständen über die Verfassungsurkunde nicht zu Stande kommen, so würden Wir Uns genöthigt sehen, die von der göttlichen Vorsehung Uns anvertrauten Unterthanen nach der im Jahre 1819 bestandenen Verfassung zu regieren, wobei indeß Unsere geliebten Unterthanen zum voraus sich überzeugt halten können, daß Wir stets bemüht seyn werden, die ihnen vortheilhaften Grundsätze der Verfassungsurkunde zur Anwendung zu bringen, wenn gleich dieselben von der allgemeinen Ständeversammlung nicht angenommen werden sind. Auf diesen unverhofften Fall müssen Wir aber ausdrücklich hiemit bevorwerten, daß Wir von dem, im §. 8 des königl. Patentes vom 7. Dez. 1819 enthaltenen Vorbehalte Gebrauch machen, somit in der Organisation der allgemeinen Ständeversammlung diejenigen Modifikationen eintreten lassen werden, welche Wir für nothwendig oder nützlich erachten könnten. In dem Entwurfe der Verfassungsurkunde ist für das Haus Stolberg, im §. 63 Nr. 4 der Platz in der ersten Kammer bestimmt worden. Da indeß dasselbe neuerlich einen Präcedenzstreit erhoben hat, so wollen Wir, sobald Wir darüber Unsere Entschließung werden gefaßt haben, dasjenige Unserm Antrag an die allgemeine Ständeversammlung gelangen lassen. Mit der Verfassungsurkunde übergeben Wir zugleich das Reglement für die allgemeine Ständeversammlung zu deren Berathung. Diesem Reglement liegt das Reglement vom 14. Dez. 1819 zum Grunde. Wir haben aber auch die Grundsätze darin aufnehmen lassen, welche nach der im Laufe der Zeit gemachten Erfahrung als bewährt sich gezeigt haben. Ueber den, im §. 66 des Entwurfs der Verfassungsurkunde festgestellten, Wahlturnus, welchem die ritterschaftlichen Korporationen und die adeligen Besitzer von Gütern zu dem Ertrage von wenigstens sechstausend Thalern unterwerfen seyn sollen, behalten Wir Uns vor, eine besondere Verordnung zu erlassen. Wir verhehlen Unsern mit Unserer königl. Gnade und allen Euren Gütern, wie auch mit gnädigem Willen stets beigethan. Hannover, den 18. Febr. 1838.

Ernst August. G. v. Schele."

Aus dem Entwurfe der Verfassungsurkunde für das Königreich Hannover theilen wir Folgendes mit: Erstes Kapitel. Von dem Königreiche, dem Könige, der Thronfolge und Regentschaft: §. 1. Das Königreich Hannover und Alles, was damit in Zukunft wird verbunden werden, bildet einen, durch dasselbe Verfassungsgesetz vereinigten untheilbaren Staat. Kein Bestandtheil desselben kann ohne Zustimmung der allgemeinen Stände veräußert werden, in so fern nicht durch Friedensbeschlüsse oder Berichtigung der Staatsgränzen eine Ausnahme begründet wird. 2. Das Königreich Hannover macht einen Theil des deutschen Bundes aus, und theilt als solcher alle aus der Bundesverfassung entstehenden Rechte und Verbindlichkeiten, welche durch die innere Landesverfassung nicht abgeändert werden können. Alle Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung haben, so bald sie vom Könige verkündigt sind, verbindliche Kraft für das Königreich. Die Mittel zur Erfüllung der hiedurch begründeten Verbindlichkeiten werden, unter verfassungsmäßiger Mitwirkung der allgemeinen Stände, bestimmt. 3. Die Regierungsform des Königreichs ist die erblich-monarchische und es besteht dabei eine landständische Verfassung. 4. Der König vereinigt als Souverän die gesammte Staatsgewalt ungetheilt in sich und wird durch die landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden. Die Person des Königs ist heilig und unverletzlich. 5. Im Innern des Staats geht alle Regierungsgewalt allein von dem Könige aus. Die Staatsbehörden, sie mögen vom Könige unmittelbar bestellt seyn oder nicht, üben dieselbe nur Kraft der ihnen von ihm verliehenen Gewalt aus, und verwalten sie unter seiner Oberaufsicht. Kein Landesgesetz hat vor der, vom Könige vorgenommenen, Verkündigung Gültigkeit. Die bewaffnete Macht und deren Einrichtung, wie auch alle in Beziehung auf dieselbe vorzunehmenden Anstellungen, zu machenden Anordnungen und zu erlassenden Befehle hängen allein vom Könige ab. Der König ist die Quelle aller Gerichtsbarkeit. Diese wird von den ordentlichen Gerichten des Staates, unter Oberaufsicht des Königs, ausgeübt. Der König kann den geraden Lauf der Rechtspflege nicht hemmen. Nur in ganz außerordentlichen Fällen kann er, nach Anhörung des Staatsrathes, Moratorien ertheilen. Der König kann Straferkenntnisse nicht schärfen; aber er hat das Recht, erkannte Strafen im Wege der Gnade gänzlich aufzuheben oder zu mildern, auch das Strafverfahren wider einen Angeschuldigten einzustellen oder völlig niederzuschlagen. Der König hat allein das Recht, Titel, Rang, Würden und Ehrenzeichen zu verleihen und Standeserhöhungen vorzunehmen. 6. Der König vertritt das Königreich in allen Verhältnissen zu dem deutschen Bunde, den einzelnen Bundesstaaten und den auswärtigen Staaten. Nur er ordnet die Gesandtschaften an, schließt Verträge mit andern Staaten ab und erwirbt dadurch nicht nur Rechte dem Königreiche, sondern verpflichtet auch dadurch dasselbe zur Erfüllung der vertragsmäßigen Verbindlichkeiten. (Die §. §. 7 bis 20 bestimmen das Recht der Thronfolge. Der König ist volljährig mit dem zurückgelegten achtzehnten Jahre. Im Falle der Minderjährigkeit des Königs oder wenn der König wegen seines geistigen Zustandes zu Führung der Regierung für unfähig gehalten wird, so haben alle volljährigen Agnaten, die zusammen berufen werden, mittelst Stimmenmehrheit zu entscheiden, ob eine Regentschaft wirklich nothwendig sey? Halten die Agnaten die Anordnung einer Regentschaft für nothwendig, so theilen die vereinigten Minister diesen Beschluß den allgemeinen Ständen zum Zweck ihrer Zustimmung mit. Sollten keine Agnaten vorhanden oder dieselben nicht in hinreichender Anzahl in der Versammlung erschienen seyn, so machen die vereinigten Minister ihren Antrag über Anordnung einer Regentschaft an die allgemeinen Stände und, wenn auch diese deren Nothwendigkeit anerkennen, so haben beide Theile die Bundesversammlung zu ersuchen, drei Bundesfürsten in der Absicht zu ernennen, um einen Regenten für das Königreich zu bestellen. Diese können, in Ermangelung eines zur Regentschaft berechtigten Person, einen nicht regierenden Prinzen aus den zum deutschen Bunde gehörenden Fürstenhäusern ernennen.)

Die allg. Zeitung schreibt aus München vom 8. März: Ein diesen Morgen an das Kriegsministerium gelangtes Kabinetsreskript enthält die näheren Bestimmungen über die Formation des Uebungslagers von 16,000 Mann (zwei Armeedivisionen), das anfangs September bei Augsburg statt finden wird. — Ich hatte Ihnen vor geraumer Zeit gemeldet, es sey im Werke, daß eine Eisenbahn nach Starnberg errichtet, und für den dortigen See ein Dampfboot erbaut werde. Se. Majestät der König hat nunmehr diese Privatunternehmung die Sanktion zu ertheilen und die Konzessionsurkunde zu unterzeichnen geruht. Die Unternehmer sind Se. Hoheit der Herzog Max von Baiern, der königliche Baurath Himsel und das Handlungshaus Karl Lorenz v. Maier.

Nürnberg, den 6. März. Dem Vernehmen nach hat Se. königl. Majestät mittelst höchsten Ministerialreskripts vom 3. d. M. die allerhöchste Genehmigung zur Herstellung einer Eisenbahn von Nürnberg an die nördliche Reichsgränze zu ertheilen geruht, mit dem Befehle, daß der Bau von Nürnberg gegen Bamberg sogleich in Betrieb gesetzt, und diese Strecke in zwei Jahren vollendet werde. In der Richtung nach Hof hat die Bahnlinie nur eine Wasserscheide von dem Main in das Saalgebieth zu überbringen, und in der Richtung nach Coburg gar keine, weil die Itz, von Coburg kommend, schon bei Baunach in den Main fällt. — So wie wir vernommen haben, sind die Bauposten der Strecke von Nürnberg bis Bamberg auf 1,700,000 fl. veranschlagt, und das höchst günstige Terrain läßt erwarten, daß man mit dieser Summe auskommen werde. Dieses wäre nur die Hälfte dessen, was im Verhältniß andere bereits im Bau begriffene deutsche Bahnen kosten. (Nürnb. C.)

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838 März	Barometerstand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerstand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
10	26	1,7	26	1,1	26	1,1	— 0,3	5,6	— 0,3	Schnee	trüb	Wolken
11	26	0,8	25	11,8	26	0,2	— 0,4	5,6	— 0,7	fl. Wolken	heiter	heiter
12	26	1,6	26	1,4	26	3,3	— 2,3	0,6	— 0,7	heiter	heiter	heiter
13	26	4,2	26	3,6	26	4,3	— 1,7	9,7	— 0,4	fl. Wolken	fl. Wolken	detto

Maria Viktoria Katharina Theresia Gräfin von Sarnthein.

(Beschluß.)

Namentlich forderte sie ihre Schwestern oft und dringend auf, durch ein reines und heiliges Leben Gott zu ersehen, was er im deutschen Reiche verloren habe. Ihre Verehrung der allerseligsten Jungfrau Maria übte eine unwiderstehliche Kraft sogar auf ihren schwachen leidenden Leib. Im Jahre 1722 lag sie krank zu Bette. Aus weiter Fremde kam ihr ein verehrtes Madonnenbild, dem sie bereits im Innern des Klosters eine kleine Kapelle erbaut hatte. Sie konnte sich nicht regen zum Empfange desselben. Ohne sie erschienen die Ordensfrauen an den Klosterpforten, das Bild zu übernehmen, in festlicher Zier, brennende Kerzen in ihrer Hand. Sie stimmten nach der Uebernehme desselben das wunderschöne Kirchenlied: Ave maris stella! an, so daß ihr Schall zur Kranken drang, und sie mit höherer Himmelskraft berührte. Leicht sprang sie aus dem Bette, rutschte auf den Knien dem Bilde entgegen, einstimmend in Jubellied, und für viele Tage getröstet. Gesunde Tage hatte sie wenige, unaussprechliche Krämpfe von der seltsamsten Art benahmen ihr frühzeitig die freie Kraft ihrer Glieder zum Stehen und Liegen, sie mußte die letzte Zeit Tag und Nacht sitzen, größtentheils schlaflos. Während dieser ganzen Zeit beschäftigte sie sich mit köstlichen Stickereien von Meßgewanden, worin sie eine besonders kunstreiche Meisterin war, und nährte dabei die einfältig-erhabene Idee, jeder ihrer Stiche sey ein lautes Heilig! Heilig! vor dem Throne Gottes. 25 Jahre brachte sie in diesem Zustande zu, nie entmuthigt, stets ein heiteres Lächeln im Gesichte. Eine ganz besondere Freude erlebte sie an einem schönen Meßgewande, das ihr vorzüglich gelungen war. Sie schenkte es zur Ehre des heil. Joseph ins Kloster der Hieronymitanerinnenche zum Josephsberg bei Meran. Wenn sie ein wenig schlief, so lehnte sie ihr Haupt auf den Stickrahmen. Dieser wich einst aus, sie fiel auf den Boden schwer verletzt, und konnte sich seit dieser Zeit gar nicht mehr bewegen. Aber die Heiterkeit ihres Geistes, das freundliche Lächeln ihres Angesichtes, war in noch frischeren Blüthen aufgegangen. Eine durchdringende Röthe leuchtete von Mund und Wangen, selsam abstechend mit der Ausgezehrtheit ihres übrigen Leibes. Ihre Augen waren größtentheils himmelwärts gekehrt, wie zum Heimgange. An einem Lehnstessel befestiget, unfähig sich selbst auch nur den mindesten Dienst zu erweisen, bethete sie gleichwohl täglich 5 Vater unser und 5 Ave Maria um Kreuz und Leiden. Sonderbar genug zog bisweilen die lebhafteste Erinnerung ihrer Lebensschicksale in Prag und Wien ihrem Geist vorüber, nie ohne lebhafte Freude für erhaltene Gnade Gottes. Die Wuth der Krämpfe kehrte zuletzt mit solcher Heftigkeit wieder, daß alle Gegenwärtigen erschauderten. Nichts gewährte ihr Erleichterung als der Anblick frischer Blumen. „Wenn ich die Blümlein ansehe, wird mir leicht," sagte sie. Es stand daher stets ein frischer Kranz vor ihren Augen. Am 1. Sept. 1737 merkte sie den nahenden Tod, sie bath ihre Schwestern um Verzeihung ihres schlechten Beispiels wegen, und genoß die heil. Wegzehrung. Am 3. des nämlichen Monates erreichten die Schmerzen einen Grad, daß die Wärterinnen schnell wechseln mußten, um den Anblick auszuhalten. Am 5. sagte sie schwach: Jetzt gehts zu Ende, gebt mir eine Kerze in die Hand! Es geschah, alle Schwestern erschienen und knien um ihren Sessel, der Beichtvater reicht ihr das Kreuz zu küssen, sie mußtet noch einmal das ganze Zimmer ernst und bedenklich, und verscheidet um 1 Uhr in der Nacht auf den 6. Sept. 1737, 72 Jahre alt. Nach dem Tode saß sie aufrecht im Sessel, unangelehnt und frei wie im Leben, der heitere Zug ihres lächelnden Gesichtes war im Tode nicht erloschen, in der einen Hand hielt sie die brennende Kerze, in der andern einen Blumenstrauß. In dieser Stellung wurde sie porträtirt. Am Feste Maria Geburt wurde ihr Leichnam öffentlich ausgestellt, und Tags darauf begraben zu den Gebeinen von 23 Schwestern, die ihr im Tode voraus gegangen. 45 Jahre überlebte das Kloster Rottenbuch die fromme Stifterin. Im Jahre 1782 wurde die Aufhebung desselben beschlossen. Die Klosterfrauen erbaten sich den Schuldienst über die Krankenpflege zu übernehmen, die Regierung ging auf den Antrag bereitwillig ein, aber umsonst. Die Mädchenschule von Bohen fand bereits bequemen Unterricht bei den Schulschwestern, und weibliche Kranke von Bohen und Gries wollte man ihnen keine anvertrauen. Sie wurden aufgelöst, und ihr Anwesen verkauft. Es sind gerade 100 Jahre verflossen seit dem Tode der frommen Stifterin Maria Viktoria. Gewiß nimmt das Land Tirol bei dieser Gelegenheit seinen Anstand, das Opfer frommer Erinnerung einer Frau zu weihen, die zu den edelsten ihres Geschlechtes gehörte.

Unglücksfall durch Elementarereignisse.

Sankt Jakob in Defereggen, den 7. März. Am 6. März begaben sich die zwei Geschwister Anselm und Anna Grandegger in den an der Südseite von Sankt Jakob gelegenen Kaiserwald, um Kleinholz zu ziehen. Die Witterung war, nachdem es Tages vorher theils geschneit, theils geregnet hatte, heiter, die Atmosphäre ruhig und windstille. Sie arbeiteten sorgenlos, ohne die geringste Gefahr zu ahnen, als sich plötzlich oben an der hohen und steilen Bergspitze eine Windlawine loerich, pfeilgeschwind unter heftigem Brausen über die waldlose Seite des Gebirges niederstürzte, und die zwei Geschwister, die man auf der Flucht begriffen sah, mit sich fort nahm. Furchtbar waren die vom Winde gehobenen Schneewolken, und bedeckten das ganze Dorf so, daß die von der Ferne Zuschauenden selbst für das nächststehende Futterhaus, und eine Sägemühle besorgt waren. Augenblicklich erscholl nun der Ruf zur Rettung dieser Verunglückten, und in Zeit von 5 Minuten war der beeigte Seelsorger mit den Ersten an der Unglücksstelle. Allein wo sollte man suchen? die Lawine lag an manchen Orten 15 Schuhe tief und hatte eine Breite von 300 Schritten. Zum Glücke befanden sich unter den zuerst Herbeigeeilten einige, welche die Stelle wußten, wo sie von dem Schneestrome fortgerissen wurden. Man beschloß daher mit Beobachtung der nöthigen Vorsicht den Ort in gerader Richtung von obiger Stelle mit langen Latten zu untersuchen, um Zeit zu ersparen, weil noch wenige Arbeiter beisammen waren, und selbst von diesen die meisten die Hoffnung zur Rettung aufgaben. Von Ungefähr war auch ein Jagdhund mitgelaufen, wodurch der Seelsorger auf den Gedanken geleitet wurde, denselben zum Aufsuchen zu verwenden, und man schickte auch noch um einen zweiten. Indeß hatte man durch das Lärmläuten mit der Glocke auch die Entfernteren zur Hülfe auf. Nach einer Stunde entdeckte der Jagdhund wirklich den 22jährigen Jüngling, dessen Schuhe er von einer leichten Schneehülle mit seinen Pfoten schon losgescharet hatte, als man auf sein emsiges Graben herbei eilte. Er war noch am Leben, und hatte außer einer leichten Kontusion am Kopfe keinen bedeutenden Schaden genommen. Aufgemuntert durch diesen glücklichen Erfolg arbeitete man nun mit doppelter Thätigkeit, um, wenn möglich, auch dessen 28jährige Schwester zu retten, und man war so glücklich, sie um bald 12 Uhr noch lebendig anzutreffen. Allein sie lag mit dem Kopfe sehr tief, war schwer beschädigt, und blutete stark. Nach einer viertel Stunde verlor sich alle Aeußerung der Lebensgeister. Als wurden war unter Anleitung und Aufmunterung des dortigen Seelsorgers bis in den späten Nachmittag alle zu Gebote stehenden Rettungsmittel versucht; allein vergebens, und die Unglückliche erwachte nicht wieder. Dank Allen, die zur Rettung beigetragen haben, besonders dem Johann, Andrä und Simon Bergmann, dem Peter Stemberger, und Jakob Kleinlercher, welche die Ersten waren! Möchten sich aber auch Alle durch diesen Unglücksfall warnen lassen.

Verschiedenes.

Es ist beschlossen, eine Eisenbahn auf dem geradesten Wege vom Portsmouth nach London anzulegen. Auch sollen Docks eingerichtet werden, um den Handel mit London zu erleichtern, und ostindischen und westindischen Handelsschiffen es möglich zu machen, die gefährliche Fahrt zwischen Portsmouth und London zu vermeiden und in Kriegszeiten den Kapern in den schmalen Theilen des Kanals zu entgehen.

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler.

Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 23 Montag, den 19. März 1838

Kaiserlich Königlich

privi- legirter

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

☞ Da mit dem Eintritte jedes Quartals die neue Bestellung auf den Bothen von und für Tirol und Vorarlberg von den k. k. Postämtern auf das folgende Vierteljahr angenommen wird, so finden wir uns veranlaßt, diejenigen, welche dieses Blatt neu zu bestellen gesonnen sind, davon hiemit zu benachrichtigen, mit der Bitte, Sorge zu tragen, daß wir davon noch im Verlaufe dieses Monats März in Kenntniß kommen mögchten, um die Auflage darnach eintrichten zu können. Bei späteren Bestellungen können wir die Nachsendungen der frühern Nummern nicht immer verbürgen, wie dieß bereits öfter der Fall war.

Die Redaktion und der Verlag des Bothen.

Tirol.

Die hohe k. k. oberste Justizstelle hat mit Hofdekrete vom 26. Febr. d. J. die durch die Beförderung des Johann v. Mörl zum k. k. Stadt- und Landrechtsrathe zu Innsbruck bei dem k. k. tirolisch-vorarlbergischen Appellationsgerichte in Erledigung gekommene Rathsprotokollistenstelle dem Dominik Dal Canton, Rathsprotokollisten-Adjunkten bei demselben Appellationsgerichte, zu verleihen befunden.

Frankreich.

Paris, den 10. März. Die Deputirtenkammer erörterte in ihrer heutigen Sitzung den Vorschlag des Obersten Garraube wegen Bewilligung einer Pension von 3000 Franken für die Wittwe des vor Constantine gefallenen Obersten Combes. Der bezügliche Antrag war bei der Probe durch Aufstehen und Aufheben der Hände mit großer Mehrheit angenommen worden, als man aber zum geheimen Skrutin schritt, sprach sich die Kammer durch eine Mehrheit von einer einzigen Stimme, es fanden sich nämlich 160 schwarze und nur 159 weiße Kugeln, gegen denselben aus. Langdauernde Bewegung folgte diesem Resultate. Hierauf wurde die Diskussion über die verlangte Ermächtigung, den Hrn. Emil de Girardin wegen Preßvergehen gerichtlich verfolgen zu dürfen, eröffnet, in Folge geführt und mit großer Mehrheit, dem Antrage der Kommission gemäß, die Verweigerung derselben beschlossen. Die linke Seite allein hatte sich für die Ertheilung dieser Ermächtigung erhoben. Endlich entwickelte noch der Oberste Lespinasse seine Propostition über die den Mitgliedern der Ehrenlegion schuldigen Rückstände.

Paris, den 12. März. Die Berichterstattung über verschiedene Petitionen nahm die erste Hälfte der gestrigen Deputirtenkammersitzung in Anspruch, ohne daß sie zu einer interessanten Debatte Veranlassung gegeben hätte. Hierauf erhob sich die Diskussion über den Vorschlag des Obersten Lespinasse in Bezug auf die Rückstände der Ehrenlegion. Die Kammer entschied nach Anhörung einer langen Rede des Finanzministers gegen den Antrag und des Hrn. Lacrosse und Anderer für denselben, daß er in Betrachtung zu ziehen sey. Es bestehen gegenwärtig 1054 Offiziere, 13 Großkreuze, 72 Großoffiziere und 273 Kommandeurs der Ehrenlegion mit einem Jahresgehalte von 1000 Franken, und 16,433 Ritter, 5 Großkreuze, 28 Großoffiziere, 232 Kommandeure und 1703 Offiziere dieser Legion mit einem Gehalte von nur 250 Franken jährlich. Am Schlusse der Sitzung las der Präsident ein Schreiben des Hrn. Emil de Girardin vor, worin derselbe der Kammer für die ihm in der vorigen Sitzung gegebenen Beweise von Interesse danke, und sie bat, seine Abdankung anzunehmen, um sein Benehmen seinen Kommittenten zur Beurtheilung zu unterziehen.

Spanien.

Telegraphische Depesche: Bayonne, den 9. März. Ein außerordentlicher Kurier berichtet, daß die Faktion des Cabrera am 4. vor Tagesanbruch in Saragossa eingedrungen sey und die Hauptpunkte besetzt habe; doch versammelte sich die Nationalgarde, und vertrieb die Karlisten mit einem Verluste von 120 Todten und 700 Gefangenen.

Ein außerordentlicher Kurier, der Saragossa am 5. März um Mitternacht verlassen hatte, brachte folgende Details über die letzten wichtigen Ereignisse in dieser Stadt, aus welchen zu ersehen ist, daß die Einwohner von Saragossa den Ruhm ihrer ehemaligen Tapferkeit noch immer verdienen: Um 3. d. um 4 Uhr Abends brach die Faktion des Cabanero aus Lacera, einem 12 Stunden von hier gelegenen Dorfe, auf und kam nach einem ganz kurzen Aufenthalte zu Belchite am folgenden Tage Morgens 4 Uhr im Angesichte von Saragossa an. Die Rebellen drangen durch die Thore von Carmen und Santa-Engracia, die ihnen Verräther geöffnet hatten, in die Stadt, besetzten augenblicklich die Zugänge zum Korso die auf den Marktplatz und das Thor von Triperie und verkündeten bei Trompetenschall, daß General Cabanero im Namen des Königs Karl V. allen Nationalgarden, die ihre Waffen und Kleidungsstücke ablisfern würden, volle und gänzliche Amnestie gewähre. Kaum dem Schlafe aufgeschreckt, eilten die Nationalgarden ohne Ordnung und ohne Chef aus ihren Wohnungen auf die Straßen. Jedes Haus, jede Gasse war Zeuge eines Kampfes. Die Rebellen, betroffen durch diesen unvorhergesehenen Widerstand, fingen bald an zu weichen, indem sie den Korso verliessen und durch die Straßen von Alhardria und Cedaceria, die sie mit Todten und Verwundeten bedeckt ließen, nach dem Marktplatze zurück gedrängt wurden. Von jedem Balkone, aus jedem vorspringenden Fenster kreuzte sich das Feuer, und diese Männer, die uns eine Stunde früher gebrodt hatten, wurden nunmehr gezwungen, um ihr Leben zu flehen. Um 8 Uhr Früh hatte aller Widerstand aufgehört; 400 Rebellen, welche die Kirche von S. Paul besetzt hatten, streckten die Waffen; 200 Andere, die sich in einem Hause bei Santa-Ines vertheidigten, waren dasselbe zu thun genöthigt. Wir tödteten der Bande Cabanеros etwa 200 Mann; das größte Gemetzel fand auf dem Marktplatze und unter dem Thore von Portillo statt, wo man allein 40 Mann nieder machte, die sich durch dasselbe zu retten suchten. Nur 40 Verwundete wurden gefunden und in die Spitäler gebracht. Noch vor Mittag zählten wir 715 Gefangene in unseren Händen. Unter el Cojo (der Hinkende) von Tartuna, der Kommandant des Bataillons, das wir in der S. Paulskirche fingen, verschert, die besten Truppen Cabanеros seyen bei dieser Affaire zu Grunde gegangen. Wir wissen nicht, ob dieser General selbst in die Stadt gekommen ist; die Einen sagen, er habe sich mit seiner Reiterei nahe an den Thoren gehalten; Andere hingegen wollen wissen, daß er in die Stadt gekommen sey, sich aber beim ersten Anfange des Gefechtes wieder aus dem Staube gemacht habe. Wir verloren unsererseits an Todten nur acht Mann, hatten aber mehrere Verwundete. Mehrere von unseren Nationalgarden verfolgten den flüchtigen Feind bis nahe an Torrero, wo sie einen Kavallerie-Angriff auszuhalten hatten, der ihnen drei Mann kostete. Einige Artilleristen und Nationalgarden, die zuerst zu den Waffen gegriffen hatten, waren bei der Batterie von Santa-Engracia entwaffnet und gefangen genommen worden. Wir können die Unverschämtheit unserer Behörden gar nicht begreifen. Am 3. wußte man bereits, daß Cabanero mit allen seinen Streitkräften Lacera verlassen habe. Am Abende des nämlichen Tages hörte man nahe am Thore von Carmen Flintenschüsse und bemerkte dort die ganze Nacht hindurch eine außerordentliche Bewegung. Heute verhaftete man den Hrn. Esteller, zweiten Kommandanten von Aragonien. Ein am 5. Abends erschienener Tagesbefehl des Kommandanten von Saragossa schlägt den Verlust der Rebellen auf 121 Todte und 700 Gefangene an, worunter sich ein Kommandant und 23 Offiziere befinden.

Man liest Folgendes im Phare de Bayonne: Alle in unserer Madrider Korrespondenz enthaltenen offiziellen Aktenstücke beweisen, daß Don Basilio Garcia, nachdem er bis ins Herz der Provinz Murcia eingedrungen war, auf einmal in der Umgegend von Feste einen Kontremarsch ausführte, um Baza (im Königreich Granada) und die Gebirge gleichen Namens, welche mit der Sierra Morena zusammen hängen, zu erreichen. Zufolge dieser abgeänderten Richtung wird nunmehr Andalusien ein zweites Mal von einem karlistischen Einbruche bedroht. Der mit der Vertheidigung dieser Provinz beauftragte General Narvaez wird zweifelsohne Gelegenheit erhalten, den ausgezeichneten Ruf, den er genießt, zu rechtfertigen. Den letzten Nachrichten zufolge befindet sich dieser General in Cordova, beschäftigt mit der Organisation des Reservekorps, das er befehligen soll.

Don Basilio Garcia soll sichern Nachrichten zufolge in die Mancha eingebrochen seyn. Er wird vom General Sanz verfolgt. Man erhielt in Madrid die Nachricht, daß Oraa mit 5 bis 6000 Mann in Murcia angekommen sey, aber kein Geld gehabt und nicht gewußt habe, wie er die Anforderungen seiner Truppen befriedigen solle. Ein Einspänner von Murcia

Digitized by Google

halt ihm durch ein Anlehen von 50,000 Realen aus der Verlegenheit. Der Kriegsminister mißbilligte jedoch das Verhalten des Generals Oraa, der Valencia verlassen hatte, um gegen Don Bastlio zu operiren. Valencia wäre auf diese Weise dem Karlistengeneral Cabrera Preis gegeben. Oraa erhielt die Ordre, eilends dahin zurück zu kehren.

Der Minister des Innern in Madrid erhielt folgende Depesche aus Manzanares vom 26. Febr.: Der Kommandant der Nationalgarde von Valdepenas berichtet, daß sich die Faktion des Basilio, einem Rapporte des Alkalden von Santa-Cruz de Mudela zufolge, in Villa del Viso befinde. Die Detachements von Almuradiel und der Venta von Cardenas vertheidigten sich im Schlosse. Das Flintenfeuer war sehr lebhaft, und mehrere Häuser wurden in Brand gesteckt.

Man behauptet, der Graf von Toreno werde den Grafen d'Ofalia in der Präsidentschaft des Ministerrathes ersetzen, und die Stelle des Hrn. Caratala werde entweder der General Oraa oder der General Cordova, und nach Einigen der General Alkana erhalten. Hr. Caratala soll zum Generalkapitän der Philippinen ernannt, und Hr. Camba einberufen worden seyn, um in dem Prozesse des Generals Nobil Zeugenschaft zu geben. — Man sagt, die Regierung habe mit dem Hause Rothschild einen Theil der außerordentlichen Kriegskontribution von der Havana und Porto Rico unterhandelt. — Ein Dekret des Finanzministers ernennt Don Felix D'Olhaberriague y Blanco zum Präsidenten einer Kommission, welche mit dem definitiven Reglement der öffentlichen Schuld, sowohl der Nationalschuld als der auswärtigen, ferners mit der Wiederherstellung des öffentlichen Kredits und mit der Sicherstellung des Schicksals der legitimen Staatsgläubiger beauftragt ist.

Portugal.

Lissaben, den 22. Febr. Die portugiesischen Kortes haben endlich den Vorschlag des Finanzministers, eine Anlethe von 2400 Kontos de Reis bei der Bank und der Handelsgesellschaft zu machen, mit einer Mehrheit von 49 Stimmen gegen 32 angenommen. Die Lösung dieser Frage äußerte einen so wohlthätigen Einfluß auf den öffentlichen Kredit, daß sich die Tresorscheine gleich am andern Tage von 68 auf 90 erhoben. Die Operationen der Bank und des Handels haben an Thätigkeit gewonnen. Der Finanzminister gab die Erklärung von sich, er werde monatlich 5000 Pfund Sterling als Abschlagszahlung für die im Monate Mai v. J. zur Tilgung der Dividenden von den portugiesischen Bons in London abgeschlossenen Anlethe nach dieser letztern Stadt schicken. — Den neuesten Journalen zufolge haben die letzten heftigen Stürme große Unglücksfälle unter den im Tajo liegenden Schiffen bewirkt. Zu Vigo wurden mehr als 40 mehrentheils englische Schiffe, durch das schlechte Wetter zurück gehalten.

Großbritannien.

London, den 8. März. In der vorgestrigen Sitzung der Gemeinen hatte man bekanntlich die von Sir Molesworth erhobene Motion auf den folgenden Tag verschoben. In der Sitzung vom 7. faßte Hr. Leader die Frage auf die von Lord Palmerston selbst angezeigte Weise auf. „Es handelt sich weniger darum, zu wissen," sagte der Redner, „ob unsere Kolonien gut oder schlecht regiert werden, als vielmehr, um die Entscheidung, ob die gegenwärtigen Minister auf ihren Posten bleiben dürfen oder nicht. Die Reformpartheil hatte anfangs Vertrauen in die Absichten der Regierung; später aber hat sie dieß Vertrauen wieder verloren. Wir zählen nicht mehr auf sie. Lord Russell hat von der Nutzlosigkeit der Reform gesprochen; er hat Canadas Konstitution aufgehoben. Diese Handlungen rechtfertigen unsere feindselige Stellung in Beziehung auf ihn. Man will uns Schrecken einjagen, indem man uns von einem Tory-Ministerium vorlagt. Wenn die Tories wieder zur Macht kämen, so würde schon die Opposition sie seyn, um sie zu übernehmen, und das Land würde um nichts mehr zu fürchten haben." Hr Hobhouse suchte hierauf zu beweisen, daß das Unrecht bei den letzten Ereignissen auf der Seite der Canadier gewesen sey. Nach Hrn. Hobhouse ergriffen verschiedene Redner das Wort für oder gegen die Motion des Sir Molesworth. Hr. Spring-Rice bemühte sich vorzüglich, die von Lord Stanley gemachten Bedauptungen zu widerlegen. Lord Stanley gab seinerseits Erklärungen zur Unterstützung der früher von ihm geäußerten Meinungen. Sir Robert Peel sprach sich in einer langen Rede, die auf das Haus einen lebhaften Eindruck zu machen schien, gegen die Motion des Sir Molesworth aus. Lord Russell schloß die Diskussion durch die Erklärung, daß es ihm angenehm sey, das Haus bereit zu sehen, sich für die eine oder die andere der großen Partheien, durch die es getrennt ist, zu entscheiden. Die Versammlung schritt hierauf zur Abstimmung und verwarf den vielbesprochenen Antrag durch eine Mehrheit von 316 Stimmen gegen 287. — Das Journal des Debats knüpft folgende Betrachtungen an dieses Ereignis: Der erste offenbare Versuch einer Koalition zwischen den Radikalen und den Tories zum Sturze des Whig-Ministeriums war nicht glücklich. Das Ministerium erhielt in der durch die Motion des Sir Molesworth erhobenen Diskussion eine Mehrheit von 29 Stimmen, nämlich seine gewöhnliche Mehrheit bei allen großen Fragen, wo es sich um seine Existenz gehandelt hatte. Nachdem die anfängliche nur gegen den Kolonialminister Lord Glenelg gerichtete Motion von ihrem Urheber zurück genommen worden war, stimmte das Haus eigentlich nur über das Benehmen der Tories Sandon ab, welcher das ganze Kabinet des Lords Melbourne in feierlicher Anklage der Unfähigkeit beschuldiget hatte. Dieses Amendement, der reine Ausdruck des Torysmus, schien jedoch der Regierung die unentschiedenen Stimmen der Radikalen wieder zugebracht zu haben, indem es auf eine für die Prinzipien der Reform gefährliche Weise die Folgen bezeichnete, die der sonderbare Triumph dieser neuen Allianz unfehlbar herbei geführt haben würde. Zur Zeit der Abstimmung war die Versammlung sehr zahlreich, und es war gewiß nicht die Partheil der Opposition, welche die meisten Abwesenden zählte. Die Physiognomie des Unterhauses während seiner Sitzung vom 7. hatte das Ministerium über die öffentliche Meinung in London bereits über das Resultat dieses Kampfes beruhigt. Doch schien das Ministerium auf eine für seine Zukunft so entscheidende Mehrheit nicht gerechnet zu haben und würde wohl mit weniger Stimmen zufrieden gewesen seyn. Der Urheber der Proposition, die so viel Lärm erregt, Sir Molesworth, vertritt im Parlamente eine der volkreichsten Städte Englands, die Handels- und Fabrikstadt Leeds, die ihn erst kürzlich gewählt hatte. Er war im Jahre 1832 als Repräsentant der Grafschaft Cornwall ins Unterhaus getreten und im Jahre 1835 von derselben neuerdings erwählt worden. Als ihn aber in der Folge seine Kommittenten im Radikalismus zu weit vorgerückt glaubten, gab er ihnen seine Vollmachten zurück und trat aus dem Parlamente. Er hielt sich bestättig zu jener schwachen Minderzahl, die sich in der canadischen Angelegenheit gegen das Ministerium erklärt hatte. So schwinden also für diesen Augenblick die Hoffnungen auf eine bestimmte Spaltung in der Reformpartheil, mit der man sich torysischer Seits geschmeichelt hatte, und welche die Macht in die Hände des Sir Robert Peel und des Lords Stanley spielen würde, wieder dahin. Anstatt sich zu zerstücken, schließen sich die beiden großen Abtheilungen, welche das Haus der Gemeinen theilen, noch enger an einander und werden gedrungener. Sir Jamed Graham, Lord Stanley, Sir Francis Burdett und einige andere mehr im Dunkel stehende Chefs der Whigpartheil verlieren sich auf der einen Seite in den Reihen der Tories; während auf der andern Seite die Radikalen bei allen Lebensfragen fortfahren mit dem Ministerium, welches dem Lande die Parlamentsreform, die Municipalreform und die Reform der Armeninstitutionen gegeben hat, gemeinschaftliche Sache zu machen. Das Ministerium Melbourne scheint nunmehr außer sich selbst nichts mehr fürchten zu dürfen, wenn man die auswärtigen Wirren, die der Zustand von Europa in einer nahen Zukunft nicht erblicken zu lassen gestattet, und den etwaigen Fall ausnimmt, daß die Konservativen bei dem nächsten Antrage der Radikalen auf geheime Stimmgebung die Bugen über die vielleicht unmittelbar darauf folgenden Unmöglichkeiten schließen und ihre furchtbare Minorität mit jener der eifrigsten Umwälzer, mit den Stimmen der Hrn. Hume und O'Connell vereinigen. — Die Direktoren des Themse-Tunnels verkündeten in ihrem letzten Berichte, daß trotz der zahlreichen Hindernisse und einer Menge ungünstiger Umstände, die im Laufe des vergangenen Jahres eintraten, der Tunnel doch um 36 Fuß und zwar um 16 Fuß in den letzten sieben Wochen weiter fortgeschritten sey, was einen Durchschnitt von beiläufig 2 Fuß auf die Woche gibt. Die Arbeiten geschehen in diesem Augenblicke unter dem tiefsten Theile des Stromes. Die von der Regierung zur Vollendung des Baues gemachten Vorschüsse belaufen sich schon auf 72,000 Pfd. St., wovon sich 10,000 noch in Händen der Direktoren befinden. Von den Besuchern des Tunnels erhielt man im vorigen Jahre eine Einnahme von 1200 Pfd. St. Drei Direktoren wurden für das Jahr 1838 wieder gewählt und die Arbeiten werden mit Eifer betrieben.

London, den 10. März. In der Oberhaussitzung vom 8. d. machte Lord Wynford eine Interpellation an die Minister über den erbärmlichen Zustand der englischen Legionäre, die in Spanien gedient hatten, und nunmehr als eine Beute des schrecklichsten Mangels auf den Straßen herum irren. „Man hat," antwortete Lord Melbourne, „bei der spanischen Regierung die eifrigsten Schritte zu Gunsten dieser Unglücklichen gethan, sie blieben aber erfolglos. Man weiß zu übrigens, daß die Regierung von Madrid aus Geldmangel für sich selbst nichts thun kann." Nach dieser Erklärung kamen andere Angelegenheiten an die Tagesordnung, die, wie die ganze Unterhaussitzung dieses Tages, von nur unbedeutendem Interesse waren. — In der Sitzung der Lords vom 9. übergab der Erzbischof von Canterbury eine Petition, welche verlangt, daß den Bedürfnissen des protestantischen Klerus in Canada eigene Fonds gewidmet werden. In der gleichzeitigen Sitzung des

Digitized by Google

Unterhauses überreichte Hr. Plumptre eine Petition, deren Unterzeichner sich über die Eingriffe des Papismus und über die Einschüchterungen beklagen, welche die römisch-katholischen Priester bei den letzten Wahlen mit Erfolg angewendet hätten. Die protestantische Kirche und der Thron seyen durch die Usurpationen des Papismus und die Ermuthigung, die ihm von den königlichen Ministern ertheilt werde, gefährdet. Das Haus müsse den Beschwerden der Unterzeichner eine ernste Aufmerksamkeit widmen, wenn es ihm daran liege, die ihm anvertraute öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten u. s. w. Diese Petition wurde auf das Bureau gelegt. Bei Abgang der Post war man noch in Erörterung der irländischen Armenbill begriffen. — Ein Mädchen von 17 Jahren, Emma Crips, hatte sich vor einigen Tagen durch Gift den Tod gegeben. Die Gerichtspersonen fanden bei ihrem Leichname einen Brief an den Direktor der Börse Hrn. John Hammon, wodurch die Selbstmörderin ihren Vater Georg Crips, der seit 30 Jahren Pförtner im Börsengebäude war, feierlich anklagt, dieses Gebäude in Brand gesteckt zu haben. Die Gerichte nahmen sich der Sache an, konnten aber bis jetzt noch kein weiteres Licht in dieser Angelegenheit erhalten. — Hiesige Journale enthalten die Nachricht vom Tode eines alten Pagestirers von Leeden in der Grafschaft Essex, Namens Thomas Humm, der ein Vermögen von beiläufig 1,700,000 Pfd. St., größtentheils aus liegenden Gründen in Leeden, Colchester und Brightlingsea bestehend, hinterließ. Trotz dieses ungeheuren Vermögens, und obschon er keine nahen Verwandten hatte, trieb Humm den Geiz auf einen unerhörten Grad. Nicht genug, daß er in einem elenden Dachkämmerlein eines seiner Häuser wohnte, auf einem Strohbündel schlief, sich mit den gemeinsten und oft ekelhaftesten Nahrungsmitteln begnügte, und Kleidungsstücke auf dem Leibe trug, die in Fetzen zerfielen; er bereitete auch noch um Almosen auf der Heerstraße, so oft er sich nach London, Colchester, Brightlingsea oder anders wohin begab, um seine Revenüen einzukassiren, und in dieser Beziehung leichteten ihm sein krankhaftes Aussehen, seine mehr der Entbehrungen als des Alters wegen gesurchten Wangen, seine schwache und heisere Stimme und die an seinem Leibe hängenden Lumpen die besten Dienste, indem sie bei den Vorübergehenden Mitleid erregten. Er nahm als Almosen nicht nur Geld an, sondern begnügte sich mit Allem, was man ihm anbot, sogar mit verdorbenen Eßwaaren. Man fand in seiner Kasse beiläufig 6000 Pfund Sterling bar in Gold, welches Alles nur, was er in diesem Metalle während seiner Lebenszeit eingenommen hatte. Er liebte dieses Gold über alle Massen und konnte sich nie entschließen, dasselbe anzulegen oder auszuwechseln, was man ihm auch immer für Anlegen oder Agio angebothen haben mochte. Man kann daß als den einzigen Fall betrachten, wo sich seine Geldgierde eigentlich im Nachtheile befand. Das sämmtliche Vermögen dieses Geizhalses geht auf entfernte Seitenverwandte über.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, den 24. Febr. Nachrichten aus Werid zufolge ist diese Stadt die Beute einer großen Feuersbrunst geworden. Mehr als zwei Drittheile derselben, und zwar gerade die ansehnlichsten Gebäude, sind gänzlich nieder gebrannt. Die Regierung hat bereits Unterstützungen getroffen, um den Abgebrannten die nöthige Unterstützung zukommen zu lassen. Ein königl. Ordonnanzoffizier ist heute Nacht mit den Befehlen des Königs nach Werid abgegangen, und man sieht nächstens den genaueren Berichten entgegen. — Ueber die furchtbare Getreideneth, verursacht durch den harten Winter, welcher nun schon seit so langer Zeit alle Zufuhr vom Auslande gehemmt hat und fortwährend noch hemmt, wird Folgendes aus Smaland geschrieben: „Schon kostet Roggen die Tonne 20, Kartoffeln 8, Hafer 12, Gerste 15 Rthlr.; auf der Mühle werden schon Streh und Knochen (zu Brei) gemahlen, und die nur da haben, danken dennoch Gott! Die Aecker können ohne Hülfe nicht bestellt werden, und wie dringend ist sie von guten Menschen im Auslande, wenn die Wasser offen gehen und der Segen wieder von außen kommt! — Schweden ist eigentlich nur (plattes) Land; überall wenig Nahrungsstände; ist nun der Mißwachs allgemein, wie in diesem Jahre (seit drei Jahren ist er partiell gewesen), so sind die Ansprüche an die, so Vermögen, wenn auch nur geringes, haben, auch allgemein. Hilfe im Lande kann man für diesen oder jenen einzelnen Distrikt nichte mehr erdritten, man muß die Renten der Liebe dort in Anspruch nehmen, wo sie Gott uns angewiesen hat."

Türkei.

Nachrichten aus Konstantinopel (im ältern Beobachter) zufolge ist der königl. baierische Staatsminister Hr. von Rudhart, in Begleitung des königl. baierischen Majors und ehemaligen Hofmarschalls Sr. Majestät des Königs von Griechenland, Grafen Saporta, so wie des Adjutanten des Königs, Oberstlieutenants von Heß, am 14. Febr. auf dem österreichischen Dampfboote „Arciduca Ledovico" in dieser Hauptstadt eingetroffen, von wo sich dieselben nach Besichtigung der Merkwürdigkeiten derselben, wieder nach Griechenland einzuschiffen gedachten, mit Ausnahme des Grafen Saporta, der den direkten Weg nach Triest einschlägt. — Am 9. Febr. ist das Dampfboot des österreichischen Lloyd „Arciduca Giovanni" in Konstantinopel angelangt, wohin es die Fahrt von Triest in 14 Tagen zurück gelegt hatte; es soll bestimmt seyn, die Verbindung zwischen dieser Hauptstadt und Smyrna zu unterhalten.

Deutschland.

Karlsruhe, den 9. März. Die heutige Sitzung der zweiten Kammer, welche mit einer Unterbrechung von zwei Stunden von Morgens 9 bis Abends halb 7 Uhr dauerte, begann mit Eröffnung der allgemeinen Diskussion über die drei Berichte der Abgeordneten Hoffmann, Beck und Speyerer in Betreff der Eisenbahn. Als ganz entschiedene Gegner der Eisenbahnanlage im Großherzogthum sprachen sich in ausführlichen Reden die Abgeordneten Sander und Müller, ersterer noch besonders gegen die Ausführung des Baues auf Staatskosten aus. In der zweiten Hälfte der Sitzung wurde die spezielle Diskussion über den Bericht des Abgeordneten Hoffmann — den Art. 1 des Gesetzentwurfes wegen Erbauung einer Eisenbahn von Mannheim bis zur Schweizergränze bei Basel betreffend — eröffnet, welcher nach einer langen Debatte mit einer Modifikation nach dem Antrage der Kommission angenommen und damit die Sitzung geschlossen wurde. Der Artikel lautet nun: „Von Mannheim über Heidelberg, Karlsruhe, Rastatt, Offenburg und Freiburg bis zur Schweizergränze bei Basel wird eine Eisenbahn erbaut. Kehl wird durch eine Seitenbahn mit der Hauptbahn verbunden. Zwischen den genannten Orten an der Hauptbahn soll dieselbe möglichst nahe dem Gebirg, mit besonderer Rücksicht auf die Ausmündungen der Seitenstraßen, an den dort liegenden volkreichen Orten hingeführt werden, wo nicht überwiegende Gründe eine Ausnahme rechtfertigen."

Preußen.

Die allg. Zeitung enthält ein Schreiben aus Berlin vom 6. März, worin es unter Anderm heißt: Es ist jetzt entschieden, daß Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland im Anfang Frühjahrs hieher kommen, und sich dann nach Ems begeben wird. Ihr kaiserl. Gemahl und der Großfürst Thronfolger werden sie hieher begleiten, um einige Wochen im Kreise der königl. Familie zuzubringen. Der Kaiser Nikolaus wird darauf in das Bad von Töplitz gehen; der Thronfolger hingegen beabsichtigt eine Reise durch ganz Deutschland und einen Theil von Italien. Seine Vermählung mit der zweiten Tochter des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz wird ohne Zweifel noch in diesem Jahre Statt haben. Die Bande der Verwandtschaft, die bereits so eng zwischen dem mecklenburgischen Hause und dem russischen Hofe bestehen, werden dadurch noch enger geknüpft werden. Unser König begibt sich wie gewöhnlich auch wieder nach Töplitz. Dieser Badeort wird durch seine und des russischen Kaisers Anwesenheit dieses Jahr äußerst glänzend und belebt werden. Außer dem gewöhnlichen Gefolge beider Monarchen werden von hier Hr. v. Werther und der russische Gesandte Hr. v. Ribeaupierre nach Töplitz gehen. Unser Kronprinz und der Prinz Wilhelm gedenken gleichfalls durch ihre Gegenwart den hohen Kreis zu verherrlichen, der sich in Töplitz bilden, und noch andere deutsche Fürsten, die daselbst eintreffen dürften, an Glanz gewinnen wird. Man will wissen, daß der König von Hannover, die Großherzoge von Mecklenburg und der Herzog von Nassau die Anwesenheit des Kaisers in Töplitz benützen werden, um ihn zu sehen.

Miszellen.

Die neueste im Februar d. J. vorgenommene Konskribirung zeigt für Wien eine Gesammtbevölkerung von 349,032 Köpfen. Darunter sind 107,986 Frauen und 94,722 Männer als eingeborne Wiener, was zusammen die Zahl 202,708 gibt. An Fremden, d. i. Nichteingebornen, befinden sich hier 132,910 und hiezu die Garnison von 13,414 Mann gerechnet, gibt obige Gesammtbevölkerung.

Die erste ungarische Pressburg-Tyrnauer-Eisenbahn erfreut sich in allen Theilen des Landes lebhafter Theilnahme; indessen dürften nur wenige Aktien außer den nächsten Bereich dieser Bahn gelangen, denn Alles bewirbt sich daselbst um Vormerkungen. — Im Publikum gehen schon mehrere Pläne um, zur Errichtung von Eisenbahnen in verschiedenen Richtungen aus Pesth, namentlich aber nach Debrezin und Temesvar. (Adler.)

Die königl. Polizei-Direktion in München fordert sämmtliche dortige resp. Gartenbesitzer auf, in der ersten Hälfte dieses Monats die Reinigung ihrer Bäume und Hecken von den Raupen um so mehr vornehmen zu lassen, indem nach Ablauf dieser Zeit eine Nachvisitation angeordnet und die Reinigung auf Kosten der Säumigen vorgenommen werden würde, und bringt zugleich das bestehende Verbot des Fangens sowohl von Sommer- als Winterzeigen wiederholt um so mehr in Erinnerung, als dieselben durch Vertilgung der Raupen sehr zu deren Verminderung beitragen.

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838 März	Barometerstand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur um 7 Uhr Morgens Zoll | Linien	um 2 Uhr Nachmittags Zoll | Linien	um 9 Uhr Abends Zoll | Linien	Thermometerstand in Graden nach Reaumur um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	Witterung um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
14	26 4,0	26 3,6	26 3,1	0,3	2,3	1,3	trüb	Schnee	trüb
15	26 2,9	26 1,5	26 1,3	1,5	10,0	3,5	detto	heiter	heiter
16	26 0,7	26 1,0	26 0,1	2,3	9,7	3,6	Wolken	trüb	trüb

Beitrag zur Geschichte unserer vaterländischen Polizei im sechzehnten Jahrhundert.

Im sechzehnten Jahrhundert wurde unser Vaterland Tirol mehrfältig von pestartigen Seuchen heim gesucht. Dieses war besonders in den Jahren 1513, 1543, 1563 *) und 1564 der Fall. Natürlich war man allseitig bedacht, Maßregeln zu ergreifen, die geeignet waren, dem Uebel Einhalt zu thun. Denkwürdig bleibt die Ordnung, die dießfalls am 18. Aug. des Jahres 1563 durch Herrn Pfleger, Perth- und Lanntgerichts Obrigkheit, Herren Schmölzhern und Gewerkhen auch Burgermeister und Rat zu Kitzpichl sind berathschlagt, vergliechen, fürgenomen und aufgericht worden. Da aus mehrern Urkunden hervorgehet, daß die Gemüther der Bewohner Unterinnthals, insbesondere der Bergknappen, um jene Zeit noch manchfältig aufgeregt und fortwährenden Aufbethungen von Außen angefeuert waren, so mag man mit Hinsicht auf diese Verhältnisse die Festigkeit und Mäßigung der Lokalbehörden, welche aus dieser aufgerichteten Ordnung spricht, wirklich bewundern. Zum Beweis wird selbe vollen Inhaltes mitgetheilt.

„Erstlichen ist man im Anfang Zu sollicher fürgenomener Ordnung und Fürsehung einer Anlag (Extrasteuer) dertürftig gewest, darauf auch der Notturfft nach ain Anlag auf .. fl. .. kr.**) (doch unterschidlichen, wie hernach volgt) bewilligt worden."

„Vnnd haben sich hierauf die drey Obrigkheiten gegeinander dermaßen verainigt vnd eingelassen, wellen auch darob Ernnstlich halten vnnd dersellch geben, das hinfüren die Kirchtäg, Gemeinnämp, die Versamnnlung zum Kegelwerfen, grosse vberflissige hochzeiten, aufgebung des Pranntwein's, auch die Inderpannth***) gennzlichen abgestellt vnd aufgehebt. Auch Niemand, was Obrigkheit ainer vnnterworfen, Zu nachts vber Acht Vhr in Wierthheusern gedrukt oder gelassen, sonnder welliher in disen vorgeschribnen Articln völlig befunden, derselb Zu gebürlicher straff gebracht werde. Wie dan sollches die voranngangnen Mantat vnd Dersich mererstalls mitbringen Vnnd ausweisen."

„Hernach volgen die gemainen Artiel, so diser Ordnung anhenzig sein."

„Nachdem man erstlich eines Priesters, der Im Fal der Krannckhait den Inficierten, schwachen Personnen die Sacrament vnd gaben Gottes auf Ir begern raiche vnd mittaile dürfftig, hat man darzue für geschickt vnd taugenlich angesehen vnnd erbeten den Herrn Vicari vnd seinen Caplon alhier, welliche sich auch gemainen Wesen hierinnen zu wilfaren vnd bestenndig Zu sein erpoten haben doch solle der Spen Zwischen dem Herrn Pfarrherr Zu Sant Johans vnnd ihnen Vicari (seiner Besoldung vnnd Zusannndt halben) shwedent Zuvor an ain ennndt gebracht vnd aufgetragen werden. Darynnen sein Burgermaister und Rath gueten beistand Zu laisen sich erpoten haben."

„Zu ainen Arzt oder Aderlasser der die Krannckhen Personnen bestchtige vnd Innen im Fall der Krannckhait mit Aderlassen gueten Rath vnd Artzneyen hilflich vnd Raisamb sein solle Ist fürgenomen vnd bestellt worden Hans Phenthunter vnd Hans Eisenpüchler Bad Maister vnd Burger alhier, so dann dem Herrn Burgermaister, disem allem, wer hernach volgt, Auch den Spanzeil (schrifftliche Instruktion), so desshalben aufgericht werden soll mit sich dringen wisst, nachzuhumben mit Mund vnd hennt an Eides stat zugesagt. Dennen soll Wartzeit wochenlichen und Jedem Insonnderhait 4 ß Perner geraicht vnd zalt, und im Fall sich die Krannckhait (darvon vns Gott genedigllch behieten well) einreissen wurde, alsdann wochenlichen zwey Taler (dadurch aber das Wartzeit aufgehebt sein solle) geben werden. Dagegen sollen so Menigllch Reich vnd Arm, so mit diser Krannckhait beladen, besuechen, aber von den Armen, so kaines vermügens sind thain besoldung vnd belonung begeren, sunder sich mit der besoldung vnd belonung wie obangezeigt werden, auch disen, was man sonst durch die Personnen, so eines Vermügens (sind) guetwillig vereet vnnd pergent wirt, begnügen laissen sollen auch hinfüren die Personnen, so im Mist mit Tod abgeen besehen werden, an was Krannckhait dieselben gesterben, damit sollliches mit Eheiten in Wissen gebracht werden mecht. Wirt Innen auch verbalben mit merer Kurfürung ein Spanzeil zugestellt werden *)."

„Wartter, so den Krannckhen Essen, Drinckhen vnd annder gebürliche Notturfft Zuetragen denselben Aufwarten und Irer Pflegen sellen, seind darzue fürgenomen Cristian Neßlinger, welliher sambt seiner Hausfrauen in der vereneten behausung der Krannckhen mit Essen, Trinckhen, Zaff**). Waschen und aller anderer Notturfft warten, auch Ir Narung von der Herrn Casten (aus dem unter öffentlicher Verwaltung stehenden Getreidkasten) empfachen sollen. Dargegen soll Jenen Wartzeit wochenlichen 18 Kr. vnd im Fall der Krannckhait wochenlichen ain Crennen geraicht, auch Innnen darzue ain Diern, damit man den Krannckhen desto statlicher aufwarten müge, zugestellt, und derselben durch die Herrn ain besonndere Besoldung bestimdt werden vnd derselbigen Diern soll wochenlichen Wartzeit 12 Kr. vnd im Fall der Krannckhait wochenlichen 4 ß Perner Zahlt werden."

„Zu sollichem end hat sich die Neßlingerin Iren Hausrad vnnd anndere, so Ir Zuegehörig so man in die behausung dertürftig, herzunlichen und beryalsen, doch das Ir dessbalben insonnders nach billigen Dingen entgegengangen (Ersatz geleistet) werden solle bewilligt."

(Fortsetzung folgt.)

*) Aus einem Regierungsauftrag, dto. Innsbruck am 2. Sept. 1563, an den erlamen und weisen Sigmund Winter Verkörichter zu Ratenberg, geht hervor, daß das Sterben zu Ratenberg und Briglag in diesem Jahr so zugenommen hatte, daß es schwer hielt, Leute zu bekommen, die sich zur Wartung der Kranken und Beerdigung der Todten gebrauchen liessen.

**) Indem der Ziffer nicht angesetzt ist, ward sich die nähere Bestimmung derselben noch weiter vorbehalten.

***) Huderpannth möchte in der Volkssprache ein im Freien errichteter Kramerstand gedeutet haben, in welchem von Fremden modische Schnittwaaren zum Verkauf ausgebothen wurden. Huder ist in Tirol gleich bedeutend mit Hader, und wird im verächtlichen Sinne auch von neuen Zeugen gebraucht.

*) Somit bestand schon damals wenigstens zeitweise eine förmliche Todtenschau.

**) Zaff drückt die unmittelbare Körperspflege an Kindern und vor Alter unbehülflichen Personen aus.

Abschied von Tirol. 1837.

Ihr heimathlichen Herd ßig' ich nun wieder,
Dem hohen Norikum flieg ich hernieder,
Wo die Natur in ew'ger Hoheit thronet,
Der Mensch ein Nachbar der Gazelle wohnet,
Im seligen Reich der reinen Lüfte,
Hoch überm Dunst der Erdengrüfte.

Noch schlingt des immer grünen Epheus Ranke
Sich um den breiten Hut, und der Gedanke
An dieses Land der Helden und der Treue
Belebt mit Dank mich wiederum aufs Neue,
Erhöht ich den Gemsbart, der ihn schmücket,
Mit krummer Feder, die der Spielhahn schicket.

Der Kugelbüchse liebgewordne Bürde
Häng' ich nun hin, als meines Hauses Zierde
Mit ihr das Beste, welches ich errungen
Beim Pöllerknall, von Schützendhor besungen,
Den langen Bergstock lege ich bei Seite,
Für Fels und Steg das sichere Geleite.

Doch nicht des Herzens, der Erinn'rung Worte
Leg' ich fehin zum einsam stillen Orte —
Was meine Brust erfüllt, mein Herz erhebet,
Der heiße Wunsch, der mich durchaus belebet,
Ich ruf' ihn laut dem biedern Volke zu:
Leb' wohl, Tirol, mir theurer Bliebest Du!

Bar. Binder von Kriegelstein.

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler.

Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 24 Donnerstag, den 22. März 183[illegible]

Kaiserlich Königlich

privi- legirter

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Tirol.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 20. Febr. d. J., die Lehrkanzel der praktischen Medizin an der Universität zu Innsbruck, dem Professer der Gebeurtshülfe an Lyceum zu Laibach, Dr. Ignaz Laschan, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Frankreich.

Paris, den 14. März. Die Deputirtenkammer votirte in ihrer gestrigen Sitzung den Gesetzentwurf wegen Ertheilung von Zuschüssen zum Provisionsfonde der Departements des auswärtigen Augelegenheiten, des Krieges und der Finanzen, und wegen Bewilligung von Entschädigungen an die Beamten des Münzwesens, das man einer Reform unterworfen hatte. Sie schritt hierauf zur Diskussion des verlangten Kredits von 1,500,000 Franken zu geheimen Auslagen; die Herren Gauguier, Meilheurat, Teulon, Fulchiron, Corne und Jaubert sprachen über diesen Gegenstand. — In der heutigen Sitzung wurde die Erörterung über die geheimen Fonds fortgesetzt. Die Kammer hörte die Herren Chapuis de Montlaville, Lithanase Renard und Glaquet an. Hr. de Montalivet erschien auf der Tribune, um dem letztgenannten Redner zu antworten, welcher behauptet hatte, daß eine Verminderung der verlangten Fonds möglich sey. Der Minister wurde mitten in seiner Rede, als er eben von der nothwendigen Ueberwachung dreier Koblenze, eines republikanischen, eines kaiserlichen und eines royalistischen, sprach, von einer Ohnmacht befallen, und mußte aus dem Sitzungssaale weggebracht werden. Diese Unterbrechung veranlaßte den Präsidenten, die Fortsetzung der Diskussion auf den nächstfolgenden Tag zu verschieben. — Es verbreitet sich in Paris sehr stark das Gerücht von einem bevorstehenden Ministerwechsel, weil man glaubt, daß die beiden Fraktionen Guizot und Thiers sich zum Sturze des Ministeriums Molé vereinigen dürften. — Einem Schreiben aus Marseille vom 9. März zufolge wird der Doktor Barachin binnen einigen Tagen eine wissenschaftliche und industrielle Reise in das Innere von Persien im Auftrage der Regierung antreten. Er wird sich auf dem nächsten Postpacketboote nach Konstantinopel einschiffen, und nach kurzem Aufenthalt alsdort seine Reise fortsetzen. — Das Journal de Commerce enthält Folgendes aus Algier: Der Abgesandte Abdel-Kaders, Miloud-Ben-Arach, schiffte sich am 3. März zu Algier an Bord des Dampfschiffes Cerbere nach Frankreich ein. Bonderbah begleitet ihn als Dolmetscher, und der Jude Ben-Durand als Sekretär. Abdel-Kader wollte endlich wissen, was an Frankreich denn eigentlich sey. Er hätte diese Sendung keinem flügern Manne, als Ben-Arach ist, anvertrauen können. Die zwei Männer, die ihn begleiten, und die Frankreich bereits kennen, sind wohl im Stande, ihm seine Beobachtungen zu erleichtern, und ihm das zu erklären, was unsere Sitten und Einrichtungen Fremdartiges und Dunkles für einen Araber haben. Ben-Arach ist ein Diplomat und keineswegs der beste General des Emir, als den man ihn fälschlich bezeichnete. Das Knallen der Gewehre macht ihn, nach seinem eigenen Ausdrucke, zittern, und die Araber wissen alle, daß sein Pferd den Schlachtenrauch und den Pulvergeruch scheuet. — Der Abgeordnete des ehemaligen Bey von Konstantine, Ben Aissa, fand beim Generalgouverneur keine gute Aufnahme und konnte, dem Vernehmen nach, die Erlaubniß, sich nach Toulon einzuschiffen, nicht erhalten. Man beschäftige sich mit der Befestigung eines Lagers im Westen von Metidja, zehn Stunden von Algier. In der Folge sollen noch zwei Lager geschlagen werden. In Bona wurden mehr als 30 Mann durch ein bösartiges Fieber hingerafft; der Oberarzt des Spitals befindet sich unter ihnen. Eine große Anzahl Soldaten liegt krank an Wechselfiebern und der General Negrier selbst leidet daran. — Die genaue Zählung der Einwohner von Algier ist nunmehr zu Stande gekommen. Sie zerfielen am 1. Jän. 1838 in folgende Klassen: Europäer 7575; Mauren 12,332; Juden 6065; zusammen 25,962. Hiezu kommen noch die von den Maires der Landgemeinden in der Umgegend der Stadt gelieferten Listen, welche die Bevölkerung derselben auf 2207 Europäer beziffern, was ein Totale von 9782 europäischen Einwohnern für Algier ergibt. Zu der hiedurch entfallenden Bevölkerungszahl von 28,169 Seelen muß man auch noch die Korporationen der Kabailen, Metabiten, Biskeris und Neger rechnen, die in obigem Ziffer nicht enthalten sind. Ihre Anzahl ist veränderlich, man kann sie jedoch auf 3000 anschlagen und wird dann eher unter als über dem richtigen Ziffer stehen. Am 1. Jän. 1838 gab es 1135 eingeschriebene Kabailen, wovon 1079 in der Stadt wohnten. Die Bevölkerung von Algier beträgt also mehr als 30,000 Seelen, ungerechnet der Garnison, der Seeleute u. s. w. Frankreich zählt nur 28 Städte, die eine gleiche oder stärkere Einwohnerzahl haben.

Paris, den 16. März. In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 14. wurde in der Diskussion des Gesetzentwurfes zur Erlangung geheimer Fonds fortgefahren und dieses Gesetz mit einer Mehrheit von 249 gegen 133 Stimmen angenommen. Die bei dieser Gelegenheit gehaltenen langen und glänzenden Reden des Konseilspräsidenten, des Siegelbewahrers und der Hrn. Odilon Barrot, Guizot und Passy können wegen Mangel an Raum in diese Spalten nicht aufgenommen werden. — In der Sitzung des darauf folgenden Tages legte der Justizminister wieder zwei Gesetzentwürfe zur Erlangung von Supplementarkrediten vor. Die Tagesordnung brachte nun die Erörterung des vom Baron Noger vorgeschlagenen Gesetzes über die individuelle Freiheit; die Debatten zogen sich jedoch in die Länge und die Feierlichung der Diskussion mußte bis auf die nächste Sitzung verschoben werden. — Aus Afrika meldet man, daß General Negrier mit 2000 Eingebornen an der Gränze der Provinz Algier stehe, und die Unterwerfung aller Stämme annehme. Auch Coleap soll von den Franzosen bereits besetzt worden seyn. — Der Gerant des Journals de la Mode, Toilet de Saint-Philbert, und Hr. Prour, der Drucker dieses Journals, standen vorgestern vor den Assisen. Der in ihrem Journale erschienene, für die königl. Familie sehr beleidigende Aufsatz: „die Krönung des Joab, gewidmet dem Herzoge von Orleans," war davon die Ursache. Der Drucker wurde von den Geschworenen losgesprochen, der Gerant aber kraft der eifrigen Vertheidigung des Advokaten Hrn. Hennequin zu einjähriger Gefängnißstrafe und 20,000 Fr. Geldbuße verurtheilt. Das Journal de la Mode darf zwei Monate lang nicht mehr erscheinen.

Spanien.

Einem Schreiben aus Oleron zufolge wurde in Saragossa am 6. d. um 3 Uhr Nachmittags der zweite Kommandant der Provinz, Tirtler, mit zweien seiner Freunde und einem Kanonikus der Kathedrale vom Volke massakrirt, und ihre Körper durch die Straßen geschleift. Bei Abgang der Post verlangte das Volk noch die Köpfe des politischen Chefs Moreno und der von ihm ernannten Amtspersonen. Die Einwohner von Saragossa sollen die Militärbehörden abgesetzt und Deputirte nach Madrid geschickt haben, um der Regierung zu erklären, daß diese Behörden das Vaterland verrathen hätten und das Volk von nun an nur selbst gewählten Würdenträgern gehorchen wolle.

Ueber die Ereignisse in Saragossa verlauten wieder folgende nähere Details: Am 7. d. wurde der Leichnam des von der Nationalgarde erschossenen Generals Esteller begraben. Die aufgeregte Volksmenge hatte mit schrecklichem Geschrei sein Blut verlangt und ihn bis zum Richtplatze mit Flüchen und Beschimpfungen bedeckt. Man spricht von einer Ausweschslung der Gefangenen, worüber bereits Unterhandlungen mit dem Karlistenchef Cabanero angeknüpft werden seyn sollen. Der General San Miguel wurde am 8. in Saragossa erwartet; man hofft, seine Gegenwart werde die Ruhe bald wieder vollkommen herstellen. Einem erschienenen Tagsbefehle zufolge werden die drei Nationalgardenbataillone bis auf Weiteres den ganzen Wachtdienst versehen. Die Karlistenbande steht noch immer zu Maria, in drei bis vierstündiger Entfernung von der Stadt. Der Marschal de Camp, Baron de la Menglarea, versieht ad interim die Stelle des Generalkommandanten und des erschossenen Unterkommandanten Esteller.

Die allg. Zeitung schreibt: Es liegen nun ausführliche Berichte aus Saragossa bis zum 8. März vor uns. Man sieht daraus, mit welcher Erbitterung die Bürger sich in den Kampf warfen, um die eingedrungenen Karlisten wieder zu vertreiben. Die Weiber stiegen auf die Dächer, und schleuderten auf die Feinde Ziegel und Steine. Um 10 Uhr Morgens (der Einfall hatte bekanntlich mitten in der Nacht statt) war die Ruhe wieder hergestellt. Einige auf drei Konstitutionsplatze springende Granaten brachten die Stadt aufs neue in Aufregung. Gegen Abend bildeten sich drohende Volkshaufen,

Digitized by Google

die laut Nachr. an den Verräthern forderten, welche die Karlisten in die Stadt gebracht. Die Behörden, um den Pöbel zu beruhigen, warfen ihm den Kopf des zweiten Befehlshabers, General Esteller, zu. Der Unglückliche, seinen Henkern überliefert, erlitt tausendfach den Tod, ehe ihn die Kugeln niederstreckten. Auf dem Weg zum Richtplatze wurde er von dem wilden, grausamen Thier — dem spanischen Weibe — mit Schmach überhäuft, und mit Schlägen und Stößen aufs gräßlichste mißhandelt. Am Morgen des 7. März hieß es, Cabrera werde den Angriff erneuern, und die Niederlage seines Unterbefehlshabers rächen. Abends forderte das Volk weitere Köpfe. Ein öffentlicher Anschlag verkündete, ein permanentes Konseil werde alle Verräther aburtheilen und alsbald den Tod übergeben. Die Kannibalen schrien: wir werden selbst Justiz üben. Die Behörden ließen Generalmarsch schlagen, als nahte der Feind. Dieß half: die Nationalgarden begaben sich auf ihre Posten. Am 8. versammelte sich das Volk zu einem neuen Feste: Ein Karlist, der in dem Augenblick gefangen wurde, als er auf Nationalgarden feuerte, sollte erschossen werden. General San Miguel wurde noch an demselben Tage erwartet. Es hieß, der Karlisten ständen 3 bis 4 Stunden von der Stadt. Sie hatten 70 Nationalgardisten gefangen mit fortgeführt, und da diese lauter eingeseffene Bürger waren, so forderten sie zur Auswechslung dafür nicht weniger als 650 Karlisten. Die gefangenen Karlisten — die somit leicht dem Volke zum Opfer hätten fallen können — wurden gut behandelt, um so jenen 70 Nationalgarden die Gefahr blutiger Repressalien zu entfernen.

Telegraphische Depeschen: Bayonne, den 14. März. Der General Carratala hat das Kriegsministerium provisorisch wieder übernommen. Bardinos brachte dem Tallada am 27. Febr. zu Castell eine vollkommene Niederlage bei. Die Karlisten verloren 1000 Mann und zwei Kanonen. Basilio nahm seinerseits das Fort von Puerto Llano. Die Ruhe ist in Saragossa wieder hergestellt. In den Provinzen ergab sich bis 10. März nichts von Wichtigkeit. — Bayonne, den 14. März Abends. Am 26. Febr. überfiel der Brigadier Bardinas die Faktion des Tallada zu Castell, zerstreute sie, und erbeutete ihr ganzes Materiale. Tallada selbst fiel am 7. März in die Hände der Nationalgarde von Barran. Basilio, auf seine eigenen Kräfte beschränkt, sucht Estremadura zu erreichen.

Durch Briefe aus Madrid vom 5. März erfährt man, daß sich Don Basilio Garcia mit Elimärschen in die Mancha begeben habe, und am 27. Febr. in Calzada de Calatrava eingezogen sey. Das Fort, das sich nicht ergeben wollte, wurde durch Sturm genommen und zerstört. Don Basilio schlug hierauf den Weg nach Almodovar del Campo ein, wo er dann die freie Wahl hatte, sich nach Andalusien, nach Estremadura oder nach den Gebirgen von Toledo zu wenden. Tallada soll mit seiner ganzen Division in Borgo angekommen seyn; Marotto steht ihm nahe gegenüber. Der Kriegsminister, General Carratala, hat seine Entlassung gegeben; man nennt bereits drei Generäle, von denen einer ihn ersetzen soll. — Ein Theil des Regiments König, das in Guadalarara lag, empörte sich und brachte seinen Obersten und mehrere Offiziere ums Leben, die sich dem Aufstande zu widersetzen versuchten. Nach deren Ermordung ließen die Soldaten Don Karlos leben und gingen in seine Reihen über.

Portugal.

Man schreibt aus Lissabon vom 2. März: Die hier entstandene ministerielle Krise stellt sich als sehr verwickelt dar. Man findet Niemanden, der in den kritischen Umständen, in denen sich das Land befindet, die Last und die Verantwortlichkeit der Geschäfte übernehmen wollte. Der Kriegsminister, der Minister des Innern und jener der auswärtigen Angelegenheiten haben ihre Entlassung gegeben. Der Minister des Innern äußerte sich, daß die Regierung durch die Handlungen der Kinbo und die feindliche Haltung eines allein bewaffneten Theiles der Nationalgarde gehemmt werde. Man kann noch nicht absehen, wie sich alle diese Wirren entwickeln werden. — In der Nacht vom 28. Febr. auf den 1. März spürte man in Lissabon ein Erdbeben, das von einem gewaltigen Sturme begleitet war, und Alles in Schrecken setzte, aber zum Glücke keinen bedeutenden Schaden verursachte.

Großbritannien.

London, den 10. März. Das Unterhaus ermächtigte am Schlusse seiner Sitzung vom 9. den Hrn. Baring zur Vorlage einer Bill zur Verbesserung der auf die Einhebung der Fenstersteuer bezüglichen Gesetze; den Schatzkanzler zur Einbringung einer Bill wegen Verbesserung des Postdienstes; und den General-Sollsitzer zur Vorlage eines Gesetzentwurfes wegen Ausdehnung der in der Bill über die Municipalcorporations vorkommenden Dispositionen. — Die Morning-Post enthält Folgendes: Die Verdrennung des Archives im Temple verursachte einen viel größeren Schaden, als man anfänglich berechtete. Schon der Verlust an bestdaren Dokumenten ist äußerst beträchtlich. Außerdem enthielt das Kabinet des Hrn. W. Hastler eine ebenso zahlreiche als verschiedenartige Sammlung von wissenschaftlichen und seltenen Gegenständen jeder Gattung, deren Ersatz für unmöglich gehalten wird. Der Werth dieser vernichteten Schätze ist unberechnbar. — Am 21. d. wird Graf Durham in Cleveland sein Abschiedsdiner geben. — Die British-Review gibt die gegenwärtige Bevölkerung der englischen Besitzungen in den verschiedenen Theilen der Erde folgendermaßen an. In Nordamerika besitzt England die beiden Canada, die Prinz Eduardsinsel, Cap Breton, Terre-Neuve und das Gebiet an der Hudsens-Bay, zusammen mit 1,500,000 Einwohnern. In Südamerika: Demerara, Essequibo, Berbis, Honduras und die Falklandsinseln mit 122,000 Einwohnern. In Westindien: die Inseln Jamaika, B. Trinidad, Tabago, Granada, St. Vincent, Barbados, St. Lucia, Dominga, Antigua, Montserat, Nevis, St. Kitts, Anguilla, Tortola, die Jungferninseln, Neu-Providence, die Bahamainseln, die St. Georgeninseln und die Bermuden, zusammen mit 1,000,000 Einwohnern. In Afrika: Das Vorgebirg der guten Hoffnung, die St. Mortisinsel, Mahe, die Seychellenninseln, St. Helena, Ascensien, Sierra-Leone, Gambia, Acera und Cap Coast, zusammen mit 350,000 Seelen. In Asien: Die Insel Ceylon mit 400,000 Seelen, die Präsidentschaften von Bengalen, von Madras und von Bombay, zusammen mit 83,000,000 Einwohnern. In Australien: Neusüdwales, Vandiemensland, die Küste am Schwanenflusse, die St. Georgsmerenge und die Norfolkinsel mit 230,000 Einwohnern. In Europa besitzt England Gibraltar, Malta, Gozo, die sieben jonischen Inseln und die Insel Helgoland, zusammen mit 400,000 Einwohnern. Die Königin Viktoria von Großbritannien herrscht also außer ihrem Vaterlande noch über 87,000,000 Menschen. (Nach Baldis Angabe beträgt die Gesammtzahl ihrer Unterthanen 142,180,000.) Man spricht in ihren Besitzungen die englische, französische, holländische, spanische, italienische, portugiesische, griechische, maltesische, cingalesische, indische, türkische und noch viele andere weniger ausgebildete Sprachen. Herrschende Religionen sind der anglikanische Kultus, die katholische Kirche, die griechische Kirche, das Lutherthum, der holländische Ritus, die indische Religion und der Mahometanismus in allen ihren Varietäten.

Belgien.

Brüssel, den 13. März. Der Finanzminister hat der Repräsentantenkammer in ihrer gestrigen Sitzung einen hochwichtigen Gesetzvorschlag überbracht. Die Eisenbahnen werden in Belgien auf Staatskosten angelegt. Die Regierung wurde zu diesem Behuf im Juni 1836 zu einem Anlehen ermächtigt, worauf nahe an 19,000,000 Fr. erhoben sind. Ferner wurde am 12. Nov. 1837 die Emission von Schatzscheinen im Belauf von 10,000,000 Fr. zu gleichem Zweck autorisirt. Diese schwebende Schuld soll nun konsolidirt werden; zugleich will man die Fonds zur Fortsetzung der Eisenbahnarbeiten auftreiben und die günstigen Zeitumstände benutzen, um die fünfprozentige Schuld auf einen geringeren Zinsfuß zu bringen. Zu dem Ende wird in besagtem Gesetzentwurf vorgeschlagen: 1. Die Regierung zu einem Anlehen von hundert achtzig Millionen Franks zu ermächtigen, das nicht höher als zu 4½ Prozent verzinst werden soll; 2. aus dem Ertrag dieses Anlehens die bis jetzt nicht amortisirten fünfprozentigen Obligationen des Anlehens von 100,000,000 (das in Kraft des Gesetzes vom 16. Dez. 1831 kontrahirt worden) al Pari abzutragen, falls nicht die Inhaber die Konversion vorziehen; und 3. den Rest zur Einlösung der obgemeldten 10,000,000 Schatzscheine und zur Fortsetzung der Eisenbahnarbeiten zu bestimmen.

Niederlande.

Aus dem Haag, den 10. März. Gegen die von der Regierung von den Generalstaaten für dieses Jahr verlangten außerordentlichen Kredite für Krieg und Marine im Betrage von 10,137,700 fl. haben die Abtheilungen der zweiten Kammer der Generalstaaten der Regierung vielfache Bedenken gestellt. Namentlich hob man hervor, daß die abgeschlossene Konvention den Wiederanfang der Feindseligkeiten zwischen Holland und Belgien verhüte. Es sey also von keiner Seite ein Anfall zu erwarten und mithin die außerordentliche Ausgabe nicht zu rechtfertigen. Ueberdieß entspreche diese Ausgabe auch durchaus nicht den finanziellen Kräften der Nation und könne besser im Interesse des Landes verwendet werden. Lebhaft wurde es in den Abtheilungen bedauert, daß die Umstände immer noch außerordentliche Ausgaben erheischen; man wünscht deshalb von der Regierung weitere Aufklärungen zu erhalten, welche die Kammern übergeben konnten, daß die Regierung wirklich Alles aufgeboten, um zu einem Endziel zu gelangen, und daß die außerordentlichen Ausgaben von den Umständen wirklich bedungen werden. Jedenfalls hofft man aber, daß die Regierung noch weitere wesentliche Verminderungen in diesen Ausgaben eintreten lassen werde.

Preußen.

Die Staatszeitung schreibt unterm 11. März: Mehrere Zeitungen, und selbst der hamburgische Korrespondent, haben mehr oder minder detaillirt das Publikum benachrichtigt, daß

Digitized by Google

der Glaser Böchemeier zu Bonn wegen akathelischer Aeußerungen von entgegen gesetzt denkenden Zeloten gemißhandelt und zu Tode geprügelt worden sey. Da solche Erscheinungen im preußischen Staate zu den gänzlich unbekannten gehören, so hat jene Nachricht überraschen und die genauste Nachforschung auch von Seiten der Justiz veranlassen müssen. Bei derselben hat, wie amtlich verschaffet wird, sich herausgestellt, daß an jener tragischen Scene auch nicht Ein Wort wahr ist, sondern daß diese lediglich in dem Kopfe des Erfinders jener Nachricht gespielt hat. (Wiener Ztg.)

Deutschland.

Hannover, den 12. März. Se. Majestät der König haben am Freitage den 9. d. M. in einer feierlichen Cour im königl. Schlosse, von den Herren Ministern und dem königl. Hofstaate umgeben, eine zahlreiche Deputation beider Kammern zu empfangen geruht, welche die Adresse der Ständeversammlung, in Erwiederung auf die von Sr. Majestät bei Eröffnung der Kammern gesprochene Rede, zu überreichen die Ehre hatte. Wir bemerken in derselben nachfolgende Stelle: „Allerdurchlauchtigster König und Herr! obwohl das allerhöchste Patent vom 1. Nov. v. J., durch welches das Staatsgrundgesetz vom 26. Sept. 1833 außer Wirksamkeit gesetzt wurde, viele Allerhöchstdero getreue Unterthanen mit Besorgniß erfüllte, so hat doch dieß Ereigniß niemals das allgemeine Vertrauen erschüttern können, daß ein König, der einst aus freiem Entschlusse dem Vaterlande zu Hülfe eilte, um das Unrecht zu bekämpfen, nur nach dem Rechte werde herrschen wollen. Wenn aber auf den Ständen die schwere Pflicht ruht, durch ihre Mitwirkung nicht bloß die Besorgniß zu beseitigen, der viele Allerhöchstdero getreue Unterthanen sich hingeben, sondern auch zur Gründung eines dauernden Zustandes nach Kräften beizutragen, so können Stände nur mit dem lebhaftesten Danke die allergnädigsten Worte Euer königl. Majestät entgegen nehmen, durch welche auch sie auf den einzigen wahren Standpunkt für ihr Streben, von welchem sich Dauerndes erwarten läßt, auf Recht und Gesetzlichkeit, sich hingewiesen fühlen. Auf diesem Wege hoffen Stände allerunterthänigst des allerhöchsten Beifalls Ew. königl. Majestät sich erfreuen zu dürfen, zugleich aber dazu beizutragen, einen Zustand zu begründen, der den Bedürfnissen und den wahren Wünschen des Landes entspricht, und dadurch die sicherste Gewähr für seine Dauer in sich trägt." Se. Majestät erwiederten auf diese Adresse ungefähr das Folgende: „Meine Herren! Mit der lebhaftesten Freude habe Ich die Versicherungen der Anhänglichkeit, Liebe und Treue vernommen, welche Mir die allgemeine Ständeversammlung in der, durch Sie, Meine Herren, Mir überreichten Adresse ertheilt hat. Alle echten Hannoveraner hegten von jeher solche Gesinnungen gegen Ihre angestammten Fürsten. Fest auf diese Gesinnungen bauend, erschien Ich, wie Sie selbst erwähnt haben, vor 25 Jahren, nur von einer kleinen Anzahl Krieger begleitet, in unserm theuren Vaterlande, um die durch feindliche Gewalt zerrüttete Landesverfassung wieder herzustellen, und nur das, von den geliebten Hannoveranern Mir bewiesene, unbegränzte Vertrauen konnte Mir die Ausführung dieser Absicht möglich machen. Offen und ohne allen Rückhalt erklärte Ich der allgemeinen Ständeversammlung bei ihrer Eröffnung Meine entschiedene Abneigung gegen ein auf bloße Willkühr gegründetes Regierungssystem. Gerade deswegen bin Ich aber auch ein aufrichtiger Freund ständischer Verfassung. Meine heißesten Wünsche, Mein eifrigstes Bestreben sind auf Beförderung der Wohlfahrt der, von der göttlichen Vorsehung Mir anvertrauten Unterthanen gerichtet, und fest ist Meine Zuversicht in den würdigen Ständen Meines Königreichs, daß auch Sie zur Erreichung dieses großen Zweckes das Ihrige beitragen und Meinem Vertrauen entsprechen werden. Fern ist vom Fürsten jedes wahre Glück, wenn er nicht die Ueberzeugung hegen kann, daß auch sein Volk glücklich sey!"

Päbstliche Staaten.

Rom, den 3. März. Spanische Gräuel, die hier eingetroffen sind, machen eine herzerschütternde Beschreibung der Noth, welcher Mönche und Nonnen in ihrem unglücklichen Vaterlande durch die Vorenthaltung ihrer Pensionen ausgesetzt sind. Die Kranken und Bejahrten sind im vollen Sinn des Wortes dem Hungertode Preis gegeben, da sie durch die unverantwortliche Maßregel der Regierung um ihr Eigenthum gekommen sind, welches Jeder, der in ein Kloster eintritt, dem Konvent übergeben muß. — Unsere Campagna bietet gegenwärtig einen traurigen Anblick dar, da durch den noch immer stark fallenden Regen alle Niederungen unter Wasser gesetzt sind. Auch ist man für die dießjährige Erndte nicht ohne Sorgen, da bereits an vielen Stellen eine, an manchen Orten sogar zwei Aussaaten verloren gegangen sind. Alle Bäche sind gleich Strömen angeschwollen; die Flüsse haben ihr Bett verlassen, und vernichten manche Mühen und Hoffnungen des Landmannes. Hier in der Stadt stehen alle niedrig gelegenen Straßen unter Wasser, und die Behörde ist thätig, die armen Leute in ihren Wohnungen mit den nöthigen Lebensmitteln zu versehen. Der heilige Vater hat Kirchengebethe gegen dieses Unwetters angeordnet.

Geologischer Ueberblick der Steinkohlenproduktion in Europa.

Der erste Blick auf die geologische Karte Europas zeigt, daß England in Beziehung auf den Reichthum an fossilen Brennstoffen den ersten Rang behauptet. Die mittäglichen Erdstriche sind hierin minder von der Natur begünstigt. Italien, Griechenland, die europäische Türkei scheinen an Steinkohlenhaltigem Boden fast ganz verarmt. Die östlichen und nordwestlichen Erdtheile Europas sind nicht reichlicher damit bedacht. Dänemark enthebet der Steinkohlen ganz. Das europäische Rußland bietet nur wenige Kohlenlagerungen und selbst diese sind zerstreut, und so dürftig an Zahl und Gehalt, daß die Kosten der Gewinnung mit der wahrscheinlichen Ausbeute in Mißverhältniß stünden. Schweden und Norwegen haben einige Kohlenwerke von geringer Ergiebigkeit. In selbst Mitteleuropa bringt keine sehr namhafte Masse dieser wichtigen Substanz hervor. Würtemberg, Baiern, Oesterreich, Ungarn, Mähren, Tirol, Steyermark und Illyrien, all' diese Länder erzeugen zwar Kohle, die sich aber weder durch Gattung noch Menge auszeichnet, und von der echten fetten Steinkohle meist sehr abweicht. Böhmen macht darin eine Ausnahme. Die dort lange unbeachtet gebliebenen Kohlengruben wurden in den letzten Jahren wieder aufgesucht und seitdem zu einem bedeutenden Ertrag gebracht, den man auf zwei eine halbe Million Zentner schätzt. Auch in Sachsen und Polen führen mehrere Gegenden Steinkohle. Der größten Reichthum darin besitzt unter den deutschen Staaten unstreitig Preußen. In den Rheinprovinzen, an der Weichsel, im Saalkreise und in ganz Schlesien umfassen die Kohlenwerkereien großen Raum. Ihre Gesammtausbeute betrug vor einem Jahrzehende an acht Millionen Zentner. In neuerer Zeit hat sich dieser Ertrag ungemein erhöht. Gegen die östlich und nordöstlich gelegenen Länder Europens war die Natur sehr freigebig mit diesem Feuerungsmaterial. Portugal hat Ueberfluß daran. In Asturien, in der Mancha und an mehreren andern Punkten Spaniens sind unermeßliche Steinkohlenlager. Allein der Mangel an Verbindungsstraßen und die politische Lage dieser beiden Länder machen diesen reichen Besitz zu einem todten Schatze. Vielleicht wird ihn eine neue Generation heben und zu verwerthen wissen. Unter allen Ländern Europens sind England, Belgien und Frankreich in der erwähnten Beziehung ohne Widerrede die meist begünstigten. Indessen ist der kohlenhaltige Boden in England von jenhmal größerer Ausdehnung als in Frankreich. Zu den reichsten Kohlenwerken, welche die Insel besitzt, gehören jene von Newcastle, deren Oberfläche einen Umfang von 58 engl. Meilen in die Länge und über 24 Meilen Breite hat. Man zählt dort 40 gesonderte große Ablagerungen, jede von 30 und mehr Fuß Dichtigkeit, deren Gesammtinhalt an Steinkohle auf 4 Milliarden 258 Millionen Kubikmeter geschätzt wird. Newcastle hat eine Handelsmarine von 193,000 Tonnen, ist also in dieser Beziehung die zweite Stadt Englands und die dritte der Erde; ein Ruhm, welchen sie nur ihren ungeheuren Kohlengruben verdankt, die jährlich 42 Millionen Zentner liefern und 40,000 Menschen beschäftigen. Die Werke bei Dudley umfassen in 11 Lagen ungefähr 1400 Millionen Kubikmeter; jene von Wales haben eine Oberfläche von 1200 Meilen mit 23 Schichten, welche 54, nach andern 25 Milliarden Tonnen Steinkohlen enthalten. Die namhaftesten Kohlenwerke Frankreichs liegen im Norddepartement in der Nähe von Lille und Valenciennes bei Anzin. Diese sind die ergiebigsten im Lande und zugleich wegen der Maschinen berühmt, welche in jenen Schachten zuerst angewandt wurden. Außerdem finden sich noch im mittleren und südlichen Frankreich große Kohlenlager. Die vorzüglichsten im Departement der Saone und Loire liegen bei Grenzlet und Blanzay. Der sprechendste Beleg für die hohe Wichtigkeit dieses unschätzbaren Brennstoffes ist die Erscheinung, daß man in beiden Ländern: Frankreich und England, große Massen der industriellen Bevölkerung sich in der Nähe der bedeutendsten Kohlengruben niederlassen und dort ganze Reihen von Fabriken, Manufakturen und Hammerwerken erstehen sieht. So erklärt sich auch der fast beispiellos rasche Aufschwung, welchen die Städte: Liverpool, Manchester, Birmingham, Leeds, Shiffield und Glascow, seit wenig Jahren genommen haben. Eine ähnliche Erscheinung schnellen Gedeihens bietet Frankreichs nördliche Gegenden. Von 38,000 Manufakturen, Fabriken und Hammerwerken, die im ganzen Lande bestehen, sind 3081 in zwei Departements zusammen gedrängt. Diese ungleiche Vertheilung, die aus den eben berührten örtlichen Verhältnissen hervor geht, enthält nachdrückliche Winke zur Herstellung und Verbesserung von Verbindungsstraßen, um die Gewinnung und Verbreitung einer Substanz zu fördern, welche einer der stärksten Impulse der Industrie unserer Tage geworden ist. (Oesterr. Z.)

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838 März	Barometerstand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur				Thermometerstand in Graden nach Reaumur				Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
17	25	11,3	25	8,7	25	7,6	2,3	9,4	3,8	trüb	Wolken	trüb
18	25	8,1	25	8,4	25	10,0	1,0	2,2	0,7	Schnee	Schnee	Schnee
19	25	10,4	25	10,3	25	10,5	1,0	1,7	0,0	trüb	detto	detto
20	25	11,6	25	11,0	25	11,0	0,7	6,0	1,3	Schnee	Wolken	heiter

Beitrag zur Geschichte unserer vaterländischen Polizei im sechzehnten Jahrhundert.

(Fortsetzung.)

„Die den Krannchhen essen Vnd Trinchen zuetragen sollen, seind darzue fürgenomen Georg Wattenlochner *), dem soll Provisen vnnd Wartgelt . . . Jedem wochenlich 18 Kr. zugestellt, vnd volgent im Fall Krannchhait Jedem wochenlich 1 fl. bezalt werden. Darnebem iſt Jenen ernstlich eingebunden worden, das Sy das Gelt so Jnnen durch die Verordneten auch annder, so mit diser laidigen Krannchhait beflecht, vnd in Jren eher herbergen seind zu einkaufung der Krannchhen zugestellt vnd vertraut wierder treulichen den Krannchhen Zu guetem anlegen, mit zu Jren Eignen Nuhen verwenden, sonndern was der Krannchhen Personnen nottursft ervordert, darum erkhauffen sollen."

„Zu Totengraber, welliche die toten Personnen zu den gewichten Ertrich, wie sich gebüret, bringen sollen, seind fürgenomen Ruep Prem vnnd Veit Manhart. Denen gibt man Wartgelt wochenlich Jedem Jnsonnderhait 2 ß Perner, vnd volgens so die Krannchhait einreissen würde, Jedem wochenlich ain Gronen."

„Nachdem man nun, so der Allmechtig Gott disе Krannchhait Vber vnns verhengen wurde, das er aber mit Gnade verhieten wolle, ainer besonndern Behausung beturfftig sein wirdt, darein die Krannchhen schwachen Personnen gesiert vnnd erhalten werden sollen, haben hrer Burgermaister vnd Rath alhie gemainer Stat behausung, so Sy am Grempach vnteren begleain den sunderschechen (absunderndren Siechen) erpaut haben, herzulassen sich, bewilligt vnd erpoten darzue wiert das Potzewamt, haus rad vnd dergleichen Varnus beturfftig sein, wollichen nach dacht sein solle, wie solliches am gelegnisten zu bekomen."

„Der herr Doctor vnd Appetegkher zu Schwaz sollen vnns Jren Rath, Artney vnd guet bedenckhen, was man im fall der Krannckheit hierynnen beturfftig sein würde schrifftlich ersuecht vnd angelanngt werden, damit man im fall der Not mit Artney versehen vnnd aller sachen gueten Bericht hab, Wie derhalben gemainer Schmelzherr Puechhalter ain sonndres Scheiben an sy lautent zu verfertigen angezaigt vnd bevolchen worden ist."

„Die Begrebnus soll nochmalen hinter unser Frauen thürchen, wie verschinner Jaren in dergleichen Läuffen **) auch beschehen, gehalten vnd die abgestorbnen Personnen dahin zu den gemeichten Ertreich gebracht werden."

„Das Pettlen, so bishere durch die Armen nottürftigen Personnen beschehen, soll hinfüran abgestellt vnd verpoten (seyn); solliches auch auf der Cannzl verkhündt werden. Doch (wird) hierynnen Zugelassen, Welliche Arme in und bei der Statt ain Almussen, als vederblixen essende Speiß vnnd dergleichen Zu Bitten willenns ist, Sol vor der hausthür anklopfen, vnnd der gab gewartet, Alßo man Jme für die Thüre hinabtragen thuet. Es sollen auch durch die Thorhüter khaine fremdte Petler oder Lanndtstörcher in die Statt eingelassen werden."

„Damit aber durch solliche fürsehung und Ordnung den Armen Jr Almuessen und gaben (so Jnnen, wie billichen und Christlichen ist) mitgeteilt, nit entzogen oder benomen, sonnder dieselben auch erhalten werden. Jst beschlossen, das Zu den Sontagen vnnd fehertagen in der Kürchen den Armen gesamblt und geben, auch durch den Predieannten die gemain oder Kürchvolch darzue angehalten vnd solliches auf der Cannzl verkhünt werde, was also erlambt vnnd Almussen geben wierde, das sell: Wie bereich Weiter Ordnung geben wierdt, vnnther die Armen vnd Nottursttigen aufgeserrnt, vnnd ausgedaild. Damit die Armen vnd Nottursttigen vnd soull daß hünen vnd mögen erhalten werden. Es soll auch ainer Verordnet werden, der in der Wochen Erchtag, Pfinztag vnd Sambstag in der Stat von hauß Zu hauß geen vnnd den Armen das Allmussen begern solle, Wie dann solichem ain besonndere verschlossne Saul-Büchsen zugestellt wierdt. Damit aber die Armen vnd Nottursttigen, so nun vnd bei der Stat vmb soull leichter erhalten mögen werden, Vnnd sich andre Störher (Landstreicher = vagatores) auch frembte Personnen darunter mit einmischen. Jst dise ordnung fürgenomen, das man von hauß Zu hauß, was im Burgfeid gelegen. Die Personnen, so das Almussen betursftig beschehen vnnd in ain Wissen gebracht werden sollen." (Beschluß folgt.)

Kunst.

Jnnsbruck, den 17. März 1838. Gestern wurde das angekündigte Konzert zum Besten des dem verewigten Mozart in Salzburg zu errichtenden Denkmahls gegeben. Den Eingang bildete der unten folgende, vom k. k. Hauptmann Freiherrn von Eberle für diese Feier gedichtete Prolog, welcher von dem Schauspieler Hrn. Brez mit Ausdruck vorgetragen wurde. Die erste Abtheilung des Konzerts, ausgeführt vom hiesigen Musikvereine, brachte in zweckmäßiger Auswahl Einzelnes aus Mozarts berühmtesten Werken zu Gehör, nämlich die Ouverture zur Zauberflöte, das Dies irae aus dem Requiem mit den folgenden Sätzen bis zu dem wundervollen Lacrymosa, die große Arie des Sextus aus der Oper Titus, von Mad. Cornet mit wahrer Meisterschaft gesungen, wobei Hr. Hummel die obligate Klarinettbegleitung sehr schön vortrug, und das Finale aus dem ersten Akte des Don Juan mit den gewaltigen Chören. Die Ausführung sämmtlicher Musikstücke geschah mit Liebe und Fleiß; vorzüglich müssen wir der Chöre rühmend erwähnen. Zugleich fühlen wir uns vorpflichtet, im Namen des gesammten musikliebenden Publikums Hrn. und Mad. Cornet öffentlichen Dank zu sagen für die Bereitwilligkeit, mit welcher sie nicht nur bei diesem, sondern bei so vielen andern Anlässen auf die humanste und zuvorkommendste Weise ihre ausgezeichnete Mitwirkung zuzusagen die Güte hatten.

Die zweite Abtheilung wurde durch die Musik des löbl. k. k. Infanterie-Regiments Baden mit einer Ouverture von Eberwein, Klarinetvariationen von Klein, und einem nach Mozartischen Motiven vom Kapellmeister Hübner sehr brav arrangirten Festmarsche in erfreulicher Abwechslung ausgefüllt.

Der Ertrag dieses Konzertes belief sich auf 220 fl. R. W.

Prolog.

Einst zog der Herr zu seinen Cherubinen,
Dem Heimatdlande hehrer Melodien;
Ergötzen wollt' er sich an ihren Stimmen,
Die, wie der Friede durch den Himmel zieh'n.
Da blickt der Vater auf die Erde nieder,
Und schaut mit Schmerz, wie freudenleere sie ist,
Da ihr die Quelle tiefempfund'ner Lieder
Erquickend, tröstend nicht zum Herzen fließt. —
Und sieh', in seiner unnennbaren Gnade
Spricht er zu Einem aus der Sänger Schar:
„Wohl steil und dornig sind die Erdenpfade,
Und selten strahlt des Glückes Stern dort klar;
D'rum ziehe hin mit deinen Wundertönen,
Du wirst manch' Herz mit seinem Gram versöhnen."
Und freudig beugend senkt er sich zur Erde,
Daß er als lieber Gast dort weilen werde. —
Und sechs und dreißig Jahre sind entschwunden *),
Da sitzt ein Mensch im einsamen Gemach,
Wohl fühlend seines Daseyns letzte Stunden;
Jm Busen doch nur ew'ge Sehnsucht wach.
Und diese Sehnsucht uns im Lied zu geben **)
Jst seiner Erdenpilgrung letztes Streben.
Und wie der Abendsonne letzte Strahlen,
Wie eines Abschieds lehrer Thränenblick
Mit ew'gen Farben in das Herz sich malen,
Und uns zur Stette steh'n in Gram und Glück;
So hast du Mozart denn, wie Roas Regenbogen,
Der Töne Zaubrelicht um unser Seyn gezogen. —

*) Mozart wurde zu Salzburg am 27. Juni 1756 geboren, und starb zu Wien am 5. Dec. 1791.

**) Die Komposition dieses Requiems nahm dergestalt seinen ohnehin schon gänzlich erschöpften Körper her, daß seine liebende Gattin sogar vermählt mit dem Königl. Dänischen Etatsrath von Nissen) ihm die Partitur mit Gewalt entriß, und nur die rührende Bitte: „Stey, es ist meine letzte Arbeit auf Erden, gönne mir diese Freude noch!" bewog sie, ihn fortschreiben zu lassen.

*) Hier müssen im Original mehrere Personen aufgeführt worden seyn, da im Verfolge die Mehrzahl gebraucht wird.

**) Ersichtlich ist somit Kirchbüchl auch in kurz vorangehender Zeit wiederholt mit Seuchen heim gesucht worden.

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler.

Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 25 Montag, den 26. März 1838.

Kaiserlich Königlich privilegirter

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Ungarn.

Der Ofner. Beobachter schreibt aus Wien vom 19. März: Die neuesten Berichte aus Ofen bringen traurige Details über eine außerordentliche Ueberschwemmung, welche in Folge des Eisganges der Donau die Gegenden an diesem Strome, und namentlich die Städte Ofen und Pesth, betroffen hat. — In einem dieser Berichte aus Ofen vom 14. März heißt es: Seit mehreren Tagen erhob sich der Wasserstand der Donau allmälig auf 20′ des hiesigen Maßes und das Wasser ergoß sich in die der Ueberschwemmung auch sonst ausgesetzten Gässen unserer Vorstädte. Pesth blieb durch seine Dämme, einen längs des niedern Ufers bis über das Niveau des bisher bekannten höchsten Wasserstandes vom Jahre 1775 aufgeführten Rothdamm, und sonstige Vorkehrungen bis gestern vom Wasser frei. Nachdem die Eisdecke vor einigen Tagen und gestern Früh sich etwas gerückt hatte, setzte sie sich gestern Nachmittags gegen 5 Uhr in Bewegung. Das Wasser stieg hier auf 23′ 9″ Pth. blieb aber dabei noch immer geschäft. Nachdem das Eis zwischen den beiden Städten abgegogen war, fiel das Wasser bedeutend, und obwohl die Eisdecke bei den obern Inseln wieder zum Stehen kam, glaubte man sich der Hoffnung überlassen zu dürfen, daß keine größere Gefahr mehr drohe. Allein das Eis stellte sich auch in der untern Gegend und verursachte bei eintretender Nacht ein plötzliches Anschwellen des Wassers, welches im Verlaufe derselben, und zwar um 1 Uhr nach Mitternacht, die außerordentliche Höhe von 27′ 1″ 9‴ erreichte, und somit den bisher bekannten höchsten Wasserstand vom Jahre 1775 um drei Schuh überstieg. — Bei einem so unerwarteten Ereignisse konnte auch Pesth nicht mehr geschützt bleiben, und wirklich drang das Wasser über alle Ufer und Dämme in die Stadt. — Nähere Berichte mit bestimmten Angaben über die Ausdehnung der Ueberschwemmung, die Noth der Bewohner, und den verursachten Schaden fehlen noch, indem die Passage durch das aufgethürmte Eis und zum Theil durch den noch dauernden Eisgang gehemmt ist. Die durch dieses Ereignis herbei geführte Noth der ärmern Klasse in beiden Städten ist unbeschreiblich; eine bedeutende Anzahl kleinerer Häuser ist eingestürzt und noch mehrere drohen den Einsturz. — Der neueste Bericht aus Ofen vom 15. März, Abends 9 Uhr, meldet: Der hohe Wasserstand der Donau bei Ofen und Pesth erhielt sich zwischen 26′ und 27′, heute gegen 2 Uhr Nachmittags setzte sich das obere Eis in Bewegung, während das untere noch stand, und seitdem erreichte das Wasser die Höhe von 29 Schuh, bei welchem Stand es noch diesen Augenblick ist. Da nach Berichten der zur Beobachtung ausgestellten Individuen das beim Promontorium festsitzende untere Eis, welches sich beim Andrang des obern in hohen Massen aufthürmte, sich nun auch in Bewegung gesetzt zu haben scheint, schöpft man bessere Hoffnung; denn nur vom Abgang der untern Eisdecke läßt sich ein anhaltendes Fallen des Wassers erwarten, wo hingegen, wenn das bisher nur wieder zum kleinen Theil abgegangene, übrigens aber noch stehende obere Eis früher in Bewegung kommen sollte, ein noch höherer, mit um so größerem Unglück verbundener Wasserstand zu befürchten ist. — Die Noth, besonders der Einwohner von Pesth, bei diesem außerordentlichen Ereignisse zeigt sich jetzt schon weit größer, als man anfangs nur vermuthen konnte. Nicht nur kleine, wenig solid gebaute Häuser, deren in beiden Städten schon viele zu Grunde gegangen sind, sondern auch viele große Häuser in Pesth, erhielten gefahrdrohende Risse, einige derselben, namentlich ein zwei Stock höhes Haus auf dem neuen Marktplatze, stürzte heute Mittags auch wirklich ein. Die Kanäle in den Gässen gingen an vielen Stellen ein, durch welche das Wasser, bei dem großen Druck des überaus hohen Stromes in dem lockern Sandboden, die Fundamente erreicht und beschädigt. Viele Menschen suchten daher bereits Zuflucht hier in Ofen und die Furcht vor dem drohenden Einsturz noch vieler anderer Häuser ist allgemein. Auf jeden Fall ist die Stadt Pesth größtentheils zerstört, und wird viele Jahre brauchen, sich von diesem schrecklichen Unglücksfalle zu erholen. — Daß bei einem so unerwarteten Elementarunglücke viele Menschen ein Opfer werden dürften, war leider zu befürchten. Die bisher bekannte Zahl der Verunglückten in Pesth wird auf 150 angegeben. — Groß ist auch die Noth an Lebensmitteln, und da die Oefen der Bäckermeister fast alle unter Wasser stehen, fehlt es besonders an Brod. Es werden zwar alle in der Eile möglichen Maßregeln zur Abhülfe getroffen; die anliegenden und entfernteren vom Wasser verschonten Ortschaften werden aufgefordert, Brod und andere Lebensmittel herbei zu schaffen; Feldbäckereien werden vom Militär errichtet; was die Ofner Bäcker über den eigenen Bedarf an Brod erzeugen können, wird täglich nach Pesth geliefert, und auch alle einzelnen vom Unglück verschonten, oder doch wohlhabenderen Bewohner werden zur gemeinsamen Hülfsleistung aufgefordert. — Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Stephan eilten sogleich, die Gefahr nicht scheuend, über den reißenden Strom an das jenseitige Ufer, um den bedrängten Bewohnern der Nachbarschaft durch Ihre Erscheinung Trost zu bringen und die Rettungs- und Hülfeleistungsanstalten zu beleben. — — (Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser haben auf die erste Nachricht von diesen schweren Unglücksfällen die Summe von 20,000 fl. C. M. zur augenblicklichen Aushülfe für die Nothleidenden aus Allerhöchstihrer Privatkasse anzuweisen geruht.)

Die jüngsten aus Pesth eingelaufenen Berichte vom 16. März (in demselben Blatte) melden: Gestern gegen Mittag kam die günstige Nachricht, daß der Eisstoß sich vom Promontorium und sogar von Paks und Tolna in Bewegung gesetzt habe, wodurch das Wasser in Pesth etwas zu fallen schien; diese tröstliche Erscheinung war jedoch nur von kurzer Dauer, denn zugleich setzte sich auch der obere Eisstoß, von noch größeren Ausgießungen begleitet, in Bewegung. Auf dem Franzjosefsquaye, so wie in den meisten Gässen, fuhr man in Kähnen. Die Kanäle und viele Keller, ja selbst einige große Häuser stürzten ein. Die Bestürzung war allgemein, besonders gegen Abend, als es finster zu werden anfing und das Geläute der Glocken, das Lärmen der Schiffer, das Krachen des Gemäuers nicht aufhörte. — Gegen 10 Uhr Nachts war endlich der Eisstoß vorüber gezogen; das Wasser fing jedoch erst gegen 1 Uhr nach Mitternacht zu fallen an. — In Ofen haben Wasserstadt und Raizenstadt, eben so wie Pesth, furchtbar gelitten. — Halb 10 Uhr Früh. Das Wasser fällt zusehends in der Stadt; aber wegen des Einsturzes von Häusern ist man noch in Sorgen; Risse und Sprünge zeigen sich überall.

Ueber diese furchtbare Ueberschwemmung der Donau in Ungarn liefern auch andere Wiener Blätter (namentlich der Adler und die Theaterzeitung) ausführliche Berichte, aus denen wir Folgendes entnehmen. So wird unter Anderm aus Pesth vom 15. März berichtet: Der Eisstoß, welcher den 5. Jän. bei außerordentlich hohem Wasser sich festsetzte, blieb bis gestern Mittag so zu sagen unbeweglich. Also im Ganzen 67 Tage. Von Seite der Behörden wurden alle Vorkehrungen, dem schrecklichen Unglücke vorzubeugen getroffen. So vorbereitet kam der unglückselige 13. März. Das Aufthürmen des Eises, zu Thurmeshöhe, war entsetzlich und das Wasser wuchs sichtbar. Gegen Abend riß der Damm beim Klopfwegerschen Hause; um halb neun Uhr wurde durch das Geläute aller Glocken die äußerste Gefahr angedeutet. Das größte Wasser sei Menschen gedenken war 1775. Niemand ahnete, daß es dieses Mal noch weiter gehen werde. Plötzlich überfluthen die Kanäle; jetzt war es gestehen, Plätze, wo das Wasser zu befürchten war, füllten sich augenblicklich. Alle Straßen zunächst der Donau stehen im Wasser, so zwar, daß die schönen Gewölber 4 bis 5 Schuh damit angefüllt sind. Das Theatergebäude ist von allen Seiten überfluthet. Das Elend, welches dadurch herbeigeführt wurde, ist unbeschreiblich. Der Josephi-Markt, der bedeutendste in Ungarn, kann nicht statt finden. Der Geld- und Waarenschaden beträgt Millionen. Die Höhe des Wassers in Ofen soll 32 Fuß betragen. — Eben so traurig lauten die Berichte aus Gran. Ein Schreiben vom 12. März aus dieser königl. Freistadt meldet: Nachdem am 8. März das auf dem Kapitelgrunde gelegene sogenannte kleine Plätzel ganz überschwemmt worden war, brach am folgenden Tage die Fluth plötzlich auch in Gran ein, und bedeckte die meisten Gassen der Stadt, nebst dem Hauptplatz oder Marktplatz. Die Wenigsten konnten ihre Habseligkeiten bei Zeiten retten, da das Wasser in der kürzesten Zeit so hoch stieg, daß es durch die Fenster zu ebener Erde eindrang. Auch hier stürzten, wie auf dem kleinen Plätzel, Häuser ein; die Schulen herten auf. Viele flüchteten sich mit ihren Habselig-

Digitized by Google

keiten an Orte, wo sie sicher zu seyn glauben. Seit dem 10. März wird in einem großen Theile der Stadt die Kommunikation nur durch Plätten oder Kähne unterhalten. Alle Gewerbe und aller Handel haben aufgehört. An Brod ist Mangel. Die große Ueberschwemmung im Jahre 1809 war zur Hälfte nicht so groß, als die gegenwärtige, und doch ist das Wasser noch fortwährend im Steigen. Gestern, am Sonntage, konnte in den zwei Kirchen und in der Wasserstadt kein Gottesdienst gehalten werden, denn die Kirchen sind mit Wasser umgeben und angefüllt. Heute Früh um 5 Uhr ertönte die Nothglocke auf dem Thurm der Franziskanerkirche, denn die Kirche und das Kloster hatten so gefährliche Sprünge bekommen, daß sie den Einsturz drohten, und die Franziskaner und die vielen Leute, die darin Zuflucht gesucht hatten, waren in Lebensgefahr. Man sandte zu ihrer Rettung Plätten und Kähne. Der Schaden, den Gran durch diese fürchterliche Ueberschwemmung erlitten hat und noch erleiden dürfte (denn die Wasserstuth macht keine Miene uns zu verlassen, sondern ist fortwährend im Steigen), wird Millionen betragen, und Gran wird sich lange Zeit nicht erholen können *).

Die Wiener Zeitung vom 20. März liefert folgenden Artikel: Das Unglück, welches die durch den letzten Eisgang der Donau in Ungarn verursachten Ueberschwemmungen, besonders in Ofen und Pesth, angerichtet haben, ist gränzenlos, und kann, da genaue Berichte über den durch dieses schreckliche Elementar-Ereignis angerichteten Schaden fehlen, noch nicht in seinem ganzen Umfange bemessen werden; die Ueberschwemmung hat den höchsten, in den Annalen des Landes bekannten, Wasserstand weit überschritten, und ist an Stellen hingedrungen, welche noch nie von den austretenden Fluthen erreicht worden waren, und die man daher gegen Unfälle dieser Art vollkommen sicher glaubte. Vielen hat die Ueberschwemmung ihre ganze Habe, zu selbst ihr Obdach geraubt, Andere sind außer Stand gesetzt worden, ihrem Erwerbe nachzugehen, und Waisen weinen an dem Grabe, welches ihre Eltern in den Fluthen gefunden haben. Als im Jahre 1830 diese Haupt- und Residenzstadt und ihre Umgebungen von einem gleich schweren Unglücksfalle heimgesucht worden waren, flossen auch aus Ungarn reichliche Beiträge zur Linderung des Elendes unserer verunglückten Mitbürger. Die menschenfreundlichen Bewohner Wiens und des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns werden sich bei ihrem so oft erprobten Wohlthätigkeitssinne nun gewiß auch dreifern, ihren nothleidenden Brüdern in Ungarn liebreich beizustehen. Ueberzeugt, daß die wahren Zwecke der Wohlthätigkeit nur auf geregelten Wege den Hilfsbedürftigen mit milden Gaben gnädig erreicht werden können, fordert die k. k. niederösterr. Landesregierung die patriotischen Menschenfreunde dieser Haupt- und Residenzstadt auf, ihre milden Beiträge und die von Sammlungen jeder Art eingehenden Gelder zu ihrer Verfügung stellen zu wollen. Die niederösterr. Landesregierung wird es sich zur Pflicht machen, die Subskriptionslisten und die einzelnen Gelder durch den Druck bekannt zu machen; die eingegangenen Gelder aber an die königl. ungarische Hofkanzlei zur zweckmäßigsten Verwendung und Vertheilung zu übermachen.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 17. Febr. Man arbeitet unermüdet an der Eisenbahn von Nocera, die bis zum Jahre 1840 beendiget werden soll. — Nach Briefen aus Messina soll das Wetter dort sehr rauh und viel Schnee gefallen seyn. Hier im Gegentheile beklagen wir uns über eine unerträgliche Hitze, und heute zum Beispiele, wo am ganzen Firmamente nicht die kleinste Wolke zu sehen ist, muß man im Schatten Schutz gegen die glühenden Sonnenstrahlen suchen.

Frankreich.

Paris, den 17. März. In der gestrigen Deputirtenkammersitzung wurde die Diskussion des Gesetzentwurfes über die individuelle Freiheit fortgesetzt. Dieses Gesetz erlitt im Schoße der Kommission wesentliche Veränderungen. Hr. Barthe bestritt den 3. Artikel desselben, welcher sich auf die provisorische Freilassung ohne Kaution bezieht. Hr. Bechard bestritt hierauf die Tribune, um dem Justizminister zu antworten. — Der kontroverse Gerichtshof entschied heute in der vielbesprochenen Streitsache zwischen Hrn. Emil de Girardin und Hrn. Dutacq, indem er den Ersteren von der Anklage lossprach und den Letztern in die Kosten verurtheilte. — Paganini hatte sich verpflichtet, in dem neu errichteten und gestern-Pariser musikalischen Kasino seine Kunst hören zu lassen, war aber bisher nur auf den Anschlagzetteln erschienen. Die Unternehmer dieses Kasino klagten sich daher gestern gegen den Künstler gerichtlich zu belangen, und erwirkten das Urtheil, daß derselbe wöchentlich zweimal bei Strafe von 6000 Fr. für jeden Weigerungsfall in den Kasinosälen spielen müsse. Dieses Urtheil darf nöthigenfalls durch körperlichen Zwang in Vollzug gesetzt werden.

Paris, den 19. März. In der Deputirtenkammersitzung vom 17. März kamen unter andern mehrere Petitionen um Abschaffung der Todesstrafe, deren eine mehrere Tausend Unterschriften hatte, zur Vorlage, und erregten eine lange und lebhafte Diskussion. Hr. de Lamartine unterstützte diese Petitionen durch sein beredsames Wort, und gewann sicher seine Sache im Grunde der Herzen, obschon er sie im gehinnen Skrutin verlieren mußte. Der Siegelbewahrer antwortete dem Hrn. de Lamartine und die Kammer schenkte auch ihm Beifall und Anerkennung. Er setzte den edlen Theorien seines Vorgängers, die vielleicht nur edle Illusionen verdecken, das überwiegende Interesse und die gebietherischen Forderungen der gesellschaftlichen Ordnung entgegen. Hr. de Lamartine versocht die Sache der Menschheit, der Siegelbewahrer aber mit nicht weniger Glück die der Gesellschaft. Die Kammer beseitigte, der Ansicht des letztern gemäß, diese Petitionen durch die Tagesordnung. — Einem Schreiben aus Toulon vom 13. März zufolge, ist der Abgesandte Abdel-Kaders, Mileud-Ben-Arach, bereits dort eingetroffen, und wird am nächstfolgenden Tage mit seinem Gefolge seine Reise nach Paris fortsetzen. Man schafft in diesem Augenblicke die für den König und die königl. Familie bestimmten Gegenstände ans Land. Die Strapaze und die Gaselen sind frisch und gesund angekommen.

Spanien.

Ein Schreiben aus Saragossa vom 11. März meldet die Ankunft Cabrera zu Calamocha.

Die Madrider Zeitung vom 10. März enthält im Auszuge Folgendes: Nachdem der Brigadier Pardinas die Bande des Tallada im Flecken Castril angegriffen, geschlagen und ihr 1000 Gefangene, worunter 51 Offiziere und der Sohn ihres Chefs, abgenommen hatte, floh der Ueberrest der Rebellen nach allen Richtungen; der größere Theil aber schlug den Weg nach Pojo Alcon und Puebla de Fadrique ein. Der Obergeneral der Armee des Centrums Don Marcellino Oraa berichtet aus Tarazona vom 5. März, daß die von ihm angeordnete Befestigung der Posten am Jucar die glücklichsten Resultate gehabt und die Trümmer der Faktion des Tallada gehindert habe, ihre Kantonnirungen wieder zu erreichen. Oraa erhielt von Stunde zu Stunde Bulletins, die ihm anzeigten, daß die Nationalmiliz viele Gefangene einbringe, deren Anzahl sich nach und nach auf mehr als 400 erhob. Unter ihnen befindet sich Tallada selbst, der von den Nationalmilizen der Stadt Darroca mit 90 Mann zum Gefangenen gemacht wurde.

Großbritannien.

London, den 14. März. In der Unterhaussitzung vom 13. bestritt der General Lacey Evans die gegen sein Verhalten als Kommandant der brittischen Legion in Spanien gerichteten Beschuldigungen. Er suchte auch diese Legion wider die Vorwürfe, die sie schon mehrmals in diesem Hause erdulden mußte, zu vertheidigen. General Hardings beantwortete die Rede seines Kollegen. In seinen Augen hätte Evans größtes Unrecht darin bestanden, daß er sich um die revolutionäre (christinische) Sache angenommen habe. Darin müsse man die Quelle aller Uebel sehen, die auf der Legion gelastet haben. Das Benehmen der Madrider Regierung sey schändlich gewesen. Der Redner tadelte hierauf in bittern Worten das von England der Halbinsel gegenüber angenommene politische System, und lud Lord Elliot ein, über diesen wichtigen Gegenstand eine Motion zu verfassen. Lord Elliot kündigte hierauf an, er werde bei erster Gelegenheit verlangen, daß sich das Haus über die in Bezug auf Spanien durch die Regierung befolgte Politik ausspreche. Kapitän Boldero klagte den General Evans an, sich für seine Truppen nicht eifrig genug verwendet zu haben. Er sagte unter Anderm: „Kapitän Napier handelte in Portugal mit mehr Großmuth als der General, und verließ seine Soldaten nicht. Er forderte die Bezahlung ihres Soldes, während Evans seine Legion der spanischen Regierung auf Gnade und Ungnade überließ. Diese Leute mußten entweder wieder Dienste nehmen, oder ins Wasser springen; eine andere Wahl hatten sie nicht, denn es gab weder Geld noch Transportschiffe für sie. Selbst General O'Donnell benahm sich besser als Evans; als er den bösen Willen des Madrider Kabinets erkannt hatte, sorgte er für die Einschiffung seiner Leute, und verließ eine unhandsame Regierung." Hr. Wood zeigte hierauf einen Brief des Lords Hay und vertheidigte die spanische Regierung, welche seines Wissens den Offizieren und Soldaten ihren Sold bis zum Tage ihres Abschieds bezahlt, und ihnen auch die Reisekosten vergütet habe. Die Legionäre seyen daher nicht ohne Hülfsmittel belassen und schuldig gewungen worden, wieder Dienste zu nehmen. Nur 80 Soldaten hätten sich zur Zurückkehr nach England entschlossen, welche man der Legion verschrieben habe, und ihr noch schuldig sey. Nun ergriff Lord Palmerston das Wort und

*) Es ist bemerkenswerth, wie seit wenigen Monaten zwei Elemente, Feuer und Wasser, auf unsichtlichen Erdtheilen, auf eine so furchtbar zerstörende Weise ihre Wuth auszutoben angefangen haben.

Digitized by Google

nahm sowohl das Verhalten des Kommandanten der Legion, als die von der englischen Regierung in Bezug auf die spanischen Angelegenheiten befolgte Politik in Schutz. Was die rückständige Gratifikation betreffe, habe er die spanische Regierung mittelst des englischen Gesandten in Madrid bereits auffordern lassen, die Liquidation derselben schnellmöglichst zu bewirken, und diese Anregung habe Gehör gefunden. Die spanische Regierung hatte zuerst die Bildung einer Untersuchungskommission in Madrid vorgeschlagen, und dann eine in S. Sebastian bilden wollen; endlich aber habe sie beschlossen, daß diese Kommission ihren Sitz in Madrid haben solle, was für die betheiligten Parthein jedenfalls viel besser sey. Ueberdieß habe das Madrider Kabinet versprochen, ohne das Resultat der Untersuchung abzuwarten, eine Abschlagszahlung nach London zu schicken, um die Offiziere der Legion theilweise zu entschädigen. In Betreff der vom Generale Evans gestellten Motion erklärte der Minister, daß er sich der Vorlage der verlangten Aktenstücke keineswegs widersetze. Nach einigen Bemerkungen des letztgenannten Generals nahm das Haus diese Motion an. — Die englischen Journale enthalten Nachrichten aus Canada, welche das New-Yorker Packetboot, der Wellington, überbrachte. Es scheint, daß sich die Insurgenten, nachdem sie die Navy Insel verlassen hatten, in sehr vermehrter Anzahl auf der Grenze versammelten. Die Amerikaner liefern ihnen Waffen und Munition in Ueberfluß. Sie sollen die Absicht haben, in Niedercanada einzufallen, und diesen Anschlag am 22. Febr. auszuführen. Ihre Anführer sind der General von Rensellaer und Hr. Mackenzie. Papineau hält sich dem Vernehmen nach in Plattsburg auf. An das Haus der Repräsentanten wurde über diese Thatsachen Bericht erstattet, der Anlaß zu einer sehr heftigen Diskussion gab. Hr. Howard verlangte, daß alle in Berathung stehenden Geschäfte suspendirt würden, bis man in Bezug auf Canada einen Beschluß gefaßt habe. Die größte zu überwindende Schwierigkeit ist die Sympathie, welche die Amerikaner der Gränze für die Insurgenten bezeigen. Mit diesen letztern hat sich überdieß noch eine Anzahl Indianer vereinigt. Hr. Howard machte der Versammlung den Vorschlag, eine Bill anzunehmen, welche die Civilbehörden ermächtiget, den Militärautoritäten zur Aufrechthaltung der Neutralität der vereinigten Staaten ihren Beistand zu leihen. Diese Maßregel wurde in Erörterung gezogen, die Kammer war aber den letzten Nachrichten zufolge noch zu keinem Beschlusse gekommen. Sie erwartet neue und umständlichere Nachrichten. — Heute Früh wurde in Exeter-Hall eine zahlreichere Versammlung als je in der Absicht gehalten, die geeignetsten Maßregeln zur Bewirkung der gänzlichen und augenblicklichen Abschaffung der Sklaverei zu treffen.

London, den 16. März. Auf der Insel Cuba soll eine Sklavenempörung ausgebrochen, aber zeitlich genug wieder unterdrückt worden seyn. — In der gestrigen Unterhaussitzung verlangte Hr. Villiers die Aufhebung der Gesetze, welche in England den Getreidehandel beschränken. Der eifrige Beförderer der Agrikultur in England, Lord Chandos, erhob sich aber dagegen und die Motion des Hrn. Villiers wurde durch eine Mehrheit von 300 Stimmen gegen 95 verworfen. — Sir Robert Peel kündigte hierauf dem Hause an, daß Lord Elliot die angekündigte Motion über die Ereignisse in Spanien auf den 27. vertage. — In der heutigen Sitzung der Gemeinen kam eine Zwistigkeit zur Sprache, die sich zwischen England und Persien erhoben hatte. Ein zur britischen Gesandtschaft gehöriger Offizier war durch persische Soldaten mißhandelt, und seiner Depeschen beraubt worden. Der englische Resident in Teheran, Hr. Macneil, verlangte Genugthuung, die aber verweigert wurde. Lord Palmerston setzte das Haus von diesen Thatsachen in Kenntniß, und sagte, England werde, wenn es nicht auf der Stelle Satisfaktion erhalte, jede diplomatische Verbindung mit Persien abbrechen, und noch mehr energische Mittel in Anwendung bringen.

Preußen.

Köln, den 18. März. Gestern Nachmittag gegen 1 Uhr schlug der Blitz bei einem von Schwergeflehter begleiteten Sturme in die hiesige Apostelkirche ein, und zwar gerade an jener Stelle, wo derselbe vor 12 Jahren am St. Josephstage, also zwei Tage später, zwei Menschen tödtete. Der Ueberdach war gestern wie damals der Leiter. Der Blitz zerstörte diesen nicht nur gänzlich, sondern riß auch einen der Thürsteine mit sich fort und schwärzte ein auf dem Thurme stehendes altes Oehlgemählde der Art, daß es ganz unkenntlich wurde. Unter dem Glockenthurme, wo die beiden Menschen im Jahr 1822 getödtet wurden, befand sich auch gestern, da gerade Betthurde wegen des St. Gertrudisfestes daselbst war, ein Mann, der die elektrischen Wirkungen in so hohem Grade spürte, daß er unmittelbüblich nach seiner linken Seite griff, indem er glaubte, (wie er zu den Umstehenden äußerte), plötzlich verbrannt zu seyn. Wirklich war auch die Kirche mit Schwefelgeruch geschwängert. Zum Glück für dieselbe war der Schlag kalt und man hat bis jetzt keine sichtbaren Spuren von Beschädigung wahrnehmen können.

Griechenland.

Athen, den 1. März. Gestern Früh schlug die große Schaluppe der österreichischen Fregatte Venus auf der Höhe des Vorgebirges Phalerus einige Meilen von der Küste entfernt um. Die Mannschaft, die sich an das umgekehrte Boot anklammerte, würde sicher zu Grunde gegangen seyn, wenn nicht ihr Unglück vom Telegraphen im Piräus bemerkt worden wäre, und hierauf der Kommandant des französischen Linienschiffes Trident sein größtes Boot, so wie der österreichische Vicedamiral Dandolo mehrere kleine Fahrzeuge zu ihrer Rettung abgeschickt hätten. Nur zwei Matrosen, die es gewagt hatten, durch Schwimmen das Ufer erreichen zu wollen, kamen in den Wellen um, alle übrigen wurden gerettet. Die k. k. Marine erstattete dem französischen Kommandanten für seine menschenfreundliche Hülfeleistung öffentlich den wärmsten Dank.

Die neuesten Wiener Zeitungen enthalten Folgendes:

Um Sr. kaiserl. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Reichspalatin in den Stand zu setzen, dem durch die außerordentliche Ueberschwemmung herbei geführten Nothstande in Ofen und Pesth wirksamst abhelfen zu können, geruhten Se. Majestät, außer der aus Allerhöchstihrer Privatkasse früher schon mit 20,000 fl. C. M. bewilligten Unterstützung, auch die dort dispensiblen Verarialverträge zur Verfügung St. kaiserl. Hoheit zu stellen und allergnädigst zu befehlen, daß der königl. ungarische Hofkammerpräsident, dann der kommandirende General in Ungarn in allem, was zur augenblicklichen Rettung und Erhaltung der Hülfsbedürftigen erforderlich ist, thätigst an die Hand gehen, und die, in der erwähnten Absicht der augenblicklichen und dringenden Abhülfe, nöthigen Geld- und Naturalien-Unterstützungen zu leisten.

Se. Majestät der Kaiser geruhten ferner an Ihren obersten Kanzler, Grafen v. Mitrowsky, folgendes allerhöchste Handschreiben zu erlassen: „Lieber Graf Mitrowsky! Das namenlose Unglück, welches die Verheerungen der durch den letzten Eisgang der Donau in Meinem Königreiche Ungarn verursachten Ueberschwemmungen, besonders in Ofen und Pesth, angerichtet haben, veranlaßt Mich, Sie hiemit zu beauftragen, im Wege der betreffenden Gubernien unverzüglich die Einleitung zu treffen, daß in allen Ländern der Monarchie Sammlungen milder Beiträge zur Unterstützung so vieler in die größte Bedrängniß gerathenen Bewohner beider Nachbarstädte und deren Umgebungen sogleich veranlaßt, und die eingehenden Beträge Meiner ungarischen Hofkanzlei möglichst schnell übersendet werden, welche solche ihrer Bestimmung zuwenden wird. Der bekannte Wohlthätigkeitssinn Meiner Unterthanen läßt Mich nicht zweifeln, daß sie ihren verunglückten Brüdern freudigst und liebreich beistehen, und zur Linderung des Elends kräftigst beitragen werden. Wien, den 20. März 1838. Ferdinand m. p."

Ihre Majestät die Kaiserin haben zur Unterstützung der durch die Ueberschwemmung verunglückten hülfsbedürftigen Bewohner der Städte Ofen und Pesth und ihrer Umgebungen 5000 fl. C. M.; Ihre Majestät die Kaiserin-Mutter gleichfalls 5000 fl. C. M.; Ihre k. k. Hoheiten der Erzherzog Franz Karl und Seine durchlauchtigste Gemahlin die Frau Erzherzogin Sophie 4000 fl. C. M.; Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Karl 4000 fl. C. M. und Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Ludewig 3000 fl. C. M. zu widmen geruht.

Nachrichten aus Ofen und Pesth vom 18. März melden: Ueber die bisher nur im Allgemeinen angedeutete Anzahl der verunglückten Menschen konnte das Räderwerk noch nicht erhoben werden. (Die Ofner und Pesther Zeitung sagt unter Lindern: In der Nacht vom 14. auf den 15. März dauerte das Einstürzen der Häuser fort, vorzüglich in der Josephstadt, wobei unzählige Menschen ihren Untergang fanden.) Der Schaden an völlig eingestürzten und beschädigten Häusern ist äußerst groß. In der Ofner Vorstadt Neustift, so wie in Alt-Ofen und in den Pester Vorstädten, ist wenigstens die Hälfte der Häuser von Grund aus zerstört; selbst in der Wasser- und Raitzenstadt Ofens sind mehrere Häuser eingestürzt; in der innern alten und in der neuen Stadt Pesth sind bereits über zwanzig größere Häuser dem Einsturz unterlegen; die übrigen sind mehr oder minder beschädigt und mußten geräumt werden.

Berichten aus Gran vom 17. März zufolge sind in dieser Stadt zwischen 300 bis 400 Häuser eingestürzt und die meisten übrigen sind beschädigt. Auf dem kleinen Platzel und in der Wasserstadt sind ebenfalls gegen 100 Häuser ganz oder zum Theil eingestürzt. Einen grausenhaften Anblick gewähren die allenthalben gestürzten Häuser, welche den Einsturz drohen.

Den eingelaufenen Nachrichten zufolge haben auch der Rhein, die Elbe, die Oder und die Weichsel durch Ueberschwemmungen, in Folge des Eisganges, grämerliche Verheerungen an Gebäuden, Brücken, Straßen ꝛc. angerichtet.

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838 März	Barometerstand in Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerstand im Freyen nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
21	25	11,0	25	9,0	25	9,1	1,4	10,5	4,3	Nebel	Wolken	Pl. Wolken
22	25	7,6	25	7,8	25	7,8	3,5	9,5	3,3	Regen	Regen	Regen
23	25	7,5	25	8,8	25	9,9	1,6	3,0	1,5	Schnee	Schnee	trüb

Beitrag zur Geschichte unserer vaterländischen Polizei im sechzehnten Jahrhundert.

(Beschluß.)

„Zu den Statthoren sollen sonndere Personnen verordnet werden, die von Morgen biß auf die nacht, so lanng die Thor offen steen sein, fleißig verhietten und auffsehen damit khain Person von den Innficierten orten herthommend eingelassen darduch die schwär Krannkhait oder Pestilennz an frische gesunde ort die Gott noch lanngwirig also erhalten wolle, gebracht werden mechte. Derhalben solle Jede frembde auslendige Person ernstlichen und an Aidesstatt durch die Torhüetes betragt werden. Welcher orten Jede Person herthomen sey, vnnd welliche Innerhalb aines Monats der sterbenten orten nit gewesen, sonder aus frischen orten herthogen seindt, die sollen, aber sonnst Niemand andrer eingelassen werden. Darauf die Thorhüeter Ir fleißigs aufsehen haben sollen; es sollen auch bei den Thoren Schrannch-Päm, wie an anndern mehr Orten auch gebräuchig ist aufgericht vnnd gemacht werden, vnnd feindt Zu den zway Toren verordnet Wolfgang Kürchpichler vnnd Blasy Hörpf, denen soll wochenlichen Jedem Insonnderhait 1 fl. zalt vnd erlegt vnnd das Mittürl verspert vnd Zugetthan werden."

„Durch Burgermaister vnnd Rath soll allen Wierten Jnner vnnd ausser der Statt im Burgfrid gestoffen mit allem Genuß eingenommen vnd auferladen werden, das Sy khaine Personnen, so von den Jnficierten orten herthomen seindt, die sy darumben auch sonnderlich befragen, debrobrigen vnd vnterhaltung geben, auch niemand ohne Acht ohe abents sitzen lassen sollen. Welicher aber disem gepot nit nachthomen sonnder vngehorsam erscheinen wurde gegen demselben soll mit gebürlicher Straff verfaren werden."

„So nun die Krannchait in ain oder mer Behausung einreissen vnd greifen würde, soll bei Jedes hausherrns willen vnd gefallen steen, die Jnficiert oder Krannckh Person in die darzue verordnet Behausung fieren oder tragen zu lassen, oder dieselbig bei Jme in seiner Behausung Zu erbalten. soll auch darumb niemand sein Behausung Gewerd oder hanndtierung gesperrt oder verhalten sein, doch das dieselben Personen Jnnen gehalten werden, oder wo es Jnen gelegen vnnd gefellig sich an annder auslentdische Ort begeben mag."

„Die gemainen Schuellen, auch die gemainen Pad (Bad) darauß solliche vnd dergleichen Khrannchhaiten öfftermals herkhommen vnd entstanden, sollen im fal der Sterbenden leuffen aufgehebt vnnd abgestellt sein."

„Die Schwein sollen hinfüron Jnner vnd ausserhalb der Statt im Burgfrid hinweckh vnd an anndere Orth gethan, oder in den Stallen verspert erhalten werden. Zu dem Soll Burgermaister vnd Rath alhie gute aufsehen haben schaffen vnd gepieten, das die Thor vnd gassen Zu disen Zeiten sauber vnd rein gehalten das fet vnd anndrer Unflat (Schmutz) aus der Statt gefiert vnd dergleichen vnreinigkhaiten abgestellt werden."

„Damit vnns aber der Allmechtig Gott vor diser laidigen vnnd schwären Krannckhait gnedigklichen bewaren verhieten, vnd dise verhengte straff die wir laider wol verschuldt heten, von vnns aufheben welle soll mennigklichen Zu ainen Pusserigen Leben vnd Cristlichen gepot angemanet sein. Derhalber verordnet vnd beschlossen worden das alßbald vnd hinfüron alle Tag Zu Mitag Zeit vmb 12 Uhr die groß Glegkhen angezogen, vnd Zu reuuannung aines gemainen Gepets darmit ain Warthaichen gebrn werde *)."

„Die drey obrigthaiten haben sich auch gegen anannder verlobet (verlobt) bewilligt vnd Zugesagt, das yede obrigkait bei denen so bei Vnd vmb die Stat Jren Stab vnnterwerfen, verordnen wollen, das so Niemannde, so deren orten von den sterbennden Leuffen herkemmen glaich so wenig als die Wiert behausen oder beherbergen noch Niemannd (Jemand) ainiche Unnterschlaiff geben sollen, auch im fall so vnns der Allmechtig Gott mit diser Krannckhait straffen wurde, vnnd was sich auch petzo zu Berichten gepürt, mit Jren Unnterthanen Verschaffen beuelchen vnd gepieten wollen, das dises allen wie vorsteet so zu erhaltung aines algemainen Wesens fürgenomen worden, ain Genuegsambs volziechen vnd gehorsamb gelaist, vnd darwider nit geschrieten werde, doch soll solliches Jeder obrigthait an Jren Regalen vnnd Freyhaiten vnvergriffen vnd dadurch nichts benomen sein."

„Dey aufrichtung abhörung vnd beschliessung diser fürgenomen Ordnung seind gewest die Edlen, Ernuesten Fürstlichen vnd Weisen Gabrer Hirschauer zu Hirschberg Pfleger auch Verar- vnd Behenrichter zu Rüpichl, Georg Steigemperger Röm. Kay. Mayßst Perckrichter Ganz Paßlanger Stat vnnd Lanndtrichter, vnd Martin Purchhirbner Gerichtschreiber alda, von Gmeckhen Wolfgang Lentner der Herrn Stöffanstlerischen, Hanns Stainberger der Herrn Küchrergerischen, Gabriel Durchenwald der Herrn Hansen Rosenberger Factoren *), vnnd vonwegen gemainer Statt. Wolfgang Kupferschmid Burgermaister, Sebastian Götsch, Hanns Hörman, vnnd Michael Hofer, des Rats, vnnd Wolf Lyundl Statschreiber alda. Geschehen den 18ten August Ao. . . . 63.

—th. X.

*) Somit waren damals im Bezirk von Kitzbühel drei Gewerkschaften; die Köffenthal'sche, Kirchberg'sche und Rosenberg'sche. Als Verwandte der ersten findet man Paul Pobamb, Bürger des Rathes zu Nürnberg, nebst Christoph und Wolf Tasser (nicht Lascher) von Lasserey Gebrüder; als Verwandte der zweiten Abrahamb Köstock von Kahenstein, Hans Thoman von Trübenbach, Abrahamb Sattler und Hans Ebringer; endlich als Verwandte der dritten nebst den Freibern von Fugger, Hans, Marquart und Karl Rosenberger, Gebrüder zu Rosenegg Weiland Hans Rosenegger's hinterlassene Erbrn.

*) Der fromme Gebrauch, um 12 Uhr Mittags ein Gebethzeichen zu geben, scheint somit damals noch nicht so allgemein in Uebung gewesen zu seyn, ob selber auch bereits vom Pabst Calixtus dem III. um das Jahr 1458 angeordnet worden war?

Literarische Notiz.

In dem tirolischen Künstler-Lexikon, Innsbruk 1830, geschrieben S. 105 und 106 Meldung von Jgl Warmund von Voldertburm im Burggrafenamt. Von ihm gibt es ein ihm versertigte Karte von Tirol. Dieser Mann scheint, wie mancher andere vaterländische Literator älterer Zeit, im Bezug auf literärische Uebeiten wenig bekannt zu seyn. . . Derselbe gab auch heraus: Judicium de articulis Reg. Conf., das ist: Was zu halten sey von den Artikeln der Glaubens-Confession, welche im jahr nach Chr. G. 1530 der Röm. Kayf. Mayestät von den Protestierenden Ständen zu Augspurg übergeben worden ist. — — — In Lateinischer Sprach geschrieben durch den Ehrwürdigen Herrn Johann Hofmeister Augustiner-Ordens zu Colmar. Und verteutscht durch den Edlen, Vesten Warmunden Jgl zum Voldertburn, Röm. Kayf. Mayest. ꝛc. ꝛc. Tyrolischen Cammerschreiberampts Verwalter. Gedruckt zu Costanz am Bodensee, durch Nicolaum Kalt. M.D.XCVII. in 4. Dieses Buch soll er zu Newsol in Ungarn zu seiner Recreation durchgelesen und exercitii causa ins Deutsche übersetzt haben. . . . Auch die bekannte Uebersetzung der Confutatio Catholica August. Confess., welche im Jahre 1598 in Mainz heraus gekommen, wurde ihm zugeschrieben, und ihm das rühmliche Prädikat eines vernehmen Theologen beigelegt; indeß unterliegen die beiden letzten Angaben noch manchen Zweifeln.

Mehreres mag hierüber nachgelesen werden in Dr. J. Ph. Gabler's theolog. Journal von 1800, St. 8, S. 150, Nürnberg bei Monath und Kößler; — wieder ebendaselbst von 1801, St. 11, S. 438, und folg.; — wieder ebendaselbst von 1809 (Journal für auserlesene theologische Literatur IV. Band) St. 5, S. 465, und folg.

Verschiedenes.

Ein Jngenieur hat den Plan zur Errichtung eines Tunnels unter der Stadt Paris entworfen, welcher von der Place des Bliteres beginnen, die ganze Stadt durchschneiden, und hinter der Sternwarte endigen soll. Die Kosten hat er auf 9¼ Millionen Franken veranschlagt.

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 26 Donnerstag, den 29. März 183[illegible]

Kaiserlich Königlich

privi- legirter

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Tirol.

Die hohe vereinigte Hofkanzlei hat im Einverständnisse mit der k. k. obersten Justizstelle die erledigte Landrichtersstelle zweiter Klasse zu Kaltern im Bothner Kreise dem bisherigen Landgerichtsadjunkten erster Klasse zu Bezegni, Sebastian Stöckl, verliehen.

Ungarn.

Ein Handelsschreiben aus Pesth vom 17. März entwirft nachstehendes Bild der gräulichen Verheerungen, welche die durch den letzten Eisgang der Donau verursachte Ueberschwemmung in dieser Stadt angerichtet hat: Das Unglück, welches wir seit Anfang dieses Jahres des außerordentlichen hohen Wasserstandes wegen für den Abgang des Eisstoßes befürchteten, ist in seiner grauenhaftesten Gestalt über unsere Stadt eingebrochen und die stärkste Schilderung ist gegen die Wahrheit noch immer zu schwach. — Um 13. Nachmittage 2 Uhr setzte sich das Eis in Bewegung, wodurch die Donau sehr bedeutend geschwollt wurde, blieb jedoch nach einer halben Stunde wieder stehen. Einige Stunden darauf fing der Eisgang wieder an, muß sich aber unweit unserer Stadt neuerdings wieder festgesetzt haben; denn von 6 Uhr Abends an nahm das Steigen des Wassers dergestalt zu, daß schon gegen 9 Uhr der Stand desselben höher war, als der höchste bis jetzt erlebte bei der großen Ueberschwemmung vom Jahre 1775. Gegen 11 Uhr war der für die äußerste Gefahr am Donauufer aufgeworfene Damm überschritten und durchbrochen, und in einem Augenblicke stand ein großer Theil der der Donau näher gelegenen Stadtgegend unter Wasser, so daß die tiefer gelegenen Theile der innern Stadt schon sechs Fuß hoch überschwemmt waren. Alle Kanäle, welche in die Donau ausmünden und verstopft waren, wurden durchgerissen und nun drang auch durch diese das Wasser in alle Keller und unterirdischen Magazine. So ging es fort bis zum 14. früh, wo dann auch der Sporrischer Damm durchbrach, und mit Einem Male die Vorstädte Franz- und Josephstadt und bald darauf auch ein Theil der Theresienstadt überschwemmt wurden. Noch immer stieg das Wasser, bis es sich am 15. auch von beiden Seiten des Waitzener Dammes durchwühlte, und nun stand die ganze Theresienstadt unter Wasser und mit ihr die ganze Stadt, mit Ausnahme des Neugebäudes, der drei Kronengasse, des Markt- und Josephsplatzes, eines Theiles der großen Brückgasse, des Servitenplatzes, eines kleinen Raums um die evangelische Kirche, des Invalidenpalais und des Komitathauses. Und immer noch stieg das Wasser, bis es gegen Mitternacht die höchste Stufe, mit 29' 4" 9''' erreicht hatte. Von da an fing es an, höchst langsam, aber regelmäßig zu fallen, was noch immer fortdauert, so daß in diesem Augenblicke der größte Theil der Stadt und der Vorstädte befreit ist, und wir etwas freier athmen können, da ganz sicher alle Gladecken unter und ober Pesth abgezogen sind. — Erlassen Sie mir die Beschreibung des allgemeinen Elends, wozu ich meine Feder zu schwach fühle, und welches auszudrücken keine Sprache mächtig genug ist. Denken Sie sich eine aus einem See hervor ragende blühende Stadt von 80,000 Einwohnern, wovon in kurzer Zeit wenigstens die Hälfte der Häuser verschwindet; gering gerechnet ist diese die Anzahl der eingestürzten Gebäude, worunter wohl der größte Theil von leichtem Material, jedoch auch sehr viele von ihnen auf das solideste gebaut waren. Die Zahl der Ertrunkenen und Verschütteten wird wohl nie genau ermittelt werden können. Die Vorstädte Franz- und Josephstadt und ein großer Theil der Theresienstadt bestehen nur noch dem Namen nach! — Das Elend der vielen Armen ist gränzenlos; aber auch der Bemittelte wird lange die Folgen dieses in Ungarns Annalen beispiellosen Elends empfinden. Es ist unberechenbar, was an Produkten, Waaren und Vieh zu Grunde gegangen ist.

In einem andern Schreiben aus Pesth vom 18. März heißt es: Unsern Jammer kann ich Ihnen nicht beschreiben; die fühnste Hyperbel bleibt hinter der Wahrheit zurück. Pesth ist buchstäblich vernichtet. Tausende von Häusern sind ganz zerstört; faß alle haben Risse bekommen, die immer größer werden, und man kann diejenigen an den Fingern herzählen, die ganz unversehrt geblieben sind. — Alt-Ofen ist gleichsam der Erde gleich gemacht. In der Waitznerstraße stand das Wasser 7 Schuh hoch. Die Noth dauerte drei lange Tage. Alles suchte nach Ofen hinüber zu kommen und in der Festung Unterkunft zu suchen. Sie können sich denken, wie schwer es war, sich einzuschiffen; wie viele Leute umgekommen sind, wie viele noch umkommen werden, läßt sich noch nicht bestimmen. Die Gefahr des Einsturzes ist noch immer drohend, denn alle Häuser sind unterminirt, und wir befinden uns fortwährend in der angstvollsten Lage. Go befürchtet man auch den Einsturz des einen Flügels der soliden Grenadierkaserne, so wie des Pavillons des festen Zeughauses. — Unsere Dampfschiffe sind gerettet; wir benützen sie jetzt, um die Leute von einem Ufer zum andern zu bringen; nächstens gedenkt man drei derselben nach Gönö, Presburg und wo möglich Wien abgehen zu lassen; denn die Zahl der Konsumenten zu vermindern und die Lebensmittel zu vermehren, muß unsere Hauptsorge seyn. Der Palatin trifft mit bewundernswürdiger Fassung die geeignetsten Vorkehrungen; der Erzherzog Stephan ist überall, wo die Noth am größten; die Behörden benehmen sich mit beispielloser Thätigkeit und Hingebung.

Einer Privat-Mittheilung im Adler zufolge sind unterhalb Pesth zwei Dörfer in der Nacht vom 16. auf der 17. März mit Mann und Haus von den Fluthen der Donau verschlungen worden.

Oesterreich.

Triest, den 24. März. Berichten aus Alexandria vom 5. März zufolge herrscht auf diesem Platze vollkommene Geschäftsstille. Nur zwei Baumwollverkäufe machen sich dadurch bemerkbar, daß der Betrag dafür den Käufern Hrn. Gallonay, Tibaldi und Komp. von der Regierung für ihr Guthaben, welches sie für gelieferten Eisen zur Erbauung der Eisenbahn von Cairo nach Suez aufweisen, gutgeschrieben wurde. Da die Regierung alle europäischen Waaren von der Verwaltung der Baumwollen-Schuma entfernt hat, und es nicht einmal den Konsulaten gestattet ist, diese Magazine zu besuchen, so läßt sich die Menge der Baumwolle, die übrigens sehr bedeutend seyn muß, nicht angeben. Aus Damiate vernimmt man, daß man einen schlechten Ausfall der dießjährigen Reiserndte befürchtet, da die Regierung den Bauern ungeheure Abgaben auferlegt hat, und Mangel an Dünger ist, wovon im verflossenen Jahre ein großer Theil zu Grunde ging. — Aus Genua wird unterm 13. März gemeldet: Der hiesige Sanitäts-Magistrat hat für gut befunden in Folge aus Rom eingegangener Nachricht, daß allda et einige Cholerafälle sich gezeigt hätten, die freie Pratika für die Provenienzen dieser Stadt aufzuheben. — Aus Turin vernimmt man, daß die Regierung einer Gesellschaft die Erlaubniß zur Erbauung einer Eisenbahn von Genua zum Po zugestanden habe. Der Handelsstand von Genua glaubt durch diese Bahn den Handel dieses Platzes wieder aufleben zu sehen. — Ein englisches Dampfboot litt auf seiner letzten Fahrt von Gibraltar nach Malta Mangel an Steinkohlen, und war gezwungen, um an letztern Ort zu gelangen, seine Maßbäume, die Stühle und sogar die Koffer der Mannschaft und der Passagiere zu verbrennen. Man behauptet, daß der Steinkohlenlieferant in Gibraltar seine Verpflichtungen mit der englischen Regierung nicht zugehalten habe. — Die bedeutend die Messe in Bergamo ist, welche in den letzten Tagen des Augustmonats abgehalten wird, geben folgende Thatsachen: Im Jahre 1832 belief sich der Betrag der verkauften Waaren auf 15,310,375 österr. Lire. Dagegen betrug der Gesammtwerth der im Jahre 1837 aufgestellten Waaren 55,330,275 Lire, und jener der abgesetzten 37,693,899, von denen beinahe 19,000,000 von Tüchern, 6 von rohre Seide und 2,500,000 von Baumwollenzeugen gelöst wurden. (Nach dem österr. Ll.)

Frankreich.

Paris, den 21. März. In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 19. wurde die Diskussion des Gesetzentwurfes über die angeschwemmten Ufertheile des Meeres zu Ende geführt. Die einzelnen Artikel dieses Gesetzes wurden zwar angenommen, das ganze Gesetz aber bei der Abstimmung im geheimen Skrutin durch eine Mehrheit von 169 Stimmen gegen 127 verworfen. In der gestrigen Sitzung wurde die Berathung des Gesetzentwurfes über die Minen begonnen. — Das vom Pariser Wahlkorps dem Hrn. Lafitte gegebene Festgelage war eines der glänzendsten. Mehr als 950 Bürger, worunter sich die Notabilitäten von 12 Arrondissements befanden, waren in den geräumigen Sälen des Casino-Paganini versammelt.

Digitized by Google

Zahlreiche Tafeln waren dort gedeckt; Hr. Dumeril, Professor der medizinischen Schule, führte den Vorsitz. Während des ganzen Festes herrschte die größte Ordnung. Achtzehn Toaste wurden ausgebracht, worunter nachstehende den lärmendsten Beifall erregten: „Dem Hrn. Lafitte! Auf die Abschaffung der Septembergesetze! Zu Ehren der Wahlreform! Auf die Verminderung der öffentlichen Lasten! Der Freiheit der Gesellschaften! Der Wohlfahrt unserer Niederlassungen in Algier! Polen!“ Hr. Lafitte hielt am Schlusse des Festes eine kurze Rede, worin er den Anwesenden und vorzüglich den Wählern des 6ten Arrondissements seine Dankbarkeit, ihm die Thore der Deputirtenkammer wieder geöffnet zu haben, ausdrückte. — Ein Schreiben aus Port-au-Prince enthält Folgendes: Nachdem die französische Expedition nach Haiti Fort Royal, St. Pierre, Pointe-à-Pitre, Basse-Terre und St. Thomas berührt hatte, warf sie endlich am 29. Jän. auf der Rhede von Port-au-Prince die Anker. Die Kommissäre wurden mit dem gewöhnlichen Ceremoniell, aber nicht ohne eine gewisse Spannung von Seite der Behörden, empfangen. Die Unterhandlungen nahmen sogleich ihren Anfang und bereits haben mehrere Konferenzen statt gefunden. Ueber das Resultat derselben verlautet noch nichts; da jedoch beide Partheien von dem Wunsche, eine freundschaftliche Ausgleichung zu treffen, beseelt sind, so ist man hier über den Ausgang dieser Angelegenheit ganz beruhigt. Anderweitigen Nachrichten zufolge sollen die Kommissäre nur mit einer einzigen Fregatte und zwei Briggs nach Port-au-Prince gekommen seyn, um durch eine Entwicklung größerer Streitkräfte die Gemüther nicht in Aufregung zu bringen. Der übrige Theil der Eskadre hielt sich außer dem Gesichtskreis und soll, sobald die Unterhandlungen eine befriedigende Wendung genommen haben werden, seine Fahrt nach der Havana fortsetzen. — Auf künftigen Montag und die darauf folgenden Tage ist die Versteigerung der reichhaltigen und kostbaren Kupferstichsammlung des Hrn. Revil angekündigt. Sie bietet gewissermaßen die Geschichte dieser Kunst, welche durch die berühmtesten Werke aller großen Meister seit dem 15ten Jahrhundert bis auf unsere Zeit dargestellt wird.

Paris, den 23. März. Zu Anfang der heutigen Deputirtenkammersitzung las der Präsident die Liste der Geschenkwürfe, welche bereits zur Berichterstattung, aber noch nicht zur Erörterung gelangt waren. Deren sind nicht weniger als 24. Es beklagt sich, hiebrich angezeigt, über die Langsamkeit der parlamentarischen Arbeiten. Die Kammer habe sodann in der Diskussion des Minengesetzes fort und nahm die fünf ersten Artikel desselben der Reihe nach an. Der sechste verursachte eine Diskussion, woran die Herren Michel, Talabot, Martin (du Nord) und Dupin Theil nahmen. Zuletzt wurde das ganze Gesetz im geheimen Skrutin mit sehr bedeutender Stimmenmehrheit angenommen. Endlich wurde noch, auf den Vorschlag des Hrn. Auguis hin, entschieden, daß die mit der Prüfung des Gesetzentwurfes über einen außerordentlichen Kredit von 18,000,000 Fr. für Afrika beauftragte Kommission aus 18 Mitgliedern zu bestehen habe. Die Erörterung des Gesetzentwurfes über die laufenden Gerätter wurde zwar begonnen, aber erst in der Sitzung des folgenden Tages zu Ende geführt. Hr. Bechard war zuerst auf der Tribune erschienen und hatte die Vortheile dieses Gesetzes bestritten; nach ihm sprachen noch mehrere Redner für und wider dasselbe. Es wurde über den ersten Artikel abgestimmt und derselbe verworfen; dieß zog die Verwerfung aller übrigen Artikel nach sich. Im geheimen Skrutin sprach sich eine starke Mehrheit gegen den ganzen Gesetzentwurf aus.

Spanien.

Einem karlistischen Schreiben aus Lerida vom 8. März zufolge sollen die Nationalgarden von Reuß durch die Bande des Karlistenchefs Geiset auf der Straße nach Tarragona eine Schlappe erlitten, und 550 Mann an Todten und Gefangenen verloren haben.

Berichte aus Bayonne vom 19. März melden den wahrscheinlichen baldigen Abmarsch mehrerer royalistischer Expeditionen; die kastilianischen Bataillone werden dem Vernehmen nach zuerst auseücken. Die christinischen Generäle, unterrichtet von den Plänen der Karlisten, bereiten sich zu ihrem Empfange. General Later hütet die Encartationes, Diego Leon steht zu Jakalla auf der Lauer, und General Rivero bewacht das Defilee von Biasa bis Logrono.

Madrid, den 13. März. Ein Kurier brachte die Nachricht hieher, daß sich Bastiie in der Nähe von Alnaden und die Division Bardinet, 6 Stunden von ihr entfernt, in Miranda befinde. General Flinter stand mit 300 Reitern in zweistündiger Entfernung vom Feinde. — Der vom General Espartero erlassene Tagsbefehl, in dem er sich so bitter über die Entblößung und den Mangel beklagte, worin ihn die Regierung stecken lasse, bildet jetzt das Tagesgespräch in Madrid. Die harten Wahrheiten, welche dieser General hören läßt, bilden einen lebhaften Angriff, als das Ministerium noch je ausgehalten hat. Man glaubte, dieser Tagsbefehl würde in der letzten Kortessitzung Stoff zu Debatten liefern. Die allgemeine Erwartung wurde jedoch getäuscht, und das Ganze beschränkte sich auf eine sehr unbedeutende Interpellation des Hrn. Lujan und eine ausweichende Antwort des Ministers der innern Angelegenheiten.

Portugal.

Lissabon, den 3. März. Die Regierung steht noch immer in Unterhandlung über die Anleihe von 2400 Contos, deren sie so sehr bedürftig ist. Bis jetzt ist jedoch nichts Bestimmtes zu Stande gebracht worden.

In Lissabon ist am 13. März wieder eine Revolution ausgebrochen. Die demokratische Parthei ergriff die Waffen zum Umsturze der Regierung Donna Marias. Vier Bataillone der Nationalgarde, zusammen beiläufig 3000 Mann stark, demächtigten sich des Arsenals; 8000 Mann Linientruppen wurden gegen sie kommandirt. Die Rebellen entwickelten ein lebhaftes Gewehrfeuer, das die Angreifenden in Unordnung brachte. Man knüpfte hierauf Unterhandlungen mit ihnen an, und sie ließen sich nach vierstägigem Gefechte herbei, das Arsenal zu verlassen. Sie wurden dem Abmarsche durch den Beifall der Volksmenge begrüßt, und nahmen die Waffen mit sich, von denen sie Gebrauch gemacht hatten. Als aber Donna Maria diese Uebereinkunft nicht billigte, und die augenblickliche Auflösung der Nationalgarde verlangte, erhob sich der Kampf von Neuem. Die Rebellen nahmen Besitz von einem in Mitte der Stadt gelegenen Kloster, wo sie alsobald von den Linientruppen angegriffen wurden, die ihnen eine vollkommene Niederlage und einen Verlust von mehr als 100 Mann (nach andern Berichten von 400 Mann) an Todten und Verwundeten beibrachten. Die englische Flotte im Tajo nahm keinen Antheil am Kampfe.

Ein Schreiben aus Lissabon vom 14. März im Morning-Herald enthält folgende weitere Details: Den Vorwand zum Aufstande gab die auf Befehl der Königin erfolgte Absetzung des Hrn. Soares Caldeira. Nichts in der Welt war im Stande, die Königin zum Widerrufe derselben zu bewegen. Sie erklärte den vier Nationalgarde-Offizieren, die ihr in dieser Absicht eine Petition überreichten, sie kenne die Rechte des Volkes, aber auch ihre Pflichte als Königin, und sey fest entschlossen, sie unverletzt zu bewahren; eher wolle sie das Scepter niederlegen, als einwilligen, unloyale Männer neuerdings in ihre Dienste zu nehmen. — Somit, de Campos und Julio de Sanches haben ihre Entlassung eingereicht. Da das Sanhedrin und Joao Oliveira werden provisorisch ad interim ihre Portefeuilles übernehmen. Das Ministerium ist noch nicht rekonstituirt. — Nachstehendes ist der Wortlaut der zwischen dem Anführer der Insurgenten, dem gefürchteten Franca und dem Vicomte de Reguengo, Oberkommandanten der Linientruppen, abgeschlossenen Konvention: 1. Alle Bürger der Nationalgarde und des Arsenal-Bataillons werden sich vor 3 Uhr Nachmittags aus dem Arsenale zurück ziehen. 2. Die Thorwache wird bis auf weitern Befehl aus Nationalgarden bestehen, welche der neue Civilgouverneur zu ernennen hat. 3. In dem Augenblicke, wo die Truppen des Arsenals anfangen werden zu defiliren, sollen die Linientruppen in ihre Quartiere abmarschiren. 4. In Zukunft soll durchaus keine feindselige Maßregel gegen irgend ein Individuum, das an den letzten Ereignissen Theil genommen hat, angewendet werden. Unterzeichnet Vicomte de Reguengo; Jose Maria Christianne, Kapitän des 14ten Bataillons; Francisco de Oliveira; Conselles Franca, Kapitänmajor des 15ten Nationalgardebataillons. — An die Armee, an die Nationalgarde und an das portugiesische Volk wurden während des Aufstandes Proklamationen erlassen, die sie zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung einluden. Eine derselben ist folgenden Inhalts: „Portugiesen! In dem Augenblick, wo die Konstitution der Monarchie, das Symbol des Friedens und das Unterpfand der Einigkeit und Versöhnung zwischen allen Portugiesen, nach so vielen politischen Spaltungen endlich beschworen wurde; in dem Augenblicke, wo die Cortes noch so schmerzlichen finanziellen Verlegenheiten das Mittel gefunden haben, unsere schmerzlichsten Wunden zu heilen; in dem Augenblicke endlich, wo Alles hoffen ließ, Portugal werde Tage des Friedens und der Wohlfahrt finden, bedrohet eine kleine Anzahl verirrter Menschen mit bewaffneter Hand die gesellschaftliche Ordnung, und will, indem sie mir die Ausübung der mir durch die Konstitution selbst verliehenen Vorrechte bestreitet, die Brandfackel der Zwietracht von neuem im Vaterlande schwingen. Auf meinem Befehl mit einer Mäßigung behandelt, deren sie sich unwürdig gezeigt haben, setzen sie durch offenbare Widersetzlichkeit gegen die mir vom Fundamentalgesetze ertheilte Gewalt, die öffentlichen Würdenträger zu ernennen und abzuberufen, ihre Angriffe gegen die Majestät meines Thrones fort. Angreife, die um so verbrecherischer sind, als sie in Gegenwart der konstituirenden Cortes geschehen, die mir in allen Umständen unverbrüchliche Beweise von Ehrfurcht und Treue gegeben haben. Portugiesen! Es ist nothwendig, einem Zustande der Dinge, der die bestehende Ordnung mit einem gänzlichen

Digitized by Google

Umsturze bedroht, augenblicklich ein Ende zu machen; wir müssen unsere Anstrengungen vereinigen, um die grausame das Land bedrohende Anarchie für immer zu ersticken. Ueberzeugt von eurer Liebe zur Ordnung und wohlwissend, daß ihr eure Interessen kennt, zähle ich auf eure Stütze bei Vertheidigung der Konstitution des Reiches, der Würde des Thrones und der Nationalrepräsentation. Unterzeichnet: Die Königin."

Großbritannien.

London, den 18. März. Im Schlusse der Unterhaussitzung vom 16. erklärte Lord Palmerston auf die Interpellation des Sir Robert Peel in Bezug auf die Gränzbestimmung zwischen Canada und den vereinigten Staaten, daß sich die auf diese Angelegenheit bezüglichen Aktenstücke in diesem Augenblicke unter der Presse befanden. Sir Robert Inglis wollte hierauf wissen, um welche Zeit die auf die Behandlung der Neger bezüglichen Aktenstücke zur Vorlage bereit seyn würden. Lord Palmerston versicherte, dieß werde nach wenigen Tagen der Fall seyn, und nur ein in der Druckerei vorgekommenes Hinderniß trage die Schuld, daß diese Dokumente nicht schon früher vorgelegt worden seyen. Das Haus bildete sich hierauf in eine Komitee über die irländische Armenbill. Alle Absätze derselben bis einschließlich des 69ten wurden angenommen, und die weitere Erörterung sodann auf die nächste Montagsitzung verschoben. — Dem Inhalte der amerikanischen Journale vom 26. Febr. zufolge wird die Neutralität zwischen den vereinigten Staaten und England von Tag zu Tag mehr problematisch. In den Staaten von Vermont, Neu-York, Michigan und Ohio bewaffnen sich Freiwillige, und ziehen in Scharen den Rebellen zu. Zwischen Maitland in der Grafschaft Huron und Perrysburgh wurden mehr als 800 Insurgenten gesehen, die unter dem Kommando eines sichern Mac-Cloud, der sich Adjutant des Generals Rensellaer nennt, standen, und mit vielen Munitions- und Packwägen auf der Straße nach Detroit dahin zogen. Auch bemerkte man 500 Indianer von dem Stamme Kattaraugus, die durch Sandusky passirten, um sich mit den Rebellen zu vereinigen. Nach ihrer Aussage sollen noch mehr als 1000 Indianer desselben Weges kommen. — Ein Agent des Handelshauses Taylor berichtete aus Arequipa, daß die Republik Chili am 17. Nov. 1837 einen Friedenstraktat mit Peru abgeschlossen habe, und somit alle weiteren Feindseligkeiten zu Ende seyen.

London, den 20. März. In der gestrigen Oberhaussitzung brachte Lord Brougham eine Bill wegen augenblicklicher Abschaffung der Negerlehrzeit zur Vorlage; diese Bill hat zum Zwecke, die Befreiungsepoche der Neger um zwei Jahre näher zu rücken, da ihre Lehrzeit am 1. Aug. 1838 statt am 1. Aug. 1840 enden würde. Diese Bill wurde angenommen. — In der heutigen Sitzung der Lords wurde auf den Vorschlag des Lords Stanhope die Hinterlegung der in Bezug auf die Armengesetzgebung vorgelegten Petitionen angeordnet. — Im Unterhause stellte der Oberst Seale die Motion zur Erlangung der Bewilligung, das in England hinterlegte ausländische Getreide der Verwahrung unterziehen, und dann erst exportiren zu dürfen. Diese Motion wurde vom Ministerium unterstützt und vom Hause angenommen. — Dem Standard zufolge werden in London canadische Abgeordnete von der englischen Parthei erwartet, welche die Vereinigung von Ober- und Niedercanada in eine einzige Provinz nachsuchen werden. — Zwei Männer, die dem Einbrechen nach Tagliöhner waren, führten vor einigen Tagen ein Weib mit einem Stricke um den Hals auf den Markt von Ludlow, wo sie dasselbe um drei Schillinge (1 fl. 48 kr.) öffentlich verkauften. Der Bruder des Ehemanns war der Käufer. Die Elenden hatten sich früher in einer benachbarten Schenke betrunken. — Die Themse brach neuerdings in den Tunnel ein, verursachte aber übrigens kein Unglück.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die im Kongresse mitgetheilte Uebersicht über die durch den Krieg von Florida bis auf diesen Tag verursachten Ausgaben erregt allgemeines Interesse. Sie belaufen sich für 1836 und 1837, das ist für weniger als zwei Jahre auf 10,300,000 Dollars. Dem Berichte des Hrn. Harrie zufolge besteht die Gesammtbevölkerung der Seminolen-Indianer in 2600 Seelen, von denen nach Abzug der Weiber, Kinder und Greise etwa noch 650 waffenfähige Männer etübrigen. Aus obigen Ziffern geht hervor, daß der Fang eines jeden solchen Kriegers den vereinigten Staaten schon mehr als 15,000 Dollars gekostet hat. — Der Kongreß beschäftigte sich in seinen Sitzungen vom 21. und 22. Febr. mit der Erörterung der auf die Bewahrung des Friedens an den Landesgränzen und mit den benachbarten Nationen, bezüglichen Bill.

Belgien.

Brüssel, den 20. März. Seit zwei Tagen verbreitete sich auf der Amsterdamer Börse das immer mehr Festigkeit gewinnende Gerücht, es habe sich eine Aenderung in den Gesinnungen des Königs Wilhelm in Bezug auf Belgien gezeigt. Der Deputirte für Luxemburg v. Hoffschmidt verlangte deshalb in der Deputirtenkammer, daß die Tagesordnung unterbrochen werde, damit er eine Interpellation an das Ministerium stellen könne. Er drückte sich hierauf folgendermaßen aus: „Die gestern durch die Journale verbreitete Nachricht, der König Wilhelm habe die 24 Artikel angenommen, ist von zu hoher Wichtigkeit, als daß die Nation und die Kammer nicht zu ersahren wünschten, ob die Regierung in dieser Beziehung keine offiziellen Mittheilungen erhalten habe; ich bitte die Herren Minister hierüber um ihre Erklärung ic." Der Minister des auswärtigen Angelegenheiten und des Innern antwortete hierauf, die Regierung habe über diesen Gegenstand zwar noch keine offiziellen Nachrichten, doch sey sie im Dienstwege zur Kenntniß gekommen, daß die holländische Regierung die 24 Artikel noch nicht angenommen habe; sich aber jetzt geneigt zeige, dieses zu thun.

Niederlande.

Das Amsterdamer Handelsblad enthält folgenden Artikel: „In Betreff der erfreulichen Nachricht von einer gegründeten Hoffnung auf ein demnächstiges Arrangement unserer Differenzen mit unseren belgischen Nachbarn schätzen wir uns glücklich, versichern zu können, daß unsere gestrige Mittheilung vollkändig durch neuere, bei uns eingegangene Berichte bestätigt werden ist; daß der König definitiv zu einem, auf der Basis der 24 Artikel beruhenden Arrangement eingewilligt hat; daß vorerwähnlich die Vorstellungen und Winke von zwei der bei der Londoner Konferenz repräsentirten Mächte den König zu diesem wichtigen Schritte bewogen haben; daß von Sr. Majestät dieserhalb dem diplomatischen Korps im Haag bereits Mittheilungen gemacht sind; und endlich, daß die Repräsentanten der großen Mächte daselbst diese erfreuliche Nachricht sofort an ihre respektiven Regierungen abgeschickt haben."

Schweden.

Stockholm, den 13. März. Der König hat die Nachricht erhalten, daß der russische Thronerbe, der Großfürst Alexander Cäsarewitsch, auf seiner bevorstehenden europäischen Reise im Juni nach Stockholm kommen werde. (A. Z.)

Rußland.

Odessa, den 9. März. Nachdem gestern 80 Tage verflossen waren, seit der letzte Pestfall im Umkreise unserer Stadt vorgekommen, ist nunmehr, auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers, der äußere Gesundheitskordon, der die Stadt bisher umgab, aufgehoben und die freie Verbindung mit dem Innern des Reiches wieder hergestellt worden. Der General-Gouverneur, Graf Woronzoff, hat bei dieser Gelegenheit an die Einwohner eine Proklamation erlassen, in der es unter Anderem heißt: „Einwohner von Odessa! Als ich im Monat Oktober auf die erste Nachricht vom Ausbruche der Pest in Eure Mitte zurück zu kehren mich beeilte, sprach ich sogleich in meiner erst en Proklamation die Ueberzeugung aus, daß es uns mit Hülfe aller Einwohnerklassen und unter Anwendung der uns aus Erfahrung bekannten Maßregeln gelingen werde, die Geißel, von der wir heimgesucht waren, vorerst aufzuhalten und alsdann vollends zu vernichten. Ihr habt Alles gethan, was Ihr zu thun vermochtet; Ihr habt der Obrigkeit trefflich beigestanden, und Gott hat Eure Anstrengungen und die Vorkehrungen der Ortsbehörden gesegnet. Sechs Wochen nach meiner ersten Aufforderung war die Pest in unserer wohlbehandelten und volkreichen Stadt zum Stillstand gebracht. Alle ihre Opfer, die Unzweifelhaften sowohl als die bloß Verdächtigen, Verstorbenen sich auf 109 Individuen; 79 Pestkranke haben die Gesundheit wieder erlangt und 8 von ihnen befinden sich bereits wieder in der Stadt, und leben unter uns. Der Handel ist während der ganzen Dauer der Pest nicht unterbrochen worden; an Lebensmitteln hat es mit Hülfe der neutralen Verbindungsmärkte nie gefehlt, und zwar zu mäßigen Preisen. Odessa hat bei dieser Gelegenheit dem ganzen Reiche als eine Barriere gegen die Ansteckung gedient, da außerhalb der Linie unseres Freihafens nicht ein einziger auch nur verdächtiger Fall vorgekommen ist." — Das Journal d'Odessa enthält mit Hinweisung auf das, was hier geschehen, eine Aufforderung an die Türken, doch auch ihrerseits endlich die Pest durch polizeiliche und Quarantäne-Maßregeln zu bekämpfen. Der Sultan — den das Journal den Souverain-Mégénérateur der Türkei nennt — würde dadurch seinen Namen in Jo'ebächern nicht bloß des osmanischen Reiches, sondern der ganzen Menschheit verewigen.

Deutschland.

Hamburg, den 17. März. Man schreibt aus Kiel vom 16. März, daß das dortige schöne Schloß, welches eben zum Empfange der Prinzessin Wilhelmine in Stand gesetzt werden sollte, über Nacht ein Raub der Flammen geworden ist. Als um Mitternacht Hülfe herbei kam, stand der obere Theil schon in hellen Flammen. Am Morgen war das ganze Schloß bis auf den untern Stock, welcher gewölbt ist und die Bibliothek enthält, total ausgebrannt. Ein bedeutendes Meublirungsdepot nebst ganz neuen Gerethen ist ein Raub der Flammen geworden. Den größten Theil der Bücher retteten die Universitätsbehörden ins akademische Gebäude. Ein scharfer Nordwestwind hielt das Feuer von der Stadt ab.

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838 März	Barometerstand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur				Thermometerstand in Graden nach Reaumur				Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
24	25	11,0	25	11,2	26	0,3	2,3	6,2	1,3	trüb	heiter	heiter
25	26	1,4	26	1,4	26	2,0	2,0	8,0	4,0	Wolken	tl. Wolken	tl. Wolken
26	26	2,7	26	2,3	26	3,0	3,5	9,6	2,8	detto	heiter	heiter
27	26	3,3	26	2,8	26	3,4	1,2	10,0	3,0	tl. Wolken	detto	detto

Kunst.

In jeder Kunstepoche von den frühesten bis auf unsere Zeiten haben die Künstler eine verschiedene Bahn zur Erlangung ihres Ruhmes eingeschlagen, und der damals herrschende Zeitgeist in der Kunstansicht leitete oft ihre Wahl. Oft mag auch die Individualität des Künstlers selbst ihn bestimmt haben, diese oder jene Bahn zu verfolgen, und entweder durch seine Werke mehr auf die äußeren Sinne zu wirken, oder das Gemüth seines Nebenmenschen mit dem dargestellten Kunstgegenstande in Einklang zu bringen.

Für diese Behauptung liefert die Geschichte aller schönen Künste hinreichende Beweise. Man vergleiche Göthe mit Schiller, Rossini mit Haydn, Canova mit Thorwaldsen, Rubens mit Fra Giovanni da Fiesole.

Die Verschiedenheit ihrer Tendenz ist in die Augen fallend. Beide erreichten auf verschiedenem Wege einen hohen Gipfel des Ruhmes. Es ist hier nicht der Platz zu erörtern, welchen Weg der wahre Künstler einzuschlagen habe; aber unläugbar dürfte es seyn, daß in der Malerkunst der Künstler, der durch die sorgfältigste Ausarbeitung, oder durch einen glühenden Farbenschmelz, oder durch eine unnachahmliche Pinselfertigkeit unsere Sinne zu reizen und hiedurch Bewunderung zu erregen sucht, nach einem minder edlen Zwecke strebt, als der, der mit kluger Benützung seiner technischen Hülfsmittel durch eine charakteröolle Darstellung auf den geistigen Menschen einzuwirken, und ihn zur Theilnahme an der vorgestellten Handlung zu bewegen trachtet. Ersterer will angestaunt, Letzterer aber verstanden, mitempfunden werden. Daß nun zu Vorstellungen religiöser Gegenstände der Künstler letzterer Art vorzüglich geeignet sey, wird wohl außer Zweifel seyn.

Heilweger, von St. Lorenzen im Pusterthale gebürtig, hat durch sein vor wenigen Tagen im Ferdinandeo ausgestelltes, für eine Kirche in jenem Kreise bestimmtes Altarblatt dargethan, daß er unter diese letzteren gezählt werden wolle, und wir wünschen ihm zu seiner getroffenen Wahl von Herzen Glück.

Die Vermählung der heil. Katharina ist der Gegenstand dieses Bildes. Wir wollen nun versuchen zu erklären, wie er sich denselben idealisirt, ihn darstellt und ausgeführt habe.

Er dachte sich eine Fürstentochter, lieblich, aber nicht lüstern reizend, bloß in Unschuld und Tugend nach der Lehre Jesu lebend, für welche sie selbst einen martervollen Tod nicht fürchtete, wie sie nun zum Lohne ihrer jungfräulichen Tugenden und christlicher Standhaftigkeit mit ihrem göttlichen Bräutigam vereinet wird, welchen Gegenstand der katholische Mythos mit der Benennung der Vermählung der heil. Katharina bezeichnet.

Bei der bedingten Größe des Bildes, welches acht Schuh in der Höhe und nur drei Schuh acht Zoll in der Breite mißt, mußte Heilweger viele Schwierigkeiten überwinden, um die zu dieser Handlung gehörenden Figuren nach ihrer zu einem Altarblatte erforderlichen Größe auch malerisch zu gruppiren, und selbe in dem verhältnißmäßig zu seiner Höhe sehr schmalen Blatte so zu vertheilen, daß nicht irgendwo ein zu leerer Raum bemerkbar bleibe.

Besehen wir nun das Bild selbst. In einer heitern Landschaft, beinahe in der Mitte des Blattes, sitzt auf einem erhabenen Rasen die Madonna, eine ernstmilde Gottesmutter, mit dem lieblichen Kinde auf ihrem Schooße; links kniet mit einem Knie am Boden die heil. Jungfrau. Ehrfurchtsvoll und demüthig beugt sie sich gegen das liebevoll seine Arme entgegen streckende Christkind hin, gegen das sie ihr reines Antlitz voll Andacht empor hebt, und ihre rechte Hand ihn hält, um den Vermählungsring, das Zeichen der ewigen Vereinigung mit Gott und seinen Herrlichkeiten, zu empfangen. Sie würde nicht den Muth dazu haben, legte nicht Maria ihren Arm so traulich auf ihren Nacken, und forderte nicht sie ihr huldvoller Blick dazu auf. Zunächst am Vordergrunde kniet ein heiliggeloeckter Engel, der mit freudigem Blick der seiner Pflege befohlenen zu Theil gewordenen Auszeichnung zufliegt, und in den auf seinem linken aufstehenden Knie ruhenden Händen einen Kranz von Lilien und weißen Rosen bereit hält, um sie damit zu krönen.

Zu den Füßen der Heiligen liegt das zerbrochene Marterwerkzeug der für sie bestimmten Marter, das Rad. Zu oberst des Bildes eröffnet sich der Himmel, und über einem Wolkensaum, der die irdische Atmosphäre begränzt, ragen drei lebfingende Engel hervor, holdselig und fromm, und sich freuend über diesen Engel unter den Menschenkindern.

Die Zeichnung ist bestimmt, und scheint uns korrekt, die Färbung rein, sanft und kräftig, die Deapyirung wahr und richtig, Alles mit Fleiß behandelt; nur können wir uns nicht genug erklären, warum der Maler dem Engel im Vordergrunde so äußerst hellblonde und regelmäßige Haarlocken gegeben hat, welche bei dem in Schatten gehaltenen Gesichte desselben, und der übrigen ruhigen Haltung des Bildes zu sehr in das Auge fallen.

In tageshoeller Klarheit lächelt uns dieß Bild an, ohne durch künstlerisches Helldunkel, welches die Natur wohl selten darbiethet, unser Aug irre zu führen.

Wir glauben mit Zuversicht, daß unser junge Künstler die ihm gegebene Aufgabe, ein Andacht erweckendes Bild zu liefern, mit Ehren gelöst habe, und schließen mit den Wunsche, daß ihm bald eine Gelegenheit wieder gegeben werde, Beweise seines Talentes und künstlerischen Fortschreitens in sein Vaterland zu liefern.

Anzeige.

Nach dem menschenfreundlichen Anerbiethen der Theater-Unternehmerin Frau Katharina Hain wird Dienstag, den 3. April, auf der hiesigen k. k. Nationalbühne die Aufführung der Oper: „Der Zweikampf, oder: Die Schreibertravise bei Paris," von Herold, mit der vollen Widmung des Reinertrages zur augenblicklichen Unterstützung der in der letzteren Zeit durch verheerende Ueberschwemmungen in namenloses Elend versetzten Bewohner der Städte Osen und Pesth und deren Umgebungen statt finden.

Es bedarf wohl keiner weiteren Anregung, um von dem vielfältig bewährten Wohlthätigkeitssinne der hochherzigen Bewohner dieser Provinzialhauptstadt eines freundlichen ergiebigen Zuspruches bei einem Anlasse versichert zu seyn, wo es sich darum handelt, den grässenlosen Jammer unserer nothleidenden Mitbrüder, so weit es in unseren Kräften liegt, durch milde Spenden zu lindern.

Die veranlaßte würdige Ausstattung des neu in die Scene gesetzt zur Darstellung gelangenden, schon früher hier mit ungetheiltem Beifalle über die Bühne gegangenen Meisterwerkes, die zu den günstigsten Erwartungen berechtigende Besetzung der darin vorkommenden Gesangsrarien, und insbesondere die gefällige Mitwirkung unsers geehrten Landsmannes, Herrn Julius Cocnet, als Gast in der bekanntlich zu dessen ausgezeichnetsten Leistungen gehörigen Rolle des „Gantarelli" verbürgen übrigens vollkommen, daß hiebei jener süßen Uebung schöner Menschenpflicht auch ein mehrfach befriedigender Kunstgenuß zur Seite stehen werde.

Für eingehende Beträge, welche die gewöhnlichen Eintrittspreise übersteigen, wird auf Verlangen von den an der Kasse bestellten Organen gehörig quittirt werden.

Innsbruck, am 29. März 1838.

Von der Theater-Oberdirektion.

Konzert-Anzeige.

Künftigen Montag, den 2. April, wird Hr. Mitterwurzer in einem von ihm veranstalteten Konzerte vor seinem Abgange von der hiesigen Bühne Abschied von dem hiesigen kunstliebenden Publikum nehmen. Er empfiehlt sich der ihm bisher erwiesenen Güte desselben zu einem zahlreichen Besuche.

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 27 Montag, den 2. April 1838.

Kaiserlich Königlich

privi- legirter

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Ungarn.

Die Wiener Theaterzeitung schreibt aus Pesth vom 24. März: Wir erheben uns allmälig von dem uns betroffenen großen Unglücke. Wir haben viel, unendlich viel verloren, aber noch nicht Alles. Es blieb uns noch die Kraft, zu ertragen und vorwärts zu streben. Wo ist denn zu zweifeln, daß Pesth bald aus seinem Schutte verjüngt hervor gehen werde. Alles beeilt sich, uns auszurichten. Die Residenzstadt Wien leistet hierin Unglaubliches. Große Summen fließen uns von dieser zu, und außerordentliche kolossale Anbothe sind unserer Stadt gemacht worden. Ja, in Kurzem vielleicht steht Pesth in seiner alten Glorie wieder da, oder es müßte keine Stadt in der österreichischen Monarchie seyn. Viel läßt hier zu thun, die Größe des Unglücks ist unermeßlich; aber ein großer Gemeingeist kann alle Wunden heilen. Um Ihnen einen Beweis zu geben, wie das im Jahre 1830 einige Vorstädte Wiens betroffene Ueberschwemmungs-Unglück gegen die Verwüstungen in Pesth gar keinen Vergleich aushält, gebe ich Ihnen hier das so eben in diesem Augenblicke hier erschienene offizielle Verzeichniß der eingestürzten Häuser: In der inneren Stadt 70 Häuser; in der neuen oder Leopoldstadt 71; in der Theresienstadt 811; in der Josephstadt 891; in der Franzstadt 408; zusammen 2251!! — Hiezu kommen noch 827 Häuser, die mittelst Pfosten gestützt werden mußten. Also 3078 Häuser, oder drei Viertel der gesammten Häusermasse Pesths gingen ganz oder theilweise zu Grunde! Außerdem gibt es hier nur sehr wenige Häuser, die nicht kleinere Beschädigungen erhielten. Der Menschenverlust soll sich nach den bis jetzt Vermißten auf 1200 Individuen belaufen.

Päßliche Staaten.

Rom, den 22. März. Die außerordentliche Gesundheitskommission übergab Sr. Heiligkeit ein sorgfältig verfaßtes und ganz genaues Namensregister aller im verigen Jahre von der Cholera Befallenen mit Angabe ihres Alters, Vaterlandes, Standes, Wohnortes, des Ortes der ärztlichen Behandlung, und der Resultate der Krankheit. Dieses Verzeichniß ist von sechs analogen Erläuterungen begleitet, welche die Entwicklung und die Fortschritte der asiatischen Cholera in Rom, das Alter und den Stand, die bei beiden Geschlechtern am meisten gelitten, und die Dauer der Krankheit bei jedem Individuum bezeichnen. Dieses Werk dient auch zur Widerlegung der übertriebenen Gerüchte über die Anzahl der Erkrankten und Gestorbenen, indem die Zahl der ersteren erwiesener Maßen nur 9372, nämlich 4444 Männer und 4928 Weiber, und die Zahl der letzteren nur 5449, worunter 2551 männlichen und 2868 weiblichen Geschlechtes, betragen hatte.

Frankreich

Paris, den 24. März. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer brachte die Tagesordnung die Diskussion der durch Hrn. de Batry gemachten Proposition, der Wittwe und den Kindern des Generals Daumesnil, ehemaligen Commandanten des Schlosses Vincennes, eine Pension von 3000 Franken zu bewilligen. Der Kriegsminister ergriff das Wort und erklärte, nachdem er dem Andenken des braven Generals eine ehrende Huldigung dargebracht hatte, daß die Regierung diesem Vorschlage beistimme. Die Kammer erhebt demselben hierauf mit sehr überwiegender Stimmenmehrheit ihre Genehmigung. — Nunmehr schritt man zur Erörterung des Gesetzentwurfes über die Eröffnung eines Zuschußcredites von 900,000 Franken für Militärpensionen. Der Deputirte Arthur de Labourdonnaye griff diesen Gesetzvorschlag an und richtete bittern und heftigen Tadel gegen die Regierung. Er beschuldigte sie, eine große Anzahl Oberoffiziere, die, nachdem sie im Jahre 1830 ihren Degen abgelegt hatten, später wieder geneigt schienen, Dienste zu nehmen, ungebührlich außer Dienst gesetzt zu haben. Eine kurze und energische Antwort des Kriegsministers und des Ministers vom öffentlichen Unterrichte rechtfertigte die Handlungsweise der Regierung in dieser Beziehung vollkommen. Hr. de Labourdonnaye ergriff aufs Neue das Wort und der Geist der Erbitterung überschritt in seiner Rede bald alle Gränzen. Er bezeichnete die Julusrevolution durch das Wort „Katastrophe," und der Herzog von Fitz-James nahm diesen Ausdruck in Schutz. Ein Ausbruch des Murrens ringsum im Saale unterbrach den Redner. Von allen Seiten verlangte man mit großem Geschrei, daß er zur Ordnung gerufen werde. Der Präsident hielt es aber für seine Pflicht, den Hrn. de Labourdonnaye seine Rede fortsetzen zu lassen, und verschaffte der Kammer erst, nachdem ihr Unwille durch die Heftigkeit der Beschuldigungen und Deklamationen des Redners auf das höchste gereizt worden war, die Genugthuung, denselben nicht nur für das gebrauchte unziemliche Wort, sondern auch für die ganze von ihm ausgehprochene, die Ordnung und die Gesetze, so wie die konstitutionellen Prinzipien, welche die Beziehungen zwischen der Kamme und der Regierung des Königs leiten, verletzende Meinung, auf die eingreifendste Art zu tadeln und ihn in Bezug seiner ganzen Rede zur Ordnung zu verweisen. Der verlangte Suppelementartredit wurde hierauf beinahe einstimmig bewilligt. — Die über die Reise des Prinzen von Joinville eingetroffenen Nachrichten reichen bis zum 20. Jänner. Am 9. Dez. hatte der Herkules zu Praya de S. Jago, einer der Inseln der grünen Vorgebirge, die Anker gelichtet, um nach Brasilien zu segeln. Am 18. passirte er den Aequator und wäherte sich am 1. Jän. der Küste von Rio, wo er am folgenden Tage vor Anker ging. Alle militärischen Chefs wurden ihm entgegen und die fremden Admirale, Minister und Geschäftsträger kamen an Bord, um dem Sohne des Königs der Franzosen ihre Aufwartung zu machen. Der Kaiser schickte den Baron Magellans, seinen Kammerherrn, um den Prinzen zu bewillkommnen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erschien im Namen der kaiserl. Regierung. Am folgenden Tage flieg der Prinz, dem auf kaiserl. Befehl eine prächtige Wohnung im Stadthause angewiesen worden war, in Begleitung des Schiffskommandanten Hernoux und seines Adjutanten ans Land, erwiderte mehrere Visiten und wurde im Pallaste von S. Christoph mit den größten Ehrenbezeugungen aufgenommen. Am 5. Jän. speiste er bei mit der kaiserl. Familie, machte während der folgenden Tage mehrere Ausflüchten in der Umgegend, wohnte am 9. einem großen Diner und Balle im kaiserl. Pallaste bei, und reiste endlich am 10. in Begleitung der Offiziere seines Gefolges und mehrerer Brasilianer nach der Provinz der Minen ab, die er im kleinsten Detail zu besuchen beabsichtigt.

Paris, den 26. März. In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 24. war der Kommissionsbericht über die Petitionen an der Tagesordnung. Der Maire von Grandchamp, (Seine-et-Oise) verlangte unter Andern, daß ein Gesetz die Zahl der Vornamen bestimme, die man einem Kinde geben könne, wenn man es in das Taufregister eintragen läßt. Es sey ihm einmal von Jemanden ein neugeborens Kind gebracht worden, und dieser Jemand habe seinem Kinde sämmtliche im Kalender enthaltene Namen geben wollen. Nur mit Mühe habe man ihn bewegen können, nur die Namen der zwölf Apostel ins Geburtsregister einschreiben zu lassen. Ferners beklagte sich der Bittsteller, daß die Eltern in einigen Ortschaften allen ihren Kindern die nämlichen Taufnamen gäben, was viele Irrthümer veranlasse. — Mehrere Einwohner der Stadt Paris bathen um ein Gesetz, daß jeder Deputirte, der drei nacheinander folgende Sitzungen ohne rechtmäßige Entschuldigung versäumt habe, als entlassen zu betrachten sey. Ueber diese Petition wurde als vorläufige Lösung zur Tagesordnung geschritten. — Mehrere Franzosen in Madrid beklagen sich bei der Kammer über die Plackereien und Beschimpfungen, die sie von den Anhängern des Don Karlos erdulden müßten. Der Minister des Innern, Hr. de Montalivet erklärte, er könne nicht französische Generalmarsch nach Spanien schicken, um die in der Petition bezeichneten Handlungen zu hindern. Frankreich erkenne nur die Regierung Isabellens in Spanien an, und könne mit Don Karlos keine Verhandlungen anknüpfen. Hr. Salvette meinte, man dürfe nicht zur Tagesordnung schreiten, wenn es sich um die Sicherheit von Mitbürgern handle. Hr. Havin war der Ansicht, man könne, auch ohne einen Gesandten bei Don Karlos zu haben, doch auf irgend eine andere Art bei ihm wirken. Die Kammer entschied, daß diese Petition dem Konseilspräsidenten überzeben werde. — Der auf vorgestern Abends angekündigte Ball in den Varietees konnte nicht abgehalten werden, weil die zur Bildung des Orchesters gemiethete Militärmusik in den Kasernen konsignirt worden war. Es war die Musik von sieben leichten Regimente, dieselbe, welche bei dem bekannten, dem Hrn. Lafitte zu Ehren gegebenen Bankette die Marseillaise, anfänglich unter dem Vorwande, sie vergessen zu haben, nicht spielen wollte, dann

Digitized by Google

aber sich doch dazu herbei ließ. Die Journale fragen nun ironisch, ob diese Muster dafür gestraft worden sind, daß sie die Marseillaise vergessen, oder daß sie sie gepfiffen haben? Es scheint aus diesem Anlaße auch den Musikbanden aller Regimenter der Pariser Garnison von nun an verbothen zu seyn, an öffentlichen Orten aufzuspielen. — In Alby, dem Geburtsorte des unglücklichen Weltumseglers Lapeyrouse, wird demselben eine Statue errichtet werden. Das Marineministerium wird zu diesem Behufe 5000 Kilogramme Bronce liefern. — Telegraphische Depesche des Marinepräfekten von Brest an den Marineminister: Brest, den 25. März 8 ½ Uhr Früh. Der Mirsa ist innerhalb 29 Tagen von Haiti hier angekommen. Die Kommissäre schreiben mir nicht, der Kapitän der Beiga aber berichtet, in Haiti gehe man sich öffentlichen Lustbarkeiten hin, zwei Traktate mit Frankreich seyen unterzeichnet, welche definitive Anerkennung, Frieden, Freundschaft, Reciprozität und eine Entschädigung von 60 Millionen bestimmen, die bis zum Jahre 1867 in jährlichen Raten zahlbar sind, und auf Abschlag deren sich bereits 3 Millionen an Bord der Nereide befinden. Die Depeschen der Kommissäre habe ich Ihnen mit gestriger Post zugeschickt.

Spanien.

Die Gazette de France will Nachrichten aus Bayonne besitzen, zufolge deren sich die Karlisten der Stadt Caparoso in Navarra bemächtiget hätten. Diese Stadt liegt am Rio-Braon zu zwei und eine halbe Stunde von Alfaro am Ebro entlegen. Eine 6000 Mann starke Division, die in zwei Kolonnen über Petillas und Santacara herab gerückt sey, soll die Garnison überfallen und diese sich ohne Schwertstreich ergeben haben; 200 christinische Soldaten seyen gefangen und die Nationalgarde entwaffnet worden. — Das nämliche Journal enthält folgendes Privatschreiben aus S. Jean de Luz vom 21. März: Die heute Früh aus dem königl. Hauptquartiere des Don Karlos zu Estella erhaltenen Nachrichten melden, daß es einer aus acht schönen Bataillonen und 300 Pferden bestehenden Expeditionsdivision unser den Befehlen des Grafen Negri gelungen sey, sich durch die Linien der Armee Espartero's dem Lesathale entlang durchzuschlagen, und daß diese Streitmacht am 16. bei der Passage von Puente Ribero den General Latre, der ihr den Uebergang über die Brücke verwehren wollte, vollkommen geschlagen und ihn genöthiget habe, sich mit großem Verluste in Unordnung zurück zu ziehen. Ein Hauptmann und 20 christinische Soldaten wurden gefangen. Am 16. Abends lagerte sich Graf Negri zu Quinceces de Yuse und am 17. zu Soncillo.

S. Jean de Luz, den 22. März. General Gueyne ist aus dem Monathale zurück gekommen, wohin er gezogen war, um den Abmarsch der Expedition des Grafen Negri zu unterstützen. Diese Expedition hatte den Ebro über die Brücke von Miranda, 11 Stunden von Burgos, in der Mesindad de Valdivielso passirt. Erst am 18. ließ Espartero eine Division von Logrono in der Richtung von Burgos abmarschiren.

Ein an den Kriegsminister in Madrid gerichteter Rapport des Generals Oraa enthält die Nachricht, daß der zu Barrar gefangene Karlistenchef Tallada am 13. März um 5 ½ Uhr Früh in der Stadt Chinchilla erschossen werden sey. Weiters erhielt der Kriegsminister durch das Generalkapitanat von Neukastilien folgenden Bericht des Kommandanten der Nationalgarde von Valdepenas, datirt aus Manzanares, den 14. März: Der tapfere General Flinter ist heute Nachts um 3 Uhr mit seiner Kolonne angekommen. Er eröffnete sogleich das Feuer, welches mit geringer Unterbrechung bis 7 ½ Uhr fortgesetzt wurde. Es gab viele Todte und Gefangene. Die Faktion zog sich eine Viertelstunde weit nach Alameda auf der Straße von Infantes zurück. Die christinischen Truppen befinden sich in der Stadt, man sagte jedoch, sie werden ausmarschiren. Die Gefangenen, 200 an der Zahl, wurden in die Kirche gesperrt. Eine große Menge Rebellen liegt todt in den Gassen; vorzüglich zahlreich sieht man die Leichname an den Ausgängen der Stadt gegen Infantes zu. Der Brigadier Minuste erhielt eine Wunde im Schenkel; man erwartet noch heute in Valdepenas die Ankunft der Division des Generals Sanz ꝛc.

Großbritannien.

London, den 21. März. Der französische Gesandte Graf Sebastiani wird nächstens mit seiner Gemahlin nach Paris abreisen und der Baron de Bourqueney als Charge d'affaires während seiner Abwesenheit seine Stelle vertreten. — Der Prinz und die Prinzessin von Capua empfingen gestern im Hotel Mivart Besuche vom Herzog von Sussex, dem Herzoge von Wellington, dem Vicomte Palmerston und mehreren der ersten Notabilitäten des Hofes. Man glaubt hier allgemein, der Zwist zwischen dem Prinzen und seinem königl. Bruder sey auf freundschaftlichem Wege ausgeglichen worden. — Der Sun zufolge soll die Krönung der Königin im Laufe des Monats Juni statt finden und den bestehenden Gebrauche gemäß dabei eine beträchtliche Anzahl neuer Pairs kreirt werden. Dem Vernehmen nach wird Hr. de Mentalivet bei dieser Gelegenheit den König der Franzosen repräsentiren. — Am 15. März legte der Rektor der Universität von Cambridge, an der Spitze aller Professoren und aller Mitglieder des akademischen Senats, feierlich den Grundstein zu einem Museum, das der verstorbene Viscount Fitz-Williams gestiftet und dem er seine aus 250,000 Bänden bestehende Bibliothek, seine Gallerie mit 1146 Gemählden, seine in 1516 Portefeuilles verwahrte Kupferstichsammlung, 2532 Bände Musikalien und seine reichhaltige Sammlung von Alterthümern, bestehend in Bildhauerarbeiten, Vasen, gravirten Steinen, Münzen und Medaillen, vermacht hatte. Dieses Museum, zu dessen Errichtung der Stifter 100,000 Pfd. St. legirte, wird in reinitalischem Style nach einem vom Hrn. Giorgio Xarefi, einem Piemontesischen Architekten, entworfenen und in einer Versammlung von Kunstverständigen gekrönten Plane, gebaut werden. Der akademische Senat der Universität Cambridge entschied, daß es den Namen Fitz-Williams-Museum führen solle.

London, den 23. März. Gestern Vormittags fand im Hyde-Park die Musterung der nach Canada bestimmten Garde in Gegenwart des Kommandanten Generalmajors Sir J. Macdonnell und einer zahlreichen Volksmenge statt. Die Königin, auf deren Anwesenheit man gehofft hatte, erschien nicht; doch kamen der Herzog und die Herzogin von Cambridge, der Herzog von Wellington, Lord Hill, Lord Fitzroy Somerset und andere Notabilitäten. Die Garde bestand aus 2 Brigaden, jede von 800 Mann, die in 100 Mann starke Kompagnien abgetheilt waren. Die größte Thätigkeit herrscht in den verschiedenen Militärmagazinen wegen Herbeischaffung der Equipage und des Materiales für die Truppen der großen Canada-Expedition. Der Hastings von 74 Kanonen, Kapitän Lock, wird bald segelfertig seyn, um den Lord Durham und sein Gefolge an ihre Bestimmung zu überführen. Am Bord dieses Linienschiffes wird auch ein vorzügliches Musikkorps und eine Ehrenwache von 250 Mann eingeschifft werden. Ein bewaffnetes Dampfschiff, das zur Verfügung des Gouverneurs gestellt bleibt, um sich auf alle jene Punkte begeben zu können, wohin ein großes Kriegsschiff ohne Gefahr nicht kommen kann, wird den Hastings begleiten. Die Pferde und das Gepäck werden am 1. oder 2. April an Bord gebracht werden; die Expedition aber Portsmouth am 9. oder 10. verlassen. Der Hastings ist mit der größtmöglichsten Sorgfalt ausgerüstet worden; er wäre würdig, einen königl. Prinzen an Bord zu führen, und seine Schiffsmannschaft besteht aus lauter auserwählten Seemännern. — Man sprach auf der Börse von einer Anleihe, die Belgien in London abzuschließen gesonnen sey. Die Bankiers schienen jedoch keinen Geschmack daran zu finden. — Im Hafen von Liverpool ging das amerikanische Schiff John Porter vor Anker, das einen in den Annalen des Seewesens beinahe unerhörten Fall erlebt hatte. Es wollte von Gamaraca nach Halifax in Neu-Schottland fahren, wurde aber durch die Kraft der Winde von seiner Richtung ab und über den ganzen atlantischen Ocean getrieben, so daß sich die Schiffsmannschaft zu ihrer großen Verwunderung statt in Amerika in Europa befand. — Kürzlich ritt die Königin mit einem Gefolge von 13 Personen längs dem Kings-road spazieren, und kam durch Smith-street und Chelsea an die Brücke von Battersea. Ein Brückenhüter hatte eben dem Brückenwächter zwei Pence für sein und seines Herrn Pferd bezahlt, und der ganze Zug des königl. Gefolges war schon vorüber, als der Wächter vom Bereiter der Königin, der zuletzt ritt, 16 Deniers für das Pferd verlangte und die 15 Pferde des Gefolges forderte. Der Bereiter, welcher nicht genügt hatte, daß die königl. Familie in London von der Bezahlung der Abgaben an den Brücken von Battersea, Fulham und Putney durchaus nicht ausgenommen sey, war genöthiget, weil er zufällig kein Geld bei sich hatte, und der Zug schon zu weit entfernt war, dem Brücken-Erheber ein seidenes Schnupftuch als Versatz für die Schuld seiner königl. Herrin zu geben.

Niederlande.

Aus dem Haag, den 23. März. Die zweite Kammer der Generalstaaten nahm in ihrer gestrigen Sitzung den Gesetzentwurf, bezüglich der außerordentlichen Kriegsausgaben, einstimmig und den, wegen der vollen Rentenzahlung, mit 49 gegen 4 Stimmen an. Die Diskussion war kurz. In der Annahme des ersten Gesetzentwurfes heran gegangenen Berathung bemerkten viele Mitglieder, daß sie mit Vertrauen dem Ende der nun wieder angeknüpften Unterhandlungen entgegen sehen und es dankbar anerkennen, daß der König die Interessen seiner Dynastie denen des Landes aufopfere. Der Finanzminister bemerkte aber dagegen, daß von einem derartigen Opfer keine Rede seyn könne, indem er die Interessen der Dynastie und die des Landes nur als eine und dieselben betrachte. Aus der weitern Aeußerung des Finanzministers ist zu entnehmen, daß die Regierung die in dem von ihr der Londoner Konferenz überreichten, aber von dieser nicht genehmigten, Entwurf vom 20. Juni 1832 gestellten Bedingungen immer noch als die gerechtesten für Alt-Niederland anerkennt, denn eine belegerte Festung unterwerfe sich oft (wie der Zu-

Digitized by Google

nanzminister bemerkte) später harten Bedingungen, welche sie früher ihrer Ehre und ihrem Interesse zuwider hatte abweisen müssen. Auch glaubte der Finanzminister, daß eine dießseitige fortdauernd Achtung gebietende Stellung die zum Besten des Vaterlandes angeknüpften Unterhandlungen nur befördern werde.

Deutschland.

Karlsruhe, den 26. März. Heute Vormittag 10 Uhr schloß der Staatsminister Winter im höchsten Auftrage des Großherzogs die außerordentliche Ständeversammlung mit folgender Rede: „Es ist ein freudiges Gefühl, ein Land zu sehen, das seine Größe und seinen Umfang nur nach Hunderten von Quadratmeilen messen, und nur nach Hunderttausenden seine Bevölkerung zählen kann, ein Land, das vor kaum einem halben Menschenalter durch schwere Kriege und deren Folgen niedergedrückt war, dessen öffentlicher Haushalt nicht geordnet, dessen Gemeinde- und Privatfamilien mit schweren Schulden überladen waren — ich sage — es ist ein freudiges Gefühl, ein Land zu sehen, und ein erhebendes Gefühl, Bewohner dieses Landes zu seyn, das die bedeutendsten Summen zur Entfestelung seines Bodens, für Gerechtigkeitspflege, für Wasser- und Straßenbau, für Künste und Wissenschaften, für Gebäude aller Art, aus eigener Kraft verwendet hat, und nun das größte Unternehmen auf dem europäischen Kontinent auszuführen im Begriffe steht, und dieses Alles aus öffentlichen Mitteln, auf Gemeinschaft. Woher sind aber diese Mittel gestossen, und wie war es möglich, mit diesen Mitteln so Großes zu leisten? Es ist allerdings die herrliche Lage unsers Landes, es ist sein fruchtbarer Boden, es ist der Fleiß und die Gewerbsthätigkeit seiner Bewohner, welche dieses gewährt haben. Aber es ist nicht die Größe der Revenüen, welche das Wohl des Landes fördert, es ist die redliche Verwaltung, die treue Verwendung der Gelder, es ist, was unser Land betrifft, insbesondere der dem Zweig unsers erhabenen Fürstenhauses seit Jahrhunderten eigene Geist der Ordnung und der Sparsamkeit, der Sparsamkeit, die den Anstand wahrt, allen Ueberfluß, alles Ruhlose und alle nicht fruchtbringenden Anlagen vermeidet, dagegen mit vollen Händen Gold ausstreuet, wo es wohlthätige Früchte bringt, ohne Vorliebe jedem Zweige des öffentlichen Wohles in gleichem Maße Mittel zuwendet, nicht mehr den materiellen als den geistigen Interessen, nicht mehr den Künsten des Krieges, als denen des Friedens. Aber auch das würde nicht hinreichen zur Ausführung des großen Planes, zu welchem die Einkünfte der Zukunft verwendet werden sollen. Es tritt noch etwas Anderes hinzu. Es ist die schönste Blüthe im Leben der Völker und der Fürsten, es ist das wechselseitige Vertrauen. Nimmermehr würde die Regierung Ihnen so große Summen zumuthet haben, wenn sie nicht das Vertrauen auf Sie gehabt hätte; nimmermehr würden Sie dieselben bewilligt haben, wären Sie nicht vom nämlichen Vertrauen gegen die Regierung beseelt. Das ist's, was das Herz Sr. königl. Hoheit des Großherzogs so sehr erfreut hat — das persönliche Vertrauen, das Vertrauen in die Rechtlichkeit, Wahrheit und Offenheit seiner Verwaltung. Sr. königl. Hoheit der Großherzog erkennen es an, und haben mir aufgetragen, Ihnen wiederholt seinen Dank dafür auszudrücken. — Seine königl. Hoheit der Großherzog erkennen an, daß Sie die Ihnen zur Berathung vorgelegten Fragen in möglichst kurzer Zeit, mit Gründlichkeit, Ruhe, Umsicht und Gewissenhaftigkeit erledigt haben. Wenn auch noch Zweifel gegen das Unternehmen statt finden, so mögen Sie darin und vor Allem in dieser ruhigen, gewissenvollen Berathung, die alle Verhältnisse erwegen hat, Ihre Beruhigung finden. Auch das Land, dessen Interesse Sie beleuchtet und besorgt haben, wird Ihnen seinen Dank darbringen. Sie haben sich — ich darf es glauben und mir schmeicheln — auf forderem die Achtung des Auslandes zu erwerben. So möge denn das Werk gedeihen, fortschreiten und vollendet werden, und mögen unsere spätesten Nachkommen Zeugen seyn, was wechselseitiges Vertrauen zwischen Fürst und Volk, was Einigkeit hervor zu bringen vermögen. — Ich erkläre im Namen Sr. königl. Hoheit des Großherzogs diesen drei außerordentlichen Landtag für geschlossen."

Karlsruhe, den 27. März. Ich benachrichtige Sie mit schmerzlichem Gefühl von dem heute Früh erfolgten schnellen Tode des Staatsministers **Winter**. Wie Sie aus der Ihnen gestern mitgetheilten geistvollen Rede desselben entnommen haben, schloß er noch gestern im Auftrage des Großherzogs die außerordentliche Ständeversammlung. Diese Rede ist ein schöner Zeugniß seiner bis zum Tode bewahrten Energie des Geistes, der, noch ehe er erlosch, auf Badens größtes Wert sein edles Gepräge drückte. (Allg. Ztg.)

Frankfurt, den 27. März. Zufolge Nachricht aus **Kopenhagen** vom 20. März haben Se. Majestät der König von Dänemark, in gerechter Anerkennung der vielen und wichtigen Dienste, welche das Haus **Rothschild** in seinen Verhältnissen zu der Finanzverwaltung des Reichs zu leisten sich stets bereit gezeigt hat, den hiesigen Chef desselben Hrn. Baron **A. M. von Rothschild**, zum Ritter des **Danebrog**ordens zu ernennen geruht.

Preußen.

In der Chronik von Berlin, einer Schrift, deren erstes Heft eben erschienen ist, findet man einen anziehenden Artikel von Dieterici über die statistischen Verhältnisse von Berlin, dessen Einwohnerzahl seit 1645 von weniger als 9000 Seelen bis auf 275,000 angewachsen ist, und dessen Häuser sich in derselben Zeit von 1236 bis auf 18,952 vermehrt haben; die 18,173 Privatgebäude sind mit 83,000,000 Thalern in der Feuerkasse versichert und Berlin ist gegenwärtig (nach London, Paris, Konstantinopel, Petersburg, Neapel, Moskau, Wien, Dublin) die neunte Stadt in Europa.

Köln, den 21. März. Der Regierungsbezirk Köln enthielt beim Schlusse des Jahres 1837 auf 72 geographischen Quadratmeilen 418,650 Einwohner vom Civilstande, von welchen 102,427 in den Städten und 316,223 auf dem platten Lande leben. Es wohnen daher im ganzen Regierungsbezirk auf der Quadratmeile durchschnittlich 5988, und auf dem platten Lande, den Flächeninhalt der Städte und ihrer Gemarken zu etwa $1_{/10}$ Quadratmeilen angenommen, 4616 Menschen. Am bevölkertsten ist, nach Ausschluß des Stadtkreises Köln, der Kreis Bonn, welcher auf der Quadratmeile 8640, am wenigsten bevölkert der Kreis Waldbroel, der auf der Quadratmeile nur 3453 Einwohner enthält. Das Verhältniß der Konfessionen stellt sich, wie folgt: der Regierungsbezirk enthielt 357,843 Katholische, 56,215 Evangelische, 4576 Juden, 15 Mennoniten, 1 Griechen. Gemischte Ehen sind 141 geschlossen worden; von diesen wurden 107 von evangelischen Männern mit katholischen Frauen, 33 von katholischen Männern mit evangelischen Frauen, und 1 von einem Mennoniten mit einer Katholikin eingegangen.

Rußland.

Petersburg, den 17. März. Der Finanzminister brachte zur Kenntniß Sr. Majestät des Kaisers, daß am 22. Jan. dieses Jahres bei Gelegenheit eines heftigen Erdbebens im Flecken Tuola eine der vor dem Kassenlokale der Salzverwaltung stehende Schildwache der augenscheinlichen Gefahr ungeachtet auf ihrem Posten geblieben war. Se. Majestät haben diesen Soldaten, einen Gemeinen des Invalidenkorps, zum Unteroffizier ernannt und ihm eine Gratifikation von 300 Rubel mit dem Befehl verabfolgen lassen, sein Betragen der Armee bekannt zu machen. — Nach amtlichen Berichten zählte die Stadt Moskau im vorigen Jahre 364,092 Einwohner, worunter 223,186 männlichen und 140,906 weiblichen Geschlechts. In der Ehe wurden geboren 8553; es starben 9214 Individuen; eines schnellen Todes starben 183, worunter in Folge von Trunkenheit 6 Männer und 3 Weiber; die Zahl der Selbstmorde betrug 18; 2 davon wurden von Frauen begangen. Moskau zählt 399 Kirchen und 22 Klöster, wovon 8 für Nonnen. Die Zahl der öffentlichen und Privatgebäude beläuft sich auf 11,696. Gegen Feuer versichert waren 1943 Häuser.

Griechenland.

Die allg. Zeitung berichtet aus **Athen** vom 14. März: Nach einer sechswöchentlichen Stockenfinsterniß trafen die beiden Majestäten gestern Abend 5 Uhr wieder in ihrer Hauptstadt ein. Kaum wurde das im Piräus gegebene Signal in Athen vernommen, so schlossen sich alle Läden des Bazars und sonstige Magazine der Stadt wie mit einem Zauberschlage. Die Ordonnanzen sprengten nach allen Richtungen, die Balkone wurden mit Teppichen behangen, die Garnison rückte aus, das Geschütz donnerte, das Volk wogte in den Straßen. Der baierische Gesandte und viele hohe Militärs und Beamten eilten gegen den Piräus. Die Spaliere hatten jedoch kaum Zeit sich zu bilden, als das königl. Paar schon von lautem Jubelruf begrüßt in die Residenz einzog. Der herrliche Empfang des Königs und der Königin in ihrer Hauptstadt war ein würdiger Schluß der zurück gelegten Reise, auf welcher sich die ungeheuchelte Liebe und Verehrung allenthalben kund that.

Türkei.

Das Journal de Smyrne vom 3. März enthält folgende Nachrichten aus **Beirut** vom 14. Febr: Mehmed Ali hatte Befehl gegeben, Rekruten bei den Drusen der Provinz Houran, in der Gegend von Damaskus, auszuheben; allein die Bewohner dieser Provinz, durch die früher bei ähnlichen Anlässen in den andern Provinzen Syriens verübten Grausamkeiten erbittert, hatten beschlossen, der Aushebung hartnäckigen Widerstand zu leisten. Mehmed Alis Befehlshaber in diesen Gegenden glaubte sonach Gewalt brauchen zu müssen, und setzte sich an die Spitze zweier Regimenter gegen die widersetzlichen Drusen in Marsch. Die Gebirgsbewohner, die auf den Angriff vorbereitet waren, lockten die ägyptischen Truppen in das Defile eines Gebirges, das an die Wüste gränzt und sieben in dieser festen Stellung die Egyptier großen Theils auf. Man kennt noch nicht die Zahl der ägyptischen Soldaten, die bei diesem Blutbade umgekommen sind; so viel weiß man mit Bestimmtheit, daß der General, welcher die Expedition kommandirt, und einige seiner Obersten unter den Todten sich befinden.

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838 März	Barometerstand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerstand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittag		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
28	26	4,5	26	4,6	26	5,0	1,9	6,0	2,0	trüb	trüb	trüb
29	26	3,8	26	3,8	26	4,0	1,0	3,6	1,6	Schnee	Schnee	detto
30	26	3,9	26	3,6	26	3,8	2,3	8,3	4,3	trüb	Wolken	Wolken

Johann Rudolf Schmid Freiherr v. Schwarzenhorn,

kaiserlicher Großbotschafter an der osmanischen Pforte, Hofkriegsraths-Vicepräsident ꝛc.; gestorben 1667 zu Wien.

Da die Ruine des Schlosses Schwarzenhorn bei Sateins im Jagdbezirke Gerichtes des k. k. Landgerichtes Feldkirch in Vorarlberg liegt, so dürfte das wunderbare Schicksal des jugendlichen Abenteurers Johann Rudolf Schmid von Schwarzenhorn alte und junge Leser höchlich interessiren, und manchen saumseligen, ungehorsamen Jüngling auf den rechten Pfad zu seiner Pflicht zurück führen. Rettung wird denen, welche das Unrecht erkennen, und mit gestachelter Kraft raschen Muthes die Laufbahn der Tugend betreten!

Nach Gabriel Bucelin's Rhaetia sacra et profana S. 436 war Felix Schmid von und zu Schwarzenhorn ein sehr reicher und angesehener Mann, der sich zu Stein am Rhein niedergelassen, und Elisabeth Steckerin v. Reufern (ein bekanntes altes Geschlecht jener Gegend) als dritte Hausfrau geheirathet hatte, unsere Johann Rudolfs Großvater.

Johann Rudolf, geboren zu Stein im Jahre 1590, verlor seinen Vater Felix, Säckelmeister daselbst, in den ersten Monaten der Kindheit. Die Mutter, Elisabetha Hopruffin von Rammern und Homburg, kümmerte sich wenig um seine erste Erziehung. So kam es, daß der verwahrloste Junge schon in seinem siebenten Jahre aus Furcht, wegen einer Näscherei bestraft zu werden, seine Heimath verließ und mit einem schwäbischen Bauern heimlich davon ging. Nach drei Jahren machte sein älterer Stiefbruder Johann Felix eine Geschäftsreise nach Schwaben und traf unerwartet auf freiem Felde den entwichenen Rudolf in der erbärmlichsten Gestalt, wie den verlornen Sohn, eine Heerde Schweine hütehend. Er nimmt ihn mit sich nach Hause, verschafft ihm Verpflegung und hält ihn eine Zeit lang zum Besuche der Schule an. Als er mehr heran gewachsen war, gab man ihn zu einem Goldarbeiter zu Lindau in die Lehre — dem er nach wenigen Tagen wieder entwich!

Nun begann eine jammervolle Schule des Elends für den jungen Taugenichts, die ihn gewaltig zur Besserung mahnte. Ein fremder Offizier, der eben nach Italien reisete, findet den Verirrten fast dem Hungertode nahe, nimmt ihn mit sich, und bemerkt bald die Talente und Anlagen des Knaben, welcher, ihm offen sein Vergehen bekennend, Folgsamkeit und Fleiß gelobte. Der edelmüthige Herr, der den Jungen lieb gewann, ließ ihn in Verona in den schönen Wissenschaften unterrichten. Zugleich lernte Schmid die italienische Sprache in ihrer Vollkommenheit, und legte sich auf die Poesie, die nach der Mahlerei seine liebste Beschäftigung blieb. Nun hielt er fortan treu, was er in seinem großen Elende gelobt, machte das Versäumte durch unermüdeten Fleiß wieder gut, und nahm an innerer und äußerer Bildung zur Freude seines Wohlthäters immer mehr zu.

Schmid begleitete diesen vier Jahre darauf nach Dalmatien, und von da nach Ungarn, wohin ihn der Türkenkrieg rief. In der ersten Schlacht fiel des Jünglings vaterglecher Freund, und Schmid selbst ward gefangen. „Ach," sagte er, „der Kummer, den ich meiner Mutter machte, wird mir nun durch die rächende Vorsicht vergolten!" Er wurde unter mannigfachen Leiden nach Konstantinopel gebracht; hatte dann das seltene Glück, als Sklave zu einem gutmüthigen Gebiether zu kommen, der ihn menschlich behandelte und zum Lehrer seiner Kinder bestimmte. Seine Kenntnisse in der italienischen Sprache, ein richtiger Verstand und ein treues Gemüth machten, auch in dieser sonst so traurigen Lage, sein Schicksal erträglich. Er erlernte mit allem Fleiße die türkische Sprache, gelangte dann zur Bekanntschaft des österreichischen Internuntius, der ihn bald loskaufte und als seinen Dolmetsch zu guten Diensten verwendete.

Nun erwarb er sich durch fortwährende Anhänglichkeit und Treue das ganze Vertrauen des Gesandten, Johann Jakob Kurz*) Freiherrn von Senftenau (der später Jemit wurde); ward zu den geheimsten Verrichtungen und den wichtigsten Geschäften benützt, was ihm eine glänzende Ehrenbahn eröffnete. Er erwarb sich so grümdliche Einsichten in die Verhältniße des kaiserl. Hofes und der osmanischen Pforte, daß er den Kaisern Ferdinand II. und III. ganz unentbehrlich wurde. Nachdem er mehrere wichtige Aufträge an Sultan Murad IV., bei dem er auch die schwedische Großbotschaft im Jahre 1633 hinterrieb, unter augenscheinlichen Lebensgefahr verrichtet hatte, wurde er nach seines Vorgesetzten Tode zum kaiserl. Gesandten an der hohen Pforte ernannt, und für seine wichtigen Dienste von Ferdinand III. im Jahre 1647 mit dem Freiherrnstande und dem aufgefrischten Prädikate von Schwarzenhorn belohnt. Er erlangte den Titel eines kaiserl. Hofkriegsrathes und obersten Forstmeisters in Niederösterreich, mußte aber als Protestantinn bald wieder zu Mohammed IV. (der im Jahre 1642 geboren, nach seines Vaters Ibrahim Entthronung und Hinrichtung am 16. Aug. 1648 mit dem Schwerte umgürtet wurde), und erneuerte den Sitvatoroker Frieden am 1. Juli 1649 auf 22 Jahre, und ging am 20. Okt. 1650 zum vierten Male nach Konstantinopel als außerordentlicher Botschafter, um das kaiserl. Bestätigungs-Diplom des geschlossenen Friedens mit den gehörigen Solemnitäten zu überreichen; worauf sich ein selten gewordener Kupferstich bezieht.

(Beschluß folgt.)

*) Dieses nun erloschene Geschlecht der Freiherren und seit 1638 Grafen von Kurz ist rhätischen Ursprungs, und breitete sich in Tirol, Vorarlberg, Baiern und Oesterreich in den linien von Tobiach, Niederndorf, Thurn und Senftenau (bei Lindau) aus. Der Vater unsers Gesandten, Jakob K., war in den Jahren 1580 und 1590 des Kaisers Rudolph II. Reichshofrath, dann 1593 Reichs-Vicekanzler, und dessen Bruder Karl, des Erzherzogs Ferdinand von Tirol Rath, Truchseß und Vogt zu Feldkirch (von 1587—1614) und Bludenz; und dessen Sohn Heinrich Rudolph hatte Jagdberg als Pfandschaft.

Mein Plätzchen.

Ich hab' ein stilles Plätzchen,
Zwar anspruchslos und klein,
Doch wird auf diesem Runde
Mir kein's so heilig sein:

Ein Plätzchen, wo so gerne
Als Kind ich oft geruht, —
An dem so innig hänget
Noch jetzt des Jünglings Muth;

Wo sich mich stets entwinde
Der öden Wirklichkeit,
Und Alles, Alles habe,
Was seine Welt mir beut.

Des Hasses Pfeile brechen
An diesem heil'gen Ort,
Vertrau'n und Liebe finden
Dort stets den sichern Port;

Und selbst des Neides Schlangen,
Sie weichen scheu zurück,
Und die Verleumdung trifft
Dort nie den heitern Blick.

D'rum kann ich dort verweilen,
Dann klebt mich jeder Schmerz, —
Und wißt, dieß stille Plätzchen:
„Es ist das Mutterherz!"

Eingetretener Hindernisse wegen kann Dienstag den 3. d. M. die angekündigte Aufführung der Oper: „Der Zweikampf," zum Besten der durch Ueberschwemmung verunglückten Bewohner von Ofen und Pesth und der dortigen Umgebungen nicht statt finden. Der für diese Vorstellung gewöhnlichen Tag wird nachträglich bekannt gegeben werden.

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler.

Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 28 Donnerstag, den 5. April 1838.

Kaiserlich Königlich privi- legirter

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Tirol.

Die k. k. Studien-Hofkommission hat die erledigte Präfekturstelle an dem Gymnasium in Rovereto dem dortigen Gymnasial-Katecheten, Paul Oss, verliehen.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 24. März. Seine Heiligkeit ernählten mittelst Breve vom 13. d. den ehrwürdigen Pater Joseph Maria von Alessandria in Sizilien, ehemaligen Generalvikar, zum Ministergeneral des ganzen Franziskaner- und Kapuzinerordens.

Königreich beider Sizilien.

Messina, den 14. März. Gestern langte ganz unerwartet auf einem Dampfboote Se. Majestät der König beider Sizilien von Neapel hier an, und besuchte sogleich unter dem Zulaufe einer großen Menge Volkes, die ihn mit Vivatrufen begleitete, die Kathedralkirche, die Citadelle und die Kasernen. Man schmeichelt sich von Sr. Majestät die Unabhängigkeit unsers Sanitäts-Magistrates von jenem von Palermo zu erlangen, da bereits seit geraumer Zeit unsere Handelskammer die Vortheile einer solchen Verordnung Sr. Majestät vorgelegt hat. Es sollen daher mittelst Telegraphen die ersten Würdenträger Palermos hieher berufen worden seyn. (Oest. L.)

Egypten.

Das Journal de Smyrne berichtet aus Alexandrien vom 8. Febr.: Die von dem Pascha anbefohlenen Aushebungen werden mit einer, selbst in Egypten unerhörten Strenge betrieben. Die Bevölkerung ganzer Dörfer wandert bei Annäherung der mit der Aushebung beauftragten Beamten in die Wüste. Ueberall herrscht der größte Schrecken. In Kahira namentlich ist die Unzufriedenheit aufs Höchste gestiegen und gibt sich bereits durch lautes Murren zu erkennen, das selbst die Polizei Mehrmed Alis nicht mehr zu unterdrücken vermag. Die Auswanderung nimmt täglich immer mehr zu, und es werden die strengsten Maßregeln angewendet, um sie zu verhindern. Alle Zugänge zu Kahira und den vorzüglichsten Städten werden streng bewacht, und Soldaten durchstreifen beständig den Rand der Wüste, um jeden aufzufangen, der sich durch die Flucht in die Wüste der Rekrutirung zu entziehen sucht. Auch haben die Behörden von Damiette den Befehl erhalten, keiner Fellah Familie zu gestatten, sich dasselbst einzuschiffen.

Das Marseiller Blatt Semaphore schreibt aus Alexandrien vom 28. Febr.: Der Aufstand der Druſen wird täglich furchtbarer. Am 17. fand, unmittelbar nach der Ankunft des egyptischen Kriegsministers Achmet Pascha, welcher am 4. von Kahira abgereist war, auf einer Ebene von Damaskus ein hitziges Treffen statt, in welchem Achmet bedeutend verwundet wurde. Die Niederlage der egyptischen Armee war vollständig; drei Paschas, Jakub Bey und 500 Mann fielen; das ganze Gepäck, das Geschütz und ein großer Theil der Waffen und der Munition wurden den Siegern überlassen. An die Druſen hatte sich eine große Anzahl Beduinen angeschlossen, welche nicht wenig zum Siege beitrugen. Man befürchtet, daß, wenn dieses Ereignis bekannt wird, der Aufstand allgemein werden dürfte.

Frankreich.

Paris, den 28. März. Eine königl. Ordonnanz vom 12. d. löst das Tirailleurbataillon von Afrika auf. Die Offiziere werden unter die verschiedenen Korps, die sich in Afrika befinden, vertheilt; eine sehr kleine Anzahl derselben wird nach Frankreich zurück versetzt; die Unteroffiziere und Soldaten werden größtentheils dem Zouavenkorps einverleibt, dessen Stärke sich nunmehr auf 2000 Mann beläuft. — Der Graf Seytime de Latour-Maubourg, bevollmächtiger Gesandter in Spanien, wurde durch Ordonnanz vom 25. d. in gleicher Eigenschaft beim römischen Hofe an die Stelle seines verstorbenen Bruders des Marquis Juſſi de Latour-Maubourg ernannt. — Den Gesandtschaftsposten in Madrid erhielt der Herzog von Fezensac, Pair von Frankreich. — In den Konsulats-Rang verschiedene Veränderungen vor sich gegangen. Eine königl. Ordonnanz vom 17. d. ernennt unter Anderen den gegenwärtigen französischen Konsul in Triest, Hrn. Lesasseur, zum Konsul in Bahia, und versetzt Hrn. Arel-Renard, den Konsul auf den balearischen Inseln, in gleicher Eigenschaft nach Triest. Lesasseur bereiste kürzlich die Küsten Dalmatiens, wo die französische Regierung in jeder bedeutenden Stadt Konsularagenten aufstellen will. — Der königl. Gerichtshof (die Anklagekammer) faßte gestern ihren Beschluß in der Hubert'schen Angelegenheit, in Folge dessen die Demoiselle Steurvelle und die Hrn. Hubert, Steuble, Annat, Valentin, Giraud, Leproux und Desaquelin vor den Assisenhof gestellt werden sollen, und zwar die drei ersteren unter der Anklage eines Anschlages auf das Leben des Königs, und die übrigen als der Mitschuld daran beinschtiget. Die Hrn. Moulin und Lecquenot sollen in Freiheit gesetzt werden. — Das korrektionelle Tribunal der Seine beschäftigte sich durch drei Audienzen, am 24., 26. und 27. März mit dem bekannten Prozesse des Hrn. Dutertre-Dana, eines Aktionnärs des Musée des Familles, gegen Hrn. Emile de Girardin. Dieser Letztere wurde von der gegen ihn erhobenen Anklage der Prellerei gänzlich losgesprochen und sein Gegner in die Kosten verurtheilt. — Das Handelsblatt von Port-au-Prince vom 18. Febr. enthält die beiden unterm 12. Febr. mit Frankreich abgeschlossenen Traktate ihrem ganzen Inhalte nach. Der erstere, ein Friedenstraktat, enthält im Auszuge Folgendes: Der König der Franzosen erkennt für sich, seine Erben und Nachfolger die Republik Haiti als freien, souveränen und unabhängigen Staat an. Beständiger Friede und Freundschaft soll zwischen beiden Staaten bestehen. Ein Handels- und Schifffahrtstraktat soll ehemöglichst zwischen beiden Nationen abgeschlossen werden, und die Konsuln, Bürger, Schiffe und Handelsgüter beider Länder indessen auf jene Behandlung Anspruch haben, welche die begünstigsten Nationen genießen. Die Ratifikationen dieses Traktates sollen längstens binnen drei Monaten in Paris ausgewechselt werden. Der zweite, ein Finanztraktat, enthält im Wesentlichen folgende Bestimmungen: Die von der Republik Haiti an Frankreich zu bezahlende Entschädigung bleibt mit 60 Millionen Franken bestimmt. Diese werden in jährlichen Raten, die vom Jahre 1838 bis zum Jahre 1863 von 1,500,000 Fr. bis 3,000,000 Franken jährlich steigen, getilgt werden. Die Zahlung für das Jahr 1838 wird sogleich entrichtet. Diese Traktate tragen französischerseits die Unterschriften der Hrn. Emanuel Baron de Las-Cases, Mitglied der Deputirtenkammer, und Charles Baudin, Linienschiffskapitän. Für die Republik Haiti unterzeichneten: Der Präsident Boyer; der Brigadegeneral Jos. Balthasar Inginac als Generalsekretär; die Senatoren Gustach Fremont, Francois Labbe und Alexis Beaubrun Ardouin, dann der Bürger Louis-Mesmin-Seguy Villevalein als Bureauchef des Generalsekretariats. — In der gestrigen Deputirtenkammersitzung kam die Diskussion des Gesetzentwurfes über die griechische Anleihe an die Tagesordnung. Das Gesetz wurde nach längeren und ziemlich lebhaften Debatten angenommen, und Frankreich wird somit der griechischen Regierung bei ihrer dermaligen erwiesenen Zahlungsunfähigkeit einen Vorschuß von 923,240 Franken zur Tilgung der mit 1. März und 1. Sept. 1838 fälligen Interessen der Anleihe von 12. Jän. 1833 leisten. — In der heutigen Sitzung brachte die Tagesordnung die Erörterung des Gesetzentwurfes über die Fallliten. Niemand verlangte das Wort über das Ganze des Gesetzes. Der erste mit dem 437ten Paragraphe des Handelsgesetzbuches übereinstimmende Artikel des Gesetzes wurde mit geringer Modifikation angenommen. Die drei folgenden erhielten ebenfalls die Genehmigung der Kammer, welche hierauf die Fortsetzung der Diskussion auf die nächste Sitzung vertagte.

Paris, den 30. März. In der gestrigen Deputirtenkammersitzung las Hr. Sapey den Bericht der mit der Prüfung des Gesetzentwurfes über die Feststellung des Generalstabsgrades der Landarmee beauftragten Kommission vor. Dem Antrage der Kommission zufolge würde die Zahl der französischen Marschälle zur Friedenszeit auf nur 6 und zur Kriegszeit auf 12 reduzirt werden. Nur solche Generallieutenants sollen diesen Grad erhalten können, die eine Armee oder ein aus mehreren Divisionen von verschiedener Waffengattung bestehendes Armeekorps en Chef befehligt haben. Die Generallieutenants und die Marechaux-de-Camp bilden ein Kadre mit drei Serien, deren erste die Aktivität und Disponibilität, die zweite aber die Reserve umfaßt. Diejenigen Generallieutenants, welche ihr 65stes und jene Marechaux-de-Camp, die ihr 62stes Altersjahr überschritten haben, sollen nicht mehr zur ersten Sektion gehören. Dieser sehr weitläufige Kommissionsbericht wird in Druck gelegt und vertheilt werden. Den übrigen Theil der Sitzung, so wie die ganze Dauer der heutigen Sitzung,

Digitized by Google

nahm die fortgesetzte Diskussion des Gesetzentwurfes über die Failliten, dessen vier erste Artikel angenommen, zwei andere aber an die Kommission zurückgewiesen wurden, in Anspruch. — Die Wähler von Bastia haben letzthin seltsamer Weise ihren berühmten Landsmann, den längst verstorbenen General Paoli, zum Deputirten in die französische Kammer erwählt. Ein Schreiben aus Bastia vom 17. März gibt Aufklärung über diese sonderbare Wahl. Die ministeriellen Wähler konnten mit der Wahl ihres Kandidaten, Hrn. Limperani, gegen die Oppositionen nicht durchdringen. Die Behörden wendeten sich um Unterstützung an einen einflußreichen Advokaten, Hrn. Gaffori, welcher jedoch seine Mitwirkung mit der scherzhaften Aeußerung ablehnte, er wollte lieber den General Paoli erwählen lassen. Dieser Einfall gab die Veranlassung, daß am folgenden Tage die Wähler beider Partheien sich vereinigten, dem Andenken ihres berühmten Landsmannes diese Huldigung darzubringen.

Spanien.

Das Diario von Sevilla vom 10. März berichtet die Verhaftung mehrerer Individuen, die eine Verschwörung zu Gunsten des Don Karlos angezettelt hatten. Die Behörden waren zeitlich genug von der Gefahr benachrichtiget worden. Unter den Verhafteten befindet sich der Marquis von Estrada und der Vicomte von Benaojan. Auch in Alcala de Guadaira und in Dos Hermanas wurden mehrere Personen gefänglich eingezogen. Noch bedeckt ein undurchdringlicher Schleier diese Sache. Mendez Vigo wird dem Vernehmen nach mit beträchtlichen Streitkräften in die Provinz von Cordova abrücken.

Man schreibt aus Bayonne vom 23. März: Die karlistische Expedition unter den Befehlen des Grafen Negri überschritt vor ihrer Ankunft in Soncille mit vieler Kühnheit die Rela. Bewundernswerth war dabei die Unerschrockenheit der Soldaten vom Bataillone des Königs, die sich an den Schweifen der Pferde hielten, über den an manchen Stellen sehr tiefen Fluß setzten. Dieses muthvolle Manöver trug sehr viel zur Einnahme der Brücke von Nivro bei. Guergue kam ins Hauptquartier des Don Karlos zurück, nachdem er innerhalb zwei Tagen und Nächten mehr als 34 Stunden Weges gemacht hatte. Tarragal fährt fort, die Nationalgarden in Ober-Arragonien zu entwaffnen. Merino, Zabala und Lopez bei Pan machen die Gegenbewegung des Grafen Negri mit. Am 15. überschritt diese Expedition den obern Ebro zu Soncille nicht ferne von Reynosa und entfernte sich durch einen Eilmarsch vom Menathale, wo sie die Christinos mit bedeutenden Streitkräften gefunden hätte. Die Expeditionskolonne besteht aus sechs, nach andern aus acht Bataillonen, sämmtlich Kastillianer, dann aus drei Eskadronen und 4 Stücken Gebirgsgeschütz.

Telegraphische Depesche: Bayonne, den 26. März. General Latre wurde mit Dekret vom 19. d. an die Stelle des Generals Caratala, der seine Entlassung gegeben hatte, zum Kriegsminister ernannt. Die Division Bardinas ist am 19. zu Madrid angekommen. Am nämlichen Tage brannte sich Balio in Alfajerin. Die karlistische Expedition bewegte sich, verfolgt durch die Generäle Latre und Buerens, in der Gegend von Palencia.

Briefe aus Madrid vom 21. März sprechen von dem lebhaften Eindrucke, welchen die Nachricht von dem Uebergange zweier karlistischer Expeditionen über den Ebro in dieser Hauptstadt hervor brachte. Man wußte, daß die erste derselben Ober-Arragonien überfallen hatte, und war der Meinung, die zweite werde in Kastilien eindringen. Der General Latre folgte der Expedition von Arragonien, und Don Diego Leon beobachtet die nach Kastilien bestimmte. Espartero ist nach Burgos abmarschiret, hat dort den Sitz seiner Operationen aufgeschlagen, und wird seine Richtung, je nach Dem Marsche und den Fortschritten des Feindes, auf diesen oder jenen Punkt zu nehmen. Madrid glaubte sich ernstlich bedroht. Die Regierung ließ in aller Eile die Befestigungsarbeiten wieder anfangen. Dringende Befehle wurden wegen Bildung zener oft besprochenen Reservearmee, die in Guadalarara versammelt werden soll, erlassen. Die Generäle Sanz und Pardinal verließen dieser nämlichen Ursache halber die Hauptstadt, welche auf obige Streitkräfte zu ihrem Schutze rechnet.

Nachstehendes ist der offizielle Bericht des Karlistengenerals Guergue an den Kriegsminister über den Uebergang der Expedition des Generals Negri über den Ebro: „Ich hatte gestern den Marsch nach Villarenin angetreten. Later befand sich in dieser Stadt, erwartete uns aber nicht; schon die vier Jägerkompagnien, die ich auf Reykognoszirung voraus geschickt hatte, bewegten ihn zum Rückzuge nach Villalajara und die umliegenden Dörfer. Bei meiner Ankunft in Castrovarto erhielt ich eine Meldung von meinem Generalkommandanten von Santander, der mich benachrichtigte, daß Castaneda zu Sobra stehe, und daß er (Caster Andebaga) ihn dort in Gemäßheit der von mir erhaltenen Befehle genau beobachte und nicht aus den Augen verliere. Ich hielt nun den Moment zur Ueberseßung des Flusses ohne bedeutende Gefahr für gekommen, und traf mit dem Grafen Negri alle geeigneten Anstalten dazu. Die Expedition setzte sich geradenwegs gegen Villalajara in Marsch, das sie nebst der Brücke vom Feinde besetzt fand, dessen Vorposten, aus einem Offizier und 22 Soldaten bestehend, ohne einen Schuß zu thun, durch eine Eskadron unserer Avantgarde aufgehoben wurde. Als sich einige Kompagnien der Brücke näherten, eröffnete der Feind ein sehr heftiges Musketenfeuer; unsere Guerillas antworteten darauf, während unser General en Chef und die Kavallerie etwas weiter oben durch eine Furth den Fluß passirten und eine Kolonne Freiwilliger gegen die Brücke von Ribero andrängte. Unsere Soldaten ertrachteten das schreckliche Feuer der feindlichen Bataillone, und erstürmten die andere Seite, indem sie die feindlichen Haufen zurück warfen und ihnen eine vollkommene Niederlage mit einem sehr großen Verluste beibrachten. Das Expeditionskorps ist von Enthusiasmus erfüllt; es weiß, daß die ganze Nation die Hülfe erwartet, welche ihr die königlichen Waffen versprechen. Man kann den Eifer, den Muth und die Entschlossenheit dieser braven Soldaten nicht genug loben. Unser Verlust ist nicht beträchtlich; er besteht in 24 Todten oder Verwundeten, worunter ein Kapitän. Ich war mit dem General Sopelana und den Bataillonen von Alava auf dem linken Ufer geblieben, um den Uebergang zu unterstützen. Nachdem er so glücklich bewirkt war, marschirte die Expedition, ohne einen Feind vor sich zu haben, nach Soncillo; ihren rechten Flügel deckt der Generalkommandant von Santander, ihren linken General Gonl, und sie wird mit Gottes Hülfe glücklich ihre Bestimmung erreichen zc. Hauptquartier von Castrejana, den 16. März. Juan Antonio Guergue."

Großbritannien.

London, den 24. März. Heute erschien eine gedruckte Anzeige mit einer kleinen Karte der Themse in der Umgegend des Tunnels, welche für alle den Fluß auf- und abfahrenden Schiffe die Weisung enthält, sich wegen der großen Menge Erde und Thon, die man in die Nordseite des Flusses zur Herstellung eines künstlichen Flußbettes versenkt hatte, fürderhin an die Südseite zu halten. Dieß macht die Befahrung der Themse für Schiffe, die viel Wasser ziehen, einiger Maßen gefährlich und würde bei einer großen Anzahl von Schiffen manche Unannehmlichkeiten verursachen. Man unterhielte mit Hülfe einer Taucherglocke die Weite der Oeffnung, durch welche der neue Einbruch des Wassers in den Tunnel statt gefunden hatte, und fand sie nicht sehr beträchtlich. Es ist auch bereits gelungen, sie mittelst mehrerer alter Barken, die mit Thon gefüllt auf das Loch versenkt wurden, wieder zu verstopfen. — Den aus Scutari eingetroffenen Nachrichten zufolge verursachte die Ankunft und Einsetzung eines englischen Generalkonsuls in jenem Distrikte, wo die englischen Handelsinteressen von so geringem Belange sind, ein so auffallendes Erstaunen, daß sich der dortige Pascha der Person des Konsuls versichern zu müssen glaubte, und einen Tartaren an den Rumeli-Wäßeli um Verhaltungsbefehle absandte. Dieser verwies ihm sein unkluges Benehmen und befahl, dem englischen Repräsentanten mit aller möglichen Rücksicht zu begegnen, was sodann auch geschah.

London, den 28. März. In der vergestrigen Unterhaussitzung verlangte Kapitän Boldero die Bittung einer Komitee wegen Abschaffung oder Milderung der gegenwärtig bei der Akzise üblichen Verpersstrafen. Diese Motion wurde durch eine Mehrheit von 93 Stimmen verworfen. In der Sitzung des folgenden Tages beschäftigte sich das Unterhaus mit der schon früher angekündigten Motion des Lords Eliot, welche zum Zweck hat, das von Seite Englands gegen Spanien angewendete politische System abzuändern und somit aufgeben zu machen. Die Journale sprechen schon seit einiger Zeit von dieser Motion, an deren Resultat man allgemein das Schicksal des Ministeriums geknüpft glaubte. Der Urheber dieser Motion war im Jahre 1835 durch den Herzog von Wellington ins Hauptquartier des Don Karlos geschickt worden, und hatte seinen Namen unter die zwischen dem Generale Valdes und Zumalacarregui wegen Auswechselung der Gefangenen abgeschlossenen Konventionen gesetzt. Hr. Gutlar Fergusson, Sir Hallyy Vivian und Hr. Penlter bestritten sehr kräftig die Propositionen des Lords Eliot, welche von Seite der Tories durch Sir Dalrymphe und Lord Mahon unterstützt wurde. Die Debatten dauerten bei Abgang der Post noch fort; aber Niemand aber läßt erwarten, daß der Antrag nicht durchgehen und das Ministerium in der Majorität bleiben wird. — Die Minister der fünf bei der brittänisch-belgischen Differens interessirten Mächte versammeln sich täglich im Fremdenoffice. — Eine Menge Personen besucht fortwährend den Hafen um das herrliche Dampfschiff „der Great Western" anzusehen, welches das größte in Europa bisher gesehene ist. Es trägt eine Last von 1640 Tonnen; seine Länge beträgt 234, und seine größte Breite im Mittelpunkte 35 Fuß. Die Kraft von 450 Pferden wirkt in seinen Maschinen. — Die Nachrichten aus Canada, welche durch amerikanische Jour-

Digitized by Google

sollte vom 28. Febr. nach London gebracht wurden, haben durchaus keinen beruhigenden Charakter. Die Insurgenten überfielen ein den vereinigten Staaten gehöriges Arsenal und bemächtigten sich einer großen Menge Gewehre. Diese Operation sollen sie, dem Vernehmen nach, auf mehreren Punkten zugleich wiederholt haben. Nochimmer schließen sich viele amerikanische Freiwillige an die Canadier an. Die Neutralität der vereinigten Staaten wird von Tag zu Tag illusorischer. Der englische Gouverneur von Canada, Sir John Colborne, erließ in dieser Beziehung lebhafte Vorstellungen an die Regierung von Washington.

Belgien.

Brüssel, den 26. März. Der Courier de la Meuse will wissen, der Kriegsminister im Haag habe den holländischen Kommandanten des Forts Lillo in Kenntniß gesetzt, daß die Forts Lille und Liefkenhoek am 10. April den Belgiern zu übergeben und er die Räumung der Forts vorbereiten solle.

Niederlande.

Die preuß. Staatszeitung schreibt aus Amsterdam vom 24. März: In langer Zeit ist der Staatspapierhandel hier nicht so wichtig gewesen, als seit den letzten acht Tagen, da namentlich in holländischen Effekten Geschäfte von sehr großem Umfang gemacht werden sind. Das, Einigen gestrigen Tages vorher bekannte am verwichenen Sonnabend aber allgemeiner gewordene Gerücht, daß die Regierung in der jüngsten geheimen Versammlung der Generalstaaten ihren Entschluß anzeigte, die Unterhandlungen wegen der völligen Scheidung von Belgien wieder anknüpfen zu wollen, und daß dazu auch schon der leichtigste Schritt, durch Unterscheidung der zuletzt durch die Londoner Konferenz vorgeschlagenen 24 Artikel, wirklich geschehen sey, verfehlte nicht, den lebhaftesten Eindruck auf den hiesigen Fondsmarkt zu machen, um so mehr, da sich viele ansehnliche Käufer meldeten, die alles, was von Integralen und Kanpbillets ausgebothen wurde, eifrig abnahmen.

Deutschland.

Die allg. Zeitung schreibt aus München vom 31. März: Wie wir aus guter Quelle vernehmen, wird Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland mit Ihren kaiserl. Hoheiten den Großfürstinnen Marie und Olga im Laufe des Monats Juni im Bildbade Kreuth (bei Tegernsee) eintreffen, um dort die Molkenkur zu gebrauchen. Die Nachricht ist gestern hier eingetroffen, und die Bestellung nach Kreuth bereits abgegangen.

Die hannoversche Zeitung enthält folgende Bekanntmachung: Se. Majestät der König haben aus Allerhöchstihrem Kabinet dem unterzeichneten Ministerium zu erkennen gegeben: daß Allerhöchstdieselben Sich veranlaßt finden, sämmtlichen Hannoveranern zu verbiethen, in Leipzig zu Rudiren, und alle diejenigen Hannoveraner, welche sich zu diesem Zwecke daselbst befinden möchten, von dieser Universität abzuberufen, mit der Aufgabe, diesen allerhöchsten Befehl unverzüglich zur öffentlichen Kunde zu bringen. Indem solches hiemit geschieht, werden alle diejenigen, welche dieser allerhöchste Befehl angeht, aufgefordert, demselben die pflichtschuldige Folge zu leisten und dadurch diejenigen Nachtheile von sich abzuwenden, welche die Nichtbeachtung desselben für sie herbei führen würde. Hannover, den 26. März 1838. Königl. hannoversches Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten. Stralenheim.

Preußen.

Berlin, den 29. März. Die durch Privatbriefe eingebenden Nachrichten über die Verheerungen, welche die Oder angerichtet hat, sind Schrecken erregend. Man gibt an, daß gegen 70 Ortschaften in den verschiedenen Bruchgegenden unter Wasser gesetzt sind, einen großen Theil ihrer Heerden verloren haben, und ihre Feldmarken mehr oder minder zerstört sehen. In Frankfurt an der Oder ist die größere Gefahr durch den Dammbruch bei Küstrin abgewendet.

Polen.

Warschau, den 23. März. Se. Majestät der Kaiser hat zum Bau einer evangelischen Kirche in Lowicz 20,000 fl. geschenkt. — Durch das diesjährige Austreten der Weichsel haben die Uferbewohner dieses Stroms auch im Königreich Polen sehr gelitten. Da gleich nach dem Beginn des Eisgangs stellenweise wieder Frost eintrat, so blieb das Eis hier und da stehen und hemmte den Abfluß des Wassers. Die Folge davon war ein schnelles Steigen des Flusses, der nun die Ufergegenden in der Nähe von Warschau und viele Dörfer in den Gouvernements Masovien und Sandomir ganz überschwemmte. Das Wasser fing am 1. März an, zu steigen, und zwar so schnell, daß die Bewohner der überschwemmten Gegenden ihre Wohnungen nicht einmal mehr verlassen konnten und sich fast in einem Augenblick von aller Verbindung abgeschnitten sahen. Die Höhe des Wasserstandes, der bei Warschau 19 Fuß erreichte, zwang sie, auf den Dächern ihrer Häuser und selbst auf denen der Kirchen eine Zuflucht zu suchen, so daß sie der Kälte und dem Hunger ausgesetzt waren. Sobald die Regierungskommission des Innern hievon Nachricht erhalten hatte, traf sie unverzüglich die geeigneten Maßregeln zur Rettung und Beherbergung dieser Leute, und ließ ihnen die im ersten Augenblick erforderliche Unterstützung zu Theil werden. Alle ohne Ausnahme wurden auf Kähnen glücklich nach den nächsten sichern Orten gebracht und auch der größte Theil ihrer Habe gerettet. Für die Kranken wurden Spitäler eingerichtet und Fonds zu ihrer Verpflegung angewiesen. Die Einwohner Warschaus brachten ansehnliche Geldbeiträge und Lebensmittel für die Verunglückten zusammen. Um nun für die angemessene Vertheilung dieser Gaben zu sorgen und überhaupt die Unterstützung der Obdachlosen und Hülfsbedürftigen zu leiten, ist von dem Administrationsrath ein besonderes Komitee niedergesetzt worden.

Das Rockenfest in Verona.

Das jährlich an den letzten Faschingstagen in Verona statt findende Rockenfest wurde heuer sehr glänzend gefeiert. Ein Programm, welches jedesmal erscheint, bestimmt die Festlichkeiten. Man sieht daraus, daß hier die Lustbarkeiten zugleich mit Wohlthaten verbunden sind. Außer der unzähligen von weiter Umgegend herbei strömenden Volksmenge und den vielen Kutschen und Kaleschen aller Art, welche die feierliche Prozession mit fröhlichen und neugierigen Zuschauern gefüllt begleiten, eröffneten 30 vier- oder sechsspännige von Pferden oder Ochsen gezogene Triumphwägen den Zug. An der Spitze zog die gewöhnliche Maskerade der Maccaronieverkäufer von St. Zeno mit den bekannten Bäckern, Nudelpressern und Speckräumern. Darauf folgte der Wagen des Uebersiusses, Brot ausvertheilend. Der 3. Wagen stellte das Anmachen, das Kochen und die Zubereitung der angeschmelzten Nocken und die unentgeldliche Vertheilung derselben mit Wein vor. Der 4. Wagen führte die Gärtner von St. Zeno. Der 5. enthielt den Stifter des Festes, Doktor Thomas da Vico, in der Tracht des 16ten Jahrhunderts, gefolgt von 24 ebenso gekleideten Reitern und einer Truppe Mohren. Der 6. führte die Embleme der privilegirten Zuckerraffinerie des Hrn. Karl Bonomi und warf Konfekturen unter das Volk. Der 7. enthielt die Handels-Sinnbilder der Spedizionshäuser von Verona und wurde von 18 Lastträgern der Dogana in Kostüm begleitet. Er warf Pomeranzen, Johannisbeere, Feigen und Weißbrot unter das Volk. Der 8. führte auf den Handelsstand bezügliche Sinnbilder und Fahnen und vertheilte über 100 Dutzend Tücher und Gilets. Der 9. Wagen gehörte den Spezereiund Baumwollhändlern und vertheilte passende Waaren und Zuckerbäckereien. Der 10. führte Lederhändler, welche Schuhsohlen und dergleichen an das Volk vertheilten. Der 11. enthielt die Holzhändler in einem chinesischen Gezelte mit Trophäen, und warf Brzheln aus. Im 12. Wagen arbeiteten die Kupferschmiede in einem mit ihren Fabrikaten gezierten Laden. Auch sie warfen Brzheln aus. Der 13. gehörte den Eisenhändlern, führte eine die Eisenbahn anzeigende Dampfmaschine und vertheilte Gedachtnes. Der 14. führte Buchdrucker mit ihrer Presse, im Begriffe, verschiedene auf den Fasching bezügliche Komposizionen zu drucken, welche an das Volk vertheilt wurden. Der 15. enthielt in ihrer Werkstätte arbeitende Färber und warf harte verschiedenfarbige Eier aus. Der 16. führte die Mehl- und Getreidehändler, und der 17. enthielt die Bäcker; beide theilten Brot aus. Der 18. Wagen, der Fettwaarenhändler, war durch ein Gezelt mit ausermählter Salami gezieret, enthielt Wurstmacher und warf Brot und Käse aus. Im 19., welcher den Weinhändlern gehörte, saß Bachus, und schenkte aus unversiegbarer Quelle unentgeldlich Wein aus. Der 20., ein Eigenthum der Fleischhauer, stellte den Raub der Europa vor, und warf Schleine aus, für die man unentgeldlich Fleischportionen erhielt. Der 21. gehörte den Kaffeshäusern und Pastetenbäckern, und stellte die vier Weltheile vor; es wurden aus ihm Konfekturen ausgetheilt, und auch ihnen eigenen Mechanismus Gefrorenes auf die Balkone und Fenster gereicht. Im 22. arbeiteten Sattler in einem chinesischen Zelte. Im 23. waren wölf Schuster im Schauden begriffen, und warfen gleichfalls Brot aus. Der 24. führte wieder arbeitende Schmiede als Gefloven gekleidet, die süßes Backwerk in Gestalt von Eisenschlacken austheilten. Der 25. zeigte Tischler in ihrer Werkstätte, und theilte süßes Backwerk aus. Im 26. sah man Fischer aus Chiesa, wie sie fischten und Fische kochten; sie warfen Schiffszwieback aus. Der 27. und 28. Wagen, den Gefrügelverkäufern gehörig, enthielt zwei Baldachine mit Pfauen ꝛc.; sie warfen mit Begleitung von Musik lebende Tauben aus, und zwölf Harlekine zu Pferde folgten ihnen. Der 29. enthielt arbeitende Steinhauer, und der 30. Landleute mit heuzüglichen Sinnbildern. Endlich folgte noch ein Triumphwagen mit musikalischen Emblemen und Spielleuten, deren Anführer auf dem Vorderpiano eine auf das Rockenfest bezügliche Hymne spielte.

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838	Barometerstand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur				Thermometerstand in Graden nach Reaumur				Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
März April	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
31	26	2,5	26	0,2	25	11,7	0,5	0,3	0,3	heiter	heiter	Wolken
1	25	10,9	26	0,2	26	1,5	0,0	1,3	— 1,5	Schnee	Schnee	detto
2	26	1,6	26	0,3	26	0,2	— 5,0	4,3	— 1,9	Wolken	heiter	detto
3	26	0,4	26	11,6	26	0,3	— 3,0	7,8	0,7	fl. Wolken	detto	detto

Johann Rudolf Schmid Freiherr v. Schwarzenhorn,

kaiserlicher Großbothschafter an der osmanischen Pforte, Hofkriegsraths-Vicepräsident ꝛc., gebohren 1667 zu Wien.

(Beschluß.)

Nach seiner Rückkunft nach Wien am 10. Mai 1631 verrichtete er seine vorigen Functionen, bis er im Jahre 1665 vom Kaiser Leopold I. zum Vicepräsidenten des Hofkriegsrathes ernannt wurde.

Im Jahre 1663 sandte ihn Kaiser Leopold I. als Gesandten an die Schweizerkantone, um bei diesen um einige Kriegshülfe gegen die Türken zu sollicitiren, bei welcher Gelegenheit er mit seiner Gemahlin seinen Geburtsort Stein besuchte. Bei dem feierlichen Eintritte in denselben ward er bis zu Thränen gerührt. Verwaiset und fast nackt hatte er diesen Ort in seiner Kindheit verlassen, und nun erblickt er ihn wieder mit Ehren und Glück überhäuft!

Er brachte die Herrschaften St. Margrethen (die von der Margaretha Maultasch ihren Namen führet) und Rietzlersdorf, welche jetzt Vorstädte von Wien bilden, durch Heirath mit Helena Feldnerin von Feldegg an sich, mit welcher er drei Söhne, die in ihrer Jugend hinstarben, und zwei Töchter Maria Anna und Polyxena zeugte, deren ältere sich mit Johann Maximilian Freiherrn von Seeau verehelichte, der dann mit kaiserl. Genehmigung den Titel eines Freiherrn von Schwarzenhorn annahm.

Der Freiherr von Schwarzenhorn, der als wohl beredt und ein guter Dichter in Zeilins historischem Lexikon gelobt wird, starb zu Wien am 2. April 1667 im 77sten Jahre seines Alters, und seine Reste wurden in der Kirche zu den Schotten mit den seinem Range gebührenden Feierlichkeiten beigesetzt. (S. v. Hammers Geschichte des osmanischen Reiches 2te Auflage, Bd. III, S. 129; dann 348 und 395; und Ebersdergs Feierstunden 1830, S. 777.)

Auf dem vorermähnten Kupferstiche (19 Wiener Zoll breit und 15 Zoll hoch) erscheint der Freiherr von Schwarzenhorn in dem reichen Kostüme eines ungarischen Magnaten, auf einem Armsessel in einem reichen Zimmer sitzend, mit dem Schwerte umgürtet und in der linken eine Depesche haltend, auf der die Adresse: „Serenissᵒ et Potentissᵒ Principi Dno. Sultano Mehemet Han Imperat. Turcarum Asiae et Graeciae etc. Vicino et Amico nostro honorato," steht.

An der Wand ist ein Bild dargestellt, in welchem er, die Depesche in der Rechten haltend, in obigem Kostüme dem unter einem Zelte auf einem Sopha ruhenden neunjährigen Sultan, Mohammed IV., den seine Großen umstehen, zur Audienz vorgeführt wird. Daneben sieht man in einer geöffneten Kiste Becher, Spiegel, getriebene Schalen und andere Geschenke. Unter ist dessen vierfeldiges Wappen, wie es bei Bucelin S. 436 abgebildet ist, und darüber auf einem Bandelette: „Junctum Aquilae mirare Draconem," und die Jahreszahl 16—51, und folgende Dedikation: Illustrissimo atque Excellentissimo Domino Dno. Joanni Rudolpho Schmid Libero Baroni a Schwarzenhorn, Domino ad S. Margaritam prope Viennam et in Nicolstorff, Sacᵉ Caesᵃ Maiᵗᵃ Consiliario bellico, Syivarum per inferiorem Austriam praefecto Supremo et ad Portam Ottomannicam oratori solenni. Humillime dicat et offert. Elias Widenman calcogr. Viennae. —F. Joachims pinxit." — (Man sehe in Füßli: Joachims und Widenman.)

Dieser sehr seltene Kupferstich befindet sich in der berühmten Sammlung Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Karl in Wien.

Kustos Bergmann.

Unglücksfall durch Elementarereigniß.

Bei der ungewöhnlichen Masse von Schnee, welcher verschiedene Lawinenstürze im Thale Montafon befürchten ließ, und auch wirklich zur Folge hatte, hat namentlich eine Lawine, welche um Mitternacht vom 19. auf den 20. März vom Vorderkapellerjoche losgebrochen ist, das dem Franz Joseph Manahl zu Innergampreh gehörige Haus, welches schon im Jahre 1564 erbaut, und bisher von einem Elementarunglücke verschont wurde, nebst dem Futterstalle des Nachbars und vielen Fruchtbäumen gänzlich zerstört.

Dieses Haus war von dem Miethspartheien Karolina Ehrne, Franz Joseph und Maria Anna Berfell bewohnt. Einzig die Maria Anna Berfell, da diese sich in der Stubenkammer befand, und von den Trümmern des zerstörten Hauses unverletzt blieb, wurde durch schnelle Hülfe des Nachbars Franz Joseph Manahl und seines Sohnes Georg noch gerettet, die Karolina Ehrne aber vermochte erst beiläufig um 1 Uhr, und Fr. Jos. Berfell um 6 Uhr, jedoch, wie voraus zu sehen war, schon todes, ungeachtet der nicht geringen Anstrengung der vielen zur Hülfe herbei geeilten Leute, aus den Trümmern wieder aufgefunden zu werden.

Ein ungenannt seyn wollender Bewohner Innsbrucks übergab sogleich, sobald sich die Kunde über das die Bewohner Pfelds betroffene Unglück verbreitete, der k. k. Polizei-Direktion einen Betrag von 25 fl. C. M. Indem man diese Unterstützung so eben nach dem Wunsche des Wohlthäters den Verunglückten zusendet, wird demselben im Namen dieser Unglücklichen hiefür der verbindlichste Dank abgestattet.

Ich such' nur Einen.

Ich such' nur Einen, wenn die Freude winkt;
Und wenn die Thräne in das Auge sinkt;
Ich suche ihn am frühen Morgen,
Und bricht heran die dunkle Nacht,
Schimmt er mich nur durch seine Macht,
Bin ich bei Stürmen wohl geborgen.
Ich suche Ihn, der nur die Wahrheit ist,
Ich suche ihn im stillen Kämmerlein:
Verstossen von der Welt, allein,
Tritt er bald tröstend bei mir ein,
Er, der mir Weg und Fürst des Lebens ist.
Ist er nicht bei mir, ist das Herz so schwer,
Die Welt so kalt, so arm, so liebeleer!
Bei Menschen bin ich ganz allein,
Alleine in dem fremden Leben;
Verlassen von dem Einen sonst: —
Was kann noch Werth dem Tagwerk geben?
Er ist mein Preis, mein Ziel, mein Ruhm!
In seinem stillen Heiligthum
Wird mir so leicht die Lebenslunde;
Vernarbet ist dort jede Wunde,
Der Eine hat sie mir geheilt,
Der mich erlöst zum neuen Bunde
Und selges Leben mir mir theilt.
Sein heiliges Kreuz ist mein Panier,
Sein Friedenswort stets mein Brevier,
Das leuchtet durch das Leben hin,
Das kräftigt Herz, den Muth und Sinn!
Die hehre Fackel leuchtet mir
Bei hellem Tag, bei dunkler Nacht,
Und sprech' ich einst: Es ist vollbracht!
Und komme ich zum Gnadenthron,
Zum Vater, seinem geoßen Sohn,
So lässet Er den Mäkeln ein —
Dort bin ich fein, auf ewig fein,
Er reicht mir seine Lebenskron';
Hab' ich den Glauben fest gehalten,
Wird dort er sich zum Schau'n gestalten. —

Verschiedenes.

Der Abria zufolge zählte Triest im J. 1617 erst 300 Häuser und 3000 Einwohner. Im J. 1837 hatte diese Stadt und ihr Gebiet eine Bevölkerung von 70,208 Seelen in 4140 Häusern, das Militär und die im Hafen liegende Schiffsmannschaft nicht einbegriffen.

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler.

Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 29 Montag, den 9. April 1838.

Kaiserlich Königlich

privi- legirter

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Frankreich.

Paris, den 31. März. In Anfang der heutigen Deputirtenkammersitzung beklagte sich Hr. Faichtron über die Langsamkeit, womit die Arbeiten der mit der Prüfung des Gesetzentwurfes über die Aktiengesellschaften beauftragten Kommission vor sich gehen. Die Hrn. Barthe und Teste unterstützten die Beschwerde des Hrn. Fulchiron; Hr. Odilon-Barrot aber gab im Namen der Kommission genügende Antwort. Die Kammer schritt hierauf wieder zur Erörterung des Faillitengesetzes; der 446ste Artikel desselben wurde angenommen und nach einer längern Debatte über den 447sten Artikel die weitere Diskussion dieses Gesetzes auf den folgenden Tag verschoben. — Der Moniteur enthält die offizielle Nachricht, daß die Herzogin von Orleans in den fünften Monat ihrer Schwangerschaft eingetreten sey. Ihre Gesundheit ist fortwährend befriedigend. — Einem Schreiben aus St. Malo vom 27. März zufolge erhielt man dort durch ein eben angekommenes Kauffahrtheischiff die traurige Nachricht, daß in St. Domingo eine der gefährlichsten Epidemien ausgebrochen sey, und die Mannschaft aller dort vor Anker liegenden Schiffe ergriffen habe, so zwar, daß man befürchten müsse, die dort stationirten drei Kriegsschiffe werden ohne Ergänzung der Besatzung nicht mehr nach Frankreich zurück kehren können. Ein Dresser Journal scheint diese Nachricht zu bestätigen, indem es die Anzeige enthält, daß die am 25. im betretenen Hafen eingelaufene Brigg Alfus auf ihrer Herfahrt von Haiti 3 Mann verloren habe, und daher eine Quarantäne von 20 Tagen halten müsse.

Paris, den 2. April. In der Deputirtenkammersitzung vom 31. März kamen die Berichte über die Petitionen an die Tagesordnung. Ein Hr. Bertrand, Maire von Seignelles, bringt eine Hundesteuer in Vorschlag. Ein Hr. Constant von Paris verlangt, daß die Kammer die nöthigen Fonds zur Stiftung einer Mustergemeinde votire. Hr. Thuller von Vic-Bigorre begehrt: 1. die Beisetzung der Asche Napoleons und seines Sohnes unter der Säule auf dem Vendomeplatze; 2. die Aufhebung des Erlaß für die Glieder der Familie Bonaparte; 3. die Wiedereinsetzung von Napoleons Bilde auf den Kreuze der Ehrenlegion. — Studirende der Rechtsgelehrsamkeit und der Arzneiwissenschaft verlangen, daß das Pantheon wieder dem Kultus zurück gegeben werde. Diese Petition veranlaßte einige Debatten. Hr. Hennequin unterstützte sie eifrig, der Siegelbewahrer erklärte sich aber dagegen, und die Kammer ging zur Tagesordnung über, was sie auch bei allen vorerwähnten Anträgen gethan hatte. Ein Hr. Barrau aus Pau verlangte, daß man in dem Hauptorte jedes Departements ein öffentliches Depot von Modellen aller Ackerbau-, Kunst- und Handwerksinstrumente, die entweder neu erfunden oder vervollkommt worden, oder der Verbesserung bedürftig wären, errichte. Diese Petition wurde dem Minister des Innern zugewiesen. Endlich wollte noch ein gewisser Chabrelie aus Paris, daß man das Haus, worin Fieschi seine Höllenmaschine aufgestellt hatte, demolire. Dieser Antrag wurde durch die Tagesordnung beseitiget. — Gestern wurde das Journal de la Mode neuerdings in Beschlag genommen. Ein Polizeikommissär nahm auf Auftrag des königl. Prokurators Hrn. Zangiacomi die Nummern vom 24. und 31. März weg. Man kennt die Beweggründe dieser wiederholten Strenge noch nicht. — Der Toulonnais enthält folgendes Schreiben aus Constantine vom 14 Febr.: Eine aus 900 Mann Infanterie, 160 Jägern zu Pferde, 100 Spahis und 2 Stücken Bergeschütz bestehende Kolonne ist am 10. nach Milah aufgebrochen. Die Kavallerie ritt mit dem Generale voran, und kam schon um halb fünf Uhr in Milah an. Die ganze männliche Bevölkerung, den Kaid an der Spitze, ging ihr eine halbe Stunde entgegen, und beth dem Generale Lebenomittel für die Leute und Pferde an. Er wiegerte sich anfänglich, mußte sich aber auf das unablässige Andrängen des Kaid entschließen, sich und seine Mannschaft mit arabischen Gerichten bewirthen zu lassen, welche von den Soldaten mit gutem Appetite verzehrt wurden. Am 11. besuchte man die Stadt und ihre Umgegend. Milah ist klein und sehr schmutzig, würde aber in den Händen der Europäer ein sehr angenehmer Aufenthalt werden; die Straßen sind dort breit und jedes Haus hat seinen Garten. Eine schlechte durch die Sarazenen mit den Steinen alter römischer Gebäude erbaute Mauer umfängt die Stadt. Man findet an Denkmählern jener Zeit nur noch ein altes Thor, Ruinen eines prachtvollen Badgebäudes und einen Bogen, der zu einem Tempel und prachtvollen Portal gehören mußte, wie man aus den Marmorsäulen, die man in der Umgegend findet, und aus jenen, die man zum Bau der an seinem Platze stehenden Moschee ermessen kann. Die Badequelle entspringt innerhalb der Stadt und treibt bei ihrem Ursprunge eine Mühle. Als wir an der Moschee ankamen, vermochte der Mufti, den General abzuholen, um sie zu besuchen, und wir traten in den Tempel Mahomets gastfreiet und gesegnet. Am 12. verließ die Kolonne Milah wieder, um dem Rummel stromaufwärts folgend nach Constantine zurück zu kehren; diese Straße ist noch verfallener, als die auf dem Hinwege eingeschlagene. Man findet eine große Menge behauener Steine und zahlreiche Ruinen, aber alle von geringer Ausdehnung. Abends biwouakirte die Kolonne am Ufer des Rummel, 5 Stunden von Constantine, am Fuße eines beinahe eben so geformten, aber noch steileren Felsens, als der ist, worauf Constantine liegt. Wir erfuhren von den Einwohnern des Stammes, in dessen Nähe wir unser Lager geschlagen hatten, daß auf diesem Felsen die Ruinen einer Stadt stunden, die früher Cirta geheißen habe. Am 13. wollte der General diese Ruinen besehen und erstieg den Felsen auf einem 7 Meters breiten und vollkommen gut erhaltenen Römerwege. Vom Stadtthore ist nur noch die Hälfte des Bogens vorhanden. Der General fand mehrere sehr weitläufige zum Theil auch sehr bedeutende Ruinen, wurde aber bald durch einen ausgebrochenen Sturm, gemischt mit Regengüssen und Hagelschauer, zur Rückkehr ins Lager genöthiget. Nachmittags 3 Uhr kamen wir wieder in Constantine an.

Spanien.

Ein Schreiben aus S. Sebastian vom 25. März enthält die am vorhergehenden Abende durch ein Dampfschiff von Santander überbrachte Nachricht, daß der General Latre die Expedition des Grafen Negri erreicht und sich mit ihr geschlagen habe. Beide Anführer sollen in diesem Gefechte verwundet worden seyn. Die Passagiere des Dampfboots erzählten, daß man den General Latre und die karlistischen Gefangenen nach Santander gebracht habe. Das Hauptquartier der Division Latre befand sich zu Pere. Diese Nachricht bedarf indeß noch weiterer Bestätigung.

Der Phare de Bayonne schreibt Folgendes über die Expedition des Grafen Negri: Sie kam am 18. März Früh Morgens in Melgar de Fernamental an, wo sie sich nicht aufhielt, sondern ihren Marsch nach Aguilar bei Campo fortsetzte, wo sie an demselben Abende noch einrückte. Am folgenden Tage brieschen die Karlisten die Dörfer Quintana, Quintanilla und Hinestrosa. Alles scheint darauf hin zu weisen, daß die Expedition die Straße von Asturien eingeschlagen habe; doch fürchtet man, Mexino möchte sich von ihr getrennt und sich in die Gebirge von Burgos gewoten haben. — Den Karlos befindet sich fortwährend in Estella.

Den Nachrichten aus Madrid vom 24. März zufolge soll es gewiß seyn, daß die Kolonne des Basilio wieder in Gebirnes erschienen ist, wohin sie den Befehl voraus schickte, ihr Lebensmittel bereit zu halten, wenn die Einwohner nicht das nämliche Schicksal wie jene von Calzada erdulden wollten. Die Bevölkerung verließ hierauf den Flecken, und nahm ihre besten Habseligkeiten mit sich. — Der Finanzminister Hr. Mon legte den Kortes heute (24.) einen Gesetzentwurf vor, wodurch die Regierung ermächtiget würde, eine Anleihe von 500 Millionen Realen oder 125 Millionen Franken abzuschließen, die ausschließlich zu den Kriegskosten verwendet werden soll. — Die Truppen der Generäle Sanz und Pardinas sind in einem Umkreise von sechs bis zehn Stunden um Madrid vertheilt worden; sie bilden acht getrennte Korps, die aber in beständiger Kommunikation mit einander stehen. Die Brigade Aspiroz wurde der Division des Generals Flinter als Verstärkung beigegeben.

Einem Privatschreiben aus Madrid vom 25. März zufolge soll sich Basilio Garcia am 23. zu San Pablo de los Montes, einem 4 Stunden von Toledo entlegenen Flecken, befunden haben; General Flinter aber hielt sich an demselben Tage zu Puebla Nueva bei Talavera de la Reyna auf. Basilio hatte seinen Gegner wieder durch einen Eil- und Kontremarsch getäuscht, der ihn selbst in die Nähe von Toledo brachte, während er die Truppen der Königin davon entfernte. Eine aus den Divisionen Sanz und Pardinas gezogene Reserve wurde

Digitized by Google

nach Guadalajara verlegt und scheint gegen Cabanero bestimmt zu seyn, der in Tierzo geblieben ist und Molina de Aragon bedroht.

Portugal.

Lissabon, den 20. März. Seit dem Aufstande vom 13. fand keine weitere Unordnung mehr statt; doch blieb die Bevölkerung in fortwährender Aufregung. Am 15. legte der Vicomte Sa da Bandeira den Kortes einen Bericht über die verschiedenen Ereignisse vor und erklärte, daß es die Absicht der Donna Maria sey, ehestens die neue Konstitution zu promulgiren. Es wurden Befehle ertheilt, die als die gefährlichsten betrachteten Männer von der Nationalgarde auszuschließen. Ihre Anzahl belief sich auf nahe an 1000. Die Arsenalarbeiter haben sich bereit erlassen, die Waffen nieder zu legen. Franca, ein Hauptanführer des Aufstands, flüchtete sich an Bord eines fremden im Tajo stationirten Linienschiffes. Das Ministerium scheint wieder gebildet zu seyn. Hr. Julio Sanchez hatte sich ohne Mühe entschlossen, das Portefeuille des Innern wieder zu übernehmen. Der Vicomte Sa da Bandeira wird fortfahren, die Departements des Kriegs und der auswärtigen Angelegenheiten zu verwalten. Hr. Juan d'Oliveira behielt das Portefeuille der Finanzen, und der Kortesdeputirte Hr. Fernandez Coelho wurde, dem Vernehmen nach, zum Zustimministre ernannt. Man glaubt, die Auflösung der Kortes werde unmittelbar nach der Promulgation der neuen Konstitution erfolgen.

Großbritannien.

London, den 29. März. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurden die Debatten über die Motion des Lords Eliot in Bezug auf die spanischen Angelegenheiten wieder an die Tagesordnung gebracht. Auf die nach Ablesung der Motion erfolgte Aufforderung des Sprechers erhob sich kein Redner; und auf seine Frage, ob das Haus über diesen Antrag genugsam aufgeklärt sey, rief man von allen Seiten zur Abstimmung. Diese erfolgte und ergab folgendes Resultat: 79 Stimmen gegen den Antrag; 62 für denselben; ministerielle Mehrheit 8 Stimmen. Als die torisische Parthei diesen unwillkommenen Ausgang und mit ihm die Vereitlung ihrer Absichten zum Sturze des Ministeriums gewahrte, gab sie Veranlassung zu einem sonderbaren Auftritte. Lord Mahon versuchte die Abstimmung für ungültig zu erklären, weil, wie er glaube, die Frage des Sprechers nicht verstanden worden sey. Lord Russel erwiederte, er habe keine andere Bemerkung hierauf zu machen, als daß keine Fraktion des Hauses eine unredliche Handlung im Sinne gehabt habe. Lord Mahon wollte nunmehr auch aus dem Grunde die Abstimmung erneuert wissen, weil seine Freunde in Abwesenheit des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten sicher einen Widerwillen gefühlt hätten, in einer Sache zu stimmen, die einen so scharfen Tadel gegen denselben enthalte. Oberst Evans meinte, dieß sey eine falsche Delikatesse, da er bei dem Angriffe wohl eben so stark betheiligt sey. Die Debatten über diese Motion hätten auf eine seltsame Weise begonnen, und auf eine lächerliche Weise geendigt. (Die ministerielle Parthei ruft lachend Beifall.) Lord Mahon machte den Vorschlag, die weitere Diskussion auf die nächste Sitzung zu vertagen; denn man könne doch unmöglich eine Frage von solcher Wichtigkeit auf eine so barsche Weise und gleichsam durch einen Handstreich beseitigen. Auf die Entscheidung des Sprechers, daß dieß nicht in der Ordnung sey, erhob sich Lord Eliot mit dem Erklären, er hoffe, daß man in einer so wichtigen Angelegenheit wenigstens über die Frage der Vertagung eine Diskussion eröffne, oder daß man ihm ermächtige, seine Motion mit einiger Abänderung gleich jetzt noch einmal vorzubringen. Der Oberst Davies, Hr. O'Connell und Hr. Buller erklärten sich dagegen. Der Letztere bemerkte ziemlich spitzig, er sehe in der ganzen Sache nur die Wichtigkeit, welche die Tories hineingelegt hätten, um das Ministerium zu stürzen, und die Frage sey daher für diese Herren eine bloße Partheifrage. Lord Russel meinte, die Frage wäre, in so ferne sie einen Tadel gegen die Regierung brandschatzte, für England und Spanien sehr erheblich, und er stimme, obschon die Wiedervornahme der Diskussion ein böses Präjudiz gebe, dennoch für solche; wünsche aber in diesem Falle, daß sie im Laufe der gegenwärtigen Sitzung beendiget werde. Lord Mahon brachte nunmehr die Eliot'sche Motion, dem Wortlaute nach etwas verändert, wieder vor; da sich aber eine große Anzahl Mitglieder heftig dagegen erklärte, weil ein solches Verfahren nicht parlamentarisch sey, so sah Lord Mahon sich genöthigt, seinen Antrag zurück zu nehmen.

London, den 30. März. Der Morning-Herald bringt die zuverlässichste Nachricht, daß die Krönung der Königin am nächstkommenden 21. Juni unabänderlich statt finden werde. Man glaubt daher auch, die gegenwärtigen Parlamentssitzungen werden von kurzer Dauer seyn, da noch vor Beginn der Krönungsfeierlichkeiten alle Geschäfte erledigt werden sollen. Die Königin wird hierauf dem Vernehmen nach ihr getreues Volk von Irland besuchen.

Deutschland.

Die Hannoversche Zeitung vom 30. März enthält unter der Ueberschrift: „Die politischen Verhältnisse in Hannover" folgenden Artikel: „Als Se. Majestät der König nach der Uebernahme der Regierung des Landes erklärt hatte, daß er die Gültigkeit des Staatsgrundgesetzes von 1833 nicht anerkenne, rief diese Maßregel, wie jede andere, durch welche wichtige, bestehende Einrichtungen abgeändert werden, auch entgegen gesetzte Aeußchten und Wünsche hervor. Diese Opposition war in unserm Lande, wie auch die weitere Entwickelung gezeigt hat, nicht sehr bedeutend. Man war zu allgemein überzeugt, daß der König stets nur Gerechtigkeit wolle, und, welche Maßregeln er auch ergreife, nur von der Liebe zu seinem Volke geleitet werde. Dagegen äußerte sich die Opposition in einigen auswärtigen Blättern mit großer Heftigkeit. Man hätte sich glauben sollen, das Ausland sey bei diesen Maßregeln mehr betheiligt, als wir selbst. Es kam dieß aber daher, daß, wenigstens bis zu den Vorfällen in Köln, kein anderes Ereignis die politische Welt gerade in Anspruch nahm; und daß, weil die Verfassung von 1833 in Folge der Aufregung der Julirevolution durchgesetzt worden war, durch diese Nichtanerkennung die kaum eingeschlummerte Aufregung neue Nahrung erhielt. Es ist nicht ohne Interesse, zu überblicken, wie diese Opposition der auswärtigen Blätter stets eine Hoffnung nach der andern erhaschte, und wie ihr dieselbe doch jedesmal wieder unter den Händen verschwand. Ihre erste Hoffnung setzte sie auf das Land im Ganzen. Nach ihren Aeußerungen sollte bald nach dem Bekanntwerden der Nichtanerkennung des Grundgesetzes von 1833 im Lande die größte Aufregung herrschen, überall spreche man sich daselbst gegen die Regierung aus. — Was ist aber geschehen? — Das Land ist ganz ruhig geblieben, und der König wurde überall mit der Liebe eines treuen Volkes empfangen, welches sich freute, nach einem Jahrhunderte einen eigenen Fürsten in seiner Mitte zu besitzen. So war diese erste Täuschung verschwunden. Die Opposition richtete daher ihre zweite Hoffnung auf die Huldigung. Die dabin sey eigentlich keine Veranlassung gewesen, seine Meinung auszusprechen; aber wenn der Huldigungseid geleistet werden solle, so würden sich die meisten Ansichten des Landes schon zeigen. — Und was ist geschehen? Der Huldigungseid ist im ganzen Lande von allen ledigl. Dienern geleistet worden, und von den vielen höchst geblieten und ehrenwerthen Männern, welche ihn ablegen hatten, haben nur sieben Lehrer der Universität sich gegen denselben erklärt. So verschwand auch diese zweite Täuschung. Nun beruhte die dritte Hoffnung auf den Wahlern. Den Huldigungseid hätten nur die königl. Diener zu leisten, und diese wären in ihren Verhältnissen stets abhängig; dagegen die Wähler seyen die unabhängigen Männer des Landes. Wenn diese von der Regierung berufen würden, dann werde sich ein passiver Widerstand äußern, und es würden gar keine Wahlen zu Stande kommen. — Was ist aber geschehen? — Die Wahloperationen sind in den ganzen Landen haben gewählt; die allgemeine Ständeversammlung ist völlig zu Stande gekommen. Zwar fehlen in der zweiten Kammer mehrere Mitglieder; allein der Grund liegt bei den meisten nicht darin, daß die Wähler sich der Wahl geweigert hätten, sondern darin, daß sie den Wahlen Verbeschlüsse zuvorkamen, die das Ministerium anzuerkennen nicht für gut fand. Damit war also auch diese dritte Hoffnung verschwunden. Jetzt blieb als vierte Hoffnung noch die Ständeversammlung selbst. Die Wahlen seyen nur vorgenommen worden, damit das Land ein gesetzliches Organ habe, sich auszusprechen. Die Kammern würden gewiß nichts thun, als sich für inkompetent erklären und die Herstellung der Staatsgrundgesetze von 1833 verlangen. — Was ist aber geschehen? — Die beiden Kammern haben durch ihren Zusammentritt sowohl, als durch ihre bisherigen Verhandlungen indirekt anerkannt, daß sie sich für kompetent ansehen; die erste Kammer hat die Berathung des neuen Verfassungsentwurfes begonnen, und die zweite Kammer bereits eine Kommission zu diesem Zwecke ernannt. So war also auch diese vierte Täuschung verschwunden. In den neuesten Zeitungen wird nun wieder die Nachricht verbreitet, daß einige Wahlkorporationen, namentlich die von Hildesheim und Osnabrück, sich mit Beschwerden an den deutschen Bundestag gewendet hätten. Wir wissen hier nichts davon, daß die Magistrate dieser Städte einen solchen Schritt gethan haben; auf jeden Fall halten wir die Nachricht für unrichtig, nicht allein aus dem Grunde, daß jetzem, der die Verhältnisse ernägt, klar wird, wie jene Maßregel keinen Erfolg haben kann, sondern aus dem tiefern Grunde, daß die Wahlkorporationen jener Städte zu vielen ächt hannoverschen Sinn besitzen, als daß sie bei unsern innern Zwistigkeiten Fremde anrufen sollten, selbst wenn diese zur Einmischung berechtigt wären. So wenig irgend eine Familie bei Streitigkeiten in ihrem Innern die Einmischung eines Richters anrufen mag, so wenig glauben wir, daß einige verzweifelte Wahlkorporationen unseres Landes wegen ihres vermeintlichen Rechtes sich auf eigene Rechnung an den Bun-

Digitized by Google

tretag wenden, und alle die Spaltungen über das Land her-bei führen wollten, die ein solcher Schritt, selbst dann, wenn er mit Fug und Recht unternommen werden könnte, unausbleiblich nach sich ziehen müßte. Die Opposition hat sich auch hievon gesträubt. So sind also alle die Hoffnungen, welche sie erst von dem Lande, dann von den Staatsdienern, dann von den Wählern, dann von der Ständeversammlung und endlich von dem Bundestage zu ihren Gunsten sich versprach, verschwunden. Nachdem der König das Staatsgrundgesetz von 1833 für ungültig erklärt hatte, sind vielmehr die Stände von 1819 vom Lande erwählt worden, sind zusammen getreten, und beschäftigen sich bereits mit der Berathung des neuen Verfassungsentwurfs. Jeder, welcher es mit dem Wohle des Fürsten und des Landes redlich meint, kann mit dieser Entwickelung der streitigen Frage nur zufrieden seyn. Nachdem der König einmal förmlich das Staatsgrundgesetz von 1833, als seine Rechte beeinträchtigend, für unverbindlich erklärt hatte, war es das Zweckmäßigste, daß Vertreter des Landes, Organe des Volkes zusammen traten, um über diesen Gegenstand zu berathen, und ein Verhältniß zwischen Fürst und Land herzustellen, in dem jeder seine Rechte für gesichert hält. Ohne dieses Zusammentreten der Stände wären die größten Nachtheile zu befürchten gewesen, und wäre eine Spaltung, die zum Heile des Landes so schnell als möglich beendet werden muß, auf lange Zeit hinaus ausgedehnt worden. Wie haben dabei nur zu bedauern, daß an dieser Versammlung der Stände die Vertreter mehrerer Wahlkorporationen, namentlich mehrerer großen Städte des Landes, keinen Antheil nehmen. Der Grund davon soll in formellen Verhältnissen liegen. Da die Abwesenheit dieser Vertreter weder den faktischen noch den rechtlichen Bestand der jetzigen Ständeversammlung ändern kann; da die Verhandlungen, wie die That zeigt, auch ohne sie ihren Fortgang haben, und da durch dieses Ausbleiben der Regierung und dem Lande nur die Einsichten und Kenntnisse derselben entzogen werden, so wäre sehr zu wünschen, daß die Deputirten jener Korporationen einträten, damit die wichtigen Verhandlungen der jetzigen Versammlung, und namentlich die Berathung des neuen Verfassungsentwurfes, nicht ohne die Theilnahme der großen Städte des Landes statt finde. Die Verhältnisse der jetzigen allgemeinen Ständeversammlung sind allerdings schwierig; allein das Wohl des Landes hängt nicht an den vereinzelten Bestimmungen einer Verfassung, die nur der eine Theil für zweckmäßig hält, wohl aber an der Bewahrung des Rechtes und an der Erhaltung eines vertrauensvollen Einverständnisses zwischen dem Könige und seinem Lande."

Zu Nürnberg wird eine kolossale Statue Albrecht Dürers, von Burgschmiet, Lehrer der dortigen polotechnischen Schule, in Erz gegossen, und soll auf dem Milchmarkt, der den Namen Albrecht-Dürers-Platz erhalten hat, aufgestellt werden.

Preußen.

Berlin, den 2. April. Se. Majestät haben allergnädigst geruht, den General der Infanterie und Gouverneur von Berlin, Freiherrn v. Müffling, zum Präsidenten des Staatsraths zu ernennen.

Egypten.

Nachstehendes Schreiben enthält einen detaillirten Bericht über das Gefecht, welches am 12. Febr. zwischen den Truppen Ibrahim Paschas und den Drusen statt fand, und in welchem Erstere eine völlige Niederlage erlitten. Beyruth, den 13. Febr. Die Drusen der Gebirge von Ikunea bei Beyta empörten sich vor etwa anderthalb Monaten wider Ibrahim, der unter ihnen mit seiner gewöhnlichen Brutalität eine Truppenaushebung vornehmen, nämlich alle rüstigen Männer insgesammt zu Soldaten machen wollte. Sogleich wurden zwei Regimenter unter dem Kommando des Mehmed Pascha gegen die Drusen beordert. Die ungeschicklichkeit des Einführers verursachte den Verlust eines Theiles der ihm anvertrauten Leute, und er selbst wurde mit einer großen Anzahl Offiziere, worunter sich Jacoub-Bey, der Oberst eines Garde-Regiments befand, getödtet. Die Niederlage war vollkommen, und beinahe das ganze Materiale fiel in die Hände der Insurgenten. Man traf hierauf neue Maßregeln. 20,000 Mann an Infanterie, Kavallerie und Artillerie wurden unter den Befehlen des Kriegsministers Rehmed Pascha und des Generalgouverneurs von Syrien, Scheriff Pascha, versammelt, und ihnen durch Ibrahim Pascha, der in Hama geblieben war, der Befehl ertheilt, am 12. Febr. anzugreifen. Der Angriff fand statt, zog aber ein ganz anderes Resultat nach sich, als man erwartet hatte. Die Truppen Ibrahims wurden auf Haupt geschlagen, drei Generäle und eine große Anzahl Offiziere im gräßlichen Handgemenge nieder gemacht, und alle Kriegsgeräthe fielen mit sämmtlichen Gepäcke den Drusen in die Hände. Alle diese Nachrichten sind offiziell und gestern Abends durch einen Kurier von Damas überbracht worden. Der Kriegsminister Rehmet Pascha erhielt eine Wunde und wird hier von Minute zu Minute erwartet; dasselbe Dampfschiff, welches diesen Brief beförderte, soll auch ihn nach Egypten zurück bringen. Scheriff Pascha verdankte seine Rettung einigen Offizieren, von denen drei bei seiner Verkleidung ihr Leben einbüßten. Die Infanterie würde auf ihrer Flucht in wilder Unordnung in Damas eingezogen seyn, wenn nicht ein Kürassier-Regiment sie zum Stehen gebracht und gesammelt hätte, sich zu formiren. Die empörten Drusen halten Sedja, eine Provinz von Hacuran, zwischen Damas und Bozra besetzt. Diese Provinz mißt etwa zwei Tagreisen in der Länge und zwei in der Breite, und bietet das passendste Terrain zu einem Partheikriege, da sie mit Felsen, die aus ihr ein förmliches Labyrinth machen, ganz besetzt ist.

Türkei.

Die preuß. Staatszeitung enthält ein Schreiben aus Konstantinopel vom 7. März, worin es unter Anderm heißt: Die Reformen gehen jetzt ihren geregelten Schritt fort, sie bewirken sich auf alle Zweige der Staatsverwaltung aus. Eine wichtige Verordnung ist die in letzter Woche erschienene, wodurch als Bedingung der Erlangung eines Amtes ein Ehrd die Bestehung eines Examens vorgeschrieben wird, während bisher nur Protektion in solchen Stellen verheißen konnte, und dadurch häufig Leute angestellt wurden, die den übrigen Pflichten nicht gewachsen waren. Es heißt, daß eine genaue Revision des ganzen Amtsperonals vorgenommen werden soll. Wenn man sich über solche Fortschritte aufrichtig freut, so ist nur zu bedauern, daß von Zeit zu Zeit immer wieder eine Reaktion eintritt, durch die sich der Sultan veranlaßt sieht, von neuel vorwärts gemachten Schritten wieder einen rückwärts zu thun; nach und nach kommt man indessen auch so zum Ziele. Die Gründung neuer Schulen, Verbesserung im Unterricht, Einführung neuer Lehrgegenstände für die Jugend, sind immer erfreuliche Zeichen. — Der persische Gesandte hat, seit er seine Audienz bei dem Sultan gehabt hat, wobei er ein äußerst freundschaftliches Schreiben des Schachs Sr. Hoheit überreichte, häufige Konferenzen mit dem Minister des Auswärtigen, über deren Zweck jedoch nichts verlautet. Man vermuthet, daß der Gegenstand derselben das gegen Mehmed Ali gemeinschaftlich zu beobachtende Verfahren sey, da dessen kriegerische Haltung eben so die Sicherheit Persiens, als die der Türkei gefährden soll. Die Rüstungen im hiesigen Hafen werden seit einigen Tagen mit größerem Eifer betrieben, als bisher. Es scheint, daß die neuesten Nachrichten aus Syrien, über dessen bedenklichen Zustand die Nachrichten keine Sicherheit sich vollkommen bestätigen, darauf von Einfluß sind, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Pforte jetzen Sufzeß der insurgirten Syrier zu ihrem Vortheil zu benutzen und bei gleicher Weise fortdauernder Halsstarrigkeit Mehmed Alis selbst die Offensive gegen ihn zu ergreifen gedenkt. Fast täglich treffen Tataren sowohl von den Obergeneral der Armee in Kleinasien, als von verschiedenen Küstenpunkten Syriens mit Berichten über die Vorgänge in dieser Provinz hier ein — ein Zeichen, mit welcher Spannung die Pforte den Augenblick zum Handeln erwartet! Die Beschwerden der Pforte gegen Mehmed Ali haben ohnedieß durch eine abermalige von Letzterem in den ihm anvertrauten Provinzen angeordnete Herabsetzung des Werthes der goldenen und silbernen kleinen Münzen einen leidenschaftlichen Charakter gewonnen; die Pforte scheint diese Maßregel als eine offene Feindseligkeit zu betrachten. Jedenfalls dürfte diese Anordnung Mehmed Alis seiner Zeit unter den Gründen erschienen, die Se. Hoheit bewegen haben, den Krieg gegen ihren mit Wohlthaten überhäuften undankbaren Satrapen zu erneuern.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 14. März (im elfter. Beobachter) zufolge wurde am 12. gedachten Monats mittelst großherrlichen Hattischerifs der erste Schwiegersohn Sr. Hoheit, Mirar Halil Pascha, der Würde eines Seriaskers von Rumelien oder Generalissimus der regulären Truppen entboben und der zweite Schwiegersohn des Sultans und bisheriger Seriasker von Anatolien, Mehmed Said Pascha, zu jenem wichtigen Posten ernannt. Die großherrliche Entschließung hierüber wurde Letzterem noch am nämlichen Tage im Pallaste der hohen Pforte bekannt gemacht, worauf ihm sämmtliche Beamte, mit Ausnahme der beiden Minister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten, im feierlichen Zuge nach Seriasker-Kapuffi begleiteten. — Der Muschir von Adin, Fethi Ahmed Pascha, ist von der Reise nach seiner Statthalterschaft wieder nach Konstantinopel zurück gekehrt. — Der öffentliche Gesundheitszustand war fortwährend sehr befriedigend.

Miszelle.

Der Pesther „Társalkodo" (Gesellschafter) erzählt ein warnendes Beispiel von grausenhaftem Fanatismus eines Juden zu Szent Mihály. Er hatte in einer gestohlenen (Lieb wird ausdrücklich bemerkt) Bibel die Erzählung von der Aufopferung Isaaks durch seinen Vater Abraham gelesen. Dies Lesen erregte so sehr seinen Fanatismus, daß er auch seinen Sohn Gott zu opfern beschloß. Er schlug seinem Ljährigen Sohn den Kopf ab, und verschnitt sich dann die Kehle. (Allg.)

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838 April	Barometerstand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerstand im Graben nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
4	26	0,0	26	0,5	26	1,3	— 1,5	10,6	2,8	heiter	heiter	heiter
5	26	2,4	26	1,5	26	1,9	0,0	11,7	3,9	detto	detto	detto
6	26	2,0	26	0,4	26	0,5	1,5	13,8	8,8	fl. Wolken	fl. Wolken	Wolken

Dialekt im Nonsthal.

Le strade e i ponti de la val de Non. Comedia d'un sol atto e d'una sola sena.

Unter diesem Titel erschien im Jahre 1835 zu Trient bei Monauni eine kleine Schrift von 27 Seiten, angeblich von Pinamonti, einem gebornen Nonsberger, welcher für die Landeskunde des italienischen Südtirols auf mannigfache Weise thätig ist, uns Deutschen als Muster des nonsbergischen Dialektes höchst beachtenswerth, in einer Zeit, wo die Volkssprache überall die Forschungen geübter Sprachbildner in Anspruch nimmt. Die Schrift gründet sich zunächst in reinwörtlichem Interesse auf besondere Verhältnisse des Nonsthales, die wir hier kurz voraus senden. Das Nonsthal, von den Deutschen Nonsberg genannt, hat vor allen andern Thälern Tirols eine höchst eigenthümliche Gestaltung. Ganz im morschen Kalk- und Thongebirge der südtirolischen Alpenkette liegend, seiner ganzen Länge nach von den reißenden Wildbächen Novella und Noce durchschnitten, seitwärts von unzähligen Wetterschluchten tief ausgewühlt, schmeichelt dem Auge fast eben so sehr durch Reichthum und Lieblichkeit der landschaftlichen Formen, durch das Weitgestreckte seiner ausgedehnten Räumlichkeit, als es durch die tief eingebenden Windungen des Wegs, und durch die Riesenklüfte der ausgespülten Rinnsale die wechselseitigen Verbindungen oft zwischen den nächsten Nachbarn erschwert. Um so schmerzlicher empfand man bisher den Mangel geregelter Straßen und fester Brücken gemiß zum Nachtheile der zahlreichen, überaus thätigen und erwerbsfleißigen Bevölkerung. Die allerneueste Zeit bemühte sich daher, diese für Nonsberg schädlichen Mißstände zu heben. Durch die rege Sorgfalt des Freiherrn von Eichendorf, Gubernialrathes und Kreishauptmanns von Trient, und die eben so einsichtsvolle als rastlose Oberleitung des Kreisingenieurs Durazi und des Adjunkten Dal Bosko, kam es zu einem umfassenden Straßen- und Brückenbau, der, zum Theile schon vollendet, jedem Wanderer durch seine Zweckmäßigkeit, Kunlichkeit und Großartigkeit entzückt. Die Straße beginnt in Fondo am Nordostende des Thales, läuft am linken Ufer der Novella und des Noce über Sarnonico, Romeno und Tajo hinunter nach Deutschund Welschmetz, in sanfterer Steigung, für Fußwanderer und Fuhrwerke gleich vortheilhaft. Durch die ältern Brücken, und vorzüglich durch die beantragten neuen zu Santa Justina, Cles und Mostizzel hangt sie mit dem ältern Wege am rechten Ufer der Novella und des Noce zusammen, und bewerkstelliget dadurch auf die bequemste und lockendste Weise die kürzeste Verbindung zwischen den zahlreichen und schönen Dörfern des weit ausgebreiteten Thales. Die vortheilhaft und erwünscht das für die Nonsberger seyn muß, läßt sich leicht ermessen, wenn man bedenkt, wie sehr der nothwendige und unerläßliche Verkehr im 10—12 Stunden langen, 2 Stunden breiten Thale erleichtert wird, zumal bei dem Umstande, daß viel Holz und Seide aus demselben wandern, dagegen Wein, Mais und gar mancherlei andere Waaren aus dem angränzenden Haupttheile bezogen werden müssen. Da aber die Kosten dieser großartigen Unternehmung von den Einwohnern selbst gedeckt werden mußten, zu deren einzigem Vortheile sie gereichen, so war es bei dem überaus sparsamen, zähen und berechnenden Geiste des nonsbergischen Volkes nicht anders zu erwarten, daß man hie und da bei der unabweislichen Nothwendigkeit durch den Antrieb der Regierung nur langsam die Ueberzeugung von der Nüzlichkeit desselben schöpfte. Gegen diese sparsame und übelberechnende Rückhältigkeit anzukämpfen, und die öffentliche Meinung ganz und ungetheilt für das Unternehmen zu gewinnen, entwarf der genannte Verfasser diese kleine Schrift, mit Umsicht und freimüthiger Wahrheitsliebe ausgearbeitet, in Gesprächsform, nach den vier Hauptverschiedenheiten der nonsbergischen Sprechweise. Der Inhalt ist folgender: In Cles, dem Hauptorte des Nonsthals, ist ein großer Jahrmarkt, ein einfallendes Unwetter jagt die Leute ins Wirthshaus, gute Bekannte ziehen sich in ein Nebenzimmer zurück, Männer und Frauen, Jung und Alt, Priester und Laien. Vertrautes Gespräch beginnt, und wendet sich bald auf das nächste Interesse der Gegenwart, den neuen Straßen- und Brückenbau. Das Für und Wider tritt im schneidenden Kontraste hervor, die alte hergebrachte Meinung bringt alle bekannten Beweise vor, womit so oft das Nüzliche bloß aus dem Grunde bekämpft wird, weil es neu ist, mit dem unzweideutigen Ausblicke auf die eingebildete Eitelverderblichkeit des projektirten Unternehmens. Dagegen erhebt sich die Meinung der Jungen, besonders der Frauen und Mädchen mit so glücklichem Eifer, mit so kräftiger und fühlbarer Beredsamkeit, daß die Gegner des Straßen- und Brückenbaues vollständig aus dem Felde geschlagen werden. Die Sieger singen ihnen ein lustiges Lied nach, das wir hier vollständig im Original und in einer deutschen Nachbildung anführen.

Strade e ponti sarà fatti
A despet de ci [1]) no voi;
I vorruoi [2]) sti poüri [3]) matti
Che 'n rompessen gambe e col.

Ei, se i vuel stentar, patroni!
Noi sen [4]) stufi ed [5]) apantegiar [6]).
Nò, no sen [7]) più si mincioni [8])
Da far vite da crepar.

Noi per far i fatti nossi [9])
Volen [10]) nar de cà e de là
Senza vat, e senza dossi,
Tant d'invern come d'istà [11]).

Oh, che godio, che allegria
Che 'l serà per sposa e spos
Et giatarse [12]) en compagnia
Su i bei ponti sora [13]) 'l Nos!

Oh, che gusto per sti putti [14])
Poder esser en [15]) t'un saut [16])
A donar o fiori o frutti
Senza tema 'd fred o 'd ciant [17])!

Oh, che bei i di de festa
Dopo besper nar a spas,
Nar da chela [18]), nir da chesta [19])
Seuza mai dar en t'un sas.

I lunastegi avaroni
Tegnia strent ei so borsat [20]),
I ne digia bardassoni [21])
Noi diren: Voi eii dei mat [22]).

Eii del mat, se no deii [23]) fora
Catter troni per star ben;
E se u [24]) vegn po la tibora [25])
Per stentar, noi grigneren [26]).

(Fortsetzung folgt.)

[1]) chi — [2]) vorrebbero — [3]) poveri — [4]) siamo — [5]) di — [6]) schwer leuchten, von pancia — [7]) siamo più — [8]) Narren — [9]) nostri — [10]) vogliamo andare — [11]) d'està = Sommer — [12]) sich zu finden — [13]) sopra — [14]) Jüngling — [15]) pronaslisch — [16]) salto — [17]) falt — [18]) quella — [19]) questa — [20]) ihren Beutel — [21]) armer Kerl — [22]) ihr seyd närrisch — [23]) heraus gehet — [24]) vi = euch — [25]) Zwang — [26]) wir werden lachen.

Auf Veranlassung Ihrer Gelaucht der Frau Gräfin v. Leiningen hat der Kasinoverein bei Gelegenheit der am 4. d. M. stattgefundenen Abendunterhaltung mittelst eines Gesellschaftsspieles, bei welchem die von mehreren wohlthätigen Frauen für milde Zwecke dargebrachten Geschenke gewonnen wurden, eine nicht unbeträchtliche Einnahme erzielt, und hievon einen Betrag von 148 fl. R. W. den unter der Aufsicht und Leitung des Frauenvereines stehenden Anstalten gewidmet.

Indem dieser Unterstützungsbetrag seiner Bestimmung gewissenhaft zugeführt wird, fühlt sich der Vereinsausschuß verpflichtet, der gedachten edeln Gönnerin, der Kasinogesellschaft, und insbesondere auch jenen mildthätigen Frauen dafür den wärmsten Dank öffentlich zu erstatten.

Innsbruck, den 6. April 1838.

Der Ausschuß des Frauenvereines.

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler.

Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 30 Donnerstag, den 12. April 1838.

Kaiserlich Königlich privilegirter

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Königreich beider Sizilien.

Kürzlich führten Seeräuber im Hafen von Neapel einen Handstreich mit unglaublicher Kühnheit aus. Sie waren auf einem Schiffe mit griechischer Flagge gekommen, waren mit verfälschten Papieren der griechischen Regierung versehen und blieben sechs Wochen im Hafen vor Anker. Dort lauerten sie auf den Augenblick, wo zwei sizilianische Schiffe ihn mit bedeutenden Geldsummen beladen, verließen. Kaum waren diese auf der Höhe der Insel Capri angekommen, als sie von den Piraten angegriffen wurden, die sich alles dessen bemächtigten, was sie an Bord fanden, und die ganze Schiffsmannschaft ins Meer warfen.

Messina, den 21. März. Laut neuer Verordnung sind die Kontumazen für das adriatische und jonische Meer aufgehoben worden, daher nun die Provenienzen von Venedig, dem päbstlichen Staate und aller anderer anliegenden Oerter zu freier Pratika zugelassen werden. Da aber die Regierung offizielle Berichte will erhalten haben, daß die Pest in Bosnien ausgebrochen sey, so hat sie angeordnet, daß die Provenienzen aus Kroatien und Dalmatien einer 28- und 35tägigen, und jene des illyrischen und ungarischen Küstenlandes einer 14tägigen Quarantäne zu unterwerfen seyen. — Se. Majestät der König beider Sizilien verließ vorgestern unsere Stadt, sich nach Milazzo wendend. Unter den vielen und weisen Anordnungen, die er während seinem Aufenthalte allhier traf, gehört vorzüglich jene, daß unsere Post bloß zwei Stunden auf jene von Palermo zu warten habe, während sie bis jetzt ohne diese nie abging, was manchmal ein bedeutendes Verspäten zum nicht geringen Nachtheile unsere Handelsstandes zur Folge hatten. (Oesterr. Bl.)

Frankreich.

Paris, den 4. April. In der Deputirtenkammersitzung vom 2. legte der Finanzminister einen Gesetzentwurf über das Salz vor. Der Präsident setzte hierauf die Kammer durch Vorlesung eines Schreibens von dem Tode des Generals Bailage, Deputirten der Yonne, in Kenntniß. Die Tagesordnung brachte die Fortsetzung der Erörterung des Faillitengesetzes, womit man sich bis zum Schlusse der Sitzung beschäftigte und auch im Anfange der darauf folgenden Sitzung vom 3. April damit fortfuhr. In dieser Sitzung entsattete Hr. Passy Bericht im Namen der Kommission, welche mit der Prüfung des von Hrn. Gouin gemachten Vorschlages über die Konversion der Renten beauftragt war. Folgendes ist der Inhalt des diesfälligen Gesetzentwurfes: „Art. 1. Der Finanzminister ist ermächtiget an die Stelle der im großen Buche der öffentlichen Schuld eingeschriebenen 5prozentigen Renten, welche von geringeren Interessen zu setzen, indem er entweder die 5prozentigen mittelst Negotsirung neuer Renten zurück zahlt, oder sie umschreibt. Diese Operation soll nur in so ferne vor sich gehen können, als sie 1. den Eigenthümern der 5prozentigen Renten zwischen der Rückzahlung des Nominalkapitales von 100 Fr. für 5 Fr. Renten und der Konversion in neue Renten die Wahl läßt, und 2. als definitives Resultat an den Interessen der umgeschriebenen Renten eine wirkliche Verminderung von wenigstens 70 Centimes auf 5 Fr. ergibt und das Nominalkapital der substituirten oder negotirten Renten in keinem Falle eine Vermehrung von mehr als 23 auf 100 über die zurück zu bezahlende Summe darbiethet. Art. 2. Die Eigenthümer der 5prozentigen Renten sollen das Recht auf den vollständigen Genuß des nämlichen Einkommens von 5 Prozenten durch die Dauer von sechs Jahren von dem Semester an haben, der auf ihre Erklärung folgt. Der Finanzminister ist in diesem Falle ermächtiget, ihre Renten unverzüglich und zwar der Art zu konvertiren, daß ihr neuer Ansatz an den Interessen der ehemaligen Renten eine Verminderung von wenigstens 1 Franken von jeden 5 Fr. Renten heraus stellt. Die neue Urkunde soll die zeitweilige Interessen-Ergänzung, auf die sie Anspruch haben, und die gleichzeitig mit den Semestralzinsen bezahlt werden wird, ersichtlich machen. Art. 3. Die Zurückzahlung der 5 Prozente, für welche die Konversion nicht angenommen worden ist, soll durch Serien geschehen, und für den Staat nur bis zur Konkurrenz des Kapitals der gerufenen Serien verbindend seyn. Königl. Ordonnanzen, welche auf Verlangen des Finanzministers erlassen und ins Bulletin der Gesetze eingeschaltet werden, sollen innerhalb der durch gegenwärtiges Gesetz vorgezeichneten Gränzen die Art und Weise und die Frist bestimmen, innerhalb welcher die Rückzahlung und die Konversion zu verwirklichen ist. Jeder Besitzer 5prozentiger Renten, der vor Auslauf der bestimmten Frist seine Wahlerklärung nicht gegeben hat, muß sich die Rückzahlung gefallen lassen. Art. 4. Unabhängig von der durch den Art. 1 ertheilten Ermächtigung soll der Finanzminister auch noch autorisirt seyn, Behufs der Renten-Rückzahlung Terroforderungen zu negotiren und über den Reservefond der Amortisirungskasse zu verfügen. Art. 5. Der an den zurück bezahlten oder konvertirten 5prozentigen Renten amortisirte Theil soll von dem Tage der Einschreibung der neuen an ihre Stelle getretenen Renten in das große Buch der öffentlichen Schuld, zu diesen letztern übertragen werden. Der Uebertrag wird, dem Art. 1 des Gesetzes vom 10. Juni 1833 gemäß, den Betrag der Dotationen und jenen der eingetösten Renten abgesondert ersichtlich machen. Art. 6 Der Finanzminister soll während der zwei Monate, welche auf die Eröffnung der nächsten Kammersitzungen folgen werden, detaillirte Rechenschaft über die Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes geben. — Der Kriegsminister erhielt vom Generale Valee folgende telegraphische Depesche: Algier, den 29. März, Toulon, den 1. April. Coleah wurde am 26. besetzt. Die Einwohner kamen mir entgegen und ließ den Vorstänben der Stadt die Macht, mit der sie bekleidet waren. Im Westen der Stadt wurde mit vier Bataillonen, vier Kanonen und 50 Pferden ein Lager aufgeschlagen, welches die Ruhe dieses Theiles des Gebiethes von Algier sichert. Am 27. ließ ich ein Lager im Westen der Ebene von Metidjah schlagen; drei Bataillone hatten den Auszug des Engpasses von Arbatsch auf der Haute-Kamisa besetzt. Ein auf dem Ain-Kaldara aufgestelltes Bataillon hüthet das Defilee, welches von der Ebene in das Gebieth der Issers führt. Diese Operationen fanden ohne den geringsten Widerstand von Seite der Einwohner statt. Gleich nach Ankunft der erwarteten Truppen werde ich nach Belida marschiren, um die Besetzung der Ebene vollständig zu machen. — Der Gesandte Abdel-Kader's, Mulud Ben-Arrach und seine zwei Begleiter, der Jude Ben-Durand und der Maure Abendrbach, sind gestern in Paris angekommen. — Wie entnehmen aus dem Toulonnais Auszüge eines Schreibens aus Algier vom 23. März: Der Generalquartiermeister machte dem Abgeordneten des Achmet-Bey, Ben-Missa einen prächtigen Ehrensäbel zum Geschenke, welche ihn aber nicht nach Paris abreisen lassen, um dort seine Unterwerfungsvorschläge zu machen. Ein gewisser Rimbert, der dem Marschalle verdächtig scheint, ist an seiner Stelle abgereist. Ben-Missa schlägt der Regierung vor, die Stadt Constantine dem Achmet-Bey unter der Bedingung zurück zu geben, daß dieser die Kriegskosten und einen beständigen Tribut an Frankreich bezahle. Dieses sind die Vorschläge, welche Rimbert nach Paris bringt. Man sieht hier fortwährend dem Wiederausbruche der Feindseligkeiten mit Abdel-Kader entgegen. Dieser Chef legte eine unerschwingliche Abgabe auf die Landesprodukte, die man von Innern in die französischen Häfen bringt, und seit mehr als drei Monaten ist nicht ein einziges Faß Oehl mehr angekommen. Die Kolonie leidet unter diesem Zustande der Dinge.

Paris, den 6. April. In der Deputirtenkammersitzung vom 4. April übergab der Marineminister eine Königl. Ordonnanz, wodurch der vorgelegte Gesetzentwurf zur Erlangung eines Supplementarkredits für das Jahr 1838 zur Bildung eines Marine-Infanterie-Regiments zurück genommen wurde. Er brachte hierauf einen neuen Gesetzentwurf zur Vorlage, wodurch obige Auslage auf das Budget seines Ministeriums vom Jahre 1839 übertragen wird. Den größern Theil der Sitzung füllte die fortgesetzte Diskussion über das Faillitengesetz aus, welches in der folgenden Sitzung vom 5. April mit einer Mehrheit von 193 Stimmen gegen 67 angenommen wurde. — Die mit der Unterfuchung der Anträge des Ministeriums in Bezug auf die Eisenbahnen beauftragte Kommission entschied sich gegen diese, in so ferne die Arbeiten auf Kosten des Staates unternommen werden sollen. Sie ernannte Hrn. Arago zu ihrem Berichterstatter.

Spanien.

Nachrichten aus Madrid vom 25. März zufolge ist in Bezug auf die beabsichtigte Anleihe noch nichts entschieden. Die hierüber gemachten Vorschläge sollen sehr drückend seyn. — Offizielle Berichte aus Toledo sprechen mit vielem Lobe von

Digitized by Google

der Menschlichkeit des Basilio Garcia. Er behandelte die zu Orgaz gemachten Gefangenen mit äußerster Milde und seine Offiziere ahmten dieses Verfahren nach, was auf die Bevölkerung einen sehr vortheilhaften Eindruck machte. Dagegen zeichnet sich Cabrera fortwährend durch seinen wilden Charakter und seine blutigen Maßregeln aus. Für den von den Christinos erschossenen Chef Tallada ließ er den gefangenen General Solano und 10 andere christinische Offiziere erschießen. — Die Garnison von Bilbao machte einen Ausfall, der aber zurück geschlagen wurde. — Die Karlisten sollen die Belagerung von Portugalete begonnen haben. — Dem Cte del Kommercio zufolge soll der Finanzminister Mon nachstehendes Schreiben an die Königin gerichtet haben, das man als das Vorspiel zum Gesetzentwurfe wegen einer Anleihe von 500 Millionen Realen betrachten kann: „Madame! Die Regierung bedarf pekuniärer Hülfsquellen, um den militärischen Operationen Schwungkraft zu geben. Die gewöhnlichen und außerordentlichen Beisteuern sind sowohl ihrem Ziffer nach, als wegen der Langsamkeit ihrer Entrichtung unzulänglich. Bei dieser Sachenlage ist es nothwendig, zu Operationen des Kredits seine Zuflucht zu nehmen. Die Regierung hat mehrere Vorschläge von fremden Häusern erhalten, unter denen sich der des Don Alex. Aguado, Marquis von las Marismas auszeichnet. Um aus diesem Anbothe den bestmöglichsten Nutzen ziehen, um aus ihm einen Vertrag machen, und endlich um eine Anleihe mit all den Vortheilen abschließen zu können, welche die gegenwärtigen Verhältnisse allenfalls gestatten, ist es nothwendig, sich an die Kortes zu wenden. Dieses wird um so dringender, als ehever einige vorläufige Fragen erörtert werden müssen, worüber die Entscheidung ausschließlich der legislativen Gewalt zusteht."

Madrid, den 28. März. In der gestrigen Kortessitzung griff Hr. Caballero das Ministerium in Bezug auf die zu eröffnende Anleihe von 500 Millionen Realen an. Der Finanzminister antwortete hierauf im Wesentlichen Folgendes: Er habe bisher noch keine beträchtlichen Hülfsquellen verlangt; er glaube jedoch, es sey keinesweges unpassend, alles Nothwendige zur Bewältigung eines Krieges zu begehren; er halte solches für eine Pflicht. Er habe verschiedene Vorschläge zu einer Anleihe erhalten, und alle angenommen bis auf jene, die ihrer Natur nach unzulässig waren. Wenn es die Kortes wünschen, sey er bereit, ihnen das vortheilhafteste Geboth mitzutheilen. Bis nun habe er aber weder einen Kontrakt abgeschlossen, noch irgend eine Verpflichtung mit einem fremden Hause eingegangen. „Man wird mich fragen," fuhr er fort, „warum ich schon gleich Anfangs von fremden Häusern spreche. Ich habe nur darum davon gesprochen, weil bei dem beinahe vollständigen Ruine unseres Kredits das Verlangen einer Anleihe von einer einzigen Person ein Akt der Verzweiflung oder doch der größten Sonderbarkeit geschienen hätte; und gerade um zu beweisen, daß kein besonderer Traktat mit irgend Jemand bestehe, sagte ich, daß die Regierung Anträge, namentlich von Hrn. Aguado erhalten habe, und daß diese untersucht werden würden. Um übrigens Hrn. Caballero zu beruhigen, erkläre ich, daß der ganze Plan der Kommissionen übergeben werden wird, welche deuselben soll, ob seiner Mittheilung an die Kortes etwas im Wege stehe." (Das Resultat der Berathung wird in der folgenden telegraphischen Depesche gemeldet.)

Telegraphische Depesche: Bayonne, den 3. April. Am 20. und 21. März gieng General Buerb den Cabrera, der mit 13 Bataillonen und 7 Stücken Geschütz Lucena belagerte, an, und zwang ihn zum Abzuge. Bastiio stand am 28. vor Ciudad-Real und Flinter zu Consuegra. Espartero war am 27. in Palencia und die karlistische Expedition am 26. zu Fresno de Rodilla. — Die Kommissionen hat das Projekt wegen einer Anleihe einstimmig angenommen.

Nach Angabe des Courriers de Navarre hat der General Leon, der in der Rivera kommandirte, seine Entlassung gegeben, und ist bereits in Tudela angekommen. General Alair übernahm den Befehl über seine Division. — Dem General Pardinas wurde der Oberbefehl über die Streitkräfte in der Mancha übertragen, da auch der General Flinter seine Abdankung eingereicht hat.

Portugal.

Lissabon, den 17. März. Die neue Konstitution wurde von den Kortesmitgliedern am letzten Dienstage unterschrieben. Donna Maria bestimmte auf das Ansuchen einer von den Kortes an sie geschickten Deputation den 4. April, ihren Geburtstag, zur Preomnigation und zur feierlichen Beschwörung derselben. — Es haben wieder theilweise Veränderungen im Kabinete statt gefunden. So da Bandeira und Hr. Johp d'Oliveira behielten ihre Posten. Hr. Fernandez Coelho ward Minister des Innern und Hr. Duarte Leitae Justizminister. Die finanzielle Lage des Landes ist fortwährend der Gegenstand heftiger Debatten in den Kortesversammlungen.

Großbritannien.

London, den 31. März. Im Schlusse der gestrigen Unterhaussitzung wurde die Motion des Sir Strickland wegen Aufhebung der Regierthrzeit verworfen, und die zweite Lesung der Amendementsbill über die Abschaffung des Sklaverei mit einer Mehrheit von 269 Stimmen gegen 205 beschlossen. — Lord Brougham ist nach Paris abgereist, wo er dem Vernehmen nach bis Ostern bleiben wird. — Am 17. März wurde beim Herzoge von Sussex die zweite Soiree der königl. Gesellschaft, deren Präsident er ist, abgehalten. Unter den Anwesenden bemerkte man die Herzoge von Sussex und Cambridge, den Prinzen von Capua, den Erzbischof von Canterbury, den Herzog von Wellington, den Grafen Aberdeen, Sir Robert Peel, die auswärtigen Gesandten, die Minister der Königin und eine ungeheure Anzahl Gelehrter. In einem Salone der prächtigen Bibliothek des Herzogs hatte man einen galvanischen Telegraphen aufgestellt, der durch Eisendrähte mit einem Hause am Ende des Gartens vom Pallaste Kensington in Verbindung stand. Der Herzog von Wellington wurde gebethen, an den Korrespondenten des Telegraphen eine Frage zu stellen, und verlangte zu wissen, wie weit er von ihm entfernt sey. Zu seinem größten Erstaunen erhielt er die augenblickliche Antwort: 1000 Fuß. Es würde übrigens nicht mehr Zeit gebraucht haben, die Antwort von Kolkutta oder Peking zu erhalten; denn wenn das Licht 70,000 Stunden in der Sekunde durchläuft, so übertrifft die Elektrizität diese enorme Schnelligkeit noch weit. Hr. Ebbeathore, der sinnreiche Erfinder des elektrischen Telegraphen, kennte die Schnelligkeit der Fortpflanzung des galvanischen Fluidums bemessen und fand sie zu 115,000 Stunden in der Sekunde. Was aber die Aufmerksamkeit der Gesellschaft noch mehr auf sich zog, war das Verfahren des Hrn. Thlorier zur Solidifikation der Kohlensäure und zur Kongelation des Quecksilbers. Beide Operationen wurden vom Professor Graham zu wiederholten Malen und zwar stets mit völligem Erfolge vorgenommen. Das Verfahren des Hrn. Thlorier, um die Kohlensäure liquid zu erhalten, wurde ebenfalls bewundert.

London, den 4. April. Die Sitzung des Parlaments vom 2. Abends hat nichts Bedeutendes geliefert. Im Oberhause beschäftigte man sich mit Fragen, die sich auf die Negersklaverei bezogen. Im Unterhause schreitet man eine Bill, die das Avancement der Marineoffiziere zum Gegenstande hat. Auch die Parlamentssitzung vom 3. war von geringem Interesse. Der Schatzkanzler erklärte bei Gelegenheit einer Mautfrage, daß jede Reduktion an diesem Kapitel unweisig wäre, da das letzte Trimester der öffentlichen Einkünfte ein Defizit darbiethe und die Regierung übrigens von einem Augenblicke zum andern durch die Ereignisse in Canada und an der nordamerikanischen Gränze zu einer Vermehrung der Auslagen gezwungen werden könne. Das Unterhaus beschäftigte sich mit einer auf die Unterschleife gegründeten Bill, die Wahlen bezüglichen Gilt, einer Maßregel, deren Nothwendigkeit von aller Welt anerkannt werden ist, obschon die Ansichten über das System, welches an die Stelle des gegenwärtigen treten soll, getheilt sind. Hr. O'Connell brachte einen Plan in Vorschlag, welcher dem Hause das Recht nimmt, in zweifelhaften Fällen, wenigstens in erster Instanz, zu entscheiden, um dieses Urtheil einem durch dasselbe bezeichneten Tribunale außer dessen Schooße anzuvertrauen. Sir Robert Peel verlangte dagegen, daß das Unterhaus im Besitze des bisherigen Rechtes bleibe, daß aber die Zusammensetzung des Komitee ganz anders geordnet und die eine dem Parlamente fremde Person als Besitzer oder als Advokat Zeitgemäß werde. Für dieses letztere System oder ein ähnliches dürfte sich wahrscheinlich das Haus entscheiden. — Den hiesigen Journalen zufolge werden die auf die holländisch-belgische Frage bezüglichen Konferenzen in der Art wieder begonnen werden, als ob der Traktat mit den 24 Artikeln niemals bestanden hätte. Es sey nunmehr Belgien, welches von diesem Traktate nichts mehr wissen wolle. — Der Krönungstag der Königin ist auf den 21. Juni verlegt. Dieser abschließlich gewählte Tag ist der längste im Jahre. Man spricht hier nur von der Pracht, mit welcher diese Feierlichkeit abgehalten werden wird. Lord Melbourne soll dabei zum Grafen von Kent ernannt werden. Die Krone, welche die Stirne der jungen Königin umgeben soll, wird ganz neu und eigens verfertiget sein. Ihre Gestalt wird sich von dem mit farbigen Steinen gezierten Diademe unterscheiden. Die Edelsteine, welche die neue Krone schmücken sollen, sind vom schönsten Wasser und werden in einen goldenen Reif gefaßt, worauf die National-Embleme mit Eichenblättern umwunden, dargestellt sein werden. Alle Fabrikanten, Kaufleute und Lieferanten der Krone sind durch die bedeutenden Nachfragen um Sammet, Brocard, Goldstoff, Edelsteinen u. s. w. auf die thätigste Weise beschäftiget. — Das in den Themse-Tunnel eingedrungene Wasser ist von neuem heraus gepumpet worden. Hr. Brunel begab sich in den Schild, und fand Alles in beträchtigendem Zustande. Die Arbeiten werden bald wieder begonnen werden. — Am 28. März erschienen zwei in reichhest Handelsstaat von Norfolk verfertigte Missilen, angeklagt, einen liberalen Wähler während der letzten allgemeinen Wahlen verführt und betauscht zu haben, um ihn zu

Digitized by Google

hindern, Antheil bei der Abstimmung zu nehmen. Sie wurden von der Jury schuldig erklärt, und der Eine zu fünf, der Andere zu sechs Monaten Kerkerstrafe verurtheilt. — Längs der Nordküste von England ist das Ufer streckenweise ganz mit Orangen und Limonien bedeckt, die das Meer ans Land gespült hatte, und es vergeht beinahe kein Tag, wo es nicht Trümmer gescheiterter Schiffe an den Strand wirft.

Den nordamerikanischen Zeitungen zufolge, kauften die Bank der vereinigten Staaten und die Banken der südlichen Staaten noch immer Baumwolle an. Man hat berechnet, daß die ersteingedachte Bank bis Ende Jänner allein durch ihre Agenten 300,000 Ballen aufgekauft hatte, deren Werth auf 12 Millionen Dollars geschätzt wurde.

Niederlande.

Aus dem Haag, den 2. April. Die zweite Kammer der Generalstaaten hielt heute eine Sitzung zur Berathung des Gesetzesentwurfs bezüglich der Anlage von Eisenbahnen auf Staatskosten, der Austrocknung des Haarlemer Meeres rc. und der damit in Verbindung zu bringenden Anlage von 30,000,000 fl. in Lotterien. Vor die Debatten ihren Anfang genommen, und nachdem das Protokoll der geheimen Sitzung vom 10. März verlesen und genehmigt worden, eröffnete der Präsident der Kammer, daß er von der Regierung beauftragt sey, zu erklären, daß kein Grund mehr vorhanden sey für die fernere Geheimhaltung der in der Sitzung vom 10. März der Kammer zu Theil gewordenen politischen Mittheilungen, welche dahin zielten, von Seite Sr. Majestät des Königs die Bevollmächtigten der die Londoner Konferenz bildenden fünf Großmächte von dem Entschluß, die 24 Artikel unterzeichnen zu wollen, in Kenntniß zu setzen. Er entbinde somit die Versammlung von dem ihr deßfalls auferlegten Stillschweigen. Das Aufheben des Geheimnisses bezüglich der oben erwähnten politischen Mittheilungen wird zweifelsig im ganzen Lande mit Freude aufgenommen werden, da nun alle gegentheiligen Gerüchte vernichtet sind, und die Polemik der Blätter, welche den Status quo vertheidigen, aufhören muß.

Aus dem Haag, den 3. April. Die zweite Kammer der Generalstaaten verwarf gestern doch das Gesetz bezüglich der Anlage von Eisenbahnen auf Staatskosten, der Austrocknung des Haarlemer Meeres rc., und der dazu zu verwendenden 30 Millionen Gulden zu Kosten der östindischen Besitzungen mit 46 gegen 2 Stimmen.

Deutschland.

Karlsruhe, den 2. April. Das Staats- und Regierungsblatt vom Heutigen enthält Folgendes: Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Mit Zustimmung unserer getreuen Stände haben wir beschlossen und verordnen, wie folgt: Art. 1. Von Mannheim über Heidelberg, Karlsruhe, Rastatt, Offenburg, Dinglingen und Freiburg bis zur Schweizergränze bei Basel wird eine Eisenbahn erbaut. Kehl wird durch eine Seitenbahn mit der Hauptbahn verbunden. Zwischen den genannten Orten an der Hauptbahn soll dieselbe möglichst nahe dem Gebirge, mit besonderer Rücksicht auf die Raumerfordernen von Seitenstraßen, an den dort liegenden volkreichen Orten hingeführt werden, wo nicht überwiegende Gründe eine Ausnahme rechtfertigen. 2. Der Bau wird auf Staatskosten ausgeführt. Ueber die Fortschritte der Bahn und über die Kosten der Arbeiten wird jedem Landtage eine besondere Nachweisung vorgelegt, die enthält, was bis zu dem Zeitpunkte der Zusammenkunft der Stände geschehen ist, und in der nächsten Budgetperiode geschehen soll. 3. Der Fahrdamm der Bahn wird zu einem doppelten Schienenweg angelegt; für jetzt aber wird nur ein Schienenweg vollständig ausgebaut. Der Regierung wird überlassen, auf einzelnen Strecken, wo und wann das Bedürfniß es erfordert, den doppelten Schienenweg ausbauen zu lassen. 4. Die zur Ausmittlung der Bahnlinie erforderlichen Vorarbeiten werden sogleich für die ganze Bahnlinie vorgenommen. Der Bau selbst wird in Mannheim beginnen, und an jenen Punkten der Bahnlinie, deren Ausführung voraussichtlich längere Zeit in Anspruch nimmt, namentlich in Rastatt, Freiburg und am Schliengenerberg, baldthunlichst, und zwar jedenfalls so früh ins Werk gesetzt, daß die Bahn in ihrem Fortschreiten nirgends aufgehalten wird. Gleich nach endgiltiger Festsetzung des Bahnzugs wird das dazu erforderliche Grundeigenthum für die ganze Linie erworben. Gegeben in unserm Staatsministerium zu Karlsruhe, den 29. März 1834. Leopold. (Auch die Gesetze zur Aufbringung der Kosten des Bahnbaues und zur Expropriation sind publiziet worden).

Preußen.

Die allg. Zeitung schreibt aus Berlin vom 2. April: Ueber die bevorstehende Reise des kaiserl. russischen Familie erfährt man Folgendes: Die Kaiserin kommt, von dem Thronfolger begleitet, den künftigen Monat hieher, wartet ihren Gemahl im Kreise der königl. Familie ab, und begibt sich dann nach Kreuth im baierischen Gebirge, um die dortige Molkenkur zu brauchen. Der Großfürst Thronfolger bleibt nur kurze Zeit hier, geht nach Stralsund, wo ihn ein russisches Geschwader erwartet, und schifft sich nach Schweden ein. Er wird Stockholm und interessante Punkte Schwedens sehen, dann nach Kopenhagen und London gehen. England, Irland und Schottland wird er in ihrer ganzen Ausdehnung mit vieler Sorgfalt kennen zu lernen suchen, dann auf den Kontinent zurück kehren, über Holland, das südliche Deutschland, die Schweiz sich nach Italien begeben, um dessen klassischen Boden nach allen Richtungen zu durchkreuzen. Aus Italien kommend, wird der Prinz einen längeren Aufenthalt in Wien machen, und hierauf die Rückreise nach der Heimath antreten. Se. Majestät der Kaiser wird die Bäder in Töplitz gebrauchen, und diese Stadt mehrere Monate mit seiner Gegenwart beehren.

Köln, den 2. April. In dem Protokolle der rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft, aufgenommen bei der am 29. März dahier gehaltenen Versammlung, kommen mehrere Notizen von allgemeinem Interesse vor. Es heißt darin unter Anderm: „Es ist unmöglich gewesen, Ihnen die Pläne von Aachen bis zur belgischen Gränze heute zugleich vorzulegen, weil die belgischen Behörden, unserer wiederholten Vorstellungen ungeachtet, ihre Zugeständnisse zur Festsetzung des Verbindungspunktes noch nicht an die Gränze delegirt haben. Indessen wird, nach uns aus Brüssel zugekommenen zuverlässigen Nachrichten, die Sache endlich keinen weiteren Aufschub mehr erleiden. Sodann legen wir Ihnen zwei Pläne zum Durchbruch des Gebirges hinter Aachen vor; den einen, vermittelst eines Tunnels von 600 Ruthen, den anderen vermittelst eines Tunnels von 300 Ruthen und einer geneigten Ebene." Hr. Baumeister Pickel hielt einen Vortrag über die Zusammenstellung der Hauptverhältnisse zweier projektirten Eisenbahnlinien von Aachen bis zur belgischen Gränze. Die eine dieser Linien ist die früher projektirte, welche das Gebirge hinter Aachen mittelst eines Tunnels von 600 Ruthen Länge durchbricht; die andere Linie soll vermittelst einer 400 Ruthen langen geneigten Ebene, die ein Gefälle von 1/25 erhält, das Gebirge diesseits Aachen zum Theil ersteigen, und dasselbe dann vermittelst eines Tunnels von 300 Ruthen Länge durchbrechen. Der Gegenstand wird vielseitig erörtert; es wird insbesondere erwogen, daß es vom größten Interesse für die Gesellschaft ist, die Gewißheit zu haben, daß der Bau nicht durch die unvorhergesehenden Schwierigkeiten Jahre lang aufgehalten, und nicht übermäßig theuer werden könne. Der Administrationsrath beschließt: daß die Linie mit geneigter Ebene und stehender Maschine, so wie einem Tunnel von 300 Ruthen Länge, angenommen und zur Ausführung gebracht werden solle. Der Antrag der Direktion, die Ausarbeitung des Bauprojektes einer Zweigbahn nach Eupen, war genehmigt. Es begann hierauf die Diskussion über die von der Direktion beantragte Emission von 1½ Millionen Thaler Aktien. Seitens der Direktion wurde gezeigt, daß nach den vom Hrn. Baumeister Pickel angefertigten Kostenanschlägen resp. Ueberschlägen der Bau der Hauptbahn, einschließlich der Begenstellung in Köln, so wie der Stationsplätze und der dazu gehörigen Gebäude, 4½ Millionen Thaler, die Zinsen während der Bauzeit mitgerechnet, kosten werde, bei welcher Veranschlagung es sich nur noch, je nachdem die Umstände bei der Ausführung des Baues günstiger oder ungünstiger sich gestalteten, von einem verhältnißmäßig nicht erheblichen Mehr oder Weniger handeln werde; sodann werde die Gesellschaft, bei dem zu erwartenden lebhaften Verkehr, für Transportmaterial und dazu gehörige Einrichtungen ein Kapital von 4 bis 500,000 Thalern bedürfen. Unter diesen Umständen sey das Aktienkapital von 3 Millionen Thalern nicht groß genug, um mit Vortheil den Darüber hinaus gehenden Bedarf durch Anleihen zu beschaffen; dagegen werde in dieser Beziehung ein richtiges Verhältniß eintreten, wenn das Aktienkapital um 1½ Millionen Thaler, also im Ganzen bis auf 4½ Millionen Thaler, erhöhet werde. Die Direktion trage daher darauf an: daß der Administrationsrath zuvörderst eine solche Erhöhung des Aktienkapitals beschließen möge, um demnächst über den Modus der Emission weiter zu berathen und zu beschließen. Dieser Antrag ward vom Administrationsrathe, nach umfassenden Erörterungen, genehmigt. Hierauf entwickelte die Direktion ihre Ansichten über den Modus der Aktien-Emission, und stellte dar, daß eine Vertheilung der neu zu emittirenden Aktien unter die bisherigen Aktionäre erfahrungsmäßig zur Herabdrückung des Kurses der Aktien beitrage; daß es im Interesse der Gesellschaft liege, ein Agio bei Emittirung der 1½ Millionen zu erwerben, und daß dieß am sichersten geschehen könne, wenn die neuen Aktien an ein respektables Handlungshaus oder auch an mehrere gleichzeitig verkauft würden. Nachdem der Gegenstand gründlich beleuchtet worden war, beschloß der Administrationsrath einstimmig: daß die Direktion ermächtigt werde, die zur Vervollständigung des Aktienkapitals erforderlichen 1½ Millionen Thaler nach ihrem Ermessen auszugeben, jedoch nicht unter einem Agio von fünf Prozent und nicht anders als zu gleicher Zeit.

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838 April	Barometerstand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur				Thermometerstand im Grotten nach Reaumur				Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
7	26	0,8	26	0,1	26	10,7	6,0	12,5	4,5	Regen	Wolken	heiter
8	25	9,2	25	8,9	25	9,4	3,5	12,0	5,5	lit. Wolken	detto	detto
9	25	10,5	25	10,8	25	0,2	5,0	7,5	5,4	Wolken	detto	Wolken
10	26	2,2	26	2,2	26	3,5	5,5	12,3	7,0	detto	lit. Wolken	lit. Wolken

Dialekt im Nonsthal.

(Fortsetzung.)

Straßen- und Brückenlied.

Brück' und Straße müssen gehen
Trotz der Schreier, aus und ein;
O der lust'gen Narrenwehen,
Sich zu brechen Hals und Bein!

Mögen sich die Tölpel plagen,
Keuchend auf und stolpernd ab:
Uns verdrießt das Mißbehagen
Mitzustolpern bis ins Grab.

Arbeit soll uns blüh'n und glücken,
Hin und her, um Feld und Haus,
Ohne Thal und Bergesrücken,
Sommer, Winter, ein und aus.

Welche Wonne! Welch' Entzücken
Für den Bräut'gam und die Braut,
Sich auf herrlich schönen Brücken
Zu umarmen, hold und traut!

O wie süß für Junggesellen,
Kurz und leicht auf ihre Weis,
Frucht und Blüthen einzustellen,
Unbesorgt um kalt und heiß!

Welche Lust an Feiertagen
Nach der Vesper frei und los
Scherzend sich hinaus zu wagen
Ohne Stein, Gefäll und Stoß.

Mißgelaunte, karge Knauser,
Wahrt im Sack das ros'ge Geld,
Nennt uns immer arme Lauser,
Wir entgegnen: Narren, helle!

Bellt die Narrheit, nicht zu spenden
50 Kreuzer eurer Last!
Wenn euch Noth und Seufzer schänden,
Lachen wir aus voller Brust.

Was das Büchlein für den allernächsten Zweck Gutes gestiftet habe, wissen wir nicht zu sagen; aber sein bleibender Zweck, die nonsbergischen Sprecheweisen zur Anschaulichkeit gebracht zu haben, hat es gewiß erreicht, und ist in dieser Beziehung als höchst dankenswerthe Gabe zu betrachten. Nach demselben haben wir im eigentlichen Nonsthale mit Ausschluß der sulzbergischen Nuance drei Hauptverschiedenheiten der Sprache zu betrachten. Die erste Sprachverschiedenheit ist dem Oberlande (Soratoli) eigen, daß heißt dem Hintergrunde des Thales, vom Wasser des heil. Romedius bis nach San Felice an der Mendel, zu beiden Seiten der Novella, mit merklichen Abweichungen jedoch für die einzelnen Dorfbezirke, besonders da, wo sie in die Nachbarsprechweise hinüber schlagen. Hier liegen die Ortschaften Castelfondo, Fonde und Malosco, deren Dialekt der größte genannt werden muß, insbesondere in Castelfondo, wo er die höchste Stufe schroffer Formen erreicht, und wegen der Nähe anwohnender Welschen Stämme häufig mit deutschen Reminiszenzen haudermischt. Die zweite Sprachverschiedenheit umfaßt die Mitte des Thales, am linken Ufer der Novella das Gebieth von Cerredo, am rechten das Gebieth von Revò, im ersteren am eigenthümlichsten ausgebildet, und davon benannt, bereits weicher und biegsamer als in des Thales Hintergrund. Darau schließt sich als dritte Verschiedenheit die Sprecheweise von Cles den sogenannten Vierdörfern (i dalle catter ville) eigen, die hinunter an die Rochetta, immer deutlicher und bestimmter und schmiegsamer einmündend in die Sprache des Haupthals, leise übergehend in die gebildetste Mundart von Südtirol, den Dialekt von Trient. Diese drei Hauptverschiedenheiten zeigen nicht bloß eigene Formen der Ausdrucke und grammatischer Bildung, sondern auch eigenthümliche, auf die bestimmte Bezirke angewiesene Ausdrücke und Redensarten, aber doch im Allgemeinen durch den im Nonsthal herrschenden Sprachtypus zu einem Ganzen verschmelzen. Es wäre für einen Nichtitalliener stets gewagt ins Detail der nonsbergischen Sprache einzugehen; wir stellen daher bloß einige Beispiele der nonsbergischen Sprachigenthümlichkeiten zusammen, die uns bei der Durchlesung des obengenannten Büchleins besonders aufgefallen sind. Das l vor Konsonanten tritt in der Regel stets in u über, z. B. auto statt alto (hoch); saut statt Salt (Sprung); das einfache bleibende c und g wird durch eingeleihte Vokale beweglich, z. B. ciaut (kalt); ciar (theuer); giamba = gamba (Fuß). In gleicher Art fällt das h aus, um das c beweglich zu machen, z. B. ci statt chi (wer). Durch den abgeschliffenen Vokalauslaut erhält die Sprache viel einsylbige Wörter, die sonst im Italienischen sehr selten sind. Dieser Umstand erleichtert den sonst ebenfalls erschwerten männlichen Ausgang des Verses, aber nicht den Reim, da nur sehr wenige gleichlautende einsylbige Wörter gefunden werden, z. B. dent = dentro (innen); zent = gente (Volk); dis' (dice oder disse); part = parte (Theil); gust = gusto (Geschmack, Freude). Charakteristisch bleibt, daß das auslautende m nach dem Abfalle des Endvokales stets in n übergeht, im Gegensatze zum Dialekte in Roveredo, z. B. diren = diremo (werden sagen). Statt c mit nachfolgenden l oder e tritt stets z oder s ein, z. B. cazzar = cacciare (jagen); cosiduc = conduce (er führt). Das Altlateinische herrscht in der Mundart noch vielfach vor, z. B. ochiel (Auge) ocli (Augen); recia = Ohr von auricula; glesia = Kirche; miei = Hirsche (millum); l' ara = Tenne von Area. Statt h nach c tritt in der Regel l ein, z. B. secla = secchia (Eimer). Die unzähligen Zusammenziehungen und Apokopationen lernt man am besten aus folgendem Verzeichnisse kennen, das wir hier anhängen, nicht ohne den lebhaftesten Wunsch, es möchte dem kundigen Pinamonti belieben, eine nonsbergische Grammatik zu schreiben, und von diesem Standpunkte aus den Dialekt von Trient, Roveredo, Balsugan und Judikarien zu mustern. Es werden sodann gewiß Leute auftreten, die vom gelegten Grunde aus den Ausblick auf die grammatische Aehnlichkeit der Sprache in Gröden, Enneberg, Buchenstein, Fassa und Engadein eröffnen. Nach diesem schmeilgen aber wesentlichen Werke würde das gefabelte Alterthum des Romaunsch auf diplomatischem Wege in Nichts zerfallen, in so weit nämlich einige Gelehrte es der altlateinischen Sprache zu Grunde legen wollen.

(Beschluß folgt.)

Unglücksfall durch Brand.

Am 17. März d. J. Früh brach zufällig in Pergnano, eine Fraktion der Gemeinde St. Lorenzo, im Landgerichtsbezirke Stenico, Feuer aus, in Folge dessen der Weiler Pergnano, zwei Häuser ausgenommen, ein Raub der Flammen wurde.

Bei dem versuchten Auslöschen des Feuers haben sich der Kurat von Pergnano, Priester Emil Lorenzoni, so wie die Bauersleute Benedikt Rigetti, Dominik Baldassari, Johann Baptist Aldrighetti und Anton Contrini durch edle Handlungen ausgezeichnet.

Der Erstbenannte rettete der Ursula Cornella, die in ihrer Wohnung vom Feuer umgränzt war, das Leben. Die vier anderen brachen, als sie vernommen hatten, daß in dem brennenden Hause der Maria Cornella zwei kleine Knaben in Lebensgefahr schweben, die Mauer aus, um ihre Rettung zu versuchen. Zuerst traten in das brennende Zimmer Rigetti und Contrini, mußten aber augenblicklich zurück treten, um nicht selbst des ungeheuren Rauches wegen zu ersticken. Auf diesen ungünstig ausgefallenen Versuch fassten Baldassari und Aldrighetti Muth den zweiten Versuch zu unternehmen. Sie drangen in das Zimmer, und zogen zum Trotze des wüthenden Elementes aus demselben zwei Knaben, mit der größten Gefahr, ein Opfer der Flammen mit diesen zu werden.

Durch diese herrliche Handlung wurde dem Knaben Thomas Cornella das Leben gerettet, dessen Bruder wurde aber leider! erstickt heraus gebracht, und die Versuche, ihn zum Leben zu bringen, blieben vereitelt.

Möge gegenwärtige öffentliche Erwähnung einer so edlen Handlung Jeden zum Beispiele bei solchen Gelegenheiten anfeuern!

Der Schaden der höchst unglücklichen Einwohner von Pergnano, welche außer ihren nun zerstörten Wohnungen beinahe gar nichts mehr besitzen, beläuft sich über 20,000 fl.

Innsbruck, den 6. April 1838.

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler.

Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 31 Montag, den 16. April 1838.

Kaiserlich privilegirter Königlich

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Ungarn.

Pesth, den 3. April. Mit dem gestern hier eingetroffenen, am 29. März von Semlin abgegangenen Dampfboot Zrinyi sind hier eingetroffen: Ihre Excellenzen Nisar Bey, kaiserl. türkischer Botschafter am Wiener Hofe, und Kamil Pascha, Botschafter am Berliner Hofe, sammt zwei Gesandtschafts-Sekretären, einem Dolmetsch, einem Derwisch und dreißig Personen Gefolge. Sämmtliche hohe Reisende sammt Gefolge sind in dem hiesigen, durch seine Solidität sich auszeichnenden Gasthofe zum Jägerhorn abgestiegen, werden sich dem Vernehmen nach einige Tage hier verweilen und dann ihre Reise nach Wien und Berlin fortsetzen.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 28. März. Der König ist von seiner Reise nach Palermo und Messina, wo er mit großem Jubel empfangen wurde, glücklich wieder innerhalb unsern Mauern angekommen. — Am 23. d. wurde die Gräfin von Syrakus von einer Prinzessin entbunden.

Schweiz.

Lausanne, den 4. April. Unsere Republik verlor einen ihrer ausgezeichnetsten Bürger, den General F. C. de la Harpe, ehemaligen Direktor der helvetischen Republik und Lehrer des Kaisers Alexander. Er starb hier am 30. März in einem Alter von 84 Jahren. Unter seinem Nachlasse befinden sich unvollendete Memoiren.

Frankreich.

Paris, den 6. April. Die Deputirtenkammer erörterte in ihrer heutigen Sitzung den Gesetzentwurf über die Supplementarkredite des Jahres 1837. Hr. Augustin bestritt lebhaft die Bestimmungen dieses Gesetzes und Hr. Lacrosse bob die Inkonvenienzen hervor, die das System der Supplementarkredite darbiethet. Bei der Diskussion der Artikel ließen sich die Herren Salvette, Barthe, Mauguin, Tupinier und Augustin hören. Das Gesetz erhielt die Genehmigung der Kammer. In der heutigen Sitzung der Pairskammer wurde der Gesetzentwurf über die Handelstribunale angenommen und die Diskussion des Gesetzes über die geheimen Fonds begonnen. — Hr. de Saint-Pern, Deputirter des Departements der Nordküsten, übergab dem Präsidenten der Kammer eine Petition der in Paris restirenden Kolonisten von Martinique, Guadeloupe, Bourbon und Guiane, worin sie bitten, daß diesen Kolonien bewilligt werde, eigene Deputirte unter den nämlichen Bedingungen, wie solche für die Departemente Frankreichs gefordert werden, direkte in die Kammer zu senden.

Paris, den 9. April. Die Pairskammer beschäftigte sich in ihrer Sitzung vom 7. wieder mit der Erörterung des Gesetzes über die geheimen Fonds. Nachdem der Graf Dubouchage und die Hrn. Tascher, Villemain, Pelet und Mentalivet darüber gesprochen hatten, wurde der Gesetzentwurf angenommen. — In der Deputirtenkammer war an demselben Tage der Kommissionsbericht über die Petitionen an der Tagesordnung, die sämmtlich für uns nicht Bemerkenswerthes enthielten. Am Schlusse der Sitzung übergab der Finanzminister einen Gesetzentwurf wegen Verleihung einer Pension von 100,000 Franken an die Gräfin von Lipano, ehemalige Königin von Neapel, als Entschädigung für die Schenkungen, welche Murat von Napoleon erhalten hatte, und worunter sich auch das Schloß Neuilly befand. — Der Minister des Innern ließ in den beiden Kammern einen Band englischer von Hrn. Mereau Christophe übersetzter Aktenstücke austheilen, welche Auszüge aus den ämtlichen Berichten enthalten, die auf Befehl des Parlaments über den gegenwärtigen Zustand und die Verbesserung der Gefängnisse in Großbritannien veröffentlicht wurden. — Marschall Clausel ist in Paris angekommen und in der letzten Palastkammersitzung erschienen. — Der Abgelandte Abdel-Kader's hat sich seit seiner fünftägigen Anwesenheit in Paris noch sehr wenig gezeigt. Er soll mit den europäischen Sitten sehr vertraut seyn, und die französische Sprache mit vieler Geläufigkeit sprechen. — Die zahlreichen Prätendenten auf die sehr beträchtliche Verlassenschaft des im Jahre 1676 in Venedig verstorbenen Kaufmannes Jean Thierry aus der Champagne, wovon in den Journalen öfters die Rede war, werden nunmehr bald eine Entscheidung ihrer Ansprüche erleben. Die erste Kammer des königl. Gerichtshofes hörte am 8. d. den Bericht des Rathes d'Esparbes über diesen mehr als anderthalb Jahrhunderte alten voluminösen Prozeß an. Anfänglich hatten sich 366 Kathegorien von Verwandten gemeldet, jetzt handelt es sich aber nur noch um eine Streitsache zwischen gar wenigen Personen, welche die Erben der 40 Brüder und Onkel des Verstorbenen repräsentiren.

Spanien.

Man liest Folgendes im Phare de Bayonne: In der Vorhersehung einer neuen Annäherung der Karlisten an die Hauptstadt ernannte man am 28. März die mit der Vertheidigung der Thore und befestigten Punkte Madrids beauftragten Generäle. Es wurde beschlossen, daß von dem Augenblicke an, als die karlistische Invasion in die Provinz von Madrid eingedrungen seyn würde, diese Stadt in Belagerungsstand erklärt und jede Bekanntgebung von Nachrichten über die Kriegsoperationen mit dem Tode bestraft werden sollte. — Am 26. März drangen abermals vier Karlistenbataillone in Odercargenien vor; am 29. schicken ihnen die Oberzenerale des Don Karlos drei neue Bataillone zur Unterstützung nach, da sie durch eine Kolonne der Division an der Ribera heftig verfolgt wurden.

Ein Schreiben von den navarresischen Gränzen enthält Nachstehendes: Der Infant Don Sebastian kam am 24. März mit seinem Generalstabe und einer Eskadron Kavallerie von der königl. Garde in Estella an. General Guergue begleitete ihn. Am 25. rückten vier Karlistenbataillone und eine Eskadron Kavallerie in das Solanathal nach Sesma, um die Aufmerksamkeit der christinischen Truppen auf diese Seite zu ziehen. Am 27. marschirten die Truppen des Generals Alair von Puenta-la-Reyna nach Larraza, um die vier karlistischen Bataillone an dem Uebergange über die Ribera zu hindern. Ist den ersten Ueberlingen nicht sich vermuthlich die dritte Karlisten-Expedition in Marsch setzen. Man glaubt, daß der Infant, wenn nicht gar Don Karlos selbst, an ihr Spitze treten wird. Am 25. erhielten die Offiziere und Soldaten der Karlistenbataillone einen Monatssold. Am 29. wurde das schwere Geschütz der Karlisten und 6 Bataillone von Alava und Navarra gegen Portugalette geführt.

Einem Schreiben aus Bayonne vom 5. April zufolge soll die dritte karlistische Expedition sich bereits durch das Roncalthal nach Aragonien in Marsch gesetzt haben. Man sagt, sie bestehe aus 16 Bataillonen mit dem Präsidenten selbst an der Spitze. Am 2. April Morgens zogen 3000 Mann mit einigen Kanonen aus Lezun, in der Richtung gegen Vera. — Der spanische Konsul und der hiesige Unterpräfekt verfügten sich an die Gränze. Am 24. März hatte Basilio Mensalsas verlassen, und den Weg nach Alcaudete de la Jara in der wahrscheinlichen Absicht eingeschlagen, den Tajo in der Gegend von Malpica zu übersetzen. General Fulnter hatte seine Anstalten getroffen, um den Feind daran zu hindern; seine Kavallerie besetzte eilends die Brücke von Talavera de la Reyna. Der nämliche General kam am 22. mit 892 Mann Fußvolk und 319 Pferden vom Operationskorps der Provinzen Toledo und Guadalaxeal, dann 2174 Mann und 209 Pferden von der Operationsbrigade Kastiliens, die sich mit ihm vereinigt hatte, in Puebla Nueva an, wo er den 23. zur Herbeischaffung der nöthigen Lebensmittel verbrachte. Basilio wurde gezwungen, dem beabsichtigten Angriffe auf Talavera zu entsagen und wird wahrscheinlich der Gebirgskette von Toledo folgen, um die Provinz Guadalaxeal oder Guadalouque zu erreichen.

Einem Schreiben aus Bayonne vom 6. d. zufolge fiel das Fort von Vera am 2. in die Hände des Generals O'Donnell. Die Karlisten, welche sich nicht länger mehr halten konnten, benützten die offen gebliebene Verbindung mit dem Gebirge von Lesaca und verließen um 10 Uhr Morgens die Kaserne, wo die Truppen der Königin bald darauf einzogen. Die Christinos trafen im Fort einen vernagelten Achtpfünder. General O'Donnell will das Fort in Brand stecken und hierauf mit seinen Truppen wieder nach Irun zurück kehren.

Die preuß. Staatszeitung enthält ein Schreiben aus Madrid vom 23. März, worin es unter Anderm heißt: Cin in der hiesigen Hofzeitung vom 16. d. M. enthaltenes an den Minister des Innern, Marquis von Somerueles, gerichtetes königl. Dekret erneuert die, wie es scheint, unachtet gebliebene Verordnung vom 27. Mai v. J., wonach die in den aufgehobenen Klöstern vorgefundenen Kunstgegenstände gesammelt und durch Ausstellung an den hiezu bezeichneten Orten der Nation erhalten werden sollten. Zugleich befiehlt das er-

Digitized by Google

wähnte Dekret diese Verfügung auf die mitunter höchst prachtvollen Chorbücher der Kirchen aus. Die Erneuerung dieses Befehls ist durch die Rede herbei geführt worden, die der Herzog von Rivas am 1. d. M. im Senate hielt, und aus welcher ich Ihnen am 9. einen Auszug mittheilte. Es möchte nicht uninteressant seyn, auf diese Rede hier noch einmal zurück zu kommen, namentlich in so weit sie die Verwendung der bisher aus dem Verkaufe der Klostergüter gelösten und nicht weniger als 525,381,515 Realen betragenden Summen betrifft. Nachdem der Herzog von Rivas der vielen Ungerechtigkeiten gedacht, welche die Regierung unter Mendizabals Verwaltung begangen, und die er zum Theil geradezu als einen Raub (robo) bezeichnet, fuhr derselbe also fort: „Was hat man damit erreicht, meine Herren? Etwa, daß ein Dutzend gewissenloser Spekulanten, die nur von dem öffentlichen Elend leben, Gelegenheit fanden, sich zu bereichern, oder daß die in den Provinzen bei den Tilgungskassen angestellten Beamten, deren Lurus und übermäßige Verschwendung mit der allgemeinen Noth auf das Aergerlichste kontrastieren, in den Stand gesetzt wurden, in kurzer Zeit große Schätze zu sammeln? Was hat die Nation dadurch gewonnen? Nichts! Sie hat im Gegentheil durch die Zerstörung der Klöster, und das unmittelbar darauf erfolgte Verschwinden so vieler schönen Kunstdenkmäler aus weiter Zeit, unendlich viel verloren. Das Niederreißen der Klostergebäude selbst ist ein wesentlicher und effektiver Verlust für das Land. Und was hat die Maßregel gefruchtet? Zählen wir seitdem ein Bataillon mehr als früher? Haben wir dadurch die Feinde der Regierung für unsere Sache gewonnen? Nein! Die Klöster sind verschwunden; die Zahl unserer Gegner hat sich vermehrt."

Madrid, den 28. März. Hr. Benavides, der mit der Berichterstattung über das Anleiheprojekt beauftragt war, las denselben in der heutigen Kortessitzung vor. Er trägt auf die Annahme des Antrages an, und die Erörterung desselben wurde Dringlichkeit halber auf die Sitzung vom 30. verlegt. Man beschäftigte sich hierauf mit dem Budget der auswärtigen Angelegenheiten, was mehr Hrn. Arguelles Gelegenheit gab, eine sehr lange Rede über die Interventien, Kooperation und den Traktat der Quadruppelallianz zu halten. Hr. Arguelles erwähnte in derselben der Reise nach der Hrn. Thiers, Guizot, Mole und des Lords Palmerston, und drückte die Hoffnung aus, daß die Regierung im Nothfalle von Frankreich und England die zur Rettung Spaniens unerläßliche Hülfe erhalten würde. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erwiederte, indem er dem Redner für die Mäßigkeit seiner Ausdrücke danke, daß Frankreich die Bedingnisse des Traktates erfüllt habe und fortwährend erfülle, und daß sich Spanien zu der Art seiner Beziehungen mit der französischen Regierung nur Glück wünschen könne.

Briefe aus Madrid vom 30. März geben folgende Stellung der kriegführenden Theile in Kastilien an: Cabrera in Valencia; Heirate, der den General Latre ersetzte, in Burgos; und der Graf Negri in Covarrubias. Den Bastilo soll Ciudad-Real belagern. Nachdem er alle christinischen Streitkräfte durch seine Bewegungen an den Tajo gezogen hatte, machte er Rechtsum und marschirte in die Mancha, den General Flinter 27 Stunden weit hinter sich lassend. Man zweifelt jedoch, ob es ihm gelingen werde, sich der Hauptstadt dieser Provinz zu bemeistern, da sie 700 Mann Besatzung hat, welche in Verbindung mit der Nationalgarde bis zur Ankunft Flinters hinlänglichen Widerstand leisten können. — Am 31. fand zwischen Carracedal und dem Weg, der nach Mont-Real führt, ein heftiges Scharmützel statt. Vier Karlistenbataillone und eine Eskadron Kavallerie griffen einen Theil der Kolonne an der Ribera an, die unter den Befehlen des Generals Alair einen Konvoi nach Pampeluna eskortirte. Man kennt die Details dieses dem Treffen mehrere Stunden lang dauernden Gefechtes noch nicht.

Madrid, den 1. April. Die Kortes erörtern schon seit drei Tagen das Gesetz wegen der Artikile. Nachstehender Auszug aus der Rede des Finanzministers Alexander Mon, als Antwort auf die Angriffe, welche Hr. Mendizabal gegen den Gesetzvorschlag machte, enthält viele Aufklärungen über den Zustand Spaniens: „Hr. Mendizabal machte der Regierung den Vorwurf, sein von ihm vorgelegten Budgetsentwurf nicht beachtet zu haben. Ich muß der Versammlung erklären, daß ich das Projekt des Hrn. Mendizabal tief überdacht habe. Ich verkenne die von ihm in Vorschlag gebrachten Ersparungen nicht, kann aber auch nicht verschweigen, daß durch ihre Verwirklichung kaum der dritte Theil der unumgänglich nothwendigen Ausgaben gedeckt würde. Ich bitte Hrn. Mendizabal, uns zu sagen, ob er vergessen hat, was wir der englischen Regierung schuldig sind. Diese Schuld beläuft sich auf mehr als 20 Millionen Realen und das spanische Dampfschiff Isabella wird gegenwärtig in England dafür zurück gehalten. Nur gegen Erlag von 5 Millionen Realen kann ich dieses Schiff für Spanien retten. Hat Hr. Mendizabal vergessen, daß wir der Bank von St. Fernando 35 Millionen Realen schuldig waren, die ich bezahlen mußte, um nicht den Lauf unserer Operationen mit ihr zu unterbrechen; und daß wir 25 Millionen an das königl. Haus schulden, ungerechnet der vom Infanten Don Francisco geleisteten Vorschüsse. Ich frage ihn auch, ob ihm die ungeheure laufende Schuld, die Er geschaffen hat, und die sich auf nicht weniger als 331 Millionen beläuft, aus dem Gedächtnisse entfallen ist, und ob er sich nicht mehr erinnern kann an die 200 Millionen, wovon die den Provinzen versprochenen 50 Millionen, mit unbekannt aus welchen Gründen, ihnen nicht zugekommen sind? Weiß er vielleicht nicht, daß es Provinzen gibt, die ihre Kontributionen schon bis zum Jahre 1840 bezahlt haben, wie unter andern Navarra; daß die Gerichtsbeamten mehr als einjährige Besoldung zu fordern haben; und noch andere Dinge, die eine billige Zurückhaltung mir verbietet, ihm ins Gedächtniß zurück zu rufen? Erinnert sich Hr. Mendizabal nicht mehr an die drückenden Reklamationen so vieler Prälaten und Mönche, die wegen Entziehung der ihnen angewiesenen Unterstützung so viel zu leiden hatten? Hat er vergessen, daß viele Kirchen beinahe nothgedrungen waren, den Gläubigen ihre Thüren zu schließen, weil sie die Kosten des Kultus nicht mehr bestreiten konnten? Ich spreche hier nicht von Kirchen dritten Ranges; denn die Kathedrale von Sevilla hat sich in diesem Falle befunden. Hat die Regierung nach den so feierlichen Erklärungen noch nöthig zu geben nöthig? Ich bekenne keineswegs, daß die Negotium dieser Stücke mit Beetheil geschehe, aber es ist augenscheinlich, daß wir durch den kritischen Charakter der gegenwärtigen Umstände aufgefordert und genöthiget sind, uns Hülfsquellen zu verschaffen.

Großbritannien.

London, den 4. April. Der Marquis von Chandos entwickelte gestern im Hause der Gemeinen folgende Motion: „Das Haus wünscht, daß die Ausgaben für die Gehalte des Lord-Oberkommissärs und Generalgouverneurs für die Provinzen von Nordamerika mit dem Grade von Sparsamkeit gerichtet werden, welcher sich mit der angemessenen Belohnung der an dieser Sendung Antheil nehmenden Personen vereinbaren läßt. Es erscheint aus einem dem Hause vorgelegten Aktenstücke, daß sich die Gesammtauslagen für den Grafen von Gosford in seiner Eigenschaft als Generalgouverneur und Lordkommissär von Canada mit Inbegriff des Gehaltes seiner verschiedenen Beamten, auf die jährliche Summe von 12,678 Pfd. Sterling, 13 Schillinge, 6 Deniers belaufen. Das Haus meint, daß diese Verwaltung auf einen angemessenen und vernünftigen Fuß gestellt sey, und ist der Ansicht, daß die bisherigen Ausgaben als Blochschuur und Gnadenlohn für die Einsetzung der Verwaltung des Grafen Durham dienen müssen." Lord Russel und Lord Palmerston ergriffen nacheinander das Wort, um den Grafen Durham und die Absichten der Regierung in Beziehung auf ihn zu vertheidigen. Es bing übrigens nur an einem Kleinen, daß die Motion angenommen worden wäre und zwar wegen Abwesenheit einer großen Anzahl liberaler Mitglieder. Der Vorschlag des Lords Chandos erhielt 158 Stimmen und nicht mehr als 160 erklärten sich für die von Lord Russell verlangte Verwerfung des Antrags. — Eine Beilage zur Londoner Zeitung vom 4. April enthält eine Proclamation, welche der Generalgouverneur zwischen Kanada entsendeten auf den 26. Juni verlegt. — Das Linienschiff-Jamaica lief im Hafen von Liverpool ein; es hatte Bahia am 23. Jän. und Fernambuk am 14. Febr. verlassen. Die Anführer des Aufstandes in Bahia hatten zur Zeit der Abfahrt dieses Schiffes ihren Einfluß auf die niedere Volksklasse bereits verloren. Die schon bewaffnete schwarze Bevölkerung war auf dem Punkte, die von den Rebellenchefs usurpirte Autorität umzustürzen und sich der obersten Gewalt zu bemächtigen. — Ein gewisser James Painter, Bediensteter einer Dame in Kilburn, wurde unter der Beschuldigung, längere Zeit hindurch des Nachts als Gespenst verkleidet, die Einwohner des Ortes erschreckt zu haben, in einer Gerichtsrath von 4 Pfd. Sterling verurtheilt. Mehrere Jungen waren gegen ihn aufgetreten, und der Verurtheilte erschreckt mit dem ersten erwähnten Gespenste, das die Leute in der Umgegend von London erschreckte, eine und dieselbe Person zu seyn.

London, den 8. April. In der Unterhausssitzung vom 6. d. beschäftigte man sich noch fortwährend mit der Negerfrage. Die Oberhausssitzung war von kurzer Dauer und unbedeutend. — Die gestern bekannt gegebene Uebersicht der Einnahmen des letzten Vierteljahres zeigt eine beträchtliche Verminderung. Sie betrug das ganze Jahr hindurch 2,332,264 Pfd. Sterling und belief sich im letzten Vierteljahre auf 492,420 Pfd. Sterling. — Der Montreal Courrier berichtet aus Canada, daß sogleich nach Installirung des Gouverneurs Sir Colborne 41 Verhaftete auf freien Fuß gesetzt worden seyen. Eine noch größere Anzahl war schon früher nach einem Verhöre vor dem Generaladvokaten und den mit der Untersuchung beauftragten Kommissären, freigelassen worden. — Das amerikanische Packetschiff Pennsylvania brachte aus New-York das sie am 11. März verlassen hatte, die Nachricht mit, daß die

Digitized by Google

Canadier noch fortwährend an die Grenze versammelt stehen, ohne bis jetzt etwas Wichtiges gewagt zu haben.

Deutschland.

Hannover, den 7. April. Königliches Schreiben an die allgemeine Ständeversammlung, wodurch dieselben Ferien bis zum 22. April bewilliget werden: „Ernst August, von Gottes Gnaden König von Hannover, königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. Auf den uns von unseren getreuen Ständen wegen Vertagung gemachten Antrag eröffnen wir denselben unsere königliche Willensmeinung dahin: Dem lebhaft und wiederholt vom Lande uns bezeugten Wunsche, die allgemeinen Stände des Königreichs zusammen zu berufen, entsprechen wir durch unsere Proklamation vom 7. Jän. d. J. um so bereitwilliger und lieber, weil uns nichts so sehr am Herzen lag, als möglichst bald unseren getreuen Ständen die neue Verfassungsurkunde zur freien Berathung vorzulegen, wodurch wir die auf dem königlichen Patente vom 7. Dez. 1819 beruhende Verfassung zu ergänzen, genauer zu bestimmen und nach den Bedürfnissen unserer geliebten Unterthanen abzuändern, beabsichtigten. Wir eröffneten am 20. Febr. d. J. die allgemeine Ständeversammlung, und glaubten uns mit völliger Zuversicht der Hoffnung überlassen zu können, daß dieselbe noch vor der gleich nach ihrer Eröffnung mitgetheilten neuen Verfassungsurkunde, welche unstreitig den vorzüglichsten und wichtigsten Gegenstand ihrer Berathung ausmachte, unverzüglich sich beschäftigen werde. Leider finden wir uns in unsern gerechten Erwartungen schmerzlich getäuscht! Denn, ungeachtet die erste Kammer der Berathung der Verfassungsurkunde sofort sich unterzogen hat, so hat dennoch die zweite Kammer mit derselben überall sich noch nicht beschäftigt. Nachdem nun die Stände fast sieben Wochen versammelt gewesen, hat man uns die Anzeige gemacht, daß beide Kammern eine Kommission erwählt hätten, um die vorgelegte Verfassungsurkunde einer genauen und sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, und daß man, um dieser hinreichende Zeit zu ihren Arbeiten zu verschaffen, sich der Hoffnung hingebe, wir würden uns bewogen finden, die Stände auf einige Zeit, und zwar in dem Maße zu vertagen, daß sie spätestens am 14. Mai d. J. ihre Sitzungen wieder eröffneten. In diese beantragte Vertagung können wir nicht willigen, da die dadurch entstehende Verzögerung für die Ruhe und Wohlfahrt der von der göttlichen Vorsehung uns anvertrauten geliebten Unterthanen nicht anders als nachtheilig wirken würde. So sehr sich nun auch unsere Regentenpflichten der gewünschten Vertagung widersetzen, so wollen wir doch, bei dem bewiesenen Ordnungssinne, unsern getreuen Ständen gern eine kurze Erholung gestatten, und ihnen bis zum 22. d. M. Ferien hiemit bewilligen. Dabei verlassen wir uns aber fest darauf, daß die Stände zu der bestimmten Zeit in unserer Residenzstadt sich wieder einfinden werden, um ihren hohen Pflichten gegen König und Vaterland vollständig Genüge zu leisten. Hannover, den 7. April 1838. Ernst August. G. von Schele."

Preußen.

Die Staatszeitung bringt die Liste des am 30. März (wie alljährlich) statt gefundenen großen Avancements. Der Generallieutenant von Krausenek, Chef des Generalstabs der Armee, wurde zum General der Infanterie befördert; zu Generallieutenants die Generalmajore v. Wrangel, Freiherr von Mecklenburg-Schwerin und Graf Nesselrode; zu Generalmajoren die Obersten v. Wedell, v. Petersen, v. Schaper, v. Brese, v. Tell, v. Wietzlefen, v. Zimmermann, v. Renault, v. Hellden, v. Zastrow, v. Tümpling, v. Frelich; zu Obersten 14 Oberstlieutenante (darunter Prinz Auzust von Würtemberg) und Major Prinz Waldemar von Preußen; zu Oberstlieutenanten 18 Majore (e wie Prinz Adolph von Hohenlohe-Ingelfingen.

Rußland.

Petersburg, den 28. März. In dem überaus interessanten Bericht, den unser Astronom Struve neulich dem Minister des öffentlichen Unterrichts über das jüngst in Berlin von den Herren Bayer und Mädler über den Mond erschienene Werk erstattet hat, verdient nachstehende Stelle allgemeine Beachtung: „Nach seiner Erscheinung werden unsere astronomischen Werke sich mehr mit solchen Mährchen anfüllen dürfen, welche der Phantasie zuweilen zu ersinnen gefallen hat. Weil kann man mit Gewißheit annehmen, daß die Selenographie nie in die von ihr angegebenen Details dringen, sondern nur allgemeine Data darstellen wird, die darum nicht minder glaubwürdig und wichtig für die Naturgeschichte dieses Weltkörpers sind. Durch Erfahrung ist bekannt, daß man einen Menschen mit bloßen Augen bis auf die Entfernung von sieben Werften sehen kann. Nun ist der Mond von der Erde 330,000 Werste entfernt; man hätte also einen Teleskop nöthig, der die Durchmesser seiner Gegenstände 50,000mal vergrößerte, um auf dem Monde Gegenstände von der Größe gewahren zu können, wie wir sie auf der Erde in der Entfernung von sieben Werften erblicken. Die Teleskope, mit denen wir bisher den Mond beobachteten, vergrößerten nur 300mal. Die stärksten Refraktoren vergrößern nur 1000-, nie mehr als 2000mal. Alle Erwartungen daher, die einzelnen Gegenstände des Mondes entdecken zu können, werden nie in Erfüllung gehen, obgleich uns noch immer viel zur Kunde des Mondes übrig bleibt. Nehmen wir an, man beginne den Mond mit einem Refraktor zu beobachten, der 1500mal vergrößert, wie es der auf unserer neuen Pulkowaschen Sternwarte thun wird, so wird sich die Mondoberfläche 2mal größer darstellen, als in dem des Hrn. Baer. Nur mit solchen Hülfsmitteln ausgerüstet, kann es möglich werden, den Mond in seinen Details, z. B. dem Krater des Copernicus, kennen zu lernen. Mit der Zeit, bei vielfach wiederholten Beobachtungen unter verschiedenartigen Bedingungen, gelingt es der Astronomie vielleicht, Entdeckungen im Monde zu machen, die jetzt noch ganz unbekannt sind. Ihre Möglichkeit darf jetzt um so eher erwartet werden, als die erwähnten Berliner Gelehrten nun festen Grund dazu gelegt, und die uns durch sie vom Monde zugekommenen Notizen erwiesene Gründlichkeit haben."

Türkei.

Herr, dessen Reisen durch die Türkei und Griechenland kürzlich im London erschienen sind, erzählt unter Anderm: „Es ist noch gar nicht lange her, daß die Türken es als ein Vorrecht in Anspruch nahmen, die Straßen von Christen rein fegen zu lassen. Einst waren einige gemeine Kerle frech genug, ein Paar angesehenen englischen Kaufleuten in Konstantinopel den Besen in die Hand zu drücken. Diese aber beklagten sich ohne Weiteres beim Sultan, der sogleich den Polizeimeister rufen ließ. Sobald dieser ins Zimmer trat, wurde er von zwei Kniekrägern auf die Erde geworfen, und es würde ihm gar übel ergangen sein, wenn nicht die Kousseute Fürbitte beim Sultan eingelegt hätten. Dieser rief aus: „Ha, so send ihr Franken alle: erst kommt ihr, um Klage zu führen, und wenn ich verdiente Maßen züchtigen lassen will, dann legt ihr euch auf's Bitten." Der eine Kaufmann bemerkte, der Polizeimeister sei ja gar nicht bei dem Unfuge gegenwärtig gewesen. „Das ist ganz gleich," erhielt er zur Antwort; „es ist seine Pflicht, die Polizei so handhaben zu lassen, daß dergleichen gar nicht vorfallen kann und darf. Wären alle seine Untergebenen auf ihrem Posten gewesen, so hätten jene Fresser auf der Stelle ihre Strafe erhalten." Er zückte hinn, es sey in der Türkei Sitte, daß die obersten Beamten bestraft würden, wenn nicht Alles in Ordnung wäre. Die könnten dann ihre Untergebenen gleichfalls bestrafen. In Egypten wird eine ähnliche Praxis beobachtet. Einer meiner Freunde, erzählt Herge weiter, reiste durch ein Dorf, und mehrere Knaben waren mit Steinen nach ihm, von denen einer ihn traf. Mein Freund führte Beyder Klage bei Ibrahim Pascha, und dieser ließ ohne Weiteres vier junge Leute aus jenem Dorfe durchprügeln. Es wurde nicht etwa gefragt, ob jene die Schuldigen waren, darauf kam es ja nicht an, denn der Zweck war ja kein anderer, als daß dergleichen nicht wieder vorfallen sollte. Ibrahim sagte, er müsse so handeln, denn es wäre ein Schimpf für Egypten, wenn in englischen Zeitungen zu lesen stände, daß Reisende ungestraft mit Steinen geworfen wären."

Die neuesten Berichte aus Konstantinopel vom 28. März melden: Eine der wichtigsten Reformen, welche unter der Regierung Sultan Mahmuds in Arbeit getreten, ist ohne Zweifel der von diesem Monarchen errichtete Staatsrath, Schurai-Aktie. Die gestrige dritte Berathung dieser Maßregel wurde am 24. d. M. bekannt gemacht, und an denselben Tage versammelten sich alle Paschas und Greisen des Reiches im alten Serail, um auf das Chirfai-Scherif (Mantel des Propheten) den Eid der Treue aus Anlaß der neuen Einrichtung abzulegen, eine Feierlichkeit, die ebenfalls ohne Beispiel ist.

Nordamerika.

Washington, den 6. März. Schon seit einigen Wochen beschäftigte sich der Kongreß mit der Diskussion einer auf die Aufrechthaltung der Neutralität der vereinigten Staaten bezüglichen Bill. Sie wurde vom Senate verworfen, kam hierauf eine neue Bill über denselben Gegenstand von der Repräsentantenkammer eingebracht wurde. Diese Bill enthielt im Schreibe des Senates verschiedene Aenderungen, welche alle, mit Ausnahme einer, vom Kongresse angenommen wurden. Dieses Amendement schrieb Bedingungen vor, welche jeden Handel mit Waffen in Lande von einer Provinz in die andere verhindert haben würden. Die Majorität, welche in der Repräsentantenkammer für die Verwerfung des vom Senate angenommenen Amendements gestimmt hatte, war sehr beträchtlich. Diese Bill betleidet die Regierung mit einer großen Autorität, um für die Aufrechthaltung der Neutralität wachen zu können; alle Parthyen waren jedoch darüber einverstanden, daß diese Bill eine nur vorübergehende gesetzliche Kraft erhalten sollte. Das Gesetz wurde daher nur auf die Dauer von drei Jahren angenommen, ungeachtet sich einige Mitglieder des Kongresses sehr bemühten, ihm wenigstens eine Dauer von vier Jahren zu verschaffen.

Digitized by Google

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838 April	Barometerstand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur um 7 Uhr Morgens Zoll	Linien	um 2 Uhr Nachmittags Zoll	Linien	um 9 Uhr Abends Zoll	Linien	Thermometerstand in Graden nach Reaumur um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	Witterung um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
11	26	4,2	26	4,0	26	3,4	5,7	12,1	6,3	trüb	fl. Wolken	heiter
12	26	3,0	26	1,1	26	0,4	2,7	16,0	9,5	heiter	heiter	Wolken
13	26	1,8	26	1,0	26	1,1	5,0	8,3	2,1	Regen	Wolken	Regen

Dialekt im Nonsthal.

(Beschluß.)

Substantiva: pare = Vater; mare = Mutter; stomec = Magen; aucel = Vogel, plur. aucei; paja = Stroh; lovaria = Näscherei; furest = Fremder; binda = Lump, Kerl; pizzatol = Rübe in die Suppe geschnitten, plur. pissatoi; pinza = panis subcinericius; mangia = Ermel; omni = Männer; femne = Weiber; giabanel = tirolisch-deutsch: Tschoap, Weiberröckchen; uccion = Haarnadel; sbere = Fetzen; vedel = Kalb, plur. vedei; iagot = Spaße; dugo = Töpel; gos = Kropf; preda = Stein; fausson = Taugenichts; ciauze = Stümpfe; pirole = Federn; fariet = Bettstroh; blava = Getreide; tananai = das Holzklappern am Charfreitag statt des Läutens; bieza = Schaf; engot = nichts; vergot = etwas; eostrut = Unterricht; sciap = Schwarm; lou = Wolf; vecla = Alte; terrer = Landsmann; misser = Gevatter; predel = Vorspann, plur. predei; pontara = Stich, Aufstieg. **Adjectiva:** grez = brach, erinnernd an Getze = uneinträgliches Berggut; crueros von crudus; poür = arm; iunestego = launicht; pitocco = arm, aus πτωχος; braito = geschwind; arcante = viel, aus αρκεω; eneiun = Niemand. **Verba:** gosolare = sich freuen; desmesiar = aufwecken; depararsi = sich durchbringen; enzignarse = sich bemühen; cogner = müssen; strasiar = sich abkämmen; fluar = abtegen; binar = sich reihen; magnar = essen; nire = gehen. **Verbalformen:** mi von = ich gehe; ti vast = du gehst; el va = er geht; i va = sie gehen; mi ston, ti stast, el sta, i sta (ich stehe u. s. w.); mi gh' ai, ti gh' ast, el gh' a, i gh' a (ich, du, er, sie haben); aven = abbiamo; vagna = vada; ven = andiamo; nante (gehen wir); navente = gingen wir; geva = aveva; mi dighi = ich sage; mi volevi = ich wollte; mi cogni = ich muß, und so durchaus; diseven = dicevamo; ei = avete; poireli = potrebbero; duria = duri (daß es daure); togia = tolga; treva = traeva (sog); moli = muovono; rispondel = rispondete; disei = disse egli, dice egli; sai = saputo; scentii = sentite; ciapiu = capite; cressii = cresciuto; crei = era egli; eren = eravamo. **Partikeln:** scasi = faß; ampo = doch; em = es; dembo = nur; endo = dove; drè = dietro, hinten, nach, zurück. **Deutsch-wälsches:** el botèr = Butter; smaus = Schmalz; spetsch = Spek; rodar = Rädermacher, vulgo Rader; sinzer = Syndikus, Dorfschreiber; baghetie = Wagen; toleri = Thaler; scandole = Schindeln; dase = Fichtenzweige; massa = Maß, und unzählige andere. **Wechselnde Formen der Mundarten:** tuoi = Fonde, tuoi in Gorredo, toi in Clés; anguel (hodie) in Fondo, anchnoi in Gorredo, anchoi in Clés; saroil (Casset) in Gorredo, sarruei in Fondo; sarruei in Castelfondo; pegi (pejus) in Clés, piegi in Fondo und Gorredo.

Wie können diese Anzeige nicht schließen, ohne unsern italienischen Freunden und Nachbarn dieses Gebieth der Sprachforschung dringend zu empfehlen. Ihre Mundarten leben noch unverkümmerter und ursprünglicher als die deutsch-tirolischen, die immer mehr ausarten und sich verflachen. Man schreibt noch gern im Volksdialekte, wodurch dem Sprachforscher die Arbeit ungemein erleichtert wird, sogar die überaus reiche Fülle der Wörter und Formen der romanischen Sprachen leidet mehr als die Starren, nüchternern der deutschen. Diese und andere Gründe lassen uns hoffen, der rege Geist des Welsches italienischer Zunge Tirols werde nicht mehr lange ohne Grammatik und Idiotikon bleiben. Oswin.

Verschiedenes.

Bis Se. Majestät der höchstselige Kaiser Franz I. auf Veranlassung des sich in Wiener-Neustadt ergebenen so bedeutenden Brandunglücks in allen Provinzen im Jahre 1834 die Regulirung der Feuerlöschanstalten für Städte und für das offene Land nachdrücklichst anzuordnen geruhten, befrieden sich beinahe alle Gemeinden Nordtirols, so wie sehr viele Kommunen der südtirolischen Kreise, die Sicherheit ihrer Gebäude durch die Anschaffung der nöthigsten für ihre Lage, und meistens auch für die Unterstützung ihrer Nachbargemeinden berechneten Feuerlöschgeräthe noch in ausgedehnterem Maße, als es bis dahin der Fall war, zu erlangen.

Die selber gelieferten Dankadressen theilweise verunglückter Gemeinden, und die näheren Erörterungen ihrer Rettung gewährten jedem Leser die beruhigende Ueberzeugung, daß manches Dorf dem gehorsamen Vollzuge des allerhöchsten Befehles sein Bestehen verdankt.

Dorfschaften, in deren Nähe man vor Jahren aus Mangel der Löschgeräthschaften Haus an Haus durch die Flamme ergriffen sah, bis die thätigen Städte von Innsbruck und Hall in kaum glaublicher Kürze der Zeit zur Nachtzeit auf den gefährlichen Straßenstrecken durch ihre Abgeordneten auf die Brandstätte zu gelangen im Stande waren, — vermochten in letzter Zeit dem Umsichgreifen der Gefahr aus eigenen Mitteln zu Feuern, und das Mißstellen von beinahe einem Dutzend neuer, größerer und kleinerer Fahr- und Handspritzen gereichte den Geretteten und den Rettern zu gleich großem Troste.

Daß aber selbst benachbarte ausländische Dorfschaften dieser durchgreifenden polizeilichen Maßregel großentheils ihre Erhaltung verdanken, hiefür liefert die wörtlich folgende Dankfagung der Vorstehung des k. baierischen Marktes Mittenwald, — welcher jene des k. baierischen Landgerichts Werdenfels folgte, die uns aber erst jetzt zukam, den sprechendsten Beweis:

„Mittenwald am 8. Febr. 1838. Der Marktmagistrat Mittenwald an den Gemeindevorsteher Christian Rier zu Scharnitz.

Gleich im Verjahre hat Mittenwald am 31. v. M. wieder ein schweres Brandunglück heim gesucht, das zum Verderben von ganz Mittenwald gereicht haben würde, — hätte nicht, wie nur zu sichtbar die Hand des Herrn über diese Gemeinde so mächtig gewaltet.

Nebst Gott wirkten aber auch gegen die verheerenden Flammen die menschlichen Kräfte, und unter den herbei geeilten Nachbarn vorzüglich, und am allermeisten die verehrten Bewohner von Scharnitz.

Dank sey also denselben, und immerhin Dank von Seite der ganzen Gemeinde ausgesprochen, daß sie den braven Vorsteher an der Spitze, und mit den erst neu angeschafften Löschgeräthschaften *) versehen, den bedrängten Bürgern von hier zu Hülfe kamen; — wohl eingedenk ihrer Menschenpflicht, welche gebiethet, Unglücklichen, gleich viel, ob solche Kinder des Vaterlandes, oder eines Nachbarstaates seyen, nach Kräften beizustehen.

Es sey also den braven Bewohnern von Scharnitz, und namentlich dem Vorstande Christian Rier hiemit ausgesprochen wieder, und immer wieder jener Dank, der ihnen aus dem Herzen eines jeden Wohlgesinnten von hier zugetheilt, für ihre Dienste, die sie Mittenwald leisteten, auch uneingedenk eines früheren Mißverständnisses.

Mittenwald hegt von zwei Brandunglücken her eine große Schuld gegen die Nachbargemeinde Scharnitz.

Gott wolle, daß diese Schuld nie abgetragen werden dürfe! Alle Hochachtung versichert der Bürgermeister Johann Knilling."

*) Es war eine Jahrspritze des Hubor von Absam, die von 30 rüstigen Scharnitzern bedient, sich durch ihren kräftigen Wasserstrahl auch durch die entfernte Höhe nach früheren Erbrangen auszeichnete, und zur Rettung vorzüglich des Daches der so schönen Kirche das Meiste beitrug.

Anzeige.

Donnerstag, den 19. d. M., wird auf der hiesigen Nationalbühne zur Feier des allerhöchsten Geburtsfestes Se. Majestät des Kaisers die bereits unterm 29. v. M. in diesen Blättern angekündigte Aufführung der Oper „Der Zweikampf," von Herold, zum Besten der durch Ueberschwemmung verunglückten Bewohner von Pesth und Ofen und der dortigen Umgebungen unter menschenfreundlicher Mitwirkung des Herrn Julius Kornet als Gast statt finden. Wohl darf man, wo zwei so schöne Zwecke sich vereinen, und dem Ausdrucke treuer Unterthansliebe ein dem Herzen Sr. Majestät gewiß willkommenes Werk christlicher Wohlthätigkeit zur Seite steht, der regsten Theilnahme und eines ergiebigen Zufluzzes der Bewohner dieser Provinzial-Hauptstadt versichert seyn.

Innsbruck, den 16. April 1838.

Von der Theater-Oberdirektion.

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler.

Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 32 Donnerstag, den 19. April 1838.

Kaiserlich Königlich privilegirter

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Tirol.

Das am Osterſonntage im Redoutenſaale aufgeführte Konzert — die Jahreszeiten — hat dem hieſigen Armenfonde eine nicht unbedeutende Einnahme von 237 fl. 30 kr. R. W. zugewendet. Die gefertigte Direktion erſtattet nun dem hieſigen Kaſino- und dem Muſikverein, die das Schöne mit dem Nützlichen, das Vergnügen und die Wohlthätigkeit mit ſolchem Erfolge zu verbinden wußten, den verbindlichſten Dank.

Innsbruck, den 15. April 1838.

Armenfonds-Direktion.

Oesterreich.

Klagenfurt, den 15. April. In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. verſpürte ein geſahrvoller Brand einen großen Theil der dieſſeitlichen St. Veiter-Vorſtadt. Der thätigen Mitwirkung der hieſigen löbl. k. k. Garniſon verdankt die Stadt den Einhalt weiterer verderblicher Folgen, und ſtattet hiemit durch ihren Magiſtrat den öffentlichen Dank gebührend ab.

Ungarn.

Zufolge eingelangten verläßlichen Nachrichten beläuft ſich die Summe des durch die letzten Elementar-Ereigniſſe in der Stadt Gran in Ungarn verurſachten Schadens auf 1,641,271 fl. 37 kr. W. W.

Türkei.

Konſtantinopel, den 28. März. In einer der letzthin bei der Pforte abgehaltenen Rathsverſammlungen iſt die Frage aufgeſtellt worden, ob die Errichtung von Quarantäne-Anſtalten gegen die Peſtſeuche dem muhammedaniſchen Geſetze zuwider laufe oder nicht. Nachdem dieſe Frage von den Ulemas verneinend beantwortet worden, ſtehen der Ausführung dieſes lange gehegten Projekts nun noch die örtlichen Schwierigkeiten im Wege, welche aber ſchwerer zu beſeitigen ſeyn dürften, als die Vorurtheile der Nation. Uebrigens iſt ſeit geraumer Zeit hier keine Spur von Peſt vorgekommen, vielmehr der Geſundheitszuſtand vollkommen befeſtiget. — Am 24. hatte der k. k. außerordentliche Geſandte Freiherr v. Stürmer, in Folge des ihm von ſeinem allerhöchſten Hofe bewilligten Urlaubs, ſeine Abſchieds-Audienz bei Sr. Hoheit dem Sultan, wobei er die Ehre hatte, dieſem Monarchen den Legations-Sekretär v. Kiezl als k. k. Geſchäftsträger während ſeiner zeitweiligen Abweſenheit vorzuſtellen. Se. Hoheit geruhte dem Freiherrn v. Stürmer bei dieſem Anlaſſe das gewöhnliche gnädige Wohlwollen zu bezeigen. Tags darauf ſtattete der Freiherr v. Stürmer den Miniſtern der hohen Pforte ſeine Abſchiedsbeſuche ab und ſtellte ihnen Hrn. v. Kiezl in obgedachter Eigenſchaft vor. — Am 25. iſt das große und prachtvolle Dampfboot der Donau-Dampfſchifffahrtsgeſellſchaft Stambul von 150 Pferdekraft, welches beſtimmt iſt, die Verbindung zwiſchen Konſtantinopel und Smyrna zu unterhalten, hier eingetroffen und Tags darauf weiter nach letzterem Hafen abgegangen.

Afrika.

Tunis, den 15. März. Der Handel liegt auf unſerm Platze in allen Zweigen darnieder. An allen Artikeln haben wir Ueberfluß und unſere Magazine ſind alle mit Baumwollenmanufakturen, Kolonialwaaren, Tüchern, Holzwaaren und mehrern andern Waaren, die uns von Genua, Livorno, Marſeille, Malta und Gibraltar in großer Menge zugeführt worden, überhäuft. Die Einnahme von Conſtantine hat dem Handel von Tunis einen bedeutenden Schaden zugefügt, da die Einwohner jener Gegenden, die ſich früher bei uns verſahen, ſich nun nach Bona wenden. Die Kurſe ſinken bedeutend, und die daraus entſtandenen Verluſte müſſen groß ſeyn. (Oeſterr. Bl.)

Frankreich.

Paris, den 11. April. In der Deputirtenkammerſitzung vom 9. d. wurde mit der Diskuſſion des Geſetzentwurfes wegen Erlangung eines Kredits von 4,404,848 Franken zur vollſtändigen Organiſation der ſpeziellen Waffengattungen der Anfang gemacht. Die Regierung hatte durch dieſes Geſetz eine Summe von 3,053,648 Franken zur Erhöhung des Effektivſtandes der Artilleriekompagnien des Geniekorps und des Militärfuhrweſens an Mannſchaft und Pferden, dann einen Betrag von 1,351,200 Franken zum Ankauf von 2400 Pferden, die gegenwärtig am Geſammtſtande der Kavallerie abgehen, verlangt. Die zur Unterſuchung dieſes Antrages beauftragte Kommiſſion rieth auf die Nichtbewilligung des zur Vermehrung der ſpeziellen Waffengattungen verlangten Kredites ein, und ſprach die Meinung aus, daß man das Beſitzt von 2400 Pferden nur mittelſt eines dem Budget vom Jahre 1839 anzuhängenden Fonds ergänzen ſolle. Hr. Demarçay unterſtützte die Anſicht der Kommiſſion. Acht Artillerie-Regimenter zu Pferd, behauptete der Redner, ſeyen zu allen Kriegen des Kaiſerreiches ſo hinreichend geweſen, daß man die Artillerie zu Fuß in die Feſtungen verlegte. Im Frieden habe man zwar eine Reduktion an dieſen acht Regimentern bewirkt, deren Wohlthätigkeit aber der verſchwenderiſchen Menge von neu bewilligten Sattel- und Zugpferden wegen nicht ſehr fühlbar geworden ſey. Das Geniekorps habe anfangs nur aus Generalſtabsoffizieren beſtanden; dieſe wünſchten, daß man ihnen die Mineurs beigebe, welche ſomit die erſten Truppen des Geniekorps wurden; wie nun aber durch Eſſen der Hypothek wächſt, ſo verlangten ſie bald darauf auch die Sappeurs. Dieſer Dienſt war bisher durch die Artillerie verſehen worden, da er ſo einfach iſt, daß einige Tage zu ſeiner Erlernung genügen. Nun benöthigte das Geniewesen Werkzeuge und Wägen zu deren Transporte, ſo zwar, daß es bald eines der koſtſpieligſten und ausgedehnteſten Korps wurde, das bis auf 5000 Mann von allen Graden anwuchs, während es vor Kurzem nur noch aus einem Generalſtabe beſtanden hatte. Das Fuhrweſen endlich bedürfe auch keiner Vermehrung, da der Dienſt für die Spitäler und das Verpflegsweſen zur Friedenszeit doch nicht ſchwieriger geworden ſeyn könne. Eine Erhöhung der Anzahl Trainpferde würde den nämlichen Mißbrauch wie früher zur Folge haben, daß man ſie nämlich vor die Equipagen der Stabsoffiziere und Militärintendanten gespannt fände. Am Schluſſe beklagte ſich der Redner noch darüber, daß man die beſten Leute für die ſpeziellen Waffengattungen auswähle und der Infanterie die ſchwächere und kleinere Mannſchaft zuweiſe, da doch die Infanterie allein den wahren Armeedienſt verſehe, und jeder Kriegskundige zugeben müſſe, daß man mit guter Infanterie allein die Welt erobern könne, während die zahlreichſte Kavallerie das Fußvolk noch nicht entbehrlich mache. Außer Hrn. Demarçay ſprachen noch die Hrn. Auguis, Sturm, Mathieu de la Redorte und Mauguin zu Gunſten des Antrages der Kommiſſion. Der Befehlshaber der Regierung vertheidigten die Hrn. Gayvernière und Lacoſte, der General Doguereau und die Miniſter Molé, de Montalivet und Lacave-Laplagne. In der Sitzung des folgenden Tages wurden die Debatten ſehr lebhaft fortgeſetzt. Hr. Jaubert ſprach für den Antrag der Kommiſſion, wobei er die Angelegenheiten von Afrika in die Diskuſſion zu vermengen ſuchte. Dieß veranlaßte, daß er vom Präſidenten zur Ordnung gerufen wurde. Trotz dem, daß ſich noch mehrere Mitglieder gegen das von der Regierung vorgeſchlagene Geſetz erboben, wurde daſſelbe doch in ſeinem urſprünglichen Ziffer mit einer Mehrheit von 221 Stimmen gegen 177 angenommen. — Hr. Langlois wurde an die Stelle des verſtorbenen Hrn. Silvestre zum Mitgliede der Akademie der Wiſſenſchaften ernannt. — Geſtern ſah man einen mit mehr als 500 Stück Kanzenſäulen und einer vollſtändigen Batterie Küchengeräthen beladenen Karren nach der Polizeipräfektur fahren. Hinter dieſer Equipage ging tiefſinnig und gebeugten Hauptes zwiſchen zwei Dienern des beſagten Amtes ein Mann, der die Kleidung eines Koches trug. Der Unglückliche war ein Traiteur aus der Straße des Hotel de Ville, bei dem man dieſe anklagenden Reſte ungeſetzlicher Haſen und Lämmer, die er ſeinen Gäſten vorſetzte, gefunden hatte.

Paris, den 13. April. Die Deputirtenkammer erörterte in ihrer geſtrigen Sitzung den Geſetzentwurf über den Generalrath der Landarmee, der im Schooße der Kommiſſion weſentliche Veränderungen erlitten hatte. Die Diskuſſion im Allgemeinen beiß wenig Intereſſe, und wurde bald geſchloſſen. Eine ernſtliche Debatte erhob ſich aber über den durch die Kommiſſion amendirten erſten Artikel dieſes Geſetzes. Zuerſt ergriff der Kriegsminiſter das Wort, um die urſprüngliche Abfaſſung deſſelben zu vertheidigen. Hr. de Labourdonnaye beſtieg nach ihm die Tribune. Umſonſt bemühte ſich hierauf Hr. de Salvandy den Eindruck der Rede ſeines Vorgängers zu ſchwächen; ſelbſt General Bugeaud nahm das Wort zur Unterſtützung des von der Kommiſſion amendirten Artikels, welcher

Digitized by Google

durch die sodann erfolgte Abstimmung trotz aller Anstrengungen des Ministeriums angenommen wurde. Auch der zweite Artikel erhielt nach einer Diskussion, an welcher die Herren Dupont, Sapey, Jacqueminot, Bernard und Mornay Theil nahmen, die Genehmigung der Kammer, die sich, nach der dritte Artikel zur Abstimmung kam, trennte. — Nach der letzten großen Neumondsfluth trat das Meer zu Saint-Waast-la-Hougue so weit zurück, daß man die Wracke der zwölf am 2. Juni 1692 verbrannten Linienschiffe des Admirals de Tourville gewahren konnte. Man sah ihre Kanonen, und suchte, wie zur Zeit der Fluth vom 7. März 1833, eine Menge alter Gegenstände, die an den Strand geworfen wurden, auf. Der Schiffslieutenant Plongeon, Stationskommandant der Küste von Hougue, sammelte diese Sachen auf Rechnung des Staates, und wird mehrere derselben ins Marinemuseum nach Paris schicken.

Straßburg, den 9. April. Die die Eisenbahn von Straßburg nach Basel betreffenden Arbeiten werden sogleich beginnen. Die Kompagnie hat schon ziemlich bedeutende Strecken angekauft, und man ist mit dem definitiven Plane beschäftigt. Die Arbeiten der Eisenbahn von Mühlhausen nach Thann sind auf mehrern Punkten in voller Thätigkeit.

Spanien.

Die Sentinelle des Pyrenees enthält folgendes Schreiben aus Jaca vom 2. April: Gestern erschienen die Karlisten in Ober-Aragonien und besetzten Berdun, Santa-Celia und Villareal. Heute rückte ihr Vortrab bis Bermus, einem Dorfe an der Straße nach Saragossa. Der Brigadier Tarragual kommandirt ihre aus vier Bataillonen und 100 Pferden bestehende Kolonne. General Flinter befand sich am 28. mit seiner Division zu Confuegra. Basilio Garcia bedrohte am 27. die Stadt Ciudad-Real, die durch eine 700 Mann starke Besatzung vertheidigt wurde. General Pardinas hielt sich am 29. noch in Toledo auf, wo er die Ankunft einiger Truppen erwartete, um dann gegen den Feind zu marschiren. Die Faktion des Cabrera war gezwungen worden, die Belagerung von Lusena aufzuheben, erschien aber am 26. wieder vor diesem Platze und begann dessen Blockade von neuem. Oraa begab sich am 26. von Valencia nach Murviedro.

Telegraphische Depesche: Bordeaux, den 12. April. Man schreibt aus Jaca an den hiesigen spanischen Konsul, daß die Karlisten-Expedition in Ober-Aragonien am 6. 7. in der Umgegend von Barbastro geschlagen worden sey. Negri befand sich am nämlichen Tage unweit Somma-Sierra, 20 Stunden nördlich von Madrid. Iriarte nahm seine Richtung nach Bicorrendes, 4 Stunden im Norden von Madrid. Basilio hat sich von neuem in die Gebirge von Toledo geworfen.

Einem Madrider Journale zufolge empörte sich die aus dem Provinzial-Regimente von Placencia bestehende Garnison von Lerma gegen ihren Kommandanten Izquierdo, dessen Leben in Gefahr gestanden haben soll. Die Räde der Banden des Pfarrers Merino, der sich feindliche Demonstrationen gegen das Fort erlaubte, machte diesen Aufstand noch gefährlicher. Als Exparteros von der Gefahr vernahm, in der die Stadt Lerma schwebte, brach er am 28. an der Spitze seiner besten Divisionen, deren ein Theil auf Wägen fuhr, eilends dahin auf.

Einem Schreiben aus Madrid vom 6. April zufolge besetzte Basilio Garcia am 26. und 27. März Almaden, und machte die ganze Garnison kriegsgefangen. Er konnte sich indessen daselbst nur an den beiden genannten Tagen halten, an welchen er einige Oefen und Geräthschaften zerstörte, aber die als Garantie für die neue zu kontrahirende Anleihe gestellten Quecksilberminen nicht beschädigte. Die Annäherung des Generals Rendej Vige zwang ihn, am 28. Früh die Stadt wieder zu verlassen. — General Pardinas stand am 2. April zu Consuegra, Basilio Garcia hatte am vorhergehenden Tage Villarte verlassen, und den Weg nach Fuente del Fresno eingeschlagen. General Flinter mußte an demselben Tage in Villarte oder Villarubia de los Ojos eintreffen. General Iriarte schreibt aus Almaria, daß die vom Grafen Negri befehligte Karlisten-Expedition von Demanda weg gegen Canales marschirt sey, und sich am 31., von ihm verfolgt, in Quintana de la Sierra befunden habe.

Die neue Anleihe soll, wie der Bon Sens aus zuverlässiger Quelle wissen will, von Hrn. Aguado unter folgenden Bedingungen vorgeschlagen werden sey: Das Nominalkapital derselben bestünde aus einer Milliarde Realen in Staatspapieren, die zu fünf Prozent verzinslich sind und zu fünfzig pierern, die zu fünf Prozent verzinslich sind und zu fünfzig Prozent in Umlauf gebracht werden sollen. Dieß würde daher 500 Millionen Realen abwerfen, die ohne Kraft einer gehemmen Klausel, durch die Hr. Aguado ermächtigt wird, die neuen Papiere zu vier Prozent kommissionsfrei umzugießen, auf 400 Millionen Realen oder 100 Millionen Fr. herab gesetzt würden. Hr. Aguado habe hierauf seinen Vorschlag von 300 Millionen Realen gebothen, welche folgender Maßen verwendet werden sollen: Zu den Ausfertigungsgebühren 8 Millionen; an Interessen von einer Milliarde für das erste Halbjahr werden 25 Millionen abgezogen; für Kommissionen zu fünf Prozent für eine Milliarde 50 Millionen; als Bezahlung alter von Hrn. Aguado reklamirter Rechnungen werden 75 Millionen angerechnet; zur Bezahlung des Soldes an die Truppen werden von Hrn. Aguado unmittelbar an die Generale übergeben 60 Millionen; zu Lieferungen aller Art, deren Befergung sich Hr. Aguado selbst vorbehält, sind bestimmt 81 Millionen; zusammen obige 300 Millionen Realen. Außerdem soll Hr. Aguado von der spanischen Regierung noch den Quitus Generalis aller seiner früheren Rechnungen, die Bestätigung aller von Ferdinand VII., in den Jahren 1825 und 1826 ihm gemachten Konzessionen an Minen, Morästen und Ländereien, den Titel eines Grands von Spanien erster Klasse und den Orden des goldenen Vließes verlangt haben. Die vier verfallenen Semester der aktiven Schuld sollen nicht bezahlt und die Tilgung der nach verfallenden Semester dieser Schuld bis 1. Jän. 1841 verschoben werden. Die unglücklichen Inhaber der aktiven Schuld würden also während fünf Jahren keinen Pfennig Interessen erhalten. Man versprecht ihnen zwar die Interessen dieser fünf Jahre zu kapitalisiren und sie vom 1. Jän. 1841 an in zehnjährigen Raten zu tilgen; es drauch aber nur die oberflächliche Kenntniß des politischen und finanziellen Zustandes von Spanien, um dieses Versprechen gehörig zu würdigen. Die spanische Regierung leistet Bürgschaft für diese Anleihe mit dem Erträgnisse der Minen von Almaden und Linares, mit den Einkünften der Insel Cuba, mit den Nationalgütern der Halbinsel und der übersseeischen Besitzungen. „Dieß sind," ruft der Bon Sens, „die allgemeinen und einzelnen Bedingungen des durch Vermittlung des Grafen von Toreno zwischen dem Hrn. Marquis des Las Marismes (Aguado) Banquier in Paris und der spanischen Regierung, Banquerottier in Madrid, abgeschlossenen finanziellen Uebereinkommens."

Der Gesetzentwurf wegen der Anleihe wurde, nachdem er von der Deputirtenkammer mit einer Mehrheit von 139 Stimmen gegen 13 angenommen worden war, in der Sitzung vom 7. April dem Senate übergeben. Folgendes ist der Text dieses Gesetzes: Art. 1. Die Regierung ist ermächtiget, eine Anleihe von 500 Millionen Realen effektiv zu kontrahiren. Art. 2. Diese Summen sollen ausschließlich zu den vom 1. April an gemachten oder künftighin für die aktiv wirkenden Operationen kommen und die Nationalinteressen zu machenden Auslagen verwendet werden. Früher Ausgaben sollen durch die anderen Staatseinkünfte und Kontributionen getilgt werden. Art. 3. Die Regierung ist ermächtiget, zur Bezahlung der Interessen und zur Amortisirung der besagten Anleihe die liquiden Erträgnisse an Quecksilber und Blei von den Minen zu Almaden und Linares, dann den hiezu nothwendigen Theil von den Einkünften und Kontributionen der Halbinsel, der dazu gehörigen Inseln und der übersseeischen Besitzungen zu verwenden. Art. 4. Die Regierung ist gleichfalls ermächtiget, mit den Quecksilber der Minen von Almadrn auf jene Weise zu verfügen, welche für die Nationalinteressen als die einzig thätige und angemessenste erachtet, ohne daß sie gezwungen seyn soll, sich an die durch Beschluß der konstituirenden Cortes vom 27. Okt. 1837 für die Regierung festgesetzte Verwaltungsart zu kehren. Art. 5. Sie ist weiters ermächtiget, die Interessen der fremden Anleihen zu kapitalisiren. Die Regierung soll ein erläuterndes Detret über die Art und Weise, wie sie dieses zu thun gedenket, veröffentlichen. Art. 6. Die Regierung wird den nächsten Kortes Rechenschaft über den Gebrauch geben, den sie von diesem Gesetze gemacht hat.

Großbritannien.

London, den 9. April. Der französische Gesandte Graf Sebastiani ist mit seiner Gemahlin von seinem Gesitze gestern nach Paris abgereist. Ihre Rückkehr nach London wird kurz vor dem 26. Juni, dem Krönungstage der Königin, erfolgen. — Die Kosten der Krönung sollen dem Vernehmen nach auf großem Fuße bestritten werden. Jene Wilhelms IV. betrugen nur 50,000 Pfund Sterling; aber die Georgs IV. hatten sich auf 250,000 Pfd. belaufen. Man ist neugierig zu sehen, ob die Pairs von allen ihren Vorrechten Gebrauch machen und die Königin bei der Huldigung nach altherkömmlicher Sitte auf die linke Wange küssen werden. Vor Alters wäre es als eine Art Verbrechen beleidigter Majestät angesehen worden, wenn man selbst in Bezug auf eine Königin auch nur eine einzige Ceremonie unterlassen hätte.

London, den 11. April. In der Oberhaussitzung vom 9. dieß kündigte der Marquis von Londonderry dem Ministerium an, daß er nach den Osterfeiertagen die Aufmerksamkeit des Hauses auf die ungläckliche Politik der englischen Regierung, Spanien gegenüber, lenken werde. Lord Melbourne eröffnete als Antwort auf eine Interpellation des Herzogs von Wellington, daß er am 11. die Vertagung des Hauses bis 27. in Vorschlag bringen werde. Am 10. beschäftigte sich das Oberhaus nur mit Petitionen. — Das Unterhaus hörte in seiner Sitzung vom 9. den Hrn. Poulter an, der mit dem Herausgeber des Morning Chronicle, Hrn. Metcalfe, unter der Be-

Digitized by Google

schuldigung vor die Schranken gerufen werden war, in einem im besagten Journale veröffentlichten Briefe die Privilegien des Hauses angegriffen zu haben. Nachdem Hr. Poulter sein Vertheidigungsrede geendiget hatte, entschied das Haus, dem vom Hrn. Blackstone in Vorschlag gebrachten Beschlusse gemäß, mit einer Mehrheit von 124 Stimmen gegen 120, daß das Schreiben des Hrn. Poulter ein schwerer und skandalöser Angriff auf die Privilegien des Hauses sey. Die weitern Debatten wurden jedoch auf die Motion des Hrn. O'Connell nach einer Vertagung, welche ebenfalls nur 4 Stimmen mehr ergab, auf acht Tage vertagt. — Die Londoner Zeitung enthält verschiedene Kundmachungen in Bezug auf die Krönung. In einer derselben ist der Beschluß ausgesprochen, daß nur jener Theil der Ceremonien beibehalten und ausgeführt werden wird, welcher der Gepflogenheit nach in der Westminsterkirche statt findet. — Hr. Hume kündigte dem Hause der Gemeinen an, daß er am 10. die Vorlage der Rechnungsauszüge, welche sich auf die Krönungskosten Georgs III., Georgs IV. und Wilhelms IV. beziehen, nebst einer Schätzung der für die nahe Krönung der Königin beantragten Ausgaben verlangen werde. — Die Kenntniß der nach China handeltreibenden Londoner Kaufleute hath die Regierung um Ernennung eines Gesandten in China, mit der Erlaubniß, die Ceremonien des Ko-tow erfüllen zu dürfen; man zweifelt jedoch, ob diese Ceremonien sogar sehr nach dem Geschmacke der ehrliebenden englischen Unterthanen in Canton wäre. Die Königin müßte sich durch ihren Gesandten neunmal zu den Füßen des Kaisers werfen und sich ganz seinem Dienste weihen. — Die von der Regierung eingeleiteten Untersuchungen führten zur Entdeckung einer für die öffentliche Gesundheit von Londen sehr wichtigen Sache. Einige Einwohner hatten sich über den Zustand des zu Chelsingreeß bei der Statue gepumpten Wassers beklagt und Hr. Brande, Professer der Chemie am königl. Institute, fand diese Klagen nach augenscheinlicher Untersuchung und gemachter Analyse gegründet. Das Wasser war durch die Ausdünstungen der nahen Gasometres so verdorben worden, daß es sowohl zum Trinken, als auch zum Bereiten der Speisen ganz unbrauchbar ist. Noch wichtiger aber ist die vom Hrn. Brande gemachte Entdeckung, daß sich diese Verderbung der Brunnen durch das Gas auch in den übrigen Theilen der Hauptstadt schnell ausdehne. — Die durch das Packetboot Orpheus nach London überbrachten amerikanischen Journale reichen bis zum 20. März. Die canadischen Insurgenten fahren in ihren Angriffen fort, die aber, wie es scheint, nur von geringem Belange sind. Das wichtigste daran ist immer der Antheil, den die amerikanischen Freiwilligen an den Bewegungen der Canadier nehmen. Beiläufig 500 solche Volontäre, die sich auf einer kleinen, vom englischen Gebiethe abhängigen Insel festgesetzt hatten, wurden dort vom Obersten Maitland angegriffen und erlitten eine Niederlage, bei der viele von ihnen das Leben verloren. Die Waffen, die man ihnen abnahm, kamen alle aus amerikanischen Arsenalen. Oberst Maitland klagt die amerikanischen Behörden in seinem Berichte über dieses Gefecht einer Art stillschweigender Uebereinkunft mit den Rebellen an.

Südamerika.

Ein in Buenos Ayres angesiedelter Franzose beklagt sich in einem Schreiben vom 27. Jän. d. J. bitter über die Vexationen, welchen seine Landsleute dort unterworfen seyen. Die lebhaftesten Beschwerungen des französischen Konsuls Hrn. Roger bei dem Präsidenten General Rosas waren bis jetzt fruchtlos. Man erwartet mit Ungeduld die Ankunft des Admirals Leblanc, der von seiner Station in Rio Janeire hieher kommen wird, um sich mit Hrn. Roger über die zu ergreifenden Maßregeln zu berathschlagen. Der General Rosas scheint sich für Rücksichten nachen zu wollen, welche die französische Regierung dem Generale Santa-Cruz, Präsidenten der Republik Peru, beziegt. Der Krieg zwischen Chili in Verbindung mit Buenos Ayres gegen diese Republik ist seinem Ende nahe. Die vom Gilesischen General Blanco beseßligte Expedition wurde von Santa-Cruz nahe bei Arequipa umzingelt und mußte ohne einen Schwertstreich das Gewehr strecken. Der Sieger benahm sich mit bewundernswerther Mäßigung und schickte alle Gefangenen frei nach Valparaiso zurück. General Blanco, der die Kapitulation unterzeichnet hatte, fand eine böse Aufnahme bei seiner Rückkehr und das Ministerium von Chili weigerte sich, seinen Traktat zu sanktioniren. Der Präsident Prieto wollte sich in eigener Person an die Spitze der nämlichen Mannschaft stellen und von neuem gegen Santa-Cruz marschiren; aber die öffentliche Meinung erklärte sich so energisch gegen seine feigerischen Gesinnte, daß er diesem abenteuerlichen Feldzuge entsagen mußte. Die Republik Chili schickte am Ende einen Bevollmächtigten an Santa-Cruz, um über den Frieden zu unterhandeln.

Belgien.

Brüssel, den 9. April. Das Journal du Commerce meldet: „In drei Augenblick, wo wir zur Presse gehen, verbreitet sich das Gerücht, daß zu Lüttich nach der Vorstellung des „Tartuffe" Unruhen ausgebrochen seyen. Das Volk soll an dem Palais des Provinzgouverneurs und an dem des Bischofs die Fenster eingeschlagen haben und die bewaffnete Macht habe einschreiten müssen. Die Unruhen scheinen mit den Ereignissen zu Tiff in Verbindung zu stehen." (Am letztern Orte war es nämlich bei Gelegenheit der Aufstellung eines Missionskreuzes auf dem dasigen Kirchhofe zu einigen Unfreundlichkeiten gekommen, indem die Stadtbehörden von Tiff die Aufrichtung des Kreuzes verweigern zu müssen glaubten, worauf nach Einschreiten der Betheiligen bei der königl. Regierung diese ihre Einwilligung hiezu ertheilte und die Aufstellung unter dem Schutze des Militärs bewerkstelligt wurde.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, den 3. April. An mehreren Stellen in Schweden und Norwegen haben ungeheure Schneefälle Statt gefunden, und dem Abendblatt zufolge soll in der Stadt Wennersberg in Westergöthland so viel Schnee gefallen seyn, daß Personen, welche vor dem Schneefalle Besuche abstatteten, bei ihren Freunden längere Zeit bleiben mußten, da sie vom Schnee, im eigentlichen Sinne des Wortes, eingesperrt wurden.

Deutschland.

Die allg. Zeitung schreibt aus München vom 12 April: Heute Nachmittag verschied hier Dr. Johann Nd. Mehler, Ritter des St. Michaelsordens und Dechant des Domkapitels Würzburg, nach langwieriger Krankheit an den Folgen eines zuletzt mit heftigen Fieber verbundenen Brustleidens, in einem Alter von 42 Jahren. Durch seine Werke, namentlich seine Schrift „über die Einheit der Kirche," „sein Leben des heil. Athanasius" und seine „Symbolik," so wie durch eine Reihe trefflicher Aufsätze in der Tübinger theologischen Quartalschrift, steht sein Auf als der eines der ersten katholischen Theologen neuerer Zeit fest gegründet.

Preußen.

Die Staatszeitung macht unterm 7. April ein neues Avancement in der Armee bekannt. Nach demselben wird die Armee in vier Heere, jedes zu zwei Armeekorps, im Kriegsstande ungefähr 70,000 Mann, abgetheilt. Als Heerführer dieser Massen sind Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz, der Prinz Wilhelm, der Prinz Friedrich, Neffe Sr. Majestät, und der General Müffling ernannt worden. Der Letzte ist zugleich, wie schon früher gemeldet, zum Präsidenten des Staatsrathe und Gouverneur Berlins ernannt worden. Das Gardekorps, getrennt von den übrigen, verwaltet interimistisch weiter der Prinz Wilhelm. Der bisherige Kommandant Berlins, General v. Tippelskirch, ist in gleicher Eigenschaft nach Breslau versetzt worden, und an dessen Stelle der General Graf Nostitz getreten; überdieß haben zahlreiche Ernennungen Statt gehabt.

Rußland.

Petersburg, den 3. April. Durch die Gesandtschaft in Paris waren an Se. Majestät den Kaiser Gesuche mehrerer polnischen Ausgewanderter um die Erlaubniß zur Rückkehr gelangt; zur Unterstützung derselben hatten die Bittsteller angeführt, daß sie selbst keinen Theil am Aufstande genommen, sondern als Minderjährige mit ihren Eltern ausgewandert seyen. Eine allerhöchste Verfügung setzt jetzt in dieser Beziehung fest, daß diejenigen, welche vor dem fünfzehnten Jahre ausgewandert seyen, sich mit Bittschriften um Begnadigung an den Kaiser sollen wenden dürfen, und daß diese Berücksichtigung finden sollen, wenn sie nicht später als ein Jahr nach erreichter Volljährigkeit des Bittstellers abgegeben würden. — Im verflossenen Jahre hatte eine bedeutende Anzahl herrschaftlicher Bauern ihre Wohnsitze verlassen, um sich als Ansiedler im Kaukasus, und zwar jenseits des Kuban, einscheiden zu lassen. In Folge dessen hatte der dortige Chef die strengsten Befehle erhalten, keine Leibeigene aufzunehmen, und diejenigen, welche sich schon in den transkubanischen Provinzen befanden, nach ihren frühern Wohnsitzen zurück zu senden. Jetzt ist in dieser Beziehung eine andere Anordnung getroffen; nach einer neueren Bestimmung nämlich sollen die dort angesiedelten herrschaftlichen Bauern und die Kinder derselben ihren Herren abgetauft werden, und zwar sollen für Männer 250, für Weiber 100 Rubel als Entschädigung gezahlt werden; für männliche Kinder sind 125, für weibliche 50 Rubel bestimmt.

Petersburg, den 4. April. Se. Maj. der Kaiser hat bei Gelegenheit der 50jährigen literarischen Feier des bekannten Fabeldichters Krilloff die Erlaubniß ertheilt, auf Kosten des Schayes eine Medaille mit des Dichters Bildniß zu schlagen und zu gleicher Zeit eine Unterschreibung zur Gründung eines Stipendiums unter der Benennung des Krilowschen zu eröffnen. Von den Zinsen des eingehenden Kapitals sollen nach Maßgabe des Betrages einer oder mehrere junge Leute in einer Lehranstalt erzogen werden. Dem Willen Sr. Majestät zufolge ladet der Finanzministerium zur Unterzeichnung ein; zum Empfang der Beiträge bestimmt der genannte Minister den Staatsrath Fuesten Wolsemsky.

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838 April	Barometerstand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerstand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
14	26	0,5	25	11,8	26	0,9	2,0	6,3	2,3	Schnee	Wolken	Wolken
15	26	1,3	25	11,6	25	11,1	0,7	10,8	4,0	heiter	heiter	fl. Wolken
16	25	9,3	25	9,3	25	8,7	5,9	8,0	0,3	trüb	trüb	Schnee
17	25	8,6	25	8,5	25	9,4	0,3	5,3	0,3	Schnee	Wolken	Wolken

Ansichten über Vorsichtsmaßregeln gegen Eisstöße.

Reipublicae prodesse — !.

Traurige Erfahrungen lehren uns, daß die bisherigen Vorsichtsmaßregeln gegen Eisstöße nicht immer hinreichen, um Verheerungen und Unglücksfälle mannigfaltiger Art zu verhüten. Scheinbar hat man auf succeſſives Brechen der Eisdecken, so auch auf Zertheilung und Abſetzung der verheerenden Eismaſſen nicht hinlänglich Bedacht genommen.

Würde dem ſimultänen Brechen der Eisdecken, das bei schnellem Eintritt einer wärmern Witterung naturgemäß erfolgen muß, früh genug vorgebeugt, so dürfte in der Hauptsache schon sehr viel gehoffen seyn. Dazu dürfte es meines Bedenkens kaum mehr bedürfen, als die Sonnenwärme, die natürliche Schwere des Eises und die Gewalt des Wassers früh genug in Anspruch zu nehmen.

Ofenruß — Aetherweise auf Eis gestreuet — färbt und zersetzt dasselbe bald in bedeutenden Umfreisen. Kräftiger wirkt der nun tiefer eindringende Sonnenstrahl; die sich auflösende Masse verursacht Spalten. Andererseits wirkt die Schwere der nur noch einseitig zusammen hängenden Eisstöße und die Gewalt des Wassers. Die Decke muß sich lösen (nur bei besonderer Dicke mag noch mit Schießen, das aber für sich keinen nachhaltigen chemischen Erfolg hat, nachgeholfen werden); und steigt auch die Kälte wieder, so schließt sich das einmal gesäurte und zersetzte Eis doch nimmer fest an die reinen Flöße an. Das Bestreuen des Eises kann auf der einen oder auf der andern Seite des Stromes geschehen, doch wird es wirksamer auf der Nordseite angewendet, weil hier der Reflex der Sonnenstrahlen vom Ufer her stärker ist.

Ofenruß erzeugt sich in Schornsteinen und über Holzmeilern in hinlänglicher Quantität, wenn man selben nur mittelst zweckdienlicher blecherner Vorrichtungen zu sirren und zu sammeln verstehe. Dazu möchte selber wohl mit gröblich pulverisirter Steinkohle (besonders Rußkohle) vermengt werden; nur dürfte es nothwendig seyn, diese erst einer Glühhitze auszusetzen, um die darin befindlichen Salztheile für die Zersetzung wirksamer zu machen.

Bilden sich dieser Vorsicht ungeachtet noch Eisstöße, so soll man selben ja wohl nicht erst vor den Thoren, sondern weiterhin stromaufwärts mit wirksamern Anhalten begegnen. Hier kömmt es hauptsächlich auf Zertheilung und Absetzung des Eisflußes an, die nur in einer weitern Fläche geschehen kann. Man schwellt den Strom, sobald eine Gefahr zu befürchten ist, mittelst Schiffen, die mit Steinmassen belastet auf Walzen quer in den Strom hinab gelassen werden. (Es wird vorausgesetzt, daß selber an der gewählten Stelle keine starke Strömung habe.)

Dadurch wird der Strom gezwungen, sich in die Fläche, die für den Moment ja wohl Preis gegeben werden muß, zu verbreiten, aber auch zugleich die Eisflöße abzusetzen, wie (um ein Vorbild im Kleinen zu geben) unsere Wildbäche auf Holzlenden das Holz absetzen. Die Fläche müßte freilich an beiden Seiten mit einem Kanal versehen (über welchem bei annahender Gefahr massive Querballen zu befeſtigen wären) und nach Unten rückwärts des Kanals mit festen Steindämmen verbaut seyn. Nebst dem Kanal müßten noch mehrere kleinere nach dem Strom spitzwinklicht einmündende Gräben gezogen seyn, durch welche, wie durch den Kanal das Wasser unter den Flößen weg nach dem Streubett zugeleitet würde. Die Steindämme selbst dürften nur in ihrer Grundfläche recht breit, dagegen nach Oben zu schmal oder völlig stumpfkantig seyn, um nicht so leicht einen Durchbruch zu leiden, und lieber ein Verschieben der obersten Flöße zu erleichtern, welche sich wegen Mangel an Wasser rückwärts der Dämme doch bald setzen müssen.

Indem eine solche Fläche doch immer als Wiese benützt werden kann, so ist das Opfer so groß nicht, das man durch eine solche Verbreitung der Sicherheit bringt.

St. Peter bei Krempelberg.

S** g**

Oeffentlicher Dank.

Durch das k. k. Kreisamt für Vorarlberg wurden von dem Magistrate der k. baier. Stadt Lindau für die verunglückte Stadt Pesth 100 fl. R. W. mit folgendem Schreiben eingesendet:

„Der hiesige dramatische Liebhabererein hatte es sich von jeher zur schönen Aufgabe gemacht, eigenes, wie fremdes Elend nach Maßgabe seiner Kräfte zu lindern.

Gerührt über jenes traurige Ereigniß, welches eine so blühende Stadt wie Pesth faſt vernichtete, hat er uns anliegends, früher einem andern Zwecke gewidmet gewesenen 100 fl. zugestellt, damit solche an Dürftige und Leidende von irgend einem in jener Stadt gebildeten Hülfsvereine vertheilt werden, und so, — ist die Gabe auch nicht bedeutend, — einiges Elend gemildert werden könne.

Indem wir uns beeilen, dieser Ansicht des dramatischen Vereines zu genügen, und nicht zweifeln dürfen, daß die Bestimmung dieser Gabe, mit anderen möglichst kostenfrei den Unglücklichen zu Gunsten kommen werde, schließen wir unter Versicherung ausgezeichneter Hochachtung."

Lindau, den 2. April 1838.

Der Stadtmagistrat.

Rehmann, Bürgermeister.

Wir beeilen uns diese edle Handlung hiemit öffentlich zur Kenntniß zu bringen, und im Namen der Verunglückten mit dem Beifalle zu danken, daß oberwähnter großmüthiger Beitrag gleichfalls ganz portofrei, wie dieß bei allen Unterstützungsbeiträgen der Fall ist, seiner Bestimmung zugesendet werde.

Notiz.

Im Laufe des verflossenen Jahres wurden in der Provinz Tirol 6 Bäre und 14 Bärin erlegt. Im Kreise Trient 12, Roveredo 5, Botzen 2, Brixen 1, zusammen 20 Raubthiere. — Im Jahre 1833 wurden 35, im Jahre 1834 22, im Jahre 1835 33, im Jahre 1836 37; zusammen also während der letzten fünf Jahre 147 Raubthiere erlegt.

Unglücksfall.

Am 23. März d. J. Morgens begab sich der Bauernsohn Franz Ortner von Hintertag, der Gemeinde Windischmatrei, in das nahe oberhalb den Häusern befindliche Wäldchen, um Holz aufzuarbeiten, wo sich der Nachbar Ignaz Berger bereits in gleicher Absicht schon befand. Weil es die ganze Zeit schneite und stark regnete, und es deßhalb dem Ignaz Berger lawinengefährlich schien (obwohl seit Menschengedenken auf diesem Platze keine Lawine abgestürzt ist), so rasste dieser sein Holz zusammen, rief auch dem Franz Ortner heim zu gehen, und verfügte sich nach Haus. Ortner erwiderte zwar, er werde auch bald nach Haus gehen, verweilte aber noch kurze Zeit. Plötzlich aber brach von oben eine gewaltige Schneelawine los, welche den noch in dieser Gegend verweilenden Franz Ortner unter ihrer Schneemasse begrub.

Vergebens bemühten sich seine Angehörigen und Nachbarn den ganzen Tag hindurch die Schneemasse umzuschaufeln; erst am folgenden Tage gelang es, den Unglücklichen unter einer mannshohen Schneemasse erdrückt auszugraben.

Verschiedenes.

Die Engländer haben vor einiger Zeit eine neue Methode erfunden und in Anwendung gebracht, wie sie Kälber, Schafe, Kühe und Ochsen tödten, ohne denselben Schmerz zu machen, und ohne den bis jetzt nöthigen blutigen Apparat. Sie bedienen sich jetzt des Salpetergases. Diese neue Methode hat überdieß den Vortheil, daß das Fleisch länger frisch bleibt, und der Geschmack desselben angenehmer ist. Die meisten Fleischer in London haben diese Verfahrungsart eingeführt. — Mögen die Deutschen nicht lange zögern, denselben nachzufolgen. (Bdl.)

Berichtigung.

In dem Anhange zur letzten Montagszeitung muß auf der ersten Spalte, Zeile drei von unten, statt: südtischen Kreise — südlichen Kreise — gelesen werden.

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler.

Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 33 Montag, den 23. April 1838.

Kaiserlich Königlich privi- legirter

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Tirol.

Innsbruck, den 20. April. Der allerhöchste Geburtstag unsers allergnädigsten Kaisers und Herrn wurde gestern in der Provinzial-Hauptstadt Innsbruck auf die herkömmliche Weise mit allgemein reger Theilnahme gefeiert.

Nachdem schon am frühen Morgen der Donner der Kanonen das Erscheinen des erhabenen Festes verkündet hatte, rückten etwas vor 10 Uhr die hier in Garnison liegenden zwei Bataillone des Infanterie-Regimentes Großherzog Baden, ein Bataillon vom Kaiserjäger-Regimente und eine Division von Großherzog Toskana Dragoner, dann eine sechspfündige Fußbatterie in Parade aus, und wurden theils in der Neustadt, theils aber, und zwar ein Bataillon des Infanterie-Regiments Baden und die Batterie, auf dem Rennplatze und neben der englischen Anlage aufgestellt. Die letzteren waren bestimmt, die Hauptmomente des feierlichen Gottesdienstes, welcher um 10 Uhr in der St. Jakobs-Pfarrkirche in Gegenwart sämmtlicher Civil- und Militär-Autoritäten und zahlreicher Andächtigen aus allen Volksklassen abgehalten wurde, durch die üblichen Salven zu verkünden.

Nach dem Gottesdienste rückte das auf dem Rennplatze aufgestellte Bataillon nebst der Batterie gleichfalls in die Neustadt, wohin sich gleich darauf Se. Erlaucht der k. k. Herr Militärkommandant F. M. L. Graf von Leiningen nebst dem Brigadier G. M. Grafen Thurn zu Pferd begab, die daselbst aufgestellten Truppen besichtigte, und dieselben dann defiliren ließ.

Zu Mittag waren die Vorstände der Civil- und Militärbehörden, so wie die hier anwesenden ständischen Mitglieder von dem k. k. Herrn Hofrathe und Landespräsidium-Vorwefer Robert Ritter v. Benz zu einem festlichen Mahle in der Hofburg geladen.

Die hiebei ausgebrachten und mit herzlichem Beifalle aufgenommenen feierlichen Toasts auf das Wohl Sr. Majestät des Kaisers, Ihrer Majestät der allergnädigsten Kaiserin und des ganzen allerdurchlauchtigsten Kaiserhauses wurden durch Artilleriesalven bestätiget.

Zum Schlusse dieser frohen Feier wurde in dem festlich beleuchteten National-Theater die Oper: Der Zweikampf von Harold gegeben, nachdem zuvor bei festlich dekorirter Bühne, auf welcher der Namenzug Sr. Majestät des Kaisers prangte, die Volkshymne: „Gott erhalte Oesterreichs guten Sohne," mit herzlicher und lebhafter Theilnahme des zahlreich versammelten Publikums abgesungen worden war.

Die durch einen zahlreichen Besuch theilnehmender Menschenfreunde erhöhte Einnahme dieser Vorstellung wurde von der Theater-Unternehmerin Katharina Hain den durch die letzten Elementar-Ereignisse verunglückten Bewohnern von Pesth, Ofen und deren Umgebungen großmüthig gewidmet, wodurch jenen Hülfsbedürftigen eine milde Unterstützung von 317 fl. R. W. zugeflossen ist.

Hall, den 19. April. Wenn schon die Stadt Hall mit den dahier befindlichen k. k. Behörden und dem bürgerlichen Magistrate von jeher die Feier sowohl des allerhöchsten Namens- als auch Geburtsfestes unsers allergnädigsten Landesfürsten mit jenem herzlichen Gefühle der ungetheiltesten und unerschütterlichen Anhänglichkeit verherrlichte, und heiße Dankgebethe für die lange Erhaltung unsers geliebtesten Regenten und des österreichischen Kaiserhauses zum Himmel schickte, wie es treuen für Fürst und Vaterland ganz ergebenen Unterthanen geziemt, so ist doch der heutige Tag am allerhöchsten Geburtsfeste unsers allergnädigsten Kaisers Ferdinand für die Stadt Hall eine um so erfreulichere Erscheinung, als gerade in diesem glücklichen Momente die verjüngte und neu organisirte bürgerliche Schützenkompagnie der Stadt Hall, welche im Jahre 1823 zur Verherrlichung der Durchreise Sr. k. k. Majestät als damaligen allergnädigsten Kronprinzen mit großem Kostenaufwande errichtet worden, gegenwärtig aber bis auf eine unbedeutende Anzahl zusammen geschmolzen war, mit vermehrter und neu belebter Kraft die Restauration unter ihrem neu gewählten würdigen und thätigen Hauptmanne Johann Niederwieser und den übrigen Offizieren zur tiefsten Verehrung des allerhöchsten Landesfürsten, des österreichischen Fürstenhauses und zur dankbaren Anerkennung der diese bürgerliche Institut schützenden hohen und höchsten Landesbehörden mit freudigen Gesinnungen feierte. Schon früh Morgens verkündeten zahlreiche Pöllerschüsse die Feier der hohen Geburt unsers allergnädigsten Kaisers, und die Anwesenheit der k. k. Civil- und allda stationirten Militärbehörden mit dem bürgerlichen Magistrate unter Paradirung der zwei Kompagnien vom Großherzog Baden Infanterie-Regimente, der 4ten Kompagnie des zweiten k. k. Feldartillerie-Regiments, der Zöglinge des k. k. Militär-Erziehungshauses, des k. k. Salzbergs-Personales und der neu abjustirten bürgerlichen Schützenkompagnie mit ihrer schönen Musikkapelle im Gesammtkörper von 140 Mann, dann der deutschen und Gymnasial-Schuljugend, nebst den Zöglingen des Taubstummen-Institutes bei dem feierlichen Gottesdienste, machten einen tiefen Eindruck auf die erbaunte zahlreich versammelte Bevölkerung der Stadt Hall, welche in feierlich stiller Erhebung ihre Gemüth für die langjährige Erhaltung und Wohlfahrt des allerhöchsten Landesfürsten und des gesammten Kaiserhauses heilend zu Gott erhob. Die während des feierlichen Gottesdienstes neben großer Affeurung von Seite der detachirten Militärkörper von der in schöner Parade aufgestellten gut exerzirten bürgerlichen Schützenkompagnie unter Abwechslung der vom Kapellmeister Franz Kucwoil unkostvoll geleiteten und gelungenen türkischen Musikstücke mit glücklichem Erfolge ausgeführten zahlreichen Salven, erregten die sichtbar glühende Freude und die unabwendbar begeisterte Begierde, recht bald in dieser schönen Haltung und ehrenvollen Stellung vor dem lange ersehnten und innigst geliebten Bayerischer unsers theuren Vaterlandes huldigend auftreten, aber auch im Erforderungsfalle als Landesvertheidiger den Feinden der öffentlichen Ruhe und Ordnung kämpfend begegnen zu können.

Die k. k. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung hat die bei ihr in Erledigung gekommene Kontrolsstelle des Offizialen für das Konzeptfach bei der Kammeral-Bezirks-Verwaltung Feldkirch, Josefp Zachthal, zu verleihen befunden.

Frankreich.

Paris, den 14. April. Die Deputirtenkammer eröffnete in ihrer heutigen Sitzung das Gesetz über die Irrsinnigen, das von der Pairskammer mit zahlreichen Zusätzen vermehrt worden war, welche beinahe durchgehends reine Verbesserungen enthalten. Die 27 ersten Artikel des Gesetzentwurfes wurden mit verschiedenen Modifikationen, welche denselben wesentlich vor die Pairskammer führen werden, angenommen. — Dem Siecle zufolge wiederholt sich ein Gerücht, das schon zur Zeit der Einnahme von Konstantine einige Festigkeit gewonnen hatte. Es soll nämlich aus den afrikanischen Besitzungen zum Vortheile des Herzogs von Nemours ein Vicekönigreich mit einer Civilliste geschaffen werden, die ihm die Stelle der freudelos für ihn nachgesuchten Apanage vertreten würde. Man will sogar die Räthe schon bezeichnen, die dem neuen Vicekönig zur Seite stehen werden. Der General Haro soll die Leitung des Kriegs- und Genievesens erhalten; dem Hrn. Berenger wäre das oberste Richteramt bestimmt, und Hr. Laurence würde Direktor der Civilverwaltung werden.

Paris, den 15. April. Die Deputirtenkammer hörte in ihrer gestrigen Sitzung den Kommissionsbericht über die Petitionen an, der nichts von besonderem Interesse enthält. Hr. de Jossen erstattete hierauf Bericht über die Bahlop'erationen von Bastia, wo bekanntlich der voc 32 Jahren in England verstorbene korsische General Paoli zum Deputirten gewählt worden war. Die Kommission könne nicht begreifen, meinte Hr. de Jossen, ob diese sonderbare Wahl ein Spott über die konstitutionellen Einrichtungen Frankreichs oder ein Mandver sey, um die erhobenen Wahlstreitigkeiten auf einen für die eine oder die andere Parthei günstigeren Zeitpunkt zu verschieben. Nach Ansicht der Kommission sollen die Wahloperationen von Bastia jedenfalls für null und nichtig erklärt und die Wähler dieser Stadt verhalten werden, an der Stelle dieser letztern Wahl, die sie nur lächerlich macht, eine ernstliche, den Interessen des Landes nützliche zu treffen. Die Kammer entschied sich nach einigen Debatten beinahe einstimmig für diesen Beschluß.

Spanien.

Die Sentinelle des Pyrenees enthält folgende Nachrichten von den Gränzen Navarras: Der Brigadier Thomas Tarragual zog am 2. April mit 4 Bataillonen Infanterie und einer

Digitized by Google

Kavallerie-Eskadron über Tardun nach Obrarragonien, von wo er sich nach Huesca begeben soll. General Goreta rückte am 12. mit fünf Bataillonen, einer Eskadron und 4 Stücken Geschütz von Carrascal nach Pitillas in der Ribera de Navarra, 3 Stunden von Tafalla, vor, und eröffnete sogleich die Belagerung des Forts, das zwei Kompagnien Peseteros Besatzung hat. Am 2. früh Morgens zog General Alair mit seiner Kolonne aus Pamplona der Garnison von Pitillas zu Hülfe, das 10 Stunden von dieser Provinzialhauptstadt entlegen ist. Die Karlisten besetzten am 5. Vera wieder und wollen das von den Christinos zerstörte Fort von neuem aufbauen. Das Hauptquartier des Don Karlos befand sich noch am 3. fortwährend in Estella. Das erste Bataillon von Navarra steht zu Lugnin, eine Stunde von Estella entlegen. Das Provinzial-Regiment von Tudilien befindet sich in Arbanya, und die vierte Eskadron Lanziers, die eben vorrganster wird, liegt in Dicastillo. — Die Garnison von Pitillas soll spätern Nachrichten zufolge kapitulirt haben. Die Division des Tarragual bewegte sich am 4. in Obrarragonien, ohne auf die Christinos gestoßen zu seyn. Am 5. rückte das 500 Mann starke Guidenbataillon von Navarra gegen Larrainzar vor, um sich mit der Expedition des Tarragual zu vereinigen, der Belea und Ansaino besetzt und dort 300 Nationalgardisten entwaffnet hatte. — Es verbreitet sich das Gerücht, General Castanedа habe die Division des Guergue in dem Thale von Sarzania in Biscaya überfallen und ihr 300 Gefangene abgenommen.

Das nämliche Journal bringt nachstehendes Schreiben aus Olavaga bei Bilbao vom 5. April: Wenn die Millionen des Aguado nicht bald ankommen, so ist nicht abzusehen, welches Uebereinkommen man mit den hiesigen Truppen treffen werde. Seit drei Monaten bereits haben sie keinen Maravedi bekommen; die Offiziere erhielten jeder 15 Franken, die gerade hinlänglich zur Bezahlung ihrer Cigarren waren. Ich kenne mehrere derselben, deren Noth so groß ist, daß sie sich kein Abendessen schaffen können.

Madrid, den 7. April. Gestern verbreitete sich hier plötzlich das Gerücht, die Faktion des Grafen Negri rücke auf Segovia los; es scheint sogar, als habe das General-Capitanat die Nachricht erhalten, daß sich die Faktion in Riaza befinde, und sich ihre Verpoften bis an die Passage von Semeiserra erstrecken. Die Straße von Segovia bietet ist von flüchtigen Familien ganz bedeckt. Mehrere derselben sind bereits hier angekommen. Schmerz und Bestürzung sind auf den Gesichtern dieser Unglücklichen gemahlt. Alle versichern, Negri habe Segovia und S. Ildefonso bereits besetzt. Die Archive des Gouvernours und die öffentlichen Gelder seyen gerettet worden; man zweifelt jedoch, ob die zum Münzamte gehörigen Metalle in Sicherheit gebracht werden konnten. Die aus 400 Mann bestehende Garnison war gezwungen, sich in den Alcazar einzuschließen. Die Streitkräfte des Grafen Negri zählt man 6- bis 7000 Mann, welche zum Theile aus den Zadals und Merino kommandirt werden. — Die Division des Iriarte soll sich in Aicobendas befinden.

Die Madrider Zeitung enthält einen Beschluß der Königin-Regentin, welchem zufolge alle jungen Leute, in den von den Rebellen besetzten oder von einem Ueberfalle bedrohten Provinzen, an sichere Orte überseßt werden sollen. Die politischen Chefs sind angewiesen, sich in dieser Beziehung mit den Provinzialdeputationen einzuverstehen.

Das Journal des Debats enthält folgende Betrachtungen über den gegenwärtigen Kriegszustand in Spanien: Die Generäle des Don Karlos entwickeln in diesem Augenblicke eine große Thätigkeit, aber ihre Anstrengungen scheinen in diesem Jahre nicht mehr erweiten zu können, als im vorigen. Ihre Expeditionen haben bis jetzt auf allen Punkten gescheitert. Die im Winter von ihnen erkämpften Vortheile wurden seither durch die erhaltenen bedeutenden Schlappen aufgewogen, und das Kriegsglück hat sich zu Gunsten der Truppen der Königin gewendet. Basilio Garcia, in der Mancha mit Tallada und Palillos vereinigt, hat weder im Königreiche Murcia, noch in Andalusien, noch in Estremadura eindringen können. Am Fuße der Sierra-Morena angegriffen und geschlagen, sah er gleich darauf die Bande des Tallada durch den General Cano vernichten. Diese Bande hat seither für Basilio nicht mehr existirt, da ihre Niederlage und Zerstreuung vollkommen war. Tallada selbst, der mit einigen Reitern herum irrte, wurde von den Bauern in der Mancha gefangen, und als Sühne für seine Grausamkeiten in Chinchilla erschossen. Nachdem Don Basilio feuchtes versucht hatte, Estremadura zu erreichen, und so dem Grafen Negri entgegen zu kommen, wandte er sich auf die Heerstraße, die von Madrid nach Andalusien führt, zurück, und schneidet so lange alle Verbindungen in der Mancha ab, bis man ihn auf einen andern Punkt jagt. Die karlistische Expedition des Grafen Negri wollte die fruchtbaren Provinzen von Leon und Palencia überfallen. Angegriffen am Fuße der Gebirge von Burgos, wurde sie geworfen, ihre Richtung zu ändern, und sich in die rauhen Gebirge von S. Lorenzo im Osten von Burgos zu flüchten. Den neuesten Nachrichten zufolge soll dieser Chef plötzlich einen Gilmarsch gegen Süden ausgeführt und sich vor Segobia gezeigt haben; dort soll er aber durch den tapfern Widerstand der Besatzung des Alcazar zum Rückzuge gezwungen worden seyn. Eine Brigade brach von Madrid zu seiner Verfolgung auf. Die von Tarragual befehligte Karlisten-Expedition, welche in Obrarragonien eingebrochen war, wagte es nicht, die Stadt Huesca anzugreifen; sie wandte sich auf die Seite von Barbastro, um in Katalonien einzudringen, man zweifelt jedoch, ob sie die Cinca, deren Wasser sehr tief ist, werde überschreiten können, und ob ihr eine gute Aufnahme von Seite der katalonischen Insurgenten, die stets sehr feindlich gegen die Navarresen gesinnt waren, bevorstehe. Jara, ehemaliger Anführer einer Diebesbande, der in den Gebirgen von Toledo herum zieht, hatte bei 3000 Mann zusammen gerafft, mit denen er von den Thoren der besagten Stadt in der Meinung erschien, sie mit Hülfe der unterhaltenen Verbindungen mit den zahlreichen Karlisten in ihrem Innern leicht zu erobern. Der Brigadier Flinter jögerte jedoch nicht, dieses zusammen gelaufene Gesindel anzugreifen, von dem mehr als die Hälfte beim bloßen Anblicke seiner Truppen die Waffen wegwarf. Jara ist nun wieder auf seine ehemalige Diebs- und Schwärzerbande beschränkt. Zwei andere Expeditionen sollten der des Negri nachfolgen, aber die Stellung des Obergenerals Espartero in Burgos hält sie gelähmt an den Ufern des Ebro. Der heroische Widerstand der Einwohner von Saragossa, als Cabanero durch nächtlichen Ueberfall in diese Stadt eindrang, ist bekannt. Dieses Ereigniß gab der konstitutionellen Partei in Arragonien wieder einen großen Aufschwung und Cabanero war seither nichts Beunruhigendere mehr zu unternehmen im Stande. Auch Cabrera sah den Lauf seiner Erfolge gehemmt; er wurde gezwungen, die Belagerung von Lucena an den Gränzen von Valencia aufzuheben und hält sich unthätig in den Gebirgen von Cantavieja, seiner Festung, auf. An der Gränze Frankreichs jagte der Gouverneur von S. Sebastian die Karlisten aus dem Städchen Vera und zerstörte ihr kleines Fort. In Katalonien beseßigte der Baron de Meer Ripoll im obern Theile des Landes und durchzog einen Theil des insurgirten Gebirges, ohne auf Widerstand von Seite der Banden oder der Einwohner zu stoßen. Auf diese Weise werden daher die karlistischen Banden und Expeditionen in Schach gehalten und können nichts Entscheidendes unternehmen. Die Konstitutionellen sind freilich auch nicht im Stande, den bewaffneten Karlismus ganz zu besiegen; doch bewahrt die Regierung der Königin wenigstens, daß sie hinreichende Kräfte besitze, den Feind im Zaume zu halten, der übrigens noch jederzeit geschlagen wurde, so oft man ihn erreichen konnte.

Der Inhalt des Gesetzes über die Anleihe scheint die über die Hauptdrittsumanzen des zwischen dem Banker Aguado und der spanischen Regierung abgeschlossenen finanziellen Traktates im vorigen Blatte bekannt gegebenen Bemerkungen zu bestätigen. Dem Art. 1 zufolge soll die Anleihe auf 500 Millionen Realen effektive betragen; das Nominalkapital derselben wird sich daher auf eine viel höhere Summe, ohne Zweifel auf eine Milliarde, belaufen. Der Art. 5 bewahrt ebenfalls das, was über die Behandlung der alten Gläubiger von Spanien gesagt worden ist. Die Interessen dieser Gläubiger wurden geopfert, und zwar durch Hrn. Aguado, der sie nun verläßt, nachdem er sie zu Grunde gerichtet hat. Dieß dürfte eine Lehre für die Kapitalisten Hrn. Aguado, deren Mitwirkung zur Anleihe man ansprechen wird. Man kapitalisirt die Interessen der frühern Anleihen. Ein schöner Trost! Mit andern Worten gesagt, Spanien verwehrt noch beträchtlich eine für das Land ohnedieß schon zu beträchtliche Schuld.

Portugal.

Die Nachrichten aus Lissabon, welche bis zum 3. April reichen, tragen ein dunnerhängendes Gepräge. Zwischen dem Hofe und einem Theile der Nationalgarde sind Mißhelligkeiten ausgebrochen. Man fürchtet wiederholte Unruhen. Die miguelistische Partei erhebt ihr gesunkenes Haupt und zeigt Hoffnung, aus dem Erfolge dieser Zwiste für ihre Sache Nutzen zu ziehen.

Der Morning-Herald enthält folgende Nachrichten aus Lissabon vom 3. April: Die Königin wird sich morgen persönlich zu den Kortes begeben, um den Eid auf die neue Konstitution zu schwören. Wenn sie ihren Eid in die Hände des Präsidenten geleistet haben wird, wird sie den ihres Gemahls in die übrigen empfangen. So da Bandeira drang sehr in die Königin, die neuen Kortes einzuberufen. Man fürchtet bei Gelegenheit dieser Ceremonie den Ausbruch einiger Unruhen, da mehrere Bataillone der Nationalgarde seit der Zeit des Kampfes mit den Linientruppen noch bittern Groll im Herzen tragen. Pinto Basto ist fortwährend einer der gefährlichsten Leute für den Frieden des Landes; weil er seinen Tabaksschleichhandel nicht noch wieder erhalten konnte, sinnt er auf eine neue Volksbewegung, als Mittel, zu seinem Zwecke zu gelangen.

Digitized by Google

Großbritannien.

London, den 12. April. In der gestrigen Oberhaussitzung belagte sich der Marquis von Londonderry über die Beschneidung der bei der Krönung gewöhnlichen Ceremonien, und zwar gerade jener, die nach seiner Meinung das größte Interesse darbieten. Lord Lansdowne antwortete ihm durch die Versicherung, daß ungeachtet der in die Londoner Zeitung eingeschalteten Proklamationen in dieser Beziehung noch keine definitiven Beschlüsse gefaßt worden seyen. Das Haus vertagte sich hierauf, der Osterfeiertage wegen, auf den 27. April. — Lord Glenelg, der Kolonialminister, hatte dem Oberhause eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Petition der englischen Einwohner von Montreal in Niedercanada vorgelegt, wodurch dieselben die legislative und administrative Vereinigung der beiden Provinzen als das beste Mittel, künftighin einem Aufstande vorzubeugen, und als den allgemeinen Wunsch der loyalen Unterthanen Ihrer Majestät erbitten. Lord Glenelg erklärte, daß er zwar nicht allen Ideen dieses Gesuches beipflichte, daß sie ihm jedoch der besondern Aufmerksamkeit des Parlamentes würdig schienen. — Die nämliche Petition übergab Sir Grey dem Unterhause. — In der heutigen Sitzung desselben drückte Hr. Hume seine Unruhe über die finanzielle Lage des Landes aus, die durch die Ankündigung eines bedeutenden Defizits an den Einkünften des laufenden Jahres erregt worden war, und stellte die Frage, wie man die auf 33,000 Pfund Sterling beantragten Krönungskosten bezahlen werde. Der Schatzkanzler suchte das Haus darüber zu beruhigen und erklärte diesen 655,760 Pfd. Sterling betragenden Abgang durch der Verminderung des Erträgnisses gewisser Abgaben als der unvermeidlichen Folge der letzten Handelskrise. Das Haus ordnete sodann auf die Motion des Hrn. Hume die Vorlage von Nachweisungen über die Kosten der Krönung Georgs III., Georgs IV. und Wilhelms IV. und die Bezeichnung der Fonds, aus denen sie bezahlt worden waren, so wie die Verfassung eines Voranschlags über die Krönungskosten der Königin Victoria an; worauf es sich die 25. April vertagte. — Die Morning-Post veröffentlicht einige Details über dem offiziellen Berichte des Obersten Maitland, Kommandanten an der Gränze von Obercanada. Nachdem sich der Oberst von der Festigkeit des Eises überzeugt hatte, entschloß er sich, die auf der Insel Pele versammelten Empörer am folgenden Tage anzugreifen. Er setzte sich in dieser Absicht spät Abends mit 5 Kompagnien Fußvolk, einer Gebirgs-Kavallerie, 2 Stücken Geschütz und einer kleinen Truppe Indianer von Amherstburg aus in Marsch, zog dem Seufzer entlang aufwärts, bis ihm die Insel gegenüber lag, und eröffnete am frühen Morgen, im Sturmschritte über das Eis marschirend, den Angriff. Er tödtete vielen Feinden das Leben, aber die Aufrührer wurden in die Flucht geschlagen, wodurch ihrer Offiziere, unter ihnen der Oberst Bradley, der Major Handley, die Kapitäne van Rannsselaer und Mac Koan, getödtet, viele Andere verwundet und gefangen genommen. Am folgenden Tage führte Oberst Maitland seine Truppenabtheilung nach Amherstburg zurück. Die Insurgenten verloren in diesem Gefechte eine mit zwei goldenen Sternen gezierte Fahne mit der Inschrift: „Freiheit!“ nebst vielen Waffen aus amerikanischen Arsenalen. Der Aussage der Gefangenen zufolge hatten sie die Absicht, am nämlichen Tage noch in Canada einzufallen und Amherstburg anzugreifen. Der größte Theil der auf der Insel Pele versammelten Rebellen bestand aus Bürgern der vereinigten Staaten. — Der Gouverneur von Obercanada hielt zum Schlusse der Sitzungen eine Rede, in der er sich über die von der nordamerikanischen Regierung geduldete Verletzung der Neutralität beklagte.

London, den 13. April. Vorgestern erhielt Lord John Russel eine an die Königin gerichtete und von mehr als 400 Baronets und 43 Pairs unterzeichnete Petition, deren Vorlage in einer im Hotel von Clarendon gehaltenen Generalversammlung beschlossen worden war. Unter den Namen der Pairs unterscheidet man die der Herzoge von Northumberland und Norwuzh. In dieser Petition erinnern die Baronnets, daß sie stets das Vorrecht genossen haben, die Souveraine bei allen öffentlichen Ceremonien zu begleiten, und drücken den Wunsch aus, kraft der von den königl. Vorfahren Ihrer Majestät erhaltenen Privilegien bei der Ceremonie der Krönung ihrem Range nach zu figuriren; endlich bitten sie, daß man ihnen einen angemessenen Platz und eine offizielle Stellung bei dieser imposanten Feierlichkeit anweise. — Zur Zeit der Krönung sollen unter anderen Beförderungen auch die 40 Seekapitäne vom Jahre 1806 vorrücken. — Der Standard spricht die Meinung aus, Hr. Spring Rice werde seine Entlassung geben, und Hr. Barring Schatzkanzler werden. — Der Hastings, welche zur Ueberführung des Lords Durham nach Canada bestimmt ist, wird bei guten Winden in drei Wochen den Lorenzostrom erreichen. Der neue Generalgouverneur wird drei Wägen und 14 Pferde mit sich nehmen, die in Portsmouth eingeschifft werden. — Gestern Früh zog eine große Anzahl unglücklicher Seidenarbeiter von Spitalfields, die während des Winters aus dem sogenannten Mansion-Fond unterstützt worden waren, durch die Straßen von West- End und durch die City. Sie gingen zu 20 und 20, große Anschlagzettel mit der Inschrift tragend: „Der Mansion-Fond ist erschöpft!“

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Washington, den 12. März. In der heutigen Sitzung des Kongresses brachte Hr. Fillmore folgenden Beschluß in Vorschlag: Der Präsident soll eingeladen werden, im Falle er solches nicht unverträglich mit den Interessen des Staates findet, der Kammer alle ihm zugekommenen Berichte in Bezug auf die in der Nacht vom 29. Dez. 1837 zu Schlosser statt gefundene Wegnahme und Zerstörung der Caroline und auf die Niederwerfung der auf diesem Schiffe befindlichen Passagiere mitzutheilen. Der Präsident soll ferners gebethen werden, dem Hause zu eröffnen, ob diese Wegnahme von den englischen Behörden oder von den durch sie abgeschickten Offizieren autorisirt, anbefohlen, sanktionirt oder sogar eingestanden worden sey, und ob er Maßregeln zur Erlangung einer Genugthuung von Seite der englischen Regierung für eine so schwere Beschimpfung ergriffen habe. Endlich soll der Präsident noch dem Hause die auf dieses Ereignis bezügliche Korrespondenz und die hierüber zwischen den vereinigten Staaten und der englischen Regierung oder deren Behörden gewechselt-e Mittheilungen vorlegen.

Dem Globe zufolge herrschet eine beklagenswerthe Krankheit den Westen und Süden der vereinigten Staaten. Sie zeigt die traurigste Aehnlichkeit mit jener unter dem Namen „der schwarze Tod“ bekannten Geißel, die vor sechs Jahrhunderten in Europa wüthete. Bis jetzt befällt diese Krankheit nur Indianer. Sie greift gleichheitig Kopf und Nieren an, und gewöhnlich stirbt der Kranke innerhalb zwei Stunden. Mehr als 33,000 Indianer sind in den Prairien während einigen Wochen von diesem Uebel hingerafft worden. Die Wälder und die indianischen Steppen liegen voll faulender Leichname und sind größtentheils nur noch von Raubvögeln bevölkert, die sich um die Reste der unglücklichen Mitglieder der Stämme Mandand und Assiniboins streiten. Dieser letztere allein brachte dem Uebel 10,600 Männer zum Opfer. Die Blattern, welche den Indianern durch Handelsschiffe zugebracht wurden, sind wahrscheinlich in diese pestartige Seuche entartet.

Niederlande.

Amsterdam, den 13. April. Das Handelsblad bringt folgenden Artikel: „Von guter Hand sind wir in Stand gesetzt, unsern Lesern die Note mittutheilen, welche der niederländische Gesandte zu London, im Namen seiner Regierung, der Konferenz zufolge im Monat März übereichte, und welche sich auf die Annahme der 24 Artikel durch den König der Niederlande bezieht. Sie lautet: London, März 1838. Als am Ende des Monats Oktober 1836 der unterzeichnete Bevollmächtigte Sr. Majestät des Königs der Niederlande das Resultat der Schritte seines Souverains bei den Agnaten des Hauses Nassau und der deutschen Bundesversammlung zur Kenntniß der Konferenz zu London brachte, drückte er zu derselben Zeit den Wunsch und das Vertrauen des Königs aus, daß die fünf Höfe geneigt seyn würden, die seit dem 24. Aug. 1833 verschobenen Unterhandlungen, bezüglich der holländisch-belgischen Frage, fortzusetzen und dieselben zu einem guten Ende zu bringen. Diese Mittheilung hatte keinen Erfolg, und die 16 Monate, welche seit diesem Zeitpunkt aufs neue verstrichen sind, vermehrten nicht keinswegs die Hoffnung des Haager Kabinets, daß die gewünschte Lösung erreicht werden möchte. Standhaft in seiner billigen Erwartung, auf dem Wege der Unterhandlungen bessere Bestimmungen (Art der Findung) für seine getreuen Unterthanen zu erlangen, hat sich der König somit überzeugt, daß das einzige Unterpfand, welches ihm übrig blieb zu geben von seiner unveränderlichen Sorge, die er ihrem Wohle gewidmet hat, als auch das einzige Mittel, um seine Bestrebungen nach ihrem Werthe würdigen zu lassen, darin besteht, ganz und gar den Bedingungen der Schritung beizutreten, welche durch die Höfe von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland als definitiv und unveränderlich erklärt wurden. In dieser Ueberzeugung hat Se. Majestät Ihrem Bevollmächtigten den Befehl übersendet, mit den in London in Konferenz versammelten fünf Mächten die 24 Artikel abzuschließen und zu unterzeichnen, in welcher Unterzeichnung des Königs Bevollmächtigter durch die Note II. EE. vom 15. Okt. 1831 eingeladen wurde. So den Zeitpunkt dieser langen Diskussion nahe, nimmt das Haager Kabinet eine, wie es hofft, überflüssige Fürsorge, indem es durch den Unterzeichneten erklärt, daß in dem unerwarteten Fall eines Mangels an gegenseitiger Uebereinstimmung der Ansichten und Wirkung bei allen interessirten Parthein, die gegenwärtige Erklärung als nicht geschehen betrachtet werden muß. Der Unterzeichnete, der sich durch das Verfließende der von seiner Regierung empfangenen Befehlen enthebt, benutzt die Gelegenheit, um den Herren Bevollmächtigten der Höfe von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland die Versicherung seiner Hochachtung zu erneuern.“

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen in Innsbruck.

1838 April	Barometerstand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerstand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
18	25	9,5	25	6,7	25	9,1	0,0	5,5	0,8	Schnee	Wolken	kl. Wolken
19	25	9,3	25	9,1	25	9,2	1,3	5,2	1,3	Wolken	detto	detto
20	25	9,1	25	7,9	25	8,8	0,8	8,3	2,6	detto	detto	Wolken

Der Landeshauptmann Johann Georg Sebastian Graf von Künigl.

Es bedarf keines Vorspruches, um zu erinnern, daß Noth und Gefahr die Schule sey, welche Talente und Charaktere entwickelt und bildet, oder die schon entwickelten und gebildeten auf den Leuchter stellt, damit die Strahlen ihres hellen und feuchtbaren Geistes und ihrer kraftvollen Thätigkeit in weitem Umkreise erleuchtend und erwärmend, auffegend und anfeuernd zur Belebung schlummernder Kräfte sich verbreiten.

Tirol hat im Verlaufe seiner Geschichte keine verhängnißvollere Zeit gesehen, als die Julitage des Jahres 1703.

Urplötzlich, in geheimnißvoller Stille, nach schlau berechnetem Plane, von zwei feindlichen Mächten umringt, in Nord und Süd angegriffen, wie mit einem Schlage seiner festesten Vormerke, der Schlüssel in sein Inneres, beraubt, ohne Waffen, ohne Militär, und was mehr zu bedeuten hatte, bei der beständenden Raschheit des Vorrückens seiner Feinde völlig verblüfft, und im ersten Augenblicke ohne leitende Hand und ohne sichern Anhaltspunkt, war es nicht nur in die größte Gefahr geratben, als die Hofbastei Preis aus der Krone des ausgestammten Herrscherhauses gerissen und unter die Füße fremder Obmacht getreten zu werden, sondern es sollte sogar zusehen und dazu dienen, wie seine Felsenburg in den Händen der Feinde in eine Festung sich umwandelte, aus welcher der Franzmann und Baier in unnatürlichem Bunde auslaufen und die Waffen des Verrathes bis in das innerste Herz des allverehrten Erbhauses tragen wollten. Tirol, das Land der Treue, sollte der Herd aller feindlichen Anschläge gegen den geliebten Kaiser Leopold werden.

In diesen Tagen schwerer Noth, wo aber nach den ersten Augenblicken des Staunens und der Ueberraschung eines jeden Tirolers Herz für Kaiser und Vaterland hoch schlug, und wo der Abscheu vor Treubruch und der glühendste Eifer für Bethätigung des Treuschwures im verklärtesten Lichte erglänzte, in diesen Tagen der Noth war der damalige Landeshauptmann Johann Georg Sebastian Graf von Künigl das leuchtende Vorbild eines wahren Patrioten, der Mittelpunkt aller Treugesinnten, die Kraftstimme, welche mit Macht im Lande zum treuen Festhalten am rechtmäßigen Herrn und Landesfürsten auftief, die Hand, welche die schlummernden Kräfte weckte, die zähmenden leitete, die Ueberspreudenden zügelte, und breitet vom ganzen Lande mit Vertrauen, bedrei vom Kaiser mit unbeschränkter Vollmacht für die Dauer der Gefahr, ohne Eigennutz und Selbstsucht, ein Direktorat führte, das löblichst verwaltet wurde.

Darum, da uns einige Hundert Urkunden durch die Hand gingen, welche schätzbare Winke von dem verdienstvollen Schalten und Walten des geistvollen und kräftigen Mannes in den thatenreichsten Tagen seiner Amtsführung geben, glauben wir nicht unwillkommen aufzutreten, wenn wir einen schwachen Umriß desselben entwerfen, und dabei andeuten, wie sehr das Leben des Grafen verdiene, aus tiefern Quellen geschöpft und dargestellt zu werden.

Die geräuschvolle Thätigkeit des Landeshauptmannes Grafen Sebastian von Künigl fällt unstreitig in die Zeit des spanischen Erbfolgekrieges vom Jahre 1700 bis 1705, so lange dieser unser Vaterland Tirol mehr oder minder berührte.

Im Winter von 1700 auf 1701 ließ Kaiser Leopold, um die Rechte seines Hauses auf die Krone Spaniens und das Herzogthum Mailand gegen die Anmaßungen des französischen Hofes zu behaupten, eine Armee von 30,000 Mann durch Tirol nach Italien ziehen. Diese Durchmärsche waren für Tirol etwas unerhörtes, desgleichen man in vorigen Jahrhunderten nicht erlebt hatte. Sie verursachten dem Lande um so größere Beschwerde, als bei ihrer plötzlichen Nothwendigkeit weder vorher an die Errichtung von Magazinen gedacht worden war, noch gleichzeitig Lebensmittel mitgesendet wurden. Dazu kam, daß die Jahre von 1698 bis 1701 große Mißjahre waren, und die ganze Masse des Militärs, dessen Vortrupven schon an der Gränze Tirols standen, als die Anzeige vom Durchmarsche ins Land kam, in zwei Monaten dazu im Winter durchziehen mußte. Die Kosten, die dem Lande darüber aufgingen, beliefen sich, ohne den vom Ruthwillen des damaligen Militärs angerichteten Schaden mitzurechnen, auf 1,700,000 fl. Da der Kaiser neben Ersatz zugesichert hatte, so führte die Liquidation der verschiedenen Forderungen zu einer Reihe landschaftlicher Verhandlungen, welche in den zwei folgenden Jahren zu Bozen, Sterzing und Innsbruck statt fanden. Bei dem komprandlosen Stande des in Aktivität stehenden landschaftlichen Personales mag man sich einen Begriff machen von der Geschäften Last, welcher der Graf Landeshauptmann in der schwierigen Arbeit sich unterziehen mußte.

(Fortsetzung folgt.)

Lebensrettung.

Am 5. September des verflossenen Jahres gingen Benedikt Haselwanter und Gottlieb Federspiel, beide von Wildermieming, auf die Lawatscher Gaisalpe, um dort ihr Vieh abzuholen. Wegen des hohen Schnees und der damaligen sehr stürmischen Witterung konnten sie jedoch an jenem Tage nicht mehr nach Hause zurück kehren, und sie mußten in der Alphütte bleiben. Auch Kastian Scharmer, ebenfalls von Wildermieming, sollte an demselben Tage um sein Vieh in die Alpe kommen; der Abend war jedoch bereits eingebrochen, ohne daß Scharmer kam; Haselwanter und Federspiel machten sich demnach in der Besorgniß, er möchte auf dem Joche verunglücken, auf den Weg, und gingen demselben in der Richtung, woher sie ihn erwarteten, entgegen. Als sie beinahe drei Viertelstunden von der Alphütte entfernt waren, hörten sie das Bellen eines kleinen Hundes, und dieses verfolgend, sahen sie bald darauf einen Mann über das Joch durch den über 3 Schuh tiefen Schnee sich durcharbeiten. Als sie näher kamen, erkannten sie an dem Hunde und der hohen Statur des Mannes, daß es nicht der von ihnen erwartete Kastian Scharmer war; sie entschlossen sich jedoch, dem fremden Manne zu Hülfe zu kommen, da sie sahen, daß sich dieser kaum mehr vorwärts brachte, hin und her schwankte, in den Schnee hinein sank und liegen blieb. Benedikt Haselwanter und Gottlieb Federspiel arbeiteten sich nun beide durch den Schnee bis zu dem Wildbache, der sie von dem Verunglückten trennte; hier durchwatete Haselwanter das ihm bis über die Lenden reichende Wasser, erlangte endlich mit Mühe und Anstrengung zu dem unbekannten Menschen, der gerade in einem Lahnstriche schon halb erstarrt und nur mit wenig Lebenszeichen darnieder lag. Haselwanter schleppte ihn sodann von dieser Stelle, wo die größte Gefahr drohete, jedoch Augenblicke von Erd- oder Blutlauinen begraben zu werden, muthvoll weg, und brachte ihn herab bis zum Wildbache; da wartete sein Gefährde Gottlieb Federspiel, half ihm mit seiner Bürde über den Wildbach, und so trugen sie denn beide mitsammen den ganz bewußtlosen Menschen in die Alphütte. Daselbst gelang es ihnen, nach mehrern Stunden durch angewandte Mittel denselben wieder in das Leben zu rufen; es war der 32jährige ledige Bauernbursche Martin Sailer von Reith, der an demselben Tage auf die Alpe gehen wollte, jedoch bei dem hohen Schnee und dem stürmischen Wetter den Weg verfehlte, und seine Rettung einzig nur der muthvollen menschenfreundlichen Handlung des Benedikt Haselwanter und Gottlieb Federspiel zu verdanken hat, wofür den Letztern auch von Seite der Regierung bereits die gesetzliche Belohnung zuerkannt worden ist.

Verschiedenes.

Nach den vielen öffentlichen Bauten, welche seit wenigen Jahren sich in Prag erhoben haben, steht dieser Stadt ein doppelter Zuwachs bevor, nämlich der Bau eines neuen Rathhauses und der Bau einer Kettenbrücke, welche neben der alten Steinernen Brücke die Neustadt mit der Kleinseite verbinden wird. Die großartig der Bau des Rathhauses ausfallen wird, davon kann man sich einen Begriff machen, wenn man weiß, daß für die Kostenüberschläge vor der Hand schon 400,000 fl. C. M. bewilligt wurden. Die Kettenbrücke soll einzig in ihrer Art und im edelsten Styl ausgeführt werden. (Adler.)

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler.

Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 34 Donnerstag, den 26. April 1838

Kaiserlich Königlich

privi- legirter

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Tirol.

Innsbruck, den 24. April. Gestern hat die feierliche Eröffnung der jährlichen Versammlung des großen tirolischen ständischen Ausschusses auf die herkömmliche Art Statt gefunden. Nach voraus gegangenem feierlichen Gottesdienste, welcher um 10 Uhr Vormittags in der k. k. Hofkirche bei den Franziskanern in Gegenwart der Herren Stände und des Rathsgremiums des Landesgubernii̇ums abgehalten wurde, sagd in dem Riesensaale der k. k. Hofburg, in welchem auch dem Publikum der Zutritt nie gewöhnlich gestattet war, der öffentliche Akt der Bekanntgebung des a. h. Steuerpostulates an die ständischen Vertreter Statt. Der k. k. Hr. Hofrath und Landespräsidium-Verweser Robert Ritter v. Benz hatte sich zu diesem Ende mit den k. k. Gubernialräthen in den Riesensaal verfügt und an den Stufen des Thrones Platz genommen; kurz darauf traten über vorläufige Anmeldung die Herren Stände ein, wornach der k. k. Gubernialrath Mensi die feierliche Handlung mit einer passenden Rede begann, der die Ablesung und Verkündigung des a. h. Steuerpostulates und sofort die Beantwortung der landesherrlichen Eröffnung von Seite Sr. Exzellenz des Hrn. Landmarschallamtsverwalters Grafen v. Künigl im Namen der versammelten Stände folgte. Diese verliessen schin den Riesensaal und begaben sich in das Landschaftsgebäude zur ersten ständischen Sitzung, welche der gedachte Hr. Landespräsidiums-Verweser in der Eigenschaft als Stellvertreter des Landeshauptmannes mit einer den Umständen entsprechenden kurzen Rede eröffnete. Zu Mittag waren die Mitglieder des ständischen Körpers und das Gubernialrathe-Gremium von dem Hrn. Landespräsidiums-Verweser Hofrath Ritter v. Benz zu einem Mahle in der k. k. Hofburg geladen, wobei feierliche Toasts auf das dauernde Wohl und die lange glückliche Erhaltung Sr. Majestät unsers allergnädigsten Kaisers, Ihrer Majestät der Kaiserin und des ganzen durchlauchtigsten Kaiserhauses ausgebracht und mit lautem Beifall und herzlicher Theilnahme erwidert wurden.

Trient, den 20. April. Mit eben den Gefühlen der Treue und ehrfurchtsvollen Anhänglichkeit wie in früheren Jahren wurde auch heute das allerhöchste Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers in dieser Kreisstadt gefeiert. Schon am Vorabende verkündete Glockengeläute die Festlichkeit des kommenden Tages. Am 19. Früh um 10 Uhr aber versammelten sich sämmtliche Civil- und Militärbehörden in der Domkirche, um dem Hochamte beizuwohnen, das von dem hochw. Herrn Fürstbischofe gehalten und mit dem ambrosianischen Lobgesange beschlossen wurde. — Während des Gottesdienstes, zu dem sich ein zahlreicher Theil der Bevölkerung Trients aus allen Ständen eingefunden hatte, um inbrünstige Gebethe für das Wohl Sr. Majestät zum Himmel zu senden, war die hiesige Garnison in Parade auf dem Domplatze aufgestellt, und bezeichnete die Hauptmomente der heiligen Handlung durch Gewehrsalven, die von dem in einiger Entfernung aufgestellten Geschütze beantwortet wurden. Zu Mittag gab der Fürstbischof eine glänzende Tafel, zu der die Chefs und einige Mitglieder sämmtlicher Civilbehörden, das Offizierkorps, dann mehrere der höheren Geistlichkeit und des Lehrkorpers geladen waren, und während welcher — begleitet von der unter den Fenstern des Speisesaals aufgestellten Militärmusik — feierliche Toasts auf das Wohl Sr. Majestät, Ihrer Majestät der Kaiserin und des durchlauchtigsten Kaiserhauses ausgebracht wurden. Zugleich betheilte der Magistrat die Garnisensmannschaft mit einer Spende an Brod und Wein. Am Abende wurde die Feier des allerhöchsten Geburtsfestes mit einer den erhabenen Anlaße anpassenden Vorstellung in dem reich beleuchteten und zahlreich besuchten Theater beschlossen, in welchem schon dem Abende des 18. ebenfalls bei vollständiger Beleuchtung die allerhöchst genehmigte Prämien-Austheilung zum Besten des Armen- und Arbeitshauses Statt gefunden hatte.

Botzen, den 20. April. Das Geburtsfest Sr. Majestät both in diesem, wie in früheren Jahren den Bewohnern der Stadt Botzen eine immer willkommene Gelegenheit dar, ihre treuen Gesinnungen und ihre Anhänglichkeit an ihren Monarchen auszudrucken. Am Vorabende und frühen Morgen des Tages verkündeten das Geläute aller Glocken und Pöllerschlorn die beginnende Feier. Um 9 Uhr vereinigten sich sämmtliche Behörden, das Offizierkorps, der Stadtmagistrat, Handelsstand, die Schuljugend und eine zahlreiche Volksmenge zu dem feierlichen Hochamte und Te Deum, welches von dem hochw. Hrn. Probste in der Pfarr- und Stiftskirche abgehalten wurde, während dessen Hauptmomente von einer vor der Kirche aufgestellten Kompagnie des k. k. Kaiserjäger-Regimentes die üblichen Salven gaben wurden. Bei einer Mittagstafel, zu welcher der k. k. Kreishauptmann die Vorstände und ersten Beamten sämmtlicher Behörden und Geistlichkeit, das k. k. Offizierkorps und die anwesenden ständischen Verordneten bei sich vereint hatte, wurde das Wohl Ihrer Majestäten und des durchlauchtigsten Kaiserhauses mit warmer Theilnahme ausgebracht. Abends war bei beleuchtetem Schauspielhause ein Konzert veranstaltet, dessen Ertrag den durch Eisgang verunglückten Bewohnern von Pfelß gewidmet wurde, und sich, nebst einer durch die hochw. Geistlichkeit in der Stadt eingeleiteten Sammlung auf 900 fl. C. M. belief, wodurch die Bewohner von Botzen auf die den landesväterlichen Gesinnungen ihres Monarchen am meisten entsprechende Weise ihre Liebe und Anhänglichkeit an ihn bezeigen zu können glaubten.

Brixen, den 19. April. Mit gewöhnlicher großer kirchlicher Feier, welche uns das Geläute der Glocken, Musik, Pöllerschüsse und die Paradirung des k. k. Militärs verkündeten, und mit einer Tafel von 120 Personen suchten wir heute wieder das höchste Geburtsfest Sr. Majestät unsers gnädigsten Kaisers zu verherrlichen; schaulustvoll den frohen Zeitpunkte entgegen sehend, wo uns Sr. Majestät bei höchstihrer Durchreise nach Italien unsere Huldigung der Liebe und Treue neuerdich darzubringen das Glück haben werden. — Auch die Verunglückten von Pfelß und Olang wurden nicht vergessen, und für selbe bei der deshalb veranstalteten Sammlung in Folge des erhabenen Beispieles und Wunsches Sr. Majestät ein Scherflein der Unterstützung von 100 fl. 24 kr. von den hiesigen Stadtbewohnern beigetragen.

Lienz, den 19. April. So wie im verlgen Jahre begünstigte auch heute ein heiterer Himmel die Feier des allerhöchsten Geburtsfestes Sr. k. k. Majestät unsers allgeliebtesten Landesvaters Ferdinand I., welches mit Tagesanbruch ein festliches Glockengeläute, und die von den Gebirgen niederhallenden Pöllerschüsse durch das Drau- und Iselthal verkündeten. Um 9 Uhr begann das solemne Hochamt und Te Deum in der dem hohen Festtage angemessen dekorirten Pfarrkirche in Patriarchdorf, vor welcher die Bürgergarde in schönster militärischer Haltung mit ihrer unter Direktion des bürgerlichen Handelsmannes Hrn. Peter Paul Oberkircher ausgezeichnet desselben Kapelle der heuer ganz neu uniformirten Musik-Dilletanten-Gesellschaft paradirte, und mit aller Präzision die Hauptmomente jenes feierlichen Gottesdienstes mit Gewehrsalven bezeichnete, welchem die Orts- und benachbarte Geistlichkeit, dann die sämmtlichen k. k. Herren Beamten, der Magistrat und die Schuljugend in festtäglicher Kleidung vom Lehrerpersonal geleitet, dann eine Menge Volkes beiwohnten, und frommen Segenswünsche dankbarere treue Unterthanen für das Wohl unsers allergnädigsten Monarchen zum Himmel empor sandten. Eine frohe Mittagstafel im Gasthofe zum weißen Lamm von 50 Gedecken, welcher sich auch die Repräsentanten der benachbarten Gemeinden Dellach, Stronach, Steibach, Görsch und Zielberg anschlossen, brachte die herzlichsten Toaste für das Wohl Sr. k. k. Majestät und das allerdurchlauchtigste Kaiserhaus, wobei auch ein auf jenes erfreuliche hohe Fest angemessene Gericht vergetragen wurde. Den Beschluß jenes Festes wird ein auf den 23. k. M. bestimmter Ball im ermähnten Gasthofe bilden.

Mit Hofdekrete vom 26. Febr. d. J. hat die hohe k. k. oberste Justizstelle die zu Gavalese in Erledigung gekommene zweite systemisirte Adjutantenstelle dem Doktor der Rechte Rudolph Tevini zu verleihen bewilligt.

Das Gubernium hat die bei dem k. k. Kreisamte Imst erledigte Kreisamtsadjutantenstelle dem Oberarzt bei dem k. k. Tschkana-Dragoner-Regimente Michael Sokora verliehen.

Frankreich.

Paris, den 18. April. Die Deputirtenkammer beendigte in ihrer vorgestrigen Sitzung die Diskussion des Gesetzentwurfes über die Jrrsinnigen. Die größtentheils schon von den

Digitized by Google

Pairskammer angenommenen Artikel dieses Gesetzes erhielten sehr wichtige Modifikationen. Unter die bemerkenswerthesten Verfügungen gehört die Ernennung eines provisorischen Administrators für jedes im Irrenhause befindliche und selbst für jene Individuen, deren Interdiktion nicht weiter verfolgt werden sollte. Die Erörterung über den Vorschlag des Hrn. Gouin, die Renovation der Renten betreffend, wurde auf die folgende Sitzung verschoben. — Hr. Delaborde eröffnete diesselbe und suchte die Ungerechtigkeit dieser Maßregel darzuthun. Hr. Monnier de la Sizeranne bemühte sich hierauf, ihre politische und finanzielle Angemessenheit zu beweisen. Der Redner erregte den Unwillen der Kammer, als er ihr ihre Gleichgültigkeit gegen Fragen, die das Interesse des Landes berühren, und ihren Eifer in allen Fragen, die das Portefeuille betreffen, vorwarf. Hr. Ladieres sprach sich in einer langen Rede gegen den Vorschlag aus und stellte mit vieler Lebhaftigkeit die liberale Partei von 1824 jener von 1838 vergleichend entgegen. Seiner Meinung nach würde die Annahme dieses Gesetzes viele politische Nachtheile herbei führen, und er halte es jedenfalls für das Beste, alles beim Alten zu lassen. Hr. Muret de Bord vertheidigte den zur Annahme einathenden Antrag der Kommission, deren Mitglied er war. Hr. de Lamartine faßte hingegen die Maßregel von ihrer politischen Seite auf und behauptete, sie werde die Kapitalisten gegen die Gutsbesitzer und die Provinz gegen Paris leidenschaftlich aufregen. Er unterwarf hierauf alle Artikel der Reihenfolge nach seiner Kritik. Die Fortsetzung der Diskussion wird in der nächsten Sitzung statt finden. — Die Pairskammer nahm gestern das Gesetz wegen Anstheilung von 80,000 Mann an. — Kürzlich wurde im Kollegium von Caen eine Probe mit dem elektrischen Telegraphen gemacht. Zwei Metallträhte wurden in der größten Länge des Gebäudes, etwa 600 Fuß weit gespannt. Sie überbrachten die gegebene Nachricht und die darauf erfolgte Antwort mit Blitzesschnelle. Alle Anwesenden konnten sich von der Leichtigkeit dieser Weise, seine Gedanken zu überliefern, überzeugen. Die künftige Errichtung der Eisenbahnen könnte der Regierung Mittel an die Hand geben, ihre Haupttelegraphen auf eine viel wohlfeilere Art zu ersetzen. Sie dürfte die Konduktoren nur auf oder unter den Schienen anbringen lassen und sie durch einen bituminösen Ueberzug vor dem Roste schützen. Dieses telegraphische System würde mehrere Vortheile darbieten, als das gegenwärtige. Es gestattet bei Tag und bei Nacht und bei jedem Zustande der Atmosphäre die Mittheilung einer Nachricht mit zwar mit Gedankenschnelle, denn in weniger als einer Sekunde würde eine Nachricht von der Erde zum Monde gelangen, wenn man einen leitenden Draht zwischen beiden Kugeln spannen könnte. — Eine Korrespondenz des National enthält die Nachricht von dem Abschlusse eines Friedenstraktates mit dem Bey von Constantine, Hadji-Achmet; man kenne jedoch die Bedingungen desselben noch nicht. Es scheint nur, daß Achmet gegen Bezahlung einer Entschädigung und eines jährlichen Tributes wieder in den Besitz seines Beylik's gelangen, Frankreich aber eine beständige Garnison in der Casbah von Constantine halten werde. Anderseits glaubt man, Abdel-Kader habe sich zu einer Expedition gegen das Gebiet von Bistara, wohin sich Achmet geflüchtet hat. Der Emir selbst würde einstweilen in Medeah bleiben und der Scheik der Bibanen, Mokrani, der Hinkende genannt, soll zum Kommandanten der Expedition bestimmt seyn. Der Marschall Valee habe den Emir von diesem Friedensschlusse benachrichtiget und ihn aufgefordert, von seinem beabsichtigten Angriffe auf Achmet-Bey abzustehen, der nunmehr der Bundesgenosse Frankreichs geworden sey. Der Emir aber soll eine ausweichende Antwort gegeben und versichert haben, er wolle keine Gebietserweiterung, sondern nur Rache an Achmet nehmen, der ihn bei verschiedenen Anlässen gereizt habe. Diese Gerüchte scheinen nicht ganz ungegründet zu seyn und würden die Reise des Ben-Nissa am natürlichsten erklären. — Der Pater Cyrill, Erzbischof von S. Jago de Cuba, wurde nach Berichten aus Bayonne vom 12. in dem Augenblicke verhaftet, als er die Gränze überschreiten wollte, um sich zu Don Carlos zu begeben. Er wird bis zum Eintreffen weiterer Verhaltungsbefehle der Regierung im Hotel St. Etienne von zwei Gensdarmes scharf bewacht.

Paris, den 20. April. Die Deputirtenkammer setzte in ihrer Sitzung vom 18. die Erörterung des Gesetzentwurfes über die Rentenkonversion fort. Hr. Gauthier de Rumilly dieß zuerst die Tribune, und sprach zu Gunsten des Vorschlags. Hr. Jouffroy hielt nach ihm eine Rede gegen die Konversion, welche auf die Kammer wenig Eindruck zu machen schien. Hr. Duchatel versocht lebhaft die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel, und behielt sich vor, auf die Mittel zu ihrer Ausführung bei der Diskussion der einzelnen Artikel zurück zu kommen. Hr. Lacave-Laplagne erklärte sich ebenfalls für das Prinzip der Konversion, begehrte aber eine Vertagung derselben. Hr. Bechard, der nunmehr die Tribune bestiegen hatte, wurde durch das unablässige und laute Rufen des Centrums nach dem Schluß der Diskussion im Allgemeinen gezwungen, dem Wunsche, Gehör zu finden, zu entsagen. — Am 19. wurde der Faden dieser Diskussion in Mitte von Unaufmerksamkeit und Lärm wieder aufgenommen. Weder Hr. Roui, noch selbst Hr. Gouin, der Urheber des Vorschlags und Präsident der Kommission, konnten sich genugsam verständlich machen. Glücklicher waren die Herren Garnier-Pages und Dreyer, deren jeder ein verschiedenes System entwickelte. Hr. Lassite wird zu Anfang der nächstfolgenden Sitzung noch ein drittes in Vorschlag bringen. — Der Marschall Soult wird, als außerordentlicher Gesandter des Königs der Franzosen, der Krönung der Königin Viktoria in London beiwohnen, und der Marquis de Sainte-Aulaire, Gesandter in Wien, sich nach Mailand zur Krönung des Kaisers von Oesterreich begeben. — Der Gesandte in England, General Graf Sebastiani, wird Anfangs Juni auf seinen Posten zurück kehren.

Spanien.

Einem Schreiben aus Ocana zufolge sollen die durch Basilio in den Minen von Almaden angerichteten Verwüstungen ungeheuer und in der offenbaren Absicht geschehen seyn, dem Abschlusse der Anleihe ein unbesiegbares Hinderniß entgegen zu setzen. Dieser Karlistenchef war zu gutem Glücke ein schlechter Mineralog, denn er brauchte zwei Tage Arbeit, um das Uebel zu bewirken, was ein Sachkenner in ein Paar Stunden bewirkt haben würde. Die Ausbrennung der Minen soll für lange unterbrochen und große Summen werden nöthig seyn, den Schaden gut zu machen. Alle Geräthschaften sind von den Karlisten mitgenommen oder gemacht oder weggeschleppt worden.

Der Novizio von Saragossa vom 10. April berichtet nach Aussage einiger Reisenden, daß der Baron de Meer und der Brigadier Carbo den Karlistenchefs Cabrera, Tristany und Anderen in der Umgegend von Cervera in Katalonien letzter Tage ein Gefecht geliefert hätten, das wenigstens anderthalb Tage lang gedauert habe. Dem Feinde sollen viele Leute getödtet, verwundet und gefangen worden seyn. Cabrera habe das Feld verloren und sein Unterkommandant, so wie Baron de Meer selbst, seyen verwundet worden.

Der Phare de Bayonne bringt folgende Nachrichten vom Kriegsschauplatze: Die Ankunft der Karlisten in Katalonien ist bereits bekannt; Merino stand am 4. April zu Riaza und Negri in Castillejo, das nur anderthalb Tagmärsche von Segovia entfernt liegt. Dieser Letztere war seit in seinen Bewegungen, seit es ihm durch den Anschein, in Aragonien einbrechen zu wollen, gelungen war, den General Iriarte zu täuschen. Er marschirte geradewegs nach Segovia, wo er am 6. April ohne Widerstand einzog; die aus vier Kompagnien bestehende Garnison und die Behörden hatten sich in den Alcazar geworfen. Die Nachricht von diesem Ereignisse gelangte am 7. April nach Madrid und der offizielle Bericht meldete noch außerdem, daß die Karlisten lebhafte Angriffe gegen das Fort richteten. General Iriarte war am 7. mit seiner Division in Alcobendas, einem Flecken drei Stunden nördlich von Madrid, auf der Heerstraße nach Burgos, angekommen. Man schickte seinen Truppen von der Hauptstadt aus Schuhe, Kleider, Geld und Munition, mit einem Worte Alles zu, was ihr Chef begehrte. Wenige Stunden später sollte die Division Iriarte nach Segovia marschiren. Die Karlisten hatten starke Posten auf den Weg, der von Segovia nach Villacastin und Navarrerada führt, gestellt; man sagte sogar am 7. Abends in Madrid, sie hätten von der königlichen Residenz la Granja (S. Ildephons) Besitz genommen und beförchtete, General Latre, den die Minister am 7. erwarteten, möchte in ihre Hände gefallen seyn. Madrid genoß übrigens der vollkommensten Ruhe und alle Maßregeln für die öffentliche Sicherheit waren getroffen worden. Die Militärbehörde hatte einen Tagsbefehl heraus gegeben, alle jungen Leute, Pferde und Pferden drei Stunden um die Hauptstadt in die bestimmten Punkte zu bringen. Wer gegen diese Ordre handelt, soll vor eine Militärkommission gestellt werden.

Die neuesten Nachrichten aus Madrid vom 10. April melden, daß die Kommission des Senats ihren Bericht über das die Anleihe betreffende Gesetz erstattet und alle Punkte desselben angenommen habe. — Die Madrider Regierung widersprecht auf das Bestimmteste den verbreiteten Gerüchten über die angeblich von Basilio in den Quecksilberminen von Almaden angerichteten Verwüstungen, und versichert, daß die gewöhnlichen Arbeiten zwei Tage nach den Abmarsche der Karlisten wieder begonnen hätten.

Die neuesten Nachrichten vom Kriegsschauplatze sind sehr dürftig. Die Gazette de France enthält folgende Korrespondenznachrichten aus Katalonien: Am 8. kam der Baron de Meer in Manresa an und brach nach einer Stunde, gedrängt von den Karlisten, die sich zweier befestigten Häuser vor dem Thore bemächtigt hatten, nach Surta auf. Die karlistischen Guerillas beunruhigten ihn fortwährend. Am 9. erwarteten die Karlisten einen Angriff; als aber der Baron de Meer erfahren hatte, daß eine navarresische Expedition von sieben Batail-

Digitized by Google

lonen nach Katalonien aufgebrochen, und die Cinca zu übersetzen im Begriffe sey, machte es sich sogleich mit 4000 Mann dahin auf den Weg.

Portugal.

Die Nachrichten aus Lissabon reichen bis zum 10. April. Am 4. schloß die Königin die Kortesversammlung, und leistete den Eid auf die neue Konstitution. Alles ging ruhig vor sich. Die Königin begab sich in großer Gala in die Kortesversammlung; die Straßen waren mit Reihen von Nationalgarden und Linientruppen garnirt, aber aller Enthusiasmus fehlte. Nachdem Donna Maria in den eigens hiezu prächtig verzierten Saal getreten war, setzte sie sich auf den Thron; ihr Gemahl, König Ferdinand, nahm zu ihrer Linken Platz, und las in ihrem Namen folgende Rede ab: „Meine Herren! Ich komme in die Mitte der Nationalrepräsentation, den feierlichen Eid auf die durch die konstituirenden Kortes dekretirte politische Konstruktion der Monarchie zu leisten. Das Werk der Nationalweisheit, die Frucht Ihrer langen und eifrigen Arbeiten, entspricht dem ersten unserer Bedürfnisse, indem es die Einigkeit der portugiesischen Familie fest stellt; diese Einigkeit, welche nach meiner festen Ueberzeugung die Ordnung, den Frieden und die öffentliche Wohlfahrt wieder herstellen wird. In diesem Augenblicke, wo ich mich im Angesichte Meines treu unwiderruflich an das Fundamentalgesetz binden werde, das Sie dekretirt und das ich angenommen habe, fühle ich den süßesten Trost, indem ich Ihnen anzeige, daß ich den Anfang in seinem Vollzuge mit einem der kostbarsten Vorrechte, die es mir gewährt, machen werde. Ich werde die enge Vergessenheit aller traurigen Mißhelligkeiten, die das Land betrübt haben, anordnen. Auf diese Weise wird der neue gesellschaftliche Vertrag, indem er alle meine Unterthanen einiget, das Glück einer großmüthigen Nation, die mit so vielem Rechte zu gedeihen verdient, machen. Um meinen konstitutionellen Thron versammelt, wird das portugiesische Volk vereint dahin zielen, das Fundamentalgesetz der Monarchie zu konsolidiren, das ich freiwillig annehme und aufrecht zu erhalten schwöre." Nun wurde der Königin die geschriebene Eidesformel übergeben und von ihr unterzeichnet. Der Kortespräsident überreichte ihr hierauf eine Bibel, auf die sie ihre Hand legte, mit lauter Stimme den Schwur wiederholend. Der Präsident übergab hierauf das Buch ihrem Gemahle, der ebenfalls den Eid leistete. Am Schlusse der Feierlichkeit sprach die Königin die Auflösung der Kortes durch folgende an sie gerichtete Worte aus: „Meine Herren Abgeordneten des portugiesischen Volkes! Meine Sanktion und der von mir geleistete Schwur auf die Konstitution haben die Regierungsform definitiv bestimmt. Sie haben Gesetze von den höchsten Wichtigkeit erörtert und angenommen. Die wiederholten Beweise, die Sie mir fortwährend von dem Interesse, das Sie an der Stabilität meines Thrones nehmen, von Ihrer Treue gegen mich und von Ihrer Ergebenheit für das Wohl meiner Unterthanen gaben, verdienen meinen aufrichtigsten Dank." Nach diesen Worten zog sich die Königin zurück. — Man sieht einem neuen Ministerwechsel entgegen. Sa da Bandeira und John d'Oliveira werden sich, dem Vernehmen nach, gleich nach Ernennung ihrer Nachfolger zurück ziehen. — Das Diario enthielt bereits den Text des von der Königin angekündigten Amnestiedekretes. Jede politische Handlung, die seit dem 10. Sept. 1836 statt gefunden hat, soll in ewige Vergessenheit und unbedingtes Stillschweigen begraben werden. Jeder über eine solche Affaire eingeleitete Prozeß soll als nichtig und nicht statt gefunden betrachtet werden. Jedes wegen solchen Affairen aus Portugal abwesende Individuum soll dahin zurück kehren können. Jeder Militär, der Theil an solchen Ereignissen genommen hat, soll dem aktiven Dienste wieder einverleibt werden, sobald er die Konstitution von 1838 beschworen hat. Diese Amnestie würde sich also auch über den Herzog von Terceira, den Marschall Saldanha und den Marquis Palmella erstrecken.

Großbritannien.

London, den 15. April. Man macht in diesem Augenblicke die prachtvollsten Zurüstungen in der Halle der Goldarbeiter in der City zum Empfange der Königin, welche die Einladung der reichsten Gilde der Welt anzunehmen geruht hat. Dieses Fest wird gegen Ende Mai statt finden und die Königin wird dazu einen sehr kostbaren Ballschmuck zum Geschenke erhalten. Das Festgelage wird im großen Saale statt finden und die Beleuchtung von ganz neuem, außerordentlichen Glanz versprechenden Geschmacke seyn. Die seltensten exotischen Blumen und Gewächse werden einen künstlichen See in Miniatur umgeben, in dem Gold- und Silberfische spielen sollen. Das Ganze wird wie ein Feenpallast seyn; der Fußteppich im Festsaale wird auf 1600 Guineen geschätzt und jeder Lehnstuhl kostet 40 Guineen. — Eine von Sir John Colborne an den Kolonialminister Lord Glenelg gerichtete Depesche enthält im Auszuge Folgendes: Unsere Gränzen werden gegenwärtig durch das Korps der Freiwilligen beider Provinzen so streng bewacht und geschützt, daß die Rebellenbanden, die auf unserer ganzen Linie einen Korsarenkrieg führen, nichts Ernstliches unternehmen können, und ich hoffe zugleich, die amerikanische Regierung werde durch die neuesten Handlungen der unruhigen Bevölkerung gezwungen werden, wirksame Maßregeln zu ergreifen, um einer Wiederholung der von Bürgern der vereinigten Staaten begangenen schändlichen Exzesse vorzubauen.

London, den 17. April. Die Königin äußerte den Vorsatz, im kommenden August Irland zu besuchen und sich nach Killarney zu begeben.

— Der Royal Calendar für 1838 ist so eben erschienen; wir entlehnen daraus folgende Notizen: Unter der Rubrik „Feiertage" ist erwähnt, daß nur zwei im Jahre, Charfreitag und Weihnachten, strenge gehalten werden bei der Bank, dem Schatzamt und dem ostindischen Haus. Eine Tabelle enthält Auszüge aus der Stempelrolle. Aus dieser ist ersichtlich, daß bei einer Verlassenschaft von 40,000 Pfd. 785 Pfd. abgegeben werden müssen, wenn der Erblasser kein Testament gemacht hat; sonst nur 525 Pfd. Von Legaten werden bei weitläufigen Vermandten oder Fremden 10 Prozente abgezogen für den Staat. Eine fernere, ausführlich kommentirte Tabelle läßt einen Blick thun in die fiskalischen Auszisserungen; die Fenstersteuer ist progressiv ausgehoben von 8 Fenstern im Haus bis zu 150; jedes Fenster über 150 zahlt 1½ Schilling. — Luxussteuern sind mit Recht doch gegriffen: Wer einen Lakaien hält, zahlt jährlich 24 Sh.; so wie die Dienerschaft zunimmt, steigt auch die Taxe; Herrschaften, die bis zu elf Bedienten halten, zahlen für jeden 3 Pfd. 16 Sh. 6 Pence, und eben so viel für jeden über elf. Ledige Herren trifft eine Additionaltaxe von 20 Sh. für jeden Bedienten; eine Equipage zahlt jährlich 6 Pfd. St.; die progressive Steigerung dabei ist so, daß, wer vier Equipagen hält, 30 Pfd., und wer deren neun hält, 81 Pfd. 13 Sh. erlegen muß. Ein Wappen am Kutschenschlag kostet 2 Pfd. 8 Sh.; die Hundetaxe variirt von 14 Sh. zu 20 Sh. Wer sich abonnirt für eine unbestimmte Zahl Hunde, zahlt 36 Pfd. jährlich. Ein Red der Fiskalität unter Pitts Regiment ist die Haarpudertaxe; sie trägt wohl nicht viel mehr ein; jeder gepuderte Kopf zahlt 23½ Sh. im Jahr; wo jedoch in einer Familie mehrere ledige Töchter sind, die gepudert gehen, wird die Taxe nur von den zwei ältesten gefordert; die übrigen sind frei. Für die Journalbeförderung wird viel gethan; die Zeitungen werden nicht mehr nach dem Gewicht taxirt, sondern mit solcher Liberalität, daß man eine Nummer der Times für einen Penny nach Ostindien und Neu-Süd-Wallis verschicken kann. Hierauf folgt in diesem Royal Calendar die Stufenleiter des männlichen Rangs (table of precedency), woraus sich ergibt, daß nicht weniger als achtig Stufen des Ranges in England gezählt werden; an der Spitze steht der König (die Königin); die letzten Stufen bilden die untere Geistlichkeit und die Bürger.

Türkei.

Konstantinopel, den 4. April. Am 30. März wurde bei der hohen Pforte ein neuer Hattischerif verlesen, durch welchen der Minister des Innern, Akif Pascha, seines Amtes enthoben, und der bisherige Großvezier Rauf Pascha an seine Stelle mit der Würde eines Bascha Wekil oder Premierministers ernannt wird. Die Charge eines Großvezirs, die erste und wichtigste im osmanischen Reiche, findet sich somit aufgehoben, und mit derselben das Arz odassi (dieser Gerichtshof unter dem Vorsitze des Großvezirs), in Folge dessen die freiligen Parthelen, statt wie sonst bei der Pforte, nunmehr in Schech-ül-islam Kapussi, dem Pallaste des obersten Muftis, sich einzufinden haben werden. — Der neu errichtete Staatsrath wird dem Vernehmen nach aus zwei Abtheilungen bestehen, wovon die eine (Medschlissi akhami adlie) unter dem Präsidium des ehemaligen Serasskiers Ghosrew Pascha ihre Sitzungen in Gül-haghdschessi bei Top Kapu halten, die andere dingegen unter dem Vorsitze Daut Paschas sich im Pallaste der hohen Pforte versammeln soll. Erst bei Erscheinen des nächsten Blattes der türkischen Zeitung dürfte man etwas Näheres und Bestimmteres hierüber erfahren. — Der in der literarischen Welt bekannte Melek Pascha Zade Abd-ül-Kadri Bey ist in der Würde eines Kaslaskiers von Rumelien durch den ehemaligen Präsidenten der Konferenzen Halil Pascha Zade Arif Bey ersetzt worden, der schon zum Ersten Mai dieses Amt versieht. — Am 2. d. hat ein Theil der türkischen Flotte, wie gewöhnlich bei Annäherung der schönen Jahreszeit, ihren Ankerplatz vor Beschiktasch eingenommen.

Nordamerika.

Den Berichten aus Neu-York vom 25. März zufolge scheint es, als ob die canadischen Chefs, unter andern Mackenzie, die Hoffnung nicht verlieren, die Amerikaner zum Aufstande gegen die Engländer zu bewegen. Mackenzie predigt öffentlich diese Art von Kreuzzug. Es hat sich ein bisher jedoch unverbürgtes Gerücht vom Tode Papineaus verbreitet. — Im Jahre 1836 kamen in den vereinigten Staaten 80,952 Personen, worunter 51,942 Männer und 29,010 Weiber, an. Davon stammten aus Deutschland allein 20,142.

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838 April	Barometerstand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerstand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittag	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
21	25	8,9	25	8,6	25	9,0	2,3	2,5	1,5	Schnee	Schnee	Schnee
22	25	9,4	25	8,3	25	9,2	2,3	8,3	4,5	rnd.	fl. Wolken	heiter
23	25	10,2	25	9,5	25	9,7	4,3	14,1	6,2	heiter	heiter	heiter
24	25	9,8	25	9,2	25	9,6	2,0	13,5	8,0	dettto	fl. Wolken	fl. Wolken

Der Landeshauptmann Johann Georg Sebastian Graf von Künigl.

(Fortsetzung.)

Gleichzeitig mit diesen Verhandlungen nahmen die Landesvertheidigungs-Anstalten, welche bei dem zweideutigen Benehmen Baierns, von dem man nicht wußte, wessen man sich zu versehen habe, sowohl von Wien heraus, als auch von den o. ö. Stellen in Innsbruck, der Landschaft zudringlich abgefordert wurden, die Thätigkeit des Landeshauptmannes im höchsten Grade in Anspruch. Die Zeit vom 31. Dez. 1701, wo die erste Warnung erging, auf die Rüstungen Baierns ein wachsames Auge zu haben, bis zum Mai des Jahres 1703 füllen eine Menge von Zusammenkünften und förmlichen landschäftlichen Ausschußkongressen, die bald zu Botzen, bald zu Innsbruck gehalten wurden. Die Last und Menge der Arbeiten für den Landeshauptmann mußte sich um so mehr häufen, als dieser damals sehr oft krank war, so daß die Verhandlungen nicht selten neben seinem Bette vor sich gingen, und überdieß zwischen der Landschaft und den Stellen zu Innsbruck nicht das beste Verständniß herrsche, wohl begreiflich, da die o. ö. Kammer selbst erschöpft und mit Ausgaben überlastet so wenig als möglich geben und leisten, die Landschaft bei tiefer Einschuldung neue Lasten weder übernehmen wollte, noch konnte. Bewunderungswürdig dabei ist aber die Thätigkeit des Grafen und die überlegene Findigkeit seines Geistes, die gern oder ungern selbst von seinen Gegnern anerkannt werden mußte. Bei allen landschäftlichen Verhandlungen, wenn oft die Meinungen und Urtheile der Beisitzenden sehr ins Unbestimmte oder in Extreme übergingen, erscheint er als der ordnende Geist, und weiß das Resultat hiebei zu führen, das gewöhnlich von sämmtlichen Deputirten als das beste und billigste angenommen wird.

Die Errichtung der landschäftlichen Kassen zu Innsbruck und Botzen und der stehenden landschäftlichen Deputationen an beiden Orten, die bis auf die spätere Zeit in ihrer Sonderung sich erhielten, und zuletzt in der permanirenden ständischen Aktivität in Innsbruck sich vereinigten, ist seine Institution.

Bei dem Kaiser wußte sich der Graf sehr zu empfehlen und in Achtung zu setzen, nicht bloß dadurch, daß er mit dem Oberstkanzler Grafen Wolkenstein freundschaftlich korrespondirte, und um sich die Gunst dieses den Tirolern geneigten Mannes, und durch ihn die hohe Gnade des Kaisers zu erwerben, in allen wichtigen Angelegenheiten um Rath an ihn sich wendete, auf die schmeichelhafteste Weise immer äußerst dreß bei St. Excellenz sich anfragend und Dero hochvernünftiges Gutachten vernehmend, ob Seine etwas für rathsam und thunlich halte, wie man denn nichts ohne St. Excellenz Vorwissen und Gutheißen vornehmen wolle und dürfe, sondern auch dadurch, daß seine Berichte ad Augustissimum über gefaßte Landschaftsbeschlüsse wahre Muster eines verklausulirten, höchst klaren, kräftigen, die Sache allseitig erfassenden Aufsatzes waren.

Die Rechte und Privilegien der Landschaft vertheidigte er mit der wachsamsten Aufmerksamkeit, und verwahrte sie mit dem ausdrücklichen Beobachte bei jeder Bewilligung, obwohl er auf der andern Seite die Landschaft so günstig für die Verehrungen der Kammer und des Kaisers zu stimmen wußte, daß man sich zwar in Klagen über Unmöglichkeit nicht beschränken ließ, am Ende aber immer mehr als das Mögliche leistete, was buchstäblich zu nehmen ist, indem nach einer genauen Rechnung das Ländchen Tirol vom Jahre 1700 bis 1718 Auslagen von 7,500,000 fl. bestritten hat, worüber man um so mehr staunen muß, als die Landschaft wegen Tilgung der 12,000,000, welche sie im Laufe des vorangehenden Jahrhunderts theils zu schnellen Bewilligungen in den Schwedenkriegen in Kapitalien aufgenommen, theils an herrschaftlichen Schulden übernommen hatte, um diese Zeit nicht bei Kasse war.

Ihren Glanzpunkt erreichte die Thätigkeit des Grafen Landeshauptmannes im Sommer 1703, als eine aus Baiern und Franzosen zusammen gesetzte Armee von 15,000 Mann unter Anführung des Helden von Mohacz und Belgrad, Max Emanuel, Churfürsten von Baiern, in Tirol einbrach. Plötzlich und wider alles bessere Vermuthen geschah dieser Einbruch; denn heimlich und täuschend hatten die Feinde ihre Absichten zu verbergen gewußt, und schien berechnet und verderblich war ihr feinerer Plan. Belonarotenaußen stand an der Donau eine französische Armee von 40,000 Mann, unter dem Marschall Villars, und in Italien seine schwächere unter dem Herzog von Vendome. Das Mittelland zwischen Beiden sollte der Churfürst Max Emanuel füllen, so daß von der Donau bis zum Po die Franzosen mittelst der Baiern sich die Hand hetten. Tirol mußte besetzt werden, sowohl um die kaiserl. Armee in Italien von aller Verbindung mit Oesterreich und allem Succurse abzuschneiden, und sofort aufzureiben, als auch, um von Tirol aus auf der Straße nach Kärnthen in das Herz von Oesterreich vorzudringen und den ungarischen Rebellen unter Ragoczy die Hand zu bieten. Vendome sollte gleichzeitig mit dem Einbruche des Churfürsten ins Nordtirol vom Süden her ins Land eindringen, in Botzen aber Beiden wollten sie sich vereinigen. (Fortsetzung folgt.)

Statistik.

Im Laufe des verflossenen Jahres 1837 ergaben sich in Tirol und Vorarlberg folgende Unglücksfälle:

In Flüssen, Seen und Teichen sind ertrunken 57 Menschen; von Felsen, Bergen und Bäumen stürzten 29; von Erdlawinen wurden überschüttet 19; durch Schneelawinen kamen um 13, zum 24 weniger als im Jahre 1836; durch im Berge abgestürzte Steine wurden getödtet 5; erschossen wurden 4; durch gefällte Bäume erdrückt 4; erfroren sind 3; durch Gütenwägen erdrückt wurden 2; durch Holzschlitten wurde erdrückt 1; durch den Einsturz eines überfüllten Tanzsaales 2; durch eine eingestürzte Mauer wurde erdrückt 1; durch Kohlendampf erstickten 4; durch Katzen wurden wegen vernachlässigter Aufsicht erstickt 2 Kinder in der Wiege; verbrannt sind 3; bei dem Wetterläuten wurden unfolgsame Buben vom Blitze getödtet 2; durch eine Pulverexplosion verunglückte 1; durch unvorsichtige Anwendung der eisernen Radel bei dem Steinsprengen 1; durch vorsichtswidriges Ausweichen beim Schlittenfahren 1; durch unterlassene Aufstellung eines Warnungszeichens bei dem Holzsturze vom Berge 1; durch den Genuß von Giftbeeren 1; durch Erfassung des nicht geschlossenen Rockes durch das Rad einer Sagmühle 1; durch theils gewaltsame, theils unvorsichtige und unglückliche Handlungen ihrer Umgebung 18.

Von diesen die Zahl von 175 erreichenden Unglücksfällen ergaben sich im Kreise:

Bruneck	53
Trient	32
Unterinnthal	24
Vorarlberg	22
Roveredo	20
Oberinnthal	13
Botzen	11
Summa	175.

Im Ganzen ergaben sich um 69 Unglücksfälle weniger als im Jahre 1836.

In offenbarer Lebensgefahr zu ertrinken, im Feuer umzukommen, zu ersticken, oder todt zu fallen, schwebten, wurden aber glücklich gerettet 45 Individuen, darunter befanden sich 7 von Schneelawinen viele Fuß hoch bedeckt gewesene Menschen.

Notiz.

Die Naturjänger aus dem Zillerthale, Geschwister Franz, Felix, Joseph und Maria Rainer, denen sich Georg Hauser angeschlossen hat, wurden auch bei ihrer diesmaligen Anwesenheit in London, wie früher, mit Beifall aufgenommen. Sie hatten die Ehre, sich vor Ihrer Majestät der Königin Victoria hören zu lassen, was ihren Ruf sehr fördere, und ihnen Zutritt in den bedeutendsten Häusern verschaffte. Die Königin soll ihnen für Ihre im Monate Juni statt findende Krönungsfeierlichkeit eine wiederholte Produktion bei Hofe bewilliget haben.

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler.

Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 35 Montag, den 30. April 1838.

Kaiserlich privilegirter Königlicher

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Frankreich.

Paris, den 21. April. In der gestrigen Deputirtenkammersitzung fuhr man in der Diskussion des Gesetzentwurfes über die Konversion der Renten weiter. Hr. Salverte hielt eine Rede vor einer geringen Anzahl Mitglieder, die ihm wenige Aufmerksamkeit schenkten, und unter sich sprechend so viel Lärm machten, als wäre die Versammlung vollzählig gewesen. Nach ihm bestieg Hr. Laffitte die Tribune und bewies mit vieler Klarheit die Zweckmäßigkeit der in Frage stehenden Maßregel. Als der Redner versicherte, daß sich der Wunsch für die Konversion in Paris mehr als irgendwo aussprach, unterbrach ihn das mißbilligende Murren des Centrums, das sich noch heftiger bei der Versicherung wiederholte, daß ihm von 15,000 Wählern 2200 das förmliche Mandat gegeben hätten, diese Maßregel zu fordern. Hr. de Laberde, ein Adjutant Ludwig Philipps, rief aus: „Hier erkennt man kein gebietendes Mandat!" Hr. Laffitte machte ferners die Gefahren der dem Ministerium überlassenen zu ausgedehnten Gewalt (latitude indefinie) und die Unzuläßlichkeit der in dem Gesetzentwurfe angezeigten Ausführungsmittel ersichtlich. Hr. Laffitte entwickelte selbst einen von dem Kommissionsantrage abweichenden Konversionsplan, der im Wesentlichen in Folgendem besteht: Die neuen, den Besitzern der gegenwärtigen 5 Prozents angebothenen Renten sollten in 3½prozentigen zu 83 Fr. 33 C. ½ für 100 Fr. in Kapital, oder für 5 Fr. 3proz. Rente emittirt werden. Alle Personen sollten die neuen Renten nach demselben Tarife submittiren können. Der Reservefonds der Tilgungskasse und die bei der Depots- und Konsignationskasse verfügbaren Kapitalien sollen zum Ankauf von 3½prozentigen Renten verwendet werden. Eine besondere Verfügung gestattet den Besitzern der 5 Prozents sechs Jahre dasselbe Einkommen ungeschmälert zu behalten. In den drei ersten Jahren würde die Konversion in 3½ Prozents zu 87 und in den drei letzten al pari geschehen. Nachdem noch die Hrn. Gaugier und Moreau (de la Seine) gesprochen hatten, ergriff Hr. Duchatel das Wort und beruhigte die Kammer über die unaufsösliche Verwirrung der Spesteme, die sie seit drei Tagen gerechter Weise in Unruhe versetzt haben mußte. Die Diskussion werde Alles aufklären, und man müsse zur Untersuchung der Details dieser Maßregel übergehen, wenn man nicht selbst das Prinzip derselben in Gefahr bringen wolle. Er verlangte demnach, daß man die allgemeine Diskussion schließe und zur Erörterung der einzelnen Artikel übergehe. Der Konseilspräsident erklärte hierzu seine Beistimmung. Das Kabinet, obschon von der Gerechtigkeit und Nützlichkeit der vorgeschlagenen Maßregel überzeugt, habe doch die Initiative dazu nicht machen können, weil es dieselbe für unzeitig halte und gegenwärtig noch auf dieser Meinung beharre. Es schließe sich jedoch den fortschreitenden Berathungen der Kammer an, werde sich aber bemühen, jene Ideen geltend zu machen, die ihm die besten scheinen. Auf eine Interpellation des Hrn. Odilon-Barrot, welcher fragte, ob man auf die Legalität der Mitwirkung des Ministeriums zählen könne, versicherte Hr. Mole, daß es diese Mitwirkung frei und unverzüglich leisten werde, weil die Frage schon zu weit gediehen und zu große Interessen im Spiele seyen, als daß die Regierung ohne ihre Theilnahme sie ordnen lassen könne. Die Kammer entschied hierauf binnahe einstimmig für den Uebergang zur Erörterung der einzelnen Artikel, welche bis zur Genehmigung des Finanzministers verschoben wurde. — Der zu Bayonne in Haft sitzende Pater Cyrille Alameda e Brea, Erzbischof von St. Jago de Cuba, ist 57 Jahre alt und Franziskanermönch. Ehe er zur bischöflichen Insel gelangte, und General seines Ordens wurde, war er Beichtvater des Königs Ferdinand VII. und genoß einigermaßen seiner Gunst. Im Jahre 1831 wurde er Erzbischof von Cuba und lebte seit zwei Jahren zurück gezogen in England, bis er die Reise durch Frankreich an das Hoflager des Don Karlos antrat. — Die Nachricht von der Ergreifung des seiner Haft entsprungenen Grafen d'Espanna in Metz wird von mehreren Journalen als voreilig widerrufen. — Die Charte enthält folgende Liste der in den Arsenalen befindlichen Kriegsvorräthe, nebst die der Nationalgarden nicht gerechnet sind: 3000 Belagerungsgeschütze von großem Kaliber, 1567 theeme und 1862 eiserne Feldgeschütze, 1562 Haubitzen, 4,100,000 große und 4,000,000 kleinere Kanonenkugeln, 1,000,000 Haubitzenkugeln, 719,000 Bomben, 10,000,000 Kilogramme Schießpulver, 1,256,000 Musketen, 74,000 Karabiner, 850,000 Infanteriesäbel, 130,000 Kavalleriesäbel, 5200 Aexte, 44,000 Klingen, 12,000 Kuirasse.

Paris, den 25. April. Die Pairskammer eröffnete in ihrer gestrigen Sitzung eine sehr lebhafte Diskussion über die griechische Anleihe. Hr. Bignon erinnerte die Kammer, daß er sich schon früher als einen der eifrigsten Gegner des Gesetzes vom Jahre 1833 gezeigt habe; das Gesetz sey aber nun einmal angenommen, der Traktat, dem er sich fruchtlos widersetzt habe, sey genehmigt; es handle sich nunmehr um seine Ausführung, und man könne sich leider von ihm nicht mehr befreien. Der Herzog de Broglie, Chef des Kabinets, unter dessen Leitung im Jahre 1833 der Traktat abgeschlossen wurde, und Berichterstatter der gegenwärtigen Kommission, vertheidigte die ihm aufgetragenen Unterhandlungen in allen ihren Theilen. Der einstimmige Beifall der Kammer krönte seine Worte. Er bewies zudem, daß die Lage Griechenlands zu hoffen erlaube, es werde feinerseits den eingegangenen Verpflichtungen treu nachkommen. Der Konseilspräsident ergriff zu drei verschiedenen Malen das Wort; und zwar das erste Mal, um dem Hrn. de Montalembert zu antworten, welcher behauptete, daß die französische Nationalehre in den griechischen Angelegenheiten einigermaßen angegriffen worden sey. Nachdem der Redner diese Anklage zurück gewiesen hatte, machte er bemerkbar, daß diese finanzielle Frage die einfachste Sache von der Welt, und nichts weiter als die Bezahlung der Summen sey, für welche sich Frankreich förmlich verbürgt habe. Sodann antwortete der Konseilspräsident auch auf die Angriffe der Hrn. Pellet und Villemain. Hr. Duchatel brachte ein Amendement zur Vorlage, dem zufolge die durch die geleistete Garantie verfallenen Zahlungen unter dem Titel von Vorschüssen gemacht werden sollen, deren Deckung unverweilt von der griechischen Regierung zu fordern wäre. Hr. Tripier drückte einige Zweifel über die unzähligen Vorschüsse aus, denen Frankreich durch die nacheinander folgenden Serien-Exkussion der griechischen Anleihe ausgesetzt werden könnte. Der Herzog de Broglie erwähnte, daß Frankreich für die dritte Serie in dieser Beziehung nur so weit verpflichtet sey, als es für angemessen halten werde. Die weitere Diskussion wurde auf die nächste Sitzung verschoben. — In der gleichzeitigen Deputirtenkammersitzung beschäftigte man sich mit dem Kommissionsberichte über Petitionen, die kein Interesse bothen. Unter diesen befand sich auch ein Memoire des Marquis de Sainte-Croix über die Eisenbahnen als Mittel zur Vertheidigung des Landes. Der Bericht über das Eisenbahngesetz wird in der nächsten Sitzung der Deputirtenkammer erstattet werden. Die Kommission trägt glattweg auf die Verwerfung des Antrags der Regierung an, welche verlangte, daß man ihr die Ausführung aller Linien anvertraue. Sie spricht die Meinung aus, die Regierung dürfe sich selbst mit den Arbeiten der großen Linien nur in dem Falle befassen, wenn der Antrag an die Privat-Industrie erfolglos wäre. Der gelehrte Berichterstatter Hr. Arago bewies dieß klarzeit in seiner Bearbeitung die schweren Inkonvenienzen des ministeriellen Projekts. Er zählte die Verzögerungen her, denen die Ausführung der Linien, wenn sie von Seite der Regierung geschähe, unterworfen wäre, und erwähnte der beträchtlichen Auslagen, welche dieses System nach sich ziehen würde. Die über diese Punkte in dem Berichte ausgedrückte Meinung ist von der Kommission mit sehr großer Stimmenmehrheit angenommen worden. — Hr. Emil de Girardin wurde durch das Wahlkollegium von Bourganeuf wieder zum Deputirten erwählt. Er hatte 96 und sein Gegner Hr. Boyssi de Garenque 46 Stimmen erhalten. — Der Gesandte Abdel-Kader's, Ben-Arach, wurde gestern in den Tuillerien aufgeführt, um den Könige Ludwig Philipp und seiner Familie die Huldigung seines Herrn darzubringen. Er übergab zugleich die für die königl. Familie bestimmten Pferde und Geschenke. Die von ihm gehaltene Rede, so wie die Antwort des Königs wurden von dem Dolmetscher sogleich übersetzt. Achmet Abderbah und Ben Durand begleiteten den Gesandten, bei dessen Empfange auch die Minister gegenwärtig waren. — Zu St. Omer wurde am 8. d. Mittags im Kanale der Versuch Haut Pont ein Gießbad geschossen, der unfällig sich im Ocean verloren und durch den Kanal von Dunkirchen diesen Weg gefunden zu haben scheint.

Digitized by Google

Spanien.

Der Pharo de Bayonne enthält folgendes Schreiben aus Madrid: Alles spricht hier von der Annäherung der Karlisten. Die Militärbehörden treffen fortwährend die geeignetsten Maßregeln, um die Hauptstadt vor einem Handstreich zu sichern. Eine geheime Gesellschaft, die Föderation genannt, bemüht sich unablässig, in den Provinzen einen Aufstand zu erregen. Es gelang der Regierung, einige Briefe in Chiffren aufzufangen, zu deren Entzifferung der Schlüssel gefunden wurde. Sie traf hierauf die strengsten Maßregeln zur Bestrafung der Feinde der öffentlichen Ordnung.

Dem Journal des Pyrenees zufolge verhaftete man in der Umgegend von Bivivesca einen von der karlistischen Parthei in Madrid in das Hauptquartier des Don Karlos abgeschickten Kurier, dessen Depeschen eine dringende Einladung enthielten, sich eiligst gegen die Hauptstadt zu wenden, wo ihm der Einzug sehr erleichtert werden würde.

Espartero soll den Madrider Journalen zufolge darüber unzufrieden, daß die Regierung seinen Beschwerden über den elenden Zustand der Armee kein Gehör schenkte, seine Entlassung eingereicht haben.

Einigen Nachrichten zufolge ist Negri am 10. d. M. nach kurzem Aufenthalte mit seinem Korps aus Segovia abgezogen, und bron Iriarte am nämlichen Tage mit seiner Division dort eingetroffen.

Telegraphische Depesche: Bayonne, den 19. April. Der französische Gesandte beim spanischen Hofe schreibt, daß sich Negri, dem Berichte des Generals Carondelet zufolge, am 12. vor Valladolid gezeigt habe, aber von der Besatzung kräftig zurück geschlagen worden sey. Von Bastilo hatte man seit der Zerstreuung seiner Faktion keine Nachricht mehr. Der Senat genehmigte das Projekt zur Anleihe mit einer Mehrheit von 86 Stimmen gegen 3.

Die Madrider Zeitung vom 14. April veröffentlicht einen Bericht des christinischen Generals Pardinaj, nach dessen Angabe Bastlio Garcia bei der Annäherung des Feindes seine Truppen zerstreut, und sich selbst, unbekannt wohin, geflüchtet habe. (Die obige telegraphische Depesche bestätigt diese Nachricht.) — In Cadix soll eine Verschwörung entdeckt worden seyn, welche einen Umsturz der Regierung bezweckte. Es scheint, als ob sich die Verzweigungen dieses Komplottes bis in die Hauptstadt, und von da nach Saragossa, Valencia, Barcellona, Malaga und nach andern Städten erstreckt hätten. — Eine über Utiel kommende Karlistendivision kam am 13. in Fuente, 3 Stunden von Cuenca, an; ihre Vorposten standen zu Mahoreo. — In dem Augenblicke, als der Senat das Anleiheprojekt votirte, kam ein vom Marquis d'Espeja, dem spanischen Gesandten in Paris, abgesandter Kurier in Madrid an, und überbrachte dem Vernehmen nach Depeschen des Hrn. Aguado an den Finanzminister, die Erklärung enthaltend, daß man auf seine Mitwirkung, um Spanien aus seinen finanziellen Verlegenheiten ziehen zu helfen, nicht mehr rechnen dürfe. Hr. Aguado soll sich durch das Stillschweigen beleidigt finden, welches die spanischen Minister bei Gelegenheit gewisser Ausfälle, die während der letzten Debatten in der Kortesversammlung gegen ihn gerichtet worden waren, beobachtet hatten. Das Journal de Commerce gibt sogar als bestimmt, daß Hr. Aguado seine Anträge zurück genommen habe.

Briefen aus Madrid vom 13. April zufolge läuft dort das Gerücht von strengen Maßregeln, die gegen die Presse ergriffen werden sollen. In der That ließ General Quiroga die Pressen des Journals el Graduador versiegeln; das Journal el Regulador wurde wegen seiner tagtäglichen heftigen Angriffe auf die Regierung Christinens von der Regierung mit Beschlag belegt, und dessen Gerant in Verhaft genommen. Die Gerüchte wegen eines Ministerwechsels schweigen nun; doch besteht noch einige Uneinigkeit im Kabinete über das zur Einschränkung der Preßfreiheit zu beobachtende Verfahren. Mehrere Deputirte der Majorität sollen sich über die allzuhitzigen Maßregeln einer theilweisen Suspension der Konstitution und der Wiedereinführung der Censur beraths haben, um dadurch den Ungeschicke der Organe der periodischen Presse ein nigermaßen Schranken zu setzen. Hr. d'Ofalia soll hierauf förmlich erklärt haben, wenn man ähnliche Maßregeln annehme, werde er seine Entlassung geben.

Portugal.

Lissabon, den 10. April. Man glaubt hier allgemein an die Rückkehr der Herzoge von Palmella und Terceira und des Marquis Saldanha nach Portugal, und spricht von der Ernennung des Vicomte Canera, der sich in Paris befindet, und des Baron Mencorwe, der sich in London aufhält, zu Ministern an diesen beiden Höfen. — Die Königin erließ folgendes Dekret als Nachtrag zu der bereits angekündigten Amnestie: „Von der Amnestie sind alle des Aufstandes oder versuchten Aufruhrs zu Gunsten des Don Miguel oder seiner Parteigänger angeklagten Personen ausgenommen. Jene von ihnen, welche sich gegenwärtig im Gefängniß oder im Prozesse befinden und genügende Bürgschaft für ihr künftiges Verhalten leisten können, sollen der Milde der Königin über lassen bleiben. Man wird ihnen späterhin aber erst dann eine vollständige Amnestie gewähren können, wenn nicht ein einziger miguelistischer Guerillas auf irgend einem Punkte des Königreichs mehr besteht."

Lissabon, den 13. April. Die neue, nunmehr von der Königin beschworene Konstitution enthält eine große Anzahl Dispositionen, welche an die rein demokratische Verfassung vom Jahre 1812 erinnern. Nachfolgendes sind die wichtigsten Kapitel des neuen Staatsgrundgesetzes: „Die Kortes und ihre Attributionen. Art. 36. Die Kortes bestehen aus zwei Kammern, der Senatoren- und der Deputirtenkammer. Art. 37. Den Kortes kömmt zu: 1. Gesetze zu geben, sie auszulegen, zu suspendiren oder zu widerrufen; 2. über die Beobachtung der Konstitution und der Gesetze und über alles das zu wachen, was das allgemeine Wohl der Nation begünstigen kann; 3. den Eid des Königs, des Regenten, der Regentschaft und des königlichen Prinzen zu empfangen; 4. den Regenten in den durch die Konstitution vorgeschriebenen Fällen zu ernähren und die Gränzen seiner Macht zu bestimmen, sowohl wenn er durch Wahl, als wenn er durch das Recht der Nachfolge dazu berufen wurde; 5. den königlichen Prinzen als Thronfolger in der ersten nach seiner Geburt statt findenden Kortessitzung anzuerkennen und den Plan seiner Erziehung zu genehmigen; 6. den Vormund eines minderjährigen Königs, der weder einen lebenden Vater noch Großvater hat, zu ernennen, wenn er nicht bereits im Testament ernannt worden ist; 7. den vom Könige ernannten Vormund in dem Falle der Absdankung oder Abreise des Königs aus Portugal zu bestätigen; 8. die Zweifel auszulösen, welche sich über die Thronfolge erheben könnten; 9. die Allianz-, Subsidien-, Handels-, Alimentations- oder Cessionstraktate ertheilt einer Theiles vom portugiesischen Gebiethe vor ihrer Ratifikation zu genehmigen; 10. die Land- und Seemacht alljährlich auf den Vorschlag und die Berichte der Regierung zu bestimmen; 11. den Eintritt einer fremden Land- oder Seemacht in das Königreich zu bewilligen oder zu verweigern; 12. jährlich die Auflagen zu votiren und die Staatseinnahmen und Ausgaben zu bestimmen; 13. die Regierung zum Abschlusse von Anleihen zu ermächtigen ꝛc.; 14. die geeigneten Mittel zur Bezahlung der öffentlichen Schuld auszufinden; 15. die Verwaltung der Nationalgüter zu ordnen und über deren Veräußerung zu beschließen; 16. die öffentlichen Aemter zu errichten und aufzuheben und ihre Ordnung fest zu setzen; 17. das Gewicht, den Werth, die Form und die Benennung der Münzen, so wie jene der Gewichte und Maaße, zu bestimmen. Art. 38. Jede Kammer wird der Eröffnung ihrer gewöhnlichen Sitzungen untersuchen, ob die Konstitution und die Gesetze beobachtet worden sind. Art. 39. Jede Kommer hat das Recht, mittelst Untersuchungskommissionen jeden Gegenstand ihrer Kompetenz prüfen zu lassen. Art. 40. Die Kammern können keinen Beschluß fassen, wenn nicht die Mehrzahl der sämmtlichen Mitglieder anwesend ist. Art. 41. Alljährlich soll eine Kortessitzung statt finden, die nie kürzer als drei Monate dauern soll ꝛc. Art. 42. Die Eröffnung der Kammern soll jährlich am 2. Jän. statt finden. Die Eröffnung und der Schluß der Kammern werden in einer königlichen Sitzung geschehen, beide in den allgemeinen aus den vereinigten Kammern bestehenden Kortes, die Senatoren zur rechten, die Deputirten zur linken Seite. Art. 43. Jede Kammer wird ihren Präsidenten, Vicepräsidenten und Sekretär ernennen. Art. 44. Die Sitzungen werden öffentlich seyn, außer im Falle das Staatswohl ihre Geheimhaltung erheischen sollte. Art. 45. Wenn beide Kammern vereinigt sind, leitet der Präsident der Senatorenkammer die Arbeiten. Art. 46. Niemand kann Mitglied beider Kammern zugleich seyn. Art. 47. Die Senatoren und Deputirten sind ihrer Meinungen und des in ihrer Eigenschaft gegebenen Votums wegen unverletzlich. Art. 48. Kein Senator oder Deputirter kann ohne Ordre der Kammer, welcher er angehört, arretirt werden, außer im Falle man ihn in flagranti ertappte ꝛc. Art. 49. Die Senatoren und Deputirten dürfen von dem Augenblicke an, als ihre Wahl dem Ministerium des Innern erklärt wurde, weder für sich noch für ihre Verwandten irgend eine Pension, Dekoration, oder Amt von Seite der Regierung mehr annehmen, ausgenommen den Fall des Verrückens nach der Ancienniät. Art. 50. Die Senatoren und Deputirten können jedoch zu Ministern und Staatssekretären ernannt werden. Ihre Plätze in der Kammer bleiben in diesem Falle vakant; man schreitet zu einer neuen Wahl, und wenn diese neuerdings auf sie fällt, sollen sie beide Funktionen zugleich versehen können ꝛc. Art. 57. Die Deputirten haben Anspruch auf Besoldung während der ganzen Sitzungsdauer und auf Entschädigung für die Reisekosten. Art. 58. Die Senatorenkammer ist wählbar und zeitlich. Art. 59. Die Zahl der Senatoren soll wenigstens der Hälfte der Anzahl Deputirten gleich kommen. Art. 60. Der Thronfolger ist von Recht-s

wegen mit 18 Jahren Senator, kann aber erst mit 26 votiren. Art. 61. Die ausschließenden Vorrechte der Senatorenkammer sind: 1. über die individuellen Vorrechte der Mitglieder der königlichen Familie, von Ministern und Staatssekretären, Senatoren und Deputirten begangenen Verbrechen zu erkennen; 2. über alles abzuurtheilen, was auf die Verantwortlichkeit der Minister und Staatssekretäre Bezug hat. Art. 62. So oft man zu den allgemeinen Wahlen der Deputirtenkammer schreiten wird, soll auch die Senatorenkammer zur Hälfte erneuert werden rc. Von der Thronfolge. Art. 95. Die Thronfolge geht der regelmäßigen Ordnung der Erstgeburt und Repräsentation zwischen den rechtmäßigen Abkömmlingen der gegenwärtigen Königin Donna Maria II. nach; indem vorwährend die ältere Linie der spätern, die nächste Stufe der entferntern, das männliche Geschlecht dem weiblichen, und mit gleichem Geschlechte das Aeltere dem Jüngeren vorgezogen wird. Art. 98. Die Seitenlinie des Infanten Don Miguel und seiner ganzen Descendenz ist für immer von der Nachfolge ausgeschlossen. Art. 99. Wenn der Thron auf ein Weib übergeht, soll sie sich nur mit einem Portugiesen, und zwar erst nach erhaltener Genehmigung der Cortes, verheirathen dürfen. Der Gemahl darf keinen Theil an der Regierung nehmen, und erhält den Königstitel erst, nachdem die Königin ein Kind geboren. Art. 100. Kein Ausländer kann in der Krone von Portugal nachfolgen rc. rc.

Großbritannien.

London, den 18. April. Die bevorstehende spanische Anleihe ist auf der hiesigen Börse ganz ohne Kredit. Das Morning Chronicle bemerkt in einem langen Artikel die Unmöglichkeit, daß die Madrider Regierung neue Gläubiger finden könne, bevor sie die Lage ihrer frühern nicht auf eine befriedigende Weise geregelt haben wird. Dieses Journal zeigt übrigens die Weise nicht an, wie dieses zu bewerkstelligen wäre. — Sir François Burdett hielt bei einem Festgelage, das ihm kürzlich die Konservativen in Leeds gaben, eine Anrede, in der folgende Stelle vorkommt: „Der Mercur von Leeds nannte das Haus, in dem wir versammelt sind, ein Rattennest; es gibt, meine Herren! zwei Gattungen von Ratten, die Konservativen und die Whigs; ohne Zweifel aber kommen diese letztern Ratten den Erstern an Ergebenheit für das Vaterland, an Integrität und Uneigennützigkeit nicht gleich. Ich habe nicht nöthig, neuerdings Ihre Aufmerksamkeit auf die großen Fragen zu lenken, welche das Interesse der Konservativen so lebhaft in Anspruch nehmen. Weg mit den schwachen und blödsinnigen Chefs einer schwachen und einfältigen Regierung! Weg mit dem unnatürlichen Vertrage zwischen Papismus und Protestantismus! Man beschenke mich als einen Radikalen, als ich die Unterdrückung der Mißbräuche verlange, die sich bis in die Basis der Regierung geschlichen hatten. Die Anwendung dieses Wortes auf mich ist ein seltsamer Mißbrauch. Die englische Kirche ist in Wirklichkeit die Volkskirche. Dem Volke wendet sie ihren Ueberfluß, ihre Dienste und ihren Eifer zu; und wenn ich vom Volke spreche, spiele ich dadurch namentlich auf die Arbeiterklassen an, die mir die Ehre erwiesen, mich zu diesem Festmahle einzuladen."

London, den 21. April. Die irländischen Journale berichten, daß die Aufregung gegen die Zehentenbill in den verschiedenen Landestheilen mit neuer Kraft ausbreche, und daß beinahe in allen Städten Versammlungen zur Abfassung von Petitionen an das Parlament, welche die gänzliche Abschaffung dieser Auflage verlangen, statt gefunden hätten. — Der Graf von Durham wird mit seiner Gemahlin und seinem Gefolge am 18. April in Portsmouth erwartet, und soll kommenden Freitag an Bord des Hastings von 78 Kanonen nach Quebec abgehen. — England, Schottland und Irland bringen in diesem Augenblicke dem Andenken dreier berühmten Männer ihre Huldigung dar. In London sind Subskriptionen zur Errichtung eines Monuments für Nelson eröffnet; zu Edinburg wird man Sir Walter Scott ein National-Monument errichten; und in Dublin endlich will man dem berühmtesten Irländer seit Swift, John Philpot Curran, verdiente Huldigung erweisen.

Da man gewöhnlich den Zeitungen nur von einem Bischof von London, von Exeter, u. s. w. hört, so wird es gut seyn, aus dem Royal Kalendar auch die Familiennamen der Prälaten auszuziehen. Der jährliche Ertrag der verschiedenen Sitze ist nach der neuesten Ermittelung beigefügt. Howley, Erzbischof von Canterbury, 10,000 Pfd. Sterling; Harcourt, Erzbischof von York, 10,000 Pfd.; nach den zwei Erzbischöfen folgen 24 Bischöfe, nämlich: Bloomfield von London, 11,700 Pfd., Maltby von Durham, 18,000 Pfd., Sumner von Winchester, 10,500 Pfd., Law von Bath und Wells, 5500 Pfd., Murray von Rochester 1450 Pfd., Marsby von Peterborough, 3000 Pfd., Kaye von Lincoln, 4000 Pfd., Carey von St. Asaph, 5300 Pfd., Bethell von Bangor, 4000 Pfd., Carr von Worcester, 6500 Pfd., Jenkinson von St. Davids, 2500 Pfd., Percy von Carlisle, 3000 Pfd., Copleston von Llandaff, 1000 Pfd., Sumner von Chester, 3250 Pfd., Bagot von Oxford, 1658 Pfd., Monk von Gloucester, 2000 Pfd., Philpotts von Exeter, 2700 Pfd., Allen von Ely, 11000 Pfd., Butler von Lichfield, 4000 Pfd., Otter von Chichester, 3600 Pfd., Longley von Ripon (Einkommen unbekannt), Denison von Salisbury, 5000 Pfd., Stanley von Norwich, 4800 Pfd., Mulgrave von Hereford, 2516 Pfd. — Die Episkopalkirche Englands ist hienach im Hause der Lords von 26 Prälaten repräsentirt, die zusammen über 142,000 Pfd. Sterling, also über siebenzehn hundert tausend Gulden, im Jahr zu verzehren haben, so daß im Durchschnitt jeder auf 65,000 fl. zu stehen kommt.

Deutschland.

Dresden, den 20. April. In der drei Stunden von der sächsischen Gränze bei Stolpen gelegenen böhmischen Stadt Schluckenau ist am 13. d. M. Früh gegen 4 Uhr in dem Hause eines Bäckers Feuer ausgebrochen, welches bei einem heftigen Sturmwinde, aller angewandten Mühe ungeachtet, so heftig um sich gegriffen hat, daß dadurch innerhalb drei Stunden 160 Häuser und 27 Scheunen, darunter die bedeutendsten Wohn- und Wirthschaftsgebäude, eingeäschert worden sind. Nur die Kirche, Schule und die Vorstädte sind verschont geblieben, und gegen 400 Familien — darunter viel arme Weber — dadurch obdachlos geworden. (Preuß. Staatsz.)

Preußen.

Magdeburg, den 20. April. Am 15. d. M. ist der im Kreise Heiligenstadt des Regierungsbezirks Erfurt belegene Marktflecken Dingelstedt von einem entsetzlichen Brandunglück betroffen und mehr als zur Hälfte eingeäschert worden. Bei einem furchtbar heftigen, aus Südwest wehenden Sturme hatte das Feuer trotz der schleunigen Hülfe der Ortsbewohner sowohl, als der herbei geeilten Spritzen und Rettungsmannschaften aus vielen nah und entfernt gelegenen Ortschaften schon nach wenigen Minuten an verschiedenen Enden gezündet und alle Rettungsversuche vergeblich gemacht. Nach einer Zeit von noch nicht zwei Stunden lagen 193 Wohngebäude ohne die dazu gehörigen Scheunen, Ställe und Nebengebäude, eine Kirche, 2 Bäckhäuser in Asche.

Posen, den 20. April. Die hiesige Zeitung enthält in ihrer Nummer vom heutigen Tage Folgendes: „An Meine katholischen Unterthanen im Großherzogthum Posen. Mit gerechtem Mißfallen habe Ich vernommen, daß übelgesinnte Personen unter euch die Meinung zu verbreiten suchen, als ob Ich die Absicht hegte, euch in der freien Ausübung der katholischen Religion und in der Beobachtung ihrer Glaubenslehren zu stören und zu beeinträchtigen. Obgleich Ich voraussetzen darf, daß dergleichen sträfliche Versuche keinen Eingang bei euch finden werden, weil diese Lügenhaften Einflüsterungen durch die täglichen Erfahrungen hinreichend widerlegt werden, so habe Ich doch, um jeden Zweifel an Meiner landesväterlichen Gesinnung über diesen Gegenstand zu entfernen, für nöthig erachtet, euch hierdurch zu eröffnen, daß Mein ernstlicher Wille dahin gerichtet ist, euch, wie bisher, so auch ferner, dem Bestätigungsprivilegiums-Patente vom 15. Mai 1815 gemäß, bei eurer Religion zu schützen und daher nicht zu dulden, daß die durch Meine Landesgesetze gebothene Glaubens- und Gewissensfreiheit in irgend einem Gegenstande der katholischen Lehre gestört oder gehemmt werde. Die von euren Vorfahren behauptete und geübte Glaubens- und Gewissensfreiheit euch zu erhalten, ist Mein eifrigstes Bestreben, wogegen die Strenge der Mir von Gott verliehenen landesherrlichen Machtvollkommenheit den treffen muß, der sich unterfängt, diesen Zustand ändern, euch durch unwahre Vorstellungen in eurem Vertrauen auf das Wort eures Königs wankend machen und die Liebe und Eintracht stören zu wollen, in welcher bisher zu Meiner Freude die verschiedenen christlichen Religionsparthieen in Meinen Landen neben einander gelebt haben. Fahrt also fort, ein euren Kirchen eure Religion zu üben und bittet Gott mit Mir, daß der Allmächtige jede verderbliche Saat des Mißtrauens und der Zwietracht vertilge, welche boshafte Absicht oder übel verstandener und im Irrthum begriffener Eifer unter euch zu verbreiten versuchen möchte. Berlin, den 12. April 1838. (gez.) Friedrich Wilhelm." (Preuß. Staatsz.)

Miscellen.

In Mailand sind die Erwartungen auf die bei der Krönung Sr. Majestät des Kaisers statt findende Pracht so hoch gestiegen, daß schon jetzt für ein Fenster in den zur Ansicht günstig gelegenen Häusern zwanzig Dukaten und darüber geboten werden. (Adler.)

Der Posten einer Hofmäscherin der Königin Viktoria scheint nicht so übel zu seyn, da bloß für das Waschen des Tischzeugs jährlich 33,000 fl. bezahlt, wenigstens verrechnet werden. Auch das Gewürz findet guten Absatz bei Hofe oder wird in ausgezeichnet theurer Qualität verbraucht, da es jährlich 50,000 fl. kostet. In Glas und Porzellan wird für 14,000 fl. verbrochen (jährlich neu angeschafft); Bier wird für 30,000 fl. getrunken, Wein für 50,000, Liqueur für 19,000, Milch für 19,000 fl.

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838 April	Barometerstand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerstand im Grad nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
25	25	9,7	25	9,5	25	9,4	2,5	13,3	8,2	heiter	Wolken	tl. Wolken
26	25	8,5	25	7,6	25	8,2	6,4	12,9	7,8	trüb	trüb	Wolken
27	25	8,2	25	7,5	25	7,6	7,0	11,3	6,0	Regen	detto	Regen

Der Landeshauptmann Johann Georg Sebastian Graf von Künigl.

(Fortsetzung.)

In Tirol stand damals, mit Ausnahme einiger Hundert Rekruten, kein Militär. Die Schlösser zum Lande, Kufstein, Kattenberg, Scharnitz und Ehrenberg waren mit Allem, nur nicht mit Vertheidigern, versehen. Die Leitung der Landesvertheidigung derhand eines Mannes anvertraut, dem man nicht zu nahe tritt, wenn man an seiner Tüchtigkeit zu diesem Geschäfte zweifelt. Die Stellen zu Innsbruck ließen es zwar an Aufgebothen nicht fehlen, aber theils kamen sie zu spät, theils fehlte es im Volke an Begeisterung, und überhaupt dem Militärwesen an der nöthigen Kraft. So geschah, daß der Churfürst Kufstein, Kattenberg, Hall, Innsbruck, Scharnitz und Ehrenberg in Zeit von 8 Tagen fast ohne Schwertstreich in seine Gewalt bekam. Max Emanuel betrachtete sich nun als Eroberer, und fing an, Kontributionen auszuschreiben, 120,000 fl. monatlich in barem Gelde, täglich 15,000 Mund- und 5000 Pferdeportionen, und sandte bereits neben den steuerstrebenden Kammerboten seine Kolonnen aus, um die Fünfstermünz und die Straße über den Brenner zu besetzen, als wäre es nur noch eine Kleinigkeit, auch den andern Landesvierteln für seine Befehle die Ohren zu öffnen. Allein in beiden Stücken hatte er sich verrechnet. Erbitterung und Hohngelächter erhob sich diesseits des Brenners und im höhern Oberinnthale, daß Männer, die noch ihre Waffen hätten, mit Kontributionssteuer Gnade erbetteln sollten. Die Forderungen des Churfürsten waren der Aufruf zu den Waffen. Das ganze deutsche Südtirol rüstete. Der Landeshauptmann zu Botzen erließ Aufgebothe in allen Richtungen, verwandelte augenblicklich die landschaftliche Kasse-Deputation von Südtirol in eine Defensions-Deputation, und eilte nach Brixen, um näher der Gefahr, mit dem Fürstbischofe, seinem Bruder, die weitern Vertheidigungs-Anstalten zu berathen und vorzukehren. Die Massen des Landsturms sammelten sich zu Brixen. Es kam auch dahin der General Graf Guttenstein von den wälschen Konfinen, und von dieser Zeit an begann der Graf Landshauptmann den Mittelpunkt der Landesverwaltung zu bilden. Denn da die hohen Stellen von Innsbruck theils freiwillig, theils gezwungen in Feindesgewalt übergegangen waren, und ihre Autkorität und Amtsthätigkeit theils aus diesem Grunde, theils weil schwerer Verdacht des Verrathes auf sie geworfen wurde, bei den freien Landesvierteln keine fernere Anerkennung fand, so übertrug Kaiser Joseph unter dem 30. Juni den Grafen Landeshauptmann «in Intesino-Direktorium in politicis postitiantis et cameralibus mit dem weitern Auftrage, aus den Räthen, die der Gewalt der Feinde sich nicht unterworfen, einen Rath zu bilden, und in Verbindung mit den beiden Fürstbischöfen und dem Grafen Johann von Castelbarco, der im italienischen Südtirol die Landesvertheidigung leitete, und im Verkehre mit den V. Oe. Beamtungen dem Kaiser über alle Vorfälle schnellen Bericht zu erstatten, und überhaupt alles anzuwenden, was zur Erhaltung der noch freien Viertel zur Befreiung der unterjochten, und zur Behauptung der noch offenen Militärstraße über Pusterthal nach Italien nur immer zweckdienlich wäre.

Von nun an liegt eine Reihe der köstlichsten Berichte und Verhandlungen des Landeshauptmannes an den Kaiser vor, über alle Anordnungen zur Landesvertheidigung, über alle Fortschritte der Unfrigen, über alle glänzenden Siege, die im Oberinnthale und auf dem Brenner über die Feinde erfochten wurden, worüber ihm der hocherfreute Monarch immer die zufriedensten Reskripte erließ, und seine Thätigkeit und Treue mit Lob überhäufte. Aber auch die Räthen des Landes dem Kaiser in den lebhaftesten und rührendsten Farben zu schildern, unterließ der Graf nicht, besonders die allen Glauben übersteigende Geldnoth. Betrachtet man nun die Menge der Geschäfte, welche das Direktorium in seiner dreifachen Eigenschaft nothwendig mit sich führte, die unermeßlichen Anstrengungen, welche die Landesvertheidigung forderte, die Schwierigkeit der Geldermittelung bei dem Stocken der meisten Gefälle, die Unterhaltung des Briefwechsels mit dem Hofe, mit der Generalität, mit den wackern Landesvertheidigern im Oberinnthale, mit den Treugesinnten im Unterinnthale; bringt man in Anschlag, daß fast Niemand an seiner Seite stand, als der Sekretär Dannhauser, so mag man sich eine Vorstellung machen von der Thätigkeit, welche der Graf entwickeln mußte, um allen Anforderungen zu genügen. Sie konnte sie aber der glänzendste Erfolg. Schon in den letzten Tagen des Juli gelang es den kombinirten Angriffen der Tiroler und ihrer unüberwindlichen Tapferkeit, den Churfürsten nach oft wiederholten vergeblichen Versuchen am Brenner durchzubrechen, mit dem Verluste seines halben Heeres aus dem Lande hinaus zu jagen, und selbst die festen Plätze Kattenberg, Scharnitz und Ehrenberg mit unerhörter Tapferkeit ihm wieder zu entreißen. Der Antheil des Landeshauptmannes an allen diesen glorreichen Ereignissen war groß; seiner Wachsamkeit und seinen Vorkehrungen verdankte man es, daß kein Verräther einen Weg fand, wo er aus Italien nach Deutschland, oder umgekehrt, von Max Emanuel an Vendome oder von diesem an jenen die geringste Botschaft bringen konnte.

Nach dem Abzuge des Churfürsten mußte die Aufmerksamkeit und Thätigkeit, welche bisher dem bedrängten Nordtirol gewidmet worden, in gleichem Maße dem Südtirol zugewendet werden. Anfangs August, für den Plan der Feinde freilich zu spät, brach Vendome mit einer Armee von 12,000 Mann über den Gardsee in Judikarien und in das Gebieth von Trient ein. Der General Solari mit 4000 Mann, die sämmtliche Masse der Schützen und Landesvertheidiger aus den Vierteln diesseits des Brennres und der Finstermünz wendete sich dem neuen Feind entgegen. Gleiche Anstrengungen, gleiche Geld- und Defensionslorgen waren bis zum September der Antheil des Grafen Landeshauptmannes, nur suchte man in seinen Briefen jetzt öfter die Klage, daß ihm die Last des Direktoriums anfangen wollte, schwer zu werden, besonders von Seite der Kammeral-Verwaltung, und vernimmt dabei den Wunsch, wo nicht des ganzen Direktoriums, doch derselben enthoben zu werden. Drei Gründe mögen diesen Wunsch erzeugt haben. Erstens die Unmöglichkeit bei erschöpften landschaftlichen Kassen und dem Stocken aller Gefälle den von allen Seiten täglich sich mehrenden Forderungen und Bedürfnissen abzuhelfen; zweitens der steigende Andrang von Geschäften, da nach Abtreibung der Feinde alles wieder in den vorigen Gang gebracht werden sollte, und sodann die Eigenmacht der im Lande siehenden Generalität, welche sogleich nach der Befreiung des Innthales, wo die meisten landesherrlichen Gefälle lagen, diese sämmtlich ohne Rücksprache mit dem Direktorium für ihr Militär in Beschlag nahm, und eigenmächtig große Summen auf die Salzpfanne u. s. w. von vermöglichen Privaten erhob. Der willkührlichste bei der Sache war der General Heister, welcher ohne eine Vollmacht vor dem Direktorate aufzuweisen, sich einen bevollmächtigten kaiserl. Kommissär im Lande Tirol nannte, und als solcher sich thätig benahm. Er brach sogar nach seinem Abzuge von Brixen allen Verkehr mit dem Direktorium ab, so daß der Landeshauptmann außer den Wirkungen seiner Eingriffe von allen fernern militärischen Operationen keine offizielle Kunde mehr erhielt. Der Graf Landeshauptmann und zugleich Landesdirektor konnte dieses Benehmen nur als den Ausdruck der Verachtung seines auf kaiserl. Vollmachten berufenden Ansehens betrachten, und mußte nothwendig entweder Ahndung gegen die Anmaßung oder Entlassung von so verdrießlichen Geschäften wünschen. Seinen Klagen geschah von kaiserl. Hofe vollkommene Genugthuung, indem den Generälen jeder unbefugte Eingriff in das Kommerale des Landes untersagt wurde; aber des Direktoriums enthob ihn der Kaiser noch lange nicht, weil gegen die Wiederherstellung der Amtsthätigkeit der vorigen Diktatorien manche nicht geringe Schwierigkeit sich erhob. (Beschluß folgt.)

Verschiedenes.

Feldmäßig bepackt trägt der russische Soldat die schwerste Last, denn sie beträgt 56 Pfund 6 Loth; die geringste Last trägt der englische Soldat mit 34 Pfund 16 Loth.

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 36 Donnerstag, den 3. Mai 1838.

Kaiserlich Königlich

privi- legirter

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Tirol.

Auch Passeier hat den schon am Vorabende und dann mit dem frühesten Morgengeläute dem ganzen Thale mit Böllerschüssen angekündeten Geburtstag Sr. k. k. Majestät Ferdinand I. in den Pfarrkirchen von St. Leonhard und St. Martin mit festlichster, in den übrigen Seelsorgestationen aber mit stiller Andacht auf eine so theilnehmende und herzliche Weise gefeiert, wie es von dem in seiner treuesten Anhänglichkeit an Oesterreichs Herrscher und in seinem Helden Andreas Hofer hochgeachteten Passeirer nur immer zu erwarten war. Nach dieser kirchlichen, auch mit reichlicher Widmung für die Verunglückten von Pest verbundenen Feier schloß ein freundschaftliches und fröhlicher Zirkel im Sandwirthshause bei einem Mahle von 32 Gedecken mit feierlichen Toaste, mit Gesang und durch eine Dichtung*) eines sehr achtbaren Mitgliedes der Gesellschaft angenehm überrascht, gerührt und begeistert diesen herrlichen Festtag.

Bekanntmachung. Die jüngst verstorbene Frau Johanna v. Concini in Trient hat dem Armenfonde der Gemeinde von Madrane im Bezirke des k. k. Landgerichte Pergine die beträchtliche Schenkung eines kapitalischen Gesammtbetrages von beiläufig 1700 fl. Tiroler Währung zugewendet. Das unterzeichnete Kreisamt findet sich veranlasset, diese wohlthätige Handlung hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

K. k. Kreisamt Trient, den 24. April 1838.

Königreich beider Sizilien.

Die Leipziger allgem. Zeitung berichtet aus Neapel vom 10. April: Aus Sizilien vernimmt man, daß das 20 Meilen südlich von Palermo liegende Dorf San Giuseppe vor wenigen Wochen in Folge eines Erdbebens zum größten Theile versunken ist. Früher bestand dort bloß ein Kollegium der Jesuiten; das gesunde Klima und die Fruchtbarkeit des Bodens hat jedoch in kurzer Zeit eine Menge Ansiedler hingelockt, so daß man die Zahl der Einwohner auf 5000 Seelen rechnen konnte. Am 18. März verkündete eine starke Erschütterung des Bodens, das Schwanken der Häuser und tiefe Erdrisse die vorhandene unvermeidliche Gefahr; die ganze Bevölkerung ergriff zu ihrem Glücke eilig die Flucht, denn nach wenigen Stunden waren vier Fünftheile der Gebäude zertrümmert und von der Erde verschlungen. Die Kirche wurde, ehe sie zusammen stürzte, eine weite Strecke von ihrer Stelle gerückt, so daß man gegenwärtig die Spitze des Glockenthurmes eine Viertelmeile von dem Orte, wo er früher stand, aus dem Boden hervor ragen sieht. Die Ursache dieser verheerungsvollen Naturerscheinung schreibt man unterirdischen Quellen und Giessäuren zu, welche schon längere Zeit die Besorgniß eines solchen Unglücks erweckt hatten. Erst kürzlich war der Gemeinde von einem geschickten Ingenieur der Vorschlag gemacht worden, durch künstliche Wasserbauten solchen Ereignissen zuvor zu kommen; doch hatte sie das Voraussicht leider kein Gehör gefunden.

Türkei.

Der österr. Beobachter schreibt aus Konstantinopel vom 11. April: Der k. k. Herr Internuntius Freiherr v. Stürmer hat in Begleitung seiner Gemahlin am 6. d. M. auf dem französischen Dampfboote Adamsos Konstantinopel verlassen, um seine Urlaubsreise anzutreten. Er gedachte, die Quarantäne in Valetta zu machen und sich von da nach Italien und der Schweiz zu begeben. Nach einem Berichte des k. k. Vicekonsulats bei den Dardanellen hatte der Dschafes am 7. jene Meerenge passirt. — Die Würde eines Seriaskers von Anatolien ist aufgehoben und durch ein dem Seriasker Said Pascha untergeordnetes Feriklik ersetzt worden. Der Titel Begliktschi-Effendi (Staats-Referendar) wurde in den eines Emamiri-Alie-Kiatibi umgeändert. — Die türkische Staatszeitung vom 11. Moharrem 1254 (6. April d. J.) enthält folgendes Handschreiben, welches der Sultan an Reuf Pascha aus Anlaß seiner (in unsern Blättern bereits angezeigten) Ernennung zum Premierminister mit Vereinigung der Stelle eines Ministres des Innern, erlassen hatte: „Mein Lezier! Da der Minister des Innern, Rafiz Pascha, ungeachtet seiner vorzüglichen moralischen Eigenschaften und Kenntnisse, in Folge seiner schwächlichen Gesundheit, nicht im Stande war, die Staatsgeschäfte zu versehen, und bei seiner vor Kurzem eingetretenen Unpäßlichkeit sein ganzer Körper leidend wurde, und er so die Angelegenheiten unserer hohen Regierung nicht gehörig leiten konnte, so war es im Interesse der hohen Pforte nöthig, ihn vom Ministerium des Innern zu entfernen und ihm eine bedeutende Pension zu bestimmen, mit der er, für die Dauer Unsers Lebens und Unserer Regierung bethend, in seinem Hause der Ruhe pflegen kann. Da nun in Folge des neuen wohlthätigen Systems und der neuen Ordnung die meisten Angelegenheiten den verschiedenen Ministerien zugetheilt wurden, sonach für den Großvezier kein eigentlicher Wirkungskreis blieb, und da es andererseits doch nöthig ist, ein Oberhaupt der verschiedenen Ministerien zu ernennen, so haben Wir es, nach reiflicher Ueberlegung, für ersprießlich gehalten, den Titel eines Großveziers in den eines Premierministres in der Art zu ändern, daß dieses Amt nicht als ein für sich bestehendes betrachtet, sondern nach Zeit und Umständen diesem oder jenem für würdig befundenen Staatsminister als additionelles Amt verliehen werde, und daß Unser kaiserl. Siegel, wie früher dem Großvezier, so künftig dem Premierminister anvertraut seyn soll. Und da nun Ihr seit so langer Zeit die Geschäfte der hohen Pforte führt, zweimal Großvezier geworden, und mit Treue und Sachkenntniß gedient habt, so ist es Unser hoher Wille, Euch diesmal, mit Vereinigung des neuen Amtes eines Premierministers, zum Minister des Innern zu ernennen, in Folge dessen Ihr Euch nun bemühen werdet, als Haupt aller Minister und Beamten die Angelegenheiten der hohen Pforte auf das angemessenste zu führen und zu leiten.“ — Ueber die Bildung zweier Staatsräthe enthält die türkische Staatszeitung von obgedachtem Tage folgenden Artikel: „Da es den wohlthätigen Maßregeln der hohen Regierung zufolge, der Gebrauch war, zur Schlichtung der wichtigsten Angelegenheiten Versammlungen und Berathschlagungen der Minister zu halten; die Minister und hohen Beamten aber ihrer vielen Geschäfte wegen sich nicht immer bei diesen Versammlungen einfinden konnten, so haben Se. Hoheit, damit von nun an ohne Zeitverlust die wichtigen Staatsangelegenheiten genau und so wie es sich ziemt, untersucht und ohne Leidenschaft und Parteilichkeit geschlichtet, und so Höchstero edle, auf Gerechtigkeit, Wahrheit und Ordnung im Reiche hinzielende Absichten erreicht werden mögen, zu befehlen geruht, daß zwei Staatsräthe gebildet werden, und zwar der eine unter dem Namen „Medschlissi-Aliami-adlie“ (Rath der Gerechtigkeit) in dem großherrlichen Pallaste, und der zweite unter dem Namen „Dari-Schurai-Babi-Aly“ (Rath der hohen Pforte) bei der hohen Pforte. Das Haupt der Versammlung der Aliami-adlie wird seyn Se. Excellenz der frühere Seriasker Ghosrew-Pascha. Zu Mitgliedern dieser Sitzung wurden ernannt der Kadiasker Emin Beg Zade, Abdulkadir Bey Effendi, der Intendant der kaiserl. Stiftungen Sebus Effendi, der ehemalige Ihtisab-Nakiei Emin Faif Effendi ꝛc. Zum Chef des Rathes der hohen Pforte wurde ernannt Se. Excellenz Daud Pascha, und zu dessen Mitgliedern der frühere Musikist von Erzerum Efaad Pascha, ferner der Kadiasker Ischerkeel Mehmed Effendi, der Intendant des kaiserl. Zeughauses Rarif Bey Effendi ꝛc. ꝛc. — Die sogenannten Tendschihat-Listen, die jedes Jahr zu einer bestimmten Epoche bekannt gemacht wurden, sind abgeschafft; die türkische Staatszeitung enthält hierüber nachstehenden Artikel: „Da verschiedene überflüssige Aemter, die jedes Jahr in den Monaten Schaban und Schewal verliehen wurden, abgeschafft worden sind, und den verschiedenen hohen und niedern emeritirten Beamten gegenwärtig statt jener Aemter angemessene Pensionen verliehen werden, so wird von nun an, da es nicht nöthig ist, einen bestimmten Zeitpunkt zu den Amtsverleihungen zu beobachten, jeder, dem ein Amt verliehen werden sollte, vom Tage seiner Ernennung davon Besitz nehmen und weiter keine Gerechtigkeit darüber geschehen.“ — Endlich heißt es in gedachter Staatszeitung: „Obwohl die geschickesten Aerzte den Leibarzt Prinzen Abdulmedschid behandelten und die nöthigen ärztlichen Maßregeln und Arzneien anwandten, um Ihn von seiner Krankheit (Gelinschdik genannt) zu heilen, so hat es doch Gott dem Höchsten der jeder Arznei eine eigenthumliche Heilkraft zu ertheilen weiß, gefallen, die Krankheit des hohen Patienten durch seine Allmacht auf eine andere Art zu heben; eine tödtlich gewor-

*) Wir werden dieselbe im Anhange unsers nächsten Montagsblattes nachtragen.

Digitized by Google

nische Frau Namens Maria, (die sich mit der Behandlung dieser Krankheit beschäftigt), wußte durch die von ihr bereiteten Arzneien eine heilsame Wirkung hervor zu bringen, und der hohe Kranke genas durch die Fügung und Gnade Gottes, und erfreut sich nun der vollkommensten Gesundheit. Sr. Hoheit, durch diese glückliche Behandlung auf das höchste erfreut, geruhten genannter Frau außer mehreren Geschenken eine bedeutende Pension zu verleihen, und um ihren Ruf in ihrer Nation zu vermehren, ihre Angehörigen und Verwandten gnädigst von der Kopfsteuer zu befreien." — Der öffentliche Gesundheitszustand erhält sich fortwährend sehr befriedigend.

Griechenland.

Die allg. Zeitung enthält ein Schreiben aus Athen vom 12. April, worin es unter Anderm heißt: Durch folgendes Reskript hat sich Se. Majestät der König aufs neue die Liebe seines Volkes versichert, welche sich allenthalben in lauten Aeußerungen kund thut: „Otto ꝛc. Auf den Vorschlag Unseres Staatssekretärs im Departement des Kultus und des öffentlichen Unterrichts, und in Betracht, daß der 25. März, der ehmahls schon ein Feiertag durch die Verkündigung des heiligen Jungfrau ist, für die Griechen noch feierlicher geworden, da sie sich an diesem Tage erheben zur Erringung ihrer Unabhängigkeit, wollen Wir, daß dieser Tag des 25. März für immer gefeiligt sey, und erklären solchen als einen Nationalfesttag." Der Tag kam herbei, und mit ihm der größte Jubel, Scenen, wie ich während meines dreijährigen Aufenthaltes in Griechenland nie ähnliche zu beobachten Gelegenheit hatte. Die ganze Stadt war reicher wie je illuminirt. Transparente aller Art fesselten die Aufmerksamkeit, verschwanden aber alle gegen die Illumination des Marineministeriums. Hier war das wirkliche Herz Mianlis, welches von Hydra herüber gebracht wurde, in einem hellen Glase sichtbar, unter welchem in großer Flammenschrift die Worte standen: „Freue dich, Herz von Mianlis!"

Deutschland.

Die allg. Zeitung schreibt aus München vom 28. April: Ihre Majestät die Königin ist heute Früh um 7¼ Uhr mit Ihren königl. Hoheiten und einer zahlreichen Suite von hier abgereist. Ihre Majestät werden das erste Nachtlager in Donauwörth, das zweite in Nürnberg und das dritte in Würzburg halten. Se. Majestät der König werden morgen Früh, in Begleitung des Hrn. Grafen v. Saporta, königl. Flügeladjutanten, welchem Se. Majestät die Funktionen eines königl. Hofmarschalls, „bis zur Wiederbesetzung dieser Stelle," einstweilen übertragen haben, von hier über Riedingen und Würzburg, wofelbst Allerhöchstderselbe mit Ihrer Majestät und Ihren königl. Hoheiten zusammen treffen, nach Aschaffenburg abreisen und daselbst am 1. Mai eintreffen.

Die allg. Zeitung berichtet aus Hannover vom 23. April: Als heute nach vierzehntägigen Ferien die Ständeversammlung wieder eröffnet wurde, hatten sich nur neun und zwanzig Mitglieder der zweiten Kammer eingefunden. Das Protokoll der letzten Sitzung wurde verlesen und dann die Sitzung wieder aufgehoben.

Schweiz.

Solothurn. Der Bischof von Basel hat an alle Pfarrämter des Kantons Solothurn folgendes Schreiben erlassen: „Da die hohe Regierung des Kantons Solothurn wie die Ihrige gemacht hat, daß auch in diesem Kanton der unmäßige Genuß gebrannter Wasser immer mehr überhand nehme, so ersuche ich Ihre Hochwürden (gleich wie das gleiche Ansuchen an sämmtliche Herren Pfarrer ergeht), durch alle mögliche Belehrung und vorzüglich im Unterrichte der Jugend auf Ihre Pfarrangehörigen einzuwirken, damit das Laster der Trunkenheit überhaupt, und der unmäßige Leib und Seele vergiftende Gebrauch der gebrannten Wasser aufhöre. Gott wird Ihrem amtlichen Worte das Gedeihen geben. Solothurn, den 12. April 1838. Joseph Anton, Bischof von Basel."

Frankreich.

Paris, den 25. April. Die Pairskammer setzte in ihrer gestrigen Sitzung den Gesetzentwurf über die griechische Anleihe und jenen über die Attributionen der Generalkonseils, welche die Deputirtenkammer heute schon angenommen hatte. In der gleichzeitigen Deputirtenkammersitzung erstattete Hr. Legentil einen Bericht über das Gesetz der Aktiengesellschaften. Die Kammer ertheilte hierauf den Gesetzentwurf über die Friedensgerichte. Die allgemeine Diskussion darüber fand kein Interesse dar und wurde bald geschlossen, und die Fortsetzung der Erörterungen dieses Gesetzes, nachdem man dessen erste 11 Artikel angenommen hatte, auf die heutige Sitzung verschoben und in derselben fortgesetzt. Hr. Arago unterbrach sie durch die Verlesung des Berichtes der Kommission über das Eisenbahngesetz, welche den Antrag der Regierung auf neuen Grundlagen umgearbeitet hat. — Der National wurde gestern mit Beschlag belegt, und sein Gerant, Verleger und Drucker sind auf den 28. April, dem Artikel 24 des Septembergesetzes gemäß unter der Anklage vor die Assisen berufen, sich durch einen „die Armee" betitelten Artikel, welcher über die Ordonnanz vom 16. März handelte, 1. der Beleidigung eines Mitgliedes der königl. Familie, 2. der Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze, und 3. der Aufreizung zu Insurrektionations-Verbrechen und Vergehen und zum Militäraufstande schuldig gemacht zu haben. — Am 7. Mai wird die Huberische Angelegenheit vor den Assisenhof der Seine verhandelt werden. Die Mehrzahl der Angeklagten haben bei der vorläufigen Untersuchung alle Erklärungen abgelehnt und sich dieselben bis zur Zeit der öffentlichen Verhandlungen vorbehalten. — Die aus mehreren Gegenden Frankreichs eingelaufenen Nachrichten beklagen sich über die in der zweiten Hälfte dieses Monats eingetretene heftige Kälte und den häufigen gefallenen Schnee. — Folgendes ist die Anrede, welche Ben-Brach an den König Ludwig Philipp hielt: „An Se. Majestät, den größten der Könige, den König der Franzosen, dessen Name bei allen Nationen seines Muthes, seiner Weisheit und Billigkeit wegen gerechter Weise berühmt geworden ist, und der in die Regierung seiner Staaten die erhabenste Intelligenz und das großmüthigste Herz gebracht hat! Ich habe Euer Majestät zu eröffnen, daß mich der Emir der Gläubigen, Abdel-Kadyl Abdel-Kader an Sie abgesandt hat, um Ihnen seine aufrichtige und unerschrockenste Huldigung darzubringen. Er wollte dadurch die Reden unserer Feinde Lügen strafen und offen bestätigen die Sprache unserer Freunde, die beständig versichert haben, daß der Emir zu einem dauerhaften und vollkommenen Frieden und zur fortwährenden Aufrechthaltung des guten Einverständnisses mit Euer Majestät, der Sie der Stolz Ihres Jahrthunderts sind, ganz geneigt sey. Die Verrätherei, der Meineid und die Verletzung der Verträge werden niemals von Emir ausgehen. Dieß ist der wahre und vollkommene Ausdruck seiner Gedanken. Er nimmt hiefür Gott den Allmächtigen, der den Gedanken im Grunde unsers Herzens sieht, zum Zeugen. Der Emir hat mir einen Brief an Euer Majestät übergeben. Er hat mir zugleich aufgetragen, Ihnen ein Geschenk anzubiethen, das zweifelsohne für einen Souverän, wie Euer Majestät, nur von geringem Belange ist. Wir hoffen jedoch, daß Sie es als einen Beweis von Huldigung und Ergebenheit für Ihre erhabene Person ansehen werden. Wir wünschen, daß Sie Gott lange Zeit bewahren, schützen und erhalten möge!" Ludwig Philipp ertheilte hierauf folgende Antwort: „Sie werden dem Emir Abdel-Kader in Unserem Namen sagen, daß Wir über diesen Ausdruck seiner Gefühle gegen Uns sehr gerührt sind und das angebothene Geschenk mit Vergnügen annehmen. Versichern Sie den Emir Unseres ganzen Wohlwollens und Gegen Ihn, daß Wir Ihre Sendung als ein Unterpfand des Werthes ansehen, den er auf seine gegenwärtige Stellung. Uns gegenüber legt. Wir wünschen sie aufrichtig ihm zu bewahren; er muß jedoch fühlen, daß es vorzüglich für ihn wichtig ist, daß sie so bleibe, wie sie ist. Er kann auf Unsere Geneigtheit, auf Unsere Genauigkeit bei Aufrechthaltung aller mit ihm getroffenen Uebereinkommen zählen. Wir erwarten das Nämliche von seiner Seite und begehren mehr nicht von ihm; aber Wir verlangen Alles von ihm, was versprochen wurde. Von dieser Ansicht muß der Emir bei Behandlung seiner Interessen ausgehen; er wirdo eine so vortheilhafte Stellung, wie seine gegenwärtige, nicht mehr wieder finden, wenn er versuchte, sie über die durch Uebereinkommen bestimmten Gränzen zu verbessern. Er muß fühlen, daß er durch treue Anhänglichkeit an dieselbe sein Land und sich selbst bereichern werde. Der Handel ist eine Wohlthat, die nur mit dem Frieden kommen kann. Es ist also die Erhaltung des Friedens, die Erhaltung dieser Ordnung und dieser für die menschliche Geistesentwicklung schützenden Sicherheit, welche den Emir in den Stand setzen, seine Nation zum Range civilisirter Völker zu erheben. Sie haben, als Sie Frankreich durchreisten, sehen können, auf welche Stufe von Größe und Wohlstand sich die französische Nation durch ihre staunenerregenden Fortschritte in den menschlichen Kenntnissen, durch die Bewegung ihres Handels, durch die Sicherheit ihrer innern Verbindungen und endlich durch die Ruhe und Freiheit, deren sie unter dem Schutze heilsamer und getreu gehandhabter Gesetze friedlich genießt, erhoben hat. Sagen Sie dem Emir, daß Wir ihn mit Unserer ganzen Macht in dem großen Versuche unterstützen werden, seinen Landsleuten und sich selbst alle jene Vortheile zu verschaffen, die nur immer in ihrem Bereiche stehen nur die den Völkerschaften allein eine lange Zukunft von Ruhe und Wohlstand sichern können. — Der Moniteur meldet, daß General Boudrot eine neue Kompagnie von Schützen nach Tiroler Art gebildet habe, womit die Regierung einen Versuch in Afrika machen wolle. Gelinge dieser Versuch, so wolle man ein ganzes Regiment dieser Waffe errichten.

Paris, den 27. April. Die Deputirtenkammer nahm in ihrer gestrigen Sitzung nach dreitägigen Debatten den Gesetzentwurf über die Friedensgerichte an, welche wichtige Modifikationen an der Kompetenz und den Attributionen der Friedensrichter enthalten. Ein Artikel benimmt dieser Jurisdiktion das Recht in den auf Erfindungsbrevets bezüglichen Streitsachen zu erkennen, welche nach der neuen Einrichtung in

Digitized by Google

erster Instanz vor die Friedensrichter und in letzter vor die Tribunale erster Instanz gebracht werden sollen.

Spanien.

Telegraphische Depesche: Bayonne, den 23. April. In den baskischen Provinzen zeigt sich eine, dem Don Karlos entgegen gesetzte Parthei, ihre Devise ist: „Frieden und Privilegien!“ An ihrer Spitze steht Murrazaray in der Umgegend von Tolosa. Karlistische Truppen sind von Andoain aus ohne Erfolg gegen ihn marschirt.

Man schreibt Folgendes aus Bayonne vom 20. April: Alle Karlistenbataillone, die sich der Gränze genähert hatten, sind nach der Ebene von Vitoria aufgebrochen. Einige wollen behaupten, Don Karlos werde sich an ihre Spitze stellen, um die Passage durch die Inkartaciones zu erzwingen; Andere aber halten es für eine falsche Demonstration und glauben, Don Karlos werde von Estella aus durch Ober-Arragonien denselben Weg wie im vorigen Jahre einschlagen. Die Aushebung der Rekruten von 17 bis 40 Jahren geht in Navarra und in den baskischen Provinzen mit der äußersten Strenge vor sich. Sehr viele junge militärpflichtige Leute flüchten sich nach Frankreich.

Das Journal des Debats behandelt die in der obigen telegraphischen Depesche mitgetheilte Nachricht von der Bildung einer dem Don Karlos oppenirenden Streitmacht in den baskischen Provinzen als eine Sache von großer Wichtigkeit, und bringt hierüber folgendes Schreiben aus Bayonne vom 21. April: Wir erhalten so eben eine für die Angelegenheiten der Königin hochwichtige Nachricht. Eine 400 Mann starke Kolonne unter den Befehlen des Murrazaray hatte sich am 18. gegen 6 Uhr Abends zu Berastegui gezeigt. Des folgenden Morgens um 8 Uhr proklamirte dieser Chef die Unabhängigkeit von Navarra und Guipuscoa. Seine Truppen leisteten einen feierlichen Eidschwur, sich für immer von Don Karlos zu trennen, den sie als den Urheber aller Uebel betrachten, die das Land betrüben. Der karlistische Brigadier Iturri, von diesem Ereignisse in Kenntniß gesetzt, brach mit einem Bataillone von Andoain auf, wurde aber von den Unabhängigen angegriffen und geschlagen. Diese errichteten zu Berastegui eine Junte, welche wahrscheinlich bald von allen Provinzen anerkannt werden wird. Der christinische General O'Donnel ist aus S. Sebastian marschirt, um das Vorgefallene zu überwachen und davon Vortheil zu ziehen. Murrazaray, aus Navarra gebürtig, ist ein Mann von dreißig Jahren, der seine Studien in Onate vollendete, viele Kenntnisse und einen unbeugsamen Charakter besitzt. Als sich im Jahre 1830 die Feindseligkeiten der Gränze näherten, war er der Vertraute des Santos-Ladron; später stand er in genauer Verbindung mit Quesada. Seine Anhänger, die beinahe alle reichen Familien angehören, entzogen sich dem Militärdienste des Don Karlos, indem sie jedesmal eine Geldsumme bezahlten, so oft er eine Truppenaushebung anordnete. Die Bevölkerung von Berastegui sprach sich für diese Bewegung aus. Folgendes ist der Inhalt der Proklamation, welche Murrazaray erließ: „Navarresen, Guipuscoaner! Seit fünf Jahren schwebten die Treulosigkeit und der Tod über unserm Vaterlande. Das auf unsern Feldern vergossene Blut ist das Blut unserer Brüder, dieser Backen, die sich, durch Intriganten verführt und getäuscht, für einen Fürsten schlugen, dessen Rechte auf die Krone Spaniens sehr zweifelhaft sind. Was verlangt ihr? Warum klagt ihr? Für wen? . . . . Friede und unsere Privilegien! das muß unser Zweck seyn. Wenn Ehrgeizigen nach dem Throne gelüstet, mögen sie sich denselben erobern. Navarra, die baskischen Provinzen, verbunden durch so viele Bande der Freundschaft, des Blutes, der Sitten, der Freiheiten, sind von diesem Augenblicke an unabhängig. Von heute an sind wir nicht mehr die Sklaven dieser Elenden, die gewohnt sind, als Herren zu befehlen und sich auf Kosten der Armen zu bereichern. Zu den Waffen! . . . Es lebe die Unabhängigkeit! Friede! Freiheit! Gehorsam den neuen Behörden! In Berastegui, 1838. Der Generalkommandant, Chef der Unabhängigkeit, Murrazaray.“ — Die Gazette de France bringt gegen betrachtet den ganzen Vorgang en Bagatelle, als einen lächerlichen Verschwörungs-Versuch einiger Volksfeinde, von dem Karlistengeneral Iturre (Iturri?) gleich in der Geburt erstickt worden sey, indem sich diese Handvoll Aufrührer mit ihrem Offiziere bei seinem Erscheinen auf Gnade und Ungnade ergeben habe.

Man schreibt Folgendes aus Madrid vom 17. April: Die Aushebung der 40,000 Mann, welche die Regierung ermächtiget ist, unter ihre Fahnen zu rufen, wird sehr eifrig betrieben; es sollen sich jedoch neue Schwierigkeiten erheben haben, indem die englische Regierung, welche zur Lieferung der nöthigen Gewehre bereit schien, sich erklärt haben soll, ihr Versprechen aus den Grunde zurück nehmen zu müssen, weil die spanische Regierung so wenige Treue in Erfüllung ihrer Verpflichtungen, den Pretens spanischer Fonds und den englischen Legionären gegenüber gezeigt habe; ferners soll dem Madrider Kabinete bemerkt worden seyn, daß es seine Verpflichtungen in Betreff des zwischen beiden Ländern beantragten Handelstraktates nicht gehalten habe. — Der Senator Catrena übernahm die Funktionen als politischer Chef von Madrid und schlug die damit verbundene Besoldung aus. — Die Personen, welche an der Vertheidigung von Saragossa während des Angriffes von Cabanero Antheil nahmen, werden eine Medaille erhalten, die auf der einen Seite: „Er hat für die Freiheit gekämpft den 5. Mai 1838,“ und auf der andern: „Ildefla II., der stets heldenmüthigen Stadt Saragossa,“ als Inschrift tragen. — Der Infant Francisko de Paolo und seine ganze Familie haben bei der französischen Gesandtschaft Pässe genommen, um sich nach Santander zu begeben, wo sie sich nach Bayonne oder Bordeaux einschiffen werden. Ihre Abreise von Madrid ist auf den 21. oder 23. festgesetzt; die Klubs bemühen sich jedoch sehr, um diese Abreise zu verhindern, und es könnten sogar Unruhen vorfallen.

Großbritannien.

London, den 23. April. Der Graf von Esser vermählte sich nach erhaltener Spezialbewilligung in seinem Hotel in Belgrave Square mit der berühmten Sängerin Miß Stephens und sicherte seiner Gemahlin eine jährliche Rente von 5000 Pfd. Sterling. — Der Sun zufolge werden die Gemächer des Königs von Hannover im Schlosse von St. James für den Großfürsten Alexander, ältesten Sohn des Kaisers von Rußland, vorbereitet, der im Mai ankommen wird, um der bevorstehenden Krönungsfeier der Königin Viktoria beizuwohnen. Der König und die Königin von Belgien, die Herzoge von Braunschweig und von Sachsen-Koburg und der Prinz und die Prinzessin von Oranien werden ebenfalls dabei anwesend seyn.

London, den 23. April. Der Morning-Chronicle widersprich dem verbreiteten Gerüchte von einer im heurigen Jahre bevorstehenden Reise der Königin nach Irland. — Das englische Parlament, das sich am 27. v. M. vertagte, wird sich in seinen nächsten Sitzungen mit zwei auf die Mitglieder der königl. Familie bezüglichen Finanzfragen, die nicht ohne Wichtigkeit sind, befassen. Die erste derselben ist eine schon vor der Vertagung des Hauses gestellte Motion des Hrn. Gillon, Mitglied des Unterhauses, daß man die jährliche Pension des Herzogs von Susser von 21,000 auf 30,000 Pfund Sterling erhöhe. Dieser Prinz hatte sich von jeher als einen eifrigen Anhänger der Reform und der Whigprinzipien gezeigt. Die zweite ist eine Motion des Hrn. Hume, welcher die Pension von 30,000 Pfund, die England fortwährend dem Könige von Hannover bezahlt, suspendirt wissen will. — Die aus Neu-York erhaltenen Nachrichten reichen bis zum 3. d. Sie verkünden die wenigstens scheinbare Herstellung der Ruhe in Canada. Man war im Begriffe, den Prozeß der in Ober- und Niedercanada gefangenen Insurgenten zu beginnen. Die Legislatur dieser letztern Provinz hatte ein Gesetz gegeben, welches dem Gouverneur en Chef das Recht gab, jenen, die sich vor den gerichtlichen Debatten darum bewarben, Amnestie zu gewähren; gewisse eigens bezeichnete Individuen sollten jedoch davon ausgenommen seyn. Auf der amerikanischen Gränze machen sich fortwährend den Engländern feindliche Gesinnungen bemerkbar, und es ist augenscheinlich, daß eine große Anzahl Einwohner den Wunsch hegen, daß es zwischen beiden Ländern zum Bruche kommen möge. Die Aufmerksamkeit der englischcanadischen Behörden richtet sich daher auf die Mittel zur Verhütung eines solchen Ereignisses. In der kommerziellen Lage von Nordamerika hat sich keine bedeutende Veränderung ergeben. In Washington geht die Rede von einigen Veränderungen im Kabinetspersonale. — Ein schreckliche Feuersbrunst zerstörte die dem Hrn. Cockerell in Islington gehörige Kunstfeuerwerksfabrik. Das Pulver, der Schwefel und der Salpeter, welche in den Werkstätten der Arbeiter aufgehäuft waren, machten jede Annäherung für die Pompiere sehr gefährlich. Die Explosionen dieser Brennstoffe waren so stark, daß sie mehrere Häuser in der Nachbarschaft erschüttern machten. Drei Mitglieder der Familie Cockerell verloren in den Flammen das Leben, und die ganze Familie ist durch diesen Unglücksfall an den Bettelstab gebracht, da keine Assekuranzgesellschaft diese Gebäude hatte versichern wollen.

Mexiko.

Die offizielle Zeitung dieses Landes veröffentlicht das Sendschreiben des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Don Luis Cuevas an den Kongreß der mexikanischen Republik. Der auf Frankreich bezügliche Theil dieser Sendung führt die mit dieser Macht in Diskussion stehenden Punkte der Länge nach auf. Die vorzüglichsten derselben sind: Das für die Franzosen reklamirte Recht, sich als Kaufleute in Mexike niederlassen zu dürfen und sein jeder Gattung reinwungenen Anliegens befreit zu bleiben; was ihnen bisher abgeschlagen wurde. Die Sendung erwähnt auch der Gegenwart eines französischen Gesandte in den Gewässern von Mexike, ohne jedoch die geringste Unzufriedenheit darüber zu bewegen, und drückt am Ende die Hoffnung aus, daß man die streitigen Punkte auf freundschaftlichem Wege werde ausgleichen können.

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838 April	Barometerstand im Bar. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerstand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
28	25	7,0	25	6,9	25	7,2	6,5	12,1	5,0	trüb	trüb	Regen
29	25	7,0	25	7,4	25	8,7	3,4	5,3	1,0	Regen	detto	trüb
30	25	11,8	25	11,9	26	0,0	1,2	10,3	4,3	fl. Wolken	fl. Wolken	heiter
1	26	2,5	26	1,7	26	2,6	1,0	14,2	7,8	heiter	heiter	heiter

Der Landeshauptmann Johann Georg Sebastian Graf von Künigl.

(Beschluß.)

Die Stellen zu Innsbruck, sowohl die o. ö. Regimentsräthe und Kammerräthe, als ganz vorzüglich der geheime Rath, waren theils in Folge der baierischen Besitznahme von Innsbruck, theils in Folge ihres dabei beobachteten Benehmens durch kaiserl. Restript, ddo. Wien den 30. Juni, von aller ämtlichen Wirksamkeit und Autorität suspendirt worden. Von Seite des ganzen Landes lag schwerer Verdacht auf ihnen, daß durch ihre Schuld das Land in Feindes Hand gerathen. Einige der Räthe hatten sich wirklich durch Handgelübd den Churfürsten zu neuem Dienste verpflichtet; Andere waren noch vor dem feindlichen Einzuge in Innsbruck oder während der anfänglichen Verwirrung entweder auf ihre Güter oder gar außer Landes gestohen. Am kaiserl. Hofe nahm man sehr übel, daß sich die Ditasterien bei Annäherung der Feindesgefahr nicht an einen freien Ort zurück zogen, und selbst von denjenigen Räthen, die noch bei Zeiten dem Feinde entgangen waren, saß keiner an den Landeshauptmann sich angeschlossen hatte, wogegen freilich, wenigstens im ersten Falle, neben vielen andern Gründen auch dieser fand, daß die Uebersiedlung allzu geschwind geschah, und daß man bei der allgemeinen Verwirrung nicht einmal die Pferde aufzutreiben hätte, um die Archive und Kanzleien wegzuführen, und daß ganz namentlich die Kammeralbeamten Ursache hatten, ihre Bücher und Schriften nicht rücksichtslos dem Feinde Preis zu geben.

Indeß am kaiserl. Hofe zu Wien und im ganzen Lande lag schwerer Verdacht auf ihnen, und ihre Inaktorität konnte bei der allgemeinen Aufregung wider sie, ohne genaue Untersuchung ihrer Schuld oder Unschuld, nicht so leicht wieder gelegend gemacht werden. Der Graf Landeshauptmann schlug daher dem Kaiser die Herausfindung einer Untersuchungskommission vor, welche den Stellen ihre Ehre nach Verdienst zurück stellen, und durch die Ausmittelung der Schuld oder Unschuld die Aufregung im Lande beschwichtigen sollte. Innwichen sollten bei der Wiederherstellung der Ditasterien nur diejenigen Räthe zur Amtsthätigkeit zugelassen werden, von denen notorisch war, daß sie auf keine Weise dem Churfürsten sich unterworfen oder pflichtig gemacht hatten.

Der Kaiser ging den Vorschlag um so lieber ein, als die Betheiligten selbst damit vollkommen einverstanden waren, und die Briefe des Landeshauptmannes die Bitte um Entlassung von der schweren Amtsverwaltung immer zudringlicher wiederholten.

Die Wiederherstellung der Ditasterien geschah am 25. December zu Innsbruck durch den Grafen Landeshauptmann. Sie führten den neuen Namen eines Provisional-Guberno, und das bisherige Direktorium wurde mit Bezeugung der größten Zufriedenheit aufgelöst.

Den Landeshauptmann beweg in der letzten Zeit zu den immer zudringlicheren Bitten um Entlassung vom Direktorate ganz vorzugsweise die feindselige Stellung der im Lande kommandirenden Generalität. Gereizt, wie es scheint, durch die Verweise, die ihr das frühere unbefugte Eingreifen in die Kammeralien des Landes zugezogen, und durch die Verantwortlichkeit, welche ihr der Leute und erhobenen Kontributionsgelder wegen auferlegt worden war, brachte sie es bei dem Hofkriegsrathe dahin, daß das ohnehin ganz erschöpfte und verarmte Land Tirol, jetzt noch Vertheidung der Feinde, für den Winter mit Militär, und insbesondere mit dem Spitale der kaiserl. italienischen Armee beschwert wurde, wozu noch die alle Kräfte überfteigende Forderung kam, daß die gesunden und kranken Soldaten von den Vierteln, in denen sie lagen, verpflegt und erhalten werden sollten.

Die Mißstimmung des Landes bei den ohnehin noch andauernden Nachwallungen der frühern Aufregung, bei dem größten Mangel an allen Lebensmitteln, bei dem Stillstand aller Kommerzien und Gewerbe, und bei der notorischen allgemeinen Verarmung war so groß, daß der Landeshauptmann einen allgemeinen Aufstand und völlige Anarchie mit allen ihren schrecklichen Folgen befürchtete. Seinen kräftigen Vorstellungen gelang es, Erleichterung und in manchen Stücken gänzliche Abhilfe vom Kaiser zu erlangen.

Zur Würdigung und Hintegung der übrigen zahlreichen Landesbeschwerden schlug der Graf nach dem einhelligen Wunsche des ganzen Landes dem Kaiser einen allgemeinen offenen Landtag vor, und beruhigte die Gegend erhobene Besorgniß, daß ein solches Mittel unter den gegebenen Verhältnissen mehr zur Aufregung als Beruhigung der Gemüther führen dürfte, durch die Garantie, welche er als vollkommen kundig der wahren Denkweise und Gesinnung der Tiroler für dessen ruhigen und heilsamen Ablauf zusicherte.

Der Landtag fand in den Monaten Februar und März des darauf folgenden Jahres 1704 mit der vollkommensten Ruhe und Ordnung statt. Seine Resultate, größtentheils Früchte der Thätigkeit unters Grafen Landeshauptmannes, waren zur höchsten Zufriedenheit des Kaisers, 1. neue Bewilligungen im Ganzen von 500,000 Gulden zur Bildung eines Fondes für Erbauung und Wiederherstellung von Fortifikationswerken und Bestreitung anderer Vertheidigungs-Anstalten. 2. Abschaffung des bisherigen Milizenwesens, daß sich untauglich erwiesen, dafür Errichtung von zwölf Schatz- und Scheibenschützen-Kompagnien, deren Tauglichkeit für unsern Krieg sich glänzend dargethan; 3. die Erlangung eines eigenen Gubernators für Tirol in der Person des Prinzen Karl von Neuburg; und 4. die Errichtung der Anna-Säule in der Vorstadt zu Innsbruck und die Einführung des Festes der unbefleckten Empfängniß Maria in ganzen Lande zum immerwährenden Denkmahle des religiösen Sinnes unserer Väter für die spätere Nachwelt.

Mit diesem Landtage endet zugleich die Theilnahme Tirols am spanischen Erbfolgekriege, obwohl die Festung Kufstein noch in den Händen der Feinde war, und erst nach der Schlacht bei Höchstädt auf friedlichem Wege an Tirol wieder zurück kam.

Wir glauben demnach durch vorstehende Andeutungen unser Wort gelöst, und aus den schwierigsten Tagen der Amtsverwaltung des Grafen Sebastian von Künigl solche Thatsachen berührt zu haben, welche auf seinen Geist und Charakter schließen lassen, und zu dem Wunsche berechtigen, daß das Schalten und Walten dieses und aller ihm ähnlicher Männer zum Besten der vaterländischen Geschichte eine würdige Darstellung finden möge.

Verschiedenes.

(Einfache Eisenvergoldung.) Bei den vielen neuen Methoden, Eisen gegen Roß zu schützen, welche meistens nichts leisten, verdient das alte außerordentlich einfache Verfahren, welches in Indien seit undenklichen Zeiten im Gebrauche steht, mehr Empfehlung, als jedes andere. Es besteht darin, daß man Zinn, Vogelleim und Oehlfirniß, welche man unter einander mischt, auf ganz gewöhnliche Weise mit einem dicken Pinsel auf das Eisen aufträgt. Man gibt durch ein so leicht anzuwendendes Mittel dem Eisen eine schöne Goldfarbe, und bewahrt es zugleich vor Verrostung. In England bedeckt man gegenwärtig mit dieser falschen Vergoldung die Ketten an Brücken und Abwehren, so wie andere Gegenstände von Eisen.

Pascha, zusammen gezogen aus dem persischen Pai Schah, heißt der Fuß des Schahs und ist ein Rest jener uralten persischen, von Xenophon überlieferten Staatseinrichtung, vermöge welcher Cyrus die von ihm eingesetzten Staatsbeamten seine Füße, Hände, Augen und Ohren nannte. Die Aufseher der inneren Staatsverwaltung waren die Augen, die geheimen Kundschafter die Ohren, die Einnehmer der Steuern die Hände, die Krieger zu Pferd und zu Fuß die Füße des Königs. Die Richter als Organe des Gesetzes die Zunge der Gerechtigkeit.

In Bern wird ein zu Aschenfluch gemästeter Stier gezeigt, der im Schweizerlande wohl als Apis verehrt werden darf, denn er wiegt 34 Zentner altes Gewicht, ist 11 Schuh lang, 9 Schuh dick und 7 Schuh hoch.

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 37 Montag, den 7. Mai 1823

Kaiserlich Königlich
privi- legirter

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Großherzogthum Toskana.

Florenz, den 24. April. Am 19. Früh sahen wir unsere ganze Umgegend mit Schnee bedeckt, der auch in geringerer Menge innerhalb unserer Stadt gefallen war. Viel Kälter und zwar vier Stunden lang schneite es am 21. Früh. Es ist bemerkenswerth, daß sich das nämliche Phänomen und zwar beinahe an denselben Tagen im Jahre 1817 ereignete. — Auf die von mehreren Gesellschaften an unsere Regierung gestellte Anfrage wegen Erbauung einer Eisenbahn von Livorno nach Florenz, die beiläufig 30 Millionen Lire kosten würde, ertheilte der Großherzog den Hrn. Senn und Kompagnie in Livorno und dem Hrn. Emanuel Finzi in Florenz eine 18monatliche Frist zur Verfassung ihres Projekts und zur Vorlage des bezüglichen Plans über die Konzessionen, welche sie zu erhalten beabsichtigen, worauf er die Entschließung treffen werde, welche dem öffentlichen Nutzen angemessene Privilegien ihnen zu ertheilen seyen.

Frankreich.

Paris, den 28. April. In der gestrigen Deputirtenkammersitzung erstattete Hr. Perignon Bericht über verschiedene auf das Duell bezügliche Petitionen. Sie wurden nach einigen von Hrn. Dupin hierüber gemachten treffenden Bemerkungen durch die Tagesordnung beseitigt. Außer dem brachte die Tagesordnung nichts Bemerkenswerthes. — Der Herzog von Fezensac, französischer Gesandter in Spanien, ist mit dem Marquis de Forriere le Payer und dem Vicomte de Goyon, welche bei der Gesandtschaft angestellt sind, an seinen Bestimmungsort abgereist. — Das Journal Droit enthält den ersten Theil der von dem Generalprocurator in der Sache Huberts u. a. gestellten Anklageakte. Die Liste der von die Assisen als Anstifter oder Mitschuldige eines Attentatprojekts gegen das Leben des Königs gestellten Individuen enthält folgende Namen: 1. Laura Greuvelle, ohne Profession, 35 Jahre alt; 2. Ludwig Hubert, 23 Jahre alt, Lederarbeiter, von Wasserling (Niederrhein); 3. Jakob Steuble, 22 Jahre alt, von Grenchen, Kanton Aargau (Schweiz,) Mechaniker; 4. Johann Giraud, 35 Jahre alt, Handelskommis, von Volner (Savoyen); 5. Anton Annat, 35 Jahre alt, Lederarbeiter, von Gyvalien (Aveyron); 6. Leon Ballantin, 24 Jahre alt, Rechtsschüler, von St. Loup (Deux-Sevres); 7. Julius Lepreux, 29 Jahre alt, Surpiseantreicher, von Verving; 8. Amadäus von Bauquelin, 46 Jahre alt, Gutsbesitzer, von Alby, Bezirk Falaise. Die Anklageakte erläutert zuerst, durch welche Reihen von Anzeigen die Regierung zur Entdeckung des Komplotts gelangt sey, und gibt dann den Bericht der Kunstverständigen über den Plan der zur Ausführung des Verbrechens bestimmten Maschine. Sie besteht aus 16 orgelförmig in zwei Reihen, je zu 8 aufgestellten Flintenläufen, die über einander gelegt sind. Die Flintenläufe sind an einer eisernen Achse befestigt, um die sie sich drehen können. Dieses System ist auf einer zweiräderigen Lafette angebracht. Als Kriegswaffe betrachtet, ist diese Maschine andern bekannten Maschinen sehr ähnlich, die aber im Fall als untüchtig verworfen sind. Sie kann inzwischen aufgestellt werden und funktionieren: nur würde das einzige Hinderniß für diejenigen, die sie anwenden wollen, der Umstand seyn, daß man sie unmöglich öffentlich zeigen könnte, ohne sogleich die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Dagegen glaubte nun Hubert, besondere Vorkehrungen getroffen zu haben. Die Zeichnung von dieser Maschine brachte Hubert in seinem Hutfutter nach Frankreich. Sie ist der des Fieschi ähnlich, aber besser eingerichtet und weniger gefährlich für diejenigen, die sie anwenden wollen, als die Fieschische. Auch kann sie schneller gerichtet werden, als diese. Die Anklageakte setzt hinzu, dieser Plan sey von Jakob Steuble ausgegangen, dessen Vater Erfinder einer Kriegsmaschine sey, die viele Aehnlichkeit mit jener habe, und wovon man ebenfalls eine Zeichnung in den Papieren Huberts gefunden habe. Der Apparat des Vaters Steuble bestehe aus einem mit 32 Löchern durchbohrten Stück Erz, die eben so viele Feuerschlünde bildeten. Steuble Vater habe dieses der französischen Regierung angetragen, die auf einen Bericht des Artilleriekomittees ihn aus den doppelten Grunde verworfen habe, daß er keine neue Erfindung darstelle und bei den Armeen nicht mit Nutzen angewandt werden könne. — Das angekündigte Werk Chateaubriands über den Kongreß von Verona ist erschienen. Die Auflage ist bereits fast erschöpft.

Paris, den 30. April. In der Deputirtenkammersitzung gab Hr. Lucau zu lebhaften Debatten Anlaß, indem er bemerkte, daß die am Schlusse der letzten Sitzung vorgelesene Eröffnung, daß der König am 1. Mai, als seinem Namensfeste, die große Deputation der Deputirtenkammer empfangen werde, nur von seinem Adjutanten unterzeichnet war, während dem Reglemente zufolge alle Mittheilungen des Königs an die Deputirtenkammer durch die Minister, und jene der Kammer an den König durch den Präsidenten derselben zu geschehen hätten. Hr. de Montalivet bemühte sich, die Unterschrift des Adjutanten als einen herkömmlichen und öfters wiederholten Gebrauch zu vertheidigen und suchte einen Unterschied zwischen ämtlichen (officiels) und dienstlichen (officieux) Mittheilungen heraus zu stellen, auf welche letztere das Reglement nicht buchstäblich anzuwenden sey. Die Kammer ging hierauf ohne Opposition zur Tagesordnung über. Hr. Hertenfuss de Sainl-Didin brachte in dieser Sitzung noch einige auf die Wahlreform bezügliche Petitionen zur Verlage, welche aber, trotz dem, daß sich die Linke und Rechte für dieselben erhob, durch die überwiegende Mehrheit des Centrums zurück gewiesen wurden. — In der Sitzung des Assisenhofes der Seine vom 28. April wurde der Prozeß des National verhandelt. Der Gerant des Journals, Hr. Delaroche, erschien mit seinem Vertheidiger, Hrn. Michel, vor den Schranken. Nach dreiviertelstündiger Berathung sprach die Jury den Beklagten von allen (in unserem letzten Blatte aufgezählten) Anklagepunkten los. Der Beifall der Anwesenden begleitete diesen Urthalsspruch.

Spanien.

Die verschiedenen christinischen Journale an der spanischen Gränze enthalten folgende, im Ganzen ziemlich übereinstimmende Angaben über die am 18. April in Berafrgul ausgebrochene Revolution gegen Don Karlos: Das Municipal des Pyrenees erwähnt, daß eine Insurrection gegen Don Karlos in Navarra ausgebrochen sey. Ein ehemaliger Rotar, Namens Munagorri, habe 50 karlistische Soldaten zu Berafrgul verführt, und mit noch etwa 60 Bauern die Unabhängigkeit der Provinzen proklamirt. Der Oberst Iturbe sey jedoch mit den Truppen der Linie von Andoain zur Unterdrückung dieser Bewegung herbei geeilt. — Der Pharo de Bayonne meldet dasselbe, nur gibt er die Zahl der karlistischen Soldaten auf 150 an und läßt sie noch mit Arbeitern und Bauern vereinigt seyn. General Iturreiza, der für Don Karlos in Guipuzcoa befehligt, habe den Obersten Iturbe gegen sie beordert. — Die Sentinelle des Pyrenees berichtet, Munagorri habe jedem Soldaten, der unter seine Fahnen treten wolle, deren Devise die Freiheit der drei Provinzen von Navarra ist, zwei Realen de Veillen nebst Brod, Wein und Fleischration angebothen. — Die karlistische Junte habe einem Bataillon und 40 Reitern, die sich in Tolosa befanden, den Befehl zur Verfolgung der Rebellen ertheilt. — Munagorri erhielt vor drei Jahren von der Königin eine Dekoration, weil er bei einigen Unterhandlungen zwischen dem General Quesada und Don Bernardino vermittelt gemacht hatte. Er unterhielt auch geheime Verbindungen mit dem Grafen Toreno und soll insbesondere mit den persönlichsten Mitgliedern der gemäßigten Parthei in Madrid in Beziehungen gestanden seyn. — Das Journal des Debats berichtigt diese Angaben durch folgendes Schreiben aus Bayonne vom 24. April: Der Aufstand des Munagorri (baskisch Rothkopf) hatte keine lange Dauer. Dieser Gewerbsmann, Unternehmer von Straßenbauten und Direkteur von Hammerwerken in Guipuscoa, hatte Geld unter seine Rebellen vertheilt, und in einem Maireshefe nahe beim Dorfe Leiza „dem Frieden, der Vereinigung der Partheien und der Freiheit der Provinzen" ein lautes Lebehoch gebracht. Die Arbeiter nahmen auf der Stelle seinen Waffenspruch an. Als der Karlistenkommandant Rodeo von dieser Demonstration Kenntniß erhielt, marschirte er eilends gegen die Insurgenten, denen er an Gefangenen eilf Mann und einige Jagdgewehre abnahm. Dem Munagorri gelang es mit einigen Leuten, sich nach Frankreich zu flüchten. Dieser Aufstand fand übrigens nicht den geringsten Anklang bei der Bevölkerung. Kein einziger Karlistenfeldat hatte Theil daran genommen.

Die Sentinelle des Pyrenees berichtet nach einem Schreiben aus Navarra vom 24. April, daß Munagorri seinen Weg nach den Gebirgen von Etaun genommen, und auf dem

Digitized by Google

Marsche alle Arbeiter bei den Hammerwerken an sich gezogen habe. Zwei Bataillone von Guipuscoa folgen ihm auf der Ferse, und andere Bataillone von Alava und Navarra rücken ihm entgegen. Man glaubt, er werde sich am Ende doch auf französisches Gebiet oder zu einem von den Christinos besetzten Posten flüchten müssen. Die Nachricht, daß Munagorri durch zwei Kompagnien angegriffen, in die Flucht geschlagen, und mehrere seiner Leute gefangen worden seyen, trägt keinen offiziellen Charakter.

Berichten von der navarresischen Gränze vom 22. April zufolge macht die karlistische Truppenaushebung in Navarra Fortschritte. Zu Estella hatte man am 16. bereits ein Korps von 1300 Mann gebildet, und dessen Befehlshaber ernannt. Zwei Bataillone werden in den Thälern von Baztan und Bertizarana gebildet. Es geht die Sprache von einer Auswechslung der in Tudela befindlichen Kriegsgefangenen.

Man sagt, der Infant Don Franzisko de Paula habe mit seiner Familie und seinem Gefolge die Stadt Pau zum Aufenthalte gewählt und dort bereits eine angemessene Wohnung miethen lassen. Dieser Prinz wurde im Jahre 1794 geboren und ist mit der Prinzessin Louise Charlotte von Neapel, einer Schwester der Königin Christine, verheirathet. Seine Gemahlin ist 35 Jahre alt und hat ihm fünf Söhne und eine Tochter gegeben. Der älteste Sohn zählt 17 und die Tochter 18 Jahre.

Die Gazette de France schreibt: Nach so vielen, gegen die Expedition des Grafen Negri und des Basilio Garcia, den christinischen Bulletins zufolge, erfochtenen Siegen sollte man mit Grund glauben können, daß diese Expeditionen schon seit lange zu bestehen aufgehört haben. Indessen erfährt man, Basilio mache Anstalt, Talavera zu belagern, und der nämliche General Pardinas, der sich vor wenigen Tagen gerühmt hatte, dem Karlistenchef kaum 20 Mann gelassen zu haben, marschirt eiligst der bedrohten Stadt zu Hülfe. Die Expedition des Grafen Negri zieht dahin, wo es ihr beliebt; sie erhebt Kontributionen, hebt Leute aus; kein Feind beunruhigt sie. Merino ist fortwährend im Besitze der nämlichen Stellungen. Cabrera und Forcadell marschiren an den Ebro, in der Absicht, den Uebergang einer grossen Expedition zu decken, die im Begriffe ist, die Provinzen zu verlassen.

Der Phare de Bayonne enthält nachstehendes Schreiben aus Saragossa vom 22. April: Die Division Abecia unter den Befehlen des Generals Santos San Miguel ist vorgestern von Carinena eilends in der Richtung nach Alcaniz und Calanda aufgebrochen. Dieser letztere Punkt schwebte in der höchsten Gefahr, da die Faktionen bereits das Fort Santa-Barbara genommen hatten, und von dieser Position ein mörderisches Feuer gegen Calanda unterhielten. Man zweifelt stark, ob diese Stadt sich werde 24 Stunden halten können. Auch weiß man nicht, ob die Streitkräfte des Generals San Miguel hinlänglich sind, den Cabrera, der die Belagerung mit 6 Bataillonen und 300 Pferden unternommen hat, zu schlagen; gestern verschärfte man jedoch, General Oraa sey ebenfalls zur Hülfe auf dem Wege, und bereits in Teruel eingetroffen. Wenn er zeitlich genug eintrifft, werden sich die ohnedieß ermüdeten Karlisten augenblicklich aus dem Staube machen. Sollte Calanda fallen, so würden auch Semper und andere befestigte Punkte bald die Beute Cabreras werden, welcher sehr wohl weiß, daß sich alle Patrioten des Landes mit ihrem Gelde in dieselben zurück gezogen haben.

Einem Schreiben aus Madrid zufolge ist Hr. Mendizabal mit einem Prozesse bedroht, zu welcher die Publikation gewisser Dokumente im Eco del Comercio Anlaß gab, die nur zufolge mißbrauchten Amtsvertrauens zur öffentlichen Kenntniß gekommen seyn konnten. In dem darüber bestandenen Verhöre weigerte sich der ehemalige Minister, den dienstfertigen Beamten zu nennen, der ihm diese Stücke mitzutheilen habe. Dabei kann es schwerlich bleiben. Der Untersuchungsrichter schrieb dem Korrespondenten, um sich mit ihm über das gegen Mendizabal zu beobachtende Verfahren ins Einverständniß zu setzen. Jedenfalls soll dieser Letztere bereits unter der strengen Aufsicht der Polizei stehen, und ihm untersagt seyn, Madrid und seine Vorstädte zu verlassen.

Großbritannien.

London, den 25. April. Heute hielt die Königin im Pallaste Buckingham ein Privatkonseil, worin die Frage abgehandelt wurde, ob man den zur Krönungsfeier bestimmten Tag nicht abändern solle. Dem Gerüchte zufolge wäre dieser Tag noch gar nicht definitiv bestimmt, und würde aller Wahrscheinlichkeit nach bis auf die ersten Tage des Monats August hinaus gerückt werden. — Die Geldtruppenrevue von Wellington, die wird künftigen Sonnabend dem Herzog von Wellington, Sir Robert Peel, Lord Lonthurst und andern Mitgliedern der konservativen Parthei ein grosses Gastmahl geben. Der Aldermann Copeland, einer der reichsten Geldschmiede von London, hat dabei den Vorsitz führen. — Dem Vernehmen nach haben sich 310 tories'sche Mitglieder des Unterhauses zu dem Gastmahle, das man am 12. Mai dem Sir Robert Peel zu Ehren geben will, unterzeichnet. — Nach Angabe des Morning Herald wurden in England seit 3 Jahren 1500 Meilen Eisenbahnen angelegt, deren Kosten 30 Millionen Pfund Sterling betragen haben, wenn man die Meile im Durchschnitte, ungerechnet der Maschinen, zu 20,000 Pfund anschlägt. — Die englischen Parlamentssitzungen nahmen mit 25. April wieder ihren Anfang. Das Unterhaus beschäftigte sich auf den Vorschlag des Hrn. Talfourd mit den Mitteln zur Verbürgung des literarischen Eigenthums. — Lord Durham segelte an demselben Tage auf dem Hastings von Portsmouth nach Canada ab. — Eine Veranlassung der Vermählung des Grafen von Essex mit Miß Stephens bemerken englische Blätter: Verlei Verbindungen, welche in England nicht zu den Seltenheiten gehören, würden vermuthlich weniger häufig eintreten, wenn sie einen Flecken auf den Stammbaum brächten; aber in diesem Stücke ist der englische Adel der liberalste und auch wohl der klügste von der Welt. Die bürgerlich geborne Gattin des Lords ist hoffädig und die Erbfolge und sämmtliche Vorrechte des Vaters gehen den Kindern nicht verloren.

London, den 28. April. Am Schlusse der Unterhaussitzung vom 25. wurde die zweite Lesung der Bill über das literarische Eigenthum durch eine Mehrheit von 39 Stimmen gegen 34 angeordnet. In der Sitzung vom 26. beschäftigte sich das Haus mit einigen auf die Eisenbahnen bezüglichen Fragen. Lord Russel kündigte hierauf an, daß er am folgenden Tage die Bildung einer Kommitte zur Prüfung des Budgets der Artillerie verlangen werde. Dieses Budget nahm die Sitzung vom 27. in Anspruch. Sir Robert Peel drang auf Erklärungen über die Absendung von 10,000 Gewehren von der englischen Regierung an jene von Madrid. Lord Russel antwortete, diese Sendung sey wirklich abgegangen, und die Madrider Regierung müsse es lediglich der Untreue oder Nachlässigkeit ihrer Agenten zuschreiben, wenn sie nicht an ihre Bestimmung gelangt sey. — In Glasgow wird am 21. Mai eine grosse Versammlung zu Gunsten der allgemeinen Stimmgebung statt finden. — Auf Befehl des Unterhauses wurde die offizielle Uebersicht der Staatsfinanzen veröffentlichet. Die Totaleinnahmen am Ende des mit 5. Jänner abgelaufenen Jahres belaufen sich auf 50,509,653 Pf. St. Die Einbezugskosten betragen 4,188,159 Pf., folglich circa 7 Prozent. Hierin sind auch die sämmtlichen Verwaltungskosten der Post und Paquetboots begriffen, deren Ertrag 2,339,738 Pf. und Paquetboots begriffen, deren Ertrag 2,339,738 Pf. und 1,000,000 Pf. übersteigt, während ihre Kosten 698,632 Pf. betragen. Die Totalausgaben des Jahres belaufen sich auf 51,319,113 Pf. Diese Summe schließt auch die Perzeptionskosten in sich, welche in Großbritannien 6 Prozent und in Irland deren 12 betragen. Dieß liefert neuerdings den Beweis, daß in dem letztern Theile des Königreichs in dieser Beziehung Reformen nöthig fallen. — Die Brighton Gazette ergibt von einem an der Küste von Brighton kürzlich vorgefallenen Streite zwischen englischen und französischen Fischern, dessen Charakter noch heftiger werden könnte. Die französischen Fischer fielen nämlich einige englische Boote, die außer Brighton Fischfang trieben, an, und mißhandelten ihre Bemannung. Durch Ueberzahl und Gewalt zum Rückzuge gezwungen, ließen die Engländer 14 Netze im Stiche. Eine sehr ernstliche Rauferei anderer Art fand dem Standard zufolge auf der grossen westlichen Eisenbahn Statt. Die irländischen Arbeiter an derselben hatten sich nämlich herbei gelassen, für täglich 2 Schillinge 9 Deniers dieselben Arbeiten zu verrichten, für welche sich die Engländer 3 Schillinge 6 Deniers bezahlen ließen. Diese Letztern sahen den Verlust, sich zu rühren und schreyten alle Irländer zu vertilgen, die es wagen würden, bei der Arbeit einzuschellen. In der That rotteten sie sich, 200 Mann stark, zusammen, und rückten, mit Stöcken und andern Werkzeugen bewaffnet, auf der Bahnlinie fort. Die gewaltsam angegriffenen Irländer wurden gezwungen, ihr Heil in der Flucht zu suchen, aber der Pöbel, der mit den Angreifern gemeinschaftliche Sache machte, riß die Irländer, welche in seine Hände fielen, zu Boden, packte sie an den Beinen und warf sie ohne Erbarmen in den Kanal von Uxbridge. Leute aus der Hefe des Volkes besetzten den Rand des Kanals und zwangen die unglücklichen Arbeiter, die sich durch Schwimmen zu retten suchten, mit Steinwürfen im Wasser zu bleiben. 3 bis 400 Menschen waren noch immer mit dieser schrecklichen Metzelei beschäftiget, als endlich eine Patrouille ankam, welcher eine Eskadron Lanziers mit einem Offiziere und einem Polizeikommissäre folgte. Zahlreiche Verwundete bedeckten bereits den Boden, die wüthend gemachten Irländer wehrten sich wie Verzweifelte, und das Blut floß in Strömen, so man mit Picken und Hauen viele Wunden schlug. Die Eskadron umringte die Gruppen und verhaftete zehn Männer, die sie unter dem beschimpfenden Gebeule der Menge und selbst unter Steinwürfen in das Gefängniß von Brentford abführte. Um andern Tage wurden sie, mit noch acht neu Verhafteten gefesselt, nach Gleekenwell transportirt. — Diesen Sommer wird die ärostatische Wissenschaft einen neuen Aufschwung erhalten. Gegen Mitte Mai wird man einen ungeheuern Ballon den Grundlagen des Montgolfier'schen Gelehrte erbauten Luft-

Digitized by Google

hatten steigen lassen. Er hat einen Umfang von mehr als 200 und eine Höhe von 130 Fuß. Noch nie sind in England eine Luftfahrt in einem so colossalen Ballone statt. Er wird den Namen „königlicher Aerostat der Königin“ erhalten und das erste Mal in den Gärten von Surrey gefüllt werden. — Amerikanische Journale enthalten folgende Proklamation, welche die Häuptlinge der Chippawa-Indianer am Huron und Simcoe See an den Gouverneur von Obereanada, Sir Francis Head, erlassen haben sollen: „Vater, wir sprechen im Namen unserer Krieger, unserer Weiber und unserer Kinder. Vater, wir erfahren mit Leidwesen deine baldige Abreise in einem der großen hölzernen Kanots, um den salzigen See zu überfahren und dich in dein Vaterland zu begeben. Vater, als du hier in dem Vaterlande unserer Vorfahren warst, waren wir so glücklich, dich bei der Hand nehmen zu können, und unsere Herzen hüpften vor Freude, als wir dich erklären hörten, du werdest die nämliche Sorge für uns tragen, wie unser frühreer Vater. Vater, wir wissen, daß du vielen Kummer gehabt hast, und daß die Deine weißen Kinder Schmerz verursacht haben; wir halten dieß für die Ursache, die dich verhindert hat, dein vorgehabtes gutes Werk zu erfüllen. Vater, wir bitten dich, unserem neuen Vater, das Uebereinkommen, welches wir damals trafen, als wir einwilligten, einen Theil unseres Gebiethes zu verlassen, zu sagen, damit er unsere Brüder, die Weißen abhalte, uns unsere Häuser zu nehmen. Vater, wir haben erfahren, daß die langen Messer (Big Knives) durch ihre schlechten Thaten unseren Mutter, der Königin, Mißfallen erregen müssen; wenn es dem also ist, und wenn die Rothröcke das Kriegsgeschrei erheben, so werden wir unsere kriegerischen Versammlungen wieder eröffnen, unsere Gesichter bemahlen und die Langmesser mit den bleichen Gesichtern werden noch einmal erfahren, daß in den Busen rother Männer englische Herzen schlage. Vater, vergiß nicht unserer Mutter zu sagen, daß der wenige Unterricht, den wir aus dem guten Buche des großen Geistes (der Bibel) gezogen haben, uns gelehet hat, die Schädel unserer Feinde nicht mehr abzuziehen, wie es unser heidnischen Vorfahren thaten, und daß wir nunmehr als civilisirte Männer stehen. Vater, wir grüßen dich, und bitten den großen Herrn des Lebens, die günstig zu sein; er welle die eine glückliche Reise unter dem blauen Himmel, und ein Glück ohne Ende oder dem himmlischen Gewölbe gewähren.“ — Einer von den Anführern des canadischen Aufstandes, Gicod, hat sich im Augenblicke seiner Verhaftung durch einen Pistolenschuß entleibt.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Zwischen der Regierung der vereinigten Staaten und jener von Texas scheinen sich Gemüthsreitigkeiten erheben zu wollen. Die letztere macht Anspruch auf die Grafschaften Lafayette und Miller im Staate Arkansas und hat die größere Zahl der Bevölkerung auf ihrer Seite, die bereits Deputirte in den Kongreß von Texas geschickt haben soll.

Belgien.

Ein Schreiben aus Brüssel (im Journal des Débats) vom 28. April erwähnt eines Ereignisses im Großherzogthum Luxemburg, welches in gewisser Beziehung die Angelegenheiten des Grünenwalds ins Gedächtnis zurückruft. Vor einigen Tagen rückte eine 1000 Mann starke preußische Truppenabtheilung in das Dorf Steasfen, welches innerhalb des Gränzgebiethes Kraonns der Bundesfestung Luxemburg liegt, marschirte den förmlich aufgepflanzten Freiheitsbaum um, und nahm die auf denselben gesteckte belgische Fahne mit sich in die Festung. Diese Thatsache, welche in der heutigen Sitzung durch einen Deputirten von Luxemburg zur Kenntniß der Repräsentantenkammer gebracht wurde, erregte sehr lebhafte Debatten, die sich durch die Ernennung einer Kommission zur Berathung über die Verfassung einer Adresse an den König endigten.

Rußland.

Die preuß. Staatszeitung schreibt aus Petersburg vom 21. April: Wie man jetzt mit Bestimmtheit vernimmt, werden Ihre kaiserl. Majestäten die beabsichtigte Reise nach Deutschland schon in den ersten Tagen des nächsten Monats und zwar zugleich mit dem Großfürsten-Thronfolger antreten; die Kaiserin dürfte jedoch einige Tage früher als der Kaiser in Deutschland eintreffen. Die übrigen Glieder der erlauchten Herrscherfamilie werdem, wie man glaubt, den Sommer hier zubringen.

Deutschland.

München. Das Regierungsblatt vom 25. April enthält eine königl. Verordnung, die Einführung der dreiten Kadetten betreffend.

Schweiz.

St. Heiligkeit Papst Gregor hat folgendes Breve an den Abt Placidus von Pfäffers erlassen: Gregorius XVI., Papst. Geliebter Sohn u. s. w. Wir haben Dein unterm 2. März an uns gerichtetes Schreiben, welchem eine im Namen der Deiner Obsorge untergebenen Klosterfamilie schon unterm 15. Jan. gefertigte Bittschrift angehegen war, zu einer Zeit erhalten, da uns bereits die zwischen, von der weltlichen Gewalt ungerecht genommenen Beschlüsse bekannt waren, nach welchen Euer Kloster aufgehoben, und seine Güter zu andern Zwecken verwendet werden sollen. Es hat aber ein derartiges Bittgesuch, das seinem Inhalte nach anstößig und uns durchaus zuwider erscheint, unsern Herzen noch darum größeres Leidwesen verursacht, weil wir aus ihm entnehmen mußten, daß sogar Diejenigen sich dem Dienste weltlicher Gewaltschritte hingeben, Deren Pflicht es nach der Heiligkeit ihres Standes und Berufes gewesen wäre, denselben mit aller Kraft religiöser Aufopferung entgegen zu treten. Was wüssen wir aber erst denken, da die durch gemeinsame Bitte nachgesuchte Erlaubniß um Entlassung aus dem Ordensstande nur dann auf solchen Gründen beruht, welche nicht nur der Willkühr weltlicher Gewalt eine gesuchte Gelegenheit darbothen, sondern auch überdieß Deinem ganzen Konvente und vorzugsweise Die, geliebter Sohn, durchaus zur Schande gereichen? In der That, das schwere Amt, das Du verwaltest, forderte vor Allem von Dir unsichtige Fürsorge, auf daß die Klosterzucht unter Deinen Brüdern nicht so locker gemacht würde, wie Du nun (leider zum ersten Male) uns berichtet hast, und wenn auch die Umstände des Ortes und der Zeiten solchem Bemühen widerstehten, so wäre es doch offenbar in Deiner Pflicht gestanden, die ganze Sachlage dem apostolischen Stuhle zu berichten, um hierin die geeigneten Räthe von unserer obersten Fürsorge zu vernehmen. Du hast darum erklären wie Dir, daß wir nicht nur völlig widersprechen, die nachgesuchte Erlaubniß (der Säkularisation) zu ertheilen, sondern auch der festen Willensmeinung sind, daß Ihr in dem heiligen Stande, in den Ihr früher berufen worden, treu verharet, und nach Pflicht Euch gegen den Mißbrauch der weltlichen Gewalt verwahret, wenn sie in die Vollziehung ihrer widerrechtlichen Dekrete anordnen sollte. Da uns übrigens bekannt ist, daß einige Kapitularen der Aufhebung eures Klosters essen entgegen treten, so können wir nicht umhin, ihrem Pflichtgefühl gerechtes Lob zu ertheilen, und geben getrostet Hoffnung kaum, daß es auch den Uebrigen, vorzugsweise aber Die, geliebter Sohn, zur heilsamen Ansperonung diene, in solcher Weise zu handeln, wodurch das Aergernis, das, wie Du selbst bemerkt, durch Eure anstößiges Bittgesuch unter dem Volk entstanden ist, wieder gut gemacht werden kann. Sodann wollen wir nicht unterlassen, Die die volle Mitwirkung unserer Fürsorge zu versprechen, um, so viel an uns liegt, den Nutzen des mehebenannten Klosters zu fördern, wie wir es nach Deinem umständlichen Berichten hierüber an uns am zweckdienlichsten erachten werden, und in dieser Erwartung ertheilen wir Dir in aller Liebe den apostolischen Segen. Gegeben zu Rom bei St. Peter am 20. März im Jahre des Heils 1838, unsers Pabsthums im achten.“ Dieses Schreiben kam in den letzten Tagen des vorigen Monats in die Hände des Prälaten. Es konnte jedoch bis auf den 1. April verdrängte Maßnahmen gegen der Klostergeistlichen nicht hindern. (Wien. Z.)

In Schwitze und andern Zeitungen liest man Folgendes über die Zwistigkeiten, welche zwischen den Kantonen St. Gallen und Graubünten in Folge der Aufhebung des Klosters Pfäfers entstanden sind: Als nämlich das St. Gallenische Kloster Pfäfers aufgehoben wurde, machte die Regierung von Graubünden Anspruche auf diejenigen Klostergüter, welche auf bündtnerischem Gebiethe liegen, und legte auf dieselben Sequester. Dagegen hat unterm 17. April der Regierungsrath von St. Gallen auf die im Gebiethe des Kantons St. Gallen befindlichen Liegenschaften, so wie auf die hypothekarisch versicherten Gutbaben von Bürgern und Korporationen des Kantons Graubünten Sequester gelegt, und so an Privaten und Privateigenthum die Schuld zu rächen gesucht, welche seiner Ansicht nach die Regierung von Graubünden auf sich geladen hat.

Türkei.

Aus Smyrna vom 17. März wird gemeldet: Wie haben Nachrichten aus Alexandrien vom 10. d. M. Der Vicekönig hatte 8000 Mann nach Syrien eingeschifft, und für gam Egypten eine Aushebung in Masse anbefohlen. Sämmtliche Soeie, die hier entweder ansässig sind, oder sich zeitweilig hier aufhalten, sind als Geisel zurück behalten worden.

Miszelle.

Ihre Majestät die verbannte Kaiserin Maria Anna läßt nun Andenken an ihre Krönung zur Königin von Böhmen im Altar des heiligen Veneel in der Dom- und Kreuzungskirche zu St. Veit zu Prag ganz neu herstellen. Derselbe wird von Gußeisen auf dreifeler Art wie ihn Karl IV. errichtet hatte gebaut, ganz vergoldet und auf das Prachtvollste mit bohmischen Edelsteinen verziert werden. So erhält es im gothischen Style schön gebaute Dom, welcher auf Veranlassung König Johannes von Luxemburg und Karl IV. im Jahre 1344 auf weit ältern Grundlagen angelegt und durch Wenzel IV. im Jahre 1385 möglichst vollendet wurde, einen neuen Schmuck, ein bleibendes Denkmal des Munificenz, mit welcher Böhmens allgeliebte Königin jeden ihrer Schritte begleitet. (Zeller)

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838 Mai	Barometerstand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		Thermometerstand in Graden nach Reaumur um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	Witterung um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
2	26	3,1	26	2,2	26	2,4	4,5	16,2	9,0	heiter	heiter	heiter
3	26	2,3	26	1	26	1,5	6,5	16,7	●1,5	tl. Wolken	detto	detto
4	26	1,9	26	0,6	26	1,1	6,8	18,3	11,8	heiter	detto	tl. Wolken

Im Sandwirthshause am Geburtstage des Kaisers Ferdinand am 19. April 1838.

Terzine.

Der schönste Frühlingstag war aufgegangen,
Die rauhen Winde schwiegen, und im Thale
Lacht' Alles in des Lenzes frischem Prangen,
Da ruhte in des Sandwirthshauses Saale,
Zum hohen Kaiserfeste hell geschmückt,
Ein weiter Kreis beim festlich-frohen Mahle. —
Hört, was der Sänger klangend da erblickt!
Aus jenem Land, wo blüht das ew'ge Leben,
Sah ich, urplötzlich dieser Welt entrückt,
Ein hehres Paar im Lichtfleid nieder schweben
Mit holden Blicken auf das Haus am Sand,
Sah mit des Freudenschauders süßem Beben
Die beiden Himmelsbürger Hand in Hand
Eintreten zu des Festmahls lautem Kreise.
Um Eines Stirn ein Diadem sich wand,
Der Sonne gleich an blendend heller Weise;
Und Majestät umfloß die Lichtgestalt.
Zur Seite schwebt dem kaiserlichen Greise
Der Wirth vom Sand, die Schläfe schön umwallt
Vom Silbergrau. Mit leisem Geflüstertone,
Der sanften Frühlingslüften gleich erschallt,
Sprach Er, Der einst geboth auf Oestreichs Throne,
Dann zu den Seinen wie ein trauter Freund:
»Seyd mir gegrüßt, Tiroler, meinem Sohne
»Zu Ehren hier in Lieb' und Treu' vereint
»Im Hause meines Freundes, meinem treuen,
»Der's einst mit Gott und Kaiser fromm gemeint!
»Wir kommen, uns am Tage mit zu freuen,
»An dem mir Gott emst schenkte Ferdinand,
»Den theuren Sohn, und Land und Leuten
»Den Tag mit Wünschen, die vom seligen Land
»Wir bringen, wo uns Palme ziert und Krone.
»Tritt denn hervor, du treuer Wirth vom Sand
»Und wünsche Glück meinem theuren Sohne!«
Drauf, lächelnd wie ein Engel hehr und mild,
Schlang Blumen erst, enthüllt der Himmelszene,
Der Zeuge Oestreichs um des Kaisers Bild,
Sprach dann, empor gewandt die frommen Blicke:
»Heil Dir und Glück vom himmlischen Gefild'
»An diesem Tag', der Völkern Dich zum Glücke,
»Zu ihrer Wonne gab, o Ferdinand!
»Sey hoch von Dir des Unglücks arge Tücke,
»Herrsch' lang' und segnend unter Gottes Hand,
»Gehiert mit Weisheit, Frömmigkeit und Güte!
»So grüßt vom Himmel Dich der Wirth vom Sand
»Im eig'nen Haus. Und wie die Wunderblüthe
»Der selgen Auen um Dein Bild jetzt glanzt,
»So blühe jeder Wunsche, der im Gemüthe
»Dir lebt, daß stets mit Segen reich bekränzt
»Vergehen Dir der Jahre lange Reihen,
»Bis sie des Himmels Seligkeit begränzt.
»Leb' lang und glücklich, Ferdinand! Es freuen
»Sich Dein die Völker laut mit Lieb' und Treu'.
»Leb' lang und glücklich! Himmelswünsche weihen
»So Dir den Tag; Dein Glück blüh' immer neu!«

Er sprach's. Des Kaisers Bild, das neu geschmückte,
Strahlt' jetzt, als ob es eine Sonne sey,
Und in des sel'gen Kaisers Aug' erblickte
Ja Freudenthränen, wie sie oben fließen.
Es lebe Ferdinand! rief mit Entzücke
Ja jubelnd aus; ich sah's, wie Ihn begrüßen
Sein Vater hier, mit ihm der Wirth vom Sand,
Mit Winschen, die vom Himmel sich ergießen.
O stimmet Alle ein! Mein Vaterland,
Stimm' ein auf allen Höh'n, in jedem Thale:
Hoch lebe unser Kaiser Ferdinand!
Und seh': der Gäste Schar beim frohen Mahle
Brach aus im Sturme: »Ferdinand soll leben!«
Daß Alles jubelnd wiedertönt im Saale.
Drauf sah das selge Paar sich froh entschweben.
Gesungen am Morgen des 19. April.

J.

Oekonomische Notiz.

Vor wenigen Jahren ist in England eine Erfindung gemacht worden, die in Privat- und national-ökonomischer Hinsicht von der größten Bedeutung erscheint. Schon lange nämlich hatte man sich bemüht, ein Schutzmittel gegen den trockenen Moder im Holze zu entdecken, indem die Erzeugung desselben große Verwüstungen bei allen Bauten, wozu Holz gebraucht wird, veranlaßt. Vorzüglich war es Englands Marine, der dadurch bedeutende Verluste zugefügt worden waren. Nachdem man gegen dieses Uebel eine Menge Mittel vorgeschlagen und angewendet hatte, die mehr oder weniger sich unzulänglich erwiesen, machte schon 1825 der berühmte Humphry Davy auf den ähnden Quecksilber-Sublimat, eine Verbindung des Chlors mit dem Quecksilber, aufmerksam, und schlug vor, die äußern Flächen des zum Schiffbau zu verwendenden Holzes mit einer Sublimat-Auflösung zu überstreichen. Die Sache kam jedoch nicht in Aufnahme, und erst später begann ein gewisser Ivan jahrelange Versuche, welche durch den vollkommensten Erfolg gekrönt wurden. Er legte verschiedene Stücke Holz in eine leichte Auflösung, und nachdem sie gehörig durchtrogen, nebst Stücken desselben Holzes, die nicht so vorgerichtet waren, an einen Ort, wo Moder und Fäulniß herrschte. Dort ließ er sie mehrere Jahre liegen, und fand beim Wegnehmen das zubereitete Holz so frisch und gesund, wie es hingelegt worden war, während die unzubereiteten Stücke in Staub zerfielen. Die Sache machte Aufsehen, und einer der bedeutendsten Chemiker Englands, der Professor Faraday, wählte sie zu dem Gegenstande eines in der letzten Versammlung der naturforschenden Gesellschaft gehaltenen Vortrags, worin er bewies, daß dieß Verfahren auf den erwiesensten chemischen Grundsätzen beruhe, aber auch zugleich zeigte, daß durchaus keine Gefahr von dem dabei in Anwendung gebrachten starken Gifte zu besorgen sey, indem die chemische Verbindung, welche zwischen gewissen Bestandtheilen des Holzes und dem Sublimat eingegangen werde, einen völlig unschädlichen Stoff bilde. Seit dieser Zeit hat dieses Verfahren in England mächtig um sich gegriffen; alles Schiffs- und andere Bauholz wird auf diese Art zubereitet, ja selbst Zeuge aus Pflanzenfaserstoffen, bei denen die gleiche Ursache der Fäulniß und des Moders statt findet, werden auf diese Weise vor dem frühen Verderben geschützt. Die Ersparniß, welche dadurch bewirkt wird, beläuft sich ins Ungeheure, und Derbied, gleichfalls ein jetzt lebender berühmter Chemiker, hat berechnet, daß dieses Verfahren von den Hopfenbauern in England bei den Hopfenstangen angewandt, denselben allein eine jährliche Ausgabe von nahe an 100,000 Pf. St. erspare. Größer und wichtiger erscheint die Erfindung noch, wenn man bedenkt, daß frisch geschlagenes Holz binnen drei Wochen auf diese Weise völlig getrocknet wird, so daß keine Risse und ein Werfen desselben mehr möglich werden. So hat man auf der Birmingham-Londoner Eisenbahn zu den Längen- und Querschwellen des Schienenlagers frisch gefälltes Kiefern- und Lärchenholz, welches diese Verrichtung erlitten hatte, angewendet. Die Verrichtung, das Holz zu imanisiren, wie die Methode nach ihrem Erfinder genannt wird, ist ein einfacher Trog, in welchem sich die Auflösung des Sublimats befindet, und worein das zum Verrichten bestimmte Holz so gelegt wird, daß die Flüssigkeit es ganz bedeckt. Die Kosten werden für den Zentner auf 8 Gr. geschätzt.

Verschiedenes.

Da das Studium der französischen Sprache in der Türkei jetzt einen so wesentlichen Bestandtheil der militärischen Erziehung bildet, so ist auf besondern Befehl Sr. Hoheit in dem Reddenzpallaste des Seriaskres eine Schule gestiftet worden, welche sich ausschließlich mit dem Unterrichte in dieser Sprache beschäftigt.

Da persönliche Gerechtsamen im Allgemeinen, am allerwenigsten aber an die genaueste Befolgung der Censurvorschriften gebundene Personal-Befugnisse verkäuflich sind, — wird hiemit auf Befehl der hohen Landesstelle vom 5. d. M. die Bekanntmachung des Jakob Hinterwaldner, — wodurch derselbe in dem Intelligenzblatte der letzten Nummer des Tiroler Bothen Nr. 36, Seite 293, seine Leihbibliothek als Anstalt zum Verkaufe anbiethet, von Aemtewegen als wirkungslos erklärt.

Innsbruck, den 5. Mai 1838.

K. K. Polizei-Direktion für Tirol und Vorarlberg.

Die 19te Lieferung der Erheiterungsbibliothek wird mit dem nächsten Donnerstagsblatte ausgegeben.

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher

Digitized by Google

№ 38 Donnerstag, den 10. Mai 1838.

Kaiserlich Königlich

privi- legirter

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Tirol.

Einfach, aber um so herzlicher wurde auch in diesem Jahre das hohe Geburtsfest Sr. k. k. Majestät des Kaisers im Kreise Unterinn- und Wippthal allenthalben gefeiert. — In jeder Seelsorgsstation vereinigten sich die Landesbewohner zum festlichen Gottesdienste, um vom Spender alles Guten alles Gute für den allgeliebten Landesvater zu erflehen. — In Schwaz wurde die Feier dieses Tages von den k. k. Beamten, den Honoratioren und Bürgern mit einer Abendunterhaltung beschlossen, und dabei das seit einigen Jahren bei dieser Veranlassung zu einem wohlthätigen Zwecke gesammelte Kapital durch eine Kollekte um 114 fl. 36 kr. vermehrt. — Den Bewohnern der Stadt Kufstein verkündete der Donner des Geschützes von der Festung herab den Anbruch des festlichen Tages. Die Garnisons-Kompagnien mit einer Kompagnie des Linien-Infanterie-Regiments Großherzog Baden, welche nebst der dort stationirten Majors-Eskadron des Großherzog Toskana-Dragoner-Regiments in Parade ausgerückt war, verzeichneten die Hauptmomente des feierlichen Hochamtes, welchem sämmtliche Civilbeamte, das k. k. Offizierkorps und die Bürgerschaft beiwohnten, mit Salven, welche aus der Festung beantwortet wurden. Mittags versammelten sich die oben Genannten mit der Geistlichkeit zu einem Mahle, wobei von dem k. k. Hr. Oberst und Festungskommandanten Gregor unter dem Donner der Kanonen und dem freudigen Einstimmen der Anwesenden, unter welchen sich auch Beamte aus dem benachbarten Königreiche Baiern befanden, Toaste auf das lange Wohl Sr. k. k. Majestät unsers Landesvaters, Ihrer Majestät der Kaiserin und des ganzen durchlauchtigsten Erzhauses Oesterreich und Ihrer Majestäten des Königs und der Königin des nachbarlichen Baierns ausgebracht wurden. Ein glänzender Ball endete die Feier des gehabenen Tages. Die Eigenthümer der Quasisaerne in Kufstein, der erste Landgerichtskanzelist Alois Kraft und der Landgerichtsdiener Thomas Huber ließen die dort dreyquartirten 34 Mann des Infanterie-Regiments Großherzog Baden mit Bier, Wein und Braten bewirthen. — In Kitzbühel wurde dieser Tag durch ein Hochamt mit Te Deum begangen, welchem sämmtliche Beamte des Landgerichts, des Berg-, Hütten- und Waldamtes beiwohnten.

Illyrien.

Triest, den 2. Mai. Am 29. verflossenen Monats Morgens ging die amerikanische Kriegsfregatte der vereinigten Staaten ersten Ranges, United States, befehligt vom Fregatten-Kapitän Hrn. Wilkinson in unserem Hafen vor Anker. Gleich nach ihrer Ankunft hißte sie die k. k. österreichische Flagge auf und begrüßte die Stadt mit 21 Kanonenschüssen, welcher Gruß ihr vom Kastell erwidert wurde. Dieses Fahrzeug kommt von Mahon, welche Fahrt es in 12 Tagen zurücklegte, ist mit 52 Kanonen bewaffnet und mit 480 Individuen bemannt.

Türkei.

Berichte aus Konstantinopel vom 15. April (im ältern Beobachter) melden: „In der letzten acht Tagen sind wieder mehrere nicht unwichtige Veränderungen in den Staatsämtern vorgefallen. Der Sarbchane-Musikbiri Hasib Effendi ist zum Range eines Pascha von drei Roßschweifen erhoben, und es ist ihm zugleich die Stelle eines Emkaf-Nasiri (Aufsehers der seemmen Stiftungen) zugetheilt worden. Zum Musteschar des Sarbchane wurde Schemki Effendi, vormaliger Dschebdi-Bumajun-Kiatibi, ernannt. Der bisherige Zahire-Nasiri Hafschi Weli Aga ist dieses Amtes enthoben und durch den ehemaligen Mewaedor-Bafchi und Anführer der Karavane von Mekka Hadschi Ahmed Effendi ersetzt worden. — Am 16. d. M. ist der königl. sardinische Geschäftsträger bei der hohen Pforte, Marquis Pareto, auf einer Korvette in dieser Hauptstadt angelangt. — Den letzten Berichten aus Smyrna zufolge war der k. k. Internuntius Freiherr von Stürmer am 7. d. M. um 11 Uhr Nachts in Smyrna angekommen, und wurde Tags darauf von der dort befindlichen türkischen Fregatte begrüßt, und überhaupt von den ottomanischen Behörden mit der größten Auszeichnung aufgenommen. Freiherr von Stürmer verließ Smyrna am 8. und kam am 10. in Syra an, wo er nur die Ankunft des französischen Dampfboots Dante von Alexandrien erwartet, um die Fahrt nach Malta fortzusetzen. — Briefe aus Alexandrien vom 7. d. M. melden, daß am 29. März die Pest daselbst ausgebrochen sey, und daß seitdem täglich einige Fälle statt finden. Hier ist der Gesundheitszustand fortwährend sehr beseligend."

In Alexandrien hatte man, dem Journal de Smyrne zufolge, günstigere Nachrichten aus Syrien erhalten, welchen zufolge der Aufstand der Drusen gedämpft, und die Ueberbleibsel der Rebellen, deren Zahl in den ersten Berichten wohl sehr übertrieben angegeben worden war, von Seliman Pascha (Sevre) eingeschlossen seyn sollen.

Rußland.

Die preuß. Staatszeitung schreibt aus Petersburg vom 25. April: Auf unserer Eisenbahn nach Zarskoje-Sele, deren Aktien so bedeutend unter ihrem primitiven Werthe in unserem Kurszettel notirt sind, ist neuerdings ein Unfall passirt, der nicht geeignet seyn möchte, den Kurs dieser Aktien zu heben. Gestern sollte nämlich eine Lustfahrt des kaiserl. Hofes nach Zarskoje-Sela auf der Eisenbahn statt finden. Ihre Majestäten hatten in diesem Behufe bereits zahlreiche Einladungen ergehen lassen, und vorgestern schon eilten die kaiserl. Hofbedienten mit den nöthigen Geräthschaften nach dem genannten Lustschlosse. Man bediente sich bei dieser Gelegenheit ebenfalls der Eisenbahn, und so kam es, daß einer der letzten Wagen, auf welchem sich, außer mehreren Personen, auch die kaiserl. Silberservice befanden, von den Funken ergriffen wurde, die der gerade sehr heftige Wind aus dem Schornstein der Lokomotive über die Eisenbahn hinjagte. Noch ehe es Jemand bemerkte, waren die Funken zur Flamme angefacht, die der Wind, verbunden mit der pfeilschnellen Bewegung auf der Eisenbahn, immer mehr verbreitete. Vergebens riefen die Passagiere dem Ingenieur zu, dem die Dirigirung der Lokomotive oblag; er war im ersten Augenblicke so verwirrt, daß er die Maschine nicht sogleich anzuhalten verstand, und so sprangen denn Mehrere vom Wagen herunter, wobei sie sich sehr stark beschädigten, während Andere durch die Flamme, die sie dämpfen wollten, verletzt wurden. Endlich gelang es, den Zug anzuhalten, aber das Feuer war bereits so intensiv geworden, daß es den ganzen Wagen ergriffen hatte, der auch alle Bemühungen der versammelten Menschen ungeachtet, mit seinem Inhalte verbrannte. Sehr viel kostbares Silbergeräth ist bei dieser Gelegenheit ganz geschmolzen und man berechnet den Schaden auf 30,000 Rubel. Was jedoch am meisten zu beklagen bleibt, ist, daß fünfzehn Menschen mehr oder weniger durch diesen Unfall verletzt wurden; doch hat sich nur Einer, der sich vom Wagen herab gestürzt, dabei so stark beschädigt, daß man gestern einen Augenblick an seiner Erhaltung verzweifelte. Die Uebrigen werden Alle wieder hergestellt, und die Seegfalt Sr. Majestät des Kaisers hat bereits auf das Freundlichste für sie gesorgt. Auch haben Se. Majestät, da die Eisenbahndirektion durch den Unfall auf das Höchste betrübt, und für das ganze Unternehmen besorgt zu werden anfing, gestern selbst eine Fahrt auf der Bahn unternommen, und sich an Ort und Stelle von der Sachlage überzeugt. Heute findet auch das Festessen in Zarskoje-Sele, das gestern abgehalten wurde, wirklich statt, und werden jetzt bei den Festmählern solche Vorrichtungen angebracht werden, daß sich der vorgestrige Unfall nicht wiederholen kann.

Belgien.

Einem Schreiben aus Brüssel zufolge hat die Deputirtenkammer in ihrer Sitzung vom 30. April folgende auf das bereits berichtete Ereigniß im Luxemburgischen bezügliche Adresse an den König Leopold beschlossen: „Sire! Im Jahre 1831 bedrohten unglückliche Verhältnisse Belgien mit dem schmerzlichen Verlaufe unserer Brüder von Luxemburg und Limburg; kaum dieser jetzt noch stolz fanden, nachdem sie eine siebenjährige gemeinschaftliche Existenz an Belgien gekettet hat? Sire, die Kammer mag es hoffen, daß bei den über den Traktat mit Holland zu erörternden Unterhandlungen die Integrität des belgischen Gebietes erhalten werde." — Das Echo von Luxemburg fügt den Details über die Ereignisse im Dorfe Strassen noch Folgendes bei: Durch ein unglückliches Zusammentreffen der Umstände wurde ein Theil des Dorfes Strassen drei Tage nach dem Einfalle der Preußen, während die Einwohner zur Unterzeichnung einer Petition an die Repräsentantenkammer versammelt waren, einer Feuersbrunst zur Beute, welche 17 Häuser mit Kornböden und Stallungen in Asche legte.

Digitized by Google

Der Gräßter Independant vom 1. Mai enthält Nachstehendes: „Die Kammer, welche sich gestern um 2 Uhr in ein geheimes Komitee gebildet hatte, ernannte sich erst um 5 Uhr. Alle Mitglieder übernahmen im gemeinschaftlichen Einverständnisse die Verpflichtung, das strengste Stillschweigen über die Diskussion während dieser langen Sitzung zu bewahren. Jedenfalls glauben wir zu wissen, wie auch wohl zu vermuthen, daß die Debatten ausschließlich die Affaire von Straßen zum Gegenstande hatten, worüber der Minister der auswärtigen Angelegenheiten die ihm zugekommenen Aktenstücke mittheilte. Man erfahren, daß der General Donnelin, Kommandant der Festung Luxemburg, an alle Vorstände der im strategischen Rayon dieser Platzes gelegenen Gemeinden ein Rundschreiben erlassen habe, worin er erklärt, daß jede Handlung, welche der in Straßen verübten, (der Aufpflanzung eines Freiheitsbaumes mit belgischer Fahne,) ähnlich wäre, von ihm als eine Verletzung des status quo betrachtet werde. Der General macht die Ortsvorstände für die Folgen der Maßregeln, die er in solchem Falle treffen müßte, persönlich verantwortlich. — Bei Eröffnung der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer wurden Petitionen der Gemeinderäthe von Bertrange, Mamer und Kehlen im Luxemburgischen überreicht, welche ihre Anhänglichkeit an Belgien feierlich versichern, und gegen jede Trennung protestiren. Die vorzüglichste dieser Petitionen ist jene des Gemeinderathes von Bertrange, in dem das Dorf oder eigentlich des Weiler Straßen gehört.

Frankreich.

Paris, den 2. Mai. Die Deputirtenkammer eröffnete in ihrer gestrigen Sitzung den Gesetzentwurf, welcher das durch Ordonnanz vom 18. Febr. 1833 geschaffene Korps der Verwaltungsoffiziere dem Offizierkorps der Armee gleich zu stellen beabsichtiget. Dieser Entwurf wurde durch den General Bodet lebhaft bestritten, welcher gegen die Unrechtmäßigkeit, der ihm zum Grunde liegenden Ordonnanz protestirte. Hr. Felix Real und Hr. Dupin sprachen sich bei der Diskussion der einzelnen Artikel in dem nämlichen Sinne aus. Die Hrn. Bernard und Martineau des Chenetz unterstützten das Gesetz. Die ersten Artikel desselben wurden angenommen, aber die Verwerfung des Artikels 5 zog jene des ganzen Gesetzes nach sich; denn im geheimen Skrutin sprach sich die starke Mehrheit der Kammer dagegen aus. — Die gestrigen Festlichkeiten zur Namensfeier des Königs sind durch das fortwährend schlechte Wetter verdorben. Um 8 Uhr wurde in den Tuillerien ein Konzert für eine kleine Anzahl Neugieriger gegeben, die in den feuchten Alleen des Gartens herum spazierten; sie konnten auch das Schauspiel eines Kunstfeuerwerkes sehen, dessen Bestandtheile, vom Regen durchnäßt, ihre Wirkung verfehlten. Die öffentlichen Gebäude waren, wie gewöhnlich, beleuchtet, an Privatgebäude aber bemerkte man keine Illumination. — Der Herzog Archambault de Talleyrand, Bruder des Fürsten Talleyrand und Vater des Herzogs von Dino, starb am 28. April zu St. Germainen-Laye im 76ßen Jahre seines Alters. — Der Marquis de Brignole, sardinischer Gesandter in Paris, erhielt den Auftrag, seinem Hof bei der Krönungsfeier der Königin Viktoria zu vertreten. Der Sphynx überbrachte folgende Nachrichten aus Algier vom 13. April: Der Marschall Valee hielt den Truppenstand der Division von Algier ungeachtet der angekommenen Verstärkungen, für alle Bedarfsfälle nicht für zulänglich. Diese Verstärkungen belaufen sich seit 1. März auf 3000 Mann und die Gesammtzahl der Truppen in dieser Provinz beträgt 16,000 Mann. Der Generalgouverneur ließ noch das 24ste Linienregiment von Oran kommen, und die Division von Algier zählt nunmehr 18,000 Mann. Diese Truppenkonzentration läßt die Absicht des Marschalls errathen und auf den nahen Wiederbeginn der Feindseligkeiten mit Abdel-Kader schließen. Der Traktat von der Tafna ist für Frankreich so lästig gewesen und selbst von den Kagas (Linien Ueberläufer, des Generals Bugeaud, in solche Unglaube gefallen, daß es nicht mehr möglich scheint, länger seine Wirkung zu ertragen. Die Eröffnung der Feindseligkeiten wird man versuchen, auf diplomatischem Wege neue Verbindungen zu erhalten. Der Generalgouverneur beschränkt sich jedoch nicht bloß darauf, diese Konferenzen durch die Entwicklung imposanter Streitkräfte zu unterstützen; er wirkt auch im Innern, damit im Falle eines nahen Krieges der größere Theil der Stämme neutral bleibe und andere sich gegen den Emir erklären. Indem man ihm am Atlas Feinde schafft und gleichzeitig längs dem Meeresufer ihn umringelt, wird man ihn leichter bändigen können. Blida ist noch nicht besetzt worden; doch lassen einige Truppenbewegungen gegen Buffarik schließen, daß diese Besitznahme bald statt finden werde. Marschall Valee befestigt sich im Osten und läßt durch Abtheilungsfähle eine Kommunikation mit Constantine bezeichnen; das Lager an der Hamise wird ein sehr wichtiger Punkt werden. — Einer spätern Korrespondenz aus Algier vom 21. April zufolge soll Blida bereits durch französische Truppen in Besitz genommen worden sein. Eine allgemeine nachrückende Truppenbewegung habe hierauf statt gefunden, um die durch Herstellung zweier Lager in der Umgegend von Blida entstandenen Lücken in der Lagerreihe auszufüllen. Den Kolonisten ist es bis auf Weiteres verboten, sich zu Blida und Coleah anzusiedeln. — Ein militärisches Journal veröffentlicht folgende Korrespondenznachrichten aus Algier vom 21. April: Die Armee des Abdel-Kader unter den Befehlen eines seiner Lieutenants, dringt in die Wüste ein und marschirt dem Achmet-Bey entgegen, der selbst an der Spitze seiner Truppen steht. Obschon man schon von einer Schlappe sprach, welche die Soldaten des Emir erlitten hätten, so unterdarfen sich ihm doch täglich zahlreiche Stämme und vermehren die Reihen seiner Streiter. Dieser Kampf war unvermeidlich und wird zwischen den beiden Prätendenten auf die Souveränität der Regentschaft hartnäckig und entschlossen sein. Abdel-Kader scheint die getrauen Sumpathien der Bevölkerung und das Kriegsglück für sich zu haben; aber auch Achmet-Bey ist nicht ganz verlassen, die türkische Macht wird um Oefter der Regentschaft nicht so sehr gebaßt, als im Westen derselben; die Einwohner sind dort reicher, weniger fanatisch und nicht so gierig nach Veränderung ihrer Lage. — Der Toulonnais bringt in Bezug auf diese Expeditionen folgendes Schreiben aus Algier vom 21. April: Der Kriegszug Abdel-Kaders gegen Achmet-Bey unter dem Kommando des Bey von Medeah El-Barcani hat eine Schlappe erlitten. Die Beni-Sliefs, welche an den Gränzen der Provinz Constantine wohnen, widersetzten sich dem Durchmarsche der Armee des Emir; es erfolgte ein sehr mörderischer Kampf und man spricht von 2 bis 300 Köpfen, welche den Soldaten des El-Barcani abgeschnitten worden sind. Die Anhänger des Achmet-Bey hatten den Neffen des El-Mekeana, jenes Kaid von Biban, der sich erst kürzlich an den Emir anschloß, zum Anführer. Dieses Gefecht scheint übrigens nicht den Rückzug des Expeditionskorps bewirkt zu haben, wie anfangs in Algier verlautete. El-Barcani wurde durch seine Thätigkeit diese kleine Scharte wieder aus, welche vielleicht einem Ueberfalle oder einer bloß zufälligen Verwirrung zuzuschreiben ist und setzte seinen Marsch gegen Biscara, wohin sich Achmet-Bey geflüchtet hat, fort. Er erhielt eine ganz unerwartete Verstärkung durch El-Farhat, einen unter dem Namen „die große Schlange" bekannten Häuptling der Abdel, der sich mit einigen Hundert Reitern an sein Korps anschloß.

Paris, den 4. Mai. Die Deputirtenkammer beschäftigte sich in ihren Sitzungen vom 2. und 3. ausschließlich mit der Diskussion über die Rentenkonversion. Am 2. hatte Hr. el. Pasp unternommen, den von allen Seiten angegriffenen und nur schwach vertheidigten Plan der Kommission wieder aufleben zu machen. Der Finanzminister bestieg hierauf die Tribune und begann seine Rede mit einer kritischen Untersuchung der verschiedenen der Kammer vorgelegten Projekte; er bestreitet sich besonders, das Fehlerhafte der Arbeiten der Kommission zu erweisen. Er trägt hauptsächlich, daß die Kommission in ihrem Plane nicht jene Freiheit des Handelns gelassen hätten, die sie in ihrem Berichte als nothwendig für die Regierung erklärten. Sie schiessen, fuhr der Minister fort, die Rente zu 3, 4 und 4½ Prozent aus und machten nur die zu 3½ Prozent möglich; hierin liegt die Beschränkung der Verwaltung. Ferners forderten sie, daß die Konversion noch vor der nächsten Sessionseröffnung statt finde; hierin liegt die Beschränkung der Zeit. Ein einziger Fond, ein einziges Halbjahr, hinter diese engen Schranken, drängen sie eine Verwaltung, der sie die Initiative der Ausführungsart und die Benützung des Augenblickes zu lassen sich den Anschein geben möchten. Nach Hrn. Lacave-Laplagne hob noch Hr. Lafitte in einer langen Rede die bewanderungswürdigen Resultate, welche das System des Hrn. Villele hervor gebracht habe, heraus. Die Kammer schein sodann auf den Antrag des Hrn. Hyppolyte Passy zur Abstimmung über den ersten Artikel des Gesetzes, welcher das Prinzip der Konversion enthält, und erhielte ihm zu, wie dem ersten Paragraphe des 2. Art., der den Rentiers das Recht, die Rückzahlung zu verlangen, zusichert, ihre Genehmigung. Die Debatten mußten sich nun auf eines der verschiedenen in Vorschlag gebrachten Systeme in Bezug auf die Ausführung der Maßregel wenden; das Amendement des Hrn. Garnier Pages als das weitläufigste, kam zuerst an die Reihe. Nach längerer Diskussion, die sich unmerklich wieder zurück wendete, und das Allgemeine des Gesetzes berührte, wurde der weitere Verfolg dieser Angelegenheit auf die Sitzung vom 3. verschoben. In dieser letzt Hr. Antonie Passy gleich anfangs im Namen der Kommission ein ganz neues Projekt vor. Der Berichterstatter erklärte, die Kommission bringe nunmehr 4½ Prozent al pari oder 3½ mit 18 Prozent Kapitalsvermehrung in Vorschlag. Unmittelbar darauf übergab auch Hr. Duchatel, ohne sich weiter mit dem Plane des Hrn. Garnier Pages zu beschäftigen, ein Amendement, welches ebenfalls den Ansatz zu 4½ al pari zuließ. Er forderte jedoch wichtigen der Interessenverminderung und der Kapitalsvermehrung eine Kompensation, deren Grundlagen er nicht angab, und worüber die Verantwortlichkeit ganz der Regierung zur Last gefallen wäre. Hr. Jaques Lefebvre

Digitized by Google

nahm den von der Kommission aufgegebenen Vorschlag in eigenem Namen wieder auf und suchte ihn zu vertheidigen. Der Finanzminister ergriff hierauf wieder das Wort über das Amendement des Hrn. Garnier Pages, dessen Verwerfung er als unmöglich erklärte. Er sprach auch gegen das Amendement des Hrn. Lefevre, und erklärte am Ende, daß er sich beinahe, jedoch ohne bestimmte Verpflichtung, dem Amendement des Hrn. Duchatel oder dem neuen Plane der Kommission zuneige. Es sprachen noch die Herren Passy, Lafitte, der Konseilspräsident und am Ende neuerdings Hr. Garnier Pages über die Frage; worauf die Kammer die Artikel 1, 2 und 3 mit den obenerwähnten Amendements in Mitte großer Aufregung und unbeschreiblichem Tumultes annahm. — Der Toulonnais enthält folgenden Brief aus Algier vom 21. April: Die Truppen des Emir desselben ein sehr mörderisches Gefecht bei dem wegen andern blutigen Gefechten bekannten Engpasse „das eiserne Thor" genannt. Jedesmal, so oft der Scheich von Constantine eine Exkursion in der Provinz Titteri machte, oder man ihn angreifen wollte, hing das Schicksal der Armeen von dem Scheick von Biban, dem Hauptlinge des mächtigsten Stammes in der Gegend der Beni-Abis, ab, in deren Gebiethe sich das eiserne Thor befindet. Abdel-Kaders Freunde behaupten, sein Lieutenant habe diesen gefährlichen Engpaß bereits hinter sich; Andere aber versichern, er sey zum Rückzuge gezwungen worden. Bisher hat man das Wahre noch nicht mit Bestimmtheit erfahren können. — Die Spaziergänger bemerkten gestern auf dem Boulevard de la Madeleine in Paris ein ungewöhnliches Gespann. Vier Hunde, ganz gleich, schwarz und weiß gefleckt, kolossalen Wuchses, von der prächtigen Race der Pyrenäenhunde, trugen eine Britschka von kleiner Dimension, aber eleganter Gestalt. Ein junger Mann in baskischer Tracht leitete diese gelehrigen, wie englische Pferde eingeschirrten und gezäumten Thiere an langen Zügeln und ließ sie zur großen Verwunderung der Vorübergehenden mit seiner Equipage hin- und herfahren, umwenden, rückwärts fahren und eine Menge Evolutionen machen, die dem besten Londoner Kutscher Ehre gemacht hätten. Man sagt, diese neue Transportart sey von einem jungen und reichen Spanier erfunden worden, der seit einigen Monaten in Paris lebt; und man glaubt, er mache diese Uebungen, um eine Wette zu gewinnen, indem er von der Bastille nach la Madeleine in 12 Minuten fahren will.

Spanien.

Briefe aus Madrid vom 24. April melden die Ankunft des Kriegsministers General Latre am 19., er sey jedoch fortwährend krank und habe sein Portefeuille noch nicht übernehmen können. — Der Name des Infanten Don Franzisko de Paula wurde nach Angabe des Journals des Debats seit einigen Monaten sehr oft mit Recht oder Unrecht in die politischen Intriguen, deren Schauplatz Madrid ist, gemengt, und welches auch immer der Beweggrund seiner Entfernung sey mag, die öffentliche Ruhe und die Regierung der Königin können dabei sicherlich nur gewinnen. Der Infant ist ohne Unfall in Villa Castin angekommen. Die exaltirte Partei, welche die Entfernung eines Prinzen, aus dem sie ein gelehrigres Werkzeug zu machen hoffte, mit Leidwesen sieht, spottete des Schmerzes der Königin, die sich auf diese Art eines Theiles ihrer Familie beraubt sieht, auf eine beschimpfende Weise. Man fand am 23. Früh auf dem Konstitutionsplatze Schmähschriften angeschlagen, in welchen der Name der Königin unwürdig verhöhnt wird. Ein Agent der Partei, die solche Waffen anwendet, soll bereits in Verhaft genommen worden seyn. Die Jury verurtheilte den Geranten des Graduador wegen Veröffentlichung eines ehrenrührigen Artikels gegen die Königin zu zweijährigem Gefängnisse. Diese Strenge sollte von Belehrung seyn. Nichts destoweniger herrscht eine gewisse Gährung in den Gemüthern. Das Ministerium hat die gehrime Anzeige von einer in Saragossa angezettelten Verschwörung erhalten, und dieserwegen die strengsten Befehle an die Behörden dieser Stadt ertheilt. Die Regierung beauftragte auf die erhaltene Meldung von einem neuen Ueberfalle von Almaden durch einen karlistischen Offizier, der sich jedoch mit der Wegnahme von Fourage begnügte, den General Noguera, diesen wichtigen Punkt zu besetzigen. — Der Marquis von Miraflores trat am 23. seine Reise nach Paris und von da zur Krönungsfeier nach London an. — In der Kortesitzung vom 23. erhob sich eine Diskussion zwischen dem Hrn. Madoz, den Ministern der Finanzen und des Innern, Rej und Mendizabal. Hr. Madoz entwarf das traurigste Bild von der Lage Kataloniens, und behand auf der Nothwendigkeit, dieser Provinz Hülfe zu leisten; die Minister erklärten, daß sie sich des Schicksales dieses Fürstenthumes thätig annähmen, wobei sie zugleich an die zu verschiedenen Malen dahin geschickten Subsidien erinnerten. Die Diskussion wendete sich hierauf auf das Gesetz über die Munizipalitäten. Man sah einer Interpellation des Deputirten Ogalles über den Zustand von Ciudad Real entgegen.

Man schreibt aus Bayonne vom 27. April: Der von Mineguetti erregte Lärm dauerte nicht lange; die Hammerwerke und Fabriken der Gebirge von Berastegui, Leiza und San Esteban gehen wieder ihren gewöhnlichen Gang, und die für einen Augenblick durch ihren liberalen Chef hingerissenen Arbeiter sind zu ihrer gewöhnlichen Beschäftigung zurück gekehrt.

Telegraphische Depeschen: Bayonne, den 3. Mai. Man schießt in Hernani und St. Sebastian mit Kanonen, um einen großen Sieg zu feiern, den Espartero am 26. April bei Piedrahita über den Negri davon trug. In Bayonne weiß man noch nicht, wo sich Don Franzisko befindet. — Bayonne, den 3. Mai. Man schreibt heute Nacht aus St. Sebastian, daß die Faktionen in Folge eines vom Espartero über den Negri in der Umgegend von Burgos errungenen vollständigen Sieges, der ganzes Geschütz und 200 Offiziere verloren haben. Negri selbst sey nur durch ein Wunder entkommen.

Portugal.

Die in London eingetroffenen Nachrichten aus Lissabon reichen bis zum 25. April. Sie sprechen von einem nochmaligen Ministerwechsel in dieser Hauptstadt. Hr. de Carvalho, dessen Abreise von London, wo er Gesandter war, bereits angezeigt worden ist, trat an die Stelle des Finanzministers d'Oliveira. Nur mit vieler Mühe gelang es, den Widerwillen des Hrn. Carvalho gegen die Uebernahme dieses Postens zu besiegen, und er mich nur dem Versprechen, daß man ihm baldigst einen Nachfolger geben werde. Der Graf Bomfin übernahm wieder das Portefeuille des Krieges. Das gesammte portugiesische Kabinet besteht nun aus folgenden Mitgliedern: Vicomte de Sa Da Bandeira, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Marine; Tenbor Fernandes Coelho, Minister des Innern; Senhor Duarte Leitao, Justizminister und zugleich mit den geistlichen Angelegenheiten beauftragt; Graf Bomfin, Kriegsminister; de Carvalho, Finanzminister. — Muñnho d'Albuquerque, der Herzog von Terceira und der Marquis von Saldanha haben mit mehreren Landsleuten England bereits verlassen, und sind wieder auf dem Wege in ihr Vaterland.

Großbritannien.

London, den 1. Mai. Lord John Russel und Lord Melbourne eröffneten gestern den beiden Häusern des Parlaments, daß der Tag zur Krönungsfeier der Königin noch nicht offiziell bestimmt sey, daß man aber um möglichst wenig Konseil aller Wahrscheinlichkeit nach den 28. Juni dafür bezeichnen werde. Lord Melbourne fügte noch bei, man werde einige der ehemaligen Ceremonien weglassen, um der Königin eine zu große Anstrengung zu ersparen. — Die reiche Goldarbeiter-Innung von London hat am 28. April zu Ehren der ausgezeichnetsten Mitglieder der Torpartei, als: des Herzogs von Wellington, Sir Robert Peel, des Marquis von Londonderry, des Lords Londhurst u. s. w. ein glänzendes Gastmahl. Bei dieser Feierlichkeit wurden vom Alderman Copeland dem Präsidenten des Bankets mehrere politische Toasts ausgebracht. Sir Robert Peel antwortete mit Mäßigung auf die Lobsprüche, und konnte ihn der Alderman Copeland überhäufte, so wie auf dessen Wunsch, ihn bald wieder an die Spitze der Geschäfte gestellt zu sehen. — In der Oberhaussitzung vom 30. April stellte Lord Lyndhurst die Frage, ob die Regierung den Vorsitz habe, den Konseilsbefehl zu erneuern, welcher den Engländern erlaubt, in spanische Dienste zu treten. Lord Melbourne antwortete, die Regierung beabsichtige nicht, diese Ermächtigung neuerdings zu ertheilen; es bleibt jedoch zu untersuchen übrig, ob die noch dermalen in Spanien im Dienste der Madrider Regierung befindlichen englischen Unterthanen dort verweilen dürfen, woraus folgt, daß sie solches wünschen. Diese Erklärung des Ministers kann nach der Bemerkung des Marquis von Londonderry dem Schreiendsten Verwirrung gleich, den man der gegen Spanien ergriffenen Politik immer machen konnte. — In der gleichzeitigen Unterhaussitzung verlangte Lord Russel die dritte Lesung der irländischen Armenbill. Hr. O'Connell überzog eine Petition gegen diese Maßregel und trug auf ihre Vertagung auf sechs Monate an. Die Bill erhielt, trotz der von ihm gehaltenen Rede, die Genehmigung des Hauses. O'Connell stimmte sich kräftig gegen diese Maßregel, und erklärte, sie werde mehr als jede andere Handlung des Parlaments die Irländer zur Auflösung der Union anreizen. — In der heutigen Sitzung beschäftigte sich das Unterhaus mit einer Motion des Hrn. Hume, welcher die Pension von 21,000 Pfund Sterling, die England dem Könige von Hannover in seiner Eigenschaft als Herzog von Cumberland bezahlt, unterdrückt wissen wollte. Der Schatzkanzler erhob sich gegen diesen Antrag, und das Haus entschied sich hierauf für seine Verwerfung. — In der Oberhaussitzung vom 1. Mai wurde die vom Unterhause dahin gelangte Armenbill zum ersten Male gelesen. — Das in London erscheinende Asiatic-Journal berichtet von einem in Calcutta anfässigen Hindu, Namens Bardu-Grischendr-Boreß, der Homers Ilias de in Sanscrit-Verse übertragen habe. Diese Uebersetzung soll auf Kosten des Generalgouvernements der britischen Indien in jener Stadt gedruckt werden.

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838 Mai	Barometerstand in Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerstand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
5	26	1,9	26	1,4	26	1,9	9,0	19,7	13,0	heiter	ll. Wolken	ll. Wolken
6	26	2,5	26	1,7	26	2,5	10,5	20,8	12,5	detto	Wolken	detto
7	26	2,4	26	2,2	26	3,4	10,0	18,5	10,2	Wolken	detto	ll. Wolken
8	26	3,7	26	2,7	26	3,0	7,0	20,0	13,1	heiter	ll. Wolken	heiter

Ueber den Zustand der Armenversorgung in der Provinz Tirol und Vorarlberg.

Der Zustand der Armen und die zur Erleichterung ihres Schicksals getroffenen Anstalten haben in der neuesten Zeit lebhafter denn je die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch genommen; auch in unserm Vaterlande hat sich das rege Bestreben, menschliches Elend zu lindern, wirksam durch Wort und That bewährt, und der schöne — christliche Sinn der Nächstenliebe gibt sich sowohl durch zahlreiche im Stillen gespendete Wohlthaten, als durch öffentliche Vereine und wohl eingerichtete Armenversorgungs-Anstalten, überall auf die erfreulichste Weise kund.

Unter solchen Verhältnissen dürfte es den Lesern des Bothen von und für Tirol und Vorarlberg nicht unwillkommen seyn, einige aus authentischer Quelle geschöpfte Nachrichten über den Stand der Armen in jedem Kreise der Provinz, und die zu ihrer Unterstützung aufgebothenen Mittel zu erhalten, wobei die für das Jahr 1836 geleisteten Nachweisungen zum Anhaltspunkte gedient haben.

I. Kreis Unterinnthal.

Beinahe überall bestehen Lokal-Armenkommissionen, die unter dem Vorsitze des betreffenden Seelsorgers und der Leitung der Landgerichte sich mit der Erforschung der wahren Bedürfnisse der Armuth, mit der Auflegung und Vertheilung der Unterstützungen befassen. In den Landgerichten Kufstein, Kitzbühel und Hopfgarten sind die Armenanstalten wirklich musterhaft; die Armen werden daselbst entweder in eigens dazu bestimmten Häusern untergebracht, oder bei den Gemeindegliedern auf Kosten der Gemeinden und der milden Fonde angestattet, und mit allem Nöthigen versorgt. Vorzügliche Aufmerksamkeit wird sowohl daselbst, als in andern Bezirken auf die Anstattung armer verwaister, oder von ihren Eltern verwahrloster Kinder verwendet, und diese wohlthätige Versorge, wodurch nicht nur das gegenwärtige, sondern auch das zukünftige so solcher unglücklichen Geschöpfe verbessert, sie nicht bloß genährt, sondern auch zur Arbeitsamkeit und zum Erwerbe angeleitet werden, findet immer mehr Eingang und Verbreitung.

Die schwerste Aufgabe im Gebirthe der Armenversorgung hat wohl die Armenkommission in Schwatz zu lösen, welche Gemeinde nach den letzten Erhebungen bei einer Bevölkerung von 4300 Seelen bei 1000 Arme zählte, und wo folglich beinahe der vierte Theil der Gemeindeglieder zu den Hülfsbedürftigen gehört.

Um dieser Noth, die in den traurigen Katastrophen der Bergsenkheit und in dem Versiegen der wichtigsten Erwerbsquellen, besonders des Bergbaues, ihren Ursprung hat, zu steuern, ersinnen die einheimischen Mittel bei weitem nicht zu, und nur der unermüdeten rofelgreichen Thätigkeit der unter der Leitung Sr. Excellenz des Herrn Grafen Alois von Tannenberg bestehenden Armenkommission war es möglich, der Armenanstalt zu Schwatz weit über den Bereich des Ortes hinaus ergiebige Hülfsquellen, wenigstens zeitlich, zu eröffnen, dadurch aber das große Elend doch einigermaßen zu mildern, und durch wohl berechnete Einrichtungen, wohin vorzüglich die Anstattung mehrerer Hunderte verlassener und verwahrloster Kinder, dann die Gründung eines Armenhauses gehört, die Aussicht in eine bessere Zukunft zu bereiten.

Die Gesammtzahl der im ganzen Kreise unterstützten Armen, mit Ausnahme der Provinzialhauptstadt Innsbruck, belief sich auf 5053, im Verhältnisse zur Bevölkerung des Kreises von 116,466 Seelen wie 1 zu 23. Das Stammkapital der Armenfonds betrug in 526,510 fl., und die gespendeten Unterstützungen in 46,831 fl.

In der Provinzialhauptstadt Innsbruck — die sich einer sehr geordneten Armenpflege, in Verbindung mit mehreren, theils auf die Verpflegung der Quellen der Armuth, theils auf die Versorgung erwerbsunfähiger Personen gerichteten Anstalten, als: Kinderrettungsanstalten, Industrieschulen, freiwillige und Zwangs-Arbeitsanstalten, Pfründenhäuser u. s. w. erfreut — werden mehr als 1000 hülfsbedürftige Individuen jährlich theils ganz erhalten, theils in größerem oder geringerem Maße vom Armenfonde unterstützet; im Vergleiche zur Bevölkerung von 10,760 Seelen würde sich das Verhältniß der Armen über dritthalb wie 1 zu 11 stellen. Das Vermögen der Armenfonds beläuft sich auf 128,295 fl., die Gesammteinnahmen auf 18,720 fl., worunter fast die Hälfte (9090 fl.) im freiwilligen Wege aufgebracht ward. Die Ausgaben waren 19,898 fl., wovon 18,000 fl. zur Unterstützung der Armen verwendet wurden.

II. Kreis Oberinnthal.

Hier wurde das Armenwesen kürzlich neu geordnet, und die aufgestellten Armenkommissionen zeigen sich in der Regel sehr thätig in ihrem berufsmäßigen Wirkungskreise; vorzüglich zweckmäßig sind die Einrichtungen im Landgerichte Jusi. Die Zahl der im Kreise unterstützten Armen belief sich auf 3272; im Verhältnisse zur Bevölkerung von 92,746 Seelen wie 1 zu 28. Das Stammkapital der Armenfonds beträgt 242,273 fl., die in Geld und Naturalien gespendeten Unterstützungen können annäherungsweise auf 37,000 fl. angeschlagen werden.

III. Kreis Pusterthal.

In diesem Kreise ist schon seit geraumer Zeit durch zusammengreifende Einrichtungen und planmäßiges kräftiges Streben der mit der Leitung des Armenwesens beauftragten Behörden viel geschehen.

Auch in den letzten Jahren haben sich die in allen Gemeinden vorhandenen Armenanstalten nicht nur fester begründet, sondern ausgedehnt, und erstrecken nun ihre wohlthätige Wirksamkeit nicht bloß auf den Unterhalt der wahrhaft Armen, sondern auch auf die Besorger, den Müßiggang und Bettel hintan zu halten, und die Jugend in Arbeitsschulen zu unterrichten. So wurden von 852 Kindern armer Leute 560 in solchen Schulen zu nützlichen Beschäftigungen angeleitet.

Die Zahl der Armen betrug 3805 Individuen; das Verhältniß zur Bevölkerung des Kreises von 99,800 Seelen war daher wie 1 zu 27. Die Lokal-Armenfonde besaßen ein Vermögen von 313,060 fl., und die Summe der geleisteten Unterstützungen betrug 53,505 fl.

(Beschluß folgt.)

Verschiedenes.

Unter den vom Doktor Curtis aufgezählten auf den Gesundheitszustand derzüglichen Verbesserungen in London stehen die Eisenbahnen obenan. Nach seiner Meinung nützen sie nicht bloß der Gesundheit durch die hergestellte große Leichtigkeit, sich den Genuß der reinen Landluft verschaffen zu können, sondern enthalten schon in sich selbst einen direkten und sehr wohlthätigen Einfluß auf dieselbe. Die Reisen auf solchen Straßen bieten viele Vortheile vor jenen mit gewöhnlichen Transportmitteln. Die Schnelligkeit, mit der der Wagenzug die Luft durchschneidet, ist selbst in der heißesten Jahreszeit, wenn sich ihr Lauf mehrere Stunden weit erstreckt, sehr erfrischend. Die über alle Theile des Körpers regelnde vibratorische oder vielmehr oscillatorische Bewegung ist von dem Schaukeln oder den Stößen eines gewöhnlichen Fuhrwerkes sehr verschieden und bringt die heilsamsten Wirkungen hervor. Sie gleicht die Cirkulation des Blutes aus, erleichtert die Verdauung, beruhigt und erheitert, wenn man das freie Land erreicht hat, und ist oft Ursache eines festen Schlafes während der folgenden Nacht; denn diese Art zu reisen ist nicht von der Müdigkeit, dem Kopfschmerz und jenen Unstrengungen begleitet, welche bei schwachen Konstitutionen die nächtliche Ruhe verhindern. Die Eisenbahn verspricht ein mächtiges medizinisches Agens in verschiedenen Uebeln zu werden, welchen die Einwohner großer Städte und die Personen von sitzender Lebensart unterworfen sind. Der Doktor Curtis empfiehlt noch die offenen Wagen vor allen andern, besonders bei schönem Wetter. Nur kränklichte Personen sollen sich anfangs der verschiedenen bedienen.

Zwei Mönche waren es, welche in ihren hohlen Stöcken einige Eier der Seidenraupe aus China nach Europa brachten, die zuerst im Sicilien um das Jahr 1130 gepflegt wurden.

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler.

Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 39 Montag, den 14. Mai 1838.

Kaiserlich Königlich privil. legirter

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Böhmen.

Die Bohemia schreibt aus Teplitz vom 3. Mai: Man sieht hier einer stark frequentirten brillanten Saison entgegen. Se. Majestät der Kaiser von Rußland und Se. Majestät der König von Preußen werden hier im Monate Juli zur Badekur erwartet. — Der nach Berlin bestimmte türkische Gesandte Kiamil Pascha ist am 1. d. M. Abends von Prag hier eingetroffen, und im Hotel de France abgestiegen. Er mußte Tags nachher in der Frühe ein Bad, bestehend in städtischen Bäder, fuhr dann in gleicher Absicht nach Schönau, und von dort nach dem Schloßgarten. Alles schien ihm hier zu gefallen. Nach 9 Uhr setzte derselbe seine Reise über Dresden nach Berlin fort.

Frankreich.

Paris, den 5. Mai. Die Deputirtenkammer setzte in ihrer gestrigen Sitzung die Diskussion des Gesetzentwurfes über die Rentenkonversion fort. Die Reihe war an dem vierten Artikel desselben. Seine zwei ersten Paragraphe wurden nach Annahme eines von Hrn. Fould in Vorschlag gebrachten Amendements folgenden Inhalts genehmigt: „Die Rückzahlung der fünf Prozent, für welche die Konversion nicht angenommen worden wäre, soll durch Serien vollzogen werden können. Sie soll für den Staat nur bis zum Betrage des Kapitals der betreffenden Serie verbindend seyn." Der dritte Paragraph dieses Artikels veranlaßte lebhafte Debatten, an welchen die Hrn. Larabe-Laplagne, Barthe, Genin und Berryer Antheil nahmen, und wurde auf Vorschlag des Hrn. Barillon folgender Maßen amendirt angenommen: „Königliche Ordonnanzen, welche auf das Ansuchen des Finanzministers erlassen und in das Gesetzbulletin eingerückt werden, sollen innerhalb der durch gegenwärtiges Gesetz vorgezeichneten Schranken die Art, die Form und die Fristen bestimmen, binnen welchen die Rückzahlung und die Konversion bewirkt werden müssen. Jeder Besitzer fünfprozentiger Renten, der die Erklärung seiner Wahl nicht vor Ablauf der bestimmten Frist eingesendet hat, soll betrachtet werden, als ob er die Konversion in einen der ai pari neu-geschaffenen Effekten angenommen habe." Folgende vom Hrn. Lafitte in Vorschlag gebrachte additionelle Dispositionen wurde der Kommission zugewiesen und wird am Ende der Diskussion über das ganze Gesetz in Erörterung gezogen werden: „Von der Konversion und der Rückzahlung sollen einstweilen ausgenommen seyn: die der Ehrenlegion, den Invaliden der Marine, der Universität, den Spitälern, den Gemeinden und den Versicherungskassen gehörigen und überhaupt alle jene Renten, über welche bei der legislativen Behörde ein Rekurs würde statt finden können." Der Artikel 5 des Gesetzes wurde nach einigen zwischen Hrn. Jaques Lefebvre, Genin und dem Finanzminister gewechselten Erklärungen folgenden Inhalts angenommen: „Unabhängig von dem durch den ersten Artikel bewilligten Rechte ist der Finanzminister ermächtiget zur Effektuirung der Heimzahlung der fünfprozentigen Renten Trésorscheine zu negoziren und über den Reservefond der Amortisirungskasse zu verfügen." Auch der 5. Artikel erhielt, nachdem Hr. Duchatel zu seinen Gunsten gesprochen und Hr. Berryer sein früheres Amendement zurück genommen hatte, die Genehmigung der Kammer. Er lautet: „Der auf die fünfprozentigen heimgezahlten oder konvertirten Renten treffende Theil der Amortirung soll auf die an ihre Stelle tretenden Renten von dem Tage an, wo die Einschreibung dieser neuen Renten in das große Buch der öffentlichen Schuld statt gefunden hat, übertragen werden. Diese Uebertragung wird dem Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juni 1833 gemäß, den Betrag der Dotationen und jenen der zurück gekauften Renten ausgeschieden ersichtlich machen." Durch die Annahme des 7. und letzten Artikels entschied sich die Kammer für die vom Ministerium vertheidigte dreijährige Opportunität des Gesetzes. Dieser Artikel bestimmt, daß der Finanzminister innerhalb der zwei auf die nächste Eröffnung der Kammersitzungen folgenden Monaten umständliche Rechenschaft von der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes geben müsse. Das Ministerium hatte sich mit seiner Partei gegen diese Verfügung besonders gesträubt, indem es wahrscheinlich den Plan hegte, die Ausführung dieses als unnütig betrachteten Gesetzes zu verzögern und auf diese Weise die Annahme des ganzen Entwurfes im Verfolge der Zeit vielleicht unmöglich zu machen. Darum vorzüglich hatte es fortwährend Klage über zu große Beschränkung in der Form und Zeit der durchzuführenden Maßregel geführt und unbegränzteres Ausdrehung seiner Vollmachten verlangt. Im Laufe der mergigen Sitzung wurden nebst dem obigen Artikel des Hrn. Lafitte noch sechs Amendements zur Erörterung kommen. Die von Hrn. Lafitte in Vorschlag gebrachten Ausnahmen theilen sich nach seinen Ansichten in drei Kathegorien. Die erste umfaßt jenen Theil der Schuld, der dem Staate oder öffentlichen Anstalten gehört. Hier würde die Reduktion ein Betrug, oder wenigstens eine bloße Täuschung seyn, denn man müßte durch neue Auflagen die gemeinnützigen Auslagen decken, für welche durch diese Renten gesorgt ist. Die zweite Kathegorie begreift alle Renten, deren das strenge Billigkeitsgefühl schonen müßte, die aber doch vom gleichen Schicksale der übrigen getroffen würden, wenn man nicht eine Ausnahme festsetzte. Obenan stehen 3 Millionen Gemeinderenten, welche diese ist pari gegen Abtretung von eigenthümlichen Gütern erhalten hatten. Darauf folgen 1,500,000 Franken Leibrenten, worunter sich die berühmte Tontine Lafarge befindet. Diese Lehren haben schon einen Bankrott von zwei Drittheilen erlitten, und können die Heimzahlung nicht annehmen. Sie noch mehr herab zu setzen wäre ein unverdiger Raub. Endlich kommen die Majorate (a titre gratuit,) eigentliche Nationalbelohnungen, welche ebenfalls keiner Reduktion unterworfen werden sollten. Die dritte Kathegorie schließt die 8 Millionen betragenden Renten zur Nuhnießung in sich, welche in Wahrheit kein Recht auf eine Ausnahme, aber doch auf besondere Bestimmungen in Bezug auf die Anwendung des Gesetzes zu haben scheinen, da das Interesse des Nuhnießers von dem des eigentlichen Rentenbesitzers verschieden ist. Es gibt endlich noch eine Klasse von Rentiers, welche außer den erwähnten, die einiges Recht für sich haben dürften, nur allein das Mitleid und die Menschlichkeit der Kammer ansehen. Es sind dieß die Rentiers von weniger als 1000 Franken Einkommen, bedauernswerthe Opfer der Konversion. Ihr Entgangenes würde den Staat wenig bereichern, für sie aber ein großes Uebel seyn. Man wird zugt mit ihnen nicht weniger menschlich und großmüthig verfahren wollen, als unter der Restauration. Schon Hr. de Villele hatte sich ihrer angenommen.

Paris, den 7. Mai. Die Deputirtenkammer beendigte in ihrer gestrigen Sitzung die Diskussion über das Rentenkonversionsgesetz. Die auf die Gemeinden, Spitäler und Wohlthätigkeitsanstalten bezügliche Ausnahme wurde, wenn auch nicht geradezu bewilliget, doch durch einen Zusatzartikel verwahrt, der bis zur weiteren Entscheidung durch eigene Gesetze eine provisorische Ausnahme zu ihren Gunsten festsetzt. Hr. Marchal suchte die Annahme eines Amendements zu bewirken, dem zufolge die durch dieses Gesetz erzielte Ersparniß zur Herabsetzung der Salzauflage verwendet werden sollte. Die Kammer wollte jedoch nichts davon wissen, und weigerte sich mit großem Tumulte, dem Redner Gehör zu schenken. Ein Amendement der Hrn. Dulessert und Reul zur Bewilligung einer Ausnahme für die Besitzer geringer Renten verwarf die Kammer ebenfalls, ohne nur einen Redner darüber vernehmen zu wollen. Sie nahm endlich im geheimen Skrutin das ganze Gesetz mit einer Mehrheit von 251 gegen 145 Stimmen an. — Am nächsten Montage werden die Debatten über die Judenfrage angelegenheit eröffnet werden. 91 Zeugen haben dabei zu erscheinen; 72 davon ließ das Ministerium, 15 die Angeklagten Hubert und Mademoiselle Grouvelle und 4 der Angeklagte Lyncur verladen. Unter den Zeugen figuriren Hr. de Salvandy, Lokal und mehrere politische Flüchtlinge. — Der Monkeur Algerien vom 28. April bringt ein Schreiben aus Constantine vom 13. desselben Monats, welches im Auszuge Folgendes enthält: Eine mobile Kolonne, aus 1180 Mann Infanterie, 135 Mann vom Genie- und Artilleriekorps und aus 250 Reitern bestehend, brach am 7. von Constantine nach Stora auf. Sie bivouakirte die erste Nacht nach einem achtstündigen Marsche am Fuße reicher Hügels, der sie neun Stunde trennte, da nach Stora führt, in Mitte des Stromes der Fulma. Am zweiten Tage führte der Weg gleich anfangs durch Gebüsch, dann zog sie durch ein herrliches Thal und lagerte Abends 5 Stunden von Stora nahe am Fluße Aremch. Die Einwohner zeigten durchaus keine Unruhe und die Herden weideten auf den Höhen, die das Thal umgaben. Der dritte Tagmarsch führte in das Gebirg

Digitized by Google

des Stammes Beni-Mahnna; man fand die Douars verwüstet, und ein Schreck sagte aus, daß im Stamme Zwietracht herrsche, und daß seit den Zelten des Ben-Abdallah vor 40 Jahren keine Truppen mehr in diesen Theil der Provinz gekommen seyen. Diese gelangten nach zwei Stunden an die Stelle der alten Bussiada (oder Bussiada), und lagerten in geringer Entfernung von ihren Ruinen. Noch andere Schrecks kamen, ihre Unterwürfigkeit zu bezeigen. Am 10. machte man einige topographische und geodetische Recognoscirungen zur Aufstellung der alten Stadt Sitta. Man fand aber nicht einmal die Spuren ihrer Ruinen. Schon während der letzten Nacht war mehrmals in das Lager geschossen worden; den Tag über feuerte man nur selten und unwirksam. Um zwei Uhr Nachmittags boben die Truppen das Lager auf, und traten den Rückweg nach Constantine an. Kaum waren sie im kleinen Thale des Jargonflusses etwas vorgeschritten, als man die Höhen zu beiden Seiten von Kabailen zu Fuß und einigen Reitern bedeckt sah, die ein lebhaftes Kleingewehrfeuer eröffneten. Als es das Terrain erlaubte, stürzte sich der Kaid der Smelas, Ali Ben Mohamed, an der Spitze seiner Reiter auf die Feinde, und sprengte sie in ten Fluß. Ein Peloton Jäger unterstützte ihn, während auf der entgegen gesetzten Seite eine Linie türkischer Tirailleurs die Kabailen zurück warf, und ihnen viele Leute tödtete. Die Truppen verfolgten ihren Marsch in guter Ordnung, hatten aber die Kabailen noch zwei Stunden lang zur Seite, bis sie eine nochmalige gelungene Kavallerieeharge so entmuthigte, daß sie umkehrten. Sie waren mehr als dreifach an Zahl überlegen. Französischer Seits zählte man drei Todte und 18 grossentheils nur leicht Verwundete. — Das nämliche Journal enthält folgendes Schreiben aus Medjez Hammar: Der Kommandant unsers Lagers machte am 21. April eine Exkursion in das Gebirth von Guerfa. Wir wurden von allen abhängigen Stämmen in der Gegend und am Flusse Zenati freundschaftlich aufgenommen; 2 bis 300 arabische Reiter boten uns ihre Begleitung an, die wir jedoch ausschlugen. Abends lagerten wir uns an den Gränzen von Guerfa am Ufer des Ouedel-Haar, in einem schönen, holzreichen und gut bebauten Lande. Am folgenden Tage kamen wir in eine unwegsamere Gegend und hielten nach zweistündigem Marsche bei einem Dorfe des Stammes Beni-Dugiani an, um den Weg nach einem Plateau, das am linken Ufer des Flusses Haar lag und von Einbedornen bedeckt war, zu erforschen. Die Auskünfte, welche uns Leute des Dorfes ertheilten, bewogen uns, unsern Marsch nicht weiter zu verfolgen. Eine halbe Stunde später liefen die Araber von Stamme Arachia Chaoula mit großem Geschrei von Gebirge herab und erklärten rasch der Vorstellungen einiger Eingebornen, die ihnen entgegen gingen und sie von unsern friedlichen Absichten unterrichteten, ein lebhaftes Gewehrfeuer. Wir erwiederten es, und jogen uns in Ordnung zurück. Die Araber folgten uns in großer Anzahl und setzten das Feuer bis 3 Uhr Nachmittags fort. Wir hatten 4 Todte, worunter einen Kapitän von 12ten Linienregimente; 3 Offiziere und mehrere Soldaten wurden verwundet. Nachdem wir den Oued-Chef überschritten hatten, kamen wir gegen 7 Uhr Abends wieder im Lager von Medjez-Hammar an. — Einem Privatschreiben aus Alger vom 14. April zufolge geht dort das Gerücht von einem mit dem Gesandten des Kaiser Ben-Aissa, abgeschlossenen Traktate, nach dessen Ratifikation der Erbey die Stadt und das Gebieth von Constantine wieder zurück erhalten und ein Basall Frankreichs werden würde.

Spanien.

Briefe von der Gränze vom 30. April enthalten die Nachricht, daß sich Munagorri nach Sare, einem französischen Gränzorte, geflüchtet habe. Er hatte sich früher auch in Bayonne gezeigt und seinen Anhängern Besuche gemacht. Er leidet, wie es scheint, keinen Mangel an Geld, und sucht noch immer Rekruten zu irgend einem erneuerten vergwifelten Handstreich zu werben. — An der Gränze verbreitete sich das Gerücht, Espartero habe in Verbindung mit den Generale Iriarte die Expedition des Negri bei Potes angegriffen und ihr eine Niederlage beigebracht. Bis jetzt sind über diese Ereignisse noch keine zuverlässigen Nachrichten eingetroffen.

Telegraphische Depeschen: Bayonne, den 4. Mai. Am 27. April erreichte Espartero zwischen Burgos und Briviesca die Expedition des Negri, und vernichtete sie gänzlich. 2000 Gefangene, worunter mehr als 200 Offiziere, das sämmtliche Geschütz und das ganze Gepäck fielen in die Hände des Obergenerals. — Nardonne, den 4. Mai. Zwei in der Feste von Orista bei Bilb durch die Truppen des Baron de Meer eingeschlossene Karlistenkompagnien kapitulirten am 30. April.

Der Phare de Bayonne enthält folgendes Schreiben aus Saragossa vom 29. April: Am 26. traf hier die Nachricht ein, daß sich die Faktion des Cabanero und Espinasse, 3000 Mann und 200 Pferde stark, zu Belchite befinde. Am 27. marschirte sie weiter nach Alcaniz, und kam in der Umgegend von Carinena vorbei. Der General Santes San Miguel traf am 26. in Belchite ein, nachdem er in Alcaniz eine Besatzung zu rück gelassen hatte, und rückte am 27. weiter gegen Fuente dodos und Carinena vor. Die vereinigten Divisionen des Cabanero, Espinasse und Langostera sollen sich, früheren Nachrichten zufolge, nachdem sie Carinena bedroht hatten, nach Fresno und Morata del Conde, zweien Dörfern in der Nähe von Calatayud, begeben haben, und sogar in diese Stadt eingedrungen seyn. Alle disponiblen Soldaten von Saragossa, 600 Mann Fußvolk und 140 Reiter, sogen gestern aus, um die Divisen des Generals San Miguel zu verstärken. Sie brachten ihm Geld und Munition.

Portugal.

Einer Korrespondenz aus Lissabon vom 25. April, im Morning-Herald, zufolge soll sich ein ehemaliger Major der canadischen Befreiungsarmee in dieser Stadt mit Truppenwerbung beschäftigen. Mehr als 300 Rekruten seyen schon in seine Dienste getreten, und er hege den Plan, sie innerhalb 14 Tagen an ihren Bestimmungsort einzuschiffen. — Remedilde treibt sich noch immer in Algarbien herum. Die Regierung will wieder eine Truppenabtheilung aus dem Norden gegen ihn beordern. — Man sagt, Sa Da Bandeira werde sich, nachdem er seine Entwürfe mit der Krönung der Königin von England vereinigt, nach Frankreich begeben, und als bevollmächtigter Minister dort bleiben.

Großbritannien.

London, den 2. Mai. Die Königin-Wittwe wurde in Marlborough-House zufolge eines vernachlässigten Schnupfens von so ernstlichem Unwohlseyn befallen, daß sie das Bett hüten muß. Sir Charles Clarke und der Doktor Davies widmen ihr alle mögliche Sorgfalt, und die Mitglieder der königl. Familie erstatten ihr Besuche. — Beide Häuser vertagten sich heute wegen nicht zulänglicher Anzahl von anwesenden Mitgliedern. Im Unterhause waren deren nur 21 gegenwärtig. — Die Londoner Zeitung veröffentlicht eine königl. Proklamation, durch welche die Krönungsfeier vom 20. auf den 28. Juni verschoben wird. Zugleich wird der in Westminster-Hall vorzunehmende und der auf das Gefolge bezügliche Theil des Ceremoniale aufgehoben. — Den Times zufolge hatte sich der Handelsstand von London zur Verfassung einer Adresse an die Königin versammelt, um sie zu bitten, die Krönungsceremonie auf den Monat August zu verschieben. In diesem Dokumente wird behauptet, die Abhaltung dieser Feierlichkeit im Monate Juni würde dem Handel von London sehr nachtheilig seyn. — Das summirte Alter der 25 Ritter des Hosenbanderordens (die Mitglieder der königl. Familie und die auswärtigen Prinzen nicht inbegriffen), gibt eine Gesammtzahl von 1600 Jahren; auf jeden Einzelnen treffen daher im Durchschnitte 72 Jahre. Der älteste Ordensritter ist der Graf von Lauedale mit 81 Jahren; darauf folgen der Graf von Westmoreland und der Marquis Camden mit 79; der Marquis von Wellesley und der Herzog von Grafton mit 78; der Graf Grey mit 74; der Herzog von Norfolk mit 73; der Herzog von Devonshire mit 72; die Herzoge von Dorset und von Hamilton mit 71; der Marquis von Anglesea mit 70; der Herzog von Wellington mit 69; der Graf von Carlisle mit 65; die Herzoge von Leeds und Somerset mit 63; der Herzog von Buckingham mit 62; der Marquis von Hereford mit 61; der Herzog von Rutland mit 60; der Marquis von Lansdowne mit 58; die Herzoge von Newcastle und von Northumberland mit 53; der Herzog von Devonshire und der Herzog von Richmond mit 47; der Marquis von Exeter mit 43, und der Herzog von Buccleugh mit 32 Jahren. — Gestern wurde mit dem großen königl. Ballone Mongelfier am Saume des Forsts von Epping in Gegenwart seines Erbauers und mehrerer bei diesem Unternehmen betheiligten Personen eine Probe gemacht. Es handelte sich darum, die Wirkung eines Ofens von neuer Erfindung zu prüfen, mittelst welches der Ballon mit erhitzter Luft gefüllt wird, und welcher das offene und unvollkommene Glutbecken, dessen sich Mongelfier, Pilatre du Rosier und Andere bei ihren Luftfahrten in Frankreich bedienten, ersetzen soll. Durch die Anwendung dieses Verfahrens wird das Entzünden eines Funkens in die Maschine, während ihrer Füllung bis zu der Unmöglichkeit vermieden, und es ergab sich in der That während der Probe nicht der geringste Anschein von Gefahr, obschon sich die Temperatur auf 200 Grade erhoben hatte. Die Mittel, deren man sich zur Erlangung des erforderlichen Grades von Lufterdünnung bediente, waren so mächtig, daß diese weite Maschine in 8 Minuten vollkommen gefüllt war, und schann eine aufsteigende Kraft von 1200 Graden besaß, unabhängig vom Ofen und dem 15 Fuß langen und 8 Fuß breiten Nachen, welch' letzterer allein mit allem Zugehör 300 Pfund wog. Drei Personen erhoben sich in beträchtliche Höhe; aber ein langer Strick, der den Ballon fest hielt, verhinderte sie, eine größere Luftreise zu unternehmen, indem man nur die Absicht hatte, sich von der Kraft und Fähigkeit der Maschine zu überzeugen. Alle Anwesenden bezeigten ihre außerordentliche Zufriedenheit mit dem Erfolge der Probe.

Digitized by Google

London, den 5. Mai. Die Sitzung der beiden Häuser vom 3. both nichts von besonderem Interesse. In der Oberhaussitzung vom 4. schilderte der Marquis von Londonderry neuerdings den erbärmlichen Zustand der aus Spanien zurück gekehrten englischen Freiwilligen, denen die Madrider Regierung 300,000 Pfd. Sterling schuldig sey, und verlangte, daß sich die englische Regierung ihrer annehme. — Der Standard enthält die Nachricht von dem schnellen Fortgange des Prozesses gegen die Insurgenten von Canada. Das Zeugenverhör in dem Prozesse des Generals Sutherland ist bereits beendiget. Drei Gefangene, John Anderson, Lount und Matheus, die Alles eingestanden hatten, sind zum Galgen verurtheilt worden. Man wünscht jedoch allgemein, die Regierung möchte Milde eintreten lassen. — Aus ämtlichen Erhebungen im Morning-Herald ersieht man, daß die englische Regierung der Königin von Spanien um folgende Summen Waffen und Munition zc. geliefert habe. Der spanischen Regierung unmittelbar um 484,283 Pfd. Sterling; der Fremdenlegion um 68,200 Pfd.; der bei der Estadre des Lords Hay befindlichen Artillerie um 271 Pfd., was zusammen 552,754 Pfd. Sterling oder mehr als 6,000,000 fl. ausmacht. — Gestern Nachmittags fuhr Hr. Hancock, Unternehmer von Dampfwagen, zwischen Straßford aus durch unsere Hauptstraßen der Stadt und zwar in einem Dampfwagen vorbei. Er hielt mit seiner neuen Erfindung längere Zeit vor Guildhall an und ließ seinen Wagen mit außerordentlicher Leichtigkeit manövriren und umwenden.

Wir haben aus dem vor Kurzem erschienenen Royal Kalendar schon einige Mal Notizen mitgetheilt, und lassen hier noch einige der interessantesten folgen. Großbritannien zählt vier Ritterorden; den vom Hosenbande, gestiftet am 19. Jän. 1350; den von der Distel, schon über tausendjährig; den vom Bade, instituirt 1399, aufgefrischt 1725, erweitert 1815; endlich den von St. Patrick von Georg III. 1783 für Irland bestimmt. Ordensmeisterin dieser vier Orden ist Victoria, die jungfräuliche Königin. Der Hosenbandorden zählt dermalen 39 Ritter, nämlich 14 von fürstlichem Geblüt und 25 aus dem hohen Adel des Landes. Ritter vom Disteloden gibt es nur 15. Der Orden vom Bade hat zwei Klassen: Großkreuze und Kommandeurs; unter diesen zählt man jetzt 65 Militärgroßkreuze, 24 Civilgroßkreuze und 14 Ehrengroßkreuze. Die zweite Klasse dieses Ordens zählt dermalen 134 Ritter, alle aus der Armee oder von der Flotte. Der St. Patrickorden hat 22 Ritter, meist Irländer. Nach den Ritterorden kommt im Royal Kalendar die alphabetische Namenaufzählung der 658 Baronete von Großbritannien; der Titel Baronet wurde geschaffen unter Jakob I. am 22. Mai 1611. Dieser Baronetsliste schließt sich an: „Der Königin sehr ehrenwerther Geheimrath." Die Behörde, welche guten Rath zu spenden verpflichtet ist, zählt nicht weniger als 215 Glieder, erfahrne Männer, feste Stützen des Staats und der Kirche. Der Königin Haushaltung oder Hofhaltung wird im Royal Kalendar eröffnet mit dem Personal des unter dem Lord-Kammerherrn stehenden Departements. Der Königin Privatdörfe hat ihren eigenen Verwalter. Das zahlreiche Geschlecht der Hof-, Kammer- und Ehrendamen hat Abtheilungen, die nur ein Eingeweihter nach ihren Dienst- und Prunkschattirungen zu unterscheiden im Stande sey dürfte. Unter den Hofkavalieren gibt es so viele Nuancen wie unter den Hofdamen. Ein Hofpoet, dann mehrere Klassen von Pagen und eine große Anzahl Gentlemen of the Privy chamber schließen das höhere Hofpersonal. Das untergeordnete Personal der Hofhaltung, die eigentlich Dienstbuenden, stehen unter einem Inspektor. Jedes Schloß der Königin hat eine eigene Dienerschaft, an deren Spitze Hausbälterinnen stehen. Die Königin hat auch eine Oberhofleibwäscherin und eine Oberhofnäherin. Die Hofkapelle besteht aus 24 Musikern unter einem Kapellmeister und einem Musikdirektor. Hierauf bemerkt man einen Hofmahler und einen Schwanenhüter, der zugleich die Aufsicht über die Fischzeit führt. Die Königin hat 10 Leibärzte, 9 Hofwundärzte und 2 Hofapotheker. Außer den Hofjuwelieren, Hofschneidern zc. bemerkt man auch einen Hofsiegelringstecher, Hofpianofortefabrikanten und Hofschriftgießer. Ungemein zahlreich sind die für die Seelsorge bei der Königin und ihrem Hofstaat fungirenden Kleriker. Der Bischof von London ist Dechant der Hofkirche; für jeden Monat im Jahr sind 4 Kaplane angestellt; außer diesen 48 Geistlichen werden noch 10 Pfarrer angeführt und für die verschiedenen Residenzorte der Königin auch besondere Prediger.

Belgien.

Brüssel, den 3. Mai. In der geheimen Komitee der Repräsentantenkammer erklärte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, daß man sich alle Demonstrationen enthalten müsse, wenn man sich die Mache bei den zu eröffnenden Unterhandlungen günstig machen wolle. Selbst die Meyrise der Repräsentanten, so schüchtern und genügsig sie auch ist, scheine ihm in so täglichen Verhältnissen schon zu viel gewesen zu seyn; er ermahne die Deputirten von Luxemburg, allen ihren Einfluß zur Beschwichtigung der in der Provinz herrschenden Aufregung anzuwenden. Derselbe Minister behauptete auch, daß die preußische Expedition nach Straßen keine Beschimpfung für die belgische Regierung sey, daß kraft einer ausdrücklichen Uebereinkunft keine militärische Fahne innerhalb des vorbehaltenen Rayons aufgepflanzt werden dürfe; daß die Herausforderung also von den Luxemburgern selbst ausgegangen sey, und daß es schwer halten würde, dafür von der Bundesmacht Genugthuung zu verlangen; daß endlich die Kammer, wenn sie die Regierung zu kriegerischen Demonstrationen hinreißen würde, ihr durch außerordentliche Kredite werde bewilligen müssen, und daß es, wenn sich die Mäßigkeit nur noch etwas verwische, für diese Kredite keine Gränzen mehr geben werde.

Schweden und Norwegen.

Christiania, den 26. April. Eine Resolution vom 11. d. M. hebt alle Verbothe gegen den Gebrauch der norwegischen Handelsflagge in gewissen Fahrwässern auf, welche Verbothe enthalten sind in den Resolutionen vom 17. Juli 1821, 14. Jän. 1822, und 10. Sept. 1825, und welche Resolutionen zur Zeit durch Moresten und ausgestreckte Wünsche des Storthings in den Jahren 1814, 1815 und 1816 veranlaßt worden sind, — so daß es den norwegischen Handelsschiffen frei stehen soll, sowohl jenseits Cap Finisterre, wie in allen andern weiter gelegenen Fahrwässern, — doch so lange diese Flagge nicht von den Barbareskenstaaten anerkannt ist, auf eigene Gefahr für Belästigung oder Aufbringung, — die durch Seine Majestät Resolution vom 13. Juli 1821 bestimmte Kaufbarleistgage zu führen und zu brauchen, — wobei es ebenfalls den norwegischen Schiffen, die es wünschen, erlaubt wird, ferner, unter Wahrnehmung der in dieser Hinsicht angeordneten Bestimmungen, die durch königl. Resolution vom 14. Jän. 1822 bestimmte und anerkannte Unionsbandelsflagge zu benutzen. Diese Resolution wurde durch Extrablatt des Konstitutionellen und des Morgenblattes im Publikum verbreitet und in drei Stunden waren drei Auflagen vergriffen. Die allgemeine Freude äußerte sich unter den Bewohnern der Hauptstadt. Gestern Abend waren die meisten Häuser beleuchtet und vom Börsegebäude herab wehte eine prachtvolle norwegische Fahne. Auch in vielen Privatzirkeln wurde der vergestrige Tag gefeiert. Eine Anzahl Studenten versammelte sich vor dem Universitätsgebäude, welches von Lampen strahlte, sang das Flaggenlied ab und brachte ein Hurrah aus. Gestern Abend war das Theater mit Kerzen erleuchtet, und es wurde ein Prolog gesprochen, obgleich gar keine Vorstellung gegeben wurde. Ein Chor stimmte das Flaggenlied aus, worauf dem Könige ein Vivat gebracht wurde, worin die zahlreichen Zuschauer einstimmten. Die Feierlichkeit schloß mit dem Nationalliede.

Türkei.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 25. April melden: Vergestern ist Namik Pascha, Stellvertreter des Muschirs Ahmed Fethi Pascha in der Statthalterschaft von Aidin, auf dem österreichischen Dampfboot Stambul in dieser Hauptstadt eingetroffen. — Der königlich sardinische Geschäftsträger Marquis Pareto hat gestern seine Antrittsbesuche bei der Pforte abgestattet. — Nachrichten aus Smyrna vom 21. d. M. zufolge war das französische Linienschiff Jupiter, an dessen Bord sich der Vicadmiral Gallois befindet, abgesegelt, um sich nach Athen und Tenedos zu begeben. Letzteres soll durch das Linienschiff Trident ersetzt werden. Der bisherige apostolische Vikar zu Smyrna, Msgr. Mabadini, ist zum Erzbischof ernannt worden. — Der Gesundheitszustand ist fortwährend im Ganzen befriedigend; doch ereignen sich von Zeit zu Zeit einzelne Pestfälle in den verschiedenen Vierteln der Hauptstadt, so wie am Bosporos.

Miszelle.

Wer Pest zu gegenwärtig ansieht, (schreibt der Adler) möchte kaum glauben, daß vor Kurzem die Ueberschwemmung Italiens gewüthet hat, und gerade diesem Unfall dürfte sie viele wesentliche Verschönerungen verdanken; so ist nicht gestattet, nach Willkühr neue Bauten an die Straße verfallener Gebäude zu unternehmen, sondern sie müssen nach einem allgemeinen neuen Plane und aus sehr guten Materialien hergestellt werden. Neue Plätze und breitere und geradere Gassen und Straßen entstehen dadurch, und ohne Zweifel werden endlich die langgehegten zeitgemäßen Wünsche einer schattigen Bepflanzung des neuen Marktplatzes, der breiten Hauptstraßen und des Donaufstrandes mit Bäumen Erhörung und Berücksichtigung finden. — Die Hauser- und Hauptzinsprovise sind nicht gesunken, sondern steigen vielmehr. — Das Post-Bilis-Seither Komitat hat seine Versammlung am 30. v. M. begonnen und in der ersten Sitzung eine Zuskadresse an Se. k. k. Hoheit den Erzherzog Joseph Palatin für die väterliche Fürsorge in den Tagen der Noth einstimmig votirt; so hat man auch den Wunsch an Hochdiesenselben geäußert, es möge ein Landtag veranlaßt werden, um über die Regelung des Donauflusses sich zu berathen.

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838 Mai	Barometerstand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerstand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittag	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
9	26	2,8	26	1,0	26	0,1	13,0	17,1	15,3	heiter	Wolken	Wolken
10	25	11,8	26	0,1	26	2,1	11,5	9,8	5,0	Wolken	Regen	detto
11	26	2,4	26	1,5	26	2,2	4,3	9,9	5,0	detto	Wolken	detto

Ueber den Zustand der Armenversorgung in der Provinz Tirol und Vorarlberg.

(Beschluß.)

IV. Kreis Bozen.

In allen Gerichten und Gemeinden sind Armenkommissionen aufgestellet, welche die Bedürfnisse der Armuth zu erheben, und theils durch das Erträgniß der von ihnen verwalteten Fonde, theils durch Sammlung milder Beiträge — hie und da auch durch Zuschüsse aus den Gemeindkassen zu decken suchen.

Sehr entsprechend ist die Armenversorgung in allen ihren Theilen in der Stadt Bozen, was dem bedeutenden Fonde von 321,399 fl., dem regen Wohlthätigkeitssinne der Bewohner und den vereinten Bemühungen des Magistrats und der Armenkommission zuzuschreiben ist. Verdienliche Anerkennung verdient auch die Gemeinde Passeyr, die für ihre Armen (282) ganz durch freiwillige Gaben mit einem Aufwande von 5 bis 6000 fl. sorgte, und die Gemeinden der Gerichte Meran, Klausen und Schlanders.

Die Zahl der im Jahre 1836 im ganzen Kreise unterstützten Armen belief sich auf 4497, die Bevölkerung beträgt 107,725 Seelen, folglich wäre das Verhältniß wie 1 zu 24.

Das Stammkapital der Armen und Stiftungsfonde beträgt 851,293 fl. R. W. Die geschenkte Unterstützung belief sich auf 56,556 fl. in Geld und bedeutende Beiträge in Naturalien.

V. Kreis Trient.

Die Armenversorgung ist auch in diesem Kreise durch die Bemühungen der Gerichte und Seelsorger in ziemlich geregeltem Gange, doch sind nicht überall noch Armenkommissionen aufgestellet, und viele Gemeinden haben keine eigenen Armenfonde.

Die Zahl der unterstützten Armen bestand in 8976 Individuen, folglich stellet sich mit Rücksicht auf die Bevölkerung von 184,331 Seelen das Verhältniß wie 1 zu 20.

Das Stammkapital der Armenfonde beträgt 350,937 fl., die gespendeten Unterstützungen beliefen sich auf 25,252 fl. in Geld und 11,016 fl. in Naturalien, zusammen auf 36,262 fl.

Möchte sich in diesem Kreise der milde Stiftungssinn mehr der Armuth zuwenden, wie es wohl in der Stadt Trient, wo in der jüngsten Zeit sehr bedeutende Armenstiftungen durch letztwillige Verfügungen entstanden, der Fall ist.

In der letztgenannten Stadt finden sich übrigens auch mehrere reich ausgestattete Wohlthätigkeitsanstalten, Waisen- und Versorgungshäuser, und das kürzlich zu Stande gekommene Arbeitshaus verspricht die besten Wirkungen.

VI. Kreis Roveredo.

Es bestehen fast durchgehends Armenkommissionen, die das Vermögen der Armenanstalten, welches aber nur in den Städten Roveredo, Riva, Arco und Ala von einiger Bedeutung ist, verwalten.

Die Zahl der unterstützten Armen belief sich auf 8343, die der Bevölkerung auf 106,230 Seelen, es stellte sich daher das Verhältniß wie 1 zu 13; doch ist zu berücksichtigen, daß die Cholera im Jahre 1836 in diesem Kreise am stärksten gewüthet hat, und viele Individuen nur deshalb zeitlich unterstützet werden mußten.

Das Stammkapital der milden Fonde beträgt 590,759 fl., der Betrag der gereichten Unterstützungen 92,436 fl. R. W.

Unter obiger Summe ist übrigens das große — von dem verstorbenen Joseph Depaoli zu Mori herrührende Vermögen nicht begriffen, welches nach der Bestimmung des menschenfreundlichen Stifters zur Unterstützung der Armen, vorzüglich der Kranken, in der ganzen Diöcese Trient nach dem Ermessen des jeweiligen Fürstbischofes verwendet werden soll, und sich dermal in Realitäten und Kapitalien auf 272,977 fl. 31½ kr. R. W. beläuft, was zu 4 Prozent gerechnet ein Einkommen von 10,919 fl. abwirft.

VII. Kreis Vorarlberg.

Das Armenwesen wurde erst kürzlich in allen Gerichten geordnet und befindet sich in einem sehr befriedigenden Zustande.

Die Vervielfältigung der Fabriken, obgleich dermal eine Quelle des Erwerbes, konnte in Zukunft bei einem ungünstigen Umschwunge der kommerziellen und industriellen Verhältnisse auch eine bedenkliche Ueberhäufung der Gemeinden mit verarmten Individuen zur Folge haben.

Die Zahl der unterstützten Armen war 2511, und mit Rücksicht auf die Bevölkerung des Kreises von 96,788 Seelen stellt sich das Verhältniß wie 1 zu 38.

Die Armenfonde besitzen ein Stammkapital von 213,654 fl.; die in Geld und Naturalien gespendeten Unterstützungen bestanden in 38,547 fl.

Aus der Zusammenstellung dieser nummerischen Daten ergibt sich, daß der Stand der mit Unterstützungen bethellten Armen in der ganzen Provinz zahlich, wenn 4000 im Kreise Roveredo mit Rücksicht auf die im Jahre 1836 gepflogene Cholera abgezogen werden, auf 33,457, und das Verhältniß zur Gesammtbevölkerung der Provinz von 816,753 Seelen wie 1 zu 24 angenommen werden könne, was eben kein ungünstiges Resultat ist.

Ueber diesen Durchschnitte stehen der Kreis Vorarlberg, wo die Zahl der Armen verhältnißmäßig am geringsten ist, dann die Kreise Brunek und Inst, demselben gleich kömmt der Kreis Bozen, darunter stehen die Kreise Roveredo, Trient und Unterinnthal, vorzüglich aber die Provinzialhauptstadt Innsbruck, wo mit Ausnahme von Schwaz die Anzahl der die öffentliche Wohlthätigkeit in Anspruch nehmenden Individuen, ungeachtet der günstigen Erwerbsverhältnisse und des zunehmenden Wohlstandes dieser Stadt, verhältnißmäßig am größten ist.

Der Vermögensstand sämmtlicher Armenfonds im Lande beläuft sich, abgesehen von den zahlreichen und bedeutenden Spitalpfründen und Waisenhaus-Stiftungen auf die Summe von 3,489,758 fl. R. W.; die im Jahre 1836 gereichten Unterstützungen betrugen nicht weniger als 350,057 fl. R. W.

In diesen glänzenden Resultaten spricht sich der Wohlthätigkeitssinn der Bewohner Tirols und Vorarlbergs auf die unverkennbarste Weise aus, und ihnen gebührt vor allen der Ruhm, Tausenden von leidenden Mitbrüdern, ohne Armensteuern und ähnliche lästige Zwangsmaßregeln, bloß durch Beförderung des Gebothes der christlichen Nächstenliebe, geholfen zu haben.

Das erfreuliche Gedeihen der Armenanstalten in unserm Vaterlande ist aber auch vorzüglich dem kräftigen Einwirken der Behörden, und der regen Theilnahme der Seelsorgegeistlichkeit, welche sich auch in diesem Zweige ihres schönen Berufes so ehrenvoll auszeichnet, zu verdanken.

Mögen sie in der Erfüllung einer so edlen Pflicht nie und nirgends ermüden!

Innsbruck, den 8. Mai 1838.

Verschiedenes.

Die Statuten der Universität Oxford (England) sind kürzlich in Betreff der Studierenden verschärft worden, um dieselben an eine fleißigere und stillere Lebensweise zu gewöhnen. Es soll danach ins Künftige keiner ohne ausdrückliche Erlaubniß ein Pferd oder einen Bedienten halten dürfen, wenn er nicht schon 7 Jahre studirt hat. Das Halten von Hunden und das Theilnehmen an Pferderennen, Wettkämpfen, Duellen und Scheibenschießen ist den Studierenden ganz verbothen. Ohne Erlaubniß der Vorsteher sollen sie auch keine Wagen miethen dürfen. Auf die Uebertretung dieser Verordnungen sind Konsil und Relegation gesetzt. Stadtbewohner, die den Studierenden zu einer Uebertretung der Statuten behülflich sind, sollen ebenfalls bestraft werden.

Kürzlich fuhr ein mit sechs Pferden bespannter Wagen durch Brunnenstreet in Edinburg; er kam von den Steinbrüchen von Bircary in Linlithgowshire, und trug einen ungeheuren Steinblock, der zur Aufführung der kolossalen, in Glasgow aufzustellenden Statue des Sir Walter Scott bestimmt ist. Hr. J. Ritchie in Frisherrow soll mit dieser Arbeit beauftragt werden. Der Block wiegt 7 Tonnen, und sämmtliche zu dieser Statue bestimmten Materalien werden das Gewicht von 13 Tonnen übersteigen.

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler.

Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 40 Donnerstag, den 17. Mai 1838.

Kaiserlich privilegirte Königlich

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Oesterreich.

Wien, den 12. Mai. Ihre Majestät die Kaiserin-Mutter geruhten in Begleitung Ihrer k. k. Hoheiten des Erzherzogs Franz Karl und Höchstdessen durchlauchtigster Gemahlin Erzherzogin Sophie, nebst Höchstderselben ältestem Sohne Erzherzog Franz, kaiserl. Hoheit, und des Erzherzogs Ludwig, kaiserl. Hoheit, dann Sr. Durchlaucht des Haus-, Hof- und Staatskanzlers Fürsten von Metternich, und des Staats- und Konferenzministres Grafen von Kollowrat, am 7. d. M. Sich nach dem Bahnhofe bei k. k. privil. Kaiser Ferdinands Nordbahn zu begeben, die Einrichtung daselbst aufmerksam zu besichtigen, hierauf eine Fahrt nach Deutsch-Wagram vorzunehmen, dort eine kurze Zeit zu verweilen, und sodann die Rückfahrt wieder anzutreten. Ihre Majestät, so wie Ihre k. k. Hoheiten, geruhten nach beendigter Fahrt, die hinwärts in 29 Minuten, zurück aber in 30 Minuten bewerkstelliget ward, sowohl über die Anerkenntlichkeit derselben, als über das Großartige und Gemeinnützige des Unternehmens Höchstihre Zufriedenheit in den beifälligsten Aeußerungen zu erkennen zu geben.

Frankreich.

Paris, den 9. Mai. Die Deputirtenkammer begann in ihrer gestrigen Sitzung die Diskussion des Gesetzentwurfes über die Eisenbahnen. Hr. Martin (du Nord) bestieg zuerst die Tribune, vertheidigte seinen Gesetzentwurf gegen die Angriffe der mit der Prüfung desselben beauftragten Kommission, und erklärte, daß die Regierung bereit sey, die Linien von Havre und Orleans den Kompagnien abzutreten. Hr. Jaubert unterstützte das Gesetz in seiner ganzen Ausdehnung. Hr. Dunoyer hingegen sprach sich für den von Hrn. Bravo im Namen der Kommission erstatteten Bericht aus. In der heutigen Sitzung wurde diese Diskussion fortgesetzt; der Konseilspräsident ergriff das Wort, und bemühte sich, die Kammer zur Annahme des vom Handelsminister in Vorschlag gebrachten Vergleiches zu überreden. Nachdem noch mehrere Redner angehört worden waren, und namentlich Hr. Berryer zu Gunsten der Kommissionsschlüsse gesprochen hatte, wurde die weitere Erörterung auf die nächste Sitzung verschoben. — Die Pairskammer erhielt gestern durch eine Botschaft der Deputirtenkammer den Beschluß dieser letztern über die Rentenkonversion. Mehrere Mitglieder der Kammern machten die Bemerkung, daß die Minorität von 145 Stimmen, die sich gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen hatte, den Ziffer nach gerade dieselbe sey, die sich im Jahre 1824 gegen das erste von Hrn. de Villele zur Vorlage gebrachte Konversionsprojekt, das kurz darauf von der Pairskammer verworfen, oder vielmehr nach Annahme eines Amendements des Erzbischofes von Paris zu Gunsten der Besitzer kleiner Renten, vom Minister zurück genommen wurde, erklärt hatte. Die Pairskammer bestimmte den künftigen Sonnabend zur Prüfung dieses Gesetzes in den Bureaux und ordnete die Ernennung einer Kommission von 7 Mitgliedern zur Berichterstattung hierüber an. — Der Assisenhof der Seine eröffnete gestern unter dem Vorsitze des Hrn. Chabaud des Quärtiers Prozeß. Die Erfüllung der gewöhnlichen Förmlichkeiten nahm die ganze Dauer der Sitzung in Anspruch, und der Gerichtshof konnte erst heute mit den Verhören beginnen. Wir können aus denselben nur die wichtigsten Punkte auslesen. Hubert gestand auf die Frage des Präsidenten zu, daß er einen gewissen Meulin, der Mitglied verschiedener Gesellschaften war, gekannt habe, und mit ihm in das Komplott von Neuilly verwickelt gewesen sey. Ferners läugnete der Angeklagte nicht, daß die Werke des St. Just, Lapounerane und Marat seine Lieblingslektüre gewesen seyen, und machte den Vorlaß, er habe es für ein Unglück, daß die Urheber diese Werke nicht lasen. Als der Präsident ihm vorhielt, er sey im Jahre 1835 anmeldet worden, verletzte Hubert: „Ja, ich habe dieß Unglück gehabt.“ „Wie?“ versetzte der Präsident. „Ja, mein Herr,“ erwiederte Hubert, „Jedermann weiß, daß die Anmeldte mit der Ueberwachung den politischen Verurtheilten mehr Uebel und Elend verursachte, als der Kerker selbst.“ Ueber seine Beziehungen zu Steuble sprach sich Hubert folgendermaßen aus: „Steuble war unglücklich, und hatte kein Mittel, seine Existenz zu fristen; ich bath einen Freund, ihm Unterhalt zu geben, und adressirte ihn später an Mademoiselle Geuveille, die ich als eine edelmüthige Person kannte.“ Der Präsident hielt dieser vor, sie sey Mitglied geheimer Gesellschaften gewesen, und ein bei ihr gefundenes Aktenstück habe den Beweis geliefert, daß sie durch die Koborten zum Rath der Zwanzig vorgeschlagen werden sey. Mademoiselle Geuveille antwortete: „Es ist möglich.“ Auf den Vorwurf des Präsidenten, daß ihr Pepin und Morey Sympathie eingeflößt haben, versicherte sie, daß sie Affektion für sie fühle, und die feste Ueberzeugung hege, daß in dieser unseligen Affaire der Unschuldige für den Schuldigen gebüßt habe. Der Präsident las hierauf folgenden von der Angeschuldigten geschriebenen Brief, welcher den angeklagten Hubert nachstehendermaßen bezeichnet, und einen hinreichenden Beweis von der politischen und sentimentalen Exaltation dieses Frauenzimmers liefert: „Ein geschickter, ausdauernder, kühner, ergebener und braver junger Mann; ein seltener Schlag, von dessen Gepräge wir weniges gesehen haben; ein einfacher Mensch, der gut handelt, weil sein Herz gut spricht, und der es gar nicht bemerkt, wie groß er bisweilen war. Seine Triebe sind sehr edel. Gut und sanft, ist er ein Kind; er weint, wenn ihn eine gute Handlung rührt, und bei der Erinnerung an Alibaud, den er allein in seinem Kerker erwuthigte. Er ist ganz nach dem Schnitte des Alibaud und Morey geformt. Er spricht nie ohne sehr fühlbaren Enthusiasmus und lebhafte Rührung von ihnen. Gott schütze ihn! Sein Kopf ist schön, voll Freiheit und Sanftmuth, seine Stirne erhaben und offen, sein Blick kühn und voll Lieblichkeit; das ganze Wohlwollen seiner Natur macht sich darin; seine Haare, obschon roth, nehmen ihm durchaus nichts von seiner Schönheit und würden den Alexanden missfallen. Er ist über die Mittelgröße und seine würdevolle Haltung verkündet die moralische Kraft, mit der er begabt ist, und die tiefe Ueberzeugung, die ihn beseelt. Dieß ist das Bild des Patrioten, den ich gegenwärtig für den merkwürdigsten halte, was auch ein gewisser Ruf davon sagen möge. Sein Betragen gegen Alibaud hat ein Siegel von der sondrer Erhebung, es ist ein Aufschwung des Herzens, und gewisse Handlungen seines Erbens tragen das Gepräge einer seltenen und ruhigen Unerschrockenheit. So steht der Mann ganz offen da. Was ihm auch immer die Umstände für eine Zukunft bereithalten mögen, in diesem Manne liegt etwas von Morey und vom Alibaud.“ — Die Erhebungen über den Angeklagten Steuble ergaben, daß er früher in Wien studirt hatte. Er spricht nicht französisch und hatte nach seiner Aussage mit Hubert, der deutsch spricht, zufällig Bekanntschaft gemacht, und dieser ihn bei Mademoiselle Geuveille eingeführt. Die Frage des Präsidenten, ob Hubert nie die Maschine zu sehen verlangt habe, mit deren Verfertigung sich Steuble und sein Vater beschäftigten, verneinte der Angeklagte. (Steuble, der Vater, hatte eine Kriegsmaschine erfunden und sie der englischen Regierung zum Verkaufe angetragen.) Der Präsident wies dem Beschuldigten nun vor, daß eine während der Verunterschuchung von ihm abgegebene dießfällige Erklärung mit seiner gegenwärtigen Verneinung im Widerspruche stehe. Steuble bezeichnete dieses Aktenstück als falsch; er sey in einen Irrthum und falschen Verdacht gerathen, und habe geglaubt, in diesem Zustande habe man Erklärungen aus ihm gezogen, welche nicht die Wahrheit seyen. Als sich der Präsident an Hubert mit der Frage wendete, ob bei Mademoiselle Geuveille nicht von der zu errichtenden Maschine die Rede gewesen sey, antwortete dieser: „Wenn von Maschinenbau die Rede ging, so geschah es, weil der Bruder der Mademoiselle Geuveille Ingenieur ist, und da der Mechaniker Steuble nicht französisch verstehe, dieser ich ihm als Dolmetscher. Er theilte ihm seine Erfindung mit, und dieserwegen drückte ich auch mit ihm nach England zu reisen.“ Hubert gestand, hierwegen Mademoiselle Geuveille 200 Franken Reisegeld erhalten zu haben, welche ihrerseits versicherte, auch dem Steuble Geld gegeben zu haben, und unter aus Mitleid für sein Unglück, trauerwas oder zur Verfertigung einer Maschine. Das Verhör endigte sich für diesmal mit der Verlesung der Untersuchungsakten. — Nach Angabe eines vom Barone Tupinier an den Marineminister über das Materiale der Marine erstatteten Berichtes könnte Frankreich im Falle eines Krieges 40 Linienschiffe und 50 Fregatten auslaufen. Gegenwärtig besitzt es auf der See oder in Häfen 23 Linienschiffe und 36 Fregatten. Im Baue begriffen sind 27 Linienschiffe und 24 Fregatten. Das Reglement, bestimmt eine Seemacht von 40 Linienschiffen und 50 Fregatten auf gleichen Kriegs-

Digitized by Google

fuß und 12 Linienschiffe mit 16 Fregatten Reserve. Frankreich besitzt 90,000 regelrierte Seeleute, wovon sich die eine Hälfte im aktiven Dienste, und zwar 18,000 auf Staatsschiffen und 27,000 auf Handelsfahrzeugen befindet. Die andere Hälfte lebt in den Hafenorten der Küste, und erwartet nur das Bedürfniß des Staates oder des Handels, um sich einzuschiffen. Zum Schiffbau werden 10,885 Arbeiter verwendet, in den Arsenalen 1100, und zu hydraulischen Arbeiten 2053. — Telegraphische Depesche des Marschalls Valee an den Kriegsminister: Alger, den 4., Toulon, den 8. Mai. Die Armee hat Belida in Besitz genommen. Ich habe dort ein Lager auf einer Position geschlagen, die im Westen den zwischen der Stadt und der Chiffa gelegenen Theil der Ebene beherrscht. Ein zweites Lager im Osten deckt die Verbindung zwischen Meered und dem Lager im Westen. Beide Lager beherrschen die nach Belida führenden Wege. Die Einwohner und die benachbarten Stämme leisteten nicht den geringsten Widerstand. Der Hackem von Belida, der Kaid der Beni-Salahs und jener der Hadschuten kamen in mein Hauptquartier und begleiteten mich auf dem Spaziergange, den ich zur Untersuchung des Umfreises der Stadt und zur Rekognoszirung der Schlucht, aus welcher der Ouedjel-Kebir strömt, machte. Eine große Anzahl von Beni-Salahs, die ihrem Kaid gefolgt waren, hatten sich vor dem Medzathore versammelt und zum Zeichen der Unterwürfigkeit die Waffen zu Füßen gelegt. In der Provinz Algier herrscht die größte Ruhe.

Paris, den 11. Mai. Die Deputirtenkammer setzte in ihrer gestrigen Sitzung die Erörterung des Gesetzes über die Eisenbahnen fort. Die Hrn. Baumartin und Lamartine griffen das von der Kommission vorgeschlagene System der Gesellschaften an. Hr. Billaut vertheidigte es, und Hr. Legrand sprach zu Gunsten des Projektes der Regierung. Der Berichterstatter Hr. Arago befürwortet hierauf die Tribune, um auf alle von den Gegnern des Systemes der Kommission gemachten Einwürfe zu antworten. — In der heutigen Sitzung hörte die Kammer zuerst den Schluß des von Hrn. Arago am Ende der vorigen Sitzung begonnenen Refums. Hierauf ergriff Hr. Martin (du Nord) das Wort; seine etwas lange Rede ermüdete jedoch die Zuhörer, welche ihre Ungeduld auf unverkennbare Weise an den Tag legten. Nach dem Schlusse der allgemeinen Diskussion besprach Hr. Odilon-Barrot das Amendement des Hrn. Muret de Bort. Auch Hr. Martin besitzt nochmals die Rednerbühne. Das Centrum wünschte hierauf die weitere Erörterung auf die nächste Sitzung verschoben, konnte aber mit seinem Begehren nicht durchdringen. Man schritt zur Abstimmung über die einzelnen Artikel des ministeriellen Projektes, welche sammt und sonders verworfen wurden. Bei der Abstimmung durch das geheime Skrutin über das ganze Gesetz sprach sich eine Mehrheit von 127 Mitgliedern (190 gegen 69) in der Kasteide aus. — Die Verlesung der von Steuble geschriebenen Erklärung gab in der Sitzung des Assisenhofes vom 8. zu einer Zwischenverhandlung Veranlassung. Gemäß derselben hätte ihm nämlich Hubert (so wird der Name in den Gerichtsverhandlungen geschrieben und nicht Hubert) gesagt, „es ist Jemand hier, der 25,000 Franken für die Verfertigung einer Maschine bezahlen will, um den König L. P. zu tödten." Der Vertheidiger Steubles, Hr. Hemmerdinger, machte zuerst auf den Umstand aufmerksam, daß die letzten Worte: „um den König L. P. zu tödten," zwischen den Zeilen und mit anderer Tinte geschrieben seyen, und suchte Zweifel gegen die Echtheit dieser Beschuldigung zu erregen. Nachdem dieselbe jedoch durch den Befund der Kunstverständigen auf der Stelle nachgewiesen war, behauptete Steuble, er sey damals krank und des vollen Gebrauchs seiner Sinne nicht ganz mächtig gewesen. Der Polizeichef Simennin sey erst 4 Tage, nachdem er seine Erklärung geschrieben hatte, zu ihm gekommen, und habe ihn bewogen, diesen Satz noch in dieselbe aufzunehmen. Er behauptete einmal, Simennin habe ihm dafür die Freiheit, später, er habe ihm 3000 Franken versprochen. Hinsichtlich dieser Umstände berief er sich auf das Zeugniß seines Mitgefangenen, Namens Feraud, welcher indeß die Aussagen Steubles keineswegs bestätigte. Eben so widersprach der einvernommene Polizeichef Simennin den Angaben Steubles; er sey bloß später gekommen, und habe ihn gebeten, die in Frage stehenden Worte in seiner Erklärung noch hinzu zu setzen, weil Steuble in einem Briefe an den Instruktionsrichter selbst sich erboten habe, diese zu vervollständigen. Die Aerzte, welche Steuble während seiner Unpäßlichkeit behandelt hatten, wollten von einer Geistesverirrung oder von einer Schwäche seines Verstandes während derselben nichts wissen. Dieser beharrte indeß auf seinem System des Läugnens, und suchte den Gang der Debatten durch allerlei Winkelzüge zu beirren, indem er z. B. bald den Dolmetscher eines Mißverständnisses, bald einer unterrichtigen Uebersetzung beschuldigte u. s. w. — Der Courrier meldet Folgendes: Die Debatten in der Huber'schen Angelegenheit wurden heute durch das Erkanntniß eines der Angeklagten unterbrochen. Bei Eröffnung der Sitzung verkündete der Präsident, daß der Angeklagte Giraud einem ärztlichen Zeugnisse zufolge von einer Kongestion im Gehirne befallen worden sey, die ihn hindere, bei den Debatten gegenwärtig zu seyn. Der Gerichtshof verschob die weitern Verhandlungen in diesem Prozesse auf den folgenden Tag, man frägt sich, welchen Weg er einschlagen wird, im Falle die Krankheit fortdauern sollte. Der Prozeß Giraud's müßte entweder von dem seiner Mitangeklagten getrennt, oder die ganzen Verhandlungen verschoben werden. Steuble ist neuerdings in strengste Haft gebracht worden. Seinen Mitangeklagten ist alle Verbindung mit ihm entrückt. Dieß dürfte die Folge des Widerrufes seiner frühern Geständnisse seyn.

Spanien.

Die Gazette de France erklärt, den Rapport des Generals Espartero an den Kriegsminister in Madrid über den am 27. April gegen die Karlistenexpeditionen des Grafen Negri erfochtenen Sieg erhalten zu haben; sie theilt ihn aber nicht mit. Er soll übrigens seinem Inhalte nach nichts weiter enthalten, als was bereits durch die telegraphischen Depeschen bekannt geworden ist. In Madrid erregte dieser Sieg eine große Freude, die sich auch in der Kontestirung vom 30. April sehr lebhaft äußerte. Hr. Martinez de la Rosa machte den Vorschlag, dem General Espartero und den braven Truppen, die er befehligt, auf feierliche Weise den Dank der Nation zu bezeigen. Die Erwägung dieses Vorschlages wurde von allen 135 anwesenden Mitgliedern einstimmig votirt. Einige Mitglieder wollten sogar, daß man sogleich zur definitiven Abstimmung übergehe, was aber das Reglement nicht gestattete.

Einem Schreiben aus Saragossa vom 1. Mai zufolge war der christinische General San Miguel nicht zu Alcaniz geblieben, sondern hatte seinen Marsch nach Samper und Albalate del Arzobispo fortgesetzt. Am 26. April Mittags befand er sich in Beltrite, am 27. kam er in Muri an und nahm hierauf seine Richtung nach Corinena, dessen Belagerung am 27. durch den Brigadier Espinasse eröffnet worden war. Andere lässt Alcaniz und Caspe belagern; er selbst aber rückt in Person mit 12 Bataillonen und 7 Stücken Geschütz gegen Corinena. Die Stadt Saragossa hat eine Deputation von 3 Personen nach Madrid geschickt, um von der Regierung Geld und 10,000 Mann zu verlangen, und ihr dringend vorzustellen, daß ohne diese Unterstützung in Kurzem ganz Katalonien in die Gewalt des Cabrera fallen würde.

Ein Schreiben aus Aca (in Kastilien) vom 24. April berichtet, Merino vermehre seine Kolonne und habe die Reste der Faktion des Negri an sich gezogen. Es scheint, als hege er die Absicht, einen Punkt zu Caraso zu befestigen, um daraus ein Hauptdepot für Mundvorrath und Kriegsbedürfnisse zu machen. Er zwingt eine große Anzahl Bauern, an den Schanzen zu arbeiten, und will nach Vollendung des Forts eine stabile Garnison in dasselbe legen.

Telegraphische Depesche: Bayonne, den 9. Mai. Die Madrider Zeitung verkündet die am 30. April zu Canete erfolgte Vernichtung der Faktion Biscarre durch den General Iribarri. Auch der General Pardinas habe am 3. Mai zu Bojar den Bastilie gefchlagen, und ihm 130 Offiziere nebst 500 Mann abgenommen.

Die Königin-Regentin von Spanien rühmt durch Dekret vom 1. Mai den General Espartero, Grafen von Luchana, zum Range eines Generalkapitäns der spanischen Armeen; ein Titel, der beinahe gleichbedeutend mit jenem eines Marschalls von Frankreich ist, aber nur selten verliehen wird. Diese ausgezeichnete Ehre wurde dem Grafen von Luchana aus Dankbarkeit für den in Piedrahita am Geburtstage der Königin über den Grafen Negri erfochtenen Sieg gewährt, und er theilt sie gegenwärtig vielleicht nur mit dem alten Gastanoss, dem Herzoge von Bailen. — Zugleich publizirt die Hofzeitung einen dem Ministerium aus Burgos vom 29. April zugekommenen Bericht, wornach in dieser Stadt 235 Offiziere und 1300 Soldaten, Gefangene von Negris Korps, angekommen waren, rekrutirt von einer Eskadron Polen und zwei Bataillonen von der königl. Garde; 700 andere Gefangene wurden in Briviesca erwartet. Cucalon rückte General Iriarte mit seiner Division in der Stadt ein, und führte ebenfalls 300 Gefangene mit sich. — Der Baron de Les Valles, welcher eine Reise nach Deutschland gemacht hatte, ist wieder im Hauptquartier des Don Karlos eingetroffen.

Portugal.

Die in Londoner Journalen enthaltenen Nachrichten aus Lissabon reichen bis zum 2. Mai. Der Chef der miguelistischen Insurrektion in Algarbien, Remechido, macht große Fortschritte; der Geist der Bevölkerung soll ihm günstig seyn, und er von allen Seiten Verstärkungen erhalten. Der Courrier meint, wenn die Regierung diesen Parteigänger nicht bald zu unterdrücken suche, könne er noch ihrer Existenz gefährlich werden. — Die Finanzen Portugals scheinen sich in dem Eintritte der neuen Minister in keinem bessern Zustand gehoben zu seyn, und Jedermann hegt die Ueberzeugung, daß sie bei dem besten Willen in dieser Beziehung auf beinahe unüberwindli-

Digitized by Google

che Hindernisse stoßen werden. — Der hiesige englische Gesandte Lord Howard de Walden wird nächstens zur Krönungsfeierlichkeit nach London abreisen.

Großbritannien.

London, den 5. Mai. Hr. Hume kündigte am Schlusse der heutigen Unterhaussitzung auf den nächstkommenden Dienstag die Vorlage einiger Bemerkungen in Bezug auf die Verhaftung der wegen Hochverrath in Canada angeklagten Individuen, und auf die von ihnen erlittene Strafe, an. Er werde auch einige Erklärungen und die Vorlage einiger Aktenstücke in Beziehung auf die Einkünfte der Herzogthümer Cornwallis und Lancaster verlangen. Das Haus bildete sich hierauf in eine Subsidienkomitee und bewilligte nach kurzen Debatten eine Summe von 2,440,550 Pfd. Sterling zur Bezahlung der Zins des Schatzes für das kommende Jahr. Endlich wurde noch die auf die Einschreibung und Verpeilung der Wähler bezügliche Bill das zweite Mal gelesen. — Das Birmingham Journal enthält unter der Aufschrift „Der Todesfuß" folgende Notiz: Man hat berechnet, daß die in England und Irland konsumirte Menge geistiger Getränke einen Fluß von 60 Fuß Breite, 3 Fuß Tiefe und 8 Meilen Länge bilden könnte. Zu dieser Berechnung sollte man noch jene aller Opfer hinzu fügen, welche dieser moderne Styx verschlingt; die Menschen nämlich, die durch die Strömung dieses Flusses in die Irrenhäuser, in die Gefängnisse, nach Botany-Bay, und auf die Galeeren geführt werden.

London, den 9. Mai. Die Oberhaussitzung vom 7. beth nichts Bemerkenswerthes außer der Interpellation des Marquis von Londonderry in Bezug auf den durch die französische Regierung ernannten Gesandten zur Krönungsfeier der Königin Viktoria. Lord Melbourne antwortete darauf, daß sich das englische Kabinet in diese Angelegenheit nicht gemengt habe und sowohl der Ernennung des Marschalls Soult als dem Widerrufe der frühren Ernennung fremd geblieben sey. — In der Oberhaussitzung vom 8. erhob sich eine lebhafte Debatte hinsichtlich des Eides, welchen die Römischkatholischen, wenn sie Mitglieder des gesetzgebenden Körpers in den drei Königreichen werden, leisten müssen. Der Graf von Shrewsbury erklärte, daß dieser Eid von Seite der Katholiken mit Loyalität geschworen und eben so gehalten werde. Der Bischof von Exeter und der Graf von Winchelsea machten einige Bemerkungen im entgegen gesetzten Sinne, worauf sich die Diskussion ohne weiteres Resultat endete. — Im Unterhause stellte der Doktor Lushington eine Interpellation an die Minister in Bezug auf die Wegnahme zweier englischer Fahrzeuge, welche im Jahre 1834 durch zwei französische Schiffe an der afrikanischen Küste bewirkt worden war. Lord Palmerston erklärte, daß hierüber von der französischen Regierung Entschädigung verlangt, die dießfällige Unterhandlung aber noch nicht zu Ende gebracht worden sey. — Ein lebhafter Geist des Widerstandes gegen die Bezahlung von Taxen an die protestantischen Geistlichen offenbaret sich neuerdings auf beinahe allen Punkten Englands. Hr. O'Connell hielt bei einer zur Bewirkung der Abschaffung dieser Taxen kürzlich abgehaltenen Versammlung eine sehr ergriffende Rede, worin er sich über die Ungerechtigkeit dieser Art von Auflage weitläufig verbreitete. — Aus einem auf Befehl des Parlamentes veröffentlichten Dokumente erhellet, daß man die Krönungskosten Georgs III. nicht mehr genau ausmitteln konnte. Jene Georgs IV. betrugen 243,390 Pf. St., und die Wilhelms IV. 42,296 Pf. Was die Krönung Viktorias kosten wird, ist noch nicht genau bekannt. — Das Gesetz der Königin, wenn sie austreitet, besteht gewöhnlich aus 17 Personen. Ihr Spazierritt dauert, wenn es die Witterung gestattet, niemals weniger als drei Stunden, und man sagt sogar, sie habe ihre Stallmeister einmal 25 englische Meilen weit festwährend in gestrecktem Trabe ihr nach zu reiten genöthigt.

— Im Unionsspitale zu Nottingham starb fürzlich Sarah Boswell in einem Alter von 93 Jahren. Sie war die Witwe des im Jahre 1835 im Lager von Eastwood-Park verstorbenen Zigeunerkönigs Boswell, mit dem sie sich im 72sten Altersjahre ehelich verbunden hatte.

Niederlande.

Haag, den 4. Mai. Die Gerüchte von einem nahen Ministerwechsel scheinen sich zu bestätigen; Hr. Van Maanen will dem Vernehmen nach seine Entlassung geben und soll Präsident des obersten Gerichtshofes werden. Man bezeichnet den Hrn. Beelaerts van Bleckland als seinen Nachfolger im Justizministerium.

Serbien.

Die Agramer politische Zeitung meldet nach Korrespondentennachrichten aus Semlin vom 26. April d. J. Nachstehendes: Bei der auch in Serbien statt gehabten großen Ueberschwemmung hat der Fürst Miloich bedeutenden Schaden erlitten. Seine Salinagaline sind zum Theil überschwemmt, zum Theil eingestürzt. Diesen Sommer kommen 2000 Sachsen nach Serbien; der größte Theil sind Ackersleute, viele Handwerker und Bergleute. Ein Paster mit noch zwei Abgesandten waren beim Fürsten Milosch, der ihnen die Ausübung ihrer evangelischen Religion versprach. Der Fürst unterhandelte darüber mit dem berühmten Baron Herder. — Jeferm Obrenovich ist am 24. d. vom Fürsten Miloich nach Kragujewaz berufen, und mit dem fürstlichen Generale Rivanovich abgereist; man vermuthet, um den Sachsen eine vortheilhafte Niederlassung anzuweisen. — Der um Serbien und um den Fürsten verdiente Dawidowitz ist mit Tod abgegangen. — Der türkische Minister der auswärtigen Angelegenheiten (Reis Effendi) Reschid Pascha, hat mittelst des türkischen Gesandten in Wien, bei der Staatskanzlei gebethen, daß ihm drei Individuen von der Semliner Kontumaz, darunter namentlich der Dolmetsch Wassilewich, zur Einrichtung einer Kontumaz in Konstantinopel, und vielleicht noch irgendwo anders, nach Standbul gesendet werden möchten. — Die gesetzgebende Kommission arbeitet noch immer an ihrem Elaborate.

Griechenland.

Die allg. Zeitung schreibt aus Athen vom 29. April: Die fast vollendete Knabenburg der dießjährigen Konskribirten erfuhr von einer Seite, von welcher man es am wenigsten vermuthet hatte, hartnäckigen Widerstand. Hydra empörte sich förmlich gegen dieses neue Gesetz. Die Einwohner begannen ihre Widerspänstigkeit damit, daß sie den Gouverneur der Insel, welcher seine Pflicht getreu verstehen wollte, in einer öffentlichen Versammlung überfielen, und ihn mit Schlägen und Stößen barbarisch mißhandelten. Die Weiber nahmen großen Antheil daran, und verkauften mit Wuth das Gesicht des Gouverneurs. Nachdem nun die Frage, ob man den Unglücklichen gänzlich todt schlagen solle, mit großer Stimmenmehrheit von Volke bejaht worden, machten zwei rüstige Männer den Vorschlag, ihn lieber gleich einem Hunde zu ersäufen; da diese Propestition gefiel, so schleppte man den blutenden Gouverneur nach dem Ufer, warf ihn in eine Barke, die zwei Männer setzten sich ebenfalls in dieselbe, und stießen vom Lande. Die ganze Bevölkerung eilte ans Ufer, um die Exekution mit anzusehen. „Nun," riefen mehrere den in der Barke befindlichen Männern zu, „wirst den Hund einmal hinaus!" — „Noch nicht," antworteten diese, „wir sind noch zu nahe am Land, er könnte sich durch Schwimmen retten." Bis sie endlich mehrere Schüsse von Ufer entfernt waren, packten sie mit übermäßiger Kraft — die Ruder, und stießen mit dem Unglücklichen, der überaschte in seinen verzweiflungsvollen Mördern seine Retter erblickte, nach Poros. Die am Ufer stehende getäuschte Bevölkerung schämte Wuth, und brach in Schmähungen aus. Kaum gelangte die Nachricht nach Athen, als der Marineminister sich augenblicklich nach Hydra begab, aber auf Anrathen einiger von den Felsen herunter rufenden Stimmen die Insel nicht betrat, sondern von seinem Fahrzeuge aus im Namen des Königs den Hydroten vier Tage Bedenkzeit abstimmte, nach deren Verlauf, wenn nicht Alles zur Ordnung zurück gekehrt sey, die Fregatten Wasiergeln ohne alle Rücksicht angewendet würden. In gleicher Zeit wurde ein großer Theil unserer Garnisonstruppen eingeschifft, um Hydra gegenüber das Resultat zu erwarten. Mittlerweile langte eine Deputation der empörten Insulaner im Piräus an, um im Namen sämmtlicher Hydroten ihre Ehrerbietung dem Könige vorzutragen; da es jedoch natürlich ist, daß kein Monarch eine Deputation annimmt, deren Absender die Antwort mit gewaffneter Hand erwarten, so erhielt der Hafenkapitän von Piräus die Order, die Verbleibenden nicht ans Land zu lassen, und sie mußten noch in der Nacht um 2 Uhr den Hafen wieder verlassen. Mit großer Spannung sah man nun dem Ablauf des nachdrücklichen Termins entgegen, man sie mehr, als die meisten Kapitäne und Offiziere der griechischen Marine Hydroten sind, und in Folge dessen nothwendigerweise Söhne gegen Väter, Brüder gegen Brüder hätten feindlich agieren müssen. Die letzten Nachrichten jedoch lauten sehr beruhigend. Noch vor Ablauf der vier Tage verschwanden die eigentlichen Aufwiegler, ihre Austiefrung fürchtend, brimisch von der Insel, und man betrachtet schon jetzt die ganze Sache als beigelegt.

Miszelle.

Der neue amerikanische Staat Texas hat 200,000 engl. Quadratmeilen Flächeninhalt, ist also etwa viermal so groß als Frankreich, und besitzt, wie der Präsident Houston behauptet, etwa ½ des Eichenholzes auf der ganzen Erde. Die Unabhängigkeit des Landes wurde übrigens in derselben Weise errungen, wie jetzt die von Canada erkämpft werden sollte. In der Schlacht bei Jacinto, welche Texas die Freiheit gab, und in welcher der mexikanische General Santa Anna gefangen genommen wurde, befanden sich nur 50 wirkliche Texaner, die übrigen 750 Streiter der Insurgenten waren Ausgitter aus den vereinigten Staaten.

Wir machen die Kunstfreunde aufmerksam, daß gegenwärtig im kleinen Redoutensaale ein nach Thunhuben benannter Altarbild von Joseph Hiller in Bayern, den heil. Franz von Medebius und die heil. Regina vorstellend, ausgestellt ist.

Digitized by Google

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838 Mai	Barometerstand in Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur um 7 Uhr Morgens Zoll	Linien	um 2 Uhr Nachmittags Zoll	Linien	um 9 Uhr Abends Zoll	Linien	Thermometerstand in Graden nach Reaumur um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	Witterung um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
12	26	2,1	26	0,4	26	0,7	2,0	13,0	7,3	heiter	heiter	heiter
13	25	11,9	25	9,7	25	9,8	4,0	16,3	9,0	detto	detto	detto
14	25	9,8	25	9,4	25	9,4	10,8	13,0	10,3	Wolken	Wolken	Wolken
15	25	9,2	25	8,4	25	8,7	9,1	16,1	13,1	trüb	ll. Wolken	detto

Neue Schule.

Es ist erfreulich, zu bemerken, wie sich selbst bei dem schlichten Landmanne in abgelegenen tiefen Thälern unsers Ländchens immerzu mehr rege Theilnahme für die allgemeine Jugendbildung in den Volksschulen zeigt.

Einen neuerlichen schönen Beweis hievon gibt die Gemeinde-Parzelle Außermühlwald, Landgerichts und der Pfarre Taufers.

Diese Parzelle besteht aus den durch das äußere Seitenthal Mühlwald über den sogenannten Mitterberg und auf dem hohen Plateau jenseits liegenden Höfen und Feldhäusern, von der Pfarrkirche Taufers gegen 2 Stunden, und von der Kuratialkirche Mühlwald nicht viel weniger entlegen; hatte aber bisher doch keine eigene Schule.

Im Jahre 1824 wurden die Ortschaften Mitterberg und Außermühlwald einstweilen nach der Schule Mühlwald eingeschult. Pieterstein sollte fortwährend die Kinder zur Pfarrschule schicken.

Beim tätigen Anwachsen der Schulkinder in Mühlwald durch 10 Jahre (im Jahre 1838 $^{134}/_{66}$ stieg deren Zahl auf 140, dazu war ein einziges Zimmer und ein Lehrer!) wurde den Nachbarn von Außermühlwald der Vorschlag gemacht zur Errichtung einer eigenen Schule in ihrer Mitte, da ihre Schulfähigen die Zahl 44 erreichten.

Sie freuten sich allgemein über diesen Vorschlag; aber wie denn die Ausführung? Kein Schullokale, kein Lehrer-Gehalt rc. rc.!

Einstweilen adaptirte Joseph Feichter, Wengerbauer und Familienvater von 17 Kindern, in seinem Hause großmüthig ein brauchbares Schulzimmer, und versah es mit den nöthigen Schulgeräthen, und es begann versuchsweise im November 1835 eine Filialschule, die von einem gepröften Schulgehülfen verwaltet wurde. Die Katechese übernahm der Pfarrer zu Taufers über genommene Aushilfsrate mit dem hochwürdigen Ordinariate. Joseph Feichter wurde prov. als Ortsschulaufseher bestellt. Die Schule wurde von 47 Kindern besucht, und der Versuch hatte guten Erfolg; eben so auch im Jahre $18^{36}/_{47}$.

Um aber diesem Anfange Bestand zu geben, fehlte noch Vieles.

Es begannen die Verhandlungen über den Bau eines neuen Schulhauses. Die mehrern Nachbarn der bemeldeten Parzelle, die im Ganzen nicht groß und nichts weniger als wohlhabend ist, entschlossen sich, ein Schulhaus ganz mit freiwilligen Beiträgen zu erbauen, ohne die gesetzliche Konkurrenz anzusprechen zu wollen; der möglichst geräumte Platz hiezu wurde vorschriftsmäßig ausgemittelt, und der Bauplan auf Ansuchen vom wohllöbl. k. k. Kreisamte den Baulieb haben an Händen gegeben, und so erhob sich im Sommer 1837 am Schusterwege ein regelmäßiges Schulhaus mit vorschriftsmäßiger Lehrerwohnung und einem schönen, lichten und für 60 Kinder geräumigen Schulzimmer. Indessen wurden auch von Wohlthätern und Schulfreunden 500 fl. R. W. Legate gemacht als anfänglicher und einstweiliger Beitrag zur Besoldung eines Lehr-Individuums, in der Hoffnung mehrerer milder Beiträge für die Zukunft.

Wahrlich ein schöner Beweis, was anhaltender Eifer für eine gute Sache vermag!

Die vorzüglichsten Beförderer der so begonnenen neuen Schulanstalt und die Ausgeschossenen zur Bauführung: Joseph Feichter, Thomas Brenn und Peter Haidacher waren so sehr erfreut über das glückliche Zustandebringen dieses Werkes, daß sie antrugen, schon mit Anfange der Winterschule $18^{37}/_{48}$ im neuen Schulzimmer ein Dank- und Freudenfest zu feiern.

Man suchte sie zu bereden, damit noch einstweilen zuzuwarten, bis ihre Schulanstalt auch urkundlich errichtet und von den hohen Behörden öffentliches Ansehen würde erhalten haben.

Allein als die gesetzliche Visitation dieser Schule in Außermühlwald auf den 18. April angekündigt wurde, kannten die Interessenten dieser Schule nicht mehr zurückgehalten werden, den Dank und die Freude in ihren Herzen auch laut werden zu lassen.

Der 18. April brach an; Böllerschüsse verkündeten solchen schon in aller Frühe als einen freudlichen Tag für diese Thalgemeinde. Um 6 Uhr brach der k. k. Hr. Landgerichtsverstand Augustin v. Leis in Begleitung des Hrn. Distrikts-Schul-Inspektors zu Taufers nach Außermühlwald auf. Als sie in die Linie des Hauses vom Wenger kamen, wurden sie von der Schuljugend in festlicher Kleidung — die Mädchen trugen Kränze — und mit fliegenden Fähnlein — angeführt vom Lehrer Joseph Niederkofler — begrüßet. Am Punkte, wo das neue Schulhaus steht der ankommenden Kommissären ins Auge fiel, verkündeten ein hoher Tarbogen mit chronograph. Inschriften und losgebrannte Böller den Grund des festlichen Tages. Der Zug führte gerade zum Schulhause, wo die Schulkinder Spalier bildeten, durch welche die Kommissären in das Haus eintrat, dessen bleibende Inschrift:

sChVLe In AVsserMVhLWaLD aVs LIebe erbaVt

war mit einem Taktrante gezieret. Hier wurde die Kommission von der Seelsorgsgeistlichkeit in Mühlwald und von den Vertretern der Nachbarschaft Außermühlwald empfangen.

Nach kurzem Ausruhen, wo Hr. Landrichter den Nachbarn sein Wohlgefallen an dem Baue zu erkennen gab, ging der Zug unter bestandigen Böllerschüssen von da voraus zur Maria-Hülfskapelle zu Rothdurft — Wegkirchl genannt.

Das obnehin freundliche Kirchel war festlich geschmückt; über der Eingangsthüre war in gut angebrachter Versierung zu lesen:

Vater! gIeb aLLen WohLthätern DIeses BaVes GLVCk VnD FreVDe!

Heute sollte da das erste Mal die ewige Stiftmesse für Johann Weppichler feilg gehalten werden, die sich derselbe bei seinem namhaften Vermächtnisse per 400 fl. zur Begründung der Schule in Außermühlwald bedungen hat, und wurden — seinem ausdrücklichen Willen gemäß — die Schulkinder vorläufig erinnert zum Gebethe für seine Seelenruhe. Da aber alles bereitet war zu einem festlichen Gottesdienste, so bat Hr. Distrikts-Schul-Inspektor ein feierliches Amt gesungen; losgebrannte Böller verkündeten die wichtigsten Momente. Bei den hierbei abgesungenen Liedern bemerkte man auch den Text vom bekannten Sen. Johann Gasser, der unlängst als 20 Jahren Hülfspriester in Mühlwald, wo er sich durch die vielen gedichteten und andächtigen Kirchenlieder in geeigneten Volksmelodien bleibendes Denkmahl gesetzt hat. Allerdings verkannten diese Lieder gesammelt und durch den Druck allgemein bekannt zu werden. — Nach vollendetem Gottesdienste ging der Zug in gleicher Ordnung zurück bis zum Niedermayr. Hier wurden die Prälliminarien zur Gerichtungsurkunde der Schule entworfen. Auf Mittag bewirthete Peter Haidacher großmüthig die Theilnehmer an diesem Feste. Nach dem freundschaftlichen Mittagessen, das mit sichtbarer Heiterkeit eingenommen wurde, ging es um 1 Uhr wieder in das Schulhaus, wo die Schulkinder abermals versammelt waren zur Prüfung, welche sich mit Vertheilung der Preise und Geschenke an die Schulkinder schloß.

Der Ortsschulaufseher und vorzügliche Beförderer dieser Schule — Joseph Feichter, ersuchte den Kommissären und den verehrten Gästen noch zu danken, allein er war zu sehr ergriffen, als daß er sich aussprechen konnte.

So schloß sich dieser Tag, der bei der Nachbarschaft Außermühlwald noch lange in erfreulichem Andenken bleiben wird.

Auszeichnung.

Dem österreichischen Morgenblatte wurde vermög nachstehender Zeilen die hohe Auszeichnung der allergnädigsten Pränumerations-Theilnahme von Seite Sr. Majestät des Kaisers.

An den Hrn. Redakteur des österreichischen Morgenblattes Nikolaus Oesterlein, Wohlgeboren:

„Der Graf Sedgr hat das Vergnügen, dem Redakteur des österreichischen Morgenblattes, Hrn. Nikolaus Oesterlein, anzuzeigen, daß von Seite der Kammer Sr. Majestät des Kaisers auf das gedachte Blatt pränumeriet wird."

Wien, den 12. Jän. 1838.

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 41 Montag, den 21. Mai 1838.

Kaiserlich Königlich

privi- legirter

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Tirol.

Innsbruck, den 17. Mai. Gestern wurden die dießjährigen Berathungen des großen Tiroler ständischen Ausschusses, nachdem sie vom 23. April d. J. an ohne Unterbrechung fortgedauert hatten, wieder geschlossen.

Innsbruck, den 21. Mai. Gestern Abends um 8 Uhr trafen Ihre Majestät die Frau Herzogin von Parma, Marie Louise, unter dem Namen einer Gräfin von Colorno, aus Italien kommend, hier ein, nahmen Ihr Absteigquartier im Gasthof zur goldenen Sonne, und setzten heute früh um 9 Uhr die Reise nach Wien fort.

Seit der letzthin im Bothen von und für Tirol und Vorarlberg Nr. 14 und 16 vom Jahre 1836 enthaltenen Bekanntmachung sind bis zum Schlusse des Jahres 1837, folglich in den beiden Jahren 1836 und 1837, für Verunglückte anderer Provinzen der österreichischen Monarchie in der Provinz Tirol und Vorarlberg nachstehende Beiträge eingesammelt worden:

1. Für die Verunglückten von Sondrio 22 fl. 36 kr., hiezu die in der frühern Bekanntmachung aufgenommenen 429 fl. 54½ kr.; zusammen 452 fl. 30½ kr. C. M. W. W.

2. Für die Verunglückten von Treviso 415 fl. 54¼ kr. C. M. W. W.

3. Für die Verunglückten von Kezdi Vasarhely in Siebenbürgen 30 fl. 19¼ kr., hiezu die in der frühern Bekanntmachung aufgenommenen 354 fl. 51¼ kr.; zusammen 385 fl. 11 kr. C. M. W. W.

4. Für die Verunglückten von Blatten 28 fl. 5 kr., hiezu die in der frühern Bekanntmachung aufgenommenen 347 fl. 33 kr.; zusammen 370 fl. 38 kr. C. M. W. W.

5. Für die Verunglückten des Marktes Schlitten im Znaimer Kreise in Mähren 72 fl. 23½ kr., hiezu die in der frühern Bekanntmachung aufgenommenen 284 fl. 4¼ kr.; zusammen 356 fl. 27½ kr. C. M. W. W.

6. Für die Verunglückten der Ortschaft Hagendrüll im Zipser Komitate 8 fl. 52 kr., hiezu die in der frühern Bekanntmachung aufgenommenen 337 fl. 17¾ kr.; zusammen 346 fl. 9¾ kr. C. M. W. W.

7. Für die Verunglückten von Kreuz in Ungarn 14 fl. 27¼ kr., hiezu die in der frühern Bekanntmachung aufgenommenen 327 fl. 56¾ kr.; zusammen 342 fl. 24¼ kr. C. M. W. W.

8. Für die Verunglückten des Marktes Hochstadt im Bunzlauer Kreise 215 fl. 6¼ kr., hiezu die in der frühern Bekanntmachung aufgenommenen 122 fl. 30¾ kr.; zusammen 337 fl. 37 kr. C. M. W. W.

9. Für die Verunglückten von Poderedef 336 fl. 48¼ kr. C. M. W. W.

10. Für die Verunglückten der Zipser Stadt Stuhsa 52 fl. 17¼ kr., hiezu die in der frühern Bekanntmachung aufgenommenen 284 fl. 15¼ kr.; zusammen 336 fl. 32½ kr. C. M. W. W.

11. Für die Verunglückten der Stadt Wiltschin im Taborer Kreise 48 fl. 1¾ kr., hiezu die in der frühern Bekanntmachung aufgenommenen 283 fl. 4 kr.; zusammen 331 fl. 5¾ kr. C. M. W. W.

12. Für die Verunglückten des Marktes Lorenz in Steiermark 201 fl. 38½ kr., hiezu die in der frühern Bekanntmachung aufgenommenen 122 fl. 42¼ kr.; zusammen 324 fl. 21½ kr. C. M. W. W.

13. Für die Verunglückten von Großwardein 306 fl. 45½ kr. C. M. W. W.

14. Für die Verunglückten von Tremles 301 fl. 37 kr. C. M. W. W.

15. Für die Verunglückten von Ayuanem 290 fl. 5¼ kr. C. M. W. W.

16. Für die Verunglückten der Stadt Brody in Galizien 179 fl. 27¼ kr., hiezu die in der frühern Bekanntmachung aufgenommenen 88 fl. 34¾ kr.; zusammen 268 fl. 2¼ kr. C. M. W. W.

17. Für die Verunglückten von Bistritz 263 fl. 14¾ kr. C. M. W. W.

18. Für die Verunglückten von Oberpetschädien 36 fl. 54¼ kr. C. M. W. W.

Im Ganzen wurden sonach für vorstehende Verunglückte eingesammelt 5802 fl. 19¾ kr. C. M. W. W. oder 6962 fl. 47¼ kr. K. W., wovon in den frühern Bekanntmachung 2982 fl. 44¼ kr. C. M. W. W. oder 3579 fl. 17¼ kr. K. W. aufgenommen, die übrigen 2819 fl. 34¼ kr. C. M. W. W. oder 3383 fl. 29¼ kr. K. W. aber in den Jahren 1836 und 1837 eingegangen sind. (Fortsetzung folgt.)

Illyrien.

Laibach, den 15. Mai. Am Sonntag gegen 1 Uhr Mittags langten Se. Majestät der König von Sachsen, unter dem Inkognito eines Grafen von Hohenstein, hier an und setzten gestern Morgens Höchstihre Reise über Idria fort.

Idria, den 10. Mai. Der heutige Tag war für das Bergwerk Idria ein wichtiger, ein festlicher Tag. Die von unserm ausgezeichneten Mechaniker, Hrn. Franz Xav. Wurm, zur Gewältigung der in den hiesigen Quecksilberbau am 30. Sept. v. J. eingebrochenen, und seither zu einer bedeutenden Höhe empor gedrungenen Wasser, — im Kampfe mit einem grimmigen Winter, und nach Besiegung unzähliger Hindernisse — aufgestellte Dampfmaschine wurde an diesem Tage in Bewegung gesetzt und feierlich eingeweiht. Ueber ein Kunstwerk, das bestimmt ist, einer Bevölkerung von mehr denn 4000 Menschen ihre Nahrungsquelle, dem Staate ein wichtiges Einkommen, unserm lieben Vaterlande die schönste Perle seiner Naturmerkwürdigkeiten zu retten, wurde da der Segen des Himmels herab gerufen!

Triest, den 11. Mai. Heute Früh 6 Uhr starb hier der königlich hoierische Staatsrath von Rudhart, Expräsident des griechischen Ministeriums, Geoktrens des griechischen Erlöserordens ꝛc. nach langer und schmerzlicher Krankheit, deren Anfang sich bereits bei seiner Rückkunft von der Reise in den Orient geäußert hatte, in einem Alter von 48 Jahren.

Frankreich.

Paris, den 12. Mai. Die Deputirtenkammer eröffnete und beendigte in ihrer gestrigen Sitzung die Diskussion des Gesetzes über die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1835. Die ersteren hatten sich auf 1,045,416,624 und die letztern auf 1,021,052,403 Franken beliefen. Das Gesetz erhielt im geheimen Skrutin mit einer Mehrheit von 237 Stimmen gegen 23 die Genehmigung der Kammer.

Paris, den 14. Mai. Die Deputirtenkammer hörte im Anfange ihrer gestrigen Sitzung den Bericht über die Petitionen an, und ertheilte mehrern Gesetzentwürfen ohne örtlichem Interesse ihre Genehmigung. Die Tagesordnung brachte hierauf die Diskussion des Gesetzentwurfes über einen verlangten Kredit von 4,092,000 Franken zur Vollendung öffentlicher Monumente. Die Kammer genehmigte nach einer vermirrten Debatte, an welcher die Herren August, Mentalivet, Dupergier, Hauranne, Delaborde, Jaubert und Piscatory Theil nahmen, den auf das Monument am Quai d'Orsai bezüglichen Paragraph desselben Gesetzes. — Der französische Gesandte in Madrid, Herzog von Fezensac, ist in Bayonne eingetroffen, und wird sich auf dem Dampfboote Meteore nach Santander einschiffen, von wo er seine Reise auf der Hauptstraße von Burgos nach der Hauptstadt fortsetzen gedenket. — Briefe aus Metz, Valenciennes und Lille sprechen von einer Truppenbewegung gegen Belgien zur Bildung eines Observationskorps an den Gränzen des Großherzogthums Luxemburg. Ein Bataillon des 21 Metz garnisonirenden 50sten Linienregiments erhielt Marschbefehl nach Thionville, die übrigen nach Longwy; das 51ste Regiment kömmt nach Strasburg. Das 14te und 16te leichte Infanterie-Regiment nebst einem Jäger-Regimente zu Pferde werden ständlich in Metz erwartet. Das 1ste Dragoner-Regiment und zwei Bataillone vom 33sten Linien-Regimente in Valenciennes, dann zwei Bataillone vom 61en Linien-Regimente und drei Eskadronen vom 8ten Jäger-Regimente zu Maubeuge sind, wie alle übrigen Truppen an der Gränze, auf Kriegsfuß gesetzt, und durch die Detachements von Avesnes, Landrecies und Quesnoy komplettirt worden. Gier erhielt eine bedeutend stärkere Besatzung, und in Lille traf das 3te Dragoner-Regiment von Reims mit mehreren Infanterie-Bataillonen, die früher in St. Omer lagen, ein. — In der Sitzung des Assisenhofes der Seine vom 12. Mai war der Angeklagte Giraut wieder anwesend; es schien aber noch leidend. Man las den Bericht der Aerzte, welche bezeugten, daß Giraut nunmehr ohne Gefahr den Debatten beiwohnen könne. Er antwortete auf die Frage

Digitized by Google

des Präsidenten, ob er wirklich, wie ein Juvenal behauptet habe, im Gefängnisse auf eine seiner Gesundheit nachtheilige Weise behandelt worden sey, daß er sich über schlechte Behandlung gerade nicht zu beklagen habe, aber sehr strenge gehalten worden sey, mit Niemanden habe sprechen und täglich nur 2 Stunden lang frische Luft schöpfen dürfen. Der Präsident ging hierauf zum Verhöre des Steuble über, und fragte ihn unter Anderm nochmals, zu welchem Gebrauche die Maschine bestimmt gewesen sey, welche er und Huber zu bauen unternommen hatten. Steuble antwortete, er habe sich mit Huber öfters über Maschinen unterhalten, aber sie hätten dabei stets Dampfmaschinen oder industrielle Maschinen gemeint. Die ganze Sitzungsdauer verfloß unter fortwährenden Erklärungen des Gebrauches, den man von der projektirten Maschine machen wollte, und unter beständigem Läugnen Steubles. Unter Anderm kam auch der zwischen Huber und Steuble ausgebrochene Streit zur Sprache, welcher den Letztern zwang von London zu reisen, bei welcher Gelegenheit der von Huber aus Steubles Zimmer entwendete Plan der Maschine in fremden Händen zurück blieb. Steuble wollte die eigentliche Ursache seines Zerwürfnisses mit Huber nicht eingestehen, und behauptete bloß, er sey von diesem auf gemeine und niedrige Weise behandelt worden. Unter Steubles Papieren war folgender „Traktat zwischen Steuble und der Republik Frankreich" gefunden worden: „Nachdem ich meine Affaire Alles gethan habe, um die Unternehmung gelingen zu machen, Hr. Huber aber der von mir beschlossenen Weise entgegen behandelt hat, sehe ich mich genöthigt, folgendes Uebereinkommen abzuschließen: 1. Daß das Haus in meinem Namen gemiethet werde; 2. daß es mir allein vorbehalten bleibe, Arbeiter in das Atelier einzuführen, und daß weder Hr. Huber, noch irgend Jemand Anderer das Recht habe, dort einzutreten; 3. daß ihm die Bezahlung der Arbeiter überlassen werde." Steuble erklärte die Aufschrift dieses Traktates als einen Scherz, und den Traktat selbst aus der Ursache entstanden, weil sich Huber fortwährend in seine Unternehmung von Maschinenbau habe mischen, er (Steuble) aber sie allein habe bauen wollen. Unter diesen Maschinen seyen industrielle Maschinen verstanden, und die Ateliers sollten in London gemiethet werden. Ueber einen in Chiffern geschriebenen Brief Hubers, welchen es zu enträthseln gelungen war, konnte oder wollte Steuble keine Aufschlüsse geben. Dieser Brief enthält unter Anderm folgende Stellen: „Ich bedaure die gemachten Opfer bitter, und nehme die ganze Verantwortlichkeit dafür auf mich; mein Gewissen ist rein; wir haben alles Mögliche angewendet, um ihn wieder zurück zu bringen. Ich habe ihn gebrethen, sich wieder mit Ihnen zu verbinden, er will aber nichts mehr davon wissen. Ich erfahre, daß er bei einem seiner Freunde gewesen ist, um seine Demunziation überstehen zu lassen; dieser weigerte sich aber dessen; er ist böse auf uns, weil er von seinem Vater keinen Brief erhalten hat; er ist der sichern Meinung, daß wir ihn betrügen und ausbeuten wollen. Wir haben nunmehr erkannt, daß Christoph nach London nur darum kommen wollte, um seine Bedingungen zu machen, und uns seine Maschine nur gegen die Summe, die er begehren will, auszuliefern. Da er nun sieht, daß es uns auf diese Weise nicht prellen kann, will er sich durch Denunziation bereichern. Ich habe Alles zu fürchten, wenn mich die Gesandtschaft entdeckt. Da ich nun wieder genesen bin, suche ich Gelegenheit, ihn dasselbe Schicksal erleiden zu machen, wie den Andern, und ich bürge dafür, daß er in keine andern Hände fallen soll. Salaure hat seine Rolle gut gespielt, ich fand hinlängliches Knallpulver, um die halbe Hauptstadt in die Luft zu sprengen; dieß fehlt nichts, der Fabrikant ist ein Chemiker, ein guter Republikaner. Schicken Sie mir sogleich Geld, daß ich mich retten kann, sobald ich Christoph getödtet haben werde. Meine Lage ist schrecklich. Nichts mehr . . . um zurück zu kehren . . . umzubringen den tyrannischen unedlen Kapudan Pascha, der trotz Allem noch vor mir zu Grunde gehen muß." Die Anklageakte behauptet, daß unter dem Namen Christoph der Angeklagte Steuble verstanden sey. — Man liest Folgendes im Moniteur algerien vom 5. Mai: Die französischen Truppen haben Belidah in Besitz genommen, und die Besetzung des ganzen Gebiethes, das sich vom Flusse Kaddara bis an die Chiffa erstreckt, vollendet. Der Generalgouverneur verfügte sich am 3. Mai zu den Vorposten, und erschien an der Spitze von mehreren Regimentern, die gleichzeitig von verschiedenen Seiten heran rückten, vor Belidah. Der Hafenz der Stadt, der Kaid des Stammes der Beni-Salahy, und der ehemalige, nunmehr in Belidah wohnende Kaid der Hadschuten begaben sich sogleich zu ihm, und begleiteten ihn auf einer Rekognoszirung, die er mit dem Generallieutenant Rulhieres und den Kommandanten des Geniekorps und der Artillerie unternahm, um einen Platz für das Lager zu bestimmen, welches das Gebieth Frankreichs in Algier gegen Westen schützen soll. Das Lager wurde zwischen der Stadt und der Chiffa auf einer Stellung ausgestreckt, welche die Ebene und die Gärten um Belidah beherrscht, und von der man das ganze Land der Hadschuten, so wie das Lager von Coleah übersehen kann. Ein zweites Lager wurde im Osten der Stadt geschlagen; das eine wie das andere beherrscht die nach Belidah führenden Hauptkommunikationen. Den Soldaten wurde der Eintritt in die Stadt untersagt, um jedem Unfug und der Verwüstung der Gärten in ihrem Umkreise vorzubeugen; auch wurden die strengsten Maßregeln zum Schutze der reichen Erndten, welche die Felder bedecken, getroffen. Die wenigen Hindernisse, auf welche die ganze Besetzungsoperation stieß, sind eine neue Garantie für die Erhaltung des Friedens. Unsere Truppen sind gegenwärtig im Westen und Osten an den Gränzen des Frankreich angehörigen Gebiethes aufgestellt. Die vollkommenste Ruhe herrscht auf allen Punkten der Ebene Metidja, und es scheint, als habe die Kolonie nichts anderes mehr zu thun, als sich zu entwickeln und den Boden zu bebauen, der unserer Industrie übergeben ist. — Der letzte Kurier von Constantine brachte nach Bona einige neue Details über die nach Stora unternommene Rekognoszirung. Die Stämme, welche das Litoral zwischen Stora und Gigeli, ein im Osten durch den Sissaf und im Westen durch den Oued-Kumunel begränztes Gebieth, bewohnen, sollen von den alten Römern abstammen, und sich gegen das 16. Jahrhundert mit den Genuesen, die an dieser Küste einen beträchtlichen Handel trieben, vermischt haben. Sie leben in gänzlicher Unabhängigkeit, und wollten niemals weder den Dey von Algier, noch den Bey von Constantine als Oberherrn anerkennen. In jedem Stamme verlegt sich eine gewisse Anzahl Leute auf den Ackerbau, die übrigen bleiben in den Dörfern, um die Fleischhauer-, Bäcker-, Weber- und andere Professionen auszuüben, so daß diese Araber für die ihnen nothwendigen Gegenstände durchaus Niemanden zinspflichtig sind. Es herrscht daher ziemlicher Wohlstand in ihren Douars; anstatt der Gezelte haben sie steinerne mit Ziegeln gedeckte Häuser, umgeben von Gärten, Obstbaumpflanzungen und gut bebauten Feldern. Die innere Verwaltung dieser Stämme ist sehr einfach; der Scheik wird von den Leuten seines Stammes ernannt; er besitzt alle Militär- und Civilgewalt, und führt die Krieger an, wenn es einen Kampf mit den Nachbarn gibt. Diese Stämme sind eine Vereinigung von kleinen Republiken, die alle Vortheile eines konstituirten Staates besitzen, ohne seine Inkonvenienzien tragen zu müssen. Sollte der Scheik zu wichtigen Beschwerden Anlaß geben, so wird er alsobald durch einen andern ersetzt. Die Gränzen der Besitzungen sind ordentlich bezeichnet, was auf keinem andern Punkte des Gebiethes von Algier statt findet, sie werden geachtet, und gehen durch Erbfolge auf die Nachkommen über. Der Golf von Stora, den unsere Truppen besuchten, bietet ein langgestrecktes überall landungsfähiges Ufer dar, an welchem die Schiffe vor allen Winden mit Ausnahme der von hohen Meere herrwehenden geschützt wären. Die Kaps an den beiden äußersten Enden des Golfes bestehen aus zwei sehr hohen Felsen, was eben diese Gattung von Rhede Sicherheit verleihet. Nahe bei den Ruinen von Rusicada (?), wo die Kolonne längere Zeit anhielt, bildet die Mündung des Sissaf, eines kleinen Flusses, einen natürlichen Hafen, der mit geringen Kosten zu Handelszwecken hergestellt werden könnte. Man sieht in Mitte der Ruinen noch mehrere alte Magazine.

Spanien.

Die Sentinelle des Pyrenees meldet Folgendes: Den im Kriegsministerium erhaltenen Nachrichten zufolge überstehe Castilio Garcia an der Spitze von 3000 Mann den Ebro am 28. April um 3 Uhr Morgens an der Furt von Juslar und zöge sich um 10 Uhr Früh vor der Stadt Puente del Arzobispo, an die er den Befehl erließ, ihm nunmehr die früher verlangten Rationen zu liefern. Auf die Weigerung der Regierungsbehörden erröffnete er ein Musketenfeuer gegen die Stadt, das erst um 1 Uhr Nachmittags eingestellt wurde. Er gab hierauf sein Angriffsprojekt auf Puente del Arzobispo auf und marschirte nach dem Dorfe Valderrojo. Noch an demselben Abende um 10 Uhr traf General Pardinas in Puente del Arzobispo ein, das er am folgenden Tage wieder verließ, um der von Bastilio eingeschlagenen Richtung zu folgen. Bastilio aber, der eben Calzada erreicht hatte, erhielt von dieser Bewegung Nachricht und schlug den Weg nach Navalmoral de la Mata ein.

Man liest Nachstehendes im Revisio de Saragessa: Am 2. Mai um 9 Uhr Abends wurde die Militärbehörde dieser Stadt in Kenntniß gesetzt, daß einige Einwohner des vier Stunden entfernten Fleckens Fuentes die Absicht hegten, zu den Karlisten überzugehen. Unter den bezeichneten Individuen befanden sich fünf bekannte Anhänger der Faethei des Don Kaelos. Um 10 Uhr Abends erhielten die Jägerkompagnie vom 1sten Militärbataillone und 36 Artilleristen zu Pferd den Auftrag, nach dem Flecken aufzubrechen. Als sie dort ankamen, konnten sie nur noch zweier von den verdächtigen Individuen habhaft werden, die sie mit sich zurück nach Saragessa brachten. Diese Männer wurden erschossen.

Die offizielle Madrider Zeitung enthält den Rapport des Brigadiers Aspiroz über den durch eine der letzten telegraphi-

Digitized by Google

schen Depeschen angezeigten von ihm errungenen Erfolg. Der Verlust scheint auf beiden Seiten beinahe gleich gewesen zu seyn.

Ein Schreiben aus Madrid vom 5. Mai bestätigt den vom Generale Pardinas am 3. d. zu Bejar in der Provinz Salamanca gegen Basilio und mehrere andere mit ihm vereinigte Bandenchefs erfochtenen Sieg. Dem erstattenen Berichte zufolge machte der Sieger 618 Gefangene, worunter 125 Offiziers und die Chefs Jara, Evejero und Tercero, die an der Spitze ihrer kleinen Banden schon seit lange diesen Theil von Spanien plagten.

Großbritannien.

London, den 10. Mai. Die gestrige Oberhaussitzung war kurz und unbedeutend. — Im Unterhause verlangte der Oberst Seale die zweite Lesung der Bill wegen Gestattung der Einfuhr ausländischen Getreides in die englischen Entrepots, zum Behuf der Vermahlung unter Königs Schloß und Siegel und zur Wiederausfuhr. Der Marquis von Chandos bestritt die Motion, welche hierauf vom Hause mit einer Mehrheit von 220 Stimmen gegen 150 verworfen wurde. — Die Morningpost will aus zuverlässiger Quelle wissen, daß die Königin, in der Absicht, die Hauptstadt für die Verluste zu entschädigen, die sie durch das Stattfinden der Krönungsceremonie in der festgesetzten Epoche erleiden könnte, gesonnen sey, nach der Krönungsfeier noch eine Reihenfolge von glänzenden Banketts, Volksfesten, Bällen und Konzerten zu geben. Durch dieses Mittel würden die ersten Familien Englands gezwungen werden, ihren Aufenthalt in der Hauptstadt bis anfangs August zu verlängern. Auch andere Personen von hohem Range beabsichtigen, gleich der Königin Feste zu veranstalten, zu denen die vornehmen Fremden, welche zur Krönung nach London kommen werden, eingeladen werden sollen.

London, den 12. Mai. Das Oberhaus erhielt am 10. durch einen Abgesandten des Unterhauses Mittheilung von den zwischen Großbritannien, Schweden, den Niederlanden und der französischen Regierung abgeschlossenen Traktaten wegen vollständiger Abschaffung des Negerhandels. — In der gestrigen Oberhaussitzung verkündete Lord Melbourne, eine Interpellation des Lords Lyndhurst dahin, daß er am nächsten Montage die zweite Lesung der irländischen Armenbill verlangen werde. Hierauf erhob sich eine sehr lebhafte Diskussion zwischen dem Minister Lord Aberdeen und dem Herzoge von Wellington in Bezug auf die beträchtlichen Soldrückstände, welche die spanische Regierung den in ihrem Dienste gestandenen englischen Freiwilligen noch schuldet. Lord Melbourne sagte, diese Ungücklichen hätten nur an Spanien Ansprüche zu machen, und durchaus kein Recht auf die Verwendung der englischen Regierung. Ihr Elend sey in der That schrecklich, sie hätten sich ihm aber freiwillig ausgesetzt. Man habe übrigens alles Mögliche gethan, um die spanische Regierung zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu bewegen, doch ohne Erfolg. Dieß sey ein Unglück. Die Diskussion hatte keine weitern Folgen. — Sir Robert Peel legte dem Unterhause am 10. eine auf die Verbesserung der Urtheilsformen in Wahlgegenständen bezügliche Bill vor. Hr. O'Connell äußerte, ohne sich gerade der Annahme der Bill entgegen zu setzen, Zweifel über die Wirksamkeit der durch sie bezweckten Resultate. Die gestrige Unterhaussitzung bot bis zum Abgang der Post nichts Bemerkenswerthes dar. — In Kurzem wird der Prinz von Oranien in London eintreffen. In den ersten Gasthöfen der Stadt sind bereits Gemächer für ihn und sein Gefolge gemiethet worden. Er wird seinen königl. Vater bei der nahen Krönungsfeier repräsentiren und erst gegen Ende Juli nach dem Haag zurück reisen. — Die Londoner Journale vom 12. erwähnen eines in der City verbreiteten Gerüchtes, zufolge dessen der Eintritt des Kabinetes Melbourne neuerdings Gefahr drohen könnte. Die Tories wollen in der Unterhaussitzung vom 14. bei Gelegenheit der Bill über die irländischen Zehnten und der in dieser Bill enthaltenen Operationsklausel ihren Angriff gegen die Minister erneuern. Diese Klausel trifft die Bestimmung, daß die nach Anweisung einer für die Bedürfnisse des Klerus angemessenen Provision entfallenden Einnahmsüberschüsse zu Ausgaben von öffentlichem Nutzen verwendet werden sollen. Sir T. Acland wird am 14. in dieser Beziehung eine Motion stellen und dabei von der Gesammtmacht der Tory-parthei im Unterhause unterstützt werden. Um sich zu dieser Art von Kampf vorzubereiten, werden 311 konservative Mitglieder des Hauses der Gemeinen am 12. d. ihrem Chef Sir Robert Peel ein öffentliches Gastmahl geben. Sie sprechen laut ihre Hoffnungen aus, und man ist in London nicht ohne Ungewißheit über den Ausgang eines Kampfes, der über das Schicksal der Minister entscheiden wird, die sich unfehlbar zurück ziehen werden, falls sie in der Minorität bleiben. Diese Sachenlage bewirkte bereits ein kleines Zurücktreten der englischen Fonds. — Die Königin gab gestern den ersten Ball seit ihrer Thronbesteigung. Er war zugleich die erste große Versammlung im Pallaste Buckingham, wozu man 600 Einladungen erlassen hatte. Die Vorbereitungen dazu waren mit einer Pracht und einem Aufwande ohne Gleichen getroffen worden. Um halb 10 Uhr waren alle Gemächer erleuchtet. Der Thronsaal und die Gemäldegallerie erregten allgemeine Bewunderung. Vorzüglich Aufmerksamkeit zogen die zwei schönen Statuen von Canova, welche den Eingang der Galleie schmücken, auf sich. Gemählde von den größten Meistern entzückten das Auge der Anwesenden. Um halb 11 Uhr trat die Königin in den ersten Ballsaal, worauf das Orchester sogleich die Hymne: „God save the Queen" anstimmte. Der Herzog von Cusser, die Herzogin von Gloucester und andere Mitglieder der königlichen Familie empfingen die Königin, welche langsam die Salons durchschritt, wo sie der Gegenstand der allgemeinen Huldigung war. Sie eröffnete hierauf den Ball mit dem Prinzen George von Cambridge, ihrem Cousin, und tanzte einen zweiten Kontretanz mit dem Vicomte Jocelyn, dem ältesten Sohne des Grafen Reden. Sie trug am linken Arme die Insignien des Hosenbandordens, so wie Brillantsternen und Ordensband.

Preußen.

Berlin, den 13. Mai. Gestern Nachmittag zwischen 5 und 6 Uhr trafen die ersten der hier erwarteten hohen Gäste, Ihre Majestäten der König und die Königin von Hannover nebst Gefolge in prunger Residenz ein und traten in dem von Ihnen früher bewohnten Palais in der Wilhelmsstraße ab. Eine Kompagnie vom 2ten Garde-Regiment mit Fahne und Musik war als Ehrenwache vor dem Palais aufgestellt, bei welchem sich zahlreiche Zuschauer versammelt hatten. Nachdem die Ehrenwache dem hohen Herrscherpaare die Honneurs gemacht, zog sie mit Zurücklassung des üblichen Doppelpostens ab, da Se. Majestät der König von Hannover alle weiteren Ehrenbezeugungen abzulehnen geruhten. Am 16. d. sieht man der Ankunft Ihrer königl. Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, am 17. der Ihrer königl. Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, so wie des Herzogs und der Herzogin von Anhalt-Dessau, am 19. Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr der Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland, des Großfürsten Thronfolgers, der Großfürstin Alexandra und der Großfürsten Nikolaus und Michael, kaiserl. Hoheiten, entgegen. Se. Majestät der König von Würtemberg werden am 23. d. hier erwartet. Der Tag der Ankunft Ex. Majestät des Kaisers von Rußland ist noch nicht bestimmt, doch dürften Allerhöchstdieselben wohl ebenfalls im Laufe dieser Wochen hier eintreffen.

Berlin, den 14. Mai. Gestern Vormittag um 11 Uhr geruhten Se. Majestät der König von Hannover sämmtliche Offizierkorps der hiesigen Garnison zu empfangen; Allerhöchstdieselben waren hierauf bei Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Wilhelm (Sohn Sr. Majestät) zur Tafel und wohnten Abends im Opernhause der Vorstellung von Bellinis Norma bei. Unsere Residenz bietet jetzt einen sehr lebhaften Anblick dar. Allmälig kommen die von Potsdam und anderen Garnisonen zu dem bevorstehenden Manöver erwarteten fremden Truppen an und heute wird auch bereits das Karolinerlager bei Charlottenburg bezogen. (Preuß. Staatsz.)

Türkei.

Konstantinopel, den 2. Mai. In Bezug auf die bevorstehende Errichtung von Quarantänen hat die Pforte an die hier residirenden Gesandtschaften nachstehende Circularnote gerichtet: „Da sich Se. Hoheit des Sultan in Folge seiner huldreichen und väterlichen Sorgfalt für das Wohl der Länder, die er regiert, ohne Unterlaß damit beschäftigt, seinen Unterthanen und allen denen, die unter dem schützenden Schatten seines erlauchten Thrones wohnen, Beweise seiner großherzigen Güte und Huld zu geben, so hat er die Errichtung von Quarantäne-Anstalten in den osmanischen Staaten zu dem Ende angeordnet, um dem Schrecken und der Bestürzung ein Ziel zu setzen, womit die Pest, die seit so geraumer Zeit sich mitunter in Konstantinopel einfindet, nothwendiger Weise die Gemüther der Einwohner erfüllt. Es ist demnerklar, daß die Einführung solcher Sanitätsmaßregeln allgemeinen Nutzen stiften und die Quelle zahlreicher Wohlthaten seyn wird, die nicht bloß den Staaten der hohen Pforte Vortheil, sondern auch Sicherheit in die Verbindungen bringen werden, die zwischen der Türkei und den europäischen Häfen bestehen. Ueber die Art der Ausführung besagter Maßregeln, über die Wahl der für die Quarantäne zu bestimmenden Orte, sie wie über die Feststellung der übrigen Anordnungen, wird gegenwärtig von den hiezu ernannten Kommissären Rath gepflogen. — Indem sich das Ministerium der anerwähnten Angelegenheiten vorbehält, die Missionen der befreundeten Höfe von den Fundamentalvorschriften, die hierüber werden festgesetzt werden, in Kenntniß zu setzen, richtet es einstweilen, um den Herren Botschafter, Gesandten, Geschäftsträger) von dem Faktum selbst zu benachrichtigen, die gegenwärtige offizielle Note an denselben, und ergreift mit Vergnügen diesen Anlaß, ihm die Versicherung seiner vollkommenen Hochachtung zu erneuern."

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838 Mai	Barometerstand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur				Thermometerstand in Graden nach Reaumur				Witterung			
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
16	25	9,5	25	9,3	25	11,8	10,0	13,2	8,0	trüb	Regen	Wolken
17	26	9,0	25	10,8	25	10,5	6,5	16,3	12,8	Wolken	detto	detto
18	25	8,7	25	8,1	25	8,8	12,4	14,8	10,0	detto	trüb	Regen

Kunstgeschichte.

Das Land Tirol hatte schon im fünfzehnten Jahrhundert und auch in noch früherer Zeit seine einheimischen Mahler, Bildhauer und Holzschneidekünstler, was leicht durch urkundliche Daten und durch noch vorhandene Werke aus jener alten Zeit erwiesen werden kann. Aber von beinahe keinem dieser Künstler ist, unseres Wissens, bisher der Name bekannt. Es war in jener Zeit noch nicht Sitte, daß die Künstler ihren Werken ihre Namen oder ein Monogramm beifügten. Wir glauben indessen, nun einen ausgezeichneten tirolischen Künstler des fünfzehnten Jahrhunderts bekannt machen zu können; wir müssen aber zu dem Ende vor allem seiner vortrefflichen, doch außer Tirol befindlichen Werke, aus denen er uns bekannt wurde, etwas umständlicher erwähnen.

In dem wegen seiner vielen Naturschönheiten und seiner Salzsoolenbäder berühmten, in der guten Jahreszeit von In- und Ausländern viel besuchten Landesbezirke der Provinz Oesterreich ober der Enns, das Salzkammergut genannt, findet der Freund und Kenner der schönen Künste einen hohen Genuß, wenn er in die Pfarrkirche zu St. Wolfgang, einer am See des gleichen Namens schön gelegenen Dorfschaft, tritt, und dort den Hochaltar beschauet. Diese Pfarr- und zugleich Wallfahrtskirche ist zu Ehren des heiligen Wolfgang, in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts gewesenen Bischofes zu Regensburg, eingeweihet. Eben dieser Heilige, von dem nun nicht nur die Kirche, sondern auch der Ort und der nahe See den Namen trägt, hat nach seiner Lebensbeschreibung längere Zeit hier als in einer damals noch unkultivirten Gegend ein Einsiedlerleben geführet. Man zeiget in der Kirche als Reliquien von ihm einen Kelch und Bischofstab; ehemals einen Pastoral- oder Bischofsstab vor. Die Pfarer St. Wolfgang gehörte früher der unter Kaiser Joseph II. aufgehobenen Prälatur Mondsee oder Mondsee, und es war, wie wir hören werden, ein Prälat dieses Stiftes, der den merkwürdigen Hochaltar aufrichten ließ.

Es ist dieß ein hölzerner sogenannter Flügelaltar, welche Form in früherer Zeit, wenigstens in Deutschland, beinahe alle Kirchenaltäre hatten, nun aber beinahe eben so allgemein durch eine neuere verdrängt ist. Das Hauptbild eines Flügelaltars war gewöhnlich eine verhältnißmäßig große Tafel von vergoldeter oder kolorirter, oder theils vergoldeter, theils kolorirter hoch erhobener Schnitzarbeit. An beiden Seiten derselben hing eine andere, auf ihren beiden Seiten mit Gemälden gezierte hölzerne Tafel, eine Art Thür, die man Flügel nannte, und durch diese beiden Flügel konnte das Haupt-Altarbild wie durch eine Doppelthür verschlossen werden, so daß man in der Kirche nur noch die Gemälde auf der Außenseite der beiden Flügel sah, wogegen bei deren Eröffnung nebst dem Hauptbilde die Gemälde der innern Seiten dieser Flügel zur Schaue standen. Die Eröffnung des Verschlusses geschah vermuthlich nur zur Zeit des Gottesdienstes oder gar nur an Feier- und Festtagen, und darum sind die Farben der Gemälde auf der Außenseite dieser Flügel, die sich bis auf unsere Zeit erhalten haben, auch immer mehr als die Gemälde auf der innern Seite verblichet, weil sie viel länger als die letztern der freien Luft in der Kirche ausgesetzet waren. Offenbar war bei diesen Altären für die Erhaltung der Altargemälde ohne Vergleich besser als bei den heutigen Altären gesorget. Diese Sorgfalt geht bei dem Altare zu St. Wolfgang noch weiter; er hat sogar zwei Flügelthüren, die eine über der andern. Durch die innere derselben wird die Haupttafel des Altars unmittelbar bedecket; schließet man diese, und läßt man die zweite offen, so stehen die Gemälde der Außenseite der innern, und jene der innern Seite der äußern Flügelthür im Gesichte; verschließet man aber auch diese, so sieht man nur noch die Gemälde auf der Außenseite derselben. Wahrscheinlich hängt es von der größern oder kleinern Fastlichkeit des Tages ab, ob mehr oder weniger geöffnet wird.

An dem ganz und schön vergoldeten Hautrelief der Altartafel zu St. Wolfgang, die Krönung Mariens im Himmel vorstellend, rühmen und bewundern alle Kunstkenner die richtige Zeichnung und den schönen Ausdruck in den Köpfen der Figuren; aber noch viel mehr erstaunen sie über die Gemälde der Flügelthüren, bei denen zu den obigen Eigenschaften sich auch noch der herrliche Schmelz der größtentheils noch sehr gut erhaltenen Farben geselket. Da der Altar vier Flügel hat, da an jedem derselben beide Seiten ganz bemahlet sind, was eigentlich acht Gemäldetafeln bildet, und da jede Seite größtentheils wieder in zwei Felder abgetheilet ist, deren jedes eine eigene Vorstellung enthält, so sieht man, daß diese Flügel eine ganze kleine Gallerie von Gemälden enthalten. Die Gegenstände dieser Gemälde sind aus dem Leben Jesu, die Geburt, die Beschneidung, die Opferung im Tempel, die Taufe im Jordan, die Versuchung durch den Satan, die Verkeidung der Käufer und Verkäufer aus dem Tempel, die Verwandlung des Wassers in Wein bei der Hochzeit zu Canna, die Speisung des Volkes mit wenigen Broten und Fischen, Christus und die Ehebrecherin, die Erweckung des Lazarus vom Tode; dazu kommen das Heilschelden der Mutter Jesu, und einige Scenen aus der Lebensgeschichte des heil. Wolfgang.

Auf der Außenseite des einen der beiden äußern Flügel lieset man die Inschrift: Benedictus Abbas in Mansee hoc opus fieri fecit ac implevit per magistrum Michaelem Pacher de Prunneck anno dni. M. CCCC. LXXXI. (Benedikt der Abt zu Monsee hat dieses Werk machen lassen und vollendet durch den Meister Michael Pacher von Peuneck im Jahre des Herrn 1481.) Hieraus erfahren wir also klar, was bei Kunstwerken aus jener alten Zeit höchst selten der Fall ist, den Namen und die Heimath des Künstlers der angeführten Schnitzarbeit und Gemählde, F. G. Waldmann in seinem Führer nach und um Zell, Wien 1834, sagt zwar, Michael Pacher sey wahrscheinlich nur der Erbauer und Holzschneidekünstler des Altars; die herrlichen Bilder aber seyen der Sage nach ein Werk Wohlgemuts, des wackern Lehrers des Albrecht Dürer. Im Wesentlichen kann dasselbe wird in einer neuesten Druckschrift: „Mahlerisch-romantisches Denkbuch des österreichischen Kaiserstaates. Pest und Leipzig 1838" in der zweiten Lieferung S. 30 gesagt, nur daß sich da auf keine Sage, sondern nur auf mehrere, aber nicht angezeigte Gründe, die für die Meinung sprächen, berufen wird. Wie wenig Wahrscheinlichkeit und Glaubwürdigkeit diese Sage oder Meinung habe, fällt jedoch bei etwas näherer Erwägung der Umstände sogleich in die Augen.

Es ist schon kein Grund und keine Nothwendigkeit, für die Kunstwerke des Altars zu St. Wolfgang zwei verschiedene Künstler anzunehmen. Künstler, die in mehr als Einem Kunstfache arbeiteten und sich auszeichneten, sind in der ältern Kunstgeschichte nichts Seltenes. Man braucht deshalb nur an Michelangelo Buonarotti unter den italienischen, und an Albrecht Dürer unter den deutschen Künstlern zu erinnern, und diesen Beiden könnten leicht noch mehr Andere, wenn schon weniger berühmte Namen von alten Künstlern der Art beigefüget werden. Auch die Schnitzarbeit am Altare zu St. Wolfgang ist schön; wenn sie aber der Schönheit der Gemälde nicht gleich kommt, so beweiset dieß nur, daß Michael Pacher ein besserer Mahler als Holzschneidekünstler war, und auch dieß läßt sich leicht dadurch entschuldigen, daß das Holz für die Hand und die Axe des Schnitzers nicht so willfährig und bequem ist, als es für den Mahler die Farben sind.

(Beschluß folgt.)

Kundmachung.

Es wird die Nothwendigkeit eintreten, während der Anwesenheit des a. h. Hofes bei Gelegenheit der bevorstehenden Huldigung Privatwohnungen zur Unterbringung eines Theils des höheren und minderen Gefolges zu miethen.

Alle diejenigen, welche solche Wohnungen für diese Zeit, die sich auf beiläufig 8 Tage, vom 10. bis 18. August, erstrecken wird, zu überlassen geneigt sind, werden daher aufgefordert, ihre schriftlichen Erklärungen längstens binnen 14 Tagen dem Hofburg-Verwalter Makart zu übergeben.

Hiebei wird bemerkt, daß vorzugsweise Wohnungen in der Nähe der k. k. Hofburg gesucht werden, und daß dieselben mit den nöthigen Meubles und Dorfeurnituren vollständig versehen seyn müssen.

In den Erklärungen wolle übrigens die Zahl und Beschaffenheit der zu überlassenden Lokalitäten, — so wie der Preis, welcher dafür gefordert wird, — angeführt werden.

Innsbruck, den 20. Mai 1838.

Von k. k. Landesprästdium für Tirol und Vorarlberg.

Haupt-Redakteur: Fr. Schuler.

Verleger: Johann Schumacher.

№ 42 Donnerstag, den 24. Mai 1838.

Kaiserlich Königlich
privi- legirter

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Tirol.

Um der Nachwelt ein ehrendes Andenken des für das allerhöchste Kaiserhaus und für sein Vaterland Tirol hochverdienten Andreas v. Hofer zu überliefern, geruhten Se. k. k. apostol. Majestät mit allerhöchstem Kabinetschreiben vom 11. Febr. 1837 und allerhöchster Entschließung vom 22. April 1838 anzuordnen, daß dessen hinterlassene Realität in Passeier verkauft und in ein landesfürstliches Lehen, das auf immerwährende Zeiten den Hoferischen Namen führen soll, umgestaltet, und daß damit ein Enkel des Andreas v. Hofer belehnt werde, so wie auch die Aufnahme der Descendenten des Andreas v. Hofer in die Tiroler ständische Adelsmatrikel huldvollst zu gestatten.

Egypten.

Alexandria, den 4. Mai. Am 30. verflossenen Monates kam Se. Hoheit der Vicekönig sammt Gefolge allhier an, und da unser Handel ganz darnieder liegt, so verspricht man sich viel Gutes von seiner Ankunft; wirklich verlautet es jetzt schon von einer Baumwollen-Versteigerung, die künftige Woche statt finden soll. Genauen Nachforschungen zufolge besteht unser Lager in 11,230 Ballen alter und 67,400 Ballen neuer Waare. Eben so arbeitet die Regierung an der Bezahlung des halbjährigen Tributs an die Pforte, und da sich keine Konkurrenten dafür vorzufinden scheinen, so glaubt man, daß es die alten neuerdings übernehmen werden. Getreide ohne allen Begehr und ganz vergessen. (Oesterr. Lloyd.)

Frankreich.

Paris, den 16. Mai. Die Deputirtenkammer verfolgte in ihrer gestrigen Sitzung die Erörterung des Gesetzentwurfes über die öffentlichen Monumente. Der zur Errichtung des Etablissements von Charenton verlangte Kredit veranlaßte einige Debatten; nachdem jedoch das Ministerium befriedigende Erklärungen gegeben hatte, bewilligte ihn die Kammer in etwas herab gesetztem Ziffer. — In der heutigen Sitzung wurde das besagte Gesetz mit einer Mehrheit von 182 Stimmen gegen 89 angenommen. Die Kammer beschäftigte sich hierauf mit dem Vorschlage des Hrn. de l'Espinasse in Bezug auf die Rückstände des Ordens der Ehrenlegion. Es erhob sich eine sehr lebhafte Diskussion, in welcher die Herren Gauguier, de l'Espinasse und Larabit die Arbeiten der Kommission angriffen, und diese letztere des Eifers gegen die Legitimäre beschuldigten. Der Berichterstatter Hr. Dezeux vertheidigte die Ansichten der Kommission. Nachdem die Kammer nochmals den Hrn. Larabit und hierauf die Herren Petot und Lacrosse angehört hatte, entschied sie sich, zur Diskussion der Artikel dieses Gesetzes gar nicht schreiten zu wollen. Die Tagesordnung führte nun das Gesetz über das Budget vom Jahre 1839 herbei, dessen weitere Erörterung auf die nächste Sitzung verschoben wurde, nachdem eine von Hrn. Chapuis-Montlaville darüber gehaltene Rede keine rechte Aufmerksamkeit von Seite der Zuhörer gefunden hatte. — Folgendes sind die Nummern der auf dem Marsche befindlichen Regimenter, welche einen Theil des an der belgischen Gränze zu errichtenden Observationskorps bilden werden: Leichte Infanterie: die Regimenter Nr. 14, 16 und 19; Linien-Infanterie: die Regimenter Nr. 3, 6, 8, 14, 15, 16, 30, 33, 46, 50 und 51; zusammen 42 Bataillone stark. Kavallerie: die Chasseurs-Regimenter Nr. 2, 3, 6 und 8, die Dragoner-Regimenter Nr. 1, 2, 5 und 12, dann zwei Husaren-Regimenter; zusammen 30 Eskadronen zählend. Artillerie- und Geniekorps: 6 Batterien vom 4ten, 8ten und 10ten Regimente und ein Bataillon Sapeurs-Mineurs. Der größere Theil dieser Truppen sind bereits in Givet, Thionville, Maubeuge, Beuillon, Sedan, Avesnes, Quesnoy, Valenciennes, Lille und Metz angekommen. — Am 17. Mai, dem Namensfeste der Königin Viktoria, wird der englische Gesandte am hiesigen Hofe, Lord Granville, ein großes Diner geben, zu welchem die vorzüglichsten Mitglieder des diplomatischen Korps, die Präsidenten beider Kammern, alle Minister und mehrere Marschälle eingeladen werden sind. — Ein Schreiben aus Algier enthält Folgendes: Abdel-Kader widersetzt sich, selbst indirekter Weise, unserem Etablissement in Belida nicht; aber er ruft die Bevölkerung dieser Stadt, wie er solches auch mit den Einwohnern von Coleah gethan hatte, zu sich nach Medeah, woraus er gegenwärtig den Mittelpunkt seiner Macht gebildet hat, so daß auf diese Weise unser Gebiet unmerklich nur mehr von Mauren und Europäern bevölkert seyn, und unsere Verbindung mit den Arabern beinahe aufgehoben werden wird. Der Emir beschränkt jedoch seinen Ehrgeiz nicht bloß darauf, uns von den Arabern zu isoliren; er glaubt nunmehr auch seine getrübnte Herrschaft über das ganze Gebiet von Algier realisiren zu können. Eine dem Kommando seines Lieutenants El-Barcani anvertraute Armee folgt den Abhängen des großen Atlas in der Provinz Constantine unter dem Vorwande, den Achmet-Bey für einige alte Unbilden, über die sich Abdel-Kader angeblich beklagt, zu züchtigen. Diese Hinterlist ist jedoch zu plump, als daß sie die ehrgeizigen Absichten des Emir verdecken könnte. Wir erhalten von Constantine die Nachricht, daß El-Barcani 15 Stunden südlich von der Stadt verbei gezogen sey, den Achmet, der sich nahe an seine ehemalige Hauptstadt flüchtete, keineswegs aufgesucht, weil aber an alle Araber-Schriks im Namen des Emirs rothe Burnous zum Zeichen der Oberherrschaft ausgetheilt habe. Die unter den Befehlen des Generals Negrier stehende französische Armee ist in jeder Beziehung nicht stark genug, die des Abdel-Kader aufzuhalten, der zahlreiche Stämme auf unserem Gebiethe an sich zieht. Auch Achmet hat nach allen Richtungen Agenten abgeschickt, und kann gegenwärtig auf 8 bis 10,000 Kabajien rechnen. Wir werden bald sehen, wie sich alle Araber in der Provinz Constantine unter die Autorität des Abdel-Kader und alle Kabajlen unter die Befehle des Achmet-Bey stellen werden, und es dürfte daraus eine für unsere Kolonie sehr unvortheilhafte Lage der Dinge entspringen. General Negrier ist mit einer starken Kolonne aus Constantine marschirt; daß er jedoch hoffen, auf El-Barcani zu stoßen, der sich am hohen Atlasgebirge aufhält und innerhalb so wenigen Tagen einen Raum von nahe 130 Stunden durchmessen hat?

Paris, den 18. Mai. In der Deputirtenkammersitzung vom 16. kamen unter andern auch die für außerordentliche Gesandtschaften (zu den Krönungen in London und Mailand) verlangten Kredite von 600,000 Franken zur Sprache. Mehrere Mitglieder erhoben sich dagegen; der Konseilspräsident vertheidigte jedoch den Gesetzentwurf, welcher in der gestrigen Sitzung auch mit sehr überwiegender Mehrheit angenommen wurde. Die Tagesordnung führte hierauf zur Erörterung des Budgets der auswärtigen Angelegenheiten, dessen verschiedene Kapitel die Zuständigung der Kammer erhielten. Nun kam das Budget der Justiz und des Kultus an die Reihe. Eine Debatte erhob sich über die den kleinen Seminarien gewidmeten Summen, wobei Hr. Dubois von der Regierung verlangte, daß sie bei den Geheimnissen des religiösen Unterrichts intervenire. Hr. Bechard vertheidigte jedoch die Freiheit desselben und die Kammer bewilligte die verlangten Kredite. — Gestern um 4 Uhr Nachmittags starb Fürst Talleyrand in einem Alter von 84 Jahren und drei Monaten. Er empfing alle Sakramente der Kirche. Der Abbé Dupanloup war mehrmals zum Kranken berufen worden, und zwar auf Talleyrands eigenes Verlangen. Fürst Talleyrand soll vor seinem Tode in Gegenwart des Erzbischofs von Paris und der Herren Rele, de Barante, de Saint-Aulaire, Royer-Collard, des Herzogs von Valençay und Anderer eine Retraktion seiner Irrthümer unterzeichnet und verlangt haben, man möge ihr den Zusatz beifügen, daß er sie seit dem Tage seiner Rede in der Akademie im Willen gehabt habe. — Telegraphische Depesche aus Toulon vom 10. Mai: Der Marschall Valée an den Kriegsminister: Algier, den 12. Mai. Die Provinz Algier ist fortwährend ruhig. Unsere Niederlassung in Belida gewinnt an Festigkeit; die Araber benutzen sie keineswegs und versorgen die in der Nähe unserer Lager errichteten Märkte regelmäßig mit Lebensmitteln. Die Befestigungsarbeiten sind schon so weit vorgerückt, daß sie unsere Truppen decken können, und werden innerhalb wenig er Tage gänzlich vollendet seyn. Die hinterwerfung der Beni-Salahs scheint vollkommen; die Hadschuten kommen auf unsere Märkte, und eine große Anzahl Araber, die schon seit langer Zeit die Ebene verlassen hatten, kehren in ihre unter dem Schutze unserer Lager stehenden Dörfer zurück. Die tägliche und dauerhafte Weise, womit wir uns überall nieder gelassen haben, scheint aller Ungewißheit von ihrer Seite ein Ende gemacht zu haben.

(Huberscher Prozeß.) In der Sitzung des Assisenhofes vom 14. Mai vermittage begann der Präsident Lolabare wieder das Verhör Hubers. Dieser behauptete, gleich Strutie,

Digitized by Google

er habe stets, wenn er von Maschinen gesprochen, nur industrielle Maschinen gemeint. Er gestand sein Zerwürfniß mit Steuble und die Entwendung des Planes der Maschine ein, und gab für Beides den Wunsch als Verwand an, Steuble zu verbinden, seinen Plan der Herzogin von Berry zuzuschicken. Das Verhör führte hierauf auf einen an Lepreux gerichteten Brief Hubers, der unter Anderm die Stelle enthielt: „Alles Materiale ist in Paris konzentrirt.“ Der Angeklagte läugnete, diesen Brief an Lepreux geschrieben zu haben, indem die Adresse nicht von seiner Hand, sondern von jemand Anderm darauf geschrieben worden sey. Was die besagte Phrase betreffe, habe er damit überhaupt soweit die materiellen Kräfte der Regierung, als jene der opponirenden Partheien bezeichnen wollen. Huber einschuldigte sich hierauf, in Betreff auf einen deutschen Brief Steubles und in von seiner Hand geschriebenen Skizzen, dessen Inhalt auf ein Komplott zu deuten schien, durch seine gewöhnlichen Ausflüchte und festes Läugnen aller böswilligen Absicht. In der Nachmittagssitzung wurde Mademoiselle Grouvelle vernommen. Sie gab klare und anscheinend hinreichende Aufschlüsse über die Versuche, die sie empfangen, über die Unterstützungen, die sie gegeben, und über die Korrespondenzen, die sie unterhalten hatte. Wenn es etwas Geheimnißvolles in ihrem Benehmen und vorzüglich in der Aufbewahrung gewisser Papiere, namentlich des mit der Aufschrift: „Testament der Madame Grouvelle Mutter,“ versehenen Packets, das aber kein Testament, sondern den Entwurf eines Traktates mit der Republik enthielt, gegeben habe, so sey es, weil die Patrioten durch in Argwohn leben müßten. Sie läugnete übrigens geradezu, daß ihr Verhalten in irgend einer Beziehung zu einem Anschlage auf das leben des Königs gestanden habe. Der Angeklagte Aimat, welcher sich wie die meisten der übrigen bei der Verunteersuchung zu antworten geweiget hatte, läugnete nicht, daß er Huber, der bei seiner Rückkunft aus London unstät und verfolgt war, aus Mitgefühl bei sich aufgenommen habe, weil er selbst ein politisch Verurtheilter und den Plackereien und Verfolgungen der Polizei ausgesetzt gewesen sey. Der Präsident wollte zum Verhöre des Lepreux übergehen, aber einer der Advokaten verlangte, daß man es noch verzögere, weil sich der Vertheidiger des Angeklagten, Hr. Tebe, wegen Unwohlseyn entfernt habe. Es fand zu Anfang der darauf folgenden Sitzung vom 15. Mai Vormittags statt. Der Angeklagte war vom Jahre 1827 bis 1830 in Paris, die Rechte zu studiren, blieb hierauf bis zum Jahre 1832 bei seinem Vater in Bevrins, der ihm um dieselbe Zeit vom damaligen Minister Sebastiani einen Posten im Ministerium des Innern verschaffte, den er jedoch nie antrat. Im Jahre 1834 wurde Lepreux Notar, und leistete als solcher, so wie kurz darauf als supplirender Richter bei der königl. Generalprokuratur in Bevrins, den Eid. Mit der Familie Grouvelle wurde er, nach seiner Aeußerung, im Jahre 1835 durch Guinard bekannt, mit dem er von seiner Reise, eine Zuckerfabrik zu errichten, gesprochen, und der ihm Hrn. Grouvelle als einen sehr geschickten Ingenieur empfohlen hatte. Lepreux gestand zu, daß er im Jahre 1837 einen Besuch von Huber erhalten habe, den er nicht kannte, und der ihm von Mademoiselle Grouvelle als ein Arbeiter ohne Beschäftigung empfohlen worden sey; er habe ihm hierauf 20 Franks geschenkt, und ihm bei seiner Zuckermanufaktur Arbeit geben wollen. Der Präsident las einen Brief Hubers an Lepreux vor, der unter Anderm folgende Stellen enthält: „Wackerer Freund! Sie werden zweifelsohne von meiner Ankunft schon unterrichtet seyn. Begeben Sie sich jedenfalls sogleich an den zum Stelldichein bestimmten Ort. . . . Das Schwerste ist glücklich beendiget. Alles Materiale ist in Paris konzentrirt; der verlangten Summe bringe ich mit; wir müssen nunmehr auf die Mittel zur Ausführung denken. Wir können, wenn es die Umstände erfordern, den großen Schlag führen. Wir wollen es jedoch gut überlegen, und die Sicherheit des Volkes nicht verwegen auf das Spiel setzen. Wir wollen den Gang der neuen Kammer prüfen, und wenn das Volk auf moralische Weise zu seinem Glücke gelangen kann, das Blutvergießen ersparen; ich halte es jedoch für unmöglich; die Aristokratie ist zu verdorben, und ich sage es mit Schmerz, es wird eine materielle Revolution brauchen, um die moralische auszubilden; u. s. w.“ Ferners las der Präsident einen Brief Hubers an Mademoiselle Grouvelle, den er kurz vor seiner Verhaftung am 7. Oct. v. J. aus Boulogne an sie geschrieben hatte. Sein haushälterischer Zustand ist die Bitte um einen Geldvorschuß, da er im Gasthofe fünf Franken schuldig sey, und nur mehr deren vier besitze; daher so lange dort bleiben müsse, bis er bezahlen könne, was eine sehr traurige Lage für ihn sey. Bei der Nachmittagssitzung wurden die drei letzten Angeklagten verhört. Valentin, einer aus Ihnen, machte Erörterungen, denen seine Mitbeschuldigten heftig widersprachen. Er beschuldigte unter Anderm, Giraud habe in seiner Gegenwart gesagt, die Maschine sey bestimmt, Ludwig Philipp zu tödten. Die übrigen Angeklagten erläuterten alle seine Angaben als Lügen, und ihn selbst als der Polizei verkauft. — In der Sitzung des Assisenhofes vom 15. verhörte der Präsident den Angeklagten Valentin. Dieser sagte aus, Giraud sey nach Bernenle gereist, und habe ihm gesagt, daß er gesonnen sey, vom Hrn. de Pauquelin 1000 Franken zu verlangen. Auf Valentins Bemerkung, es werde Pauquelin schwer fallen, diese Summe zu geben, habe Giraud erwidert, die Affaire sey östlich, man habe noch nie etwas Aehnliches gesehen, und die Welt werde darüber in Erstaunen gerathen; in die nämliche Zerstörung sollte nach Girauds Aeußerung die ganze Regierung verwickelt werden. Auf die Frage des Präsidenten, ob es sich um einen Anschlag auf des Königs Leben gehandelt habe, antwortete Valentin: „Gegen den König und seine Familie.“ Am darauf folgenden Tage, fuhr er fort, kam Hr. Piquenet nach Bernenle; Giraud begehrte in dessen Gegenwart von Hrn. de Pauquelin 1000 Franken oder eine noch größere Summe, erhielt aber nur 400 Franken, wemit er sogleich nach Paris abreiste. Der Angeklagte Giraud erhob sich entrüstet und erklärte die Angaben Valentins für falsch und gehässig, indem er nie von einem Komplott gesprochen habe. Man könne in die Aeußerungen dieses Gienden, der sich gegen Hrn. Lepreux treuherzig erklärt habe, seine gegen ihn (Giraud) und Hrn. de Pauquelin vorgebrachten Anklagen zu widersetzen, sein Vertrauen setzen. Lepreux stand augenblicklich auf, und bestätigte auf seine Ehre, daß Hrn. de Pauquelin mittelst eines Briefes geschehen sey. — Der Angeklagte Valentin fuhr in seinen Geständnissen fort. Nachdem ihn einige Zeit in Verlegenheit gewesen war, wo ich unbereit Briefe von Mademoiselle Grouvelle erhalten hatte, reiste ich nach Paris ab. Dort sagte mir diese Schwere, Huber sey mit einem Deutschen nach London gereist, dort werde eine Maschine gebaut, nach deren Vollendung beide wieder nach Paris kommen würden. Einige Tage später fand ich Giraud bei Mademoiselle Grouvelle, die sich mit ihm über einen in Chiffern geschriebenen Brief aus London unterhielt, den sie mir zeigte. In dieser Zusammenkunft, so wie in mehreren spätern, sprach man von der Maschine und von dem Attentate auf das Leben des Königs. Diese Maschine sollte über Belgien nach Frankreich gebracht werden. In Paris wollte man sie auf einem Kabriolette einführen. Ich selbst, schloß Valentin seine Angaben, sollte eine Reise nach Belgien machen, um das nöthige Pulver zur Ausführung des Anschlages anzukaufen. — In der Sitzung vom 16. wurden mehr als 20 Zeugen in Beziehung auf die verschiedenen Aussagen der Angeklagten vernommen.

Spanien.

Telegraphische Depesche: Bayonne, den 15. Mai. Nach Angabe der von verschiedenen Punkten der Gränze heute erhaltenen Berichte hat unter den Karlistenbanden ein großer Abfall statt gefunden. Don Karlos soll in Folge großer Unordnungen Estella verlassen, und den Weg nach Onate eingeschlagen haben. — Ein am 10. in Saragossa umlaufendes Gerücht schein diese Angaben zu bestätigen. Es sollen sich nämlich mehrere katalanische Karlistenbanden, entmuthigt durch die Siege und die lebhafte Verfolgung des Generalkapitäns Baron de Meer, den konstitutionellen Behörden der drei Städte Fraga, Lerida und Cerzera unterworfen haben.

Die Sentinelle des Pyrenees bestätiget, daß den Karabinieren an der Küste und den Gränzen, welche S. Sebastian, die Passage, Irun ꝛc. besetzt hielten, letzter Tage von der spanischen Regierung die Order ertheilt wurde, an die Linie des Ebro zu marschiren. Dadurch wäre alle reine der vorzüglichsten Beschwerden der drei baskischen Provinzen und Navarras abgeholfen; zugleich aber eine Hauptbestimmung der neuen Konstitution, welche alle Provinzen Spaniens gleich verwalter wissen will, verletzt.

In Madrid ging am 7. Mai die Sprache von der nahe bevorstehenden Prorogation der Cortes. Man bemühte sich durch, die Gerüchte wegen der Anleihe wieder aufleben zu machen; es hat sich jedoch nichts ereignet, was ihnen einigen Gehalt geben könnte. — In Malaga wurde eine Verschwörung entdeckt, deren Verzweigung sich, wie verlautet, sehr weit erstreckt. Die Verschworenen gehörten allen Klassen der Opposition an. Unter vielen Anderen verhaftete man auch des Generals Escobar. — Der französische Gesandte de Lateur-Maubourg verließ Madrid am 8.

Einem Schreiben aus Berga vom 8. Mai zufolge ergab sich das mit einer karlistischen Garnison versehene starke Schloß Orls am 30. April durch Kapitulation den Christinos.

Portugal.

Lissaben, den 8. Mai. Die Kaiserin von Brasilien schiffte sich am 5. Mai nach Rotterdam ein; sie reist unter dem Namen einer Gräfin von Mindelle. — Am darauf folgenden Sonntage leistete die Armee, die Nationalgarde und alle öffentlichen Würdenträger den Eid auf die neue Konstitution. Man sagte, die Herzogin von Braganza habe, um dieses zu vermeiden, ihre Abreise nach Rotterdam so sehr beschleunigt.

Digitized by Google

Großbritannien.

London, den 13. Mai. In der Freimaurerlaverne fand eine Generalversammlung unter dem Vorsitze des Marquis von Londonderry zur Verfassung einer Petition an die Königin und an die beiden Häuser des Parlaments statt, um die Verschiebung der Krönungsfeier bis zum Monate August zu erbitten. Diese Verzögerung geschähe in der Absicht, der Bevölkerung Zeit zu verschaffen, zur möglichst prachtvollen Feier dieses Festes sich vorzubereiten, was den Handelsgeschäften einen glücklichen Aufschwung geben könnte. — Der Standard führt ein Schreiben aus Montreal vom 16. April an, zufolge dessen in den canadischen Provinzen Ruhe herrsche. Der Gouverneur Sir John Colborne ernannte einen aus 22 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrath. Diese sind von verschiedener Abkunft und politischen Meinungen; nur solche wurden vom Conseil ausgeschlossen, die auf irgend eine Weise an dem letzten Aufstande Antheil genommen hatten. Mehrere Franzosen sind Mitglieder desselben.

London, den 16. Mai. Eine beträchtliche Menge Zusetzer hatte sich am 14. ins Unterhaus verfügt, um den Debatten beizuwohnen, von welchen wahrscheinlich das Schicksal der gegenwärtigen Minister abhing. Lord Russel ergriff das Wort, und verlangte, daß sich das Haus in eine Komitee über die irländische Zehentbill bilde. Er gab dabei die Ansichten der Regierung in Bezug auf diese Frage bekannt. Sir Acland stellte sein angekündigtes Amendement, welches die Appropriationsclausel der gesälligen Clarkeschrift, deren Annahme im April 1835 den Sturz des Ministeriums Peel bewirkt hatte, zu annulliren beabsichtigte. Der Vorschlag des Hrn. Acland wurde in der darauf folgenden Sitzung vom Hrn. Litten unterstützt, aber vom Hrn. Ward heftig bestritten. Lord Teignmouth sprach sich im entgegen gesetzten Sinne aus. Endlich ergriff O'Connell das Wort, und erklärte sich als Anhänger des ministeriellen Gesetzentwurfes, den er jedoch nicht in allen seinen Theilen billige. Sir Robert Peel sprach lange und warm gegen die Maßregel; nach seiner Rede zeigte sich große Bewegung unter den Anwesenden. In der heutigen Unterhaussitzung kam es nach hitzigen Debatten, die sich bis 1 Uhr nach Mitternacht erstreckten, endlich zur Abstimmung über das Amendement des Sir E. Acland und über die ministerielle Motion. Für das Erstere erklärten sich 298, für die Letztere 317 Stimmen; das Ministerium erhielt folglich eine Mehrheit von 19 Stimmen, und errang auch in dieser Gefahr gegen die vereinten Anstrengungen der Tories den Sieg. — Eine öffentliche Versammlung im Interesse der unglücklichen Soldaten, die der spanischen Regierung gedient hatten, wurde unter dem Vorsitze des Obersten Churchill in der Hauptstadt abgehalten. Das Benehmen der Madrider Regierung in Beziehung auf sie traf der allgemeine Tadel in den gewalfansten Worten ausgedrückt. Es wurde beschlossen, eine Petition an das Unterhaus zu richten, damit sich dieses der Sache annehme. — Das Packetboot „Westminster" brachte Journale aus New-York, welche bis 22. April reichen und einige Nachrichten über die Angelegenheiten von Canada enthalten. Zwei von den Aufwieglern sind zum Tode verurtheilt worden und haben ihre Strafe bereits erlitten. Gegen drei Andere, worunter der General Sutherland, schöpfte man das nämliche Urtheil, doch ist es an ihnen noch nicht vollzogen worden, weil die Einwohner von Toronto eine von mehr als 3000 Unterschriften bedeckte Petition zu ihren Gunsten eingereicht haben. Man glaubt, ihre Strafe werde in einfache Verbannung verwandelt werden.

Belgien.

Die belgischen Journale schienen die Truppenbewegungen an der französischen Gränze ziemlich ernstlich zu nehmen. In Courmeres belgr liest man hierüber Folgendes: Bis jetzt glaubten wir mit der Ueberlieferung der Nachrichten über die Bildung eines Observationscorps an unseren Gränzen mit großem Rückhalt zu Werke gehen zu müssen; gegenwärtig aber, da in dieser Beziehung kein Zweifel mehr obwaltet, können wir bekannt geben, daß der Sitz des Hauptquartiers der Nordarmee nach Valenciennes verlegt sey, und der Herzog von Orleans ihr Kommando erhalten werde. Sie wird aus 3 Divisionen, jede zu 12 Bataillonen Infanterie, 6 Eskadronen Kavallerie und 2 Artillerie-Batterien bestehen. Die Truppenbewegung hat bereits am 8. begonnen, und dauert noch in diesem Augenblicke fort. Anderseits ist es bestimmt, daß eine Konzentrirung preußischer Truppen in den Rheinprovinzen statt findet. Heute Mittags wurde der Ministerrath in dem Pallaste zusammen berufen. Dem Vernehmen nach soll es sich um sehr wichtige Berathungen handeln.

Preußen.

Berlin, den 15. Mai. Gestern bezogen das 6te und 7te Kürassier-, das 2te Husaren- und das 2te Ulhanenregiment, so wie vier reitende Geschütze, das Lager bei Charlottenburg. Nachdem Se. Majestät der König die Front herunter geritten waren, ließen Allerhöchstdieselben die genannten Truppen defiliren, bei welcher Gelegenheit Se. Majestät der König von Hannover das 2te Husarenregiment als dessen Chef vorüber führte. Um dieselbe Zeit rückten die Potsdamer und Spandauer Garnisen und die 2te Infanteriebrigade, bestehend aus dem 2ten und 8ten Infanterie-Regiment, so wie acht Fußgeschütze der 2ten Artilleriebrigade hier ein. Die 2te Infanteriebrigade hatte die Ehre, von Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen eingeholt zu werden, und empfing Höchstdieselben mit einem freudigen Hurrah. Nachdem die Brigade in der Stadt vor Sr. königl. Hoheit vorbei marschirt war, begaben Sich Höchstdieselben nach dem Lager von Charlottenburg. — Die Truppen haben heute Ruhetag. Ihre Majestäten der König und die Königin von Hannover fuhren gegen 2 Uhr nach Charlottenburg zu Sr. Majestät zur Tafel.

Berlin, den 18. Mai. Ihre königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin und Höchstihre Kinder, Se. königl. Hoheit der Erbgroßherzog und Ihre Hoheiten der Herzogin Louise und der Herzog Wilhelm, sind von Ludwigslust; Ihre königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz und Höchstihre Kinder, Ihre Hoheiten die Herzoginnen Karoline und Louise, von Neu-Strelitz, und Se. Durchlaucht der Herzog und Ihre königl. Hoheit die Herzogin von Anhalt-Dessau und Höchstihre Kinder, Ihre Durchlauchten der Erbprinz Friedrich und die Prinzessin Agnes, von Dessau hier eingetroffen. — Sämmtliche Herrschaften sind in die für Höchstdieselben in Bereitschaft gehaltenen Zimmer im königlichen Schlosse abgestiegen.

Miszelle.

F. Tietz, in seinem eben erschienenen Buch: „Quinte Eisen aus Ost und Süd" (Leipzig, F. A. Brockhaus), erzählt unter Anderm: „Es war an einem sonnigen Märztage, als ich von meinem Sitze vor dem Kaffeehause einen türkischen Beamten mit einigen untergeordneten Begleitern aus einer Nebenstraße auf dem Ameidan erscheinen und einem nahen Bäckerladen zugehen sah. Das schien sogar die Neugierde einiger neben mir rauchenden pflegmatischen Türken zu erregen, die sich erhoben, in die bei Seite gelegten Pantoffeln schlüpften, und sich dem Laden nährten, welchem Beispiel ich auch folgte. Einer der Gerichtsdiener war eben im Begriff, auf einer bei sich habenden Wagschale das zum Verkauf ausgestellte Brod zu wiegen. Der Bäckäer, ein Grieche, stand mit einem Stangenlünderglase daneben. Ein Paar Brode befanden die gerichtliche Abwägung; jetzt sched aber der Zünke einen etwas mehr zurück gelegten Haufen vor, weg, und Brod auf Brod schnellte zu leicht wiegend in die Höhe. Es folgte ein fast unmerklicher Augenwink des Oberbeamten, worauf einer seiner Begleiter aus dem breiten Gürtel einen Hammer nebst einem recht ansehnlichen Nagel hervor zog, und, während ein anderer Gehülfe den Kopf des betrügerischen Bäckers freiwärts an den Thürpfosten drückte, den Ohrzipfel etwas in die Länge ziehend, den armen Sünder ohne alle überflüssigen Worte, mit dem Ohr an die Thür nagelte. Der Richter zog dann sein am Gürtel hängendes Schreibzeug vor, notirte einige Worte und der Exekutionstrupp zog weiter. Inzwischen hatten sich die konstantinopolitanischen Gamins in Menge um den „Ge-Obrten" höhnend und spottend versammelt, während allgemach die wittigen, herrenlosen Volkshunde, diese freiheitliebenden Straßenbewohner Stambuls, heran trabten und sich, unbekümmert um das Schimpfen des Angenagelten, eine Semmel nach der andern vom Ladentisch herab holten. — Nach zwei Stunden, als mich mein Weg wieder über den Ameidan führte, befand sich die Sache noch in statu quo. Erst bei Sonnenuntergang, wenn die Stimme des frommen Imams vom Minaret herab zum Gebethe ruft, wird der Bestrafte von einem Gerichtsdiener erlöst. Verläßt ein solcher Delinquent zum zweiten Male sie diese Straße, so ist man ebenfalls einer Seits so aufmerksam, nicht das schon vorhandene Ohrloch zu benutzen, sondern man eröffnet mittelst Nagelung ein neues. Ich habe bemerkt, daß die konstantinopolitanischen Bäcker ihre Fez und Turbans sehr tief herab zu ziehen pflegen, vermuthlich, um sich vor dergleichen Schandlöchern zu bewahren, ehe die vorhandenen schamvoll zu bedecken. (Band.)

Kunst.

Künftigen Freitag, am 25. d. M., wird Hr. Franz Weber, auf dem von ihm erfundenen, philharmonikon genannten Instrumente im kleinen Redoutensaale ein Konzert geben. Auf die Idee desselben wurde der Erfinder durch das Instrument des berühmten Gusikow geleitet. Es besteht aus gedeckten und kleinern, Nickern und dünnern Alabasterstaben, welche auf einem hölzernen Resonanzboden ruhen, und mittelst Ziehen sie bis zum tiefen E. Schwerlich wird, laut das Lied, Ungenblatt in einem Referate über Hrn. Webers Konzert, irgend ein anderes Instrument die Wehmuth, die Seufzer und Klagen der Liebe rührender auszudrücken vermögen. Auch für das Nichtlieben ist dasselbe ganz geschaffen; sein Charakter ist das Naive. Ein ähnliches Lob ertheilt auch Sapphirs Humorist dem ingenieusen Erfinder, welcher sein Instrument auch mit einer ausgezeichneten Kunstfertigkeit zu behandeln versteht. Wir rechnen es uns zur Pflicht, das Publikum aufmerksam zu machen, diesem eine verdiente Aufmunterung und uns selbst einen zur Zeit noch ungenossenen Genuß nicht zu entziehen.

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838 Mai	Barometerstand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerstand im Grad. nach Reaumur			Witterung			
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags.		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
19	25	8,8	25	10,0	26	0,4	7,3	8,6	6,3	Regen	Regen	Regen
20	26	0,3	25	10,0	25	10,9	9,1	14,1	10,5	trüb	fl. Wolken	Wolken
21	25	10,8	25	10,3	25	11,2	10,5	12,7	9,3	detto	Regen	detto
22	25	11,8	25	11,1	25	11,5	7,5	17,2	11,1	fl. Wolken	Wolken	heiter

Kunstgeschichte.

(Beschluß.)

Der Abt Benedikt wollte durch seine Inschrift nebst seinem Namen auch jenen des Künstlers auf die Nachwelt bringen. Wie kann man annehmen oder glauben, daß, wenn zwei verschiedene Künstler die verschiedenen Kunstwerke des Altars verfertiget hätten, er nur den einen derselben, und zwar nur jenen genannt hätte, der den minder schönen Theil der Kunstwerke geliefert hätte? Er setzte ferner die Inschrift nicht auf die in Holz geschnittene Altartafel, sondern auf eine Tafel der Gemählde, und sagt darin, dieses Werk, hoc opus, habe er durch den Meister Michael Pacher machen lassen. Wenn man nun den Ausdruck hoc opus durchaus nicht auf den ganzen Altar oder alle dessen Kunstwerke ausdehnen will, so ist man gezwungen, dem Michael Pacher jenen Theil der Kunstwerke zuzuerkennen, auf dem sein Name als der Name des Künstlers steht, folglich die Gemählde, und nur für die Holzschnitzarbeit oder für die Hauptaltartafel einen andern Künstler zu suchen. Wäre es von Seite des Abtes Benedikt, wenn die Gemählde wirklich von Wohlgemut wären, nicht eben so ungereimt als ungerecht, daß er auf einen der Gemählde den Namen eines ganz andern Künstlers gesetzt und jenen Wohlgemut ganz verschwiegen hätte? Und uns steht es wahrlich nicht zu, nach vierhalbhundert Jahren ohne irgend einen Grund, ihn der Ungerechtigkeit und eines Ungereimtheit zu beschuldigen.

Es ist aber doch klar genug, daß man durchaus keinen Grund hat, die Gemählde dieses Altares dem Michael Pacher abzusprechen und sie einem andern Künstler zuzuschreiben. Zwar ist Michael Pacher ein in keiner Kunstgeschichte vorkommender Name, der, wenn wir nicht irren, auch noch in keinem Künstlerlexikon vorkommt; dieß ist aber leider das Schicksal des größten Theils der deutschen Künstler, die vor dem sechzehnten Jahrhundert gearbeitet haben, und die noch die Sitte wenig oder gar nicht angenommen hatten, ihren Kunstwerken ihre Namen oder doch ihre Namenszüge oder Monogramme beizufügen. So mußte es dann kommen, daß man für ihre schönsten Werke gleichwohl irgend einen schon rühmlich bekannten Künstler als den Meister annahm.

Das als die Heimath des Künstlers Pacher, oder wie man nun schreiben würde, Bacher angezeigte Brauneck der Inschrift auf Altare zu St. Wolfgang ist unstreitig die kleine tirolische Stadt Brunecken, in allen ältern Urkunden und im Munde des Volkes Brauneck, auch Braunegger genannt. Sie erhielt ihren Namen von dem Bischof Bruno, einem geborenen Grafen von Wullenstetten und Kirchberg und einem der verdienstvollsten Bischöfe von Baiern, der sie in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts erbauet hat, und sie ist nun der Sitz des kaiserl. königl. Kreisamtes im Pusterthal und am Eisack. Nachforschungen, die auf unser Ersuchen dort gemacht wurden, haben uns aus der Zahl der Ansässigen zu Ritzen im St. Wolfgang die hier folgenden urkundlichen Stellen und Daten verschaffet. Eine Schenkungs- oder Stiftungsurkunde eines Friedrich Pacher, Bürgers von Brunneck, vom Jahre 1493 im Stadtarchive zu Brunneck beweiset, daß es damals wirklich eine Familie Pacher zu Brunneck, oder wie es in der Urkunde lautet, zu Braunegk bestand, und das Bürgerrecht hatte. In einer andern Stiftungsurkunde eines Jörge Impamgarten vom Jahre 1467, die in demselben Archive liegt, heißt es am Ende: „Und des sind gezeugen die ersam (ehrbaren) Fritz Göele der Zeit Burgermeister in Braunegk und meister michel der Maler ond Christan Kramgker beide purger zu Braunegk.“ Wenn in dieser letztern Urkunde der Familiennamen des Malers Michel nicht angezeigt ist, so beweiset sie doch, daß er Bürger zu Brunneck, und aus der ersten Urkunde ergibt sich, daß die Pacher Bürger zu Brunneck waren. Wer sich auf dem Lande um Jemand erkundigen will, weiß noch heut zu Tage viel leichter Bescheid erhalten, wenn er nebst dem Taufnamen des Gesuchten sein Gewerbe oder den Namen seines Besitzthums, als wenn er seinen Familiennamen anzugeben weiß; im fünfzehnten Jahrhundert aber war man an die Familiennamen noch viel weniger als nun gewöhnt. Es ist sich daher nicht zu verwundern, wenn man auch in Urkunden lieber das Gewerbe als den Familiennamen anzeigte.

Wir finden alle urkundlich bewiesen, daß in der Zeit, da die Kunstwerke am Altare zu St. Wolfgang entstanden sind, es einen Künstler von Brunneck gab, der Michael hieß, wie jener des Altars, und nicht bloß Holzschneidekünstler, sondern auch und vorzüglich Mahler war, da er nur nach der letztern Kunst genannt wurde. Dieser Mahler Michael war Bürger zu Brunneck, und die Familie Pacher war eben eine dortige Bürgerfamilie. Es ist daher so wahrscheinlich als möglich gemacht, daß der Künstler des Altars Michael Pacher eben der Mahler ist, von dem die letztere Brunecker Urkunde Meldung macht, besonders auch in der Erwägung, daß in jener Zeit die Künstler nicht so zahlreich, wie in unseren Tagen waren, und man daher nicht annehmen kann, daß in dem Städtchen Brunneck gleichzeitig noch ein zweiter Künstler Michael gelebet habe, der bloß mit der Holzschneidekunst sich abgegeben hätte.

Im Ferdinandeum zu Innsbruck wurde seit einigen Jahren auch eine Sammlung von altdeutschen und altitalienischen Gemählden und auch von Holzschnitzarbeiten aus jener alten Zeit angeleget, die der wichtige Ankauf des Vereins aus Kirchen des Landes und zum Theil aus Privathänden, in die sie aus den Kirchen gekommen waren, theils gekauft, theils als Geschenke erhalten hat. Die Sammlung von Kunstwerken dieser Art, die man noch bedeutend zu vermehren Hoffnung hat, enthält zum Theil sehr gute Stücke von ungenannten Künstlern.

Ein größtes Kunstkenner, der vorläufig die Werke am Altare zu St. Wolfgang genau einsehen hätte, dürfte darunter wohl ein oder anderes Stück vom Michael Pacher unverkennen finden, da wohl anzunehmen ist, daß es auch für Kirchen seines Vaterlandes viel gearbeitet habe. Besonders möchte dieß bei vier Tafeln mit erhobenen Holzschneidearbeiten der Fall seyn, die einst die Kirche des pusterthalischen Seitenthales Kals zieren, und daraus wahrscheinlich durch den in Beziehung auf Kirchenaltäre in der neuern Zeit veränderten Geschmack verdrängt wurden, und so in Privathände kamen, bis der letzte Besitzer derselben, Hr. Alois Strassser, nun k. k. Kriminalrath des Kollegialgerichtes in Rovereto, sie im Jahre 1835 als Geschenke an das Ferdinandeum übergeben hat. Die Vorstellungen der in hartes Holz geschnittenen, größtentheils noch sehr gut erhaltenen Hautreliefs sind: 1. der Gruß des Engels, 2. die Geburt Jesu, 3. die Beschneidung, 4. das Opfer der drei Weisen aus dem Morgenlande. Alle vier ensprechen sich durch sehr gute Zeichnung, schöne, an Figuren reiche Kompositionen, gute Gruppirung und ausdrucksvolle, zum Theil sehr edle Köpfe, sehr gutes Perspektiv und schöne Architektur, gute, in kleine Falten gelegte Draperie, endlich durch sehr schöne Vergoldung verbunden mit sehr verständiger Kolorirung. Besonders vortrefflich ist die erste dieser vier Tafeln, der Gruß des Engels.

Wenn man diese Hautreliefs für Werke aus dem fünfzehnten Jahrhundert ansieht, so dürfte man sie wohl mit einer Art von Ueberzeugung dem Michael Pacher zuschreiben, da für die Kirche der armen pusterthalischen einsame Kals ausgeführt, und daher höchst wahrscheinlich die Arbeit dem nahen und braven pusterthalischen Künstler Pacher, und nicht mit unvermeidlichem Aufwande viel größerer Kosten einem fremden und entfernten Künstler aufgetragen wurde. Es fehlt indessen nicht an der Meinung derer, die finden, daß besonders die schöne und leichtere Draperie einem Werke des fünfzehnten Jahrhunderts nicht zusage, und die daher das Entstehen dieser Kunstarbeiten ungefähr in das Ende des sechzehnten Jahrhunderts versetzen zumissen glauben. Allein wenn schon eine gewisse Härte und Steifheit der Draperie in den Werken des fünfzehnten Jahrhun derts ziemlich allgemein war, so können doch einzelne Künstler diesen Fehler auch verbessert haben. Dann unterliefen es in der frühern Zeit geschickte Künstler nicht, ihren Werken ihren Namen oder ihr Monogramm beizufügen, was aber auf diesen Tafeln vergeblich gesucht wird. Hätte der so geschickte Künstler derselben erst um das Ende des sechzehnten Jahrhunderts gelebet, zu welcher Zeit man Künstler nicht mehr, wie frühere, mit gemeinen Handwerkern gleichsam in dieselbe Klasse setzte, sondern schon sehr ausgezeichnete und in Druckschriften und im Umgange hoch rühmte, so müßte man sich verwundern, wie sein Name ganz vergessen werden, und uns unbekannt bleiben konnte.

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 43 Montag, den 28. Mai 1838.

Kaiserlich privi- Königlich legirter

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Vorarlberg.

Das k. k. Landesgubernium hat im Einverständnisse mit dem k. k. Appellationsgerichte die erledigte Adjunktenstelle erster Klasse zu Bregenz dem Landgerichtsadjunkten erster Klasse zu Bezau, Gebhard Honstetter, im Wege der angesuchten Uebersetzung, verliehen.

Oesterreich.

Wien, den 22. Mai. Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 8. Mai d. J. die bei der k. k. vereinigten Hofkanzlei erledigte Hof-Sekretärsstelle dem k. k. Tiroler Gubernial- und Präsidial-Sekretär, Sylvester Haumerer, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Frankreich.

Paris, den 19. Mai. Die Deputirtenkammer votirte heute nach Anhörung des Berichtes über Petitionen der Reihe nach die Budgets des Kultusministeriums, der Ehrenlegion und der königl. Druckerei. Sie ging sodann auf jenes der Finanzen über und nahm ein von der Kommission in Vorschlag gebrachtes Amendement, eine Reduktion von 105,000 Franken enthaltend, an. — Hr. Mignet wird in seiner Eigenschaft als beständiger Sekretär der Akademie der Wissenschaften mit der Abhaltung der Trauerrede auf den Fürsten Talleyrand beauftragt werden. Die Krankheit, an welcher der Fürst Talleyrand verschied, war ein Anthrax (ein in Brand übergegangenes Furunkel). Wenige Tage vor seinem Tode hatte er den ersten Anfall dieser Uebels empfunden. In der Folge schwächte ihn ein Frost, auf den heftiges Erbrechen folgte, sehr. Eine schmerzliche Operation in der Lendengegend hielt er mit großer Kaltblütigkeit aus. Fürst Talleyrand setzte in seinem heute eröffneten Testamente die Herzogin von Dino, seine Nichte, zur Universalerbin ein, und machte auch einige Legate zu Gunsten des Herzogs von Valencay, des Sohnes seines Neffen. Im Anhange dieses eigenhändig geschriebenen Testamentes befindet sich eine gleichfalls von Talleyrands eigener Hand geschriebene Erklärung, in welcher er die politischen Grundsätze darstellt, die seinem Verhalten unter den verschiedenen Regierungen seit dem Jahre 1789 zur Richtschnur gedient haben. Man sagt, diese Erklärung, welche der Fürst gleichzeitig mit dem Testamente seiner Familie vorzulesen befahl, enthalte die sonderbarsten Ansichten über die Natur der politischen Krisen, in deren Mitte er eine Rolle zu spielen berufen war. Diese Erklärung, wie das Testament selbst, ist vom Jahre 1836 datirt. Das letztere enthält auch für seine Leiche das ausdrückliche Verbot, seine Memoiren, die in England deponirt seyn sollen, vor Ablauf von 30 Jahren, von seinem Todestage an gerechnet, herauszugeben, und befiehlt ihnen Alles, was vor dieser Epoche in seinem Namen veröffentlicht würde, als unterschoben zu erklären. Der Fürst äußerte den Wunsch, in Valencay begraben zu werden, und schloß sein Testament mit der Erklärung, daß er in der römisch-katholischen apostolischen Religion sterbe.

Paris, den 21. Mai. Die Deputirtenkammer beendigte in ihrer gestrigen Sitzung die Erörterung des Budgets der Finanzen und ertheilte ihm ihre Genehmigung. — Die Leichenfeier des Fürsten Talleyrand wird am 22. um 10 Uhr Morgens in der Kirche de l'Assomption statt finden.

(Huberscher Prozeß.) In der Sitzung des Assisenhofes vom 17. und 18. Mai wurde mit dem Zeugenverhöre fortgefahren und daselbe geschlossen. Eine sehr belastende Aussage war die des Deutschen Schiller, der den Steuble in London gekannt hatte. Er behauptete, Steuble habe ihm gesagt, daß er mit dem Baur einer Maschine drauftrag sey, von Huber Geld erhalten habe, und diesen demnächsten werde, falls er aufhören sollte, ihm dessen zu geben. Die Maschine sey, wie Steuble versichert habe, bestimmt gewesen, den König zu tödten, und das von Huber erhaltene Geld habe sich auf eine Summe von 1000 Franken belaufen. Alle diese Aussagen wurden von den Angeklagten Huber und Steuble auf das Bestimmteste widersprochen. — In der Sitzung des Assisenhofes vom 19. erwartete man die Schwalzler der Angeklagten, ihre Vertheidigungsreden halten zu hören; es kam aber für dießmal nach nicht dazu. Der Gerichtshof hörte vorerst den Bericht des Sachverständigen St. Omer an, dem die Entzifferung der auf Hubers Briefe an Mademoiselle Grouvelle in Chiffern beigefügten Note übertragen worden war. St. Omer erklärte, auf welche Weise er dieses Geheimniß gefunden habe. Jedes Wort wird durch zwei einfache durch eine Linie verbundene Zahlen bezeichnet, welche die Seite und Zeile des Taschenwörterbuches von Gibbons darstellen. Die nun zum Urweise dessen vorgenommene Operation nahm einen großen Theil der Sitzungsdauer in Anspruch, und lieferte den bereits angeführten Inhalt. Huber und Mademoiselle Grouvelle, wiederholt darüber befragt, beharrten auf ihren frühern Aussagen. Er behauptete nämlich, diese Chiffern seyen nur Studien von ihm und kein Briefaufsatz gewesen und er sey sehr erstaunt, wie der Sachverständige in diesen Worten ohne Verbindung und ohne Zweck einen Sinn habe finden können. Sie aber läugnete geradezu, je irgend ein Schreiben in Chiffern von Huber erhalten zu haben. Interessant war der Bericht des Büchsenmachers Lepage über den Plan der Maschine. Dieser entwickelte eine in den hauptsächlichsten Punkten mit den Aussagen Steubles ganz übereinstimmende Ansicht, und war der Meinung, dieser Plan sey eine Kriegsmaschine und keine Maschine zu einem Attentate, obschon man aus ihr Elemente zu einer schrecklichen Maschine letzterer Art entnehmen könnte. Er schlug ihre Kosten auf 1000 Thaler an. Hr. Gaian, Gekadronchef der Artillerie, äußerte die nämliche Ansicht wie Lepage und versicherte, der Plan habe einige Aehnlichkeit mit einer von Steubles Bauer erfundenen und der französischen Regierung angebothenen Maschine. In der nächsten Montagssitzung werden noch einige Zeugenverhöre in dieser Sache statt finden.

Spanien.

Ein Schreiben aus Bayonne vom 15. Mai (im Journal des Debats) enthält folgende von einem Augenzeugen berichteten Details über die letzten Ereignisse in Estella, dem Hauptquartiere des Don Karlos: Am 10. Mai wurde das die Bataillon von Navarra, welches die vorher gehenden Tage die meisten Zeichen von Insubordination gegeben hatte, zusammen berufen, und den Soldaten auf Abschlag der mit Ungeflum geforderten Soldrückstände 4 Pecetas für den Mann angebothen. Sie verwarfen diesen Antrag mit Verachtung und forderten auf das wenigste 15 Pecetas mit dem weiteren Erklären, daß das Geld überhaupt nicht genüge, sondern daß ihr Wille das Ende des Krieges und der Freiheit sey. „Der König und die Junte," sagten sie, „täuschen uns, und die Diplomaten*) zehren nur von dem Marke des Volkes." Unterdessen rückten doch 4 Kompagnien den Vorstellungen ihrer Offiziere und kehrten zur Ordnung zurück; die übrigen aber lösten sich auf und liefen in Tumult nach dem Orte, wo die Junte ihre Sitzungen hielt. Sie fanden im Hause nur einen einzigen Mann, der nicht zur Junte gehörte; die Wüthenden ermordeten aber den Unglücklichen in der Meinung, daß er ein Mitglied derselben sey. Sie bemächtigten sich aller Papiere und schleppten sie mit Allem dem, was im Hause war, auf den Marktplatz von Estella, wo sie dieselben verbrannten. Die Junte hatte sich noch Albatyeru in dem Thale der Borunda geretter. Während dem fortwährenden größten Tumulte in der Stadt sah man um 10. Abends mehrere Züge Mauitbiere vor der Wohnung des Don Karlos, um alle seine Effekten weg zu schaffen, mit denen man den Weg in das Borundathal einschlug. Dieser Zustand der Dinge dauerte den ganzen folgenden Tag fort. Das in Aoiz kantonirende Karlistenbataillon, das schon zu Anfang dieses Monats einige Unzufriedenheit hatte blicken lassen, löste sich gänzlich auf. Die Soldaten, aus denen es bestand, begaben sich nach Pampeluna, Tafalla und Puente-la-Reina. Der General Don Diego Leon, der unbeweglich Estella in der Nähe beobachtet, bildete aus diesen Deserteuren eine starke Guidenkompagnie. Am 13. ging in Tolosa das Gerücht, daß noch mehrere navarresische Bataillons die nämlichen Gesinnungen äußern. Von Durango kommende Personen versicherten, daß die biscayischen Bataillone um nichts besser seyen. Der Marquis von Valdespina, ein Hauptunheber des Aufstandes dieser Provinz, wurde durch Soldatenhaufen beschimpft und bedroht. Der Geist der Bevölkerung begünstiget diese Bewegungen auf eine unzweideutige Weise und sollte Mutagorri oder jeder Andere in diesem Augenblicke einen neuen Versuch wagen, so dürfte der Ausgang für die Sache des Don Karlos sehr bedenklich werden.

*) Diplomaten werden seit der verunglückten Expedition unter Don Karlos die Kastilianer von den Basken und Navarresen genannt, wegen des Ausrufes: Diplo, zweifler Gott! daß mir in Madrid wären.

Digitized by Google

Eine anderweitige Korrespondenz beleuchtet die nämlichen Ereignisse auf nachstehende Weise: Don Karlos überließ sich seit der Entlassung des Ministers Erro der fanatischen Partei, die aus fanatischen, den vier Provinzen fremden Männern bestand und mit dem Spottnamen „Ojalateros“ (man sehe die Anmerkung) bezeichnet wurde. Dadurch hatte sich Don Karlos mit den einflußreichsten und angesehensten Personen in den privilegirten Provinzen gänzlich überworfen. Sein erster Minister war ein Galizier, Don Jose Arias de Tejeire, ein junger Advokat und Geschäftsmann aus Salamanca. Die Verwaltung der Finanzen war dem Don Diaz Labandero, einem ehemaligen Intendanzbeamten anvertraut. Allgemeine Klagen hatten sich gegen die Unthätigkeit dieser beiden Männer von Seite der Mönchsparthei erhoben. Die Navarresen ertrugen mit Widerwillen diese Fremdenherrschaft in ihren Angelegenheiten. Ihre Unzufriedenheit brach in einen Aufstand aus, die im Hauptquartiere des Don Karlos liegenden Bataillone empörten sich und trugen ihm ihre Beschwerden in Person vor. Sie sollen die Absetzung und Verurtheilung der beiden Minister förmlich verlangt und sich über die lange Verhaftung der vorzüglichsten navarresischen Generale bitter beklagt haben. Man solle sie entweder, wenn sie schuldig seyen, sogleich erschießen, oder im entgegen gesetzten Falle wieder rühmlich an ihre Spitze stellen.

Ein Schreiben aus Bayonne vom 14. Mai meldet Folgendes: Die acht Karlistenbataillone, welche am 6. die Stellungen von Las Banderas und vom Kapuzinerkloster in der Nähe von Bilbao genommen hatten, zogen am andern Tage plötzlich wieder ab und nahmen einen Dreipfünder mit sich. Sie marschirten eilends nach Estella, um den dort ausgebrochenen Aufstand der navarresischen Bataillone zu unterdrücken. Man erwartete sie mit Ungeduld in dieser Stadt, wo sie am 11. eintreffen sollten. Der Baron los Valles wurde dort während seiner Bemühungen, die Aufrührer zu beschwichtigen, von den erbitterten Soldaten verwundet. Don Karlos, der sich nach Guipuzkoa zurück ziehen wollte, soll den Bitten der Junte nachgegeben haben, welche die Hoffnung nährt, die Gegenwart des Prinzen werde den Geist der Revolution zurück halten. Man versichert, Villareal, den man für den Anstifter dieser Bewegung hält, habe dem erhaltenen Befehle, sich nach Biscaya zu begeben, nicht gehorcht und den Minister des Don Karlos aufgefordert, ihn zu verhaften.

Einer karlistischen Korrespondenz in der Gazette de France zufolge soll Don Karlos bei einer Truppenschau, die er am 11. Mai in der Ebene von Dicastille hielt, mit Enthusiasmus begrüßt worden seyn. Die Karlisten unter Guergue eroberten am 9. das Fort von Nanclares, machten die Garnison kriegsgefangen und erbeuteten 32,000 Kartouchen und 51 Fäßer Zwieback. Am demselben Tage wagte die Besatzung von Lumbier einen Ausfall, wurde jedoch mit einem Verluste von 100 Mann zurück geschlagen.

Telegraphische Depesche: Narbonne, den 19. Mai. Die Faktion des Zorella, 1650 Mann stark, wurde am 17. bei Figueres von 600 Mann unter den Befehlen des Gouverneurs von Beronne geschlagen; 180 Karlisten verloren dabei das Leben und deren 100 mit 8 Offizieren wurden gefangen.

Einem Schreiben aus Madrid vom 12. Mai zufolge beschäftigten sich die Kortes in den beiden vorher gehenden Tagen mit dem Gesetzentwurfe über die allgemeine Kriegeskontribution und kamen in der Diskussion desselben bis zum 8. Art. Allein Anschreine nach werden die Beschlüsse des Kommissionsberichtes ohne Amendement angenommen werden. Am 14. wird sich der Senat zur Prüfung des Budgets vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten versammeln. Seneral Narvaez hatte mehrere Konferenzen mit den Kriegsministern und wird nächstens wieder nach Andalusien abreisen. — Der Minister des Innern Somerueles, erließ folgendes Rundschreiben: „Nachdem Don Macellino Oraa, Obergeneral der Armee des Centrums, erfahren hatte, daß zwei Franzosen von Rang, der eine, Vicomte de Rochemaure, Generalstabschef des Cabrera, und der andere dessen Sohn, sich während der letzten militärischen Operationen gegen Lucena aus Madrid nach Villaberneda begeben haben; machte er die Regierung auf die Leichtigkeit aufmerksam, mit der gewisse Fremde, die man als Agenten des Prätendenten kennt, sich in Madrid verbergen oder das Königreich durchstreifen. Die Königin ertheilte daher den Befehl, keinem Fremden mehr zu gestatten, ohne einen Paß ihrer Regierung, der von den diplomatischen oder Konsularagenten Spaniens, an dem Orte, von dem sie kommen, visirt wurde, in Spanien zu reisen.

Eine anderweitige Madrider Korrespondenz vom 13. Mai meldet, der General Borso de Carminati habe die dringendsten Berichte über die klägliche und beunruhigende Lage des Königreichs Valencia an die Regierung erstattet. Mehrere Guerillaschefs sollen sich mit Cabrera vereiniget haben, und dieser General nur noch die katalonischen Truppen des Tristany und de Llarts de Copons erwarten, um sodann kräftiger aufzutreten. Meine brachte die Nacht vom 11. mit 3000 Mann zu Calomarde zu, und muß am 12. in Morella angekommen seyn. Auf den Durchzuge durch Laguna nahm er eine christinische Eskorte gefangen. Basilio Garcia stand am 11. zu Albuin, 4 Stunden von Albarracin in Niederaragonien; er scheint ebenfalls auf eine Vereinigung mit Cabrera hin zu manövriren. Palillos hat seine Streifzüge in der Mancha wieder begonnen.

Portugal.

Nach Briefen aus Lissabon vom 10. Mai soll die Ceremonie der Eidesleistung auf die Konstitution von 1838 in dieser Hauptstadt sehr kalt aufgenommen worden seyn. Kein Beifallsruf begrüßte die Königin, als sie sich dem Volke zeigte. Man beschäftigt sich jetzt viel mit den neuen Wahlen. Die exaltirte Partei bietet Alles auf, um ihren Kandidaten den Erfolg zu sichern. Der Aufstand in Algarbien dauert fort; Remechido spottet der wenigen Streitkräfte, welche die Regierung gegen ihn absendet. Hr. de Carvalho ist aus London wieder hier angekommen; man setzt auf ihn einige Hoffnung wegen Wiederherstellung des öffentlichen Kredites, der in den erbärmlichsten Zustand versunken ist.

Großbritannien.

London, den 16. Mai. Der Herzog von Wellington leidet an einer Erkältung, die ihm eine momentane Gehörlosigkeit zugezogen hat. — Die Prinzessin von Capua wurde gestern früh im Hotel Mivart von einer Tochter entbunden, die bei der Taufe den Namen Penelope erhalten soll. — Nach Angabe des Globe sollen zwei Kuriere das prächtige Reskript des Fürsten Esterhazy, das er am Krönungstage tragen wird, nach London gebracht haben. Man sagt, die Diamanten an seinem Hütchen allein seyen 130,000 Pf. St. werth. — Korrespondenzen aus Neu-York (in der Sun) berichten, daß die am 12. Mai in Toronto vollzogene Hinrichtung der wegen Hochverrath verurtheilten Lount und Matthews die Bevölkerung sehr empört habe. Man klage die englische Regierung allgemein der Barbarei an. Eine mit mehr als 3000 Unterschriften bedeckte Petition um Begnadigung oder Aufschub sey gar nicht beachtet, und selbst die Körper dieser Unglücklichen trotz der dringendsten Bitten ihrer Familien nicht an dieselben verabfolgt, sondern an das anatomische Messer geliefert worden. — Andere Nachrichten aus Canada melden, General Sutherland sey zum Galgen verurtheilt, aber seine Strafe in Deportation nach Van-Diemensland verwandelt worden. Theller, Montgomery, Anderson und noch Einer sollten am 30. in Toronto, und sieben Andere am 24. in Hamilton gehängt werden.

London, den 19. Mai. Die Herren Hume und O'Connell verlangten bei Eröffnung der gestrigen Unterhaussitzung vom Ministerium einige Erklärungen über den gegenwärtigen Zustand von Obercanada, und über die beiden am 12. April zu Toronto vollzogenen Hinrichtungen. Lord John Russel antwortete, er habe über diesen Gegenstand von Sir George Arthur noch keine offiziellen Mittheilungen erhalten, und wenigere sich nicht, auf das Begehren des Hrn. Hume die diesem Offiziere ertheilten Instruktionen vorzulegen. Der Schatzkanzler übergab hierauf das Budget vom Jahre 1837, und suchte in seiner Rede die Unruhe zu beschwichtigen, welche das über die Einfünfte entfallene Defizit allenfalls einflößen könnte. Die öffentlichen Einnahmen hatten sich seit dem Jahre 1830 um 2,532,000 Pfund vermindert. Der Schatzkanzler wies darauf hin, daß die Ursachen dieses Ausfalles nicht permanenter Natur seyen, daß man nächstens mehrere wichtige Ersparungen machen werde, und daß die durch die Unruhen in Canada verursachten Ausgaben auch zu diesen auf die öffentliche Meinung ungünstig wirkenden Resultate beigetragen hätten. Er erklärte am Schlusse seine Absicht, einen Zoll auf Weizen zur Deckung des besagten Defizits zu verlangen. — Die Torypartei zeigt sich durch die Majorität von 19 Stimmen, welche die Minister bei Gelegenheit der irländischen Zehentfrage erhalten hatten, keineswegs entmuthiget, weil die Pairs laut erklärten, sie würden nie die Appropriationsklausel gestatten. Diese wichtige Maßregel wird also wahrscheinlich in dieser Sitzung nochmals scheitern. — Ein Fieber von gefährlichem Charakter herrscht in mehreren Vierteln von London. Nach Angabe der Journale sind bereits mehrere Aerzte davon hingerafft worden. — Am 17., als dem ersten Geburtsfeste der Königin seit ihrer Thronbesteigung, war die Hauptstadt auf das prachtvollste beleuchtet. — Der Globe verkündet die Rückkunft des Sir John Herschel vom Vorgebirge der guten Hoffnung, wohin er sich, beauftragt mit einer astronomischen Sendung von der höchsten Wichtigkeit im Interesse der Wissenschaft, begeben hatte. — Man liest Folgendes im Journal d'Etrer: Der Nabob Sekaleedoolah Bahadeer, ältester Sohn des verstorbenen Königs von Oude, kam letzten Sonnabend mit einem Gefolge von vier Hindu und in Begleitung des Kapitäns Coventry von der bengalischen Kavallerie und des Hrn. Maclean von Calcutta in einer vierspännigen Postchaise mit noch zwei Beiwägen hier an. Er war am Bord des Dolfard bis Falmouth gegangen und dort ans Land getreten. Der orientalische Prinz ist ein sehr schöner Mann; sein Aus-

Digitized by Google

druck seines Gesichtes ist voll Klugheit und seine Züge sind edel; auch kleidet er sich sostbar. Seine Reise nach England hat die Reklamationen zum Grunde, die er in Bezug auf den Thron von Dude machen will, der ihm als Erstgebornen des letzten Königs von Dude gebührt, den aber sein jüngerer Bruder allen Gesetzen der Billigkeit und des Erbrechtes zuwider im Besitze hat.

Brasilien.

Die Stadt Bahia ergab sich, direkt von dort nach England gelangten Nachrichten zufolge, am 16. März mittelst Kapitulation an die kaiserl. Truppen. Die Blockade zur See wurde demnach sogleich aufgehoben.

Die letzten in Liverpool eingetroffenen Nachrichten aus Bahia enthielten folgende Details über die Einnahme dieser Stadt: Als am 13. März die kaiserl. Truppen die Linien forcieren wollten, vertheidigten die Insurgenten jede Fußbreite der äußern Verschanzungen mit dem Bayonnete; am 15. wurden sie jedoch in die Stadt zurück geworfen, und mußten sich, auf allen Seiten von den Belagerern gedrängt, auf Gnade und Ungnade ergeben. Während des verwirrten und eiligen Rückzuges in die Stadt versuchten die Empörer, sie in Brand zu stecken, und es gelang ihnen wirklich, eine der schönsten Straßen der Stadt in Asche zu legen. Man schätzt den Verlust an verbrannten Waaren, welche französischen, englischen und österreichischen (?) Kaufleuten gehörten, auf 200,000 Pfund Sterling an. Die Bücher und Papiere sind großentheils gerettet worden. Die Städelsführer des Aufstandes wurden alle, mit Ausnahme eines gewissen Rijen, gefangen genommen. Der Bösewicht Sabrino hatte sich in die Wohnung des französischen Konsuls geflüchtet, wo er sich verborgen hielt. Der Konsul läugnete zwar anfänglich die Anwesenheit dieses Mannes in seinem Hause, er wurde aber endlich doch aus seinem Verstecke hervor gezogen und den Siegern überliefert. Die französischen Einwohner der Stadt bezeigten den lebhaftesten Unwillen über das Verhalten des Repräsentanten ihrer Nation in dieser Beziehung. Sie erklärten, daß sie ihn nicht mehr als den Konsul Frankreichs ansähen, und von nun an in dieser Eigenschaft mit ihm keine Verbindung mehr unterhalten würden. Man schätzt den Verlust der kaiserl. Truppen auf 1000 bis 1200 Mann an; die Insurgenten verliesen überdieß in diesem Aufstande eine Tapferkeit und Beständigkeit, die man bis jetzt den Einwohnern von Brasilien nicht zugetraut hätte.

Nordamerika.

Die Bankversammlung entschied am 16. April, daß die Barzahlungen mit ersten Montag des nächsten Jänner wieder beginnen würden. Dieser Beschluß wurde beinahe einstimmig gefaßt, nur die Abgeordneten der Banken von Neu-York wünschten einen längern, und jene von Mississippi einen kürzern Termin. Achtzehn Staaten gaben ihr Votum in dieser Angelegenheit. Der Handel gewann in Folge dieser Resolution an Thätigkeit bedeutend, und die öffentlichen Fonds stiegen; so sogen z. B. die Bankaktien der vereinigten Staaten sogleich um 5 Prozent an.

Belgien.

Brüssel, den 16. Mai. Der belgische Senat votirte heute auf Vorschlag des Grafen d'Ansembourg eine Adresse an den König Leopold, wodurch dieser gebethen wird, bei der nächsten Wiederaufnahme der Unterhandlungen bei der Londoner Konferenz für die Bewahrung der Integrität des belgischen Gebiethes und die Beibehaltung der Provinzen Luxemburg und Limburg zu sorgen. — Die sämmtlichen Mitglieder des Kommunalrathes von Brüssel, der Bürgermeister, die Schöppen und die Räthe haben ihre Entlassung gegeben. Dieses Ereigniß war vorher zu sehen; die üblen finanziellen Verhältnisse der Kommunaladministration hatten es herbei geführt.

Schweiz.

Nachrichten aus Schwyz melden, daß die am 6. dieß bei dem sogenannten rothen Thurme in jenem Kanton abgehaltene Landesgemeinde, unter sehr ernsten handgreiflichen Thätlichkeiten der beiden Partheien auseinander stäubte. In jenem Kanton standen sich jene zwei Partheien, die reiche, welche auf die Alpen große Vieh treiben läßt (Hornmänner), und die ärmere, welche Schafe und Ziegen austreibt (Klauenmänner), längst feindlich einander gegenüber. Letztere trug nun in der Landesgemeinde, da sie im Verhältniß weniger Nutzen zöge, als erstere, auf eine Entschädigung in anderer Weise an. Da man jedoch voraus sah, daß eine Vereinbarung in dieser Sache nicht erzielt werden würde, so engagirten beide Theile kräftige Leute, von denen einzelne bis zu einem Bataillonthaler bezahlt wurden. Diese mußten mit derben Knotenstöcken bewaffnet erscheinen. Es währte nicht lange, so geriethen beide Partheien ins Handgemenge; es wurde wacker darauf los gefochtagen, so daß Mehrere tödtlich verwundet davon getragen worden seyn sollen.

Polen.

Die preuß. Staatszeitung schreibt aus Warschau vom 15. Mai: Die beunruhigenden Gerüchte über die Unsicherheit durch Räuberbanden in den Departements Augustowo und Warschau möchten nun ihre Endschaft erreicht haben. — Ein Gutsbesitzer ward auf seiner Reise nach Warschau in einem Walde vor Praga von einem ehemaligen Kosakenoffizier mit zwanzig Reitern angefallen und völlig ausgeplündert. Doch gelang es ihm, seine Person zu retten, und er machte sofort bei seiner Ankunft zu Warschau von dem Vorfall Anzeige bei dem Fürsten-Statthalter, welcher darauf in aller Stille mehrere Frachtwagen mit darin versteckten Militär und bewaffneten Polizeibeamten ausrüstete, und durch den bezeichneten Wald führen ließ. In der That ließen die Räuber sich anlocken, wurden aber nicht wenig überrascht, sich beim Beginn der Plünderung der Wagen von allen Seiten mit Flinten- und Pistolenschüssen begrüßt und von Bewaffneten umringt zu sehen. Die Bande ist nach Warschau abgeführt und erwartet ihren Richterspruch.

Preußen.

Berlin, den 19. Mai. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Rußland, nebst Allerhöchstihren Kindern, Ihre kaiserl. Hoheiten der Großfürst Thronfolger, die Großfürstin Olezandra und die Großfürsten Nikolaus und Michael, sind heute Nachmittags um 5½ Uhr von Petersburg hier eingetroffen und in den für Allerhöchst- und Höchstdieselben in Bereitschaft gesetzten Zimmern auf dem königl. Schlosse abgestiegen.

Berlin, den 21. Mai. Gestern Vormittags um 10½ Uhr wohnten Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin in der für Ihre Anwesenheit für den griechischen Ritus eingerichteten Kapelle des königl. Schlosses dem Gottesdienste bei. Bald darauf statteten Ihre Majestät die Kaiserin Höchstihrem königl. Vater, Ihrer Majestät der Königin von Hannover und Ihrer kaiserl. Hoheit der Großherzogin von Sachsen-Weimar einen Besuch ab. Mittags war bei Sr. Majestät dem Könige große Tafel im Rittersaale und den angränzenden Zimmern von 400 Couverts, welcher sämmtliche allerhöchste und höchste Herrschaften beiwohnten. — Abends erschienen die allerhöchsten und höchsten Herrschaften im Opernhause, wo das Feenballet „Undine" gegeben wurde. Ihre Majestät die Kaiserin traten an der Hand Sr. Majestät des Königs, begleitet von Ihren erlauchten Kindern, den beiden Großfürsten Nikolaus und Michael, in die königl. Loge und wurden von den übervollen Häusern mit lautem, anhaltendem Jubelruf empfangen. Se. Majestät der Kaiser und Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Thronfolger trugen die königl. preußische, Se. Majestät und Ihre königl. Hoheiten die Prinzen des königl. Hauses die kaiserl. russische Uniform. Die königl. Loge hatte nicht Raum genug, die große Zahl der erlauchten Gäste aufzunehmen; es waren daher mit derselben die Nebenlogen rechts und links noch verbunden worden. Ihre Majestäten der König und die Königin von Hannover befanden Sich in der Fremdenloge und flatteten in den Zwischenakten den allerhöchsten Herrschaften in der königl. Loge einen Besuch ab. Die Doppelreihen geschmückter Damen und vieler Herren in ihren glänzenden Uniformen in den Logen des ersten und zweiten Ranges, so wie in den Parquettlogen, gaben dem Ganzen ein überaus festliches Ansehen. Nach Beendigung des Schauspiels begaben sich die Herrschaften zur Versammeiten die allerhöchsten Herrschaften, als dieselben das Haus verliesen. — Eine Beilage zur hiesigen Staatszeitung enthält eine Nachweisung der zu den Frühjahrsübungen 1833 in Berlin aus auswärtigen Garnisonen eingetroffenen königl. Generäle und Staabsoffiziere, so wie der in fremdherrlichen Diensten stehenden Generäle, Stabs- und Subalternoffiziere, welche die zum 20. Mai Mittags angemeldet waren. Dieser zufolge sind es: 43 Generäle, 30 Obresten, 6 Oberstlieutenants und 47 Majore; ferner 30 Subalternoffiziere in fremden Diensten.

Schweden und Norwegen.

In der schwedischen Postverwaltung, welche jetzt von dem General von Peyron verselben wird, haben in den letzten Jahren mehrere wesentliche Verbesserungen Statt gefunden. Im vorigen Jahre sind in Schweden 3,000,000 Briefe oder beinahe 160,000 mehr als im Jahre 1836 befördert worden, und ungeachtet aus dem Ertrage der Postverwahrne ein schönes neues Dampfschiff von 70 Pferdekraft für Fahrten zwischen Wisad und Gottswalde erbaut worden, ist doch noch ein Ueberschuß verhanden. Im Jahre 1830 kostete die Pferdemiethe 30,000 Thaler, im Jahre 1837 dagegen 90,000 Thaler. Die Länge der Postwege betrug jetzt 263,000 schwedische Meilen oder 82,650 mehr als vor zehn Jahren; 17 neue Postkomptoirs sind eingerichtet. Im Jahre 1828 erforderte die Beförderung eines Briefes von den südlichen Gränzpunkten Malmö oder Helsingborg bis zum nördlichen Gränzpunkte Haparanda, mit Einschluß der zur Beantwortung nöthigen Zeit, 35 Tage; jetzt kann dieses in 21 Tagen geschehen. Mit der Schnellpost zwischen Stockholm und Gothenburg, und Stockholm und Christiania, werden Briefe und Antworten auf dieselben in 6½ Tagen befördert.

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838 Mai	Barometerstand in Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur				Thermometerstand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends			um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien				
25	26	0,2	26	0,2	26	1,7	9,7	11,2	7,0	Regen	Regen	Wolken
24	26	1,2	26	1,1	26	1,2	6,8	10,0	7,4	dette	trüb	trüb
25	26	1,1	26	0,0	25	10,6	6,4	16,0	12,3	ft. Wolken	ft. Wolken	ft. Wolken

Wohlthätige Spenden.

(Beschluß von Nr. 41 vom 21. Mai d. J.)

II. Für Verunglückte der Provinz Tirol und Vorarlberg sind in den Jahren 1836 und 1837 in dieser Provinz nachstehende Beiträge eingesammelt worden:

1. Für die durch Feuer Verunglückten von Brunec: Vom Kreise Brunec 3860 fl. 23¼ kr., vom Kreise Imst 389 fl. 24¼ kr., vom Kreise Schwatz 264 fl. 39½ kr., vom Kreise Botzen 192 fl. 32½ kr., vom Kreise Bregenz 152 fl. 39½ kr., von ungenannten Personen 96 fl., vom Kreise Trient 82 fl. 41½ kr., vom Kreise Roveredo 42 fl. 27½ kr.; zusammen 4980 fl. 48¾ kr. R. W.

2. Für die durch Feuer Verunglückten von Mals: Vom Kreise Imst 1545 fl. 43 kr., vom Kreise Botzen 965 fl. 9½ kr., von der Provinzial-Hauptstadt Innsbruck (einschließlich 149 fl. 59¼ kr. von dalgen Musikverein) 928 fl. 30½ kr., von anderweiten einzelnen Guthätern 243 fl. 20 kr., vom Kreise Brunec 87 fl. 12 kr., vom Kreise Bregenz 86 fl. 57½ kr., vom Kreise Botzen 80 fl. 48¾ kr., vom Kreise Imst 79 fl. 39¾ kr., vom Kreise Trient 51 fl. 53¼ kr., vom Kreise Roveredo 26 fl. 55¾ kr.; zusammen 2144 fl. 1¾ kr. R. W.

4. Für die durch Hagelschlag beschädigten Gemeinden Enneberg, St. Martin ꝛc. im Kreise Pusterthal: Vom Kreise Brunec 585 fl. 38 kr., vom Kreise Botzen 140 fl. 6 kr., vom Kreise Bregenz 133 fl. 38 kr., vom Kreise Trient 74 fl. 17½ kr., vom Kreise Imst 73 fl. 59¾ kr., von der Provinzial-Hauptstadt Innsbruck 60 fl. 55½ kr., vom Kreise Roveredo 44 fl. 40¼ kr.; zusammen 1113 fl. 36½ kr. R. W.

5. Für die durch Mißwachs beschädigten Gemeinden der Landgerichte Glurns, Imst, Fischl, Landeck, Nauders, Ried, Silz und Telfs im Kreise Oberinnthal: Vom Kreise Imst 209 fl. 59¾ kr., vom Kreise Schwatz 124 fl. 41¾ kr., vom Kreise Bregenz 101 fl. 11¾ kr., vom Kreise Brunec 87 fl. 57½ kr., vom Kreise Botzen 76 fl. 12¾ kr., von der Provinzial-Hauptstadt Innsbruck 39 fl. 8 kr.; zusammen 639 fl. 51 kr. R. W.

6. Für die verunglückten Gemeinden des Pfarrbezirks Gsiling und St. Justina im Kreise Pusterthal: Vom Kreise Brunec (einschließlich 74 fl. 12 kr. an Getreid) 206 fl. 44¾ kr., vom Kreise Schwatz 105 fl. 33¾ kr., vom Kreise Bregenz 90 fl. 19¼ kr., vom Kreise Botzen 61 fl. 15¼ kr., vom Kreise Imst 61 fl. 1 kr., vom Kreise Trient 54 fl. 4¾ kr., vom Kreise Roveredo 20 fl. 24 kr., von der Provinzial-Hauptstadt Innsbruck 26 fl. 16¼ kr.; zusammen 634 fl. 39 kr. R. W.

7. Für die durch Hagelschlag verunglückten Gemeinden Altenburg und Kaltern im Kreise Botzen: Vom Kreise Schwatz 113 fl. 49¾ kr., vom Kreise Bregenz 105 fl. 4½ kr., vom Kreise Botzen 105 fl. 3½ kr., vom Kreise Brunec 97 fl. 53¼ kr., vom Kreise Imst 67 fl. 20½ kr., vom Kreise Trient 65 fl. 2 kr., vom Kreise Roveredo 31 fl. 46½ kr., von der Provinzial-Hauptstadt Innsbruck 21 fl. 44¼ kr.; zusammen 607 fl. 44¾ kr. R. W.

8. Für die abgebrannte Kirche zu Bürgl: Vom Kreise Schwatz 166 fl. 50¾ kr., vom Kreise Brunec 95 fl. 32 kr., vom Kreise Bregenz 87 fl. 34½ kr., vom Kreise Botzen 79 fl. 46 kr., vom Kreise Imst 67 fl. 2 kr., vom Kreise Trient 51 fl. 22 kr., von der Provinzial-Hauptstadt Innsbruck 30 fl. 15¼ kr., vom Kreise Roveredo 22 fl. 6¼ kr.; zusammen 600 fl. 29¾ kr. R. W.

9. Für die durch Mißwachs beschädigten Gemeinden Aramé, Virgl, Gsteyns, Gsingen und Obertessau: Vom Kreise Schwatz 145 fl. 43 kr., vom Kreise Brunec 105 fl. 21¼ kr., vom Kreise Bregenz 71 fl. 59¾ kr., von der Provinzial-Hauptstadt Innsbruck 25 fl. 31¼ kr.; zusammen 348 fl. 35¼ kr. R. W.

10. Für die Verunglückten im Pfaffiar- und Pitzthal: Vom Kreise Schwatz 238 fl. 4¾ kr., von der Provinzial-Hauptstadt Innsbruck 85 fl. 46 kr.; zusammen 323 fl. 50¾ kr. R. W.

11. Für die Verunglückten zu Gramais: Vom Kreise Schwatz 108 fl. 29¾ kr., vom Kreise Imst 63 fl. 55¾ kr., sammen 197 fl. 42 kr. R. W.

12. Für die durch Lawinensturz verunglückten fünf Partheien zu Burgeis: Vom Kreis Imst, und zwar vom Landgerichte Glurns (einschließlich 18 fl. 52 kr. an Getreide) 46 fl. 21¾ kr. R. W.

Im Ganzen sind daher eingesammelt worden: Vom Kreise Brunec 5363 fl. 37 kr., vom Kreise Schwatz 2630 fl. 9 kr., vom Kreise Imst 2504 fl. 6¼ kr., vom Kreise Botzen 1700 fl. 46¾ kr., von der Provinzial-Hauptstadt Innsbruck 1234 fl. 9¾ kr., (worunter 149 fl. 59¼ kr. vom Musikverein), vom Kreise Bregenz 1110 fl. 29¼ kr., vom Kreise Trient 464 fl. 47¾ kr., von einzelnen und ungenannten Wohlthätern 339 fl. 20 kr., vom Kreise Roveredo 232 fl. 9 kr.; zusammen 15579 fl. 53 kr. R. W. oder 12983 fl. 14 kr. C. M. W. W.

III. In den Jahren 1836 und 1837 sind aus andern Provinzen der österreichischen Monarchie für Verunglückte der Provinz Tirol und Vorarlberg nachstehende Beiträge eingeflossen:

1. Für die Verunglückten von Enneberg ꝛc., nebst den oben ersichtet II, Ziffer 4, vorgetragenen, in dieser Provinz eingesammelten 1113 fl. 35½ kr., von der Regierung in Linz 1070 fl. 42¼ kr., vom Gubernium in Grätz 356 fl. 34¼ kr., vom Gubernium in Laibach 218 fl. 37 kr., vom Gubernium in Triest 199 fl. 43¼ kr., vom Gubernium in Mailand 186 fl. 31 kr., vom Gubernium in Brünn 167 fl. 8 kr., vom Gubernium in Prag 157 fl. 9¾ kr., vom Gubernium in Lemberg 59 fl. 29¼ kr., vom Thesaurlat in Siebenbürgen 30 fl. 37 kr., von der Deputation in Belluno 12 fl. 36¾ kr.; zusammen 2570 fl. 26½ kr. R. W., und mit Hinzurechnung der obigen 1113 fl. 35½ kr. sind diesen Verunglückten im Ganzen zugekommen 3684 fl. 2 kr. R. W.

2. Für die Verunglückten von Mals sind außer den oben ersichtet II, Ziffer 2, angezeigten, in dieser Provinz eingesammelten 3943 fl. 14 kr. noch vom Handelsstande in Triest weiters 834 fl. R. W. gefürchtet werden, so daß dieselben im Ganzen 4777 fl. 14 kr. R. W. erhalten haben.

3. Den Verunglückten der Landgerichte Glurns ꝛc. wurden über die oben Abschnitt II, Ziffer 5, ausgewiesenen, und von dieser Provinz herrührenden 638 fl. 51 kr. noch vom Gubernium in Lemberg 2 fl. 4 kr. R. W. zugewendet, weshalb dieselben nunmehr im Ganzen 640 fl. 55 kr. R. W. empfangen haben.

Im Ganzen sind daher für die beschädigten Verunglückten aus andern Provinzen der österreichischen Monarchie eingegangen, und zwar: Von der Regierung in Linz 1070 fl. 42¼ kr., vom Gubernium in Triest (einschließlich 834 fl. vom dortigen Handelsstande) 1033 fl. 43¼ kr., vom Gubernium in Grätz 356 fl. 34¼ kr., vom Gubernium in Laibach 218 fl. 37 kr., vom Gubernium in Mailand 186 fl. 31 kr., vom Gubernium in Brünn 167 fl. 8 kr., vom Gubernium in Prag 157 fl. 9¾ kr., vom Gubernium in Venedig (mit Einschluß der von der Delegation in Belluno eingesendeten 12 fl. 36¾ kr.) 124 fl. 3¾ kr., vom Gubernium in Lemberg 61 fl. 24½ kr., vom Thesaurlat in Siebenbürgen 30 fl. 37 kr.; zusammen 3406 fl. 30¼ kr. R. W. oder 2838 fl. 45½ kr. C. M. W. W.

Wird endlich dem vorstehenden Betrage von 3406 fl. 30¼ kr. R. W. oder 2838 fl. 45½ kr. C. M. W. W. der oben Abschnitt II ausgewiesene, in dieser Provinz eingesammelte Gesammtbetrag per 15579 fl. 53 kr. R. W. oder 12983 fl. 14 kr. C. M. W. W. beigezählt, so zeigt sich, daß die Verunglückten der Provinz Tirol und Vorarlberg in den Jahren 1836 und 1837 theils aus dieser, theils aus andern Provinzen der österreichischen Monarchie im Ganzen 18986 fl. 23¾ kr. R. W. oder 15821 fl. 59½ kr. C. M. W. W. an Beiträgen erhalten haben.

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler.

Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 44 Donnerstag, den 31. Mai 1838.

Kaiserlich privilegirter Königlich

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Tirol.

Se. k. k. apost. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 1. Mai d. J., gemäß hoher Eröffnung der k. k. obersten Justizstelle vom 7. Mai, die bei dem k. k. Kollegialgerichte zu Trient durch den Tod des k. k. Kollegialrathes von Inama erledigte Rathsstelle dem k. k. Landrichter zu Lavis, Anton Beisanti, zu verleihen geruhet.

Oesterreich.

Wien, den 26. Mai. Am 22. d. geruhten Se. Majestät eine Fahrt auf der Nordbahn nach Bagram, in Begleitung Sr. Durchlaucht des k. k. Haus-, Hof- und Staatskanzlers Fürsten von Metternich, Sr. Excellenz des Staats- und Konferenzministers Grafen von Kolowrat, und Allerhöchstihrem Gefolge zu machen. Die Fahrt ging in 23 Minuten hinaus und 25 Minuten zurück. Se. Majestät hatte die allerhöchste Gnade, der Direktion in den huldvollsten Ausdrücken Allerhöchstihr Wohlgefallen über die Einrichtungen der Etablissements und den Transportsbetrieb zuverlässig zu erkennen zu geben, und für das Betriebs-Personale ein reiches Gnadengeschenk zurück zu lassen.

Türkei.

Der österr. Beobachter schreibt aus Konstantinopel vom 9. Mai: Was in diesem Augenblicke die hiesige Regierung vorzüglich beschäftigt, ist die Errichtung von Quarantänen, um die Hauptstadt vor dem Eindringen der Pest zu bewahren; für die Schiffe, welche aus dem schwarzen Meere kommen, soll die Quarantäne in Umurjeri an der asiatischen Küste, Buyukdere gegenüber, für die aus dem Archipel und dem Meer von Marmara einlaufenden Fahrzeuge in Feuer Bagdschi errichtet werden. Zu diesem Zwecke sollen bereits von der Regierung vier Millionen Piaster angewiesen worden seyn. Ueberdieß wurden nicht bloß in der Hauptstadt, sondern auch in allen Provinzen die Behörden angewiesen, darüber zu wachen, daß bis hieher nur bei den Franken üblichen Vorsichtsmaßregeln gegen die Verbreitung des Pestübels von allen türkischen Unterthanen ohne Ausnahme streng beobachtet werden. — Die türkische Staatszeitung vom 11. Safer 1254 (6. Mai 1838) enthält in Bezug auf die Anwendung von Sanitätsmaßregeln gegen die Pest folgenden merkwürdigen Artikel: „Es ist Jedermann bekannt, und die theologischen und Gesetzbücher lehren es, daß Gott die Macht hat, alle Dinge in der Welt ohne alle Ursache zu schaffen und zu vernichten. Allein wir finden im Koran und in den mündlichen Ueberlieferungen des Propheten, daß das allerhöchste Wesen, in seiner Weisheit und Milde, gewisse Dinge andern zur Ursache gegeben, und daß es durch diese Ursachen schafft und zerstört. Und so wie die Frömmigkeit das ewige Heil, die Gottlosigkeit ewige Strafen und die Speise die Sättigung verursache, so hat Gott auch unter den Himmelskörpern, wie in der Pflanzen-, Thier- und Mineralienwelt jeder einzelnen Erscheinung eine eigenthümliche Kraft und Wirkung beigestellt, so daß das Feuer brennt, das Wasser die Hitze löscht 2c. 2c. Dem zufolge ist es nöthig, daß man, um den Hunger zu stillen, esse, um den Durst zu löschen, trinke, um die Krankheit zu vertreiben, Arznei nehme, und überhaupt in Allem auf die Ursachen und Mittel zurück gehe. Wenn wir nun gewisse dringende Bedürfnisse und Dinge von bestimmter Wirkung, z. B. das Essen, betrachten, so finden wir, daß derjenige sündigt, welcher die Fähigkeit hat, zu schlucken und zu verdauen, und, falls er nur das Fleisch eines todten Thieres findet, aus Ekel es stehen läßt und Hungers stirbt. Wenn nun gleich bei Dingen von bloß unbestimmter Wirkung, z. B. bei Arzneien, derjenige, welcher aus innerm Widerstreben sie nicht gebraucht, eben nicht sündigt, so geht doch aus den Gesetzbüchern hervor, daß es besser und vernunftgemäßer ist, von Arzneien Gebrauch zu machen. Einige mystische Theologen haben zwar den Satz aufgestellt, daß alle Mittel von bestimmter sowohl als von muthmaßlicher Wirkung in die Klasse der Wunder gehören und es folglich unnütz und sogar unzulässig sey, selbe anzuwenden. Offenbar ist diese Behauptung nur unter gewissen Bedingungen begreiflich und in der Ausübung möglich. Jene Theologen dringen auf unumschränktes Vertrauen auf Gott; allein man kann die nöthigen Maßregeln ergreifen und dann, nach wie vor, auf Gott vertrauen. Zu dem ist die Fähigkeit, diese Maßregeln zu ergreifen, wie auch die Wirksamkeit dieser letztern nur durch die Gnade und die Erlaubniß des Allerhöchsten vorhanden, und sonach ist die Ergreifung solcher Maßregeln keineswegs mit dem Vertrauen auf Gott im Widerspruche. Nun lehrt uns die Heillunde, daß die Pest, welche durch Gottes Rathschluß von Zeit zu Zeit in den osmanischen Ländern ausbricht, gleich dem Aussatze, den Blattern, dem Scharlache und der Krätze, nicht nur den Körper des Kranken ergreift, sondern sich auch der Luft, dem Orte und den Kleidern, die ihn umgeben, mittheilt und also, weil es die Gesahrung erweisen, bei statt findender physischen Disposition ansteckend ist. Auch ist das im Buchari vorkommende Wort des Propheten: „Fliehet vor dem Aussätzigen, wie ihr vor dem Löwen flieht," von den gelehrten Kommentatoren dahin ausgelegt worden, daß es den Aussatz, die Pest, die Blattern 2c. für ansteckende Krankheiten erklärt und Vorsichts- und Verwahrungsmittel gegen dieselben gestattet. Der gelehrte Ibn Redschlan sagt in seinem Werke: „Eschbab u najais," daß während einer Epidemie unter einem Gebäude verweilen, sich muthwillig in Gefahr begeben heißt, und daß es gesetzlich erlaubt ist, ins Freie zu gehen und unter einer den Einsturz drohenden krummen Mauer schnell durchzuschlüpfen. Er setzt hinzu, daß die vorzüglichsten Gesetzgelehrten durch die Aeußerung, „dieß ist ein Beweis von der Gesetzlichkeit der Heilmittel; die Vorsichtsanstalten zur Pestzeit sind euch von den vorzüglichsten Aerzten anbefohlen worden," die Vorsichtsmaßregeln gut geheißen und so die Frage ins Klare gebracht haben. Mit Einem Worte, da die Heilmittel zur Erhaltung der Gesundheit und Vertreibung der Krankheit die Erhaltung des Lebens zur Folge haben, da diese die Zunahme der Bevölkerung, diese hinwieder den Wohlstand des Landes und letztere die Vermehrung der Hülfsquellen des Staates nach sich zieht, so ist es aus diesen und auch Gründen der Menschlichkeit nöthig, Maßregeln gegen die Pest zu ergreifen, zugleich aber an dem Glauben fest zu halten, daß diese Maßregeln nur durch Gottes Zulassen und Gnade wirksam seyn können. In der köstlich bei der hohen Pforte gehaltenen Rathssitzung haben sämmtliche Ulema dieser Ansicht beigestimmt, und der Scheichol-Islam hat dießfalls ein Fetwa erlassen, laut welchem, „wenn die Pest in einem Orte ausbricht, man, mit Anrufung der göttlichen Gnade, ohne Unterstand Vorsichtsmaßregeln ergreifen kann." — Dem zufolge hat Se. Hoheit beschlossen, eine in Reinlichkeit und zweckmäßlichen ärztlichen Behandlung bestehende Quarantäne einzuführen, deren Vorschriften und Bestimmungen auf eine dem Gesetze, dem Landesbrauche und dem Geiste der Bevölkerung angemessene Weise ins Leben treten sollen. Man hofft, daß die Dankbarkeit der Einwohner für diese neue Wohlthat Sr. Hoheit sich durch ihren Gehorsam gegen die nächstens zu veröffentlichenden dießfälligen Vorschriften kund thun werde. Jenen aber, die dieser Anstalt als einer Neuerung widerstehen, bemerkt man, daß schon vor Alters unter den frühern Sultanen es in dieser Hauptstadt eigene Wohnorte für Aussätzige, wie auch andere Krankenhäuser gab. Uebrigens werden solche Undankbare, die dem mit dem Aussprache des Mufti in Einklang stehenden großherrlichen Befehle widerstehen, nicht nur in jener Welt, sondern auch in dieser streng und ohne Verzug bestraft werden." — Eine einem andern Artikel der obgedachten Staatszeitung geht hervor, daß zu den bereits bestehenden Konseils, nun auch ein Kriegsrath hinzu gekommen ist, der seine Sitzungen im Pallaste des Seriasters halten soll. — Ferner wird die Vereinigung der Stellen eines Defterdar und Kuriosch-Tesserdschi in der Person eines einzigen Beamten, nämlich des bisherigen Kuschuk-Tesserdschi Ismail Efendi, die Ernennung des Mehmed Nibschai Efendi zum Aufseher der Zeitungsbureaus, und die Errichtung einer strengen Verordnung zur Verhütung der Besprechung bei den Staatsberathungen bekannt gemacht. — Das toskanische Dampfboot „Zi Generoso," welches eine regelmäßige Verbindung zwischen Alexandrien und dieser Hauptstadt herstellen soll, ist am 4. d. M. zum ersten Male hier eingetroffen und tritt heute wieder die Rückfahrt nach Egypten an. — Am 5. d. M. hat der kaiserl. russische Geschäftsträger Baron Rückmann seine Abschiedsbesuche bei der Pforte abgestattet, und dem türkischen Ministerium den Legationssekretär Hrn. von Fuhrmann als seinen einstweiligen Stellvertreter vorgestellt. Hr. v. Rückmann verließ am 7. auf dem österreichischen Dampfboote „Ferdinand I." diese Hauptstadt, um sich auf kurze Zeit nach Bukarest zu be-

Digitized by Google

geben. — Der Kapi-Kiaja des Hospodars der Wallachei und Logothet der griechischen Nation, Hr. Aristaechi, hat ebenfalls am 5. eine Reise nach Bukarest unternommen. — Der öffentliche Gesundheitszustand erhält sich hier fortwährend befriedigend. Berichten aus Smyrna zufolge war in Scio ein griechisches Schiff von Alexandrien, mit einigen Pestkranken an Bord, angekommen, wodurch sich der Gouverneur gedachter Stadt veranlaßt gesehen hatte, Maßregeln der Vorsicht gegen die Provenienzen aus Egypten anzuordnen.

Frankreich.

Paris, den 23. Mai. Die Deputirtenkammer bewilligte in ihrer gestrigen Sitzung der Stadt Chartres, eine Anleihe abschließen zu dürfen und beschäftigte sich hierauf mit dem Gesetzentwurfe über das Salz, welcher von Hrn. Greffant in der allgemeinen Diskussion angegriffen wurde. Die Erörterung des 1. und hauptsächlichsten Artikels gab Anlaß zu einer Debatte, an der die Herren Leyraud, Baude, Legrand, Laurence, Odilon-Barrot, Laplagne und Parant Theil nahmen. Dieser und der darauf folgende zweite Artikel erhielten die Genehmigung der Kammer. Heute verfolgte sie diese Diskussion und verlegte die übrigen Artikel des Gesetzes ihrer Lehrerfolge nach. Der Art. 14, bezüglich auf einige Freiheiten für das Salz im Departement Morbihan und der Loire-Inferieure, wurde vom Hrn. Dubois bestritten. Hr. Laurence entfaltete die Beweggründe, welche die Kommission zur Verfassung dieses Artikels vermochten. Nach einigen Worten von Seite des Finanzministers, brachte Hr. Chasseloup-Laubat ein Amendement in Vorschlag, das auch angenommen wurde. Das ganze Gesetz erhielt im geheimen Skrutin die Zustimmung der Kammer, welche hierauf zur Prüfung des Marinebudgets überging. Hr. Bastard de Kerginisse las eine Rede, der man wenig Aufmerksamkeit schenkte. Die weitere Diskussion wurde nach Annahme des 1. Kapitels auf die nächste Sitzung verschoben. — Fürst Talleyrand hinterläßt dem Vernehmen nach seinen Erben 8 bis 10,000,000. Er soll in einem neuern Kodizille verschiedene Verfügungen seines Testamentes abgeändert und merkwürdige Erklärungen über die Beweggründe mehrerer Handlungen seines politischen Lebens und selbst über die an seinem Todestage unterzeichneten und nach dem ausdrücklichen Willen des Verstorbenen an den Papst abgefertigten Retraktationen gegeben haben. Heute fand das Leichenbegängniß des Fürsten statt. Um 10 Uhr Früh versammelten sich die Deputationen des Instituts und der übrigen gelehrten Gesellschaften, deren Mitglied der Verstorbene war, dann die Pairs, Deputirten, beinahe alle fremden Gesandten und die Glieder des diplomatischen Korps im Hotel Talleyrand in der Straße St. Florentin. Um 11 Uhr setzte sich der Leichenzug in Bewegung und zog durch die Straße St. Florentin und St. Honore nach der Kirche de l'Assomption. Ein Husaren-Detaschement ritt an der Spitze; dann kam die Stadtgarde, hierauf die Sapeurs vom 16. Regiment, welchen die Trauermusik und die Tambours mit schwarz behängten Trommeln folgten. Unmittelbar vor dem Leichenwagen, welcher von 6 Pferden in prächtigem Trauerputze gezogen wurde, marschirte eine Abtheilung vom 7ten Infanterie-Regiment. Das Bahrtuch wurde vom Marschall Soult, dem Baron Pasquier, dem Grafen Molé, dem Herzog von Broglie, dem Fürsten de Polir, den Generalen Athalin und Baudrand und von Hrn. Mignet, dem beständigen Sekretär der Akademie der Wissenschaften, gehalten. Die Herzoge von Perigord, Valençay und Montmorency eröffneten den Zug der Leidtragenden. Unter den Anwesenden bemerkte man auch die Herren de Montalivet, de Salvandy und mehrere Adjutanten des Königs. Nach den Pairs, den Deputirten, den Ministern, den Gesandten ꝛc. folgte die königliche Dienerschaft in Trauer und auf sie ein Detaschement Linientruppen. Der Trauerkutsche des Verstorbenen und jener der Herzogin von Dino folgten noch zehn andere. Man sah hierauf 7 Trauerwagen des Königs und beiläufig 30 Kutschen, welche Privaten gehörten. Abtheilungen der Stadtgarde zu Fuß und zu Pferd schlossen den Zug. — Die vom Minister des öffentlichen Arbeiten durch einen Gesetzentwurf beantragten bekundaren Eisenbahnlinien sind folgende: Von Lille nach Dünkirchen 18 Stunden Weges; von Nimes nach Montpellier 12¼ Stunden; von Bordeaux nach Langon 10½ Stunden; von Sedan nach Mezieres 4¼ Stunden; von den Minen zu Fins nach Allier 5½ Stunden; und von den Bergwerken zu Mentet nach Allier 6¼ Stunden. Die Gesammtkosten dieser Bahnen sind auf 31,450,000 Franken berechnet. — Hr. de Malleville macht in seinem Berichte über das Budget des Ministeriums des Innern auf dreifache Weise die Inkonvenienzen der Zentralisation und einer Kontrolle erschöpfen, welche durch die Vielläufigkeit ihrer Geschäftsganges ins Lächerliche fällt. Er führte als Beispiel das unbedeutende Gesuch, um Erlaubniß ein kleines Boot auf einem Flusse halten zu dürfen, an, und bewies, daß es bis zu seiner Bewilligung nach 6 bis 8 Monaten 28 verschiedene Hin- und Herfendungen zwischen dem Präfekten, dem Unterpräfekten, dem Maire, dem Ingenieur en Chef, dem genöthigten Ingenieur, dem Ortskontrolleur, dem Direktor der indirekten Auflagen des Departements, dem Direktor des Arrondissements, dem Direktor der Brücken und Straßen, dem Finanzminister, dem Verwaltungsdirektor der indirekten Auflagen und der Parthei bedürfe.

Paris, den 25. Mai. Die Deputirtenkammer setzte gestern die Erörterung des Marinebudgets fort. Das auf die Organisation einer Marine-Infanterie-Regiments bezügliche Kapitel wurde lebhaft angegriffen. Der Berichterstatter der Kommission, Hr. Bignon, trug nachdrücklichst auf die Beibehaltung desselben an, brachte jedoch eine Reduktion an dem Ziffer des durch die Regierung verlangten Kredites in Vorschlag, worauf die Kammer das in der Debatte gestandene Kapitel, so wie die nachfolgenden bis einschließlich des 16. genehmigte. — Den aus Veracruz erhaltenen Nachrichten vom 12. April zufolge hatten die Beziehungen Frankreichs zur Republik Mexiko folgende Wendung genommen: Baron Deffaudis setzte die Unterhandlungen am Bord der Fregatte Iphigenie fort. Nebst diesem Fahrzeuge befanden sich noch fünf Briggs auf der Rhede. Der französische Gesandte hatte der mexikanischen Regierung sein Ultimatum zugeschickt, welches die Antwort enthielt, daß die französische Regierung, wenn man ihr nicht schnelle Genugthuung gebe, augenblicklich alle Häfen der Republik in Blockadestand setzen werde. Der Präsident Bustamente ertheilte die Antwort, er werde hiezu nie seine Zustimmung geben; nicht etwa der Geldforderung wegen (in einer Entschädigungssumme von 800,000 Dollars bestehend), die er als etwas sehr Untergeordnetes betrachte; sondern weil er die mexikanischen Behörden, gegen welche Frankreich Klage geführt hatte, nicht absetzen wolle. Der Präsident ließ Veracruz befestigen, und 4 bis 500 Mann am Fort von St. Juan d'Ulloa arbeiten. Hr. Deliale, der erste Sekretär der Gesandtschaft, befand sich noch immer in Mexiko, und durfte diese Stadt erst am 13. April, als dem von Baron Deffaudis für die Unterhandlungen gesetzten Endtermine, verlassen. Die französischen Einwohner waren demungeachtet in keiner Unruhe, da der Präsident Bustamente wegen Achtung ihres Eigenthums an alle Behörden Cirkulare hatte ergehen lassen.

(Dubers Prozeß.) In der Sitzung des Assisenhofes der Seine vom 21. Mai überbrachte der mit der Untersuchung des Planes der Huberschen Maschine beauftragte Artillerieoffizier de Gazan ein kleines kupfernes Modell einer Kriegsmaschine, das viele Aehnlichkeit mit der im Plane des Steuble vorgestellten Maschine zeigte. Hr. de Gazan erklärte weiterhin, daß der Plan eher einer Kriegsmaschine anzugehören scheine, daß aber jede Kriegsmaschine auch zu einem Attentate verwendet werden könne. — Der Marine-Offizier Thuillier, der vor einigen Jahren bei einem Duelle auf meuchlerische Weise um beide Augen gekommen war, und der Maire Eyssas Lamezie vom zehnten Arrondissement, in welchem Mademoiselle Groueville wohnt, bezeugten den Wohlthätigkeitssinn und die Großmuth dieser Letztern, die wegen ihrer aufopfernden Menschenliebe bei Verpflegung und Bartung der Cholerakranken in den Spitälern eine Ehrenmedaille erhalten hatte. Nach Abgabe dieser letzten Zeugenaussagen ergriff der Generalprokurator, Hr. Frank Carré das Wort und hielt die Anklage gegen alle Angeklagten aufrecht. Er stützte sich, wie schon der Gang der Debatten errathen lassen konnte, nur schwach auf die Zeugenaussagen, suchte aber zu beweisen, daß die Anklage ganz auf der Briefsache Dubers, aus den drei ihm gefundenen Papieren und aus seiner Korrespondenz hervorgehe. Sie beriefe sich auf kein Attentat, sondern auf ein erwiesenes Komplott, zu dessen Ausführung schon Schritte gethan worden seyen. Laura Grouville bilde den Mittelpunkt der Unternehmung, sie habe sie geleitet und beseelet. Huber sey der Agent und Steuble das Werkzeug derselben. Die zwei Ersteren seyen durch ihren politischen Fanatismus, der Letztere durch Interesse dazu angereizet worden; die übrigen Angeklagten aber seyen als Mitschuldige zu betrachten. — In der darauf folgenden Sitzung wurden noch zwei Zeugen, der deutsche Schriftsteller Goldschmidt und der Arzt Schipfer vernommen, welche Beide den Zeugen Schiller, dessen Auslagen für Steuble vorzüglich lastend waren, gekannt hatten, und ihn als einen alles Vertrauens unwürdigen Menschen erklärten, der erst im Jahre 1836 zu Hildesheim, wo er wegen Verfassung eines falschen Testamentes eingeschwert war, seiner Haft entsprungen sey, und auf welchen die hannoveranische Regierung einen Preis von 500 fl. gesetzt habe. Sie bewiesen dieß durch einen Artikel der Hannoveraner Zeitung, der die Verurtheilung Schillers zu sechsjähriger Haft enthielt. Nun eröffnete Hr. Arago die Vertheidigungsrede Hubers. Nach Hrn. Arago sprach Hr. Jules Favre, die Advokat der Mademoiselle Grouville. Er bezeigte unter Anderm sein Erstaunen darüber, daß das Ministerium seiner Klientin ihr Betragen bei der Begräbniß des Mercy und Pepin zum Vorwurfe gemacht habe, und spielte mit dem Worte des Tacitus in seiner Geschichte der üblen Tage Roms darauf an: „Feminae quia occupandae

Digitized by Google

reipublicae argui non poterunt, ob lacrymas accusabuntur." Dieses Citat zog jedoch dem Hrn. Advokaten eine Zurechtweisung von Seite des Präsidenten zu. — In der Sitzung des Assisenhofes vom 23. Mai hielt der Advokat Teste die Vertheidigungsrede für den Angeklagten Leproux. Er bezeigte unter Anderm sein Erstaunen darüber, daß sich die Anklage gegen seinen Klienten hauptsächlich auf einen Brief stütze, der an ihn adressirt, aber ihm nicht zugesendet worden war, und dessen Anträge er vielleicht mit Unwillen zurück gewiesen haben würde. Nach Hrn. Teste eröffneten die Herren Leblond, Ferdinant Barrot und Colmet d'Aage die Vertheidigungsreden der Angeklagten Vincent Giraud, de Bauqueliin und Valentin. — In der darauf folgenden Sitzung des Gerichtshofes hielt der Generalprokurator Frank-Carre seine Replik zur Aufrechthaltung der Anklage. Die Advokaten der Angeklagten zogen sich hierauf in ein anstoßendes Zimmer zurück, um sich über die Richtung, die sie ihren Dupliken geben wollten, einzuverstehen. Sie widerholten Alle beinahe dieselben Argumentationen, die sie in ihren Vertheidigungsreden geführt hatten. In der nächsten Sitzung wird der Präsident sein Resume machen, die Jury zur Berathung zusammen treten und wahrscheinlich noch am nämlichen Abend das Urtheil sprechen.

Der Assisenhof verurtheilte in seiner Sitzung vom 25. Mai den Angeklagten Huber zur Deportation, das ist zur lebenslänglichen Haft; die Mademoiselle Greouelle, den Steuble und Annat zu fünfjähriger, und den Giraud zu dreijähriger Gefängnißstrafe. Ueber die Angeklagten Leproux, de Bauqueliin und Valentin sprach die Jury das „Nichtschuldig" aus. Die Details dieser letzten Sitzung werden im nächsten Blatte nachgetragen werden.

Spanien.

Einer Madrider Korrespondenz vom 14. Mai zufolge billigten die Cortes an diesem Tage den Bericht der Kommission, welche mit der Prüfung der Propositionen des Hrn. Mendizabal, Kommissärs zur Untersuchung des Gebrauches zu ernennenden er von dem durch die konstituirenden Cortes noch nicht verifizirten Theile des Vertrauensvotums gemacht habe, beauftragt war. Bei Abgang der Post drehte sich die Diskussion um die außerordentliche Kriegskontribution. Auf sie wird das Votum über die Zehnteinlösung folgen, und die Sitzung hierauf wahrscheinlicher Weise prorogirt werden. — In Madrid ist eine der Königin Christine zugezignete Broschüre erschienen, worin die in Cabreras Gefangenschaft gerathenen und später ausgewechselten christinischen Offiziere die unmenschlichen Leiden schildern, welche sie durch die unerhörte Grausamkeit dieses Ungeheuers zu erdulden hatten. Diese Erzählung ist in Form eines Tagebuches abgefaßt, und wenn auch nur die Hälfte der darin erzählten Scheußlichkeiten wahr ist, so müßten die eifrigsten Freunde des Don Karlos darauf dringen, auf jede Gefahr hin Cabrera nicht nur von sich zu entfernen, sondern ihn auch zur Verantwortung zu ziehen. Die Sache, welche eines solchen Werkzeuges bedürfte, müßte in den Augen Europas vor jeglicher Parthei als gerichtet erscheinen. Es genüge anzuführen, daß viele Gefangene vor Hunger starben, und andere vom wüthendsten Hunger angetrieben wurden, sich vom Fleische ihrer todten Kameraden zu nähren.

Telegraphische Depesche: Bayonne, den 20. Mai. Don Karlos hat Estella am 19. verlassen; er kömmt nach Guipuskoa.

Neueste telegraphische Depesche: Am 8. Mai entsetzte Oraa die Stadt Alcanin. Cabrera führte sein Geschütz nach Morella zurück, wo sich auch Negri befindet. Am 17. war Merino zu Chelva und Forcadell blockirte Legorbe. De Meer marschirte nach Salsena. Am 22. griffen 3000 Karlisten Gallieja an; General Breton marschirt gegen sie. General Averde schlug auf der Fläche von Tarragona die Faktion des Llarch, welche 150 Mann an Todten und 83 Gefangene verlor.

Großbritannien.

London, den 20. Mai. Nach der am 18. im Unterhause gegebenen finanziellen Darstellung erhellet, daß sich die Ausgaben Großbritanniens im laufenden Jahre auf 47,519,000 Pfund Sterling erhoben, während die Einnahmen nur 46,090,000 Pfd. betrugen. Es entstel daher ein Defizit von 1,429,000 Pfund Sterling. — Am Namensfeste der Königin fand im Tower von London und in dessen Nähe eine Rauferei statt, die ziemlich ernsthafte Folgen hatte. Nach einer alten Gepflogenheit gab der Lord Großconstabler des Towers zu Ehren dieses Festes den Einwohnern der Nachbarschaft ein Faß Bier und einige Reitpfündel mit einem Fasse Theer zur Anzündung eines Freudenfeuers Preis. Als das lustige Feuer abgebrannt war, wollte sich das Volk über das Bier hermachen. Eine Abtheilung Soldaten hatte aber den Hof des Towers, wo sich das Faß befand, versperrt, trank hierdurch darauf los und wollte Niemanden unlöthalten lassen. Dieser Spaß schien der Menge zu arg, sie sprengte die Thore und wollte sich ihren Part mit Gewalt verschaffen. Die Soldaten wehrten sich für ihr Faß, jagten den Pöbel zum Hofe hinaus und trieben ihn bis über Towerhill, wo er jedoch eine Verstärkung von Taglöhnern an sich zog und seinerseits wieder die Offensive ergriff. Die Soldaten mit Steinen und Ziegeln bewerfen, zogen sich in guter Ordnung zurück und nahmen mehrere schwer verwundete Kameraden mit.

London, den 23. Mai. In der Unterhaussitzung vom 21. brachten der Kapitän Wood eine mit 10,000 Unterschriften bedeckte Bittschrift der Seidenarbeiter von Spitalfields zur Vorlage, worin sie das Verbott der Einfuhr fremder Seidenzeuge verlangen. — In der Unterhaussitzung vom 22. bewiesen Sir E. Wilmer die Zulassung seiner Motion in Bezug auf die augenblickliche Emanzipation der Neger in den englischen Kolonien mit einer Mehrheit von 95 gegen 93 Stimmen. Lord John Russel erklärte, daß sich die Regierung, wenn Hr. Wilmot eine auf die so eben vom Hause angenommenen Beschlüsse gegründete Bill zur Vorlage bringen sollte, dieser Maßregel aus allen Kräften widersetzen werde. — Der Marquis von Londonderry übergab am 22. im Oberhause eine Petition der Offiziere und Soldaten der aus Spanien zurück gekehrten englischen Legion, worin sie um Verwendung bei der dortigen Regierung zur Erhaltung ihrer Soldrückstände und Gratifikationen bitten. Lord Melbourne erklärte diese Reklamationen als billig und versicherte, die englische Regierung werde Vorstellungen, sie beim Madrider Kabinete lebhaft zu unterstützen. — Am 21. Nachmittags fand in der Kron- und Ankertaverne eine Versammlung unter dem Vorsitze des Sir Francis Burdett statt. Man wollte sich über eine Petition wegen Verschiebung der Krönungsfeierlichkeiten berathen. Als Sir Francis zu sprechen begann, verhinderte ihn das Zischen und Pfeifen der Menge, sich vernehmbar zu machen. Hr. Vincent hielt hierauf eine lange Rede, um zu beweisen, daß es das Elend des Volkes beschimpfen und die Würde des Landes gefährden heiße, wenn man das Geld der Steuerpflichtigen thörichter Weise für eine Ceremonie hingebe, die keinen andern Zweck habe, als die Neugierde gemeiner Leute für eine eitle Schaustellung zu fesseln. Der Redner brachte sodann eine in diesem Sinne verfaßte Resolution in Vorschlag, welche trotz der Anstrengungen verschiedener anwesenden Tories angenommen wurde. Die geographische Gesellschaft von London beschloß in einer ihrer letzten Sitzungen auf Vorschlag ihres Präsidenten, des Hrn. William Wynn, den Sultan Mahmoud zu ihrem Ehrenmitgliede zu ernennen. Der Sekretär der Gesellschaft schickte dem fürstlichen Gesandten am folgenden Tage das Diplom für seinen Souverän zu, und dieser äußerte sich in seiner Antwort, er wisse gewiß, Sr. Hoheit werde die ihr von der geographischen Gesellschaft in London zugedachte Auszeichnung annehmen und als eine große Ehre betrachten.

Belgien.

Brüssel, den 21. Mai. Der König ertheilte auf die ihm vom Senate übereichte Adresse folgende Antwort: „Meine Herren! Die vom Senate ausgedrückten Gefühle und Wünsche sind auch die meinigen. Ich habe bereits Gelegenheit gehabt, es zu erklären; alle Einwohner des Landes haben Rechte auf meine thätigste Sorgfalt erworben. Es ist wahr, meine Herren! daß mich die Verhältnisse in den Stand gesetzt haben, dem europäischen Frieden große Dienste zu leisten; ich wünsche und verlange, daß mir dieses im Interesse Belgiens ausgerechnet werde."

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der Präsident der vereinigten Staaten ist dem von Mexiko gemachten Vorschlage, die Entscheidung der zwischen beiden Ländern bestehenden Streitsache einer befreundeten Macht zu übertragen, beigetreten; dem zufolge verschwindet nunmehr alle Furcht vor einem Kriege. Die letzten Nachrichten melden, die 2000 Mann starke mexikanische Armee, welche am 6. April von Matamoras nach Texas aufgebrochen war, sey auf Befehl der Regierung, welche die Blockade der mexikanischen Küsten von Seite einer französischen Flotte befürchtete, wieder zurück marschirt. — In einem Journale von Cincinnati findet man die gräßlichsten Details von der Zerstörung des prächtigen Dampfbootes Meseile, Kapitän Perkin, durch eine Explosion. Dieses Packetboot sollte die Fahrt von Cincinnati nach Louisville und St. Louis machen, und war mit beinahe 200 Passagieren bereits in Fulton angekommen. Während des kleinen Aufenthaltes in der Stadt ließ der Kapitän den Dampfkessel übermäßig heißen, in der Absicht, damit man den schnellen Lauf seines Schiffes längs der Stadt hin bewundere. Kaum hatte sich aber das Schiff in Bewegung gesetzt, als eine Explosion gleich einem Donnerknalle erfolgte. Menschliche Körper, Köpfe, Beine, Holzstücke flogen durch die Luft und das Jammergeschrei der Verwundeten und Sterbenden tönte weit umher. Das zerplatzte Schiff, 30 Fuß vom Ufer entfernt, versank im Strome. Der Kapitän wurde todt und verstümmelt in einer Gasse der Stadt gefunden. Einen Passagier schleuderte die entsetzliche Dampfkraft auf das Dach eines benachbarten Hauses. Viele Personen ertranken im Flusse und von beiläufig 200 Personen überlebten kaum mehr als 70 dieses schreckliche Ereignis.

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838 Mai	Barometerstand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur um 7 Uhr Morgens Zoll	Linien	um 2 Uhr Nachmittags Zoll	Linien	um 9 Uhr Abends Zoll	Linien	Thermometerstand in Graden nach Reaumur um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	Witterung um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
26	26	1,2	26	0,6	26	1,3	8,5	16,4	12,5	Wolken	Wolken	fl. Wolken
27	26	1,4	26	0,1	25	11,7	8,0	18,8	12,0	heiter	fl. Wolken	heiter
28	25	11,2	25	10,8	26	0,1	12,0	16,3	11,8	fl. Wolken	Wolken	Wolken
29	26	0,3	26	0,0	25	0,5	12,2 - 19,7	13,8	Wolken	detto	detto	fl. Wolken

Einiges über den Werth des kalten Wassers als Heilmittel mit Beziehung auf eine in Mühlau nächst Innsbruck gegründete Kaltwasser-Heilanstalt

von Ferdinand Fritz,
Doktor der Medizin und Chirurgie ꝛc., k. k. Regimentsarzt zu Innsbruck.

Wo Parteien entbrennt, hatt' Jeder sich üben und drüben;
Viele Jahre vergehn, eh' für die Mitte vereint.
Göthe's vier Jahreszeiten.

In dem laufenden Jahrzehnt haben zwei Phänomene in der praktischen Heilkunst, Dr. Gymnasial-Professor Oertel in Ansbach, und Vincenz Priessnitz zu Gräfenberg in Oesterreichisch-Schlesien, durch neue, beim Mangel medizinischer Studien, ausschliesslich methodische Heilung mittelst kalten Wassers eine Begeisterung für dieses Mittel erweckt, welche ihren natürlichen Kreis um das Krankenbett und die trübe Laune körperlich Leidender kühn überschreitend, sich auch in den gesunden Zirkeln lebensfroher Geselligkeit, wie manche andere ihrer Vorgänger, einzuführen und hin und wieder den Wahn zu verbreiten wußte, als ob nur von diesem Mittel, und zum Theil nur in den Händen obiger Matadoren, physisches Heil zu finden wäre. Zur Ehre der Heilkunst hat indessen die von ihren Urnätern (Hippokrates, Asklepiades) angepriesene belebende, verjüngende, — sinnliche und fieberlindernde Heilkraft des kalten Wassers, — namentlich in seiner äußern Anwendung als Waschung, Bad, Douche, — ihren einzelnen, aber ausgezeichneten Platz in dem Arzneischatze seit Jahrtausenden behauptet. Wenn auch der finstere Aberglaube und die darin wurzelnde geldgierige Arkanenkrämerei des Mittelalters mit der Entadelung des Stammes ärztlicher Wissenschaft auch in Rede stehendes Reis auszurotten bedrohte, so erhielten auch da noch einzelne denkende Männer den schwachen Lebenstrieb des Guten, — der dann, von dem Engländer Johann Floyer (1649 — 1714) seinen Feinden und Lästerern entrissen, neuerdings zu unsterblicher segensreicher Wirksamkeit angefacht war. — Von diesem Zeitpunkte an zogen sämmtliche Rückfälle alter ärztlichen Notabilitäten, worunter sich nur die im Publikum bekanntern Namen Hoffmann (1660 — 1742), Van Swieten, Hahn, Hirz, Schmucker, Thden, Beer, Le Dran, Tissot (1761), Robert Whytt, Frank, Reuß (im Kriegstyphus 1813 — 1817), Husseland nenne, einschlüßig die noch Lebenden, daß das kalte Wasser als einzelnes großes Heilmittel in gewissen Krankheiten höchstens einzelnen Aerzten, nie aber der Kunst und ihren Corypphäen entfremdet war. Die großen Schwierigkeiten aber, die nöthige Ausmerksamkeit und der daraus hervorgehende Zeitaufwand bei der Anwendung dieses Mittels in der Privatpraxis machten freilich auch zu allen Zeiten unvermeidlich, daß viele Aerzte ein anderes, viel leichter herbeizuschaffendes, in seiner schnellen Wirkung weniger in die Augen fallendes Heilmittel zu substituiren häufig geneigt waren, und daß, da darunter manche im Volke gewichtige Stimme sich befand, diese Beschränkung, deren wahre Ursache man nicht wußte, Unbekanntschaft mit dem großen Mittel, oftmals unrichtige, daher schädliche Anwendung, — und als Deckmantel dieser Verrufenheit, Scheu und Verurtheil theilweise unter Laien sowohl, als unter Aerzten zu beklagenswerthen Folge hatte.

Indem sich sonach die Neuheit oder Alleinherrschaft der Wasserheilkunst genugsam widerlegen, — stellt aber von der andern Seite der allverbreitete Ruf Eingangs erwähnter zwei Männer, (in Gräfenberg waren im Jahre 1836 nach Munde 470, im vergangenen Sommer aber traf der Verfasser: „der Resultate der Wasserkur daselbst" bei seinem Eintreffen etwa vierthalbhundert Patienten), und mehrerer Nachahmer dreselben, die Vorzüglichkeit eigener Heilanstalten mit kaltem Wasser unter der Leitung geübter Künstler — in ein glänzendes Licht; und unwiderlegbar ist die Thatsache, daß dieser Heilungsweg für viele Kranke als der zweckmäßigste, kürzeste, angenehmste, — für viele Andere als der einzige zum Ziele führende sich hervorstellt. Vielfach mußte demnach bei Aerzten, Kranken und theilnahmsvollen Gesunden der Wunsch rege werden: möchte auch in unserer Provinz, so wie bereits in einigen nachbarlichen, nach Gräfenberge Verbild — eine Anstalt bestehen, — in Tirol — wo die örtlichen Erfordernisse zur Kur, gutes Quellwasser, reine Bergluft, ergötzende Spazierpartien, balsamische Nadelhölzer, stärkende Alpenkost, und nicht wenige obenan stellen, den Landeskindern angestammte, daher sich auch bei Krankheiten die auf einen gewissen Punkt behandelnde innere Kraft und Wirkungsvermögen als vorzügliche individuelle Eignung für diese Kurart, — wenigstens eben so günstig, wie in Gräfenberg, vorhanden sind.

Daß ich Beruf fühlte, in dieser guten Sache einen Anfang zu machen, kömmt von einer zufällig beim Beginn meiner ärztlichen Laufbahn durch die geeignete Hülfe dieses Mittels, nicht nur in meinem Krankheitsfällen, sondern in Epidemien, erzeugten, und seither zärtlich gepflegten Vorliebe dafür. — Eine in Kalschan im Jahre 1819 geherrschte mörderische Scharlachepidemie, wobei mein seliger Vater durch kühle und kalte Begießungen seine zahlreichen Patienten, besonders Militärerziehungsknaben, sämmtlich vom Tode, und dieser ausnahmslose Erfolg ihn selbst von den Folgen des empörten Beurtheilts der Menge, rettete, erregte zuerst des Sohnes gespannte Aufmerksamkeit. — Im Jahre 1823 nahm ich bereits werkthätigen Antheil, als mein geliebter Vater in Peterwardein einer Skorbutepidemie, in welcher sein zufällig verseherner Vorgänger Mühen und Kosten an warmen Salmiakbädern verschwendet hatte, durch freie Donaubäder nicht nur in wenigen Wochen Einhalt that, sondern zum Erstaunen Aller den nach Andrer Meinung bereits dem Orcus Geopferten, die Anfangs in die Donau getragen werden mußten, ihre volle Gesundheit wiedergab. — Mehrere nachgefolgte Zufälle zu übergehen, fand ich später oft im kalten Wasser, und namentlich vor mehreren Jahren für mich selbst gegen ein äußerst schmerzhaftes Nervenleiden das einzige, lange wohl nur palliative, endlich aber radikale Heilmittel; brachte im vergangenen Jahre die Priessnitzsche Methode im hiesigen Militärspitale in Anwendung, und benutzte eine Reise nach Wien zu häufiger Konversation mit in Gräfenberg gewesenen Aerzten und zum persönlichen Besuche einer gleichartigen Anstalt zu Kaltenleutgeben.

(Beschluß folgt.)

Verschiedenes.

Ein französischer Ingenieur erhielt ein Patent auf eine Erfindung, die von der höchsten Wichtigkeit für die Marine werden kann. Es ist eine hydraulische Maschine, eine Art Pumpe, um das Wasser aus Schiffen zu ziehen, in welche solches eingedrungen ist. Mit Hülfe dieser Maschine kann man, im Falle ein Achtundvierzig-Pfünder den Schiffsraum durchbohrt hätte, das Wasser schneller heraus pumpen, als es einzudringen im Stande ist. Man wird begreifen, welchen Nutzen diese Maschine schaffen kann, wenn, wie es öfter der Fall ist, der Schiffskiel mehrere Löcher zugleich erhält.

Nach einer Bekanntmachung des preußischen Generalpostamts wird vom 1. Juni an die Korrespondenz aus Berlin und dem östlichen Preußen nach Tirol, Vorarlberg und Italien, und vice versa, nicht mehr durch Böhmen, sondern auf dem geraden Wege über Nürnberg und Augsburg geleitet. Briefe aus Berlin gelangen nach Mailand in 8 Tagen, nach Turin und Florenz in 10, nach Rom in 12, nach Neapel in 14 Tagen u. s. w.

Dem Droit zufolge bestehen gegenwärtig 1106 Aktiengesellschaften in Frankreich, in welche sich die verschiedenen Industriezweige in folgender Weise theilen: Zeitungen, periodische Schriften, Buchhandel 401; Fabriken und Manufakturen 95; Fuhr- und Frachtunternehmungen 93; Hämmer-, Maschinen-, Kohlenbergwerke 60; Binnen- und Seeschiffahrt 52; Banken und Wechsel-Kompteirs 40; Assekuranzen 27; Urbarmachungen, Austrocknung von Morästen 25; Theater 24; verschiedene Unternehmungen 289.

Berichtigung.

In dem Anhange zu Nr. 42 vom 24. Mai d. J. ist in der zweiten Spalte, Zeile 19, von oben vor dem Worte Ausschuß, das Beiwort „wichtige" zu streichen.

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler.

Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 45 Montag, den 4. Juni 1838.

Kaiserlich Königlich

privi- legirter

1 K. Zeitung 1838

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Tirol.

Innsbruck, den 31. Mai. Gestern an dem erfreulichen Tage, den der geliebte Name Sr. Majestät unsers allergnädigsten Kaisers bezeichnet, waren um 10 Uhr Morgens alle Civil- und Militär-Autoritäten dieser Hauptstadt in der St. Jakobs-Pfarrkirche versammelt, um mit den Andächtigen aus allen Ständen heiße Gebethe für die lange Erhaltung des geliebten Landesvaters zum Himmel zu senden.

Der eben noch anwesende Hr. Fürstbischof von Brixen sang unter zahlreicher Assistenz der hiesigen Geistlichkeit das feierliche „Gott! Dich loben wir," so wie das Hochamt; und die religiöse Feier verbreitete um so mehr allgemeine Rührung, als das Vaterland und seine Hauptstadt mit liebender Ungeduld den frohen Tag immer näher rücken sehen, welcher das Glück des Wiedersehens und der persönlichen Huldigung bringen soll.

Die hohe k. k. Hofkammer hat mit Dekret vom 23. März 1838, Z. 11673, die Stelle eines Filialkassiers in Trient, dem bisherigen Kreiskassier in Trient, Peter Zigau, zu verleihen befunden.

Se. Majestät haben mit der allerhöchsten Entschließung vom 1. Mai d. J. den Landrichter zu Lavis, Anton Belfonti, zum Rathe beim Kollegialgerichte in Trient allergnädigst zu ernennen geruht.

Oesterreich.

Wien, den 28. Mai. Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben auf die Nachricht von dem gränzenlosen Unglücke, welches die durch den letzten Eisgang der Donau in Ungarn verursachten Ueberschwemmungen, besonders in Ofen und Pesth, angerichtet haben, als Inhaber des k. k. Husaren-Regiments Nr. 9, zur Linderung der durch jenes schreckliche Naturereigniß herbei geführten Drangsale, eine Beisteuer von 5000 Dukaten gewidmet, und diese großmüthige Absicht Sr. Excellenz dem k. k. Hofkriegsraths-Präsidenten, Grafen von Hardegg, durch Vermittlung der k. k. Botschaft in Petersburg, in nachstehenden allerhöchsten Handschreiben eröffnet:

„Die Nachricht von der großen Ueberschwemmung, welche für einen Theil von Ungarn, und besonders für die Städte Ofen und Pesth, so verheerend gewesen, mußte um so mehr Mein Mitgefühl erregen, da Ich als Inhaber des Mir von Sr. höchstseligen Majestät dem Kaiser Franz verliehenen Husaren-Regiments für dieses Land nicht ganz ein Fremdling bin. — Es ist in derselben Eigenschaft, daß Ich Mich doppelt angeregt fühle, gegen Ew. Excellenz den Wunsch auszusprechen, zur Linderung der durch jenes schreckliche Naturereigniß herbei geführten Drangsale, auch das Meinige beitragen zu dürfen. — Ich habe zu diesem Zwecke die Summe von 5000 Dukaten bestimmt, über deren Verwendung Ich Ew. Excellenz bitte, den Befehl Sr. k. k. Majestät einholen zu wollen."

Petersburg, den 17. April 1838. Nikolaus m. p. Erster Inhaber des k. k. Husaren-Regiments Nr. 9. — — Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser haben auf den hierüber von dem k. k. Hofkriegsraths-Präsidenten unterm 9. d. M. erstatteten Vortrag anzuordnen geruhet, daß die von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland zur Unterstützung der durch die letzten verheerenden Naturereignisse verunglückten Bewohner der Städte Ofen und Pesth gewidmete menschenfreundliche Beihülfe von 5000 Dukaten an den königl. ungarischen Hofkanzler, Grafen Palffy, mit dem Auftrage übermacht werde, dieses Geschenk an Se. kaiserl. Hoheit den Erzherzog Palatin abzuführen und selbes in die Kategorie der übrigen milden Beiträge einzureihen, deren Verwendung der zu Ofen bestehenden Kommission überlassen ist.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 19. Mai. Am 16. Früh begaben sich Se. Heiligkeit in den Palast Albani, um den Besuch, den ihm die Königin-Witwe Maria Christina von Sardinien gemacht hatte, zu erwiedern. — Heute traf der Marchese del Gorretto, Staatssekretär und Polizeiminister des Königs beider Sizilien, von Neapel kommend, hier ein.

Frankreich.

Paris, den 26. Mai. Die Deputirtenkammer hörte in ihrer heutigen Sitzung einen Bericht des Hrn. Gorne über drei auf die Abschaffung des Unterhönderamtes in Handelssachen bezügliche Petitionen an, welche die Kommissionen dem Handelsminister zuzuweisen antrug, die Kammer aber durch die Tagesordnung beseitigte. Die letzten Kapitel des Marinebudgets wurden, ohne bemerkenswerthe Debatten veranlaßt zu haben, votirt und hierauf die Erörterung des Budgets der öffentlichen Arbeiten, des Ackerbaues und des Handels begonnen. General Bugeaud drang auf eine Erhöhung der zur Anlieferung des Ackerbaues bestimmten Fonds. Hr. Dumarcay warf sich gegen diesen Antrag auf, belobte sich vor Allem über die schlechte Leitung, die man diesen Fonds gegeben habe, und behauptete, seine Reigerung habe der Agrikultur besser unter die Arme gegriffen, als die der Restauration. Mehrere Redner und am Schlusse der Handelsminister sprachen sich jedoch für das Amendement des Generals Bugeaud aus, welches eine Erhöhung von 500,000 Franken beantragte, und sofort die Zustimmung der Kammer erhielt. — Die Pairskammer ertheilte dem wichtigen Gesetze über die Irrsinnigen mit drei unbedeutenden Amendements ihre Genehmigung, welche jedoch die Ausführung des Gesetzes verzögern, da sie ein neues Votum von Seite der Deputirtenkammer nöthig machen. Der Konseilspräsident brachte auch den von der andern Kammer bereits angenommenen Gesetzentwurf über die Bewilligung eines Supplementarkredite von 600,000 Franken für die außerordentlichen Gesandtschaften bei den Krönungsfeierlichkeiten in London und Mailand zur Vorlage. — Nachdem die mexikanische Regierung das am 21. März von Seite der französischen Regierung an sie erlassene Ultimatum verworfen hatte, erklärten der Baron Deffaudis, bevollmächtigter Minister Frankreichs in Mexiko, und der Kommandant Bazoche, Befehlshaber der Fregatte Herminie, am 16. April von diesem Schiffe aus die Häfen Mexikos in Blockadestand. Sie erließen zur Bekanntmachung dieser Maßregel Cirkulare an alle in Mexiko residirenden französischen Konsuls und eine Note an Hrn. Pontois, französischen Gesandten in Washington, der ihnen Inhalt seinerseits wieder dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten in den vereinigten Staaten eröffnete. Bei der Blockade wurden folgende Grundsätze angenommen: 1. Kein neutrales Schiff, welches auf die blockirten Häfen zusteuert, wird angehalten oder gekapert werden, wenn es nicht vorläufig durch ein Fahrzeug der französischen Division die spezielle Anzeige der Blockade erhalten hat. Diese Bekanntgebung soll in das Register des Schiffes durch den ihm begegnenden Kreuzer mit Angabe des Tages und des Breitengrades, an dem sie geschehen, eingetragen werden. 2. Die neutralen Schiffe, welche sich vor der Blockade in einem Hafen der Republik befinden, sollen durch 14 Tage vom Beginn der Blockade an gerechnet, volle Freiheit haben, mit oder ohne Ladung in die See zu gehen. 3. Die Häfen von Vera-Cruz und Tampico bleiben für die Ein- und Ausfahrt der Packetboote von der königl. englischen Marine und für jene der englischen Postadministration stets offen. 4. Eben so bleiben diese Häfen jenen Schiffen der Republik Mexiko, welche sich nur allein dem Fischfange widmen, ganz frei, wenn nicht das französische Geschwader zur Anwendung von Repressalien in der Folge genöthiget würde, diese Begünstigung zurück zu nehmen. — Den letzt eingelaufenen Nachrichten zufolge wird die Blockade an der mexikanischen Küste mit großer Strenge gehandhabt. Ein von Neu-Orleans kommendes und nach Tampico bestimmtes Schiff von der Kriegsbrigg Lapérouse wurde bereits zurück gewiesen. So auch andere nach Vera-Cruz steuernde Schiffe. Die Mexikaner scheinen ihrerseits entschlossen, durchaus nicht nachzugeben. Der Präsident Anastasio Bustamente erließ eine Proklamation, worin er die Einwohner zur Beharrlichkeit und muthigen Vertheidigung ihrer Nationalehre ermahnte. Der Klerus von Mexiko eröffnete sich, eine Million Piaster zur Vertheidigung des Vaterlandes gegen Frankreich zu bezahlen, und ein Patrio soll sich bereit erklärt haben, auf eigene Kosten 10,000 Pferde für die Armee zu liefern. (Die Unwahrscheinlichkeit dieser Ziffern wird etwas gemildert, wenn man sich erinnert, daß Mexiko wohl das an Pferdeheerden reichste Land der Welt ist.)

Paris, den 28. Mai. Die Deputirtenkammer beschäftigte sich zu Anfang der heutigen Sitzung mit einer vom Geranten des Echo du Peuple eingereichten Petition, worin er sich beklagt, das Opfer einer Nachtsversiegelung und einer Verletzung der individuellen Freiheit zu seyn. Die von ihm an-

Digitized by Google

gestützten Thatsachen wurden von den Herren Desault, Rogez (du Loiret) und Michel (de Bourges) bestätigt und von Niemanden bestritten. Die Kammer wies diese Petition, ungeachtet der Protestation des Ministers de Montalivet, dem Siegelbewahrer zu, und verwarf hierauf bei der Abstimmung im geheimen Skrutin einen Gesetzentwurf, welcher die Verlegung eines Artillerie-Regimentes in die Stadt Bourges beantragt hatte. Endlich legte der Handelsminister noch zwei Gesetzentwürfe in Betreff der Konzession der Eisenbahnlinien von Paris nach Rouen, Havre und Dieppe und von Paris nach Orleans vor. — Dem Admiral Lalande wurde heute durch telegraphische Depesche der Befehl ertheilt, mit dem Linienschiffe Jena augenblicklich nach Tunis zu steuern. Dort wird dem Vernehmen nach der Trident von der Eskadre des Admirals Gallois zu ihm stoßen. Zwei Beweggründe sollen zu dieser Maßregel Veranlassung gegeben haben; erstlich die Rüstungen des Großherrn, und zweitens das feindselige Benehmen eines der Stämme des Bey von Tunis gegen die kürzlich von Bona zur Einhebung der Auflagen abmarschirte Kolonne. — Die Brigg Lutin brachte am 19. Mai die vom Marschall Valée zum Antaufe von 150 Pferden nach Tunis geschickte Remonte-Kommission unverrichteter Sache nach Bona zurück. Der Bey hatte die Bewilligung hiezu unter verschiedenen Vorwänden, worunter vorzüglich die Bedürfnisse des Ackerbaues und die bereits begonnene Errichtung von sechs Kavallerie-Eskadronen und einem Artillerie-Regimente zu Pferd rund abgeschlagen. Der dortige Generalkonsul war jedoch der Meinung, er thue bloß aus Furcht, die Pferde zu mißhalten, welche einen Gesandten, Namens Osman-Pascha, mit einem Ehrenkaftan an ihn abgesandt hat, dessen Ankunft man stündlich entgegen sieht. Als der Lutin vor Tunis die Anker lichtete, waren bereits mehr als 6000 Mann irregulärer Reiterei und zwei Regimenter regulärer Infanterie zum Empfange dieses Gesandten versammelt. — Das Dampfschiff Fulton überbrachte am 23. Mai von Algier die Nachricht nach Toulon, daß der Generalgouverneur Marschall Valée von einem sehr ernstlichen Unwohlsein befallen worden sey. — Die von Abdel-Kader gegen die Wüste von Biscara in der Provinz Constantine abgeschickte Expedition war auf dem Punkte, wieder in Medeah einzutreffen. Diese Armee erfüllte beinahe ohne Schwertstreich die ihrer Kommandanten, El Barrani anvertraute Sendung. Viele Stämme der Provinz Constantine unterwarfen sich dem Emir, bezahlten die vorher an den Dey von Algier entrichteten Steuern und ließen sich noch den Lieutenant des Emir Scheick einsetzen. — Die Nachrichten von Belida und Coleah lauten günstig; die Befestigungsarbeiten werden dort eifrig fortgesetzt und die Araber strömen in Menge mit Vorräthen aller Art in die Lager der Franzosen. — Folgendes sind die vorzüglichsten Stellen des vom Baron Deffaudis im Namen Frankreichs an die mexikanische Regierung gerichteten Ultimatums: Er wirft ihr im Anfange desselben die unerhörte Langsamkeit in ihren Mittheilungen über die Anwendung der Prinzipien des allgemeinen Völkerrechtes vor, auf welche sich die französische Gesandtschaft zur Unterstützung ihrer Reklamationen berufen hatte. Ferner macht er ihr den Vorwurf, daß sie, wenn endlich diese Diskussionen trotz ihrer Langsamkeit beinahe erschöpft wären, die Prinzipien des allgemeinen Völkerrechtes selbst angreifen, und ihnen die Regeln des mexikanischen öffentlichen Rechts entgegen setze; daß sie die Einwürfe gegen so seltsame Doktrinen theils durch nichts bedeutende oder verzögerte Antworten, theils durch absolutes Stillschweigen erwiedert, und im Stillen doch die nämlichen Handlungen, ihre die man Beschwerde geführt, habe fortdauern lassen; — daß sie die Reklamationen der in Mexiko ansässigen Franzosen gegen die verschiedenen Behörden der Republik ohne weitere Prüfung für lügenhaft und verläumderisch gehalten, und sich mit dem bloßen Widerspruche der Behörden begnügt habe; — daß sie einige absicht gezeigt habe, gegen die französischen Beschwerdeführer Verfolgungen einzuleiten; — daß sie die von der französischen Gesandtschaft im Interesse ihrer Landsleute geführten Klagen als Beleidigungen für das mexikanische Volk und die dortige Regierung angesehen, und sich unter diesem Vorwande eine für Frankreich beschimpfende Sprache erlaubt habe; — daß sie endlich, um diesem Systeme die Krone aufzusetzen, die Reklamationen Frankreichs mit den Prinzipien, worauf sich diese stützen, insgesammt verwerfe, und dadurch dessen den lächerlichen Vorschlag mache, das Ganze der Entscheidung einer dritten Macht zu unterziehen. Nun folgen die hauptsächlichsten Punkte der von Mexiko geforderten Genugthuung: 1. Die augenblickliche Bezahlung von 600,000 Piaster zur Vertheilung unter die Franzosen, welche auf mexikanischem Gebiethe durch Plünderung oder Zerstörung des Eigenthums von Seite des Volkes während der bürgerlichen Unruhen, oder durch gezwungene und durch Drohungen erpreßte Anleihen, oder endlich durch Rechtsverweigerungen, willkührliche, boshafte und die Sicherheit der Personen und des Eigenthums betreffende Entscheidungen von Seite der Verwaltungs-, Militär- oder Gerichtsbehörden Unrechte erlitten haben. 2. Die Bezahlung mehrerer von Franzosen übernommener Lieferungen und den Rückersatz einiger unrechtmäßig beobenen Zoll- und Hafengebühren. 3. Die Absetzung des Generals Gregorio Gomez, der zu Tampico die Einwerbung der beiden Franzosen Dermoussent und Saussier befahl, und die Bezahlung einer Entschädigungssumme von 20,000 Piaster an die Familien der beiden Opfer. 4. Die Absetzung des Obersten Pardo, Kommandanten von Colima, der einen Mordversuch, begleitet mit schweren Verwundungen, an der Person des Hrn. Gerard Dufeng verübt hatte, und die Bezahlung einer Entschädigung von 9660 Piaster an diesen Franzosen. 5. Die Absetzung des Richters Tamayo von Merida, wegen seines geschwidrigen, boshaften und grausamen Urtheils gegen den Hrn. Pitre Lenoir, welcher augenblicklich in Freiheit zu setzen und ihm eine Vergütung von 2000 Piaster zu bezahlen ist. Und endlich 6. die Bezahlung einer Entschädigung von 15,000 Piaster für die Familien der in Mexiko ungestraft ermordeten Franzosen.

(Hubers Prozeß.) Als in der Sitzung des Assisenhofes der Seine vom 25. Mai den Angeklagten das von der Jury gegen sie ausgesprochene Erkenntniß bekannt gegeben wurde, verlor Huber alle Fassung, und verwünschte durch die Ausbrüche seiner Wuth einen skandalösen Auftritt im Gerichtssaale. Ein Federmesser, das er aus der Tasche gezogen hatte, um sich zu verwunden, wurde ihm durch die Wachen entrissen, gegen die er sich wie ein Verzweifelter wehrte. Mit Mühe nur konnten sie ihn gewaltsam auf seinem Platze festhalten, von wo er der Jury zurief: „Ihr wagt es die Jugend zu verdammen! . . . Diese Weis ist unsinnig! — Ihr seids Mitschuldige am Verbrechen! Bedientenpack! Ihr Elende nennt euch Franzosen! Schande wird euch bedecken!" Mademoiselle Grouvelle weinte, umarmte und tröstete Huber, und hielt ihm ihr Sacktuch vor den Mund, um seine beschimpfenden Aeußerungen zu verhindern. Das Publikum, welches diese Entscheidung der Jury durchaus nicht erwartet zu haben schien, erhöhte noch den Tumult, stürzte die Bänke um, und drängte sich mitten in den Saal. Stadtsergenten, Zeugen, Advokaten, Journalisten, Geschworne und neugierige Zuseher bewegten sich in seltsamem Gemenge. Der Präsident fand sich genöthiget, der Vorschrift des Gesetzes nach zu verfahren, daß Huber in seinen Kerker abgeführt, und vom Gerichtshofe in seiner Abwesenheit die Kundmachung fortgesetzt werde. Huber rang Schmerzend mit den Wachen, die ihn hinaus schieben mußten, und rief der Jury noch an der Thüre Beschimpfungen zu. Die Vertheidiger der Verurtheilten waren selbst in erbitterte Aufregung gekommen und versuchten mit nicht sehr gemäßigter Sprache noch Einwendungen zu machen, die aber fruchtlos blieben. Sie bewiesen unter Andern, daß einer der Geschwornen während der Dauer der Vertheidigungsrede des Advokaten Faure Zeitungen gelesen habe. — Den Verurtheilten wurde am Schlusse der Sitzung bekannt gegeben, daß ihnen das Gesetz eine dreitägige Frist zur Eingabe ihres Rekurses an den Kassationshof gestatte.

Spanien.

Die aus Madrid erhaltenen Nachrichten vom 19. Mai melden, daß die zur Berathung über die von den Herren Lafitte und Kompagnie angebothene Anleihe zusammen berufene Kommission ihres Anerbiethen einstimmig verworfen habe.

Man schreibt Folgendes aus Saragossa vom 21. Mai: Nachdem der Infant Don Sebastian das Kommando der Truppen, welche, 12 Bataillone und 8 Eskadronen stark, am 15. über die Urga passirt waren, übernommen hatte, rückte er gegen Tajalla, und setzte sich in den nahe bei dem Städtchen Carracical, an der Straße von Tudela nach Pamplona durchschneidet, gelegenen Dörfern fest. Spätern Nachrichten zufolge kam diese Expedition am 19. Abends in Verdun und den umliegenden Dörfern an, und wird ihren Marsch wahrscheinlich gegen Huesca zu fortsetzen. Den Karlos selbst soll mit dem Infanten Don Sebastian an der Spitze der Truppen stehen.

Widersprechend mit diesen Nachrichten lautet nachstehende Privatkorrespondenz der karlistisch gesinnten Gazette de France aus St. Jean de Luz vom 23. Mai, wodurch sie theils das verbreitete Gerücht, als habe Don Karlos Estella der ausgebrochenen Unruhen wegen verlassen müssen, theils den Eindruck, welche die Gefangennehmung so vieler Offiziere bei den letzterhand erlittenen Schlappen bewirkt, schwächen zu wollen scheint: Briefe aus Tolosa melden die am 20. aus sich gegangene Abreise des Don Karlos; er will Inspektion auf allen Linien halten, alle Bataillone von Navarra, den baskischen Provinzen und Kastilien in ihren Positionen und Kantonirungen sehen, und sämmtliche Kavallerie-Eskadronen und die Artillerie mustern. Die Kavallerie-Offiziere ohne Anstellung werden eine Eskadron, und die überzähligen Infanterie-Offiziere gleichfalls zwei Kompagnien bilden.

Die Guerillos von Pampeluna soll am 19. Mai bei der Venta von Villalva ein blutiges Scharmützel mit der Bande des Torragual bestanden, dabei aber das Kurzere gezogen ha-

Digitized by Google

den, und nicht im Stande gewesen seyn, die beabsichtigte Wegnahme eines zur Verproviantirung von Sfella bestimmten Konvoi zu bewerkstelligen.

Großbritannien.

London, den 24. Mai. Heute wurde das Dampfschiff „die Königin von England" von 1862 Tonnen und 500 Pferdekraft vom Stapel gelassen. Es gehört der englisch-amerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft, ist demnach das größte Dampfschiff auf der Welt und zur Wechselfahrt von London nach New-York bestimmt. Der Durchmesser der Cylinder ist 73½ Zoll. Dieses Dampfschiff ist nicht nur das größte unter den Dampfschiffen, sondern übertrifft in seiner Länge vielleicht auch alle übrigen Schiffe der Welt. Es ist 35 Fuß länger als die größten Linienschiffe der königlich englischen Marine. — Die Tochter des Prinzen von Capua und der Miß Penelope Smith wurde am 22. Mai vom Doktor Geissfithz, katholischem Titularbischof von London, in Gegenwart eines zahlreichen Zirkels von Freunden und Verwandten getauft; sie erhielt folgende Namen: Viktoria, Augusta, Ludovika, Isabella, Amelia, Philomena, Helena, Penelope Bourbon. — Einem Schreiben aus Bristol zufolge kamen im dortigen Hafen die Dampfschiffe Great, Western und der Sirius von New-York an; das erstere hatte zur Ueberfahrt 14 Tage und 17 Stunden und das letztere 18 Tage gebraucht. Dieß sind die ersten Fälle, daß Dampfschiffe das atlantische Meer durchschnitten haben und zugleich die schnellsten Ueberfahrten, die noch je von England nach Amerika gemacht worden sind, um so wichtiger, als diese Versuche beweisen, daß man bei zweckmäßiger Einrichtung, welche die Erfahrung noch an die Hand geben wird, diese kurze Zeit noch wird abkürzen können.

London, den 26. Mai. Im Unterhause entspann sich am 24. eine Debatte über die an Dänemark, der im Jahre 1807 erlittenen Verluste wegen, zu machenden Reklamationen. Der Antrag des Hrn. Creswell, daß man an die Königin in dieser Beziehung eine Adresse richte, wurde ungeachtet des Widerstrebens der Minister durch eine Majorität von 115 Stimmen gegen 81 angenommen. Die Diskussion drehte sich in dieser und in der nächstfolgenden Sitzung vom 25. auch um die Frage der Negerfreilassung. Lord Russel erklärte am Ende, er werde am nächsten Montag oder Dienstage einige in dieser Beziehung von der Regierung gefaßte Beschlüsse bekannt geben. — Im Oberhause kündigte der Marquis von Londonderry gestern an, er werde am 4. Juni die Aufmerksamkeit der Lords auf die Angelegenheiten von Spanien lenken. Der Bischof von Exeter bekämpfte hierauf das gegenwärtig in Irland bestehende Erziehungssystem. Auf Antrag des Herzogs von Wellington ging man jedoch von dieser Frage zur Tagesordnung über. — Ein Londoner Journal führt zum Beweise der Fortschritte des Katholizismus in England an, daß man dort gegenwärtig 500 katholische Kirchen und 12 Kollegien zähle. — Der Marschall Soult hat in London ein schönes Haus auf dem Portlandplatze für die Dauer von zwei Monaten, um den Preis von 1500 Guineen (37,500 Franken) gemiethet. — Am 23. d. wurde Don Vincent Pajos, ein Abkömmling der Incas von Peru, durch Lord Palmerston bei Hofe aufgeführt. Er ist der erste peruanische Gesandte, der je nach England gekommen ist. Der General Santa-Cruz, Protektor der Republik Peru, sammt ebenfalls von der Familie der Incas ab. — Die Vorbereitungen zum Krönungsfeste in der Westmünster-Abtei gehen rasch vorwärts. Im Schiffe der Kirche erhebt sich eine halbmondförmige Reihe von übereinander aufsteigenden Sitzen zu beträchtlicher Höhe. Sie sind für die Bischöfe und den hohen Adel bestimmt. Das Sanktuarium des heiligen Eduard, welches sich hinter dem Hauptaltare befindet, und dessen schöne Architektur man allgemein bewundert, wird in ein Kabinet für die Königin und in ein Vorzimmer für die Ehrendamen und die Würdenträger in ihrem Dienste umgestaltet werden. In diesem Sanktuarie ruhen gegenwärtig die beiden alten Stühle von Eichenholz, von denen einer „der Sitz des heiligen Eduard" genannt wird. Die Königin wird während der Krönung darauf Platz nehmen. Dieser Stuhl wird auf den berühmten Stein gestellt werden, über den in Irland und Schottland eine seltsame Sage waltet. Man behauptet nämlich, er lasse jedesmal eine ganz eigenthümliche Melodie ertönen, so oft ein Prinz von seinem irländischen Gebiete auf ihm gekrönt werde. Der Huldigungsgesandte, der Lord-Mayor, auf den sich die sächsischen Könige bei ihrer Krönung gesetzt hatten, und auf dem die neuern Könige von England die Huldigung von den verschiedenen Rangordnungen des Adels erhielten.

Nach dem Royal Kalendar finden wir an der Spitze des Armeedepartements den Oberbefehlshaber Lord Hill; ihm zur Seite als Sekretär Lord Fitzroy Somerset und 3 Adjutanten; Generaladjutant ist Sir John Macdonald; Generalquartiermeister, Sir James Gordon; oberster Militärrichter, Robert Fergusson; erster Kaplan oder Feldprediger im Hauptquartier, Dr. Dakins. Es folgt das Verzeichniß der Generäle und Offiziere. Feldmarschälle gibt es nur 4: Arthur, Herzog von Wellington, Ernst August, König von Hannover, Adolph Friedrich, Herzog von Cambridge, Leopold, König der Belgier. Die Zahl der Generäle ist 103. Ferner gibt es 163 Generallieutenants, deren ältester ein Deutscher: Graf von der Decken, — der einzige aus dem Kriegsjahr 1814; 170 Generalmajore; 297 Oberste, der älteste, Sir John Burke, von 1804; 645 Oberstlieutenants, der älteste, Thomas Frederick, von 1798; 704 Majore, der älteste, Sir Robert Clayton, von 1785; (der hat ein schönes Dienstalter! er ist nun schon 53 Jahre Major!) Die Königin hat 23 Adjutanten; erster und vornehmster Adjutant Ihrer Majestät ist Generallieutenant Sir Herbert Taylor. Auf die Liste der Offiziere folgt die der Regimenter; die Rubrik heißt: „The Queen's Land-Forces." Die Regimenter zerfallen in Garde-, Garde-Dragoner, Reiterei, Fußvolk; bei jedem Regiment werden Oberst, Oberstlieutenant und Major namhaft gemacht. Es gibt zwei Regimenter Leibgarde zu Fuß, ein Regiment Leibgarde zu Pferde, sieben Regimenter Garde-Dragoner, drei Regimenter Garde-Grenadiere, siebenzehn Regimenter Kavallerie, und neun und neunzig Regimenter Infanterie. Das Kriegsamt (Warofice) steht unter Viscount Howick; Generalzahlmeister der Armee ist Sir Henry Parnell; Obermilitärarzt, Sir James M'Grigor; die Zahl der Clerks (Schreiber) in allen Zweigen der Armeeverwaltung ist legion. Eine besondere und hochwichtige Abtheilung des Kriegsdepartements ist das Artilleriedepartement (Ordnance Department); es hat eine Civil- und eine Militär-Sektion. Generalzeugmeister ist Sir Richard Vivian; Oberinspektor, Generallieutenant; Dankin; unter dem Generalfeldzeugmeister steht auch die Militärakademie zu Woolwich; Pulvermagazine sind an neun Orten in England; dem Militärdepartement angehängt findet man im Royal Kalendar: das Militärkolleg in Sandhurst (gestiftet 1799), das Hospital zu Chelsea, die Militär-Kiel-Anstalt, das Verzeichniß der Kriegsagenten und der Werbeoffiziere.

Nordamerika.

Auf den in Cincinnati durch die Explosion des Dampfbootes Moselle ereignetn Unglücksfall, bei dem 150 Menschen zufolge 199 namentlich angeführte und 20 unbekannte Menschen ihr Leben verloren und 30 schwer verwundet wurden; folgte nach Angabe des Journals des Couriers Ville ein zweiter durch die Zerplatzung des Dampfkessels auf dem Schiffe Orenole, wodurch 15 bis 20 Personen in die Luft geschleudert und 90 bis 100 schrecklich verstümmelt wurden. — Ein Drittheil der Stadt Charleston, welcher gerade die schönsten und reichsten Kirchen, Wohnhäuser und Magazine enthielt, in Südcarolina, ist durch eine eben so schreckliche Feuersbrunst, als die im Dezember 1835 dort ausgebrochene war, in Asche gelegt worden. Viele Menschen sollen dabei das Leben eingebüßt haben; der Schade beträgt Millionen. Tausende von Familien sind dadurch an den Bettelstab gebracht.

Am 19. April wurde auch die Stadt Vicksburg im Staate Mississippi beinahe gänzlich ein Raub der Flammen. — Spätern genauen Berichten aus Charleston zufolge, beläuft sich der durch die Feuersbrunst angerichtete Schade auf mehr als 3,000,000 Dollars; 1158 Häuser oder Magazine wurden bis auf den Grund zerstört.

Preußen.

Bonn, den 23. Mai. Die katholisch-theologische Fakultät hat zu Anfange des gegenwärtigen Semesters folgende Bekanntmachung erlassen: „Die unterzeichnete Fakultät ist in Folge eines Erlasses des Hrn. Kapitularvorstehers des Erzbisthums vom 12. Mai beauftragt worden, die katholischen Theologiestudirenden auf die gesetzliche Vorschrift aufmerksam zu machen, gemäß welcher diese nach vollendetem Kursus nachweisen müssen, die Vorlesungen in den verschiedenen Disziplinen der katholischen Theologie gehört zu haben, um zu den Prüfungen Behufs Aufnahme in das Klerikalseminar und zu den höhern heiligen Weihen zugelassen zu werden. Indem diejenigen, welche dieser Vorschrift nicht nachkommen, aufgefordert werden, die nachtheiligen Folgen, welche die Vernachlässigung einiger Vorlesungen treffen, wohl zu erwägen, sieht sich die Fakultät auch veranlaßt, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß die gedachten Vorlesungen zugleich in der gehörigen Ordnung gehört werden. Bonn, den 16. Mai 1838. Die katholisch-theologische Fakultät der königl. rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität. gez. Schels. Achterfeldt. Klee."

Miszelle.

Der Bücherkatalog der Leipziger Ostermesse zählt nun, wenn man die Menge der als fertig angezeigten Schriften berücksichtigt, an Büchern und Broschuren, wissenschaftlichen und vermischten Inhalts 3223, in ausländischen Sprachen 419, an Romanen 166, an dramatischen Schriften 41, an Land- und Himmelskarten 102 Nummern, zusammen 3951 Schriften, wovon 305 im Auslande, die übrigen in Deutschland, der Schweiz, Ungarn, und den nicht deutschen Provinzen Preußens erschienen sind. Zur ganzen Anzahl haben 519 Verleger beigetragen.

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838	Barometerstand in Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerstand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
Mai Juni	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
30	26	1,4	25	11,5	26	1,9	11,9	20,7	13,3	fl. Wolken	Wolken	Wolken
31	26	1,6	26	0,0	26	1,0	12,5	20,8	14,0	Wolken	fl. Wolken	Regen
1	26	2,0	26	1,1	26	1,6	12,8	20,1	13,8	fl. Wolken	Wolken	Wolken

Einiges über den Werth des kalten Wassers als Heilmittel, mit Beziehung auf eine in Mühlau nächst Innsbruck gegründete Kaltwasser-Heilanstalt,

von Ferdinand Feith,

Doktor der Medizin und Chirurgie ꝛc., k. k. Regimentsarzt zu Innsbruck.

(Beschluß.)

Im Badehause zu Mühlau hatte Hr. Protomedikus ꝛc. Dr. Klaudius Martin Schreer in den Jahren 1786 — 1800 bereits das kalte Sprizz-, Tropf- und freie Bad in Anwendung gebracht. Ich fand diese Lokale wegen seiner nahen Verbindung mit Innsbruck mittelst einer ammuthigen Allee, seinem Reichthum an geeignetem Quellwasser, in welchem, wie Preiznitz wünscht, Feeellen leben können, seine Umgebungen und die geschäftige Bereitwilligkeit seines Wirthes zu diesem Unternehmen gleichfalls am geeignetsten, und veranlaßte dahelbst, vorläufig im Kleinen, die Vorrichtungen zu einem kalten Bannen-, einem vertikalen und Seiten-Douche-, und einem Staubregenbade, daß ich somit geeignete Kranke allda zu behandeln in den Stand gesetzt bin.

Die Wirkungsart kalter Bäder in der Zeitfolge während und nach ihrer Applikation auseinander zu setzen, liegt außer den Gränzen dieses Aufsatzes. In ihrer Gesammtwirkung stellt sich die Kaltwasserkur in chronischen Krankheiten (wenn akuten ist in einer Anstalt nicht die Rede) als eine den Organismus in seinen sammtlichen Fakteren (Nerven-, Gefäß und reproduktives Leben) eigenthümlich erregende, stärkende; — aber auch nach Umständen durch Bethätigung des Säfteumtriebs aufhebende, und durch Hervorrufung kritischer Ausleerungen umstimmende dar.

Es geht daraus von selbst hervor, daß bei einer Aufzählung der für das kalte Wasser in den verschiedenen Arten und Graden seiner Anwendung geeigneten Krankheitsfälle, wie bei jedem andern heroischen Mittel, wohl die meisten Namen vorkommen müssen, denn nicht, wie Jeder weiß, der Krankheitsname, als bloße Formbezeichnung unendlich verschiedener Wesen, bestimmt die Wahl des Mittels. Als allgemeine Bezeichnungen solcher krankhaften Zustände glaube ich indessen folgende aufstellen zu sollen: 1. Reizbarkeit und Empfindlichkeit des Nervensystems mit erhöhter Reaktion gegen unbedeutende äußere Eindrücke, die in ihren niedern Graden zwar nicht an das Krankenbett fesseln, wohl aber durch die mannigfaltigsten Beschwerden, durch Verstimmung und Reizbarkeit des Gemüthes, Augenschwäche, Ohrensausen, Schwindel, Neigung zu Katarrhen, nervösen Kopf-, Zahn-, Hals- und Ohrenschmerzen; bei jugendlichen sanguinischen Subjekten durch Congestionen nach Kopf, Lungen und Herz; im männlichen Alter, besonders bei steten Sitzen und Denken, durch Unterleibsbeschwerden, unregelmäßige Eßlust, Gallen- und Säure-Ansammlung, Erbrechen, Magenkrämpfe, Blähungen, Koliken, Diarrhöen oder Stuhlverstopfung, Kreuz- und Rückenschmerzen das Daseyn verbitten; in höhren Graden Gesichtsschmerz, nervöse Jschiatik, Zittern, Hypochondrie, Hysterie, einzelne Fälle von Epilepsie. Aber auch örtliche oder allgemeine Abstumpfung dieses Systems: Schwerhörigkeit, Gedächtnißschwäche, Lähmungen, Melancholie. 2. Krankhafte Blutbereitung und Bewegung und Unthätigkeit oder Ueberwiegen des venösen Systems, Lader Blutsucht, Abnormitäten, Hämorrhoiden, Hämorrhoiden, Skorbut, Neigung zu Blutungen, und mancherlei andere bisher gewöhnlich Unregelmäßigkeiten. 3. Abnormitäten, Stockungen, Unthätigkeit, Entmischungen, Schärfen im reproduktiven Systeme, also vor Allem Skropheln in ihren Proteusgestalten, als Augenentzündungen, Drüsenanschwellungen, Knochengeschwülste, Geschwüre; englische Krankheit, manche Fälle von Flechten, in trockene oder übermäßig schwitzende Haut, Schleimbildung, Fettleibigkeit, beginnende Anschwellungen, Gebärtungen und Entartungen der Unterleibseingeweide; — Gicht, in ihren unregelmäßigen, langzwieligen, reißlosen Anfällen, vorzüglich aber deren Erzeugnisse, Gichtknoten, Gelenksteifigkeiten, Kontrakturen, Schwund und Lähmungen. 4. Trägheit und Unvermögen des Organismus oder einzelner Organe, nach langen körperlichen oder Gemüthskrankheiten, Verstandung, und eingreifenden Kuren, die seltene Energie und Freiheit wieder zu erlangen. 5. Beginnende Rückgratsverkrümmungen durch gleichseitige Anfachung der Muskularthätigkeit, besonders mittelst der Douche.

Unstreitig haben viele der genannten, und noch manche andere Krankheitszustände ihre Heilung um so mehr von der kalten Wasserkur und der damit zu verbindenden Lebensweise zu erwarten, wenn sie bereits längere Zeit feuchtes durch andere Mittel oder warme Bäder behandelt wurden.

Für Gesunde, die sich bloß den Genuß der Erfrischung und Stärkung verschaffen wollen, was hierlandes im Freien wegen der Kälte der Gewässer wenig und von Damen gar nicht geübt werden kann, ist das (weil man sich immer reiben und einige Theile wechselweise der Einwirkung entziehen kann) weit weniger empfindliche, auch leicht durch warmes Wasser zu temperirende Staubregenbad eine angenehme Gelegenheit. Der uralte Ruf dieser Stärkung dürfte aus dem Gepräge alter Münzen, die in dem ehemaligen stylischen Badesstädchen Himera in Menge ausgegraben wurden, zu entnehmen seyn, wo man den Kraftgott Herkules dargestellt findet, wie er einen dicken Wasserstrahl aus dem Rachen eines Löwen auf sich herausspritzen läßt.

Möge mein guter Wille Anerkennung und den Segen der Versehung finden!

Goldgewinn mittelst Gußeisen.

Eine Beilage zur allg. Zeitung enthielt vor nicht gar langer Zeit einen Artikel aus Petersburg, worin von neuen Entdeckungen gesprochen wird, welche rücksichtlich der Goldsandschichten am Ural gemacht worden sind. Im Wesentlichen sagt der Artikel, was folgt:

„Die neuen Entdeckungen, welche rücksichtlich unserer Goldsandschichten am Ural gemacht worden sind, ziehen seit einigen Monaten die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich, und möchten vielleicht in der nächsten Zukunft wichtige Resultate erzeugen. — Im vergangenen Jahre ließ das Finanzministerium bei unsern Bergwerken von Slatoust über die bereits in Goldsandschichten verschiedene Versuche anstellen, die in veränderter Methode der Waschung vermittelst der Amalgamation und bei feuchten Stellen vermittelst des Trogens bestanden. Bei Anstellung dieser Versuche verfiel der Chef gedachten Bergwerkes, der Oberst des Berg-Ingenieurkorps Rautsow, auf den Gedanken, diesen Sand mit Gußeisen zu verschmelzen; denn bis jetzt ist man der Meinung, daß Gold im eisenartigen Oxyd enthalten sey, der mit dem Sande vermischt wird. Wichtige Resultate sind nun aus diesen vorläufigen Versuchen hervor gegangen. Bei der Waschung des Sandes und dem angebrachten Prozeß durch Amalgamation hat man 8 Mal, durch Oxygen 100 Mal, und bei der Schmelzung von 2800 Pud Sand (à 40 Pfund oder 80 Mark), mit Gußeisen im Schmelzofen, 129 Mal mehr reines Gold dann zuvor gewonnen. So außerordentliche Erfolge haben nun die gegenwärtig Probemeisterkunft der Generali Bergwerks-Direktion auf sich gezogen, und es sind von ihr Maßregeln ergriffen worden, um allenthalben, wo die Regierung Goldsand-Wäschereien besitzt, umfassende Versuche im Großen anzustellen, die, wenn sie den vorläufig angestellten entsprechen, bei weiterer Bevollkommnung unsere jährliche Ausbeute an Gold um ein Beträchtliches vermehren werden."

Könnten in Tirol, z. B. im Zillerthale, nicht ähnliche Versuche gemacht werden? Das Verfahren ist darum aus obgedachtem Artikel ausgezogen worden, um im Bergwesen verständige Männer und Gewerken, die von ihren Auslagen entsprechende Renten zu erhalten wünschen, hierauf aufmerksam zu machen. Männer von Fache dürften wohl die Sache eines Versuches werth finden, und uns dann die Resultate ihrer Bemühungen zeitlichst in diesen Blättern mittheilen.

St. den 1. Mai 1838.

H.

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 46 Donnerstag, den 7. Juni 1

Kaiserlich Königlich
privi- legirter

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 21. Mai. Der König gewährte mittelst Dekret vom 16. d. den bei den politischen Unruhen in Sizilien Betheiligten volle Verzeihung. Die Rädelsführer und Häupter dieses Aufstandes sind jedoch in dieser Nachsicht nicht inbegriffen. Wenn sich die Beschuldigten, über welche sich die königl. Gnade erstreckt, im Kerker befinden, sollen sie in Freiheit gesetzt werden; die Landesflüchtigen können mit Sicherheit in den Schooß ihrer Familien zurück kehren. Die diese Unruhen wegen aufgestellten Militärkommissionen sind aufgelöst.

Türkei.

Der österr. Beobachter schreibt aus Konstantinopel vom 16. Mai: Der königl. belgische Gesandte am Wiener Hofe, Freiherr D' Gallhan de Graß, welcher bekanntlich von seiner Regierung beauftragt ist, einen Handelstraktat mit der Pforte zu unterhandeln, ist am 15. Morgens auf dem Dampfboote Ferdinand I. in dieser Hauptstadt eingetroffen und in der für ihn in Therapia gemiethenen, neben dem königl. großbritannischen Botschaftspalaste befindlichen Wohnung abgestiegen. — Der bekannte ehemalige Gesandte am Londoner Hofe, Ali Ramik Pascha, ist unlängst zum Generalinspektor der Sanitätsanstalten im türkischen Reiche ernannt worden. — Der Moniteur Ottoman enthält einen Artikel, durch welchen die Gerüchten im Auslande, welche Se. Hoheit dem Sultan legend ein Werk zu verüben die Absicht haben, auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht werden, verlässig zu diesem Ende die Gesandtschaft Sr. Hoheit in geeignetem Wege einzuholen. — Nachstehendes ist der vollständige Inhalt der jüngsthin erwähnten großherrlichen Verordnung zur Verbesserung der Besoldung bei den Staatsbeamten, wie sie in der neuesten Nummer der türkischen Staatszeitung mitgetheilt wird: „In Folge der mannigfachen Reformen, mit denen Se. Hoheit sich beschäftigt, und zur Vervollständigung einiger wohlthätigen Einrichtungen haben Höchstdieselben, von dem gnädigen Wunsche beseelt, sämmtlichen Ministern und Beamten der hohen Pforte eine anständige und behagliche Existenz zu sichern, denselben reichliche Gehalte auszusetzen geruht. Folgendes ist der Wortlaut des hierauf bezüglichen großherrlichen Chattischerifs: „Der erspriesslichste Zweck, den ich bei der Bestimmung reichlicher Gehalte für alle Beamte der Pforte mir vorsetze, ist: daß die schädliche, schändliche und durch Gesetz, Religion, Vernunft und Politik gleich verbothene Bestechung gänzlich beseitigt und abgeschafft, in Besorgung der Staatsgeschäfte sowohl als der Privatangelegenheiten unparteiisch und uneigennützig verfahren und auf diese Weise die Wohlfahrt meiner Kaiserl. Lande erzielt werde. Dem zufolge habe ich kürzlich zu verordnen befunden, daß nebst den nöthigen Instruktionen, worin die Amtspflichten der Beamten dargestellt werden, auch hinsichtlich der verschiedenen Grade von Vergehen und Nachlässigkeiten, deren sich jeder Beamte schuldig machen könnte, ein eigener Strafkodex abgefaßt werde. Da nun die Bestechlichkeit zu den am meisten strafwürdigen Dingen gehört, so soll zur Zeit der betreffenden Berathungen nachstehender Absatz gegenwärtig gehalten und in den Strafkodex eingerückt werden. Sobald diese Instruktionen und dieser Strafkodex in Wirksamkeit getreten seyn werden, wird ohne Begünstigung und ohne Rücksicht auf Rang und Persönlichkeit jeder bestochene Beamte, und zugleich mit ihm jeder Bestecher mit den festgesetzten Strafen belegt werden, zu welchem Zwecke die Regierung offen und insgeheim genaue Nachforschungen anzustellen nicht ermangeln wird. Und so möge Gott Niemanden vom Pfade des Heils abweichen lassen." — Der allerhöchsten Verordnung zufolge ist vorstehender Absatz dem nunmehr in Druck begriffenen Strafkodex angehängt worden. Und damit der diesfalls ausgesprochene bestimmte Wille Sr. Hoheit allgemein bekannt werden möge, ist es in diese Blätter eingerückt und veröffentlicht worden." — Berichten aus Smyrna vom 12. d. M. zufolge war der österr. Arzt Herzschläger daselbst angekommen, um im Auftrage der türkischen Regierung einige Distrikte von Kleinasien zur Bestimmung der Punkte, an welchen Kontumazanstalten gegen die Pest errichtet werden könnten, zu bereisen. Auch war in Smyrna die erste Ladung Steinkohlen aus Dalmatien zum Gebrauch der Dampfschiffe des österr. Lloyd angelangt, und man hatte bei Untersuchung derselben gefunden, daß sie den englischen Steinkohlen an Vorzüglichkeit gleich kommen. — Der Gesundheitszustand allhier ist fortwährend befriedigend.

Belgien.

Das Journal le Commerce belge enthält nachstehende Beleuchtung des gegenwärtigen Zustandes der holländisch-belgischen Angelegenheiten, die es aus sehr glaubwürdiger Quelle geschöpft haben will: Als der König der Niederlande den Gesandten der fünf Höfe, welche Theil an den Londoner Konferenzen nahmen, die Note mittheilen ließ, in welcher er von Seite der Belgier die augenblickliche Räumung des ganzen Territoriums forderte, welches nach dem Traktate der 24 Artikel an Holland zurück fallen soll, erklärte er, daß die Nichterfüllung des Traktates von Seite der Belgier, das holländische Kabinet zwingen würde, seinen Beitritt zurück zu nehmen und die Folgen der Maßregeln, welche Holland zur Gewahrung seiner Rechte zu treffen nöthigen würde, auf die Konferenz und Belgien zu werfen. Ueberdieß schreibt uns einer Mittheilung des Baron Versolk von Soelen hervor zu gehen, als ob König Wilhelm entschlossen wäre, sich mit Gewalt in den Besitz der Stadt Venloo in dem Falle zu setzen, wenn die Belgier diesen festen Platz innerhalb einer kurzen Frist nicht räumen würden. Um den Folgen, welche ein ähnlicher Zwist herbei führen könnte, vorzubauen, erbiethe sich Preußen im Einverständnisse mit den übrigen nordischen Mächten, dasselbe durch Waffengewalt für Venloo zu thun, wie Frankreich im Jahre 1832 für Antwerpen that; aber die Prinzen von London und Paris, welche sich mit Belgiens Protestationen gegen die langsame Erfüllung des Traktates von Seite Hollands befaßt haben, dringen auf eine nunmehr unerläßlich gewordene Gebietserweiterung, wenn man den Frieden Europas auf festere Grundlagen sichern wolle. Während die Kabinete der großen Mächte von Europa hierüber diplomatische Noten wechseln, brachte einer der einflußreichsten Mitglieder des deutschen Bundestages, der bis jetzt noch in keinem Sinn von Belgien sprechen hören wollte, einen Mittelweg in Vorschlag, der nach seiner Meinung in Bezug auf Lindung alle Partheien zufrieden stellen könnte. Dieses Mittel bestünde darin, daß man die Festungswerke der Stadt Venloo schleife und dieselbe Belgien überlasse, welches dafür Nachstehendes an Holland zu bezahlen habe: 1. den Betrag der Ausgaben, welche diese Arbeiten veranlaßten, nebst den Baukosten einer neuen Festung, welche nach der Wahl Hollands irgendwo an den Ufern der Meuse zu errichten wäre; 2. eine Entschädigung in Geld für die Abtretung der Gemeinden, welche durch die Räumung von Venloo an Belgien kommen. Diese Festen begreift das ganze Gebieth zwischen dieser Stadt und den Gränzen von Belgien, so wie solche in dem Traktate von London angegeben wurden. In Bezug auf die Frage von Luxemburg aber will der Bundestag der Londoner Konferenz nicht das Recht der Entscheidung überlassen; er behauptet im Gegentheile, daß er selbst berufen sey, die politischen Beziehungen des Großherzogthums Luxemburg zu ordnen, welches so lange einen wesentlichen Bestandtheil des deutschen Bundes ausmache, bis nicht alle Mitglieder desselben das Gutgegengesetzte entschieden werden.

Luxemburg, den 30. Mai. Das hier erscheinende Journal de la ville et du Grand duché de Luxembourg enthält heute nachstehenden Artikel: „Am 28. Mai wurde man zu Lumburg unterrichtet, daß in den Dorfschaften Hostert und Niederanwen, die in dem strategischen Rayon der Festung liegen, die belgische Fahne auf dem Gleichenthurm des Kirchs aufgepflanzt worden sey. Die Militärpatrouillen konstatirten bald die Wahrheit der Thatsache. Da nun nach einem von dem Festungsgouvernement ausgegangenen, alles Bürgermeistern der im Rayon befindlichen Gemeinden erössneten Befehl dergleichen Demonstrationen untersagt sind, und zwar bei Strafe persönlicher Verantwortlichkeit der Gemeindeoberen und militärischer Exekution, so wurde der Bürgermeister von Hostert und Niederanwen aufgefordert (invité), die Fahne wegnehmen zu lassen. Da diese Aufforderung ohne Erfolg blieb, wurden vier Kompagnien der Garnison auf Niederanwen und Hostert dirigirt, um die Dörfer zu besetzen, das revolutionäre Zeichen wegnehmen, auch die Anstifter dieser Unordnung zu verhaften und nach der Festung zu bringen, im Fall sie aber die Flucht ergreifen hätten, die Dorfschaften besetzt zu halten und den Truppen Quartier bis

fern zu lassen. — Die Behörden (Doefobern) hatten das Weite gesucht, um sich der Verantwortlichkeit zu entziehen; somit wurden die Einwohner requirirt, der Truppenabtheilung Unterhaltmittel zu liefern. Am Tage darauf, 29. Mai, ließ der Militärgouverneur, ohne Zweifel in Betracht ziehend, daß die friedlichen Einwohner die Opfer einiger Böswilligen seyen, die Truppen wieder in die Festung zurück kommen, nachdem er jedoch die Dorfbewohner aufs Ausdrücklichste hatte warnen lassen, wenn sich eine solche Unordnung erneue, werde rasche und strenge Strafe eintreten. Die Truppen haben bei diesem Vorgang ein über jedes Lob gehendes Beispiel von Mäßigung und Mannszucht gegeben. Nicht der geringste Exzeß ist vorgefallen. Die Bewohner der zwei Dörfer sollen, wie man uns versichert, in Zukunft von der Beschäftigung bei den Festungsbauten ausgeschlossen werden. Eine große Anzahl dieser Einwohner hat vor, sich an den Bürgermeister zu halten, um auf seine Kosten Entschädigung für ihre Lieferungen zu erlangen. Dahin führet böser Wille und Sorglosigkeit der Kommunalobern, denen die Pflicht obliegt, für die öffentliche Ruhe zu wachen, und die doch Exzesse dulden, die durch nichts zu entschuldigen sind, und deren Opfer die unter ihrer Verwaltung stehenden Doefbewohner werden."

Frankreich.

Paris, den 30. Mai. Die Deputirtenkammer beendigte gestern die Diskussion des Budgets der öffentlichen Arbeiten, des Ackerbaues und des Handels. Hr. Martin (du Nord) legte hierauf den von der Pairskammer amendirten Gesetzentwurf über die Irrsinnigen vor. Endlich führte die Tagesordnung zur Erörterung des Gesetzentwurfes über die Auflage oder den Anthеil, welcher von den Preisen der Plätze auf den Eisenbahnen von der Staatsverwaltung zu beheben wäre. Die Kommission hatte dem von der Regierung vorgeschlagenen Projekte ein neues aus einem einzigen Artikel bestehendes untergestellt, welches alle Eisenbahn-Unternehmungen auf zehn Jahre, vom Tage der Promulgation des Gesetzes an gerechnet, von der Auflage befreit. Die Kammer jedoch, nachdem sie die Hrn. Sturm und Laplagne wider und die Hrn. Billaut und Garnier-Pages für diesen Antrag angehört hatte, verwarf denselben und nahm noch im Laufe dieser Sitzung die verschiedenen Artikel des Regierungsprojektes, zu Anfang der heutigen Sitzung aber das ganze Gesetz an. Nun kam die Erörterung über das Budget des Innern an die Reihe, von dem folgende Artikel in beantragten oder reduirten Ziffer die Genehmigung der Kammer erhielten: 1. Central-Administrations-Personal 790,000 Franken; 2. Materiale und verschiedene Auslagen desselben 210,000 Fr.; 3. Archive des Königreichs 800,000 Fr.; 4. geheime und gewöhnliche Auslagen der allgemeinen Polizei 1,250,000 Fr.; 5. Auslagen für das Personale der telegraphischen Linien 766,494 Fr.; 6. für das Materiale derselben 153,206 Fr.; 7. Personale der Nationalgarden 23,000 Fr.; 8. Materiale derselben 26,000 Fr.; 9. Zuschüsse zum Pensionsfonde der Central-Administration und des musikalischen Konservatoriums 76,766 Fr.; 10. Unterhalt der öffentlichen Gebäude von allgemeinem Interesse in Paris 465,000 Fr.; 11. für Bauten und große Reparationen an denselben wurden 325,000 Fr. beantragt, diese Ziffer aber von der Kammer auf den Vorschlag der Kommission um 80,000 Fr. reduzirt; 12. Gebäude der königl. Gerichtshöfe 460,000 Fr.; 13. große Herstellungen an den Central-, Zucht- und Korrektionshäusern 100,000 Fr.; 14. Erhaltung alter historischer Denkmäler 200,000 Fr.; 15. für das Etablissement der schönen Künste 425,000 Fr.; 16. Kunstwerke und Dekoration öffentlicher Gebäude 350,000 Fr.; 17. Kneiserungen und Subventionen 336,000 Fr., reduzirt auf 285,000 Fr.; 18. Entschädigungen und Unterstützungen für Künstler, dramatische Autoren, Tonsetzer und ihre Witwen 120,000 Fr.; 19. Beisteuern zu den königl. Theatern 1,200,000 Fr.; 20. Zuschüsse zur Pensionskasse der königl. Akademie der Musik 196,000 Fr.; 21. Zuschüsse für die allgemeinen Wohlthätigkeitsanstalten 493,000 Fr.; 22. allgemeine Unterstützungen für die Bureaux der Charité, die Spitäler und die Wohlthätigkeitsanstalten 400,000 Fr.; 23. Beisteuern für die Gesellschaften zur Herstellung von Brücken auf Gemeindewegen 300,000 Fr.; 24. Unterstützung für die Gesellschaften der Mutterliebe 120,000 Fr.; 25. Unterstützungen für politische Flüchtlinge 2,350,000 Fr.; 26. Unterstützungen für politisch Verurtheilte 280,000 Fr.; 27. Unterstützungen für die Waisen und Kämpfer der Juli- und Junitage 22,000 Fr. Die weitere Diskussion wurde auf die folgende Sitzung verschoben. — Heute wurden im Ministerium des Auswärtigen die Ratifikationen des Traktates zwischen Haiti und Frankreich ausgewechselt. — Eine königl. Ordonnanz vom 22. Mai organisirt die Schule der lebenden orientalischen Sprachen. Sie umfaßt sechs Lehrkurse, nämlich den der arabischen Schriftsprache, der persischen, der türkischen, der armenischen und der neugriechischen Sprache mit der gleichischen Paleographie, der gemeinen arabischen und der Hindusprache. — Huber, Laura Grouvelle, Steuble, Annat und Vincent Giraud haben am 28. ihren Rekurs gegen das gegen sie geschöpfte Urtheil an den Kassationshof eingereicht. — Aus Constantine sind einige Aufklärungen über den von Abdel-Kader gegen Achmet Bey erhobenen Streit eingetroffen. Dieser Letztere hat nur noch eine kleine Anzahl von den Kuluglis und Kabailen bei sich, die früher in seinem Solde standen; aber die Protektion seiner Verbündeten in Biscarah und in der Wüste verschaffte ihm die Unterstützung einiger mächtigen Stämme in jener Gegend. Er übersetzte seit einiger Zeit wiederholt die südlichen Gebirge, und seine zögernden Bewegungen scheinen von der mit Recht über Unrecht gefaßten Hoffnung zu zeugen, daß es ihm gelingen werde, sich mit Ben-Aischa, so wie mit Frankreich zu vergleichen. Zur Stunde muß er von seinen Freunden sehr bedrängt seyn, denn die von Tlorg abmarschirten Lieutenants des Abdel-Kader hatten gegen Ende des vorigen Monats den Zammurah überschritten, und werden wahrscheinlich nicht nur die Häuptlinge der dem Achmet seit lange friedlich gesinnten Stämme, sondern auch einen Theil der Gebirgsbewohner von Suffian, Muhuah, Aurah u. s. w. an sich gezogen haben. Der neue Sultan im Westen hat daher eigentlich keine bloße Expedition gegen den Erbey von Constantine abgesendet, sondern einen wirklichen Krieg gegen ihn erregt, wozu er sich seiner stärksten Waffen bedient. Achmet wird wie ein Ketzer, ein Abtrünnicht, ein Tirann, ein lästiger Fremder dargestellt. Die Diplome des Großsultans helfen ihm nichts, denn bekanntlich erkennen Abdel-Kader und seine Anhänger nur den Kaiser von Marokko als ihr Religionshaupt an, dessen Name auch in allen Gebethen erscheint. — Die neuesten Nachrichten aus Constantine melden die Zurückkunft eines Theiles der Besatzungsarmee, die eine zweitägige Exkursion gemacht hatte. Sie führte elf angefangene Gefangene aus dem Stamme der Daracaas mit sich.

Paris, den 1. Juni. Gestern setzte die Deputirtenkammer ihre Diskussion über das Budget des Ministeriums des Innern fort, und genehmigte die noch übrigen Absätze desselben, wovon die hauptsächlichsten in folgendem Ziffer hier angeführt werden: 28. Besoldung und Entschädigungen für die Verwaltungsbeamten in den Departements 3,045,400 Fr.; eine an der Besoldung des Polizeipräfekten durch die Kommission vorgeschlagene Reduktion von 21,000 Fr. erhielt trotz der lebhaften Gegenvorstellung des Hrn. de Montalivet die Zustimmung der Kammer; 29. Verwaltungskosten der Präfekturen und Unterpräfekturen 4,390,000 Fr.; 31. Gewöhnliche Ausgaben der Central-, Zucht- und Korrektionshäuser 3,500,000 Fr.; 35. veränderliche gewöhnliche Auslagen und gemeinschaftliche Fonds zu den Departemental-Ausgaben 24,990,216 Fr.; 37. außerordentliche fakultative Auslagen 25,500,000 Fr. — In der heutigen Sitzung setzte die Kammer einen Kredit von 200,000 Fr. zur Feier der Julitage. Der Handelsminister brachte hierauf einen Gesetzentwurf wegen Konzession einer Eisenbahn von Calais nach Lille an Hrn. John Cockerill zur Vorlage. Endlich wurde durch die Tagesordnung die Diskussion des Gesetzes über die Schifffahrt im Innern herbei gerufen und im Allgemeinen genehmigt, die der einzelnen Artikel aber auf die nächste Sitzung verschoben. — Eine auf Befehl des Präsidenten der Deputirtenkammer verfaßte Uebersicht zeigt, daß diese Kammer im Laufe ihrer gegenwärtigen Sitzung bereits über 32 Gesetzentwürfe abgestimmt habe, und daß ihr noch 34 Entwürfe zur Berathung übrig sind, welche theils erst kürzlich vorgelegt wurden, theils aber bereits der Gegenstand eines Berichtes gewesen sind. Ein zweites Tableau enthält das Resume sowohl der gewöhnlichen als der außerordentlichen durch die Kammer bewilligten und von der Regierung verlangten Kredite. Der Betrag beläuft sich für die Jahre 1838 und 1839 auf eine Milliarde, 196 Millionen, 146,698 Fr.; die in den Budgets nicht aufgeführten Kredite betragen 36,876,983 Fr.

Spanien.

Briefe aus Madrid vom 21. Mai sprechen von einigen Veränderungen im Ministerium, die sich wahrscheinlich bald ereignen und den General Cordova mit den Herren Herrera und Pita Pizarro zu den Geschäften rufen dürften. — Am demselben Tage kam auch der neue französische Gesandte Marquis de Fezensac in Madrid an.

Briefe aus Madrid vom 22. Mai melden, daß der Gesetzentwurf, bezüglich auf die Erhebung einer außerordentlichen Kriegskontribution, in den Kortes auf eine sehr starke Opposition gestoßen sey. Einem Gerüchte zufolge sollen die legislativen Sitzungen vom 3. bis 15. Juni geschlossen werden. Ein anderes Gerücht schreibt die plötzlich erfolgte Resignation des Kriegsministers General Later nicht der Krankheit desselben, sondern einem zwischen ihm und mehreren seiner Kollegen ausgebrochenen Zwiste zu.

Einer karlistischen Korrespondenz aus Valencia vom 20. Mai zufolge hatte Cabrera am 17. mit einem Theile seiner Streitkräfte am Ball de Uxo Position gefaßt, wo er sich am 19. noch befand. An diesem letztern Tage war das Hauptquartier des Metzine, der sich bereits mit dem Grafen Negri

Digitized by Google

vereint hatte, zu Chelva. Die Chefs Forradell, Llangostera und Balcaros sind auf dem Marsche, um sich an Cabrera anzuschließen, der seinerseits seine Verbindung mit dem Korps des Curaten Merino und des Grafen Negri zu bewerkstelligen trachtet. Die aus fünf Bataillonen und 500 Pferden bestehenden christinischen Truppen unter den Befehlen des Diego Leon wurde während ihrer rückgängigen Bewegung von Larraga nach der Ribera am 19. von dem Brigadier Carmona lebhaft aber ohne Erfolg angegriffen, und weil sie sich in kein ernstliches Gefecht einließ, trotz des schlechten Wetters bis unter die Mauern von Lerin verfolgt.

Die karlistische Gazette du Languedoc enthält Folgendes aus dem Hauptquartiere des Don Karlos vom 24. Mai: Ein Ereigniß von geringer Wichtigkeit, das jedoch die revolutionäre Presse mit Hülfe sinnreicher Kommentare bald in ein politisches Ereigniß von hohem Belange umgestalten wird, hat in der königl. Residenz von Larraun statt gefunden. Ein Offizier, Namens Urra, der Adjutant des Zariategui war, hatte einige Soldaten vom ersten Bataillon von Navarra und mehrere Reiter von der zweiten und dritten Eskadron derselben Provinz überredet, der König habe sich das Erkenntniß in dem gegen Zariategui anhängigen Prozesse vorbehalten; Urra forderte nun die Soldaten auf, in Verbindung mit ihm ihre Bitten zu Gunsten dieses Chefs dem Könige vorzutragen. Mit den Soldaten im Hauptquartiere angekommen, brachte Urra verschiedene Forderungen vor, und unter andern die, den Zariategui mit dem Oberbefehle über eine Armeedivision zu bekleiden. Die Soldaten erkannten, daß man sie getäuscht, und unter einem falschen Vorwande hergeführt habe; sie bemächtigten sich sogleich ihres Anführers, lieferten ihn den Behörden aus und zogen sich in ihre Standquartiere zurück, indem sie ihr Leidwesen darüber bezeugten, daß man sie zu Handlungen habe verleiten wollen, die ihrem Sinne ferne lägen. Alle Anstrengungen der Feinde des Königs werden ohnmächtig seyn und ihm das Vertrauen und die Liebe seiner Armee nicht rauben können. Bei der Unmöglichkeit, sie auf dem Schlachtfelde besiegen zu können, sucht man durch alle möglichen Mittel die Soldaten zu bestechen und zu verführen; bald aber wird man, wie wir hoffen, streng und gerechte Maßregeln gegen die Emissäre der anarchischen Parthei ergreifen, welche jedem neuen Versuche dieser Art vorbeugen werden. Der König ist nach Estella, wo der Sitz der Verwaltung ist, zurück gekommen, um auf Maßregeln gegen diese neue Umgriffsart zu sinnen, und hat seine Reise nach den Linien von Guipuscoa und Biscaya noch um einige Tage verschoben. Das lebhafteste und allgemeinste Entzücken spricht sich bei seiner Ankunft in Estella aus.

Ganz anders lautet ein im Journal des Débats enthaltenes Schreiben aus Bayonne vom 28. Mai, folgenden Inhalts: Fortwährend herrscht Uneinigkeit unter den Karlisten. Die zu Onate und zu Villadona ausgebrochenen Unruhen werden vom karlistischen Bulletin, welches in den Provinzen gedruckt wird, zugestanden, und scheinen trotz der Mühe, die sich der Verfasser gab, sie in mildernem Lichte zu zeigen, doch ernstlicher gewesen zu seyn, als man anfangs sagte. Den Karlisten sah sich genöthigt, den navarresischen und baskischen Truppen, so wie den Landesbewohnern Genugthuung zu geben, indem er ein Dekret erließ, welches alle Kastilianer und sonstigen Fremden (die Ojalateros) verpflichtete, die Waffen zu ergreifen und Bataillone zu bilden. Im Weigerungsfalle sollten sie keine Nationen mehr erhalten. Diese Maßregel wird die Unglücklichen doch nicht zu retten im Stande seyn, und sie werden sicher ein Land verlassen müssen, das überall die nämlichen Symptome zeigt. Eben heute ersährt man, daß sich die zu Azpeitia und Azcoitia in Guipuscoa kantonnirten Karlistenkompagnien aufgelöst haben. Der Name des Don Karlos soll bei dieser Gelegenheit gelästert worden seyn. Es mag einige Uebertreibung in diesen Nachrichten liegen, doch ist der Grund aller dieser Gerüchte bestimmt wahr. Das Land ist auf das Aeußerste gebracht und seufzt nur nach dem Frieden. Munagorri nimmt fortan die karlistischen Deserteure, die sich ihm vorstellen, in seinen Sold. Er verspricht ihnen, und hat bis jetzt Wort gehalten, täglich eine Peseta, so lange sie auf französischem Gebiethe seyn werden, und zwei Realen mit den Nationen, wenn sie in Spanien eingezogen seyn werden. 2 bis 300 karlistische Austreiser sind zu S. Sebastian und der Passage unter dem offen erklärten Schutze des Lords John Hay versammelt, der ihnen Waffen versprochen haben soll, um sich mit Munagorri vereinigen zu können. Dieser Letztere rühmt sich der Protektion der englischen Regierung versichert zu seyn, und allem Anscheine nach spricht er die Wahrheit.

Telegraphische Depesche: Bayonne, den 30. Mai. Gestern besetzte General O'Donnell Vera und Lesaca ohne Widerstand; es fielen keine Exzesse dabei vor.

Portugal.

Die neuesten englischen Journale enthalten Nachrichten aus Lissabon bis zum 23. Mai. Donna Isabella, die Schwester Don Miguels, ist zu Mantenez von einigen Anhängern als Regentin von Portugal proklamirt worden. Diese im Interesse des Don Miguel aufgeführte Bewegung hatte keine weiteren Folgen. Donna Isabella erhielt von der Regierung den förmlichen Auftrag, Lissabon nicht zu verlassen. Die Lage Algardiens ist fortwährend dieselbe. Remechido scheint in gemisser Beziehung Meister des Landes zu seyn. Die Regierung spricht davon, Truppen gegen ihn zu schicken, hat aber bis jetzt in dieser Beziehung noch keine ernstliche Maßregel getroffen. Der Herzog von Palmella ist im Begriffe, sich nach London in der Eigenschaft als außerordentlicher Gesandter zur Krönungsfeier der Königin einzuschiffen. Lord Howard de Walden, der Gesandte Englands, wird ebenfalls dahin abgehen.

Großbritannien.

London, den 27. Mai. Am Schlusse der Unterhaussitzung vom 25. wurde die Motion des Sir James Graham wieder in Erörterung gezogen. Er hatte eine Bill eingebracht, daß der Ortschaft Howick das Recht entzogen werden solle, der Wahlort für die Grafschaft Northumberland zu seyn, der Beschlußfassungen wegen, welchen die Wähler in den Jahren 1832, 1835 und 1837 wiederholt ausgesetzt waren. Das Haus verwarf die Motion durch eine Mehrheit von 272 Stimmen gegen 250. Lord John Russel verlangte hierauf, daß die irländische Korporationsbill in der nächsten Montagssitzung zuerst an die Reihe komme. — Die Liverpool Times geben die mittlere Geschwindigkeit der zum Transporte der Reisenden bestimmten Dampfwagen erster Klasse auf der Eisenbahn von Liverpool nach Manchester auf 30 englische Meilen für die Stunde an. Während der letzten 14 Tage durchliefen sie dieselbe Distanz in 47 Minuten.

London, den 30. Mai. In der Oberhaussitzung vom 28. d. verlangte der Graf de Roden, als die irländische Armendill zur Sprache kommen sollte, die Vertagung derselben auf sechs Monate, nahm aber später seine Motion wieder zurück. Die Prüfung der ersten 40 Klauseln derselben wurde vom Hause auf einen andern Zeitpunkt verschoben. Der 41. Absatz veranlaßte eine Debatte, welche am Schlusse der Sitzung noch nicht vollendet war, und nächsten Montag wieder beginnen wird. — Im Unterhause eröffnete Sir Grey am nämlichen Tage die Ansichten der Regierung über die Negerfreilassungsfrage. Er bestritt die Meinung, welche auf ihre augenblickliche Emancipation dringt, und behauptete, Westindien wünsche nichts anders, als die Aufrechthaltung der letzten von dem Hause in dieser Beziehung getroffenen Maßregeln. Nachdem Sir E. Wilmot und mehrere andere Redner gegen Sir Grey gesprochen hatten, schritt das Haus zur Abstimmung, und entschied sich mit einer Mehrheit von 250 Stimmen gegen 178 für die ministeriellen Vorschläge, welche sich für die Beibehaltung der gegenwärtigen Gesetzgebung über die Neger aussprechen. — Am 29. begann das Unterhaus auf Verlangen Lord Russels die Prüfung der irländischen Munizipalkorporationsbill wieder. Sir Robert Peel drückte die Ansichten der Parthei, deren Organ er ist, in Bezug auf diese und andere Irland betreffende Bills aus. Er könne die Ansichten der Regierung, besonders auf alle irländischen Fragen, nicht billigen, wenn sich nicht die Minister ebenfalls geneigt zeigten, die Appropriationsklausel der geistlichen Revenuen zurück zu nehmen. Lord John Russel antwortete, seine Meinung bleibe in Betreff dieser Klausel dieselbe; er werde jedoch damit, wenigstens für den Augenblick, ein Opfer bringen, wenn dieses Opfer nothwendig sey, um Irland mit nützlichen Maßregeln zu begaben. Die Appropriationsklausel wird daher in diesem Jahre dem Hause zur Annahme nicht vorgelegt werden. Nach diesen Erklärungen bildete sich das Haus in eine Komitee über diese Bill, und traf die Entscheidung, daß die weitere Prüfung derselben in der nächsten Festtagssitzung fortgesetzt werden solle. — Der Morningpost zufolge trifft man die nöthigen Anstalten, um in der Westmünster-Abtei ein Orchester von 400 Musikern und Sängern aufzuführen, worunter unsere ersten Künstler und berühmtesten Sängerinnen figuriren werden. Am 26. Juni wird die erste allgemeine Probe und am 2. Juli, wenige Tage nach der Krönung, eine zweite Vorstellung zum Besten der Armen statt finden. — Die Nachricht von der Blockade der mexikanischen Häfen durch eine französische Eskadre wurde von dem Handelsstande, den Bergwerkskompagnien und andern dem Handel mit Mexiko interessirten Parthieen mit Unruhe aufgenommen. Die Folgen dieser Maßregel können für die englischen Interessen in jenem Theile der Welt sehr betrübend werden, da beinahe der ganze Handel mit Mexiko durch Vermittlung englischer Kaufleute entweder direkt oder über die vereinigten Staaten statt findet. Auch glaubt man allgemein, daß der französische Kommandant vor Vera Cruz die Instruktionen seiner Regierung um Vieles überschritten habe, und daß die Intervention des englischen Kabinets die Absendung neuer Verhaltungsbefehle zur Folge haben werde, welche die Annahme der vom Präsidenten von Mexiko angebothenen ehrenvollern Ausgleichung verschreiben und so den allgemeinen Handel ins Ausland wieder herstellen dürften.

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838 Juni	Barometerstand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerstand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittag		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittag	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittag	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
2	26	1,4	25	11,5	26	0,4	10,4	21,7	12,5	heiter	Wolken	Regen
3	26	0,4	25	11,9	26	0,7	11,5	19,8	14,2	Wolken	detto	Wolken
4	26	0,6	25	10,7	25	11,7	12,1	21,2	13,6	fl. Wolken	detto	detto
5	26	1,6	26	0,7	26	1,5	12,3	15,6	10,2	Wolken	trüb	fl. Wolken

Möhler in Meran*).

Er lange hier im Juni v. J. an, zu einer Zeit, wo bereits eine drückende Hitze fühlbar wurde, die aber auf seine Gesundheit den wohlthätigsten Einfluß übte, und in Verbindung mit der Wolkenluft den besten Hoffnungen Raum gab. Er besserte sich im Strom der südlichen Lebensluft sichtbar auf. Seine hohe würdevolle Gestalt, das überaus Treuherzige seines gesteigerten Auges, die Humanität in seinem ganzen Betragen, vor allem andern die gemessenste Mäßhaltung in Rede und Urtheil, machten ihn gleich in den ersten Tagen sogar den ganz Unbekannten höchst ehrwürdig, so daß seine bloße Erscheinung mit moralischer Kraft auf die Gemüther wirkte. Er wohnte in der Post, wo ihm die große Aufmerksamkeit der guten Wirthsleute sehr wohl that. Und in der That genoß er dieselbe in hohem Grade, schon so fast als Gast, als durch die hohe Würde seiner priesterlichen Persönlichkeit. Unser Volk, stets ehrfurchtsvoll angeregt beim Anblicke eines Priesters, erwies ihm überall die größte Hochachtung, ohne ihn näher zu kennen, mit sichtbarem Zartgefühle für seine außerbauliche Gegenwart, gerührt durch sein freundliches Entgegenkommen. Wenn die Landleute nach altem Brauche die Kirchenfenster fallen ließen, um ihm die Hand zu küssen, benächtigte sich seiner einige Mal eine stärkere Rührung, die vorgleichend im Geiste der edlen Einfalt und Innigkeit des tirolischen Volkes das schönste Zeugniß gab. Der Zustand seiner Gesundheit, welcher das laute Reden nicht begünstigte, machte ihn in allen Verhältnissen behutsam, ja ängstlich; aber auch diese unabweisliche Mißstimmung war stets mit dem umsichtigsten Zartgefühle höhern moralischen Rücksichten untergeordnet, so daß sich der Gesuchende oder Umgebende unwillkührlich zu eben so großer Rücksicht als Bewunderung aufgefordert fühlte. Er wollte anfangs mehrere Ausflüge machen, auf das Schloß Tirol, nach Kaltern, Botzen und anderwärts, es kam aber nicht dazu, weil jede größere Bewegung sein Brustübel reizte. Sein weitester Gang ging eine Stunde weit nach Ischerms, aber mit einer Rascheit und Eile, die nicht umsonst als Ueberreiz seines zarten Organismus auftrat, und auch eine darauffolgende Verschlimmerung seines Zustandes herbei führte. Während der ganzen Sorgzeit in äußerer Richtung auf die Herstellung seiner Gesundheit gerichtet war, blieb sein reger, unaufhörlich thätiger Geist mit den weitreichendsten, originellsten Ideen über Gott, Kirche und Staat beschäftiget, so daß der Umgang mit ihm die beste Schule der größten und edelsten Wahrheiten war. Er redete stets sehr langsam, äußerst bestimmt, in wohlgefügten, unverwickelten, mit größter Präzision durchgeführten Perioden, mit der Glätte und Feinheit eines klassisch gebildeten Geistes, den die höhere Salbung christlicher Weisheit Kraft und Nachdruck verliehen hatte. Bisweilen flog sein Vortrag im vertrauten Kreise zur begeisterten Innigkeit, und eine leichte Röthe überfloß sein blasses Angesicht, des inwohnenden Feuers beredte Zeugin, aber auch andeutend den Funken der Krankheit, die sein Leben endigte. Von seinen Werken sprach er nie, außer auf bestimmte Anfrage, und auch da nur kurz, mit einer Demuth und Bescheidenheit, wie sie nur bei so viel wirklichem Verdienste, bei einer so vollendeten Durchbildung und Abrundung in Religion und Wissenschaft angetroffen wird. Ersucht, ein vollständiges Verzeichniß seiner Schriften anzugeben, übergieng er sein erste Werk: „Ueber die Einheit der Kirche," ganz mit Stillschweigen, und daran erinnert, sagte er: „Ich werde nicht ganz gern an dieses Werk erinnert. Es ist die Arbeit einer begeisterten Jugend, es mit Gott und Kirche und Welt redlich meinend; aber manches, was darin steht, könnte ich jetzt nicht mehr vertreten, es ist nicht alles gehörig verdaut und dargestellt." Nur von der Symbolik sing er einmal unaufgefordert zu reden an, bei einem besondern Anlasse, mit dem ihm ganz eigenen Lächeln des klaren, redlichen Bewußtseyns. Es war nämlich der bekannte Konsistorialrath und Hofprediger Strauß von Berlin nach Meran gekommen, in der Gesellschaft seines Sohnes, angeblich in der Absicht, den Letztern die Spitze des Ortlers besteigen zu lassen, wozu jedoch unseres Wissens kein Versuch gemacht worden ist. Zufällig erfuhr Strauß am Tische des Wirthshauses, ein gewisser Professor Müller halte sich hier gesundheitshalber auf, sey es, daß der Name Möhler unrichtig ausgesprochen oder falsch aufgefaßt worden war. Sogleich wollte Strauß ihn sehen, als einen Bekannten von langer Zeit her. Er trat in Möhlers Zimmer, sogleich seinen Irrthum merkend, und in allgemeiner Rede klug ausbeugend, während der Verfasser der Symbolik den Hofprediger von Berlin ans gar wohl kannte. (Beschluß folgt.)

*) Die zahlreichen Freunde dieses ausgezeichneten Mannes glauben wir durch Mittheilung dieses Aufsatzes mit einem lieben Erinnerungsblatte an Einen der edelsten Männer zu erfreuen.

Notiz.

Bei dem gegenwärtig so theuren Fleischpreisen dürfte doch wohl auch der Wunsch ausgesprochen werden, daß um diesen Preisen das Fleisch überhaupt in bester Gattung und den Fleischbänken bezogen werden könne, worüber man im Publikum sehr vielfältige Klagen vom Gegentheil und zwar mit Recht vernimmt. Eine der Hauptursachen von der minder guten Beschaffenheit dieses Artikels dürfte wohl die Art des Transports seyn, mittelst welchem das Vieh der Schlachthaut zugeführt wird. Das größere Schlachtvieh wagest sich auf dem Transport, der oft Wochen lang dauert, bei Hitze, Staub und Kälte ab, und nur selten wird den Thieren eine Erholung vergönnt, sondern sie werden unmittelbar von der Reise den Schlachtmesser überliefert. Wie unzweckmäßig insbesondere der Transport der Kälber ist, davon kann sich jeder überzeugen, wenn er sieht, wie diese armen Geschöpfe zu Dutzenden an den Füßen fest gebunden auf einen Wagen so gelagert werden, daß die Köpfe zu beiden Seiten desselben herab hängen und durch eine über den Hals der Thiere quer laufende und fest anliegende Stange fest gehalten werden. Jene Kälber, welche das Los trift, in der Nähe der Wagenräder postirt zu werden, kommen nicht selten mit wundgeriebenen Stellen am Ziele ihrer Bestimmung an. So muß dieses Schlachtvieh in der peinlichsten Lage den ganzen Tag ohne die mindeste Nahrung ausharren, und ist zur Winterszeit der strengsten Kälte und im Sommer der drückendsten Hitze ausgesetzt. Durch diese Behandlungsweise wird der freie Blutumlauf gehemmt; örtliche Blutüberfüllung, mitunter entzündliche Beschaffenheit einzelner Organe hervor gerufen; unter gewissen Nebenumständen das Blut zu sehr verdickt, und so kommen diese Thiere nicht selten halb erstickt bei den Schlachtbänken an, vor oder in welchen sie gewöhnlich noch einige Stunden gefesselt liegen bleiben, bis sie endlich das Messer des Schlächters von ihren Qualen befreiet. Vergleicht man nun das Fleisch von solchen eigentlich gemarterten Thieren mit jenem, welches von Kälbern herrührt, die aus der Nähe zugeführt wurden, so wird man finden, daß jenes braun oder schwarz, folglich weniger haltbar, dieses aber so weiß wie Hühnerfleisch ist. Eine zweckmäßigere Art des Transportes des Schlachtviehes dürfte demnach für den Viehhändler sowohl als für den Metzger von großem Nutzen seyn, abgesehen von den Rücksichten, welche ein menschliches Benehmen auch gegen Thiere zur Pflicht machen; der erstere sowohl, wie der letztere würden sich eines stärkern Absatzes ihrer weit bessern Produkte erfreuen, wenn die Thiere ohne Strapatzen an Ort und Stelle geliefert würden. In England besteht schon seit vielen Jahren eine Einrichtung, vermittelst welcher dieser Zweck erreicht wird. Es ist dieß ein großer Transportwagen mit drei Etagen, worin die Thiere wie in einem Stalle eingesam angebängt stehen, vor sich etwas Futter und Wasser haben, und folglich von einer Beschwerde des Transportes nicht das mindeste empfinden, demnach aber auch ohne alle Abmattung an ihr Ziel ankommen. Einfender dieß glaubt sich nicht zu irren, daß ein solcher Wagen vor einigen Jahren in Dinglers polltechnischem Journal sowohl durch eine Beschreibung allgemein empfohlen und durch eine Zeichnung versinnlicht wurde. Vielleicht dürfte dem geeigten Uebelstande am schnellsten dadurch abgeholfen werden, daß die Behörden die Anschaffung eines solchen Transportwagens, welcher z. B. für Unterinnthal gemeinschaftlich dienen könnte, veranlassen und zugleich die Verfügung treffen würden, daß nur die auf solche Art transportirten Kälber an der hiesigen Schlachthaut angenommen werden dürfen, allen Metzgern, welche sich aus Sanitäts- und polizeilichen Rücksichten rechtfertigen ließe. Mögen diese Winke dazu dienen, den Thieren eine menschlichere Behandlung und dem Publikum ein besseres Fleisch zu verschaffen.

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler.

Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 47 Montag, den 11. Juni 1838.

Kaiserlich Königlich

privi. legirter

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Oesterreich.

Wien, den 5. Juni. Se. k. k. Majestät haben über die allerunterthänigste Bitte des obersten Kanzlers, Grafen von Mittrowsky, denselben, wegen älterer Fuß-Gichtanfälle, von den ihm obliegenden Funktionen bei der Erbhuldigung in Tirol und der Krönung im lombardisch-venetianischen Königreiche allergnädigst zu dispensiren, die huldvollste allerhöchste Willensmeinung mit nachfolgender allerhöchster Entschließung auszudrücken geruhet:

„Indem Ich Sie zur Schonung Ihrer Mir werthen Gesundheit, und zur Erhaltung für meine Dienste, der Reise nach Innsbruck und Mailand in Gnaden entbehre, genehmige Ich, Ihrem Antrage zufolge, daß der Hofkanzler Graf Inzaghi Ihre Stelle bei Gelegenheit der Erbhuldigungs-Feierlichkeiten vertrete ꝛc. ꝛc.

Wien, den 6. Mai 1838.

Ferdinand."

Dalmatien.

Zara, den 25. Mai. Heute kamen Se. Majestät Friedrich August, König von Sachsen, unter dem Namen eines Grafen von Hohenstein inkognito reisend, in Begleitung seines Hausofmeisters Hrn. v. Minkwitz, des Generaladjutanten Oberst Mandelsloh, des Leibarztes Dr. Kunmen und des königl. sächsischen Konsuls in Triest, an Bord des eigenen und bequemen Dampfschiffes Graf Mittrowsky, von Ossero kommend, in unserem Hafen an. Da die Ankunft Sr. Majestät schon zwei Stunden früher signalisirt worden war, so hatte sich eine Menge Leute von allen Ständen auf den Bastionen und dem Meeresufer zum Empfange des hohen Reisenden versammelt. Der Gouverneur bewillkommte an Bord des Dampfschiffes den erhabenen Reisenden, welcher unverzüglich ans Land trat, in der Kathedrale dem Gottesdienste beiwohnte, und hierauf alles Sehenswerthe in der Stadt in Augenschein nahm. Nach dem Mittagsmahle, das an Bord des Dampfschiffes eingenommen wurde, und wozu der Gouverneur geladen zu werden die Ehre hatte, begab sich der König auf einen nahe gelegenen Hügel, um die Aussicht auf den Berg Velledit und die darüber führende, vor wenigen Jahren auf Anordnung des hochseligen Kaisers Franz I. erbaute Straße zu genießen. Abends hatten die hiesigen Notabilitäten die Ehre zur Audienz vorgelassen zu werden, nach deren Beendigung der König das glänzend erleuchtete Theater besuchte, und sich hierauf wieder an Bord begab, um bei Tagesanbruch seine Reise gegen Sebenico fortzusetzen.

Frankreich.

Paris, den 2. Juni. Die Deputirtenkammer hörte in ihrer heutigen Sitzung verschiedene Petitionsberichte an. Eine derselben veranlaßte eine erhebliche Diskussion. Ein Municipalrath von St.-Herblain hatte nämlich verlangt, es solle durch ein Gesetz erklärt werden, daß die Funktionen eines Pair mit jenen eines Präfekten unverträglich seyen. Hr. de Labourdonnaye bestritt lebhaft die von der Kommission beantragte Beseitigung dieser Petition und verlangte, daß sie dem Konseilspräsidenten zugewiesen werde. Der Minister Barthe erklärte, daß diese Unverträglichkeit, gegen welche die Charte keine Vorsicht getroffen habe, auch nicht durch ein Gesetz ausgesprochen werden könne, ohne die Charte selbst zu modifiziren oder vielmehr zu verändern. Die Kammer ging hierauf zur Tagesordnung über. Hr. Dupin aber sprach noch die Meinung aus, daß dieses Votum durchaus keine Verpflichtung für die Zukunft enthalte, indem einem Artikel der Charte gemäß die Konstitution der Pairie modifizirt werden könne. Den Rest der Sitzung füllte die Erörterung des Gesetzes über die Schiffahrt im Innern aus, dessen vier erste Artikel folgenden Inhalts die Zustimmung der Kammer erhielten: 1. Eine Summe von 45 Millionen Franken soll zur Herstellung eines Kanals von der Marne in den Rhein, der von Vitry ausgeht und über Nancy nach Straßburg führt, verwendet werden. 2. Wenn sich die Herren Bouvier, Fessard und Gaffin in dem auf die Veranlautarung des gegenwärtigen Gesetzes folgenden Monate herbei lassen, der Staatsverwaltung die Pläne, Voranschläge, Memoiren, die allgemeinen und besondern Entwürfe, so wie alle übrigen Dokumente, die für über die Ausführung des Marne- und Rhein-Kanals verfassen ließen oder sammelten, mitzutheilen, so soll ihnen für ihre Kosten, Honorar der Ingenieure und alle übrigen wie immer laufenden Ausgaben eine Entschädigung von 180,000 Fr. bezahlt werden. 3. Eine Summe von 40,000,000 Fr. soll der Herstellung eines Seitenkanals an der Garonne zwischen Toulouse und Castets mit einer Verzweigung nach Montauban gewidmet werden. 4. Erst wenn die Gesellschaft des Süd-Kanals die Verpflichtung auf sich genommen haben wird, ihn als belegten Kanal den bewilligten Tarifen in vorläufig von der Regierung anzunehmenden Verhältnissen herab zu setzen, sollen die Arbeiten beginnen. — Der General Tacon, Gouverneur der Insel Cuba, ist an Bord des spanischen Schiffes Union, aus der Havanna in Vordeaux angekommen. — Nachrichten aus Oran zufolge befriedigt General Galbois die beiden bei Bona errichteten Lager, so wie jene von Erlau und Tocuza. Seine Streitkräfte dürften sich auf 6000 Mann belaufen. — Es gibt in Frankreich 6,800,000 Kinder von 5 bis 12 Jahren. Von dieser Anzahl zählt man 2,550,000 Knaben, wovon nur 1,164,000 die Schulen besuchen, und 2,250,000 Mädchen, von denen nur 882,000 den ersten Unterricht erhalten. Die Zöglinge in den Kollegien haben sich seit dem Jahre 1830 um 6420 vermindert. — Noch vor einem Jahre bestanden in Frankreich 112 Maschinen zur Verfertigung des endlosen Papiers; gegenwärtig kann man ihre Zahl auf 120 anschlagen. Jede Maschine liefert im Durchschnitte alle 24 Stunden 1000 Pfund Papier, was jährlich ein Gesammtgewicht von 43,800,000 Pfund ausmacht. Wenn man dazu noch das durch Handarbeit in den Papiermühlen erzeugte Produkt rechnet, so erhält man einen Ertrag von 60 Millionen.

Paris, den 3. Juni. Die Deputirtenkammer hörte in ihrer heutigen Sitzung einige Petitionsberichte an, unter anderen über jene der ehemaligen Kolonisten von St. Domingo, welche einerseits die Garantie des Staates für den Betrag des letzten Traktates, andrerseits die Kapitalisation der von Haiti versprochenen 60 Millionen verlangen. Die Kommission brachte für die erste Hälfte dieser Petition die Tagesordnung, für die zweite Hälfte aber die Zuweisung derselben an den Finanzminister in Vorschlag. Hr. Voyslange unterstützte diesen Antrag, und versprach im nächsten Jahre in dieser Beziehung ein Gesetz einzubringen. Die Kammer entschied von der Kommission gestimmt Beschlüssen gemäß, und ging hierauf wieder zur Erörterung des Gesetzentwurfs über die Schiffahrt im Innern über, dessen 5., 7. und 8. Artikel, und endlich im geheimen Skrutin das ganze Gesetz die Genehmigung der Kammer erhielten. Der Gesammtfonds der zum Kanalbau bestimmten Summe beläuft sich auf 85 Millionen Franken, wovon dem Minister der öffentlichen Arbeiten für das Jahr 1838 ein Kredit von 1,400,000, und für das Jahr 1839 ein solcher von 6,000,000 Franken angewiesen wurde. Die Tagesordnung brachte nunmehr die Diskussion des Gesetzes über die der Gräfin von Lipona zu bewilligende Pension. Hr. Calvette meinte, die Kammer sey inkompetent, über eine Frage zu entscheiden, die geradezu nur von den Civil-Tribunalen abhängt. Der Konseilspräsident aber erklärte, diese Pension werde bloß unter dem Titel einer Nationalbelohnung für die Schwester Napoleons verlangt. Die darauf folgende Diskussion bot ein denkwürdiges Schauspiel dar. Die beiden Mitten der Kammer riefen, noch ehe die Debatten zu Ende und alle Einwürfe widerlegt waren, fortwährend um die Abstimmung. Die Opposition sah kaum 60 ihrer Mitglieder sich gegen den Vorschlag erheben, und doch zeigte das geheime Skrutin 137 schwarze Kugeln, von denen kaum die Hälfte sich zu offenbaren gewagt hatten. Der Präsident Dupin hatte sich gegen das Gesetz eingeschrieben, und für dasselbe gesprochen. Nach Anbörung seiner Rede nahm die Kammer den Gesetzentwurf mit einer Mehrheit von 213 gegen 137 Stimmen an, und füllte den Schluß der Sitzung mit der theilweisen Erörterung des Budgets des öffentlichen Unterrichtes aus. — Die Pairskammer ertheilte dem Gesetze über die Kosten für die außerordentlichen Gesandtschaften nach Mailand und London ihre Zustimmung. Sie nahm hierauf vier Gesetzentwürfe an, welche mehrere Departements zur Einführung außerordentlicher Auflagen ermächtigten. Der Baron Mounier legte sodann den Bericht der mit der Prüfung des auf den Generalstab der Armee bezüglichen Gesetzes beauftragten Kommission vor; ihr Antrag lautet auf die Verwerfung desselben.

Digitized by Google

Spanien.

Das in Malaga vom Generale Palarea aufgestellte Kriegsgericht verurtheilte verschiedene Individuen, welche bei den Aufständen in dieser Stadt mehr oder minder betheiligt waren. Der Pater Juan Chrysostome Gonzalez wurde zum Tode, die ehemaligen Ministerien des Generals Palarea, Manuel Rodriguez und Don Jose Ruiz aber zu zehnjähriger Galerenstrafe verdammt. Alle waren einer Verschwörung zu Gunsten des Don Karlos angeklagt.

Nachrichten aus Bayonne vom 28. Mai melden, daß der karlistische Offizier Urra, der es gewagt hatte, die Soldaten zum Aufstande und zum Ungehorsam zu reizen, nachdem ihn, wie bereits angezeigt, seine eigenen Leute den Behörden ausgeliefert hatten, zum Tode verurtheilt, und von denselben Truppen, die er sich zu verführen bemüht hatte, erschossen worden sey. Nach dieser Exekution, welcher 7 navarresische Bataillone beiwohnten, marschirten diese Truppen in größter Ordnung nach ihren vorigen Standquartieren zurück.

Man schreibt Folgendes aus Aranda de Duero vom 23. Mai: Am 20. in der Nacht wurde der Oberst Mallols zu Ontoria bei Pinar vom Karlistenchef Balmaseda überfallen. Die Karlisten bemächtigten sich der Vorposten, ehe noch die Schildwachen einen Schuß thun konnten, und drangen in den Flecken ein, ohne von irgend Jemand gesehen oder gehört worden zu seyn. Die Hauptmasse der Karlisten wandte sich gegen die Kirche, um die dort befindliche 5te Kompagnie des Provinzialregiments von Cordova zu überrumpeln; die Schildwachen bemerkten sie jedoch, und machten Lärm, worauf die Kompagnie den Angriff tapfer zurück schlug. Nicht so ging es mit dem Uebertreffe der Truppen, die im Flecken zerstreut, und durch das Schießen und Mordgeschrei erschreckt, großentheils gefangen wurden, wobei die Häuser, worin sie sich befanden, der Plünderung nicht entgingen. Der Uebertreff floh in der Richtung von Burgo de Osma. Der Oberst Mallols wurde einer der Ersten in seiner Wohnung angegriffen, wo er sich eine zeitlang tapfer wehrte; als aber die Karlisten Feuer angelegt hatten und das Haus den Einsturz drohte, sprang der Oberst zum Fenster hinaus, und wurde mit mehr als 200 Offizieren gefangen. Im Ganzen sollen 450 Mann und 70 bis 80 Pferde in die Hände der Karlisten gefallen seyn.

Portugal.

Aus einer durch die Times gegebenen Darstellung der finanziellen Lage Portugals erhellet, daß sich die auswärtige Schuld dieses Landes auf 380 Millionen Franken beläuft.

Man schreibt aus Lissabon, daß die Minister Konferenzen hielten, um sich über die Maßregeln zur Unterdrückung Verwechildes zu berathen, dessen die Regierung sich um jeden Preis entledigen wolle.

Großbritannien.

London, den 30. Mai. Nach Angabe englischer Journale werden folgende Gesandte fremder Höfe bei dem bevorstehenden Krönungsfeste erscheinen: Oesterreich wird vom Fürsten Schwartzenberg repräsentirt werden; ihn begleitet der Graf Trautmannsdorf und ein zahlreiches Gefolge junger ungarischer Edelleute. Das von ihm gemiethete Hotel stoßt an das Hotel Mansfield auf dem Portlandplatze. Rußland sendet den Grafen Strogonoff, einen der angesehensten Edelleute dieses Kaiserreichs. Für Preußen wird der Fürst Putbus erscheinen. Das Gefolge Beider ist noch nicht bekannt. Der General Graf Löwenhielm, ehemaliger Gesandter in Paris, wird Schweden vertreten; seine Wohnung ist im Hotel Burlington bestellt. Holland wählte zu seinem Gesandten den General Baron Van Capellen. Der junge dänische Prinz, Herzog von Holstein Gottorp erscheint im Namen Dänemarks. Ein ganz neuer Prinz von Würtemberg repräsentirt im Vereine mit dem würtembergischen Gesandten in London, Grafen Mandelsloh, der mit dem Hause Braunschweig verwandt ist, sein Vaterland. Der König von Belgien, Onkel der Königin Victoria, wählte zu seinem Gesandten den Fürsten de Ligne, dessen historischer Name einen großen Glanz auf seine Mission werfen wird; der Fürst de Ligne bringt seine Gemahlin, aus dem fürstlichen Hause Ludomiski mit sich. Die Madrider Regierung sendet als außerordentlichen Gesandten den Marquis de Fiorida Blanca, dem der Chevalier d'Aguilar zur Seite stehen wird. Für Portugal wird der Herzog von Palmella erscheinen. Der Marquis de Brignole und seine Gemahlin werden mit dem als Gesandter dieses Hofes hier anwesenden Grafen de Pollen Sardinien vertreten. Man sagt, der König von Neapel werde seinem Minister in London neue Beglaubigungsschreiben zusenden; in diesem Falle würde der Graf Ludolf der Vertreter des Königs beider Sizilien seyn. Die hohe Pforte wählte den Schwed Ferid Pascha. Baiern aber hat, so viel man weiß, noch keinen Gesandten bestimmt. — Der Globe enthält Folgendes aus Canada: Am 4. April versammelte sich zu Hamilton der Gerichtshof zur Aburtheilung der canadischen Aufrührer. William Webb und John Hamber wurden zum Tode verdammt; man gab ihnen jedoch die Versicherung, daß man bei der exekutiven Gewalt einschreiten werde, um den Vollzug des Urtheils zu verhindern. Ueber Horace Hill, Stephan Smith, Charles Walworth, Ephraim Goot, John Tufford, Nathan Toten und Peter Malcolm wurde ebenfalls die Todesstrafe verhängt. Der Gerichtshof erklärte, daß er für Malcolm wegen des dem geistlichen Hrn. Evans von ihm verliehenen Schutzes bei der ausübenden Gewalt günstig einschreiten werde. Der 20. April ist zur Vollstreckung des Urtheils bestimmt. Die Gefangenen hörten den Spruch des Gerichtes mit Festigkeit und als Männer an, die von ihrem bevorstehenden Schicksale überzeugt sind. Der Gerichtshof trennte sich hierauf. Robert Stebbins wurde losgesprochen. Dem Anderson Dibler, Montgomery und Morden gab man das gegen sie gefällte Urtheil bekannt. Sie sollen am 24. April gehängt werden. Im Toronto glaubt man jedoch allgemein, es werde, vielleicht außer der Hinrichtung des Generals Theller keine weitere mehr statt finden, und selbst bei diesem zweifelte man, ob nicht sein Urtheil in Verbannung verwandelt werden dürfte. John Parker hat ein Gnadengesuch an den Gerichtshof eingereicht. Seine Freunde schreiben die Deportation nach Neu-Süd-Wallis für ihn zu befürchten. Der Doktor Hunter wurde frei gesprochen. Der am 12. April in Toronto hingerichtete Samuel Lount war 47 Jahre alt und ein Mann von mehr als sechs Fuß Länge. Aus Pennsylvanien gebürtig, wohnte er schon seit dem Jahre 1812 in Canada. Er hatte die Tochter eines reichen Pächters geheirathet und hinterläßt eine Witwe mit 7 Kindern. Eine seiner Töchter ist seither aus Gram über seinen schmachvollen Tod gestorben. Der Gouverneur Sir Arthur hatte auf Alles, was man zur Rettung dieses Mannes that, gramvortet, daß er dieser Ungerechtigkeit seine ganze Machtvollkommenheit gewidmet habe, daß ihm aber die Gerechtigkeit verbiete, die Wirkungen der königl. Gnade auf Lount und Mathews auszudehnen. Die Güter Lounts wurden aus Rücksicht für seine Familie nicht konfiszirt.

London, den 31. Mai. Gestern Abends gab der Herzog von Sussex eine der schönsten Soireen, die noch je im Kensington-palaste statt gefunden hatten. Er empfing die Königin in großer Uniform und bekleidet mit den Insignien des Hosenbandes und verschiedener anderer fremdlicher und Freimaurerorden. Mehr als 1400 Einladungsbillete zu dieser Soiree waren vertheilt worden. Alle zum hohen Adel in den drei Königreichen gehörigen Personen, die Gesandten und die fremden Minister wohnten diesem Feste bei. — Als die Eigenthümer der Eisenbahn von London nach Southampton angekündigt hatten, daß ihre Wägen bereit stünden, um Reisende nach Essex zu führen, kam eine sehr große Anzahl Reisender auf Dampfschiffen und Omnibus auf die Station Nine-Elms an. Da die Zahl der Wägen um 10 Uhr für die unglaubliche Menge Fahrlustiger nicht mehr hinreichen konnte, entstand ein schrecklicher Gedränge, die Flügel des großen Eingangsthores wurden aus den Angeln gehoben, halberdrückte Weiber schrieen jämmerlich, viele Leute stiegen durch die Fenster in den großen Saal und in den Hofraum, wo die Wägen zur Abfahrt bereit standen, und die Unordnung wurde endlich so groß, daß die Eisenbahngesellschaft mit ihrer gewöhnlichen Polizei nicht mehr ausreichen konnte, sondern zwei Divisionen mit einem Inspektor an der Spitze zu Hülfe rufen mußte, um Friede und Ordnung zu machen. Die Zahl der Reisenden, welche den Eintritt in die Wägen erzwingen wollten, wird auf drei bis vier Tausend angegeben.

Deutschland.

Die allg. Zeitung schreibt aus Hamburg vom 1. Juni: Gestern Abend kam durch Estaffette die traurige Nachricht von Lübeck an, daß das Dampfschiff Alexander I., zwei Meilen von dort auf der Rückreise von St. Petersburg verbrannt, sämmtliche Passagiere aber, 160 an der Zahl, gerettet seyen. Heute sind nunmehr detaillirte Berichte angekommen, woraus hervor geht, daß leider fünf Menschen vermißt werden. Die Geretteten haben ihre sämmtlichen Effecten verloren. Das königl. preußische Oberpostamt macht bekannt, daß die Briefe Frelesen, außer solche, welche bei der Insel Rügen abgeliefert wurden, verbrannt sind. Die Reise ging bis am 30. Abends sehr glücklich, der größere Theil der Passagiere (es waren deren 132, und die Equipage bestand aus 30 Mann) war zu Bette gegangen, die Bagage war bereits zum Theil gebracht worden, weil man in einer Stunde in Travemünde zu seyn hoffte, als man das Feuer bemerkte, indem Rauch aus den Kohlenverhälterlichern ausstieg. Man ließ Wasser in das Schiff, und setzte die Handspritzen in Bewegung; die Dampfspritze konnte nicht benutzt werden, weil die Maschine im Gange erhalten werden mußte, um sobald als möglich das Land zu erreichen. Als dieses bei Klut an der mecklenburgischen Küste geschah, war die Verwirrung sehr groß, indem Alles auf Einmal gelandet seyn wollte. Die Passagiere wollten sich des ersten Bootes mit Gewalt bemächtigen, wodurch es beim Losmachen zerbrach. Einige sprangen über Bord; auch von 11 Wägen, die auf dem Deck waren, wurden mehrere über Bord geworfen. Kapitän Stahl behielt indeß seine Fassung, setzt

Digitized by Google

nären noch mehr verloren worden. Mehrere der Reisenden sind in Travemünde, wie sie aus dem Bette gestiegen, angekommen, ohne Schuhe und ohne Kopfbedeckung. Aus der Untersuchung, die man mit den Ingenieuren vorgenommen, ergibt sich nicht, wie das Unglück entstanden sey; man vermuthet, daß die Strinkohlen, da Eis mit hinein gekommen war, sich erhitzt und entzündet haben können. Die vermißten Personen sind Hr. v. Golowine, ein russischer Partikulier (Andere nennen ihn Hr. v. Golenkoff,) der Bediente des russischen Kabinetskurier Markeloff (dessen Depeschen verbrannt sind,) Hr. Meyer, nach andern Meister, der Vorsteher einer Zuckerfabrik in St. Petersburg gewesen seyn soll, der Unterkoch des Schiffes und ein Ströder der Maschine.

Die Kasseler allg. Zeitung schreibt aus Hildesheim vom 28. Mai: „Bei den Hubrichten Prozeßverhandlungen in Paris ist ein Zeuge, Namens Schiller (sonstanntlich einer der Hauptzeugen gegen die Eingeklagten) aufgetreten. Was andere Städte an den Namen Arnaldo Rinaldini oder an Schinderhannes knüpfen, das thut Hildesheim mit dem Namen Schiller; denn sein durch Untreuschung bekanntes Leben bietet den Stoff zu bänderreichen Raubgeschichten dar. Jedermann kannte ihn auch gleich an der Frechheit wieder, mit welcher er dem Präsidenten ins Antlik die niederträchtigsten Lügen sagt: wie verschwört er sich bei allen Heiligen, daß er nie länger als acht Tage Gefängniß gehabt habe, und der ehrliche Mann sey, daß er seinem Beichtvater das schreckliche Geheimniß habe anvertrauen müssen! Das Wahre daran ist, daß er in jeder denkbaren Kriminal-Untersuchung gewesen, daß er auch zuletzt wegen Testamentsverfälschung und der gröbsten Betrügereien eingezogen, und bereits nach langem strengen Untersuchungsarreste, unter dem Jubel aller Redlichen, zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt war, als er aus dem finstern Gefängniß entfloh zum Schrecken der ganzen Stadt. Die Regierung erkannte das gefährliche dieses Menschen zu gut, und setzte damals einen Preis von 100 Thlr. auf seine Habhaftwerdung; um so auffallender ist die Erklärung des hannoverschen Gesandten in Paris, daß er von dem frühern Leben dieses Gauners keine Kenntniß habe."

Göttingen, den 30. Mai. Nach der am 24. d. M. vorgenommenen Zählung studiren hier gegenwärtig 1. Theologen und zwar Inländer 130, Ausländer 43 (im Ganzen 173); 2. Juristen, Inl. 151, Ausl. 87 (238), 3. Mediziner, Inl. 133, Ausl. 70 (203); 4. Philosophen ꝛc., Inl. 78, Ausl. 33 (111), also im Ganzen Inl. 492, Ausl. 233, zusammen 729. Während im vorigen Semester hier studirten Landeskinder 522, Ausl. 387, und zwar Theologie Inl. 135, Ausl. 65 = 200; Juristprudenz, Inl. 160, Ausl. 202 = 362; Medizin, Inl. 144, Ausl. 80 = 224; Philosophie ꝛc., Inl. 83, Ausl. 40 = 123; zusammen 909. Es hat also die Gesammtzahl der Studirenden abgenommen um 184, und zwar sind an Ausländern weniger 154, an Inländern weniger 30 Studirende.

Hannover, den 29. Mai. Unsere Zeitung enthält folgendes königl. Schreiben vom 29. April, betreffend den Gesetzesentwurf über das Verfahren in Kriminalsachen: „Ernst August ꝛc. Je ernstlicher es Unser Wunsch ist, daß die wichtige Kriminalrechtspflege in Unserm ganzen Königreiche auf festen, dem Bedürfnisse der gegenwärtigen Zeit entsprechenden und gleichartigen Grundlagen beruhe, um desto mehr gedenken Wir es zu befördern, daß die zu diesem Zwecke unternommenen umfassenden Arbeiten baldmöglichst zu einem gedeihlichen Resultate gelangen. Wir haben deshalb darauf Bedacht genommen, das Hinderniß, welches dem für jetzt noch entgegen steht, die vielleicht von Unserer getreuen allgemeinen Ständeversammlung noch nicht so bald zu erledigende Berathung des ihr vorliegenden Entwurfs einer vollständigen Kriminalprozeßordnung, zu beseitigen, und zu dem Ende einen kürzeren Gesetzesentwurf ausarbeiten lassen, der die Vorschriften, deren bei der Publikation des Strafgesetzbuchs nicht zu entrathen seyn wird, und zugleich die wesentlichsten der in der Prozeßordnung beabsichtigten Neuerungen des Kriminalverfahrens enthält, mit welchen, wie Wir sicher vertrauen, in der nächsten Zeit auszureichen seyn wird. Diesen Entwurf lassen Wir hierneben mit seinen Gründen der getreuen allgemeinen Ständeversammlung zur reglementsmäßigen Berathung zugehen. Dieselbe wird gleich Uns von der Dringlichkeit einer raschen Erledigung dieses für das Wohl Unserer getreuen Unterthanen so wichtigen Gegenstandes überzeugt seyn. Wir sehen deshalb einer baldthunlichsten Erklärung über denselben entgegen und verbleiben denselben mit Unserer königl. Gnade und allem Guten, wie auch mit gnädigstem Willen stets beigethan." (Folgt das Gesetz über das Verfahren in Kriminalsachen.)

Preußen.

Berlin, den 2. Juni. Die gestrige Staatszeitung meldet: Se. Majestät der Kaiser von Rußland geruhten heute eine Deputation des hiesigen Magistrats und der Stadtverordneten anzunehmen, welche das Glück haben sollte, Allerhöchstdieselben als Bürger der Stadt im Namen derselben zu willkommnen. Der Ober-Bürgermeister Krausnick sprach in ehrfurchtsvollen Worten die Gesinnungen aus, von welchen die Bürgerschaft gegen den erhabenen Monarchen durchdrungen ist. Se. Majestät erwiederten diese Anrede auf die huldvollste Weise, und geruhten zugleich, Sich beifällig über die Gründung des Nikolaus Bürgerhospitals zu äußern, welche Ihren Gesinnungen vollkommen entsprochen habe. Allerhöchstdieselben ließen Sich hierauf die Mitglieder der Deputation einzeln vorstellen, und geruhten diese davon in Kenntniß zu setzen, daß Ihre Majestät die Kaiserin gleichfalls die Gnade haben wolle, sie anzunehmen. Diese Vorstellung fand unmittelbar darauf Statt, und Ihre Majestät die Kaiserin nahmen auf das Gnädigste und Huldvollste die ausgesprochenen Gesinnungen treu ergebener Anhänglichkeit entgegen, welche Allerhöchstsie als vorzugsweise hervor gehend aus der Liebe der Bürgerschaft zum Könige, und als ein theueres Erbe der verklärten königl. Mutter betrachteten. Ihre Majestät geruhten, Ihre allergnädigste Anerkennung jener Gesinnungen der Bürgerschaft gegen die Deputation im Allgemeinen, wie gegen jeden Einzelnen der Deputirten huldvoll auszudrücken, und die sprechendsten Beweise dafür in dem jedesmaligen herzlichen Empfang in hiesiger Residenz zu finden. Der Herr Oberpräsident von Bassewitz hingt in dem Antrieblatt nachstehende königl. Kabinetsordre zur öffentlichen Kenntniß: „Ich bestimme, daß der jetzige Gouverneur von Berlin als die erste Militärbehörde dieser Meiner Residenz angesehen werden soll, ohne daß ihm der kommandirende General des Gardekorps untergeordnet wird. Der Gouverneur erstattet in geeigneten Fällen seine Berichte unmittelbar an Mich, und hat in dieser Hinsicht sowohl, als in Ansehung seines Verhältnisses zum Kriegsministerium, so wie als Gerichtsherr des Gouvernementsgerichts, die Befugniß eines kommandirenden Generals. Ihm liegt die Fürsorge für die militärischen Maßregeln zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung ob, und es stehen in dieser Beziehung sämmtliche Truppen der Garnison in seiner Disposition. Der Kommandant vertritt den Gouverneur in allen Fällen, und handelt in seinem Auftrage. Das Kriegsministerium hat hiernach das weiter Erforderliche zu verfügen. Berlin, den 13. Mai 1838. Friedrich Wilhelm. An das Kriegsministerium.

Berlin, den 4. Juni. Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben zur Beförderung des Baues des Bürger-Hospitals, welches Allerhöchstdessen Namen führt und als ein Zeichen der lebhaften Theilnahme, welche Allerhöchstdieselben dieser Anstalt insbesondere, so wie überhaupt Allem widmen, was zur Wohlfahrt der hiesigen Einwohner beitragen geeignet ist, aus neue ein Geschenk von 1000 Stück Dukaten dem Magistrate der hiesigen Residenz zustellen lassen. Der Letztere hat sich beeilt, diesen abermaligen Beweis der kaiserl. Huld durch eine Bekanntmachung vom 3. d. M. zur Kenntniß der Einwohner von Berlin zu bringen.

Rußland.

Petersburg, den 26. Mai. Obgleich unsere erlauchte Herrscherfamilie nicht vor Ende Septembers hier zurück erwartet wird, so liegen wir doch die Hoffnung, um die Mitte des Juli, während der von dem Gardekorps im Lager vor Krasnoje-Selo zu exekutirenden Manöver Se. Majestät den Kaiser hier für einige Zeit anwesend zu haben. — Nicht so leicht erinnern wir uns eines Frühjahrs, wo der Glogang aus dem Ladoga-See, durch unseren Newa-Strom in den finnischen Golf, so lange dauerte, wie im gegenwärtigen. Er hält nun schon gegen einen Monat an, und während dieser ganzen Zeit haben wir unfreundliche kalte Witterung gehabt. Fast täglich sind dadurch die Kommunikation mit der Stadt und ihren verschiedenen Inselteilen unterbrochen. Die dadurch veranlaßten Störungen im gewöhnlichen Verkehr der Bevölkerung, vorzüglich derjenigen Theiles, der in diesem Zeitpunkte auf die nahen Landungsplätzen übersetzlerin pflegt, sind diesmal sehr empfindlich. Heute geht das dritte Dampfschiff, der Nikolaus, mit der vollen Zahl von Passagieren, nach Lübeck ab. Die vorgestern waren bereits 81 fremde Kaufsahrer in Kronstadt eingelaufen. — Ein Privatschreiben aus dem Kantons-Städtchen Alexandrosf in der Provinz Kaulasien, vom Ausgang des März, macht uns über den Verlauf des dortigen Winters nachstehende Meldung: Er war seither hier, wie in den transkaukasischen Distrikten ungewöhnlich kalt und reich an Schnee. Letzterer begann schon im Oktober zu fallen und erst jetzt welchen seine ungeheuren Massen langsam vor den wärmenden Strahlen der Sonne. Die Kälte stieg hier in Kaukasien zum Weihnachten bis 22 Grad, in Tiflis bis 13 Grad, wo indessen Ende Jänner starke Regengüsse den Schnee auf den Bergen schmelzten. — Unser Städtchen wird jetzt zur Festung gemacht und bald ein Schrecken für die jenseitigen Gebirgsbewohner seyn. Als Baumaterial dabei dienen wie uns geröstete Ziegel zu den Füßen des alten ehrwürdigen Ararat unter liegenden Lava-Lagen, den Zeichen seiner früheren vulkanischen Ausbrüche. (Preuß. Staatsz.)

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838 Juni	Barometerstand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur. um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		Thermometerstand in Graden nach Reaumur um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	Witterung um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
6	26	1,7	26	1,1	26	1,3	10,0	15,3	9,9	trüb	trüb	trüb
7	26	2,1	26	2,3	26	2,5	8,3	13,8	9,3	Regen	trüb	Wolken
8	26	1,6	26	0,9	26	2,2	8,7	14,5	6,8	Wolken	Regen	Regen

Möhler in Meran.

(Beschluß.)

Strauß machte keinen Versuch, sich über den unbekannten Professor weiter aufzuklären, als plötzlich ein zufälliges Wort fiel, Möhlern verrathend, ohne alle Absicht. „Ich habe also, wie ich merke," fiel Strauß lebhaft ein, „nicht den Professor Müller, den ich suchte, sondern Möhler, den Verfasser der Symbolik vor mir." Möhler machte eine stumme freundliche Verbeugung im bejahenden Sinne. „Sie haben den Protestantismus," fuhr Strauß weiter, „ganz richtig aufgefaßt und dargestellt, mit ihrer Darstellung bin ich ganz einverstanden, nur andere Folgen ziehe ich daraus. Das Ihnen als Schwäche erscheint, erscheint, betrachte ich als einen bedeutenden Vorzug desselben, als das große Prinzip der Persönlichkeit unseres Bekenntnisses." Möhler erwiederte nichts, Beide schieden freundlich von einander, und der Erstere war über den ganzen Vorfall den ganzen Abend sichtbar aufgeheitert. In den Stunden der Ruhe, was gewöhnlich von 10 bis 4 Uhr der Fall war, um die größte Hitze auszuweichen, studirte er die Geschichte der bischöflichen Kirchen von Bitten und Trient, las wohl auch bisweilen das eine oder andere Buch zur Unterhaltung, namentlich in Lewolds „Tirol." So sehr er die Darstellung des Letztern lobte, oben so sehr äußerte er sein Erstaunen über die Unaufmerksamkeit der Bilder mit der Wirklichkeit. Nebenbei beschäftigte er sich fortwährend mit der Idee einer Geschichte des Benediktinerordens, dem er besonders zugethan war, und wollte in einem großen Oktavbande die unermeßlichen Wirkungen desselben auf die Kultur des Abendlandes zeigen. Er las deshalb fleißig in den Konstitutionen dieses Ordens, und sammelte auch manches für seinen Zweck Passendere. Besonders interessant wurde sein Vortrag, wenn er von seiner Reise durch Deutschland erzählte, die er vor seinem Lehramte in Tübingen für literarische Zwecke gemacht. Er hielt sich längere Zeit in Berlin auf, und machte sich mit allen Kreisen des religiösen Lebens vertraut. „Was nach menschlicher Ansicht," sagte er, „geeignet war, meine noch nicht hinlänglich entschiedene Geistesrichtung den katholischen Interessen zu entfremden, wurde in der Hand Gottes gerade das Mittel, mir den Katholizismus in seiner festen, unzerstörlichen Kraft, in seiner ewigen Erhabenheit und Würde darzustellen, so daß mein Aufenthalt in Berlin der entscheidendste und wichtigste Moment genannt werden muß." Einen besonderen Eindruck machten auf ihn die Verirrungen des Pietismus und der Geisterseherei, und trugen wesentlich bei, ihn die Reichhaltigkeit und Tiefe der Kirche für unerläßliches Bedürfniß einzuschärfen. Die schon seine äußere Haltung, noch mehr seine geistige Anlage stets auf allseitiges Ebenmaß lösstrebte, in sicherer Stellung mit Ruhe und Ernst die ungeheuren Massen der Wissenschaft und Kunst, wie der Welt und Menschengeschichte überblickend, so nur ihm nichts schwerzlicher, als jede Einseitigkeit und Uebertreibung, auch noch so gut oder böse gemeint in Religion und Kirche, in Staat und Ländervereinen. Er beklagte oft mit schwerem Herzen, wie presbyterischen Ideen die Ereignisse der Gegenwart abnden, den Zusammenstoß der Extreme, um so schwieriger zu vermitteln, je leichter Rede und Maßhaltung überdrückt werden kann im Tumulte widerstrebender Meinungen. Besonders schärfte er dringend das beschwichtende Feststehen auf der Linie des kirchlichen Gebietes, unermüdliche Geduld und aufopfernden Entgegenkommen ein, um der Kirche wahrhaft zu nützen, und ihre allseitigen Interessen mit Eiderheit und Dauer zu erweitern. Das entgegen gesetzte Verfahren nannte er „unzeitiges Herausfordern der feindlichen Stimmmassen." Mit Vergnügen sah er überall das Aufleben der religiösen Orden, drang aber eben so entschieden auf neue, der Zeit angemäße, in Wissenschaft und Tugend fest gestellte Grundlagen, ohne welche die Form nie genügen werde, den Geist zu leiden, und der Gegenwart zu leisten, was noch thue mit der tröstlichen Aussicht auf bleibenden Fortbestand in der gereinigten Zukunft. Von der, damals noch lebenden Schwester sagte er, er sey in seinem ganzen Leben durch nichts so sehr gerührt worden, als durch die Aufopferung und Liebe dieser heldenmüthigen Jungfrauen am Rhein. Der Lehrberuf stand so entschieden und so gewiß vor seiner Seele, so zusagend seiner Neigung, daß er auch dann nicht den Muth hatte, ans Aufgeben seiner Stelle zu denken, als wohlmeinende Freunde die Nothwendigkeit dieses Schrittes aus gesundheitlichen Rücksichten von ferne durchschimmern ließen. Er nahm dabei auch an allem den lebhaftesten Antheil, was auf die Erziehung Bezug hatte. Besonders Liebe und Aufmerksamkeit schenkte er dem Gymnasium und der Schulanstalt der englischen Fräulein in unserer Stadt, so daß er mit der ersten Humanität alle ihm zu Ohren kommenden Urtheile über beide Anstalten sammelte, und denjenigen mittheilte, von deren Mitwirkung er die Handhabung des Guten und Wahren erwarten zu müssen glaubte. Seine innige Frömmigkeit, besonders in der Nähe bei der heil. Messe, sah nicht bloß seinen Worten und Handlungen, sondern seinem ganzen äußern Erscheinen, seinem Auftreten eine ausnahmsweise Kraft, die ihm Aller Herzen gewann und anzog. Man erinnert sich noch jetzt mit Freuden an seine hohe, menschenfreundliche Gestalt, und diese Erinnerung lebt in moralischen Folgen segenwirkend fort. Daher hat sein Tod hier um tiefern Eindruck gemacht, je leichter das Bild des milden wissen Lehrers vor unserer Seele stand. Möge sein Andenken lange unter uns fortleben als der beste Kommentar zu seinen geistreichen Schriften, segnend und belebend, was der Verklärte auf Erden vertreten, Wahrheit und Tugend der katholischen Kirche.

Meran, den 14. Mai 1838.

Der Tunnel in London.

Die außerordentliche Unternehmung des Tunnels unter der Themse rückt langsam, aber mit Unedauer vorwärts, und man kann gegenwärtig sicher sein, daß das angefangene Werk vollendet werden wird. Man arbeitet Tag und Nacht; die Direktion findet in drei Abtheilungen getheilt, die sich von 5 zu 5 Stunden ablösen; für jede Abtheilung besteht aus 112 Mann, und zahlreiche Tagesmannschaft sind da, um nöthigenfalls mit Hand aushelfen. Während der 8 Stunden wird den Arbeitern nur eine halbe Stunde Ruhe gegönnt, um ihr Mahl einzunehmen, das sie an Ort und Stelle erhalten. Der Lohn ist sehr hoch und beträgt 40 bis 45 Schillinge (24 bis 27 fl.) in der Woche, so daß man nur sehr geschickte Arbeiter anwendet. Gegenwärtig, wo man in einem beweglichen Sandboden gräbt und unter dem Bette des Flusses arbeitet, schützt sich der Ingenieur glücklich, wenn in 24 Stunden 9 Zoll Gewölbe fertig gewendet sind. Jeder Backstein wird nach seiner Einmauerung einer harten Probe unterworfen, denn man schlägt mit einem vierzehnpfündigen Hammer auf den Stein und den Kitt. Wenn sich dann ein Sprung im Kitt zeigt oder der Backstein weicht, so muß der Arbeiter, je nach dem Belange der Sache, Strafe zahlen oder wird weggeschickt. Gegenwärtig sind 1200 Fuß vom Gewölbe vollendet.

Verschiedenes.

Der 28. Mai war für die Gemeinde Ochsenwang (Würtemberg) ein Schreckenstag. Drei Gewitter, von Südwest, Nordost und Süden kommend, trafen auf dem Bereitenstein zusammen und entluden sich über unserem Orte mit solcher Gewalt, daß sich die ältesten Männer keines ähnlichen Gewitters erinnern können. Ein 1½jähriger Schafzucht konnte mit seiner Herde den Ort nicht mehr erreichen, und fand wenige Schritte vom Orte unter einer Buche, wohin er sich vor den schwerzgrossen Hagelkörnern geflüchtet hatte, seinen Tod. Man fand ihn vom Blitze erschlagen, der, durch die große messingne Schnalle seiner Kuppel angezogen, an der rechten Seite herab fuhr, und durch die Kette weiter geleitet, auch den Hund erschlug. Dreinndachtzig Stück Schafe lagen um ihn her, theils vom Blitze getroffen, theils erschlagen. An der Buche sieht man nicht die geringste Spur von Beschädigung durch den Blitz. Wieder ein neuer trauriger Beleg zu der schon so oft gemachten Erfahrung, daß der Schutz der Bäume bei Gewittern höchst gefahrvoll sich erweist.

Haupt-Redakteur: Tr. Schuler.

Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 48 Donnerstag, den 14. Juni 1838.

Kaiserlich privilegirter Königlich

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Tirol.

Das k. k. Gubernium hat im Einverständnisse mit dem k. k. Appellationsgerichte den Landgerichts-Adjunkten erster Klasse zu Cavalese Philipp v. Riccabona in gleicher Eigenschaft zum k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Brixen zu übersetzen befunden.

Brixen, den 12. Juni. Vorgestern Abends sind Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Hr. Erzherzog Johann aus Botzen hier eingetroffen; Höchstdieselben nahmen sogleich noch die Aufwartung des hochwürdigsten Hrn. Fürstbischofes, der Civil- und Militärbehörden huldvollst an. Gestern besichtigten Se. kaiserl. Hoheit die sämmtlichen Befestigungsbau-Objekte bei Unterau in ihrem ganzen Detail. Ungeachtet des dort nothwendig gewordenen längern Aufenthaltes geruhten Se. kaiserl. Hoheit auch noch den hiesigen k. k. Hauptschießstand zu besuchen, und das zu Höchstdesser erfreulicher Ankunft gegebene Freischießen zu eröffnen; zugleich über die Zahl der sich vermehrenden Standeeschützen das höchste Wohlgefallen auszudrücken. Heute Morgens 6½ Uhr trat dieser allgeliebte Prinz wieder über Bohen, Meran und Nauders durch Oberinnthal die Reise nach Innsbruck an.

Päbstliche Staaten.

Bologna, den 31. Mai. Zur Feier des Namensfestes Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand I. fand gestern in hiesiger Stadt eine prachtvolle Ceremonie, die Weihe der beiden Fahnen des hier und zu Emilia garnisonirenden k. k. Regimentes Kinski und die Uebergabe derselben an das besagte Regiment statt. Eine der beiden Fahnen war früher von Sr. Heiligkeit dem Pabste Gregor XVI., welcher den Kardinal-Legaten Vincenzo Marchi als seinen Vertreter bei der Uebergabsfeierlichkeit in Bologna bestellte, eigenhändig gesegnet worden. Die zweite wurde unter den Lufspizien Ihrer Majestät der Erzherzogin Marie Louise von Parma, deren Stelle ihre Palastdame Frau Gräfin Caterina Belgnole Marescalchi, vertrat, geweihet.

Königreich beider Sizilien.

Die allg. Zeitung schreibt aus Neapel vom 29. Mai: Gestern Früh bei Tagesanbruch wurden die unzähligen Segel der schon längst erwarteten englischen Flotte auf der Höhe von Capri am blauen Horizonte sichtbar. Sie besteht aus neun großen Schiffen; davon gingen vier Fregatten von 90 Kanonen nach dem Golf von Baia, drei ähnliche nebst einem kolossalen Kriegsdampfschiff mit 20 Sechsundsiebenzig-Pfündern ausgerüstet, begleiteten das Linienschiff Prinzessin Charlotte von 120 Kanonen, mit dem Admiral Stopfort an Bord, hieher, und legten sich gegen 10 Uhr unter Kanonendonnergrüßung auf unserer Rhede vor Anker. Was dieser Besuch für einen Zweck hat, weiß man nicht; wie aber verlautet, will Admiral Stopfort, der seine ganze Familie an Bord hat, sich längere Zeit hier aufhalten. Wie gewöhnlich sind diese Seemunder von Neugierigen besürmt, während sich deren rechtmäßige Bewohner, deren man 3500 Mann zählt, in unserer Stadt herum treiben und sich für lange Entbehrungen auf alle mögliche Weise entschädigen, wobei gar viele Neapolitaner ihre Rechnung finden, denn englische Seeleute lassen sich nicht so leicht etwas abgehren, wenn sie ans Land kommen.

Sardinien.

Livorno, den 1. Juni. Aus Malta kam das englische Linienschiff Pembroke in unseren Hafen an, und bringt die Kunde des baldigen Einlaufens der englischen Flotte aus Neapel, bestehend in 3 Linienschiffen, 1 Fregatte und 1 Dampfschiffe. Diese Eskadre schreint nach England zurück zu kehren. (Oesterr. Lloyd).

Türkei.

Die allg. Zeitung enthält ein Schreiben aus Konstantinopel vom 22. Mai, worin es unter Anderm heißt: Die Errichtung der Quarantänen ist, wie bekannt, jetzt eine der wichtigsten Angelegenheiten für die ottomanische Regierung. Leider sieht sie sich in ihren Bemühungen gehindert, eine so wohlthätige Vorkehrung ins Leben treten zu lassen. Der Religionseifer der Türken sträubt sich dagegen, und bereits ist es zu ernstlichen Auftritten in denjenigen Orten gekommen, wo die Quarantänemaßregeln angeordnet werden sollten. Man zweifelt fast, daß es dem Sultan gelingen werde, auf gütliche Weise sein Vorhaben durchzusetzen, und fürchtet, daß Gewalt wird angewendet werden müssen, um das Vorurtheil zu bekämpfen, das hier einmal Wurzel gefaßt. Dieß wäre sehr zu beklagen, denn bereits herrscht ein solcher Geist von Unzufriedenheit, daß es an äußerst unangenehmen Folgen führen könnte, wenn demselben irgend Gelegenheit gegeben wird, zum Ausbruche zu kommen. Der Sultan will inzwischen seinen Willen durchsetzen, und hat neuerdings mit Umgehung des Staatsraths einen Befehl erlassen, worin auf das bestimmteste anempfohlen wird, daß Schutzmaßregeln gegen die Pest eingeführt, und bei jedem vorkommenden Todesfall genau so vorgegangen werden müsse, wie es in andern civilisirten Ländern der Fall ist. — Die Flotte, die schon vor 8 Tagen hätte auslaufen sollen, liegt noch im großen Kanal. Sie wird jedoch nächstens unter Segel gehen, obgleich Lord Ponsonby und Admiral Rousstin dagegen Vorstellungen erhoben, und die Pforte auf die Gefahren aufmerksam machten, die daraus entstehen könnten, wenn die Schiffe zu einer feindlichen Begegnung mit der egyptischen Eskadre gelangen sollten. Die Pforte ist, wie gewöhnlich, gegen alle wohlmeinenden Rathschläge auch hier taub geblieben.

Egypten.

Das österr. Lloyd schreibt aus Triest vom 6. Juni: Der Kapitän Aler. Beadicich, der das unserer Dampfschifffahrts-Gesellschaft gehörige Dampfschiff Giovanni Arciduca d'Austria besehligt, schreibt uns aus Syra, daß er am 21. Mai um 2 Uhr Morgens, als er eben das Feuer in der Maschine anordnete, um mit Tagesanbruch den Hafen von Alexandria verlassen zu können, eines großen Feuers im Arsenale des Vicekönigs gewahr wurde, welches er bald als jenes eines in Flammen aufgehenden großen Linienschiffes, welches segelfertig gemacht wurde, erkannte. Um 5½ Uhr, als sich das Dampfschiff in Bewegung setzte, hatte das Feuer schon das ganze Schiff angegriffen und es brinahe aufgezehrt. Er vermuthet übrigens, daß es nicht weiter um sich gegriffen haben kann, indem nur ein sanfter Wind wehete, und das Linienschiff entfernt von andern Schiffen und Gebäuden beinahe ganz isolirt da stand.

Frankreich.

Paris, den 6. Juni. Die Deputirtenkammer setzte in ihrer gestrigen Sitzung in der Diskussion über das Budget des öffentlichen Unterrichts fort. Hr. Lanjuinais wollte die Ungesetzlichkeit gewisser Ernennungen zu wichtigern Aemtern auf der Universität darthun, und Hr. Michel (de Bourges) unterstützte lebhaft diese Angaben. Der Minister de Saisanby aber brief sich zu seiner Rechtfertigung auf das Beispiel seiner Vorgänger. Hr. de Montalivet brachte im Laufe der Sitzung einen Gesetzentwurf über den Wiederaufbau des Theatre-Italien zur Vorlage. — Die Erörterung des nächtlichen Budgets nahm auch die Dauer der heutigen Sitzung in Anspruch. Der gestern vom Hrn. Lanjuinais veranlaßte Zwischenfall gab heute dem Hrn. Martin (von Straßburg) zu neuen Interpellationen Veranlassung. Hr. Dubois behauptete die Gesetzmäßigkeit der angezigrifenen Ernennungen. Die Kammer beschäftigte sich hierauf mit dem auf die theologische Fakultät bezüglichen Absatze des Gesetzes. Hr. Dubois (de la Loire-Inferieure) drang auf das so oft versprochene Gesetz über den Sekundärunterricht. Man proklamirte, rief er aus, die Freiheit des Unterrichts, und liefe doch ein vollkommenes Monopol auf denselben. Der Minister de Salvandy antwortete, daß es nunmehr keine Gesetze über den öffentlichen Unterricht mehr zu erlassen gebe, und daß die Freiheit des Lehrwesens durch die kaiserl. Dekrete genugsam geschützt sey. Hr. Guizot äußerte sich, er habe während seines Ministeriums an die Einbringung eines Gesetzentwurfes in dieser Beziehung gedacht, indem der Artikel 69 der Charte einer weitern Auslegung fähig sey, als die kaiserl. Dekrete. Nun entspann sich eine Debatte zwischen den Herren Salvandy und Guizot, die sich nach kurzen Erklärungen darüber im Einklange fanden, daß man die Privilegien der Universität erhalten müsse. Die Kammer war am Schlusse der Sitzung bis zur Abstimmung über das 19te Kapitel des Gesetzes gekommen. — Man zählt, dem Nationl zufolge, in Frankreich gegenwärtig bei 13,000 politische Flüchtlinge, wovon 6634 Unterstützungen erhalten. Diese Letztern theilen sich in 14 Deutsche, 568 Italiener, 870 Spanier und 5182 Polen. Erst im Jahre 1837 hatte Frankreich wieder 300 derselben aufgenommen, die theils von Triest und Krakau, theils aus England, Belgien, der Schweiz und aus den vereinigten Staaten gekommen wa-

Digitized by Google

ren. — Es gibt dermalen in Frankreich 330 Kleinkinderwartanstalten, die in 62 Departements vertheilt sind, und 28,500 Kinder aufnehmen.

Paris, den 8. Juni. Nachdem die Deputirtenkammer in ihrer gestrigen Sitzung die letzten Artikel des Budgets vom öffentlichen Unterrichte votirt hatte, eröffnete sie die Discussion über die Kredite für Afrika. Hr. Duvergier de Hauranne sprach sich in einer Rede gegen die Beibehaltung der algierischen Besitzungen aus; er betrachtete die Kolonisirung als eine mögliche, und meinte, man solle sich auf eine enger begränzte Besetzung beschränken. Hr. Bresson widersprach dem Hrn. Duvergier und beschuldigte ihn, die Sicherheit dieser Eroberung Frankreichs durch solche Aeußerungen zu kompromittiren. Da der Traktat von der Tafna dem Abdel-Kader eine so ansehnliche Macht gegeben habe, so müsse man nach seinem Dafürhalten auch denen den Achmet-Bey wieder einsetzen, und für diese Macht ein Gegengewicht aufstellen. Hr. Bresson erklärte sich im Ganzen für ein Besatzungssystem an der Seeküste, geschützt durch eine starke Kolonisirung. Der Ministerpräsident, widerlegte die von Hrn. Bressen über den Traktat an der Tafna ausgesprochenen Meinungen, und erklärte, daß er die Erhaltung und die weitere Entwicklung der Kolonie fortwährend begünstige. Nach ihm sprachen noch der Marschall Clausel und der General Leydet; dieser gegen die Kolonien Frankreichs in Afrika. Marschall Clausel beschuldigte die Minister wieder, sie setzen an dem Mißlingen der ersten Expedition nach Constantine Schuld, weil sie ihm nicht die nöthigen, von ihm verlangten Mittel dazu bewilligt hätten. Die Vertheidigung des Vice-Präsidenten konzentrirte sich in dem Schlußsatze der Bemerkung des Kriegsministers. Wir konnten zwar nicht Alles bewilligen, was der Marschall verlangte; allein wir stellten es ihm frei, die Expedition nach Constantine zu unternehmen, wenn die ihm dazu zu Gebothe stehenden Hülfsmittel hinreichend scheinen. — In der heutigen Sitzung hielt Hr. Allard zu Gunsten derselben eine Rede. Nach ihm bestieg Hr. Desjobert die Tribune und führte der Kammer die Ziffer und Beweise vor, deren er sich in seiner Broschüre bedient hatte; er behauptete, daß das Klima von Algier schädlicher für die französischen Soldaten, als für die Truppen des Achmet und Abdel-Kader sey; daß mehr Soldaten im Spitale, als auf den Schlachtfeldern stürben; und daß Afrika, bisher dem Staatsschatze lästig, stets unerträglich sey, werde, wenigstens er auf die Lustassung dieser Kolonie antrage. Hr. Batry wies geschichtlich nach, daß es sehr leicht möglich sey, die Kolonisirung von Algier zu Stande zu bringen. Hr. Piscatory beklagte sich über die Unsicherheit und Unschlüssigkeit der Regierung in der Angelegenheit von Afrika. Dieser Mangel eines Systems lähme alle Anstrengungen und mache alle Opfer unnütz. Der Redner meinte, man solle sich Medeahs bemächtigen, die Städte befestigen, Militärstraßen anlegen und die Landeskultur den Eingebornen überlassen. Hr. Laurence suchte die Regierung von allen Vorwürfen, deren Zielscheibe sie während dieser Diskussion war, zu reinigen. Die weitere Diskussion wurde auf die nächste Sitzung verschoben. — Die Abgesandten Abdel-Kaders haben Paris vor einigen Tagen verlassen. — Die Nationalgarde ist auf nächsten Sonntag zu einer außerordentlichen Revue, welche Ludwig Philipp in Person abhalten wird, zusammen berufen werden.

Spanien.

Der österr. Beobachter enthält folgendes Schreiben von der spanischen Gränze vom 26. Mai: Es verbreitet sich täglich mehr Licht über das Unternehmen, welchem Munnagorri, ein durchaus obskurer Mensch, zum Aushängschild diente und noch dient. Der Spuk ist von Madrid ausgegangen und hat zwar in der doppelten Absicht, wo möglich Unordnungen in den baskischen Provinzen zu erregen, dem Auslande Sand in die Augen zu streuen und somit dem ganzlich gesunkenen finanziellen Kredit der Regierung zu Madrid zu Hülfe zu kommen. Diese Versuche haben jedoch bisher dem beabsichtigten Zwecke nicht entsprochen, und sie werden sich in der Folge wohl kaum anders stellen, denn die Lüge liegt zu deutlich am Tage. — In den baskischen Provinzen herrscht allerdings Abneigung gegen die Fremden, und als solche betrachtet der Baske und der Navarrese jeden nicht in der Provinz Gebornen. Dasselbe Gefühl findet in allen Theilen Spaniens statt, unter den Katalanen wie unter den Arragonesen und den Andalusiern; in dieses Gefühl wird der König jedoch nie eingeschlossen; derselbe steht im allgemeinen Volksbegriffe über und außer den Provinzialverhältnissen, und die Verliebe der nördlichen Provinzen zu ihren Fueros (die Rechte und die Privilegien jeder Provinz) stellt das Volk aus ganz natürlichen Gründen dem selbstständigen Könige näher als der jedes freien Willens beraubten Königin. Auch hat sich diese Wahrheit alsbald bei dem mißlungenen ersten Versuche Munnagorris deutlich hingestellt. Die Bewegung war im Sinne ihrer Urheber gegen den König gerichtet, und sie schlug zu dessen Gunsten aus. — Nun sammelt sich zu Bayonne und an andern der Gränze noch näher gelegenen Punkten ein Schlag Menschen, welche Feuer in die spanischen Gränzprovinzen zu schleudern thätig beschäftigt sind. Sie versprechen im Namen der Königin die Aufrechthaltung der Fueros und das Ende des Bürgerkrieges. In den Provinzen weiß aber das Volk, was es von solchen Versprechungen zu erwarten hat, und wenn die Wiederherstellung der Provinzialfreiheiten von der Madrider Regierung, vereint mit den Cortes, selbst ausgesprochen werden könnte, so würde ein solches Versprechen seinen Eindruck bei den lange gemißhandelten Basken und Navarresen finden. Welchen Eindruck kann nun eine Verheißung, welche über die fremde Gränze kommt, machen? Bescheene Abenteurer, politische Verderbe können wohl hin und wieder Spektakel erregen; mehr als solche partielle Scenen können sie aber nicht herbei führen, und am allerwenigsten die Beendigung des Bürgerkrieges. Dieser Krieg würde am Tage, an dem Don Karlos sich von dem Schauplatze entfernen sollte, erst seinen rechten Anfang nehmen und das definitive Ende des weiblichen Königthums herbei führen. — Zu den Rechten der Provinzen gehört die Ernennung der Junten; nun haben sich die Stimmen, welche Munnagorri aufregte, nicht gegen den König, sondern gegen einige der bestehenden Junten erhoben, und z. B. zu Estella wurde Ersterer gebethen, selbst die Junta zu ernennen. — So steht die Sache, und nicht, wie die Partei, welche Munnagorri, einen reinen Bankruttirer, unterstützt und zu ihren selbstsüchtigen Zwecken zu benützen trachtet, dieß dem Auslande vorspiegeln möchte.

— Ein Schreiben aus Alcannij vom 21. Mai meldet den am 17. Abends erfolgten Einzug des Obergenerals der Armee des Centrums in dieser Stadt; er führte ein Bataillon von dem Regimente der Prinzessin und die aus 3100 Mann bestehende Kolonne des Brigadiers Mir mit sich. Diese wird mit Einschluß seiner übrigen Streitkräfte und der 3000 Mann des Brigadiers Abecia, die nachstens zu ihm stoßen werden, 10,000 Mann unter seinen unmittelbaren Befehlen haben. Er verließ am 20. Alcannij wieder, und begab sich nach Teruel, um dort die kräftigen Operationen, welche die Christinos in Niederaragonien im Schilde führen, zu kombiniren.

— Einem Schreiben aus Bayonne vom 31. Mai zufolge befand sich Don Karlos am 28. noch immer in Estella. 4000 Mann Fußvolk und 200 Reiter von der Armee der Rivera hatten eine Demonstration gegen Estella gemacht. Nachdem diese Kolonne Artazona verlassen hatte, überfiele sie die Liga und entwaffnete 4 karlistische Bataillonen und einer Eskadron angegriffen, und bis zum Dorfe Allo zurück geworfen. Sie verbrannten vor ihrem Abzuge aus Dicastillo die dortige Kirche, und sind nunmehr auf dem Marsche von Allo nach ihren Standquartieren. — Die Junte der Deputation von Navarra schloß am 24. Mai mit zwei Personen einen Kontrakt über die Lieferung von 1000 Pferden zur Errichtung von 10 neuen karlistischen Eskadronen ab.

— Ein Privatschreiben aus Vera vom 2. Juni meldet die Ankunft des Generallieutenants Mareto in Zugaramurdi. Dieser General, welcher im Jahre 1835 kurze Zeit das karlistische Oberkommando in Katalonien geführt hatte, aber bald sich vor den christinischen Truppen auf französisches Gebieth flüchten mußte, wurde durch ein Schreiben des Don Karlos in dessen Hauptquartier berufen.

— Madrid, den 29. Mai. Heute hatte der französische Gesandte Herzog von Fezensac seine Antrittsaudienz bei der Königin-Regentin.

Portugal.

Die neuesten Nachrichten aus Lissabon reichen bis zum 31. Mai. Sie enthalten die Nachricht von einem entschiedenen Vortheile, den der Miguelistenchef Remechido über die von der Regierung gegen ihn gesendeten Truppen erfochten habe. Die aufrührerischen Symptome in Algarbien werden immer mehr beunruhigend. In Lissabon ging das Gerücht, Don Miguel sey an der Südküste von Portugal ans Land getreten (?). — Es scheint der englische Gesandte Lord Howard de Walden habe Lissabon verlassen, ohne vorher mit der Regierung den Traktat über die Abschaffung des Negerhandels ins Reine gebracht zu haben.

Großbritannien.

London, den 3. Juni. Der Globe enthält folgende Details über zu Canterbury statt gefundenen aufrührerischen Unruhen: Ein gewisser Sir William Percy Honeywood Courtenay, dessen wahrer Name jedoch John Nichells Thom seyn soll, hatte eine Anzahl Bauern und Taglöhner in der Grafschaft Kent, die ohnedieß durch das neue Armengesetz schon erbittert waren, durch aufwiegelerische Reden und das Versprechen, daß sie viel Geld und große Güter erhalten würden, wenn sie seinen Rathschlägen nachkämen, an sich gezogen und eine allgemeine Versammlung derselben nach Bleane-Wood, drei englische Meilen von Canterbury, ausgeschrieben. Seine Versicherung, daß er bei dem nahen Krönungsfeste zur rechten

Digitized by Google

Seite der Königin stehen werde, so wie seine glänzenden Versprechungen hatten ihn bei der gemeinen Volksklasse sehr popular gemacht. Als die Obrigkeit von der bevorstehenden Versammlung Kenntniß erhielt, schickte sie drei Konstables ab, um sie zu überwachen und im Nothfalle Courtenay zu verhaften. Dieser tödtete aber einen derselben, worauf alsobald zwei Kompagnien ausrückten und eine obrigkeitliche Person die Riot Akte (das Aufruhrgesetz) proklamirte, welcher man aber kein Gehör schenkte. Nun näherte sich ein Offizier, der Lieutenant Bennet, dem Courtenay, um ihn festzunehmen; dieser streckte ihn jedoch durch einen Pistolenschuß todt zu seinen Füßen nieder. Die Soldaten fällten augenblicklich die Bayonnete und tödteten den Mörder auf dem Platze. Jetzt warf sich der erbitterte Pöbel auf die Soldaten und es entspann sich ein schrecklicher Kampf; alle von den Rädelsführern des Aufstandes wurden niedergemacht und mehrere verwundet. Unter diesen Opfern befanden sich leider auch mehrere achtbare Einwohner von Canterbury, welche die Neugierde herbei gezogen hatte. Viele Verhaftungen fanden statt und eine große Aufregung herrscht in der Stadt. Der getödtete Anstifter des ganzen unseligen Auftrittes war vor einigen Jahren von der Jury von Maidstone wegen Verführung und Meineid zu siebenjähriger Deportation verurtheilt, weil sich aber Spuren von Wahnsinn an ihm gezeigt hatten, drei Jahre lang in ein Irrenhaus eingesperrt, und dann auf Verwendung achtbarer Verwandten wieder freigelassen worden. Ehe er dieses volle Unternehmen begann, wohnte er bei Hrn. Francis in Boughton. Der Standard und andere Journale behaupten, sein Verstand sey vorwährend verwirrt gewesen. Er heiße eigentlich Thom, habe sich aber verschiedene andere Namen beigelegt, worunter der vorzüglichste Sir William Courtenay, Maitre ecuirier, König von Jerusalem ꝛc. Erstaunen den Bauern vorgespiegelt, sie seyen unverwundbar, dabey ihr Muth beim Angriffe auf die Soldaten. Seine Haare, sein Bart und Stücke von seinen Kleidern sollen als Reliquien bei den fanatischen Landleuten zirkuliren. — Den letzten Nachrichten aus Canada zufolge fand dort seither keine neue Hinrichtung mehr statt. Sutherland wird, wie man vermuthete, zur Deportation verurtheilt werden. Die übrigen erhielten einen Aufschub von 40 Tagen, binnen welcher Frist die ihretwegen von der englischen Regierung verlangten Instruktionen wohl in Canada ankommen können. Man zweifelt nicht an der Abänderung ihrer Strafe. Der Doktor Morrissen wurde von der Jury in Toronto frei gesprochen, was unter den Einwohnern viele Freude erregte. Uebrigens leben die beiden Provinzen von Canada noch in Ungewißheit über die Absichten der englischen Regierung in Bezug auf ihre künftige Verwaltung. Dieser Zustand der Dinge läßt noch einige Unruhe in den Gemüthern.

London, den 4. Juni. Die Londoner beschäftigen sich noch hauptsächlich mit dem traurigen Ereignisse in der Nähe von Canterbury, je nach ihrer verschiedenen Parthei farbe. Im Allgemeinen bemühen sie sich dem Ereignisse jede politische Bedeutung abzusprechen; wobei indeß besonders die ministeriellen Blätter nicht unterlassen, Seitenblicke auf die Torydrohs zu werfen, deren Hartnäckigkeit in Verweigerung des Kircheneinkommens für Zwecke der Volkserziehung in der Folge mehrere Ausbrüche der Rohheit und des Fanatismus des Volkes erwarten lassen dürften. Ein Journal sagt: Courtenay hatte mehrere Tausend Menschen für sich gewunnen, und hätte er den Augenblick der Katastrophe nicht beschleunigt, so würde ein allgemeiner Aufstand in der Grafschaft statt gefunden haben. Eine Menge Leute hatte sich nur darum zu ihm gesellt, weil sie hofften, sich durch Plünderung zu bereichern. Andere waren durch seine glänzenden Versprechungen getäuscht, und viele durch seinen religiösen Fanatismus hingerissen worden. Diese letztern lassen noch gegenwärtig Haare seines Bartes, Stücke von seinen Kleidern, und selbst Holzsplitter von Bäumen, die in der Nähe des Kampfplatzes standen, um nicht unbedeutende Preise. Ein verschmitzter Schelm verkaufte plattgeschossene Kugeln. Für das Pistol, mit dem Courtenay den Lieutenant Bennet erschoß, doth ein Liebhaber 20 Guineen. — Die englische Regierung hat dem Obersten Gensdine die Erlaubniß ertheilt, das Kommando der Armee des Bey von Tunis mit dem Charakter eines Generalmajors zu übernehmen, um dieselbe zu organisiren und zu disziplinieren.

Belgien.

Luxemburg, den 2. Juni. Das Militärgouvernement der Bundesfestung Luxemburg hat an die Bürgermeister der Gemeinden im Festungsrayon folgendes Rundschreiben erlassen: „Luxemburg, den 30. Mai. Das unterzeichnete Militärgouvernement hegte bisher die Hoffnung, die Erhaltung der Ruhe und Ordnung in dem Festungsrayon und die Sicherstellung der ihm anvertrauten Bundesfestung mit derselben Milde und Gelindigkeit erreichen zu können, die es seither bei jeder Gelegenheit gegen die Bewohner des Landes bewiesen hat. Die neuerlich vorgekommenen Ereignisse haben aber leider diese Hoffnung getäuscht: Anstatt die Emissäre, welche die friedlichen Bewohner des Landes lediglich aus eigennützigen Absichten zum Aufruhr zu verleiten strebten, mit Strenge zurück zu weisen, haben sich mehrere Bürgermeister den böswilligen Einflüsterungen derselben hingegeben, und es ist dem zufolge in Hoßert und Niederanwen die belgische Fahne, obgleich dieses kurz vorher von Seiten des Militärgouvernements allen Gemeinden des Festungsrayons unter Androhung militärischer Exekution untersagt worden war, aufgepflanzt worden. Das Zeichen des Aufruhres war dadurch gegeben und die Ordnung der Dinge verletzt. Deshalb mußte das Militärgouvernement sofort mit Strenge einschreiten und die Bewohner von Hoßert und Niederanwen haben die Folgen ihrer unüberlegten Handlung, durch welche überdieß nicht das Geringste erreicht werden konnte, bereits empfunden. Aber auch hier hat das Militärgouvernement sein gutes Recht noch mit möglichster Milde geltend gemacht. Sollte jedoch die Fahne des Aufruhrs auch noch in andern Bürgermeistereien des Rayons aufgepflanzt werden, so versetzten sich diese Gemeinden durch ihr Auflehnen gegen die bisherige Ordnung der Dinge selbst in einen feindlichen Zustand zu der militärischen Gewalt der Bundesfestung, und dieselbe wird alle Maßregeln gegen sie ergreifen; welche ein solcher Zustand gestattet und zur Sicherstellung der Bundesfestung gebiethet. Indem das Militärgouvernement warnend hierauf aufmerksam macht, gibt es der Hoffnung noch Raum, daß sich die Bürgermeister aufgefordert fühlen werden, Alles anzuwenden, um die Ruhe und Ordnung in ihren Gemeinden zu erhalten. Wo die eigenen Kräfte der Bürgermeister hiezu nicht ausreichen, wird ihnen das Militärgouvernement gern die Hand biethen, und es kann bei übereinstimmendem Handeln nicht fehlen, daß der Bundesfestung die nöthige Garantie, und den redlichen und ruhigen Bewohnern des Landes Sicherheit, Schutz ihres Eigenthums, kurz, Ordnung und Gesetzlichkeit gerettet werden wird. Militärgouvernement der Bundesfestung Luxemburg. In Abwesenheit des Gouverneurs: (Gez.) du Moulin, Generalmajor und Kommandant."

Brüssel, den 4. Juni. Am 31. Mai wurden die 29 ausgetretenen Mitglieder der Kommunalverwaltung von Brüssel von den Wahlmännern der Gemeinde mit ungeheurer Mehrheit wieder erwählt, und es bleibt nunmehr nur noch zu wissen übrig, welchen Weg die neue Verwaltung und die Regierung einschlagen wird, um den finanziellen Verlegenheiten, die den Kommunalrath zur Abdankung bewogen, und die jedenfalls schleunige Abhilfe bedürfen, ein Ende zu machen.

— Am 31. Mai fanden daher unruhige Auftritte statt, welche sich am 3. Juni theilweise wiederholten. Junge Leute aus dem Bürgerstande hatten sich nach dem Theater vor die Wohnung der Herren Nempye und Gendebien und des Ministers der innern Angelegenheiten begeben, die Fenster desselben waren eingestimmt, den Lurembergern den Limburgern ein Lebehoch, den Traktate der 24 Artikel aber ein Pereat gebracht. Diese Zusammenrottungen wurden durch das Anrücken einiger Kompagnien Militär zerstreut, mehrere Verhaftungen vorgenommen, und so die Ruhe wieder hergestellt.

Man liest Folgendes im Commerce belge vom 5. Juni: Das Kabinet vom Haag ließ der Londoner Konferenz erklären, daß der König von Holland bereit sey, die Forts Lillo und Liefkenshoeck, welche dem Traktate vom 15. Nov. zufolge an Belgien zurück fallen, zu räumen. Belgien hingegen und sein König fahren fort zu protestiren; der Nam van Praet kehrte gestern in aller Eile nach Paris zurück; ihm ging ein Kurier voran und ein zweiter Kabinetskurier wurde gestern nach London abgefertigt.

Nordamerika.

Die die 12. Mai erschienen amerikanischen Journale enthalten eine Botschaft des Präsidenten der vereinigten Staaten van Buren an den Kongreß, welche ein unerwartetes Licht auf den Stand der nordamerikanischen Finanzen wirft, wenn man sich erinnert, daß noch vor anderthalb Jahren die Verwendung der in den Staatskassen liegenden Ueberschüsse die größte Verlegenheit derselben gewesen seyn soll. Der Präsident stellt dem Kongreß nun eine Verlegenheit entgegen gesetzter Art vor Augen. Der Staatsschatz habe gegenwärtig nur eine Summe von beiläufig 600,000 Dollars zur Verfügung, und soll damit Auslagen decken, deren Betrag sich auf mehrere Millionen Dollars erhebt. Die öffentlichen Einkünfte haben sich nun zwar nicht vermindert, aber ein großer Theil der vom Fiskus erhobenen Steuern und Auflagen sind in Treuescheinen bezahlt worden, die nun todt im Schatze liegen, weil ihm eine in letzter Zeit ergriffene legislative Maßregel das Recht benimmt, sie wieder im Umlauf zu setzen.

Preußen.

Breslau, den 28. Mai. Se. fürstbischöfliche Gnaden hat gestern in der Hauskapelle dem von Sr. päpstlichen Heiligkeit zum Bischof von Diana in part. präconisirten, zum Weihbischof von Breslau ernannten Dom-Kapitular, Hrn. Daniel Latusset, die bischöfliche Weihe ertheilt, unter Assistenz der beiden Prälaten, des Dom-Dechants Dr. von Montmarin und des Dom-Kapitulars Neander. (Bresl. Ztg.)

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838 Juni	Barometerstand im Bar. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerstand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
9	26	2,9	26	2,9	26	3,1	6,2	11,3	6,3	Wolken	trüb	Regen
10	26	2,8	26	0,8	25	11,9	5,5	14,2	8,8	detto	fl. Wolken	heiter
11	25	11,2	25	9,6	25	9,9	8,0	17,7	12,6	detto	Wolken	Wolken
12	25	8,7	25	9,7	25	9,9	11,8	16,6	12,8	detto	detto	detto

Volksschulwesen.

Auch von dem verflossenen Schuljahre 18$^{38}/_{39}$ bringt das Gubernium den Zustand des Volksschulwesens in der hiesigen Provinz dem Publikum um so lieber zur Kenntniß, als die Resultate der über dasselbe eingelaufenen Berichte nicht bloß das immer bessere Gedeihen dieses so wichtigen Zweiges der allgemeinen Menschenbildung beweisen, sondern auch die rege Theilnahme der Provinz für das stets bessere Gedeihen des Volksschulwesens beurkunden.

Es bestanden nämlich in diesem Schuljahre 1610 Volksschulen, darunter 15 Hauptschulen, außerdem 42 Industrieschulen und 13 Zeichnungsschulen; dann 1109 Wiederholungsschulen.

Die Zahl der schulpflichtigen Kinder betrug 107,999 und die Zahl der Schulbesuchenden 108,171; folglich letztere sogar um 172 mehr; die Zahl der pflichtigen Wiederholungsschüler war 45,480, und da diese Schulen von 45,729 wirklich besucht wurden, so ist auch hier die Zahl der Schüler um 239 größer, als die Zahl der Schulpflichtigen.

Die Zahl der Schulen hat sich um 2 Industrieschulen, 4 Zeichnungsschulen, 22 Mädchenschulen, 6 Trivialschulen und 49 Wiederholungsschulen vermehrt. Das Leitungs- und Aufsichtspersonale, so wie der bei weitem größte Theil der Katecheten, Lehrer und Gehülfen verdienen die volle Anerkennung wegen des Eifers für das Schulwesen und wegen seiner sorgfältigen Pflichterfüllung. Der größte Theil der Schulgebäude ist in befriedigendem, ja gutem Zustande. Von besonderen verdienstlichen Handlungen für Schulzwecke werden folgende bekannt gegeben:

A. In der Salzburger Erzdiözese. Die Gemeinde St. Johann hat 854 Portionen Aumsuppe armen Kindern gereicht; zu Klöpfihel erhielten durch ungenannte Wohlthäter 40 Kinder, zu Eueach 8, zu Jochberg 7, zu Kirchdorf 15, zu Köfen 7, zu Kirchbichl durch den Pfarrer Schwaichofer 10—12, und Lehrere durch die Familien Oberreither, Hechendleitner, Agner und Freisinger täglich die Mittagskost. Der Schullehrer-, Witwen- und Waisenfond zu St. Johann ist zu einem Kapital von 2731 fl. R. W., und der Aumsuppenfond zu 906 fl. R. W. angewachsen. In Brixenthal ist ein Schullehrer-, Witwen- und Waisenfond aus Anlaß der Ankunft Sr. Majestät im Entstehen. Der thätige Ortsschulaufseher und Eigenthümer des Schulhauses zu Lofer, Paul Kaufmann, gab ebenfalls armen Schulkindern Mittagskost. Zu Mörgl wurde für arme Schulkinder durch Armenanstalten gesorgt. Eibenau verdankt den schnellen Wiederbau des abgebrannten Schulhauses vorzüglich dem thätigen Vikar Baldauf, dem Kooperator Saussgruber, dem Postmeister und Schulaufseher Kaisermann, und den Gemeindevorstehern Expenseiter, Pfeiffenberger und Marcher. Der Stadtmagistrat in Rattenberg gab 25 fl. zum Besten armer Industrieschülerinnen, und 12 Wohlthäter des Distriktsbezirks Reith wollen, so wie sie so manche Schulbeförderer im Distrikte Kufstein, unbekannt bleiben. Der Vikar von Brandenberg, Pr. Weinold, überließ die Ortsschule nur dann dem ordentlichen Lehrer, wenn er zum Religionsunterrichte in den Zillergrund ging, und hielt auch die Sonntagsschule; eben so besuchte Koadjutor zu Mairhofen, Pr. Schwaiger, täglich die erste Schulklasse, und ging noch überdieß zweimal in jeder Woche zum Religionsunterricht in den Zillergrund. Dechant und Distriktsschulinspektor Hausmann von Brixen hat auch heuer wieder mehrere arme Kinder verköstet und an alle arme Schulkinder Kleidungsstücke vertheilt, und zur Erhaltung des Lehrers in Reichtau einen Beitrag von 2 Krenenthalern geleistet.

B. In der Diözese Brixen hat Probst Pungg vom Stifte Innichen 170 Schulprämien vertheilt; Pfarrer Stadler zu Mareit gab 25 Kindern während der Winterschule die Kost. Kooperator Matteo von Mareit ertheilte in zwei, zwei Stunden von der Kirche entlegenen Filialschulen verschiedener Landgerichte mit raftlosem Eifer und großer Beschwerde den Religionsunterricht. Zu Welsenbach hat Christian Dengel und Georg Huber jeder ein Kapital von 100 fl. für die dortige Schule gestiftet; zur Besoldung eines Lehrers mit Bedingung einer Jahresmesse hat Johann Koppichler zu Außermühlwald 400 fl. gestiftet; für die Schule zu Montheil hat ein unbekannt bleibender Wohlthäter 1000 fl., Peter Mesner 125 fl., Johann Koster 100 fl., Andrä Mutschlechner 80 fl. gestiftet, auch der selige Konsistorialrath und Professor Sinnacher legirte dafür 244 fl. 43 ¼ kr. Durch Verwendung des Kooperators Hofer und Direktors Heinisch in Schwaz erhielten die dortigen armen Kinder Kleidungsstücke um die Summe von 450 fl. Der thätige Dekan Rappold von Zögen hat zur Errichtung der neuen dortigen Industrieschule wesentlich beigetragen, und der brave Lehrer Leitgeb in Schwaz sich auch durch seinen Unterricht in der Pomologie Anspruch auf Anerkennung erworben.

C. Im Generalvikariate Vorarlberg wurden zu Bregenz von Menschenfreunden 302 fl. 21 ½ kr. gesammelt, und davon 13 Knaben und 13 Mädchen vollständig neu gekleidet. Das nämliche geschah in Feldkirch an 4 Knaben und 4 Mädchen mit einer Sammlung von 100 fl. Joseph Schwarzler von Schwarzach schenkte ein Stück Preß à 16 fl. 48 kr., aus welchem unlängst Bekleidete des Klosters Altenstadt 14 Mädchen mit Kleidungsstücken versehen wurden. Der zu Lochau verstorbene Pr. Sohm hat für zwei Filialschulen von Viberschmende 40 fl. als Schenkung bestimmt, und der Unwald Gaispe hat zu Schulprämien für Aufferbrag 12 fl. geschenkt; und das vom Bischof Johann von Tschiderer 1834 gestiftete Kapital für das Lehrerpensionsinstitut ist durch seitherige Beiträge auf 1979 fl. angewachsen.

D. In der Diözese Trient schenkte Johann Pilati von Taßullo der dortigen Schule 1000 fl.; Jakob Perlot zu Fal vermachte der dortigen Schule 200 fl.; Angelo Grandi, Benefiziat zu Imer, schenkte zur Errichtung einer Mädchenschule dortselbst 350 fl.; und zum Besten der Mädchenschule in Kastelruth schenkten zwei unbekannt seyn wollende Wohlthäter 100 fl.; zur Bezahlung des Schulgehülfen in Lavis schenkte Georg Gantioler 24 fl., und für die Schule zu Villnöß der dortige Kurat Weiter 50 fl.; der Kooperator und Schullehrer Patigler 7 fl. 12 kr.; ein Ungenannter 14 fl. 24 kr.; Telger, Pfarrer in Ulten, gab 30 armen Schulkindern aus entfernten Höfen die Kost; Witwe Geisler in Meran schenkte seit 8 Jahren jährlich an arme Schulmädchen den Betrag von 40 fl., und legirte zu diesem Zwecke 100 fl.; Jungfrau Katharina Klopper zu Meran legirte 50 fl. für arme Schulkinder daselbst, und eben so Jungfrau Theresinia Klotzner 25 fl. für den Ort Tirol. Der Konzeptpraktikant Brugger zu Schlanders legirte der dortigen Schule 95 fl., welche der dortige Katechet Gruber zu einem Kapital von 100 fl. erhöhte.

Viele Behörden und Schuldistriktsinspektionen und noch mehrere Lokalinspektionen, Katecheten, Lehrer und Gehülfen sind der Landesstelle wegen ihres besondern Eifers für das Volksschulwesen bekannt, und wurden ihr namentlich auf die ehrenvollste Art in den eingelaufenen Berichten empfohlen. Die Landesstelle bezeuget denselben ihren aufrichtigsten Dank und ihre volle Zufriedenheit, daß sie zur Errichtung eines so ersprießlichen Resultates mitgewirkt haben, und sie enthält sich von der namentlichen Bekanntmachung derselben nur deswegen, weil Mehrere dieselbe sich ausdrücklich verbathen, alle aber den Lohn ihres eigenvollen Bemühens in dem Bewußtseyn finden, für Menschheit und Vaterland zum Besten der Ehrwuth und der Jugend vielleicht auf Generationen wohlthätig gewirkt zu haben.

Verschiedenes.

Der Gewerbeverein zu Hannover hat eine Prämien-Auslosung, bestehend in der Verdienst-Medaille des Vereins und 200 Thalern, auf die Verfertigung geprefter Hohlglaswaaren im Königreiche bekannt gemacht. Um preiswürdig erkannt zu werden, muß das Fabrikat dem Französischen an Güte und Schönheit vollkommen gleich seyn, und darf im Verkaufspreise das letztere, so wie es im dortigen Lande verkauft wird, nicht übersteigen.

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 49 Montag, den 18. Juni 1838.

Kaiserlich Königlich privi- legirter

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Tirol.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 23. Mai d. J. die erledigte Bürgermeisterstelle zu Innsbruck dem bisherigen Landrichter zweiter Klasse zu Fügen, Hieronymus v. Kiebelsberg, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Innsbruck, den 16. Juni. Gestern um 3½ Uhr Nachmittags sind Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Johann, von Landeck kommend, wo Höchstdieselben übernachteten, hier eingetroffen, und haben Ihr Absteigquartier in dem Gasthofe zur goldenen Sonne genommen.

Oesterreich.

Wien, den 12. Juni. Nachdem Se. k. k. Majestät seit einigen Tagen an katarrhalischen Zufällen gelitten hatten, ist gestern ein Masern-Ausschlag zum Vorschein gekommen. Heute ist der Ausschlag in fortschreitender Entwicklung begriffen, von leichtem Fieber begleitet, und ohne ungewöhnliche Zufälle. Schönbrunn, den 10. Juni 1838 um 8 Uhr Morgens. Dr. Johann v. Raimann, wirkl. Hofrath und erster k. k. Leibarzt.

Der Masern-Ausschlag Sr. k. k. Majestät hat sich im Verlaufe des gestrigen Tages und der eben verflossenen Nacht immer mehr entwickelt, das Fieber blieb mäßig, und es zeigten sich keine ungewöhnlichen Zufälle. Schönbrunn, den 11. Juni 1838 um 7 Uhr Morgens. Dr. Johann v. Raimann, wirkl. Hofrath und erster k. k. Leibarzt. — Dr. Güntner, Regierungsrath und zweiter k. k. Leibarzt.

Wien, den 13. Juni. Se. Majestät haben den gestrigen Tag und die verflossene Nacht ruhig zugebracht; die Masern haben ihre vollständige Entwickelung erreicht und sind zurücktreten. Das Fieber ist heute beinahe erloschen. Schönbrunn, den 12. Juni 1838, 7 Uhr Morgens. Dr. v. Raimann. Dr. Güntner.

Frankreich.

Paris, den 9. Juni. Gestern nahm die Deputirtenkammer den Faden der Diskussion über die Kredite für Algier wieder auf. General Bugeaud entwickelte die Beweggründe, die ihn zum Abschlusse des Traktates an der Tafna bestimmten. Folgendes sind die wesentlichsten Stellen seiner Rede: „Im Jahre 1837 hatte sich die Meinung der Kammer offenbar gegen das kriegerische System ausgesprochen; man hatte gesagt, die Araber müßten nicht durch den Krieg, sondern durch den Frieden und die Wohlthaten der Civilisation unterworfen werden. Andererseits betrachtete ich selbst ein enges Kriegsfeld in Afrika als unnütz und sogar als schädlich, da es nur dazu dienen konnte, die Araber uns zu entfremden und eine arabische Nationalität entstehen zu machen, die sich von allen Seiten gegen uns erheben würde. Beaustragt, einen Traktat mit Abdel-Kader abzuschließen, gab ich ihm meine Absicht in einer Proklamation bekannt. Er antwortete durch Vorschläge, die unannehmbar waren und von der französischen Regierung verworfen wurden. Als ich aber später mit einem Konvoi an die Tafna kam, um im Osten von Algier vorzudringen, machte mir der Emir zu wissen, daß er alle in meinem Ultimatum ihm aufzuerlegen Bedingnisse annehme. Sollte ich nun sein Erklären zurück weisen? sollte man noch fünf oder sechs Millionen opfern, um das durch den Krieg zu erhalten, was man durch den Frieden haben konnte? Das Interesse meines Landes galt mir mehr als meine Eigenliebe und als der durch weitere kriegerische Operationen zu erwerbende Ruhm. Ich schloß daher Frieden mit Abdel-Kader, und die Regierung billigte, was ich gethan hatte. Um in Afrika etwas zu gründen, ist es nothwendig, seine Nachbarn zu unterjochen, oder mit ihnen im Frieden zu leben; denn mit dem Gewehre in der Faust dringt man keine ackerbauende Niederlassung zu Stande. Der Friede aber kostet weniger als der Krieg und durch ihn gewann ich Zeit zur Kolonisirung. Ich erstaune über die Behauptung, daß die Restauration Algier erobert habe; die Eroberung besteht nicht blos in der Einnahme von Algier, sondern in der Pazifikation der Regentschaft; und in dieser Beziehung hat die Restauration nichts gethan. Man greift gegenwärtig den von mir errichteten Traktat an; man macht mir zum Vorwurfe, dem Abdel-Kader 1400 Quadratstunden Gebieth überlassen, Tlemecen aufgegeben und den Emir mächtiger gemacht zu haben, als er ehedem war. Man erlaube mir wenige Worte über diese Beschwerden. Ich habe dem Abdel-Kader nicht ein 1400 Stunden weites Terrain überlassen, denn er besaß es schon vor dem Traktat. Wie haben dieses Gebieth zwar öfters durchstreift, aber es nie unterworfen können. Wenn es Ihnen übrigens sogar leid darum ist, so geben Sie mir 3000 Mann und ich verpflichte mich, es sogleich wieder zu erobern, seineswegs aber es zu erhalten. Auf die Anklage, daß ich Tlemecen, den Schlüssel der Regentschaft, aufgegeben habe, erwiedere ich, daß Hr. Desjobert Recht hatte, als er diesen Platz einen Schlüssel ohne Schloß nannte, denn die in Tlemecen liegende Besatzung konnte den Abdel-Kader an seinen Verheimarsche außerhalb Schußweite nicht hindern. Damit eine Truppenabtheilung nützlich seyn kann, muß sie nicht nur auf den Umkreis der Schußweite beschränkt, sondern auf die Distanz angewiesen seyn, wohin sie ihre Waffen tragen; denn der Schuß reicht nur 4 bis 500 Metres weit, während die Weite der Meine 25 bis 30 Stunden im Umfange durchmißt. Endlich behauptet man, ich habe den Emir allmächtig gemacht und ihm Medeah, Miliana und eine Menge anderer wichtiger Punkte gegeben. Abdel-Kader besaß sie alle schon zuvor, und ich habe ihm keine größere Macht verliehen, als die er vor dem Traktate hatte. Gegen die Einwendung, daß ich durch den Traktat eine Macht anerkannt habe, die früher nicht bestanden hatte, behaupte ich, daß es die Anerkennung einer faktischen Macht ist, wie man deren so viele andere anerkannt hat. Die Macht von St. Domingo, gegründet durch empörte Sklaven, die ihre Herren ermordeten, ist ja auch anerkannt worden. Wenn Frankreich will, wird es zwar die Araber bändigen, aber es braucht dazu 80 bis 100,000 Mann und selbst dieß noch müßten sehr klug und zwar auf folgende Weise verwendet werden: Man führt nicht allein Krieg durch Gefechte, in denen man dem Feinde Leute tödtet, sondern auch, wenn man seine Interessen ins Auge nimmt. Die Araber kennen nur ein Interesse, den Ackerbau; sie kennen nur ein reelles, positives Gut, ihr ganzer Reichthum liegt in ihren Erndten. Man müßte daher vor Allem den Ackerbau dominiren und zu diesem Zwecke starke Truppenabtheilungen so nahe als möglich an der Wüste halten. Diese müßten so zahlreich seyn, um sich selbst zu genügen; 10,000 Mann wären für jede Kolonne hinreichend, 3000 würden das Depot bewachen, während 7000 agirten. In Afrika können 7000 Mann unaufgehoben aber all hin marschiren und 15,000 Reiter können sie nicht hindern, die Erndten zu verbrennen. In gleicher Zeit wäre an den Küsten eine beinahe doppelt so starke Truppenmacht nothwendig, um die Verbindung mit dem Innern aufrecht zu erhalten und Lebensmittel und Munition dahin zu liefern. Dadurch kann man die Unterwerfung des Landes erzwingen, denn die Einwohner der Provinz Algier können sich zwar in die Wüste zurück ziehen, würden durch Hunger aber bald gezwungen werden, wieder hervor zu kommen und die Hände zu bieten. Ich getraue mich so die Unterwerfung des Landes in Jahresfrist zu bewirken. Welche Ehre würde aber für den französischen Obergeneral daraus entspringen? Ich verzichte meinerseits auf diese Ehre, außer ich sähe 2 bis 300,000 Kolonisten hinter mir, die bereit sind, im Land zu bleiben und es zu bebauen. In diesem Falle möchte ich die wenigen Lebensjahre, die mir noch übrig sind, dieser Unternehmung gerne opfern. Ich bin übrigens überzeugt, daß der Traktat von der Tafna dauerhaft seyn wird, wenn das Ministerium mit Festigkeit darauf beharren will. Sollte Abdel-Kader aufhören, uns Sicherheit und gute Handelsbeziehungen zu bieten, dann würde ich der Erste seyn, Ihnen zu sagen, daß man ihn vernichten müsse, und würde selbst dabei mitwirken verlangen." Nach dem Generale Bugeaud erklärte Hr. Guizot, er billige den Traktat von der Tafna und tadle den Eroberungsgeist und alle abenteuerlichen Unternehmungen. Die Kammer verschob die weitere Diskussion auf die nächste Sitzung, nachdem sie noch die das System der Regierung tadelnden Reden der Herren Jaubert und Berryer und die Vertheidigung desselben durch den Ministerpräsidenten angehört hatte, welch' Letzterer sich in Gunsten der Beibehaltung innerhalb der Gränzen des Traktates von der Tafna aussprach, übrigens aber erklärte, daß sein System in Bezug auf Afrika stets den Ereignissen untergeordnet seyn werde. — In der Sitzung der Pairskammer vom 8. Juni übergab Hr. Rey den Kommissionsbericht über den Entwurf des Rentengesetzes. Die Kommission hat einstimmig auf Verwerfung desselben angetragen. Es fallen im Schooße der Kommissionen sogar sehr heftige und aufregende

Digitized by Google

Reden gegen die Deputirtenkammer entfallen seyn. In dieser Sitzung las auch Hr. de Barante die übliche Lobrede auf den Fürsten Talleyrand. — Die Franzosen scheinen Händel an allen amerikanischen Küsten und mit allen amerikanischen Staaten bekommen zu wollen; kaum hat die Blockade von Mexiko begonnen, so bringen Briefe aus Neu-Orleans vom 10. Mai die Nachricht, daß die französische Flotte unter den Befehlen des Kontreadmirals Leblanc auch Buenos-Ayres blockire.

Paris, den 11. Juni. Die Deputirtenkammer beschäftigte sich auch in ihrer gestrigen Sitzung wieder mit der Diskussion über die Kredite von Algier. Hr. Passy suchte zu erweisen, daß es bei dem gegenwärtigen Zustande Frankreichs unklug sey, 50,000 Mann in Afrika detachirt zu haben. Man könne sich mit Erfolg nur auf eine Unterwerfung eines Theils der Negentschaft durch Mittel der Civilisation einlassen; eine militärische Okkupation, wie gegenwärtig, durch eine Armee von 50,000 Mann sey auf die Länge unausführbar, denn bei dem ersten Kanonenschusse in Europa müsse die Regierung dieselbe zurück rufen, wodurch zu größtem Nachtheile der Verlust der ganzen Kolonie sicher herbei geführt würde, wenn man die militärische Okkupation als das einzige Unterwerfungsmittel ansehen wolle. Der Redner sprach sich daher für eine friedliche und beschränkte Besetzung aus. Die allgemeine Diskussion wurde nun geschlossen. Hr. Mauguin sprach sich dagegen für das Eroberungssystem aus; er sagte, die beschränkte Besetzung sey ein entehrendes Aufgeben. Er ließ sich hierauf in eine tiefere Untersuchung des Traktates an der Tafna ein, der nach seiner Meinung die Stellung Frankreichs in Afrika nur schwieriger gemacht habe, und erklärte am Ende, daß er nicht für die Kredite stimme, „weil er den Absichten des Ministeriums mißtraue. Nachdem noch Hr. de Mentalivet die Tribune bestiegen, aber nichts weiter, als die in der letzten Sitzung vom Konseilspräsidenten gegebenen Erklärungen wiederholt hatte, schritt die Kammer zur Abstimmung über die einzelnen Artikel, und nahm sodann das ganze Gesetz an. — Die heute vom Könige abgehaltene Revue fand beim schönsten Wetter Statt. Die Legionen der Nationalgarde von Paris und der Banlieue waren auf den Quais des rechten Seineufers en Echelle aufgestellt. Der Marschall Graf Lobau und der Generalstabschef Jacqueminot hatten ihre Aufstellung übernommen. Die Linientruppen unter dem Oberkommando des Herzogs von Orleans, und die Kavallerie, an deren Spitze der Herzog von Nemours stand, hielten auf den Quais des linken Seineufers. Die Nationalgarden waren beiläufig 20,000 Mann Start, und behaupteten eine herrliche Haltung. Um 11 Uhr erschien der König in Begleitung des Herzogs Alexander von Würtemberg, des Herzogs von Aumale, der Marschälle Frankreichs und einer Menge Generäle seines Stabs. Er durchritt die Truppenlinien und ließ sie hierauf defiliren, was von 2 bis 5 Uhr Nachmittags dauerte. Lebhafte Beifallrufen von Seite des Militärs und der versammelten Volksmenge empfing und geleitete den König. Ein Diner bei Hof von 300 Gedecken, wozu die Minister, die Marschälle, die Oberofiziere der Nationalgarde und der Armee, die zwei Kammerpräsidenten und andere Würdenträger geladen waren, beschloß den Tag. — Die Oppositionsjournale behaupten dagegen, der Enthusiasmus der Nationalgarden und des Volkes, das man nur aus der Ferne zuschauen ließ, sey sehr lau gewesen. Selbst das Journal des Debats mißbilligt in schonenden Ausdrücken die überreichenen Vorsichtsmaßregeln, um jede Annäherung des Volkes an den König zu hindern, während andere Journale auf die beinahe gleichzeitigen Vorgänge in Berlin hinweisen, wo sich die Menschen ohne alle Vorsichtsmaßregeln unter das Volk mischen. Allein ist darüber dem Ministerium ein Vorwurf zu machen? Hat man in Deutschland von einem Fieschi, Alibaud u. s. w. gehört? — Der General Bentura, in Diensten des Kandschit Sing, der Lahore nach der Rückkunft des Generals Allard verlassen hatte, ist in Paris angekommen. — Einem Schreiben aus Metz vom 7. Juni zufolge sollen die an der Nordgränze aufgestellten Truppen bereits wieder ihre rückgängige Bewegung angetreten haben. — Der Toulonnais berichtet aus Algier vom 2. Juni, der Emir Abdel-Kader habe Medeah verlassen, und werde sich nach Teckdemt begeben, wo er einen Theil des Sommers zubringen will. Bevorst aber werde er an einem südlich von Tlemcen gelegenen Orte eine Zusammenkunft mit Muley-Ben-Abd-errahman, dem Kaiser von Marokko, und mit dem vor einiger Zeit an der marokkanischen Küste gelandeten türkischen Gesandten haben. Der Emir soll Teckdemt, das zwei Tagreisen von Miliana auf einem Plateau zwischen zwei Bergreihen liegt, zu einem Waffenplatze auserlesen haben. Die Stadt selbst erhebt sich spärlich aus römischen Ruinen und wird vom Schelif-Flüßchen nicht ferne von seinem Ursprunge bespült.

Spanien.

Das Memorial Bordelais enthält folgende, wenn sie sich bestätigen, wichtige Nachrichten aus dem Hauptquartier des Don Karlos, das sich gegenwärtig in Tolosa befindet: Die gemäßigte Parthei hat den Sieg errungen. Den Karlos ernannte den Bischof von Leon zum Justizminister, den General Marotto zum Kriegsminister, Hrn. Erro zum Minister der Finanzen und Hrn. Sierra zu jenem der auswärtigen Angelegenheiten. General Villareal wurde zum Oberkommando der Armee befördert, und der Graf Casa Eguia zum Generalkapitän von Navarra und Biscaya ernannt. Alle in Ungnade gefallenen Chefs, als Zariategui, Elio, Torre, Madraze und Vargas werden wieder zum aktiven Dienste berufen. Ein politisches Manifest soll veröffentlicht werden.

Den Madrider Journalen vom 1. Juni zufolge ging dort das Gerücht, Cabrera habe in einem bei Valencia vorgefallenen Gefechte den Brigadier Amoros auf das Haupt geschlagen, wobei dieser letztere getödtet worden seyn soll. Weiters verlautete, es sey der christinische General Gomez, nach andern Berichten aber der General Garcia, zu den Karlisten übergegangen. Endlich enthalten diese Journale die Anzeige von der Einnahme der Stadt Ciudad-Real, dem Hauptorte der Mancha, durch den Karlistenchef Palillos. Letztere Nachricht scheint sich indeß nicht zu bestätigen; Palillos soll der Stadt nahe gekommen, aber nicht in sie eingedrungen seyn.

Man schreibt von der navarresischen Gränze, der Pfarrer Dalle habe dem Don Karlos das Anerbieten gemacht, auf seine Kosten 50 Reiter auszurüsten, welche bestimmt sind, die nach Viktoria abgehenden und von dort herkommenden Kuriere aufzufangen. Dieses Anerbieten soll angenommen worden seyn.

Der Sentinelle des Pyrenees zufolge hat die Junte von Navarre am 1. Juni große Transportemittel begehrt, um das in der Umgegend von Sanguesa zusammen gebrachte Getreide abholen zu lassen. Don Karlos war am 4. in Tolosa, Espartero am 2. in Estella, Leon in der Gegend von Ses, Garcia zu Estella und Guergue zwei Stunden von Leon. Dieser Letztere und Leon beobachteten sich gegenseitig. — Der General Narvaez erhielt von der Madrider Regierung die Ordre, sich eiligst in die Mancha zu begeben, wo die Karlisten beinahe überall die Herren spielen.

Großbritannien.

Der Courrier anglais spricht die Meinung aus, England und Nordamerika müssen die Angelegenheiten von Mexiko mit eifersüchtigem Auge beobachten, damit sich an der mexikanischen Küste die durch die Besetzung von Algier erlittenen Nachtheile nicht erneuern. England scheint seine Vermittlung in dieser Sache angeboten zu haben; Mexiko aber weigert sich fortwährend, den gestellten Anforderungen zu willfahren, und setzt seine Demonstrationen fort.

London, den 9. Juni. Das Oberhaus beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 7. mit einer Motion des Lords Brougham über die Affaire von Canterbury, welche aber keine weitere Folge hatte. Im Unterhause fragte Lord Mahon an demselben Tage den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ob die Regierung von den Absichten des Madrider Kabinets in Bezug auf die Privilegien, welche die baskischen Provinzen benathen zu wollen erklärten, unterrichtet sey. Lord Palmerston erwiederte darauf, er halte die christinische Regierung für sehr geneigt, in dieser Beziehung Konzessionen zu machen, die mit den in Spanien neu angenommenen Einrichtungen in Einklang gebracht werden könnten, hierin liege jedoch die Schwierigkeit. Weitere Erklärungen sey er nicht zu geben im Stande. Auf eine Frage des Sir G. Canning über die Stellung des Don Pedro von Tunis, Frankreich gegenüber, antwortete derselbe Minister, daß die englische Regierung von jener Ludwig Philippe die bestimmteste Zusicherung erhalten habe, daß man gegen das tunesische Gebiet keine Feindseligkeiten beginnen werde. Die Angelegenheiten von Persien nahmen den Rest der Sitzung in Anspruch. Der englische Gesandte, der sich persönlich ins Lager des Schach von Persien begeben hatte, war durch dessen Soldaten gröblich beschimpft worden. England hatte dafür Genugthuung gefordert, aber bis jetzt noch keine erhalten. — Die Londoner Journale vom 8. enthalten Details über ein politisches Banket, welches einigen Häuptlingen der radikalen Parthei in Manchester allem Anscheine nach aus Veranlassung der blutigen Katastrophe von Canterbury gegeben wurde. Mehrere Stellen der dabei gehaltenen Reden lassen die zahlreichen und furchtbaren Elemente von Aufruhr und Unordnung in Mitten der arbeitenden Volksklassen in Großbritannien erkennen, — Die vom Koroner eingeleitete Untersuchung über die blutigen Scenen in der Umgegend von Canterbury wurde beendiget. Die Jury erklärte, daß ein freiwilliger Mord an der Person des Lieutenants Bennett, des Konstablers Myers und anderer Vertreter der öffentlichen Gewalt begangen worden sey. Sie bezeichnete als die Urheber dieser Verbrechens den sogenannten Wilhelm Courtenay, den Anführer des Aufstandes, fünf Landleute, die bereits an ihren Wunden gestorben sind und 14 noch lebende Individuen, deren einige an schweren Wunden darnieder liegen. — Der wahre Name des Abenteurers, der so viel Unglück verursachte, ist noch immer nicht genau bekannt. Er behauptete, mit dem Lord Courtenay, der vor einigen Jahren in Folge einer Anklage England verlassen

Digitized by Google

mußte und im Auslande ſtarb, eine und dieſelbe Perſon zu ſeyn. — Nachrichten vom Vorgebirge der guten Hoffnung verkünden das traurige Loos von beiläufig 270 ausgewanderten Europäern in Port Natal, welche von den Kaffern, denen es gelungen war, ſie auf ihr Gebiet zu locken, auf gräßliche Weiſe ermordet wurden. — Die in London eingetroffenen Berichte aus Südamerika reichen bis Ende März. Während das franzöſiſche Geſchwader Buenos-Ayres blockirt, haben die engliſchen Seekräfte ihrerſeits Valparaiſo in Blockadeſtand erklärt. Die Urſache dieſes Beſchluſſes von Seite Englands iſt die Ermordung eines Kapitäns ihrer Nation und die beleidigende Weiſe, womit die Vorſtellungen, welche der brittiſche Konſul dieſerwegen der Regierung von Valparaiſo machte, aufgenommen worden waren. — Geſtern drängte ſich die neugierige Menge an die Hauptwache, um ein an die Komiter der Reklamationen gerichtetes Schreiben zu leſen, welches ein gewiſſer James Harland, der den Titel eines Herzogs von Lancaſter annimmt, und Rechte auf den Thron der drei Königreiche zu haben behauptet, dort angeſchlagen hatte. — In der Nähe von Waterford ſind bei Gelegenheit der Einterdung von Zehenten wieder Unruhen vorgefallen, aber ohne Blutvergießen beigelegt worden. Der Haß gegen dieſe Art von Abgabe nimmt immer mehr überhand, und wahrſcheinlich wird ein Meeting zur Verfaſſung einer Petition um Abſchaffung der verabſcheuten und blutdürſtigen Zehenten (wie ſich die Opponenten ausdrücken) zuſammen berufen werden. Sieben Prieſter bei Pfarreien ſollen unter der Anzahl der erſten Unterzeichner dieſes Geſuches ſeyn. — Man hat eine neue feuerfeſte Kompoſition erfunden, deren Zweck darin beſteht, das Holzwerk und andere Subſtanzen vor dem Anbrennen zu ſchützen, und ſo dem Umſichgreifen der Flammen zu ſteuern, indem man ſie auf das Gemach beſchränkt, wo ſie ausgebrochen ſind. Dieſe Erfindung, deren Ingredienzien ein Geheimniß ſind, hat die Dichte des Metalls, iſt von grauſchwarzer Farbe und nimmt eine ſchöne Politur an. Eine dießfalls gemachte Probe in einem kleinen Hauſe in Dorſet-Street, deſſen Mauern und Sparren mit dieſer Kompoſition überzogen waren, fiel auf das beſtändigſte aus, indem außer einigen hölzernen Mobilien, die man gefliſſentlich darin gelaſſen hatte, gar nichts verbrannte. — In der Präſidentſchaft Madras hat man, der Morningpoſt zufolge, die ſchreckliche Entdeckung gemacht, daß fanatiſche indiſche Bauern in abſcheulichem Aberglauben ihre Kinder den Götzenprieſtern zum Opfer übergaben, und dieſelben, wenn ſie fett waren, auf ihren Feldern abſchlachteten, um ſie nach ihrem Wahne unendlich fruchtbarer zu machen.

Rußland.

Petersburg, den 2. Juni. Die Senatszeitung theilt ein neues Polizeireglement für die Hauptſtadt mit. Die Polizeiverwaltung erhält dadurch diejenige Ausdehnung, welche der jetzige Umfang der Hauptſtadt und die immer wachſende Volksmenge erfordern. Der Oberpolizeimeiſter und das Hauptbüreau haben einen der Wichtigkeit ihrer Aufgabe entſprechenden Rang erhalten. Das Inſtruktionsverfahren, welches früher ſehr verwickelt war, iſt außerordentlich vereinfacht worden, und alle Reklamationen werden nunmehr eine raſche Erledigung finden. Der Wirkungskreis der einzelnen Polizeibeamten, die Ausdehnung und die Gränzen ihrer Befugniſſe, ihre Verantwortlichkeit ſind auf das Genaueſte beſtimmt worden. Die Gehalte der Beamten ſind auf eine den Gehaltsverhältnissen der übrigen Regierungsbeamten entſprechende Weiſe vergrößert worden; auch haben ſie einen höheren Rang und Anſprüche auf eine höhere Penſion nach ihrem Abgange erhalten. — Der hieſigen Zeitung iſt ein Auszug aus den Sparchialberichten über die Zahl der im Jahre 1836 geſtorbenen Individuen männlichen Geſchlechts und griechiſcher Konfeſſion beigelegt, aus welchem hervor geht, daß 1467 Männer ein Alter von 95—100 Jahren erreichten, 558 ein Alter von 100—105 Jahren, 100 ein Alter von 105—110, 73 ein Alter von 110—115; 30 Männer wurden 115—120 Jahre, 31 120—125 Jahre alt; zwiſchen dem 125ſten und 130ſten Jahre ſtarben 5 Männer, zwiſchen dem 130ſten und 135ſten ebenfalls 5; zwiſchen dem 135ſten und 140ſten Jahre ſtarb einer; das Alter von 140—145 Jahren erreichten 3 Männer; einer faſt ſogar innerhalb des 150ſten bis 155ſten und ein anderer innerhalb des 160ſten bis 165ſten Lebensjahres geſtorben ſeyn.

Preußen.

Berlin, den 7. Juni. Se. Majeſtät der Kaiſer von Rußland iſt geſtern Abend von hier nach Stettin, Ihre königl. Hoheiten der Prinz und der Gebring von Oranien ſind nach Schleſien abgereiſt.

Die preuß. Staatszeitung ſchreibt aus Stettin vom 9. Juni: Nach den geſtern Nachmittag eingegangenen unterläſigen Nachrichten trafen Se. Majeſtät der Kaiſer von Rußland mit Allerhöchſtdero Söhnen vorgeſtern Abends nach 10 Uhr in Swinemünde ein, beſtiegen ſogleich das daſelbſt ſtationirte Kriegsdampfſchiff Hercules und gingen nach 11 Uhr in See. Dem Vernehmen nach werden auf der Höhe von Dalarce zwei Dampfſchiffe bereit ſtehen, auf welchen die Großfürſten Nikolaus und Michael nach Petersburg, Se. kaiſerl. Hoheit der Großfürſt Thronfolger aber auf dem Hercules nach Stockholm die Reiſe fortſetzen. Wohin Se. Majeſtät der Kaiſer ſich begeben werden, iſt noch nicht genau bekannt. Das Dampfſchiff Prowornig iſt, um repairirt zu werden, in Swinemünde zurückgeblieben, auf deſſen Rhede am 6. Mittags außer dem Kriegslugger Oranienbaum noch drei ruſſiſche Fregatten eingetroffen waren. Dem Kapitän Blume des Dampfſchiffes Kronprinzeſſin haben Se. kaiſerl. Majeſtät, als Anerkenntniß der mit großer Umſicht ausgeführten und bei den Krümmungen der Oder, insbeſondere aber während der im Haff aufgeſtiegenen ſtürmiſchen Witterung, ſchwieriger Dugſtrung des Prowornig, einen werthvollen Brillantring allergnädigſt zu verleihen geruht.

Deutſchland.

Die Münchener Zeitung gibt einen offiziellen Generalkonſpekt der Bevölkerung des Königreichs Baiern am Schluſſe des Jahres 1837. Dieſem zufolge beläuft ſich die Seelenzahl auf 4,315,469.

Niederlande.

Gent, den 1. Juni. Ein Ereigniß, das das größten Unglücke hätte veranlaſſen können, hat dieſen Morgen einen großen Theil der Bevölkerung dieſer Stadt erſchreckt. Gegen 4½ Uhr war der Maſchiniſt des Hrn. Lousberghs, Baumwollfabrikanten in der Straße St. Margnerite, beſchäftigt zu heizen, als er glaubte, ſich einen Augenblick entfernen zu können, um den an die Thüre klopfenden Arbeitern zu öffnen. Plötzlich hört man eine ſchreckliche Exploſion; man hätte ſagen ſollen, es wäre eine Salve von 25 Kanonenſchüſſen gegeben worden. Der Keſſel war geſprungen, die Maſchine drang durch eine dicke Mauer, und warf gegen einen Kohlenwagen, der im Hofe ſtand, geſchleudert. Alle Maſchinen ſind vernichtet, ein Theil der Fabrik iſt ruinirt. Ein junges Mädchen iſt dieß leicht verbrannt worden. Eine Viertelſtunde ſpäter hätte die Exploſion mehr als 100 Menſchen das Leben gekoſtet.

Türkei.

Die Agramer Zeitung ſchreibt von der ſerbiſchen Gränze: Seit einiger Zeit iſt eine öſterr. Kommiſſion damit beſchäftigt, um die Dalmatiner Montenegriner Gränze zu beſtimmen und feſtzuſetzen. Man fing in Grahovo, nordweſtlich von Montenegro an, und die Kommiſſion hat ihre Sendung zur beiderſeitigen Zufriedenheit bis zu dem an Cattaro anſtoßenden Gebiethe vollendet. Allein hier zeigten ſich erhebliche Hinderniſſe, hier war ſeit langer Zeit über eine Strecke Landes ein Streit zwiſchen den Montenegrinern und Cattarinern, auf welche beide Theile Anſpruch machten, daher es auch ſchien, daß in Rückſicht des großen Werthes, den jedes Stückchen Land in dieſer Gegend hat, von beiden Seiten das Recht mit größtem Eifer behauptet werde. Schon blinkten die Waffen, welche dem Streite ein Ende machen ſollten, als das öſterr. Gubernium durch Anſtellung des Militärs an der Gränze einen blutigen Streit noch zur rechten Zeit verhinderte. Während das unſichtige öſterr. Gubernium auf dieſer Seite das Blutvergießen hinderte, geſchah ſolches an der nordweſtlichen Gränze von Montenegro, vielleicht aus Rückſicht der Ereigniſſe im Süden. Kaum erfuhren die Türken die Aufſtellung des öſterr. Obſervationskorps, ſo träumten ſie ſchon von einem fränkiſchen Kriege gegen Montenegro und einer gänzlichen Ausrottung der Bewohner dieſer Gebirge, und frohlockten im Geheimen darüber. Die Türken von Podgoreze, ſeit Jahren die gefährlichſten und ungetreuſten Nachbarn der Montenegriner, glaubten keine unwillige Zuſeher bei dieſem ſo vorzüglichen Ereigniſſe ſeyn zu ſollen; 2000 gut bewaffnete Menſchen verſammelten ſich, drangen unverſehens in das Gebieth der Gemeinde, wo ſie zuerſt einige dreißig Hirten, welche zufällig bei ihrer Heerde verweilten, niederhauten. Die Montenegriner ergriffen die Waffen, und ſetzten ſich zur Gegenwehr, indem ſie vortheilhaft das Terrän benützten, während die Hülferufe in der ganzen Gegend wiederhallte. Nachdem der Kampf durch vier Stunden gedauert hatte, und ſchon 7 Türken und 4 Montenegriner gefallen, und bei 30 von beiden Seiten verwundet waren, zogen ſich die Türken zurück, indem ſie einen großen Theil der Heerde mitnahmen und fahen, daß ihre Gegner nach und nach Succurs erhielten. — Jetzt handelt es ſich darum, wie die Montenegriner Rache nehmen werden? Es iſt ſchwer, die Türker, von Podgoreze zu übermöltigen, die ſehr gut bewaffnet, ſich hinter ihren Bollwerken halten; aber das rachgierige Volk des Montenegriner wird eine Genugthuung zu erhalten ſuchen, und wird es machen, ſo wie vor drei Jahren geſchehen, wo die Montenegriner, um ſich für einen ähnlichen Ueberfall der Podgorezer zu rächen, die türkiſche Feſtung Spabitzat mit Sturm nahmen, und darin eine ſchreckliche Verwüſtung durch Feuer und Schwert anſtellten. Es iſt ein Hauptgrundſatz der Montenegriner, in den Türken die türkiſchen Verbrechen zu rächen, nur war ohne Rückſicht, ob es dieſe oder jene ſeyen, da ſelbe Muſelmänner insgeſammt in ſolchen Fällen die Hafter ſind.

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838 Juni	Barometerstand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur				Thermometerstand in Grade nach Reaumur				Witterung			
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
13	25	9,6	25	9,9	26	0,5	12,3	+9,2	6,0	Wolken	Regen	heiter
14	26	1,5	26	0,7	26	1,5	3,0	10,3	heiter	Wolken	dito	dito
15	26	1,7	26	0,4	26	0,2	9,3	19,8	13,0	ll. Wolken	dito	dito

Alois Primisser und sein literarisches Wirken.

Alois Primisser, am 4. März 1796 zu Innsbruck geboren, kam mit seinem Vater, dem verdienstvollen k. k. Schloßhauptmanne von Ambras, Joh. Baptist Primisser im Jahre 1806 nach Wien, als in Folge des Preßburger Friedens der dem durchlauchtigsten Erzhause gehörige Ambraser Schatz hieher gebracht wurde. Er studirte am hiesigen akademischen Gymnasium mit Auszeichnung, wie es unter der Leitung seines mit der alten Literatur innig vertrauten Vaters zu erwarten war. Während der reichbegabte Jüngling den dritten Jahrekurs der philosophischen Studien machte, ernannte weiland Se. Majestät der Kaiser Franz am 24. Juli 1814 ihn zum Praktikanten bei der k. k. Ambraser Sammlung, und nach seines Vaters Tode (8. Febr. 1815) den 14. April zum Custos derselben, wie auch am k. k. Münz- und Antikenkabinete.

Hier erhielt er die Sektion der mittelalterlichen und modernen Münzen und Medaillen, indem diese mit der Ambraser Sammlung, deren Denkmähler und Schätze er in historischer, artistischer und antiquarischer Beziehung unter der allerhöchsten Leitung, wie Niemand, von Jugend auf kennen und lieben gelernt hatte, im nächsten Zusammenhange steht. Wegen seines Alters von 19 Jahren und seiner Anstellung bei dem k. k. Münz- und Antikenkabinete wurde er mit der ihm anvertrauten Ambraser Sammlung dem hochbejahrten, würdigen Abbé Neumann, dem damaligen Direktor des Münz- und Antikenkabinets, unterstellt, seit welcher Zeit beide Institute unter derselben Direktion vereint sind. Im Jahre 1817 zog Primisser im allerhöchsten Auftrage nach Tirol, um das Beste von den im Jahre 1806 noch zurück gelassenen Ambraser Alterthümern und Kunstsachen auszuwählen und nach Wien zu schaffen.

Im Studienjahre 18[illegible] hielt er statt des nach Italien verreisten Hrn. Direktors und Professors von Steinbüchel wöchentlich zweimal Vorlesungen über Numismatik und Alterthumskunde. Unvergeßlich bleibt dem Referenten, der dessen gehaltvolle Vorträge hörte, der Eindruck von Primissers naiver und gemüthlicher Entschuldigung über seine Jugend und die Schwierigkeit der Aufgabe, die er wie ein alter Meister löste. Nebenbei vollendete er die von seinem Vater begonnene systematische Aufstellung der Ambraser Sammlung in ihrem dermaligen Lokale, dem untern k. k. Belvedere, und im Jahre 1823 das vollständige Inventarium derselben.

Am 2. September 1822 verehlichte er sich mit der ausgezeichneten Malerin Julie Mihes aus Breslau, der Tochter des k. preußischen Bergwerks-Kanzleidirektors Melchior Mihes, welche im Jahre 1820 nach Wien gekommen war, um in der k. k. Bildergallerie Titians Maria mit dem Kinde und Palma Vecchios Gelübde für mehrere Breslauer Kunstfreunde zu kopiren. (S. des Freiherrn v. Hormayr Archiv 1821 S. 160.)

Nur wenige Jahre dauerte das häusliche Glück. Primisser kränkelte, und starb am 25. Juli 1827 im 32sten Jahre seines edlen und thätigen Lebens an der Lungenschwindsucht, der Le hte dieser tirolischen Familie, welche dem Vaterlande vier ausgezeichnete Glieder schenkte*). Die tröstlose Witwe trat nach dem am 11. Oktober desselben Jahres erfolgten Tode ihres Vaters (der hier in Pension lebend den 18. Nov. 1824 das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt hatte) mit ihrer Schwester, der jetzigen Oberin, in das hiesige Kloster der Salesianerinnen am Rennwege, wo sie den Kostsäulein in der deutschen Sprache und im Zeichnen, worin sie eine wahre Meisterschaft erlangte, Unterricht ertheilt.

Seine noch lebende Schwester Therese verehelichte sich 1829 mit Martin Untertricher, dermaligem k. k. Landrichter zu Lana in Tirol.

Alois Primisser war bei seinen gründlichen und ausgebreiteten Kenntnissen, bei seiner Fertigkeit im Zeichnen, im Modelliren in Wachs und Thon, und selbst im Klavierspielen, einfach, bescheiden und anspruchslos, wie ein wahrer Gelehrter; sein Styl sagt das Treffende edel und kurz, in Allem herrscht ein gesuntes und schönes Ebenmaß; fern von aller Eitelkeit war er der beste Sohn, Bruder, Gatte und Freund, der gesellschaftlichste und thätigste Bauer, ein Mann voll christlicher Frömmigkeit und Nächstenliebe. Mit Recht bedauert dessen allzufrühes Hinscheiden das Vaterland und die deutsche Literatur, die seinen Eifer und seine Verdienste um die Herausgabe einiger Sprachdenkmähler bleibend anerkennen wird.

Seine literarische Thätigkeit, Gewandtheit und Gelehrsamkeit beurkundet er nach unserm Wissen durch nachstehende Werke, Aufsätze und Abhandlungen:

A. Die k. k. Ambraser Sammlung, derselben und andere Sprache und Kunstdenkmähler betreffend.

1. Die Beschreibung der k. k. Ambraser Sammlung, mit zwei Steindruckblättern. Wien 1819. 8. Vom In- und Auslande als museographisches Meisterwerk anerkannt; leider sind noch viele, wenn auch sekundäre, Gegenstände der k. k. Ambraser Sammlung nicht in dieselbe aufgenommen.

2. Uebersicht der k. k. Ambraser Sammlung. Mit einem Anhange über die ethnographischen Sammlungen der Kleider und Geräthschaften der Südsee-Inseln und aus Grönland. Zwei Lieferungen.

Dieser Katalog ist ein kurzer Auszug aus jener Beschreibung für die gewöhnlichen Besucher des am Dienstag und Freitag geöffneten Institutes.

3. Der Stammbaum des durchlauchtigsten Erzhauses Habsburg-Oesterreich. In einer Reihe von Bildnissen dahdeburgischer Fürsten und Fürstinnen von Rudolph I. bis Philipp dem Schönen, nach dem in der k. k. Ambraser Sammlung befindlichen, auf Befehl des Kaisers Maximilian (um 1493) verfertigten Originalgemählde zum ersten Male heraus gegeben durch das lithographische Institut, und mit kurzen historischen und Kunstnachrichten begleitet von Alois Primisser, mit sünfzehn nicht nummerirten Blättern Text, wovon aber nur das letzte auch auf der Rückseite gedruckt ist, mit 56 (vom Tiroler Lanzedelly) lithographirten Tafeln in Imperialfolio, ohne Jahrzahl.

Ueber diesen Stammbaum und die Sammlung der Porträte (über 1150 Stücke) in der Ambraser Sammlung sehe man des Freiherrn von Hormayr Archiv 1822 Nr. 122 und 134.

4. Nachricht von der Ambraser Handschrift der Nibelungen und des Heldenbuches; in Büchings wöchentlichen Nachrichten. Breslau 1816. Bd. I. S. 385, und II. 342.

5. Nachrichten von Erck und Gnit. 1816. Bd. II. S. 155.

6. Probe aus dem Heldengedichte Chaudrun. (Seite 140 — 166 des Ambraser Heldenbuches.) S. Archiv 1817 Nr. 31 — 32.

7. Inhalt des Gedichtes Pitrolf und Dietlaib, und Inhalt des altdeutschen Gedichtes Chaudrun, in denselben wöchentlichen Nachrichten Bd. III. S. 26 und 174.

(Beschluß folgt.)

*) Ueber Kassian Primisser, der als Cisterzienser im Kloster Stams 1771 im 35sten Jahre starb, und seinen jüngern Bruder, den k. k. Rath und Schloßhauptmann von Ambras, Joh. Baptist, k. Baron v. Hormayrs Archiv 1817 Nr. 94 und Nr. 95, und noch ausführlicher in dem über Tirol inhaltreichen aber leider mit dem Jahre 1827 geschlossenen National-Kalender für Tirol und Vorarlberg auf das Jahr 1826 S. 85—94; dann im Auszuge in der österreichischen National-Encyklopädie, wo auch über Alois und seinen Vetter Gottfried, Adjunkten des k. Reichsarchivs zu München († 1812 im 27sten Lebensjahre) das Wesentlichste mitgetheilt ist.

Verschiedenes.

Französische Blätter berichten als eine der interessantesten Erfindungen im Fabrikswesen, die der Herren Montgolfier, denen es gelungen sey, die Baumwolle durch Holz in der Papiererzeugung zu ersetzen.

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler.

Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 50 Donnerstag, den 21. Juni 1838.

Kaiserlich privilegirter Königlich

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Tirol.

Die vereinigte Hofkanzlei hat die zu Behen durch die Uebersetzung des Kreisamtes Dr. Ends nach Galizien in gleicher Eigenschaft erledigte Kreisagentenstelle dem vormaligen Direktor und Primararzte an der Irrenanstalt zu Hall, Dr. Anton Pascoli, zu verleihen befunden.

Raudens, den 16. Juni. Tage der Freude und der besondern Erbauung waren für die Gemeinde Raudens das dießjährige Frohnleichnamsfest und dessen Verabend, welche durch die Ankunft Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Johann auf die herzerhebendste Weise verherrlicht wurden. — Se. kaiserl. Hoheit trafen bei stürmischem Schneegestöber am 13. Juni um 4 Uhr Nachmittags hier ein, und geruhten sogleich die Aufwartung der hochw. Geistlichkeit, der k. k. Landgerichtsbeamten und des k. k. Militärs huldvollst anzunehmen; nachdem sich inzwischen der Himmel etwas aufheiterte, beschlossen Höchstselbe noch am nämlichen Abende das Befestigungsbau-Objekt bei der Ritkausmauer und sprachen huldreichst Höchstderen Wohlgefallen über die Fortschritte des schwierigen Baues aus. Bald verbreitete sich auch die Kunde, daß Se. kaiserl. Hoheit kommenden Tages der Frohnleichnamsprozession beizuwohnen geruhen werden. Selbst von auswärtigen Gemeinden und aus dem benachbarten Engadein war dahin das Volk zu dem Feste herbei geströmt. Die bei dem hiesigen Befestigungsbaue befindlichen k. k. Minenrs und Sappeurs begleiteten das Sanktissimum in Spalier, welchen sich die hiervortigen Landesschützen anschlossen, die Ehrenfahne vortragend, die von weiland Sr. Majestät Kaiser Franz I. den Landgerichten Landeck, Laudeck, Nauders berg und Ladins wegen des im Jahre 1803 bei Reorganisirung der Landmiliz bewiesenen ausgezeichneten Eifers allergnädigst verliehen, und von Sr. kaiserl. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzoge Johann, mit einem von Ihrer kaiserl. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Elisabeth höchsteigenhändig gestickten Bande geschmückt, am 2. Okt. 1805 zu Preß feierlichst übergeben worden ist, welcher Uebergabe Sr. kaiserl. Hoheit, diese Ehrenfahne sogleich erkennend, auch huldreichst gedachten. Von den hiervortigen k. k. Hauptschießstande wurde zur erfreulichen Ankunft Sr. kaiserl. Hoheit ein grosses Freischießen gegeben, dem aber Höchstdieselben zum allgemeinen Leidwesen wegen der schon festgesetzten Abreise persönlich beizuwohnen verhindert waren, jedoch durch Einlage und Wahl eines Schützen Höchstderen Huld gnädigst bezeigten. Um 4 Uhr Nachmittags setzten Se. kaiserl. Hoheit die Reise nach Innsbruck über Landeck fort, den erfreulichsten Trost zurück lassend, diese Gegend in Jahresfrist wieder mit Höchstihrer erhabenen Gegenwart beglücken zu wollen.

Innsbruck, den 19. Juni. Heute um 9 Uhr Morgens haben Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Johann diese Hauptstadt nach einem 3½tägigen Verweilen in derselben wieder verlassen, um sich über Salzburg nach Wien zu begeben. Se. kaiserl. Hoheit geruhten in dem Verflusse dieser höchst erfreulich gewesenen Anwesenheit die ehrfurchtsvolle Aufwartung der hiesigen Civil- und Militärautoritäten gnädigst anzunehmen, die hier garnisonirenden k. k. Truppen nach dem Sonntags den 17. d. M. statt gefundenen Militärgottesdienste auf dem Rennplatze defiliren zu lassen, und die theils gelegene Militär-Schießstätte am Berg Isel, so wie jene der bürgerlichen Standesschützen mit einem gnädigsten Besuche zu beehren, wobei Höchstdieselben an den daselbst angestellten Festschießen Selbst huldvoll Theil zu nehmen geruhten. Auch wurde den anwesenden Herren Generalen, den der höheren Militär- und Civilbranchen, nämlich dem Militärkommandanten Feldmarschallieutenant Grafen Leiningen, dem Obersten von Malkowsky, Graf Giulini und Graf Wimpffen, dann dem Oberstlieutenant im Ingenieurkorps von Vizzelna, ferner dem Appellationsgerichtspräsidenten Baron Di Pauli und dem Landrechtspräsidenten Ritter von Jenull nebst dem Landespräsidums-Vorweiser Hofrath Ritter von Benz die hohe Ehre zu Theil, von Sr. kaiserl. Hoheit zur Tafel gezogen zu werden. Dieser leider nur kurze Aufenthalt Sr. kaiserl. Hoheit war übrigens von hundertfältigen Zügen wohlwollender gnädigster Theilnahme, menschenfreundlicher Milde und jener alle Herzen gewinnenden huldvollen Herablassung begleitet, welche die sämmtlichen Glieder des erhabenen Kaiserhauses so ungemein auszeichnet. Und wenn dings hat sich auch bei diesem Anlasse auf die rührendste Weise jene treu ergebenste Liebe und innigste ehrfurchtsvolle Anhänglichkeit bekundet, von welcher die Bewohner dieser Hauptstadt des biedern Alpenlandes Tirol für Se. Majestät den Kaiser, das gesammte allerhöchste Herrscherhaus und Sr. kaiserl. Hoheit den allgemein verehrten Prinzen auf das Lebhafteste durchdrungen sind.

Oesterreich.

Wien, den 15. Juni. Se. Majestät der Kaiser sind seit gestern Abends ohne Fieber, und haben die Nacht ruhig schlafend, und in einer leichten, wohlthätigen Ausdünstung zugebracht. Der Ausschlag beginnt abzunehmen. Schönbrunn, den 13. Juni 1838, 7 Uhr Morgens. Dr. v. Raimann. Dr. Güntner.

Die Majestätskrankheit Sr. Majestät des Kaisers fährt fort, unter allseitigen günstigen Krisen abzunehmen. Schönbrunn, den 14. Juni 1838, 7 Uhr Morgens. Dr. v. Raimann. Dr. Güntner.

Wien, den 16. Juni. Die gestern gemeldete Abnahme der Krankheit Sr. Majestät des Kaisers dauert fort, es beginnt schon hier und da sich Abschilferung zu zeigen. — Das Befinden Sr. Majestät ist diesem günstigen Zustande entsprechend. Schönbrunn, den 15. Juni 1838, 7 Uhr Morgens. Dr. v. Raimann. Dr. Güntner.

Kundmachung. Die Direktion der priv. österreichischen Nationalbank hat die Dividende für das erste Semester 1838 mit drei und dreißig Gulden Vankovaluta für jede Aktie bemessen, welche vom 2. Juli l. J. an in der hiervortigen Aktienkasse entweder gegen die hinaus gegebenen Koupons, oder gegen klassenmäßig gestämpelte Quittungen erhoben werden kann. — Um die dießfalls erforderlichen Vorschreibungen gehörig vornehmen zu können, werden von 18. Juni bis inklusive 7. Juli l. J. keine Aktienumschreibungen oder Vormerkungen, und keine Koupons-beilegung vorgenommen. — Uebrigens behält sich die Bankdirektion vor, in der ersten Hälfte des heurigen Juli eine, mit letztem Juni l. J. abgeschlossene Uebersicht der sämmtlichen Erträgnisse der Bank für das erste Semester 1838 öffentlich bekannt zu machen. Wien, den 7. Juni 1838. — Karl Freiherr von Lederer, Bankzugverneur. — Bernhard Freiherr von Eskeles, Bankzugverneur-Stellvertreter. — Johann Baptist Freiherr von Puthon, Bankdirektor.

Dalmatien.

Zara, den 5. Juni. Der König von Sachsen kam am 27. Mai Vormittags im Hafen von Lesina an und setzte nach Besichtigung aller Merkwürdigkeiten sogleich seine Reise nach Lissa fort, wo er noch an demselben Nachmittage eintraf. Abends wohnte der hohe Reisende dem Sardellen-Fischfange bis 11 Uhr Nachts bei, und begabe am andern Morgen früh 9 Uhr weiter nach Ragusa. Auf der Hinfahrt wurde an der Insel Curzola und an der Halbinsel Sabioncello gelandet, und hierauf am 29. um 11 Uhr Vormittags im Hafen von Gravosa Anker geworfen. Den da begab sich der König zu Fuß nach Ragusa, besichtigte alles Sehenswerthe, und kehrte über Breno und Ombla zu Land nach Gravosa zurück, wo er sich um 30. neuerdings und zwar nach Cattaro einschiffte. Nach einer Fahrt von wenigen Stunden dort angekommen, besuchte der erhabene Gast die Kathedralkirche nebst allen andern Merkwürdigkeiten, und wohnte der Aufführung des Nationaltanzes di San Triffone, den 50 bewaffnete und nach Landessitte reich gekleidete Jünglinge zum Besten gaben, bei. Abends war der ganze Kanal durch am Ufer angezündete Feuer erleuchtet. Nachdem der König am 31. einem andern kriegerischen Nationaltanze, Gli arnauti di Rizano zugesehen, und den Bazar besucht hatte, zog er den k. k. Kreishauptmann Joachi, den k. k. Oberst Grafen Karaczay, und den k. k. Hauptmann Orestovich, Adjutanten des Gouverneurs von Dalmatien, an seine Tafel. Indessen hatte der Bischof von Montenegro die Ankunft des hohen Reisenden erfahren, und beeilte sich, nach Cattaro herab zu kommen; der König aber, der gerade einen botanischen und pittoresken Ausflug unternommen hatte, begegnete ihm zu Mirati. Neugierig, die rauhen Gebirge und das bisher so selten besuchte Land der Montenegriner kennen zu lernen, und die Beschwerlichkeiten einer ermüdenden Gebirgsreise auf schlecht gebahnten Pfaden nicht scheuend,

Digitized by Google

begleitete der deutsche Monarch in alleiniger Begleitung der vorerwähnten zwei k. k. österreichischen Offiziere den Vladika nach Cetigne, von wo er sich nach Budua begeben wollte, wo ihn das Dampfschiff Graf Mittrowsky zu erwarten beauftragt war.

Frankreich.

Paris, den 13. Juni. Die Deputirtenkammer begann in ihrer gestrigen Sitzung die Erörterung des Kriegsbudgets. Die allgemeine Diskussion bezog sich nur auf einige Details der Administration ohne politische Bedeutung und wurde bald geschlossen. Die Diskussion der einzelnen Kapitel aber gab Anlaß zu einer sehr lebhaften Debatte und zu oben so heftigen Einwürfen von Seite der Herren Mauguin und Demarcay. Der General Lepdet zog bei Gelegenheit des 6. auf die Rekrutirungsoffiziere bezüglichen Absatzes, die Legalität der Ordonnanzen vom Februar und März 1838 über die Agenten der Militäradministration wieder in Frage. Nach der Meinung des Redners wäre die Stellung der Werbeoffiziere gerade so illegal als die der Militäradministrations-Agenten. Hr. Mauguin heftig hierauf die Tribune und klagte das Kriegsministerium mit erhobener Stimme an, das Gesetz über die Rekrutirung der Armee und jenes über das Avancement verletzt zu haben. Der Kriegsminister General Bernard schien auf das Gewicht der Beschuldigungen des Hrn. Mauguin nicht zu achten und gab keine Antwort auf dessen Interpellationen. Hr. Mauguin schärfte hierauf seine Sprache und stellte die Frage, ob das Avancement, welches den Ordonnanzoffizieren der königl. Prinzen bewilligt worden war, nicht eine flagrante Verletzung des Gesetzes sey, da diese Offiziere auf der Avancementsliste nicht gestanden hätten? Ein Minister müsse aber die Gesetze seines Landes achten und deren Verletzung allen Nachsuchungen und Empfehlungen, sie mögen von so hohem Orte kommen, als sie wollen, zu verweigern wissen. Das auf die Militärrechtspflege bezügliche 7. Kapitel veranlachte eine neue Debatte. Hr. Subervie sprach sein Erstaunen über die Langsamkeit der Prozedur hinsichtlich des Generals Brossard aus. Der Kriegsminister lenkte die Verantwortlichkeit für diese Verzögerung von sich ab. General Demarcay aber behauptete, die Verantwortlichkeit für die Langsamkeit dieses Prozesses falle jedenfalls nur auf dem Kriegsminister. Er sprach sein Erstaunen darüber aus, daß sich General Bernard über die gegen ihn gerichteten Anklagen nicht erklärt habe und weinte, deßen Stillschweigen bestätige dieselben. Es handle sich nicht bloß um die Adjutanten, sondern auch um andere Personen, zu deren Gunsten das Gesetz durch eine strafbare Gefälligkeit offenbar verletzt worden sey. Die Debatten bewegten sich noch lange auf diesem Gebiete und der Ministerpräsident erwirkte erst spät und mit Mühe die Tagesordnung. Nicht Kapitel des Budgets waren angenommen worden. In der heutigen Sitzung setzte die Kammer die Diskussion über das Budget fort und billigte eine Reduktion von 20,000 Franken beim Absatze über die Remonten. Hr. Lepraud legte einen Bericht über den vom Kriegsminister zur Fortsetzung der in Afrika unternommenen Arbeiten verlangten Kredit von drei Millionen vor. Das auf den Sold der Generale außer Dienst bezügliche Kapitel des Gesetzes veranlaßte eine nicht unwichtige Debatte. Der durch die Deputirtenkammer votirte Gesetzentwurf über den Generalstab modifizirt die Stellung dieser Offiziere. Dieser Gesetzentwurf ist aber noch nicht an die Pairskammer gelangt, und müßte, wenn er in derselben durchginge, jedenfalls auch eine Modifikation der Grundlagen des verlangten Kredites nach sich ziehen. Die Kommission hatte daher den Vorschlag gemacht, den besagten Sold nur auf sechs Monate anzuweisen. Hr. Demarcay bestritt das Amendement der Kommission und klagte die Regierung an, sie wolle beide Kammern in Hader bringen, da sie der Pairskammer nicht das durch die Deputirtenkammer amendirte Gesetz, sondern bloß das ministerielle Projekt unterlege. Die Herren Odilon-Barrot, Dupin und de Mornay sahen diesen Vorgang ebenfalls; die Minister Bernard und Barthe aber bemühten sich ihn zu rechtfertigen. Nach dieser Unterbrechung genehmigte die Kammer den Vorschlag der Kommission. Das 18. Kapitel, auf das Materiale der Artillerie bezüglich, gab dem General Bugeaud Gelegenheit, eine Rede über die Nothwendigkeit der Befestigung von Paris zu halten. Hr. Pairhans sprach in dem nämlichen Sinne. Die Kammer votirte hierauf schnell nach einander die noch übrigen Kapitel des Budgets. — Der König erließ in Beziehung auf die am 10. vorgenommene Musterung der Nationalgarde folgendes Schreiben an den Marschall Lobau: „Mein lieber Marschall! Bei meiner Zurückkunft von dieser prächtigen Revue will ich Ihnen nun selbst bezeugen, wie glücklich ich war, unsere Nationalgarde von Paris und der Banlieue so vereinigt zu sehen, und wie stolz, sie fertan so zahlreich und imposant zu finden. Die rund um mich an den Tag gelegte Zuneigung und Ergebenheit haben tief in meinem Herzen wiederhallt, und ich habe mich genöthigt, ihr wissen zu lassen, wie sehr ich davon durchdrungen bin. Belieben Sie daher, mein theurer Marschall, mein getreuer Dolmetscher bei diesen schönen und braven Legionen zu seyn. Ich wüßte dazu keinen bessern und würdigeren zu wählen. Drücken Sie ihnen meine ganze Erkenntlichkeit für den Eifer aus, mit dem sie meinem Aufrufe entsprochen und sich versammelt haben, und sagen Sie ihnen nur auch, daß ihre Zuneigung mir der süßeste Lohn für die Arbeiten und Anstrengungen sey, denen mein ganzes Leben gewidmet ist. Nehmen Sie, mein lieber Marschall, die wiederholte Versicherung aller meiner Gefühle für Sie hin. Ihr wohlgeneigter Ludwig Philipp." — Man schreibt aus Toulon vom 7. Juni: Eine telegraphische Depesche befiehlt dem Admiral-Präfekten, dem Linienschiffe Triton augenblicklich die Ordre zu ertheilen, aus der Bucht nach Meriko zu steuern und sich dort unter die Flagge des Kommandanten Bazoche zu stellen. Man sagt, auch das Linienschiff Herkules, auf dem sich der Prinz von Joinville befindet, werde an dieser Expedition Theil nehmen, die sodann aus dem Herkules, dem Triton, den Fregatten ersten Ranges Jphigenie und Herminie, aus den Korvetten Indienne und Perle und aus den Briggs Voltigeur, Badine und Dupetit-Thouars bestehen würde. Die Schiffe mit hohem Bord, nämlich die beiden Linienschiffe und die zwei Fregatten, sollen das Fort St. Juan d'Ulloa, welches den Eingang in die Rhede von Vera-Cruz vertheidigt, angreifen, und die übrigen Schiffe minderen Ranges werden die kleinen Häfen von Tampico, Campeche, Alvarado, Laguna und Antonio-Esparde blockiren, um das Auslaufen der Kaperen zu hindern, welche die französischen Handelsschiffe beunruhigen könnten. — Einem Schreiben aus Marseille vom 7. Juni zufolge sind dort der Gesandte Abdel-Kader, Ben-Arach, sein Schatzmeister Ben-Durand und sein Sekretär Aboudeba auf ihrer Rückreise von Paris in die Heimath angekommen. — Am 5. d. M. starb die Herzogin von Abrantes, Witwe des Marschalls Junot, der einst König von Portugal zu werden gehofft hatte, in dürftigen Umständen in einem Krankenhause. Literarische Arbeiten hatten ihr seit einigen Jahren Ruf und Erwerb verschafft. Sie rühmte sich eine Abkömmlingin des griechischen Kaiserhauses der Comnenen zu seyn. — Die berühmte Schauspielerin Mademoiselle Mars ist einem Fallstricke entgangen, der ihre Habe und ihr Leben in Gefahr brachte. Ein ehemaliger Diener von ihr, Namens Garcin, hatte sich in ihre Wohnung geschlichen und dort verborgen, wurde aber noch bei Zeiten entdeckt und verhaftet. Er gestand die Absicht ein, Mademoiselle Mars bestehlen, nicht aber ermorden gewollt zu haben; man fand jedoch ein langes Küchenmesser in ihrem Zimmer unter einem Sitze versteckt. Die Geständnisse Garcins veranlaßten die Verhaftung von noch zwei Individuen, welche seine Mitschuldigen bei einem schon früher zum Nachtheile seiner ehemaligen Herrin begangenen Diamantenraube gewesen waren.

Paris, den 15. Juni. Nachdem die Deputirtenkammer in ihrer gestrigen Sitzung ihr eigenes Budget genehmigt hatte, ging sie auf das alle meine Budget der Ausgaben über. Hr. Gauguier entwickelte ein Amendement, welches die Unterdrückung des Gehaltes jener Deputirten, welche zugleich ein Staatsamt bekleiden, auf die Sitzungsdauer in Antrag bringt. Lins der vom Redner vorgelegten Uebersicht geht hervor, daß die Kammer nicht weniger als 227 besoldete Beamten innerhalb ihrer Mauern zählt, und daß die meisten Kommissionen für die Finanzgesetze aus solchen zusammen gesetzt waren. Hr. Gauguier mußte öfters, seiner zu lebhaften Aeußerungen, vom Präsidenten zur Ordnung gerufen werden. Sein Amendement wurde verworfen, und das Gesetz über die Ausgaben angenommen. Dieß letztere gelobt auch mit dem Gesetze über einen Güterzauch zwischen dem Staate und der Schwester Ludwig Philippe, Madame Adelaide. — In der heutigen Sitzung nahm die Deputirtenkammer den Gesetzentwurf über den inländischen Zucker an, der mit ein Paar unbedeutenden Amendements von der Pairskammer zurück gelangt war. Die Tagesordnung führte sodann zur Erörterung des Gesetzes über die politischen Flüchtlinge, welches die hierüber erschienenen Gesetze von 1832 und 1834 bis an das Jahr 1839 ausdehnen dradschtigt. Hr. St. Marc-Girardin stellte ein Amendement, welches beantragt, den Flüchtlingen die Freiheit zu verleihen, nach fünfjährigem Aufenthalte in Frankreich ihren Wohnort selbst wählen zu dürfen. Hr. Daguenet, der Berichterstatter, bekleidet das Amendement, welches Hr. de Tracy lebhaft unterstützte. Der Minister de Montalivet führte im Namen der Regierung gegen dasselbe das Wort. Die Herren Dufaure und Grage bekämpfen sich über die gegen die politischen Flüchtlinge zu einer Zeit ausgeübte Strenge, wo das Land ruhig zu und nichts die Beisorgniß der Regierung rechtfertige. Nachdem das Amendement des Hrn. St. Marc-Girardin verworfen worden war, ertheilte die Kammer dem Regierungsprojekte ihre Zustimmung. — Auf dem Platze vor dem Hotel de Ville von Paris werden 16 Männern, welche sich um die Hauptstadt verdient gemacht haben, Statuen errichtet, an welchen die berühmtesten Künstler arbeiten. Zwei derselben sind heute aufgestellt worden; die übrigen sind der

Digitized by Google

Vollendung nahe. — Einem Schreiben aus Toulouse vom 11. Juni zufolge sind der Infant Don Francisko de Paula, seine Gemahlin und der Graf von Parsent nach Bagneres-de-Luchon abgereist. Die jungen Prinzen und Prinzessinnen, so wie das Gefolge, blieben in Toulouse. — Eine sonderbare Wette fand in den Salons des Jockei-Klub statt. Zwei Mitglieder desselben spielten eine Partie Billard zu Pferde. Es galt 200 Louisd'or, und die beiden Kämpfer entwickelten mit ihren Queues, die sie wie Lanzen gebrauchten, in Mitte des tollsten Beifallsgelächters eine außerordentliche Geschicklichkeit. Ihre Pferde schritten ganz gelassen und bedächtig umher, und trugen durch dieß kluge Benehmen nicht wenig dazu bei, daß die Partie innerhalb einer Viertelstunde entschieden war. — Das Schiff Napoleon, das zu Buenos-Ayres am 12. April unter Segel ging, brachte folgende Nachrichten mit: Am 24. März kam der Kontreadmiral Leblanc an Bord der Korvette Expeditive auf der Rhede von Buenos-Ayres an. Um 11 Uhr Früh übergab ein Adjutant des Admirals dem Minister Arana das Ultimatum seines Befehlshabers mit dem Bedeuten, daß ihm nur drei Stunden Frist zur Ueberlegung gewährt seyen. Um 2 Uhr kam der Generalsekretär des Departements, ihm zu sagen, daß Rosas seine Antwort erst am 26. oder 27. übersenden könne. Der Admiral fand sich durch eine so offenbare Inkonvenienz beleidigt, und schickte am 26. Mittags Hrn. Daguenet, Kommandanten des Aviso, mit dem Auftrage ab, in seinem Namen vom Minister Arana zu fordern, daß er die Antwort noch an demselben Tage ertheile. Der Hafenkommandant überbrachte sie in der That am Abende; sie war aber weit entfernt, dem Admiral zu genügen. Dieser ließ am 28. der Regierung und allen auswärtigen Residenten die Eröffnung der strengsten Blockade anmelden, welche durch vier Kriegsfahrzeuge, dem Aviso, der Camille, der Expeditive und der Alerte, gehandhabt wird.

Spanien.

Briefe aus Madrid vom 3. Juni bestätigen den von Pallilos unter den Mauern von Ciudad-Real, der Hauptstadt der Mancha, erfochtenen Sieg; 250 Mann und ein Vierpfünder fielen in die Hände der Karlisten. Zugleich scheinen sie das Gerücht von der Einnahme Ciudad-Reals zu widerlegen, indem sie beifügen: Da Ciudad-Real schon seit zwei Jahren durch Erdwälle umgeben ist, so dürften die Nationalgarden wohl im Stande gewesen seyn, den Pallilos an der Einnahme dieser Hauptstadt zu hindern.

Die Nachrichten aus Madrid vom 6. Juni sind von wenig Bedeutung. Das vom Ministerium in Vorschlag gebrachte Gesetz über den Fortbestand der Zehentenseinheben erhielt die Genehmigung der Kortes.

Das Ges del Commercio vom 3. Juni enthält die namentliche Anführung von mehreren auf Befehl des Generals Elorraard am 19. v. M. zu Priego in der Provinz Cordova verhafteten Individuen. Man weiß nicht, ob diese Gefangenen nach Sevilla oder nach Cordova gebracht werden.

Telegraphische Depesche: Narbonne, den 12. Juni. Man schreibt aus Valencia vom 22., daß Draa gegenwärtig 20,000 Mann, worunter 1500 Reiter, habe, und zu Alcaniz und Teruel Vorräthe zusammle. Cabrero, der 15,000 Mann hat, thut dasselbe zu Morella. Am 7. ließ der Baron Meer zu Tarragona viele Verhaftungen vornehmen, und einen Theil der Nationalgarde entwaffnen.

Aus dem Hauptquartiere des Don Karlos traf die Nachricht ein, daß der christinische Oberst Barca, genannt Zurbano, der von Viktoria kommend, mit vier Bataillonen den Ebro überschritten hatte, auf den Revalisenchef Balmaseda gestoßen und von diesem auf das Haupt geschlagen worden sey. — Ein vom Kommandanten Garrien, den der General Graf Negri in der Provinz Valencia gelassen hatte, abgeschickter Kurier brachte die Nachricht nach Teloja, daß dieser Chef das Fort von Villalonga eingenommen und die 200 Mann starke Besatzung kriegsgefangen gemacht habe. — Espartero ist mit 17 Bataillonen, seiner ganzen Kavallerie und einem Theile seines Geschützes in Pamplona angekommen.

Großbritannien.

London, den 11. Juni. Sir Robert Peel beabsichtigt künftigen Montag einen neuen Versuch zur Annullirung der irländischen Korporationsbill, indem er den Genuß für die Munizipalwahlen auf 10 Pfd. St. festgesetzt wissen will. Es wird über diese Frage neuerdings zur Abstimmung kommen. — Gestern fand eine Versammlung unter dem Vorsitze des Herzogs von Rutland statt, um den Ort zu bestimmen, auf welchem die zu Ehren des Herzogs von Wellington zu errichtende Statue aufgestellt werden solle. Es wurde auf die Motion des Marquis von Londenderry entschieden, daß der Gibel des Triumphbogens beim Eingange in den Green-Park der passendste Ort dazu sey, und daß man zu diesem Behufe die Bewilligung der Königin nachsuchen wolle.

London, den 12. Juni. In der gestrigen Oberhaussitzung machten der Herzog von Wellington, Lord Brougham und andere Redner einige Bemerkungen über die Nothwendigkeit, in gewissen Fällen das der Krone zustehende Begnadigungsrecht zu modifiziren. — Das Unterhaus beschäftigte sich gestern mit der irländischen Munizipalkorporationsbill. Hr. O'Connell hielt gegen das ganze Gesetz eine Rede voll wichtiger Details, welche die Aufmerksamkeit des Hauses lange in Anspruch nahm. Er drang auf die Vertagung der Diskussion, damit er auf diese Weise Zeit gewinne, Amendements vorzubereiten, die er in der Bill eingeschaltet zu sehen wünsche. Hr. Hume unterstützte diese Motion, die aber nicht angenommen wurde. Das Haus bildete sich hierauf auf Verlangen des Lords John Russel in eine Komitee zur Prüfung der Bill. Sir Robert Peel erneuerte seine Motion wegen Erhöhung des Bahlenfuß von 5 Pfund Sterling, der durch das ministerielle Projekt bestimmten Taxe auf 10 Pfund. Das Haus schritt hierüber zur Abstimmung und entschied sich durch eine Mehrheit von 20 Stimmen für den Antrag der Regierung. — Man bereitet in diesem Augenblicke zwei Maschinen für das Dampfschiff „die Königin von England." Jede wird die Kraft von 250 Pferden haben, und der Preis beider 20,000 Pfd. St. betragen. Die ganzen Kosten dieses Prachtfahrzeuges belaufen sich auf 60,000 Pfd. St. — Dem Globe zufolge sollen in Canada die französischen Gesetze abgeschafft und durch die englischen ersetzt werden. Mehr als 30 Rechtsgelehrte von den Gerichtshöfen zu Quebec und Montreal sind bei dem letzten Aufstande entweder getödtet oder zur Flucht gezwungen worden. Die ganze Insurrektion war durch Advokaten und Doktoren der Rechte erregt und genährt worden. — Das Morning-Chronicle erzählt von einem menschlichen 8 Fuß 9 Zoll englischen Maßes hohem Skelette, das in den Rocky-Gebirgen gefunden und nach Baltimore gebracht worden sey. Die Alterthumsforscher glauben, jener Theil des amerikanischen Festlandes sey ehedem von einem Riesengeschlechte, den Urahnen der jetzigen Indianer, bewohnt gewesen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Den letzten amerikanischen Journalen, die bis zum 16. Mai reichen, zufolge, beschäftiget sich der Kongreß mit einem Gesetzentwurfe, welcher die Ermächtigung zu einer neuen Hinausgabe von Tresorscheinen enthält. Der Präsident schickte dem Kongreß eine Bothschaft, worin er ihm ankündiget, die Regierung werde gezwungen seyn, ihre Zahlungen einzustellen, wenn nicht in kürzester Frist Fonds dotirt würden. — Die allgemeine Bank der vereinigten Staaten beabsichtiget die Errichtung einer sekundären Bank zu Neu-York, deren Kapital in 15 Millionen Dollars (beiläufig 36 Millionen Gulden) bestehen würde.

Die neuesten Nachrichten aus Canada vom 12. Mai melden, daß alle zum Tode Verurtheilten eine Frist bis zur Ankunft des Lords Durham erhalten haben. Die englischen Truppen sind bereits größtentheils ausgeschifft worden. Uebrigens ereignete sich in beiden Provinzen nichts von Bedeutung.

Die Journale aus Neu-York vom 21. Mai enthalten Nachstehendes. Die Bill, welche den öffentlichen Schatz ermächtigt, neue Bons zur Deckung der Staatsauslagen auszugeben, wurde durch die Repräsentantenkammer genehmigt und dem Senate übergeben, dessen Zustimmung gar nicht zu bezweifeln ist. Auf diese Weise wäre nun den finanziellen Verlegenheiten, welchen die Regierung ausgesetzt zu werden fürchtete und von denen Van Buren in seiner Bothschaft an den Kongreß gesprochen hatte, abgeholfen. Die Regierung wird durch dieses Gesetz die Macht erhalten, Tresorscheine bis zum Belaufe von 110,000,000 Dollars in Umlauf zu setzen; sie darf jedoch diese Scheine nicht mehr ausgeben, wenn sie die Verwaltung der öffentlichen Finanzen in die Staatskassen zurück gebracht haben wird. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Washington erließ an eine Komitee in Philadelphia, welche ihn um seine Intervention zu Gunsten des in Terente zum Tode verurtheilten Doktors Theller angegangen hatten, ein Schreiben, worin er ihnen anzeigt, daß bereits ein eigener Agent mit dem Auftrage nach Kanada abgegangen sey, um die Lage aller jener Individuen zu untersuchen, die sich amerikanische Bürger nennen, und die wegen Antheils an dem letzten Aufstande eingekerkert worden sind; wenn nun die Lage des Doktors Theller die Intervention des Agenten verdiene, werde sie ihm auch nicht mangeln.

Die Zeitung der vereinigten Staaten vom 18. Mai erzählt von einer ernsthaften Kollision, die am 17. Mai in Philadelphia zwischen den Anhängern der Aufhebung der Sklaverei und ihren Gegnern Statt gefunden, und mit der Zerstörung von Pensylvania-Hall, einem schönen Gebäude, das den Ersteren gehörte, und zu ihren Versammlungen diente, geendet habe. Es hat dabei mehrere schwere Verwundungen gegeben.

Deutschland.

München, den 14. Juni. In verwichener Nacht starb hier im 79sten Jahre seines Lebens der Staatsminister Maximilian Graf v. Montgelas. Er war zu München geboren, stammte übrigens aus einem savoyischen Freiherrngeschlecht.

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838 Juni	Barometerstand im Par. M. reducirt auf 0 Reaumur						Thermometerstand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 9 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
16	26	4,1	26	0,5	26	1,7	19,8	18,5	12,8	Regen	Wolken	Wolken
17	26	2,2	26	0,8	26	1,3	13,0	21,5	15,3	tl. Wolken	tl. Wolken	heiter
18	26	1,3	26	0,0	26	0,9	12,0	24,3	16,1	tl. Wolken	tl. Wolken	Wolken
19	26	1,0	26	0,9	25	3,1	13,0	14,3	9,7	trüb	Regen	Regen

Alois Primisser
und
sein literarisches Wirken.
(Beschluß.)

8. Ausführliche Nachricht über das in der k. k. Ambraser Sammlung Nr. 74 verwahrte lateinische Gedicht an den König Robert von Neapel, um 1330 geschrieben, sammt Auszuge, s. Archiv 1818 Nr. 78 und 79.

9. Das Heldenbuch, in der Ursprache herausgegeben von Friedrich Heinrich von der Hagen und Anton (sic) Primisser. Von ihm im zweiten Theile: Gudrun, Biterolf und Dietlieb in: Deutsche Gedichte des Mittelalters, herausgegeben von von der Hagen und Johann Gustav Büsching. Berlin, 1820. 4.

10. Ueber Freidalls (d. i. Maximilians I.) Turnierbuch in der k. k. Ambraser Sammlung. In den Forschungen von Hormayr Taschenbuche für vaterländische Geschichte, 1820, S. 279.

11. Ueber Kaiser Maximilians I. Sammlung altdeutscher Gedichte in einer Pergament-Handschrift derselben Sammlung; in demselben Taschenbuche, 1821, S. 401 ff. und 1822, S. 349 ff.

12. Desselben Kaisers Gedenkbücher eben daselbst; in den Jahrgängen 1823 und 1824.

13. Nachricht von einer unentdeckten Handschrift mit deutschen Gedichten aus dem XIV. Jahrhundert, verfaßt von Peter Suchenwirt aus Oesterreich. S. Wiener Jahrbücher der Liter. Bd. XIV. Anzeigeblatt S. 10—51.

14. Der Wiener Dichter Peter Suchenwirt von fünf Fürsten, von dem von Mayian, von Markgraf Sigmund, von Carlus, von Herzog Wilhelm von Oesterreich und von Herzog Leopold von Oesterreich. Archiv 1822. S. 188 ff. und S. 218 ff.

15. Peter Suchenwirts Werke aus dem XIV. Jahrhunderte, in der Ursprache aus Handschriften, mit einer Einleitung, historischen Bemerkungen und einem Wörterbuche. Wien 1827. 8. Primissers letztes Werk.

16. Ueber den seltsamen silbernen Trinkbecher der Margaretha Maultasche, eine Wachstafel mit wirthschaftlichen Aufzeichnungen ꝛc. ꝛc., die Primisser im Jahre 1817 vom Schlosse Tirol, dem Sitze der Herzogin Margaretha, mitbrachte. Archiv 1821. S. 99.

17. Beschreibung eines alten messingenen (Tauf?) Beckens von erhobener, getriebener Arbeit (das er später für die k. k. Ambraser Sammlung ankaufte.) S. Büschings wöchentliche Nachrichten für Kunst ꝛc. Bd. IV. S. 65.

18. Dietrichs von Bern und Attila's Streitwagen, in Büschings wöchentlichen Nachrichten, Bd. IV. S. 225.

19. Ueber eine neu aufgefundene Pergamentrolle mit den Bildnissen der Ahnen Kaiser Maximilians I. S. Archiv 1821, Seite 366 mit der Chiffre C—s. (Suchs?); ist nach Seite 310 desselben Archivs vom Jahre 1826 und nach den Wiener Jahrbüchern Bd. XXI. S. 81. von Alois Primisser.

B. Numismatik.

a. Gedruckt:

20. Das älteste österreichische und Wiener Münzwesen bis in die Zeiten Ferdinands I. mit zwei Münztafeln. S. Baron v. Hormayrs Geschichte von Wien, Bd. III. S. 209 ff.

21. Berichtigung eines numismatischen Irrthums im Hesperus, Archiv 1821. S. 364.

b. Ungedruckt im k. k. Münz- und Antikenkabinete in handschriftlichen Katalogen:

22. Numi recentiores Musei Caes. Reg. Vindobonensis in VII Felicbänden vom sogenannten Dukaten- und Geschenkkabinet in lateinischer Sprache, worin aber nur die Vorderseite des Blattes beschrieben, und die Rückseite für künftige Erwerbungen leer gelassen ist. Dieses Werk ist um so verdienstlicher, da es ohne vorläufiges Muster im k. k. Institute (denn Eckhel unsterblichen Andenkens beschäftigte sich ausschließlich nur mit der antiken Numismatik) begonnen und so weit gediehen ist; zu dem ist es durch historische Notizen, Citate und viele der Beschreibung beigefügte treffliche Handzeichnungen merkwürdiger und seltener Stücke und Zeichen von hohem Werthe.

23. Beschreibung der Sammlung der modernen Bronce-Medaillen desselben k. k. Kabinets in einem großen Folioband in deutscher Sprache.

c. Ueber Künstler und Kunstnachrichten:

24. Ueber die tirolischen Steinschneider Pichler; dann die zahlreichen in Innsbruck und der k. k. Ambraser Sammlung befindlichen Bilder der beiden Kranach. Archiv 1821. S. 68 ff.

25. Ein Wort über Alexander Colin, Bildhauer aus Mecheln, im XVI. Jahrhunderte. Wiener Jahrbücher Bd. XXI. Anzeigeblatt 10 ff.

26. Ueber die zehn von Hanns Permeyen gemahlten Kartons, darstellend Karls des V. siegreichen Heereszug gegen Tunis (im k. k. obern Belvedere aufbewahrt.) Archiv 1821. Nr. 5 und 8.

27. Die Verehrung der heil. Dreieinigkeit nach dem Originalbild von Albrecht Dürer (in der k. k. Bildergallerie,) in Umrissen auf Stein gezeichnet von Julie Mihes, fünfzehn Blätter in Grossolio, Wien im Verlage des lithographischen Institutes (1821); wie auch die Anzeige dieses Werkes im Archiv 1821. S. 47 f.

28. Ueber die alte, kunstreiche Kirche von Mariastiegen, eines der wichtigsten Baudenkmahle Wiens aus dem Mittelalter. Archiv 1821. S. 44 ff.

29. Ueber die altdeutschen Kunstdenkmahle Wiens mit einem Blicke auf die Kirchendauhunst des Mittelalters überhaupt und einige ihrer Denkmahle in Oesterreich. S. Baron von Hormayr's Geschichte Wiens, Jahrgang II. Bd. I. S. 3 — 134.

30. Reisenachrichten über Denkmahle der Kunst und des Alterthums in den österreichischen Alpenländern und in einigen andern Strichen Oesterreichs und Kärnthens; mit drei von ihm selbst gezeichneten Bildertafeln. Im oft genannten Archive 1821, Nr. 97 und 98. S. 391 ff.; 1822, Nr. 20; auch in einigen sehr selten gewordenen eigenen Abdrücken von 44 Seiten in 4. Vgl. daselbe Archiv 1826, S. 310 und 311, und diese Jahrbücher Bd. XXI. S. 81, wo eine summarische Uebersicht dieser Reisenachrichten mitgetheilt ist.

31. Ueber die alten Gemählde auf dem Schlosse Karlstein bei Prag. S. diese Jahrbücher Bd. XXVII. Anzeigeblatt S. 33 — 52.

32. Ueber drei Portale der Schloßkapelle zu Tirol und zu Zenoberg bei Meran mit drei Kupfern, (außer den Bemerkungen des Podestà in Trient, Benedikt Geafen von Giovanelli, und des k. k. Hofrathes Joseph von Hammer.) S. Beiträge zur Geschichte, Statistik ꝛc. von Tirol und Vorarlberg. 1828. Bd. IV. S. 166.

33. Die systematisch geordnete und ausführliche Angabe der Leistungen des Archives in siebzehn Jahrgängen (1810 — 1826) scheint nach der Chiffre P*** im Jahrgange 1826, S. 311, wenigst theilweise von Primisser zu sein.

Kustos Bergmann in Wien.

Verschiedenes.

Am 10. Juni d. J. fuhren auf der Eisenbahn an der Station von Mecheln 1100 Wagen vorbei. Die Wagen, worein man mehr Menschen, als sie gewöhnlich fassen, aufnehmen mußte, waren mit Reisenden angehaust. Nimmt man blos 30 Personen per Wagen an, so hat man eine Gesammtzahl von mehr als 30,000 Reisenden.

Sonntag, den 24. d. M., wird um halb 11 Uhr Vormittags im Universitätssaale eine musikalische Unterhaltung statt finden, wozu sämmtliche Mitglieder des Musikvereines eingeladen eingeladen werden

vom Ausschusse des Musikvereines.

Innsbruck, den 20. Juni 1838.

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler.

Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 51 Montag, den 25. Juni 1838.

Kaiserlich privilegirter Königlich

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Tirol.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 29. Mai l. J. den ehemaligen Kreisarzt von Botzen, Dr. v. Hormann, zum Spitals-Direktor in Innsbruck zu ernennen geruhet.

Innsbruck, den 23. Juni. Gestern Nachmittag trafen Se. Majestät der König von Würtemberg unter dem Namen eines Grafen von Teck, von Stuttgard kommend, hier ein, nahmen Ihr Absteigquartier im Gasthof zur goldenen Sonne, und setzten heute Früh die Reise nach Triest fort.

Oesterreich.

Wien, den 18. Juni. Die Abnahme der Krankheit Sr. Majestät des Kaisers macht schnelle Fortschritte, und Allerhöchstdessen Befinden ist ganz erwünscht. Schönbrunn, den 16. Juni 1838, 7 Uhr Morgens. Dr. v. Raimann. Dr. Güntner.

Die Waffenrakkrankheit Sr. Majestät des Kaisers nähert sich ihrem Ende, und Sr. Majestät Befinden läßt nichts zu wünschen übrig. Schönbrunn, den 17. Juni 1838, 7 Uhr Morgens. Dr. v. Raimann. Dr. Güntner.

Wien, den 19. Juni. Se. Majestät der Kaiser konnten gestern einige Stunden außer Bette zubringen, und befanden Sich dabei recht wohl. Die Abschilferung geht den gehörigen Gang, und alle Umstände lassen mit Grund eine baldige vollkommene Wiedergenesung hoffen. Hiemit wird die Reihe der ärztlichen Berichte geschlossen. Schönbrunn, den 18. Juni 1838, 7 Uhr Morgens. Dr. v. Raimann. Dr. Güntner.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 6. Juni. Gestern Früh begab sich der König und die königl. Familie an Bord des englischen Admiralschiffes, und wurde vom Admirale Stopford und dem ganzen Offizierskorps mit den gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen. Dazu erdröhnten die Salven aus allen Schiffen der Flotte, und von allen Masten wehte die königl. sizilianische Flagge. Nachdem der Monarch auf dem besagten Schiffe ein Frühstück eingenommen, und darauf der Ausführung einiger Manöver zugesehen hatte, kehrte er unter dem Donner der wiederholten Ehrensalven wieder ans Land zurück. — Die offizielle Zeitung erklärt sich zur freudigen Anzeige ermächtiget, daß die Königin bereits in die höhern Monate ihrer Schwangerschaft getreten sey.

Frankreich.

Paris, den 16. Juni. Die Deputirtenkammer genehmigte in ihrer heutigen Sitzung nach kurzer Diskussion den Gesetzentwurf bezüglich des Verästerungskanals von Marseille nach Air, und ging hierauf alsobald zur Erörterung des Gesetzentwurfes über die Konzession der Eisenbahn von Paris nach Havre über. Folgende Artikel desselben wurden angenommen: 1. Das durch die Herren Ghouquet, Lebobe und Kompagnie gebildete Anerbieten, auf ihre Unkosten, Wag und Gefahr eine Eisenbahn von Paris nach Rouen, Havre und Dieppe mit einer Ausästung bis Elbeuf und bis Louviers zu bauen, wird angenommen. (Der zweite auf den Tarif bezügliche Paragraph des ersten Artikels wurde bis zum Ende des Votums über die andern Artikel verschoben.) 2. Zu keiner andern Eisenbahnlinie, sey es von Paris nach Rouen, sey es von Paris nach den Mittelorten zwischen Rouen, mit Ausnahme von Poissy, soll vor Ablauf einer 25jährigen Frist, vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Gesetzes an, die Ermächtigung ertheilt werden können. 3. Die Konzessionäre sollen keine Aktien oder Promessen negoziabler Aktien zur Bestreitung der Kosten des Baues der besagten Eisenbahnen in Umlauf setzen dürfen, bevor sie sich nicht in eine anonyme Gesellschaft konstituirt und hiezu dem Artikel 37 des Handelsrekers gemäß die Bewilligung eingeholt haben. 4. Die nothwendigen Maßregeln und Verfügungen zur Versicherung der Polizei, Sicherheit, des Gebrauches und der Erhaltung dieser Eisenbahn und der davon abhängigen Arbeiten werden durch Verordnungen der öffentlichen Administration nach vorhergegangenem Einvernehmen der Konzessionäre getroffen werden; die Ausgaben, welche die Ausführung dieser Maßregeln und Anordnungen nach sich ziehen wird, sollen den Unternehmern zur Last fallen. Diese werden auch ermächtiget, unter Zustimmung der Administration jene Verordnungen zu erlassen, welche sie für den Dienst und die Nutzung der Eisenbahn für dienlich erachten. — Das Dampfschiff Vauteur in Toulon, befehligt vom Schiffslieutenant Pallu-Duparc, erhielt die Ordre, sich zur Abfahrt nach Afrika bereit zu halten. Es wird den Gesandten Abdel-Kaders, Mulud-Ben-Arach, dahin zurück bringen.

Paris, den 18. Juni. Die Deputirtenkammer beendigte gestern nach Anhörung einiger unbedeutenden Petitionsberichte die Diskussion des Gesetzentwurfes über die Eisenbahn von Paris nach Havre, und nahm denselben mit einer Mehrheit von 241 Stimmen gegen 52 an. — Sie ging hierauf zur Berathung des Gesetzentwurfes über die Eisenbahn von Paris nach Orleans über, und ertheilte auch diesem ihre Genehmigung. Der erste Artikel dieses Gesetzes lautet: „Das durch die Herren Kasimir Leconte und Kompagnie gemachte Anerbiethen, auf ihre Kosten, Wag und Gefahr eine Eisenbahn von Paris nach Orleans über Etampes, mit Ausästungen nach Corbeil, Pithiviers und Arpajon, zu erbauen, wird angenommen." Die übrigen Artikel dieses Gesetzes stimmen im Wesentlichen mit denen des unmittelbar zuvor votirten überein. — Der Marschall Soult hat Paris am 16. verlassen und wird sich am 19. zu Boulogne auf dem Meteore nach England einschiffen. — Auf Befehl des Ministers des öffentlichen Unterrichts wurde eine Uebersicht über den Zustand des Primärunterrichts in Frankreich bekannt gegeben, welche den Beweis liefert, daß derselbe in der neuesten Zeit bedeutende Fortschritte gemacht hat. Im Jahre 1837 zählte man von 35,280 Gemeinden in Frankreich 29,613, die mit Schulen versehen waren; 26,370 von diesen Kommunalschulen werden bloß von Katholiken besucht; 563 gehören den Protestanten an; 28 den Israeliten, und 2352 nehmen Kinder von verschiedenen Glaubensbekenntnissen auf. Im Jahre 1834 zählte man 10,315 den Gemeinden eigenthümlich angehörige Schulgebäude, und 1900 waren im Laufe oder im Baue begriffen. Im Jahre 1837 hatte sich die Zahl der ersteren auf 14,139 und die der letzteren auf 2043 vermehrt. — Berichte aus Buenos-Ayres vom 8. April melden, daß die französische Eskadre die Blockade des dortigen Hafens mit Strenge fortsetze. Sie soll bereits mehrere kleinere Schiffe an der Küste gekapert haben. — Man hat Nachrichten aus Afrika über die Resultate der letzten Expedition des Generals Negrier gegen Achmet Bey, welche am 2. aus Constantine abmarschirt war, erhalten. Sie wurde in der Absicht unternommen, die Araberstämme, welche Räubereien an den unterworfenen Stämmen verübt hatten, zu bestrafen, diese letztern zu schützen, und die Araberhorden, die der ehemalige Bey unter seine Fahnen berufen hatte, zu zerstreuen. Emissäre gingen ihr in allen Richtungen voran, um die Ankunft der mobilen Kolonne zu verkünden, und die verbündeten Häuptlinge zum Beitritte einzuladen. Dieser Aufruf fand Gehör, denn als General Negrier einen Tagmarsch vor dem Stamme der Selectas, bei dem sich Achmet Bey aufhielt, angekommen war, befanden sich bereits mehr als 20 Schaaks bei seinen Truppen. Achmet hatte nur 1500 Mann; die französische Kolonne zählte deren 3000. Sämmtliche bei Achmet Bey befindlichen Stammhäuptlinge kamen ins Lager, um ihre Unterwürfigkeit zu bezeigen, oder vielmehr, um auszukundschaften, da sie alle mit dem Exbey verwandt sind. Ihren Worten wenig trauend, bezieht der General einige von ihnen zurück, und schickte die andern wieder zu ihrem Herrn, um ihn zur Unterwerfung aufzufordern, indem er ihn sonst als Aufrührer behandeln müßte. Beiderseits wurden nun Kuriere gewechselt. Achmet verlangte, daß bis zum Eintreffen der Antwort vom Generalgouverneur mit den Unterhandlungen, welche eröffnet worden seyen, nichts Weiteres unternommen werde; General Negrier aber drang auf augenblickliche und unbedingte Unterwerfung. Endlich gestattete er doch, wahrscheinlich aus Besorgniß, die Absichten des Marschalls Valee, die ihm nicht bekannt waren, zu durchkreuzen, daß sich Achmet in einem Araberstamme nächst der Wüste zurück ziehen dürfe; ließ ihm aber erklären, daß er ihn, im Falle er es wagen sollte, das Gebiethe dieses Stammes zu verlassen, sicher antreffen und sodann schonungslos behandeln würde. Die Kolonne bivouakirte so lange, bis sie von der Ankunft des Exbey in dem bezeichneten Orte versichert war; die Verwandten desselben, die ihn dahin begleitet hatten, kamen wieder zum Generale Negrier zurück, um ihm die Versicherung ihrer Unterwürfigkeit zu erneuern. Die Hitze,

Digitized by Google

welche die mobile Kolonne auf dem ganzen Marsche erleiden mußte, war außerordentlich. In ihrem Lager, das einen Tagmarsch von der Wüste aufgeschlagen war, erhob sich der Thermometer auf 43 Grade Reaumur; weil sie jedoch täglich nur einige Stunden weit marschirte, so war die Anzahl der Kranken nicht sehr beträchtlich. Ueberall brachten die Stämme Mundvorrath und Forrage. Die Verbindungen zwischen Constantine und dem südlichen Afrika gehen wieder ihren Gang; es sind bereits zwei Karavanen aus den jenseits der Wüste gelegenen Ländern angekommen. — Die großen, seit einigen Jahren in Deutschland üblichen Musikfeste scheinen nun auch nach Frankreich verpflanzt zu werden. Ein solches ist auf den 25., 26. und 27. Juni in Lille angekündigt. Der erste Tag ist der Kirchenmusik, der zweite der profanen und der dritte dem Tanze gewidmet. Ein Orchester von 300 Musikern und ein Chor von 300 Stimmen wird die schönsten Kompositionen der ersten Meister ausführen; 150 Damen der Stadt haben ihre Mitwirkung zugesagt. Unter den auszuführenden Stücken bemerkt man eine Symphonie und Christus am Oehlberge von Beethoven, das Ave verum von Mozart; das Finale aus der Oper Moises und das Trio aus Wilhelm Tell von Rossini; den vierten Akt der Hugenotten von Meyerbeer und das Lacrymosa der Trauermesse von Berlioz. Zum Baue des Konzertsaales, der nach drei Tagen wieder abgerissen wird, sind 50,000 Franken verwendet worden.

Spanien.

Espartero soll durch seinen Marsch nach Pampeluna die Herstellung der Linie von Zubiri bezwecken wollen; die in der Umgegend der Hauptstadt von Navarra versammelten karlistischen Streitkräfte dürften ihm jedoch diesen Versuch sehr schwer, wo nicht gar unmöglich machen.

Dem Memorial des Pyrenees zufolge befindet sich die Provinz von Bilbao nicht in der besten Lage. Karlistenbanden, die ihren Sitz in der Umgegend von Santona, Laredo, Castro und Bal nafeda haben, durchstreifen sie in allen Richtungen. In der Stadt Bilbao selbst hat sich der Skorbut gezeigt und die Garnison ist bereits davon befallen worden. Bis jetzt hat zwar das Uebel noch nicht sehr bedeutend eingerissen, man befürchtet aber mit Recht, daß es um sich greifen werde. Um ihm vorzubauen, wäre nöthig, daß die Truppen gut genährt würden; sie erhalten jedoch nichts als Suppe und Kommißbrod. Zur Zerstörung dieses Typhus müßte Wein und Fleisch herbei geschafft werden. In der Umgebung von Bilbao liegen folgende Karlistentruppen: das erste und fünfte Bataillon von Biscaya steht in Balmaseda; das dritte und neunte beobachtet mit Castor im Sobathale eine 1500 Mann starke christinische Kolonne, die in Nuega eingezogen ist; das zweite und sechste, drei Kompagnien von vierten, sechs von achten, und das neunte Bataillon von Kastillien endlich sind im Umkreise der Stadt Bilbao vertheilt und verschen die Blockade enger zu machen. Einige detaschirte Kompagnien halten sich an der Küste auf. Die Karlisten treiben unabläßig Kontributionen ein und heben alle jungen Leute aus.

Einem Schreiben aus Barbastro vom 2. Juni zufolge sind die Bandenchefs Ras Noyes und Cortaga an der Spitze von 800 Mann in Obrorragonien eingefallen, und haben Benabane und Graus besetzt. Die Truppen der Königin werden den an dem jenseitigen Ufer der Cinca gelegenen Dörfern schwerlich zu Hülfe kommen können, da ihr Bett sehr angeschwollen ist, und die früher durch Tarragual zerstörten Brücken bis jetzt noch nicht aufgebaut worden sind.

Die Gazette de France will durch ihre Privatkorrespondenz wissen, daß sich Don Karlos am 12. Juni von Tolosa nach Villafranca begeben habe, daß General Pardinas, der mit seiner Division zur Unterstützung des Oraa beordert war, Madrid wegen Mangel an Geld und Schuhen am 9. noch nicht habe verlassen können, und daß die Karlisten am 5. Bilbao mit einigen Bomben beschossen hätten.

Man liest Folgendes im Phare de Bayonne: Am 11. Juni befand sich der Graf von Luchana persönlich in Logrono, und seine Truppen besetzten Mendigorria, Artajona und Larraga. Die Provinzialregimenter von Valladolid und von Saragossa hatte er als Besatzung in Pampeluna gelassen. Die Karlistengeneräle Sanz und Carmona standen mit 5 Bataillonen zu Neis in Navarra, und 4 andere Bataillone unter dem Befehle des karlistischen Kommandanten von Navarra, Garcia, waren zu Maneru aufgestellt. — (Während frühere Nachrichten in karlistischen Blättern behaupteten, daß der Oberst Zurbano von dem Karlistenanführer Balmaseda total geschlagen worden sey, gibt der Madrider Korrespondent der allg. Zeitung die Nachricht als zuverlässig, daß Zurbano den Balmaseda am 3. Juni in Ontario bei Pinar überfallen, und ihm von den bei dem Ueberfalle des Obersten Malleli gemachten christinischen Gefangenen 3 Kapitäne, 7 Lieutenants und 463 Soldaten wieder abgenommen habe.)

Großbritannien.

London, den 13. Juni. Die heutigen Journale enthalten wenig Bemerkenswerthes. Man sagt, der Marquis von Conyngham, einer der gegenwärtigen Kammerherren der Königin, werde nach den Krönungszeremonien zum Lord-Lieutenant von Irland ernannt werden. — Die Provinzialbehörden haben in Rücksicht auf das Geschlecht ihrer Souverainin den Beschluß gefaßt, auch die Damen an den Festen, die man zur Krönungsfeier veranstaltet, Theil nehmen zu lassen. In den vorzüglichsten Städten der Grafschaften werden Bälle gegeben und den Damen Dejeuners angeboten werden; den Weibern niedern Standes wird man kleine Theevorräthe in ihre Wohnungen schicken. — Eine Abtheilung zur Deportation Verurtheilter machte auf einem Pontonschiffe im Hafen von Chatam einen verzweifelten Versuch zu entfliehen. Sie verwundeten den Quartiermeister und erhoben einen furchtbaren Kampf mit den Wachen, die sie an ihrem Vorhaben hinderten. Sieben von den Verbrechern machten, während man die übrigen überwältigte, die Schaluppe los und stießen von Bord. Da sie aus Leibesträften ruderten, gewannen sie einen bedeutenden Vorsprung, erreichten das jenseitige Ufer und flüchteten sich in einen Wald. Nach langer Mühe gelang es jedoch der Garnison des Forts Upnor, ihrer wieder habhaft zu werden. — Das aus Indien zurück gekehrte 78ste schottische Regiment zog kürzlich durch Glasgow mit einem grauen Elephanten, der mit vieler Majestät an der Spitze der Musik marschirte, während die Hochländer hinter ihm aus ihren Sackpfeifen die ehestische Pibroche hören ließen. — Vergangene Woche wurde in London bei einer Versteigerung seltener Bücher ein Exemplar der ersten Ausgabe von Montaignes Essais um den Preis von 120 Pfund Sterling an den Buchhändler Pickering verkauft. Dieses Buch hatte Shakespeare gehört, der mit eigener Hand seinen Namen hinein geschrieben hatte. Dasselbe, in Folio gedruckt, ist prächtig in rothen Marokin gebunden und mit silbernen Buckeln geziert. Man glaubt mit Recht, es sey dasselbe gewesen, aus dem der berühmte Dichter die zahlreichen Stellen aus den Essais schöpfte, die er in seinem Trauerspiele „der Sturm" übersetzt oder nachgeahmt hat.

London, den 16. Juni. In der gestrigen Oberhaussitzung erklärte Lord Brougham, daß er in Anbetracht der vorgerückten Tagesstunde seiner frühern Absicht, im Laufe dieses Jahres die Bill wegen Abschaffung der Negersklaverei vorzulegen, entsage, aber den Antrag zu stellen gesonnen sey, daß die Regierung eingeladen werde, die Kreolenlisten zur Emanzipation ihrer Sklaven zu ermächtigen. Lord Glengall machte hierauf eine Interpellation an die Minister in Betreff der in Irland in der Absicht zusammen berufenen politischen Versammlungen, um der gegenwärtigen Gesetzgebung über die Zehenten Hindernisse in den Weg zu legen. Lord Mulgrave antwortete, diese Reunionen hätten in seinen Augen gar keinen ungesetzlichen Charakter. — Das Unterhaus beschäftigte sich an demselben Tage mit der Bill über die irländischen Municipalkorporationen, und nahm mehrere Absätze derselben an. — Der Courrier führt die Namen der Personen auf, welche zur Uebergabe der von Frauen wegen Abschaffung der Sklaverei gefüllten Petitionen an die Königin gewählt wurden. Die englische Petition zählt 450,000 Unterschriften; die der irländischen Damen 77,000 und jene der Schottinnen 130,000. Die Straße der Stadt Manchester ist allein von 25,000 und jene von Carlisle von 10,000 Damen unterzeichnet. — Man sagt, der Herzog von Nemours werde der Königin Viktoria bei Gelegenheit ihrer Krönung im Namen Ludwig Philippe, ein köstliches Sträußchen von Brillanten, eine Million im Werthe, anbieten. — Vorgestern ereignete sich auf dem Dampfboote Viktoria, einem der schönsten Fahrzeuge, das je die Londoner Werfte erblickt hatte, ein schrecklicher Unglücksfall. Von Blackwall aus blitzschnell die Themse hinauf fahrend, wollte es einigen Schiffen, die in der entgegen gesetzten Richtung daher segelten, ausweichen, und stieß dabei mit solcher Gewalt an eine mit Kohlen beladene Brigg, daß es das Bugspriet derselben zerschmetterte. Der ungeheure Stoß brachte die Maschine der Viktoria augenblicklich zum Stehen und verursachte beinahe gleichzeitig eine donnerähnliche Explosion, die sechs Menschen das Leben kostete, mehrere verwundete und die Maschinen für den Augenblick ganz untauglich machte. Tausende von Barken eilten von beiden Ufern und den vielen links und rechts vor Anker liegenden Schiffen herbei, und führten die Passagiere aus dem sehr beschädigten Dampfboote weg. Die Viktoria hatte bereits vor Kurzem einen ähnlichen Unfall erlebt, und es wird nun über diesen letztern eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet werden. — Der Gelehrte James Birkett von Deringham hat eine aus 8 Pfeifen, die eine Oktave mit ganzen und halben Tönen bilden, bestehende Dampforgel erfunden, und dieses Instrument an die Eisenbahngesellschaft verkauft, die es an die Lokomotive von Tyne anbringen lassen will. Dieß wäre der erste Versuch, den man gemacht hätte, ein musikalisches Instrument an einen Dampfwagen anzubringen. — Die englischen Journale geben die Anzahl der zur Zeit der letzten Wettrennen auf der Eisenbahn von Manchester nach Bolton täglich transportirten Reisenden

Digitized by Google

auf 15,000 an; es gibt Konvois, die allein 8 bis 900 Reisende enthalten. Auf der Eisenbahn von Paris nach St. Germain fahren Konvois mit mehr als 1200 Personen, und die Zahl der Reisenden an Sonntägen übersteigt oft 18,000. Auf der Centralstation von Mecheln, wo sich die Bahnen von Antwerpen, Brüssel, Löwen und Gent durchkreuzen, sah man kürzlich mehr als 30,000 Reisende an einem Tage passiren.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, den 12. Juni. Vorgestern, als am Sonntag Abend, trafen die Dampfschiffe mit dem erwarteten hohen Gaste, Sr. kaiserl. Hoheit dem Großfürsten-Thronfolger von Rußland, hier ein. Wie groß aber war das Erstaunen unseres Publikums, als sich mit einem Male das Gerücht verbreitete, nicht bloß der Thronfolger, sondern auch Se. Majestät der Kaiser selbst seyen in Stockholm angekommen. In der That bestätigte es sich sehr bald, daß der russische Monarch den unsrigen auf eine eben so unerwartete als angenehme Weise überrascht habe. In Skeppsholm, wo der Großfürst-Thronfolger bei seiner Landung vom Admiral Coyet und von den Behörden bewillkommnet wurde, und die Equipage Sr. Majestät des Königs den hohen Gast erwartete, gab sich der Kaiser noch nicht zu erkennen. Vielmehr schlugen Se. Majestät, während der Großfürst nach dem Schlosse fuhr und dort von dem Reichsmarschall und allen hohen Hofbeamten empfangen wurde, ganz incognito und nur von dem General Grafen von Suchtelen begleitet, auf einer kaiserl. Schaluppe den Weg nach der am Wasser gelegenen Schloßtreppe ein, von wo Sie sich durch den Garten unmittelbar nach dem Zimmer Sr. Majestät des Königs begaben, dem sich der kaiserl. Gast sofort anmelden ließ. Man kann sich denken, mit welcher freudigen Ueberraschung der König diesen ganz unerwarteten Besuch empfing. Nachdem bald darauf auch der Großfürst-Thronfolger mit dem Kronprinzen von Schweden zum Könige gekommen war, begaben sich alle vier hohe Personen zu Ihrer Majestät der Königin und zu Ihrer königl. Hoheit der Kronprinzessin, worauf dann der König und der Kronprinz ihren hohen Gästen nach den Zimmern folgten, die anfangs für Sr. kaiserl. Hoheit den Großfürsten-Thronfolger allein bestimmt waren, nunmehr aber auch von Sr. Majestät dem Kaiser bewohnt werden. Später war großes Souper bei Ihrer Majestät der Königin. — Gestern Nachmittag sind auch die beiden jüngeren Großfürsten von Rußland, die ihren kaiserl. Vater von Berlin hieher begleitet hatten, ans Land gestiegen und im Schlosse von der königl. Familie empfangen worden, bei welcher Gelegenheit sie auch die Bekanntschaft des jungen Erbprinzen und seiner Geschwister machten. Nachdem die hohen Herrschaften alle bei dem Könige hinlei hatten, machten sie sämmtlich eine Promenade zu Wagen durch den Thiergarten. Im ersten Wagen erblickte man die beiden Monarchen und ihnen gegenüber den Großfürsten-Thronfolger und den Kronprinzen. Im zweiten Wagen befanden sich die Königin, die Kronprinzessin, Prinzessin Eugenia und Prinz Gustav, im dritten Wagen die beiden jüngeren Großfürsten mit dem Prinzen Karl, und im vierten endlich die Prinzen Oskar und August. Eine Menge anderer Hofequipagen hatten sich noch angeschlossen. Der Thiergarten und die dahin führenden Straßen wimmelten von Wagen und Fußgängern, die alle da hohen Gäste sehen wollten, welche die königl. Familie auf so freundliche Weise überrascht hatten. — Heute haben Ihre Majestäten der Kaiser und der König, so wie Ihre k. k. Hoheiten der Großfürst-Thronfolger und der Kronprinz, mehreren Manövern der Garde und der Artillerie auf dem Ladugårdsfelde beigewohnt. Die Königin und die Kronprinzessin, so wie die jüngeren Prinzen und Prinzessinnen, erschienen dabei ebenfalls zu Wagen. Mittags war großes Diner bei dem Kronprinzen, und Abends ist Ball bei Ihrer Majestät der Königin.

Deutschland.

Die allg. Zeitung schreibt aus München vom 19. Juni: Gestern Abends hatten wir hier eines der heftigsten und anhaltendsten Gewitter, das wir seit Jahren erlebten. Der Blitz schlug in mehrere Häuser, ohne jedoch zu zünden oder bedeutende Verheerungen anzurichten. — In statistischer Hinsicht dürfte die Notiz nicht ganz uninteressant seyn, daß vom September 1837 bis April 1838 von den 41 Münchener Brauern in 8374 Suden 91,251 Schäffel Malz verbraucht wurden, deren Herarial- und Lokalaufschlag die Summe von 684,588 fl. einbrachte.

Die allg. Zeitung enthält ein Schreiben aus Hannover vom 12. Juni. An diesem Tage setzte die Berathung über den Entwurf der neuen Verfassung beginnen. Als man dazu übergehen wollte, stellte der Deputirte der Stadt Göttingen, Justizrath Kenedi, den Antrag, dieser man auf die Berathung der neuen Verfassung eingehe, einen Verbeschluß dahin zu fassen: Die Stände wollen die Verfassung, so ihnen von Sr. Majestät vorgelegt worden, berathen, müßten indeß der Ansicht seyn, daß diejenige Verfassung, welche vor dem Regierungsantritte Sr. Majestät in anerkannter Wirksamkeit bestanden, rechtsbeständig nicht anders aufgehoben oder abgeändert werden kann, als wenn die in jener Verfassung begründete Repräsentation dazu ihre Zustimmung ertheilt. Hiegegen erklärte sich der königl. Kommissär sehr lebhaft. Nach längerer Debatte erklärte der Präsident, Oberjustizrath Jakobi, er halte seinerseits den Antrag nicht für formell zulässig, und er hob daher die Versammlung auf, ohne über diesen Antrag oder über die vorläufige Frage abstimmen zu lassen. Man glaubt, daß unter den bewandten Umständen, und bei der Wahrscheinlichkeit, daß die Majorität sich für den Antrag Konradis erklären dürfte, der König die Versammlung auflösen werde.

Die hannoversche Zeitung enthält unter dem 16. Juni folgende Erklärung: Da dem Vernehmen nach verbreitet wird, als habe Se. Majestät der König die Annahme einer Deputation des Magistrats der Stadt Hannover an Allerhöchstdero Geburtsfeste in Folge einer allgemeinen Unzufriedenheit mit dem Magistrate und mit der Bürgerschaft der Stadt abgeschlagen, so sind wir höhern Orts ermächtigt, zu erklären, daß die Verweigerung des Empfangs jener Deputation, zu der Se. Majestät sich ungern genöthigt gesehen, lediglich den Magistrat betreffe, und keineswegs den königl. Unwillen gegen eine Bürgerschaft habe anzeigen sollen, die Se. Majestät als eine loyale und gutgesinnte mit Vergnügen betrachten, und von der Allerhöchstdieselben gern eine Deputation angenommen haben würden.

Türkei.

Berichte aus Konstantinopel vom 30. Mai (im öfterr. Beobachter) melden: Die Regierung hat in der letzt verflossenen Zeit ihre vorzügliche Sorgfalt den zu errichtenden Quarantäne-Anstalten gewidmet. Es finden täglich Sitzungen der Sanitätskommission statt, und die zu ergreifenden Maßregeln werden um so dringender, als in Smyrna und dessen Umgebungen die Pest ausgebrochen ist, und auch in der Hauptstadt sich bereits wieder einzelne Fälle ereignet haben. — Die Bewohner von Pera und Galata sind durch die täglich verübten Diebstähle und Einbrüche in den größten Allarm versetzt. Die Unsicherheit ist auf einen Grad gediehen, daß die Kaufleute in ihren Magazinen und Boutiken des Nachts bewaffnete Wächter aufzustellen genöthigt sind. Indessen hat die örtliche Polizei in Folge eines bei einem englischen Handelsmanne statt gefundenen nächtlichen Einbruchs und der dießfälligen Vorstellungen der großbritannischen Botschaftskanzlei ernstlicher Maßregeln ergriffen, welchen man die Verhaftung einiger der berüchtigsten Diebe zu verdanken hat. — Die Pforte hat Hrn. Tausch, Bruder des k. k. Generalkonsuls in Livorno, zu ihrem Schatzbender daselbst ernannt. — Der königl. belgische Gesandte Freiherr O'Sullivan von Graß hat heute seine Antrittsbesuche bei der hohen Pforte abgestattet.

Miszelle.

Die allg. Zeitung liefert ein Schreiben des Hrn. Joseph Rußegger, Chefs der k. k. österr. egyptischen Bergwerksexpedition, aus dem wir folgende Stelle entlehnen: Von dem Gipfel des Gebbel Fasogle und dem des kleinen Mädelak aus gelang es mir, mehrere Gebirge im westlichen und südwestlichen Theile des ganz nahen Abyssinien und die Berge der Gumuhneger am linken Ufer des blauen Flusses aufzunehmen, und die Richtung dieses Stromes selbst etwas näher zu bestimmen. Die Vegetation entwickelt sich im Lande Fasogle mit wahrhaft tropischer Fülle, und ich sah hier Mansonien (Adansonia digitata) von 80 und 100 Fuß Stammperipherie, 1 bis 2 Fuß über der Erde gemessen. Unser Naturforscher, Hr. Kotschi, machte eine schöne Ausbeute an Pflanzen, Säugethieren und Thieren, worunter sich besonders höchst interessante Vögel von sonderbaren Formen und exotischer Farbenpracht befinden. Den Fasogle aus zogen wir zurück mit der Streitmacht des Mek Nssua am rechten Ufer des Zuma hinauf nach den Gebirgen Fadaue, Afaro und Kassan, deren Häuptlinge sich in unserm Lager einfanden. Die Neger dieses Distrikts sind sämmtlich Heiden. Von ihren sonderbaren Gebräuchen geschehe hier eines einzigen Erwähnung. Wie bei den Hindus die Witwen verbrannt werden, so begraben die Neger von Kassan, Fadaue, Afaro, Fadega, Kuschankoro u. s. w. häufig ihre Greise. Der alte, jetzt Arbeit unfähige Mann wird nämlich von seinen Verwandten an eine Stelle geführt, wo man ihm sein Grab gräbt. Ist dieses vollendet, so ißt und trinkt man Merisa oder Bilbil (ein säuerliches Bier aus Dura-Hirse) und tanzt drei Tage lang; dann legt man den Greis in das offene Grab, gibt ihm etwas Merisa, Dura und Gold mit auf seinen finstern Weg und schüttet das Grab. Es schien mir anfangs unglaublich, doch betheuerten mir die Neger selbst die Wahrheit dieses Gebrauchs, sie fanden ihn ganz natürlich, da schwächliche, kränkliche Greise in ihren Augen unnütze Glieder der Gesellschaft sind. Jedes Jahr haben diese Neger einen Monat lang große Staatsferien. In diesem Zeitraum gilt kein Gesetz, kein Ansehen, und jeder thut, was er will. Doch finden Mordthaten selten statt, weil die Familie des Ermordeten später Sühne fordern würde. Derselbe Gebrauch soll, nach der Versicherung der Häuptlinge selbst, auch in Fasogle herrschen.

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838 Juni.	Barometerstand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur						Thermometerstand in Graden nach Reaumur			Witterung		
	um 7 Uhr Morgens		um 2 Uhr Nachmittags		um 9 Uhr Abends		um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien						
20	26	3,1	26	2,6	26	2,7	8,5	15,2	11,7	Regen	Wolken	Wolken
21	26	2,6	26	1,4	26	1,4	10,2	22,8	15,4	h. Wolken	h. Wolken	h. Wolken
22	26	2,1	26	1,5	26	2,3	13,1	23,3	16,1	heiter	h. Wolken	Wolken

Der Dorotheen-Verein in Trient.

Um den Dorotheen-Verein richtig zu verstehen und zu beurtheilen, muß der Deutsche das Leben in Italien aus eigener Anschauung und Erfahrung kennen. Während sich im Charakter des deutschen Volkes die Liebe zu gesonderter Unabhängigkeit oft entscheidener kund gibt, als es dem gesellschaftlichen Leben, dem gemeinschaftlichen Zusammenwirken wohl thut, steuern die Italiener durch tief begründete Anlage, durch die ganz eigene Begeisterung des romanischen Volksstammes aus allen Kabien des Umkreises auf die Einheit des Lebens los, und fühlen sich erst in der engsten Vereinigung und Wechselwirkung volksthümlich heraus, im entschiedensten Gegensatze zur Deutschheit, die sich im steilsten Festsetzen von Besitzungen gefällt und durch die zerstreuten Häuser ihrer Dörfer und Ebenen die losesten Bande des deutschen Lebens andeutet, wie die enggedrängten Häusermassen, die entschiedene Vorliebe der Italiener zur Gruppirung, die größere Konzentration der geistigen Thätigkeit aussprechen. Dieses innige sich Zusammenfühlen der Italiener in Einheit und Wirksamkeit stellt sich besonders in religiösen Angelegenheiten kräftigt heraus. Um die Theorie der christlichen Lehre im Sinne der katholischen Kirche für alle Lebensverhältnisse fruchtbringend zu machen, und das Allgemeingültige im Besondern zur Anwendung zu bringen, bilden sich in Italien unzählige Vereine, deren Bestreben dahin geht, unter der Obhut kirchlicher Macht die Partikularzwecke der christlichen Religion auf dem nachdrucksamsten und kürzesten Wege zu realisiren. Dadurch gewinnt das individuelle Gemüthen einen sichern Halt an der Gesammtkraft der Ebenlebmer, und der große Blutlauf des religiösen Lebens schwellner Bewegung, lebendigere Frische. Die Wohlthat der christkatholischen Lebensbildung verbreitet sich durch das kunstreiche Gnder dieser Vereine in die entferntesten, abgelegensten Theile der menschlichen Gesellschaft, wie das Blut aus dem Herzen in die Extremitäten des Leibes, auch da heilend und belebend, wo unmittelbare Nachhilfe von den allgemeinen Heilanstalten der Kirche nicht so leicht statt finden kann. Ist das im Allgemeinen für christliche Menschenbildung von unermeßlichen Folgen, so kann es insbesondere im Fache der Jugenderziehung die entschiedensten und allerheilsamsten Veränderungen bewirken. Da diese Lebensströmungen der italienischen Halbinsel von jeher bildend auf das deutsche Leben gewirkt, und in kirchlicher Einigung stets wirken müssen, so werden die Leser des Tiroler Bothen es uns nicht übel nehmen, wenn wir sie auf einen Verein aufmerksam machen, der in Trient bereits blüht, und seine Wurzeln und Blüthen bereits an die Thür unserer deutschen Häuser getrieben hat. Der Dorotheen-Verein hat seinen Namen von der heil. Dorothea, einer christlichen Jungfrau aus Kappadocien in den ersten Zeiten des Christenthums, durch Geist und Schönheit hervor leuchtend, in jungfräulicher Enthaltsamkeit dem Erlöser dienend von Jugend auf. Um ihren Einfluß auf die weibliche Jugend zu schwächen, both der heidnische Statthalter Sapritius von Jesaräa alle Kunst der Schmeichelei, alle List kaltblütiger Bosheit auf, um die Jungfrau dem Götzendienste zu gewinnen. Aber umsonst! Die Verfuchte erklärte: „Bewahre mich Gott, daß ich den bösen Geistern huldige, da ich die Ehre genieße, eine Braut Jesu Christi zu seyn." Schon waren vor ihr Christa und Kallista, zwei Schwestern, durch grausame Pein des nämlichen Statthalters zum Abfalle vom Glauben gebracht worden. Diesen übergab er nun die Unüberwindliche, um von den Verführten ebenfalls verführt zu werden. Es geschah jedoch gerade das Gegentheil. Die Anrede der heil. Dorothea schlug wie Himmelslicht in die Herzen der Unglücklichen, alle Nacht des Irrthums und Abfalls verschwand, erschüttert und bekehrt waren sie sich der reinen Jungfrau zu Füßen. Darüber ergrimmt, ließ sie Sapritius bei langsamem Feuer verbrennen, Dorothea selbst durch namenlose Martern gequält, durch das Beil des Henkers enthaupten. Diese Belehrung verführter und unglücklicher Jungfrauen durch die heil. Dorothea brachte den volksthümlichen Prediger Grafen Lukas Passi, einen geistreichen, rastlos thätigen Italiener, mit überwiegender Kraft der Rede, die vor 5 Jahren in Trient den tiefsten und nachhaltigsten Eindruck auf die Herzen seiner Zuhörer gemacht hat, auf die Idee des Dorotheen-Vereines. Er durchreist noch jetzt Italien als Fastenprediger, und bemüht sich nebenbei überall, den Dorotheen-Verein einzuführen und zu beleben. Die ersten Geistlichen der Lombardie schlossen sich seinem edlen Bestreben begeistert an. Anton Fontana, Generaldirektor der Gymnasien der Lombardie, schrieb ein Handbuch, worin alles Wissenswürdige zusammen gedrängt ist, was zur Förderung des Vereines beitragen kann; der hochehrwürdige Kardinalpatriarch von Venedig gab ein Werkleln heraus: Pia opera di Santa Dorotea, Edizione V. Bergamo 1834, das uns vorliegt, und der Kaiserin Mutter Karolina Augusta geweiht ist; beide als höchst beachtenswerthe Vorredner zahlreicher Theilnehmer des gottseligen Werkes, beide unerschöpflich im Preise der Früchte, die aus dem Dorotheen-Vereine besonders für arme verlassene Mädchen hervor gehen. Wir erörtern das Wesen desselben in gedrängter Zusammenstellung, um vorschnelles Urtheil zu leiten, Mißwollende zu belehren, Wohlwollende für die christliche Menschenerziehung aufzumuntern. Der Dorotheen-Verein, unabhängig von jeder andern Anstalt oder Bruderschaft, in selbstständiger und bestimmter Wirksamkeit, ohne sich auf einen kirchlichen Orden männlichen oder weiblichen Geschlechtes zu stützen, ist eine Verbindung christlicher Frauen und Mädchen zur religiösen Aus- und Fortbildung des weiblichen Geschlechtes unter der Aufsicht und Leitung der Ortsseelsorger in ungekünstelten Formen christlicher Nächstenliebe. Er umfaßt Mitglieder zweierlei Art, leitende und geleitete. Das Haupt der letzteren ist der Pfarrer der Gemeinde, oberster Direktor und Einheitspunkt der ganzen Anstalt. Dieser erwählt frei und unverantwortlich die Oberstaufseherin (Soprasorveglatrice), eine kluge, hochbegabte Frau oder Jungfrau, als Organ der Thätigkeit des Pfarrers beim Vereine, daher an seinen Willen, und seine Vorschriften strengstens gebunden, im Nothfalle für die Geschäftsfülle mit einer beigegebenen Stellvertreterin. Ihr Hauptgrundsatz ist: Man fängt mehr Fliegen mit einem Löffel Honig, als mit einem ganzen Fasse voll Essig. Die Liebe ist ihr Leitstern, alle Herrschsucht fern. Einigkeit mit dem Direktor unerläßliches Bedürfniß. Sie hält das Hauptregister des ganzen Vereines stets in der musterhaftesten Ordnung und Uebersicht, und wählt im Einverständnisse mit dem Direktor die Aufseherinnen (Sorveglatrici). Diese besorgen das wichtige Geschäft des Vereines, die schwesterliche Ermahnung der untergeordneten Mädchen zur Tugend und Gottesfurcht, zur Belehrung und Lebensbesserung in Sanftmuth und unerschöpflicher Geduld, nach dem Befehle des Apostels, daß man die Mädchen Weisheit lehre. Mit einander in strenger und unaufhörlicher Wechselthätigkeit werden sie durch Uebung und Fleiß mit den untergebenen Mädchen auf das innigste vertraut, studiren sich in die Eigenheiten ihrer Naturanlagen, ihrer Sittlichkeit, ihrer häuslichen Zustände ganz ein, und suchen der christlichen Nächstenliebe durch rechte Anwendung des geeigneten Heilmittels den entschiedensten Nachdruck zu verschaffen. Das Haus der anvertrauten Mädchen besuchen sie nur im Falle einer Krankheit oder sehr dringenden Noth, um allen Verwicklungen der Einwilcherei in die Hauptrechte vorzubeugen. Ueber die Fehler der Pflegempfohlenen reden sie mit den Eltern derselben nie außer mit ausdrücklicher Genehmhaltung des Direktors, dem die Zweckmäßigkeit einer solchen Veröffentlichung zu ermitteln obliegt. Jede Belohnung von Mädchen und Eltern ist für sie ganz unannehmbar, weil die christliche Liebe keines Lohnes auf Erden gewärtig ist, und ihr himmlisches Werk nicht verdächtigen will in den Augen mißdeutender Weltleute. Jeder Aufseherin stehen zwei Gehülfinnen zur Seite (Assistenti), die erste unmittelbar an der Spitze der größern, die zweite an der Spitze der kleineren Mädchen, jedweds mit einem genauen Verzeichnisse der Anvertrauten ausgestattet, das in vereinter Vollständigkeit der Einsicht der Aufseherin zugänglich ist.

(Fortsetzung folgt.)

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler.

Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 52 Donnerstag, den 28. Juni 1838.

Kaiserlich Königlich privi- legirter

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Vorarlberg.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 19. Mai d. J. dem braven Schullehrer zu Weiler in Vorarlberg, Johann Michael Seyfried, in Berücksichtigung seines Verdienstes um die Beförderung der Obstkultur, die kleine goldene Civil-Ehrenmedaille mit dem Bande allergnädigst zu verleihen geruhet.

Dalmatien.

Zara, den 12. Juni. Nachdem Se. Majestät der König von Sachsen, stets begleitet und gastlich bewirthet vom Bladika, das heiligte Gebieth der Montenegriner besucht, und dem Bischofe zum Andenken einen Brillantring mit der Königl. Namenschiffre zurück gelassen hatte, verließ er am 1. Juni Getigne und kam um 8 Uhr Früh in Budua, dem alten Butua oder nach Plinius Butua an. Am folgenden Tage fuhr der hohe Reisende nach Castelnovo, dem Roccastrum der Römer, besah dort alle Merkwürdigkeiten und drang dann nochmals in die Bocche di Cattaro bis Perasto und Risano, dem Rhizinium oder Oppidum civium Romanorum des Plinius ein, verließ sie aber noch an demselben Tage und fuhr weiter nach Canosa im Ragusanerkreise. Abends landete er zu Bagno und begab sich zu Land nach Slano. Am 3. Früh wünschte der König die türkische Stadt Gabella zu sehen. Um 9 Uhr Morgens befand er sich schon im Fort Opus, in Mitte der ehrwürdigen Ueberreste der großen Römerstadt Narona. Die von der Narenta bespülten äußerst fruchtbaren Felder der Umgebung gaben dem Könige Gelegenheit zu einem botanischen Ausfluge. Am 4. Früh setzte er seine Reise zu Land nach Metcovich fort. Es sind noch keine Nachrichten eingetroffen, wohin er sich von dort gewendet habe. Am 5. aber sahen wir das Dampfschiff des österr. Lloyd, Graf Mitrowsky, an dessen Bord sich der König von Sachsen befindet, in einer Entfernung von etwa 5 Miglien an unserer Stadt vorbei und gegen Westen steuern.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 16. Juni. Gestern Früh reiste der außerordentliche Gesandte der hohen Pforte am französischen Hofe, Schmed Fethi Pascha, von hier nach Florenz ab. In den wenigen Tagen seines hiesigen Aufenthaltes besuchte er alles Sehenswerthe und zeigte überall unzweifelhafte Beweise eines ungewöhnlichen Verstandes und nicht gemeinen Wissens selbst in Bezug auf die neuesten in der Physik und Naturgeschichte gemachten Entdeckungen.

Türkei.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 6. Juni (im österr. Beobachter) zufolge ist Efsad Pascha, der unlängst zum Mitglied des neu kreirten Pfortenconseils ernannt worden war, auf Befehl des Sultans aus diesem Conseil ausgeschlossen worden. Die türkische Staatszeitung vom 6. Nebiulewel 1252 (30. Mai 1838) macht die Beweggründe dieser großherrlichen Verfügung folgender Massen bekannt: Se. Hoheit der Großherr hat in seiner hohen Weisheit bei allen neuen Einrichtungen, welche er zu treffen geruhte, seine ganze Aufmerksamkeit dem allgemeinen Wohle und Nutzen, die auf erspriessliche Kleinigkeiten, geschenkt. Als daher der Großherr den obersten Staatsrath und das Pfortenconseil einzurichten für gut fand, so war sein wohlmeinender Wunsch, daß man sich mit den Angelegenheiten der Unterthanen und des Landes beschäftige, ohne daß man auf Unterschied des Ranges und der Stellung unter sich Rücksicht nehme, und hauptsächlich, ohne daß sich im mindesten persönlicher Groll in die Rathsitzungen einschleiche. Da überdieß den Mitgliedern dieser beiden Rathsversammlungen ein beträchtlicher Gehalt angewiesen wurde, so ist es ihre Pflicht, in Anbetracht der ihnen ertheilten hohen Würde, ihre Aufmerksamkeit wahre Rangsthätigkeiten noch hochmüthigen Ansprüchen zu widmen, sondern sich mit den Angelegenheiten des Glaubens, des Staates, des Landes und des Volkes auf eine unpartheiische und auf das wahre Wohl hinzielende Weise zu beschäftigen. Dennoch hat Efsad Pascha, voriger Statthalter von Erzerum, der zum Mitglied des Pfortenconseils ernannt wurde, seine Aufmerksamkeit dreier Kleinigkeiten geschenkt, und, sich darauf stützend, daß er lange Zeit hindurch in den Provinzen hohe Würden bekleidet, daß er den kalten und den heißen Wind gefühlt, so wie Süßes und Bitteres gekostet habe, will er von seiner alten Sinnesart, von seinem Hoch- und Uebermuthe nicht abstehen, obwohl dieß zu thun jetzt seine Pflicht wäre. So z. B. blickt er mit Augen der Verachtung auf die andern Mitglieder des Pfortenconseils, die er doch als Brüder ansehen sollte; oder wenn die Meinung eines Andern seiner Eigenliebe und seinem übermäßigen Stolze nahe tritt, so beachtet er selbe ganz und gar nicht, selbst wenn sie noch so wohlgemeint und erspriesslich wäre. Ueberdieß hat er auch schon öfters seinen Wunsch, aus dem Pfortenconseil in den obersten Staatsrath überzutreten, zu erkennen gegeben, und es sogar gewagt, im Geheim mit Verachtung vom Pfortenconseil zu sprechen. Endlich hat er sich unterfangen, den vorigen Intendanten der frommen Stiftungen, Zimer Efendi, Mitglied des obersten Staatsrathes, auf gewaltsame Weise zu zwingen, auf das von diesem gemiethete Haus des verstorbenen Sadikade im Bosphorus zu verzichten, um es ihm zur Wohnung zu überlassen. Da ein solches unzukömmliches Verfahren dem grossherrlichen Willen gänzlich entgegen gesetzt ist, so geruhte der Sultan mittelst hohen Befehls, den Efsad Pascha aus dem Pfortenconseil auszuschließen, ihm jedoch, in seiner allerhöchsten Barmherzigkeit und in Anbetracht der von Efsad Pascha schon geleisteten Dienste, eine hinlängliche Pension und die Erlaubniß zu ertheilen, in Konstantinopel oder im Bosphorus verbleiben zu dürfen und für die Erhaltung und das Wohl Sr. Hoheit zu bethen. — Die türkische Staatszeitung von obgedachtem Tage enthält ferner einen ausführlichen Artikel über die neue Rangordnung unter den türkischen Staatsbeamten, die in fünf Classen eingetheilt werden. — Am 1. Juni hat der Sultan seine Residenz nach dem Sommerpallaste zu Beylerbey an der asiatischen Küste übertragen. — Da der Baschi-Wekil und Minister des Innern, Rauf Pascha, die ihm als Großwesir zugewiesenen Appartements im Pallaste der hohen Pforte feuerwärts bewohnt, und sonach die bisher vom Minister des Innern bewohnten Gemächer hier bleiben, so wurden selbe neuerlich für den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Reschid Pascha, bestimmt, der sie auch bereits bezogen hat. — Der Ferik Hussein Pascha, welcher dem Seraskier beigegeben war, und in dem Kriegerathe den Vorsitz führte, ist dieser Stelle enthoben, und durch den Mirl-Liva oder Brigadegeneral Tajar Pascha ersetzt worden. — Das Fest der Geburt des Propheten, Mewlud genannt, wurde am 5. Juni auf die gewöhnliche Art gefeiert. Am Vorabend waren Konstantinopel und der Bosphor auf das geschmackvollste beleuchtet. In Bezug auf diese und die andern Illuminationen, welche in der Hauptstadt und den am Bosphor gelegenen Dörfern an obgedachtem Tage, dann am Jahrestage der Thronbesteigung, und am Geburtstage des Sultans statt finden, ist, um selbe nach dem Range eines jeden einzurichten, eine großherrliche Verordnung bekannt gemacht worden, welche genau die dabei zu gebrauchenden Dekorationen und die Zahl der Lampen nach den verschiedenen Rangstufen der Beleuchtenden vorschreibt. — Der an den Verstorbenen Msgr. Nuricchan Stelle vom heiligen Stuhle zum geistlichen Oberhaupte der katholisch-armenischen Nation ernannte Erzbischof Don Paolo Marucki ist in Konstantinopel eingetroffen. — In Ermanglung eines Quarantänegebäudes hat die Regierung vorläufig ein Linienschiff zu dem Ende bestimmt, damit die aus Smyrna, Trapezunt und andern von der Pest heimgesuchten Orten ankommenden Passagiere auf selbem untersucht und Falls sie sich als gesund erweisen, einer Räucherung unterzogen, dann aber ungehindert ans Land gesetzt werden. Dieses Linienschiff liegt der Hafenkanzlei gegenüber vor Anker. — Die Polizei entwickelt eine große Thätigkeit im Einfangen der zahlreichen Diebe, welche die öffentliche Sicherheit in Pera und Galata gefährdeten, und die größtentheils Zenner und Walthofer seyn sollen. Da von Besteafung dieser Uebelthäter durch die Behörde nach den Wortlaut der Traktate nicht die Rede seyn kann, so ist zu wünschen, daß sie wenigstens aus der Hauptstadt entfernt werden, weil sonst die Herstellung der Sicherheit nie wird erzielt werden können.

Frankreich.

Paris, den 20. Juni. Die Pairskammer ertheilte gestern dem Gesetze über die Organisation des Generalstabs mit Verwerfung des ersten Artikels ihre Genehmigung. — Die Deputirtenkammer vernahm zu Anfang ihrer gestrigen Sitzung Berichte über Petitionen, und setzte hierauf beinahe ohne alle Diskussion die Gesetzentwürfe über die Konzessionen

Digitized by Google

der Eisenbahnen von Sedan nach Mezieres, von Lille nach Dünkirchen, von Calais nach Lille, von den Minen zu Monket-aux-Moines nach Aulier und von Montpellier nach Nimes. Ehe sich die Versammlung trennte, wurde noch die Urkunde über die den Herren Blondeau und Rossi bewilligte große Naturalisation ins Protokoll eingetragen. — Das Budget der für das Jahr 1839 in Voranschlag gebrachten Einnahmen beläuft sich auf eine Milliarde und 80 Millionen Franken. Die vier direkten Auflagen figurieren darin mit beiläufig 383 Millionen; die Protokollirungen, der Stämpel und die Domänen mit 218 Millionen; die Forste und Fischereien mit 32; die Mauthen und die Salzsteuer mit 168; die indirekten Auflagen mit 214 und die Post mit 42 Millionen. Den Ueberrest geben verschiedene Einnahmsquellen. Unter den indirekten Auflagen ersteht man zum ersten Male die auf den inländischen Zucker; sie wird auf 5½ Millionen Franken von einer vorangeschlagenen Quantität von 400,000 metrischen Zentnern Zucker, dessen eine Hälfte mit 11 Franken, die andere aber mit 16 Franken 50 Centimes besteuert ist, in Antrag gebracht. Die verlorten Ausgaben belaufen sich mindestens auf eine Milliarde und 75 Millionen; es bleibt daher ein Ueberschuß von 5 Millionen zur Verwendung zur außerordentliche Bedürfnisse, die nicht ausbleiben werden, und die man schon jetzt mit einiger Sicherheit auf 20 Millionen anschlagen kann. Das wahrscheinliche Defizit würde daher 15 Millionen betragen. — Hr. Garre, der bevollmächtigte Minister von Mexiko in Paris, hat nach Angabe des National vom Konseilspräsidenten Hrn. Mole seine Pässe verlangt und ist nach England abgereist. — Die Krankheit des Generals Haro, des dessen Genlevoffiziers von Frankreich, flößt seinen Freunden neuerdings die ernstlichsten Besorgnisse ein.

Paris, den 22. Juni. Die Deputirtenkammer widmete die ganze Dauer ihrer gestrigen Sitzung der Fortsetzung und dem Schlusse der Diskussion des Budgets der Einnahmen. Kein bemerkenswerther Einspruch unterbrach die Erörterung und Votirung der einzelnen Absätze des dießfälligen Gesetzes, welches die Genehmigung der Kammer erhielt. — Heute hielt die Deputirtenkammer ihre letzte Sitzung, welche ganz den Petitionsberichten gewidmet war. Eine derselben verlangte die Ernennung eines Feldpatera bei jedem in Afrika befindlichen Regimente. Die Herren de Salvandy und de Golbery unterstützten diese Petition, welche von der Kommission zur Ueberweisung an das Ministerium beantragt wurde. Hr. Augustin brachte die Tagesordnung in Vorschlag; die Kammer aber sprach sich mit großer Mehrheit für den Kommissionsbeschluß aus. — In der Pairskammer besteg der Siegelbewahrer die Tribune und las eine königl. Ordonnanz vor, welche die Kammer zum Gerichtshofe konstituirt, um das Urtheil über den ehemaligen Artillerie-Leutenant und Eleven der polytechnischen Schule, Hrn. Armand Laity, zu fällen, der als Verfasser einer unter dem Titel: „Der Prinz Napoleon zu Straßburg" erschienenen Broschüre bereits in gefänglicher Haft sitzt. Die Kammer entsprach im Laufe der Sitzung diesem Auftrage.

Spanien.

Der zweite Generalkommandant von Arragonien, Don Santos San Miguel, berichtet aus Lecera vom 7. Juni, daß Llangostera am 5. mit 4000 Mann Fußvolk und 400 Reitern zu Oliete übernachtete, während seine eigene aus drei Bataillonen und 300 Pferden bestehende Kolonne die Nacht zu Minuesa zugebracht habe. Am 6. verließ San Miguel diesen Platz und bewirkte einen vorstellen Rückzug, um die Karlisten auf ein ungünstiges Terrain zu locken. Diese rückten in der That sogleich auf allen Punkten vor, und es entspann sich ein mehrstündiges Gefecht. Der Feind hatte 150 Todte und eine große Anzahl Verwundete. Die Belgade San Miguels erlitt einen Verlust von 100 Mann.

Einer der Agenten des Mynagorri, Namens Manuel Arregui, war, Berichten aus Bayonne zufolge, durch die Militärjunte von Guipuzcoa zum Tode verurtheilt, aber kurz vor seiner Hinrichtung von Don Karlos begnadigt worden.

Der Phare de Bayonne vom 15. Juni enthält Folgendes aus Saragossa: Der General San Miguel und der Brigadier Mir sind am 13., der erstere nach Hijar, der letztere nach Alkalate abmarschirt; beide werden in Alcera wieder zusammen treffen. Die vereinigten Faktionen des Cabrera, Llangostera, und anderer Chefs befinden sich zu Andora und in den benachbarten Dörfern, wo sie jeden Augenblick einen ernstlichen Angriff erwarten, und bei der Ueberlegenheit ihrer Streitkräfte wahrscheinlich annehmen werden. 30 Stücke Geschütz jeden Kalibers sollen von Valencia, Murviedro und Saragossa abgeschickt werden, um sie bei den Belagerungen und Operationen der Armee des Centrums zu verwenden. Drei Karlistenbataillone stehen seit 13. in Bedun. General Oraa ist in Valencia. Einige Karlistenbataillone bewachten fortwährend die Stellung zwischen Manteru und Cirauqui. Drei davon sind vor einigen Tagen nach Tarzeta, zwei Stunden von Logrono, gezogen, um dort die Bewegungen des Grafen von Luchana zu beobachten.

Großbritannien.

London, den 16. Juni. Das Morning-Chronicle enthält das vom Oberhofmarschall Herzog von Norfolk unterzeichnete Programm der Krönungsceremonien in der Westminster-Abtei, welches wir im detaillirten Auszuge wieder geben: Vor der Ankunft der Königin werden die Peers und Peeresse ihre angewiesenen Plätze einnehmen. Die geistlichen Lords und die Peeresse im Norden und die weltlichen Peers im Süden der Kirche. Die Königin, die Prinzen und Prinzessinnen von Geblüt werden mit den Hausoffizieren um 10 Uhr Früh Buckinghampalast verlassen. Die Bischöfe und Edelen werden sie in der Abtei empfangen. Dort wird sie sich in einem eigens bereiteten Boudoir ankleiden und hierauf in großem Kostüme erscheinen. Die Mitglieder des Privatkonseils und die Großoffiziere der Krone werden den Zug eröffnen. Ihnen folgen die Herzoginnen von Cambridge, von Kent und von Gloucester, die Herzoge von Cambridge, von Sussex, der Großkonstable von Irland, der von Schottland, der Oberhofmarschall von England, der Viscount Melbourne mit dem Staatsschwerte, der Lord-Großkonstable von England Herzog von Wellington mit seinem Feldmarschallstabe, die Insignien der Königswürde, der Oblatenteller, die Bibel und der Kelch, getragen von den Bischöfen von Bangor, Winchester und Lincoln. Hierauf kommt die Königin in schlachtfarbigem, goldgestickten und mit Hermelin gefüttertem Sammtkleide. Sie wird um den Hals all ihre Ordensbänder und auf dem Haupte ein goldenes Diadem tragen. Acht Ehrendamen werden die Schleppe ihres Kleides halten, und 24 Ehrendamen und Fräuleins ihnen folgen. Die Pagen werden nach dem Eintritte des Zuges in die Abtei den Großoffizieren die Krone und die Insignien, die sie auf sammtenen Kissen trugen, übergeben. Die Waffenherolde stellen sich an den Stufen des Thrones auf und die Königin nimmt nach kurzem Gebethe auf demselben Platz. Dort wird sie vom Erzbischofe von Canterbury, unterstützt durch den Lordkanzler, den Lord-Großkämmerling, den Lord-Großkonstable und den Oberhofmarschall Herzog von Norfolk zu vier wiederholten Malen bei Trompeten- und Paukenschalle als Königin proklamirt. Diese läßt sich hierauf auf einem reichen Goldtepptch und einem Kissen am Altare auf die Knie nieder und bringt ihr Opfer dar, welches in einem prächtigen Altartuche von Goldstoff und einer pfundschweren Goldkarre besteht. Der Erzbischof spricht dann ein Gebeth, worauf die Königin wieder den Thron besteigt. Die Königl. Insignien werden auf den Altar gelegt, der Erzbischof, assistirt von den Bischöfen von Rochester und Carlisle, hält den Gottesdienst und der Bischof von London eine Predigt. Dann stellt der Erzbischof von Canterbury die vorgeschriebenen Fragen an die Königin; diese kniet sich neuerdings auf das Altares Stufen, streckt die rechte Hand auf das Evangelienbuch, leistet den königl. Krönungseid, küßt das heil. Buch und unterzeichnet die geschriebene Eidesformel. Nach einem neuen Gebethe des Erzbischofes, während dessen sie den Thron wieder besteigen hat, tritt sie von neuem zum Altare. Die Garderobe-Meisterin nimmt ihr den Scharlachmantel ab, der in der Kapelle des heil. Eduard hinterlegt wird. Die Königin setzt sich mit Goldbrokat bedeckt auf den Stuhl des heil. Eduard und die Salbung wird an ihr vorgenommen. Ihre Kavaliere des Hofenbandes, der Herzog von Rutland, der Marquis von Anglesey, der von Exeter und der Herzog von Buccleugh halten ein reiches Sammtdach über sie. Der Dechant von Westminster übergibt dem Erzbischofe das heil. Oehl, womit er die Königin auf dem Haupte und an den Händen in Form eines Kreuzes salbet. Diese läßt sodann die ihr übergebenen Sporen auf den Altar legen, nimmt das Staatsschwert aus den Händen des Erzbischofes und bietet ihm ein anderes Schwert in rothsammtener Scheide, das er auf den Altar legt. Der Viscount Melbourne kniet und leistet ihm ein anderes Schwert in rothsammtener Scheide, das er auf den Altar legt. Der Viscount Melbourne kniet und bietet ihm ein anderes Schwert in rothsammtener Scheide, das er auf den Altar legt. Der Biscount Melbourne kniet und biet

sung von Berkley, auf daß er ihn zu ihrer Rechten und den Szepter mit der Taube in ihr Herzoge von Richmond, auf daß er ihn zu ihrer Linken während der Huldigung halte. Der Erzbischof wird sich vor ihr auf die Knie niederlassen und für sich und die geistlichen Lords die Huldigungsworte sprechen. Er erhält sodann mit den Letztern die Ehre des Handkusses. Die Herzoge von Suffer und Cambridge überschreiten hierauf die Stufen des Thrones, nehmen ihre Kronen ab, sprechen jeder einzeln die Huldigungsworte, und küssen die Königin, ihre Krone berührend, auf die linke Wange. Die Herzoge und übrigen Peers werden ihnen folgen. Der älteste jeden Ranges spricht die Huldigungsformel, berührt die Krone der Königin und küßt ihre Hand. Die andern werden daselbe wiederholen. Während dieser Ceremonie wird der Chor die Hymne singen: „Sehr hier den Tag, den der Herr gemacht hat," und der Schatzmeister des königl. Hauses wird Krönungsmedaillen austheilen. Endlich wird die Königin nach einigen geistlichen Ceremonien am Altare das Sakrament in beiden Gestalten empfangen, das ihr der Erzbischof von Canterbury und der Dechant von Westminster darreichen. Die heiligen Geräthschaften werden in die Kapelle des heil. Eduard zurück gebracht, die Königin begibt sich durch das Schiff der Kirche ebenfalls dahin; der Erzbischof nimmt den Szepter mit der Taube aus ihrer Hand, legt ihn auf den Altar und überreicht ihr den Reichsapfel. Der Lord-Großkämmerer nimmt ihr den königl. Mantel ab und bedeckt ihre Schultern wieder mit einem rothsammtenen Mantel, worauf sich der ganze Zug in derselben Ordnung, wie er gekommen, in den Pallast zurück begibt. — Am Morgen des Krönungstages werden den eingeladenen Damen durch den United-Services-Klub und durch andere Klubs Frühstücke angebothen werden. Diesem Beispiele werden alle Familien folgen, deren Häuser längs der Linie liegen, die der königl. Zug passiren muß. Sir Edward mit Lady Antrobus und der Baron Rothschild wollen die Vorderseite ihrer Hotels mit reichen und prachtvollen Tapeten überziehen lassen; man gibt die Zahl der Personen, welche auf den Terrassen dieser beiden Pallaste Platz nehmen werden, auf mehr als 500 an. — Gestern versammelten sich die Freunde des Sir John Herschell in dem großen Freimaurersaale der Great Queen-Street zu einem Festmahle, das sie ihm als einen Tribut ihrer Achtung und Bewunderung für die Beharrlichkeit, womit er seine wissenschaftlichen Arbeiten in der südlichen Hemisphäre verfolgt hatte, anbothen. Der Herzog von Suffer, zu dessen Rechten Herschell saß, führte bei diesem Gelage den Vorsitz. Bei 500 Gäste wohnten ihm bei.

London, den 20. Juni. In der gestrigen Oberhaussitzung stellte der Marquis von Londonderry seine angekündigte Motion in Bezug auf die Angelegenheiten von Spanien. Er behauptete, die englische Regierung habe zu Gunsten Christinens die Stipulationen des Quadrupel-Allianztraktates überschritten. England hätte sich auf eine verföhnende Rolle beschränken sollen, habe sich aber ganz im Gegentheile in den Kampf der Parteien gemischt, und ihn noch erbitterter und blutiger gemacht. Uebrigens, fuhr der edle Marquis fort, kommen es nur den Spaniern selbst zu, den gegenwärtigen Krieg zu Ende zu bringen und in dieser Erwartung verlange er den Betrag der Geldvorschüsse zu wissen, die seit dem Abschlusse der Quadrupel-Allianz an Spanien gemacht worden seyen. Viscount Melbourne antwortete, daß die in Bezug auf Spanien befolgte Politik in der That Anlaß zu Einwürfen gebe, und daß sie die von ihr gehegten glücklichen Resultate nicht herbei geführt habe. Nach seiner Ansicht sey jedoch die Politik Englands fortwährend den Bestimmungen des Quadrupel-Allianztraktates angemessen gewesen. Lord Lyndhurst unterstützte kräftigst die Bemerkungen des Marquis von Londonderry und nannte die in Bezug auf Spanien befolgte Politik eine monstruöse. Das Haus entschied, daß die vom Marquis verlangten Aufklärungen gegeben werden müßten. — Am Abende des Krönungstages werden auf königl. Befehl alle Theater und öffentlichen Vergnügungsorte dem Publikum unentgeldlich geöffnet seyn. Jedes Haupttheater erhält dafür 400 Pfd. Sterling Entschädigung; die Bühne von Adelphi ist und vom Lyceum jedes 200 Pfd.; der Alten Circus 150 Pfd.; Surrey und Viktoria 100 Pfd., und auch den kleinen Bühnen wird eine angemessene Entschädigung zu Theil werden. — Mehrere Pfarrspiele der City haben Subskriptionen eröffnet, um die Armen ihres Bezirkes am Krönungstage mit Rostbeef und Plumpudding zu traktiren, und ihm noch eine Geldsumme zu geben, die ihn zu den Stand setzt, an den Vergnügungen dieses Tages Theil zu nehmen. Der Altermann Copeland ließ jedem Armen in seinen Pfarrspielen auf eigene Kosten ein Paar Schuhe machen. — Am Nachmittage des Krönungstages wird Hr. Green eine Luftfahrt im Hyde-Park und Madame Graham eine solche im Green-Park machen. — Dem Globe zufolge wird der königl. neapolitanische Gesandte, Graf Ludolf bei dem Krönungsfeste unter allen übrigen auszeordentlichen Gesandten den Vorsitz führen, weil er der Erste war, der seine Kreditbriefe in dieser Eigenschaft überreichte. — Der Gemahl der berühmten Sängerin Grisi, Hr. Gerard de Melcy, bestand kürzlich ein Duell mit dem jungen Lord Kastlereagh, der seiner Gemahlin nachgestellt hatte, und schoß ihm durch den rechten Arm.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, den 15. Juni. Se. Majestät der Kaiser von Rußland, der seine Abreise um einen Tag ausgesetzt hatte, um noch dem vor Ihrer Majestät der Königin veranstalteten Balle beizuwohnen, begab sich in der Nacht vom 12. zum 13. d. M. an Bord des Dampfbootes Herkules, um die Rückreise nach Petersburg anzutreten. Höchstderselbe ward vom königl. Schlosse aus sowohl von Sr. Majestät dem Könige, als vom Großfürsten Thronfolger und vom Kronprinzen begleitet, denen sich noch der Reichsmarschall, der Generaladjutant der Flotte und viele andere hohe Beamte angeschlossen hatten. An der Schleßbrücke hielten sämmtliche hohe Herrschaften mit ihrem Gefolge eine königl. Schaluppe, die die russische Flagge aufzog und von den Batterien in Ekpsholm und Kastellholm mit 32 Schüssen begrüßt wurde. Bei dem kaiserl. Schiffe angekommen, gingen der König und der Kronprinz mit dem Kaiser und dem Großfürsten Thronfolger an Bord des Herkules, wo die hohen Personen noch eine Zeit lang verweilten und endlich den freundlichsten Abschied von einander nahmen. Beide Monarchen haben einander Beweise gegenseitiger Hochachtung und Freundschaft gegeben, und der Besuch des russischen Monarchen wird gewiß dazu beitragen, die freundlichen Verhältnisse beider Länder noch fester zu knüpfen. Der König und der Kronprinz, begleitet von ihrem Hofstaat, kehrten nunmehr nach dem Schlosse zurück, und zwar in der schmedischen Schaluppe, die von allen russischen Fahrzeugen mit den königl. Salutschüssen, so wie mit dem Hurrahruf der auf dem Verdeck versammelten Mannschaft, welcher Se. Majestät der Kaiser selbst das Zeichen gegeben hatte, begrüßt wurde. Um 1½ Uhr Nachts lichtete der Herkules die Anker, nachdem auch der Großfürst Thronfolger von seinem kaiserl. Vater und seinen jüngeren Brüdern, die sich bereits am Abend verbothen hatten Schiffe begeben, Abschied genommen hatte. Se. kaiserl. Hoheit kehrten ebenfalls nach dem Schlosse zurück. Um 3 Uhr Früh war das kaiserl. Dampfboot bereits bei Bartholm vorüber gekommen. Der Mitternachtsstunde ungeachtet, in welcher die Abreise des Kaisers erfolgte, waren doch alle Ufer dicht mit Menschen bedeckt, die ihre Theilnahme zu erkennen gaben. Bekanntlich ist es in dieser Jahreszeit auch des Nachts über ziemlich hell in den skandinavischen Ländern. — Auf dem Balle, welchen die Königin am 12. Abends gegeben hatte, waren über 400 Personen versammelt. Sämmtliche hohe Personen nahmen an der Polonaise Theil, und der Großfürst Thronfolger tanzte eine Française mit der Kronprinzessin, und einen andern Tanz mit der Gemahlin des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Gräfin Stjernveld. Um 8 Uhr Abends verließen die Großfürsten Nikolaus und Michael bereits das Schloß, begleitet von den Kindern Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen. Nachmittags waren vor den Fenstern des königl. Schlosses eine große Musik aufgeführt worden. Die hohen Personen zeigten sich mehreremale an den Schloßfenstern den zahlreich versammelten Einwohnern der Hauptstadt. — Se. Majestät der König haben dem Großfürsten Konstantin von Rußland den Seraphinenorden verliehen und den Fürsten Lieven, so wie den Grafen Orloff und den Fürsten Menschikoff, zu Großkreuzen des Schwertordens ernannt. Außerdem haben noch mehrere andere Begleiter Sr. Majestät des Kaisers hohe schwedische Orden erhalten. Se. Majestät der Kaiser haben dagegen dem Erbprinzen, Herzog von Schonen, so wie dem Staatsminister, Grafen Rosenblad, und dem Reichsmarschall, Grafen Wrade, den Andreasorden, dem General-Lieutenant, Grafen Mörner, den Alexander-Newskyorden und mehreren andern hohen schwedischen Offizieren und Beamten den Annen-, Stanislaus- und Wladimirorden verliehen. (Preuß. Stzg.)

Haiti.

Den Journalen aus Port-au-Prince vom 5. Mai zufolge wurde dort der General Inginac, der auf den Präsidenten Boyer den größten Einfluß übt, und wohl selbst noch zu dieser Würde gelangen dürfte, von einem Meuchelmörder sehr gefährlich verwundet. Er hatte sich um 2 Uhr Nachts unter dem Vorgeben bei ihm einführen lassen, daß er ihm eine sehr dringende Depesche zu übergeben habe. Während sie der General las, legte der Mörder seine Pistole auf der Schulter eines jungen Menschen, der das Licht hielt, auf, und schoß sie auf den General ab. Die Kugel drang durch die untere Kinnlade, und fuhr mit einigen Zähnen zum Munde heraus. Dieses Attentat, das man anfangs als die Folge einer Privatrache betrachtete, scheint durch irgend einen politischen Beweggrund veranlaßt worden zu seyn; denn als man bald darauf einen Kommandanten zu Leogane als der Mitschuld an dieser That verdächtig, verhaften wollte, schlugen sich dessen Hausarbeiter auf seine Seite und zogen mit ihm in die Gebirge, um ein altes Fort zu besetzen. Das Regiment von Leogane marschirt gegen sie.

Digitized by Google

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen zu Innsbruck.

1838 Juni	Barometerstand im Par. M. reduzirt auf 0 Reaumur um 7 Uhr Morgens Zoll	Linien	um 2 Uhr Nachmittags Zoll	Linien	um 9 Uhr Abends Zoll	Linien	Thermometerstand in Graden nach Reaumur um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachm.	um 9 Uhr Abends	Witterung um 7 Uhr Morgens	um 2 Uhr Nachmittags	um 9 Uhr Abends
23	26	3,1	26	2,6	26	3,1	16,2	22,5	15,3	Wolken	Wolken	heiter
24	26	3,2	26	1,8	26	2,3	11,0	22,7	17,5	heiter	fl. Wolken	fl. Wolken
25	26	2,3	26	1,9	26	3,3	14,5	24,3	15,8	fl. Wolken	Regen	fl. Wolken
26	26	2,5	26	1,4	26	2,3	12,0	21,8	14,2	heiter	Wolken	Wolken

Der Dorotheen-Verein in Trient.

(Fortsetzung.)

Jede Gehülfin muß vor der Aufnahme ins Amt eine Probe von 3 Monaten aushalten, und geprüft werden, ob sie Regeln und Pflichten des Vereins genau weiß, und zu befolgen geneigt ist. Sie arbeitet sodann ohne alle Menschenhoffnung, ohne Rücksicht auf irdische Anerkennung, als solche, die dem Dienste Gottes, dem Heile des Nächsten ganz geweiht ist, auf liebe freundliche Weise mit den Mädchen verkehrend, sie schonend in ihrer schwachen Kraft, durch Liebe und Wohlthun sie erhebend zu allem Guten. Fern ist von ihnen jedes bittere Wort, jede Veröffentlichung der Fehler ihrer Pflegempfehlenen, jede werkthätige, handgreifliche Züchtigung derselben. Sie erfüllen mit aufrichtiger Hingabe, mit Aufopferung aller persönlicher Ansicht auf das Genaueste die Befehle und Meinungen ihrer nächsten Vorgesetzten. Nur im Falle der Noth werden sie aus Verheirathoten gewählt. Jede Aufseherin mit ihren zwei Gehülfinnen, und etwa 10—12 nächst an ihren Häusern wohnende Mädchen bildet eine Vereinsabtheilung (drapello), einen der Bestandtheile, aus denen vollständiger Sammlung der Verein zusammen gesetzt wird. Nebst diesen thätigen Mitgliedern wirken für die Gesammtwohlfahrt eine Kanzlerin, eine Bibliothekarin, und eigene Berichterstatterinnen (avvisatrici). Die Kanzlerin führt die Vereinsbücher mit eigener Hand, sowohl die Zahl der thätigen, als anwerktauten Theilnehmerinnen überwachend, im Allgemeinen wie im Besondern bei den gewöhnlichen Zusammenkünften. Die Vereinsbücher sind doppelter Art; in den ersteren stehen die Namen der Anwesenden, die Zahl der Mädchen überhaupt, die Ausgetretenen, die Neuhinzugekommenen, die gern Ausbleibenden verzeichnet, wie nicht minder die Befehle des Direktors, die sie abschriftlich in die Hände der Untervorsteherinnen befördert; in den letztern trägt sie mit Aufmerksamkeit und Umsicht die Geschichte des Vereines ein, die Gründung desselben, die Theilnahme ausgezeichneter Personen, erbauliche Züge der Theilnehmerinnen zur Belehrung Anderer, die gewählten Andachtsübungen und die dabei gemachten Erfahrungen, kurz Alles, was auf den Verein bemerkenswerthen Bezug hat. Die Regel fügt mit feinem Zartgefühl für die Kanzlerin hinzu: Möge sie bedenken, daß sie durch ihr rastloses Schreiben im Kleinen Theil nimmt an allem Guten, das der Verein im Großen an den armen Mädchen zur Ehre Christi bewirkt. Die Bibliothekarin bewahrt die geistlichen Erbauungsbücher der Anstalt, darunter vorzüglich Lebensgeschichten heiliger Seelen, welche die Jugend am liebsten liest, und am meisten brauchen kann. Sie legt drei vollständige Bücherverzeichnisse an, eines für sich, das andere für den Direktor, das dritte für die Oberstaufseherin. Jedes Buch führt am ersten Blatte die Einschrift, daß es dem freundlichen Vereine der heil. Dorothea gehört. Die Büchersammlung selbst wird in eigenen Schränken aufbewahrt, entweder in der Sakristei der Pfarrkirche oder im Saale der Vereinsunterhaltungen, oder endlich im Nothfalle im Hause der Bibliothekarin selbst. Die Letztere sorgt, daß die Bücher fleißig gelesen werden, und daß keines derselben verloren gehe. Um den ersten Zweck zu erreichen, fragt sie die Mädchen bei der Zurückgabe der geliehenen Bücher sorgfältig über den Inhalt aus, und um das letztere zu verhüten, erstattet sie in jeder Monatversammlung des Vereins genaue Rechenschaft über den Stand der Bibliothek, und sagt ein Gutachten über die Lesebedürfnisse der Zukunft bei. Berichterstatterinnen erwählt man so viel als nöthig sind. Sie dienen als Organe der Mittheilung zwischen dem Direktor, den Untervorsteherinnen und den Mädchen. Zu diesem Ende stellen sie sich alle 14 Tage vor der Oberstaufseherin, um die Befehle derselben zu vernehmen und an Ort und Stelle auszurichten. Sie sind bereits vorgerückten Alters, erprobter Tugend, Schweigsam, aller unzweckmäßigen Neugier abgetan, um feste glücklicher mit so viel Menschen und Familien zu verkehren. Geschenke, leckliches Confect, Einmischerei in Hausangelegenheiten fliehen sie sorgfältigst, um ihr Amt nicht bloß zu stellen. In sehr großen Städten kennen auch noch andere leitende Mitglieder erwählt werden, je nach dem Bedürfnisse der größeren Mädchenanzahl. Diese leitenden Mitglieder versammeln sich jeden Monat regelmäßig einmal, gewöhnlich am zweiten Sonntag gleich nach dem nachmittäglichen Gottesdienste, stets um die genau bestimmte und eingehaltene Stunde, damit alle Betheiligten gern und leicht erscheinen können, vor einem Bilde des Gekreuzigten, der schmerzhaften Mutter Gottes, und der heil. Dorothea. Alle Theilnehmenden sitzen nach ihrem Range in regelfester Ordnung, der Direktor an der Spitze unter dem Kreuzbilde, die Kanzlerin am Eingange in den Saal an einem Tische schreibfertig. Vor dem Niedersitzen wird ein Gebeth gesprochen, hierauf liest die Kanzlerin den Namensaufruf und verzeichnet jedesmal genau in ihrem Buche das Ergebniß der Anwesenheit. Auf diese Vorbereitung folgt die Geschäftsverhandlung über Vereinsangelegenheiten, wechselseitige Auffklärungen, Rathschläge und Ansichten. Zum Schlusse hält der Direktor eine Rede, um alle Gegenwärtigen in ihrem frommen Berufe zu stärken. Ein andächtiges Gebeth endiget die Sitzung. Im Monate Dezember wird die Hauptmonatversammlung gehalten, und mit dem Resultate des ganzen Jahres geschlossen. Der jeweilige Versammlungsort ist entweder die Sakristei, oder im Zugehäude der Kirche, oder anderwärts im Hause wohlgesinnter Vereinsglieder, letzteres nur im Nothfall. Den zweiten Theil des Vereines bilden die Mädchen, um liebsten arme und verlassene Kinder, im Begehrungsfalle auch reiche und angesehene, von 3—14 Jahren, je früher desto besser, um jeder Aussartung vorzubeugen, jeden Fehler desto leichter auszurotten. Diejenigen, welche über 14 Jahre hinaus sind, können nur mit besonderer Erlaubniß aufgenommen werden. Die Aufnahme erfolgt nur mit ausdrücklicher Erlaubniß der Eltern, deren schriftliche Einstimmung zur Niederlage in den Vereinsbücher jedes Kind vorweisen und abgeben muß; auf gleiche Weise sind den Eltern das ungeschmälerte Recht zu, ihre Kinder zu jeder beliebigen Zeit aus dem Vereine austreten zu lassen. Alle Bewerberinnen werden erst nach halbjähriger Probezeit wirkliche Mitglieder. Die Strafen bestehen in Bitten, Ermahnungen, Verweisen, und höchstens im Ausschlusse des unverbesserlichen Mädchens aus dem Vereine. Sie werden allesammt zum fleißigen Besuche der Schule, der Christenlehre, des Gottesdienstes und der Vereinszusammenkünfte angehalten. Sie empfangen die heil. Sakramente an allen Festtagen des Herrn, der sel. Jungfrau und der heil. Dorothea, und auch zu andern Zeiten, nach dem Urtheile der Beichtväter. Täglicher Kirchenbesuch, die tägliche Erwägung einer Religionswahrheit, die Lesung eines geistlichen Buches wird ihnen besonders eingeschärft; dagegen gefährliche Bekanntschaft, Schaubühne, schlechter Umgang, das Kirchengehen in die Nachbargemeinden so viel möglich verhütet. Ihre Kleidung ist eben so weit entfernt von Prunk, als ekelhaften Schmutz. Die Mädchenstunden verfolgen diese und andere Zwecke der Gesellschaft auf alle Weise, an jedem Orte, wo ein Zusammentreffen mit den Pflegempfohlenen statt findet, auf der Gasse in inniger Anrede, auf einem Spaziergange in traulicher Herzensergießung, auf dem Wege in die Kirche in andächtiger Wechselerbauung, auf der Heimkehr im laut werdenden Troste des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe. An diese alltäglichen Gelegenheitsermahnungen schließen sich drei ämtliche Vereinigungspunkte, um die vereinzelten Bemühungen im Brennpunkte öffentlicher Theilnahme und Einigung zu sammeln. Der erste derselben ist die Christenlehre in der Kirche (dottrina) auf italienisch-populäre Art, daher besonders geeignet, dem Dorotheen-Vereine als Unterlage zu dienen. Man versammelt sich in der Kirche in gesonderten Abtheilungen, unter den Vorsteherinnen des Vereins, mit der größten Auswahl gleichförmig Ausgetheilten in ein Häuflein vereinigend. Jedes Häuflein erhält besonders Unterricht von einer weiblichen Katechetin, desto eindringlicher, wirksamer und verständlicher, je mehr das Detail der Zuhörer beachtet wird. Mit dieser Christenlehre verbindet man auch die Vereinszwecke, und fügt daher das allverwirklichte der christlichen Lehre bei, nämlich Anwendung fürs Leben, Individualisirung des Gemeinten, wodurch die Saat allein Wurzel fassen kann. (Beschluß folgt.)

Haupt-Redakteur: Dr. Schuler. Verleger: Johann Schumacher.

Digitized by Google

№ 1 1 Donnerstag, den 4. Jänner 1838.

Amts-Blatt

zum k. k. privilegirten

Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

† Circulare 1

über die von den deutschen Münzvereins-Staaten getroffenen Verfügungen in Beziehung auf die Scheidemünzen.

Um den verschiedenen Gerüchten wegen Herabwürdigung der ausländischen Scheidemünzen in den deutschen Staaten zu begegnen, und das Publikum über den eigentlichen Stand dieser Angelegenheit zu seiner Beruhigung aufzuklären, wird Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1. In den deutschen Staaten des Münzvereins, nämlich in dem Königreiche Baiern und Würtemberg, in dem Großherzogthume Baden und Hessen, dann im Herzogthume Nassau und in der freien Stadt Frankfurt am Main haben vom 1. Jänner 1838 an nur die in diesen Staaten ausgeprägten sechs und drei Kreuzerstücke vollen Kurs, und werden noch ferner in diesen Vereinsstaaten im vollen Nennwerthe angenommen.

2. Dagegen werden aber in den bemerkten Münzvereins-Staaten die Scheidemünzen zu sechs und drei Kreuzer der übrigen deutschen Staaten, nämlich des Königreichs Preußen, der herzoglich-sächsischen Häuser Hildburghausen, Koburg und Meiningen, von Chur-Hessen, Hessen-Darmstadt, des ehemaligen Großherzogthums Würzburg, des Fürstenthums Leiningen, dann der ehemaligen Markgrafschaft Ansbach und Baireuth, ferner die Gänzdurer sechs Kreuzerstücke, die Marien-Groschen und die Schweizer Scheidemünzen vom 1. Jänner 1838 an entweder außer Kurs gesetzt, oder nur nach ihrem Silberwerthe angenommen. Indessen haben die obigen dem Münzvereine nicht beigetretenen Staaten, mit Ausnahme des Herzogthums Koburg, ihre Scheidemünzen keineswegs außer Kurs, oder im Nennwerthe herabgesetzt, dieselben haben daher in diesen Staaten noch ferner nach dem Nennwerthe gesetzlichen Kurs.

Uebrigens muß bemerkt werden, daß alle ausländischen Scheidemünzen von den öffentlichen Kassen nicht angenommen werden dürfen, daß es aber den Partheien frei stehe, alle außer gesetzlichen Umlauf gebrachten Münzen, folglich auch die ausländischen Scheidemünzen, nach einem freimilligen Uebereinkommen unter sich an Zahlungsstatt anzunehmen, und im Handel inner- und außerhalb des Landes zu verwenden.

Innsbruck, den 26. Dez. 1837.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.

Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Karl v. Froschauer, k. k. Gub.-Rath.

† Circulare 1

wegen Uebertragung der Verzehrungssteuer-Hebung von den Steuerbezirksobrigkeiten an Gefällsämter.

Die hochlöbliche k. k. allgemeine Hofkammer hat mit hohem Dekrete vom 2. August l. J., Z. 26440—1503, anzuordnen geruhet, daß dort, wo sich an dem Sitze der Steuerbezirksobrigkeit zugleich ein Gefällsamt befindet, die Hebung der allgemeinen Verzehrungssteuer in der Ausdehnung des ganzen Steuerbezirkes diesen Gefällsämtern zu übertragen ist.

Es werden demnach vom 1. Februar 1838 angefangen folgende Gefällsämter die Steuerhebung in den bezeichneten Steuerbezirken zu besorgen haben.

Im Kreise Unterinnthal.

Die Legstätte Hall für den Steuerbezirk Hall.

Das Rentamt Schwaz für den Steuerbezirk Schwaz.

Das Rentamt Kufstein für den Steuerbezirk Kufstein.

Im Kreise Oberinnthal.

Das Kontroll- und Bergmauthamt Landeck für den Steuerbezirk Landeck.

Die Filialkasse zu Imst für den Steuerbezirk Imst.

Die Legstätte Reutte für den Steuerbezirk Reutte.

Das Hilfszollamt Ischgl für den Steuerbezirk Ischgl.

Im Kreise Pusterthal.

Das Rentamt Lienz für den Steuerbezirk Lienz.

Das Rentamt Brunecf für den Steuerbezirk Brunecf.

Die Bezirkskasse in Brixen für den Steuerbezirk Brixen.

Im Kreise Bozen.

Die Filialbezirkskasse zu Bozen für die Steuerbezirke Bozen und Kurneid.

Im Kreise Roveredo.

Die Filialbezirkskasse zu Roveredo für den Stadtbezirk und den Landgerichtsbezirk Roveredo.

Im Kreise Vorarlberg.

Das Rentamt Bregenz für den Steuerbezirk Bregenz.

Jene steuerpflichtigen Partheien der genannten Steuerbezirke, welche die Verzehrungssteuer nach dem Tarife an das Aerar entrichten, werden daher vom 1. Februar 1838 angefangen die Anmeldungen des steuerbaren Verfahrens in der §. 14 des Circulare vom 6. Juli 1829, Z. 13447—1221, vorgeschriebenen Frist nicht mehr bei der Steuerbezirksobrigkeit, sondern bei dem bezeichneten Gefällsamte zu überreichen, die entfallende Gebühr zu entrichten und die Zahlungsbollete zu lösen haben.

Um übrigens jenen Partheien, welche von dem Sitze der genannten Aemter so weit entfernet sind, daß die unmittelbare Ueberreichung der Anmeldungen bei den genannten Aemtern mit ihren Gewerbsbetrieb störenden Verschwendlichkeiten verbunden wäre, die thunlichste im Interesse des Gefälls zulässige Erleichterung zu gewähren, werden dieselben zum Behufe der Ueberreichung der Anmeldungen ausnahmsweise nach Maßgabe des eintretenden Bedürfnisses an die ihrem Domizile näher gelegenen Gefällsämter oder hiezu geeigneten Gefällenwach-Abtheilungen durch die Bezirksverwaltung zugewiesen werden.

Innsbruck, den 30. Dez. 1837.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.

Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Karl v. Froschauer, k. k. Gub.-Rath.

† Circulare 2

über die Behandlung der am 1. Dezember 1837 in der Serie 419 verlosten böhmisch-ständischen Berarial-Obligationen zu fünf, vier und drei ein halb Perzent.

In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Dekretes vom 2. d. M., Z. 7685/p. p., wird mit Beziehung auf das Gubernial-Circulare vom 7. November 1829, Z. 22820/1734, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1. Die fünfperzentigen böhmisch-ständischen Berarial-Obligationen, welche in die am 1. Dezember d. J. verloste Serie 419 von Nummer 47881 bis einschließlich 76951, eingetheilt sind, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitals bar in C. M. zurückbezahlt; dagegen werden die in dieser Serie begriffenen Obligationen zu vier, dann zu drei und ein halb Perzent nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 31. März 1818, gegen neue mit vier, dann mit drei und ein halb Perzent in C. M. verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt.

§. 2. Die Auszahlung der verlosten fünfperzentigen Kapitalien beginnt am 1. Februar 1838, und wird von der böhmisch-ständischen Berarial-Kreditskasse in Prag geleistet, bei welcher die verlosten Obligationen einzureichen sind.

§. 3. Mit der Zurückzahlung des Kapitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar die 1. Dezember d. J., zu zwei und ein halb Perzent in W. W., vom 1. Dezember 1837 bis letzten Jänner 1838 hingegen die ursprünglichen Zinien zu fünf Perzent in C. M. berichtiget.

§. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbott oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Kapitalsauszahlung von der Behörde, welche den Beschlag, den Verbott, oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken.

§. 5. Bei der Kapitalsauszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von dertei Obligationen befolgt werden müssen.

§. 6. Die Umwechslung der in die Verlosung gefallenen böhmisch-ständischen Berarial-Obligationen zu vier, dann zu drei und ein halb Perzent gegen neue Staatsschuld-Verschreibungen geschieht gleichfalls bei der böhmisch-ständischen Berarial-Kreditskasse in Prag.

§. 7. Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in C. M. laufen vom 1. Dezember 1837, und die die dahin ausständigen Interessen in W. W. von den älteren Schuldbriefen werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtiget.

§. 8. Den Besitzern solcher Obligationen, deren Verzinsung auf eine andere Kreditskasse übertragen ist, steht es frei, die Kapitalsauszahlung, und beziehungsweise die Obligations-Umwechslung bei der böhmisch-ständischen Berarial-Kreditskasse in Prag, oder bei jener Kreditskasse zu erhalten, wo sie bisher die

Digitized by Google

Zinsen bezogen haben. Im letztern Falle haben sie die verlorenen Obligationen bei der Kasse einzureichen, aus welcher sie bisher die Zinsen erhoben haben.

Innsbruck, den 13. Dez. 1837.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Gemanglung eines Herrn Landesgouverneurs.

Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Karl v. Froschauer, k. k. Gub.-Rath.

† Kundmachung. 3

Seine k. k. Majestät haben mit der allerhöchsten Entschließung vom 31. Oktober 1837 zu befehlen geruht, daß die allerhöchste Entschließung vom 4. April 1835, welche der Landesstelle mit dem Hofkanzlei-Dekrete vom 16. Juli 1835, Zahl 17604—1129, in Absicht auf den freiwilligen Eintritt der Minderjährigen in den Militärdienst eröffnet, und von dieser mit Verordnung vom 19. August 1835, Z. 16039—1225, bekannt gegeben worden, auch auf den freiwilligen Eintritt in die Grenzwache auszudehnen ist.

Dieß wird gemäß hohen Hofkanzlei-Dekretes vom 8. November 1837, Nr. 25808—1950, hiemit kund gemacht.

Innsbruck, den 29. Nov. 1837.

K. K. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.

Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Joseph Danler, k. k. Gub.-Rath.

† Kundmachung. 3

Nachdem Seine Majestät der Kaiser und Seine Hoheit der Kurprinz und Mitregent von Hessen dahin übereingekommen sind, daß, so wie solches bereits zu Folge des 18. Artikels der deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815, und des Beschlusses der deutschen Bundesversammlung vom 23. Juni 1817 in Rücksicht auf Vermögens-Exportationen aus den zum deutschen Bunde gehörenden österreichischen Landen in das Kurfürstenthum Hessen, und umgekehrt, besteht, gegenseitig der Abschoß und das Absahrtsgeld auch zwischen den nachgenannten österreichischen Ländern, dem Königreiche Lombardei und Venedig, dem Königreiche Gallizien und Lodomerien, dem Königreiche Dalmazien, desgleichen dem kroatisch-, slavonisch- und donauischen Militär-Grenzlanden einerseits, und dem Kurfürstenthume Hessen andererseits aufgehoben werden soll, so ist über folgende Bestimmungen die Uebereinkunft getroffen worden:

I. Bei keinem Vermögensausgange aus den vorgenannten österreichischen Ländern in das Kurfürstenthum Hessen, und umgekehrt, mag sich solcher Ausgang durch Auswanderung, Verzicht, Auszahlung eines Legates oder Brautschatzes, durch Schenkung oder auf andere Art ergeben, soll irgend ein Abschoß (gabella hereditaria) oder Absahrtsgeld (census emigrationis) erhoben werden, nur diejenigen allgemeinen Gebühren ausgenommen, welche nicht einem Erbschaftsanfalle, Legate, Verkaufe oder sonstigen Vermögensübergange verbunden sind, und ohne Unterschied, ob das Vermögen im Lande bleibt, oder hinausgezogen wird, ob der neue Besitzer ein Inländer oder ein Fremder ist, in den genannten österreichischen Ländern zu entrichten sind, oder künftig sein sollten, z. B. Erbschaft-Steuern, Stempel-Abgaben u. dgl., oder welche zu den Zoll-Abgaben gehören.

II. Die Bestimmungen des vorhergehenden Artikels erstrecken sich auch auf alle jetzt anhängigen Fälle. Unter diesen werden alle solche Fälle verstanden, in welchen am Tage der Auswechslung der Ministerial-Erklärung, d. i. am 24. Oktober 1837 das Absahrts- oder das Abschoßgeld noch nicht entrichtet seyn wird.

III. Die im Vorstehenden bestimmte Freizügigkeit soll sich nur auf das Vermögen beziehen. Demnach bleiben ungeachtet dieser Uebereinkommen diejenigen kaiserlich-österreichischen und kurfürstlich-hessischen Gesetze in ihrer Kraft bestehen, und sollen diejenigen gesetzlichen Gebühren entrichtet werden, welche die Personen des Auswanderers, seine persönlichen Pflichten, namentlich seine Verpflichtung zum Kriegsdienste betreffen. Auch soll in Zukunft keine der hohen kontrahirenden Regierungen in Ansehung aller jener Gegenstände, welche die Pflicht zum Kriegsdienste und andere persönliche Verpflichtungen der Auswandernden betreffen, in der Gesetzgebung für Ihre respektiven Staaten durch gegenwärtige Uebereinkunft auf irgend welche Weise beschränkt seyn.

Zugleich sind Seine Majestät der Kaiser und Seine Hoheit der Kurprinz und Mitregent von Hessen darin übereingekommen:

IV. Daß, so oft hinterlassene Vermögen einer verstorbenen kaiserlich-österreichischen Militärperson aus irgend einem Theile der österreichischen Monarchie an kurhessische Unterthanen übergeht, sey es als eigentliche Erben, sey es als Legatare, oder Schenknehmer von Todeswegen, die Sache in Hinsicht auf Abgaben-Erhebung kaiserlich-österreichischer Seits dann gerade so behandelt werden soll, als sey ein österreichischer Unterthan vom Zivilstande der Erwerber, so daß namentlich kein Abschoß, sondern nur der gesetzliche Beitrag von 5 Prozent für den Invalidenfond zu entrichten ist, und

V. daß dagegen, so oft hinterlassene Vermögen einer verstorbenen kurfürstlich-hessischen Militärperson aus dem Kurfürstenthume Hessen an österreichische Unterthanen übergeht, sey es als eigentliche Erben, sey es als Legatare, oder Schenknehmer von Todeswegen, durchgängig kein Abschoß, sondern überhaupt nur dasjenige an Abgaben kurhessischer Seite erhoben werden soll, was zu entrichten seyn würde, wenn der Erwerber ein Inländer wäre.

Es wurde demnach gegenseitig die förmliche und verbindliche Erklärung gegeben, daß fortan gegen genaue Einhaltung des besagten Reskriptums von allem nach dem Kurfürstenthume Hessen ausgehenden Vermögen verstorbener österreichischer Militärpersonen und auch in denjenigen schon schwebenden Fällen, in welchen am Tage der Auswechslung, d. i. am 24. Oktober 1837 die auszuhebende Abgabe noch nicht bezahlt seyn wird, keine weiteren Gebühren erhoben werden sollen, als die, welche eintreten würden, wenn das Vermögen im Lande bliebe.

Eine ähnliche Uebereinkunft, wie die vorstehende, ist auch mit dem Großherzogthume Hessen, und zwar folgenden Inhalts geschlossen worden:

Nachdem durch das im Großherzogthume Hessen erlassene Finanzgesetz vom 26. Juni 1836 die Nachsteuer bei Auswanderungen und Vermögens-Exportationen vom 1. Juli 1836 anzusangen, aufgehoben worden ist, so ist in Folge dessen die wechselseitige Versicherung ertheilt worden, daß, so lange das erwähnte großherzoglich-hessische Gesetz bestehen wird, in allen Fällen von Vermögens-Exportationen aus den nicht zum deutschen Bunde gehörenden Ländern der österreichischen Monarchie in das Großherzogthum Hessen, und umgekehrt (es geschehe dieselbe durch Auswanderung des Besitzers, oder in Folge von Erbschaften, Legaten, Schenkungen, als Heirathsgut, oder in welcher Weise immer) künftig kein in die landesherrlichen Kassen fließendes Nachsteuer- und Abzugsgeld in irgend einer Weise wegen des zu exportirenden Vermögens werde angefordert und erhoben werden, und daß, wenn etwa seit dem 1. Juli 1836 (als dem terminus a quo, von welchem Zeitpunkte an diese Uebereinkunft Gültigkeit hat) noch in dergleichen Fällen ein solches Nachsteuer- oder Abzugsgeld erhoben worden wäre, dasselbe rückvergütet werden soll.

Diese zwischen der kaiserlich-österreichischen Regierung und dem Kurfürstenthume, dann dem Großherzogthume Hessen abgeschlossenen Uebereinkünfte werden hiemit in Folge Erlasses der hohen k. k. vereinten Hofkanzlei vom 5. November d. J., Z. 27131, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Innsbruck, den 4. Dez. 1837.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.

Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Daniel Menß, k. k. Gub.-Rath.

† Kundmachung. 3

Nachdem sich über die Anwendung der für die Verzollung des Champagnerweines nach Boutteillen in der Post 57 des am 1. August 1830 in Wirksamkeit getretenen Tarifs enthaltenen Zollsatze Zweifel ergeben haben, wird in Folge des hohen Hofkammer-Dekretes vom 25. November d. J., Z. 31873, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem Verkehr mit dem Auslande unter der Benennung Champagnerwein nicht bloß der in der Champagne erzeugte Wein, sondern überhaupt alle in Boutteillen nach Art des Champagnerweines verkorkten, schäumenden (mousserenden) Weine begriffen seyen, und daher als Champagnerwein zollämtlich erklärt, und in die Behandlung getommen werden sollen.

Innsbruck, den 12. Dez. 1837.

K. K. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.

Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Karl v. Froschauer, k. k. Gub.-Rath.

I. R. COMMISSIONE LIQUIDATRICE DEL DEBITO PUBBLICO DEL REGNO LOMBARDO-VENETO.

NOTIFICAZIONE.

I. I sudditi austriaci, gli stabilimenti ed i corpi morali esistenti negli Stati di S. M. I. R. A., loro eredi e cessionarj, creditori per interessi non pagati sino al 20 aprile 1814 sopra depositi inscritti a carico della Cassa d'ammortizzazione del già Monte Napoleone, come pure per arretrati alla stessa epoca sopra rendite perpetue inscritte sulla detta Cassa, le quali in forza degli articoli 2.° e 8.° della Notificazione 11 marzo 1824 di questa Commissione furono trasferite sul Monte del Regno Lombardo-Veneto dipendentemente da assegnamenti diversi di culto e di beneficenza, da impieghi ordinati dalla legge e dalla pubblica Autorità, da affrancazioni, dovranno nel termine di sei mesi dalla data della presente Notificazione in-

Digitized by Google

sinuare il proprio credito in Milano al protocollo generale di questa Commissione, ed in Venezia a quello speciale dell' I. R. Direzione della Contabilità centrale.

II. Il ricorso, che debb' essere in carta bollata, conterrà

a. Il cognome ed il nome dell' insinuante, o la denominazione dello stabilimento o del corpo morale creditore, e la rispettiva attuale dimora, oltre alla elezione del domicilio in Milano;

b. La prova della sudditanza austriaca, dall' epoca del dì 20 di aprile dell' anno 1814 in poi, tanto dei privati creditori originarj, quanto dei loro eredi o cessionarj;

c. L' assegnamento o l' impiego inscritto, quanto per esso non fu soddisfatto, od il credito totale;

d. Una rubrica esprimente il soggetto della domanda, ossia il doppio dell' insinuazione.

III. I documenti che si dovessero allegare al ricorso saranno esenti dall' obbligo del bollo, e dovranno essere sottoscritti dall' insinuante e descritti in elenco pure in carta non bollata.

IV. La qualità di eredi o di cessionarj dovrà essere legalmente giustificata.

V. Quelli che si fossero già insinuati per l' intento ai quale si riferisce la presente Notificazione o alla Commissione diplomatica riunita, od a quella I. R. Commissione liquidatrice, od all' I. R. Direzione della Contabilità centrale di Venezia, basterà che indichino a questa stessa Commissione la data ed il numero della bolletta d' insinuazione.

VI. Il montare degli arretrati sino al 20 aprile 1814 sarà inscritto sul Monte Lombardo-Veneto in rendita perpetua in ragione del 5 per 100 decorribile dal 1.° novembre 1820 in conformità del § 17 della Sovrana Patente 27 agosto di quell' anno.

VII. Gli arretrati procedenti dalla rendita inscrivibile dal 1.° novembre 1820 sino al rilascio delle cartelle che verrà eseguito in forza dell' antecedente art. VI saranno soddisfatti con vaglia al 4 per 100 secondo le veneratissime Sovrane Risoluzioni 22 e 24 settembre 1831 enunciate nella Notificazione dell' I. R. Governo di Milano 31 ottobre della stesso anno, n.° 32078/2914.

VIII. Se l' importare degli arretrati pagabili in vaglia fosse minore delle cento lire austriache, sarà soddisfatto con danaro in una sola volta.

IX. Ai creditori per arretrati da soddisfarsi in vaglia, dei quali tratta l' art. VII della presente Notificazione, è riservata la facoltà di chiedere all' I. R. Prefettura del Monte *con dichiarazione in iscritto* il pagamento con cartelle o certificati fruttanti il 5 per 100.

Le premesse disposizioni si recano a pubblica notizia in esecuzione del rispettato Dispaccio della Presidenza dell' I. R. Camera Aulica generale 29 settembre p.° a.°, n.° 5322/P. P.

Milano, li 24 novembre 1837.

Il Presidente: P. DE CAPITANI.

OROMBELLI, Segretario.

† **Kundmachung.** 2

Am 16. August d. J. entstand in dem nicht assecurirten Hause des Joseph Forer und der Maria Egger zu Kematthen, Landgerichts Taufers, Fruer, das die der tirolischen Brandversicherungs-Anstalt unter Zahl 1, 2, 7 und 11 einverleibten Gebäude, und zwar: 1. das sogenannte Maurerhaus der Simon Zöggmayrischen Kinder, Nr. Kataf. 1338, eingeschätzt mit 200 fl.; 2. das dem Johann Aschbacher gehörige Wesnerhaus sammt Stadel und Stall, Nr. Kataf. 1330, versichert mit 500 fl.; 3. die Kirche sammt dem Thurme, assecurirt mit 300 fl., und 4. das Haus der Witwe des Johann Ingarten, Nr. Kataf. 1333, ergriff und die ersteren drei zerstörte, das letztere aber theilweise beschädigte.

Die vom Brandversicherungs-Fonde zu leistende Vergütung beträgt 1. für die Simon Zöggmayrischen Kinder 200 fl., 2. für Johann Aschbacher 500 fl., 3. für die Kirche und den Thurm in Kematthen 300 fl., 4. für die Witwe des Johann Ingarten 12 fl. 30 kr.; zusammen 1012 fl. 30 kr. C. M. W. W., welcher Betrag, da am 16. Februar 1838 bereits ein Halbjahr seit dem Ereignisse des Brandes abläuft, und die Kräfte des Brandversicherungs-Fondes es erlauben, ausnahmsweise in Anbetracht des dringenden Bedürfnisses der beschädigten Parteien vom ständischen General-Einnehmeramte mittelst des ständischen Steuer-Einnehmeramtes Brixen k auf ein Mal an dieselben verabfolgt werden wird.

Innsbruck, den 6. Dez. 1837.

Von der ständischen Aktivität.

† **Kundmachung.** 3

Auf Ersuchen der königl. ungarischen Statthalterei in Ofen vom 29. August d. J. wird zur Kenntniß gebracht, daß die mit einem gewissen Franz Schwarz verehelichte Anna Zeuliger, deren Aufenthalt unbekannt ist, bei dem Magistrate der Stadt Gins in Ungarn einen Erbsantheil bis 21. Juli 1838 zu erheben habe.

Innsbruck, den 27. Nov. 1837.

Vom k. k. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Erasmus v. Göß, k. k. Gub.-Sekretär.

† **Ausschreibung** 1

eines v. Daiser'schen Familien-Stipendiums.

Vom Schuljahre 18$^{37}/_{38}$ an ist das von Maria Theresia v. Daiser gestiftete Familien-Stipendium von 70 fl. W. W. C. M. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieses Stipendium, welches für einen der Theologie sich widmenden ermen Studierenden bestimmt ist, und auf welches Anverwandte der Stifterin einen vorzugsweisen Anspruch haben, haben sohin ihre mit den Studienzeugnissen vom Schuljahre 18$^{36}/_{37}$, mit dem Impf- oder Blatternscheine, dann mit den Beweisen über ihre allfällige Verwandtschaft zur Stifterin versehenen Gesuche bis längstens 15. Jänner k. J. an das betreffende fürstbischöflich-Ordinariat zu übergeben.

Innsbruck, den 12. Dez. 1837.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

Leopold Graf von Künigl, k. k. Gub.-Sekretär.

† **Kundmachung.** 2

Für das Jahr 18$^{37}/_{38}$ kommen sechs Erziehungsbeiträge für Mädchen, jeder zu 30 fl. R. W., aus der Pfarrer Ruffschen Stiftung zu vergeben.

Zum Bezuge dieser Beträge sind berufen, Mädchen aus der väterlichen oder mütterlichen Verwandtschaft des Stifters vom zwölften bis zum fünfzehnten Jahre, wenn sie gesittet sind, und Fähigkeit zu einer bessern Bildung verrathen.

Diejenigen, welche sich um einen solchen Beitrag bewerben wollen, haben ihre Gesuche längstens bis 1. Februar k. J. diesem Kreisamte zu überreichen.

Die Gesuche müssen belegt seyn mit der legalen Nachweisung der Verwandtschaft, mit den Zeugnissen über das Alter, die bisherige Verwendung in der Schule, die allenfällige Geschicklichkeit in weiblichen Arbeiten, über die sittlichen Betragen, die übersandenen Blattern, dann über die Vermögens- und sonstigen Familienverhältnisse, mit Nachweisung des Alters und der Zahl der Geschwister. Auf mangelhaft instruirte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Schwaz, den 18. Dez. 1837.

K. k. Kreisamt im Unterinn- und Wippthale.

† **Konkurs-Ausschreibung.** 2

Bei dem k. k. Hauptzollamte in Trient ist die Stelle eines Waarenbeschauers mit dem Gehalte von jährlichen 400 fl. C. M. und der Verpflichtung zur Leistung einer dem Gehalte gleichkommenden Kaution in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Dienstbestellung zu bewerben gedenken, haben die gehörig belegten Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde der Kammeral-Bezirks-Verwaltung Trient bis zum 24. Jänner 1838 zu übermitteln, und dabei der vollkommenen Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, so wie der Zollmanipulations-Vorschriften, sich aber auch über die mit Erfolg bestandene Waarenbeschauersprüfung auszuweisen.

Innsbruck, den 9. Dez. 1837.

K. k. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung.

† **Kundmachung.** 3

Durch die Beförderung des Dr. Johann Georg Engller zum Kreisphysikus in Bregenz ist die Stelle eines Distriktsarztes in Schlanders mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. W. W. C. M. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich nebst Angabe ihres Alters, Standes, Geburtsorts, Vaterlandes und der Religion, insbesondere über die zurückgelegten medizinischen Studien und die bestandenen diesfälligen Prüfungen, dann über ihre bisherige Anstellung und Dienstjahre, über ihre Fähigkeiten, insbesondere auch im Konzeptfache, dann Verwendung und Moralität, endlich über ihre allenfälligen Sprachkenntnisse und Verdienste, besonders bei Epidemien und Seuchen, und im Impfgeschäfte durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen.

Diese belegten Gesuche sind auf dem Lande dem vorgesetzten Kreisamte, und in der Stadt Innsbruck dem Magistrate längstens bis zum 6. Jänner 1838 zu übergeben.

Innsbruck, den 11. Dez. 1837.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Jakob Graf v. Thurn, k. k. Gub.-Sekretär.

† **Kundmachung.** 3

In der k. k. Gebär- und Findel-Anstalt alle Laste bei Trient ist die Stelle einer Hebammengehilfin, mit welcher ein Gehalt von 110 fl. W. W. C. M. und das Recht auf ein-

Digitized by Google

9. Februar 1838 bis dahin 1844 auf sechs nacheinander folgende Jahre im Wege der öffentlichen Konkurrenz an dem Meistbiethenden verpachtet.

Als Ausrufspreis wird der jährliche Pachtzins von 24 fl. (zwanzig vier Gulden) C. M. W. W. angenommen.

Die Bedingnisse, unter welchen die Pachtversteigerung vor sich gehen wird, können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei des unterzeichneten k. k. Rentamtes eingesehen werden.

K. K. Rentamt Innsbruck, den 3. Jänner 1838.

Hueber, Rentmeister

v. Schallberg, Kontrollor.

---

† Kundmachung. 1

Vom k. k. Rentamte Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß am 1. Februar 1838, Vormittags 10 Uhr, in der Rentamtskanzlei nachbenannte dem Kaiserspitalfonde gehörige Realitäten von Lichtmeß 1838 bis dahin 1844 auf sechs nacheinander folgende Jahre im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden in Pacht überlassen werden:

1. Eine Wiese am obern Stadtsaggen gelegen, hält ungefähr 1453 □ Klafter. 2. Eine Wiese am untern Stadtsaggen liegend, von beiläufig 2934 □ Klafter.

Der Ausrufspreis für das Objekt 1. besthet in dem jährlichen Pachtzinse von 32 fl. (dreißig zwei Gulden), und 2. von 58 fl. (fünfzig acht Gulden) C. M. W. W.

Die Versteigerungs- und Pachtbedingungen können am Versteigerungstage eingesehen werden.

K. K. Rentamt Innsbruck, den 3. Jänner 1838.

Hueber, Rentmeister.

v. Schallberg, Kontrollor.

---

† Kundmachung. 1

Am 1. Februar 1838, Nachmittags 3 Uhr, werden in der Kanzlei des gefertigten k. k. Rentamtes die Benützungen nachstehender dem höchsten Landesfürsten gehöriger hohen und niedern Jagdbarkeiten im Wege der öffentlichen Konkurrenz an den Meistbiethenden verpachtet, nämlich:

1. Die Jagdrevier im Martinswanderforst vom 17. April 1838 bis dahin 1844. 2. Die Jagdrevier Seefeld vom 2. Februar 1838 bis dahin 1844.

Als Ausrufspreis wird angenommen: ad 1. der jährliche Pachtzins von 34 fl. (dreißig vier Gulden) C. M. W. W.; ad 2. der Pachtzins von 18 fl. (zehn acht Gulden) gleicher Währung.

Die Bedingnisse, unter welchen die Pachtversteigerung vor sich gehen wird, können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei des unterzeichneten k. k. Rentamtes eingesehen werden.

K. K. Rentamt Innsbruck, den 9. Jänner 1838.

Hueber, Rentmeister.

v. Schallberg, Kontrollor.

Lizitations-Kundmachung.

Bei dem gefertigten Hauptzollamte werden am 18. Jänner d. J., Vormittag 10 Uhr, nebst mehreren Zentnern Bier, die gleich ohne Entrichtung einer Zollgebühr bezogen werden können, nachstehende Kontrebandwaaren, als: 1. 308 Pfund Kaffee, 2. 18 Stück Baumwollrüchlen, 3. 30 Loth geschnittenes Blauholz, 4. 17 Ellen schwarze Seidenbänder, 5. 8 Dutzend verschiedene Bleistifte, 6. 3 Stück hölzerne Tabakpfeifen, 7. 21 Ellen schwarze Tullspitzen, und 8. 2 Ellen schwarzer Baumwollsamt öffentlich gegen gleich bare Bezahlung versteigert.

Indem man dieses zur Kenntniß bringt, setzt man noch bei, daß die ad 1., 3. und 5. angesetzten Waaren der Konsumobezollung unterzogen werden müssen. Was die übrigen Artikel betrifft, so können selbe gegen nachzusuchende und beizubringende Bewilligung der löblichen k. k. Kammeral-Gefälls-Verwaltung Innsbruck zum Privatgebrauche gegen Entrichtung des tarifmäßigen Zolles bezogen oder unter amtlicher Aufsicht in das Ausland versendet werden.

K. K. Hauptzollamt Innsbruck, den 6. Jänner 1838.

Bihler, Oberninehmer.

v. Skinner, subst. Kontrollor.

---

† Kundmachung. 2

Aus Auftrag Sr. hohen vereinten Hofkanzlei vom 19. Mai d. J., Nr. 11621, und Eröffnung des hochlöblichen k. k. Landesguberniums vom 17. Juni d. J., Nr. 12687, werden alle jene Arbeiten und Beistellungen der Materialien, die nach dem bereits entworfenen und höchsten Orts genehmigten Projekt der Adaptirung des Jesuitenkollegium-Gebäudes zu Feldkirch zur Unterbringung des dortigen General-Vikariats, des k. k. Land- und Kriminalgerichts, so wie der Frohnfeste nöthig sind, im Akkord auf dem Wege öffentlicher Versteigerung dem für diese Arbeiten und Materialien-Beistellungen Wenigstfordernden unter Vorbehalt der Genehmhaltung dieser Versteigerung von Seite des hochlöblichen k. k. Landesguberniums unter folgenden allgemeinen Bedingnissen überlassen, als:

1. Wird zu dieser Versteigerung Jedermann zugelassen, der sich vorher mit einer 10prozentigen Kaution der Versteigerungssumme auszuweisen vermag. Die Arbeit darf jedoch nur durch kunstgerechte berechtigte Meister und Arbeitsleute ausgeführt werden.

2. Jeder Lizitant muß die Kaution vor der Versteigerung entweder bar erlegen, oder sich fideijussorisch darüber ausweisen; dieselbe wird dann Jedem, der nicht Bestbiether bleibt, zurückgestellt, die Kaution des Bestbiethers aber zur Sicherheit bei dem k. k. Land- und Kriminalgerichte deponirt werden.

3. Die Adaptirung und gänzliche Vollendung des Baues hat in der Zeit von zwei Jahren zu geschehen, und der Uebernehmer hat für die Solidität der geleisteten Arbeit zwei Jahre zu haften.

4. Wird diese Versteigerung am 22. Jänner 1838 beim k. k. Land- und Kriminalgerichte Feldkirch vorgenommen, und bis zur Bewilligung fortgesetzt.

Bis zu dieser Versteigerung können die Bauplane, so wie die gesammten Lizitations-Bedingnisse bei dem k. k. Kreisingenieur in Bregenz jederzeit eingesehen werden.

Ein oder zwei Tage vor dieser Versteigerung jedoch können auch jedem Uebernehmungslustigen die Bauplane, die Lizitations-Bedingnisse, so wie die Arbeiten selbst, von dem daselbst gegenwärtigen Baubeamten (Kreisingenieur) auf Verlangen gezeigt und erklärt werden.

5. Der Ausrufspreis für die Adaptirung des Jesuitenkollegium Gebäudes ist festgesetzt in Reichs-Währung:

a.	für Maurerarbeit	8735 fl.	48 ½ kr.
b.	„ Steinmetzarbeit	1981 „	40 „
c.	„ Zimmermannsarbeit	1875 „	56 ½ „
d.	„ Tischlerarbeit	901 „	40 „
e.	„ Glaserarbeit	698 „	— „
f.	„ Schlosserarbeit	1450 „	52 „
g.	„ Spenglerarbeit	464 „	39 „
h.	„ Hafnerarbeit	936 „	— „
i.	„ Anstreicherarbeit	412 „	38 „
k.	„ Brunnenmacherarbeit	163 „	18 ½ „
	Totalsumme	17620 fl.	32 ¼ kr.

Ausrufspreis für die Herstellung der Frohnfeste in R. W.:

I.	für Maurerarbeit	5887 fl.	16 ¼ kr.
II.	„ Steinhauerarbeit	893 „	6 „
III.	„ Zimmermannsarbeit	1339 „	46 „
IV.	„ Schreinerarbeit	277 „	6 „
V.	„ Schlosserarbeit	2602 „	4 „
VI.	„ Spenglerarbeit	99 „	20 „
VII.	„ Glaserarbeit	359 „	42 „
	Totalsumme	11458 fl.	20 ½ kr.

6. Jede dieser verschiedenen Handwerksarbeiten wird zwerst gesondert ausgerufen und versteigert werden. Am Schlusse wird die Summe der einzelnen letzten Mindestbothe zum Ausrufspreise genommen, und die Gesammtarbeit einer jeden der bei den obigen Bauabtheilungen neuerdings ausgerufen und versteigert werden.

Bregenz, den 22. Dez. 1837.

K. K. Kreisamt für Vorarlberg.

Ausschließende Privilegien.

Kundmachung.

Laut Eröffnung der hohen k. k. vereinten Hofkanzlei vom 12. November d. J., Z. 27897, wurde von der hohen k. k. Hofkammer unterm 6. nämlichen Monats, Z. 46871, das dem Schornsteinfeger-Gesellen zu St. Pölten, Peter Caffone de Mattacci, auf die Erfindung eines Aromatgeistes, aromatisch-peruvianisches Wasser benannt, am 6. Oktober 1832 ertheilte 15jährige Privilegium auf die weitere Dauer zweier Jahre, nämlich des sechsten und siebenten Jahres, verlängert.

Innsbruck, den 6. Dez. 1837.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Wolkenstein, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung.

Laut hoher Hofkanzlei-Eröffnung vom 19. November d. J., Z. 28582, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer unterm 13. nämlichen Monats, Z. 46753, das dem Franz Kalbel, Kunstfeuerwerker zu Grätz, am 20. Oktober 1835 verliehene und sodann verlängerte Privilegium auf die Erfindung einer in der Luft schwebenden Leuchtmaschine auf die weitere Dauer eines Jahres, nämlich des dritten, verlängert.

Innsbruck, den 6. Dez. 1837.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Wolkenstein, k. k. Gub.-Sekretär.

Digitized by Google

Amts-Blatt

zum k. k. privilegirten

Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

† Circulare. 1

Den Zuschuß pr. 1 kr. zu den jährlichen Beiträgen an die Provinzial-Brandassekuranz-Anstalt betreffend.

In dem Gubernial-Circulare vom 17. Mai l. J., Zahl 10542, ist die Bestimmung enthalten, daß zur Verstärkung des Vorschußfonds der Brandassekuranz-Anstalt jährlich ein Zuschlag von einem Kreuzer auf hundert Gulden des Brandversicherungs-Kapitals, nebst dem auffallenden Entschädigungsbeträge von allen Theilnehmern, die seit mehr als 3 Jahren in der Anstalt sich befinden, unter gewissen Voraussetzungen behoben werden soll.

Da nun aber die ländliche Aktivität die aus der Vormerkung der Theilnehmer, welche sich noch nicht 3 Jahre in der Anstalt befinden, für die ländliche Buchhaltung und die Lokalkommissionen entspringenden Geschäfte zu beschwerlich gefunden und dennoch beschlossen hat, es von der Befreiung derselben abkommen und die Verpflichtung zur Entrichtung des Zuschußkreuzers schon nach Ablaufe des ersten Jahres vom erfolgten Beitritte an gerechnet, eintreten zu lassen; so wird diese Modifikation der erwähnten Bestimmung hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Innsbruck, den 24. Dez. 1837.

K. K. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.

Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Franz Freiherr v. Buol, k. k. Gub.-Rath.

† Kundmachung. 1

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 25. November 1837 den Eingangszoll auf die den privilegirten Eisenbahn-Unternehmungen nothwendigen Dampfwägen bei ihrem Bezuge aus dem Auslande in der Art festsetzen geruht, daß derselbe gegenwärtig in einem Perzente ihres Werthes zu bestehen, und sodann jährlich um ein Perzent bis zur Höhe von fünf Perzent zu steigen habe, wodurch jedoch die nach den bestehenden Tarifsbestimmungen eingeräumte Begünstigung nicht aufgehoben wird, in Folge welcher jede erste nach einer im Inlande noch ganz unbekannten Konstruktionsart erbaute Maschine zollfrei zu behandeln ist.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge Dekretes der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 18. Dezember 1837, Nr. 50620, mit dem Beifatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dieselbe mit 1. Jänner 1838 in Wirksamkeit gesetzt werde, und daß die Verzollung der erwähnten Wägen bei Legstätten statt zu finden hat.

Innsbruck, den 31. Dez. 1837.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.

Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Karl v. Froschauer, k. k. Gub.-Rath.

† Circulare 2

über die von den deutschen Münzvereins-Staaten getroffenen Verfügungen in Beziehung auf die Scheidemünzen.

Um den verschiedenen Gerüchten wegen Herabwürdigung der ausländischen Scheidemünzen in den deutschen Staaten zu begegnen, und das Publikum über den eigentlichen Stand dieser Angelegenheit zu seiner Beruhigung aufzuklären, wird Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1. In den deutschen Staaten des Münzvereins, nämlich in dem Königreiche Baiern und Würtemberg, in dem Großherzogthume Baden und Hessen, dann im Herzogthume Nassau und in der freien Stadt Frankfurt am Main haben vom 1. Jänner 1838 an nur die in diesen Staaten ausgeprägten sechs und drei Kreuzerstücke voll in Kurs, und werden noch ferner in diesen Vereinsstaaten im vollen Nennwerthe angenommen.

2. Dagegen werden aber in den bemerkten Münzvereins-Staaten die Scheidemünzen zu sechs und drei Kreuzer der übrigen deutschen Staaten, nämlich des Königreichs Preußen, der herzoglich-sächsischen Häuser Hildburghausen, Koburg und Meiningen, von Chur-Hessen, Hessen-Darmstadt, des ehemaligen Großherzogthums Würzburg, des Fürstenthums Leiningen, dann der ehemaligen Markgrafschaft Anebach und Baireuth, ferner die Günzburger sechs Kreuzerstücke, die Marien-Groschen und die Schweizer Scheidemünzen vom 1. Jänner 1838 an entweder außer Kurs gesetzt, oder nur nach ihrem Silberwerthe angenommen. Indessen haben die obigen dem Münzvereine nicht beigetretenen Staaten, mit Ausnahme des Herzogthums Koburg, ihre Scheidemünzen keineswegs außer Kurs, oder im Nennwerthe herabgesetzt, dieselben haben daher in diesen Staaten noch ferner nach dem Nennwerthe gesetzlichen Kurs.

Uebrigens muß bemerkt werden, daß alle ausländischen Scheidemünzen von den öffentlichen Kassen nicht angenommen werden dürfen, daß es aber den Partheien frei steht, alle außergesetzlichen Umlauf gebrachten Münzen, folglich auch die ausländischen Scheidemünzen, nach einem freiwilligen Uebereinkommen unter sich an Zahlungsstatt anzunehmen, und im Handel inner- und außerhalb des Landes zu verwenden.

Innsbruck, den 26. Dez. 1837.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.

Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Karl v. Froschauer, k. k. Gub.-Rath.

† Circulare 2

wegen Uebertragung der Verzehrungssteuer-Hebung von den Steuerbezirksobrigkeiten an Gefällsämter.

Die hochlöbliche k. k. allgemeine Hofkammer hat mit hohem Dekrete vom 2. August l. J., Z. 26440—1503, anzuordnen geruhet, daß dort, wo sich an dem Sitze der Steuerbezirksobrigkeit zugleich ein Gefällsamt befindet, die Hebung der allgemeinen Verzehrungssteuer in der Ausdehnung des ganzen Steuerbezirkes diesen Gefällsämtern zu übertragen ist.

Es werden demnach vom 1. Februar 1838 angefangen folgende Gefällsämter die Steuerhebung in den bezeichneten Steuerbezirken zu besorgen haben.

Im Kreise Unterinnthal.

Die Legstätte Hall für den Steuerbezirk Hall.

Das Rentamt Schwaz für den Steuerbezirk Schwaz.

Das Rentamt Kufstein für den Steuerbezirk Kufstein.

Im Kreise Oberinnthal.

Das Kontroll- und Wegmauthamt Landeck für den Steuerbezirk Landeck.

Die Filialkasse zu Imst für den Steuerbezirk Imst.

Die Legstätte Reutte für den Steuerbezirk Reutte.

Das Hilfszollamt Ischgl für den Steuerbezirk Ischgl.

Im Kreise Pusterthal.

Das Rentamt Lienz für den Steuerbezirk Lienz.

Das Rentamt Brunecken für den Steuerbezirk Brunecken.

Die Bezirkskasse in Brixen für den Steuerbezirk Brixen.

Im Kreise Bozen.

Die Filialbezirkskasse zu Bozen für die Steuerbezirke Bozen und Kurneid.

Im Kreise Roveredo.

Die Filialbezirkskasse zu Roveredo für den Stadtbezirk und den Landgerichtsbezirk Roveredo.

Im Kreise Vorarlberg.

Das Rentamt Bregenz für den Steuerbezirk Bregenz.

Jene Steuerpflichtigen Partheien der genannten Steuerbezirke, welche die Verzehrungssteuer nach dem Tarife an das Aerar entrichten, werden daher vom 1. Februar 1838 angefangen die Anmeldungen des steuerbaren Verfahrens in der §. 14 des Circulare vom 6. Juli 1829, Z. 13447—1221, vorgeschriebenen Frist nicht mehr bei der Steuerbezirksobrigkeit, sondern bei dem bezeichneten Gefällsamte zu überreichen, die entfallende Gebühr zu entrichten und die Zahlungsbollete zu lösen haben.

Um übrigens jenen Partheien, welche von dem Sitze der genannten Aemter so weit entfernet sind, daß die unmittelbare Ueberreichung der Anmeldungen bei den genannten Aemtern mit ihren Gewerbsbetrieb allenfalls Beschwerlichkeiten verbunden wäre, die thunlichste im Interesse des Gefälls zulässige Erleichterung zu gewähren, werden dieselben zum Behufe der Ueberreichung der Anmeldungen ausnahmsweise nach Maßgabe des eintretenden Bedürfnisses an die ihrem Domizille näher gelegenen Gefällsämter oder hiezu geeigneten Gefällswachabtheilungen durch die Bezirksverwaltung zugewiesen werden.

Innsbruck, den 30. Dez. 1837.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.

Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Karl v. Froschauer, k. k. Gub.-Rath.

Digitized by Google

Kundmachung.

Laut hoher Hofkammer-Präsidial-Eröffnung vom 23. v. M., Z. 6984, haben Se. Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 12. v. M. den k. k. Konsul in Danzig, Eduard Ritter v. Hennenberg, zum k. k. Generalkonsul daselbst allergnädigst zu ernennen geruhet.

Innsbruck, den 4. Jän. 1838.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf v. Welkenstein, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung. 1

Am 1. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr, werden im Landhause 4 Serien der ältern Morschdakturrenzschuld im Gesammtbetrage von 40,000 fl. C. M. W. W. in Gegenwart der aus Mitgliedern der hohen Landesstelle und der ständischen Aktivität bestehenden Kommission aus dem Glücksrade gezogen werden.

Die Einlösung der in den verlosten Serien enthaltenen Obligationen nach dem vollen Nennwerthe, und die Berichtigung der bis zum Ziehungstage verfallenen Zinsen erfolgt innerhalb 6 Wochen, vom Tage der Ziehung an gerechnet, nach den Bestimmungen des Gubernial-Circulars vom 13. Nov. 1830, Z. 23590/1922, durch das ständische Generalrechnungsamt.

Innsbruck, den 3. Jän. 1838.

Von der ständischen Aktivität.

---

† **Konkurs-Ausschreibung.** 1

An der hiesigen k. k. Musterhauptschule ist die Zeichnungsgehilfenstelle mit einem Gehalte von 200 fl. C. M. erledigt.

Zur Wiederbesetzung dieses Dienstes wird in Folge hoher Studienhofkommissions-Verordnung vom 9. d. M., Z. 7396, am 5. Februar 1838 die Konkursprüfung zu Innsbruck, Wien, Grätz, Prag und Laibach abgehalten werden.

Die Bewerber um diese Stelle haben daher ihre vorschriftsmäßig und mit glaubwürdigen Zeugnissen belegten Gesuche längstens bis 3. Februar der betreffenden Normalhauptschul-Direktion zu übergeben.

Innsbruck, den 26. Dez. 1837.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Leopold Graf v. Künigl, k. k. Gub.-Sekretär.

---

† **Konkurs-Ausschreibung** 1

Bei der k. k. steiermärkischen Provinzial-Baudirektion ist der Posten des Provinzial-Baudirektors, mit welchem ein Gehalt von 1800 fl. C. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche durch die vorgesetzten Behörden längstens bis 15. Februar 1838 an das k. k. steiermärkische Gubernium zu überreichen, und sich mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen über Alter, Stand, Geburts- und Aufenthaltsort, Religion, Studien, Sprachen, über die sich erworbenen praktischen Kenntnisse und ihre bisherigen Anstellungen im Staatsdienste auszuweisen.

K. K. Gubernium Grätz den 28. Dez. 1837.

---

† **Konkurs-Eröffnung.** 2

Es kommt die Stelle des zweiten provisorischen Offizialen bei dem hiesigen k. k. Landeshaupt-Taxamte zu besetzen, mit welcher der Gehalt jährlicher 500 fl. und die Verpflichtung zum Erlage einer Kaution im gleichen Betrage verbunden ist.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre mit der Nachweisung über die bisherige Dienstleistung, über die genaue Kenntniß des Taxamtsdienstes, und über die Sittlichkeit des Bewerbers belegten Gesuche längstens bis 4. Februar 1838 im vorgeschriebenen Dienstwege bei dieser Kammeral-Gefällen-Verwaltung einzubringen. Übrigens wird die Kenntniß der italienischen Sprache den sich damit legal ausweisenden Kompetenten zur besondern Empfehlung gereichen.

Innsbruck, den 29. Dez. 1837.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

Kundmachung. 2

Für die erledigte Aktuarstelle bei dem k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte zu Brunneck, womit der Gehalt von 400 fl. C. M. verbunden ist, wird der Konkurs bis 20. k. M. ausgeschrieben.

Innsbruck, den 30. Dez. 1837.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.
Erasmus v. Götz, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung. 2

Zur Wiederbesetzung der Aktuarstelle bei dem k. k. Landgerichte Lienz und der Aktuarstelle zweiter Klasse bei dem k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Cavalese wird der Konkurs bis 20. Jänner 1838 ausgeschrieben.

Innsbruck, den 31. Dez. 1837.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Erasmus v. Götz, k. k. Gub.-Sekretär.

---

† **Konkurs-Verlautbarung.** 2

An der hiesigen k. k. Normal-Hauptschule ist die Stelle eines Lehrers der Zeichnungskunst und der mathematischen Gegenstände mit dem systemisirten Gehalte von 500 fl. W. W. C. M. wieder zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich der am 8. Februar 1838 an der Normal-Hauptschule zu Innsbruck, oder an jenen zu Wien, Prag, Grätz und Laibach in Folge hoher Studien-Hofkommissions-Verordnung vom 16. v. M., Z. 7396, abzuhaltenden Konkursprüfung zu unterziehen, und ihre mit glaubwürdigen Zeugnissen versehenen Gesuche über Religion, Alter, Geburtsort und Vaterland, bisherige Anstellung, dann Fähigkeit und Moralität bei den betreffenden fünfbischöflichen Konsistorien zu überreichen, und sich längstens bis 7. Februar 1838 persönlich bei der betreffenden Normal-Hauptschul-Direktion zu melden.

Innsbruck, den 2. Jän. 1838.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Leopold Graf von Künigl, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung. 2

Durch den erfolgten Tod des Rathes Migilius v. Inama ist bei dem k. k. Civil- und Kriminalgerichte erster Instanz in Trient eine Rathsstelle mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl. und dem Vorrückungsrechte in jenen von 1200 und 1400 fl. W. W. C. M. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gekenken, haben ihre gehörig belegten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörden bis 10. Hornung 1838 bei dem k. k. Civil- und Kriminalgerichte zu Trient zu überreichen.

Innsbruck, den 5. Jän. 1838.

Vom k. k. tirolisch-vorarlbergischen Appellationsgerichte.
Anton v. Angelini, Sekretär.

---

† **Kundmachung.** 1

Zum Bau einer Kettenbrücke zu Navazzone, zwischen Roveredo und Mori, bei der dortigen Ueberfuhr über die Etsch sind folgende Holzgattungen erforderlich:

1. 43 Lerchstämme, jeder lang 22 Fuß, und am kleinen Ende ohne Rinde und Splint, 15 Zoll im Durchmesser.
2. 16 Lerchstämme, jeder lang 46 Fuß, und am dünnen Ende ohne Rinde, 12 Zoll im Durchmesser.
3. 23 Lerchstämme, jeder 36 Fuß lang, und am kleinen Ende ohne Rinde und Splint, 9 1/2 Zoll im Durchmesser.
4. 5 Lerchstämme, jeder 36 Fuß lang, und am kleinen Ende ohne Rinde und Splint, 7 Zoll im Durchmesser.
5. 218 Stück lerchene Pfosten, jede 17 Fuß lang, 12 Zoll breit und 4 Zoll dick.
6. 218 Stück lerchene Bretter, jedes lang 12 Fuß, ohne Rinde und Splint, breit 9 Zoll und dick 2 Zoll.
7. 24 Stück lerchene Bretter, jedes lang 12 Fuß, ohne Rinde und Splint, breit 12 Zoll und dick 2 Zoll.
8. 48 Stück lerchene Bretter, jedes lang 12 Fuß, breit 6 Zoll und dick 1 1/2 Zoll.
9. 38 Stück lerchene Latten, à lang 12 Fuß, breit 3 Zoll und dick 1 1/2 Zoll.
10. 1060 Stück lerchene Gesteuge, jedes lang 12 Fuß, und genau 4 Zoll im Gevierten, scharf kantig nach der ganzen Länge geschnitten.
11. 80 fichtene Stämme von 40 Fuß Länge, und am kleinen Ende 8 Zoll im Durchmesser.
12. 40 fichtene Stämme von 32 Fuß Länge, und am kleinen Ende 6 Zoll im Durchmesser.
13. 600 Stück fichtene Bretter, jedes von 12 Fuß Länge, 10 Zoll Mittelbreite und 1 3 4 Zoll Dicke.

Ueber die Beistellung dieser Holzgattungen, welche übrigens vollkommen gesund seyn müssen, soll nun zufolge einer herabgelangten hohen Gubernial-Anordnung vom 25. v. M., Nr. 28635/3746 Bau, der Art eine öffentliche Versteigerung eingeleitet werden, daß diejenigen, welche die Beistellung der oben aufgeführten Holzgattungen zu übernehmen gesinnt sind, ihre Offerte schriftlich an die k. k. Provinzial-Baudirektion, und zwar längstens bis zum 15. des k. M. Februar gelangen lassen wollen, wo sodann nach erhaltener hoher Ratifikation dem Mindestfordernden das Weitere bekannt gemacht werden wird.

Vorläufig muß aber bemerkt werden, daß die sub Nr. 2, 11, 12 und 13 enthaltenen Holzsorten sogleich, wenn sie gefordert werden, an die Baustelle geliefert und auch, wie alles andere Gehölz, auf das Ufer ausgezogen werden müssen; die Beistellung der übrigen Holzgattungen aber kann gemächlich während des ganzen Jahres 1839 bewerkstelliget werden.

So wie eine Holzparthie an die Baustelle geliefert worden ist, wird hiefür die Bezahlung, jedoch mit Abzug eines Zehentels des ganzen Betrages als Kaution für die vollständige und entsprechende Erfüllung der übernommenen Holzlieferung verfügt werden, und zwar der Art, daß bei der Ueberlieferung der zweiten Parthie das rückbehaltene Zehentel von der ersten

Digitized by Google

bezahlt, jedoch wieder ein neues Zehentel von dem Betrage dieser zweiten Parthie u. s. w. als Kaution zurückbehalten wird.

Innsbruck, den 5. Jän. 1838.

K. K. Provinzial-Baudirektion.

Graf v. Reisach, k. k. Gubernialrath und Baudirektor.
Duile, k. k. Provinzial-Bauticklections-Adjunkt.

---

† Kundmachung. 2

über die Versteigerung der Aerarialzehente in den Distrikten Lautrach, Lingenau und Hittisau im k. k. Rentamtsbezirke Bregenz.

Gemäß hohen k. k. Hofkammer-Präsidial-Verordnungen vom 16. Juni 1837, Nr. 3540—P. P., und 13. Oktober 1837, Nr. 5633—P. P., wird am Mittwoch, den 14. März 1838, Vormittags 9 Uhr im Kommissionszimmer des k. k. Kreisamts in Bregenz mit dem Vorbehalt der hierortigen Ratifikation im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgebothen werden:

I. Der bisher vom Aerar alljährlich in Natura beschriebene und verpachtete Groß- und Kleinzehent im Gemeindebezirke Lautrach im Ausrufspreise per 14722 fl. 40 kr. W. W. E. M., und

II. Der bisher zu 99 fl. 316/8 kr. an die Distriktsgemeinden zu Lingenau und Hittisau verpachtete Zehent, sammt der von der Pfarrpfründe in Lingenau alljährlich zu erlegenden Kleinzehent-Rekognition per 16 fl. 40 kr., im Ausrufspreise per 2033 fl. 25 kr. W. W. E. M.

Für diese noch nicht in die Steuer katastrirte Zehentgefälle wird nach dem Verkaufe die Steuer fostenmäßig erhoben, und den Käufern überbunden werden; und auf den Lautracher Zehenten haftet statt den Läutgarben eine jährliche Abgabe an den Lautracher Pfarrmesner per 2 fl. 5 kr. W. W. E. M., die ebenfalls an den Käufer überwiesen wird.

Die in Lautrach und Lingenau dem Aerarial-Domainenfonde zugehörigen Patronatsrechte werden den veräußerten Zehenten nicht beigegeben, sondern fürs hohe Aerar vorbehalten.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der in Vorarlberg Dominikalrenten zu erwerben berechtigt ist, wobei jedoch zu bemerken kommt, daß kaufslustige Gemeinden vorher hiezu den politischen Konsens zu erwirken haben.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreises bei der Versteigerungskommission entweder baar oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Provinzial-Kammerprokuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsurkunde beizubringen.

Jene Kaufslustigen, welche wegen großer Entfernung oder anderer Ursachen bei der Lizitation nicht erscheinen können, oder nicht öffentlich lizitiren wollen, können vor oder auch während der Lizitationsverhandlung schriftliche versiegelte Offerte einsenden, oder schriftliche versiegelte Offerte der Lizitationskommission übergeben.

Diese Offerte müssen aber

a) Das der Versteigerung ausgesetzte Objekt, für welches der Anboth gemacht wird, so wie es im Versteigerungsedikte angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in E. M. W. W., welche für dieses Objekt gebothen wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte ausgedrückenden Betrag bestimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden.

b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen jenen Lizitationsbedingnissen unterwerfen wolle, welche in dem Lizitationsprotokolle aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden.

c) Das Offert muß mit dem zehnperzentigen Vadium des Ausrufspreises belegt seyn, welches in baarem Gelde, oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen nach ihrem Kurse berechnet, oder in einer von der k. k. Kammerprokuratur geprüften und nach §§. 230 und 1374 des allg. bürgerl. Gesetzbuches annehmbar erklärten Sicherstellungsakte zu bestehen hat, und

d) Mit dem Tauf- und Familiennamen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnort desselben unterfertiget seyn.

Die verfiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Lizitation eröffnet werden.

Uebersteigt der in einem dertei Offerte gemachte Anboth den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestboth, so wird der Offerent sogleich als Bestbiether in das Lizitationsprotokoll eingetragen und hiernach behandelt werden.

Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestboth erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbiether der Vorzug eingeräumt werden.

Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Lizitationskommission durch das Loos entschieden werden, welcher Offerent als Bestbiether zu betrachten sey.

Die dar erlegte oder sichergestellte Kaution wird, in so ferne der Meistbiethende vom Kaufe zurück treten sollte, ad Aerar eingezogen; außerdem aber wird die von dem Meistbiethenden dar erlegte Kaution auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurück behalten, den übrigen Lizitanten hingegen gleich nach Abschluß der Versteigerungsverhandlung zurück gestellt werden.

Der Käufer tritt erst mit dem nächsten Militärjahre 1838/39 in den vollen Genuß des Zehentes, und es wird der ganze Genuß für das laufende Militärjahr von dem verkauften Aerar vorbehalten, wogegen aber auch der Käufer den Kaufschilling erst vom 1. Nov. 1838 angefangen mit 5 Prozent zu verzinsen hat, und ihm, in so fern er die erste zu dem oben erwähnten Zeitpunkte fällige Kaufschillingshälfte früher erlegt, die fünfprozentigen Zinsen davon bis zum 1. Nov. 1838 zu Guten gerechnet werden; den Rest kann der Käufer gegen dem, daß er ihn auf den verkauften Zehentrechten in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in W. W. E. M. in halbjährigen Raten verzinset, in fünf gleichen jährlichen Raten vom 1. Nov. 1838 an abtragen.

Die ausführlichern Kaufsbedingnisse und Werthsanschläge werden bei der Versteigerung bekannt gemacht, und können aber auch vorher von den Kaufslitebhabern in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte in Bregenz eingesehen werden.

Innsbruck, den 2. Jän. 1838.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission für Tirol und Vorarlberg.

---

† Kundmachung. 2

Am 1. Februar 1838, Vormittags 11 Uhr, wird in der Kanzlei des gefertigten k. k. Rentamtes die Benützung der dem höchsten Landesfürsten gehörigen hohen und niedern Jagdgerechtigkeit im Thale Stubai, nämlich: 1. von der Sonnenburger Gerichtsmarkung bis zum Klausthale und Bach, 2. vom Klausthale und Bach bis zum Amesberge, 3. vom Rockerberg, Gleins und der Kirchbrücke bis zum Seibache, und 4. vom Seibache und Amesberg durch das ganze Thal Stubai, vom 9. Februar 1838 bis dahin 1844 auf sechs nacheinander folgende Jahre im Wege der öffentlichen Konkurrenz an dem Meistbiethenden verpachtet.

Als Ausrufspreis wird der jährliche Pachtzins von 24 fl. (zwanzig vier Gulden) C. M. W. W. angenommen.

Die Bedingnisse, unter welchen die Pachtversteigerung vor sich gehen wird, können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei des unterzeichneten k. k. Rentamtes eingesehen werden.

K. K. Rentamt Innsbruck, den 3. Jänner 1838.

Hueber, Rentmeister
v. Schallberg, Kontroller.

---

† Kundmachung. 2

Vom k. k. Rentamte Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß am 1. Februar 1838, Vormittags 10 Uhr, in der Rentamtskanzlei nachstehende dem Kaiserspitalfonde gehörige Realitäten von Lichtmeß 1838 bis dahin 1844 auf sechs nacheinander folgende Jahre im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden in Pacht überlassen werden:

1. Eine Wiese am obern Stadtsaggen gelegen, hält ungefähr 1453 □ Klafter. 2. Eine Wiese am untern Stadtsaggen liegend, von beiläufig 2934 □ Klafter.

Der Ausrufspreis für das Objekt 1. bestehet in dem jährlichen Pachtzinse von 32 fl. (dreißig zwei Gulden), und 2. von 58 fl. (fünfzig acht Gulden) C. M. W. W.

Die Versteigerungs- und Pachtbedingungen können am Versteigerungstage eingesehen werden.

K. K. Rentamt Innsbruck, den 3. Jänner 1838.

Hueber, Rentmeister.
v. Schallberg, Kontroller.

---

† Kundmachung. 2

Am 1. Februar 1838, Nachmittags 3 Uhr, werden in der Kanzlei des gefertigten k. k. Rentamtes die Benützungen nachstehender dem höchsten Landesfürsten gehöriger hohen und niedern Jagdbaareiten im Wege der öffentlichen Konkurrenz an den Meistbiethenden verpachtet, nämlich:

1. Die Jagdrevier im Mattinswanderforst vom 17. April

Digitized by Google

1838 bis dahin 1844. 2. Die Jagdrevier Seefeld vom 2. Februar 1838 bis dahin 1844.

Als Ausrufspreis wird angenommen: ad 1. der jährliche Pachtzins von 34 fl. (dreißig vier Gulden) C. M. W. W.; ad 2. der Pachtzins von 18 fl. (zehn acht Gulden) gleicher Währung.

Die Bedingnisse, unter welchen die Pachtversteigerung vor sich gehen wird, können zu den gewöhnlichen Amtesstunden in der Kanzlei des unterzeichneten k. k. Rentamtes eingesehen werden.

K. K. Rentamt Innsbruck, den 9. Jänner 1838.

Hueber, Rentmeister.

v. Schallberg, Kontrolor.

---

† Kundmachung. 3

Aus Auftrag der hohen vereinten Hofkanzlei vom 19. Mai d. J., Nr. 11621, und Eröffnung des hochlöblichen k. k. Landesguberniums vom 17. Juni d. J., Nr. 12687, werden alle jene Arbeiten und Beistellungen der Materialien, die nach dem bereits entworfenen und höchsten Orte genehmigten Projekt der Adaptirung des Jesuitenkollegium-Gebäudes zu Feldkirch zur Unterbringung des dortigen General-Vikariats, des k. k. Land- und Kriminalgerichts, so wie der Frohnfeste nöthig sind, im Afford auf dem Wege öffentlicher Versteigerung dem für diese Arbeiten und Materialien-Beistellungen Wenigstfordernden unter Vorbehalt der Genehmhaltung dieser Versteigerung von Seite des hochlöblichen k. k. Landesguberniums unter folgenden allgemeinen Bedingnissen überlassen, als:

1. Wird zu dieser Versteigerung Jedermann zugelassen, der sich vorher mit einer 10prozentigen Kaution der Absteigerungssumme auszuweisen vermag. Die Arbeit darf jedoch nur durch kunstgerechte berechtigte Meister und Arbeitsleute ausgeführt werden.

2. Jeder Lizitant muß die Kautionen vor der Versteigerung entweder bar erlegen, oder sich fideijussorisch darüber ausweisen; dieselbe wird dann Jedem, der nicht Bestbiether bleibt, zurückgestellt, die Kaution des Bestbiethers aber zur Sicherheit bei dem k. k. Land- und Kriminalgerichte deponirt werden.

3. Die Adaptirung und gänzliche Vollendung des Baues hat in der Zeit von zwei Jahren zu geschehen, und der Uebernehmer hat für die Solidität der geleisteten Arbeit zwei Jahre zu haften.

4. Wird diese Versteigerung am 22. Jänner 1838 beim k. k. Land- und Kriminalgerichte Feldkirch vorgenommen, und bis zur Beendigung fortgesetzt.

5. Der Ausrufspreis für die Adaptirung des Jesuitenkollegium-Gebäudes ist festgesetzt in Reichs-Währung:

a.	für Maurerarbeit	8735 fl.	48¼ kr.
b.	„ Steinmetzarbeit	1984 „	40 „
c.	„ Zimmermannsarbeit	1875 „	56½ „
d.	„ Tischlerarbeit	901 „	40 „
e.	„ Glaserarbeit	698 „	— „
f.	„ Schlosserarbeit	1450 „	52 „
g.	„ Spenglerarbeit	464 „	39 „
h.	„ Hafnerarbeit	936 „	— „
i.	„ Anstreicherarbeit	412 „	38 „
k.	„ Brunnenmacherarbeit	163 „	18½ „
	Totalsumme	17620 fl.	32½ kr.

Ausrufspreis für die Herstellung der Frohnfeste in R. W.:

I.	für Maurerarbeit	5887 fl.	16¼ kr.
II.	„ Steinhauerarbeit	893 „	6 „
III.	„ Zimmermannsarbeit	1339 „	46 „
IV.	„ Schreinerarbeit	277 „	6 „
V.	„ Schlosserarbeit	2602 „	4 „
VI.	„ Spenglerarbeit	99 „	20 „
VII.	„ Glaserarbeit	359 „	42 „
	Totalsumme	11468 fl.	20½ kr.

6. Jede dieser verschiedenen Handwerksarbeiten wird zuerst gesondert ausgerufen und versteigert werden. Am Schlusse wird die Summe der einzelnen letzten Mindestbothe zum Ausrufspreis genommen, und die Gesammtarbeit einer jeden der beiden obigen Bauabtheilungen neuerdings ausgerufen und versteigert werden.

Bregenz, den 22. Dez. 1837.

K. K. Kreisamt für Vorarlberg.

Ausschließende Privilegien.

Kundmachung.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat unterm 26. October d. J. laut hoher Hofkanzlei-Eröffnung vom 12. November d. J., Z. 27485, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 folgenden Privilegien verliehen:

Dem Otto Abel, bürgerl. Miedermacher in Wien, Stadt Nr. 618, auf die Erfindung, Damen-Mieder, welche bisher mit Stahlplanschetten und Fischbein gemacht werden konnten, für zarte und schwächliche Körper ohne alle metallene Bestandtheile oder Fischbein zu verfertigen, so daß sie mit oder ohne Achselbänder getragen werden können, und durch ihre solide Beschaffenheit, Leichtigkeit und Bequemlichkeit sich auszeichnen; auf ein Jahr.

Dem Wilhelm Stiehl, Inhaber eines ausschließenden Privilegiums in Wien, Schaumburgergrund, Nr. 10, auf die Erfindung und Verbesserung an den Thurm- und Hausuhren, in Folge welcher bei denselben die nach dem früheren Privilegium vom 25. September 1835 erforderlich gewesenen Bestandtheile, nämlich: ein Auslöshebel, ein Wellbaum mit zwei Kloben und die dazu gehörigen Schrauben in Ersparung kommen, mithin der richtige Gang der Uhren mehr gesichert sey; dann: Erfindung eines Zeigerwerkes, wobei das Stundenrad ganz hinwegbleibt, und das übrige Zeigergetriebe für Stunden und Minuten nur 24 Zähne bedürfe; auf drei Jahre.

Dem Johann Nep. Bilharz, Privilegiumsinhaber und Hauseigenthümer in Penzing, bei Wien, Nr. 73, auf die Erfindung und Verbesserung durch eine Maschine Steckperlen von Gold, Silber, Bronze und allen übrigen Metallen, welche an Schönheit die ausländischen Steckperlen übertreffen, sehr schnell und wohlfeil zu erzeugen, auf fünf Jahre. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angesucht.

Dem Alois Lechner, Besitzer einer Steindruckerei in Wien, Vorstadt Laimgrube, Nr. 184, auf die Erfindung in der Steindruckerei unter der Benennung: „Chromolithographie", in Folge welcher man in den Stand gesetzt werde, 1. verschiedene Farben von gravirten Kreide- oder Tintensteinen so auf einander zu drucken, daß die Farben in einander schmelzen und hiedurch alle Abstufungen von Tönen und Tinten in der gehörigen Harmonie — mit demselben Effekte, wie bei der Malerei — hervorgebracht erscheinen, dann 2. durch Anwendung einer besonderen Maschine die Abdrücke genau auf einander passend und ganz gleichförmig zu bewerkstelligen; auf drei Jahre.

Dem Johann Alois Wäbner, Handelsmann in Barnsdorf, in Böhmen; (Bevollmächtiget ist M. Ganser, bürgerl. Handelsmann in Wien, Stadt Nr. 495), auf die Erfindung eines Haarölles als Parfümerieartikel; auf vier Jahre. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angesucht.

Dem August Schwerr, bürgerl. Kupferwarenfabrikant in Teschen, in k. k. Schlesien, Nr. 248, auf die Erfindung eines Approbatives, unter der Benennung eines Rektifikators, dann einer Dampfmaschine zur Erzeugung geistiger Getränke, wovon die ersteangeführte Vorrichtung, nämlich der Rektifikator für sich allein ohne die Dampfmaschine bei den bisherigen Brennerräthen, je nachdem es die zum Brennen bestimmten Substanzen, Getreide, Kartoffel, Weinträster u. dgl. erfordern, mit Beseitigung eines großen Kostenaufwandes anwendbar, und so beschaffen sey, daß mittels desselben an Quantität und Qualität des Produktes gewonnen werde, indem der erzeugte Spiritus durchschnittlich 36 bis 38 Grade erreiche, mittels eines chemischen Zusatzes zum Futter sogleich durch Eine Feuerung im reinsten Geist oder Alcool verwandelt werden könne. In Ermanglung alter Brennergeräthe sey zu diesem Rektifikator eine zweckmäßige Dampfmaschine gehörig, welche wegen ihrer einfachen und niedrigen Bauart eine leichtere Manipulation ohne alles Hinaufsteigen gestatte, wobei in Verbindung mit dem Rektifikator aus der Maische unmittelbar ein hochgrädiger Spiritus gewonnen und zugleich die Cedäpfel durch die genannte Maschine abgedämpft werden; auf fünf Jahre. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angesucht.

Dem Anton Fuchs, Blechfabrikant und Spiegelmacher in Salzburg, auf die Erfindung einer Abdruck- und Abschnittmaschine zur Verfertigung der sogenannten Blechspiegel, mittels welcher unter Beihilfe einer Presse alle zu diesen Spiegeln erforderlichen Blechblättchen auf besondere Art mit Ersparniß an Zeit und Kosten geschnitten und gefeilt werden; auf zwei Jahre.

Innsbruck, den 14. Dez. 1837.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Welkenstein, k. k. Gub.-Sekretär.

Digitized by Google

Amts-Blatt

zum k. k. privilegirten

Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

† Circulare. 1

über die Behandlung der am 2. Jänner 1838 in der Serie 88 verlosten fünfperzentigen Banko-Obligationen.

In Folge hoher Hofkammer-Präsidial-Dekretes vom 3. d. M., Z. 24—p. p. wird mit Beziehung auf das Gubernial-Circulare vom 7. November 1829, Z. 22820/1734, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1. Die am 2. Jänner d. J. in der Serie 88 verlosten fünfperzentigen Banko-Obligationen, Nummer 78271 bis einschließlich Nummer 78860, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitals bar in C. M. zurückbezahlt.

§. 2. Die Auszahlung beginnt am 8. Februar 1838, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schuldenkasse geleistet, bei welcher die verlosten Obligationen einzureichen sind.

§. 3. Bei der Zurückzahlung des Kapitals werden zugleich die daraus haftenden Interessen, und zwar bis Ende Dezember 1837 zu zwei und ein halb Perzent in W. W. für den Monat Jänner 1838, hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf vom Hundert in C. M. berichtiget.

§. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Kapitalsauszahlung von der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot, oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken.

§. 5. Bei der Kapitalsauszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von dergleichen Obligationen befolgt werden müssen.

§. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Kreditskasse übertragen ist, steht es frei, die Kapitalsauszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schuldenkasse, oder bei jener Kreditskasse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. Im letzteren Falle haben sie die verlosten Obligationen bei der Filial-Kreditskasse einzureichen.

Innsbruck, den 12. Jän. 1838.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Gemanglung eines Herrn Landesgouverneurs.

Robert Ritter v. Benj, k. k. wirkl. Hofrath.

Karl v. Froschauer, k. k. Gub.-Rath.

† Circulare. 3

Den Zuschuß pr. 1 kr. zu den jährlichen Beiträgen an die Provinzial-Brandafferuranz-Anstalt betreffend.

In dem Gubernial-Circulare vom 17. Mai l. J., Zahl 10542, ist die Bestimmung enthalten, daß zur Verstärkung des Beschußfondes der Brandafferuranz-Anstalt jährlich ein Zuschlag von einem Kreuzer auf hundert Gulden des Brandversicherungs-Kapitals, nebst dem ausfallenden Entschädigungsbetrage von allen Theilnehmern, die seit mehr als 3 Jahren in der Anstalt sich befinden, unter gewissen Voraussetzungen behoben werden soll.

Da nun aber die ständische Skistalität die aus der Vormerkung der Theilnehmer, welche sich noch nicht 3 Jahre in der Anstalt befinden, für die ständische Buchhaltung und die Lokalkommissionen entspringenden Geschäfte zu beschwerlich gefunden und demnach beschlossen hat, es von der Befreiung derselben abkommen und die Verpflichtung zur Entrichtung des Zuschußkreuzers schon nach Ablaufe des ersten Jahres vom erfolgten Beitritte an gerechnet, eintreten zu lassen; so wird diese Modifikation der erwähnten Bestimmung hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Innsbruck, den 24. Dez. 1837.

K. K. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Gemanglung eines Herrn Landesgouverneurs.

Robert Ritter v. Benj, k. k. wirkl. Hofrath.

Franz Freiherr v. Buol, k. k. Gub.-Rath.

† Kundmachung. 3

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 25. November 1837 den Eingangszoll auf die den privilegirten Eisenbahn-Unternehmungen nothwendigen Dampfmägen bei ihrem Bezuge aus dem Auslande in der mit festzusetzen geruht, daß derselbe gegenwärtig in einem Prozente ihres Werthes zu bestehen, und sodann jährlich um ein Perzent bis zur Höhe von fünf Perzent zu steigen habe, wobei jedoch die nach den bestehenden Tarifsbestimmungen eingeräumte Begünstigung nicht aufgehoben wird, in Folge welcher jede erste nach einer im Inlande nach ganz unbekannten Konstruktionsart erbaute Maschine zollfrei zu behandeln ist.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge Dekretes der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 18. Dezember 1837, Nr. 50620, mit dem Beifatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dieselbe mit 1. Jänner 1838 in Wirksamkeit gesetzt werde, und daß die Verzollung der erwähnten Wägen bei Legstätten statt zu finden hat.

Innsbruck, den 31. Dez. 1837.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Gemanglung eines Herrn Landesgouverneurs.

Robert Ritter v. Benj, k. k. wirkl. Hofrath.

Karl v. Froschauer, k. k. Gub.-Rath.

Kundmachung.

Laut hoher Hofkammer-Präsidial-Eröffnung vom 30. v. M., Z. 6977, haben Se. Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 12. Dezember v. J. den k. k. Konsul in Sora, Stanislaus v. Wallenburg, zum k. k. Generalkonsul in Palermo zu ernennen geruht.

Innsbruck, den 15. Jän. 1838.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Welkenstein, k. k. Gub.-Sekretär.

† Kundmachung. 1

Bei der im Oktober v. J. zu Wien ämtlich vorgenommenen Eröffnung der Retourbriefe hat sich nachstehend bezeichneter in Innsbruck aufgegebener Brief vorgefunden: „An Martin Fischlmair, Schuhmachermeister zu Kräbstein bei Enns," worin 1 fl. Einlösschein enthalten war, und welcher von Georg Kempiner hier aufgegeben wurde.

Dieser Brief kann nun gegen gehörige Legitimation und Erlag des Porto mit 14 kr. W. W. C. M. binnen 3 Monaten hieramts vom Aufgeber behoben werden, widrigens derselbe nach Umfluß des Termins a Dato dieser Kundmachung ins Depot wieder nach Wien eingeschickt werden müßte.

Innsbruck, den 21. Jän. 1838.

Von der k. k. Oberpostverwaltung von Tirol und Vorarlberg.

Fleischer.

Kundmachung. 2

Am 1. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr, werden im Landhause 4 Serien der ältern Marschdotkonkurrenzschuld im Gesammtbetrage von 40,000 fl. C. M. W. W. in Gegenwart der aus Mitgliedern der hohen Landesstelle und der ständischen Aktivität bestehenden Kommission aus dem Glücksrade gezogen werden.

Die Einlösung der in den verlosten Serien enthaltenen Obligationen nach dem vollen Nennwerthe, und die Berichtigung der bis zum Ziehungstage verfallenen Zinsen erfolgt innerhalb 6 Wochen, vom Tage der Ziehung an gerechnet, nach den Bestimmungen des Gubernial-Circulars vom 13. Nov. 1830, Z. 23590/1922, durch das ständische Generalrinnehmeramt.

Innsbruck, den 3. Jän. 1838.

Von der ständischen Aktivität.

† Bekanntmachung. 1

Ueber eine bei der Provinzial-Baudirektion erledigten Kanzlistenstelle mit einem jährlichen systemmäßigen Gehalte von 350 fl. C. M. wird in Folge hohen Gubernialauftrages zu deren weitern Besetzung der Konkurs ausgeschrieben. Die Bewerber für diese Dienststelle haben ihre belegten Bittgesuche bis zum 20. Hornung bei der Baudirektion hier zu übergeben.

Bei Besetzung dieser Stelle wird unter den sich meldenden Bittstellern auf jene vorzugsweise Bedacht genommen werden, welche sich nebst Fleiß in ihrer Verwendung und Sittlichkeit in ihrem Betragen, auch über eine sowohl schöne als korrekte Schrift in beiden Landessprachen, über die Kenntniß und Einübung in Tabelliren, dann in Rechnungsgeschäften und zum Behufe minder wichtigeren Konzeptsarbeiten ausweisen können.

Innsbruck, den 17. Jän. 1838.

K. k. Provinzial-Baudirektion für Tirol und Vorarlberg.

Graf v. Reisach, k. k. Gubernialrath und Baudirektor.

Kundmachung. 1

Bei dem gefertigten Landgerichte ist der Dienst eines Ge-

Digitized by Google

richtsdienergehilfen mit dem anklebenden Jahresgehalte von 150 fl. C. M. W. W. in Feldzügung gekommen.

Bittsteller um diese Bedienstung haben ihre mit den Beweisen über ihrem Geburtsort und Vaterland, Alter, ledigen oder verehelichten Stand, und im letztern Falle ihre Kinderzahl, ihre bisherigen Dienste, Kenntniß im Lesen, Schreiben und Rechnen, eine entsprechende physische Körperbeschaffenheit und Moralität, spätestens bis 7. k. M. Februar portofrei anher einzustellen.

Lienz, den 17. Jän. 1838.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Dr. Purtscher, Landrichter.

---

† Kundmachung. 1

Für die Wiederbesetzung der erledigten Aktuarsstelle in Schlanders wird der Konkurs bis 10. Februar ausgeschrieben.

Innsbruck, den 19. Jän. 1838.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Erasmus v. Göß, k. k. Gub.-Sekretär.

---

† Konkurs-Ausschreibung. 2

An der hiesigen k. k. Musterhauptschule ist die Zeichnungsgehilfenstelle mit einem Gehalte von 200 fl. C. M. erledigt.

Zur Wiederbesetzung dieses Dienstes wird in Folge hoher Studienhofstommissions-Verordnung vom 9. d. M., Z. 7396, am 5. Februar 1838 die Konkursprüfung zu Innsbruck, Wien, Grätz, Prag und Laibach abgehalten werden.

Die Bewerber um diese Stelle haben daher ihre vorschriftmäßig und mit glaubwürdigen Zeugnissen belegten Gesuche längstens bis 3. Februar bre betreffenden Normalhauptschul-Direktion zu übergeben.

Innsbruck, den 26. Dez. 1837.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Leopold Graf v. Künigl, k. k. Gub.-Sekretär.

---

† Konkurs-Ausschreibung 2

Bei der k. k. steiermärkischen Provinzial-Baudirektion ist der Posten des Provinzial-Bauadjunkten, mit welchem ein Gehalt von 1800 fl. C. M. verbunden ist, in Feldzügung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche durch die vorgesetzten Behörden längstens bis 15. Februar 1838 an das k. k. steiermärkische Gubernium zu überreichen, und sich mit den vorschriftmäßigen Zeugnissen über Alter, Stand, Geburts- und Aufenthaltsort, Religion, Studien, Sprachen, über die sich erworbenen praktischen Kenntnisse und ihre bisherigen Anstellungen im Staatsdienste auszuweisen.

K. K. Gubernium Grätz den 28. Dez. 1837.

---

† Konkurs-Eröffnung. 3

Es kommt die Stelle des zweiten provisorischen Offizialen bei dem hiesigen k. k. Landesbaupt-Tazamte zu besetzen, mit welcher der Gehalt jährliche 500 fl. und die Verpflichtung zum Erlage einer Kaution im gleichen Betrage verbunden ist.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre mit der Nachweisung über die bisherige Dienstleistung, über die genaue Kenntniß des Tazamtsdienstes, und über die Sittlichkeit des Bewerbers belegten Gesuche längstens bis 4. Februar 1838 im vorgeschriebenen Dienstwege bei dieser Kammeral-Gefällen-Verwaltung einzubringen. Uebrigens wird die Kenntniß der italienischen Sprache den sich damit legal ausweisenden Kompetenten zur besondern Empfehlung gereichen.

Innsbruck, den 29. Dez. 1837.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

---

† Konkurs-Verlautbarung. 3

An der hiesigen k. k. Normal-Hauptschule ist die Stelle eines Lehrers der Zeichnungskunst und der mathematischen Gegenstände mit dem systemisirten Gehalte von 500 fl. W. W. C. M. wieder zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich der am 8. Februar 1838 an der Normal-Hauptschule zu Innsbruck, oder an jenen zu Wien, Prag, Grätz und Laibach in Folge hoher Studien-Hofkommissions-Verordnung vom 16. v. M., Z. 7996, abzuhaltenden Konkursprüfung zu unterziehen, und ihre mit glaubwürdigen Zeugnissen versehenen Gesuche über Religion, Alter, Geburtsort und Vaterland, bisherige Anstellung, dann Fähigkeit und Moralität bei dem betreffenden fürstbischöflichen Konsistorien zu überreichen, und sich längstens bis 7. Februar 1838 persönlich bei der betreffenden Normal-Hauptschul-Direktion zu melden.

Innsbruck, den 2. Jän. 1838.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Leopold Graf von Künigl, k. k. Gub.-Sekretär.

---

† Kundmachung. 3

Durch den erfolgten Tod des Rathes Vigilius v. Inama ist bei dem k. k. Civil- und Kriminalgerichte erster Instanz in Trient eine Rathsstelle mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl. und dem Vorrückungsrechte in jenen von 1200 und 1400 fl. W. W. C. M. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig belegten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörden bis 10. Hornung 1838 bei dem k. k. Civil- und Kriminalgerichte zu Trient zu überreichen.

Innsbruck, den 5. Jän. 1838.

Vom k. k. tirolisch-vorarlbergischen Appellationsgerichte.

Anton v. Angelini, Sekretär.

---

† Versteigerungs-Edikt. 1

Mit hohem Gubernial-Dekrete vom 10. November 1837, Nr. 24829/3225 Erect, wurde der Neubau der Frohnfeste bei dem k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte zu Rattenberg mit Verbindung des zu diesem Behufe angekauften Cammer'schen Hauses und des rückwärtigen Theiles vom Landgerichtsgebäude, so wie die gleichzeitige Herstellung eines feuersicher gewölbten Archivs und Depositenlokals dortselbst nach dem vom hohen Hofbaurathe in Wien entworfenen Plan im Wege der öffentlichen Versteigerung auszühren zu lassen, genehmiget.

Der Ausrufspreis besteht nach dem abzustiften Voranschlag:

für Maurerarbeiten und Erforderniß in	9871 fl.	39 kr.
„ Zimmermannsarbeiten	1434 „	25 „
„ Schreinerarbeiten	260 „	16 „
„ Schlosserarbeiten	2126 „	16 „
„ Glaserarbeiten	219 „	9 „
„ Hafnerarbeiten	240 „	— „
„ Anstreicherarbeiten	166 „	48 „
Zusammen	14318 fl.	33 kr.

R. W., woran jedoch 500 fl. für die aus dem Abbruch übrig bleibenden, nicht zur Wiederverwendung bestimmten Gegenstände abgesetzt wurden, und daher nur 13818 fl. 33 kr. Reichs- oder 11515 fl. 27 1/2 kr. W. W. C. M. als Ausrufspreis verbleiben, nach welchem der Kautionsbetrag zu berechnen ist.

Die Uebernahmslustigen haben sich vor der Versteigerung mit der 10perzentigen Kaution vorschriftmäßig auszuweisen.

Die Versteigerung selbst wird am 24. Februar d. J. in der Landgerichtskanzlei dahier um 9 Vormittag beginnen, und um 12 Uhr Mittags geschlossen werden.

Pläne, Voranschlagen und Baubeschreibungen können vom 15. Februar an bis zur Versteigerung selbst während den gewöhnlichen Amtsstunden täglich dahier eingesehen werden.

Rattenberg, den 15. Jän. 1838.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Schießl, Landrichter und Amtsverwalter.

---

† Kundmachung. 2

Zum Bau einer Kettenbrücke zu Nonazzone, zwischen Novereto und Mori, bei der dortigen Uebersuhr über die Etsch sind folgende Holzgattungen erforderlich:

1. 43 Lerchstämme, jeder lang 22 Fuß, und am kleinen Ende ohne Rinde und Splint, 15 Zoll im Durchmesser.
2. 16 Lerchstämme, jeder lang 46 Fuß, und am dünnen Ende ohne Rinde, 12 Zoll im Durchmesser.
3. 23 Lerchstämme, jeder 36 Fuß lang, und am kleinen Ende ohne Rinde und Splint, 9 1/2 Zoll im Durchmesser.
4. 5 Lerchstämme, jeder 36 Fuß lang, und am kleinen Ende ohne Rinde und Splint, 7 Zoll im Durchmesser.
5. 218 Stück lerchene Pfosten, jede 17 Fuß lang, 12 Zoll breit und 4 Zoll dick.
6. 218 Stück lerchene Breter, jedes lang 12 Fuß, ohne Rinde und Splint, breit 9 Zoll und dick 2 Zoll.
7. 24 Stück lerchene Breter, jedes lang 12 Fuß, ohne Rinde und Splint, breit 12 Zoll und dick 2 Zoll.
8. 48 Stück lerchene Breter, jedes lang 12 Fuß, breit 6 Zoll und dick 1 1/2 Zoll.
9. 38 Stück lerchene Latten, à lang 12 Fuß, breit 3 Zoll und dick 1 1/2 Zoll.
10. 1060 Stück lerchene Gesteuge, jedes lang 12 Fuß, und genau 4 Zoll im Geviereten, scharf kantig nach der ganzen Länge geschnitten.
11. 80 fichtene Stämme von 40 Fuß Länge, und am kleinen Ende 8 Zoll im Durchmesser.
12. 40 fichtene Stämme von 32 Fuß Länge, und am kleinen Ende 6 Zoll im Durchmesser.
13. 600 Stück fichtene Breter, jedes von 12 Fuß Länge, 10 Zoll Mittelbreite und 1 3/4 Zoll Dicke.

Ueber die Beistellung dieser Holzgattungen, welche übrigens vollkommen gesund syn müssen, soll nun zufolge einer herabgelangten hohen Gubernial-Anordnung vom 25. v. M., Nr. 28635/3746 Bau, der Akt eine öffentliche Versteigerung eingeleitet werden, daß diejenigen, welche die Beistellung des oben aufgeführten Holzgattungen zu übernehmen geneigt sind, ihre Offerte schriftlich an die k. k. Provinzial-Baudirektion, und

Digitized by Google

zwar längstens bis zum 15. des k. M. Februar gelangen lassen wollen, wo sodann nach erhaltener hoher Ratifikation dem Mindestfordernden das Weitere bekannt gemacht werden wird.

Vorläufig muß aber bemerkt werden, daß die sub Nr. 2, 11, 12 und 13 enthaltenen Holzserten sogleich, wenn sie gefordert werden, an die Baustelle geliefert und auch, wie alles andere Gehölz, auf das Ufer ausgezogen werden müssen; die Beistellung der übrigen Holzgattungen aber kann gemächlich während des ganzen Jahres 1839 bewerkstelliget werden.

So wie eine Holzpartie an die Baustelle geliefert worden ist, wird hiefür die Bezahlung, jedoch mit Abzug eines Zehentis des ganzen Betrages als Kaution für die vollständige und entsprechende Erfüllung der übernommenen Holzlieferung verfügt werden, und zwar der Art, daß bei der Ueberlieferung der zweiten Partie das rückbehaltene Zehentel von der ersten bezahlt, jedoch wieder ein neues Zehentel von dem Betrage dieser zweiten Partie u. s. w. als Kautelen zurückbehalten wird.

Innsbruck, den 5. Jän. 1838.

K. K. Provinzial-Baudirektion.

Graf v. Reisach, k. k. Gubernialrath und Baudirektor.

Dulle, k. k. Provinzial-Baudirektions-Adjunkt.

---

† 3

Kundmachung

über die Versteigerung der Aerarialzehente in den Distrikten Lautrach, Lingenau und Hittisau im k. k. Rentamtsbezirke Bregenz.

Gemäß hohen k. k. Hofkammer-Präsidial-Verordnungen vom 16. Juni 1837, Nr. 3540—P. P., und 13. Oktober 1837, Nr. 5633—P. P., wird am Mittwoch, den 14. März 1838, Vormittags 9 Uhr im Kommissionszimmer des k. k. Kreisamts in Bregenz mit dem Vorbehalt der hierortigen Ratifikation im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgebothen werden:

I. Der bisher vom Aerar alljährlich in Natura beschriebene und verpachtete Groß- und Kleinzehent im Gemeindebezirke Lautrach im Ausrufspreise per 14722 fl. 40 kr. W. W. E. M., und

II. Der bisher zu 99 fl. 31 6/8 kr. an die Distriktsgemeinden zu Lingenau und Hittisau verpachtete Zehent, sammt der von der Pfarrpfründe in Lingenau alljährlich zu entlegenden Kleinzehent-Rekognition per 16 fl. 40 kr., im Ausrufspreise per 2033 fl. 25 kr. W. W. E. M.

Für diese noch nicht in die Steuer katastrirte Zehentgefälle wird nach dem Verkaufe die Steuer systemmäßig erhoben, und den Käufern überbunden werden; und auf den Lautracher Zehenten haftet statt den Lautgarben eine jährliche Abgabe an den Lautracher Pfarrmesner per 2 fl. 5 kr. W. W. E. M., die ebenfalls an den Käufer überwiesen wird.

Die in Lautrach und Lingenau dem Aerarial-Domainenfonde zugehörigen Patronatsrechte werden den veräußerten Zehenten nicht beigegeben, sondern fürs hohe Aerar vorbehalten.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der in Vorarlberg Dominikairenten zu erwerben berechtigt ist, wobei jedoch zu bemerken kommt, daß kaufslustige Gemeinden vorher hiezu den politischen Konsens zu erwirken haben.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreises bei der Versteigerungskommission entweder baar oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem tarsmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Provinzial-Kammerprokuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsurkunde beizubringen.

Jene Kaufslustigen, welche wegen großer Entfernung oder anderer Ursachen bei der Lizitation nicht erscheinen können, oder nicht öffentlich lizitiren wollen, können es aber auch während der Lizitationsverhandlung schriftliche versiegelte Offerte einsenden, oder schriftliche versiegelte Offerte der Lizitationskommission übergeben.

Diese Offerte müssen aber

a) Das der Versteigerung ausgesetzte Objekt, für welches der Anboth gemacht wird, so wie es im Versteigerungsedikte angezogen ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in E. M. W. W., welche für dieses Objekt gebothen wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrag bestimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtiget werden.

b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen jenen Lizitationsbedingnissen unterwerfen wolle, welche in dem Lizitationsprotokolle aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden.

c) Das Offert muß mit dem zehnperzentigen Vadium des Ausrufspreises belegt seyn, welches in baarem Gelde, oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen nach ihrem Kurse berechnet, oder in einer von der k. k. Kammerprokuratur geprüften und nach §§. 230 und 1374 des allg. bürgerl. Gesetzbuches annehmbar erklärten Sicherstellungsakte zu bestehen hat, und

d) Mit dem Tauf- und Familiennamen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnort desselben unterfertigt seyn.

Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Lizitation eröffnet werden.

Uebersteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anboth den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestboth, so wird der Offerent sogleich als Bestbiether in das Lizitationsprotokoll eingetragen und hiernach behandelt werden.

Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestboth erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbiether der Vorzug eingeräumt werden.

Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Lizitationskommission durch das Loos entschieden werden, welcher Offerent als Bestbiether zu betrachten sey.

Die bar erlegte oder sichergestellte Kaution wird, in so ferne der Meistbiethende vom Kaufe zurück treten sollte, ad Aerar eingezogen; außerdem aber wird die von dem Meistbiethenden bar erlegte Kaution auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurück behalten, den übrigen Lizitanten hingegen gleich nach Abschluß der Versteigerungsverhandlung zurück gestellt werden.

Der Käufer tritt erst mit dem nächsten Militärjahre 1838/39 in den vollen Genuß des Zehentes, und es wird der ganze Genuß für das laufende Militärjahr von dem verkaufenden Aerar vorbehalten, wogegen aber auch der Käufer den Kaufschilling erst vom 1. Nov. 1838 angefangen mit 5 Prozent zu verzinsen hat, und ihm, in so fern er die erste zu dem oben erwähnten Zeitpunkte fällige Kaufschillingshälfte früher erlegt, die fünfprozentigen Zinsen davon bis zum 1. Nov. 1838 zu Guten gerechnet werden; den Rest kann der Käufer gegen dem, daß er ihn auf den verkauften Zehentrechten in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in W. W. E. M. in halbjährigen Raten verzinset, in fünf gleichen jährlichen Raten vom 1. Nov. 1838 an abtragen.

Die ausführlichern Kaufbedingnisse und Werthsanschläge werden bei der Versteigerung bekannt gemacht, und können aber auch vorher von den Kaufslieblhabern in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte in Bregenz eingesehen werden.

Innsbruck, den 2. Jän. 1838.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission für Tirol und Vorarlberg.

---

† 3

Kundmachung.

Am 1. Februar 1838, Vormittags 11 Uhr, wird in der Kanzlei des gefertigten k. k. Rentamtes die Verpachtung der dem höchsten Landesfürsten gehörigen hohen und niedern Jagdgerechtigkeit im Thale Stubai, nämlich: 1. von der Sonnenburger Gerichtsmarkung bis zum Klausthale und Bach, 2. vom Klausthale und Bach bis zum Amesberge, 3. vom Rockenberg, Steins und der Kirchbrücke bis zum Seibache, und 4. vom Seibache und Amesberg durch das ganze Thal Stubai, vom 9. Februar 1838 bis dahin 1844 auf sechs nacheinander folgende Jahre im Wege der öffentlichen Konkurrenz an den Meistbiethenden verpachtet.

Als Ausrufspreis wird der jährliche Pachtzins von 24 fl. (zwanzig vier Gulden) E. W. W. W. angenommen.

Die Lizitationsakte, unter welchen die Pachtversteigerung vor sich gehen wird, können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei des unterzeichneten k. k. Rentamtes eingesehen werden.

K. K. Rentamt Innsbruck, den 3. Jänner 1838.

Huber, Rentmeister

v. Schallberg, Kontroller.

---

† 3

Kundmachung.

Vom k. k. Rentamte Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß am 1. Februar 1838, Vormittags 10 Uhr, in der Rentamtskanzlei nachstehende dem Kaiserspitalfonde gehörige Realitäten von Lichtmeß 1838 bis dahin 1844 auf sechs nacheinander folgende Jahre im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden in Pacht überlassen werden:

1. Eine Wiese am obern Stadtsaggen gelegen, hält ungefähr 1453 □ Klafter. 2. Eine Wiese am untern Stadtsaggen liegend, von beiläufig 2934 □ Klafter.

Der Ausrufspreis für das Objekt 1. bestehet in dem jährlichen Pachtzinse von 32 fl. (dreißig zwei Gulden), und 2. von 58 fl. (fünfzig acht Gulden) E. M. W. W.

Digitized by Google

Die Versteigerungs- und Pachtbedingungen können am Versteigerungstage eingesehen werden.

K. K. Rentamt Innsbruck, den 3. Jänner 1838.

Huber, Rentmeister.

v. Schallberg, Kontrollor.

† 3

Kundmachung.

Am 1. Februar 1838, Nachmittags 3 Uhr, werden in der Kanzlei des gefertigten k. k. Rentamtes die Benützungen nachstehender dem höchsten Landesfürsten gehöriger hohen und niedern Jagdbarkeiten im Wege der öffentlichen Konkurrenz an den Meistbietenden verpachtet, nämlich:

1. Die Jagdreviere im Martinsmanderforst vom 17. April 1838 bis dahin 1844. 2. Die Jagdreviere Sressld vom 2. Februar 1838 bis dahin 1844.

Als Ausrufspreis wird angenommen: ad 1. der jährliche Pachtzins von 34 fl. (dreißig vier Gulden) C. M. W. W.; ad 2. der Pachtzins von 18 fl. (zehn acht Gulden) gleicher Währung.

Die Bedingnisse, unter welchen die Pachtversteigerung vor sich gehen wird, können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei des unterzeichneten k. k. Rentamtes eingesehen werden.

K. K. Rentamt Innsbruck, den 9. Jänner 1838.

Hueber, Rentmeister.

v. Schallberg, Kontrollor.

Ausschließende Privilegien.

Kundmachung.

Laut hoher Hofkanzlei-Eröffnung vom 25. v. M., Z. 26535, wurden von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer unterm 17. Oktober d. J. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 folgende Privilegien ertheilt:

Dem Anton Goldbacher, Tischlergeselle in Wiener-Neustadt, C. U. W. W., auf die Verbesserung, Unschlittkerzen mittels eigens hierzu verfertigter Formen zu gießen, durch welche die Dochte immer genau in der Mitte der Kerzen angebracht, und hiedurch beim Brennen eine helle Flamme erzielt werde, wobei übrigens möglich sey, mittels dieser Formen die Kerzen mit geringen Vorrichtungen und Kosten zu gießen und mit Buchstaben, Ziffern, Figuren oder anderen Verzierungen auf erhabene oder vertiefte Art zu versehen, ohne der Schnelligkeit der Erzeugung Eintrag zu thun; auf ein Jahr.

Dem William Jones, Privatier in Oldham, Grafschaft Lancaster in England; (Bevollmächtigter ist Anton Schuller, der Rechte Doktor, öffentlicher Agent für Niederösterreich und Mitglied der hiesigen juridischen Fakultät) in Wien, Stadt Nr. 927, auf die Erfindung, alle Arten Stoffe, insbesondere Calico (Baumwollentuch), bei denen man Indigo entweder allein oder in Verbindung mit anderen Farbstoffen anzuwenden pflegt, in luftdicht geschlossenen Räumen, aus welchen der Sauerstoff (Oxygen) künstlich abgeleitet werde, zu drucken, wodurch das Fabrikat ein bei weitem vollkommeneres Aussehen gewinne, als man bisher zu erzielen vermochte, und auch jene Schwierigkeiten beseitigt werden, welchen die Drucker wegen Verwandtschaft des Indigo mit dem Sauerstoffe bekanntermaßen ausgesetzt seyen; auf dreijehn Jahre. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angesucht.

Dem Aloisi Heinrich Wallner, Inhaber einer landesprivilegirten Schrotfabrik und Bergewerk in Gailtlig, im Villacherkreise Kärnthens, auf die Erfindung, Mineralien und Metallerzte auf das Schnellste in den feinsten Stand zu verwandeln; auf fünfzehn Jahre. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angesucht.

Innsbruck, den 20. Nov. 1837.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Wolkenstein, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung.

In Folge hoher k. k. Hofkanzlei Eröffnung vom 11. d. M. Dezember, Z. 30541, wurden von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer unterm 2. Dezember d. J. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 folgende Privilegien ertheilt:

Dem Heinrich Eduard Herz, Besitzer einer k. k. privilegirten Zucker-Raffinerie in Prag, auf die Verbesserung, nach der von Sebastian Schuzenbach erfundenen Methode Runkelrüben oder jeden andern Pflanzenkörper zu trocknen, ohne daß der krystallisirbare Zucker oder die übrigen in denselben enthaltenen Substanzen dadurch die geringste Veränderung erleiden, ausgenommen, daß ihnen alles Wasser entzogen werde; auf zehn Jahre. Die Gemeinhaltung der Beschreibung wurde angesucht.

Dem Robert W. Ureling, Privatier in Brüssel; (Bevollmächtigter ist Anton Schuller, Dr. der Rechte und öffentlicher Agent für Niederösterreich) in Wien, Stadt Nr. 927, auf die Verbesserung der Spinnmaschinen (Mule Jenny), welche durch Anwendung einer Dampfmaschine oder einer andern bewegenden Kraft von selbst spinnen, ohne der Obsorge und Mitwirkung eines Arbeiters zu bedürfen; auf fünf Jahre. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angesucht.

Dem Karl Kauffmann, Fabrikant argandischer Lampen, lackirter und weißer Blechwaaren in Wien, Vorstadt Mariahilf, Nr. 45, auf die Verbesserung der Luft- oder hydrostatischen Lampen, welche viel einfacher zu füllen seyen, ein gleichförmigeres Licht verbreiten und deren Konstruktion auf alle Arten argand'scher Lampen vorzüglich aber auf 10 bis 11 Schuh hohe Kandelaber mit einem bis sechs Cylinder angewendet werden können; auf zwei Jahre.

Dem Albert Keller, Seidenhändler in Mailand, Contrada delle Meraviglie, Nr. 2380, auf die Verbesserung, die Seide von beliebiger noch so hoher Feinheit dergestalt zu spinnen, daß die Bildung doppelter Fäden (capisti) vermieden werde, das Abhaspeln mag mit einem oder mehrern Strähnen zugleich, statt finden; auf fünf Jahre. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angesucht.

Innsbruck, den 26. Dez. 1837.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Wolkenstein, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung.

Laut hoher Hofkanzlei-Eröffnung vom 2. d. M., Z. 29822, wurden von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer unterm 24. v. M. November nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 folgende Privilegien ertheilt:

Dem Ferdinand Graf v. Egger, k. k. Kämmerer, Berg-, Rad- und Hammergewerk, und Besitzer mehrerer Herrschaften in Klagenfurt, auf die Erfindung, kannellirtes oder gereiftes Schwarzblech zur Dachdeckung zu erzeugen, durch dessen Anwendung folgende Vortheile erzielt werden: a. Erhalte das Eisendlech hiedurch eine Reihe kleiner Wölbungen oder fortlaufender Bogen, deren einer gegen den andern geftützt, denselben Widerstand gegen allfälligen Druck leiste, den die Biegung einer Reihe hohler Halbcylinder darbiethe; b. sammeln diese Röhren sehr schnell das Regenwasser und führen es den Dachrinnen zu; c. gewähre dieß Art Dachdeckung auch eine bedeutende Kostenersparniß, indem das Falzen der Tafeln, so wie das Verschallen oder enge Einlatten des Dachgerüstes entbehrlich werde, und es genüge, die gereiften Blechtafeln an den beiden Enden mit Holzschrauben an einzelne Latten zu befestigen, wodurch der bisherige Aufwand an Holz, an Zimmermanns- und Spänglerarbeit wegfalle; d. können die einzelnen Tafeln unter dem Dache leichter untersucht, die beschädigten ohne Anstand herausgenommen und durch neue ersetzt werden; e. stellen sich die mit solchem Blech eingedeckten Dächer um vieles schöner dar, als die bisherigen, da sie so erscheinen, als ob sie aus einer einzigen Tafel bestünden; endlich f. erleichtern sie das Abgleiten und Abschaufeln des Schnees, was besonders für Gebirgsländer von Wichtigkeit sey; auf zehn Jahre. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angesucht.

Dem Anton Dominik Bostler, Dr. in Wien, Stadt Nr. 616, auf die Entdeckung, Erfindung und Verbesserung im Baue von Wägen zur Weiterbeförderung von Personen und Fahrnissen, mit Anwendung von Stahlfedern, welche nicht rosten, das lästige Rasseln und Stoßen beim Fahren durch ihre sanfte Doppelt elastische Wirkung verhüten, wobei die Langwieden und viele andere beschwerende Theile des Gestelles entbehrlich werden, die Räder mit Hilfe einer besondern Vorrichtung sich von selbst schmieren, welche Vorrichtung übrigens auch bei allen sonstigen Maschinen mit rotirender Bewegung anwendbar sey. Diese Art Wägen könne wegen ihrer mannigfaltigen Bequemlichkeit als Omnibus — mit einer Uhr, geruchlosen Lampe, mit einem beweglichen Fußtritte, welcher mit einem Personenanzeiger (Index) verbunden, die Anzahl der während des Tages aufgenommenen Personen kund gibt, und mit einer von beiden Seiten bequem zu eröffnenden Thüre —, dann als Fuhrwerk für Postanstalten, Eisenbahnen, zur Transportirung von Kranken u. dgl., vorzüglich wegen ihrer sanften Schwingung, der leichten Verwandlung ihrer Sitze in Schlafsessel und ihrer Ausdauerung mit geruchlosen Aborten benützt werden; auf zwei Jahre. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angesucht.

Innsbruck, den 20. Dez. 1837.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Wolkenstein, k. k. Gub.-Sekretär.

Digitized by Google

Amts-Blatt

zum k. k. privilegirten

Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Circulare 1

womit die Vorschriften des II. Theiles des Strafgesetz-Buches hinsichtlich der Feuersicherheit in Erinnerung gebracht werden.

Da noch wiederholt gemachten Wahrnehmungen den zur Verhütung von Feuersbrünsten, welche häufig in Unachtsamkeit und Sorglosigkeit ihre Entstehungsursache haben, bestehenden gesetzlichen Vorschriften nicht die gehörige Folge geleistet wird, so findet das Gubernium für zweckmäßig, in obiger Beziehung nachstehende Bestimmungen des II. Theiles des Strafgesetz-Buches zur genauesten Nachachtung und Warnung hiermit in Erinnerung zu bringen.

§. 196. Diejenigen Gewerbe, welche von leicht feuerfangendem Materiale, von was immer für einer Gattung, Vorrath haben, und solchen auf Böden, oder sonst an unsicheren, nicht durch Mauerwerk oder gehörige Absonderung verwahrten Oerten aufbewahren, sind nach Beschaffenheit der Waaren und nach der Menge des Vorrathes, um fünf und zwanzig bis fünfhundert Gulden zu bestrafen.

§. 197. Wo für Vorräthe von Heu, Stroh oder Brennholz eigens gewidmete Gewölbe oder Behältnisse vorhanden sind, unterliegt derjenige, der solche an andern Oertern niederlegt, der §. 196 festgesetzten Strafe.

§. 198. Das Dienstvolk, welches die Heitzung über sich hat und in der Heitze Holz zum Dörren zur Hand legt, ist mit einem dreitägigen, bei niederholtem Falle mit Züchtigung verschärftem Arreste zu bestrafen.

§. 199. Ein Hausknecht, Kutschler, Pferde- oder sonst Viehwärter, eine Dienstmagd, oder wer immer mit offenem Lichte in einer Schwur (Stadel), einem Stalle, in Behältnissen von Holz, Kohlen, Streh oder Heu betreten wird, soll mit einem wochenlangen, bei Wiederholung durch Fasten und körperliche Züchtigung verschärftem Arreste bestraft werden.

§. 200. Eben so sind Lehrjungen oder Gesellen der Handels- oder Gewerbsleute zu bestrafen, welche in einem Magazine oder Behältnisse von brennbaren Materialien etwas mit offenem Lichte schaffen oder handthieren.

§. 201. Kommt bei der Untersuchung vor, daß die Dienstgeber oder Gewerbsinhaber die nothwendigen Latrenen nicht angeschaffet haben, so sollen diese mit fünf bis fünfzig Gulden bestraft; und dasselbe die Dienstgeber, Handels- oder Gewerbsmann selbst in dem Falle der §§. 199 und 200 betreten wird, soll selber zu einer Geldstrafe von fünf und zwanzig bis fünfhundert Gulden verurtheilt werden.

§. 202. Wer in einem Stalle, einem Heu- oder Strehgewölbe, oder in einer Schwur (Stadel) Tabak rauchet, ist auf der Stelle zu verhaften und mit einwochentlichem durch Züchtigung verschärftem Arreste zu bestrafen.

§. 203. Wer in der Nachbarschaft einer Schwur, eines Heu- oder Getreide-Schobers oder eines Feldes, wo die Erndte entweder noch steht, oder die geschnittene Gerste noch nicht eingeführt ist, Feuer anmachet, in einem Walde aufgemachtes Feuer verwahrloset, oder, ohne es ganz ausgelöscht zu haben, verläßt, soll jedesmal mit Arrest und öffentlicher Arbeit zur Gemeinde, von einer Woche, nach Umständen der Gefahr auch mit beigefügter Züchtigung bestraft werden.

Innsbruck, den 13. Jän. 1838.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.

Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Franz Freiherr v. Buol, k. k. Gub.-Rath.

Circulare. 1

Die Freizügigkeit mit dem Königreiche Würtemberg betreffend.

Nachdem Se. Majestät der Kaiser und Se. Majestät der König von Würtemberg übereingekommen sind, die zwischen Ihnen gegenseitig zum deutschen Bunde gehörenden Landen bestehende Vermögens-Freizügigkeit in der Art auszudehnen, daß zwischen dem lombardisch-venetianischen Königreiche, Galizien und Lodomerien, Dalmatien und den unter den General-Kommanden zu Agram, Petterwardein und Temesswar stehenden Militär-Gränz-Distrikten einerseits, der Abschoß und das Abfahrtsgeld gegenseitig aufgehoben syn sollen, so sind zur näheren Bestimmung dieses Uebereinkommens folgende Artikel wechselseitig festgesetzt worden.

Art. I.

Bei keinem Vermögens-Ausgange aus dem lombardisch-venetianischen Königreiche, Galizien und Lodomerien, Dalmatien und den unter den General-Kommanden zu Agram, Petterwardein und Temesswar stehenden Militär-Gränz-Distrikten in das Königreich Würtemberg, so wie aus Letzterem in Ersteres, es mag solcher Ausgang durch Auswanderung oder Erbschaft, Legat, Brautschatz, Schenkung oder auf andere Art erfolgen, soll irgend ein Abfahrtsgeld (census emigrationis) oder Abschoß (gabella haereditaria) erhoben werden.

Von dieser Bestimmung bleiben jedoch diejenigen allgemeinen Abgaben ausgenommen, welche bei einem Erbschafts-Anfall, Legat, Verkauf u. s. w. ohne Unterschied, ob das Vermögen im Lande bleibt, oder hinaus gezogen wird, ob der neue Gewerber ein Inländer oder ein Fremder ist, in den beiderseitigen Landen entrichtet werden müssen, wie z. B. Erbschaftssteuer, Stempelgebühren, oder welche zu den Zollabgaben gehören.

Art. II.

Die im vorstehenden Paragraphe bestimmte Freizügigkeit soll sich sowohl auf diejenige Abgabe von Abschoß und Abfahrtsgeld, welche in die landesfürstlichen Kassen fließt, als auf diejenigen erstrecken, welche etwa Privat-Personen, Kommunen oder öffentlichen Stiftungen zustehen möchte.

Art. III.

Die Bestimmungen des vorhergehenden Artikels erstrecken sich auch auf alle jetzt anhängigen Fälle. Unter diesen werden alle solche Fälle verstanden, in welchen am Tage der erfolgten Auswechslung der betreffenden Ministerial-Erklärungen, nämlich am 28. November 1837, von welchem Tage anzufangen diese Freizügigkeits-Uebereinkunft in Kraft und Gültigkeit zu treten hat, der Abschoß oder das Abfahrtsgeld noch nicht gezahlt worden war.

Art. IV.

Die im Vorstehenden bestimmte Freizügigkeit soll sich nur auf das Vermögen beziehen. Es bleiben demnach ungeachtet dieses Uebereinkommens jene kaiserl. österr. und königl. würtemb. Gesetze in ihrer Kraft bestehend, welche die Person des Auswandernden, seine persönlichen Pflichten, und namentlich seine Verpflichtung zum Militär-Dienste betreffen.

Es soll auch für die Zukunft keine der beiden kontrahirenden Regierungen in Ansehung aller jener Gegenstände, welche die Pflicht zum Militär-Dienste, oder andere persönliche Verpflichtungen der Auswandernden betreffen, in der Gesetzgebung für ihre Staaten durch gegenwärtige Uebereinkunft beschränkt syn.

Diese Uebereinkunft wird nun in Folge hoher Hofkanzlei-Verordnung vom 13. Dezember 1837, Zahl 30379—2361, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Innsbruck, den 16. Jän. 1838.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.

Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Daniel Menst, k. k. Gub.-Rath.

Circulare 2

über die Behandlung der am 2. Jänner 1838 in der Serie 88 verlosten fünfprozentigen Banko-Obligationen.

In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Dekretes vom 3. d. M., Z. 24—p. p., wird mit Beziehung auf das Gubernial-Circulare vom 7. November 1829, Z. 22820/1734, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1. Für am 2. Jänner d. J. in der Serie 88 verlosten fünfprozentigen Banko-Obligationen, Nummer 78271 bis einschließlich Nummer 78860, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitals bar in C. M. zurückbezahlt.

§. 2. Die Auszahlung beginnt am 8. Februar 1838, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schuldentilgungs-Kasse geleistet, bei welcher die verlosten Obligationen einzureichen sind.

§. 3. Bei der Zurückzahlung des Kapitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis Ende Dezember 1837 zu zwei und ein halb Prozent in W. W. für den Monat Jänner 1838, hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf vom Hundert in C. M. berechtiget.

§. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Verschlag, ein Verbot, oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Kapitalsauszahlung von der Behörde, welche den Verschlag, den Verbot, oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken.

§. 5. Bei der Kapitalsauszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute

Digitized by Google

und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von dergleichen Obligationen befolgt werden müssen.

§. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Kreditskasse übertragen ist, steht es frei, die Kapitalsausstehung bei der k. k. Universal-Staats- und Bank-Schuldenkasse, oder bei jener Kreditskasse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. Im letztern Falle haben sie die verlosten Obligationen bei der Filial-Kreditskasse einzureichen.

Innsbruck, den 12. Jän. 1838.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

Im Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.

Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Karl v. Froschauer, k. k. Gub.-Rath.

Kundmachung.

Laut Eröffnung des hohen k. k. Hofkammer-Präsidiums vom 7. d. M., Z. 7146, haben Se. Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 19. November 1837 den k. k. Konsulspossen in Spa zum k. k. Kämmerer, Oberstlieutenant und Festungskommandanten zu Como, Viktor Ritter von Tovassier, mit Belassung seines Militär-Charakters allergnädigst zu verleihen geruht.

Innsbruck, den 21. Jän. 1838.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Wolkenstein, k. k. Gub.-Sekretär.

† Kundmachung. 2

Bei der im Oktober v. J. zu Wien ämtlich vorgenommenen Eröffnung der Retourbriefe hat sich nachstehend bezeichneter in Innsbruck aufgegebener Brief vorgefunden: „An Martin Fischlmair, Schuhmachermeister zu Kräfstein bei Kuns," worin 1 fl. Einlöschein enthalten war, und welcher von Georg Kempter hier aufgegeben wurde.

Dieser Brief kann nun gegen gehörige Legitimation und Erlag des Porto mit 14 kr. W. W. C. M. binnen 3 Monaten hieramts zum Aufgabe behoben werden, widrigens derselbe nach Umfluß des Termins a Dato dieser Kundmachung ins Depôt wieder nach Wien eingeschickt werden müßte.

Innsbruck, den 21. Jän. 1838.

Von der k. k. Oberpostverwaltung von Tirol und Vorarlberg.

Fleischer.

† Bekanntmachung. 1

Es ist bei diesem Gericht eine Kanzlistenstelle mit einem jährlichen Gehalte von 250 fl. W. W. C. M. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Ausweisen über ihre Fähigkeiten, bisherige Verwendung und Moralität belegten Gesuche längstens bis 20. k. M. Februar hieher vorzulegen.

Bludenz, den 21. Jän. 1838.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.

Albrecht, Landrichter.

† Konkurs-Ausschreibung. 1

Bei dem k. k. Merauer-Grenz-Ablag-Postamte zu Bregenz ist die Merauer-Postmeisterstelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 900 fl., dann einer freien Amtswohnung, bei allfälliger Verwendung derselben aber ein Quartiergeld von jährlichen 80 fl. gegen Leistung einer Kaution von 900 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Stelle längstens bis zum 20. k. M. hieher einzureichen, und sich insbesondere mit ihrer früheren Dienstleistung, mit der vollkommenen Kenntniß der Brief- und Fahrpost-Manipulation, dann der Kenntniß der französischen Sprache auszuweisen, welche letztere für den ausgeschriebenen Dienstposten unerläßlich gefordert wird.

Innsbruck, den 30. Jän. 1838.

Von der k. k. Oberpostverwaltung von Tirol und Vorarlberg.

Fleischer.

† Bekanntmachung. 2

Ueber eine bei der Provinzial-Baudirektion erledigten Kanzlistenstelle mit einem jährlichen festen Gehalte von 350 fl. C. M. wird in Folge hohen Gubernialauftrages zu deren weitern Besetzung der Konkurs ausgeschrieben. Die Bewerber für diese Dienststelle haben ihre belegten Bittgesuche bis zum 20. Hornung bei der Baudirektion hier zu übergeben.

Bei Besetzung dieser Stelle wird unter den sich meldenden Bittstellern auf jene vorzugsweise Bedacht genommen werden, welche sich nebst Fleiß in ihrer Verwendung und Sittlichkeit in ihrem Betragen, auch über eine sowohl schöne als korrekte Schrift in beiden Landessprachen, über die Kenntniß und Einübung in Tabelliren, dann in Rechnungsgeschäften und zum Behufe minder wichtigeren Konzeptsarbeiten ausweisen können.

Innsbruck, den 17. Jän. 1838.

K. K. Provinzial-Baudirektion für Tirol und Vorarlberg.

Graf v. Reisach, k. k. Gubernialrath und Baudirektor.

Kundmachung. 2

Bei dem gefertigten Landgerichte ist der Dienst eines Gerichtsdienergehilfen mit dem anklebenden Jahresgehalte von 150 fl. C. M. W. W. in Erledigung gekommen.

Bittsteller um diese Bedienstung haben ihre mit den Beweisen über ihren Geburtsort und Vaterland, Alter, ledigen oder verehelichten Stand, und im letztern Falle über Kinderzahl, ihre bisherigen Dienste, Kenntniß im Lesen, Schreiben und Rechnen, eine entsprechende physische Körperbeschaffenheit und Moralität, spätestens bis 7. k. M. Februar portofrei anher einzustellen.

Lienz, den 17. Jän. 1838.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Dr. Purtscher, Landrichter.

† Kundmachung. 2

Für die Wiederbesetzung der erledigten Aktuarsstelle in Schlanders wird der Konkurs bis 10. Februar ausgeschrieben.

Innsbruck, den 19. Jän. 1838.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Erasmus v. Göß, k. k. Gub.-Sekretär.

† Konkurs-Ausschreibung. 3

An der hiesigen k. k. Musterhauptschule ist die Zeichnungsgehilfenstelle mit einem Gehalte von 200 fl. C. M. erledigt.

Zur Wiederbesetzung dieses Dienstes wird in Folge hoher Studienhofkommissions-Verordnung vom 9. d. M., Z. 7396, am 5. Februar 1838 die Konkursprüfung zu Innsbruck, Wien, Gräz, Prag und Laibach abgehalten werden.

Die Bewerber um diese Stelle haben daher ihre vorschriftmäßig und mit glaubwürdigen Zeugnissen belegten Gesuche längstens bis 3. Februar der deterrirenden Normalhauptschul-Direktion zu übergeben.

Innsbruck, den 26. Dez. 1837.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Leopold Graf v. Künigl, k. k. Gub.-Sekretär.

† Konkurs-Ausschreibung 3

Bei der k. k. steiermärkischen Provinzial-Baudirektion ist der Posten des Provinzial-Baudirektors, mit welchem ein Gehalt von 1800 fl. C. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche durch die vorgesetzten Behörden längstens bis 15. Februar 1838 an das k. k. Steiermärkische Gubernium zu überreichen, und sich mit den vorschriftmäßigen Zeugnissen über Alter, Stand, Geburts- und Aufenthaltsort, Religion, Studien, Sprachen, über die sich erworbenen praktischen Kenntnisse und ihre bisherigen Anstellungen im Staatsdienste auszuweisen.

K. K. Gubernium Gratz den 28. Dez. 1837.

† Lieferungs-Kundmachung. 1

Im Amtsgebäude der k. k. vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg wird am 27. Februar 1838, Vormittags um 10 Uhr, die Lieferung der zur Herstellung von 906 Pfannlein, eben so vielen Sommer- und Winterhecken und Beinkleidern, für die hierländige k. k. Gränzwache nöthigen Gegenstände, im Wege einer öffentlichen Versteigerung ausgeboten werden.

Der Bedarf zu obigen Kleidungsstücken ist folgender: a. 2418 Ellen dunkelgrünes Loden, b. 2418 Ellen dunkelgrünes Tuch, c. 320 Ellen kaisergrünes Tuch, d. 1545 Ellen dunkelgraues Tuch, e. 3627 Ellen lichtgraues Tuch, f. 8128 Ellen ungebleichter eine Elle breiter Zwilch (Trikchlag), g. 4030 Dutzend große und 537 1/3 Dutzend kleine gelbmetallene Knöpfe.

Die Tuchgattungen, so wie der Loden müssen echtfärbig, gehörig eingelassen und appertirt, und in diesem Zustande sechsviertel niederösterreichische Ellen breit sein.

Der Ausrufspreis beträgt für die Elle dunkelgrünen Loden in 1 fl. 36 kr., für die Elle dunkelgrünen Tuches 1 fl. 27 kr., für die Elle dunkelgrauen Tuches 1 fl. 29 kr., für die Elle lichtgrauen Tuches 1 fl. 12 kr., für die Elle kaisergrünen Tuches 1 fl. 18 kr., für die Elle Zwilch 14 kr., für das Dutzend großer gelbmetallener Knöpfe 63 1/3 kr., für das Dutzend kleiner gelbmetallener Knöpfe 3 kr. C. M. W. W.

Lieferungs-Bedingnisse.

1. Die Lieferung dieser Gegenstände wird abgesondert für jeden einzelnen derselben ausgeboten und den Mindestfordernden überlassen werden.

2. Um auch solchen Lieferungslustigen, welche bei der Versteigerung persönlich zu erscheinen verhindert sind, die Theilnahme an derselben möglich zu machen, werden auch schrift-

Digitized by Google

liche Offerte, wenn sie mit den vorgeschriebenen Baden belegt, und bis zum 27. Februar 1838, Früh um 9 Uhr, an die k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung gelangt sind, angenommen und in der Art berücksichtiget werden, daß dieselben am Schlusse der mündlichen Versteigerung kommissionell eröffnet, und in so ferne unter denselben ein günstigeres Anbott, als das bei der mündlichen Versteigerung erlangte Bestbott enthalten ist, die Lieferung diesem, als dem für das Aerar vortheilhaftesten Anbott, zugeschlagen werden wird.

Sollten in den schriftlichen Offerten zufällig für denselben Gegenstand gleiche Anbothe, entweder mit dem letzten mündlichen Anbothe oder unter einander gemacht werden, so wird im ersten Falle dem mündlichen Anbothe der Vorzug gegeben, im letzteren Falle aber über die Annahme derselben durch eine sogleich nach der Versteigerung vorzunehmende Verlosung entschieden werden.

3. Die schriftlichen Offerte, welche im vorgeschriebenen Zustande zu überreichen sind, haben den Gegenstand der beabsichtigten Lieferung genau zu bezeichnen, und nicht nur den Preisbetrag mit Ziffern und mit Buchstaben auszudrücken, sondern auch die Versicherung zu enthalten, daß sich der Offerent den in der Versteigerungs-Kundmachung bekannt gegebenen Lieferungs-Bedingungen unterziehe, und können für alle der obbezeichneten Gegenstände, oder auch nur für einzelne oder einen derselben, müssen jedoch immer auf die ganze Quantität eines jeden gestellt werden, und in so ferne dieselben mehrere Gegenstände umfassen, haben sie zugleich die ausdrückliche Erklärung zu enthalten, daß sich der Offerent zur Zuhaltung seines Anbothes auch in dem Falle verbindlich mache, wenn dasselbe nur theilweise rücksichtlich eines oder einiger der zur Lieferung angebothenen Gegenstände annehmbar befunden werden sollte.

4. Die der mündlichen Versteigerung zum Grunde zu legenden Muster können vor der Versteigerung bei dem hiesigen Kammeral-Gefällen-Verwaltungs-Oekonomate, so wie bei den k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltungen in Wien, Linz, Prag, Brünn oder unmittelbar bei der Versteigerung selbst eingesehen werden.

5. Jeder, welcher an der Versteigerung Theil zu nehmen wünscht, hat ein dem zehnten Theile des nach dem Ausrufspreise berechneten Werthes des ausgebothenen Gegenstandes gleichkommenden Vadium, und zwar für das dunkelgrüne Tuch mit 350 fl., für das dunkelgraue Tuch mit 205 fl., für das lichtgraue Tuch mit 435 fl., für das kaisergelbe Tuch mit 41 fl., für den dunkelgrünen Loden mit 390 fl., für den Zwirch mit 190 fl., für die großen Knöpfe mit 45 fl., für die kleinen Knöpfe mit 3 fl. 30 kr. W. W. W. C. entweder im baren Gelde, oder in verzinslichen Staatsschuldverschreibungen, nach dem letzten bekannten Wienerbörsekurse berechnet, oder auch in einer von dem k. k. Fiskalamte schon vorläufig geprüften, und als zureichende Sicherstellung erkannten Hypothekarverschreibung zu hinterlegen. Ebenso müssen auch die schriftlichen Offerte mit diesem Vadium oder mit dem Erlagsscheine einer Aerarialkasse, bei welcher dasselbe deponirt wurde, belegt seyn.

6. Diese zur Bekräftigung des Anbothes bei der Versteigerung gelegtene Sicherstellung hat für den Bestbiether, mit welchem der Vertrag eingegangen wird, bis zur vollständigen Erfüllung der Vertragsverbindlichkeiten als Kaution eingelegt zu bleiben. Den übrigen Parteien wird das Vadium am Schlusse der Versteigerung zurückgestellt.

7. Die Ablieferung der übernommenen Gegenstände hat in der Art zu geschehen, daß innerhalb einer Frist von vier Wochen nach erfolgter Ratifikation des Bestbothes der vierte, und die übrigen drei Theile des ganzen Gegenstandes in den weiteren Zeiträume von sechs Wochen abgeliefert werden muß. Es steht dem Uebernehmer frei, die Lieferung früher zu beginnen und zu vollenden. Die erstandenen Gegenstände müssen in der gegebenen Frist franco an das Oekonomat der k. k. vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung abgeliefert werden, welches zur Uebernahme und Beurtheilung, ob die gelieferten Gegenstände vertragsmäßig und den der Versteigerung zu Grunde gelegten Mustern gleich sind, den Oberkommissär der hiesigen Gränzwachkompagnie und den Waarenbeschauer des hiesigen Hauptzollamtes beiziehen wird.

8. Die nicht vertragsmäßig und nicht nach den, der Versteigerung zu Grunde gelegten Mustern, beigestellten Gegenstände werden nicht angenommen.

Gegen die Verweigerung der Uebernahme der Lieferungsgegenstände soll dem Lieferungsübernehmer keine andere Berufung vorbehalten seyn, als an die k. k. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung. Diese wird eine neuerliche Untersuchung veranlassen, und bestätiget sie den frühern Befund, daß der gelieferte Gegenstand mit die vertragsmäßige Beschaffenheit habe, so findet dagegen keine weitere Einwendung Platz, und der Uebernehmer würde auch in diesem Falle, wenn die wiederholte Untersuchung besondere Kosten nach sich zöge, diese zu tragen haben.

9. Das Tuch jeder einzelnen Gattung, so wie der Loden muß für die ganze Lieferung von gleicher Beschaffenheit und Farbe seyn, und darf nur in ganzen Stücken von wenigstens 20 Ellen geliefert werden; die übrigen Gegenstände müssen ebenfalls von gleicher Gattung, und insbesondere die Knöpfe dauerhaft seyn.

10. Für den Fall, als der Unternehmer am Ablieferungsorte Innsbruck nicht selbst während der ganzen Dauer der Lieferung anwesend seyn könnte, hat er zeitlich einen Bevollmächtigten zu bestellen, mit welchem sämmtliche auf das Lieferungsgeschäft sich beziehende Verhandlungen gepflogen werden können.

11. Der Lieferungsübernehmer haftet nicht nur mit der eingelegten Kaution, sondern auch mit seinen übrigen Vermögen für die genaue Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten.

Bleibt derselbe mit der Lieferung der Gegenstände zur bedungenen Zeit im Rückstande, oder liefert er dieselben nicht in vertragsmäßigen Zustande, so steht es der Kammeral-Gefällen-Verwaltung frei, den Unternehmer zur genauen Erfüllung des Vertrages anzuhalten, oder auf seine Gefahr und Kosten den Abgang der Menge, welcher zur bestimmten Zeit vertragsmäßig einzuliefern gewesen wäre, auf eine wie immer beliebige Art beizuschaffen, oder auch den Vertrag als aufgehoben zu betrachten, und einen solchen mit einem andern Unternehmer einzugehen. Der Mehraufwand, der in Entgegenhaltung mit den von dem Unternehmer angebothenen Preisen bei der Anschaffung in einem andern Wege, oder bei dem Abschlusse eines neuen Vertrages mit einem dritten Uebernehmer bestritten werden muß, dann die Kosten der zu dieser Art Beschaffung angewandten Maßregeln sind von dem Unternehmer nach der ihm bekannt gegeben werdenden Gesaßsumme ohne irgend eine Einwendung zu bezahlen. Auch könnte eine hiebei etwa erzielt werdende Verminderung an dem Unternehmer angebothenen Preise nicht diesem, sondern dem Aerar zu Guten.

12. Im Falle einer auf Rechnung und Gefahr des vertragspflichtigen Uebernehmers vorzunehmenden Relizitation bleibt die Bestimmung der hiebei als Ausrufspreis anzunehmenden Summe dem Gutbefunde der Gefällen-Behörde überlassen, ohne daß der Uebernehmer aus dieser Bestimmung gegen die Gültigkeit und die rechtlichen Folgen der zweiten Versteigerung Einwendungen ableiten könnte.

13. So oft die geleistete Kaution durch irgend einen Ersatz geschwächet wird, ist dieselbe von dem Unternehmer auf der Stelle zu ergänzen.

14. Die Bezahlung für die gelieferten Gegenstände wird sogleich nach der Uebernahme über vorläufige Prüfung und Anweisung der mit der Uebernahmsbehandlung versehenen Konten, bei der k. k. Gefällen-Hauptkasse in Innsbruck gegen gestempelte Quittung erfolgt werden.

15. Das unterzeichnete Versteigerungsprotokoll, und im Falle der Annahme eines schriftlichen Offertes, dieses Letztere verbindet den Unternehmer zur Leistung der Vertragsverbindlichkeiten, und hat einstweilen den Vertrag zu vertreten, welcher auf Grundlage des Versteigerungsprotokolles oder des angenommenen schriftlichen Offertes mit Rücksicht auf die kundgemachten Lieferungsbedingungen errichtet werden wird.

16. Nach dem Schlusse der Versteigerung und der zur Ueberreichung der schriftlichen Offerte bestimmten Stunde wird kein nachträgliches Anboth mehr angenommen, dem Bestbiether jedoch wird sobald als möglich und sogleich nach erfolgter höhern Orts einzuholenden Ratifikation die Annahme oder Zurückweisung seines Anbothes eröffnet.

17. Die von dem Bestbiether verweigerte Unterfertigung des Versteigerungsprotokolles zieht den Verfall des bei der Versteigerung erlegten Vadiums und die volle Genugthuung des hieraus für das Aerar entstandenen Nachtheiles nach sich.

18. Die Stempelgebühr für eines der auszufertigenden Vertragsexemplare hat der Uebernehmer zu bestreiten.

19. Die mit der Vollziehung des Vertrages beauftragten Behörden sind befugt, gegen den Unternehmer die zur Erfüllung des Vertrages führenden Mittel anzuwenden. Dem Unternehmer bleibt auch in Hinsicht seiner aus dem Vertrage abzuleitenden Ansprüche gegen das Aerar der Rechtsweg offen.

Gleichzeitig wird die Kammeral-Gefällen-Verwaltung die Versteigerung der eingangserwähnten Kleidungsstücke im Wege der Abstreigerung an die Mindestfordernden überlassen, bei welcher Versteigerung nicht nur auf dieselbe rücksichtlich der Lieferung der Erfordernisse hiezu oben bekannt gegebene Art vorgegangen, sondern auch der Vertrag mit dem Uebernehmer auf der Grundlage derselben allgemeinen Bedingungen abgeschlossen werden wird.

Insbesondere werden in Beziehung auf die Versertigung dieser Kleidungsstücke folgende Bedingungen beigefügt:

a. Der Ausrufspreis wird für den Versertigung eines Sommerrockes mit 59 kr., eines Winterrockes mit 49 kr., eines Mantels mit 28 kr., eines Beinkleides mit 18 kr. C. M. W. festgesetzt.

b. Der Stoff zu den zu versertigenden Kleidungsstücken, bestehend: für einen Sommerrock in 3 Ellen dunkelgrünen 6/4 Ellen breiten Tuches, 1/3 Ellen kaisergelbes 6/4 Ellen breiten Tuches zur Egelisirung, 3/8 Ellen 1/4 Ellen brei-

Digitized by Google

tem Zwicke zum Futter, dann 24 großen und 4 kleinen gelbmetallenen Knöpfen; für einen Winterrock in 3 Ellen dunkelgrünen 6/4 Ellen breiten Loden, 1/16 Ellen kaisergelben 6/4 Ellen breiten Tuches zur Egalisirung, 32/3 Ellen 4/4 Ellen breiten Zwilch zum Futter, dann 24 großen und 4 kleinen gelbmetallenen Knöpfen; für einen Mantel in 41/2 Ellen lichtgrauen 6/4 Ellen breiten Tuches, 2 Ellen 4/4 Ellen breiten Zwilch zum Futter, und 12 großen gelbmetallenen Knöpfen; für ein Beinkleid in 1 11/12 Ellen dunkelgrauen 6/4 Ellen breiten Tuches, und 3/4 Ellen 4/4 Ellen breiten Zwilch zum Unterfutter wird dem Unternehmer von dem Kammeral-Gefällen-Verwaltungs-Oekonomate ausgefolgt werden, an welches auch die verfertigten Kleidungsstücke kostenfrei abgeliefert werden müssen.

c. Die übrigen Erfordernisse, als Zwirn u. dgl. muß der Unternehmer selbst beistellen, und es kann dafür keine besondere Entschädigung angesprochen werden.

d. Die Verfertigung wird abgesondert für jede einzelne Gattung der zu verfertigenden Kleidungsstücke abgehalten werden. Die zu überreichenden schriftlichen Offerte können für die Verfertigung aller vier Gattungen, oder auch nur für einzelne derselben gestellt werden; in jedem Falle aber müssen dieselben die ganze Bedarfsmenge jeder einzelnen Gattung umfassen. Uebrigens hat hier zu gelten, was oben sub 3 rücksichtlich der schriftlichen Offerte für die Lieferung der Stoffe bedungen wurde.

e. Die Verfertigung dieser Kleidungsstücke hat genau nach den bei dem Oekonomate einsehenden Musterstücken nach Kathegorien und zwar in dem Verhältnisse, daß von 100 Monturen 24 sehr große, 47 große, 23 mittlere und 6 kleine Stücke verfertiget werden müssen, und in derselben Zeit zu geschehen, welche dem Unternehmer von dem Oekonomate einberaumt werden wird.

Es kann jedoch in einem einzelnen Monate die Verfertigung keiner größern Menge als 100 Stücke von jeder Gattung gefordert werden.

f. Da nicht voraus bestimmt werden kann, bis zu welcher Zeit die Verfertigung der ganzen Quantität der erforderlichen Kleidungsstücke nothwendig werden wird, so wird dem Unternehmer, wenn er es verlangt, nach jeder bedeutendern Lieferung der hiernach entfallende Theil der Kaution, in so ferne dieselbe im Baren erlegt wurde, zurückgestellt werden.

g. Die nach Punkt 5 vor den kundgemachten Lieferungstagen bedingnißr einzulegende Kaution besteht, und zwar für die Verfertigung der Sommerröcke in 80 fl., für die Verfertigung der Winterröcke in 66 fl., für die Verfertigung der Mäntel in 38 fl., für die Verfertigung der Beinkleider in 24 fl. C. M. W. W.

Der Unternehmer hat übrigens auch für die übernommenen Stoffe eine angemessene Sicherstellung zu leisten.

h. In Beziehung auf die Ablieferung und Uebernahme der verfertigten Kleidungsstücke, die dafür von Seite der Gefällsbehörde zu leistende Zahlung, welche bei der k. k. Gefällen-Hauptkasse zu Innsbruck erfolgen wird, haben im Wesentlichen die oben rücksichtlich der Anschaffung der Stoffe kundgemachten Bedingungen zu gelten.

Innsbruck, den 20. Jän. 1838.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

† Edikt. 1

Mit hohem Gubernial-Dekrete vom 6. dieß, Zahl 27730/3622 Straßhaus, wurde die Ausführung mehrerer bei dem hiesigen Strafarbeitshausgebäude nothwendiger Dachreparaturen, insonderheit einer Eindeckung mit Eisenblech, und einer anderweitigen mit Ziegeln, im Wege der öffentlichen Abstreigerung genehmiget.

Die Ausrufspreise sind:

a.	für Kupferschmiedarbeit	1551 fl.	12 kr.
b.	» Maurerarbeit	643 »	6 »
c.	» Zimmermannsarbeit	58 »	48 »
d.	» Schlosserarbeit	201 »	32 »
e.	» Glaserarbeit	18 »	20 »
	Zusammen, und zwar in R. W. .	2472 fl.	58 kr.

Bedingnisse:

1. Wird zu dieser Versteigerung Jedermann zugelassen, welcher sich mit einer 10prozentigen Kaution der Absteigerungssumme auszuweisen kann, wobei jedoch bemerkt wird, daß die Arbeit selbst nur durch berechtigte befähigte Meister und Arbeitsleute bewerkstelliget werden dürfe.

2. Die Kaution ist vor der Versteigerung entweder bar oder fideijussorisch zu erlegen, und bleibt dann jene des Mindestbiethers bei der unterzeichneten Verwaltung durch ein volles Jahr, vom Tage der Baukollaudirung an gerechnet, zur Sicherheit deponiet.

3. Die Bauherstellungen sind im Frühjahre zu beginnen, müssen ununterbrochen fortgesetzt werden, und längstens bis Ende Juni vollendet seyn.

4. Die Superbaukollaudirung wird nach einem Jahre vom Zeitpunkte der ersten Kollaudirung des vollendeten Baues erfolgen; bis dahin hat der Unternehmer für die Solidität der geleisteten Arbeit zu haften.

5. Das Voraussmaß dieser Bauherstellungen kann zu den gewöhnlichen Amtsstunden und bei der Versteigerung eingesehen werden.

6. Die zur Dacheindeckung erforderlichen Eisenbleche müssen dem vorliegenden Muster hinsichtlich der Größe, Gewichts und Qualität vollkommen entsprechen.

7. Die verschiedenen Arbeitsgattungen werden anfänglich einzeln feilgebothen, zuletzt aber alle Anbothe und Bauarbeitssummen zusammen genommen, und im Ganzen neuerlich ausgerufen.

8. Das Versteigerungsprotokoll vertritt die Stelle des Baukontraktes, dahee der Unternehmer die gesetzliche Stemplung desselben aus Eigenem zu bestreiten hat.

9. Die Bezahlung der genehmigten Baukkordsummen erfolgen gegen gestempelte Quittung nach der Vornahme der Baukollaudirung und unausfelligen Befund der hergestellten Arbeiten.

10. Wird sich die Genehmigung des Versteigerungsvorganges von Seite der hohen Landesstelle vorbehalten.

Die Versteigerung wird am 24. Februar, Vormittag 9 Uhr, in der Verwaltungskanzlei abgehalten werden.

Innsbruck, den 29. Jän. 1838.

K. K. Provinzial-Strafarbeitshaus-Verwaltung.

Gehrer, Verwalter.

† Kundmachung. 1

Von der k. k. niederösterreichischen Kammeral-Gefällen-Verwaltung wird hekannt gemacht, daß wegen Lieferung von Vier und zwanzig tausend Rieß Netto-Kanzlei-Papiers für die Vorrathskämpelung des Jahres 1839 eine öffentliche Konkurenz-Verhandlung hierorts abgehalten werden wird.

Die Lieferungslustigen haben ihre schriftlichen Offerte versiegelt spätestens am 26. Februar l. J. um 12 Uhr Mittags beim Einreichungs-Protokolle dieser k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung im zweiten Stocke des Hauptzollamtsgebäudes auf der hinteren Stiege am alten Fleischmarkte Nr. con. 665 abzugeben, und können dieselben entweder auf den ganzen Bedarf von 24000 Rieß ausdehnen, oder auf eine oder mehrere Parthien von 4000 Rieß, oder auch blos von 3000 Rieß beschränken. Anbothe für den Gesammtbedarf von 24000 Rieß können auch alternativ auf die Lieferung für ein Jahr oder für drei Jahre eingerichtet werden. Dem Offerte ist ferner auch die Empfangsbestätigung der k. k. niederösterreichischen Kammeral-Gefällen-Haupt- und Wiener-Bezirkskasse über das dort zum Behufe der Sicherstellung der fraglichen Netto-Kanzlei-Papier-Lieferung erlegte zehnperzentige Reugeld beizulegen, welches bei dem Anbothe für den ganzen Bedarf von 24000 Rieß 6600 fl., für eine Parthie von 4000 Rieß 1100 fl., und für ein Quantum von 3000 Rieß 825 fl. beträgt.

In so ferne durch vorschriftmäßig abgefaßte Offerte auf einzelne Parthien der ganze Bedarf für das Jahr 1839 gedeckt erschient, wird unter den Bewerbern demjenigen der Vorzug eingeräumt, dessen Anboth die niedrigste ist; bei gleichen Anbothen aber demjenigen, der sein Offert früher überreicht hat.

Die Ablieferung des Papiers hat in monatlichen Raten in der Art zu geschehen, daß

Im Monate		Bei der Kontraktsabschließung über		
		24000 Rieß	4000 Rieß	3000 Rieß
April	1838	4500	750	565
Mai	»	3000	500	375
Juni	»	4020	670	500
Juli	»	4020	670	500
August	»	4020	670	500
September	»	3000	500	375
Oktober	»	1440	240	185

abzuliefern sind, wobei noch bemerkt wird, daß jede Lieferungsrate bis 20. eines jeden Monats an das hierortige k. k. Oekonomat im Aerarial-Amtsgebäude der Nirmerstraße Nr. con. 798 abgegeben werden muß.

Die Kontrakts-Bedingnisse, so wie die Musterbögen in Absicht auf Farbe und Qualität, d. i. Feinheit des Zeuges und Stärke des Papieres, sind täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem besagten k. k. Oekonomate einzusehen. Das bedungene abzuliefernde Papier muß mit den ämtlichen Musterbögen auf das Genauste übereinstimmen, und die Lieferungen müssen im ausgebreiteten glatt gepreßten Zustande, bereits beschnitten, jeder Bogen von 13 Zoll Höhe und von 16 Zoll Breite, in Ballen nur von 5 Rieß statt finden; für diejenigen Papierverzeuger, welche in Folge der unterm 19. November v. J. durch die Zeitungsblätter kundgemachten Mehrkonkurrenz Probebögen eingesendet haben, wird beigefügt, daß die mit den nachfolgenden Unterschriften bezeichneten Papiere

Digitized by Google

als Muster angenommen worden sind, und zwar: 1. Steyermarks-Industrie schlägt sie. 2. Von dem Guten das Bessere, und von dem Besseren das Beste, lit. b. und c. 3. Nichts ohne Gewinn, lit. a. und b. 4. Glück auf! — 5. Wranowsky, lit. b. und c. 6. Salzer und Mécaus, lit a. und b. 7. Wr. Neustadt, lit. b. 8. Oesterreich über Alles.

Bei der Wahl dieser Musterdrähte wurde übrigens auf die im Laufe des Jahres 1837 bestandenen hohen Preise keine Rücksicht genommen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß das Gewicht eines Rieses geschöpften Papiers 9 3/4 bis höchstens 10 3/4 Pfund, eines Rieses von Maschinenpapier 8 1/2 bis 9 1/2 Pfund, im beschnittenen Zustande von 13 Zoll Höhe und 16 Zoll Breite betragen muß.

Auf die nach dem festgesetzten Termine überreichten, so wie auf Offerte mit eigenen Probedrähten wird keine Rücksicht genommen, und über die Konkurrenz-Verhandlung überhaupt sich die Ratifikation vorbehalten.

Wien, den 4. Jän. 1838.

K u n d m a c h u n g. 1

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Sicherstellung in den diesseitigen Beschäl-Stationen die Subarrendirungs-Verhandlungen, und zwar für die Station Fürth am 13. Februar Vormittags 9 Uhr in dem k. k. Posthause zu St. Johann, für die Station Morsbach am 14. Februar um 9 Uhr Vormittags bei dem k. k. Landgerichte Kufstein, und für die Station Straß am 15. Februar bei dem k. k. Landgerichte zu Rattenberg ebenfalls um 9 Uhr Vormittags werden abgehalten werden.

Die Erfordernisse für diese am 1. April bis 17. Juli d. J. aufgestellten Beschäl-Posten betragen für obigen Zeitraum

für die Station zu Fürth

318 Brot	}	Portionen.
848 Hafer		
424 Heu a 10 Pfund, und		
848 Streustroh a 3 Pfund		

Für die Station zu Morsbach

318 Brot	}	Portionen.
636 Hafer		
318 Heu a 10 Pfund, und		
636 Streustroh a 3 Pfund		

Für die Station Straß

318 Brot	}	Portionen.
848 Hafer		
424 Heu a 10 Pfund, und		
848 Streustroh a 3 Pfund		

Zugleich wird bemerkt, daß am 14. k. M. ebenfalls bei dem k. k. Landgerichte zu Kufstein 111 n. ö. Klafter Brennholz welcher Gattung im Wege der öffentlichen Verhandlung zur Einlieferung in das dortige k. k. Verpflegs-Magazin werden ausgebothen werden.

Die Unternehmungslustigen haben ihre verfegelten Offerte nebst den vorgeschriebenen Kautionen der Lokal-Subarrendirungs-Kommission in den genannten Orten bis zum Beginne der Verhandlungen zu überreichen, da keine Nachtrags-Offerte angenommen werden.

Schwaz, den 27. Jän. 1838.

K. K. Kreisamt für Unterinn- und Wippthal.

---

† V e r s t e i g e r u n g s - E d i k t. 2

Mit hohem Gubernial-Dekrete vom 10. November 1837, Nr. 24829/3225 Arrest, wurde der Neubau der Frohnfeste bei dem k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte zu Rattenberg mit Verwendung des zu diesem Behufe angekauften Sommer'schen Hauses und des rückwärtigen Theiles vom Landgerichtsgebäude, so wie die gleichzeitige Herstellung eines feuersichrer gewölbten Archivs und Depositenlokals bewilligt, nach dem vom hohen Hofbaurathe in Wien entworfenen Plan im Wege der öffentlichen Versteigerung ausführen zu lassen, genehmiget.

Der Ausrufspreis besteht nach dem adjustirten Voranschlag: für Maurerarbeiten und Erfordernis in . . 9871 fl. 39 kr.

„ Zimmermannsarbeiten	1434	„ 25 „
„ Schreinerarbeiten	260	„ 16 „
„ Schlosserarbeiten	2126	„ 16 „
„ Glaserarbeiten	219	„ 9 „
„ Hafnerarbeiten	240	„ — „
„ Anstreicherarbeiten	166	„ 48 „
Zusammen . .	14318 fl. 33 kr.	

R. W., woran jedoch 500 fl. für die aus dem Abbruch übrig bleibenden, nicht zur Wiederverwendung bestimmten Gegenstände abgesetzt wurden, und daher nur 13818 fl. 33 kr. Reichs-

oder 11515 fl. 27 1/2 kr. W. W. C. M. als Ausrufspreis verbleiben, nach welchem der Kautionsbetrag zu berechnen ist.

Die Unternehmungslustigen haben sich vor der Versteigerung mit der 10perzentigen Kaution vorschriftmäßig auszuweisen.

Die Versteigerung selbst wird am 24. Februar d. J. in der Landgerichtskanzlei dahier um 9 Vormittag beginnen, und um 12 Uhr Mittags geschlossen werden.

Pläne, Voraussmaßen und Baubeschreibungen können vom 15. Februar an bis zur Versteigerung selbst während den gewöhnlichen Amtsstunden täglich dahier eingesehen werden.

Rattenberg, den 15. Jän. 1838.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.
Schießl, Landrichter und Amtsverwalter.

---

† K u n d m a c h u n g. 3

Zum Bau einer Kettenbrücke zu Navazzone, zwischen Noreredo und Mori, bei der dortigen Ueberfuhr über die Etsch sind folgende Holzgattungen erforderlich:

1. 43 Lerchstämme, jeder lang 22 Fuß, und am kleinen Ende ohne Rinde und Splint, 15 Zoll im Durchmesser.
2. 16 Lerchstämme, jeder lang 46 Fuß, und am dünnen Ende ohne Rinde, 12 Zoll im Durchmesser.
3. 23 Lerchstämme, jeder 36 Fuß lang, und am kleinen Ende ohne Rinde und Splint, 9 1/2 Zoll im Durchmesser.
4. 5 Lerchstämme, jeder 36 Fuß lang, und am kleinen Ende ohne Rinde und Splint, 7 Zoll im Durchmesser.
5. 218 Stück lerchene Pfosten, jede 17 Fuß lang, 12 Zoll breit und 4 Zoll dick.
6. 218 Stück lerchene Breter, jedes lang 12 Fuß, ohne Rinde und Splint, breit 9 Zoll und dick 2 Zoll.
7. 24 Stück lerchene Breter, jedes lang 12 Fuß, ohne Rinde und Splint, breit 12 Zoll und dick 2 Zoll.
8. 48 Stück lerchene Breter, jedes lang 12 Fuß, breit 6 Zoll und dick 1 1/2 Zoll.
9. 38 Stück lerchene Latten, à lang 12 Fuß, breit 3 Zoll und dick 1 1/2 Zoll.
10. 1060 Stück lerchene Gestenge, jedes lang 12 Fuß, und genau 4 Zoll im Gevierten, scharf kantig nach der ganzen Länge geschnitten.
11. 80 fichtene Stämme von 40 Fuß Länge, und am kleinen Ende 8 Zoll im Durchmesser.
12. 40 fichtene Stämme von 32 Fuß Länge, und am kleinen Ende 6 Zoll im Durchmesser.
13. 600 Stück fichtene Breter, jedes von 12 Fuß Länge, 10 Zoll Mittelbreite und 1 3/4 Zoll Dicke.

Ueber die Beschaffung dieser Holzgattungen, welche übrigens vollkommen gesund seyn müssen, soll nun zufolge einer hreabgelangten hohen Gubernial-Anordnung vom 25. v. M., Nr. 28635/3746 Bau, der Akt eine öffentliche Versteigerung eingeleitet werden, daß diejenigen, welche die Beistellung der oben aufgeführten Holzgattungen zu übernehmen geneigt sind, ihre Offerte schriftlich an die k. k. Provinzial-Baudirektion, und zwar längstens bis zum 15. des k. M. Februar gelangen lassen wollen, wo sodann nach erhaltener hoher Ratifikation dem Mindestfordernden das Weitere bekannt gemacht werden wird.

Vorläufig muß aber bemerkt werden, daß die sub Nr. 2, 11, 12 und 13 enthaltenen Holzsorten sogleich, wenn sie gefordert werden, an die Baustelle geliefert und auch, wie alles andere Gehölz, auf das Ufer ausgezogen werden müssen; die Beistellung der übrigen Holzgattungen aber kann gemächlich während des ganzen Jahres 1839 bewerkstelliget werden.

So wie eine Hälfte der an die Baustelle gelieferten Holzer sich, wird hievon die Bezahlung, jedoch mit Abzug eines Zehentels des ganzen Betrages als Kaution für die vollständige und entsprechende Erfüllung der übernommenen Holzlieferung verfügt werden, und zwar der Art, daß bei der Ueberlieferung der zweiten Parthie das rückbehaltene Zehentel von der ersten bezahlt, jedoch wieder ein neues Zehentel von dem Betrage dieser zweiten Parthie u. s. w. als Kaution zurückbehalten wird.

Innsbruck, den 5. Jän. 1838.

K. K. Provinzial-Baudirektion.
Graf v. Reisach, k. k. Gubernialrath und Baudirektor.
Dulle, k. k. Provinzial-Baudirektions-Adjunkt.

Ausschließende Privilegien.

K u n d m a c h u n g.

Laut hoher Hofkanzlei-Eröffnung vom 21. Dezember 1837, Z. 31366, wurden von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer unterm 7. Dezember 1837 nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 folgende Privilegien ertheilt, als:

Dem Joh. Paul Gebhard, Xylographen und Spielkartenfabrikant in Wiener-Neustadt, V. U. M. B., auf die Verbesserung der Druckmethode bei der Fabrikation der Spielkarten durch eine Maschine, womit in der nämlichen Zeit wenigstens um ein Drittheil mehr Abdrücke, als mit den gegenwärtig im Gebrauche ste-

Digitized by Google

henden sogenannten Haarreibern, und zwar so rein und zierlich, wie durch Anwendung der Kupferstiche zum Drucke der Spielkarten, bewerkstelliget werden können; auf zwei Jahre. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angesucht.

Dem Johann Götz, Mechaniker, und Michael Baumann, Bierbrauer in Wien, Brigittenau Nr. 145, auf die Erfindung und Verbesserung des Apparates zur Erzeugung von Mehl und Grütze (Gries), wodurch sowohl diese Produkte, als deren Abfälle wohlfeiler, besser und reiner, als wie bisher, geliefert werden können; auf fünf Jahre. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angesucht.

Dem Ignaz Waißnix, Müllermeister in Reichenau, Haus Nr. 28, Herrschaft Bortenstein, V. U. W. W., auf die Erfindung von Maschinen, mittels welcher die Gerste oder andere Körner in mehrere Theile geschnitten oder zertheilt, und diese Theile dann zu geroliter Gerste oder Graupe von allen Abstufungen bis zur feinsten Qualität umgestaltet werden können; auf fünf Jahre. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angesucht.

Innsbruck, den 16. Jän. 1838.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf v. Wolkenstein, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung.

Laut hoher Hofkanzlei-Eröffnung vom 7. v. M., Zahl 10212, wurden von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer unterm 20. April 1837 nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 nachstehende Privilegien ertheilt:

Dem James Higgins in Salford, in der Grafschaft Lancaster in England, (Bevollmächtigter ist Anton Schuller, Doktor der Rechte und niederösterreichischer öffentlicher Agent) in Wien, Stadt Nr. 927, auf die Verbesserung im Mechanismus des Drehens und Doublirens der Baumwolle, Seide, Schafwolle, des Hanfes und Flachses, so wie anderer Faserstoffe, welche in der Anbringung mehrerer neuer Vorrichtungen an den Maschinen bestehe, wodurch die Schwingungen der Spindeln bei erhöhter Schnelligkeit der Maschinenbewegung bedeutend vermindert, und noch viele andere höchst wichtige Vortheile in der Fabrikation erzielt werden; auf dreißig Jahre. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angesucht.

Dem Valentin Kaffin, Brösmeister in Klagenfurt, Borstadt St. Veit, Nr. 35, auf die Erfindung und Verbesserung an dem Apparate zum Sude des sogenannten Steinbieres mit Dampf, wodurch dasselbe bei einem um den vierten Theil geringern Verbrauche des aus Weizen und Hafer erzeugten Malzes und einer zur Hälfte verminderten Verwendung des Hopfens viel reiner, haltbarer, schmackhafter, und wegen der Vereinfachung des Apparates, Ersparung an Handarbeit und Brennmateriale auch wohlfeiler erzeugt werde; auf fünf Jahre. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angesucht.

Dem Luigi Biterizi, Tapezierer, und Luigi Magnini, Tischler in Pavia, auf die Verbesserung in Legung der Parkettfußböden, in Folge welcher durch die Anbringung eines beweglichen und leichten Tafelwerks nach Art einer Boll- oder Leinentapete oder eines Strohgeflechts die Fußböden ohne alle Beschädigung der Zimmer und des Zugehörs parkettirt werden; auf fünf Jahre.

Dem Bartholomäus Cassoni, Doktor der Medizin in Ederthal, im Kreise Roveredo in Tirol. Gegenwärtig in Wien, Stadt Nr. 1017, auf die Erfindung, aus einer Mineralsubstanz durch ein neues Verfahren zugleich Magnesia (Carbonas Magnesiae) und Bittersalz (Sulfas Magnesiae) zu erzeugen, wobei zu berücksichtigen kommt: 1. daß diese Erzeugung auf eine sehr leichte Art geschehe, 2. das Mineral, aus welchem jene Stoffe gewonnen werden, fast ohne Werth, 3. die erzeugte Magnesia locker, leicht, weich, sehr weiß und rein, d. i. von erdigen, salzigen und was immer für andern Substanzen frei sey, und 4. das erzeugte Bittersalz die besten physischen und chemischen Eigenschaften besitze; auf fünf Jahre. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angesucht.

Innsbruck, den 7. Sept. 1837.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf v. Wolkenstein, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung.

In Folge hoher Hofkanzlei-Eröffnung vom 13. d. M., Zahl 24761, wurden von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer am 22. Sept. 1837 nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 folgende Privilegien ertheilt:

Dem Joseph Schlesinger in Wien, Vorstadt Himmelpfortgrund Nr. 1, auf die Erfindung, noch nie zur Seifen-Fabrikation verwendete vegetabilische Stoffe mit allen Gattungen thierischer Fettarten, wie auch fetter Oehle in Verbindung von ätzender Soda- oder Pottaschen-Lauge binnen zehn Stunden zu Seife, und zwar mit Ersterer zu fester, mit Letzterer aber zu weicher Seife dergestalt umzuwandeln, daß dieselbe die im Handel bekannten gewöhnlichen Seifen an Wohlfeilheit und an Brauchbarkeit zum Waschen der Wäsche, Appretiren der Seide, Walken der Wolle, und der gefärbten Zeuge durch Mitheilung eines erhöhten Farbenglanzes an sie zu bearbeitenden Stoffe übertreffe; auf ein Jahr. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angesucht.

Dem Joseph Bianchi, Künstler, aus Gorgonzola, in Mailand, Contrada de, Fiori Chiari Nr. 1915, auf die Entdeckung eines leichten, zarten und weißen Faserstoffes, welcher aus dem Baste des Maulbeerbaumes in baumwollähnlichen Flocken gewonnen werde, und zur Verarbeitung vorzüglich tauglich sey, indem sich derselbe zu höchst feinem und stärkerem Garn, als die Baumwolle, spinnen, und zu Geweben, Gewirken, zum Stricken, zu Spitzen u. dgl. von der größten Zartheit verarbeiten lasse, daher dieser die Baumwolle ersetzende und der Seide ähnliche Stoff füglich »Baumwoll-Seide« (Cotones semiserico) genannt werden könne; auf fünfzehn Jahre. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angesucht.

Dem Karl Weinrich, Fabriksbesitzer in Miranka bei Prag, auf die Verbesserung in der inländischen Zuckererzeugung, in Folge welcher der in den Runkelrüben enthaltene Zuckerstoff leichter, vollständiger und reiner gewonnen werden könne; auf fünf Jahre.

Dem Benedikt Bouzu, aus Bielle in Piemont, unter der Firma: Boussu Benoit et Comp., in Wien, auf die Entdeckung und Erfindung, Schreib-, Druck-, lithographirtes und anderes Papier — mit Ausnahme des grauen Packpapiers — durch Zusammensetzung von beiläufig zwei Drittheilen Haderzeug mit einem Drittheile eines bedeutend wohlfeileren auf chemischem Wege bereiteten Stoffes zu erzeugen, so daß das auf diese Art verfertigte Papier gegen das ganz aus Hadern erzeugte bei gleicher Qualität um ein Drittheil wohlfeiler zu stehen komme, als das letztere; auf fünf Jahre.

Dem Albert Johann Cramer, dem Aeltern, aus Nürnberg, in Wien, Stadt Nr. 1090, (Bevollmächtigter ist Wilhelm Händlein, bürgerlicher Handelsmann), in Wien, Stadt Nr. 1095, auf die Erfindung in Bereitung der Seife, in Folge welcher dieselbe in 6 bis 8 Stunden anstatt in 6 bis 8 Tagen, mit bedeutender Ersparung an Brenn-Materiale, und nebst ihrer in wenigen Tagen bewerkstelligten völligen Austrocknung um 8 bis 10 Perzent billiger, als andere Seife erzeugt werde; auf fünf Jahre. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angesucht.

Innsbruck, den 27. Okt. 1837.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl v. Thaler, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung.

Laut Eröffnung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 4. d. M., Z. 381, ist das dem Pasquale Federici auf eine Verbesserung in Verfertigung der Kleider unterm 31. Dezember 1834 verliehene Privilegium wegen Nichtberichtigung der Taxen aufgehoben worden.

Innsbruck, den 24. Jän. 1838.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf v. Wolkenstein, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat laut einer Eröffnung vom 7. d. M., Z. 50552, das dem Jakob Franz Heinrich Hemberger in Wien auf die Erfindung eines aus verschiedenen Gummi und Oehlstoffen bereiteten Firnisses, Tupfirniß genannt, unterm 14. November 1835 verliehene zweijährige Privilegium über sein Ansuchen auf die weitere Dauer zweier Jahre, nämlich des dritten und vierten Jahres, verlängert.

Innsbruck, den 29. Dez. 1837.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf v. Wolkenstein, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung.

Laut Eröffnung der hohen k. k. vereinten Hofkanzlei vom 10. d. M., Z. 671, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer das dem Heinrich Ritter von Claudius auf eine Erfindung und Verbesserung der Konstruktion der musikalischen Instrumente unterm 24. Dezember 1836 verliehene einjährige Privilegium auf die weitere Dauer eines Jahres, nämlich des zweiten, verlängert.

Innsbruck, den 24. Jän. 1838.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf v. Wolkenstein, k. k. Gub.-Sekretär.

Digitized by Google

Amts-Blatt

zum k. k. privilegirten

Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Verzeichniß

der Serienzahlen, welche in der am 1. Februar 1838 statt gefundenen acht und zwanzigsten Verlosung der über die älteren Morschkonkurrenzschulden hinausgegebenen tirolisch-ständischen Obligationen gezogen wurden, und der in den herausgekommenen Serien enthaltenen Obligations-Nummern.

Serien-Zahl	Obligationen à 25 fl. von Nro.	à 25 fl. incl. Nro.	à 50 fl. von Nro.	à 50 fl. incl. Nro.	à 100 fl. von Nro.	à 100 fl. incl. Nro.	Betrag in W. W. C. M. fl.
117	—	—	—	—	5001	5050	5000
	—	—	—	—	6101	6150	5000
33	—	—	—	—	1401	1450	5000
	—	—	—	—	10501	10550	5000
13	—	—	—	—	501	550	5000
	—	—	—	—	11501	11550	5000
73	—	—	—	—	3101	3150	5000
	—	—	—	—	8201	8250	5000
					Summa		40000

Anmerkung. Die obenstehenden Kapitalsbeträge, nebst den bis 1. Febr. 1838 verfallenen Zinsen, werden nach Verlauf von vier Wochen nach der Ziehung von dem ständischen General-Einnehmer-Amte auf Anmeldung der Obligations-Besitzer gegen Rückstellung der Obligationen und Coupons dagen berichtiget werden.

Innsbruck, den 1. Febr. 1838.

Von der ständischen Aktivität.

† Kundmachung. 1

Am 30. November v. J. brannte in der Nähe von Lavis ein dem Grafen Johann Bapt. v. Khelchiori gehöriges Bauernhaus, alle Stöglie genannt, Hausnummer 4, Kat. Nr. 397, zum Theile ab. Es war der tirolischen Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, und mit 1200 fl. C. M. W. W. versichert.

Der gerichtlich erhobene Schaden beläuft sich auf 1150 fl. 56 4/5 kr. W. W. C. M. Dieser Betrag wird dem Beschädigten bei dem ständischen Steuer-Einnehmeramte zu Trient in den statutenmäßigen Raten zu eben angewiesen.

Innsbruck, den 31. Jän. 1838.

Von der ständischen Aktivität.

† Verlautbarung 1

des k. k. illirischen Gubernium's.

Durch die Beförderung des Kreisingenieurs Simon Fopker zum Amtsingenieur bei der k. k. Laibacher Baudirektion, dann durch die Ernennung des Straßenbau-Assistenten Johann Nep. Auerperger zum provisorischen Amtszeichner bei der obengenannten Baudirektion, ist eine Kreisingenieursstelle mit dem Gehalte von 700 fl. und dem Vorrückungsrechte in jenen von 800 fl., dann eine Straßenbau-Assistentenstelle mit dem Gehalte von 300 fl. und dem Vorrückungsrechte in jenen von 350 fl. im illirischen Gubernialgebiethe erledigt, wozu der Konkurs die 10. März 1838 hiemit ausgeschrieben wird.

Die allfälligen Kompetenten werden daher aufgefordert, ihre mit Rücksicht auf das hohe Hofkanzlei-Dekret vom 20. März 1820, Z. 7251, dokumentirten Gesuche, worin sich auch über die Kenntniß der krainerischen oder einer nahe verwandten slavischen Sprache auszuweisen ist, innerhalb obiger Frist bei der k. k. Landesstelle in Laibach zu überreichen.

Laibach, den 13. Jänner 1838.

Benedikt Manhart v. Fradenegk, k. k. Gub.-Sekretär.

Konkurs-Ausschreibung. 1

Zur Wiederbesetzung der durch den Tod des Peter Frozeni erledigten Kassierersstelle beim k. k. Filialsalzamte in Trient, mit welcher nebst dem Gehalte jährlicher 1000 fl. C. M. W. W. die Verpflichtung zur Leistung einer Kaution im gleichen Betrage verbunden ist, wird bis 17. Februar 1838 der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben in ihren durch die ihnen vorgesetzten Stellen bei diesem k. k. Gubernium einzureichenden Gesuchen nebst den vorgeschriebenen Eigenschaften die genaue Kenntniß beider Landessprachen und die Befähigung im Kassedienste mit Berufung auf die dießfalls bestandene Prüfung nachzuweisen.

Innsbruck, den 25. Jän. 1838.

Vom k. k. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Johann v. Semmern, k. k. Gub.-Sekretär.

† Konkurs-Ausschreibung. 1

Es ist die Stelle eines Forstwartes bei dem k. k. Forstamte Trient in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 180 fl. C. M. W. W. nebst einer Holzdeputat-Vergütung im Betrage von 30 fl. C. M. W. W. verbunden.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis Ende Februar 1838 im Wege ihrer vorgesetzten Behörde dieher vorzulegen.

Uebrigens ist besonders die Nachweisung über diesworhanen theoretischen und praktischen Forstkenntnisse, so wie die Nachweisung der Kenntniß beider Landessprachen und der bisher geleisteten Staatsdienste nothwendig.

Trient, den 28. Jän. 1838.

K. K. Kammeral-Bezirks-Verwaltung.

Kundmachung.

Es ist auf der Kärnthnerstraße in der k. k. Straßenmeisterei und k. k. Straßenkommissariats zu Brunecken die Straßeneinräumersstelle in der Station Olang in Erledigung gekommen, mit welcher eine monatliche Löhnung von 15 fl. W. W. und die stufenweise Vorrückung in 16, 18 bis 20 fl. verbunden ist.

In Folge Auftrage wohlöbl. k. k. Provinzial-Baudirektion vom 23. d. M., Zahl 343, wird diese Wiederbesetzung dieser erledigten Straßeneinräumersstelle zur öffentlichen Kenntniß mit dem gebracht, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, sich über einen gesitteten Lebenswandel, mit Eingabe ob und wo Bittsteller anfässig ist, oder sonst ein Vermögen besitze, durch ein legales Zeugniß der geistlichen und weltlichen Gemeindevorstehung, sodann über ihre Gesundheit und starken Körperbau durch ein ärztliches Zeugniß, so wie über ihr Alter, welches das 40ste Jahr nicht überschritten haben und nicht unter 18 Lebensjahr bestehen darf, durch den Taufschein auszuweisen haben.

Zur besondern Empfehlung dienet durch Zeugnisse nachzuweisen, Kenntnisse im Straßenbaue zu besitzen, bei selber und wie lange gedient zu haben, sodann ob Bittsteller des Lesens, Schreibens und wenigstens des gemeinen Rechnens kundig sey? Ob er mit Zufriedenheit als Maurer, Zimmermann, Steinmetz, oder als Knappe schon in Arbeit gestanden habe? indem ganz vorzüglich auf sich eigen gemachte technischen Profession im Baufache bei Verleihung dieser Straßeneinräumers-Bedienstung Rücksicht genommen werden wird.

Die Bittsteller haben daher ihre mit diesen Zeugnissen zu belegenden Gesuche längstens bis 15. Februar 1838 bei dem k. k. Straßen-Kommissariate Brunecken portofrei einzustellen.

Brunecken, den 29. Jänner 1838.

K. K. Straßen-Kommissariat.

Rauß, Kommissär.

† Kundmachung. 1

Durch die zufolge allerhöchster Entschließung vom 20. v. M. allergnädigst erfolgte Beförderung des Ehrendomherrn von St. Stephan, Felix Ehrenhöfer, zum Domherrn an dem Domkapitel zu Linz, ist die Stelle eines Predigers an der Nationalkirche Sta Maria dell'anima in Rom in Erledigung gekommen.

Die mit dieser Stelle verbundenen Emolumente sind ein Gehalt von monatlich 28 Scudi romani, mithin jährlich bei 700 fl. C. M., freie Wohnung, Wäsche, Beheizung, Licht, Bedienung, Arznei.

Demselben liegt nebst Lesung der täglichen heil. Messe in der Kirche, bei welcher er angestellt ist, auf eine bestimmte Intention, ob, in dem Advente und zur Fastenzeit und auch wohl öfter außer derselben zu predigen, überhaupt Beicht zu hören, und den in das bei dieser Kirche befindliche Spital aufgenommenen Pilgrimen geistliche Hilfe zu leisten.

Die Kosten der Reise nach Rom werden besonders bedecket werden.

Die Erledigung dieser Stelle wird in Folge hohen Hofkanzlei-Präsidial-Erlasses vom 24. v. M., Zahl 79, mit dem Bei-

Digitized by Google

sahe hiemit bekannt gemacht, daß diejenigen Weltpriester, welche sich für diese Stelle für geeignet halten und dieselbe wünschen, ihre Bitte um dieselbe, versehen mit den Beweisen ihrer Fähigkeit und Würdigkeit, bei ihrem vorgesetzten Ordinariate, und zwar längstens bis Ende des k. M. Februar einzureichen haben.

Innsbruck, den 1. Febr. 1838.

Von dem k. k. Landespräsidium für Tirol und Vorarlberg.

---

† Bekanntmachung. 2

Es ist bei diesem Gericht eine Kanzleistensstelle mit einem jährlichen Gehalte von 250 fl. W. W. C. M. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Ausweisen über ihre Fähigkeiten, bisherige Verwendung und Moralität belegten Gesuche längstens bis 20. k. M. Februar hieher vorzulegen.

Bludenz, den 21. Jän. 1838.

K. k. Land- und Kriminal Gericht Sonnenberg.

Albrecht, Landrichter.

---

† Konkurs-Ausschreibung. 2

Bei dem k. k. Berg-Hütten- und Waldamt Kitzbühl, Postamts zu Bregenz ist die Berg- und Hüttenmeisterstelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 900 fl., der Genuß einer freien Amtswohnung, bei allfälliger Ermanglung derselben aber ein Quartiergeld von jährlichen 80 fl. gegen Leistung einer Kaution von 900 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Stelle längstens bis zum 20. k. M. hieher einzureichen, und sich insbesondere mit ihrer früheren Dienstleistung, mit der vollkommenen Kenntniß der Brief- und Fahrpost-Manipulation, dann der Kenntniß der französischen Sprache auszuweisen, welche letztere für den ausgeschriebenen Dienstesposten unerläßlich gefordert wird.

Innsbruck, den 30. Jän. 1838.

Von der k. k. Oberpostverwaltung von Tirol und Vorarlberg.

Fleischer.

---

† Bekanntmachung. 3

Ueber eine bei der Provinzial-Baudirektion erledigten Kanzleistelle mit einem jährlichen systemmäßigen Gehalte von 350 fl. C. M. wird in Folge hohen Gubernialauftrages zu deren weitern Besetzung der Konkurs ausgeschrieben. Die Bewerber für diese Dienststelle haben ihre belegten Bittgesuche bis zum 29. Hornung bei der Baudirektion hier zu überreichen.

Bei Besetzung dieser Stelle wird unter den sich meldenden Bittstellern auf jene vorzugsweise Bedacht genommen werden, welche sich nebst Fleiß in ihrer Verwendung und Sittlichkeit in ihrem Betragen, auch über eine sowohl schöne als korrekte Schrift in beiden Landessprachen, über die Kenntniß und Einübung in Tabelliren, dann in Rechnungsgeschäften und zum Behufe minder wichtigeren Konzeptarbeiten ausweisen können.

Innsbruck, den 17. Jän. 1838.

K. k. Provinzial-Baudirektion für Tirol und Vorarlberg.

Graf v. Reisach, k. k. Gubernialrath und Baudirektor.

---

† Kundmachung. 3

Für die Wiederbesetzung der erledigten Aktuarsstelle in Schlanders wird der Konkurs bis 10. Februar ausgeschrieben.

Innsbruck, den 19. Jän. 1838.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Erasmus v. Göth, k. k. Gub.-Sekretär.

---

† Kundmachung. 1

Wegen der Lieferung von 3800 Star Weizen und 2800 Star Roggen zum k. k. Berg-, Hütten- und Waldamt Kitzbühl, 1100 Star Weizen und 1200 Star Roggen zur k. k. Berg-, Hütten- und Hammerverwaltung Pillersee, 1400 Star Weizen und 200 Star Roggen zur k. k. Messingfabriks-Verwaltung am Achenrain, 1100 Star Weizen und 1200 Star Roggen zum ärarischen Getreidekasten in Fügen, endlich 1300 Star Weizen und 4000 Star Roggen zur k. k. Saline in Hall, zusammen also von 8700 Star Weizen und 9400 Star Roggen wird die Ausbietung am 2. März 1838 im Rathssimmer der k. k. Berg- und Salinen-Direktion zu Hall in Tirol mit Anfang der achten Morgenstunde vorgenommen werden, worüber die Bedingnisse am Ausbietungstage selbst werden vorläufig bekannt gemacht werden, übrigens aber von heute an bei der k. k. Berg- und Salinen-Direktion immer einzusehen sind.

Lieferungslustige werden daher zum Erscheinen an dem bestimmten Tage hiemit eingeladen.

Hall, den 2. Febr. 1838.

---

† Kundmachung. 2

Von der k. k. niederösterreichischen Kammeral-Gefällen-Verwaltung wird bekannt gemacht, daß wegen Lieferung von Vier und zwanzig tausend Rieß Netto-Kanzlei-Papieres für die Vorrathsstämpelung des Jahres 1839 eine öffentliche Konkurrenz-Verhandlung hierorts abgehalten werden wird.

Die Lieferungslustigen haben ihre schriftlichen Offerte versiegelt spätestens am 26. Februar l. J. um 12 Uhr Mittags beim Einreichungs-Protokolle dieser k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung im zweiten Stocke des Hauptzollamtsgebäudes auf der hintern Stiege am alten Fleischmarkte Nr. con. 665 abzugeben, und können dieselben entweder auf den ganzen Bedarf von 24000 Rieß ausbedungen, oder auf eine oder mehrere Partheien von 4000 Rieß, oder auch blos von 3000 Rieß beschränken. Anbothe für den Gesammtbedarf von 24000 Rieß können auch alternativ auf die Lieferung für ein Jahr oder für drei Jahre eingerichtet werden. Dem Offerte ist ferner auch die Empfangsbestätigung der k. k. niederösterreichischen Kammeral-Gefällen-Haupt- und Wiener-Bezirkskasse über das dort zum Behufe der Sicherstellung der fraglichen Netto-Kanzlei-Papier-Lieferung erlegte zehnperzentige Reugeld beizuliegen, welches bei dem Anbothe für den ganzen Bedarf von 24000 Rieß 6600 fl., für eine Parthie von 4000 Rieß 1100 fl., und für ein Quantum von 3000 Rieß 825 fl. beträgt.

In so ferne durch vorschriftsmäßig abgefaßte Offerte auf einzelne Partheien der ganze Bedarf für das Jahr 1839 gedeckt erscheint, wird unter den Bewerbern demjenigen der Vorzug eingeräumt, dessen Anboth der niedrigste ist; bei gleichen Anbothen aber demjenigen, der sein Offert früher überreicht hat.

Die Ablieferung des Papiers hat in monatlichen Raten in der Art zu geschehen, daß

Im Monate		Bei der Kontraktsabschließung über		
		24000 Rieß	4000 Rieß	3000 Rieß
April	1838	4500	750	565
Mai	„	3000	500	375
Juni	„	4020	670	500
Juli	„	4020	670	500
August	„	4020	670	500
September	„	3000	500	375
Oktober	„	1440	240	185

abzuliefern sind, wobei noch bemerkt wird, daß jede Lieferungsrate bis 20. eines jeden Monats an das hierortige k. k. Oekonomat im Ärarial-Amtsgebäude der Riemerstraße Nr. con. 795 abgegeben werden muß.

Die Kontrakts-Bedingnisse, so wie die Musterbögen in Absicht auf Farbe und Qualität, d. i. Feinheit des Zuges und Stärke des Papieres, sind täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem besagten k. k. Oekonomate einzusehen. Das jedesmal abzuliefernde Papier muß mit den ämtlichen Musterbögen auf das Genaueste übereinstimmen, und die Lieferungen müssen im ausgebreiteten glatt gepreßten Zustande, bereits beschnitten, jeder Bogen von 13 Zoll Höhe und von 16 Zoll Breite, in Ballen nur von 5 Rieß statt finden; für diejenigen Papierverzeuger, welche in Folge der unterm 19. November v. J. durch die Zeitungsblätter kundgemachten Konkurrenz Probebögen eingesendet haben, wird beigefügt, daß die mit den nachfolgenden Ueberschriften bezeichneten Papiere als Muster angenommen worden sind, und zwar: 1. Steyermarks-Industrie schöpft nie. 2. Von dem Guten das Bessere, und von dem Bessern das Beste, lit. b. und c. 3. Nichts ohne Gewinn, lit. a. und b. 4. Glück auf! — 5. Wanowsky, lit. b. und c. 6. Salzer und Mörous, lit a. und b. 7. Wr. Neustadt, lit. b. 8. Oesterreich über Alles.

Bei der Wahl dieser Musterbögen wurde übrigens auf die im Laufe des Jahres 1837 bestandenen hohen Preise keine Rücksicht genommen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß das Gewicht eines Rieß geschöpften Papiers 9 3/4 bis höchstens 10 3/4 Pfund, eines Rießes von Maschinenpapier 8 1/2 bis 9 1/2 Pfund, im beschnittenen Zustande von 13 Zoll Höhe und 16 Zoll Breite betragen muß.

Auf die nach dem festgesetzten Termine überreichten, so wie auf Offerte mit eigenen Probebögen wird keine Rücksicht genommen, und über die Konkurrenz-Verhandlung überhaupt sich die Ratifikation vorbehalten.

Wien, den 4. Jän. 1838.

---

† Lieferungs-Kundmachung. 2

Im Amtsgebäude der k. k. vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg wird am 27. Februar 1838, Vormittags um 10 Uhr, die Lieferung der zur Heerstellung von 806 Mänteln, eben so vielen Sommer- und Winterröcken und Beinkleidern, für die hierländige k. k. Gränzwache nöthigen Gegenstände, im Wege einer öffentlichen Versteigerung ausgebothen werden.

Der Bedarf zu obigen Kleidungsstücken ist folgender: a. 2418 Ellen dunkelgrüner Loden, b. 2418 Ellen dunkelgelbes Tuch, c. 320 Ellen kaisergelbes Tuch, d. 1545 Ellen dunkelgraues Tuch, e. 3627 Ellen lichtgraues Tuch, f. 8128 Ellen unge-

Digitized by Google

bleichter eine Elle breiter Zwilch (Leinschlag), g. 4030 Dutzend große und 537 1/3 Dutzend kleine gelbmetallene Knöpfe.

Die Tuchgattungen, so wie der Loden müssen echtfärbig, gehörig eingelassen und appretirt, und in diesem Zustande sechsviertel niederösterreichische Ellen breit seyn.

Der Anrufspreis besteht für die Elle dunkelgrünen Loden in 1 fl. 36 kr., für die Elle dunkelgrünen Tuchen 1 fl. 27 kr., für die Elle dunkelgrauen Tuches 1 fl. 20 kr., für die Elle lichtgrauen Tuches 1 fl. 12 kr., für die Elle kaisergelben Tuches 1 fl. 18 kr., für die Elle Zwilch 14 kr., für das Dutzend große gelbmetallener Knöpfe 63/4 kr., für das Dutzend kleiner gelbmetallener Knöpfe 4 kr. C. M. W. W.

Lieferungs-Bedingnisse.

1. Die Lieferung dieser Gegenstände wird abgesendet für jeden einzelnen derselben ausgebothen und den Mindestfordernden überlassen werden.

2. Um auch solchen Lieferungslustigen, welche bei der Versteigerung persönlich zu erscheinen verhindert sind, die Theilnahme an derselben möglich zu machen, werden auch schriftliche Offerte, wenn sie mit den vorgeschriebenen Vadien belegt, und bis zum 27. Februar 1838, Früh um 9 Uhr, an die k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung gelangt sind, angenommen und in der Art berücksichtiget werden, daß dieselben am Schlusse der mündlichen Versteigerung kommissionell eröffnet, und in so ferne unter denselben ein günstigeres Anboth, als das bei der mündlichen Versteigerung erlangte Bestboth enthalten ist, die Lieferung diesem, als dem für das Aerar vortheilhaftesten Anboth, zugeschlagen werden wird.

Sollten in den schriftlichen Offerten zufällig für denselben Gegenstand gleiche Anbothe, entweder mit dem letzten mündlichen Anbothe oder unter einander gemacht werden, so wird im ersten Falle dem mündlichen Anbothe der Vorzug gegeben, im letztern Falle aber über die Annahme derselben durch eine sogleich nach der Versteigerung vorzunehmende Verlosung entschieden werden.

3. Die schriftlichen Offerte, welche im versiegelten Zustande zu überreichen sind, haben den Gegenstand der beabsichtigten Lieferung genau zu bezeichnen, und nicht nur den Preisbetrag mit Ziffern und mit Buchstaben auszudrücken, sondern auch die Verpflichtung zu enthalten, daß sich der Offerent den in der Versteigerungs-Kundmachung bekannt gegebenen Lieferungs-Bedingungen unterwerfe, und können für alle der obbezeichneten Gegenstände, oder auch nur für einzelne oder einen derselben, müssen jedoch immer auf die ganze Quantität eines jeden gestellt werden, und in so ferne dieselben mehrere Gegenstände umfassen, haben sie zugleich die ausdrückliche Erklärung zu enthalten, daß sich der Offerent zur Zuhaltung seines Anbothes auch in dem Falle verbindlich mache, wenn dasselbe nur theilweise rücksichtlich eines oder einiger der zur Lieferung angebothenen Gegenstände annehmbar befunden werden sollte.

4. Die der mündlichen Versteigerung zum Grunde zu legenden Muster können vor der Versteigerung bei dem hiesigen Kammeral-Gefällen-Verwaltungs-Oekonomate, so wie bei den k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltungen in Wien, Linz, Prag, Brünn oder unmittelbar bei der Versteigerung selbst eingesehen werden.

5. Jeder, welcher an der Versteigerung Theil zu nehmen wünscht, hat ein dem zehnten Theile des nach dem Ausrufspreise berechneten Werthes des ausgebothenen Gegenstandes gleichkommendes Vadium, und zwar für das dunkelgrüne Tuch mit 350 fl., für das dunkelgraue Tuch mit 206 fl., für das lichtgraue Tuch mit 435 fl., für das kaisergelbe Tuch mit 41 fl., für den dunkelgrünen Loden mit 390 fl., für den Zwilch mit 190 fl., für die großen Knöpfe mit 45 fl., für die kleinen Knöpfe mit 3 fl. 30 kr. W. W. C. M. entweder in baren Gelde, oder in verzinslichen Staatsschuldverschreibungen, nach dem letzten bekannten Wienerbörsenkurse berechnet, oder auch in einer von dem k. k. Fiskalamte schon vorläufig geprüften, und als zureichende Sicherstellung erkannten Hypothekarverschreibung zu hinterlegen. Ebenso müssen auch die schriftlichen Offerte mit diesem Vadium oder mit dem Erlagsscheine einer Aerarialkasse, bei welcher dasselbe deponirt wurde, belegt seyn.

6. Diese zur Bekräftigung des Anbothes bei der Versteigerung geleistete Sicherstellung hat für den Bestbiether, mit welchem der Vertrag eingegangen wird, bis zur vollständigen Erfüllung der Vertragsverbindlichkeiten als Kaution eingelegt zu bleiben. Den übrigen Parteien wird das Vadium am Schlusse der Versteigerung zurückgestellt.

7. Die Ablieferung der übernommenen Gegenstände hat in der Art zu geschehen, daß innerhalb einer Frist von vier Wochen nach erfolgter Ratifikation des Bestbothes der vierte, und die übrigen drei Theile des ganzen Gegenstandes in dem weiteren Zeitraume von sechs Wochen abgeliefert werden muß. Es steht dem Uebernehmer frei, die Lieferung früher zu beginnen und zu vollenden. Die erstandenen Gegenstände müssen in der gegebenen Frist franco an das Oekonomat der k. k. vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung abgeliefert werden, welches zur Uebernahme und Beurtheilung, ob die gelieferten Gegenstände vertragsmäßig und den der Versteigerung zu Grunde gelegten Mustern gleich sind, den Oberkommissär der 1sten Grenzwachtcompagnie und den Waarenbeschauer des hiesigen Hauptzollamtes beizieht wird.

8. Die nicht vertragsmäßig und nicht nach den, der Versteigerung zu Grunde gelegten Mustern, beigestellten Gegenstände werden nicht angenommen.

Gegen die Verweigerung der Uebernahme der Lieferungsgegenstände soll dem Lieferungsübernehmer keine andere Berufung vorbehalten seyn, als an die k. k. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung. Diese wird eine neuerliche Untersuchung veranlassen, und bestätiget sie den frühern Befund, daß der gelieferte Gegenstand nicht die vertragsmäßige Beschaffenheit habe, so findet dagegen keine weitere Einwendung Platz, und der Uebernehmer würde auch in diesem Falle, wenn die wiederholte Untersuchung besondere Kosten nach sich zöge, diese zu tragen haben.

9. Das Tuch jeder einzelnen Gattung, so wie der Loden muß für die ganze Lieferung von gleicher Beschaffenheit und Farbe seyn, und darf nur in ganzen Stücken von wenigstens 20 Ellen geliefert werden; die übrigen Gegenstände müssen ebenfalls von gleicher Gattung, und insbesondere die Knöpfe dauerhaft seyn.

10. Für den Fall, als der Unternehmer um Ablieferungsorte Innsbruck nicht selbst während der ganzen Dauer der Lieferung anwesend seyn könnte, hat er dafür seinen Bevollmächtigten zu bestellen, mit welchem sämmtliche auf das Lieferungsgeschäft sich beziehende Verhandlungen gepflogen werden können.

11. Der Lieferungsübernehmer haftet nicht nur mit der eingelegten Kaution, sondern auch mit seinem übrigen Vermögen für die genaue Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten.

Bleibt derselbe mit der Lieferung der Gegenstände zur bedungenen Zeit im Rückstande, oder liefert er dieselben nicht im vertragsmäßigen Zustande, so steht es der Kammeral-Gefällen-Verwaltung frei, den Unternehmer zur genauen Erfüllung des Vertrages anzuhalten, oder auf seine Gefahr und Kosten den Abgang der Menge, welcher zur bestimmten Zeit vertragsmäßig einzuliefern gewesen wäre, auf eine wie immer beliebige Art beizuschaffen, oder auch den Vertrag als aufgehoben zu betrachten, und einen solchen mit einem andern Unternehmer einzugehen. Der Mehraufwand, der in Entgegenhaltung mit den von dem Unternehmer angebothenen Preisen bei der Anschaffung in einem andern Wege, oder bei dem Abschlusse eines neuen Vertrages mit einem dritten Uebernehmer bestritten werden muß, dann die Kosten der zu dieser Art Beschaffung angewandten Maßregeln sind von dem Unternehmer nach der ihm bekannt gegeben werdenden Ersatzsumme ohne irgend eine Einwendung zu bezahlen. Auch kömmt eine hiebei etwa erzielt werdende Verminderung der von dem Unternehmer angebothenen Preise nicht diesem, sondern dem Aerar zu Guten.

12. Im Falle einer auf Rechnung und Gefahr des vertragsflüchtigen Uebernehmers vorzunehmenden Relikitation bleibt die Bestimmung der hiebei als Ausrufspreis anzunehmenden Summe dem Gutbefinde der Gefällen-Behörde überlassen, ohne daß der Uebernehmer aus dieser Bestimmung gegen die Gültigkeit und die rechtlichen Folgen der zweiten Versteigerung Einwendungen ableiten könnte.

13. So oft die gelistete Kaution durch irgend einen Ersatz geschmälert wird, ist dieselbe von dem Unternehmer auf der Stelle zu ergänzen.

14. Die Bezahlung für die gelieferten Gegenstände wird sogleich nach der Uebernahme oder vorläufige Prüfung und Anweisung der mit der Uebernahmsbestätigung versehenen Konten, bei der k. k. Gefällen-Hauptkasse in Innsbruck gegen gestempelte Quittung erfolgt werden.

15. Das unterzeichnete Versteigerungsprotokoll, und im Falle der Annahme eines schriftlichen Offertes, dieses Letztere verbindet den Unternehmer zur Leistung der Vertragsverbindlichkeiten, und hat einstweilen den Vertrag zu vertreten, welcher auf Grundlage des Versteigerungsprotokolles oder des angenommenen schriftlichen Offertes mit Rücksicht auf die kundgemachten Lieferungsbedingungen errichtet werden wird.

16. Nach dem Schlusse der Versteigerung und der zur Ueberreichung der schriftlichen Offerte bestimmten Stunde wird kein nachträgliches Anboth mehr angenommen, dem Bestbiether jedoch wird sobald als möglich und sogleich nach erfolgter höhern Orts einzuholenden Ratifikation die Annahme oder Zurückweisung seines Anbothes eröffnet.

17. Die von dem Bestbiether verwirkte Unterfertigung des Licitationsprotokolles zieht den Verfall des bei der Versteigerung erlegten Vadiums und die volle Genugthuung des hieraus für das Aerar entstandenen Nachtheiles nach sich.

18. Die Stempelgebühr für eines der auszufertigenden Vertragsexemplare hat der Uebernehmer zu bestreiten.

19. Die mit der Vollziehung des Vertrages beauftragten Behörden sind befugt, gegen den Unternehmer die zur Erfüllung des Vertrages führenden Mittel anzuwenden. Dem Un-

Digitized by Google

ternehmer bleibt auch in Hinsicht seiner aus dem Vertrage abzuleitenden Ansprüche gegen das Ärar der Rechtsweg offen.

Gleichzeitig wird die Kammeral-Gefällen-Verwaltung die Versteigerung der eingangserwähnten Kleidungsstücke im Wege der Abstreigerung an die Mindestfordernden überlassen, bei welcher Versteigerung nicht nur auf dieselbe rücksichtlich der Lieferung der Erfordernisse hiezu oben bekannt gegebene Art vorgegangen, sondern auch der Vertrag mit dem Uebernehmer auf der Grundlage derselben allgemeinen Bedingungen abgeschlossen werden wird.

Insbesondere werden in Beziehung auf die Verfertigung dieser Kleidungsstücke folgende Bedingungen beigefügt:

a. Der Ausrufspreis wird für die Verfertigung eines Sommerrockes mit 59 kr., eines Winterrockes mit 49 kr., eines Mantels mit 28 kr., eines Beinkleides mit 18 kr. C. M. W. W. festgesetzt.

b. Der Stoff zu den zu verfertigenden Kleidungsstücken, bestehend: für einen Sommerrock in 3 Ellen dunkelgrünen 6/4 Ellen breiten Tuches, 1/3 Ellen kaisergelben 6/4 Ellen breiten Tuches zur Egalisierung, 3 2/3 Ellen 4/4 Ellen breiten Zwilchs zum Futter, dann 24 geßen und 4 kleinen gelbmetallenen Knöpfen; für einen Winterrock in 3 Ellen dunkelgrünen 6/4 Ellen breiten Loden, 1/16 Ellen kaisergelbes 6/4 Ellen breiten Tuches zur Egalisierung, 3 2/3 Ellen 4/4 Ellen breiten Zwilchs zum Futter, dann 24 geßen und 4 kleinen gelbmetallenen Knöpfen; für einen Mantel in 4 1/2 Ellen lichtgrauen 6/4 Ellen breiten Tuches, 2 Ellen 4/4 Ellen breiten Zwilchs zum Futter, und 12 geßen gelbmetallenen Knöpfen; für ein Beinkleid in 1 11/12 Ellen dunkelgrauen 6/4 Ellen breiten Tuches, und 3/4 Ellen 4/4 Ellen breiten Zwilchs zum Unterfutter wird dem Uebernehmer von dem Kammeral-Gefällen-Verwaltungs-Oekonomate ausgefolgt werden, an welches auch die verfertigten Kleidungsstücke kostenfrei abgeliefert werden müssen.

c. Die übrigen Erfordernisse, als Zwirn u. dgl. muß der Uebernehmer selbst beistellen, und es kann dafür keine besondere Entschädigung angesprochen werden.

d. Die Versteigerung wird abgesondert für jede einzelne Gattung der zu verfertigenden Kleidungsstücke abgehalten werden. Die zu überreichenden schriftlichen Offerte können für die Verfertigung aller vier Gattungen, oder auch nur für einzelne derselben gestellt werden; in jedem Falle aber müssen dieselben die ganze Bedarfssumme jeder einzelnen Gattung umfassen. Übrigens hat hier zu gelten, was oben sub 3 rücksichtlich der schriftlichen Offerte für die Lieferung der Stoffe vorgekommen wurde.

e. Die Verfertigung dieser Kleidungsstücke hat genau nach den bei dem Oekonomate einliegenden Musterstücken nach Kathegorien und zwar in dem Verhältnisse, daß von 100 Montouren 24 sehr große, 47 große, 23 mittlere und 6 kleine Stücke verfertiget werden müssen, und in derjenigen Zeit zu geschehen, welche dem Unternehmer von dem Oekonomate einberaumt werden wird.

Es kann jedoch in einem einzelnen Monate die Verfertigung keiner größeren Menge als 100 Stücke von jeder Gattung gefordert werden.

f. Da nicht voraus bestimmt werden kann, bis zu welcher Zeit die Verfertigung der ganzen Quantität der erforderlichen Kleidungsstücke nothwendig werden wird, so wird dem Unternehmer, wenn er es verlangt, nach jeder bedeutenden Lieferung der hiernach entfallende Theil der Kaution, in so ferne dieselbe im Baren erlegt wurde, zurückgestellt werden.

g. Die nach Punkt 5 der oben kundgemachten Lieferungsbedingnisse einzulegende Kaution besteht, und zwar für die Verfertigung der Sommerröcke in 80 fl., für die Verfertigung der Winterröcke in 66 fl., für die Verfertigung der Mäntel in 38 fl., für die Verfertigung der Beinkleider in 24 fl. C. M. W. W.

Der Uebernehmer hat übrigens auch für die übernommenen Stoffe eine angemessene Sicherstellung zu leisten.

h. In Beziehung auf die Ablieferung und Uebernahme der verfertigten Kleidungsstücke, die dafür von Seite der Gefällen-Behörde zu leistende Zahlung, welche bei der k. k. Gefällen-Hauptkasse zu Innsbruck erfolgen wird, haben im Wesentlichen die oben rücksichtlich der Anschaffung der Stoffe kundgemachten Bedingungen zu gelten.

Innsbruck, den 20. Jän. 1838.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

Kundmachung. 3

Es wird hiermit bekannt gegeben, daß zur Sicherstellung in den diesseitigen Beschäl-Stationen die Subarrendirungs-Verhandlungen, und zwar für die Station Fürth am 13. Februar Vormittags 9 Uhr in dem k. k. Posthause zu St. Johann, für die Station Morsbach am 14. Februar um 9 Uhr Vormittags bei dem k. k. Landgerichte Kufstein, und für die Station Straß am 15. Februar bei dem k. k. Landgerichte zu Rattenberg ebenfalls um 9 Uhr Vormittags werden abgehalten werden.

Die Erfordernisse für diese am 1. April bis 17. Juli d. J. aufgestellten Beschäl-Posten betragen für obigen Zeitraum

für die Station zu Fürth

318	Brot	Portionen.
848	Hafer	
424	Heu a 10 Pfund, und	
848	Streustroh a 3 Pfund	

Für die Station zu Morsbach

318	Brot	Portionen.
636	Hafer	
318	Heu a 10 Pfund, und	
636	Streustroh a 3 Pfund	

Für die Station Straß

318	Brot	Portionen.
848	Hafer	
424	Heu a 10 Pfund, und	
848	Streustroh a 3 Pfund	

Zugleich wird bemerkt, daß am 14. k. M. ebenfalls bei dem k. k. Landgerichte zu Kufstein 111 n. ö. Klafter Brennholz welcher Gattung im Wege der öffentlichen Verhandlung zur Einlieferung in das dortige k. k. Verpflegs-Magazin werden ausgebothen werden.

Die Unternehmungslustigen haben ihre verfaßten Offerte nebst den vorgeschriebenen Kautionen der Lokal-Subarrendirungs-Kommission in den genannten Orten bis zum Beginne der Verhandlungen zu überreichen, da keine Nachtrags-Offerte angenommen werden.

Schwaz, den 27. Jän. 1838.

K. K. Kreisamt für Unterinn- und Wippthal.

† Edikt. 2

Mit hohem Gubernial-Dekrete vom 6. dieß, Zahl 27730/3622 Straßhaus, wurde die Ausführung mehrerer bei dem hiesigen Strafarbeitshausgebäude nothwendiger Dachreparaturen, insonderheit einer Eindeckung mit Eisenblech, und einer anderweitigen mit Ziegeln, im Wege der öffentlichen Ablegerung genehmiget.

Die Ausrufspreise sind:

a.	für Kupferschmiedarbeit	1551 fl. 12 kr.
b.	» Maurerarbeit	643 » 6 »
c.	» Zimmermannsarbeit	58 » 48 »
d.	» Schlosserarbeit	201 » 32 »
e.	» Glaserarbeit	18 » 20 »
	Zusammen, und zwar in K. W. .	2472 fl. 58 kr.

Bedingnisse:

1. Wird zu dieser Versteigerung Jedermann zugelassen, welcher sich mit einer 10prozentigen Kaution der Ausfolgerungssumme ausweisen kann, wobei jedoch bemerkt wird, daß die Arbeit selbst nur durch berechtigte befähigte Meister und Arbeitsleute bewerkstelliget werden dürfe.

2. Die Kaution ist vor der Versteigerung entweder bar oder fideijussorisch zu erlegen, und bleibt dann jene des Mindestbiethers bei der unterzeichneten Verwaltung durch ein volles Jahr, vom Tage der Baukollaudirung an gerechnet, zur Sicherheit deponirt.

3. Die Bauherstellungen sind im Frühjahre zu beginnen, müssen ununterbrochen fortgesetzt werden, und längstens bis Ende Juni vollendet seyn.

4. Die Superbaukollaudirung wird nach einem Jahre vom Zeitpunkte der ersten Kollaudirung des vollendeten Baues erfolgen; bis dahin hat der Unternehmer für die Solidität der geleisteten Arbeit zu haften.

5. Das Voraussmaß dieser Bauherstellungen kann zu den gewöhnlichen Amtsstunden und bei der Versteigerung eingesehen werden.

6. Die zur Dacheindeckung erforderlichen Eisenbleche müssen dem vorliegenden Muster hinsichtlich der Größe, Gewichts und Qualität vollkommen entsprechen.

7. Die verschiedenen Arbeitsgattungen werden anfänglich einzeln feilgebothen, zuletzt aber alle Anbothe und Bauarbeitssummen zusammen genommen, und im Ganzen neuerlich ausgerufen.

8. Das Versteigerungsprotokoll vertritt die Stelle des Baukontraktes, daher der Uebernehmer die gesetzliche Stempelung desselben aus Eigenem zu bestreiten hat.

9. Die Bezahlung der genehmigten Baukkordsummen erfolgen gegen gestempelte Quittung nach der Vornahme der Baukollaudirung und unausfelligen Befund der hergestellten Arbeiten.

10. Wird sich die Genehmigung des Versteigerungsvorganges von Seite der hohen Landesstelle vorbehalten.

Die Versteigerung wird am 24. Februar, Vormittag 9 Uhr, in der Verwaltungskanzlei abgehalten werden.

Innsbruck, den 29. Jän. 1838.

K. K. Provinzial-Strafarbeitshaus-Verwaltung.

Gehrer, Verwalter.

Digitized by Google

Amts-Blatt

zum k. k. privilegirten

Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Circulare 2

womit die Vorschriften des II. Theiles des Strafgesetz-Buches hinsichtlich der Feuersicherheit in Erinnerung gebracht werden.

Da nach wiederholt gemachten Wahrnehmungen den zur Verhütung von Feuersbrünsten, welche häufig in Unachtsamkeit und Sorglosigkeit ihre Entstehungsursache haben, bestehenden gesetzlichen Vorschriften nicht die gehörige Folge geleistet wird, so findet das Gubernium zur zweckmäßig, in obiger Beziehung nachstehende Bestimmungen des II. Theiles des Strafgesetz-Buches zur genauesten Nachachtung und Warnung hiermit in Erinnerung zu bringen.

§. 195. Diejenigen Gewerbe, welche von leicht feuerfangendem Materiale, von was immer für einer Gattung, Vorrath haben, und solchen auf Böden, oder sonst an unsicheren, nicht durch Mauerwerk oder gehörige Absonderung verwahrten Orten aufbewahren, sind nach Beschaffenheit der Waaren und nach der Menge des Vorrathes, um fünf und zwanzig bis fünfhundert Gulden zu bestrafen.

§. 197. Wo für Vorräthe von Heu, Stroh oder Brennholz eigens gewidmete Gewölbe oder Behältnisse vorhanden sind, unterliegt derjenige, der solche an andern Oertern niederlegt, der §. 196 festgesetzten Strafe.

§. 198. Das Dienstvolk, welches die Heitzung über sich hat und in der Hitze Holz zum Dörren zur Hand legt, ist mit einem Arrestägigen, bei wiederholtem Falle mit Züchtigung verschärftem Arreste zu bestrafen.

§. 199. Ein Hausknecht, Kutscher, Pferde- oder sonst Viehwärter, eine Dienstmagd, oder wer immer mit offenem Lichte in einer Scheuer (Stadel), einem Stalle, in Behältnissen von Holz, Kohlen, Stroh oder Heu betreten wird, soll mit einem wochenlangen, bei Wiederholung durch Fasten und körperliche Züchtigung verschärftem Arreste bestraft werden.

§. 200. Eben so sind Lehrjungen oder Gesellen der Handels- oder Gewerbsleute zu bestrafen, welche in einem Magazine oder Behältnisse von brennbaren Materialien etwas mit offenem Lichte schaffen oder handthieren.

§. 201. Kommt bei der Untersuchung vor, daß die Dienstgeber oder Gewerbsinhaber die nothwendigen Laternen nicht angeschaffet haben, so sollen diese mit fünf bis fünfzig Gulden bestraft; und dafern der Dienstgeber, Handels- oder Gewerbsmann selbst in dem Falle der §§. 199 und 200 betreten wird, soll selber zu einer Geldstrafe von fünf und zwanzig bis fünfhundert Gulden verurtheilt werden.

§. 202. Wer in einem Stalle, einem Heu- oder Streuhgewölbe, oder in einer Scheuer (Stadel) Tabak rauchet, ist auf der Stelle zu verhaften und mit einmochentlichem durch Züchtigung verschärftem Arreste zu bestrafen.

§. 203. Wer in der Nachbarschaft einer Scheuer, eines Heu- oder Getreide-Schobers oder eines Feldes, wo die Erndte entweder noch steht, oder die geschnittene Erndte noch nicht eingeführt ist, Feuer aufmachet, in einem Walde aufgemachtes Feuer verwahrloset, oder, ohne es ganz ausgelöscht zu haben, verläßt, soll jedesmal mit Arrest und öffentlicher Arbeit zur Gemeinde, von einer Woche, nach Umständen der Gefahr auch mit beigefügter Züchtigung bestraft werden.

Innsbruck, den 13. Jän. 1838.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.

Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Franz Freiherr v. Buol, k. k. Gub.-Rath.

Circulare. 2

Die Freizügigkeit mit dem Königreiche Würtemberg betreffend.

Nachdem Se. Majestät der Kaiser und Se. Majestät der König von Würtemberg überein gekommen sind, die zwischen Ihren gegenseitig zum deutschen Bunde gehörenden Landen bestehende Vermögens-Freizügigkeit in der Art auszudehnen, daß zwischen dem lombardisch-venetianischen Königreiche, Gallizien und Lodomerien, Dalmatien und den unter den General-Kommanden zu Agram, Peterwardein und Temesvar stehenden Militär-Gränz-Distrikten einerseits, der Abschoß und das Abfahrtsgeld gegenseitig aufgehoben seyn sollen, so sind zur nähern Bestimmung dieser Uebereinkommens folgende Artikel wechselseitig festgesetzt worden.

Art. I.

Bei keinem Vermögens-Ausgange aus dem lombardisch-venetianischen Königreiche, Gallizien und Lodomerien, Dalmatien und den unter den General-Kommanden zu Agram, Peterwardein und Temesvar stehenden Militär-Gränz-Distrikten in das Königreich Würtemberg, so wie aus Letzterem in Erstere, es mag solcher Ausgang durch Auswanderung oder Erbschaft, Legat, Brautschatz, Schenkung oder auf andere Art erfolgen, soll irgend ein Abfahrtsgeld (census emigrationis) oder Abschoß (gabella haereditaria) erhoben werden.

Von dieser Bestimmung bleiben jedoch diejenigen allgemeinen Abgaben ausgenommen, welche bei einem Erbschafts-Anfall, Legat, Verkauf u. s. w. ohne Unterschied, ob das Vermögen im Lande bleibt, oder hinaus gezogen wird, ob der reine Gewerber ein Inländer oder ein Fremder ist, in den beiderseitigen Landen entrichtet werden müssen, wie z. B. Erbschaftssteuer, Stempelgebühren, oder welche zu den Zollabgaben gehören.

Art. II.

Die im vorstehenden Paragraphe bestimmte Freizügigkeit soll sich sowohl auf diejenige Abgabe von Abschoß und Abfahrtsgeld, welche in die landesfürstlichen Kassen fließt, als auf diejenigen erstrecken, welche etwa Privat-Personen, Kommunen oder öffentlichen Stiftungen zufallen möchte.

Art. III.

Die Bestimmungen des vorhergehenden Artikels erstrecken sich auch auf alle jetzt anhängigen Fälle. Unter diesen werden alle solche Fälle verstanden, in welchen am Tage der erfolgten Auswechslung der betreffenden Ministerial-Erklärungen, nämlich am 28. November 1837, von welchem Tage anzufangen diese Freizügigkeits-Uebereinkunft in Kraft und Gültigkeit zu treten hat, der Abschoß oder das Abfahrtsgeld noch nicht gezahlt worden war.

Art. IV.

Die im Verstehenden bestimmte Freizügigkeit soll sich nur auf das Vermögen beziehen. Es bleiben demnach ungerachtet dieses Uebereinkommens jene Lasten, öffentl. und königl. wurtemb. Gesetze in ihrer Kraft bestehend, welche die Person des Auswanderndes, seine persönlichen Pflichten, und namentlich seine Verpflichtung zum Militär-Dienste betreffen.

Es soll auch für die Zukunft keine der beiden kontrahirenden Regierungen in Ansehung aller jener Gegenstände, welche die Pflicht zum Militär-Dienste, oder andere persönliche Verpflichtungen der Auswandernden betreffen, in der Gesetzgebung für ihre Staaten durch gegenwärtige Uebereinkunft beschränkt seyn.

Diese Uebereinkunft wird nun in Folge hoher Hofkanzlei-Verordnung vom 13. Dezember 1837, Zahl 30379—2361, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Innsbruck, den 16. Jän. 1838.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.

Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Daniel Mensi, k. k. Gub.-Rath.

Circulare 3

über die Behandlung der am 2. Jänner 1838 in der Serie 88 verlosten fünfperzentigen Banko-Obligationen.

In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Dekretes vom 3. d. M., Z. 24—p. p., wird mit Beziehung auf das Gubernial-Circulare vom 7. November 1829, Z. 22820/1734, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1. Die am 2. Jänner d. J. in der Serie 88 verlosten fünfperzentigen Banko-Obligationen, Nummer 78271 bis einschließlich Nummer 78860, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitals bar in C. M. zurückbezahlt.

§. 2. Die Auszahlung beginnt am 8. Februar 1838, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schuldenkasse geleistet, bei welcher die verlosten Obligationen einzureichen sind.

§. 3. Bei der Zurückzahlung des Kapitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis Ende Dezember 1837 zu zwei und ein halb Perzent in W. W. für den Monat Jänner 1838, hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf vom Hundert in C. M. berechtiget.

§. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbeth oder sonst eine Vermerkung haftet, ist vor der Kapitalsauszahlung von der Behörde, welche den Beschlag, den Verbeth, oder die Vermerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken.

§. 5. Bei der Kapitalsauszahlung von Obligationen, welche auf Feude, Richen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute

Digitized by Google

und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von dergleichen Obligationen befolgt werden müssen.

§. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Kreditskasse übertragen ist, steht es frei, die Kapitalsauszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schuldenkasse, oder bei jener Kreditskasse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. Im letzteren Falle haben sie die verlosten Obligationen bei der Filial-Kreditskasse einzureichen.

Innsbruck, den 12. Jän. 1838.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.

Robert Ritter v. Benj, k. k. wirkl. Hofrath.

Karl v. Froschauer, k. k. Gub.-Rath.

Verzeichniß

der Serienzahlen, welche in der am 1. Februar 1838 statt gefundenen acht und zwanzigsten Verlosung der über die älteren Marschkonkurrenzschulden hinausgegebenen tirolisch-böhmischen Obligationen gezogen wurden, und der in den herausgekommenen Serien enthaltenen Obligations-Nummern.

Serien-Zahl	Obligationen à 25 fl. von Nro.	à 25 fl. incl. Nro.	à 50 fl. von Nro.	à 50 fl. incl. Nro.	à 100 fl. von Nro.	à 100 fl. incl. Nro.	Betrag in W. W. C. M. fl.
117	—	—	—	—	5001	5050	5000
	—	—	—	—	6101	6150	5000
33	—	—	—	—	1401	1450	5000
	—	—	—	—	10501	10550	5000
13	—	—	—	—	501	550	5000
	—	—	—	—	11501	11550	5000
73	—	—	—	—	3101	3150	5000
	—	—	—	—	8201	8250	5000
						Summe	40000

Anmerkung. Die obenstehenden Kapitalsbeträge, nebst den bis 1. Febr. 1838 verfallenen Zinsen, werden nach Verlauf von vier Wochen nach der Ziehung von dem ständischen General-Einnehmer-Amte auf Anmeldung der Obligations-Besitzer gegen Rückstellung der Obligationen und Coupons bezahlt werden.

Innsbruck, den 1. Febr. 1838.

Von der ständischen Aktivität.

† Kundmachung. 1

Am 29. November sind die Wohngebäude und der dabei befindliche Stadel des Numeranten Johann Vogl zu Lustenau, Nr. Kat. 1975, welche der tirolischen Brandassekuranz mit 1600 fl. einverleibt sind, gänzlich abgebrannt.

Der dem Eigenthümer durch den Verlust der Gebäude zugegangene Schaden wurde in Folge der gemachten Erhebungen auf 2000 fl. R. W. bewerthet.

Die vom Brandversicherungsfonde hiefür zu leistende Entschädigung von 1600 fl. C. M. W. B. wird mit einem Drittheile sogleich, der Rest aber am 29. Mai l. J. durch das ständische Generaleinnehmeramt an den Beschädigten verabfolgt werden.

Innsbruck, den 31. Jän. 1838.

Von der ständischen Aktivität.

† Kundmachung. 1

In der Nacht vom 26. auf den 27. Dezember v. J. ist das Haus der Jakob Fankhauser'schen Erben zu Fügen, Nr. Kat. 38 und Haus Nr. 19, das mit 100 fl. der tirolischen Brandversicherungsanstalt einverleibt war, bis auf den Grund abgebrannt.

Der an den Gebäuden entstandene Schaden ist gerichtlich auf 1000 R. W. bewerthet worden.

Die vom Brandversicherungsvereine hiefür zu leistende Entschädigung beträgt 100 fl. C. M. W. W., welche der Geringfügigkeit des Betrages wegen auf ein Mal, jedoch ohne Folge für zukünftige ähnliche Fälle, an den Beschädigten zu verabfolgen, das ständische Generaleinnehmeramt gleichzeitig angewiesen wird.

Innsbruck, den 31. Jän. 1838.

Von der ständischen Aktivität.

† Kundmachung. 2

Am 30. November v. J. brannte in der Nähe von Lavis ein dem Grafen Johann Bapt. v. Welchiesi gehöriges Bauernhaus, alle Seghe genannt, Hausnummer 4, Kat. Nr. 397, zum Theile ab. Es war der tirolischen Brandversicherungsanstalt einverleibt, und mit 1200 fl. C. M. W. W. versichert.

Der gerichtlich erhobene Schaden beläuft sich auf 1150 fl. 56 4/5 kr. W. W. C. M. Dieser Betrag wird dem Beschädigten bei dem ständischen Steuer-Einnehmeramte zu Trient in den statutenmäßigen Raten zu eben angewiesen.

Innsbruck, den 31. Jän. 1838.

Von der ständischen Aktivität.

† Kundmachung. 3

Bei der im Oktober v. J. zu Wien ämtlich vorgenommenen Eröffnung der Retourbriefe hat sich nachstehend bezeichneter in Innsbruck aufgegebener Brief vorgefunden: „An Martin Fischlmair, Schuhmachermeister zu Kräbstein bei Enns," worin 1 fl. Einlöseschein enthalten war, und welcher von Georg Komptner hier aufgegeben wurde.

Dieser Brief kann nun gegen gehörige Legitimation und Erlag des Porto mit 14 kr. W. W. C. M. binnen 3 Monaten hieramts vom Aufgeber behoben werden, widrigens derselbe nach Umfluß des Termins a Dato dieser Kundmachung ins Depôt wieder nach Wien eingeschickt werden müßte.

Innsbruck, den 21. Jän. 1838.

Von der k. k. Oberpostverwaltung von Tirol und Vorarlberg.

Fleischer.

† Verlautbarung 2

des k. k. illirischen Guberniums.

Durch die Beförderung des Kreisingenieurs Simon Fopker zum Umtsingenieur bei der k. k. Laibacher Baudirektion, dann durch die Ernennung des Straßenbau-Assistenten Johann Nep. Auerperger zum provisorischen Amtszeichner bei der obengenannten Baudirektion, ist eine Kreisingenieursstelle mit dem Gehalte von 700 fl. und dem Vorrückungsrechte in jenen von 800 fl., dann eine Straßenbau-Assistentenstelle mit dem Gehalte von 300 fl. und dem Vorrückungsrechte in jenen von 350 fl. im illirischen Gubernialgebiethe erledigt, wozu der Konkurs bis 10. März 1838 hiemit ausgeschrieben wird.

Die allfälligen Kompetenten werden daher aufgefordert, ihre mit Rücksicht auf das hohe Hofkanzlei-Dekret vom 20. März 1820, Z. 7251, dokumentirten Gesuche, worin sich auch über die Kenntniß der krainerischen oder einer nahe verwandten slavischen Sprache auszuweisen ist, innerhalb obiger Frist bei der k. k. Landesstelle in Laibach zu überreichen.

Laibach, den 13. Jänner 1838.

Benedikt Manhart v. Fradeneck, k. k. Gub.-Sekretär.

Konkurs-Ausschreibung. 2

Zur Wiederbesetzung der durch den Tod des Peter Frazorzi erledigten Kassiersstelle beim k. k. Filialzahlamte in Trient, mit welcher nebst dem Gehalte jährlicher 1000 fl. C. M. W. W. die Verpflichtung zur Leistung einer Kaution im gleichen Betrage verbunden ist, wird die 17. Februar 1838 der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben in ihren durch die ihnen vorgesetzten Stellen bei diesem k. k. Gubernium einzureichenden Gesuchen nebst den vorgeschriebenen Eigenschaften die genaue Kenntniß beider Landessprachen und die Befähigung im Kassedienste mit Berufung auf die dießfalls bestandene Prüfung nachzuweisen.

Innsbruck, den 26. Jän. 1838.

Vom k. k. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Johann v. Sammern, k. k. Gub.-Sekretär.

† Konkurs-Ausschreibung. 2

Es ist die Stelle eines Forstwartes bei dem k. k. Forstamte Trient in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 180 fl. C. M. W. W. nebst einer Holzdeputat-Vergütung im Betrage von 30 fl. C. M. W. W. verbunden.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis Ende Februar 1838 im Wege ihrer vorgesetzten Behörde hieher vorzulegen.

Uebrigens ist besonders die Nachweisung über die erworbenen theoretischen und praktischen Forstkenntnisse, so wie die Nachweisung der Kenntniß beider Landessprachen und der bisher geleisteten Staatsdienste nothwendig.

Trient, den 28. Jän. 1838.

K. K. Kammeral-Bezirks-Verwaltung.

† Kundmachung. 2

Durch die zufolge allerhöchster Entschließung vom 20. v. M. allergnädigst erfolgte Beförderung des Ehrendomherrn von St. Stephan, Felix Ehrenhöfer, zum Domherrn an dem Domkapitel zu Linz, ist die Stelle eines Predigers an der Nationalkirche Sta Maria dell'anima in Rom in Erledigung gekommen.

Die mit dieser Stelle verbundenen Emolumente sind ein Gehalt von monatlich 28 Scudi romani, mithin jährlich bei 700 fl. C. M., freie Wohnung, Wäsche, Beheizung, Licht, Bedienung, Arznei.

Demselben liegt nebst Lesung der täglichen heil. Messe in

Digitized by Google

der Kirche, bei welcher er angestellt ist, auf eine bestimmte Intention, ob, in dem Abvente und zur Fastenzeit und auch wohl öfter außer derselben zu predigen, überhaupt Beicht zu hören, und den in das bei dieser Kirche befindliche Spital aufgenommenen Pilgrimen geistliche Hilfe zu leisten.

Die Kosten der Reise nach Rom werden besonders bedecket werden.

Die Erledigung dieser Stelle wird in Folge hohen Hofkanzlei-Präsidial-Erlasses vom 24. v. M., Zahl 79, mit dem Beisatze hiemit bekannt gemacht, daß diejenigen Weltpriester, welche sich für diese Stelle für geeignet halten und dieselbe wünschen, ihre Bitte um dieselbe, versehen mit den Beweisen ihrer Fähigkeit und Würdigkeit, bei ihrem vorgesetzten Ordinariate, und zwar längstens bis Ende des k. M. Februar einzureichen haben.

Innsbruck, den 1. Febr. 1838.

Von dem k. k. Landespräsidium für Tirol und Vorarlberg.

---

† Bekanntmachung. 3

Es ist bei diesem Gericht eine Kanzlistenstelle mit einem jährlichen Gehalte von 250 fl. W. W. C. M. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Ausweisen über ihre Fähigkeiten, bisherige Verwendung und Moralität belegten Gesuche längstens bis 20. k. M. Februar hieher vorzulegen.

Bludenz, den 21. Jän. 1838.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.
Albrecht, Landrichter.

---

† Konkurs-Ausschreibung. 3

Bei dem k. k. Merarial-Gränz-Absatz-Postamte zu Bregenz ist die Merarial-Postmeisterstelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 900 fl., der Genuß einer freien Amtswohnung, bei allfälliger Erwanglung derselben aber ein Quartiergeld von jährlichen 80 fl. gegen Leistung einer Kaution von 900 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Stelle längstens bis zum 20. k. M. hieher einzureichen, und sich insbesondere mit ihrer früheren Dienstleistung, mit der vollkommenen Kenntniß der Brief- und Fahrpost-Manipulation, dann der Kenntniß der französischen Sprache auszuweisen, welche letztere für den ausgeschriebenen Dienstposten unerläßlich gefordert wird.

Innsbruck, den 30. Jän. 1838.

Von der k. k. Oberpostverwaltung von Tirol und Vorarlberg.
Fleischer.

---

† Kundmachung. 1

In Folge Verordnung der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung zu Brixen vom 2. Jänner d. J., Z. 9578/1182 XIII., werden nachstehende Forstprodukte aus der Flaggawaldung, im k. k. Forstdistrikte Mitterwald, im Wege der öffentlichen Versteigerung mit Vorbehalt der Ratifikation des Versteigerungsaktes von Seite der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung neuerlich dem Verkaufe unterzogen, als:

a. Bei 260 Klafter zu 108 Kubikschuh Rauminhalt fichtenes Brennholz.

b. 1071 Stücke fichtenes Sagholz von 12 bis 15 Wienerfuß Länge, in einem Rauminhalte von beiläufig 170 Klaftern zu 108 Kubikschuh Rauminhalt.

Diese beiden Parthien sind zunächst dem Orte Mitterwald am Eisackfluße in mehreren Meitern aufgekastet.

c. Bei 70 Klafter zu 108 Kubikschuh Rauminhalt fichtenes Brennholz, welches sich im Flaggathale im unaufgeschichteten Zustande vorfindet.

Der Ausrufspreis für diese Hölzer, welche nicht nach den ausgewiesenen einzelnen Parthien, sondern nur im Ganzen erstanden werden können, und für deren Masse nicht gehaftet wird, wird auf 883 fl. 20 kr. C. M. W. W. festgesetzt, und unter diesem Ausrufspreise kein Anbeth, so wie nach vollendeter Versteigerung kein Nachbeth angenommen.

Die mündliche Versteigerung der erwähnten Forstprodukte wird am 15. März 1838 um 9 Uhr Vormittag in der Kanzlei des löbl. k. k. Landgerichtes Sterzing abgehalten werden.

Redsdrem werden aber in Bezug auf die Versteigerungs-Objekte auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch, wenn sie beachtet werden sollen, längstens bis zum Anfange der mündlichen Versteigerung bei dem die Versteigerung abhaltenden Amte vorliegen müssen.

In diesen Offerten, welche portofrei einzusenden sind, und keine von der gegenwärtigen Kundmachung abweichende Bedingungen enthalten dürfen, ist mit Berufung auf diese Kundmachung der angebothene Kaufschilling für die zu Veräußerung bestimmte Holzmasse mit Ziffern und Worten anzugeben, und überdieß müssen dieselben mit dem hyperstenden Reugelde, welches in dem zehnten Theile des Ausrufspreises zu bestehen hat, begleitet seyn.

Diese schriftlichen Offerte werden erst nach geendeter mündlicher Versteigerung von der Kommission eröffnet, und in so ferne unter denselben ein günstigeres Anboth, als das bei der mündlichen Versteigerung erlangte Bestboth enthalten ist, die Hölzer diesem, als dem für das Aerar vortheilhaftesten Anboth, zugeschlagen werden.

Sollten in den schriftlichen Offerten zufällig gleiche Anbothe, entweder mit dem letzten mündlichen Bestbothe oder untereinander gemacht werden, so wird im ersten Falle dem mündlichen Anbothe der Vorzug gegeben, im letzteren Falle aber über die Annahme derselben durch eine sogleich nach der Versteigerung vorzunehmende Verlosung entschieden werden.

Die wesentlichen Versteigerungs-Bedingnisse sind:

1. Wer zur Versteigerung zugelassen werden will, hat als Bürgschaft für die Zuhaltung seines Anbethes vor der Lizitation der Versteigerungs-Kommission ein Reugeld im Baren zu erlegen, welches in dem zehnten Theile des Ausrufspreises zu bestehen hat.

Diese Reugelder sowohl, als auch die von den schriftlichen Offerten erlegten, werden jedoch nach geschlossener Versteigerung den Lizitanten, den Ersteher aufgenommen, rückgestellt werden.

2. Sogleich nach geschlossener Versteigerung hat der Ersteher zur Sicherheit des hohen Aerars für die erstandene Holzquantität das erlegte Reugeld auf eine Kaution zu ergänzen, welche in dem dritten Theile des ganzen Kaufschillings zu bestehen hat.

3. Zur Verichtigung des Kaufschillingsrestes wird dem Ersteher eine halbjährige Frist vom Tage der Holzübergabe, jedoch nur gegen dem bewilliget, daß er für denselben eine von der kontrahirenden Behörde für genügend erkannte Real- oder Personal-Bürgschaft gleich oder längstens binnen 14 Tagen vom Tage der Holzübernahme bei dem k. k. Landgerichte Sterzing einstellt, und sich für die Entrichtung der 4prozentigen Interessen des ausständigen Kaufbetrages auf die Zeit vom Tage der Holzübernahme bis zum Zahlungstage, auf deren Sicherstellung sich die erwähnte Bürgschaft aussdehnen muß, verbindlich erklärt. Im Falle aber der Käufer von dieser Begünstigung keinen Gebrauch machen will, so hat er den Kaufschillingsrest 14 Tage nach erfolgter Genehmigung des Versteigerungsaktes bei dem k. k. Landgerichte Sterzing zu erlegen, und sich über die erfolgte Zahlung bei dem Lokalforster gehörig auszuweisen.

Die übrigen Bedingungen, welche die Grundlage der Versteigerung bilden, können von Jedermann bei dem unterzeichneten Forstamte oder bei der k. k. Revierförsterei Sterzing eingesehen, und ebenso auch die zur Versteigerung bestimmten Hölzer im Beisepn des Lokalförsters in Augenschein genommen werden.

K. K. Forstamt Innichen, den 12. Jän. 1838.

---

† Kundmachung. 1

Vom k. k. Rentamte Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß am 10. März d. J., Vormittags 10 Uhr, das Fürstengehäude in Telfs vom 1. April 1838 angefangen auf vier bestimmte Zeit im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden in Miethe überlassen werden wird.

Der Ausrufspreis besthet in dem jährlichen Miethzins von 15 fl. W. W. C. M.

Die Bedingungen, unter welchen die Versteigerung und Vermiethung erfolgt, können am Versteigerungstage in der Kanzlei des gefertigten Rentamtes eingesehen werden.

K. K. Rentamt Innsbruck, den 6. Febr. 1838.

Hueber, Rentmeister.
v. Schallberg, Kontrolleur.

---

† Kundmachung. 2

Wegen der Lieferung von 3800 Star Weitzen und 2800 Star Roggen zum k. k. Berg-, Hütten- und Waldamt Rthpühel, 1100 Star Weitzen und 1200 Star Roggen zur k. k. Berg-, Hütten- und Hammerverwaltung Pillersee, 1400 Star Weitzen und 200 Star Roggen zur k. k. Messingfabriks-Verwaltung am Achenrain, 1100 Star Weitzen und 1200 Star Roggen zum ärarischen Getreidekasten in Fügen, endlich 1300 Star Weitzen und 4000 Star Roggen zur k. k. Saline in Hall, zusammen also von 8700 Star Weitzen und 9400 Star Roggen wird die Absteigerung am 2. März 1838 im Rathszimmer der k. k. Berg- und Salinen-Direktion zu Hall in Tirol mit Anfang der achten Morgenstunde vorgenommen werden, worüber die Bedingnisse am Absteigerungstage selbst werden vorläufig bekannt gemacht werden, übrigens aber von heute an bei der k. k. Berg- und Salinen-Direktion immer einzusehen sind.

Lieferungslustige werden daher zum Erscheinen an dem bestimmten Tage hiemit eingeladen.

Hall, den 2. Febr. 1838.

Digitized by Google

† Edikt. 3

Mit hohem Gubernial-Dekrete vom 6. dieß, Zahl 27730/3622 Strafhaus, wurde die Ausführung mehrerer bei dem hiesigen Strafarbeitshausgebäude nothwendiger Dachreparaturen, insonderheit einer Eindeckung mit Eisenblech, und einer anderweitigen mit Ziegeln, im Wege der öffentlichen Absteigerung genehmiget.

Die Ausrufspreise sind:

a.	für Kupferschmiedarbeit	1551 fl.	12 kr.
b.	» Maurerarbeit	643 »	6 »
c.	» Zimmermannsarbeit	58 »	48 »
d.	» Schlosserarbeit	201 »	32 »
e.	» Glaserarbeit	18 »	20 »
	Zusammen, und zwar in R. W. .	2472 fl.	58 kr.

Bedingnisse:

1. Wird zu dieser Versteigerung Jedermann zugelassen, welcher sich mit einer 10prozentigen Kaution der Absteigerungssumme ausweisen kann, wobei jedoch bemerkt wird, daß die Arbeit selbst nur durch berechtigte befähigte Meister und Arbeitsleute bewerkstelliget werden dürfe.

2. Die Kaution ist vor der Versteigerung entweder bar oder fideijussorisch zu erlegen, und bleibt dann jene des Mindestbiethers bei der unterzeichneten Verwaltung durch ein volles Jahr, vom Tage der Baukollaudirung an gerechnet, zur Sicherheit deponirt.

3. Die Bauherstellungen sind im Frühjahre zu beginnen, müssen ununterbrochen fortgesetzt werden, und längstens bis Ende Juni vollendet seyn.

4. Die Superbaukollaudirung wird nach einem Jahre vom Zeitpunkte der ersten Kollaudirung des vollendeten Baues erfolgen; bis dahin hat der Unternehmer für die Solidität der geleisteten Arbeit zu haften.

5. Das Voraussmaß dieser Bauherstellungen kann zu den gewöhnlichen Amtsstunden und bei der Versteigerung eingesehen werden.

6. Die zur Dacheindeckung erforderlichen Eisenbleche müssen dem vorliegenden Muster hinsichtlich der Größe, Gewichts und Qualität vollkommen entsprechen.

7. Die verschiedenen Arbeitsgattungen werden anfänglich einzeine feilgeboten, zuletzt aber alle Anbothe und Bauarbeitssummen zusammen genommen, und im Ganzen neuerlich ausgerufen.

8. Das Versteigerungsprotokoll vertritt die Stelle des Baukontraktes, daher der Uebernehmer die gesetzliche Stempelung desselben aus Eigenem zu bestreiten hat.

9. Die Bezahlung der genehmigten Bauakkordsummen erfolgen gegen gestempelte Quittung nach der Vornahme der Baukollaudirung und unausstelligen Befund der hergestellten Arbeiten.

10. Wird sich die Genehmigung des Versteigerungsvorganges von Seite der hohen Landesstelle vorbehalten.

Die Versteigerung wird am 24. Februar, Vormittag 9 Uhr, in der Verwaltungskanzlei abgehalten werden.

Innsbruck, den 29. Jän. 1838.

K. K. Provinzial-Strafarbeitshaus-Verwaltung.

Gebrer, Verwalter.

† Kundmachung. 3

Von der k. k. niederösterreichischen Kammeral-Gefällen-Verwaltung wird bekannt gemacht, daß wegen Lieferung von Vier und zwanzig tausend Ries Netto-Kanzlei-Papiers für die Vorrathsstämpelung des Jahres 1839 eine öffentliche Konkurrenz-Verhandlung hiermit abgehalten werden wird.

Die Lieferungslustigen haben ihre schriftlichen Offerte versiegelt spätestens am 26. Februar l. J. um 12 Uhr Mittags beim Einreichungs-Protokolle dieser k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung im zweiten Stocke des Hauptzollamtsgebäudes auf der hintern Stiege am alten Fleischmarkte Nr. con. 685 abzugeben, und können dieselben entweder auf den ganzen Bedarf von 24000 Ries ausstehnen, oder auf eine oder mehrere Partheyen von 4000 Ries, oder auch bis vor 3000 Ries beschränken. Anbothe für den Gesammtbedarf von 24000 Ries können auch alternativ auf die Lieferung für ein Jahr oder für drei Jahre eingerichtet werden. Dem Offerte ist ferner auch die Empfangsbestätigung der k. k. niederösterreichischen Kammeral-Gefällen-Haupt- und Wiener-Brüttkasse über das dort zum Behufe der Sicherstellung der fraglichen Netto-Kanzlei-Papier-Lieferung erlegte zehnperzentige Reugeld beizulegen, welches bei dem Anbothe für den ganzen Bedarf von 24000 Ries 6600 fl., für eine Parthie von 4000 Ries 1100 fl., und für ein Quantum von 3000 Ries 825 fl. beträgt.

In so ferne durch vorschriftsmäßig abgefaßte Offerte auf einzelne Partheien der ganze Bedarf für das Jahr 1839 gedeckt erscheint, wird unter den Bewerbern demjenigen der Vorzug eingeräumt, dessen Anbothe der niedrigste ist; bei gleichen Anbothen aber demjenigen, der sein Offert früher überreicht hat.

Die Ablieferung des Papieres hat in monatlichen Raten in der Art zu geschehen, daß

Im Monate		Bei der Kontraktsabschließung über		
		24000 Ries	4000 Ries	3000 Ries
April	1839	4500	750	565
Mai	»	3000	500	375
Juni	»	4020	670	500
Juli	»	4020	670	500
August	»	4020	670	500
September	»	3000	500	375
Oktober	»	1440	240	185

abzuliefern sind, wobei noch bemerkt wird, daß jede Lieferungsrate bis 20. eines jeden Monats an das hierortige k. k. Oekonomat im Aerarial-Amtsgebäude der Riemerstraße Nr. con. 798 abgegeben werden muß.

Die Kontrakts-Bedingnisse, so wie die Musterbögen in Absicht auf Farbe und Qualität, d. i. Feinheit des Zeuges und Stärke des Papieres, sind täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem besagten k. k. Oekonomate einzusehen. Das federmal abzuliefernde Papier muß mit den ämtlichen Musterbögen auf das Genauelle übereinstimmen, und die Lieferungen müssen im ausgebreiteten glatt gepreßten Zustande, bereits beschnitten, jeder Bogen von 13 Zoll Höhe und von 16 Zoll Breite, in Ballen nur von 5 Ries statt finden; für diejenigen Papiererzeuger, welche in Folge der unterm 19. November v. J. durch die Zeitungsblätter kundgemachten Vorkonkurrenz-Probebögen eingesendet haben, wird beigefügt, daß die mit den nachfolgenden Ueberschriften bezeichneten Papiere als Muster angenommen werden sind, und zwar: 1. Steyermark-Industrie schläft nie. 2. Von dem Guten das Bessere, und von dem Besseren das Beste, lit. b. und c. 3. Nichts ohne Gewinn, lit. a. und b. 4. Glück auf! — 5. Braunewely, lit. b. und c. 6. Salzer und Mérans, lit. a. und b. 7. Wr. Neustadt, lit. b. 8. Oesterreich über Alles.

Bei der Wahl dieser Musterbögen wurde übrigens auf die im Laufe des Jahres 1837 bestandenen hohen Preise keine Rücksicht genommen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß das Gewicht eines Ries geschöpften Papiers 9 3/4 bis höchstens 10 3/4 Pfund, eines Ries von Maschinenpapier 8 1/2 bis 9 1/2 Pfund, im beschnittenen Zustande von 13 Zoll Höhe und 16 Zoll Breite betragen muß.

Auf die nach dem festgesetzten Termine überreichten, so wie auf Offerte mit eigenen Probebögen wird keine Rücksicht genommen, und über die Konkurrenz-Verhandlung überhaupt sich die Ratifikation vorbehalten.

Wien, den 4. Jän. 1838.

† Lieferungs-Kundmachung. 3

Im Amtsgebäude der k. k. vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg wird am 27. Februar 1838, Vormittags um 10 Uhr, die Lieferung der zur Herstellung von 806 Mänteln, eben so vielen Semmer- und Winterröcken und Beinkleidern, für die hierländige k. k. Grenzwache nöthigen Gegenstände, im Wege einer öffentlichen Versteigerung ausgebothen werden.

Der Bedarf zu obigen Kleidungsstücken ist folgender: a. 2418 Ellen dunkelgrüner Loden, b. 2418 Ellen dunkelgrünes Tuch, c. 320 Ellen kaisergelbes Tuch, d. 1545 Ellen dunkelgraues Tuch, e. 3627 Ellen lichtgraues Tuch, f. 8128 Ellen ungebleichter eine Elle breiter Zwilch (Trilchlag), g. 4030 Dutzend große und 537 1/3 Dutzend kleine gelbmetallene Knöpfe.

Die Tuchgattungen, so wie der Loden müssen echtfärbig, gehörig eingelassen und appretirt, und in diesem Zustande sechsviertel niederösterreichische Ellen breit seyn.

Der Ausrufspreis besteht für die Elle dunkelgrünen Loden in 1 fl. 36 kr., für die Elle dunkelgrünen Tuches 1 fl. 27 kr., für die Elle dunkelgrauen Tuches 1 fl. 20 kr., für die Elle lichtgrauen Tuches 1 fl. 12 kr., für die Elle kaisergelben Tuches 1 fl. 18 kr., für die Elle Zwilch 14 kr., für das Dutzend große gelbmetallener Knöpfe 63/4 kr., für das Dutzend kleiner gelbmetallener Knöpfe 4 kr. C. M. W. W.

Lieferungs-Bedingnisse.

1. Die Lieferung dieser Gegenstände wird abgesondert für jeden einzelnen derselben ausgebothen und den Mindestfordernden überlassen werden.

2. Um auch solchen Lieferungslustigen, welche bei der Versteigerung persönlich zu erscheinen verhindert sind, die Theilnahme an derselben möglich zu machen, werden auch schriftliche Offerte, wenn sie mit den vorgeschriebenen Baden belegt, und bis zum 27. Februar 1838, Früh um 9 Uhr, an die k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung gelangt sind, angenommen und in der Art berücksichtiget werden, daß dieselben am Schlusse der mündlichen Versteigerung kommissionell eröffnet, und in so ferne unter denselben ein günstigeres Anboth, als

Digitized by Google

das bei der mündlichen Versteigerung erlangte Bestbott enthalten ist, die Lieferung diesem, als dem für das Aerar vortheilhaftesten Anbott, zugeschlagen werden wird.

Sollten in den schriftlichen Offerten zufällig für denselben Gegenstand gleiche Anbotte, entweder mit dem letzten mündlichen Anbotte oder unter einander gemacht werden, so wird im ersten Falle dem mündlichen Anbotte der Vorzug gegeben, im letztern Falle aber über die Annahme derselben durch eine sogleich nach der Versteigerung vorzunehmende Verlosung entschieden werden.

3. Die schriftlichen Offerte, welche im versiegelten Zustande zu überreichen sind, haben den Gegenstand der beabsichtigten Lieferung genau zu bezeichnen, und nicht nur den Preisbetrag mit Ziffern und mit Buchstaben auszudrücken, sondern auch die Versicherung zu enthalten, daß sich der Offerent den in der Versteigerungs-Kundmachung bekannt gegebenen Lieferungs-Bedingungen unterziehe, und können für alle der obbezeichneten Gegenstände, oder auch nur für einzelne oder einen derselben, müssen jedoch immer auf die ganze Quantität eines jeden gestellt werden, und in so ferne dieselben mehrere Gegenstände umfassen, haben sie zugleich die ausdrückliche Erklärung zu enthalten, daß sich der Offerent zur Zuhaltung seines Anbottes auch in dem Falle verbindlich mache, wenn dasselbe nur theilweise rücksichtlich eines oder einiger der zur Lieferung angebothenen Gegenstände annehmbar befunden werden sollte.

4. Die der mündlichen Versteigerung zum Grunde zu legenden Muster können vor der Versteigerung bei dem hiesigen Kammeral-Gefällen-Verwaltungs-Oekonomate, so wie bei den k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltungen in Wien, Linz, Prag, Brünn oder unmittelbar bei der Versteigerung selbst eingesehen werden.

5. Jeder, welcher an der Versteigerung Theil zu nehmen wünscht, hat ein dem zehnten Theile des nach dem Ausrufspreise berechneten Werthes des ausgebothenen Gegenstandes gleichkommendes Vadium, und zwar für das dunkelgrüne Tuch mit 350 fl., für das dunkelgrüne Tuch mit 206 fl., für das lichtgraue Tuch mit 433 fl., für das kaltgelbe Tuch mit 41 fl., für den dunkelgrünen Loden mit 390 fl., für den Zwilch mit 190 fl., für die großen Knöpfe mit 45 fl., für die kleinen Knöpfe mit 3 fl. 30 kr. W. W. C. M. entweder in baren Gelde, oder in vinculirlichen Staatsschuldverschreibungen, nach dem letzten bekannten Wienerbörsenkurse berechnet, oder auch in einer von dem k. k. Fiskalamte schon vorläufig geprüften, und als zureichende Sicherstellung erkannten Hypothekarverschreibung zu hinterlegen. Ebenso müssen auch die schriftlichen Offerte mit diesem Vadium oder mit dem Erlagsscheine einer Verarialkasse, bei welcher dasselbe deponirt wurde, belegt seyn.

6. Diese zur Beträftigung des Anbothes bei der Versteigerung geleistete Sicherstellung hat für den Bestbiether, mit welchem der Vertrag eingegangen wird, bis zur vollständigen Erfüllung der Vertragsverbindlichkeiten als Kaution eingelegt zu bleiben. Den übrigen Partheien wird das Vadium am Schlusse der Versteigerung zurückgestellt.

7. Die Ablieferung der übernommenen Gegenstände hat in der Art zu geschehen, daß innerhalb einer Frist von vier Wochen nach erfolgter Ratifikation des Bestbothes der vierte, und die übrigen drei Theile der ganzen Gegenstandes in den weiteren Zeitraume von sechs Wochen abgeliefert werden muß. Es steht dem Uebernehmer frei, die Lieferung früher zu beginnen und zu vollenden. Die erstandenen Gegenstände müssen in der gegebenen Frist franco an das Oekonomat der k. k. vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung abgeliefert werden, welches zur Uebernahme und Beurtheilung, ob die gelieferten Gegenstände vertragsmäßig und den der Versteigerung zu Grunde gelegten Mustern gleich sind, den Oberkommissär der 1sten Gränzwachtkompagnie und den Waarenbeschauer des hiesigen Hauptzollamtes beistehen wird.

8. Die nicht vertragsmäßig und nicht nach den, der Versteigerung zu Grunde gelegten Mustern, beigestellten Gegenstände werden nicht angenommen.

Gegen die Verweigerung der Uebernahme der Lieferungsgegenstände soll dem Lieferungsübernehmer keine andere Berufung vorbehalten seyn, als an die k. k. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung. Diese wird eine neuerliche Untersuchung veranlassen, und bestätiget sie den frühern Befund, daß der gelieferte Gegenstand nicht die vertragsmäßige Beschaffenheit habe, so findet dagegen keine weitere Einwendung Platz, und der Uebernehmer würde auch in diesem Falle, wenn die wiederholte Untersuchung besondere Kosten nach sich zöge, diese zu tragen haben.

9. Das Tuch jeder einzelnen Gattung, so wie der Loden muß für die ganze Lieferung von gleicher Beschaffenheit und Farbe seyn, und darf nur in ganzen Stücken von wenigstens 20 Ellen geliefert werden; die übrigen Gegenstände müssen ebenfalls von gleicher Gattung, und insbesondere die Knöpfe dauerhaft seyn.

10. Für den Fall, als der Unternehmer am Ablieferungsorte Innsbruck nicht selbst während der ganzen Dauer der Lieferung anwesend seyn könnte, hat er dahin seinen Bevollmächtigten zu bestellen, mit welchem sämmtliche auf das Lieferungsgeschäft sich beziehende Behandlungen gepflogen werden können.

11. Der Lieferungsübernehmer haftet nicht nur mit der eingelegten Kaution, sondern auch mit seinem übrigen Vermögen für die genaue Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten.

Bleibt derselbe mit der Lieferung der Gegenstände zur bedungenen Zeit im Rückstande, oder liefert er dieselben nicht im vertragsmäßigen Zustande, so steht es der Kammeral-Gefällen-Verwaltung frei, den Unternehmer zur genauen Erfüllung des Vertrages anzuhalten, oder auf seine Gefahr und Kosten den Abgang der Menge, welcher zur bestimmten Zeit vertragsmäßig einzuliefern gewesen wäre, auf eine wie immer beliebige Art beizuschaffen, oder auch den Vertrag als aufgehoben zu betrachten, und einen solchen mit einem andern Unternehmer einzugehen. Der Verhaftung, der in Entgegenhaltung mit den von dem Unternehmer angebothenen Preisen bei der Anschaffung in einem andern Wege, oder bei dem Abschlusse eines neuen Vertrages mit einem dritten Uebernehmer bestritten werden muß, dann die Kosten der zu dieser Art Beschaffung angewandten Mastregeln sind von dem Unternehmer nach der ihm bekannt gegeben werdenden Erfolgsumme ohne irgend eine Einwendung zu bezahlen. Auch kömmt eine hiebei etwa erzielt werdende Verminderung der von dem Unternehmer angebothenen Preise nicht diesem, sondern dem Aerar zu Guten.

12. Im Falle einer auf Rechnung und Gefahr des vertragspflichtigen Uebernehmers vorzunehmenden Relizitation bleibt die Bestimmung der hiebei als Ausrufspreis anzunehmenden Summe dem Gutbefunde der Gefällen-Behörde überlassen, ohne daß der Uebernehmer aus dieser Bestimmung gegen die Gültigkeit und die rechtlichen Folgen der zweiten Versteigerung Einwendungen ableiten könnte.

13. So oft die geleistete Kaution durch irgend einen Ersatz geschmälert wird, ist dieselbe von dem Unternehmer auf der Stelle zu ergänzen.

14. Die Bezahlung für die gelieferten Gegenstände wird sogleich nach der Uebernahme über vorläufige Prüfung und Anweisung der mit der Uebernahmsbestätigung versehenen Konten, bei der k. k. Gefällen-Hauptkasse in Innsbruck gegen gestempelte Quittung erfolgt werden.

15. Das unterzeichnete Versteigerungsprotokoll, und im Falle der Annahme eines schriftlichen Offertes, dieses Letztere verbindet den Unternehmer zur Leistung der Vertragsverbindlichkeiten, und hat einstweilen den Vertrag zu vertreten, welcher auf Grundlage des Versteigerungsprotokolles oder des angenommenen schriftlichen Offertes mit Rücksicht auf die fundgemachten Lieferungsbedingungen errichtet werden wird.

16. Nach dem Schlusse der Versteigerung und der zur Ueberreichung der schriftlichen Offerte bestimmten Stunde wird kein nachträgliches Anbott mehr angenommen, dem Bestbiether jedoch wird sobald als möglich und sogleich nach erfolgter höheren Orts einzuholenden Ratifikation die Annahme oder Zurückweisung seines Anbothes eröffnet.

17. Die von dem Bestbiether vorgenommene Unterfertigung des Lizitationsprotokolles zieht den Verfall des bei der Versteigerung erlegten Vadiums und die volle Genugthuung des hieraus für das Aerar entstandenen Nachtheiles nach sich.

18. Die Stempelgebühr für eines der ausgefertigenden Vertragsexemplare hat der Uebernehmer zu bestretten.

19. Die mit der Vollziehung des Vertrages brauftragten Behörden sind befugt, gegen den Unternehmer die zur Erfüllung des Vertrages führenden Mittel anzuwenden. Dem Unternehmer bleibt auch in Hinsicht seiner aus dem Vertrage abzuleitenden Ansprüche gegen das Aerar der Rechtsweg offen.

Gleichzeitig wird die Kammeral-Gefällen-Verwaltung die Versertigung der eingangs erwähnten Kleidungsstücke im Wege der Absteigerung an die Mindestfordernden überlassen, bei welcher Versteigerung nicht nur auf dieselbe rücksichtlich der Lieferung der Gefordernisse hiezu eben bekannt gegebene Art vorgegangen, sondern auch der Vertrag mit dem Uebernehmer auf der Grundlage derselben allgemeinen Bedingungen abgeschlossen werden wird.

Insbesondere werden in Beziehung auf die Verfertigung dieser Kleidungsstücke folgende Bedingungen beigefügt:

a. Der Ausrufspreis wird für die Verfertigung eines Sommerrockes mit 59 kr, eines Winterrockes mit 49 kr., eines Mantels mit 23 kr., eines Beinkleides mit 18 kr. C. M. W. W. festgesetzt.

b. Der Stoff zu den zu verfertigenden Kleidungsstücken, bestehend: für einen Sommerrock in 3 Ellen dunkelgrünen 6/4 Ellen breiten Tuches, 1/3 Ellen kaltgelbes 6/4 Ellen breiten Tuches zur Egalisierung, 3 2/3 Ellen 4/4 Ellen breiten Zwilchs zum Futter, dann 24 großen und 4 kleinen gelbmetallenen Knöpfen; für einen Winterrock in 3 Ellen dunkelgrünen 6/4 Ellen breiten Loden, 1/16 Ellen kaltgelbes 6/4 Ellen breiten Tuches zur Egalisierung, 3 2/3 Ellen 4/4 Ellen breiten Zwilchs zum Futter, dann 24 großen und 4 kleinen gelbmetallenen Knöpfen; für einen Mantel in 4 1/2

Digitized by Google

Ellen lichtgrauen 6/4 Ellen breiten Tuches, 2 Ellen 4/4 Ellen breiten Zwilches zum Futter, und 12 großen gelbmetallenen Knöpfen; für ein Beinkleid in 111/12 Ellen dunkelgrauen 6/4 Ellen breitrn Tuches, und 3/4 Ellen 4/4 Ellen breiten Zwilchs zum Unterfutter wird dem Uebernehmer von dem Kammeral-Gefällen-Verwaltungs-Oekonomate ausgefolgt werden, an welches auch die verfertigten Kleidungsstücke kostenfrei abgeliefert werden müssen.

c. Die übrigen Erfordernisse, als Zwirn u. dgl. muß der Uebernehmer selbst beistellen, und es kann dafür keine besondere Entschädigung angesprochen werden.

d. Die Versteigerung wird abgesondert für jede einzelne Gattung der zu verfertigenden Kleidungsstücke abgehalten werden. Die zu überreichenden schriftlichen Offerte können für die Verfertigung aller drey Gattungen, oder auch nur für einzelne derselben gestellt werden; in jedem Falle aber müssen dieselben die ganze Ordersumme jeder einzelnen Gattung umfassen. Uebrigens hat hier zu gelten, was oben sub 3 rücksichtlich der schriftlichen Offerte für die Lieferung der Stoffe bedungen wurde.

e. Die Verfertigung dieser Kleidungsstücke hat genau nach den bei dem Oekonomate einzusehenden Musterstücken nach Kathegorien und zwar in dem Verhältnisse, daß von 100 Monturen 24 sehr große, 47 große, 23 mittlere und 6 kleine Stücke verfertiget werden müssen, und in derjenigen Zeit zu geschehen, welche dem Unternehmer von dem Oekonomate einberaumt werden wird.

Es kann jedoch in einem einzelnen Monate die Verfertigung keiner größern Menge als 100 Stücke von jeder Gattung gefordert werden.

f. Da nicht voraus bestimmt werden kann, bis zu welcher Zeit die Verfertigung der ganzen Quantität der erforderlichen Kleidungsstücke nothwendig werden wird, so wird dem Unternehmer, wenn er es verlangt, nach jeder bedeutenden Lieferung der hiernach entfallende Theil der Kaution, in so ferne dieselbe im Baren erlegt wurde, zurückgestellt werden.

g. Die nach Punkt 5 der oben kundgemachten Lieferungsbedingnisse einzuliegende Kaution besteht, und zwar für die Verfertigung der Sommerröcke in 80 fl., für die Verfertigung der Winterröcke in 66 fl., für die Verfertigung der Mäntel in 38 fl., für die Verfertigung der Beinkleider in 24 fl. C. M. W. W.

Der Uebernehmer hat übrigens auch für die übernommenen Stoffe eine angemessene Sicherstellung zu leisten.

h. In Beziehung auf die Ablieferung und Uebernahme der verfertigten Kleidungsstücke, die dafür von Seite der Gefälls-Behörde zu leistende Zahlung, welche bei der k. k. Gefällen-Hauptkasse zu Innsbruck erfolgen wird, haben im Wesentlichen die oben rücksichtlich der Anschaffung der Stoffe kundgemachten Bedingungen zu gelten.

Innsbruck, den 20. Jän. 1838.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

Ausschließende Privilegien.

Kundmachung.

In Folge hoher k. k. Hofkanzlei-Eröffnung vom 13. v. M., Z. 810, wurden von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer unterm 4. Jänner d. J. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 folgende Privilegien ertheilt:

Dem Leiser Widian, Schneidergeselle in Lemberg, Nr. 122⅔, auf die Verbesserung in der Verfertigung der Mannskleider, in Folge welcher dieselben entweder durchaus oder an den am meisten der Abnützung ausgesetzten Stellen anstatt mit Zwirn oder Seide, mit einem besondern Stoffe zur Erzielung größerer Dauerhaftigkeit und Bequemlichkeit genäht werden; auf fünf Jahre. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angeschaft.

Dem Johann Manby, Ingenieur in Paris, Rue bleue Nr. 17, Bevollmächtigter ist Doktor Joseph Herniker, Hof- und Gerichtsadvokat in Wien, Stadt Nr. 1118, auf die Verbesserung, die Antrazitkohle zur Schmelzung der Erze, besonders der Eisenerze, mittels erhitzter Luft, anzuwenden; auf fünf Jahre. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angesucht.

Innsbruck, den 2. Febr. 1838.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf v. Wolkenstein, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung.

Nach einer Eröffnung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 30. November 1837, Z. 36637, sind nachstehende Privilegien, und zwar:

Das 15jährige Privilegium des Joseph Hecker vom 28. September 1827 auf eine Erfindung, das Bauholz dauerhaft zu machen; das 10jährige Privilegium des Kajetan Schoeller vom 20. Oktober 1828, auf eine Erfindung in der Bearbeitung des Thones; das 10jährige Privilegium des Nikolaus Pechmann vom 10. März 1832, auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung von Schindeln; das fünfjährige Privilegium des Franz Schaites vom 13. März 1833, auf eine Verbesserung der Tube-Röwing-Vorspinn-Maschine, und das die 22. Dezember 1845 ertheilte Privilegium des Kollgitz Harrison vom 26. März 1833, auf Verbesserungen an dem Dampfmaschinen, wegen Nichtberichtigung der Taxen für erloschen erklärt worden.

Innsbruck, den 26. Dez. 1837.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf v. Wolkenstein, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung.

Die hohe k. k. Hofkanzlei hat mit Erlaß vom 23. Dezember v. J., Z. 31609, eröffnet, daß laut einer Zuschrift der hohen allgemeinen Hofkammer vom 9. v. M., Z. 50932, das dem Prager Hutfabrikanten, Joseph Mück, auf eine Verbesserung in der Fabrikation der Filz- und Seidenhüte und anderer gefilzter Gegenstände unterm 29. November 1831 auf drei Jahre ertheilte, und unterm 13. Dezember 1834, Z. 52941, auf drei Jahre verlängerte Privilegium auf die Dauer eines, nämlich des siebenten Jahres verlängert worden ist.

Innsbruck, den 9. Jän. 1838.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf v. Wolkenstein, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat laut Zuschrift vom 2. d. M., Z. 53984, an die hohe k. k. Hofkanzlei und Eröffnung der letztern vom 10. d. M., Z. 670, das dem Benedikt Zorn auf eine Erfindung in Erzeugung der Filzhüte unterm 6. Juni 1835 auf ein Jahr verliehene, und unterm 7. Jänner 1836, Z. 1279, und 31. Dezember 1836, Z. 213, auf zwei Jahre verlängerte Privilegium auf die weitere Dauer eines, nämlich des vierten Jahres, verlängert.

Innsbruck, den 24. Jän. 1838.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf v. Wolkenstein, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung.

Laut Eröffnung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 25. v. M., Z. 49183, und der hohen k. k. Hofkanzlei vom 2. d. M., Z. 29821, ist das dem Lampen- und Blechwaaren-Fabrikanten in Fünfhaus, Karl Drannth, unterm 4. November 1836 auf eine Verbesserung in Erzeugung des Leuchtgases und der dazu gehörigen Apparate ursprünglich verliehene, und nachträglich an Theodor Friedrich Hemé abgetretene Privilegium über Ansuchen des Letztern, als nunmehrigen Eigenthümer, auf die weitere Dauer eines, nämlich des zweiten Jahres, verlängert worden.

Innsbruck, den 20. Dez. 1837.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf v. Wolkenstein, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung.

Laut einer Zuschrift der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer an die hohe Hofkanzlei und Eröffnung der letztern vom 30. Dezember 1837, Z. 32156, ist das dem Wiener bürgerlichen Tuchscheerer, Alois Bäsch, auf die Entdeckung, durch besondere Vorrichtungen an den Cylinder-Tuchscheer-Maschinen jede Art von Schafwoll-, Baumwoll-, Seiden- und Leinstoffen zu scheeren und zu bearbeiten, unterm 15. Juli 1837 verliehene einjährige Privilegium auf die weitere Dauer dreier Jahre, nämlich des zweiten, dritten und vierten Jahres, verlängert worden.

Innsbruck, den 16. Jän. 1838.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf v. Wolkenstein, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung.

Laut hoher k. k. Hofkanzlei-Eröffnung vom 15. Jänner d. J., Z. 669, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer laut ihrer Zuschrift vom 4. d. M., Z. 53551, das der Direktions-Kommission der Gesellschaft für Waizmühlen zu Frauenfeld, Kanton Turgau, in der Schweiz, nämlich J. Sulzberger, Ingenieur, J. H. Dollbrunner, Handelsmann, und J. J. Wurst, Oberrichter, auf die Erfindung einer nach einem neuen Systeme gebauten Waizmühle unterm 12. März 1835 verliehene 5jährige Privilegium auf die höchste Dauer der für Privilegien geltenden Frist von fünfzehn Jahren verlängert.

Innsbruck, den 28. Jän. 1838.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf v. Wolkenstein, k. k. Gub.-Sekretär.

Digitized by Google

Amts-Blatt

zum k. k. privilegirten

Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

† Circulare 1

über die Festsetzung des Pestrittgeldes vom 1. März 1838 angefangen.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat vom 1. März 1838 angefangen das Pestrittgeld für ein Pferd und eine einfache Poststation, sowohl bei Aerarial- als auch bei Privatritten im Küstenlande, in Tirol und Vorarlberg auf einen Gulden; in Böhmen, Kärnthen und Krain auf zwei und fünfzig Kreuzer; in Niederösterreich, im Lande ob der Enns, in Mähren und Steiermark auf fünfzig Kreuzer; in Gallizien und zwar in dem Wadowicer, Bochniaer, Sandecer, Zasloer, Tarnower, Rzeszower und Sanoker Kreise auf acht und vierzig, in den übrigen Kreisen auf fünf und vierzig Kreuzer durchgehends in Conv.-Münze festgesetzt.

Die Gebühr für den Gebrauch eines gedeckten Wagens wird auf die Hälfte, und für einen ungedeckten Wagen auf ein Viertheil des Pestrittgeldes von einem Pferde bestimmt, das Schmiergeld, so wie das Postillonstrinkgeld bei dem ehemaligen Ausmaße belassen.

Dieß wird in Folge hohen Hofkammer-Dekretes vom 30. Jänner d. J., Z. 4069—171, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Innsbruck, den 17. Febr. 1838.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.

Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Karl v. Freschauer, k. k. Gub.-Rath.

† Circulare 3.

womit die Vorschriften des II. Theiles des Strafgesetz-Buches hinsichtlich der Feuersicherheit in Erinnerung gebracht werden.

Da nach wiederholt gemachten Wahrnehmungen den zur Verhütung von Feuersbrünsten, welche häufig in Unachtsamkeit und Sorglosigkeit ihre Entstehungsursache haben, bestehenden gesetzlichen Vorschriften nicht die gehörige Folge geleistet wird, so findet das Gubernium für zweckmäßig, in obiger Beziehung nachstehende Bestimmungen des II. Theiles des Strafgesetz-Buches zur genauesten Nachachtung und Warnung hiemit in Erinnerung zu bringen.

§. 196. Diejenigen Gewerbe, welche von leicht feuerfangendem Materiale, von was immer für einer Gattung, Vorrath haben, und solchen auf Böden, oder sonst an unsicheren, nicht durch Mauerwerk oder gehörige Absonderung verwahrten Orten aufbewahren, sind nach Beschaffenheit der Waaren und nach der Menge des Vorrathes, um fünf und zwanzig bis fünfhundert Gulden zu bestrafen.

§. 197. Wo für Vorräthe von Heu, Streh oder Brennholz eigens gewidmete Gewölbe oder Behältnisse vorhanden sind, unterlässt verfehlige, der solche an andern Oertern niederlegt, der §. 196 festgesetzten Strafe.

§. 198. Das Dienstvolk, welches die Heitzung über sich hat und in der Heitze Holz zum Dörren zur Hand legt, ist mit einem dreitägigen, bei wiederholtem Falle mit Züchtigung verschärftem Arreste zu bestrafen.

§. 199. Ein Hausknecht, Kutscher, Pferde- oder sonst Viehwärter, eine Dienstmagd, oder wer immer mit offenem Lichte in einer Scheuer (Stadel), einem Stalle, in Behältnissen von Holz, Kohlen, Streh oder Heu betreten wird, soll mit einem nachdrücklichen, bei Wiederholung durch Fasten und körperliche Züchtigung verschärftem Arreste bestraft werden.

§. 200. Eben so sind Lehrjungen oder Gesellen der Handels- oder Gewerbsleute zu bestrafen, welche in einem Magazine oder Behältnisse von brennbaren Materialien etwas mit offenem Lichte schaffen oder handhieren.

§. 201. Kommt bei der Untersuchung vor, daß die Dienstgeber oder Gewerbsinhaber die nothwendigen Laternen nicht angeschaffet haben, so sollen diese mit fünf bis fünfzig Gulden bestrafet; und dafern der Dienstgeber, Handels- oder Gewerbsmann selbst in dem Falle der §§. 199 und 200 betreten wird, soll selber zu einer Geldstrafe von fünf und zwanzig bis fünfhundert Gulden verurtheilt werden.

§. 202. Wer in einem Stalle, einem Heu- oder Strohgewölbe, oder in einer Scheuer (Stadel) Tabak rauchet, ist auf der Stelle zu verhaften und mit einwechentlichem durch Züchtigung verschärftem Arreste zu bestrafen.

§. 203. Wer in der Nachbarschaft einer Scheuer, eines Heu- oder Getreide-Schobers oder eines Feldes, wo die Erndte entweder noch steht, oder die geschnittene Erndte noch nicht eingeführt ist, Feuer aufmachet, in einem Walde aufgemachtes Feuer verwahrloset, oder, ohne es ganz ausgelöscht zu haben, verlässt, soll jedesmal mit Arrest und öffentlicher Arbeit zur Gemeinde, von einer Woche, nach Umständen der Gefahr auch mit beigefügter Züchtigung bestrafet werden.

Innsbruck, den 16. Jän. 1838.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.

Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Franz Freiherr v. Buol, k. k. Gub.-Rath.

† Circulare. 3

Die Freizügigkeit mit dem Königreiche Würtemberg betreffend.

Nachdem Se. Majestät der Kaiser und Se. Majestät der König von Würtemberg überein gekommen sind, die zwischen Ihren gegenseitig zum deutschen Bunde gehörenden Landen bestehende Vermögens-Freizügigkeit in der Art auszudehnen, daß zwischen dem lombardisch-venetianischen Königreiche, Gallizien und Lodomerien, Dalmatien und den unter den General-Kommanden zu Agram, Peterwardein und Temesvar stehenden Militär-Gränz-Distritten einerseits, der Abschoß und das Abfahrtsgeld gegenseitig aufgehoben seyn sollen, so sind zur nähern Bestimmung dieses Uebereinkommens folgende Artikel wechselseitig festgesetzt worden.

Art. I.

Bei seinem Vermögens-Ausgange aus dem lombardisch-venetianischen Königreiche, Gallizien und Lodomerien, Dalmatien und den unter den General-Kommanden zu Agram, Peterwardein und Temesvar stehenden Militär-Gränz-Distrikten in das Königreich Würtemberg, so wie aus Letzterem in Ersteres, es mag solcher Ausgang durch Auswanderung oder Erbschaft, Legat, Brautschatz, Schenkung oder auf andere Art erfolgen, soll irgend ein Abfahrtsgeld (census emigrationis) oder Abschoß (gabella haereditaria) erhoben werden.

Von dieser Bestimmung bleiben jedoch diejenigen allgemeinen Abgaben ausgenommen, welche bei einem Erbschafts-Anfall, Legat, Verkauf u. s. w. ohne Unterschied, ob das Vermögen im Lande bleibt, oder hinaus gezogen wird, ob der neue Gewerber ein Inländer oder ein Fremder ist, in den beiderseitigen Landen entrichtet werden müssen, wie z. B. Erbschaftssteuer, Stempelgebühren, oder welche zu den Zollabgaben gehören.

Art. II.

Die im vorstehenden Paragraphe bestimmte Freizügigkeit soll sich ferners auf diejenige Abgabe von Abschoß und Abfahrtsgeld, welche in die landesfürstlichen Kassen fließt, als auf diejenigen erstrecken, welche etwa Privat-Personen, Kommunen oder öffentlichen Stiftungen zufallen möchte.

Art. III.

Die Bestimmungen des vorhergehenden Artikels erstrecken sich auch auf alle jetzt anhängigen Fälle. Unter diesen werden alle solche Fälle verstanden, in welchen am Tage der erfolgten Auswechslung der betreffenden Ministerial-Erklärungen, nämlich am 28. November 1837, von welchem Tage anzufangen diese Freizügigkeits-Uebereinkunft in Kraft und Gültigkeit zu treten hat, der Abschoß oder das Abfahrtsgeld noch nicht gezahlt worden war.

Art. IV.

Die im Vorstehenden bestimmte Freizügigkeit soll sich nur auf das Vermögen beziehen. Es bleiben demnach ungeachtet dieses Uebereinkommens jene kaiserl. österr. und königl. würtemb. Gesetze in ihrer Kraft bestehend, welche die Personen des Auswanderten, seine persönlichen Pflichten, und nauentlich seine Verpflichtung zum Militär-Dienste betreffen.

Es soll auch für die Zukunft keine der beiden kontrahirenden Regierungen in Ansehung alles jenes Gegenstände, welche die Pflicht zum Militär-Dienste, oder auch andere persönliche Verpflichtungen der Auswanderten betreffen, in der Gesetzgebung für ihre Staaten durch gegenwärtige Uebereinkunft beschränkt seyn.

Diese Uebereinkunft wird nun in Folge hoher Hofkanzlei-Verordnung vom 13. Dezember 1837, Zahl 30379—2361, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Innsbruck, den 16. Jän. 1838.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.

Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Daniel Mensi, k. k. Gub.-Rath.

Digitized by Google

† Kundmachung. 1

Am 17. November v. J. brannte nebst andern nicht assekurirten Gebäuden auch das der tirolischen Brandversicherungsanstalt einverleibte Wohn- und Futterhaus Nr. 9 des Joseph Gluderer zu Tarsch, Landgerichts Schlanders, ab.

Die von dem Brandversicherungsfonde zu leistende Brandschadensvergütung beträgt 800 fl. C. M. W. W., welche in den statutenmäßigen Fristen an den Beschädigten durch das ständische Generaleinnehmeramt verabfolgt werden wird.

Innsbruck, den 14. Febr. 1838.

Von der ständischen Aktivität.

Verzeichniß

der Serienzahlen, welche in der am 1. Februar 1838 statt gefundenen acht und zwanzigsten Verlosung der über die ältern Marschdekunkurrenzschulden hinausgegebenen tirolisch-ständischen Obligationen gezogen wurden, und die in den herausgekommenen Serien enthaltenen Obligations-Nummern.

Serien-Zahl	Obligationen à 25 fl. von Nro.	à 25 fl. incl. Nro.	à 50 fl. von Nro.	à 50 fl. incl. Nro.	à 100 fl. von Nro.	à 100 fl. incl. Nro.	Betrag in W. W. C. M. fl.
117	—	—	—	—	5001	5050	5000
	—	—	—	—	6101	6150	5000
	—	—	—	—	1401	1450	5000
33	—	—	—	—	10501	10550	5000
	—	—	—	—	501	550	5000
13	—	—	—	—	11501	11550	5000
	—	—	—	—	3101	3150	5000
73	—	—	—	—	8201	8250	5000
					Summa		40000

Anmerkung. Die obenstehenden Kapitalsbeträge, nebst den bis 1. Febr. 1838 verfallenen Zinsen, werden nach Verlauf von vier Wochen nach der Ziehung von dem ständischen General-Einnehmer-Amte auf Anmeldung der Obligations-Besitzer gegen Rückstellung der Obligationen und Coupons baar berichtiget werden.

Innsbruck, den 1. Febr. 1838.

Von der ständischen Aktivität.

---

† Kundmachung. 2

Am 29. November sind die Wohngebäude und dabei befindliche Stadel des Numeranten Johann Vogt zu Lustenau, Nr. Kat. 1975, welche der tirolischen Brandassekuranz mit 1000 fl. einverleibt sind, gänzlich abgebrannt.

Der dem Eigenthümer durch den Verlust der Gebäude zugegangene Schaden wurde in Folge der gemachten Erhebungen auf 2000 fl. R. W. bewerthet.

Die vom Brandversicherungsfonde hiefür zu leistende Entschädigung von 1600 fl. C. M. W. W. wird mit einem Drittheile sogleich, der Rest aber am 29. Mai l. J. durch das ständische Generaleinnehmeramt an den Beschädigten verabfolgt werden.

Innsbruck, den 31. Jän. 1838.

Von der ständischen Aktivität.

---

† Kundmachung. 2

In der Nacht vom 26. auf den 27. Dezember v. J. ist das Haus der Jakob Fankhauser'schen Eheleute zu Fügen, Nr. Kat. 38 und Haus Nr. 19, das mit 100 fl. der tirolischen Brandversicherungsanstalt einverleibt war, bis auf den Grund abgebrannt.

Der an den Gebäuden entstandene Schaden ist gerichtlich auf 1000 R. W. bewerthet worden.

Die vom Brandversicherungsvereine hiefür zu leistende Entschädigung beträgt 100 fl. C. M. W. W., welche der Geringfügigkeit des Betrages wegen auf ein Mal, jedoch ohne Folge für zukünftige ähnliche Fälle, an den Beschädigten zu verabfolgen, das ständische Generaleinnehmeramt gleichzeitig angewiesen wird.

Innsbruck, den 31. Jän. 1838.

Von der ständischen Aktivität.

---

† Kundmachung. 3

Am 30. November v. J. brannte in der Nähe von Lavis ein dem Grafen Johann Bapt. v. Melchiori gehöriges Bauernhaus, alle Seghe genannt, Hausnummer 4, Kat. Nr. 397, zum Theile ab. Es war bei der tirolischen Brandversicherungsanstalt einverleibt, und mit 1200 fl. C. M. W. W. versichert.

Der gerichtlich erhobene Schaden beläuft sich auf 1150 fl. 564/5 kr. W. W. C. M. Dieser Betrag wird dem Beschädigten bei dem ständischen Steuer-Einnehmeramte zu Trient in der statutenmäßigen Raten sogleich angewiesen.

Innsbruck, den 31. Jän. 1838.

Von der ständischen Aktivität.

---

† Schulnachricht. 1

Hiemit wird Allen, denen daran gelegen ist, kundgemacht, daß am 21. März l. J. an der k. k. Kreis-Hauptschule zu Botzen, nach dem VIII. Abschnitte 11. §. der politischen Schulverfassung, der dreimonatliche öffentliche Unterricht in Verbindung der theoretisch-praktischen Obstbaumzucht mit der Landwirthschaft ꝛc., zur Bildung tauglicher Tirolaischul- und Hauslehrer, mit der gesetzlichen Vorsicht seinen Anfang nehmen wird.

Daher haben sich jene, welche diesen Unterricht hören wollen, am Vorabende des besagten Tages mit legalen Alters-, Sitten-, Schul- und seitherigen Verwendungszeugnissen versehen bei der gefertigten Direktion unfehlbar einzufinden, und sich über ihren ordentlichen Unterhalt auszuweisen.

Botzen, den 12. Febr. 1838.

K. K. Kreis-Hauptschul-Direktion.

Joh. Jak. Pöll, Direktor.

---

† Konkurs-Ausschreibung. 1

Bei der k. k. Zoll-Legstätte in Reutte ist die Einnehmersstelle in Erledigung gekommen. Mit derselben ist ein Jahresgehalt von 700 fl. C. M., der Genuß einer Naturalwohnung und die Verpflichtung zur Leistung einer dem Jahresgehalte gleichkommenden Kaution verbunden.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle in Komptenz zu setzen gedenken, müssen ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sie nebst ihren Dienstleistungsschaften auch anzugeben haben, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten der gedachten Legstätte verwandt oder verschwägert sind, im Wege der vorgesetzten Behörde längstens bis zum 25. März 1838 bei der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Innsbruck überreichen.

Uebrigens wird die Kenntniß der italienischen Sprache als eine vorzüglich empfehlende Eigenschaft betrachtet werden.

Innsbruck, den 8. Febr. 1838.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

---

† Konkurs-Ausschreibung. 1

Es ist eine Gefällenwach-Unterinspektorsstelle zweiter Klasse mit dem Gehalte von 500 fl. und den systemmäßigen Nebengenüssen in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieselbe, oder falls eine Unterinspektorsstelle dritter Klasse mit 400 fl. erledigt werden sollte, um eine solche haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 25. März d. J. durch ihre vorgesetzte Behörde an diese Kammeral-Gefällen-Verwaltung zu leiten.

Uebrigens wird der Besitz der italienischen Sprache als eine besonders empfehlenswerthe Eigenschaft betrachtet werden.

Innsbruck, den 9. Febr. 1838.

Von der k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

---

† Kundmachung. 1

Durch die Beförderung des bisherigen k. k. Kreiswundarztes in Imst, Dr. Joseph Winter, zum k. k. Distriktsarzte in Sillian, im Kreise Pusterthal, ist die Kreiswundarztstelle in Imst in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Dienststelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 300 fl. W. W. C. M. verbunden ist, haben sich über die Vollendung ihrer Studien der Chirurgie und der Geburtshülfe, über den Besitz des Diploms aus diesen Fächern, über ihre Fähigkeiten und ihre bisherige Dienstleistung, Verwendung, Moralität, Alter und Gebürtsort gehörig auszuweisen, und ihre Gesuche bis zum 23. März d. J. bei dem k. k. Kreisamte Imst einzureichen.

Auf Operateurs und auf geprüfte Thierärzte, und zwar auf letztern bei übrigens gleichen Eigenschaften, dann auf Doktoren oder Magister der Chirurgie wird besonders Rücksicht genommen werden.

Innsbruck, den 9. Febr. 1838.

K. K. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

Jakob Graf v. Khuen, k. k. Gub.-Sekretär.

---

† Edikt. 1

Bei dem gefertigten Landgerichte ist der Dienst eines Gerichtsdienergehilfen in Erledigung gekommen.

Wer hiemit kompetiren will, kann sein vorschriftmäßig belegtes Gesuch bis 12. k. M. hieher überreichen.

K. K. Landgericht Welsberg, den 12. Febr. 1838.

v. Pitz, Landrichter.

---

† Verlautbarung 3

des k. k. illirischen Guberniums.

Durch die Beförderung des Kreisingenieurs Simon Fopler zum Amtsingenieur bei der k. k. Laibacher Baudirektion, dann durch die Ernennung des Straßenbau-Assistenten Johann Nep. Auerperger zum provisorischen Amtszeichner bei der obengenannten Baudirektion, ist eine Kreisingenieursstelle mit dem Gehalte von 700 fl. und dem Vorrückungsrechte in jenen von

Digitized by Google

800 fl., dann eine Straßenbau-Assistentenstelle mit dem Gehalte von 300 fl. und dem Vorrückungsrechte in jenen von 350 fl. im illirischen Gubernialgebiethe erledigt, wozu der Konkurs bis 10. März 1838 hiemit ausgeschrieben wird.

Die allfälligen Kompetenten werden daher aufgefordert, ihre mit Rücksicht auf das hohe Hofkanzlei-Dekret vom 20. März 1820, Z. 7251, dokumentirten Gesuche, worin sich auch über die Kenntniß der krainerischen oder einer nahe verwandten slavischen Sprache auszuweisen ist, innerhalb obiger Frist bei der k. k. Landesstelle in Laibach zu überreichen.

Laibach, den 13. Jänner 1838.

Benedikt Manhart v. Fradenegk, k. k. Gub.-Sekretär.

Konkurs-Ausschreibung. 3

Zur Wiederbesetzung der durch den Tod des Peter Frajnzi erledigten Kassiersstelle beim k. k. Filialzollamte in Trient, mit welcher nebst dem Gehalte jährlicher 1000 fl. C. M. W. W. die Verpflichtung zur Leistung einer Kaution im gleichen Betrage verbunden ist, wird bis 17. Februar 1838 der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben in ihren durch die ihnen vorgesetzten Stellen bei diesem k. k. Gubernium einzureichenden Gesuchen nebst den vorgeschriebenen Eigenschaften die genaue Kenntniß beider Landessprachen und die Befähigung im Kassedienste mit Berufung auf die hiefalls bestandene Prüfung nachzuweisen.

Innsbruck, den 26. Jän. 1838.

Vom k. k. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Johann v. Sammern, k. k. Gub.-Sekretär.

---

† Konkurs-Ausschreibung. 3

Es ist die Stelle eines Forstmeisters bei dem k. k. Forstamte Trient in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 180 fl. C. M. W. W. nebst einer Holzbezugs-Vergütung im Betrage von 30 fl. C. M. W. W. verbunden.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis Ende Februar 1838 im Wege ihrer vorgesetzten Behörde hieher vorzulegen.

Uebrigens ist besonders die Nachweisung über die erworbenen theoretischen und praktischen Forstkenntnisse, so wie die Nachweisung der Kenntniß beider Landessprachen und der bisher geleisteten Staatsdienste nothwendig.

Trient, den 28. Jän. 1838.

K. K. Kammeral-Bezirks-Verwaltung.

---

† Kundmachung. 3

Durch die zufolge allerhöchster Entschließung vom 20. v. M. allergnädigst erfolgte Beförderung des Ehrendomherrn von St. Stephan, Felix Ehrenhöfer, zum Domherrn an dem Domkapitel zu Linz, ist die Stelle eines Predigers an der Nationalkirche Sta Maria dell'anima in Rom in Erledigung gekommen.

Die mit dieser Stelle verbundenen Emolumente sind ein Gehalt von monatlich 28 Scudi romani, mithin jährlich bei 700 fl. C. M., freie Wohnung, Wäsche, Verköstigung, Licht, Bedienung, Arznei.

Demselben liegt nebst Lesung der täglichen heil. Messe in der Kirche, bei welcher er angestellt ist, auf eine bestimmte Intention, ob, in dem Advente und zur Fastenzeit und auch wohl öfter außer derselben zu predigen, überhaupt Beicht zu hören, und den in das bei dieser Kirche befindliche Spital aufgenommenen Pilgrimen geistliche Hilfe zu leisten.

Die Kosten der Reise nach Rom werden besonders bedecket werden.

Die Erledigung dieser Stelle wird in Folge hohen Hofkanzlei-Präsidial-Erlasses vom 24. v. M., Zahl 79, mit dem Beisatze hiemit bekannt gemacht, daß diejenigen Weltpriester, welche sich für diese Stelle für geeignet halten und dieselbe wünschen, ihre Bitte um dieselbe, versehen mit den Beweisen ihrer Fähigkeit und Würdigkeit, bei ihrem vorgesetzten Ordinariate, und zwar längstens bis Ende des k. M. Februar einzureichen haben.

Innsbruck, den 1. Febr. 1838.

Von dem k. k. Landespräsidium für Tirol und Vorarlberg.

---

† Kundmachung 1

Von der k. k. vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg ist beschlossen worden, den erledigten Tabak- und Stämpelunterverlag in Cavalese, im Kreise Trient, im Wege der öffentlichen Konkurenz mittelst schriftlicher Anbothe an denjenigen zu verleihen, welcher die zur Besorgung dieses Geschäftes nöthigen persönlichen Eigenschaften besitzt, und das mindeste Verschleißperzent für den Tabakverschleiß fordert.

Der Unterverlag Cavalese ist zur Materialfassung an den 2 3/4 Meilen entfernten Distriktsverlag zu Neumarkt angewiesen, und macht beiläufig einen jährlichen Verschleiß von 6000 Pfund Tabak im Geldwerthe von 3100 fl., und an Stämpelpapier im Geldwerthe von 1500 fl., so, daß die Gesammtverschleißsumme für beide Gefälle zusammen ungefähr 4600 fl. beträgt.

Die dermaligen nach den bestehenden Direktiven berechneten Einnahmen bestehen in der Vergütung für die Materialschwendung mit jährlichen beiläufig . . . . . 23 fl.

in der Frachtvergütung von 25 kr. W. W. C. M. für den Nettozentner Tabak mit ungefähr . . . . . 25 fl.

in der Provision für den Stämpelverschleiß zu 2 1/2 % mit . . . . . 37 fl.

in dem Gewinne aus dem eigenen Kleinverschleiße mit ungefähr . . . . . 130 fl.

und endlich in der Provision für den Tabakverschleiß, welche dermalen zu 4 1/4 % berechnet ist, und vermög dieser Berechnung nach dem dermaligen Verschleiße jährlich bei . . . . . 131 fl.

beträgt, wornach sich die Bruttoeinnahme jährlich auf ungefähr . . . . . 346 fl.

beziffert.

Die Lasten sind mit diesem Geschäfte verbunden: die Zufuhr des Tabaks und Stämpelpapiers von Neumarkt die Cavalese, die Materialschwendung von einigen Tabakgattungen, die mit dem Verschleiße verbundenen Auslagen für das Verschleißlokale, für die Verschleißrequisiten und für die Geldabfuhr, und die Lieferung der Schreibgeschäfte, dann die Provision an die Trafikanten für den Stämpelverschleiß, welche aber jährlich kaum 1 fl. 40 kr. erreicht.

Die Gesammtauslagen des Verlags, welche übrigens von dem Unterverleger insgesammt ohne Ausnahme, und ohne daß ihm ein Anspruch auf irgend eine was immer für Namen habende Vergütung oder Entschädigung, außer den obigen Bezügen, zufließt, sind dermalen jährlich mit beiläufig 148 fl. berechnet, wornach die reine Einnahme jährlich bei 228 fl. beträgt. Es können jedoch weder diese Einnahme überhaupt, noch die eben berührten besondern Einnahmen und Ausgaben nach ihrem dermaligen Ziffer als unabänderlich zugesichert werden, weil sie von zufälligen Umständen abhängen, welche auf den Gang des Verschleißes in der Art einwirken können, daß sich der Reinertrag sowohl vermehren als vermindern kann. Auch ist der Reinertrag zunächst von dem Erfolge dieser Konkurrenz abhängig, wobei nur noch bemerkt wird, daß nur die Provision für den Tabakverschleiß allein den Gegenstand der Konkurrenz bildet, und daß daher die Konkurrenz auf die übrigen Bezüge keinen Einfluß nimmt, sondern die 7 unverändert bleiben. Diese Provision beträgt aber, wie schon oben bemerkt wurde, in 4 1/4 % jährlich bei 131 fl., in 4 % 124 fl., in 3 3/4 % 116 fl. 15 kr., in 3 1/2 % 108 fl. 30 kr., in 3 1/4 % 100 fl. 45 kr. und in 3 % 93 fl.

So wie also jedes um 1/4 % verminderte Anboth den jährlichen Betrag der Provision um 7 fl. 45 kr. vermindert, so vermindert sich auch die jährliche reine Einnahme um eben so viel.

Uebrigens wird es dem Uebernehmer dieses Verlages freigestellt, sowohl den Tabak als das Stämpelpapier auf Kredit, oder gegen bare Bezahlung, oder nur den Tabak auf Kredit und das Stämpelpapier gegen bare Bezahlung abzufassen, jedoch hat er im ersten Falle zur Sicherstellung des Betrags eine Kaution von 500 fl., und im zweiten Falle von 300 fl. entweder im Baren, oder in öffentlichen Staatspapieren, oder in einer zur Annahme im normalmäßigen Werthe als geeignet anerkannten Realhypothek vor dem Antritte des Verlages, und zwar längstens binnen 4 Wochen nach dem Tage der zugestellten Verlagsverleihung zu erlegen.

Es werden daher diejenigen, welche sich um die Verleihung dieses Unterverlags bewerben wollen, eingeladen, ihre schriftliche Anboth, mit welchem Perzent für den Tabakverschleiß sie den Tabak- und Stämpelunterverlag in Cavalese zu übernehmen gesinnt sind, längstens bis 25. März Mittags um 12 Uhr versiegelt bei der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Trient zu überreichen, und denselben den Erlagschein über das entweder bei ihrem vorgesetzten Landgerichte, oder bei der k. k. Bezirkskasse zu Trient erlegte Reugeld von 50 fl. mit den beigefügten legalen Zeugnissen über die erreichte Großjährigkeit, einem unbescholtenen Lebenswandel und den Besitz eines zureichenden Vermögens, um entweder das abzufassende Tabakmaterial und Stämpelpapier bar bezahlen, oder gegen Erlag der vorgeschriebenen Kaution auf Kredit fassen zu können, beizulegen, indem ein Anboth ohne diese Beilage nicht berücksichtiget werden könnte.

Das versiegelte Anboth ist von außen mit der Aufschrift: „An die k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Trient," und mit dem Beisatze: „Anboth für den Tabak- und Stämpelunterverlag in Cavalese" zu bezeichnen.

Uebrigens wird außer den vorstehenden Bedingungen von dem Uebernehmer dieses Unterverlages noch gefordert, daß er des Lesens, Schreibens und Rechnens kundig sey, sich ein gut Aufbewahrung des Tabaks und Stämpelpapiers und zur Ausübung des Verschleißes geeignetes Lokale verschaffe, und sich bei dem Verschleiße nach der Vorlegeinstruktion, welche nebst der umständlichen Nachweisung der Verlagseinnahmen

Digitized by Google

und Ausgaben vorläufig bei der Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Trient eingesetzten werden kann, und nach den von Zeit zu Zeit in Verschleißangelegenheiten erfließenden Anordnungen der k. k. vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung und der k. k. Kammeral Bezirks-Verwaltung in Trient benehme.

Die Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme der eingelangten Anbothe wird längstens binnen einem Monate, vom 25. März d. J. angefangen, erfolgen; binnen dieser Zeit hat jeder Anbiether für das von ihm gemachte Anboth herzustehen zu haften, daß im Falle eines Zurücktrittes von diesem Anbothe das gelegte Reugeld als verfallen für das Aerar eingezogen werden wird.

Nach erfolgter Entscheidung über die Verleihung dieses Unternehmens werden die Reugelder jener Offerenten, deren Anbothe nicht angenommen werden sind, an diese zurückgestellt, jenes des Ersteherrs dagegen wird noch so lange zurückbehalten, bis er den Verlag übernehmen wird.

Schließlich wird noch bemerkt, daß nachträgliche oder unbestimmte Anbothe, worin auf den Genuß einer Pension oder Provision gegen Verleihung des Verlages Verzicht geleistet werden wollte, nicht berücksichtiget werden können.

Innsbruck, den 5. Febr. 1838.

---

† **Kundmachung.** 2

In Folge Verordnung der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung zu Brixen vom 2. Jänner d. J., Z. 9578/1182 XIII., werden nachstehende Forstprodukte aus der Flaggenwaldung, im k. k. Forstdistrikte Mittewald, im Wege der öffentlichen Versteigerung mit Vorbehalt der Ratifikation des Versteigerungsaktes von Seite der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung neuerlich dem Verkaufe unterzogen, als:

a. Bei 260 Klafter zu 108 Kubikschuh Rauminhalt fichtenes Brennholz.

b. 1071 Stücke fichtenes Sagholz von 12 bis 15 Wienerfuß Länge, in einem Rauminhalte von beiläufig 170 Klaftern zu 108 Kubikschuh Rauminhalt.

Diese beiden Partien sind zunächst dem Orte Mittewald am Eisackflusse in mehreren Metern aufgekastet.

c. Bei 70 Klafter zu 108 Kubikschuh Rauminhalt fichtenes Brennholz, welches sich im Flaggathale im unaufgeschichteten Zustande verfindet.

Der Ausrufspreis für diese Hölzer, welche nicht nach den ausgemessenen einzelnen Partien, sondern nur im Ganzen erstanden werden können, und für deren Masse nicht gehaftet wird, wird auf 883 fl. 20 kr. C. M. W. W. festgesetzt, und unter diesem Ausrufspreise kein Anboth, so wie noch vollendeter Versteigerung kein Nachboth angenommen.

Die mündliche Versteigerung des erwähnten Forstprodukte wird am 15. März 1838 um 9 Uhr Vormittag in der Kanzlei des löbl. k. k. Landgerichtes Sterzing abgehalten werden.

Nebstdem werden aber in Bezug auf die Versteigerungs-Objekte auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch, wenn sie beachtet werden sollen, längstens bis zum Anfange der mündlichen Versteigerung bei dem die Versteigerung abhaltenden Amte vorliegen müssen.

In diesen Offerten, welche portofrei einzusenden sind, und keine von der gegenwärtigen Kundmachung abweichende Bedingungen enthalten dürfen, ist mit Berufung auf diese Kundmachung der angebothene Kaufschilling für die zur Veräußerung bestimmte Holzmasse mit Ziffern und Worten anzugeben, und überdieß müssen dieselben mit dem betreffenden Reugelde, welches in dem zehnten Theile des Ausrufspreises zu bestehen hat, begleitet seyn.

Diese schriftlichen Offerte werden erst nach geendeter mündlicher Versteigerung von der Kommission eröffnet, und in so ferne unter denselben ein günstigeres Anboth, als das bei der mündlichen Versteigerung erlangte Bestboth enthalten ist, die Hölzer diesem, als dem für das Aerar vortheilhaftesten Anboth, zugeschlagen werden.

Sollten in den schriftlichen Offerten zufällig gleiche Anbothe, entweder mit dem letzten mündlichen Bestbothe oder untereinander gemacht werden, so wird im ersten Falle dem mündlichen Anbothe der Vorzug gegeben, im letztern Falle aber über die Annahme derselben durch eine sogleich nach der Versteigerung vorzunehmende Verlosung entschieden werden.

Die wesentlichen Versteigerungs-Bedingnisse sind:

1. Wer zur Versteigerung zugelassen werden will, hat als Bürgschaft für die Zuhaltung seines Anbothes vor der Lizitation der Versteigerungs-Kommission ein Reugeld im Baren zu erlegen, welches in dem zehnten Theile des Ausrufspreises zu bestehen hat.

Diese Reugelder sowohl, als auch die von den schriftlichen Offerten erlegten, werden jedoch nach geschlossener Versteigerung den Lizitanten, den Ersteher ausgenommen, rückgestellt werden.

2. Sogleich nach geschlossener Versteigerung hat der Ersteher zur Sicherheit des hohen Aerars für die erstandene Holzquantität das erlegte Reugeld auf eine Kaution zu ergänzen, welche in dem dritten Theile des ganzen Kaufschillings zu bestehen hat.

3. Zur Berichtigung des Kaufschillingsrestes wird dem Ersteher eine halbjährige Frist vom Tage der Holzübergabe, jedoch nur gegen dem bewilliget, daß er für denselben eine von der kontrahirenden Behörde für genügend erkannte Real- oder Personal-Bürgschaft gleich oder längstens binnen 14 Tagen vom Tage der Holzübernahme bei dem k. k. Landgerichte Sterzing einstellt, und sich für die Entrichtung der 5prozentigen Interessen des ausständigen Kaufbetrages auf die Zeit vom Tage der Holzübernahme bis zum Zahlungstage, auf deren Sicherstellung sich die erwähnte Bürgschaft ausdehnen muß, verbindlich erkläret. Im Falle aber der Käufer von dieser Begünstigung keinen Gebrauch machen will, so hat er den Kaufschillingsrest 14 Tage nach erfolgter Genehmigung des Versteigerungsaktes bei dem k. k. Landgerichte Sterzing zu erlegen, und sich über die erfolgte Zahlung bei dem Lokalförster gehörig auszuweisen.

Die übrigen Bedingungen, welche die Grundlage der Versteigerung bilden, können von Jedermann bei dem unterzeichneten Forstamte oder bei der k. k. Revierförsterei Sterzing eingesehen, und ebenso auch die zur Versteigerung bestimmten Hölzer im Beisyn des Lokalförsters in Augenschein genommen werden.

K. K. Forstamt Innichen, den 12. Jän. 1838.

---

† **Kundmachung.** 2

Vom k. k. Rentamte Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß am 10. März d. J., Vormittags 10 Uhr, das Fürstengebäude in Telfs nun 1. April 1838 angefangen auf anderstimmte Zeit im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden in Miethe überlassen werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt in dem jährlichen Miethzins von 15 fl. W. W. C. M.

Die Bedingungen, unter welchen die Versteigerung und Vermiethung erfolgt, können am Versteigerungstage in der Kanzlei des gefertigten Rentamtes eingesehen werden.

K. K. Rentamt Innsbruck, den 6. Febr. 1838.

Huber, Rentmeister.

v. Schallberg, Kontrollor.

---

† **Kundmachung.** 3

Wegen der Lieferung von 3800 Star Weitzen und 2800 Star Roggen zum k. k. Berg-, Hütten- und Waldamt Kitzbühel, 1100 Star Weitzen und 1200 Star Roggen zur k. k. Berg-, Hütten- und Hammerverwaltung Villersee, 1400 Star Weitzen und 200 Star Roggen zur k. k. Messingfabrik-Verwaltung am Achensee, 1100 Star Weitzen und 1200 Star Roggen zum ärarischen Getreidekasten in Fügen, endlich 1300 Star Weitzen und 4000 Star Roggen zur k. k. Saline in Hall, zusammen also von 8700 Star Weitzen und 9400 Star Roggen wird die Absteigerung am 2. März 1838 im Rathszimmer der k. k. Berg- und Saltner-Direktion zu Hall in Tirol mit Anfang der achten Morgenstunde vorgenommen werden, worüber die Bedingnisse am Absteigerungstage selbst werden vorläufig bekannt gemacht werden, übrigens aber von heute an bei der k. k. Berg- und Saliner-Direktion immer einzusehen sind.

Lieferungslustige werden daher zum Erscheinen an dem bestimmten Tage hiemit eingeladen.

Hall, den 2. Febr. 1838.

Amortisations-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Zell am See wird über Ansuchen des Johann Herzog, Bauers am Odingergute zu Kirchham, die Amortisirung folgender auf seinen nachbenannten Gütern angeblich in diesen bestandenen Schoßeinheiten geleitet, als:

I. auf dem zur Reichsgraf Wilhelm von Khuenburg Stegerberg'schen vereinten Herrschaften-Verwaltung Neukirchen untertheonigen Gute Kirchern zu Mitterdorfen, Pfleggerichtes Zell am See, vermöge Heirathsbrief des Paul Huetter vom Jahre 1694, für dessen Ehewirthin Apolonia Liebendichlerinn 400 fl.;

II. auf dem ehemals freiherrlich von Schernberg, nun Peter Schöffmoser'schen Gute Pingelt zu Kirchern, Pfleggerichtes Zell am See, vermöge Schuldschein vom 7. Mai 1706 für Herrn Karl Bruggar in Pillersee 200 fl.

Jene, welche an diese Forderungen was immer für einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, haben diesen binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, seit der ersten Einrückung dieses Gebotes in das Amtsblatt der Salzburger Zeitung, anher anzumelden, als dieselben sonst für erloschen erklärt werden würden.

K. K. Pfleggericht Zell am See, den 29. Nov. 1837.

Schäringer.

Digitized by Google

Amts-Blatt

zum k. k. privilegirten

Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

† Kundmachung, 1
die Legalisirung öffentlicher Urkunden betreffend.

Seine k. k. Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 9. Jänner 1838 allgemein anzuordnen geruhet, daß in Rücksicht der im Auslande errichteten Notariats- und anderer öffentlichen Urkunden der Legalisirung der Gesandtschaft oder eines von der österreichischen Regierung anerkannten Konsuls der fremden Macht, in deren Gebiethe die Urkunde ausgefertiget worden ist, volle Beweiskraft beigelegt werden solle.

Diese allerhöchste Resolution wird in Folge hoher Hofkanzlei-Verordnung vom 3. Februar 1838, Zahl 1496 225, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Innsbruck, den 17. Febr. 1838.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.
In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.
Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.
Daniel Menß, k. k. Gub.-Rath.

† Circulare 1
die Revision der Beschlüsse der Kriminalgerichte, wodurch von dem im Wege der Voruntersuchung eingeleiteten Verfahren abgelassen wird, betreffend.

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 21. November v. J. folgende Bestimmungen in Betreff der höhern Revision der Beschlüsse der Kriminalgerichte, wodurch von dem im Wege der Voruntersuchung eingeleiteten Verfahren abgelassen wird, festzusetzen geruht:

§. 1. Landesfürstliche Kollegialgerichte, dann mit einem geprüften Bürgermeister und wenigstens zwei geprüften Räthen besetzte Magistrate müssen nur in Rücksicht des Hochverraths und der in den §§. 57 und 58 des ersten Theils des Strafgesetzbuches bezeichneten Störung der öffentlichen Ruhe die Beschlüsse über die Ablassung von dem weitern Verfahren bei Voruntersuchungen dem Appellationsgerichte von Amtswegen zur Revision vorlegen. In Rücksicht aller übrigen Verbrechen sind sie ohne höhere Revision ihrer Beschlüsse von dem weitern Verfahren bei Kriminaluntersuchungen abzustehen ermächtiget.

§. 2. Die übrigen Kriminalgerichte sind in Rücksicht aller in dem §. 433 des ersten Theils des St. G. B. bezeichneten Verbrechen, die Beschlüsse über die Ablassung von dem weitern Verfahren bei Voruntersuchungen dem k. k. Appellationsgerichte von Amtswegen zur Revision vorzulegen verpflichtet.

§. 3. Das Appellationsgericht hat, wenn es die ihm vorgelegten Abfassungsbeschlüsse zu bestätigen findet, diese Bestätigung nur in Rücksicht des Hochverraths und der Störung der öffentlichen Ruhe von Amtswegen dem obersten Gerichtshofe zur Revision vorzulegen, in Beziehung auf alle übrigen Verbrechen aber dieselben keiner höhern Revision zu unterziehen.

§. 4. In so ferne nach den vorstehenden Bestimmungen zur Ablassung von dem weitern Verfahren bei der Voruntersuchung über ein vollbrachtes Verbrechen die Bestätigung des Appellationsgerichts oder des obersten Gerichtshofes erforderlich ist, muß sie auch bei der Voruntersuchung über den Versuch und bei den eingeleiteten Vorerhebungen zur Wiederaufnehmung einer Untersuchung eingeholt werden.

§. 5. Wenn in den Fällen der §§. 1, 2, 4 zwar eine Handlung als Verbrechen angezeigt, oder um eine Kriminaluntersuchung angesucht worden ist, das Kriminalgericht selbst aber zu dem Anfange einer Voruntersuchung sich nicht bestimmt findet, und von der Anzeige oder Schrift keinen Gebrauch zu machen beschließt, so bedarf es dazu keiner höhern Bestätigung.

§. 6. Diese Verordnung ist auf alle nach Kundmachung derselben von den Kriminalgerichten erster und zweiter Instanz zu fassenden Beschlüsse anzuwenden.

Die bisher in Kraft gewesenen Vorschriften über die höhere oder höchste Revision der Abfassungsbeschlüsse werden hiemit aufgehoben.

Diese allerhöchst erlassene Vorschrift wird in Folge hohen Hofkanzlei-Dekrets vom 20. Jänner 1838, Z. 1050, hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Innsbruck, den 17. Febr. 1838.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.
Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.
Franz Freiherr v. Buol, k. k. Gub.-Rath.

† Circulare 1
die im Jahre 1839 Statt findende allgemeine Gewerbs-Produkten-Ausstellung betreffend.

Es ist bereits in der unterm 6. Februar 1835 an alle Fabriks-, Manufaktur- und Gewerbs-Unternehmer der österreichischen Monarchie erlassenen Einladung zur Theilnahme an der ersten allgemeinen Gewerbs-Produkten-Ausstellung die allerhöchste Willensmeinung Seiner k. k. Majestät zur Kenntniß gebracht worden, daß öffentliche Ausstellungen von Musterstücken der Erzeugnisse aller Fabriks-, Manufaktur- und Gewerbszweige der gesammten Monarchie in der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien von drei zu drei Jahren veranstaltet werden sollen.

Im Laufe des Jahres 1836 haben Seine Majestät aber auch allergnädigst zu bewilligen geruhet, daß durch Erweiterung des k. k. polytechnischen Institutsgebäudes in Wien für alle künftigen Ausstellungen ein eigenes vollkommen geeignetes Lokale hergerichtet werde, und es wurde sofort noch im Jahre 1836 zur Ausführung der für diesen Erweiterungsbau verfaßten und allerhöchst genehmigten Pläne geschritten.

Nachdem nunmehr dieser Zubau so weit gediehen ist, daß dessen gänzliche Vollendung während des heurigen Sommers erfolgen wird, so wird schon jetzt mit allerhöchster Genehmigung zur Kenntniß gebracht, daß die zweite allgemeine Gewerbs-Produkten-Ausstellung im Frühjahre 1839 Statt finden werde.

Diejenigen Gewerbs-, Manufaktur- und Fabriks-Besitzer, denen an der Bewährung und festeren Begründung des ehrenvollen Rufes, dessen sich die gewerbliche Industrie des österreichischen Kaiserstaates sowohl im In- als im Auslande in fast allen ihren Zweigen erfreut, gelegen ist, und die demnach an dieser zweiten allgemeinen Ausstellung Theil zu nehmen gedenken, mögen hiernach die ihnen nothwendig scheinenden Vorkehrungen treffen, und es wird nur noch beigefügt, daß die Zeit des Beginnes und Schlusses der zweiten Ausstellung, die Modalitäten der Einsendung und Zurücknahme der Waaren ꝛc. durch eine eigene Kundmachung werden bekannt gemacht werden.

Innsbruck, den 19. Febr. 1838.

Von dem k. k. Landes-Präsidium für Tirol und Vorarlberg.
In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.
Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

† Circulare 2
über die Festsetzung des Postreitgeldes vom 1. März 1838 angefangen.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat vom 1. März 1838 angefangen das Postreitgeld für ein Pferd und eine einfache Poststation, sowohl bei Aerarial- als auch bei Privatritten im Küstenlande, in Tirol und Vorarlberg auf einen Gulden; in Böhmen, Kärnthen und Krain auf zwei und fünfzig Kreuzer; in Niederösterreich, im Lande ob der Enns, in Mähren und Steiermark auf fünfzig Kreuzer; in Galizien und zwar in dem Wadowicer, Bochnier, Sandecer, Jasloer, Tarnower, Rzeszower und Sanoker Kreise auf acht und vierzig, in den übrigen Kreisen auf fünf und vierzig Kreuzer durchgehends in Conv.-Münze festgesetzt.

Die Gebühr für den Gebrauch eines gedeckten Wagens wird auf die Hälfte, und für einen ungedeckten Wagen auf ein Viertheil des Postreitgeldes von einem Pferde bestimmt, das Schmiergeld, so wie das Postillonstrinkgeld bei dem ehemaligen Ausmaße belassen.

Dieß wird in Folge hohen Hofkammer-Dekretes vom 30. Jänner d. J., Z. 4069—171, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Innsbruck, den 17. Febr. 1838.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.
Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.
Karl v. Freschauer, k. k. Gub.-Rath.

† Kundmachung. 3
Am 29. November sind die Wohngebäude und der dabei befindliche Stadel des Numeranten Johann Vogl zu Lustenau, Nr. Kat. 1975, welche der tirolischen Brandassekuranz mit 1600 fl. einverleibt sind, gänzlich abgebrannt.

Der dem Eigenthümer durch den Verlust der Gebäude zugegangene Schaden wurde in Folge der gemachten Erhebungen auf 2000 fl. R. W. bewerthet.

Die vom Brandversicherungsfonde hiefür zu leistende Ent-

Digitized by Google

schädigung von 1600 fl. C. M. W. W. wird mit einem Drittheile sogleich, der Rest aber am 29. Mai l. J. durch das ständische Generaleinnehmeramt an den Beschädigten verabfolgt werden.

Innsbruck, den 31. Jän. 1838.

Von der ständischen Aktivität.

---

† Kundmachung. 2

Am 17. November v. J. brannte nebst andern nicht assecurirten Gebäuden auch das der tirolischen Brandversicherungsanstalt einverleibte Wohn- und Futterhaus Nr. 9 der Joseph Gluderer zu Tarsch, Landgerichts Schlanders, ab.

Die von dem Brandversicherungsfonde zu leistende Brandschadensvergütung beträgt 800 fl. C. M. W. W., welche in den statutenmäßigen Fristen an den Beschädigten durch das ständische Generaleinnehmeramt verabfolgt werden wird.

Innsbruck, den 14. Febr. 1838.

Von der ständischen Aktivität.

---

† Kundmachung. 3

In der Nacht vom 26. auf den 27. Dezember v. J. ist das Haus der Jakob Fankhauser'schen Erben zu Fügen, Nr. Kat. 38 und Haus Nr. 19, das mit 100 fl. der tirolischen Brandversicherungsanstalt einverleibt war, bis auf den Grund abgebrannt.

Der an den Gebäuden entstandene Schaden ist gerichtlich auf 1000 fl. W. W. bewerthet worden.

Die von Brandversicherungsvereine hiefür zu leistende Entschädigung beträgt 100 fl. C. M. W. W., welche der Geringfügigkeit des Betrages wegen auf ein Mal, jedoch ohne Folge für zukünftige ähnliche Fälle, an den Beschädigten zu verabfolgen, das ständische Generaleinnehmeramt gleichzeitig angewiesen wird.

Innsbruck, den 31. Jän. 1838.

Von der ständischen Aktivität.

---

† Schulnachricht. 2

Hiermit wird Allen, denen daran gelegen ist, kundgemacht, daß am 21. März l. J. an der k. k. Kreis-Hauptschule zu Botzen, nach dem VIII. Abschnitte 11. §. der politischen Schulverfassung, der dreimonatliche öffentliche Unterricht in Verbindung der theoretisch-praktischen Obstbaumzucht mit der Landwirthschaft ꝛc., zur Bildung tauglicher Trivialschul- und Hauslehrer, mit der gesetzlichen Vorprüfung seinen Anfang nehmen wird.

Daher haben sich jene, welche diesen Unterricht hören wollen, am Vorabende des besagten Tages mit legalen Alters-, Sitten-, Schul- und selbherigen Verwendungszeugnissen versehen bei der gefertigten Direktion unfehlbar einzufinden, und sich über ihren ordentlichen Unterhalt auszuweisen.

Botzen, den 12. Febr. 1838.

K. K. Kreis-Hauptschul-Direktion.

Joh. Jak. Pöll, Direktor.

---

† Konkurs-Ausschreibung. 1

Es ist bei der k. k. Zoll- und Salzlegstätte in Hall die Amtsschreiberstelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. C. M. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 25. März 1838 im Wege ihrer vorgesetzten Behörde an die k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Innsbruck einzusenden, und in denselben besonders die Nachweisung über die bisherige Dienstleistung, über die Kenntniß im Rechnungs- und Zoll-Manipulationswesen zu liefern, und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie allenfalls mit einem der dermaligen Beamten der k. k. Zoll- und Salzlegstätte in Hall verwandt oder verschwägert sind.

Die Kenntniß der italienischen Sprache wird als empfehlenswerth angesehen.

Innsbruck, den 19. Febr. 1838.

Von der k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

---

† Kundmachung. 1

Bei dem gefertigten Landgerichte ist die Gerichtedienergehilfenstelle mit dem Jahresgehalte von 150 fl. W. W. C. M. zu vergeben.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig belegten Kompetenzgesuche bis den 12. k. M. hieher einzustellen.

K. K. Landgericht Telfs, den 24. Febr. 1838.

v. Merst, Landrichter.

Kundmachung. 1

Bei der k. k. Gebär-, Findel- und Hebammen-Unterrichtsanstalt alle Lasts bei Trient ist die Stelle eines Portiere zu besetzen.

Mit derselben ist ein Jahresgehalt von 200 fl. W. W. C. M., das Recht auf die vorgeschriebene Livrée, auf freie Wohnung, auf den Bezug von vier Wiener Klafter Holz mit dem Ablösungsbetrage von 11 fl. 34 kr. W. W. C. M. für die Klafter, und auf den Bezug von sechs Pfund Unschlittkerzen verbunden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche mit dem Tauf- und Sittenzeugnisse und mit dem Zeugnisse über ihre frühere Dienstleistung, über ihre Kenntniß im Lesen, Schreiben und Rechnen, so wie über die Kenntniß der beiden Landessprachen zu belegen, und dieselben bis längstens 15. des k. M. März im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei diesem Kreisamte einzusenden.

Trient, den 21. Febr. 1838.

Vom k. k. Kreisamte.

Eichendorf.

v. Pfeiffer, Sekretär.

---

† Konkurs-Ausschreibung. 2

Bei der k. k. Zoll-Legstätte in Reutte ist die Einnehmerstelle in Erledigung gekommen. Mit derselben ist ein Jahresgehalt von 700 fl. C. M., der Genuß einer Naturalwohnung und die Verpflichtung zur Leistung einer dem Jahresgehalte gleichkommenden Kaution verbunden.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle in Kompetenz zu setzen gedenken, müssen ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sie nebst ihren Dienstleistungsschaften auch anzugeben haben, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten der gedachten Legstätte verwandt oder verschwägert sind, im Wege der vorgesetzten Behörde längstens bis zum 25. März 1838 bei der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Innsbruck überreichen.

Uebrigens wird die Kenntniß der italienischen Sprache als eine vorzüglich empfehlende Eigenschaft betrachtet werden.

Innsbruck, den 8. Febr. 1838.

K. K. vereinte Kämmeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

---

† Konkurs-Ausschreibung. 2

Es ist eine Gefällenwach-Unterinspektorsstelle zweiter Klasse mit dem Gehalte von 500 fl. und den systemmäßigen Nebengenüssen in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieselbe, oder falls eine Unterinspektorsstelle dritter Klasse mit 400 fl. erledigt werden sollte, um eine solche haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 25. März d. J. durch ihre vorgesetzte Behörde an diese Kammeral-Gefällen-Verwaltung zu leiten.

Uebrigens wird der Besitz der italienischen Sprache als eine besonders empfehlenswerthe Eigenschaft betrachtet werden.

Innsbruck, den 9. Febr. 1838.

Von der k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

---

† Kundmachung. 2

Durch die Beförderung des bisherigen k. k. Kreiswundarztes in Imst, Dr. Joseph Winter, zum k. k. Distriktsarzte in Sillian, im Kreise Pusterthal, ist die Kreiswundarztsstelle in Imst in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Dienststelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 300 fl. W. W. C. M. verbunden ist, haben sich über die Vollendung der Studien der Chirurgie und der Geburtshülfe, über den Besitz des Diploms aus diesen Fächern, über ihre Fähigkeiten und ihre bisherige Dienstleistung, Verwendung, Moralität, Alter und Geburtsort gehörig auszuweisen, und ihre Gesuche bis zum 23. März d. J. bei dem k. k. Kreisamte Imst einzureichen.

Auf Operateurs und auf geprüfte Thierärzte, und zwar auf letztern bei übrigens gleichen Eigenschaften, kann auf Doktoren oder Magister der Chirurgie wird besondere Rücksicht genommen werden.

Innsbruck, den 9. Febr. 1838.

K. K. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

Jakob Graf v. Khuen, k. k. Gub.-Sekretär.

---

† Edikt. 2

Bei dem gefertigten Landgerichte ist der Dienst eines Gerichtsdienergehilfen in Erledigung gekommen.

Wer hierum kompetiren will, kann sein vorschriftmäßig belegtes Gesuch bis 12. k. M. hieher überreichen.

K. K. Landgericht Welsberg, den 12. Febr. 1838.

v. Pühl, Landrichter.

---

† Kundmachung. 1

In Folge Verordnung der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung vom 21. November 1837, Z. 9049—1109 XIII., werden aus den Staatswaldungen des Forstreviers- und Rentamtsbezirkes Lienz folgende Forstprodukte im Wege der öffentlichen Versteigerung mit Vorbehalt der Ratifikation des Versteigerungsaktes von Seite der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung veräußert, als:

1. Im Forstdistrikte Langberg.

a. Aus dem Aerarial-Blochwalde 60 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 18 fr. C. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

b. Aus dem Staatsforste Rauchkof, Parzelle vom Mitterlahner bis zur dürren Tore und drei Fallen Schattseits, 200

Digitized by Google

Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 16 fr. C. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

c. Aus eben diesem Staatsforste, Consolten, 50 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 16 fr. C. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

II. Im Forstdistrikte Ellenj.

a. Aus dem Staatsforste im Großbach 100 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 12 fr. C. M. W. W. für das Ausschußholz, und 8 fr. C. M. W. W. für das Prügelholz von der Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

b. Aus dem nämlichen Staatsforste 100 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 12 fr. C. M. W. W. für das Ausschußholz, und 8 fr. C. M. W. W. für das Prügelholz von der Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

c. Aus dem obigen Staatswalde 100 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 12 fr. C. M. W. W. für das Ausschußholz, und 8 fr. C. M. W. W. für das Prügelholz von der Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

III. Im Forstdistrikte Kals.

Aus dem Staatsforste Kienburg 200 Merkantilstämme zur Mastelverfertigung, um den Ausrufspreis von 10 fr. C. M. W. W. für den Mastelschuh Ampezzanermaß, und 40 fr. C. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt des aus dem Abfallholze zu erzeugenden Brennholzes.

Die Versteigerung der erwähnten Forstprodukte wird am 23. April d. J. um 9 Uhr Vormittags in der k. k. Rentamtskanzlei zu Lienz abgehalten werden.

Nebstdem werden in Bezug auf die Versteigerungsobjekte auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch, wenn sie beachtet werden sollen, längstens bis zum Anfange der mündlichen Versteigerung bei dem die Versteigerung abhaltenden Amte vorliegen müssen.

In diesen Offerten, welche portofrei einzusenden sind, und keine von der gegenwärtigen Kundmachung abweichenden Bedingungen enthalten dürfen, ist mit Berufung auf diese Kundmachung der angebothene Kaufschilling für die zu veräußernde bestimmte Holzmasse mit Ziffer und Worten anzugeben, und überdieß müssen Offerten mit dem betreffenden Neugelde, welches in dem zehnten Theile des Ausrufspreises zu bestehen hat, begleitet seyn.

Diese schriftlichen Offerte werden erst nach geendeter mündlicher Versteigerung von der Kommission eröffnet, und in so ferne unter denselben ein günstigeres Anboth, als das bei der mündlichen Versteigerung erlangte Bestboth enthalten ist, die Hölzer diesem, als dem für das Aerar vortheilhaftesten Anboth zugeschlagen werden.

Sollten in den schriftlichen Offerten zufällig gleiche Anbothe entreder mit dem letzten mündlichen Bestbothe oder unter einander gemacht werden, so wird im ersten Falle dem mündlichen Anbothe der Vorzug gegeben, im letztern Falle aber über die Annahme derselben durch eine sogleich nach der Versteigerung vorzunehmende Verlosung entschieden werden.

Die wesentlichen Bedingnisse sind:

1. Wer zur Versteigerung zugelassen werden will, hat als Bürgschaft für die Zubaltung seines Anbothes im Baren oder fidejussorisch zu Handen der Versteigerungskommission ein Neugeld zu erlegen, welches in dem zehnten Theile des nach dem Ausrufspreise berechneten Kaufschillings besteht.

2. Die Meistbiether haben zur Sicherheit des bahen Aerars und gegen günstige Abrechnung gleich oder längstens binnen 14 Tagen nach der der Partei kundgemachten ämtlichen Genehmigung der Offerte gegen Zurücknahme des obigen Versicherungsbetrages eine Kaution im Baren oder in Staatsobligationen nach dem letzten Kurse, oder aber mittelst einer gesetzlichen Hypothek bei dem k. k. Rentamte Lienz zu erlegen, welche Kaution in den dritten Theile des ganzen Kaufschillings zu bestehen hat.

3. Die übrigen Bedingnisse, welche die Grundlage der Versteigerung bilden, können von Jedermann vor der Lisitation entweder bei dem gefertigten Forstamte, oder bei dem k. k. Rentamte und der k. k. Revierförsterei zu Lienz eingesehen, und ebenso die beifälls zur Absteckung bestimmten Hölzer im Beisein des betreffenden Lokalförsters in Augenschein genommen werden.

K. K. Forstamt Innichen, den 6. Febr. 1838.

J. Suppan.

---

† Kundmachung. 1

Mit hohem Gubernial-Dekrete vom 5. d. M., Zahl 2501, wurde die Reparirung des Daches auf dem diesseitigen Landgerichtsgebäude, respektive die Eindeckung eines Theiles desselben von 43° 5' 2" mit lärchenen Schaarschindeln zc. bewilliget. Diese Herstellung geschieht im Wege der Versteigerung, und der Ausrufspreis besteht in 152 fl. 1 kr. R. W.

Die Abversteigerung wird am Mittwoche, den 21. März d. J., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Kanzlei abgehalten werden.

Die Baubeschreibung und die Bedingnisse können hier eingesehen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 26. Febr. 1838.

Ender, Landrichter.

---

† Kundmachung. 2

Von der k. k. vereinten Kammerals-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg ist beschlossen worden, den erledigten Tabak- und Stämpelpunterverlag in Cavalese, im Kreise Trient, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst schriftlicher Anbothe an denjenigen zu verleihen, welcher die zur Besorgung dieses Geschäftes nöthigen persönlichen Eigenschaften besitzt, und das mindeste Verschleißperzent für den Tabakverschleiß fordert.

Der Unterverlag Cavalese ist zur Materialaffung an den 2 3/4 Meilen entfernten Dilselt-Verlag zu Neumarkt angewiesen, und macht beiläufig einen jährlichen Verschleiß von 6000 Pfund Tabak im Geldwerthe von 3100 fl., und an Stämpelpapier im Geldwerthe von 1500 fl., so, daß die Gesammtverschleißsumme für beide Gefälle zusammen ungefähr 4600 fl. beträgt.

Die dermaligen nach den bestehenden Direktiven berechneten Einnahmen bestehen in der Vergütung für die Materialschwendung mit jährlichen beiläufig . . . . . 23 fl.
in der Frachtvergütung von 25 kr. W. W. C. M. für den Nettoeinsatz Tabak mit ungefähr . . . . . 25 fl.
in der Provision für den Stämpelverschleiß zu 2 1/2 % mit . . . . . 37 fl.
in dem Gewinne aus dem eigenen Kleinverschleiße mit ungefähr . . . . . 130 fl.
und endlich in der Provision für den Tabakverschleiß, welche dermalen zu 4 1/2 % berechnet ist, und wornach diese Berechnung nach dem dermaligen Verschleiße jährlich bei . . . . . 131 fl.
beträgt, wornach sich die Bruttoeinnahme jährlich auf ungefähr . . . . . 346 fl.
beziffert.

Als Kasten sind mit diesem Geschäfte verbunden: die Zufuhr des Tabaks und Stämpelpapiers von Neumarkt bis Cavalese, die Materialschwendung von einigen Tabakgattungen, die mit dem Verschleiße verbundenen Auslagen für das Verschleißkalk, für die Verschleißrequisiten und für die Geldabfuhr, und die Besorgung der Schreibgeschäfte, dann die Provision an die Trafikanten für den Stämpelverschleiß, welche aber jährlich kaum 1 fl. 40 kr. erreicht.

Die Gesammtauslagen des Verlags, welche übrigens von dem Unterverleger insgesammt ohne Ausnahme, und ohne daß ihm ein Anspruch auf irgend eine was immer für Namen habende Vergütung oder Entschädigung, außer den obigen Bezügen, zusteht, sind dermalen jährlich mit beiläufig 118 fl. berechnet, wornach die reine Einnahme jährlich bei 228 fl. beträgt. Es können jedoch weder diese reine Einnahme überbaupt, noch die oben berührten besonderen Einnahmen und Ausgaben nach ihrem dermaligen Ziffer als unabänderlich zugesichert werden, weil sie von zufälligen Umständen abhängen, welche auf den Gang des Verschleißes in der Art einwirken können, daß sich der Reinertrag sowohl vermehren als vermindern kann. Auch ist der Reinertrag zunächst von dem Erfolge dieser Konkurrenz abhängig, wobei nur noch bemerkt wird, daß nur die Provision für den Tabakverschleiß allein den Gegenstand der Konkurrenz bildet, und daß daher die Konkurrenz auf die übrigen Bezüge keinen Einfluß nimmt, sondern diese unverändert bleiben. Diese Provision beträgt aber, wie schon oben bemerkt wurde, zu 4 1/2 % jährlich bei 131 fl., zu 4 % 124 fl., zu 3 1/2 % 116 fl. 15 kr., zu 3 1/4 % 108 fl. 30 kr., zu 3 % 100 fl. 45 kr. und zu 3 % 93 fl.

Es wie alle jene um 1/2 % verminderte Anboth den jährlichen Betrag der Provision um 7 fl. 45 kr. vermindert, so vermindert sich auch die jährliche reine Einnahme um so viel.

Uebrigens wird es dem Uebernehmer dieses Verlages freigestellt, sowohl den Tabak als das Stämpelpapier auf Kredit, oder gegen baar Bezahlung, oder nur den Tabak auf Kredit und das Stämpelpapier gegen baar Bezahlung abzufassen, jedoch hat er im ersten Falle zur Sicherstellung des Werthes eine Kaution von 500 fl., und im zweiten Falle von 300 fl. entweder im Baren, oder in öffentlichen Staatspapieren, oder in einer zur Annahme in normalmäßigen Werthe als geeignet anerkannten Realhypothek vor dem Antritte des Verlages, und zwar längstens binnen 4 Wochen nach dem Tage der zugestellten Verlagsverleihung zu erlegen.

Es werden daher diejenigen, welche sich um die Verleihung dieses Unterverlags bewerben wollen, eingeladen, ihr schriftliches Anboth, mit welchem Perzent für den Tabakverschleiß sie den Tabak- und Stämpelpunterverlag zu Cavalese zu übernehmen gesinnt sind, längstens bis 25. März Mittags um 12 Uhr versiegelt bei der k. k. Kammerals-Gefälle-Verwaltung

Digitized by Google

in Trient zu überreichen, und demselben den Erlagschein über das entweder bei ihrem vorgesetzten Landgerichte, oder bei der k. k. Bezirkskasse zu Trient erlegte Reugeld von 50 fl. mit den beigefügten legalen Zeugnissen über die ersorderliche Großjährigkeit, einem untadelhaften Lebenswandel und den Besitz eines zureichenden Vermögens, um entweder das abzufassende Tabakmateriale und Stämpelpapier bar zu bezahlen, oder gegen Erlag der vorgeschriebenen Kaution auf Kredit fassen zu können, beizulegen, indem ein Anboth ohne diese Belege nicht berücksichtiget werden könnte.

Das versiegelte Anboth ist von außen mit der Aufschrift: „An die k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Trient," und mit dem Beisatze: „Anboth für den Tabak- und Stämpelunterverlag in Cavalese" zu bezeichnen.

Uebrigens wird unter den vorstehenden Bedingungen von dem Uebernehmer dieses Unterverlages noch gefordert, daß er des Lesens, Schreibens und Rechnens kundig sey, sich ein zur guten Aufbewahrung des Tabaks und Stämpelpapiers und zur Ausübung des Verschleißes geeignetes Lokale verschaffe, und sich bei dem Verschleiße nach der Verlagsinstruktion, welche nebst der umständlichen Nachweisung der Verlagsinnahmen und Ausgaben vorläufig bei der Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Trient eingesehen werden kann, und nach den von Zeit zu Zeit in Verschleißangelegenheiten erfließenden Anordnungen der k. k. vereinten Kammeral-Gefäller-Verwaltung und der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Trient benehme.

Die Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme der eingelangten Anbothe wird längstens binnen einem Monate, vom 25. März d. J. angefangen, erfolgen; binnen dieser Zeit hat jeder Anbether für das von ihm gemachte Anboth dermaßen zu haften, daß im Falle eines Zurücktrittes von diesem Anbothe das erlegte Reugeld als verfallen für das Aerar eingezogen werden wird.

Nach erfolgter Entschreidung über die Verleihung dieses Unterverlages werden die Reugelder jener Offerenten, deren Anbothe nicht angenommen worden sind, an diese zurückgestellt, jenes des Erstehers dagegen wird noch so lange zurückbehalten, bis er den Verlag übernommen wird.

Schließlich wird noch bemerkt, daß nachträgliche oder unbestimmte Anbothe, worin auf den Genuß einer Pension oder Provision gegen Verleihung des Verlages Bezug genommen werden wollte, nicht berücksichtiget werden können.

Innsbruck, den 5. Febr. 1838.

† Kundmachung. 3

In Folge Verordnung der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Bitzen vom 2. Jänner d. J., Z. 9578/1182 XIII., werden nachstehende Forstprodukte aus der Flaggawaldung, im k. k. Forstdistrikte Mitterwald, im Wege der öffentlichen Versteigerung mit Vorbehalt der Ratifikation des Versteigerungsaktes von Seite der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung neuerlich dem Verkaufe unterzogen, als:

a. Bei 260 Klafter zu 108 Kubikschuh Rauminhalt fichtenes Brennholz.

b. 1071 Stücke fichtenes Sagholz von 12 bis 15 Wienerfuß Länge, in einem Rauminhalte von beiläufig 170 Klaftern zu 108 Kubikschuh Rauminhalt.

Diese beiden Parthien sind zunächst dem Orte Mitterwald am Eisackflusse in mehreren Meilern aufgekastet.

c. Bei 70 Klafter zu 108 Kubikschuh Rauminhalt fichtenes Brennholz, welches sich im Flaggathale im unaufgeschichteten Zustande vorfindet.

Der Ausrufspreis für diese Hölzer, welche nicht nach den ausgemessenen einzelnen Parthien, sondern nur im Ganzen erstanden werden können, und für deren Masse nicht gehaftet wird, wird auf 883 fl. 20 kr. C. M. W. W. festgesetzt, und unter diesem Ausrufspreise kein Anboth, so wie nach vollendeter Versteigerung kein Nachboth angenommen.

Die mündliche Versteigerung der erwähnten Forstprodukte wird am 15. März 1838 um 9 Uhr Vormittag in der Kanzlei des löbl. k. k. Landgerichtes Sterzing abgehalten werden.

Nebstdem werden aber in Bezug auf die Versteigerungs-Objekte auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch, wenn sie beachtet werden sollen, längstens bis zum Anfange der mündlichen Versteigerung bei dem die Versteigerung abhaltenden Amte vorliegen müssen.

In diesen Offerten, welche portofrei einzusenden sind, und keine von der gegenwärtigen Kundmachung abweichende Bedingungen enthalten dürfen, ist mit Berufung auf diese Kundmachung der angebothene Kaufschilling für die zur Veräußerung bestimmte Holzmasse mit Ziffern und Worten anzugeben, und überdieß müssen dieselben mit dem betreffenden Reugelde, welches in dem obigen Theile des Ausrufspreises zu bestehen hat, begleitet seyn.

Diese schriftlichen Offerte werden erst nach geendeter mündlicher Versteigerung von der Kommission eröffnet, und in so ferne unter denselben ein günstigeres Anboth, als das bei der mündlichen Versteigerung erlangte Bestboth enthalten ist, die Hölzer diesem, als dem für das Aerar vortheilhaftesten Anboth, zugeschlagen werden.

Sollten in den schriftlichen Offerten zufällig gleiche Anbothe, entweder mit dem letzten mündlichen Bestbothe oder unter einander gemacht werden, so wird im ersten Falle dem mündlichen Anbothe der Vorzug gegeben; im letzteren Falle aber die Annahme derselben durch eine sogleich nach der Versteigerung vorzunehmende Verlosung entschieden werden.

Die wesentlichen Versteigerungs-Bedingnisse sind:

1. Wer zur Versteigerung zugelassen werden will, hat als Bürgschaft für die Zuhaltung seines Anbothes vor der Lizitation der Versteigerungs-Kommission ein Reugeld im Baren zu erlegen, welches in dem obigen Theile des Ausrufspreises zu bestehen hat.

Diese Reugelder sowohl, als auch die von den schriftlichen Offerten erlegten, werden jedoch nach geschlossener Verhandlung den Lizitanten, den Ersteher ausgenommen, zurückgestellt werden.

2. Sogleich nach geschlossener Versteigerung hat der Ersteher zur Sicherheit des hohen Aerars für die erstandene Holzquantität das erlegte Reugeld auf eine Kaution zu ergänzen, welche in dem dritten Theile des ganzen Kaufschillings zu bestehen hat.

3. Zur Berichtigung des Kaufschillings erscheint wird dem Ersteher eine halbjährige Frist vom Tage der Holzübergabe, jedoch nur gegen dem bewilligt, daß er für denselben eine von der kontrahirenden Behörde für genügend erkannte Real- oder Personal-Bürgschaft gleich oder längstens binnen 14 Tagen vom Tage der Holzübernahme bei dem k. k. Landgerichte Sterzing einstelle, und sich für die Entrichtung der proventigen Interessen des ausständigen Kaufbetrages auf die Zeit vom Tage der Holzübernahme bis zum Zahlungstage, auf deren Sicherstellung sich die erwähnte Bürgschaft ausdehnen muß, verbindlich erkläre. Im Falle aber der Käufer von dieser Begünstigung keinen Gebrauch machen will, so hat er den Kaufschillingsrest in 14 Tage nach erfolgter Genehmigung des Versteigerungsaktes bei dem k. k. Landgerichte Sterzing zu erlegen, und sich über die erfolgte Zahlung bei dem lokalforster gehörig auszuweisen.

Die übrigen Bedingungen, welche die Grundlage der Versteigerung bilden, können von Jedermann bei dem unterzeichneten Forstamte oder bei der k. k. Revierförsterei Sterzing eingesehen, und ebenso auch die zur Versteigerung bestimmten Hölzer im Beisein des Lokalförsters in Augenschein genommen werden.

K. K. Forstamt Innichen, den 12. Jän. 1838.

† Kundmachung. 3

Vom k. k. Rentamte Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß am 10. März d. J., Vormittags 10 Uhr, das Fürstengebäude in Telfs vom 1. April 1838 angefangen auf unbestimmte Zeit im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden in Miethe überlassen werden wird.

Der Ausrufspreis besteht in dem jährlichen Miethzins von 15 fl. W. W. C. M.

Die Bedingnisse, unter welchen die Versteigerung und Vermiethung erfolgt, können am Versteigerungstage in der Kanzlei des gefertigten Rentamtes eingesehen werden.

K. K. Rentamt Innsbruck, den 5. Febr. 1838.

Hueber, Rentmeister.

v. Schallberg, Kontrollor.

Ausschließende Privilegien.

Kundmachung.

Laut hoher k. k. Hofkanzlei-Eröffnung vom 29. v. M., Z. 2035, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer unterm 20. v. M., Z. 636, das dem Joseph Strauß in Wien auf die Erfindung einer neuen Gattung sehr gut schäumender und vollkommen reinigender Seife am 24. Dezember 1836 verliehene einjährige Privilegium auf die weitere Dauer eines, nämlich des zweiten Jahres, zu verlängern befunden.

Innsbruck, den 14. Febr. 1838.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf v. Welkenstein, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung.

Laut hoher Hofkanzlei-Eröffnung vom 25. v. M., Z. 1910, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer unterm 18. v. M., Z. 2117, das dem Simon Rabatz unterm 1. Februar 1833 verliehene fünfjährige Privilegium auf eine Verbesserung der Stiefelwichse, welches derselbe bereits früher an den Münchengrätzer Handelsmann, J. H. Compens, abgetreten hat, über Ansuchen des letztern, als nunmehrigen Eigenthümers, auf die weitere Dauer von drei Jahren, nämlich des sechsten, siebenten und achten Jahres, zu verlängern befunden.

Innsbruck, den 14. Febr. 1838.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf v. Welkenstein, k. k. Gub.-Sekretär.

Digitized by Google

Amts-Blatt

zum k. k. privilegirten

Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Kundmachung 2

die Legalisirung öffentlicher Urkunden betreffend.

Seine k. k. Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 9. Jänner 1838 allgemein anzuordnen geruhet, daß in Rücksicht der im Auslande errichteten Notariats- und anderer öffentlichen Urkunden der Legalisirung der Gesandtschaft oder eines von der österreichischen Regierung anerkannten Konsuls der fremden Macht, in deren Gebiethe die Urkunde ausgefertiget worden ist, volle Beweiskraft beigelegt werden solle.

Diese allerhöchste Resolution wird in Folge hoher Hofkanzlei-Verordnung vom 3. Februar 1838, Zahl 1496-225, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Innsbruck, den 17. Febr. 1838.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.

Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Daniel Menß, k. k. Gub.-Rath.

Circulare 2

die Revision der Beschlüsse der Kriminalgerichte, wodurch von dem im Wege der Voruntersuchung eingeleiteten Verfahren abgelassen wird, betreffend.

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 21. November v. J. folgende Bestimmungen in Betreff der höhern Revision der Beschlüsse der Kriminalgerichte, wodurch von dem im Wege der Voruntersuchung eingeleiteten Verfahren abgelassen wird, festzusetzen geruht:

§. 1. Landesfürstliche Kollegialgerichte, dann mit einem geprüften Bürgermeister und wenigstens zwei geprüften Räthen besetzte Magistrate müssen nur in Rücksicht des Hochverraths und der in den §§. 57 und 58 des ersten Theils des Strafgesetzbuches bezeichneten Störung der öffentlichen Ruhe die Beschlüsse über die Ablassung von dem weitern Verfahren bei Voruntersuchungen dem Appellationsgerichte von Amtswegen zur Revision vorlegen. In Rücksicht aller übrigen Verbrechen sind sie ohne höhere Revision ihrer Beschlüsse von dem weitern Verfahren bei Kriminaluntersuchungen abzulassen ermächtiget.

§. 2. Die übrigen Kriminalgerichte sind in Rücksicht aller in dem §. 433 des ersten Theils des St. G. B. bezeichneten Verbrechen, die Beschlüsse über die Ablassung von dem weitern Verfahren bei Voruntersuchungen dem k. k. Appellationsgerichte von Amtswegen zur Revision vorzulegen verpflichtet.

§. 3. Das Appellationsgericht hat, wenn es die ihm vorgelegten Ablassungsbeschlüsse zu bestätigen findet, diese Bestätigung nur in Rücksicht des Hochverraths und der Störung der öffentlichen Ruhe von Amtswegen dem obersten Gerichtshofe zur Revision vorzulegen, in Beziehung auf alle übrigen Verbrechen aber diesseiben keiner höhern Revision zu unterziehen.

§. 4. In so ferne nach den vorstehenden Bestimmungen zur Ablassung von dem weitern Verfahren bei der Voruntersuchung über ein vollbrachtes Verbrechen die Bestätigung des Appellationsgerichts oder des obersten Gerichtshofes erforderlich ist, muß sie auch bei der Voruntersuchung über den Versuch und bei den eingeleiteten Vorerhebungen zur Wiederaufnehmung einer Untersuchung eingeholt werden.

§. 5. Wenn in den Fällen der §§. 1, 2, 4 zwar eine Handlung als Verbrechen angezeigt, oder um eine Kriminaluntersuchung angesucht worden ist, das Kriminalgericht selbst aber zu dem Anfange einer Voruntersuchung sich nicht bestimmt findet, und von der Anzeige oder Schrift seinen Gebrauch zu machen beschließt, so bedarf es dazu keiner höhern Bestätigung.

§. 6. Diese Verordnung ist auf alle nach Kundmachung derselben von den Kriminalgerichten erster und zweiter Instanz zu fassenden Beschlüsse anzuwenden.

Die bisher in Kraft gewesenen Vorschriften über die höhere oder höchste Revision der Ablassungsbeschlüsse werden hiemit aufgehoben.

Diese allerhöchst erlassene Vorschrift wird in Folge hohen Hofkanzlei-Dekrets vom 20. Jänner 1838, Z. 1050, hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Innsbruck, den 17. Febr. 1838.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.

Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Franz Freiherr v. Buol, k. k. Gub.-Rath.

Circulare 2

die im Jahre 1839 Statt findende allgemeine Gewerbs-Produkten-Ausstellung betreffend.

Es ist bereits in der unterm 6. Februar 1835 an alle Fabriks-, Manufaktur- und Gewerbs-Unternehmer der österreichischen Monarchie erlassenen Einladung zur Theilnahme an der ersten allgemeinen Gewerbs-Produkten-Ausstellung die allerhöchste Willensmeinung Seiner k. k. Majestät zur Kenntniß gebracht worden, daß öffentliche Ausstellungen von Musterstücken der Erzeugnisse aller Fabriks-, Manufaktur- und Gewerbszweige der gesammten Monarchie in der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien von drei zu drei Jahren veranstaltet werden sollen.

Im Laufe des Jahres 1836 haben Seine Majestät aber auch allergnädigst zu bewilligen geruhet, daß durch Erweiterung des k. k. polytechnischen Institutsgebäudes in Wien für alle künftigen Ausstellungen ein eigenes vollkommen geeignetes Lokale dergestalt werde, und es wurde sofort noch im Jahre 1836 zur Ausführung der für diesen Erweiterungsbau verfaßten und allerhöchst genehmigten Pläne geschritten.

Nachdem nunmehr dieser Zubau so weit gediehen ist, daß dessen gänzliche Vollendung während des heurigen Sommers erfolgen wird, so wird schon jetzt mit allerhöchster Genehmigung zur Kenntniß gebracht, daß die zweite allgemeine Gewerbs-Produkten-Ausstellung im Frühjahre 1839 Statt finden werde.

Diejenigen Gewerbs-, Manufaktur- und Fabriks-Besitzer, denen an der Bewährung und festeren Begründung des ehrenvollen Rufes, dessen sich die gewerbliche Industrie des österreichischen Kaiserstaates sowohl im In- als im Auslande in fast allen ihren Zweigen erfreut, gelegen ist, und die demnach an dieser zweiten allgemeinen Ausstellung Theil zu nehmen gedenken, mögen hiernach die ihnen nothwendig scheinenden Vorkehrungen treffen, und es wird nur noch beigefügt, daß die Zeit des Beginnens und Schlusses der zweiten Ausstellung, die Modalitäten der Einsendung und Zurücknahme der Waaren ꝛc. durch eine eigene Kundmachung werden bekannt gemacht werden.

Innsbruck, den 19. Febr. 1838.

Von dem k. k. Landes-Präsidium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.

Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Circulare 3

über die Festsetzung des Postritgeldes vom 1. März 1838 angefangen.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat vom 1. März 1838 angefangen das Postritgeld für ein Pferd und eine einfache Poststation, sowohl bei Kerarial- als auch bei Privatritten im Küstenlande, in Tirol und Vorarlberg auf einen Gulden; in Böhmen, Kärnthen und Krain auf zwei und fünfzig Kreuzer; in Niederösterreich, im Lande ob der Enns, in Mähren und Steiermark auf fünfzig Kreuzer; in Galizien und zwar in dem Wadowicer, Bochniaer, Sandecer, Zadlcer, Tarnower, Rzeszower und Sanoker Kreise auf acht und vierzig, in den übrigen Kreisen auf fünf und vierzig Kreuzer Conventions-Münze festgesetzt.

Die Gebühr für den Gebrauch eines gedeckten Wagens wird auf die Hälfte, und für einen ungedeckten Wagen auf ein Viertheil des Postritgeldes von einem Pferde bestimmt, das Schmiergeld, so wie das Postillonstrinkgeld bei dem ehemaligen Ausmaße beiaffen.

Dieß wird in Folge hohen Hofkammer-Dekretes vom 30. Jänner d. J., Z. 4069—171, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Innsbruck, den 17. Febr. 1838.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.

Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Karl v. Freschauer, k. k. Gub.-Rath.

Kundmachung. 3

Am 17. November v. J. brannte nebst andern nicht affekurirten Gebäuden auch das der tirolischen Brandversicherungsanstalt einverleibte Wohn- und Futterhaus Nr. 9 des Joseph Gluterer zu Tarsch, Landgerichts Schlanders, ab.

Die von dem Brandversicherungsfonde zu leistende Brandschadensvergütung beträgt 800 fl. C. M. W. W., welche in

Digitized by Google

den statutenmäßigen Fristen an den Beschädigten durch das ständische Generaleinnehmeramt verabfolgt werden wird.

Innsbruck, den 14. Febr. 1838.

Von der ständischen Aktivität.

---

† **Schulnachricht.** 3

Hiermit wird Allen, denen daran gelegen ist, kundgemacht, daß am 21. März l. J. an der k. k. Kreis-Hauptschule zu Botzen, nach dem VIII. Abschnitte 11. §. der politischen Schulverfassung, der dreimonatliche öffentliche Unterricht in Verbindung der theoretisch-praktischen Obstbaumzucht mit der Landwirthschaft ꝛc., zur Bildung tauglicher Trivialschul- und Hauslehrer, mit der gesetzlichen Vorprüfung seinen Anfang nehmen wird.

Daher haben sich jene, welche diesen Unterricht hören wollen, am Vorabende des besagten Tages mit legalen Alters-, Sitten-, Schul- und selberigen Verwendungszeugnissen versehen bei der gefertigten Direktion unfehlbar einzufinden, und sich über ihren ordentlichen Unterhalt auszuweisen.

Botzen, den 12. Febr. 1838.

K. K. Kreis-Hauptschul-Direktion.

Joh. Jak. Pöll, Direktor.

---

† **Konkurs-Verlautbarung.** 1

Durch die mit hohem Hofkammer-Dekrete vom 10. Jänner d. J., Z. 1410, genehmigte Pensionirung des Kreiskassiers Joseph Schadek ist der Dienstposten des Kreiskassiers zu Villach mit dem Gehalte von 800 fl., und der Verpflichtung zur Kautionsleistung von 2000 fl. C. M. in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieses Dienstpostens wird der Konkurs mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß jene Individuen, welche sich hierum zu bewerben gesonnen sind, ihre ordnungsmäßig dokumentirten Gesuche bis Ende März d. J. unmittelbar, oder, wenn sie dienende Beamten sind, durch ihre Amtsvorstehung an diese Landesstelle zu überreichen, wobei sie sich über den Stand, das Alter, die zurückgelegten Studien, die bisherige Dienstleistung und Sprachkenntniß, insbesondere über die Befähigung für einen Kassedienstposten gehörig auszuweisen, zugleich anzugeben haben, ob sie mit einem der betreffenden Kassebeamten verwandt seyen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach, den 1. Febr. 1838.

Johann Ritter v. Zueymwerth, k. k. Gub.-Sekretär.

---

† **Konkurs-Ausschreibung.** 1

Bei der k. k. Tabakfabrik in Trient ist die Stelle eines provisorischen Waglieners mit der Jahresbesoldung von 180 fl., dann einem Quartiersbeitrage von 20 fl. und einer Livereentschädigung von 34 fl. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Dienstzeit, gesunden Körperkonstitution und Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache bis zum 29. März d. J. bei der gefertigten Fabriks-Verwaltung durch ihre vorgesetzte Behörde zu überreichen.

Trient, den 23. Febr. 1838.

K. K. Tabakfabriks-Verwaltung.

Rossi.

Brandel, Kontrolleur.

---

† **Bekanntmachung.** 1

Bei dem gefertigten Landgerichte ist der Dienst eines Gerichtsdienersgehilfen mit einem jährlichen Gehalte von 150 fl. W. W. C. M. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstesposten haben ihre mit den Ausweisen über ihren Geburtsort, Alter, Stand, Moralität, über ihre Befähigung im Lesen, Schreiben und Rechnen, über ihre bisherigen Dienstleistungen und über den Besitz eines gesunden und starken Körperbaues gehörig belegten Gesuche bis zum 25. März d. J. portofrei bei diesem Landgerichte einzureichen.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 25. Febr. 1838.

J. K. Kaß, Landrichter.

---

† **Konkurs-Ausschreibung.** 1

Bei der unterzeichneten Kammeral-Gefällen-Verwaltung ist eine Konzipistenstelle erster Klasse mit dem Gehalte von jährlichen 600 fl. in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung, aber im Falle der graduellen Vorrückung zur Besetzung der letzten Konzipistenstelle zweiter Klasse mit dem Gehalte von 500 fl., oder einer definitiven oder provisorischen Bezirks-Offizialsstelle mit 600 oder 500 fl., falls eine solche in Folge der Besetzung der Konzipistenstelle in Erledigung kommen sollte, der Konkurs mit dem Beisatze ausgeschrieben wird, daß die Bewerber um eine dieser Stellen ihre instruirten Gesuche längstens bis 10 April l. J. im vorgeschriebenen Dienstwege bei dieser Kammeral-Gefällen-Verwaltung zu überreichen haben.

Insbesondere werden dieselben in ihren Gesuchen anzugeben haben, ob sie mit einem Beamten dieser Kammeral-Gefällen-Verwaltung, oder in so ferne sie um eine Bezirks-Offizialsstelle kompetiren, mit einem bei den hierländigen Bezirks-Verwaltungen angestellten Beamten, und in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind.

Innsbruck, den 27. Febr. 1838.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung.

Kundmachung. 1

Für die Wiederbesetzung der erledigten Assunktenstelle zweiter Klasse mit dem Landgerichte Fassa, womit der Gehalt von 500 fl. C. M. W. W. verbunden ist, wird der Konkurs bis 20. k. M. ausgeschrieben.

Innsbruck, den 27. Hornung 1838.

K. K. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

Erasmus v. Göß, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung. 1

Für die erledigte Landrichterstelle zweiter Klasse zu Schwaz, womit der Gehalt von 900 fl. C. M. verbunden ist, wird der Konkurs bis 20. d. M. ausgeschrieben.

Innsbruck, den 2. März 1838.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Erasmus v. Göß, k. k. Gub.-Sekretär.

---

† **Bekanntmachung.** 1

Nachdem durch den erfolgten Tod des k. k. Straßenmeisters Aman eine Straßenmeisterstelle mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl. C. M. W. W. in Erledigung gekommen ist, so wird hiemit zu dem Wiederbesetzung der Konkurs öffentlich bekannt gemacht.

Die zu dieser Stelle mit der vorschriftmäßigen Bildung versehenen und sich darüber gehörig ausweisenden Bittsteller haben ihre belegten Bittgesuche bis zum 1. April bei dieser Provinzial-Baudirektion zu überreichen.

Innsbruck, den 4. März 1838.

K. K. Provinzial-Baudirektion für Tirol und Vorarlberg.

Graf v. Reisach, k. k. Gubernialrath und Baudirektor.

---

† **Konkurs-Ausschreibung.** 2

Es ist bei der k. k. Zoll- und Salzieggstätte in Hall die Umschreiberstelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. C. M. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 25. März 1838 im Wege ihrer vorgesetzten Behörde an die k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Innsbruck einzusenden, und in denselben besonders die Nachweisung über die bisherige Dienstleistung, über die Kenntniß im Rechnungs- und Zoll-Manipulationswesen zu liefern, und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie allenfalls mit einem der dermaligen Beamten der k. k. Zoll- und Salzieggstätte in Hall verwandt oder verschwägert sind.

Die Kenntniß der italienischen Sprache wird als empfehlenswerth angesehen.

Innsbruck, den 19. Febr. 1838.

Von der k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

---

† **Kundmachung.** 2

Bei dem gefertigten Landgerichte ist die Gerichtsdienergehilfenstelle mit dem Jahresgehalte von 150 fl. W. W. C. M. zu vergeben.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig belegten Kompetenzgesuche bis den 12. k. M. hieher einzustellen.

K. K. Landgericht Telfs, den 24. Febr. 1838.

v. Merll, Landrichter.

Kundmachung. 2

Bei der k. k. Gebär-, Findel- und Hebammen-Unterrichtsanstalt alle Laste bei Trient ist die Stelle eines Portiers zu besetzen.

Mit derselben ist ein Jahresgehalt von 200 fl. W. W. C. M., das Recht auf die vorgeschriebene Livée, auf freie Wohnung, auf den Bezug von vier Wiener Klafter Holz mit dem Ablösungsbetrage von 11 fl. 34 kr. W. W. C. M. für die Klafter, und auf den Bezug von sechs Pfund Unschlitterzen verbunden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche mit dem Taufs- und Sittenzeugnisse und mit dem Zeugnisse über ihre frühere Dienstleistung, über ihre Kenntniß im Lesen, Schreiben und Rechnen, so wie über die Kenntniß der beiden Landessprachen zu belegen, und dieselben bis längstens 15. des k. M. März im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei diesem Kreisamte einzusenden.

Trient, den 21. Febr. 1838.

Vom k. k. Kreisamte.

Eichendorf.

v. Pfeiffer, Sekretär.

---

† **Konkurs-Ausschreibung.** 3

Bei der k. k. Zoll-Legstätte in Reutte ist die Einnehmersstelle in Erledigung gekommen. Mit derselben ist ein Jahresgehalt von 700 fl. C. M., der Genuß einer Naturalwohnung und die Verpflichtung zur Leistung einer dem Jahresgehalte gleichkommenden Kaution verbunden.

Digitized by Google

Diejenigen, welche sich um diese Stelle in Kompetenz zu setzen gedenken, müssen ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sie nebst ihren Dienstleistungenschaften auch anzugeben haben, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten der gedachten Lagstätte verwandt oder verschwägert sind, im Wege der vorgesetzten Behörde längstens bis zum 25. März 1838 bei der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Innsbruck überreichen. Uebrigens wird die Kenntniß der italienischen Sprache als eine vorzüglich empfehlende Eigenschaft betrachtet werden.

Innsbruck, den 8. Febr. 1838.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

---

† **Konkurs-Ausschreibung.** 3

Es ist eine Gefällenwach-Unterinspektorsstelle zweiter Klasse mit dem Gehalte von 500 fl. und den systemmäßigen Nebengenüssen in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieselbe, oder falls eine Unterinspektorsstelle dritter Klasse mit 400 fl. erledigt werden sollte, um eine solche haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 25. März d. J. durch ihre vorgesetzte Behörde an diese Kammeral-Gefällen-Verwaltung zu leiten.

Uebrigens wird der Besitz der italienischen Sprache als eine besonders empfehlenswerthe Eigenschaft betrachtet werden.

Innsbruck, den 9. Febr. 1838.

Von der k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

---

† **Kundmachung.** 3

Durch die Beförderung des bisherigen k. k. Kreiswundarztes in Imst, Dr. Joseph Winter, zum k. k. Distriktsarzte in Sillian, im Kreise Pusterthal, ist die Kreiswundarztsstelle in Imst in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Dienstesstelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 300 fl. W. W. C. M. verbunden ist, haben sich über die Vollendung der Studien der Chirurgie und der Geburtshülfe, über den Besitz des Diploms aus diesen Fächern, über ihre Fähigkeiten und ihre bisherige Dienstleistung, Verwendung, Moralität, Alter und Geburtsort gehörig auszuweisen, und ihre Gesuche bis zum 23. März d. J. bei dem k. k. Kreisamte Imst einzureichen.

Auf Operateurs und auf geprüfte Thierärzte, und zwar auf letztern bei übrigens gleichen Eigenschaften, dann auf Doktoren oder Magister der Chirurgie wird besondere Rücksicht genommen werden.

Innsbruck, den 9. Febr. 1838.

K. K. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.
Jakob Graf v. Khuen, k. k. Gub.-Sekretär.

---

† **Edikt.** 3

Bei dem gefertigten Landgerichte ist der Dienst einer Gerichtsdienergehilfen in Erledigung gekommen.

Wer hierum kompetiren will, kann sein vorschriftsmäßig belegtes Gesuch bis 12. k. M. hieher übereichen.

K. K. Landgericht Weisberg, den 12. Febr. 1838.
v. Püh, Landrichter.

---

† **Kundmachung.** 1

Zu Folge hoher Verordnung der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung Brixen vom 21. November v. J., Zahl 9049—1109, werden in der aus den Staatswäldern des Forstreviers Sterzing, des Rentamtsbezirkes Brunneck, folgende Forstprodukte im Wege der öffentlichen Versteigerung mit Vorbehalt der Ratifikation des Versteigerungsaktes von Seite der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung veräußert, als:

I. In dem Forstdistrikte Gessenfaß.

a. Aus dem Staatswalde Zirag, Parzelle ob dem Melcherboden, 220 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 36 fr. W. W. C. M. pr. Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

b. Aus dem Staatswalde Weyl, Parzelle Glanberg, 40 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 30 fr. W. W. C. M. pr. Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

c. Aus dem obigen Staatswalde, Parzelle Kaserthal, 120 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 36 fr. W. W. C. M. pr. Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

II. In dem Forstdistrikte Wiesen.

Aus dem Staatswalde Fallming, nächst der Kalkofenwand, 150 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 20 fr. W. W. C. M. pr. Klafter.

III. In dem Forstdistrikte Mittewald.

a. Aus dem Graffeiner-Bergwalde das gesammte längs dem Thalbache gefällte Holz in einer beiläufigen Quantität von 30 Klaftern à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 25 fr. W. W. C. M. pr. Klafter.

b. Aus der Mittewalder-Alpenwaldung das gesammte von dem letzten Waldbrande beschädigte Holz in einer beiläufigen Quantität von 250 Klaftern à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 10 fr. W. W. C. M. pr. Klafter.

Die mündliche Versteigerung dieser Forstprodukte wird am 28. April um 9 Uhr Vormittags in der Kanzlei der k. k. Revierförsterei zu Sterzing abgehalten werden.

Nebstdem werden in Bezug auf die Versteigerungsobjekte auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch, wenn sie beachtet werden sollen, längstens bis zum Anfange der mündlichen Versteigerung bei dem die Versteigerung abhaltenden Amte vorliegen müssen.

In diesen Offerten, welche portofrei einzusenden sind, und keine von der gegenwärtigen Kundmachung abweichenden Bedingungen enthalten dürfen, ist mit Berufung auf diese Kundmachung der angebothene Kaufschilling für die zur Versteigerung bestimmte Holzmasse mit Ziffer und Worten anzugeben, und überdieß müssen dieselben mit dem betreffenden Reugelde, welches in dem zehnten Theile des Ausrufspreises zu bestehen hat, begleitet seyn.

Diese schriftlichen Offerte werden erst nach geendeter mündlicher Versteigerung von der Kommission eröffnet, und so ferne unter denselben ein günstigeres Anboth enthalten ist, die Hölzer diesem, als dem für das Aerar vortheilhaftesten Anboth zugeschlagen werden.

Sollten in den schriftlichen Offerten zufällig gleiche Anbothe, entweder mit dem letzten mündlichen Bestbothe, oder unter einander gemacht werden, so wird im ersten Falle dem mündlichen Anbothe der Vorzug gegeben, im letztern Falle aber über die Annahme derselben durch eine sogleich nach der Versteigerung vorzunehmende Verlung entschieden werden.

Die wesentlichen Bedingungen sind:

1. Wer zur Versteigerung zugelassen werden will, hat als Bürgschaft für die Zuhaltung seines Anbothes ein Reugeld zu Handen der Versteigerungs-Kommission zu erlegen, welches in dem zehnter Theile des nach dem Ausrufspreise berechneten Kaufschillings zu bestehen hat.

Diese Badien (Reugelder) werden nach geschlossener Versteigerung, wo kein weiterer Anboth mehr angenommen wird, allen Lisitanten, den Ersteher ausgenommen, zurückgestellt werden.

2. Gleich oder längstens binnen 14 Tagen nach der Parthei kundgemachten ämtlichen Genehmigung der Offerte hat der Ersteher gegen Zurücknahme des obigen Versicherungsbetrages zur Sicherheit des hohen Aerars eine Kaution im Baren, oder in Staatsobligationen, oder mittelst einer gerichtlichen Hypothek bei dem einschlägigen Rentamte zu erlegen, welche Kaution in den dritten Theile des ganzen Kaufschillings zu bestehen hat.

3. Die übrigen Bedingungen, welche die Grundlage der Versteigerung bilden, können von Jedermann vor der Lisitation entweder bei dem k. k. Forstamte Innichen, oder bei der k. k. Revierförsterei Sterzing eingesehen, und ebenso auch die dießfalls zur Absteckung bestimmten Hölzer im Beisein des betreffenden Lokalförsters in Augenschein genommen werden.

K. K. Forstamt Innichen, den 3. Febr. 1838.
J. Suppan.

---

† **Kundmachung.** 1

Zu Folge Verordnung der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung vom 21. November v. J., Zahl 9049—1109, werden aus den Staatswaldungen des Forstreviers Lorenzen, des Rentamtsbezirkes Brunneck, folgende Forstprodukte im Wege der öffentlichen Versteigerung mit Vorbehalt der Ratifikation des Versteigerungsaktes von Seite der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung veräußert, als:

I. Im Forstdistrikte Prettau.

Aus dem Staatswalde Schiesper 24 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz, und den Ausrufspreis von 20 fr. C. M. W. W. für eine derlei Klafter.

II. Im Forstdistrikte Ahrn.

a. Aus dem Staatsforste Ebenwald 122 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brenn- oder Kohlholzer in 4 Parthien, und zwar 2 Parthien zu 25 Klaftern à 108 Kubikschuh, und 2 Parthien zu 36 derlei Klaftern, um den Ausrufspreis von 20 fr. C. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

b. Aus dem Aerarialwalde Winderwais, Parzelle Neck, 60 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz, um den Ausrufspreis von 15 fr. C. M. W. W. für eine solche Klafter.

c. Aus dem Staatswalde Schwerdegger 40 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz, um den Ausrufspreis von 20 fr. C. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

d. Aus dem Aerarialforste Neck, Parzelle Kobalneck, 100 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz in 2 Parthien à 50 Klafter, um den Ausrufspreis von 15 fr. C. M. W. W. für eine Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

e. Aus dem Staatswalde Mittergger 100 Klafter à 108 Ku-

Digitized by Google

dikschuh Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz und in 3 Parthien, und zwar 2 zu 30 Klafter, und eine zu 40 Klafter, um den Ausrufspreis von 20 fr. C. M. W. W. für eine solche Klafter.

f. Aus dem Staatsforste Trattenbach 60 Klafter Brenn- oder Kohlholz in 2 Parthien, jede zu 30 Klafter, à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 20 fr. C. M. W. W. für eine Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

g. Aus dem Aerarial-Domainenwalde Wagerreith 30 Klafter Brennholz à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 20 fr. C. M. W. W. für eine dreier Klafter.

h. Aus dem Staatsforste Schöllbergmais 48 Klafter Brenn- oder Kohlholz in 2 Parthien, jede zu 24 Klafter, à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 15 fr. C. M. W. W. für eine dreier Klafter.

i. Aus dem Aerarialwalde Neuwiesle 50 Klafter Brenn- oder Kohlholz in 2 Parthien, jede zu 50 Klaftern, à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 15 fr. C. M. W. W. für eine Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

k. Aus dem Staatswalde Thrnthal, Parzelle Jarlkamm, 138 Klafter Brenn- oder Kohlholz in 4 Parthien, jede zu 33 Klaftern à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

l. Aus dem Aerarial-Domainenforste Kleinkiausen, Parzelle Sonnseite, 40 Klafter Brennholz in 2 Parthien, jede zu 20 Klaftern à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 15 fr. C. M. W. W. für eine Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

m. Aus dem Staatswalde Schwendberg 100 Klafter Brenn- oder Kohlholz in 4 Parthien, jede zu 25 Klaftern, à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 20 fr. C. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

n. Aus dem Staatswalde Rohrbach 100 Klafter Brenn- oder Kohlholz in 4 Parthien, jede zu 25 Klaftern, à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 15 fr. C. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

III. Im Forstdistrikte Taufers.

a. Aus dem Staatsforste Egelsbach 132 Klafter Brenn- oder Kohlholz in 4 Parthien, jede zu 33 Klaftern, à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 18 fr. C. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

b. Aus dem Aerarial-Domainenforste Leiten in Rain 72 Klafter Brenn- oder Kohlholz in 3 Parthien, jede zu 24 Klaftern, à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 18 fr. C. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

c. Aus dem Aerarialwalde Stampfa 72 Klafter Brenn- oder Kohlholz in 3 Parthien, jede zu 24 Klaftern, à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 24 fr. C. M. W. W. für eine solche Klafter.

d. Aus dem Staatswalde Alpenwenden 120 Klafter Brenn- oder Kohlholz in 4 Parthien, jede zu 30 Klaftern, à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 18 fr. C. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

e. Aus dem Staatswalde Lahnerbach 36 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalte Brenn- oder Kohlholz, um den Ausrufspreis von 18 fr. C. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

f. Aus dem Aerarial-Domainenwalde Mühlreis 50 Klafter Brenn- oder Kohlholz in 2 Parthien, jede zu 25 Klaftern, à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 24 fr. C. M. W. W. für eine solche Klafter.

g. Aus dem Staatsforste Eisingthal 40 Klafter Brennholz in 2 Parthien, jede zu 20 Klaftern, à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 18 fr. C. M. W. W. für eine solche Klafter.

Die Versteigerung dieser Forstprodukte wird für die sub I. und II. aufgeführten Parthien der Forstdistrikte Ahrn und Prettau am 26. April d. J. um 9 Uhr Vormittags in dem k. k. Forsthause zu Untermühlegg, dann für jene sub III. im Forstdistrikte Taufers am darauf folgenden Tage, als den 27. April d. J. um 8 Uhr Vormittags, im Hörtmairischen Gasthause zu Sand in Taufers abgehalten werden.

Rebhölzer werden in Bezug auf die Versteigerungsobjekte auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch, wenn sie beachtet werden sollen, längstens bis zum Anfange der mündlichen Versteigerung bei dem die Versteigerung abhaltenden Amte vorliegen müssen.

In diesen Offerten, welche portofrei einzusenden sind, und keine von der gegenwärtigen Kundmachung abweichenden Bedingungen enthalten dürfen, ist mit Berufung auf diese Kundmachung der angebothene Kaufschilling für die zur Veräußerung bestimmte Holzmasse mit Ziffer und Worten anzugeben, und überdieß müssen dieselben mit dem betreffenden Reugelde, welches in dem zehnten Theile des Ausrufspreises zu bestehen hat, begleitet seyn.

Diese schriftlichen Offerte werden erst nach geendeter mündlicher Versteigerung von der Kommission eröffnet, und in so ferne unter denselben ein günstigeres Anboth, als das bei der mündlichen Versteigerung erlangte Bestboth enthalten ist, die Hölzer diesem, als dem für das Aerar vortheilhaftesten Anboth zugeschlagen werden.

Sollten in den schriftlichen Offerten zufällig gleiche Anbothe enthalten seyn, so wird unter diesen entweder mit dem letzten mündlichen Bestbothe oder unter einander gemacht werden, so wird im ersten Falle dem mündlichen Anbothe der Vorzug gegeben, im letztern Falle aber über die Annahme derselben durch eine sogleich nach der Versteigerung vorzunehmende Verlosung entschieden werden.

Die wesentlichen Bedingnisse sind:

1. Wer zur Versteigerung zugelassen werden will, hat als Bürgschaft für die Zuhaltung seines Anbothes im Baren oder fidejussorisch zu Handen der Versteigerungs-Kommission ein Reugeld zu erlegen, welches in dem zehnten Theile des nach dem Ausrufspreise berechneten Kaufschillings besteht. Die Reugelder werden jedoch nach gepflogener Versteigerung allen Offerenten, den Erstehер ausgenommen, zurückgestellt werden.

2. Die Meistbiether haben zur Sicherheit des allerhöchsten Aerars und gegen künftige Abrechnung gleich der längstens binnen 14 Tagen nach der der Partheifundgemachten ämtlichen Genehmigung der Offerte gegen Zurücknahme des obigen Versicherungsbethrages eine Kaution im Baren oder in Staatsobligationen nach dem letzten Kurse, oder aber mittelst einer gerichtlichen Hypothek bei dem Rentamte Brunsee zu erlegen, welche Kaution in dem dritten Theile des ganzen Kaufschillings zu bestehen hat.

3. Die übrigen Bedingnisse, welche die Grundlage der Versteigerung bilden, können von Jedermann vor der Lizitation entweder bei dem k. k. Forstamte Innichen, oder bei der Revierförsterei Lorenzen eingesehen, und ebenso auch die dießfalls zur Abstockung bestimmten Hölzer im Beisein des betreffenden Lokalförsters in Augenschein genommen werden.

K. k. Forstamt Innichen, den 1. Febr. 1838.

J. Suppan.

† Kundmachung. 1

Zu Folge Verordnung der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung vom 21. November v. J., Z. 9049—1109, werden aus den Staatswaldungen des Forstreviers Innichen, des Rentamtsbezirkes Lienz, folgende Forstprodukte im Wege der öffentlichen Versteigerung mit Vorbehalt der Ratifikation des Versteigerungsaktes von Seite der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung veräußert, als:

I. Im Forstdistrikte Serten.

a. Aus dem Aerarial-Kreuzbergwalde, Parzelle Röhr, 176 Merkantilstämme zur Muselverfertigung und 24 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 2 fl. 30 kr. W. W. C. M. für den Muselschuh Arsenalmaß, und 12 kr. W. W. C. M. für die Klafter Brennholz à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

b. Aus dem nämlichen Staatsforste, Parzelle zwischen der Looswiese und Seyfest, 114 Merkantilstämme zur Muselverfertigung und 16 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 2 fl. 30 kr. W. W. C. M. für den Muselschuh Arsenalmaß, und 12 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brennholz.

c. Aus eben diesem Staatswalde, Parzelle zwischen der Looswiese und italienischen Confin, 110 Merkantilstämme zur Muselverfertigung und 14 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 2 fl. 30 kr. W. W. C. M. für den Muselschuh Arsenalmaß, und 12 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brennholz.

d. Aus dem nämlichen Staatswalde, Parzelle Matzenboden und Innerpurrenwald, 20 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Aufraunholz, um den Ausrufspreis von 12 kr. W. W. C. M. pr. Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

II. Im Forstdistrikte Innichen.

a. Aus dem Aerarial-Rohrwalde, Parzelle unter der Brandernerwies, 50 Merkantilstämme zur Muselverfertigung, um den Ausrufspreis von 1 fl. 30 kr. W. W. C. M. für den Muselschuh Anspitzenermaß.

b. Aus dem Aerarial-St. Sylvesterwalde, Parzelle Bodenegg, 40 Merkantilstämme zur Muselverfertigung, um den Ausrufspreis von 45 kr. C. M. W. W. für den Muselschuh Anspitzenermaß.

c. Aus dem nämlichen Staatswalde und Parzelle 20 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Abraunholz, um den Ausrufspreis von 24 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

d. Aus eben diesem Staatsforste, Parzelle gegen Rasen, 18 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Aufraunholz, um den Ausrufspreis von 18 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

III. Im Forstdistrikte Sillian.

a. Aus dem Aerarial-Glinzwalde, Parzelle oder dem Glinzbache gegen Tiefenbal, 50 Merkantilstämme zur Muselverfertigung, um den Ausrufspreis von 45 kr. W. W. C. M. für den Muselschuh Anspitzenermaß.

b. Aus dem Oberhofer-Bannwalde, Parzelle gegen die Röck-

Digitized by Google

bergerahe, 25 Merkantilstämme, um den Ausrufspreis von 45 kr. W. W. G. M. für den Muselschuh Ampezzanermaß.

c. Aus dem Aerarial-Muselwalde 50 Merkantilstämme zur Muselverfertigung, um den Ausrufspreis von 45 kr. W. W. G. M. für den Muselschuh Ampezzanermaß.

d. Aus dem nämlichen Staatswalde 18 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Aufraumholz, um den Ausrufspreis von 24 kr. W. W. G. M. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

e. Aus dem Panzendorfer-Hochwalde, Parzelle oder der Mayer Kaser, 30 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 30 kr. W. W. G. M. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

IV. Im Forstdistrikte Tillach.

a. Aus dem Staatswalde Nallerthal, Parzelle im Klapf, 500 Merkantilstämme zur Muselverfertigung, um den Ausrufspreis von 1 fl. W. W. G. M. für den Muselschuh Ressenalmaß.

b. Aus dem Staatswalde Serbachthal 150 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Aufraumholz, um den Ausrufspreis von 12 kr. W. W. G. M. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

Die Verßeigerung der erwähnten Forßprodukte wird am 24. April d. J. um 9 Uhr Vormittags in der k. k. Forstamtskanzlei zu Innichen abgehalten werden.

Nebßdem werden in Bezug auf die Verßeigerungsobjekte auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch, wenn sie beachtet werden sollen, längßens bis zum Anfange der mündlichen Verßeigerung bei dem die Verßeigerung abhaltenden Amte vorliegen müssen.

In diesen Offerten, welche portofrei einzusenden sind, und keine von der gegenwärtigen Kundmachung abweichenden Bedingungen enthalten dürfen, ist mit Berufung auf diese Kundmachung der angebothene Kaufschilling für die zur Veräußerung bestimmte Holzmasse mit Ziffer und Worten anzugeben, und überdieß müssen dieselben mit dem betreffenden Reugelde, welches in dem zehnten Theile des Ausrufspreißes zu bestehen hat, begleitet seyn.

Diese schriftlichen Offerte werden erst nach geendeter mündlicher Verßeigerung von der Kommission eröffnet, und in so ferne unter denselben ein günstigeres Anboth, als das bei der mündlichen Verßeigerung erlangte Bestboth enthalten ist, die Hölzer diesem, als dem für das Aerar vortheilhaftesten Anboth zugeschlagen werden.

Sollten in den schriftlichen Offerten entweder mit dem letzten mündlichen Bestbothe zufällig gleiche Anbothe, oder unter einander gemacht werden, so wird im ersten Falle dem mündlichen Anbothe der Vorzug gegeben, im letztern Falle aber über die Annahme derselben durch eine sogleich nach der Verßeigerung vorzunehmende Verlosung entschieden werden.

Die wesentlichen Bedingnisse sind:

1. Wer zur Verßeigerung zugelassen werden will, hat als Bürgschaft für die Zuhaltung seines Anbothes im Baren oder fidejussorisch zu Handen der Verßeigerungs-Kommission ein Reugeld zu erlegen, welches in zehnten Theile des nach dem Ausrufspreiße berechneten Kaufschillings besteht. Die Reugelder werden jedoch nach geschlossener Verßeigerung allen Offerenten, den Ersteher ausgenommen, zurückgestellt werden.

2. Die Meistbiether haben zur Sicherheit des hohen Aera. und gegen künftige Abrechnung gleich oder längstens binnen 14 Tagen nach der der Partbei kundgemachten ämtlichen Genehmigung der Offerte gegen Zurücknahme des obigen Versicherungsbetrages eine Kaution im Baren oder in Staatsobligationen nach dem letzten Kurse, oder aber mittelst einer gesetzlichen Hypothek bei dem k. k. Rentamte zu erlegen, welche Kaution in dem dritten Theile des ganzen Kaufschillings besteht.

3. Die übrigen Bedingnisse, welche die Grundlage der Verßeigerung bilden, können von Jedermann vor der Lisitation bei dem gefertigten Forstamte eingesehen, und ebenso die dießfalls zur Abstockung abzustimmten Stämme und aufzuräumenden Hölzer im Beisein des Lokalförsters in Augenschein genommen werden.

K. K. Forstamt Innichen, den 30. Jän. 1838.

J. Suppan.

---

† Kundmachung. 1

Zu Folge Verordnung der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung vom 21. November v. J., Z. 9049—1109 XIII., werden aus den Staatswaldungen des Forstreviers Innichen, des Rentamtsbezirkes Brunecl, so gerade Forstprodukte im Wege der öffentlichen Verßeigerung mit Vorbehalt der Ratifikation der Verßeigerungsakte von Seite der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung veräußert, als:

I. Im Forstdistrikte Toblach.

a. Aus dem Aerarial-Stadelwalde, Parzelle von Prienmoos bis Kreuzfuchte, 50 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Abraumholz, um den Ausrufspreis von 25 kr. C. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

b. Aus dem Staatswalde Riensbach, Parzelle außer dem Wildgraben, 100 Merkantilstämme zur Muselverfertigung, um den Ausrufspreis von 2 fl. W. W. G. M. für den Muselschuh Ampezzanermaß.

II. Im Forstdistrikte Prax.

a. Aus dem Aerarial-Pielwalde, Parzelle nebst der neuen Kaser, 40 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Aufraumholz, um den Ausrufspreis von 36 kr. W. W. G. M. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

b. Aus dem nämlichen Walde, Parzelle neben der neuen Kohlhütte, 50 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Lager- und Aufraumholz, um den Ausrufspreis von 18 kr. C. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

c. Aus eben diesem Staatswalde, Parzelle bei der Stellokaser, 30 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Lager- und Aufraumholz, um den Ausrufspreis von 18 kr. W. W. G. M. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

d. Aus dem nämlichen Staatsforße, Parzelle hinter den Feimwald gegen den Wildgraben, 20 Merkantilstämme zur Muselverfertigung, um den Ausrufspreis von 45 kr. W. W. G. M. für den Muselschuh Ampezzanermaß.

e. Aus dem Staatswalde Fuchse 100 Merkantilstämme zur Muselverfertigung, um den Ausrufspreis von 45 kr. W. W. G. M. für den Muselschuh Ampezzanermaß.

f. Aus dem Staatswalde Seewald, Parzelle rauhe Kluft, 55 Merkantilstämme zur Muselverfertigung, um den Ausrufspreis von 45 kr. C. M. W. W. für den Muselschuh Ampezzanermaß.

g. Aus eben diesem Staatswalde, Parzelle Tatzenleiten außer der Sinke, 40 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Abraumholz, um den Ausrufspreis von 30 kr. C. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

III. Im Forstdistrikte Welsberg.

a. Aus dem Staatswalde von der Burg bis Mühlbach 200 Merkantilstämme zur Muselverfertigung, um den Ausrufspreis von 45 kr. C. M. W. W. für den Muselschuh Ampezzanermaß.

b. Aus dem nämlichen Staatswalde 40 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Lager- und Aufraumholz, um den Ausrufspreis von 12 kr. W. W. G. M. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

c. Aus dem Staatswalde von Mühlbach bis Maurach 50 Merkantilstämme zur Muselverfertigung, um den Ausrufspreis von 45 kr. C. M. W. W. für den Muselschuh Ampezzanermaß.

IV. Im Forstdistrikte Antholz.

Aus dem Staatsforste Lahneralpe 150 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 16 kr. W. W. G. M. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

Die Verßeigerung der erwähnten Forßprodukte wird am 25. April 1838 um 9 Uhr Vormittags in der k. k. Forstamtskanzlei zu Innichen abgehalten werden.

Nebßdem werden in Bezug auf die Verßeigerungsobjekte auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch, wenn sie beachtet werden sollen, längßens bis zum Anfange der mündlichen Verßeigerung bei dem die Verßeigerung abhaltenden Amte vorliegen müssen.

In diesen Offerten, welche portofrei einzusenden sind, und keine von der gegenwärtigen Kundmachung abweichenden Bedingungen enthalten dürfen, ist mit Berufung auf diese Kundmachung der angebothene Kaufschilling für die zur Veräußerung bestimmte Holzmasse mit Ziffer und Worten anzugeben, und überdieß müssen dieselben mit dem betreffenden Reugelde, welches in dem zehnten Theile des Ausrufspreißes zu bestehen hat, begleitet seyn.

Diese schriftlichen Offerte werden erst nach geendeter mündlicher Verßeigerung von der Kommission eröffnet, und in so ferne unter denselben ein günstigeres Anboth, als das bei der mündlichen Verßeigerung erlangte Bestboth enthalten ist, die Hölzer diesem, als dem für das Aerar vortheilhaftesten Anboth zugeschlagen werden.

Sollten in den schriftlichen Offerten zufällig gleiche Anbothe entweder mit dem letzten mündlichen Bestbothe oder unter einander gemacht werden, so wird im ersten Falle dem mündlichen Anbothe der Vorzug gegeben, im letztern Falle aber über die Annahme derselben durch eine sogleich nach der Verßeigerung vorzunehmende Verlosung entschieden werden.

Die wesentlichen Bedingnisse sind:

1. Wer zur Verßeigerung zugelassen werden will, hat als Bürgschaft für die Zuhaltung seines Anbothes im Baren oder fidejussorisch zu Handen der Verßeigerungs-Kommission ein Reugeld zu erlegen, welches in dem zehnten Theile des nach dem Ausrufspreiße berechneten Kaufschillings besteht.

Die Reugelder werden jedoch nach geschlossener Verßeigerung allen Offerenten, den Ersteher ausgenommen, zurückgestellt werden.

2. Die Meistbiether haben zur Sicherheit des hohen Erars und gegen künftige Abrechnung gleich oder längstens binnen

Digitized by Google

14 Tagen nach der der Partei kundgemachten ämtlichen Genehmigung der Offerte gegen Zurücknahme des obigen Versicherungsbetrages eine Kaution im Baren oder in Staatsobligationen nach dem letzten Kurse, oder aber mittelst einer gesetzlichen Hypothek bei dem Rentamte zu erlegen, welche Kaution in dem dritten Theile des ganzen Kaufschillings zu bestehen hat.

3. Die übrigen Bedingnisse, welche die Grundlage der Verfrigerung bilden, können von Jedermann vor der Lizitation bei dem gefertigten Forstamte eingesehen, und ebenso die bloßfalls zur Abstockung bestimmten Stämme und aufzuräumenden Hölzer im Beisein des lokalförsters in Augenschein genommen werden.

K. K. Forstamt Innichen, den 31. Jän. 1838.

J. Suppan.

Nachricht
von der k. k. böhmischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Die weltliche Stiftungsherrschaft Windigjenikau wird neuerlich feilgeboten.

In Folge herabgelangten hohen Hofkammer-Präsidial-Dekrets vom 19. November v. J., Z. 6240—P. P., wird die weltliche Stiftungsherrschaft Windigjenikau am 21. Mai l. J. um die zehnte Vormittagsstunde in dem Gubernialsitzungssaale öffentlich versteigert werden.

Dieser aus den Gütern Windigjenikau und Branschau bestehende Herrschaftskörper liegt im Czaslauer Kreise, an der mährischen Gränze, von der Stadt Iglau 2 Meilen entfernt.

Der Ausrufspreis dieser Realität, bei dessen Ermittlung der Kapitalswerth, welcher sich aus den Ergebnissen der in den letztverflossenen 2 Pachtperioden auf den bedungenen Pachtzins wirklich geleisteten Abfuhren mit 166,163 fl. 50 kr. C. M. bildete, dann die geleisteten auf die Herrschaftsregie keinen Bezug nehmenden Auslagen und sonstigen Anschaffungen, die als Rentabfuhren zu betrachten sind, und ein Kapital von 19,508 fl. 51 kr. C. M. abwerfen, ferner der Kapitalswerth, welcher gegen die wirkliche Holzausbeute in den Anschlagsjahren sich mehr ergab, und als ein nachhaltiger Waldertrag zu betrachten ist, mit 25,450 fl. 35 3/4 kr. C. M. zum Grunde gelegt wurde, ist dermal auf Einmalhundert Ein und Sechzig Tausend Einhundert zwanzig drei Gulden Sechszehn dreiviertel Kreuzer (161,123 fl. 16 3/4 kr.) C. M. festgesetzt worden

Die Herrschaft enthält 1 Marktflecken, 3 Dominikalien und 12 Rustikaldörfer mit 4709 Einwohnern.

Die vorzüglichsten Ertragsquellen dieser Herrschaft sind folgende:

1. Urbarialschuldigkeiten und zwar: a) im Baren zu Georgi 40 fl. 50 1/4 kr. W. W., zu Gali 296 fl. 27 kr. W. W.; b) an Naturalien 101 Metzen 4 Maßl Korn, 399 Metzen 14 Maßl Haber, 103 Mandel 11 Bund Stroh, dann 167 Pfund Gespunst aus eigenem Flachs. Nebstdem hat c) jeder Bauer aus den sonst zu dem Gute Branschau gehörigen Gemeinden Schimanau, Branschau, Misletin, Auste, Worlow und Bukowa 2 Pfund Flachs und 6 Pfund Werg aus obrigkeitlichem Materiale zu verspinnen, welche letztere Schuldigkeit ganzjährig 66 Pfund Flachs und 174 Pfund Werg beträgt, und nach getroffenem freiwilligen Uebereinkommen für die Jahre 1835 und 1836 mit 19 fl. 20 kr. C. M. in die Herrschaftsrenten reluirt wurde.

2. Nach den Rechnungsergebnissen des Jahres 1835 betrug die Naturairobot 12402 zweispännige Zugtage mit Ochsenbespannung und 11657 Handtage, letztere mit Inbegriff der wandelbaren Robotschuldigkeit der Zins- und Inleute. Für jeden unverrichtet belassenen oder nicht bei nöthigten Robottag zahlten die Unterthanen nach der zeitweilig getroffenen Uebereinkunft, und zwar für einen Zugtag mit 2 Ochsen 30 kr. W. W., und für einen Handtag 15 kr. W. W.; an der auf diese Art berechneten Robotreluizion ist im Verwaltungsjahre 1835 der Betrag von 358 fl. 15 kr. W. W. in die Renten eingeflossen.

3. An Gerichts- und Grundbuchstaxen ist im Jahre 1835 der Betrag von 191 fl. 4 kr. C. M. eingegangen.

4. Sonstige Zinse, und zwar nach den Rechnungsergebnissen des Verwaltungsjahres 1835: a) an Haus- und Grundzins 364 fl. 2 kr. W. W.; b) an kontraktmäßigem Robotgeld 4 fl. W. W.; c) an Bäckerzins 28 fl. W. W.; d) an Schmidtenzins 8 fl. W. W.; e) an Wagnerzins 8 fl. W. W.; f) an Töpferzins 4 fl. W. W.; g) an Abdeckerzins 3 fl. W. W.; h) an Viehweidezins 16 fl. W. W.; i) an Hauszins 3 fl. 10 kr. C. M. und 20 fl. 40 kr. W. W.; seitdem kamen noch an dritel Zinsen 8 fl. 50 kr. C. M. in Vorschreibung; k) an jüdischen Schutz- und Duldungsgeldern 120 fl. W. W.; l) von 11 Mahl- und 4 Brettmühlen 399 fl. W. W.; dann 15 Seidel Oehl, und eine mit 4 Ochsen bespannte Fuhr Heu im beiläufigen Gewichte von 10 Zentnern. Außerdem haben die Besitzer dieser Mühlen das von der Obrigkeit benöthigte Getreide unentgeldlich zu vermahlen und zu verschroten, so wie auch alle erzeugt werdenden Klötze gegen Entgeld von 20 kr. W. W. für 1 Schock Bretter zu verschneiden. Bei 5 Mahlmühlen ist der Obrigkeit das Widerrufungsrecht vorbehalten; m) an Wirthshauszins von 5 Wirthshäusern 86 fl. 40 kr. W. W., welche zur Bierabnahme verpflichtet sind; übrigens steht der Obrigkeit bei zweien derselben das Verkaufsrecht, bei dreien aber das Widerrufungsrecht zu.

5. Zur obrigkeitlichen Disposition sind acht Meierhöfe vorhanden, welche an Ackerinhalt 3479 Metzen 9 3/4 Maßl Aecker, 1061 Metzen 4 1/2 Maßl Wiesen, 14 Metzen 9 1/2 Maßl Gärten und 246 Metzen 1 Maßl Hutweiden enthalten. Von diesen 8 Meierhöfen sind 3 mit dem Ausmaße von 1340 Metzen 15 Maßl gegen den jährlichen Zins von 2180 fl. 53 1/4 kr. C. M. auf die Dauer von 6 Jahren, d. i. bis Ende Oktober 1843 verpachtet; dem Herrschaftskäufer ist die Ausführung des Pachtes nach vorausgegangener halbjährigen Aufkündigung vorbehalten. Von den übrigen Gründen sind 1 Metzen 9 Maßl Wiesen, 12 3/4 Maßl Gärten, 2 Metzen 2 Maßl Hutweiden außer Kultur gesetzt, dann 567 Metzen 13 3/4 Maßl Aecker, 92 Metzen 2 1/4 Maßl Wiesen, 3 Metzen 11 3/4 Maßl Gärten und 103 Metzen 3/4 Maßl Hutweiden in den Nutzgenuß der Unterthanen überlassen, worüber nur theilweise Kontrakte bestehen. Der Zins für diese Grundstücke ist bereits oben unter der Zahl 4 lit. a ersichtlich gemacht.

6. Die Teiche umfassen den Flächeninhalt von 488 Metzen 3/4 Maßl, welche theils als Wiesen, theils als Teiche benützt werden.

7. Die Waldungen haben das Flächenmaß von 5679 Metzen 2 3/4 Maßl; der nachhaltige Holzertrag wurde mit 181 Klafter harten, 2474 Klafter weichen, 350 Klafter Stockholz ermittelt.

Als Nebennutzung für Waldstreu, Graferei und Klaubholz ist im Jahre 1835 der Betrag von 80 fl. 40 kr. C. M. in die Renten eingezahlt und 863 Handarbeitstage bedungen worden, welche letztere zur Waldkultur verwendet worden sind.

8. Die Jagdbarkeit wird in eigener Regie gehalten, nur jene bei den Dörfern Prußkow und Chisten war bis Ende Jänner 1838 gegen den jährlichen Zins von 47 fl. C. M. verpachtet, und es wurde die Anordnung getroffen, daß die Verpachtung auf weitere 3 Jahre, d. i. bis Ende Jänner 1841, mit Vorbehalt der halbjährigen Aufkündbarkeit für den Fall des Herrschaftsverkaufs im Wege öffentlicher Ausbiethung statt finde.

9. Das Bräuhaus mit dem vollen Gusse von 16 Faß 3 Eimer ist bis Ende Oktober 1838 um den jährlichen Zins von 800 fl. C. M., dann die Abgabe von 87 Faß Deputatbier gegen Vergütung der Tax von 3 fl. und Schüttung 2 Metzen Gerste pr. Faß, dann gegen unentgeldliche Abgabe von 6 Zuber Trüber von jedem Gebräu verpachtet. Eben so ist

10. Das Branntweinhaus und Fußhaus zu Windigjenikau bis Ende Oktober 1838 um den jährlichen Zins von 600 fl. C. M., dann um die Branntwein-Naturalzins-Reluizion von 21 fl. 20 kr. C. M. und das Fußhaus in Chisten bis Ende Oktober 1841 gegen den jährlichen Zins von 20 fl. C. M., dann eine Abgabe von 50 Metzen Ausmalz, welche à 12 kr. C. M. gerechnet, 10 fl. C. M. ausmacht, verpachtet.

11. Die 2 Fleischbankgerechtigkeiten zu Windigjenikau und Schimanau sind bis Ende Oktober 1841 um den jährlichen Zins von 33 fl. 4 kr. C. M. verpachtet.

12. Für Benützung eines obrigkeitlichen Gewölbes und einer obrigkeitlichen Scheune fließt an Miethzins der Betrag von 8 fl. C. M. und 8 fl. W. W. ein.

13. Die obrigkeitliche Ziegelhütte zu Windigjenikau ist auf den Brand von 10,000 Stück Ziegeln vorgerichtet.

14. Das Patronatsrecht über die Pfarrkirche und Schule zu Branschau, dann über die Expositurkirche und Schule in Windigjenikau steht der Obrigkeit von Windigjenikau zu.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlands Realitäten zu besitzen geeignet ist. Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt hiebei für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die mit der Gubernial-Circular-Verordnung vom 28. April 1818, Z. 19419, kundgemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

Wer an der Versteigerung Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises als Kaution bei der Versteigerungs-Kommission baar oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder

Digitized by Google

eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprokuratur vorläufig geprüfte und als bewährt gefundene Sicherstellungsurkunde beizubringen. Die auf diese Art erlegte und sichergestellte Kaution hat der Meistbiethende, soferne er vom Kaufe zurück treten sollte, ohnewieters zu verlieren; außerdem wird aber die von dem Meistbiethenden bar erlegte Kaution auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurück behalten, den übrigen Lizitanten gleich bei Abschluß der Lizitationsverhandlung zurückgestellt werden.

Dieses Vadium kann, wofern es im baren Gelde oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen entrichtet wird, ganz oder zum Theile auch bei der k. k. Staatszentralkasse in Wien erlegt werden, in welchem Falle der Empfangschein dieser Kasse für den Deponenten, und der Betrag, auf welchen derselbe lautet, bei der Versteigerung als Vadium oder als ein Theil desselben angenommen; und der erlegte Betrag nach der Versteigerung dem Deponenten, wofern er nicht Bestbiether geblieben ist, von der Zentralkasse gegen Zurückstellung des Empfangschreines wieder ausgefolgt werden wird. Diejenigen Kauflustigen, welche das Vadium in dieser Art zu erlegen wünschen, haben davon dem k. k. Hofkammerprokurator zum Behufe der nöthigen Anweisung der k. k. Zentralkasse die Anzeige zu machen.

Jene Kauflustigen, welche wegen großer Entfernung oder wegen anderer Ursachen bei der Lizitation nicht erscheinen können, oder nicht öffentlich lizitiren wollen, können vor oder auch während der Lizitationsverhandlung schriftliche verstegelte Offerte einsenden oder der Lizitationskommission übergeben.

Diese Offerte müssen aber

a) Das der Versteigerung ausgesetzte Objekt, für welches der Anboth gemacht wird, so wie es in der Kundmachung angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung bestellen festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in C. M., welche für dieses Objekt gebothen wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrag bestimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden.

b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen jenen Lizitationsbedingnissen unterwerfen wolle, welche in dem Lizitationsprotokolle aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden.

c) Das Offert muß mit dem zehnperzentigen Vadium des Ausrufspreises belegt seyn, welches in einem Empfangscheine der Staatszentralkasse nach den obigen Bestimmungen oder im baaren Gelde, oder aber in annehmbaren haftungsfreien öffentlichen Obligationen, nach ihrem Kurse berechnet, oder in einer von der k. k. Kammerprokuratur geprüften und nach §§. 230 und 1374 des allg. bürgerl. Gesetzbuches annehmbar erklärten Sicherstellungsakte zu bestehen hat,

d) Mit dem Tauf- und Familiennamen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnort desselben unterfertigt seyn.

Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Lizitation eröffnet werden.

Uebersteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anboth den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestboth, so wird der Offerent sogleich als Bestbiether in das Lizitationsprotokoll eingetragen und hiernach behandelt werden.

Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestboth erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbiether der Vorzug eingeräumt werden.

Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Lizitationskommission durch das Loos entschieden werden, welcher Offerent als Bestbiether zu betrachten sey.

Ein Drittheil des Kaufschillings muß nach erfolgter hoher Bestätigung des Verkaufsaktes, und noch vor der wirklichen Uebergabe der Herrschaft baar erlegt werden; dagegen werden zum Erlage der andern zwei Drittheile fünf Jahresfristen in gleichen jährlichen Ratenzahlungen unter der Bedingung zugestanden, daß solche auf der erkauften Realität im ersten Satze gleich nach den dermal bereits darauf haftenden Lasten versichert und mit fünf vom Hundert verzinset werden.

Bei gleichen mündlichen Kaufschillingsanbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur Entrichtung des Kaufschillings in kürzeren Fristen herbeilassen wird.

Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und geschlossenem Lizitationsprotokolle werden weitere Anbothe nicht mehr angenommen, worauf die Kauflustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, so wie die ökonomische Herrschaftsbeschreibung können in dem Expedite des k. k. böhmischen Landesprädiums oder auch bei der niederösterreichischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission vorläufig eingesehen werden.

Prag, den 13. Febr. 1838.

Karl Graf Chotek,
Oberstburggraf und k. k. Gubernial-Präsident.

Getraid-Versteigerung.

Am 16. März d. J. wird bei dem unterfertigten k. k. Rentamte von 8 bis 11 Uhr Vormittags nachstehendes im Amtskasten befindliche Zinsgetraid in größern und kleinern Partien an die Meistbiethenden verkauft, als: Waizen circa 75 Wiener Metzen, Roggen 153 Wiener Metzen, Gersten 46 Wiener Metzen, Hafer 86 Wiener Metzen, Hirse 1 Wiener Metzen, und zwar unter folgenden Ausrufspreisen: den ganzen Wiener Metzen Waizen zu 3 fl. 12 kr., den ganzen Wiener Metzen Roggen 2 fl. 24 kr., den ganzen Wiener Metzen Gerste 1 fl. 52 kr., den ganzen Wiener Metzen Haber 1 fl. 20 kr., den ganzen Wiener Metzen Hirse 1 fl. 20 kr. W. W. C. M.

Sämmtliche Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, am vorbemeldten Tage und Stunde zur jenen Lizitation zu erscheinen, und das Meistboth zu Protokoll zu geben.

Das erkaufte Getraide ist allsogleich am Tage der geschlossenen Versteigerung bar in klingender Münze zu bezahlen, und längstens binnen 3 Tagen darauf, der Sonntag ausgenommen, abzuführen, und aus dem ämtlichen Magazine abzuführen, widrigenfalls dasselbe auf Kosten, Weg und Gefahr der Ersteigerer unverzüglich neuerdings plus licitando verkauft würde.

Den Kaufsliebhabern steht frei, sich von der Qualität des Getreides am Tage der Versteigerung oder in der Zwischenzeit während den bestimmten Kanzleistunden zu überzeugen.

K. k. Rentamt Lienz, den 24. Febr. 1838.

Karabacher, Rentmeister.

† Kundmachung. 2

In Folge Verordnung der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung vom 21. November 1837, Z. 9049—1109 XIII., werden aus den Staatswaldungen des Forstreviers- und Rentamtsbezirkes Lienz folgende Forstprodukte im Wege der öffentlichen Versteigerung mit Vorbehalt der Ratifikation des Versteigerungsaktes von Seite der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung veräußert, als:

I. Im Forstdistrikte Lengberg.

a. Aus dem Aerarial-Blochwalde 60 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 18 kr. C. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

b. Aus dem Staatsforste Rauchfost, Parzelle vom Mitterlahner bis zur dürren Tare und drei Fallen Schattseits, 200 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 16 kr. C. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

c. Aus eben diesem Staatsforste, Sonnseiten, 50 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 16 kr. C. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

II. Im Forstdistrikte Lienz.

a. Aus dem Staatsforste im Großbach 100 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 12 kr. C. M. W. W. für das Ausschußholz, und 8 kr. C. M. W. W. für das Prügelholz von der Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

b. Aus dem nämlichen Staatsforste 100 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 12 kr. C. M. W. W. für das Ausschußholz, und 8 kr. C. M. W. W. für das Prügelholz von der Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

c. Aus dem obigen Staatswalde 100 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 12 kr. C. M. W. W. für das Ausschußholz, und 8 kr. C. M. W. W. für das Prügelholz von der Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

III. Im Forstdistrikte Kals.

Aus dem Staatsforste Kienburg 200 Merkantilstämme, zur Muselvorfertigung, um den Ausrufspreis von 10 kr. C. M. W. W. für den Muselschuh Baumzanermaß, und 40 kr. C. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt des aus dem Abfallholze zu erzeugenden Brennholzes.

Die Versteigerung der erwähnten Forstprodukte wird am 23. April d. J. um 9 Uhr Vormittags in der k. k. Rentamtskanzlei zu Lienz abgehalten werden.

Nebstdem werden in Bezug auf die Versteigerungsobjekte auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch, wenn sie beachtet werden sollen, längstens bis zum Anfange der mündlichen Versteigerung bei dem die Versteigerung abhaltenden Amte vorliegen müssen.

Digitized by Google

In diesen Offerten, welche portofrei einzusenden sind, und keine von der gegenwärtigen Kundmachung abweichenden Bedingungen enthalten dürfen, ist mit Berufung auf diese Kundmachung der angebothene Kaufschilling für die zur Veräußerung bestimmte Holzmasse mit Ziffer und Worten anzugeben, und überdieß müssen dieselben mit dem betreffenden Reugelde, welches in dem zehnten Theile des Ausrufspreises zu bestehen hat, begleitet seyn.

Diese schriftlichen Offerte werden erst nach geendeter mündlicher Versteigerung von der Kommission eröffnet, und in so ferne unter denselben ein günstigeres Anboth, als das bei der mündlichen Versteigerung erlangte Bestboth enthalten ist, die Hölzer diesem, als dem für das Aerar vortheilhaftesten Anboth zugeschlagen werden.

Sollten in den schriftlichen Offerten zufällig gleiche Anbothe enthalten seyn, so wird in diesem Falle dem mündlichen Anbothe der Vorzug gegeben, im letztern Falle aber über die Annahme derselben durch eine sogleich nach der Versteigerung vorzunehmende Berlosung entschieden werden.

Die wesentlichen Bedingnisse sind:

1. Wer zur Versteigerung zugelassen werden will, hat als Bürgschaft für die Zuhaltung seines Anbothes im Baren oder fidejussorisch zu Handen der Versteigerungskommission ein Reugeld zu erlegen, welches in dem zehnten Theile des nach dem Ausrufspreise berechneten Kaufschillings besteht.

2. Die Meistbiether haben zur Sicherheit des hohen Aerars und gegen künftige Abrechnung gleich oder längstens binnen 14 Tagen nach der der Partei kundgemachten ämtlichen Genehmigung der Offerte gegen Zurücknahme des obigen Versicherungsbetrages eine Kaution im Baren oder in Staatsobligationen nach dem letzten Kurse, oder aber mittelst einer gesetzlichen Hypothek bei dem k. k. Rentamte Lienz zu erlegen, welche Kaution in den dritten Theile des ganzen Kaufschillings zu bestehen hat.

3. Die übrigen Bedingnisse, welche die Grundlage der Versteigerung bilden, können von Jedermann vor der Lizitation entweder bei dem gefertigten Forstamte, oder bei dem k. k. Rentamte und der k. k. Revierförsterei zu Lienz eingesehen, und ebenso die diesfalls zur Abstockung bestimmten Hölzer im Beisein des betreffenden Lokalförsters in Augenschein genommen werden.

K. K. Forstamt Innichen, den 6. Febr. 1838.

J. Suppan.

† Kundmachung. 2

Mit hohem Gubernial-Dekrete vom 5. d. M., Zahl 2501, wurde die Reparirung des Daches auf dem diesseitigen Landgerichtsgebäude, respektive die Eindeckung eines Theiles desselben von 43° 5′ 2″ mit tärchenen Schaafschindeln ꝛc. bewilliget. Diese Herstellung geschieht im Wege der Absteigerung, und der Ausrufspreis besteht in 152 fl. 1 kr. R. W.

Die Absteigerung wird am Mittwoche, den 21. März d. J., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Kanzlei abgehalten werden.

Die Baubeschreibung und die Bedingnisse können hier eingesehen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 26. Febr. 1838.

Ender, Landrichter.

† Kundmachung 3

Von der k. k. vereinten Kammeral-Gefäller-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg ist beschlossen worden, den erledigten Tabak- und Stämpelunterverlag in Cavalese, im Kreise Trient, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst schriftlicher Anbothe an den Bestbiether zu verleihen, welcher die zur Besorgung dieses Geschäftes nöthigen persönlichen Eigenschaften besitzt, und das mindeste Verschleißperzent für den Tabakverschleiß fordert.

Der Unterverlag Cavalese ist zur Materialabfassung an den 23/4 Meilen entfernten Distriktsverlag zu Neumarkt angewiesen, und macht beiläufig einen jährlichen Verschleiß von 6000 Pfund Tabak im Geldwerthe von 3100 fl., und an Stämpelpapier im Geldwerthe von 1500 fl., so, daß die Gesammtverschleißsumme für beide Gefälle zusammen ungefähr 4600 fl. beträgt.

Die dermaligen nach den bestehenden Direktiven berechneten Einnahmen bestehen in der Vergütung für die Materialschwendung mit jährlichen beiläufig . . . . . 23 fl.

in der Frachtvergütung von 25 kr. W. W. G. M. für den Nettozentner Tabak mit ungefähr . . . . . 25 fl.

in der Provision für den Stämpelverschleiß zu 2 1/2 % mit . . . . . 37 fl.

in dem Gewinne aus dem eigenen Kleinverschleiße mit ungefähr . . . . . 130 fl.

und endlich in der Provision für den Tabakverschleiß, welche dermalen zu 4 1/4 % berechnet ist, und vermög dieser Berechnung nach dem dermaligen Verschleiße jährlich bei . . . . . 131 fl.

beträgt, wornach sich die Bruttoeinnahme jährlich auf ungefähr . . . . . 346 fl.

beziffert.

Als Lasten sind mit diesem Geschäfte verbunden: die Zufuhr des Tabaks und Stämpelpapiers von Neumarkt bis Cavalese, die Materialschwendung von einigen Tabakgattungen, die mit dem Verschleiße verbundenen Auslagen für das Verschleißlokale, für die Verschleißrequisiten und für die Geldabfuhr, und die Besorgung der Schreibgeschäfte, dann die Provision an die Trafikanten für den Stämpelverschleiß, welche aber jährlich kaum 1 fl. 40 kr. erreicht.

Die Gesammtauslagen des Verlags, welche übrigens von dem Unterverleger insgesammt ohne Ausnahme, und ohne daß ihm ein Anspruch auf irgend eine was immer für Namen habende Vergütung oder Entschädigung, außer den obigen Bezügen, zusteht, sind dermalen jährlich mit beiläufig 118 fl. berechnet, wornach die reine Einnahme jährlich bei 228 fl. beträgt. Es können jedoch weder diese reine Einnahme überhaupt, noch die oben berührten besondern Einnahmen und Ausgaben nach ihrem dermaligen Ziffer als unabänderlich zugesichert werden, weil sie von zufälligen Umständen abhängen, welche auf den Gang des Verschleißes in der Art einwirken können, daß sich der Reinertrag sowohl vermehren als vermindern kann. Auch ist der Reinertrag zunächst von dem Erfolge dieser Konkurrenz abhängig, wobei nur noch bemerkt wird, daß nur die Provision für den Tabakverschleiß allein den Gegenstand der Konkurrenz bildet, und daß daher die Konkurrenz auf die übrigen Bezüge keinen Einfluß nimmt, sondern diese unverändert bleiben. Diese Provision beträgt aber, wie schon oben bemerkt wurde, zu 4 1/4 % jährlich bei 131 fl., zu 4 % 124 fl., zu 3 1/4 % 116 fl. 15 kr., zu 3 1/2 % 108 fl. 30 kr., zu 3 1/4 % 100 fl. 45 kr. und zu 3 % 93 fl.

So wie also jedes um 1/4 % verminderte Anboth den jährlichen Betrag der Provision um 7 fl. 45 kr. vermindert, so vermindert sich auch die jährliche reine Einnahme um eben so viel.

Uibrigens wird es dem Uebernehmer dieses Verlages freigestellt, sowohl den Tabak als das Stämpelpapier auf Kredit, oder gegen bare Bezahlung, oder nur den Tabak auf Kredit und das Stämpelpapier gegen bare Bezahlung abzufassen, jedoch hat er im ersten Falle zur Sicherstellung des Betrags eine Kaution von 500 fl., und im zweiten Falle von 300 fl. entweder im Baren, oder in öffentlichen Staatspapieren, oder in einer zur Annahme im normalmäßigen Werthe als geeignet anerkannten Realhypothek vor dem Antritte des Verlages, und zwar längstens binnen 4 Wochen nach dem Tage der zugestellten Verlagsverleihung zu erlegen.

Es werden daher diejenigen, welche sich um die Verleihung dieses Unterverlags bewerben wollen, eingeladen, ihr schriftliches Anboth, mit welchem Perzent für den Tabakverschleiß sie den Tabak- und Stämpelunterverlag zu Cavalese zu übernehmen gesinnt sind, längstens bis 25. März Mittags um 12 Uhr versiegelt bei der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Trient zu überreichen, und demselben den Erlagschein über das entweder bei ihrem vorgesetzten Landgerichte, oder bei der k. k. Bezirkskasse zu Lienz erlegte Reugeld von 50 fl. mit den beigefügten legalen Zeugnissen über die ersprießliche Brauchbarkeit, einem untadelhaften Lebenswandel und den Besitz eines zureichenden Vermögens, um entweder das abzufassende Tabakmaterials und Stämpelpapier bar bezahlen, oder gegen Erlag der vorgeschriebenen Kaution auf Kredit fassen zu können, beizulegen, indem ein Anboth ohne diese Belege nicht berücksichtiget werden könnte.

Das versiegelte Anboth ist von außen mit der Aufschrift: „An die k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Trient," und mit dem Beisatze: „Anboth für den Tabak- und Stämpelunterverlag in Cavalese" zu bezeichnen.

Uibrigens wird außer den vorstehenden Bedingungen von dem Uebernehmer dieses Unterverlages noch gefordert, daß er des Lesens, Schreibens und Rechnens kundig sey, sich ein zur guten Aufbewahrung des Tabaks und Stämpelpapiers und zur Ausübung des Verschleißes geeignetes Lokale verschaffe, und sich bei dem Verschleiße nach der Verlagsinstruktion, welche nebst der umständlichen Nachweisung der Verlagseinnahmen und Ausgaben vorläufig bei der Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Trient eingesehen werden kann, und nach den von Zeit zu Zeit in Verschleißangelegenheiten erfließenden Anordnungen der k. k. vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung und der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Trient benehme.

Die Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme der eingelangten Anbothe wird längstens binnen einem Monate, vom 25. März d. J. angefangen, erfolgen; binnen dieser Zeit hat jeder Anbiether für das von ihm gemachte Anboth vermessen zu haften, daß im Falle eines Zurücktrittes von diesem Anbothe das erlegte Reugeld als verfallen für das Aerar eingezogen werden wird.

Nach erfolgter Entscheidung über die Verleihung dieses Unterverlages werden die Reugelder jener Offerenten, deren Anbothe nicht angenommen worden sind, an diese zurückgestellt, jenes des Erstehers dagegen wird noch so lange zurückbehalten, bis er den Verlag übernommen wird.

Schließlich wird noch bemerkt, daß nachträgliche oder unbestimmte Anbothe, worin auf den Genuß einer Pension oder Provision gegen Verleihung des Verlages Bezicht geleistet werden wollte, nicht berücksichtiget werden können.

Innsbruck, den 5. Febr. 1838.

Digitized by Google

№ 11 49 Donnerstag, den 15. März 1838.

Amts-Blatt

zum k. k. privilegirten

Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

† Kundmachung. 1

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat über einen Antrag der obersten Hofpostverwaltung die Uebernahme der Haftung für das Gepäcke der, innerhalb des Staatsgebiethes mit den k. k. Fahrposten reisenden Personen mit Dekret vom 9. Jänner l. J., Zahl 1134/38, als eine provisorische Verfügung zu genehmigen befunden.

Dem zu Folge hat

1. Diese Haftung gleich wie für Sendungen mit der Fahrpost nach den Vorschriften vom 10. Dezember 1817 einzutreten; womit festgesetzt wurde, daß die Postanstalt für die richtige Beförderung und Bestellung der aufgegebenen Frachtstücke zu haften, und den vollen Ersatz des angegebenen Werthes zu leisten habe, wenn:

a) durch die Schuld eines Postbediensteten ein Frachtstück in Verlust geräth, und wenn sich dieß binnen drei Monaten gemeldet wird, und

b) wenn durch die Schuld der Postwagensentfalt ein Frachtstück durch eine am Postwagen geschehene Verletzung von Außen beschädiget wird, und der Empfänger sogleich im Amte bei Uebernahme des Frachtstückes die Anzeige davon macht, und den Beweis liefert.

2. Von der Haftung sind ausgeschlossen, alle jene Kleinigkeiten, welche der Reisende, ohne die mitfahrenden Personen zu belästigen, zu sich in den Wagen nehmen darf. Diese bleiben seiner alleinigen Obsorge überlassen.

3. Bei der Vormerkung zu einer Fahrpost erhält der Reisende zugleich mit dem gewöhnlichen Vormerkschreine vom Postamte unentgeldlich einen vorgedruckten Gepäckzettel. Er ist gehalten, das in die Haftung der Postanstalt übergehende größere Gepäcke sorgfältig zu emballiren, jedem Stück für Stück unter Benennung der Gattung einzuschreiben, für jedes einzelne Stück den selbst zu bestimmenden Werth beizusetzen, und dasselbe mit jenem Zettel zur festgesetzten Zeit in das Postamt bringen zu lassen, welches hierauf die richtige Uebernahme zu bestätigen, und solchen sofort dem Reisenden umzustellen hat.

4. Der Reisende empfängt am Ende der Fahrt sein Gepäcke gegen den Gepäckzettel zurück. Es ist ihm freigestellt, solches sogleich unmittelbar vom Kondukteur, oder nach der Hand vom Postamte des Orts, wo er abgestiegen, zu übernehmen.

5. Der Gepäckzettel ist gleich einem Aufgabsrezepisse als dasjenige gesetzliche Beweismittel der richtigen Aufgabe zu betrachten, nach welchem die Postanstalt allein verpflichtet werden kann, irgend einen Ersatz zu leisten.

6. Vom Gesammtwerthe des Gepäckes wird nach Verhältniß des Freigewichtes auch ein entsprechender Werthbetrag vom Porto freigelassen, und zwar:

a)	bei 50 Pfund	Freigewicht	. . .	100 fl.
b)	„ 40	„	„ . . .	80 „
c)	„ 25	„	„ . . .	50 „
d)	„ 20	„	„ . . .	40 „

Vom Mehrbetrage ist das Porto nach der Tarifbestimmung für Banknoten zu entrichten; dagegen wird

7. das bisherige Ueberfrachtporto um Ein Drittheil herabgesetzt.

Diese Bestimmungen treten am 20. März d. J. in volle Wirksamkeit.

Innsbruck, den 25. Febr. 1838.

Von der k. k. Oberpostverwaltung von Tirol und Vorarlberg.

Fleischer.

† Kundmachung 3

die Legalisirung öffentlicher Urkunden betreffend.

Seine k. k. Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 9. Jänner 1838 allgemein anzuordnen geruhet, daß in Rücksicht der im Auslande errichteten Notariats- und anderer öffentlichen Urkunden der Legalisirung der Gesandtschaft oder eines von der österreichischen Regierung anerkannten Konsuls der fremden Macht, in deren Gebiethe die Urkunde ausgefertiget worden ist, volle Beweiskraft beigelegt werden solle.

Diese allerhöchste Resolution wird in Folge hoher Hofkanzlei-Verordnung vom 3. Februar 1838, Zahl 1496 225, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Innsbruck, den 17. Febr. 1838.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.

Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Daniel Menß, k. k. Gub.-Rath.

† Circulare 3

die Revision der Beschlüsse der Kriminalgerichte, wodurch von dem im Wege der Voruntersuchung eingeleiteten Verfahren abgelassen wird, betreffend.

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 21. November v. J. folgende Bestimmungen in Betreff der höhern Revision der Beschlüsse der Kriminalgerichte, wodurch von dem im Wege der Voruntersuchung eingeleiteten Verfahren abgelassen wird, festzusetzen geruht:

§. 1. Landesfürstliche Kollegialgerichte, dann mit einem geprüften Bürgermeister und wenigstens zwei geprüften Räthen besetzte Magistrate müssen nur in Rücksicht des Hochverraths und der in den §§. 57 und 58 des ersten Theils des Strafgesetzbuches bezeichneten Störung der öffentlichen Ruhe die Beschlüsse über die Ablassung von dem weitern Verfahren bei Voruntersuchungen dem Appellationsgerichte vom Amtswegen zur Revision vorlegen. In Rücksicht aller übrigen Verbrechen sind sie ohne höhere Revision ihrer Beschlüsse von dem weitern Verfahren bei Kriminaluntersuchungen abzulassen ermächtiget.

§. 2. Die übrigen Kriminalgerichte sind in Rücksicht aller in dem §. 433 des ersten Theils des St. G. B. bezeichneten Verbrechen, die Beschlüsse über die Ablassung von dem weitern Verfahren bei Voruntersuchungen dem k. k. Appellationsgerichte von Amtswegen zur Revision vorzulegen verpflichtet.

3. Das Appellationsgericht hat, wenn es die ihm vorgelegten Ablassungsbeschlüsse zu bestätigen findet, diese Bestätigung nur in Rücksicht des Hochverraths und der Störung der öffentlichen Ruhe vom Amtswegen dem obersten Gerichtshofe zur Revision vorzulegen, in Beziehung auf alle übrigen Verbrechen aber dieselben keiner höhern Revision zu unterziehen.

§. 4. In so ferne nach den vorstehenden Bestimmungen zur Ablassung von dem weitern Verfahren bei der Voruntersuchung über ein vollbrachtes Verbrechen die Bestätigung des Appellationsgerichts oder des obersten Gerichtshofes erforderlich ist, muß sie auch bei der Voruntersuchung über den Versuch und bei den eingeleiteten Vorerhebungen zur Wiederaufnehmung einer Untersuchung eingeholt werden.

§. 5. Wenn in den Fällen der §§. 1, 2, 4 zwar eine Handlung als Verbrechen angezeigt, aber um eine Kriminaluntersuchung angesucht werden ist, das Kriminalgericht selbst aber zu dem Anfange einer Voruntersuchung sich nicht bestimmt findet, und von der Anzeige oder Schrift keinen Gebrauch zu machen beschließt, so bedarf es dazu keiner höhern Bestätigung.

§. 6. Diese Verordnung ist auf alle nach Kundmachung derselben von den Kriminalgerichten erster und zweiter Instanz zu fassenden Beschlüsse anzuwenden.

Die bisher in Kraft gewesenen Vorschriften über die höhere oder höchste Revision der Ablassungsbeschlüsse werden hiemit aufgehoben.

Diese allerhöchst erlassene Vorschrift wird in Folge hoher Hofkanzlei-Dekrets vom 20. Jänner 1838, Z. 1050, hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Innsbruck, den 17. Febr. 1838.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.

Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Franz Freiherr v. Buol, k. k. Gub.-Rath.

† Circulare 3

die im Jahre 1839 Statt findende allgemeine Gewerbs-Produkten-Ausstellung betreffend.

Es ist bereits in der unterm 6. Februar 1835 an alle Fabriks-, Manufaktur- und Gewerbs-Unternehmer der österreichischen Monarchie erlassenen Einladung zur Theilnahme an der ersten allgemeinen Gewerbs-Produkten-Ausstellung die allerhöchste Willensmeinung Seiner k. k. Majestät zur Kenntniß gebracht worden, daß öffentliche Ausstellungen von Musterstücken der Erzeugnisse aller Fabriks-, Manufaktur- und Gewerbszweige der gesammten Monarchie in der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien von drei zu drei Jahren veranstaltet werden sollen.

Im Laufe des Jahres 1836 haben Seine Majestät aber auch allergnädigst zu bewilligen geruhet, daß durch Erweiterung des k. k. polytechnischen Institutsgebäudes in Wien für alle künftigen Ausstellungen ein eigenes vollkommen geeignetes Lokale hergerichtet werde, und es wurde sofort noch im Jahre 1836 zur Ausführung der für diesen Erweiterungsbau verfassten und allerhöchst genehmigten Pläne geschritten.

Nachdem nunmehr dieser Zubau so weit gediehen ist, daß

Digitized by Google

dessen gänzliche Vollendung während des heurigen Sommers erfolgen wird, so wird schon jetzt mit allerhöchster Genehmigung zur Kenntniß gebracht, daß die zweite allgemeine Gewerbs-Produkten-Ausstellung im Frühjahre 1839 Statt finden werde.

Diejenigen Gewerbs-, Manufakturs- und Fabriks-Besitzer, denen an der Bewährung und festern Begründung des ehrenvollen Rufes, dessen sich die gewerbliche Industrie des österreichischen Kaiserstaates sowohl im In- als im Auslande in fast allen ihren Zweigen erfreut, gelegen ist, und die demnach an dieser zweiten allgemeinen Ausstellung Theil zu nehmen gedenken, mögen hiernach die ihnen nothwendig scheinenden Vorkehrungen treffen, und es wird nur noch beigefügt, daß die Zeit des Beginnens und Schlusses der zweiten Ausstellung, die Modalitäten der Einsendung und Zurücknahme der Waaren ꝛc. durch eine eigene Kundmachung werden bekannt gemacht werden.

Innsbruck, den 19. Febr. 1838.

Von dem k. k. Landes-Präsidium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.

Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Kundmachung.

Am 5. November v. J. wurde die mit Nr. 2000 bezeichnete Wohnung und Stallung des Jakob Haidein am Rellenbicht in Oberdorfe, der Gemeinde Dornbirn, durch Brand theilweise beschädiget.

Der dadurch dem Eigenthümer zugegangene Schaden wurde auf 108 fl. 20 kr. C. M. W. W. gerichtlich geschätzt.

Aus Rücksicht auf die Dürftigkeit des Beschädigten und in Anbetracht, daß seit dem Entstehen des Brandes beinahe 4 Monate verflossen sind, wird dieser Betrag ausnahmsweise auf ein Mal bei dem Kassieramte des Kreises Vorarlberg für Rechnung des ständ. General-Einnehmeramtes aus dem Brandversicherungs-Fonde zahlbar angewiesen.

Innsbruck, den 28. Febr. 1838.

Von der ständischen Aktivität.

Kundmachung.

In der Nacht vom 9. auf den 10. l. M. ist das mit der Kat.-Nummer 523 bezeichnete Haus, Stadl und Stallung des Georg Hofer in Vyams, Landgerichts Sonnenburg, abgebrannt.

Die hiesige vom Brandversicherungs-Vereine dem Georg Hofer gebührende Entschädigung von 500 fl. C. M. W. W. wird in den statutenmäßigen Fristen vom ständ. General-Einnehmeramte dem Beschädigten geleistet werden.

Innsbruck, den 28. Febr. 1838.

Von der ständischen Aktivität.

---

† **Konkurs-Ausschreibung.** 1

Es ist bei einer der hierländigen Bezirks-Rechnungs-Abtheilungen eine provisorische Kanzelistenstelle mit dem Gehalte von 400 fl. in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieser Stelle, dann der allenfalls hierdurch in Erledigung kommenden minderen Rechnungs- oder Kanzleidienstungen mit dem Gehalte von 350 fl., 300 fl. oder 250 fl. wird der Konkurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Bewerber um diese Stellen ihre gehörig instruirten Gesuche längstens bis letzten März l. J. im vorgeschriebenen Dienstwege anher zu überreichen, und insbesondere in denselben anzugeben haben, ob und in welchem Grade sie mit einem der bei den hierländigen Bezirks-Verwaltungen bereits angestellten Beamten verwandt oder verschwägert sind.

Innsbruck, den 2. März 1838.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung.

---

† **Konkurs-Ausschreibung.** 1

Durch den erfolgten Tod des Professors Dr. Simon Schwalt wurde das Lehramt der reinen Mathematik an der hiesigen k. k. Universität erledigt.

Zur Wiederbesetzung dieser Lehrkanzel, mit welcher ein Gehalt von 800 fl. C. M. mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 900 fl. und 1000 fl. C. M. für einen Weltlichen, und für einen Weltpriester geistlichen Standes ein Gehalt von 200 fl. weniger verbunden ist, wird in Folge hoher Studien-Hofkommissions-Verordnung vom 23. Februar l. J., Zahl 1143, der Konkurs am 24. Mai d. J. an der hiesigen Universität, dann an den Universitäten zu Lemberg, Prag, Wien und Grätz abgehalten werden.

Die Bewerber um dieses Lehramt haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche spätestens bis 23. Mai d. J. persönlich dem k. k. philosophischen Studien-Direktorate jener Universität, an welcher sie sich der Konkursprüfung unterziehen wollen, zu übergeben.

Innsbruck, den 6. März 1838.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

Leopold Graf von Künigl, k. k. Gub.-Sekretär.

---

† **Konkurs-Verlautbarung.** 2

Durch die mit hohem Hofkammer-Dekrete vom 10. Jänner d. J., Z. 1410, genehmigte Pensionirung des Kreiskassiers Joseph Schadek ist der Dienstposten des Kreiskassiers zu Villach mit dem Gehalte von 800 fl., und der Verpflichtung zur Kautionsleistung von 2000 fl. C. M. in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieses Dienstpostens wird der Konkurs mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß jene Individuen, welche sich hierum zu bewerben gesonnen sind, ihre ordnungsmäßig dokumentirten Gesuche bis Ende März k. J. unmittelbar, oder, wenn sie dienende Beamten sind, durch ihre Amtsvorstehung an diese Landesstelle zu überreichen, wobei sie sich über den Stand, das Alter, die zurückgelegten Studien, die bisherige Dienstleistung und Sprachkenntnisse, insbesondere über die Befähigung für einen Kassedienstplatz gehörig auszuweisen, zugleich anzugeben haben, ob sie mit einem der betreffenden Kassebeamten verwandt seyen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach, den 1. Febr. 1838.

Johann Ritter v. Znepmwerth, k. k. Gub.-Sekretär.

---

† **Konkurs-Ausschreibung.** 2

Bei der k. k. Tabakfabrik in Trient ist die Stelle eines provisorischen Wagheners mit der Jahresbesoldung von 180 fl., dann einem Quartiersbeitrage von 20 fl. und einer Livreeentschädigung von 34 fl. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Dienstzeit, gesunden Körperkonstitution und Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache bis zum 29. März d. J. bei der gefertigten Fabriks-Verwaltung durch ihre vorgesetzte Behörde zu überreichen.

Trient, den 23. Febr. 1838.

K. K. Tabakfabriks-Verwaltung.

Rossi.

Brandel, Kontroller.

---

† **Bekanntmachung.** 2

Bei dem gefertigten Landgerichte ist der Dienst eines Gerichtsdienergehilfen mit einem jährlichen Gehalte von 150 fl. W. W. C. M. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstesposten haben ihre mit den Ausweisen über ihren Geburtsort, Alter, Stand, Moralität, über ihre Befähigung im Lesen, Schreiben und Rechnen, über ihre bisherigen Dienstleistungen und über den Besitz eines gesunden und starken Körperbaues gehörig belegten Gesuche bis zum 25. März d. J. portofrei bei diesem Landgerichte einzureichen.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 25. Febr. 1838.

J. K. Rath, Landrichter.

---

† **Konkurs-Ausschreibung.** 2

Bei der unterzeichneten Kammeral-Gefällen-Verwaltung ist eine Konzipistenstelle erster Klasse mit dem Gehalte von jährlichen 600 fl. in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung, oder im Falle der graduellen Vorrückung zur Besetzung der letzten Konzipistenstelle zweiter Klasse mit dem Gehalte von 500 fl., oder einer definitiven der provisorischen Bezirks-Offizialsstelle mit 600 oder 500 fl., falls eine solche in Folge der Besetzung der Konzipistenstelle in Erledigung kommen sollte, der Konkurs mit dem Beisatze ausgeschrieben wird, daß die Bewerber um eine dieser Stellen ihre instruirten Gesuche längstens bis 10 April l. J. im vorgeschriebenen Dienstwege bei dieser Kammeral-Gefällen-Verwaltung zu überreichen haben.

Insbesondere werden dieselben in ihren Gesuchen anzugeben haben, ob sie mit einem Beamten dieser Kammeral-Gefällen-Verwaltung, oder in so ferne sie um eine Bezirks-Offizialsstelle kompetiren, mit einem der bei den hierländigen Bezirks-Verwaltungen angestellten Beamten, und in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind.

Innsbruck, den 27. Febr. 1838.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung.

Kundmachung. 2

Für die Wiederbesetzung der erledigten Aktuarstelle zweiter Klasse bei dem Landgerichte Fassa, womit der Gehalt von 500 fl. C. M. W. W. verbunden ist, wird der Konkurs bis 20. k. M. ausgeschrieben.

Innsbruck, den 27. Hornung 1838.

K. K. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

Erasmus v. Göß, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung. 2

Für die erledigte Landrichterstelle zweiter Klasse zu Schwaz, womit der Gehalt von 900 fl. C. M. verbunden ist, wird der Konkurs bis 20. d. M. ausgeschrieben.

Innsbruck, den 2. März 1838.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Erasmus v. Göß, k. k. Gub.-Sekretär.

---

† **Bekanntmachung.** 2

Nachdem durch den erfolgten Tod des k. k. Straßenmeisters

Digitized by Google

Amen eine Straßenmeisterstelle mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl. C. M. W. W. in Erledigung gekommen ist, so wird hiemit zu deren Wiederbesetzung die Konkurs öffentlich bekannt gemacht.

Die zu dieser Stelle mit der vorschriftmäßigen Bildung versehenen und sich darüber gehörig ausweisenden Bittsteller haben ihre belegten Bittgesuche bis zum 1. April bei dieser Provinzial-Baudirektion zu überreichen.

Innsbruck, den 4. März 1838.

K. K. Provinzial-Baudirektion für Tirol und Vorarlberg.

Graf v. Reisach, k. k. Gubernialrath und Baudirektor.

---

† Konkurs-Ausschreibung. 3

Es ist bei der k. k. Zoll- und Salzlegstätte in Hall die Amtsschreiberstelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. C. M. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 25. März 1838 im Wege ihrer vorgesetzten Behörde an die k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Innsbruck einzusenden, und in denselben besonders die Nachweisung über die bisherige Dienstleistung, über die Kenntniß im Rechnungs- und Zoll-Manipulationswesen zu liefern, und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie allenfalls mit einem der dermaligen Beamten der k. k. Zoll- und Salzlegstätte in Hall verwandt oder verschwägert sind.

Die Kenntniß der italienischen Sprache wird als empfehlenswerth angesehen.

Innsbruck, den 19. Febr. 1838.

Von der k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

Ankündigung.

Vom gefertigten k. k. provisorischen Rentamte wird hiemit bekannt gemacht, daß die diesjährigen Vorräthe an Fondsgetreiden von ungefähr 20 Halbmetzen Weizen, 260 Halbmetzen Roggen, 115 Halbmetzen Gerste und 50 Halbmetzen Hafer im Wege öffentlicher Versteigerung veräußert werden.

Diese Versteigerung wird am 26. d. M. März von 8 bis 12 Uhr Vormittags in daiger Amtskanzlei vor sich gehen, unter folgenden

Bedingnissen:

Der Ausrufspreis ist für den halben Wiener Metzen Weizen auf 1 fl. 54 kr., für den halben Wiener Metzen Roggen auf 1 fl. 27 kr., für den halben Wiener Metzen Gerste auf 1 fl. 27 kr., für den halben Wiener Metzen Hafer 50 kr. in W. W. C. M. festgesetzt. Eine Steigerung unter einem Kreuzer per Halbmetzen wird nicht berücksichtiget.

2. Die Feilbietung geschieht durchgehends in Parthien zu 5 Halbmetzen von dem Weizen, zu 20 Halbmetzen von dem Roggen, zu 20 Halbmetzen von der Gerste und zu 10 Halbmetzen von dem Hafer; jedoch mit Ausnahme der einzigen letzten Parthie jeder Sorte, deren Größe erst nach gepflogener Kastenliquidation sich ergeben kann.

3. Gleich bei der Versteigerung ist für jede erstandene Parthie ein Vadium, und zwar für die Parthie Weizen per 3 fl., für die Parthie Roggen 8 fl., für die Parthie Gerste 7 fl., für die Parthie Hafer 3 fl. in W. W. C. M. zu erlegen, welches sonach vom Kaufspreise abgerechnet werden wird.

4. Die Abgabe oder Ausmessung der verkauften Getreide, welche durchgehends nach der bisherigen Gepflogenheit statt zu finden hat, kann nicht am Tage der Versteigerung erfolgen, sondern es werden die nächstkommenden Tage hiezu dergestalt bestimmt, daß am 30. März alle vorderen Parthien jeder Gattung bei Verlust des Vadiums vollständig bezahlet, abgefassen und aus dem Amtskasten gebracht seyn müssen. Die letzte Parthie jeder Getreidgattung hingegen ist sodann am 31 März zu erheben und zu berichtigen.

K. K. prov. Rentamt Brunneck, den 5. März 1838.

Niederwieser, Rentmeister.

Frenes, Kontroller.

---

† Kundmachung. 1

Am 13. April d. J., Vormittag 10 Uhr, wird in der Kanzlei des gefertigten Rentamtes die Benützung der dem hohen Landesfürsten gehörige hohe und niedere Jagdgerechtigkeit in der Revier des Stadt- und Kaiserbergers bei Kufstein im Wege der öffentlichen Konkurrenz an den Meistbiethenden verpachtet. Die Pachtzeit wird auf zehn Jahre festgesetzet, nämlich vom 1. September 1838 bis dahin 1848.

Als Ausrufspreis wird der mit hohem Dekrete einer wohllöblichen k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung ddo. 5. November v. J., Zahl 13879, bestimmte Betrag pr. 15 fl. 30 kr. W. W. C. M. angenommen.

Die Bedingnisse, unter welchen die Pachtverseigerung vor sich gehen wird, können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei des gefertigten Rentamtes eingesehen werden.

K. K. Rentamt Kufstein, den 6. März 1838.

Höfel, Rentmeister.

Gau, substit. Kontroller.

---

† Kundmachung. 2

Zu Folge hoher Verordnung der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung Brixen vom 21. November v. J., Zahl 9049—1109, werden in der aus den Staatswäldern des Försterreviers Stersing, des Rentamtsbezirkes Brunneck, folgende Forstprodukte im Wege der öffentlichen Versteigerung mit Vorbehalt der Ratifikation des Versteigerungsaktes von Seite der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung verkauft, als:

I. In dem Forstdistrikte Cossenfaß.

a. Aus dem Staatswalde Zirog, Parzelle ob dem Melcherboden, 220 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 36 kr. W. W. C. M. pr. Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

b. Aus dem Staatswalde Werl, Parzelle Glonberg, 40 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 30 kr. W. W. C. M. pr. Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

c. Aus dem obigen Staatswalde, Parzelle Kaserthal, 120 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 36 kr. W. W. C. M. pr. Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

II. In dem Forstdistrikte Viesen.

Aus dem Staatswalde Fallming, nächst der Kalkofenwand, 150 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 20 kr. W. W. C. M. pr. Klafter.

III. In dem Forstdistrikte Mittewald.

a. Aus dem Grasstreiner-Bergwalde das gesammte längs dem Thalbache gefällte Holz in einer beiläufigen Quantität von 30 Klaftern à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 25 kr. W. W. C. M. pr. Klafter.

b. Aus der Mittewalder-Alpenwaldung das gesammte von dem letzten Waldbrande beschädigte Holz in einer beiläufigen Quantität von 250 Klaftern à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 10 kr. W. W. C. M. pr. Klafter.

Die mündliche Versteigerung dieser Forstprodukte wird am 28. April um 9 Uhr Vormittags in der Kanzlei der k. k. Revierförsterei zu Stersing abgehalten werden.

Rebstehen werden in Bezug auf die Versteigerungsobjekte auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch, wenn sie beachtet werden sollen, längstens bis zum Anfange der mündlichen Versteigerung bei dem die Versteigerung abhaltenden Amte vorliegen müssen.

In diesen Offerten, welche portofrei einzusenden sind, und keine von der gegenwärtigen Kundmachung abweichenden Bedingungen enthalten dürfen, ist mit Berufung auf diese Kundmachung der angebothene Kaufschilling für die zur Veräußerung bestimmte Holzmasse mit Ziffer und Worten anzugeben, und überdieß müssen dieselben mit dem betreffenden Reugelde, welches in dem zehnten Theile des Ausrufspreises zu bestehen hat, begleitet seyn.

Diese schriftlichen Offerte werden erst nach geendeter mündlicher Versteigerung von der Kommission eröffnet, und so ferne unter denselben ein günstigeres Anboth enthalten ist, die Hölzer diesem, als dem für das Meiste vortheilhaftesten Anboth zugeschlagen werden.

Sollten in den schriftlichen Offerten zufällig gleiche Anbothe, entweder mit dem letzten mündlichen Bestbothe, oder unter einander gemacht werden, so wird im ersten Falle dem mündlichen Anbothe der Vorzug gegeben, im letztern Falle aber über die Annahme derselben durch eine sogleich nach der Versteigerung vorzunehmende Verlosung entschieden werden.

Die wesentlichen Bedingungen sind:

1. Wer zur Versteigerung zugelassen werden will, hat als Bürgschaft für die Zuhaltung seines Anbothes ein Reugeld zu Handen der Versteigerungs-Kommission zu erlegen, welches in dem zehnten Theile des nach dem Ausrufspreise berechneten Kaufschillings zu bestehen hat.

Diese Vadien (Reugelder) werden nach geschlossener Versteigerung, wo kein weiterer Anboth mehr angenommen wird, allen Lizitanten, den Ersteher ausgenommen, zurückgestellt werden.

2. Gleich oder längstens binnen 14 Tagen nach der Parthei kundgemachten amtlichen Genehmigung des Offerte hat der Ersteher gegen Zurücknahme des obigen Verschreibungsbethrages zur Sicherheit des seinen Arears eine Kaution im Baren, oder in Staatsobligationen, oder mittelst einer gerichtlichen Hypothek bei dem einschlägigen Rentamte zu erlegen, welche Kaution in den dritten Theile des ganzen Kaufschillings zu bestehen hat.

3. Die übrigen Bedingungen, welche die Grundlage der Versteigerung bilden, können von Jedermann vor der Lizitation entweder bei dem k. k. Forstamte Innichen, oder bei der k. k. Revierförsterei Stersing eingesehen, und ebenso auch die dießfalls zur Abstockung bestimmten Hölzer im Beisein des betreffenden Lokalförsters in Augenschein genommen werden.

K. K. Forstamt Innichen, den 3. Febr. 1838.

J. Suppan.

Digitized by Google

† Kundmachung. 2

Zu Folge Verordnung der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung vom 21. November v. J., Z. 9049—1109, werden aus den Staatswaldungen des Forstreviers Lorenzen, des Rentamtsbezirkes Brunneck, folgende Forstprodukte im Wege der öffentlichen Versteigerung mit Vorbehalt der Ratifikation des Versteigerungsaktes von Seite der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung veräußert, als:

I. Im Forstdistrikte Prettau.

Aus dem Staatswalde Schüsper 24 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz, um den Ausrufspreis von 20 fr. C. M. W. W. für eine dreier Klafter.

II. Im Forstdistrikte Ehren.

a. Aus dem Staatsforste Ebenwald 122 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brenn- oder Kohlholzer in 4 Parthien, und zwar 2 Parthien zu 25 Klaftern à 108 Kubikschuh, und 2 Parthien zu 36 dreier Klaftern, um den Ausrufspreis von 20 fr. C. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

b. Aus dem Aerarialwalde Windermais, Parzelle Rock, 60 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz, um den Ausrufspreis von 15 fr. C. M. W. W. für eine solche Klafter.

c. Aus dem Staatswalde Schwerdtgger 40 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz, um den Ausrufspreis von 20 fr. C. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

d. Aus dem Aerarialforste Rock, Parzelle Kohlstneck, 100 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz in 2 Parthien à 50 Klafter, um den Ausrufspreis von 15 fr. C. M. W. W. für eine Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

e. Aus dem Staatswalde Mittersgger 100 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz und in 3 Parthien, und zwar 2 zu 30 Klafter, und eine zu 40 Klafter, um den Ausrufspreis von 20 fr. C. M. W. W. für eine solche Klafter.

f. Aus dem Staatsforste Trattenbach 60 Klafter Brenn- oder Kohlholz in 2 Parthien, jede zu 30 Klafter, à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 20 fr. C. M. W. W. für eine Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

g. Aus dem Aerarial-Domainenwalde Wogerreith 30 Klafter Brennholz à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 20 fr. C. M. W. W. für eine dreier Klafter.

h. Aus dem Staatsforste Schellenbergwald 48 Klafter Brenn- oder Kohlholz in 2 Parthien, jede zu 24 Klafter, à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 15 fr. C. M. W. W. für eine dreier Klafter.

i. Aus dem Aerarialwalde Neuwiesele 50 Klafter Brenn- oder Kohlholz in 2 Parthien, jede zu 50 Klaftern, à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 15 fr. C. M. W. W. für eine Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

k. Aus dem Staatswalde Abrnthal, Parzelle Jarlklamm, 132 Klafter Brenn- oder Kohlholz in 4 Parthien, jede zu 33 Klaftern à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

l. Aus dem Aerarial-Domainenforste Kleinklausen, Parzelle Sonnseits, 40 Klafter Brennholz in 2 Parthien, jede zu 20 Klaftern à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 15 fr. C. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

m. Aus dem Staatswalde Schwendberg 100 Klafter Brenn- oder Kohlholz in 4 Parthien, jede zu 25 Klaftern, à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 20 fr. C. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

n. Aus dem Staatswalde Nohrbach 100 Klafter Brenn- oder Kohlholz in 4 Parthien, jede zu 25 Klaftern, à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 15 fr. C. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

III. Im Forstdistrikte Taufers.

a. Aus dem Staatsforste Egelsbach 132 Klafter Brenn- oder Kohlholz in 4 Parthien, jede zu 33 Klaftern, à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 18 fr. C. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

b. Aus dem Aerarial-Domainenforste Leiten in Rain 72 Klafter Brenn- oder Kohlholz in 3 Parthien, jede zu 24 Klaftern, à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 18 fr. C. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

c. Aus dem Aerarialwalde Stampfa 72 Klafter Brenn- oder Kohlholz in 3 Parthien, jede zu 24 Klaftern, à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 24 fr. C. M. W. W. für eine solche Klafter.

d. Aus dem Staatswalde Alpenwenden 120 Klafter Brenn- oder Kohlholz in 4 Parthien, jede zu 30 Klaftern, à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 18 fr. C. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

e. Aus dem Staatswalde Lahnebach 36 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz, um den Ausrufspreis von 18 fr. C. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

f. Aus dem Aerarial-Domainenwalde Mühlreif 50 Klafter Brenn- oder Kohlholz in 2 Parthien, jede zu 25 Klaftern, à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 24 fr. C. M. W. W. für eine solche Klafter.

g. Aus dem Staatsforste Eisingthal 40 Klafter Brennholz in 2 Parthien, jede zu 20 Klaftern, à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 18 fr. C. M. W. W. für eine solche Klafter.

Die Versteigerung dieser Forstprodukte wird für die sub I. und II. aufgeführten Parthien der Forstdistrikte Ehren und Prettau am 26. April d. J. um 9 Uhr Vormittags in dem k. k. Forsthause zu Untermühlegg, dann für jene sub III. im Forstdistrikte Taufers am darauf folgenden Tage, als dem 27. April d. J. um 8 Uhr Vormittags, im Hörtmairischen Gasthause zu Sand in Taufers abgehalten werden.

Bloßdem werden in Bezug auf die Versteigerungsobjekte auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch, wenn sie berücksichtet werden sollen, längstens bis zum Anfange der mündlichen Versteigerung bei dem die Versteigerung abhaltenden Amte vorliegen müssen.

In diesen Offerten, welche portofrei einzusenden sind, und keine von der gegenwärtigen Kundmachung abweichenden Bedingungen enthalten dürfen, ist mit Berufung auf diese Kundmachung der angebothene Kaufschilling für die zur Veräußerung bestimmte Holzmasse mit Ziffer und Worten anzugeben, und überdieß müssen dieselben mit dem betreffenden Reugelde, welches in dem zehnten Theile des Ausrufspreises zu bestehen hat, begleitet seyn.

Diese schriftlichen Offerte werden erst nach geendeter mündlicher Versteigerung von der Kommission eröffnet, und in so ferne unter denselben ein günstigeres Anboth, als das bei der mündlichen Versteigerung erlangte Besboth enthalten ist, die Höhe dieses, als dem für das Aerar vortheilhaftesten Anboth zugestanden werden.

Sollten in den schriftlichen Offerten zufällig gleiche Anbothe entweder mit dem letzten mündlichen Besboth oder unter einander gemacht werden, so wird im ersten Falle dem mündlichen Anbothe der Vorzug gegeben, im letztern Falle aber über die Annahme derselben durch eine sogleich nach der Versteigerung vorzunehmende Verlesung entschieden werden.

Die wesentlichen Bedingnisse sind:

1. Wer zur Versteigerung zugelassen werden will, hat als Bürgschaft für die Zuhaltung seines Anbothes im Baren oder Effektivfonds zu Handen der Versteigerungs-Kommission ein Reugeld zu erlegen, welches in dem zehnten Theile des nach dem Ausrufspreise berechneten Kaufschillings besteht. Die Reugelder werden jedoch nach geschlossener Versteigerung allen Offerenten, den Ersteher ausgenommen, zurückgestellt werden.

2. Die Meistbiether haben zur Sicherheit des allenfallsigen Verzugs und gegen fünftige Berechnung gleich oder längstens binnen 14 Tagen nach der der Partheil kundgemachten ämtlichen Genehmigung der Offerte gegen Zurücknahme des obigen Versicherungsbetrages eine Kaution im Baren oder in Staatsobligationen nach dem letzten Kurse, oder aber mittelst einer gesetzlichen Hypothek bei dem Rentamte Brunneck zu erlegen, welche Kaution in den dritten Theile des ganzen Kaufschillings zu bestehen hat.

3. Die übrigen Bedingnisse, welche die Grundlage der Versteigerung bilden, können von Jedermann vor der Lizitation entweder bei dem k. k. Forstamte Innichen, oder bei der Revierförsterei Lorenzen eingesehen, und ebenso auch die diesfalls zur Absteckung bestimmten Hölzer im Beisepn des betreffenden Lokalförsters in Augenschein genommen werden.

K. k. Forstamt Innichen, den 1. Febr. 1838.

J. Suppan.

---

† Kundmachung. 2

Zu Folge Verordnung der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung vom 21. November v. J., Z. 9049—1109, werden aus den Staatswaldungen des Forstreviers Innichen, des Rentamtsbezirkes Lienz, folgende Forstprodukte im Wege der öffentlichen Versteigerung mit Vorbehalt der Ratifikation des Versteigerungsaktes von Seite der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung veräußert, als:

I. Im Forstdistrikte Serten.

a. Aus dem Aerarial-Kreuzbergwalde, Parzelle Röhr, 176 Merkantilstämme zur Muselverfertigung und 24 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 2 fl. 30 kr. W. W. C. M. für den Muselschuh Arsenalmaß, und 12 kr. W. W. C. M. für die Klafter Brennholz à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

b. Aus dem nämlichen Staatsforste, Parzelle zwischen der Loodmeise und Gerfeil, 114 Merkantilstämme zur Musselverfertigung und 16 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 2 fl. 30 kr. W. W. C. M. für

Digitized by Google

den Muselschuh Arsenalmaß, und 12 kr. W. W. G. M. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brennholz.

c. Aus eben diesem Staatswalde, Parzelle zwischen der Leodwiese und italienischen Grenze, 110 Merkantilstämme zur Muselverfertigung und 14 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 2 fl. 30 kr. W. W. G. M. für den Muselschuh Arsenalmaß, und 12 kr. W. W. G. M. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brennholz.

d. Aus dem nämlichen Staatswalde, Parzelle Notzenboden und Innerpurcherwald, 20 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Aufraumholz, um den Ausrufspreis von 12 kr. W. W. G. M. pr. Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

II. Im Forstdistrikte Innichen.

a. Aus dem Aerarial-Rohrwalde, Parzelle unter der Brandnerweide, 50 Merkantilstämme zur Muselverfertigung, um den Ausrufspreis von 1 fl. 30 kr. W. W. G. M. für den Muselschuh Empfangenermaß.

b. Aus dem Aerarial-St. Silvesterwalde, Parzelle Bodenegg, 40 Merkantilstämme zur Muselverfertigung, um den Ausrufspreis von 45 kr. G. M. W. W. für den Muselschuh Empfangenermaß.

c. Aus dem nämlichen Staatswalde und Parzelle 20 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Abraumholz, um den Ausrufspreis von 24 kr. W. W. G. M. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

d. Aus eben diesem Staatsforste, Parzelle gegen Rasen, 18 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Aufraumholz, um den Ausrufspreis von 18 kr. W. W. G. M. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

III. Im Forstdistrikte Sillian.

a. Aus dem Aerarial-Glinzwalde, Parzelle ober dem Glinzbache gegen Tiefenthal, 50 Merkantilstämme zur Muselverfertigung, um den Ausrufspreis von 45 kr. W. W. G. M. für den Muselschuh Empfangenermaß.

b. Aus dem Oberhofer-Bannwalde, Parzelle gegen die Köckbergeralpe, 25 Merkantilstämme, um den Ausrufspreis von 45 kr. W. W. G. M. für den Muselschuh Empfangenermaß.

c. Aus dem Aerarial-Muselwalde 50 Merkantilstämme zur Muselverfertigung, um den Ausrufspreis von 45 kr. W. W. G. M. für den Muselschuh Empfangenermaß.

d. Aus dem nämlichen Staatswalde 18 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Aufraumholz, um den Ausrufspreis von 24 kr. W. W. G. M. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

e. Aus dem Panzendorfer-Hochwalde, Parzelle ober der Mayer Kaser, 30 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 30 kr. W. W. G. M. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

IV. Im Forstdistrikte Tilliach.

a. Aus dem Staatswalde Rallerthal, Parzelle im Klapf, 500 Merkantilstämme zur Muselverfertigung, um den Ausrufspreis von 1 fl. W. W. G. M. für den Muselschuh Arsenalmaß.

b. Aus dem Staatswalde Seebachthal 150 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Aufraumholz, um den Ausrufspreis von 12 kr. W. W. G. M. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

Die Versteigerung der erwähnten Forstprodukte wird am 24. April d. J. um 9 Uhr Vormittags in der k. k. Forstamtskanzlei zu Innichen abgehalten werden.

Nebstdem werden in Bezug auf die Versteigerungsobjekte auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch, wenn sie beachtet werden sollen, längstens bis zum Anfange der mündlichen Versteigerung bei dem die Versteigerung abhaltenden Amte vorliegen müssen.

In diesen Offerten, welche portofrei einzusenden sind, und keine von der gegenwärtigen Kundmachung abweichenden Bedingungen enthalten dürfen, ist zu Verufung auf diese Kundmachung der angebothene Kaufschilling für die zur Veräußerung bestimmte Holzmasse mit Ziffer und Worten anzugeben, und überdieß müssen dieselben mit dem betreffenden Neugelde, welches in dem zehnten Theile des Ausrufspreises zu bestehen hat, begleitet seyn.

Diese schriftlichen Offerte werden erst nach geendeter mündlicher Versteigerung von der Kommission eröffnet, und in so ferne unter denselben ein günstigeres Anboth, als das bei der mündlichen Versteigerung erlangte Bestboth enthalten ist, die Hölzer diesem, als dem für das Aerar vortheilhaftesten Anboth zugeschlagen werden.

Sollten in den schriftlichen Offerten entweder mit dem letzten mündlichen Bestbothe zufällig gleiche Anbothe, oder untereinander gemacht werden, so wird im ersten Falle dem mündlichen Anbothe der Vorzug gegeben, im letztern Falle aber über die Annahme derselben durch eine sogleich nach der Versteigerung vorzunehmende Verlosung entschieden werden.

Die wesentlichen Bedingnisse sind:

1. Wer zur Versteigerung zugelassen werden will, hat als Bürgschaft für die Zuhaltung seines Anbothes im Baren oder südsiluffarisch zu Handen der Versteigerungs-Kommission ein Neugeld zu erlegen, welches im zehnten Theile des nach dem Ausrufspreise berechneten Kaufschillings besteht. Die Neugelder werden jedoch nach geschlossener Versteigerung allen Offerenten, dem Ersteher ausgenommen, zurückgestellt werden.

2. Die Meistbiether haben zur Sicherheit des schon Verarrirten gegen künftige Abrechnung gleich oder längstens binnen 14 Tagen nach der der Partheï kundgemachten ämtlichen Genehmigung der Offerte gegen Zurücknahme des obigen Versicherungsbetrages eine Kaution im Baren oder in Staatsobligationen nach dem letzten Kurse, oder aber mittelst einer gerichtlichen Hypothek bei dem k. k. Rentamte zu erlegen, welche Kaution in den dritten Theile des ganzen Kaufschillings besteht.

3. Die übrigen Bedingnisse, welche die Grundlage der Versteigerung bilden, können von Jedermann vor der Lisitation bei dem gefertigten Forstamte eingesehen, und ebenso die dießfalls zur Abstockung bestimmten Stämme und aufzurämmenden Hölzer im Beisein des Lokalforstherrn in Augenschein genommen werden.

K. K. Forstamt Innichen, den 30. Jän. 1838.

J. Suppan.

---

† Kundmachung. 2

Zu Folge Verordnung der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung vom 21. November v. J., Z. 9049—1109 XIII., werden aus den Staatswaldungen des Forstreviers Innichen, des Rentamtsbezirkes Brunech, folgende Forstprodukte im Wege der öffentlichen Versteigerung mit Vorbehalt der Ratifikation des Versteigerungsaktes von Seite der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung veräußert, als:

I. Im Forstdistrikte Toblach.

a. Aus dem Aerarial-Stadelwalde, Parzelle von Prienmoos bis Kreuzfeuchte, 50 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Abraumholz, um den Ausrufspreis von 25 kr. G. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

b. Aus dem Staatswalde Riembach, Parzelle außer dem Wildgraben, 100 Merkantilstämme zur Muselverfertigung, um den Ausrufspreis von 2 fl. W. W. G. M. für den Muselschuh Empfangenermaß.

II. Im Forstdistrikte Prax.

a. Aus dem Aerarial-Plezwalde, Parzelle neben der neuen Kaser, 40 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Aufraumholz, um den Ausrufspreis von 36 kr. W. W. G. M. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

b. Aus dem nämlichen Walde, Parzelle neben der neuen Kohlstätte, 50 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Lager- und Aufraumholz, um den Ausrufspreis von 18 kr. G. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

c. Aus eben diesem Staatswalde, Parzelle bei der Stellakaser, 30 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Lager- und Aufraumholz, um den Ausrufspreis von 18 kr. W. W. G. M. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

d. Aus dem nämlichen Staatsforste, Parzelle hinter den Feimwald gegen den Wildgraben, 20 Merkantilstämme zur Muselverfertigung, um den Ausrufspreis von 45 kr. W. W. G. M. für den Muselschuh Empfangenermaß.

e. Aus dem Staatswalde Buchse 100 Merkantilstämme zur Muselverfertigung, um den Ausrufspreis von 45 kr. W. W. G. M. für den Muselschuh Empfangenermaß.

f. Aus dem Staatswalde Seewald, Parzelle rauhe Kluft, 58 Merkantilstämme zur Muselverfertigung, um den Ausrufspreis von 45 kr. G. M. W. W. für den Muselschuh Empfangenermaß.

g. Aus eben diesem Staatswalde, Parzelle Tahenleiten außer der Sinke, 40 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Abraumholz, um den Ausrufspreis von 30 kr. G. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

III. Im Forstdistrikte Welsberg.

a. Aus dem Staatswalde von der Burg bis Mühlbach 200 Merkantilstämme zur Muselverfertigung, um den Ausrufspreis von 45 kr. G. M. W. W. für den Muselschuh Empfangenermaß.

b. Aus dem nämlichen Staatswalde 40 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Lager- und Aufraumholz, um den Ausrufspreis von 12 kr. W. W. G. M. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

c. Aus dem Staatswalde von Mühlbach bis Maurach 50 Merkantilstämme zur Muselverfertigung, um den Ausrufspreis von 45 kr. G. M. W. W. für den Muselschuh Empfangenermaß.

IV. Im Forstdistrikte Antholz.

Aus dem Staatsforste Lahneralpe 150 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 16 kr. W. W. G. M. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

Die Versteigerung der erwähnten Forstprodukte wird am 25. April 1838 um 9 Uhr Vormittags in der k. k. Forstamtskanzlei zu Innichen abgehalten werden.

Nebstdem werden in Bezug auf die Versteigerungsobjekte

Digitized by Google

auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch, wenn sie beachtet werden sollen, längstens bis zum Anfange der mündlichen Versteigerung bei dem die Versteigerung abhaltenden Amte vorliegen müssen.

In diesen Offerten, welche portofrei einzusenden sind, und keine von der gegenwärtigen Kundmachung abweichenden Bedingungen enthalten dürfen, ist mit Berufung auf diese Kundmachung der angebothene Kaufschilling für die zur Veräußerung bestimmte Holzmasse mit Ziffer und Worten anzugeben, und überdieß müssen dieselben mit dem betreffenden Reugelde, welches in dem zehnten Theile des Ausrufspreises zu bestehen hat, begleitet sein.

Diese schriftlichen Offerte werden erst nach geendeter mündlicher Versteigerung von der Kommission eröffnet, und in so ferne unter denselben ein günstigeres Anboth, als das bei der mündlichen Versteigerung erlangte Bestboth enthalten ist, die Hölzer diesem, als dem für das Aerar vortheilhaftesten Anboth zugeschlagen werden.

Sollten in den schriftlichen Offerten zufällig gleiche Anbothe entweder mit dem letzten mündlichen Bestbothe oder unter einander gemacht werden, so wird im ersten Falle dem mündlichen Anbothe der Vorzug gegeben, im letztern Falle aber über die Annahme derselben durch eine sogleich nach der Versteigerung vorzunehmende Verlosung entschieden werden.

Die wesentlichen Bedingnisse sind:

1. Wer zur Versteigerung zugelassen werden will, hat als Bürgschaft für die Zuhaltung seines Anbothes im Baren oder fidejussorisch zu Handen der Versteigerungs-Kommission ein Reugeld zu erlegen, welches in dem zehnten Theile des nach dem Ausrufspreise berechneten Kaufschillings besteht.

Die Reugelder werden jedoch nach geschlossener Versteigerung allen Offerenten, den Erstoher ausgenommen, zurückgestellt werden.

2. Die Meistbiether haben zur Sicherheit des hohen Aerars und gegen künftige Abrechnung gleich oder längstens binnen 14 Tagen nach der der Partei kundgemachten ämtlichen Genehmigung der Offerte gegen Zurücknahme des obigen Versicherungsbetrages eine Kaution im Baren oder in Staatsobligationen nach dem letzten Kurse, oder aber mittelst einer gerichtlichen Hypothek bei dem Rentamte zu erlegen, welche Kaution in dem dritten Theile des ganzen Kaufschillings zu bestehen hat.

3. Die übrigen Bedingnisse, welche die Grundlage der Versteigerung bilden, können von Jedermann vor der Lizitation bei dem gefertigten Forstamte eingesehen, und ebenso die bießfalls zur Absteckung bestimmten Stämme und aufzuräumenden Hölzer im Beisein des Lokalförsters in Augenschein genommen werden.

K. K. Forstamt Innichen, den 31. Jän. 1838.

J. Suppan.

---

† Kundmachung. 3

In Folge Verordnung der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung vom 21. November 1837, Z. 9049—1109 XIII., werden aus den Staatswaldungen des Forstreviers- und Rentamtsbezirkes Lienz folgende Forstprodukte im Wege der öffentlichen Versteigerung mit Vorbehalt der Ratifikation des Versteigerungsaktes von Seite der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung veräußert, als:

I. Im Forstdistrikte Langberg.

a. Aus dem Aerarial-Blockwalde 60 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 18 kr. C. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

b. Aus dem Staatsforste Rauchkofl, Parzelle vom Mitterlahner bis zur dürren Tarr und drei Fallen Schattseite, 200 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 16 kr. C. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

c. Aus eben diesem Staatsforste, Sonnseiten, 50 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 16 kr. C. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

II. Im Forstdistrikte Lienz.

a. Aus dem Staatsforste im Großbach 100 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 12 kr. C. M. W. W. für das Ausschußholz, und 8 kr. C. M. W. W. für das Prügelholz von der Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

b. Aus dem nämlichen Staatsforste 100 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 12 kr. C. M. W. W. für das Ausschußholz, und 8 kr. C. M. W. W. für das Prügelholz von der Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

c. Aus dem obigen Staatswalde 100 Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 12 kr. C. M. W. W. für das Ausschußholz, und 8 kr. C. M. W. W. für das Prügelholz von der Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt.

III. Im Forstdistrikte Kals.

Aus dem Staatsforste Kienburg 200 Merkantilstämme zur Musikverfertigung, um den Ausrufspreis von 10 kr. C. M. W. W. für den Musikfuß Umfangsmaß, und 40 kr. C. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikfuß Rauminhalt des aus dem Abfallholze zu erzeugenden Brennholzes.

Die Versteigerung der erwähnten Forstprodukte wird am 23. April d. J. um 9 Uhr Vormittags in der k. k. Rentamtskanzlei zu Lienz abgehalten werden.

Rücksichtlich der in Bezug auf die Versteigerungsobjekte auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch, wenn sie beachtet werden sollen, längstens bis zum Anfange der mündlichen Versteigerung bei dem die Versteigerung abhaltenden Amte vorliegen müssen.

In diesen Offerten, welche portofrei einzusenden sind, und keine von der gegenwärtigen Kundmachung abweichenden Bedingungen enthalten dürfen, ist mit Berufung auf diese Kundmachung der angebothene Kaufschilling für die zur Veräußerung bestimmte Holzmasse mit Ziffer und Worten anzugeben, und überdieß müssen dieselben mit dem betreffenden Reugelde, welches in dem zehnten Theile des Ausrufspreises zu bestehen hat, begleitet sein.

Diese schriftlichen Offerte werden erst nach geendeter mündlicher Versteigerung von der Kommission eröffnet, und in so ferne unter denselben ein günstigeres Anboth, als das bei der mündlichen Versteigerung erlangte Bestboth enthalten ist, die Hölzer diesem, als dem für das Aerar vortheilhaftesten Anboth zugeschlagen werden.

Sollten in den schriftlichen Offerten zufällig gleiche Anbothe entweder mit dem letzten mündlichen Bestbothe oder unter einander gemacht werden, so wird im ersten Falle dem mündlichen Anbothe der Vorzug gegeben, im letztern Falle aber über die Annahme derselben durch eine sogleich nach der Versteigerung vorzunehmende Verlosung entschieden werden.

Die wesentlichen Bedingnisse sind:

1. Wer zur Versteigerung zugelassen werden will, hat als Bürgschaft für die Zuhaltung seines Anbothes im Baren oder fidejussorisch zu Handen der Versteigerungskommission ein Reugeld zu erlegen, welches in dem zehnten Theile des nach dem Ausrufspreise berechneten Kaufschillings besteht.

2. Die Meistbiether haben zur Sicherheit des hohen Aerars und gegen künftige Abrechnung gleich oder längstens binnen 14 Tagen nach der der Partei kundgemachten ämtlichen Genehmigung der Offerte gegen Zurücknahme des obigen Versicherungsbetrages eine Kaution im Baren oder in Staatsobligationen nach dem letzten Kurse, oder aber mittelst einer gerichtlichen Hypothek bei dem k. k. Rentamte Lienz zu erlegen, welche Kaution in dem dritten Theile des ganzen Kaufschillings zu bestehen hat.

3. Die übrigen Bedingnisse, welche die Grundlage der Versteigerung bilden, können von Jedermann vor der Lizitation entweder bei dem gefertigten Forstamte, oder bei dem k. k. Rentamte und der k. k. Revierförsterei zu Lienz eingesehen, und ebenso die bießfalls zur Absteckung bestimmten Hölzer im Beisein des betreffenden Lokalförsters in Augenschein genommen werden.

K. K. Forstamt Innichen, den 6. Febr. 1838.

J. Suppan.

---

† Kundmachung. 3

Mit hohem Gubernial-Dekrete vom 5. d. M., Zahl 2501, wurde die Reparirung des Daches auf dem diesseitigen Landgerichtsgebäude, respektive die Eindeckung eines Theiles desselben von 43° 5' 2" mit lärchenen Schaarschindeln zc. bewilligt. Diese Herstellung geschieht im Wege der Absteigerung, und der Ausrufspreis besteht in 152 fl. 1 kr. R. W.

Die Absteigerung wird am Mittwoche, den 21. März d. J., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Kanzlei abgehalten werden.

Die Baubeschreibung und die Bedingnisse können hier eingesehen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 26. Febr. 1838.

Ender, Landrichter.

Kundmachung.

Laut Eröffnung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 15. v. M., Z. 7049, ist das dem Franz Eisenbrand unterm 17. Mai 1833 verliehene Privilegium auf Dampfschiffahrten wegen Nichtersichtigung der Taxen für erloschen erklärt worden.

Innsbruck, den 8. März 1838.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Wolkenstein, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung.

Laut Eröffnung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 6. v. M., Z. 5923, hat Johann Silbarz auf das ihm unterm 26. Oktober 1837 verliehene fünfjährige Privilegium zur Erzeugung von Streichpreien freiwillig Verzicht geleistet.

Innsbruck, den 4. März 1838.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Wolkenstein, k. k. Gub.-Sekretär.

Digitized by Google

Amts-Blatt

zum k. k. privilegirten

Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

† Circulare 1

über die dare Auszahlung der am 1. März d. J. in der Serie 115 verlosten fünfperzentigen Banko-Obligationen.

In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Dekretes vom 2. d. M., Z. 1070/p. v., wird mit Beziehung auf das Gubernial-Circulare vom 7. November 1829, Z. 22820/1734, Nachfolgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1. Die am 1. März d. J. in der Serie 115 verlosten fünfperzentigen Banko-Obligationen, Nummer 108447 bis einschließig Nummer 109117, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitals bar in C. M. zurückbezahlt.

§. 2. Die Auszahlung beginnt am 1. April 1838, und wird von der k. k. Universal-, Staats- und Banko-Schuldenkasse geleistet, bei welcher die verlosten Obligationen einzureichen sind.

§. 3. Bei der Zurückzahlung des Kapitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis letzten Februar d. J. zu zwei und einhalb Perzent in W. W., für den Monat März 1838 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf Perzent in C. M. berichtiget.

§. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbeth oder sonst eine Vermerkung haftet, ist vor der Kapitals-Auszahlung von der Behörde, welche den Beschlag, den Verbeth oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufstehung zu bewirken.

§. 5. Bei der Kapitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von dergleichen Obligationen befolgt werden müssen.

§. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Kreditskasse übertragen ist, steht es frei, die Kapitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-, Staats- und Banko-Schuldenkasse oder bei jener Kreditskasse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. Im letzteren Falle haben sie die verlosten Obligationen bei der Filial-Kreditskasse einzureichen.

Innsbruck, den 10. März 1838.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

Im Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.

Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Karl v. Froschauer, k. k. Gub.-Rath.

† Kundmachung. 2

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat über einen Antrag der obersten Hofpostverwaltung die Uebernahme der Haftung für das Gepäcke der, innerhalb des Staatsgebiethes mit den k. k. Fahrposten reisenden Personen mit Dekret vom 9. Jänner l. J., Zahl 1134/38, als eine provisorische Verfügung zu genehmigen befunden.

Dem zu Folge hat

1. Diese Haftung gleich wie für Sendungen mit der Fahrpost nach den Vorschriften vom 10. Dezember 1817 einzutreten; womit festgesetzt wurde, daß die Postanstalt für die richtige Beförderung und Bestellung der aufgegebenen Frachtstücke zu haften, und den vollen Ersatz des angegebenen Werthes zu leisten habe, wenn:

a) durch die Schuld eines Postbediensteten ein Frachtstück in Verlust geräth, und wenn sich dasselbe binnen drei Monaten gemeldet hat, und

b) wenn durch die Schuld der Postwagenanstalt ein Frachtstück durch eine am Postwagen geschehene Verletzung von Außen beschädiget wird, und der Empfänger sogleich im Amte bei Uebernahme des Frachtstückes die Anzeige davon macht, und den Beweis liefert.

2. Von der Haftung sind ausgeschlossen, alle jene Kleinigkeiten, welche der Reisende, ohne die mitfahrenden Personen zu belästigen, zu sich in den Wagen nehmen darf. Diese bleiben seiner alleinigen Obsorge überlassen.

3. Bei der Vermerkung in einer Fahrpostbehält der Reisende zugleich mit dem gewöhnlichen Vormerkschreine vom Postamte unentgeldlich einen vorgedruckten Gepäckzettel. Erist gehalten, das in die Haftung der Postanstalt übergehende größere Gepäcke sorgfältig zu emballiren, sodann Stück für Stück unter Benennung der Gattung einzuschreiben, für jedes einzelne Stück den selbst zu bestimmenden Werth beizusetzen, und dasselbe mit jenem Zettel zur festgesetzten Zeit in das Postamt bringen zu lassen, welches hierauf die richtige Uebernahme zu bestätigen, und solchen sofort dem Reisenden zuzustellen hat.

4. Der Reisende empfängt am Ende der Fahrt sein Gepäcke gegen den Gepäckzettel zurück. Es ist ihm freigestellt, solches sogleich unmittelbar vom Konduktour, oder nach der Hand vom Postamte des Ortes, wo er abgestiegen, zu übernehmen.

5. Der Gepäckzettel ist gleich einem Aufgabsrezipisse als dasjenige gesetzliche Beweismittel der richtigen Aufgabe zu betrachten, nach welchem die Postanstalt allein verpflichtet werden kann, gegen einen Ersatz zu leisten.

6. Vom Gesammtwerthe des Gepäckes wird nach Verhältniß des Freigewichtes auch ein entsprechender Werthbetrag vom Porto freigelassen, und zwar:

a) bei 50 Pfund	Freigewicht	. . .	100 fl.
b) „ 40	„	„	. . .	80 „
c) „ 25	„	„	. . .	50 „
d) „ 20	„	„	. . .	40 „

Vom Mehrbetrage ist das Porto nach der Taxbestimmung für Banknoten zu entrichten; dagegen wird

7. das bisherige Uebersachtenporto um Ein Drittheil herabgesetzt.

Diese Bestimmungen treten am 20. März d. J. in volle Wirksamkeit.

Innsbruck, den 25. Febr. 1838.

Von der k. k. Oberpostverwaltung von Tirol und Vorarlberg.

Fleischer.

† Kundmachung. 1

Mit herabgelangter hoher Gubernial-Verordnung vom 13. v. M., Z. 507, ist bedeutet worden, daß durch den Austritt des Ignaz Steiß aus den Studien mit Ende des Schuljahres 18$^{38}/_{39}$ das zehnte v. Schellenburg'sche Stipendium im jährlichen Ertrage von 31 fl. 38 3/4 kr. C. M., wozu dem ständischverordneten Kollegium in Krain das Verleihungsrecht gebührt, in Erledigung gekommen sey.

Zur Uebernommung dieses Studentenstipendiums sind nur gesittete, wohlerzogene, zum Studiren taugliche, arme oder gering bemittelte Jünglinge, jedoch nur Inländer, besonders aus Tirol gebürtige und vorzüglich Verwandte des Stifters geeignet. Doch ist der Genuß des Stipendiums stiftungsmäßig an den Besuch der hiesigen Studienanstalt gebunden.

Jene Studirenden, welche solchem nach Ansprüche auf dieses erledigte Studentenstipendium machen zu können glauben, werden hiemit angewiesen, ihre Bittgesuche längstens bis 15. April bei dieser ständisch-verordneten Stelle einzureichen, und darin sich mit dem Taufscheine, mit dem Ausweise über die Vermögensumstände, mit dem Zeugnisse, daß sie die nöthigen Impfungen, mit dem Zeugnisse, daß sie die nöthigen oder geimpften Pocken überstanden haben, dann über die allenfallige Verwandtschaft zum Stifter und mit den Studienzeugnissen von beiden letzten Schuljahresfristen auszuweisen.

Laibach, den 10. Febr. 1838.

Von der ständisch-verordneten Stelle in Krain.

Eduard Graf v. Auersperg, krain. ständ. Sekretär.

† Bekanntmachung. 1

Durch die Beförderung des Dominik dal Canton ist bei diesem k. k. tirolisch-vorarlbergischen Appellations- und Kriminalobergerichte die Stelle eines Rathsprotokollisten-Adjunkten mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. W. W. C. M. in Erledigung gekommen.

Die Kompetenten um diese Stelle, welche nebst der deutschen auch die vollkommene italienische Sprachkenntniß, und insbesondere auch die Fertigkeit in der italienischen Sprache richtig zu konzipiren und zu übersetzen ausweisen müssen, haben ihre Gesuche bis 15. April 1838 durch ihre vorgesetzten Behörden bei diesem k. k. Appellations- und Kriminalobergerichte zu überreichen.

Innsbruck, den 6. März 1838.

Vom k. k. tirolisch-vorarlbergischen Appellationsgerichte.

Anton v. Angelini, Sekretär.

† Konkurs-Ausschreibung. 2

Es ist bei einer der hierländigen Bezirks-Rechnungs-Abtheilungen eine provisorische Kanzellistenstelle mit dem Gehalte von 400 fl. in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieser Stelle, dann der allenfalls hierdurch in Erledigung kommenden minderen Rechnungs- oder Kanzleibedienstungen mit dem Gehalte von 350 fl., 300 fl. oder 250 fl. wird der Konkurs mit dem Beisatze ausgeschrieben,

Digitized by Google

daß die Bewerber um diese Stelle ihre gehörig instruirten Gesuche längstens bis letzten März l. J. im vorgeschriebenen Dienstwege anher zu überreichen, und insbesondere in denselben anzugeben haben, ob und in welchem Grade sie mit einem der bei den hierländigen Bezirks-Verwaltungen bereits angestellten Beamten verwandt oder verschwägert sind.

Innsbruck, den 2. März 1838.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung.

---

† Konkurs-Ausschreibung. 2

Durch den erfolgten Tod des Professors Dr. Simon Schwait wurde das Lehramt der reinen Mathematik an der hiesigen k. k. Universität erledigt.

Zur Wiederbesetzung dieser Lehrkanzel, mit welcher ein Gehalt von 800 fl. C. M. mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 900 fl. und 1000 fl. C. M. für einen Weltlichen, und für einen Professor geistlichen Standes ein Gehalt von 200 fl. weniger verbunden ist, wird in Folge hoher Studien-Hofkommissions-Verordnung vom 23. Februar l. J., Zahl 1143, der Konkurs am 24. Mai d. J. an der hiesigen Universität, dann an den Universitäten zu Lemberg, Prag, Wien und Grätz abgehalten werden.

Die Bewerber um dieses Lehramt haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche spätestens bis 23. Mai d. J. persönlich dem k. k. philosophischen Studien-Direktorate jener Universität, an welcher sie sich der Konkursprüfung unterziehen wollen, zu übergeben.

Innsbruck, den 6. März 1838.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

Leopold Graf von Künigl, k. k. Gub.-Sekretär.

---

† Konkurs-Verlautbarung. 3

Durch die mit hohem Hofkammer-Dekrete vom 10. Jänner d. J., Z. 1410, genehmigte Pensionirung des Kreiskassiers Joseph Schadek ist der Dienstposten des Kreiskassiers zu Villach mit dem Gehalte von 800 fl., und der Verpflichtung zur Kautionsleistung von 2000 fl. C. M. in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieses Dienstpostens wird der Konkurs mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß jene Individuen, welche sich hierum zu bewerben gesonnen sind, ihre ordnungsmäßig dokumentirten Gesuche bis Ende März d. J. unmittelbar, oder, wenn sie dienende Beamten sind, durch ihre Amtsvorstehung an diese Landesstelle zu überreichen, wobei sie sich über den Stand, das Alter, die zurückgelegten Studien, die bisherige Dienstleistung und Sprachkenntnisse, insbesondere über die Befähigung für einen Kassedienstpalt gehörig auszuweisen, zugleich anzugeben haben, ob sie mit einem der betreffenden Kassebeamten verwandt seyen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach, den 1. Febr. 1838.

Johann Ritter v. Zmeymayerh, k. k. Gub.-Sekretär.

---

† Konkurs-Ausschreibung. 3

Bei der k. k. Tabakfabrik in Trient ist die Stelle eines provisorischen Wagbieners mit der Jahresbelohnung von 180 fl., dann einem Quartiersbeitrage von 20 fl. und einer Bivoakentschädigung von 34 fl. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Dienstzeit, gesunden Körperkonstitution und Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache bis zum 29. März d. J. bei der gefertigten Fabriks-Verwaltung durch ihre vorgesetzte Behörde zu überreichen.

Trient, den 23. Febr. 1838.

K. K. Tabakfabriks-Verwaltung.

Rossi.

Brandel, Kontrollor.

---

† Bekanntmachung. 3

Bei dem gefertigten Landgerichte ist der Dienst eines Gerichtsdienersgehilfen mit einem jährlichen Gehalte von 150 fl. W. W. C. M. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstesposten haben ihre mit den Ausweisen über ihren Geburtsort, Alter, Stand, Moralität, über ihre Befähigung im Lesen, Schreiben und Rechnen, über ihre bisherigen Dienstleistungen und über den Besitz eines gesunden und starken Körperbaues gehörig belegten Gesuche bis zum 25. März d. J. portofrei bei diesem Landgerichte einzureichen.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 25. Febr. 1838.

J. K. Rotz, Landrichter.

---

† Konkurs-Ausschreibung. 3

Bei der unterzeichneten Kammeral-Gefällen-Verwaltung ist eine Konzipistenstelle erster Klasse mit dem Gehalte von jährlichen 600 fl. in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung, oder im Falle der gradueller Vorrückung zur Besetzung der letzten Konzipistenstelle zweiter Klasse mit dem Gehalte von 500 fl., oder einer definitiven oder provisorischen Bezirks-Offizialsstelle mit 600 oder 500 fl., falls eine solche in Folge der Besetzung der Konzipistenstelle in Erledigung kommen sollte, der Konkurs mit dem Beisatze ausgeschrieben wird, daß die Bewerber um eine dieser Stellen ihre instruirten Gesuche längstens bis 10 April l. J. im vorgeschriebenen Dienstwege bei dieser Kammeral-Gefällen-Verwaltung zu überreichen haben.

Insbesondere werden dieselben in ihren Gesuchen anzugeben haben, ob sie mit einem Beamten dieser Kammeral-Gefällen-Verwaltung, oder in so ferne sie um eine Bezirks-Offizialsstelle kompetiren, mit einem der bei den hierländigen Bezirks-Verwaltungen angestellten Beamten, und in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind.

Innsbruck, den 27. Febr. 1838.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung.

---

† Bekanntmachung. 3

Nachdem durch den erfolgten Tod des k. k. Straßenmeisters Aman eine Straßenmeisterstelle mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl. C. M. W. W. in Erledigung gekommen ist, so wird hiemit zu deren Wiederbesetzung der Konkurs öffentlich bekannt gemacht.

Die zu dieser Stelle mit der vorschriftmäßigen Bildung versehenen und sich darüber gehörig ausweisenden Bittsteller haben ihre belegten Bittgesuche bis zum 1. April bei dieser Provinzial-Baudirektion zu überreichen.

Innsbruck, den 4. März 1838.

K. K. Provinzial-Baudirektion für Tirol und Vorarlberg.

Graf v. Reisach, k. k. Gubernialrath und Baudirektor.

---

† Kundmachung. 1

Die k. k. unterzeichnete Kammeral-Gefällen-Verwaltung hat in Folge Anordnung der hohen allgemeinen Hofkammer beschlossen, den bisher bei dem hiesigen k. k. Tabak- und Stämpelverschleiß-Magazine bestandenen Lokalverschleiß aufzuheben, statt dessen in der Hauptstadt Innsbruck für die Stadt und deren Umgebung einen Lokalverlag zu errichten, und diesen im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst schriftlicher Anbothe an denjenigen zu verleihen, der die zur Besorgung eines solchen Verlags nöthigen persönlichen Eigenschaften besitzt, und das mindeste Verschleißperzent für den Tabakverschleiß fordert.

Der Lokalverlag zu Innsbruck wird alle Tabak- und Stämpelrestrikanten, welche in der Stadt Innsbruck und ihrer nächsten Umgebung bestehen, und deren Anzahl dermalen 59 beträgt, zur Tabakmaterial- und Stämpelpapier-Fassung zugewiesen erhalten, so wie sie jetzt dem Lokalverschleiße bei dem k. k. Tabak- und Stämpelpapier-Verschleißmagazine zugewiesen sind, und seinen Bedarf an Tabakmateriale und Stämpelpapier bei dem k. k. Tabak- und Stämpelverschleiß Magazine zu Innsbruck abzufassen haben.

Der jährlicher Durchschnittsverschleiß nach dem Durchschnittsverschleiße der letzt verflossenen 3 Jahre 1835, 1836 und 1837 beträgt beim Tabak 147,370 Pf. mit einem Geldwerthe von . . 45744 fl.
und bei dem Stämpelverschleiße . . . . . 5973 fl.
und erreicht somit im Ganzen zusammen genommen einen Geldwerth im Verschleiße pr. . . . . 51717 fl.

Nebst dem Verschleiße im Großen als Verleger, wird derselbe auch noch die Licenz zum Kleinverschleiße in seinem Verschleißgewölbe erhalten, dessen reiner Ertrag in einem ganz jährigen Durchschnitte auf ungefähr . . 385 fl. 22¼ kr. berechnet wird.

Außer diesem Reinertrage wird der Verleger auch noch eine besondere Provision für den Stämpelverschleiß zu 2½ Perzent, wenn er das Stämpelpapier auf Kredit faßt, und zu 3 Perzent, wenn er dasselbe gleich bar bezahlt, empfangen. Im ersteren Falle beträgt die jährliche Einnahme von der Verschleißsumme pr. 5973 fl. 45 kr., 149 fl. 20 ¾ kr., im zweiten Falle 179 fl. 12 ¼ kr.

Ferner eine allgemeine Provision von dem Tabakverschleiße, welche dermalen zu 2 1/10 Perzent berechnet angenommen wird, und daher von der oben nachgewiesenen Summe des Tabakverschleißes im Geldwerthe pr 45744 fl. mit einem jährlichen Ertrag von circa 960 fl. 39 kr. angenommen wird, so daß also hiernach die ganze Bruttoeinnahme mit jährlich . 1495 fl. 21 kr. angenommen werden kann.

Von der ganzen Bruttoeinnahme kommen jedoch die Auslagen, welche von dem Lokalverleger bestritten werden müssen, in Abschlag zu bringen, und diese bestehen in der an die Trafikanten, welche nebst dem Tabak auch das Stämpelpapier verschleißen, zu bezahlenden Provision zu 2 Perzent, welche im Ganzen nach den bisherigen Wahrnehmungen mit jährlich . . . . . 89 fl. 50½ kr.
berechnet wird. Ferner in der Materialschwendung, welche bei den Schnupftabakgattungen in Fäßtre und beiden gesponnenen Rauchtabakgattungen statt findet, und bei den ersteren nach den bestehenden Direktiven zu ¾ Prozent, bei dem Honeuer und Anies und bei den Rollen und Stäumen zu ¼ Prozent, bei dem Kau- und Kübeltabak aber zu 1 Prozent berechnet wird, und nach dieser Berechnung bei dem Lokalverlag jährlich bei . . . . . 175 fl. 30 ¾ kr.

Digitized by Google

betragen kann. Dann in den Frachtauslagen für die Verführung des Tabakmaterials und Stämpelpapiers aus dem Verschließmagazine in den Lokalverlag, wobei aber nur das Nettogewicht des Tabakmaterials zu 2 kr. pr. Zentner in Anschlag gebracht wird, wonach die Transportauslagen von der obigen Gewichtsquantität pr. 147,370 Pf. eine jährliche Ausgabe erfordern wird von . . . . . 49 fl. 7½ kr.

Endlich hat der Lokalverleger auch die sämmtlichen vorkommenden sonstigen sogenannten Verlagsauslagen, als da sind Geschirrabführkosten, Auf- und Abladungsspesen, Schreib- und Packmaterialien, Beleuchtung und Beheizung des Verschließlokale und sonstige Auslagen zu bestreiten, welche nach den Direktiven von der ganzjährigen Verschließsumme des Tabaks- und Stämpelpapiers pr. 51718 fl. 32½ kr. zu ¾ Perzent berechnet, jährlich betragen werden . . 452 fl. 32 kr.

Hiernach werden somit die sämmtlichen Auslagen, wie sie so eben berechnet worden sind, jährlich im Durchschnitte 767 fl. 9 kr. betragen.

Wird nun dieser Ausgabe die oben nachgewiesene Bruttoeinnahme pr. . . . . 1495 fl. 21 kr.

entgegen gehalten, so stellt sich nach Abzug der ersteren eine reine Einnahme von . . . . . 728 fl. 12 kr.

dar, welche sich jedoch in dem Maßstabe um eben so viel vermindern würde, als die zum Fiskalpreise angenommene, mit 2½ Perzent berechnete allgemeine Provision für den Tabakverschleiß durch die gemachten Minderansbothe herabgesetzt werden sollte. Zugleich wird ausdrücklich beigefügt, daß von Seiten des Aerars von der oben nachgewiesenen Bruttoeinnahme lediglich die im Wege der gegenwärtigen Versteigerung durch Minderansbothe festzustehende allgemeine Provision für den Tabakverschleiß und die besondere Provision bei dem Stämpelverschleiß zu 2½ oder 3 Perzent, und bei den Auslagen lediglich die Provision an die Trafikanten für den Stämpelverschleiß zu 2 Perzent zugestehet; für alle übrigen Einnahmen und Ausgaben dagegen, welche nach Umständen bald größer bald geringer entfallen können, keine Garantie geleistet werde.

Uebrigens würde sich die reine jährliche Einnahme nach der obigen Berechnung, wenn das mindeste Anboth mit 2 Perzent entfiele, beiläufig mit . . . . . 628 fl.

ergeben. Würde dasselbe aber mit 1¼ Perzent gemacht mit . . . . . 508 fl. 6 kr.

und mit 1½ Perzent mit . . . . . 508 fl. 12 kr.

Dem Lokalverleger wird es frei gestellt, das Tabakmaterial und Stämpelpapier auf Kredit gegen Verlag einer angemessenen Kaution oder gegen sogleich dare Bezahlung aus dem Verschließmagazine zu beziehen. Im ersteren Falle hat derselbe, wenn er das Tabakmateriale allein auf Kredit fassen und das Stämpelpapier dar bezahlen will, eine Kaution von 2000 fl., wenn er beide auf Kredit fassen will, eine Kaution von 3000 fl. entweder in barem Gelde oder in öffentlichen Staatspapieren, oder in einer im Normalwerthe zur Annahme geeignet anerkannten Realhypothek binnen 4 Wochen nach dem Tage der Bekanntmachung, und in jedem Falle vor dem Antritte des Verlages; in jedem Falle aber zehn Perzent der Kautionssumme sogleich bei Ueberreichung des Anboths als Reugeld zu erlegen.

Außer den vorstehenden Bedingungen wird von dem zu ernennenden Lokalverleger nebst der vollkommenen Kenntniß des Lesens und Schreibens und Rechnens, und eines tadellosen Lebenswandels, auch der Besitz eines zum Betriebe des Tabakverschleißes vollkommen geeigneten Lokale, ein zureichendes Vermögen, um entweder die vorgeschriebene Kaution erlegen, oder das Materiale dar bezahlen zu können, und die Verpflichtung gefordert, das Verschließgeschäft genau nach der ihm mitgetheilten Instruktion zu besorgen, und sich den in Verfolge sämmtlicher gedachten ihm von der k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung oder von der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung zusammen den Aufträgen zu unterziehen. Von der Bewerbung um diesen Verlag aber bleiben nach den bestehenden hohen Anordnungen gänzlich ausgeschlossen diejenigen, welche entweder von dem Gefälle zur Abschließung von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, oder die des Vertrauens aus dem Grunde unwerth sind, weil sie wegen Verbrechen oder wegen den schweren Polizeiübertretungen gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur von der Instanz des gesprochen, oder wegen Gefälls-Prävarikationen schon bestraft worden sind.

Es werden daher diejenigen, welche sich zur Uebernahme eines Tabak- und Stämpelverlages geeignet finden, und sich um diesen Lokalverlag bewerben wollen, eingeladen, ihr schriftliches Anboth, mit welchem Perzent für den Tabakverschleiß, da, wie schon bemerkt wurde, die Provision für den Tabakverschleiß ausschließend den Gegenstand dieser Konkurrenz bildet, sie den Lokalverlag in der Stadt Innsbruck zu übernehmen gesinnet sind, längstens bis 10. April d. J., Mittags um 12 Uhr, in dem Vorstands-Bureau der gefertigten vereinigten Kammeral-Gefällen-Verwaltung unter der Aufschrift: „An die k. k. vereinigte Kammeral-Gefällen-Verwaltung zu Innsbruck" und mit dem Beisatze zu übereichen: „Anboth für den Tabak- und Stämpel-Lokalverlag in der Stadt Innsbruck."

Das versiegelte Anboth muß nebst einem obrigkeitlichen Zeugnisse über die Großjährigkeit des Bewerbers und dessen untadelhafte Aufführung auch die Bestätigung der k. k. Kammeral-Gefällen-Haupt- und Bezirkskasse in Innsbruck über das erlegte Reugeld von 200 fl. und die Erklärung enthalten, daß der Anbiether diesen Verlag unter den in dieser Kundmachung enthaltenen Bedingungen übernehmen wolle. Ferner, was er für ein Lokale zur Aufbewahrung und zum Verschleiße des Tabakmaterials und Stämpelpapiers zu verwenden gedenke, und ob er dasselbe auf Kredit oder gegen bare Bezahlung abfassen wolle. Anbothe, welche diese Bedingnisse nicht enthalten, können bei der Konkurrenz mit andern eben so wenig, als nachträgliche Anbothe berücksichtiget werden.

Die Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme der gemachten Anbothe wird längstens binnen 4 Wochen erfolgen; binnen dieser Zeit aber hat jeder Bewerber mit seinem Anbothe dermaßen sich zu haften, daß im Falle des Rücktritts von dem gemachten Anbothe das erlegte Reugeld als verfallen für das Aerar eingezogen werden wird.

Nach erfolgter Entscheidung aber werden die Reugelder jener Offerenten, deren Anbothe nicht angenommen werden konnten, an diese zurückgestellt; jenes des angenommenen Anbothes dagegen so lange in Aufbewahrung behalten, bis der Verlag übernommen worden ist.

Schließlich wird noch bemerkt, daß es denjenigen, welche die Einsichtsnahme der umständlichen Nachweisung über die oben berührten Einnahmen und Ausgaben dieses Verlags wünschen, freigestellt wird, diese Einsicht während den gewöhnlichen Amtsstunden in dem Büreau des betreffenden Referenten zu nehmen.

Innsbruck, den 12. März 1838.

K. K. Kammeral-Gefällen-Verwaltung.

† **Kundmachung.** 1

Bei dem k. k. Tabak- und Stämpelverschleiß-Magazine dahier werden am 9. April d. J., Vormittag von 8 bis 12 Uhr, die unbrauchbar gewordenen Geräthschaften gegen gleich dare Bezahlung an den Meistbiethenden in angemessenen Parthien versteigert werden, nämlich: 37 Stück größere und 270 Stück kleine borte Tabakkäser, jenes 170 Stück große und 80 Stück kleine Kästen, und 170 Stück Zigarrentischchen, wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

K. k. Verschließmagazin Innsbruck, den 20. März 1838.

† **Bauabstellerungs-Edikt.** 1

Mit hohen Gubernial-Dekreten vom 6. Dezember v. J., Z. 20769, vom 2. und 7. Jänner d. J., Z. 28078 und 172, sind bei diesem Landgerichte folgende Bauherstellungen bewilliget worden, als: I. die Herstellung der Bedachung auf der Landgerichtlichen Frohnfeste, II. die Eindeckung des Daches nebst andern Reparationen am Landgerichtsgebäude, und III. die Herstellung der Senkgrube bei letzterem Gebäude.

Die Ausführung dieser Bauten wird denjenigen übertragen, welche bei der öffentlichen Absteigerung die günstigsten Anbothe machen, und die Absteigerung wird am 4. April k. J. um 9 Uhr Vormittag bei diesem Landgerichte nach gesetzlicher Vorschrift vor sich gehen.

Die Fiskalpreise, welche hiebei zum Ausrufspreise angenommen werden, sind: a. für die Herstellung der Bedachung auf der Frohnfeste 517 fl. 23 kr., b. für die Reparationen im Landgerichtsgebäude 256 fl. 3 kr., c. für die Herstellung der Senkgrube 28 fl. 18 kr. R. W.

Die Baubeschreibungen nebst Baubedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht, und können noch Beliebenden dahier eingesehen werden.

Meran, den 17. März 1838.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.
Kleinhans, k. k. Landrichter.

† **Kundmachung.** 2

Am 18. April d. J., Vormittag 10 Uhr, wird in der Kanzlei des gefertigten Rentamtes die Benützung der dem hohen Landesfürsten gehörige hohe und niedere Jagdgerechtigkeit in der Revier des Stadt- und Kaiserberges bei Kufstein im Wege der öffentlichen Konkurrenz an den Meistbiethenden verpachtet. Die Pachtzeit wird auf zehn Jahre festgesetzet, nämlich vom 1. September 1838 bis dahin 1848.

Als Ausrufspreis wird der mit hohem Dekrete eines wohllöblichen k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung ddo. 5. November v. J., Zahl 13879, bestimmte Betrag pr. 14 fl. 30 kr. W. W. C. W. angenommen.

Die Bedingnisse, unter welchen die Pachtversteigerung vor sich gehen wird, können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei des gefertigten Rentamtes eingesehen werden.

K. k. Rentamt Kufstein, den 6. März 1838.

Höfel, Rentmeister.

Gau, subst. Kontrolleur.

Digitized by Google

† Kundmachung. 3

Zu Folge hoher Verordnung der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung Brixen vom 21. November v. J., Zahl 9949—1109, werden in der aus den Staatswäldern des Forstreviers Stersing, des Rentamtsbezirkes Brunneck, folgende Forstprodukte im Wege der öffentlichen Versteigerung mit Vorbehalt der Ratifikation des Versteigerungsaktes von Seite der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung veräußert, als:

I. In dem Forstdistrikte Gossensaß.

a. Aus dem Staatswalde Zirog, Parzelle ob dem Melcherboden, 220 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 36 kr. W. W. C. M. pr. Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

b. Aus dem Staatswalde Weyl, Parzelle Glanberg, 40 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 30 kr. W. W. C. M. pr. Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

c. Aus dem obigen Staatswalde, Parzelle Kaserthal, 120 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 36 kr. W. W. C. M. pr. Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

II. In dem Forstdistrikte Wiesen.

Aus dem Staatswalde Fallming, nächst der Kalkofenwand, 150 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 20 kr. W. W. C. M. pr. Klafter.

III. In dem Forstdistrikte Mittewald.

a. Aus dem Grassleiner-Bergwalde das gesammte längs dem Thalbache gefällte Holz in einer beiläufigen Quantität von 30 Klaftern à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 25 kr. W. W. C. M. pr. Klafter.

b. Aus der Mittewalder-Alpenwaldung das gesammte von dem letzten Waldbrande beschädigte Holz in einer beiläufigen Quantität von 250 Klaftern à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 10 kr. W. W. C. M. pr. Klafter.

Die mündliche Versteigerung dieser Forstprodukte wird am 28. April um 9 Uhr Vormittags in der Kanzlei der k. k. Revierförsterei zu Stersing abgehalten werden.

Nebstdem werden in Bezug auf die Versteigerungsobjekte auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch, wenn sie beachtet werden sollen, längstens bis zum Anfange der mündlichen Versteigerung bei dem die Versteigerung abhaltenden Amte vorliegen müssen.

In diesen Offerten, welche portofrei einzusenden sind, und keine von der gegenwärtigen Kundmachung abweichenden Verdingungen enthalten dürfen, ist mit Berufung auf diese Kundmachung der angebothene Kaufschilling für die zur Veräußerung bestimmte Holzmasse mit Ziffer und Worten anzugeben, und überdieß müssen dieselben mit dem betreffenden Vengelde, welches in dem zehnten Theile des Ausrufspreises zu bestehen hat, begleitet sein.

Diese schriftlichen Offerte werden erst nach geendeter mündlicher Versteigerung von der Kommission eröffnet, und so ferne unter denselben ein günstigeres Anbot enthalten ist, die Höher diesem, als dem für das Aerar vortheilhaftesten Anbot zugeschlagen werden.

Sollten in den schriftlichen Offerten zufällig gleiche Anbothe, entweder mit dem letzten mündlichen Bestbothe, oder unter einander gemacht werden, so wird im ersten Falle dem mündlichen Anbothe der Vorzug gegeben, im letztern Falle aber über die Annahme derselben durch eine sogleich nach der Versteigerung vorzunehmende Verlesung entschieden werden.

Die wesentlichen Bedingungen sind:

1. Wer zur Versteigerung zugelassen werden will, hat als Bürgschaft für die Zuhaltung seines Anbothes ein Neugeld zu Handen der Versteigerungs-Kommission zu erlegen, welches in dem zehnten Theile des nach dem Ausrufspreise berechneten Kaufschillings zu bestehen hat.

Diese Vadien (Neugelder) werden nach geschlossener Versteigerung, wo kein weiterer Anbot mehr angenommen wird, allen Licitanten, den Ersteher ausgenommen, zurückgestellt werden.

2. Gleich oder längstens binnen 14 Tagen nach der der Partheil kundgemachten ämtlichen Genehmigung der Offerte hat der Ersteher gegen Zurücknahme des obigen Versicherungsbetrages zur Sicherheit des hohen Aerars eine Kaution im Barren, oder in Staatsobligationen, oder mittelst einer gerichtlichen Hypothek bei dem einschlägigen Rentamte zu erlegen, welche Kaution in dem dritten Theile des ganzen Kaufschillings zu bestehen hat.

3. Die übrigen Bedingungen, welche die Grundlage der Verstteigerung bilden, können von Jedermann vor der Licitation entweder bei dem k. k. Forstamte Innichen, oder bei der k. k. Revierförsterei Stersing eingesehen, und ebenso auch die beiläufig zur Abstockung bestimmten Hölzer im Beisein des betreffenden Lokalförsters in Augenschein genommen werden.

K. K. Forstamt Innichen, den 3. Febr. 1838.

J. Suppan.

---

† Kundmachung. 3

Zu Folge Verordnung der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung vom 21. November v. J., 3. 9949—1109, werden aus den Staatswaldungen des Forstreviers Lorenzen, des Rentamtsbezirkes Brunneck, folgende Forstprodukte im Wege der öffentlichen Versteigerung mit Vorbehalt der Ratifikation des Versteigerungsaktes von Seite der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung veräußert, als:

I. Im Forstdistrikte Prettau.

Aus dem Staatswalde Schiebper 24 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz, um den Ausrufspreis von 20 kr. C. M. W. W. für eine derlei Klafter.

II. Im Forstdistrikte Ahrn.

a. Aus dem Staatsforste Ebenwald 122 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brenn- oder Kohlhölzer in 4 Partien, und zwar 2 Partien zu 25 Klaftern à 108 Kubikschuh, und 2 Partien zu 36 derlei Klaftern, um den Ausrufspreis von 20 kr. C. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

b. Aus dem Aerarialwalde Windermais, Parzelle Nock, 60 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz, um den Ausrufspreis von 15 kr. C. M. W. W. für eine solche Klafter.

c. Aus dem Staatswalde Schwendegger 40 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz, um den Ausrufspreis von 20 kr. C. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

d. Aus dem Aerarialforste Nock, Parzelle Kobalnock, 100 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz in 2 Partien à 50 Klafter, um den Ausrufspreis von 15 kr. C. M. W. W. für eine Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

e. Aus dem Staatswalde Mitteregger 100 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz und in 3 Partien, und zwar 2 zu 30 Klafter, und eine zu 40 Klafter, um den Ausrufspreis von 20 kr. C. M. W. W. für eine solche Klafter.

f. Aus dem Staatsforste Trattendach 60 Klafter Brenn- oder Kohlholz in 2 Partien, jede zu 30 Klafter, à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 20 kr. C. M. W. W. für eine Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

g. Aus dem Aerarial-Domainenwalde Wagerreith 30 Klafter Brennholz à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 20 kr. C. M. W. W. für eine derlei Klafter.

h. Aus dem Staatsforste Schellbergwald 48 Klafter Brenn- oder Kohlholz in 2 Partien, jede zu 24 Klafter, à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 15 kr. C. M. W. W. für eine derlei Klafter.

i. Aus dem Aerarialwalde Neuwiesele 50 Klafter Brenn- oder Kohlholz in 2 Partien, jede zu 50 Klaftern, à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 15 kr. C. M. W. W. für eine Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

k. Aus dem Staatswalde Ahrnthal, Parzelle Jarlsamm, 132 Klafter Brenn- oder Kohlholz in 4 Partien, jede zu 33 Klaftern à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

l. Aus dem Aerarial-Domainenforste Klenklaufen, Parzelle Sonnenstein, 40 Klafter Brennholz in 2 Partien, jede zu 20 Klaftern à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 15 kr. C. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

m. Aus dem Staatswalde Schwendberg 100 Klafter Brenn- oder Kohlholz in 4 Partien, jede zu 25 Klaftern, à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 20 kr. C. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

n. Aus dem Staatswalde Rohrbach 100 Klafter Brenn- oder Kohlholz in 4 Partien, jede zu 25 Klaftern, à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 15 kr. C. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

III. Im Forstdistrikte Taufers.

a. Aus dem Staatsforste Egelsbach 132 Klafter Brenn- oder Kohlholz in 4 Partien, jede zu 33 Klaftern, à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 18 kr. C. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

b. Aus dem Aerarial-Domainenforste Gritten in Rain 72 Klafter Brenn- oder Kohlholz in 3 Partien, jede zu 24 Klaftern, à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 18 kr. C. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

c. Aus dem Aerarialwalde Stampfa 72 Klafter Brenn- oder Kohlholz in 3 Partien, jede zu 24 Klaftern, à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 24 kr. C. M. W. W. für eine solche Klafter.

d. Aus dem Staatswalde Alpenwenden 120 Klafter Brenn- oder Kohlholz in 4 Partien, jede zu 30 Klaftern, à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 18 kr. C. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

e. Aus dem Staatswalde Lehrbach 36 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brenn- oder Kohlholz, um den Ausrufspreis von 18 kr. C. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

Digitized by Google

f. Aus dem Aerarial-Domainenwalde Mühlreis 50 Klafter Brenn- oder Kohlholz in 2 Partheien, jede zu 25 Klaftern, à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 24 kr. C. M. W. W. für eine solche Klafter.

g. Aus dem Staatsforste Eisenthal 40 Klafter Brennholz in 2 Partheien, jede zu 20 Klaftern, à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 18 kr. C. M. W. W. für eine solche Klafter.

Die Versteigerung dieser Forstprodukte wird für die sub I. und II. aufgeführten Partheien der Forstdistrikte Uhyn und Prettau am 26. April d. J. um 9 Uhr Vormittags in dem k. k. Forsthause zu Untermühlegg, dann für jene sub III. im Forstdistrikte Taufers am darauf folgenden Tage, als den 27. April d. J. um 8 Uhr Vormittags, im Hörtwaldischen Gasthause zu Sand in Taufers abgehalten werden.

Rebstdem werden in Bezug auf die Versteigerungsobjekte auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch, wenn sie beachtet werden sollen, längstens bis zum Anfange der mündlichen Versteigerung bei dem die Versteigerung abhaltenden Amte vorliegen müssen.

In diesen Offerten, welche portofrei einzusenden sind, und keine von der gegenwärtigen Kundmachung abweichenden Bedingungen enthalten dürfen, ist mit Berufung auf diese Kundmachung der angebothene Kaufschilling für die zur Veräußerung bestimmte Holzmasse mit Ziffer und Worten anzugeben, und überdieß müssen dieselben mit dem betreffenden Reugelde, welches in dem zehnten Theile des Ausrufspreises zu bestehen hat, begleitet seyn.

Diese schriftlichen Offerte werden erst nach geendeter mündlicher Versteigerung von der Kommission eröffnet, und in so ferne unter denselben ein günstigeres Anbot, als das bei der mündlichen Versteigerung erlangte Bestboth enthalten ist, die Hölzer diesem, als dem für das Aerar vortheilhaftesten Anboth zugeschlagen werden.

Sollten in den schriftlichen Offerten zufällig gleiche Anbothe entweder mit dem letzten mündlichen Bestbothe oder unter einander gemacht werden, so wird im ersten Falle dem mündlichen Anbothe der Vorzug gegeben, im letztern Falle aber über die Annahme derselben durch eine sogleich nach der Versteigerung vorzunehmende Verlosung entschieden werden.

Die wesentlichen Bedingnisse sind:

1. Wer zur Versteigerung zugelassen werden will, hat als Bürgschaft für die Zuhaltung seines Anbothes im Baren oder fideijussorisch zu Handen der Versteigerungs-Kommission ein Reugeld zu erlegen, welches in dem zehnten Theile des nach dem Ausrufspreise berechneten Kaufschillings besteht. Die Reugelder werden jedoch nach gepflogener Versteigerung allen Offerenten, dem Ersteher ausgenommen, zurückgestellt werden.

2. Die Meistbiether haben zur Sicherheit des allerhöchsten Aerars und gegen fünftige Abrechnung gleich oder längstens binnen 14 Tagen nach der Partheibekundgemachten ämtlichen Genehmigung der Offerte gegen Zurücknahme des obigen Versicherungsbetrages eine Kaution im Baren oder in Staatsobligationen nach dem letzten Kurse, oder aber mittelst einer gerichtlichen Hypothek bei dem Rentamte Brunech zu erlegen, welche Kaution in dem dritten Theile des ganzen Kaufschillings zu bestehen hat.

3. Die übrigen Bedingnisse, welche die Grundlage der Versteigerung bilden, können von Jedermann vor der Lisitation entweder bei dem k. k. Forstamte Innichen, oder bei der Revierförsterei Lorenzen eingesehen, und ebenso auch die diesfalls zur Wissenschaft bestimmten Bestheile des betreffenden Lokalförsters in Augenschein genommen werden.

K. K. Forstamt Innichen, den 1. Febr. 1838.

J. Suppan.

Kundmachung. 3

Zu Folge Verordnung der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung vom 21. November v. J., Z. 9049—1109, werden aus den Staatswaldungen des Forstreviers Innichen, des Rentamtsbezirkes Lienz, folgende Forstprodukte im Wege der öffentlichen Versteigerung mit Vorbehalt der Ratifikation des Versteigerungsaktes von Seite der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung veräußert, als:

I. Im Forstdistrikte Sexten.

a. Aus dem Aerarial-Kreuzbergwalde, Parzelle Röhr, 176 Merkantilstämme zur Muselverfertigung und 24 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 2 fl. 30 kr. W. W. C. M. für den Muselschuh Arsenalmaß, und 12 kr. W. W. C. M. für die Klafter Brennholz à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

b. Aus dem nämlichen Staatswalde Forste, Parzelle zwischen der Looswiese und Seyfof, 114 Merkantilstämme zur Muselverfertigung und 16 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 2 fl. 30 kr. W. W. C. M. für den Muselschuh Arsenalmaß, und 12 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brennholz.

c. Aus diesem Staatswalde, Parzelle zwischen der Looswiese und italienischen Confin, 110 Merkantilstämme zur Muselverfertigung und 14 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 2 fl. 30 kr. W. W. C. M. für den Muselschuh Arsenalmaß, und 12 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brennholz.

d. Aus dem nämlichen Staatswalde, Parzelle Mahrenboden und Innerpurrenwald, 20 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Aufraumholz, um den Ausrufspreis von 12 kr. W. W. C. M. pr. Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

II. Im Forstdistrikte Innichen.

a. Aus dem Aerarial-Rohrwalde, Parzelle unter der Brandlerwiese, 50 Merkantilstämme zur Muselverfertigung, um den Ausrufspreis von 1 fl. 30 kr. W. W. C. M. für den Muselschuh Ampezzanermaß.

b. Aus dem Aerarial-St. Spirstrewalde, Parzelle Bodenegg, 40 Merkantilstämme zur Muselverfertigung, um den Ausrufspreis von 45 kr. C. M. W. W. für den Muselschuh Ampezzanermaß.

c. Aus dem nämlichen Staatswalde und Parzelle 20 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Abraumholz, um den Ausrufspreis von 24 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

d. Aus eben diesem Staatsforste, Parzelle gegen Rasten, 18 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Aufraumholz, um den Ausrufspreis von 18 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

III. Im Forstdistrikte Sillian.

a. Aus dem Aerarial-Glimwalde, Parzelle ober dem Glimbache gegen Tiesenbal, 50 Merkantilstämme zur Muselverfertigung, um den Ausrufspreis von 45 kr. W. W. C. M. für den Muselschuh Ampezzanermaß.

b. Aus dem Oberhofer-Barmwalde, Parzelle gegen die Klebergerlape, 25 Merkantilstämme, um den Ausrufspreis von 45 kr. W. W. C. M. für den Muselschuh Ampezzanermaß.

c. Aus dem Aerarial-Musiwalde 50 Merkantilstämme zur Musiverfertigung, um den Ausrufspreis von 45 kr. W. W. C. M. für den Muselschuh Ampezzanermaß.

d. Aus dem nämlichen Staatswalde 18 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Aufraumholz, um den Ausrufspreis von 24 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

e. Aus dem Panzendorfer-Hochwalde, Parzelle ober der Mayer Kaser, 30 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Brennholz, um den Ausrufspreis von 30 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

IV. Im Forstdistrikte Tilliach.

a. Aus dem Staatswalde Rallerthal, Parzelle im Klapf, 500 Merkantilstämme zur Musiverfertigung, um den Ausrufspreis von 1 fl. W. W. C. M. für den Musischuh Arsenalmaß.

b. Aus dem Staatswalde Srebachthal 150 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Aufraumholz, um den Ausrufspreis von 12 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

Die Versteigerung der erwähnten Forstprodukte wird am 24. April d. J. um 9 Uhr Vormittags in der k. k. Forstamtskanzlei zu Innichen abgehalten werden.

Rebstdem werden in Bezug auf die Versteigerungsobjekte auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch, wenn sie beachtet werden sollen, längstens bis zum Anfange der mündlichen Versteigerung bei dem die Versteigerung abhaltenden Amte vorliegen müssen.

In diesen Offerten, welche portofrei einzusenden sind, und keine von der gegenwärtigen Kundmachung abweichenden Bedingungen enthalten dürfen, ist mit Berufung auf diese Kundmachung der angebothene Kaufschilling für die zur Veräußerung bestimmte Holzmasse mit Ziffer und Worten anzugeben, und überdieß müssen dieselben mit dem betreffenden Reugelde, welches in dem zehnten Theile des Ausrufspreises zu bestehen hat, begleitet seyn.

Diese schriftlichen Offerte werden erst nach geendeter mündlicher Versteigerung von der Kommission eröffnet, und in so ferne unter denselben ein günstigeres Anboth, als das bei der mündlichen Versteigerung erlangte Bestboth enthalten ist, die Hölzer diesem, als dem für das Aerar vortheilhaftesten Anboth zugeschlagen werden.

Sollten in den schriftlichen Offerten entweder mit dem letzten mündlichen Bestbothe zufällig gleiche Anbothe, oder unter einander gemacht werden, so wird im ersten Falle dem mündlichen Anbothe der Vorzug gegeben, im letztern Falle aber über die Annahme derselben durch eine sogleich nach der Versteigerung vorzunehmende Verlosung entschieden werden.

Die wesentlichen Bedingnisse sind:

1. Wer zur Versteigerung zugelassen werden will, hat als Bürgschaft für die Zuhaltung seines Anbothes im Baren oder fideijussorisch zu Handen der Versteigerungs-Kommission ein Reugeld zu erlegen, welches im zehnten Theile des nach dem Ausrufspreise berechneten Kaufschillings besteht. Die Reugelder

Digitized by Google

werden jedoch nach geschlossener Versteigerung allen Offerenten, den Ersteher ausgenommen, zurückgestellt werden.

2. Die Meistbiether haben zur Sicherheit des hohen Verars und gegen künftige Abrechnung gleich oder längstens binnen 14 Tagen nach der der Partheі kundgemachten ämtlichen Genehmigung der Offerte gegen Zurücknahme des obigen Versicherungsbetrages eine Kaution im Baren oder in Staatsobligationen nach dem letzten Kurse, oder aber mittelst einer gesetzlichen Hypothek bei dem k. k. Rentamte zu erlegen, welche Kaution in dem dritten Theile des ganzen Kaufschillings besteht.

3. Die übrigen Bedingnisse, welche die Grundlage der Versteigerung bilden, können von Jedermann vor der Lizitation bei dem gefertigten Forstamte eingesehen, und ebenso die dießfalls zur Abstockung bestimmten Stämme und aufzuräumenden Hölzer im Beisein des Lokalförsters in Augenschein genommen werden.

K. K. Forstamt Innichen, den 30. Jän. 1838.

J. Suppan.

---

† Kundmachung. 3

Zu Folge Verordnung der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung vom 21. November v. J., Z. 9049—1109 XIII., werden aus den Staatswaldungen des Forstreviers Innichen, des Rentamtsbezirkes Bruneck, folgende Forstprodukte im Wege der öffentlichen Versteigerung mit Vorbehalt der Ratifikation des Versteigerungsaktes von Seite der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung veräußert, als:

I. Im Forstdistrikte Toblach.

a. Aus dem Aerarial-Stadelwalde, Parzelle von Prienwees bis Kreuzfuchte, 50 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Abraumholz, um den Ausrufspreis von 25 kr. C. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

b. Aus dem Staatswalde Rienbach, Parzelle außer dem Wildgraben, 100 Merkantilstämme zur Muselverfertigung, um den Ausrufspreis von 2 fl. W. W. C. M. für den Muselschuh Empfangnermaß.

II. Im Forstdistrikte Pray.

a. Aus dem Aerarial-Plezwalde, Parzelle neben der neuen Kaser, 40 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Aufraumholz, um den Ausrufspreis von 36 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

b. Aus dem nämlichen Walde, Parzelle neben der neuen Kohlhütte, 50 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Lager- und Aufraumholz, um den Ausrufspreis von 18 kr. C. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

c. Aus eben diesem Staatswalde, Parzelle bei der Stella-Kaser, 30 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Lager- und Aufraumholz, um den Ausrufspreis von 18 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

d. Aus dem nämlichen Staatsforste, Parzelle hinter den Feimwald gegen den Wildgraben, 20 Merkantilstämme zur Muselverfertigung, um den Ausrufspreis von 45 kr. W. W. C. M. für den Muselschuh Empfangnermaß.

e. Aus dem Staatswalde Buchse 100 Merkantilstämme zur Muselverfertigung, um den Ausrufspreis von 45 kr. W. W. C. M. für den Muselschuh Empfangnermaß.

f. Aus dem Staatswalde Seewald, Parzelle rauhe Kluft, 58 Merkantilstämme zur Muselverfertigung, um den Ausrufspreis von 45 kr. C. M. W. W. für den Muselschuh Empfangnermaß.

g. Aus eben diesem Staatswalde, Parzelle Tafenleiten außer der Sinke, 40 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Abraumholz, um den Ausrufspreis von 30 kr. C. M. W. W. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

III. Im Forstdistrikte Welsberg.

a. Aus dem Staatswalde von der Burg bis Mühlbach 200 Merkantilstämme zur Muselverfertigung, um den Ausrufspreis von 45 kr. C. M. W. W. für den Muselschuh Empfangnermaß.

b. Aus dem nämlichen Staatswalde 40 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt Lager- und Aufraumholz, um den Ausrufspreis von 12 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

c. Aus dem Staatswalde von Mühlbach bis Maurach 50 Merkantilstämme zur Muselverfertigung, um den Ausrufspreis von 45 kr. C. M. W. W. für den Muselschuh Empfangnermaß.

IV. Im Forstdistrikte Antholz.

Aus dem Staatsforste Lahneralpe 150 Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt, um den Ausrufspreis von 16 kr. W. W. C. M. für die Klafter à 108 Kubikschuh Rauminhalt.

Die Versteigerung der erwähnten Forstprodukte wird am 25. April 1838 um 9 Uhr Vormittags in der k. k. Forstamtskanzlei zu Innichen abgehalten werden.

Nebstdem werden in Bezug auf die Versteigerungsobjekte auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch, wenn sie beachtet werden sollen, längstens bis zum Anfange der mündlichen Versteigerung bei dem die Versteigerung abhaltenden Amte vorliegen müssen.

In diesen Offerten, welche portofrei einzusenden sind, und keine von der gegenwärtigen Kundmachung abweichenden Bedingungen enthalten dürfen, ist mit Berufung auf diese Kundmachung der angebothene Kaufschilling für die zur Veräußerung bestimmte Holzmasse mit Ziffer und Worten anzugeben, und überdieß müssen dieselben mit dem betreffenden Reugelde, welches in dem zehnten Theile des Ausrufspreises zu bestehen hat, begleitet sein.

Diese schriftlichen Offerte werden erst nach geendeter mündlicher Versteigerung von der Kommission eröffnet, und in so ferne unter denselben ein günstigeres Anboth, als das bei der mündlichen Versteigerung erlangte Bestboth enthalten ist, die Hölzer dießem, als dem für das Aerar vortheilhaftesten Anboth zugeschlagen werden.

Sollten in den schriftlichen Offerten unfällig gleiche Aubothe entweder mit dem letzten mündlichen Bestbothe oder unter einander gemacht werden, so wird im ersten Falle dem mündlichen Anbothe der Vorzug gegeben, im letztern Falle aber über die Annahme derselben durch eine sogleich nach der Versteigerung vorzunehmende Verlosung entschieden werden.

Die wesentlichen Bedingnisse sind:

1. Wer zur Versteigerung zugelassen werden will; hat als Bürgschaft für die Zuhaltung seines Anbothes im Baren oder fidejussorisch zu Handen der Versteigerungs-Kommission ein Reugeld zu erlegen, welches in dem zehnten Theile des nach dem Ausrufspreise berechneten Kaufschillings besteht.

Die Reugelder werden jedoch nach geschlossener Versteigerung allen Offerenten, den Ersteher ausgenommen, zurückgestellt werden.

2. Die Meistbiether haben zur Sicherheit des hohen Verars und gegen künftige Abrechnung gleich oder längstens binnen 14 Tagen nach der der Partheі kundgemachten ämtlichen Genehmigung der Offerte gegen Zurücknahme des obigen Versicherungsbetrages eine Kaution im Baren oder in Staatsobligationen nach dem letzten Kurse, oder aber mittelst einer gesetzlichen Hypothek bei dem Rentamte zu erlegen, welche Kaution in dem dritten Theile des ganzen Kaufschillings zu bestehen hat.

3. Die übrigen Bedingnisse, welche die Grundlage der Versteigerung bilden, können von Jedermann vor der Lizitation bei dem gefertigten Forstamte eingesehen, und ebenso die dießfalls zur Abstockung bestimmten Stämme und aufzuräumenden Hölzer im Beisein des Lokalförsters in Augenschein genommen werden.

K. K. Forstamt Innichen, den 31. Jän. 1838.

J. Suppan.

Kundmachung.

Laut hoher Hofkanzlei-Eröffnung vom 1. d. M., Z. 2516, ist von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer unterm 26. v. M., Z. 49180, das fünfjährige Privilegium des Karl Weinrich vom 28. Oktober 1835 auf die Erfindung eines Schnellgradirungsapparates wegen Mangels der Neuheit aufgehoben worden.

Innsbruck, den 16. Febr. 1838.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf v. Wolkenstein, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung.

Laut hoher k. k. Hofkanzlei-Eröffnung vom 3. d. M., Zahl 5044, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer unterm 23. v. M., Z. 7428, das dem Franz Rafflelberger unterm 18. Februar 1837 auf typographische Karten verliehene dreijährige Privilegium auf weitere drei Jahre, nämlich das vierte, fünfte und sechste Jahr verlängert.

Innsbruck, den 14. März 1838.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf v. Wolkenstein, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung.

Laut Eröffnung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 9. v. M., Z. 3948, ist das dem Georg Müllner und J. Reitmeyer unterm 3. August 1835 verliehene fünfjährige Privilegium auf Erzeugung von Blageln ohne Hülfe des Feuers wegen Nichtberichtigung der Taxen in den vorgeschriebenen Raten für ungiltig erklärt worden.

Innsbruck, den 4. März 1838.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf v. Wolkenstein, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung.

Laut hoher Hofkanzlei-Eröffnung vom 16. v. M., Z. 3902, hat sich die hohe k. k. allgemeine Hofkammer unterm 12. v. M., Z. 6797, bestimmt gefunden, das dem Wiener Uhrmachergesellen Jrbner Pohjany auf eine Erfindung in der Erzeugung goldener Männer- und Damenketten unterm 27. Jänner 1836 ertheilte zweijährige Privilegium auf die weitere Dauer zweier Jahre, nämlich des dritten und vierten Jahres zu verlängern.

Innsbruck, den 3. März 1838.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf v. Wolkenstein, k. k. Gub.-Sekretär.

Digitized by Google

№ 13 61 Donnerstag, den 29. März 1838.

Amts-Blatt

zum k. k. privilegirten

Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

† Kundmachung. 1

Seine Majestät haben in Betreff der Verfahrungsweise bei der Devinkulirung der Agentenkautionen mit allerhöchster Entschließung vom 6. Februar d. J. nachfolgende Bestimmung herabgelangen zu lassen geruhet:

Die Devinkulirung der Kaution eines öffentlichen Geschäftsführers, der mit Tod abgegangen, oder von der Agentie entfernet worden ist, oder darauf Verzicht geleistet hat, kann nur von dem ordentlichen Gerichte des Agenten, und nach vorausgegangener öffentlicher Vorladung aller derjenigen, welche auf die Kaution Anspruch zu machen gesonnen sind, bewilliget werden.

Die Gerichtsbehörde hat auf Ansuchen desjenigen, dem daran gelegen ist, diesen Gläubigern durch öffentliches Edikt eine von der Kundmachung desselben an laufende Fallfrist von einem Jahre zur Anmeldung ihrer Forderungen festzusetzen, und wenn binnen der bestimmten Frist keine Anmeldung erfolgt, oder die angemeldeten Forderungen bezahlt, oder durch rechtskräftiges Urtheil für ungegründet erkläret werden, so ist die Kaution für erloschen zu erklären, und wegen Einteagung dieser Verfügung in die Kreditsbücher der Staatskassen, oder in die Landtafel- oder Grundbücher das Nöthige einzuleiten.

Diese allerhöchste Bestimmung wird nun in Folge hoher Hofkanzlei-Verordnung vom 10. Februar 1838, Z. 3271, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Innsbruck, den 9. März 1838.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.

Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Daniel Menst, k. k. Gub.-Rath.

† Kundmachung. 1

Seine Majestät der Kaiser haben über die von dem k. k. Hofkriegsrathe allerhöchsten Orts gestellte Anfrage, ob die allerhöchste Entschließung vom 4. April 1835 (kundgemacht durch Gubernialdekret vom 19. August 1835), hinsichtlich des freiwilligen Militär-Eintrittes der Minderjährigen, auf frühere Fälle zurückwirke, und über den gleichzeitig von demselben gemachten Antrag zur Bestimmung eines Zeitraumes, auf welchen sich das Reklamationsrecht der Väter und Vormünder zu beschränken hätte, mit allerhöchster Entschließung vom 22. Dezember vorigen Jahres Folgendes allergnädigst zu bestimmen geruht:

1. Das Reklamationsrecht der Väter und Vormünder hat erst nach Ablauf eines vollen Jahres zu erlöschen, von dem Tage an gerechnet, wo denselben das freiwillige Engagement ihrer Söhne oder Mündel im Wege der Gebürts-Obrigkeiten unter ausdrücklicher Anbeutung jenes Präklusiv-Termines bekannt gegeben worden ist, über welche Bekanntgebung sie der Obrigkeit die schriftliche Bestätigung zu ertheilen haben.

2. Es ist die nöthige Vorkehrung zur Verständigung der Gebürts-Obrigkeiten von jedem freiwilligen Militär-Eintritte im Wege der dazu berufenen Behörde zu treffen.

3. Im Falle der Entlassung eines reklamirten Minderjährigen hat dessen Vater oder Vormund einzig und allein nur das von jenem empfangene Handgeld zu ersetzen, doch darf wegen dieses Ersatzes die Entlassung selbst nie verzögert werden.

Nach dieser allerhöchsten Entschließung haben die General-Kommanden vom hohen Hofkriegsrathe die Weisung erhalten, die Einleitung zu treffen, daß den Gebürts-Obrigkeiten mittelst der Werbbezirke oder Konskriptions-Depots-Kommandanten oder durch die Regiments-Kommanden, von nun an alle zum Militär eingetretenen minderjährigen Freiwilligen, welche die väterliche oder vormundschaftliche Einwilligung nicht schon beim Eintritte beigebracht haben, unverzüglich namentlich angezeigt werden; wodurch jedoch die Vorschrift, daß die betreffende Konskriptions-Obrigkeit von jedem freiwilligen Militär-Eintritte zu verständigen ist, nicht aufgehoben, somit im betreffenden Falle sowohl die Gebürts- als auch die Konskriptions-Obrigkeit von dem freiwilligen Militär-Eintritte in Kenntniß zu setzen seyn wird.

Von den betreffenden Gebürts-Obrigkeiten werden die Väter oder Vormünder, mit ausdrücklicher Anbeutung des von Sr. Majestät festgesetzten einjährigen Reklamations-Termines, von dem freiwilligen Militär-Eintritte ihrer Söhne oder Mündel mit möglichster Beschleunigung zu benachrichtigen seyn.

Von den schriftlichen Bestätigungen, welche die Väter oder Vormünder nach der obigen allerhöchsten Entschließung über die Bekanntgebung des freiwilligen Militär-Eintrittes ihrer Söhne oder Mündel auszustellen haben, sind von den Gebürts-Obrigkeiten den Werbbezirks- und Konskriptions-Depots-Kommanden theils zu ihrer Legitimation, theils zur Beseitigung möglicher Inkonvenienzen und Mißbräuche legalisirte Abschriften mitzutheilen.

Uebrigens ist bei dem Umstande, daß die Entlassung eines minderjährigen Freiwilligen vom Militär nur über Entscheidung des Gerichtes statt finden kann, die Reklamation nicht, wie es bisher gewöhnlich geschah, bei dem betreffenden Truppenkörper, sondern bei der Personalgerichts-Instanz des Vaters oder Mündels anzubringen, welch letzterer sodann, mit Rücksicht auf den Präklusiv-Termin, und nach etwaiger Einvernehmung der betreffenden Militärbehörde, auch die ordnungsmäßige Verhandlung und Entscheidung zukommt.

Dieß wird gemäß hohem Hofkanzlei-Dekrete vom 5. Februar 1838, Nr. 1177—77, hiemit kundgemacht.

Innsbruck, den 10. März 1838.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.

Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Joh. Jak. Staffler, k. k. Gubernial-Sekretär.

† Circular-Verordnung 1

des kaiserl-königlichen Hofkriegsrathes an sämmtliche Länder- und Gränz-General-Kommanden, das Marine-Ober-Kommando, das Truppen-Ober-Kommando in Italien und das Festungs-Kommando zu Mainz.

Erläuternde Anordnung in Betreff des Eintritts unbeligater Combattants in die k. k. Armeekörper.

Seine Majestät geruhten über den Eintritt unbeligater Combattanten in die k. k. Armeekörper mit allerhöchster Entschließung vom 18. September 1837 folgende erläuternde Anordnungen zu treffen, welche zur Darnachachtung anmit bekannt gegeben werden:

§. 1. Unbeligate Combattants sind jene, welche zwar zu dem Dienste als Combattants, aber ohne Verpflichtung zu einer bestimmten Dienstzeit (Kapitulations-Dauer) offentlirt werden, wenn sie auch vermöge ihrer politischen Verhältnisse rekrutirungspflichtig gewesen wären, vid. §. §. 6 und 7.

§. 2. Hierunter gehören alle, welche in die aus den militärisch-konskribirten Provinzen, aus Ungarn, aus Tirol und aus Siebenbürgen ergänzten Armeekörper entweder als Oberoffiziere, oder als k. k. Kadeten, oder als Regiments-(Korps-) Kadeten eingetreten sind.

§. 3. Die Gemeinen ex propriis haben zwar den Anspruch, wie Kadeten behandelt zu werden, sie sind aber zur Ausdienung einer Kapitulation verpflichtet, und daher obligat.

§. 4. Zu k. k. Kadeten können nur Söhne von Generalen und von Oberoffizieren ernannt werden.

§. 5. Zu Regiments-Kadeten können von den Regiments-Inhabern Söhne von Adeligen und von Oberoffizieren gegen Erlag des Montursgeldes ernannt werden. Will ein Regiments-Inhaber andere junge Leute von Bildung zu Kadeten ernennen, so muß er hiezu die Bewilligung des Hofkriegsrathes erhalten.

§. 6. Der Hofkriegsrath kann, ohne auf Offiziers-Söhne oder auf Adelige beschränkt zu seyn, gebildete junge Leute zu Kadeten ernennen.

§. 7. Eben diese Befugniß hat auch der General-Artillerie-Direktor für die Artillerie-Regimenter, und der General-Genie-Direktor für das Mineur- und Sappeur-Korps.

§. 8. Wenn Adelige oder Offiziers-Söhne auf eine bestimmte Kapitulation offentlirt worden sind, so ist es den dazu Berechtigten (vid. §. §. 6. und 7.) nicht untersagt, sie in der Folge zu Kadeten zu ernennen, aber die so ernannten Kadeten bleiben verpflichtet, ihre kontraktmäßige oder gesetzliche Kapitulation auszudienen.

§. 9. Jeder Obligate, wenn er zum Oberoffiziere befördert wird, hört eben dadurch auf, obligat zu seyn, und kann eben so wie die unobligaten Kadeten unter Beobachtung der bestehenden Dienstvorschriften nach eigener Wahl aus dem Militärdienste austreten.

§. 10. Als Unobligate können Individuen ohne Unterschied der Nationalität in jeden Truppenkörper aufgenommen werden, somit auch Leute aus konskribirten Provinzen in ungarische, in italienische Truppenkörper et vice versa.

Digitized by Google

§. 11. Wenn die als unobligat Assentirten (§. 1) freiwillig oder auch gezwungen, aus dem Militärdienste ausgetreten sind (§. 9), so unterliegen sie nach ihrer Altersklasse, falls nicht sonst ein gesetzlicher Befreiungsgrund für sie spricht, der Rekrutirung.

§. 12. Ausländer, insofern sie Überhaupt befugt sind, in österreichische Militärdienste einzutreten (vide das Circulare vom 2. Dezember 1837, K. 3276, §. §. 35 und 37 über Freiwillige) können, wenn sie Adelige sind, von den Inhabern als unobligate Regiments-Kadeten aufgenommen werden.

§. 13. Wenn sie nicht Adelige sind, so ist zu ihrer Aufnahme als unobligate Kadeten die höhere Bewilligung nach den §. §. 5, 6, 7 nothwendig.

§. 14. So wie zur Assentirung von Obligaten künftig bei allen Truppenkörpern der Monarchie kein Alters-Minimum, sondern nur die vollkommen physische Tauglichkeit zur Bedingung gemacht werden darf, hat dieses auch von der Annahme als unobligate Kadeten zu gelten.

Wien, den 1. Dez. 1837.

Ignaz Graf von Hardegg-Glatz und im Machland, General der Kavallerie und Hofkriegsraths-Präsident.

Diese hohe Verordnung wird hiermit zu Folge der mit hohem Hofkanzlei-Dekrete vom 28. Jänner l. J., Nr. 1462—99, eröffneten allerhöchsten Entschließung vom 18. September v. J. öffentlich kundgemacht.

Innsbruck, den 1. März 1838.

K. K. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

Im Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.

Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Joseph Danier, k. k. Gub.-Rath.

---

† Circular-Verordnung 3
des kaiserlich-königlichen Hofkriegsrathes an sämmtliche Länder- und Gränz-General-Kommanden, das Marine-Ober-Kommando, das Truppen-Ober-Kommando in Italien und das Festungs-Kommando zu Mainz.

Theils neue, theils erläuternde Bestimmungen über Freiwillige, welche sich als Obligate engagiren.

Auf einen allerunterthänigsten Vortrag des Hofkriegsraths haben Seine Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 18. September 1837 über Freiwillige, welche sich als Obligate engagiren, folgende theils neue, theils erläuternde Bestimmungen zu treffen geruht, welche hiemit zur Darnachachtung mitgetheilt werden:

§. 1.

Wer kann sich freiwillig engagiren?

Freiwillig kann sich im eigenen Namen *) jeder zu dem Waffendienste physisch Geeignete als obligater Combattant engagiren, wenn ihn nicht das Gesetz ausschließt.

§. 2.

Wer nicht?

Ausgeschlossen sind jene:

a. welche höhere geistliche Weihen vom Subdiakonate aufwärts erhalten haben;

b. welche in einem geistlichen Orden die Profeß abgelegt haben;

§. 3.

c. welche in gerichtlicher Untersuchung oder in einer Strafe sich befinden;

§. 4.

d. solche Verbrecher auch überstandener Strafe, und solche ab instantia Losgesprochene, bei welchen die in dem §. 455 des I. Theils des Gesetzbuches über Verbrechen und Strafen erwähnten Umstände vorhanden sind.

§. 5.

Erfordernisse zum freiwilligen Engagement rücksichtlich der Nationalität.

Unterthanen aus den militärisch-konstribirten Erblanden und aus dem lombardisch-venetianischen Königreiche, welche vermöge ihrer politischen Verhältnisse von der Stellung in die Linie (in den militärisch-konstribirten Provinzen auch von der Stellung in die Landwehr) nicht unbedingt (gänzlich) befreit sind, können als obligate Combattans in die aus Ungarn oder aus Siebenbürgen ergänzten Truppenkörper sich nicht freiwillig engagiren.

§. 6.

Ungarn und Siebenbürger, welche von der Rekrutirung nicht befreit sind, können in die aus den militärisch-konstribirten Provinzen und aus dem lombardisch-venetianischen Königreiche ergänzten Infanterie- und Kavallerie-Regimenter als obligate Combattans sich nicht engagiren.

§. 7.

Nur adelige, und überhaupt solche Ungarn und Siebenbürgen, welche von der Rekrutirung ganz befreit sind, können auch in die §. 6 erwähnten Regimenter, so wie die von der Rekrutirung für die Linie und für die Landwehr ganz und für immer befreiten Unterthanen aus militärisch-konstribirten Provinzen in ungarische und siebenbürgische Regimenter sich freiwillig als Obligate engagiren.

§. 8.

Von den Anordnungen der §§. 5 und 6 kann nur der Hofkriegsrath eine Ausnahme bewilligen.

§. 9.

In die Artillerie-Körper und in die Extra-Korps können Unterthanen aller Provinzen der Monarchie freiwillig als Obligate sich engagiren, wenn sie die für diese Truppenkörper erforderten Eigenschaften besitzen.

§. 10.

Lombardisch-Venetianer und Tiroler, so lange sie nicht das Los zur Einreihung in die lombardisch-venetianischen Truppenkörper (in das Kaiser-Jäger-Regiment) getroffen hat, können freiwillig als obligate Combattans in die aus den militärisch-konstribirten Provinzen ergänzten Infanterie- und Kavallerie-Regimenter sich engagiren, jedoch auf keine kürzere als auf die für die Regimenter bestehende gesetzliche Kapitulation.

§. 11.

Die rekrutirungspflichtigen Unterthanen der militärisch-konstribirten Erblande können ohne ausdrückliche hofkriegsräthliche Bewilligung in die lombardisch-venetianischen Truppenkörper sich nicht als Obligate engagiren.

§. 12.

Nur die rekrutirungspflichtigen Illyrier können in die Truppenkörper derk. k. Marine als Obligate freiwillig sich engagiren.

§. 13.

Rücksichtlich der Landwehrverpflichtung.

Auch wirkliche Landwehr-Männer können in die Linienkörper als obligate Combattans freiwillig sich engagiren.

§. 14.

Rücksichtlich der Armeekörper.

Die sich freiwillig Engagirenden aus den militärisch-konstribirten Provinzen sind zwar immer auf ihr Bezirksregiment zu assentiren, doch ist es ihnen gestattet, die Waffengattung und den Truppenkörper, in welchem sie zu dienen wünschen, zu wählen, insofern sie die persönliche Angemessenheit haben, und die Nationalität (nach §. 5 und folgenden) kein Hinderniß in den Weg legt. Die Freiwilligen sind dann ordnungsmäßig zu dem gewählten Truppenkörper zu transferiren.

§. 15.

Rücksichtlich des Alters.

Nur zu dem Militär-Fuhrwesen ist der freiwillige Eintritt den im rekrutirungspflichtigen Alter befindlichen, oder diesem Alter sich nähernden Individuen nicht gestattet, außer sie wären von der Rekrutirung gänzlich befreit, oder hätten der Linienpflicht (durch einen Supplenten) Genüge geleistet.

§. 16.

Auch Individuen unter dem rekrutirungspflichtigen Alter können sich als Freiwillig engagiren, wenn sie nach ärztlichem Befund ohne Gebrechen und zur Ertragung der Feldfatiken geeignet erkannt werden.

§. 17.

Leute, welche in der Linie nicht gedient haben, können nur bis zum vollstreckten 36. Altersjahre als Freiwillige im eigenen Namen in die Linie engagirt werden.

§. 18.

Leute, welche früher in der Linie gedient hatten, können bis zum vollstreckten 38. Altersjahre als Freiwillige engagirt werden, die an der Assentirung älterer Leute, als der die §§. 17 und 18 vorscheiden, Schuld tragenden, sind zwar dafür verantwortlich, aber die so freiwillig Assentirten können die Gültigkeit ihrer Assentirung nicht ansechten.

§. 19.

Die im §. 18 erwähnten Leute können jedoch nur dann als Freiwillige engagirt werden, wenn ihr Abschied (Landwehrkarte) beweist, daß sie früher in der Linie mit guter Konduite gedient haben.

§. 20.

Da zu besorgen ist, daß Leute, welche freiwillig sich engagiren wollen, ihr Alter zu gering angeben dürften, so ist, falls ihr Alter nicht sonst glaubwürdig dargethan ist, (durch Landwehrkarte, Abschied und dergl.) auf Beibringung eines legalisirten Taufscheines zu dringen *).

§. 21.

Für Individuen, welche von dem Hofkriegsrathe mit der Bestimmung für Kadeten-Schulen, und für die Pionier-Schule aufgenommen, und mit dieser Bestimmung auf den Stand eines Regiments als Obligate ex propriis assentirt werden, ist das Alter von 14 bis 16 Jahren festgesetzt.

§. 22.

Schiffsjungen bei der k. k. Marine (Mozzi) werden mit 12 Jahren aufgenommen.

---

*) Von Supplenten, welche für einen andern sich engagiren, bestehen besondere Vorschriften.

*) In dem §. 18 ist die Rede von Leuten, welche nach erfolgtem Austritte aus der Linie sich freiwillig neu engagiren wollen, von der Reengagirung der noch im Linienstande Befindlichen wird anderswo gehandelt.

Digitized by Google

§. 23.

Kapitulation der Freiwilligen.

Rekrutirungspflichtige Individuen, oder solche, welche nach erreichtem gesetzlichen Alter rekrutirungspflichtig werden, können auf keine kürzere als die für den betreffenden Truppenkörper gesetzliche Kapitulation sich freiwillig engagiren.

§. 24.

Die von der Linienpflicht ganz Befreiten können auch auf eine kürzere Zeit sich freiwillig engagiren, jedoch, wenn sie früher in der Linie nicht gedient haben, auf nicht weniger als 6 Jahre;

§. 25.

wenn sie aber früher schon als Gemeine in der Linie gedient haben, auch auf 4 Jahre.

§. 26.

Handgeld der Freiwilligen.

Die von der Militärpflicht nicht ganz Befreiten erhalten bei der freiwilligen Engagirung nur das gewöhnliche Handgeld von 3 fl.

§. 27.

Die von der Militärpflicht ganz Befreiten können ein höheres Handgeld bis 10 fl. erhalten.

§. 28.

Die als Gemeine ex propriis Eintretenden erhalten in keinem Falle ein Handgeld.

§. 29.

Gutschreibung der freiwillig Engagirten.

Wenn Freiwillige bei einem andern Truppenkörper engagirt werden, so muß dieser dem eigenen Bezirks-Regimente des Engagirten jedesmal davon die Anzeige machen.

§. 30.

Das Bezirks-Regiment muß von jedem sowohl bei diesem Regimente, als bei andern Militärkörpern freiwillig Engagirten die Konskriptions-Obrigkeit des Mannes in Kenntniß setzen, damit das Regiment und die Obrigkeit über die Gutbabung bei der nächstfolgenden Rekrutirung gleichlautende Vormerkungen führen.

§. 31.

Freiwillige Engagirung zum Fuhrwesen in Kriegszeiten.

In Kriegszeiten können Leute, welche mit Pferden umzugehen wissen, auch im Alter zwischen 40 und 45 Jahren als Freiwillige zum Fuhrwesen engagirt werden, selbe wenn sie Landwehr-Männer im Stande des zweiten Landwehr-Bataillons wären.

§. 32.

Solchen ist jedoch nach hergestelltem Frieden, wenn sie es ansuchen, der Abschied zu ertheilen, und ist dieses in der Aufenthalts-ausdrücklich anzumerken.

§. 33.

Freiwillige Engagirung zur Zeit einer Rekrutirung.

Wenn während einer im Zuge begriffenen Rekrutirung ein Freiwilliger bei der Rekrutirungs-Kommission seines Bezirks-Regiments sich stellt und engagirt; so zählt er auf das Rekruten-Kontingent seiner Obrigkeit für die gegenwärtige Rekrutirung.

§. 34.

Erfolgt aber zur Zeit der Rekrutirung die freiwillige Engagirung eines Mannes anderswo, so wird der Mann zwar seiner Konskriptions-Obrigkeit gut gerechnet, aber nicht für die gegenwärtige, sondern für die nächstfolgende Rekrutirung.

§. 35.

Engagirung der Ausländer.

Ausländer, wenn sie Unterthanen von Staaten sind, mit welchen keine Kartelle bestehen, können sich als Combattans freiwillig in die österreichischen Armeekörper engagiren.

§. 36.

Unterthanen solcher Staaten, mit welchen Kartelle bestehen, können nur dann als Combattans in österreichische Armeekörper sich freiwillig engagiren, wenn sie entweder sich legal auszuweisen vermögen, daß sie in ihrem Vaterlande ihre Militärpflicht erfüllt haben, oder von den Behörden ihres Staats die ausdrückliche Bewilligung zum Eintritte in fremde Militärdienste überhaupt oder insbesondere zum Eintritte in österreichische Militärdienste beibringen.

In den Fällen der §. §. 35 und 36 kann die Engagirung von Ausländern, welche in der österreichischen Armee früher nicht gedient haben, auf keine kürzere als wenigstens 6jährige Kapitulation erfolgen.

§. 37.

Nur zu den Jägern, zu der Artillerie und zu leichten Kavallerie-Regimentern können Ausländer nicht affentirt werden.

§. 38.

Die gegenwärtigen Vorschriften sind zwar auch auf die ungarischen, siebenbürgischen, lombardisch-venetianischen Truppenkörper und auf das Kaiser-Jäger-Regiment anwendbar, insofern für dieselben bisher keine entgegengesetzte Verfügung besteht. Insofern jedoch für die hier genannten Truppenkörper besondere Verhältnisse wegen Anordnungen bestehen, welche mit den gegenwärtigen nicht übereinstimmen, ist sich bis auf weitern allerhöchsten Befehl noch an diese Anordnungen zu halten.

Wien, den 2. Dez. 1837.

Ignaz Graf von Hardegg-Glatz und im Machland,
General der Kavallerie und Hofkriegsraths-Präsident.

Diese hohe Verordnung wird hiemit zu Folge der mit hohem Hofkanzlei-Dekrete vom 28. Jänner l. J., Nr. 1462—99, eröffneten allerhöchsten Entschließung vom 18. September v. J. öffentlich kund gemacht.

Innsbruck, den 1. März 1838.

K. K. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.
Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.
Joseph Danler, k. k. Gub.-Rath.

---

† Circular-Verordnung 3.
des kaiserlich-königlichen Hofkriegsrathes an sämmtliche Länder- und Gränz-General-Kommanden, das Marine-Ober-Kommando, das Truppen-Ober-Kommando in Italien und das Festungs-Kommando zu Mainz.

Nähere Bestimmungen über Obligate ex propriis.

In Folge einer allerhöchsten Entschließung vom 18. September 1837 werden über Obligate ex propriis folgende nähere Bestimmungen zur Darnachachtung bekannt gegeben:

§. 1.

Welche können Obligate ex propriis werden?

Söhne von Offizieren, von Beamten und von Honoratioren, wenn sie die Widmung zum Waffendienste trifft, genießen die Begünstigung gegen Erlag des Montursgeldes der Waffengattung, zu der sie eingetheilt werden, als Gemeine ex propriis zu dienen.

§. 2.

Der nämlichen Begünstigung gegen Erlag des Montursgeldes haben sich auch andere junge Leute zu erfreuen, welche sich freiwillig zur Dienstleistung engagiren, wenn sie bessere Bildung besitzen und Hoffnung geben, daß man an ihnen in der Folge gute Unteroffiziere erhalten werde.

§. 3.

Sie sind zur Ausdienung der Kapitulation verpflichtet.

Diese Gemeinen ex propriis sind zwar verpflichtet, die gesetzlich oder vertragsmäßige Kapitulation zu vollstrecken, und zu allen Dienstesverrichtungen wie jeder andere Gemeine sich verwenden zu lassen; dagegen

§. 4.

Ihre Begünstigungen.

sind sie insofern den Kadeten gleich zu behandeln, daß sie nicht mit Stockstreichen bestraft werden dürfen, ferner

§. 5.

ist ihnen nach Zulässigkeit der Lokalitäten eine abgesonderte Unterkunft mit andern Gemeinen ex propriis oder mit Unteroffizieren zu vergönnen.

§. 6.

Sie sind übrigens in allen Dienstesleistungen nicht Kadeten, sondern nur Gemeine ex propriis zu nennen, auch sind sie nicht berechtigt, das Port d'epée zu tragen.

§. 7.

Ihre Begünstigungen gehen durch kriegsrechtliche Behandlungen verloren.

Wenn Gemeine ex propriis einer kriegsrechtlichen Untersuchung unterzogen werden, und

a. wegen eines die militärische Ehre verletzenden Vergehens verurtheilt werden, sind für sie die Begünstigungen §. §. 4 und 5 für immer verloren.

b. Wenn sie über ein solches Vergehen ab instantia losgesprochen werden, verlieren sie diese Begünstigungen zeitlich und können dieselben nach 1 Jahre von dem Regiments- (Korps-) Kommando im Falle guter Konduite wieder erhalten.

c. Das Letztere hat zu gelten, wenn der Gemeine ex propriis wegen eines die militärische Ehre nicht verletzenden Vergehens verurtheilt wird.

d. Wird der Mann über ein ad c. bezeichnetes Vergehen ab instantia losgesprochen, so verlieret er die Prärogative eines Gemeinen ex propriis nicht.

§. 8.

Wer ist berechtigt, Gemeine als ex propriis zu ernennen?

Söhne von Offizieren und Beamten haben gesetzlich, auch wenn sie die imperative Widmung zum Militär trifft, das Recht als ex propriis Gemeine, gegen Erlag des Montursgeldes, affentirt zu werden.

§. 9.

Andern jungen Leuten von besserer Bildung kann der Hofkriegsrath (für die Artillerie-Körper die General-Artillerie-Direktion, für das Mineur- und Sappeur-Korps die General-Genie-Direktion) oder Regiments-Inhaber bei dem freiwilligen Eintritte die Begünstigung gewähren.

§. 10.

Auch Soldaten, welche anfangs nicht als ex propriis Gemeine affentirt worden sind, kann der Inhaber bei erwiesenen

Digitized by Google

guter Konduite und Ausbildung im Dienste zu Gemeinen ex propriis, gegen Erlag des Monturesgeldes, ernennen.

§. 11.

Der Regiments-Inhaber kann dieses Recht seinem Obersten auf beliebige Zeit delegiren.

§. 12.

Beschränkungen.

Ex officio-Gestellte können jedoch erst nach vollstreckter dreijähriger guter Dienstleistung zu Gemeinen ex propriis ernannt werden.

§. 13.

Wer kann nicht Gemeiner ex propriis werden?

Ganz von der Befugniß als Gemeine ex propriis aufgenommen zu werden, sind ausgeschlossen:

a. Rekrutirungs-Flüchtlinge und Desertirte;

§. 14.

b. ebenso Leute, welche der vollbrachten, oder auch nur der versuchten vorsetzlichen Selbstverstümmlung überwiesen sind.

§. 15.

c. Individuen, welche vor der Stellung zum Militär wegen eines Verbrechens oder wegen einer schweren Polizei-Uebertretung verurtheilt worden sind.

§. 16.

Monturgeld und dessen Nachsicht.

Söhnen von subalternen Offizieren (vom Kapitän oder Second-Rittmeister inklusive abwärts), wenn sie als Gemeine ex propriis gestellt, oder als Freiwillige übernommen werden, kann das General-Kommando den Erlag des Monturesgeldes nachsehen.

§. 17.

Für Söhne von Offizieren höherer Charge und von Beamten kann die Nachsicht des Monturesgeldes nur vom Hofkriegsrathe bewilliget werden.

§. 18.

Für alle übrigen Gemeinen ex propriis soll um die Nachsicht des Monturesgeldes nur in ganz besonders rücksichtswürdigen Fällen beim Hofkriegsrathe eingeschritten werden.

§. 19.

Auch Supplenten für Rekruten und Ersatzmänner für Entlassene gegen Offert können, wenn sie für ihre Person dazu geeignet sind, als Gemeine ex propriis angenommen, oder dazu in der Folge ernannt werden, wenn auch der Supplirte oder gegen Offert Entlassene dazu nicht geeignet gewesen wäre.

§. 20.

In Folge der gegenwärtigen Vorschrift ist Seite 68, 1. Theile, das Dienst-Reglement von „Söhne der Beamten ꝛc." an, zu erläutern.

Wien, den 3. Dez. 1837.

Ignaz Graf von Hardegg-Glatz und im Machland, General der Kavallerie und Hofkriegsraths-Präsident.

Diese hohe Verordnung wird hiermit zu Folge der mit hohem Hofkanzlei-Dekrete vom 28. Jänner l. J., Nr. 1462—99, eröffneten allerhöchsten Entschließung vom 18. September v. J. öffentlich kund gemacht.

Innsbruck, den 1. März 1838.

K. K. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.
In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.
Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.
Joseph Danler, k. k. Gub.-Rath.

---

† Circulare 3

über die bare Auszahlung der am 1. März d. J. in der Serie 115 verlosten fünfperzentigen Banko-Obligationen.

In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Dekretes vom 2. d. M., Z. 1070/p.p., wird mit Beziehung auf das Gubernial-Circulare vom 7. November 1829, Z. 22820/1734, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1. Die am 1. März d. J. in der Serie 115 verlosten fünfperzentigen Banko-Obligationen, Nummer 108447 bis einschließig Nummer 109117, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitals bar in C. M. zurückbezahlt.

§. 2. Die Auszahlung beginnt am 1. April 1838, und wird von der k. k. Universal-, Staats- und Banko-Schuldenkasse geleistet, bei welcher die verlosten Obligationen einzureichen sind.

§. 3. Bei der Zurückzahlung des Kapitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis letzten Februar d. J. zu zwei und einhalb Perzent in W. W., für den Monat März 1838 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf Perzent in C. M. berichtiget.

§. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Kapitals-Auszahlung von der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken.

§. 5. Bei der Kapitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von dergleichen Obligationen befolgt werden müssen.

§. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Kreditskasse übertragen ist, steht es frei, die Kapitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-, Staats- und Banko-Schuldenkasse oder bei jener Kreditskasse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. Im letzteren Falle haben sie die verlosten Obligationen bei der Filial-Kreditskasse einzureichen.

Innsbruck, den 10. März 1838.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.
In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.
Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.
Karl v. Froschauer, k. k. Gub.-Rath.

---

† Kundmachung 1

über das summarische Verfahren bei Forderungen von geringen Beträgen.

Zur Erleichterung der Einbringung der minderen Forderungen, welche den Betrag von zwanzig Gulden Conventions-Münze nach dem Zwanzig-Guldenfuße, oder vier und zwanzig Gulden Reichswährung ohne Einrechnung der Zinsen nicht übersteigen, und zur Verminderung der betreffenden Kosten bei Exekutionen auf Fahenissen, wird für die Provinz Tirol und Vorarlberg in Gemäßheit der Allerhöchsten Entschließung vom 29. Juli 1837 folgendes Verfahren bestimmt:

§. 1. Die Exekution für die erwähnten minderen Forderungen kann nicht nur auf der Grundlage der, von der Gerichtsordnung und durch andere Gesetze bereits bestimmten Urkunden, sondern auch

a) auf der Grundlage eines bloßen gerichtlichen auch ohne vorläufige Klage, jedoch nach eingetretener Verfallzeit aufgenommenen Audienz-Protokolls, zu welchem der Gläubiger und der Schuldner vor Gericht erscheinen, der Letztere die Forderung darin eingesteht, und sogleich, oder in einer bestimmten Zeit die Zahlung zu leisten verspricht, von welchem Protokolle den Partheien nur auf ihr Verlangen Abschriften zu ertheilen sind;

b) auf der Grundlage solcher, vom Gerichte aufrecht erledigten Vergleiche, welche ein Gerichtsanwalt nach §. 16 der in der Gemeinde-regulirung (Gubernial-Circulare vom 26. Oktober 1819) enthaltenen Instruktionen aufnimmt, ertheilt werden.

§. 2. Das Exekutionsgesuch kann bei Gericht mündlich zu Protokoll gestellt, oder auch schriftlich überreicht werden, und der Richter hat, wenn er das Gesuch gegründet findet, auf das namhaft gemachte bewegliche Vermögen des Schuldners mittelst eines einzigen Bescheides die Pfändung und die Schätzung, welche an einem Tage, und gleichzeitig vorzunehmen sind, dann auch die Feilbiethung zu bewilligen, welche jedoch auf Verlangen des Gläubigers nur dann wirklich vorzunehmen ist, wenn der Schuldner binnen vierzehn Tagen von dem Tage der vorgenommenen Pfändung und Schätzung den Gläubiger zu befriedigen, und die bereits erwachsenen und liquidirten Kosten zu bezahlen nicht vorgezogen haben sollte, wovon der Schuldner in dem Exekutionsbescheide ausdrücklich in Kenntniß zu setzen ist.

§. 3. In dem Bescheide ist kein Schätzmann zu benennen, sondern es bleibt dem Anwalte oder dem Beamten, der die Pfändung vorzunehmen hat, überlassen, einen bestdeten Schätzmann beizuziehen, und durch denselben die gepfändeten Gegenstände zugleich schätzen zu lassen.

§. 4. Wenn die Exekution im Orte des Gerichts selbst, oder doch an einem Orte vorgenommen werden soll, welcher näher zum Gerichtssitze, als zum Aufenthalte eines Gerichtsanwaltes gelegen ist, hat der Richter in dem Bescheide die Vornahme der Pfändung und Schätzung, so wie die Zustellung des Bescheides an den Schuldner einem Gerichtsdiener aufzutragen, und kann, wenn die Exekution im Orte des Gerichtes geschieht, zur Vornahme der gerichtlichen Schätzung auch einen Kanzleibeamten abordnen.

Zur Vornahme der allfälligen Feilbiethung ist in demselben Bescheide ein Kanzleibeamter zu bestimmen.

§. 5. Soll aber die Exekution an einem Orte vorgenommen werden, an welchem ein Gerichtsanwalt wohnt, oder an einem Orte, der zum Wohnsitze desselben näher ist, als zum Gerichtssitze, so hat der Richter diesem Gerichtsanwalte in dem erwähnten Bescheide die Ausführung der ganzen Exekution aufzutragen, und dieser ist verpflichtet, ohne Zeitverlust nach Inhalt des Exekutionsbescheides mit der Zustellung desselben, mit der Pfändung und Schätzung vorzugehen, und darüber ein Protokoll aufzunehmen.

§. 6. Von dieser Delegation des Gerichtsanwaltes hat nur dann eine Ausnahme einzutreten, wenn der Richter aus hinreichenden Gründen ihn zu übergehen findet, oder wenn der Exekutionsführer ausdrücklich aus rücksichtswürdigen Gründen darum ansucht.

In einem solchen Falle ist die Exekution nach Umständen, entweder vom Gerichte selbst, nach der Anordnung des §. 4,

Digitized by Google

oder von einem andern dem Schuldner zunächst wohnenden Gerichtsanwalte nach §. 5 vorzunehmen, und der Exekutionsbescheid hiernach einzurichten.

§. 7. Wenn die Vollziehung dem Gerichtsanwalte aufgetragen wird, hat der Richter dafür zu sorgen, daß demselben die erforderlichen Aktenstücke mit möglichster Beschleunigung auf geeignetem Wege zukommen.

§. 8. In dem über die wirkliche Pfändung und gleichzeitige Schätzung aufzunehmenden Protokolle sind die gepfändeten Gegenstände einzeln, und nach Möglichkeit genau zu beschreiben, und der von dem Schätzmanne angegebene Werth bei jedem Stücke einzeln anzumerken.

Dieses Protokoll ist von den anwesenden Partheien, von dem Schätzmanne, und dem mit der Vollziehung der Exekutionsverordnung beauftragten Gerichtsanwalte oder Gerichtsbeamten, und wenn die gepfändeten und geschätzten Gegenstände zufolge des richterlichen Auftrages bei einem Dritten zu hinterlegen sind, zum Beweise der wirklich übernommenen Verwahrung derselben auch von Demjenigen zu unterzeichnen, dem die Sachen zur Aufbewahrung übergeben worden sind.

§. 9. Von dem Protokolle über die vorgenommene Pfändung und Schätzung kann jeder Theil eine Abschrift verlangen, und selbe ist dann sogleich hinauszugeben. Es ist nicht nothwendig, die Partheien auf irgend eine Art an die Erhebung einer solchen Abschrift zu erinnern.

§. 10. Der §. 429 der gallizischen Gerichtsordnung, wonach, wenn kein Theil innerhalb dreißig Tagen die Feilbiethung angesucht hat, der Exekutionsführer schuldig ist, die Sache um den Schätzungspreis zu übernehmen, und der Schuldner es ihm dafür zu überlassen, tritt bei diesem Verfahren gänzlich außer Kraft, und es bleibt vielmehr beiden Theilen auch nach Verlauf dieser Frist jederzeit frei, die Feilbiethung zu verlangen. Auch ist der Tag, an welchem die Abschrift des Schätzungsprotokolls erhoben werden kann, weder durch Anschlagung, noch durch eine Anmerkung auf dem Protokolle selbst besonders ersichtlich zu machen.

§. 11. Dem Schuldner bleibt frei, die Feilbiethung auch sogleich nach der Pfändung und Schätzung mündlich oder schriftlich zu verlangen. Wenn binnen vierzehn Tagen, vom Tage der erfolgten Pfändung und Schätzung, der Schuldner den Gläubiger nicht vollkommen befriediget, und sich hierüber während dieses Zeitraumes bei dem Gerichte, wenn die Pfändung und Schätzung unmittelbar durch Gerichtsbeamte vorgenommen wurde, oder bei dem Gerichtsanwalte, wenn dieser eingeschritten ist, veräußerlich nicht ausgewiesen hat, kann der Gläubiger mündlich oder schriftlich um die Feilbiethung ansuchen. — Ueber das Ansuchen des einen oder des andern Theiles um die Feilbiethung wird, ohne einen weitern Bescheides zu bedürfen, lediglich in Befolgung der ersten richterlichen Exekutions-Verordnung das Feilbiethungs-Edikt, nämlich die Kundmachung erlassen, daß die bewilligte Feilbiethung werde vorgenommen werden.

§. 12. Dieses Edikt hat den Namen der Partheien, den Wohnort des Schuldners, den Betrag der Forderung, die in allgemeinen Ausdrücken abgefaßte Anzeige der feilzubiethenden Gegenstände, die Angabe des Gesammtschätzungswerthes derselben, nicht aber den Werth der einzelnen Stücke, die Bedingung, daß die Bezahlung des Versteigerungspreises sogleich zu erfolgen hat, die genaue Bestimmung des Ortes, des Tages und der Stunde der Feilbiethung, und zugleich auch die Erklärung zu enthalten, daß nur eine Feilbiethung gehalten wird, bei welcher, wenn für den feilgebothenen Gegenstand nicht wenigstens der Schätzungspreis angebothen wird, derselbe auch unter dem Schätzungspreise werde dem Meistbiethenden überlassen werden.

§. 13. Die Versteigerungstagsatzung ist zwischen vierzehn und dreißig Tagen von dem Tage der Ausfertigung des Edikts, das allgemein kund zu machen ist, festzusetzen.

§. 14. Das Versteigerungs-Edikt ist, wenn die Exekution einem Gerichtsanwalte aufgetragen worden ist, von ihm selbst, und im entgegengesetzten Falle, wenn nämlich die Exekution unmittelbar den Gerichtsbeamten aufgetragen ist, von demjenigen Gerichtsbeamten, dem die Feilbiethung aufgetragen ist, auszufertigen.

§. 15. Die Kundmachung des Versteigerungs-Ediktes geschieht durch Anschlagung desselben vor dem Gerichtshause, oder vor dem Gemeindehause und durch dessen einmalige Publikation vor der Kirche, oder durch Trommelschlag, wo dieses üblich seyn sollte.

§. 16. Ueber die Feilbiethung muß von dem Gerichtsanwalte, der sie vornimmt, oder von dem dazu bestimmten Gerichtsbeamten ein Protokoll aufgenommen werden. In demselben ist nebst dem Namen des Gerichtsanwaltes oder Gerichtsbeamten und des Ausrufers, und mit Beziehung auf das Versteigerungs-Edikt für jeden besonders feilgebothenen und zu bezeichnenden Gegenstand der letzte höchste Anboth ersichtlich zu machen, der Name des Meistbiethenden anzugeben, und der wirklich erfolgte Erlag des angebothenen Preises anzumerken, oder der Grund anzuzeigen, warum derselbe nicht erfolgt ist.

Wenn bei der Versteigerung innerhalb der ersten Stunde Niemand für einen Gegenstand wenigstens den Schätzungspreis anbiethet, wird derselbe in der darauf folgenden Stunde dem Meistbiethenden auch unter dem Schätzungspreise überlassen.

Das Feilbiethungsprotokoll ist von dem Anwalte oder Gerichtsbeamten, dem Ausrufer und dem Meistbiethenden, und auch von dem Exekutionsführer und dem Schuldner, wenn sie dabei anwesend sind, zu unterfertigen.

§ 17. Gleich nach Beendigung der Versteigerung hat der Gerichtsanwalt in der Regel die Vertheilung des erlegten Preises in Gegenwart des Gemeindevorstehers oder eines Gemeindeausschusses, und in deren Ermanglung in Gegenwart zweier Zeugen, in der Art vorzunehmen, daß vorläufig

a. die in dem ersten Exekutionsbescheide ausgedrückten Gerichtsgebühren und andere später aufgelaufene Exekutionskosten, und

b. die Gebühren des Anwalts, des Schätzmannes, des verwendeten Gemeindedieners, des Ausrufers und jeder anderen bei den Exekutionsakten gesetzmäßig verwendeten Person, welche für jede Person besonders und genau anzusetzen sind, und

c. die in dem Exekutionsbescheide für den Exekutionsführer liquidirten Kosten, die nicht in den obigen ad a begriffen sind, gehörig bezahlt, und sohin der Exekutionsführer für seine in dem Exekutionsbescheide auszudrückende Forderung befriediget, der allfällige Ueberrest aber dem exequirten Schuldner übergeben werde.

Diese Vertheilung ist am Ende des Versteigerungsprotokolles umständlich anzuführen, und von den Empfängern und den beigezogenen Personen zu unterschreiben.

§. 18. Ist die Feilbiethung von einem Kanzleibeamten des Gerichts vorgenommen worden, so hat auch dieser sich nach der Vorschrift des vorhergehenden §. 17 zu benehmen.

§. 19. Wenn bei der in den zwei vorhergehenden §. §. 17 und 18 bezeichneten Vertheilung Anstände oder besondere Ansprüche dritter Personen sich ergeben sollten, so ist sich in die Vertheilung nicht einzulassen, sondern das erlegte Geld mit den Akten dem Gerichte zu übergeben, die Partheien davon mündlich zu verständigen, und am Ende des ebenfalls dem Gerichte zu übergebenden Versteigerungsprotokolls die entsprechende Anmerkung beizusetzen.

§. 20. Die Pfändung, d. i. die Beschreibung der in Exekution gezogenen beweglichen Sachen, so wie die Feilbiethung nimmt der Anwalt selbst vor; zur Anschlagung und Kundmachung des Feilbiethungs-Ediktes, dann zum Ausrufen bei der Feilbiethung, so wie zur sonstigen nothwendigen Hilfe und Mitwirkung, hat er den Gemeindediener, oder eine andere taugliche Person, welche hiezu von dem Gerichte vorläufig bedinget werden soll, zu verwenden.

Der Anwalt führt eine genaue Vormerkung, das ist ein Tagebuch, in welchem er alle ihm aufgetragenen Exekutionen, sobald ihm die Aufträge zukommen, und alle in Folge derselben vorgenommenen Schritte mit Angabe des Namens des Gläubigers und des Schuldners, des Datums und der Zahl der Exekutionsvorordnung, des Betrages der Forderung, und des Datums seiner Amtshandlungen aufzeichnet, damit er zu jeder Zeit die allenfalls geforderten Aufklärungen zu geben im Stande sey.

§. 21. Die Gerichtsanwälte haben von drei zu drei Monaten, nämlich mit Ausgang der Monate März, Juni, September und Dezember die eingehobenen Gerichtsgebühren, und alle eingelangenen und aufgenommenen Akten über die betriebenen Exekutionen, so wie die übrigen Exekutionsakten, die entweder wegen erfolgter Zahlung oder weil keine Parthei auf die Fortsetzung bestanden, unvollendet geblieben sind, und zwar diese letzteren erst dann, wenn bei ihnen die letzten Akte bereits drei Monate verstrichen sind, in ein Verzeichniß zu bringen, und dem Gerichte einzusenden. Zugleich haben die Gerichtsanwälte, wenn sie bei unvollendeten Exekutionen bereits die Gerichtsgebühren, und die eigenen eingehoben haben sollten, den, den eingezahlten Betrag ausdrückenden Gegenschein der Partheien, ohne welchen die Gerichtsanwälte von einer Partheien keine Zahlung annehmen dürfen, dem Gerichte gleichzeitig vorzulegen.

§. 22. Das Gericht prüft die eingesendeten Verzeichnisse und Aktenstücke mit Entgegenhaltung der eigenen Vormerkung, die es über alle, den Anwälten oder den Kanzleibeamten nach den vorstehenden Bestimmungen aufgetragenen Exekutionen zu führen hat, revidirt die Berechnungen ihrer Gebühren und anderer Auslagen, und verfügt im Falle eines ungebührlichen Bezuges dessen unverzügliche Rückstellung an die Partheien gegen einzusendende Quittung, und ermächtiget sie, wenn bei unvollendet gebliebenen Exekutionen Taxen oder Gebühren nicht eingebracht worden sind, mit Bestimmung ihres Betrages zur Einbringung derselben durch summarische Exekution.

Digitized by Google

§. 23. Die von dem Gerichtsanwalte zu beziehenden oder zu berechnenden Gebühren sind folgende:

Für die Aufnahme eines Vergleiches zu Protokoll, nach dem §. 16 der Instruktion vom 26. Oktober 1819 . . 10 kr.

Für die Vornahme der Pfändung und Schätzung zusammen im Orte selbst . . . . . 15 kr.

Für die Feilbiethung im Orte selbst, wenn nicht mehr als eine Stunde verwendet wird . . . . . 15 kr.

Wenn mehr als eine Stunde, aber nicht mehr als ein halber Tag verwendet wird . . . . . 20 kr.

Ganze Diäte im Orte . . . . . 40 kr.

Ganze Diäte außer dem Orte mit Einrechnung des Ganges . . . . . 1 fl.

Halbe Diäte außer dem Orte mit Einrechnung des Ganges . . . . . 30 kr.

Für das Feilbiethungs-Edikt . . . . . 10 kr.

Für dessen Anheftung und Publikation dem Diener 10 kr.

Für den Schätzmann, so wie für den allenfälligen Assistenten bei der Pfändung, dann für den Ausrufer im Orte, wenn nicht mehr als eine Stunde verwendet worden . . 10 kr.

Wenn mehr als eine Stunde, die in einem halben Tage verwendet worden ist . . . . . 20 kr.

Für dieselben für einen ganzen Tag . . . . . 40 kr.

Für dieselben außer dem Orte mit Einrechnung des Ganges halbe Diäte . . . . . 30 kr.

Ganze Diäte . . . . . 1 fl.

Für allenfalls von den Parteien geforderte Abschriften der Vergleiche und Exekutionsakten für jede Seite . . . 4 kr.

Die Gebühren für die nöthigenfalls etwa verwendeten Handlanger sind von dem Gerichtsanwalte nach Umständen, und immer mit möglichster Sparsamkeit zu bemessen.

§. 24. Auch wenn die Exekution von den Beamten des Gerichts selbst nach den Bestimmungen der gegenwärtigen Instruktion vorgenommen werden wird, sind für den Schätzmann und den Ausrufer nur die obigen Gebühren zu entrichten.

§. 25. Gegen die Amtshandlungen des Anwaltes müssen die allfälligen Beschwerden bei dem Richter erster Instanz binnen acht Tagen mündlich zu Protokoll oder schriftlich angebracht, und seine Verfügungen abgewartet werden.

§. 26. Gegen die Exekutionsbescheide des Gerichts, so wie gegen seine weiteren Verfügungen und Verordnungen in dem durch gegenwärtige Instruktion vorgezeichneten Verfahren ist der Rekurs binnen acht Tagen bei dem Richter erster Instanz mündlich zu Protokoll, oder schriftlich anzubringen, und der Richter hat denselben mit den erforderlichen Akten und seinem Amtsberichte unverzüglich an das Appellationsgericht zu befördern. Dasselbe hat auch im Falle eines Rekurses gegen eine Entscheidung des Appellationsgerichts statt zu finden.

§. 27. In allen, was durch gegenwärtige Anordnung ausdrücklich nicht anders bestimmt ist, hat es bei den allgemeinen Bestimmungen der Gerichtsordnung zu verbleiben.

Diese allerhöchst genehmigte Vorschrift wird in Folge hohen Hofkanzlei-Erlasses vom 27. August v. J., Z. 21031, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Innsbruck, den 20. März 1838.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.

Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Daniel Mensi, k. k. Gub.-Rath.

† Kundmachung. 1

Die Umwechslung der Stadt Wiener Oberkammeramts-Domestikal-Obligationen betreffend.

Nach dem Inhalte der dem Magistrate durch das hochlöbliche k. k. Nieder-Oesterreichische Landesregierungs-Präsidium bekannt gemachten Allerhöchsten Entschließung vom 27. Februar d. J. haben Seine Majestät anzuordnen geruhet, daß den Domestikal-Gläubigern der Stadt Wien, gegen Zurückstellung ihrer Domestikal-Schuldbriefe, Aerarial-Obligationen von gleichem Kapitalsbetrage und Zinsenfuße, welche bereits in die Verlosungs-Serien der alten Staatsschuld eingetheilt sind, verabfolgt werden.

Hievon werden sämmtliche Besitzer von Domestikal-Oberkammeramts-Obligationen zur Wahrnehmung des für sie aus dieser Allerhöchsten Anordnung hervorgehenden wichtigen Vortheiles vorläufig mit dem Beisatze in die Kenntniß gesetzt, daß der Zeitpunkt, von welchem die Umtauschung der Domestikal-Oberkammeramts-Obligationen und die Verzinsung der dafür ausgefolgten anderen Staats-Obligationen anfangen werde, nachträglich bekannt gemacht werden wird, und daß zwar dermal die bestehenden Domestikal-Oberkammeramts-Obligationen pro rata temporis nach bei der Wiener städtischen Oberkammeramts-Kredits-kasse auf die bisherige Art verzinset werden, daß jedoch die fernere Umschreibung und Auseinandersetzung der einzelnen Domestikal-Obligationen eingestellt sey.

Von dem Magistrate der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, den 20. März 1838.

Johann Zipperer, Sekretär.

Kundmachung.

Laut hoher Hofkammer-Präsidial-Eröffnung vom 10. d. M., Z. 1061, haben Se. Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 27. Februar d. J., den Konsipisten des k. k. küstenländischen Guberniums und provisorischen Konsulatsverweser in Salonik, Karl Friedrich Gnoisinger, Ritter von Steinsberg, zum wirklichen k. k. Konsul daselbst allergnädigst zu ernennen geruhet.

Innsbruck, den 22. März 1838.

K. k. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Wolkenstein, k. k. Gub.-Sekretär.

† Kundmachung. 1

Die von der ständischen Buchhaltung für das Solarjahr 1837 gestellte Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des tirolischen Brand-Versicherungsfondes stellt einen Kostenaufwand von 29,125 fl. 39 1/2 kr. dar, wovon 26,305 fl. 37 kr. auf Vergütung von Brandschäden, und 2820 fl. 2 2/4 kr. auf Verwaltungskosten entfallen.

Zur Bestreitung dieses Kostenaufwandes sind bestimmt:

1. Die im Jahre 1837 verfallenen Zinsen von den dem Brand-Versicherungsfonde eigenthümlichen öffentlichen Schuldverschreibungen pr. . . . . 214 fl. 48 kr.

2. Die Dotationsbeiträge von den im Jahre 1837 erfolgten Austritten und Herabsetzungen des Anschlagwerthes pr. . . . . 38 fl. 19 kr.

3. Der Kassevorstand des verflossenen Jahres pr. . . . . 507 fl. 63/4 kr.

4. Endlich eine Umlage von 6 kr. von jedem Hundert Gulden des gesammten Brand-Versicherungs-Kapitals pr. . . . . 28,198 fl. 40 3/4 kr., welche auf das kommende Georgiziel ausgeschrieben und eingehoben werden wird.

Die Rechnung über die Solleinnahme und Sollausgabe des Brand-Versicherungsfondes vom Jahre 1837 wird, nach erhaltener Genehmigung des ständischen großen Ausschußkongresses auf das öffentlichste bekannt gemacht werden.

Endlich wird bei dieser Gelegenheit bekannt gegeben, daß die nach §. 23 der Statuten bis zum 1. Oktober jeden Jahres bei den Brand-Versicherungs-Lokalkommissionen erklärten Austritte, und Herabsetzungen des Anschlagswerthes der versicherten Gebäude bis Ende November jeden Jahres an die ständische Aktivität gelangen müssen, wenn sie für das darauf folgende Jahr wirksam werden sollen.

Innsbruck, den 3. April 1838.

Von der ständischen Aktivität.

† Kundmachung. 1

Die hohen Orts angeordnete Prüfung der Rechts-Kandidaten für die Ausübung des Richteramtes in schweren Polizei-Uebertretungen und aus dem politisch-administrativen Fache wird am 21. k. M. Mai bei dem Gubernium abgehalten werden. Diejenigen, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen beabsichtigen, haben ihre mit der Nachweisung der Studien und der bisherigen Praxis belegten Gesuche bis 15. k. M. dem vorgesetzten Kreisamte zur Vorlage an das Gubernium zu übergeben, und längstens bis 20. Mai d. J. sich bei dem Herrn Kanzlei-Referenten Gubernial-Rath Edlen v. Röggla zu melden.

Innsbruck, den 7. April 1838.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

Erasmus v. Göß, k. k. Gub.-Sekretär.

† Kundmachung. 2

In Folge der letzten in Ungarn statt gefundenen großen Ueberschwemmung sind in Pesth 827 Häuser sehr stark beschädigt und 2281 Häuser gänzlich eingestürzt.

Bei dem Umstande, daß bei den so außerordentlichen vielen Bauten und Reparaturen ein großer Mangel an Handwerksleuten im Baufache, namentlich an Zimmer- und Maurergesellen, in Pesth herrscht, wird anmit in Nachgang der von der hohen k. k. Hofkanzlei unher erlassenen Weisung vom 29. v. M., Z. 7594, kund gemacht, daß wegen der vielen und bedeutenden Bauten in Pesth die Zimmer- und Maurergesellen daselbst hinreichenden Erwerb finden können.

Innsbruck, den 3. April 1838.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Wolkenstein, k. k. Gub.-Sekretär.

† Schulnachricht. 2

Der pädagogische Unterricht für Schulkandidaten beginnt an hiesiger k. k. Kreis-Hauptschule mit 23. k. M. April.

Daher haben alle jene, welche diesem Kurse beizuwohnen gedenken, sich am 21. zur Vorprüfung bei der unterzeichneten Direktion zu melden, und mit den vorgeschriebenen Zeugnissen gehörig ausgewiesen.

Schwaz, den 29. März 1838.

Heinisch, k. k. Direktor.

Digitized by Google

† Verlautbarung. 3

Mit dem Schuljahre 18⅜₀ wird an der hiesigen Universität die in Folge allerhöchster Entschließung vom 25. Februar l. J. bis zur Errichtung einer ordentlichen Lehrkanzel über die im Jahre 1836 in Wirksamkeit getretenen Gefällsgesetze zum Vortrage dieses Lehrfaches einstweilende provisorische Lehrkanzel in Wirksamkeit treten, und der Unterricht hierüber an jedem Schultage des Studienjahres durch Eine Stunde ertheilt werden.

Der Besuch dieser Vorlesungen, wozu die Hörer der Rechte im zweiten Jahre verpflichtet sind, ist laut dieser allerhöchsten Entschließung nicht nur allen, welche im nächsten Studienjahre 18³⁹₄₀ den dritten oder vierten Jahrgang der Rechte hören, sondern auch allen landesfürstlichen, magistratischen, und privatobrigkeitlichen Beamten und Praktikanten, diesen zwei letztgenannten Klassen jedoch nur gegen nachzuweisende Bewilligung ihrer Vorgesetzten, gestattet.

Dieses wird in Folge hoher Studien-Hofkommissions-Verordnung vom 27. v. M., Nr. 1363, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Innsbruck, den 17. März 1838.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

Leopold Graf von Künigl, k. k. Gub.-Sekretär.

† Verlautbarung. 3

Mit Beziehung auf die Gubernial-Kundmachung vom 6. d. M. wird in Folge hoher Studien-Hofkommissions-Verordnung vom 13. d. M., Z. 1679, nachträglich bekannt gegeben, daß der Konkurs für das Lehramt der reinen Elementar-Mathematik an der hiesigen Universität nicht am 24., sondern am 31. Mai d. J. werde abgehalten werden.

Innsbruck, den 20. März 1838.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

Leopold Graf v. Künigl, k. k. Gub.-Sekretär.

† Schulnachricht. 3

Es wird hiemit allen, denen daran gelegen ist, öffentlich bekannt gemacht, daß der im VIII. Abschnitte §. 117 der politischen Schulverfassung Allerhöchst vorgeschriebene pädagogisch-methodische Unterricht zur Bildung geeigneter Trivial-Lehrer an der k. k. Kreis-Hauptschule Zmst am 20. April d. J. beginnen, und daß damit auch die Unterweisung in der theoretischen und praktischen Obstbaumzucht verbunden werden wird.

Es haben nun alle jene Individuen, welche an genannter Kreis-Hauptschule diesen Unterricht hören wollen, sich zu der strengen Vorprüfung, welche am 18. obigen Monats abgehalten werden wird, zu stellen, und, bei Vermeidung der Nichtaufnahme, mit legalen Zeugnissen über ihr Alter, ihre Sittlichkeit und Absicht, so wie über ihren bisherigen Unterhaltsort und allfälligen Erwerb bei der gefertigten Direktion auszuweisen.

Zmst, den 26. März 1838.

K. k. Kreis-Hauptschul-Direktion.

Fr. Faiger, k. k. Direktor.

† Verlautbarung. 3

Der diesjährige dreimonatliche Unterricht über Didaktik und Methodik zur Bildung der Lehrer für Trivialschulen beginnt an der k. k. Kreis-Hauptschule in Brixen mit der Allerhöchst angeordneten strengen Vorprüfung, von deren Erfolg die Aufnahme in den Kurs abhängt, am 21. des k. M. April.

Diejenigen, welche diesen Unterricht zu hören wünschen, haben sich Tags zuvor, nämlich am 20. April, und zwar ehe sie sich mit Kost und Quartier für die Dauer des Kurses versehen, bei der gefertigten Direktion, ausgestattet mit legalen Zeugnissen über ihr Alter, ihre Vorkenntnisse, Sitten und über die Beschäftigungsweise seit dem Austritte von der Schule, um so sicherer zu melden, als später eintreffende Kandidaten, außer sie wären schon mit einem Gehülfenzeugnisse versehen, durchaus nicht mehr angenommen werden würden.

Brixen, den 22. März 1838.

K. k. Kreis-Hauptschul-Direktion.

Johann Lechthaler, k. k. Direktor.

Kundmachung. 1

Joh. Georg Bombardi dz Zurgg et aurenisches Stipendium.

Laut des mit k. k. kreisämtlicher Sign. vom 17. Februar d. J., Z. 1278, herabgelangten hohen Regierungs-Dekrets vom 24. Jänner d. J., Z. 39852, ist ein der hiesigen Repräsentation unterstehendes, Joh. Georg Bombardisches Stipendium pr. jährl. 32 fl. C. M. in Erledigung gekommen.

Hiezu sind stiftbriefmäßig studierende Jünglinge aus der Bombardischen Familie, oder von des Stifters Enkel, Jakob Antoni de gregoriis, Abstammende männlichen Geschlechtes und Ennserbürgersöhne berufen. Diejenigen Jünglinge, welche dieses mit erstem Studiensemester 18¹⁸₁₉ beginnende Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis 1. September d. J. hier einzureichen, und nachstehende Behelfe beizubringen: a. den Taufschein, b. das ärztliche Zeugniß über gute Gesundheit und überstandene natürliche Pocken oder Impfung, c. die Studienzeugnisse vom Schuljahre 1838, d. die Nachweisung über Namen, Stand, Charakter und Besoldung des Vaters mit Anzeigung dessen allfälliger Dienstjahre, e. die Nachweisung über die Zahl der sämmtlichen unversorgten Kinder des Vaters, f. ob der Bittsteller ganz oder zum Theil, und zwar von Vater oder Mutter verwaiset sey, oder nicht, g. das von dem Ortsseelsorger und von der Ortsobrigkeit gemeinschaftlich ausgestellte Dürftigkeitszeugniß, und h. die ortsobrigkeitliche Bestätigung, ob der Bittsteller bereits ein Stipendium oder einen Erziehungsbeitrag, aus welchem Fonde und in welchem Betrage genieße?

Magistrat der k. k. landesfürstl. Stadt

Enns, den 6. März 1838.

Falk, Bürgermeister.

Schmehling, Syndikus.

Kundmachung. 3

Mit heradgelangter hoher Gubernial-Verordnung vom 13. v. M., Z. 507, ist bedeutet worden, daß durch den Austritt des Ignaz Steiß aus den Studien mit Ende des Schuljahres 18⅜₀ das zehnte v. Schellenburg'sche Stipendium im jährlichen Ertrage von 31 fl. 38 3/4 kr. C. M., wozu dem ständisch-verordneten Kollegium in Krain das Verleihungsrecht gebühret, in Erledigung gekommen sey.

Zur Uebernahme dieses Studentenstipendiums sind nur gesittete, wohlerzogene, zum Studiren taugliche, arme oder gering bemittelte Jünglinge, jedoch nur Inländer, besonders aus Tirol gebürtige und vorzüglich Verwandte des Stifters geeignet. Doch ist der Genuß des Stipendiums Stiftungsmäßig an den Besuch der hiesigen Studienanstalt gebunden.

Jene Studirenden, welche solchem nach Ansprüche auf dieses erledigte Studentenstipendium machen zu können glauben, werden hiemit angewiesen, ihre Bittgesuche längstens bis 15. April bei dieser ständisch-verordneten Stelle einzureichen, und darin sich mit dem Taufscheine, mit dem Ausweise über die Vermögensumstände, mit dem Zeugnisse, daß sie die natürlichen oder geimpften Pocken überstanden haben, dann über die allenfallige Verwandschaft zum Stifter und mit den Studienzeugnissen von beiden letzten Schulsemestern auszuweisen.

Laibach, den 10. Febr. 1838.

Von der ständisch-verordneten Stelle in Krain.

Eduard Graf v. Lichtenberg, krain.-ständ. Sekretär.

† Konkurs-Verlautbarung. 1

Es ist im Bereiche dieser Kammeral-Gefällen-Verwaltung eine Gefällenwach-Unterinspektorsstelle erster Klasse in Erledigung gekommen, womit, außer den ordnungsmäßigen Bezügen, eine Jahresbesoldung von 600 fl. verbunden ist.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle, oder falls bei der graduellen Vorrückung eine Unterinspektorsstelle mit 500 fl. oder 400 fl. erledigt werden sollte, um eine solche bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 15. Mai l. J. hieher vorzulegen, und sich in denselben über ihre Studien, bisherige Dienstleistung und über die Gefällskenntnisse auszuweisen, wobei bemerkt wird, daß die Kenntniß der italienischen nebst der deutschen Sprache als eine besonders empfehlende Eigenschaft angesehen wird.

Innsbruck, den 4. April 1838.

K. k. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung.

† Konkurs-Verlautbarung. 1

Zur Wiederbesetzung der am k. k. Gymnasium zu Rovereto erledigten Katechetenstelle, womit eine jährliche Besoldung von 500 fl. C. M. W. W. verbunden ist, wird am 5. Juli d. J. der Konkurs bei dem, hochw. fürstbischöflichen Ordinariate in Trient abgehalten werden.

Die Bewerber um diese Lehrerstelle haben sich daher längstens bis 4. Juli d. J. bei dem genannten fürstbischöflichen Ordinariate zu melden, und demselben ihre an das Gubernium gerichteten Gesuche mit den beizulegenden Nachweisungen über ihre Alter, Vaterland und Geburtsort, über ihre Studien und bisherige Dienstleistung, dann über die vollkommene Kenntniß der italienischen und hinlänglichen Fertigkeit in der deutschen Sprache zu übergeben.

Innsbruck, den 3. April 1838.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

Leopold Graf v. Künigl, k. k. Gub.-Sekretär.

† Konkurs-Verlautbarung. 1

Seine Majestät der Kaiser haben mit allerhöchster Entschließung vom 3. v. M. für die Universitäten zu Padua und Pavia die Errichtung ordentlicher öffentlicher Lehrkanzeln der Komptabilitäts-Wissenschaft mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl. C. M., ohne Vorrückungsrecht in eine höhere Gehaltsklasse, zu bewilligen geruht.

Digitized by Google

Zur Besetzung dieser Lehrämter, womit die Verpflichtung, an jedem Schultage durch 1½ Stunden Vorlesungen zu geben, verbunden ist, wird in Folge hoher Studien-Hofkommissions-Verordnung vom 17. v. M., Z. 1507, der öffentliche Konkurs, welcher am 28. Juni d. J. an den Universitäten zu Pavia, Padua, Wien und Innsbruck auf die vorgeschriebene Weise in italienischer Sprache statt finden wird, ausgeschrieben, und die Bewerber angewiesen, sich vor dem Konkurstage mit den vorgewiesenen Nachweisungen über ihr Alter, Religion, Vaterland und Geburtsort, dann über ihre Studien und bisherige Dienstleistung rc. versehen, bei dem Direktor der juridisch-politischen Studien zu melden.

Innsbruck, den 5. April 1838.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Leopold Graf v. Künigl, k. k. Gub.-Sekretär.

---

† Konkurs-Verlautbarung. 1

Zur Wiederbesetzung der an der hiesigen Universität erledigten Lehrkanzel der Philosophie, womit ein Gehalt von 800 fl. mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 900 fl. und 1000 fl. Conv. Münze für einen Weltlichen, für einen Geistlichen aber um 200 fl. weniger, verbunden ist, wird in Folge hoher Studien-Hofkommissions-Verordnung vom 23. v. M., Z. 1874, am 5. Juli d. J. an der hiesigen Universität und gleichzeitig in Wien, Prag, Lemberg, Grätz und Laibach die gesetzliche Konkursprüfung abgehalten werden.

Die allfälligen Bewerber um dieses Lehramt haben sich nach Vorschrift spätestens drei Tage vor dem bestimmten Konkurstage bei dem k. k. philosophischen Studien-Direktorate zu melden, und demselben ihr an die hierortige Landesstelle gerichtetes Gesuch mit den Nachweisungen über ihr Alter, Stand, Religion, Vaterland und Geburtsort, über ihre Moralität, zurück gelegten Studien und allfällige frühere Dienstleistung zu übergeben.

Innsbruck, den 6. April 1838.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Leopold Graf v. Künigl, k. k. Gub.-Sekretär.

---

† Konkurs-Ausschreibung. 1

Bei der k. k. Oberpostverwaltung zu Zara ist die Kontrollorsstelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 800 fl. und die Verpflichtung zum Erlage einer Dienstkaution im Besoldungsbetrage verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Dienstelle haben ihre gehörig belegten Gesuche mit Nachweisung ihrer bisherigen Dienstleistungen im Posfache, dann der vollkommenen Kenntniß der italienischen Sprache, im Wege ihrer vorgesetzten Stelle längstens bis zum 30. d. M. bei der k. k. Oberpostverwaltung zu Zara einzureichen.

Innsbruck, den 8. April 1838.

Von der k. k. Oberpostverwaltung von Tirol und Vorarlberg.
Fleischer.

---

† Konkurs-Verlautbarung. 3

Durch die mit dem hohen Hofkammer-Dekrete vom 26. Jänner l. J., Z. 3399, erfolgte Verleihung der neu systemisirten ersten Kassenoffizierstelle bei dem Klagenfurter Kammerals- und Kriegszahlamte an den bisherigen ersten Kassenoffizier desselben, ist die nunmehrige zweite, für die Kriegskassegeschäfte bestimmte Kassenoffizierstelle bei dem genannten Zahlamte mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieses erledigten Postens wird der Konkurs bis 15. April l. J. mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß jene Individuen, welche hierum sich zu bewerben gedenken, ihre ordnungsmäßig dokumentirten Gesuche mit gehöriger Nachweisung des Standes, Alters, der zurückgelegten Studien, ihrer bisherigen Dienstleistung und Sprachkenntnisse, überhaupt aber aller Qualifikationen, insonderheit des Besitzes der vorgeschriebenen Befähigung für einen Kassedienstposten und der vorschriftmäßig abgelegten Prüfung aus dem Kriegskassegeschäfte, an diese Landesstelle, und zwar, wenn dieselben schon diensende Beamte sind, im Wege ihrer Amtsvorstehung zu überreichen, und in denselben anzugeben haben, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten des Klagenfurter Kammeral- und Kriegszahlamtes verwandt oder verschwägert sind.

Laibach, den 22. Febr. 1838.

Vom k. k. illyrischen Gubernium.

---

† Kundmachung. 3

Für die erledigte Aljunktenstelle erster Klasse bei dem k. k. Land- und Kriminalgerichte Bregenz mit dem Gehalte von 600 fl. W. W. C. M. wird die auf den 15. k. M. April der Konkurs ausgeschrieben.

Innsbruck, den 19. März 1838.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Erasmus v. Ebt, k. k. Gub.-Sekretär.

---

† Konkurs-Ausschreibung. 3

Bei dem k. k. Absatzpostamte zu Trient ist die Aspessistenstelle, womit ein Jahresgehalt von 350 fl. mit der Verpflichtung zum Erlage einer Dienstkaution im Besoldungsbetrage verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig belegten Gesuche mit Nachweisung der Kenntniß der Postmanipulation und ihrer frühern Dienstleistung, dann der Sprachkenntnisse, besonders der italienischen Sprache, im Wege ihrer vorgesetzten Stelle längstens bis zum 20. k. M. hieramts einzureichen.

Innsbruck, den 27. März 1838.

Von der k. k. Oberpostverwaltung von Tirol und Vorarlberg.
Fleischer.

---

† Konkurs-Ausschreibung. 3

Es ist die Bauerndeschauerstelle bei dem Hauptzollamte Innsbruck, mit welcher ein Gehalt von 500 fl. und die Verpflichtung zur Leistung einer dem Gehalte gleichkommenden Kaution verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis zum Ende April d. J. durch die vorgesetzte Behörde der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung Innsbruck vorzulegen. Die Kenntniß der italienischen Sprache wird als empfehlende Eigenschaft betrachtet werden.

Auch haben die Kompetenten anzuzeigen, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des Hauptzollamtes Innsbruck verwandt oder verschwägert sind.

Innsbruck, den 24. März 1838.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

Kundmachung

der Verkaufs-Versteigerung von 28 in den Gemeinden Pola, Pomer, Promontore, Medolino, Lisignano, Sissano, Gallesano, Peroi und Stignano gelegenen gesperrten Kirchen und Kapellen.

In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 12. Februar d. J., Nr. 503 — P. P., wird am 23. April d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte Pola, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege öffentlicher Versteigerung nachbenannter, dem Kammeral-Religions- und Bruderschaftsfonde gehöriger, in den Gemeinden Pola, Pomer, Promontore, Medolino, Lisignano, Sissano, Gallesano, Peroi und Stignano gelegenen gesperrten Kirchen und Kapellen geschritten werden, als:

1. Der in der Gemeinde Pola gelegenen, St. Michaele di Monte benannten Kirche, im Flächenmaße von 60 □ Klafter, geschätzt auf 53 fl.

2. Der in der obigen Gemeinde gelegenen baufälligen Kirche St. Giovanni del Prato, im Flächenmaße von 130 □ Klafter, geschätzt auf 8 fl. 30 kr.

3. Der dem aufgehobenen Minoritenkloster in Veruda gehörigen, in der Gemeinde Pola gelegenen Kirche sammt Klostergebäude, im Flächenmaße von 193 □ Klafter, geschätzt auf 389 fl. 34 kr.

4. Der in der Gemeinde Stignano gelegenen, dem Kammeralfonde gehörigen, St. Mäßa benannten Kirche, im Flächenmaße von 4½ □ Klafter, geschätzt auf 34 fl. 18½ kr.

5. Der in der Gemeinde Pomer gelegenen Bruderschaftsfondskirche Beata Vergine degli Olmi, im Flächenmaße von 17 □ Klafter 18 Schuh, geschätzt auf 234 fl. 17 kr.

6. Der Kirche St. Antonio Abbate, in obiger Gemeinde, im Flächenmaße von 6 □ Klafter, geschätzt auf 70 fl. 54 kr.

7. Der Kirche St. Floriano, in obiger Gemeinde, im Flächenmaße von 13 □ Klafter, geschätzt auf 175 fl. 33 kr.

8. Der in der Gemeinde Promontore gelegenen Kirche St. Nicolò, im Flächenmaße von 17 □ Klafter 18 Schuh, geschätzt auf 247 fl. 2 kr.

9. Der in der Gemeinde Medolino gelegenen Kirche B. V. di Blazza, im Flächenmaße von 15 □ Klafter, geschätzt auf 219 fl. 24 kr.

10. Der Kirche St. Pietro Barbelano, in obiger Gemeinde, im Flächenmaße von 15 □ Klafter, geschätzt auf 133 fl. 28 kr.

11. Der Kirche B. V. di Pompignano, in obiger Gemeinde, im Flächenmaße von 15 □ Klafter, geschätzt auf 29 fl. 55 kr.

12. Der auf dem Hügel Marlare, in obiger Gemeinde gelegenen Kirche St. Antonio Abbate, im Flächenmaße von 18 □ Klafter, geschätzt auf 18 fl. 51 kr.

13. Der in der Gemeinde Lisignano gelegenen Kirche B. V. del Monte, im Flächenmaße von 18 □ Klafter, geschätzt auf 174 fl. 14 kr.

14. Der in der Gemeinde Sissano gelegenen Kirche St. Rocco, im Flächenmaße von 10 □ Klafter, geschätzt auf 65 fl. 30 kr.

15. Der Kirche St. Francesko, in obiger Gemeinde, im Flächenmaße von 12 □ Klafter 18 Schuh, geschätzt auf 10 fl. 12½ kr.

Digitized by Google

16. Der Kirche St. Antonio Abbate, in obiger Gemeinde, im Flächenmaße von 22 □ Klafter 1/2 Schuh, geschätzt auf 34 fl. 27 1/2 kr.

17. Der Kirche St. Matteo, in obiger Gemeinde, im Flächenmaße von 10 □ Klafter 18 Schuh, geschätzt auf 18 fl. 50 1/2 kr.

18. Der Kirche B. V. del Monte, in der gedachten Gemeinde, im Flächenmaße von 15 □ Klafter, geschätzt auf 130 fl. 27 kr.

19. Der gegen den Hügel, genannt Zato, bei Pola gelegenen Kirche St. Antonio Abbate, im Flächenmaße von 42 □ Klafter, geschätzt auf 233 fl. 43 1/2 kr.

20. Der in der Gemeinde Gallesano gelegenen Kirche St. Mauro, im Flächenmaße von 50 □ Klafter, geschätzt auf 140 fl. 10 kr.

21. Der Kirche B. V. del Carso, in obiger Gemeinde, im Flächenmaße von 21 □ Klafter, geschätzt auf 114 fl. 43 kr.

22. Der Kirche St. Antonio Abbate, in obiger Gemeinde, im Flächenmaße von 8 □ Klafter, geschätzt auf 86 fl. 13 kr.

23. Der Kirche St. Pellegrino, in obiger Gemeinde, im Flächenmaße von 6 □ Klafter, geschätzt auf 29 fl. 26 kr.

24. Der Kirche St. Giuseppe, in obiger Gemeinde, im Flächenmaße von 12 □ Klafter 18 Schuh, geschätzt auf 107 fl. 36 kr.

25. Der in der Gemeinde Prvol gelegenen Kirche St. Stefano, im Flächenmaße von 36 □ Klafter, geschätzt auf 109 fl. 10 kr.

26. Der in der Stadt Pola gelegenen Kirche St. Nicolò, im Flächenmaße von 22 □ Klafter, geschätzt auf 350 fl. 30 kr.

27. Der in der gedachten Stadt gelegenen Kirche St. Rocco, im Flächenmaße von 12 □ Klafter 18 Schuh, geschätzt auf 134 fl. 37 1/2 kr.

28. Der in obiger Stadt neben dem Schlosse gelegenen Kirche B. V. della Carità, im Flächenmaße von 21 □ Klafter, geschätzt auf 47 fl. 36 kr.

Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtiget wäre, um die beigesetzten Fiskalpreise ausgebothen, und den Meistbiethenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des k. k. Hofkammer-Präsidiums, überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiskalpreises entweder in barer C. M., oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten kursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Kommission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der ermähnten Kommission geprüfte und gefertigte zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt.

Die erlegte Kaution wird jedem Lizitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendeter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dießfälligen Kontraktes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deßhalb von den Verbindlichkeiten nach dem Lizitationsakte befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Anbothes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigen würde; bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingsbälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Kaution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die von diesem hierzu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Kommission zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen, nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsaktes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften oder auf einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität grundbücherlich versichert, mit 5 vom 100 in C. M. verzinset, und die Zinsen in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erstermähnten Bedingnisse berichtiget werden müssen.

Bei gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt.

Für den Fall, daß der Ersteher der Realität kontraktsbrüchig, und letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Unkosten des Ersthers dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Kommission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbiethung den Ausrufspreis gelten solle, sondern auch den Realitätenakt entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidium vorzulegen. Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Lizitationsaktes kann der kontraktsbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Realitätalen herleiten.

Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung, und rücksichtlich nach bereits geschlossener Lizitation werden weitere Anbothe nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Lizitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden.

Für den Fall, daß der Käufer Willens seyn sollte, einen der obigen erstandenen Kirchengebäude niederzureißen, und demnach, wie oben gesagt, die Intabulirung des Kaufschillingsrestes auf die gedachte Realität nicht geschehen könnte, ist der Käufer verpflichtet, vor Abschließung des betreffenden Kauf- und Verkaufsvertrages, und zwar früher als die Demolirung des Gebäudes statt findet, eine andere annehmbare Sicherstellung zu leisten.

Die übrigen Verkaufs-Bedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte Pola eingesehen werden.

Triest, den 19. Febr. 1838.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Kommission.

Franz Edler von Blumfeld,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Sekretär.

---

† Absteigerungs-Edikt. 1

mehrerer Anstreicherarbeiten in der k. k. Provinzial-Irrenanstalt.

In Folge hoher Gubernial-Bewilligung vom 17. v. und 8. d. M., Z. 6106/685 San., werden dem Mindestfordernden die mit Oehlfirnißverfarb zu besorgenden Anstreicherarbeiten in der k. k. Irrenanstalt überlassen.

Diese bestehen in 90 Fensterflöcken sammt den Fensterflügeln, 23 Stacketen, 81 Thüren, 20 Seitenwänden, 11 Einfahrts- und Eingangsthoren, 7 Gitter, 13 Kaminthürlen, mehreren Fensterbalken, 19 Kästen, 40 Bettstellen, 36 Tische, 59 Sessseln, dann in mehreren kleinen Gerächen und in mehreren Ausbesserungen an drelei hier benannten Gegenständen.

Der Anrufspreis für sämmtliche Anstreicherarbeiten ist 231 fl. 22 1/2 kr. C. M. W. W.

Diese Absteigerung wird am 20. d. M., Vormittag um 9 Uhr, bei dem löbl. k. k. Landgerichte in Hall abgehalten werden, wobei jene, welche diese Anstreicherarbeiten zu übernehmen gesonnen sind, sich mit einem Vadium von 23 fl. 23 W. einfinden wollen.

Die genau einzuhaltenden Absteigerungs-Bedingnisse sowohl, als die genaue Anzahl aller anzustreichenden und auszubessernden Gegenstände, und das Ausmaß jedes einzelnen solchen Gegenstandes können vom Tage dieser Kundmachung sowohl bei dem löbl. k. k. Landgerichte in Hall, als auch in der Amtskanzlei der k. k. Irrenanstalt in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Hall, den 6. April 1838.

K. k. Irrenanstalts-Direktion.
Dr. Tschallener, Direktor.
Sackl, Verwalter.

---

† Bekanntmachung. 2

Es wird hiemit öffentlich bekannt gegeben, daß in Folge Dekrets der hochlöbl. k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission für Tirol und Vorarlberg vom 4. November 1837, Nr. 430 St. G. V., an den nachbenannten Tagen von 8 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags beim k. k. Landgerichte Stenico die Verkaufs-Versteigerung der unterbeschriebenen dem Religionsfonde in den Fußstapfen des aufgehobenen Minoritenklosters zu Riva angehörigen Realitäten vorgenommen werden wird, nämlich

am 29. Mai 1838:

1. Ein Acker, in Fra, zu Dasindo von 470 Klaftern, im Kataster sub Nr. 507, und den Ausrufspreis pr. 58 fl. 45 kr.

2. Eine Wiese dortselbst, von 328 Klaftern, im Kataster sub Nr. 510, um 59 fl. 13 1/2 kr.

3. Ein Acker in Dasindo, a Michesa oder a Castel genannt, von 423 Klaftern, im Kataster sub Nr. 508, um 64 fl. 37 1/2 kr.

4. Ein Acker, alle Moje genannt, von 403 Klaftern, im Kataster von Dasindo sub Nr. 509, um den Preis pr. 106 fl. 21 kr.

5. Ein Acker, in Settine genannt, von ungefähr 427 Klaftern, im Kataster von Dasindo sub Nr. 511, um 83 fl. 72/4 kr.

6. Ein Acker, in Giodino, von 465 Klaftern, im Kataster zu Dasindo sub Nr. 512, um 83 fl. 573/4 kr.

7. Ein Acker, al Guadri genannt, in der Gegend von Vige, von 496 Klaftern, im Kataster sub Nr. 836, um 78 fl. 15 kr.

8. Ein Acker eben, al Guadri, von ungefähr 439 Klaftern, im Kataster sub Nr. 837, um 67 fl. 10 kr.

9. Ein Acker, alle Pallu genannt, von 394 Klaftern, im Kataster sub Nr. 838, um 71 fl. 81/4 kr.

Digitized by Google

Am 30. Mai 1838:

10. Ein Wolfstrich und öder Grund in der Gegend von Fiave, von 1593 Klaftern, im Kataster sub Nr. 693, um 154 fl. 10 kr.

11. Ein Ackerfeld, a Gardie oder al Molino, von 639 Klaftern, nicht katastrirt, um 53 fl. 15 kr.

12. Ein Acker mit Murbäumen, alla Valuria, von 802 Klaftern, im Kataster sub Nr. 1977, um 133 fl. 40 kr.

13. Ein Acker, in Chione, von 182 Klaftern, im Kataster sub Nr. 1984, um 30 fl. 20 kr.

14. Ein Acker, alla Valuria, von ungefähr 229 Klaftern, im Kataster Nr. 1975, um 28 fl. 41 kr.

15. Ein Acker, all' Olsilera oder a Sterzano, von 478 Klaftern, welcher früher die Katastral-Nummer 1201 trug, um 66 fl. 33 1/2 kr.

16. Ein Acker, al Doßi di Vol, von 227 Klaftern, im Kataster sub Nr. 1973, um 25 fl. 13 2/4 kr.

17. Eine Wiese, in Val, von 538 Klaftern, im Kataster sub Nr. 1985, um 82 fl. 113/4 kr.

18. Ein Acker, in Vol, von 620 Klaftern, welcher früher die Katastrale Nr. 1202 führte, um 81 fl. 48 1/2 kr.

Am 31. Mai 1838:

19. Ein Acker, in Novaline, von ungefähr 762 Klaftern, im Kataster sub Nr. 1982, um 84 fl. 42 1/2 kr.

20. Ein Acker, all Colli lunghi, von 974 Klaftern, im Kataster sub Nr. 1981, um 175 fl. 51 2/4 kr.

21. Ein Acker, a Berta oder Molesina, von 415 Klaftern, im Kataster sub Nr. 1976, um 63 fl. 24 1/4 kr.

22. Ein Grundstück (Canuale), sotto Barti, von 167 Klaftern, im Kataster sub Nr. 1978, um 55 fl. 40 kr.

23. Ein Acker mit Murbäumen, alla Vielina, von 1480 Klaftern, im Kataster sub Nr. 1979 um 226 fl. 63 3/4 kr.

24. Ein Acker, al Doßi, von 529 Klaftern, im Kataster sub Nr. 1980, um 61 fl. 23 1/2 kr.

25. Ein Acker, al Doßi di Fontefal, von 203 Klaftern, im Kataster sub Nr. 1974, um 36 fl. 39 3/4 kr.

26. Ein Acker, in Prajal, von 316 Klaftern, im Kataster sub Nr. 1983, um 52 fl. 40 kr.

27. Ein Acker und Wiesfeld, in Prajal, von ungefähr 440 Klaftern, welches früher die Katastral-Nummer 1198 trug, um 54 fl. 55 1/4 kr., alles in C. M. W. W.

Allgemeine Bedingnisse:

a. Zur Versteigerung wird Jeder zugelassen, welcher Realitäten in dieser Provinz zu besitzen befähiget ist.

b. Jeder Kaufslustige ist verbunden, bei seinem Anbothe 10 Prozent des Ausrufspreises als Kaution entweder im Baren oder in Staatsobligationen nach dem letzten Kurse, oder mittelst einer Kautionsurkunde, welche zuvor vom k. k. Fiskalamte eingesehen und als annehmbar erklärt worden ist, zu hinterlegen.

c. Dieser Kautionsbetrag wird nach der Versteigerung denjenigen zurückgestellt, welche nicht den besten Anboth gemacht haben. Die Kaution der Ersteigerer aber wird zurück behalten, und in der Bezahlung der ersten Kaufschillingsrate eingerechnet. Wer die eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllt, verliert zu Gunsten des k. k. Aerars den Betrag der hinterlegten Kaution.

d. Die Hälfte des Ersteigerungspreises muß binnen 4 Wochen nach der erfolgten Genehmigung der Versteigerung, welche ausdrücklich vorbehalten wird, und zwar vor der Einantwortung der ersteigerten Realität bezahlt werden. Die andere Hälfte kann unter der Bedingung in fünf gleichen Jahresraten abgetragen werden, daß der noch zu bezahlende Rest mit Hypothek und dem Vorzugsrechte auf die ersteigerte Realität versichert bleibe, und die Interessen von 5 Prozent dafür erlegt werden. Auch steht es dem Ersteigerer frei, die Zahlung früher zu leisten.

e. Die verbücherlichten Realitäten werden einzeln in der nämlichen chronologischen Ordnung zum Verkaufe ausgeboten, wie selbe in dem gegenwärtigen Edikte vorgetragen sind, und wenn für die ausgerufene Realität kein Anboth mehr erfolgt, so wird dieselbe dem Meistbiether zugeschlagen, und dann zur Ausbiethung der nächstfolgenden Realität geschritten werden.

f. Bei dieser Versteigerung werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche längstens bis zum 26. Mai 1838 bei dem gefertigten Rentamte, oder aber bis zum 28. hierauf bei dem k. k. Landgerichte Stenico versiegelt eingereicht werden müssen.

Diese schriftlichen Offerte müssen verfaßt seyn, wie folgt:

„Der Unterzeichnete biethet für die in dem verkäuflichen Versteigerungs-Edikte ddo. Trient am 15. März 1838 sub Nr. . . . beschriebene Realität N. N. (hier ist die Realität zu benennen) den Betrag pr. . . . . fl. . . . kr. sage (hier ist die angebothene werdende Summe in Worten auszudrücken) C. M. W. W.; unterwirft sich allen jenen Lizitations-Bedingungen, welche in dem Lizitations-Protokolle aufgenommen, und vor dem Beginnen der Versteigerung vorgelesen werden, und legt in den nachspezifizirten Münzen (oder Dokumenten) das zehnperzentige Vadium mit . . . . fl. . . . kr. W. W. C. M. bei."

(Datum und Wohnort).

Tauf und Zuname, dann Charakter des Offerenten.

Unterschrift von 2 Zeugen.

Münz oder Dokumente.

ab extra

Adresse an das Amt, bei welchem er die Offerte einzureichen gedenket.

Anboth für das Grundstück . . . .

g. Die versiegelten Offerte werden nach geschlossener mündlicher Lizitation eröffnet werden. Uebersteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anboth den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestboth, so wird der Offerent sogleich als Bestbiether in das Lizitations-Protokoll eingetragen und hiernach behandelt werden.

Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestboth erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbiether der Vorzug eingeräumt werden. Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Lizitations-Kommission durch das Los entschieden werden, welcher Offerent als Bestbiether zu betrachten sey.

h. Der Kostenbetrag der Versteigerung, des Stämpels, der Ausfertigung und Eintragung des Kontraktes in den Verfachbüchern und alle andere Kosten, die mit der Besitzveränderung verbunden sind, fallen dem Ersteigerer zur Last.

Die übrigen Versteigerungs-Bedingnisse werden bei Eröffnung der Versteigerung kund gemacht, und können bei dem gefertigten Rentamte sowohl, als auch bei dem löbl. k. k. Landgerichte Stenico eingesehen werden.

K. K. Rentamt Trient, den 15. März 1838.

Ignaz v. Leiß, k. k. Rentmeister.

Angelus Ben, k. k. Kontrollor.

---

† Absteigerungs-Edikt 2

der Wäschreinigungs-Uebernahme in der k. k. Provinzial-Irrenanstalt.

Vom 1. Juni d. J. angefangen wird die Reinigung der Wäsche für die k. k. Irrenanstalt in Hall dem Mindestfordernden mittelst Kontrakt zur Besorgung überlassen.

Zu dieser Wäschreinigung erhält der Uebernehmer das erforderliche Holz und die nöthige Seife von der Anstalt; Asche, Stärke und Licht hat der Uebernehmer hiezu selbst beizuschaffen.

Der Ausrufspreis des jährlichen Waschlohnes ist 250 fl. C. M. W. W.

Als Kaution hat der Uebernehmer 200 fl. C. M. W. W. entweder im Baren gleich bei der Absteigerung zu erlegen oder vollständig sicher zu stellen. Ferners muß jeder sich um diese Wäschreinigungs-Uebernahme Bewerbende mit glaubwürdigen freiforglich und gerichtlich bestätigten guten Moralitäts-Zeugnissen sich genügend ausweisen.

Diese Absteigerung wird am 20. d. M., Vormittags um 9 Uhr bei dem löbl. k. k. Landgerichte in Hall abgehalten werden; wobei jene, welche diese Wäschreinigung zu übernehmen Willens sind, sich mit vorerwähnten Zeugnissen und Kautionslage versehen, einzufinden haben. Die festgesetzten von dem Uebernehmer genau einzuhaltenden Bedingungen können vom Tage dieser Kundmachung sowohl bei dem löbl. k. k. Landgerichte in Hall, als auch in der Amtskanzlei der k. k. Provinzial-Irrenanstalt in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Hall, den 1. April 1838.

K. K. Irrenanstalts-Direktion.

Dr. Tschallener, Direktor.

Sackl, Verwalter.

Kundmachung.

Laut Eröffnung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 27. v. M., Z. 8554, wurde das dem Theresienfelder Tabakfeilen-Fabrikanten, Anton Porsch, auf das Marmorieren lederner Tabakspfeifen, unterm 27. Februar 1832 verliehene fünfjährige Privilegium, welches bereits unterm 24. Februar 1837, Z. 8858, auf ein Jahr verlängert wurde, über Ansuchen desselben auf die weitere Dauer zweier folgender Jahre, nämlich des siebenten und achten, verlängert.

Innsbruck, den 23. März 1838.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Wolkenstein, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit Erlaß vom 26. v. M., Z. 8559, den Fabriksbesitzern zu Feldkirch, Gebrüder Escher von Felsenhof, die nachgesuchte Verlängerung ihres Privilegiums vom 18. Oktober 1833 auf die Erfindung eines verbesserten Stoffes zu den Sieben oder Beuteln der Mühlen auf die weitere Dauer von fünf Jahren, nämlich des fünften, sechsten, siebenten, achten und neunten Jahres, zu bewilligen geruhet.

Innsbruck, den 14. März 1838.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Wolkenstein, k. k. Gub.-Sekretär.

Digitized by Google

Amts-Blatt

zum k. k. privilegirten

Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

† Circulare. 1

In Betreff einer Berichtigung der Kundmachung über die Revision der Beschlüsse der Kriminalgerichte, wodurch von dem im Wege der Voruntersuchung eingeleiteten Verfahren abgelassen wird.

In dem §. 1 der mit hoher Hofkanzlei-Verordnung vom 20. Jänner d. J., Zahl 1050, mit Gubernial-Eröffnung vom 17. Feuruar d. J., Zahl 3333, bekannt gegebenen allerhöchsten Bestimmungen in Betreff der Ablassung von dem weitern Verfahren der Strafgerichte sollte am Schlusse des §. anstatt des Ausdruckes: Kriminal-Untersuchungen, das Wort: Vor-Untersuchungen gebraucht werden.

Diese Berichtigung wird in Folge hohen Hofkanzlei-Dekrets vom 22. v. M., Zahl 1050, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Innsbruck, den 8. April 1838.

Vom k. k. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.
Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.
Franz Freiherr v. Buol, k. k. Gub.-Rath.

† Kundmachung. 1

Nachdem auf Anordnung von Seite hoher k. k. Hofkammer eine Fahrpostverbindung in dem Nonsthale hergestellet werden soll, so hat die wohllöbl. k. k. Oberste Hof-Postverwaltung mit Dekret ddo. 6. d. M., Nr. 4308, das Beginnen dieser Fahrpostverbindung auf den 1. k. M. festgesetzet.

Indem das Publikum hievon verständiget, und demselben die Instradirung dieser Messagerie oder Postbothenfahrt in der unten beigedruckten Tabelle ersichtlich gemacht wird, wird nur noch bemerket, daß mit dem betreffenden Postwagen nicht nur die Briefpost, sondern auch Fahrpostsendungen und drei Passagiere befördert werden.

Von	Nach	Abfahrt	passiret durch	passiret am	kömmt an zu	kömmt an am
Trient	Malè	Mittw. und Samst 4 U. fr.	Lavis	Mittw. u. Samst. 5 U. fr.	Malè	Mittw. und Samst 4U Ab.
			Mezzolombardo	Mittw. u. Samst. 7 U. fr.		
			Cles	Mittw. u. Samst. 12 U. Mittags		
			Cles	Dienst. u. Freitag 6 U. fr.	Trient	Dienst. und Freitag 3U. Ab.
			Mezzolombardo	Dienst. u. Freitag 10 U. fr.		
			Lavis	Dienst. u. Freitag 1 U. Nachmittag		

Passagiers-Taxe

von	nach	Betrag fl. kr.
Trient	Lavis	— 30
Lavis	Mezzolombardo	— 30
Mezzolombardo	Cles	1 15
Cles	Malè	— 45

Anmerkung. An Passagiersgepäcke werden 25 Pfund frei mit befördert.

Innsbruck, den 15. April 1838.

Von der k. k. Oberpostverwaltung.

Fleischer.

† Kundmachung 2

über das summarische Verfahren bei Forderungen von geringen Beträgen.

Zur Erleichterung der Einbringung der minderen Forderungen, welche den Betrag von zwanzig Gulden Conventions-Münze nach dem Zwanzig-Guldenfuße, oder vier und zwanzig Gulden Reichswährung ohne Einrechnung der Zinsen nicht übersteigen, und zur Verminderung der betreffenden Kosten bei Exekutionen auf Fahrnissen, wird für die Provinz Tirol und Vorarlberg in Gemäßheit der Allerhöchsten Entschließung vom 29. Juli 1837 folgendes Verfahren bestimmt:

§. 1. Die Exekution für die erwähnten minderen Forderungen kann nicht nur auf der Grundlage der, von der Gerichtsordnung und durch andere Gesetze bereits bestimmten Urkunden, sondern auch

a) auf der Grundlage eines bloßen gerichtlichen auch ohne vorläufige Klage, jedoch nach eingetretener Verfallzeit aufgenommenen Audienz-Protokolls, zu welchem der Gläubiger und der Schuldner vor Gericht erscheinen, der Letztere die Forderung darin eingestehet, und sogleich, oder in einer bestimmten Zeit die Zahlung zu leisten verspricht, von welchem Protokolle den Partheien nur auf ihr Verlangen Abschriften zu ertheilen sind;

b) auf der Grundlage solcher, vom Gerichte außerdt erledigten Vergleiche, welche ein Gerichtsanwalt nach §. 16 der in der Gemeinderegulirung (Gubernial-Circulare vom 26. Oktober 1819) enthaltenen Instruktionen aufnimmt, ertheilt werden.

§. 2. Das Exekutionsgesuch kann bei Gericht mündlich zu Protokoll gestellt, oder auch schriftlich überreicht werden, und der Richter hat, wenn er das Gesuch gegründet findet, auf das namhaft gemachte bewegliche Vermögen des Schuldners mittelst eines einzigen Bescheides die Pfändung und die Schätzung, welche an einem Tage, und gleichzeitig vorzunehmen sind, dann auch die Feilbiethung zu bewilligen, welche jedoch auf Verlangen des Gläubigers nur dann zulässig vorzunehmen ist, wenn der Schuldner binnen vierzehn Tagen von dem Tage der vorgenommenen Pfändung und Schätzung den Gläubiger zu befriedigen, und die bereits erwachsenen und liquidirten Kosten zu bezahlen nicht vorgezogen haben sollte, wenn der Schuldner in dem Exekutionsbescheide ausdrücklich in Kenntniß gesetzet ist.

§. 3. In dem Bescheide ist kein Schätzmann zu benennen, sondern es bleibt dem Anwalte oder dem Beamten, der die Pfändung vorzunehmen hat, überlassen, einen beeideten Schätzmann beizuziehen, und durch denselben die gepfändeten Gegenstände zugleich schätzen zu lassen.

§. 4. Wenn die Exekution im Orte des Gerichts selbst, oder doch an einem Orte vorgenommen werden soll, welcher näher zum Gerichtssitze, als zum Aufenthalte eines Gerichtsanwaltes gelegen ist, hat der Richter in dem Bescheide die Vornahme der Pfändung und Schätzung, so wie die Zustellung des Bescheides an den Schuldner einem Gerichtsdiener aufzutragen, und kann, wenn die Exekution im Orte des Gerichtes geschieht, zur Vornahme der gleichzeitigen Schätzung auch einen Kanzleibeamten abordnen.

Zur Vornahme der allfälligen Feilbiethung ist in demselben Bescheide ein Kanzleibeamter zu bestimmen.

§. 5. Soll aber die Exekution an einem Orte vorgenommen werden, an welchem ein Gerichtsanwalt wohnt, oder an einem Orte, der zum Wohnsitze desselben näher ist, als zum Gerichtssitze, so hat der Richter diesem Gerichtsanwalte in dem erwähnten Bescheide die Ausführung der ganzen Exekution aufzutragen, und dieser ist verpflichtet, ohne Zeitverlust nach Inhalt des Exekutionsbescheides mit der Zustellung desselben, mit der Pfändung und Schätzung vorzugehen, und darüber ein Protokoll aufzunehmen.

§. 6. Von dieser Delegation des Gerichtsanwaltes hat nur dann eine Ausnahme einzutreten, wenn der Richter aus hinreichenden Gründen ihn zu übergehen findet, oder wenn der Exekutionsführer ausdrücklich aus rücksichtswürdigen Gründen darum ansucht.

In einem solchen Falle ist die Exekution nach Umständen, entweder vom Gerichte selbst, nach der Anordnung des §. 4, oder von einem andern dem Schuldner zunächst wohnenden Gerichtsanwalte nach §. 5 vorzunehmen, und der Exekutionsbescheid hiernach einzurichten.

§. 7. Wenn die Vollziehung dem Gerichtsanwalte aufgetragen wird, hat der Richter dafür zu sorgen, daß demselben die erforderlichen Aktenstücke mit möglichster Beschleunigung auf geeignetem Wege zukommen.

§. 8. In dem über die wirkliche Pfändung und gleichzeitige

Digitized by Google

Schätzung aufzunehmenden Protokolle sind die gepfändeten Gegenstände einzeln, und nach Möglichkeit genau zu beschreiben, und der von dem Schätzmanne angegebene Werth bei jedem Stücke einzeln anzumerken.

Dieses Protokoll ist von den anwesenden Partheien, von dem Schätzmanne, und dem mit der Vollziehung der Exekutions-Verordnung beauftragten Gerichtsanwalte oder Gerichtsbeamten, und wenn die gepfändeten und geschätzten Gegenstände zufolge des richterlichen Auftrages bei einem Dritten zu hinterlegen sind, zum Beweise der wirklich übernommenen Verwahrung derselben auch von Demjenigen zu unterzeichnen, dem die Sachen zur Aufbewahrung übergeben worden sind.

§. 9. Von dem Protokolle über die vorgenommene Pfändung und Schätzung kann jeder Theil eine Abschrift verlangen, und selbe ist dann, sogleich hinauszugeben. Es ist nicht nothwendig, die Partheien auf irgend eine Art an die Erhebung einer solchen Abschrift zu erinnern.

§. 10. Der §. 429 der gallizischen Gerichtsordnung, wonach, wenn kein Theil innerhalb dreißig Tagen die Feilbiethung angesucht hat, der Exekutionsführer schuldig ist, die Sache um den Schätzungspreis zu übernehmen, und der Schuldner es ihm dafür zu überlassen, tritt bei diesem Verfahren gänzlich außer Kraft, und es bleibt vielmehr beiden Theilen auch nach Verlauf dieser Frist jederzeit frei, die Feilbiethung zu verlangen. Auch ist der Tag, an welchem die Abschrift des Schätzungsprotokolls erhoben werden kann, weder durch Anschlagung, noch durch eine Anmerkung auf dem Protokolle selbst besonders ersichtlich zu machen.

§. 11. Dem Schuldner bleibt frei, die Feilbiethung auch sogleich nach der Pfändung und Schätzung mündlich oder schriftlich zu verlangen. Wenn binnen vierzehn Tagen, vom Tage der erfolgten Pfändung und Schätzung, der Schuldner den Gläubiger nicht vollkommen befriediget, und sich hierüber während dieses Zeitraumes bei dem Gerichte, wenn die Pfändung und Schätzung unmittelbar durch Gerichtsbeamte vorgenommen wurde, oder bei dem Gerichtsanwalte, wenn dieser eingeschritten ist, verläßlich nicht ausgewiesen hat, kann der Gläubiger mündlich oder schriftlich um die Feilbiethung ansuchen. — Ueber das Ansuchen des einen oder des andern Theiles um die Feilbiethung wird, ohne eines weitern Bescheides zu bedürfen, lediglich in Befolgung der ersten richterlichen Exekutions-Verordnung das Feilbiethungs-Edikt, nämlich die Kundmachung erlassen, daß die bewilligte Feilbiethung werde vorgenommen werden.

§. 12. Dieses Edikt hat den Namen der Partheien, den Wohnort des Schuldners, den Betrag der Forderung, die in allgemeinen Ausdrücken abgefaßte Anzeige der feilzubiethenden Gegenstände, die Angabe des Gesammtschätzungswerthes derselben, nicht aber den Werth der einzelnen Stücke, die Bedingung, daß die Bezahlung des Versteigerungspreises sogleich zu erfolgen hat, die genaue Bestimmung des Ortes, des Tages und der Stunde der Feilbiethung, und zugleich auch die Erklärung zu enthalten, daß nur eine Feilbiethung gehalten wird, bei welcher, wenn für den feilgebothenen Gegenstand nicht wenigstens der Schätzungspreis angeboten wird, derselbe auch unter dem Schätzungspreise werde dem Meistbiethenden überlassen werden.

§. 13. Die Versteigerungstagsatzung ist zwischen vierzehn und dreißig Tagen von dem Tage der Ausfertigung des Edikts, das allsogleich kund zu machen ist, festzusetzen.

§. 14. Das Versteigerungs-Edikt ist, wenn die Exekution einem Gerichtsanwalte aufgetragen worden ist, von ihm selbst, und im entgegengesetzten Falle, wenn nämlich die Exekution unmittelbar den Gerichtsbeamten aufgetragen ist, von demjenigen Gerichtsbeamten, dem die Feilbiethung aufgetragen ist, auszufertigen.

§. 15. Die Kundmachung des Versteigerungs-Ediktes geschieht durch Anschlagung desselben vor dem Gerichtshause, oder vor dem Gewinndhause und durch dessen einmalige Publikation vor der Kirche, oder durch Trommelschlag, wo dieses üblich seyn sollte.

§. 16. Ueber die Feilbiethung muß von dem Gerichtsanwalte, der sie vornimmt, oder von dem dazu bestimmten Gerichtsbeamten ein Protokoll aufgenommen werden. In demselben ist nebst dem Namen des Gerichtsanwaltes oder Gerichtsbeamten und des Ausrufers, und mit Beziehung auf das Versteigerungs-Edikt für jeden besonders feilgebothenen und zu bezeichnenden Gegenstand der letzte höchste Anboth ersichtlich zu machen, der Name des Meistbiethenden anzugeben, und der wirklich erfolgte Erlag des angebothenen Preises anzumerken, oder der Grund anzuzeigen, warum derselbe nicht erfolgt ist.

Wenn bei der Versteigerung innerhalb der ersten Stunde Niemand für einen Gegenstand wenigstens den Schätzungspreis anbiethet, wird derselbe in der darauf folgenden Stunde dem Meistbiethenden auch unter dem Schätzungspreise überlassen.

Das Feilbiethungsprotokoll ist von dem Anwalte oder Gerichtsbeamten, dem Ausrufer und dem Meistbiethenden, und auch von dem Exekutionsführer und dem Schuldner, wenn sie dabei anwesend sind, zu unterfertigen.

§. 17. Gleich nach Beendigung der Versteigerung hat der Gerichtsanwalt in der Regel die Vertheilung des erlegten Preises in Gegenwart des Gemeindevorstehers oder eines Gemeindeausschusses, und in deren Ermanglung in Gegenwart zweier Zeugen, in der Art vorzunehmen, daß vorläufig

a. die in dem ersten Exekutionsbescheide angedrückten Gerichtsgebühren und andere später aufgelaufene Exekutionskosten, und

b. die Gebühren des Anwaltes, des Schätzmannes, des verwendeten Gemeindedieners, des Ausrufers und jeder anderen bei der Exekutionshaltung gesetzmäßig verwendeten Person, welche für jede Person besonders und genau anzusetzen sind, und

c. die in dem Exekutionsbescheide für den Exekutionsführer liquidirten Kosten, die nicht in den obigen ad a begriffen sind, gehörig bezahlt, und sohin der Exekutionsführer für seine in dem Exekutionsbescheide auszudrückende Forderung befriediget, der allfällige Ueberrest aber dem exequirten Schuldner übergeben werde.

Diese Vertheilung ist am Ende des Versteigerungsprotokolles umständlich anzuführen, und von den Empfängern und den beigezogenen Personen zu unterschreiben.

§. 18. Ist die Feilbiethung von einem Kanzleibeamten des Gerichts vorgenommen worden, so hat auch dieser sich nach der Vorschrift des vorhergehenden §. 17 zu benehmen.

§. 19. Wenn bei der in den zwei vorhergehenden §. §. 17 und 18 bezeichneten Vertheilung Umstände oder besondere Ansprüche dritter Personen sich ergeben sollten, so ist sich in die Vertheilung nicht einzulassen, sondern das erlegte Geld mit den Akten dem Gerichte zu übergeben, die Partheien davon mündlich zu verständigen, und am Ende des ebenfalls dem Gerichte zu übergebenden Versteigerungsprotokolls die entsprechende Anmerkung beizusetzen.

§. 20. Die Pfändung d. i. die Beschreibung der in Exekution gezogenen beweglichen Sachen, so wie die Feilbiethung nimmt der Anwalt selbst vor; zur Anschlagung und Kundmachung des Feilbiethungs-Ediktes, dann zum Ausrufen bei der Feilbiethung, so wie zur sonst etwa nothwendigen Hilfe und Mitwirkung, hat er den Gemeindediener, oder eine andere taugliche Person, welche hiezu von dem Gerichte vorläufig bestellet werden soll, zu verwenden.

Der Anwalt führt eine genaue Vormerkung, das ist ein Tagebuch, in welchem er alle ihm aufgetragenen Exekutionen, sobald ihm die Aufträge zukommen, und alle in Folge derselben vorgenommenen Schritte mit Angabe des Namens des Gläubigers und des Schuldners, des Datums und der Zahl der Exekutionsverordnung, des Betrags der Forderung, und des Datums seiner Amtshandlungen aufzeichnet, dawit er zu jeder Zeit die allenfalls geforderten Aufklärungen zu geben im Stande sey.

§. 21. Die Gerichtsanwälte haben von drei zu drei Monaten, nämlich mit Ausgang der Monate März, Juni, September und Dezember die eingebothenen Gerichtsgebühren, und alle empfangenen und aufgenommenen Akten über die vollendeten Exekutionen, so wie diejenigen Exekutionsakten, die entweder wegen erfolgter Zahlung oder weil keine Parthei auf die Fortsetzung bestanden, unvollendet geblieben sind, und zwar diese letzteren erst dann, wenn seit dem letzten Akte bereits drei Monate verstrichen sind, in ein Verzeichniß zu bringen, und dem Gerichte einzusenden. Zugleich haben die Gerichtsanwälte, wenn sie bei unvollendeten Exekutionen bereits die Gerichtsgebühren, und die eigenen eingehoben haben sollten, den, den eingezahlten Betrag ausdrückenden Gegenschein der Parthei, ohne welchen die Gerichtsanwälte von einer Parthei keine Zahlung annehmen dürfen, dem Gerichte gleichfalls vorzulegen.

§. 22. Das Gericht prüft die eingesendeten Verzeichnisse und Aktenstücke mit Entgegenhaltung der eigenen Vormerkung, die es über alle, den Anwälten oder den Kanzleibeamten nach den vorstehenden Bestimmungen aufgetragenen Exekutionen zu führen hat, revidirt die Berechnungen ihrer Gebühren, und anderer Auslagen, und verfügt im Falle eines ungebührlichen Bezuges dessen unverzügliche Rückstellung an die Parthei gegen einzusendende Quittung, und ermächtiget sie, wenn bei unvollendet gebliebenen Exekutionen Taxen oder Gebühren nicht eingebracht worden sind, mit Bestimmung ihres Betrages zur Einbringung derselben durch summarische Exekution.

§. 23. Die von dem Gerichtsanwalte zu beziehenden oder zu berechnenden Gebühren sind folgende:

Für die Aufnahme eines Vergleiches zu Protokoll, nach dem §. 16 der Instruktion vom 26. Oktober 1819 . . 10 kr.

Für die Vornahme der Pfändung und Schätzung zusammen im Orte selbst . . . . . 15 kr.

Für die Feilbiethung im Orte selbst, wenn nicht mehr als eine Stunde verwendet wird . . . . . 15 kr.

Digitized by Google

Wenn mehr als eine Stunde, aber nicht mehr als ein halber Tag verwendet wird . . . . . 20 kr.
Ganze Diäte im Orte . . . . . 40 kr.
Ganze Diäte außer dem Orte mit Einrechnung des Ganges . . . . . 1 fl.
Halbe Diäte außer dem Orte mit Einrechnung des Ganges . . . . . 30 kr.
Für das Feilbiethungs-Edikt . . . . . 10 kr.
Für dessen Anheftung und Publikation dem Diener 10 kr.
Für den Schätzmann, so wie für den allenfälligen Assistenten bei der Pfändung, dann für den Ausrufer im Orte, wenn nicht mehr als eine Stunde verwendet worden . . . 10 kr.
Wenn mehr als eine Stunde, bis zu einem halben Tage verwendet worden ist . . . . . 20 kr.
Für dieselben für einen ganzen Tag . . . . . 40 kr.
Für dieselben außer dem Orte mit Einrechnung des Ganges halbe Diäte . . . . . 30 kr.
Ganze Diäte . . . . . 1 fl.
Für allenfalls von den Partheien geforderte Abschriften der Vergleiche und Exekutionsakten für jede Seite . . 4 kr.

Die Gebühren für die nöthigenfalls etwa verwendeten Handlanger sind von dem Gerichtsanwalte nach Umständen, und immer mit möglichster Sparsamkeit zu bemessen.

§. 24. Auch wenn die Exekution von den Beamten des Gerichtes selbst nach den Bestimmungen der gegenwärtigen Instruktion vorgenommen werden wird, sind für den Schätzmann und den Ausrufer nur die obigen Gebühren zu entrichten.

§. 25. Gegen die Amtshandlungen des Anwaltes müssen die allfälligen Beschwerden bei dem Richter erster Instanz binnen acht Tagen mündlich zu Protokoll oder schriftlich angebracht, und seine Verfügungen abgewartet werden.

§. 26. Gegen die Exekutionsbescheide des Gerichts, so wie gegen seine weiteren Verfügungen und Verordnungen in dem durch gegenwärtige Instruktion vorgezeichneten Verfahren ist der Rekurs binnen acht Tagen bei dem Richter erster Instanz mündlich zu Protokoll, oder schriftlich anzubringen, und der Richter hat denselben mit den erforderlichen Akten und seinen Amtserinnerungen unverzüglich an das Appellationsgericht zu befördern. Dasselbe hat auch im Falle eines Rekurses gegen eine Entscheidung des Appellationsgerichts statt zu finden.

§. 27. In allen, was durch gegenwärtige Anordnung ausdrücklich nicht anders festimmt ist, hat es bei den allgemeinen Bestimmungen der Gerichtsordnung zu verbleiben.

Diese allerhöchst genehmigte Vorschrift wird in Folge hohen Hofkanzlei-Erlasses vom 27. August v. J., Z. 2101, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Innsbruck, den 20. März 1838.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.
Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.
Daniel Menst, k. k. Gub.-Rath.

---

† Kundmachung. 2

Die Umwechslung der Stadt Wiener Oberkammeramts-Domestikal-Obligationen betreffend,

Nach dem Inhalte der dem Magistrate durch das hochlöbliche k. k. Nieder-Oesterreichische Landesregierungs-Präsidium bekannt gemachten Allerhöchsten Entschließung vom 27. Februar d. J. haben Seine Majestät anzuordnen geruhet, daß den Domestikal-Gläubigern der Stadt Wien, gegen Zurückstellung ihrer Domestikal-Schuldbriefe, Aerarial-Obligationen von gleichem Kapitalsbetrage und Zinsenfuße, welche bereits in die Verlosungs-Serien der alten Staatsschuld eingetheilt sind, verabfolgt werden.

Hiervon werden sämmtliche Besitzer von Domestikal-Oberkammeramts-Obligationen zur Wahrnehmung des für sie aus dieser Allerhöchsten Anordnung hervorgehenden wichtigen Vortheiles vorläufig mit dem Beifatze in die Kenntniß gesetzt, daß der Zeitpunkt, von welchem die Umtauschung der Domestikal-Oberkammeramts-Obligationen und die Verzinsung der dafür ausgefolgten anderen Staats-Obligationen anfangen werde, nachträglich bekannt gemacht werden wird, und daß zwar dermal die bestehenden Domestikal-Oberkammeramts-Obligationen pro rata temporis noch bei der Wiener städtischen Oberkammeramts-Kreditskasse auf die bisherige Art verzinset werden, daß jedoch die fernere Umschreibung und Auseinandersetzung der einzelnen Domestikal-Obligationen eingestellt sey.

Von dem Magistrate der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, den 20. März 1838.

Johann Zipperer, Sekretär.

---

† Kundmachung. 2

Die von der ständischen Buchhaltung für das Solarjahr 1837 gestellte Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des tirolischen Brand-Versicherungsfondes stellt einen Kostenaufwand von 29,125 fl. 39 1/2 kr. dar, wovon 26,305 fl. 37 kr. auf Vergütung von Brandschäden, und 2820 fl. 2 2/4 kr. auf Verwaltungskosten entfallen.

Zur Bestreitung dieses Kostenaufwandes sind bestimmt:

1. Die im Jahre 1837 verfallenen Zinsen von den dem Brand-Versicherungsfonde eigenthümlichen öffentlichen Schuldverschreibungen pr. . . . . 214 fl. 48 kr.

2. Die Dotationsbeiträge von den im Jahre 1837 erfolgten Austritten und Herabsetzungen des Anschlagwerthes pr. . . . . 38 fl. 19 kr.

3. Der Kassevorfund des verflossenen Jahres pr. . . . . 507 fl. 6 3/4 kr.

4. Endlich eine Umlage von 6 kr. von jedem Hundert Gulden des gesammten Brand-Versicherungs-Kapitals pr. . . . . 28,198 fl. 40 3/4 kr.,

welche auf das kommende Georgiziel ausgeschrieben und eingehoben werden wird.

Die Rechnung über die Solleinnahme und Sollausgabe des Brand-Versicherungsfondes vom Jahre 1837 wird, nach erhaltener Genehmigung des ständischen großen Ausschußkongresses auf das öffentlichste bekannt gemacht werden.

Endlich wird bei dieser Gelegenheit bekannt gegeben, daß die nach §. 23 der Statuten bis zum 1. Oktober jeden Jahres bei den Brand-Versicherungs-Lokalkommissionen erklärten Austritte, und Herabsetzungen des Anschlagwerthes der versicherten Gebäude bis Ende November jeden Jahres an die ständische Aktivität gelangen müssen, wenn sie für das darauf folgende Jahr wirksam werden sollen.

Innsbruck, den 3. April 1838.

Von der ständischen Aktivität.

---

† Kundmachung. 2

Am 1. Mai l. J., Vormittage 9 Uhr, werden 4 Serien der ältern Marschdonnerkurrenschuld, jede zu 10,000 fl., im Gesammtbetrage von 40,000 fl., in Gegenwart einer aus Mitgliedern der Landesstelle und der ständischen Aktivität zusammen gesetzten Kommission im Landhause öffentlich aus dem Glückrade gezogen werden.

Die Einlösung der in den gezogenen Serien enthaltenen Obligationen nach ihrem vollen Nennwerthe erfolgt unter gleichzeitiger Berichtigung der bis zum 1. Mai l. J. verfallenen Zinsen nach den Bestimmungen des Gubernial-Circulars vom 13. November 1830, Z. 23590/1922, durch das ständische General-Einnehmeramt.

Innsbruck, den 6. April 1838.

Von der ständischen Aktivität.

---

† Kundmachung. 3

Die hohen Orts angeordnete Prüfung der Rechts-Kandidaten für die Zulassung des Richteramtes in schweren Polizei-Uebertretungen und aus dem politisch-administrativen Fache wird am 21. k. M. Mai bei dem Gubernium abgehalten werden. Diejenigen, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen beabsichtigen, haben ihre mit der Nachweisung der Studien und der bisherigen Praxis belegten Gesuche bis 15. k. M. dem vorgesetzten Kreisamte zur Vorlage an das Gubernium zu übergeben, und längstens bis 20. Mai d. J. sich bei dem Herrn Kanzlei-Referenten Gubernial-Rath Edlen v. Röggla zu melden.

Innsbruck, den 7. April 1838.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.
Erasmus v. Eich, k. k. Gub.-Sekretär.

---

† Kundmachung. 3

Joh. Georg Bombardi di Zuggs et aurenisches Stipendium.

Laut des mit k. k. kreisämtlicher Sign. vom 17. Februar d. J., Z. 1778, herabgelangten hohen Regierungs-Dekrets vom 24. Jänner d. J., Z. 39852, ist ein der hiesigen Repräsentation untersthendes, Joh. Georg Bombardisches Stipendium pr. jährl. 32 fl. C. M. in Erledigung gekommen.

Hiezu sind stiftbriefmäßig studierende Jünglinge aus der Bombardischen Familie, oder von des Stifters Enkel, Jakob Antoni de gegarisi, Abkömmlinge männlichen Geschlechtes und Emfterdirfes söhne berufen. Diejenigen Jünglinge, welche dieses mit ersitem Studiensemester 18 3/4 ansinnende Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis 1. September d. J. hier einzureichen, und nachstehende Beheise beizubringen: a. den Taufschein, b. das ärztliche Zeugniß über gute Gesundheit und überstandene natürliche Pocken oder Impfung, c. die Studienzeugnisse vom Schuljahre 1838, d. die Nachweisung über Namen, Stand, Charakter und Besoldung des Vaters mit Anzeigung dessen allfälliger Dienstjahre, e. die Nachweisung über die Zahl der sämmtlichen unversorgten Kinder des Vaters, f. ob der Bittsteller ganz oder zum Theil, und zwar von Vater oder Mutter verwaiset sey, oder nicht, g. das von dem Ortsseelsorger und von der Ortsobrigkeit gemeinschaftlich ausgestellte Dürftigkeitszeugniß, und h. die ortsobrigkeitliche Bestätigung, ob der Bittsteller bereits ein

Digitized by Google

Stipendium oder einen Erziehungsbeitrag, aus welchem Fonde und in welchem Betrage genießt?

Magistrat der k. k. landesfürstl. Stadt
Enns, den 6. März 1838.
Falk, Bürgermeister.
Schmezing, Syndikus.

† Konkurs-Ausschreibung. 1

Bei dem Hauptzollamte Feldkirch ist die erste Amtsschreibersstelle mit dem Gehalte von 300 fl., und bei dem Hauptzollamte Trient eine provisorische Amtsschreiberstelle ebenfalls mit dem Gehalte von 300 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche bis Ende Mai l. J. im Wege ihrer vorgesetzten Behörde an die k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Feldkirch und beziehungsweise an jene in Trient einzusenden. Zugleich ist anzugeben, ob und in welchem Grade sie allenfalls mit einem der dermaligen Beamten des Hauptzollamtes Feldkirch oder Trient verwandt oder verschwägert sind.

Die Kenntniß der italienischen Sprache wird für Feldkirch als empfehlenswerth, für Trient hingegen als nothwendig angesehen.

Sollten übrigens hiedurch Amtsschreibersstellen mit 250 fl. Gehalt erledigt werden, so haben die Bewerber sich auch um diese gehörig zu melden.

Innsbruck, den 13. April 1838.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

† Konkurs-Ausschreibung. 1

Durch die Beförderung des k. k. Kreiskassiers Peter Zigan zum Kassier bei dem k. k. Filial-Kammeral-Zahlamte in Trient ist die Stelle eines Kassiers bei dem k. k. Kreisamte Trient in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird daher der Konkurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Bittwerber um diese Stelle, mit welcher gegen Erlag oder Sicherstellung einer Kaution von 1000 fl. W. W. C. M. ein jährlicher Gehalt von 600 fl. W. W. C. M. verbunden ist, ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche bis 14. k. M. Mai bei diesem Gubernium zu überreichen, und in denselben nicht nur allein die vollkommene Kenntniß der beiden Landessprachen, und wenigstens die mit gutem Erfolge hinterlegten Gymnasialstudien, sondern auch den Umstand nachzuweisen haben, daß sie innerhalb Jahresfrist die vorgeschriebene Kreiskassiersprüfung mit Erfolg zurückgelegt haben, widrigens diejenigen, bei welchen seit dieser Prüfung mehr denn ein Jahr verflossen ist, oder welche überhaupt noch keine solche Prüfung gemacht haben, sich zur neuerlichen Prüfungsvornahme die 21. k. M. Mai bei diesem Gubernium unfehlbar zu stellen haben.

Innsbruck, den 19. April 1838.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Johann v. Sammern, k. k. Gub.-Sekretär.

† Konkurs-Ausschreibung. 2

Zur Besetzung einer in Galizien erledigten Kreis-Ingenieursstelle der ersten Klasse mit dem Gehalte von jährlich 1000 fl., und wenn ein Ingenieur der zweiten Klasse in die höhere Gehaltsstufe vorrücken sollte, einer Kreis-Ingenieursstelle der zweiten Klasse mit dem Gehalte von jährlich 900 fl. und dem Vorrückungsrechte in den Gehalt von 1000 fl., wird hiemit der Konkurs bis Ende Mai 1838 ausgeschrieben.

Jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den Beweisen über ihre in allen drei Bausächern erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse, ferner über die Kenntniß der polnischen oder einer andern slavischen Sprache, über ihre bisherige Dienstleistung, dann über ihr früheres Betragen während ihres ganzen Lebenslaufes, und überhaupt über ihre Moralität mit glaubwürdigen Zeugnissen und einer Qualifikationstabelle belegten Gesuche, wenn sie bereits angestellt sind, mittels ihrer vorgesetzten Behörde, im entgegengesetzten Falle aber mittelst des vorgesetzten Kreisamtes, innerhalb des bestimmten Termines an die k. k. Provinzial-Bau-Direktion in Lemberg einzureichen.

Lemberg, den 13. März 1838.

Vom k. k. galizischen Landesgubernium.

† Kundmachung. 3

Konkurs-Ausschreibung zur Besetzung der k. k. Strafhaus-Verwalteresstelle in Linz.

Die Stelle des Verwalters in dem k. k. Provinzial-Strafhause zu Linz ist durch Beförderung in Erledigung gekommen.

Diejenigen, die diese mit einem Gehalte jährlicher 800 fl. C. M. und dem Genusse der freien Wohnung, zugleich aber mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Kaution von 800 fl. verbundene Stelle zu erhalten wünschen, und sich über die hiezu erforderlichen Eigenschaften, so wie über eine vollkommen tadellose Moralität ausweisen können, haben ihre gehörig instruirten Kompetenzgesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden längstens bis zum 1. Mai d. J. bei dieser Landesstelle einzubringen.

Linz, den 4. April 1838.

Von der k. k. od der ennsischen Landesregierung.
Johann Nep. Höß, k. k. Regierungs-Sekretär.

Kundmachung. 2

Durch den Tod des Chyrurgen Franz Mader wurde die Hauswundarztstelle im hiesigen Strafarbeitshause, womit eine jährliche Remuneration von 150 fl. C. M. W. W. verbunden ist, erledigt.

Es werden daher sämmtliche Wundärzte, welche diese Bedienstung zu erlangen wünschen, aufgefordert, ihre Kompetenzgesuche bis Ende d. M. bei dem k. k. Landesgubernium einzureichen, und sich dabei über ihre erworbenen Kenntnisse und über ihre bisherige Dienstleistung auszuweisen.

Innsbruck, den 15. April 1838.

K. K. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.
Jakob Graf v. Khuen, k. k. Gub.-Sekretär.

† Konkurs-Verlautbarung. 3

Es ist im Bereiche dieser Kammeral-Gefällen-Verwaltung eine Gefällenwach-Unterinspektorsstelle erster Klasse in Erledigung gekommen, womit, außer den onerösen Bezügen, eine Jahresbesoldung von 600 fl. verbunden ist.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle, oder falls bei der geadvuellen Vorrückung eine Unterinspektorsstelle mit 500 fl. oder 400 fl. erledigt werden sollte, um eine solche bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 15. Mai l. J. hieher vorzulegen, und sich in denselben über ihre Studien, bisherige Dienstleistung und über die Gefällskenntnisse auszuweisen, wobei bemerkt wird, daß die Kenntniß der italienischen nebst der deutschen Sprache als eine besonders empfehlende Eigenschaft angesehen wird.

Innsbruck, den 4. April 1838.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung.

† Konkurs-Verlautbarung. 3

Zur Wiederbesetzung der am k. k. Gymnasium zu Rovereto erledigten Katechetenstelle, womit eine jährliche Besoldung von 500 fl. C. M. W. W. verbunden ist, wird am 5. Juli d. J. der Konkurs bei dem hochw. fürstbischöflichen Ordinariate in Trient abgehalten werden.

Die Bewerber um diese Lehrerstelle haben sich daher längstens bis 4. Juli d. J. bei dem genannten fürst-bischöflichen Ordinariate zu melden, und demselben ihre an das Gubernium gerichteten Gesuche mit den beigelegenden Nachweisungen über ihr Alter, Vaterland und Geburtsort, über ihre Studien und bisherige Dienstleistung, dann über die vollkommene Kenntniß der italienischen und hinlänglichen Fertigkeit in der deutschen Sprache zu übergeben.

Innsbruck, den 3. April 1838.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.
Leopold Graf v. Künigl, k. k. Gub.-Sekretär.

† Konkurs-Verlautbarung. 3

Seine Majestät der Kaiser haben mit allerhöchster Entschließung vom 3. v. M. für die Universitäten zu Padua und Pavia die Errichtung ordentlicher öffentlicher Lehrkanzeln der Komptabilitäts-Wissenschaft mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl. C. M., ohne Vorrückungsrecht in eine höhere Gehaltsklasse, zu bewilligen geruht.

Zur Besetzung dieser Lehrämter, womit die Verpflichtung, an jedem Schultage durch 1½ Stunden Vorlesungen zu geben, verbunden ist, wird in Folge hoher Studien-Hofkommissions-Verordnung vom 17. v. M., Z. 1507, der öffentliche Konkurs, welcher am 28. Juni d. J. an den Universitäten zu Pavia, Padua, Wien und Innsbruck auf die vorgeschriebene Weise in italienischer Sprache statt finden wird, ausgeschrieben, und die Bewerber angewiesen, sich vor dem Konkurstage mit den vorgewiesenen Nachweisungen über ihr Alter, Religion, Vaterland und Geburtsort, dann über ihre Studien und bisherige Dienstleistung ꝛc. versehen, bei dem Direktor der juridisch-politischen Studien zu melden.

Innsbruck, den 5. April 1838.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Leopold Graf v. Künigl, k. k. Gub.-Sekretär.

† Konkurs-Verlautbarung. 3

Zur Wiederbesetzung der an der hiesigen Universität erledigten Lehrkanzel der Philosophie, womit ein Gehalt von 800 fl. mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 900 fl. und 1000 fl. Conv. Münze für einen Weltlichen, für einen Geistlichen aber um 200 fl. weniger, verbunden ist, wird in Folge hoher Studien-Hofkommissions-Verordnung vom 25.

Digitized by Google

v. M., Z. 1874, am 5. Juli d. J. an der hiesigen Universität und gleichzeitig zu Wien, Prag, Lemberg, Grätz und Laibach die gesetzliche Konkursprüfung abgehalten werden.

Die allfälligen Bewerber um dieses Lehramt haben sich nach Vorschrift spätestens drei Tage vor dem festimmten Konkurstage bei dem k. k. philosophischen Studien-Direktorate zu melden, und demselben ihr an die hierortige Landesstelle gerichtetes Gesuch mit den Nachweisungen über ihr Alter, Stand, Religion, Vaterland und Geburtsort, über ihre Moralität, zurück gelegten Studien und allfällige frühere Dienstleistung zu übergeben.

Innsbruck, den 6. April 1838.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Leopold Graf v. Künigl, k. k. Gub.-Sekretär.

† Konkurs-Ausschreibung. 3

Bei der k. k. Oberpostverwaltung zu Zara ist die Kontrolorsstelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 800 fl. und die Verpflichtung zum Erlage einer Dienstkaution im Besoldungsbetrage verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Dienstelle haben ihre gehörig bewirkten Gesuche mit Nachweisung ihrer bisherigen Dienstleistungen im Postfache, dann der vollkommenen Kenntniß der italienischen Sprache, im Wege ihrer vorgesetzten Stelle längstens bis zum 30. d. M. bei der k. k. Oberpostverwaltung zu Zara einzureichen.

Innsbruck, den 8. April 1838.

Von der k. k. Oberpostverwaltung von Tirol und Vorarlberg.
Fleischer.

† Bekanntmachung. 1

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direktion für Tirol, Vorarlberg und Salzburg, als Provinzial-Berggericht in Hall, wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Auftrages einer hochlöbl. k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen dto. 12. Dezember 1837, Z. 8763, im Rathsaale der genannten k. k. Direktion zu Hall

am 30. Mai 1838

die Abfolgerung der auf dem Innstrome ab- und aufwärts zu liefernden Produkte und sonstigen Güter der hierländigen k. k. Salinen- und Montanämter werde vorgenommen werden.

Die wesentlichsten Bedingungen dieser Abfolgerung sind folgende:

§. 1. Unter Vorbehalt der hohen Ratifikation von Seite einer hochlöbl. k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen übergeht die k. k. Berg- und Salinen-Direktion für Tirol, Vorarlberg und Salzburg, die Verfrachtung montan-ärarischer Güter auf dem Innstrome zwischen Hall und Kiefer den Mindestfordernden auf die Dauer von drei nach einander folgenden Jahren, d. i. vom 1. Juli 1838 bis letzten Juni 1841, mit dem Beisatze, daß, wenn nicht eine halbjährige Aufkündigung von ein oder der anderen Seite diesem letzten Termine vorausgehet, der Kontrakt stillschweigend auf ein weiteres Jahr, und so fort von Jahr zu Jahr beiderseits rechtsverbindlich fortzudauern habe, bis er von ein oder der andern Seite halbjährig aufgekündet wird. Die Kontrakts-Verbindlichkeit geht übrigens bis zu der, durch halbjährige Aufkündung bedungene Erlöschung des Schiffführe-Kontraktes, auch auf die Erben der Unternehmer über.

§. 2. Sämmtliche Verfrachtungen auf dem Innstrome, und zwar sowohl Strom aus- als Strom abwärts, werden in vier Abtheilungen zur Abfolgerung ausgebothen, und hiezu alle Jene als Lizitanten angenommen, welche entweder notorisch als Schiffmeister und Innfahrer bekannt sind, oder sich mit den erforderlichen Fähigkeiten hiezu ausweisen, und für die erste Abtheilung eine Kaution von 200 fl. C. M. W. W. (Zwei Hundert Gulden C. M. W. W. im 20 Guldenfuß), für die zweite Abtheilung eine solche von 1500 fl. (Ein Tausend Fünf Hundert Gulden C. M. W. W. im 20 Guldenfuß), für die dritte Abtheilung eine Kaution von 1000 fl. (Ein Tausend Gulden C. M. W. W. im 20 Guldenfuß), für die vierte Abtheilung endlich eine solche von 800 fl. (Acht Hundert Gulden C. M. W. W. im 20 Guldenfuß) entweder bar oder in anweisbaren Staatspapieren, oder fideijussorisch zu erlegen vermögen, worüber sich die Unternehmungslustigen vor der Abfolgerung bei der diesfälligen k. k. Direktions-Kommission auszuweisen haben.

§. 3. In der ersten Abtheilung wird aufgerufen die Schiffs-Verfrachtung von Eisensteinen von Schwaz, heil. Kreutz und Buch nach Jenbach, ohne Anspruch auf irgend eine Rückfracht.

In der zweiten Abtheilung die Schiffs-Verfrachtung der Eisensteine von Schwaz oder heil. Kreutz nach Kiefer mit einem doppelten Lieferungspreise, d. i. für Lieferungen mit und für solche ohne Rückfracht vom Kramsacher Sudhelz nach Hall. Dann die Schiffs-Lieferung des Sudholzes von der k. k. Holzlend in Kramsach zur k. k. Saline in Hall, ohne Rücksicht auf Gegenfracht in einem Preise.

In der dritten Abtheilung die Schiffs-Lieferung von Eisensteinen von der k. k. Anschütte in Buch nach Kiefer mit doppelten Frachtpreisen, nämlich für die Lieferung mit und ohne Gegenladung von Kastengstatter Steinkohlen nach Hall. Dann die Schiffs-Lieferung von Steinkohlen von Kastengstatt zur k. k. Saline in Hall, ohne Rücksicht auf Gegenladung zu einem Preise.

In der vierten Abtheilung die Schiffs-Verfrachtung verschiedener Artikel von Hall nach Birtlegg, Achenrain, Jenbach, Kastengstatt; von Schwatz nach Birtlegg; von Achenrain nach Hall; von Birtlegg nach Hall, Schwatz, Kastengstatt, Jenbach; von Kastengstatt nach Hall, Jenbach, Birtlegg, Kiefer; von Jenbach nach Hall, Birtlegg, Kastengstatt, Kiefer; von Kiefer nach Kastengstatt. Alle ohne Rückfracht auf Gegenfracht.

§. 4. Den Unternehmungslustigen steht es frei, entweder persönlich bei der Abfolgerung zu erscheinen, oder ihre schriftlichen Lieferungsofferte bis zum Lizitationstage an die k. k. Berg- und Salinen-Direktion in Hall verfiegelt einzusenden.

Diese Offerte müssen die Nachweisung der Kautionen enthalten, den Lieferungspreis festimmt aussprechen, indem auf Anbothe von, z. B.: „so viel Prozent oder so viel Kreuzer ꝛc.", minder als jeder andere Mindestboth keine Rücksicht genommen werden kann, und dürfen keine Nebenbedingungen enthalten, die nicht in den Lizitations-Bedingnissen vorgezeichnet sind.

Diese schriftlichen Offerte müssen ferner von Außen als solche bezeichnet seyn, mit dem Beisatze: „Offert für die . . . te Abtheilung der Schiffs-Verfrachtung am Innstrome ꝛc.", sie müssen die Anbothe deutlich mit Ziffern und Worten ohne Korrektur geschrieben enthalten, und werden erst bei der Abfolgerung der betreffenden Abtheilung von der Kommission eröffnet. Unter übrigens gleichen Umständen wird bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anbothen bei der Abfolgerung den letzteren der Vorzug eingeräumt, und werden sie als Mindestbothe angesehen werden.

§. 5. Für jede Abtheilung wird nur ein Unternehmer angenommen, an den sich die k. k. Berg- und Salinen-Direktion wegen Erfüllung aller Kontrakts-Verbindlichkeiten ausschließlich zu halten hat; sollte der Unternehmer oder Offertelegenten aufnehmen, so werden diese von der k. k. Berg- und Salinen-Direktion nur als Schiffleute des Unternehmers angesehen, und die Abrechnung über die geschehene Verfrachtung kann und darf bei den betreffenden k. k. Aemtern nur mit dem Hauptunternehmer allein gepflogen werden.

Die übrigen Lizitations-Bedingnisse können täglich bei der k. k. Berg- und Salinen-Direktions-Registratur eingesehen werden. Hiezu sind alle Unternehmungslustigen eingeladen.

Hall, den 8. April 1838.

† Kundmachung. 1

Am 23. Mai d. J. um 9 Uhr Vormittags wird in der Wirthsbehausung des Andrä Kopfsguter zu Innichen die Benützung der dem Hallerdamenstiftsfonde gehörigen Jagdgerechtigkeiten von den Bezirken Innichen, Tiefenbach und Tilliach im Wege der öffentlichen Konkurrenz an den Meistbietenden verpachtet.

Die Pachtzeit dauert für die Bezirke Innichen und Tiefenbach auf die Lebenszeit des Pächters, und für den Bezirk Tilliach auf 9 Jahre.

Als Ausrufspreis wird der jährliche Pachtzins, und zwar für den Bezirk

a. Innichen . . . . . 12 fl. — kr.
b. Tiefenbach } Gerichts Sillian . . . . . 6 „ — „
c. Tilliach . . . . . 1 „ 48 „

W. W. C. M. angenommen.

Die Bedingnisse, unter welchen die Versteigerung vor sich gehen wird, können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei des gefertigten k. k. Rentamtes eingesehen, und werden selbe auch den Pachtlustigen bei der Versteigerung bekannt gegeben werden.

K. K. Rentamt Lienz, den 14. April 1838.
Fr. Jos. Karabacher, Rentmeister.
Aloiß v. Anreiter, Kontreller.

† Kundmachung. 1

über die Versteigerung von Urbarien und Urbarsparzellen des k. k. Rentamtes Innsbruck.

Am 20. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, werden in Folge hoher Hofkammer-Präsidial-Verordnung vom 21. Februar d. J., Nr. 813/P. P., in der Kanzlei des k. k. Rentamtes dahier, mit Vorbehalt der hierortigen Ratifikation, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgebothen werden:

1. Das dem Staatsdomänenfonde gehörige Hofgerichts-Urbar Stubai, dessen Ertrag in 93 fl. 6 kr. C. M. W. W. an jährlichen Grund- und andern ständigen Geldzinsen, dann in 10 Stück Hühnern und 85 Eiern an Küchendiensten, so wie in 117 1/2 Innsbrucker Stadt- oder halben Wiener Metzen Haber und in drei veränderlichen urbars-

Digitized by Google

mäßigen Laudemial- und Taxbezügen bestehet, im Ausrufspreise per 4562 fl. 45 kr. C. M. W. W. Die ordinäre Dominikalsteuer zu 6 Terminen beträgt hievon 15 fl. 37 kr. C. M. W. W.

II. Das dem Religionsfonde gehörige Urbar des bestandenen Augustiner-Herrenklosters zum heil. Blut in Seefeld im Ausrufspreise per 872 fl. 15 kr. und die zu demselben Fonde gehörigen Urbarsparzellen des aufgehobenen Klosters der Klarissinnen in Hall und des ehemaligen Frauenklosters St. Martin bei Schwaz, und zwar erstere Parzelle im Ausrufspreise per 145 fl. 21 kr. und letztere per 1269 fl. 41½ kr. insgesammt in C. M. W. W.

Die Erträgnisse davon bestehen außer in dem Bezugsrechte der veränderlichen üblichen Laudemien, Sprungen und Taxen in jährlichen Grund- und andern ständigen Geldzinsen, welche sich bei dem Urbar des Augustinerklosters in Seefeld auf 32 fl. 26 1/4 kr.; bei der Urbarsparzelle des Klosters der Klarissinnen in Hall auf 7 fl. 12 1/2 kr. und bei jener des Klosters St. Martin bei Schwaz auf 66 fl. 44 kr. belaufen. Die ordinäre Dominikalsteuer zu 6 Terminen beträgt für das Urbar in Seefeld 4 fl. 17 3/4 kr., für die erstere Urbarsparzelle 1 fl. 2 kr. und für die letztere 7 fl. 20 3/4 kr. insgesammt in C. M. W. W.

Die wesentlichen Bedingungen, unter welchen die obigen Urbarien und Urbarsparzellen veräußert werden, sind folgende:

1. Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlands Dominikalrenten zu erwerben berechtiget ist, nur wird bemerkt, daß kaufslustige Gemeinden sich vorher dazu den politischen Konsens zu erwirken haben.

2. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreises an die Versteigerungs-Kommission entweder bar oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprokuratur gezeichnete und als bewährt bestätigte Sicherstellungsurkunde beizubringen. Wer für einen Dritten ein Anboth machen will, ist verbunden, die Vollmacht seines Kommittenten der Versteigerungs-Kommission schriftlich zu übergeben.

3. Jene Kaufslustigen, welche wegen großer Entfernung oder wegen anderer Ursachen bei der Lizitation nicht erscheinen können, oder nicht öffentlich lizitiren wollen, können vor oder auch während der Lizitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerte einsenden oder schriftliche versiegelte Offerte der Lizitations-Kommission übergeben.

Diese Offerte müssen aber

a) Das der Versteigerung ausgesetzte Objekt, für welches ein Anboth gemacht wird, so wie es im Versteigerungs-Edikte angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung bestehen festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in C. M. W. W., welche für dieses Objekt gebothen wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrag bestimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden.

b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen jenen Lizitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Lizitations-Protokolle aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden.

c) Das Offert muß mit dem zehnperzentigen Vadium des Ausrufspreises belegt seyn, welches in barem Gelde oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen nach ihrem Kurse berechnet, oder in einer von der k. k. Kammerprokuratur geprüften und nach §§. 230 und 1374 des allg. bürgerl. Gesetzbuches annehmbar erklärten Sicherstellungsakte zu bestehen hat, und

d) Mit dem Tauf- und Familiennamen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnort desselben unterfertigt seyn.

Die verfaßten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Lizitation eröffnet werden.

Uebersteigt der in einem dritten Offerte gemachte Anboth den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestboth, so wird der Offerent sogleich als Bestbiether in das Lizitations-Protokoll eingetragen und hiernach behandelt werden.

Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestboth erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbiether der Vorzug eingeräumt werden.

Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Lizitations-Kommission durch das Loos entschieden werden, welcher Offerent als Bestbiether zu betrachten sey.

4. Die bar erlegte oder sichergestellte Kaution wird, in so ferne der Meistbiether vom Kaufe zurücktreten sollte, ad aerarium eingezogen; außerdem aber wird die von dem Meistbiether bar erlegte Kaution auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurückbehalten, den übrigen Lizitanten hingegen gleich nach Abschluß der Versteigerungs-Verhandlung zurückgestellt werden.

5. Der Käufer tritt erst mit dem nächsten Verwaltungsjahre 1838/39 in den vollen Genuß der Dominikalrenten, und es wird der ganze Genuß für das laufende Verwaltungsjahr von dem verkaufenden Aerar vorbehalten, wogegen aber auch der Käufer den Kaufschilling erst mit 1. November 1838 angefangen mit 5 Prozent zu verzinsen hat, und ihm, in so fern er die erste zu dem oben erwähnten Zeitpunkte fällige Kaufschillingshälfte früher erlegt, die fünfprozentigen Zinsen davon bis zum 1. November 1838 zu Guten gerechnet werden; den Rest kann der Käufer gegen dem, daß er ihn auf den verkauften Dominikalrenten in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in C. M. W. W. in halbjährigen Raten verzinset, in fünf gleichen jährlichen Raten vom 1. November 1838 an abtragen.

6. Vom Tage der Uebergabe an tritt der Käufer in den vollen Genuß des gekauften Objektes, dagegen übernimmt er von diesem Tage an alle wie immer gearteten Lasten desselben.

7. Die Stempelgebühr zu einem Pare der über den Kauf auszufertigenden Vertragsurkunde, dann die Taxen und sonstigen Auslagen, welche aus dem bezüglichen Versteigerungs- und Kaufakte sich ergeben, hat der Käufer aus Eigenem zu bestreiten.

Uebrigens können die weitern Bedingungen, dann die Werthsanschläge und Urbarien in der Kanzlei des hiesigen k. k. Rentamtes während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Innsbruck, den 16. April 1838.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission für Tirol und Vorarlberg.

---

† **Bauversteigerungs-Kundmachung.** 1

Im Folge Eröffnung wohllöbl. k. k. Provinzial-Baudirektion für Tirol und Vorarlberg vom 18. Februar d. J., Zahl 887, wurden für das Jahr 1838 auf der Innpaßstraße 1693 Kurrentklafter Straßenschranken-, Geländer- um den adjustirten Betrag von 5118 fl. 8 kr. R. W. allerhöchst genehmigt.

Diese zu errichtenden Geländer erhalten steinerne Säulen, wovon jede 12 Zoll breit, 7 Zoll dick und 30 Zoll hoch am Tag werden, und einen rauhen Sockel 18 Zoll erhalten muß.

Diese steinernen Säulen kommen zu allen vier Seiten rein und scharfkantig zu behauen, mit Ausnahme des Sockels, welcher jedoch etwas stärker an der Dicke werden muß. Es beträgt demnach die ganze Länge einer Geländersäule 4 Schuh. Es werden 1144 derlei Stücke erfordert, über welche 8 Zoll dicke tannene Geländerruthen aufzuziehen und mit rother Oehlfarbe anzustreichen kommen.

Die Befestigung der Geländerruthen hat durch die in jeden Stein einzubiegende Stifte zu geschehen, worüber die Baubeschreibung die nähere Bestimmung geben wird.

Die Steine müssen im Thale Gamperone gewonnen werden, und kommen im Mittel 1 3/4 Stund entfernet auf die Plätze beizuliefern.

Die Versteigerung geschieht am 15. Mai d. J. bei dem k. k. Landgerichte Imprezio 9 Uhr Vormittags.

Die Baubedingnisse, Baubeschreibung und Profile können sowohl bei dem k. k. Landgerichte zu Imprezio, als bei dem k. k. Kreisingenieur zu Brunecken in den gewöhnlichen Amtsstunden durch drei Tage vor der Versteigerung eingesehen werden.

Brunecken, den 16. April 1838.

K. K. Straßen-Kommissariat.

Rauß, Kommissär.

Absteigerungs-Edikt 1

der Wäscheinigungs-Uebernahme in der k. k. Provinzial-Irrenanstalt.

Vom 1. Juni d. J. angefangen wird die Reinigung der Wäsche für die k. k. Irrenanstalt in Hall dem Mindestfordernden mittelst Kontrakt zur Besorgung überlassen.

Zu dieser Wäscheinigung erhält der Uebernehmer das erforderliche Holz und die nöthige Seife von der Anstalt; Asche, Stärke und Licht hat der Uebernehmer hiezu selbst beizuschaffen.

Der Ausrufspreis der jährlichen Waschlohnes ist 250 fl. C. M. W. W.

Als Kaution hat der Uebernehmer 200 fl. C. M. W. W. entweder im Baren gleich bei der Absteigerung zu erlegen oder vollständig sicher zu stellen. Ferners muß jeder sich um diese Wäscheinigungs-Uebernahme Bewerbende mit glaubwürdigen sessorglich und gerichtlich bestätigten guten Moralitäts-Zeugnissen sich genügend ausweisen.

Diese Absteigerung wird am 4. Mai d. J., Vormittags um

Digitized by Google

9 Uhr bei dem löbl. k. k. Landgerichte in Hall abgehalten werden, wobei jene, welche diese Waschreinigung zu übernehmen Willens sind, sich mit vorerwähnten Zeugnissen und Kautionslage versehen, einfinden wollen. Die festgesetzten von dem Uebernehmer genau einzuhaltenden Bedingungen können vom Tage dieser Kundmachung sowohl bei dem löbl. k. k. Landgerichte in Hall, als auch in der Amtskanzlei der k. k. Provinzial-Irrenanstalt in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Hall, den 22. April 1838.

K. K. Irrenanstalts-Direktion.
Dr. Tschallener, Direktor.
Sackl, Verwalter.

† Bauversteigerung. 1

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß zu Folge der hohen Präsidialweisung vom 11. dieß, Nr. 894, mehrere Bauarbeiten am 12. Mai um 9 Uhr Vormittags in der diesseitigen Amtskanzlei im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Mindestfordernden überge ben werden, wobei folgende Ausrufspreise festgesetzt sind, als:

a.	für die Maurerarbeiten . . .	271 fl.	25 kr.	R. W.
b.	„ „ Zimmermannsarbeiten .	45 „	— „	„ „
c.	„ „ Kupferschmiedarbeiten .	112 „	— „	„ „
d.	„ „ Anstreicharbeit . . .	370 „	— „	„ „
e.	„ „ Vergoldarbeiten . . .	45 „	— „	„ „
f.	„ „ Hafnerarbeiten . . .	123 „	12 „	„ „
g.	„ „ Schlosserarbeiten . . .	82 „	57 „	„ „
	Zusammen . .	1049 fl.	34 kr.	R. W.

Jeder Uebernehmer hat von dem Anbothe ein Vadium von 10 Prozent des Ausrufspreises anzuhandar zu hinterlegen, und eine Kaution entweder bar oder fideijussorisch während der zweijährigen Haftzeit zu leisten.

Das diesfällige Voraussmaß kann Jedermann zu den gewöhnlichen Amtsstunden beliebig einsehen.

Innsbruck, den 23. April 1838.

K. K. Provinzial-Baudirektion.

In Abwesenheit des Hrn. Gub.-Raths und Prov.-Baudirektors:
Steinacher.
Vogl sanger, Ingenieur.

† Kundmachung. 2

In Folge Anordnung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer ist beschlossen worden, den bisher bei dem k. k. Tabak- und Stämpelverschleiß-Magazine zu Trient bestandenen Lokaltabak- und Stämpelverschleiß aufzuheben, statt dessen in der Stadt Trient für die Stadt und deren nächste Umgebung einen Lokaltabak- und Stämpelverlag zu errichten, und diesen im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst schriftlicher Anbothe an demjenigen zu verleihen, der zur Besorgung eines solchen Verlages die nöthigen persönlichen Eigenschaften besitzt, und das mindeste Verschleißprozent für den Tabakverschleiß fordert.

Der Tabak- und Stämpel-Lokalverlag zu Trient wird alle Tabak- und Stämpeltrafikanten der Stadt Trient und der nächsten Umgebung, deren Zahl gegenwärtig 42 ist, zur Tabakmaterial- und Stämpelpapier-Fassung zugewiesen erhalten, so wie sie jetzt dem Lokalverschleiße bei dem k. k. Tabak- und Stämpelverschleiß-Magazine zugewiesen sind, und eben so auch den nöthigen Bedarf an Tabak- und Stämpelpapier bei demselben Magazine abzufassen haben.

Der gänzjährige Verschleiß an Tabak und Stämpelpapier betragt nach einer Durchschnitts-Berechnung der jüngst verflossenen 3 Jahre 1835, 1836 und 1837 bei dem Tabak 44209 Pfund im Gelbwerthe per . . . 28080 fl. 22 kr. und beim Stämpelpapier einen Gelbwerth von 9444 fl. 28 kr.

somit in beiden Gefällen zusammen . . 37524 fl. 50 kr.

Nebst dem Verschleiße im Großen als Verleger, erhält derselbe auch das Befugniß zum Kleinverschleiße, dessen dreijähriger reiner Durchschnittsertrag jährlich mit . . . 380 fl. berechnet worden ist, welche einen Theil des ganzen Reinertrags des Lokalverlags bilden wird. Dieser Reinertrag wird im Ganzen nach Abschlag der Auslagen mit einer Summe von beiläufig 700 fl. angenommen.

Die Auslagen, welche bei diesem Lokalverlage nach den bestehenden Direktiven als anrechnungsfähig anerkannt werden, bestehen in der Materialschwendung der sogenannten ledigen oder nicht karirten Schnupf- und Rauchtabakgattungen, und zwar bei dem Schnupftabak mit 2/4 Perzent, und bei dem gesponnenen Rauchtabak mit 3/4 %, was jährlich bei . . 76 fl. betragen mag. Ferner in den Frachtkosten für den Transport des Tabakmaterials aus dem Verschleißmagazine in den Lokalverlag, welche mit 3 kr. C. M. W. W. für den Netto-Zentner Tabak berechnet wurden, und nach dem obigen Gewichtsansatze per 44209 Pfund jährlich mit etwa . . . . . 23 fl. entfallen werden.

Endlich in den Verlagsauslagen für Gewölb- und Kellerzins, Gehülfen, Geld- und Geschirradfuhrkosten, Auf- und Abladungsspesen des Tabakmaterials und Stämpelpapiers, und für Beschaffung des Schreib- und Einkartierpapieres, für Beleuchtung und Beheizung, welche zusammen mit 7/8 % von der ganzen Verschleißsumme per 37524 fl. 50 kr. berechnet, jährlich ungefähr . . . . . 329 fl. betragen mögen.

Nebst diesem hat der Lokalverleger auch die Stämpelprovision zu 2 % an die Trafikanten zu bezahlen, deren jährlicher Verschleiß an Stämpelpapier im Durchschnitte mit 6925 fl. berechnet ist, wovon also die an die Trafikanten zu bezahlende Provision . . . . . 133 fl. 30 kr. beträgt. Es werden daher sämmtliche nach den bestehenden Direktiven passierliche Auslagen zusammen mit einer Summe von . . . . . 561 fl. 30 kr. angenommen.

Zur Bestreitung dieser Auslagen und zur Belohnung der Mühewaltung des Lokalverlegers wird diesem außer dem obigen Reinertrag des eigenen Trafikanten Kleinverschleißes per 380 fl.

1. eine Provision für den Stämpelverschleiß von 2 1/2 %, wenn er das Stämpelpapier auf Kredit faßt, und 3 %, wenn er dasselbe bar bezahlt, bewilligt.

Da nun der jährliche Verschleiß an Stämpelpapier im Durchschnitte bei 9445 fl. beträgt, so wird für diesen Verschleiß die Provision zu 2 1/2 % berechnet, jährlich mit einem Betrage von circa . . . . . 236 fl. entfallen.

2. Eine Provision für den Tabakverschleiß, welche sich durch das Anbeth des Mindestfordernden bei der gegenwärtigen Konkurrenz ergeben wird, und für welche der Fiskalpreis mit 2 3/10 % für die oben nachgewiesene Summe per 38080 fl. des Tabakverschleißes festgesetzt wird. Der Ertrag für den Tabakverschleiß zu 2 3/10 % Provision berechnet, wurde demnach von der Berechnungssumme per 28080 fl. bei . . 646 fl. betragen.

Uebrigens wird bemerkt, daß dem Lokalverleger von Seiten des Aerars weder die Einnahmen noch die Ausgaben nach den vorstehenden Beträgen als unabänderlich zugesichert werden können; indem dieselben nach Maßgabe des Steigens oder Fallens des Verschleißes und des Einwirkens anderer zufälliger Umstände und Verhältnisse sich sowohl vermehren als vermindern können.

Das einzige, was demselben als beständig zugesichert werden kann, besteht daher in der oben angesetzten Provision für den Stämpelverschleiß, und in der Provision für den Tabakverschleiß, wie dieselbe durch den Erfolg der gegenwärtigen Konkurrenz, deren Gegenstand sie ganz allein bildet, festgestellt werden wird.

Nach dem Fiskalpreise von 2 3/10 % müßte die ganzjährige Bruttoeinnahme vom Tabakverschleiße, wie schon bemerkt worden ist, bei . . . . . 646 fl.
mit einem Perzent von 2 bei . . . . . 562 fl.
mit einem Perzent von 1 3/4 bei . . . . . 492 fl.
und mit einem Perzent von 1 1/2 bei . . . . . 422 fl.
betragen, und nach dem Verhältnisse jedes weitern Minderanbothes würde sich auch der Reinertrag des Verlags vermindern.

Dem Lokalverleger bleibt es festgestellt, das Tabakmaterial und Stämpelpapier entweder gegen sogleich bare Bezahlung, oder gegen Erlag einer angemessenen Kaution auf Kredit aus dem Verschleißmagazine zu beziehen. Im letzteren Falle hat derselbe, wenn er nur das Tabakmateriale allein auf Kredit abfassen, das Stämpelpapier aber bar bezahlen will, eine Kaution von 1040 fl., wenn er aber beides auf Kredit fassen will, eine Kaution von 1400 fl. entweder in barem Gelde, oder in annehmbaren öffentlichen Staatspapieren, oder in einer nach dem Normalwerthe zur Annahme als geeignet anerkannten Realhypothek binnen 4 Wochen nach dem Tage der Bekanntmachung der Verleihung und vor der Uebernahme des Verlags, in jedem Falle aber 10 % der Kaution von 1400 fl. sogleich bei der Ueberreichung des Anbothe als Vorzeit zu erlegen.

Außer den vorstehenden Bedingungen wird von dem zu ernennenden Lokalverleger nebst der vollkommenen Kenntniß des Lesens, Schreibens und Rechnens, und eines tadellosen Lebenswandels, auch der Besitz eines zum Betriebe des Tabak- und Stämpelverschleißes vollkommen geeigneten Lokale, ein zureichendes Vermögen, um entweder die vorgeschriebene Kaution erlegen, oder das Materiale bar bezahlen zu können, und die Verpflichtung gefordert, das Verschleißgeschäft genau nach der ihm mitgetheilten Instruktion zu besorgen, und sich den in Verschleißangelegenheiten ihm von der k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung in Trient zukommenden Aufträgen zu unterziehen. Von der Verordnung um diesen Verlag oder diesen nach den bestehenden hohen Anordnungen gänzlich ausgeschlossen alle diejenigen, welche entweder von dem Gesetze zur Abschließung von Verträgen überhaupt als unfähig erklärt, oder des Verbrechens aus dem Grunde unwürdig sind, weil sie wegen Verbrechen oder wegen schweren Polizeiübertretungen gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur von der In-

Digitized by Google

stanz losgesprochen, oder wegen Gefälls-Präventionen schon bestraft worden sind.

Es werden daher diejenigen, welche sich zur Uebernahme eines Tabaks- und Stämpelverlags für geeignet finden, und sich um den Lokalverlag in Trient bewerben wollen, eingeladen, ihr schriftliches Anbeth, mit welchem Perzent für den Tabakverschleiß, welches, wie schon bemerkt worden ist, den ausschließenden Gegenstand dieser Konkurrenz bildet, sie unter Beobachtung der übrigen benannten Bedingungen, den zu errichtenden Lokalverlag in Trient zu übernehmen geneigt sind, längstens bis 22. Mai d. J., Mittags um 12 Uhr, in dem Bureau des Vorstands der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Trient unter der Aufschrift: „Anbeth für den Tabak- und Stämpel-Lokalverlag in der Stadt Trient" an die k. k. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung zu Innsbruck zu übereichen, und demselben nebst einem obrigkeitlichen Zeugnisse über die Großjährigkeit des Bewerbers und dessen untadelhafte Aufführung auch die Bestätigung der k. k. Kammeral-Gefällen-Bezirkskasse in Trient über das erlegte Reugeld per 140 fl. beizulegen. Diesem Anbothe muß ferner die Erklärung beigefügt werden, was für ein und welches Lokale der Anbiether zur Aufbewahrung und zum Verschleiße des Tabaks und Stämpelpapiers zu verwenden gedenke, und ob er das Materiale auf Kredit oder gegen bare Bezahlung abfassen wolle.

Anbothe, welche den vorbenannten Forderungen nicht entsprechen, oder welche Bedingungen enthalten, die mit jenen dieser Kundmachung im Widerspruche stehen, können bei der Entscheidung eben so wenig, als nachträgliche Anbothe berücksichtiget werden.

Die Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme der gemachten Anbothe wird längstens binnen 4 Wochen erfolgen; binnen dieser Zeit aber hat jeder Bewerber mit seinem Anbothe dermaßen zu haften, daß im Falle des Rücktritts von dem gemachten Anbothe das erlegte Reugeld als verfallen für das Aerar eingezogen werden wird.

Nach erfolgter Entscheidung werden denjenigen, deren Anbothe nicht angenommen werden konnten, die erlegten Reugelder zurückgestellt, jenes des angenommenen Anbothes dagegen wird unter fortdauernder Haftung solange in Verwahrung zurückbehalten, bis der Erlag von dem Ersteher übernommen worden ist.

Schließlich wird noch bemerkt, daß es denjenigen, welche die Einsichtnahme der umständlicheren Nachweisung über die oben berührten Einnahmen und Ausgabru des Lokalverlags wünschen, freigestellt wird, diese Einsicht während den gewöhnlichen Amtsstunden in dem Bureau des k. k. Kammeralrathes und Bezirks-Vorstehers in Trient nachzusuchen.

Innsbruck, den 10. April 1838.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

Versteigerung. 2

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß am 28. d. M. um 9 Uhr Vormittags in der k. k. Hofburg, im ersten Stocke gegen die Hofgasse, mehrere Parthien alter Fenster, Thüren, Sommergitter, Fensterbeschlächte und verschiedene andere Gegenstände gegen sogleich bare Bezahlung an die Meistbiethenden veräußert werden.

Innsbruck, den 14. April 1838.

K. K. Provinzial-Baudirektion.

Graf v. Reisach, k. k. Gubernialrath und Baudirektor.

Ausschließende Privilegien.

Kundmachung.

Laut höher k. k. Hofkanzlei-Eröffnung vom 7. April d. J., Z. 8268, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer unterm 30. März d. J. nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 folgende Privilegien ertheilt:

Dem N. Zgf. Fleischaus Sohn, Inhaber einer k. k. landesprivilegirten Fabrik chemischer Produkte zu Hernals bei Wien, Nr. 148, 149, auf die Erfindung in Vereitung einer Wagenschmiere, welche 1. billiger, als das gewöhnliche Schweinfett zu stehen komme, 2. in geringerer Menge, als jenes, angewendet, um den vierten Theil ausgiebiger sey, 3. im Sommer nicht abrinne und im Winter nicht stocke, 4. die Achsen nicht verderbe, sondern vielmehr durch ihre aus vegetabilischen und mineralischen Bestandtheilen zusammengesetzte Mischung dauerhafter mache, 5. für jede Gattung von Maschinen vortheilhaft wirke, 6. wegen ihrer weißen Farbe den Lack der Wägen nicht beschmutze, 7. mit Seife und Wasser leicht aus Kleidern entfernt, und 8. wegen ihres angenehmen Geruches ohne Unbequemlichkeit transportirt werden könne, entlich 9. auch bei äußeren Verletzungen der Pferde auf Reisen im Nothfalle nützlich anwendbar sey; auf fünf Jahre. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angesucht.

Dem Kaspar Montag, Bestandwirth in Wien, Vorstadt Neubau, Nr. 257, und dem Markus Ulrschütz, Harmonikamacher ebenda, Nr. 203, auf die Erfindung in Verfertigung von Blech und Metallknöpfen mit Oehren, welche ohne Anwendung von Feuer erzeugt, mit Seide und allerlei Stoffen überzogen werden, dauerhafter und billiger seyen, als andere Knopfgattungen, wobei sie noch deßhalb, weil der eigentliche Knopf der Farbe des Kleiderstoffes u. s. f. gleiche, selbst nach vieler Abnützung ihres Ueberzuges noch lange gebraucht werden können; auf drei Jahre. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angesucht.

Dem Friedrich Wolff, Eigenthümer einer Steingutfabrik unter der Firma: „Friedrich Wolff und Comp." zu Glinsko, im Zollinerkreise Galiziens, auf die Erfindung und Verbesserung in der Verfertigung der sogenannten rothen türkischen aus Terra sigillata verfertigten Tabakspfeifen aller Art und Größe; auf fünf Jahre. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angesucht.

Innsbruck, den 21. April 1838.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Wolkenstein, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung.

Laut höher k. k. Hofkanzlei-Eröffnung vom 23. v. M., Z. 6975, wurden von der k. k. allgemeinen Hofkammer unterm 16. März d. J. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 folgende Privilegien ertheilt:

Dem Wenzl Kramerius, Literator in Wien, Vorstadt Josephstadt, Nr. 104, auf die Erfindung einer sogenannten Colorits-Walzendruck-Maschine und einer dazu erforderlichen Couleur-Auftragwalze, wonach anstatt der Spindel und des Druckteigels diese Schiebwalzen mit doppeltem Getriebe und mit Schwungrad zur Hervorbringung der Druckkraft, dann Nollen zum Ein- und Ausziehen verwendet, und mittels der Couleur-Auftragwalze sowohl eine als mehrere Farben zugleich aufgelegt, und nicht allein bewegliche und unbewegliche Typen, Vignetten, Xylographien u. dgl., sondern auch Metallplatten mit bedeutend geringerer Kraftanwendung abgedruckt werden können; auf zwei Jahre.

Dem Aloisi Müllner, Goldarbeiter in Wien, Vorstadt Neubau, Nr. 325, auf die Erfindung, Damen- und Männerfeuergeringe von Gold, Silber oder andern Metallen zu verfertigen, welche, ohne des Gravirens zu bedürfen, nach der vom Käufer oder Besteller beliebig gewählten Form, mit Wappen, Figuren, Namen u. a. m. versehen, und dann nach Willkür des Eigenthümers in eine andere Form oder Zeichnung umgeändert werden können, ohne daß der Ring den geringsten Nachtheil leide; auf welche Art man auch Ohrgehänge, Brochs und Bracelets nach verschiedenen Formen und Zeichnungen zu verfertigen und wieder umzuändern im Stande sey; auf ein Jahr.

Innsbruck, den 10. April 1838.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Wolkenstein, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung.

Laut höher k. k. Hofkanzlei-Eröffnung vom 22. v. M., Z. 6886, ist von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer am 13. März d. J., Nr. 9742, das dem Salomon Brick unterm 24. Jänner 1829, auf die Erfindung eines Getränkes: „the superior ginger Pop" ertheilte zehnjährige Privilegium wegen Nichterbringung der Taxen aufgehoben worden.

Innsbruck, den 5. April 1838.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Wolkenstein, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung.

Laut hoher Hofkanzlei-Eröffnung vom 6. d. M., Z. 2974, ist von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer unterm 31. v. M., Z. 4938, das dem Wiener privilegirten Großhändler Markus Hirsch Wellersheim et Comp. auf eine Verbesserung aus Knoppern einen Farbenextract zu bereiten unterm 5. August 1833 verliehene fünfjährige Privilegium über dessen Einschreiten auf die weitere Dauer von 10 Jahren, nämlich vom sechsten bis zum fünfzehnten Jahre verlängert worden.

Innsbruck, den 16. Febr. 1838.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Wolkenstein, k. k. Gub.-Sekretär.

Digitized by Google

Amts-Blatt

zum k. k. privilegirten

Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

† 1

Kundmachung,

die Beschränkung des Vogelfanges betreffend.

Allenthalben hat sich in den letzten Jahren das Ueberhandnehmen der — den Erzeugnissen des Feldes, der Obstbäume und des Weinstockes so schädlichen Insekten in ihren für die Kultur und den ländlichen Wohlstand höchst nachtheiligen Folgen bemerkbar gemacht, und die Ursache dieser leidigen Erscheinung muß großentheils der rücksichtslosen Nachstellung und Ausrottung der sich von solchen Insekten nährenden Vögel, besonders der Singvögel, zugeschrieben werden.

Das Gubernium findet sich durch diese Wahrnehmung bestimmt, das schon in ältern Vorschriften begründete Verbot, Eier und junge Vögel von den Nestern auszunehmen, und die kleinern Wiesen- und Waldvögel während der Brutzeit, vom Monat März bis einschließlich August, auf was immer für eine Art zu fangen und zu schießen, hiemit zu erneuern, und anzuordnen, daß die Obrigkeiten auf die strenge Handhabung dieses Verbothes ihr sorgfältiges Augenmerk zu richten, und die dawider Handelnden unnachsichtlich mit angemessenen polizeilichen Geld- oder Arreststrafen zu ahnden haben.

Uebrigens ist auch gegen die unbefugt mit dem Vogelfange sich befassenden — meistens aus jugendlichem Leichtsinne diesen nützlichen Thieren nachstellenden Individuen mit aller Strenge vorzugehen, und durch thätige Handhabung der Marktpolizei dafür zu sorgen, daß zur verbothenen Zeit keine Vögel zum Verkaufe gebracht, im Betretungsfalle aber den unbefugten Verkäufern weggenommen werden.

Innsbruck, den 27. April 1838.

K. K. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.
In Genehmigung eines Herrn Landesgouverneurs.
Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.
Franz Freiherr v. Buel, k. k. Gub. Rath.

---

† 1

Bekanntmachung

des k. k. Illyrischen Guberniums zu Laibach.

In Betreff der Anzahlung der Nachtrags-Interessen von der französischer Seits unliquidirt gelassenen hypothekirten auf den Villacher Kreis überwiesenen kärntnerischen Aerarial- und Domestikal-, so wie der krainerischen Aerarial-Schuld, liquid erkannten Zinsenrückstände, zu Folge des weitern Verzeichnisses gedachten Liquidations-Hofkommission, Nr. XI. Post-Nr. 1 et 2, ein fernerer Interessen-Nachtrag für die Zeit vom 22. März 1819 bis 10. Jänner 1821 und zwar für die Gläubiger der krainerischen Aerarial-Schuld mit . . . . . 7010 fl. 19 kr.
und für jene der Provinz Kärnten mit . 1894 „ 56¼ „
zusammen mit . . . . . 8905 fl. 15¾ kr.
bewilliget worden.

Die Flüßigmachung dieser Nachtrags-Interessen wird unter Einem mittelst der beiden hierländigen k. k. Kommerzial-Zahlämter, bei welchen auch die liquide Ziffer eingesehen werden kann, gegen genaue Erfüllung folgender Vorschriften angeordnet:

1. Müssen bei Behebung dieser Interessen die Quittungen mit dem gehörig hiezu gewidmeten Stämpel sammt den Original-Obligationen, oder so ferne sich dieselben im gerichtlichen Deposito befinden, die Original-Legscheine beigebracht werden.

2. In so ferne die Abquittirung nicht unmittelbar von den in Schuldscheinen benannten Gläubigern, sondern durch Bevollmächtigte geschieht, müssen die diesfalls legal ausgefertigten Vollmachten der betreffenden Kasse übergeben werden.

3. In Fällen, wo die Vorweisung der Original-Obligationen oder Legscheine nicht möglich ist, haben die Partheien, welche ein Recht auf einen Interessen-Bezug zu haben vermeinen, ihre sonstigen Behelfe, auf welche sie ihre Ansprüche gründen, beizubringen.

4. Diese Behelfe müssen aber der hierländigen k. k. Kameralprocuratur zur vorläufigen Prüfung unterzogen, und solche sammt den gehörig gestämpelten Quittungen der betreffenden Kasse übergeben werden.

Wornach sich also alle jene Partheien, welche auf den Bezug dieser Interessen Anspruch machen zu können glauben, genau zu benehmen haben.

Laibach, den 24. März 1838.

Joseph Camillo Freiherr von Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Karl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.
Leopold Graf v. Welserheimb, k. k. Gubernial-Rath.

---

† 3

Kundmachung.

Nachdem auf Anordnung von Seite hoher k. k. Hofkammer eine Fahrpostverbindung in dem Monstpale hergestellet werden solle, so hat die wohllöbl. k. k. Oberste Hof-Postverwaltung mit Dekret ddo. d. d. M., Nr. 4965, das Beginnen dieser Fahrpostverbindung auf den 1. l. M. festgesetzet.

Indem das Publikum hievon verständiget, und demselben die Instradirung dieser Messagerie oder Postbothenfahrt in der unten beigedruckten Tabelle ersichtlich gemacht wird, wird nur noch bemerket, daß mit dem betreffenden Postwagen nicht nur die Briefpost, sondern auch Fahrpostsendungen und drei Passagiere befördert werden.

Von	Nach	Abfahrt	passiret durch	passiret am	kömmt an zu	kömmt an am
Trient	Male	Mittw. und Samst. 4 U. fr.	Lavis Mezzolombardo Cles	Mittw. u. Samst. 5 U. fr. Mittw. u. Samst. 7 U. fr. Mittw. u. Samst. 12 U. Mittags	Male	Mittw. und Samst 4 U. Ab.
Male	Trient	Dienst. und Freit. 4 U. fr.	Cles Mezzolombardo Lavis	Dienst. u. Freitag 6 U. fr. Dienst. u. Freitag 10 U. fr. Dienst. u. Freitag 1 U. Nachmittag	Trient	Dienst. und Freitag 3 U. Ab.

Passagiers-Taxe

von	nach	Betrag fl. kr.
Trient	Lavis	—30
Lavis „	Mezzolombardo	—30
Mezzolombardo „	Cles	1 15
Cles „	Male	—45

Anmerkung. An Passagiersgepäcke werden 25 Pfund frei mit befördert.

Innsbruck, den 15. April 1838.

Von der k. k. Oberpostverwaltung.
Fleischer.

---

† 3

Kundmachung.

Die Umwechslung der Stadt Wiener Oberkammeramts-Domestikal-Obligationen betreffend.

Nach dem Inhalte der dem Magistrate durch das hochlöbliche k. k. Nieder-Oesterreichische Landesregierungs-Präsidium bekannt gemachten Allerhöchsten Entschließung vom 27. Februar d. J. haben Seine Majestät anzuordnen geruhet, daß den Domestikal-Gläubigern der Stadt Wien, gegen Zurückstellung ihrer Domestikal-Schuldbriefe, Aerarial-Obligationen von gleichem Kapitalsbetrage und Zinsenfuße, welche bereits in die Verlosungs-Serien der alten Staatsschuld eingetheilt sind, verabfolgt werden.

Hiervon werden sämmtliche Besitzer von Domestikal-Oberkammeramts-Obligationen zur Wahrnehmung des für sie aus dieser Allerhöchsten Anordnung hervorgehenden wichtigen Vortheiles vorläufig mit dem Beifahe in die Kenntniß gesetzt, daß der Zeitpunkt, von welchem die Umtau-

schung der Domestikal-Oberkammeramts-Obligationen und die Verzinsung der dafür ausgefolgten anderen Staats-Obligationen anfangen werde, nachträglich bekannt gemacht werden wird, und daß zwar dermal die bestehenden Domestikal-Oberkammeramts-Obligationen pro rata temporis noch bei der Wiener städtischen Oberkammeramts-Kreditskasse auf die bisherige Art verzinset werden, daß jedoch die fernere Umschreibung und Auseinanderfetzung der einzelnen Domestikal-Obligationen eingestellt sey.

Von dem Magistrate der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, den 20. März 1838.

Johann Zipperer, Sekretär.

† Circulare. 3

In Betreff einer Berichtigung der Kundmachung über die Revision der Beschlüsse der Kriminalgerichte, wodurch von dem im Wege der Voruntersuchung eingeleiteten Verfahren abgelassen wird.

In dem §. 1 der mit hoher Hofkanzlei-Verordnung vom 20. Jänner d. J., Zahl 1050, mit Gubernial-Eröffnung vom 17. Februar d. J., Zahl 3333, bekannt gegebenen allerhöchsten Bestimmungen in Betreff der Abfassung von dem weitern Verfahren der Strafgerichte sollte am Schlusse des §. anstatt des Ausdruckes: Kriminal-Untersuchungen, das Wort: Vor-Untersuchungen gebraucht werden.

Diese Berichtigung wird in Folge hohen Hofkanzlei-Dekrets vom 22. v. M., Zahl 1050, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Innsbruck, den 8. April 1838.

Vom k. k. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.

Robert Ritter v. Benj, k. k. wirkl. Hofrath.

Franz Freiherr v. Buol, k. k. Gub.-Rath.

† Kundmachung. 3

Die von der ständischen Buchhaltung für das Schaltjahr 1837 gestellte Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des tirolischen Brand-Versicherungsfondes stellt einen Kostenaufwand von 29,125 fl. 39 1/2 kr. dar, wovon 26,305 fl. 37 kr. auf Vergütung von Brandschäden, und 2820 fl. 22 1/4 kr. auf Verwaltungskosten entfallen.

Zur Bestreitung dieses Kostenaufwandes sind bestimmt:

1. Die im Jahre 1837 verfallenen Zinsen von den dem Brand-Versicherungsfonde eigenthümlichen öffentlichen Schuldverschreibungen pr. . . . . 214 fl. 48 kr.

2. Die Dotationsbeiträge von den im Jahre 1837 erfolgten Austritten und Herabsetzungen des Anschlagwerthes pr. . . . . 38 fl. 19 kr.

3. Der Kassevorstand des verflossenen Jahres pr. . . . . 507 fl. 63 3/4 kr.

4. Endlich eine Umlage von 6 kr. von jedem Hundert Gulden des gesammten Brand-Versicherungs-Kapitals pr. . . . . 28,198 fl. 40 3/4 kr., welche auf das kommende Georgiziel ausgeschrieben und eingehoben werden wird.

Die Rechnung über die Sollenahme und Sollausgabe des Brand-Versicherungsfondes vom Jahre 1837 wird, nach erhaltener Genehmigung des ständischen großen Ausschußkongresses auf das öffentlichste bekannt gemacht werden.

Endlich wird bei dieser Gelegenheit bekannt gegeben, daß die nach §. 23 der Statuten bis zum 1. Oktober jeden Jahres bei den Brand-Versicherungs-Lokalkommissionen erklärten Austritte, und Herabsetzungen des Anschlagwerthes der versicherten Gebäude bis Ende November jeden Jahres an die ständische Aktivität gelangen müssen, wenn sie für das darauf folgende Jahr wirksam werden sollen.

Innsbruck, den 3. April 1838.

Von der ständischen Aktivität.

† Kundmachung. 1

Am 25. Februar l. J. ist das mit Nr. 8 bezeichnete Haus, nebst Stadel, Stallung und Derschtennen des Nikolaus Ott und Johann Unterberger zu Unterreinöd, der Gemeinde Aschau, im Landgerichte Zell am Ziller, abgebrannt.

Die von dem Brand-Versicherungsvereine zu leistende Entschädigung beträgt 300 fl. C. M. W. W., und wird in den statutenmäßigen Fristen durch das ständische General-Einnehmeramt an die Beschädigten verabfolgt werden.

Innsbruck, den 20. April 1838.

Von der ständischen Aktivität.

† Konkurs-Ausschreibung. 2

Bei dem Hauptzollamte Feldkirch ist die erste Amtsschreibersstelle mit dem Gehalte von 300 fl., und bei dem Hauptzollamte Trient eine provisorische Amtsschreiberstelle ebenfalls mit dem Gehalte von 300 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche bis Ende Mai l. J. im Wege ihrer vorgesetzten Behörde an die k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Feldkirch und beziehungsweise an jene in Trient einzusenden. Zugleich ist anzugeben, ob und in welchem Grade sie allenfalls mit einem der bermaligen Beamten des Hauptzollamtes Feldkirch oder Trient verwandt oder verschwägert sind.

Die Kenntniß der italienischen Sprache wird für Feldkirch als empfehlenswerth, für Trient hingegen als nothwendig angesehen.

Sollten übrigens hiedurch Amtsschreiberstellen mit 250 fl. Gehalt erledigt werden, so haben die Bewerber sich auch um diese gehörig zu melden.

Innsbruck, den 13. April 1838.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

† Konkurs-Ausschreibung. 2

Durch die Beförderung des k. k. Kreisbaffiers Peter Zigau zum Kassier bei dem k. k. Filial-Kammeral-Zahlamte in Trient ist die Stelle eines Kassiers bei dem k. k. Kreisamte Trient in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird daher der Konkurs mit dem Beifatze ausgeschrieben, daß die Bittwerber um diese Stelle, mit welcher gegen Erlag oder Sicherstellung einer Kaution von 1000 fl. W. W. C. M. ein jährlicher Gehalt von 600 fl. W. W. C. M. verbunden ist, ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche bis 14. k. M. Mai bei diesem Gubernium zu überreichen, und in denselben nicht nur allein die vollkommene Kenntniß der beiden Landessprachen, und wenigstens die mit gutem Erfolge hinterlegten Gymnasialstudien, sondern auch den Umstand nachzuweisen haben, daß sie innerhalb Jahresfrist die vorgeschriebene Kreiskassierprüfung mit Erfolg zurückgelegt haben, widrigens diejenigen, bei welchen seit dieser Prüfung mehr denn ein Jahr verflossen ist, oder welche überhaupt noch keine solche Prüfung gemacht haben, sich zur neuerlichen Prüfungsvornahme bis 21. k. M. Mai bei diesem Gubernium unfehlbar zu stellen haben.

Innsbruck, den 19. April 1838.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Johann v. Sommern, k. k. Gub.-Sekretär.

† Konkurs-Ausschreibung. 3

Zur Besetzung einer in Galizien erledigten Kreis-Ingenieursstelle der ersten Klasse mit dem Gehalte von jährlich 1000 fl., und wenn ein Ingenieur der zweiten Klasse in die höhere Gehaltsstufe vorrücken sollte, einer Kreis-Ingenieursstelle der zweiten Klasse mit dem Gehalte von jährlich 900 fl. und dem Vorrückungsrechte in den Gehalt von 1000 fl., wird hiemit der Konkurs bis Ende Mai 1838 ausgeschrieben.

Jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den Beweisen über ihre in allen drei Bausächern erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse, ferner über die Kenntniß der polnischen oder einer andern slavischen Sprache, über ihre bisherige Dienstleistung, dann über ihr früheres Betragen während ihres ganzen Lebenslaufes, und überhaupt über ihre Moralität mit glaubwürdigen Zeugnissen und einer Qualifikationstabelle belegten Gesuche, wenn sie bereits angestellt sind, mittels ihrer vorgesetzten Behörde, im entgegengesetzten Falle aber mittelst des vorgesetzten Kreisamtes, innerhalb des bestimmten Termines an die k. Provinzial-Baudirektion in Lemberg einzureichen.

Lemberg, den 13. März 1838.

Vom k. k. galizischen Landesgubernium.

† Kundmachung 1

wegen Verleihung des k. k. Tabak- und Stämpelverlags in Brünn.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Kammeral-Gefällen-Verwaltung wird bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stämpelverlag in Brünn im Konkurrenzwege zu verleihen sey.

Dieser Verlag ist zur Materialfassung an das hiesige Magazin gewiesen.

Demselben sind in eigener Peripherie 131 Tabaktrafikanten zugetheilt. Der Verleger ist außerdem zum Groß- und Kleinverschleiße des Tabaks und zum Verschleiße der höhern und geringern Stämpelpapier-Gattungen berechtiget.

Der Verkehr dieses Verlages betrug nach dem Ergebnisse des Verwaltungsjahres 1837 an Tabak im Gewichte 2514 Zentner 383 3/4 Pfund, im Gelde 141,269 fl. 33 1/4 kr., im Stämpelpapier 5144 fl. 27 kr., zusammen im Gelde 146,413 fl. 13 3/4 kr.

Die Nutzgenüsse des Verlages sind folgende:

1. Das Gutgewicht von dem ledigen Schnupftabak der Tarifsorten Nro. 16, 17 und 18 mit 2/4 Perzent.

2. Das Gutgewicht von den gesponnenen Rauchtabak-Gattungen der Tarifsnummern 1, 2, 3 und 4 mit 3/4 Perzent.

3. Die Provision von dem Tabakverschleiße, welche mit 13/10 Perzent ausgemittelt wird.

4. Die Provision vom Stämpelverschleiße der höhern Klassen von 7 fl. aufwärts mit 1 1/2 Perzent, und von jenem der geringeren Klassen von 4 fl. abwärts mit 2 Perzent. Endlich

5. der Tabak-Kleinverschleiß-Gewinn.

Digitized by Google

Nach dem Ergebnisse des Verwaltungsjahres 1837 betrugen diese Nutzgenüsse mit dem angegebenen Perzentenausmasse, und zwar:

1. Das Gutgewicht für die Schnupftabakgattungen von einem Verschleiße pr. 25,167 fl. 9 1/4 kr. . . 125 fl. 50 kr.
2. Das Gutgewicht von dem gesponnenen Rauchtabak pr. 11,081 fl. 53 2/4 kr. . 83 „ 7 „
3. Die Provision von der gesammten Tabakverschleißsumme pr. 141,269 fl. 33/4 kr. 1836 „ 29 3/4 „
4. Die Provision von dem Verschleiße der höhern Stämpelpapiergattungen pr. 3443 fl. und von dem Verschleiße der geringern Stämpelpapiergattungen pr. 1701 fl. 27 kr. . 51 „ 38 2/4 „ 34 „ 1 2/4 „
5. Endlich der Gewinn aus dem Tabak-Kleinverschleiße . . . . . 614 „ 50 1/4 „

Zusammen . . 2745 fl. 57 kr.

Dagegen hat der Verleger alle Auslagen für die Materialzufuhr, die Magazine, Keller und Verschleißgewölbe, für das Aushilfspersonale, die Beheizung, Beleuchtung des Verschleißlokales und für die sonstigen minderen Bedürfnisse, als für die Kartirung, Porto u. s. w., wie auch die Materialschwendung zu tragen.

Das Lokale zur Ausübung des Verschleißes muß an einem zu diesem Zwecke geeigneten Orte gelegen seyn, und wird vorläufig von dem betreffenden Oberbeamten der Gefällenwache untersucht und beurtheilt, ob es dieser Anforderung entspricht.

Die auf 6800 fl. bestimmte Kaution ist längstens binnen zwei Monaten, nach erfolgter Verständigung von der Verlagsverleihung zu leisten, und erst nach dem Kautionserlage wird die Verlagsübergabe und die Einhändigung der Effekten erfolgen, wobei bemerkt wird, daß die Kammeral-Gefällen-Verwaltung für das Verlagserträgniß keine Haftung übernimmt.

Die Provision vom Tabakverschleiße wird auf 1 3/10 Perzent mit dem Bemerken festgesetzt, daß blos dieses Perzent der Gegenstand des höhern oder minderen Anbothes ist, indem die übrigen Emolumente an Gutgewicht, Stämpelprovision und Kleinverschleißgewinn nach dem systemmäßigen Ausmaße unverändert zu bleiben haben.

Sollte daher itzend ein Bewerber diesen Verlag nicht nur ohne Provision vom Tabakverschleiße zu übernehmen, sondern nebstbei noch einen Nachlaß von den übrigen Emolumenten anzubiethen beabsichtigen, so muß dieser Nachlaß in einem bestimmten Geldbetrage ausgedrückt seyn.

Diejenigen, welche sich um den genannten Verlag bewerben wollen, haben ihre versiegelten Offerte längstens bis zum 25. Mai 1838 um 12 Uhr Mittags bei der k. k. mährisch-schlesischen Kammeral-Gefällen-Verwaltung in Brünn einzubringen.

Die Offerte haben zu enthalten:

a. Den Namen, Wohnort und Charakter des Offerenten.

b. Den Perzentenantheil mit Buchstaben bestimmt ausgedrückt.

c. Die Erklärung, daß der Offerent den durch die Verlagsinstruktion und die nachfolgenden Verordnungen festgesetzten Bedingungen nachkommen, und alle jene Rechnungs- und Geldgeschäfte, welche demselben übertragen werden sollten, wenn sie auch das eigentliche Verschleißgeschäft nicht betreffen, auf das pünktlichste besorgen wolle.

d. Die Erklärung, daß er die Kaution von 6800 fl. binnen der bestimmten Frist leisten werde.

e. Muß jedes Offert mit dem 10perzentigen Betrage der Kaution von 6800 fl., folglich mit 680 fl. C. M. als Vadium zur Sicherstellung des Offertes versehen seyn.

Die Vadien derjenigen Offerenten, von deren Anbothen kein Gebrauch gemacht wird, werden nach beendeter Verhandlung zurückgestellt; das Vadium desjenigen hingegen, dessen Offert angenommen wird, wird bis zum Erlage der bemessenen Kaution zurückbehalten werden.

Sollte der Ersteher des Verlages die Kaution binnen des bestimmten Termines nicht erlegt haben, und den übrigen Bedingungen nicht nachgekommen seyn, so wird die Verleihung für erloschen erklärt, und sein Vadium als verfallen von dem Verar eingezogen werden.

f. Muß die erlangte Großjährigkeit durch den Taufschein oder andere Dokumente, und die tadellose Aufführung durch ein obrigkeitliches Zeugniß dargethan werden.

g. Endlich muß der Offerent des Lesens, Schreibens und Rechnens vollkommen kundig seyn.

Offerte, welchen diese Eigenschaften mangeln, bleiben unberücksichtiget.

Die übrigen Bedingungen und Erfordernisse enthält das an die diesfeitigen Unterbehörden ergangene Circulare vom 1. Mai 1835, Zahl 5310/410, welches bei allen Verarial-Gefällsämtern und Oberen der Gefällenwache eingesehen werden kann.

Brünn, den 30. März 1838.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Kammeral-Gefällen-Verwaltung.

Kundmachung. 1

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Dienstag am 15. Mai l. J., um 9 Uhr Vormittags, in der diesseitigen Kanzleistei eine öffentliche Versteigerung über die im Laufe der Verwaltungsjahre 1838 und 1839 sich sammelnden Rohrdecken, brauchbaren Emballagen und guten Stricke abgehalten werde, wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Abnahme dieser Gegenstände dem Bestbiether zugestanden werde, jedoch erst nach erfolgter höherer Ratifikation des Lizitations-Protokolles.

Schwaz, den 25. April 1838.

Von der k. k. Tabak-Fabriks-Verwaltung.

Adolph Herrmann.

Komeler.

---

† Bekanntmachung. 2

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direktion für Tirol, Vorarlberg und Salzburg, als Provinzial-Berggericht in Hall, wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Auftrages einer hochlöbl. k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen ddo. 12. Dezember 1837, Z. 8763, im Rathsaale der genannten k. k. Direktion zu Hall

am 30. Mai 1838

die Absteigerung der auf dem Innstrome ab- und aufwärts zu liefernden Produkte und sonstigen Güter der hierländigen k. k. Salinen- und Montanämter werde vorgenommen werden.

Die wesentlichen Bedingungen dieser Absteigerung sind folgende:

§. 1. Unter Vorbehalt der hohen Ratifikation von Seite einer hochlöbl. k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen übergeht die k. k. Berg- und Salinen-Direktion für Tirol, Vorarlberg und Salzburg, die Verfrachtung montan ärarischer Güter auf dem Innstrome zwischen Hall und Kirser den Mindestfordernden auf die Dauer von drei nach einander folgenden Jahren, d. i. vom 1. Juli 1838 bis letzten Juni 1841, mit dem Beifatze, daß, wenn nicht eine halbjährige Aufkündigung von ein oder der anderen Seite diesem letzten Termine vorausgehet, der Kontrakt stillschweigend auf ein weiteres Jahr, und so fort von Jahr zu Jahr beiderseits rechtsverbindlich fortzudauern habe, bis er von ein oder der anderen Seite halbjährig aufgekündet wird. Die Kontrakts-Verbindlichkeit geht übrigens bis zu der, durch halbjährige Aufkündung bedungene Erlöschung des Schiffahrts-Kontraktes, auch auf die Erben der Unternehmer über.

§. 2. Sämmtliche Verfrachtungen auf dem Innstrome, und zwar sowohl Strom auf- als Stromabwärts, werden in vier Abtheilungen zur Absteigerung ausgebothen, und hiezu alle Jene als Lizitanten angenommen, welche entweder notorisch als Schiffmeister und Innfahrer bekannt sind, oder sich mit den erforderlichen Fähigkeiten hiezu ausweisen, und für die erste Abtheilung eine Kaution von 200 fl. C. M. W. W. (Zwei Hundert Gulden C. M. W. W. im 20 Guldenfuß), für die zweite Abtheilung eine solche von 1500 fl. (Ein Tausend Fünf Hundert Gulden C. M. W. W. im 20 Guldenfuß), für die dritte Abtheilung eine Kaution von 1000 fl. (Ein Tausend Gulden C. M. W. W. im 20 Guldenfuß), für die vierte Abtheilung endlich eine solche von 800 fl. (Acht Hundert Gulden C. M. W. W. im 20 Guldenfuß) entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren, oder Bürgschaftsch zu erlegen vermögen, worüber sich die Unternehmungslustigen vor der Absteigerung bei der diesfälligen k. k. Direktions-Kommission auszuweisen haben.

§. 3. In der ersten Abtheilung wird ausgerufen die Schiffs-Verfrachtung von Eisensteinen von Schwaz, heil. Kreutz und Buch nach Jenbach, ohne Anspruch auf irgend eine Rückfracht.

In der zweiten Abtheilung die Schiffs-Verfrachtung der Eisensteine von Schwaz oder heil. Kreutz nach Kiefer mit einem doppelten Lieferungspreise, d. i. für Lieferungen mit und für solche ohne Rückfracht vom Kramsacher Sudhohl nach Hall. Dann die Schiffs-Lieferung des Sudholzes von der k. k. Holzlend in Kramsach zur k. k. Saline in Hall, ohne Rücksicht auf Gegenfracht in einem Preise.

In der dritten Abtheilung die Schiffs-Lieferung von Eisensteinen von der k. k. Anschütte in Buch nach Kiefer mit doppelten Frachtpreisen, nämlich für die Lieferung mit und ohne Gegenladung von Kastengstatter Steinkohlen nach Hall. Dann die Schiffs-Lieferung von Steinkohlen von Kastengstatt zur k. k. Saline in Hall, ohne Rücksicht auf Gegenladung zu einem Preise.

In der vierten Abtheilung die Schiffs-Verfrachtung verschiedener Artikel von Hall nach Breitegg, Achenrain, Jenbach, Kastengstatt; von Schwaz nach Breitegg; von Achenrain nach Hall; von Breitegg nach Hall, Schwaz, Kastengstatt, Jenbach; von Kapengstatt nach Hall, Jenbach, Breitegg, Kiefer; von Jenbach nach Hall, Breitegg, Kastengstatt, Kiefer; von Kiefer nach Kastengstatt. Alle ohne Rücksicht auf Gegenfracht.

§. 4. Den Unternehmungslustigen steht es frei, entweder

Digitized by Google

persönlich bei der Abbeigerung zu erscheinen, oder ihre schriftliche Lieferungsofferte bis zum Lizitationstage an die k. k. Berg- und Salinen-Direktion in Hall versiegelt einzusenden.

Diese Offerte müssen die Nachweisung der Kaution enthalten, den Lieferungspreis bestimmt aussprechen, indem auf Anbothe von, z. B.: „so viel Perzent oder so viel Kreuzer ꝛc.", minder als jeder andere Mindestboth keine Rücksicht genommen werden kann, und dürfen keine Nebenbedingnisse enthalten, die nicht in den Lizitations-Bedingnissen vorgezeichnet sind.

Diese schriftlichen Offerte müssen ferner von Ursen als solche bezeichnet seyn, mit dem Beisatze: „Offert für die . . . te Abtheilung der Schiffs-Verfrachtung am Innstrome ꝛc.", sie müssen die Anbothe deutlich mit Ziffern und Worten ohne Korrektur geschrieben enthalten, und werden erst bei der Abtheilung der betreffenden Abtheilung von der Kommission eröffnet. Unter übrigens gleichen Umständen wird bezüglichen mündlichen und schriftlichen Anbothen bei der Abbeigerung den letzteren der Vorzug eingeräumet, und werden sie als Mindestbothe angesehen werden.

§. 5. Für jede Abtheilung wird nur ein Unternehmer angenommen, an den sich die k. k. Berg- und Salinen-Direktion wegen Erfüllung aller Kontrakts-Verbindlichkeiten ausschließlich zu halten hat; sollte der Unternehmer aber Associrte aufnehmen, so werden diese von der k. k. Berg- und Salinen-Direktion nur als Schiffleute des Unternehmers angesehen, und die Abrechnung über die geschehene Verfrachtung kann und darf bei den betreffenden k. k. Aemtern nur mit dem Hauptunternehmer allein gepflogen werden.

Die übrigen Lizitations-Bedingnisse können täglich bei der k. k. Berg- und Salinen-Direktions-Registratur eingesehen werden. Hiezu sind alle Unternehmungslustigen eingeladen.

Hall, den 8. April 1838.

---

† Kundmachung. 2

Am 23. Mai d. J. um 9 Uhr Vormittags wird in der Wirthshausung des Andrä Kopfsgruber zu Innichen die Versteigerung der dem Hallerdamenstiftsfonde gehörigen Jagdgerechtigkeiten von den Bezirken Innichen, Tiefenbach und Sillian in Wege der öffentlichen Konkurrenz an den Meistbietenden verpachtet.

Die Pachtzeit dauert für die Bezirke Innichen und Tiefenbach auf die Lebenszeit des Pächters, und für den Bezirk Sillian auf 9 Jahre.

Als Ausrufspreis wird der jährliche Pachtzins, und zwar für den Bezirk

a. Innichen	Gerichts Sillian	12 fl. — kr.
b. Tiefenbach		6 „ — „
c. Sillian		1 „ 48 „

W. W. C. M. angenommen.

Die Bedingnisse, unter welchen die Versteigerung vor sich gehen wird, können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei des gefertigten k. k. Rentamtes eingesehen, und werden selbe auch dem Pachtlustigen bei der Versteigerung bekannt gegeben werden.

K. K. Rentamt Lienz, den 14. April 1838.

Fr. Jos. Karabacher, Rentmeister.

Aloys v. Anreiter, Kontrollor.

---

† Kundmachung 2

über die Versteigerung von Urbarien und Urbarsparzellen des k. k. Rentamtes Innsbruck.

Am 20. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, werden in Folge hoher Hofkammer-Präsidial-Verordnung vom 21. Februar d. J., Nr. 813/P. P., in der Kanzlei des k. k. Rentamtes dahier, mit Vorbehalt der hierortigen Ratifikation, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgebothen werden:

I. Das dem Staatsdomänenfonde gehörige Hofgerichts-Urbar Stubai, dessen Ertrag in 93 fl. 6 kr. C. M. W. W. an jährlichen Grund- und andern ständigen Gebühren, dann in 10 Stück Hühnern und 85 Eiern an Küchenbüchsen, so wie in 117 1/2 Innsbrucker Star oder halben Wiener Metzen Hafer und in den veränderlichen urbarsmäßigen Laudemial- und Taxbezügen besteht, im Ausrufspreise per 4562 fl. 45 kr. C. M. W. W. Die ordinäre Dominikalsteuer zu 6 Terminen beträgt hievon 15 fl. 37 kr. C. M. W. W.

II. Das dem Religionsfonde gehörige Urbar des bestandenen Augustiner-Herrenklosters zum heil. Blut in Siefeld im Ausrufspreise per 872 fl. 15 kr. und die zu demselben Fonde gehörigen Urbarsparzellen des aufgehobenen Klosters der Klarissferinnen in Hall und des ehemaligen Franziskanerklosters St. Martin bei Schwaz, und zwar erstere Parzelle im Ausrufspreise per 145 fl. 21 kr. und letztere per 1269 fl. 41 1/2 kr. insgesammt in C. M. W. W.

Die Erträgnisse davon bestehen außer in dem Bezugsrechte der veränderlichen üblichen Laudemien, Gebühren und Taxen in jährlichen Grund- und andern ständigen Geldzinsen, welche sich bei dem Urbar des Augustinerklosters in Siefeld auf 32 fl. 28 1/4 kr.; bei der Urbarsparzelle des Klosters der Klarissferinnen in Hall auf 7 fl. 12 1/2 kr. und bei jener des Klosters St. Martin bei Schwaz auf 66 fl. 44 kr. belaufen. Die ordinäre Dominikalsteuer zu 6 Terminen beträgt für das Urbar in Seefeld 4 fl. 17 3/4 kr., für die erstere Urbarsparzelle 1 fl. 2 kr., und für die letztere 7 fl. 20 3/4 kr. insgesammt in C. M. W. W.

Die wesentlichen Bedingungen, unter welchen die obigen Urbarien und Urbarsporzellen verkäuflich werden, sind folgende:

1. Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlands Dominikarentien zu erwerben berechtiget ist, nur wird bemerkt, daß Käufslustige Gemeinden sich vorher dazu den politischen Konsens zu erwirken haben.

2. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreises an die Versteigerungs-Kommission entweder bar oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprokuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsurkunde beizubringen. Wer für einen Dritten ein Anboth machen will, ist verbunden, die Vollmacht seines Kommittenten der Versteigerungs-Kommission schriftlich zu übergeben.

3. Jene Kauflustigen, welche wegen großer Entfernung oder wegen anderer Ursachen bei der Lizitation nicht erscheinen können, oder nicht öffentlich lizitiren wollen, können vor oder auch während der Lizitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerte einsenden oder schriftliche versiegelte Offerte der Lizitations-Kommission übergeben.

Diese Offerte müssen aber

a) Das der Versteigerung ausgesetzte Objekt, für welches ein Anboth gemacht wird, so wie es im Versteigerungs-Edikte angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung bestimmte festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in C. M. W. W., welche für dieses Objekt gebothen wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrag bestimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hienach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden.

b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen jenen Lizitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Lizitations-Protokolle aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden.

c) Das Offert muß mit dem zehnperzentigen Vadium des Ausrufspreises belegt seyn, welches in baarem Gelde oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen nach ihrem Kurse berechnet, oder in einer von der k. k. Kammerprokuratur geprüften und nach §§. 230 und 1374 des allg. bürgerl. Gesetzbuches annehmbar erklärten Sicherstellungsakte zu bestehen hat, und

d) Mit dem Tauf- und Familiennamen des Offerenten, dann dem Charaktee und Wohnort desselben unterfertigt seyn.

Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Lizitation eröffnet werden.

Uebersteigt der in einem dertei Offerte gemachte Anboth den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestboth, so wird der Offerent sogleich als Bestbiether in das Lizitations-Protokoll eingetragen und hiernach behandelt werden.

Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestboth erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbiether der Vorzug eingeräumt werden.

Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Lizitations-Kommission durch das Loos entschieden werden, welcher Offerent als Bestbiether zu betrachten sey.

4. Die bar erlegte oder sichergestellte Kaution wird, in so ferne der Meistbiether vom Kaufe zurücktreten sollte, ad aerarium eingezogen; äußerdem aber wird die von dem Meistbiether bar erlegte Kaution auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurückbehalten, den übrigen Lizitanten hingegen gleich nach Abschluß der Versteigerungs-Verhandlung zurückgestellt werden.

5. Der Käufer tritt erst mit dem nächsten Verwaltungsjahre 1838/39 in den vollen Genuß der Dominikalrenten, und es wird der ganze Genuß für das laufende Verwaltungsjahr von dem verkaufenden Aerar vorbehalten, wogegen aber auch der Käufer den Kaufschilling erst mit 1. November 1838 angefangen mit 5 Prozent zu verzinsen hat, und ihm, in so fern er die erste zu dem oben erwähnten Zeitpunkte fällige Kaufschillingshälfte früher erlegt, die fünfprozentigen Zinsen davon bis zum 1. November 1838 zu Guten gerechnet werden; den Rest kann der Käufer

Digitized by Google

gegen dem, daß er ihn auf den verkauften Dominikalrenten in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in C. M. V. W. in halbjährigen Raten verzinset, in fünf gleichen jährlichen Raten vom 1. November 1838 an abtragen.

6. Vom Tage der Uebergabe an tritt der Käufer in den vollen Genuß des gekauften Objektes, dagegen übernimmt er von diesem Tage an alle wie immer gearteten Lasten desselben.

7. Die Stempelgebühr zu einem Pare der über den Kauf auszufertigenden Vertragsurkunde, dann die Taxen und sonstigen Auslagen, welche aus dem bezüglichen Versteigerungs- und Kaufsakte sich ergeben, hat der Käufer aus Eigenem zu bestreiten.

Uebrigens können die weitern Bedingungen, dann die Werthsanschläge und Urbarien in der Kanzlei des hiesigen k. k. Rentamtes während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Innsbruck, den 16. April 1838.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission für Tirol und Vorarlberg.

---

† Bauversteigerungs-Kundmachung. 2

In Folge Eröffnung wohllöbl. k. k. Provinzial-Baudirektion für Tirol und Vorarlberg vom 18. Februar d. J., Zahl 887, wurden für das Jahr 1838 auf der Ampezzanerstraße 1693 Kurrentklafter Straßensicherungs-Geländer um den adjustirten Betrag von 5118 fl. 8 kr. R. W. allerdöchst genehmiget.

Diese zu errichtenden Geländer erhalten steinerne Säulen, wovon jede 12 Zoll breit, 7 Zoll dick und 30 Zoll hoch am Tag werden, und einen rauhen Sockel 18 Zoll erhalten muß.

Diese steinernen Säulen kommen zu allen vier Seiten rein und scharfkantig zu behauen, mit Ausnahme des Sockels, welcher jedoch etwas stärker an der Dicke werden muß. Es beträgt demnach die ganze Länge einer Geländersäule 4 Schuh. Es werden 1144 dreist Stück erfordert, über welche 8 Zoll dicke lärchene Geländerruthen aufzulegen und mit rother Oehlfarbe anzustreichen kommen.

Die Befestigung der Geländerruthen hat durch die in jeden Stein einzubrieende Steife zu geschehen, worüber die Baubeschreibung die nähere Bestimmung geben wird.

Die Steine müssen im Thale Campocroce gewonnen werden, und kommen im Mittel 1 3/4 Stund entfernet auf die Plätze beizuliefern.

Die Versteigerung geschieht am 15. Mai d. J. bei dem k. k. Landgerichte Ampezzo 9 Uhr Vormittags.

Die Baubedingnisse, Baubeschreibung und Profile können sowohl bei dem k. k. Landgerichte zu Ampezzo, als bei dem k. k. Kreisingenieur zu Brunek in den gewöhnlichen Amtsstunden durch drei Tage vor der Versteigerung eingesehen werden.

Brunek, den 16. April 1838.

K. K. Straßen-Kommissariat.

Rauß, Kommissär.

---

† Bauversteigerung. 2

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß zu Folge der hohen Präsidialweisung vom 11. dieß, Nr. 894, mehrere Bauarbeiten am 12. Mai um 9 Uhr Vormittags in der diesseitigen Amtskanzlei im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Mindestfordernden übergeben werden, wobei folgende Ausrufspreise festgesetzt sind, als:

a.	für die Maurerarbeiten . . .	271 fl.	25 kr.	R. W.
b.	„ „ Zimmermannsarbeiten .	45 „	— „	„ „
c.	„ „ Kupferschmiedarbeiten .	112 „	— „	„ „
d.	„ „ Binderarbeiten . . .	370 „	— „	„ „
e.	„ „ Bergoldearbeiten . .	45 „	— „	„ „
f.	„ „ Hafnerarbeiten . . .	123 „	12 „	„ „
g.	„ „ Schlosserarbeiten . .	82 „	57 „	„ „
	Zusammen . .	1049 fl.	34 kr.	R. W.

Jeder Uebernehmer hat von dem Anbothe ein Vadium von 10 Prozent des Ausrufspreises anzubothen zu hinterlegen, und eine Kaution entweder bar oder fideijussorisch während der zweijährigen Haftzeit zu leisten.

Das diesfällige Voranmaß kann Jedermann zu den gewöhnlichen Amtsstunden beliebig einsehen.

Innsbruck, den 23. April 1838.

K. K. Provinzial-Baudirektion.

In Abwesenheit des Hrn. Gub. Raths und Prov.-Baudirektors: Steinacher.

Vogl senger, Ingenieur.

---

† Absteigerungs-Edikt 3

der Wäscheimigungs-Uebernahme in der k. k. Provinzial-Irrenanstalt.

Vom 1. Juni d. J. angefangen wird die Reinigung der Wäsche für die k. k. Irrenanstalt in Hall dem Mindestfordernden mittelst Kontrakt zur Besorgung überlassen.

Zu dieser Wäscheinigung erhält der Uebernehmer das erforderliche Holz und die nöthige Seife von der Anstalt; Asche, Stärke und Licht hat der Uebernehmer hiezu selbst beizuschaffen.

Der Ausrufspreis des jährlichen Waschlohnes ist 250 fl. C. M. W. W.

Als Kaution hat der Uebernehmer 200 fl. C. M. W. W. entweder im Baren gleich bei der Absteigerung zu erlegen oder vollständig sicher zu stellen. Ferners muß jeder sich um diese Wäscheinigungs-Uebernahme Bewerbende mit glaubwürdigen seelsorglich und gerichtlich bestätigten guten Moralitäts-Zeugnissen sich genügend ausweisen.

Diese Absteigerung wird am 4. Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr bei dem löbl. k. k. Landgerichte in Hall abgehalten werden, wobei jene, welche diese Wäscheinigung zu übernehmen Willens sind, sich mit vorerwähnten Zeugnissen und Kautionslage versehen, einfinden wollen. Die festgesetzten von dem Uebernehmer genau einzuhaltenden Bedingungen können vom Tage dieser Kundmachung sowohl bei dem löbl. k. k. Landgerichte in Hall, als auch in der Amtskanzlei der k. k. Provinzial-Irrenanstalt in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Hall, den 22. April 1838.

K. K. Irrenanstalts-Direktion.

Dr. Tschallener, Direktor.

Sack l, Verwalter.

---

† Kundmachung. 3

In Folge Anordnung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer ist beschlossen worden, den bisher bei dem k. k. Tabak- und Stämpelverschleiß-Magazine zu Trient bestandenen Lokaltabak- und Stämpelverschleiß aufzuheben, statt dessen in der Stadt Trient für die Stadt und deren nächste Umgebung einen Lokaltabak- und Stämpelverlag zu errichten, und diesen im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst schriftlicher Anbothe an demjenigen zu verleihen, der zur Besorgung eines solchen Verlages die nöthigen persönlichen Eigenschaften besitzt, und das mindeste Verschleißprozent für den Tabakverschleiß fordert.

Der Tabak- und Stämpel-Lokalverlag zu Trient wird alle Tabak- und Stämpeltrafikanten der Stadt Trient und der nächsten Umgebung, deren Zahl gegenwärtig 42 ist, zur Tabakmaterial- und Stämpelpapier-Fassung zugewiesen erhalten, so wie sie jetzt dem Lokalverschleiße bei dem k. k. Tabak- und Stämpelverschleiß-Magazine zugewiesen sind, und ebenso auch den nöthigen Bedarf an Tabak- und Stämpelpapier bei demselben Magazine abzufassen haben.

Der ganzjährige Verschleiß an Tabak und Stämpelpapier beträgt nach einer Durchschnitts-Berechnung der jüngst verflossenen 3 Jahre 1835, 1836 und 1837 bei dem Tabak 44209 Pfund im Geldwerthe per . . . 28080 fl. 22 kr. und beim Stämpelpapier einen Geldwerth von 9444 fl. 28 kr. somit in beiden Gefällen zusammen . . 37524 fl. 50 kr.

Nebst dem Verschleiße im Großen als Verleger, erhält derselbe auch das Befugniß zum Kleinverschleiße, dessen dreijähriger reiner Durchschnittsertrag jährlich mit . . . 380 fl. berechnet worden ist, welche einen Theil des ganzen Reinertrags des Lokalverlags bilden wird. Dieser Reinertrag wird im Ganzen nach Abschlag der Auslagen mit einer Summe von beiläufig 700 fl. angenommen.

Die Auslagen, welche bei diesem Lokalverlage nach den bestehenden Direktiven als anrechnungsfähig anerkannt werden, bestehen in der Materialschwendung der eigenannten lediglen oder nicht kaxirten Schnupf- und Rauchtabakgattungen, und zwar bei dem Schnupftabak mit 2/4 Perzent, und bei dem gesponnenen Rauchtabak mit 3/4 %, was jährlich bei . . 76 fl. betragen mag. Ferner in den Frachtkosten für den Transport des Tabakmaterials aus dem Verschleißmagazine in den Lokalverlag, welche mit 3 kr. C. M. W. W. für den Netto-Zentner Tabak berechnet wurden, und nach dem obigen Gewichtsansatze per 44209 Pfund jährlich mit etwa . . . . . 23 fl. entfallen werden.

Endlich in den Verlagsausgaben für Gewölb- und Kellerzins, Gehilfen, Geld- und Geschirrabführkosten, Auf- und Abladungsspesen des Tabakmaterials und Stämpelpapiers, und für Beischaffung des Schreib- und Einkartirpapiers, für Beleuchtung und Beheizung, welche zusammen mit 7/8 %, von der ganzen Verschleißsumme per 37524 fl. 50 kr. berechnet, jährlich ungefähr . . . . . 329 fl. betragen mögen.

Nebst diesem hat der Lokalverleger auch die Stämpelprovision zu 2 % an die Trafikanten zu bezahlen, deren jährlicher Verschleiß an Stämpelpapier im Durchschnitte mit 6925 fl. berechnet ist, wovon also die an die Trafikanten zu bezahlende Provision . . . . . 133 fl. 30 kr. beträgt. Es werden daher sämmtliche nach den bestehenden Direktiven paffierliche Auslagen zusammen mit einer Summe von . . . . . 561 fl. 30 kr. angenommen.

Zur Bestreitung dieser Auslagen und zur Belohnung des

Digitized by Google

Mühewaltung des Lokalverlegers wird diesem außer dem obigen Reinertrag des eigenen Traffikanten Kleinverschleißes per 380 fl.

1. eine Provision für den Stämpelverschleiß von 2 1/2 %, wenn er das Stämpelpapier auf Kredit faßt, und 3 %, wenn er dasselbe bar bezahlt, bewilligt.

Da nun der jährliche Verschleiß an Stämpelpapier im Durchschnitte bei 9445 fl. beträgt, so wird für diesen Verschleiß die Provision zu 2 1/2 % berechnet, jährlich mit einem Betrage von circa . . . . . 236 fl.

entfallen.

2. Eine Provision für den Tabakverschleiß, welche sich durch das Anboth des Mindestfordernden bei der gegenwärtigen Konkurrenz ergeben wird, und für welche der Fiskalpreis mit 23/10 % für die oben nachgewiesene Summe per 38080 fl. des Tabakverschleißes festgesetzt wird. Der Ertrag für den Tabakverschleiß zu 23/10 % Provision berechnet, würde demnach von der Berechnungssumme per 28080 fl. bei . . 646 fl. betragen.

Uebrigens wird bemerkt, daß dem Lokalverleger von Seiten des Verars weder die Einnahmen noch die Auszaben nach den vorstehenden Beträgen als unabänderlich zugesichert werden können; indem dieselben nach Maßgabe des Steigens oder Fallens des Verschleißes von den Einwirkens anderer zufälliger Umstände und Verhältnisse sich sowohl vermehren als vermindern können.

Das einzige, was demselben als beständig zugesichert werden kann, besteht daher in der oben angesetzten Provision für den Stämpelverschleiß, und in der Provision für den Tabakverschleiß, wie dieselbe durch den Erfolg der gegenwärtigen Konkurrenz, deren Gegenstand sie ganz allein bildet, festgestellt werden wird.

Nach dem Fiskalpreise von 23/10 % würde die ganzjährige Bruttoeinnahme vom Tabakverschleiße, wie schon bemerkt worden ist, bei . . . . . 646 fl.

mit einem Perzent von 2 bei . . . . . 562 fl.

mit einem Perzent von 1 3/4 bei . . . . . 492 fl.

und mit einem Perzent von 1 1/2 bei . . . . . 422 fl.

betragen, und nach dem Verhältnisse jedes weitern Minderanbothes würde sich auch der Reinertrag des Verlags vermindern.

Dem Lokalverleger bleibt es freigestellt, das Tabakmaterial und Stämpelpapier entweder gegen sogleich bare Bezahlung, oder gegen Erlag einer angemessenen Kaution auf Kredit aus dem Verschleißmagazine zu beziehen. Im letzteren Falle hat derselbe, wenn er nur das Tabakmaterale allein auf Kredit abfassen, das Stämpelpapier aber bar bezahlen will, eine Kaution von 1040 fl., wenn er aber beides auf Kredit fassen will, eine Kaution von 1400 fl. entweder in barem Gelde, oder in annehmbaren öffentlichen Staatspapieren, oder in einer nach dem Normalwerthe zur Annahme als geeignet anerkannten Realhypothek binnen 4 Wochen nach dem Tage der bekanntmachung der Verleihung und vor der Uebernahme des Verlags, in jedem Falle aber 10 %, der Kaution von 1400 fl. sogleich bei der Ueberreichung des Anbothe als Angeld zu erlegen.

Außer den vorstehenden Bedingungen wird von dem zu ernennenden Lokalverleger nebst der vollkommenen Kenntniß des Lesens, Schreibens und Rechnens, und eines tadellosen Lebenswandels, auch der Besitz eines zum Betriebe des Tabak- und Stämpelverschleißes vollkommen geeigneten Lokale, ein zureichendes Vermögen, um entweder die vorgeschriebene Kaution erlegen, oder das Materiale bar bezahlen zu können, und die Verpflichtung gefordert, das Verschleißgeschäft genau nach der ihm mitgetheilten Instruktion zu besorgen, und sich den in Verschleißangelegenheiten ihm von der k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung oder von der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Trient zukommenden Aufträgen zu unterziehen.

Von der Bewerbung um diesen Verlag aber bleiben nach den bestehenden hohen Anordnungen gänzlich ausgeschlossen alle diejenigen, welche entweder von dem Gesetze zur Abschließung von Verträgen überhaupt als unfähig erklärt, oder des Betruges aus dem Grunde unwürdig sind, weil sie wegen Verbrechen oder wegen schweren Polizeiübertretungen gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur von der Instanz losgesprochen, oder wegen Gefälls-Prävarikationen schon bestraft worden sind.

Es werden daher diejenigen, welche sich zur Uebernahme eines Tabaks- und Stämpelverlags für geeignet finden, und sich um den Lokalverlag in Trient bewerben wollen, eingeladen, ihr schriftliches Anboth, mit welchem Per ent für den Tabakverschleiß, welches, wie schon bemerkt worden ist, den ausschließenden Gegenstand dieser Konkurrenz bildet, sie unter Beobachtung der übrigen benannten Bedingungen, den zurerlichtenden Lokalverlag in Trient zu übernehmen gesinnt sind, längstens bis 22. Mai d. J., Mittags um 12 Uhr, in dem Bureau des Vorstands der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Trient unter der Aufschrift: „Anboth für den Tabak- und Stämpel-Lokalverlag in der Stadt Trient" an die k. k. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung in Innsbruck zu überreichen, und demselben nebst einem obrigkeitlichen Zeugnisse über die Großjährigkeit des Bewerbers und dessen unbescholtene Aufführung auch die Bestätigung der k. k. Kammeral-Gefällen-Bezirkskasse in Trient über das erlegte Neugeld per 140 fl. beizulegen. Diesem Anbothe muß ferner die Erklärung beigefügt werden, was für ein und welches Lokale der Anbiether zur Aufbewahrung und zum Verschleiße des Tabaks und Stämpelpapiers zu verwenden gedenke, und ob er das Materiale auf Kredit oder gegen bare Bezahlung abzufassen wolle.

Anbothe, welche den vorbenannten Forderungen nicht entsprechen, oder welche Bedingungen enthalten, die mit jenen dieser Kundmachung im Widerspruche stehen, können bei der Entscheidung oben so wenig, als nachträgliche Anbothe berücksichtiget werden.

Die Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme der gemachten Anbothe wird längstens binnen 4 Wochen erfolgen; binnen dieser Zeit aber hat jeder Bewerber mit seinem Anbothe dermaßen zu haften, daß im Falle des Rücktritts von dem gemachten Anbothe das erlegte Neugeld als verfallen für das Aerar eingezogen werden wird.

Nach erfolgter Entscheidung werden denjenigen, deren Anbothe nicht angenommen werden konnten, die erlegten Neugelder zurückgestellt, jenes des angenommenen Anbothes dagegen wird unter fordauernder Haftung solange in Verwahrung zurückbehalten, bis der Erlag von dem Ersteher übernommen worden ist.

Schließlich wird noch bemerkt, daß es denjenigen, welche die Einsichtnahme der umständlicheren Nachweisung über die oben berührten Einnahmen und Auszaben des Lokalverlags wünschen, freigestellt wird, diese Einsicht während den gewöhnlichen Amtsstunden in dem Büreau des k. k. Kammeralrathes und Bezirks-Vorstehers in Trient nachzusuchen.

Innsbruck, den 10. April 1838.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

Ausschließende Privilegien.

Kundmachung.

Im Folge hohen Hofkanzlei-Dekretes vom 22. v. M. November, Z. 28992, werden die ertheilten Beschreibungen nachstehender erfischener Privilegien zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Verbesserte Haspel zum Abhaspeln der Seide von Anton Gattinoni in Mailand, (priv. den 13. Juni 1836.)

Das Wesen dieser Haspeln besteht darin, daß die sechs radial auslaufenden Haspelarme oder Sprecher, indem sie sich in eine Hülse ihrer Länge nach verschieben lassen, verlängert oder verkürzt werden können, und so der Umfang des Haspels der gewünschten Länge der Strähne jedesmal angepaßt werden kann.

Verbesserte Meerschaum-Pfeifenköpfe des Viton Nolze, (priv. den 13. Februar 1834.)

Die Verbesserung besteht darin, daß nicht der Pfeifenkopf selbst mit Tabak gefüllt werden darf, sondern eine Patrone, die dann in dem Pfeifenkopfe so eingesetzt wird, daß zwischen demselben und der Patrone ein Zwischenraum bleibt, wodurch der Kopf vom Durchbrennen verwahrt wird.

Männerkostüm der Anna Beschewath, (priv. den 8. August 1834.)

Es werden in der Mitte der Kravaten feine halbrund gefeilte und stumpfgeschliffene Stahlfedern angebracht, welche, um nicht zu rosten, in Streifen von Schweinsblasen, die mit Unschlitt eingelassen sind, eingenäht werden.

Erzeugung der sonst aus Gold, Silber und Seide verfertigten Clakereien aus Metallblechen von Joseph Fleisch, (priv. den 29. September 1834.)

Auf einem entweder geschlagenen oder gewalzten Metallbleche wird mittelst Punzen die Form der Borden, auf einem andern die Form der Kehrseite ausgeprägt. Diese Stücke werden nach Erfordernis vergoldet, versilbert oder sonst gefärbt, und beide Stücke durch undenmerkbare Schrauben mit einander vereinigt.

Erfindung, auf alle Arten von Mustern die feinsten Zeichnungen, Portraits und Schriften auf Gold-, Silber- oder Metallgrund mittelst gestochener Stahlplatten zu pressen, von Anton Knoblech, (priv. den 21. Juli 1834.)

Der gehörig vorbereiteten Fläche des Holzes wird durch die Beize oder Politur jede beliebige Farbe gegeben, hierauf selbe mit Terpentinöhl angestrichen und das Blattgeld, Blattsilber ꝛc. aufgetragen. Der Model ist eine der Größe der Zeichnung entsprechende gestochene Stahl- oder Messingplatte, und wird bei größeren Gegenständen mittelst einer Schraubenpresse aufgepreßt, bei kleinen hingegen ist die Platte an einem Griffe befestiget, und wird mit der Hand aufgedrückt. Der Druck wird mit einem Stücke Tuch abgerieben und hierauf mit einem Firnis überzogen, welcher aus 40 Grad starken Weingeist, Sandarak, venetianischen Terpentin und Kampher besteht. Dieser Firnis ist so rein und so beitbar, daß er ohne mindesten Nachtheil polirt, ja die Politur abgezogen und frisch poliert werden kann.

Innsbruck, den 2. Febr. 1838.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Welkenstein, k. k. Gub.-Sekretär.

Digitized by Google

Amts-Blatt

zum k. k. privilegirten

Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

† Kundmachung. 2

die Beschränkung des Vogelfangens betreffend.

Allenthalben hat sich in den letzten Jahren das Ueberhandnehmen der — den Erzeugnissen des Feldes, der Obstbäume und des Weinstocks so schädlichen Insekten in ihren für die Kultur und den ländlichen Wohlstand höchst nachtheiligen Folgen bemerkbar gemacht, und die Ursache dieser leidigen Erscheinung muß großentheils der rücksichtslosen Nachstellung und Ausrottung der sich von solchen Insekten nährenden Vögel, besonders der Singvögel, zugeschrieben werden.

Das Gubernium findet sich durch diese Wahrnehmung bestimmt, das schon in ältern Vorschriften begründete Verboth, Eier und junge Vögel von den Nestern auszunehmen, und die kleinern Wiesen- und Waldvögel während der Brutzeit, d. i. vom Monat März bis einschließlich Augusi, auf was immer für eine Art zu fangen und zu schießen, hiemit zu erneuern, und anzuordnen, daß die Obrigkeiten auf die strenge Handhabung dieses Verbothes ihr sorgfältiges Augenmerk zu richten, und die dawider Handelnden unnachsichtlich mit angemessenen politzeilichen Geld- oder Arreststrafen zu ahnden haben.

Uebrigens ist auch gegen die unbefugt mit dem Vogelfange sich befassenden — meistens aus jugendlichem Leichtsinne diesen nützlichen Thieren nachstellenden Individuen mit aller Strenge vorzugehen, und durch thätige Handhabung der Marktpolizei dafür zu sorgen, daß zur verbothenen Zeit keine Vögel zum Verkaufe gebracht, im Betretungsfalle aber den unbefugten Verkäufern weggenommen werden.

Innsbruck, den 27. April 1838.

K. K. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

Im Gemanglang eines Herrn Landesgouverneurs.

Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Franz Freiherr v. Buol, k. k. Gub.-Rath.

Verzeichniß

der Serienzahlen, welche in der am 1. Mai 1838 statt gefundenen neun und zwanzigsten Verlosung der über die ältern Marschkonkurrenzschulden hinausgegebenen tirolisch-ständischen Obligationen gezogen wurden, und der in den herausgekommenen Serien enthaltenen Obligations-Nummern.

Serien-Zahl	Obligationen à 25 fl. von Nro.	Obligationen à 25 fl. incl. Nro.	Obligationen à 50 fl. von Nro.	Obligationen à 50 fl. incl. Nro.	Obligationen à 100 fl. von Nro.	Obligationen à 100 fl. incl. Nro.	Betrag in W. W. C. M. fl.
99	—	—	—	—	4251	4300	5000
	—	—	—	—	7301	7350	5000
98	—	—	—	—	4201	4250	5000
	—	—	—	—	7251	7300	5000
125	—	—	—	—	6451	6500	5000
	—	—	2601	2700	—	—	5000
14	—	—	—	—	551	600	5000
	—	—	—	—	11551	11600	5000
					Summe		40000

Anmerkung. Die obenstehenden Kapitalsbeträge, nebst den bis 1. Mai 1838 verfallenen Zinsen, werden nach Verlauf von vier Wochen nach der Ziehung von dem ständischen General-Einnehmer-Amte auf Anmeldung der Obligations-Besitzer gegen Rückstellung der Obligationen und Coupons-Bögen berichtiget werden.

Innsbruck, den 1. Mai 1838.

Von der ständischen Aktivität.

† Kundmachung. 1

Am 13. März l. J. ist das sogenannte dem Joseph Staffner gehörige Grubenhaus sammt Stadlung, Tennen und Werkwerk, Steuer Kat.-Nr. 1617, der Gemeinde Niederndorf, Landgerichts Kufstein, abgebrannt.

Die vom Brand-Versicherungsfonde zu leistende Vergütung beträgt 1000 fl. C. M. W. W., welcher Betrag in den statutenmäßigen Fristen durch das ständische General-Einnehmeramt an den Beschädigten verabfolgt werden wird.

Innsbruck, den 30. April 1838.

Von der ständischen Aktivität.

† Kundmachung. 2

Am 25. Februar l. J. ist das mit Nr. 8 bezeichnete Haus, nebst Stadel, Stallung und Dreschtennen des Nikolaus Ort und Johann Unterberger zu Unterelnö, der Gemeinde Aschau, im Landgerichte Zell am Ziller, abgebrannt.

Die von dem Brand-Versicherungsvereine zu leistende Entschädigung beträgt 300 fl. C. M. W. W., und wird in den statutenmäßigen Fristen durch das ständische General-Einnehmeramt an die Beschädigten verabfolgt werden.

Innsbruck, den 20. April 1838.

Von der ständischen Aktivität.

† Kundmachung. 1

In Folge Dekrets der wohllöbl. k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung vom 24. April 1838, Z. 5435, wird bekannt gemacht, daß in der Stadt Innsbruck ein Tabak- und Stämpelkolaverlag aufgestellt, und derselbe dem Handelsmanne Anton Fischnaller verliehen worden ist, und daß dieser Verlag am 1. Juni 1838 in Wirksamkeit treten, dagegen aber der an den errichteten Lokalverlag übergegangene Lokalverschleiß bei dem k. k. Tabak- und Stämpelmagazine in Innsbruck mit dem bemerkten Tage gänzlich aufhören werde.

Innsbruck, den 30. April 1838.

K. K. Kammeral-Bezirks-Verwaltung für Ober- und Unterinnthal.

† Kundmachung. 1

Durch die Pensionirung des Johann v. Adam ist bei dem k. k. tirolisch-vorarlbergischen Appellationsgerichte eine Sekretärsstelle mit dem Gehalte jährlicher 1200 fl. und dem Vorrückungsrechte in jenen von 1300 fl. W. W. C. M. in Erledigung gekommen.

Dieses wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie auch nebst der deutschen ebenso die vollkommen italienische Sprachekenntniß, und insbesondere die Fähigkeit in der italienischen Sprache richtig zu konzipiren und zu übersetzen, sich auszuweisen haben, bis Ende Mai l. J. mittelst ihrer vorgesetzten Behörde hieher zu überreichen haben.

Innsbruck, den 1. Mai 1838.

Vom k. k. tirolisch-vorarlbergischen Appellationsgerichte.

Anton v. Angelini, Sekretär.

† Konkurs-Ausschreibung. 3

Bei dem Hauptzollamte Feldkirch ist die erste Amtsschreibersstelle mit dem Gehalte von 300 fl., und bei dem Hauptzollamte Trient eine provisorische Amtsschreiberstelle ebenfalls mit dem Gehalte von 300 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche bis Ende Mai l. J. im Wege ihrer vorgesetzten Behörde an die k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Feldkirch und beziehungsweise an jene in Trient einzusenden. Zugleich ist anzugeben, ob und in welchem Grade sie allenfalls mit einem der dermaligen Beamten des Hauptzollamtes Feldkirch oder Trient verwandt oder verschwägert sind.

Die Kenntniß der italienischen Sprache wird für Feldkirch als empfehlenswerth, für Trient hingegen als nothwendig angesehen.

Sollten übrigens hiedurch Amtsschreiberstellen mit 250 fl. Gehalt erledigt werden, so haben die Bewerber sich auch um diese gehörig zu melden.

Innsbruck, den 13. April 1838.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

† Konkurs-Ausschreibung. 3

Durch die Beförderung des k. k. Kreiskassiers Peter Zigau zum Kassier bei dem k. k. Filial-Kammeral-Zahlamte in Trient ist die Stelle eines Kassiers bei dem k. k. Kreisamte Trient in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird daher der Konkurs mit dem Beifatze ausgeschrieben, daß die Bittwerber um diese Stelle, mit welcher gegen Erlag oder Sicherstellung einer Kaution von 1000 fl. W. W. C. M. ein jährlicher Gehalt von 600 fl. W. W. C. M. verbunden ist, ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche bis 14. k. M. Mai bei diesem Gubernium zu überreichen, und in denselben nicht nur allein die vollkommene Kenntniß der beiden Landessprachen, und wenigstens die mit

Digitized by Google

gutem Erfolge hinterlegten Gymnasialstudien, sondern auch den Umstand nachzuweisen haben, daß sie innerhalb Jahresfrist die vorgeschriebene Kreiskassierprüfung mit Erfolg zurückgelegt haben, widrigens diejenigen, derwelchen fol dieser Prüfung mehr denn ein Jahr verflossen ist, oder welche überhaupt noch keine solche Prüfung gemacht haben, sich zur neuerlichen Prüfungsvornahme bis 21. k. M. Mai bei diesem Gubernium unfehlbar zu stellen haben.

Innsbruck, den 19. April 1838.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Johann v. Sommeri, k. k. Gub.-Sekretär.

Bau-Versteigerung. 1

In Folge hohen Präsidial-Auftrages vom 28. v. M. d. J., Nr. 1103, werden die bei dem hiesigen sogenannten alten Regierungsgebäude genehmigten Baureparaturen im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Mindestfordernden überzeben, welche Ausübration am 19. Mai d. J. um 3 Uhr Nachmittag in der diesseitigen Amtskanzlei abgehalten, und hiebei folgender Kostenüberschlag angenommen wird, als:

für die Maurerarbeiten	75 fl. 49 kr. R. W.	
„ „ Schreinerarbeiten	118 „ 12 „ „ „	
„ „ Schlosserarbeiten	75 „ 12 „ „ „	
„ „ Anstreicherarbeiten . . .	186 „ 48 „ „ „	
„ „ Glaserarbeiten	26 „ 20 „ „ „	
Zusammen . .	382 fl. 21 kr. R. W.	

Jeder Bauübernehmer hat vor dem Anbothe ein dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommendes Vadium zu erlegen, und kann das diesfällige Vorausmaß zu den gewöhnlichen Amtsstunden beliebig einsehen.

Innsbruck, den 6. Mai 1838.

K. k. Provinzial-Baudirektion.

Graf v. Reisach, k. k. Gubernialrath und Baudirektor.

Vogl'sanger, Ingenieur.

Versteigerung.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß am 14. Mai d. J. um 2 Uhr Nachmittags zu ebener Erde in der hiesigen k. k. Hofburg alle Fenster, Sommergitter, Winterfenster, nebst andern Mobiliar- und Zimmer-Einrichtungs-Gegenständen öffentlich gegen sogleich bare Bezahlung versteigert werden.

Innsbruck, den 6. Mai 1838.

K. k. Provinzial-Baudirektion.

Graf v. Reisach, k. k. Gubernialrath und Baudirektor.

Vogl'sanger, Ingenieur.

---

† **Kundmachung.** 3

Am 23. Mai d. J. um 9 Uhr Vormittags wird in der Wirthshehausung des Andrä Kopfsguter zu Innichen die Benützung der dem Hallerdamentstiftsfonde gehörigen Jagdgerechtigkeiten von den Bezirken Innichen, Tiefenbach und Tillach im Wege der öffentlichen Konkurrenz an den Meistbietenken verpachtet.

Die Pachtzeit dauert für die Bezirke Innichen und Tiefenbach auf die Lebenszeit des Pächters, und für den Bezirk Tillach auf 9 Jahre.

Als Ausrufspreis wird der jährliche Pachtzins, und zwar für den Bezirk

a. Innichen	} Gerichte Sillian	12 fl. — kr.
b. Tiefenbach		6 „ — „
c. Tillach		1 „ 48 „

W. W. E. W. angenommen.

Die Bedingnisse, unter welchen die Versteigerung vor sich gehen wird, können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei des gefertigten k. k. Rentamtes eingesehen, und werden selbe auch den Pachtlustigen bei der Versteigerung bekannt gegeben werden.

K. k. Rentamt Lienz, den 14. April 1838.

Fr. Jos. Karabacher, Rentmeister.

Alois v. Anreiter, Kontrolleur.

---

† **Kundmachung** 2

wegen Verleihung des k. k. Tabak- und Stämpelverlags in Brünn.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Kammeral-Gefällen-Verwaltung wird hiemit bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stämpelverlag in Brünn im Konkurrenzwege zu verleihen sey.

Dieser Verlag ist zur Materialfassung an das hiesige Magazin gewiesen.

Demselben sind in eigener Peripherie 131 Tabaktrafikanten zugetheilt. Der Verleger ist außerdem zum Groß- und Kleinverschleiße des Tabaks und zum Verschleiße der höhern und geringern Stämpelpapier-Gattungen berechtiget.

Der Verkehr dieses Verlages betrug nach den Ergebnissen des Verwaltungsjahres 1837 an Tabak im Gewichte 2514 Zentner 383/4 Pfund, im Gelde 141,269 fl. 33/4 kr., im Stämpelpapier 5144 fl. 27 kr., zusammen im Gelde 146,413 fl. 33/4 kr.

Die Nutzgenüsse des Verlages sind folgende:

1. Das Gutgewicht von dem ledigen Schnupftabak der Tarifpostern Nro. 16, 17 und 18 mit 3/4 Perzent.

2. Das Gutgewicht von den gesponnenen Rauchtabak-Gattungen der Tarifnummern 1, 2, 3 und 4 mit 3/4 Perzent.

3. Die Provision von dem Tabakverschleiße, welche mit 13/10 Perzent ausgetheilt wird.

4. Die Provision vom Stämpelverschleiße der höhern Klassen von 7 fl. abwärts mit 1 1/2 Perzent, und von jenem der geringeren Klassen von 4 fl. abwärts mit 2 Perzent. Endlich

5. der Tabak-Kleinverschleiß-Gewinn.

Nach den Ergebnisse der Verwaltungsjahres 1837 betrugen diese Nutzgenüsse mit dem angegebenen Perzentenausmaße, und zwar:

1.	Das Gutgewicht für die Schnupftabakgattungen von einem Verschleiße pr. 25,167 fl. 9 1/4 kr. . .	125 fl. 50	kr.
2.	Das Gutgewicht von dem gesponnenen Rauchtabak pr. 11,681 fl. 33 2/4 kr. .	83 „ 7	„
3.	Die Provision von der gesammten Tabakverschleißsumme pr. 141,269 fl. 3 3/4 kr.	1836 „ 293/4	„
4.	Die Provision von dem Verschleiße der höhern Stämpelpapiergattungen pr. 3443 fl.	51 „ 382/4	„
	und von dem Verschleiße der geringern Stämpelpapiergattungen pr. 1701 fl. 27 kr.	34 „ 12/4	„
5.	Endlich der Gewinn aus dem Tabak-Kleinverschleiße	614 „ 50 1/4	„
	Zusammen . .	2745 fl. 57	kr.

Dagegen hat der Verleger alle Auslagen für die Materialzufuhr, die Magazine, Keller und Verschleißgewölbe, für das Aushilfspersonale, die Beheizung, Beleuchtung des Verschleißlokales und für die sonstigen minderen Bedürfnisse, als für die Kartierung, Porto u. s. w., wie auch die Materialschwendung zu tragen.

Das Lokale zur Ausübung des Verschleißes muß an einem zu diesem Zwecke geeigneten Orte gelegen seyn, und mich vorläufig von dem betreffenden Oberbeamten der Gefällenwache untersucht und beurtheilt, ob es dieser Anforderung entspricht.

Die auf 6800 fl. bestimmte Kaution ist längstens binnen zwei Monaten, nach erfolgter Verständigung von der Verleihung zu leisten, und erst nach dem Kautionserlage wird die Verleihungsurkunde und die Einhändigung der Siegeln erfolgen, wobei bemerkt wird, daß die Kammeral-Gefällen-Verwaltung für das Verlagsertägnis keine Haftung übernimmt.

Die Provision vom Tabakverschleiße wird auf 1 3/10 Perzent mit dem Bemerken festgesetzt, daß blos dieses Perzent der Gegenstand des höhern oder mindern Anbothes ist, indem die übrigen Emolumente an Gutgewicht, Stämpelprovision und Kleinverschleißgewinn nach dem festermäßigen Ausmaße unverändert zu bleiben haben.

Sollte daher irgend ein Bewerber diesen Verlag nicht nur ohne Provision vom Tabakverschleiße zu übernehmen, sondern nebstbei noch einen Nachlaß von den übrigen Emolumenten anzubieten beabsichtigen, so muß dieser Nachlaß in einem bestimmten Geldbetrage ausgedrückt seyn.

Diejenigen, welche sich um den genannten Verlag bewerben wollen, haben ihre verfaßten Offerte längstens bis zum 25. Mai 1838 um 12 Uhr Mittags bei der k. k. mährisch-schlesischen Kammeral-Gefällen-Verwaltung in Brünn einzubringen.

Die Offerte haben zu enthalten:

a. Den Namen, Wohnort und Charakter des Offerenten.

b. Den Perzentenanboth mit Buchstaben bestimmt ausgedrückt.

c. Die Erklärung, daß der Offerent den durch die Verlegerinstruktion und die nachfolgenden Verordnungen festgesetzten Bedingungen nachkommen, und alle jene Rechnungs- und Geldgeschäfte, welche demselben übertragen werden sollten, wenn sie auch das eigentliche Verschleißgeschäft nicht betreffen, auf das pünktlichste besorgen wolle.

d. Die Erklärung, daß er die Kaution von 6800 fl. binnen der bestimmten Frist leisten werde.

e. Muß jedes Offert mit dem 10perzentigen Betrage der Kaution von 6800 fl., folglich mit 680 fl. C. M. als Vadium zur Sicherstellung des Offerts versehen seyn.

Die Vadien derjenigen Offerenten, den deren Anbothen kein Gebrauch gemacht wird, werden nach beendeter Verhandlung zurückgestellt; das Vadium desjenigen hingegen, dessen Offert angenommen wird, wird bis zum Erlage der bemessenen Kaution zurückbehalten werden.

Sollte der Ersteher des Verlages die Kautionen binnen des bestimmten Termines nicht erlegt haben, und den übrigen Bedingungen nicht nachgekommen seyn, so wird die Verleihung für erloschen erklärt, und sein Vadium als verfallen von dem Verar eingezogen werden.

f. Muß die erlangte Großjährigkeit durch den Taufschein oder andere Dokumente, und die tadellose Aufführung durch ein obrigkeitliches Zeugnis dargethan werden.

g. Endlich muß der Offerent des Lesens, Schreibens und Rechnens vollkommen kundig seyn.

Offerte, welchen diese Eigenschaften mangeln, bleiben unberücksichtiget.

Digitized by Google

Die übrigen Bedingungen und Erfordernisse enthält das an die diesseitigen Unterbehörden ergangene Circulare vom 1. Mai 1835, Zahl 8310/AD., welches bei allen Merkantil-Gefällsämtern und Obern der Gefällenwache eingesehen werden kann.

Brünn, den 30. März 1838.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Kammeral-Gefällen-Verwaltung.

Kundmachung. 2

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Dienstag am 15. Mai l. J., um 9 Uhr Vormittags, in der diesseitigen Amtskanzlei eine öffentliche Versteigerung über die im Laufe der Verwaltungsjahre 1838 und 1839 sich sammelnden Rabrdecken, brauchbaren Emballagen und guten Stricke abgehalten werde, wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Annahme dieser Gegenstände dem Bestbiether zugestanden werde, jedoch erst nach erfolgter höherer Ratifikation des Lizitations-Protokolles.

Schwaz, den 25. April 1838.

Von der k. k. Tabak-Fabriks-Verwaltung.

Adolph Herrmann.

Kometer.

---

† Bekanntmachung. 3

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direktion für Tirol, Vorarlberg und Salzburg, als Provinzial-Berggericht in Hall, wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Auftrages einer hochlöbl. k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen ddo. 12. Dezember 1837, Z. 8763, im Rathsaale der genannten k. k. Direktion zu Hall

am 30. Mai 1838

die Abfleigerung der auf dem Innstrome ab- und aufwärts zu liefernden Produkte und sonstigen Güter der ärarländigen k. k. Salinen- und Montanämter wieder vorgenommen werden.

Die wesentlichsten Bedingungen dieser Abfleigerung sind folgende:

§. 1. Unter Vorbehalt der hohen Ratifikation von Seite einer hochlöbl. k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen übergiebt die k. k. Berg- und Salinen-Direktion für Tirol, Vorarlberg und Salzburg, die Verfrachtung ihrentan-ärarischer Güter auf dem Innstrome zwischen Hall und Kufer den Mindestfordernden auf die Dauer von drei nach einander folgenden Jahren, d. i. vom 1. Juli 1838 bis letzten Juni 1841, mit dem Beisatze, daß, wenn nicht eine halbjährige Aufkündigung von ein oder der anderen Seite diesem letzten Termine vorausgehet, der Kontrakt stillschweigend auf ein weiteres Jahr, und so fort von Jahr zu Jahr beiderseits rechtsverbindlich fortzudauern habe, die er von ein oder der andern Seite halbjährig aufgekündet wird. Die Kontrakts-Verbindlichkeit geht übrigens bis zu der, durch halbjährige Aufkündung bedungene Erlöschung des Schiffsführs-Kontraktes, auch auf die Erben der Unternehmer über.

§. 2. Sämmtliche Verfrachtungen auf dem Innstrome, und zwar sowohl Strom auf- als Stromabwärts, werden in vier Abtheilungen zur Abfleigerung ausgebothen, und hiezu alle Jene als Lizitanten angenommen, welche entweder notorisch als Schiffmeister und Innfahrer bekannt sind, oder sich mit den erforderlichen Fähigkeiten hiezu ausweisen, und für dieselbe Abtheilung eine Kaution von 200 fl. C. M. W. W. (Zwei Hundert Gulden C. M. W. W. im 20 Guldenfuß), für die zweite Abtheilung eine solche von 1500 fl. (Ein Tausend Fünf Hundert Gulden C. M. W. W. im 20 Guldenfuß), für die dritte Abtheilung eine Kaution von 1000 fl. (Ein Tausend Gulden C. M. W. W. im 20 Guldenfuß), für die vierte Abtheilung endlich eine solche von 500 fl. (Acht Hundert Gulden C. M. W. W. im 20 Guldenfuß) entweder in der oder in annehmbaren Staatspapieren, oder schriftlich zu erlegen vermögen, worüber sich die Unternehmungslustigen vor der Abfleigerung bei der diesfälligen k. k. Direktions-Kommission auszuweisen haben.

§. 3. In der ersten Abtheilung wird ausgerufen die Schiffs-Verfrachtung von Eisensteinen von Schwaz, heil. Kreuz und Buch nach Jenbach, ohne Anspruch auf irgend eine Rückfracht.

In der zweiten Abtheilung die Schiffs-Verfrachtung der Eisensteine von Schwaz oder heil. Kreuz nach Kufer mit einem doppelten Lieferungspreise, d. i. für Lieferungen mit und für solche ohne Rückfracht vom Kramsacher Sudholz nach Hall. Dann die Schiffs-Lieferung des Sudholzes von der k. k. Holzlend in Kramsach zur k. k. Saline in Hall, ohne Rückfracht auf Gegenfracht in einem Preise.

In der dritten Abtheilung die Schiffs-Lieferung von Eisensteinen von der k. k. Anschütte in Buch nach Kufer mit doppelten Frachtpreisen, nämlich für die Lieferung mit und ohne Gegenladung von Kalzengatter Steinkohlen nach Hall. Dann die Schiffs-Lieferung von Steinkohlen von Kalzengatt zur k. k. Saline in Hall, ohne Rücksicht auf Gegenladung zu einem Preise.

In der vierten Abtheilung die Schiffs-Verfrachtung verschiedener Artikel von Hall nach Brixlegg, Achenrain, Jenbach, Kaßenglatt; von Schwaz nach Brixlegg; von Achenrain nach Hall; von Brixlegg nach Hall; Schwaz, Kellenglatt, Jenbach; von Kaßenglatt nach Hall, Jenbach, Brixlegg, Kufer; von Jenbach nach Hall, Brixlegg, Kaßenglatt, Kufer; von Kufer nach Kaßenglatt. Alle ohne Rücksicht auf Gegenfracht.

§. 4. Den Unternehmungslustigen steht es frei, entweder persönlich bei der Abfleigerung zu erscheinen, oder ihre schriftlichen Lieferungsofferte bis zum Lizitationstage an die k. k. Berg- und Salinen-Direktion in Hall versiegelt einzusenden.

Diese Offerte müssen die Nachweisung der Kaution enthalten, den Lieferungspreis deßimmt ausdrücken, indem auf Anbothe von, z. B.: „so viel Prozent oder so viel Kreuzer ꝛc.“, minder als jeder andere Mindestboth keine Rücksicht genommen werden kann, und dürfen keine Nebenbedingungen enthalten, die nicht in den Lizitations-Bedingnissen vorgezeichnet sind.

Diese schriftlichen Offerte müssen ferner von solchen als solche bezeichnet seyn, mit dem Beisatze: „Offert für die . . . te Abtheilung der Schiffs-Verfrachtung am Innstrome ꝛc.“, sie müssen die Anbothe deutlich mit Ziffern und Worten ohne Korrektur geschrieben enthalten, und werden erst bei der Abfleigerung der betreffenden Abtheilung von der Kommission eröffnet. Unter übrigens gleichen Umständen wird bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anbothen bei der Abfleigerung den letzteren der Vorzug eingeräumet, und werden sie als Mindestbothe angesehen werden.

§. 5. Für jede Abtheilung wird nur ein Unternehmer angenommen, an den sich die k. k. Berg- und Salinen-Direktion wegen Erfüllung aller Kontrakts-Verbindlichkeiten ausschließlich zu halten hat; sollte der Unternehmer aber Afterlieferanten aufnehmen, so werden diese von der k. k. Berg- und Salinen-Direktion nur als Schiffleute des Unternehmers angesehen, und die Abrechnung über die geschehene Verfrachtung kann und darf bei den betreffenden k. k. Aemtern nur mit dem Hauptunternehmer allein gepflogen werden.

Die übrigen Lizitations-Bedingnisse können täglich bei der k. k. Berg- und Salinen-Direktions-Registratur eingesehen werden. Hiezu sind alle Unternehmungslustigen eingeladen.

Hall, den 8. April 1838.

---

† Kundmachung 3

über die Versteigerung von Urbarien und Urbarsparzellen des k. k. Rentamtes Innsbruck.

Am 20. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, werden in Folge hoher Hofkammer-Präsidial-Verordnung vom 21. Februar d. J., Nr. 813/P. P., in der Kanzlei des k. k. Rentamtes dahier, mit Vorbehalt der hierortigen Ratifikation, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgebothen werden:

1. Das dem Staatsdomänenfonde gehörige Hofgerichts-Urbar Stubai, dessen Ertrag in 93 fl. 6 kr. C. M. W. W. an jährlichen Grund- und andern ständigen Geldzinsen, dann in 10 Stück Hühnern und 85 Eiern an Küchendienst, so wie in 117½ Innsbrucker Star oder halben Wiener Metzen Hafer und in den veränderlichen urbarsmäßigen Laudemial- und Todzügen besteht, im Ausrufspreise per 4562 fl. 45 kr. C. M. W. W. Die ordinäre Dominikalsteuer zu 6 Terminen beträgt hievon 15 fl. 37 kr. C. M. W. W.

II. Das dem Religionsfonde gehörige Urbar des bestandenen Augustiner-Herrenklosters zum heil. Blut in Seefeld im Ausrufspreise per 372 fl. 15 kr. und die zu demselben Fonde gehörigen Urbarsparzellen des aufgehobenen Klosters der Klarissinnen in Hall und des ehemaligen Frauenklosters St. Martin bei Schwaz, mit zwar ersterer Parzelle im Ausrufspreise per 145 fl. 21 kr. und letzterer per 1269 fl. 41½ kr. insgesammt in C. M. W. W.

Die Erträgnisse davon bestehen außer in dem Bezugsrechte der veränderlichen üblichen Laudemien, Sprungen und Taxen in jährlichen Grund- und andern ständigen Geldzinsen, welche sich bei dem Urbar des Augustinerklosters in Seefeld auf 32 fl. 26¼ kr.; bei der Urbarsparzelle des Klosters der Klarissinnen in Hall auf 7 fl. 12½ kr. und bei jener des Klosters St. Martin bei Schwaz auf 66 fl. 44 kr. belaufen. Die ordinäre Dominikalsteuer zu 6 Terminen beträgt für das Urbar in Seefeld 4 fl. 17¾ kr., für die erstere Urbarsparzelle 1 fl. 2 kr. und für die letztere 7 fl. 20¾ kr. insgesammt in C. M. W. W.

Die wesentlichen Bedingungen, unter welchen die obigen Urbarien und Urbarsparzellen verkäufert werden, sind folgende:

1. Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlands Dominikalrenten zu erwerben berechtiget ist, nur wird bemerkt, daß kauflustige Gemeinden sich vorher dazu den politischen Konsens zu erwirken haben.

2. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreises an die

Digitized by Google

Versteigerungs-Kommission entweder bar oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprokuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsurkunde beizubringen. Wer für einen Dritten ein Anboth machen will, ist verbunden, die Vollmacht seines Kommittenten der Versteigerungs-Kommission schriftlich zu übergeben.

3. Jene Kaufslustigen, welche wegen großer Entfernung oder wegen anderer Ursachen bei der Lizitation nicht erscheinen können, oder nicht öffentlich lizitiren wollen, können vor oder auch während der Lizitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerte einsenden oder schriftliche versiegelte Offerte der Lizitations-Kommission übergeben.

Diese Offerte müssen aber

a) Das der Versteigerung ausgesetzte Objekt, für welches ein Anboth gemacht wird, so wie es im Versteigerungs-Edikte angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung bestimmten festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in C. M. W. W. W., welche für dieses Objekt gebothen wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrag bestimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden.

b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen jenen Lizitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Lizitations-Protokolle aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden.

c) Das Offert muß mit dem zehnperzentigen Vadium des Ausrufspreises belegt seyn, welches in barem Gelde oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen nach ihrem Kurse berechnet, oder in einer von der k. k. Kammerprokuratur geprüften und nach §§. 230 und 1374 des allg. bürgerl. Gesetzbuches annehmbar erklärten Sicherstellungsakte zu bestehen hat, und

d) Mit dem Tauf- und Familiennamen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnort desselben unterfertigt seyn.

Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Lizitation eröffnet werden.

Uebersteigt der in einem gerlei Offerte gemachte Anboth den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestboth, so wird der Offerent sogleich als Bestbiether in das Lizitations-Protokoll eingetragen und hiernach behandelt werden.

Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestboth erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbiether der Vorzug eingeräumt werden.

Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Lizitations-Kommission durch das Loos entschieden werden, welcher Offerent als Bestbiether zu betrachten sey.

4. Die bar erlegte oder sichergestellte Kaution wird, in so ferne der Meistbiether vom Kaufe zurücktreten sollte, ad aerarium ringezogen; außerdem aber wird die von dem Meistbiether bar erlegte Kaution auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurückbehalten, den übrigen Lizitanten hingegen gleich nach Abschluß der Versteigerungs-Verhandlung zurückgestellt werden.

5. Der Käufer tritt erst mit dem nächstfolgenden Verwaltungsjahre 1838/39 in den vollen Genuß der Dominikalrenten, und es wird der ganze Genuß für das laufende Verwaltungsjahr von dem verkauften Aerar vorbehalten, wogegen aber auch der Käufer den Kaufschilling erst mit 1. November 1838 angefangen mit 5 Prozent zu verzinsen hat, und ihm, in so fern er die erste zu dem oben erwähnten Zeitpunkte fällige Kaufschillingshälfte früher erlegt, die fünfprozentigen Zinsen davon bis zum 1. November 1838 zu Guten gerechnet werden; den Rest kann der Käufer gegen dem, daß er ihn auf den verkauften Dominikalrenten in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in C. M. W. W. in halbjährigen Raten verzinset, in fünf gleichen jährlichen Raten vom 1. November 1838 an abtragen.

6. Vom Tage der Uebergabe an tritt der Käufer in den vollen Genuß des gekauften Objektes, dagegen übernimmt er von diesem Tage an alle wie immer geartete Lasten desselben.

7. Die Stempelgebühr zu einem Pare der über den Kauf auszufertigenden Verteagsurkunde, dann die Taxen und sonstigen Auslagen, welche aus dem bezüglichen Versteigerungs- und Kaufakte sich ergeben, hat der Käufer aus Eigenem zu bestreiten.

Uebrigens können die weitern Bedingungen, dann die Werthsanschläge und Urbarien in der Kanzlei des hiesigen k. k. Rentamtes während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Innsbruck, den 16. April 1838.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission für Tirol und Vorarlberg.

---

† Bauversteigerungs-Kundmachung. 3

In Folge Eröffnung hohlöbl. k. k. Provinzial-Baudirektion für Tirol und Vorarlberg vom 18. Februar d. J., Zahl 887, wurden für das Jahr 1838 auf der Umpzauerstraße 1693 Kubrentklafter Steinversicherungs-Geländer um den abzustirten Betrag von 5118 fl. 8 kr. R. W. allerdings genehmiget.

Diese zu errichtenden Geländer erhalten steinerne Säulen, wovon jede 12 Zoll breit, 7 Zoll dick und 30 Zoll hoch am Tag werden, und einen rauhen Sockel 18 Zoll erhalten muß.

Diese steinernen Säulen kommen zu allen vier Seiten rein und schoefkantig zu behauen, mit Ausnahme des Sockels, welcher jedoch etwas stärker an der Dicke werden muß. Es beträgt demnach die ganze Länge einer Geländersäule 4 Schuh. Es werden 1144 breiet Stücke erfordert, ühre welche 8 Zoll dicke tächerne Geländerruthen auszuliehen und mit rother Oehlfarbe anzustreichen kommen.

Die Befestigung der Geländerruthen hat durch die in jeden Stein einzubleibende Stifte zu geschehen, worüber die Baubeschreibung die nähere Bestimmung geben wird.

Die Steine müssen im Thale Gampenerecegewonnen werden, und kommen im Mittel 1 3/4 Stund entfernet auf die Plätze beizuliefern.

Die Versteigerung geschieht am 15. Mai d. J. bei dem k. k. Landgerichte Umpezzo 9 Uhr Vormittags.

Die Baubedingnisse, Baubeschreibung und Preßle können sowohl bei dem k. k. Landgerichte zu Umpezzo, als bei dem k. k. Kreisingenieur zu Beuneck in den gewöhnlichen Amtsstunden duech drei Tage vor der Versteigerung eingesehen werden.

Beuneck, den 16. April 1838.

K. K. Straßen-Kommissariat.

Rauß, Kommissär.

---

† Bauversteigerung. 3

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß zu Folge der hohen Präsidialerlassung vom 11. dieß, Nr. 894, mehrere Bauarbeiten am 12. Mai um 9 Uhr Vormittags in der bisseitigen Amtskanzlei im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Mindestfordernden übergeben werden, wobei folgende Ausrufspreise festgesetzt sind, als:

a.	für die Maurerarbeiten	. .	271	fl. 25	kr. R. W.
b.	„ „ Zimmermannsarbeiten	.	45	— „	„ „
c.	„ „ Kupferschmiedarbeiten	.	112	„ „	„ „
d.	„ „ Anstreicharbeit	. .	370	„ —	„ „
e.	„ „ Bergoldarbeiten	. .	45	„ —	„ „
f.	„ „ Hafnerarbeiten	. .	123	„ 12	„ „
g.	„ „ Schlosserarbeiten	.	82	„ 57	„ „
	Zusammen	. .	1049	fl. 34	kr. R. W.

Jeder Uebernehmer hat von dem Anbothe ein Vadium von 10 Prozent des Ausrufspreises annehmbar zu hinterlegen, und eine Kaution entweder bar oder tüdsijuforich während der zweijährigen Haftzeit zu leisten.

Das diesfällige Vorausmaß kann Jedermann zu den gewöhnlichen Amtsstunden beiedig einsehen.

Innsbruck, den 23. April 1838.

K. K. Provinzial-Baudirektion.

In Abwesenheit des Hrn. Bau-Raths und Prov.-Baudirektors:

Steinach,

Begsfanger, Ingenirur.

---

† EDITTO. 1

Giovanni Vidi, Pezzola, da Pinzolo e Pietro Tisi da Guistino, amendue del Distretto di Tione, Circolo di Rovereto, Provincia del Tirolo, il primo dei quali partì dalla patria gli 11 Aprile, ed il secondo li 16 Agosto 1827 e sono tuttora assenti e dimorano al presente, per quanto si è potuto sapere, in Corsica, vengono provocati dietro il prescritto del §. 26 della Sovrana patente dei 24 Marzo 1832 di ritornare negli Stati I. R. Austriaci entro il termine d'un Anno, e ciò a scanso delle pene determinate dalla suaccennata patente.

Dall' I. R. Capitanato Circolare

Rovereto li 24 Aprile 1838.

Digitized by Google

Amts-Blatt

zum k. k. privilegirten

Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

† **Kundmachung.** 1

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat vermöge Entschließung vom 17. April l. J., Z. 15278, das zwischen den Poststationen Laisch und Eyers bisher mit einer einfachen Post festgesetzte Distanzausmaß auf 1¼ Post zu erhöhen befunden.

Diese neue Bestimmung des Wegstreckenausmaßes tritt mit 1. Juni l. J. in Wirksamkeit.

Innsbruck, den 12. Mai 1838.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

Kaspar v. Neupauer, k. k. Gub.-Sekretär.

† **Bekanntmachung** 2

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

In Betreff der Einzahlung der Nachtrags-Interessen von der französischen Seite unliquidirt gelassenen hypothekarischen auf den Villacher Kreis übernommenen kärntnerischen Aerarial- und Domestikal-, so wie der krainerischen Aerarial-Schuld, für die Zeit vom 22. März 1819 bis 10. Jänner 1821.

Vermög des von der k. k. Liquidirungs-Kommission ausgefertigten Verzeichnisses ddo. 10. Jänner 1821, Nr. XL., Post-Nr. 1, ist auf die von Frankreich, in Gunsten der Gläubiger der auf den Villacher Kreis übernommenen kärntnerischen Aerarial- und Domestikal-, so wie jenen der krainerischen Aerarialschuld liquid erkannten Zinsenrückstände, zu Folge des weiteren Verzeichnisses der gedachten Liquidations-Hofkommission, Nr. XL., Post-Nr. 1 et 2, ein fernerer Interessen-Nachtrag für die Zeit vom 22. März 1819 bis 10. Jänner 1821 und zwar für die Gläubiger der krainerischen Aerarial-Schuld mit . . . . . 7010 fl. 19 kr.

und für jene der Provinz Kärnten mit . 1894 „ 56¾ „

zusammen mit . . . . . 8905 fl. 15¾ kr.

bewilliget worden.

Die Flüssigmachung dieser Nachtrags-Interessen wird unter Einem mittelst der beiden hierländigen k. k. Kammeral-Zahlämter, bei welchen auch die liquide Ziffer eingesehen werden kann, gegen genaue Erfüllung folgender Vorschriften angeordnet:

1. Müssen bei Gebehung dieser Interessen die Quittungen mit dem gehörig hiezu gewidmeten Stämpel sammt den Original-Obligationen, oder so ferne sich dieselben im gerichtlichen Deposito befinden, die Original-Loschein belgebracht werden.

2. In so ferne die Abquittirung nicht unmittelbar von den in Schuldscheinen benannten Gläubigern, sondern durch Bevollmächtigte geschieht, müssen die hiezu legal ausgefertigten Allmachten der betreffenden Kasse übergeben werden.

3. In Fällen, wo die Vorweisung der Original-Obligationen oder Loschein nicht möglich ist, haben die Partheien, welche ein Recht auf einen Interessen-Bezug zu haben vermeinen, ihre sonstigen Behelfe, auf welche sie ihre Ansprüche gründen, beizubringen.

4. Diese Behelfe müssen aber der hierländigen k. k. Kameralprokuratur zur vorläufigen Prüfung unterzogen, und solche sammt den gehörig gestämpelten Quittungen der betreffenden Kasse übergeben werden.

Wornach sich also alle jene Partheien, welche auf den Bezug dieser Interessen Anspruch machen zu können glauben, genau zu benehmen haben.

Laibach, den 24. März 1838.

Joseph Camille Freiherr von Schmidburg, Landes-Gouverneur.

Karl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Leopold Graf v. Welsersheimb, k. k. Gubernial-Rath.

† **Kundmachung.** 2

In Folge Dekrets der wohllöbl. k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung vom 24. April 1838, Z. 5435, wird bekannt gemacht, daß in der Stadt Innsbruck ein Tabak- und Stämpel-Lokalverlag aufgestellt, und derselbe dem Handelsmanne Anton Fischnaller verliehen worden ist, und daß dieser Verlag am 1. Juni 1838 in Wirksamkeit treten, dagegen aber der an den errichteten Lokalverlag übergegangene Lokalverschleiß bei dem k. k. Tabak- und Stämpelmagazine in Innsbruck mit dem bemerkten Tage gänzlich aufhören werde.

Innsbruck, den 30. April 1838.

K. K. Kammeral-Bezirks-Verwaltung für Ober- und Unter-Innthal.

† **Konkurs-Ausschreibung.** 1

Es ist bei dem k. k. Obstpostamte zu Roveredo die unentgeldliche Praktikantenstelle erledigt.

Die Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche mit Nachweisung der zurückgelegten Studien, ihrer Sprachkenntnisse, dann unter Beilegung des Taufscheines und des Unterthansverzeises während der unentgeldlichen Praxis, längstens bis zum 10. k. M. hieraufs einzurichten; auch haben sie zugleich in ihrem Gesuche ihre Erklärung abzugeben, ob für den Fall, als durch Uebersetzung die unentgeldliche Praktikantenstelle bei irgend einem andern k. k. Obstpostamte dieser Provinz erledigt werden sollte, auch für diese ihr Kompetengesuch zu gelten habe.

Innsbruck, den 15. Mai 1838.

Von der k. k. Oberpostverwaltung von Tirol und Vorarlberg.

Fleischer.

† **Kundmachung.** 2

Durch die Pensionirung des Johann v. Adam ist bei dem k. k. tirolisch-vorarlbergischen Appellationsgerichte eine Sekretärsstelle mit dem Gehalte jährlicher 1200 fl. und dem Vorrückungsrechte in jenen von 1300 fl. W. W. C. M. in Erledigung gekommen.

Dieses wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie auch nebst der deutschen ebenso die vollkommen italienische Sprachkenntniß, und insbesondere die Fähigkeit in der italienischen Sprache richtig zu konzipiren und zu übersetzen, sich auszuweisen haben, bis Ende Mai l. J. mittelst ihrer vorgesetzten Behörde hieher zu überreichen haben.

Innsbruck, den 1. Mai 1838.

Vom k. k. tirolisch-vorarlbergischen Appellationsgerichte.

Anton v. Angelini, Sekretär.

Nachricht

von der k. k. böhmischen Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Kommission.

Die k. k. Studienfonds-Herrschaft Schazlar sammt dem inkorporirten Gute Krinsdorf, dann den Dörfern Bernardik (Bernsdorf), Khynigshon (Königsbahn), Pothendorf (Pforchendorf) und Lampersdorf wird feilgebothen.

In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Dekretes vom 28. März d. J., Z. 1624, wird die Studienfonds-Herrschaft Schazlar am 2. Juli 1838 um die zehnte Vormittagsstunde in dem Gubernialsitzungssaale öffentlich versteigert werden.

Dieser Herrschaftskörper liegt im nördlichen Theile des Königgrätzer Kreises, an der preußisch-schlesischen Gränze, und ist von der Hauptstadt Prag 20 Meilen, von der Kreisstadt Königgrätz 7 Meilen entfernt.

Der Ausrufspreis dieser Realität, bei dessen Ermittlung der Kapitalswerth, welcher sich aus den Ergebnissen der in den letzt verflossenen 10 Verwaltungsjahren, und zwar vom Jahre 1828 bis 1837 wirklich geleisteten Abfuhren mit 90333 fl. 30 kr. C. M. bildete, dann die geleisteten, auf die Herrschaftsrealität keinen Bezug nehmenden Auslagen und sonstigen Anschaffungen, die als Rentabfuhren zu betrachten sind, und ein Kapital von 11299 fl. 20 kr. C. M. darstellen, ferner der Kapitalswerth, welcher aus der Vergleichung der wirklichen Holzausbeute in den Anschlagsjahren mit dem als nachhaltig ermittelten Waldertrag sich mit 17649 fl. 10 kr. C. M. darstellet, endlich der Kapitalswerth der halben Getreidschüttungsschuldigkeit, nach Abschlag von 10 Perzent mit 32589 fl. 20 kr. C. M. zum Grunde gelegt wurde, ist auf Einmal Hundert Ein und Fünfzig Tausend acht Hundert Ein und Siebenzig Gulden Zwanzig Kreuzer Conv.-Münze festgesetzt worden.

Die Herrschaft enthält auf dem Flächenraume von etwas 1/52 Quadratmeile, einen Marktflecken und 11 Dorfschaften mit 6091 Einwohnern.

Die vorzüglichsten Ertragsquellen sind:

1. Emphiteutische Zinse nach der Rechnungsvorschreibung des Verwaltungsjahres 1837: a) an Mühlzins von 4 Mühlen 521 fl. 30 kr., b) an Wirthshauszins von 2 Wirthshäusern 56 fl. 45 kr., c) an Weinschankzins 7 fl. 50 kr. Nebstdem hat der Königsbahner Weinschän-

Digitized by Google

ker von jedem ausgeschänkten Eimer Wein 15 kr. in die obrigkeitlichen Renten zu berichtigen. d) An empfiteutischen Grund- und Hautzinsen 41 fl. 54 kr. Ueberdieß ist der Krinsdorfer Bretmüller verbunden, der Obrigkeit jährlich 50 Bretklötze, gegen das Schneidlohn von jedem Klotze zu 2 kr., und von jedem Brer oder Dachlatten zu 1 Denar zu verschneiden. e) An Bäckerzins 24 fl., f) an Unschlittzins 9 fl., g) an Fleischerzins 12 fl. 30 kr., h) an Schmiedenzins 5 fl.

2. An Gerichts- und Grundbuchstaxen sind nach dem dreijährigen Durchschnitte der V. J. 1835, 1836 und 1837 jährlich 729 fl. 44 2/4 kr. C. M. und 108 fl. 2 3/4 kr. W. W. zur Vorschreibung gekommen.

3. Die der Obrigkeit für die Einhebung der Verzehrungs-, Gebäude- und Erwerbsteuer bewilligten Percente betrugen nach dem Durchschnitte der V. J. 1835, 1836 und 1837 jährlich 47 fl. 30 1/4 kr. C. M.

4. Der obrigkeitliche Fischereinnthen ist um den jährlichen Zins von 4 fl. C. M. bis Ende Oktober 1838 verpachtet.

5. Das obrigkeitliche Weinhandelrecht ist bis Ende Oktober 1839 gegen den jährlichen Zins von 17 fl. C. M. mit Vorbehalt der halbjährigen Aufkündbarkeit für den Fall des Herrschaftsverkaufes verpachtet.

6. Das Bräuhaus mit dem vollen Gute von 20 Faß ist gemeinschaftlich mit dem Brandweinhause bis Ende Oktober 1840 mit Vorbehalt der halbjährigen Aufkündbarkeit für den Fall des Herrschaftverkaufes gegen den jährlichen Zins von 1910 fl. C. M., und der unentgeldlichen Naturalabgabe von 77 Faß Deputatbier verpachtet.

7. Die obrigkeitlichen Grundstücke sind mit Ausschluß der Waldungen, dann 8 Metzen, 14 Maßel Acker und 16 Metzen Wiesen, in Erbpacht übergeben; von den zur obrigkeitlichen Disposition vorbehaltenen Grundstücken sind 2 Metzen 14 Maßel Acker gegen den jährlichen Zins von 3 fl. 15 kr. C. M. mit Vorbehalt der halbjährigen Aufkündbarkeit für den Fall des Herrschaftverkaufes bis Ende Oktober 1840 verpachtet; der Ueberrest an Aeckern und Wiesen ist den obrigkeitlichen Beamten als Deputatgenuß überlassen. Die Leistungen der Erbpächter sind durch den Kontrakt vom 8. Jänner 1776 festgesetzt worden, demzufolge auch

8. die Robotschuldigkeit der Unterthanen reluirt worden ist. Nach diesem Kontrakte besteht nach der Vorschreibung für das V. J. 1837 die Schuldigkeit der Erbpächter in 2695 fl. 53 1/4 kr., welche die Unterthanen nach festgesetzten Preisen ganz in Getreide zu leisten haben; doch wurde mit allerhöchster Entschließung vom 25. May 1837 gestattet, daß nur die eine Hälfte in Getreide, die andere Hälfte in Gelde geleistet werde. Die Erbpächter haben überdieß bei Besitzveränderungen das Laudemium mit 2 1/2 Prozent in auf- und absteigender Linie, dann mit 5 Prozent in sonstigen Veränderungsfällen zu berichtigen, was dieselben auch bis nun geleistet haben. Doch haben bis nun weder die Erbpächter, noch die Robotreluenten die kontraktmäßige Getreidschüttung, sondern die oben angesetzten Geldbeträge, und zwar in W. W. berichtigt. Ueberdieß ist von den Robotreluenten nach einem im Jahre 1816 eingegangenen Vergleiche auf die kontraktmäßige Schuldigkeit eine Zugabung von 10 kr. pr. Gulden im Gesammtbetrage von 563 fl. 56 3/4 kr. W. W. geleistet worden, die Erbpächter haben die Tragung der fein dem Jahre 1776 erhöhten, auf die Erbpachtgründe entfallenden Domikalsteuer nach eben diesem Vergleiche übernommen.

In Absicht auf dieses Verhältniß der Erbpächter und Robotreluenten schwebt übrigens in Verhandlung, deren Austragung, wenn dieselbe bis zum Tage des Herrschaftsverkaufes nicht abgeschlossen werden sollte, dem Käufer überlassen werden wird.

9. Von den unbehausten Intienten, welche in dem vorangeführten Kontrakte nicht mitbegriffen sind, wird die von ihnen zu leistende Naturalrobot mit 10 kr. W. W. für den Tag reluirt, wofür im Jahre 1837 der Betrag von 273 fl. 20 kr. W. W. in die Renten eingeflossen ist.

10. Die obrigkeitlichen Waldungen nehmen nach der im Jahre 1837 vorgenommenen Schätzung den Flächenraum von 1827 Joch 388 □ Klafter ein; der nachhaltige Holzertrag wurde mit 222 n. ö. 5/4 böhm. ell. Klafter hartes Stamm-, Geräth-, Schleif- und Prügelholz, mit 2084 weichen Holz, mit 74 Schock harten und 458 Schock weichen Buschelholz, und mit 230 Klafter Stockholz ermittelt.

11. Die Wildbahn ist in eigener Regie der Obrigkeit, und es steht derselben die Jagdbarkeit auf dem ganzen Gebiethe der Herrschaft zu. Der Abschuß bestand jährlich nach einem dreijährigen Durchschnitte in 1 Hirschen, 11 Rehen, 80 Hasen, 36 Rebhühnern.

12. Die obrigkeitliche Ziegelei ist auf den Brand von 20000 Ziegeln eingerichtet.

13. Die Obrigkeit besitzt ferner einen Steinkohlenbergbau, und ist mit 6 großen Grubenfeldmaßen beliehnt, welche bei dem Kuttenberger k. k. Distriktual-Berggerichte verquatembert werden. Bisher wurden 10000 Strich alljährlich erbeutet; der Abbau aber kann bedeutend erhöht werden.

Das Patronatsrecht steht der Obrigkeit über die Kirche, Pfarre und Schule im Markte Schatzlar, dann die Schulen zu Bober, Lampersdorf, Bernsdorf, Königshohn und Potschendorf zu.

Die vorgenannte Herrschaft wird, so wie sie der Studiensond gegenwärtig besitzt und genießt, dem Meistbiethenden oder bei gleichen Kaufschillingsanbothen demjenigen, welcher sich noch vor erfolgtem Zuschlage zur Entrichtung des Kaufschillings in kürzeren Fristen herbeilassen würde, mit dem Vorbehalte der Genehmigung der hohen k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofkommission verkauft.

Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung, und rücksichtlich nach bereits geschlossener Lizitation werden weitere Anbothe nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen, worauf die Kaufslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden.

Nur wird zur Erleichterung jener Kaufslustigen, welche wegen großer Entfernung oder wegen anderer Ursachen bei der Lizitation nicht erscheinen können, oder nicht öffentlich lizitiren wollen, gestattet, vor oder auch während der Lizitations-Verhandlung schriftliche verfiegelte Offerte der Lizitations-Kommission zu übergeben.

Diese Offerte müssen aber

a) Das der Versteigerung ausgesetzte Objekt, für welches der Anboth gemacht wird, so wie es in der diesfälligen Kundmachung angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in C. M., welche für dieses Objekt gebothen wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrag bestimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden.

b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen jenen Lizitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Lizitations-Protokolle aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden.

c) Das Offert muß mit dem zehnperzentigen Vadium des Ausrufspreises beiegt seyn, welches in barem Gelde oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen nach ihrem Kurse berechnet, oder in einer von der k. k. Kammerprokuratur geprüften und nach §§. 230 und 1374 des allg. bürgerl. Gesetzbuches annehmbar erklärten Sicherstellungsakte zu bestehen hat, und

d) Mit dem Tauf- und Familiennamen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnort desselben unterfertigt seyn.

Die vorstehenden Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Lizitation eröffnet werden.

Uebersteigt der in einem gerichtlich verfaßten Offerte gemachte Anboth den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestboth, so wird der Offerent sogleich als Bestbiether in das Lizitations-Protokoll eingetragen und hiernach behandelt werden.

Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestboth erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbiether der Vorzug eingeräumt werden.

Wofern jedoch mehreee schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Lizitations-Kommission durch das Loos entschieden werden, welcher Offerent als Bestbiether zu betrachten sey.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlands Realitäten zu besitzen geeignet ist. Denjenigen christlichen Käufern, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt im Falle der Erstehung der Herrschaft Schatzlar die mit Gubernial-Circular-Verordnung vom 28. April 1818, Z. 19419, kundgemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie zu statten.

Wer an der Versteigerung Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises als Kaution entweder bei der Versteigerungs-Kommission bar oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprokuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsurkunde beizubringen. Nur wird zur Erleichterung jener Kaufslustigen, welche das Vadium im baren Gelde, oder in annehmbaren haftungsfreien öffentlichen Obligationen, nach ihrem Kurse berechnet, erlegen wollen, und welche es vorziehen, dieses Vadium anstatt es der

Digitized by Google

Versteigerungs-Kommission in Prag zu übergeben, in Wien zu erlegen, gestattet, selbst unter der Bedingung bei der Zentralkasse in Wien zu erlegen, daß sie hievon früher die Anzeige an das hohe k. k. Hofkammer-Präsidium zu dem Behufe machen, damit in Gemäßheit der bestehenden Kassavorschriften die Zentralkasse entsprechend angewiesen werden könne, wo sodann der zentralkassesämtliche Depositenschein, wenn er bei der mündlichen Versteigerung übergeben wird, oder dem schriftlichen versiegelten Offerte beiliegt, anstatt des Betrages des Vadiums, welchen er ausdrückt, angenommen werden wird.

Die auf diese Art erlegte oder sichergestellte Kaution wird dem Meistbiethenden für den Fall der Ratifikation in den Kaufschilling bei dem Erlage der ersten Rate eingerechnet, den übrigen Kaufwerbern aber wird sie nach geendigter Versteigerung, so wie dem Meistbiethenden, wenn die Ratifikation nicht erfolgt, sogleich nach geschehener Verweigerung derselben zurückgestellt werden.

Der Ersteher hat das erste Drittheil des Kaufschillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes und noch vor der Uebergabe der Herrschaft zu berichtigen, die übrigen zwei Drittheile kann er unter der Bedingung, daß er sie auf der erkauften Herrschaft mitteiß des hierüber zu errichtenden und in der k. k. Landtafel zu intabulirenden Kaufkontraktes in der ersten Priorität nach den dermal darauf bereits landtäflich haftenden Lasten versichert, und mit fünf von Hundert verzinset, binnen fünf Jahresfristen in gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, so wie die ökonomische Beschreibung, können in dem Expedite des k. k. böhmischen Landespräsidiums oder auch bei der niederösterreichischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission eingesehen werden.

Prag, den 3. April 1838.

Karl Graf Chotek,
Oberstburggraf und k. k. Gubernial-Präsident.

Kundmachung

der Verkaufs-Versteigerung von 14 in der Gegend Zagorie, Hauptgemeinde Flanona, Rentbezirk Albona, gelegenen Religionsfonds-Realitäten nebst einem Olivenbaume.

In Folge hohen Hofkammer- Präsidial- Dekretes vom 12. April 1838, Nr. 1948—P. P., wird am 18. Juni d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte Albona, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege öffentlicher Versteigerung nachbenannter, dem Religionsfonde gehöriger, in der Gegend Zagorie, Hauptgemeinde Albona, gelegenen Realitäten geschritten werden, als:

1. Des Stepania rogera puta benannten, 113 □ Klafter messenden Acker- und Rebengrundes, geschätzt auf 7 fl. 253/4 kr.

2. Des Doli benannten, 250 □ Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 20 fl.

3. Des Doli pod Urech benannten, 114 □ Klaftermessenden Ackergrundes, geschätzt auf 9 fl. 4 kr.

4. Der aus Acker-, Reben-, Wald- und Weidegrunde bestehenden, Fratarsca Zatze benannten, 29 Joch 517 □ Klafter messenden Besitzung, geschätzt auf 220 fl. 31 2/4 kr.

5. Des Mandria benannten, 1017 □ Klafter messenden Acker- und Weidegrundes, geschätzt auf 32 fl. 302/4 kr.

6. Des Bobina benannten, 600 □ Klafter messenden, mit einigen Olivenbäumen besetzten Weidegrundes, geschätzt auf 6 fl. 35 kr.

7. Des Vert pod Grumaczize benannten, 132 □ Klafter messenden Waldgrundes, geschätzt auf 4 fl. 30 kr.

8. Des in Dreghosgera mera gelegenen, mit Olivenbäumen besetzten, 3 Joch 481 □ Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 27 fl. 22 1/4 kr.

9. Des Gnivizze nal Kal benannten, 1204 □ Klafter messenden, mit Olivenbäumen besetzten Acker- und Weidegrundes, geschätzt auf 27 fl. 24 kr.

10. Des in dem, dem Johann Metelich gehörigen, na Gnivach benannten Grunde, mit seinem Erkessel befindlichen Olivenbaumes, geschätzt auf 1 fl.

11. Des na Lase polli Vizullne benannten, 189 □ Klafter messenden Acker- und Weidegrundes nebst Olivenbaumen, geschätzt auf 11 fl. 48 kr.

12. Des na Gnivach polli kufia Vizulina benannten, 407 □ Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 6 fl. 17 kr.

13. Des Sodluska benannten, 731 □ Klafter messenden Wald- und Weidegrundes, geschätzt auf 20 fl. 113/4 kr.

14. Des in Gnivina Glavicina nad Rogon gelegenen, 538 □ Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 5 fl. 432/4 kr.

15. Des in Dedina gelegenen, 380 □ Klafter messenden Waldgrundes, geschätzt auf 5 fl. 45 kr.

Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der beteiligende Fond besitzet und genießet, oder zu besitzen und genießen berechtiget wäre, um die beigesetzten Fiskalpreise ausgebothen und an den Meistbiethenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen k. k. Hofkammer-Präsidiums überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiskalpreises entweder in barer Conventions-Münze, oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten kursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Kommission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der ernannten kommissionsgeprüfte und gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungsurkunde beibringt.

Die erlegte Kaution wird jedem Ligitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des bisfälligen Kontraktes nicht herbeilassen wollte, ohne daß jedoch der Meistbiether deshalb von den Kraft des Ligitationsaktes übernommenen Verbindlichkeiten befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte. Bei pünktlichmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Kaution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anbott machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Kommittenten der Versteigerungs-Kommission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsaktes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbücherlich versichert, mit fünf vom Hundert jährlich verzinset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallraten abführet, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Gesthungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse bereitiget werden müssen.

Bei gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt.

Für den Fall, daß der Ersteher der Realität kontraktsbrüchig, und letztere einem Wiederverkaufe, dessen Einordnung auf Gefahr und Unkosten des Ersteher dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzials-Kommission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbiethung für den Ausrufspreis gelten solle, sondern auch den Realitationsakt entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidium vorzulegen. Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationsaktes kann der kontraktsbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Realitation herleiten.

Nach erkentlich vor sich gegangener Versteigerung, und rücksichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Anbothe nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, sowie die Licitationsklägen insbesondere aufmerksam gemacht werden.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kaufslustigen bei dem k. k. Rentamte Albona eingesehen werden.

Triest, den 19. April 1838.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Kommission.

Franz von Blumfeld,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Sekretär.

Licitations-Anzeige. 1

Von Seite der k. k. Bezirksgrund-Obrigkeit wird am 26. Mai 1838 im Bezirksgrund-Arbeitslager bei dem Dorfe Pfalzen nächst Bruneck eine öffentliche Versteigerung abgehalten, und hiebei nachbeschriebene Gegenstände veräußert werden.

a. Alle aus Holz erbauten Lokalien dieses Arbeitslagers, bestehend aus vier Dachbaracken, jede für 100 Mann, einer Schmiedwerkstatt, einer kleinen Wagnerwerkstatt, zwei Steinwerkhütten, einer Kanzlei, einer Marketenderei, einer Küche und zwei Aborten.

b. Ueber 700 Stück Schanz-, Steinmetz-, Binder-, Wagner- und Zimmermanns-Werkzeuge, nebst Brunn- und andern Requisiten verschiedener Gattung; über 120 Stück Zimmer-, Wach-, sonstige Gerätschaften und Kanzleierfordernisse, endlich eine Quantität Materialien verschiedener Gattung.

Bedingnisse.

1. Werden die sub a. und b. beschriebenen Gegenstände entweder in einzelnen Gebäuden partheienweise oder im Ganzen an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung überlassen.

2. Müssen die von dem betreffenden Gegenstand erkauften Gegenstände bis einschließlich 26. Juni d. J. auf seine eigenen Kosten schon abgetragen, verführt und an sich gebracht seyn.

Digitized by Google

3. Wird von Seite des Militärärars für die Sicherheit des Erkaufen vom Tage der abgehaltenen Lizitation, d. i. vom 26. Mai d. J. an, nicht mehr gehaftet, obgleich bis einschließlich 26. Juni 1838, die Sicherheitswachen dort belassen werden.

Kaufgestinte werden hiemit aufgefordert, sich zu dieser Versteigerung am oben festgesetzten Tage um 8 Uhr Früh im Lizitationslokale bei Pfalzen einzufinden, wo die nähern Lizitations-Bedingungen bekannt gegeben werden.

Mühlbach bei Brixen, den 8. Mai 1838.

† Lizitations-Kundmachung. 1

Die k. k. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung hat mit Dekret vom 20. v. M., Nr. 4600, und Intimation der k. k. Bezirks-Verwaltung vom 2. dieß, Nr. 4903/II., die Herstellung einer Bretterverschalung über die innere Dachfläche am hiesigen hauptsächlichen Bauernmagazine und den von der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung abzuleiten Kostenbetrag von 915 fl. 15 1/2 kr. W. W. C. M., oder 1098 fl. 18 1/2 kr. R. W. zu bewilligen befunden. Diese Herstellung wird dem Mindestfordernden gegen Erlag der zehnprozentigen Kautionen und genauer Erfüllung der Bauerdingnisse überlassen werden.

Die Minuendo-Lizitation wird am 6. Tage k. M., Vormittags 9 Uhr, vorgenommen, und auch zu dieser Tagezeit beendet. Das Beraumas kann von Jedermann in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem Hauptstamte eingesehen werden.

K. k. Hauptstamt Innsbruck, den 10. Mai 1838.

Bihler, Ober-Innehmer.

Sennsbegen, Konteller.

† Kundmachung 3

wegen Verleihung des k. k. Tabak- und Stämpelverlags in Brixen.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Kammeral-Gefällen-Verwaltung wird bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stämpelverlag in Brixen im Konkurrenzwege zu verleihen sey.

Dieser Verlag ist zur Materialaufsassung an das hiesige Magazin gewiesen.

Demselben sind in eigener Peripherie 131 Tabaktrafikanten zugetheilt. Der Verleger ist außerdem zum Groß- und Kleinverschleiße des Tabaks und zum Verschleiße der höhern und geringern Stämpelpapier Gattungen berechtiget.

Der Verkehr dieses Verlages betrug nach dem Ergebnisse der Verwaltungsjahres 1837 an Tabak im Gewichte 2514 Zentner 383/4 Pfund, im Gelde 141,269 fl. 33/4 kr., im Stämpelpapier 5144 fl. 27 kr., zusammen im Gelde 146,413 fl. 133/4 kr.

Die Nutzgenüsse des Verlages sind folgende:

1. Das Gutgewicht von dem ledigen Schnupftabak der Tarifsorten Nro. 16, 17 und 18 mit 2/4 Perzent.

2. Das Gutgewicht von den gesponnenen Rauchtabak-Gattungen der Tarifsnummern 1, 2, 3 und 4 mit 3/4 Perzent.

3. Die Provision von dem Tabakverschleiße, welche mit 1 3/10 Perzent ausgebothen wird.

4. Die Provision vom Stämpelverschleiße der höhern Klassen von 7 fl. aufwärts mit 1 1/2 Perzent, und von jenen der geringeren Klassen von 4 fl. abwärts mit 2 Perzent. Endlich

5. der Tabak-Kleinverschleiß-Gewinn.

Nach dem Ergebnisse der Verwaltungsjahres 1837 betragen diese Nutzgenüsse mit dem angegebenen Perzentenausmaße, und zwar:

1. Das Gutgewicht für die Schnupftabakgattungen von einem Verschleiße pr.	25,167 fl. 9 1/4 kr.	125 fl. 50 kr.
2. Das Gutgewicht von dem gesponnenen Rauchtabak pr.	11,081 fl. 53 2/4 kr.	83 „ 7 „
3. Die Provisken von der gesammten Tabakverschleißsumme pr.	141,269 fl. 33/4 kr.	1536 „ 293/4 „
4. Die Provisken von dem Verschleiße der höhern Stämpelpapiergattungen pr.	3443 fl.	51 „ 382/4 „
und von dem Verschleiße der geringern Stämpelpapiergattungen pr.	1701 fl. 27 kr.	34 „ 1 3/4 „
5. Endlich der Gewinn aus dem Tabak-Kleinverschleiße		614 „ 50 1/4 „
Zusammen		2745 fl. 57 kr.

Dagegen hat der Verleger alle Auslagen für die Materialzufuhr, die Magazine, Keller und Verschleißgewölbe, für das Ausbillespersonale, die Beheizung, Beleuchtung des Verschleißlokales und für die sonstigen minderen Bedürfnisse, als für die Karrierung, Porto u. s. w., wie auch die Materialschwendung zu tragen.

Das Lokale zur Ausübung des Verschleißes muß an einem zu diesem Zwecke geeigneten Orte gelegen seyn, und wird vorläufig von dem betreffenden Oberdramten der Gefällenwache untersucht und beurtheilt, ob es dieser Anforderung entspricht.

Die auf 6800 fl. bestimmte Kaution ist längstens binnen zwei Monaten, nach erfolgter Verständigung von der Verleihung zu leisten, und erst nach dem Kautionserlage wird die Verlagsübergabe und die Einhändigung der Lizenzen erfolgen, wobei bemerkt wird, daß die Kammeral-Gefällen-Verwaltung für das Verlagsvermögen keine Haftung übernimmt.

Die Provisken vom Tabakverschleiße wird auf 1 3/10 Perzent mit dem Bemerken festgesetzt, daß blos diese Perzent der Gegenstand des höhern oder mindern Anbothes ist, indem die übrigen Emolumente an Gutgewicht, Stämpelprovisken und Kleinverschleißgewinn nach dem festgesetzten Ausmaße unverändert zu bleiben haben.

Sollte daher irgend ein Bewerber diesen Verlag nicht nur ohne Provisken vom Tabakverschleiße zu übernehmen, sondern nebstbei noch einen Nachlaß von den übrigen Emolumenten anzubiethen beabsichtigen, so muß dieser Nachlaß in einem bestimmten Geldbetrage ausgedrückt seyn.

Diejenigen, welche sich um den genannten Verlag bewerben wollen, haben ihre verfaßten Offerte längstens bis zum 25. Mai 1838 um 12 Uhr Mittags bei der k. k. mährisch-schlesischen Kammeral-Gefällen-Verwaltung in Brünn einzuliefern.

Die Offerte haben zu enthalten:

a. Den Namen, Wohnort und Charakter des Offerenten.

b. Den Prozentenandeth mit Buchstaben bestimmt ausgedrückt.

c. Die Erklärung, daß der Offerent den durch die Verlesgesinstruktion und die nachfolgenden Verordnungen festgesetzten Bedingungen nachkommen, und alle jene Rechnungs- und Geldgeschäfte, welche demselben übertragen werden sollten, wenn sie auch das eigentliche Verschleißgeschäft nicht betreffen, auf das pünktlichste besorgen wolle.

d. Die Erklärung, daß er die Kautionen von 6800 fl. binnen der bestimmten Frist leisten werde.

e. Muß jedes Offert mit dem 10perzentigen Betrage der Kaution von 6800 fl., folglich mit 680 fl. C. M. als Vadium zur Sicherstellung des Offertes versehen seyn.

Die Vadien derjenigen Offerenten, von deren Anbothen kein Gebrauch gemacht wird, werden nach beendeter Verhandlung zurückgestellt; das Vadium desjenigen hingegen, dessen Offert angenommen wird, wird bis zum Erlage des bemessenen Kautionbetrages zurückbehalten werden.

Sollte der Ersteher des Verlages die Kaution binnen der bestimmten Termines nicht erlegt haben, und den übrigen Bedingungen nicht nachgekommen seyn, so wird die Verleihung für erloschen erklärt, und sein Vadium als verfallen von dem Verlag eingezogen werden.

f. Muß die erlangte Großjährigkeit durch den Tauschein oder andere Dokumente, und die tadellose Aufführung durch ein obrigkeitliches Zeugniß dargethan werden.

g. Endlich muß der Offerent des Lesens, Schreibens und Rechnens vollkommen kundig seyn.

Offerte, welchen diese Eigenschaften mangeln, bleiben unberücksichtiget.

Die übrigen Bedingungen und Erfordernisse enthält das an die hiesseitigen Unterbehörden ergangene Circulare vom 1. Mai 1835, Zahl 5310/410, welches bei allen Aerarial-Gefällsämtern und Oertern der Gefällenwache eingesehen werden kann.

Brünn, den 30. März 1838.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Kammeral-Gefällen-Verwaltung.

Bau-Versteigerung. 2

Zu Folge hohen Präsidial-Auftrages vom 28. v. M. d. J., Nr. 1103, werden die bei dem hiesigen sogenannten alten Regierungsgebäude genehmigten Baureparaturen im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Mindestfordernden übergeben, welche Bauliztation am 19. Mai d. J. um 3 Uhr Nachmittag in der hiesseitigen Amtskanzlei abgehalten, und hierbei folgender Ausrufspreis angenommen wird, als:

für die Maurerarbeiten		73 fl. 49 kr. R. W.
„ „ Schreinerarbeiten		148 „ 12 „ „ „
„ „ Schlefferarbeiten		73 „ 12 „ „ „
„ „ Anstreicherarbeiten		150 „ 48 „ „ „
„ „ Glaserarbeiten		26 „ 20 „ „ „
Zusammen		482 fl. 21 kr. R. W.

Jeder Bauübernehmer hat vor dem Anbothe ein den zehnten Theil des Ausrufspreises gleichkommendes Vadium zu erlegen, und kann tadelhaftfällige Beraumaß in den gewöhnlichen Amtsstunden beliebig einsehen.

Innsbruck, den 6. Mai 1838.

K. k. Provinzial-Baudirektion.

Graf v. Reisach, k. k. Gubernialrath und Baudirektor.

Vogelsanger, Ingenieur.

Digitized by Google

Amts-Blatt
zum k. k. privilegirten
Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

† Circulare 1

hinsichtlich der Behebung der Mautzgebühr für die Brücke über den Spannerbach in Vorarlberg.

Nachdem die auf der Kommerzialstraße, im Kreise Vorarlberg, über den Spannerbach bestehende Brücke in die Kategorie derjenigen Brücken gehöret, für welche nach den mit Gubernial-Circulare vom 25. Mai 1821, Z. 9891—1647, kund gemachten Bestimmungen die Verpflichtung zur Entrichtung einer Brückenmauth ausgesprochen wurde, so wird auf dem Grunde des hohen Hofkammer-Dekretes vom 13. Oktober 1834, Z. 39353—1971, vom 1. Juni 1838 angefangen, nebst den bisher bestehenden Weg- und Brückengeldern die Brückenmautzgebühr der ersten Klasse für die genannte Brücke bei den Wegämtern Klösterle und Stuben anticipando behoben werden.

Innsbruck, den 12. Mai 1838.

K. K. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.
Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.
Karl v. Froschauer, k. k. Gub.-Rath.

† Circulare 1

über die Pflichten der Tabak-Kleinverschleißer.

Ueber die Pflichten der Tabak-Kleinverschleißer im Einklange mit der neuen Gefälls-Gesetzgebung wird in Gemäßheit des hohen Hofkammer-Dekrets vom 20. Februar l. J., Zahl 6630—398, nachstehende Belehrung zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1. Den Tabak-Kleinverschleißern liegt ob, das ihnen übertragene Geschäft in öffentlichen Kaufläden oder Verkaufsniederlagen auszuüben. Jede solche Verkaufsstätte ist mit einem Schilde deutlich kenntbar zu machen.

2. In der Verschleißstätte muß die dem Verkäufer ertheilte Befugniß zum Tabakverkaufe, so wie der gedruckte Tabak-Verkaufstarif, und die vorliegende Belehrung des Kleinverschleißers über seine Pflichten an einer sichtbaren Stelle angebracht seyn, und Jedermann auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt werden.

3. Der Kleinverschleißer ist verpflichtet, den Tabak in eben dem Zustande, in welchem er denselben aus den Gefällsniederlagen oder vom Verleger bezogen hat, zu verkaufen.

Er darf die Tabakgattungen daher weder umstalten, noch denselben Wasser oder wie immer geartete fremde Stoffe zusetzen.

4. Die Gefäße, in denen der Schnupftabak verwahrt wird, müssen immer vollkommen rein erhalten, die Papiere, in welchen der Rauchtabak verpackt ist, dürfen aber unter keinem Vorwande geöffnet werden.

5. Der Verschleißer muß sich einer richtigen cimentirten Wage und eben solcher Gewichte bedienen. Die Wage muß rein, mit nichts beklebt, und derselben sonst kein Gegenstand angeheftet seyn.

6. Das Zuwägen des Tabaks muß jedesmal in Gegenwart des Käufers geschehen; eben so darf eine Mischung verschiedener aus den Gefällsniederlagen bestammender Tabakgattungen nur auf Verlangen und in Gegenwart des Käufers statt finden.

7. Der Tabak darf nur in solchen Gewichtsabtheilungen verkauft werden, für welche der tarifmäßige Preis in den landesüblichen Münzsattungen, ohne nicht zahlbaren Bruchtheilen genau berichtigt werden kann.

8. Der Kleinverschleißer, welcher:

a) Tabak, der nicht aus den Verkaufsniederlagen des Staatsgefälles bezogen wurde, spinnt, mahlt, beizt, oder auf irgend eine Art zurichtet, oder:

b) Rohen Tabak, oder Rauchtabak, wenn gleich derselbe aus den Verkaufsniederlagen des Staatsgefälles bezogen wurde, in Schnupftabak umstaltet, oder:

c) Dem aus den Verkaufsniederlagen des Staatsgefälles bezogenen Schnupf- oder Rauchtabake Wasser oder andere wie immer geartete Stoffe zusetzt, oder:

d) Den Tabak um einen höhern, als den tarifmäßigen Preis verkauft, oder:

e) Einen Käufer im Gewichte verkürzt, verliert gleich im ersten Falle der Betretung das ihm verliehene Verkaufsbefugniß, und es werden außer dem die Bestimmungen des Strafgesetzes über Gefällsübertretungen, so wie des allgemeinen Strafgesetzes in Anwendung gebracht werden.

9. Der Anzeiger des durch einen Kleinverschleißer vollbrachten Verkaufes des Gefällstabakes um einen höhern als den tarifmäßigen Preis, oder einer verübten Verkürzung im Gewichte, (zu welcher auch die Vermengung des Tabaks mit Wasser oder anderen Stoffen zu zählen ist) hat, wenn die Anzeige durch die eingeleitete Untersuchung sich als begründet darstellt, den Anspruch auf eine Belohnung von einem Gulden C. M. für jedes Loth des zu thurer verkauften oder durch Gewichtsverkürzung entzogenen Tabakes, welche Belohnung von dem der gesetzwidrigen Handlung überwiesenen Kleinverschleißer zu zahlen ist.

Innsbruck, den 13. Mai 1838.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.
Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.
Karl v. Froschaurr, k. k. Gub.-Rath.

† Kundmachung. 2

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat vermöge Entschließung vom 17. April l. J., Z. 15278, das zwischen den Poststationen Latsch und Eyers bisher mit einer einfachen Post festgesetzte Distanzausmaß auf 1 ½ Post zu erhöhen befunden.

Diese neue Bestimmung des Wegstreckenausmaßes tritt mit 1. Juni l. J. in Wirksamkeit.

Innsbruck, den 12. Mai 1838.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.
Kaspar v. Reypauer, k. k. Gub.-Sekretär.

† Bekanntmachung 3

des k. k. illyrischen Gubernii ums zu Laibach.

In Betreff der Auszahlung der Nachtrags-Interessen wird unter der französischer Seits unliquidirt gelassenen hypothezirten auf den Villacher Kreis überwiesenen kärntnerischen Aerarial- und Domestikal-, so wie der krainerischen Aerarial-Schuld, für die Zeit vom 22. März 1819 bis 10. Jänner 1821.

Vermög des von der k. k. Liquidirungs-Kommission ausgefertigten Verzeichnisses dto. 10. Jänner 1821, Nr. XL., Post-Nr. 1, ist auf die von Frankreich, zu Gunsten der Gläubiger der auf den Villacher Kreis überwiesenen kärntnerischen Aerarial- und Domestikal-, so wie jenen der krainerischen Aerarialschuld liquid erkannten Zinsenrückstände, zu Folge des weitern Verwichnisses der gedachten Liquidations-Hofkommission, Nr. XL., Post-Nr. 1 et 2, ein fernerer Interessen-Nachtrag für die Zeit vom 22. März 1819 bis 10. Jänner 1821 und zwar für die Gläubiger der krainerischen Aerarial-Schuld mit . . . . . 7010 fl. 19 kr.
und für jene der Provinz Kärnten mit . . 1894 „ 56½ „
zusammen mit . . . . . 8905 fl. 15¾ kr.
bewilliget worden.

Die Flüßigmachung dieser Nachtrags-Interessen wird unter Einem mittelst der beiden hierländigen k. k. Kammeral-Zahlämter, bei welchen auch die liquide Zitter eingesehen werden kann, gegen genaue Erfüllung folgender Vorschriften angeordnet:

1. Müssen bei Behebung dieser Interessen die Quittungen mit dem gebörig hiezu gewidmeten Stämpel sammt den Original-Obligationen, oder so ferne sich dieselben im gerichtlichen Depothe befinden, die Original-Legscheine beigebracht werden.

2. In so ferne die Requisitirung nicht unmittelbar von den in Schuldscheinen benannten Gläubigern, sondern durch Bevollmächtigte geschiehet, müssen die dießfalls legal ausgefertigten Vollmachten der betreffenden Kasse übergeben werden.

3. In Fällen, wo die Verweisung der Original-Obligationen oder Legscheine nicht möglich ist, haben die Partheien, welche ein Recht auf einen Interessen-Bezug zu haben vermeinen, ihre sonstigen Urbeise, auf welche sie ihre Ansprüche gründen, beizubringen.

4. Diese Beweise müssen aber der hierländigen k. k. Kommerprokuratur zur verläugnen Prüfung unterzogen, und solche sammt den gehörig gestämpelten Quittungen der betreffenden Kasse übergeben werden.

Wornach sich also alle jene Partheien, welche auf den Bezug dieser Interessen Anspruch machen zu können glauben, genau zu benehmen haben.

Laibach, den 24. März 1838.

Joseph Camillo Freiherr von Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Karl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.
Leopold Graf v. Welserheimb, k. k. Gubernial-Rath.

Digitized by Google

† Kundmachung. 3

die Beschränkung des Vogelfanges betreffend.

Allenthalben hat sich in den letzten Jahren das Ueberhandnehmen der — den Erzeugnissen des Feldes, der Obstbäume und des Weinstockes so schädlichen Insekten in ihren für die Kultur und den ländlichen Wohlstand höchst nachtheiligen Folgen bemerkbar gemacht, und die Ursache dieser leidigen Erscheinung muß großentheils der rücksichtslosen Nachstellung und Ausrottung der sich von solchen Insekten nährenden Vögel, besonders der Singvögel, zugeschrieben werden.

Das Gubernium findet sich durch diese Wahrnehmung bestimmt, das schon in ältern Vorschriften begründete Verbott, Eier und junge Vögel von den Nestern auszunehmen, und die kleinern Wiesen- und Waldvögel während der Brutzeit, d. i. vom Monat März bis einschließlich August, auf was immer für eine Art zu fangen und zu schießen, hiemit zu erneuern, und anzuordnen, daß die Obrigkeiten auf die strenge Handhabung dieses Verbotthe ihr sorgfältiges Augenmerk zu richten, und die dawider Handelnden unnachsichtlich mit angemessenen polizeilichen Geld- oder Arreststrafen zu ahnden haben.

Uebrigens ist auch gegen die unbefugt mit dem Vogelfange sich befassenden — meistens aus jugendlichem Leichtsinne diesen nützlichen Thieren nachstellenden Individuen mit aller Strenge vorzugehen, und durch thätige Handhabung der Marktpolizei dafür zu sorgen, daß zur verbothenen Zeit keine Vögel zum Verkaufe gebracht, im Betretungsfalle aber den unbefugten Verkäufern weggenommen werden.

Innsbruck, den 27. April 1838.

K. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.
In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.
Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.
Franz Freiherr v. Buol, k. k. Gub.-Rath.

† Kundmachung. 3

In Folge Dekrets der wohllöbl. k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung vom 24. April 1838, Z. 5435, wird bekannt gemacht, daß in der Stadt Innsbruck ein Tabak- und Stämpel-Lokalverlag aufgestellt, und derselbe dem Handelsmanne Anton Fischnaller verliehen worden ist, und daß dieser Verlag am 1. Juni 1838 in Wirksamkeit treten, dagegen aber der an den errichteten Lokalverlag übergegangene Lokalverschleiß bei dem k. k. Tabak- und Stämpelmagazine in Innsbruck mit dem bemerkten Tage gänzlich aufhören werde.

Innsbruck, den 30. April 1838.

K. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung für Ober- und Unter-Innthal.

Verzeichniß

der Serienzahlen, welche in der am 1. Mai 1838 statt gefundenen neun und zwanzigsten Verlosung der über die ältern Marschkonkurrenzschulden hinausgegebenen tirolisch-ständischen Obligationen gezogen wurden, und der in den herausgekommenen Serien enthaltenen Obligations-Nummern.

Serien-Zahl	Obligationen à 25 fl. von Nro.	à 25 fl. incl. Nro.	à 50 fl. von Nro.	à 50 fl. incl. Nro.	à 100 fl. von Nro.	à 100 fl. incl. Nro.	Betrag in W. W. G. M. fl.
99	—	—	—	—	4251	4300	5000
	—	—	—	—	7301	7350	5000
98	—	—	—	—	4201	4250	5000
	—	—	—	—	7251	7300	5000
125	—	—	—	—	6451	6500	5000
	—	—	2601	2700	—	—	5000
14	—	—	—	—	551	600	5000
	—	—	—	—	11551	11600	5000
						Summa	40000

Anmerkung. Die obenstehenden Kapitalsbeträge, nebst den bis 1. Mai 1838 verfallenen Zinsen, werden nach Verlauf von vier Wochen nach der Ziehung von dem ständischen General-Einnehmer-Amte auf Anmeldung der Obligations-Besitzer gegen Rückstellung der Obligationen und Coupons dahier berichtiget werden.

Innsbruck, den 1. Mai 1838.

Von der ständischen Aktivität.

† Kundmachung. 1

Es ist ein von Joseph Zimmermann, gewesenen Bürger und Hausbesitzer in Wien, gestiftetes Stipendium jährlicher 28 fl. C. M. in Erledigung gekommen, dessen Genuß bis nach absolvirten philosophischen Studien dauert.

Hierzu ist ein Jüngling, der am Gymnasium zu Innsbruck zu studiren anfangt, oder daselbst bereits studirt, und zwar vorzüglich ein Verwandter des Stifters oder ein Abkömmling des Janaz Kampfel, gewesenen Cooperators zu Schwaz, und zu dessen Abgang der Sohn eines Innsbrucker Bürgers und Einwohners, insbesondere eines Binderweisters berufen.

Die Bewerber haben ihre mit dem Taufscheine, mit den Schul- oder Studienzeugnissen der beiden letzten Semester, dann mit dem Packen- oder Impfungs- und mit dem Armuthszeugnisse, endlich auch, in so ferne ein Vorzugsrecht angesprochen werden sollte, mit den dießfälligen Beweisen versehenen Gesuche binnen vier Wochen bei dem Magistrate zu Innsbruck zu überreichen.

Innsbruck, den 14. Mai 1838.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.
Leopold Graf v. Künigl, k. k. Gub.-Sekretär.

† Konkurs-Verlautbarung. 1

Am k. k. akademischen Gymnasium zu Görz ist die Präfekturstelle, mit welcher für Geistliche der Gehalt von jährlichen 800 fl., für Weltliche aber von 900 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, werden aufgefordert, ihre gehörig dokumentirten Gesuche längstens bis Ende Juni 1838 bieher Landesstelle zu übersenden und sich zugleich über ihr Alter, ihre Stand, Vaterland, Geburtsort, Religion, zurückgelegte Studien, Sprach- und allfällige andere Kenntnisse, bisherige Anstellung oder sonst geleistete Dienste, Moralität, Fähigkeiten und Verwendung gehörig auszuweisen, wobei noch insbesondere erinnert wird, daß der Bewerber sowohl der deutschen als der italienischen Sprache vollkommen kundig seyn, und sich hierüber gehörig ausweisen muß.

Triest, den 21. April 1838.

Vom k. k. küstenländischen Gubernium.
Johann Paul Herr von Radivoicig,
k. k. Gubernial-Sekretär.

† Verlautbarung. 1

Bei dem k. k. Hilfszollamte in Hörbag ist die Stelle des Einnehmers mit dem Jahresgehalte von 250 fl. nebst Freiwohnung, und der nach dem Gehalte zu legenden Dienstkaution in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche die besagte Stelle zu erhalten wünschen, haben das mit den Beweisen über die angeeigneten Kenntnisse im Zollfache und dem Verrechnungswesen, dann die allenfällige bereits zurückgelegte Staatsdienstleistung instruirte Gesuch im Wege der vorgesetzten Behörde bis 10. Juni k. J. bei der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung Innsbruck zu überreichen und gleichzeitig anzuzeigen, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der genannten Bezirks- oder der vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung verwandt oder verschwägert seyen.

Innsbruck, den 12. Mai 1838.

K. k. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung.

† Konkurs-Ausschreibung. 1

Zufolge Eröffnung von Seite der wohllöblichen k. k. obersten Hofpostverwaltung mittels Dekrets dto. 7. d. M., Z. 5871/953, ist bei der k. k. Oberpostverwaltung zu Lemberg die Stelle des Oberpostamtskontrollors, womit ein jährlicher Gehalt von 1000 fl. C. M. mit der Verpflichtung zur Leistung einer Kaution im Besoldungsbetrage entweder bar in C. M., oder auf Hypotheken mit Pupillarsicherheit, verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie das Alter, die Studien, geleisteten Dienste, und außer dem die Kenntniß der polnischen oder einer andern slavischen Sprache legal nachzuweisen haben, längstens bis 10. Juni d. J. bei der Oberpostverwaltung in Lemberg im vorgeschriebenen Wege einzubringen.

Innsbruck, den 15. Mai 1838.

Von der k. k. Oberpostverwaltung von Tirol und Vorarlberg.
Fleischer.

Kundmachung. 1

Zur Wiederbesetzung der bei diesem Kreisamte erledigten Amtsdienerstelle, womit ein jährlicher Gehalt von 180 fl. W. W. G. M. und der Bezug einer Kleidung verbunden ist, wird zum 15. Juni d. J. der Konkurs eröffnet.

Die vorschriftenmäßig zu belegenden Gesuche sind binnahe der gegebenen Frist diesem Kreisamte vorzulegen, und wird bemerkt, daß die volle Kinnniß der italienischen Sprache unerläßlich, jene der deutschen wünschenswerth sey.

K. k. Kreisamt Roveredo, den 15. Mai 1838.

Lothar Graf von Tertago,
k. k. wirklicher Gubernialrath und Kreishauptmann.

Konkurs-Verlautbarung. 1

Zur Wiederbesetzung der an der philosophischen Lehranstalt zu Salzburg erledigten Lehrkanzel der Philosophie, womit ein Gehalt von 800 fl. mit dem Vorrückungsrechte in 900 fl. und

Digitized by Google

1000 fl. C. M. für einen Weltlichen, und 200 fl. in jeder Gehaltsklasse weniger für einen Geistlichen verbunden ist, wird am 2. August 1838 der Konkurs abgehalten werden.

Die hierländigen Bewerber um dieses Lehramt haben daher zur gesetzlichen Zeit sich bei dem k. k. philosophischen Studien-Direktorate dahier zu melden, und demselben die nach Vorschrift belegten Gesuche zu übergeben.

Innsbruck, den 18. Mai 1838.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Leopold Graf von Künigl, k. k. Gub.-Sekretär.

† **Konkurs-Ausschreibung.** 2

Es ist bei dem k. k. Bezirksamte zu Roveredo die unentgeldliche Praktikantenstelle erledigt.

Die Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche mit Nachweisung der zurückgelegten Studien, ihrer Sprachkenntnisse, dann unter Beilegung des Taufscheines und des Unterthätigkeitszeugnisses, während der unentgeldlichen Praxis, längstens bis zum 10. k. M. hieramts einzureichen; auch haben sie zugleich in ihrem Gesuche ihre Erklärung abzugeben, ob für den Fall, als durch Uebersetzung die unentgeldliche Praktikantenstelle bei irgend einem andern k. k. Bezirksamte dieser Provinz erledigt werden sollte, auch für diese ihr Kompetenzgesuch zu gelten habe.

Innsbruck, den 15. Mai 1838.

Von der k. k. Oberpostverwaltung von Tirol und Vorarlberg.

Fleischer.

† **Kundmachung.** 3

Durch die Pensionirung des Johann v. Adam ist bei dem k. k. tirolisch-vorarlbergischen Appellationsgerichte eine Sekretärsstelle mit dem Gehalte jährlicher 1200 fl. und dem Vorrückungsrechte in jenen von 1300 fl. W. W. C. M. in Erledigung gekommen.

Dieses wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie auch nebst der deutschen ebenso die vollkommen italienische Sprachkenntniß, und insbesondere die Fähigkeit in der italienischen Sprache richtig zu konzipiren und zu übersetzen, sich auszuweisen haben, bis Ende Mai k. J. mittelst ihrer vorgesetzten Behörde hieher zu überreichen haben.

Innsbruck, den 1. Mai 1838.

Vom k. k. tirolisch-vorarlbergischen Appellationsgerichte.

Anton v. Engelini, Sekretär.

† **Kundmachung.** 1

Von der k. k. vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Galizien und die Bukowina wird hiemit bekannt gemacht, daß der erledigte Tabak- und Stämpel-Bezirksverlag in Widnica, Bochnier Kreises, im Wege der öffentlichen Konkurrenz-mittelst Einlegung schriftlicher Offerte, denn an Verschleißperzenten keinen Mindestforderungen, wenn gegen dessen Persönlichkeit kein Anstand obwaltet, provisorisch werde verliehen werden.

Dieser Bezirksverlag begreift den Materialbedarf aus dem Tabak- und Stämpel-Hauptverlage zu Bochnia, von welchem er 5 Meilen entfernet ist, gegen Kautien, und es sind demselben nebst 72 Trafikanten auch ein Unterverleger zur Materialfassung zugewiesen.

Der Abfaß (eigentlich Verkehr) belief sich nach dem Rechnungsabschlusse der k. k. Central-Rechnungskanzlei vom 1. November 1836 bis Ende Oktober 1837 in

Tabak auf	20088 fl. 55 ¼ kr.	
in Stämpel auf	2137 „ — „	
daher im Ganzen in C. M. auf . . .	22225 fl. 55 ¼ kr.	

Die Einnahme beträgt an Provision vom Tabakverschleiße

von obigen 20088 fl. 55 ¼ kr. à 6 % an Provision vom Stämpelverschleiße	1205 fl. 20 kr.	
von obigen 2137 fl. à 3 %	64 „ 6¾ „	
an alla minuta-Gewinn	317 „ 21 „	
somit zusammen in	1586 fl. 47 ¾ kr.	

Dagegen stellen sich die beiläufigen Auslagen, und zwar:

a) an eigenem Kalo vom Kübeltabak und den Gespunften mit	28 fl. 50 ¾ kr.	
b) an Provision für den Unterverleger zu Niepolomice vom Tabakverschleiße pr. 5551 fl. 8 ¼ à 4 % mit . . .	222 „ 2¾ „	
vom Stämpelverschleiße pr. 432 fl. 48 kr. à 2 ½ % mit	10 „ 49 „	
c) an Fracht für die Tabakmaterialien-Zuführung mit	176 „ 28¼ „	
und d) an den übrigen mit der Verlagsführung verbundenen Auslagen, als Gewölb- und Kellerzins, Schreib- und Einkartierpapier, Unterhalt für einen Gehilfen ꝛc. ꝛc. mit	230 „ — „	
daher im Ganzen mit	668 fl. 10¼ kr.	

C. M. dar, wornach sich das reine Nutzerträgniß auf 918 fl. 36¾ kr. C. M. entziffert, welches sich bei demselben alla minuta-Gewinn und derselben Stämpelprovision bis 5 % auf 717 fl. 43¼ kr. belaufen würde.

Der detaillirte Erträgnißausweis kann bei der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Tarnow, und auch bei der k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung selbst, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Hiebei wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß der Verschleiß die gleichmäßige Ertragshöhe keine Gewähr leiste, so wie unter keinem Vorwande und aus keinem Titel nachträglichen Entschädigungen, oder Emolumenten-Erhöhungsgesuchen des Widerspruch eines Bezirksverlegers „die er in Bezug auf sein Verlagsgeschäft etwa vorbringen sollte, Gehör geben werde.

Die Kaution für den Tabak- und Stämpel-Papierverschleiß, dann für Geschirr und sonstigen Utensilien wird auf 3470 fl. C. M. festgesetzt, und es ist diese entweder im Baren, oder in öffentlichen, nach der für die Verleger festgesetzten Werthsbestimmung angenommenen Fondsobligationen, oder mittelst einer auf den Kautionsbetrag ausgefertigten, von der k. k. Kammerprokuratur geprüften und von der k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung als annehmbar anerkannten Hypothekarurkunde, noch vor Uebergabe des Verlags, längstens aber binnen vier Wochen, nachdem dem Bewerber die Verständigung von der an ihm erfolgten Verleihung des Tabakverlags zugekommen seyn wird, zu leisten.

Diejenigen Individuen, welche sich um die Uebernahme dieses k. k. Kommissionsgeschäftes zu bewerben gedenken, haben ihre schriftlichen verfaßten, mit einem Lingelde von (91 fl.) Neunzig Ein Gulden C. M., welches beim Rücktritte des Ersthers dem Verar anheim fällt, denjenigen aber, denen Umbothe nicht angenommen worden, zurückgestellt werden wird, dann mit der legalen Nachweisung ihrer Großjährigkeit, des Besitzes eines zur Verlagsbesorgung zureichenden Vermögens, und einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse belegten Offerte bis längstens bis zum 11. Juni 1838, d. i. eilften Juni 1838, Mittags 12 Uhr, bei der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Tarnow zu überreichen, und darin das Perzent, welches angesprochen wird, nicht blos mit Ziffern, sondern auch mit Buchstaben deutlich auszudrücken.

Offerte, welche nach dem oben festgesetzten Termine einkommen, oder denen eines der hier vorgeschriebenen Erfordernisse mangelt, werden nicht berücksichtiget werden.

Die Verpflichtungen des Bezirksverlegers gegen das Gefäll und seinen Hauptverleger, so wie gegen die zur Fassung zugewiesenen Verschleißer und das konsumirende Publikum, sind in der Verlegers-Instruktion vom 1. September 1805, welche bei der benannten Bezirks-Verwaltung, dann bei jedem Unterinspektor eingesehen werden kann, enthalten.

Lemberg, den 24. April 1838.

† **Kundmachung** 1

wegen Verleihung des k. k. Tabak- und Stämpelverlags in Olmütz.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Kammeral-Gefällen-Verwaltung wird bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stämpelverlag in Olmütz im Konkurrenzwege zu verleihen sey.

Dieser Verlag ist zur Materialfassung an das Magazin zu Brünn angewiesen, welches 9 3/4 Meilen entfernet ist. Demselben sind in eigener Perlpherie 115 Trafikanten, jedoch keine Subverleger zugetheilt.

Der Verkehr dieses Verlages betrug nach dem Ergebnisse des Verwaltungsjahres 1837 an Tabak im Gewichte 1673 Zentner 38 2/4 Pfund, im Gelde 75,997 fl. 4 kr., im Stämpelpapier 13799 fl. 48 kr., zusammen im Gelde 89,796 fl. 52 kr.

Die Nutzerträgnisse des Verlages sind folgende:

a. Das Gutgewicht von den gesponnenen Rauchtabak-Gattungen mit 1 1/2 Perzent.

b. Die Provision von dem Tabakverschleiße, welche mit 2 Perzent angesetzet wird.

c. Die Provision vom Stämpelverschleiße mit 2 1/2 Perzent. Endlich

d. der Tabak-Kleinverschleiß-Gewinn.

Nach dem Ergebnisse des Verwaltungsjahres 1837 betrugen diese Nutzerträgnisse mit dem angegebenen Perzentenausmaße, und zwar:

1. Das Gutgewicht von dem gesponnenen Rauchtabak pr. 11,983 fl. 32 kr.	179 fl. 45 kr.	
2. Die Provision von der gesammten Verschleißsumme nach Abzug des Gutgewichtes, somit von 75,817 fl. 19 kr. .	1516 „ 20 ¼ „	
3. Die Provision vom Stämpelpapierverschleiße pr. 13,799 fl. 48 kr. . . .	344 „ 59 ¾ „	
4. Endlich der Gewinn aus dem Tabak-Kleinverschleiße	1274 „ 10 ¾ „	
Zusammen . .	3315 fl. 16 kr.	

Dagegen hat der Verleger alle Auslagen für die Material-

Digitized by Google

zufuhr, die Magazine, Keller und Verschleißgewölbe, für das Ausbilfspersonale, die Beheitzung, Beleuchtung des Verschleißlokales und für die sonstigen minderen Bedürfnisse, als für die Kartierung, Porto u. s. w., wie auch die Materialaschreibung zu tragen.

Das Lokale zur Ausübung des Verschleißes muß an einem zu diesem Zwecke geeigneten Orte gelegen seyn, und wird vorläufig von dem betreffenden Oberbeamten der Gefällenwache untersucht und beurtheilt, ob es dieser Anforderung entspricht.

Die auf 7800 fl. bestimmte Kaution ist längstens binnen zwei Monaten, nach erfolgter Verständigung von der Verlagsverteilung zu leisten, und erst nach dem Kautionserlage wird die Verlagsübergabe und die Einhändigung der Litenien erfolgen, wobei bemerkt wird, daß die Kammeral-Gefällen-Verwaltung für das Verlagserträgniß keine Haftung übernimmt.

Die Provision vom Tabakverschleiße wird auf zwei Perzent mit dem Bemerken festgesetzt, daß blos dieses Perzent der Gegenstand des höhern oder mindern Anbothes ist, indem die übrigen Emolumente an Gutgewicht, Stämpelprovision und Kleinverschleißgewinn nach dem systemmäßigen Ausmaße unverändert zu bleiben haben.

Sollte daher irgend ein Bewerber diesen Verlag nicht nur ohne Provision vom Tabakverschleiße zu übernehmen, sondern nebstbei noch einen Nachlaß von den übrigen Emolumenten anzubiethen beabsichtigen, so muß dieser Nachlaß in einem bestimmten Geldbetrage ausgedrückt seyn.

Diejenigen, welche sich um den genannten Verlag bewerben wollen, haben ihre versiegelten Offerte längstens bis zum 22. Juni 1838 um 12 Uhr Mittags bei der k. k. mährisch-schlesischen Kammeral-Gefällen-Verwaltung in Brünn einzubringen.

Die Offerte haben zu enthalten:

a. Den Namen, Wohnort und Charakter des Offerenten.

b. Den Perzentenanboth mit Buchstaben bestimmt ausgedrückt.

c. Die Erklärung, daß der Offerent den durch die Verlagsinstruktion und die nachfolgenden Verordnungen festgesetzten Bedingungen nachkommen, und alle jene Rechnungs- und Geltgeschäfte, welche demselben übertragen werden sollten, wenn sie auch das eigentliche Verschleißgeschäft nicht betreffen, auf das pünktlichste besorgen wolle.

d. Die Erklärung, daß er die Kaution von 7800 fl. binnen der bestimmten Frist leisten werde.

e. Muß jedes Offert mit dem 10perzentigen Betrage der Kaution von 7800 fl., folglich mit 780 fl. C. M. als Vadium zur Sicherstellung des Offertes versehen seyn.

Die Vadien derjenigen Offerenten, von deren Anbothen kein Gebrauch gemacht wird, werden nach beendeter Verhandlung zurückgestellt; das Vadium desjenigen hingegen, dessen Offert angenommen wird, wird die zum Erlage der bemessenen Kaution zurückbehalten werden.

Sollte der Ersteher des Verlages die Kaution binnen des bestimmten Termines nicht erlegt haben, und den übrigen Bedingungen nicht nachgekommen seyn, so wird die Verleihung für erloschen erklärt, und sein Vadium als verfallen von dem Aerar eingezogen werden.

f. Muß die eilangte Großjährigkeit durch den Taufschein oder andere Dokumente, und die tadellose Aufführung durch ein obrigkeitliches Zeugniß dargethan werden.

g. Endlich muß der Offerent des Lesens, Schreibens und Rechnens vollkommen kundig seyn.

Offerte, welchen diese Eigenschaften mangeln, bleiben unberücksichtiget.

Die übrigen Bedingungen und Erfordernisse enthält das an die diesseitigen Unterbehörden ergangene Circulare vom 1. Mai 1835, Zahl 5310/410, welches bei allen Aerarial-Gefällsämtern und Oberen der Gefällenwache eingesehen werden kann.

Brünn, den 1. Mai 1838.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Kammeral-Gefällen-Verwaltung.

---

† Kundmachung 1

über die Versteigerung des S. Medardi-Urbars im k. k. Rentamtsbezirke Fürsteneburg.

Gemäß hoher k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommissions-Verordnung vom 24. März 1838, Nr. 97/St. G. V., wird am Donnerstag den 12. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, in der hierortigen k. k. Rentamtskanzlei mit Vorbehalt der Ratifikation von Seite der hochlöblichen k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgebothen werden:

1. Das dem Staats-Domainenfonde gehörige Urbar der inkammerirten Johanniter-Ordens-Komenda ad S. Medardum zu Tarsch, dessen Bezüge im k. k. Landgerichtsbezirke Schlanders ausgehen, und jährlich in 8 fl. 29 1/4 kr. C. M. W. W. ständigen Geldzinsen, dann in 2 Stück Hühner, 30 Stück Eyer und 1 Stück Kitz, in 5 1/4 Star Weitzen, 63 1/4 Star Roggen und 23 3/4 Star Gerste, Schlanderser Maßerei, so wie in 9 Yhren 2 Vahreiden Most, und in den veränderlichen urbarsmäßigen Laudemial- und Zarbezügen bestehen. Die ordinäre Dominikalsteuer zu 6 Termin beträgt hievon 18 fl. 52 kr. C. M. W. W., und die weiters auf diesem Urbar haftenden Fundationslasten betragen jährlich für gestiftete Gottesdienste und Beleuchtungskosten 29 fl. 55 kr., und an Schuldbeitrag 11 2/2 Yhren Wein, oder nach dem Durchschnittspreise berechnet 4 fl. 47 1/2 kr. C. M. W. W.

11. Der zum obbenannten Urbar gehörige und auf dem St. Medardihof zu Tarsch haftende Kornbodenzins, von jährlich 31 1/4 Innsbrucker Star Roggen, welcher jedoch nicht in Natura, sondern nach dem jährlich festgesetzten Normalpreise zu entrichten ist.

Die wesentlichen Bedingungen, unter welchem die obigen Urbarialgefälle veräußert werden, sind folgende:

1. Der Ausrufspreis, unter welchen kein Anboth angenommen wird, ist für das Urbar ad I. auf 1759 fl. 15 kr. und für den Kornbodenzins ad II. auf . 833 » 20 »

zusammen auf . . 2592 fl. 35 kr. W. W. C. M. festgesetzt.

2. Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlands Dominikalrenten zu erwerben berechtiget ist, nur wird bemerkt, daß kaufslustige Gemeinden sich vorher dazu den politischen Konsens zu erwirken haben.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat der Versteigerungs-Kommission den zehnten Theil des Ausrufpreises mit 259 fl. 15 1/2 kr. W. W. als Kaution entweder bar in C. M. oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprokuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsurkunde beizubringen.

Wer für einen Dritten ein Anboth machen will, ist verbunden, die Vollmacht seines Kommittenten der Versteigerungs-Kommission schriftlich zu übergeben.

4. Jene Kaufslustigen, welche wegen großer Entfernung oder wegen anderer Ursachen bei der Lizitation nicht erscheinen können, oder nicht öffentlich lizitiren wollen, können vor oder auch während der Lizitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerte einsenden, oder schriftlich versiegelte Offerte der Lizitations-Kommission übergeben.

Diese Offerte müssen aber

a) Das der Versteigerung ausgesetzte Objekt, für welches ein Anboth gemacht wird, so wie es im Versteigerungs-Edikte angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in C. M. W. W., welche für dieses Objekt gebothen wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrag bestimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtiget werden.

b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen jenen Lizitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Lizitations-Protokolle aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden.

c) Das Offert muß mit dem zehnperzentigen Vadium des Ausrufspreises belegt seyn, welches in barem Gelde oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen nach ihrem Kurse berechnet, oder in einer von der k. k. Kammerprokuratur geprüften und nach §§. 230 und 1374 des allg. bürgerl. Gesetzbuches annehmbar erklärten Sicherstellungsakte zu bestehen hat, und

d) Mit dem Tauf- und Familiennamen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnort desselben unterfertiget seyn.

Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Lizitation eröffnet werden.

Uebersteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anboth den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestboth, so wird der Offerent sogleich als Bestbiether in das Lizitations-Protokoll eingetragen und hiernach behandelt werden.

Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestboth erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbiether der Vorzug eingeräumt werden.

Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Lizitations-Kommission durch das Loos entschieden werden, welcher Offerent als Bestbiether zu betrachten sey.

5. Die bar erlegte oder sichergestellte Kaution wird, und

Digitized by Google

so ferne der Meistbiether vom Kaufe zurücktreten sollte, ad aerarium eingezogen; außerdem aber wird die von dem Meistbiether dar erlegte Kaution auf Abschlag der eingangenen Zahlungsverbindlichkeit zurückbehalten, den übrigen Lizitanten hingegen gleich nach Abschluß der Versteigerungs-Verhandlung zurückgestellt werden.

6. Der Käufer tritt erst mit dem nächsten Verwaltungsjahre 1838/39 in den vollen Genuß der Dominikalrenten, und es wird der ganze Genuß für das laufende Verwaltungsjahr von dem verkaufenden Aerar vorbehalten, wogegen aber auch der Käufer den Kaufschilling erst mit 1. November 1838 angefangen mit 5 Prozent zu verzinsen hat, und ihm, in so fern er die erste zu dem oben erwähnten Zeitpunkte fällige Kaufschillingshälfte früher erlegt, die fünfprozentigen Zinsen davon bis zum 1. November 1838 zu Guten gerechnet werden; den Rest kann der Käufer gegen dem, daß er ihn auf den verkauften Dominikalrenten in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in C. M. W. W. in halbjährigen Raten verzinset, in fünf gleichen jährlichen Raten vom 1. November 1838 an abtragen. Ebenso hat der Käufer von diesem Tage an alle auf den Kaufsobjekten haftenden und wie immer geartteten Lasten und Verbindlichkeiten zu übernehmen.

7. Die Stempelgebühr zu einem Pare der über den Kauf auszufertigenden Vertragsurkunde, dann die Taxen und sonstigen Auslagen, welche aus dem bezüglichen Versteigerungs- und Kaufsakte sich ergeben, hat der Käufer aus Eigenem zu bestreiten.

Die übrigen Bedingungen und die Werthsanschläge können bei dem gefertigten Rentamte während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. prov. Rentamt Fürstenburg, den 11. Mai 1838.

Weller, Rentbeamter.

Oberluggauer.

---

† 1

Verkaufs-Edikt.

Vom k. k. Rentamte Schwaz wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß das Fischereirecht im Forellenbacht zu Breitenbach, Landgerichts Rattenberg, im Ausrufspreise pr. 30 fl. W. W. C. M. mittelst Versteigerung veräußert werde.

Diese Versteigerung hat gelegenheitlich der abzuhaltenden Rentstift zu Breitenbach im dortigen Gasthause beim Ungerer am 12. Juni d. J., Vormittags um 10 Uhr, statt.

Die Bedingnisse, unter welchen der Verkauf geschieht, können vorläufig bei dem k. k. Landgerichte Rattenberg oder bei dem gefertigten Rentamte eingesehen werden.

K. K. Rentamt Schwaz, den 15. Mai 1838.

Auer, k. k. Rentmeister.

Streicher, Kontrollor.

---

† 1

Kundmachung.

Zur Bedeckung des Papierbedarfes für das k. k. Gubernium und die übrigen hiesigen k. k. Stellen und Aemter für das künftige Militärjahr $18^{39}/_{40}$ wird hier im Bureau des k. k. Gubernial-Kanzlei-Direktors am 9. Juni d. J. um 9 ½ Uhr Vormittags die Versteigerung der diesfälligen Lieferung vorgenommen werden, wobei die Lieferungs-Unternehmer von jeder Papiergattung acht Musterbogen beizubringen haben.

Innsbruck, den 16. Mai 1838.

Vom k. k. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Johann v. Sammern, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung.

Die löbliche k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung hat mit Dekret vom 16. d. M., Z. 5567, die neue Beischaffung und Ausbesserung nachstehender Gränzsach-Armaturs-Gegenstände und Unterscheidungszeichen bewilliget, nämlich:

a. Die Beischaffung 80 Stück neuer Gewehrriemen und die Ausbesserung von 70 Stück Säbelkuppeln; b. die Ausbesserung von 86 Stück Säbel, und c. die Ausbesserung von 28 Stück Gränzwachadjer.

Der Ausrufspreis ad a. besteht in 36 fl. 55 1/2 kr., ad b. in 24 fl. 56 kr. und ad c. in 1 fl. 25 kr. W. W. C. M.

Hierüber wird am 29. d. M., Vormittags 10 Uhr, in der Rentamtskanzlei eine Minuendo-Versteigerung abgehalten, bei welcher Gelegenheit die Reparatures-Beschreibungen und Versteigerungs-Bedingnisse eingesehen werden können.

Nach Vollendung dieser Versteigerung werden auch 52 Pfund alte unbrauchbare Säbel nebst Scheiden, das Pfund zu 2 1/2 kr. W. W. C. M., an den Meistbiethenden veräußert.

K. K. Rentamt Innsbruck, den 21. Mai 1838.

Huber, Rentamtsste

v. Schallberg, Kontrollor.

---

† 2

Lizitations-Anzeige.

Von Seite der k. k. Befestigungs-Baudirektion wird am 26. Mai 1838 im Befestigungs-Arbeitslager bei dem Dorfe Pfalzen nächst Brunecken eine öffentliche Versteigerung abgehalten, und hiebei nachbeschriebene Gegenstände veräußert werden.

a. Alle aus Holz erbauten Lokalien dieses Arbeitslagers, bestehend aus vier Dachbaracken, jede für 100 Mann, einer Schmiedwerkstatt, einer kleinen Wagnerwerkstatt, zwei Steinmetzhütten, einer Kanzlei, einer Marketenderei, einer Küche und zwei Aborten.

b. Ueber 700 Stück Schanz-, Steinmetz-, Binder-, Wagner- und Zimmermanns-Werkzeuge, nebst Brunn- und andern Requisiten verschiedener Gattung; über 120 Stück Zimmer-, Wach-, Amtliche Geräthschaften und Kanzleierequisiten, endlich eine Quantität Materialien verschiedener Gattung.

Bedingnisse.

1. Werden die sub a. und b. beschriebenen Gegenstände entweder in einzelnen Gebäuden partheienweise oder im Ganzen an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung überlassen.

2. Müssen die von dem betreffenden Ersteher erkauften Gegenstände bis einschließlich 26. Juni d. J. auf seine eigenen Kosten schon abgetragen, verführt und an sich gebracht sepn.

3. Wird von Seite des Militäräras für die Sicherheit des Erkauften vom Tage der abgehaltenen Lizitation, d. i. vom 26. Mai d. J. an, nicht mehr gehaftet, obgleich bis einschließlich 26. Juni 1838, die Sicherheitswachen dort beiassen werden.

Kaufgesinnte werden hiemit aufgefordert, sich zu dieser Versteigerung am oben festgesetzten Tage um 8 Uhr Früh im Arbeitslager bei Pfalzen einzufinden, wo die nähern Lizitations-Bedingungen bekannt gegeben werden.

Mühlbach bei Brixen, den 8. Mai 1838.

---

† 2

Lizitations-Kundmachung.

Die k. k. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung hat mit Dekret vom 20. v. M., Nr. 4600, und Intimation der k. k. Bezirks-Verwaltung vom 2. dieß, Nr. 4903/11., die Herstellung einer Vorterverschallung über die innere Dachfäche am hiesigen hauptzollämtlichen Waarenmagazine und den von der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung adjustirten Kostenbetrag von 915 fl. 15 1/5 kr. W. W. C. M., oder 1095 fl. 18 1/3 kr. R. W. zu bewilligen befunden. Diese Herstellung wird dem Mindestfordernden gegen Erlag der zehnprozentigen Kaution und genauer Erfüllung der Baubedingnisse überlassen werden.

Die Minuendo-Lizitation wird am 6. Tage k. M., Vormittags 9 Uhr, vorgenommen, und auch zu dieser Tagszeit beendet. Das Vorauszuschätzende kann von Jedermann in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem Hauptzollamte eingesehen werden.

K. K. Hauptzollamt Innsbruck, den 10. Mai 1838.

Bibler, Oberzinnehmer.

Sennebogen, Kontrollor.

Kundmachung 2

der Verkaufs-Versteigerung von 14 in der Gegend Zagerie, Hauptgemeinde Fiamena, Bezirksgericht Albena, gelegenen Religionsfonds-Realitäten nebst einem Oliventhaume.

In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Dekretes vom 12. April 1838, Nr. 1948—P. P., wird am 18. Juni d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte Albena, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege öffentlicher Versteigerung nachbenannter, dem Religionsfonde gehöriger, in der Gegend Zagerie, Hauptgemeinde Albena, gelegenen Realitäten geschritten werden, als:

1. Des Stepania regera puta benannten, 113 □ Klafter messenden Acker- und Rebengrundes, geschätzt auf 7 fl. 25 3/4 kr.

2. Des Doli benannten, 250 □ Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 20 fl.

3. Des Doli pod Urech benannten, 114 □ Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 9 fl. 4 kr.

4. Der aus Aecker-, Reben-, Wald- und Weidegrunde bestehenden, Frataresca Zatca benannten, 19 Joch 751 □ Klafter messenden Besitzung, geschätzt auf 920 fl. 31 2/4 kr.

5. Des Mandria benannten, 1017 □ Klafter messenden Acker- und Weidegrundes, geschätzt auf 32 fl. 30 2/4 kr.

6. Des Sobina benannten, 600 □ Klafter messenden, mit einigen Oliventäumen besetzten Weidegrundes, geschätzt auf 6 fl. 35 kr.

7. Des Vert pod Grumaclize benannten, 132 □ Klafter messenden Waldgrundes, geschätzt auf 4 fl. 30 kr.

8. Des in Breghosgora more gelegenen, mit Oliventäumen besetzten, 3 Joch 481 □ Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 27 fl. 22 1/4 kr.

9. Des Gnivize nat Kal benannten, 1204 □ Klafter messenden, mit Oliventäumen besetzten Acker- und Weidegrundes, geschätzt auf 27 fl. 24 kr.

10. Des in dem, dem Johann Mestilch gehörigen, na Gniach benannten Grunde, mit seinem Erdeffel befindlichen Oliventaumes, geschätzt auf 1 fl.

11. Des na Lase polli Vijulline benannten, 189 □ Klafter messenden Acker- und Weidegrundes nebst Oliventäumen, geschätzt auf 11 fl. 48 kr.

12. Des na Gniovach polli kukia Vijulina benannten, 407 □ Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 6 fl. 17 kr.

Digitized by Google

13. Des Ladiska benannten, 731 □ Klafter messenden Wald- und Weidegrundes, geschätzt auf 20 fl. 11 3/4 kr.

14. Des in Gwinina Glawiczye nad Nogou gelegenen, 538 □ Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 5 fl. 43 2/4 kr.

15. Des in Dedina gelegenen, 380 □ Klafter messenden Waldgrundes, geschätzt auf 5 fl. 45 kr.

Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießet, oder zu besitzen und genießen berechtiget wäre, um die beigesetzten Fiskalpreise ausgebothen und an den Meistbiethenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen k. k. Hofkammer-Präsidiums überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiskalpreises entweder in barer Conventions-Münze, oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten kursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Kommission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der erwähnten Kommission geprüfte und gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungsurkunde beibringt.

Die erlegte Kaution wird jedem Lizitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Ersteihung des diesfälligen Kontraktes nicht herbeilassen wollte, ohne daß jedoch der Meistbiether deshalb von den kraft des Lizitationsaktes übernommenen Verbindlichkeiten befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Kaution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die diesfällige Vollmacht seines Komittenten der Versteigerungs-Kommission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillinges innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsaktes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern vormalsmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbücherlich versichert, mit fünf vom Hundert in C. M. verzinset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtiget werden müssen.

Bei gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt.

Für den Fall, daß der Ersteher der Realität kontraktsbrüchig, und letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Unkosten des Ersthers dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Kommission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbiethung für den Ausrufspreis gelten solle, sondern auch den Lizitationsakt entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidium vorzulegen. Weder auf der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Lizitationsaktes kann der kontraktsbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relizitation beleiten.

Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung, und rücksichtlich nach bereits geschlossener Lizitation werden weitere Anbothe nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Lizitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Verthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kaufslustigen bei dem k. k. Rentamte Aldona eingesehen werden.

Triest, den 19. April 1838.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Kommission.

Franz von Blumfeld,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Sekretär.

---

† EDITTO. 2

Giovanni Vidi, Pezzola, da Pinzolo e Pietro Tisi da Guistino, amendue del Distretto di Tione, Circolo di Rovereto, Provincia del Tirolo, il primo dei quali partì dalla patria gli 11 Aprile, ed il secondo li 16 Agosto 1827 e sono tuttora assenti e dimorano al presente, per quanto si è potuto sapere, in Corsica, vengono provocati dietro il prescritto del §. 26 della Sovrana patente del 24 Marzo 1832 di ritornare negli Stati I. R. Austriaci entro il termine d'un Anno, e ciò a scanso delle pene determinate dalla suaccennata patente.

Dall' I. R. Capitanato Circolare
Rovereto li 24 Aprile 1838.

Ausschließende Privilegien.

Kundmachung.

In Folge hohen Hofkanzlei-Dekretes vom 22. v. M. November, Z. 28892, werden die verlegten Beschreibungen nachstehender erloschener Privilegien zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Die Erfindung, aus gestochenen Kupferstichplatten, wie auch aus Abdrücken von Kupfer- und Stahlplatten neue Druckplatten von Zink oder Kupfer ohne Beschädigung der Originalplatten im gleichen, vergrößerten oder verkleinerten Maße herzustellen, von Blasius Höfel, (priv. den 2. Jänner 1833.)

Die gestochene Platte oder der Abdruck werden mit Terpentin angestrichen, und hierauf mit einer Gallerte überzogen, welche durch Auflösung von Hausenblase im Wasser erhalten wird. Dieser Ueberzug wird, sobald er trocken ist, sorgfältig abgelöst, und blitzet eine Form, von welcher man einen Metallabguß, oder mittelst eines Walzwerkes oder einer andern geeigneten Presse Abdrücke auf Zink- oder Kupferplatten machen kann. Um eine Verkleinerung der Form zu erhalten, wird selbe mit Alkohol übergossen, wodurch sie sich zusammen zieht. Hierauf läßt man sie wieder gehörig trocknen. Eine Vergrößerung derselben wird dadurch erhalten, daß man sie im Wassergehörig erweicht, nach allen Seiten gleichförmig dehnt und wieder trocken werden läßt.

Verbesserungen in der Verfertigung der Männerkleider von Franz Feik, (priv. den 12. März 1835.)

Diese Verbesserungen bestehen erstens darin, daß alle Nähte auswendig durch einfaches Uebereinanderlegen des Stoffes mittelst Durchnähens nach Art des Steppens geblidet werden, welche dem Kleidungsstücke eine besondere Festigkeit geben, und gegen das Abnähen an den Nähten mehr schützen solle. Ferner werden Schnürlöcher von der Art verfertiget, daß ein solcher mittelst Befestigung des Kragens durch eine Hälfte in einen Gelenk umgewandelt, so auf der umgekehrten Seite als ordentlicher Zugdraht von beliebiger Farbe getragen werden kann. Dasselbe gilt rücksichtlich der Sommer- und Winterröcke, welche ebenfalls auf beiden Seiten von verschiedener Farbe getragen werden können. Der Unbequemlichkeit rücksichtlich der Wärme oder des Gewichtes wird dadurch begegnet, daß zu solchen Stücken leichte Sommerstoffe verwendet werden können. Endlich können solche Doppel- oder dreifache Stücke entweder nach gewöhnlicher Art oder mittelst der oben erwähnten Nähte verfertiget werden.

Verfertigung künstlicher Schleif- und Abziehsteine von Johann Petri, (priv. den 6. Juni 1834.)

Die Privilegiumsinhaber erzeugen aus allen Gattungen gebrannten und ungebrannten Lehm- und Thonarten, so wie auch aus allen Gattungen Sand und Sandsteinen, nachdem letztere mit Lehm- oder Thonerde gemischt worden sind, durch Pochen, Schlemmen, Pressen und Brennen dieser Materialien künstliche Schleif- und Abziehsteine, welche den, dem Schleifen und Abziehen unterliegenden schneidenden Werkzeuge eine feinere und dauerhaftere Schneide ertheilen sollen, als dieß die bisher im Gebrauche stehenden natürlichen Schleif- und Abziehsteine vermögen.

Verbesserte Verfahrungsweise in der Erzeugung gepreßter Zeichnungen auf Papier, Leder, Holz und anderen Stoffen von Georg Gallasat und Johann Dobinger in Wien, (priv. den 12. März 1835.)

Diese Verbesserung besteht im Wesentlichen darin, daß die Patentträger zu dem genannten Zwecke statt den bisher im Gebrauche stehenden einfachen Werkzeugen eine Kupferdruck-Walzenpresse anwenden. Auf dem Laufbrette derselben befestigen sie ein eisernes Fundament, welches den Stangen zur Unterlage dient, und mit einem der Hauptsache nach aus Blei und Leder bestehenden Deckelrahmen verbunden ist, der während der Pressung als Gegenstange dient. Durch den nach Belieben zu verstärkenden Druck ist es nicht nur möglich, den Dessein überhaupt sehr scharf, sondern denselben auch zugleich von einer bedeutenden Tiefe oder Höhe zu erhalten. Ferner kann bei dieser Methode die betreffende Zeichnung auch in einer oder mehreren Farben durch Einen Druck dargestellt werden, je nachdem man zum Einfärben der Stangen sich einer gewöhnlichen Buchdrucker-Farbenwalze oder der bekannten Patronen bedient.

Innsbruck, den 2. Febr. 1838.

L. k. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf v. Wolkenstein, k. k. Gub.-Sekretär.

Digitized by Google

Amts-Blatt

zum k. k. privilegirten

Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

† Circulare 2

hinsichtlich der Behebung der Mauthgebühr für die Brücke über den Spannerbach in Vorarlberg.

Nachdem die auf der Kommerzialstraße, im Kreise Vorarlberg, über den Spannerbach bestehende Brücke in die Kategorie derjenigen Brücken gehöret, für welche nach den mit Gubernial-Circulare vom 25. Mai 1821, Z. 9891—1647, kund gemachten Bestimmungen die Verpflichtung zur Entrichtung einer Brückenmaut ausgesprochen wurde, so wird auf dem Grunde des hohen Hofkammer-Dekretes vom 13. Oktober 1834, Z. 39353—1971, vom 1. Juni 1838 angefangen, nebst den bisher bestehenden Weg- und Brückengeldern die Brückenmauthgebühr der ersten Klasse für die genannte Brücke bei den Wegämtern Klösterle und Bludenz anticipando behoben werden.

Innsbruck, den 12. Mai 1838.

K. K. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.

Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Karl v. Froschauer, k. k. Gub.-Rath.

† Circulare 2

über die Pflichten der Tabak-Kleinverschleißer.

Ueber die Pflichten der Tabak-Kleinverschleißer im Einklange mit der neuen Gefäll-Gesetzgebung wird in Gemäßheit des hohen Hofkammer-Dekrets vom 20. Februar l. J., Zahl 6830—398, nachstehende Belehrung zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1. Den Tabak-Kleinverschleißern liegt ob, das ihnen übertragene Geschäft in öffentlichen Kaufläden oder Verkaufsniederlagen auszuüben. Jede solche Verkaufsstätte ist mit einem Schilde deutlich kenntbar zu machen.

2. In der Verschleißstätte muß die dem Verkäufer ertheilte Befugniß zum Tabakverkaufe, so wie der gedruckte Tabak-Verkaufstarif, und die verliegende Belehrung des Kleinverschleißers über seine Pflichten an einer sichtbaren Stelle angeheftet seyn, und Jedermann auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt werden.

3. Der Kleinverschleißer ist verpflichtet, den Tabak in eben dem Zustande, in welchem er denselben aus den Gefällsniederlagen oder vom Verleger bezogen hat, zu verkaufen.

Er darf die Tabakgattungen daher weder umhalten, noch denselben Wasser oder wie immer geartete fremde Stoffe zusetzen.

4. Die Gefäße, in denen der Schnupftabak verwahrt wird, müssen immer vollkommen rein erhalten, die Papiere, in welchen der Rauchtabak verpackt ist, dürfen aber unter keinem Vorwande geöffnet werden.

5. Der Verschleißer muß sich einer richtigen eichmäßigen Wage und eben solcher Gewichte bedienen. Die Wage muß rein, mit nichts belegt, und derselben sonst kein Gegenstand angeheftet seyn.

6. Das Zuwägen des Tabaks muß jederzeit in Gegenwart des Käufers geschehen; eben so darf eine Mischung verschiedener aus den Gefällsniederlagen herstammender Tabakgattungen nur auf Verlangen und in Gegenwart des Käufers statt finden.

7. Der Tabak darf nur in solchen Gewichtsabtheilungen verkauft werden, für welche der tarifmäßige Preis in den landesüblichen Münzgattungen, ohne nicht zahlbaren Bruchtheilen genau berichtigt werden kann.

8. Der Kleinverschleißer, welcher:

a) Tabak, der nicht aus den Verkaufsniederlagerndes Staatsgefälles bezogen wurde, spinnt, mahlt, beißt, oder auf irgend eine Art zurichtet, oder:

b) Rohen Tabak, oder Rauchtabak, wenn gleich derselbe aus den Verkaufsniederlagen des Staatsgefälles bezogen wurde, in Schnupftabak umstallet, oder:

c) Dem aus den Verkaufsniederlagen des Staatsgefälles bezogenen Schnupf- oder Rauchtabake Wasser oder andere wie immer geartete Stoffe zusetzt, oder:

d) Den Tabak um einen höhern, als den tarifmäßigen Preis verkauft, oder:

e) Einen Käufer im Gewichte verkürzt, verliert gleich im ersten Falle der Betretung das ihm verliehene Verkaufsbefugniß, und es werden außer dem die Bestimmungen des Strafgesetzes über Gefällsübertretungen, so wie des allgemeinen Strafgesetzes in Anwendung gebracht werden.

9. Der Anzeiger des durch einen Kleinverschleißer vollbrachten Verkaufes des Gefällstabakes um einen höhern als den tarifmäßigen Preis, oder einer verübten Verkürzung im Gewichte, (zu welcher auch die Vermengung des Tabaks mit Wasser oder anderen Stoffen zu zählen ist) hat, wenn die Anzeige durch die eingeleitete Untersuchung sich als begründet darstellt, dann Anspruch auf eine Belohnung von einem Gulden C. M. für jedes Loth des zu theuer verkauften oder durch Gewichtsverkürzung entzogenen Tabakes, welche Belohnung von dem der gesetzwidrigen Handlung überwiesenen Kleinverschleißer zu zahlen ist.

Innsbruck, den 13. Mai 1838.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.

Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Karl v. Froschauer, k. k. Gub.-Rath.

† Kundmachung. 3

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat vermöge Entschließung vom 17. April l. J., Z. 15278, das zwischen den Poststationen Latsch und Eyers bisher mit einer einfachen Post festgesetzte Distanzausmaß auf 1½ Post zu erhöhen befunden.

Diese neue Bestimmung des Wegstreckenausmaßes tritt mit 1. Juni l. J. in Wirksamkeit.

Innsbruck, den 12. Mai 1838.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

Kaspar v. Neupauer, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung.

Laut hoher k. k. Hofkammer-Präsidial-Eröffnung vom 30. v. M., Z. 1932, haben Seine Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 3. April d. J. die von dem österreichischen Generalkonsul in Kopenhagen, Heinrich Sieverking, angesuchte Entlehnung von diesem Dienstposten allerhöchst zu genehmigen, und zu dessen Nachfolger den Großhändler Konrad Weidemann allergnädigst zu ernennen geruht.

Innsbruck, den 17. Mai 1838.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Wolkenstein, k. k. Gub.-Sekretär.

Verzeichniß

der Serienzahlen, welche in der am 1. Mai 1838 statt gefundenen neun und zwanzigsten Verlosung der über die ältern Marschkonkurrenzschulden hinausgegebenen tirolisch-Bändischen Obligationen gezogen wurden, und der in den herausgekommenen Serien enthaltenen Obligations-Nummern.

Serien-Zahl	Obligationen à 25 fl. von Nro.	Obligationen à 25 fl. incl. Nro.	Obligationen à 50 fl. von Nro.	Obligationen à 50 fl. incl. Nro.	Obligationen à 100 fl. von Nro.	Obligationen à 100 fl. incl. Nro.	Betrag in W. W. C. M. fl.
99	—	—	—	—	4251	4300	5000
	—	—	—	—	7301	7350	5000
98	—	—	—	—	4201	4250	5000
	—	—	—	—	7251	7300	5000
125	—	—	—	—	6451	6500	5000
	—	—	2601	2700	—	—	5000
14	—	—	—	—	551	600	5000
	—	—	—	—	11551	11600	5000
						Summa	40000

Anmerkung. Die obenstehenden Kapitalsbeträge, nebst den bis 1. Mai 1838 verfallenen Zinsen, werden nach Verlauf von vier Wochen nach der Ziehung von dem ständischen General-Einnehmer-Amte auf Anmeldung der Obligations-Besitzer gegen Rückstellung der Obligationen und Couponsbögen berichtiget werden.

Innsbruck, den 1. Mai 1838.

Von der ständischen Aktivität.

† Kundmachung. 2

Es ist ein von Joseph Zimmermann, gewesenen Bürger und Hausbesitzer in Wien, gestiftetes Stipendium jährlicher 28 fl. C. M. in Erledigung gekommen, dessen Genuß bis nach absolvirten philosophischen Studien dauert.

Digitized by Google

Hierzu ist ein Jüngling, der am Gymnasium zu Innsbruck zu studieren anfangt, oder daselbst bereits studieret, und zwar vorzüglich ein Verwandter des Stifters oder ein Abkömmling des Ignaz Kampfel, gewesenen Bergknappen zu Schwaz, und in dessen Abgang der Sohn eines Innsbrucker Bürgers und Einwohners, insbesondere eines Bindermeisters berufen.

Die Bewerber haben ihre mit dem Taufscheine, mit den Schul- oder Studienzeugnissen der beiden letzten Semester, dann mit dem Pocken- oder Impfungs- und mit dem Armuthszeugnisse, endlich auch, in so ferne ein Vorzugsrecht angesprochen werden sollte, mit den dießfälligen Beweisen versehenen Gesuche binnen vier Wochen bei dem Magistrate zu Innsbruck zu überreichen.

Innsbruck, den 14. Mai 1838.
Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.
Leopold Graf v. Künigl, k. k. Gub.-Sekretär.

Kundmachung 1

Für die erledigte Landgerichts-Adjunktenstelle erster Klasse zu Bezau, womit der Gehalt von 600 fl. C. M. verbunden ist, wird der Konkurs bis 10. K. M. ausgeschrieben.

Innsbruck, den 19. Mai 1838.
K. K. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.
Erasmus v. Götz, k. k. Gub.-Sekretär.

Konkurs-Ausschreibung 1

Zur Wiederbesetzung der durch die Beförderung des Gubernial-Sekretärs, Silvester Hammerer, zum k. k. Hof-Sekretär in Erledigung gekommenen Gubernials-Sekretärsstelle mit dem Gehalte jährlicher 1200 fl. wird der Konkurs längstens bis 10. Juni d. J. ausgeschrieben.

Innsbruck, den 23. Mai 1838.
Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.
Johann von Sammern, k. k. Gub.-Sekretär.

---

† Bekanntmachung. 1

Durch den Tod des Mathias Johann Oberwalder ist bei dem gefertigten Landgerichte die erste Kanzellistenstelle mit dem systemmäßigen Jahresgehalte von 300 fl. C. M. W. W. in Erledigung gekommen.

Es haben demnach diejenigen, welche sich um diesen Dienstesposten in Komptenz zu setzen gedenken, ihre gehörig belegten Gesuche bis Ende k. M. Juni d. J. portofrei anher zu überreichen.

K. K. Landgericht Lana, den 26. Mai 1838.
Unterkircher, Landrichter.

---

† Konkurs-Verlautbarung. 2

Am k. k. akademischen Gymnasium zu Görz ist die Präfektenstelle, mit welcher für Geistliche der Gehalt von jährlichen 800 fl., für Weltliche aber von 900 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, werden aufgefordert, ihre gehörig dokumentierten Gesuche längstens bis Ende Juni 1838 dieser Landesstelle zu überreichen und sich zugleich über ihr Alter, über Stand, Vaterland, Geburtsort, Religion, zurückgelegte Studien, Sprach- und allfällige andere Kenntnisse, bisherige Anstellung oder sonst geleistete Dienste, Moralität, Fähigkeiten und Verwendung gehörig auszuweisen, wobei noch insbesondere erinnert wird, daß der Bewerber sowohl der deutschen als der italienischen Sprache vollkommen kundig seyn, und sich hierüber gehörig ausweisen muß.

Triest, den 21. April 1838.
Vom k. k. küstenländischen Gubernium.
Johann Paul Herr von Radivucig,
k. k. Gubernial-Sekretär.

---

† Verlautbarung. 2

Bei dem k. k. Hilfszollamte in Hörbag ist die Stelle des Einnehmers mit dem Jahresgehalte von 250 fl. nebst Freiwohnung, und der nach dem Gehalte zu leistenden Dienstkaution in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche die besagte Stelle zu erhalten wünschen, haben das mit den Beweisen über die angeeigneten Kenntnisse im Zollfache und dem Verrechnungswesen, dann die allenfällige bereits zurückgelegte Staatsdienstleistung instruirte Gesuch im Wege der vorgesetzten Behörde bis 10. Juni l. J. bei der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung Innsbruck zu überreichen und gleichzeitig anzuzeigen, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der genannten Bezirks- oder der vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung verwandt oder verschwäget seyen.

Innsbruck, den 12. Mai 1838.
K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung.

---

† Konkurs-Ausschreibung. 2

Zufolge Eröffnung von Seite der löblichen k. k. oberösterr. Hofpostverwaltung mittels Dekrets dto. 7. d. M., Z. 5871/953, ist bei der k. k. Oberpostverwaltung zu Lemberg die Stelle des Oberpostamtscontrollors, womit ein jährlicher Gehalt von 1000 fl. C. M. mit der Verpflichtung zur Leistung einer Kaution im Besoldungsbetrage entweder bar in C. M., oder auf Hypotheken mit Pupillarsicherheit, verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie das Alter, die Studien, geleisteten Dienste, und außer dem die Kenntniß der polnischen oder einer andern slavischen Sprache legal nachzuweisen haben, längstens bis 10. Juni d. J. bei der Oberpostverwaltung in Lemberg im vorgeschriebenen Wege einzubringen.

Innsbruck, den 15. Mai 1838.
Von der k. k. Oberpostverwaltung von Tirol und Vorarlberg.
Fleischer.

---

† Kundmachung. 2

Zur Wiederbesetzung der bei diesem Kreisamte erledigten Amtsdienerstelle, womit ein jährlicher Gehalt von 180 fl. W. W. C. M. und der Bezug einer Kleidung verbunden ist, wird zum 15. Juni d. J. der Konkurs eröffnet.

Die vorschriftmäßig zu belegenden Gesuche sind innerhalb der gegebenen Frist diesem Kreisamte vorzulegen, und wird bemerkt, daß die volle Kenntniß der italienischen Sprache unerläßlich, jene der deutschen wünschenswerth sey.

K. K. Kreisamt Roveredo, den 15. Mai 1838.
Lothar Graf von Trotago,
k. k. wirklicher Gubernialrath und Kreishauptmann.

---

† Konkurs-Verlautbarung. 2

Zur Wiederbesetzung der an der philosophischen Lehranstalt zu Salzburg erledigten Lehrkanzel der Philosophie, womit ein Gehalt von 800 fl. mit dem Vorrückungsrecite in 900 fl. und 1000 fl. C. M. für einen Weltlichen, und 200 fl. in jeder Gehaltsstufe weniger für einen Geistlichen verbunden ist, wird am 2. August 1838 der Konkurs abgehalten werden.

Die hierländigen Bewerber um dieses Lehramt haben daher zur gesetzlichen Zeit sich bei dem k. k. philosophischen Studien-Direktorate dahier zu melden, und demselben die nach Vorschrift belegten Gesuche zu übergeben.

Innsbruck, den 18. Mai 1838.
Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Leopold Graf von Künigl, k. k. Gub.-Sekretär.

---

† Konkurs-Ausschreibung. 3

Es ist bei dem k. k. Abfahrtspostamte zu Roveredo die unentgeltliche Praktikantenstelle erledigt.

Die Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche mit Nachweisung der zurückgelegten Studien, ihrer Sprachkenntnisse, dann unter Beilegung des Taufscheines und des Unterhaltszeugnisses während der unentgeltlichen Praxis, längstens bis zum 10. k. M. hieramts einzureichen; auch haben sie zugleich in ihrem Gesuche ihre Erklärung abzugeben, ob für den Fall, als durch Uebersetzung die unentgeltliche Praktikantenstelle bei irgend einem andern k. k. Abfahrtspostamte dieser Provinz erledigt werden sollte, auch für diese ihr Kompetenzgesuch zu gelten habe.

Innsbruck, den 15. Mai 1838.
Von der k. k. Oberpostverwaltung von Tirol und Vorarlberg.
Fleischer.

---

† (Nr. 568/121) Kundmachung. 1

Die wohllöbl. k. k. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung in Innsbruck hat mit hohem Dekrete vom 16. April d. J., Z. 4921/1141, beschlossen, den zu den Vermögensteilen des aufgehobenen Stiftes St. Michael gehörigen Zehents in Margreid einer neuerlichen Verpachtung auszusetzen. Zu diesem Behufe wird in Folge Eröffnung der löbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Trient dto. 25. April d. J., Nr. 2758/391, am 3. Juli d. J. im Gasthause zum Hirschen in Margreid um 2 Uhr Nachmittags eine öffentliche Versteigerung abgehalten, und zwar mit Festsetzung folgender

Bedingungen:

1. Als Ausrufspreis wird der jährliche Pachtzins von 1300 fl. W. W. C. M. angenommen.

2. Die Pachtung dauert durch sechs auf einander folgende Jahre, und beginnt folglich mit dem laufenden Jahre 1838, und endet somit mit der Einsammlung der Zehentnutzung für das Jahr 1843.

3. Jeder Mitsteigernde hat vor der Anbethlegung 10 Prozent des Ausrufspreises als Vadium zu erlegen, welches nach geendigter Versteigerung den Meistbiethenden, welche nicht Gefährden geblieben sind, zurückgestellt wird.

4. Es werden auch schriftliche Anbothe, welche für den Offerenten durch drei Monate, vom Versteigerungstage an gerechnet, verbindlich bleiben, in folgender Formel zugelassen:

„Ich Unterzeichneter erbiethe mich für die im Versteigerungs-Edikte vom 18. Mai 1838, Nr. 568, ausgeschriebene Pach-

Digitized by Google

tung des Zehentes von Margreid für die Pachtperiode vom Jahre 1838 bis 1843, sohin für den Lauf von sechs nach einander folgenden Jahren, den jährlichen Pachtzinsbetrag von . . . . fl. . . . kr. sage (in Worten) zu entrichten, und verpflichte mich zugleich die übrigen im Versteigerungsprotokolle enthaltenen Bedingungen, welche ich wohl verstanden habe, bei Vermeidung der darin ausgedrückten Nachtheile genau zu befolgen, zu welchem Behufe ich das zehnperzentige Vadium mit . . . . fl. . . . kr. hier beschließe."

Datum . . . . .

Unterschrift des Offerenten und zweier Zeugen.

Von Außen die Aufschrift: An das k. k. Urbaramt St. Michael.

Die schriftlichen Offerte müssen jedoch spätestens bis zum 2. Juli d. J., Abends 6 Uhr, bei dem gefertigten Urbaramte oder am Versteigerungstage bei der Lizitations-Kommission, und zwar vor dem Beginne der Versteigerung überreicht werden. Auf Offerte, welche nicht zur vorgeschriebenen Zeit überreicht, oder nach dem wesentlichen Inhalte des Formulars verfaßt werden, kann kein Bedacht genommen werden.

5. Zur Sicherung der Aufrechthaltung des Kontraktes hat der Ersteher und respektive Pächter die Pflicht, bei der Errichtung des Pachtvertrages, zu deren Vornahme derselbe bei Vermeidung der Auflösung des Pachtverhältnisses und der Wiederversteigerung auf die Vorforderung des gefertigten Urbaramtes sogleich zu erscheinen hat, eine Kaution im Betrage zu hinterlegen, deren Betrag einem ganzjährigen Pachtzinse gleich kömmt. Ausnahmsweise kann aber diese Kaution auch stiftsjurisch geleistet werden, jedoch nur unter den dießfalls besonders festgesetzten, in dem Kapitelalo d' Aste nebst den noch übrigen Pachtbedingungen enthaltenen Bestimmungen.

6. Die Versteigerungs- und Kontrakts-Errichtungs-, dann Verfachungsgebühren, Stämpel und dergleichen hat der Ersteigerer zu tragen.

7. Wird sich ausdrücklich die höhere Genehmigung des Versteigerungsaktes, welcher für den Meistbiether von dem Augenblicke an, wo er das Lizitationsprotokoll unterfertiget hat, verbindliche Kraft behält, in Vorbehalt genommen.

Das Kapitelalo d' Aste liegt zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei des gefertigten k. k. Urbaramtes zur Einsicht vor.

K. K. Urbaramt St. Michael, den 18. Mai 1838.

Oberhammer, fürstl. Verwalter.

Pipfer, fürstl. Kontrolier.

---

† Aufforderung 1

an sämmtliche inländische Papier-Fabrikanten.

Die inländischen Papier-Fabrikanten werden aufgefordert, auf das für den Bedarf der k. k. Stellen und für die k. k. Hof- und Staats-Druckerei in Wien benöthigte Papier, dessen Gattungen und beiläufige Menge in dem angehängten Ausweise nachgewiesen sind, ihre Lieferungsofferte der gefertigten Direktion zu übersenden.

In Absicht auf diese Papierlieferung wird Folgendes bemerkt:

1. Die erste Abtheilung des zu liefernden Papiers umfaßt geleimte Papiere für den Kanzleibedarf und ungeleimte für den Druck. Diese Papiere müssen aus Leinenhadern und ohne Beimischung von fremden Stoffen haltbar und dauerhaft verfertiget seyn, insbesondere aber keinen Gehalt an freier Säure haben, welche die Papiermasse durch die Bleiche oder irgend einer Manipulation aufgenommen haben könnte.

Die zweite Abtheilung enthält Einmach- und Packpapiere, die ebenfalls gut geleimt seyn müssen, und Filzpapiere.

2. Die Lieferungsbedürfnisse sind auf ein, zwei und drei Jahre zu stellen. Die Anträge müssen mit sechs Musterbögen, die von dem Anbothsteller mit der Firma der Fabrik zu versehen sind, von jener Papiergattung, deren Lieferung übernommen werden will, belegt seyn, und die Preise nach Rießen berechnet Franco Wien an das Papierdepot geliefert in C. M. enthalten. Es muß in derselben auch ein Bestellter in Wien namhaft gemacht werden, der die Vollmacht besitzt, im Namen der Fabrik die geforderten Auskünfte zu ertheilen, und den Lieferungsvertrag abzuschließen.

3. Die Anbothe werden bei der gefertigten Direktion längstens bis 30. Juni übernommen, und später eingelangte unberücksichtiget gelassen werden.

4. Jedem Fabrikanten bleibt es unbenommen, auf eine oder mehrere Parthien, oder auf den ganzen Bedarf Anbothe zu machen; jedoch werden blos solche Anbothe berücksichtiget werden, die wenigstens die Lieferung des vollen Bedarfes einer Gattung Papiers umfassen.

5. Der Ersteher einer Parthie der zu liefernden Papiere macht sich verbindlich, den allfälligen im Laufe der Kontraktzeit an derselben Gattung über die im Vertrage angesetzte Menge vorkommenden Mehrbedarf unter denselben Bedingungen zu liefern, die er für die im Vertrage festgesetzten Mengen eingegangen ist.

6. Die sämmtlichen Papiergattungen müssen die angegebene Höhe und Breite genau halten. Der Bies Schreibpapier muß 480 Bogen, jener des Druckpapiers 500 Bogen enthalten, und alle Gattungen müssen ohne Beilegung eines Ausschusses geliefert werden. Die Schreibpapiere müssen in einzelnen Rießen, jeder Rieß mit zwei Einschlagebogen versehen (welche jedoch zu der obigen Anzahl von 480 Bogen nicht gezählt werden dürfen), und mit Bindfaden gebunden, die Druckpapiere hingegen in ganzen Bogen breit gelegt, jeder Rieß mit einem farbigen Papier abgetheilt, zu fünf Rieß gepackt seyn.

7. Die Lieferung beginnt mit dem 1. Oktober l. J. und zwar in der Art, daß mit dem obengesetzten Tage ein Sechstel derselben in das Papierdepot geliefert seyn muß.

Wegen Bestimmung, in welchen Zeitabschnitten und in welchen Mengen die weitere Einlieferung zu geschehen hat, wird bei dem Kontraktsabschlusse nach Verschiedenheit der Papiergattungen das Nähere bestimmt werden.

8. Sollten die im Kontrakte bedungenen Lieferungstermine nicht genau zugehalten werden, oder aber in Absicht auf die Beschaffenheit des gelieferten Papieres gegründete Umstände obwalten, so behält sich die Direktion der k. k. Staats-Druckerei das Recht vor, den nöthigen Bedarf an Papier auf Kosten des vertragsbrüchigen Gliebers beizuschaffen, wobei der Ersteher sich verpflichtet, alle dießfalls aufgelaufenen Kosten zu tragen, ohne gegen die getroffene Wahl des anbillsamste beigeschafften Papiers oder die zugestandenen Preise dröselben irgend eine Einwendung zu machen.

9. Die bedungenen Preise werden, sobald die unbeanständete Uebergabe des Papiers geschehen, der Konto der Direktion übergeben, und von selber als richtig anerkannt worden ist, entweder in Wien, oder wenn es der Ersteher verlangen sollte, bei einer Aerarialkasse in einer Provinzial-Stadt ausgezahlt werden.

10. Zur Sicherstellung der Lieferung werden bei der ersten in einem Sechstel der Jahreslieferung bestehenden Papierabgabe 10 Prozent des auf einen Jahresbedarf entfallenden Kaufschillings zurückbehalten werden, und erst bei vollendeter Ablieferung des vertragsmäßig sichergestellten Papiers zurückgestellt werden.

Wien, den 11. April 1838.

Von der k. k. Hof- und Staats-Aerarial-Druckerei-Direktion.

Verzeichniß

der Gattungen und beiläufigen Menge der für die Periode eines Jahres für die k. k. Stellen und die k. k. Hof- und Staats-Aerarial-Druckerei benöthigten Papiere.

Gattung		Anzahl der Rieße.	Bogengröße Höhe		Breite	
1. Abtheilung. Druckpapier:						
klein ordinär	Kanzlei	800	14	Zoll	17½	Zoll
groß "		400	15½	"	20	"
Median "		800	17	"	22	"
Schreibpapier:						
klein ordinär	Konzept	1900	14	"	17½	"
groß "		1700	15½	"	20	"
Median "		100	17	"	22	"
klein ordinär	Kanzlei	900	14	"	17½	"
groß "		1200	15½	"	20	"
klein Median		500	17	"	22	"
groß "		50	17	"	23	"
Regal "		150	18½	"	24½	"
Super Regal		40	19	"	27	"
Imperial		30	21½	"	29	"
Elephanten		15	23	"	31½	"
breites Elephant		5	23	"	36	"
Vertag		650	15	"	19½	"
groß ordinär Post		150	15½	"	20	"
Median "		100	17	"	22	"
Velin Median "		80	17	"	21	"
2. Abtheilung.						
klein Einmach		300	15	"	18	"
groß Pack		200	24	"	32	"
weißes Filzpapier		300	15½	"	20	"
graues "		170				

Wien, den 11. April 1838.

Von der k. k. Hof- und Staats-Aerarial-Druckerei-Direktion.

---

† Kundmachung. 1

Mit Dekret der wohllöbl. k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung ddo. Innsbruck, den 1. Mai 1838, Nr. 4681, wurden die dembthigten Reparationen an dem Zoll- und Gränzwachgebäude zu Leutasch nach dem adjustirten Voranschlage und im Ausrufspreise zu 366 fl. 18 kr. R. W. oder 305 fl. 15 kr. C. M. W. W. im Versteigerungswege bewilliget.

Die dießfällige Mimendo-Lizitation wird am 16. Juni 1838,

Digitized by Google

Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei abgehalten werden.

K. K. Kommerzialamt Scharnitz, den 22. Mai 1838.

v. Skinner.

Karl Leo.

† Kundmachung. 2

Von der k. k. vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Galizien und die Bukowina wird hiemit bekannt gemacht, daß der erledigte Tabak- und Stämpel-Bezirksverlag in Widnicka, Bochnier Kreises, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Einlegung schriftlicher Offerte, dem an Verschleißpersonen Mindestfordernden, wenn gegen dessen Persönlichkeit kein Anstand obwaltet, provisorisch werde verliehen werden.

Dieser Bezirksverlag besteht den Materialbedarf auf dem Tabak- und Stämpel-Hauptverlage zu Bochnia, von welchem er 5 Meilen entfernet ist, gegen Kaution, und es sind demselben nebst 72 Trafikanten auch ein Unterverleger zur Materialfassung zugewiesen.

Der Ablaß (eigentlich Verkehr) beliefe sich nach dem Rechnungsabschlusse der k. k. Central-Rechnungskanzlei vom 1. November 1836 bis Ende Oktober 1837 in

Tabak auf	20088 fl.	55½ kr.
in Stämpel auf	2137 „	— „
daher im Ganzen in C. M. auf . . .	22225 fl.	55½ kr.

Die Einnahme beträgt an Provision vom Tabakverschleiße von obigen 20088 fl. 55½ kr. à 6 % 1205 fl. 20 kr.

an Provision vom Stämpelverschleiße

von obigen 2137 fl. à 3 % . . .	64 „	6¼ „
an alla minuta-Gewinn	317 „	21- „
somit zusammen in	1586 fl.	47¾ kr.

Dagegen stellen sich die beilaufigen Auslagen, und zwar:

a) an eigenen Kalo vom Kübeltabak und den Gespunsten mit . . . . . 28 fl. 50¾ kr.

b) an Provision für den Unterverleger zu Niepolomice vom Tabakverschleiße pr. 3351 fl. 8¼ à 4 % mit . . . 222 „ 2¼ „

vom Stämpelverschleiße pr. 432 fl. 48 kr. à 2½ % mit . . . . . 10 „ 49 „

c) an Fracht für die Tabakmaterials-Zuführung mit . . . . . 176 „ 28¼ „

und d) an den übrigen mit der Verlagsführung verbundenen Auslagen, als Gewölb- und Kellerzins, Schreib- und Einkartierpapier, Unterhalt für einen Gehülfen ꝛc. ꝛc. mit . . . . . 230 „ — „

daher im Ganzen mit . . . . . 668 fl. 10½ kr.

C. M. dar, wornach sich das reine Nutzertrügniß auf 918 fl. 36¼ kr. C. M. entziffert, welches sich bei demselben alla minuta-Gewinn und derselben Stämpelprovision jedoch bei einer Tabakverschleißprovision à 5 % auf 717 fl. 43¼ kr. belaufen würde.

Der detaillirte Erträgnißausweis kann bei der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Tarnow, und auch bei der k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung selbst, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Hiebei wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß der Verschleiß Veränderungen erleiden kann, und daß das k. k. Gefäll für die gleichmäßige Erträgnißhöhe keine Gewähr leiste, so wie unter keinem Vorwande und aus keinem Titel nachträglichen Entschädigungs- oder Emolumenten-Erhöhungsgesuchen des Widerleger Bezirksverlegers, die er in Bezug auf sein Verlagsgeschäft etwa vorbringen sollte, Gehör geben werde.

Die Kaution für den Tabak- und Stämpel-Papierverschleiß, dann für Gefechter und sonstigen Utensilien wird auf 3470 fl. C. M. festgesetzt, und es ist diese entweder im Baren, oder in öffentlichen, nach der für die Verleger festgesetzten Borthebestimmung angenommenen Fondsobligationen, oder mittelst einer auf den Kautionsbetrag ausgefertigten, von der k. k. Kammerprokuratur geprüften und von der k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung als annehmbar anerkannten Hypothekarurkunde, noch vor Uebergabe des Verlags, längstens aber binnen vier Wochen, nachdem dem Bewerber die Verständigung von der an ihm erfolgten Verleihung des Tabakverlags zugekommen seyn wird, zu leisten.

Diejenigen Individuen, welche sich um die Uebernehmung dieses k. k. Kommissionsgeschäftes zu bewerben gedenken, haben ihre schriftlichen verfiegelten, mit einem Angelde von (91 fl.) Neunzig Ein Gulden C. M., welches beim Rücktritte des Ersthers dem Berar anheim fällt, denjenigen aber, deren Unbothe nicht angenommen werden, zurückgestellt werden wird, dann mit der legalen Nachweisung ihrer Großjährigkeit, des Besitzes eines zur Verlagsbesorgung zureichenden Vermögens, und einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse belegten Offerte längstens bis zum 11. Juni 1838, d. i. elften Juni 1838, Mittags 12 Uhr, bei der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Tarnow zu überreichen, und darin das Perzent, welches angesprochen wird, nicht blos mit Ziffern, sondern auch mit Buchstaben deutlich auszudrücken.

Offerte, welche nach dem oben festgesetzten Termine einlangen, oder denen einer der hier vorgeschriebenen Erfordernisse mangelt, werden nicht berücksichtiget werden.

Die Verpflichtungen des Bezirksverlegers gegen das Gefäll und seinen Hauptverleger, so wie gegen die zur Fassung zugewiesenen Verschleißer und das konsumierende Publikum, sind in der Verlegereinstruktion vom 1. September 1805, welche bei der benannten Bezirks-Verwaltung, dann bei jedem Unterinspektor eingesehen werden kann, enthalten.

Lemberg, den 24. April 1838.

† Kundmachung 2

wegen Verleihung des k. k. Tabak- und Stämpelverlags in Olmütz.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Kammeral-Gefällen-Verwaltung wird bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stämpelverlag in Olmütz im Konkurswege zu verleihen sey.

Dieser Verlag ist zur Materialsfassung an das Magazin zu Brünn angewiesen, welches 9 3/4 Meilen entfernet ist. Demselben sind in eigener Peripherie 115 Trafikanten, jedoch keine Subverleger zugetheilt.

Der Verschleiß dieses Verlages betrug nach dem Ergebnisse des Verwaltungsjahres 1837 an Tabak im Gewichte 1673 Zentner 38 2/4 Pfund, im Gelde 75,997 fl. 4 kr., im Stämpelpapier 1379 fl. 48 kr., zusammen im Gelde 80,796 fl. 52 kr.

Die Nutzgenüsse des Verlages sind folgende:

a. Das Gutgewicht von den gesponnenen Rauchtabak-Gattungen mit 1 1/2 Perzent.

b. Die Provision von dem Tabakverschleiße, welche mit 2 Perzent ausgedothen wird.

c. Die Provision vom Stämpelverschleiße mit 2 1/2 Perzent. Endlich

d. der Tabak-Kleinverschleiß-Gewinn.

Nach dem Ergebnisse des Verwaltungsjahres 1837 betrugen diese Nutzgenüsse mit dem angegebenen Perzentenausmaße, und zwar:

1. Das Gutgewicht von dem gesponnenen Rauchtabak pr. 11,983 fl. 32 kr.	179 fl.	45 kr.
2. Die Provision von der gesammten Verschleißsumme nach Abzug des Gutgewichtes, somit von 75,817 fl. 19 kr. . .	1516 „	20¼ „
3. Die Provision vom Stämpelpapierverschleiße pr. 13,799 fl. 48 kr.	344 „	59¾ „
4. Endlich der Gewinn aus dem Tabak-Kleinverschleiße	1274 „	10¾ „
Zusammen . . .	3315 fl.	16 kr.

Dagegen hat der Verleger alle Auslagen für die Materialzufuhr, die Magazine, Keller und Verschleißgewölbe, für das Ausschlußpersonale, die Uebertragung, Feuerdothung des Verschleißlokales und für die sonstigen minderen Bedürfnisse, als für die Kaetirung, Porto u. s. w., wie auch die Materialschwendung zu tragen.

Das Lokale zur Ausübung des Verschleißes muß an einem zu diesem Zwecke geeigneten Orte gelegen seyn, und wird verlaßt von dem betreffenden Oberbeamten der Gefällenwache untersucht und beurtheilt, ob es dieser Anforderung entspreicht.

Die auf 7800 fl. bestimmte Kaution ist längstens binnen zwei Monaten, nach erfolgter Verständigung von der Verlagsverleihung zu leisten, und erst nach dem Kautionserlage wird die Verlagsübergabe und die Einhändigung der Lizenten erfolgen, wobei bemerkt wird, daß die Kammeral-Gefällen-Verwaltung für das Verlagserträgniß keine Haftung übernimmt.

Die Provision vom Tabakverschleiße wird auf zwei Perzent mit dem Bemerken festgesetzt, daß hievon dieß Perzent der Gesammtbetrag jedem der mindern Anbothen ist, indem die übrigen Emolumente an Gutgewicht, Stämpelprovision und Kleinverschleißgewinn nach dem systemmäßigen Ausmaße unvermindert zu beziehen haben.

Sollte daher irgend ein Bewerber diesen Verlag nicht nur ohne Provision vom Tabakverschleiße zu übernehmen, sondern nebstdem noch einen Nachlaß von den übrigen Emolumenten anzubiethen beabsichtigen, so muß dieser Nachlaß in einem bestimmten Gradbetrage ausgedrückt seyn.

Diejenigen, welche sich um den genannten Verlag bewerben wollen, haben ihre verfiegelten Offerte längstens bis zum 22. Juni 1838 um 12 Uhr Mittags bei der k. k. mährisch-schlesischen Kammeral-Gefällen-Verwaltung in Brünn einzubringen.

Die Offerte haben zu enthalten:

a. Den Namen, Wohnort und Charakter des Offerenten.

b. Den Perzentenanbeth mit Buchstaben bestimmt ausgedrückt.

c. Die Erklärung, daß der Offerent den durch die Verlagsinstruktion und die nachfolgenden Verordnungen festgesetzten Bedingungen nachkommen, und alle jene Rechnungs- und

Digitized by Google

Geldgeschäfte, welche denselben übertragen werden sollten, wenn sie auch das eigentliche Verschleißgeschäft nicht beträfen, auf das pünktlichste besorgen wolle.

d. Die Erklärung, daß er die Kaution von 7800 fl. binnen der bestimmten Frist leisten werde.

e. Muß jedes Offert mit dem 10perzentigen Betrage der Kaution von 7800 fl., folglich mit 780 fl. C. M. als Vadium zur Sicherstellung des Offertes versehen seyn.

Die Vadien derjenigen Offerenten, von denen Anbothen kein Gebrauch gemacht wird, werden nach beendeter Verhandlung zurückgestellt; das Vadium desjenigen hingegen, dessen Offert angenommen wird, wird bis zum Erlage der bemessenen Kaution zurückbehalten werden.

Sollte der Ersteher des Verlages die Kaution binnen des bestimmten Termines nicht erlegt haben, und den übrigen Bedingungen nicht nachgekommen seyn, so wird die Verleihung für erloschen erklärt, und sein Vadium als verfallen von dem Aerar eingezogen werden.

f. Muß die erlangte Großjährigkeit durch den Taufschein oder andere Dokumente, und die tadellose Aufführung durch ein obrigkeitliches Zeugniß dargethan werden.

g. Endlich muß der Offerent des Lesens, Schreibens und Rechnens vollkommen kundig seyn.

Offerte, welchen diese Eigenschaften mangeln, bleiben unberücksichtigt.

Die übrigen Bedingungen und Erfordernisse enthält das an die diesseitigen Unterbehörden ergangene Circulare vom 1. Mai 1835, Zahl 5310/410, welches bei allen Aerarial-Gefällsämtern und Obern der Gefällenwache eingesehen werden kann.

Brünn, den 1. Mai 1838.

Von der k. k. mähriſch-ſchleſiſchen Kammeral-Gefällen-Verwaltung.

---

† Kundmachung 2

über die Versteigerung des S. Medarditäbars im k. k. Rentamtsbezirke Fürstenburg.

Gemäß hoher k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommissions-Verordnung vom 24. März 1838, Nr. 97/St. G. V., wird am Donnerstag den 12. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, in der hierortigen k. k. Rentamtskanzlei mit Vorbehalt der Ratifikation von Seite der hochlöblichen k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgebothen werden:

1. Das dem Staats-Domainenfonde gehörige Urbar der inkammerirten Johanniter-Ordens-Komenda ad St. Medardum zu Tarsch, dessen Bezüge im k. k. Landgerichtsbezirke Schlanders ausgehen, und jährlich in 8 fl. 29 1/4 kr. C. M. W. W. ständigen Geldzinsen, dann in 2 Stück Hühner, 30 Stück Eyer und 1 Stück Kitz, in 5 1/4 Star Weitzen, 63 1/4 Star Roggen und 23 3/4 Star Gerste, Schlanderser Maßerei, so wie in 9 Yhren 2 Yazeiden Most, und in den veränderlichen urbarsmäßigen Laudemial- und Tarbezügen bestehen. Die ordinäre Dominikalsteuer zu 6 Termin beträgt hievon 18 fl. 52 kr. C. M. W. W., und die weiters auf diesem Urbar haftenden Fundationslasten betragen jährlich für gestiftete Gottesdienste und Beleuchtungskosten 29 fl. 55 kr., und an Schuldbeitrag 1 1/2 Yhren Wein, oder nach der Durchschnittspreise berechnet 4 fl. 47 1/2 kr. C. M. W. W.

II. Der zum obbenannten Urbar gehörige und auf dem St. Medardihof zu Tarsch haftende Korndobenzins, von jährlich 31 1/4 Innsbrucker Star Roggen, welcher jedoch nicht in Natura, sondern nach dem jährlich festgesetzten Noemalpreise zu entrichten ist.

Die wesentlichen Bedingungen, unter welchem die obigen Urbarialgefälle verkäuflich werden, sind folgende:

I. Der Ausrufspreis, unter welchen kein Anboth angenommen wird, ist für das Urbar ad I. auf 1759 fl. 15 kr. und für den Korndobenzins ad II. auf . 833 » 20 »

zusammen auf . . 2592 fl. 35 kr.

W. W. C. M. festgesetzt.

2. Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlands Dominikalrenten zu erwerben berechtiget ist, nur wird bemerkt, daß kaufslustige Gemeinden sich vorher dazu den politischen Konsens zu erwirken haben.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat der Versteigerungs-Kommission den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 259 fl. 15 1/2 kr. W. W. als Kaution entweder bar in C. M. oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprokuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsurkunde beizubringen.

Wer für einen Dritten ein Anboth machen will, ist verbunden, die Vollmacht seines Kommittenten der Versteigerungs-Kommission schriftlich zu übergeben.

4. Jene Kaufslustigen, welche wegen großer Entfernung oder wegen anderer Ursachen bei der Lizitation nicht erscheinen können, oder nicht öffentlich lizitiren wollen, können vor oder auch während der Lizitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerte einsenden, oder schriftlich versiegelte Offerte der Lizitations-Kommission übergeben.

Diese Offerte müssen aber

a) Das der Versteigerung ausgesetzte Objekt, für welches ein Anboth gemacht wird, so wie es im Versteigerungs-Edikte angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in C. M. W. W., welche für dieses Objekt gebothen wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrag bestimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden.

b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen jenen Lizitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Lizitations-Protokolle aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden.

c) Das Offert muß mit dem zehnperzentigen Vadium des Ausrufspreises belegt seyn, welches in barem Gelde oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen nach ihrem Kurse berechnet, oder in einer von der k. k. Kammerprokuratur geprüften und nach §§. 230 und 1374 des allg. bürgerl. Gesetzbuches annehmbar erklärten Sicherstellungsakte zu bestehen hat, und

d) Mit dem Tauf- und Familiennamen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnort desselben unterfertigt seyn.

Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Lizitation eröffnet werden.

Uebersteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anboth den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestboth, so wird der Offerent sogleich als Bestbiether in das Lizitations-Protokoll eingetragen und hiernach behandelt werden.

Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestboth erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbiether der Vorzug eingeräumt werden.

Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Lizitations-Kommission durch das Loos entschieden werden, welcher Offerent als Bestbiether zu betrachten sey.

5. Die bar erlegte oder sichergestellte Kaution wird, in so ferne der Meistbiether vom Kaufe zurücktreten sollte, ad aerarium eingezogen; außerdem aber wird die von dem Meistbiether bar erlegte Kaution auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurückbehalten, den übrigen Lizitanten hingegen gleich nach Abschluß der Versteigerungs-Verhandlung zurückgestellt werden.

6. Der Käufer tritt erst mit dem nächsten Verwaltungsjahre 1838/39 in den vollen Genuß der Dominikalrenten, und es wird der ganze Genuß für das laufende Verwaltungsjahr von dem verkauften Aerar vorbehalten, wogegen aber auch der Käufer den Kaufschilling erst mit 1. November 1838 angefangen mit 5 Prozent zu verzinsen hat, und ihm, in so fern er die erste zu dem oben erwähnten Zeitpunkte fällige Kaufschillingshälfte früher erlegt, die fünfprozentigen Zinsen davon bis zum 1. November 1838 zu Guten gerechnet werden; den Rest kann der Käufer gegen dem, daß er ihn auf den verkauften Dominikalrenten in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in C. M. W. W. in halbjährigen Raten verzinset, in fünf gleichen jährlichen Raten vom 1. November 1838 an abtragen. Ebenso hat der Käufer von diesem Tage an alle auf den Kaufsobjekten haftenden und wie immer gearteten Lasten und Verbindlichkeiten zu übernehmen.

7. Die Stempelgebühr zu einem Pare der über den Kauf auszufertigenden Vertragsurkunde, dann die Taxen und sonstigen Auslagen, welche aus dem bezüglichen Versteigerungs- und Kaufsakte sich ergeben, hat der Käufer aus Eigenem zu bestreiten.

Die übrigen Bedingungen und die Werthsanschläge können bei dem gefertigten Rentamte während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. prov. Rentamt Fürstenburg, den 11. Mai 1838.

Meller, Rentbeamter.

Oberluggauer.

Digitized by Google

Die Badien derjenigen Offerenten, von deren Anbothen kein Gebrauch gemacht wird, werden nach beendeter Verhandlung zurückgestellt; das Badium desjenigen hingegen, dessen Offert angenommen wird, wird bis zum Erlage der bemessenen Kaution zurückbehalten werden.

Sollte der Ersteher des Verlages die Kaution binnen des bestimmten Termines nicht erlegt haben, und den übrigen Bedingungen nicht nachgekommen seyn, so wird die Verleihung für erloschen erklärt, und sein Badium als verfallen von dem Aerar eingezogen werden.

f. Muß die erlangte Großjährigkeit durch den Taufschein oder andere Dokumente, und die tadellose Aufführung durch ein obrigkeitliches Zeugniß dargethan werden.

g. Endlich muß der Offerent des Lesens, Schreibens und Rechnens vollkommen kundig seyn.

Offerte, welchen diese Eigenschaften mangeln, bleiben unberücksichtiget.

Die übrigen Bedingungen und Erfordernisse enthält das an die diesseitigen Unterbehörden ergangene Circulare vom 1. Mai 1835, Zahl 5310/410, welches bei allen Aerarial-Gefällsämtern und Obern der Gefällenwache eingesehen werden kann.

Brünn, den 1. Mai 1838.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Kammeral-Gefällen-Verwaltung.

---

† Kundmachung 3

über die Versteigerung des S. Medarditirbars im k. k. Rentamtsbezirke Fürstenburg.

Gemäß hoher k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommissions-Verordnung vom 24. März 1838, Nr. 97/St. G. B., wird am Donnerstag den 12. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, in der hierortigen k. k. Rentamtskanzlei mit Vorbehalt der Ratifikation von Seite der hochlöblichen k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgebothen werden:

I. Das dem Staats-Domainenfonde gehörige Urbar der inkammerirten Johanniter-Ordens-Komenda ad S. Medardum zu Tarsch, dessen Bezüge im k. k. Landgerichtsbezirke Schlanders ausgehen, und jährlich in 8 fl. 29 1/4 kr. C. M. W. W. ständigen Geldzinsen, dann in 2 Stück Hühner, 30 Stück Eyer und 1 Stück Kitz, in 51/4 Star Weizen, 63 1/4 Star Roggen und 23 3/4 Star Gerste, Schlanderser Maßerei, so wie in 9 Yhren 2 Pazeiden Most, und in den veränderlichen urbarsmäßigen Laudemial- und Taxbezügen bestehen. Die ordinäre Dominikalsteuer zu 6 Termin beträgt hievon 18 fl. 52 kr. C. M. W. W., und die weiters auf diesem Urbar haftenden Fundationslasten betragen jährlich für gestiftete Gottesdienste und Beleuchtungskosten 29 fl. 55 kr., und an Schuldeitrag 1 1/2 Yhren Wein, oder nach dem Durchschnittspreise berechnet 4 fl. 47 1/2 kr. C. M. W. W.

II. Der zum obbenannten Urbar gehörige und auf dem St. Medardhof zu Tarsch haftende Kornbodenzins, von jährlich 31 1/4 Innsbrucker Star Roggen, welcher jedoch nicht in Natura, sondern nach dem jährlich festgesetzten Normalpreise zu entrichten ist.

Die wesentlichen Bedingungen, unter welchem die obigen Urbarialgefälle veräußert werden, sind folgende:

1. Der Ausrufspreis, unter welchen kein Anboth angenommen wird, ist für das Urbar ad I. auf 1759 fl. 15 kr. und für den Kornbodenzins ad II. auf . 833 » 20 »

zusammen auf . . 2592 fl. 35 kr.

W. W. C. M. festgesetzt.

2. Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlands Dominikalrenten zu erwerben berechtiget ist, nur wird bemerkt, daß kaufslustige Gemeinden sich vorher dazu den politischen Konsens zu erwirken haben.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat der Versteigerungs-Kommission den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 259 fl. 15 1/2 kr. W. W. als Kaution entweder bar in C. M. oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprokuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsurkunde beizubringen.

Wer für einen Dritten ein Anboth machen will, ist verbunden, die Vollmacht seines Kommittenten der Versteigerungs-Kommission schriftlich zu übergeben.

4. Jene Kaufslustigen, welche wegen großer Entfernung oder wegen anderer Ursachen bei der Lizitation nicht erscheinen können, oder nicht öffentlich lizitirn wollen, können vor oder auch während der Lizitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerte einsenden, oder schriftlich versiegelte Offerte der Lizitations-Kommission übergeben.

Diese Offerte müssen aber

a) Das der Versteigerung ausgesetzte Objekt, für welches ein Anboth gemacht wird, so wie es im Versteigerungs-Edikte angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung bestehen festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in C. M. W. W., welche für dieses Objekt gebothen wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrag bestimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtiget werden.

b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen jenen Lizitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Lizitations-Protokolle aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden.

c) Das Offert muß mit dem zehnprzentigen Badium des Ausrufspreises belegt seyn, welches in barem Gelde oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen nach ihrem Kurse berechnet, oder in einer von der k. k. Kammerprokuratur geprüften und nach §§. 230 und 1374 des allg. bürgerl. Gesetzbuches annehmbar erklärten Sicherstellungsakte zu bestehen hat, und

d) Mit dem Tauf- und Familiennamen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnort desselben unterfertiget seyn.

Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Lizitation eröffnet werden.

Uebersteigt der in einem dritten Offerte gemachte Anboth den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestboth, so wird der Offerent sogleich als Bestbiether in das Lizitations-Protokoll eingetragen und hiernach behandelt werden.

Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestboth erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbiether der Vorzug eingeräumt werden.

Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Lizitations-Kommission durch das Loos entschieden werden, welcher Offerent als Bestbiether zu betrachten sey.

5. Die bar erlegte oder sichergestellte Kaution wird, in so ferne der Meistbiether vom Kaufe zurücktreten sollte, ad aerarium eingezogen; außerdem aber wird die von dem Meistbiether bar erlegte Kaution auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurückbehalten, den übrigen Lizitanten hingegen gleich nach Abschluß der Versteigerungs-Verhandlung zurückgestellt werden.

6. Der Käufer tritt erst mit dem nächsten Verwaltungsjahre 1838/39 in den vollen Genuß der Dominikalrenten, und es wird der ganze Genuß für das laufende Verwaltungsjahr von dem verkauften Aerar vorbehalten, wogegen aber auch der Käufer den Kaufschilling erst mit 1. November 1838 angefangen mit 5 Prozent zu verzinsen hat, und ihm, in so fern er die erste zu dem oben erwähnten Zeitpunkte fällige Kaufschillingsbälfte früher erlegt, die fünfprozentigen Zinsen davon bis zum 1. November 1838 zu Guten gerechnet werden; den Rest kann der Käufer gegen dem, daß er ihn auf den verkauften Dominikalrenten in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in C. M. W. W. in halbjährigen Raten verzinset, in fünf gleichen jährlichen Raten vom 1. Novrmber 1838 an abtragen. Ebenso hat der Käufer von diesem Tage an alle auf den Kaufsobjekten haftenden und wie immer gearteten Lasten und Verbindlichkeiten zu übernehmen.

7. Die Stempelgebühr zu einem Pare der über den Kauf auszufertigenden Vertragsurkunde, dann die Taxen und sonstigen Auslagen, welche aus dem bezüglichen Versteigerungs- und Kaufsakte sich ergeben, hat der Käufer aus Eigenem zu bestreiten.

Die übrigen Bedingungen und die Werthsanschläge können bei dem gefertigten Rentamte während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. prov. Rentamt Fürstenburg, den 11. Mai 1838.

Weller, Rentbeamter.

Oberliggauer.

Digitized by Google

Amts-Blatt

zum k. k. privilegirten

Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

† 3

Circulare über das neue Postgesetz.

Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchsten Entschließung vom 5. November 1837 ein neues Postgesetz zu sanktioniren geruht, welches mit 1. Juli 1838 in sämmtlichen Staaten, mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen, in Wirksamkeit zu treten hat.

Die Grundsätze desselben sind aus dem beiliegenden allerhöchsten Patente zu ersehen, welches hiemit zu Folge Dekrets der hohen k. k. vereinten Hofkanzlei vom 12. April l. J., Z. 8593—1383, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Innsbruck, den 18. Mai 1838.

K. K. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.
In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.
Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.
Karl v. Froschauer, k. k. Gub.-Rath.

Allerhöchstes Patent.

Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Hungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte; König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog dern Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnthen, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol ꝛc. ꝛc.

In Erwägung der wichtigen Vortheile, welche eine zweckmäßige Einrichtung der Staats-Post-Anstalt Unseren treuen Unterthanen gewähret, und in der Absicht, die in dieser Anstalt gelegenen Mittel zur Belebung des Verkehres zu vervollkommnen, haben Wir Uns bestimmt gefunden, die auf das Postwesen sich beziehenden Gesetze und Vorschriften einer sorgfältigen Prüfung unterziehen zu lassen.

Wir haben hiernach befohlen, daß nicht nur die gesetzlichen Anordnungen in klare Bestimmungen zusammen gefaßt, und die Gränzen der dem Staate vorbehaltenen ausschließenden Rechte, Befugnisse und Vorzüge genau festgestellt werden, sondern daß auch hierbei dem Verkehre und der Erwerbsthätigkeit Unserer treuen Unterthanen jede Erleichterung, die sich mit dem Zwecke und Wesen der Post-Anstalt vereinigen läßt, zu Theil werde.

Insbesondere haben Wir den Fracht-Transport von dem ausschließenden Vorbehalte der Post-Anstalt gänzlich auszuscheiden, und auch in Absicht auf den Umfang, dann die Art der Ausübung der übrigen ausschließenden Rechte der Post-Anstalt erhebliche Beschränkungen in den bisherigen Bestimmungen statt finden zu lassen angeordnet.

Nach diesen Grundsätzen ist das beiliegende Gesetz abgefaßt worden, welches das Wesen und den Umfang des Post-Regales bestimmt, und mit dem 1. Juli 1838 in Unseren Staaten, mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen, in Wirksamkeit zu treten hat. Von dem Zeitpunkte der Wirksamkeit dieses Gesetzes an, treten die bisher bestandenen Anordnungen rücksichtlich derjenigen, worüber dieses Gesetz eine Bestimmung erhält, außer Kraft.

Ueber die Art und Weise der Verwaltung und Benützung des Post-Regales und über die Einrichtung und Tarife der Post-Anstalten werden die Vorschriften, auf der Grundlage dieses Gesetzes, durch besondere Kundmachungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Bis dahin ist sich in den bemerkten Beziehungen einstweilen nach den bisherigen Anordnungen zu benehmen.

Die den Postmeistern oder andern Personen auf vorschriftmäßige Art eingeräumten Rechte oder auferlegten Verbindlichkeiten, welche sich auf besondere vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes vorschriftmäßig zu Stande gekommene Verleihungen oder Verträge gründen, werden durch dieses Gesetz nicht aufgehoben; vielmehr haben diese Verleihungen und Verträge für die Beurtheilung der gedachten Rechte und Verbindlichkeiten auch künftig, bis ihre Erlöschung den Gesetzen gemäß erfolgt, zur Richtschnur zu dienen.

Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien, am fünften Tage des Monates November, im Jahre nach Christi Geburt Ein Tausend acht Hundert sieben und dreißig, unserer Reiche im dritten.

Ferdinand.

(L. S.)

Ant. Fried. Graf Mittrowsky von Mittrowitz und Nemischl,
Oberster Kanzler.

Karl Graf von Inzaghi,
Hofkanzler.

Franz Freiherr v. Pillersdorff,
Kanzler.

Johann Limbek Freiherr v. Lilienau,
Vice-Kanzler.

Nach Sr. k. k. apostol. Majestät
höchst eigenem Befehle:
Wilhelm Freiherr v. Droßdik,
Hofrath.

Post-Gesetz.

Erster Abschnitt.
Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

1. Begriff des Post-Regales.

Die dem Staate in Hinsicht auf Transporte von Sachen und Personen vorbehaltenen ausschließenden Rechte, und die den Anstalten zur Ausübung dieser Rechte zugestandenen Vorzüge und Auszeichnungen begründen das Post-Regale.

§. 2.

2. Personen, die dem Gesetze unterworfen sind.

a) Regel.

Dem Post-Gesetze ist Jedermann ohne Unterschied des Standes in den Ländern, für die dasselbe Wirksamkeit erhält, unterworfen.

§. 3.

b) Ausnahme.

Ausnahmen von den Bestimmungen dieses Gesetzes für Personen oder Sachen werden durch besondere Anordnungen festgesetzt.

§. 4.

3. Pflichten in Absicht auf die Vollziehung des Post-Gesetzes.

a) Der Aemter und Post-Bediensteten.

Diejenigen Aemter und Personen, welche die dem Staate vorbehaltenen Rechte in seinem Namen ausüben, sind angewiesen, bei schwerer Ahndung sich in der Vollziehung ihrer Dienstverrichtungen genau nach den gesetzlichen Anordnungen zu benehmen, und den Personen, welche von der Post-Anstalt Gebrauch machen, mit Anstand und Bescheidenheit zu begegnen.

§. 5.

b) Zur Beistandsleistung.

Den Obrigkeiten, Gemeindevorstehern und Militär-Kommandanten liegt ob, so oft sie von Post-Beamten oder anderen, den Post-Dienst versehenden Personen zum Behufe der Ausübung ihrer Dienstverrichtungen oder Rechte vorschriftmäßig um Beistand angegangen werden, denselben unverzüglich und thätig zu leisten.

§. 6.

4. Hülfsmittel zur Kenntniß der Post-Vorschriften.

Die Postämter, dann Gränz-Zoll- und Kontumaz-Aemter sind mit Exemplaren dieses Gesetzes, der Post-Tarife und der durch den Druck allgemein bekannt gemachten Post-Vorschriften versehen, und Jedermann ist berechtiget, in diese Gesetze und Vorschriften bei den erwähnten Aemtern Einsicht zu nehmen.

Zweiter Abschnitt.

Von den dem Staate bei dem Sachen- und Personen-Transporte vorbehaltenen ausschließenden Rechten.

I. Wesen und Umfang dieser Rechte.

1. Sachen-Transport.

§. 7.

a) Sachen, auf deren Transport sich der Staatsvorbehalt bezieht.

Die Sachen, auf deren Transport sich die dem Staate vorbehaltenen ausschließenden Rechte beziehen, sind:

1. Briefe, zu denen überhaupt alle schriftlichen an abwesende Personen gerichteten Mittheilungen oder Nachrichten gezählt werden, und
2. Periodische Schriften, und zwar: Journale, Zeitungen, in Blättern oder Heften, ohne Unterschied des Inhaltes,

Digitized by Google

die Briefe und periodischen Schriften mögen durch Handschrift oder Abdruck dargestellt oder vervielfältiget worden seyn.

§. 8.

b) Arten des Transportes.

Bei dem Transporte der in dem §. 7 genannten Gegenstände ist zu unterscheiden:

1. ob sie von Ort zu Ort geschafft,
2. ob sie in dem Umfange des Ortes selbst, aus einem Theile desselben in den andern (Loco-Transport) gesendet werden.

§. 9.

c) Transport von Ort zu Ort.

aa) Grundsatz.

Bezüglich auf den Transport der ersten Art (§. 8 unter 1) ist es außer den Post-Anstalten Niemand gestattet, die in dem §. 7 bezeichneten Sachen aus einem Orte in einen anderen zu befördern (Transportiren), wenn beide Orte mit einander in einer unmittelbaren oder mittelbaren Post-Verbindung stehen.

§. 10.

bb) Post-Verbindung unmittelbare.

In einer unmittelbaren Post-Verbindung stehen diejenigen Orte, in welchen für den gegenseitigen Verkehr mit den im §. 7 bezeichneten Sachen Post-Anstalten (Postämter, Briefsammlungen, Postbothen u. dergl.) bestehen.

§. 11.

Mittelbare.

Die einer Post-Anstalt zur Abholung und Aufgabe der in dem §. 7 bezeichneten Sachen durch besondere Kundmachungen zugewiesenen Orte bilden den Post-Bezirk dieser Anstalt oder ihres Standortes.

Die zu dem Post-Bezirke einer Post-Anstalt gehörenden Orte stehen mit allen denjenigen Orten in mittelbarer Post-Verbindung:

1. mit denen der Standort dieser Post-Anstalt in unmittelbarer Post-Verbindung steht, oder
2. die zu dem Post-Bezirke eines der unter 1 begriffenen Orte gehören.

§. 12.

cc) Ausnahmen.

Von dem in dem §. 9 ausgedrückten Verbothe sind ausgenommen:

1. Frachtbriefe und Urkunden überhaupt, welche Waarenführern zur Ausweisung der Gegenstände, deren Transport sie besorgen, offen, oder von Gefällsämtern unter ämtlichen Siegel mitgegeben werden.
2. Die in dem §. 7 unter 2 bezeichneten Schriften, wenn seit ihrer Herausgabe mehr als ein halbes Jahr verflossen ist.
3. Briefe oder periodische Schriften,
   a) wenn dieselben weder versiegelt noch auf irgend eine andere Art verschlossen sind, oder
   b) wenn jemand Briefe oder periodische Schriften durch einen Diener, eigenen Bothen, oder überhaupt durch eine zu seinem oder des Adressaten Hausstande gehörende, oder zu dieser Verrichtung gedungene Person versendet, und wenn in allen diesen Fällen (a) (b) nebst den eben ausgedrückten Bedingungen, derjenige, der den Transport veranlaßte, oder vollzieht, sich dabei nicht mit der Sammlung von Briefen oder Schriften für Rechnung zweier oder mehrerer Personen oder Adressaten beschäftiget.

§. 13.

dd) Vorschrift bezüglich auf den Eintritt in das Staatsgebieth.

Reisende, Fahrieute, Schiffer oder Bothen jeder Art, die an der Gränze des Staatsgebiethes, in welchem dieses Gesetz Wirksamkeit hat, anlangen, sind verpflichtet, die mitgebrachten Sachen, welche das in dem §. 9 ausgedrückte Verbott trifft, wenn sie deren Weiterbeförderung innerhalb des oben bezeichneten Staatsgebiethes wünschen, und nicht deren Rückversendung in das Ausland oder eine andere erlaubte Verfügung vorziehen, den Gränz-Zoll- oder Kontumaz-Aemtern zur Versendung durch das nächste Postamt gegen Bezahlung der vorschriftmäßigen Gebühren zu übergeben.

§. 14.

d) Transport im Innern eines Ortes. (Loco-Transport.)

Der Transport in dem Umfange eines Ortes selbst (Loco-Transport §. 8 unter 2) unterliegt nur bei Briefen der Beschränkung, daß für den Ort, für welchen zu dieser Art des Transportes eine Staats-Postanstalt besteht, Niemanden gestattet ist, eine Anstalt zu diesem Zwecke zu errichten.

2. Personen-Transport.

§. 15.

a) Arten desselben:

Die dem Staate im Personen-Transporte vorbehaltenen Rechte beziehen sich auf den Transport

1. zu Wasser und
2. zu Land.

§. 16.

b) Zu Wasser.

Bezüglich auf den Personen-Transport zu Wasser (§. 15 unter 1) ist es Jedermann untersagt, auf dem Meere, auf Seen, auf Flüssen oder Kanälen, Anstalten zu einer in bestimmten Zeiträumen stattfindenden regelmäßigen Beförderung von Reisenden zwischen zwei oder mehreren Orten zu errichten oder zu unterhalten, für deren gegenseitige Verbindung in derselben Richtung zur See oder auf derselben Wasserstraße eine Staats-Postanstalt zum Personen-Transporte besteht.

§. 17.

c) Zu Land.

aa) Grundsatz.

Bezüglich auf den Personen-Transport zu Land (§. 15 unter 2) ist es Jedermann untersagt:

1. auf Straßen, auf welchen Staats-Post-Anstalten zur Beförderung von Reisenden bestehen, Reisende mit Pferdewechsel zu befördern, wenn der Reisende nicht früher in ununterbrochener Fahrt zwölf Meilen mit denselben Pferden innerhalb des österreichischen Staatsgebiethes zurückgelegt, oder falls er noch keine solche Strecke zurückgelegt hätte, nicht wenigstens Acht und Vierzig Stunden an demselben Orte, wo der Pferdewechsel eintritt, verweilt hat.
2. Anstalten, mittelst welcher die Beförderung der Reisenden zu bestimmten Zeitpunkten periodisch wiederkehrend vollzogen wird, zu errichten, oder zu unterhalten, wenn dabei ein unter dem Absatze 1 der gegenwärtigen Bestimmung begriffener Pferdewechsel statt findet, und schon für den Personen-Transport zwischen denselben Orten eine vom Staate errichtete Eilfahrts-Anstalt besteht.

§. 18.

bb) Ausnahme.

Das Verbott des Pferdewechsels, wie es in dem §. 17 Absatz 1 ausgedrückt ist, besteht sich nicht auf den Fall, in welchem ein Reisender sich durch Pferde, die sein Eigenthum sind weiter befördern läßt.

§. 19.

cc) Eisenbahnen.

Die Bestimmung der Verhältnisse der Eisenbahn-Unternehmungen zum Post-Regale ist besonderen gesetzlichen Anordnungen vorbehalten.

II. Ausübung der vorbehaltenen Rechte.

§. 20.

1. Arten der Ausübung.

Der Staat übt die ihm rücksichtlich des Sachen- und Personen-Transportes vorbehaltenen Rechte aus:

1. durch eigene Anstalten (Post-Anstalten) oder
2. durch die Einhebung einer Gebühr von Privat-Unternehmern.

§. 21.

2. Durch Post-Anstalten.

a) Errichtung solcher Anstalten.

Es ist den das Post-Regale verwaltenden Behörden vorbehalten, an allen Orten, an denen solches zweckmäßig erkannt wird, Post-Anstalten zu errichten, so lange es angemessen gefunden wird, aufrecht zu erhalten, und für Rechnung des Staatsschatzes verwalten zu lassen, oder deren Betrieb und Verwaltung anderen Personen für ihre Rechnung zu gestatten. (§. 20 unter 1.).

§. 22.

b) Rechtsverhältniß zwischen der Staatsverwaltung und den Post-Bediensteten.

Das Rechtsverhältniß zwischen der Staatsverwaltung und den Personen, denen die Verwaltung und der Betrieb von Post-Anstalten im Namen des Staates entweder für Rechnung des Staatsschatzes oder für eigene Rechnung überlassen ist, wird, so weit diese Personen als Staatsbeamte oder Diener bestellt sind, nach den für Staatsbeamte und Diener überhaupt bestehenden Vorschriften, in anderen Fällen aber durch besondere Verleihungen oder Uebereinkommen bestimmt. (§. 20 unter 1.)

§. 23.

c) Post-Gebühren.

Die Gebühren, welche für die Benützung der Staats-Post-Anstalt zum Transporte von Sachen und Personen zu entrichten sind, bestimmen die hierüber bestehende Tarife. (§. 20 unter 1.)

§. 24.

d) Einrichtung der Post-Anstalten.

Besondere Anordnungen (Reglements) setzen die Einrichtung der verschiedenen Post-Anstalten und das Verfahren fest, das bei ihrer Benützung zu beobachten ist, und bestimmen die Rechte und Verbindlichkeiten derjenigen, welche die Post-Anstalten benützen. (Fahrpost-Ordnung, Briefpost-Ordnung u. dgl., §. 20 unter 1.)

§. 25.

e) Benützung der Post-Anstalten.

Es ist außer dem Falle einer ausnahmsweise gesetzlich zugestandenen Gebührenfreiheit Niemanden gestattet, ohne Bezahlung der tarifmäßigen Gebühren und überhaupt ohne Erfüllung der für die Benützung der Post-Anstalten vorgezeichneten Bedingungen diese Anstalten zu dem Transporte einer Sache oder einer Person zu verwenden. (§. 20 unter 1.)

§. 26.

3. Durch Einhebung einer Abgabe von Privat-Unternehmungen.

Personen-Transporte mittelst periodischer Fahrten zu Wasser

Digitized by Google

und zu Land, wie sie zu Folge des §. 16 und des zweiten Absatzes §. 17 in dem Staatsvorbehalte begriffen sind, können auch von Privat-Unternehmern betrieben werden, wenn hierzu die Bewilligung der kompetenten politischen Behörde erwirkt worden ist, und eine Gebühr an die Postkasse bezahlt wird, welche für solche Unternehmungen von Fall zu Fall, nach dem Umfange der Unternehmung an sich und mit Berücksichtigung der Ausdehnung und Beschaffenheit der von der Unternehmung benützten Straßenstrecke bemessen werden wird. (§. 20 unter 2.)

§. 27.

4. Verfahren bei Streitigkeiten in Post-Sachen.

Ueber die Frage, ob die Post-Gebühr oder die bei dem Betriebe von Transports-Unternehmungen durch Private zu entrichtende Gebühr richtig bemessen sey, ob das bei der Annahme zur Beförderung durch die Post-Anstalt statt gefundene Verfahren den Vorschriften entspreche, oder ob die zur Benützung der Post-Anstalt oder zum Betriebe von Privat-Transports-Unternehmungen vorgezeichneten Bedingungen gehörig erfüllt worden seyen, findet ein gerichtliches Verfahren nicht statt. Denjenigen, die sich durch die Amtshandlung eines Postamtes oder einer zur Handhabung der Post-Vorschriften bestellten Behörde beschwert glauben, bleibt frei gestellt, bei den die Verwaltung des Post-Gefälles leitenden Behörden Klage zu führen. Diese Behörden sind verpflichtet, über die genaue Befolgung der Post-Vorschriften zu wachen, und keine Ueberhaltung oder ungebührliche Behandlung zu dulden.

Dagegen können die Ansprüche, welche aus der Haftung des Staatsschatzes für die auf Staats- Post-Anstalten zum Transporte aufgegebenen Gegenstände entspringen, im ordentlichen Rechtswege ausgetragen werden.

§. 28.

5. Post-Gefetzes-Uebertretungen.

Welche Handlungen und Unterlassungen als Uebertretungen der Post-Gesetze außer den in den §§. 33, 34, 35 und 36 bezeichneten Fällen angesehen werden, und mit welchen Strafen sie belegt werden, dann das bei der Anwendung der Strafen zu beobachtende Verfahren bestimmt das Strafgesetz über Gefäll-Uebertretungen.

Dritter Abschnitt.

Von den besonderen Vorzügen und Auszeichnungen der Post-Anstalten.

§. 29.

1. Verbothlegung und Pfandrecht:

a) Auf die Befugnisse, Einkünfte und Erfordernisse des Post-Dienstes.

Die auf den Post-Dienst sich beziehenden Befugnisse und die aus denselben fließenden Einkünfte der Postmeister, dann die von ihnen für Rechnung des Staatsschatzes eingehobenen Gelder, so wie die für den Dienst bestimmten Transport-Mittel, Verrichtungen und Geräthschaften können weder mit einem Verbothe belegt werden, noch kann auf dieselben ein Pfandrecht erworben werden.

§. 30.

b) Auf Post-Sendungen.

Auf die den Post-Anstalten übergebenen Sendungen kann vor der Abgabe an den Adressaten weder ein Verboth gelegt, noch ein Pfandrecht erworben werden.

§. 31.

2. Befreiungen von öffentlichen Lasten.

Die Postbäuser sind frei von Militär-Einquartirung und die Postmeister und ihre dem Post-Dienste gewidmeten Diener und Pferde dürfen von Gemeinden, Obrigkeiten oder andern Personen zu solchen Frohn- und anderen Dienstleistungen, durch die sie dem Post-Dienste entzogen werden, nicht verhalten werden.

§. 32.

3. Grundlasten.

Die Postmeister haben jedoch die auf ihrem Haus- oder Grundbesitze haftenden Steuern, Gaben und anderen Leistungen zu tragen.

§. 33.

4. Abzeichen des Post-Dienstes.

Nur die Post-Bediensteten sind berechtiget, sich des Posthorns zu bedienen, und das für diesen Dienst eingeführte Dienstkleid zu tragen.

§. 34.

5. Auszeichen der Wagen.

Allen Wagen, welche durch die Post-Anstalt gefahren werden, soll jedes andere Fuhrwerk auf den Straßen, wenn es ohne offenbarer Gefahr geschehen kann, auf eig mit dem Posthorne gegebenes Zeichen ausweichen.

§. 35.

6. Beeinträchtigung dieser Vorzüge.

a) Strafen.

Jede Uebertretung der in dem §. 33 enthaltenen Anordnung wird mit fünf Gulden Conv. Münze bestraft.

Der gegen die Bestimmung des §. 34 Handelnde hat einen Strafbetrag von zwei Gulden Conv. Münze zu erlegen, welcher an den Armenfond des Ortes, wo die Uebertretung statt fand, abzuführen ist.

§. 36.

b) Strafverfahren.

In den Fällen der §§. 33, 34 und 35 ist das Verfahren der politischen Obrigkeit, welcher obliegt, in dem Bezirke, wo die Uebertretung verübt wurde, über Sicherheit, Ruhe und Ordnung zu wachen, mit Freilassung des Rekurses zugewiesen.

† Circulare 3

hinsichtlich der Behebung der Mauthgebühr für die Brücke über den Spannerbach in Vorarlberg.

Nachdem die auf der Kommerzialstraße, im Kreise Vorarlberg, über den Spannerbach bestehende Brücke in die Kategorie derjenigen Brücken gehöret, für welche nach den mit Gubernial-Circulare vom 25. Mai 1821, Z. 9891—1647, kund gemachten Bestimmungen die Verpflichtung zur Entrichtung einer Brückenmauth ausgesprochen wurde, so wird auf dem Grunde des hohen Hofkammer-Dekretes vom 13. Oktober 1834, Z. 39353—1971, vom 1. Juni 1838 angefangen, nebst den bisher bestehenden Weg- und Brückengeldern die Brückenmauthgebühr der ersten Klasse für die genannte Brücke bei den Wegämtern Kleßerle und Bludenz anticipando behoben werden.

Innsbruck, den 12. Mai 1838.

K. K. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.
Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.
Karl v. Froschauer, k. k. Gub.-Rath.

† Circulare 3

über die Pflichten der Tabak-Kleinverschleißer.

Ueber die Pflichten der Tabak-Kleinverschleißer im Einklange mit der neuen Gefälle-Gesetzgebung wird in Gemäßheit des hohen Hofkammer-Dekrets vom 20. Februar l. J., Zahl 6630—398, nachstehende Belehrung zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1. Den Tabak-Kleinverschleißern liegt ob, das ihnen übertragene Geschäft in öffentlichen Kaufläden oder Verkaufsniederlagen auszuüben. Jede solche Verkaufsstätte ist mit einem Schilde deutlich kenntbar zu machen.

2. In der Verschleißstätte muß die dem Verkäufer ertheilte Befugniß zum Tabakverkaufe, so wie der gedruckte Tabak-Verkaufstarif, und die vorliegende Belehrung des Kleinverschleißers über seine Pflichten an einer sichtbaren Stelle angeheftet seyn, und Jedermann auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt werden.

3. Der Kleinverschleißer ist verpflichtet, den Tabak in eben dem Zustande, in welchem er denselben aus den Gefällsniederlagen oder vom Verleger bezogen hat, zu verkaufen.

Er darf die Tabakgattungen daher weder umstalten, noch denselben Wasser oder wie immer geartete fremde Stoffe zusetzen.

4. Die Gefäße, in denen der Schnupftabak verwahrt wird, müssen immer vollkommen rein erhalten, die Papiere, in welchen der Rauchtabak verpackt ist, dürfen aber unter keinem Vorwande geöffnet werden.

5. Der Verschleißer muß sich einer richtigen cimentirten Wage und eben solcher Gewichte bedienen. Die Wage muß rein, mit nichts beklebt, und derselben sonst kein Gegenstand angeheftet seyn.

6. Das Zuwägen des Tabaks muß jedesmal in Gegenwart des Käufers geschehen; eben so darf eine Mischung verschiedener aus den Gefällsniederlagen herstammender Tabakgattungen nur auf Verlangen und in Gegenwart des Käufers statt finden.

7. Der Tabak darf nur in solchen Gewichtsabtheilungen verkauft werden, für welche der tarifmäßige Preis in den Landesüblichen Münzgattungen, ohne nicht zahlbaren Bruchtheilen genau berichtigt werden kann.

8. Der Kleinverschleißer, welcher:

a) Tabak, der nicht aus den Verkaufsniederlagen des Staatsgefälles bezogen wurde, spinnt, mahlt, beitzt, oder auf irgend eine Art zurichtet, oder:

b) Rohen Tabak, oder Rauchtabak, wenn gleich derselbe aus den Verkaufsniederlagen des Staatsgefälles bezogen wurde, in Schnupftabak umstaltet, oder:

c) Dem aus den Verkaufsniederlagen des Staatsgefälles bezogenen Schnupf- oder Rauchtabake Wasser oder andere wie immer geartete Stoffe zusetzt, oder:

d) Den Tabak um einen höhern, als den tarifmäßigen Preis verkauft, oder:

e) Einen Käufer im Gewichte verkürzt, verliert gleich im ersten Falle der Betretung das ihm verliehene Verkaufsbefugniß, und es werden außer dem die Bestimmungen des Strafgesetzes über Gefällsübertretungen, so wie des allgemeinen Strafgesetzes in Anwendung gebracht werden.

9. Der Anzeiger des durch einen Kleinverschleißer vollbrachten Verkaufes des Gefällstabakes um einen höhern als den

Juni d. J., Z. 3073/p. p., wird mit Beziehung auf das Gub.-Circulare vom 7. November 1829, Z. 32820/1734, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1. Die am 1. Juni d. J. in der Serie 19 verlosten fünfperzentigen Banko-Obligationen, Nummer 14872 bis einschließig Nummer 15400, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitals bar in C. M. zurückbezahlt.

§. 2. Die Auszahlung beginnt am 1. Juli 1838 und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schulden-Kasse geleistet, bei welcher die verlosten Obligationen einzureichen sind.

§. 3. Bei der Zurückzahlung des Kapitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar die letzten Mal d. J. zu 2 und 1/2 Perzent in W. W., für den Monat Juni 1838 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf Perzent in C. M. berichtiget.

§. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot, oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Kapitals-Auszahlung von der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot, oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken.

§. 5. Bei der Kapitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonds, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Kredits-Kasse übertragen ist, steht es frei, die Kapitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schulden-Kasse, oder bei jener Kreditskasse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Im letzteren Falle haben sie die verlosten Obligationen bei der Filial-Kredits-Kasse einzureichen.

Innsbruck, den 12. Juni 1838.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.

Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Karl v. Froschauer, k. k. Gub.-Rath.

---

† Bekanntmachung. 1

Bei Gelegenheit des gestern im Hause Nr. 242 in der Neustadt entstandenen, jedoch glücklicher Weise bald wieder gelöschten Brandes, ist die Vorschrift des §. 62 der Bau- und Feuerlösch-Ordnung nicht gehörig befolgt worden; weßwegen man diese zur künftigen genauen Befolgung hiermit allgemein in Erinnerung bringt:

§. 62.

„Jeder Hausinhaber und Miethsmann hat, sobald er den Feuerlärm vernimmt, entweder selbst sogleich mit Wasserrinnen, Schaffen, Feuerkübeln u. dgl. zu den Brand zu eilen, oder jemanden, der die hinlänglichen Kräfte hat, mit solchen Gefäßen abzusenden, folglich seine Kinder, oder schwächliche oder betagte Leute."

Innsbruck, den 13. Juni 1838.

Von der k. k. Polizei-Direktion für Tirol und Vorarlberg.

Hahn.

---

† Bekanntmachung. 1

Dem unterzeichneten Landgerichte ist die Anstellung eines Dimmisten mit einem Taggelde per 30 kr. W. W. auf unbestimmte Zeit bewilliget worden.

Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, haben ihre eigenhändig gefertigten und mit den Zeugnissen über gute Sitten und ihre bisherige Dienstleistung belegten Gesuche bis 15. Juli dahier einzurichten.

K. K. Landgericht Kaltern, den 8. Juni 1838.

Stöckl, Landrichter.

---

† Konkurs-Ausschreibung. 1

Für die erledigte Landrichtersstelle zweiter Klasse zu Fügen, womit ein Gehalt von 900 fl. C. M. verbunden ist, wird der Konkurs bis 10. k. M. ausgeschrieben.

Innsbruck, den 16. Juni 1838.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Erasmus v. Göß, k. k. Gub.-Sekretär.

---

† Konkurs-Ausschreibung. 2

Bei der unterzeichneten Oberpostverwaltung ist eine unentgeldliche Praktikantenstelle in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieselbe haben ihre mit dem Taufschein und den Studienzeugnissen, mit dem Unterthätsreverse, daß sie sich nämlich während der unentgeldlichen Praxis selbst zu erhalten im Stande seyen, gehörig belegten Gesuche längstens bis zum 1. k. M. hieramts einzureichen, und sich insbesonders über Konduite und Sprachkenntniß auszuweisen.

Innsbruck, den 8. Juni 1838.

Von der k. k. Oberpostverwaltung von Tirol und Vorarlberg.

Fleischer.

Kundmachung. 2

Der Konkurs für die erledigte Ohmkentenstelle erster Klasse bei dem k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Cavalese wird bis 25. d. M. ausgeschrieben.

Innsbruck, den 8. Juni 1838.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Erasmus v. Göß, k. k. Gub.-Sekretär.

---

† Edikt. 3

Durch die Uebersetzung des Appellations-Rathsprotokollisten Dominikus Dal Canton zum k. k. innerösterreichisch-küstenländischen Appellationsgerichte, ist bei dem k. k. tirolisch-vorarlbergischen Appellations- und Kriminalobergerichte eine Rathsprotokollistenstelle mit dem Gehalte von jährlichen 900 fl. und dem Vorrückungsrechte in jenen von 1000 fl. C. M. W. W. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie zugleich nebst der deutschen auch die vollkommene italienische Sprachkenntniß, und insbesondere die Fähigkeit in der italienischen Sprache richtig zu konzipiren und zu übersetzen, auszuweisen müssen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörden bis 1. Juli d. J. hieher zu überreichen.

Innsbruck, den 22. Mai 1838.

Vom k. k. tirolisch-vorarlbergischen Appellationsgerichte.

Anton v. Angelini, Sekretär.

AVVISO DI CONCORSO.

In conseguenza di varie recenti promozioni sono rimasti disponibili presso l'Amministrazione di Polizia in Lombardia sei posti di alunno di concetto, cui va annesso l'*adjutum* di 300 porini annui, conferibile, previa interposizione firesso l'Ecc. Supremo Dicastero Aulico di Polizia e di Censura, dopo sei settimane di esperimento, dal quale i concorrenti potranno essere sconerati soltanto qualora abbiano già fatto un corrispondente tirocinio presso una Polizia dello Stato, o presso qualche altro I. R. Ufficio, in cui si tratti ancho questo ramo.

Chiunque intendesse aspirarvi dovrà far pervenire fino al 15 del p.° v.° luglio a questa Direzione Generale, sia direttamente, sia col mezzo del Dicastero al quale è addetto, o della Direzione di Polizia della provincia ove dimora, il proprio documentato ricorso, comprovando convenientemente l' età, il luogo di nascita, la religione, lo stato, il compiuto corso degli studj politico-legali in una delle Università della Monarchia, i proprj mezzi di sussistenza, il pieno possesso della lingua italiana e quello d' altre lingue, giacchè a parità di titoli sarebbe accordata la preferenza a chi, oltre l'italiana, possedesse bene la tedesca e possibilmente anche la francese.

Milano, dall' I. R. Direzione Generale di Polizia nella Lombardia, il 27 maggio 1838.

Diese Kundmachung wird auf Ansuchen der löbl. k. k. General-Polizei-Direktion zu Mailand zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

K. K. Polizei-Direktion Innsbruck, den 2. Juni 1838.

Hahn.

Kundmachung.

der Verkaufs-Versteigerung von drei in der Gemeinde Verdenico, im Rentbezirke Vegila, gelegenen Bruderschafts-fonds-Realitäten.

In Folge hoher Hofkammer-Präsidial-Verordnung vom 15. Mai 1838, Z. 2648 — P. P., wird am 16. Juli d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Wald- und Rentamte Vegila, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der folgenden, dem Bruderschaftsfonde gehörigen drei Objekte geschritten werden.

1. Des Pannoschia dinnannten, in der Gegend Gorizze gelegenen Waldgrundes im Flächeninhalte von 460 □ Klafter, geschätzt auf 54 fl.

2. Des von dem Hause Nr. 19 in Gorizze gelegenen Gartens im Flächeninhalte von 120 □ Klafter, geschätzt auf 14 fl. 20 kr.

3. Des in Gorizze gelegenen Hauses sub Nr. 19 im Flächenmaße von 12 □ Klafter, geschätzt auf 48 fl. 40 kr.

Diese Gründe werden einzeln, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtiget gewesen wäre, um die obgeschätzten Fiskalpreise ausgebothen und den Meistbietenden, unter Vorbehalt der Genehmigung des Präsidiums der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vor-

Digitized by Google

läufig den zehnten Theil des Fiskalpreises entweder in baarer C. M., oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten kursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Kommission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Kommission geprüfte und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt.

Die erlegte Kaution wird jedem Liztanten, mit Ausnahme jener des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dießfälligen Kontraktes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deßhalb von den Verbindlichkeiten des Lizitationsaktes befreit würde, oder wenn er die zu zahlende Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Kaution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Gewaltgebers der Versteigerungs-Kommission vorläufig zu übereichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillinges innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätzung des Verkaufsaktes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, aber auf eine andere normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität grundbücherlich versichert, mit fünf vom Hundert in K. W. verzinset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wann der Ersteherungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtiget werden müssen.

Bei gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillinges herbeiläßt.

Für den Fall, daß der Ersteher einer oder aller drei obbeschriebenen Realitäten die Verkaufsbedingungen nicht zuhielte, und letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Unkosten des Erstehers dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollten, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Kommission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbiethung für den Ausrufspreis gelten solle, sondern auch den Lizitationsakt entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidium vorzulegen.

Weder auf der Bestimmung des Ausrufspreises, noch auf der Beschaffenheit der Genehmigung des Lizitationsaktes kann der kontraktsbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Lizitation herleiten.

Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung werden keine weitern Anbothe angenommen, worauf die Lizitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Wald- und Rentamte Vegila eingesehen werden.

Triest, den 20. Mai 1838.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Kommission.

Franz von Blumfeld,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Sekretär.

† Kundmachung. 1

Die hohe Landesstelle hat mit Dekret vom 8.—14. d. M., Z. 12690/1345 San., die Eindeckung eines Dachflügels mit Ziegeln bei dem k. k. Provinzial-Irrenanstalts-Gebäude in Hall im Wege der öffentlichen Abstreigerung herstellen zu lassen anzuordnen geruhet.

Diese Baulizitation wird am 6. Juli d. J. um 9 Uhr Vormittag bei dem löbl. k. k. Landgerichte in Hall vorgenommen werden, wozu nachfolgende Ausrufspreise bestimmt worden sind:

a.	für die Maurerarbeiten	688 fl.	1 kr.
b.	„ „ Kupferschmiedarbeiten . . .	380 „	— „
c.	„ „ Zimmermannsarbeiten . . .	86 „	22 „
d.	„ „ Schlosserarbeiten	104 „	29 „
	Zusammen in K. W.	1258 fl.	52 kr.

Das dießfällige Vorausmaß und die weitern Bauabsteigerungs-Bedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Amtskanzlei des löbl. k. k. Landgerichts zu Hall, wie auch in der k. k. Irrenanstalts-Amtskanzlei, vom Tage dieser Kundmachung an, eingesehen werden.

Ueber die erfolgten Ersteherungspreise bei dieser Abstreigerung wird sich die hohe Ratifikation vorbehalten, und jeder Bauübernehmer hat durch volle 6 Jahre mit einer 10prozentigen annehmbaren Kaution für die Güte und Richtigkeit seiner hergestellten Arbeiten zu haften, welche Kaution gleich bei der Abstreigerung vollständig nachzuweisen ist.

Hall, den 18. Juni 1838.

K. k. Irrenanstalts-Direktion.
Dr. Eschallemer, Direktor.
Sackl, Verwalter.

† Versteigerung. 2

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß am 7. Juli d. J. um 9 Uhr Vormittags in dem hiesigen Rebutensaale 13, auch für Kirchenfeierlichkeiten sehr anwendbare messingene Hänglustern, jedes Stück zu 6 fl. 40 kr. W. W. im Anschlagspreis, nebst 7 doppelflügligten Thüren öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustehaber höflichst eingeladen werden.

Innsbruck, den 10. Juni 1838.

K. k. Provinzial-Baudirektion.
Graf v. Reisach, k. k. Gubernialrath und Baudirektor.
Voglsanger, Ingenieur.

† Kundmachung 3

über die Verkaufsversteigerung einiger dem Religionsfonde gehöriger Realitäten im Rentamtsbezirke Trient.

In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Dekretes vom 29. März d. J., Z. 1558, werden dem 4. August l. J. in der Kanzlei des k. k. Rentamtes in Trient von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags nachstehende dem Religionsfonde zugewiesene Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung, welche, wenn an demselben Tage nicht alle Realitäten sollten veräußert werden, auch den darauf folgenden Tag wird fortgesetzt werden, zum Verkaufe ausgeboten werden, als:

1. Ein Acker und Weingrund in der Gegend von Trient, die Ghisfura in Mesiano genannt, ehevor dem Kloster der Klarissferinnen zu Trient angehörig, jetzt an Anton Zattell verpachtet, und in dem Steuer-Kataster der Stadtgemeinde Trient unter Nr. 878 eingeschrieben von 2415 Tridentinische Klafter (Pertiche) mit einem Steuer-Kapitale von 386 fl. Tirol. Währung, für welches jährlich von 6 Steuer-Terminen 4 fl. 34 3/4 kr. W. W. C. M. nebst dem Zehent vom 11. Theile an das Domkapitel zu Trient entrichtet werden.

Der Ausrufspreis ist mit 2415 fl. W. W. C. M. festgesetzt.

2. Ein Maierhof (Maso) gleich außer den Mauern der Stadt Trient, in kleiner Entfernung von der piazza della fiera, ai Leoni genannt, gegenwärtig an Franz Bernardi verpachtet, und in den Steuer-Kataster der Stadt Trient sub Nr. 872 eingeschrieben, mit Ausnahme jedoch von 301 Quadratklafter und 4 Schuh gegen das Kapuziner-Kloster, welche der Kongregation di Carità verkauft worden sind. Der Maierhof besteht in einem vereinten Acker und Weinbaum, von beiläufig 8586 Klafter sammt Rustikalhaus, dessen Steuer-Kapital auf 1739 fl. 12 kr. Tirol. Währung angesetzt ist, welches mit einer jährlichen Steuer von 6 Terminen mit 19 fl. 51 3/4 kr. W. W. C. M. belegt ist.

In dem Hofe des oben genannten Hauses, und zwar an dem Kanal längs drosselben befindet sich die kleine Farbenmühle des Hofnerd Hartmann von Trient. Der Ersteigerer dieses Maierhofes ist demnach verbunden, das Eigenthumsrecht des Hartmanns auf diese Mühle anzuerkennen, und ihm den Zu- und Abgang zu und von derselben nicht zu verwehren, dagegen wird ihm als Entschädigung dafür abgetreten:

a) der Grundzins von jährlichen 6 fl. 40 kr. W. W. C. M., den Hartmann jährlich zu zahlen hat, und

b) der Grundzins von 30 kr. W. W. C. M., welchen Peter Schmalz von Trient für das Recht, in dem Hofe des Maierhofes die Röhre, welche das Wasser vom nahen Bache herführen, einzugraben, zu bezahlen schuldig ist.

Der Ausrufspreis für diesen Maierhof besteht in 13460 fl. 36 kr. W. W. C. M.

3. Ein vorhin dem Kloster der aufgehobenen Augustinianer zu Trient angehörig gewesenes, in der Gegend von Mattarello alle Regole genannt, liegendes Grundstück von 180 Klafter in dem Steuer-Kataster der Gemeinde Mattarello unter Nr. 118 vorkommend mit einem Steuer-Kapital von 31 fl. Tirol. Währung und zehentpflichtig mit dem 11. Theile an die gräfl. Familie Trapp, im Ausrufspreise per 165 fl. W. W. C. M.

4. Ein anderes in der nämlichen Gegend vorhin dem genannten Kloster angehörig gewesenes Grundstück, al Paradis genannt, von 1260 Klafter unter Katastral-Nr. 119, der Gemeinde Mattarello, mit einem Steuer-Kapital von 215 fl. Tirol. Währung, und zehentpflichtig mit dem 11. Theile an gedachte gräfl. Familie, im Ausrufspreise per 1129 fl. W. W. C. M.

5. Ein anderes in der nämlichen Gegend liegendes, vorhin dem genannten Kloster angehörig gewesenes Grundstück von 900 Klaftern, al Ciresari genannt, mit der Katastral-Nr. 120, und einem Steuerkapital von 102 fl. Tirol. Währung, und zehentpflichtig wie oben, im Ausrufspreise per 609 fl. W. W. C. M.

Digitized by Google

6. Ein anderes ebenso in der Gegend von Matarello liegendes, vorhin dem obengenannten Kloster angehörig gewesenes Grundstück von 270 Klaftern, al Longin genannt, mit dem Katastral-Nr. 121, und einem Steuer-Kapital von 50 fl. Tirol. Währung, und zehentpflichtig wie oben, in den Ausrufspreise per 264 fl. W. W. C. M.

7. Ein anderes in der nämlichen Gegend liegendes, von dem erwähnten Kloster abstammendes Grundstück, a S. Lorenzo in Lidorno genannt, von 675 Klaftern, unter Katastral-Nr. 122, mit einem Steuerkapital von 76 fl. Tirol. Währung, und zehentpflichtig mit dem 21. Theile an die fürstbischöfl. Kammer in Trient. Im Ausrufspreise per 721 fl. W. W. C. M.

8. Ein Acker-, Wein- und Grasgrund zu Albiano al campo di sopra genannt, der vorhin den Philippinern in Trient gehörte, von 758 Klaftern, zehentpflichtig mit dem 11. Theile an den Lokalpfarrer und die Familie Prato; im Ausrufspreise per 278 fl. 29 kr. W. W. C. M.

Hauptbedingnisse.

1. Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der Grundeigenthum in der Provinz zu besitzen berechtiget ist.

2. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Kaution den 10. Theil des Ausrufspreises entweder bar, oder in Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine vorläufig von dem k. k. Fiskalamte geprüfte, und als annehmbar anerkannte Sicherstellungs-Urkunde beizubringen.

3. Gleich nach beendigter Versteigerung wird denjenigen, die nicht Meistbieter geblieben sind, ihre Kaution zurückgestellt, jene des Meistbiethers aber zur Sicherheit der von ihm übernommenen Verbindlichkeiten zurückbehalten, und in der Zahlung der ersten Kaufschillingsrate eingerechnet.

In dem Falle, daß der Meistbiether die übernommenen Verbindlichkeiten nicht erfüllen sollte, wird dessen Kaution ad Aerarium eingezogen.

4. Die Hälfte des Kaufschillings muß binnen 4 Wochen nach der Zustellung der hohen Genehmigung der Versteigerungs-Verhandlung, welche ausdrücklich vorbehalten wird, und zwar bevor die Realität eingeantwortet wird, berichtiget werden; den Rest kann der Käufer gegen dem, daß er ihn auf die verkaufte Realität in erster Priorität versichert; und mit jährlichen fünf vom Hundert verzinst, in fünf gleichen Jahresraten entrichten, wobei ihm jedoch frei gestellt wird, auch früher die Zahlung zu leisten.

5. Die gedachten Realitäten werden vereinzelt und zwar in der chronologischen Ordnung, wie sie im gegenwärtigen Edikte vorkommen, versteigert werden.

6. Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch vor der Versteigerung dem k. k. Kontante zu Trient versiegelt, und vor dem Abschluß der Lizitation der Realität, für welche sie lauten, übergeben werden müssen.

Diese schriftlichen Offerte müssen im Wesentlichen verfaßt seyn, wie folgt:

Die Unterzeichnete bietet für das in dem Versteigerungs-Edikte vom . . . (ist das Datum des Ediktes anzuführen) beschriebene Grundstück N. N. (ist das Grundstück gehörig zu bezeichnen) — fl. — kr. mit Worten . . . . W. W. C. M., und unterwirft sich allen Lizitations-Bedingungen, welche vor dem Beginne der Versteigerung werden vorgelesen werden.

Zugleich legt er in den unten spezifizirten Münz-Sorten (Dokumenten) das vorgeschriebene Vadium von zehn von Hundert des Ausrufspreises bei, mit — fl. — kr. W. W. C. M. (Benennung des Wohnortes und Datum) (Namen, Beinamen und Charakter des Anbiethers).

(Unterzeichnung zweier Zeugen).

Ab extra.

An das k. k. Kontant Trient.

Anerbiethung für das Grundstück N. N.

7. Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Lizitation eröffnet werden. Uebersteigt der in einem dieser Offerte gemachte Anbieth den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestbieth, so wird der Offerent sogleich als Bestbiether in das Lizitations-Protokoll eingetragen, und hiernach behandelt werden.

Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestbieth erzielt würde, so wird dem mündlichen Bestbiether der Vorzug eingeräumt werden.

Wegen mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen, die mündliche Anerbiethung übersteigenden Betrag lauten, wird sogleich von der Lizitations-Kommission durch das Los entschieden werden, welcher Offerent als Bestbiether zu betrachten sey.

Die Versteigerungs- und Stämpelgebühren, die Taxen und sonstigen Auslagen, welche aus dem bezüglichen Versteigerungs- und Kaufakte sich ergeben, hat der Käufer aus Eigenem zu bestreiten.

Die weitern Bedingungen und Werthanschläge können in der Kanzlei des k. k. Kreisamtes Trient eingesehen werden.

Innsbruck, den 28. Mai 1838.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission für Tirol und Vorarlberg.

Jagd-Pacht-Versteigerung. 2

Am 28. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags wird in der k. k. Forstamtskanzlei zu Innichen die Verpachtung der dem Hallerwaumenspitalfonde angehörigen hohen und niedern Jagdbarkeit des ausgedehnten Bezirks Innichen an den Meistbiethenden auf die Lebenszeit des Pächters um einen Ausrufspreis von jährlich 12 fl. W. W. C. M. öffentlich verpachtet, worüber die Versteigerungs-Bedingnisse sowohl bei dem gefertigten Amte, als auch bei dem k. k. Forstamte zu Innichen in der Zwischenzeit während den bestimmten Kanzleistunden eingesehen werden können.

Sämmtliche Pachtlustbaber werden hiemit eingeladen zur obbenannten Versteigerung zu erscheinen, und ihr Meistboth zu Protokoll zu geben, auch werden schriftliche Meistbethsofferte unter verschlossenen Couvert persönlich mit Einschluß des im zehnten Theile des Ausrufspreises bestehenden Reugeldes, welches dem Richterstehet allsogleich wieder zurückgestellt wird, und mit der Aufschrift „an das k. k. Forstamt zu Innichen," dann der genauen Bemerkung „Jagdpacht" betreffend, angenommen, worin sich aber der Offerent zu verpflichten hat, alle im Versteigerungs-Protokolle enthaltenen Bedingnisse, bei Vermeidung der darin ausgedrückten Nachtheile, genau zu erfüllen.

K. K. Rentamt Lienz, den 17. Juni 1838.

Karabacher, k. k. Rentdramter..

Unreiter, Kontreller.

Versteigerungs-Edikt. 2

In Folge hohen Gubernial-Dekretes vom 8. Mai l. J., Z. 9514/1292, und Erfuchschreibens der wohlöbl. k. k. Provinzial-Bau-Direktion zu Innsbruck vom 16. Mai d. J., Nr. 2485, wird am 25. Juni d. J., 8 Uhr Vormittags, in der Kanzlei des unterfertigten k. k. Landgerichts die Area des aus Straßenpolizei-Rücksichten demolirten, sub Kat. Nr. 323 litt. A., einkommenden, ehedem den Gerger Hoferischen Eheleuten, nun aber dem allerhöchsten Aerar angehörigen Haselerischen Hause Nr. 5 zu Mühlbach, sammt der noch darauf befindlichen Ruine desselben, an den Meistbiethenden gegen sogleiche in C. M. zu leistende Bezahlung veräußert werden.

Ausrufspreis 160 fl. R. W.

Lasten, Gränzen und Bedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Landgerichts-Kanzlei eingesehen werden.

K. K. Landgericht Mühlbach, den 2. Juni 1838.

Trebo, Landrichter.

† Bekanntmachung. 2

Nachdem an dem k. k. Komerzial-Zollamts-Gebäude zu Achenthal mehrere Bauschlerten, als:

1. Tischlererarbeiten im Voranschlage mit	.	.	219 fl.	5 kr.
2. Anstreicherarbeiten	„	„ . .	59 „	— „
3. Spänglererarbeiten	„	„ . .	8 „	24 „
4. Maurerarbeiten	„	„ . .	26 „	26 „
Zusammen	.	.	312 fl.	55 kr.

R. W. hohen Orts hergestellen zu lassen bewilliget worden sind, so wird vom gefertigten Amte zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Minuendo-Versteigerung hierüber am 30. Juni 1838 in der dasigen Amtskanzlei von 9 Uhr Früh bis Schlag 5 Uhr Abends wird abgehalten werden.

Die übrigen Bedingnisse können täglich bei diesem Amte eingesehen werden.

K. K. Komerzial-Zollamt Achenthal, den 8. Juni 1838.

Büchele, Einnehmer.

Nägele, Kontreller.

† Bekanntmachung. 2

Die mit hohem Gubernial-Dekrete vom 8. Februar, Nr. 2950/383, und 23. März d. J., Nr. 5867/783 Bau, genehmigte Straßenkorrektion zu Rattenberg wird im Wege der öffentlichen Absteigerung an den Mindestfordernden am 30. d. M. bei dem k. k. Landgerichte Rattenberg von 9 bis 12 Uhr Vormittag hindan gelassen werden.

Der Ausrufspreis beträgt in 803 fl. 42 kr. R. W.

Uebernahmslustige werden zu dieser Absteigerung mit dem Beisatze eingeladen, daß sie sich mit der zehnprozentigen Kaution auszuweisen haben, und daß der Bau bis Ende des k. M. Juli 1838 vollendet werden müsse.

Die Baubeschreibung und Bedingnisse, so wie die Voranschlagsmasse und Zeichnungen können bei dem k. k. Bauinspizienten Rokka in Rattenberg täglich eingesehen werden.

K. K. Straßen-Kommissariat Schwaz, den 9. Juni 1838.

Vorhauser, Straßen-Kommissär.

Digitized by Google

Amts-Blatt

zum k. k. privilegirten

Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

† Circulare 2

über die Behandlung der am 1. Juni d. J. in der Serie 19 verlosten fünfperzentigen Banko-Obligationen.

In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Dekretes vom 2. Juni d. J., Z. 3073/p. p., wird mit Beziehung auf das Gub.-Circulare vom 7. November 1829, Z. 32820/1734, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1. Die am 1. Juni d. J. in der Serie 19 verlosten fünfperzentigen Banko-Obligationen, Nummer 14872 bis einschließig Nummer 15400, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitals her in C. M. zurückerzahlt.

§. 2. Die Auszahlung beginnt am 1. Juli 1838 und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schulden-Kasse geleistet, bei welcher die verlosten Obligationen einzureichen sind.

§. 3. Bei der Zurückzahlung des Kapitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis letzten Mai d. J. zu 2 und 1/2 Perzent in W. W., für den Monat Juni 1838 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf Perzent in C. M. berichtiget.

§. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot, oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Kapitals-Auszahlung von der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot, oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken.

§. 5. Bei der Kapitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von dergleichen Obligationen befolgt werden müssen.

§. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Kredits-Kasse übertragen ist, steht es frei, die Kapitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schulden-Kasse, oder bei jener Kreditskasse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Im letztern Falle haben sie die verlosten Obligationen bei der Filial-Kredits-Kasse einzureichen.

Innsbruck, den 12. Juni 1838.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.

Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Karl v. Froschauer, k. k. Gub.-Rath.

---

† Kundmachung. 2

Da die in der Gub.-Kundmachung vom 9. Juni 1837, Z. 12275—933, über den Landesbeitrag für transeunte und kantonirende Truppen provisorisch für den Zeitraum vom 1. Mai 1837 bis 1. Mai 1838, getroffenen Bestimmungen den Interessen des Quartierträgers und des Steuerpflichtigen auf gleiche Weise entsprachen, von keiner Seite dagegen eine Beschwerde geführt wurde, und sich die Verhältnisse seither im Wesentlichen nicht veränderten, so findet das Landesgubernium im Einverständnisse mit dem großen ländlichen Ausschuß-Kongresse zu bestimmen, daß dieses Provisorium bis zum 1. Mai 1839 fortzudauren habe.

Es werden daher jenen Hausbesitzern, welche die bei ihnen bequartirte kantonirende Mannschaft auch verpflegen, für jeden bequartirten Mann bis 1. Mai 1839 täglich 3 (drei) Kreuzer C. M. W. W. von der Landeskonkurrenz als Beitrag zum Menagegeld bezahlt.

Dagegen wird der §. 20 des Marsch-Konkurrenz-Normale vom 11. Juli 1832 (Gub.-Circular Nr. 15994 Mil.) auch ferner noch dahin abgeändert bleiben, daß bis zum 1. Mai 1839 alle auf dem Marsche befindlichen Truppen nicht erst am 4., sondern am 3. Tage nach ihrer Ankunft im Stationsorte (mit Einschluß des Ankunftstages) als kantonirend zu betrachten sind, und den Quartierträgern schon von diesem 3. Tage an statt des höheren Landesbeitrages von 5 kr. per Mann und Tag der für kantonirende Truppen oben bestimmte Beitrag von 3 Kreuzer ausgezahlt wird.

Endlich werden, ohne Rücksicht, ob die auf die Wache kommandirte Mannschaft wenigstens sieben oder mehrere Köpfe betrage, für jeden zur Wache gehörigen Mann ebenfalls bis 1. Mai 1839 im Sommer 1 Kreuzer und im Winter 2 Kreuzer bezahlt.

Die Marschdeputirten haben übrigens ihren Quartalrechnungen stets die ortsobrigkeitlichen Zeugnisse beizulegen, aus denen mit Bestimmtheit die Zahl der während des Quartals in Privathäusern bequartirten und verpflegten Soldaten entnommen werden kann.

Innsbruck, den 25. Mai 1838.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landesgouverneurs.

Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Joseph Danler, k. k. Gub.-Rath.

---

† Kundmachung. 1

Bei der laut Kundmachung der städtischen Aktivität vom 18. April l. J. (Beilage zum Bothen von und für Tirol und Vorarlberg Nr. 33 vom 23. April 1838) am 10. Mai l. J. statt gehabten Versammlung hat der landwirthschaftliche Verein für Tirol und Vorarlberg sich als Gesellschaft konstituirt, zugleich die Wahl seines Zentral-Ausschusses vorgenommen, und das geringste Ausmaß der jährlichen Geldbeträge auf 2 fl. R. W. für jedes wirkliche Mitglied festgesetzt.

Dieß wird zur öffentlichen Kenntniß mit dem Beisatze gebracht, daß alle, welche als Vereins-Mitglieder aufgenommen zu werden wünschen, und nach §. 9 der Statuten hiezu geeignet sind, hiemit eingeladen werden, ihre Beitritts-Erklärungen, und zwar die in Innsbruck wohnenden an den unterzeichneten Vereins-Präsidenten, die übrigen Bewohner der Provinz aber mittelst der betreffenden Landgerichte an das vorgesetzte k. k. Kreisamt ehemöglichst einzusenden.

Innsbruck, den 13. Juni 1838.

Von dem Zentral-Ausschusse der k. k. tirol. Landwirthschafts-Gesellschaft.

Graf Trapp, Präsident.

---

† Bekanntmachung. 2

Bei Gelegenheit des gestern im Hause Nr. 242 in der Neustadt entstandenen, jedoch glücklicher Weise bald wieder gelöschten Brandes, ist die Vorschrift des §. 62 der Bau- und Feuerlösch-Ordnung nicht gehörig befolgt worden; weßwegen man diese zur künftigen genauen Befolgung hiermit allgemein in Erinnerung bringt:

§. 62.

„Jeder Hausinhaber und Miethsmann hat, sobald er den Feuerlärm vernimmt, entweder selbst sogleich mit Wassereimern, Schaffen, Feuerkübeln u. dgl. zu den Brand zu eilen, oder jemanden, der die hinlänglichen Kräfte hat, mit solchen Gefäßen abzusenden, sofern keine Kinder, oder schwächliche oder betagte Leute."

Innsbruck, den 13. Juni 1838.

Von der k. k. Polizei-Direktion für Tirol und Vorarlberg.

Hahn.

---

† Urtheil. 2

Vom k. k. Kreisamte für Unterinn- und Wippthal wird wider Johann Sprenger, Händler und gewesenen Hausbesitzer in Uderns, welcher wegen unbefugter Abwesenheit mit Edikt vom 26. Oktober 1837 vorgerufen, in der festgesetzten Frist jedoch weder persönlich erschienen, noch sich auf eine andere Art gerechtfertiget hat, zu Recht erkannt.

Johann Sprenger ist der Uebertretung des allerhöchsten Auswanderungs-Patentes vom 24. März 1832 durch unbefugte Abwesenheit schuldig, und wird daher nach §. 1 des genannten Patentes zur Geldstrafe von 30 fl. C. M. W. W., oder im Falle der Unvermögenheit zum Arrest von 8 Tagen, verschärft mit zweimaligen Fasten, verurtheilt.

Gegen dieß Erkenntniß kann binnen 6 Wochen, vom Tage der ersten Einhaltung dieses Urtheils in den Bothen von und für Tirol, ans hohe Landesgubernium rekurrirt werden.

Schwaz, den 6. Juni 1838.

K. k. Kreisamt von Unterinn- und Wippthal.

Dr. Anton v. Gasteiger,
k. k. Gubernial-Rath und Kreishauptmann.

---

† Kundmachung. 3

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom 1. Juni d. J. angefangen in Folge Anordnung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer zwei neue in der k. k. Tabakfabrik in Trient aus den besten südtirolischen Tabakblättern erzeugte feine Schnupftabakgattungen unter der Benennung: „Radica soprafina di fusso grossetta asciutta", und „Radica soprafina di fusso sottile asciutta" in Verschleiß ge-

Digitized by Google

setzt werden, welche in die sechste Gattung des bestehenden Verschleißtarifs für die Schnupftabakgattungen eingereiht, aber nur in einpfündigen Dosen zu 2 fl. 24 kr. per 1 Pfund von den Tabakverschleißern im Großen an die Konsumenten verkauft werden.

Innsbruck, den 25. Mai 1838.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

† Konkurs-Ausschreibung. 1

Bei einer der hierländigen Kammeral-Bezirks-Verwaltungen ist die Stelle eines provisorischen Rechnungsoffizials mit dem Jahresgehalte von jährlichen 500 fl. W. W. C. M. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle, oder für den Fall, als durch die Besetzung derselben eine mindere mit dem Gehalte von 450 fl., 400 fl., 350 fl., 300 fl. oder 250 fl. verbundene Rechnungs- oder Kanzleidienstung bei einer der hierländigen Bezirks-Verwaltungen, oder bei der Kammeral-Gefällen-Verwaltung in Erledigung kommen sollte, um eine der letztern bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über ihre bisherige Dienstleistung und über ihre Kenntnisse im Rechnungsfache auszuweisen haben, im vorgeschriebenen Wege längstens bis 15. Juli 1838 hier zu überreichen.

Innsbruck, den 15. Juni 1838.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung.

† Gubernial-Verlautbarung. 1

Bei dem k. k. Prov.-Kammeral- und Kriegszahlamte zu Graz ist die mit einem Gehalte jährlicher 600 fl. C. M. verbundene zweite Kasse-Offiziersstelle in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche diese Stelle, oder im Falle der Gradualvorrückung die in Erledigung kommende letzte Kasse-Offiziersstelle mit dem Genusse jährlicher 600 respec. 400 fl. zu erhalten wünschen, haben ihre mit den Zeugnissen ihrer bisherigen Dienstleistung, mit den Beweisen der aus den Kasse- und Rechnungsgeschäften bestandenen Prüfung, mit dem Taufscheine und Moralitätszeugnisse und dem Beweise der Möglichkeit einer Kautionsleistung belegten Gesuche, in welchen auch anzugeben ist, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des k. k. Grätzer Prov.-Kammeral- und Kriegszahlamtes verwandt oder verschwägert sind, bis letzten Juni l. J. diesem k. k. Gubernium zu überreichen.

Graz, den 16. Juni 1838.

† Bekanntmachung. 2

Dem unterzeichneten Landgerichte ist die Anstellung eines Diurnisten mit einem Taggelde per 30 kr. W. W. auf unbestimmte Zeit bewilliget worden.

Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, haben ihre eigenhändig geschriebenen und mit den Zeugnissen über gute Sitten und ihre bisherige Dienstleistung belegten Gesuche bis 15. Juli dahier einzureichen.

K. K. Landgericht Kaltern, den 8. Juni 1838.

Stöckl, Landrichter.

† Konkurs-Ausschreibung. 2

Für die erledigte Landrichtersstelle zweiter Klasse zu Sögen, womit ein Gehalt von 900 fl. C. M. verbunden ist, wird der Konkurs bis 10. k. M. ausgeschrieben.

Innsbruck, den 16. Juni 1838.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Erasmus v. Göh, k. k. Gub.-Sekretär.

† Konkurs-Verlautbarung. 2

Zur Wiederbesetzung des am k. k. Gymnasium zu Feldkirch erledigten Grammatikal-Lehramtes, womit ein Gehalt von 500 fl. C. M. für einen Weltlichen, und von 400 fl. C. M. für einen Priester verbunden ist, wird am 11. Oktober 1838 die Konkursprüfung in Wien, Prag, Grätz, Linz, Salzburg, Innsbruck und Feldkirch abgehalten werden.

Jeder Bewerber um dieses Lehramt hat sich daher vor dem zur Konkursprüfung bestimmten Tage bei der betreffenden Gymnasial-Vorstehung gehörig zu melden, und derselben sein mit glaubwürdigen Zeugnissen über Alter, Religion, Vaterland und Geburtsort, über die zurückgelegten Studien und über Moralität, über Dienstzeit, Sprachkenntnisse und allfällige Verdienste belegtes Gesuch zu überreichen.

Innsbruck, den 2. Juni 1838.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

Leopold Graf v. Künigl, k. k. Gub.-Sekretär.

† Konkurs-Ausschreibung. 3

In Folge der Pensionirung des Kammerals-Kriegszahlmeisters Joseph Schrey v. Rehlwerth ist bei dem Laibacher Kammeral- und Kriegszahlamte die Stelle des Zahlmeisters erledigt. Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 1400 fl. C. M. und die Verpflichtung zur Leistung einer Kaution von 3000 fl. C. M. verbunden. Zur Wiederbesetzung derselben wird in Gemäßheit des hohen Hofkammer-Dekretes vom 6. d. M., Zahl 10386, hiermit der Konkurs ausgeschrieben, wornach diejenigen Individuen, welche um diese Dienststelle sich bewerben wollen, ihre diesfälligen Kompetenzgesuche im Wege ihrer Amtsvorstehungen bis Ende Juni l. J. bei diesem Gubernium zu überreichen, und diese Gesuche mit den Beweisen über den Besitz der zur Erlangung der in der Note bezeichneten Dienststelle überhaupt vorgeschriebenen Erfordernisse, insbesondere über ihr Alter, ihre bisherigen Dienstleistungen, über ihre Studien und Sprachkenntnisse und über ihre Kautionsfähigkeit belegen haben werden.

Laibach, den 25. April 1838.

Vom k. k. Illirischen Gubernium.

Benedikt Manfuet v. Fradenet, k. k. Gub.-Sekretär.

† Konkurs-Ausschreibung. 3

Bei der unterzeichneten Oberpostverwaltung ist eine unentgeldliche Praktikantenstelle in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieselbe haben ihre mit dem Taufscheine und den Studienzeugnissen, mit dem Unterhaltszeugnisse, daß sie sich nämlich während der unentgeldlichen Praxis selbst zu erhalten im Stande seyen, gehörig belegten Gesuche längstens bis zum 1. k. M. hieramts einzureichen, und sich insbesonders über Konduite und Sprachkenntnisse auszuweisen.

Innsbruck, den 8. Juni 1838.

Von der k. k. Oberpostverwaltung von Tirol und Vorarlberg.

Fleischer.

† Kundmachung. 3

Bei diesem Landgerichte ist die zweite Kanzellistenstelle mit dem Gehalte von 250 fl. W. W. C. M. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten und eigenhändig geschriebenen Gesuche bis Ende Juni d. J. durch ihre vorgesetzten Behörden anher zu senden.

K. K. Landgericht Sillian, den 30. Mai 1838.

Hammer, Landrichter.

Kundmachung. 1

Von der k. k. vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Galizien und die Bukowina wird bekannt gemacht, daß der selbstständige Tabak- und Stämpel-Bezirksverlag in der Kreisstadt Zolkiew im Wege der öffentlichen Konkurrenz, mittelst Einlegung schriftlicher Offerte, dem am Verschleißverzeichneten Mindestfordernden, wenn gegen dessen Persönlichkeit kein Anstand obwaltet, provisorisch werde verliehen werden.

Dieser Verlag beziehet den Materialbedarf unmittelbar aus dem hiesigen k. k. Tabak- und Stämpel-Verschleißmagazine, von welchem er 31/2 Meilen entfernet ist, und es sind demselben 3 Unterverläge zu Rawa, Krystianpol und Kamionka, dann 3 Großtrafikanten zu Kulikow, Mosty und Magierow, dann mehrere Trafikanten zur Materialaufassung zugewiesen.

Der Abzug (eigentliche Verlag) beliefe sich nach dem Rechnungsabschlusse der k. k. Tabak- und Stämpel-Gefällen-Rechnungskanzlei für die Zeit vom 1. Februar 1836 bis dahin 1837 in Tabak auf . . . . . 70855 fl. — kr.

und in Stämpel auf . . . . . 4750 „ 54 „

somit im Ganzen auf . 75605 fl. 54 kr.

Die Einnahme beträgt an Provision vom Tabakverschleiße von den obigen 70855 fl. à 5 1/2 % . . 3897 fl. 1 1/4 kr.

an Provision vom Stämpelverschleiße von 4750 fl. 54 kr. à 3 % . . . . . 142 „ 31 1/2 „

an alla minuta-Gewinn . . . . . 130 „ 17 „

daher zusammen . . 4169 fl. 50 kr.

Dagegen stellen sich die beiläufigen Auslagen, und zwar:

1. an eigenem Kallo vom Kübeltabak und den Gespunsten, zusammen mit . . . . . 125 fl. 58 1/4 kr.

2. an Provisionen, und zwar:

a) den Subverlegern vom Tabakverschleiß von 56036 fl. 48 kr. à 4 % mit . . . . . 2001 „ 28 1/4 „

b) denselben vom Stämpelverschleiß von 3143 fl. à 2 1/2 % mit . . 78 „ 34 1/4 „

c) den Großtrafikanten vom Tabakverschleiß von 9862 fl. 48 3/4 kr. à 3 % mit . . . . . 295 „ 53 „

d) denselben vom Stämpelverschleiß von 290 fl. à 2 % . . . . . 5 „ 48 „

3. an Fracht für die Tabakmaterialzufuhr à 10 1/2 kr. pr. Zentner mit . . . 394 „ 8 1/4 „

4. an Mautgebühr mit . . . . . 30 „ — „

5. an den übrigen mit dem Verlagsbetriebe verbundenen Auslagen, als Gewölb- und Kellerzins, Schreib- und Einfaktierpapier, Beleuchtung und Beheitzung zusammen mit . . . . . 270 „ — „

sonach im Ganzen mit . 3701 fl. 50 1/4 kr.

Digitized by Google

dar, wornach sich das reine Erträgniß auf 967 fl. 59¼ kr. entziffert, welches bei demselben alla minuta-Gewinn und derselben Stämpelprovision, jedoch bei einer Tabakprovision blos von 5 % sich auf . . . . . 613 fl. 43¼ kr. und von 4¾ % sich auf . . . . . 436 „ 35 „ belaufen würde.

Der detaillirte Erträgnißausweis kann bei der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Zolkiew und auch bei der Kammeral-Gefällen-Verwaltung selbst, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, wobei aber ausdrücklich bemerkt wird, daß der Verschleiß Veränderungen erleiden kann, und daß das k. k. Gefäll für eine gleichmäßige Ertragshöhe keine Gewähr leiste, so wie überhaupt unter keinem Vorwande, und aus keinem Titel nachträglichen Entschädigungs- oder Emolumenten-Erhöhungsgesuchen des jeweiligen Zolliewer Verlegers, die er in Bezug auf sein Verlagsgeschäft etwa vorbringen sollte, werde Gehör gegeben werden.

Die Kaution für den Tabak- und Stämpelpapier-Verschleiß, dann für Geschirr und sonstige Utensilien wird auf 9630 fl. C. M. festgesetzt, und es ist diese entweder im Baren, oder in öffentlichen Staatspapieren nach der für die Verleger festgesetzten Werthsbestimmung, oder mittelst einer von der k. k. Kammerprocuratur geprüften und von der k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung als annehmbar anerkannten Hypothekarurkunde noch vor der Uebergabe des Verlags, längstens aber binnen 4 Wochen, nachdem dem Bewerber die Verständigung von der an ihn erfolgten Verleihung des Verlags zugekommen seyn wird, zu leisten.

Diejenigen Individuen, welche sich um die Uebernehmung dieses k. k. Kommissions-Geschäftes zu bewerben gedenken, haben ihre schriftlichen versiegelten, und mit einem baren Angelde von 96 fl. C. M., welches beim Rücktritte des Ersthers als Entschädigung dem Barar anheimfällt, denjenigen aber, deren Anbothe nicht angenommen werden, wieder zurückgestellt werden wird, dann mit der legalen Nachweisung ihrer Großjährigkeit, des Besitzes eines zur Verlagsversorgung zureichenden Vermögens und einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse belegten Offerte längstens bis zum neunten (d. i. 9.) Juli 1838, Abends 6 Uhr, bei der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Zolkiew zu überreichen, und darin das Prozent der Tabak- und Stämpel-Verschleißprovision, welches angesprochen wird, nicht allein mit Ziffern, sondern auch mit Buchstaben auszudrücken.

Offerte, welche nach dem oben festgesetzten Termine einlangen, oder denen eines der hier vorgeschriebenen Erfordernisse mangelt, werden nicht berücksichtiget werden.

Die Verpflichtungen des Bezirks-Verlegers gegen das Gefälle und seine Unterverleger, so wie gegen die an ihm zur Fassung angewiesenen Groß- und Peripherie-Trafikanten, dann das konsumirende Publikum, sind in der Verlegers-Instruktion vom 1. September 1805, welche bei der gedachten Bezirks-Verwaltung, und bei jedem Unterinspektor eingesehen werden kann, und in dem gedruckten Kreisschreiben des k. k. galizischen Landesgubernium vom 28. April 1838, Z. 27355, in so ferne der Verleger zugleich einen Kleinverschleiß ausübt, ausführlich enthalten.

Lemberg, den 23. Mai 1838.

---

† 1

Kundmachung.

Man hat beschlossen, den erledigten Tabak- und Stämpelunterverlag zu Ala, im Noverdaner Kreise, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst schriftliche Anbothe provisionsweise an denjenigen zu verleihen, der die zum Betrieb eines solchen Geschäfte nöthigen persönlichen Eigenschaften besitzt, und das mindeste Prozent für den Tabakverschleiß fordert.

Dieser Verlag hat das zum Verschleiße erforderliche Tabakmateriale und Stämpelpapier in den zwei Postmeilen entlegenen Distriktverlag zu Noverdo abzufassen, und es sind ihm sämmtliche Tabak- und Stämpeltrafikanten im Landgerichtsbezirke von Ala zur Materialfassung zugewiesen.

Der einjährige nach den Ergebnissen der letzt verflossenen drei Jahre 1835, 1836 und 1837 berechnete Verschleiß beträgt im Durchschnitte an Tabakmateriale 96490 Pfund im Gesammtwerthe . . . . . 55560 fl. 20 kr.
und an Stämpelpapier . . . . . 1092 fl. 4 kr.

somit im Ganzen . . . . . 56652 fl. 24 kr.

Der Betrieb dieser Verlage erfordert nachstehende direktivmäßig in Ansatz gebrachte Auslagen:

a) Die Materialschwendung des sogenannten ledigen nicht in Karten verpackten Schnupf- und Rauchtabaks, und zwar beim Schnupftabak mit 1 Perzent per . . . 344 fl. 1¼ kr.
und bei dem gesponnenen Rauchtabak mit 1½ Perzent per . . . . . 11 fl. 39¾ kr.

Zusammen mit . 355 fl. 41¼ kr.

b) die Frachtkosten für den Transport des Tabakmaterials von Noverdo nach Ala mit 6 kr. für den Nettozentner mit . . 96 fl. 29¼ kr.

c) die sonstigen Verlagsauslagen für Gewölbs- und Kellerzins, für die Haltung eines Gehülfen, für Beheizung und Beleuchtung, für Papier u. s. w., welche mit ¾ Perzent von der gesammten Verschleißsumme per 56652 fl. 24 kr. in Anschlag gebracht werden, mit . . . 495 fl. 42 kr.

d) die Provision an die Trafikanten für den Stämpelverschleiß zu 2 Perzent mit . 11 fl. 44 kr.

Im Ganzen daher mit . 959 fl. 36¼ kr.

Dagegen sind mit diesem Verlage folgende Einnahmen verbunden:

a) Die Provision für den Tabakverschleiß, u. z. bei 2½ Perzent, welche zum Ausrufe angenommen werden mit . . . . . 1296 fl. 24¼ kr.

b) die Provision vom Stämpelverschleiße zu 2½ Perzent mit . . . . . 27 fl. 18 kr.

c) der Reingewinn vom eigenen Kleinverschleiße des Verlegers mit . . . 426 fl. 40¾ kr.

Die Einnahme beträgt daher . 1750 fl. 22¾ kr.
und ergibt nach Abzug der Auslagen von . 959 fl. 36¼ kr.
einen Ueberschuß von jährlich . . . . 790 fl. 46½ kr.
welcher als Reinertrag angenommen wird.

Es wird jedoch bemerkt, daß der bezifferte, von der Höhe des Verschleißes und von zufälligen Abweichungen in den Einfuhren der Auslagen abhängige Reinertrag Veränderungen erleiden, und daher nicht verbürgt werden könne.

Den Gefällen-Barar übernimmt lediglich die Haftung für die richtige Verabreichung der Verschleiß-Provision vom Stämpelpapier mit 2½ Perzent, und vom Tabakmaterial mit dem aus Anlaß der gegenwärtigen Konkurrenz-Verhandlung sich feststellenden Perzente.

Der detaillirte Erträgniß-Ausweis kann bei der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Trient eingesehen werden, und es wird hier zur leichtern Beurtheilung des Ertrags-Verhältnisses nur bemerkt, daß sich der reine Jahresgewinn dieses Verlages mit 2 Perzent Provision vom Tabakverschleiße auf beiläufig . . . . . 606 fl. 3 kr.
mit 1¼ Perzent auf . . . . . 467 fl. 9 kr.
mit 1 Perzent auf . . . . . 328 fl. — kr.
u. s. w. herab belaufen werde.

Dem Verlags-Uebernehmer bleibt es frei gestellt, ob er das Tabakmaterial und Stämpelpapier Zug für Zug her beziehen oder Kaution dafür leisten wolle, welch letztere für den Tabak mit 2400 fl., und für das Stämpelpapier mit 100 fl. festgestellt wird. Die Kaution kann in barem Gelde, oder in annehmbaren öffentlichen Staatspapieren, oder in einer nach dem obigen Werthe als annehmbar geeignet befundenen Realhypothek erlegt werden.

Außer den so eben bemerkten Bedingungen wird von dem Uebernehmer des Verlags noch insbesondere gefordert, daß er des Lesens, Schreibens und Rechnens kundig, von einem tadellosen Lebenswandel, und im Besitze eines zum Betriebe des Tabak- und Stämpelverschleißes geeigneten Lokals sey; daß er ein zureichendes Vermögen besitze, und entweder die vorgeschriebene Kaution erlegen, oder das Tabakmateriale und Stämpelpapier bar beziehen zu können; und daß er sich verpflichte, das Verschleißgeschäft genau nach der Verlegers-Instruktion vom 1. September 1805 und nach den besonderen ihm durch die k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung zukommenden Anordnungen zu besorgen.

Es werden also diejenigen geeigneten Individuen, welche sich um die Verleihung des Tabak- und Stämpel-Unterverlags in Ala bewerben wollen, hiemit eingeladen, ihr schriftliches Anbeth, mit welchem Perzent als Provision für den Tabakverschleiß, welcher ausschließend den Gegenstand dieser Konkurrenz bildet, sie diesen Verlag zu übernehmen gesinnt sind, längstens bis zum 26. Juli d. J. Mittags um 12 Uhr in dem Bureau des Vorstandes der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Trient zu überreichen.

Damit aber das Anbeth zur Bewerbung zugelassen werden könne, muß jeder Bewerber ein Rengeld von 250 fl., welches beim Rücktritte des Ersthers dem Barar anheim fällt, denjenigen aber, deren Anbothe nicht angenommen werden, zurückgestellt, und nur dem Ersther bis zum Verlags-Eintritte rückbehalten wird, entweder bei dem Landgerichte in Ala, oder bei der k. k. Zoll-Legstätte in Noverdo, oder bei der k. k. Kammeral-Bezirkskassa in Trient erlegen, und über diesen Erlag eine schriftliche Bestätigung von einer der benannten Behörden oder Aemter dem schriftlichen Anbothe beilegen. Diesem Anbothe muß ferner ein obrigkeitliches Zeugniß über die erreichte Großjährigkeit, über die untadelhafte Aufführung, und über die sonst noch oben geforderten Eigenschaften des Bewerbers

Digitized by Google

um diesen Verlag beigelegt, und demselben die ausdrückliche Erklärung beigefügt werden, daß der Verlagsüberwerber sich allen Bedingnissen, wie sie in der Kundmachung enthalten sind, unterziehe. Auch dürfen dem Anbothe keine unbestimmte oder andere, als in der Kundmachung enthaltene Nebenbedingungen beigefügt werden; indem auf diese bei der Entscheidung eben so wenig, als auf nachträgliche Anbothe eine Rücksicht genommen werden kann.

Das von dem Anerbiether eigenhändig geschriebene, unterschriebene und versiegelte Anboth ist von Außen mit der Aufschrift: „An die k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Trient" „Anboth für den k. k. Tabak- und Stämpel-Unterverlag in Ala," zu versehen und zu überreichen.

Innsbruck, den 9. Juni 1838.

K. K. vereinte Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

Kundmachung. 1

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 11. Juli 1838, Vormittags um 8 Uhr, wegen Lieferung der im Verwaltungsjahre 1839 bei der k. k. Tabakfabrik zu Schwaz erforderlichen Gegenstände in Lasser Amtskanzlei eine Abwinderungs-Licitation abgehalten, und die Ablieferung dem Mindestbiether überlassen werden wird.

Die zu liefernden Gegenstände sind folgende:

Nro.	Lieferungs-Menge	Benennung der zu liefernden Gegenstände	10perzentiges Kautionsverlag fl.	kr.
			in G.	W.
1.	250	Pfund Baumöhl	8	7
		Bindermaaren:		
2.	30000	Stück haslene Reife	17	—
		Brennholz:		
3.	19	Klafter Buchen-Scheitter (3 Schuh lang)	10	27
	14	Klafter weiches Brennholz (3 Schuh lang)	5	15
		Nagelschmiedwaaren:		
4.	109000	Stück kleine Lattennägel . . .	16	21
		Nägel, hölzerne:		
5.	900000	Stück große	12	—
	800000	„ kleine	8	—
		Seifensiederwaaren:		
6.	21	Pfund Seife	—	31
	196	„ gegossene Unschlittkerzen .	6	32
	30	„ ordinäre „ .	—	51
		Tischlerwaaren:		
7.	100	Stück Strehlbäden	1	40
	100	„ Bodenläden	3	20
		Kanzlei-Erfordernisse:		
8.	60	Stück Stellpfisten	—	10
	1000	„ Schreibfedern	1	—
	1200	„ rothe Obiaten	—	12
	35	Bücher Kanzleipapier	—	24
	130	„ Konzeptpapier	1	21
	4	Pfund rothes Siegelwachs . . .	—	24
		Eisenwaaren:		
9.	25	Stück Schnitzer	—	30
	6	„ Messer	—	14
10.	500	„ Kehrbesen, birkene . . .	1	2
	25	Pfund ungebleichter Zwirn . .	2	32

Lizitations-Bedingnisse.

1. Die Ausrufspreise und hiervon erfolgenden Anbothe sind im 20 Guldenfuße C. M. W. W. festgesetzt.

2. Jeder Lizitant hat vor dem Beginnen der Versteigerung den ausgesetzten 10perzentigen Kautionsbetrag von jenen Gegenständen, für welche er zu lizitiren gedenket, im Baren zu erlegen. Nach geschehener Lizitations-Verhandlung wird die Kaution des Bestbiethers nach dem Erstehungsbetrage berechnet, und zur k. k. Tabakfabriks-Kasse gegen Quittung deponirt, jene der übrigen Lizitanten aber sogleich zurückgestellt.

3. Von dem Augenblicke der Unterfertigung des Lizitations-Protokolles wird der Ersteher für die erstandene Lieferung verbindlich, dagegen tritt diese Rechtsverbindlichkeit für die Fabriksverwaltung erst am Tage der erfolgten höheren Ratifikation des Lizitations-Protokolles ein, welche in möglichst kürzester Zeit veranlaßt werden wird.

4. Jeder Gegenstand muß entweder nach dem bei der Versteigerung vorgezeigten Muster, oder nach den in dem Lizitations-Protokolle bedungenen Eigenschaften und Freiten franko in die k. k. Tabakfabrik Schwaz abgeliefert werden.

5. Nach erfolgter höhern Ratifikation werden mit dem Bestbiether auf dem Grunde des von ihm unterfertigten Lizitations-protokolles die förmlichen Verträge abgeschlossen. Sollte sich der Bestbiether weigern den Vertrag abzuschließen und zu unterfertigen, so vertritt das ratifizirte Lizitations-Protokoll die Stelle des förmlich ausgefertigten Vertrages, und die Fabriksverwaltung ist berechtiget die zu liefernden Gegenstände entweder selbst durch freien Einkauf, von wem immer und zu was immer für Preisen, auf Rechnung des Lizitanten beizuschaffen, oder auf seine Gefahr und Kosten eine neuerliche Lizitation auszuschreiben, wobei alle über den Erstehungspreis auflaufenden Kosten und Mehrauslagen von der Kaution, und im Falle diese unzureichend seyn sollte, von dem übrigen Vermögen des Kontrahenten hereingebracht werden können, und die erlegte Kaution aber auch im Falle keiner Mehrauslage als verfallen eingezogen wird.

6. Nach erfolgter-qualitätsmäßiger Ablieferung der erstandenen Gegenstände wird dem Ersteher gegen die beizubringende ämtliche Rekognition und gegen klassenmäßig gestämpelte Quittung nach vorausgegangener buchhalterischen Abjustirung der entfallende Lieferungsbetrag bei der diesseitigen k. k. Tabakfabriks-Kassa sogleich bar ausbezahlt werden.

7. Die Unkosten der Vertragsstämplung hat der Lieferungs-Unternehmer zu bestreiten.

Schwaz, den 6. Juni 1838.

Von der k. k. Tabakfabriks-Verwaltung.
Adolph Hermann.

Johann Kometer.

† Kundmachung. 2

Die hohe Landesstelle hat mit Dekret vom 8.—14. d. M., Z. 12690/1345 San., die Eindeckung eines Dachstühles mit Ziegeln bei dem k. k. Provinzial-Irrenanstalts-Gebäude in Hall im Wege der öffentlichen Ablieferung bestellen zu lassen anzuordnen geruhet.

Diese Baulizitation wird am 6. Juli d. J. um 9 Uhr Vormittag bei dem löbl. k. k. Landgerichte in Hall vorgenommen werden, wozu nachfolgende Ausrufspreise bestimmt werden sind:

a. für die Maurerarbeiten . . . . . 688 fl. 1 kr.
b. „ „ Kupferschmiedarbeiten . . . . 389 „ — „
c. „ „ Zimmermannsarbeiten . . . 86 „ 22 „
d. „ „ Schlefferarbeiten . . . . . 104 „ 29 „

Zusammen in R. W. 1268 fl. 52 kr.

Das diesfällige Vorauswas und die weitern Bauobliegenheitungs-Bedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Amtskanzlei des löbl. k. k. Landgerichts zu Hall, wie auch in der k. k. Irrenanstalts-Amtskanzlei, vom Tage dieser Kundmachung an, eingesehen werden.

Ueber die erfolgten Erstehungspreise bei dieser Abstreigerung wird sich die hohe Ratifikation vorbehalten, und jeder Bauübernehmer hat durch volle 6 Jahre mit einer 10prozentigen annehmbaren Kaution für die Güte und Richtigkeit seiner hergestellten Arbeiten zu haften, welche Kaution gleich bei der Abstreigerung vollständig nachzuweisen ist.

Hall, den 18. Juni 1838.

K. K. Irrenanstalts-Direktion.
Dr. Tschallener, Direktor.

Sackl, Verwalter.

† Versteigerung. 3

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß am 7. Juli d. J. um 9 Uhr Vormittags in dem hiesigen Redeutensaale 13, auch für Kirchenfeierlichkeiten sehr anwendbare messingene Hänglustern, jedes Stück zu 6 fl. 40 kr. W. W. im Ausschlagspreise, nebst 7 doppeltflüglichten Thüren öffentlich versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Innsbruck, den 10. Juni 1838.

K. K. Provinzial-Baudirektion.
Graf v. Reisach, k. k. Gubernialrath und Baudirektor.

Vogelsanger, Ingenieur.

† Vorladungs-Edikt. 1

Nach erhaltener gerichtlicher Anzeige hat sich Ulrich Schneller, ehelicher Sohn des Johann Evgen Schneller und der Anna Maria Geiger von Hägerau, im Landgerichte Reutte, seit dem Jahre 1831 zu Bretzwyl, im Kanton Baselandschaft, aufgehalten, ohne die Verlängerung der unterm 10. Februar 1831 aufgefertigten, nur auf ein Jahr gültigen Reisspässe angesucht zu haben.

Da derselbe ungeachtet wiederholter Aufforderung und spezieller Vorladung zur Erfüllung seiner Militärpflicht nicht nur nicht erschienen ist, sondern vielmehr mittlerweil sich die Staatsbürgerschaft des Kanton Baselandschaft erworben hat, somit als unbefugt ausgewandert anzusehen ist, so wird er hiemit aufgefordert sich binnen Jahr und Tag entweder bei dem unterfertigten Kreisamte persönlich um so gewisser zu stellen, oder seine Rückkehr in die österreichischen Staaten binnen dieser Zeitfrist zu erweisen, als er widrigenfalls die im allerhöchsten Auswanderungspatente vom 24. März 1832 festgesetzten Strafen zu gewärtigen hätte.

Imst, den 20. Juni 1838.

K. K. Kreisamt im Oberinnthale.
Gasser.

Mailänder, Kreissekretär.

Digitized by Google

Verzeichniß

aller in dem

Intelligenzblatte des k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg

vom 1. April bis letzten Juni 1838

enthaltenen Nachrichten.

Amortisationen.

Lotterie-Anlehens-Kataster-Extrakte, königl. baierische, auf mehrere Privaten lautende, 251.

Streele Aloisia, königl. baierische Lotterie-Anlehens-Kataster-Extrakt Nr. 13 per 80 fl., 430.

Urkunde per 566 fl. 40 kr., die der Kirche in Oberammergau gehörige, 424.

Anzeigen.

Adamé Franz Josefa Witwe in Innsbruck, Verkauf von losen zur Lotterie der Herrschaft Deutsch-Brodersdorf, 240.

— **Amann Johann**, Erben, in Bohen, Verkauf verschiedener Gegenstände, 395. — **Anich Nikolaus** in Luzern, Literatur, 383. — Ansetze eines großen Konzerts vom Musikvereine dahier, 259; in's Taglöhner, daß sie bei dem Baue der Münchener-Augsburger-Eisenbahn Beschäftigung finden, 259. — Aufforderung an alle diejenigen, welche während der Anwesenheit des a. h. Hofes bei Gelegenheit der bevorstehenden Huldigung in Innsbruck Privatwohnungen zur Unterbringung eines Theils der höheren und minderen Gefolges zu vermiethen haben, 343.

Bab-Eröffnung am Benusberg zu Innsbruck von Maria Steinmann, 293; zum goldenen Löwen zenseits der Talfer von Johann Egger, 270; Kurarzt oder Gasthof von Anton Kahung, 269; im Kirschenthale bei Mariahilf zu Innsbruck von Ulrike Kiechl, 270; vom Alaun-Schwefelbad zu Hohenems in Vorarlberg von Joseph Medlehner 270; in Kreuth bei Hall von Severin Rauch, 281; vom Wildbade in Baumkirchen von Sebastian Zurner, 301; in Mehrab im Thale Stuben von Nikolaus Rainalter, 301; vom uralten Bade bei Innichen von Anton Fuchs, 306; des Mineralbades Rapes bei Kastelruth von Johann Prossliner, 306; des Bades zur Kaiser-Krone in Innsbruck von Johann und Katharina Kindl, 307; des Maria-Louisen-Eisenbades nächst Brixen von Leopold und Ursula Berlinger, 313; zu Egerdach von Johann Klingenschmid, 320; zu St. Pangras in Ulten von Josef Pulgrer, 350; in Sterzin von Maria verwitwete Spanin, 350; im Volderthal von Joseph Rocker, 350; zu Schönau bei Eri von Michael Mayr, 350; zu Mühlau von Johann Walcher, 357; in Obladis, 365; in Mühlau von Peter Lener, 402. — **Ballmann Johann** in Schwoy, Haus-Verkauf, 372. — **Bäuerle Adolf** in Wien, Aufruf für die durch Ueberschwemmung von Ofen und Pesth Verunglückten, 210; Abonnement auf die Wiener Theaterzeitung, 250. — **Baumgartner Andrä** in Innsbruck, Möbelverkauf, 323. — Bekanntmachung des bewilligten Pferd-, Horn- und Kleinvieh-, auch Krämer-Frühlingsmarktes in Weer, 283; einer Privat-Stimmgansfahrt auf der Straße von Reutte am Lech über den Fern nach Mastersith, 320; daß bei dem Baue der mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg 300 bis 400 Maurer Beschäftigung finden können, 230; der Aufhebung der Privat-Stimmgansfahrt zwischen Landeck und Innsbruck, 356. — **Bette A. J.** in Venedig, Kommissionation auf die neueste Post- und Reisekarte von Italien, 211.

Dallago in Bohen, Fortepiano-Verkauf, 394. — **Duyle Franz Xaver** in Salzburg, Literatur, 378.

Eberle Joseph in Bohen, Literatur, 333. — **Ebner F. S.** in Bohen, Verkauf von Oster-Ostereiern und der Schwabenerde, 240. — **Egger Alois** in Innsbruck, Wägen-Verkauf, 212. — **Ehlsmayr Balthasar** in Bohen, Reisewagen-Verkauf, 372. — Einladung zum Ausschuß der Ferdinandeums dahier zu der ährlich abhaltenden Generalversammlung, 299; vom Universitäts-Rektorat dahier zur Wiederherstellungsfeier der Universität, 290; von der Schützengesellschaft zu Riedenburg zu einem Freischießen, 372. — **Emmenisier, Dr. der Med.**, in Innsbruck, Wohnungs-Anzeige, 356. — Erfragen des Eigenthümers einer in Verlust gerathenen goldenen Lorgnette an den Finder derselben um Zurückstellung, 306. — Erscheinlohr Benedikt, Eröffnung seiner Erfrischungs-Anstalt in den hiesigen k. k. Hofgartens-Lokalitäten, 201. — **Ettlinger C. H.** Würzburg, Literatur, 384. — **Ettel Mathias** in Innsbruck, Kosperkauf von den drei Realitäten, 420.

Fleischer Friedrich in Leipzig, Literatur, 339. — **Gross-Hoffinger Dr. A. J.** in Wien, Pränumeration auf die Fleischkraft Aller und der damit verbundenen Kunstgallerie der Zeit, 402. — **Groß Johann** in Innsbruck, Pianoforte-Verkauf, 395. — **Günther Roman**, Feldbauermeister in Hasigerle, sucht einen Gesellen, 401. — **Gutmann J. B.** in Hall, Mineralwässer-Versendung, 365.

Hause Söhne, Gottlieb, in Prag, Pränumeration auf das Panorama des Universums, 429. — Hinterwaldner Jakob in Innsbruck, Verkauf seiner Leibbibliothek, 293; seiner Bücher, 320. — **Hlawatzek Ignaz** in Linz, Aufforderung an Georg Karl Schuster, 269. — Hörbiger Alois in Klenz, Verkauf einer Orgel, 293. — Hosp Joseph in Innsbruck, Mineralwässer-, Spezerei- und Farbwaaren-Verkauf, 342. — **Klein Ignaz** in Innsbruck, Verkauf des K. Müller'schen einzig ächten Schweizer-Kräuter-Debit's, 292. — Kollmann K. in Augsburg, Literatur, 202, 393, 403, 413, 421. — Kölbichler Dominikus, Färbermeister in Schwaz, Hausverkauf, 307. — Krautschneider Franz in Bohen, Anempfehlung seiner gemischten Waarenhandlung, 404. — Kundmachung des Ausschusses des Wiener allgemeinen Witwen- und Waisen-Pensions-Institutes, 313; der Dividenden, welche sich für das Jahr 1838 für die Unterstützten der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt ergaben, 221; der Sperrung der Innbrücke zu Volders vom 29. Mai bis 9. Juni, 351; der k. k. privil. Assekuranz-Union Generali Austro-Italiche, 412.

Lafchatt, Aloisch und Dank von den Bewohnern Hall's, 421. — Lebensversicherungs-Anstalt in Triest, Aufforderung zum Beitritte derselben, 394. — Leichtbauer Joseph in Innsbruck, Hüttenverkauf, 230. — Literarische Anzeige von der fürstbischöfl. Seminars-Verwaltung in Brixen, 269. — Luh Johann in Prad, Garten-Eröffnung, 229.

Maschet in Innsbruck, Bagagewagen-Verkauf, 366. — Mayer Franz Karl in Innsbruck, Verfrachtung von 12,000 Zentner Schieferplatten von Flirsch nach Innsbruck und Hall, 293. — Mayr Joseph, Stellwagenfahrt von Landeck nach Silz und zurück, 202, 349. — Mosle's Witwe und Braumüller in Wien, Literatur, 393.

Petrologie, österreichische, Erscheinung des 14. Jahrganges, 429.

Obertrosser'sche Handlung in Innsbruck, Verkauf von Tyrowein ꝛc., 240. — Oberkindober Leonhard Jakob in Innsbruck, Kosperkauf von den drei Realitäten, 428. — Oberkogler-Abdaltung von Mastersina dahier, 210.

Pahst und Sohn in Chemnitz, Literatur, 420. — Perisutti G. M. in Venedig, Kosperkauf von den drei Realitäten, 428. — Pfaundler Franz Dr. in Innsbruck, Wohnungsheil-Anzeige, 356. — Pfaundler Karl in Innsbruck, Verkauf wohlfeiler gebundener Bücher, 239. — Pichler'sche M. sel. Witwe in Wien, Literatur, 202. — Pichler Georg in Innsbruck, Wägen-Verkauf, 230. — Prompergar Xaver in Bohen, Literatur, 229. — Prospektus zu einer neu zu erbauenden Eisenbahn von Florenz nach Livorno, 323. — Pulciani Dr. v. in Innsbruck, Verkauf einer Aerarial-Obligation von 4500 fl., 293.

Quandt Bud. Christ. in Linz, Literatur, 200.

Rauch Felizian in Innsbruck, Literatur, 363. — Reiter Georg in Innsbruck, Anempfehlung seiner Kleiderreinigungs-Anstalt, 341. — Rinn Joseph in Innsbruck, Hafnos-Verkauf, 347. — Riß Joseph in Innsbruck, Mineralwässer-Verkauf, 343. — **Rohr**

Sapphr M. G. in Wien, Pränumeration auf: „Der Humoriß," 415. — Scherer Cl in Innsbruck, Verkauf von Losen zur Lotterie der großen Herrschaft Deutsch-Brodersdorf, 200, 227, 237, 241, 257, 265, 275, 287; detto von drei Realitäten, 199, 305, 319, 339, 355, 371, 391, 411, 419, 427; detto vom Palais Nr. 302 in Wien, 333, 347, 366, 381, 405; Milly-Kerzen-Verschleiß, 412. — Schmid Anton v. in Wien, Literatur, 375. — Schneider und Weigel in Nürnberg, Verkauf des allgemeinen Schul-Atlasses, 429. — Schrott Franz, Prodinger und Komp., Lohnkutscher-Fahrten von Innsbruck nach Salzburg, von Innsbruck nach Bohen und retour, 279. — Spenzgeiler M. und Komp. in Lindau, Aufforderung an Joseph und Anna Hofer aus Tirol wegen einer von Augsburg ihnen zugeschickten Fäßern, 301. — Stellwagenfahrt des Adam Martin von Mals nach Meran und zurück, 266; des Dinzl Ignaz von Bohen nach Salurn, 374; des Finger Joseph von Innsbruck nach Schwaz, 290; von Innsbruck nach Hall, 240; des Hirn Franz von Silz nach Innsbruck und zurück, 202, 349; des Hurmann Michael und Maller Fidel von Schwaz die Achenkirch und von da bis Tegernsee, 312; des Mairvongrafelln Joseph von Brunneck nach Innsbruck, 202; der Mutschlechner Maria Witwe zwischen Salurn und Trient, 365; des Petermayr Jakob von Salurn nach Trient und retour, 201; des Profanter Franz von Bohen nach Meran, 268; des Siemberger Johann von Bohen nach Meran, 267; des Stubler Johann von Schwaz nach Hall, 373; des Thaler Jakob von Sterzing nach Brixen und nach Steinach, 268; des Trafoier Peter von Bohen nach Salurn, 313; des Wagner Joseph von Schwaz nach Kufstein, 238; des Weiß Johann zwischen Innsbruck und Steinach, 268.

Tschurtschenthaler Johann Georg in Innsbruck, Dampfschiffahrts-Verbindung zwischen Wien und dem Oriente, 341. — Tschurtschenthaler Martin in Innsbruck, Verkauf von A. M. de Vergani's Zahn-Elixir und Anempfehlung seines Material- und Farbwaaren-Lagers, 270. — Tschurtschenthaler und Strasser in Innsbruck, Spezereiwaaren- und Weine-Verkauf, 403.

Veith- und Riegersche Buchhandlung in Augsburg, Literatur, 392. — Vergani A. M. de in Wien, Anempfehlung seines Zahn-Elixirs, 270. — Verkauf der Häuser Nr. 348 und 462 zu Innsbruck, 429; der Herrat Willichen Hausverbandlung in Saubers, 429. — Verpachtung einer Weinwirthsgerechtsame zu Innsbruck, 301. — Versteigerung verschiedener Betreidegattungen von der Herrschaft Greifenburg im Villacher Kreise, 301; von überzähligen ausgemerzten Fuhrwesenspferden, 203; von allen Gattungen Möbeln im Franz Holerischen Gasthause in Imst, 212; verschiedener Hauseinrichtungsstücke in der obern Silgasse Nr. 260, 23; verschiedener Zimmer- und Küchengeräthschaften

Digitized by Google

stücke in der Hofburg, 357; dette des Hrn. Generalen Grafen v. Thurn in der Neustadt Nr. 192 zu Innsbruck, 366. Wagner'sche Buchhandlung in Innsbruck, Literatur, 200, 202, 265, 211, 220, 221, 229, 292, 311, 320, 332, 333, 356, 363, 375, 384, 392, 420, 429. — Waldstein und Trostel, Optiker aus Stuttgart, Anempfehlung ihrer Instrumente, 372, 415. — Wanig Joseph und Frau, Hutverschleiß bandier, 212. — Wieser L. in Zurisch, Verkauf seines Schweizer-Kräuter-Lebbs, 292. — Willi Liberat in Nauders, Verkauf der Waarenhandlung, 429. — Wiftol Joh. B. in Innsbruck, Hüteverkauf von Joh. G. Beselagna aus Prag, 231. — Wolf L. in Augsburg, Literatur, 375, 424.

Zach Franz, Feilenhauermeister in Innsbruck, Anempfehlung aller in sein Fach einschlagenden Arbeiten, 240. — Ziegler Maria, Einladung zu einem Freischießen auf der k. k. Kaiserjäger-Regiments-Schießstätte auf dem Berg Isel, 356.

Beilagen.

Kundmachung der ständischen Aktivität in Innsbruck wegen dem Landwirthschaftlichen Vereine, bei Nr. 33; der seit 21. März 1837 eingegangenen Beiträge für das Taubstummen-Institut zu Hall, bei Nr. 37.

Konkurse.

Gasser Joseph, 296. — Gasser Veit, 387. — Grubhofer Anton und Anna, geb. Ballmann, 213. — Grünfelder Joseph, 283. — Gundolf Karl, 231.

Hecl Joseph, 213. — Hellenstainer Nikolaus, 386. — Hofer Anton, 272. — Höhn Joseph Anton, 359.

Kirchmayr Blasius, 303. — Klohner Maria, geb. Pircher, 295. — Kraft Bernhard, 222. — Kuenzner Stephan, 336.

Nader Johann, 396. — Maier Johann, 295. — Moser Joseph, 234.

Nagele Johann, 360.

Oberdauser Johann und Maria, geb. Fischbacher, 243. — Oberhofer Simon, 334.

Pockfaller Norbert, — Pupp Joseph und Katharina, geb. Oberhauser, 360.

Rier Jakob, 361.

Sax Andrä, 430. — Schmalzl Joseph, 324. — Schneider Hilarius, 242. — Schrettenbacher Johann, 387. — Spielmann Johann, 336. — Steger Joseph, 252.

Tanner Mathias, 252. — Tiefenbrunner Kreszenz, geb. Auer, 377.

Weyoner Joseph, 397.

Zingerle Theres, 324.

Kuratele.

Dorfmann Georg, 359. — Dür Michael, 232.

Ebenmacher Joseph, 351. — Eisank Franz und Elisabeth, geb. Sommeregger, 212.

Fender Joseph, 431.

Gögele Johann, 203. — Goller Franz, 325. — Gschwenter Joseph, geb. Kleber, 284. — Gutscher Joseph, 416.

Haidacher Joseph und Katharina, geb. Aschenwald, 203. — Hechenberger Peter, 303. — Hilde Joseph Alois, 314. — Hintner Anton, 351. — Hittaller Katharina, geb. Wierer, 343.

Jäger Jakob, 335.

Kellin Maria, 272. — Khüny Maria Katharina, 351. — Marchsteiner Johann, 416.

Mann Johann Christian, 252. — Neßl Maria, geb. Meßner, 252.

Oberger Johann, 416.

Pöll Johann Jakob, 359.

Rimi Johann, 292.

Sachser Franz, 424. — Sahler Johann Christian und Maria Anna, 252. — Schlatter Joseph, 308. — Schuler Alois, Aufhebung derselben, 242. — Schweiger Johann, 431. — Staffler Anna, 222. — Steiner Joseph Anton, 431. — Stocker Konrad, 242.

Tripp Franz Anton, 308.

Vogt Joseph Fidel, Georg, Maria Anna und Maria Katharina, 366.

Weger Hanni, 222. — Wolf Agnes Maria, 343. — Wolf Anna, 343.

Zukrigian Anton, 377.

Stellen-Erledigungen.

Arrestdienerstelle beim Stadtmagistrate in Innsbruck, 343. Diurnistenstelle beim k. Landgerichte Taufers, 385, 386. Kaminfegerstelle im Gerichtsbezirke Glurns, 405. — Kaplansstelle im Bürgerspitale in Trient, 283.

Polizeibezirkswächterstelle für das Landgericht Imst, 376. — Polizeidienerstelle in der Gemeinde Terlan, 323. — Polizeiwachtstelle beim Stadtmagistrate Bozen, 213.

Schützhilfenstellen zu Girlan und St. Michael in Eppan, 416.

Waldaufseherstellen in der Gemeinde Zwischenwasser, 232. — Wundarztstelle in der Gemeinde Hötting, 251.

Stipendien-Erledigungen.

Rechenmacher Johann, 272.

Seeger Martin Joseph v., vier Knaben- und zwei Mädchenstipendien, 261. — Stockl Johann und Georg Pittor v., 367.

Todes-Erklärungen.

Frenes Johann Bapt., 295.

Gruber Jakob, 260.

Huber Matthias, 302. — Huter Anton, 377.

Jäger Joseph, 222.

Kobinger Michael, 343.

Kofler Franz Anton, 343.

Perchtel Michael, 386. — Pitscher Ursula, 222. — Pfurg Johann, 351.

Salcher Joseph Ludwig, 242. — Salner Christian und Franz, 302. — Schaffler Simon, Anton und Vigil, 203.

Thurn Joseph, 386.

Zangerl Joseph, 424.

Verpachtungen und Versteigerungen.

Ablösegrenze der Eindeckung eines Theiles von dem Dache der Pfarrkirche zu Fischl, 302; verschiedener Bauerverrationen an der Kirche und Widdum zu Zöberbach im Thale Wilschönau, 315; der Herstellung des Weges vom Thaurerbis zum Absamerthore in Hall, 222; der Reparation des Gartenzaunes vom Widdum in Eben, 234; der Reparationen an dem Dache, und einer sicheren Verbindung der Pfarrkirche in Zell, 242; der Baues eines neuen Schlachtlokales zu Boben, 271; einiger Bauschlekeiten am Verlaatswiddum zu Kitzbühel, 335, 376; der Herbeischaffung von verschiedenen Baschaattungen für das Spitalgebäude Innsbruck, 259; der Herstellung eines neuen Gottesackers in der Gemeinde Montan, 376; verschiedener Baulichkeiten im Expositursgebäude zu St. Nikolaus bei Kallern, 416. — Albrecht Anton und Stürmlinger Alois, Behausung, 307. — Ammon Johann, Erben, Effekten, 395. — Andrä Mathias, Realitäten und Mobilien, 233.

Bacher Martin, Realitäten, 344. — Baur Joseph, Behausung, 294, 295, 336. — Bavorel Gregor, Realitäten, 423. — Benedetti Georg, Realitäten, 416.

Feldtendanger Johann Georg, Erben, Anwesen, 385. — Fröhlich Johann, Effekten, 344. — Fuchs Franz, Tischlerbolz, 360.

Gasperini Christian, Realitäten, 302. — Gasser Maria, geb. Buchner, Effekten, 416. — Gemikli Ludwig, Realitäten, 367. — Grumfelder Joseph, Realitäten, 367.

Hagele Joseph, Realitäten, 355. — Hibler Franz, Realitäten, 204. — Hilebrand'sche Kinder, Franz, Realitäten, 242. — Hittaller Jakob, Realitäten, 204. — Hofer Anton, Mehlmühle, 366. — Hohn Joseph, Realität, 395. — Huber Joseph, Sennhof, 233.

Hödl Adam, Realitäten, 307. — Hussel Leonhard, Realitäten, 218.

Kaler Joseph v., Lanzenhofechen, 213. — Kempter Johann v. und Katharina v., Realität, 358. — Kirchmayer Blasius, Realitäten, 377. — Koser Maria, Realitäten, 315. — Kraft Georg, Realitäten, 252, 395. — Kurz Joseph und Anna, geb. Lerter, Realitäten, 233.

Lachbartinger Maria Anna, Präbsofen, 213. — Lottersberger Nikolaus, Realitäten, 253. — Lueger Maria, geb. Mair, Haus, 284. — Lub Franz, Behausung, 431.

Mader Johann, Realitäten, 396. — Mayr Elisabeth, geb. Tschurtschenthaler, Behausung, 416. — Mitterdrdi Franz, Tschurtschenthaler, Güter, 431. — Moser Joseph, Realitäten, 351.

Nadwornik Anna, geb. v. Knoll, Ackergrundstück, 294.

Obergauch Johann und Anton, Manschenguet, 332, 233.

Pertner Maria, Weingut, 308. — Peter Anna, geb. Waffei, Mobilien, 222. — Plattner Joseph, Haus, 377. — Posch Ignaz, Realitäten, 271.

Rier Jakob, Effekten, 268.

Sarnthein Johann Graf v., Prätionen und Mobilien, 242. — Schaffenrath Thomas, Effekten, 256; dessen Widerrufung, 423. — Schaller Joseph Anton, Johann Joseph, Joseph Gallus und Johann Christian, Realitäten, 394. — Schenk Franz, Realitäten, 302. — Schmalzl Joseph, Realitäten, 416. — Schuler Alois, Realität, 368. — Steinmetzler Jupiter Johann, Grundstück, 241. — Subarrendirungs-Verhandlung des Naturalien-Abganges für die hierländige Militär-Verpflegung bis Ende Oktober 1839, 325; zu Schwaß, St. Johann und Eben wegen Verpflegung der daselbst zu bequartierenden Kavallerie, 351; für die zu Bolzen, Mattrey ꝛc. ꝛc. verlegt werdende Division von Großherzog Toskana Dragoner-Regiment, 385.

Verpachtung der zwei hinter dem Stadtruderhause in Innsbruck gelegenen, dem Aerar eigenthümlich gehörigen Gärten, 222. — Verpleierung des dem Stadtviertels zu Hall angehörigen sogenannten Bockauer's, 295; einer Quantität Kannlieben von Seite des Innsbrucker k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins, 232, 376; einiger für die Marine in Venedig nicht mehr dienlicher Gegenstände, 252; der Wirthsbehausung zum Mohren in Hall, 284; verschiedener Gattungen Baubolzes von Seite der k. k. Befestigungs-Baudirektion zu Mühlbach der Brixen, 405.

Wiedenhofer Johann, Behausung, 350. — Wirk Joseph, Realitäten, 315; Berichtigung hiezu, 358. — Wolf Andrä, Maria und Elisabeth, Mutter Waldtinger, Behausung, 232.

Zunterer Barbara, Behausung, 242.

Vorladungen.

Alber Stephan, 386. — Alneider Johann Peter und Maria, Nachkommen, 266.

Bargehr Johann Christian, Johann Joseph und Sebastian, 431. — Bilgeri Joseph, 396. — Brandberger Ignaz, 272. — Brandegger Simon, 396. — Breus Jakob, 431. — Breus Johann Joseph, 343. — Burgstaller Kordinian, 405.

Cosia Andrä, 203.

Dobler Leonhard, Gläubiger, 431. — Dünser Johann, 343. — Eder Ignaz, 342. — Egger Michael, 308. — Ellenmuter Mathias, 295.

Frenes Silvester, 295.

Gruber Franz, 386. — Grebner Aloisia v., geb. Jenni, Verlassenschaftsgläubiger, 352.

Hermann Anton Balthasar Karl v., Erben, 367. — Hofer Hermann Anton Balthasar Karl v., Erben, 367. — Hofer Gertraud, Erben, 424. — Huber Joseph, 295.

Kerschbaumer Joseph, 367. — Kösler Franz, 260. — Kosia Johann Bapt., 295. — Kraffonara Franz, 295.

Digitized by Google

Lahner Mathias, 362. — Laicharding Maria Anna v., geb. v. Hermann, Erben, 367. — Längenwald Joseph, Gläubiger, 431. — Lay Johann, 396. — Lechleitner Johann, Gläubiger, 386.
Marte Alois, 343. — Marte Johann Georg, 295. — Marx Kaisan, Mathias und Peter, 430. — Mayr Martin, Erben, 430. — Mersi Joseph, 295. — Meyr Marco, 295. — Millmann Johann, 396. — Morigal Jakob, Verlassenschaftsgläubiger, 376. — Moser Johann Nep., Erben, 416. — Müller Johann, 343.
Nössing Johann, 335.
Pfitscher Johann, Gläubiger, 343. — Pinether Johann, 260. — Pitracher Anton, Erben, 396. — Platter Peter, Erben, 424. — Plattner Joseph, Gläubiger, 376. — Plaher Joseph, 295. — Prigl Anton, 396.
Rasch Johann, 314.
Sainet Johann und Joseph, 362. — Schädle Franz Johann, 343. — Schaffer Georg Karl, 295. — Schwarzmann Christian, 252. — Stampfer Johann, 396. — Strecker M. Crescentia und Joseph, über derselben Erben, 368.
Taiser Alois und Joseph, 295. — Tauber Johann Nep., Erben, 222.
Verhandlung der Parteien im Landgerichtsbezirke Brauneck, welche nach Einvernehmung und Vorhandlungspflogenheiten von den Jahren 1813—1821 zu fördern haben, 225; von 39 Ansuchenden des sogenannten Firnitzer-Gewerkschaft, 325; über Minimiterrichten des Verhaber, Hinterweg am Hinterbichl, 396.
Waldhoth Anna Maria, 272. — Wechner Johann Christian, 272. — Weitbaler Anna, Verlassenschaftsgläubiger, 203. — Wennel Konrad, 396. — Wiser Joseph, Gläubiger, 335.

Verzeichniß

aller in dem

Amtsblatte des k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg

vom 1. April bis letzten Juni 1838

enthaltenen öffentlichen Kundmachungen.

Kundmachungen und Verordnungen.

Bekanntmachung der Erneuerung des §. 62 von der Vorschrift der Bau- und Feuerlösch-Ordnung, 144. — Brandentschädigung, geleistete, von der hiesigen ständischen Aktivität, an Adam Auer zu Kössen, 71; an Nikolaus Ott und Johann Unterberger zu Unterreinöd, 100; an Joseph Stastner zu Niederndorf, 105.
Circulare in Betreff einer Berichtigung der Kundmachung über die Revision der Beschlüsse der Kriminalgerichte, wodurch von dem im Wege der Voruntersuchung eingeleiteten Verfahren abgestanden wird, 85; hinsichtlich der Behebung der Mauthgebühr für die Brücke über den Spannerbach in Vorarlberg, 113; über die Pflichten der Tabak-Kleinverschleißer, 113; über das neue Polizeigesetz sammt dem allerhöchsten Patent hierüber, 125; über die Behandlung der am 1. Juni d. J. in der Serie 19 verlosten fünfprozentigen Banko-Obligationen, 143.
Kundmachung für Zimmer- und Maurergesellen, daß sie in Pest und Ofen Beschäftigung finden, 71; über das summarische Verfahren bei Forderungen von geringen Beträgen, 78; die Umwechslung der Stadt Wiener Oberkammeramts-Domestikal-Obligationen betreffend, 80; der Ernennung des Karl Friedrich Gudolfinger Ritter v. Steinberg zum k. k. Konsul in Galanz, 86; der Einnahmen und Ausgaben des tirolischen Brandversicherungsfondes für das Solarjahr 1837, 80; die Errichtung einer Fahrpostverbindung in dem Nonsthale, 85; der am 1. Mai d. J. stattgehabten Ziehung von Losen der älteren Marschkonkurrenzschuld bei der hiesigen ständischen Aktivität, 87; der Anfhebung des Tabak- und Stempelverschleißes in Trient, 88; die Beschränkung des Vogelfangs betreffend, 99; des k. k. löbl. Guberniums zu Laibach in Betreff der Aufsuchung der Nachtrags-Interessen von der französischen Seite unliquidirt gelassenen hypothekarischen, auf den Villacher Kreis überwiesenen kärntnerischen Kerarial- und Domestikal-, so wie der krainerischen Kerarialschuld, für die Zeit von 22. März 1809 bis 10. Jänner 1821, 99; wegen Verleihung des k. k. Tabak- und Stämpelverlags in Brünn, 100; daß in der Stadt Innsbruck der Tabak- und Stämpel-Lokalverlag mit 1. Juni 1838 dem Handelsmann Anton Fischnaller verliehen werden soll, 105; Verschiedung der Wirksamkeitsgrenzen der Postämter Latsch und Eyers von einer einfachen auf 1½ Post, 109; wegen Verleihung des k. k. Tabak- und Stämpelverlags in Olmütz, 115; der Entlehnung des Heinrich Siegeling vom 6ten. Generalkonsulenten in Konstantinopel, und Ernennung des Konrad Weidemann zu demselben, 119; daß in der k. k. Tabakfabrik in Trient zwei neue Schnupftabakgattungen erzeugt werden, 128; daß der bisher bestandene Landesbeitrag für transeunte und kantonirende Truppen in Tirol provisorisch bis zum 1. Mai 1839 fortzudauern habe, 135; des Beschlusses der deutschen Bundesversammlung über die Bestrafung der Verbrechen gegen den deutschen Bund und über die gegenseitige Auslieferung der Staatsverbrecher, 143; zum Stelle des Central-Ausschusses der k. k. tirol. Landwirthschafts-Gesellschaft, wegen Beitritt zu derselben, 147.
Prüfungs-Ausschreibung für Rechtskandidaten beim k. k. Gubernium dahier, 80; für Lehramtskandidaten an der Musterhauptschule in Innsbruck, 128.
Schulnachricht für Schulkandidaten an der k. k. Kreishauptschule in Schwaz, 71.
Urtheil wider Johann Sprenger, 135.
Verzeichniß der Serienzahlen, welche in der am 1. Mai 1838 statt gehabten 29ten Verlosung der älter die älteren Marschkonkurrenz-Schulden hinaus gegebenen tirolisch-ständischen Obligationen gezogen wurden, und der in den heraus gekommenen Serien enthaltenen Obligations-Nummern, 105.

Privilegien, erloschene und zurückgelegte.

Atropp Johann, 124.
Beyschwag Anna, 104. — Brick Salomon, 98.
Fleisch Joseph, 104. — Frib Franz, 118.
Galasak Georg und Dobinger Johann, 118. — Gattinoni Anton, 104. — Greenham Johann, 124.
Höfel Blasius, 118.
Kaiser Joseph Franz, 124. — Knobloch Anton, 104.
Molins Adolph und Rutte Adolph, 124.
Moiz Simon, 104.
Petri Johann, 118.
Schwarz Jakob, 124.

Privilegien, ertheilte und verlängerte.

Besch Mayer, 74.
Escher von Felsenhof, Gebrüder, 84.
Fleischer Mathäus und Punschon Johann, 74. — Frischans A. Ig., 98.
Huber Simon, 74.
Hädel Joseph, 74.
Koppel Jakob, 74. — Krametius Wenzel, 98.
Montag Kaspar, 98. — Müllner Alois, 98.
Nasch Joseph, 74.
Parisch Anton, 84.
St. Romer von Eis Enyldhe, 74. — Strauß Joseph, 74.
Wagner Julius, 74. — Weltersheim und Komp. Markus Hirsch, 98. — Wickede Karl, 98. — Wolf Friedrich, 98.

Stellen-Erledigungen.

Adjunktensstelle beim k. k. Landgerichte zu Bezau, 120; zu Cavalese, 136. — Amtsdienerstelle beim k. k. Kreisamte zu Roveredo, 114. — Amtsschreiberstelle bei den Hauptzollämtern Feldkirch und Trient, 94.
Diurnistenstelle beim k. k. Landgerichte zu Kaltern, 144.
Einnehmerstelle beim k. k. Hallzollamte in Hörbag, 114.
Grammatikal-Lehrerstelle am k. k. Gymnasium zu Feldkirch, 136.
Kanzellistenstelle beim k. k. Landgerichte zu Lana, 120; zu Sillian, 128. — Kasse-Offiziersstelle beim k. k. Provinzial-, Kammeral- und Kriegszahlamte in Graz, 148. — Kassiersstelle beim k. k. Kreisamte Trient, 94. — Katechetenstelle am k. k. Gymnasium zu Roveredo, 81. — Kontrollorsstelle bei der k. k. Oberpostverwaltung zu Lara, 82; zu Bemberg, 114; Konzeptspraktikantenstelle bei der k. k. Polizeidirektion in Mailand, 126. — Kreisingenieursstelle in Galizien, 87.
Landrichtersstelle zu Lavis, 128; zu Fügen, 144. — Lehramtszeit der Komptabilitäts-Wissenschaft an den Universitäten zu Pabua und Pavia, 81; der Philosophie an der hiesigen Universität, 82; beide zu Salzburg, 114.
Präfektensstelle am Gymnasium zu Görz, 114. — Praktikantenstelle, unentgeldliche, bei dem k. k. Absatzpostamte zu Roveredo, 109; bei der k. k. Oberpostverwaltung in Innsbruck, 136.
Rathsprotokollistensstelle beim k. k. tirolischen Appellationsgerichte, 128. — Rechnungsoffizialensstelle bei einer der hierländigen Kammeral-Bezirks-Verwaltungen, 148.
Sekretärsstelle beim k. k. tirolisch-vorarlbergischen Appellationsgerichte, 105; beim k. k. Gubernium dahier, 120.
Unterinspektorsstelle bei der hierländigen k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung, 81.
Vermalterstelle im k. k. Strafhause in Linz, 87.
Wundarztsstelle im hiesigen Strafarbeitshause, 88.
Zahlmeisterstelle beim Laibacher Kammeral- und Kriegszahlamte, 128.

Stipendien-Erledigungen.

Bombardi Johann Georg, 81.
Zimmermann Joseph, 114.

Verpachtungen und Versteigerungen.

Absteigerung der Wäschreinigungs-Uebernahme in der k. k. Provinzial-Irren-Anstalt in Hall, 73, 96; mehrerer Anstreicherarbeiten ebendaselbst, 83; der auf dem Innstrome ankommenden und abwärts zu liefernden Produkte und sonstigen Güter

Digitized by Google

der oberländischen k. k. Salinen- und Montanämter, 95; von 1693 Kurrentlistler Straßensicherungs-Gefällen auf der Ampezzanerstraße, 96; mehrerer Bauarbeiten bei der hiesigen Baudirektion, 97; der Baureparaturen beim hiesigen alten Regierungsgebäude, 106; der Herstellung einer Vetterverschalung über die innere Dachfläche am hiesigen hauptsteuämtlichen Waarenmagazine, 112; des Tabak- und Stämpelverlags in Windisch, 115; des Papierbedarfes für das Gubernium und die übrigen hiesigen k. k. Stellen und Aemter für das Jahr 18⁴⁰/₄₁, 117; der Beischaffung und Ausbesserung verschiedener Brunnpach-Armaturs-Gegenstände, 117; des benöthigten Papierbedarfes für die k. k. Stellen und für die k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien, 121; der Reparationen an dem Zoll- und Gränzwachsgebäude zu Tentsch, 121; der Abholzung und Lieferung zu Deputatholz nach Innsbruck aus mehrern Staatswaldungen im Heythale, 129; mehrerer Baulichkeiten am k. k. Kommerzial-Zollamtsgebäude zu Achenthal, 140; der Straßenkorrektion zu Rattenberg, 140; der Eindeckung eines Dachstuhls mit Ziegeln am k. k. Provinzial-Irren-Anstaltsgebäude in Hall, 145; des Tabak- und Stämpel-Bezirksverlags in der Kreisstadt Volkiem, 148; des Tabak- und Stämpel-Unterverlags zu Ala, 149; wegen Lieferung der im Verwaltungsjahre 1839 bei der k. k. Tabakfabrik zu Schwaz erforderlichen Gegenstände, 150.

Verpachtung der dem Hallerdamenstiftsfonde gebörigen Jagdgerechtigkeiten von den Besitzen Innichen, Tiefenbach und Tilliach, 95; des zu den Vermögenheiten des aufgehobenen Stifter St. Michael gehörigen Zehents in Margreid, 120; Berichtigung hiezu, 135; der hohen und niedern Jagdbarkeit des angehörigen Bezirks Innichen, 139; des dem überhöchsten Aerar angehörigen Hauslerischen Hauses Nr. 5 zu Mühlbach, 139. — Verweigerung der dem Religionsfonde in den Fußkapfen des aufgehobenen Minoritenklosters zu Riva angehörigen Realitäten, 72; alter Fenster, Sommergitter und Thüren in der hiesigen k. k. Hofburg, 73, 89, 106; mehrerer alter Zimmereinrichtungsstücke u. ehendaselbst, 73; des Lokaltabak- und Stämpelverschleißes in Trient, 88; von Urbarien und Urbarsparzellen des k. k. Rentamts Innsbruck, 95; von Rohrdecken, Emballagen und guten Stricke von Seite der k. k. Tabakfabrik-Verwaltung in Schwaz, 101; der k. k. Studienfonds-Herrschaft Schoßlar in Böhmen, 109; von 14 in der Gegend Zagorie, Rentbezirks Rovina, gelegenen Religionsfonds-Realitäten, 111; verschiedener Gegenstände im Befestigungs-Arbeitslager bei dem Dorfe Pfalzen nächst Bruneck, 111; des St. Medardi-Urbars im k. k. Rentamtsbezirke Fürstenburg, 116; des Fischereirechts im Forellenbach zu Breitenbach, 117; von Hanglustern aus dem Redouten-Saale in Innsbruck, 136; der Religionsfonds-Herrschaft Aicha und Friedstein ꝛc., 137; einiger dem Religionsfonde geböriger Realitäten im Rentamtsbezirke Trient, 138; von drei in der Gemeinde Verbenico, im Rentbezirke Veglia, gelegenen Bruderschaftsfonds-Realitäten, 144.

Vorladungen.

Schneller Ulrich, 150.
Tiß Peter, 108.
Vidi Johann, 108.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
zum
k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Freitag am 5. Januar 1838

findet bestimmt und unwiderruflich die Ziehung
bei Hrn. Franz Hueber, unter Mithaftung des Hrn. Franz Fröhlich in Wien,
der großartigen reich dotirten Lotterie
des prächtigen herrschaftlichen Gutes

Weinwartshof,

nebst 4 Rustikalgütern, nur 3 Stunden von Wien entfernt,
verbunden mit

prachtvollen Silbergewinnsten,

Statt.

| | | |

Cours vom 23. Dez. 1837.

Mittelpreis, sämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen	. .	zu 5	v.H. 105⅛
detto	detto	. . zu 4	v.H. 100⁹⁄₃₂
detto	detto	. . zu 3	v.H. 78¹⁵⁄₁₆
Darlehen mit Verlosung vom J. 1821 für 100 fl.			145⅛

Bank-Aktien per Stück 1412 in Conv. Münze.

Markt- und Schrannen-Mittelpreise

des Getreides der Stadt Hall vom 11. bis 25. Dezember 1837.

Benennung der Naturalartikel	Gattung	Preis in M. M. fl.	kr.
Der niederöst. Metzen Weizen	mittlere	4	6
detto detto Korn	„	2	44
detto detto Gersten	„	3	12
detto detto Haber	„	2	—

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 23. Dez. Hr. Mrasz, k. k. Rittmeister, aus Italien (im g. Adler).

Den 24. Dez. Hr. Dreyfuß, Doktor der Medizin; Hr. Beyer, Privatsekretär, von München (im g. Adler). — Hr. Andri, k. k. Landgerichtsaktuar, von Kitzbühel (im g. Stern).

Den 25. Dez. Hr. Vogel, Kaufm.; Hr. Köhler, Bauprakt., von München (in der g. Sonne). — Mad. Barkofsky, Private aus Rußland; Hr. Ditchfield, engl. Rentier, mit Familie, von München; Hr. Lenard, Handelsmann, von Landeck (im g. Adler). — Hr. Stampfl, k. k. Hauptmann; Hr. Schramm, k. k. Oberlieut., von Brixen (im g. Löwen).

Den 26. Dez. Hr. Debeteffe, Kaufm., von Straßburg; Hr. Dokt. Englisler, k. k. Kreisarzt, von Sillian (in der g. Sonne). — Hr. v. Burlo, k. k. Hauptmann, von Trient (Nr. 85).

Den 27. Dez. Hr. Graf v. Bolognini, k. k. Kadet, von Mailand (im g. Löwen).

Verstorbene in Innsbruck.

Den 22. Dez. Dem Hrn. Georg Greusing, Lehrer bei der k. k. Kreishauptschule in Bregenz, sein Sohn Franz, Hörer des zweiten philosophischen Kurses, alt 19 J., im Innrain Nr. 146, an der Leber- und Gedärmentzündung.

— — Dem Schuhmachermeister Hrn. Joseph Huber seine Gattin Anna, geb. Bregenzer, alt 36 J., zu Mariahilf Nr. 374, an der Leberverhärtung.

Den 24. Dez. Theres Wöll, led. Private, alt 42 J., zu St. Nikolaus Nr. 444, an der Lungensucht.

Den 25. Dez. Anton Sailer, led. Hofnergesell, alt 76 J., zu St. Nikolaus Nr. 561, an der Lungenlähmung.

Vom 1. Jänner 1838 erscheint:

Der Adler.

Welt- und National-Chronik,

Unterhaltungsblatt,

Literatur- und Kunstzeitung.

Herausgegeben von

Dr. A. J. Groß-Hoffinger.

Wochentlich 5 Nummern in hoch 4. mit Kunstbeilagen.

Inhalt des Journals:

1. (Politischer Theil.) Chronik der Welt begebenheiten und alles merkwürdigen Ereignisse in der österreichischen Monarchie.
2. Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Geistesgenuß und Erregung.
3. Literatur- und Kunstzeitung, Nachrichten über alle hervorragenden Erscheinungen der allgemeinen Literatur und Kunst, mit besonderer Rücksicht auf alle vaterländischen.
4. Nachrichten über Handel und Gewerbe.
5. Uebersicht des öffentlichen Lebens in Wien.

Der halbjährig zu entrichtende Pränumerationspreis für den Jahrgang ist in allen Gegenden der österreichischen Monarchie auf 14 fl. C. M. festgesetzt, die k. k. Postämter liefern das Journal zu 14 fl. 36 kr. C. M. jährlich, bis an die äußerste Gränze der Monarchie.

Wer direkt in Wien, im Bureau des Adlers (Raubensteingasse, im Hause der Wiener-Zeitung-Expedition) pränumeriert, bezahlt vierteljährig 4 fl. C. M., halbjährig 7 fl. C. M., ganzjährig 12 fl. C. M. Demnach ist das Journal eines der wohlfeilsten, und seiner Ausdehnung und Tendenz nach umfassendsten in der österreichischen Monarchie und fast in ganz Deutschland.

Das Bureau des Adlers.

Pränumerations-Ankündigung

des

österreichischen Bürgerblattes unter dem neuen Titel:

Die

Warte an der Donau.

Oesterreichische Zeitschrift

für Verstand und Gemüth,

zur Belehrung und Erheiterung.

Zwanzigster Jahrgang.

Gr. 4. Linz 1838.

Es sind nun zwanzig Jahre vorüber, daß der Unterzeichnete das Bürgerblatt gegründet, und dessen Herausgabe bis auf die gegenwärtige Zeit besorgte. Das langjährige Bestehen dieses vaterländischen, literarischen Journales dürfte eben so für den unermüdeten Eifer der Redaktion, als für die fortgesetzte anerkennende Theilnahme des Lese-Publikums das vollgültigste Zeugniß ablegen. Jeder billig denkende und urtheilsfeste Leser, welcher unsere Leistungen im letzten Jahrgange mit prüfendem Blicke überschaut, wird uns gern zugestehen, daß wir unablässig bemüht waren, unserem Lesekreise das Neueste, Wichtigste und Raunigfaltigste in bunter Abwechslung zur Belehrung und Belehrung vorzuführen. Eben so geht aus dem Inhalte und der Form der in dem letzten Jahrgange des Bürgerblattes gebothenen Materialien nicht undeutlich hervor, daß die Redaktion im wohlverstandenen Interesse ihrer Abnehmer und in Berücksichtigung der eigenthümlichen Richtung unserer Zeit ihr unausgesetztes Bestreben dahin wendete, in ihren Mittheilungen jene Reichhaltigkeit, Abwechslung und sorgfältige Auswahl des Stoffes zu beobachten, welche allein den heut zu Tage an eine Zeitschrift gestellten Anforderungen genügen können. Durch dieses allmälige Fortschreiten wurde die Tendenz des Bürgerblattes nicht nur bedeutend erweitert, sondern auch der Inhalt desselben in dem Maße vervollkommt, und den Bedürfnissen des mit der Zeit vorgeschrittenen Publikums angepaßt, daß der bisherige Titel „Bürgerblatt" mit dem in unserer Zeitschrift gelieferten Aufsätzen aus dem Gebiethe der schönen Literatur, Geschichte, Völkerkunde, Statistik u.s.w. nicht mehr recht im Einklange stehen konnte. Die Redaktion beschloß daher, in Anerkennung dieses Umstandes, die bisher unter dem Namen „Bürgerblatt" bestehende Zeitschrift, vom 1. Jänner 1838 angefangen, unter dem Titel: „Die Warte an der Donau," erscheinen zu lassen, welche Benennung die vaterländische Richtung der Zeitschrift überhaupt, so wie das fortwährende Bestreben derselben alle wissenswerthen und interessanten Erscheinungen der Gegenwart zur ungetheilten Kenntniß ihres Lesekreises zu bringen, hinlänglich bezeichnen dürfte. „Die Warte an der Donau" wird in Folge dessen, ohne die auf Industrie, Fabrikswesen, Handel und Landwirthschaft bezüglichen Gegenstände zu vernachlässigen, ein besonderes Augenmerk darauf richten, im Fache der Erzählung der Ethnographie, Naturgeschichte, Länder- und Reisebeschreibung nur das Vorzüglichste und Wissenswürdigste mitzutheilen, so wie die ihr von Seite mehrerer achtungswerther, vaterländischer Schriftsteller und Richter zugesicherte Theilnahme sie in den Stand setzt, mit künftigem Jahrgange nicht nur der Landeskunde von Oesterreich eine größere Aufmerksamkeit zu widmen, sondern auch den poetischen Theil des Blattes mit sehr schätzbaren Beiträgen im Fache des lyrischen Gedichtes und der Chorade ausstatten zu können. Zugleich wird es sich die Redaktion zur Pflicht machen, um den mehrfältig geäußerten Wünschen ihrer geehrten Abnehmer entgegen zu kommen, künftighin auch die wichtigeren theatralischen Erscheinungen auf der hiesigen

Digitized by Google

ständischen und andern vorzüglichen Bühnen einer kritischen Würdigung zu unterziehen.

Somit glaubt der Herausgeber für seine, nun schon durch zwei Decennien mit rastlosem Eifer und bedeutenden Opfern fortgeführte literarische Unternehmung auch in ihrer verjüngten Gestalt auf jene aufmunternde Theilnahme des verehrungswürdigsten Publikums hoffen zu können, welche ihm bisher durch zwanzig Jahre bei seinen vaterländischen Bestrebungen unterstützte. Der beispiellos wohlfeile Preis, der selbst von den gepriesenen Pfennigjournalen nicht überboten wird, machen die Warte an der Donau, in Betracht des bedeutenden Volumens von 104 Bogen jährlich, dann der großen Mannigfaltigkeit und Reichhaltigkeit ihrer Mittheilungen, zu einer der wohlfeilsten und empfehlenswürdigsten periodischen Blätter, deren Akquisition nicht nur den verschiedenartigsten Lesern in Stadt und Land willkommen seyn, sondern auch die Anschaffung vieler und kostspieliger Journale entbehrlich machen dürfte.

Auch nehmen alle k. k. Postämter halbjährig mit 4 fl. C. M. Pränumeration darauf an.

Die Ausgabe ist wöchentlich vier Mal, nämlich Dinstags, Mittwochs, Donnerstags und Samstags.

Friedrich Eurich.

---

* Bei Mathias Ettel in der Pfarrgasse Nr. 15 in Innsbruck sind bis zum 5. Jänner 1838 einzelne Lose zu der großartig reich dotirten Lotterie des prächtigen herrschaftlichen Gutes Weinwartshof um 3 fl. C. M. per Stück, ohne Freilose, zu haben.

Banque, Commission, Spedition

in

Strassburg et St. Peray

(Frankreich.)

Die Unterzeichneten machen dem verehrlichen Handelsstande Deutschlands die Anzeige, daß sie ihr Etablissement durch ihre Associrung vergrößert haben und dieses ihnen ihrem erweiterten Wirkungskreise ihre Dienste ergebenst an.

Wir befassen uns mit allen Kommission-, Spedition- und Banque-Geschäften gegen geringe Provision und bemerken solchen, die uns mit Ihrem Vertrauen beehren, daß wir

1. alle Konteflationen (Streitsachen), Dispositionsgüter oder sonstige Differenzen durch unsere Agenten und Reisenden, die wir in jeder bedeutenden Stadt Europas haben, auf das Beste besorgen, und

2. besorgen wir auf Bestellung alle Einkäufe in Frankreich, welcher Art solche nur immer seyn mögen, und zwar unter den billigsten Bedingnissen.

Indem wir nun allen Denen, welche auf vorstehendes Anerbiethen reflektiren, eine schnelle und solide Bedienung zusichern, ersuchen wir Briefe (dieselben seyen in deutscher oder französischer Sprache) gefälligst frankirt zu adressiren.

Debenesse et Katz
in Strassburg.

Debenesse et Katz
in St. Peray.

---

1 Unterzeichneter macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er vom löbl. k. k. Stadtmagistrate die Bewilligung zur Ausübung der Vergoldungs-Gerechtsame in Innsbruck erhalten hat.

Er bittet daher bei allen in diesem Fache einschlagenden Arbeiten, als: Vergolden, Versilbern und aller Arten Fassmalereien ihm volles Zutrauen zu schenken, und versprecht dabei möglichst und billige Bedienung.

Er wohnt in der Judengasse Haus Nr. 105.

Franz Kirchstötter,
Vergolder.

---

2 Schwarzwildpret, Fasanen und Rebhühner sind so eben angekommen und billigst zu haben im Gasthof zum weißen Kreuz in Innsbruck.

---

3 In dem an der neuen Landstraße nach Benedig gelegenen Niederdorf im Pusterthal ist eine theilweise eingerichtete Huf- und Hammerschmiede, verbunden mit einer Schlossergerechtsame, sammt Wohnhaus auf ein oder mehrere Jahre unter billigen Bedingungen zu verpachten. Nähere Aufklärung ertheilt

J. Jos. Vidal daselbst.

---

3 Bei Unterzeichnetem ist billigst zu haben: Ungar. bester alter Schomlauer, Rakesdorfer und rother Ofner Wein in Bouteillen, echter Slibowitzer, Cypro- und Champagnerwein, geläutertes Rübsöhl, frische Anguilotti und alle übrigen Spezereiwaaren.

Joh. Georg Knoll,
in Innsbruck in der Hofgasse Nr. 37.

---

3 Es ist ein noch ganz gut erhaltenes Pianoforte mit 6 Oktaven um einen äußerst billigen Preis aus freier Hand zu verkaufen.

Jene, welche solches zu kaufen wünschen, belieben sich im Pedranz'schen Hause auf dem Musterplatz im dritten Stocke zu Bozen zu erkundigen.

---

2 In der Hofgasse Nr. 40 wird von Lichtmeß der Laden nebst feuersicherm Gewölbe und Wohnung im ersten Stocke vermiethet. Nähere Auskunft ertheilt Benedikt Eschenlohr im k. k. Hofgarten.

---

1 **Bekanntmachung.**

Im Nachhange k. k. kreisämtlicher Weisung vom 8. v. M., Nr. 9844/1966 Banit., wird hiemit die erledigte und noch unbesetzte Wundarztstelle in der Gemeinde Kaltern neuerlich zur sogleichen Besetzung ausgeschrieben.

Mit dieser Wundarztstelle ist nun ein mit hoher Gubernial-Bewilligung vom 27. Oktober d. J., Nr. 23380, erhöhtes Wartgeld von 85 fl. abus. Währung, und bei Erledigung der zweiten bisher noch hier vorhandenen Wundarztstelle, sowohl die Anwartschaft, dann als alleiniger Wundarzt in daiger Gemeinde zu bestehen, als auch auf die Spitalbedienung mit einem weitern Bezug von jährlichen 50 fl. abus. Währung verbunden.

Es wird übrigens einstmals eine baldhärige wechselseitige Aufkündung, und für dem Falle des Alleinbestehens, auch noch das Halten zweier guten Subjekte, von welchen einer im Nothfalle den Wundarzt zu vertreten im Stande sey, bedungen.

Mit dem neuen Wundarzt wird ein förmlicher Kontrakt errichtet, und darin auch die Wistengelder nach den verschiedenen Ortschaften der Gemeinde (deren Beträge schon unterdessen bei diesem Landgerichte eingesehen werden können) aufgeführt werden.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens 20. Jänner 1838 bei diesem Landgerichte vorlegt einzureichen, und mit Zeugnissen über ihre Fähigkeiten, Moralität, Alter, Familien- und Vermögensverhältnissen gehörig zu belegen.

K. K. Landgericht Kaltern, den 23. Dez. 1837.
v. Unterrichter, Landrichter.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg zu Wilten werden auf Anlangen des k. k. Diskastrial-Advokaten Dr. Haselwanter, als Bevollmächtigter der Frau Witwe Antonia v. Glanz in Innsbruck, die nachbeschriebenen, dem Peter Maurer in Hötting gehörigen Realitäten im Exekutionswege öffentlich versteigert werden, nämlich:

Sub Nr. Kat. 59 der Gemeinde Hötting. Eine halbe Behausung nebst Stadl, Stallung und Baumgarten von 76 Klaftern, dann

sub Nr. Kat. 60. Vier halbe Holztheile aus zweiter Klasse, von 6 Morgen; zusammen im Ausrufspreise 950 fl. R. W.

Die Grundbiedigkeiten und Bedingnisse können täglich an den gewöhnlichen Amtsstunden allhier eingesehen werden.

Die Versteigerung wird am 30. Jänner 1838 Nachmittags 2 Uhr in der Stamserschen Wirthsbehausung zu Hötting vorgenommen werden, wornach auch die allenfälligen weiteren Hypothekargläubiger, Behufs der Anmeldung der Nachweisung ihrer Ansprüche bis zur obbestimmten Zeit, aufmerksam gemacht werden.

Wilten, den 24. Dez. 1837.
K. K. Landgericht Sonnenburg.
v. Ottenthal, Landrichter.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg in Wilten werden auf Anlangen der Maria Naggl, zu Innsbruck wohnhaft, die nachbeschriebenen dem Georg Sauerwein zu Allbeilligen gehörigen, in der Gemeinde Hötting gelegenen Grundstücke im Wege der Exekution versteigert werden, nämlich:

Digitized by Google

Sub Kat. Nr. 1461. Ein Stück in der neuen Aue von 1 Jauch.

Ausrufspreis 550 fl. R. W.

Sub Kat. Nr. 1462. Ein Grund allda von 1 Jauch und 800 Klafter.

Ausrufspreis 850 fl. R. W.

Aus Kat. Nr. 1081. Ein früher ausgebrochener Antheil aus einem Mahde auf der Ulfswiese beim Schloßgatterle von 2 M. M. oder 1 Jauch.

Ausrufspreis 450 fl. R. W.

Die Grundgebiegkeiten und Bedingnisse, welche man vor der Verfleigerung bekannt geben wird, können allhier täglich an den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Versteigerung wird am 24. Jänner 1838 Vormittags 9 Uhr in der Rößwirthsbehausung bei Mariahilf in der Höttingerau abgehalten werden, und bis zur selben Zeit haben Jene, welche außer der Exekutionsführerin Roggl, als Gläubiger oder sonst auf die obbeschriebenen Grundstücke allenfallige Hypothekaransprüche machen, ihre Rechte allhier anzumelden und nachzuweisen.

Wilten, den 23. Dez. 1837.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

v. Ottenthal, Landrichter.

---

1 **Kurator-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kufstein wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, man habe nach gepflogenen Erhebungen den Geschwistern Johann und Barbara Payr zu Wald im Wörglerboden wegen Blödsinn die eigene Vermögens-Verwaltung abgenommen, und ihnen in der Person des Sebastian Egger beim Peterer zu Mühlsteit in Wörgl einen Kurator aufzustellen befunden.

Wornach sich Jedermann, um sich vor Schaden zu wahren, zu halten hat.

K. K. Landgericht Kufstein, den 23. Nov. 1837.

Hr. Landrichter verhindert.

Sybold, Landgerichtsadjunkt.

---

1 **Todes-Erklärung.**

Nachdem der mit Edikt des ehemaligen Graf Tannenbergischen Patrimonialgerichts Rothholz vom 23. Jänner 1835 vorgerufene, seit mehr als 30 Jahre vermißte Lorenz Steidl, Söldnersohn beim Kupfner zu Münster, von Profession ein Schuhmachergesell, binnen der festgesetzten Jahresfrist weder erschienen ist, noch auf eine andere Art von seinem Leben und Aufenthalte Kenntniß gegeben hat, so wird nun derselbe auf Ansuchen seines Kurators und seiner Geschwister hiemit als todt erklärt.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Rattenberg, den 20. Dez. 1837.

Schiestl, Landrichter und Amtsverwalter.

---

2 Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Feldkirch wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Marti von Zwischenwasser gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 20. Jänner k. J. 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Verstorbener dieser Konkursmasse, den k. k. Advokaten Hrn. Dr. Felder, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 24. Jänner 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Feldkirch, den 20. Dez. 1837.

v. Sterzinger, Land- und Kriminalrichter.

---

2 Vom kais. kön. Landgerichte zu Schwaz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Furtner, Besitzers des obern Furtnergutes in Maurach, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 17. Februar k. J. 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 24. Jänner 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Schwaz, den 20. Dez. 1837.

v. Sterzinger, Land- und Kriminalrichter.

---

2 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte zu Schlanders wird hiemit bekannt gemacht, es sey am 22. Aug. l. J. zu Schlanders die Katharina Thaman im ledigen Stande, und mit mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung, mit welcher sie ihre Base Barbara Thaman, hinterlassene Wittwe des zu Innsbruck gestorbenen Holzgarten-Verwaltungs-Kontrollors Jos. Prantl, von der Erbschaft ausgeschlossen, und nur mit einem Legate pr. 100 fl. R. M. bedacht hat, verstorben. Da nun der Aufenthaltsort der Barbara Thaman, Wittwe Prantl, dem Gerichte unbekannt ist, so wird dieselbe erinnert, sich binnen einer Jahresfrist bei diesem Gerichte um so gewisser zu melden, und die diesfällige Erbserklärung einzureichen, als widrigenfalls die Verlassenschaft auch ohne ihr Beisonmen mit den sich meldenden Erben, und dem für sie in der Person des Peter Paul Gampper, Bäckers in Schlanders, aufgestellten Kurator abgehandelt werden würde.

K. K. Landgericht Schlanders, den 22. Dez. 1837.

Zigner, k. k. Landrichter.

---

2 **Vorladung.**

Auf Ansuchen des Joseph Kritzinger, als gerichtlich aufgestellter Kurator der Verlassenschaft des Joseph Mayr, Schlecht in Völs, werden alle Jene, welche an dieser Masse aus was immer für einem Titel eine Forderung zu stellen haben, hiemit aufgefordert, dieselbe bis 30. Jänner 1838 daselbst unter Vermeidung der im §. 814 des allg. bürgerl. Gesetzbuches enthaltenen Rechtsnachtheile anzumelden.

K. K. Landgericht Kastelruth, den 6. Dez. 1837.

Joachim v. Mor, Landrichter.

Digitized by Google

1 **Amortisirungs-Edikt.** Nr. 8890

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht, daß nachstehende königlich baierische Lotterie-Anlehens-Kataster-Extrakte, als:

Num. curr.	Zahl des laufenden tätigen Staats-Schuld-Buches	Zahl des Gener. Amortisat. Kataster	Name des Darleihers	Wohnort	Betrag in R. W. fl.	kr.
1	44	3	Aleis v. Söll	Mals	250	—
2	45	4	Kreeceny Verklairer	do.	7	30
3	46	5	Maria Schweigl	do.	15	—
4	47	6	Franz Punter	do.	2	30
5	48	8	Jos. Heß'sche Ehleute	do.	2	30
6	49	11	Andrä Tschiggfrey	do.	2	30
7	50	12	Johann Punter	do.	5	—
8	51	14	Fidel Riß	do.	2	30
9	52	15	Franz Marr, Müller	do.	2	30
10	53	18	Mathias Punter'sche Ehleute	do.	2	30
11	54	21	Jakob Stecher, Privat	do.	7	30
12	55	23	Valentin Theiner	do.	2	30
13	56	24	Paul Patscheider	do.	2	30
14	57	25	Anna Gößl	do.	2	30
15	58	26	Joh. Michael Thurner	do.	8	45
16	59	29	Anton Wunderer	do.	2	30
17	60	30	Franz Bachlechner	do.	2	30
18	61	32	Katharina Thurner	do.	2	30
19	62	33	Andrä Platter	do.	2	30
20	63	35	Martin v. Sales'sche Kinder	do.	2	30
21	64	36	Joseph v. Sales	do.	2	30
22	65	37	Jakob Zwick	Burgeis	2	30
23	66	38	Anton Baron v. Mont	Fürstenburg	50	—
24	67	39	Martin Agethle	Burgeis	2	30
25	68	40	Joseph Moriggl	do.	30	—
26	69	41	Johann Schnitz	do.	30	—
27	70	43	Anton Punth	do.	2	30
28	71	44	Sebastian Paulmichl	do.	7	30
29	72	45	Jakob Peer	do.	5	—
30	73	46	Anna Peer	do.	2	30
31	74	48	Flor. Moriggl, Müller	do.	7	30
32	75	49	Joseph Strobl	do.	7	30
33	76	51	Anton Gurschler	do.	2	30
34	77	52	Jos. Moriggl, Anwald	do.	2	30
35	78	54	Johann Peer	do.	5	—
36	79	55	Joseph Prigl	do.	7	30
37	80	57	Flor. Moriggl, Wieth	do.	7	30
38	81	58	Michael Hochenegger	do.	2	30
39	82	59	Anton Dietrich	Glurns	6	15
40	83	60	Ant. Florische Eheleute	do.	15	—
41	84	61	Anton Flora senior	do.	15	—
42	85	63	Sim. Rainer, Pfarrer	do.	2	30
43	87	67	Anton Hild	do.	2	30
44	88	68	Ferdin. Regensburger	do.	5	—
45	89	70	Johann Perlinger	do.	10	—
46	90	71	Michael v. Hörmann	do.	69	6
47	92	75	Josepha Morell	do.	6	15
48	93	76	Maria Anna v. Spinn	do.	12	30
49	95	78	Joseph Tschiggfrey	Tartsch	2	30
50	96	80	Lorenz Hellrigl	do.	2	30
51	97	82	Johann Hellrigl	do.	2	30
52	98	84	Barbara Tschirf	do.	2	30
53	99	85	Johann Wallnöfer	do.	2	30
54	100	87	Joseph Hellrigl	do.	5	—
55	101	88	Andrä Alois Hellrigl	do.	5	—
56	102	92	Jakob Porschalk	Schluderns	2	30
57	103	93	Joh. Jakob Schuster	do.	18	45
58	104	94	Anna Ortwein	do.	5	—
59	105	100	Franz Willi	do.	2	30
60	106	101	Jakob Rutzinger	do.	2	30
61	107	102	Peter Fiegl	do.	2	30
62	108	103	Ignaz Stecher	do.	2	30
63	109	105	Dominikus Zischg	do.	2	30
64	110	107	Ebristian Kind	do.	2	30
65	111	108	Martin Marseller	do.	2	30
66	112	109	Joachim Kuntner	do.	2	30
67	113	112	Wilder Foch	Taufers	7	30
68	114	114	Johann Schguanin	do.	7	30
69	115	115	Augustin Kappeller	do.	7	30
70	116	118	Christ. Schgör junier	do.	7	30
71	117	121	Christ. Schguanin	do.	2	30
72	118	122	Leonard Kappeller	do.	2	30
73	120	128	Daniel Flyhy	do.	7	30
74	121	130	Joseph Schgör	Taufers	10	—
75	122	132	Joseph Ueberegger	Laatsch	2	30
76	123	133	Thomas Rainstadler	do.	2	30
77	124	135	Nikolaus Raas	do.	2	30
78	125	136	Johann Thurin	do.	2	30
79	126	137	Michael Koch	do.	2	30
80	127	140	Peter Wallnöfer	do.	2	30
81	128	141	Joseph Niederholzer	do.	2	30
82	129	143	Joseph Lechner	do.	2	30
83	130	146	Jakob Salutt	Maisch	5	—
84	131	149	Alexander Rent	Stilfs	5	—
85	132	150	Bernhard Moser	do.	2	30
86	133	156	Michael Punth	Schleis	7	30
87	134	157	Peter Peer	do.	2	30
88	135	158	Joseph Blaas	Plenail	5	—
89	136	160	Jakob Jäger	Aguns	5	—
90	138	163	Maria Wallnöfer	Brad	5	—
91	139	164	Johann Zoderer	Lichtenberg	2	30
92	140	165	Peter Koch	do.	2	30
93	141	169	Jakob Gerst	Schlinig	2	30
94	142	170	Sebastian Schwarz	do.	2	30

in Verfloß gerathen, und daher um Amortisirung derselben gebethen worden sey.

Es wird daher Jedermann, der auf vorstehende Urkunden aus welch' immer für einem Rechtstitel Anspruch zu machen gedenket, aufgefordert, die vermeintlichen Rechte binnen Jahresfrist vom Tage der Auffertigung dieses Edikts angefangen, so gewiß bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte vorzudringen, als man widrigens diese Urkunden nach Verlauf dieser Fallfrist für nichtig und kraftlos erklären, somit auch der Ausstellen hierauf Rede und Antwort zu geben nicht mehr verbunden seyn würde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
Innsbruck, den 19. Dez. 1837.
Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
Maldoner, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 **Edikt.** Nr. 9153

Vor dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck hat Dr. Alphons v. Widmann, als Vertreter des Martin Steiner von Innsbruck, wider mehrere Partheien wegen Löschung einer hier vorgemerkten Pfandpost per 6000 fl. unter dem 21. Dezember d. J. sub Nr. 9153 Klage angebracht.

Da unter den Beklagten auch die unbekannten Erben und Rechtsnachfolger des verstorbenen Bierbräuers Georg Hartl von München vorkommen, und deren Aufenthalt dem Kläger Martin Steiner und diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde von diesem Stadt- und Landrechte auf Ansuchen des Klägers Martin Steiner nach dem Sinne des §. 512 W. G. O. zur Vertretung dieser Mitbeklagten auf ihre Gefahr und Unkosten in der Person des Hrn. Dr. Pfaundler ein Kurator bestellet, welches denselben zu dem Ende kund gemacht wird, daß sie dem bestellten Vertreter ihre Behelfe mittheilen, oder einen andern Sachwalter dem Gerichte namhaft machen.

Innsbruck, den 22. Dez. 1837.
Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
Maldoner, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kufstein wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, man habe nach gepflogenen Erhebungen und aus gesetzlichen Gründen den Geschwistern Georg und Anna Holzer von Wörgl, obwohl sehr bereits das 24ste Lebensalter überschritten haben, die eigene Vermögens-Verwaltung nicht zu überlassen, sondern ihnen in der Person des Joseph Stegmair, Bauers zu Aufing in Schwoich, einen Kurator aufzustellen befunden.

Wornach sich Jedermann, um sich vor Schaden zu wahren, zu halten hat.

K. k. Landgericht Kufstein, den 25. Nov. 1837.
Wolf, Landrichter.

Digitized by Google

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Klausen wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen der Michael Prosliner und Anna Schenkischen Konkursgläubiger nachstehende zu dieser Masse gehörigen Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung werden veräußert werden, als:

I. Die Baurecht und Gerechtigkeit einer Wiese von 6 Tagmad 211 Klaftern, Kat. Nr. 851, Lit. N, auf Unterparseit, der Gemeinde Lajen, gelegen, wovon auch etwas zu Acker umgearbeitet ist, gränzet 1. an den Weg gegen Gufidaun, 2. an Parseitgraben, 3. an Dillers und 4. an Zöggele zu Albions Wiele.

II. Ein sub Kat. Nr. 669, Lit. I., einkommendes Wiesel von 1 Tagmad groß, gränzt 1. an Dillers Wiese, 2. an den Weg, 3. an den Unterparseitacker, 4. an Zöggele Wiesen.

Ueber das Unterparseitgut, welches aus dem Meierhofe herausgekommen ist, besitzt das Brudermeß-Benefizium in Lajen die Grundgerechtigkeit, und zinset man jährlich dem Meierhofe zu Hilf 9 Maßl Weitzen, 9 Maßl Roggen, 3 1/2 kr. K. M. Geld, und dem Brudermeß-Benefizium in Lajen jährlich 61/2 kr. K. M. Theilzins.

Das Wiesel sub Kat. Nr. 669, ein Ausbruch aus dem Hurlachhof in Albions, ist der St. Ulrichskirche in Gröden grundrechtbar, und gibt man dahin jährlich 1 fl. Grundzins T. W. Diese zwei Realitäten hat die Konkursantin Anna Schenk mittelst Kauf vom 21. Februar 1828 eigenthümlich an sich gebracht.

Der Ausrufspreis hiefür besteht in 1450 fl. K. M.

Bedingungen.

1. Unter den Ausrufspreis wird kein Anboth und nach geschlossener Versteigerung kein Nachboth angenommen.

2. Die Realitäten werden ohne Haftung für das angegebene Flächenmaß mit jenen Rechten und Verbindlichkeiten veräußert, wie sie die konkursirten Eheleute Michael Prosliner und Anna Schenk bisher benützt und genossen haben.

3. Für die Angabe der Realitäten wird nicht gehaftet, sondern dießfalls lediglich die Einsicht der öffentlichen Bücher gestattet.

4. Auf den entfallenden Kaufpreis werden Passiven nach dem alten stipulirten Zinsfuß mit Verzinsung von Martini 1837 an übernommen werden.

5. Sämmtliche Kosten, welche mit dieser Versteigerungsausschreibung und Vornahme, dann mit der Kaufsurkundsverrichtung, und an grundherrlichen Gebühren erlaufen, hat der Käufer allein, ohne Abbruch an dem Kaufschillinge, zu entgelten.

6. Das Kaufsdrittel hat der Käufer entweder aus eigenem Vermögen oder mittelst annehmbarer Bürgschaft sicher zu stellen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß auf seine Kosten und Gefahr eine neue Versteigerung ausgeschrieben werden wird.

7. Grundbeschwerden und Steuern, so wie selbe ausgeschrieben und beigetrieben werden, hat der Käufer ebenfalls von Martini l. J. an zu bezahlen.

Die Versteigerung wird am 20. Jänner künftigen Jahres von 2 bis 4 Uhr Nachmittags im Wirthshause beim Sauer in Lajen vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Klausen, den 21. Dez. 1837.

v. Ebizzali, Landrichter.

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Hopfgarten wird hiemit auf Ansuchen der gesetzlichen Erben des Joseph Stumpf, gewesenen Hirschenwirths dahier, nachstehendes zu dessen Verlassenschaft gehöriges Anwesen zur öffentlichen Versteigerung frei gestellt, als:

1. Das sogenannte Brunnenhaus, Grundbuch Folio 439, inägemein beim Krämer im Markte Hopfgarten, mit Stallung und Gehöf, dann der darauf radizirten Wirthsgerechtsame, dem St. Jakobs- und Leonhards-Gotteshaus dahier und dem Fürsten von Lamberg zinsdienstbar, nebst einem Einsatze in der Bürgen-Au.

2. Der sogenannte frei, ledig- eigene Lamberger Widdum außer dem Markte Hopfgarten, Grundbuch Folie 263.

3. Der dem hochfürstlichen Urbar und dem St. Jakobi und Leonhardi Gotteshause dienstbare Siegenanger unter dem Markte Hopfgarten, Grundbuch Folio 409.

4. Die sogenannte Pendlpointen außer dem Markte gegen Haselau, Grundbuch Folio 561.

Hiefür besteht der Ausrufspreis mit Einschluß der auf 2426 fl. 30 kr. R. W. bewerthetem Fahrnisse in 10,430 fl. R. W.

Die Versteigerungs-Bedingnisse und die auf diesem Anwesen haftenden Abgaben und Lasten können an den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Amtskanzlei eingesehen werden.

Die Versteigerung wird am 1. Februar k. J. in dasiger Landgerichtskanzlei dergestalt abgehalten werden, daß die Angebothe bis 10 Uhr Vormittags zu Protokoll genommen, sohin mit der Versteigerung begonnen und nach Vorschrift der Gesetze fortgesetzt werden wird.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Hopfgarten, den 21. Dez. 1837.

Leiter, Landrichter.

2 **Edikt.**

Vom Landgerichte Kitzbühel wird hiemit bekannt gemacht, daß auf exekutives Anlangen des Sebastian Kaiser am Kleingeindigate zu Kirchberg wider Ambros Leitreiter am Klausenhäusel zu Klausenbach nachstehende dem Letzteren angehörige Realitäten öffentlich werden versteigert werden:

I. Eine Behausung zu Klausenbach, das Zollhaus genannt, welche an der vordern und Rückseite 35 Werkschuhe Breite und an den Nebenseiten 36 Werkschuhe Länge mißt, und aus vier heizbaren und aus zwei unheizbaren Zimmern, zwei Küchen, zwei Speisen und einem Keller, nebst einer zu diesem Gebäude gehörigen von Brettern aufgestellten Holzhütte besteht, per 300 fl.

II. Ein Krautgarten von 33 □ Klafter groß, per 16 fl.

Die Versteigerung wird am 30. Jänner künftigen Jahrs 1838 Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei abgehalten werden.

Die auf obige Realitäten Bezug habenden Bedingnisse sind hierorts einzusehen, und werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Patr.-Landgericht Kitzbühel, den 13. Dez. 1837.

Knoll, Landrichter.

2 **Edikt.**

Johann Gou von Sulz wurde im Jahre 1806 als Landesskapitulant dem königl. baierischen Militär eingereiht, und ist seither nie wieder in seine Heimath zurück gekehrt.

Da der Aufenthalt desselben unbekannt ist, so wird er hiemit aufgefordert, daß gefertigte Gericht binnen Jahresfrist von seinem Leben und Aufenthalte um so gewisser in Kenntniß zu setzen, widrigens auf ferneres Anlangen der gesetzlichen Erben zu seiner Todes-Erklärung geschritten werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Feldkirch, den 16. Dez. 1837.

v. Sterzinger, Land- und Kriminalrichter.

2 **Edikt.**

Der mit dießgerichtlichem Edikt vom 1. Sept. 1836 binnen Jahresfrist vorgeladene Johann Lechleitner von Kappl ist bei diesem Gerichte weder persönlich erschienen, noch hat derselbe auf andere Art und Weise dieses Gericht von seinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß gesetzt. Es wird demnach Johann Lechleitner auf Anlangen seiner Erben anmit für todt erklärt.

K. K. Landgericht Landeck, den 13. Dez. 1837.

v. Furtenbach, Landrichter.

2 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Kastelruth wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Maria Katharina Stufferin, verehelichte Karbon, am Polzengute in St. Michael gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an der gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 20. Jänner k. J. 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Hrn. Johann Desaler in Kastelruth, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlange, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn hinsichtlich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Pfand vor der Masse zu fordern

Digitized by Google

hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 26. Jänner k. J. 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Kastelruth, den 20. Dez. 1837.

Joach. v. Mor, Landrichter.

---

3 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Sterzingen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Georg Benedetto, Weißgärbers dahier, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 31. Jäuner künft. Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 5. Februar 1838 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Sterzing, den 13. Dez. 1837.

Beer, Landrichter.

---

3 Vom kaiserlich königlichen Landgerichte Dornbirn wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Benedikt Schweizer, Handelsmannes von Hohenems, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 27. Jänner 1838 inclusf. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Hrn. k. k. Advokaten William von Bregenz, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 31. Jänner 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 10. Dez. 1837.

J. K. Ray, Landrichter.

---

3 Von dem kaiserlich königlichen Landgerichte Glurns wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Florian Morigal, Bauersmannes von Lichtenberg, und seiner Ehegattin Katharina Tappeiner, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 25. Jänner k. J. 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 29. Jänner 1838 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Glurns, den 12. Dez. 1837.

Meißl, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Brixen werden über Ansuchen der Kassian Kererschen Konkursgläubiger in Lisen am 3. Jänner 1838 um 10 Uhr Vormittags beim untern Wirthe in Lisen die zu dieser Konkursmasse gehörigen Realitäten öffentlich versteigert werden.

Nr. Kat. 184. Die Baurecht und Gerechtigkeit des Töpplerhofes auf Flitt, welcher aus folgenden Stücken besteht:

1. Eine Feuer- und Futterbehausung, Stadel, Stallung und Backofen von 97 Klaftern.
2. Ein Krautgartel von 22¼ Klaftern.
3. Ein Acker, genannt Rabandl, von 2300¾ Klaftern.
4. Ein Acker, genannt Plan, von 1451 Klaftern.
5. Ein Ackerle, Putzackerle genannt, von 468 Klaftern.
6. Ein Acker, in Schaltseiten genannt, von 3884½ Klaftern.
7. Ein Acker, auch in Schaltseiten genannt, von 579½ Klaftern.
8. Eine Wiese, genannt die Putzwiese, von 394¼ Klaftern.

Digitized by Google

9. Eine Wiese, genannt Koll, von 861 ½ Klaftern.
10. Eine Wiese, zwischen vorigen Schattseitacker liegend, von 2346 Klaftern.
11. Eine Bergwiese auf Kampill von 3000 Klaftern.
12. Mehr eine Bergwiese auf Koll von 500 Klaftern.
13. Eine Bergwiese, in Grübl genannt, von 1000 Klaftern.
14. Ein Laich mit Birken, Lerchen und andern Stauden von 500 Klaftern.
15. Ein Stück Theilwald laut Theilung von 1692 Klaftern.
16. Ein Stück Laubniß mit Lerchen und Fichten von 2000 Klaftern.
17. Mehr ein Stück mit Feichten, Lerchen und Förchen von 1500 Klaftern.
18. Ein Stück im Kühe-Brand mit Feichten und Lerchen von 500 Klaftern.
19. Ein Theilstück Laubniß und Bewaldung nach Theilung von 1676 Klaftern.
20. Ein Stück Laubniß mit Feichten, Lerchen und Förchen von 1500 Klaftern.
21. Laut nachbarlich Flittnerischen erfolgten Auszeigung der übrigen Gemeindsbewaldungen im Flitterberge Anno 1722 wurde diesem Hofe ohne darin enthaltenen Cobärenzen zugetheilt:
22. Ein Stück Wald ober Warschers Mühlweg mit Lerchen und Förchen von 1000 Klaftern.
23. Ein Theilwald.
24. Ein Stück Wald ober den Warscherfeldern mit Lerchen und Fichten von 500 Klaftern.
25. Ein Stückel Laubniß mit Feichten und Lerchen von 500 Klaftern.
26. Mehr ein Stückel Wald unter dem Warscher Mühlweg von 1000 Klaftern.
Hat Gemeindrechte mit ein Paar Ochsen.
Weiters besitzt und bezieht man vom Warscherhofe Grundzins in R. W. 27 kr.
Dieser Hof gibt der Joh. Peter v. Kempterschen Verlassenschaft jährlich um Martini Grundzins Geld in L. W. 1 fl. 24 kr., 1 Kitz, 2 Schweinsschultern und 30 Eier.
Dem Pfarrwiddum Lisen Zehent 1 Star Weitzen, 4 Star Roggen, 1 Star Gerste, 4 Star Futter, 10 Eier und 1 Käs.
Dem Oberkuchenmayrhof in Lisen Geld 2 kr., 1 Galsen Bohnen und 10 Eier.
Dem St. Georgen-Pfarrgotteshause in Lisen Geld 12 kr., 8 Star Roggen, 2 Star Gerste, 10 Star Futter, 30 Eier, 1 Kitz, 2 Schweinschultern, 4 Hühner und Lichtperner in L. W. 8 kr.
Vogtei auf das Schloß Rodenegg Geld 28 kr.
Dem Zofeiger in Lisen wegen Kollgütel 2 Star Roggen und 2 Star Hafer.
Dem Pfarrmeßner in Lisen ¼ Star Roggen, 1 Käs und 1 Brod.
Dem Meßner in Pelschied ¼ Star Roggen.
Beitrag zum jährlichen Tulperischen Stiftsalmosen am sogenannten Nikolaus-Kirchtage und des Wegmachers Ordinari-Geldlohn 27 kr. R. W.
Mehr dem Wegmacher 1 Maß Roggen und 1 Brod.
Grundsteuer hat man auf drei Ordinari-Termine Geld in L. W. 7 kr. 1 Pf. 9⅗ Perm. zu entrichten.
Vorbesbältlich der Gränzen und anderweiter Rechte und Lasten.
Der Ausrufspreis ist 1500 fl. R. W.
Die weitern Versteigerungs-Bedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Landgerichtskanzlei eingesehen werden.
K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
Brixen, den 21. Dez. 1837.
Ignaz Theodor v. Preu, k. k. Landrichter.

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Teils werden hiemit auf Exekutions-Anlangen des Severin Natz von Ziri folgende dem Benedikt Aichaber von dort gehörige Realitäten der Versteigerung ausgesetzt:
1. Unter Kat. Nr. 449, Lit. A. Eine ganze kleine Behausung in der Kirchgaß aldort, samt einem Frühgartel von 11 □ Klaftern (Lit. B). Lit. A gibt dem Kloster Witten Grundzins 21 kr., dem Heilakreuz-Gotteshaus 24 kr. und von der Schmalzwäge 12 kr.; Lit. B ist ledig und eigen.
Ausrufspreis 575 fl. R. W.
2. Unter Kat. Nr. 1928. Einen Neugrund in der Au unter dem Salzstadel von 150 □ Klaftern; gibt dem Hofbauamt ¼ kr. Grundzins.
Ausrufspreis 60 fl. R. W.
Die weitern Bedingnisse werden bei der Montags den 8. Jänner 1838, Vormittags 9 Uhr, in der Joseph Domanig'schen Wirthsbehausung zu Ziri statt habenden Versteigerung bekannt gegeben, und stehen zu den gewöhnlichen Amtsstunden dahier zur Einsicht offen.
Auf diesen Vorgang werden die Hypothekargläubiger zur Verwahrung der Rechte aufmerksam gemacht.
K. K. Landgericht Teils, den 5. Dez. 1837.
v. Mersi, Landrichter.

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Klausen wird anmit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Joseph Plunger'schen Konkursgläubiger der zu dieser Masse gehörige Oberdorferhof zu Layen, Kat. Nr. 920—924, wie solchen Joseph Plunger laut väterlich Anton Plungerischer Abhandlung vom 25. Febr. 1831 eigenthümlich an sich gebracht hat, um den Schätzungspreis per 3000 fl. R. W. am 25. Jänner l. J., Nachmittags 2 Uhr, in der obern Wirthsbehausung in Layen nach Vorschrift der Gerichtsordnung öffentlich versteigert werden wird.
Im Falle diese Realitäten an Mann gebracht werden, wird am darauf folgenden Tage den 26. künftigen Monats zur Versteigerung sämmtlicher Mobilien geschritten.
Die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten, so wie die diesfälligen Versteigerungs-Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gegeben, und können zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Landgerichte eingesehen werden.
K. K. Landgericht Klausen, den 21. Dez. 1837.
v. Chizzali, Landrichter.

3 **Edikt.** Nr. 8862

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Verlassenschaft des am 15. November d. J. verstorbenen Priesters Hrn. Ludwig Riet, gewesenen Expositus in Kaisers, k. k. Landgerichts Landeck, eine Forderung zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprüche binnen sechs Wochen (vom unten angesetzten Tage an gerechnet) beim k. k. Landgerichte Landeck um so gewisser anzumelden, und gegen den Verlassenschaftskurator Georg Geiger darzuthun, widrigens den Gläubigern, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, kein weiterer Anspruch zustehe, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
Innsbruck, den 15. Dez. 1837.
Johann Ritter Jenull, Präsident.
Maldoner, Landrath.
Dr. v. Mörl, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

3 **Edikt.**

Der nun 82 Jahre alte Peter Wechter von Fließ hat sich vor 23 Jahren auf Arbeit in die Schweiz begeben. Da man nun seit dieser Zeit von ihm nichts mehr in Erfahrung gebracht hat, so wird derselbe anmit auf Ansuchen seiner Verwandten aufgefordert, binnen Jahresfrist sich bei dem gefertigten Gericht entweder persönlich zu stellen oder über dasselbe auf andere Art und Weise von seinem Leben und Aufenthalt um so gewisser in Kenntniß zu setzen, als widrigens derselbe auf neuerliches Ansuchen seiner Verwandten für todt erklärt und dessen Vermögen an dieselben zum Eigenthum übergeben werden würde.
K. K. Landgericht Landeck, den 9. Dez. 1837.
v. Furtenbach, Landrichter.

3 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Zell am Ziller wird hiemit öffentlich bekannt gegeben:
Man habe aus gesetzlichen Gründen den k. k. pensionirten Forstadjunkten Kolumban Hüttegger unter Kuratel zu setzen, und ihm den hiesigen Handelsmann Georg Wildauer als Kurator beigegeben befunden.
Zugleich wurde auf den 10. Jänner 1838 um 8 Uhr Vormittags Liquidations-Tagsatzung anberaumt, bis wohin alle Diejenigen, welche an Kolumban Hüttegger etwas zu suchen haben, ihre Forderungen geltend zu machen, und bei der Tagsatzung entweder selbst, oder durch einen legal Bevollmächtigten zu erscheinen haben.
K. K. Landgericht Zell am Ziller,
den 15. Dez. 1837.
Porta, Landrichter.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
zum
k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Ankündigung.

Mit allerhöchster Bewilligung
wird durch das k. k. priv. Großhandlungshaus D. Zinner & Comp. in Wien
den 5. Mai 1838 ausgespielt:

Die große Herrschaft

Deutsch-Brodersdorf

in Nieder-Oesterreich V. U. W. W.

mit einem prächtigen Schlosse, sehr großem englisch angelegten Parke, bedeutenden Grundstücken, Aeckern, Wiesen, Gärten, Huthungen und ansehnlichen Erträgnissen in barem Gelde, nur drei Stunden von Wien entfernt und dicht an der Gränze von Ungarn an dem schönen Leytha-Gebirge gelegen,

dann

Ein schönes Haus in Wien,

Landstraße Nr. 381,

nebst Garten, prächtigen Glas- und Treibhäusern, mit einer ausgewählten Sammlung der seltensten Pflanzen und Gewächse und sonstigen Zugehörnissen.

Dem Gewinner werden Ablösungen von

fl. 200,000 für die Herrschaft Deutsch-Brodersdorf, und **40,000 fl.**
für das Haus in Wien, Landstraße Nr. 381,
bar angebothen.

Bei dieser Ausspielung gewinnen laut Plan

23,312 Treffer die Summe von fl. W. W. **625,000,**

vertheilt in Beträge von

fl. 200,000, 50,000, 40,000, 25,000, 12,500, 10,000, 7500, 6500' 6000, 5000, 2500, 2000, 1500, 1000, 500 ꝛc. ꝛc.

Die Haupttreffer können im glücklichen Falle, wenn zwei oder mehrere große Prämien mit einer Nummer gezogen werden, 240,000 bis 313,000 fl. betragen.

Zum ersten Male ist es der Fall, daß nebst den sicher gewinnenden Freilosen auch noch Gratislose dem Spielplane gemäß ausgegeben werden, von welchen

ein jedes mehr als 500 fl. in barem Gelde gewinnen muß.

Die Gesammtgewinne der Frei- und Gratislose betragen laut Plan

Gulden **300,500** W. W.

Das Los kostet 5 fl. Conv.-Münze.

Auf 5 Lose wird ein sicher gewinnendes Freilos aufgegeben. Abnehmern von 500 Losen werden 100 Freilose und ein Gratislos verabreicht

bei **C. Scherer** im goldenen Dachl-Eckgewölbe in Innsbruck.

Digitized by Google

Cours vom 29. Dez. 1837.

Mittelpreis, sämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen	zu 5	v. H.	105 ¼
detto detto	zu 4	v. H.	100 ⅝
detto detto	zu 3	v. H.	78 ⅛
Darlehen mit Verlosung vom J. 1821 für 100 fl.			145 ¼
Wiener Stadt-Banko-Obligationen	zu 2 ½	v. H.	66 ⅝

Bank-Aktien per Stück 1406 ¼ in Conv. Münze.

Brod- und Rindfleisch-Satzung

für die Stadt Innsbruck für den Monat Jänner 1838.

Gattung	Brod: Preis in R. W. kr.	Gewicht: Pfund	Loth	Quintl	Fleischsatz	Preis in R. W. kr.
Semmelbrod	1	—	5	3	Das n. d. Pfund	
detto	2	—	11	2	Rindfleisch vom	
Halbweitzenbrod	2	—	13	2	Mastvieh ohne	
detto	4	—	27	—	Zuwage	11 ¼
detto	6	1	8	2		
Roggenbrod	1	—	10	—		
detto	3	—	30	—		
detto	6	1	28	—		
Schwarzes Brod	4	3	24	—		
detto detto	6	5	20	—		

Vom politisch-ökonomischen Stadtmagistrate Innsbruck, den 1. Jän. 1838.

Georg Erler,
erster Magistratsrath und Amtsverwalter.

Mittelpreis

des Getreides auf der Münchener und Rosenheimer Schranne.

Vom 14. bis 23. Dez. 1837.	Weitzen		Roggen		Gersten		Haber	
	das Schaffel							
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
München	12	38	6	44	9	42	3	56
Rosenheim	10	8	5	42	7	26	3	42

Bei der k. k. Lottoziehung in Botzen den 30. Dezember 1837 sind folgende Zahlen geboden worden:

30. 2. 80. 32. 21.

Die nächste Ziehung wird den 10. Jänner in Trient gehalten werden.

Große Prämien-Lotterie.

Am 21. Jänner 1838 wird die Losziehung der großen Prämien-Lotterie zu Gunsten der Armen dieser Stadt im k. k. Redoutensaale statt finden.

Lose sind bis dahin täglich bei dem löbl. Stadtmagistrate zu erheben.

Innsbruck, den 4. Jän. 1838.

Pränumerations-Ankündigung

des

österreichischen Bürgerblattes unter dem neuen Titel:

Die

Warte an der Donau.

Oesterreichische Zeitschrift

für Verstand und Gemüth,

zur Belehrung und Erheiterung.

Zwanzigster Jahrgang.

Gr. 4. Linz 1838.

Es sind nun zwanzig Jahre vorüber, daß der Unterzeichnete das Bürgerblatt gegründet, und dessen Herausgabe bis auf die gegenwärtige Zeit besorgte. Das langjährige Bestehen dieses vaterländischen, literarischen Journales dürfte eben so für den unermüdeten Eifer der Redaktion, als für die fortgesetzte anerkennende Theilnahme des Lese-Publikums das vollgültigste Zeugniß ablegen. Jeder billig denkende und urtheilsfähige Leser, welcher unsere Leistungen im letzten Jahrgange mit prüfendem Blicke überschaut, wird uns gern zugestehen, daß wir unablässig bemüht waren, unserm Lesekreise das Neueste, Wichtigste und Mannigfaltigste in bunter Abwechslung zur Erheiterung und Belehrung vorzuführen. Eben so geht aus dem Inhalte und der Form der in dem letzten Jahrgange des Bürgerblattes gebothenen Materialien nicht undeutlich hervor, daß die Redaktion im wohlverstandenen Interesse ihrer Abnehmer und in Berücksichtigung der emporkömmlichen Richtung unserer Zeit ihr unausgesetztes Bestreben dahin wendete, in ihren Mittheilungen jene Reichhaltigkeit, Abwechslung und sorgfältige Auswahl des Stoffes zu beobachten, welche allein den heut zu Tage an eine Zeitschrift gestellten Anforderungen genügen können. Durch dieses allmälige Fortschreiten wurde die Tendenz des Bürgerblattes nicht nur bedeutend erweitert, sondern auch der Inhalt desselben in den Maße verbessert, und den Bedürfnissen des mit der Zeit vorgeschrittenen Publikums angepaßt, daß der bisherige Titel „Bürgerblatt" mit dem in unserer Zeitschrift gelieferten Aufsätzen aus dem Gebiethe der schönen Literatur, Geschichte, Völkerkunde, Statistik u. s. w. nicht mehr recht im Einklange stehen konnte. Die Redaktion beschloß daher, in Anerkennung dieses Umstandes, die bisher unter dem Namen „Bürgerblatt" bestandene Zeitschrift, vom 1. Jänner 1838 angefangen, unter dem Titel: „Die Warte an der Donau," erscheinen zu lassen, welche Benennung die vaterländische Richtung der Zeitschrift überhaupt, so wie das fortwährende Bestreben derselben alle wissenswerthen und interessanten Erscheinungen der Gegenwart zur ungesäumten Kenntniß ihres Lesekreises zu bringen, hinlänglich bezeichnen dürfte. „Die Warte an der Donau" wird in Folge dessen, ohne die auf Industrie, Fabrikswesen, Handel und Landwirthschaft bezüglichen Gegenstände zu vernachlässigen, ein besonderes Augenmerk darauf richten, im Fache der Erzählung der Ethnographie, Naturgeschichte, Länder- und Reisebeschreibung nur das Vorzüglichste und Wissenswürdigste mitzutheilen, so wie die ihr von Seite mehrerer achtungswerther, vaterländischer Schriftsteller und Richter zugesicherte Theilnahme sie in den Stand setzt, mit künftigem Jahrgange nicht nur der Landeskunde von Oesterreich eine größere Aufmerksamkeit zu widmen, sondern auch den poetischen Theil des Blattes mit sehr schätzbaren Beiträgen im Fache des lyrischen Gedichtes und der Charade ausstatten zu können. Zugleich wird es sich die Redaktion zur Pflicht machen, um den mehrfältig geäußerten Wünschen ihrer geehrten Abnehmer entgegen zu kommen, künftighin auch die wichtigeren theatralischen Erscheinungen auf der diesigen ständischen und andern vorzüglichen Bühnen einer kritischen Würdigung zu unterziehen.

Somit glaubt der Herausgeber für seine, nun schon durch zwei Dezennien mit rastlosem Eifer und bedeutenden Opfern fortgeführte literarische Unternehmung auch in ihrer verjüngten Gestalt auf jene aufmunternde Theilnahme des verehrungswürdigsten Publikums hoffen zu können, welche ihn bisher durch zwanzig Jahre bei seinen vaterländischen Bestrebungen unterstützte. Der beispiellos wohlfeile Preis, der selbst von den gepreßtesten Pfennigjournalen nicht überboten wird, machen die Warte an der Donau, in Betracht des bedeutenden Volumens von 104 Bogen jährlich, dann der großen Mannigfaltigkeit und Reichhaltigkeit ihrer Mittheilungen, zu einer der wohlfeilsten und empfehlenswürdigsten periodischen Blätter, deren Akquisition nicht nur den verschiedenartigsten Lesern in Stadt und Land willkommen seyn, sondern auch die Anschaffung vieler und kostspieliger Journale entbehrlich machen dürfte.

Auch nehmen alle k. k. Postämter halbjährig mit 4 fl. C. M. Pränumeration darauf an.

Die Ausgabe ist wöchentlich vier Mal, nämlich Dinstags, Mittwochs, Donnerstags und Samstags.

Friedrich Eurich.

Bücher-Einkauf.

Bücher aus allen Sprachen und Fächern in kleinen und größern Partien werden zu den angemessensten Preisen gegen sogleich bare Bezahlung gekauft in der

Antiquar-Buchhandlung des Karl Pfaundler
in Innsbruck, Neustadt Nr. 235.

3 **Wohnung zu vermiethen.**

Dieselbe ist zu Wechselhof im Hause Nr. 380, woselbst im ersten Stock die nähere Auskunft ertheilt wird.

Digitized by Google

3 In der Hofgasse Nr. 40 wird von Lichtmeß der Laden nebst feuersicherm Gewölbe und Wohnung im ersten Stocke vermiethet. Nähere Auskunft ertheilt Beutdit Eschenlohr im k. k. Hofgarten.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete macht hiemit öffentlich bekannt, daß er vom löbl. Stadtmagistrate Botzen die Bewilligung erhielt, mit dem Stellwagen von Botzen nach Brixen in Zukunft statt zweimal wöchentlich dreimal, nämlich am Sonntage, Dienstage und Donnerstage gegen Bezahlung eines Fuhrlohnes von 24 kr. R. W. für jede Post fahren zu dürfen. Die Rückfahrt von Brixen nach Botzen erfolgt jedesmal am folgenden Tage.

Botzen, den 20. Dez. 1837.

Johann Pittscher, Roßlwirth.

Kundmachung.

Die k. k. Postmeister auf der Poststraße zwischen Landeck und Innsbruck haben im Intelligenz-Blatte des k. k. priv. Botheu für Tirol und Vorarlberg, ddo. 8. August 1837, dem Publikum bekannt gemacht, daß eine wöchentlich zweimalige Privat-Eilwagensfahrt nach Innsbruck mit hoher oberösthofpostämtlicher Bewilligung statt finden werde.

Aus rücksichtswürdigen Gründen wird die wöchentlich dienstägige Eilwagensfahrt aufgehoben, und in den Wintermonaten nur eine, am Donnerstag von Landeck nach Innsbruck, und Samstag retour nach Landeck abfahren. Am Dienstag, als am 9. Jänner laufenden Jahres, zum ersten Male, wird daher, bis auf weitere Ankündigung, keine zweite Fahrt mehr beginnen, welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Die Jakob Fischnaler'sche Handlung

empfiehlt sich zu einem geneigten Zuspruche in ihrem wohl assortirten Lager von ausländischen und ungarischen Weinen, als:

Champagner,	*Steinberger,*
Burgunder chambertin.	*Deidesheimer.*
Bordeaux-Lafite,	*Ruppertsberger,*
Tokayer,	*Forster,*
St. Georger,	*Schomlauer,*
Malaga,	*Neusmüller,*
Cypro,	*Ofner,*
Muskat-Lunell,	*Ratzesdorfer,*
St. Peray,	*Rüdesheimer,*
	Carlowitzer,

so wie in allen guten in- und ausländischen Senf-Gattungen, ganz ächten Ementhaler und Parmesan-Käse, frische holländ. Häringe, marinirte Aal- und Hausen-Fische; den so beliebten Wiener Patent-Jagd- und Reise-Chocolade, nebst andern deren sehr beliebten Sorten.

Sie empfiehlt auch den Tit. Herren Apothekern ihr frisch assortirtes Waarenlager in Materialien und Oliäten, mit Ausnahme chemischer Präparaten.

F. Karl Schnell in St. Gallen empfiehlt sich mit:

Aechtem Champagner, weiß oder rosé, beste Qualität von 1834, zu 2 fl.

Die Bouteille
- Schweizer zu 1 fl. 20 kr.
- Rheinwein, Rüdesheimer zu 1 fl.
- alten Madeira zu 1 fl.
- Malaga zu 1 fl.
- Jamaica Rum zu 1 fl.
- Burgunder, Nuits zu 54 kr.
- Bordeaux, Médocs zu 54 kr.

Die Preise verstehen sich in Reichs-Währung ohne Abzug.

2 Unterzeichneter macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er vom löbl. k. k. Stadtmagistrate die Bewilligung zur Ausübung der Vergoldungs-Gerechtsame in Innsbruck erhalten hat.

Er bittet daher bei allen in diesem Fache einschlagenden Arbeiten, als: Vergolden, Versilbern und aller Arten Faßmahlereien ihm volles Zutrauen zu schenken, und verspricht dabei möglichst und billige Bedienung.

Er wohnt in der Judengasse Haus Nr. 105.

Franz Kirchstötter, Vergolder.

3 Schwarzwildpret, Fasanen und Rebhühner sind so eben angekommen und billigst zu haben im Gasthof zum weißen Kreuz in Innsbruck.

1 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wurde heute über die Ehelente Karl Bechler und Elise Esterhamer von Hall aus gesetzlichen Gründen die Kuratel verhängt, und ihnen in der Person des Leonhard Bechler von Hall ein Kurator bestellt.

K. K. Landgericht Hall, den 28. Dez. 1837.

Ender, Landrichter.

1 Von dem kaiserlich königlichen Landgerichte Hall wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Georg Knab, Bauersmannes beim Schorn am Wattenegg, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 7. Februar k. J. 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungedindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestättigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 9. Februar 1838 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Hall, den 27. Dez. 1837.

Ender, Landrichter.

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird auf Ansuchen des Kreditoren-Ausschusses der Konkursmasse des Anton Schlechtleitner, gewesenen Weinaufsegers dahier, nachstehendes zu dieser Konkursmasse gehöriges Grundstück öffentlich feil geboten, nämlich:

Die Baurecht eines Wein- und Wiesfeldes von 8 alten Grabern in der obern Lege des Botzner Fischdobens, Nr. Kat. 638, von welchem man dem Spitale zu Brunec 5 Yhren Most und eine Henne als Grunzins, dann der Probstei dahier den Naturalzehent jährlich entrichtet.

Dieses Gut, welches der verstorbene Anton Schlechtleitner gemäß der Abhandlung über den Nachlaß seiner Mutter Ursula Schlechtleitner, ddo. 30. Nov. 1796, Fol. 856, zum Erbeigenthume erhielt, kömmt im Leegsibelle mit 9 Grabern 1 Klafter vor, und grantzt 1. an das Weingut der Anna Wilwe Pfofflaller, geb. Lun, Grelin dahier, 2. an das Gut des Jakob Mayr, Rußenbäublers im Boden, 3. an jenes der Michael Mumelterschen Kinder außer der Zollstange, dann 4. an das Gut der Maria Witwe Mayr, geb. Gaßer, Eisenkellerin allvort.

Digitized by Google

Dieses Gut wird um den am 27. Jänner d. J. erhobenen Schätzungspreis per 1200 fl. Reichswährung ausgerufen.

Bedingnisse.

1. Unter dem Ausrufspreise wird kein Daeboth angenommen.

2. Die Veräußerung erfolgt ad corpus in den alten Rechten und Beschwerden.

3. Alle Steuern, Wuchungen und anderweite Obliegen hat der Käufer von Martini d. J. an ohne Rücksicht der Entstehung zu übernehmen.

4. Hat der Käufer nach geendetem Anton Schlechtleitner'schen Konkurse die auf den Meistboth angewiesenen Gläubiger in den alten Rechten und mit der Verzinsung nach dem bedungenen Zinsfuße von Martini d. J. an sich überbinden zu lassen.

5. Hat der Käufer die gesetzliche Sicherheit für den entfallenden Kaufschilling bei der Versteigerung nachzuweisen, und alle Kosten der Versteigerung und Kaufserrichtung, dann die grundherrlichen Laudemialgebühren zu tragen, und endlich auf allfälliges Verlangen der Gläubiger auch vor Austragung des Konkurses sich die verfachbuchmäßige Kaufserrichtung und die gesetzliche Sicherstellung des Meistbothes gefallen zu lassen.

Die Versteigerung wird am 3. Februar k. J. um 3 Uhr Nachmittags bei diesem Kollegial-Gerichte im Amtszimmer Nr. 5 abgehalten werden.

Bozen, den 6. Dez. 1837.

Kandidus v. Sammern, k. k. Präses.
v. Tschiderer, k. k. Rath.
v. Hafner, k. k. Rath.
v. Fischer, k. k. Sekretär.

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Ansuchen des Michael Reifer, Nagler zu Milland, als Vormund der Andrä Lampacher'schen Pupillen dortselbst, wird nachstehende Realität der öffentlichen Feilbiethung mit obervormundschaftlicher Bewilligung unterzogen, nämlich:

Die Baurecht und Gerechtigkeit des sogenannten Schusterhäuschens zu Milland mit daran stoßendem Krautgartel.

Diese Behausung ist ein Ausbruch aus den sub Nr. Kat. 1763 der Gemeinde Milland vorkommenden adeligen Ansitze Korburg und Vilsegg, ist luteigen, und gibt bisher Hülfssteuer 5 kr. L. W. mit weiterm Vorbehalt.

Der Ausrufspreis besteht in 350 fl. R. W.

Die Versteigerung wird am 25. künftigen Monats und Jahres um 9 Uhr Vormittags in daiger Amtskanzlei vorgenommen.

Wid dahin können die Versteigerungs-Bedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden dahier eingesehen werden.

Am darauf folgenden Tage, als 26. Jänner k. J., wird die Versteigerung der Fahrnisse in dem zu veräußernden Hause zu Milland abgehalten.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Brixen, den 29. Dez. 1837.

Ignaz Theodor v. Preu, k. k. Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg zu Wilten werden auf Anlangen des k. k. Diskasterial-Advokaten Dr. Haselwanter, als Bevollmächtigter der Frau Wilhelmine Antonia v. Glanz in Innsbruck, die nachbeschriebenen, dem Peter Maurer in Hötting gehörigen Realitäten im Exekutionswege öffentlich versteigert werden, nämlich:

Sub Nr. Kat. 59 der Gemeinde Hötting. Eine halbe Behausung nebst Stadl, Stallung und Baumgarten von 76 Klaftern, dann

sub Nr. Kat. 60. Vier halbe Holzkreile aus zweiter Klasse, von 6 Morgen; zusammen im Ausrufspreise 950 fl. R. W.

Die Grundgiebigkeiten und Bedingnisse können täglich an den gewöhnlichen Amtsstunden allhier eingesehen werden.

Die Versteigerung wird am 30. Jänner 1838 Nachmittags 2 Uhr in der Stamferschen Wirthsbehausung zu Hötting vorgenommen werden, warnach auch die allenfälligen weiteren Hypothekargläubiger, Behufs der Anmeldung der Nachweisung ihrer Ansprüche bis zur obbestimmten Zeit, aufmerksam gemacht werden.

Wilten, den 24. Dez. 1837.

K. K. Landgericht Sonnenburg.
v. Ottenthal, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg in Wilten werden auf Anlangen der Maria Roggl, zu Innsbruck wohnhaft, die nachbeschriebenen dem Georg Sauerwein zu Altheilgen gehörigen, in der Gemeinde Hötting gelegenen Grundstücke im Wege der Exekution versteigert werden, nämlich:

Sub Kat. Nr. 1461. Ein Stück in der neuen Aue von 1 Jauch.

Ausrufspreis 550 fl. R. W.

Sub Kat. Nr. 1462. Ein Grund allda von 1 Jauch und 800 Klafter.

Ausrufspreis 850 fl. R. W.

Aus Kat. Nr. 1081. Ein früher ausgebrochener Antheil aus einem Mahde auf der Ulfiswiese beim Schlossgatterle von 2 M. M. oder 1 Jauch.

Ausrufspreis 450 fl. R. W.

Die Grundgiebigkeiten und Bedingnisse, welche man vor der Versteigerung bekannt geben wird, können allhier täglich an den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Versteigerung wird am 24. Jänner 1838 Vormittags 9 Uhr in der Rößlwirthsbehausung bei Mariahilf in der Höttingerau abgehalten werden, und bis zur selben Zeit haben Jene, welche außer der Exekutionsführerin Roggl, als Gläubiger oder sonst auf die obbeschriebenen Grundstücke allenfällige Hypothekaransprüche machen, ihre Rechte allhier anzumelden und nachzuweisen.

Wilten, den 23. Dez. 1837.

K. K. Landgericht Sonnenburg.
v. Ottenthal, Landrichter.

2 **Bekanntmachung.**

Im Nachhange k. k. kreisämtlicher Weisung vom 8. v. M., Nr. 9669/1288 Sanit., wird hiemit die erledigte und noch unbesetzte Wundarztstelle in der Gemeinde Kaltern neuerlich zur sogleichen Besetzung ausgeschrieben.

Mit dieser Wundarztstelle ist nun ein mit hoher Gubernial-Bewilligung vom 27. Oktober d. J., Nr. 23350, erhöhtes Vorigeld von 85 fl. abus. Währung, und bei Erledigung der zweiten bisher noch hier vorhandenen Wundarztstelle, sowohl die Anwartschaft, dann als alleiniger Wundarzt in daiger Gemeinde zu besteden, als auch auf die Spitalbedienung mit einem weitern Bezug von jährlichen 50 fl. abus. Währung verbunden.

Es wird übrigens einstmalig eine baldzährige wechselseitige Aufkündung, und für dem Falle des Alleinbestehens, auch nach des Halten zweier guten Subjekte, von welchen einer im Nothfalle den Wundarzt zu vertreten im Stande sey, bedungen.

Mit dem neuen Wundarzt wird ein förmlicher Kontrakt errichtet, und darin auch die Visitengelder nach den verschiedenen Ortschaften der Gemeinde (deren Beträge schon unterdessen bei diesem Landgerichte eingesehen werden können) aufgeführt werden.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens 20. Jänner 1838 bei diesem Landgerichte vorlafrei einzureichen, und mit Zeugnissen über ihre Fähigkeiten, Moralität, Alter, Familien- und Vermögensverhältnissen gehörig zu belegen.

K. K. Landgericht Kaltern, den 23. Dez. 1837.

v. Unterrichter, Landrichter.

---

2 **Edikt.** Nr. 9153

Vor dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck hat Dr. Alphons v. Widmann, als Vertreter des Martin Steiner von Innsbruck; wider mehrere Partheien wegen Löschung einer hier vorgemerkten Pfandpost per 6000 fl. unter dem 21. Dezember d. J. sub Nr. 9153 Klage angebracht.

Da unter den Beklagten auch die unbekannten Erben und Rechtsnachfolger des verstorbenen Bierbräuers Georg Hartl von München vorkommen, und deren Aufenthalt dem Kläger Martin Steiner und diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde von diesem Stadt- und Landrechte auf Ansuchen des Klägers Martin Steiner nach dem Sinne des §. 512 B. G. B. zur Vertretung dieser Mitbeklagten auf ihre Gefahr und Unkosten in der Person des Hrn. Dr. Plaundler ein Kurator bestellet, welches denselben zu dem Ende kund gemacht wird, daß sie dem bestellten Vertreter ihre Behelfe mittheilen, oder einen andern Sachwalter dem Gerichte namhaft machen.

Innsbruck, den 22. Dez. 1837.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
Maldoner, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

Digitized by Google

2 **Amortisirungs-Edikt.** Nr. 8890

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht, daß nachstehende königlich baierische Lotterie-Anlehens-Kataster-Extrakte, als:

Num. curr.	Zahl des laufenden Extrakts-Protokolls	Zahl des Extrakts-Protokolls	Name des Darleihers	Wohnort	Betrag in R. W. fl.	kr.
1	44	3	Alois v. Sill	Mals	250	—
2	45	4	Kreszenz Verklairer	do.	7	30
3	46	5	Maria Schweigl	do.	15	—
4	47	6	Franz Punter	do.	2	30
5	48	8	Jos. Höfl'sche Eheleute	do.	2	30
6	49	11	Andrä Tschiggfrey	do.	5	—
7	50	12	Johann Punter	do.	2	30
8	51	14	Fidel Riß	do.	2	30
9	52	15	Franz Marr, Müller	do.		
10	53	18	Mathias Punter'sche Eheleute	do.	2	30
11	54	21	Jakob Stecher, Privat	do.	7	30
12	55	23	Valentin Theiner	do.	2	30
13	56	24	Paul Patscheider	do.	2	30
14	57	25	Anna Göfl	do.	2	30
15	58	26	Jos. Michael Thurner	do.	8	45
16	59	29	Anton Wunderer	do.	2	30
17	60	30	Franz Bachlechner	do.	2	30
18	61	32	Katharina Thurner	do.	2	30
19	62	33	Andrä Platter	do.	2	30
20	63	35	Martin v. Sales'sche Kinder	do.	2	30
21	64	36	Joseph v. Sales	do.	2	30
22	65	37	Jakob Zwick	Burgeis	2	30
23	66	38	Anton Baron v. Mont	Fürstenburg	50	—
24	67	39	Martin Agethle	Burgeis	2	30
25	68	40	Joseph Moriggl	do.	30	—
26	69	41	Johann Schmitz	do.	2	30
27	70	43	Anton Punth	do.	2	30
28	71	44	Sebastian Paulmichl	do.	7	30
29	72	45	Jakob Peer	do.	5	—
30	73	46	Anna Peer	do.	7	30
31	74	48	Flor. Moriggl, Müller	do.	7	30
32	75	49	Joseph Strobl	do.	7	30
33	76	51	Anton Gurschler	do.	2	30
34	77	52	Jos. Moriggl, Anwald	do.	2	30
35	78	54	Johann Peer	do.	5	—
36	79	55	Joseph Prigl	do.	7	30
37	80	57	Flor. Moriggl, Wirth	do.	7	30
38	81	58	Michael Hochenegger	do.	2	30
39	82	59	Anton Dietrich	Glurns	6	15
40	83	60	Int. Florische Eheleute	do.	15	—
41	84	61	Anton Flora senior	do.	15	—
42	85	63	Sim. Rainer, Pfarrer	do.	2	30
43	87	67	Anton Hild	do.	2	30
44	88	68	Ferdin. Regensburger	do.	5	—
45	89	70	Johann Perlinger	do.	10	—
46	90	71	Michael v. Hörmann	do.	69	6
47	92	75	Josepha Morell	do.	6	15
48	93	76	Maria Anna v. Spinn	do.	12	30
49	95	78	Joseph Tschiggfrey	Taufers	2	30
50	96	80	Lorenz Hellrigl	do.	2	30
51	97	82	Johann Hellrigl	do.	2	30
52	98	84	Barbara Tschirf	do.	2	30
53	99	85	Johann Wallnöfer	do.	5	—
54	100	87	Joseph Hellrigl	do.	5	—
55	101	88	Andrä Alois Hellrigl	Schluderns	5	—
56	102	92	Jakob Porschak	do.	18	45
57	103	93	Joh. Jakob Schuster	do.	5	—
58	104	94	Anna Ortwein	do.	2	30
59	105	100	Franz Willi	do.	2	30
60	106	101	Jakob Nutzinger	do.	2	30
61	107	102	Peter Fiegl	do.	2	30
62	108	103	Ignaz Stecher	do.	2	30
63	109	105	Dominikus Zischg	do.	2	30
64	110	107	Christian Kind	do.	2	30
65	111	108	Martin Marseiler	do.	2	30
66	112	109	Joachim Kuntner	Taufers	7	30
67	113	112	Viktor Fach	do.	7	30
68	114	114	Johann Schguanin	do.	7	30
69	115	115	Augustin Kappeller	do.	7	30
70	116	118	Christ. Schgör junior	do.	2	30
71	117	121	Christ. Schguanin	do.	2	30
72	118	122	Leonard Kappeller	do.	2	30
73	120	128	Daniel Flyry	do.	7	30
74	121	130	Joseph Schgör	Taufers	10	—
75	122	132	Joseph Uebergeer	Laatsch	2	30
76	123	133	Thomas Rainstadler	do.	2	30
77	124	135	Nikolaus Raas	do.	2	30
78	125	136	Johann Thurin	do.	2	30
79	126	137	Michael Koch	do.	2	30
80	127	140	Peter Wallnöfer	do.	2	30
81	128	141	Joseph Niederholzer	do.	2	30
82	129	143	Joseph Lechner	do.	2	30
83	130	146	Jakob Salutt	Matsch	5	—
84	131	149	Alexander Fent	Stilfs	5	—
85	132	150	Bernhard Moser	do.	2	30
86	133	156	Michael Punth	Schleis	7	30
87	134	157	Peter Peer	do.	2	30
88	135	158	Joseph Glaas	Plenail	5	—
89	136	160	Jakob Jäger	Agums	5	—
90	138	163	Maria Wallnöfer	Brad	5	—
91	139	164	Johann Zoderer	Lichtenberg	2	30
92	140	165	Peter Koch	do.	2	30
93	141	169	Jakob Gerst	Schlinig	2	30
94	142	170	Sebastian Schwarz	do.	2	30

in Verlust gerathen, und daher um Amortisirung derselben gebethen worden sey.

Es wird daher Jedermann, der auf vorstehende Urkunden aus welch' immer für einem Rechtstitel Anspruch zu machen gedenket, aufgefordert, die vermeintlichen Rechte binnen Jahresfrist vom Tage der Ausfertigung dieses Ediktes anzugehen, so gewiß bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte vorzubringen, als man widrigens diese Urkunden nach Verlauf dieser Fallfrist für nichtig und kraftlos erklären, somit auch der Ausfertigung hierauf Rede und Antwort zu geben nicht mehr verbunden seyn würde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
Innsbruck, den 19. Dez. 1837.
Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
Maldoner, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Hopfgarten wird hiemit auf Ansuchen der gesetzlichen Erben des Joseph Stumpf, gewesenen Hirschenwirthes dahier, nachstehendes zu diesem Verlassenschaft gehöriges Anwesen zur öffentlichen Versteigerung frei gestellt, als:

1. Das sogenannte Brunnenhaus, Grundbuch Folio 439, integmein beim Krämer im Markte Hopfgarten, mit Stallung und Gebäd, dann der darauf radizirten Wirthsgerechtsame, dem St. Jakobs- und Leonhards-Gotteshaus dahier und dem Fürsten von Lamberg zinsdienstbar, nebst einem Einfange in der Bürger-Au.

2. Das sogenannte frei, ledig-eigene Lamberger Widdum außer dem Markte Hopfgarten, Grundbuch Folio 263.

3. Der dem hochfürstlichen Urbar und dem St. Jakobi- und Leonhardi Gotteshause dienstbare Stegenanger unter dem Markte Hopfgarten, Grundbuch Folio 409.

4. Die sogenannte Pendlpointen außer dem Markte gegen Haselau, Grundbuch Folio 564.

Hiefür beträgt der Ausrufspreis mit Einschluß der auf 2426 fl. 30 kr. R. W. bewerthten Fahrnisse in 10,430 fl. R. W.

Die Versteigerungs-Bedingnisse und die auf diesem Anwesen haftenden Abgaben und Lasten können an den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Amtskanzlei eingesehen werden.

Die Versteigerung wird am 1. Februar k. J. in hiesiger Landgerichtskanzlei dergestalt abgehalten werden, daß die Angebothe bis 10 Uhr Vormittags zu Protokoll genommen, sohin mit der Versteigerung beonnen und nach Vorschrift der Gesetze fortgesetzt werden wird.

K. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
Hopfgarten, den 21. Dez. 1837.
Leiter, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Klausen wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen der Michael Prosliner und

Digitized by Google

Anna Schenkischen Konkursgläubiger nachstehende zu dieser Masse gehörigen Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung werden veräußert werden, als:

1. Die Baurecht und Gerechtigkeit einer Wiese von 6 Tagmahd 211 Klaftern, Kat. Nr. 851, Lit. N, auf Unterparseit, der Gemeinde Lajen, gelegen, wovon auch etwas zu Acker umgearbeitet ist, gränzet 1. an den Weg gegen Gufidaun, 2. an Parseitgraben, 3. an Dilters und 4. an Zögele zu Albions Wiese.

II. Ein sub Kat. Nr. 669, Lit. I, einkommendes Wiesel von 1 Tagmahd groß, gränzt 1. an Dilters Wiese, 2. an den Weg, 3. an den Unterparseitacker, 4. an Zögele Wiesen.

Ueber das Unterparseitgut, welches aus dem Meierhofe herausgekommen ist, besitzt das Brudermeß-Benefizium in Lajen die Grundgerechtigkeit, und zinset mon jährlich dem Meierhofe zu Hilf 9 Maßl Weizen, 9 Maßl Roggen, 3 1/2 kr. R. M. Geld, und dem Brudermeß-Benefizium in Lajen jährlich 6 1/2 kr. R. M. Zehtlging.

Das Wiesel sub Kat. Nr. 669, ein Ausbruch aus dem Hurlacherhof in Albions, ist der St. Ulrichskirche in Gröden grundrechtlich, und gibt man dahin jährlich 1 fl. Grundzins z. B. Diese zwei Realitäten hat die Konkursantin Anna Schenk mittelst Kauf vom 21. Februar 1828 eigenthümlich an sich gebracht.

Der Ausrufspreis hiefür besteht in 1450 fl. R. M.

Bedingungen.

1. Unter den Ausrufspreis wird kein Anboth und nach geschlossener Versteigerung kein Nachboth angenommen.

2. Die Realitäten werden ohne Haftung für das angegebene Flächenmaß mit jenen Rechten und Verbindlichkeiten veräußert, wie sie die konkursirten Eheleute Michael Prosliner und Anna Schenk bisher benützt und genossen haben.

3. Für die Angabe der Reallasten wird nicht gehaftet, sondern dieselbe lediglich die Einsicht der öffentlichen Bücher gestattet.

4. Auf den entfallenden Kaufpreis werden Passiven nach dem alten stipulirten Zinsfuß mit Verzinsung von Martini 1837 an überbunden werden.

5. Sämmtliche Kosten, welche mit dieser Versteigerungsausschreibung und Vornahme, dann mit der Kaufsurkundsberrichtung, und an grundherrlichen Gebühren erlaufen, hat der Käufer allein, ohne Abbruch an dem Kaufschillinge, zu entgelten.

6. Das Kaufsbrittel hat der Käufer entweder aus eigenem Vermögen oder mittelst annehmbarer Bürgschaft sicher zu stellen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß auf seine Kosten und Gefahr eine neue Versteigerung ausgeschrieben werden wird.

7. Grundbeschwerden und Steuern, so wie selbe ausgeschrieben und beigetrieben werden, hat der Käufer ebenfalls von Martini l. J. an zu bezahlen.

Die Versteigerung wird am 20. Jänner künftigen Jahres von 2 bis 4 Uhr Nachmittags im Wirthshause beim Sauer in Lajen vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Klausen, den 21. Dez. 1837.

v. Cbizzali, Landrichter.

3 **Edikt.**

Vom Landgerichte Kitzbühel wird hiemit bekannt gemacht, daß auf exekutives Anlangen des Sebastian Kaiser am Kleinzeindlgute zu Kirchberg wider Ambros Leitreiter am Klausenhäusel zu Klausenbach nachstehende dem Letzteren angehörige Realitäten öffentlich werden versteigert werden:

1. Eine Behausung zu Klausenbach, das Zollhaus genannt, welche an der vordern und Rückseite 35 Werkschuhe Breite und an den Nebenseiten 36 Werkschuhe Länge mißt, und aus vier beisdaren und aus zwei unbeisdaren Zimmern, zwei Küchen, zwei Speisen und einem Keller, nebst einer zu diesem Gebäude gehörigen von Brettern aufgestellten Holzhütte besteht, per 300 fl.

II. Ein Krautgarten von 33 □ Klafter groß, per 10 fl.

Die Versteigerung wird am 30. Jänner künftigen Jahrs 1838 Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei abgehalten werden.

Die auf obige Realitäten Bezug habenden Bedingnisse sind hierorts einzusehen, und werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Patr.-Landgericht Kitzbühel, den 13. Dez. 1837.

Knoll, Landrichter.

3 Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Feldkirch wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Martl von Zwischenwasser gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis den 20. Jänner k. J. 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, den k. k. Advokaten Hrn. Dr. Felder, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung der Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 24. Jänner 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht

Feldkirch, den 20. Dez. 1837.

v. Sterzinger, Land- und Kriminalrichter.

3 **Edikt.**

Johann Gau von Sulz wurde im Jahre 1806 als Landesinsurgent dem königl. baierischen Militär eingereiht, und ist seither nie wieder in seine Heimath zurück gekehrt.

Da der Aufenthalt desselben unbekannt ist, so wird er hiemit aufgefordert, das gefertigte Gericht binnen Jahresfrist von seinem Leben und Aufenthalte um so gewisser in Kenntniß zu setzen, widrigens auf fernere Anlangen der gesetzlichen Erben zu seiner Todes-Erklärung geschritten werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht

Feldkirch, den 16. Dez. 1837.

v. Sterzinger, Land- und Kriminalrichter.

3 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte zu Schlanders wird hiemit bekannt gemacht, es sey am 22. Aug. l. J. zu Schlanders die Katharina Thaman im ledigen Stande, und mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung, mit welcher sie ihre Base Barbara Thaman, hinterlassene Wittwe des zu Innsbruck gestorbenen Holzgarten-Verwaltungs-Kontrollors Jos. Prantl, von der Erbschaft ausgeschlossen, und nur mit einem Legate pr. 100 fl. R. M. bedacht hat, verstorben. Da nun der Aufenthaltsort der Barbara Thaman, Wittwe Prantl, dem Gerichte unbekannt ist, so wird dieselbe erinnert, sich binnen einer Jahresfrist bei diesem Gerichte um so gewisser zu melden, und die diesfällige Erbserklärung einzureichen, als widrigenfalls die Verlassenschaft auch ohne ihr Beisein mit den sich meldenden Erben, und dem für sie in der Person des Peter Paul Gampper, Bäckers in Schlanders, aufgestellten Kurator abgehandelt werden würde.

K. K. Landgericht Schlanders, den 22. Dez. 1837.

Aigner, k. k. Landrichter.

3 **Edikt.**

Der mit diesgerichtlichem Edikt vom 1. Sept. 1836 binnen Jahresfrist vorgeladene Johann Lechleitner von Kappl ist bei diesem Gerichte weder persönlich erschienen, noch hat derselbe auf andere Art und Weise dieses Gericht von seinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß gesetzt. Es wird demnach Johann Lechleitner auf Anlangen seiner Erben anmit für todt erklärt.

K. K. Landgericht Landeck, den 13. Dez. 1837.

v. Furtenbach, Landrichter.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
zum
k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Cours vom 30. Dez. 1837.

Mittelpreis, sämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen . .	zu 4	v.H.	100⅝
detto detto .	zu 3	v.H.	78⅛
Darlehen mit Verlosung vom J. 1821 für 100 fl.			145⅝
detto detto vom J. 1834 für 500 fl.			600
Wiener Stadt-Banko-Obligationen zu 2½ v.H.			66⅞
Bank-Aktien per Stück 1410⅛ in Conv. Münze.			

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 29. Dez. Hr. Perathoner, k. k. Rentamtspraktikant, von Feldkirch (im g. Stern).
Den 31. Dez. Hr. Edschlager, Kaufm., von Salzburg (in der g. Sonne). — Hr. Remek, Doktor der Medizin, von Bregenz (im g. Stern).
Den 1. Jän. Hr. Baron v. Moll, Privat, von Trient; Hr. Fisch, k. k. Postmeister, von Feldkirch (in der g. Sonne). — Hr. Jellen, k. k. Feldarzt, von Wien (im g. Löwen).
Den 2. Jän. Hr. Winter, Handlungsreisender, von Venedig (in der g. Sonne). — Hr. Armani, Doktor der Rechte; Hr. Zamboni, Rechtskandidat; Hr. v. Müller, k. k. Kollegi. Gerichts-Auskultant, von Botzen; Hr. Mayr, Kommunal- und Stiftungs-Administrator, von Rattenberg; Hr. Fiebinger, k. k. Feldarzt, aus Kroatien (im g. Löwen).
Den 3. Jän. Die Hrn. J. und C. Bellisai, Gutsbesitzer, von Verona (im g. Adler).

Verstorbene in Innsbruck.

Den 28. Dez. Dem Schuhmacher Ignaz Schiestl seine Tochter Maria Barbara, alt 5½ J., zu St. Nikolaus Nr. 561½, an der beutigen Bräune.
— — Anna Ott, led. Bruderhaus-Pfründnerin, alt 73 J., im Stadtspital, an Altersschwäche.
Den 29. Dez. Dem k. k. Stadt- und Landrechts-Präsidenten Herrn Johann Nepomuk Ritter von Jenull seine Gattin Anna, geb. Riedl, alt 55 J., in der Neustadt Nr. 211, am Schlagfluß.

Große Prämien-Lotterie.

Am 21. Jänner 1838 wird die Losziehung der großen Prämien-Lotterie zu Gunsten der Armen dieser Stadt im k. k. Redoutensaale statt finden.

Lose sind bis dahin täglich bei dem löbl. Stadtmagistrate zu erheben.

Innsbruck, den 4. Jän. 1838.

Vom 1. Jänner 1838 erscheint:

Der Adler.

Welt- und National-Chronik,
Unterhaltungsblatt,
Literatur- und Kunstzeitung.

Herausgegeben von

Dr. A. J. Groß-Hofsinger.

Wochentlich 5 Nummern in hoch 4. mit Kunstbeilagen.

Inhalt des Journals:

1. (Politischer Theil.) Chronik der Weltbegebenheiten und aller merkwürdigen Ereignisse in der österreichischen Monarchie.
2. Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Geistesgenuß und Erregung.
3. Literatur- und Kunstzeitung, Nachrichten über alle hervorragenden Erscheinungen der allgemeinen Literatur und Kunst, mit besonderer Rücksicht auf alle vaterländischen.
4. Nachrichten über Handel und Gewerbe.
5. Uebersicht des öffentlichen Lebens in Wien.

Der halbjährig zu entrichtende Pränumerationspreis für den Jahrgang ist in allen Gegenden der österreichischen Monarchie auf 14 fl. C. M. festgesetzt, die k. k. Postämter liefern das Journal zu 14 fl. 36 kr. C. M. jährlich, bis an die äußerste Gränze der Monarchie.

Wer direkt in Wien, im Bureau des Adlers (Rauhensteingasse, im Hause der Wiener-Zeitungs-Expedition) pränumerirt, bezahlt vierteljährig 4 fl. C. M., halbjährig 7 fl. C. M., ganzjährig 12 fl. C. M. Demnach ist das Journal eines der wohlfeilsten, und seiner Ausdehnung und Tendenz nach umfassendsten in der österreichischen Monarchie und fast in ganz Deutschland.

Das Bureau des Adlers.

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist so eben angekommen:

Jurende's vaterländischer Pilger.

(Mährische Wanderer). Geschäfts- und Unterhaltungsbuch für alle Provinzen des österreichischen Kaiserstaates 1838. Allen Freunden der Kultur aus dem Lehr-, Wehr- und Nährstande, vorzüglich allen Natur- und Vaterlandsfreunden geweiht. Brünn. 4. geh. 2 fl. 12 kr. C. M.

Vom Jahrgang 1837 sind auch noch Exemplare zu obigem Preise zu haben.

Bücher-Einkauf.

Bücher aus allen Sprachen und Fächern in kleinen und größern Parthien werden zu den angemessensten Preisen gegen sogleich bare Bezahlung gekauft in der

Antiquar-Buchhandlung des Karl Pfaundler
in Innsbruck, Neustadt Nr. 235.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete macht hiemit öffentlich bekannt, daß er vom löbl. Stadtmagistrate Botzen die Bewilligung erhielt, mit dem Stellwagen von Botzen nach Brixen in Zukunft statt zweimal wöchentlich dreimal, nämlich am Sonntage, Dienstage und Donnerstage gegen Bezahlung eines Fuhrlohnes von 24 kr. R. W. für jede Post fahren zu dürfen. Die Rückfahrt von Brixen nach Botzen erfolgt jedesmal am folgenden Tage.

Botzen, den 20. Dez. 1837.

Johann Pfitscher, Rößlwirth.

Kundmachung.

Die k. k. Postmeister auf der Poststraße zwischen Landeck und Innsbruck haben im Intelligenz-Blatte des k. k. priv. Bothen für Tirol und Vorarlberg, ddo. 8. August 1837, dem Publikum bekannt gemacht, daß eine wochentlich zweimalige Privat-Eilwagensfahrt nach Innsbruck mit hoher obersthofpostamtlicher Bewilligung statt finden werde.

Aus rücksichtswürdigen Gründen wird die wochentlich dienstägige Eilwagensfahrt aufgehoben, und in den Wintermonaten nur eine, am Donnerstag von Landeck nach Innsbruck, und Samstag retour nach Landeck abfahren. Am Dienstag, als am 9. Jänner laufenden Jahres, zum ersten Male, wird daher, bis auf weitere Ankündigung, keine zweite Fahrt mehr beginnen, welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Digitized by Google

1 In der Hutniederlage des

Joseph Wanig aus Prag, Neustadt Nr. 232,

sind neu angekommen und in schönster Auswahl zu den billigsten Preisen von 6 fl. bis 10 fl. Conv.-Münze das Stück zu haben:

Moderne Schlafröcke

von bester Qualität und besonderm Fleiße gefertigt.

Auch empfiehlt derselbe sein wohlassortirtes Magazin von wasserdichten ganz modernen Hüten, die zu den billigsten Fabrikspreisen abgegeben werden.

So eben sind frisch angekommen Fasanen, Rebhühner, Kapaunen und Schwarzwildpret, und billigst zu haben im Gasthof zum weißen Rößl in Innsbruck.

---

3 Unterzeichneter macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er vom löbl. k. k. Stadtmagistrate die Bewilligung zur Ausübung der Vergoldungs-Gerechtsame in Innsbruck erhalten hat.

Er bittet daher bei allen in diesem Fache einschlagenden Arbeiten, als: Vergolden, Versilbern und aller Arten Fassmahlereien ihm volles Zutrauen zu schenken, und verspricht dabei möglichst und billige Bedienung.

Er wohnt in der Judengasse Haus Nr. 105.

Franz Kirchstötter,
Vergolder.

---

1 Im dritten Stocke des Gebäudes zum goldenen Dachel gegen den Stadtplatz werden um nächste Lichtmessen mehrere heilbare Zimmer, Küche, Speisegewölbe, Keller und Holzlege einzeln oder vereint in Aftermiethe gegeben.

Auskunft ertheilt der Inhaber desselben.

---

1 **Todes-Erklärungs-Edikt.**

Da Hilarius Schmid von Lauterach ungeachtet der am 25. Aug. 1836 an ihn erlassenen Edikal-Vorladung im Verlaufe eines Jahres weder persönlich erschienen ist, noch sonst von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht gegeben hat, so wird er hiemit auf gestelltes Ansuchen für bürgerlich todt erklärt, und sein Vermögen denjenigen eingeantwortet werden, welchen es nach dem Gesetze gebührt.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Bregenz, den 22. Dez. 1837.
Pallang, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Am 20. Okt. 1837 ist Nikolaus Kaser von Silrain ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben.

Da dem gefertigten Landgerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf dessen (nicht bedeutenden) Nachlaß nach dem Gesetze ein Erbrecht gebühre, so werden hiemit alle diejenigen, welche hierauf Ansprüche auf was immer für einem Rechtsgrunde zu machen gedenken, erinnert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre um so gewisser bei diesem Gerichte als Abhandlungsinstanz anzumelden, und sich gehörig auszuweisen, als widrigens diese Verlassenschaft mit dem aufgestellten Kurator und den sich allenfalls ausweisenden Erben nach Vorschrift der Gesetze werde verhandelt werden.

Wilten, den 12. Dez. 1837.
K. K. Landgericht Sonnenburg.
v. Dittenthal, Landrichter.

---

1 Vom kaiserlich königlichen Landgerichte Dornbirn wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Markus Heumann von Hohenems gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis inclusive 3 Februar 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Hrn. k. k. Advokaten Martini von Bregenz, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlange, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse-schuldig-seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 7. Februar 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 29. Dez. 1837.
J. K. Ratz, Landrichter.

---

1 Von dem kaiserlich königlichen Landgerichte Schwatz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Alex Rathgeber, Müllers in Pomperbach, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 6. Februar 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 8. Februar 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Schwatz, den 4. Jän. 1838.
Mitterhofer, Adjunkt.

---

1 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sillian wird hiemit bekannt gemacht, man habe über Anton Gasser von Strassen aus gesetzlichen Gründen die Kuratel zu verhängen, und ihm in der Person des Johann Weitlaner, Schlosser in der Ainet, einen Kurator zu bestellen befunden, wonach sich Jedermann zu benehmen wissen wird.

K. K. Landgericht Sillian, den 13. Dez. 1837.
Hammer, k. k. Landrichter.

---

1 **Lizitations-Edikt.**

Auf Ansuchen der Josefy Niedermayrischen Verwandschaft von Achornach wird am 20. Jänner kommenden Jahres 1838 um 10 Uhr Vormittags in der daigen Amtskanzlei das dortige Unterröflergut Kat. Nr. 668 an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Dasselbe wird dem Käufer im Umfange und Inhalt, desgleichen mit den Rechten und Lasten übergeben, wie es dessen letztverstorbene Besitzer Josefy Niedermayr besessen und genossen hat, worüber die Kaufslustigen

Digitized by Google

das dießämtliche Beesachbuch und Kataster einsehen, und sich hierauf Ueberzeugung verschaffen mögen.

Der Ausrufspreis für das leere Gut ist 2800 fl. R. W.

Den beim Gute befindlichen fundus instructus hat der Käufer um den Preis, wie ihm solcher nach erfolgter Lizitation obrigkeitlich eingeschätzt werden wird, insbesonders zu übernehmen und zu vergüten.

Die Versteigerungs-Bedingnisse können hierorts eingesehen werden.

K. K. Landgericht Taufers, den 29. Dez. 1837.

v. Leyß, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird auf Ansuchen des Kreditoren-Ausschusses der Konkursmasse des Anton Schlechtleitner, gewesenen Weinauflegers dahier, nachstehendes zu dieser Konkursmasse gehöriges Grundstück öffentlich feil gebothen, nämlich:

Die Baurecht eines Wein- und Wiesfeldes von 8 alten Grabern in der obern Leege des Botzner Eisackbodens, Nr. Kat. 638, von welchem man dem Spitale zu Bruneck 5 Yhren Most und eine Henne als Grundzins, dann der Probstei dahier den Naturalzehent jährlich entrichtet.

Dieses Gut, welches der verstorbene Anton Schlechtleitner gemäß der Abhandlung über den Nachlaß seiner Mutter Ursula Schlechtleitner, ddo. 30. Nov. 1796, Fol. 856, zum Erbeigenthume erhielt, kömmt im Leegsbelle mit 9 Graben 1 Klafter vor, und gränzt 1. an das Weingut der Anna Witwe Pfaffstaller, geb. Lun, Grelin dahier. 2. an das Gut des Jakob Mayr, Außenhäuslers im Boden, 3. an jenes der Michael Mumelterschen Kinder außer der Zollstange, dann 4. an das Gut der Maria Witwe Mayr, geb. Gaßer, Eisenkellerin allhier.

Dieses Gut wird um den am 27. Jänner d. J. erhobenen Schätzungspreis per 1200 fl. Reichswährung ausgerufen.

Bedingnisse.

1. Unter dem Ausrufspreise wird kein Darboth angenommen.

2. Die Veräußerung erfolgt ad corpus in den alten Rechten und Beschwerden.

3. Alle Steuern, Wuslungen und anderweite Obslagen hat der Käufer von Martini d. J. an ohne Rücksicht der Entstehung zu übernehmen.

4. Hat der Käufer nach geendetem Anton Schlechtleitner'schen Konkurse die auf den Meistboth angewiesenen Gläubiger in den alten Rechten und mit der Verzinsung nach dem bedungenen Zinsfuße von Martini d. J. an sich überbinden zu lassen.

5. Hat der Käufer die gesetzliche Sicherheit für den entfallenden Kaufschilling bei der Versteigerung nachzuweisen, und alle Kosten der Versteigerung und Kaufserrichtung, dann die grundberrlichen Laudemialgebühren zu tragen, und endlich auf allfälliges Verlangen der Gläubiger auch vor Austragung des Konkurses sich die verschuchmäßige Kaufserrichtung und die gesetzliche Sicherstellung des Meistbothes gefallen zu lassen.

Die Versteigerung wird am 3. Februar k. J. um 3 Uhr Nachmittags bei diesem Kollegial-Gerichte im Amtszimmer Nr. 5 abgehalten werden.

Botzen, den 6. Dez. 1837.

Kandidus v. Sammern, k. k. Präses.
v. Tschiderer, k. k. Rath.
v. Hafner, k. k. Rath.
v. Fischer, k. k. Sekretär.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Ansuchen des Michael Reiser, Kaßözer zu Milland, als Vormund der Andrä Lampacher'schen Pupillen dortselbst, wird nachstehende Realität der öffentlichen Feilbietung mit obervormundschaftlicher Bewilligung unterzogen, nämlich:

Die Baurecht und Gerechtigkeit des sogenannten Schusterhäuschens zu Milland mit daran stoßendem Krautgartel.

Diese Behausung ist ein Ausbruch aus den sub Nr. Kat. 1763 der Gemeinde Milland vorkommenden adeligen Ansitze Karlburg und Villegg, ist luteigen, und gibt bisher Hülfssteuer 5 kr. L. W. mit weiterm Vorbehalt.

Der Ausrufspreis besteht in 350 fl. R. W.

Die Versteigerung wird am 25. künftigen Monats und Jahrs um 9 Uhr Vormittags in daiger Amtskanzlei vorgenommen.

Bis dahin können die Versteigerungs-Bedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden dahier eingesehen werden.

Am darauf folgenden Tage, als 26. Jänner k. J., wird die Versteigerung der Fahrnisse in dem zu veräußernden Hause zu Milland abgehalten.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Brixen, den 29. Dez. 1837.

Ignaz Theodor v. Preu, k. k. Landrichter.

---

2 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wurde heute über die Ehelente Karl Bechtler und Elise Eberhamer von Hall aus gesetzlichen Gründen die Kuratel verhängt, und ihnen in der Person des Leonhard Bechtler von Hall ein Kurator bestellt.

K. K. Landgericht Hall, den 28. Dez. 1837.

Ender, Landrichter.

---

2 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kufstein wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, man habe nach gepflogenen Erhebungen den Geschwistern Johann und Barbara Payr zu Walb im Wörgler-Boden wegen Blödsinn die eigene Vermögens-Verwaltung abzunehmen, und ihnen in der Person des Sebastian Egger beim Peterer zu Mühlstett in Wörgl einen Kurator aufzustellen befunden.

Wornach sich Jedermann, um sich vor Schaden zu wahren, zu halten hat.

K. K. Landgericht Kufstein, den 23. Nov. 1837.

Hr. Landrichter verhindert.

Sybold, Landgerichtsadjunkt.

---

2 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kufstein wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, man habe nach gepflogenen Erhebungen und aus gesetzlichen Gründen den Geschwistern Georg und Anna Holzer von Wörgl, obwohl selbe bereits das 24ste Lebensalter überschritten haben, die eigene Vermögens-Verwaltung nicht zu überlassen, sondern ihnen in der Person des Joseph Stegmair, Bauers zu Aufing in Schwoich, einen Kurator aufzustellen befunden.

Wornach sich Jedermann, um sich vor Schaden zu wahren, zu halten hat.

K. K. Landgericht Kufstein, den 25. Nov. 1837.

Wolf, Landrichter.

---

2 **Todes-Erklärung.**

Nachdem der mit Edikt des ehemaligen Graf Tannenbergischen Patrimonialgerichts Rothholz vom 24. Jänner 1836 vorgerufene, seit mehr mehr als 30 Jahre vermißte Lorenz Steidl, Söldnersohn beim Kupfner zu Münster, von Profession ein Schuhmachergesell, binnen der festgesetzten Jahresfrist weder erschienen ist, noch auf eine andere Art von seinem Leben und Aufenthalte Kenntnis gegeben hat, so wird nun derselbe auf Ansuchen seines Kurators und seiner Geschwister hiemit als todt erklärt.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Rattenberg, den 20. Dez. 1837.

Schiestl, Landrichter und Amtsverwalter.

---

2 Von dem kaiserlich königlichen Landgerichte Hall wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Georg Knoß, Bauersmannes beim Schorn am Wattenberg, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschulderen eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 7. Februar k. J. 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulderen vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kom-

Digitized by Google

penſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 9. Februar 1838 um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Hall, den 27. Dez. 1837.

Ender, Landrichter.

---

3 Vom kaiſ. kön. Landgerichte zu Schwaz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Furtner, Beſitzers des obern Furtnergutes in Maurach, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchulderten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 17. Februar l. J. 1838 die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchulderten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wärd, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 19. Februar 1838 um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Schwaz, den 23. Dez. 1837.

Mitterhofer, Adjunkt.

---

3 **Bekanntmachung.**

Im Nachhange k. k. kreisämtlicher Weiſung vom 8. v. M., Nr. 9005/1558 Sanit., wird hiemit die erledigte und noch unbeſetzte Wundarztſtelle in der Gemeinde Kaltern neuerlich zur freiſchen Beſetzung ausgeſchrieben.

Mit dieſer Wundarztſtelle iſt nun ein mit hoher Gubernial-Genehmigung vom 27. Oktober d. J., Nr. 23380, erhöhter Wartgeld von 85 fl. abuf. Währung, und bei Erledigung der zweiten bisher noch hier vorhandenen Wundarztſtelle, ſowohl die Anwartſchaft, dann als alleiniger Wundarzt in daiger Gemeinde zu beſtehen, als auch auf die Spitalbedienung mit einem weitern Bezug von jährlichen 50 fl. abuf. Währung verbunden.

Es wird übrigens einſtmals eine halbjährige wechſelſeitige Aufkündung, und für dem Falle des Alleinbeſtehens, auch noch das Halten zweier guten Subjekte, von welchen einer im Notofalle den Wundarzt zu vertreten im Stande ſey, bedungen.

Mit dem neuen Wundarzt wird ein förmlicher Kontrakt errichtet, und darin auch die Biſitengelder nach den verſchiedenen Ortſchaften der Gemeinde (deren Beträge ſchon unterdeſſen bei dieſem Landgerichte eingeſehen werden können) aufgeführt werden.

Diejenigen, welche ſich um dieſe Stelle zu bewerben gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre Geſuche bis ſpäteſtens 20. Jänner 1838 bei dieſem Landgerichte portofrei einzureichen, und mit Zeugniſſen über ihre Fähigkeiten, Moralität, Alter, Familien- und Vermögensverhältniſſen gehörig zu belegen.

K. K. Landgericht Kaltern, den 23. Dez. 1837.

v. Unterrichter, Landrichter.

---

3 **Edikt.** Nr. 9153

Vor dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck hat Dr. Alphons v. Widmann, als Vertreter des Martin Steiner von Innsbruck, wider mehrere Partheien wegen Löſchung einer ihrer vorgemerkten Pfandpoſt per 6000 fl. unter dem 21. Dezember d. J. ſub Nr. 9153 Klage angebracht.

Da unter den Beklagten auch die unbekannten Erben und Rechtsnachfolger des verſtorbenen Bierbräuers Georg Hartl von München vorkommen, und deren Aufenthalt dem Kläger Martin Steiner und dieſem Gerichte unbekannt iſt, ſo wurde von dieſem Stadt- und Landrechte auf Anſuchen des Klägers Martin Steiner nach dem Sinne des §. 512 W. G. B. zur Vertretung dieſer Mitbeklagten auf ihre Gefahr und Unkoſten in der Perſon des Hrn. Dr. Pfaundler ein Kurator beſtellet, welches denſelben zu dem Ende kund gemacht wird, daß ſie dem beſtellten Vertreter ihre Behelfe mittheilen, oder einen andern Sachwalter dem Gerichte namhaft machen.

Innsbruck, den 22. Dez. 1837.

Johann Ritter v. Jenull, Präſident.
v. Attlmayr, Landrath.
Maldoner, Landrath.
Joſ. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg zu Wilten werden auf Anlangen des k. k. Diskeſterial-Advokaten Dr. Hafelwanter, als Bevollmächtigter der Frau Witwe Antonia v. Glanz in Innsbruck, die nachbeſchriebenen, dem Peter Mauer in Hötting gehörigen Realitäten im Exekutionswege öffentlich verſteigert werden, nämlich:

Sub Nr. Kat. 59 der Gemeinde Hötting. Eine halbe Behauſung nebſt Stadl, Stallung und Baumgarten von 76 Klaftern, dann

sub Nr. Kat. 60. Vier halbe Holzantheile aus zweiter Klaſſe, von 6 Morgen; zuſammen im Ausrufspreiſe 950 fl. R. W.

Die Grundgiebigkeiten und Bedingniſſe können täglich an den gewöhnlichen Amtsſtunden allhier eingeſehen werden.

Die Verſteigerung wird am 30. Jänner 1838 Nachmittags 2 Uhr in der Stamſerſchen Wirthsbehauſung zu Hötting vorgenommen werden, wornach auch die allenfalligen weiteren Hypothekargläubiger, Behufs der Anmeldung der Nachweiſung ihrer Anſprüche bis zur obbeſtimmten Zeit, aufmerkſam gemacht werden.

Wilten, den 24. Dez. 1837.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

v. Ottenthal, Landrichter.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg in Wilten werden auf Anlangen der Maria Raggl, zu Innsbruck wohnhaft, die nachbeſchriebenen dem Georg Sauerwein zu Altheiligen gehörigen, in der Gemeinde Hötting gelegenen Grundſtücke im Wege der Exekution verſteigert werden, nämlich:

Sub Kat. Nr. 1461. Ein Stück in der neuen Aue von 1 Jauch.

Ausrufspreis 550 fl. R. W.

Sub Kat. Nr. 1462. Ein Grund allda von 1 Jauch und 800 Klafter.

Ausrufspreis 850 fl. R. W.

Aus Kat. Nr. 1081. Ein früher ausgebrochener Antheil aus einem Madde auf der Uſiſiwieſe beim Schloßgatterle von 2 M. M. oder 1 Jauch.

Ausrufspreis 450 fl. R. W.

Die Grundgiebigkeiten und Bedingniſſe, welche man vor der Verſteigerung bekannt geben wird, können allhier täglich an den gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden.

Die Verſteigerung wird am 24. Jänner 1838 Vormittags 9 Uhr in der Rößlwirthsbehauſung bei Mariahilf in der Höttingerau abgehalten werden, und bis zur ſelben Zeit haben Jene, welche außer der Exekutionsführerin Raggl, als Gläubiger oder ſonſt auf die obbeſchriebenen Grundſtücke allenfallige Hypothekaranſprüche machen, ihre Rechte allhier anzumelden und nachzuweiſen.

Wilten, den 23. Dez. 1837.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

v. Ottenthal, Landrichter.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
zum
k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Cours vom 4. Jän. 1838.

Mittelpreis, sämmtlich in Convention-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen	zu 5	v.H.	105 1/10
detto detto	zu 4	v.H.	100 1/8
detto detto	zu 3	v.H.	78 1/8
Verloste Obligationen, Hofkammer-	zu 5	v.H.	—
Obligationen des Zwangsdarle-	zu 4 1/2	v.H.	—
hens in Krain und Notarial-Obli-	zu 4	v.H.	99 1/4
gationen der Stände von Tirol	zu 3 1/2	v.H.	—

Darlehen mit Verlosung vom J. 1834 für 500 fl. 598 3/32
Wiener Stadt-Banko-Obligationen zu 2 1/2 v.H. 66 1/4

Obligationen der Stände von		Verar.	Domest. Convent. Münze
Österreich unter und ob der	zu 3	v.H.	— —
Enns, von Böhmen, Mähren,	zu 2 1/2	v.H.	65 1/4 —
Schlesien, Steyermark,	zu 2 1/2	v.H.	— —
Kärnthen, Krain und Görz	zu 2	v.H.	54 —
	zu 1 3/4	v.H.	— —

Bank-Aktien per Stück 1409 1/2 in Conv. Münze.

Große Prämien-Lotterie.

Am 21. Jänner 1838 wird die Losziehung der großen Prämien-Lotterie zu Gunsten der Armen dieser Stadt im k. k. Redoutensaale statt finden.

Lose sind bis dahin täglich bei dem löbl. Stadtmagistrate zu erheben.

Innsbruck, den 4. Jän. 1838.

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist so eben angekommen:

Jurende's
vaterländischer Pilger.

(Mährische Wanderer). Geschäfts- und Unterhaltungsbuch für alle Provinzen des österreichischen Kaiserstaates 1838. Allen Freunden der Kultur aus dem Lehr-, Wehr- und Nährstande, vorzüglich allen Natur- und Vaterlandsfreunden geweiht. Brünn. 4. geh. 2 fl. 12 kr. C. M.

Vom Jahrgang 1837 sind auch noch Exemplare zu obigem Preise zu haben.

Bücher-Einkauf.

Bücher aus allen Sprachen und Fächern in kleinen und größern Partien werden zu den angemessensten Preisen gegen sogleich bare Bezahlung gekauft in der

Antiquar-Buchhandlung des Karl Pfaundler
in Innsbruck, Neustadt Nr. 235.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete macht hiemit öffentlich bekannt, daß er vom löbl. Stadtmagistrate Botzen die Bewilligung erhielt, mit dem Stellwagen von Botzen nach Brixen in Zukunft statt zweimal wochentlich dreimal, nämlich am Sonntage, Dienstage und Donnerstage gegen Bezahlung eines Fuhrlohnes von 24 kr. R. W. für jede Post fahren zu dürfen. Die Rückfahrt von Brixen nach Botzen erfolgt jedesmal am folgenden Tage.

Botzen, den 20. Dez. 1837.

Johann Pittscher, Rößlwirth.

1 Unterzeichneter wünscht, indem er einige Monate hier verweilt, Porträts für billigen Preis zu mahlen; derselbe birgt für viele Aehnlichkeit. Wohnhaft nächst bei der Triumphpforte im Pezzager'schen Hause im dritten Stocke.

A. Unterlechner.

1 Kundmachung.

Um auf mehrseitige Anfragen zu antworten, macht der Unterzeichnete, Magister der Augenheilkunde, bekannt, daß er nicht nur Augenkranke jeder Art in Behandlung nehme, sondern auch in dieses Fach einschlagende Operationen zu machen erböthig sey.

Mattenberg, im Jänner 1838.

Dr. Plaseller,
Landgerichts- und Kriminalarzt.

Bei Martin Tschurtschenthaler
in Innsbruck
ist frisch angekommen und zu billigstem Preise zu haben:
Weine.

Champagner Sillery 1re Qualité, desgleichen Verzenay 1re Qualité, Muscat Lunel, Roussillon, Madera, Mallaga alter, Cypro, Vin Santo, Rüdesheimer Berg, Marcobrunner, Liebfrauenmilch.

Auch ist daselbst billigst zu haben allerbester Jamaica Rhum, alle Gattungen von Liqueurs, feinstes Tafelöhl, ächter Parmelankäs, gesalzener Lachsfisch, frische Häringe und Anquisetti, alle Gattungen von Schreib- und Zeichnungs-Materialien, nebst allen übrigen Spezerei- und Farbwaaren in bester Qualität.

Derselbe empfiehlt besonders den Titl. Herren Apothekern sein auf das Vollständigste assortirtes Lager von Material-Waaren und chemisch-pharmaceutischen Präparaten.

Die Jakob Fischnaler'sche Handlung

empfiehlt sich zu einem geneigten Zuspruche in ihrem wohl assortirten Lager von ausländischen und ungarischen Weinen, als:

Champagner,	*Steinberger*,
Burgunder chambertin,	*Deidesheimer*,
Bordeaux-Lafite,	*Ruppertsberger*,
Tokayer,	*Forster*,
St. Georger,	*Schomlauer*,
Malaga,	*Neusmüller*,
Cypro,	*Ofner*,
Muskat-Lunell,	*Katzesdorfer*,
St. Peray,	*Rüdersburger*,
	Carlowitzer,

so wie in allen guten in- und ausländischen Senf-Gattungen, ganz ächten Ementhaler und Parmesan-Käse, frische holländ. Häringe, marinirte Aal- und Hausen-Fische, den so beliebten Wiener Patent-Jagd- und Reise-Chocolade, nebst andern deren sehr beliebten Sorten.

Sie empfiehlt auch den Titl. Herren Apothekern ihr frisch assortirtes Waarenlager in Materialien und Oliäten, mit Ausnahme chemischer Präparaten.

F. Karl Schnell in St. Gallen empfiehlt sich mit:

Die Muster-Liste:
Aechtem Champagner, weiß oder rosé, beste Qualität von 1834, zu 2 fl.
„ Schweizer „ „ zu 1 fl. 20 kr.
„ Rheinwein, Rüdesheimer zu 1 fl.
„ alten Madeira zu 1 fl.
„ „ Malaga zu 1 fl.
„ „ Jamaica Rum zu 1 fl.
„ „ Burgunder, Nuits zu 54 kr.
„ „ Bordeaux, Médocs zu 54 kr.

Die Preise verstehen sich in Reichs-Währung ohne Abzug.

1 Im Innrain Nr. 154 ist um Lichtmessen der erste Stock zu verlassen.

2 Im dritten Stocke des Gebäudes zum goldenen Dachel gegen den Stadtplatz werden um nächste Lichtmessen mehrere heizbare Zimmer, Küche, Speisegewölbe, Keller und Holzlege einzeln oder vereint in Aftermiethe gegeben.

Auskunft ertheilt der Inhaber desselben.

Digitized by Google

1 Unterzeichneter wünschet sein zwei Stock hohes, im guten Zustande befindliches, mit Werkstatt, Keller und Gewölbe versehenes, in der Stadt Rattenburg stehendes Haus, sammt dazu gehöriger reeller Hutmachers-Gerechtsame aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufslustige belieben sich dahier zu Unterzeichneten persönlich oder in frankirten Briefen zu wenden.

Kühbühel, den 6. Jän. 1838.

Herzog,
Hutmachermeister allda.

---

1 Edikt.

Durch den Tod des dasigen Gerichtsdieners Kaufmann ist dessen Stelle in Erledigung gekommen. Die dießfälligen Kompetenten haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche durch die vorgesetzte Behörde bis legten d. M. hieher zu überreichen.

K. K. Landgericht Welsberg, den 5. Jän. 1838.

v. Pütz, Landrichter.

---

1 Realitäten- und Mobilien-Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Schwatz wird hiemit bekannt gemacht, es werden auf Ansuchen des Joseph Portner, Bauersmannes beim Tonler zu Weer, nachstehende Realitäten der freiwilligen öffentlichen Versteigerung unterzogen:

Sub Nr. Kat. 240. Das Gut, zu Albrecht oder Tanker genannt, zu Weer, mit einer Behausung, Stadel, Stallung, Früh- und Baumgarten von circa ½ Jauch.

Kat. Nr. 241. Ein Stück Baugrund zu Hinterhaus von ½ Tagbau.

Kat. Nr. 242. Ein Stück Baugrund, der Bergacker, von ½ Tagbau.

Kat. Nr. 243. Ein Stück Baugrund zu Brandstätt von ½ Jauch.

Kat. Nr. 244. Ein Stück Baugrund zu Wiesenstein von ½ Tagbau.

Kat. Nr. 245. Ein Stück Baugrund, der Pirchacker, sammt etwas Mahd von ½ Tagbau.

Kat. Nr. 253. Ein Stück Baugrund, die Hochleiten genannt, von ½ Tagbau.

Kat. Nr. 251. Ein Stück Baugrund am Uchel mit etwas Rain und Mahd von 1½ Tagbau.

Kat. Nr. 249. Ein Acker, das Felleracker, von ½ Tagbau.

Kat. Nr. 250. Das Moosackerle von ½ Jauch.

Kat. Nr. 254 und 256. Zwei Grundstücke unter Brandstätt, der Maurauf genannt, haltet das erste ½ Tagbau oder 541 Klafter, das zweite 365½ Klafter.

Kat. Nr. 248. Ein Stück Baugrund sammt Mahd auf der Laf am Uchel von 1½ Tagbau.

Kat. Nr. 247. Der Kreuzacker von ½ Tagbau.

Kat. Nr. 252. Ein Mahd, der Ingegrin, von 232 Klaftern.

Hiezu gehören auch 10 Morgen Verleihwaldung.

Hiefür besteht der Ausrufspreis in 4000 fl. R. W. C. M.

Kat. Nr. 409. Ein Stück Mahd, der Einfang genannt, von 2099½ Klafter.

Hiefür besteht der Ausrufspreis von 400 fl. R. W. C. M.

Kat. Nr. 291. Ein Stück Baugrund von 585 Klaftern, der Bergacker genannt.

Um den Ausrufspreis per 200 fl. R. W. C. M.

Die Versteigerung wird am Paul-Bekehrtag den 25. Jänner dieß Jahrs in der Wirthsbehausung des Veit Holbeis zu Weer vorgenommen, wo um 8 Uhr Früh angefangen und um 11 Uhr Vormittag geschlossen wird.

Werden die Realitäten an Mann gebracht, so wird an diesem und folgenden Tag die Mobilarschaft, als: Vieh, Futterei und andere Baumannsfahrnisse gegen allsogleich bare Bezahlung versteigert.

Die Versteigerungs-Bedingnisse und die auf den Realitäten haftenden Beschwerden und Oblagen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Landgericht Schwatz, den 4. Jän. 1838.

Mitterhofer, Adjunkt.

---

1 Versteigerungs-Edikt.

Vom gefertigten Landgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Katharina Stufferin'schen Konkursgläubiger nachbenannte Realitäten der öffentlichen Versteigerung freigestellt werden:

Kat. Nr. 536. Das Holzengütel in St. Michael, welches in einem Haus, Stadel und Stallung, einem Krautgarten von 5 Klaftern, Ackerfeld von 1½ Jauch 355¼ Klaftern, Wiesfeld von 3 Tagmahd 105½ Klaftern, und Waldung von 1 Morgen, dann in drei Theilwälder von 1¼ Morgen besteht.

Ferners Kat. Nr. 537, Lit. F und G. Ein Acker von 1 Star Samen.

Für diese Realitäten besteht ein Ausrufspreis von 1600 fl. R. W.

Die Bedingungen, Gränzen und Lasten können täglich bei diesem Landgerichte eingesehen und die Versteigerung am 26. Jänner k. J. Vormittags um 8 Uhr daselbst vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Kastelruth, den 28. Dez. 1837.

Joach. v. Mor, Landrichter.

---

1 Erste Vorladung.

Auf das Gesuch der Eventualerben der seit mehr denn 40 Jahren ohne stathafte Nachricht abwesenden Katharina Schnetter (oder Schneher), geb. Brentano, ehemals Bürgerin von Rapperschwyl, im Seebezirk, Kantons St. Gallen, und in Folge bezirksgerichtlicher Erkanntniß vom 27. Juli 1837, wird anmit dieselbe oder deren rechtmäßige Abkömmlinge aufgefordert, sich bis am 30. Oktober k. J. bei dem Präsidio des Bezirksgerichts vom Seebezirk entweder persönlich zu stellen oder glaubwürdige Zeugnisse über Leben und Aufenthalt einzusenden.

St. Gallen, den 30. Juli 1837.

Die Kanzlei des Kantons St. Gallen.

Der Staatsschreiber:
Hungerbühler.

---

1 Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Glurns werden auf Ansuchen der Erben der am k. d. M. verstorbenen Karolina Ybartd, Ehegattin des Joseph Plangger, Steinbockwirthes dahier, deren Gläubiger hiemit aufgerufen, ihre Forderungen gegen obige Masse bis 12. Februar 1838 um so gewisser anzumelden, als nach §. 814 des allgemeinen bürgerl. Gesetzbuches jene Gläubiger, welche sich innerhalb dieses Termines nicht gemeldet haben, an diese Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, kein weiterer Anspruch zusteht, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Weil ferners diese Ehelente verschiedene in Verbindung stehende Schuld- und Bürgschafts-Verträge geschlossen haben, so werden unter Einem auch die Gläubiger des Joseph Plangger, Steinbockwirthes dahier, aufgefordert, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile ihre wie immer gearteten Forderungen binnen dem obigen Termine einzureichen, mit dem Beisatze, daß zur Verhandlung dieser beidseitigen Liquidationen dahier auf den 14. Februar 1838, Vormittags 8 Uhr, Tagsatzung angeordnet wird, wozu die Kreditorschaft eingeladen ist.

K. K. Landgericht Glurns, den 22. Dez. 1837.

Neißl, Landrichter.

---

1 Edikt.

Leonhard Weber von Rankweil, welcher den russischen Feldzug mitgemacht hat, und seit demselben vermißt wird, wird hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gewisser entweder selbst zu erscheinen, oder das unterfertigte Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens auf weiteres Anlangen seiner Erben zu seiner Todes-Erklärung würde geschritten werden.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 27. Dez. 1837.

v. Sterzinger, Land- und Kriminalrichter.

---

2 Edikt.

Am 20. Okt. 1837 ist Nikolaus Koster von Selrain ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben.

Da dem gefertigten Landgerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf dessen (nicht bedeutenden) Nachlaß nach dem Gesetze ein Erbrecht gebühre, so werden hiemit alle diejenigen, welche hieraus Ansprüche auf was immer für einem Rechtsgrunde zu machen gedenken, erinnert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre um so gewisser bei diesem Gerichte als Abhandlungsinstanz anzumelden, und sich gehörig auszuweisen, als widrigens diese Verlassenschaft mit dem aufgestellten Kurator und den sich allenfalls auswesenden Erben nach Vorschrift der Gesetze werde verhandelt werden.

Wilten, den 12. Dez. 1837.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

v. Ditenthal, Landrichter.

---

2 Todes-Erklärungs-Edikt.

Da Hilarius Schmid von Lauterach ungeachtet der

Digitized by Google

am 25. Aug. 1836 an ihn erlassenen Ediktal-Vorladung im Verlaufe eines Jahres weder persönlich erschienen ist, noch sonst von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht gegeben hat, so wird er hiemit auf gestelltes Ansuchen für bürgerlich todt erklärt, und sein Vermögen denjenigen eingeantwortet werden, welchen es nach dem Gesetze gebührt.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Bregenz, den 22. Dez. 1837.

Pallang, Landrichter.

---

2 Vom kaiserlich königlichen Landgerichte Dornbirn wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Markus Heumann von Hohenems gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschulderten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis inclusive 3. Februar 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Hrn. k. k. Advokaten Martini von Bregenz, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschulderten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulderten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 7. Februar 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger nun so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 29. Dez. 1837.

J. K. Roß, Landrichter.

---

2 **Lizitations-Edikt.**

Auf Ansuchen der Joseph Niedermayrischen Verwandtschaft von Achornach wird am 20. Jänner kommenden Jahres 1838 um 10 Uhr Vormittags in der daigen Amtskanzlei das dortige Unterröcklergut Kat. Nr. 668 an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Dasselbe wird dem Käufer im Umfange und Inhalt, desgleichen mit den Rechten und Lasten übergeben, wie es dessen letztverstorbene Besitzer Joseph Niedermayr besessen und genossen hat, worüber die Kauflustigen das dießämtliche Verschuch und Kataster einsehen, und sich hierauf Ueberzeugung verschaffen mögen.

Der Ausrufspreis für das leere Gut ist 2600 fl. R. W.

Das beim Gute befindlichen famulus instructus hat der Käufer um den Preis, wie ihm solcher nach erfolgter Lizitation obrigkeitlich eingeschätzt werden wird, insbesonders zu übernehmen und zu vergüten.

Die Versteigerungs-Bedingnisse können hierorts eingesehen werden.

K. K. Landgericht Taufers, den 29. Dez. 1837.

v. Leyß, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Ansuchen des Michael Reiser, Razözer zu Milland, als Vormund der Andrä Lampacher'schen Pupillen dortselbst, wird nachstehende Realität der öffentlichen Feilbiethung mit obervormundschaftlicher Bewilligung unterzogen, nämlich:

Die Baurecht und Gerechtigkeit des sogenannten Schusterhäuschens zu Milland mit daran stoßendem Krautgartel.

Diese Behausung ist ein Ausbruch aus den sub Nr. Kat. 1763 der Gemeinde Milland vorkommenden adeligen Aussäße Karlburg und Bildegg, ist luteigen, und gibt bisher Hülfsteuer 5 kr. L. W. mit weiterm Vorbehalt.

Der Ausrufspreis besteht in 350 fl. R. W.

Die Versteigerung wird am 25. künftigen Monats und Jahrs um 9 Uhr Vormittags in daiger Amtskanzlei vorgenommen.

Bis dahin können die Versteigerungs-Bedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden dahier eingesehen werden.

Am darauf folgenden Tage, als 26. Jänner k. J., wird die Versteigerung der Fahrnisse in dem zu verändernden Hause zu Milland abgehalten.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
Brixen, den 29. Dez. 1837.

Ignaz Theodor v. Preu, k. k. Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird auf Ansuchen des Kreditoren-Ausschusses der Konkursmasse des Anton Schlechtleitner, gewesenen Weinauftegers dahier, nachstehendes zu dieser Konkursmasse gehöriges Grundstück öffentlich feil gebothen, nämlich:

Die Baurecht eines Wein- und Wiesfeldes von 8 alten Grabern in der obern Lege des Bohner Eisackbodens, Nr. Kat. 638, von welchem man dem Spitale zu Brunec 5 Yhren Most und eine Henne als Grundzins, dann der Probstei dahier den Naturalzehent jährlich entrichtet.

Dieses Gut, welches der verstorbene Anton Schlechtleitner gemäß der Abhandlung über den Nachlaß seiner Mutter Ursula Schlechtleitner, ddo. 30. Nov. 1796, Fol. 856, zum Eigenthume erbeit, kömmt im Lregsibiele mit 9 Grabern 1 Klafter vor, und gränzt 1. an das Weingut der Anna Witwe Pfaffstaller, geb. Lun, Gretin dahier, 2. an das Gut des Jakob Mayr, Außenhäuslers im Boden, 3. an jenes der Michael Mumeiterschen Kinder außer der Zollstange, dann 4. an das Gut der Maria Witwe Mayr, geb. Gaßer, Eisenkellerin allbort.

Dieses Gut wird um den am 27. Jänner d. J. erhobenen Schätzungspreis per 1200 fl. Reichswährung ausgerufen.

Bedingnisse.

1. Unter dem Ausrufspreise wird kein Darboth angenommen.

2. Die Veräußerung erfolgt ad corpus in den alten Rechten und Beschwerden.

3. Alle Steuern, Wustungen und anderweite Obtagen hat der Käufer von Martini d. J. an ohne Rücksicht der Entstehung zu übernehmen.

4. Hat der Käufer nach geendetem Anton Schlechtleitner'schen Konkurse die auf den Meistboth angewiesenen Gläubiger in den alten Rechten und mit der Verzinsung nach dem bedungenen Zinsfuße von Martini d. J. an sich überbinden zu lassen.

5. Hat der Käufer die gesetzliche Sicherheit für den entfallenden Kaufschilling bei der Versteigerung nachzuweisen, und alle Kosten der Versteigerung und Kauferrichtung, dann die grundherrlichen Laudemialgebühren zu tragen, und endlich auf allfälliges Verlangen der Gläubiger auch vor Austragung des Konkurses sich die verfachbuchmäßige Kauferrichtung und die gesetzliche Sicherstellung des Meistbothes gefallen zu lassen.

Die Versteigerung wird am 3. Februar k. J. um 3 Uhr Nachmittags bei diesem Kollegial-Gerichte im Amtszimmer Nr. 5 abgehalten werden.

Botzen, den 6. Dez. 1837.

Kandidus v. Sommern, k. k. Präses.
v. Tschibrer, k. k. Rath.
v. Hofner, k. k. Rath.
v. Fischer, k. k. Sekretär.

---

3 **Todes-Erklärung.**

Nachdem der mit Edikt des ehemaligen Graf Tannenbergischen Patrimonialgerichts Rothholz vom 23. Jänner 1836 vorgerufene, seit mehr mehr als 30 Jahre vermißte Lorenz Steidl, Söldnerssohn beim Kupfner zu Münster, von Profession ein Schuhmachergesell, binnen der festgesetzten Jahresfrist weder erschienen ist, noch auf eine andere Art von seinem Leben und Aufenthalte Kenntniß gegeben hat, so wird nun derselbe auf Ansuchen seines Kurators und seiner Geschwister hiemit als todt erklärt.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
Rattenberg, den 20. Dez. 1837.

Schiestl, Landrichter und Amtsverwalter.

Digitized by Google

3 **Amortisirungs-Edikt.** Nr. 8890

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht, daß nachstehende königlich baierische Lotterie-Anlehens-Kataster-Extrakte, als:

Num. curr.	Zahl des laufenden Katast. Bandes	Zahl des Besitz- und Steuer-Bogens	Name des Darleihers	Wohnort	Betrag in R. W. fl.	kr.
1	44	3	Alois v. Söll	Mals	250	—
2	45	4	Crescenz Verklairer	do.	7	30
3	46	5	Maria Schweigl	do.	15	—
4	47	6	Franz Punter	do.	2	30
5	48	8	Jos. Hog'sche Eheleute	do.	2	30
6	49	11	Andrä Tschiggfrey	do.	2	30
7	50	12	Johann Punter	do.	5	—
8	51	14	Fidel Riß	do.	2	30
9	52	15	Franz Marr, Müller	do.	2	30
10	53	18	Mathias Punter'sche Eheleute	do.	2	30
11	54	21	Jakob Stecher, Privat	do.	7	30
12	55	23	Valentin Theiner	do.	2	30
13	56	24	Paul Patscheider	do.	2	30
14	57	25	Anna Gögl	do.	2	30
15	58	26	Joh. Michael Thurner	do.	8	45
16	59	29	Anton Wunderer	do.	2	30
17	60	30	Franz Bachlechner	do.	2	30
18	61	32	Katharina Thurner	do.	2	30
19	62	33	Andrä Platter	do.	2	30
20	63	35	Martin v. Sales'sche Kinder	do.	2	30
21	64	36	Joseph v. Sales	do.	2	30
22	65	37	Jakob Zwick	Burgeis	2	30
23	66	38	Anton Baron v. Mont	Fürstenburg	50	—
24	67	39	Martin Agethle	Burgeis	2	30
25	68	40	Joseph Moriggl	do.	30	—
26	69	41	Johann Schnitz	do.	30	—
27	70	43	Anton Punth	do.	2	30
28	71	44	Sebastian Paulmichl	do.	7	30
29	72	45	Jakob Peer	do.	5	—
30	73	46	Flor. Moriggl, Müller	do.	2	30
31	74	48	Flor. Moriggl	do.	7	30
32	75	49	Joseph Strobl	do.	7	30
33	76	51	Anton Gurschler	do.	2	30
34	77	52	Jos. Moriggl, Anwalt	do.	2	30
35	78	54	Johann Peer	do.	5	—
36	79	55	Joseph Pritzi	do.	7	30
37	80	57	Flor. Moriggl, Wirth	do.	7	30
38	81	58	Michael Hochenegger	do.	2	30
39	82	59	Anton Dietrich	Glurns	6	15
40	83	60	Ant. Florische Eheleute	do.	15	—
41	84	61	Anton Flora senior	do.	15	—
42	85	63	Sim. Rainer, Pfarrer	do.	2	30
43	87	67	Anton Hild	do.	2	30
44	88	68	Xerdin. Regensburger	do.	5	—
45	89	70	Johann Perlinger	do.	10	—
46	90	71	Michael v. Hörmann	do.	60	6
47	92	75	Josepha Morell	do.	6	15
48	93	76	Maria Anna v. Spinn	do.	12	30
49	95	78	Joseph Tschiggfrey	Tartsch	2	30
50	96	80	Lorenz Hellrigl	do.	2	30
51	97	82	Johann Hellrigl	do.	2	30
52	98	84	Barbara Tschirf	do.	2	30
53	99	85	Johann Wallnöfer	do.	2	30
54	100	87	Joseph Hellrigl	do.	5	—
55	101	88	Andrä Alois Hellrigl	do.	5	—
56	102	92	Jakob Porschalk	Schluderns	2	30
57	103	93	Jos. Jakob Schuster	do.	18	45
58	104	94	Anna Ortwein	do.	5	—
59	105	100	Franz Willi	do.	2	30
60	106	101	Jakob Ruhinger	do.	2	30
61	107	102	Peter Ziegl	do.	2	30
62	108	103	Ignaz Stecher	do.	2	30
63	109	105	Dominikus Zischg	do.	2	30
64	110	107	Christian Kind	do.	2	30
65	111	108	Martin Marseiler	do.	2	30
66	112	109	Joachim Kuntner	do.	2	30
67	113	112	Viktor Fach	Taufers	7	30
68	114	114	Johann Schguanin	do.	7	30
69	115	115	Augustin Kappeller	do.	7	30
70	116	118	Christ. Schgör junior	do.	7	30
71	117	121	Christ. Schguanin	do.	2	30
72	118	122	Leonard Kappeller	do.	2	30
73	129	128	Daniel Flury	do.	7	30
74	121	130	Joseph Schgör	Taufers	10	—
75	122	132	Joseph Uebereggr	Laatsch	2	30
76	123	133	Thomas Rainstabler	do.	2	30
77	124	135	Nikolaus Raas	do.	2	30
78	125	136	Johann Thurin	do.	2	30
79	126	137	Michael Koch	do.	2	30
80	127	140	Peter Wallnöfer	do.	2	30
81	128	141	Joseph Niederholzer	do.	2	30
82	129	143	Joseph Lechner	do.	2	30
83	130	146	Jakob Salutt	Matsch	5	—
84	131	149	Alexander Fent	Stilfs	5	—
85	132	150	Bernhard Moser	do.	2	30
86	133	156	Michael Punth	Schleis	7	30
87	134	157	Peter Peer	do.	2	30
88	135	158	Joseph Blaas	Plenait	5	—
89	136	160	Jakob Jäger	Agums	5	—
90	138	163	Maria Wallnöfer	Brad	5	—
91	139	164	Johann Zoderer	Lichtenberg	2	30
92	140	165	Peter Koch	do.	2	30
93	141	169	Jakob Gerst	Schlinig	2	30
94	142	170	Sebastian Schwarz	do.	2	30

in Verstoß gerathen, und daher um Amortisirung derselben gebethen worden sey.

Es wird daher Jedermann, der auf vorstehende Urkunden aus welch' immer für einem Rechtstitel Anspruch zu machen gedenket, aufgefordert, die vermeintlichen Rechte binnen Jahresfrist vom Tage der Ausfertigung dieses Ediktes angefangen, so gewiß bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte vorzubringen, als man widrigens diese Urkunden nach Verlauf dieser Fallfrist für nichtig und kraftlos erklären, somit auch der Ausstellter hierauf Rede und Antwort zu geben nicht mehr verbunden seyn würde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
Innsbruck, den 19. Dez. 1837.
Johann Ritter v. Jennl, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
Malvoner, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

3 **Vorladung.**

Auf Ansuchen des Joseph Kritzinger, als gerichtlich aufgestellter Kurator der Verlassenschaft des Joseph Mayr, Schlecht in Völs, werden alle Jene, welche an dieser Masse aus was immer für einem Titel eine Forderung zu stellen haben, hiemit aufgefordert, dieselbe bis 30. Jänner 1838 daselbst unter Vermeidung der im §. 814 des allg. bürgerl. Gesetzbuches enthaltenen Rechtsnachtheile anzumelden.

K. K. Landgericht Kastelruth, den 6. Dez. 1837.
Joachim v. Mor, Landrichter.

3 **Kurotel-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kufstein wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, man habe nach gepflogenen Erhebungen den Geschwistern Johann und Barbara Payr zu Wald im Wörgelerdoben wegen Blödsinn die eigene Vermögens-Verwaltung abzunehmen, und ihnen in der Person des Sebastian Egger beim Peterer zu Mühlstett in Wörgl einen Kurator aufzustellen befunden.

Wornach sich Jedermann, um sich vor Schaden zu wahren, zu halten hat.

K. K. Landgericht Kufstein, den 23. Nov. 1837.
Hr. Landrichter verhindert.
Sydoll, Landgerichtsadjunkt.

3 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kufstein wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, man habe nach gepflogenen Erhebungen und aus gesetzlichen Gründen den Geschwistern Georg und Anna Holzer von Wörgl, obwohl selbe bereits das 24ste Lebensalter überschritten haben, die eigene Vermögens-Verwaltung nicht zu überlassen, sondern ihnen in der Person des Joseph Stegmair, Bauers zu Aufing in Schwoich, einen Kurator aufzustellen befunden.

Wornach sich Jedermann, um sich vor Schaden zu wahren, zu halten hat.

K. K. Landgericht Kufstein, den 25. Nov. 1837.
Wolf, Landrichter.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
zum
k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Cours vom 8. Jän. 1838.

Mittelpreis, sämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen	zu 5 v. H.	106	
detto detto	zu 4 v. H.	100	¼
detto detto	zu 3 v. H.	79	5/12
Darlehen mit Verlosung vom J. 1820 für 100 fl.		253	½
detto detto vom J. 1834 für 500 fl.		598	5/12
Wiener Stadt-Banko-Obligationen	zu 2½ v. H.	66	¼

Obligationen der allgemeinen und ungarischen Hofkammer . . . zu 2½ v. H. 66½

Obligationen der Stände von		Verar. Conv.	Demeft. Münze
Österreich unter und ob der	zu 3 v. H.	—	—
Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	zu 2½ v. H.	66¼	—
	zu 2½ v. H.	—	—
	zu 2 v. H.	—	—
	zu 1¾ v. H.	—	—

Central-Kasse-Anweisungen jährlicher Diskonto 3½ v. H.

Markt- und Schrannen-Mittelspreise

des Getreides der Stadt Hall vom 26. Dezember 1837 bis 8. Jänner 1838.

Benennung der Naturalartikel			Gattung	Preis in R. W. fl.	kr.
Der niederöst. Metzen	Weizen		mittlere	4	8
detto	detto	Korn	„	2	48
detto	detto	Gersten	„	3	8
detto	detto	Haser	„	2	—

Mittelpreis

des Getreides auf der Münchener und Rosenheimer Schranne.

Vom 28. bis 30. Dez. 1837.	Weizen		Roggen		Gersten		Haser	
	das Schaffel							
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
München	13	16	6	48	9	45	4	11
Rosenheim . . .	11	38	6	6	6	48	3	44

Bei der k. k. Lotteziehung in Trient den 10. Jänner 1838 sind folgende Zahlen gehoben worden:

27. 68. 13. 16. 55.

Die nächste Ziehung wird den 20. Jänner in Botzen gehalten werden.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 7. Jän. Hr. Ebenführer, k. k. Lotto-Gef.-Akzessist, von Wien (im w. Kreuz).

Den 8. Jän. Hr. Lozano, jubil. span. Konsul, von Paris; Hr. Baron Thermann, von München (in der g. Sonne). — Hr. Reiner, Bürgermeister, von Bregenz (in der Traube). — Hr. Dyce, engl. Unterthan, von München (im g. Adler).

Den 9. Jän. Hr. Stoffella, Kaufm., von Roveredo; Hr. Dietz, Dokt. der Med., von Rom (in der g. Sonne). — Mad. Bangbart, Lehrers-Gattin, mit Tochter, von München (im g. Adler).

Den 10. Jän. Hr. Scharfen, k. k. Appellat.-Gerichts-Raths-Protokollist, von Klagenfurt (im g. Adler).

Den 11. Jän. Hr. Fink, Lieferant, von Braunau; die Hrn. Breitnacher und Stocker, Schiffmeister, aus Baiern (im gr. Bär).

Verstorbene in Innsbruck.

Den 5. Jän. Fr. Theresia Heinz, geb. Schweizenberger, Private, alt 77 J., untere Stadtplatz Nr. 9, an der Wassersucht.

Den 7. Jän. Dem Kleidermacher Hrn. Johann Girardi seine Tochter Karoline, alt 4 J. 2 Mongt, in der Pfarrgasse Nr. 10, an der Abzehrung.

Den 8. Jän. Hr. Christian Stecher, gew. Tischlermeister, alt 72 J., in der Riesengasse Nr. 50, am Schlagfluß.

Den 11. Jän. Dem städtischen Brunnenmacher Thoms Stocker seine Tochter Anna Theresia, alt 15 Wochen, zu St. Nikolaus Nr. 554, an Fraisen.

Aus Versehen sind im Verzeichnisse derjenigen Personen, welche für das Jahr 1838 Neujahrs-Entschuldigungskarten gelöst haben, übergangen worden:

1315 Herr Johann Stadinger, k. k. Stadt- und Landrechts-Exrediror.

1316 Dessen Frau Gemahlin.

1317 Herr Ferdinand v. Stöckl, k. k. Appellationsrath.

1 Jemand sucht einen Miteser für die allgemeine Zeitung pro 1838, dem selbe gegen eine billige Vergütung auch als Eigenthum überlassen würde.

Nähere Auskunft in der Antiquar-Buchhandlung von C. Pfaundler in Innsbruck, Neustadt Nr. 235.

2 Unterzeichneter wünscht, indem er einige Monate hier verweilt, Porträts für billigen Preis zu mahlen; derselbe birgt für viele Aehnlichkeit. Wohnhaft nächst bei der Triumphpforte im Perzager'schen Hause im dritten Stocke.

A. Unterlechner.

2 Kundmachung.

Um auf mehrseitige Anfragen zu antworten, macht der Unterzeichnete, Magister der Augenheilkunde, bekannt, daß er nicht nur Augenkranke jeder Art in Behandlung nehme, sondern auch in dieses Fach einschlagende Operationen zu machen erböthig sey.

Rattenberg, im Jänner 1838.

Dr. Plaseller,
Landgerichts- und Kriminalarzt.

Bei Martin Tschurtschenthaler
in Innsbruck

ist frisch angekommen und zu billigstem Preise zu haben:

Weine.

Champagner Sillery 1re Qualité, desgleichen Verzenay 1re Qualité, Muscat Lunel, Roussillon, Madera, Mallaga alter, Cypro, Vin Santo, Rüdesheimer Berg, Marcobrunner, Liebfrauenmilch.

Auch ist daselbst billigst zu haben allerbester Jamaica Rhum, alle Gattungen von Liqueurs, feinstes Tafelöhl, ächter Parmesankäs, gesalzener Lachsfisch, frische Häringe und Anguillotti, alle Gattungen von Schreib- und Zeichnungs-Materialien, nebst allen übrigen Spezereii- und Farbwaaren in bester Qualität.

Derselbe empfiehlt besonders den Titl. Herren Apothekern sein auf das Vollständigste assortirtes Lager von Material-Waaren und chemisch-pharmaceutischen Präparaten.

2 In der Hutniederlage des

Joseph Wanig aus Prag, Neustadt Nr. 232,

sind neu angekommen und in schönster Auswahl zu den billigsten Preisen von 6 fl. bis 10 fl. Conv.-Münze das Stück zu haben:

Moderne Schlafröcke

von bester Qualität und besonderm Fleiße gefertigt.

Auch empfiehlt derselbe sein wohlassortirtes Magazin von wasserdichten ganz modernen Hüten, die zu den billigsten Fabrikspreisen abgegeben werden.

1 In der Judengasse Nr. 103 im vierten Stocke vorwärts, mit der Aussicht auf den Ursulinergraben, der Hauptwache gegenüber, ist ein sehr bequemes, schön möblirtes Zimmer auf künftigen Monat zu vermiethen.

2 Im Innrain Nr. 154 ist um Lichtmessen der erste Stock zu verlassen.

Digitized by Google

3 Im dritten Stocke des Gebäudes zum goldenen Dachel gegen den Stadtplatz werden um nächste Lichtmessen mehrere heizbare Zimmer, Küche, Speißgewölbe, Keller und Holzlege einzeln oder vereint in Aftermiethe gegeben.

Auskunft ertheilt der Inhaber desselben.

---

2 Unterzeichneter wünschet sein zwei Stock hohes, im guten Zustande befindliches, mit Werkstatt, Keller und Gewölbe versehenes, in der Stadt Rattenberg stehendes Haus, sammt dazu gehöriger realer Hutmachers-Gerechtsame aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufslustige belieben sich daher an Unterzeichneten persönlich oder in frankirten Briefen zu wenden.

Kitzbühel, den 6. Jän. 1838.

Herzog,
Hutmachermeister allda.

Kundmachung.

Die k. k. Postmeister auf der Poststraße zwischen Landeck und Innsbruck haben im Intelligenz-Blatte des k. k. priv. Bothen für Tirol und Vorarlberg, ddo. 8. August 1837, dem Publikum bekannt gemacht, daß eine wochentlich zweimalige Privat-Eilwagensfahrt nach Innsbruck mit hoher obersthofpostamtlicher Bewilligung statt finden werde.

Aus rücksichtswürdigen Gründen wird die wochentlich dienstägige Eilwagensfahrt aufgehoben, und in den Wintermonaten nur eine, am Donnerstag von Landeck nach Innsbruck, und Samstag retour nach Landeck abfahren. Am Dienstag, als am 9. Jänner laufenden Jahres, zum ersten Male, wird daher, bis auf weitere Ankündigung, keine zweite Fahrt mehr beginnen, welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

---

1 Kundmachung.

Vom gefertigten Landgerichte wird bekannt gemacht, daß die mit Edikt vom 17. Mai l. J. wider Johann Planer in Wös verhängte Kuratel auf sein Ansuchen, da er Proben seiner Besserung gab, über gepflogene Erhebung hiemit wieder aufgehoben werde.

K. K. Landgericht Kastelruth, den 23. Nov. 1837.

Joachim v. Mor, Landrichter.

---

1 Kundmachung.

Die wohllöbliche k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung hat mit Dekret vom 21. Oktober v. J., Nr. 12956, die beantragten Abpatrirungen der dießämtlichen Kanzleien im adjustirten Kostenvoranschlage von 304 fl. 46½ kr. Reichs- oder 253 fl. 58 11/12 kr. W. W. G. M. zu bewilligen befunden.

Es wird daher diese Bauabsteigerung beim gefertigten Amte am 27. d. M., Vormittags von 9 bis 11 Uhr, vorgenommen werden, wozu Baulieb haber mit dem Beisatze eingeladen sind, daß die Baubeschreibung und der Plan täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. K. Zoll- und Salzlegstätte

Hall, den 9. Jän. 1838.

Strelle, Einnehmer.
Hueber, Kontrollor.

---

1 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte werden am 22. d. M., Vormittags um 8 Uhr angefangen, sämmtliche zur Verlassenschaft des zu Mühlau verstorbenen Thomas Eller gehörigen Mobilien, insbesonders die vorhandene Leibskleidung, ein Landwagen und zwei Leiterwägen sammt Zugehör, vier Pferde sammt Geschirre, mehrere Ohren Wein, und einige Zentner Heu und Stroh im Baron von Sternbach'schen Oekonomiegebäude zu Mühlau gegen allsogleich bare Bezahlung an die Meistbiethenden versteigert werden.

K. K. Landgericht Hall, den 8. Jän. 1838.

Ender, Landrichter.

---

1 Kundmachung.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Brixen wird auf Ansuchen der Maria Huber'schen Erben nachbeschriebene Wiese der öffentlichen Versteigerung unterzogen werden, als:

Die sub Nr. Kat. 1795 der Gemeinde Milland einkommende Baurecht einer Wiese aus dem Pichlerhof in Sarns von 2¼ Tagmahd. Gränzt 1. an gemeinen Weg, 2. und 3. an Kofflerswiese, und 4. an die Zephirswiese.

Gibt auf jährliche Martini dem Pichlerhofs-Inhaber zu Sarns ein Brixner Star Roggen Hülfszins.

Steuert auf drei Termine in T. W. 9 kr. 1 pf.

Hiefür bestehet der Kaufsbreis in 800 fl. R. W.

Die Versteigerung wird am 25. d. M. von 8 bis 10 Uhr Vormittags in dießiger Landgerichtskanzlei abgehalten, und die Versteigerungs-Bedingnisse können zu jeder Amtsstunde eingesehen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht

Brixen, den 9. Jän. 1838.

Ignaz Theodor v. Preu, k. k. Landrichter.

---

1 Vom kais. kön. Landgerichte Hall wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Anna Unterberger, Witwe Biechl, Bäckermeisterin in Thaur, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an der gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 12. Febr. d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung der Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 14. Febr. dieß Jahrs um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Hall, den 10. Jän. 1838.

Ender, Landrichter.

---

1 Gläubiger-Vorladungs-Edikt. Nr. 60

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen der Erben des am 10. Dezember v. J. verstorbenen hiesigen Schneidermeisters Franz Schwarzenbacher in die Ausfertigung eines Ediktes zur Einberufung sämmtlicher Gläubiger der obigen Verlassenschaft zur Anmeldung und Darthuung ihrer Forderungen gewilliget worden.

Es haben daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an gedachte Verlassenschaft eine Forderung zu stellen haben, diese ihre Forderung entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte bei der auf den 7. Februar d. J., Vormittags um 9 Uhr, in dem stadt- und landrechtlichen Kommissionszimmer Nr. 14 bestimmten Tagsatzung mündlich oder längstens bis zu diesem Tage schriftlich bei diesem Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden, widrigens denselben gemäß §. 814 des allgem. bürgerl. Gesetzbuches an die obige Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft seyn sollte, kein weiterer Anspruch zustünde, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Innsbruck, den 5. Jän. 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
Dr. v. Attlmayr, Landrath.
v. Ebequier, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 Vorladungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Glurns werden auf Ansuchen der Erben des am 26. Juni 1836 in Sondrio ver-

Digitized by Google

storbenen Joseph Burger von Stills alle Gläubiger zur Anmeldung und Darthuung ihrer Forderungen an obige Verlassenschaftsmasse bis zum 17. Februar l. J. aufgerufen mit dem Beisatze, daß nach §. 814 des allgem. bürgerl. Gesetzbuches allen Jenen, welche sich binnen der obigen Frist nicht angemeldet haben, an diese Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft ist, kein weiterer Anspruch zusteht, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Zugleich wird zur Verhandlung selbst auf den 19. Februar l. J., Vormittags 8 Uhr, Tagsatzung dahier angeordnet, mit dem, daß die Abwesenden den Beschlüssen der Erscheinenden als beigetreten erachtet werden.

K. K. Landgericht Glurns, den 31. Dez. 1837.

Neißl, k. k. Landrichter.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Auf Ansuchen des Joseph Kuen, als gerichtlich aufgestellter Kurator der Thomas Eller'schen Verlassenschaftsmasse zu Mühlau, werden alle Jene, welche an diese Masse aus was immer für einem Titel eine Forderung zu stellen haben, hiemit aufgefordert, dieselbe bis 12. Februar l. J. hierorts unter Vermeidung der im §. 814 des allgem. bürgerl. Gesetzbuches enthaltenen Rechtsnachtheile anzumelden.

K. K. Landgericht Hall, den 8. Jän. 1838.

Ender, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Glurns werden auf Ansuchen der Erben der am 7. d. M. verstorbenen Karolina Abartis, Edegattin des Joseph Plangger, Steinbockwirthes dahier, deren Gläubiger hiemit aufgerufen, ihre Forderungen gegen obige Masse bis 12. Februar 1838 um so gewisser anzumelden, als nach §. 814 des allgemeinen bürgerl. Gesetzbuches jene Gläubiger, welche sich innerhalb dieses Termines nicht gemeldet haben, an diese Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, kein weiterer Anspruch zusteht, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Weil ferners diese Eheleute verschiedene in Verbindung stehende Schuld- und Bürgschafts-Verträge geschlossen haben, so werden unter Einem auch die Gläubiger des Joseph Plangger, Steinbockwirthes dahier, aufgefordert, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile ihre wie immer gearteten Forderungen binnen dem obigen Termine einzureichen, mit dem Beisatze, daß zur Verhandlung dieser beiderseitigen Liquidationen dahier auf den 14. Februar 1838, Vormittags 8 Uhr, Tagsatzung angeordnet wird, wozu die Kreditorschaft eingeladen ist.

K. K. Landgericht Glurns, den 22. Dez. 1837.

Neißl, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Leonhard Weber von Rankweil, welcher den russischen Feldzug mitgemacht hat, und seit demselben vermißt wird, wird hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gewisser entweder selbst zu erscheinen, oder das unterfertigte Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens auf weiteres Anlangen seiner Erben zu seiner Todes-Erklärung würde geschritten werden.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht

Feldkirch, den 27. Dez. 1837.

v. Sterzinger, Land- und Kriminalrichter.

---

2 **Edikt.**

Durch den Tod des daigen Gerichtsdieners Kaufmann ist dessen Stelle in Erledigung gekommen. Die dießfälligen Kompetenten haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche durch die vorgesetzte Behörde bis letzten d. M. hieher zu überreichen.

K. K. Landgericht Welsberg, den 5. Jän. 1838.

v. Pühl, Landrichter.

---

2 **Realitäten- und Mobilien-Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Schwatz wird hiemit bekannt gemacht, es werden auf Ansuchen des Joseph Portner, Bauersmannes beim Tanler zu Weer, nachstehende Realitäten der freiwilligen öffentlichen Versteigerung unterzogen:

Sub Nr. Kat. 240. Das Gut, zu Albrecht oder Tanker genannt, zu Weer, mit einer Behausung, Stadel, Stallung, Früh- und Baumgarten von circa ½ Jauch.

Kat. Nr. 241. Ein Stück Baugrund zu Hinterhaus von ¼ Tagbau.

Kat. Nr. 242. Ein Stück Baugrund, der Bergacker, von ½ Tagbau.

Kat. Nr. 243. Ein Stück Baugrund zu Brandstätt von ½ Jauch.

Kat. Nr. 244. Ein Stück Baugrund zu Wiesenstein von ½ Tagbau.

Kat. Nr. 245. Ein Stück Baugrund, der Pirchacker, sammt etwas Mahd von ½ Tagbau.

Kat. Nr. 253. Ein Stück Baugrund, die Hochleiten genannt, von ¼ Tagbau.

Kat. Nr. 251. Ein Stück Baugrund am Uchel mit etwas Rain und Mahd von 1½ Tagbau.

Kat. Nr. 249. Ein Acker, das Felleracker, von ¼ Tagbau.

Kat. Nr. 250. Das Moosackerle von ¼ Jauch.

Kat. Nr. 254 und 256. Zwei Grundstücke unter Brandstätt, der Maurauf genannt, haltet das erste ¼ Tagbau oder 841 Klafter, das zweite 365½ Klafter.

Kat. Nr. 248. Ein Stück Baugrund sammt Mahd auf der Lat am Urchel von 1½ Tagbau.

Kat. Nr. 247. Der Kreuzacker von ¼ Tagbau.

Kat. Nr. 252. Ein Mahd, der Ingozrin, von 232 Klaftern.

Hiezu gehören auch 10 Morgen Verleihwaldung. Hiefür besteht der Ausrufspreis in 4000 fl. R. W. C. M.

Kat. Nr. 409. Ein Stück Mahd, der Einfang genannt, von 2099½ Klafter.

Hiefür besteht der Ausrufspreis von 400 fl. R. W. C. M.

Kat. Nr. 291. Ein Stück Baugrund von 585 Klaftern, der Bergacker genannt.

Um den Ausrufspreis per 200 fl. R. W. C. M.

Die Versteigerung wird am Paul-Bekehrtag den 25. Jänner dieß Jahrs in der Wirthsbehausung des Leit Haldeis zu Weer vorgenommen, wo um 8 Uhr Früh angefangen und um 11 Uhr Vormittag geschlossen wird.

Werden die Realitäten an Mann gebracht, so wird an diesem und folgenden Tag die Mobilarschaft, als: Vieh, Futterei und andere Baumannsfahrnisse gegen allsogleich dare Bezahlung versteigert.

Die Versteigerungs-Bedingnisse und die auf den Realitäten haftenden Beschwerden und Oblagen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Landgericht Schwatz, den 4. Jän. 1838.

Mitterhofer, Adjunkt.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom gefertigten Landgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Katharina Stufferin'schen Konkursgläubiger nachbenannte Realitäten der öffentlichen Versteigerung freigestellt werden:

Kat. Nr. 536. Das Polzengütel in St. Michael, welches in einem Hause, Stadel und Stallung, einem Krautgarten von 5 Klaftern, Ackerfeld von 1¼ Jauch 355¼ Klaftern, Wiesfeld von 3 Tagwand 105½ Klaftern, und Waldung von 1 Morgen, dann in drei Theilwälder von 1¼ Morgen besteht.

Ferners Kat. Nr. 537, Lit. F und G. Ein Acker von 1 Star Samen.

Für diese Realitäten besteht ein Ausrufspreis von 1600 fl. R. W.

Die Bedingungen, Gränzen und Lasten können täglich bei diesem Landgerichte eingesehen und die Versteigerung am 25. Jänner l. J. Vormittags um 8 Uhr daselbst vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Kastelruth, den 28. Dez. 1837.

Joach. v. Mor, Landrichter.

---

2 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sillian wird hiemit bekannt gemacht, man habe über Anton Gasser von Strassen aus gesetzlichen Gründen die Kuratel zu verhängen, und ihm in der Person des Johann Weitlaner, Schlosser in der Linet, einen Kurator zu bestellen befunden, wonach sich Jedermann zu benehmen wissen wird.

K. K. Landgericht Sillian, den 13. Dez. 1837.

Hammer, k. k. Landrichter.

---

2 Von dem kaiserlich königlichen Landgerichte Schwatz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Alex Rathgeber, Müllers in Pomperbach, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 6. Februar 1838 die

Digitized by Google

Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulderen vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 8. Februar 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Schwaz, den 4. Jän. 1838.

Mitterpoter, Adjunkt.

---

3 Von dem kaiserlich königlichen Landgerichte Hall wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Georg Knab, Bauersmannes beim Schorn am Wattenberg, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschulderen eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 7. Februar k. J. 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschulderen ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulderen vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 9. Februar 1838 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Hall, den 27. Dez. 1837.

Ender, Landrichter.

---

3 Vom kaiserlich königlichen Landgerichte Dornbirn wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Markus Heumann von Hohenems gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschulderen eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis inclusive 3. Februar 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Hrn. k. k. Advokaten Martini von Bregenz, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschulderen ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulderen vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 7. Februar 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 29. Dez. 1837.

J. K. Rath, Landrichter.

---

3 **Lizitations-Edikt.**

Auf Ansuchen der Joseph Niedermayrischen Verwandtschaft von Achornach wird am 20. Jänner kommenden Jahres 1838 um 10 Uhr Vormittags in der daigen Amtskanzlei das dortige Unterrichtl. Kat. Nr. 668 an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Dasselbe wird dem Käufer im Umfange und Inhalt, desgleichen mit den Rechten und Lasten übergeben, wie es dessen letztverstorbene Besitzer Joseph Niedermayr besessen und genossen hat, worüber die Kaufslustigen das dießämtliche Verfachbuch und Kataster einsehen, und sich hieraus Ueberzeugung verschaffen mögen.

Der Ausrufspreis für das leere Gut ist 2800 fl. R. W.

Den beim Gute befindlichen fundus instructus hat der Käufer um den Preis, wie ihm solcher nach erfolgter Lizitation obrigkeitlich eingeschätzt werden wird, insbesonders zu übernehmen und zu vergüten.

Die Versteigerungs-Bedingnisse können hierorts eingesehen werden.

K. K. Landgericht Taufers, den 29. Dez. 1837.

v. Leys, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Am 20. Okt. 1837 ist Nikolaus Kofler von Selrain ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben.

Da dem gefertigten Landgerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf dessen (nicht bedeutenden) Nachlaß nach dem Gesetze ein Erbrecht gebühre, so werden hiemit alle diejenigen, welche hierauf Ansprüche auf was immer für einem Rechtsgrunde zu machen gedenken, erinnert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre um so gewisser bei diesem Gerichte als Abhandlungsinstanz anzumelden, und sich gehörig auszuweisen, als widrigens diese Verlassenschaft mit dem aufgestellten Kurator und den sich allenfalls ausweisenden Erben nach Vorschrift der Gesetze werde verhandelt werden.

Milten, den 12. Dez. 1837.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

v. Ottenthal, Landrichter.

---

3 **Todes-Erklärungs-Edikt.**

Da Hilarius Schmid von Lauteracb ungeachtet der am 25. Aug. 1836 an ihn erlassenen Edikal-Vorladung im Verlaufe eines Jahres weder persönlich erschienen ist, noch sonst von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht gegeben hat, so wird er hiemit auf gestelltes Ansuchen für bürgerlich todt erklärt, und sein Vermögen denjenigen eingeantwortet werden, welchen es nach dem Gesetze gebühret.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht

Bregenz, den 22. Dez. 1837.

Pallang, Landrichter.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
zum
k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Unwiderruflich

am 5. Mai dieses Jahres

wird unter Garantie des k. k. priv. Großhandlungshauses
Herrn Dem. Zinner & Comp. in Wien
bei schon entsagtem Rücktritte
ausgespielt:
Die große Herrschaft

Deutsch-Brodersdorf

oder fl. W. W. **200,000** Ablösung, dann

Ein Haus in Wien,

Landstraße Nr. 381, sammt Garten,
oder fl. W. W. **40,000** Ablösung.

Bei dieser Lotterie enthalten 23,312 Treffer laut Spielplan an Gewinn

Eine halbe Million

und fl. **125,000** W. W.

Unterzeichneter hat bereits den Preis der Lose dieser Lotterie von 5 fl. Conv.-Münze auf 3 fl. 20 kr. Conv.-Münze herabgesetzt.

Lose und Spielplane sind zu haben bei C. Scherer im goldenen Dachl-Eckgewölbe in Innsbruck.

Fünf Lose mit einem sicher gewinnenden Freilose kosten 23 fl. 40 kr. Conv.-Münze oder 28 fl. 24 kr. Reichs-Münze.

Einzelne Lose kosten nur 3 fl. 20 kr. Conv.-Münze.

C. Scherer.

C. Scherer empfiehlt auch sein wohlassortirtes Lager von Tuch-, Casimir- und Current-Modewaaren zu den allerbilligsten und festgesetzten Preisen zu einem gütigen geneigten Zuspruch.

Digitized by Google

Cours vom 12. Jan. 1838.

Mittelpreis, sämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen	zu 5	v.H.	106 1/2
detto detto	zu 4	v.H.	100 1/4
detto detto	zu 3	v.H.	79 1/16
Wiener Stadt-Banko-Obligationen	zu 2 1/2	v.H.	66 1/4

Obligationen der Stände von		Verar. Convent.	Demest. Münze
Österreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	zu 3 v.H.	—	—
	zu 2 1/2 v.H.	66 1/8	—
	zu 2 1/4 v.H.	—	—
	zu 2 v.H.	—	—
	zu 1 1/4 v.H.	—	—
Central-Kasse-Anweisungen jährlicher Diskonto		3 1/2 v.H.	

Große Redoute mit einer Prämien-Lotterie verbunden,

wird am Sonntage den 21. Jänner 1838 zum Vortheile der Armen dieser Hauptstadt in den k. k. Redouten-Lokalitäten abgehalten, wozu hiemit für Jedermann die gezi[illegible] Einladung gemacht wird.

Der Anfang der Redoute ist Abends um 7 Uhr. Lotterielose sind täglich bis zum Nachmittag des 21. Jänner d. J. im zweiten Stockwerke des Stadtmagistrates zu haben, wo auch zugleich die Prämien zur Schau ausgestellt sind.

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist so eben angekommen:

Jurende's
vaterländischer Pilger.

(Mährische Wanderer). Geschäfts- und Unterhaltungsbuch für alle Provinzen des österreichischen Kaiserstaates 1838. Allen Freunden der Kultur aus dem Lehr-, Wehr- und Nährstande, vorzüglich allen Natur- und Vaterlandsfreunden geweiht. Brünn. 4. geb. 2 fl. 12 kr. C. M.

Vom Jahrgang 1837 sind auch noch Exemplare zu obigem Preise zu haben.

3 Unterzeichneter wünscht, indem er einige Monate hier verweilt, Porträts für billigen Preis zu mahlen; derselbe bittet für viele Aehnlichkeit. Wohnhaft nächst bei der Triumphpforte im Perzager'schen Hause im dritten Stocke.

A. Unterlechner.

3 **Kundmachung.**

Um auf mehrseitige Anfragen zu antworten, macht der Unterzeichnete, Magister der Augenheilkunde, bekannt, daß er nicht nur Augenkranke jeder Art in Behandlung nehme, sondern auch in dieses Fach einschlagende Operationen zu machen erbötig sey.

Rattenberg, im Jänner 1838.

Dr. Plaseller,
Landgerichts- und Kriminalarzt.

Bei Martin Tschurtschenthaler
in Innsbruck

ist frisch angekommen und zu billigstem Preise zu haben:

Weine.

Champagner Sillery 1re Qualité, desgleichen Verzenay 1re Qualité, Muscat Lunel, Roussillon, Madera, Mallaga alter, Cypro, Vin Santo, Rüdesheimer Berg, Marcobrunner, Liebfrauenmilch.

Auch ist daselbst billigst zu haben allerbester Jamaica Rhum, alle Gattungen von Liqueurs, feinstes Tafelöhl, ächter Parmesankäs, gesalzener Lachsfisch, frische Häringe und Anquilotti, alle Gattungen von Schreib- und Zeichnungs-Materialien, nebst allen übrigen Spezerei- und Farbwaaren in der ersten Qualität.

Derselbe empfiehlt besonders den Titl. Herren Apothekern sein auf das Vollständigste assortirtes Lager von Material-Waaren und chemisch-pharmaceutischen Präparaten.

F. Karl Schnell in St. Gallen empfiehlt sich mit:

Die Bouteille
- Aechtem Champagner, weiß oder rosé, beste Qualität von 1834, zu 2 fl.
- Schweizer " " zu 1 fl. 20 kr.
- Rheinwein, Rüdesheimer zu 1 fl.
- alten Madeira zu 1 fl.
- " Malaga zu 1 fl.
- " Jamaica Rum zu 1 fl.
- " Burgunder, Nuits zu 54 kr.
- " Bordeaux, Médocs zu 54 kr.

Die Preise verstehen sich in Reichs-Währung ohne Abzug.

Bei dem Sattlermeister Hrn. Aidlmayr neben dem Gasthof zum gold. Schlüssel in Bozen sind zwei schöne Herrschaftswägen zu verkaufen.

Maskenanzüge verschiedener Art, für Damen, sind während der Karnevalszeit zu möglichst billigen Preisen in der Judengasse Nr. 111, zwei Treppen hoch, zu verleihen.

Ein alter roth leinener Regenschirm, eine kurze Tabakspfeife und ein Schnupftuch sind unlängst in einem Gasthause zu Hall zurück geblieben. Man bittet diese Gegenstände im Gasthause zum Bären daselbst abzugeben.

325 fl. R. W. sind gegen pupillarmäßige Sicherheit auszuleihen. Wo? sagt die Redaktion.

1 Im Senger'schen Hause nächst der Innbrücke Nr. 420 ist auf Georgi eine Wohnung mit einem Baumgarten zu vergeben; auch kann selbe ohne Baumgarten vermiethet werden.

1 Zu Mariahilf Nr. 379 ist zu ebener Erde ein Quartier, bestehend aus Stube, Studenkammer, Küche, rückwärts einer Kammer, ein Erstickkammerl, Holzhütte, Waschküche-Antheil, auf Georgi zu vermiethen. Das Weitere ist bei Martin Kößler in der Höttingergasse Nr. 415 im Weggfeld zu erfragen.

2 In der Judengasse Nr. 103 im vierten Stocke vorwärts, mit der Aussicht auf den Ursulinergraben, der Hauptwache gegenüber, ist ein sehr bequemes, schön möblirtes Zimmer auf künftigen Monat zu vermiethen.

3 Im Innrain Nr. 154 ist um Lichtmessen der erste Stock zu verlassen.

3 Unterzeichneter wünschet sein zwei Stock hohes, im guten Zustande befindliches, mit Werkstatt, Keller und Gewölbe versehenes, in der Stadt Rattenberg stehendes Haus, sammt dazu gehöriger reeller Hutmachers-Gerechtsame aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufslustige belieben sich daher an Unterzeichneten persönlich oder in frankirten Briefen zu wenden.

Kitzbühel, den 6. Jän. 1838.

Herzog,
Hutmachermeister allda.

1 **Kundmachung.**

Die Administration der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt macht hiemit bekannt, daß die für die Interessenten der Jahresgesellschaften 1825 bis inklusive 1836 für das Jahr 1837 entfallenden, in der Kundmachung vom 9. März d. J. angezeigten Dividenden, gegen Vorzeigung des Original-Rentenscheines und Einlegung einer klassenmäßig gestämpelten, mit der Lebensbestätigung des betreffenden Interessenten versehenen Quittung, täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags bei ihrer Kasse in Wien behoben, oder bei den Kommanditen in den Provinzen zur Behebung angemeldet werden können.

Wien, den 20. Dez. 1837.

In Innsbruck bei Martin Tschurtschenthaler.

Digitized by Google

1 Amortisirungs-Edikt. Nr. 76

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht, daß nachfolgende königlich bayerische Lotterie Ansehens-Kataster-Extrakte vom Jahre 1813 und 1814, als:

Kat. Nr.	Ursprünglicher Eigenthümer des Extraktes	Einlage im 24 fl. Fuße fl.	kr.
177	Mathias Schwarzenauer in Aipbach	10	—
181	Joseph Radinger von Aipbach	10	—
191	Peter Klingler in Aipbach	10	—
178	Jakob Margreiter in Aipbach	10	—
336	Joseph Lettenbichler zu Breitenbach	10	—
341	Johann Strobl allvort	10	—
343	Anna Schwentner zu Verhof	10	—
356	Johann Wallner am Oberangerberg	10	—
361	Peter Kruckenhauser am Oberangerberg	10	—
363	Peter Rupprechter am Oberangerberg	10	—
367	Mathias Lettenbichler am Oberangerberg	10	—
377	Joseph Hager am Unterangerberg	10	—
395	Gabriel Arzberger im Brandenberg	10	—
106	Bartlmä Bichler zu Rattenberg	10	—
117	Kajetan Freiseisen zu Rattenberg	10	—
118	Johann Rainer zu Rattenberg	10	—
130	Johann Blau zu Rattenberg	10	—
139	Gottlieb Gögl zu Rattenberg	10	—
323	Johann Flöck zu Kramsach	10	—
302	Anna Gleißenbergerin zu Münster	10	—
305	Maria Gleißenbergerin zu Münster	10	—
48	Joseph Mauracher zu Wörgl	10	—
77	Anna Weizenbergerin zu Radfeld	10	—
82	Magdalena Gasteiger zu Radfeld	10	—
297	Mathias Nagiller zu Münster	10	—
388	Jos. Haferische Geschwisterte in Brandenberg	10	—
231	Sitwest Pendl zu Fügen	10	—
	Vom Gerichte Fügen:		
234	Sebastian Gänslucknr zu Fügen	10	—
254	Osterkammer'sche vier Geschwister zu Fügen	10	—
256	Veit Wurm von Fügenberg	10	—
257	Jakob Kolb am Fügenberg	10	—
363	Thomas Stigler am Banfratzenberg	10	—
268	Johann Schrödl zu Kapfing	10	—
276	Mathias Keller zu Uberns	10	—

in Verstoß gerathen, und daher um Amortisirung derselben gebethen worden sey.

Es wird daher Jedermann, der auf vorstehende Urkunden aus welch' immer für einem Rechtstitel Anspruch zu machen gedenket, aufgefordert, die vermeintlichen Rechte binnen Jahresfrist vom Tage der Ausfertigung dieses Edittes angefangen, so gewiß bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte vorzubringen, als man widrigens diese Urkunden nach Verlauf dieser Fallfrist für nichtig und kraftlos erklären, somit auch der Ausfeller hierauf Rede und Antwort zu geben nicht mehr verbunden seyn würde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
Innsbruck, den 9. Jän. 1838.
Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
Maldoner, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

Bekanntmachung,

den Ludwig-(Donau-Main-) Kanal betreffend.

An den unten bezeichneten Tagen werden bei den betreffenden k. Distriktspolizeibehörden die nachbenannten Bauobjekte und Bauabtheilungen des Ludwig-Kanals zur Versteigerung an den Mindestnehmenden gebracht:

1. Am Montag den 12. Februar l. J. bei dem k. Landgerichte Beilngries der Brücktanal bei der Göselthalmühle bei Beilngries in der XV. Kanalhaltung nebst dem dazu gehörigen Wege, veranschlagt auf 12,100 fl. 5 kr.

2. Am Dienstag den 13. Februar bei dem k. Landgerichte Neumarkt die Erdarbeiten in den vier Arbeitslosen Nr. VII bis X zwischen Meilenhofen und Dörlbach über von dem k. Forste Gollach bis über die Raschertheide, und zwar ist veranschlagt

das VII. Los 10,500' lang auf . 90,000 fl.,
„ VIII. „ 1257' „ „ . 14,000 fl.,
„ IX. „ 1340' „ „ . 140,000 fl.,
„ X. „ 8500' „ „ . 234,698 fl. 21 kr.,

wobei bemerkt wird, daß in dieser Gegend demnächst auch noch der große Brückkanal bei Burgthann zur Ausführung, auf dem Wege der Versteigerung, kommt.

3. Am Mittwoch den 14. Februar bei dem k. Landgerichte Altdorf: a) fünf Durchlässe in der 27., 33., 35., 36. und 39. Kanalhaltung zwischen Röblingshof und Oberlindelburg, veranschlagt auf 7551 fl. 46 kr.; b) eine Kanalbrücke bei Oberlindelburg, veranschlagt auf 3729 fl. 11 kr.

4. Am Donnerstag den 15. Februar bei dem k. Landgerichte Schwabach den Brückkanal über den Saugbach bei Röttendach Sct. Wolfg., veranschlagt auf 13,427 fl. 3 kr.

5. Am Freitag den 16. Februar bei dem k. Landgerichte Nürnberg: a) eine Strecke der Ellinger-Nürnberger-Straße, veranschlagt auf 11,474 fl. 26 kr.; b) der Brückkanal über den Kreuzbach, veranschlagt auf 5546 fl. 30 kr.

6. Am Samstag den 17. Februar bei dem k. Landgerichte Erlangen: a) die Erdarbeiten in der 85. und 86. Haltung unterhalb Bayersdorf, 12,291' lang, veranschlagt auf 50,000 fl.; b) der Brückkanal über den Kreuzbach, veranschlagt auf 11,000 fl.; c) die Schleuse Nr. 85 mit einer Brücke über das Hinterbaupt, veranschlagt auf 20,000 fl.; d) ferner zwei Kanalbrücken, ein Durchlaß und zwei kleine Straßenkorrektionen, veranschlagt auf 10,200 fl.

7. Am Montag den 19. Februar bei dem k. Landgerichte Forchheim: a) die Erdarbeiten in der 86., 87. und 88. Haltung zwischen Bayersdorf und Neuses unterhalb Forchheim, und zwar ist veranschlagt
die 86. Haltung, 9484' lang, auf . 56,745 fl. 35 kr.,
die 87. „ 1387' „ nebst dem
Kanalhafen bei Forchheim, auf . 16,742 fl. 48 kr.,
die 88. Haltung, 13,184' lang, auf . 30,000 fl.

In derselben 88. Haltung ist eine Straßenstrecke von 1937' umzubauen, wofür die Kosten auf 3600 fl. veranschlagt sind.

b) Die vier Schleusen von Nr. 86 bis 89 inclusive, wovon veranschlagt ist
die 86. auf . . . . . 19,255 fl. 56 kr.,
die 87. mit einer Brücke über das Hinterbaupt auf . . . . . 22,542 fl. 27 kr.,
die 88. auf . . . . . 18,200 fl.,
die 89. auf . . . . . 17,500 fl.

c) Die vier Brückkanäle über die Wiesent, von welchen veranschlagt ist
Nr. 1 auf . . . . . 27,695 fl. 34 kr.,
Nr. 2 auf . . . . . 31,937 fl. 4 kr.,
Nr. 3 auf . . . . . 37,165 fl. 54 kr.,
Nr. 4 auf . . . . . 14,665 fl. 45 kr.

d) Endlich eine Kanalbrücke und zwei Durchlässe in der 87. Kanalhaltung, veranschlagt auf 7396 fl. 40 kr.

8. Am Dienstag den 20. Februar bei dem k. Landgerichte Bamberg l. die beiden Schleusen Nr. 90 und 91, wovon veranschlagt ist
Nr. 90 auf . . . . . 17,500 fl.,
Nr. 91 auf . . . . . 18,200 fl.

Die Versteigerungs-Verhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal Punkt 9 Uhr Morgens beginnen, und wer nicht bei der Untersuchung Qualifikation der Steigerer erscheint, kann zur Versteigerung selbst nicht zugelassen werden.

Die zu leistende Kaution beträgt ein Zehntheil der für jedes Objekt veranschlagten Summe, diejenigen, welche daher mitzusteigern Lust haben, müssen mit genügenden gerichtlichen Vermögenszeugnissen, Ausländer aber mit einem Kreditbrief auf ein inländisches solides Handlungshaus versehen seyn.

Die Kosten-Voranschläge, Pläne, Baubeschreibungen und Bedingnißhefte können schon früher, und zwar ad 1 in dem Bureau der k. Kanalbausektion II zu Beilngries, ad 2 in dem Bureau der k. Kanalbausektion III zu Neumarkt, ad 3 und 4 in dem Bureau der k. Kanalbausektion IV zu Feucht, ad 5 in dem Bureau der k. Kanalbausektion V zu Nürnberg, ad 6 in dem Bureau der k. Kanalbausektion VI zu Erlangen, ad 7 und 8 in dem Bureau der k. Kanalbausektion VII zu Bamberg eingesehen werden.

Nürnberg, den 8. Jän. 1838.

K. Kanalbau-Inspektion.
Freiherr von Pechmann, k. Oberbaurath.
Beyschlag, k. Regierungs- und Kreisbaurath.

Digitized by Google

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Mieders wird hiemit bekannt gemacht, es werden auf Ansuchen der Erben des zu Mieders verstorbenen Johann Pitl beim Weissen nachstehende Realitäten der öffentlichen Versteigerung unterzogen:

Nr. Kat. 161, Lit. A. Eine Behausung mit Stadel, Stallung und Schupfe.

B. Ein Gartel hinter dem Hause von 38 Klafter.

Kat. Nr. 162, A. Ein Acker auf dem Nummes von 115 Klafter.

B. Ein Ackerl dortselbst von 310 Klafter.

C. Ein Mahdstück, in der See genannt, von 92 Klafter.

D. Ein weiteres Mahdstück daselbst von 1130 Klafter Leger- und 250 Klafter Gattmahd.

E. Ein Mahdstückel, der Schopf, von 825 Klafter.

Kat. Nr. 163. Ein Acker auf dem Seebicht von 740 Klafter.

Kat. Nr. 164. Zwei Stöcklheite auf Gulla von 3048 Klafter.

Kat. Nr. 165. Ein Auffang auf Montis von 830 Klafter.

Für diese Realitäten besteht der Ausrufspreis in 2800 fl. R. W.

Aus Kat. Nr. 370 die Lit. B. Ein Ackerl, auf den Salz genannt, von 224 Klafter.

Im Ausrufspreis von 90 fl.

Novalien-Kat. sub Abtheilung II. Ein Auffang im Pirchanger mit einem Stadel.

Hiefür besteht der Ausrufspreis in 60 fl.

Kat. Nr. 528. Ein Auffang hinter Hochegg von 144 Klafter.

Im Ausrufspreis von 40 fl.

Die Versteigerung wird am 3. k. M., als am Blasientage, in hiesiger Landgerichtskanzlei vorgenommen, wo um 8 Uhr begonnen und um 11 Uhr geschlossen wird.

Am nämlichen Tage Nachmittag, und im Nichtbeendigungsfalle am 5. darauf, werden gegen sogleiche bare Bezahlung mehrere Haus- und Baumannsfahrnisse und Vieh versteigert werden.

Die Versteigerungs-Bedingnisse und die auf den Realitäten haftenden Beschwerden und Obligen können bei dem gefertigten Landgerichte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Landgericht Mieders, den 15. Jän. 1838.

v. Guggenberg, Landrichter.

---

1 **Vorladung.**

Joseph Gstatter vom Oberländergute, zu Oberdorf bei Kirchbichl, kam den gepflogenen Erhebungen nach im Jahre 1810 zum königl. baier'schen Militär und im Jahre 1812 mit der großen Armee nach Rußland.

Seit dieser Zeit erhielt man von seinem Aufenthalte oder Leben keine Nachricht mehr.

Joseph Gstatter oder dessen Nachkömmlinge werden daher auf Anlangen der Geschwister des Vermißten aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gewisser von seinem oder ihrem Leben und Aufenthalte den daigen Anverwandten oder dem gefertigten k. k. Landgerichte Nachricht zu geben, als widrigens auf weiteres Anlangen zur Todes-Erklärung des Joseph Gstatter geschritten, und sein in 866 fl. bestehendes Vermögen seinen gesetzlichen Erben würde eingeantwortet werden.

K. K. Landgericht Kufstein, den 6. Jän. 1838.

Joh. Mich. Wolf, Landrichter.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Von dem gefertigten Landgerichte wird Johann Dominik Insam von St. Jakob in Gröden, welcher sich schon vor mehr als dreißig Jahre auf Handelschaft nach Baiern begab, und seither vermißt wird, auf Ansuchen seiner Verwandten aufgefordert, innerhalb eines Jahres dieses Gericht von seinem Leben und Aufenthaltsorte in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls derselbe als todt erklärt werden würde.

K. K. Landgericht Kastelruth, den 3. Jän. 1838.

Joach. v. Mor, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Johann Paul Rudigier von Oberhaus, Gemeinde Kappl, wurde im Jahre 1811 dem königl. baier. Militär eingereiht, und machte den russischen Feldzug mit.

Seit dieser Zeit hat man von ihm nichts mehr in Erfahrung bringen können, als daß er bei Wilnau mit mehrern andern auf Patrouille detachirt worden, und nebst den übrigen nicht mehr rückgekehrt seye.

Derselbe wird anmit aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gewisser bei diesem Gerichte persönlich zu erscheinen oder dasselbe auf andere Art und Weise von seinem Leben und Aufenthalt in Kenntniß zu setzen, als widrigens auf neuerliches Anlangen seiner Erben er für todt erklärt und sein Vermögen denselben zum Eigenthum eingeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Landeck, den 4. Jän. 1838.

v. Furtenbach, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Johann Pittroler, von Trens gebürtig, welcher im Jahre 1808 bei den königl. baier'schen Truppen als Freiwilliger eintrat, und im Jahre darauf bei der Schlacht zu Regensburg gefallen seyn soll, wird auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist dieses Gericht von seinem Leben und Aufenthaltsorte um so gewisser in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls er als todt erkläret, und sein in 574 fl. 30 kr. R. W. bestehendes Vermögen den ausgewiesenen Intestaterben eingeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Sterzingen, den 12. Jän. 1838.

Beer, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Die ledige Theres Santer von Braunein in Sölden wird auf Grund der gepflogenen Erhebungen wegen Blödsinnes unter Kuratel gesetzt, und für sie Marian Grandbichler zu Gehörde in Sölden als Kurator aufgestellt.

K. K. Landgericht Silz, den 11. Jän. 1838.

K. Schandl, Landrichter.

---

1 **Todes-Erklärung.**

Nachdem der mittelst Edikt vom 18. Nov. 1835 vorgeladene Johann Lubescher von Frastanz während dieser Zeit weder selbst erschienen ist, noch sonst eine Nachricht von sich gegeben hat, so wird er auf weiteres Ansuchen seiner gesetzlichen Erben somit als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.

Bludenz, den 30. Dez. 1837.

Albrecht, Landrichter.

---

2 Vom kais. kön. Landgerichte Hall wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Anna Unterberger, Witwe Biechl, Bäckermeisterin in Thaur, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an der gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 12. Febr. d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschulderten vorgemerkt wäre, daß alle solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 14. Febr. dieß Jahrs um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Hall, den 10. Jän. 1838.

Ender, Landrichter.

Digitized by Google

2 **Kundmachung.**

Vom gefertigten Landgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß die mit Edikt vom 17. Mai l. J. wider Johann Planer in Böls verhängte Kuratel auf sein Ansuchen, da er Proben seiner Besserung gab, über gepflogene Erhebung hiemit wieder aufgehoben werde.

K. K. Landgericht Kastelruth, den 23. Nov. 1837.

Joachim v. Mor, Landrichter.

2 **Kundmachung.**

Die wohllöbliche k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung hat mit Dekret vom 21. Oktober v. J., Nr. 12956, die beantragten Adaptirungen der dießämtlichen Kanzleien im adjustirten Kostenvoranschlage von 304 fl. 46½ kr. Reichs- oder 253 fl. 58 11/12 kr. W. W. C. M. zu bewilligen befunden.

Es wird daher diese Bauabsteigerung beim gefertigten Amte am 27. d. M., Vormittags von 9 bis 11 Uhr, vorgenommen werden, wozu Bauliebhaber mit dem Beisatze eingeladen sind, daß die Baubeschreibung und der Plan täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. K. Zoll- und Salzlegstätte

Hall, den 9. Jän. 1838.

Streile, Einnehmer.

Hueber, Kontrollor.

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte werden am 22. d. M., Vormittags um 8 Uhr angefangen, sämmtliche zur Verlassenschaft des zu Mühlau verstorbenen Thomas Eller gehörigen Mobilien, insbesonders die vorhandene Leibskleidung, ein Landwagen und zwei Leiterwägen sammt Zugehör, vier Pferde sammt Geschirre, mehrere Yhren Wein, und einige Zentner Heu und Stroh im Baron von Sternbach'schen Oekonomiegebäude zu Mühlau gegen allsogleich bare Bezahlung an die Meistbiethenden versteigert werden.

K. K. Landgericht Hall, den 8. Jän. 1838.

Ender, Landrichter.

2 **Kundmachung.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Brixen wird auf Ansuchen der Maria Huber'schen Erben nachbeschriebene Miese der öffentlichen Versteigerung unterzogen werden, als:

Die sub Nr. Kat. 1795 der Gemeinde Milland einkommende Baurecht einer Wiese aus dem Pichlerhof in Sarns von 2½ Tagmahd. Gränzt 1. an gemeinen Weg, 2. und 3. an Kosterswiese, und 4. an die Zephirswiese.

Gibt auf jährliche Martini dem Pichlerhofs-Inhaber zu Sarns ein Brixner Star Roggen Hülfszins.

Steuert auf drei Termine in T. W. 9 kr. 1 pf.

Hiefür beträget der Kaufspreis in 800 fl. R. W.

Die Versteigerung wird am 25. d. M. von 8 bis 10 Uhr Vormittags in diesiger Landgerichtskanzlei abgehalten, und die Versteigerungs-Bedingnisse können zu jeder Amtsstunde eingesehen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Brixen, den 9. Jän. 1838.

Ignaz Edeodor v. Preu, k. k. Landrichter.

2 **Erste Vorladung.**

Auf das Gesuch der Eventualerben der seit mehr denn 40 Jahren ohne statthafte Nachricht abwesenden Katharina Schnetter (oder Schnetzer), geb. Brentano, ehemals Bürgerin von Rapperschwyl, im Seebezirk, Kantons St. Gallen, und in Folge bezirksgerichtlicher Erkanntniß vom 27. Juli 1837, wird anmit dieselbe oder deren rechtmäßige Abkömmlinge aufgefordert, sich bis am 30. Oktober d. J. bei dem Präsidio des Bezirksgerichts vom Seebezirk entweder persönlich zu stellen oder glaubwürdige Zeugnisse über Leben und Aufenthalt einzusenden.

St. Gallen, den 30. Juli 1837.

Die Kanzlei des Kantons St. Gallen.

Der Staatsschreiber:

Hungerbühler.

2 **Gläubiger-Vorladungs-Edikt.** Nr. 60

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen der Erben des am 10. Dezember v. J. verstorbenen hiesigen Schneidermeisters Franz Schwarzenbacher in die Ausfertigung eines Ediktes zur Einberufung sämmtlicher Gläubiger der obigen Verlassenschaft zur Anmeldung und Darthuung ihrer Forderungen gewilliget worden.

Es haben daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an gedachte Verlassenschaft eine Forderung zu stellen haben, diese ihre Forderung entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte bei der auf den 7. Februar d. J., Vormittags um 9 Uhr, in dem stadt- und landrechtlichen Kommissionszimmer Nr. 14 bestimmten Tagsatzung mündlich oder längstens bis zu diesem Tage schriftlich bei diesem Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden, widrigens denselben gemäß §. 814 des allgem. bürgerl. Gesetzbuches an die obige Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft seyn sollte, kein weiterer Anspruch zustünde, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Innsbruck, den 5. Jän. 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.

Dr. v. Attlmayr, Landrath.

v. Ghequier, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

2 **Vorladungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Glurns werden auf Ansuchen der Erben des am 26. Juni 1836 in Sondrio verstorbenen Joseph Burger von Stilfs alle Gläubiger zur Anmeldung und Darthuung ihrer Forderungen an obige Verlassenschaftsmasse bis zum 17. Februar k. J. aufgefordert mit dem Beisatze, daß nach §. 814 des allgem. bürgerl. Gesetzbuches allen Jenen, welche sich binnen der obigen Frist nicht angemeldet haben, an diese Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft ist, kein weiterer Anspruch zusteht, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Zugleich wird zur Verhandlung selbst auf den 19. Februar k. J., Vormittags 8 Uhr, Tagsatzung dahier angeordnet, mit dem, daß die Abwesenden den Beschlüssen der Erscheinenden als beigetreten erachtet werden.

K. K. Landgericht Glurns, den 31. Dez. 1837.

Neißl, k. k. Landrichter.

2 **Vorladungs-Edikt.**

Auf Ansuchen des Joseph Kuen, als gerichtlich aufgestellter Kurator der Thomas Eller'schen Verlassenschaftsmasse zu Mühlau, wegen alle Jene, welche an diese Masse aus was immer für einem Titel eine Forderung zu stellen haben, hiemit aufgefordert, dieselbe bis 12. Februar l. J. hierorts unter Verweidung der im §. 814 des allgem. bürgerl. Gesetzbuches enthaltenen Rechtsnachtheile anzumelden.

K. K. Landgericht Hall, den 8. Jän. 1838.

Ender, Landrichter.

** **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Bregenzerwald wird hiemit bekannt gemacht, es sey am 3. Februar d. J. Katharina Freisinger, ledige Spinnerin, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung in Andelsbuch gestorben.

Selbe ist am 26. Dezember 1769 zu Hötten, Pfarre Rieleusberg, k. k. Landgerichts Bregenz, geboren; ihre Eltern sind Thadäus Freisinger (Freisiner) und Anna Weber.

Da nun diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welche Personen auf ihre Verlassenschaft ein Erbrecht zustehet, so werden hiemit alle jene, welche hierauf Ansprüche aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen gedenken, erinnert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre um so gewisser bei diesem Gerichte als Abhandlungs-Instanz anzumelden, und sich gehörig auszuweisen, als widrigens diese Verlassenschaft mit dem aufgestellten Kurator und den sich allenfalls ausweisenden Erben nach Vorschrift der Gesetze würde verhandelt werden.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, den 19. Okt. 1837.

Hämmerle, Landrichter.

3 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Glurns werden auf Ansuchen der Erben der am 7. d. M. verstorbenen Karolina Abarth, Ehegattin des Joseph Plangger, Steinbockwirthes dahier, deren Gläubiger hiemit aufgerufen, ihre Forderungen gegen obige Masse bis 12. Februar 1838 um so gewisser anzumelden, als nach §. 814 des allgemeinen bürgerl. Gesetzbuches jene Gläubiger, welche sich innerhalb dieses Termines nicht gemeldet haben, an diese Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, kein weiterer Anspruch zusteht, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Weil ferners diese Eheleute verschiedene in Verbindung stehende Schuld- und Bürgschafts-Verträge ge-

Digitized by Google

schlossen haben, so werden unter Einem auch die Gläubiger des Joseph Plangger, Steinbockwirthes dahier, aufgefordert, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile ihre wie immer gearteten Forderungen binnen dem obigen Termine einzureichen, mit dem Beisatze, daß zur Verhandlung dieser beidseitigen Liquidationen dahier auf den 14. Februar 1838, Vormittags 8 Uhr, Tagsatzung angeordnet wird, wogegen die Kreditorschaft eingeladen ist.

K. K. Landgericht Glurns, den 22. Dez. 1837.
Neißl, Landrichter.

3 **Edikt.**

Leonhard Weber von Rankweil, welcher den russischen Feldzug mitgemacht hat, und seit demselben vermißt wird, wird hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gewisser entweder selbst zu erscheinen, oder das unterfertigte Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens auf weiteres Anlangen seiner Erben zu seiner Todes-Erklärung würde geschritten werden.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 27. Dez. 1837.
v. Sterzinger, Land- und Kriminalrichter.

3 **Edikt.**

Durch den Tod des daigen Gerichtsdieners Kaufmann ist dessen Stelle in Eriedigung gekommen. Die dießfälligen Kompetenten haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche durch die vorgesetzte Behörde bis letzten d. M. hieher zu überreichen.

K. K. Landgericht Welsberg, den 5. Jän. 1838.
v. Püz, Landrichter.

3 Von dem kaiserlich königlichen Landgerichte Schwatz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Aler Rathgeber, Müllers in Womperbach, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 6. Februar 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr, gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulderten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 8. Februar 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten erachtet würden.

K. K. Landgericht Schwatz, den 4. Jän. 1838.
Mitterdorfer, Adjunkt.

3 **Realitäten- und**
Mobilien-Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Schwatz wird hiemit bekannt gemacht, es werden auf Ansuchen des Joseph Portner, Bauersmannes beim Tanler zu Weer, nachstehende Realitäten der freiwilligen öffentlichen Versteigerung unterzogen:

Sub Nr. Kat. 240. Das Gut, zu Albrecht oder Tanker genannt, zu Weer, mit einer Behausung, Stadel, Stallung, Früh- und Baumgarten von circa ½ Jauch.

Kat. Nr. 241. Ein Stück Baugrund zu Hinterhaus von ½ Tagbau.

Kat. Nr. 242. Ein Stück Baugrund, der Bergacker, von ¼ Tagbau.

Kat. Nr. 243. Ein Stück Baugrund zu Brandstätt von ½ Jauch.

Kat. Nr. 244. Ein Stück Baugrund zu Wiesenstein von ½ Tagbau.

Kat. Nr. 245. Ein Stück Baugrund, der Pirchacker, sammt etwas Mahd von ½ Tagbau.

Kat. Nr. 253. Ein Stück Baugrund, die Hochleiten genannt, von ¼ Tagbau.

Kat. Nr. 251. Ein Stück Baugrund am Uchel mit etwas Rain und Mahd von 1 ½ Tagbau.

Kat. Nr. 249. Ein Acker, das Felleracker, von ¼ Tagbau.

Kat. Nr. 250. Das Moosacker von ½ Jauch.

Kat. Nr. 254 und 256. Zwei Grundstücke unter Brandstätt, der Maurau genannt, hatten das erste ½ Tagbau oder 841 Klafter, das zweite 365 ½ Klafter.

Kat. Nr. 248. Ein Stück Baugrund sammt Mahd auf der Lof am Urchel von 1 ½ Tagbau.

Kat. Nr. 247. Der Kreuzacker von ¼ Tagbau.

Kat. Nr. 252. Ein Mahd, der Imgozrin, von 232 Klaftern.

Hiezu gehören auch 10 Morgen Verleihwaldung.

Hiefür besteht der Ausrufspreis in 4000 fl. R. W. C. M.

Kat. Nr. 409. Ein Stück Mahd, der Einfang genannt, von 2099 ½ Klafter.

Hiefür besteht der Ausrufspreis von 400 fl. R. W. C. M.

Kat. Nr. 291. Ein Stück Baugrund von 585 Klaftern, der Bergacker genannt.

Um den Ausrufspreis per 200 fl. R. W. C. M.

Die Versteigerung wird am Paul-Bekehrtag den 25. Jänner dieß Jahrs in der Wirthsbehausung des Veit Haidreis zu Weer vorgenommen, wo um 8 Uhr Früh angefangen und um 11 Uhr Vormittag geschlossen wird.

Werden die Realitäten an Mann gebracht, so wird an diesem und folgenden Tag die Mobilarschaft, als: Vieh, Futterei und andere Baumannsfahrnisse gegen allsogleich bare Bezahlung versteigert.

Die Versteigerungs-Bedingnisse und die auf den Realitäten haftenden Beschwerden und Obligen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Landgericht Schwatz, den 4. Jän. 1838.
Mitterhofer, Adjunkt.

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom gefertigten Landgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Katharina Stufferin'schen Konkursgläubiger nachbenannte Realitäten der öffentlichen Versteigerung freigestellt werden:

Kat. Nr. 536. Das Polzengütel in St. Michael, welches in einem Hause, Stadel und Stallung, einem Krautgarten von 5 Klaftern, Ackerfeld von 1 ¼ Jauch 355 ¼ Klaftern, Wiesfeld von 3 Tagmahd 105 ½ Klaftern, und Waldung von 1 Morgen, dann in drei Theilwälder von 1 ¼ Morgen besteht.

Ferners Kat. Nr. 537, Lit. F und G. Ein Acker von 1 Star Samen.

Für diese Realitäten besteht ein Ausrufspreis von 1600 fl. R. W.

Die Bedingungen, Gränzen und Lasten können täglich bei diesem Landgerichte eingesehen und die Versteigerung am 25. Jänner l. J. Vormittags um 8 Uhr daselbst vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Kastelruth, den 28. Dez. 1837.
Joach. v. Mor, Landrichter.

3 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sillian wird hiemit bekannt gemacht, man habe über Anton Gasser von Strassen aus gesetzlichen Gründen die Kuratel zu verhängen, und ihm in der Person des Johann Weitlaner, Schlosser in der Ainet, einen Kurator zu bestellen befunden, wonach sich Jedermann zu benehmen wissen wird.

K. K. Landgericht Sillian, den 13. Dez. 1837.
Hammer, k. k. Landrichter.

3 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wurde heute über die Eheleute Karl Bechtler und Elise Esterbamer von Hall aus gesetzlichen Gründen die Kuratel verhängt, und ihnen in der Person des Leonhard Bechtler von Hall ein Kurator bestellt.

K. K. Landgericht Hall, den 28. Dez. 1837.
Enker, Landrichter.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
zum
k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Cours vom 15. Jän. 1838.

Mittelpreis, sämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen . .	zu 5	v. H. 106 1/16
detto detto . .	zu 4	v. H. 100 1/2
detto detto . .	zu 3	v. H. 79 17/32
Darlehen mit Verlosung vom J. 1834 für 500 fl.		599 1/2
Wiener Stadt-Banko-Obligationen zu 2 1/2 v. H.		66 1/8

Obligationen der Stände von		Verar. Conven.	Domest. Münze
Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	zu 3 v. H.	—	—
	zu 2 1/2 v. H.	66 1/8	—
	zu 2 1/2 v. H.	—	—
	zu 2 v. H.	—	—
	zu 1 1/4 v. H.	—	—

Bank-Aktien per Stück 1383 1/2 in Conv. Münze.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 12. Jän. Hr. Schneller, Doktor der Rechte, von Padua (in der g. Sonne). — Hr. Graf, k. griech. Forstbeamter, von Athen (im g. Einhorn).

Den 13. Jän. Hr. Romen, Handelsmann, von Botzen (im r. Adler).

Den 14. Jän. Hr. Dokt. Lorenzoni, k. k. Oberarzt, von Verona (im r. Adler).

Den 15. Jän. Hr. Temple, engl. Unterthan, von Verona; Hr. Wachtler, Kaufm., von Botzen; die Hrn. J. G. und J. Riedl, Schiffmeister aus Baiern (im w. Kreuz). — Hr. Mussinano, Gutsbesitzer aus Cerueto, von Kufstein (im w. Rößl).

Den 17. Jän. Hr. v. Tutschek, k. russ. Kammerherr, von Turin (in der g. Sonne).

Verstorbene in Innsbruck.

Den 12. Jän. Fr. Rosa v. Pajr, led. Private, alt 81 J., am Franzisканergraben Nr. 249, an Altersschwäche.

Den 13. Jän. Hr. Peter Riederweger, gew. Zollaufseher, alt 67 J., im Stadtspital, am Zehrfieber.

— — Dem k. k. Gefällenverwaltungs-Kanzellisten Hrn. Johann Bernhart seine Gattin Anna, geb. Kurz, alt 41 J., zu St. Nikolaus Nr. 532, an der Lungensucht.

Den 17. Jän. Joseph Guggenbichler, Taglöhner, alt 77 J., in der Kohlstadt Nr. 359, am Schlagfluß.

Neues Abonnement
auf
J. N. Hummels grosse Pianoforte-Schule
in monatlichen Lieferungen.

Bei

Johann Gross, Musikalienhändler in Innsbruck,

wird pränumerirt auf die zweite vermehrte und im Styl des Textes verbesserte Auflage des ausgezeichneten Lehrwerkes:

Ausführliche Anweisung zum Pianoforte-Spiel vom ersten Unterricht bis zur vollkommensten Ausbildung von J. N. Hummel.

In monatlichen Lieferungen von 6 Hochfolio-Musikbogen.

Die erste Lieferung erscheint im Jänner 1838.

Preis jeder Lieferung 1 fl. 12 kr.

Hummel ist nicht mehr; aber sein Name, mit so zahlreichen seiner klassischen Werke, darunter seine Klavierschule, wird nimmer vergehen. Dieses letztere Werk hat sich durch einen Absatz von mehr als 4000 Exemplaren, wie durch die Stimmen unpartheiischer Beurtheiler, als eine wahre Meisterarbeit ausgewiesen: leicht fasslich und gründlich, als der verlässlichste Führer für Lernende und Lehrer. In dieser Pianoforte-Schule ist alles zusammen gefasst, und jedes mit praktischen Beispielen belegt und veranschaulicht, was in den jetzt so überaus weiten Kreis des echten und vollkommenen Klavierspiels gehört, wenn der Schüler von den ersten Elementen an in wohlgemessenen Fortschritten allmälig, aber sicher und möglichst erleichtert, bis zur wahren Meisterschaft gelangen soll. Dass das Werk wahrhaft hiezu diene und ausreiche, das hat sich durch den Gebrauch desselben an Vielen schon bewährt.

Nach Vollendung des Werkes tritt der gewöhnliche Ladenpreis ein.

So eben ist erschienen, und liegen in allen Kunst- und Buchhandlungen Deutschlands (in Innsbruck in der Wagner'schen Buchhandlung) Probeblätter zur Ansicht aus:

SCHILLERS DENKMAL
von
THORWALDSEN,
gezeichnet von Giulielmi in Rom, lithographirt von Fr. Hanfstängl in Dresden.

2 Blätter in Folio

(I. Blatt die Statue, II. Blatt die drei Basreliefs.)

Preis für beide Blätter:

Auf französischem Kupferdruckpapier 1 1/2 Rthlr. oder 2 fl. 42 kr. R. M.

Auf chinesischem Papier . . . . . 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. R. M.

Die von *Thorwaldsen* selbst korrigirte Zeichnung ist nach dessen eigenem Urtheil ausserordentlich gelungen, und die Lithographie ist so schön ausgefallen, dass auch der eigensinnigste Kunstkenner befriedigt seyn wird. So wie die Auflage bis auf 500 Exemplare vergriffen ist, hört der sehr billige Preis auf, und tritt ein erhöhter Preis von 3 fl. 36 kr. und 4 fl. 30 kr. R. M. ein.

Glogau und *Leipzig* im Dezember 1837.

C. Flemming.

Ein alter roth leinener Regenschirm, eine kurze Tabakspfeife und ein Schnupftuch sind unlängst in einem Gasthause zu Hall zurück geblieben. Man bittet diese Gegenstände im Gasthause zum Bären daselbst abzugeben.

3 In der Hutniederlage des

Joseph Wanig aus Prag, Neustadt Nr. 232,

sind neu angekommen und in schönster Auswahl zu den billigsten Preisen von 6 fl. bis 10 fl. Conv.-Münze das Stück zu haben:

Moderne Schlafröcke

von bester Qualität und besonderm Fleiße gefertigt.

Auch empfiehlt derselbe sein wohlassortirtes Magazin von wasserdichten ganz modernen Hüten, die zu den billigsten Fabrikspreisen abgegeben werden.

Eine Mauthmühle

mit drei Gängen und einer Stampf auf einem beständigen Wasser, nebst dabei befindlichem kleinen Obstgarten und Gemeinde-Weiderecht, eine halbe Stunde außer Wolfsberg in einer angenehmen Gegend gelegen, wozu eine gute Bezirksstraße führt, ist aus freier Hand zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre zu verpachten. Um das Nähere beliebe man sich auf der Mühlerherberge zu Wolfsberg in Unterkärnthen mündlich oder mit portofreien Briefen anzufragen.

Digitized by Google

Unterzeichneter empfiehlt sich mit frisch angekommenen neuen Holländer Häringen, Anguilotti, Sardellen und Kapri, extrafeinem Aixer- und Tafelöhl, ächtem Rhum de Jamaica und Punsch Essenz, feinem schwarzen, Holländer und Perl-Thee, feinen französischen Liqueurs und Kirschengeist, bey den Cipre-Wein, dann Edenburger, Ruster, Mereschev und St. Georgier Ausbruchweiner, ächter Veroneser Solomi, feinen französischen Piquet-, Whist- und Tarok-Patent-Spielkarten, dem seit bewährten Kleister für Schuhmacher, nebst einem gut assortirten Lager von fein Cuba, Havana und Portorico Kaffeh, dann Mahlet-Farben zu billigem Preise.

Jak. Zoller.

Maskenanzüge verschiedener Art, für Damen, sind während der Karnevalszeit zu möglichst billigen Preisen in der Judengasse Nr. 111, zwei Treppen hoch, zu verleihen.

2 Auf Stiger'schen Hause nächst der Innbrücke Nr. 420 ist auf Georgi eine Wohnung mit einem Baumgarten zu vergeben; auch kann selbe ohne Baumgärten vermiethet werden.

2 Zu Morsbilll Nr. 379 ist zu ebener Erde ein Quartier, bestehend aus Stube, Studenkammer, Küche, rückwärts einer Kammer, ein Estrichkammerl, Holzhütte, Waschküche-Antheil, auf Georgi zu vermiethen. Das Weitere ist bei Martin Kösler in der Höttingergasse Nr. 415 im Kurzhack zu erfragen.

3 In der Judengasse Nr. 103 im vierten Stocke vorwärts, mit der Aussicht auf den Ursulinergraben, der Hauptwache gegenüber, ist ein sehr bequemes, schön möblirtes Zimmer auf künftigen Monat zu vermiethen.

2 Kundmachung.

Die Administration der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt macht hiemit bekannt, daß die für die Interessenten der Jahresgesellschaften 1825 bis inklusive 1836 für das Jahr 1837 entfallenden, in der Kundmachung vom 9. März d. J. angezeigten Dividenden, gegen Vorzeigung des Original-Rentenscheines und Einlegung einer klassenmäßig gestämpelten, mit der Lebensbestätigung des betreffenden Interessenten versehenen Quittung, täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags bei ihrer Kasse in Wien behoben, oder bei den Kommanditen in den Provinzen zur Behebung angemeldet werden können.

Wien, den 20. Dez. 1837.

In Innsbruck bei Martin Tschurtschenthaler.

1 Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Dienstag den 30. Jänner d. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im goldnen Dachelgehäude im dritten Stocke, Eingang Stadtplatz, verschiedene im besten Zustande gehaltene Möbels, als: Kanapee, Sessel, Kästen, Spiegel, Leibkleidung und andere Hausfahrnisse gegen sogleiche Bezahlung in Reichswährung versteigert werden.

Innsbruck, den 20. Jän. 1838.

1 Amortisirungs-Edikt. Nr. 182

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht, daß die Tiroler landschäftliche auf Thores von Walter, geborne von Preu, am 27. Oktober 1775 im Betrage von 500 fl. ausgefertigte, sohin im Jahre 1806 unter der königl. baier. Regierung in dem damals angelegten Kataster sub Nr. 182 vorgetragene und auf 570 fl. R. W. arrondirte Obligation in Verstoß gerathen, und daher um Amortisirung derselben gebethen worden sey.

Es wird daher Jedermann, der auf vorstehende Urkunde aus welch' immer für einem Rechtstitel Anspruch zu machen gedenket, aufgefordert, die vermeintlichen Rechte binnen Jahresfrist vom Tage der Ausfertigung dieses Edittes angefangen, so gewiß bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte vorzubringen, als man widrigens diese Urkunde nach Verlauf dieser Fallfrist für nichtig und kraftlos erklären, somit auch der Aussteller hierauf Rede und Antwort zu geben nicht mehr verbunden seyn würde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
Innsbruck, den 12. Jän. 1838.
Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
Dr. v. Attmann, Landrath.
Dr. v. Merl, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

1 Feilbiethungs-Edikt.

Auf Exekutions-Anlangen des Martin Mascher und des Andrä Egger zu Straßen werden am 15. Februar 1838, Nachmittags 1 Uhr, in dem Wirthshause zu Straßen folgende dem Joseph Waldner, Mortner zu Hinterburg, eigenthümliche Realitäten öffentlich versteigert werden, als:

1. Kat. Nr. 1564 der Gemeinde Straßen. Aus dem Freimautergute:

Lit. A.	Eine Behausung, im Ausrufspreise von	600 fl.
„ B.	Ein Gartel von 121 Klafter, geschätzt auf	20 fl.
„ C.	Ein solches von 130 Klafter, per	30 fl.
„ D.	Das Grundstück Saggele von 1580 Klafter, per	300 fl.
„ F.	Mehr ein solches Grundstück Saggele von 1580 Klafter, per	300 fl.
„ G.	Das Kurzhack mit Neureuth von 1218 Klafter, per	550 fl.
„ I.	Das Möfele von 500 Klafter, per	100 fl.
„ K.	Der vierte Theil Zutschwiese, per	100 fl.
„ L.	Ein Neureuth von 101 Klafter, per	30 fl.
„ M.	Ein Neureuth von 99 Klafter, per	20 fl.
Die Waldung im Saggele und im Wäldl, per		20 fl.

2. Kat. Nr. 1644. Das ledige Grundstück
Bruno, per . . . . . 100 fl.
dann das weitere Saggele, per . . . 300 fl.

Zusammen 2700 fl. R. W.

Kaufs- und Zahlungsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gegeben werden.

Die Hypothekargläubiger werden zur Bewahrung ihrer Pfandrechte auf diesen Vorgang aufmerksam gemacht.

K. k. Landgericht Sillian, den 10. Jän. 1838.
Hammer, k. k. Landrichter.

1 Vorladungs-Edikt.

Georg Falger und Andrä Schranz, beide von Ried, haben als königl. baier'sche Soldaten im Jahre 1812 den russischen Feldzug mitgemacht, und sind seither vermißt worden.

Auf Ansuchen ihrer nächsten Verwandten werden Beide aufgefordert, das gefertigte Amt oder ihren Kurator Alois Rimmi zu Ried binnen Jahresfrist von ihrem Leben oder Aufenthalte in verläßliche Kenntniß zu setzen, oder persönlich zu erscheinen, widrigens auf neuerliches Ansuchen die Vermißten als todt erkläret, und ihre kapitalische Verwögensmassen den gesetzlichen Erben zugetheilet werden würden.

K. k. Landgericht Ried, den 11. Jän. 1838.
Olner, Landrichter.

1 Vorladungs-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Bruneck wird Franz Lechner, ein Sohn des Michael Lechner, ehemaligen Winterwegerguts-Besitzers am Getzenberg, und der Maria Mair von Großstein, welcher am 7. Sept. 1754 in der Pfarre Kiens geboren, und seit 23 Jahren unbekannt geblieben ist, mit dem Beisatze hiemit vorgeladen, daß das Gericht, wenn er binnen einer Jahresfrist nicht erscheint, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzet, zu dessen Todes-Erklärung schreiten wird.

K. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
Bruneck, den 13. Jän. 1838.
Marberger.

1 Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Sonnenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarberg befindliche bewegliche und liegende Vermögen des Johann Baptist Rösler, Wirths zu Brand, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachter Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn

Digitized by Google

glaubt, anmit erinnert, bis den 17. k. M. Februar die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung der Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 20. k. M. Februar um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.
Bludenz, den 12. Jän. 1838.
Albrecht, Landrichter.

---

1 Von dem kaiserlich königlichen Landgerichte Telfs wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Georg Krapf, Müllermeisters am Pollingerberg, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. Februar dieß Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung der Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 1. März 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Telfs, den 12. Jän. 1838.
v. Mersi, Landrichter.

---

1 Von dem kaiserlich königlichen Landgerichte Passeier wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Grüner, Unterwirths zu St. Martin, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 1. März 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 7. März 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Passeier.
St. Leonhard, den 11. Jän. 1838.
Schlechter, k. k. Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Sonnenberg wird hiemit bekannt gemacht, es sey gegen Katharina Egger von Renzing wegen Verschwendung die Kuratel verhängt, und für selbe Johann Christian Egger von Renzing als Kurator aufgestellt worden.

Katharina Egger ist daher den Minderjährigen gleich zu achten.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.
Bludenz, den 9. Jän. 1838.
Albrecht, Landrichter.

---

1 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Brunecken wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, es sey über Agatha Zipperle von St. Lorenzen wegen Hang zum Trunke Kuratel verhängt, und ihr in der Person des Georg Steiner, Sattlermeisters allda, ein Vermögensverwalter bestellt worden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Brunecken, den 12. Jän. 1838.
Marberger.

---

1 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Klausen wird hiemit bekannt gemacht, man habe über Georg Tuscheller, Stefflmüller zu Villanders, aus gesetzlichen Gründen die Kuratel zu verhängen, und ihm in der Person seines Bruders Joseph Tuscheller, Knecht zu Obermarzon dortselbst, einen Kurator zu bestellen befunden, wornach sich Jedermann zu benehmen wissen wird.

K. K. Landgericht Klausen, den 18. Jän. 1838.
v. Chizzali, Landrichter.

---

1 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Klausen wird hiemit bekannt gemacht, man habe über Joseph Radensteiner, Pschnaker zu Villanders, aus gesetzlichen Gründen die Kuratel zu verhängen, und ihm in der Person des Joseph Radensteiner, Obergasser zu Villanders, einen Kurator zu bestellen befunden, wornach sich Jedermann zu benehmen wissen wird.

K. K. Landgericht Klausen, den 13. Jän. 1838.
v. Chizzali, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Nachdem von den im diesgerichtlichen Edikte vom 10. Dez. 1836, Z. 905, vorgeladenen und seit 30 Jahren abwesenden drei Brüdern Joseph, Johann und Jakob Pöll, Hufschmiedssöhne von Sterzingen, binnen der gegebenen Zeitfrist nur der Bruder Joseph Pöll dieses Gericht von seinem Leben und Aufenthaltsorte in

Digitized by Google

Kenntniß gesetzt hat, so werden auf weiteres Ansuchen die zwei Brüder Johann und Jakob Pöll als bürgerlich todt erkläret.

K. K. Landgericht Sterzingen, den 16. Jän. 1838.
Beer, Landrichter.

---

1 Todes-Erklärungs-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Bruneck wird hiemit bekannt gemacht, es sey Georg Lechner, auch Oberhammer genannt, ein unehelicher Sohn der Agnes Lechner, Witwe Schifferegger, von Kiens, da er ungeachtet der mit Edikt vom 3. Jän. 1837 erfolgten Vorladung weder erschienen ist, noch das Gericht auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens gesetzt hat, auf neuerliches Ansuchen seines Kurators als bürgerlich todt erklärt worden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Bruneck, den 13. Jän. 1838.
Marberger.

---

2 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Mieders wird hiemit bekannt gemacht, es werden auf Ansuchen der Erben des zu Mieders verstorbenen Johann Pitl beim Weissen nachstehende Realitäten der öffentlichen Versteigerung unterzogen:

Nr. Kat. 161, Lit. A. Eine Behausung mit Stadel, Stallung und Schupfe.

B. Ein Gartel hinter dem Hause von 38 Klafter.

Kat. Nr. 162, A. Ein Acker auf dem Nummes von 115 Klafter.

B. Ein Ackerl vorstehet von 310 Klafter.

C. Ein Mahdstück, in der See genannt, von 92 Klafter.

D. Ein weiteres Mahdstück daselbst von 1130 Klafter Leger- und 250 Klafter Gattmahd.

E. Ein Mahdstückel, der Schopf, von 825 Klafter.

Kat. Nr. 163. Ein Acker auf dem Seebicht von 740 Klafter.

Kat. Nr. 164. Zwei Söllstheile auf Gulla von 3048 Klafter.

Kat. Nr. 165. Ein Auffang auf Montis von 830 Klafter.

Für diese Realitäten besteht der Ausrufspreis in 2800 fl. R. W.

Aus Kg. Nr. 370 die Lit. B. Ein Ackerl, auf den Salz genannt, von 224 Klafter.

Im Ausrufspreise von 90 fl.

Novalien-Kat. sub Abtheilung II. Ein Auffang im Pirchanger mit einem Stadel.

Hiefür besteht der Ausrufspreis in 60 fl.

Kat. Nr. 528. Ein Auffang hinter Hochegg von 144 Klafter.

Im Ausrufspreis von 40 fl.

Die Versteigerung wird am 3. k. M., als am Blasientage, in hiesiger Landgerichtskanzlei vorgenommen, wo um 8 Uhr begonnen und um 11 Uhr geschlossen wird.

Am nämlichen Tage Nachmittag, und im Nichtbeendigungsfalle am 5. darauf, werden gegen sogleiche bare Bezahlung mehrere Haus- und Baumannsfahrnisse und Vieh versteigert werden.

Die Versteigerungs-Bedingnisse und die auf den Realitäten haftenden Beschwerden und Oblagen können bei dem gefertigten Landgerichte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Landgericht Mieders, den 15. Jän. 1838.
v. Guggenberg, Landrichter.

---

2 Edikt.

Die ledige Theres Santrer von Granstein in Söls den wird auf Grund der gepflogenen Erhebungen wegen Blödsinnes unter Kuratel gesetzt, und für sie Marian Granbichler zu Gehörde in Söls den als Kurator aufgestellt.

K. K. Landgericht Sill, den 11. Jän. 1838.
K. Schandl, Landrichter.

---

2 Todes-Erklärung.

Nachdem der mittelst Edikt vom 18. Nov. 1835 vorgeladene Johann Lindschee von Frastanz während dieser Zeit weder selbst erschienen ist, noch sonst eine Nachricht von sich gegeben hat, so wird er auf weiteres Ansuchen seiner gesetzlichen Erben somit als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.
Bludenz, den 30. Dez. 1837.
Albrecht, Landrichter.

---

3 Kundmachung.

Vom gefertigten Landgerichte wird bekannt gemacht, daß die mit Edikt vom 17. Mai l. J. wider Johann Planer in Völs verhängte Kuratel auf sein Ansuchen, da er Proben seiner Besserung gab, über gepflogene Erhebung hiemit wieder aufgehoben werde.

K. K. Landgericht Kastelruth, den 23. Nov. 1837.
Joschim v. Mor, Landrichter.

---

3 Kundmachung.

Die wohllöbliche k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung hat mit Dekret vom 21. Oktober v. J., Nr. 12956, die beantragten Taxirungen der dießämtlichen Kanzleien im adjustirten Kostenvoranschlage von 304 fl. 46½ kr. Reichs- oder 253 fl. 58 11/12 kr. W. W. C. M. zu bewilligen befunden.

Es wird daher diese Bauabsteigerung beim gefertigten Amte am 27. d. M., Vormittags von 9 bis 11 Uhr, vorgenommen werden, wozu Baulieblhaber mit dem Beisatze eingeladen sind, daß die Baubeschreibung und der Plan täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. K. Zoll- und Salzlegstätte
Hall, den 9. Jän. 1838.
Strelle, Einnehmer.
Hueber, Kontrollor.

---

3 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte werden am 22. d. M., Vormittags um 8 Uhr angefangen, sämmtliche zur Verlassenschaft des zu Mühlau verstorbenen Thomas Eller gehörigen Mobilien, insbesondere die vorhandene Leibskleidung, ein Landwagen und zwei Leiterwägen sammt Zugehör, vier Pferde sammt Geschirre, mehrere Yhren Wein, und einige Zentner Heu und Stroh im Baron von Sternbach'schen Oekonomiegebäude zu Mühlau gegen allsogleich bare Bezahlung an die Meistbiethenden versteigert werden.

K. K. Landgericht Hall, den 8. Jän. 1838.
Ender, Landrichter.

---

3 Kundmachung.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Brixen wird auf Ansuchen der Maria Huber'schen Erben nachbeschriebene Wiese der öffentlichen Versteigerung unterzogen werden, als:

Die sub Nr. Kat. 1795 der Gemeinde Milland einkommende Baurecht einer Wiese aus dem Pichlerhof in Sarns von 2½ Tagmahd. Gränzt 1. an gemeinen Weg, 2. und 3. an Koflersmiese, und 4. an die Zepdirsmiese.

Gibt auf jährliche Martini dem Pichlerhofs-Inhaber zu Sarns ein Brixner Star Rogen Hülfzins.

Steuert auf drei Teemine in L. W. 9 kr. 1 pf.

Hiefür bestehet der Kaufspreis in 800 fl. R. W.

Die Versteigerung wird am 25. d. M. von 8 bis 10 Uhr Vormittags in hiesiger Landgerichtskanzlei abgehalten, und die Versteigerungs-Bedingnisse können zu jeder Amtsstunde eingesehen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Brixen, den 9. Jän. 1838.
Ignaz Theodor v. Preu, k. k. Landrichter.

---

3 Gläubiger-Vorladungs-Edikt. Nr. 60

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen der Erben des am 19. Dezember v. J. verstorbenen hiesigen Schneidermeisters Franz Schwarzenbacher in die Ausfertigung eines Edikts zur Einberufung sämmtlicher Gläubiger der obigen Verlassenschaft zur Anmeldung und Darthuung ihrer Forderungen gewilliget worden.

Es haben daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an gedachte Verlassenschaft eine Forderung zu stellen haben, diese ihre Forderung entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte bei der auf den 7. Februar d. J., Vormittags um 9 Uhr, in dem stadt- und landrechtlichen Kommissionszimmer Nr. 14 bestimmten Tagsatzung mündlich oder längstens bis zu diesem Tage schriftlich bei diesem Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden, widrigens denselben gemäß §. 814 des allgem. bürgerl. Gesetzbuches an die obige Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft seyn sollte, kein weiterer Anspruch zustünde, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Innsbruck, den 5. Jän. 1838.
Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
Dr. v. Attlmayr, Landrath.
v. Ebeguier, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
zum
k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Unwiderruflich

am 5. Mai dieses Jahres

wird unter Garantie des k. k. priv. Großhandlungshauses
Herrn Dem. Zinner & Comp. in Wien

bei schon entsagtem Rücktritte

ausgespielt:

Die große Herrschaft

Deutsch-Brodersdorf

oder fl. W. W. **200,000** Ablösung, dann

Ein Haus in Wien,

Landstraße Nr. 381, sammt Garten,

oder fl. W. W. **40,000** Ablösung.

Bei dieser Lotterie enthalten 23,312 Treffer laut Spielplan an Gewinn

Eine halbe Million

und fl. **125,000** W. W.

Unterzeichneter hat bereits den Preis der Lose dieser Lotterie von 5 fl. Conv.-Münze auf 3 fl. 20 kr. Conv.-Münze herabgesetzt.

Lose und Spielplane sind zu haben bei C. Scherer im goldenen Dachl-Eckgewölbe in Innsbruck.

Fünf Lose mit einem sicher gewinnenden Freilose kosten 23 fl. 40 kr. Conv.-Münze oder 28 fl. 24 kr. Reichs-Münze.

Einzelne Lose kosten nur 3 fl. 20 kr. Conv.-Münze.

C. Scherer.

Digitized by Google

Cours vom 19. Jän. 1838.

Mittelpreis, sämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen	zu 5	v.H.	106 ⅛
detto detto	zu 3	v.H.	79⅞
Verloste Obligationen, Hofkammer-	zu 5	v.H.	104⅛
Obligationen des Zwangsdarlehens in Krain und Aerarial-Obligationen	zu 4½	v.H.	—
	zu 4	v.H.	100
	zu 3½	v.H.	—
Darlehen mit Verlosung vom J. 1834 für 500 fl.			601⅞
Wiener Stadt-Banko-Obligationen zu 2½ v.H.			66 11/16
Obligationen der allgemeinen und ungarischen Hofkammer	zu 2½	v.H.	59⅞
detto detto	zu 2	v.H.	54⅛
detto detto	zu 1¾	v.H.	47⅛

Obligationen der Stände von	Aerar.	Domest. Convent. Münze
Oesterreich unter und ob der	zu 3 v.H.	— —
Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	zu 2½ v.H.	— —
	zu 2¼ v.H.	— —
	zu 2 v.H.	54 —
	zu 1¾ v.H.	— —

Bei der k. k. Lotoziehung in Wozen den 20. Jänner 1838 sind folgende Zahlen gehoben worden:

6. 30. 79. 17. 32.

Die nächste Ziehung wird den 31. Jänner in Innsbruck gehalten werden.

Neu erschienen in J. Scheible's Buchhandlung in Stuttgart, und können durch alle Buchhandlungen (in Innsbruck durch die Wagner'sche) bezogen werden:

Pittoreske Beschreibung

von

Tirol und Vorarlberg.

Von

A. A. Schmidl.

Mit sechsunddreißig Ansichten in Stahlstich.

gr. 8. broschirt. Preis 1 fl. 36 kr. rhein.

Dieses Werk bildet zwar die erste Abtheilung der nachstehend angezeigten, mit allem Luxus ausgestatteten „pittoresken Geographie des Kaiserthums Oesterreich," ist aber ein ganz für sich bestehendes und abgeschlossenes Buch, dessen Ankauf zu Weiterem nicht verbindlich macht.

Das Kaiserthum Oesterreich.

Beschrieben

von

A. A. Schmidl.

In zwei Bänden mit vielen artistischen Beigaben.

Erste Abtheilung.

Mit sechsunddreißig Ansichten in Stahlstich.

gr. 8. broschirt. Preis 1 fl. 36 kr. rhein.

Plan dieses Werkes: Es erscheint dasselbe in zwei Bänden, welche in nachstehenden vierzehn Abtheilungen zerfallen: Erster Band oder die Alpenländer. 1. Tirol mit Vorarlberg. 2. Erzherzogthum Oesterreich. 3. Steiermark. 4. Lombardei und Venedig. 5. Illyrien. 6. Dalmatien. — Zweiter Band oder die Sudeten- und Karpathenländer. 7. Böhmen. 8. Mähren und Schlesien. 9. Galizien. 10. Ungarn. 11. Siebenbürgen. 12. Die Militärgränze. 13. 14. Gesammt-Uebersicht. — Jede dieser Abtheilungen, die ein für sich bestehendes Ganze bildet, wird 6—8 Bogen stark, mit einem Register versehen und mit einem allegorischen Titel geziert seyn. Dem Ganzen geben wir 350—400 Ansichten in Stahlstich bei und einen prachtvoll ausgeführten Haupttitel, ferner ein Paar Karten. Jede Abtheilung kostet 1 fl. 36 kr. rhein. Die Verlagshandlung macht sich verbindlich, Alles gratis zu liefern, was etwa die vierzehnte Abtheilung überstrigen möchte. Am Schlusse des Jahres 1838 wird das Werk vollendet seyn.

Maximilian Joseph,

König von Bayern.

Sein Leben und Wirken

geschildert

von

Dr. J. M. Söltl.

Mit zwei Stahlstichen. gr. 8. brosch. 2 fl. 24 kr.

A. J. V. Heunisch

Beschreibung des Großherzogthums

Baden.

Mit einem allegorischen Titelblatte, 24 gelungenen Ansichten und einem zierlich gestochenen Tableau in Imperial-Format, enthaltend: eine Uebersichtskarte von Baden und Württemberg — die Höhen des Schwarzwaldes, der Alp und des Odenwaldes — verschiedene Längenbreiten und Querprofile durch diese Gebirge — Angaben der klimatischen und Vegetationsverhältnisse — die Tiefen des Bodensee's ꝛc.

Prachtvolle Ausstattung in jeder Beziehung.

gr. 8. broschirt. Preis 2 fl. 24 kr.

Dieses Land — —
Das schönste, das die ew'ge Sonne sieht
Im ihrem Lauf, das Paradies der Länder!

Von Jahr zu Jahr mehren sich die Schaaren von Reisenden jeder Art, die das herrliche Rheinthal, und in ihm das blühende badische Land durchziehen. Wenige Länderstrecken in Deutschland lassen sich in Hinsicht auf Naturschönheiten und abwechselnde Scenerien mit diesem vergleichen. Der ehrwürdige Schwarzwald mit seinen dunklen Tannenbergen, mit seinen schäumenden Gießbächen und den düstern, alten Ritterburgen, die Seegestade mit ihren duftenden Rebhügeln und ihren herrlichen Fernsichten nach den gewaltigen Eisriesen des Schweizerlandes, die Rheinebenen mit ihren stattlichen Dörfern und gewerbreichen Städten und ihren blühenden Fluren, der segenreiche Odenwald und die lachenden Gründe am Main und an der Tauber, sie zusammen bilden ein Land, das Jeden fesseln muß.

Dasselbe Werk, außer dem erwähnten Tableau auch noch versehen mit einer Spezial-Karte von Baden und Württemberg, (in größtem Kartenformat und illuminirt) nach Zeichnung von K. Fr. Voltr. Hoffmann, gestochen von Pobuda und Rees. gr. 8. brosch. 3 fl.

Dritte Auflage

von

Allgemeiner Atlas

über

alle Theile der Erde;

für Schulen und zum Selbstunterricht.

Von

Karl Friedrich Voltr. Hoffmann.

Gestochen

von

W. Pobuda und J. Rees.

20 illuminirte Karten mit 16 gedruckten Erläuterungsblättern, also zusammen 36 Blätter in Quer-Folio. Preis 4 fl.

Wohlfeile gebundene Bücher, welche bei Jakob Hinterwaldner, Inhaber der öffentlichen Leihbibliothek in Innsbruck, um beigesetzte Preise zu haben sind:

Mitford, Geschichte Griechenlands. 6 Bde. 3 fl. 36 kr. — Geschichte des osmanischen Reiches. 4 Bde. 2 fl. — Beckmann, Anl. zur Technologie. 3 Bde. 1 fl. 12 kr. — Feßler, Attavanbe der Eroberer. 48 kr. — Feßler, die drei großen Könige der Hungarn. 54 kr. — Feßler, Mathias Corvinus, König der Hungarn. 2 Bde. 1 fl. 12 kr. — Feßler, die alten und neuen Spanier. 2 Bde. 1 fl.

Digitized by Google

36 kr. — Frank, System der landwirthschäftlichen Polizey. 3 Bde. 1 fl. 36 kr. — Schauplatz der Natur, oder Unterredungen über die natürlichen Dinge, für die Jugend. 9 Bde. Mit mehreren Hundert Kupfern. 4 fl. 48 kr. — Färbe- und Bleichbuch, vollständiges. 8 Bte. 3 fl. 12 kr. — Felder, Literaturzeitung für katholische Religionslehrer. 15 Jahrgänge. Statt 120 für 10 fl. — Gesetze und Verordnungen, politische, Kaiser Franz II. vom Jahre 1792—1825. 53 Bde. Statt 82 fl. für 20 fl. — Zimmert, Handbuch für Richter und Advokaten. 3 Bde. 3 fl. 36 kr. — Maffei, italienische Sprachlehre. 36 kr. — Maffei, italienisches Lesebuch. 36 kr. — Meidinger, italienische Grammatik. 27 kr.

Neues Abonnement
auf
J. N. Hummels
grosse Pianoforte-Schule
in monatlichen Lieferungen.

Bei

Johann Gross, Musikalienhändler in Innsbruck,

wird pränumerirt auf die zweite vermehrte und im Styl des Textes verbesserte Auflage des ausgezeichneten Lehrwerkes:

Ausführliche Anweisung zum Pianoforte-Spiel vom ersten Unterricht bis zur vollkommensten Ausbildung von J. N. Hummel.

In monatlichen Lieferungen von 6 Hochfolio-Musikbogen.

Die erste Lieferung erscheint im Jänner 1838.

Preis jeder Lieferung 1 fl. 12 kr.

Hummel ist nicht mehr; aber sein Name, mit so zahlreichen seiner klassischen Werke, darunter seine Klavierschule, wird nimmer vergehen. Dieses letztere Werk hat sich durch einen Absatz von mehr als 4000 Exemplaren, wie durch die Stimmen unpartheilscher Beurtheiler, als eine wahre Meisterarbeit ausgewiesen: leicht fasslich und gründlich, als der verlässlichste Führer für Lernende und Lehrer. In dieser Pianoforte-Schule ist alles zusammen gefasst, und Jedes mit praktischen Beispielen belegt und veranschaulicht, was in den jetzt so überaus weiten Kreis des echten und vollkommenen Klavierspiels gehört, wenn der Schüler von den ersten Elementen an in wohlgemessenen Fortschritten allmälig, aber sicher und möglichst erleichtert, bis zur wahren Meisterschaft gelangen soll. Dass das Werk wahrhaft hiezu diene und ausreiche, das hat sich durch den Gebrauch desselben an Vielen schon bewährt.

Nach Vollendung des Werkes tritt der gewöhnliche Ladenpreis ein.

Maskenanzüge verschiedener Art, für Damen, sind während der Karnevalszeit zu möglichst billigen Preisen in der Judengasse Nr. 111, zwei Treppen hoch, zu verleihen.

---

1 Oberhalb der Innbrücke im Hause Nr. 400 ist auf kommende Georgi ein Quartier zu vermiethen. Näheres im ersten Stock ebendaselbst.

---

1 Eine honnette ordentliche Parthei wünscht auf Georgi eine Wohnung mit fünf Zimmern, Küche und Speis, nebst Zugehör. Auskunft hierüber ist der Frau Advokatenswitwe v. Löwenegg zu ertheilen.

---

3 Im Senger'schen Hause nächst der Innbrücke Nr. 420 ist auf Georgi eine Wohnung mit einem Baumgarten zu vergeben; auch kann selbe ohne Baumgarten vermiethet werden.

---

3 Zu Mariahilf Nr. 379 ist zu ebener Erde ein Quartier, bestehend aus Stube, Stubenkammer, Küche, rückwärts einer Kammer, ein Eisrichkammert, Holzhütte, Waschküche-Antheil, auf Georgi zu vermiethen. Das Weitere ist bei Martin Kößler in der Höttingergasse Nr. 415 im Brugafeld zu erfragen.

---

325 fl. R. W. sind gegen pupillarmäßige Sicherheit auszuleihen. Wo? sagt die Redaktion.

Ein alter roth leinener Regenschirm, eine kurze Tabakspfeife und ein Schnupftuch sind unlängst in einem Gasthause zu Hall zurück geblieben. Man bittet diese Gegenstände im Gasthause zum Bären daselbst abzugeben.

---

3 **Kundmachung.**

Die Administration der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt macht hiemit bekannt, daß die für die Interessenten der Jahresgesellschaften 1825 bis inklusive 1836 für das Jahr 1837 entfallenden, in der Kundmachung vom 9. März d. J. angezeigten Dividenden, gegen Vorzeigung des Original-Rentenscheines und Einlegung einer klassenmäßig gestempelten, mit der Lebensbestätigung des betreffenden Interessenten versehenen Quittung, täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags bei ihrer Kasse in Wien behoben, oder bei den Kommanditen in den Provinzen zur Behebung angemeldet werden können.

Wien, den 20. Dez. 1837.

In Innsbruck bei Martin Tschurtschenthaler.

---

2 Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Dienstag den 30. Jänner d. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im goldenen Dachelgebäude im dritten Stocke, Eingang Stadtplatz, verschiedene im besten Zustande gehaltene Möbels, als: Kanapee, Sessel, Kästen, Spiegel, Leibkleidung und andere Hausfahrnisse gegen sogleiche Bezahlung in Reichswährung versteigert werden.

Innsbruck, den 20. Jän. 1838.

---

1 Vom kais. kön. Landgerichte Montafon wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte zu die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Eheleute Franz Anton Gallehr und Maria Josepha Bitschnau von Bartholomäberg gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 16. Februar dieß Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschulden ohne Anohnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 19. Februar 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Montafon.
Schruns, den 16. Jän. 1838.
J. Widerin, Landrichter.

---

1 Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Sonnenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Digitized by Google

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Michael Dünser'schen Nachlasses zu Bindeng gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 21. Februar dieß Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 24. Februar 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.
Bindeng, den 9. Jän. 1838.

Albrecht, Landrichter.

---

1 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Mühlbach wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Durisser und dessen Gattin Anna Raupold, Krämer im Lager zu Aicha, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 12. Februar dieß Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Joseph Ploner dahier, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschulden ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 15. Februar 1838 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Mühlbach, den 12. Jän. 1838.

Trebo, Landrichter.

---

1 Kundmachung.

Das vom Hr. Paul Hellweger, gewesten Subregens zu Brixen, gestiftete Studien-Stipendium im jährlichen Betrage von 48 fl. K. W. ist in Erledigung gekommen mit Anfang des Studienjahres 18³⁸/₃₉.

Zum Genusse dieses Stipendiums sind nach den Bestimmungen des Stiftbriefes vor Allen die Anverwandten des Stifters bis einschließlich auf den vierten Grad, welche in einem Gymnasium, in der Philosophie oder Theologie studiren, in deren Ermanglung aber nur Theologen bei dem Priester-Seminar zu Brixen berufen.

Die Kompetenten haben daher ihre Gesuche mit den Studiengezeugnissen des letzt verflossenen Schuljahres, dem Impfscheine oder dem Zeugnisse über überstandene natürliche Blattern, mit dem Zeugnisse der Dürftigkeit, und in so ferne sie mit dem Stifter verwandt sind, mit dem Beweise dieser Verwandtschaft zu belegen, und bis längstens 10. k. M. Februar anher zu überreichen.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Brixen, den 20. Jän. 1838.

Ignaz Theodor v. Preu, Landrichter.

---

1 Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Feldkirch wird hiemit dem Joseph Valentin Griß von Meiningen, welcher aber derzeit, unbekannt wo? Landes abwesend seyn soll, durch dieses Edikt bekannt gemacht: es habe Franz Xaver Konzett, von da, als Cessionär des Joachim Kühne und Johann Griß von Meiningen, wider ihn und seine Geschwister wegen schuldigen 41 fl. 1/2 kr. c. s. c. bei diesem Gerichte Klage gestellt, worüber auf Mittwoch den 4. April 1838, Frühe 9 Uhr, im Kommissionszimmer Nr. 4 Verhandlungs-Tagfahrt angeordnet wurde.

Da auch dem Gerichte der Aufenthaltsort des Joseph Valentin Griß unbekannt ist, so hat man für ihn, und auf seine Gefahr und Unkosten, in der Person des Franz Joseph Madener von Meiningen einen Kurator bestellt, welches dem Joseph Valentin Griß zu dem Ende kund gemacht wird, daß er dem bestellten Vertreter seine Behelfe mittheile, oder dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft mache.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 30. Dez. 1837.

v. Sterzinger, Land- und Kriminalrichter.

---

1 Edikt.

Es ist am 22. September v. J. eine gewisse Katharina Jung aus der Gemeinde Zwischenwasser ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung im ledigen Stande gestorben.

In Betreff ihrer Verwandtschaft konnte nichts in Erfahrung gebracht werden, als daß ihre schon lange verstorbenen Eltern Jakob Jung und Katharina Grösinger wahrscheinlich aus Lingenau waren.

Es werden daher diejenigen, die sich zu ihrem in 5 bis 600 fl. bestehenden Nachlasse berufen zu seyn, oder aus was immer für einem Titel Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, ihre Verwandtschaft binnen Jahresfrist von dieser Kundmachung an um so gewisser beim gefertigten Land- und Kriminal-Gerichte auszuweisen, oder ihre sonstige Ansprüche gegen diese Verlassenschaft darzuthun, als sonst die Abhandlung mit dem Kurator Herrn Anton Hertenberger von hier und den sich meldenden Erben gepflogen, und nach dem Gesetze weiter vorgegangen werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 5. Jän. 1838.

v. Sterzinger, Land- und Kriminalrichter.

---

1 Edikt.

Man hat über die am 10. Mai 1799 geborne Maria Kreszenzia Fleisch, Gattin des Bäckers Franz Xaver Reiß in Göhis, wegen Wahnsinn die Kuratel zu verhängen, und ihr den Baxersmann Peter Mayer in Göhis als Kurator zu bestellen befunden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 22. Dez. 1837.

v. Sterzinger, Land- und Kriminalrichter.

---

1 Bekanntmachung.

Das gefertigte k. k. Landgericht hat die mit Edikt vom 14. August v. J. über den Simon Weichselberger, Viehhändler von Hollenzen in Mairhofen, verhängte Kuratel aufgehoben, und demselben die freie Vermögensverwaltung einzuräumen befunden. Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. K. Landgericht Zell am Ziller,
den 10. Jän. 1838.

Porte, Landrichter.

Digitized by Google

2 Feilbiethungs-Edikt.

Auf Exekutions-Anlangen des Martin Mascher und des Andrä Egger zu Straßen werden am 15. Februar 1838, Nachmittags 1 Uhr, in dem Wirthshause zu Straßen folgende dem Joseph Waldner, Martiner zu Hinterburg, eigenthümliche Realitäten öffentlich versteigert werden, als:

1. Kat. Nr. 1564 der Gemeinde Straßen. Aus dem Freimaurergute:

Lit. A. Eine Behausung, im Ausrufspreise von 600 fl.
„ B. Ein Garten von 121 Klafter, geschätzt auf 20 fl.
„ C. Ein solches von 130 Klafter, per . . 30 fl.
„ D. Das Grundstück Saggele von 1580 Klafter, per . . . . . 300 fl.
„ F. Mehr ein solches Grundstück Saggele von 1580 Klafter, per . . . . . 300 fl.
„ G. Das Kurzfüet mit Neurautb von 1218 Klafter, per . . . . . 550 fl.
„ I. Das Möfele von 500 Klafter, per . . 100 fl.
„ K. Der vierte Theil Furchwiese, per . . 100 fl.
„ L. Ein Neurautb von 101 Klafter, per . 30 fl.
„ M. Ein Neurautb von 99 Klafter, per . 20 fl.

Die Waldung im Saggele und im Wäldl, per . 20 fl.

2. Kat. Nr. 1644. Das ledige Grundstück Bruna, per . . . . . 100 fl.
dann das weitere Saggele, per . . . . 300 fl.

Zusammen 2700 fl.
K. W.

Kaufs- und Zahlungsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gegeben werden.

Die Hypothekargläubiger werden zur Bewahrung ihrer Pfandrechte auf diesen Vorgang aufmerksam gemacht.

K. K. Landgericht Sillian, den 10. Jän. 1838.
Hammer, k. k. Landrichter.

Bekanntmachung,

den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betreffend.

An den unten bezeichneten Tagen werden bei den betreffenden k. Distriktspolizeibehörden die nachbenannten Bauobjekte und Bauabtheilungen des Ludwig-Kanals zur Versteigerung an den Mindestnehmenden gebracht:

1. Am Montag den 12. Februar l. J. bei dem k. Landgerichte Beilngries der Brückkanal bei der Göbelthalmühle bei Beilngries in der XV. Kanalhaltung nebst dem dazu gehörigen Wege, veranschlagt auf 12,100 fl. 5 kr.

2. Am Dienstag den 13. Februar bei dem k. Landgerichte Neumarkt die Erdarbeiten in den vier Arbeitslosen Nr. VII bis X zwischen Meilenhofen und Dörlbach oder von bem k. Forste Sollach bis über die Rascherhaide, und zwar ist veranschlagt

das VII. Los	10,500	lang auf	90,000 fl.,
„ VIII. „	1267	„ „	14,000 fl.,
„ IX. „	1340	„ „	140,000 fl.,
„ X. „	8800	„ „	234,698 fl. 21 kr.,

wobei bemerkt wird, daß in dieser Gegend demnächst auch noch der große Brückkanal bei Burgthann zur Ausführung, auf dem Wege der Versteigerung, kommt.

3. Am Mittwoch den 14. Februar bei dem k. Landgerichte Altdorf: a) fünf Durchlässe in der 27., 33., 35., 36. und 39. Kanalhaltung zwischen Rüblingshof und Oberlindelburg, veranschlagt auf 7551 fl. 46 kr.; b) eine Kanalbrücke bei Oberlindelburg, veranschlagt auf 3729 fl. 11 kr.

4. Am Donnerstag den 15. Februar bei dem k. Landgerichte Schwabach den Brückkanal über den Gaugsbach bei Röttenbach-Sect. Wolfg., veranschlagt auf 13,427 fl. 34 kr.

5. Am Freitag den 16. Februar bei dem k. Landgerichte Nürnberg: a) eine Strecke der Ellinger-Nürnberger-Straße, veranschlagt auf 11,474 fl. 26 kr.; b) der Brückkanal über den Kreuzbach, veranschlagt auf 5546 fl. 30 kr.

6. Am Samstag den 17. Februar bei dem k. Landgerichte Erlangen: a) die Erdarbeiten in der 85. und 86. Haltung unterhalb Bayersdorf, 12,291' lang, veranschlagt auf 50,000 fl.; b) der Brückkanal über den Kreuzbach, veranschlagt auf 11,000 fl.; c) die Schleuse Nr. 85 mit einer Brücke über das Hinterbaupt, veranschlagt auf 20,000 fl.; d) ferner zwei Kanalbrücken, ein Durchlass und zwei kleine Straßenkorrektionen, veranschlagt auf 10,200 fl.

7. Am Montag den 19. Februar bei dem k. Landgerichte Forchheim: a) die Erdarbeiten in der 86., 87. und 88. Haltung zwischen Bayersdorf und Neuses unterhalb Forchheim, und zwar ist veranschlagt

die 86. Haltung, 9484' lang, auf . 56,745 fl. 32 kr.,
die 87. „ 1387 „ nebst dem Kanalhafen bei Forchheim, auf . 16,742 fl. 48 kr.,
die 88. Haltung, 13,184' lang, auf . 30,000 fl.

In derselben 88. Haltung ist eine Straßenstrecke von 1937' umzubauen, welche die Kosten auf 3000 fl. veranschlagt sind.

b) Die vier Schleusen von Nr. 86 bis 89 inclusive, wovon veranschlagt ist
die 86. auf . . . . . 19,255 fl. 56 kr.,
die 87. mit einer Brücke über das Hinterbaupt auf . . . . . 22,542 fl. 27 kr.,
die 88. auf . . . . . 18,200 fl.,
die 89. auf . . . . . 47,500 fl.

c) Die vier Brückkanäle über die Wiesent, von welchen veranschlagt ist
Nr. 1 auf . . . . . 27,695 fl. 34 kr.,
Nr. 2 auf . . . . . 31,937 fl. 4 kr.,
Nr. 3 auf . . . . . 37,165 fl. 54 kr.,
Nr. 4 auf . . . . . 14,665 fl. 45 kr.

d) Endlich eine Kanalbrücke und zwei Durchlässe in der 87. Kanalhaltung, veranschlagt auf 7395 fl. 40 kr.

8. Am Dienstag den 20. Februar bei dem k. Landgerichte Bamberg I. die beiden Schleusen Nr. 90 und 91, wovon veranschlagt ist
Nr. 90 auf . . . . . 17,500 fl.,
Nr. 91 auf . . . . . 18,200 fl.

Die Versteigerungs-Verhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal Punkt 9 Uhr Morgens beginnen, und wer nicht bei der Untersuchung der Qualifikation der Steigerer erscheint, kann zur Versteigerung selbst nicht zugelassen werden.

Die zu leistende Kaution beträgt ein Zehntheil der für jedes Objekt veranschlagten Summe, diejenigen, welche daher mitzusteigern Lust haben, müssen mit genügenden gerichtlichen Vermögenszeugnissen, Ausländer aber mit einem Kreditbrief auf ein inländisches solides Handlungshaus versehen seyn.

Die Kosten-Voranschläge, Pläne, Baubeschreibungen und Bedingnißhefte können schon früher, und zwar ad 1 in dem Bureau der k. Kanalbausektion II zu Beilngries, ad 2 in dem Bureau der k. Kanalbausektion III zu Neumarkt, ad 3 und 4 in dem Bureau der k. Kanalbausektion IV zu Feucht, ad 5 in dem Bureau der k. Kanalbausektion V zu Nürnberg, ad 6 in dem Bureau der k. Kanalbausektion VI zu Erlangen, ad 7 und 8 in dem Bureau der k. Kanalbausektion VII zu Bamberg eingesehen werden.

Nürnberg, den 8. Jän. 1838.

K. Kanalbau-Inspektion.
Freiherr von Pechmann, k. Oberbaurath.
Beyschlag, k. Regierungs- und Kreisbaurath.

---

2 Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Sonnenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Baptist Nedler, Wirths zu Brand, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 17. k. M. Februar die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschulteten ohne Ansnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausglei-

Digitized by Google

chung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung der Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 20. k. M. Februar um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.

Bludenz, den 12. Jän. 1838.

Albrecht, Landrichter.

---

2 Von dem kaiserlich königlichen Landgerichte Telfs wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Georg Kropf, Müllermeisters am Pollingerberg, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschulderen eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. Februar dieß Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschulderen ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulderen vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung der Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffenden Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 1. März 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Telfs, den 12. Jän. 1838.

v. Mersi, Landrichter.

---

2 Von dem kaiserlich königlichen Landgerichte Passeier wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Grüner, Unterwirths zu St. Martin, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschulderen eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 1. März 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschulderen ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulderen vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung der Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 7. März 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Passeier.

St. Leonhard, den 11. Jän. 1838.

Schlechter, k. k. Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Georg Folger und Andrä Schranz, beide von Ried, haben als königl. baier'sche Soldaten im Jahre 1812 den russischen Feldzug mitgemacht, und sind seither vermißt worden.

Auf Ansuchen ihrer nächsten Verwandten werden Beide aufgefordert, das gefertigte Amt oder ihren Kurator Alois Rimmi zu Ried binnen Jahresfrist von ihrem Leben oder Aufenthalte in verläßliche Kenntniß zu setzen, oder persönlich zu erscheinen, widrigens auf neuerliches Ansuchen die Vermißten als todt erklärt, und ihre kapitalische Vermögensmassen den gesetzlichen Erben zugetheilet werden würden.

K. K. Landgericht Ried, den 11. Jän. 1838.

Ofner, Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Bruneck wird Franz Lechner, ein Sohn des Michael Lechner, ehemaligen Winterwegerguts-Besitzers am Getzenberg, und der Maria Mair von Großtlein, welcher am 7. Sept. 1754 in der Pfarre Kiens geboren, und seit 23 Jahren unbekannt geblieben ist, mit dem Beifatze hiemit vorgeladen, daß das Gericht, wenn er binnen einer Jahresfrist nicht erscheint, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzet, zu dessen Todes-Erklärung schreiten wird.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Bruneck, den 13. Jän. 1838.

Morberger.

---

2 **Vorladung.**

Joseph Gstatter vom Oberlänhergute, zu Oberdorf bei Kirchbichl, kam ten gepflogenen Erhebungen nach im Jahre 1810 zum königl. baier'schen Militär, und im Jahre 1812 mit der großen Armee nach Rußland.

Seit dieser Zeit erhielt man von seinem Aufenthalte oder Leben keine Nachricht mehr.

Joseph Gstatter oder dessen Nachkömmlinge werden daher auf Anlangen der Geschwister des Vermißten aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gewisser von seinem oder ihrem Leben und Aufenthalte den baigen Anverwandten oder dem gefertigten k. k. Landgerichte Nachricht zu geben, als widrigens auf weiteres Anlangen zur Todes-Erklärung des Joseph Gstatter geschritten, und sein in 866 fl. bestehendes Vermögen seinen gesetzlichen Erben würde eingeantwortet werden.

K. K. Landgericht Kufstein, den 6. Jän. 1838.

Joh. Mich. Wolf, Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Von dem gefertigten Landgerichte wird Johann Dominik Infam von St. Jakob in Gröden, welcher sich schon vor mehr als dreißig Jahre auf Handelschaft nach Baiern begab, und seither vermißt wird, auf Ansuchen seiner Verwandten aufgefordert, innerhalb eines Jahres dieses Gericht von seinem Leben und Aufenthaltsorte in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls derselbe als todt erklärt werden würde.

K. K. Landgericht Kastelruth, den 3. Jän. 1838.

Joach. v. Mor, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Johann Paul Kudigier von Oberhaus, Gemeinde Kappl, wurde im Jahre 1811 dem königl. baier. Militär eingereiht, und machte den russischen Feldzug mit.

Seit dieser Zeit hat man von ihm nichts mehr in Erfahrung bringen können, als daß er bei Wilnau mit mehreren andern auf Patrouille detachirt worden, und nebst den übrigen nicht mehr rückgekehret seye.

Derselbe wird anmit aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gewisser bei diesem Gerichte persönlich zu erscheinen oder dasselbe auf andere Art und Weise von seinem Leben und Aufenthalt in Kenntniß zu setzen, als

Digitized by Google

wedrigens auf neuerliches Anlangen seiner Erben er für todt erklärt und sein Vermögen denselben zum Eigenthum eingeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Landeck, den 4. Jän. 1838.
v. Furtenbach, Landrichter.

2 **Edikt.**

Johann Bittroler, von Trens gebürtig, welcher im Jahre 1808 bei den königl. baier'schen Truppen als Freiwilliger eintrat, und im Jahre darauf bei der Schlacht zu Regensburg gefallen seyn soll, wird auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist dieses Gericht von seinem Leben und Aufenthaltsorte um so gewisser in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls er als todt erklärt, und sein in 574 fl. 30 kr. R. W. bestehendes Vermögen den ausgewiesenen Intestaterben eingeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Sterzingen, den 12. Jän. 1838.
Beer, Landrichter.

2 **Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Sonnenberg wird hiemit bekannt gemacht, es sey gegen Katharina Egger von Nenzing wegen Verschwendung die Kuratel verhängt, und für selbe Johann Christian Egger von Nenzing als Kurator aufgestellt worden.

Katharina Egger ist daher den Minderjährigen gleich zu achten.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.
Bludenz, den 9. Jän. 1838.
Albrecht, Landrichter.

2 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Bruneck wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, es sey über Agatha Zipperle von St. Lorenzen wegen Hang zum Trunke die Kuratel verhängt, und ihr in der Person des Georg Steiner, Sattlermeisters allda, ein Vermögensverwalter bestellt worden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Bruneck, den 12. Jän. 1838.
Marberger.

2 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Klausen wird hiemit bekannt gemacht, man habe über Georg Augscheller, Stefflmüller zu Villanders, aus gesetzlichen Gründen die Kuratel zu verhängen, und ihm in der Person seines Bruders Joseph Augscheller, Knecht zu Obermarzon dortselbst, einen Kurator zu bestellen befunden, wornach sich Jedermann zu benehmen wissen wird.

K. K. Landgericht Klausen, den 18. Jän. 1838.
v. Chizzoli, Landrichter.

2 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Klausen wird hiemit bekannt gemacht, man habe über Joseph Rabensteiner, Pschnaker zu Villanders, aus gesetzlichen Gründen die Kuratel zu verhängen, und ihm in der Person des Joseph Rabensteiner, Obergasser zu Villanders, einen Kurator zu bestellen befunden, wornach sich Jedermann zu benehmen wissen wird.

K. K. Landgericht Klausen, den 13. Jän. 1838.
v. Chizzoli, Landrichter.

2 **Todes-Erklärungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Bruneck wird hiemit bekannt gemacht, es sey Georg Lechner, auch Oberhammer genannt, ein unehelicher Sohn der Agnes Lechner, Witwe Schifferegger, von Kiens, da er ungeachtet der mit Edikt vom 3. Jän. 1837 erfolgten Vorladung weder erschienen ist, noch das Gericht auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens gesetzt hat, auf neuerliches Ansuchen seines Kurators als bürgerlich todt erklärt worden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Bruneck, den 13. Jän. 1838.
Marberger.

2 **Edikt.**

Nachdem von den im dießgerichtlichen Edikte vom 10. Dez. 1836, Z. 905, vorgeladenen und seit 30 Jahren abwesenden drei Brüdern Joseph, Johann und Jakob Pöll, Hufschmiedssöhne von Sterzingen, binnen der gegebenen Zeitfrist nur der Bruder Joseph Pöll dieses Gericht von seinem Leben und Aufenthaltsorte in Kenntniß gesetzt hat, so werden auf weiteres Anlangen die zwei Brüder Johann und Jakob Pöll als bürgerlich todt erkläret.

K. K. Landgericht Sterzingen, den 16. Jän. 1838.
Beer, Landrichter.

2 **Amortisirungs-Edikt.** Nr. 76

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht, daß nachfolgende königlich baierische Lotterie-Anlehens-Kataster-Extrakte vom Jahre 1813 und 1814, als:

Kat. Nr.	Ursprünglicher Eigenthümer des Extraktes	Einlage im 24 fl. Fuße fl.	kr.
177	Mathias Schwarzenauer in Alpbach	10	—
181	Joseph Radinger von Alpbach	10	—
191	Peter Klingler in Alpbach	10	—
178	Jakob Margreiter in Alpbach	10	—
336	Joseph Lettenbichler zu Breitenbach	10	—
341	Johann Strobl aldort	10	—
343	Anna Geschwentner zu Berbof	10	—
356	Johann Wallner am Oberangerberg	10	—
361	Peter Kruckenhauser am Oberangerberg	10	—
363	Peter Rupprechter am Oberangerberg	10	—
367	Mathias Lettenbichler am Oberangerberg	10	—
377	Joseph Hoaer am Unterangerberg	25	—
395	Gabriel Arzberger in Brandenberg	10	—
106	Bartlmä Bichler zu Rattenberg	10	—
117	Kajetan Freisreisen zu Rattenberg	10	—
118	Johann Kainer zu Rattenberg	10	—
130	Johann Bian zu Rattenberg	10	—
139	Gottlieb Gögl zu Rattenberg	10	—
323	Johann Flöck zu Kramsach	10	—
302	Anna Gießenbergerin zu Münster	10	—
305	Maria Gießenbergerin zu Münster	10	—
48	Joseph Mauracher zu Wörgl	10	—
77	Anna Welzenbergerin zu Radfeld	10	—
82	Magdalena Gasteiger zu Radfeld	10	—
297	Mathias Nagiller zu Münster	10	—
388	Jos. Haserische Geschwisterte in Brandenberg	10	—
231	Silvest Pendl zu Fügen	10	—
	Vom Gerichte Fügen:		
234	Sebastian Gänslucher zu Fügen	10	—
254	Esterhammer'sche vier Geschwister zu Fügen	10	—
256	Veit Wurm von Fügenberg	10	—
257	Jakob Kolb am Fügnerberg	10	—
363	Thomas Stigler am Bankraberg	10	—
268	Johann Schröck zu Kopfing	10	—
276	Mathias Keiler zu Uterns	10	—

in Verstoß gerathen, und daher um Amortisirung derselben gebethen worden sey.

Es wird daher Jedermann, der auf vorstehende Urkunden aus welch' immer für einem Rechtstitel Anspruch zu machen gedenket, aufgefordert, die vermeintlichen Rechte binnen Jahresfrist vom Tage der Ausfertigung dieses Ediktes angefangen, so gewiß bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte vorzubringen, als man widrigens diese Urkunden nach Verlauf dieser Fatalfrist für nichtig und kraftlos erklären, somit auch der Ausstellerdierauf Rede und Antwort zu geben nicht mehr verbunden seyn würde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
Innsbruck, den 9. Jän. 1838.
Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
Maldaner, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

2 **Amortisirungs-Edikt.** Nr. 182

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht, daß die Tiroler landschäftliche auf Theresi von Walter, geborne von Preu, am 27. Oktober 1775 im Betrage von 500 fl. ausgestellte, sodin im Jahre 1806 unter der königl. baier. Regierung in dem damals angelegten Kataster sub Nr. 182 vorgetragene und auf 570 fl. R. W. arrondirte Obligation in Verstoß gerathen, und daher um Amortisirung derselben gebethen worden sey.

Es wird daher Jedermann, der auf vorstehende Urkunde aus welch' immer für einem Rechtstitel Anspruch

Digitized by Google

zu machen gedenket, aufgefordert, die vermeintlichen Rechte binnen Jahresfrist vom Tage der Ausfertigung dieses Edittes angefangen, so gewiß bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte vorzubringen, als man widrigens diese Urkunde nach Verlauf dieser Fullfrist für nichtig und kraftlos erklären, somit auch der Aussteller hierauf Rede und Antwort zu geben nicht mehr verbunden seyn würde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
Innsbruck, den 12. Jän. 1838.
Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
Dr. v. Attlmayr, Landrath.
Dr. v. Mörl, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 Vorladungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Glurns werden auf Ansuchen der Erben des am 26. Juni 1836 in Sondrio verstorbenen Joseph Burger von Stilfs alle Gläubiger zur Anmeldung und Darthuung ihrer Forderungen an obige Verlassenschaftsmasse bis zum 17. Februar k. J. aufgefordert, mit dem Beisatze, daß nach §. 814 des allgem. bürgerl. Gesetzbuches allen Jenen, welche sich binnen der obigen Frist nicht angemeldet haben, an diese Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft ist, kein weiterer Anspruch zusteht, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Zugleich wird zur Verhandlung selbst auf den 19. Februar k. J., Vormittags 8 Uhr, Tagsatzung dahier angeordnet, mit der, daß die Abwesenden den Beschlüssen der Erscheinenden als beigetreten erachtet werden.

K. K. Landgericht Glurns, den 31. Dez. 1837.
Reißi, k. k. Landrichter.

---

3 Vorladungs-Edikt.

Auf Ansuchen des Joseph Kuen, als gerichtlich aufgestellter Kurator der Thomas Eller'schen Verlassenschaftsmasse zu Mühlau, werden alle Jene, welche an diese Masse aus was immer für einem Titel eine Forderung zu stellen haben, hiemit aufgefordert, dieselbe bis 12. Februar l. J. hierorts unter Vermeidung der im §. 814 des allgem. bürgerl. Gesetzbuches enthaltenen Rechtsnachtheile anzumelden.

K. K. Landgericht Hall, den 8. Jän. 1838.
Ender, Landrichter.

---

3 Erste Vorladung.

Auf das Gesuch der Eventualerben der seit mehr denn 40 Jahren ohne stattbafte Nachricht abwesenden Katharina Schnetter oder Schnetzer), geb. Brenlano, ehemals Bürgerin von Rapperschwyl, im Seebezirk, Kantons St. Gallen, und in Folge bezirksgerichtlicher Erkanntniß vom 27. Juli 1837, wird anmit dieselbe oder deren rechtmäßige Abkömmlinge aufgefordert, sich bis am 30. Oktober d. J. bei dem Präsidio des Bezirksgerichts vom Seebezirk entweder persönlich zu stellen oder glaubwürdige Zeugnisse über Leben und Aufenthalt einzusenden.

St. Gallen, den 30. Juli 1837.
Die Kanzlei des Kantons St. Gallen.
Der Staatsschreiber:
Hungerbühler.

---

3 Vom kais. kön. Landgerichte Hall wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Anna Unterberger, Witwe Biechl, Bäckermeisterin in Thaur, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an der gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 12. Febr. d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 14. Febr. des Jahres um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Hall, den 10. Jän. 1838.
Ender, Landrichter.

---

3 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Mieders wird hiemit bekannt gemacht, es werden auf Ansuchen der Erben des zu Mieders verstorbenen Johann Pixl beim Weissen nachstehende Realitäten der öffentlichen Versteigerung unterzogen:

Nr. Kat. 161, Sit. A. Eine Behausung mit Stadel, Stallung und Schupfe.

B. Ein Garrel hinter dem Hause von 38 Klafter.

Kat. Nr. 162, A. Ein Acker auf dem Rummes von 115 Klafter.

B. Ein Ackerl dortselbst von 310 Klafter.

C. Ein Mahdstück, in der See genannt, von 92 Klafter.

D. Ein weiteres Mahdstück daselbst von 1130 Klafter Leger- und 250 Klafter Faltmahd.

E. Ein Mahdstückel, der Schopf, von 825 Klafter.

Kat. Nr. 163. Ein Acker auf dem Seedich von 740 Klafter.

Kat. Nr. 164. Zwei Söllthreie auf Gulle von 3046 Klafter.

Kat. Nr. 165. Ein Auffang auf Montis von 830 Klafter.

Für diese Realitäten besteht der Ausrufspreis in 2800 fl. R. W.

Aus Kat. Nr. 370 die Sit. B. Ein Ackerl, auf den Salz genannt, von 294 Klafter.

Im Ausrufspreise von 90 fl.

Royalien-Kat. sub Abtheilung II. Ein Auffang im Pirchanger mit einem Stadel.

Hiefür besteht der Ausrufspreis in 60 fl.

Kat. Nr. 528. Ein Auffang hinter Hochegg von 141 Klafter.

Im Ausrufspreis von 40 fl.

Die Versteigerung wird am 3. k. M., als am Blasientage, in dieser Landgerichtskanzlei vorgenommen, wo um 8 Uhr begonnen und um 11 Uhr geschlossen wird.

Am nämlichen Tage Nachmittag, und im Nichtbeendigungsfalle am 5. darauf, werden gegen sogleiche bare Bezahlung mehrere Haus- und Baumannsfahrnisse und Vieh versteigert werden.

Die Versteigerungs-Bedingnisse und die auf den Realitäten haftenden Beschwerden und Oblegen können bei dem gefertigten Landgerichte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Landgericht Mieders, den 15. Jän. 1838.
v. Guggenberg, Landrichter.

---

3 Edikt.

Die ledige Theres Santer von Granstein in Sölden wird auf Grund der gepflogenen Erhebungen wegen Blödsinnes unter Kuratel gesetzt, und für sie Martin Grandichter zu Gehörde in Sölden als Kurator aufgestellt.

K. K. Landgericht Silz, den 11. Jän. 1838.
K. Schandl, Landrichter.

---

3 Todes-Erklärung.

Nachdem der mittelst Edikt vom 18. Nov. 1835 vorgeladene Johann Lubelscher von Frastanz, während dieser Zeit weder selbst erschienen ist, noch sonst eine Nachricht von sich gegeben hat, so wird er auf weiteres Ansuchen seiner gesetzlichen Erben somit als dürgerlich todt erklärt.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.
Bludenz, den 30. Dez. 1837.
Albrecht, Landrichter.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
zum
k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Cours vom 22. Jän. 1838.

Mittelpreis, sämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen	zu 5	v. H.	106⅛
detto detto	zu 3	v. H.	79 15/16
Verloste Obligationen, Hofkammer-	zu 5	v. H.	—
Obligationen des Zwangsdarle-	zu 4½	v. H.	—
hens in Krain und Kerarial-Obli-	zu 4	v. H.	99⅞
gationen der Stände von Tirol	zu 3½	v. H.	—
Darlehen mit Verlosung vom J. 1820	für 100 fl.		252⅛
detto detto vom J. 1821	für 100 fl.		146¾
detto detto vom J. 1834	für 500 fl.		605
Wiener Stadt-Banko-Obligationen	zu 2½	v. H.	66¾
detto detto	zu 2	v. H.	56

	Aeror. Convent. Münze	Domest. Münze
Obligationen der Stände von Österreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	zu 3 v. H. —	—
	zu 2½ v. H. 66⅛	—
	zu 2½ v. H. —	—
	zu 2 v. H. —	—
	zu 1¼ v. H. —	—

Central-Kasse-Anweisungen jährlicher Diskonto 3½ v. H.

Bank-Aktien per Stück 1393½ in Conv. Münze.

Markt- und Schrannen-Mittelpreise

des Getreides der Stadt Hall vom 9. bis 23. Jänner 1838.

Benennung der Naturalartikel	Gattung	Preis in R. W. fl.	kr.
Der niederöst. Metzen Weitzen	mittlere	4	18
detto detto Korn	„	2	48
detto detto Gersten	„	3	12
detto detto Haser	„	2	—

Mittelpreis

des Getreides auf der Münchener und Rosenheimer Schranne.

Vom 18. bis 20. Jän. 1837.	Weitzen		Roggen		Gersten		Haser	
	das Schäffel							
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
München	12	29	6	44	9	54	4	6
Rosenheim . . .	10	47	5	55	6	39	3	42

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 19. Jän. Hr. Baron v. Sternbach, Privat, von Brunecк (im gr. Bär).

Den 20. Jän. Hr. Massarani-Prosperini, Kaufm., von Verona (in der g. Sonne).

Den 22. Jän. Fr. v. Dalla-Porta, Private, von Verona; Hr. Bagnes, engl. Unterthan, von Florenz (in der g. Sonne). — Hr. Dallago, Kaufm., von Bozen; Hr. Riedmayr, Handlungskommis, von München (im w. Kreuz). — Hr. Rudolph, k. k. Fourier, von Klagenfurt (im g. Löwen). — Hr. v. Mackovitz, k. k. Kreisamts-Konzeptspraktikant, von Brunecк (Nr. 308).

Den 23. Jän. Hr. Spiegel, Kommissionär, von Bregenz (im g. Löwen). — Fr. Alton, k. k. Amtsschreibersgattin, von Scharnitz (Nr. 134).

Den 24. Jän. Hr. Cosler, k. k. Beamter, von Roveredo (in der g. Sonne).

Den 25. Jän. Hr. Wieser, Architekt, von München (in der g. Sonne).

Verstorbene in Innsbruck.

Den 19. Jän. Elisabeth Käsbacher, Kupferschmiedswitwe, alt 44 J., im Stadtspital, an der Lungensucht.

— — Dem Wäscher Alois Kirchebner sein Sohn Joseph, alt 5 Wochen, in der Kohlstadt Nr. 373, am Stickkatarrh.

Den 20. Jän. Dem pens. k. franz. Obersten Hrn. Baron v. Salein seine Gattin Christine, geb. Konand, alt 88 J., obere Sillgasse Nr. 275, an Altersschwäche.

— — Dem Rechtspraktikanten bei dem Stadtmagistrate Hrn. Valentin Katzung sein Sohn Joseph, alt 1 J., untere Stadtplatz Nr. 134, an der Brustkräune.

Den 24. Jän. Fr. Marianne Hagspiel, geb. Eiberg, Knopfmachermeisterswitwe, alt 81 J., in der Hofgasse Nr. 41, an Altersschwäche.

Den 25. Jän. Dem k. k. Appellationsrath Herrn Joseph v. Reinisch seine Gattin Anna, geb. v. Winter, alt 69 J., in der Neustadt Nr. 240, am Nervenschlag.

Den 26. Jän. Korbula Reuner, leb., gew. Dienstmagd, alt 67 J., in der Schulgasse Nr. 95, an der Brustwassersucht.

Berichtigung.

In der Extra-Beilage des Tiroler Bothen vom 22. Jänner 1838, Nr. 7, im Verzeichniß über die zu Kitzbühel gelösten Neujahrs-Entschuldigungskarten ist der Landgerichtskanzellist Anton Peternader zu Kitzbühel irrig mit einer Gattin aufgeführt, da selber gegenwärtig noch unverehelichet ist.

Vollständigstes Handels-Lexicon.

Universal-Lexicon

der Handelswissenschaften.

Enthaltend:

die Münz-, Maaß- und Gewichtskunde, das Wechsel-, Staatspapier-, Actien-, Bank- und Börsenwesen, das Wichtigste aus der höhern Arithmetik, der Contorwissenschaft, Waarenkunde und Technologie, der Handelsgeschichte, Handelsgeographie und Statistik, des Seewesens, der Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft, des Handelsrechts ꝛc. ꝛc.

Herausgegeben von

August Schiebe,

Director der öffentl. Handelslehranstalt zu Leipzig,

im Vereine mit

Dr. Bender, Prof. Dr. Bülau, Prof. Erdmann, Dr. Feller, H. Förster, S. F. Hauschild, Dr. Hülße, Dir. Klügmann, Dr. Mothes, Dr. Nischwitz, Dir. Noback, E. A. Noback, Dr. Meno Pöhls, Prof. Dr. Weiske u. Andern.

In drei Bänden hoch Quart-Format.

Leipzig und Zwickau, bei

Friedrich Fleischer und Gebrüder Schumann.

Von diesem umfassenden Werke ist jetzt bereits der erste Band vollständig erschienen, und geht auch der zweite seiner baldigen Vollendung rasch entgegen, so daß im Jahre 1838 das Ganze geliefert seyn wird. Der Name des Herausgebers und der ausgezeichneten Schriftsteller, mit denen er sich zur Lösung dieser schwierigen Aufgabe verbunden hat, dürfte wohl bei Jedem ein gutes Vertrauen erwecken und durch die sehr elegante und dabei doch raumsparende Einrichtung des Druckes, allen billigen Ansprüchen genügt werden. Wo wie hier, jeder Artikel vorher sorgfältig erwogen, von einem der Tüchtigsten des Faches gearbeitet, und von einem so kompetenten Manne wie der Herausgeber geprüft und zusammen gestellt wird, darf man gewiß auch nur Gutes erwarten. Möchten nun die neuere Zeit nicht arm an Unternehmungen gleicher Art ist, so darf man, ohne denselben ihren Werth im Geringsten absprechen zu wollen, doch das gegenwärtige Werk als das Vollständigste dem Publikum unbedingt empfehlen. Dadurche dürfte hiebei auch bereits eine große Anzahl der geachtetsten Zeitschriften die ausführlichste und ehrenwertheste Weise gefällt, so wie auf anderer Seite der bisherige Absatz von fast 3000 Exemplare im täglichen Steigen begriffen, gewiß diese ausgesprochene Meinung auch einigermaßen unterstützen dürfte. Eine ausführliche Anzeige mit Angabe aller bis jetzt erschienener Artikel ist durch jede Buchhandlung zu bekommen. Das Werk erscheint in Lieferungen von 12 Bogen, deren erste sechs den ersten Band (A—G) füllen. Der Subskriptionspreis jeder Lieferung ist 1 fl. 12 kr. rh. und Sammlern wird auf 10 festbestellte Exemplare ein 11tes als Freiexemplar bewilligt.

Der erste Band liegt in der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck zur Einsicht vor, welche auch Bestellungen auf dieses Werk annimmt.

Digitized by Google

Pränumerations-Anzeige.

Im Verlage von Gottlieb Haase Söhne in Prag erscheint und ist in der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck, so wie durch die k. k. Postämter zu haben:

Die allgemein beliebte Zeitschrift:

Panorama des Universums.

Fünfter Jahrgang.

Monatlich ein Heft von vier Bogen Text und zwei meisterhaften Stahlstichen.

Preis halbjährig 1 fl. 30 kr. C. M.

☞ Eine ausführliche Anzeige liegt der heutigen Zeitung bei.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und an alle Buchhandlungen (in Innsbruck an die Wagner'sche) versandt worden:

Die fünfte und sechste Lieferung
von dem
historisch-geographischen Atlas
zu den allgemeinen Geschichtswerken
von
Carl von Rotteck, Pölitz und Becker
in 40 colorirten Karten
von
Julius Löwenberg.

Die siebente bis zehnte Lieferung, womit dieser Atlas geschlossen ist, werden noch in diesem Jahre vollendet. — Der Preis jeder Lieferung ist 48 kr.

Herder'sche Buchhandlung.

Unterzeichnete gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß man in ihrer Wohnung im Kaufmann Peter Ferkl'schen Hause im vierten Stocke in der Pfarrgasse neue Masken-Anzüge sowohl für Herren als Damen haben könne.

Katharina Hain,
Unternehmerin des k. k. National-Theaters.

---

1 In der untern Sillgasse im Hause Nr. 292 ist ein großer gewölbter Keller auf nächstkommende Lichtmessen zu vermiethen. Auskunft gibt Joseph Mayr, Zimmermeister.

---

1 Es wünscht Jemand in der untern Sillgasse, bei Dreiheiligen oder Kohlstadt eine Wohnung von wenigstens fünf bis sechs Zimmern in Pacht zu nehmen. Wer? sagt die Redaktion.

---

2 Eine bonnette ordentliche Parthei wünscht auf Georgi eine Wohnung mit fünf Zimmern, Küche und Speis, nebst Zugehör. Auskunft hierüber ist der Frau Advokatenswitwe v. Löwenegg zu ertheilen.

---

1 Es ist ein älteres, aber noch gutes Klavier zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion dieser Blätter.

---

1 In der Bäckerstorgasse im Hause Nr. 122 bei dem Zinngießer zu ebener Erde, links, ist ein ganz neuer Ackerzeug, aus acht silberplattirten Stücken bestehend, zu verkaufen. Das Nähere ist dortselbst zu erfragen.

Eine Mauthmühle

mit drei Gängen und einer Stampf auf einem beständigen Wasser, nebst dabei befindlichem kleinen Obstgarten und Gemeinde-Weiderecht, eine halbe Stunde außer Wolfsberg in einer angenehmen Gegend gelegen, wozu eine gute Bezirksstraße führt, ist aus freier Hand zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre zu verpachten. Um das Nähere beliebe man sich auf der Mühlerherberge zu Wolfsberg in Unterkärnten mündlich oder mit portofreien Briefen anzufragen.

---

3 **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Dienstag den 30. Jänner d. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im goldenen Dachgebäude im dritten Stocke, Eingang Stadtplatz, verschiedene im besten Zustande gehaltene Möbels, als: Kanapee, Sessel, Kästen, Spiegel, Leibkleidung und andere Hausfahrnisse gegen sogleiche Bezahlung in Reichswährung versteigert werden.

Innsbruck, den 20. Jän. 1838.

Bekanntmachung.

Ueber das Einverständniß der Erben des dahier verstorbenen Johann Pittl beim Weissen hat es von der lant landgerichtlichen Ediktes vom 15. dieß Monats auf den 3. künftigen Monats Februar angeordneten Realitäten- und Mobilien-Versteigerung abzukommen.

K. K. Landgericht Mieders, den 26. Jän. 1838.
v. Guggenberg, k. k. Landrichter.

Bekanntmachung,
den Ludwig-(Donau-Main-) Kanal betreffend.

Am Samstag den 10. Februar l. J. wird bei dem königl. Landgerichte Riedenburg die Herstellung sämmtlicher Steinhauer- und Maurerarbeiten inclusive der Material-Lieferung zu den fünf Schleusen im Altmühlthale zwischen Schellenek und Dietfurth nach dem Ausmaße an einen Uebernehmer aus den Mindestnehmenden versteigert.

Die Kosten hiefür sind approximativ auf 160,000 fl. veranschlagt.

Der Bauplan, Kostenvoranschlag, die Baubeschreibung und das Bedingnißheft sind bei der königl. Kanalbausektion I. b) Riedenburg einzusehen, und diesfälltich des Beginnens der Verhandlung und der zu leistenden Kaution wird sich auf die in Nr. 6 und 8 dieser Blätter am 18. und 25. Jänner enthaltene Ausschreibung vom 8. Jänner l. J. in gleichem Betreffe bezogen.

Schließlich wird bemerkt, daß das Altmühlthal schon sehr viele geöffnete Steinbrüche, so wie auch Gelegenheit zur Eröffnung neuer, darbietbet.

Nürnberg, den 18. Jän. 1838.

K. Kanalbau-Inspektion.
Freiherr von Pechmann, k. Oberbaurath.
Beyschlag, k. Regierungs- und Kreisbaurath.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Zell's wird auf Ansuchen der Vormundschaft der Leopold Quetschersischen Kinder zu Zell's, und mit obervormundschaftlicher Bewilligung in die Versteigerung nachstehender Realitäten, gewilliget, als:

In der Recht und Gerechtigkeit einer ganzen Behausung sammt Zugehörde.

Ferners in einem davon stoßenden Baumgarten, Ackerstatt, alles in einem Einfange begriffen, beiläufig 7 Starland groß; alles ledig und eigen, nur sind 6 kr. W. W. C. M. an das k. k. Rentamt Innsbruck jährlich zu geben.

Im Ausrufspreise per 2000 fl. R. W.

Die Bedingnisse können an den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Landgerichte allda eingesehen werden.

Die Versteigerung selbst wird bei diesem Landgerichte am 23. k. M., Vormittags 9 Uhr, beginnen und vorschriftmäßig geschlossen werden.

K. K. Landgericht Zell's, den 19. Jän. 1838.
v. Merst, Landrichter.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom fürstl. v. Lambergischen Landgerichte Kirchbichel wird hiemit bekannt gemacht, daß die hohen Orts angeordnete Aufspeisung im diesigen Spitale für Kranke und Pfründner vom 1. März bis Ende Oktober d. J. am 12. Februar l. M. in der diesigen Landgerichtskanzlei im Wege der Versteigerung dem Mindestbietenden überlassen werden wird.

Die halbe Krankenportion kommt täglich im Durchschnitte zu stehen auf . . . . . 8 10/12 kr. R. W.
Die ganze detto detto 10 1/12 „ „
Die Portion für Pfründner detto 10 12/12 „ „
detto detto an Fasttägen auf 20 1/12 „ „

Bedingnisse.

1. Hat der Uebernehmer die Speisen Morgens, Mittags und Abends in der bisher gewöhnlichen Stunde in derjenigen Quantität und Qualität zu verabreichen, wie dieses im Verköstigungs-Entwurfe von Tag zu Tag bestimmt ist.

2. Hat der Uebernehmer eine Kaution von 200 fl. R. W. zu leisten.

Digitized by Google

3. Werden die Speisen nicht zur gehörigen Zeit und nicht in der gehörigen Qualität und Quantität geliefert, so soll die Spitalverwaltung berechtiget seyn, selbe auf Unkosten des Uebernehmers derselben zu lassen. Im Falle, als der Uebernehmer nicht einverstanden ist, daß die Qualität oder Quantität nicht entspreche, wird augenblicklich eine landgerichtliche Kommission entscheiden.

4. Hat der Uebernehmer die nöthigen Kochgeschirre, dann Holz ꝛc. ꝛc. selbst beizuschaffen, und demselben wird im Spitale die Küche und eine Speisekammer, nebst nöthiger Holzlage unentgeldlich überlassen. Die Geschirre zum Essen, dann Tischtücher ꝛc. ꝛc. werden im Spitale hergegeben.

5. Dem Uebernehmer der Ausspeisung wird am Ende jeden Monats der von der Spitalsverwaltung revidirte Ausspeisungsbetrag von dieser Verwaltung ausbezahlt.

6. Ist für den Uebernehmer gleich nach geschlossener Versteigerung der Ausspeisungs-Kontrakt gültig, hinsichtlich des Spitals wird sich aber die höhere Ratifikation vorbehalten.

Die Speiseordnung in den verschiedenen Klassen kann beim diesigen Landgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Fürstl. v. Lamberg'sches Landgericht Litzbühel,
den 18. Jän. 1838.

Knoll, Landrichter.

---

1 **Edikt.** Nr. 424

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye in die öffentlicher Versteigerung der dem diesgerichtlichen Mündel Maria Strele gehörigen einem Stock hohen Behausung, an der kleinen Sill Nr. 264½ gelegen, gränzt 1. an die kleine Sill, 2. an den Durchweg zur Schleifmühle, 3. und 4. an den gemeinen Weg, und zwar mit den dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, so wie selbe Judith Strele, geb. Rofner, laut Kauf vom 8. Oktober 1819 an sich gebracht hat, und selbe seither besessen und ausgeübt wurden, gewilliget worden, und zwar unter folgenden

Bedingnissen.

1. Geht Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung auf den Ersteher über, dagegen hat selber auch

2. von heurige Lichtmeß auf Georgi die Miethzinse von den betreffenden Partheien zu beziehen, wo es übrigens seine Sache ist, sich bezüglich der weitern Miethe mit den Partheien einzuverstehen.

3. Werden dem Käufer an Hypothekarposten drei 1100 fl. R. W. auf Abschlag seines Kaufschillings übernommen, welche selber ebenfalls von heurige Lichtmeß an größtentheils zu vier Prozent zu verzinsen hat.

4. Den über die überbundenen Posten noch restirenden Kaufschilling hat Käufer dem jeweiligen Vormunde der Maria Strele zu vier Prozent zu verzinsen, und binnen einem Vierteljahr, vom Tage der Versteigerung, entweder gesetzlich sicher zu stellen, oder aber binnen der nämlichen Frist ohne weitere Aufkündung in klingender Conventionsmünze, mit Ausschluß aller Papiergelder, rückzubezahlen.

5. Hat der Ersteher alle Versteigerungs- und Verfachkosten, so wie Stempelgebühren allein zu tragen, und

6. alle wie immer auf dem Verkaufsgegenstande haftenden grundherrlichen Leistungen, Steuern und Abstungen, und wie immer Namen habenten Gemeindelasten, ohne Rücksicht auf die Zeit und Art ihrer Entstehung, auf sich zu nehmen.

7. Als Ausrufspreis hiefür wird der gegenwärtig gerichtlich erhobene Schätzungspreis per 1500 fl. R. W. bestimmt.

Die Versteigerung selbst wird am 24. k. M. Februar im diesgerichtlichen Kommissionszimmer Nr. 10 zwischen 9 und 12 Uhr Vormittags abgehalten werden, wornach sich also Kaufslustige zu benehmen wissen werden.

Innsbruck, den 23. Jän. 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
Maldoner, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.** Nr. 235

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird auf Anlangen des Dr. Anton Widmann, Advokat, als Kurator der Maria Werner'schen Verlassenschaft, folgende Realität der öffentlichen Versteigerung unterzogen:

Nämlich das Haus in der Weintraubengasse, oder vielmehr im Gummerthale dieser Stadt gelegen, mit Civils- und Militär- ehemals Nr. 379, jetzt mit Nr. 335 bezeichnet, und im Steuerkataster unter Nr. 109 einkommend, mit allen In- und Zugebäuden, und dem daran stossenden Garten, mit zwei schönen Bergel-Bögen besetzt, von 80¼ Klaftern, und einem, wie aus dem Steuerkataster erscheint, dazu einverleibten Theil von 76 Klaftern, Kat. Nr. 110. Die ganze Realität gränzt 1. an die Stadtgasse Gummerthal, 2. an die Rainalter'sche Behausung und an das Bernard'sche Weingut, 3. an den Eberlerschen und ehemals Mandillschen, jetzt Aschgaer'schen Garten, 4. an den Silbernagl'schen Garten und an die Pfaffstaller'sche Behausung. Im Steuerkataster kommt es mit den alten Gränzen 1. an die Gasse, 2. und 3. an die Johann Draßl'sche Behausung und Garten, und 4. an Peter Pfaffstaller's Haus und v. Gummer'schen Garten ein. In der drei Stock hohen Behausung sind sieben heizbare Zimmer, fünf Nebenzimmer, fünf schöne unheizbare Zimmer, fünf Küchen, ein gewölbter Keller nebst Vorkeller, drei Wasch- und zwei Branntweinkessel, Weinschank-Gelegenheit und Rustikal-Lokalien, als: Torggl, Ansatz mit Preß und Holzhütten; durch den Hof mit einer Murgrube rinnt die Stadtritsche, und gewährt zum Waschen und zur Torggl-Arbeit die beste Bequemlichkeit. Vermög Steuerkataster Nr. 109 ist die Behausung und 80¼ Klafter des Gartens den Nachfolgern des Hrn. Paris Grafen v. Wolkenstein-Rodenegg mit Grundrecht unterworfen, hat aber jährlich nur 2 Hennen Grundzins zu entrichten; fernerS 18 kr. T. W. Küchensteuer, und für den Theil per 76 Klafter Garten einen Theilzins von 3 kr. T. W. Das Haus nebst den ganzen Garten ist im Steuerkataster mit dem unbedeutenden Steuerkapital von 354 fl. 14 kr. vorgetragen. Uebrigens soll das 16kl. Spital einen geschaffenen Zins von 2 fl., wahrscheinlich T. W., anzuforchen haben.

Die Erblasserin hat das Haus nebst ganzen Garten aus der Verlassenschaft ihres Bruders Johann Werner mit der Abhandlung vom 22. August 1825, dieser aber selbes mit der gerichtlichen Kaufsverfachung vom 28. Mai 1805 aus der Verlassenschaft des k. k. Hoffaktors und Armee-Lieferanten Heinrich Hendle zum Eigenthume erworben.

Kaufslustige können sich zur Besichtigung des Hauses und Gartens, so wie aller Lokalien, bei dem Verlassverwalter oder bei Hrn. Johann Perger, Eisenhändler, melden.

Der Ausrufspreis besteht nach der gerichtlichen Schätzung vom 20. Nov. 1837 in 4400 fl. R. W.

Bedingungen.

1. Unter dem Ausrufspreise wird kein Anbolh angenommen.

2. Geht Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung auf den Meistbiether über.

3. Wird die Behausung nebst In- und Zugebäuden und Garten ohne Nachmessung und Nachzählung einzelner Theile ad corpus hindangelassen, und weder für Maß und Inhalt, noch für Beschwerden und Lasten, wessen Namens und Entstehungszeit sie seyn mögen, mit Ausnahme allfälliger Hypothekarschulden, irgend eine Gewährschaft geleistet, weshalb auch der Käufer alle Steuern, Oblagen, Bußungen, sie mögen ausgeschrieben seyn oder nicht, Grund- und andere Zinse, Auf- und Abzug und andere Laudemialgebühren, kurz alle auf der Realität haftenden Giebigkeiten von welch immer für einer Art und Entstehungsweise ohne Ausnahme, so wie auch alle Edikts-Versteigerungs- und Kaufverfachungs-Kosten, Armenprozente ohne Abzug vom Kaufschillinge zu übernehmen und abzuführen hat.

4. Hat Meistbiether die Hälfte des Kaufschillings binnen acht Tagen gesetzmäßig zu versichern, weshalb Niemand zur Ersteigerung zugelassen wird, außer wer dem Kurator oder der Kommission als solvent bekannt, oder sich als solcher ausgewiesen hat.

5. Wird dem Käufer die Begünstigung zugestanden, daß ihm vom Kaufschillinge jährlich nicht mehr als 1000 fl. R. W., und diese nur halbjährig aufgekündet werden können, wobei es ihm jedoch unbenommen bleibt, freiwillig nach einer vorläufigen halbjährigen Abkündung auch mehr als 1000 fl., ja sogar den ganzen Kaufschilling auf einmal rückzubezahlen.

6. Ist er schuldig, allenfalls Ueberbindungen anzunehmen.

7. Hat er den Kaufschilling von heuer Lichtmeß an mit vier Prozent zu verzinsen, und sowohl Kapital als Interessen in tarifmäßiger Gold- oder Silbermünze, mit Ausschluß des Papiergeldes oder jedes andern Surrogates, wenn es auch gesetzlich eingeführt würde, allhier zu bezahlen, und die Quittirung so wie Aufkündungskosten auf Eigenem zu bestreiten.

Digitized by Google

8. Wird der Käufer für alle Rechtsfolgen seines Meistbothes der Jurisdiktion dieses k. k. Civil- und Kriminal-Gerichts unterworfen.

9. Hat er binnen acht Tagen bei demselben den Kaufsvertrag in dem Versatzbuche zu errichten.

10. Hat nebst der belandten gesetzlichen Versicherung der Hälfte des Kaufschillings für diesen die versteigerte Realität mit allen Zugehörungen zum Spezialfürpfande untergestellt zu werden.

11. Wird selbe für den Fall, daß Meistbiether eine Bedingung nicht zuhält, auf seine Weg, Gefahr und Kosten neuerlich versteigert, ohne daß dazu eine vorläufige Klagführung voraus zu geben haben soll.

12. Wird die Versteigerung auf den 24. Februar 1838 um 3 Uhr Nachmittags im obigen Amtszimmer Nr. 5 festgesetzt, und nach Vorschrift abgehalten werden.

Bozen, den 17. Jän. 1838.

Kandidus v. Sommern, k. k. Präses.
v. Tschidrer, k. k. Rath.
v. Hafner, k. k. Rath.
v. Fischer, k. k. Sekretär.

---

1 **Kundmachung.**

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Montag, als den 26. Februar l. J., um 9 Uhr Vormittags bei dem hierortigen k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazine, auf hohe Anordnung eine öffentliche Lizitation im Wege der Absteigerung über verschiedene Herstellungen in dem hiesigen Verpflegs-Magazins-Gebäude, bestehend in Maurer-, Zimmermanns-, Schlosser-, Tischler-, Glaser- und Anstreicherarbeiten, abgehalten, und diese Reparaturen dem Mindestbiether mit Vorbehalt der hohen Genehmigung hinten gegeben werden.

Unternehmungsfähige werden hiemit zu dem Ende vorgeladen, daß die diesfälligen Voranschlagsmaßen in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten k. k. Haupt-Verpflegs-Magazine eingesehen werden können; welche denen Konkurrenten, so auch die weiters nöthigen Bedingnisse vor Beginn der Lizitation bekannt gemacht werden.

Pr. k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins-Kanzlei
Innsbruck, den 26. Jän. 1838.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Klausen wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Johann Schenkischen Konkursgläubiger am 19. künftigen Monats Februar von 2 bis 4 Uhr Nachmittags in der Saurlischen Wirthsbehausung zu Bojen nachstehende Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung um den Ausrufspreis per 1200 fl. R. W. werden an den Meistbiethenden überlassen werden, als:

1. Die Bauerch und Gerechtigkeit des sogenannten Hurlachhofes in Albions, im Steuerkataster des ehemaligen Gerichts Gufidaun sub Nr. 699 erscheinend, und aus folgenden Entien bestehend:

Lit. a. Eine Behausung mit Dille, Stadel und Stallung.
Lit. b. Ein Krautgarten von 10 Klaftern.
Lit. c. Ein Acker, der Prozauscker genannt, von 556 Klaftern.
Lit. d. Ein Acker, auf den Schlern gehaißen, von 400 Klaftern.
Lit. e. Dabei ein Wiesfeld von ¼ Tagmahd.
Lit. h. Ein Acker in Flinbes von 663 Klaftern.
Lit. i. Eine Wiese, im Ursprung genannt, von ½ Tagmahd.
Lit. k. Ein Stück Wald ober Rafeis von 5 Morgen.
Lit. l. Ein Stück detto unter der langen Wiese von 3 Morgen.
Lit. m. Ein Stück detto im obern Pannholze von 6 Morgen.
Lit. n. Ein Stück detto im untern Pannholze von 15 Morgen.
Lit. o. Eine Wiese, die Lerchwiese benannt, von 2 Tagmahd und 400 Klaftern.

Von diesen Gütern gibt man nach Inhalt des Steuerkatasters und des letzten Besitzbriefes den vom Ingrammischen Fideikommiß zu Liebenrein 1 Eimer und 2 Pyheiden Wein, 2 Metzen 6½ Maßl Herbstweizen, 2 Metzen 6½ Maßl Roggen, 6 Metzen 6½ Maßl Gerste, in Geld 1 fl. 6 kr. T. W., 2 Schweinschuttern, 1 Kitz und 30 Eier.

Auch reicht man von 1 Jauch und 3½ Klaftern Acker dem Frauenkloster zu Seben den ganzen Zehent, und gibt der St. Nikolauskirche in Albions als Beichtkorn ¼ Star Roggen und ½ kr. Geld.

2. Weiters folgende, im vorigen Kataster der Gemeinde Albions sub Nr. 700 vorkommende Grundstücke:

Lit. A. Ein Acker von drei zusammen gebauten Stücken von 1 Jauch und 908 Klaftern.
Lit. B. Ein Acker in Alos von 666 Klaftern.
Lit. C. Eine Wiese dabei von 1 Tagmahd und 200 Klaftern.
Lit. D. Eine Wiese, in Kirchsteig genannt, von ½ Tagmahd.
Lit. E. Eine Wiese in Rentsch von ½ Tagmahd.

Ueber diese Stücke besitzt das St. Katharinen-Benefizium zu Brixen die Grundherrschaft, und man gibt jährlich dahin auf Martini Grundzins 4 Metzen 13½ Maßl Roggen, 2 Metzen 14½ Maßl Gersten, 1 Kitz und 30 Eier.

Dem Kloster Seben wird von 602 Klaftern Acker der Naturalzehent gereicht.

Die Bedingungen werden bei der Versteigerung kund gegeben werden, und können auch täglich in den Kanzleistunden hier eingesehen werden.

K. K. Landgericht Klausen, den 20. Jän. 1838.
v. Ebizzali, Landrichter.

---

1 **Vorrufungs-Edikt.**

Augustin Wörle von Vils, dieß Gerichts, wurde im Jahre 1808 dem königl. baier'schen Militär eingereiht, und hat im Jahre 1812 nach Rußland den Feldzug mitgemacht.

Nachdem seit genannter Zeit von dessen Leben und Aufenthalt nichts mehr bekannt ist, so wird er hiemit aufgefordert, von seinem Leben und Aufenthalte dem gefertigten Gerichte binnen Jahresfrist um so gewisser Nachricht zu ertheilen, als widrigens auf neuerliches Ansuchen seiner Erben zur Todes-Erklärung geschritten, und sein in 300 fl. R. W. bestehendes Vermögen seinen gesetzlichen Erben eingeantwortet werden würde.

Reutte, den 18. Jän. 1838.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
Ebrenberg.
Klnf, k. k. Landrichter.

---

1 **Edikt.** Nr. 456

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß man die unterm 9. Juli 1833 gegen Frau Elise Witwe v. Wallpach zu heil. Kreuz aus gesetzlichen Gründen verhängte Kuratel, nachdem die Gründe zur Kuratels-Fortsetzung den gepflogenen Erhebungen gemäß ganz und gar aufgehört haben, hiemit auch wieder aufzuheben finde.

Innsbruck, den 23. Jän. 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
v. Möri, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 **Edikt.**

Vom gefertigten k. k. Land- und Kriminal-Gerichte wird hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht, man habe die Margareth Bernhart, Ehegattin des Lorenz Hofp von Sateins, wegen Blödsinnes unter Kuratel zu setzen befunden.

Da dieselbe somit den Minderjährigen gleich zu achten ist, so möge sich Jedermann hüten, sich mit dieser Kurandin in Geschäfte einzulassen.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 29. Dez. 1837.
v. Sterzinger, Land- und Kriminalrichter.

---

1 **Todes-Erklärungs-Edikt.**

Mit gerichtlichem Edikte vom 23. Sept. 1836 sind die Gebrüder Johann Josef Hagen, Müllerknecht, und Ambros Hagen, Hofnergeselle von Lautrach, derzeit unbekannt wo? aufgefordert worden, binnen Jahresfrist von ihrem Leben und Aufenthalte um so gewisser Nachricht zu geben, als widrigens zur Todes-Erklärung würde geschritten, und ihr Vermögen denjenigen würde eingeantwortet werden, denen es nach dem Gesetze gebührt.

Da nun diese Ediktal-Vorladung bisher ohne Erfolg geblieben ist, so werden sie auf weiter gestelltes Ansuchen hiemit für bürgerlich todt erklärt.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Bregenz, den 12. Jän. 1838.
Pallang, Landrichter.

Digitized by Google

1 Vom k. k. Landgerichte Mieders wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Ranalter Vater und Sohn, und der Maria Singer zu Mangen in der Neder, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an der gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 26. Febr. d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschulteten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschulteten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 1. März dieß Jahrs um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Mieders, den 24. Jän. 1838.

v. Guggenberg, Landrichter.

---

2 Vom kais. kön. Landgerichte Montafon wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Ehelente Franz Anton Gallehr und Maria Josepha Bitschnau von Bartholomäberg gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 16. Februar dieß Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 19. Februar 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Montafon.

Schruns, den 16. Jän. 1838.

J. Widerin, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Sonnenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:.

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Michael Dünser'schen Nachlasses zu Bludenz gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschulteten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 21. Februar dieß Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 24. Februar 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.

Bludenz, den 9. Jän. 1838.

Albrecht, Landrichter.

---

2 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Mühlbach wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Durüser und dessen Gattin Anna Raupold, Krämer im Lager zu Aucha, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verschulteten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 12. Februar dieß Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Joseph Ploner dahier, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschulteten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschulteten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 15. Februar 1838 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Mühlbach, den 12. Jän. 1838.

Trebo, Landrichter.

Digitized by Google

2 **Kundmachung.**

Das vom Hr. Paul Hellweger, gewesten Subregens zu Brixen, gestiftete Studien-Stipendium im jährlichen Betrage von 48 fl. K. M. ist in Erledigung gekommen mit Anfang des Studienjahres $18^{39}/_{40}$.

Zum Genusse dieses Stipendiums sind nach den Bestimmungen des Stifters diejenigen vor Allen die Anverwandten des Stifters bis einschließlich auf den vierten Grad, welche in einem Gymnasium, in der Philosophie oder Theologie studiren, in deren Ermanglung aber nur Theologen bei dem Priester-Seminar zu Brixen berufen.

Die Kompetenten haben daher ihre Gesuche mit den Studienzeugnissen des letzt verflossenen Schuljahres, dem Taufschein, oder dem Zeugnisse über überstandene natürliche Blattern, mit dem Zeugnisse der Dürftigkeit, und in so ferne sie mit dem Stifter verwandt sind, mit dem Beweise dieser Verwandtschaft zu belegen, und bis längstens 10. k. M. Februar anher zu überreichen.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht

Brixen, den 20. Jän. 1838.

Ignaz Theodor v. Preu, Landrichter.

2 **Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Feldkirch wird hiemit dem Joseph Valentin Griß von Meiningen, welcher aber derzeit, unbekannt wo? Landes abwesend seyn soll, durch dieses Edikt bekannt gemacht: es habe Franz Xaver Konzett, von da, als Cessionär des Joachim Kühne und Johann Griß von Meiningen, wider ihn und seine Geschwister wegen schuldigen 41 fl. ½ kr. c. s. c. bei diesem Gerichte Klage gestellt, worüber auf Mittwoch den 4. April 1838, Früh 9 Uhr, im Kommissionszimmer Nr. 4 Verhandlungs-Tagfahrt angeordnet wurde.

Da auch dem Gerichte der Aufenthaltsort des Joseph Valentin Griß unbekannt ist, so hat man für ihn, und auf seine Gefahr und Unkosten, in der Person des Franz Joseph Moldener von Meiningen einen Kurator bestellt, welches dem Joseph Valentin Griß zu dem Ende kund gemacht wird, daß er dem bestellten Vertreter seine Behelfe mittheile, oder dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft mache.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht

Feldkirch, den 30. Dez. 1837.

v. Sterzinger, Land- und Kriminalrichter.

2 **Edikt.**

Es ist am 22. September v. J. eine gewisse Katharina Jung aus der Gemeinde Zwischenwasser ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung im ledigen Stande gestorben.

In Betreff ihrer Verwandtschaft konnte nichts in Erfahrung gebracht werden, als daß ihre schon lange verstorbenen Eltern Jakob Jung und Katharina Gröninger wahrscheinlich aus Lingenau waren.

Es werden daher diejenigen, die sich zu ihrem in 5 bis 600 fl. bestehenden Nachlasse berufen zu seyn, oder aus was immer für einem Titel Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, ihre Verwandtschaft binnen Jahresfrist von dieser Kundmachung an um so gewisser beim gefertigten Land- und Kriminal-Gerichte auszuweisen, oder ihre sonstige Ansprüche gegen diese Verlassenschaft darzuthun, als sonst die Abhandlung mit dem Kurator Herrn Anton Hertenberger von hier und den sich meldenden Erben gepflogen, und nach dem Gesetze weiter vorgegangen werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht

Feldkirch, den 5. Jän. 1838.

v. Sterzinger, Land- und Kriminalrichter.

2 **Bekanntmachung.**

Das gefertigte k. k. Landgericht bat die mit Edikt vom 14. August v. J. über den Simon Weichselberger, Viehhändler von Hollenzen in Weirbsen, verhängte Kuratel aufgehoben, und demselben die freie Vermögensverwaltung einzuräumen befunden. Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. K. Landgericht Zell am Ziller, den 10. Jän. 1838.

Porta, Landrichter.

3 **Feilbietungs-Edikt.**

Auf Exekutions-Ansuchen des Martin Mascher und des Andrä Egger zu Straßen werden am 15. Februar 1838, Nachmittags 1 Uhr, in dem Wirthshause zu Straßen folgende dem Joseph Waldner, Maxtner zu Hinterburg, eigenthümliche Realitäten öffentlich versteigert werden, als:

1. Kat. Nr. 1564 der Gemeinde Straßen. Aus dem Freimaurergute:

Lit. A. Eine Behausung, im Anbruchspreise von 600 fl.
„ B. Ein Gartel von 121 Klafter, geschätzt auf 20 fl.
„ C. Ein solches von 130 Klafter, per . . 30 fl.
„ E. Das Grundstück Saggele von 1580 Klafter, per . . . 300 fl.
„ F. Mehr ein solches Grundstück Saggele von 1580 Klafter, per . . . 300 fl.
„ G. Das Kurzstück mit Reutauth von 1218 Klafter, per . . . 550 fl.
„ I. Das Mösele von 500 Klafter, per . 100 fl.
„ K. Der vierte Theil Fulschwiese, per . 100 fl.
„ D. Ein Neureuth von 101 Klafter, per . 30 fl.
„ M. Ein Neureuth von 99 Klafter, per . 20 fl.

Die Waldung im Saggele und im Wäldl, per . 20 fl.

2. Kat. Nr. 1644. Das ledige Grundstück Bruno, per . . . . . 100 fl.

dann das weitere Saggele, per . . . . 300 fl.

Zusammen 2700 fl. K. M.

Kaufs- und Zahlungsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gegeben werden.

Die Hypothekargläubiger werden zur Bewahrung ihrer Pfandrechte auf diesen Vorgang ausmerksam gemacht.

K. K. Landgericht Sillian, den 10. Jän. 1838.

Hammer, k. k. Landrichter.

2 **Edikt.**

Von der über die am 10. Mai 1799 geborne Maria Krescenzia Fleisch, Gattin des Bäckers Franz Xaver Reiß in Göriz, wegen Wahnsinn die Kuratel zu verhängen, und ihr den Bauersmann Peter Mayer in Görz als Kurator zu bestellen befunden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht

Feldkirch, den 22. Dez. 1837.

v. Sterzinger, Land- und Kriminalrichter.

3 Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Sonnenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Baptist Nesler, Wirths in Brand, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 17. k. M. Februar die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage unter dieser Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 20. k. M. Februar um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.

Bludenz, den 12. Jän. 1838.

Albrecht, Landrichter.

3 **Von dem kaiserlich königlichen Landgerichte Telfs wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:**

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Kon-

Digitized by Google

kurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Georg Krapf, Müllermeisters am Polsingerberg, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. Februar dieß Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulderen vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffenden Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 1. März 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Telfs, den 12. Jän. 1838.

v. Mersi, Landrichter.

---

3 Von dem kaiserlich königlichen Landgerichte Passeier wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Grüner, Unterwirths zu St. Martin, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 1. März 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulderen vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffenden Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 7. März 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Passeier.

St. Leonhard, den 11. Jän. 1838.

Schlechter, k. k. Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Nachdem von den im dießgerichtlichen Edikte vom 10. Dez. 1836, Z. 905, vorgeladenen und seit 30 Jahren abwesenden drei Brüdern Joseph, Johann und Jakob Pöll, Hufschmiedssöhne von Stertzingen, binnen der gegebenen Zeitfrist nur der Bruder Joseph Pöll dieses Gericht von seinem Leben und Aufenthaltsorte in Kenntniß gesetzt hat, so werden auf weiteres Anlangen die zwei Brüder Johann und Jakob Pöll als bürgerlich todt erkläret.

K. K. Landgericht Sterzingen, den 16. Jän. 1838.

Beer, Landrichter.

---

3 **Todes-Erklärungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Bruneck wird hiemit bekannt gemacht, es sey Georg Lechner, auch Oberhammer genannt, ein unehelicher Sohn der Agnes Lechner, Wittwe Schifferegger, von Kiens, da er ungeachtet der mit Edikt vom 3. Jän. 1837 erfolgten Vorladung weder erschienen ist, noch das Gericht auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens gesetzt hat, auf neuerliches Ansuchen seines Kurators als bürgerlich todt erkläret worden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht

Bruneck, den 13. Jän. 1838.

Marberger.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Georg Falger und Andre Schranz, beide von Ried, haben als königl. baier'sche Soldaten im Jahre 1812 den russischen Feldzug mitgemacht, und sind seither vermißt worden.

Auf Ansuchen ihrer nächsten Verwandten werden Beide aufgefordert, das gefertigte Amt oder ihren Kurator Alois Rimmi zu Ried binnen Jahresfrist von ihrem Leben oder Aufenthalte in verläßliche Kenntniß zu setzen, oder persönlich zu erscheinen, widrigens auf neuerliches Ansuchen die Vermißten als todt erkläret, und ihre kapitalische Vermögensmassen den gesetzlichen Erben zugetheilet werden würden.

K. K. Landgericht Ried, den 11. Jän. 1838.

Ofner, Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Bruneck wird Franz Lechner, ein Sohn des Michael Lechner, ehemaligen Winterwegerguts-Besitzers am Getzenberg, und der Maria Mair von Großklein, welcher am 7. Sept. 1754 in der Pfarre Kiens geboren, und seit 23 Jahren unbekannt geblieben ist, mit dem Beisatze hiemit vorgeladen, daß das Gericht, wenn er binnen einer Jahresfrist nicht erscheint, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzet, ihn für todt erklären schreiten wird.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht

Bruneck, den 13. Jän. 1838.

Marberger.

---

3 **Vorladung.**

Joseph Gstatter vom Oberländergute, zu Oberdorf bei Kirchbichl, kam den gepflogenen Erbehungen nach im Jahre 1810 zum königl. baier'schen Militär und im Jahre 1812 mit der großen Armee nach Rußland.

Seit dieser Zeit erhielt man von seinem Aufenthalte oder Leben keine Nachricht mehr.

Joseph Gstatter oder dessen Nachkömmlinge werden daher auf Anlangen der Geschwister des Vermißten aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gewisser von seinem oder ihrem Leben und Aufenthalte an daigen Anverwandten oder dem gefertigten k. k. Landgerichte Nachricht zu geben, als widrigens auf weiteres Anlangen zur Todes-Erklärung des Joseph Gstatter geschritten, und sein in 866 fl. bestehendes Vermögen seinen gesetzlichen Erben würde eingeantwortet werden.

K. K. Landgericht Kufstein, den 6. Jän. 1838.

Joh. Mich. Wolf, Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Von dem gefertigten Landgerichte wird Johann Dominik Insam von St. Jakob in Gröden, welcher sich schon vor mehr als dreißig Jahre auf Handelschaft nach Baiern begab, und seither vermißt wird, auf Ansuchen seiner Verwandten aufgefordert, innerhalb eines Jahres dieses Gericht von seinem Leben und Aufenthaltsorte in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls derselbe als todt erklärt werden würde.

K. K. Landgericht Kastelruth, den 3. Jän. 1838.

Joach. v. Mor, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Johann Paul Rudigier von Oberhaus, Gemeinde

Digitized by Google

Kappl, wurde im Jahre 1811 dem königl. baier. Militär eingereiht, und machte den russischen Feldzug mit.

Seit dieser Zeit hat man von ihm nichts mehr in Erfahrung bringen können, als daß er bei Wilnau mit mehrern andern auf Patrouille detachirt worden, und nebst den übrigen nicht mehr rückgekehrt seye.

Derselbe wird anmit aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gewisser bei diesem Gerichte persönlich zu erscheinen oder dasselbe auf andere Art und Weise von seinem Leben und Aufenthalt in Kenntniß zu setzen, als widrigens auf neuerliches Anlangen seiner Erben er für todt erklärt und sein Vermögen denselben zum Eigenthum eingeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Landeck, den 4. Jän. 1838.

v. Furtenbach, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Johann Vitroler, von Trens gebürtig, welcher im Jahre 1808 bei den königl. baier'schen Truppen als Freiwilliger eintrat, und im Jahre darauf bei der Schlacht zu Regensburg gefallen seyn soll, wird auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist dieses Gericht von seinem Leben und Aufenthaltsorte um so gewisser in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls er als todt erkläret, und sein in 574 fl. 30 kr. R. W. bestehendes Vermögen den ausgewiesenen Interessenten eingeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Sterzingen, den 12. Jän. 1838.

Beer, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Sonnenberg wird hiemit bekannt gemacht, es sey gegen Katharina Egger von Nenzing wegen Verschwendung die Kuratel verhängt, und für selbe Johann Christian Egger von Nenzing als Kurator aufgestellt worden.

Katharina Egger ist daher den Minderjährigen gleich zu achten.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.

Bludenz, den 9. Jän. 1838.

Albrecht, Landrichter.

---

3 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Bruneck wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, es sey über Agatha Zipperle von St. Lorenzen wegen Hang zum Trunke die Kuratel verhängt, und ihr in der Person des Georg Steiner, Sattlermeisters allda, ein Vermögensverwalter bestellt worden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Bruneck, den 12. Jän. 1838.

Marberger.

---

3 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Klausen wird hiemit bekannt gemacht, man habe über Georg Augscheller, Steffimüller zu Villanders, aus gesetzlichen Gründen die Kuratel zu verhängen, und ihm in der Person seines Bruders Joseph Augscheller, Knecht zu Obermarzon daselbst, einen Kurator zu bestellen befunden, wornach sich Jedermann zu benehmen wissen wird.

K. K. Landgericht Klausen, den 18. Jän. 1838.

v. Chizzali, Landrichter.

---

3 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Klausen wird hiemit bekannt gemacht, man habe über Joseph Rabensteiner, Pschnaker zu Villanders, aus gesetzlichen Gründen die Kuratel zu verhängen, und ihm in der Person des Joseph Rabensteiner, Obergasser zu Villanders, einen Kurator zu bestellen befunden, wornach sich Jedermann zu benehmen wissen wird.

K. K. Landgericht Klausen, den 13. Jän. 1838.

v. Chizzali, Landrichter.

---

3 **Amortisirungs-Edikt.** Nr. 182

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht, daß die Tiroler landschäftliche auf Theres von Walter, geborne von Preu, am 27. Oktober 1775 im Betrage von 500 fl. ausgestellte, sohin im Jahre 1806 unter der königl. baier. Regierung in dem damals angelegten Kataster sub Nr. 182 vorgetragene und auf 570 fl. R. W. arrondirte Obligation in Verstoß gerathen, und daher um Amortisirung derselben gebethen worden sey.

Es wird daher Jedermann, der auf vorstehende Urkunde aus welch' immer für einem Rechtstitel Anspruch zu machen gedenket, aufgefordert, die vermeintlichen Rechte binnen Jahresfrist vom Tage der Ausfertigung dieses Edikts angefangen, so gewiß bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte vorzubringen, als man widrigens diese Urkunde nach Verlauf dieser Fallfrist für nichtig und kraftlos erklären, somit auch der Ausfteller hierauf Rede und Antwort zu geben nicht mehr verbunden seyn würde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte Innsbruck, den 12. Jän. 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
Dr. v. Attlmayr, Landrath.
Dr. v. Mörl, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Amortisirungs-Edikt.** Nr. 76

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht, daß nachfolgende königlich baierische Lotterie-Anlehens-Kataster-Extrakte vom Jahre 1813 und 1814, als:

Kat. Nr.	Ursprünglicher Eigenthümer des Extraktes	Einlage im 24 fl. Fuße fl.	kr.
177	Mathias Schwarzenauer in Alpbach	10	—
181	Joseph Radinger von Alpbach	10	—
191	Peter Klingler in Alpbach	10	—
178	Jakob Margreiter in Alpbach	10	—
336	Joseph Lettenbichler zu Breitenbach	10	—
341	Johann Strobl alldort	10	—
343	Anna Gschweniner zu Berbof	10	—
356	Johann Wallner am Oberangerberg	10	—
361	Peter Kruckenhauser am Oberangerberg	10	—
363	Peter Kupprechter am Oberangerberg	10	—
367	Mathias Lettenbichler am Oberangerberg	10	—
377	Joseph Hager am Unterangerberg	25	—
395	Gabriel Aryberger in Brandenberg	10	—
106	Bartlmä Bichler zu Rattenberg	10	—
117	Kajetan Freiseisen zu Rattenberg	10	—
118	Johann Rainer zu Rattenberg	10	—
130	Johann Blau zu Rattenberg	10	—
139	Gottlieb Gögl zu Rattenberg	10	—
323	Johann Flöck zu Kramsach	10	—
302	Anna Gleißenbergerin zu Münster	10	—
305	Maria Gleißenbergerin zu Münster	10	—
48	Joseph Mauracher zu Wörgl	10	—
77	Anna Melzenbergerin zu Radfeld	10	—
82	Magdalena Gasteiger zu Radfeld	10	—
297	Mathias Nagiller zu Münster	10	—
288	Jos. Haserische Geschwisterte in Brandenberg	10	—
231	Silvest Pentl zu Fügen	10	—
	Vom Gerichte Fügen:		
234	Sebastian Gänsluckner zu Fügen	10	—
254	Estterhammer'sche vier Geschwister zu Fügen	10	—
256	Veit Wurm von Fügenberg	10	—
257	Jakob Kalb am Fügnerberg	10	—
363	Thomas Stigler am Bankratzenberg	10	—
268	Johann Schröck zu Kapfing	10	—
276	Mathias Keiler zu Uberns	10	—

in Verstoß gerathen, und daher um Amortisirung derselben gebethen worden sey.

Es wird daher Jedermann, der auf vorstehende Urkunden aus welch' immer für einem Rechtstitel Anspruch zu machen gedenket, aufgefordert, die vermeintlichen Rechte binnen Jahresfrist vom Tage der Ausfertigung dieses Ediktes angefangen, so gewiß bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte vorzubringen, als man widrigens diese Urkunden nach Verlauf dieser Fallfrist für nichtig und kraftlos erklären, somit auch der Ausfteller hierauf Rede und Antwort zu geben nicht mehr verbunden seyn würde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte Innsbruck, den 9. Jän. 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
Maldoner, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
zum
k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Unwiderruflich

am 5. Mai dieses Jahres

wird unter Garantie des k. k. priv. Großhandlungshauses
Herrn Dem. Zinner & Comp. in Wien
bei schon entsagtem Rücktritte
ausgespielt:
Die große Herrschaft

Deutsch-Brodersdorf

oder fl. W. W. **200,000** Ablösung, dann

Ein Haus in Wien,

Landstraße Nr. 381, sammt Garten,
oder fl. W. W. **40,000** Ablösung.

Bei dieser Lotterie enthalten 23,312 Treffer laut Spielplan an Gewinn

Eine halbe Million

und fl. **125,000** W. W.

Unterzeichneter hat bereits den Preis der Lose dieser Lotterie von 5 fl. Conv.-Münze auf 3 fl. 20 kr. Conv.-Münze herabgesetzt.

Lose und Spielplane sind zu haben bei C. Scherer im goldenen Dachl-Eckgewölbe in Innsbruck.

Fünf Lose mit einem sicher gewinnenden Freilose kosten 23 fl. 40 kr. Conv.-Münze oder 28 fl. 24 kr. Reichs-Münze.

Einzelne Lose kosten nur 3 fl. 20 kr. Conv.-Münze.

C. Scherer.

Digitized by Google

Cours vom 26. Jan. 1838.

Mittelpreis, sämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen	zu 5	v. H.	106¼
detto detto	zu 3	v. H.	80
detto detto	zu 2½	v. H.	60½
detto detto	zu 1	v. H.	25½
Verloste Obligationen, Hofkammer-	zu 5	v. H.	—
Obligationen des Zwangsarle-	zu 4½	v. H.	—
hens in Krain und Veracial-Obli-	zu 4	v. H.	—
gationen der Stände von Tirol	zu 3½	v. H.	90
Darlehen mit Verlosung vom J. 1834	für 500 fl.		607½
Wiener Stadt-Banko-Obligationen	zu 2½	v. H.	66½
detto detto	zu 2	v. H.	55
Obligationen der allgemeinen und			
ungarischen Hofkammer	zu 2	v. H.	55
detto detto	zu 1½	v. H.	47¼

Obligationen der Stände von		Verz. Comm.	Conv. Münz
Oberreich unter und ob der	zu 3	v. H.	—
Enns, von Böhmen, Mäh-	zu 2½	v. H.	66⅛
ren, Schlesien, Steyer-	zu 2½	v. H.	—
mark, Kärnthen, Krain	zu 2	v. H.	54⅛
und Görz	zu 1½	v. H.	47

Bank-Actien per Stück 1406 in Conv. Münz.

Neues Abonnement
auf
J. N. Hummels grosse Pianoforte-Schule
in monatlichen Lieferungen.

Bei

Johann Gross, Musikalienhändler in Innsbruck,

wird pränumerirt auf die zweite vermehrte und im Styl des Textes verbesserte Auflage des ausgezeichneten Lehrwerkes:

Ausführliche Anweisung zum Pianoforte-Spiel vom ersten Unterricht bis zur vollkommensten Ausbildung von J. N. Hummel.

In monatlichen Lieferungen von 6 Hochfolio-Musikbogen.

Die erste Lieferung erscheint im Jänner 1838.

Preis jeder Lieferung 1 fl. 12 kr.

Hummel ist nicht mehr; aber sein Name, mit so zahlreichen seiner klassischen Werke, darunter seine Klavierschule, wird nimmer vergehen. Dieses letztere Werk hat sich durch einen Absatz von mehr als 4000 Exemplaren, wie durch die Stimmen unpartheiischer Beurtheiler, als eine wahre Meisterarbeit ausgewiesen: leicht fasslich und gründlich, als der verlässlichste Führer für Lernende und Lehrer. In dieser Pianoforte-Schule ist alles zusammen gefasst, und Jedes mit praktischen Beispielen belegt und veranschaulicht, was in den jetzt so überaus weiten Kreis des echten und vollkommenen Klavierspiels gehört, wenn der Schüler von den ersten Elementen an in wohlgemessenen Fortschritten allmälig, aber sicher und möglichst erleichtert, bis zur wahren Meisterschaft gelangen soll. Dass das Werk während hiezu diente und ausreiche, das hat sich durch den Gebrauch desselben an Vielen schon bewährt; und wenn an ihm noch Etwas zu wünschen befunden wurde, so betraf es den erläuternden Text; denn Hummel war kein eigentlicher Schriftsteller. Auch diesem Mangel ist jetzt abgeholfen.

Die zweite Auflage nun, welche der Verleger hiemit ankündigt, hat, im Vergleiche mit der ersten, folgende Vorzüge:

Der Text ist von einem der geachtetsten musikalischen Schriftsteller (im Einverständnisse mit Hummel selbst) durchgängig redigirt, und so, dass das Werk an Deutlichkeit und Geschmack des Vortrages wesentlich gewonnen hat. Es ist aber auch im Texte vermehrt worden, und unter diesen Vermehrungen tritt ganz besonders hervor das Kapitel: „Vom freien Phantasiren," welches in der ersten Ausgabe nur eine Seite betrug, nunmehr aber ganz ausführlich bearbeitet ist, so, dass es nun am Schlusse des Ganzen, 7 Folioseiten einnimmt.

Zur Erleichterung des Ankaufs ist von jetzt an ein neues Abonnement eröffnet:

Jeden Monat, vom Jänner 1838 angefangen, erscheint eine Lieferung von 6 Hochfolio-Musikbogen, und kostet die Lieferung 1 fl. C. M. (oder 16 gr.) ohne alle Pränumeration: demnach um ein Drittel wohlfeiler, als die gewöhnliche bogenweise Berechnung der Musikalien.

Titel, Vorrede, Porträt, Umschlag etc. werden der letzten Lieferung beigegeben.

Diesem nach lässt sich erwarten, dass Jeder, der eine ausführliche Klavierschule wünscht, und sich die Hummel'sche noch nicht angeschafft hat, die gegenwärtige Gelegenheit benützen werde, sich auf diess in seiner Art einzige und bereits bewährte Werk zu abonniren.

Nach Erscheinung der letzten Lieferung tritt unabänderlich der gewöhnliche Ladenpreis ein.

Bekanntmachung.

Astrachan-Caviar, marinirte Bremer-Bricken, mar. Tomachianer-Aale, sizil. Sardellen, holl. Vollhäringe, eingelegte Oliven, Malaga-Trauben-Rosinen, neue alex. Datteln, frischen Strachin, besten Lodesan-, Ementhaler-, Schweizer-Kräuter- (Schabziger-), mährischer Quargl-, Lipptauer- (Brinsen-) und Gruyer-Käs, echt ital. Maccaroni, beste Veron. Salami, Brixner-Zwetschken, alten echten Jamaica-Rum, Arac de Batavia, allerbeste Triester-Punsch-Essenz, Assenzio (Wermuth), feinstes Kümmelwasser, echt sormischen Stibowitz, allerfeinsten schwarzen Caravan- oder Pecco-, grün Imperial-, Gunpowder-, Bloem- und Havsan-Thees offen und in ¼ und ⅛ Pfund-Blechdosen, diverse Rhein-, Mosel-, Neckar-, Markgräfler-, französische, spanische, lombardische, ungarische und österreichische Dessert- und Tafelweine verkaufen nebst allen andern Kolonial- und Spezereiwaaren billigst

Tschurtschenthaler & Strasser,

Spezerei- und Weinhändler,

in der Hofgasse in Innsbruck.

1 In der Höttingergasse im Hause Nr. 7 ist im zweiten Stocke ein Quartier vorn heraus, bestehend aus einem heizbaren und einem Nebenzimmer, sammt einer Kammer und Holzlege im Georgi zu beziehen. Das Nähere ist eben daselbst zu erfragen.

2 In der untern Sillgasse im Hause Nr. 292 ist ein grosser gewölbter Keller auf nächstkommende Lichtmessen zu vermiethen. Auskunft gibt Joseph Mayr, Zimmermeister.

2 Es wünscht Jemand in der untern Sillgasse, bei Drechslermeister oder Köllstadt eine Wohnung von wenigstens fünf bis sechs Zimmern in Pacht zu nehmen. Wer? sagt die Redaktion.

3 Eine bonnette ordentliche Parthei wünscht auf Georgi eine Wohnung mit fünf Zimmern, Küche und Speis, nebst Zugehör. Auskunft hierüber ist der Frau Advokatenswitwe v. Löwenegg zu ertheilen.

Eine Mauthmühle

mit drei Gängen und einer Stampf auf einem beständigen Wasser, nebst dabei befindlichem kleinen Obstgarten und Gemeinde-Weiderecht, eine halbe Stunde außer Wolfsberg in einer angenehmen Gegend gelegen, wozu eine gute Bezirksstraße führt, ist aus freier Hand zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre zu verpachten. Um das Nähere beliebe man sich auf der Mühlerherberge zu Wolfsberg in Unterkärnthen mündlich oder mit portofreien Briefen anzufragen.

Digitized by Google

Ball - Nachricht.

Am Mittwoche den 7. Februar d. J. — Anfang Abends um 7 Uhr — wird in den für diese Unterhaltung eigens dekorirten und vollständig mit Wachs beleuchteten k. k. Redouten-Lokalitäten zu Innsbruck ein großer Gesellschaftsball nach Art der in den letzten drei Jahren abgehaltenen Bürgerbälle statt finden. Der reine Ertrag hievon wird dem Armenfonde dieser Hauptstadt gewidmet.

Da es unthunlich ist, den Subscriptionsbogen jeder einzelnen Person oder Familie zuzusenden, so wollen diejenigen, welche an diesem Ballvergnügen Theil zu nehmen gedenken, sich in dem Komptoir des Herrn Handelsmannes und Magistratsrathes Joseph Tschurtschenthaler am Stadtplatze Hauszahl 66 „zur Rose" melden, woselbst die Billete vom 3. Februar d. J. angefangen bis einschließlich am Balltage Mittags zu 48 kr. R. W. ausgegeben werden.

Ein zweiter gleicher großer Gesellschaftsball wird weiters am Sonntage den 18. Februar d. J. in den nämlichen Lokalitäten statt finden, wozu ebenfalls bei Herrn Tschurtschenthaler die Billete gegen Erlag von 48 kr. R. W. zu bekommen sind.

Jene Personen aber, welche sich für beide Bälle abonniren, erlangen Eintrittskarten für alle beiden Tanzunterhaltungen zusammen um 1 fl. 12 kr. R. W.

Zugleich wird bemerkt, daß beide Mal beim Eintritte in den Saal, mit Ausnahme besonderer Fälle und für Fremde, keine Kasse eröffnet werde, daher sich um die Eintrittskarten zeitlich genug umgesehen werden möge.

Innsbruck, den 30. Jän. 1838.

---

2 Es ist ein älteres, aber noch gutes Klavier zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion dieser Blätter.

2 In der Bäckerthorgasse im Hause Nr. 122 bei dem Zinngießer zu ebener Erde, links, ist ein ganz neuer Altarszeug, aus acht silberplattirten Stücken bestehend, zu verkaufen. Das Nähere ist dortselbst zu erfragen.

1 In Mariahilf ist die Behausung Nr. 376, zwei Stock hoch, um 3200 fl. täglich zu verkaufen. Das Nähere ist dortselbst zu erfragen.

1 Ein Acker im Ambraser Feld, eine alte halbe Jauch haltend, ist zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist zu erfragen am Ursulinergraben beim Melbler Franz Anton Guem.

Bekanntmachung.

In der Gemeinde Weisenbach, k. k. Landgerichts Ehrenberg, nahe an der Landstraße, ist eine Mahlmühle mit drei Gängen, nebst einem dabei befindlichen Grundstücke, aus freier Hand gegen sehr angenehme Zahlungs-Bedingnisse und billigen Preis zu verkaufen.

Liebhaber haben sich durch portofreie Briefe an die Vorstehung zu Biechlbach zu wenden, wo denselben das Weitere bekannt gegeben wird.

Biechlbach, den 25. Jän. 1838.

Linser, Vorsteher.

---

1 Kundmachung.

Nachdem der Stadtgemeinde Hall vermöge hohem k. k. Hofkanzleidekrete vom 2. Juni v. J., Zahl 12681, die Bewilligung zur Abhaltung eines Vieh- und Viktualienmarktes am ersten Montage in der Fasten allergnädigst ertheilt wurde, so wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß der bewilligte Pferd-, Horn- und Kleinviehe, auch Viktualienmarkt aller Gattungen von Getreide, Hülsenfrüchte und andern Viktualien und Produkten am ersten Montage in der Fasten im Jahre 1838 zum ersten Male und sofort abgehalten werde, mit dem Bemerken, daß für das Hornvieh der Platz auf dem eingefüllten obern Stadtgraben vom Absainer bis zum ehemaligen Milserthor bestimmt, und für die Pferde der bisherige untere Marktplatz verwendet werde.

Magistrat der k. k. Provinzialstadt Hall,
den 24. Jän. 1838.
v. Aichinger, Bürgermeister.

---

1 Kundmachung.

Für den Bezirk des ehemaligen, nun mit dem Landgerichte Hall vereinigten Gerichtes Rettenberg, kommt einstweilen auf zwei Jahre ein Polizeidiener, der seinen Wohnsitz in Wattens zu nehmen hat, aufzustellen.

Derselbe erhält nebst der Montur und Armatur, bestehend in Mantel, Rock, Beinkleid, Hande und zwei Paar Stiefeln, dann Säbel mit Ueberschwungriemen, ein Taggeld von 24 kr. R. W.; kann aber, wenn seine Dienstleistung oder sein Betragen vom Landgerichte nicht entsprechend gefunden wird, monatlich entlassen werden.

Die Bewerber um diesen Dienst werden aufgefordert, ihre Gesuche bis 20. Februar d. J. bei diesem Landgerichte einzureichen, und sich darin über den ledigen Stand, über gute Moralität, einen gesunden starken Körperbau, über die Kenntnisse im Schreiben und Lesen, über ihr Alter und Herkommen, und über ihre bisherige allfällige Dienstleistung auszuweisen.

K. K. Landgericht Hall, den 27. Jän. 1838.
Ender, Landrichter.

---

1 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Schwatz wird hiemit bekannt gemacht, es werden die zur Konkursmasse des Alex Rathgeber, Müllers im Pomperbach, gehörigen Realitäten und Fahrnisse der öffentlichen Versteigerung unterzogen, als:

Kat. Nr. 209, A. Eine Behausung mit Nr. 42.
B. Eine Mühle mit vier umgehenden Steinen.
C. Einen Oehlschlag mit sechs Stämpfen.
D. Einen Stadel und Stallung.
E. Ein Fradgeriel von 16 Klaftern.

Digitized by Google

F. Ein Wiesmahd von 68 Klaftern.
Hiefür besteht der Ausrufspreis in 1100 fl. R. W.
Sub Nr. Kat. 210. Ein Wiesmahd, das Angerl genannt, von 248 Klaftern.
Im Ausrufspreis von 50 fl. R. W.
Sub Nr. Kat. 211. Ein Baugrund beim Terfner-Gatter, am Winkl genannt, von 1725 Klaftern.
Im Ausruf von 500 fl. R. W.
Kat. Nr. 212. Ein Baugrund auf dem Mühlfelde von 2968 Klaftern.
Im Ausrufspreis von 800 fl. R. W.
Kat. Nr. 214. Eine Waldung am Pirchat von 800 Klaftern.
Im Ausrufspreis von 50 fl. R. W.
Kat. Nr. 215. Eine Waldung am Mühlrain von 3800 Klaftern; ist frei und eigen.
Im Ausrufspreis von 50 fl. R. W.
Kat. Nr. 652. Ein Baugrund, die Mühlpuinte genannt, von 2400 Klaftern.
Im Ausrufspreis von 700 fl. R. W.
Die Versteigerung wird am Samstag den 10. Februar d. J. in der Behausung des Konkursanten im Bomperbach vorgenommen, wo um 8 Uhr Früh angefangen und um 11 Uhr Vormittag geschlossen wird.
Werden die Realitäten an Mann gebracht, so wird Nachmittag die Mobilarschaft, als Fütterung und andere Haus- und Baumannsfahrnisse gegen allsogleich bare Bezahlung versteigert.
Die Versteigerungs-Bedingnisse, so wie die auf den Realitäten haftenden Beschwerden und Obligen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.
K. K. Landgericht Schwatz, den 23. Jän. 1838.
Mitterhofer, Adjunkt.

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Am Montag den 12. Februar 1838, Nachmittags 2 Uhr, zu Rüdiers in der Ablerwirthsbehausung wird im Exekutionswege wider Johann Joseph Thomma, d. Z. in Botzen, und seine Ehegattin M. Agathe Stark, nachstehendes Reale öffentlich versteigert:
Ungefähr 3¼ Mitmel Aker zu Rüdiers, zwischen den Hägen, Besitz Nr. 897 St. K., gränzt auf an Johann Georg Dressel, aus und ab an Franz Frey sel. Erben, ein an Magdalena Muther, geheliche Steu, und Konsorten.
Ausrufspreis 225 fl.
Die Pfandgläubiger werden erinnert, ihre Rechte zu verwahren.
K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.
Bludenz, den 10. Jän. 1838.
Albrecht, Landrichter.

1 **Vorladungs-Edikt.**

Vom k. k. Kollegial-Gerichte Botzen werden alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 21. Nov. 1834 zu Botzen verstorbenen Michael Rottensteiner aus welch' immer für einem Rechtsgrunde eine Anforderung zu machen gedenken, aufgefordert, diese ihre Anforderungen bis zum 15. März l. J. bei diesem k. k. Kollegial-Gerichte um so gewisser anzumelden und darzuthun, als widrigenfalls mit der Abhandlung und Einantwortung des Nachlasses die gesetzlichen Ordnung gemäß nach §. 813 und 814 des allgem. bürgerl. Gesetzbuches fürgegangen werden würde.
Botzen, den 24. Jän. 1838.
Kandidus v. Sammern, k. k. Präses.
v. Elchibrer, k. k. Rath.
Graf v. Terlago, k. k. Rath.
v. Fischer, k. k. Sekretär.

1 **Vorladungs-Edikt.**

Franz Mastersberger von Klausen, dieß Gerichts, hat als französischer Soldat den russischen Feldzug mitgemacht, und wird seit dieser Zeit vermißt.
Auf Ansuchen seiner Blutsverwandten wird daher derselbe aufgefordert, um so gewisser binnen Jahresfrist von seinem Leben und Aufenthalte Kunde zu geben, als anfonst zu seiner Todes-Erklärung geschritten werden würde.
K. K. Landgericht Windischmattrey, den 22. Jän. 1838.
Peintner, Landrichter.

1 **Vorladungs-Edikt.**

Franz Huber, ein Sohn des Jakob Huber und der Maria Kold von Tarrenz, ist nach den gepflogenen Erhebungen bereits über 30 Jahre unbekannt wo abwesend.
Auf Ansuchen seines noch lebenden einzigen Bruders Klement Huber und nächsten Anverwandten des Abwesenden wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen Einem Jahre bei diesem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens und Aufenthaltes zu setzen, widrigens derselbe auf weiteres Anlangen als bürgerlich todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden würde.
K. K. Landgericht Imst, den 23. Jän. 1838.
Peyer, Landrichter.

1 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kufstein wird hiemit bekannt gemacht:
Es habe der Nagelschmiedmeister Thomas Lintner, Mühlberger von Ebbs, um die Behandlung seiner Gläubiger gebethen.
Zu diesem Behufe wird nun auf Donnerstag den 22. k. M. Februar um 9 Uhr Vormittags Tagsatzung angeordnet, wozu sämmtliche Gläubiger mit der Warnung zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden, so weit sie nicht ein Vorrecht oder Pfandrecht haben, dem, was die Mehrheit unter den Anwesenden bestimmen wird, beizutreten geachtet werden würden.
K. K. Landgericht Kufstein, den 29. Jän. 1838.
Wolf, Landrichter.

1 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Montafon wird den Josefh Schallners sel. vier Söhnen, nämlich: Joseph Anton, Johann Josefh, Josefh Gallus und Johann Christian Schallner von Gortipohl hiemit erinnert, es habe Anna Maria Ganahl von Innerbartholomäberg wider dieselben wegen rückständigen Kapitalszinsen per 15 fl. R. W. Klage angebracht, worüber auf Samstag den 21. April d. J., Früh 8 Uhr, in dasiger Gerichtskanzlei Tagfahrt anberaumt werde.
Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthalts theilweise unbekannt ist, hat bei dem Umstande, daß sich einer in Wallis und zwei dieser Geklagten in Frankreich befinden sollen, auf ihre Gefahr und Kosten den Josefh Kraft von Gortipohl zu ihrem gemeinschaftlichen Vertreter bestellt, welchem sie, für den Fall sie nicht selbst zur Tagfahrt erscheinen könnten, ihre Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen haben, widrigens sie die auf ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beimessen müßten.
Der bestellte Vertreter zeigte bereits an, daß zur Befriedigung dieser und der übrigen Partheien, welche auf dem gemeinsamen Heimwesen der Josefh Schallnerschen Söhne zu fordern haben, nichts anders erübrige, als daß ihr von den Eltern ererbtes Real- und Mobilarvermögen zu Gortipohl verwendet werde, was derselbe daher ebenfalls vorzukehren gedenkt, wenn sie keine andere Zahlungsmittel zu zeigen und die Gläubiger klaglos zu stellen wissen.
Schruns, den 20. Jän. 1838.
J. Widerin, Landrichter.

1 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Imst wird hiemit bekannt gemacht, daß Marianna Kirschner, Tochter des Georg Kirschner und der Anna Maria Auterer von Jerzens, wegen Blödsinn unter Kuratel gesetzt, und ihr in der Person des Johann Kirschner von dort ein Kurator bestellt worden sey, wornach sich Jedermann zu benehmen wissen wird.
K. K. Landgericht Imst, den 19. Jän. 1838.
Peyer, Landrichter.

1 **Kuratel-Edikt.**

Die ledige Magdalena Oberhauser zu Marchern in Jochberg wird auf Grund der gepflogenen Erhebungen unter Kuratel gesetzt, und ihr Georg Oberhauser am Martagut in Jochberg als Kurator bestellt.
Magdalena Oberhauser ist daher den Minderjährigen gleich zu achten.
Fürstl. v. Lamberg'sches Patrimonial-Landgericht Kitzbühel, den 23. Jän. 1838.
Knoll, Landrichter.

1 **Edikt.**

Der Wirth zu Telfes Anton Lanthaler wird auf dem Grunde der gepflogenen Erhebungen wegen Hang zum Trunke unter Kuratel gesetzt, und für ihm David Pittl von Mieders als Kurator aufgestellt.
K. K. Landgericht Mieders, den 29. Jän. 1838.
v. Guggenberg, k. k. Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung,

den Ludwig-(Donau-Main-) Kanal betreffend.

Am Samstag den 10. Februar l. J. wird bei dem königl. Landgerichte Riedenburg die Herstellung sämmtlicher Steinhauer- und Maurerarbeiten inclusive der Material-Lieferung zu den fünf Schleusen im Altmühlthale zwischen Schellneck und Dietfurth nach dem Ausmaße an einen Uebernehmer aus den Mindestnehmenden versteigert.

Die Kosten hiefür sind approximativ auf 160,000 fl. veranschlagt.

Der Bauplan, Kostenvoranschlag, die Baubeschreibung und das Bedingnißheft sind bei der königl. Kanalbaufektion I. b) Riedenburg einzusehen, und hinsichtlich des Beginnes der Verhandlung und der zu stellenden Kaution wird sich auf die in Nr. 6 und 8 dieser Blätter am 18. und 25. Jänner enthaltene Ausschreibung vom 8. Jänner l. J. in gleichem Betreffe bezogen.

Schließlich wird bemerkt, daß das Altmühlthal schon sehr viele geöffnete Steinbrüche, so wie auch Gelegenheit zur Eröffnung neuer, darbietet.

Nürnberg, den 18. Jän. 1838.

K. Kanalbau-Inspektion.

Freiherr von Pechmann, k. Oberbaurath.

Beyschlag, k. Regierungs- und Kreisbaurath.

Bekanntmachung,

den Ludwig-(Donau-Main-) Kanal betreffend.

An den unten bezeichneten Tagen werden bei den betreffenden k. Distriktspolizeibehörden die nachbenannten Bauobjekte und Bauabtheilungen des Ludwig-Kanals zur Versteigerung an den Mindestnehmenden gebracht:

1. Am Montag den 12. Februar l. J. bei dem k. Landgerichte Beilngries der Brückkanal bei der Gösselthalmühle bei Beilngries in der XV. Kanalhaltung nebst dem dazu gehörigen Wege, veranschlagt auf 12,100 fl. 5 kr.

2. Am Dienstag den 13. Februar bei dem k. Landgerichte Neumarkt die Erdarbeiten in den vier Arbeitslosen Nr. VII bis X zwischen Meilenhofen und Dörlbach oder von dem k. Forste Sollach bis über die Rascherhaide, und zwar ist veranschlagt

das	VII. Los	10,500 lang auf	90,000 fl.,
„	VIII. „	1257 „ „	14,000 fl.,
„	IX. „	1340 „ „	140,000 fl.,
„	X. „	8500 „ „	234,698 fl. 21 kr.,

wobei bemerkt wird, daß in dieser Gegend demnächst auch noch der große Brückkanal bei Burgthann zur Ausführung, auf dem Wege der Versteigerung, kommt.

3. Am Mittwoch den 14. Februar bei dem k. Landgerichte Altdorf: a) fünf Durchlässe in der 27., 33., 35., 36. und 39. Kanalhaltung zwischen Rüblingshof und Oberlindeburg, veranschlagt auf 7551 fl. 46 kr.; b) eine Kanalbrücke bei Oberlindelburg, veranschlagt auf 3729 fl. 11 kr.

4. Am Donnerstag den 15. Februar bei dem k. Landgerichte Schwabach den Brückkanal über den Gaugsbach bei Röttenbach Sct. Wolfg., veranschlagt auf 13,427 fl. 3 kr.

5. Am Freitag den 16. Februar bei dem k. Landgerichte Nürnberg: a) eine Strecke der Ellinger-Nürnberger-Straße, veranschlagt auf 11,474 fl. 26 kr.; b) eine Strecke der Nürnberg-Rothenburger-Distriktsstraße, veranschlagt auf 5546 fl. 30 kr.

6. Am Samstag den 17. Februar bei dem k. Landgerichte Erlangen: a) die Erdarbeiten in der 85. und 86. Haltung unterhalb Bayersdorf, 12,291 lang, veranschlagt auf 50,000 fl.; b) der Brückkanal über den Kreuzbach, veranschlagt auf 11,000 fl.; c) die Schleuse Nr. 85 mit einer Brücke über das Hinterhaupt, veranschlagt auf 20,000 fl.; d) ferner zwei Kanalbrücken, ein Durchlaß und zwei kleine Straßenkorrektionen, veranschlagt auf 10,200 fl.

7. Am Montag den 19. Februar bei dem k. Landgerichte Forchheim: a) die Erdarbeiten in der 86., 87. und 88. Haltung zwischen Bayersdorf und Neuses unterhalb Forchheim, und zwar ist veranschlagt

die 86. Haltung,	9484	lang, auf	56,745 fl. 35 kr.,
die 87. „	1387	„ nebst dem	

Kanalhafen bei Forchheim, auf . 16,742 fl. 48 kr.,
die 88. Haltung, 13,184 lang, auf . 30,000 fl.

In derselben 88. Haltung ist eine Straßenstrecke von 1937 umzubauen, wofür die Kosten auf 3600 fl. veranschlagt sind.

b) Die vier Schleusen von Nr. 86 bis 89 inclusive, wovon veranschlagt ist

die 86. auf	. . . .	19,255 fl. 56 kr.,
die 87. mit einer Brücke über das Hinterhaupt auf	. . . .	22,542 fl. 27 kr.,
die 88. auf	. . . .	18,200 fl.,
die 89. auf	. . . .	17,500 fl.

c) Die vier Brückkanäle über die Wiesent, von welchen veranschlagt ist

Nr. 1 auf	. . . .	27,695 fl. 34 kr.,
Nr. 2 auf	. . . .	31,937 fl. 4 kr.,
Nr. 3 auf	. . . .	37,165 fl. 54 kr.,
Nr. 4 auf	. . . .	14,665 fl. 45 kr.

d) Endlich eine Kanalbrücke und zwei Durchlässe in der 87. Kanalhaltung, veranschlagt auf 7396 fl. 40 kr.

8. Am Dienstag den 20. Februar bei dem k. Landgerichte Bamberg I. die beiden Schleusen Nr. 90 und 91, wovon veranschlagt ist

Nr. 90 auf	. . . .	17,500 fl.,
Nr. 91 auf	. . . .	18,200 fl.

Die Versteigerungs-Verhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal Punkt 9 Uhr Morgens begonnen, und wer nicht bei der Untersuchung der Qualifikation der Steigerer erscheint, kann zur Versteigerung selbst nicht zugelassen werden.

Die zu leistende Kaution beträgt ein Zehntheil der für jedes Objekt veranschlagten Summe, diejenigen, welche daher mitzusteigern Lust haben, müssen mit genügenden gerichtlichen Vermögenszeugnissen, Ausländer aber mit einem Kreditbrief auf ein inländisches solides Handlungshaus versehen seyn.

Die Kosten-Voranschläge, Pläne, Baubeschreibungen und Bedingnißhefte können schon früher, und zwar ad 1 in dem Bureau der k. Kanalbaufektion II zu Beilngries, ad 2 in dem Bureau der k. Kanalbaufektion III zu Neumarkt, ad 3 und 4 in dem Bureau der k. Kanalbaufektion IV zu Feucht, ad 5 in dem Bureau der k. Kanalbaufektion V zu Nürnberg, ad 6 in dem Bureau der k. Kanalbaufektion VI zu Erlangen, ad 7 und 8 in dem Bureau der k. Kanalbaufektion VII zu Bamberg eingesehen werden.

Nürnberg, den 8. Jän. 1838.

K. Kanalbau-Inspektion.

Freiherr von Pechmann, k. Oberbaurath.

Beyschlag, k. Regierungs- und Kreisbaurath.

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Telfs wird auf Ansuchen der Vormundschaft der Leopold Puelnerischen Kinder zu Telfs, und mit obervormundschaftlicher Bewilligung in die Versteigerung nachstehender Realitäten gewilliget, als:

In der Recht und Gerechtigkeit einer ganzen Behausung sammt Zugehörde.

Ferners in einem daran stoßenden Baumgarten, Ackerstatt, alles in einem Einfange begriffen, beiläufig 7 Starland groß; alles ledig und eigen, nur sind 6 kr. W. W. C. M. an das k. k. Rentamt Innsbruck jährlich zu geben.

Im Ausrufspreise per 2000 fl. R. W.

Die Bedingnisse können an den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Landgerichte allda eingesehen werden.

Die Versteigerung selbst wird bei diesem Landgerichte am 23. k. M., Vormittags 9 Uhr, beginnen und vorschriftmäßig geschlossen werden.

K. k. Landgericht Telfs, den 19. Jän. 1838.

v. Mersi, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom fürstl. v. Bambergischen Landgerichte Kitzbühel wird hiemit bekannt gemacht, daß die hohen Orts angeordnete Ausspreisung im hiesigen Spitale für Kranke und Pfründner vom 1. März bis Ende Oktober d. J. am 12. Februar k. M. in der hiesigen Landgerichtskanzlei im Wege der Versteigerung dem Mindestbietenden überlassen werden wird.

Die hohe Krankenportion kommt täglich im Durchschnitte zu stehen auf . . . . . 8 $^{21}/_{32}$ kr. R. W.

Die ganze	detto	detto	10 $^{14}/_{32}$ „ „
Die Portion für Pfründner	detto	10 $^{12}/_{32}$ „ „	
detto	detto	an Fastägen auf	20 $^{14}/_{32}$ „ „

Bedingnisse.

1. Hat der Uebernehmer die Speisen Morgens, Mittags und Abends in der bisher gewöhnlichen Stunde in derjenigen Quantität und Qualität zu verabreichen, wie dieses im Verköstigungs-Entwurfe von Tag zu Tag bestimmt ist.

2. Hat der Uebernehmer eine Kaution von 200 fl. R. W. zu leisten.

Digitized by Google

3. Werden die Speisen nicht zur gebörigen Zeit und nicht in der gebörigen Qualität und Quantität geliefert, so soll die Spitalverwaltung berechtiget seyn, selbe auf Unkosten des Uebernehmers herstellen zu lassen. Im Falle, als der Uebernehmer nicht einverstanden ist, daß die Qualität oder Quantität nicht entspreche, wird augenblicklich eine landgerichtliche Kommission entscheiden.

4. Hat der Uebernehmer die nöthigen Kochgeschirre, dann Holz ꝛc. ꝛc. selbst beizuschaffen, und demselben wird im Spitale die Küche und eine Speisekamaer, nebst nöthiger Holzlage unentgeldlich überlassen. Die Geschirre zum Essen, dann Tischtücher ꝛc. ꝛc. werden im Spitale hergegeben.

5. Dem Uebernehmer der Ausspeisung wird am Ende jeden Monats der von der Spitalsverwaltung revidirte Ausspeisungsbetrag von dieser Verwaltung ausbezahlt.

6. Ist für den Uebernehmer gleich nach geschlossener Versteigerung der Ausspeisungs-Kontrakt gültig, hinsichtlich des Spitals wird sich aber die höhere Ratifikation vorbehalten.

Die Speiseordnung in den verschiedenen Klassen kann beim dissigen Landgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Fürstl. v. Lamberg'sches Landgericht Kitzbühel, den 18. Jän. 1838.

Knoll, Landrichter.

2 **Edikt.** Nr. 424

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye in die öffentliche Versteigerung der dem dießgerichtlichen Mündel Maria Strele gehörigen einen Stock hohen Behausung, an der kleinen Sill Nr. 264½ gelegen, gränzt 1. an die kleine Sill, 2. an den Durchweg zur Schleifmühle, 3. und 4. an den gemeinen Weg, und zwar mit den dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, so wie selbe Judith Strele, geb. Rofner, laut Kauf vom 8. Oktober 1819 an sich gebracht hat, und selbe seither besessen und ausgeübt wurden, gewilliget worden, und zwar unter folgenden

Bedingnissen.

1. Geht Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung auf den Ersteher über, dagegen hat selber auch

2. von heurige Lichtmeß auf Georgi die Miethzinse von den betreffenden Parthejen zu beziehen, wo es übrigens seine Sache ist, sich bezüglich der weitern Miethe mit den Parthejen einzuverstehen.

3. Werden dem Käufer an Hypothekarposten bei 1100 fl. R. W. auf Abschlag seines Kaufschillings überbunden, welche selber ebenfalls von heurige Lichtmeß an größtentheils zu vier Prozent zu verzinsen hat.

4. Den über die überbundenen Posten noch restirenden Kaufschilling hat Käufer dem jeweiligen Vormunde der Maria Strele zu vier Prozent zu verzinsen, und binnen einem Vierteljahr, vom Tage der Versteigerung, entweder gesetzlich sicher zu stellen, oder aber binnen der nämlichen Frist ohne weitere Aufkündung in klingender Conventionsmünze, mit Ausschluß aller Papiergelder, rückzubezahlen.

5. Hat der Ersteher alle Versteigerungs- und Verfachkosten, so wie Stempelgebühren allein zu tragen, und

6. alle wie immer auf dem Verkaufsgegenstande haftenden grundherrlichen Leistungen, Steuern und Wustungen, und wie immer Namen habenden Gemeindelasten, ohne Rücksicht auf die Zeit und Art ihrer Entstehung, auf sich zu nehmen.

7. Als Ausrufspreis hiefür wird der gegenwärtige gerichtlich erhobene Schätzungspreis per 1500 fl. R. W. bestimmt.

Die Versteigerung selbst wird am 24. k. M. Februar im dießgerichtlichen Kommissionszimmer Nr. 10 zwischen 9 und 12 Uhr Vormittags abgehalten werden, wornach sich also Kaufslustige zu benehmen wissen werden.

Innsbruck, den 23. Jän. 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
Maldoner, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.** Nr. 235

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird auf Anlangen des Dr. Anton Widmann, Advokat, als Kurator der Maria Werner'schen Verlassenschaft, folgende Realität der öffentlichen Versteigerung unterzogen:

Nämlich das Haus in der Weintraubengasse, oder vielmehr im Gummerl'ole dieser Stadt gelegen, mit Civil- und Militär- ehemals Nr. 379, jetzt mit Nr. 335 bezeichnet, und im Steuerkataster unter Nr. 109 einkommend, mit allen In- und Zugebäuten, und dem daran stossenden Garten, mit zwei schönen Bergl-Bögen besetzt, von 80¼ Klaftern, und einem, wie aus dem Steuerkataster erscheint, dazu einverleibten Theil von 76 Klaftern, Kat. Nr. 110. Die ganze Realität gränzt 1. an die Stadtgasse Gummerthal, 2. an die Rainalter'sche Behausung und an das Bernard'sche Weingut, 3. an den Eberteichen und ehemals Mandlischen, jetzt Tschagerschen Garten, 4. an den Silbernagl'schen Garten und an die Pfefflaller'sche Behausung. Im Steuerkataster kommt es mit den alten Gränzen 1. an die Gasse, 2. und 3. an die Johann Drofliche Behausung und Garten, und 4. an Peter Pfafflallers Haus und v. Gummer'schen Garten ein. In der drei Stock hohen Behausung sind sieben heitzbare Zimmer, fünf Nebenzimmer, fünf schönere unheitzbare Zimmer, fünf Küchen, ein gewölbter Keller nebst Vorkeller, drei Wasch- und zwei Branntweinkessel, Weinschank-Gelegenheit und Rustikal-Lokalien, als: Torggl, Anlaß mit Preß und Holzhütten; durch den Hof mit einer Murgrube zinnt die Stadtritsche, und gewährt zum Waschen und zur Torggl-Arbeit die beste Bequemlichkeit. Vermög Steuerkataster Nr. 109 ist die Behausung und 80¼ Klafter des Gartens den Nachfolgern des Hrn. Paris Grafen v. Wolkenstein-Rodenegg mit Grundrecht unterworfen, hat aber jährlich nur 2 Hennen Grunzins zu entrichten; ferners 18 fr. 3. W. Küchensteuer, und für den Theil per 76 Klafter Garten einen Theilzins von 3 kr. 3. W. Das Haus nebst den ganzen Garten ist im Steuerkataster mit dem underbeutenden Steuerkapital von 354 fl. 14 kr. vorgetragen. Uebrigens soll das löbl. Spital einen geschaffenen Zins von 2 fl., wahrscheinlich T. W., anzusprechen haben.

Die Erblasserin hat das Haus nebst ganzen Garten aus der Verlassenschaft ihres Bruders Johann Werner mit der Abhandlung vom 22. August 1825, dieser aber selbes mit der gerichtlichen Kaufsverfachung vom 28. Mai 1805 aus der Verlassenschaft des k. k. Hofkaktors und Armee-Lieferanten Heinrich Hendle zum Eigenthume erworben.

Kaufslustige können sich zur Besichtigung des Hauses und Gartens, so wie aller Lokalien, bei dem Verlassverwalter oder bei Hrn. Johann Perger, Eisenhändler, melden.

Der Ausrufspreis besteht nach der gerichtlichen Schätzung vom 20. Nov. 1837 in 4400 fl. R. W.

Bedingungen.

1. Unter dem Ausrufspreise wird kein Anbott angenommen.

2. Geht Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung auf den Meistbiether über.

3. Wird die Behausung nebst In- und Zugebäuten und Garten ohne Nachmessung und Nachzählung einzelner Theile ad corpus hindangelassen, und weder für Maß und Inhalt, noch für Beschwerden und Lasten, wessen Namens und Entstehungszeit sie seyn mögen, mit Ausnahme allfälliger Hypothekarschulden, irgend eine Gewährschaft geleistet, weshalb auch der Käufer alle Steuern, Oblagen, Wustungen, sie mögen ausgeschrieben seyn oder nicht, Grund- und andere Zinse, Auf- und Abzug und andere Laudemialgebühren, kurz alle auf der Realität haftenden Giebigkeiten von welch immer für einer Zeit und Entstehungsweise ohne Ausnahme, so wie auch alle Edikts-Versteigerungs- und Kauferrichtungs-Kosten, Armenprozente ohne Abzug vom Kaufschillinge zu übernehmen und abzuführen hat.

4. Hat Meistbiether die Hälfte des Kaufschillings binnen acht Tagen gesetzmößig zu versichern, weshalb Niemand zur Ersteigerung zugelassen wird, außer wer dem Kurator oder der Kommission als solvent bekannt, oder sich als solcher ausgewiesen hat.

5. Wird dem Käufer die Begünstigung zugestanden, daß ihm vom Kaufschillinge jährlich nicht mehr als 1000 fl. R. W., und diese nur halbjährig aufgekündet werden können, wobei es ihm jedoch unbenommen bleibt, freiwillig nach einer vorläufigen halbjährigen Abkündung auch mehr als 1000 fl., ja sogar den ganzen Kaufschilling auf einmal rückzubezahlen.

6. Ist er schuldig, allenfalls Ueberbindungen anzunehmen.

7. Hat er den Kaufschilling von heuer Lichtmeß an mit vier Prozent zu verzinsen, und sowohl Kapital als Interessen in tarifmäßiger Gold- oder Silbermünze, mit Ausschluß des Papiergeldes oder jedes andern Surrogates, wenn es auch gesetzlich eingeführt würde, allhier zu bezahlen, und die Quittirung so wie Aufkündungskosten aus Eigenem zu bestreiten.

Digitized by Google

8. Wird der Käufer für alle Rechtsfolgen seines Meistbothes der Jurisdiktion dieses k. k. Civil- und Kriminal-Gerichts unterworfen.

9. Hat er binnen acht Tagen bei demselben den Kaufsvertrag in dem Verschubche zu errichten.

10. Hat nebst der bedungenen gesetzlichen Versicherung der Hälfte des Kaufschillings für diesen die versteigerte Realität mit allen Zugehörungen zum Spezialfürpande untergestellt zu werden.

11. Wird selbe für den Fall, daß Meistbiether eine Bedingung nicht zuhält, auf seine Mag, Gefahr und Kosten neuerlich versteigert, ohne daß dazu eine vorläufige Klagführung voraus zu gehen haben soll.

12. Wird die Versteigerung auf den 24. Februar 1838 um 3 Uhr Nachmittags im daigen Amtszimmer Nr. 5 festgesetzt, und nach Vorschrift abgehalten werden.

Bozen, den 17. Jän. 1838.

Kandidus v. Sommern, k. k. Präses.
v. Tschidrer, k. k. Rath.
v. Hafner, k. k. Rath.
v. Fischer, k. k. Sekretär.

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Klausen wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Johann Schenkischen Konkursgläubiger am 19. künftigen Monats Februar von 2 bis 4 Uhr Nachmittags in der Saurischen Wirthsbehausung zu Losey nachstehende Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung um den Ausrufspreis per 1200 fl. R. W. werden an den Meistbiethenden überlassen werden, als:

1. Die Baurecht und Gerechtigkeit des sogenannten Hurlachhofes in Albiano, im Steuerkataster des ehemaligen Gerichts Gufidaun sub Nr. 699 erscheinend, und aus folgenden Entien bestehend:

Lit. a. Eine Behausung mit Dille, Stadel und Stallung.
Lit. b. Ein Krautgarten von 10 Klaftern.
Lit. c. Ein Acker, der Proraufacker genannt, von 556 Klaftern.
Lit. d. Ein Acker, auf den Schlern geheißen, von 400 Klaftern.
Lit. e. Dabei ein Wiesfeld von ¼ Tagmahd.
Lit. h. Ein Acker in Flinds von 663 Klaftern.
Lit. i. Eine Wiese, im Ursprung genannt, von ½ Tagmahd.
Lit. k. Ein Stück Wald aber Raseis von 5 Morgen.
Lit. l. Ein Stück detto unter der langen Wiese von 3 Morgen.
Lit. m. Ein Stück detto im obern Pannholze von 6 Morgen.
Lit. n. Ein Stück detto im untern Pannholze von 15 Morgen.
Lit. o. Eine Wiese, die Lerchwiese benannt, von 2 Tagmahd und 400 Klaftern.

Von diesen Gütern gibt man nach Inhalt des Steuerkatasters und des letzten Besitzbriefes den vom Ingrammischen Fideikommiß zu Liebenrein 1 Eimer und 2 Pozheiden Wein, 2 Metzen 6¼ Maßl Herbstweitzen, 2 Metzen 6¼ Maßl Roggen, 6 Metzen 6¼ Maßl Gersten, in Geld 1 fl. 6 kr. T. W., 2 Schweinschultern, 1 Kitz und 30 Eier.

Auch reicht man von 1 Jauch und 3¼ Klaftern Acker dem Frauenkloster zu Seben den ganzen Zehent, und gibt der St. Nikolauskirche in Albiano als Beichtkorn ¼ Star Roggen und ½ kr. Geld.

2. Weiters folgende, im vorigen Kataster der Gemeinde Albions sub Nr. 700 vorkommende Grundstücke:

Lit. A. Ein Acker von drei zusammen gebauten Stücken von 1 Jauch und 908 Klaftern.
Lit. B. Ein Acker in Alos von 666 Klaftern.
Lit. C. Eine Wiese dabei von 1 Tagmahd und 200 Klaftern.
Lit. D. Eine Wiese, in Kirchsteig genannt, von ½ Tagmahd.
Lit. E. Eine Wiese in Rentsch von ½ Tagmahd. k

Ueber diese Stücke besitzt das St. Katharinen-Benefizium zu Brixen die Grunddienerschaft, und man gibt jährlich dahin auf Martini Grundzins 4 Metzen 13½ Maßl Roggen, 2 Metzen 14½ Maßl Gersten, 1 Kitz und 30 Eier.

Dem Kloster Seben wird von 602 Klaftern Acker der Naturalzehent gereicht.

Die Bedingungen werden bei der Versteigerung kund gegeben werden, und können auch täglich in den Kanzleistunden hier eingesehen werden.

K. K. Landgericht Klausen, den 20. Jän. 1838.

v. Chizzali, Landrichter.

2 **Kundmachung.**

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Montag, als den 26. Februar l. J., um 9 Uhr Vormittags bei dem hierortigen k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazine, auf hohe Anordnung eine öffentlicht Lizitation im Wege der Absteigerung über verschiedene Herstellungen in den hiesigen Verpflegs-Magazins-Gebäude, bestehend in Maurer-, Zimmermanns-, Schlosser-, Tischler-, Glaser- und Anstreicherarbeiten, abgehalten, und diese Reparaturen dem Mindestbiether mit Vorbehalt der hohen Genehmigung hintan gegeben werden.

Unternehmungsfähige werden hiemit zu dem Ende vorgeladen, daß die dießfälligen Voraussmessen in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten k. k. Haupt-Verpflegs-Magazine eingesehen werden können; welche denen Konkurrenten, so auch die weiters nöthigen Bedingnisse vor Beginn der Lizitation bekannt gemacht werden.

Pr. k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins-Kanzlei
Innsbruck, den 26. Jän. 1838.

2 **Vorrufungs-Edikt.**

Augustin Wörle von Wils, dieß Gerichts, wurde im Jahre 1808 dem königl. baier'schen Militär eingereiht, und hat im Jahre 1812 nach Rußland den Feldzug mitgemacht.

Nachdem seit genannter Zeit von dessen Leben und Aufenthalt nichts mehr bekannt ist, so wird er hiemit aufgefordert, von seinem Leben und Aufenthalte dem gefertigten Gerichte binnen Jahresfrist um so gewisser Nachricht zu ertheilen, als widrigens auf neuerliches Ansuchen seiner Erben zur Todes-Erklärung geschritten, und sein in 300 fl. R. W. bestehendes Vermögen seinen gesetzlichen Erben eingeantwortet werden würde.

Reutte, den 18. Jän. 1838.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
Ehrenberg.
Kink, k. k. Landrichter.

2 **Edikt.** Nr. 456

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß man die unterm 9. Juli 1833 gegen Frau Elise Witwe v. Wallpach zu heil. Kreuz aus gesetzlichen Gründen verhängte Kuratel, nachdem die Gründe zur Kuratels-Fortsetzung den gepflogenen Erhebungen gemäß ganz und gar aufgehört haben, hiemit auch wieder aufzuheben finde.

Innsbruck, den 23. Jän. 1838.

Johann Ritter v. Zenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
v. Mörl, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

2 **Edikt.**

Vom gefertigten k. k. Land- und Kriminal-Gerichte wird hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht, man habe die Margareth Bernhart, Ehegattin des Lorenz Hofp von Steins, wegen Blödsinnes unter Kuratel zu setzen befunden.

Da dieselbe somit den Minderjährigen gleich zu achten ist, so möge sich Jedermann hüten, sich mit dieser Kurandin in Geschäfte einzulassen.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 29. Dez. 1837.
v. Sterzinger, Land- und Kriminalrichter.

2 **Todes-Erklärungs-Edikt.**

Mit gerichtlichem Edikte vom 23. Sept. 1836 sind die Gebrüder Johann Joseph Hagen, Müllerknecht, und Ambrös Hagen, Hofnergeselle von Lourach, derzeit unbekannt wo? aufgefordert worden, binnen Jahresfrist von ihrem Leben und Aufenthalte um so gewisser Nachricht zu geben, als widrigens zur Todes-Erklärung würde geschritten, und ihr Vermögen denjenigen würde eingeantwortet werden, denen es nach dem Gesetze gebührt.

Da nun diese Ediktal-Vorladung bisher ohne Erfolg geblieben ist, so werden sie auf weiter gestellte Ansuchen hiemit für bürgerlich todt erklärt.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Bregenz, den 12. Jän. 1838.
Pallang, Landrichter.

3 Vom kais. kön. Landgerichte Montafon wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarl-

Digitized by Google

berg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Eheleute Franz Anton Gallehr. und Maria Josepha Bitschnau von Bartholomäberg gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 16. Februar dieß Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestättigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 19. Februar 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Montafon.
Schruns, den 16. Jän. 1838.

J. Widerin, Landrichter.

---

3 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Mühlbach wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Durisser und dessen Gattin Anna Raupold, Krämer im Lager zu Aicha, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 12. Februar dieß Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Joseph Ploner dahier, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestättigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 15. Februar 1838 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Mühlbach, den 12. Jän. 1838.

Trebo, Landrichter.

---

3 Kundmachung.

Das vom Pr. Paul Hellweger, gewesten Subregens zu Brixen, gestiftete Studien-Stipendium im jährlichen Betrage von 43 fl. K. M. ist in Erledigung gekommen mit Anfang des Studienjahres $18^{37}/_{38}$.

Zum Genusse dieses Stipendiums sind nach den Bestimmungen des Stiftbriefes vor Allen die Anverwandten des Stifters bis einschließlich auf den vierten Grad, welche in einem Gymnasium, in der Philosophie oder Theologie studiren, in deren Ermanglung aber nur Theologen bei dem Priester-Seminar zu Brixen berufen.

Die Kompetenten haben daher ihre Gesuche mit den Studienzeugnissen des letzt verflossenen Schuljahres, dem Impfscheine oder dem Zeugnisse über überstandene natürliche Blattern, mit dem Zeugnisse der Dürftigkeit, und in so ferne sie mit dem Stifter verwandt sind, mit dem Beweise dieser Verwandtschaft zu belegen, und bis längstens 10. k. M. Februar anher zu überreichen.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Brixen, den 20. Jän. 1838.

Ignaz Theodor v. Preu, Landrichter.

---

3 Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Feldkirch wird hiemit dem Joseph Valentin Griß von Meiningen, welcher aber derzeit, unbekannt wo? Landes abwesend seyn soll, durch dieses Edikt bekannt gemacht: es habe Franz Xaver Konzett, von da, als Cessionär des Joachim Kühne und Johann Griß von Meiningen, wider ihn und seine Geschwister wegen schuldigen 41 fl. ½ kr. c. s. c. bei diesem Gerichte Klage gestellt, worüber auf Mittwoch den 4. April 1838, Früh 9 Uhr, im Kommissionszimmer Nr. 4 Verhandlungs-Tagsahrt angeordnet wurde.

Da auch dem Gerichte der Aufenthaltsort des Joseph Valentin Griß unbekannt ist, so hat man für ihn, und auf seine Gefahr und Unkosten, in der Person des Franz Joseph Madlener von Meiningen einen Kurator bestellt, welches dem Joseph Valentin Griß zu dem Ende kund gemacht wird, daß er dem bestellten Vertreter seine Behelfe mittheile, oder dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft mache.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 30. Dez. 1837.

v. Sterzinger, Land- und Kriminalrichter.

---

3 Edikt.

Es ist am 22. September v. J. eine gewisse Katharina Jung aus der Gemeinde Zwischenwasser ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung im ledigen Stande gestorben.

In Betreff ihrer Verwandtschaft konnte nichts in Erfahrung gebracht werden, als daß ihre schon lange verstorbenen Eltern Jakob Jung und Katharina Grösinger wahrscheinlich aus Lingenau waren.

Es werden daher Diejenigen, die sich zu ihrem in 5 bis 600 fl. bestehenden Nachlasse berufen zu seyn, oder aus was immer für einem Titel Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, ihre Verwandtschaft binnen Jahresfrist von dieser Kundmachung an um so gewisser beim gefertigten Land- und Kriminal-Gerichte auszuweisen, oder ihre sonstige Ansprüche gegen diese Verlassenschaft darzuthun, als sonst die Abhandlung mit dem Kurator Herrn Anton Hertenberger von hier und den sich meldenden Erben gepflogen, und nach dem Gesetze weiter vorgegangen werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 5. Jän. 1838.

v. Sterzinger, Land- und Kriminalrichter.

---

3 Bekanntmachung.

Das gefertigte k. k. Landgericht hat die mit Edikt vom 14. August v. J. über den Simon Weichselberger, Viehhändler von Hollenzen in Mairhofen, verhängte Kuratel aufgehoben, und demselben die freie Vermögensverwaltung einzuräumen befunden. Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. K. Landgericht Zell am Ziller, den 10. Jän. 1838.

Porta, Landrichter.

---

3 Edikt.

Man hat über die am 10. Mai 1799 geborne Maria Krescenzia Fleisch, Gattin des Bäckers Franz Xaver Reiß in Göpis, wegen Wahnsinn die Kuratel zu verhängen, und ihr den Bauersmann Peter Mayer in Göpis als Kurator zu bestellen befunden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 22. Dez. 1837.

v. Sterzinger, Land- und Kriminalrichter.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

zum

k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Cours vom 29. Jän. 1838.

Mittelpreis, sämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen . .	zu 5	v.H. 106⅛
detto detto . .	zu 4	v.H. 101¼
detto detto . .	zu 3	v.H. 80
Verloste Obligationen, Hofkammer	zu 5	v.H. 105
Obligationen des Zwangsdarlehens in Krain und Neraria-Obligationen	zu 4	v.H. 100⅛
	zu 3½	v.H. —
Darlehen mit Verlosung vom J. 1820 für 100 fl.		252½
detto detto vom J. 1821 für 100 fl.		146
detto detto vom J. 1834 für 500 fl.		604
Wiener Stadt-Banko-Obligationen	zu 2½	v.H. 66⅛

Obligationen der Stände von		Verar. Domest. Convent. Münze
Österreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	zu 3 v.H.	— —
	zu 2½ v.H.	65
	zu 2½ v.H.	— —
	zu 2 v.H.	— —
	zu 1¼ v.H.	— —

Bank-Aktien per Stück 1417¼ in Conv. Münze.

Brod- und Rindfleisch-Satzung

für die Stadt Innsbruck für den Monat Februar 1838.

Gattung des Brods	Preis in R. W.	Gewicht: Pfund	Loth	Quintel	Fleischart	Preis in R. W.
	fr.					kr.
Semmelbrod . .	1	—	5	3	Das n. d. Pfund	11¼
detto . .	2	—	11	2	Rindfleisch vom	
Halbweitzenbrod . .	2	—	13	2	Mastvieh ohne	
detto . .	4	1	27	—	Zuwage	
detto . .	6	1	8	2		
Roggenbrod . .	1	—	10	—		
detto . .	3	—	20	—		
detto . .	6	1	28	—		
Schwarzes Brod . .	4	3	24	—		
detto detto . .	6	5	20	—		

Vom politisch-ökonomischen Stadtmagistrate Innsbruck, den 1. Febr. 1838.

Georg Erler,
erster Magistratsrath und Amtsverwalter.

Bei der k. k. Lottoziehung in Innsbruck den 31. Jänner 1838 sind folgende Zahlen gehoben worden:

57. 38. 26. 76. 42.

Die nächste Ziehung wird den 10. Februar in Botzen gehalten werden.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 27. Jän. Hr. Porges, Kaufm., aus Prag; Hr. Glaser, Hauptreisender aus Poselberg, von Mailand; Hr. Jankowski, Güterkommissär, aus Galizien; Hr. Jacquinet, Privat aus Paris, von Modena (in der g. Sonne). — Hr. Kräh, Handelskommis aus Böhmen, von Bergamo; Hr. Landwing, Kaufm. aus Wien, von Mailand (im g. Adler). — Hr. Lengauer, k. k. Unterlieut. im Pionierkorps, von Brixen (im gr. Bär).

Den 28. Jän. Hr. Lapaire, engl. Unterthan, mit Gattin, von Paris (im g. Adler).

Den 29. Jän. Hr. Negrelli, Oberingenieur; Hr. Neef, Ingenieur, von Zürich (im g. Adler).

Den 30. Jän. Hr. v. Puperschek, k. k. Landgerichtsarzt, mit Gattin, von Steinach (im g. Stern).

Den 31. Jän. Fr. v. Salzgeber, Private aus Wien; Hr. v. Ettifole, Kaufm.; Hr. Wenzl, Kaufm., von Trient; Hr. v. Salvadori, Güterbesitzer, von Mori (in der g. Sonne). — Hr. Kraft, k. k. Landgerichtskanzellist; Hr. Suppenmoser, k. k. Postmeister, von Kufstein (im g. Stern).

Verstorbene in Innsbruck.

Den 26. Jän. Dem Rathsdiener bei dem k. k. Appellationsgerichte Hrn. Blasius Hartwägner seine Gattin Theresia, geb. Speller, alt 78 J., in der Pfarrgasse Nr. 28, am Brand der Alten.

— — Dem Fuhrmann Joachim Ney seine Tochter Maria, alt 5 Monat, zu St. Nikolaus Nr. 541, an der Lungenentzündung.

Den 27. Jän. Dem k. k. Baudirektionsadjunkten Hrn. Joseph Steinacher seine Gattin Kreszenzia, geb. Rinsbacher, alt 63 J., im Innrain Nr. 150, an Entkräftung.

Den 30. Jän. Dem städtischen Leichenwärter Paul Stöckl sein Sohn Karl, alt 6 Monat, untere Stadtplatz Nr. 6, am Stickkatarrh.

Bekanntmachung.

In der Gemeinde Weisenbach, k. k. Landgerichts Ehrenberg, nahe an der Landstraße, ist eine Mahlmühle mit drei Gängen, nebst einem dabei befindlichen Grundstücke, aus freier Hand gegen sehr angenehme Zahlungs-Bedingnisse und billigen Preis zu verkaufen.

Liebhaber haben sich durch portofreie Briefe an die Vorsteher zu Biechlbach zu wenden, wo denselben das Weitere bekannt gegeben wird.

Biechlbach, den 25. Jän. 1838.

Linser, Vorsteher.

Ball-Nachricht.

Am Mittwoche den 7. Februar d. J. — Anfang Abends um 7 Uhr — wird in den für diese Unterhaltung eigens dekorirten und vollständig mit Wachs beleuchteten k. k. Redouten-Lokalitäten zu Innsbruck ein großer Gesellschaftsball nach Art der in den letzten drei Jahren abgehaltenen Bürgerbälle statt finden. Der reine Ertrag hievon wird dem Armenfonde dieser Hauptstadt gewidmet.

Da es unthunlich ist, den Subscriptionsbogen jeder einzelnen Person oder Familie zuzusenden, so wollen diejenigen, welche an diesem Ballvergnügen Theil zu nehmen gedenken, sich in dem Komptoir des Herrn Handelsmannes und Magistratsrathes Joseph Tschurtschenthaler am Stadtplatze Hauszahl 66 „zur Rose" melden, woselbst die Billete vom 3. Februar

Digitized by Google

d. J. angefangen bis einschließlich am Balltage Mittags zu 48 kr. R. W. ausgegeben werden.

Ein zweiter gleicher großer Gesellschaftsball wird weiters am Sonntage den 18. Februar d. J. in den nämlichen Lokalitäten statt finden, wozu ebenfalls bei Herrn Tschurtschenthaler die Billete gegen Erlag von 48 kr. R. W. zu bekommen sind.

Jene Personen aber, welche sich für beide Bälle abonniren, erlangen Eintrittskarten für alle beiden Tanzunterhaltungen zusammen um 1 fl. 12 kr. R. W.

Zugleich wird bemerkt, daß beide Mal beim Eintritte in den Saal, mit Ausnahme besonderer Fälle und für Fremde, keine Kasse eröffnet werde, daher sich um die Eintrittskarten zeitlich genug umgesehen werden möge.

Innsbruck, den 30. Jän. 1838.

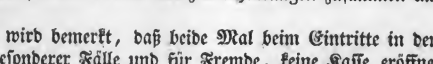

Bei J. Scheible in Stuttgart ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Innsbruck durch die Wagner'sche) zu beziehen:

Robinson Crusoe's

Leben und Abenteuer

von

Daniel von Foë.

Nebst einer Lebensbeschreibung des Verfassers

von

Philaret Chasles.

Uebersetzt und mit erläuternden Noten versehen

von

Prof. Karl Courtin.

Geziert mit 250 Holzschnitten:

Porträt Daniels von Foë; Ansicht der Insel Juan Fernandez; Vignetten, Einfassungen und Verzierungen, von den ersten Künstlern Frankreichs Achille und Eugene Deveria, Boulanger, Johannot, Isabey u. s. w. gezeichnet, und von Porret, Laroste, Mauriset, Bethaute und Chevauchet in Holz geschnitten.

Zwei Prachtbände in gr. 8.

auf weißem Druckvelinpapier, mit ganz neuen und eigends hiezu gegossenen Schriften gedruckt.

Preis 7 fl. 12 kr. oder 4 Thlr. 12 gr.

Es gibt wenige literarische Erzeugnisse, welche solches Glück und Aufsehen in der Lesewelt gemacht haben, wie dieses Buch, das fast bei allen Völkern der Erde einheimisch wurde, und eben sowohl die Freude des Arabers der Wüste, als der Trost des Pflügers an den Ufern des Ohio ist. Robinson Crusoe, nach dem nicht nur die Jugend begierig greift, sondern den auch das reifere Alter schätzt und auszeichnet, ist, durch welchen sogar der Greis die Eindrücke und Genüsse einer glücklichen Kindheit sich wieder vor die Seele zaubert, Robinson, dieses gelungene Bild einer Erziehung, welche die sorgliche Natur allein geleitet hat, dieses treffliche Sittengemählde, das schon in so vielen tausend jungen Gemüthern die reinsten Gefühle weckte und zum edelsten Streben sie begeisterte, Robinson ist in seiner ursprünglichen, wahren, unzierenden Gestalt bisher in Deutschland nicht bekannt gewesen; ja kaum hat man den Namen seines Verfassers genannt!

Fast hundert Jahre sind es jetzt, daß der fruchtbare englische Schriftsteller Daniel von Foe seinen klassischen Robinson schrieb, der einen noch nie gehörten Beifall äußerte und daher eine Unzahl von Nachahmungen ins Daseyn rief. Keine aber findet sich unter denselben, die ihn nur von fern erreicht, noch viel weniger übertroffen hätte. Wir wollen hier nur die von Joachim Heinrich Campe anführen, weil sie in Deutschland unter allen die bekannteste ist, und am meisten Glück gemacht hat. Sie erlebte eine Menge von Auflagen, wurde vielfach nachgedruckt, und mußte sich dergestalt in allen Familienkreisen einbürgern, daß jedes Kind mit Entzücken von Campe's Robinson sprach. Und dennoch dürfen wir ihn behaupten, daß Campe nichts weiter als eine, in veraltetem, inkorrektem Style geschriebene, durch läppische, ermüdende Kinderegespräche verunstaltete, von Anfang bis zu Ende durchaus mißlungene Nachbildung seines unübertrefflichen Urbildes geliefert hat. Campe hat seinen Robinson blos für Unmündige voll 5—12 Jahren berechnet; für die erwachsene Jugend ist er zu langweilig und ungenügend, für das reifere Alter vollends ungenießbar. Als Beweis, wie sehr Campe von seinem Originale abweicht, mag Folgendes genügen: Foë's Robinson entdeckt, nachdem er an die Küste seiner Insel geworfen war, ganz nahe an derselben das Wrack des gescheiterten Schiffes, auf welchem er die Fahrt gemacht hatte; er holt auf einem selbst gezimmerten Floße nach und nach alles Kriegs- und Mundvorrath, so wie eine Menge Werkzeuge, Waffen, Geräthschaften, bares Geld und sonstige nützliche Dinge aus dem Schiffe; wogegen Campe's Robinson jenes Wrack nicht entdeckt, folglich alle die eben genannten Gegenstände entbehren muß, was der ganzen Geschichte seines langjährigen Aufenthaltes auf der Insel eine durchaus verschiedene Richtung, und zwar von weit geringerem Interesse, gibt. Campe läßt seinen Robinson Austern, Kartoffeln, Lama's, Goldkörner, einen Klumpen geschmolzenen Goldes rc. auf der Insel finden, was Alles Foë's ächter Robinson nicht findet. Foë's Robinson, der ein in York geborener Engländer ist, reist nach 28 Jahren von seiner Insel ohne weiteren Anfall in sein Vaterland zurück, wo er jedoch weder seine Mutter, noch seinen Vater, einen ehemaligen, angesehenen Kaufmann, mehr am Leben findet. Campe macht aus seinem Robinson einen Hamburger und aus dessen Vater einen Mäkler. Er läßt Robinson in der Nähe von Helgoland abermals Schiffbruch leiden und alle seine Habe verlieren. So arm als er weggegangen, kommt er in Hamburg bei seinem noch lebenden Vater an, erlernt dort nebst Freitag das Fischerhandwerk, und beide betreiben daselbe bis an ihr seliges Ende. Damit schließt Campe's Robinson; wogegen Foë mit Robinson's Ankunft in England den zweiten Band der Lebensgeschichte desselben beginnt. Von diesem zweiten Bande, der eben so stark als der erste und von nicht geringerem Interesse ist, hat uns also Campe nicht ein einziges Wort mitgetheilt! Durch Foë's zweiten Band

Digitized by Google

erfahren wir, daß Robinson ein sehr reicher Mann wird, daß er sich verheirathet, seine Frau durch den Tod verliert, dann noch einmal sich seiner Insel geht, grosse Veränderungen daselbst antrifft, sie zu einer blühenden Kolonie gestaltet, hierauf sehr bedeutende Reisen, z. B. nach China, dem asiatischen Russland, Spanien, Frankreich etc. unternimmt, die seltsamsten Abenteuer auf denselben zu bestehen hat, und endlich erst im 72sten Jahre, reich an Geld und Erfahrungen, seine letzten Tage friedlich in London verlebt.

Daß Foë so manche Nachahmer fand, die begierig seine Ideen ergriffen und sie für die ihrige ausgaben, darüber wird sich freilich Niemand wundern: daß aber, während sein Robinson weltberühmt wurde, die Welt ihn selbst darüber vergaß, und seine Nachahmer Glück machten, daß ist ein Wunder, welches in der ganzen Litteraturgeschichte nicht oft sich zugetragen hat! Es ist also wohl endlich Zeit, seinen verdienstvollen Namen der Vergessenheit zu entreißen, und ihm auch bei der Nachwelt jenen Ruhm wieder zu sichern, welchen er bei seinen Zeitgenossen in so reichem Maße erntete, und den ihm später seine Nachahmer raubten.

Wir glauben nach dieser, wenn gleich flüchtig hingeworfenen Skizze nicht versuchten zu müssen, daß jegend Jemand Gampe's Robinson mit Foës genialer, wahrhaft klassischer Schöpfung verwechseln, oder gar in eine Linie stellen werde!

Wir zweifeln daher nicht, das deutsche Publikum werde uns Dank wissen, daß wir ihm endlich den ächten, unverfälschten Robinson überliefern, so wie wir auch hoffen dürfen, daß er dem Luxus in der Ausstattung, dessen wir dieses Werk in jeder Hinsicht würdig erachtet haben, seinen Beifall nicht versagen werde. Die zahlreichen Bilder, mit welchen es illustrirt ist, wurden von den ersten Künstlern Frankreichs gezeichnet und gestochen; es sind dieselben, welche die schöne Pariser Ausgabe enthält, und die wir durch Vertrag mit den Verlegern derselben an uns gebracht haben.

Die Uebersetzung wurde von Herrn Professor Karl Courtin besorgt: die Eleganz und Leichtfaßlichkeit seines Styls ist bereits durch so viele seiner Arbeiten beurkundet, daß wir mehr darüber zu sagen für überflüssig halten. Nur der erläuternden Noten, mit denen er das Buch bereichert hat, müssen wir noch als einer schätzbaren, dem Erlernenden Alters, besonders aber der reifern Jugend, gewiß willkommenen Zugabe erwähnen.

Und somit glauben wir Alles gethan zu haben, um dem Buche die allgemeinste Verbreitung zu sichern, und seinen Besitz einem recht großen Leserkreise wünschenswerth zu machen.

Um auch weniger Bemittelten die Anschaffung dieses herrlichen Buches möglich zu machen, haben wir ferner veranstaltet eine

Ausgabe ohne Bilder.

Zwei Bände. Preise 3 fl. oder 1 Thlr. 18 gr.

Bei deren Ankauf in Anzahl, zu Prämienschriften u. s. w. wir noch besondere Vortheile gewähren werden.

☞ **Endlich haben wir, aufmerksam gemacht von Erziehern, Erzieherinnen und Lehrern der französischen Sprache, eine**

Französische Ausgabe in zwei Bänden,

Preis 3 fl. oder 1 Thlr. 18 gr.

cedirt unter dem Titel:

VIE ET AVENTURES DE ROBINSON CRUSOË,

par

Daniel de Foë.

Traduction de Petrus Borel. Enrichie de la vie de Daniel de Foë par Philarète Chasles;

et de notes allemandes, grammaticales et explicatives, servant à la jeunesse pour la traduction de cet ouvrage, par le Professeur

C. Courtin.

Zur Vervollkommnung in der Kenntniß der französischen Sprache und zur Uebung im Uebersetzen wüßten wir sowohl für den häuslichen Unterricht als auch besonders für Schulanstalten kein zweckmäßigeres Buch zu empfehlen. Der Herr Bearbeiter, der beider Sprachen in gleichem Grade mächtig ist, und viele Jahre seines Lebens dem Lehrfache widmete, hat in einem eigenen Anhange jedes Kapitel, unter Hinweisung auf die betreffenden Seitenzahlen, mit deutschen grammatikalischen Noten versehen, die mit großer Sorgfalt darauf berechnet sind, den Uebersetzenden in die Schwierigkeiten, Feinheiten und Eigenthümlichkeiten der französischen Sprache einzuweihen. Außerdem hat er überall, wo es ihm für die Jugend nützlich und erforderlich schien, geographische, physikalische, geschichtliche, naturhistorische, statistische, topographische, technologische und sonstige wissenschaftliche Sacherläuterungen in deutscher Sprache hinzugefügt. Kurz, wir dürfen diese Ausgabe ein vortreffliches Lesebuch für Schule und Haus nennen.

Vollständige

Geschichte des alten Roms

und seines Volkes,

seit der Gründung der Stadt Rom.

Ein

nützliches Lese- und Schulbuch für die reifere Jugend.

Aus dem Französischen übersetzt

und

mit grammatikalischen Noten zum Uebersetzen in's Französische versehen

von

Professor Karl Courtin.

Zwei Theile. 8. brosch. 1 fl. 36 kr. oder 1 Thlr.

Dasselbe Werk in einer

Ausgabe mit vier hübschen Blidern,

elegant kartonirt 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 12 gr.

Durch der Stollen weite Länge,
Durch das Labyrinth der Gänge,
Wandern wir den sichern Weg.
Ueber nie erforschte Gründe,
Ueber dunkle Höllenschlünde,
Leitet schwankend uns der Steg:
Ohne Grauen, ohne Zaudern,
Dringen wir in's dürre Reich,
Führen auf metallne Wände
Zauchzend den gewalt'gen Streich.
(Körner.)

Der

innern Gebirgswelt

Schätze und Werkstätten,

oder

gemeinfaßliche Darstellung der Bergbaukunde.

Von

Karl Hartmann.

Mit vielen Abbildungen. Elegante Ausstattung. brosch. gr. 8. 1838. Preis 3 fl. 36 kr. oder 2 Thlr. 6 gr.

---

3 Es ist ein älteres, aber noch gutes Klavier zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion dieser Blätter.

Der Unterzeichnete macht hiemit einem hochansehnlich lesenden Publikum ergebenst bekannt, daß in seiner öffentlichen Leihbibliothek wieder bereits mehr als 2000 Bände neuer Bücher aus allen Fächern der Wissenschaften angeschafft wurden, wodurch also die ganze Leihbibliothek in mehr als 9600 Bänden besteht. Der Katalog über letzt angeschaffte Werke ist zwar noch nicht gedruckt, kann aber im Manuskript von Jedermann täglich eingesehen werden.

Die Bedingnisse, unter welchen die Bücher zum Lesen täglich, monatlich, halb- oder ganzjährig verabfolgt werden, sind bekannt.

Jakob Hinterwaldner.

Digitized by Google

Bei J. A. Kienreich in Grätz erscheint im Pränumerationswege:

Sammlung

der praktisch brauchbarsten medizinischen Abhandlungen, als eine deutsche Uebersetzung und Auswahl der vom J. 1819 bis jetzt an der Wiener Universität heraus gekommenen lateinischen

Inaugural-Dissertationen.

Vorzüglich zum Gebrauche für Stadt- und Land-Wundärzte. Von einem praktischen Arzte und Mitgliede der medizinischen Fakultät in Wien.

In Betracht, daß unter den an der Wiener Hochschule jährlich heraus kommenden medizinischen Inaugural-Dissertationen so manche vortrefflich verfaßte und praktisch brauchbare Abhandlungen vorkommen, die aber für die meisten des Lateins unkundigen Wundärzte ganz unbenützt verloren gehen, — hat es ein praktischer Arzt, — der alle seit 1820 bis nun heraus gekommenen Dissertationen, somit deren über 1000 besitzt, — unternommen, die vorzüglichsten und praktisch brauchbarsten derselben auszuwählen, und für den Gebrauch der Wundärzte der k. k. österreichischen Staaten, so wie des Auslandes, dann auf dem Lande wohnender Güterbesitzer, Fabriksinhaber und Beamter, ins Deutsche zu übersetzen und bandweise heraus zu geben.

Der erste Band ist bereits erschienen und von sechs zu sechs Monaten erscheint ein folgender. Jeder Band wird in 20 bis 22 Bogen in gr. 8. bestehen, und schön broschirt in geschmackvollem Umschlage um den möglichst billigen Pränumerationspreis von 1 fl. 40 kr. C. M. erscheinen. Nach Verlauf der Pränumerationszeit bis Ende Oktober tritt der Ladenpreis von 2 fl. C. M. ein.

Inhalt des ersten Bandes:

1. Von der Hülfeleistung in plötzlichen Lebensgefahren. 2. Von den Wirkungen der gewöhnlichsten Gifte und ihrer Heilart. 3. Ueber die Ebolera oder asiatische Brechruhr. 4. Der Johannesbrunnen in Steiermark, sammt Nachtrag über das später eröffnete Gleichenberger-Wasser oder der nun benannten Konstantinoquelle, und des Klausner Stahlwassers. 5. Von den See- und Meerbädern. 6. Von der Fehle oder unzeitigen Geburt 7. Von dem Gebärmutter-Blutflusse. 8. Von dem Kindbettfieber.

Im zweiten Bande wird eine Fortsetzung der Krankheiten des weiblichen Geschlechts, dann die gefährlichsten Kinderkrankheiten vorkommen, als: die häutige Bräune, Scharlach u. s. w.

Man pränumerirt sich auf dieß Werk in der Jos. Eberle'schen Buchhandlung in Botzen.

Neues Abonnement
auf
J. N. Hummels
grosse Pianoforte-Schule
in monatlichen Lieferungen.

Bei

Johann Gross, Musikalienhändler in Innsbruck,

wird pränumerirt auf die zweite vermehrte und im Styl des Textes verbesserte Auflage des ausgezeichneten Lehrwerkes:

Ausführliche Anweisung zum Pianoforte-Spiel vom ersten Unterricht bis zur vollkommensten Ausbildung von J. N. Hummel.

In monatlichen Lieferungen von 6 Hochfolio-Musikbogen.

Die erste Lieferung erscheint im Januer 1838.

Preis jeder Lieferung 1 fl. 12 kr.

Hummel ist nicht mehr; aber sein Name, mit so zahlreichen seiner klassischen Werke, darunter seine Klavierschule, wird nimmer vergehen. Dieses letztere Werk hat sich durch einen Absatz von nicht als 4000 Exemplaren, wie durch die stimmen unpartheiischer Beurtheiler, als eine wahre Meisterarbeit ausgewiesen: leicht fasslich und gründlich, als der verlässlichste Führer für Lernende und Lehrer. In dieser Pianoforte-Schule ist alles zusammen gefasst, und Jedes mit praktischen Beispielen belegt und veranschaulicht, was in den jetzt so überaus weiten Kreis des echten und vollkommenen Klavierspiels gehört, wenn der Schüler von den ersten Elementen an in wohlgemessenen Fortschritten allmälig, aber sicher und möglichst erleichtert, bis zur wahren Meisterschaft gelangen soll. Dass das Werk wahrhaft hiezu diene und ausreiche, das hat sich durch den Gebrauch desselben an Vielen schon bewährt; und wenn an ihm noch Etwas zu wünschen befunden wurde, so betraf es den erläuternden Text; denn Hummel war kein eigentlicher Schriftsteller. Auch diesem Mangel ist jetzt abgeholfen.

Die zweite Auflage nun, welche der Verleger hiemit ankündigt, hat, im Vergleiche mit der ersten, folgende Vorzüge:

Der Text ist von einem der geehrtesten musikalischen Schriftsteller (im Einverständnisse mit Hummel selbst) durchgängig redigirt, und so, dass das Werk an Deutlichkeit und Geschmack des Vortrages wesentlich gewonnen hat. Es ist aber auch im Texte vermehrt worden, und unter diesen Vermehrungen tritt ganz besonders hervor das Kapitel: „Vom freien Phantasiren," welches in der ersten Ausgabe nur eine Seite betrug, nunmehr aber ganz ausführlich bearbeitet ist, so, dass es nun am Schlusse des Ganzen, 7 Folioseiten einnimmt.

Zur Erleichterung des Ankaufs ist von jetzt an ein neues Abonnement eröffnet:

Jeden Monat, vom Jänner 1838 angefangen, erscheint eine Lieferung von 6 Hochfolio-Musikbogen, und kostet die Lieferung 1 fl. C. M. (oder 16 gr.) ohne alle Pränumeration: demnach um ein Drittel wohlfeiler, als die gewöhnliche bogenweise Berechnung der Musikalien.

Titel, Vorrede, Porträt, Umschlag etc. werden der letzten Lieferung beigegeben.

Diesem nach lässt sich erwarten, dass Jeder, der eine ausführliche Klavierschule wünscht, und sich die Hummel'sche noch nicht angeschafft hat, die gegenwärtige Gelegenheit benützen werde, sich auf diese in seiner Art einzige und bereits bewährte Werk zu abonniren.

Nach Erscheinung der letzten Lieferung tritt unabänderlich der gewöhnliche Ladenpreis ein.

Von der Zeitschrift: „der Adler," herausgegeben von Dr. Groß-Hoffinger, können in einigen Tagen bei allen k. k. Postämtern und in allen Buchhandlungen Probeblätter eingesehen werden.

Wien, den 11. Jan. 1838.

Die Redaktion des Adlers.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit frisch angekommenen neuen Prälinter Häringen, Anguilotti, Sardellen und Kapet, extrafeinem Aroer- und Tafelöhl, ächtem Rhum de Jamaica und Punsch Essenz, feinem schwarzen, Hollander und Perl-Thee, feinen französischen Liqueurs und Kirschengeist, bestem Cipro-Wein, dann Lebenbürger, Muster, Mercatier und St. Georaier Ausbruchweinen, ächte Veronicer Salami, feinen französischen Piquet-, Whist- und Tarok-Patent-Spielkarten, dem sehr bewährten Mittel für Schwämmer, nebst einem gut assortirten Lager von fein Cuba-, Havana und Portorico-Kaffeh, dann Wachter Farben zu billigem Preise.

Jos. Zoller.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Astrachan-Caviar, marinirte Bremer-Bricken, mar. Comachianer-Aale, sizil. Sardellen, holl. Vollhäringe, eingelegte Oliven, Malaga-Trauben-Rosinen, neue alex. Datteln, frischen Strachin-, besten Lodesan-, Ementhaler-, Schweizer-Kräuter- (Schabziger-), mährischer Quargl-, Lipptauer- (Brinsen-) und Gryyer-Käs, echt ital. Maccaroni, beste Veron. Salami, Brixner-Zwetschken, alten echten Jamaica-Rum, Arac de Batavia, allerbeste Triester-Punsch-Essenz, Absenzio (Wermuth), feinstes Kümmelwasser, echt sormischen Slibowitz, allerfeinsten schwarzen Caravan- oder Pecco-, grün Imperial-, Gunpowder-, Bloem- und Hansan-Thees offen und in ¼ und ⅛ Pfund-Blechdosen, diverse Rhein-, Mosel-, Neckar-, Markgräfer-, französische, spanische, lombardische, ungarische und österreichische Dessert- und Tafelweine verkaufen nebst allen andern Kolonial- und Spezereiwaaren billigst

Tschurtschenthaler & Strasser,
Spezerei- und Weinhändler,
in der Hofgasse in Innsbruck.

---

1 Unterhalb der Innbrücke im Hause Nr. 446 ist auf Georgi d. J. im dritten Stocke vorwärts ein Quartier zu verlassen, bestehend aus einem Zimmer und Nebenzimmer, einer Küche, Holzlage und Waschauhäng.

Ebenfalls eines rückwärts, aus einem Zimmer, Nebenzimmer und Alkoven, einer Küche, Holzlage und Waschauhäng bestehend. Das Nähere ist im ersten Stocke zu erfragen.

* In der Höttingergasse im Hause Nr. 408 sind auf Georgi zwei Quartiere um billigen Preis zu vermiethen. Das Nähere ist beim Eigenthümer derselben im Hause Nr. 407 zu erfragen.

2 In der Höttingergasse im Hause Nr. 7 ist im zweiten Stocke ein Quartier vorn heraus, bestehend aus einem heizbaren und einem Nebenzimmer; sammt einer Kammer und Holzlege um Georgi zu beziehen. Das Nähere ist eben daselbst zu erfragen.

3 In der untern Sillgasse im Hause Nr. 292 ist ein großer gewölbter Keller auf nächstkommende Lichtmessen zu vermiethen. Auskunft gibt Joseph Mayr, Zimmermeister.

3 Es wünscht Jemand in der untern Sillgasse, bei Dreiheiligen oder Kohlstadt eine Wohnung von wenigstens fünf bis sechs Zimmern in Pacht zu nehmen. Wer? sagt die Redaktion.

---

3 In der Bäckerthorgasse im Hause Nr. 122 bei dem Zinngießer zu ebener Erde, links, ist ein ganz neuer Altartisch, aus acht silberplatirten Stücken bestehend, zu verkaufen. Das Nähere ist daselbst zu erfragen.

2 In Mariahilf ist die Behausung Nr. 376, zwei Stock hoch, um 3200 fl. täglich zu verkaufen. Das Nähere ist daselbst zu erfragen.

2 Ein Acker im Ambraser Feld, eine alte halbe Jauch haltend, ist zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist zu erfragen am Ursulinergraben beim Meibler Franz Anton Guem.

---

1 **Amortisations-Edikt.**

Die Edelente Johann Diem, Müller, und Anna Maria Rümmele von Steinebach, der Gemeinde Dornbirn, haben am 28. Aug. 1818, sub Folio 924 des hiesigen Versechbuchs, der Georg Rümmelis Witwe Anna Maria Spätler von Steinebach für ein Kapital von 250 fl. R. W. einen Schuld- und Pfandbrief ausgestellt, und darin zum Unterpfande versetzt ihr eigenthümliches Wohnhaus Nr. 9 zu Steinebach mit dabei befindlicher ¾ Mühle sammt Sägen, Stallung, Garten und Gut.

Da nun diese Urkunde der Anna Maria Spätler in Verlust gerathen ist, so werden nun diejenigen, welche diese Urkunde besitzen, oder sonst auf dieselbe Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, diese Urkunde binnen Jahresfrist bei diesem Gerichte vorzuweisen, und ihre Ansprüche so gewisser darzuthun, als widrigens nach Verstreichung dieser Frist die angeführte Urkunde für ungültig erklärt werden würde, und die Ausfteller oder ihre Rechtsnachfolger den Besitzern derselben hierauf Rede und Antwort zu geben nicht mehr schuldig wären.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 18. Jän. 1838.
J. K. Rath, Landrichter.

---

1 **Konvokations-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Hofgarten werden hiemit alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des am 19. d. M. verstorbenen Adam Jöchl, Wirthes und Grethauerngutsbesitzers in Aschau, aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche bei der am 1. März d. J., 9 Uhr Frühe, in hiesiger Landgerichtskanzlei angeordneten Tagsatzung persönlich oder durch legal Bevollmächtigte um so gewisser darzuthun, als denjenigen, die sich nicht gemeldet haben, an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zusteht, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Hofgarten, den 31. Jän. 1838.
Leiter, Landrichter.

---

1 **Zweite Vorladung.**

Auf das Gesuch der Eventualerben der mehr denn 40 Jahren ohne stattbafte Nachricht abwesenden Katharina Schnetter (oder Schneher), geb. Brentano, ehemals Bürgerin von Rapperschwyl, im Seebezirk, Kantons St. Gallen, und in Folge bezirksgerichtlicher Erkanntniß vom 27. Juli 1837, wird anmit dieselbe oder deren rechtmäßige Abkömmlinge aufgefordert, sich bis am 23. März 1838 bei dem Präsidio des Bezirksgerichts vom Seebezirk entweder persönlich zu stellen oder glaubwürdige Zeugnisse über Leben und Aufenthalt einzusenden.

St. Gallen, den 23. Dez. 1837.
Die Kanzlei des Kantons St. Gallen.
Der Staatsschreiber:
Hungerbühler.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Joseph Mayregger von Prettau, der sich seit mehr als 36 Jahren vom Hause entfernt hat, und seit dieser Zeit vermißt wird, wird hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gewisser entweder selbst zu erscheinen, oder das unterfertigte Landgericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens auf weiteres Anlangen seiner Erben zu seiner Todes-Erklärung würde geschritten werden.

K. K. Landgericht Taufers, den 20. Jän. 1838.
v. Leys, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Bozen wird hiemit bekannt gemacht, daß eine unentgeldliche Kanzlei-Akzessistenstelle daselbst in Erledigung gekommen ist.

Die allenfälligen Bewerber hiernm haben binnen sechs Wochen ihre gehörig belegten Gesuche anher zu überreichen, und nebst den ohnehin bekannten Erfordernissen sich auch auszuweisen, daß sie die vier Grammatikalklassen zurück gelegt, oder in einer Realschule in der technischen Abtheilung des politechnischen Institüts, in der Ingenieur-Akademie oder in der Neustädter-Akademie Unterricht mit gutem Fortgange erhalten haben.

Die Kenntnik der italienischen Sprache würde als eine noch mehr empfehlende Kenntniß angesehen werden.

Bozen, am 31. Jän. 1838.
Kandidus v. Sammern, k. k. Präses.
v. Aschdrer, k. k. Rath.
v. Hafner, k. k. Rath.
v. Fischer, k. k. Sekretär.

---

1 Vom k. k. Land- und Krim.-Unterf.-Gerichte Meran wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Isidor Glatz, Strutzers in Algund, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschulden eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 3. März 1838 einschl. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Hrn. Doktor Karl v. Hofsteiger, bei diesem Gerichte so

Digitized by Google

gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 9. März 1838 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
Meran, den 27. Jän. 1838.

Kleinhanß, Landrichter.

---

1 Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Sonnenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Magdalena Scherer, verehelichte Feldg von Nüziders, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an der gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 12. Februar dieß Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebühre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschulte so vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffenden Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 14. Febr. 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.
Bludenz, den 12. Jän. 1838.

Albrecht, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Nieders wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Nanalter Vater und Sohn, und der Maria Singer zu Mangen in der Nieder, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 26. Febr. d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebühre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschulteten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 1. März dieß Jahrs um 3 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Nieders, den 24. Jän. 1838.

v. Guggenberg, Landrichter.

---

2 Kundmachung.

Nachdem der Stadtgemeinde Hall verwöge hohem k. k. Hofkanzleidekrete vom 2. Juni v. J., Zahl 12681, die Bewilligung zur Abhaltung eines Vieh- und Viktualienmarktes auf ersten Montage in der Fasten allergnädigst ertheilt wurde, so wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß der bewilligte Pferde-, Horn- und Kleinvieh-, auch Viktualienmarkt aller Gattungen von Getreide, Hülsenfrüchte und andern Viktualien und Produkten am ersten Montage in der Fasten im Jahre 1838 zum ersten Male und sofort abgehalten werde, mit dem Bemerken, daß für das Hornvieh der Platz auf dem eingefüllten obern Stadtgraben vom Absamer bis zum ehemaligen Milserthor bestimmt, und für die Pferde der bisherige untere Markplatz verwendet werde.

Magistrat der k. k. Provinzialstadt Hall,
den 24. Jän. 1838.

v. Aichinger, Bürgermeister.

---

2 Kundmachung.

Für den Bezirk des ehemaligen, nun mit dem Landgerichte Hall vereinigten Gerichtes Mettenberg, kommt einstweilen auf zwei Jahre ein Polizeidiener, der seinen Wohnsitz in Mattens zu nehmen hat, aufzustellen.

Derselbe erhält nebst der Montur und Armatur, bestehend in Mantel, Rock, Beinkleid, Haube und zwei Paar Stiefeln, dann Säbel mit Ueberschwungriemen, ein Taggeld von 24 kr. R. W.; kann aber, wenn seine Dienstleistung oder sein Betragen vom Landgerichte nicht entsprechend gefunden wird, monatlich entlassen werden.

Die Bewerber um diesen Dienst werden aufgefordert, ihre Gesuche bis 20. Februar d. J. bei diesem Landgerichte einzureichen, und sich darin über den ledigen Stand, über gute Moralität, einen gesunden starken Körperbau, über die Kenntnisse im Schreiben und Lesen, über ihr Alter und Herkommen, und über ihre bisherige allfällige Dienstleistung auszuweisen.

K. K. Landgericht Hall, den 27. Jän. 1838.

Ender, Landrichter.

---

2 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Schwaz wird hiemit bekannt gemacht, es werden die zur Konkursmasse des Alex Rathgeber, Müllers im Vomperbach, gehörigen Realitäten und Fahrnisse der öffentlichen Versteigerung unterzogen, als:

Kat. Nr. 209, A. Eine Behausung mit Nr. 42.
B. Eine Mühle mit einer umgetenden Steinen.
C. Einen Oehlschlag mit sechs Stämpfen.
D. Einen Stadel und Stallung.
E. Ein Frudgartel von 16 Klaftern.
F. Ein Wiesmahd von 68 Klaftern.

Hiefür besteht der Ausrufspreis in 1100 fl. R. W.

Sub Nr. Kat. 210. Ein Wiesmahd, das Angerl genannt, von 248 Klaftern.

Im Ausrufspreis von 50 fl. R. W.

Digitized by Google

Sub Nr. Kat. 211. Ein Baugrund beim Artner-Gatter, am Winkl genannt, von 1725 Klaftern.
Im Ausrufe von 500 fl. R. W.
Kat. Nr. 212. Ein Baugrund auf dem Mühlfelde von 2968 Klaftern.
Im Ausrufspreis von 800 fl. R. W.
Kat. Nr. 214. Eine Waldung am Pirchat von 800 Klaftern.
Im Ausrufspreis von 50 fl. R. W.
Kat. Nr. 215. Eine Waldung am Mühlrain von 3500 Klaftern; ist frei und eigen.
Im Ausrufspreis von 50 fl. R. W.
Kat. Nr. 652. Ein Baugrund, die Mühlpointe genannt, von 2400 Klaftern.
Im Ausrufspreis von 700 fl. R. W.

Die Versteigerung wird am Samstag den 10. Februar d. J. in der Behausung des Konkursanten im Bomperbach vorgenommen, wo um 8 Uhr Früh angefangen und um 11 Uhr Vormittag geschlossen wird.

Werden die Realitäten an Mann gebracht, so wird Nachmittag die Mobilarschaft, als Fütterung und andere Haus- und Baumannsfahrnisse gegen allsogleich bare Bezahlung versteigert.

Die Versteigerungs-Bedingnisse, so wie die auf den Realitäten haftenden Beschwerden und Oblagen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

K. K. Landgericht Schwaz, den 23. Jän. 1838.
Millerhofer, Adjunkt.

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Am Montag den 12. Februar 1838, Nachmittags 2 Uhr, zu Nüziders in der Adlerwirthsbehausung wird im Exekutionswege wider Johann Joseph Thomma, d. Z. in Bozen, und seine Ehegattin M. Agatha Stark, nachstehendes Reale öffentlich versteigert:

Ungefähr 3¼ Mitmei Acker zu Nüziders, zwischen den Hägen, Besitz Nr. 897 St. K., gränzt auf an Johann Georg Dressel, aus und ab an Franz Frey sel. Erben, ein an Magdalena Muther, gehelichte Steu, und Konsorten.

Ausrufspreis 225 fl.

Die Pfandgläubiger werden erinnert, ihre Rechte zu verwahren.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.
Bludenz, den 10. Jän. 1838.
Albrecht, Landrichter.

Kundmachung. 2

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Sicherstellung in den diesseitigen Beschäl-Stationen die Subarrendirungs-Verhandlungen, und zwar für die Station Fürth am 13. Februar Vormittags 9 Uhr in dem k. k. Posthause zu St. Johann, für die Station Mosbach am 14. Februar um 9 Uhr Vormittags bei dem k. k. Landgerichte Kufstein, und für die Station Straß am 15. Februar bei dem k. k. Landgerichte zu Rattenberg ebenfalls um 9 Uhr Vormittags werden abgehalten werden.

Die Offerbriefe für diese am 1. April bis 17. Juli d. J. aufgestellten Beschäl-Posten betragen für obigen Zeitraum

für die Station zu Fürth

378	Brot	Portionen.
848	Hafer	
424	Heu a 10 Pfund, und	
848	Streustroh a 3 Pfund	

Für die Station zu Mosbach

318	Brot	Portionen.
636	Hafer	
318	Heu a 10 Pfund, und	
636	Streustroh a 3 Pfund	

Für die Station Straß

318	Brot	Portionen.
848	Hafer	
424	Heu a 10 Pfund, und	
848	Streustroh a 3 Pfund	

Zugleich wird bemerkt, daß am 14. k. M. ebenfalls bei dem k. k. Landgerichte zu Kufstein 111 n. ö. Klafter Brennholz welcher Gattung im Wege der öffentlichen Verhandlung zur Einlieferung in das dortige k. k. Verpflegs-Magazin werden ausgebothen werden.

Die Unternehmungslustigen haben ihre versiegelten Offerte nebst den vorgeschriebenen Kautionen der Lokal-Subarrendirungs-Kommission in den genannten Orten bis zum Beginne der Verhandlungen zu überreichen, da keine Nachtrags-Offerte angenommen werden.

Schwaz, den 27. Jän. 1838.
K. K. Kreisamt für Unterinn- und Wippthal.

2 **Vorladungs-Edikt.**

Vom k. k. Kollegial-Gerichte Bozen werden alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 21. Nov. 1834 zu Bozen verstorbenen Michael Rottensteiner aus welch immer für einem Rechtsgrunde eine Anforderung zu machen gedenken, aufgefordert, diese ihre Anforderungen bis zum 15. März l. J. bei diesem k. k. Kollegial-Gerichte um so gewisser anzumelden und darzuthun, als widrigenfalls mit der Abhandlung und Einantwortung des Nachlasses der gesetzlichen Ordnung gemäß nach §. 813 und 814 des allgem. bürgerl. Gesetzbuches fürgegangen werden würde.

Bozen, den 24. Jän. 1838.
Kandidus v. Sammern, k. k. Präses.
v. Tschiderer, k. k. Rath.
Graf v. Terlago, k. k. Rath.
v. Fischer, k. k. Sekretär.

2 **Vorladungs-Edikt.**

Franz Mattersberger von Klausen, dieß Gerichts, hat als französischer Soldat den russischen Feldzug mitgemacht, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Auf Ansuchen seiner Blutsverwandten wird daher derselbe aufgefordert, um so gewisser binnen Jahresfrist von seinem Leben und Aufenthalte Kunde zu geben, als anfonst zu seiner Todes-Erklärung geschritten werden würde.

K. K. Landgericht Windischmattrey, den 22. Jän. 1838.
Peintner, Landrichter.

2 **Vorladungs-Edikt.**

Franz Huber, ein Sohn des Jakob Huber und der Maria Raib von Tarrenz, ist nach den gepflogenen Erhebungen bereits über 30 Jahre unbekannt wo abwesend.

Auf Ansuchen seines noch lebenden einzigen Bruders Klement Huber und nächsten Anverwandten des Abwesenden wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen Einem Jahre bei diesem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens und Aufenthaltes zu setzen, widrigens derselbe auf weiteres Anlangen als bürgerlich todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Imst, den 23. Jän. 1838.
Peyer, Landrichter.

2 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kufstein wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe der Nagelschmiedmeister Thomas Lintner, Mühlberger von Ebbs, um die Behandlung seiner Gläubiger gebethen.

Zu diesem Behufe wird nun auf Donnerstag den 22. k. M. Februar um 9 Uhr Vormittags Tagfahrung angeordnet, wozu sämmtliche Gläubiger mit der Warnung zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden, so weit sie nicht ein Vorrecht oder Pfandrecht haben, dem, was die Mehrheit unter den Anwesenden bestimmen wird, beizutreten geachtet werden würden.

K. K. Landgericht Kufstein, den 29. Jän. 1838.
Wolf, Landrichter.

2 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Mentafon wird den Joseph Schallmos sel. vier Söhnen, nämlich: Joseph Anton, Johann Joseph, Joseph Gallus und Johann Christian Schallner von Gortipohl hiemit eröffnet, es habe Anna Maria Ganahl von Innerbartholomäberg wider dieselben wegen rückständigen Kapitalszinsen per 15 fl. R. W. Klage angebracht, worüber auf Samstag den 21. April d. J., Früh 8 Uhr, in dasiger Gerichtskanzlei Tagfahrt anberaumt werde.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthalts theilweise unbekannt ist, hat bei dem Umstande, daß sich einer in Wallis und zwei dieser Geklagten in Frankreich befinden sollen, auf ihre Gefahr und Kosten den Joseph Kraft von Gortipohl zu ihrem gemeinschaftlichen Vertreter bestellt, welchem sie, für den Fall sie nicht selbst zur Tagfahrt erscheinen könnten, ihre Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen haben, widrigens sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beimessen müßten.

Der bestellte Vertreter zeigte bereits an, daß zur

Digitized by Google

Befriedigung dieser und der übrigen Partheien, welche auf dem gemeinsamen Heimwesen der Joseph Schallner'schen Söhne zu fordern haben, nichts anders erübrige, als daß ihr von den Eltern ererbtes Real- und Mobilarvermögen zu Gortipohl verwendet werde, was derselbe daher ebenfalls vorzukehren gedenkt, wenn sie keine andere Zahlungsmittel zu zeigen und die Gläubiger klaglos zu stellen wissen.

Schruns, den 20. Jän. 1838.

K. K. Landgericht Montafon.

J. Widerin, Landrichter.

---

2 Kuratel-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Imst wird hiemit bekannt gemacht, daß Maria Anna Kirschner, Tochter des Georg Kirschner und der Anna Maria Anderer von Jerzens, wegen Blödsinn unter Kuratel gesetzt, und ihr in der Person des Johann Kirschner von dort ein Kurator bestellt worden sey, wornach sich Jedermann zu benehmen wissen wird.

K. K. Landgericht Imst, den 19. Jän. 1838.

Petzer, Landrichter.

---

2 Kuratel-Edikt.

Die ledige Magdalena Oberhauser zu Marchern in Jochberg wird auf Grund der gepflogenen Erhebungen unter Kuratel gesetzt, und ihr Georg Oberhauser am Martagut in Jochberg als Kurator bestellt.

Magdalena Oberhauser ist daher den Minderjährigen gleich zu achten.

Fürstl. v. Lamberg'sches Patrimonial-Landgericht Kitzbühel, den 23. Jän. 1838.

Knoll, Landrichter.

---

2 Edikt.

Der Wirth zu Telfes Anton Lanthaler wird auf dem Grunde der gepflogenen Erhebungen wegen Hang zum Trunke unter Kuratel gesetzt, und für ihm David Pittl von Mieders als Kurator aufgestellt.

K. K. Landgericht Mieders, den 29. Jän. 1838.

v. Guggenberg, k. k. Landrichter.

---

† Versteigerungs-Edikt. 3

Mit hohem Gubernial-Dekrete vom 10. November 1837, Nr. 24829/3225 Brrst, wurde der Neubau der Frohnfeste bei dem k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte zu Rattenberg mit Verwendung des zu diesem Behufe angekauften Sammer'schen Hauses und des rückwärtigen Theiles vom Landgerichtsgebäude, so wie die gleichzeitige Herstellung eines feuerfester gewölbten Archivs und Depositenlokals daselbst nach dem vom hohen Hofbaurathe in Wien entworfenen Plan im Wege der öffentlichen Versteigerung ausführen zu lassen, genehmiget.

Der Ausrufspreis besteht nach dem adjustirten Voranschlag:

für Maurerarbeiten und Erfordernis in	9871 fl.	39 kr.
„ Zimmermannsarbeiten	1434 „	25 „
„ Schreinerarbeiten	260 „	16 „
„ Schlosserarbeiten	2126 „	16 „
„ Glaserarbeiten	219 „	9 „
„ Hafnerarbeiten	240 „	— „
„ Anstreicherarbeiten	166 „	48 „
Zusammen . .	14318 fl.	33 kr.

R. W., woran jedoch 500 fl. für die aus dem Abbruch übrig bleibenden, nicht zur Wiederverwendung bestimmten Gegenstände abgesetzt wurden, und daher nur 13818 fl. 33 kr. Reichsoder 11515 fl. 27 1/2 kr. W. W. C. M. als Ausrufspreis verbleiben, nach welchem der Kautionsbetrag zu berechnen ist.

Die Uebernahmslustigen haben sich vor der Versteigerung mit der 10perzentigen Kaution vorschriftmäßig auszuweisen.

Die Versteigerung selbst wird am 24. Februar d. J. in der Landgerichtskanzlei dahier um 9 Vormittag beginnen, und um 12 Uhr Mittags geschlossen werden.

Pläne, Voranschlagen und Baubeschreibungen können vom 15. Februar an bis zur Versteigerung selbst während den gewöhnlichen Amtsstunden täglich dahier eingesehen werden.

Rattenberg, den 15. Jän. 1838.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Schießl, Landrichter und Amtsverwalter.

---

3 Versteigerungs-Edikt.

Vom fürstl. v. Lambergischen Landgerichte Kitzbühel wird hiemit bekannt gemacht, daß die hohen Orts angeordnete Ausfreisung im hiesigen Spitale für Kranke und Pfründner vom 1. März bis Ende Oktober d. J. am 12. Februar k. M. in der hiesigen Landgerichtskanzlei im Wege der Versteigerung dem Mindestbietenden überlassen werden wird.

Die halbe Krankenportion kommt täglich im Durchschnitte zu stehen auf . . . . . 8 20/32 kr. R. W.

Die ganze detto detto 10 1/32 „ „

Die Portion für Pfründner detto 10 1/32 „ „

detto detto an Fasttägen auf 20 14/32 „ „

Bedingnisse.

1. Hat der Uebernehmer die Speisen Morgens, Mittags und Abends in der bisher gewöhnlichen Stunde in derjenigen Quantität und Qualität zu verabreichen, wie dieses im Verköstigungs-Entwurfe von Tag zu Tag bestimmt ist.

2. Hat der Uebernehmer eine Kautien von 200 fl. R. W. zu leisten.

3. Werden die Speisen nicht zur gehörigen Zeit und nicht in der gehörigen Qualität und Quantität geliefert, so soll die Spitalverwaltung berechtiget seyn, selbe auf Unkosten des Uebernehmers herstellen zu lassen. Im Falle, als der Uebernehmer nicht einverstanden ist, daß die Qualität oder Quantität nicht entspreche, wird augenblicklich eine landgerichtliche Kommission entscheiden.

4. Hat der Uebernehmer die nöthigen Kochgeschirre, dann Holz ꝛc. ꝛc. selbst beizuschaffen, und demselben wird im Spitale die Küche und eine Speisekammer, nebst nöthiger Holzlage unentgeldlich überlassen. Die Geschirre zum Essen, dann Tischtücher ꝛc. ꝛc. werden im Spitale hergegeben.

5. Dem Uebernehmer der Ausspeisung wird am Ende jeden Monats der von der Spitalverwaltung revidirte Ausspeisungsbetrag von dieser Verwaltung ausbezahlt.

6. Ist für den Uebernehmer gleich ein geschlossener Versteigerung der Ausspeisungs-Kontrakt gültig, hinsichtlich des Spitals wird sich aber die höhere Ratifikation vorbehalten.

Die Speiseordnung in den verschiedenen Klassen kann beim hiesigen Landgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Fürstl. v. Lamberg'sches Landgericht Kitzbühel, den 18. Jän. 1838.

Knoll, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Sonnenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Michael Dünser'schen Nachlassen zu Bludenz gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschulderten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 21. Februar dieß Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschulderten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulderten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 24. Februar 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.

Bludenz, den 9. Jän. 1838.

Albrecht, Landrichter.

Digitized by Google

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Telfs wird auf Ansuchen der Vormundschaft der Leopold Pueinderischen Kinder zu Telfs, und mit obervormundschaftlicher Bewilligung in die Versteigerung nachstehender Realitäten gewilliget, als:

In der Recht und Gerechtigkeit einer ganzen Behausung sammt Zugehörde.

Ferners in einem daran stoßenden Baumgarten, Ackerstatt, alles in einem Einfange begriffen, beiläufig 7 Starland groß; alles ledig und eigen, nur sind 6 kr. W. W. C. M. an das k. k. Rentamt Innsbruck jährlich zu geben.

Im Ausrufspreise per 2000 fl. R. W.

Die Bedingnisse können an den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Landgerichte allda eingesehen werden.

Die Versteigerung selbst wird bei diesem Landgerichte am 23. k. M., Vormittags 9 Uhr, beginnen und vorschriftmäßig geschlossen werden.

K. K. Landgericht Telfs, den 19. Jän. 1838.

v. Mersi, Landrichter.

3 **Edikt.** Nr. 424

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye in die öffentliche Versteigerung der dem dießgerichtlichen Münchel Maria Strele gehörigen einen Stock hohen Behausung, an der kleinen Sill Nr. 264½ gelegen, gränzt 1. an die kleine Sill, 2. an den Durchweg zur Schleifmühle, 3. und 4. an den gemeinen Weg, und zwar mit den dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, so wie selbe Judith Strele, geb. Rosner, laut Kauf vom 8. Oktober 1819 on sich gebracht hat, und selbe seither besessen und ausgeübt wurden, gewilliget worden, und zwar unter folgenden

Bedingnissen.

1. Geht Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung auf den Ersteher über, dagegen hat selber auch

2. von heurige Lichtmeß auf Georgi die Miethzinse von den betreffenden Portheien zu beziehen, wo es übrigens seine Sache ist, sich bezüglich der weitern Miethe mit den Partheien einzuverstehen.

3. Werden dem Käufer an Hypothekarposten bei 1100 fl. R. W. auf Abschlag seiner Kaufschillings überbunden, welche selber ebenfalls von heurige Lichtmeß an größtentheils zu vier Prozent zu verzinsen hat.

4. Den über die überbundenen Posten noch restirenden Kaufschilling hat Käufer dem jeweiligen Vormunde der Maria Strele zu vier Prozent zu verzinsen, und binnen einem Vierteljahr, vom Tage der Versteigerung, entweder gesetzlich sicher zu stellen, oder aber binnen der nämlichen Frist ohne weitere Aufkündung in klingender Conventionsmünze, mit Ausschluß aller Papiergelder, rückzubezahlen.

5. Hat der Ersteher alle Versteigerungs- und Verfechtkosten, so wie Stempelgebühren allein zu tragen, und

6. alle wie immer auf dem Verkaufsgegenstande haftenden grundherrlichen Leistungen, Steuern und Wurstungen, und wie immer Namen habenden Gemeindelosten, ohne Rücksicht auf die Zeit und Art ihrer Entstehung, auf sich zu nehmen.

7. Als Ausrufspreis hiefür wird der gegenwärtige gerichtlich erhobene Schätzungspreis per 1500 fl. R. W. bestimmt.

Die Versteigerung selbst wird am 24. k. M. Februar im dießgerichtlichen Kommissionszimmer Nr. 10 zwischen 9 und 12 Uhr Vormittags abgehalten werden, wornach sich also Kaufslustige zu benehmen wissen werden.

Innsbruck, den 23. Jän. 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
Maldoner, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

3 **Kundmachung.**

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Montag, als den 26. Februar l. J., um 9 Uhr Vormittags bei dem hierortigen k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazine, auf hohe Anordnung eine öffentliche Lizitation im Wege der Absteigerung über verschiedene Herstellungen in dem hiesigen Verpflegs-Magazins-Gebäude, bestehend in Maurer-, Zimmermanns-, Schlosser-, Tischler-, Glaser- und Anstreicherarbeiten, abgehalten, und diese Reparaturen dem Mindestbiether mit Vorbehalt der hohen Genehmigung hintan gegeben werden.

Unternehmungsfähige werden hiemit zu dem Ende vorgeladen, daß die dießfälligen Voranschläge in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten k. k. Haupt-Verpflegs-Magazine eingesehen werden können; welche denen Konkurrenten, so auch die weiters nöthigen Bedingnisse vor Beginn der Lizitation bekannt gemacht werden.

Pr. k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins Kanzlei Innsbruck, den 26. Jän. 1838.

3 **Versteigerungs-Edikt.** Nr. 235

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Bozen wird auf Anlangen des Dr. Anton Widmann, Advokat, als Kurator der Maria Werner'schen Verlassenschaft, folgende Realität der öffentlichen Versteigerung unterzogen:

Nämlich das Haus in der Weintraubengasse, oder vielmehr im Gummerthale dieser Stadt gelegen, mit Civil- und Militär- ehemals Nr. 379, jetzt mit Nr. 335 bezeichnet, und im Steuerkataster unter Nr. 109 einkommend, mit allen In- und Zugehörden, und dem doron stoßenden Garten, mit zwei schönen Bergi-Bögen besetzt, von 50¼ Klaftern, und einem, wie auch dem Steuerkataster erscheint, dazu einverleibten Theil von 76 Klaftern, Kat. Nr. 110. Die ganze Realität gränzt 1. an die Stadtgasse Gummerthal, 2. an die Raimolter'sche Behausung und an das Bernard'sche Weingut, 3. an den Eberteschen und ehemals Mandilschen, jetzt Tschagerschen Garten, 4. an den Silberneyl'schen Garten und an die Pfaffstaller'sche Behausung. Im Steuerkataster kommt es mit den alten Gränzen 1. an die Gasse, 2. und 3. an die Johann Drasl'sche Behausung und Garten, und 4. an Peter Pfaffstallers Haus und v. Gummer'schen Garten ein. In der drei Stock hohen Behausung sind sieben beizbare Zimmer, fünf Nebenzimmer, fünf schönere unbeizbare Zimmer, fünf Küchen, ein gewölbter Keller nebst Vorkeller, drei Wasch- und zwei Branntweinkessel, Weinschank-Gelegenheit und Rustikal-Lokalien, als: Vorgal, Anfang mit Preß und Holzhütten; durch den Hof mit einer Murgrube rinnt die Stadtreische, und gewährt zum Waschen und zur Vorgal-Arbeit die beste Bequemlichkeit. Vermög Steuerkataster Nr. 109 ist die Behausung und 80¼ Klafter des Gartens den Nachfolgern des Hrn. Poris Grafen v. Wolkenstein-Rodeneck mit Grundrecht unterworfen, hat aber jährlich nur 2 Hennen Grundzins zu entrichten; ferners 18 kr. T. W. Küchensteuer, und für den Theil per 76 Klafter Garten einen Theilzins von 3 kr. T. W. Das Haus nebst den ganzen Garten ist im Steuerkataster mit dem unbedeutenden Steuerkapital von 354 fl. 14 kr. vorgetragen. Uebrigens soll das löbl. Spital einen geschossenen Zins von 2 fl., wahrscheinlich T. W., anzusprechen haben.

Die Erbstasserin hat das Haus nebst ganzen Garten aus der Verlassenschaft ihres Bruders Johann Werner mit der Abhandlung vom 22. August 1826, dieser aber selbes mit der gerichtlichen Kaufsverfechtung vom 28. Mai 1805 aus der Verlassenschaft des k. k. Hofzahlkors und Armee-Lieferanten Heinrich Hendle zum Eigenthume erworben.

Kaufslustige können sich zur Besichtigung des Hauses und Gartens, so wie aller Lokalien, bei dem Verlassverwalter oder bei Hrn. Johann Perger, Eisenhändler, melden.

Der Ausrufspreis beträgt noch der gerichtlichen Schätzung vom 20. Nov. 1837 in 4400 fl. R. W.

Bedingungen.

1. Unter dem Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen.

2. Geht Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung auf den Meistbiether über.

3. Wird die Behausung nebst In- und Zugehörden und Garten ohne Nachmessung und Nachzählung einzelner Theile ad corpus hindangelossen, und weder für Maß und Inhalt, noch für Beschwerden und Lasten, wessen Namens und Entstehungszeit sie seyn mögen, mit Ausnahme allfälliger Hypothekarschulden, irgend eine Gewährschaft geleistet, weshalb auch der Käufer alle Steuern, Oblagen, Wustungen, sie mögen ausgeschrieben seyn oder nicht, Grund- und andere Zinse, Auf- und Zuzug und andere Laudemialgebühren, kurz alle auf der Realität haftenden Giebigkeiten von welch immer für einer Zeit und Entstehungsweise ohne Ausnahme, so wie auch alle Edikts-Versteigerungs- und Kaufertichtungskosten, Armenprozente ohne Abzug vom Kaufschillinge zu übernehmen und abzuführen hat.

4. Hat Meistbiether die Hälfte des Kaufschillings binnen acht Tagen gesetzmäßig zu versichern, weshalb

Digitized by Google

Niemand zur Ersteigerung zugelassen wird, außer wer dem Kurator oder der Kommission als solvent bekannt, oder sich als solcher ausgewiesen hat.

5. Wird dem Käufer die Begünstigung zugestanden, daß ihm vom Kaufschillinge jährlich nicht mehr als 1000 fl. R. W., und diese nur halbjährig aufgekündet werden können, wobei es ihm jedoch unbenommen bleibt, freiwillig nach einer vorläufigen halbjährigen Abkündung auch mehr als 1000 fl., ja sogar den ganzen Kaufschilling auf einmal rückzubezahlen.

6. Ist er schuldig, allenfalls Ueberbindungen anzunehmen.

7. Hat er den Kaufschilling von heuer Lichtmeß an mit vier Prozent zu verzinsen, und sowohl Kapital als Interessen in tarifmäßiger Gold- oder Silbermünze, mit Ausschluß des Papiergeldes oder jedes andern Surrogates, wenn es auch gesetzlich eingeführt würde, alhier zu bezahlen, und die Quittirung so wie Aufkündungskosten aus Eigenem zu bestreiten.

8. Wird der Käufer für alle Rechtsfolgen seines Meistbothes der Jurisdiktion dieses k. k. Civil- und Kriminal-Gerichts unterworfen.

9. Hat er binnen acht Tagen bei demselben den Kaufsvertrag in dem Verfachbuche zu errichten.

10. Hat nebst der besondern gesetzlichen Versicherung der Hälfte des Kaufschillings für diesen die versteigerte Realität mit allen Zugehörungen zum Spezialpfande untergestellt zu werden.

11. Wird beide für den Fall, daß Meistbiether eine Bedingung nicht zuhält, auf seine Wag, Gefahr und Kosten neuerlich versteigert, ohne daß dazu eine vorläufige Klagführung voraus zu geben haben soll.

12. Wird die Versteigerung auf den 24. Februar 1838 um 3 Uhr Nachmittags im daigen Amtszimmer Nr. 5 festgesetzt, und nach Vorschrift abgehalten werden.

Botzen, den 17. Jän. 1838.

Kandidus v. Sammern, k. k. Präses.
v. Tschidrer, k. k. Rath.
v. Hafner, k. k. Rath.
v. Fischer, k. k. Sekretär.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Klausen wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Johann Schenkischen Konkursgläubiger am 19. künftigen Monats Februar von 2 bis 4 Uhr Nachmittage in der Sauischen Wirthsbehausung zu Lajen nachstehende Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung um den Ausrufspreis per 1200 fl. R. W. werden an den Meistbiethenden überlassen werden, als:

1. Die Baurecht und Gerechtigkeit des sogenannten Hurlachhofes in Albions, im Steuerkataster des ehemaligen Gerichts Gufidaun sub Nr. 699 erscheinend, und aus folgenden Uniten bestehend:

Lit. a. Eine Behausung mit Dille, Stadel und Stallung.

Lit. b. Ein Krautgarten von 10 Klaftern.

Lit. c. Ein Acker, der Preyaufacker genannt, von 556 Klaftern.

Lit. d. Ein Acker, auf den Schtern geheißen, von 400 Klaftern.

Lit. e. Dabei ein Wiesfeld von ¼ Tagmahd.

Lit. h. Ein Acker in Flinds von 663 Klaftern.

Lit. i. Eine Wiese, im Ursprung genannt, von ½ Tagmahd.

Lit. k. Ein Stück Wald oder Rafeis von 5 Morgen.

Lit. l. Ein Stück detto unter der langen Wiese von 3 Morgen.

Lit. m. Ein Stück detto im obern Pannholze von 6 Morgen.

Lit. n. Ein Stück detto im untern Pannholze von 15 Morgen.

Lit. o. Eine Wiese, die Lerchwiese benannt, von 2 Tagmahd und 400 Klaftern.

Von diesen Gütern gibt man nach Inhalt des Steuerkatasters und des letzten Besitzbriefes den vom Ingrammischen Fideikommiß zu Liebenrein 1 Eimer und 2 Pazeiden Wein, 2 Metzen 6½ Maß Herbstweizen, 2 Metzen 6½ Maß Roggen, 6 Metzen 6½ Maß Gerstlen, in Geld 1 fl. 6 kr. R. W., 2 Schweinfskultern, 1 Kitz und 30 Eier.

Auch reicht man von 1 Jeuch und 3½ Klaftern Acker dem Frauenklosser zu Seben den ganzen Zehent, und gibt der St. Nikolauskirche in Albions als Beichtkorn 1, Ster Roggen und 1 kr. Geld.

2. Weiters folgende, im vorigen Kataster der Gemeinde Albeins sub Nr. 700 vorkommende Grundstücke:

Lit. A. Ein Acker von drei zusammen gebauen Stücken von 1 Jauch und 908 Klaftern.

Lit. B. Ein Acker in Alas von 666 Klaftern.

Lit. C. Eine Wiese dabei von 1 Tagmahd und 200 Klaftern.

Lit. D. Eine Wiese, in Kirchsteig genannt, von ½ Tagmahd.

Lit. E. Eine Wiese in Rentsch von ¼ Tagmahd.

Ueber diese Stücke besitzt das St. Katharinen-Benefizium zu Brixen die Grundherrschaft, und man gibt jährlich dahin auf Martini Grundzins 4 Metzen 13½ Maß Roggen, 2 Metzen 14½ Maß Gerstlen, 1 Kitz und 30 Eier.

Dem Kloster Seben wird von 602 Klaftern Acker der Naturalzehent gerichtet.

Die Bedingungen werden bei der Versteigerung kund gegeben werden, und können auch täglich in den Kanzleistunden hier eingesehen werden.

K. K. Landgericht Klausen, den 20. Jän. 1838.

v. Chizzali, Landrichter.

---

3 **Vorrufungs-Edikt.**

Augustin Wörle von Vils, dieß Gerichts, wurde im Jahre 1808 dem königl. baier'schen Militär eingereiht, und hat im Jahre 1812 nach Rußland den Feldzug mitgemacht.

Nachdem seit genannter Zeit von dessen Leben und Aufenthalt nichts mehr bekannt ist, so wird er hiemit aufgefordert, von seinem Leben und Aufenthalte dem gefertigten Gerichte binnen Jahresfrist um so gewisser Nachricht zu ertheilen, als widrigens auf neuerliches Ansuchen seiner Erben zur Todes-Erklärung geschritten, und sein in 300 fl. R. W. bestehendes Vermögen seinen gesetzlichen Erben eingeantwortet werden würde.

Reutte, den 18. Jän. 1838.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
Ebrenberg.
Kink, k. k. Landrichter.

---

3 **Edikt.** Nr. 456

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß man die unterm 9. Juli 1833 gegen Frau Elise Witwe v. Walpach zu heil. Kreuz aus gesetzlichen Gründen verhängte Kuratel, nachdem die Gründe zur Kuratels-Fortsetzung den gepflogenen Erhebungen gemäß ganz und gar aufgehört haben, hiemit auch wieder aufzuheben finde.

Innsbruck, den 23. Jän. 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
v. Möri, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Edikt.**

Vom gefertigten k. k. Land- und Kriminal-Gerichte wird hiemit zur öffentlichen Kundbe gebracht, man habe die Margareth Bernhart, Ehegattin des Lorenz Hofer von Saleins, wegen Blödsinnes unter Kuratel zu setzen befunden.

Da dieselbe somit den Minderjährigen gleich zu achten ist, so möge sich Jedermann hüten, sich mit dieser Kurandin in Geschäfte einzulassen.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 29. Dez. 1837.
v. Sterzinger, Land- und Kriminalrichter.

---

3 **Todes-Erklärungs-Edikt.**

Mit gerichtlichem Edikte vom 23. Sept. 1835 sind die Gebrüder Johann Joseph Hagen, Müllerknecht, und Ambros Hagen, Hafnergeselle von Lautrach, derzeit unbekannt wo? aufgefordert worden, binnen Jahresfrist von ihrem Leben und Aufenthalte um so gewisser Nachricht zu geben, als widrigens zur Todes-Erklärung würde geschritten, und ihr Vermögen denjenigen würde eingeantwortet werden, denen es nach dem Gesetze gebührt.

Da nun diese Ediktal-Vorladung bisher ohne Erfolg geblieben ist, so werden sie auf weiter gestelltes Ansuchen hiemit für bürgerlich todt erklärt.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Bregenz, den 12. Jän. 1838.
Pallang, Landrichter.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
zum
k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Unwiderruflich

am 5. Mai dieses Jahres

wird unter Garantie des k. k. priv. Großhandlungshauses
Herrn Dem. Zinner & Comp. in Wien

bei schon entsagtem Rücktritte

ausgespielt:

Die große Herrschaft

Deutsch-Brodersdorf

oder fl. W. W. **200,000** Ablösung, dann

Ein Haus in Wien,

Landstraße Nr. 381, sammt Garten,

oder fl. W. W. **40,000** Ablösung.

Bei dieser Lotterie enthalten 23,312 Treffer laut Spielplan an Gewinn

Eine halbe Million

und fl. **125,000** W. W.

Unterzeichneter hat bereits den Preis der Lose dieser Lotterie von 5 fl. Conv.-Münze auf 3 fl. 20 kr. Conv.-Münze herabgesetzt.

Lose und Spielplane sind zu haben bei C. Scherer im goldenen Dachl-Eckgewölbe in Innsbruck.

Fünf Lose mit einem sicher gewinnenden Freilose kosten 23 fl. 40 kr. Conv.-Münze oder 28 fl. 24 kr. Reichs-Münze.

Einzelne Lose kosten nur 3 fl. 20 kr. Conv.-Münze.

C. Scherer.

Digitized by Google

Cours vom 1. Febr. 1838.

Mittelpreis, sämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen . .	zu 5 v.H.	106 21/32
detto detto . . .	zu 4 v.H.	101 7/16
detto detto . . .	zu 3 v.H.	80 9/16
Verlehte Obligationen, Hofkammer-	zu 5 v.H.	—
Obligationen des Zwongsdarle-	zu 4 1/2 v.H.	—
hens in Krain und Kerarien. Obl.	zu 4 v.H.	99 1/4
gationen der Stände von Tirol	zu 3 1/2 v.H.	—
Darlehen mit Verlosung vom J. 1821	für 100 fl.	146 13/16
detto detto vom J. 1834	für 500 fl.	596 1/4
Wiener Stadt-Banko-Obligationen	zu 2 1/2 v.H.	66 7/8
Obligationen der allgemeinen und ungarischen Hofkammer . . .	zu 2 1/2 v.H.	66 1/4
detto detto . . .	zu 2 v.H.	55
Central-Kasse-Anweisungen jährlicher Disconto		3 1/4 v.H.

Kateches

über die von Jesus Christus vollbrachte Erlösung des Menschengeschlechtes. Brixen 1837.

Diese kleine Schrift von 4 1/2 Bogen legt den höchst erfreulichen Inhalt des anbetungswürdigen Rathschlusses Gottes, alle Dinge im Himmel und auf Erden wieder herzustellen, mit bewunderungswürdiger Leichtigkeit und Klarheit vor Augen, und eröffnet eine überraschende Aussicht in das unendliche, herrliche Reich Gottes. Die salbungsvollen Worte sind aus der Seele und Feder des Hochwürdigsten Bernard, Fürstbischofes von Brixen, geflossen.

Der Ertrag ist der Kleinkinder-Bewahranstalt der Provinzial-Hauptstadt Innsbruck gewidmet.

Dieses geistvolle Werkchen wird für den sehr geringen Preis von 6 kr. dargeboten, damit dasselbe, wie es wahrhaft würdig ist, in die Hände Aller kommen möge.

Den Verschleiß hievon besorgt in Innsbruck die Wagner'sche Buchhandlung.

Neues Abonnement auf J. N. Hummels grosse Pianoforte-Schule in monatlichen Lieferungen.

Bei

Johann Gross, Musikalienhändler in Innsbruck,

wird pränumerirt auf die zweite vermehrte und im Styl des Textes verbesserte Auflage des ausgezeichneten Lehrwerkes:

Ausführliche Anweisung zum Pianoforte-Spiel vom ersten Unterricht bis zur vollkommensten Ausbildung von J. N. Hummel.

In monatlichen Lieferungen von 6 Hochfolio-Musikbogen.

Die erste Lieferung erscheint im Januer 1838.

Preis jeder Lieferung 1 fl. 12 kr.

Hummel ist nicht mehr; aber sein Name, mit so zahlreichen seiner klassischen Werke, darunter seine Klavierschule, wird nimmer vergehen. Dieses letztere Werk hat sich durch einen Absatz von mehr als 4000 Exemplaren, wie durch die Stimmen unpartheiischer Beurtheiler, als eine wahre Meisterarbeit ausgewiesen: leicht fasslich und gründlich, als der verlässlichste Führer für Lernende und Lehrer. In dieser Pianoforte-Schule ist alles zusammen gefasst, und Jedes mit praktischen Beispielen belegt und veranschaulicht, was in den jetzt so überaus weiten Kreis des echten und vollkommenen Klavierspiels gehört, wenn der Schüler von den ersten Elementen an in wohlgemessenen Fortschritten allmalig, aber sicher und möglichst erleichtert, bis zur wahren Meisterschaft gelangen soll. Dass das Werk wahrhaft hiezu diene und ausreiche, das hat sich durch den Gebrauch desselben an Vielen schon bewährt; und wenn an ihm noch Etwas zu wünschen befunden wurde, so betraf es den erläuternden Text; denn Hummel war kein eigentlicher Schriftsteller. Auch diesem Mangel ist jetzt abgeholfen.

Die zweite Auflage nun, welche der Verleger hiemit ankündigt, hat, im Vergleiche mit der ersten, folgende Vorzüge:

Der Text ist von einem der geehrtesten musikalischen Schriftsteller (im Einverständnisse mit Hummel selbst) durchgängig redigirt, und so, dass das Werk an Deutlichkeit und Geschmack des Vortrages wesentlich gewonnen hat. Es ist aber auch im Texte vermehrt worden, und unter diesen Vermehrungen tritt ganz besonders hervor das Kapitel: „Vom freien Phantasiren," welches in der ersten Ausgabe nur eine Seite betrug, nunmehr aber ganz ausführlich bearbeitet ist, so, dass es nun am Schlusse des Ganzen, 7 Folioseiten einnimmt.

Zur Erleichterung des Ankaufs ist von jetzt an ein neues Abonnement eröffnet:

Jeden Monat, vom Jänner 1838 angefangen, erscheint eine Lieferung von 6 Hochfolio-Musikbogen, und kostet die Lieferung 1 fl. C. M. (oder 16 gr.) ohne alle Pränumeration: demnach um ein Drittel wohlfeiler, als die gewöhnliche bogenweise Berechnung der Musikalien.

Titel, Vorrede, Porträt, Umschlag etc. werden der letzten Lieferung beigegeben.

Diesem nach lässt sich erwarten, dass Jeder, der eine ausführliche Klavierschule wünscht, und sich die Hummel'sche noch nicht angeschafft hat, die gegenwärtige Gelegenheit benützen werde, sich auf diess in seiner Art einzige und bereits bewährte Werk zu abonniren.

Nach Erscheinung der letzten Lieferung tritt unabänderlich der gewöhnliche Ladenpreis ein.

Der Unterzeichnete macht hiemit einem hochansehnlich lesenden Publikum ergebenst bekannt, dass in seiner öffentlichen Leihbibliothek wieder bereits mehr als 2000 Bände neuer Bücher aus allen Fächern der Wissenschaften angeschafft wurden, wodurch also die ganze Leihbibliothek in mehr als 9600 Banden besteht. Der Katalog über lezt angeschaffte Werke ist zwar noch nicht gedruckt, kann aber im Manuskript von Jedermann täglich eingesehen werden.

Die Bedingnisse, unter welchen die Bücher zum Lesen täglich, monatlich, halb- oder ganzjährig verabfolgt werden, sind bekannt.

Jakob Hinterwaldner.

1 Anzeige.

Nachdem der Herr Peter Brunelli von Triest aus den Diensten der k. k. p. Assicurazioni generali Austro-Italiche getreten ist; so werden alle jene, die wegen Versicherungen mit ihm in einer Geschäftsberührung stehen, eingeladen, sich an die Agentien dieser Versicherungs-Gesellschaft zu wenden, durch welche sie allein den gültigen Abschluss der Versicherungs-Kontrakte erlangen können.

Triest, den 30. Jän. 1838.

Die Central-Direktion der k. k. p. Assicurazioni generali Austro-Italiche.

1 Anzeige.

Nachdem sich Unterzeichneter seit Jahren der fast ausschliesslichen Behandlung von Krümmungen des Rückgraths und der Gliedmaßen gewidmet, hat er hiefür eine eigene Anstalt errichtet. Auch an dem Knöchrigste Leidende werden in dieselbe aufgenommen. Er wird sich, zur Verhütung von Kosten in unbedeuten Fällen, genaue Vorsicht in der Voraussage anzulegen seyn lassen.

Rheineck, Kanton St. Gallen, den 24. Jän. 1838.

Karl Bärlocher,
Arzt und Wundarzt.

Digitized by Google

1 Ein junger Mensch, beiläufig 14—15 Jahre alt, von rechtschaffenen Eltern, wird bei einem Handschuhfabrikanten in die Lehre aufzunehmen gesucht. Das Weitere sagt die Redaktion dieser Blätter.

1 Bis kommende Georgi ist im Hause Nr. 28 in der Pfarrgasse ein Quartier im zweiten Stocke zu verlassen. Dasselbe besteht in drei heizbaren Zimmern, einer Küche, einem Vorhaus, einer Holzlege und Keller.

1 Bis kommende Georgi ist im Hause Nr. 192 in der Neustadt ein Quartier im zweiten Stocke zu verlassen. Dasselbe besteht in drei heizbaren Zimmern, einer Kammer, einer Küche, einem Vorhaus, einer Holzlege und Keller.

1 Im Hause Nr. 70 in der Stallgasse sind im zweiten Stocke auf kommende Georgi zwei Zimmer mit oder auch ohne Einrichtung zu verlassen. Das Nähere ist in demselben Stocke rückwärts zu erfahren.

Bekanntmachung.

Astrachan-Caviar, marinirte Bremer-Bricken, mar. Comachianer-Aale, ftzll. Sardellen, holl. Vollhäringe, eingelegte Oliven, Malaga-Trauben-Rosinen, neue alex. Datteln, frischen Strachin-, besten Lodesan-, Emenithaler-, Schweizer-Kräuter- (Schabziger-), mährischer Quargl-, Lipptauer- (Brinsen-) und Gruyer-Käs, echt ital. Maccaroni, beste Veron. Salami, Brixner-Zwetschken, alten echten Jamaica-Rum, Arac de Batavia, allerbeste Triester-Punsch-Essenz, Assenzio (Wermuth), feinstes Kümmelwasser, echt sormischen Slibowitz, allerfeinsten schwarzen Caravan- oder Perco-, grün Imperial-, Gunpowder-, Bloem- und Hausan-Thees offen und in ¼ und ⅛ Pfund-Blechdosen, diverse Rhein-, Mosel-, Neckar-, Markgräfer-, französische, spanische, lombardische, ungarische und österreichische Dessert- und Tafelweine verkaufen nebst allen andern Kolonial- und Spezereiwaaren billigst

Tschurtschenthaler & Strasser,
Spezerei- und Weinhändler,
in der Hofgasse in Innsbruck.

1 In der Stadt Hall ist ein Haus zu verkaufen, welches erst vor einigen Jahren neu aufgebaut wurde. Dasselbe ist einschließlich des Estrichs fünf Stock hoch, hat acht heizbare Zimmer gegen die Hauptstraße am untern Platz und einige Nebenkammern gegen die Schmiedgasse. Zu ebener Erde befindet sich ein Gewölbe, mit eiserner Thüre und Balken versehen, sammt einer geräumigen Waschküche und Holzlege. Auf diesem Hause haftet eine reelle Seitergerechtsame; so wie auf demselben auch der Salz- und Kornsackhandel ausgeübt werden kann, indem zum Viktualienhandel geräumige Lokalitäten vorhanden sind. Die nähern Bedingungen sind zu erfragen im Hause Nr. 227 in der Hofgasse.

3 In Mariahilf ist die Behausung Nr. 376, zwei Stock hoch, um 3200 fl. täglich zu verkaufen. Das Nähere ist daselbst zu erfragen.

3 Ein Acker im Imbrafer Feld, eine alte halbe Jauch hattend, ist zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist zu erfragen am Ursulinergraben beim Meidler Franz Anton Guem.

Bekanntmachung.

In der Gemeinde Weisenbach, k. k. Landgerichts Ehrenberg, nahe an der Landstraße, ist eine Mahlmühle mit drei Gängen, nebst einem dabei befindlichen Grundstücke, aus freier Hand gegen sehr angenehme Zahlungs-Bedingnisse und billigen Preis zu verkaufen.

Liebhaber haben sich durch portofreie Briefe an die Vorstehung zu Biechbach zu wenden, wo denselben das Weitere bekannt gegeben wird.

Biechlbach, den 25. Jän. 1838.

Linser, Vorsteher.

1 Amortisirungs-Edikt. Nr. 662
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht, daß nachstehende königlich baierische Lotterie-Anlehens-Kataster-Extrakte, also

Nr. Curr.	Nr. d. Kat.-Extrakts	Name des Eigenthümers, auf welchen der Kataster-Extrakt lautet	Dessen Wohnort	Quotas-Tilgungs-Betrag.	
				fl.	kr.
1	16	Anton Gapp und sein Weib	Ranggen	2	30
2	20	Franz Scheirings Kinder	Pettenau	2	30
3	21	Nikol. Gapp und sein Weib	do.	2	30
4	22	Ant. Erschmanns Descendenz	do.	2	30
5	25	Gabriel Kraxners do.	do.	2	30
6	26	Thomas Erschmanns do.	do.	2	30
7	27	Martin Leitners do.	do.	2	30
8	29	Andrä Stoudachers do.	do.	2	30
9	30	Andrä Gritner do.	do.	2	30
10	32	Anton Hofers Descendenz	do.	2	30
11	35	Joseph Doefsters do.	do.	2	30
12	44	Maria Noad do.	Imsing	2	30
13	45	Maria Leitner do.	do.	2	30
14	48	Franz Oberthaners Pupillen	do.	2	30
15	49	Maria Oberthaler do.	do.	2	30
16	52	Jakob Kremsers Kinder	Oberperfuß	2	30
17	55	Johann Schaffenrath do.	do.	2	30
18	57	Magd. Oettlische Debrendenz	do.	2	30
19	58	Marg. Kammerlanders do.	do.	2	30
20	61	Magnus Hueber und Weib	do.	12	30
21	64	GeorgSchatzlische Descendenz	do.	6	15
22	73	Johann Krug und sein Weib	Scharnitz	2	30
23	79	Anton Schweigls Kinder	Ritz	20	—
24	87	Joseph Wurzin und Weib	do.	5	—
25	98	Aloiß Trentwalder und Weib	Zirlerfeld	6	15
26	105	Joseph Spieß	do.	2	30
27	128	Nikol. Krauzers Descendenz	Oberhofen	5	—
28	135	Johann Baumanns Erben	do.	5	—
29	138	Maria Grünauer do.	do.	2	30
30	144	Anna Lindenthaler do.	do.	2	30
31	163	Thomas Plattners Kinder	Zirl	2	30
32	168	Johann Schrott do.	do.	5	—
33	169	Franz Sterzinger do.	do.	5	—
34	171	Michael Mader do.	do.	5	—
35	175	Franz Dittschenbacher do.	do.	2	30
36	176	Joseph Wölfl do.	do.	5	—
37	183	Klara Prunner do.	do.	67	30
38	185	Johann Sailer do.	do.	6	15
39	186	Paul Geigers Kinder do.	do.	5	—
40	190	Thomas Gapps Kinder do.	do.	5	—
41	194	Franz Sailers Bruder	Reit	2	30
42	198	Joseph Sailer	Seefeld	2	30
43	199	Nikolaus Sailer do.	do.	2	30
44	203	Joseph Reindl	Leutasch	2	30
45	205	Domin. Reiners Descendenz	do.	2	30
46	208	Simon Nairzs Kinder	do.	2	30
47	210	Johann Scharmers Kinder	do.	2	30
48	211	Johann Reindls Erben	do.	2	30
49	218	Sebastian Lener	Pfaffenhofen	5	—
50	223	Anton Langs Kinder	do.	5	—
51	230	Ferdinand Rossis Kinder	Telfs	60	—
52	231	Simon Schiestl	do.	2	30
53	232	Johann Schiestl	do.	2	30
54	233	Joseph Schiestls Kinder	do.	2	30
55	234	Joh. Klotzische Descendenz	do.	2	30
56	242	Jos. Perkhold Tochter Maria	do.	2	30
57	245	Peter Schichers Descendenz	do.	37	30
58	246	Martina Schwaighofers do.	do.	2	30
59	248	Maria Wilhelm Aloiß Frostbergers Elegantin	do.	2	30
60	250	Mart. Baldaufs Descendenz	do.	2	30
61	251	Joseph Baldaufs do.	do.	2	30
62	252	Theres Baldauf	do.	2	30
6	253	Elisabeth Baldaufs Kinder	do.	2	30
64	254	Anton Klotzische Descendenz	do.	2	30
65	255	Martin Vorstadls Kinder	do.	2	30
66	259	Martin Klotz	do.	2	30
67	261	Andrä Rattachers Kinder	do.	2	30
68	263	Nikodem Rimls Descendenz	do.	2	30
69	265	Franz, nun Joseph Pischl	do.	2	30
70	271	Veit Stoffler sel.	do.	50	—
71	272	Elisabeth Stoffler	do.	7	30
72	274	Katharina Gogler	do.	5	—
73	277	Kathar. Kilins Descendenz	do.	2	30
74	278	Kreszenz Rechels	do.	50	—
75	279	Paul Porta	do.	2	30
76	281	Aloiß Kranebitter	do.	2	30
77	283	Ivdor Wittring	do.	2	30
78	287	Johann Zimmermann	do.	2	30

Digitized by Google

in Verstoß gerathen, und daher um Amortisirung derselben gebethen worden sey.

Es wird daher Jedermann, der auf vorstehende Urkunden aus welch immer für einem Rechtstitel Anspruch zu machen gedenket, aufgefordert, die vermeintlichen Rechte binnen Jahresfrist vom Tage der Auferstigung dieses Edictes angefangen, so gewiß bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte vorzubringen, als man widrigens diese Urkunden nach Verlauf dieser Fallfrist für nichtig und kraftlos erklären, somit auch der Ausstellen hierauf Rede und Antwort zu geben nicht mehr verbunden seyn würde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
Innsbruck, den 30. Jän. 1838.
Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
Maltoner, Landrath.
v. Ghequier, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 Vom kais. kön. Landgerichte Montafon wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Verlassenschaft des Schmiedes Christian Kaspar von St. Gallenkirch zu Gortipohl gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. Februar dieß Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulden vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 28. Februar 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden.

K. K. Landgericht Montafon.
Schrunz, den 26. Jän. 1838.
J. Wieserin, Landrichter.

---

1 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Sonnenberg wird somit bekannt gemacht, daß man über Johann Christian Schnetzer von Bizens wegen Blödsinn die Kuratel zu verhängen, und für ihn in der Person des Johann Martin Müller von dort einen Kurator zu bestellen befunden habe.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.
Bludenz, den 25. Jän. 1838.
Albrecht, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird hiemit bekannt gemacht, daß eine unentgeldliche Kanzlei-Akzessistenstelle daselbst in Erledigung gekommen ist.

Die allenfälligen Bewerber hierum haben binnen sechs Wochen ihre gehörig belegten Gesuche anher zu überreichen, und nebst den ohnehin bekannten Erfordernissen sich auch auszuweisen, daß sie die vier Grammatikalklassen zurück gelegt, oder in einer Realschule in der technischen Abtheilung des politechnischen Instituts, in der Ingenieur-Akademie oder in der Neustädter-Akademie Unterricht mit gutem Fortgange erhalten haben.

Die Kenntniß der italienischen Sprache würde als eine noch mehr empfehlende Kenntniß angesehen werden.

Botzen, am 31. Jän. 1838.
Kandidus v. Sammern, k. k. Präses.
v. Aschdrer, k. k. Rath.
v. Hafner, k. k. Rath.
v. Fischer, k. k. Sekretär.

---

2 **Amortisations-Edikt.**

Die Ehelente Johann Diem, Müller, und Anna Maria Kümmele von Steinebach, der Gemeinde Dornbirn, haben am 28. Aug. 1818, sub Folio 924 des hiesigen Versatzbuchs, der Georg Kümmelis Witwe Anna Maria Spätler von Steinebach für ein Kapital von 250 fl. R. W. einen Schuld- und Pfandbrief ausgestellt, und darin zum Unterpfande versetzt ihr eigenthümliches Wohnhaus Nr. 9 zu Steinebach mit dabei befindlicher ¼ Mühle sammt Sägen, Stallung, Garten und Gut.

Da nun diese Urkunde der Anna Maria Spätler in Verlust gerathen ist, so werden nun diejenigen, welche diese Urkunde besitzen, oder sonst auf dieselbe Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, diese Urkunde binnen Jahresfrist bei diesem Gerichte vorzuweisen, und ihre Ansprüche so gewisser darzuthun, als widrigens nach Verstreichung dieser Frist die angeführte Urkunde für ungültig erklärt werden würde, und die Ausstellen oder ihre Rechtsnachfolger den Besitzern derselben hierauf Rede und Antwort zu geben nicht mehr schuldig wären.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 15. Jän. 1838.
J. K. Rag, Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Joseph Mayregger von Prettau, der sich seit mehr als 36 Jahren vom Hause entfernt hat, und seit dieser Zeit vermißt wird, wird hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gewisser entweder selbst zu erscheinen, oder das unterfertigte Landgericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens auf weiteres Anlangen seiner Erben zu seiner Todes-Erklärung würde geschritten werden.

K. K. Landgericht Taufers, den 20. Jän. 1838.
v. Leys, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Land- und Krim.-Unters.-Gerichte Meran wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Isidor Glatz, Strutzers in Algund, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 3. März 1838 einschl. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Hrn. Doktor Karl v. Gasteiger, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlange, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulden vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 9. März 1838 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
Meran, den 27. Jän. 1838.
Kleinhans, Landrichter.

Digitized by Google

2 Konvokations-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Hopfgarten werden hiemit alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des am 19. d. M. verstorbenen Adam Jöchl, Wirthes und Grebauerungsbesitzers in Aschau, aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen getrenken, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche bei der am 1. März d. J. 9 Uhr Früh, in hiesiger Landgerichtskanzlei angeordneten Tagsatzung persönlich oder durch legal Bevollmächtigte um so gewisser darzuthun, als denjenigen, die sich nicht gemeldet haben, an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zustehet, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebühret.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Hopfgarten, den 31. Jän. 1838.

Leiter, Landrichter.

2 Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Sonnenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Magdalena Scherer, verehelichte Felde von Rüsiders, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 12. Februar dieß Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschulden vorgemerkt wäre, das also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, auch zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 14. Febr. 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.

Bludenz, den 12. Jän. 1838.

Albrecht, Landrichter.

3 Vom k. k. Landgerichte Miedes wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Nanaliter Vater und Sohn, und der Maria Singer zu Mangen in der Neder, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 26. Febr. d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebühre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, auch zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 14. Febr. 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.

Bludenz, den 12. Jän. 1838.

Albrecht, Landrichter.

3 Vom k. k. Landgerichte Miedes wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Nanaliter Vater und Sohn, und der Maria Singer zu Mangen in der Neder, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 26. Febr. d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebühre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, auch zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 14. Febr. 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Miedes, den 24. Jän. 1838.

v. Guggenberg, Landrichter.

3 Kundmachung.

Nachdem der Stadtgemeinde Hall vermöge hohem k. k. Hofkanzleidekrete vom 2. Juni v. J., Zahl 12681, die Bewilligung zur Abhaltung eines Vieh- und Viktualienmarktes am ersten Montage in den Fasten allergnädigst ertheilt wurde, so wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß der bewilligte Pferde-, Horn- und Kleinvieh-, auch Viktualienmarkt aller Gattungen von Getreide, Hülsenfrüchte und andern Viktualien und Produkten am ersten Montage in der Fasten im Jahre 1838 zum ersten Male und sofort abgehalten werde, mit dem Bemerken, daß für das Hornvieh der Platz auf dem eingefüllten obern Stadtgraben vom Absamer bis zum ehemaligen Millerthor bestimmt, und für die Pferde der bisherige untere Markplatz verwendet werde.

Magistrat der k. k. Provinzialstadt Hall, den 24. Jän. 1838.

v. Aichinger, Bürgermeister.

3 Kundmachung.

Für den Bezirk des ehemaligen, nun mit dem Landgerichte Hall vereinigten Gerichtes Rettenberg, kommt einstweilen auf zwei Jahre ein Polizeitierner, der seinen Wohnsitz in Wattens zu nehmen hat, aufzustellen.

Derselbe erhält nebst der Montur und Armatur, bestehend in Mantel, Rock, Beinkleid, Haube und zwei Paar Stiefeln, dann Säbel mit Ueberschwungriemen, ein Taggeld von 24 kr. R. W.; kann aber, wenn seine Dienstleistung oder sein Betragen vom Landgerichte nicht entsprechend gefunden wird, monatlich entlassen werden.

Die Bewerber um diesen Dienst werden aufgefordert, ihre Gesuche bis 20. Februar d. J. bei diesem Landgerichte einzureichen, und sich darin über den lebigen Stand, über gute Moralität, einen gesunden starken Körperbau, über die Kenntniß im Schreiben und Lesen, über ihr Alter und Herkommen, und über ihre bisherige allfällige Dienstleistung auszuweisen.

K. K. Landgericht Hall, den 27. Jän. 1838.

Ender, Landrichter.

3 Versteigerungs-Edikt.

Am Montag den 12. Februar 1838, Nachmittags 2 Uhr, zu Rüsiders in der Adlerwirthsbehausung wird im Exekutionswege wider Johann Joseph Thomma, d. Z. in Bozen, und seine Exegatin M. Agatha Stark, nachstehendes Reale öffentlich versteigert:

Ungefähr 3/4 Mitmel Acker zu Rüsiders, zwischen den Hägen, Besitz Nr. 897 St. K., granzt auf an Johann Georg Dressel, aus und ab an Franz Frey sel. Erben, ein an Magdalena Muthe, gerbelichte Stell, und Konsorten.

Ausrufspreis 225 fl.

Die Pfandgläubiger werden erinnert, ihre Rechte zu verwahren.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.

Bludenz, den 10. Jän. 1838.

Albrecht, Landrichter.

3 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Schwaz wird hiemit bekannt gemacht, es werden die zur Konkursmasse des Aler, Rathgeber, Müllers im Bomperbach, gehörigen Realitäten und Fahrnisse der öffentlichen Versteigerung unterzogen, als:

Kat. Nr. 209, A. Eine Behausung mit Nr. 42.
B. Eine Mühle mit vier umgebenden Stirnen.
C. Einen Dehlschlag mit sechs Stämpfen.
D. Einen Stadel und Stallung.

Digitized by Google

E. Ein Frubgariel von 16 Klaftern.
F. Ein Wiesmahd von 68 Klaftern.
Hiefür bestehet der Ausrufspreis in 1100 fl. R. W.
Sub Nr. Kat. 210. Ein Wiesmahd, das Angerl genannt, von 248 Klaftern.
Im Ausrufspreis von 50 fl. R. W.
Sub Nr. Kat. 211. Ein Baugrund beim Terfner-Galler, am Winkl genannt, von 1725 Klaftern.
Im Ausruf von 500 fl. R. W.
Kat. Nr. 212. Ein Baugrund auf dem Mühlfelde von 2968 Klaftern.
Im Ausrufspreis von 800 fl. R. W.
Kat. Nr. 214. Eine Waldung am Pirchal von 800 Klaftern.
Im Ausrufspreis von 50 fl. R. W.
Kat. Nr. 215. Eine Waldung am Mühlrain von 3800 Klaftern; ist frei und eigen.
Im Ausrufspreis von 50 fl. R. W.
Kat. Nr. 652. Ein Baugrund, die Mühlpuinte genannt, von 2400 Klaftern.
Im Ausrufspreis von 700 fl. R. W.
Die Versteigerung wird am Samstag den 10. Februar d. J. in der Behausung des Konkursten im Bomperbach vorgenommen, wo um 8 Uhr Früh angefangen und um 11 Uhr Vormittag geschlossen wird.
Werden die Realitäten an Mann gebracht, so wird Nachmittag die Mobilarschaft, als Fütterung und andere Haus- und Baumannsfahrnisse gegen allsogleich dare Bezahlung versteigert.
Die Versteigerungs-Bedingnisse, so wie die auf den Realitäten haftenden Beschwerden und Oblagen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.
K. K. Landgericht Schwatz, den 23. Jän. 1838.
Mitterhofer, Adjunkt.

Edikt.

Anton Greber von Andelsbuch, welcher sich im Jahre 1802 zum k. k. österreichischen Militär engagiren ließ, und dessen Aufenthalt oder Leben schon über 30 Jahre unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, daß er sich binnen Jahresfrist dahier melde, oder das unterzeichnete Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setze, widrigens man ohne weiteres zu seiner Todes-Erklärung schreiten würde.
K. K. Landgericht Bregenzerwald.
Bezau, den 3. Nov. 1837.
Hämmerle, Landrichter.

---

3 Vorladungs-Edikt.

Vom k. k. Kollegial-Gerichte Bozen werden alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 21. Nov. 1834 zu Bozen verstorbenen Michael Rottensteiner aus welch immer für einem Rechtsgrunde eine Anforderung zu machen gedenken, aufgefordert, diese ihre Anforderungen bis zum 15. März l. J. bei diesem k. k. Kollegial-Gerichte um so gewisser anzumelden und darzuthun, als widrigenfalls mit der Abhandlung und Einantwortung des Nachlasses der gesetzlichen Ordnung gemäß nach §. 813 und 814 des allgem. bürgerl. Gesetzbuches fürgegangen werden würde.
Bozen, den 24. Jän. 1838.
Kandidus v. Sammern, k. k. Präses.
v. Tschidrer, k. k. Rath.
Graf v. Terlago, k. k. Rath.
v. Fischer, k. k. Sekretär.

---

3 Vorladungs-Edikt.

Franz Mattersberger von Klausen, dieß Gerichts, hat als französischer Soldat den russischen Feldzug mitgemacht, und wird seit dieser Zeit vermißt.
Auf Ansuchen seiner Blutsverwandten wird daher derselbe aufgefordert, um so gewisser binnen Jahresfrist von seinem Leben und Aufenthalte Kunde zu geben, als ansonst zu seiner Todes-Erklärung geschritten werden würde.
K. K. Landgericht Windischmatrey, den 22. Jän. 1838.
Printner, Landrichter.

---

3 Vorladungs-Edikt.

Franz Huber, ein Sohn des Jakob Huber und der Maria Keil von Tarrenz, ist nach den gepflogenen Erhebungen bereits über 30 Jahre unbekannt wo abwesend.
Auf Ansuchen seines noch lebenden einzigen Bruders Klement Huber und nächsten Anverwandten des Abwesenden wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen Einem Jahre bei diesem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens und Aufenthaltes zu setzen, widrigens derselbe auf weiteres Anlangen als bürgerlich todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden würde.
K. K. Landgericht Imst, den 23. Jän. 1838.
Petzer, Landrichter.

---

3 Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Kufstein wird hiemit bekannt gemacht:
Es habe der Nagelschmiedmeister Thomas Lintner, Mühlberger von Ebbs, um die Behandlung seiner Gläubiger gebeten.
Zu diesem Behufe wird nun auf Donnerstag den 22. k. M. Februar um 9 Uhr Vormittags Tagsatzung angeordnet, wozu sämmtliche Gläubiger mit der Warnung zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden, so weit sie nicht ein Vorrecht oder Pfandrecht haben, dem, was die Mehrheit unter den Anwesenden bestimmen wird, beizutreten geachtet werden würden.
K. K. Landgericht Kufstein, den 29. Jän. 1838.
Wolf, Landrichter.

---

3 Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Montafon wird den Joseph Schallners sel. vier Söhnen, nämlich: Joseph Anton, Johann Joseph, Joseph Gallus und Johann Christian Schallner von Gortipohl hiemit erinnert, es habe Anna Maria Ganahl von Innerbartholomäberg wider dieselben wegen rückständigen Kapitalszinsen per 15 fl. R. W. Klage angebracht, worüber auf Samstag den 21. April d. J., Frühe 8 Uhr, in dasiger Gerichtskanzlei Tagfahrt anberaumt werde.
Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthalts theilweise unbekannt ist, hat bei dem Umstande, daß sich einer in Wallis und zwei dieser Geklagten in Frankreich befinden sollen, auf ihre Gefahr und Kosten den Joseph Kraft von Gortipohl zu ihrem gemeinschaftlichen Vertreter bestellt, welchem sie, für den Fall sie nicht selbst zur Tagfahrt erscheinen könnten, ihre Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen haben, widrigens sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beimessen müßten.
Der bestellte Vertreter zeigte bereits an, daß zur Befriedigung dieser und der übrigen Partheien, welche auf dem gemeinsamen Heimwesen der Joseph Schallnerschen Söhne zu fordern haben, nichts anders erübrige, als daß ihr von den Eltern ererbtes Real- und Mobilarvermögen zu Gortipohl verwendet werde, was derselbe daher ebenfalls vorzukehren gedenkt, wenn sie keine andere Zahlungsmittel zu zeigen und die Gläubiger klaglos zu stellen wissen.
Schruns, den 20. Jän. 1838.
K. K. Landgericht Montafon.
J. Widerin, Landrichter.

---

3 Kuratel-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Imst wird hiemit bekannt gemacht, daß Marianna Kirschner, Tochter des Georg Kirschner und der Anna Maria Auderer von Jerzens, wegen Blödsinn unter Kuratel gesetzt, und ihr in der Person des Johann Kirschner von dort ein Kurator bestellt worden sey, wornach sich Jedermann zu benehmen wissen wird.
K. K. Landgericht Imst, den 19. Jän. 1838.
Petzer, Landrichter.

---

3 Kuratel-Edikt.

Die ledige Magdalena Oberhauser zu Marchern in Jochberg wird auf Grund der gepflogenen Erhebungen unter Kuratel gesetzt, und ihr Georg Oberhauser am Martagut in Jochberg als Kurator bestellt.
Magdalena Oberhauser ist daher den Minderjährigen gleich zu achten.
Fürstl. v. Lamberg'sches Patrimonial-Landgericht Kitzbühel, den 23. Jän. 1838.
Knoll, Landrichter.

---

3 Edikt.

Der Wirth zu Telfes Anton Lanthaler wird auf dem Grunde der gepflogenen Erhebungen wegen Hang zum Trunke unter Kuratel gesetzt, und für ihm David Pittl von Mieders als Kurator aufgestellt.
K. K. Landgericht Mieders, den 29. Jän. 1838.
v. Guggenberg, k. k. Landrichter.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

zum

k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Cours vom 5. Febr. 1838.

Mittelpreis, sämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen	zu 5	v.H.	106 7/8
detto detto	zu 4	v.H.	101 2/3
detto detto	zu 3	v.H.	80 1/4
Verlooste Obligationen, Hofkammer-	zu 5	v.H.	—
Obligationen des Zwangsdarle-	zu 4 1/2	v.H.	—
hens in Krain und Aerarial-Obli-	zu 4	v.H.	100
gationen der Stände von Tirol	zu 3 1/2	v.H.	—
Darlehen mit Verlosung vom J. 1821 für 100 fl.			147 1/2
detto detto vom J. 1834 für 500 fl.			600
Wiener Stadt-Banko-Obligationen	zu 2 1/2	v.H.	67 1/10
detto detto	zu 2	v.H.	56
Obligationen der allgemeinen und ungarischen Hofkammer	zu 2	v.H.	55 1/4

Obligationen der Stände von		Aerar. Convent.	Domest. Münze
Oesterreich unter und ob der	zu 3 v.H.	—	—
Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	zu 2 1/2 v.H.	—	—
	zu 2 1/4 v.H.	—	—
	zu 2 v.H.	55 1/2	—
	zu 1 3/4 v.H.	—	—

Bank-Aktien per Stück 1438 in Conv. Münze.

Markt- und Schrannen-Mittelpreise

des Getreides der Stadt Hall vom 24. Jänner bis 6. Februar 1838.

Benennung der Naturalartikel		Gattung	Preis in R. W. fl.	kr.
Der niederöst. Metzen	Weizen	mittlere	4	30
detto detto	Korn	„	2	48
detto detto	Gersten	„	3	20
detto detto	Haber	„	1	54

Mittelpreis

des Getreides auf der Münchener und Rosenheimer Schranne.

Vom 25. Jän. bis 3. Febr. 1838.	Weizen		Roggen		Gersten		Haber	
	das Schäffel							
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
München	12	38	6	49	9	45	4	7
Rosenheim . . .	10	52	5	52	6	48	3	40

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 3. Febr. Hr. Spiegel, Kommissionär aus Linz, von Bregenz (im g. Löwen).

Den 4. Febr. Hr. Brez, k. k. Hauptmann, von Mailand; Hr. v. Apfelmaier, Kaufm., von Botzen (im g. Adler).

Den 6. Febr. Hr. v. Stremmayr, k. k. Lieut., von Landeck; Hr. Freiherr v. Wolfskeel, k. k. Lieut., aus Vorarlberg (im g. Löwen). — Hr. Kühnlein, k. griech. Militär-Apotheker, mit Gattin, von Weißenburg; Hr. Pokorny, k. k. Forstassistent, von Bludenz; Hr. Riß, Handelsreisender, aus Baiern; Hr. Stier, k. k. Zeichnungslehrer, von Botzen (im w. Kreuz).

Den 7. Febr. Hr. Arnold, k. k. Feldkriegs-Kommiss.-Adjunkt, von Verona; Hr. Deyss, Handelsreisender, von Brünn (in der g. Sonne). — Hr. Schrawm, k. k. Oberlieut., von Brixen; Hr. Krenn, k. k. Zeichnungslehrer, von Schwatz (im g. Löwen).

Den 8. Febr. Ritter v. Ebner, k. k. Fortif.-Adjunkt, von Verona (im g. Adler). — Hr. Crivellary, Handelsreisender aus Padua, von Salzburg (in der g. Sonne). — Hr. Freyss, k. k. Lieut., aus Vorarlberg (im g. Löwen). — Fr. Durieux de Fay, k. franz. Hauptmannswittwe, von Speyer (im w. Kreuz).

Verstorbene in Innsbruck.

Den 1. Febr. Dem k. k. Oberpostamts-Kontrollor Hrn. Peter Hailer sein Sohn Joseph, alt 5 1/2 Monat, in der Neustadt Nr. 218, an der häutigen Bräune.

Den 4. Febr. Frau Sabina Schad, geb. Maas, Bäckermeisterswittwe, alt 73 J., in der Kapuzinergasse Nr. 299, an Entartung des Magens.

Den 6. Febr. Hr. Alois Hohn, jubil. ständ. Registrant, alt 74 J., untere Sillgasse Nr. 283, an Altersschwäche.

Den 7. Febr. Hr. Simon Peter Schwalt, Doktor der Medizin und Philosophie, Direktor des hiesigen Civilspitals, ordentl. öffentl. Professor der reinen Elementar-Mathematik, emer. Rekt. Magnif., Senior der philos. Fakultät an der k. k. Leopold-Franzens-Universität, alt 56 J., in der Neustadt Nr. 191, am Schlagfluß.

Ball-Nachricht.

Am Sonntage den 18. Februar d. J. — Anfang Abends um 7 Uhr — wird in den für diese Unterhaltung eigens dekorirten und vollständig mit Wachs beleuchteten k. k. Redouten-Lokalitäten zu Innsbruck der zweite große Gesellschaftsball statt finden. Der reine Ertrag hievon wird dem Armenfonde dieser Hauptstadt gewidmet.

Diejenigen, welche hierauf noch nicht abonnirt und mit Billets versehen sind, und noch an diesem Ballvergnügen Theil zu nehmen gedenken, wollen sich in dem Komptoir des Herrn Handelsmannes und Magistratsrathes Joseph Tschurtschenthaler am Stadtplatze Hauszahl 66 „zur Rose“ melden, woselbst die Billete vom 15. Februar d. J. angefangen bis einschließlich am Ballage Mittags zu 48 kr. R. W. ausgegeben werden.

Zugleich wird bemerkt, daß beim Eintritte in den Saal, mit Ausnahme besonderer Fälle und für Fremde, keine Kasse eröffnet werde, daher sich um die Eintrittskarten zeitlich genug umgesehen werden möge.

Innsbruck, den 10. Febr. 1838.

Wohlfeile gebundene Bücher, welche bei Jakob Hinterwaldner, Inhaber der öffentlichen Leihbibliothek in Innsbruck, um beigesetzte Preise zu haben sind:

Stolberg, Geschichte der Religion Jesu Christi. 34 Bde. 34 fl. — Millot, allgemeine Weltgeschichte, alter, mittlerer und neuer Zeiten. Fortgesetzt von Hormayr, zusammen 20 Bde. M. K. 20 fl. — Hochheimer, Haus- und Kunstbuch. 6 Bde. 4 fl. 30 kr. — Socher, Christenlehrbuch für kath. Seelsorger. 4 Bde. 3 fl. — Sailer, Handbuch der christl. Moral. 3 Bde. 1 fl. 36 kr. — Sailer, Pastoraltheologie. 3 Bde. 1 fl. 48 kr. — Sailer, Glückseligkeitslehre. 2 Bde. 1 fl. 12 kr. — Sailer, der Mensch und seine Bestimmung als Christ. 36 kr. — Sailer, über Erziehung für Erzieher. 1 fl. — Sailer, Homilien auf alle Sonn- und Festtage. 2 Bde. 1 fl. 84 kr. — Sailer, Jesus, mein einziges Bedürfniß. 2 Bde. 1 fl. 20 kr. — Sailer, Grundlehren der Religion. 1 fl. 20 kr. — Religion, die, in Erklärungen und Gesprächen. 4 Bde. 2 fl. 24 kr. — Kistemaker, die heil. Evangelien. 4 Bde. 3 fl. 20 kr. — Kistemaker, Geschichte der Apostel. 1 fl. 12 kr. — Kistemaker, Sendschreiben der Apostel. 2 Bde. 3 fl. 20 kr. — Fäustle, sonntägliche Predigten. 4 Bde. 1 fl. 36 kr. — Forster, die Pflichten des Seelsorgers. 54 kr. — Der Katholik, eine religiöse Zeitschrift. Jahrgang 1825 u. 1826. 24 Hefte. statt 18 fl. für 6 fl. — Schmidts, alte und neuere Geschichte der Deutschen. Fortgesetzt von Desch. 24 Bde. statt 48 fl. für 18 fl. — Funke, Naturgeschichte und Technologie. 7 Bde. M. K. statt 21 fl. für 9 fl. — Hartig, Lehrbuch für Förster. 3 Bde. 3 fl. — Hederichs, mythologisches Lexikon. 2 fl. 12 kr.

Digitized by Google

Das deutsche Gewerbe- und Kunstbuch;

ein Volksbuch zunächst für den Nährstand

nach den wichtigsten und nützlichsten Entdeckungen der Forscher in allen Ländern.

Vollständig

in sechs Theilen oder zwei großen Bänden, mit Hunderten von Abbildungen und zu billigstem, auf allgemeine Verbreitung berechneten Preise.

In J. Scheible's Buchhandlung in Stuttgart ist neu erschienen und kann durch alle Buchhandlungen (in Innsbruck durch die Wagner'sche) bezogen werden:

Der 1.—3. Theil von:

Technologisches Universal-Handbuch

für das gewerbtreibende Deutschland.

Oder

Handwerks- und Fabrikenkunde

mit allen in den verschiedenen technischen Gewerben vorkommenden Arbeiten, Mitteln, Vortheilen, Werkzeugen und Maschinen, in faßlicher alphabetischer Darstellung, den Fortschritten der neuesten Zeit gemäß

und mit

Hunderten von Abbildungen

beschrieben, zum Nutzen der Gewerbsleute und Künstler, der Fabrikbesitzer, der Mechaniker und Techniker überhaupt, der Kameralisten, der Lehrer und Liebhaber der Technologie.

Von

Johann Heinrich Moritz von Poppe,

Ritter des Ordens der würtembergischen Krone, der Philosophie und der Staatswirthschaft Doktor, ordentlicher Professor der Technologie an der Universität Tübingen, Hofrath und vieler gelehrten Gesellschaften Mitglied.

Eleganter Druck auf weißem dauerhaftem Papier.

Erster Subscriptionspreis: 3 fl. 36 kr. rhein. für den 1.—3. Theil.

Dieses Werk wird in unserer jetzigen Literatur gewiß einen hohen Rang einnehmen und die Bedürfnisse der meisten Menschklassen befriedigen. Die Technologie lehrt die Produkte der Natur verarbeiten und veredeln; sie beschreibt die Art und Weise, wie dieß in allen Handwerken, Künsten, Fabriken und den übrigen technischen Anstalten geschieht, mit allen dazu gehörigen Mitteln, Werkzeugen und Maschinen, die seit wenigen Jahren durch so mannigfaltige neue Erfindungen, Entdeckungen und Vervollkommnungen außerordentlich rasch vorwärts gedrungen und auf eine große Höhe gebracht worden sind. Die Technologie ist zugleich zum Mode-Wissenschaft geworden, woran jeder Mensch das höchste Interesse nimmt; sie behauptet selbst schon einen bedeutenden Rang in denjenigen Wissenschafts-Fächern, welche für die allgemeine Bildung in gewisser Ausdehnung als nothwendig gefunden werden.

Der Verfasser hat dieß äußerst nützliche Werk in bündiger Kürze vollständig, genau, dem neuesten Zustande aller technischen Gewerbe gemäß, in klarer populärer Sprache bearbeitet. Er hat hierbei, des bequemen Gebrauches wegen, die alphabetische Ordnung gewählt, aber so, daß es darchaus kein bloses technologisches Wörterbuch ist, sondern, kurze Sacherklärungen und wichtige Mittheilungen vieler Gewerbsleute und Künstler mit außerordentlich vielen genauen und deutlichen, an gehöriger Stelle in den Text eingedruckten Holzschnitten enthält. Folgendes Verzeichniß einiger der wichtigsten Artikel wird die Reichhaltigkeit des Werks beweisen.

Abdampfen, Abdrechen, Abdrucken, Aboormen, Abquillen machen. Abpodeln, Abklären, Abklatschen, Abklöbeln, Abrunden, Abtengen, Abfeden, Abtreiben, Abziehen, Aether, Aetzen, Aglen und Zgienschmiede, Aladwaiter und Aladasterarbeiten, Alaun und Alaunwerke, Alkalien, Alkohol und Alkoholsarbiten, Amalgama, Amalgamation und Amalgamirwerke, Ambosse und Ambosschmiede, Ammonium und Ammoniumsabriken, Angel und Angelschmiede, Anker und Ankerschmiede, Ankölben, Anlassen, Anschlagen, Ansieden, Anstreichen, Antimonium, Anwurf, Appretur, Aräometer, Arrak, Arsenik und Arsenikhütten, Asbest, Astronomische Uhren, Auflösung, Aufschlagwasser, Ausdehnen oder Strecken, Ausdrücken oder Auspressen, Ausglühen, Ausholen, Auslaugen, Ausschlagen, Ausschneiden, Auspfopfen oder Ausbälgen, Automaten, Aexte, Backen und Bäckerei, Bänder und Bandfabriken, Bannmühle, Barchent und Barchentweberei, Bast und Bastverfertigung von allerlei Bastwaare, Bauli, Bauhandwerker, Baumwolle und Baumwollenmanufakturen, Beckenschläger, Beinle und Beilschmied, Beinarbeiter, Beinglas, Bein- oder Knochenschwarz, Beißzange, Beizen, Beleseirnnen, Bergblau und Bergegrün, Bergmannsfakturen, Berlinerblausabriken, Bernstein, Bernsteindreher und Bernsteinmanufakturen, Beschläge, Brauerkunst und Bierbrauereien, Bijouteriefabriken, Bildhauerei, Bildhauerei, Bittersalzsabriken, Blausarbenwerke, Blech und Blechsabriken, Blechwaarenfabriken, Bleichen (auch die verschiedenen Schnellbleichen), Blei und Bleihütten, Bleiabdrücken, Bleistifte und Bleistiftfabriken, Bleiweißfabriken, Bleiwalze, Blumenmanufakturen, Bobbinet und Bobbinetmanufakturen, Bohnen, Bohren, Bohrer und Bohrmaschine, Borax und Boraxraffinerie, Borten und Bortenmacher, Bouillontafeln, Branntweinbrennerei, Braunstein, Brodbäckerei, Bronce und Broncesabriken, Broschiren, Brunieren oder Bräunen (Eisen- und Kupferwaaren), Brunnen und Brunnenmacher, (Auch die artesischen Brunnen), Buchbinder und Buchbinderkunst, Buchdruckerkunst, Buchsenmacher, Bürstenbinder, Calaminen, Cantillen, Carmin und Carminbereitung, Casseler Gelb, Chemische Handwe ke, Chlor, Chofolabebereitung, Chrom, Chrenoinieter, Schoriersabrik, Glasuirenmacher, Conditor, Crystallisiren, Dachdecker, Damasciren und Damastmeistahl, Dämpfe von siedendem Wasser und ihrem vielfältigen Gebrauch, Dampfmaschinen, Darmsaiten, Dörren, Decatiren, Destilliren, Diamantverarbeitung, Digeriren, Dinte (allerlei Arten von Schreibdinte), Dochte und Dochtfabriken, Dorne der Metallarbeiter, Draht und Drahtzieherein, Drechseln, Drechsler und Drehkunst (in Holz, Horn, Bein, Stein, Metall ꝛc.) Dublieren, Durchschlag, Ebenist, Ebenistenschleifer und Ebenholzschneider, Einbicken, Eisen, Eisenhütten, Eisengießerei, Eisenschmiedwerke, Eisenwalzwerke, Eisenwaarenfabriken ꝛc. (auch Eisendahnen), Eisengeschmarbeiten, Eisenschwärze, Eisendrein und Eisenbeinarbeiten, Email und Emailliren, Engelwurz oder Engelsüß-Bereitung, Erlanerdlau, Essig und Essigfabriken (alle Sorten von Essig; auch Schnellessigfabrikation), Essigsäure, Extradiren, Fachen, Fächer und Fächermacher, Fayance und Fayancefabriken, Farben und Farbwaarenfabriken, Federkunst (in allen ihren Zweigen, auch Federschneiden und Federschneidereien), Federposden, Federreiben, Fassonneur, Federharz oder Caoutchouc (mit den verschiedenen Bearbeitungen desselben zu allerlei Waare), Federn (sowohl Bettfedern und Schreibfedern, als auch die elastischen Tried-, Deck-, Spann- und Tragfedern, Federschmuckfabriken, Federn- und Federnhaus, Feilhauen, Feilfabriken, Feuerarbeiter, Feuerregel (alle Arten derselben), Filigran, Filtriren, Filz und Filzen, Fingerhüte und Fingerhutsabriken, Firnisse (die verschiedenen Arten aus das Beste zu verfertigen), Fischbeinreiferei, Fischhaut-Chagrin, Flachs und Flachsbereitung, Flechten, Flechtwerk und Strohflechtmacherei, Flintenfeile und Flintenfeilenhauerei, Flittern und Flitterschlägerei, Flöße, Flußspatsäure, Folie und Folienschläge Formen, Fornschneider, Freie Künste, Frisiren gewisser wollener Zeuge, Fuhrwerke, Furniere, Furnierzalmacher (Grund-, Deck-, Span- und Tragfedern, Gallerie, Garnirer, Gasbeleuchtung, Gaze und Gaze- oder Florfabriken, Gebläse (alle vorzüglichen Arten desselben), Gelatinen, Gelbhaizer, Gerben, Getreidemühlen, Getriebene oder eiserne Arbeit, Gewehrschäfte, Gewehre für alle Arten von Feuer-, Luft- und Druckgewehre, Gipsmühlen, Gipser, Glas, Glasarbeiten, Glasfabriken, Glashütten, Glasschleifen, Glasschneiden, Glasschleiferei, Glasspiegelfabriken ꝛc, Glasmalerei und Glasfärberei, Glasur und Glasiren, Glitten, Glitzermaschinen, Glockengießer, Glycyrrhize, Gobelinfabriken, Gold und Goldspinnen, Goldarbeiter, Goldorod, Goldschlägerei, Goldschmied, Gold- und Silberfabriken, Golgasmaanufakturen, Grabstichel, Gradiren, Granaten, Granuliren oder Körnen, Graupenmühlen, Gravirer und Gravirkunst, Grünspanfabriken, Grützmühlen, Guillochiren, Gummi und Gummiliren, Gueten, Gürtler, Haare und ihre Verarbeitung zu verschiedenen Waaren, Hafnee oder Töpfer, Hahnen, Hämmer, Hammerwerke, Handmühlen, Handschuhe und Handschuhmacher, Handwerke, Hanf und Hanfbereitung, Härten, Harze, Harsschatrer, Haspel, Haubenblase, Hebel, Heber, Heiligenbilder, Hebel und Hebelmo-

Digitized by Google

schinen. Holzarbeiter. Holzfärberei. Holzgießerei. Holzschneidekunst. Honigkuchenbäcker oder Lebkücher. Horn und Hornarbeiter. Hutschmiede. Hutmacher (Filz- und Seidenhutmacher). Hüttenwerke. Hydrostatische Presse. Indig und Indigfabriken. Instrumentenmacher. Irdengeschirrfabriken. Justen. Justirer. Juwelirer. Kaffeemühlen. Kalbrirer. Kalk und Kalkbrennerei. Kalkmühlen. Kameelgarn. Kämme. Kammmacher. Kampherraffinerien. Kanefaß. Kanonengießerei und Kanonenbohrmaschinen. Kapelle und Kapellirer. Karabinerhaken. Karden. Kareyen. Karotten und Karottirer. Kartenfabriken. Kartoffel-Reib- und Schneidmaschinen. Kattunfabriken. Keile. Keilpresse. Keltern. Kepse oder Köper. Kessel und Kesselschmiede. Kirsen. Kirschen- und Kienrußbrennerei. Kitte. Kleister. Klempner. Knicker. Knöpfe. Knopfmacher und Knopffabriken. Kohlen- und Kohlenbrennerei. Kohlensäure. Korallen und Korallenfabriken. Korbmacher. Korkarbeiter. Kreppfabriken. Krappmühlen. Krapfärberei. Krapp und Krappmühle. Kreide. Krempeln. Krempelmaschinen. Kreyon. Kreppstor. Krumpen. Kübler. Küchengeschirre. Küfer. Kugelgießerei. Kunst. Künstrader. Kunstweber. Kupfer und Kupferhütten. Kupferdrucker. Kupferhammerwerk. Kupferrohr. Kupferschmied. Kupferstecher und Kupferstecherkunst. Kürbel. Kürschner. Kutschenfabriken. Lack, Lackirkunst und Lackirfabriken. Lackmus. Lampen und Lampenfabriken. Laternen. Latten. Läufer. Laugensalze. Leder und Ledergerberein oder Lederfabriken. Lederarbeiter. Leisirungen. Leim und Leimsiederei. Leimmühle. Leinwand. Leinen und Leinenmanufakturen. Lemölfirnis. Lemonsche Gold- und Silberfabrik. Lichter und Lichterfabriken. Likore und Likörfabriken. Lithographie. Löffel und Löffelfabriken. Lohgerberei. Löthen. Luftpresse. Machinisten. Mahlen. Malzmühlen. Mallon und Mallonblöcke. Maschen. Maschinen und Maschinenbauer. Maschinen. Glas- u. Manchester und Manchesterfabriken. Mauge. Manufakturen und Zeichen. Marienglas. Marmor. Marmorfabrerei. Marmorieren. Marmormühle. Maschinen und Maschinenfabriken. Materialien für Handwerker. Künstler und Fabrikanten. Mathematischer. Maurer. Mechanikus. Meßmühlen. Meisel. Mennige und Mennigbrennerei. Mennigmühle. Messer und Messerfabriken. Messing und Messingfabriken. Messingwaaren. Metallarbeiter. Metallbohrer. Metalldrähten. Metallgemische oder Metallcomositionen. Metallgießerei. Metallgießerei. Metallsäfte oder Metallbrandt. Metallreductionen. Metallreinigung. Metallscheidung. Metallwaarenfabriken. Meth. Milch (ihre Anwendung in verschiedenen technischen Gewerben). Milchsäure. Mineralblau. Mineralwasser, künstliche Modelle. Modelliren. Modelstecher. Mörser. Mörtel. Mörtelmühle. Mosaik. Mousseline und Mousselinfabriken. Mousseiren. Mousstirung. Mussel. Mühlen. Mühlräder. Muldenbauer. Münzen und Münzkunst. Mutschelgold und Mutschelsilber. Mustikalische Instrumentenmacher. Mustergold und Mustersilber. Mutterspindeln. Nadelfabriken. Nadelmacher. Nagelschmiede. Nähen. Nähemaschine. Nähnadelfabriken. Naphten. Natron. Neapelgelb. Nesselstuch. Nessler. Neublau. Neutralisiren. Nickel. Nickelorod. Niederschlag. Nieten. Noppen. Nudelbäckerein oder Nudelfabriken. Nutzen. Oblaten und Oblatenfabriken. Oehlmühlen. Oehlpressen und Oelmühlen. (Auch Oelkraftmirung und destillirte Oele.) Oelfarben. Oelfirnisse. Oelseife. Oelsen. Optikus. Orgelbauer. Osmium. Orodiren. Papier und Papiermühlen. (Auch Papierbildungsmaschinen zu endlosem Papier.) Papierfabrerei. Papiermachéfabriken. Papiertapeten. Pappdeckel und Pappe. Pappbereitung und Pappmühlen. Parfümirkunst. Parnckenmacher. Pasten. Pastellfarben. Pechsiederei. Peitschen. Pergamentmacher. Perzamentleim. Perlen. (Auch falsche Perlen.) Perlmutter und Perlmutterwaaren. Perlmutterdrucker. Perpetuum mobile. Persio. Petschierstecher. Pfannen. Pfeffermühlen. Pfeifenbrennerei. Pfeifenköpfe und Pfeifenkopffabriken. Pfeifenröhren. Pfergdegeschirre. Pferdehaare. Pferdemühlen oder Roßmühlen. Pfriemen. Phosphor. Pilen. Pincette. Pinselmacher. Pfter. Planieren. Platin. Platinagewinnung. Platinarbeiter. Platinen. Plättleisen. Plattirfabriken. Plüschweber. Pochmühlen oder Pochwerke. Poliren. Polirwachs. Porcellanfabriken. Porporinorath. Potaschensiederei. Pouffirer. Prägemaschine. Präparirte Backfarbe. Preßen. Preußisch Braunroth. Probirkunst. Probirstein. Probirarbeit. Puder. Pudermühle. Puppen. Pulverfabriken oder Pulvermühlen. Pulverisiren. Pumpen. Punzen. Purpurorod. Pyrometer. Quandel. Quecksilber und Quecksilberhütten. Quecksilberarbeiter. Quetschmaschinen. Quickmühlen. Quellen. Quellwasser. Quercitron. Rädern. Radmeister. Radschneider oder Radmacher. Rahmmühle. Rasch. Raspeln. Räterwerke. Ratiniren. Rauhen und Raumwaschinen. Rauschgelb. Rechenvergament. Rechenpfennigschläger. Reden. Reetifiziren. Reduciren. Reibeisen. Reibung. Remdlinde. Reparaturen. Repsbeeren. Reservage. Reverberirofen. Rhonmerschmallen. Ringe. Röhren und Röhrbohrmühlen. Rohrgelee. Rollen (von verschiedener Art). Roßkunst und Roßmühle. Roste. Rösten (verschiedene Arten drösselben). Rötzerstätte. Rotgerberei oder Lohgerberei, Rothgießer. Runkelrüben-zuckerfabriken. Russen. Ruß (zu verschiedenen Anwendungen). Sächsisch Grün. Saffaranfabriken. Safior. Safftarben. Safigrün. Sägen von allerlei Art und Sägenschmiede. Sägemachinen und Sägemühlen. Sägespähne. Sago und Sagobereitung. Saiten. Salmiakfabriken. Salpeterabgabe. Salpeterfabriken. Salpeterfabrerei. Salpetersiederei. Salz. Salzwerke. Samtfabrerei. Sammetfabriken. Sammtmalerei. Sammtschaaren. Sand. Sandarach. Sandbad. Sandelholz. Sandir. Sandpapp. Sandpyrmacher. Satinirer. Sattler. Saurirer. Sauerkleesalzbereitung. Säuren. Sauerstoff. Savette und Savetgarn. Schabeisen. Schaben. Schablonen. Schachtelhalm. Schachtelmacher. Schäfte von manscherlei Art. Schafsmodell. Scharnier. Schauen. Schäumen. Schaumänzen. Scheis Grün. Scheeren von allerlei Art. Scheermaschinen oder Scheermühlen. Scherrahmen. Scherdrahtmaschinen. Scheidewasserbrennerei. Scheidung der Metalle. Schellen. Scheuern. Schieber. Schiefer, Schieferarbeiter, Schiefertafeln. Schießpagelfabriken oder Schrotfabriken. Schildpattarbeit oder Arbeit aus Schildkrötenschaale. Schindelmacher. Schirme und Schirmmacher. Schlacken. Schlagen. Schlagpfrten. Schlämmen Schlämte. Schleifen. Schlichten. Schlosser. Schlüssel. Schmelzen und alle dazu gehörigen Geräthschaften. Schmelzmalerei. Schmelziegelfabriken. Schmiede. Schminke. Schmirgel. Schnallen. Schnecke. Schneiden. Schneidemaschinen. Schneider. Schnellbleichen. Schnellgerberei, Schnellbleicherei in 24. Schnellhotz. Schnellschüze. Schnigen. Schnüren. Schnee. Schöpfen Schränken. Schrauben. Schraubenzeuge. Schraubenzwinge. Schraubstock. Schrecken. Schreibfedern von verschiedener Art, auch die metallenen. Schreibmaschinen. Schreiner oder Tischler. Schriftgießer. Schroten. Schuster oder Schuhmacher. Schuhspähne. Schustermühlen. Schütteln. Schüttgeld. Schüze. Schwarze Kreide. Schwefel und Schwefelhütten. Schwefeläther. Schwefeln. Schweißen. Schwellen. Schwerdstfeilen. Schwerdtfeger. Schwingen. Schwoden. Schwungrad. Segeltuchbereitung. Seide und Seidenmanufakturen mit allen Gerätschaften und Maschinen. Seifensiederei. Seigerwerke. Seile und Seiler. Seminor. Senfmühle. Sengen und Sengemaschinen. Sentfintrumente. Sentfenfabriken. Serpentindrucker. Setzen. Setzwage. Siebeln. Siebe und Siebmacher. Sieben oder Sichten. Siedewerke. Sieden. Siegellack und Siegellackfabriken. Siegellackabgäße. Silber und Silberhütten. Silberarbeiter. Silbermanufakturen. Silberplattirung. Silberprüfung und Silberscheidung. Soda und Sodafabrerei. Soda und Sodafabriken. Spanisch Roye. Spanisch Roth. Spanisch Weiß. Spannen. Sperren. Sperrhaken, Sperrräder u. dgl. Sperrung. Spiegel und Spiegelgefabriken. Spielkartenfabriken. Spielfachen-Verfertigung. Spießglanz. Spinnen. Spinnmaschinen und Spinnräder von allerlei Art. Spitzenfabriken. Spitzrad. Sporen. Sprengen. Sprengen, Spritzenmacher, Spuhlen. Stafsiren. Stahlmaleret. Stahl und Stahlfabriken, Stahlwaarenfabriken. Stämmen. Stämmeisen. Stampfen und Stampfmühlen. Stangenkunst. Stangenzirkel. Stammesschlägerei und Stammholzgerei. Stanzen. Stärkefabriken. Stärkezuckerfabriken. Stechsinn. Stechende Werkzeuge überhaupt. Stechyeber. Stecknadelfabriken. Steinbohrmaschine. Steindrucker. Steinlaufgerei. Steinzuhfabriken. Steinzeug. Steinkohlen. Steinkohlengasbeleuchtung. Stemmes. Stempelgeschirr. Stempel. Stempelschneider. Stiefelknecht. Stifte. Stollen Storchschnabel. Stoßen. Streichen. Streckwerke. Streichen. Streuarbeit. Streuzirung. Streusand. Stickerei. Strohhutfabriken und andere Strohwaarenfabriken. Strumpfwirkerei. Stuffkornarbeit. Stuhlgerberei. Stuhlmacher. Stuhlmanufakturen. Stühen. Tabaksmanufakturen (sowohl für Rauchtabak, als Schnupftabak). Tabaksdosen. Tabakspfeifen und Tabaksspfeifenröhren. Tabulet. Taburet. Taffet. Talgsichterfabriken. Tapetenfabriken. Tapetirer. Tischler. Taschenuhren. Taschenwerke. Tasten. Technische Gewerbe. Technologie. Teerbereitung. Teerarbeiten. Teppiche, Teppichdruckerei und Teppichfabriken. Terpentin und Terpentinöl. Theegefäßirre. Theer und Theerschwelerei. Thon. Thonabdrücke. Thonene Geräthe. Thonmühle. Thonmasse. Thranfiederei. Tischler. Tischlerord. Tombachfäßiger. Töpfer oder Hafner. Töpferscheibe. Torf. Todtentopf. Treiben. Treffenfabriken. Treterder. Trichter. Triebhölze. Trillig. Trocknen, Trockenhäuser und Trockenmaschinen. Trommelmacher. Trommelsiebe. Tucher. Tuchmacher und Tuchmanufakturen. Tuchbereiter. Tuchscherer und Tuchscherermaschinen. Tüncher. Tuchbereitung. Ueberspinnen. Uhrgehäusemacher. Uhren von allerlei Art und Uhrmacherkunst. Ultramarin. Unverbrennlich machen. Uranorod. Valoreen. Vernile, Verdichten. Vereinigen. Vergolden. Vergolden. Vergolder. Vergolder. Verschiedern. Verspähnen. Verzinken. Verzinnen. Vitriolfabriken. Vitriolsiederei. Vorlauf. Vorsteder. Waage, Waagebalkenfabriken und Waagenmacher. Waaren. Wachsbleicherei und Wachsbleicherfabriken. Wachsleinwandfabriken. Wachsmalerei. Wachsmühle. Wachsmanufakturen. Wachstafelfabriken. Wachsziehfabriken. Wagner, Wagenmacher, auch Radmacher und Stellmacher genannt. Walgern. Walken. Walkmühlen. Wallrathfabriken. Wallrathlichter. Waizen. Walzenmaschinen oder Walzwerke. Waschen. Waschmaschinen und Waschwerke. Wasser. Wassermühlen. Wasserräder. Wasserschnecke oder Wasserpresse. Wasserschraube. Wasserstoff. Wasserstoffgas. Wassertrommel. Wasserwägen. Wattenmacher. Wattleide. Weben. Weberei. Weberstühle und Webemaschinen. Weberkämme. Webergewoodfabriken. Weselspulen. Weinbereitung (Bereitung von allen Arten des Weines). Weinbranntwein. Weinessig. Weingeist. Weinmühlen. Weinsteinraffinerien. Weißbinder. Weißgerberei. Weißgußer. Weißsieden der Metalle. Wolle. Wertmühlen. Wertstühle. Werkzeuge. Werken. Wetsteine. Wiche. Wiesenmaschinen. Binder. Bindermacher. Windmesser. Windmühlen. Wipp- und Wippwerke. Wippe. Wirbel. Wirken. Wismuth. Wismutprod. Wolf oder Teufel. Wolle und Wollenmanufakturen von mancherlei Art. Woos. Wollendruckerei und Wollenfärberei. Würste. Zafer. Zahne. Zaume. Zampelfeile. Zangen. Zapfen. Zeichnen oder Crayons. Zeiger. Zeithalter. Zerdrehen. Zerdrücken. Zerfleischen. Zerkleinern. Zerklopfen. Zerquetschen. Zerraspeln. Zerreiben. Zerschlagen. Zerschroten. Zeug. Zeugmacher. Zeugsieder und Zeugdrucker. Zeugschmied. Ziegelbrennerei oder Ziegelhütte. Ziehbänke. Ziehen. Ziehmaschinen. Zimmermann. Zink und Zinkhütten. Zinkblech. Zinkorod. Zinkvitriol. Zinkweiß. Zinn und Zinnhütten. Zinnasche. Zinngießer. Zinnorod. Zinnober und Zinnoberfabriken. Zinnsolution. Zirkel. Zirkelschmied. Zitz. Zuckerfabriken und Zuckersiedereien (sicht blos Zuckergewinnung aus Zuckerrohr, sondern auch aus Runkelrüben, Ahornsaft, Stärke, Weintrauben ꝛc.) Zugarbeit. Zunderbereitung. Zuckern. Zündmaschinen. Zupfen. Zusammendrehen. Zusammennehmen. Zusammenschmelzen. Zusammenschweißen. Zuspitzen. Zuspitzen. Zuschlag. Zuschlagen. Zweck. Zwicken. Zwillich. Zwillichmanufakturen. Zwirn. Zwirnen und Zwirnmanufakturen. Zwirnsieder. Zwischengeschirr. Zwischenmittel. Zwischoid. Zwittermühlen.

Der Reichthum des Inhalts, die tausende von nüzlichen, Erwerb bringenden Vorschritten, werden gewiß Jeden, der Gebrauch von dem Werke machen will, überraschen. Jeder Handwerker, Fabrikant und technische Künstler wird darin für sein Gewerbe die besten Vorschriften, Werkzeuge und Maschinen auf das Deutlichste beschrieben finden, besonders Derjenige, welcher keine Gelegenheit hat, dieselben auf andrer Weise gehörig kennen zu lernen. Aber auch Landwirthe, Staatsbeamte, Haus- und Familienväter, Lehrer, Schüler und Liebhaber der Technologie werden aus dem Werke den größten Nuzen schöpfen.

Digitized by Google

Kateches

über die von Jesus Christus vollbrachte Erlösung des Menschengeschlechtes. Brixen 1837.

Diese kleine Schrift von 4½ Bogen legt den höchst erfreulichen Inhalt des anbethungswürdigen Rathschlusses Gottes, alle Dinge im Himmel und auf Erden wieder herzustellen, mit bewunderungswürdiger Leichtigkeit und Klarheit vor Augen, und eröffnet eine überraschende Aussicht in das unendliche, herrliche Reich Gottes. Die salbungsvollen Worte sind aus der Seele und Feder des Hochwürdigsten Bernard, Fürstbischofes von Brixen, geflossen.

Der Ertrag ist der Kleinkinder-Bewahranstalt der Provinzial-Hauptstadt Innsbruck gewidmet.

Dieses geistvolle Werkchen wird für den sehr geringen Preis von 6 kr. dargebothen, damit dasselbe, wie es wahrhaft würdig ist, in die Hände Aller kommen möge.

Den Verschleiß hievon besorgt in Innsbruck die Wagner'sche Buchhandlung.

---

2 Anzeige.

Nachdem der Herr Peter Brunelli von Trieft aus den Diensten der k. k. p. Assicurazioni generali Austro-Italiche getreten ist; so werden alle jene, die wegen Versicherungen mit ihm in einer Geschäftsberührung stehen, eingeladen, sich an die Agentien dieser Versicherungs-Gesellschaft zu wenden, durch welche sie allein den gültigen Abschluß der Versicherungs-Kontrakte erlangen können.

Trieft, den 30. Jän. 1838.

Die Central-Direktion der k. k. p. Assicurazioni generali Austro-Italiche.

---

2 Anzeige.

Nachdem sich Unterzeichneter seit Jahren der fast ausschließlichen Behandlung von Krümmungen des Rückgrathes und der Gliedmaßen gewidmet, hat er hiefür eine eigene Anstalt errichtet. Auch an dem Knochenfraße Leidende werden in dieselbe aufgenommen. Er wird sich, zur Verhütung von Kosten in unbeilbaren Fällen, genaue Vorsicht in der Voraussage angelegen seyn lassen.

Rheineck, Kanton St. Gallen, den 24. Jän. 1838.

Karl Bärlocher,
Arzt und Wundarzt.

---

2 Bis kommende Georgi ist im Hause Nr. 28 in der Pfarrgasse ein Quartier im zweiten Stocke zu verlassen. Dasselbe besteht in drei heizbaren Zimmern, einer Küche, einem Vorbaue, einer Holzlege und Keller.

---

2 Bis kommende Georgi ist im Hause Nr. 192 in der Neustadt ein Quartier im zweiten Stocke zu verlassen. Dasselbe besteht in drei heizbaren Zimmern, einer Kammer, einer Küche, einem Vorbaue, einer Holzlege und Keller.

Bekanntmachung.

Astrachan-Caviar, marinirte Bremer-Bricken, mar. Comachianer-Aale, sizil. Sardellen, holl. Vollhäringe, eingelegte Oliven, Malaga-Trauben-Rosinen, neue aler. Datteln, frischen Strachin-, besten Lodesan-, ementhaler-, Schweizer-Kräuter- (Schabziger-), mährischer Quargl-, Lipptauer- (Brinsen-) und Groyer-Kas, echt ital. Maccaroni, beste Veron. Salami, Brixner Zwetschken, alten echten Jamaica-Rum, Arac de Batavia, allerbeste Triester-Punsch-Essenz, Assenzio (Wermuth), feinstes Kümmelwasser, echt sormischen Stibowitz, allerfeinsten schwarzen Caravan- oder Pecco-, grün Imperial-, Gunpowder-, Bloem- und Hayson-Thees offen und in ¼ und ½ Pfund-Blechdosen, diverse Rhein-, Mosel-, Neckar-, Markgrafer-, französische, spanische, lombardische, ungarische und österreichische Dessert- und Tafelweine verkaufen nebst allen andern Kolonial- und Spezereiwaaren billigst

Tschurtschenthaler & Strasser,
Spezerei- und Weinhandler,
in der Hofgasse in Innsbruck.

---

2 Ein junger Mensch, beiläufig 14—15 Jahre alt, von rechtschaffenen Eltern, wird bei einem Handschuhfabrikanten in die Lehre aufzunehmen gesucht. Das Weitere sagt die Redaktion dieser Blätter.

---

2 In der Stadt Hall ist ein Haus zu verkaufen, welches erst vor einigen Jahren neu aufgebaut wurde. Dasselbe ist einschließlich des Estrichs fünf Stock hoch, hat acht heizbare Zimmer gegen die Hauptstraße am untern Platz und einige Nebenkammern gegen die Schmiedgasse. Zu ebener Erde befindet sich ein Gewölbe, mit eiserner Thüre und Balken versehen, sammt einer geräumigen Waschküche und Holzlege. Auf diesem Hause hatter eine reelle Sulzergerechtsame; so wie auf demselben auch der Salz- und Kornlädandel aufgeübt werden kann, indem zum Viktualienhandel geräumige Lokalitäten vorhanden sind. Die nähern Bedingungen sind zu erfragen im Hause Nr. 227 in der Schmiedgasse.

---

3 Amortisations-Edikt.

Die Eheleute Johann Diem, Müller, und Anna Maria Rümmels von Steinebach, der Gemeinde Dornbirn, haben am 28. Aug. 1818, sub Folio 924 des hiesigen Versatzbuchs, der Georg Rümmelis Witwe Anna Maria Spätler von Steinebach für ein Kapital von 250 fl. R. W. einen Schuld- und Pfandbrief ausgestellt, und darin zum Unterpfande verfetzt ihr eigenthümliches Wohnhaus Nr. 9 zu Steinebach mit dabei befindlicher ¼ Mühle sammt Sägen, Stallung, Garten und Gut.

Da nun diese Urkunde der Anna Maria Spätler in Verlust gerathen ist, so werden nun diejenigen, welche diese Urkunde besitzen, oder sonst auf dieselbe Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, diese Urkunde binnen Jahresfrist bei diesem Gerichte vorzuweisen, und ihre Ansprüche so gewisser darzuthun, als widrigens nach Verstreichung dieser Frist die angeführte Urkunde für unkräftig erklärt werden würde, und die Ausstellerin oder ihre Rechtsnachfolger den Besitzern derselben hierauf Rede und Antwort zu geben nicht mehr schuldig wären.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 18. Jän. 1838.

J. K. Roß, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Land- und Krim.-Unters.-Gerichte Meran wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Isidor Glatz, Strutzers in Algund, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 3. März 1838 einschl. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Hrn. Doktor Karl v. Gasteiger, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagfahrung auf den 9. März 1838 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sammtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
Meran, den 27. Jän. 1838.

Kleinhans, Landrichter.

Digitized by Google

Versteigerungs-Edikt.

Vermög Eröffnung der wohllöbl. k. k. Provinzial-Baudirektion vom 31. v. M., Zahl 472, genehmigte die hohe Landesstelle mit Dekret vom 24. v. M., Nr. 1795/255, die beantragte Ueberversicherung und Straßen-Rektifikatur bei Meilbrunn zwischen den Meilennummern 3¼ und 4 in Akkord herzustellen, und bestimmte hiezu den Betrag von 2065 fl. 41 ½ kr. C. M. als Ausrufspreis.

Zur Vornahme der dießfälligen Absteigerung wird auf Ersuchen des löblichen k. k. Kreisingenieuramtes und Straßenbankommissoriats Imst auf den 13. dieß Monats, Vormittags 11 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei Tagsatzung bestimmt, wozu Uebernehmungslustige eingeladen werden.

Die Baubeschreibung und Versteigerungs-Bedingnisse können während den Amtsstunden beim gefertigten Landgerichte täglich eingesehen werden.

K. K. Landgericht Telfs, den 7. Febr. 1838.
v. Mersi, Landrichter.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird auf Ansuchen des Joseph Hofer die ihm angehörige Jauch Grund in der Geißlög

um den Ausrufspreis per 500 fl. R. W.

bei der am 3. k. M. um 8 Uhr Vormittags in dießseitiger Amtskanzlei Nr. 11 festgesetzten Tagfahrt öffentlich versteigert werden.

Die Versteigerungs-Bedingnisse sind hierorts einzusehen.

K. K. Landgericht Hall, den 3. Febr. 1838.
Ender, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Vom Landgerichte Kitzbühel wird hiemit bekannt gemacht, daß auf neuerliches erkulivös Anlangen des Sebastian Kaiser am Kleingeindigute zu Kirchberg wider Ambros Leitreiter am Klausenbäusl nachstehende dem Letztern angehörige Realitäten öffentlich werden versteigert werden, als:

I. Eine Behausung zu Klausenbach, das Zollhaus genannt, welche an den Rändern und Rückseite 35 Werkschuhe Breite, und an den Nebenseiten 36 Werkschuhe Länge mißt, und aus vier beisbaren und zwei unheitzbaren Zimmern, zwei Küchen, zwei Speisen und einem Keller, nebst einer zu diesem Gebäude gehörigen von Brettern aufgestellten Holzhütte besteht, per 300 fl.

II. Ein Krautgarten, von 33 □ Klaftern groß, per 10 fl.

Die Versteigerung wird am 28. Februar d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei abgehalten werden.

Die auf obige Realität Bezug habenden Bedingnisse sind hierorts einzusehen, und werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Fürstl. v. Lamberg'sches Landgericht Kitzbühel, den 30. Jän. 1838.
Knoll, Landrichter.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Mieders wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey in die öffentliche Versteigerung der zur Verlassenschaft der Anna Peer gehörigen Realitäten zu Gagers gewilliget worden, nämlich:

Sub Kat. Nr. 1056. Eine Behausung, das Kaserhaus genannt, mit Stube, Küche, Stadel, Stallung, auch Backofen, und einem Wurzgartel von 31 Klaftern.

Im Ausrufspreise von 500 fl.

Sub Kat. Nr. 1015, lit. E. Ein Acker im äußern Felde, in zwei Stücken bestehend, zusammen per 1510 Klafter.

Im Ausrufspreise von 450 fl.

Sub Kat. Nr. 1048. Ein Stück Grund zu Gagers, wo vormals eine Behausung gestanden, von 305 Klaftern.

Im Ausrufspreise von 100 fl.

Kat. Nr. 1049. Ein Auffangl dortselbst, von 125 Klaftern.

Im Ausrufspreise von 30 fl.

Bei diesem Gütel befindet sich auch noch ein weiteres neu aufgefangenes Wurzgartel, worüber aber erst die hohe Auffangsbewilligung näher nachzuweisen ist.

Die Versteigerungs-Bedingnisse und die auf diesen Realitäten haftenden Beschwerden können während der gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten Landgerichte eingesehen werden.

Die Versteigerung wird am 24. d. M. Februar, als am Mathiastage, Vormittags, beim Wirthe Mathias Leitgeb in Telfes vorgenommen. Nachmittags darauf werden gegen gleich bare Bezahlung mehrere Haus- und Baumannsfahrnisse dorfselbst feil gebothen werden.

K. K. Landgericht Mieders, den 2. Febr. 1838.
v. Guggenberg, k. k. Landrichter.

---

1 **Kundmachung.**

Von Seite des Innsbrucker k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins wird hiemit bekannt gemacht, daß Samstag, als den 24. Februar d. J., um 9 Uhr Vormittags, in der Verpflegs-Magazinskanzlei eine Quantität von 31 Zentner 75 Pfund Weitzen- und beiläufig 350 Zentner Kornkleien im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden.

Im Falle annehmbarer Anbothe werden die Kleien gegen gleich bare Bezahlung den Erstebern allsogleich aus dem Magazine erfolgt werden, welche längstens binnen vier Tagen abgeholt werden müssen.

Für den Fall, als die Anbothe zu gering gestellt seyn würden, wird sich über die dießfällige Lizitation die hohe Approbation vorbehalten, wobei jedoch die Käufer für ihre gemachten Anbothe haftend bleiben, und wenn die Approbation nicht erfolgen sollte, die erlegten Beträge den Erstebern wieder zurück gestellt werden.

Uebrigens wird den Müllern, Bäckern und Mehlhändlern die Theilnahme an dieser Versteigerung bekannter Maßen nicht gestattet.

Innsbruck, den 9. Febr. 1838.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Welsberg werden hiemit alle diejenigen, welche gegen die Verlassenschaft des Johann Kaufmann, gewesten Gerichtsdieners dahier, aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung haben, aufgefordert, dieselbe binnen sechs Wochen dahier anzumelden und darzuthun, widrigenfalls, wenn die Verlassenschaft durch die angemeldeten Forderungen erschöpft würde, sie nicht mehr gehört werden würden, außer in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebühret.

K. K. Landgericht Welsberg, den 5. Febr. 1838.
v. Pübl, Landrichter.

---

1 **Edikt.** Nr. 668

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß über Lambert Franz Joseph Haßlwandter, Fleischhauersohn von hier, neuerdings die Kuratel aus gesetzlichen Gründen verhängt, und ihm in der Person seines Bruders Andrä Haßlwandter, Fleischhauers von hier, ein Kurator bestellt worden sey.

Innsbruck, den 3. Febr. 1838.
Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
Dr. v. Attlmayr, Landrath.
Dr. v. Mörl, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 **Kuratel-Edikt.**

Das gefertigte Landgericht hat nach gepflogener Untersuchung die drei volljährigen Bartholomäus Sieberschen Bauernsöhne Michael, Joseph und Franz Sieberer zu Ried nächst Schwatz wegen Blödsinnes unter Kuratel zu setzen, und für sie in der Person des Franz Heubacher, Bauersmannes im Dorfe Schwatz, einen Kurator zu verpflichten befunden.

Es wird daher Jedermann gewarnt, sich unmittelbar mit diesen Kuranden in irgend ein Geschäft einzulassen.

K. K. Landgericht Schwatz, den 29. Jän. 1838.
Mitterhofer, Ansunkt.

---

1 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Passeier wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß man die Maria Alper, Witwe des Johann Egger zu Glanig in Ried, wegen ihres unwiderstehlichen Hanges zur Trunkenheit und der hiemit verbundenen unwirthschaftlichen Vermögens-Gebahrung unter Kuratel zu setzen, und ihr in der Person des Michael Egger zu Glanig einen Kurator zu bestellen befunden habe.

Warnach sich Jedermann zu benehmen wissen wird.

K. K. Landgericht Passeier.
St. Leonhard, den 6. Febr. 1838.
Schlechter, k. k. Landrichter.

---

1 **Todes-Erklärung.**

Nachdem der durch dießseitiges und in der Landeszeitung eingeschaltenes Edikt vom 25. Jänner v. J. mehr als 30 Jahre abwesende Joseph Lindner, lediger Bauern-

Digitized by Google

sohn von Schwatz, innerhalb der Ediktalfrist weder erschienen ist, noch von seinem Schicksale, Leben und Aufenthalt Nachricht gegeben hat, so wird er hiemit todt erklärt.

K. K. Landgericht Schwatz, den 28. Jän. 1838.
Mitterhofer, Adjunkt.

2 Kuratel-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Sonnenberg wird somit bekannt gemacht, daß man über Johann Christian Schnezer von Blons wegen Blödsinn die Kuratel zu verhängen, und für ihn in der Person des Johann Martin Müller von dort einen Kurator zu bestellen befunden habe.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.
Bludenz, den 25. Jän. 1838.
Albrecht, Landrichter.

2 Zweite Vorladung.

Auf das Gesuch der Eventualerben der mehr denn 40 Jahren ohne statthafte Nachricht abwesenden Katharina Schnetter (oder Schneyer), geb. Brentano, ehemals Bürgerin von Rapperschwyl, im Seebezirk, Kantons St. Gallen, und in Folge bezirksgerichtlicher Erkanntniß vom 27. Juli 1837, wird anmit dieselbe oder deren rechtmäßige Abkömmlinge aufgefordert, sich bis am 23. März 1838 bei dem Präsidio des Bezirksgerichts vom Seebezirk entweder persönlich zu stellen oder glaubwürdige Zeugnisse über Leben und Aufenthalt einzusenden.

St. Gallen, den 23. Dez. 1837.
Die Kanzlei des Kantons St. Gallen.
Der Staatsschreiber:
Hungerbühler.

2 Vom kais. kön. Landgerichte Montafon wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Verlassenschaft des Schmiedes Christian Kaspar von St. Gallenkirch zu Gortipohl gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinneret, bis den 24. Februar dieß Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlange, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, aber wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 28. Februar 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtlicher Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Montafon.
Schruns, den 26. Jän. 1838.
J. Widerin, Landrichter.

3 Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Sonnenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Magdalena Scherer, verehelichte Felde von Nüziders, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an der gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 12. Februar dieß Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, aber wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 14. Febr. 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.
Bludenz, den 12. Jän. 1838.
Albrecht, Landrichter.

3 Edikt.

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird hiemit bekannt gemacht, daß eine unentgeldliche Kanzlei-Akzessistenstelle daselbst in Erledigung gekommen ist.

Die allenfälligen Bewerber hierum haben binnen sechs Wochen ihre gehörig belegten Gesuche anher zu überreichen, und nebst den ohnehin bekannten Erfordernissen sich auch auszuweisen, daß sie die vier Grammatikalklassen zurück gelegt, aber in einer Realschule in der technischen Abtheilung des politechnischen Instituts, in der Ingenieur-Akademie oder in der Neustädter-Akademie Unterricht mit gutem Fortgange erhalten haben.

Die Kenntniß der italienischen Sprache würde als eine noch mehr empfehlende Kenntniß angesehen werden.

Botzen, am 31. Jän. 1838.
Kandidus v. Sammern, k. k. Präses.
v. Tschiderer, k. k. Rath.
v. Hofner, k. k. Rath.
v. Fischer, k. k. Sekretär.

3 Vorladungs-Edikt.

Joseph Mayregger von Prettau, der sich seit mehr als 36 Jahren vom Hause entfernt hat, und seit dieser Zeit vermißt wird, wird hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gewisser entweder selbst zu erscheinen, oder das unterfertigte Landgericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens auf weiteres Anlangen seiner Erben zu seiner Todes-Erklärung würde geschritten werden.

K. K. Landgericht Taufers, den 20. Jän. 1838.
v. Leyd, Landrichter.

3 Konvokations-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Hopfgarten werden hiemit alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des am 19. d. M. verstorbenen Adam Jöchl, Wirthes und Gretbauerngutsbesitzers in Aschau, aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche bei der am 1. März d. J., 9 Uhr Frühe, in hiesiger Landgerichtskanzlei angeordneten Tagsatzung persönlich oder durch legal Bevollmächtigte um so gewisser darzuthun, als denjenigen, die sich nicht gemeldet haben, an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zusteht, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
Hopfgarten, den 31. Jän. 1838.
Leitee, Landrichter.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
zum
k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Unwiderruflich

am 5. Mai dieses Jahres

wird unter Garantie des k. k. priv. Großhandlungshauses
Herrn Dem. Zinner & Comp. in Wien
bei schon entsagtem Rücktritte
ausgespielt:
Die große Herrschaft

Deutsch-Brodersdorf

oder fl. W. W. **200,000** Ablösung, dann

Ein Haus in Wien,

Landstraße Nr. 381, sammt Garten,
oder fl. W. W. **40,000** Ablösung.

Bei dieser Lotterie enthalten 23,312 Treffer laut Spielplan an Gewinn

Eine halbe Million

und fl. **125,000** W. W.

Unterzeichneter hat bereits den Preis der Lose dieser Lotterie von 5 fl. Conv.-Münze auf 3 fl. 20 kr. Conv.-Münze herabgesetzt.

Lose und Spielplane sind zu haben bei C. Scherer im goldenen Dachl-Eckgewölbe in Innsbruck.

Fünf Lose mit einem sicher gewinnenden Freilose kosten 23 fl. 40 kr. Conv.-Münze oder 28 fl. 24 kr. Reichs-Münze.

Einzelne Lose kosten nur 3 fl. 20 kr. Conv.-Münze.

C. Scherer.

Digitized by Google

Cours vom 9. Febr. 1838.

Mittelpreis, sämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen . .	zu 5	v. H. 107 1/10
detto detto . .	zu 4	v. H. 102
detto detto . .	zu 3	v. H. 81 2/5
Verloste Obligationen, Hofkammer-	zu 5	v. H. 105
Obligationen des Zwangsdarle-	zu 4 1/2	v. H. —
hens in Krain und Kerarial-Obli-	zu 4	v. H. —
gationen der Stände von Tirol	zu 3 1/2	v. H. —
Darlehen mit Verlosung vom J. 1821	für 100 fl.	151 1/2
detto detto vom J. 1834	für 500 fl.	614 1/2
Wiener Stadt-Banko-Obligationen	zu 2 1/2	v. H. 68 1/10

Bank-Aktien per Stück 1459 1/10 in Conv. Münze.

Bei der k. k. Lotoziehung in Botzen den 10. Februar 1838 sind folgende Zahlen gehoben worden:

8. 27. 17. 75. 66.

Die nächste Ziehung wird den 21. Februar in Trient gehalten werden.

Ball-Nachricht.

Am Sonntage den 18. Februar d. J. — Anfang Abends um 7 Uhr — wird in den für diese Unterhaltung eigens dekorirten und vollständig mit Wachs beleuchteten k. k. Redouten-Lokalitäten zu Innsbruck der zweite große Gesellschaftsball statt finden. Der reine Ertrag hievon wird dem Armenfonde dieser Hauptstadt gewidmet.

Diejenigen, welche hierauf noch nicht abonnirt und mit Billets versehen sind, und noch an diesem Ballvergnügen Theil zu nehmen gedenken, wollen sich in dem Komptoir des Herrn Handelsmannes und Magistratsrathes Joseph Tschurtschenthaler am Stadtplatze Hauszahl 66 „zur Rose“ melden, woselbst die Billete vom 15. Februar d. J. angefangen bis einschließlich am Ballage Mittags zu 48 kr. R. W. ausgegeben werden.

Zugleich wird bemerkt, daß beim Eintritte in den Saal, mit Ausnahme besonderer Fälle und für Fremde, keine Kasse eröffnet werde, daher sich um die Eintrittskarten zeitlich genug umgesehen werden möge.

Innsbruck, den 10. Febr. 1838.

Oeffentlicher Dank.

Die verflossene Nacht war für die Pfarrgemeinde Arams eine Nacht der Heimsuchung. — Gestern um 8 Uhr Abends brach nämlich im Dorfe Arams eine Feuersbrunst aus. Schon hatte das Feuer zwei Wohnhäuser nebst Stadel ergriffen: hoch loderte die Flamme empor, und drohte einen großen Theil des Dorfes zu verwüsten, als die Bewohner der benachbarten Gemeinden Grinzens, Birgitz, Götzens, Kematen, Völs, Zirl, Oberperfuß, Sellrain, Ringgen, Inzingen, Hötting und Wilten — sehr zahlreich und mit Feuerspritzen versehen — herbei eilten, um ihre Kräfte mit denen der hierortigen Bewohner zur Dämpfung des Feuers zu vereinen. Die Bewohner der Hauptstadt Innsbruck zeigten auch da wieder ihre Menschenfreundlichkeit; selbst die entfernte Stadt Hall sandte eine Spritze zur Hülfeleistung. — Den vereinten Bemühungen — unter der eben so wohlberechneten als rastlosen Leitung des k. k. Landrichters von Wilten Hrn. v. Ottendal und des k. k. Baudirektions-Ingenieurs Hrn. Fr. Vogl sanger — gelang es endlich, den Flammen Einhalt zu thun, so daß nebst Verhütung jedes weitern Unglückes selbst das eine jener beiden Wohnhäuser großentheils gerettet wurde.

Die unterzeichnete Gemeinde-Vorstehung fühlet sich daher ämsigst verpflichtet, allen obgenannten Nachbars-Gemeinden und den Bewohnern der Städte Innsbruck und Hall den wärmsten Dank abzustatten. — Möge Derjenige diese edle Bemühung belohnen, welcher die ewige Quelle der Liebe und der ewige Lohn jedes Liebeswerkes ist!

Arams, den 10. Febr. 1838.

Die Gemeinde-Vorstehung.

Wohlfeile gebundene Bücher, welche bei Jakob Hinterwaldner, Inhaber der öffentlichen Leihbibliothek in Innsbruck, um beigesetzte Preise zu haben sind:

Stolberg, Geschichte der Religion Jesu Christi. 34 Bde. 34 fl. — Millot, allgemeine Weltgeschichte, alter, mittlerer und neuer Zeiten. Fortgesetzt von Hormayr, zusammen 20 Bde. 20 fl. — Hochheimer, Haus- und Kunstbuch. 6 Bde. 4 fl. 30 kr. — Socher, Geistenlehrbuch für kath. Seelsorger. 4 Bde. 3 fl. — Sailer, Handbuch der christl. Morol. 3 Bde. 1 fl. 36 kr. — Sailer, Pastoraltheologie. 3 Bde. 1 fl. 48 kr. — Sailer, Glückseligkeitslehre. 2 Bde. 1 fl. 12 kr. — Sailer, der Mensch und seine Bestimmung als Christ. 36 kr. — Sailer, über Erziehung für Erzieher. 1 fl. — Sailer, Homilien auf alle Sonn- und Festtage. 2 Bde. 1 fl. 54 kr. — Sailer, Jesus, mein einziges Bedürfniß. 2 Bde. 1 fl. 20 kr. — Sailer, Grundlehren der Religion. 1 fl. 20 kr. — Religion, die, in Erklärungen und Gesprächen. 4 Bde. 2 fl. 24 kr. — Kistemaker, die heil. Evangelien. 4 Bde. 3 fl. 20 kr. — Kistemaker, Geschichte der Apostel. 1 fl. 12 kr. — Kistemaker, Sendschreiben der Apostel. 2 Bde. 3 fl. 20 kr. — Käuflein, sonntägliche Predigten. 4 Bde. 1 fl. 36 kr. — Forster, die Pflichten des Seelsorgers. 54 kr. — Der Katholik, eine religiöse Zeitschrift. Jahrgang 1825 u. 1826. 24 Hefte. statt 18 fl. für 6 fl. — Schmidts, alte und neuere Geschichte der Deutschen. Fortgesetzt von Dresch. 24 Bde. statt 48 fl. für 18 fl. — Funke, Naturgeschichte und Technologie. 7 Bde. M. K. statt 21 fl. für 9 fl. — Hartig, Lehrbuch für Förster. 3 Bde. 3 fl. — Hederichs, mythologisches Lexikon. 2 fl. 12 kr.

Kateches

über die von Jesus Christus vollbrachte Erlösung des Menschengeschlechtes. Brixen 1837.

Diese kleine Schrift von 4 1/2 Bogen legt den höchst erfreulichen Inhalt des anbetungswürdigen Rathschlusses Gottes, alle Dinge im Himmel und auf Erden wieder herzustellen, mit bewunderungswürdiger Leichtigkeit und Klarheit vor Augen, und eröffnet eine überraschende Aussicht in das unendliche, herrliche Reich Gottes. Die segnungsvollen Worte sind aus der Feder des Hochwürdigsten Bernard, Fürstbischofes von Brixen, geflossen.

Der Ertrag ist der Kleinkinder-Bewahranstalt der Provinzial-Hauptstadt Innsbruck gewidmet.

Dieses geistvolle Werkchen wird für den sehr geringen Preis von 6 kr. dargeboten, damit dasselbe, wie es wahrhaft würdig ist, in die Hände Aller kommen möge.

Den Verschleiß hievon besorgt in Innsbruck die Wagner'sche Buchhandlung.

3 Anzeige.

Nachdem der Herr Peter Brunelli von Triest aus den Diensten der k. k. p. Assicurazioni generali Austro-Italiche getreten ist; so werden alle jene, die wegen Versicherungen mit ihm in einer Geschäftsberührung stehen, eingeladen, sich an die Agentlei dieser Versicherungs-Gesellschaft zu wenden, durch welche sie allein den gültigen Abschluß der Versicherungs-Kontrakte erlangen können.

Triest, den 30. Jän. 1838.

Die Central-Direktion der k. k. p. Assicurazioni generali Austro-Italiche.

2 Im Hause Nr. 70 in der Stallgasse sind im zweiten Stocke auf kommende Georgi zwei Zimmer mit oder auch ohne Einrichtung zu verlassen. Das Nähere ist in demselben Stocke rückwärts zu erfahren.

3 Bis kommende Georgi ist im Hause Nr. 28 in der Pfarrgasse ein Quartier im zweiten Stocke zu verlassen. Dasselbe besteht in drei beiheraen Zimmern, einer Küche, einem Vorhaus, einer Holzlege und Keller.

3 Bis kommende Georgi ist im Hause Nr. 192 in der Neustadt ein Quartier im zweiten Stocke zu verlassen.

Digitized by Google

Dasselbe besteht in drei heizbaren Zimmern, einer Kammer, einer Küche, einem Vorhaus, einer Holzlege und Keller.

---

2 Ein junger Mensch, beiläufig 14—15 Jahre alt, von rechtschaffenen Eltern, wird bei einem Handschuhfabrikanten in die Lehre aufzunehmen gesucht. Das Weitere sagt die Redaktion dieser Blätter.

---

2 In der Stadt Hall ist ein Haus zu verkaufen, welches erst vor einigen Jahren neu aufgebaut wurde. Dasselbe ist einschließlich des Estrichs fünf Stock hoch, hat acht heizbare Zimmer gegen die Hauptstraße am untern Platz und einige Nebenkammern gegen die Schmiedgasse. Zu ebener Erde befindet sich ein Gewölbe, mit eiserner Thüre und Balken versehen, sammt einer geräumigen Waschküche und Holzlege. Auf diesem Hause haftet eine reelle Seitergerechtsame; so wie auf demselben auch der Salz- und Kornfachhandel ausgeübt werden kann, indem zum Viktualienhandel geräumige Lokalitäten vorhanden sind. Die nähern Bedingungen sind zu erfragen im Hause Nr. 227 in der Schmiedgasse.

Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Konkursmasse des Georg Knab, Bauersmannes beim Schorn am Wattenberg, gehörigen Realitäten, bestehend aus einer Behausung nebst Zugehörde, einem Wechselgarten von 2022 □ Klaftern, einer Ackerstatt von 118 □ Klaftern, einem Gattmahd von 2¼ Tagmahd, nebst dem Genuß zweier Holzbeile in der Hochwaldung um den Ausrufspreis per 1200 fl. R. W.; weiters ein Aßenanger im Wattenthal zu Pavers von 3 Tagmahd und 64 Klaftern, nebst 12 Rindergrasrechte in der Alpe Pavers, auf den Ausrufspreis per 850 fl. R. W., bei der am 28. März d. J., um 10 Uhr Vormittags, in der Konkursbehausung der öffentlichen Versteigerung unterzogen werden.

Die auf den Realitäten haftenden Lasten, so wie die Versteigerungs-Bedingnisse können hierorts eingesehen werden.

Nach der Versteigerung der Realitäten werden auch die vorhandenen Mobilar-Gegenstände, als: Heu, Stroh, Haus- und Feldgeräthschaften u. dgl. gegen bare Bezahlung an die Meistbiethenden veräußert werden.

K. K. Landgericht Hall, den 10. Febr. 1838.
Ender, Landrichter.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Ansuchen des Hrn. Dr. Anton Schöpfer zu Botzen, als Gewaltshaber der Geschwister Ernest und Maria v. Goldrainer, und als Vormund des Karl v. Goldrainer, und mit Genehmigung des wohllöblichen k. k. Civil- und Kriminal-Gerichts Botzen, als Pupillar-Instanz, werden am 23. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, bei dem gefertigten Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte nachstehende den Kindern des Hrn. Dr. Johann v. Goldrainer aus erster Ehe gehörige, im Bezirke des ehemaligen Gerichtes Schönna gelegene Besitzungen öffentlich versteigert.

A. An Realitäten:

1. Das herrschaftliche Schloß Schönna von zwei Stockwerken und einem Erdgeschoß, mit angebautem Oekonomiehaus, einer Kapelle und einem daran stoßenden Quartierhause.

Diese Gebäude sind mit Ausnahme der Kapelle mit Ziegeldächern versehen, wovon ungefähr der vierte Theil erst im verflossenen Frühjahre neu eingedeckt wurde; sie befinden sich in einer der angenehmsten und gesundesten Lagen des Landes, neben dem Dorfe Schönna auf einer dominirenden Anhöhe, verbunden mit der schönsten Aussicht, und eine Stunde von Meran entfernt. — Sie enthalten zusammen sechs heizbare, zwei große und zwölf kleinere unheizbare Zimmer, einen Saal, sieben Kammern, vier Küchen, ein Speisegewölbe, ein Archivolokale, eine große Dachkammer, eine Torgel, eine Weinansetze, drei größere Weinkeller, vier kleinere andere Keller, ein Getreidgewölbe, einen Heustadel, eine größere und eine kleinere Stallung.

Die Area dieser Gebäude nebst Schloßhof, in welchem sich der Brunnen befindet, beträgt 415 Wiener □ Klafter. Der Eingang zum Schlosse führt über eine Brücke, welche im verflossenen Jahre neu hergestellt worden ist.

2. Ein Gemüsgarten mit einigen Obstbäumen, oder St. Johannes genannt, außer der Schloßbrücke oder dem Wege, mit einem Weinbergel unter der Gartenmauer von 243 □ Klaftern.

3. Der sogenannte Schloßzwinger, jetzt in Wiesfeld bestehend, mit Obstbäumen und einem Weinbergel, 494 □ Klafter groß, am gemeinen Wege gelegen.

4. Ein Garten unter dem Schlosse, zum Theile Weinbau und Wiesmahd, letzteres mit Obstbäumen, von 127 Klaftern, wozu auch die Weinbergsen unter der Schloßmauer ober den Nachbarshäusern bis zu Ende des Krameröhäusels gehören.

5. Ein Wiesfeld unter dem Schlosse von 2414 □ Klaftern; gränzt an das Schloß, an Klingenfels Stadel, gemeinen Weg und an gemeinen Berg.

6. Die zum Schlosse Schönna gehörige hohe und niedere Jagdbarkeit im Bezirke des ehemaligen Gerichtes Schönna, und

7. die Fischweidenei auf der Passer, welche dießseits Schönna von der Gilf hinter der Stadt Meran oder dem steinernen Steg bis an die Schandlehn neben Saltaus in Passeier durch beiläufig 2 Stunden lang; jenseits aber vom Finelebache bis an besagte Schandlahn ungefähr 1¼ Stund lang sich erstrecket.

Diese Realitäten und Gerechtsamen sind grundzins- und zehentfrei, gehen bloß dem Innerrait-Hofkastner für die Brunnenleitung durch sein Gut jährlich 26 kr. L. W. oder 30 kr. R. W. und Ordinaristeuer auf sechs Termine 5 fl. 55 kr. R. W.

Der Ertrag dieser Realitäten betrug bisher an Pacht- und Miethzins von dem Oekonomie- und Quartierhause und der Wiese Nr. 5 67 fl. R. W., für Gartenfrüchte, Obst und Grasnutzung aber ungefähr 42 fl., an Praschlet-Erzeugniß nach zehnjährigem Durchschnitte 15 Yhren 1 Pazeiden; und an Pachtzins von der Fischerei und Jagdbarkeit 14 fl. R. W.

B. An Dominikal-Bezügen:

Dass zum Schlosse Schönna gehörige Urbarium an Grund- und Vogtzinsen verschiedener Gattungen, dann einiger Halbweinzinse, welches jährlich folgendes Gefäll ertragt:

1. An Grundzinsen von 562 grundrechtbaren ganzen und zerstückten Höfen, und einzelnen Grundstücken:

Geld 466 fl. 45 kr. R. W.,		
Weitzen 2 Star Meraner Zinsmaß,		
Roggen 57⅛ „	„	„
Haber 62½ „	Futtermaß,	
Kastraun	1	Stück,
Kizer	46	„
Lämmer	4	„
Schweinschultern .	85	„
Rebhühner . . .	4	„
Kapäuner	137	„
Gänse	2	„
Hennen	68½	„
Hühner	91	„
Eier	1591	„

Most Meraner Mostmaß 113 Yhren 10 Pazeiden 4 Maß, und 48 Yhren 9 Pazeiden Vogteimaß, welcher mit dem betreffenden Zuschlag in Praschlet entrichtet wird, zusammen mit 182 Yhren 7 Pazeiden 3¼ Maß Praschlet. Dazu die Halbweinzinse von sieben grundrechtbaren Grundstücken, nämlich die Hälfte des Praschlet-Erzeugnisses, welches Gefäll nebst 2 Yhren voraus bisher im zehnjährigen Durchschnitte ertrug:

Praschlet 19 Yhren 3 Pazeiden.

2. An Grundtheilzinsen von 52 Grundstücken:

Geld 6 fl. 33 kr. R. W.,
Hühner 4 Stücke.

Von den Grundzinsen und diesen Grundtheilzinsen ist laut Stockurbar und Kataster in Veränderungsfällen außer dem vierten Verwandtschaftsgrade eine grundherrliche Lauf- und Abzugsgebühr von 3 kr. per Gulden zu beziehen.

3. An Vogteizinsen von 41 Höfen und einzelnen Grundstücken:

Most 29 Yhren 6 Pazeiden Vogteimaß, welcher ebenfalls mit dem betreffenden Zuschlag in Praschlet abgeführt wird mit 30 Yhren 1 Pazeiden 2¼ Maß Praschlet.

Geldzinse 21 fl. 3 kr. R. W.,		
Roggen 9 Star Meraner Maß,		
Haber 5 „	Futtermaß,	
Kizer	3	Stücke,
Schweinschultern .	4	„
Kapäuner	2	„
Hennen	8	„
Hühner	4	„
Eier	209	„

Digitized by Google

4. An Hoffuhren:

Die Besitzer von 12 ganzen Höfen sind verpflichtet, die Vogtei-Zinse an Most oder Prafchet von den betreffenden zinsbaren Gütern, das Holz aus dem innern Bannwalde zum Kalke und Backofen, und das Herdholz aus andern Bannwäldern unentgeldlich in das Schloß zu liefern, haben aber für jede Fuhr eine alte halbe Maß Wein und ein Brod zu empfangen.

Die übrigen Naturalien dieser Vogtei-Zinse nebst dem Gelde sind von den Zensiten selbst in das Schloß zu liefern.

Auch sämmtliche Grundzinse und Grundtheilzinse sowohl in Geld als Naturalien (mit Ausnahme der Halbweinzinse, deren Lieferung dem Grundherrn selbst obliegt) haben die Zinspartheien selbst in das Schloß Schönna einzuliefern, wofür die Prafchetzugensten für jede Prafchetfuhr eine alte halbe Maß Lizin, jene aber, welche die Prafchet in Zummen dahin tragen, jedesmal ein Glas Wein, die Uebrigen aber nichts zu erhalten.

5. Holzbezug:

Das Schloß Schönna hat das Recht, den Bedarf an Bau-, Weingart-, Brenn- und Zounholz und Streue aus den ärarialischen Bannwaldungen in Schönna zu beziehen, jedoch ist der jährliche Bedarf bei dem k. k. Forstamte anzusuchen, dessen Bewilligung abzuwarten und die Anzeigung zu befolgen.

Von den Dominikal-Bezügen beträgt die Ordinaristeuer auf sechs Termine 216 fl. 16 kr. R. W., von den Halbweinzinsen ist der ganze Zehent zu reichen, den Brückengelchwornen und Alpenberechtigten in Schönna gibt man von dem Urbaranm 2 Pforen Prafchet, so bisher beim Taberhofe angewiesen worden; dann dem Herrn Kooperator und dem Mesner dortselbst als ein freiwilliges Sammlungsgeschenk nach Ortsgebrauch an Beitrag zum Unterhalte Jedem 7 Pafzeiden Prafchet, und den Saltern ebenfalls als freiwillige Gabe, wenn sie vor und während der Weinlese fleißige Aufsicht über die Halbweingüter und auf die übrigen mit Most oder Prafchet zinsbaren Güter zu Gunsten des Grundherrn führen, 2 fl. 24 kr. R. W. jährlich, welche letztere auch bisher am letzten Wimmerstage ein Essen erhielten.

Für die sub Lit. A und B beschriebenen Realitäten, Lokalitäten und Dominikal-Bezüge wird ein Ausrufspreis nach dem 24 fl. Fuße festgesetzt von 30,000 fl.

Die Versteigerungs-Bedingungen werden bei der Versteigerung kund gemacht werden, und können zu den gewöhnlichen Amtsstunden dahier eingesehen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Meran, den 10. Jän. 1838.

Kleinhans, Landrichter.

---

1 Amortisirungs-Edikt. Nr. 872

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht, daß die auf die Familie Scaramella zu Venedig als lebendare Salzgilte lautende tirolisch ständische Aerarial-Obligation Nr. 214 per 1720 fl. C. M. W. W. zu 3½ Prozent in Verstoß geratben, und daher um Amortisirung derselben gebethen worden sey.

Es wird daher Jedermann, der auf vorstehende Urkunde aus welch immer für einem Rechtstitel Anspruch zu machen gedenket, aufgefordert, die vermeintlichen Rechte binnen Jahresfrist vom Tage der Ausfertigung dieses Edikts anzusagen, so gewiß bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte vorzubringen, als man widrigens diese Urkunde nach Verlauf dieser Fallfrist für nichtig und kraftlos erklären, somit auch der Ausstellen hierauf Rede und Antwort zu geben nicht mehr verbunden seyn würde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte Innsbruck, den 9. Febr. 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
Maldoner, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 Vom k. k. Land- u. Krim.-Unters.-Gerichte Rattenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Oberdacher, Schuhmachermeisters in Kramsach, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschulden eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 1. März 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurs'sache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 3. März 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Rattenberg, den 9. Febr. 1838.

Schießl, Landrichter und Amtsverwalter.

---

2 Vorladungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Welsberg werden hiemit alle diejenigen, welche gegen die Verlassenschaft des Johann Kaufmann, gewesten Gerichtsdieners dahier, aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung haben, aufgefordert, dieselbe binnen sechs Wochen dahier anzumelden und darzuthun, widrigenfalls, wenn die Verlassenschaft durch die angemeldeten Forderungen erschöpft würde, sie nicht mehr gehört werden würden, außer in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebühret.

K. K. Landgericht Welsberg, den 5. Febr. 1838.

v. Püh, Landrichter.

---

2 Edikt. Nr. 668

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß über Lambert Franz Joseph Haßlwandter, Fleischhauersfohn von hier, neuerdings die Kuratel aus gesetzlichen Gründen verhängt, und ihm in der Person seines Bruders Andrä Haßlwandter, Fleischhauers von hier, ein Kurator bestellt worden sey.

Innsbruck, den 3. Febr. 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
Dr. v. Attlmayr, Landrath.
Dr. v. Mörl, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 Kuratel-Edikt.

Das gefertigte Landgericht hat nach gepflogener Untersuchung die drei volljährigen Bartholomäus Siebenschen Bauernsöhne Michael, Joseph und Franz Sieberer zu Ried nächst Schwaz wegen Blödsinnes unter Kuratel zu setzen, und für sie in der Person des Franz Heubacher, Bauersmannes im Dorfe Schwaz, einen Kurator zu verpflichten befunden.

Es wird daher Jedermann gewarnt, sich unmittelbar mit diesen Kuranden in irgend ein Geschäft einzulassen.

K. K. Landgericht Schwaz, den 29. Jän. 1838.

Mitterhofer, Adjunkt.

---

2 Kuratel-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Passeier wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß man die Maria Asper, Witwe des Johann Egger zu Glanig in Ried, wegen ihres unwiderstehlichen Hanges zur Trunkenheit und der hiemit verbundenen unwirthschaftlichen Vermögensgebahrung unter Kuratel zu setzen, und ihr in der Person des Michael Egger zu Glanig einen Kurator zu bestellen befunden habe.

Wornach sich Jedermann zu benehmen wissen wird.

K. K. Landgericht Passeier.

St. Leonhard, den 6. Febr. 1838.

Schlechter, k. k. Landrichter.

Digitized by Google

1

Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Beizen wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Joseph Gorgitter, Großplaner zu Lisen, in die öffentliche Versteigerung seiner eigenthümlichen Güter gewilliget worden.

Es werden demnach feil gebothen:

1. Porthie.

Kat. Nr. 75. Der Großplanerhof zu Lisen, bestehend aus Folgendem:

1. Zwei Feuer- und drei Futterbehausungen, Backofen, Baarhof, Stadel und Stallung in einer Area von 600 Klaftern.

2. Ein Krautgarten unter dem Haus von 56 Klaftern.

3. Ein Kabisgartel ober dem Haus von 9 Klaftern.

4. Ein Schweingarten von 112½ Klaftern.

5. Ein Kälbergarten von 463¼ Klaftern.

6. Ein Krautgarten von 12½ Klaftern.

7. Ein anderes Gartel von 33 Klaftern.

8. Ein Schafstall, neben nochbeschriebener Heimwiese liegend, nach der Area von 36 Klaftern.

9. Ein Bieselfleckel unter dem Haus mit einigen Bäumen von 137¼ Klaftern.

10. Ein Acker, genannt Niederplan, von 6112 Klaftern.

11. Ein Acker unterm Kreuz, genannt die Goste, von 4831 Klaftern.

12. Ein Acker ober dem Kreuz von 5095 Klaftern.

13. Ein Acker außer dem Kreuz, genannt der Raut, von 966 Klaftern.

14. Ein Acker unter dem Haus, genannt die Hofstatt, von 8490 Klaftern.

15. Ein Acker hinter dem Kreuz von 5416 Klaftern.

16. Ein Wechselstück von 667 Klaftern.

17. Wieder ein Wechselstück, genannt das Rautgertel, von 348¼ Klaftern.

18. Eine Heimwiese ober der Behausung von 10147 Klaftern.

Diese Stücke liegen beisammen, und gränzen 1. an Kahleiterbach, an des Niederburgers Gehörde, an das Grompele, Oberburgers und Gschlengers Gehörde, 2. an Niederplan, 3. an Gosners Graben, und 4. an Kanfeld.

19. Ein Heimwald außer der Behausung von 8000 Klaftern; stoßt 1. an Gschlengers Heimwald, 2. an Oberburgers, 3. an Niedermayrs Bewaldung, 4. an Rafreiders, Pfonfelers und Eders Waldungen.

20. Ein zugetheiltes Labnißstück hinter dem Niederbach, mit Lerchen, Fichten und Forchen besetzt, von 3000 Klaftern; gränzt 1. an Glibisers Lodniß, 2. on die Gemeine gegen Gschleng, 3. an Niedermayrs Labniß, 4. an gemeinen Losonkenbach.

23. Das Gut, genannt Niederplan; stoßt 1. an Kost zu Oberplan und Kahleiterbach, 2. an Doß und Niedermayrs Hof, 3. an Kostnerbach, 4. on Kostners Feld.

24. Ein Wiese auf der Alpe, genannt die Hell, von 6500 Klaftern; stoßt 1. an Pfofelers und Oberbuders Wiesen, 2. an des Oberbuders und Niederburgers Wiesen, 3. an Niederburgers Wiesen und gemeinen Wald, und 4. an Glshlengers Steinwiesen. Darin befindet sich eine Heuschupfe.

25. Das Kostgut; gränzt 1. an Oberplan im Graben, 2. an Niederplan, 3. an Gostnerbach unter dem Weg an den Tempelgraben, 4. an Eders und Ganseters Gehörde.

26. Eine Wiese auf der Alpe, die Kostwiese genannt, von 2500 Klaftern; stoßt 1. an Ganselers Wiese, 2. an gemeinen Weg, 3. und 4. an Gosers Großwiesen. Befindet sich darauf eine Heuschupfe.

27. Die sogenannten beiden Ganself Gehörden; gränzen 1. an Kahleiterbach, an Gosters Brond, an Steig und on Berger Weg, 2. an Oberplaners Gehörde, 3. an Gost und Eders Gehörde, und 4. an Obered, genannt die Egart.

28. Das Obered, genannt die Egart, die auch zu Ganself gehört; gränzt 1. an Kahleiterbach, 2. an Ganselers Gehörde und Berger Weg, 3. an Eders Gehörde, 4. eben dahin und on die Gemeine.

Zu diesem Hofe gehört ein eigenes in des Großplaners Grund entspringendes Köll- und Wasserwasser. Das Kostgut hat einen eigenen Wasserrunst aus dem Kostnerbach.

Weiters das Recht der Schafweide auf der Alpe Gampsal für so viele Stücke, als der Hof überwintern kann, gemeinschaftlich mit der Kropfländer-Nachbarschaft.

Weiters die Gemeindrechte für 4 Paar Ochsen in Tasch und Billirm.

Dieser Hof von Nr. 1 inclusive 20 ist der f. b. Mensa zu Brixen grundrechtbar, und gibt dahin jährlich an Grundzins 1 fl. 12 kr. Geld, 4½ Star Roggen, 4½ Stor Gerste, 1 Star Futter, 1 Henne, 10 Eier.

Vogtei auf das Schloß Rodeneck 24 kr. Geld.

Dem Unterkuchenmayrhof in Lisen 1 Zetter, 1 Mahder, 10 Eier.

Dem Oberkuchenmayrhof in Lisen zu Zehent 4 Star Roggen, 1 Star Weizen, 3 Star Gerste.

Dem Pfarrwidum in Lisen 10 Eier, 1 Käse.

Der Pfarrkirche zu Lisen 4 kr. 1 Kr. als Kichtperner.

Dem Pfarrmesner für das Wetterläuten 1 Star Roggen, 1 Käse und 1 Brod.

Beitrag zum jährlichen Talperichen Stiftalmasen und der ordinari Wegmacherlohn 24 kr. Geld; weiters dem Wegmocher ½ Star Roggen und 2 Brode.

Die Nr. 23 ist dem Chorherrenstifte zu Neustift grundpflichtig, und gibt dahin jährlich 1 fl. 36 kr. Geld und dem St. Oswald-Benefizium zu Brixen 24 kr. Geld.

Dem Unterkuchenmayrhof zu Lisen jährlich 10 Eier.

Vogteizins auf das Schloß Rodeneck 24 kr.

Nr. 25 und 26 gibt dem Unterkuchenmayrhof in Lisen an Grundzins 44 kr. Geld, 10 Star Roggen, 1 Kitz, 40 Eier, 2 Schweinschultern, 1 Henne, 1 Zetter, 1 Mahder und um 3 kr. Weihenbrod.

Dann dem Unterkuchenmayrhof für benannten Zehent 3 Star Roggen, 1 Star Weizen, 2 Star Gerste und 2 Hennen.

Vogtei auf das Schloß Rodeneck 12 kr. Geld und dem Pfarrwidum in Lisen 10 Eier.

Die Nr. 27 gibt dem Unterkuchenmayrhof in Lisen jährlich on Grundzins 1 fl. 20 kr. Geld, 9 Star Roggen, 2 Star Gerste, 1 Zetter, 1 Mahder und 10 Eier.

Vogteizins auf das Schloß Rodeneck 24 kr.

Dem Pfarrwidum zu Lisen einen Zog Rabath mit 2 Paar Ochsen.

Nr. 28 gibt dem Unterkuchenmayerhof in Lisen jährlich an Grundzins 1 Kitz, 30 Eier, 1 Mahder, 1 Zetter. Vorbehältlich der allfälligen andern Lasten aber Giebigkeiten.

Kat. Nr. 76. Eine Bergwiese, die Sieberin genannt, von 2500 Klaftern; gränzt 1. an Stöberer zu St. Poulo Boden, 2. on diesartige Grübiwiese, 3. und 4. an gemeinen Wald. Ist zinsfrei.

Kat. Nr. 77. Zwei Bergwiesen, die eine das Grübl, die andere die Gomp genannt, zusammen von 3000 Klaftern; gränzt erstere 1. on die Wiese, das Leyerlech genannt, 2. an Löchlers in Lisen Knotischwiese, 3. an gemeinen Wald, 4. on Sieberbicht.

Letztere gränzt 1. und 2. an Niedermayrs kleine Gampeslwiese, 3. an diesartige Urbarwiese und 4. an Tulpers Zetten.

Kat. Nr. 78. Eine Wiese, genannt das Urbor, von 2000 Klaftern; gränzt 1. on Niedermayrs Gampeslwiese, 2. on Stöberer Boden, 3. an diesartige Gampeswiese, und 4. on Tulpers Zettenwiese. Ist zinsfrei.

Kat. Nr. 79. Eine Mühle im Koserbach, gemeinschaftlich mit dem Pordellerhofe, dann eine Stampfe im eigenen Grund.

Der Ausrufspreis für diese ganze Porthie besteht in 5900 fl. R. W.

11. Parthie.

Kat. Nr. 67. Der Pusthof zu Lisen, als:

1. Eine Feuer- und Futterbehausung, Stadel und Stallung, von 47½ Klaftern Area.

2. Ein Wechselstück unter dem Haus von 1266 Klaftern.

3. Ein Wechselstück neben dem Futterhaus von 368¼ Klaftern.

4. Ein Wechselstück von 1098¼ Klaftern.

5. Ein Acker, zu unterst dieser Güter liegend, von 654½ Klaftern.

6. Eine Weide um die Güter herum, zu oberst aber eine Waldung von 6000 Klaftern; gränzt 1. an Pugerbach, 2. on Pfofellers Leiten, 3. an Pinterschöllers Weide und 4. on Herolers Feld.

Erste Gehörden liegen in einem Zaun und Umfang, und gränzen 1. und 2. an Gschlengers und Pfofellers Wald, auch an Pugers Gemeine, 3. an Gosters Pitozol, 4. on Herolers Kuenweide und Gister.

7. Eine Ochsenweide, genannt Mosereit, von 5000 Klaftern; gränzt 1. an Boch, genannt Hochbrand, 2. und 4. on Theil und Gemeine, 3. an Kleinkampill.

Nr. 1 inclusive 6 ist der f. b. Mensa zu Brixen grundpflichtig, und gibt dahin jährlich an Grundzins 1 fl. 36 kr. Geld, 9 Star Futter, 4 Star Kuppelfutter, 1 Henne und 10 Eier.

Digitized by Google

Dem Unterkuchenmayrhof zu Lisen 36 kr. Geld und 10 Eier.

Dem Pfarrwidbum zu Lisen 10 Eier und 1 Käs.

Nr. 7 gibt der k. b. Mensa zu Brixen jährlich an Grundzins 1 fl. 40 kr. Geld.

Der Ausrufspreis für diese Parthie besteht in 700 fl. R. W.

III. Parthie.

Kat. Nr. 80. Eine Säge am Rinderbach, die auf Gemeindegrund steht; gränzt 1. an Niedermayrl Ladnig, 2. an Prantroilers Ladnig, 3. an Rinderbach, und 4. an gemeinen Bach.

Gibt der k. b. Mensa zu Brixen jährlich 18 kr. Geld.

Ausrufspreis 200 fl. R. W.

Die Versteigerung wird am 5. k. M. März, Vormittags 8 Uhr, in daiger Amtskanzlei vorgenommen werden, und die Bedingnisse können zu jeder Amtsstunde hier eingesehen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Brixen, den 4. Febr. 1838.

Ignaz Theodor v. Preu, Landrichter.

---

2 Kundmachung.

Von Seite des Innsbrucker k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins wird hiemit bekannt gemacht, daß Samstag, als den 24. Februar d. J., um 9 Uhr Vormittags, in der Verpflegs-Magazinskanzlei eine Quantität von 31 Zentner 75 Pfund Weihen- und beiläufig 350 Zentner Kornkleien im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden.

Im Falle annehmbarer Anbothe werden die Kleien gegen gleich bare Bezahlung den Erstehern allogleich aus dem Magazine erfolgt werden, welche längstens binnen vier Tagen abgeholt werden müssen.

Für den Fall, als die Anbothe zu gering gestellt seyn würden, wird sich über die dießfällige Lizitation die hohe Approbation vorbehalten, wobei jedoch die Käufer für ihre gemachten Anbothe haftend bleiben, und wenn die Approbation nicht erfolgen sollte, die erlegten Beträge den Erstehern wieder zurück gestellt werden.

Uebrigens wird den Müllern, Bäckern und Mehlhändlern die Abelnahme an dieser Versteigerung bekannter Maßen nicht gestattet.

Innsbruck, den 9. Febr. 1838.

---

2 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Mieders wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey in die öffentliche Versteigerung der zur Verlassenschaft der Anna Peer gehörigen Realitäten zu Gagers gewilliget worden, nämlich:

Sub Kat. Nr. 1056. Eine Behausung, das Kaserhaus genannt, mit Stube, Küche, Stadel, Stallung, auch Backofen, und einem Wurzgartel von 31 Klaftern.

Im Ausrufspreise von 500 fl.

Sub Kat. Nr. 1015, Lit. E. Ein Acker im äußern Felde, in zwei Stücken bestehend, zusammen per 1510 Klafter.

Im Ausrufspreise von 450 fl.

Sub Kat. Nr. 1048. Ein Stück Grund zu Gagers, wo vormals eine Behausung gestanden, von 305 Klaftern.

Im Ausrufspreise von 100 fl.

Kat. Nr. 1049. Ein Auffangl derselbst, von 125 Klaftern.

Im Ausrufspreise von 30 fl.

Bei diesem Gütel befindet sich auch noch ein weiteres neu aufgefangenes Wurzgartel, worüber aber erst die hohe Auffangsbewilligung näher nachzuweisen ist.

Die Versteigerungs-Bedingnisse und die auf diesen Realitäten haftenden Beschwerden können während der gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten Gerichte richte eingesehen werden.

Die Versteigerung wird am 24. d. M. Februar, als am Mathiastage, Vormittags, beim Wirthe Mathias Leitgeb in Teises vorgenommen. Nachmittags darauf werden gegen gleich bare Bezahlung mehrere Haus- und Baumannsfahrnisse daselbst feil gebothen werden.

K. K. Landgericht Mieders, den 2. Febr. 1838.

v. Guggenberg, k. k. Landrichter.

---

2 Edikt.

Vom Landgerichte Kitzbühel wird hiemit bekannt gemacht, daß auf neuerliches exekutives Ansuchen des Sebastian Kaiser am Kleinreintlgut zu Kirchberg wider Ambros Leitreiter am Klausenbaus nachstehende dem Letztern angehörige Realitäten öffentlich werden versteigert werden, als:

I. Eine Behausung zu Klausenbach, das Zolhaus genannt, welche an den Rändern und Rückseite 35 Werkschuhe Breite, und an den Nebenseiten 36 Werkschuhe Länge mißt, und aus vier heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern, zwei Küchen, zwei Speisen und einem Keller, nebst einer zu diesem Gebäude gehörigen von Brettern aufgestellten Holzhütte besteht, per 300 fl.

II. Ein Krautgarten, von 33 □ Klaftern groß, per 10 fl.

Die Versteigerung wird am 28. Februar d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der dießigen Gerichtskanzlei abgehalten werden.

Die auf obige Realität Bezug habenden Bedingnisse sind hierorts einzusehen, und werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Fürstl. v. Lamberg'sches Landgericht Kitzbühel, den 30. Jän. 1838.

Knoll, Landrichter.

---

2 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Hall wird auf Ansuchen des Joseph Hofer die ihm angehörige Jauch Grund in der Geißlög

um den Ausrufspreis per 500 fl. R. W. bei der am 3. k. M. um 8 Uhr Vormittags in dießseitiger Amtskanzlei Nr. 11 festgesetzten Tagfahrt öffentlich versteigert werden.

Die Versteigerungs-Bedingnisse sind hierorts einzusehen.

K. K. Landgericht Hall, den 3. Febr. 1838.

Ender, Landrichter.

---

3 Kuratel-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Sonnenberg wird somit bekannt gemacht, daß man über Johann Christian Schneyer von Blons wegen Blödsinn die Kuratel zu verhängen, und für ihn in der Person des Johann Martin Müller von dort einen Kurator zu bestellen befunden habe.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.

Bludenz, den 25. Jän. 1838.

Albrecht, Landrichter.

---

3 Vom kais. kön. Landgerichte Montafon wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Verlassenschaft des Schmiedes Christian Kaspar von St. Gallenkirch zu Gortipohl gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. Februar dieß Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulderen vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 28. Februar 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Montafon.

Schrunz, den 26. Jän. 1838.

J. Widerin, Landrichter.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
zum
k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Cours vom 12. Febr. 1838.

Mittelpreis, sämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen	zu 5	v.H.	106 11/16
detto detto	zu 4	v.H.	102 1/16
detto detto	zu 3	v.H.	82 1/8
Darlehen mit Verlosung vom J. 1820 für 100 fl.			270
detto detto vom J. 1834 für 500 fl.			608 1/4
Wiener Stadt-Banko-Obligationen zu 2 1/2 v.H.			68
Obligationen der allgemeinen und ungarischen Hofkammer	zu 1 1/2 v.H.		48
Bank-Aktien per Stück 1444 in Conv. Münze.			

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 10. Febr. Hr. Baron v. Schneider, k. k. Feldmarschall-Lieut., aus Italien; Hr. Fraissinet, Kaufm., von München (im g. Adler). — Hr. v. Bellat, Gutsbesitzer aus Borgo, von Wien; Hr. Friedrich, Kaufm., von Verona (in der g. Sonne). — Hr. Zachow, k. k. Kammeralbeamter, von Kaltenbach (im w. Kreuz). — Hr. Busco, Kaufm., von Mailand (im r. Adler). — Hr. Pernetti, Handlungskommis, von München (im g. Löwen). — Hr. Gschoßmann, Priester, von Schwaz (im g. Stern).

Den 12. Febr. Hr. Leschner, Landschaftsmahler; Mad. Harrison, Gouvernante, von München (in der g. Sonne). — Hr. Prielmayr, Handlungsreisender, von Kempten; die Hrn. Kahn und Zellweger, Handlungskommis, von Bregenz; die Hrn. v. Lößl und Egle, Kaufleute, von Kempten (im g. Adler). — Hr. Storch, Gutsbesitzer, von Goldegg (im g. Stern). — Hr. v. Röggle, Dokt. der Rechte, von Kaltern (im w. Rößl). — Fr. Ortler, Doktorswitwe, von St. Lorenzen (Nr. 242).

Den 13. Febr. Hr. v. Auffschnaiter, Kaufm., von Kufstein (im g. Adler). — Hr. Gbebine, Theolog, von Brixen (in der g. Sonne). — Hr. v. Redvormief, k. k. Hauptmann, mit Familie, von Brixen (im gr. Bär). — Die Hrn. Weiß, Sommer und Ammann, Baumeister, von Feldkirch (in der Traube).

Den 14. Febr. Hr. Wängler, Kaufm., von Verona (in der g. Sonne). — Hr. Gasser, k. k. Kreiskommissär; Hr. v. Leitner, k. k. Kreisingenieurs-Adjunkt; Hr. Janson, Baumeister, von Imst (im g. Hirsch).

Den 15. Febr. Die Hrn. J. und G. Schwärzler und Tey, Kaufleute aus Vorarlberg; Hr. Zeiler, Privat, von Reutte (im w. Kreuz).

Verstorbene in Innsbruck.

Den 9. Febr. Dem Bierwirth Hrn. Bernhart Gebhart seine Gattin Maria, geb. Spanring, alt 26 J., untere Kapuzinergasse Nr. 300 1/2, an der Lungensucht.

Den 11. Febr. Dem Kassedener Joseph Mumelter sein Sohn Joseph, alt 5 Tage, in der Judengasse Nr. 115, an Fraisen.

— — Frau Maria Magdalena v. Sommern, geb. v. Kraus zu Sale und Krausegg, k. k. Staatsbuchhaltungs-Offizials-Witwe, alt 85 J., in der Schulgasse Nr. 118, an Entkräftung.

Den 15. Febr. Aloisia Blechler, Taglöhnerstochter, alt 28 J., im Stadtspital, an der Lungensucht.

— — Frau Anna Witting, geb. v. Kapeller, k. k. pens. Kaffeeoffizials-Witwe, alt 74 J., untere Innbrückgasse Nr. 444, am Schleimfieber.

Wohlfeile gebundene Bücher, welche bei Jakob Hinterwaldner, Inhaber der öffentlichen Leihbibliothek in Innsbruck, um beigesetzte Preise zu haben sind:

Stolberg, Geschichte der Religion Jesu Christi. 34 Bde. 34 fl. — Millot, allgemeine Weltgeschichte, alter, mittlerer und neuer Zeiten. Fortgesetzt von Hormayr, zusammen 20 Bde. M. K. 20 fl. — Hochheimer, Haus- und Kunstbuch. 6 Bde. 4 fl. 30 kr. — Sacher, Christenlehrbuch für kath. Seelsorger. 4 Bde. 3 fl. — Sailer, Handbuch der christl. Moral. 3 Bde. 1 fl. 36 kr. — Sailer, Pastoraltheologie. 3 Bde. 1 fl. 48 kr. — Sailer, Glückseligkeitslehre. 2 Bde. 1 fl. 12 kr. — Sailer, der Mensch und seine Bestimmung als Christ. 36 kr. — Sailer, über Erziehung für Erzieher. 1 fl. — Sailer, Homilien auf alle Sonn- und Festtage. 2 Bde. 1 fl. 54 kr. — Sailer, Jesus, mein einziges Bedürfniß. 2 Bde. 1 fl. 20 kr. — Sailer, Grundlehren der Religion. 1 fl. 20 kr. — Religion, die, in Erklärungen und Gesprächen. 4 Bde. 2 fl. 24 kr. — Kistemaker, die heil. Evangelien. 4 Bde. 3 fl. 20 kr. — Kistemaker, Geschichte der Apostel. 1 fl. 12 kr. — Kistemaker, Sendschreiben der Apostel. 2 Bde. 3 fl. 20 kr. — Fäustle, sonntägliche Predigten. 4 Bde. 1 fl. 36 kr. — Forster, die Pflichten des Seelsorgers. 54 kr. — Der Katholik, eine religiöse Zeitschrift. Jahrgang 1825 u. 1826. 24 Hefte. statt 18 fl. für 6 fl. — Schmidts, alte und neuere Geschichte der Deutschen. Fortgesetzt von Dresch. 24 Bde. statt 48 fl. für 18 fl. — Funke, Naturgeschichte und Technologie. 7 Bde. M. K. statt 21 fl. für 9 fl. — Hartig, Lehrbuch für Förster. 3 Bde. 3 fl. — Hederichs, mythologisches Lexikon. 2 fl. 12 kr.

Bei J. A. Kienreich in Grätz erscheint im Pränumerationswege, und ist in der Wagnerschen Buchhandlung in Innsbruck zu haben:

Sammlung

der praktisch brauchbarsten medizinischen Abhandlungen, als eine deutsche Uebersetzung und Auswahl der vom J. 1819 bis jetzt an der Wiener Universität heraus gekommenen lateinischen

Inaugural-Dissertationen.

Vorzüglich zum Gebrauche für Stadt- und Landwundärzte. Von einem praktischen Arzte und Mitgliede der medizinischen Fakultät in Wien.

In Betracht, daß unter den an der Wiener Hochschule jährlich heraus kommenden medizinischen Inaugural-Dissertationen so manche vortrefflich verfaßte und praktisch brauchbare Abhandlungen vorkommen, die aber für die meisten des Lateins unkundigen Wundärzte ganz unbenützt verloren gehen, — hat es ein praktischer Arzt, — der alle seit 1820 bis nun heraus gekommenen Dissertationen, somit deren über 1000 besitzt, — unternommen, die vorzüglichsten und praktisch brauchbarsten derselben auszuwählen, und für den Gebrauch der Wundärzte der k. k. österreichischen Staaten, so wie des Auslandes, dann auf dem Lande wohnender Güterbesitzer, Fabrikeinhaber und Beamter, ins Deutsche zu übersetzen und bandweise heraus zu geben.

Der erste Band ist bereits erschienen und von sechs zu sechs Monaten erscheint ein folgender. Jeder Band wird in 20 bis 22 Bogen in gr. 8. bestehen, und schön broschirt in geschmackvollem Umschlage um den möglichst billigen Pränumerationspreis von 1 fl. 40 kr. C. M. erscheinen. Nach Verlauf der Pränumerationszeit bis Ende Oktober tritt der Ladenpreis von 2 fl. C. M. ein.

Inhalt des ersten Bandes:

1. Von der Hülfsleistung in plötzlichen Lebensgefahren. 2. Von den Wirkungen der gewöhnlichsten Gifte und ihrer Heilart. 3. Ueber die Cholera oder asiatische Brechruhr. 4. Der Johannisbrunnen in Steiermark, sammt Nachricht über das daselbst eröffnete Gleichenberger-Wasser oder der nun benannten Konstantinsquelle, und des Klausner Stahlwassers. 5. Von den Meer- und Meerbädern. 6. Von der Fehl- oder unzeitigen Geburt. 7. Von dem Gebärmutter-Blutflusse. 8. Von dem Kindbettfieber.

Im zweiten Bande wird eine Fortsetzung der Krankheiten des weiblichen Geschlechts, dann die gefährlichsten Kinderkrankheiten vorkommen, als: die häutige Bräune, Scharlach u. s. w.

* Rhum d'Jamaica, feinster grüner, Haison- und Perlthee, Badian, echter Champagner- und Cyprowein, ganz frisch bereitete Punsch-Essenz in 1/4 Maß-Bouteillen per 40 kr. R. M., feinste Liqueurs, so wie verschiedene Kolonial- und Farbwaaren sind frisch angekommen und billigst zu haben in

Ferd. Ortners Spezereihandlung
in Innsbruck.

Digitized by Google

Unterzeichneter empfiehlt sich mit frisch angekommenen neuen Holländer Häringen, Anguillotti, Sardellen und Kapri, extrafeinem Tirer- und Zafelöhl, ächtem Rhum de Jamaica und Punsch Essenz, feinem schwarzen, Holländer und Perl-Thee, feinen französischen Liqueurs und Kirschengeist, besten Chipre-Wein, dann Odenburger, Ruster, Mereschcr und St. Georgier Ausbruchweinen, ächte Veronefer Salami, feinen französischen Piquet-, Whist- und Tarok-Patent-Spielkarten, dem sehr bewährten Kleister für Schuhmacher, nebst einem gut assortirten Lager von fein Cuba, Havana und Portorico Kaffeh, dann Mahler-Farben zu billigem Preise.

Jak. Zoller.

3 Im Hause Nr. 70 in der Staldgasse sind im zweiten Stocke auf kommende Georgi zwei Zimmer mit oder auch ohne Einrichtung zu verlassen. Das Nähere ist in demselben Stocke rückwärts zu erfahren.

3 **Anzeige.**

Nachdem sich Unterzeichneter seit Jahren der fast ausschließlichen Behandlung von Krümmungen des Rückgraths und der Gliedmaßen gewidmet, hat er hiefür eine eigene Anstalt errichtet. Auch an dem Knochenfraße Leidende werden in dieselbe aufgenommen. Er wird sich, zur Verbütung von Kosten in unheilbaren Fällen, genaue Vorsicht in der Voraussage angelegen seyn lassen.

Rheined, Kanton St. Gallen, den 24. Jän. 1838.

Karl Bärtlocher,
Arzt und Wundarzt.

1 **Edikt.**

Johann Mahlener von Rankweil, der den russischen Feldzug mitgemacht hat, wird seit demselben vermißt, und soll dem Vernehmen nach im September 1812 zu Pologk von einem eingestürzten Kamine schwer verletzt worden seyn.

Sollte derselbe allenfalls noch am Leben seyn, so wird er hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gewisser entweder selbst zu erscheinen, oder das unterfertigte Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens man auf weiteres Anlangen der Erben zu seiner Todes-Erklärung schreiten würde.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 6. Febr. 1838.
v. Sterzinger, Land- und Kriminalrichter.

1 **Edikt.**

Da sich der Blödsinn des mit Edikt vom 17. Mai 1830 unter Kuratel gestellten Joseph Kapferer von Stall am Oetzerberge gehoben hat, so wird die Kuratel aufgehoben.

K. K. Landgericht Silz, den 24. Dez. 1837.
K. Schandl, Landrichter.

1 **Kuratel-Edikt.**

Zu Jedermanns Wissen und Benehmen wird bekant gegeben, man habe den Alois Bailer, Einwohner von Aroms, wegen Verschwendung unter Kuratel zu setzen, und den Bruder desselben Johann Bailer, Bauersmann von hier, als Kurator aufzustellen befunden.

Zur Liquidirung des Kuratel-Vermögens wird sohin auf den 8. März 1838, Vormittags 9 Uhr, Tagsatzung angeordnet, wobei die allfälligen Gläubiger ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren haben.

Wilten, den 7. Febr. 1838.
K. K. Landgericht Sonnenburg.
v. Ottenthal, Landrichter.

1 **Kuratel-Edikt.**

Das gefertigte Landgericht hat die Katharina Mohr, verehelichte Josepp König, Metzger von Lustnau, unter Kuratel zu stellen, und ihr in der Person des Ferdinand Bösch, Gemeinde-Ausschuß von Lustnau, einen Kurator zu bestellen befunden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 30. Jän. 1838.
J. K. Roß, Landrichter.

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Rattenberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die zur Konkursmasse des Joseph Obertacher, Schuhmachermeisters in Kramsach, gehörigen Realitäten und Effekten im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbiether ausgebothen werden, als:

A. Steuerkataster von Kramsach Nr. 231. Eine Behausung, das Lasi-Haus genannt, nebst dem dabei befindlichen Garten von 140 Klaftern und 34 Klaftern Anwand, mit Obstbäumen besetzt.

Ist grundrechtbar dem Freiherrn v. Lichtenthurn mit 1 fl. 20 kr. L. W. Grundzins.

B. Eine verkäufliche Schuhmacher-Gerechtsame nebst den dazu gehörigen Handwerks-Geräthschaften.

C. Aus einem bisher unverleuteten neuen Einfang in der Voldepper-Au von 4200 Klaftern ein Antheil von 2200 Klaftern.

Die Ausrufspreise, unter denen kein Anboth angenommen wird, sind für den Gutseffekt Lit. A 900 fl., für Lit. B 125 fl. und für Lit. C 450 fl., alles in Reichswährung.

Als Käufer wird Jedermann angenommen, der sich über gute Aufführung auszuweisen, und die Hälfte des Meistanbothes gesetzlich zu bedecken vermag.

Weg und Gefahr geht vom Tage der Versteigerung an auf den Käufer über, der auch sogleich von den Kaufsgegenständen Besitz nehmen kann.

Auf den Kaufpreisen wenn Passiven überbunden, welche von Lichtmeß d. J. zu vier Prozent zu verzinsen, und über vorgängige baldjährige Ab- oder Aufkündung zurück zu bezahlen sind.

Zur Vornahme der Versteigerung wird Tagsatzt auf Samstag den 3. März d. J., um 10 Uhr Vormittag, in der dießseitigen Landgerichtskanzlei angeordnet, welche nach Vorschrift abgehalten werden wird.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
Rattenberg, den 14. Febr. 1838.
Schiestl, Landrichter.

1 **Edikt.**

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Kaspar Mayr zu Botzen wider Dr. Anton Kajetan Boncal zu Pigeno in Eppan die exekutive Versteigerung der unten beschriebenen Realitäten am 12. März k. M., um 2 Uhr Nachmittags, zum ersten Male, und am 18. April l. J. zur gleichen Stunde zum zweiten Male in der Sonnenwirthsbehausung zu St. Michael werde vorgenommen werden.

Beschreibung der zu veräußernden
Realitäten.

I. Kat. Nr. 850, Lit. A. Eine Feuer- und Futterbehausung zu Pigeno in Eppan, bezeichnet mit der Civ. Nr. 246; zinset jährlich der Joseph v. Häusler'schen Descendenz 12 kr. L. W. in Geld.

Lit. B. Ein dabei befindliches Krautgartel von 8 Klaftern, und

Lit. C. Ein daran stoßender Anger, in Weinbau und Wiesfeld bestehend, und mit Fruchtbäumen bepflanzet, von 885 Klaftern.

Diese Effekten bilden einen Corpus, werden daher miteinander verkauft, und ist hiefür der Ausrufspreis der gerichtlich erhobene Schätzungswerth in R. W. 3424 fl.

II. Ein Ackerfeld und öder Grund, nun theils zu Weinbau deuterbart, in der Gant von 20 St. z.

Hiefür ist der Ausrufspreis in R. W. 1420 fl.

Die dießfälligen Versteigerungs-Bedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

K. K. Landgericht Kaltern, den 1. Febr. 1838.
v. Klebelsberg, Adjunkt.

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Ansuchen des Hrn. Dr. Anton Schöpfer zu Botzen, als Gewalthaberk der Geschwister Ernest und Maria v. Goldrainer, und als Vormund des Karl v. Goldrainer, und mit Genehmigung des wohllöblichen k. k. Civil- und Kriminal-Gerichts Botzen, als Pupillar-Instanz, werden am 23. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, bei dem gefertigten Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte nachstehende den Kindern des Hrn. Dr. Johann v. Goldrainer aus erster Ehe gehörige, im Bezirke des ehemaligen Gerichtes Schönna gelegene Besitzungen öffentlich versteigert.

A. An Realitäten:

1. Das herrschaftliche Schloß Schönna von zwei Stockwerken und einem Erdgeschoß, mit angebautem Oekonomiehaus, einer Kapelle und einem daran stoßenden Quartierhause.

Diese Gebäude sind mit Ausnahme der Kapelle mit Ziegeldächern versehen, wovon ungefähr der vierte Theil erst im verflossenen Frühjahre neu eingedeckt wurde; sie

Digitized by Google

befinden sich in einer der angenehmsten und gesundesten Lagen des Landes, neben dem Dorfe Schönna auf einer dominirenden Anhöhe, verbunden mit der schönsten Aussicht, und eine Stunde von Meran entfernt. — Sie enthalten zusammen sechs heizbare, zwei große und zwölf kleinere unheizbare Zimmer, einen Saal, sieben Kammern, vier Küchen, ein Speisegewölbe, ein Archivolokale, eine große Dachkammer, eine Torgel, eine Weinanlege, drei größere Weinkeller, vier kleinere andere Keller, ein Getreidgewölbe, einen Heustadel, eine größere und eine kleinere Stallung.

Die Area dieser Gebäude nebst Schlosshof, in welchem sich der Brunnen befindet, beträgt 415 Wiener □ Klafter. Der Eingang zum Schlosse führt über eine Brücke, welche im verflossenen Jahre neu hergestellt worden ist.

2. Ein Gemüsgarten mit einigen Obstbäumen, ober St. Johannes genannt, außer der Schlosbrücke ober dem Wege, mit einem Weinbergel unter der Gartenmauer von 243 □ Klaftern.

3. Der sogenannte Schlosszwinger, jetzt in Wiesfeld bestehend, mit Obstbäumen und einem Weinbergel, 494 □ Klafter groß, am gemeinen Wege gelegen.

4. Ein Garten unter dem Schlosse, zum Theile Weinbau und Wiesmadd, letzteres mit Obstbäumen, von 127 Klaftern, wozu auch die Weinbergen unter der Schlosmauer ober den Nachbarshäusern bis zu Ende des Kramerhäusels gehören.

5. Ein Wiesfeld unter dem Schlosse von 2414 □ Klaftern; gränzt an das Schloß, an Klingenfels Stadel, gemeinen Weg und an gemeinen Berg.

6. Die zum Schlosse Schönna gehörige hohe und niedere Jagdbarkeit im Bezirke des ehemaligen Gerichtes Schönna, und

7. die Fischweidenei auf der Passer, welche dießseits Schönna von der Gist hinter der Stadt Meran ober dem steinernen Steg bis an die Schandlahn neben Saltaus in Passeier durch beiläufig 2 Stunden lang; jenseits aber vom Finelebache bis an besagte Schandlahn ungefähr 1½ Stund lang sich erstrecket.

Diese Realitäten und Gerechtsamen sind grundzins- und zehentfrei, geben bloß dem Innerrait-Hofbesitzer für die Brunnenleitung durch sein Gut jährlich 26 kr. R. W. oder 30 kr. R. W. und Ordinarsteuer auf sechs Termine 5 fl. 55 kr. R. W.

Der Ertrag dieser Realitäten betrug bisher an Pacht- und Miethzins von dem Oekonomie- und Quartierhause und der Wiese Nr. 5 67 fl. R. W., für Gartenfrüchte, Obst und Grasnutzung aber ungefähr 42 fl., an Prasche-Erzeugniß nach zehnjährigem Durchschnitte 15 Pyhren 1 Paßeiden, und an Pachtzins von der Fischerei und Jagdbarkeit 14 fl. R. W.

B. An Dominikal-Bezügen:

Das zum Schlosse Schönna gehörige Urbarium an Grund- und Vogteizinsen verschiedener Gattungen, dann einiger Halbweinzinse, welches jährlich folgendes Gefäll erträgt:

1. An Grundzinsen von 562 grundrechtbaren ganzen und zerstückten Höfen, und einzelnen Grundstücken:

Geld 466 fl. 45 kr. R. W.,	
Weizen 2 Star Meraner Zinsmaß,	
Roggen 57⅛ „ „	
Haber 62⅛ „ Futtermaß,	
Kostraun	1 Stück,
Kitzer	46 „
Lämmer	4 „
Schweinschultern .	85 „
Rebhühner . . .	4 „
Kapäunen	187 „
Gänse	2 „
Hennen	68½ „
Hühner	91 „
Eier	1591 „

Most Meraner Mostmaß 113 Pyhren 10 Paßeiden 4 Maß, und 48 Pyhren 9 Paßeiden Vogteimaß, welcher mit dem betreffenden Zuschlag in Praschlet entrichtet wird, zusammen mit 182 Pyhren 7 Paßeiden 3¼ Maß Praschlet. Dazu die Halbweinzinse von sieben grundrechtbaren Grundstücken, nämlich die Hälfte des Praschlet-Erzeugnisses, welches Gefäll nebst 2 Pyhren voraus bisher im zehnjährigen Durchschnitte erträgt:

Praschlet 19 Pyhren 3 Paßeiden.

2. An Grundtheilzinsen von 52 Grundstücken:

Geld 6 fl. 33 kr. R. W.,
Hühner 4 Stücke.

Von den Grundzinsen und diesen Grundtheilzinsen ist laut Stockurbar und Kataster in Veränderungsfällen außer dem vierten Verwandschaftsgrade eine grundherrliche Auf- und Abzugsgebühr von 3 kr. per Gulden zu beziehen.

3. An Vogtzinsen von 41 Höfen und einzelnen Grundstücken:

Most 29 Pyhren 6 Paßeiden Vogteimaß, welcher ebenfalls mit dem betreffenden Zuschlag in Praschlet abgeführt wird mit 30 Pyhren 1 Paßeiden 2¼ Maß Praschlet.

Geldzinse 21 fl. 3 kr. R. W.,	
Roggen 9 Star Meraner Maß,	
Haber 5 „ Futtermaß,	
Kitzer	3 Stücke,
Schweinschultern .	4 „
Kapäunee	2 „
Hennen	8 „
Hühner	4 „
Eier	200 „

4. An Hofzuhren:

Die Besitzer von 12 ganzen Höfen sind verpflichtet, die Vogteizinse an Most oder Praschlet von den betreffenden zinsbaren Gütern, das Holz aus dem innern Bannwalde zum Kalke und Backofen, und das Herdholz aus andern Bannwäldern unentgeldlich in das Schloß zu liefern, haben aber für jede Fude eine alte halbe Maß Wein und ein Brod zu empfangen.

Die übrigen Naturalien dieser Vogteizinse nebst dem Gelde sind von den Zensiten selbst in das Schloß zu liefern.

Auch sämmtliche Grundzinse und Grundtheilzinse sowohl in Geld als Naturalien (mit Ausnahme der Halbweinzinse, deren Lieferung dem Grundherrn selbst obliegt) haben die Zinspartheien selbst in das Schloß Schönna einzuliefern, wofür die Praschletzensiten für jede Praschletsuhr eine alte halbe Maß Wein, jene aber, welche die Praschlet in Zummen dahin tragen, jedesmal ein Glas Wein, die Uebrigen aber nichts zu erhalten.

5. Holzbezug:

Das Schloß Schönna hat das Recht, den Bedarf an Bau-, Weingart-, Brenn- und Zaunholz und Streue aus den ärarialischen Bannwaldungen in Schönna zu beziehen; jedoch ist der jährliche Bedarf bei dem k. k. Forstamte anzusuchen, dessen Bewilligung abzuwarten und die Anweisung zu befolgen.

Von den Dominikal-Bezügen beträgt die Ordinaristeuer auf sechs Termine 216 fl. 16 kr. R. W., von den Halbweinzinsen ist der ganze Zehent zu reichen, den Bürgerkengeschwornen und Alpenberechtigten in Schönna gibt man von dem Urbarium 2 Pyhren Praschlet, so bisher beim Taberhofe angewiesen wurden; dann dem Herrn Kooperator und dem Mesner vorteilhaft als ein freiwilliges Sammlungsgeschenk nach Ortsgebrauch an Beitrag zum Unterhalte Jedem 7 Paßeiden Praschlet, und den Saltern ebenfalls als freiwillige Gabe, wenn sie vor und während der Weinlese fleißige Aufsicht über die Halbweingüter und auf die übrigen mit Most oder Praschlet zinsbaren Güter zu Gunsten des Grundherrn führen, 2 fl. 24 kr. R. W. jährlich, welche letztere auch bisher am letzten Weinmettage ein Essen erhielten.

Für die sub Lit. A und B beschriebenen Realitäten, Lokalitäten und Dominikal-Bezüge wird ein Ausrufspreis nach dem 24 fl. Fuße festgesetzt von 30,000 fl.

Die Versteigerungs-Bedingungen werden bei der Versteigerung kund gemacht werden, und können zu den gewöhnlichen Amtsstunden dahier eingesehen werden.

K. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
Meran, den 10. Jän. 1838.
Kleinhans, Landrichter.

2 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Brixen wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Joseph Gargitter, Großploner zu Lisen, in die öffentliche Versteigerung seiner eigenthümlichen Güter gewilliget worden.

Es werden demnach feil gebothen:

1. Parthie.

Kat. Nr. 75. Der Großplonerhof zu Lisen, bestehend aus Folgendem:

1. Zwei Feuer- und drei Futterbehausungen, Backofen, Vorhof, Stadel und Stallung in einer Area von 600 Klaftern.

2. Ein Krautgarten unter dem Haus von 56 Klaftern.

3. Ein Kabisgartel ober dem Haus von 9 Klaftern.
4. Ein Schweingarten von 112½ Klaftern.
5. Ein Kälbergarten von 463¼ Klaftern.
6. Ein Krautgarten von 12¼ Klaftern.
7. Ein anderes Gartel von 33 Klaftern.

Digitized by Google

8. Ein Schafstall, neben nachbeschriebener Heimwiese liegend, nach der Area von 36 Klaftern.

9. Ein Wiesfleckel unter dem Haus mit einigen Bäumen von 137¼ Klaftern.

10. Ein Acker, genannt Niederplan, von 6112 Klaftern.

11. Ein Acker unterm Kreuz, genannt die Goste, von 4831 Klaftern.

12. Ein Acker ober dem Kreuz von 5095 Klaftern.

13. Ein Acker außer dem Kreuz, genannt der Raut, von 966 Klaftern.

14. Ein Acker unter dem Haus, genannt die Hofstatt, von 8490 Klaftern.

15. Ein Acker hinter dem Kreuz von 5416 Klaftern.

16. Ein Wechselstück von 667 Klaftern.

17. Wieder ein Wechselstück, genannt das Rautgartel, von 348¼ Klaftern.

18. Eine Heimwiese oder der Behausung von 10147 Klaftern.

Diese Stücke liegen beisammen, und gränzen 1. an Katzleiterbach, an des Niederburgers Gehörde, an das Grampele, Oberburgers und Gschlengers Gehörde, 2. an Niederplan, 3. an Gostners Graben, und 4. an Kanfell.

19. Ein Heimwald außer der Behausung von 8000 Klaftern; stoßt 1. an Gschlengers-Heimwald, 2. an Oberburgers, 3. an Niedermayrs Bewaldung, 4. an Kafreiders, Planfolers und Eders Waldungen.

20. Ein zugetheiltes Labnißstück hinter dem Niederbach, mit Lerchen, Fichten und Forchen besetzt, von 3000 Klaftern; gränzt 1. an Gibilers Labniß, 2. an die Gemeine gegen Gschleing, 3. an Niedermayrs Labniß, 4. an gemeinen Lasankenbach.

23. Das Gut, genannt Niederplan; stoßt 1. an Kost zu Oberplan und Katzleiterbach, 2. an Doß und Niedermayrs Hof, 3. an Kostnerbach, 4. an Kostners Feld.

24. Ein Wiese auf der Alpe, genannt die Hell, von 6500 Klaftern; stoßt 1. an Pfaffellers und Oberhubers Wiesen, 2. an des Oberhubers und Niederburgers Wiesen, 3. an Niederburgers Wiesen und gemeinen Wald, und 4. an Gschlengers Steinwiesen. Darin befindet sich eine Heuschupfe.

25. Das Kostgut; gränzt 1. an Oberplan im Graben, 2. an Niederplan, 3. an Gostnerbach unter dem Weg an den Tempelgraben, 4. an Eders und Ganfelers Gehörde.

26. Eine Wiese auf der Alpe, die Kostwiese genannt, von 2500 Klaftern; stoßt 1. an Ganfelers Wiese, 2. an gemeinen Weg, 3. und 4. an Gassers Großwiesen. Befindet sich darauf eine Heuschupfe.

27. Die sogenannten beiden Ganfell Behörden; gränzen 1. an Katzleiterbach, an Gassers Brand, an Steig und an Berger Weg, 2. an Oberploners Gehörde, 3. an Gost und Eders Gehörde, und 4. an Obered, genannt die Egart.

28. Das Obered, genannt die Egart, die auch zu Ganfell gehört; gränzt 1. an Katzleiterbach, 2. an Ganfellers Gehörde und Berger Weg, 3. an Eders Gehörde, 4. eben dahin und an die Gemeine.

Zu diesem Hofe gehört ein eigenes in des Großploners Grund entspringendes Köll- und Wasserwasser. Das Kuglgut hat einen eigenen Wasserrunst aus dem Kostnerbach.

Weiters das Recht der Schafweide auf der Alpe Gampiol für so viele Stücke, als der Hof überwintern kann, gemeinschaftlich mit der Kropfländer-Nachbarschaft.

Weiters die Gemeindsrechte für 4 Paar Ochsen in Talsch und Villirm.

Dieser Hof von Nr. 1 inclusive 20 ist der f. b. Mensa zu Brixen grundrechtbar, und gibt dahin jährlich an Grundzins 1 fl. 12 kr. Geld, 4½ Star Roggen, 4½ Star Gerste, 1 Star Futter, 1 Henne, 10 Eier.

Vogtei auf das Schloß Rodeneck 24 kr. Geld.

Dem Unterkuchenmayrhof in Lisen 1 Jetter, 1 Mahder, 10 Eier.

Dem Oberkuchenmayrhof in Lisen an Zehent 4 Star Roggen, 1 Star Weizen, 3 Star Gerste.

Dem Pfarrwidtum in Lisen 10 Eier, 1 Käse.

Der Pfarrkirche zu Lisen 4 kr. 1 Nr. als Lichtperner.

Dem Pfarrmeßner für das Wetterlauten 1 Star Roggen, 1 Käse und 1 Brod.

Beitrag zum jährlichen Tulpenrichen Stiftalmosen und der ordinari Wegmacherlohn 24 kr. Geld; wetters dem Wegmacher ½ Star Roggen und 2 Brode.

Die Nr. 23 ist dem Goorbertenstifte zu Neustift grundpflichtig, und gibt dahin jährlich 1 fl. 36 kr. Geld und dem St. Oswald Benefizium zu Brixen 24 kr. Geld.

Dem Unterkuchenmayrhof zu Lisen jährlich 10 Eier.

Vogtrigins auf das Schloß Rodeneck 24 kr.

Nr. 25 und 26 gibt dem Unterkuchenmayrhof in Lisen an Grundzins 44 kr. Geld, 10 Star Roggen, 1 Kib. 40 Eier, 2 Schweinschultern, 1 Henne, 1 Jetter, 1 Mahder und um 3 kr. Weitzenbrod.

Dann dem Unterkuchenmayrhof für benannten Zehent 3 Star Roggen, 1 Star Weitzen, 2 Star Gerste und 2 Hennen.

Vogtei auf das Schloß Rodeneck 12 kr. Geld und dem Pfarrwidtum in Lisen 10 Eier.

Die Nr. 27 gibt dem Unterkuchenmayrhof in Lisen jährlich an Grundzins 1 fl. 20 kr. Geld, 9 Star Roggen, 2 Star Gerste, 1 Jetter, 1 Mahder und 10 Eier.

Vogtrigins auf das Schloß Rodeneck 24 kr.

Dem Pfarrwidtum zu Lisen einen Tag Robath mit 2 Paar Ochsen.

Nr. 28 gibt dem Unterkuchenmayerhof in Lisen jährlich an Grundzins 1 Kib, 30 Eier, 1 Mahder, 1 Jetter.

Vorbehältlich der allfälligen andern Lasten oder Giebigkeiten.

Kat. Nr. 76. Eine Bergwiese, die Sieberin genannt, von 2500 Klaftern; gränzt 1. an Stöberer zu St. Pauls Boden, 2. an dießortige Grüblwiese, 3. und 4. an gemeinen Wald. Ist zinsfrei.

Kat. Nr. 77. Zwei Bergwiesen, die eine das Grübl, die andere die Gamp genannt, zusammen von 3000 Klaftern; gränzt erstere 1. an die Wiese, das Leyerloch genannt, 2. an Löchlers in Lisen Knortschwiese, 3. an gemeinen Wald, 4. an Sieberdibl.

Letztere gränzt 1. und 2. an Niedermayrs kleine Gampeswiese, 3. an dießortige Urbarwiese und 4. an Tulpers Zettenwiese.

Kat. Nr. 78. Eine Wiese, genannt das Urbar, von 2000 Klaftern; gränzt 1. an Niedermayrs Gampeswiese, 2. an Stöberer Boden, 3. an dießortige Gampeswiese, und 4. an Tulpers Zettenwiese. Ist zinsfrei.

Kat. Nr. 79. Eine Mühle im Kaferbach, gemeinschaftlich mit dem Pardellerhofe, dann eine Stampfe im eigenen Grund.

Der Ausrufspreis für diese ganze Parthie besteht in 5900 fl. R. W.

II. Parthie.

Kat. Nr. 67. Der Puzhof zu Lisen, als:

1. Eine Feuer- und Futterbehausung, Stadel und Stallung, von 47½ Klaftern Area.

2. Ein Wechselstück unter dem Haus von 1166 Klaftern.

3. Ein Wechselstück neben dem Futterhaus von 368¼ Klaftern.

4. Ein Wechselstück von 1098¼ Klaftern.

5. Ein Acker, zu unterst dieser Güter liegend, von 654¼ Klaftern.

6. Eine Weide um die Güter herum, zu oberst aber eine Waldung von 6000 Klaftern; gränzt 1. an Putzerbach, 2. an Pfaffellers Leiten, 3. an Pinterschöllers Weide und 4. an Herolers Feld.

Erste Gerechtigkeiten liegen in einem Zaun und Umfang, und gränzen 1. und 2. an Gschlengers und Pfaffellers Wald, auch an Putzers Gemeine, 3. an Gassers Pitzpol, 4. an Herolers Kurnweide und Güter.

7. Eine Ochsenweide, genannt Maßereit, von 5000 Klaftern; gränzt 1. an Bach, genannt Hochbrand, 2. und 4. an Theil und Gemeine, 3. an Kleinkompitl.

Nr. 1 inclusive 6 ist der f. b. Mensa zu Brixen grundpflichtig, und gibt dahin jährlich an Grundzins 1 fl. 36 kr. Geld, 9 Star Futter, 4 Star Kuppelsutter, 1 Henne und 10 Eier.

Dem Unterkuchenmayrhof zu Lisen 36 kr. Geld und 10 Eier.

Dem Pfarrwidtum zu Lisen 10 Eier und 1 Käse.

Nr. 7 gibt der f. b. Mensa zu Brixen jährlich an Grundzins 1 fl. 40 kr. Geld.

Der Ausrufspreis für diese Parthe besteht in 700 fl. R. W.

III. Parthie.

Kat. Nr. 80. Eine Säge am Rinderbach, die auf Gemeindegrund steht; gränzt 1. an Niedermayrs Labniß, 2. an Prantlorers Labniß, 3. an Rinderbach, und 4. an gemeinen Bach.

Gibt der f. b. Mensa zu Brixen jährlich 18 kr. Geld.

Ausrufspreis 200 fl. R. W.

Die Versteigerung wird am 8. k. M. März, Vormittags 8 Uhr, in daiger Amtskanzlei vorgenommen werden, und die Bedingnisse können zu jeder Amtsstunde hier eingesehen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht

Brixen, den 4. Febr. 1838.

Ignaz Theodor v. Preu, Landrichter.

Digitized by Google

1 **Kundmachung.**

Da die Stelle eines Kaplans im hiesigen Bürgerspitale in Erledigung gekommen ist, so werden die Bewerber um dieselbe, zu deren Erlangung die Kenntniß der italienischen und zugleich der deutschen Sprache nothwendig ist, hiemit eingeladen, binnen sechs Wochen ihre mit den erforderlichen Zeugnissen über Moralität, Fähigkeit und geleistete Dienste belegten Gesuche an dieses Ordinariat einzureichen. — Die Emolumente für den Kaplan, welcher verpflichtet ist, im Spitale vorschriftmäßig zu residiren, sind folgende:

a. Ein jährliches Honorar von 160 fl. C. M.:

b. Wohnung, Beit, Wäsche, Holz, Licht, Frühstück, Mittag- und Nachtessen, und die nöthige Bedienung;

c. das gegenwärtig auf 30 kr. abus. Währung bemessene Stipendium für die heil. Messe, die er täglich in der Spitalkirche, und so viel möglich zu einer für die Konvaleszenten bequemen Stunde zu lesen, und für die Stifter zu appliziren hat.

Fürstbischöfliches Ordinariat
Trient, den 12. Febr. 1838.
Jak. Freinadimetz, Generalvikar.

1 **Bekanntmachung.**

Das von Hrn. Franz Karl Helin, Benefiziaten zum heil. Kreuz dahier, in seinem Testament vom 4. Jänner 1735 gestiftete Stipendium, im Betrage von 30 fl. R. W. jährlich, welches für Studirende, und in Abgang eines Studenten zur Erlernung eines Handwerks oder auch zu einem Heirathgut bestimmt wurde, ist vom Schuljahre $18^{37}/_{38}$ an in Erledigung gekommen.

Zum Genusse dieses Stipendiums sind die Verwandten zum Stifter, und zwar mit Vorzug jene des Helin- und Reinerischen Stammes und Namens, und in deren Abgang Bürgerssöhne von Bregenz berufen.

Diejenigen, welche die Verleihung dieses Stipendiums nachsuchen wollen, werden hiemit aufgefordert, ihre Gesuche, belegt mit den Studienzeugnissen vom Jahre $18^{36}/_{37}$, mit den Zeugnissen über ihre Verwandtschaft zum Stifter, über die Armuth und über die bestandene Kuhpocken-Impfung oder gehabte Blattern, bis zum 25. März d. J. bei dem unterzeichneten Stadtmagistrate um so gewisser vorzulegen, da auf später einlangende Gesuche kein Bedacht mehr genommen wird.

Stadtmagistrat Bregenz, den 12. Febr. 1838.
Reiner, Bürgermeister.
Dexel, Rath.

1 **AVVISO.**

Cominciando dal corrente anno scolastico, si è reso vacante lo stipendio Bombardi di Corredo fruttante l'annuo importo di fiorini 50 V. del Tirolo.

Sono chiamati al percepimento di questo stipendio i discendenti per linea maschile di Giorgio de Bombardi fratello del fondatore Dott. Giovanni Michele de Bombarda, che abbino oltrepassato il decimo anno di loro età, ed in mancanza di essi i discendenti maschi di un altro fratello del fondatore, Gian Romedio coll' avvertenza però, che lo stesso individuo non lo può percepire che per lo spazio di anni 10.

Si eccita quindi tutti coloro, che credessero di avere qualche diritto al percepimento di questo stipendio, di presentare il loro ricorso regolarmente documentato entro il prossimo venturo mese di Marzo a quest'

Imp. Reg. Giud. Distrett. Criminale Inquirente.
Cles, li 6 Febbraio 1838.
Dott. Cavoli, Giudice.

1 **Todes-Erklärung.**

Christoph Huber von Weiler, welcher mit dießgerichtlichem Edikte vom 7. Dez. 1836 aufgefordert wurde, binnen Jahresfrist das unterzeichnete Gericht von seinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, wird hiemit, da diese Aufforderung erfolglos war, auf weiteres Ansuchen seiner nächsten Verwandten als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 7. Febr. 1838.
v. Sterzinger, Land- und Kriminalrichter.

2 **Amortisirungs-Edikt.** Nr. 662

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht, daß nachstehende königlich baierische Lotterie-Anlehens-Kataster-Extrakte, als:

No. Curr.	Nr. d. Kat.-Extrakts	Name des Eigenthümers, auf welchen der Kataster-Extrakt lautet	Dessen Wohnort	Buchhaltungsbetrag in K. W. fl.	kr.
1	16	Anton Gapp und sein Weib	Ranggen	2	30
2	20	Franz Scheirings Kinder	Pettenau	2	30
3	21	Nikol. Gapp und sein Weib	do.	2	30
4	22	Ant. Elschmanns Descendenz	do.	2	30
5	25	Gabriel Krajners do.	do.	2	30
6	26	Thomas Elschmanns do.	do.	2	30
7	27	Martin Leitners do.	do.	2	30
8	29	Andrä Staudachers do.	do.	2	30
9	30	Andrä Suitner	do.	2	30
10	32	Anton Hofers Descendenz	do.	2	30
11	35	Joseph Dorfners do.	do.	2	30
12	44	Maria Raab do.	Inzing	2	30
13	45	Maria Leitner	do.	2	30
14	48	Franz Oberthaners Pupillen	do.	2	30
15	49	Maria Oberthaner	do.	2	30
16	52	Jakob Kremlers Kinder	Oberperfuß	2	30
17	55	Johann Schaffenrath	do.	2	30
18	57	Magd. Dettlische Descendenz	do.	2	30
19	58	Marg. Kammerlanders do.	do.	2	30
20	61	Magnus Hueber und Weib	do.	12	30
21	64	Georg Schöpfische Descendenz	do.	6	15
22	73	Johann Krug und sein Weib	Scharnitz	2	30
23	79	Anton Schweigls Kinder	Rieß	20	—
24	87	Joseph Waraßin und Weib	do.	5	—
25	98	Aloiß Trenkwalder und Weib	Flaurling	5	15
26	105	Joseph Spieß	do.	2	30
27	128	Nikol. Kreuzers Descendenz	Oberhofen	5	—
28	135	Johann Baumanns Erben	do.	5	—
29	138	Maria Grünauer	do.	2	30
30	144	Anna Lindenthaler	do.	2	30
31	163	Thomas Plattners Kinder	Zirl	2	30
32	168	Johann Schrott	do.	5	—
33	169	Franz Sterzinger	do.	5	—
34	171	Michael Maver	do.	5	—
35	175	Franz Dirschenbocher	do.	2	30
36	176	Joseph Böhl	do.	5	—
37	184	Klara Prurner	do.	67	30
38	185	Johann Sailer	do.	6	15
39	186	Paul Geigers Kinder	do.	5	—
40	190	Thomas Gapps Kinder	do.	5	—
41	194	Franz Sailers Bruder	Reit	2	30
42	198	Joseph Sailer	Seefeld	2	30
43	199	Nikolaus Sailer	do.	2	30
44	203	Joseph Reindl	Leutasch	2	30
45	205	Domin. Reiners Descendenz	do.	2	30
46	208	Simon Nairz Kinder	do.	2	30
47	210	Johann Schaemers Kinder	do.	2	30
48	211	Johann Reindls Erben	do.	2	30
49	218	Sebastian Lener	Pfaffenhofen	5	—
50	223	Anton Langs Kinder	do.	5	—
51	230	Ferdinand Rossis Kinder	Telfs	90	—
52	231	Simon Schiefli	do.	2	30
53	232	Johann Schiefli	do.	2	30
54	233	Joseph Schiefls Kinder	do.	2	30
55	234	Joh. Klotzische Descendenz	do.	2	30
56	242	Jos. Perkteolds Tochter Maria	do.	2	30
57	245	Peter Schilchers Descendenz	do.	37	30
58	246	Martins Schwaighofers do.	do.	2	30
59	248	Maria Wilhelm Aloiß Trost berger Ehegattin	do.	2	30
60	250	Mart. Baldaufs Descendenz	do.	2	30
61	251	Joseph Baldaufs do.	do.	2	30
62	252	Theres Baldauf	do.	2	30
6	253	Elisabeth Baldaufs Kinder	do.	2	30
64	254	Anton Klotzische Descendenz	do.	2	30
65	255	Martin Vorstlabis Kinder	do.	2	30
66	259	Martin Klotz	do.	2	30
67	261	Andrä Mattachers Kinder	do.	2	30
68	263	Nikodem Rimili Descendenz	do.	2	30
69	265	Franz, nun Joseph Pischl	do.	2	30
70	271	Veit Staffler sel.	do.	50	—
71	272	Elisabeth Staffler	do.	7	30
72	274	Katharina Gaßler	do.	5	—
73	277	Kathar. Keilins Descendenz	do.	2	30
74	278	Kreszenz Rechels do.	do.	50	—
75	279	Paul Porta	do.	2	30
76	281	Aloiß Kranebitter	do.	2	30
77	283	Isidor Witting	do.	2	30
78	287	Johann Zimmermann	do.	2	30

Digitized by Google

zu Verstoß gerathen, und daher um Amortisirung derselben gebethen worden sey.

Es wird daher Jedermann, der auf vorstehende Urkunden aus welch' immer für einem Rechtstitel Anspruch zu machen gedenket, aufgefordert, die vermeintlichen Rechte binnen Jahresfrist vom Tage der Ausfertigung dieses Edictes angefangen, so gewiß bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte vorzubringen, als man widrigens diese Urkunden nach Verlauf dieser Fallfrist für nichtig und kraftlos erklären, somit auch der Aussteller hierauf Rede und Antwort zu geben nicht mehr verbunden seyn würde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
Innsbruck, den 30. Jän. 1838.
Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
Maldoner, Landrath.
v. Obequier, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 Vom k. k. Land- u. Krim.-Unters.-Gerichte Rattenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von den Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Oberdacher, Schuhmachermeisters in Kramsach, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 1. März 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensvertreters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagfahrung auf den 3. März 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
Rattenberg, den 9. Febr. 1838.
Schiestl, Landrichter und Amtsvertwalter.

---

3 **Kundmachung.**

Von Seite des Innsbrucker k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazins wird hiemit bekannt gemacht, daß Samstag, als den 24. Februar d. J., um 9 Uhr Vormittags, in der Verpflegs-Magazinskanzlei eine Quantität von 31 Zentner 75 Pfund Weizen- und beiläufig 350 Zentner Kornkleien im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden.

Im Falle annehmbarer Anbothe werden die Kleien gegen gleich bare Bezahlung und Erstehern allogleich aus dem Magazine erfolgt werden, welche längstens binnen vier Tagen abgeholt werden müssen.

Für den Fall, als die Anbothe zu gering gestellt seyn würden, wird sich über die dießfällige Ligitation die bobe Approbation vorbehalten, wobei jedoch die Käufer für ihre gemachten Anbothe haftend bleiben, und wenn die Approbation nicht erfolgen sollte, die erlegten Beträge den Erstehern wieder zurück gestellt werden.

Uebrigens wird den Müllern, Bäckern und Mehlhändlern die Theilnahme an dieser Versteigerung bekannter Maßen nicht gestattet.

Innsbruck, den 9. Febr. 1838.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Mieders wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey in die öffentliche Versteigerung der zur Verlassenschaft der Anna Peer gebörigen Realitäten zu Gagers gewilliget worden, nämlich:

Sub Kat. Nr. 1056. Eine Behausung, das Kaserhaus genannt, mit Stube, Küche, Stadel, Stallung, auch Backofen, und einem Wurzgartel von 31 Klaftern.

Im Ausrufspreise von 500 fl.

Sub Kat. Nr. 1015, Lit. E. Ein Acker im äußern Felde, in zwei Stücken bestehend, zusammen per 1510 Klafter.

Im Ausrufspreise von 450 fl.

Sub Kat. Nr. 1048. Ein Stück Grund zu Gagers, wo vormals eine Behausung gestanden, von 305 Klaftern.

Im Ausrufspreise von 100 fl.

Kat. Nr. 1049. Ein Auffangl dortselbst, von 126 Klaftern.

Im Ausrufspreise von 30 fl.

Bei diesem Gütel befindet sich auch noch ein weiteres neu aufgefangenes Wurzgartel, worüber aber erst die bobe Auffangsbewilligung näher nachzuweisen ist.

Die Versteigerungs-Bedingnisse und die auf diesen Realitäten haftenden Beschwerden können während der gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten Landgerichte eingesehen werden.

Die Versteigerung wird am 24. d. M. Februar, als am Matthiastage, Vormittags, beim Wirthe Mathias Leitgeb in Teiles vorgenommen. Nachmittags darauf werden gegen gleich bare Bezahlung mehrere Haus- und Baumannsfahrnisse dortselbst feil gebothen werden.

K. K. Landgericht Mieders, den 2. Febr. 1838.
v. Guggenberg, k. k. Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Vom Landgerichte Kitzbühel wird hiemit bekannt gemacht, daß auf neuerliches erkulirtes Ansuchen des Sebastian Kaiser am Kleinzeindlgute zu Kirchberg wider Ambros Leitreiter am Klausenbüsl nachstehende dem Letztern angebörige Realitäten öffentlich werden versteigert werden, als:

1. Eine Behausung zu Klausenbach, das Zollhaus genannt, welche an den Rändern und Rückseite 35 Werkschuhe Breite, und an den Nebenseiten 36 Werkschuhe Länge mißt, und aus vier beizharen und zwei unbeizbaren Zimmern, zwei Küchen, zwei Speisen und einem Keller, nebst einer zu diesem Gebäude gebörigen von Brettern aufgestellten Holzhütte besteht, per 300 fl.

11. Ein Krautgarten, von 33 □ Klaftern groß, per 10 fl.

Die Versteigerung wird am 26. Februar d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei abgehalten werden.

Die auf obige Realität Bezug habenden Bedingnisse sind hierorts einzusehen, und werden von der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Fürstl. v. Lamberg'sches Landgericht Kitzbühel,
den 30. Jän. 1838.
Knoll, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird auf Ansuchen des Joseph Hofer die ihm angebörige Jauch Grund in der Geiß

um den Ausrufspreis per 500 fl. R. W.

bei der am 3. k. M. um 8 Uhr Vormittags in dießseitiger Amtskanzlei Nr. 11 festgesetzten Tagfahrt öffentlich versteigert werden.

Die Versteigerungs-Bedingnisse sind hierorts einzusehen.

K. K. Landgericht Hall, den 3. Febr. 1838.
Ender, Landrichter.

---

3 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Passeier wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß man die Maria Alper, Witwe des Johann Eager zu Glanitz in Ried, wegen ihres unwiderstehlichen Hanges zur Trunkenheit und der hiemit verbundenen unwirthschaftlichen Vermögens-Gebahrung unter Kuratel zu setzen, und ihr in der Person des Michael Eager zu Glanitz einen Kurator zu bestellen befunden habe.

Wornach sich Jedermann zu benehmen wissen wird.

K. K. Landgericht Passeier.
St. Leonhard, den 6. Febr. 1838.
Schlechter, k. k. Landrichter.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
zum
k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Unwiderruflich

am 5. Mai dieses Jahres

wird unter Garantie des k. k. priv. Großhandlungshauses
Herrn Dem. Zinner & Comp. in Wien
bei schon entsagtem Rücktritte
ausgespielt:
Die große Herrschaft

Deutsch-Brodersdorf

oder fl. W. W. **200,000** Ablösung, dann

Ein Haus in Wien,

Landstraße Nr. 381, sammt Garten,
oder fl. W. W. **40,000** Ablösung.

Bei dieser Lotterie enthalten 23,312 Treffer laut Spielplan an Gewinn

Eine halbe Million

und fl. **125,000** W. W.

Unterzeichneter hat bereits den Preis der Lose dieser Lotterie von 5 fl. Conv.-Münze auf 3 fl. 20 kr. Conv.-Münze herabgesetzt.

Lose und Spielplane sind zu haben bei C. Scherer im goldenen Dachl-Eckgewölbe in Innsbruck.

Fünf Lose mit einem sicher gewinnenden Freilose kosten 23 fl. 40 kr. Conv.-Münze oder 28 fl. 24 kr. Reichs-Münze.

Einzelne Lose kosten nur 3 fl. 20 kr. Conv.-Münze.

C. Scherer.

Digitized by Google

Cours vom 16. Febr. 1838.

Mittelpreis, sämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen	zu 5	v.H.	106 13/16
detto detto	zu 4	v.H.	101 1/4
detto detto	zu 3	v.H.	82
Darlehen mit Verlosung vom J. 1820 für 100 fl.			266
detto detto vom J. 1834 für 500 fl.			607 1/2
Wiener Stadt-Banko-Obligationen	zu 2 1/2	v.H.	67 3/4

Sonntag den 25. Februar 1838 wird die zweite und letzte Redoute zum Vortheile der Armen hier abgehalten, und das bei der ersten Redoute begonnene Spiel durch den Glückstopf geschlossen werden. Die hiezu bestimmten Preise stehen bis 24. d. bei dem löblichen Stadtmagistrat zur Schau ausgestellt, wozu, wie zum Besuche der Redoute selbst, die Armen-Direktion höflich einladet.

Anzeige.

Der heutigen Zeitung liegt ein literarisches Verzeichniß von gebundenen Büchern aus mehreren Fächern der Wissenschaften bei. Es empfiehlt sich daher Unterzeichneter der hochwürdigen Geistlichkeit und den Herren Bücherfreunden mit seinem reichhaltigen Antiquarlager, so wie auch von neuern theologischen und andern Fächern betreffenden Werken, dann einer großen Auswahl von Gebeth- und Andachtsbüchern, wovon immer ein bedeutender Vorrath vorhanden liegt. Indem ich nicht nur bereit bin, fortwährend ältere Bücher in kleinen wie auch in größern Partien gegen billigen Preis zu kaufen, sondern auch meine Vermittlung zur Veräußerung von Büchern entweder in öffentlicher Auktion oder durch Besorgung des Verkaufes in meinem Geschäftslokale gegen sehr billige Provision und Ankündigungs-Gebühren anbiethe, mit dem Ersuchen um viele geneigte Aufträge. Jede in mein Fach einschlagende Bestellung werde ich stets pünktlich vollziehen.

Xaver Promperger,
Buchhändler in Botzen, Franziskanergasse Nr. 150.

Wohlfeile gebundene Bücher, welche bei Jakob Hinterwaldner, Inhaber der öffentlichen Leihbibliothek-Anstalt in Innsbruck, um beigesetzte Preise zu haben sind:

Wilhelm, Unterhaltungen aus der Naturgeschichte. 29 Bde. kompl. Original-Ausgabe. Mit 1550 schön illuminirten Kupfertafeln, sehr elegant gebunden, statt 128 fl. für 55 fl. NB. Um den Ankauf dieses vortrefflichen Werkes zu erleichtern, darf auch nur alle Woche gegen Erlag von 2 fl. ein Band hievon erhoben werden, und zwar so, daß erst das ganze Werk binnen 29 Wochen bezahlet wird. — Zeißl, Auslegung der heil. Schrift. 2 Bde. statt 4 fl. für 1 fl. 30 kr. — Eichhorn, Einleitung in das alte Testament. 3 Bde. 1 fl. 48 kr. — Ewald, Erbauungsbuch für Frauenzimmer. 2 Bde. 54 kr. — Königsdorfer, die heil. Evangelien auf alle Tage der 40tägigen Fasten. 45 kr. — Niedermayr, katholisches Krankenbuch. 30 kr. — Heß, Lebensgeschichte Jesu. 2 Bde. 48 kr. — Thomas von Jesu, Leiden unsers Heilands Jesu Christi. 2 Bde. 1 fl. 48 kr. — Beaumont, neuer Mentor, oder Unterweisungen für Knaben zur Erziehung. 12 Bde. 3 fl. 12 kr. — Briefwechsel der Familie des Kinderfreundes. 12 Bde. 3 fl. 36 kr.

---

1 Es ist ein neuer, nach einer hier vorfindigen schönen Zeichnung verfertigter Tabernakel zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

---

* Rhum d'Jamaica, feinster grüner, Haison- und Perlthee, Badian, echter Champagner- und Cyprowein, ganz frisch bereitete Punsch-Essenz in 1/4 Maß-Bouteillen per 40 kr. R. M., feinste Liqueurs, so wie verschiedene Kolonial- und Farbwaaren sind frisch angekommen und billigst zu haben in

Ferd. Oelmers Spezereihandlung
in Innsbruck.

Bekanntmachung.

Am 4 Nov. v. J. ist auf der Straße von Steinach nach Innsbruck ein Sack mit Weitzen gefunden worden. Der Eigenthümer dieses Weitzens hat sich wegen Uebereinkommung desselben bei dem unterzeichneten Amte zu melden.

Innsbruck, den 20. Febr. 1838.
K. K. Polizei-Direktion.
Hahn.

---

1 Edikt. Nr. 942

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird mit diesem Edikte den Erben der Josepha Azzolini, verehelichten Mayr, von Mergine, erinnert, daß Kreszenzia Witwe Albinger, geborne Gstirner, zu Innsbruck, bei diesem Gerichte eine Verbothe-Justifizirungsklage zur Ausführung ihrer Ansprüche auf die in diesgerichtlicher Verwahrung befindlichen, der verstorbenen Josepha Azzolini aus der Kajetan von Zimmermonschen Verlassenschaft zugefallenen 225 fl. 41 kr. W. W. C. M. angebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebethen habe.

Da dem Gerichte der Name und der Ort des Aufenthaltes der Geklagten unbekannt ist, und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so wurde zu ihrer Vertretung und auf ihrer Gefahr und Unkosten der hiesrige Difakterial-Avokat Dr. Johann Haselwanter, dem die Verbothe-Justifizirungsklage um seine binnen 90 Tagen zu erklärende Einrede zugefertiget wird, als Kurator aufgestellt, mit welchem diese Rechtssache nach der hierlands bestehenden Weislaig. Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Josepha Azzolinischen Erben werden dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst einzuschreiten, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nambaft zu machen, und überhaupt die rechtlichen ordnungsmäßigen Vorkehrungen zu treffen vermögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich erachten, indem sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Innsbruck, den 13. Febr. 1838.
Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
Dr. v. Attlmayr, Landrath.
v. Spreng, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 Edikt. Nr. 1009

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird Johann Baptist Nagel von St. Johann-Höchst, welcher seit 28. August 1834 vermißt wird, und für welchen in der Person des Difakterial-Avokaten Hrn. Dr. Haselwanter nach §. 113 a. b. G. B. ein Kurator bestellt wurde, mit dem Beisatze vorgeladen, daß er binnen Jahresfrist (vom unten angesetzten Tage gerechnet) entweder persönlich bei diesem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen habe, widrigens man zur Todes-Erklärung schreiten würde.

Innsbruck, den 16. Febr. 1838.
Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
v. Mörl, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 Edikt.

Da für die Erben des Johann Peter und Ant. Maria v. Gummer ein aus der Franz Adam Graf v. Wilczischen Konkursmasse herrührendes Vermögen von 1700 fl. W. W. C. M. oder 2040 fl. R. M. nunmehr fällig und flüssig geworden ist, so werden von dem gefertigten k. k. Kollegial-Gerichte hiemit diejenigen, welche darauf einen Erbs- oder andern Anspruch gestend machen zu können glauben, aufgefordert, solchen Anspruch binnen Jahresfrist um so gewisser anzumelden und darzuthun, als widrigens nach Verlauf dieser Frist die Vertheilung des erwähnten nachträglichen Vermögens unter den übrigen sich ausweisenden Erbsinteressenten nach gesetzlicher Ordnung erfolgen würde.

K. K. Kollegial-Gericht Botzen, den 14. Febr. 1838.
Kandidus v. Sammern, k. k. Prases.
v. Tschidrer, k. k. Rath.
v. Hafner, k. k. Rath.
v. Fischer, k. k. Sekretär.

---

1 Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Feldkirch wird hiemit der schon seit dem Jahre 1807 unbekannten Aufenthaltes abwesende Aloisi Hehl von Sonteins, oder dessen allfällige Nachkommenschaft aufgefordert, sich inner Jahresfrist um so gewisser dahier zu melden, oder

Digitized by Google

dieses Gericht auf eine andere Art von der Existenz in Kenntniß zu setzen, als sonst zur Todes-Erklärung geschritten, und sein Vermögen den Seitenverwandten nach Gesetzesvorschrift eingeantwortet werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 9. Febr. 1838.
v. Sterzinger, Land- und Kriminalrichter.

---

1 **Edikt.**

Josepb Rattinger, Sattlermeister zu Meran, ist am 10. Nov. v. J. mit Hinterlassung eines Erbvertrages und Testamentes verstorben, in welchem er über seinen ganzen Nachlaß zu Gunsten seiner Gattin verfügt hat.

Derselbe ist ein Sohn des bereits verstorbenen Johann Rattinger, aus Baiern gebürtig, und der ebenfalls verstorbenen Rosina Oberhöller.

Da dem Gerichte unbekannt ist, ob von väterlicher Seite Jemand vorhanden sey, der zu dem Nachlasse des Eingangs erwähnten Erblassers als gesetzlicher Erbe auftreten könne, so werden diemit alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Erbsansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, solche binnen Jahresfrist um so gewisser anzumelden, und ihre allfälligen Einwendungen gegen die letztwilligen Verfügungen des Erblassers um so gewisser geltend zu machen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist die Verlassenschaft gepflogen, und der in dem Eingangs erwähnten Erbvertrage und Testamente eingesetzten Erbin eingeantwortet werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
Meran, den 12. Febr. 1838.
Kleinhans, Landrichter.

---

1 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Wilten wird bekannt gegeben, man habe die großjährige Maria Kahsler, Bauerstochter von Hötting, wegen deren Blödsinn unter Kuratel gesetzt, und für selbe den Johann Bradler, Bauersmann von Hötting, als Kurator aufgestellet.

Wilten, den 9. Febr. 1838.
K. K. Landgericht Sonnenburg.
v. Ottenthal, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wurde über Thomas Klingler, Salniterer von Volders, aus gesetzlichen Gründen die Kuratel verhängt, und ihm in der Person des Johann Tschugg von Volders ein Kurator bestellt.

K. K. Landgericht Hall, den 14. Febr. 1838.
Ender, Landrichter.

Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Konkursmasse des Georg Knab, Bauersmannes beim Schorn am Wattenberg, gehörigen Realitäten, bestehend aus einer Behausung nebst Zugehörde, einem Wechselgrund von 2022 □ Klaftern, einer Ackerstatt von 118 □ Klaftern, einem Baumgarten von 2½ Tagmahd, nebst dem Genuß zweier Holzhiebe in der Hochwaldung um den Ausrufspreis per 1200 fl. R. W.; weiters ein Afterangen im Wattenthal zu Pavers von 3 Tagmahd und 64 Klaftern, nebst 12 Rindergrasrechte in der Alpe Pavers, um den Ausrufspreis per 850 fl. R. W., bei der

am 23. Februar d. J.,

um 10 Uhr Vormittags, in der Konkursbehausung der öffentlichen Versteigerung unterzogen werden.

Die auf den Realitäten haftenden Lasten, so wie die Versteigerungs-Bedingnisse können hierorts eingesehen werden.

Nach der Versteigerung der Realitäten werden auch die vorhandenen Mobilar-Gegenstände, als: Heu, Stroh, Haus- und Feldgeräthschaften u. dgl. gegen bare Bezahlung an die Meistbietenden veräußert werden.

K. K. Landgericht Hall, den 10. Febr. 1838.
Ender, Landrichter.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Brixen wird hiemit bekannt gemacht, man habe auf Ansuchen der Vormundschaft der Matd. Kobigruberschen Kinder zu Mellaun in die öffentliche Versteigerung ihres Anwesens, beim Schreiner zu Mellaun, gewilliget. Es werden demnach feil geboten:

Kat. Nr. 2151. Der Schreinerhof zu Mellaun, bestehend aus:

A. Einer Feuer- und Futterbehausung.

B. Einem Krautgarten von 51 Klaftern.

C. Zwei Schweingärten von 45 Klaftern.

Diese Stücke gränzen 1. an Huberś Futterhaus, 2. an Huberś Krautgarten, 3. an daigen Baumgarten, und 4. an gemeinen Weg.

D. Ein Wiesel, Anger genannt, von ⅘ Tagmahd; gränzt 1. an gemeinen Weg, 2. an die Kropfangerwiese, 3. an Tagens Wiese, und 4. an gemeinen Feldweg.

E. Ein Wiesel unter dem Lammer von 10 Klaftern; gränzt 1. an gemeinen Weg, 2. an Goßlechners Angerwiese, 3. eben dahin, 4. an Simaltners Baumgarten.

F. Eine Wiese, im Rain genannt, von 1⅗ Tagmahd; gränzt 1. an Oberhuberś Angerwiese, 2. an gemeinen Bach, 3. an daiges Weingart-Ackerle, 4. an die Eggertwiese.

G. Das Weingart-Ackerle von 1/10 Jauch.

H. Darunter ein Wiesrain von ⅕ Tagmahd; gränzt 1. an diesortigen Rißrain, 2. an gemeinen Bach, 3. an Schreiners Weingarten, 4. an Kropfs Aichacker.

I. Ein Acker, genannt der Weingart-Acker, von 1 Jauch; stoßt 1. an Kropfs Aichacker, 2. an Kosl, 3. an Kropfs Weingart, 4. an gemeinen Weg, so in die Felder geht.

K. Ein Ackerle, das Aichackerle genannt, von ½ Jauch; gränzt 1. an Tagens Aichacker, 2. an gemeinen Weg, 3. an Tagens Grubacker, 4. an Schreiners Aichacker.

L. Ein Acker, die Leite genannt, von 1 Jauch; gränzt 1. an Huberś Grubacker, 2. an Kropfs Leitenacker, 3. an gemeinen Weg, 4. an Schenkenbergers Grubacker.

M. Ein Acker, die Gebraite genannt, von 1 1/10 Jauch; dabei

N. Eine Wiese von ⅗ Tagmahd; stoßt 1. an gemeinen Weg, der nach Brixen führt, 2. an gemeinen Weg nach Risnol, 3. an gemeinen Feldweg, 4. an Tagens Gebraitacker.

O. Eine Wiese, genannt die Runggwiese, von 2 Tagmahd.

P. Darunter ein Wald, genannt der Runggwald, von 2½ Morgen.

Q. Eine Wiese, genannt die untere Runggwiese, von 3 Tagmahd.

Diese drei Stücke stehen beisammen, und gränzen 1. an Gollers Wald, 2. an Widdums Wiese, 3. an einen Weg, 4. an Huberś Runggwiese.

R. Die Winkterwiese im Afererberge; gränzt 1. an Widmanns Wiese, 2. an Oberhuberś Wiese, 3. an Gollers in Afers Wiese.

S. Eine Labnißbewaldung von 9 Morgen; gränzt 1. an Huberś Wald, 2. an Gemengers Wiese, 3. an Angerers Acker, 4. an Kostbäuslwald.

T. Eine ausgetheilte Labnis von 10 Morgen; gränzt 1. an St. Andräs-Pfarrkirchen Wald, 2. an Schenkenbergers Wald, 3. an Huberś Runggwald, 4. an Tagens Wald.

U. Ein Wald, genannt der Hochwald, von 24 Morgen; gränzt 1. an die Aferer Wälder, 2. an Huberś Wald, 3. an Niederthalers Labnißwald, 4. an Binders Wald.

Kat. Nr. 2152, und zwar:

A. Eine Wiese im Afererberg von 8 Tagmahd; gränzt 1. an gemeinen Weg, 2. an Schagers, 3. an Schreiners Wiese, 4. an gemeinen Wald.

B. Wieder eine Wiese im Afererberg von 4 Tagmahd; stoßt 1. an Nig in Afers Wiese, 2. an Niederuners Wiese, 3. an Oberteggers Wiese, 4. an Pittertscholers Wiese.

C. Ein Acker, der Stieflacker, von 1 7/10 Jauch; gränzt 1. an Kropfs Gebraitenacker, 2. an gemeinen Feldweg, 3. an Tagens Aichacker, 4. an den gemeinen Weg nach Risnol.

Die Kat. Nr. 2151 ist dem hochw. Domkapitel zu Brixen grundrechtbar, und gibt dahin jährlich: 2/3 Star Roggen, 5 Star Gerste, 5 Star Herbstweizen, 1 fl. R. W. in Geld, 60 Eier, 3 Hühner, 2 Schweinschultern, 1 Kib und 1 Lamm.

Von der Lit. I und K gibt man dem Freiherrn v. Enzenberg ganzen Zehent.

Von der Lit. L dem Schenkenberger ganzen Zehent.

Von der Lit. M und N dem St. Katharina-Benefizium zu Brixen ganzen Zehent, Benanntes 3½ Star Roggen.

Von der Lit. U in das Schloß Rodenegg 7½ kr. Geld.

Die Kat. Nr. 2152 ist dem Apostel-Benefizium zu Brixen grundpflichtig, und gibt dahin jährlich: 20 Star Roggen, 3 fl. Geld.

Vom Stiftlacker gibt man dem St. Katharina-Be-

Digitized by Google

nefizium zu Brixen benannten Zehent, 2 Star Roggen und 2 Star Gerste.

Der Ausrufspreis hiefür beſteht in 1100 fl. R. W.

Die Verſteigerung wird am 7. k. M. März um 8 Uhr Vormittags in daiger Amtskanzlei abgehalten werden.

Kaufsluſtige können die Bedingniſſe zu jeder Amtsſtunde hier einſehen.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Brixen, den 15. Febr. 1838.

Ignaz Theodor v. Preu, k. k. Landrichter.

---

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte Brixen wird hiemit bekannt gemacht, man habe auf Anſuchen des Joſeph Vitroler, als Kurator des Joſeph Mayrhofer, in die öffentliche Verſteigerung des demſelben angehörigen Mühlwaldgutes zu Natz gewilliget. Diesfalls werden verſteigert:

Kat. Nr. 1157. Die Baurecht und Gerechtigkeit des Mühlwaldgutes zu Natz, beſtehend aus drei Antheilen (drei Viertel-Theilen) mit folgenden Entien:

A. Aus der Feuer- und Futterbehauſung ¼ Theile.

B. Ein Krautgartel von 18 Klaftern.

Gränzen 1. und 2. an Klammers Wieſe und Gartel, 3. und 4. an gemeinen Weg.

C. Ein Acker, Parſchella oder Erſchbaum genannt, von 1¼ Jauch und 87 Klaftern.

D. Ein Wieſel dabei von 165 Klaftern.

Gränzen 1. an gemeinen Salzes, 2. an Kellers Acker, 2. an Mitinhabers Stück, und 4. an Erſchbaum.

E. Ein Acker, der Gattereracker genannt, von ¼ Jauch und 60 Klaftern; ſtoßt 1. und 2. an Raſpens, 3. an Schaller und Leißl, und 4. an Kohler zu Raas Acker.

F. Eine Wieſe, die Baumgartwieſe genannt, von ½ Tagmahd und 50 Klaftern; ſtoßt 1. an Schuſterkofers oder Klamers Gehörde, 2. an Kellerackerle, 3. und 4. an Klamers Wieſe.

G. Ein Acker, das Holzackerl genannt, von ½ Jauch und 162 Klaftern; gränzt 1. an Taubers Ackerl, 2. und 3. an gemeinen Weg, und 4. an Vorderſteigers Binderwieſe.

H. Ein Acker in der Leiten von ¾ Jauch und 196 Klaftern; gränzt 1. an Köllers Weingart, 2. an die Wieſe des Johann Lanz, 3. wieder an Köllers und eigenen Weingarten, und 4. an eigenen Weingart.

I. Ein Weingartel dabei von 2 Graber und 25 Klaftern; gränzt 1. an obigen Leitacker, 2. an Mühlwalder Weingart, 3. an Köſlers Acker, und 4. an Webers Bichl.

K. Eine Mahdſtatt in der Leiten von ¼ Tagmahd und 75 Klaftern; ſtoßt 1. an Mitinhabers, 2. und 3. wieder dahin und Grafens Acker, und 4. an eigenen Weingart und Acker.

L. Ein Acker, der Pfalſchacker genannt, von ¾ Jauch und 40 Klaftern; ſtoßt 1. an Köſlers Grund, 2. wieder dahin, 3. an Haprers, und 4. an Tölzis und Köſlers Acker.

M. Ein Weingart in der Leiten von 4 ½ Grader und 25 Klaftern; ſtoßt 1. an eigenen Leitacker, 2. an die Leitenwieſe, 3. an nachbeſchriebenen Acker, und 4. an Kellers Wieſe und Weingart.

N. Ein Acker, der Lam- oder Nußbaumer genannt, von ¼ Jauch und 8 Klaftern; gränzt 1. an Kellers Wieſen und eigenen Leitweingart, 2. und 3. an Grafens Acker, und 4. an Köſlers Acker.

O. Ein Acker, genannt Vogelſang, von ¼ Jauch und 10 Klaftern; ſtoßt 1. an Gebharts Acker, 2. an Uetzens, 3. an Klingers Acker, und 4. an Schmids Acker.

P. Ein Acker, der Köſlacker genannt, von ½ Jauch und 100 Klaftern; ſtoßt 1. an Köſlers Gehörde, 2. an Grafens Acker, 3. an Walders und nachbeſchriebenem Wiesmahd, und 4. an gemeinen Weg.

Q. Ein Wiesmahd dabei von ½ Tagmahd und 105 Klaftern; gränzt 1. an vorbeſchriebenen Acker, 2. an Walders Wieſen, 3. und 4. an Schallers Gehörde.

R. Ein Wieſel, das Möſl genannt, von ¼ Tagmahd und 100 Klaftern; gränzt 1. an Klements Wieſen, 2. an Tſchafellers, 3. an Köſlers und 4. an Hilbers Wieſen.

S. Ein Wald in Maiders von 1 Morgen und 200 Klaftern; ſtoßt 1. an Gebharts Wald, 2. und 3. an Rienzbach, und 4. an die Gemeine.

T. Eine Laubniß in Froon von 1¼ Morgen und 25 Klaftern; gränzt 1. an Spekers Laubniß, 2. an Rienzbach, 3. und 4. an Schallers Laubniß.

Von dieſen Realitäten hat man jährlich folgende Beſchwerden zu entrichten:

Dem Hrn. Joſ. Aler. Grafen v. Taxis, in Fußſtapfen des hochw. Domkapitels, als Grundzinſe:

Roggen 31 ½ Star Zinsmeßerei, 1 Xtz, 30 Eier.

Auf- und Abzug im Veränderungsfalle nebſt Siegelgeld.

Dem Schloß Rodeneck Vogteizins Geld 5¼ kr.

Dem Pfarrgotteshaus zu Natz Geld 9¾ kr.

Dem Gotteshaus zu Biums für Kirchenkücke 4½ kr.

Dem Hrn. Baron v. Rohrdiſchen Nachfolger Zwiebel 1 Star.

Zum allgemeinen Dorfaimoſen am St. Florianitag Roggen ⅛₄ Metzen.

Ganzen Naturalzehent.

Aus der Lit. C von 3½ Star Samen oder 700 Klaftern dem Kloſter zu Neuſtift.

Das übrige dem Hrn. v. Lachmüller zu Brixen ob 1137 Klaftern.

Der Domkuſtodie zu Brixen von der Lit. E ⅓ und N ob 1290 Klaftern.

Dem Lurges in der Neuſtift von der Lit. E ¼ Zehent ob 270 Klaftern.

Dem Kropf in der Neuſtift von der Lit. M ⅛ Metzen.

Dem Hrn. Baron v. Rohrdiſchen Nachfolger von der Lit. L von 790 Klaftern.

Dem Kloſter Neuſtift von der Lit. O und P ob 860 Klaftern.

In dem mit Lit. P bezeichneten Acker iſt vor Zeiten ein Haus beſtanden, allwo noch die Erbauungsgerechtſame vorbehalten wurde.

Steuert auf 1½ ord. Termine in T. W. 6 kr. 1 W.

Vorbehältlich der allfälligen weitern Beſchwerden.

Der Ausrufspreis hiefür beſteht in 900 fl. R. W.

Kat. Nr. 1052. Die Baurecht eines Waldes, in Grüntbal genannt, zu Biums liegend, von 1½ Morgen groß; ſtoßt gegen Morgen an Hofers Wieſele, gegen Mittag an Meßners in Schabs und Langs zu Natz Wald, gegen Abend an Ajwangers Wald und gegen Mitternacht an das Waldele des Hofers zu Biums.

Grundzinsbar dem Schloß Rodeneck Metzen Sterzing mit 3 kr.

Steuert auf 1½ Termin in T. W. 3 kr.

Hiefür beſteht der Ausrufspreis in 200 fl. R. W.

Die Verſteigerung wird am 20. k. M. März von 9 bis 11 Uhr in der Wirthsbehauſung zu ——— abgehalten werden.

Die Verſteigerungs-Bedingniſſe können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden in daiger Landgerichtskanzlei eingeſehen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Brixen, den 19. Febr. 1838.

Ignaz Theodor v. Preu, Landrichter.

---

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte Rattenberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die zur Konkursmaſſe des Joſeph Oberacher, Schuhmachermeiſters in Kramſach, gehörigen Realitäten und Effekten im Wege öffentlicher Verſteigerung an den Meiſtbiether ausgebothen werden, als:

A. Steuerkataſter von Kramſach Nr. 231. Eine Behauſung, das Laßl-Häusl genannt, nebſt dem dabei befindlichen Garten von 140 Klaftern und 34 Klaftern Anewand, mit Obſtbäumen beſetzt.

Iſt grundrechtbar dem Freiherrn v. Lichtenthurn mit 1 ſl. 20 kr. T. W. Grundzins.

B. Eine verkäufliche Schuhmacher-Gerechtſame nebſt den dazu gehörigen Handwerks-Geräthſchaften.

C. Aus einem bisher unverſteuerten neuen Einfang in der Voldreyper-Au von 4200 Klaftern ein Antheil von 2200 Klaftern.

Die Ausrufspreiſe, unter denen kein Zuboth angenommen wird, ſind für den Gutseffekt Lit. A 900 fl., für Lit. B 125 fl. und für Lit. C 450 fl., alles in Reichswährung.

Als Käufer wird Jedermann angenommen, der ſich über gute Aufführung auszuweiſen, und die Hälfte des Meiſtanbothes gleichzu zu bedecken vermag.

Wag und Gefahr geht vom Tage der Verſteigerung an auf den Käufer über, der auch ſogleich von den Kaufsgegenſtänden Beſitz nehmen kann.

Auf den Kaufpreiſen werden Paſſiven überbunden, welche von Lichtmeß d. J. zu vier Prozent zu verzinſen, und über vorgängige halbjährige Ab- oder Aufſündung zurück zu bezahlen ſind.

Zur Vornahme der Verſteigerung wird Tagfahrt auf Samstag den 3. März d. J., um 10 Uhr Vormittag, in der dießſeitigen Landgerichtskanzlei angeordnet, welche nach Vorſchrift abgehalten werden wird.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Rattenberg, den 14. Febr. 1838.

Schiefſl, Landrichter.

Digitized by Google

2 **Kundmachung.**

Da die Stelle eines Kaplans im hiesigen Bürgerspitale in Erledigung gekommen ist, so werden die Bewerber um dieselbe, zu deren Erlangung die Kenntniß der italienischen und zugleich der deutschen Sprache nothwendig ist, hiemit eingeladen, binnen sechs Wochen ihre mit den erforderlichen Zeugnissen über Moralität, Fähigkeit und geleistete Dienste belegten Gesuche an dieses Ordinariat einzureichen. — Die Emolumente für den Kaplan, welcher verpflichtet ist, im Spitale vorschriftmäßig zu residiren, sind folgende:

a. Ein jährliches Honorar von 160 fl. C. M.;

b. Wohnung, Bett, Wäsche, Holz, Licht, Frühstück, Mittag- und Nachtessen, und die nöthige Bedienung;

c. das gegenwärtig auf 30 kr. abus. Währung bemessene Stipendium für die heil. Messe, die er täglich in der Spitalkirche, und so viel möglich zu einer für die Konvalescenten bequemen Stunde zu lesen, und für die Stifter zu appliziren hat.

Fürstbischöfliches Ordinariat
Trient, den 12. Febr. 1838.
Jos. Freinadimetz, Generalvikar.

2 **Bekanntmachung.**

Das von Hrn. Franz Karl Helin, Benefiziaten zum heil. Kreuz dahier, in seinem Testament vom 4. Jänner 1735 gestiftete Stipendium, im Betrage von 30 fl. R. W. jährlich, welches für Studirende, und in Abgang eines Studenten zur Erlernung eines Handwerks oder auch zu einem Heirathgut bestimmt wurde, ist vom Schuljahre $18^{17}/_{18}$ an in Erledigung gekommen.

Zum Genusse dieses Stipendiums sind die Verwandten zum Stifter, und zwar mit Vorzug jene des Helin- und Reinerischen Stammes und Namens, und in deren Abgang Bürgerssöhne von Bregenz berufen.

Diejenigen, welche die Verleihung dieses Stipendiums nachsuchen wollen, werden hiemit aufgefordert, ihre Gesuche, belegt mit den Studienzeugnissen vom Jahre $18^{36}/_{37}$, mit den Zeugnissen über ihre Verwandschaft zum Stifter, über die Armuth und über die bestandene Kuhpocken-Impfung oder gehabte Blattern, bis zum 25. März d. J. bei dem unterzeichneten Stadtmagistrate um so gewisser vorzulegen, da auf später einlangende Gesuche kein Bedacht mehr genommen wird.

Stadtmagistrat Bregenz, den 12. Febr. 1838.
Reiner, Bürgermeister.
Dezel, Rath.

2 **AVVISO.**

Cominciando dal corrente anno scolastico, si è reso vacante lo stipendio Bombardi di Corredo fruttante l'annuo importo di fiorini 50 V. del Tirolo.

Sono chiamati al percepimento di questo stipendio i discendenti per linea maschile di Giorgio de Bombardi fratello dal fondatore Dott. Giovanni Michele de Bombarda, che abbino oltrepassato il decimo anno di loro età, ed in mancanza di essi i discendenti maschi di un altro fratello del fondatore, Giam Romedio coll' avvertenza però, che lo stesso individuo non lo può percepire che per lo spazio di anni 10.

Si eccita quindi tutti coloro, che credessero di avere qualche diritto al percepimento di questo stipendio, di presentare il loro ricorso regolarmente documentato entro il prossimo venturo mese di Marzo a quest'

Imp. Reg. Giud. Distrett. Criminale Inquirente.
Cles, li 6 Febbrajo 1838.
Dott. Cavoli, Giudice.

2 **Todes-Erklärung.**

Christoph Huber von Weiler, welcher mit hiesgerichtlichem Edikte vom 7. Dez. 1836 aufgefordert wurde, binnen Jahresfrist das unterzeichnete Gericht von seinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, wird hiemit, da diese Aufforderung erfolglos war, auf weiteres Ansuchen seiner nächsten Verwandten als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 7. Febr. 1838.
v. Sterzinger, Land- und Kriminalrichter.

2 **Todes-Erklärung.**

Nachdem der durch hiesseitiges und in der Landeszeitung eingeschaltenes Edikt vom 25. Jänner v. J. mehr als 30 Jahre abwesende Joseph Lindner, ledziger Bauernsohn von Schwaz, innerhalb der Ediktalfrist weder erschienen ist, noch von seinem Schicksale, Leben und Aufenthalt Nachricht gegeben hat, so wird er hiemit todt erklärt.

K. K. Landgericht Schwaz, den 28. Jän. 1838.
Mitterhofer, Adjunkt.

3 **Zweite Vorladung.**

Auf das Gesuch der Eventualerben der mehr denn 40 Jahren ohne stattohne Nachricht abwesenden Katharina Schnetter (oder Schenetter), geb. Brentone, ehemals Bürgerin von Rapperschwyl, im Seebezirk, Kantons St. Gallen, und in Folge bezirksgerichtlicher Erkanntniß vom 27. Juli 1837, wird anmit dieselbe oder deren rechtmäßige Abkömmlinge aufgefordert, sich bis am 23. März 1838 bei dem Präsidio des Bezirksgerichts vom Seebezirk entweder persönlich zu stellen oder glaubwürdige Zeugnisse über Leben und Aufenthalt einzusenden.

St. Gallen, den 23. Dez. 1837.
Die Kanzlei des Kantons St. Gallen.
Der Staatsschreiber:
Hungerbühler.

3 **Vorladungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Welsberg werden hiemit alle diejenigen, welche gegen die Verlassenschaft des Johann Kaufmann, gewesten Gerichtsdieners dahier, aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung haben, aufgefordert, dieselbe binnen sechs Wochen dahier anzumelden und darzuthun, widrigenfalls, wenn die Verlassenschaft durch die angemeldeten Forderungen erschöpft würde, sie nicht mehr gehört werden würden, außer in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebühret.

K. K. Landgericht Welsberg, den 5. Febr. 1838.
v. Püh, Landrichter.

3 **Edikt.** Nr. 668

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß über Lambert Franz Joseph Haßlwandter, Fleischhauerssohn von hier, neuerdings die Kuratel aus gesetzlichen Gründen verhängt, und ihm in der Person seines Bruders Andrä Haßlwandter, Fleischhauers von hier, ein Kurator bestellt worden sey.

Innsbruck, den 3. Febr. 1838.
Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
Dr. v. Attlmayr, Landrath.
Dr. v. Mörl, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

3 **Kuratel-Edikt.**

Das gefertigte Landgericht hat nach gepflogener Untersuchung die drei volljährigen Bartholomäus Sieberschen Bauerssöhne Michael, Joseph und Franz Sieberer zu Rieb nächst Schwaz wegen Blödsinnes unter Kuratel zu setzen, und für sie in der Person des Franz Heubacher, Bauersmannes im Dorfe Schwaz, einen Kurator zu verpflichten befunden.

Es wird daher Jedermann gewarnt, sich unmittelbar mit diesen Kuranden in irgend ein Geschäft einzulassen.

K. K. Landgericht Schwaz, den 29. Jän. 1838.
Mitterhofer, Adjunkt.

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Ansuchen des Hrn. Dr. Anton Schöpfer zu Bozen, als Gewaltshabers der Geschwister Ernest und Maria v. Goldrainer, und als Vormund des Karl v. Goldrainer, und mit Genehmigung des wohllöblichen k. k. Civil- und Kriminal-Gerichts Bozen, als Pupillar-Instanz, werden am 23. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, bei dem gefertigten Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte nachstehende den Kindern des Hrn Dr. Johann v. Goldrainer aus erster Ehe gehörige, im Bezirke des ehemaligen Gerichtes Schönna gelegene Besitzungen öffentlich versteigert.

A. An Realitäten:

1. Das herrschaftliche Schloß Schönna von zwei Stockwerken und einem Erdgeschoß, mit angebautem Oekonomiehaus, einer Kapelle und einem daran stoßenden Quartierhause.

Diese Gebäude sind mit Ausnahme der Kapelle mit Ziegeldächern versehen, wovon ungefähr der vierte Theil erst im verflossenen Frühjahre neu eingedeckt wurde; sie befinden sich in einer der angenehmsten und gesundesten Lagen des Landes, neben dem Dorfe Schönna auf einer dominirenden Anhöhe, verbunden mit der schönsten Aus-

Digitized by Google

sicht, und eine Stunde von Meran entfernt. — Sie enthalten zusammen sechs heitzbare, zwei große und zwölf kleinere unheitzbare Zimmer, einen Saal, sieben Kammern, vier Küchen, ein Speisgewölbe, ein Archivolokale, eine große Dachkammer, eine Toegel, eine Weinanstelze, drei größere Weinkeller, vier kleinere andere Keller, ein Getreidgewölbe, einen Heustadel, eine größere und eine kleinere Stallung.

Die Area dieser Gebäude nebst Schloßhof, in welchem sich der Brunnen befindet, beträgt 415 Wiener □ Klafter. Der Eingang zum Schlosse führet über eine Brücke, welche im verflossenen Jahre neu hergestellt worden ist.

2. Ein Gemüsgarten mit einigen Obstbäumen, oder St. Johannes genannt, außer der Schloßbrücke oder dem Wege, mit einem Weinbergel unter der Gartenmauer von 243 □ Klaftern.

3. Der sogenannte Schloßzwinger, jetzt in Wiesfeld bestehend, mit Obstbäumen und einem Weinbergel, 494 □ Klafter groß, am gemeinen Wege gelegen.

4. Ein Garten unter dem Schlosse, zum Theile Weinbau und Wiesmahd, letzteres mit Obstbäumen, von 127 Klaftern, wozu auch die Weinbergeln unter der Schloßmauer ober den Nachbarshäusern bis zu Ende des Kramerhäusels gehören.

5. Ein Wiesfeld unter dem Schlosse von 2414 □ Klaftern; gränzt an das Schloß, an Klingenfels Stadel, gemeinen Weg und an gemeinen Berg.

6. Die zum Schlosse Schönna gehörige hohe und niedere Jagdbarkeit im Bezirke des ehemaligen Gerichtes Schönna, und

7. die Fischweidenei auf der Passer, welche dießseits Schönna von der Gilf hinter der Stadt Meran ober dem steinernen Steg bis an die Schandlahn neben Saltaus in Passeier durch beiläufig 2 Stunden lang; jenseits aber vom Finelebache bis an besagte Schandlahn ungefähr 1½ Stund lang sich erstrecket.

Diese Realitäten und Gerechtsamen sind grundzins- und zehentfrei, geben bloß dem Innerrait-Hofobesitzer für die Brunnenleitung durch sein Gut jährlich 26 kr. L. W. oder 30 kr. R. W. und Ortinaesteuer auf sechs Termine 5 fl. 55 kr. R. W.

Der Ertrag dieser Realitäten betrug bisher an Pachte und Miethzins von dem Oekonomie- und Quartierhause und der Wiese Nr. 5 67 fl. R. W., für Gartenfrüchte, Obst und Grasnutzung aber ungefähr 42 fl., an Praschlet-Erzeugniß nach zehnjährigem Durchschnitte 15 Yhren 1 Pazeiden, und an Pachtzins von der Fischerei und Jagdbarkeit 14 fl. R. W.

B. An Dominikal-Bezügen:

Das zum Schlosse Schönna gehörige Urbarium an Grund- und Vogteizinsen verschiedener Gattungen, dann einiger Halbweinzinse, welches jährlich folgendes Gefäll erträgt:

1. An Grundzinsen von 562 grundrechtbaren ganzen und zerstückten Höfen, und einzelnen Grundstücken:

Geld 466 fl. 45 kr. R. W.,	
Weitzen 2 Star Meraner Zinsmaß,	
Roggen 57¼ „ „ „	
Haber 62½ „ Futtermaß,	
Kastraun	1 Stück,
Kitze	46 „
Lämmer	4 „
Schweinschulteen .	85 „
Rebhühner . . .	4 „
Kapaunen	187 „
Gänse	2 „
Hennen	68½ „
Hühner	91 „
Eier	1591 „

Most Meranee Mostmaß 113 Yhren 10 Pazeiden 4 Maß, und 48 Yhren 9 Pazeiden Vogteimaß, welcher mit dem betreffenden Zuschlag in Praschlet entrichtet wird, zusammen mit 182 Yhren 7 Pazeiten 3¾ Maß Praschlet. Dazu die Halbweinzinse von sieben grundrechtbaren Grundstücken, nämlich die Hälfte des Praschlet-Erzeugnisses, welches Gefäll nebst 2 Yhren voraus bisher im zehnjährigen Durchschnitte ertrug:

Praschlet 19 Yhren 3 Pazeiden.

2. An Grundtheilzinsen von 52 Grundstücken:

Geld 6 fl. 33 kr. R. W.,
Hühner 4 Stücke.

Von den Grundzinsen und diesen Grundtheilzinsen ist laut Stockurbar und Kataster in Veräußerungsfällen außer dem vierten Verwandschaftsgrade eine grundherrliche Auf- und Abzugsgebühr von 3 kr. per Gulden zu beziehen.

3. An Vogtleizinsen von 41 Höfen und einzelnen Grundstücken:

Most 29 Yhren 6 Pazeiden Vogteimaß, welcher ebenfalls mit dem betreffenden Zuschlag in Praschlet abgeführet wird mit 30 Yhren 1 Pazeiden 2¼ Maß Praschlet.

Geldzinse 21 fl. 3 kr. R. W.,	
Roggen 9 Star Meraner Maß,	
Haber 5 „ Futtermaß,	
Kitze	3 Stücke,
Schweinschultern .	4 „
Kapäuner	2 „
Hennen	8 „
Hühner	4 „
Eier	200 „

4. An Hofzehenten:

Die Besitzer von 12 ganzen Höfen sind verpflichtet, die Vogteizinse an Most oder Praschlet von den betreffenden zinsbaren Gütern, das Holz aus dem innern Bannwalde zum Kalke und Backofen, und das Herdholz aus andern Bannwäldern unentgeldlich in das Schloß zu liefern, haben aber für jede Fuhr eine alte halbe Maß Wein und ein Brod zu empfangen.

Die übrigen Naturalien dieser Vogteizinse nebst dem Gelde sind von den Zensiten selbst in das Schloß zu liefern.

Auch sämmtliche Grundzinse und Grundtheilzinse sowohl in Geld als Naturalien (mit Ausnahme der Halbweinzinse, deren Lieferung dem Grundherrn selbst obliegt) haben die Zinspartheien selbst in das Schloß Schönna einzuliefern, wofür die Praschletzensiten für jede Praschletfuhr eine alte halbe Maß Wein, jene aber, welche die Praschlet in Zummen dahin tragen, jedesmal ein Glas Wein, die Uebrigen aber nichts zu erhalten.

5. Holzbezug:

Das Schloß Schönna hat das Recht, den Bedarf an Bau-, Weingaet-, Beenn- und Zaunholz und Streue aus den kärarialischen Bannwaldungen in Schönna zu beziehen; jedoch ist der jährliche Bedarf bei dem k. k. Forstamte anzusuchen, dessen Bewilligung abzuwarten und die Anweisung zu befolgen.

Von den Dominikal-Bezügen beträgt die Ordinariesteuer auf sechs Termine 216 fl. 16 kr. R. W., von den Halbweinzinsen ist der ganze Zehent zu reichen, den Brückengeschworenen und Alpenberechtigten in Schönna gibt man von dem Urbarium 2 Yhren Praschlet, so bisher beim Taberhofe angewiesen wurden; dann dem Herrn Kooperator und dem Meßner doetselbst als ein freiwilliges Sammlungsgeschenk nach Ortsgebrauch an Beitrag zum Unterhalte Jedem 7 Pazeiden Praschlet, und den Saltern ebenfalls als freiwillige Gabe, wenn sie vor und während der Weinlese fleißige Aufsicht über die Halbweingüter und auf die übrigen mit Most oder Praschlet zinsbaren Güter zu Gunsten des Grundherrn führen, 2 fl. 24 kr. R. W. jährlich, welche letztere auch bisher am letzten Weinmeistage ein Essen erhielten.

Für die sub Lit. A und B beschriebenen Realitäten, Lokalitäten und Dominikal-Bezüge wird ein Ausrufspreis nach dem 24 fl. Fuße festgesetzt von 30,000 fl.

Die Versteigerungs-Bedingungen werden bei der Versteigerung kund gemacht werden, und können zu den gewöhnlichen Amtsstunden dahier eingesehen werden.

K. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
Meran, den 10. Jän. 1838.
Kleinhans, Landrichter.

3

Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Brixen wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Josefd Gargitter, Großplonar zu Lisen, in die öffentliche Versteigerung seiner eigenthümlichen Güter gewilliget worden.

Es werden demnach feil gebothen:

I. Parthie.

Kat. Nr. 75. Der Großplonerhof zu Lisen, bestehend aus Folgendem:

1. Zwei Feuer- und drei Futterbehausungen, Backofen, Vorhof, Stadel und Stallung in einer Area von 600 Klaftern.

2. Ein Krautgarten unter dem Haus von 56 Klaftern.

3. Ein Kabisgartel ober dem Haus von 9 Klaftern.
4. Ein Schweingarten von 112½ Klaftern.
5. Ein Kälbergarten von 463¼ Klaftern.
6. Ein Krautgarten von 12½ Klaftern.
7. Ein andeeck Gartel von 33 Klaftern.
8. Ein Schoßfall, neben nachbeschriebener Heimwiese liegend, nach der Area von 36 Klaftern.

Digitized by Google

9. Ein Wiesfleckl unter dem Haus mit einigen Bäumen von 137½ Klaftern.

10. Ein Acker, genannt Niederplan, von 6112 Klaftern.

11. Ein Acker unterm Kreuz, genannt die Goste, von 4831 Klaftern.

12. Ein Acker ober dem Kreuz von 5095 Klaftern.

13. Ein Acker außer dem Kreuz, genannt der Raut, von 966 Klaftern.

14. Ein Acker unter dem Haus, genannt die Hofstatt, von 8490 Klaftern.

15. Ein Acker hinter dem Kreuz von 5416 Klaftern.

16. Ein Wechselstück von 667 Klaftern.

17. Wieder ein Wechselstück, genannt das Rautgartel, von 348¼ Klaftern.

18. Eine Heimweide oder der Behausung von 10147 Klaftern.

Diese Stücke liegen beisammen, und gränzen 1. an Kaßleiterbach, an des Niederburgers Gehörde, an das Grampele, Oberburgers und Gschlengers Gehörde, 2. an Niederplan, 3. an Gostners Graben, und 4. an Kanfeil.

19. Ein Heimwald außer der Behausung von 8000 Klaftern; stoßt 1. an Gschlengers Heimwald, 2. an Oberburgers, 3. an Niedermayrs Bewaldung, 4. an Rafreiters, Planselers und Eders Waldungen.

20. Ein zugetheiltes Labnißstück hinter dem Niederbach, mit Lerchen, Fichten und Forchen besetzt, von 3000 Klaftern; gränzt 1. an Gisbisers Labniß, 2. an die Gemeine gegen Gschleng, 3. an Niedermayrs Labniß, 4. an gemeinen Lasankenbach.

23. Das Gut, genannt Niederplan; stoßt 1. an Kost zu Oberplan und Kaßleiterbach, 2. an Doß und Niedermayrs Hof, 3. an Kostnerbach, 4. an Kostners Feld.

24. Ein Wiese auf der Alpe, genannt die Hell, von 6500 Klaftern; stoßt 1. an Planselers und Oberdubers Wiesen, 2. an des Oberdubers und Niederburgers Wiesen, 3. an Niederburgers Wiesen und gemeinen Wald, und 4. an Gschlengers Steinwiesen. Darin befindet sich eine Heuschupfe.

25. Das Kostgut; gränzt 1. an Oberplan im Graben, 2. an Niederplan, 3. an Gostnerbach unter dem Weg an den Tempelgraben, 4. an Eders und Ganselers Gehörde.

26. Eine Wiese auf der Alpe, die Kostwiese genannt, von 2500 Klaftern; stoßt 1. an Ganselers Wiese, 2. an gemeinen Weg, 3. und 4. an Gassers Großwiesen. Befindet sich darauf eine Heuschupfe.

27. Die sogenannten beiden Ganselbehörden; gränzen 1. an Kaßleiterbach, an Gassers Brand, an Steig und an Berger Weg, 2. an Oberploners Gehörde, 3. an Gost und Eders Gehörde, und 4. an Obered, genannt die Egart.

28. Das Obered, genannt die Egart, die auch zu Ganselbehört; gränzt 1. an Kaßleiterbach, 2. an Ganselers Gehörde und Berger Weg, 3. an Eders Gehörde, 4. eben dahin und an die Gemeine.

Zu diesem Hofe gehört ein eigenes in des Großploners Grund entspringendes Köll- und Wasserwasser. Das Kostgut hat einen eigenen Wasserrunst aus dem Kostnerbach.

Weiters das Recht der Schafweide auf der Alpe Gampiol für so viele Stücke, als der Hof überwintern kann, gemeinschaftlich mit der Kropfländer-Nachbarschaft. Weiters die Gemeindrechte für 4 Paar Ochsen in Talsch und Pillirm.

Dieser Hof von Nr. 1 inclusive 20 ist der f. b. Mensa zu Brixen grundrechtbar, und gibt dahin jährlich an Grundzins 1 fl. 12 kr. Geld, 4½ Star Roggen, 4½ Star Gerste, 1 Star Futter, 1 Henne, 10 Eier.

Vogtei auf das Schloß Rodeneck 24 kr. Geld.

Dem Unterkuchenmayrhof in Lisen 1 Zetter, 1 Mahder, 10 Eier.

Dem Oberkuchenmayrhof in Lisen an Zehent 4 Star Roggen, 1 Star Weizen, 3 Star Gerste.

Dem Pfarrwidum in Lisen 10 Eier, 1 Käse.

Der Pfarrkirche zu Lisen 4 kr. 1 Pr. als Lichtpernet.

Dem Pfarrmesner für das Wetterläuten 1 Star Roggen, 1 Käse und 1 Brod.

Beitrag zum jährlichen Tulperischen Stiftalmosen und der ordinari Wegmachertohn 24 kr. Geld; weiters dem Wegmacher ½ Star Roggen und 2 Brode.

Die Nr. 23 ist dem Chorherrenstifte zu Neustift grundpflichtig, und gibt dahin jährlich 1 fl. 36 kr. Geld und dem St. Oswald-Benefizium zu Brixen 24 kr. Geld.

Dem Unterkuchenmayrhof zu Lisen jährlich 10 Eier.

Vogtzinns auf das Schloß Rodeneck 24 kr.

Nr. 25 und 26 gibt dem Unterkuchenmayrhof in Lisen an Grundzins 44 kr. Geld, 10 Star Roggen, 1 Kib, 40 Eier, 2 Schweinschultern, 1 Henne, 1 Zetter, 1 Mahder und um 3 kr. Weitzenbrod.

Dann dem Unterkuchenmayrhof für benannten Zehent 3 Star Roggen, 1 Star Weitzen, 2 Star Gerste und 2 Hennen.

Vogtei auf das Schloß Rodeneck 12 kr. Geld und dem Pfarrwiddum in Lisen 10 Eier.

Die Nr. 27 gibt dem Unterkuchenmayrhof in Lisen jährlich an Grundzins 1 fl. 20 kr. Geld, 9 Star Roggen, 2 Star Gerste, 1 Zetter, 1 Mahder und 10 Eier.

Vogtzinns auf das Schloß Rodeneck 24 kr.

Dem Pfarrwiddum zu Lisen einen Tag Robath mit 2 Paar Ochsen.

Nr. 28 gibt dem Unterkuchenmayrhof in Lisen jährlich an Grundzins 1 Kib, 30 Eier, 1 Mahder, 1 Zetter.

Vorbehältlich der allfälligen andern Lasten oder Giebigkeiten.

Kat. Nr. 76. Eine Bergwiese, die Sieberin genannt, von 2500 Klaftern; gränzt 1. an Stöberer zu St. Pauls Boden, 2. an dießortige Grübliwiese, 3. und 4. an gemeinen Wald. Ist zinsfrei.

Kat. Nr. 77. Zwei Bergwiesen, die eine das Grübl, die andere die Gamp genannt, zusammen von 3000 Klaftern; gränzt ersteret 1. an die Wiese, das Leyerlech genannt, 2. an Löchlers in Lisen Knortschwiese, 3. an gemeinen Wald, 4. an Sieberdichl.

Letztere gränzt 1. und 2. an Niedermayrs kleine Gampeswiese, 3. an dießortige Urbarwiese und 4. an Tulpers Zetten.

Kat. Nr. 78. Eine Wiese, genannt das Urbar, von 2000 Klaftern; gränzt 1. an Niedermayrs Gampeswiese, 2. an Stöberer Boden, 3. an dießortige Gampeswiese, und 4. an Tulpers Zettenwiese. Ist zinsfrei.

Kat. Nr. 79. Eine Mühle im Kaserbach, gemeinschaftlich mit dem Pardellerhofe, dann eine Stampfe im eigenen Grund.

Der Ausrufspreis für diese ganze Parthie besteht in 5900 fl. R. W.

II. Parthie.

Kat. Nr. 67. Der Pushof zu Lisen, als:

1. Eine Feuer- und Futterbehausung, Stadel und Stallung, von 47½ Klaftern Area.

2. Ein Wechselstück unter dem Haus von 1266 Klaftern.

3. Ein Wechselstück neben dem Futterhaus von 368½ Klaftern.

4. Ein Wechselstück von 1098½ Klaftern.

5. Ein Acker, zu unterst dieser Güter liegend, von 654½ Klaftern.

6. Eine Weide um die Güter herum, zu oberst aber eine Waldung von 6000 Klaftern; gränzt 1. an Puherbach, 2. an Planselers Leiten, 3. an Pinterschöllers Weide und 4. an Herolers Feld.

Erste Getörden liegen in einem Zaun und Umfang, und gränzen 1. und 2. an Gschlengers und Planselers Wald, auch an Puters Gemeine, 3. an Gassers Pitozol, 4. an Herolers Kuenweide und Gütter.

7. Eine Ochsenweide, genannt Moßereit, von 5000 Klaftern; gränzt 1. an Bach, genannt Hochbrand, 2. und 4. an Theil und Gemeine, 3. an Kleinkompill.

Nr. 1 inclusive 6 ist der f. b. Mensa zu Brixen grundpflichtig, und gibt dahin jährlich an Grundzins 1 fl. 36 kr. Geld, 9 Star Futter, 4 Star Kuppelfutter, 1 Henne und 10 Eier.

Dem Unterkuchenmayrhof zu Lisen 36 kr. Geld und 10 Eier.

Dem Pfarrwiddum zu Lisen 10 Eier und 1 Käse.

Nr. 7 gibt der f. b. Mensa zu Brixen jährlich an Grundzins 1 fl. 40 kr. Geld.

Der Ausrufspreis für diese Parthie besteht in 700 fl. R. W.

III. Parthie.

Kat. Nr. 80. Eine Säge am Rinderbach, die auf Gemeindegrund steht; gränzt an Niedermayrs Labniß, 2. an Prantlorers Labniß, 3. an Rinderbach, und 4. an gemeinen Bach.

Gibt der f. b. Mensa zu Brixen jährlich 18 kr. Geld.

Ausrufspreis 200 fl. R. W.

Die Versteigerung wird am 8. k. M. März, Vormittags 8 Uhr, in daiger Amtskanzlei vorgenommen werden, und die Bedingnisse können zu jeder Amtsstunde hier eingesehen werden.

K. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Brixen, den 4. Febr. 1838.

Ignaz Theodor v. Preu, Landrichter.

---

3 **Amortisirungs-Edikt.** Nr. 662

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt ge-

Digitized by Google

macht, daß nachstehende königlich baierische Lotterie-Anlehens-Kataster-Extrakte, als:

Nr. Curr.	Nr. d. Kat.-Extrakts	Name des Eigenthümers, auf welchen der Katastral-Extrakt lautet	Dessen Wohnort	Guthabungs-betrag in R. W.	kr.
1	16	Anton Gapp und sein Weib	Ranggen	2	30
2	20	Franz Scheirings Kinder	Pettenau	2	30
3	21	Nikol. Gapp und sein Weib	do.	2	30
4	22	Ant. Etschmanns Descendenz	do.	2	30
5	25	Gabriel Kramers do.	do.	2	30
6	26	Thomas Etschmanns do.	do.	2	30
7	27	Martin Leitners do.	do.	2	30
8	29	Andrä Staudachers do.	do.	2	30
9	30	Andrä Suitner	do.	2	30
10	32	Anton Hofers Descendenz	do.	2	30
11	35	Joseph Dorfners do.	do.	2	30
12	44	Maria Raab do.	Inzing	2	30
13	45	Maria Leitner	do.	2	30
14	48	Franz Oberthaners Pupillen	do.	2	30
15	49	Maria Oberthaner	do.	2	30
16	52	Jakob Kremsers Kinder	Oberperfuß	2	30
17	55	Johann Schaffenrath	do.	2	30
18	57	Magd. Oettlische Descendenz	do.	2	30
19	58	Marg. Kammerlauders do.	do.	2	30
20	61	Magnus Hueber und Weib	do.	12	30
21	64	GeorgSchafischeDescendenz	do.	6	15
22	73	Johann Krug und sein Weib	Scharnitz	2	30
23	79	Anton Schweigls Kinder	Rietz	20	—
24	87	Joseph Waraßin und Weib	do.	5	—
25	98	Alois Trenkwalder und Weib	Flaurling	6	15
26	105	Joseph Spieß	do.	2	30
27	128	Nikol. Kreutzers Descendenz	Oberhofen	5	—
28	135	Johann Baumanns Erben	do.	5	—
29	138	Maria Grünauer	do.	2	30
30	144	Anna Lindenthaler	do.	2	30
31	163	Thomas Platners Kinder	Zirl	2	30
32	168	Johann Schrott	do.	5	—
33	169	Franz Sterzinger	do.	5	—
34	171	Michael Mader	do.	5	—
35	175	Franz Dirschenbacher	do.	2	30
36	176	Joseph Wöiß	do.	5	—
37	183	Klara Prunner	do.	67	30
38	185	Johann Sailer	do.	6	15
39	186	Paul Geigers Kinder	do.	5	—
40	190	Thomas Gapps Kinder	do.	5	—
41	194	Franz Sailers Bruder	Reit	2	30
42	198	Joseph Sailer	Seefeld	2	30
43	199	Nikolaus Sailer	do.	2	30
44	203	Joseph Reindl	Leutasch	2	30
45	205	Domin. Reiners Descendenz	do.	2	30
46	208	Simon Mairzs Kinder	do.	2	30
47	210	Johann Scharmers Kinder	do.	2	30
48	211	Johann Reindls Erben	do.	2	30
49	218	Sebastian Lener	Pfaffenhofen	5	—
50	223	Anton Langs Kinder	do.	5	—
51	230	Ferdinand Rossis Kinder	Trifs	50	—
52	231	Simon Schiefil	do.	2	30
53	232	Johann Schiefil	do.	2	30
54	233	Joseph Schiefils Kinder	do.	2	30
55	234	Joh. Klotzische Descendenz	do.	2	30
56	242	Jos. Perktolds Tochter Maria	do.	2	30
57	245	Peter Schilchers Descendenz	do.	37	30
58	246	Martina Schwaighofers do.	do.	2	30
59	248	Maria Wilhelm Alois Trost bergers Ehegattin	do.	2	30
60	250	Mart. Baldaufs Descendenz	do.	2	30
61	251	Joseph Baldaufs do.	do.	2	30
62	252	Torres Baldauf	do.	2	30
63	253	Elisabeth Baldaufs Kinder	do.	2	30
64	254	Anton Klotzische Descendenz	do.	2	30
65	255	Martin Vorstadts Kinder	do.	2	30
66	259	Martin Klotz	do.	2	30
67	261	Andrä Rattachers Kinder	do.	2	30
68	263	Nikodem Rimis Descenden.	do.	2	30
69	265	Franz, nun Joseph Pischl	do.	2	30
70	271	Veit Staffler sel.	do.	50	—
71	272	Elisabeth Staffler	do.	7	30
72	274	Katharina Gaßler	do.	5	—
73	277	Kathar. Keilins Descendenz	do.	2	30
74	278	Kreschenz Recheis	do.	50	—
75	279	Paul Porta	do.	2	30
76	281	Alois Krauebitter	do.	2	30
77	283	Isidor Mitting	do.	2	30
78	287	Johann Zimmermann	do.	2	30

in Verstoß gerathen, und daher um Amortisirung derselben gebeten worden sey.

Es wird daher Jedermann, der auf vorstehende Urkunden aus welch' immer für einem Rechtstitel Anspruch zu machen gedenket, aufgefordert, die vermeintlichen Rechte binnen Jahresfrist vom Tage der Ausfertigung dieses Edikts angefangen, so gewiß bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte vorzubringen, als man widrigens diese Urkunden nach Verlauf dieser Fallfrist für nichtig und kraftlos erklären, somit auch der Ausfteller hierauf Rede und Antwort zu geben nicht mehr verbunden seyn würde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
Innsbruck, den 30. Jän. 1838.
Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
Maldoner, Landrath.
v. Ghequier, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

2 Amortisirungs-Edikt. Nr. 872

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht, daß die auf die Familie Scaramella zu Benedig als lebenbare Satzgüter lautende tirolisch ständische Aerarial-Obligation Nr. 214 per 1720 fl. C. M. W. W. zu 3½ Projent in Verstoß gerathen, und daher um Amortisirung derselben gebeten worden sey.

Es wird daher Jedermann, der auf vorstehende Urkunde aus welch' immer für einem Rechtstitel Anspruch zu machen gedenket, aufgefordert, die vermeintlichen Rechte binnen Jahresfrist vom Tage der Ausfertigung dieses Edikts angefangen, so gewiß bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte vorzubringen, als man widrigens diese Urkunde nach Verlauf dieser Fallfrist für nichtig und kraftlos erklären, somit auch der Ausfteller hierauf Rede und Antwort zu geben nicht mehr verbunden seyn würde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
Innsbruck, den 9. Febr. 1838.
Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Anlmayr, Landrath.
Maldoner, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

3 Vom k. k. Land- u. Krim.-Unters.-Gerichte Rattenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Oberdacher, Schuhmachermeisters in Kramsach, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschulden eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, annit erinnert, bis den 1. März 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschulden ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulden vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 3. März 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sammtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
Rattenberg, den 9. Febr. 1838.
Schiefil, Landrichter und Amtsverwalter.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

zum

k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Cours vom 19. Febr. 1838.

Mittelpreis, sämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen	. .	zu 5	v. H. 106 ¼
detto	detto	. . zu 4	v. H. 101 ¼
detto	detto	. . zu 3	v. H. 81
detto	detto	. . zu 1	v. H. 26 ½
Darlehen mit Verlosung vom J. 1820 für 100 fl.			260
detto	detto	vom J. 1821 für 100 fl.	151 ¼
detto	detto	vom J. 1834 für 500 fl.	605
Wiener Stadt-Banko-Obligationen zu 2 ½ v. H.			67 ½
Central-Kasse-Anweisungen jährlicher Diskonto			3 9/10 v. H.

Markt- und Schrannen-Mittelpreise

des Getreides der Stadt Hall vom 7. bis 21. Februar 1838.

Benennung der Naturalartikel		Gattung	Preis in R. W. fl.	kr.
Der niederöst. Metzen	Weizen	mittlere	4	28
detto detto	Korn	„	2	46
detto detto	Gersten	„	3	12
detto detto	Hafer	„	1	54

Mittelpreis

des Getreides auf der Münchener und Rosenheimer Schranne.

Vom 15. bis 17. Febr. 1838.	Weizen		Roggen		Gersten		Hafer	
	das Schäffel							
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
München	12	36	6	49	9	37	4	5
Rosenheim . . .	11	24	5	56	7	12	3	58

Bei der k. k. Lottoziehung in Trient den 21. Februar 1838 sind folgende Zahlen gehoben worden:

56. 58. 13. 65. 26.

Die nächste Ziehung wird den 3. März in Botzen gehalten werden.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 17. Febr. Hr. v. Lang, k. k. Oberlieut., von Brixen (im g. Adler). — Hr. Baron v. Cristani, Gutsbesitzer, von Deutschmetz; Hr. Pergdem, Kaufm., von Trient (im g. Löwen). — Hr. Prunner, k. k. Landgerichts-Konzeptspraktik., von Rattenberg; Hr. Armann, k. k. Gefällenbeamter, von Kufstein (im w. Kreuz).

Den 18. Febr. Die Hrn. Blondein und Fernkorn, k. k. Forstbeamte, von Wien (im g. Adler).

Den 20. Febr. Hr. Kritsch, Kaufm., von Salzburg; Hr. Romanino, Kaufm., von Venedig (im g. Adler). — Hr. Fondrini, Kaufm., von Salzburg; Hr. Caspar, Privat, von Kaltern (im w. Kreuz). — Hr. Baron Zedlitz, k. k. Rittmeister, mit Gattin, aus dem Unterinnthal (im gr. Bär).

Den 21. Febr. Hr. Kürner, Privat, und Dem. Sennebogen, von Görz (im g. Adler). — Hr. Zaduck, Kaufm., von München (Nr. 271).

Den 22. Febr. Hr. Romberg, Kaufm., von Dornbirn; Hr. Lüthy, Mechaniker, von Bregenz (in der g. Sonne). — Dem. Müller, Schauspielerin, von Salzburg; Hr. Perfevali, Gutsbesitzer, von Verona; Hr. Nies, Schriftgießereibesitzer, von Wien (im g. Adler). — Hr. v. Ganahl, k. k. G. M. U.-Inspektor, mit Familie, von Lienz (im g. Hirsch).

Verstorbene in Innsbruck.

Den 16. Febr. Dem Schuhmachermeister Hrn. Joseph Veit seine Tochter Johanna Rosina, alt 7 Tage, zu St. Nikolaus Nr. 468, an Fraisen.

— — Hr. Peter Paul Webhofer, Webermeister, alt 69 J., in der Höttingergasse Nr. 406 ½, an der Abzehrung.

Den 17. Febr. Maria Salemoser, led. Bruderhauspfründnerin, alt 57 J., am Schlagfluß.

Den 19. Febr. Hr. Jakob Kosara, Diurnist bei der k. k. Prov.-Staatsbuchhaltung, alt 78 J., in der Kohlstadt Nr. 350, am Lungen- und Gedärmbrand.

Den 20. Febr. Dem Gold- und Silberarbeiter Hrn. Franz Gbedina seine Gattin Theresia, geb. Lang, alt 48 J., untere Stadtplatz Nr. 137, an Entkräftung.

— — Hr. Philipp Gruber, Tischlermeister, alt 62 J., im Innrain Nr. 160 ½, an der Herzbeutelwassersucht.

Den 21. Febr. Dem Weggeregebüssen Joseph Schwaighofer seine Gattin Theresia, geb. Mayr, alt 50 J., zu Mariahilf Nr. 374, an der Lungensucht.

Interessantestes Werk über Palästina.

Im Verlage der

Karl Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg erschien und durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz ꝛc. zu beziehen:

Pilgerreise

nach

Jerusalem und auf den Berg Sinai,

in den Jahren 1831, 1832 und 1833;

unternommen

von dem ehrwürdigen Vater

Maria Joseph von Geramb,

vom Orden der Trappisten.

Drei Theile.

Mit drei Abbildungen, (worunter das höchst ähnliche Bildniß des hochw. Verfassers, nebst Fac simile,) und einer Karte.

Aus dem Französischen im Einvernehmen mit dem hochwürdigen Verfasser.

Motto: „Er allein! Er überall! Er immer!“

Groß Duodez, in Umschlag broschirt; Preis für alle drei Theile von mehr als 50 Bogen schön gedruckt: 3 fl. 12 kr. rhein. oder 2 Thlr. sächs.

Unter allen ältern und neuern Werken über den Orient und über Palästina insbesondere, nimmt das vorliegende, welches erst im vorigen Jahre zu Paris erschienen ist, eine ausgezeichnete Stelle ein. Der fromme Reisende, der früher als Offizier höhern Grades einer der größten und berühmtesten Armeen angehört, dann aber der Welt entsagt, und als ein armer Klosterbruder in den strengen Orden der Trappisten sich begeben hat, beschreibt seine Pilgerreise und die heiligen Orte, die er besucht, mit so hinreissendem Gefühle und solcher Zartheit der Empfindung, zugleich so lebendig, anschaulich und erbauend, daß der Leser mit dem größten Interesse ihm folgt und gleichsam mit ihm sieht, mit ihm anschaut und fühlt. Wir beziehen uns auf die in der Sion Nr. 136 bis 141 vom November 1836 gegebenen Auszüge. Fürwahr, wer das Erbauene und Begeisternde jener heiligen Orte, an denen die merkwürdigsten aller Ereignisse der Welt sich zugetragen, an denen der Sohn Gottes als Mensch gewandelt, gelitten, gestorben und verherrlicht zum Vater aufgefahren ist, kennen lernen, wer an der Betrachtung so theurer Gegenstände seines Glaubens und Hoffens, sich laben und erbauen will, der nehme dieses Werk zur Hand; er wird demselben die schönsten Stunden verdanken, und ein besserer Mensch werden. Mögen andere Beschreibungen des heiligen Landes noch so schön seyn, so ist doch keine so erbauend, so ganz für fühlende Herzen geschrieben, wie diese. Die Beschreibung ist zugleich so einfach und edel, daß sie für alle Stände gleich geeignet und verständlich ist. Der hochwürdige Klerus insbesondere, (der Herr Verfasser hat sie dem französischen gewidmet) wird

Digitized by Google

ohne Zweifel besonderes Interesse für diese Schrift zeigen; ihm empfehlen wir sie daher auch vorzüglich. Die Uebersetzung selbst, aus einer gewandten, mit den Feinheiten beider Sprachen vertrauten Feder, läßt nichts zu wünschen übrig; sie kommt dem reinen Style des Originals gleich. Hr. v. Girardin ist bereits auch durch mehrere ästetische Werke rühmlich bekannt, welche auf seine schöne, reine Seele schließen lassen.

Der hochw. Verfasser, sehr erfreut, dieses Werk in so gelungener Uebersetzung auch zum Eigenthume Deutschlands gemacht zu sehen, kam höchst bereitwillig den Wünschen des Herausgebers und der Verlagshandlung entgegen, Beiden in den Stand zu setzen, diese Uebersetzung in gewisser Beziehung noch reicher ausstatten zu können, als selbst das französische Original es ist. Denn durch seine Güte erhielten wir sein wohlgetroffenes Bildniß nebst einem Fac simile. Ferner ist dieser Uebersetzung eine kurze Beschreibung des höchst interessanten und erbaulichen Lebens des hochw. Verfassers vorausgeschickt, welche auch dem französischen Original mangelt. Diese Vorzüge werden derselben daher stets vor jeder andern Ausgabe, welche durch Spekulation noch etwa sollte ins Publikum gebracht werden, den Vorrang sichern. Um auch Unbemittelten den Genuß dieser herrlichen Lektüre zu verschaffen, wurde der Preis, in Hoffnung auf große Verbreitung, beispiellos billig gestellt.

Wohlfeile gebundene Bücher, welche bei Jakob Hinterwaldner, Inhaber der öffentlichen Leihbibliothek-Anstalt in Innsbruck, um beigesetzte Preise zu haben sind:

Wilhelm, Unterhaltungen aus der Naturgeschichte. 29 Bde. kompl. Original-Ausgabe. Mit 1550 schön illuminirten Kupfertafeln, sehr elegant gebunden, statt 128 fl. für 58 fl. NB. Um den Ankauf dieses vortrefflichen Werkes zu erleichtern, darf auch nur alle Wochen gegen Erlag von 2 fl. ein Band bieron erhoben werden, und zwar so, daß erst das ganze Werk binnen 29 Wochen bezahlt wird. — Zeitzl, Auslegung der heil. Schrift. 2 Bde. statt 4 fl. für 1 fl. 30 kr. — Eichorn, Einleitung in das alte Testament. 3 Bde. 1 fl. 48 kr. — Ewald, Erbauungsbuch für Frauenzimmer. 2 Bde. 54 kr. — Königsdorfer, die heil. Evangelien auf alle Tage der 40tägigen Fasten. 45 kr. — Autenrieth, katholisches Krankenbuch. 30 kr. — Heß, Lebensgeschichte Jesu. 2 Bde. 48 kr. — Thomas von Jesu, Leiden unsers Heilands Jesu Christi. 2 Bde. 1 fl. 48 kr. — Beaumont, neuer Mentor, oder Unterweisungen für Knaben zur Erziehung. 12 Bde. 3 fl. 12 kr. — Briefwechsel der Familie des Kinderfreundes. 12 Bde. 3 fl. 36 kr.

Bekanntmachung.

In dem Stadtspitale zu Innsbruck können einige gutgestittete Individuen Anstellung als Krankenwärter und Wärterin finden.

Bewerber hierum haben sich daselbst bei der k. k. Spitalsverwaltung anzumelden.

---

1 Endesgefertigter macht hiemit bekannt, daß er sein Schnittwaaren Lager und Handlung gegen die billigsten Bedingnisse abzutreten gesonnen sey. — Das Nähere ist beim Unterzeichneten zu erfahren.

Meran, den 24. Febr. 1838.

Jos. Joh. Laburner.

---

2 Es ist ein neuer, nach einer hier vorfindigen schönen Zeichnung verfertigter Tabernakel zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

---

1 Lizitations-Ankündigung.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat laut Dekretes der wohllöblichen k. k. vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung vom 29. Juli 1837, Zahl $\frac{8090}{1835}$, die Erbauung eines neuen Waarenniederlags-Gebäudes für das k. k. Kommerzial Zollamt Fußach zu bewilligen, und zugleich anzuordnen befunden, daß hierüber eine öffentliche Versteigerung abgehalten werde.

Bei dieser Lizitation, welche am 31. März 1838 um 9 Uhr Vormittags bei der k. k. Zollleglstätte Bregenz abgehalten werden wird, werden die verschiedenen Maurer-, Steinhauer-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser-, Spängler-, Hafner- und Glaserarbeiten um die nachstehenden Ausrufspreise zuerst abgesondert für sich, und dann zusammen genommen um den Gesammtbetrag der bei ihrer einzelnen Absteigerung erhaltenen Mindestbothe ausgerufen, und die Herstellung der Arbeiten, je nachdem sich auf die eine oder andere Art günstigere Anbothe ergeben, entweder dem Mindestfordernden für jede einzelne dieser Arbeiten oder jenen Offerenten, welcher für einige oder alle Herstellungen das günstigste Anboth macht, zugeschlagen werden.

Diejenigen, welche die Lieferung ganz oder theilweise zu übernehmen gedenken, werden daher zur Versteigerung auf den oben bezeichneten Tag eingeladen, indem man hiebei nachstehende allgemeine Bedingnisse festsetzt:

1. Wird zu dieser Versteigerung Jedermann zugelassen, der sich vorher mit einer zehnprozentigen Kaution der Absteigerungssumme auszuweisen vermag. Die Arbeit darf jedoch nur durch kunstgerechte berechtigte Meister und Arbeitsleute ausgeführt werden.

2. Jeder Lizitant muß die Kaution vor der Versteigerung entweder bar erlegen, oder sich schriftlich darüber ausweisen; dieselbe wird dann jedem, der nicht Bestbiether bleibt, zurück gestellt; die Kaution des Bestbiethers aber zur Sicherheit bei der k. k. Zollleglstätte Bregenz deponirt werden.

3. Bis zu dieser Versteigerung können die Baupläne, so wie die Baubeschreibung und die gesammten Lizitations-Bedingnisse bei der k. k. Zollleglstätte Bregenz während der Amtsstunden eingesehen werden.

4. Die Ausrufspreise für die verschiedenen Arbeiten sind in Reichswährung:

a)	für die Maurerarbeit auf	2876 fl.	56 kr.
b)	„ „ Steinhauerarbeit auf . . .	107 „	23 „
c)	„ „ Zimmermannarbeit auf . .	795 „	59 „
d)	„ „ Tischlerarbeit auf	293 „	31 „
e)	„ „ Schlosserarbeit auf	229 „	— „
f)	„ „ Spängelarbeit auf	467 „	12 „
g)	„ „ Hafnerarbeit auf	36 „	— „
h)	„ „ Glaserarbeit auf	60 „	18 „
i)	„ „ Herstellung einer Zufahrtsstraße und Erweiterung des Amtsplatzes auf	330 „	— „
	Totalsumme .	4896 fl.	19 kr.

R. W. oder 4080 fl. 15 ½ kr. C. M.

5. Wird sich die Ratifikation des Versteigerungsaktes vorbehalten, wovon dem Uebernehmer dieses Baues die diesfällige hohe Entschließung in möglichster Zeitkürze zugeschickt wird.

K. K. Kammeral-Bezirks-Verwaltung
Feldkirch, den 13. Febr. 1838.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Ansuchen der Konkursgläubiger des Johann Furtner zu Maurach werden am 10. k. M. März zu Maurach folgende Güter versteigert werden:

Aus Nr. Kat. 145 dem sogenannten Stauder- oder Staudacherhofe, den auch Ober-Furtnerhof genannt wird, zu Maurach, Gemeinde Buch und Margrethen:

Lit. A. Eine Behausung mit Stadel und Stallung und übrigen Zu- und Angehäuden.

Lit. B. Ein Gartel von 20 □ Klaftern.

Lit. C. Ein Rain oder Wiesel von 30 □ Klaftern.

Lit. D. Ein Puintel, der Hausanger genannt, von 168 □ Klaftern.

Lit. E. Baugrund und Ackerstatt, um das Haus liegend, von 3837 □ Klaftern.

Lit. F. Ein mit Obstbäumen bepflanztes Galt- und Wiesmadd von 2127 □ Klaftern.

Lit. H. Aus einem Wiesmadde ein Flächeninhalt von 488 □ Klaftern.

Lit. I. Ein Gattmadd von 2310 □ Klaftern.

Zu diesen Gütern, die luteigen sind, und auf denen nur der Zehent des Stiftes Ficht haftet, gehören drei Holzlüße.

Weiters wird versteigert eine Waldung von 5 Morgen und eine Aue von 3 Jauch.

Diese sämmtlichen Güter werden ausgerufen um 4390 fl. R. W. C. M.

Die Versteigerung beginnt um 7 Uhr Vormittags mit Protokollirung der Anbothe, und endigt sich um 10 Uhr mit dem förmlichen Ausrufe.

Nach geendeter Realitäten-Versteigerung werden dann Fahrnisse, als: Haus- und Hofeinrichtung gegen sogleich bare Bezahlung feil geboten werden.

Die Versteigerungs-Bedingungen und die nähern Beschreibungen der Güter können in der Landgerichtskanzlei eingesehen und davon Abschrift genommen werden.

K. K. Landgericht Schwatz, den 20. Febr. 1838.

Mitterhofer, Aktuark.

Digitized by Google

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Ansuchen ist die exekutive Versteigerung der dem Johann Ballmann, Glasermeister in Schwatz, gehörigen Realitäten bewilligt worden, nämlich:

Der Nr. Kat.-65 einer Behausung im Markte Schwatz und der darauf radizirten Glasergerechtsame.

Diese neue gebaute drei Stock hohe, am Brunnenmarktplatze liegende, und eine schöne An- und Aussicht gewährende Behausung sammt der Glasergerechtsame wird um 5600 fl. R. W. C. M. ausgerufen werden.

Die Versteigerung wird am 31. k. M. März in der Landgerichtskanzlei um 8 Uhr Vormittags mit Protokollirung der Andothe beginnen, und um 11 Uhr mit dem förmlichen Zuschlage geschlossen werden.

Von den Bedingungen, näherer Beschreibung der Realitäten und den auf denselben haftenden Lasten kann man in der Kanzlei die nähern Erkundigungen einholen und auch Abschriften von den betreffenden Akten nehmen.

K. K. Landgericht Schwatz, den 16. Febr. 1838.
Mitterhofer, Adjunkt.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.** Nr. 996

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es seye in die öffentliche Versteigerung aus mehrern Verlassenschaften vorhandener Effekten gewilliget worden.

Diese Effekten bestehen in Leibkleidung und Hauseinrichtungsstücken.

Die Versteigerung selbst wird am 12. März d. J., Vormittags um 9 Uhr, in der Wohnung des verstorbenen diessigen Schneidermeisters Franz Schwarzenbacher im Gasthause zum goldenen Löwen im dritten Stocke vorgenommen, und die zu versteigernden Gegenstände den Meistbietenden gegen sogleich bare Bezahlung ausgefolget werden.

Kaufslustige werden sich demnach hiebei einzufinden wissen.

Innsbruck, den 16. Febr. 1838.
Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
Maldoner, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Fügen wird anmit bekannt gemacht:

Es habe Michael Früblinger, Häuslwirth zu Holdernach, um die gerichtliche Versteigerung seines Antheils nachgesucht.

Dieses besteht nach Inhalt des Steuerkatasters der Gemeinde Holdernach Nr. 9:

A. Aus einem Hause zu Holdernach, mit Gartel, Stadel, Tbennen, wobei eine reelle Bier- und Branntweinschank Gerechtsame verbunden ist.

B. Aus einem Ortsgrunde zu Brandach von 5 Tagbau.

C. Aus dem Voregtgrund von 1 Tagbau, und

D. aus dem Holdernachwaldl im Brand von 2 Tagbau.

Diese Entien sind zum k. k. Rentamte Schwatz grundobrigkeitig, und unterliegen dem Zehent.

Der Ankaufspreis besteht in 5000 fl. R. W.

Die diesfällige Versteigerung geht am Gertraudistag, das ist am 17. März d. J., und zwar Vormittags 8 Uhr, beim Häuslwirth zu Holdernach vor sich, und zwar wird zuerst das Anwesen ausgebothen, und sobald dieses veräußert seyn wird, zur Feilbiethung der Fahrnisse, des Viehes ꝛc. geschritten werden.

Die auf dem Gute lastenden Giebigkeiten, so wie die Versteigerungs-Bedingnisse können von den Kaufsliebhabern zu den gewöhnlichen Kanzleistunden dahier eingesehen werden.

K. K. Landgericht Fügen, den 19. Febr. 1838.
v. Klebelsberg, k. k. Landrichter.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Nauders wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Es sey auf Ansuchen der Maria Anna Tbenyschen Konkursgläubiger in die gerichtliche Versteigerung nachstehender Realitäten gewilliget worden, nämlich:

1. Von einer ganzen Behausung, mit Nr. 8 bezeichnet, dann Stadel und Stallung auf der obern Wand zu Pfunds, der vierte Theil, nebst einem dazu gehörigen Frühgarten, welches alles mitsammen alljährlich 1½ kr. Wachtergeld bezahlt.

2. Ein Stück Acker, der Maurenacker genannt, von ungefähr 340 Klaftern, welcher eigen ist.

3. Ein Stück Wiesmahd, die Hofstatt betreff, und ein Fleck Acker, der Kreuzacker genannt, von 668 Klaftern.

4. Ein Stück Acker und Wiesmahd, der Liegenbüchel und Egart beißend, bei diesem Stücke liegt auch ein Neubruch von 292 Klaftern, welche der Herrschaft 1¼ kr. Grundzins gibt.

5. Ein Stück Acker, der Langacker genannt, welcher außer 9½ kr. Bibdumszins eigen ist.

Bei diesem befindet sich auch ein Stück Neubruch von 164 Klaftern, welcher der Herrschaft 1 kr. Geldgrundzins gibt.

6. Ein Kobisgartel hinter dem Stadel von 4 Klaftern, ist eigen.

7. Ein Stück Bergwiese auf Versaß von 2912 Klaftern, welches Stück der landesfürstlichen Herrschaft alljährlich 1½ kr. Geldgrundzins gibt.

8. Ein Stück Bergwiese zu Preis in der Büßen von 2482 Klaftern, welche außer der Adelssteuer und dem Spitalschmalze eigen ist.

9. Ein Stück Bergwiese, das Stimmthal genannt, von 2774 Klaftern, welches Stück wieder außer der Adelssteuer und dem Spitalschmalze eigen ist.

10. Ein Stück Bergwiese allvorten, die hintere Wiese genannt, von 1308 Klaftern, welches Stück außer der Adelssteuer und dem Spitalschmalze wiederum eigen ist.

Der Ausrufspreis des obig aufgeführten Anwesens ist 1400 fl. R. W.

Die Versteigerung wird am 5. März d. J. in der Ferdinand Perkoll'schen Wirthsbehausung zu Pfunds um 9 Uhr Vormittags mit Aufnahme der Andothe beginnen und um 12 Uhr Mittags geschlossen werden.

Die Bedingungen können täglich an den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei des gefertigten Landgerichtes eingesehen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Nauders, den 19. Febr. 1838.
Dialer, Landrichter.

---

1 Vom k. k. Land- und Krim.-Unters.-Gerichte Nauders wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seyn von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Maria Anna Tbeny, von der Wand zu Pfunds, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. März 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebühre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 26. März 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Nauders, den 19. Febr. 1838.
Dialer, Landrichter.

---

1 **Amortisirungs-Edikt.** Nr. 1168

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht, daß der königl. baier. Lotterie-Anlehens-Kataster-Ex-

Digitized by Google

trakt Nr. 52 per 40 fl., ursprünglich auf Joseph Wenter zu Meron lautend, in Verstoß gerathen und daher um Amortisirung desselben gebethen worden sey.

Es wird daher Jedermann, der auf vorstehende Urkunde aus welch immer für einem Rechtstitel Anspruch zu machen gedenket, aufgefordert, die vermeintlichen Rechte binnen Jahresfrist vom Tage der Ausfertigung dieses Edikts angefangen, gewiß bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte vorzubringen, als man widrigens diese Urkunde nach Verlauf dieser Fallfrist für nichtig und kraftlos erklären, somit auch der Ausfteller hierauf Rede und Antwort zu geben nicht mehr verbunden seyn würde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
Innsbruck, den 20. Febr. 1838.
Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
Maldoner, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

1 **Edikt.** Nr. 1133

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß man den Johann Ortler, welcher schon früher wegen Irrsinnes unter Kuratel gesetzt, aber nach erfolgter Heilung wieder entlassen wurde, vorzüglich wegen neuerlich gezeigter Spuren von Irrsinnes und wegen Hanges zum Trunke wieder unter Kuratel zu setzen, und ihm in der Person des Hrn. Dr. Franz Pinzger, k. k. Prov.-Agenten, einen Kurator zu bestellen befunden habe, weswegen sich Jedermann zu benehmen wissen wird.

Innsbruck, den 20. Febr. 1838.
Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
Maldoner, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

1 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wurde über Johann Spötel, pensionirter Salzlader-Arbeiter von Absam, wegen Wahnsinn die Kuratel verhängt, und ihm in der Person seines Bruders Ignaz Spötel, Salzmagazins-Arbeiter von Hall, ein Kurator aufgestellt.

K. K. Landgericht Hall, den 18. Febr. 1838.
Ender, Landrichter.

1 **Todes-Erklärungs-Edikt.**

Nachdem der mit dießgerichtlichem Edikte vom 12. Okt. 1836 vorgeladene Johann Platzer und dessen halbbürtige Brüder Sebastian, Joseph und Johann Lauer, von dier gebürtig, weder persönlich erschienen sind, noch sonst von ihrem Leben oder Aufenthaltsorte eine Nachricht gegeben haben, so werden selbe auf neuerliches Ansuchen ihrer gesetzlichen Erben hiemit als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Landgericht Lana, den 13. Febr. 1838.
Unterkircher, Landrichter.

1 **Edikt.**

Der mit Edikt vom 24. Jän. 1837 öffentlich vorgeladene Franz Wolf von Ladis, welcher seither weder selbst erschienen ist, noch von seinem Leben oder Aufenthalte auf eine andere Art Nachricht gegeben hat, wird auf Ansuchen seiner Geschwisterte hiemit als todt erklärt.

K. K. Landgericht Ried, den 13. Febr. 1838.
Ofner, Landrichter.

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Brixen wird hiemit bekannt gemacht, man habe auf Ansuchen der Vormundschaft der Matd. Kobigruberischen Kinder zu Mellaun in die öffentliche Versteigerung ihres Anwesens, beim Schreiner zu Mellaun, gewilliget. Es werden demnach feil geboten:

Kat. Nr. 2151. Der Schreinerhof zu Mellaun, bestehend aus:

A. Einer Feuer- und Futterbehausung.

B. Einem Krautgarten von 51 Klaftern.

C. Zwei Schweingärten von 45 Klaftern.

Diese Stücke gränzen 1. an Hubers Futterhaus, 2. an Hubers Krautgarten, 3. an daigen Baumgarten, und 4. an gemeinen Weg.

D. Ein Wiesel, Anger genannt, von $^{5}/_{8}$ Tagmahd; gränzt 1. an gemeinen Weg, 2. an die Kropfangerwiese, 3. an Tagens Wiese, und 4. an gemeinen Feldweg.

E. Ein Wiesel unter dem Lammer von 10 Klaftern; gränzt 1. an gemeinen Weg, 2. an Goßlechners Angerwiese, 3. eben dahin, 4. an Gmoltners Baumgarten.

F. Eine Wiese, im Rain genannt, von $1^{1}/_{8}$ Tagmahd; gränzt 1. an Oberhubers Angerwiese, 2. an gemeinen Bach, 3. an daigen Weingart-Ackerle, 4. an die Eggartwiese.

G. Das Weingart-Ackerle von $^{1}/_{10}$ Jauch.

H. Darunter ein Wiesrain von $^{1}/_{4}$ Tagmahd; gränzt 1. an diesertigen Riesrain, 2. an gemeinen Bach, 3. an Schreiners Weingarten, 4. an Kropfs Aichacker.

I. Ein Acker, genannt der Weingart-Acker, von 1 Jauch; stoßt 1. an Kropfs Aichacker, 2. an Koß, 3. an Kropfs Weingart, 4. an gemeinen Weg, so in die Felder geht.

K. Ein Ackerle, das Aichackerle genannt, von $^{1}/_{4}$ Jauch; gränzt 1. an Tagens Aichacker, 2. an gemeinen Weg, 3. an Tagens Grubacker, 4. an Schreiners Aichacker.

L. Ein Acker, die Leite genannt, von 1 Jauch; gränzt 1. an Hubers Grubacker, 2. an Kropfs Leitenacker, 3. an gemeinen Weg, 4. an Schenkenbergers Grubacker.

M. Ein Acker, die Gebraite genannt, von $1^{1}/_{10}$ Jauch; dabei

N. Eine Wiese von $^{3}/_{4}$ Tagmahd; stoßt 1. an gemeinen Weg, der nach Brixen führt, 2. an gemeinen Weg nach Rinol, 3. an gemeinen Feldweg, 4. an Tagens Gebrotacker.

O. Eine Wiese, genannt die Runggwiese, von 2 Tagmahd.

P. Darunter ein Wald, genannt der Runggwald, von $2^{1}/_{4}$ Morgen.

Q. Eine Wiese, genannt die untere Runggwiese, von 3 Tagmahd.

Diese drei Stücke stehen beisammen, und gränzen 1. an Gollers Wald, 2. an Widdums Wiese, 3. an einen Weg, 4. an Hubers Runggwiese.

R. Die Winklerwiese im Afererberge; gränzt 1. an Widmanns Wiese, 2. an Oberhubers Wiese, 3. an Gollers in Afers Wiese.

S. Eine Lahnisbewaldung von 9 Morgen; gränzt 1. an Hubers Wald, 2. an Gemangers Wiese, 3. an Angerers Acker, 4. an Kosthäuslwald.

T. Eine ausgetheilte Lahnis von 10 Morgen; gränzt 1. an St. Andrä-Pfarrkirchen Wald, 2. an Schenkenbergers Wald, 3. an Hubers Runggwald, 4. an Tagens Wald.

U. Ein Wald, genannt der Hochwald, von 24 Morgen; gränzt 1. an die Aferer Wälder, 2. an Hubers Wald, 3. an Niederthalers Lahnißwald, 4. an Binders Wald.

Kat. Nr. 2152, und zwar:

A. Eine Wiese im Afererberg von 8 Tagmahd; gränzt 1. an gemeinen Weg, 2. an Schatzers, 3. an Schreiners Wiese, 4. an gemeinen Wald.

B. Wieder eine Wiese im Afererberg von 4 Tagmahd; stoßt 1. an Nig in Afers Wiese, 2. an Niederegners Wiese, 3. an Obereggers Wiese, 4. an Pittertschölers Wiese.

C. Ein Acker, der Stiftacker, von $1^{1}/_{10}$ Jauch; gränzt 1. an Kropfs Gebraitenacker, 2. an gemeinen Feldweg, 3. an Tagens Aichacker, 4. an den gemeinen Weg nach Rinol.

Die Kat. Nr. 2151 ist dem hochw. Domkapitel zu Brixen grundrechtbar, und gibt dahin jährlich: 20 Star Roggen, 5 Star Gerste, 5 Star Herbstweizen, 1 fl. L. W. in Geld, 60 Eier, 3 Hühner, 2 Schweinschultern, 1 Kiz und 1 Lamm.

Von der Lit. I und K gibt man dem Freiherrn v. Enzenberg ganzen Zehent.

Von der Lit. L dem Schenkenberger ganzen Zehent.

Von der Lit. M und N dem St. Katharina-Benefizium zu Brixen ganzen Zehent, benannten $3^{1}/_{2}$ Star Roggen.

Von der Lit. U in das Schloß Rodenegg $7^{1}/_{2}$ kr. Geld.

Die Kat. Nr. 2152 ist dem Apostel-Benefizium zu Brixen grundpflichtig, und gibt dahin jährlich: 20 Star Roggen, 3 fl. Geld.

Vom Stiftacker gibt man dem St. Katharina-Benefizium zu Brixen benannten Zehent, 2 Star Roggen und 2 Star Gerste.

Der Ausrufspreis hiefür besteht in 1100 fl. R. W.

Die Versteigerung wird am 7. k. M. März um 8 Uhr Vormittags in daiger Amtskanzlei abgehalten werden.

Kaufslustige können die Bedingnisse zu jeder Amtsstunde hier einsehen.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
Brixen, den 15. Febr. 1838.
Ignaz Ehrodor v. Preu, k. k. Landrichter.

Digitized by Google

2 Edikt.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Kaspar Mayr zu Bozen wider Dr. Anton Kajetan Voncall zu Pigeno in Eppan die exekutive Versteigerung der unter beschriebenen Realitäten am 12. März k. M., um 2 Uhr Nachmittags, zum ersten Male, und am 18. April l. J. zur gleichen Stunde zum zweiten Male in der Sonnenwirthsbehausung zu St. Michael werde vorgenommen werden.

Beschreibung der zu veräußernden Realitäten.

I. Kat. Nr. 850, Lit. A. Eine Feuer- und Futterbehausung in Pigeno in Eppan, bezeichnet mit der Civ. Nr. 246; zinset jährlich der Joseph v. Häuslerschen Descendenz 12 kr. T. W. in Geld.

Lit. B. Ein dabei befindliches Krautgartel von 8 Klaftern, und

Lit. C. Ein daran stoßender Anger, in Weinbau und Wiesfeld bestehend, und mit Fruchtbäumen bepflanzt, von 885 Klaftern.

Diese Effekten, bilden einen Corpus, werden daher mitsammen verkauft, und ist hiefür der Ausrufspreis der gerichtlich erhobene Schätzungswerth in R. W. 3424 fl.

II. Ein Ackerfeld und öder Grund, nun theils zu Weinbau benützbar, in der Gant von 20 St. L.

Hiefür ist der Ausrufspreis in R. W. 1420 fl.

Die dießfälligen Versteigerungs-Bedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

K. K. Landgericht Kaltern, den 1. Febr. 1838.

v. Klebelsberg, Adjunkt.

---

2 Edikt.

Da sich der Blödsinn des mit Edikt vom 17. Mai 1830 unter Kuratel gestellten Joseph Kapferer von Stall am Oetzerberge gehoben hat, so wird die Kuratel aufgehoben.

K. K. Landgericht Silz, den 24. Dez. 1837.

K. Schandl, Landrichter.

---

2 Kuratel-Edikt.

Zu Jedermanns Wissen und Benehmen wird bekannt gegeben, man habe den Aloid Bailer, Einwohner von Arams, wegen Verschwendung unter Kuratel zu setzen, und den Bruder desselben Johann Bailer, Bauersmann von hier, als Kurator aufzustellen befunden.

Zur Liquidirung des Kuratel-Vermögens wird sohin auf den 8. März 1838, Vormittags 9 Uhr, Tagsatzung angeordnet, wobei die allfälligen Gläubiger ihre Förderungen anzumelden und zu liquidiren haben.

Wilten, den 7. Febr. 1838.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

v. Ottenthal, Landrichter.

---

2 Kuratel-Edikt.

Das gefertigte Landgericht hat die Katharina Mohr, verehelichte Joseph König, Metzger von Lustnau, unter Kuratel zu stellen, und ihr in der Person des Ferdinand Böhl, Gemeinde-Zuschuß von Lustnau, einen Kurator zu bestellen befunden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 30. Jän. 1838.

J. K. Rad, Landrichter.

---

2 Kuratel-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Wilten wird bekannt gegeben, man habe die großjährige Maria Kapeler, Bauerstochter von Hötting, wegen deren Blödsinn unter Kuratel gesetzt, und für leide den Johann Brodler, Bauersmann von Hötting, als Kurator aufgestellet.

Wilten, den 9. Febr. 1838.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

v. Ottenthal, Landrichter.

---

2 Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Hall wurde über Thomas Klingler, Salniterer von Volders, aus gesetzlichen Gründen die Kuratel verhängt, und ihm in der Person des Johann Tschurg von Volders ein Kurator bestellt.

K. K. Landgericht Hall, den 14. Febr. 1838.

Ender, Landrichter.

---

2 Edikt. Nr. 942

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird mit diesem Edikte den Erben der Josepha Azolini, verehelichten Mayr, von Pergine, erinnert, daß Krekenzia Witwe Albinger, geborne Gstirner, zu Innsbruck, bei diesem Gerichte eine Verboths-Justifizirungsklage zur Ausführung ihrer Ansprüche auf die in diesgerichtlicher Verwahrung befindlichen, der verstorbenen Josepha Azolini aus der Kajetan von Zimmermanschen Verlassenschaft zugefallenen 225 fl. 41 kr. W. W. C. M. angebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebethen habe.

Da dem Gerichte der Name und der Ort des Aufenthaltes der Geklagten unbekannt ist, und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so wurde zu ihrer Vertretung und auf ihrer Gefahr und Unkosten der hierortige Dikasterial-Advokat Dr. Johann Hoselwanter, dem die Verbothsjustifizirungsklage um seine binnen 90 Tagen zu erstattende Einrede zugefertiget wird, als Kurator aufgestellt, mit welchem diese Rechtssache nach der hierlands bestehenden weltgalig. Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Josepha Azolinischen Erben werden dessen durch diese öffentliche Aufschrift zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst einzuschreiten, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nambaft zu machen, und überhaupt die rechtlichen ordnungsmäßigen Vorkehrungen zu treffen vermögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich erachten, indem sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Innsbruck, den 13. Febr. 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.

Dr. v. Attlmayr, Landrath.

v. Spreng, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 Edikt. Nr. 1009

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird Johann Baptist Nagel von St. Johann-Höchst, welcher seit 25. August 1834 vermißt wird, und für welchen in der Person des Dikasterial-Advokaten Hrn. Dr. Hoselwanter nach §. 113 a. b. G. B. ein Kurator bestellt wurde, mit dem Beisatze vorgeladen, daß er binnen Jahresfrist (vom unten angesetzten Tage gerechnet) entweder persönlich bei diesem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen habe, widrigens man zur Todes-Erklärung schreiten würde.

Innsbruck, den 16. Febr. 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.

v. Attlmayr, Landrath.

v. Mörl, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 Edikt.

Da für die Erben des Johann Peter und Anr. Maria v. Gummer ein aus der Franz Adam Graf v. Wilczischen Konkursmasse herrührendes Vermögen von 1700 fl. W. W. C. M. oder 2040 fl. R. M. nunmehr fällig und flüssig geworden ist, so werden von dem gefertigten k. k. Kollegial-Gerichte hiemit diejenigen, welche darauf einen Erbs- oder andern Anspruch geltend machen zu können glauben, aufgefordert, solchen Anspruch binnen Jahresfrist um so gewisser anzumelden und darzuthun, als widrigens nach Verlauf dieser Frist die Vertheilung des erwähnten nachträglichen Vermögens unter den übrigen sich ausweisenden Erbsinteressenten nach gesetzlicher Ordnung erfolgen würde.

K. K. Kollegial-Gericht Bozen, den 14. Febr. 1838.

Kandidus v. Sammern, k. k. Präses.

v. Aschidrer, k. k. Rath.

v. Hasner, k. k. Rath.

v. Fischer, k. k. Sekretär.

---

2 Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Feldkirch wird hiemit der schon seit dem Jahre 1807 unbekannten Aufenthaltes abwesende Aloid Hebl von Satteins, oder dessen allfällige Nachkommenschaft aufgefordert, sich inner Jahresfrist um so gewisser dahier zu melden, oder dieses Gericht auf eine andere Art von der Existenz in Kenntniß zu setzen, als sonst zur Todes-Erklärung geschritten, und sein Vermögen den Seitenverwandten nach Gesetzesvorschrift eingeantwortet werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht

Feldkirch, den 9. Febr. 1838.

v. Sterzinger, Land- und Kriminalrichter.

---

2 Edikt.

Joseph Rattinger, Sattlermeister zu Meran, ist am 10. Nov. v. J. mit Hinterlassung eines Erbvertrages

Digitized by Google

und Testamentes verstorben, in welchem er über seinen ganzen Nachlaß zu Gunsten seiner Gattin verfügt hat.

Derselbe ist ein Sohn des bereits verstorbenen Johann Rattinger, aus Baiern gebürtig, und der ebenfalls verstorbenen Rosina Oberhöller.

Da dem Gerichte unbekannt ist, ob von väterlicher Seite Jemand vorhanden sey, der zu dem Nachlasse des Eingangs erwähnten Erblassers als gesetzlicher Erbe auftreten könne, so werden hiemit alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Erbsansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, solche binnen Jahresfrist um so gewisser anzumelden, und ihre allfälligen Einwendungen gegen die letztwilligen Verfügungen des Erblassers um so gewisser geltend zu machen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist die Verlassenschaft gepflogen, und der in dem Eingangs erwähnten Erbvertrage und Testamente eingesetzten Erbin eingeantwortet werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
Meran, den 12. Febr. 1838.
Kleinhans, Landrichter.

2 **Edikt.**

Johann Madener von Rankweil, der den russischen Feldzug mitgemacht hat, wird seit demselben vermißt, und soll dem Vernehmen nach im September 1812 zu Potzsk von einem eingestürzten Kamine schwer verletzt worden seyn.

Sollte derselbe allenfalls noch am Leben seyn, so wird er hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gewisser entweder selbst zu erscheinen, oder das unterfertigte Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens man auf weiteres Anlangen der Erben zu seiner Todes-Erklärung schreiten würde.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 6. Febr. 1838.
v. Sterzinger, Land- und Kriminalrichter.

3 **Kundmachung.**

Da die Stelle eines Kaplans im hiesigen Bürgerspitale in Erledigung gekommen ist, so werden die Bewerber um dieselbe, zu deren Erlangung die Kenntniß der italienischen und zugleich der deutschen Sprache nothwendig ist, hiemit eingeladen, binnen sechs Wochen ihre mit den erforderlichen Zeugnissen über Moralität, Fähigkeit und geleistete Dienste belegten Gesuche an dieses Ordinariat einzureichen. — Die Emolumente für den Kaplan, welcher verpflichtet ist, im Spitale vorschriftmäßig zu residiren, sind folgende:

a. Ein jährliches Honorar von 160 fl. C. M.;

b. Wohnung, Bett, Wäsche, Holz, Licht, Frühstück, Mittag- und Nachtessen, und die nöthige Bedienung;

c. das gegenwärtig auf 30 kr. abus. Währung bemessene Stipendium für die heil. Messe, die er täglich in der Spitalkirche, und so viel möglich zu einer für die Konvalescenten bequemen Stunde zu lesen, und für die Stifter zu appliziren hat.

Fürstbischöfliches Ordinariat
Trient, den 12. Febr. 1838.
Jak. Freinadimetz, Generalvikar.

3 **Bekanntmachung.**

Das von Hrn. Franz Karl Helin, Benefiziaten zum heil. Kreuz dahier, in seinem Testament vom 4. Jänner 1735 gestiftete Stipendium, im Betrage von 30 fl. R. W. jährlich, welches für Studirende, und in Abgang eines Studenten zur Erlernung eines Handwerks oder auch zu einem Heirathgut bestimmt wurde, ist vom Schuljahre $18^{37}/_{38}$ an in Erledigung gekommen.

Zum Genusse dieses Stipendiums sind die Verwandten zum Stifter, und zwar mit Vorzug jene des Helin- und Reinerischen Stammes und Namens, und in deren Abgang Bürgerssöhne von Bregenz berufen.

Diejenigen, welche die Verleihung dieses Stipendiums nachsuchen wollen, werden hiemit aufgefordert, ihre Gesuche, belegt mit den Studienzeugnissen vom Jahre $18^{36}/_{37}$, mit den Zeugnissen über ihre Verwandtschaft zum Stifter, über die Armuth und über die bestandene Kuhpocken-Impfung oder gehabte Blattern, bis zum 25. März d. J. bei dem unterzeichneten Stadtmagistrate um so gewisser vorzulegen, da auf später eintangende Gesuche kein Bedacht mehr genommen wird.

Stadtmagistrat Bregenz, den 12. Febr. 1838.
Reiner, Bürgermeister.
Dezel, Rath.

3 **AVVISO.**

Cominciando dal corrente anno scolastico, si è reso vacante lo stipendio Bombardi di Corredo fruttante l'annuo importo di fiorini 50 V. del Tirolo.

Sono chiamati al percepimento di questo stipendio i discendenti per linea maschile di Giorgio de Bombardi fratello del fondatore Dott. Giovanni Michele de Bombarda, che abbino oltrepassato il decimo anno di loro età, ed in mancanza di essi i discendenti maschi di un altro fratello del fondatore, Gian Romedio coll' avvertenza però, che lo stesso individuo non lo può percepire che per lo spazio di anni 10.

Si eccita quindi tutti coloro, che credessero di avere qualche diritto al percepimento di questo stipendio, di presentare il loro ricorso regolarmente documentato entro il prossimo venturo mese di Marzo a quest'

Imp. Reg. Giud. Distrett. Criminale Inquirente.
Cles, li 6 Febbrajo 1838.
Dott. Cavoli, Giudice.

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Rattenberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die zur Konkursmasse des Joseph Oberlacher, Schuhmachermeisters in Kramsach, gehörigen Realitäten und Effekten im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietther ausgebothen werden, als:

A. Steuerkataster von Kramsach Nr. 231. Eine Behausung, das Lagl-Häusl genannt, nebst dem dabei befindlichen Garten von 140 Klaftern und 34 Klaftern Anwand, mit Obstbäumen besetzt.

Ist grundrechtbar dem Freiherrn v. Lichtenthurn mit 1 fl. 20 kr. T. W. Grundzins.

B. Eine verkäufliche Schuhmacher-Gerechtsame nebst den dazu gehörigen Handwerks-Geräthschaften.

C. Aus einem bisher unversteuerten neuen Einfang in der Voldeyper-Au von 4200 Klaftern ein Antheil von 2200 Klaftern.

Die Ausrufspreise, unter denen kein Anboth angenommen wird, sind für den Gutseffekt Lit. A 900 fl., für Lit. B 125 fl. und für Lit. C 450 fl., alles in Reichswährung.

Als Käufer wird Jedermann angenommen, der sich über gute Aufführung auszuweisen, und die Hälfte des Meistanbothes gesetzlich zu bedecken vermag.

Mag und Gefahr geht vom Tage der Versteigerung an auf den Käufer über, der auch sogleich von den Kaufsgegenständen Besitz nehmen kann.

Auf den Kaufpreisen werden Passiven überbunden, welche von Lichtmeß d. J. zu vier Prozent zu verzinsen, und über vorgängige halbjährige Ab- oder Aufkündung zurück zu bezahlen sind.

Zur Vornahme der Versteigerung wird Tagfahrt auf Samstag den 3. März d. J., um 10 Uhr Vormittag, in der diesseitigen Landgerichtskanzlei angeordnet, welche nach Vorschrift abgehalten werden wird.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
Rattenberg, den 14. Febr. 1838.
Schiestl, Landrichter.

3 **Amortisirungs-Edikt.** Nr. 872

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht, daß die auf die Familie Scaramella zu Venedig als lebendare Salzgille lautende tirolisch ständische Aerarial-Obligation Nr. 214 per 1720 fl. C. M. W. W. zu 3½ Prozent in Verfloß gerathen, und daher um Amortisirung derselben gebethen worden sey.

Es wird daher Jedermann, der auf vorstehende Urkunde aus welch immer für einem Rechtstitel Anspruch zu machen gedenket, aufgefordert, die vermeintlichen Rechte binnen Jahresfrist vom Tage der Ausfertigung dieses Ediktes angefangen, so gewiß bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte vorzubringen, als man widrigens diese Urkunde nach Verlauf dieser Fallfrist für nichtig und kraftlos erklären, somit auch der Ausstellerin hierauf Rede und Antwort zu geben nicht mehr verbunden seyn würde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
Innsbruck, den 9. Febr. 1838.
Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
Maltoner, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
zum
k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Unwiderruflich

am 5. Mai dieses Jahres

wird unter Garantie des k. k. priv. Großhandlungshauses
Herrn Dem. Zinner & Comp. in Wien
bei schon entsagtem Rücktritte
ausgespielt:
Die große Herrschaft

Deutsch-Brodersdorf

oder fl. W. W. **200,000** Ablösung, dann

Ein Haus in Wien,

Landstraße Nr. 381, sammt Garten,
oder fl. W. W. **40,000** Ablösung.

Bei dieser Lotterie enthalten 23,312 Treffer laut Spielplan an Gewinn

Eine halbe Million

und fl. **125,000** W. W.

Unterzeichneter hat bereits den Preis der Lose dieser Lotterie von 5 fl. Conv.-Münze auf 3 fl. 20 kr. Conv.-Münze herabgesetzt.

Lose und Spielplane sind zu haben bei C. Scherer im goldenen Dachl-Eckgewölbe in Innsbruck.

Fünf Lose mit einem sicher gewinnenden Freilose kosten 23 fl. 40 kr. Conv.-Münze oder 28 fl. 24 kr. Reichs-Münze.

Einzelne Lose kosten nur 3 fl. 20 kr. Conv.-Münze.

C. Scherer.

Digitized by Google

Cours vom 23. Febr. 1838.

Mittelpreis, sämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen	zu 5	v.H.	106 27/32
detto detto	zu 3	v.H.	80 1/2
Darlehen mit Verlosung vom J. 1820 für 100 fl.			259
detto detto vom J. 1821 für 100 fl.			151 1/4
detto detto vom J. 1834 für 500 fl.			603 1/4
Obligationen der allgemeinen und ungarischen Hofkammer	zu 2 1/2	v.H.	67 1/4
detto detto	zu 2 1/2	v.H.	60 7/8

1 Bei der am 21. Jänner 1838 zu Innsbruck gepflogenen Ziehung der zum Vortheile der Armen gewidmeten Prämien-Lotterie sind folgende Zahlen gehoben worden, welche auf Gewinnste Anspruch geben. Da diese Gewinnste jedoch bisher nicht erhoben worden sind, so werden die Eigenthümer der entsprechenden Lose hiemit eingeladen, diese bis 15. März 1838 der Armendirektion hier einzusenden, und ihre Gewinnste in Empfang zu nehmen, widrigenfalls angenommen würde, sie hätten auf letztere verzichtet, und diese, als dem Armenfond verfallen, behandelt würden.

Zahl 908, 1288, 1466, 2079, 2524, 2665, 2963, 4552, 5124, 5696, 7106, 7109, 7676, 8554, 8914, 8999, 9820, 9976, 10217, 10968, 11819, 13012, 13138, 14880, 15036, 18134, 18336, 18665, 18736, 18740, 18998, 19376, 19772, 19776, 21332, 21782, 21826, 21874, 22825, 22894, 22895, 23066, 23670, 24901 und 24987.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 6. März zum Vortheil der Sängerin Minna Heim:

Fidelio.

Große Oper in 2 Akten von Rochlitz. Musik von Ludwig van Beethoven.

Mit der ergebensten Einladung beehrt sich hochachtungsvoll

Minna Heim.

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist so eben erschienen:

Fasten-Patent

für die

Diözese Brixen im Jahre 1838.

8. geh. 3 kr. R. W.

Vollendet ist nun und vollständig durch alle guten Buchhandlungen (in Innsbruck durch die Wagner'sche) zu beziehen:

Pfennig-Encyclopädie

oder

neues elegentestes

Conversations-Lexicon

für

Gebildete aus allen Ständen.

Herausgegeben

im Verein mit einer Gesellschaft von Gelehrten

von

Dr. O. L. B. Wolff,

Professor in Jena.

Leipzig, Verlag von Chr. E. Kollmann.

Klein Folio. 4 Bände mit 80 Stahlstichen 13 1/3 Thlr. oder 20 fl. 30 kr. C. M.

Dasselbe in engl. Buchbindereinwand gebund. 15 Thlr. oder 22 fl. 20 kr. C. M.

Für minder begüterte Bücherliebhaber habe ich jetzt davon sowohl eine Ausgabe ohne Stahlstiche in 4 Banden zu 8 Thlr. oder 12 fl. C. M. veranstaltet, als auch zur theilweisen Anschaffung ein neues monatliches Abonnement à 1 fl. 30 kr. eingerichtet, wofür man entweder 3 Lieferungen mit Stahlstichen, oder 5 Lieferungen ohne Stahlstiche erlangen kann. Dadurch wird also die Ausgabe mit Stahlstichen in 14 Monaten, die ohne Stahlstiche in 8 Monaten zu bezahlen seyn.

Es gibt in der That für jeden Gebildeten kein wichtigeres und interessanteres Buch als obiges, in dem er über jeden Gegenstand des Gespräches sofort Rath und Belehrung findet; denn an Reichhaltigkeit (nach Zahl der Artikel) wird es einzig von dem Pierer'schen Universallexicon in 26 Bänden übertroffen. Die höchst elegante Ausstattung an Druck, Papier und Stahlstichen eignet das Werk zu einem schönen Geschenke und bitte ich Bestellungen, die jede gute Buchhandlung annimmt, gefälligst zu machen, ehe der Rest der Auflage sich vergreift.

Der Absatz war gleich beim Beginn des Werkes so stark, daß vom ersten und zweiten Bande eine zweite Auflage mußte gedruckt werden.

C. Frommels pittoreskes Italien.

Lief. 1 bis 12. (jede mit 4 Stahlstichen und 1 Bogen Text) 3/4 Thlr. oder 40 kr. C. M.

Prachtausgabe in gr. 4. mit Abdrücken auf chinef. Papier à Lieferung 2 Blatt 1 Thlr. oder 45 kr. C. M.

Bei v. Mösle's sel. Witwe und Braumüller in Wien, am Graben Nr. 1144,

ist erschienen und zu haben in der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck:

Das

Longobardisch-Oesterreichische Lehenrecht.

Von

Joh. Heinr. Edlen von Kremer,

der Rechte und politischen Wissenschaften Doctor, k. k. Ni. Oest. Regierungsrathe und Vice-Hofkammer-Procurator, Mitgliede der Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien ꝛc. ꝛc.

Erster Theil.

Wien 1838. gr. 8. brosch. 2 fl. 30 kr. C. M.

Wurde das Bedürfniß eines den Forderungen der Gegenwart entsprechenden Werkes über das Longobardisch-Oesterreichische Lehenrecht schon lange gefühlt, so muß das Erscheinen des obigen Werkes nur allgemein höchst willkommen seyn, insbesondere da dasselbe von einem als Schriftsteller und Geschäftsmann gleich geachteten Manne verrührt, und somit die Bürgschaft in sich enthält, nicht nur die Wünsche der Theorie, sondern auch jene der Geschäftspraxis zu befriedigen.

Wenn auch dieses Werk als Oesterreichisches Lehenrecht die Provinzen Oesterreich ob und unter der Enns vorzugsweise berücksichtigt, so ist es doch als

Longobardisches Lehenrecht für alle Provinzen des Oesterreichischen Kaiserstaates, in denen Lehen bestehen, ein unentbehrlicher Leitfaden,

da in letzterer das gemeine Lehenrecht als allein entscheidende Quelle besteht.

Der zweite Theil dieses Werkes, mit welchem dasselbe geschlossen ist, folgt mit dem Schlusse des gegenwärtigen Jahres nach.

Von Seite der Verlagshandlung wurde alles aufgebothen, dieses für Jedermann, insbesonders aber für jeden Lehen- und Herrschafts-Besitzer, deren Vertreter, Civil-Richter, öffentlichen Beamten höchst nothwendiges und für die Schule sehr nützliche Werk, bei möglich geringen Preisen, bestens auszustatten.

Im Verlage der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg ist wieder fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu bekommen, in Innsbruck in der Wagner'schen und bei Rauch, in Botzen bei Eberle, in Bregenz bei Teufel zu beziehen:

Geist des heiligen Franz von Sales,

Fürstbischofs von Genf. Gesammelt aus den Schriften des Joh. Pet. Camus, Bischofs von Belay, durch P. C., Doktor der Sorbonne. Aus dem Französischen übersetzt von einem katholischen Geistlichen der Augsburger Diöcese. Erstes Bändchen. Zte verbesserte Auflage. gr. Duodez. 1837. (14 Bogen) Preis in Umschlag geheftet 12 kr. oder 12 ggr. — (Das zweite Bändchen 1833. (16 Bogen) kostet eben so viel.)

Durch die Veranstaltung dieser, bei ganzer Vollstän-

Digitized by Google

digkeit doch außerordentlich billigen Ausgabe, ist der Ankauf dieses trefflichen, den reichsten Schatz aller christlichen Tugenden und Lebensweisheit enthaltenden Buches, auch dem unbemittelten Bürger und Landmann möglich gemacht. Seelsorger und Lehrer werden sich daher durch Verbreitung dieses Buches ein Verdienst erwerben.

Wohlfeile gebundene Bücher, welche bei Jakob Hinterwaldner, Inhaber der öffentlichen Leihbibliothek-Anstalt in Innsbruck, um beigesetzte Preise zu haben sind:

Wilhelm, Unterhaltungen aus der Naturgeschichte. 29 Bde. kompl. Original-Ausgabe. Mit 1550 schön illuminirten Kupfertafeln, sehr elegant gebunden, statt 128 fl. für 58 fl. NB. Um den Ankauf dieses vortrefflichen Werkes zu erleichtern, darf auch nur alle Wochen gegen Erlag von 2 fl. ein Band hievon erhoben werden, und zwar so, daß erst das ganze Werk binnen 29 Wochen bezahlet wird. — Zeiller, Anleitung der heil. Schrift. 2 Bde. statt 4 fl. für 1 fl. 30 kr. — Eichhorn, Einleitung in das alte Testament. 3 Bde. 1 fl. 48 kr. — Ewald, Erbauungsbuch für Frauenzimmer. 2 Bde. 54 kr. — Königsdorfer, die heil. Evangelien auf alle Tage der 40tägigen Fasten. 45 kr. — Niedermayr, katholisches Krankenbuch. 30 kr. — Heß, Lebensgeschichte Jesu. 2 Bde. 48 kr. — Thomas von Jesus Leiden unsers Heilands Jesu Christi. 2 Bde. 1 fl. 48 kr. — Beaumont, neuer Mentor, oder Unterweisungen für Knaben zur Erziehung. 12 Thle. 3 fl. 12 kr. — Briefwechsel der Familie des Kinderfreundes. 12 Thle. 3 fl. 36 kr.

Bekanntmachung.

In dem Stadtspitale zu Innsbruck können einige gutgesittete Individuen Anstellung als Krankenwärter und Wärterin finden.

Bewerber hierum haben sich daselbst bei der k. k. Spitalverwaltung anzumelden.

---

2 Endesgefertigter macht hiemit bekannt, daß er sein Schnittwaaren-Lager und Handlung gegen die billigsten Bedingnisse abzutreten gesonnen sey. — Das Nähere ist beim Unterzeichneten zu ersahren.

Meran, den 24. Febr. 1838.

Jos. Joh. Laburner.

---

3 Es ist ein neuer, nach einer hier vorfindigen schönen Zeichnung verfertigter Tabernakel zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

---

1 Edikt.

Am 22. k. M. März wird um 9 Uhr Morgens in dieser Amtskanzlei die Versteigerung zur Verpachtung des ausschließenden Fleischverkaufes im Gemeindebezirke Borgo abgehalten werden.

Die Pachtzeit beginnt mit 12. April l. J. und endet am Mittwoche der Charwoche 1841.

Der jährliche Pachtschilling mit Einschluß des Miethzinses der Metzbank ist auf 800 fl. abusive R. W. festgesetzt.

Die Rindfleischsatzung richtet sich nach jener der Stadt Bozen, jedoch wird dem Uebernehmer einschließlich des Währungszuschlages ein Zusatz von 1 kr. abusio per Pfund gewährt.

Der Preis des Hammelfleisches ist das ganze Jahr hindurch um 1½ kr. abusiv geringer als der Rindfleischtax.

Der Uebernehmer hat bei der Versteigerung einen im Landgerichtsbezirke Borgo wohnhaften Bürgen und Selbstzahler vorzustellen.

Die übrigen Bedingungen können beim gefertigten k. k. Landgerichte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Landgericht Borgo, den 23. Febr. 1838.

v. Froschauer, Landrichter.

---

1 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Sterzing wird auf Ansuchen der Georg Benedittischen Konkursgläubiger in die Versteigerung nachstehender Realitäten gewilliget:

Kat. Nr. 336, Lit. A und B dieser Stadtgemeinde. Eine Behausung nebst Weißgärbergerechtsame, Werkstätte und Ingebäuden, dann Stadel und Stallung und Holzhütte, nebst der halben Walchgerechtsame nächst dem Pulverthurm auf dem Gries, wovon die andere Hälfte dem Weißgärber Franz Leis gehört.

Ueber die Lit. A steht dem Schlosse Reifenstein die Grundgerechtigkeit zu, dahin man jährlich 36 kr. L. W. entrichtet, von der Lit. B reicht man der Mariahilf- und Theodati-Bruderschaft jährlich am Grundzins 18 kr. L. W. und der Pfarrkirche in Sterzing 36 kr. L. W. Nachzins. Die terminliche Steuer ist 7 kr. 1 Vierer L. W. und hat Konkursfant diese Realitäten am 5. Juni 1829 von der Joseph Leissischen Konkursmasse an sich gebracht.

Hiefür besteht der Ausrufspreis in 1200 fl. R. W.

Der Verkauf geschieht unter folgenden

Bedingnissen.

1. Wird Jedermann zur Versteigerung zugelassen, der nach den dießfalls bestehenden Gesetzen zum Besitz der fraglichen Realitäten geeignet ist.

2. Der Käufer muß am Tage der Versteigerung oder längstens 14 Tage später auf Abschlag des Meistbothes 200 fl. in R. W. bar bezahlen, und die Hälfte des Restes entweder durch eigenes Leimögen oder durch annehmbare Bürgschaft sicher stellen.

3. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth und nach dem dritten Zuschlag kein Nachboth angenommen.

4. Der Kaufschilling ist von Georgi 1838 angefangen mit vier Prozent zu verzinsen, und vom Tage der Versteigerung muß Käufer alle beigetrieben werdenden auf dem Haus und Zugehörungen haftenden Steuern und Lasten jeder Art, ohne Rücksicht ihres Ursprunges ihrer Entstehung oder Verfallzeit, übernehmen, und die Lizitations-Kauferrichtungskosten, so wie die Landemolgebühren ohne Entgeld bestreiten.

5. Weil Franz Leis als Miteigenthümer der Walche in derselben vor Kurzem mehrere nothwendige Reparationen vornehmen ließ, so trifft die Verzinsung der Hälfte dieser ergangenen Unkosten per 15 fl. 30 kr. R. W. in Fußstapfen des Konkursanten Georg Benedetti den Käufer ohne Entgeld der Konkursmasse.

6. Wag und Gefahr der Realität geht vom Tage der Lizitation auf den Käufer über, und muß sich dieser in Betreff der Zahlung der überbunden werdenden Passiven mit den Gläubigern einverstehen.

7. Bis zur Zahlung des Kaufschillings wird sich von Seite der Gläubiger das jus in re auf die verwendete Realität vorbehalten.

Die dießfällige Versteigerung wird in hiesiger Landgerichtskanzlei am 24. k. M. März, Vormittag 9 Uhr, nach Gesetzesvorschrift abgehalten werden.

K. K. Landgericht Sterzingen, den 17. Febr. 1838.

Beer, Landrichter.

---

1 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Brixen wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen der Vormundschaft der Franz Bacher'schen Kinder beim Seifer zu Neustift in die öffentliche Versteigerung der diesen Minderen eigenthümlichen Realitäten gewilligt worden.

Demnach wird feil gebothen:

Kat. Nr. 58. Der Seiferhof zu Neustift, als:

A. Eine Behausung mit Stadel und Stallung.

B. Dabei ein Krautgartel von 72 Klaftern.

Diese zwei Stücke stoßen durchaus an den gemeinen Kranebitterweg und Eisnerstieg.

C. Ein Acker, die Leithe genannt, von 1459 Klaftern; gränzt auf allen Seiten an des Reinerguts Weingarten und an die Gemeine.

D. Ein Stück Labniß von 950 Klaftern; gränzt 1. an Konsinweg, 2. an Wild, 3. an die Oberplaickenergüter, und 4. an des Glangers Theilstück.

E. Eine Labniß von 870 Klaftern; gränzt 1. an die Landstraße, 2. an des Reiners, 3. an des Nößings Labniß, und 4. an vorbeschriebene Labniß.

Dieses Gut ist dem Chorherrenstifte zu Neustift grundrechtbar, und gibt dahin jährlich auf Martini 1 Pfund Pfeffer, 3 Söchter Most und 5 kr. Geld in R. W. Dann in die Kastoderie zu Neustift 21 kr. R. W.

Von der Lit. C gibt man dem Straffer zu Neustift ganzen Naturalzehent.

Steuer auf drei Termine 43 kr. 8 1/10 Perner L. W.

Der Ausrufspreis hiefür besteht in 1200 fl. R. W.

Kat. Nr. 2. Das Krapfengut zu Neustift, als:

a. Eine in dem Gute stehende Torggl.

b. Der untere Weingart von mittlerer Qualität von 6 Grabern.

c. Der untere Acker von 1200 Klaftern.

d. Der obere Krapfenweingart von 7 Grabern.

e. Der obere Krapfenacker von 1300 Klaftern.

Der untere Weingart und Acker sub Lit. b und c gränzen 1. an Kranebitterweg, 2. an Wassergraben und

Digitized by Google

Liebls Weingart, 3. an Grünafts und Klammers, 4. an des Glangers Weingart.

Der obere Weingart und Acker sub Lit. a, d und e gränzen 1. an die Weingärten des Wild zu Neustift und Payr zu Elvas, 2. an den gemeinen Weg, 3. an den Kranebitterweg, und 4. an die Neustifter Gemeindswaide.

Dieses Gut gibt dem k. k. Domkapitel zu Brixen jährlich auf Martini an Grundzins 1 Star Roggen und 1 Star Weitzen.

Most zweiter Klasse 8 Brixner Ihren.

Steuer auf drei Termine 1 fl. 24 kr.

Der Ausrufspreis hiefür besteht in 1400 fl. R. W.

Kat. Nr. 157 des Gerichts Salern. Aus den sogenannten Bürgerwiesen die zweite Abtheilung von 811¼ Klaftern, nächst an der obersten liegend.

Diese Wiese gibt jährlich: a) der k. k. Mensa zu Brixen an Vogteizins 21 kr. R. W.; b) dem Pfarrhofe zu Brixen an benannten Neurautzehent 2 fl. 8 kr. R. W., und steuert auf drei Termine 45 kr. R. W.

Ausrufspreis in K. W. 800 fl.

Die Versteigerung wird am 15. k. M. März, Vormittags 8 Uhr, in daiger Amtskanzlei abgehalten.

Die Versteigerungs-Bedingnisse können zu jeder Amtsstunde hier eingesehen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Brixen, den 26. Febr. 1838.

Ignaz Theodor v. Preu, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Wendelin Riser von See, welcher als königl. baierischer Soldat den russischen Feldzug mitgemacht hat, und seitdem vermißt wurde, wird auf Ansuchen seines Kurators Thomas Han von Gschwent aufgefordert, sich binnen einem Jahre dahier zu stellen, oder über Leben und Aufenthalt dem Gerichte Kenntniß zu geben, widrigenfalls derselbe als bürgerlich todt erklärt werden würde.

K. K. Landgericht Silz, den 19. Febr. 1838.

J. K. Schandl, Landrichter.

---

1 Vom kaiserlich königlichen Landgerichte Kufstein wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Vogelschmiedmeisters Thomas Eintner, Mühlbergers in Ebbs, k. B., gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 22. März dieß Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlange, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschulteten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 26. März 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Kufstein, den 22. Febr. 1838.

Wolf, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Land- und Krim.-Unters.-Gerichte Nauders wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Maria Anna Thenn, von der Wand zu Pfunds, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. März 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschulteten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 26. März 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Nauders, den 19. Febr. 1838.

Dialer, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wurde über Johann Spötel, pensionirter Salzstadel-Arbeiter von Absam, wegen Wahnsinn die Kuratel verhängt, und ihm in der Person seines Bruders Ignaz Spötel, Salzmagazins-Arbeiter von Hall, ein Kurator aufgestellt.

K. K. Landgericht Hall, den 18. Febr. 1838.

Ender, Landrichter.

---

2 **Edikt.** Nr. 1133

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß man den Johann Ortler, welcher schon früher wegen Irrsinnes unter Kuratel gesetzt, aber nach erfolgter Heilung wieder entlassen wurde, vorzüglich wegen neuerlich gezeigter Spuren von Irrsinnes und wegen Hangeß zum Trunke wieder unter Kuratel zu setzen, und ihm in der Person des Hrn. Dr. Franz Pinzger, k. k. Prov.-Agenten, einen Kurator zu bestellen befunden habe, weswegen sich Jedermann zu benehmen wissen wird.

Innsbruck, den 20. Febr. 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.

v. Attlmayr, Landrath.

Maldoner, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 **Edikt.**

Der mit Edikt vom 24. Jän. 1837 öffentlich vorgeladene Franz Wolf von Ladis, welcher seither weder selbst erschienen ist, noch von seinem Leben oder Aufenthalte auf eine andere Art Nachricht gegeben hat, wird auf Ansuchen seiner Geschwisterte hiemit als todt erklärt.

K. K. Landgericht Ried, den 13. Febr. 1838.

Ofner, Landrichter.

---

2 **Todes-Erklärungs-Edikt.**

Nachdem der mit dießgerichtlichem Edikte vom 12. Okt. 1836 vorgeladene Johann Platzer und dessen bald-bürtige Brüder Sebastian, Joseph und Johann Laner, von dier gebürtig, weder persönlich erschienen sind, noch sonst von ihrem Leben oder Aufenthaltsorte eine Nachricht gegeben haben, so werden selbe auf neuerliches Ansuchen ihrer gesetzlichen Erben hiemit als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Landgericht Lana, den 13. Febr. 1838.

Unterkircher, Landrichter.

Digitized by Google

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Ansuchen ist die exekutive Versteigerung der dem Johann Ballmann, Glasermeister in Schwaz, gehörigen Realitäten bewilligt worden, nämlich:

Der Nr. Kat. 63 einer Behausung im Markte Schwaz und der darauf radizirten Glasergerechtsame.

Diese neue gebaute drei Stock hohe, am Brunnenmarkiplatze liegende, und eine schöne An- und Aussicht gewährende Behausung sammt der Glasergerechtsame wird um 5600 fl. R. W. E. M. ausgerufen werden.

Die Versteigerung wird am 31. k. M. März in der Landgerichtskanzlei um 8 Uhr Vormittags mit Protokollirung der Anbothe begonnen, und um 11 Uhr mit dem förmlichen Ausrufe geschlossen werden.

Von den Bedingungen, näherer Beschreibung der Realitäten und den auf denselben haftenden Lasten kann man in der Kanzlei die nöthern Erkundigungen einholen und auch Abschriften von den betreffenden Akten nehmen.

K. K. Landgericht Schwaz, den 16. Febr. 1838.

Mitterdorfer, Ajunkt.

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Brixen wird hiemit bekannt gemacht, man habe auf Ansuchen des Joseph Bitroler, als Kurator des Joseph Mayrhofer, in die öffentliche Versteigerung des demselben angehörigen Mühlwaldgutes zu Nay gewilliget. Diesemnach werden versteigert:

Kat. Nr. 1187. Die Baurecht und Gerechtigkeit des Mühlwaldgutes zu Nay, bestehend aus drei Antheilen (drei Viertel-Theilen) mit folgenden Enthen:

A. Aus der Feuer- und Futterbehausung ¼ Theile.

B. Ein Kroutgartel von 18 Klaftern.

Gränzen 1. und 2. an Klammers Wiese und Gartel, 3. und 4. an gemeinen Weg.

C. Ein Acker, Partella oder Erschboum genannt, von 1½ Jauch und 57 Klaftern.

D. Ein Wiesel dabei von 165 Klaftern.

Gränzen 1. an gemeinen Satzes, 2. an Kellers Acker, 2. an Mitinhabers Stück, und 4. an Erschbaum.

E. Ein Acker, der Gatteracker genannt, von ¾ Jauch und 60 Klaftern; stoßt 1. und 2. an Raspens, 3. an Scholler und Teißl, und 4. an Kohler zu Raas Acker.

F. Eine Wiese, die Baumgartwiese genannt, von ½ Tagmahd und 50 Klaftern; stoßt 1. an Schusterkofers oder Klomers Gehörde, 2. an Kellerackerle, 3. und 4. an Klomers Wiese.

G. Ein Ackerl, das Tolzackerl genannt, von ¼ Jauch und 162 Klaftern; gränzt 1. an Taubers Acker, 2. und 3. an gemeinen Weg, und 4. an Vorderfeigers Binderwiese.

H. Ein Acker in der Leiten von ½ Jauch und 196 Klaftern; gränzt 1. an Köllers Weingart, 2. an die Wiese des Johann Lunz, 3. wieder an Köllers und eigenen Weingarten, und 4. an eigenen Weingart.

I. Ein Weingortel dabei von 2 Graber und 25 Klaftern; gränzt 1. an obigen Leitacker, 2. an Mühlwalder Weingart, 3. an Köglers Acker, und 4. an Webers Bichl.

K. Eine Mahdstatt in der Leiten von ¼ Tagmahd und 75 Klaftern; stoßt 1. an Mitinhabers, 2. und 3. wieder dahin und Grafens Acker, und 4. an eigenen Weingart und Acker.

L. Ein Acker, der Platschacker genannt, von ¾ Jauch und 40 Klaftern; stoßt 1. an Köglers Grund, 2. wieder dohin, 3. an Hayrers, und 4. an Tölzls und Köglers Acker.

M. Ein Weingart in der Leiten von 4½ Graber und 25 Klaftern; stoßt 1. an eigenen Leitacker, 2. an die Leitenwiese, 3. an nachbeschriebenen Acker, und 4. an Kellers Wiese und Weingart.

N. Ein Acker, der Lam- oder Nußbaumer genannt, von ¼ Jauch und 8 Klaftern; gränzt 1. an Kellers Wiesen und eigenen Leitweingart, 2. und 3. an Grosens Acker, und 4. an Köglers Acker.

O. Ein Acker, genannt Vogelsang, von ¼ Jauch und 10 Klaftern; stoßt 1. an Gebharts Acker, 2. an Ueberls, 3. an Klingers Acker, und 4. an Schmids Acker.

P. Ein Acker, der Köglacker genannt, von ½ Jauch und 100 Klaftern; stoßt 1. an Köglers Gehörde, 2. an Grosens Acker, 3. an Walders und nachbeschriebenem Wiesmahd, und 4. an gemeinen Weg.

Q. Ein Wiesmahd dabei von ½ Tagmahd und 105 Klaftern; gränzt 1. an vorbeschriebenen Acker, 2. an Walders Wiesen, 3. und 4. an Schallers Gehörde.

R. Ein Wiesel, das Möst genannt, von ¼ Tagmahd und 100 Klaftern; gränzt 1. an Klements Wiesen, 2. an Tschefellers, 3. an Köglers und 4. an Hilbers Wiesen.

S. Ein Wald in Maiders von 1 Morgen und 200 Klaftern; stoßt 1. an Gebharts Wald, 2. und 3. an Klenzbach, und 4. an die Gemeine.

T. Eine Laubnis in Kroon von 1½ Morgen und 25 Klaftern; gränzt 1. an Grafens Laubnis, 2. an Klenzbach, 3. und 4. an Schallers Laubnis.

Von diesen Realitäten hat man jährlich folgende Beschwerden zu entrichten:

Dem Hrn. Jos. Alex. Grafen v. Taxis, in Fußstapfen des hochw. Domkapitels, als Grundzins:

Roggen 31½ Star Zinsmeßerei, 1 Kib, 30 Eier.

Auf- und Abzug im Veränderungsfalle nebst Siegelgeld.

Dem Schloß Rodeneck Vogteizins Geld 5½ kr.

Dem Pfarrgotteshaus zu Nay Geld 9½ kr.

Dem Gotteshaus zu Viums für Kirchenkerze 4½ kr.

Dem Hrn. Baron v. Rohrdischen Nachfolger Zwiebel 1 Stor.

Zum allgemeinen Dorfolmosen am St. Florianitag Roggen ½₆ Metzen.

Ganzen Naturalzehent.

Aus der Lit. C von 3½ Star Samen oder 700 Klaftern dem Kloster zu Neustift.

Das übrige dem Hrn. v. Lachmüller zu Brixen ob 1137 Klaftern.

Der Domkuskorie zu Brixen von der Lit. E ¾ und N ob 1290 Klaftern.

Dem Lurger in der Neustift von der Lit. E ½ Zehend ob 270 Klaftern.

Dem Kropf in der Neustift von der Lit. M ½ Metzen.

Dem Hrn. Baron v. Rohrdischen Nachfolger von der Lit. L von 790 Klaftern.

Dem Kloster Neustift von der Lit. O und P ob 860 Klaftern.

In dem mit Lit. P bezeichneten Acker ist vor Zeiten ein Haus bestanden, allwo noch die Erbaunungsgerechtsame vorbehalten wurde.

Steuert auf 1½ ord. Termine in L. W. 6 kr. 1 W.

Vorbehältlich der allfälligen weitern Beschwerden.

Der Ausrufspreis hiefür besteht in 900 fl. R. W.

Kat. Nr. 1052. Die Baurecht eines Waldes, in Geüntal genannt, zu Viums liegend, von 1½ Morgen groß; stoßt gegen Morgen an Hofers Wiesele, gegen Mittag an Meßners in Schabs und Langs zu Nay Wald, gegen Abend an Thwangers Wald und gegen Mitternacht an das Waldele des Hofers zu Viums.

Grundzinsbar dem Schloß Maßau Sterzing mit 3 kr.

Steuert auf 1½ Termin in T. W. 3 kr.

Hiefür besteht der Ausrufspreis in 200 fl. R. W.

Die Versteigerung wird am 20. k. M. März von 9 bis 11 Uhr in der Wirthsbehausung zu Nay abgehalten werden.

Die Versteigerungs-Bedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Landgerichtskanzlei eingesehen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Brixen, den 19. Febr. 1838.

Ignaz Theodor v. Preu, Landrichter.

2 **Lizitations-Ankündigung.**

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat laut Dekretes der wohllöblichen k. k. vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung vom 29. Juli 1837, Zahl 6809/1837, die Erbauung eines neuen Waarenniederlage-Gebäudes für das k. k. Kommerzial-Zollamt Fußach zu bewilligen, und zugleich anzuordnen befunden, daß hierüber eine öffentliche Versteigerung abgehalten werde.

Bei dieser Lizitation, welche am 31. März 1838 um 9 Uhr Vormittags bei der k. k. Zollbezirksstätte Bregenz abgehalten werden wird, werden die verschiedenen Maurer-, Steinhauer-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser-, Spängler-, Hafner- und Glaserarbeiten um die nachstehenden Ausrufspreise zuerst abgesondert für sich, und dann zusammen genommen um den Gesammtbetrag der bei ihrer einzelnen Absteigerung erhaltenen Mindestbothe ausgerufen, und die Herstellung der Arbeiten, je nachdem sich auf die eine oder andere Art günstigere Anbothe ergeben, entweder dem Mindestfordernden für jede einzelne dieser Arbeiten oder jenen Offerenten, welcher für einige oder alle Herstellungen das günstigste Anboth macht, zugeschlagen werden.

Diejenigen, welche die Lieferung ganz oder theilweise zu übernehmen gedenken, werden daher zur Versteigerung auf den oben bezeichneten Tag eingeladen, indem man hiebei nachstehende allgemeine Bedingnisse festsetzt:

1. Wird zu dieser Versteigerung Jedermann zugelassen, der sich vorher mit einer zehnprozentigen Kaution der Absteigerungssumme auszuweisen vermag. Die Ar-

Digitized by Google

beit darf jedoch nur durch kunstgerechte berechtigte Meister und Arbeitleute ausgeführt werden.

2. Jeder Lizitant muß die Kaution vor der Versteigerung entweder bar erlegen, oder sich fideijussorisch darüber ausweisen; dieselbe wird dann jedem, der nicht Bestbiether bleibt, zurück gestellt; die Kaution des Bestbiethers aber zur Sicherheit bei der k. k. Zollegstätte Bregenz deponirt werden.

3. Bis zu dieser Versteigerung können die Bauplätne, so wie die Baubeschreibung und die gesammten Lizitations-Bedingnisse bei der k. k. Zollegstätte Bregenz während der Amtsstunden eingesehen werden.

4. Die Ausrufspreise für die verschiedenen Arbeiten sind in Reichswährung:

a)	für die Maurerarbeit auf	2576 fl.	56 kr.
b)	„ „ Steinhauerarbeit auf . . .	107 „	23 „
c)	„ „ Zimmermannarbeit auf . . .	795 „	59 „
d)	„ „ Tischlerarbeit auf	293 „	31 „
e)	„ „ Schlosserarbeit auf	229 „	— „
f)	„ „ Spänglerarbeit auf	467 „	12 „
g)	„ „ Hafnerarbeit auf	36 „	— „
h)	„ „ Glaserarbeit auf	60 „	18 „
i)	„ „ Herstellung einer Zufahrtsstraße und Erweiterung des Amtsplatzes auf	330 „	— „
	Totalsumme .	4896 fl.	19 kr.

R. W. oder 4080 fl. 15 ½ kr. C. M.

5. Wird sich die Ratifikation des Versteigerungsaktes vorbehalten, wovon dem Uebernehmer dieses Baues die diesfällige hohe Entschließung in möglichster Zeitkürze zugesichert wird.

K. K. Kammeral-Bezirks-Verwaltung
Feldkirch, den 13. Febr. 1838.

---

2 Versteigerungs-Edikt. Nr. 996

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es seye in die öffentliche Versteigerung aus mehreren Verlassenschaften vorhandener Effekten gewilliget worden.

Diese Effekten bestehen in Leibkleidung und Hauseinrichtungsstücken.

Die Versteigerung selbst wird am 12. März d. J., Vormittags um 9 Uhr, in der Wohnung des verstorbenen hiesigen Schneidermeisters Franz Schwarzenbacher im Gasthause zum goldenen Löwen im dritten Stocke vorgenommen, und die zu versteigernden Gegenstände den Meistbietenden gegen sogleich bare Bezahlung ausgefolget werden.

Kaufslustige werden sich demnach hiebei einzufinden wissen.

Innsbruck, den 16. Febr. 1838.
Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Zittmayr, Landrath.
Maldoner, Landrath.
Jos. v. Kapperller, Sekretär.

---

2 Versteigerungs-Edikt.

Auf Ansuchen der Konkursgläubiger des Johann Furtner zu Maurach werden am 10. k. M. März zu Maurach folgende Güter versteigert werden:

Aus Nr. Kat. 145 dem sogenannten Stauder- oder Staudacherhofe, der auch Ober-Furtnerhof genannt wird, zu Maurach, Gemeinde Buch und Margrethen:

Lit. A. Eine Behausung mit Stadel und Stallung und übrigen Zu- und Ingebäuden.

Lit. B. Ein Gartel von 20 □ Klaftern.

Lit. C. Ein Rain oder Wiesel von 30 □ Klaftern.

Lit. D. Ein Puintel, der Hausanger genannt, von 168 □ Klaftern.

Lit. E. Baugrund und Ackerstatt, um das Haus liegend, von 5937 □ Klaftern.

Lit. F. Ein mit Obstbäumen bepflanztes Gart- und Wiesmadd von 2127 □ Klaftern.

Lit. H. Aus einem Wiesmadde ein Flächeninhalt von 488 □ Klaftern.

Lit. I. Ein Gartmadd von 2310 □ Klaftern.

Zu diesen Gütern, die luteigen sind, und auf denen nur der Zehent des Stiftes Ficht haftet, gehören drei Holzlüße.

Weiters wird versteigert eine Waldung von 5 Morgen und eine Aue von 3 Jauch.

Diese sämmtlichen Güter werden ausgerufen um 4390 fl. R. W. C. M.

Die Versteigerung beginnt um 7 Uhr Vormittags mit Protokollirung der Anbothe, und endigt sich um 10 Uhr mit dem förmlichen Ausrufe.

Nach geendeter Realitäten-Versteigerung werden dann Fahrnisse, als: Haus- und Hofeinrichtung gegen sogleich bare Bezahlung feil geboten werden.

Die Versteigerungs-Bedingungen und die nähern Beschreibungen der Güter können in der Landgerichtskanzlei eingesehen und davon Abschrift genommen werden.

K. K. Landgericht Schwatz, den 20. Febr. 1838.
Mitterhofer, Adjunkt.

---

2 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Fügen wird anmit bekannt gemacht:

Es habe Michael Prühlinger, Häuslwirth zu Holdernach, um die gerichtliche Versteigerung seines Anwesens nachgesucht.

Dieses besteht nach Inhalt des Steuerkatasters der Gemeinde Holdernach Nr. 9:

A. Aus einem Hause zu Holdernach, mit Gartel, Stadel, Thennen, wobei eine reelle Bier- und Branntweinschank Gerechtsame verbunden ist.

B. Aus einem Ortsgrunde zu Brandach von 5 Tagbau.

C. Aus dem Voreglgrund von 1 Tagbau, und

D. aus dem Holdernachwaldl im Brand von 2 Tagbau.

Diese Entien sind zum k. k. Rentamte Schwatz grundzinspflichtig, und unterliegen dem Zehent.

Der Ankaufspreis besteht in 5000 fl. R. W.

Die diesfällige Versteigerung geht am Gertrauditag, das ist am 17. März d. J., und zwar Vormittags 8 Uhr, beim Häuslwirth zu Holdernach vor sich, und zwar wird zuerst das Anwesen ausgebothen, und sobald dieses veräußert seyn wird, zur Feilbiethung der Fahrnisse, des Viehes ꝛc. geschritten werden.

Die auf dem Gute lastenden Giebigkeiten, so wie die Versteigerungs-Bedingnisse können von den Kaufsliebhabern zu den gewöhnlichen Kanzleistunden dahier eingesehen werden.

K. K. Landgericht Fügen, den 19. Febr. 1838.
v. Klebelsberg, k. k. Landrichter.

---

2 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Rauders wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Es sey auf Ansuchen der Maria Anna Thenyschen Konkursgläubiger in die gerichtliche Versteigerung nachstehender Realitäten gewilliget worden, nämlich:

1. Von einer ganzen Behausung, mit Nr. 8 bezeichnet, dann Stadel und Stallung auf der obern Wand zu Pfunds, der vierte Theil, nebst einem dazu gehörigen Frühgarten, welches alles miteinander alljährlich 1 ½ kr. Wachtergeld bezahlt.

2. Ein Stück Acker, der Maurenacker genannt, von ungefähr 340 Klaftern, welcher eigen ist.

3. Ein Stück Wiesmadd, die Hofstatt betitelt, und ein Fleck Acker, der Kreuzacker genannt, von 668 Klaftern.

4. Ein Stück Acker und Wiesmadd, der Liegenbüchel und Egart beißend, bei diesem Stücke liegt auch ein Neubruch von 202 Klaftern, welche der Herrschaft 1 ½ kr. Grundzins gibt.

5. Ein Stück Acker, der Langacker genannt, welcher außer 9 ½ kr. Widdumgüts eigen ist.

Bei diesem befindet sich auch ein Stück Neubruch von 164 Klaftern, welcher der Herrschaft 1 kr. Geldgrundzins gibt.

6. Ein Kobisgartel hinter dem Stadel von 4 Klaftern, ist eigen.

7. Ein Stück Bergwiese auf Berfall von 2912 Klaftern, welches Stück der landesfürstlichen Herrschaft alljährlich 1 ½ kr. Geldgrundzins gibt.

8. Ein Stück Bergwiese zu Preis in der Büchen von 2482 Klaftern, welche außer der Adelssteuer und dem Spitalschmalze eigen ist.

9. Ein Stück Bergwiese, das Stimmthal genannt, von 2774 Klaftern, welches Stück wieder außer der Adelssteuer und dem Spitalschmalze eigen ist.

10. Ein Stück Bergwiese alldorten, die hintere Wiese genannt, von 1308 Klaftern, welches Stück außer der Adelssteuer und dem Spitalschmalze wiederum eigen ist.

Der Ausrufspreis des obig aufgeführten Anwesens ist 1400 fl. R. W.

Die Versteigerung wird am 5. März d. J. in der Ferdinand Perktoll'schen Wirthsbehausung zu Pfunds um 9 Uhr Vormittags mit Aufnahme der Anbothe beginnen und um 12 Uhr Mittags geschlossen werden.

Die Bedingungen können täglich an den gewöhnli-

Digitized by Google

chen Amtsstunden in der Kanzlei des gefertigten Landgerichtes eingesehen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Naudersdorf, den 19. Febr. 1838.

Dieter, Landrichter.

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Briren wird hiemit bekannt gemacht, man habe auf Ansuchen der Vormundschaft der Math. Kahlgruberschen Kinder zu Mellaun in die öffentliche Versteigerung ihres Inwesens, beim Schreiner zu Mellaun, gewilliget. Es werden demnach feil gebothen:

Kat. Nr. 2151. Der Schreinerhof zu Mellaun, bestehend aus:

A. Einer Feuer- und Futterbehausung.

B. Einem Krautgarten von 51 Klaftern.

C. Zwei Schweingärten von 45 Klaftern.

Diese Stücke gränzen 1. an Hubers Futterhaus, 2. an Hubers Krautgarten, 3. an daigen Baumgarten, und 4. an gemeinen Weg.

D. Ein Wiesel, Anger genannt, von ⅛ Tagmahd; gränzt 1. an gemeinen Weg, 2. an die Krapfangerwiese, 3. an Tagens Wiese, und 4. an gemeinen Feldweg.

E. Ein Wiesel unter dem Lammer von 10 Klaftern; gränzt 1. an gemeinen Weg, 2. an Gasslechners Angerwiese, 3. eben dahin, 4. an Gmaltners Baumgarten.

F. Eine Wiese, im Rain genannt, von 1⅛ Tagmahd; gränzt 1. an Oberhubers Angerwiese, 2. an gemeinen Bach, 3. an daiges Weingart-Ackerle, 4. an die Eggartwiese.

G. Das Weingart-Ackerle von $^{7}/_{10}$ Jauch.

H. Darunter ein Wiesrain von ¼ Tagmahd; gränzt 1. an diesartigen Nißrain, 2. an gemeinen Bach, 3. an Schreiners Weingarten, 4. an Kropfs Aichacker.

I. Ein Acker, genannt der Weingart-Acker, von 1 Jauch; stoßt 1. an Kropfs Aichacker, 2. an Kost, 3. an Kropfs Weingart, 4. an gemeinen Weg, so in die Felder geht.

K. Ein Ackerle, das Aichackerle genannt, von ½ Jauch; gränzt 1. an Tagens Aichacker, 2. an gemeinen Weg, 3. an Tagens Grubacker, 4. an Schreiners Aichackerle.

L. Ein Acker, die Leite genannt, von 1 Jauch; gränzt 1. an Hubers Grubacker, 2. an Kropfs Leitenacker, 3. an gemeinen Weg, 4. an Schenkenbergers Grubacker.

M. Ein Acker, die Gebraite genannt, von $1^{1}/_{10}$ Jauch; dabei

N. Eine Wiese von ¾ Tagmahd; stoßt 1. an gemeinen Weg, der nach Briren führt, 2. an gemeinen Weg nach Rinsol, 3. an gemeinen Feldweg, 4. an Tagens Gebraitacker.

O. Eine Wiese, genannt die Runggwiese, von 2 Tagmahd.

P. Darunter ein Wald, genannt der Runggwald, von 2½ Morgen.

Q. Eine Wiese, genannt die untere Runggwiese, von 3 Tagmahd.

Diese drei Stücke stehen beisammen, und gränzen 1. an Gallers Wald, 2. an Widdums Wiese, 3. an einen Weg, 4. an Hubers Runggwiese.

R. Die Winklerwiese im Afererberge; gränzt 1. an Widmanns Wiese, 2. an Oberhubers Wiese, 3. an Gollers in Afers Wiese.

S. Eine Labnißbewaldung von 9 Morgen; gränzt 1. an Hubers Wald, 2. an Gemangers Wiese, 3. an Angerers Acker, 4. an Kasshäuswald.

T. Eine ausgetheilte Labnißwald von 10 Morgen; gränzt 1. an St. Andrä-Pfarrkirchen Wald, 2. an Schenkenbergers Wald, 3. an Hubers Runggwald, 4. an Tagens Wald.

U. Ein Wald, genannt der Hochwald, von 24 Morgen; gränzt 1. an die Aferer Wälder, 2. an Hubers Wald, 3. an Niederthalers Labnißwald, 4. an Binders Wald.

Kat. Nr. 2152, und zwar:

A. Eine Wiese im Afererberg von 8 Tagmahd; gränzt 1. an gemeinen Weg, 2. an Schatzers, 3. an Schreiners Wiese, 4. an gemeinen Wald.

B. Wieder eine Wiese im Afererberg von 4 Tagmahd; stoßt 1. an Nik in Afers Wiese, 2. an Niederuzners Wiese, 3. an Obereggers Wiese, 4. an Pittertschölers Wiese.

C. Ein Acker, der Sliesacker, von $1^{1}/_{10}$ Jauch; gränzt 1. an Kropfs Gebraitenacker, 2. an gemeinen Feldweg, 3. an Tagens Aichacker, 4. an den gemeinen Weg nach Rinsol.

Die Kat. Nr. 2151 ist dem hochw. Domkapitel zu Briren grundrechtbar, und gibt dahin jährlich: 20 Star Roggen, 5 Star Gerste, 5 Star Herbstweizen, 1 fl. L. W. in Geld, 60 Eier, 3 Hühner, 2 Schweinschultern, 1 Kitz und 1 Lamm.

Von der Lit. I und K gibt man dem Freiherrn v. Enzenberg ganzen Zehent.

Von der Lit. L dem Schenkenberger ganzen Zehent.

Von der Lit. M und N dem St. Katharina-Benefizium zu Briren ganzen Zehent, benannten 3½ Star Roggen.

Von der Lit. U in das Schlaß Rodeneggs 7¼ kr. Geld.

Die Kat. Nr. 2152 ist dem Apastel-Benefizium zu Briren grundpflichtig, und gibt dahin jährlich: 20 Star Roggen, 3 fl. Geld.

Vom Stiftacker gibt man dem St. Katharina-Benefizium zu Briren benannten Zehent, 2 Star Roggen und 2 Star Gerste.

Der Ausrufspreis hiefür besteht in 1100 fl. R. W.

Die Versteigerung wird am 7. k. M. März um 8 Uhr Vormittags in daiger Amtskanzlei abgehalten werden.

Kaufslustige können die Bedingnisse zu jeder Amtsstunde hier einsehen.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Briren, den 15. Febr. 1838.

Ignaz Theodor v. Preu, k. k. Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Kaspar Mayr zu Bazen wider Dr. Anton Kajetan Bancali zu Pigena in Eppan die exekutive Versteigerung der unten beschriebenen Realitäten am 12. März k. M., um 2 Uhr Nachmittags, zum ersten Male, und am 18. April l. J. zur gleichen Stunde zum zweiten Male in der Sonnenwirthsbehausung zu St. Michael werde vorgenommen werden.

Beschreibung der zu veräußernden

Realitäten.

I. Kat. Nr. 850, Lit. A. Eine Feuer- und Futterbehausung zu Pigena in Eppan, bezeichnet mit der Civ. Nr. 246; zinset jährlich der Joseph v. Häuserschen Bedeutung 12 kr. L. W. in Geld.

Lit. B. Ein dabei befindliches Krautgartel von 8 Klaftern, und

Lit. C. Ein daran stoßender Anger, in Weinbau und Wiesfeld bestehend, und mit Fruchtbäumen bepflanzet, von 885 Klaftern.

Diese Effekten bilden einen Corpus, werden daher mitsammen verkauft, und ist hiefür der Ausrufspreis der gerichtlich erhobene Schätzungswerth in R. W. 3424 fl.

II. Ein Ackerfeld und Öder Grund, nun theils zu Weinbau beurbart, in der Gant von 20 St. L.

Hiefür ist der Ausrufspreis in R. W. 1420 fl.

Die diesfälligen Versteigerungs-Bedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

K. K. Landgericht Kaltern, den 1. Febr. 1838.

v. Klebelsberg, Adjunkt.

---

3 **Edikt.**

Da sich der Blödsinn des mit Edikt vom 17. Mai 1830 unter Kuratel gestellten Joseph Kapferer von Stall am Oetzerberge gebaden hat, so wird die Kuratel aufgehoben.

K. K. Landgericht Silz, den 24. Dez. 1837.

K. Schandl, Landrichter.

---

3 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Wilten wird bekannt gegeben, man habe die großjährige Marie Kapfelor, Bauerstochter von Hätting, wegen deren Blödsinn unter Kuratel gesetzt, und für selbe den Johann Bredner, Bauersmann von Hätting, als Kurator aufgestellet.

Wilten, den 9. Febr. 1838.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

v. Ottenthal, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wurde über Thamas Klingler, Salniterer von Baldern, aus gesetzlichen Gründen die Kuratel verhängt, und ihm in der Person des Johann Tschugg von Baldern ein Kurator bestellt.

K. K. Landgericht Hall, den 14. Febr. 1838.

Ender, Landrichter.

---

5 **Kuratel-Edikt.**

Zu Jedermanns Wissen und Benehmen wird bekant gegeben, man habe den Alois Baier, Einwohner

Digitized by Google

von Axams, wegen Verschwendung unter Kuratel zu setzen, und den Bruder desselben Johann Bailer, Bauersmann von hier, als Kurator aufzustellen befunden.

Zur Liquidirung des Kuratel-Vermögens wird sohin auf den 8. März 1838, Vormittags 9 Uhr, Tagsatzung angeordnet, wobei die allfälligen Gläubiger ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren haben.

Wilten, den 7. Febr. 1838.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

v. Dittenthal, Landrichter.

---

3 Kuratel-Edikt.

Das gefertigte Landgericht hat die Katharina Mohr, verehelichte Joseph König, Metzger von Lustnau, unter Kuratel zu stellen, und ihr in der Person des Ferdinand Bösch, Gemeinde-Ausschuß von Lustnau, einen Kurator zu bestellen befunden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 30. Jän. 1838.

J. K. Roß, Landrichter.

3 Edikt. Nr. 942

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird mit diesem Edikte den Erben der Josepha Azzolini, verehelichten Mayr, von Pergine, erinnert, daß Kresenzia Witwe Tibinger, geborne Gstirner, zu Innsbruck, bei diesem Gerichte eine Verbotsh-Justifizirungsklage zur Ausführung ihrer Ansprüche auf die in dießgerichtlicher Verwahrung befindlichen, der verstorbenen Josepha Azzolini aus der Kajetan von Zimmermanschen Verlassenschaft zugefallenen 225 fl. 41 kr. W. W. C. M. angebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebethen habe.

Da dem Gerichte der Name und der Ort des Aufenthaltes der Geklagten unbekannt ist, und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so wurde zu ihrer Vertretung und auf ihrer Gefahr und Unkosten der hierortige Dikasterial-Advokat Dr. Johann Haselwanter, dem die Verbotsh-Justifizirungsklage um seine binnen 90 Tagen zu erstattende Einrede zugefertiget wird, als Kurator aufgestellt, mit welchem diese Rechtssache nach der hierlands bestehenden westfalig. Gerichtsordnung aufgeführt und entschieden werden wird.

Die Josepha Azzolinischen Erben werden dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst einzuschreiten, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt die rechtlichen ordnungsmäßigen Vorkehrungen zu treffen vermögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich erachten, indem sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Innsbruck, den 13. Febr. 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.

Dr. v. Attlmayr, Landrath.

v. Sprenz, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 Edikt. Nr. 1009

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird Johann Baptist Nagel von St. Johann-Höchst, welcher seit 28. August 1834 vermißt wird, und für welchen in der Person des Dikasterial-Advokaten Hrn. Dr. Haselwanter nach §. 113 a. b. G. B. ein Kurator bestellt wurde, mit dem Beisatze vorgeladen, daß er binnen Jahresfrist (vom unten angesetzten Tage gerechnet) entweder persönlich bei diesem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen habe, widrigens man zur Todes-Erklärung schreiten würde.

Innsbruck, den 16. Febr. 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.

v. Attlmayr, Landrath.

v. Mörl, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

3 Edikt.

Da für die Erben des Johann Peter und Ant. Maria v. Gummer ein aus der Franz Adam Graf v. Wilczekschen Konkursmasse herrührendes Vermögen von 1700 fl. W. W. C. M. oder 2040 fl. R. M. nunmehr fällig und flüssig geworden ist, so werden von dem gefertigten k. k. Kollegial-Gerichte hiemit diejenigen, welche darauf einen Erbs- oder andern Anspruch geltend machen zu können glauben, aufgefordert, solchen Anspruch binnen Jahresfrist um so gewisser anzumelden und darzuthun, als widrigens nach Verlauf dieser Frist die Vertheilung des erwähnten nachträglichen Vermögens unter den übrigen sich ausweisenden Erbsinteressenten nach gesetzlicher Ordnung erfolgen würde.

K. K. Kollegial-Gericht Botzen, den 14. Febr. 1838.

Kandidus v. Sammern, k. k. Präses.

v. Tschabrer, k. k. Rath.

v. Hofner, k. k. Rath.

v. Fischer, k. k. Sekretär.

---

3 Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Feldkirch wird hiemit der schon seit dem Jahre 1807 unbekannten Aufenthaltes abwesende Alois Hedl von Satteins, oder dessen allfällige Nachkommenschaft aufgefordert, sich in einer Jahresfrist um so gewisser dahier zu melden, oder dieses Gericht auf eine andere Art von der Existenz in Kenntniß zu setzen, als sonst zur Todes-Erklärung geschritten, und sein Vermögen den Seitenverwandten nach Gesetzes vorschrift eingeantwortet werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht

Feldkirch, den 9. Febr. 1838.

v. Sterzinger, Land- und Kriminalrichter.

---

3 Edikt.

Joseph Rattinger, Sattlermeister zu Meran, ist am 10. Nov. v. J. mit Hinterlassung eines Erbvertrages und Testamentes verstorben, in welchem er seine ganzen Nachlaß zu Gunsten seiner Gattin verfügt hat.

Derselbe ist ein Sohn des bereits verstorbenen Johann Rattinger, aus Baiern gebürtig, und der ebenfalls verstorbenen Rosina Obexhäuser.

Da dem Gerichte unbekannt ist, ob von väterlicher Seite Jemand vorhanden sey, der zu dem Nachlasse des Einganges erwähnten Erblassers als gesetzlicher Erbe auftreten könne, so werden hiemit alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Erbsansprüche zu machen getenken, aufgefordert, solche binnen Jahresfrist um so gewisser anzumelden, und ihre allfälligen Einwendungen gegen die letztwilligen Verfügungen des Erblassers um so gewisser geltend zu machen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist die Verlassenschaft gepflogen, und der in dem Eingangs erwähnten Erbvertrage und Testamente eingesetzten Erbin eingeantwortet werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht

Meran, den 12. Febr. 1838.

Kleinhans, Landrichter.

---

3 Edikt.

Johann Mahlener von Hankweil, der den russischen Feldzug mitgemacht hat, wird seit demselben vermißt, und soll dem Lazarethmeister nach im September 1812 zu Polozk von einem eingestürzten Kamine schwer verletzt worden seyn.

Sollte derselbe allenfalls noch am Leben seyn, so wird er hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gewisser entweder selbst zu erscheinen, oder das unterfertigte Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens man auf weiteres Anlangen der Erben zu seiner Todes-Erklärung schreiten würde.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht

Feldkirch, den 6. Febr. 1838.

v. Sterzinger, Land- und Kriminalrichter.

---

3 Todes-Erklärung.

Christoph Huber von Meiler, welcher mit dießgerichtlichem Edikte vom 7. Dez. 1836 aufgefordert wurde, binnen Jahresfrist das untergeichnete Gericht von seinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, wird hiemit, da diese Aufforderung erfolglos war, auf weiteres Ansuchen seiner nächsten Verwandten als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht

Feldkirch, den 7. Febr. 1838.

v. Sterzinger, Land- und Kriminalrichter.

---

3 Todes-Erklärung.

Nachdem der durch dießseitiges und in der Landeszeitung eingeschaltenes Edikt vom 25. Jänner v. J. mehr als 30 Jahre abwesende Joseph Lindner, lediger Bauernsohn von Schwatz, innerhalb der Ediktalfrist weder erschienen ist, noch von seinem Schicksale, Leben und Aufenthalt Nachricht gegeben hat, so wird er hiemit todt erklärt.

K. K. Landgericht Schwatz, den 28. Jän. 1838.

Mitterhofer, Adjunkt.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
zum
k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Rücktritts-Entsagung

der

großen Lotterie von drei Realitäten,

unter der Garantie des Handlungshauses Joseph Harnisch und Mitbürgschaft von Ferdinand Günzel in Wien.

Die Ziehung erfolgt bestimmt

am 7. Julius dieses Jahres.

Es werden in dieser Lotterie gewonnen:

Das schöne Dominikal-Gut Nr. 116 nächst Znaim,

und

Das prächtige Haus Nr. 97 sammt Gärten

in Döbling bei Wien,

oder Ablösung **200,000** Gulden, dann

Der sehr schöne Freihof Nr. 3 zu Ribny in Mähren,

oder Ablösung **45,000** Gulden,

25,588 Treffer gewinnen Gulden **510,320**

ganz in barem Gelde,

nämlich:

12 Treffer fl. 321,600 à fl. 200,000, 45,000, 20,000, 10,000, 9000, 8000, 7000, 6000, 5000, 4600, 4000 und 3000,

dann

25,576 Nebentreffer Gulden **188,720.**

Die Gratis-Gewinn-Aktien müssen alle ohne Ausnahme bestimmt gewinnen, und spielen auf sämmtliche Treffer dieser Lotterie mit.

2200

Gratis-Gewinn-Aktien als Prämien müssen 2 Mal, mehrere sogar 3 und 4 Mal bestimmt gewinnen.

Auf jede 9te oder 10te Gratis-Aktie muß demnach laut Plan ein größerer Treffer fallen.

Sämmtliche Gewinne sind bloß in barem Gelde.

Eine Aktie kostet 5 fl. Conv.-Münze.

Bei Abnahme von 5 Aktien wird eine Gratis-Aktie beigegeben, so lange deren vorräthig seyn werden.

Aktien und Spielplane sind bei Cl. Scherer in Innsbruck im goldenen Dachel-Eckgewölbe zu haben.

Digitized by Google

Anzeige.

Der erhaltenen Bewilligung zufolge wird der Gefertigte zu größerer Bequemlichkeit der Reisenden vom 10. März l. J. angefangen zu den bereits zwei bestehenden noch eine wochentliche dritte Stellwagensfahrt von Kufstein nach Innsbruck, und zwar mit unbedingter Personen-Aufnahme, in Gang setzen, und bringe daher diese neue Fahrt-Regulirung zur Kenntniß des verehrten Publikums.

Der Stellwagen fährt ab:

Montag. Früh 5 Uhr von Kufstein nach Innsbruck vom Gasthause zu den drei Königen.

Dienstag. Früh halb 5 Uhr von Innsbruck nach Kufstein vom Gasthause zum weißen Kreuz.

Mittwoch. Früh 6 Uhr von Innsbruck nach Kufstein vom Gasthause zum goldenen Stern.

Donnerstag. Früh 5 Uhr von Kufstein nach Innsbruck vom Gasthause zu den drei Königen.

Samstag. Früh 5 Uhr von Kufstein nach Innsbruck vom Gasthause zu den drei Königen.

Sonntag. Früh halb 5 Uhr von Innsbruck nach Kufstein vom Gasthause zum weißen Kreuz.

Zugleich wird noch bemerkt, daß vom 10. d. M. angefangen jeden Donnerstag um 4 Uhr Früh ein Gesellschaftswagen für sechs Personen von hier nach München abgeht, der am nämlichen Tag Abends dort eintrifft, und jeden Sonntag Früh 4 Uhr vom Gasthause zum Bögner in Thal aus München wieder nach Kufstein zurück kehrt.

Die Preise von Kufstein nach Innsbruck sind wie bisher 2 fl. 4 kr. und von Kufstein nach München 3 fl. R. W.

Kufstein, den 1. März 1838.

Johann Georg Suppenmoser junior,
Gastgeber zu den drei Königen.

Digitized by Google

Cours vom 26. Febr. 1838.

Mittelpreis, sämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen . .	zu 5	v.H.	106 3/10
detto detto . .	zu 4	v.H.	101 1/4
detto detto . .	zu 3	v.H.	80 1/4
Verloste Obligationen, Hofkammer-	zu 5	v.H.	105
Obligationen des Zwangsdarle-	zu 4 1/2	v.H.	—
hens in Krain und Neracial-Obli-	zu 4	v.H.	—
gationen der Stände von Tirol	zu 3 1/2	v.H.	90
Darlehen mit Verlosung vom J. 1820	für 100 fl.		261
detto detto vom J. 1821	für 100 fl.		151 1/2
Wiener Stadt-Banko-Obligationen	zu 2 1/2	v.H.	67 1/4
Obligationen der allgemeinen und ungerischen Hofkammer . . .	zu 2 1/2	v.H.	67 1/4

Brod- und Rindfleisch-Satzung

für die Stadt Innsbruck für den Monat März 1838.

Brod-Gattung	Preis in R. W. kr.	Gewicht Pfund	Loth	Quintel	Fleischtaxe	Preis in R. W. kr.
Semmelbrod . .	1	—	5	2	Das n. ö. Pfund	
detto . .	2	—	11	—	Rindfleisch vom	
Halbweitenbrod . .	2	—	13	—	Mastvieh ohne	
detto . .	4	—	26	—	Zuwage	11 1/2
detto . .	6	1	7	—		
detto . .	6	1	10	—		
Roggenbrod . . .	1	—	10	—		
detto . .	3	—	20	—		
detto . .	6	1	25	—		
Schwarzes Brod .	4	3	24	—		
detto detto .	6	5	20	—		

Vom politisch-ökonomischen Stadtmagistrate Innsbruck, den 1. März 1838.

Georg Erler,
erster Magistratsrath und Amtsverweser.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 24. Febr. Hr. Bracher, Kaufm. aus Genf, von Botzen; Mad. Fankes, Private aus England, mit Familie, von Venedig (in der g. Sonne). — Hr. Mehr, Handlungsreisender, von Salzburg (im g. Hirsch).

Den 26. Febr. Hr. Köbel, Landschaftsmaler, von Rom; Hr. Bechtel, Kaufm. aus Donau, von Bregenz; Hr. Brecht, Handlungskommis, von Kempten (in der g. Sonne). — Hr. Toube, k. k. Postkondukteur, von Wien (im g. Stern). — Hr. Komberger, Stud., von Linz (Nr. 258).

Den 27. Febr. Hr. Bacher, Rechtspraktt., von Brixen (im w. Kreuz). — Hr. Petri, Schieferdeckermeister, von Wien (im g. Löwen). — Hr. Lustig, Kaufm., von Padua (im g. Hirsch).

Den 28. Febr. Hr. Mutter, Handelsmann, von Bludenz; Hr. Gilbert, engl. Unterthan, mit Familie, von München (im g. Adler). — Fr. Engstler, Doktorsgattin, mit Familie, von Sillian (im g. Löwen). — Hr. Mißlecker, Handelsmann; Hr. Riedl, Schiffmeister, von Neuötting; Hr. Wellponer, Kaufm., von Imst (im w. Kreuz).

Den 1. März. Hr. Baliste, Doktor der Rechte, von Roveredo (im w. Kreuz). — Hr. Dendl, Schiffmeister, von Rosenheim (im g. Stern).

Verstorbene in Innsbruck.

Den 22. Febr. Hr. Franz Fuchs, Tischlermeister, alt 42 J., in der Schulgasse Nr. 99, an der Lungenlähmung.

Den 23. Febr. Hr. Stanislaus Platzer, Priester aus dem Orden der P. P. Serviten, alt 42 J., in der Neustadt Nr. 207, am Schlagfluß.

Den 26. Febr. Hr. Alois Wöll, Gastwirth zum Einhorn, alt 33 J., untere Innbrückenstraße Nr. 419, am Schlagfluß.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 6. März zum Vortheil der Sängerin Minna Heim:

Fidelio.

Große Oper in 2 Akten von Rochlitz. Musik von Ludwig van Beethoven.

Mit der ergebensten Einladung beehrt sich
hochachtungsvoll
Minna Heim.

2 Bei der am 21. Jänner 1836 zu Innsbruck gepflogenen Losziehung der zum Vortheile der Armen gewidmeten Prämien-Lotterie sind folgende Zahlen gehoben worden, welche auf Gewinnste Anspruch geben. Da diese Gewinnste jedoch bisher nicht erhoben worden sind, so werden die Eigenthümer der entsprechenden Lose hiemit eingeladen, diese bis 15. März 1838 der Armendirektion hier einzusenden, und ihre Gewinnste in Empfang zu nehmen, widrigenfalls angenommen würde, sie hätten auf letztere verzichtet, und diese, als dem Armenfond verfallen, behandelt würden.

Zahl 908, 1288, 1406, 2079, 2524, 2665, 2963, 4552, 5124, 5696, 7106, 7109, 7676, 8554, 8914, 8999, 9820, 9972, 10217, 10968, 12819, 13012, 13138, 14880, 15036, 18134, 18336, 18665, 18736, 18740, 18998, 19376, 19772, 19776, 21332, 21782, 21826, 21874, 22825, 22804, 22895, 23066, 23670, 24901 und 24987.

In der Verlagshandlung der Zeitschrift Sion ist erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz zu beziehen:

Kurze Anleitung
eine Bibliothek zu ordnen
und
in der Ordnung zu erhalten
von
Benedikt Richter,

Benediktinerpriester des vrolten Stiftes Raygern in Mähren, Doktor der Philosophie und der freien Künste, Scholarch des Oberdonau-Kreises, Rektor an der kathol. Lehranstalt bei St. Stephan in Augsburg, Professor der Philosophie daselbst, korrespond. Mitglied der kaiserl. königl. m. schl. Gesellschaft zur Beförderung der Natur- und Landeskunde, Mitglied des pomologisch-önologischen Vereins in Mähren.

Mit sechs lithographirten Tabellen.

gr. 8. geh. 1 fl. oder 16 gr. sächs.

Wie mochen alle Bibliothek-Besitzer, Bibliothekare, Gelehrte und Literaturfreunde auf dieses Werk ausmerksam, welches gleichsam ein Kompendium der Bibliothek-Manipulations-Kenntnisse bildend nicht genug empfohlen zu werden verdient.

Der hochw. Herr Verfasser behandelt in gedrängter Kürze und Deutlichkeit die mannigfachen Stoffe, die man in den bisher vorhandenen Werken über dieses Fach viel zu weitschweifig, zu breit und dennoch nicht genug erschöpfend fand und mocht diese daher fast entbehrlich.

Die beigefügten sechs lithographirten Tabellen geben eine Anschauung der innern und äußern festgestellten Ordnung und zweckmäßigsten Einrichtung einer Bibliothek. — Den Anfang bildet eine kurzgefaßte Geschichte der Bibliothek des Stiftes Raygern in Mähren.

Neue Fasten-Predigten.

In der Matth. Riegr'schen Buchhandlung in Augsburg erschien im Oktober 1837 und ist in allen soliden Buchhandlungen vorräthig, in Innsbruck bei Wagner und Fel. Rauch, Oberle in Botzen, Rieger'sche Kunsthandlung in Lindau:

A. Bernard, Predigten über unsers Herrn Versuchungen, Leiden und Tod. Zur Erbauung für Verehrer und Anbether Jesu während der Fasten. gr. 8. 192 Seiten. Mit bischöflich Augsburgischer Approbation. Preis 14 gr. oder 54 kr.

Wenn schon die bischöfliche Approbation diese Predigten als ganz vorzüglich anerkannte, so wird die nachstehende Rezension im Februarhefte der kathol. Monatsschrift „Chrysostomus“ von Pfarrer Hägisperger, noch mehr zu deren schneller Bekanntwerdung beitragen. Referent sagt darin: „In der vorliegenden Schrift wird ein sehr brauchbares Betrachtungsbuch für die heil. Fastenzeit dargeboten. Zwei Reihen Fastenpredigten machen den Inhalt desselben aus. Die erste Reihe hat die Versuchungen Jesu in der Wüste zum Thema ihrer Betrachtungen gewählt, die zweite Reihe betrachtet Jesu Leiden und Tod, den Schluß des Ganzen macht eine Predigt über die letzten Worte Jesu. — Geistesübungen sind für alle Menschen

Digitized by Google

die sinnigsten Mittel zur Einkehr in sich selbst, und zur Rückkehr zu Gott. Diesen Gedanken hat der Verfasser aufgefaßt, und auf eine Weise durchgeführt, daß Referent dieselben für die nahe Fastenzeit allen Predigern unbedingt als Muster und Quellen empfehlen kann. Mit ungemeiner Begeisterung ergreift er jedesmal sein fortgesetztes Thema, durchdringt es in klaren Gedanken und behandelt sodann das Ganze, darstellend, betrachtend und belehrend, mit einer Wärme, die sich oft sogar zu den Höhen der Lyrik erhebt."

Fasten- und Charwochenbücher.

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck sind zu haben:

Dienhart, J., Fastenpredigten; gehalten in der Domkirche zu Grätz. 8. br. Grätz 1837. (D. & S.) 54 kr.

Mühling, E. J. J., die letzten Worte des sterbenden Erlösers am Kreuze. Sieben Fastenpredigten. 8. br. Mannheim 1837. (L.) 54 kr.

Handschuh, J., sieben Fastenpredigten als Anleitung zum Aubange und zur Vollendung des Heils. 3te Auflage. 8. br. Wien 1834. (Mechitar.) 45 kr.

Herzog, Ed., Bilder aus der Vergangenheit und Gegenwart, dargestellt in sechs Fastenpredigten; gehalten in der Domkirche zu Groß-Glogau. 8. br. Glogau 1834. (Fl.) 36 kr.

Hammer, Jos. v., Bischof von Trier, von der Buße; sieben Fastenpredigten. Mit des Verfassers Lebensabriß von Siegl. 8. br. Köln 1837. (D. M. Sch.) 45 kr.

Pauls, P., zwölf kurze Kanzelvorträge über das Leiden und Sterben des Heilandes, in der Fastenzeit gehalten. 8. br. Aachen 1837. (Cr.) 36 kr.

Eberhard, Fr. A. B., der leidende Heiland. Allen Christen zum Heile in Liebe bereitet, besonders den Kranken und Beichtkindern in der heil. Fastenzeit. 8. br. Augsburg 1837. (K.) 6 kr.

Bernhard, A., Predigten über unsers Herrn Versuchung, Leiden und Tod. Zur Erbauung während der Fasten. 8. Augsburg 1837. (H.) 54 kr.

Veith, J. E., die Leidenswerkzeuge Christi. 3te Auflage. 12. br. Wien 1833. (Armbr.) 1 fl. 12 kr.

—— **Das Friedensopfer in einer Folgereihe** katholischer Darstellungen. 12. br. Wien 1828. (Armbr.) 1 fl. 12 kr.

—— **Die heiligen Berge. 2 Theile.** Schreibpapier. 8. br. Wien 1833—35. (Coll.) 3 fl. 8 kr.

—— **Lebensbilder aus der Passionsgeschichte.** 2te Auflage. 8. br. Wien 1836. (M. & C.) 1 fl. 12 kr.

—— **Homilienkranz für das katholische** Kirchenjahr. 4 Bände. 8. br. Wien 1837—38. (M. & C.) Jeder Band 1 fl. 12 kr.

—— **Homiletische Vorträge. 4 Bände.** 8. br. Wien 1834—37. Jeder Band 1 fl. 6 kr.

Ammon, Fr., die Gebethe und Ceremonien in der heil. Charwoche. Zur Erbauung und Belehrung. 8. geb. Augsburg 1830. (K.) 24 kr.

Fischer, A., Predigten über die acht Seligkeiten; gehalten während der Fastenzeit. 8. br. München 1834. (Ind.) 45 kr.

Passio, A., Werkzeuge des Leidens Jesu des Gekreuzigten, Jesu sieben Worte, Grab und Vermachtniß, nebst 15 Betrachtungen über die Worte: Gott ist die Liebe. 8. geb. Wien 1827. (Mechit.) 20 kr.

Rüef, J. L., Offizium, oder der Gottesdienst der heil. Charwoche nach dem Brevier und Meßbuche, für fromme Christen. 8. geb. Kempten 1827. (Dannh.) 45 kr.

Wilde, Dr. A., sechs Fastenreden zur Berichtigung einiger Religionszweifel, nebst einer Charfreitags- und Ostermontagspredigt. 2te Auflage. 8. Mainz. (R. Sch. & Th.) 36 kr.

Segneri, P. P. S. J., sechs Fastenpredigten aus dem Quaresimale, übersetzt von Kollmann. 8. br. Grätz 1835. (K.) 36 kr.

Officium hebdomadae sanctae secund. Missale et Breviar. R. Pii V. P. M. jussu editum Clementis VIII. et Urbani VIII. auct. recogn. 8. Campoduni 1832. (R. & N.) Schreibpapier. 1 fl. 12 kr.; auf milchweißem Papier. Einsiedeln 1831. 1 fl. 30 kr.

Cantus ecclesiasticus S. Hist. Passionis D. N. J. Chr. secund. 4 Evangelistas itemque Lamentationum et Lectionum pro 3 matutinis tenebr. In usum omnium ecclesiarum etc. etc. Folio. Campoduni 1837. (R. & N.) 1 fl. 48 kr.

Bacher, B., sechs Fastenpredigten von der Leidensgeschichte Jesu, nebst einer Osterpredigt. 8. br. Regensburg 1827. (P.) 27 kr.

Frint, Dr. J. Bischof, Fastenpredigten; vorgetragen in St. Pölten. VI. Jahrgang. 8. Wien 1834. (W.) 54 kr.

Ortmann, A. F., Bemerkungen über einige in der Leidensgeschichte Jesu vorkommende Charaktere in Fastenpredigten. 8. Wien 1805. (P.) 1 fl. 30 kr.

Khünl, J. N., Fastenpredigten über die Sünden gegen den heil. Geist. 8. Wien 1825. (Wimmer) 1 fl. 30 kr.

Link, A., sieben Passionspredigten nebst einer Homilie. 8. Linz 1822. (H.) 36 kr.

—— **Sieben Fastenpredigten über die** Leidensgeschichte Jesu. 2te Auflage. 8. Linz. (H.) 36 kr.

Math, J. N., Passionspredigten. 8. Linz 1791. 18 kr.

Schneider, J. A. Vicar. apost., der Christ in den verschiedenen Verhältnissen des Lebens. In 14 Fastenpredigten. 8. Prag 1804. 1 fl. 48 kr.

—— **Fastenpredigten über den Werth** der christlichen Religion. 8. Prag 1830. (Krauß) 1 fl. 12 kr.

Friedrich, J. N., allgemeines Fastenbuch mit einem Titelkupfer. 8. Wien 1833. schön geb. 1 fl. 12 kr.

Hald, neues Charwochenbuch, oder Gebethe und Ceremonien u. s. w. 8. Wien 1827. elegant geb. in Saffian mit Goldschnitt und Futteral 3 fl. 42 kr.; detto ohne Goldschnitt 3 fl. 36 kr.; detto in gepreßtes Papier ohne Futteral 2 fl. 30 kr.

Mayr, Charwochenbuch. 8. Augsburg. 1 fl. 12 kr.

Nebst diesen Werken für die heil. Fastenzeit haben wir stets ein Lager der besten deutschen, französischen und italienischen Gebethbücher, ungebunden und aufs eleganteste gebunden, wie andere askethische Werke und Jugendschriften, zu Christenlehr-Geschenken u. s. w. passend, zu deren Abnahme wir uns bestens empfehlen,

Digitized by Google

Anzeige.

Der heutigen Zeitung liegt ein literarisches Verzeichniß von gebundenen Büchern aus mehreren Fächern der Wissenschaften bei. Es empfiehlt sich daher Unterzeichneter der hochwürdigen Geistlichkeit und den Herren Bücherfreunden mit seinem reichhaltigen Antiquarlager, so wie auch von neuern theologischen und andern Fächern betreffenden Werken, dann einer großen Auswahl von Gebeth- und Andachtsbüchern, wovon immer ein bedeutender Vorrath vorhanden liegt. Indem ich nicht nur bereit bin, fortwährend ältere Bücher in kleinen wie auch in größern Partien gegen billigen Preis zu kaufen, sondern auch meine Vermittlung zur Veräußerung von Büchern entweder in öffentlicher Auktion oder durch Besorgung des Verkaufes in meinem Geschäftslokale gegen sehr billige Provision und Ankündigungs-Gebühren anbiethe, mit dem Ersuchen um viele geneigte Aufträge. Jede in mein Fach einschlagende Bestellung werde ich stets pünktlich vollziehen.

Xaver Promperger,
Buchhändler in Botzen, Franziskanergasse Nr. 150.

Ausgezeichnete neue Werke,

welche in J. Scheible's Buchhandlung in Stuttgart erschienen und in allen Buchhandlungen (in Innsbruck in der Wagner'schen) zu haben sind:

Der Sternen-Himmel in Bildern.

Vollständiger Himmels-Atlas

für

Freunde und Liebhaber der Sternkunde.

Nach den vorzüglichsten Hülfsmitteln und eigenen Beobachtungen gezeichnet

von

Karl Friedrich Vollrath Hoffmann.

32 Blätter in gr. Quer-Folio.

Subscriptionspreis: illumin. 11 fl. 12 kr. oder 7 Rthlr.
„ „ schwarz 8 fl. 24 kr. oder 5 Rthlr. 6 ggr.

Ladenpreis: illumin. 15 fl. oder 8 Rthlr. 12 ggr.
„ „ schwarz 11 fl. oder 6 Rthlr. 12 ggr.

Juristisches Promtuarium;

ein

Repertorium über alle in den Jahren 1800 bis 1837 erschienene Abhandlungen über einzelne Materien der gesammten Rechtswissenschaft (mit Ausschluß des Kriminal-Rechts,) welche in den verschiedenen Annalen, Archiven, Zeitschriften, Sammlungen von Rechtssprüchen und Gutachten ꝛc. zerstreut vorkommen.

Von

Friedrich Kappler,
Sekretär im würtembergischen Justiz-Departement.

Zweite, mit einem Supplement vermehrte Ausgabe.

gr. 8. brosch. Preis 6 fl. 48 kr. oder 4 Rthlr. 6 ggr.

☞ Der Supplement-Theil einzeln für die Besitzer der ersten Auflage.

gr. 8. brosch. Preis 2 fl. oder 1 Rthlr. 6 ggr.

Der innern Gebirgswelt Schätze und Werkstätten.

Oder

gemeinfaßliche Darstellung der Bergbaukunde.

Von

Karl Hartmann,
herzogl. braunschweigischer Bergkommissär.

Mit vielen Abbildungen.

Elegante Ausstattung. gr. 8. brosch. 3 fl. 36 kr. oder 2 Rthlr. 6 ggr.

Allgemeiner Schlüssel zur Waaren- und Produktenkunde,

oder

vollständiges Wörterbuch aller wesentlichen, als Handelsartikel vorkommenden Natur-Erzeugnisse aus dem Reiche der Thiere, Pflanzen, Steine und Mineralien, so wie der Produkte der Kunst und des Gewerbfleißes, als: Spezerei-, Kolonial-, Metall-, Farb-, Material-, Fabrik- und Manufaktur-Waaren, Bergprodukte, chemische Präparate ꝛc.; mit deutlicher Beschreibung und Angabe ihrer Eigenschaften, der Kennzeichen ihrer Aechtheit oder Güte, ihres Verbrauche, ihrer Anwendung, ihres Bezugs, ihrer Gewinnungsart, ihrer verschiedenen Sorten ꝛc. ꝛc.; und bei den meisten mit Hinzufügung ihrer Benennungen in mehreren fremden Sprachen.

Theils nach Bohn, Schedel, Leuchs, v. Kees, Erdmann, Senker, Nemnich, Mac-Culloch u. A., theils nach eigener Kenntniß und Erfahrung, für Kaufleute, Fabrikanten, Manufakturisten, Mediziner, Pharmazeuten, Chemiker, Oekonomen, Gewerbsleute, Finanz- und Zollbeamte ꝛc. bearbeitet

von

Karl Courtin,
Professor der Handlungswissenschaften und ehemaligem Vorsteher einer kaufmännischen öffentlichen Lehranstalt.

gr. 8. 1032 Seiten stark. Preis 6 fl. 24 kr. oder 4 Rthlr.

Encyklopädisches Handbuch

für

Kaufleute und Geschäftsmänner aller Art,

oder

vollständige, alphabetisch geordnete Anleitung zur Kenntniß der Korrespondenz und Buchhaltung, der Wechsel-, Waaren- und Geld-Geschäfte, der Münz-, Maaß- und Gewichtskunde, der Schifffahrt, des merkantilischen Rechnungswesens ꝛc., so wie der wesentlichen, sowohl deutschen, als aus fremden Sprachen entlehnten Kunstausdrücke, Wörter und Redensarten, welche im Land- und Seehandel vorkommen.

Theils nach eigener Erfahrung, theils nach den bewerthesten und neuesten Hülfsquellen bearbeitet

von

Karl Courtin.

Des allgemeinen Schlüssels zur kaufmännischen Termonologie zweite Auflage.

gr. 8. 798 Seiten stark. 4 fl. 48 kr. oder 3 Rthlr.

Vollständiges

arithmetisches Taschenbuch

zum

Gebrauche in ganz Deutschland,

oder

treuer Rathgeber für alle Klassen von Handelsleuten, Gewerbtreibenden, Kassendeamten, Landwirthe, Kapitalisten ꝛc., in allen deutschen Ländern, bei Entwerfung von Ueberschlägen, Anfertigung von Conti, Berechnung der Prozente, Revisionen, bei planimetrischen und stereometrischen Ausmessungen u. s. w., ganz besonders aber bei schnellster Zinsbraten- und Münzenberechnung.

Von

Friedrich Hausch.

670 Seiten stark. brosch. 2 fl. 24 kr. oder 1 Rthlr. 12 ggr.

Karl Courtin's

Schlüssel zu kaufmännischen Aufsätzen

aller Art.

gr. 8. brosch. 1 fl. 12 kr. oder 18 ggr.

Digitized by Google

1 Bei der k. k. Hütten- und Hammerverwaltung Kiersper ist ein Werksbruderlands-Kapital von 500 fl. R. W. gegen vierprozentige Zinse und gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Kundmachung.

Die Administration der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt für die gesammten Unterthanen des österreichischen Kaiserstaates macht hiemit bekannt, daß die statutenmäßige Verlosung für das Jahr 1837 zu Gunsten der Jahresgesellschaften 1825, 1826, 1827, 1828, 1829, 1830, 1831, 1832, 1833, 1834, 1835 und 1836 am 2. Jänner 1838 vorgenommen worden ist.

Der zu dieser Verlosung ausgemittelte Betrag bestand in 10243 fl. C. M., wovon nachbenannten Interessenten folgende Beträge durch das Los zugefallen sind:

A. In der Jahresgesellschaft 1825,

nach den §§. 11, 12, 31 und 45 der Statuten:

auf Nr.	Klasse	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
3220	V.	Bibel	Klagenfurt	183	1
3228	V.	Bibel	Klagenfurt	183	1
8446	V.	Hermannstadt	Hermannstadt	156	58
3217	V.	Bibel	Klagenfurt	183	1
3932	V.	St. Pölten	Aderklaa	164	1
3933	V.	St. Pölten	Aderklaa	161	40
3408	V.	Hall in Tirol	Wien	183	1
2986	V.	Wien	Wien	183	1
3405	V.	Hall in Tirol	Wien	109	47
8544	V.	Wien	Wien	69	36
1739	V.	Neunkirchen in Ober-Oesterr.	Neuhofen	19	33
2957	IV.	Bunitsch in Illyrien	Wien	184	11
5303	IV.	Wien	Wien	2	19
7007	III.	Jungbunzlau	Kovidlno	184	28
5414	III.	Wien	Wien	184	28
2830	III.	Temesvar	Wien	16	8
762	II.	Wien	Preßburg	184	37
7553	II.	St. Marin in Ober-Oesterr.	Neuhofen in Ober-Oesterr.	184	37
3641	II.	Wien	Wien	31	38
481	I.	Wien	Wien	184	48
5195	I.	Trasdorf	Wien	184	48
5148	I.	Wien	Wien	160	29

B. In der Jahresgesellschaft 1826,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klasse	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
10899	V.	Bisek	Krumau	6	44
12407	IV.	Prag	Prag	77	35
13513	III.	Wien	Wien	161	1
13225	II.	Wien	Wien	185	10
13304	II.	Eperies	Eperies	15	11
11085	I.	Wien	Wien	185	16
13213	I.	Kronstadt	Kronstadt	124	41

C. In der Jahresgesellschaft 1827,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klasse	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
17705	VI.	Burgfall	Schweinbarth	—	37
19148	V.	Koblenz	Salzburg	13	26
13923	IV.	Pilsen	Wien	83	32
17685	III.	Wien	Wien	185	25
17712	III.	Znaim	Brünn	14	48
15142	II.	Wien	Wien	171	9
17439	II.	Brzeznitz	Fulnek	84	3
18463	I.	Wien	Wien	185	46
17767	I.	Mailand	Wien	185	46
18743	I.	Oedenburg	Oedenburg	55	32

D. In der Jahresgesellschaft 1828,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klasse	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
20671	V.	Temesvar	Trebitsch	13	27
20913	IV.	Wels	Linz	42	30
20388	III.	Wien	Rappoltkirchen	145	99
23314	II.	Puczko	Dobromil	167	18
23690	I.	Wien	Wien	186	16
22663	I.	Temesvar	Ofen	168	21

E. In der Jahresgesellschaft 1229,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klasse	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
29042	VI.	Mailand	Cantu b. Mailand	1	5
33768	V.	Lemberg	Lemberg	35	40
33061	IV.	Saalfeld	Brünn	87	19
33159	III.	Italien	Wien	186	23
25449	III.	Brünn	Brünn	46	21
26368	II.	Zenga	Zengg	186	32
33998	II.	Triest	Olmütz	159	29
27590	II.	Hermagor	Villach	7	25
26159	I.	Joslo	Lemberg	62	29
32196	I.	Krumau	Krumau	186	42
32670	I.	Eperies	Eperies	186	42
28231	I.	Preßburg	Preßburg	186	42
26891	I.	Wien	Wien	1	30

F. In der Jahresgesellschaft 1830,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klasse	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
37822	VI.	Lemberg	Lemberg	—	48
38187	V.	Kesmark	Zips	21	14
37849	IV.	Niemend	Maria-Theresiopel	46	54
40753	III.	Wien	Lemberg	152	47
34832	II.	Wien	Lemberg	186	59
37256	II.	Wien	Wien	86	27
40255	I.	Palmanuova	Königgrätz	165	48
40344	I.	Olmütz	Olmütz	187	6
40010	I.	Kronstadt	Kronstadt	97	49

G. In der Jahresgesellschaft 1831,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klasse	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
44073	VII.	Troppau	Troppau	1	1
41375	VI.	Markowitz	Wien	—	22
43910	V.	Trjciana	Wien	17	38
44092	IV.	Kißmarton	Wien	30	8
44178	III.	Nientschitz	Wöllersdorf	63	17
42984	II.	Kirchfeld	Kirchfeld	116	38
41926	I.	Wien	Wien	74	8
42651	I.	Prag	Prag	187	31

H. In der Jahresgesellschaft 1832,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klasse	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
48666	VII.	Burgfall	Groß-Schweinbarth	—	55
49505	VI.	Jusyth	Kremsier	1	38
49947	V.	Königgrätz	Königgrätz	8	17
49690	IV.	Mähr. Trübau	Mähr. Trübau	27	35
47132	III.	Lucca	Wien	96	15
49392	II.	Friedel	Gemo	133	19
47402	I.	Reichenau	Reichenau	187	16
46705	I.	Lemberg	Lemberg	141	21

I. In der Jahresgesellschaft 1833,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klasse	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
56613	VII.	Trautenau	Trautenau	—	36
52953	VI.	Seldcan	Königgrätz	6	8
50745	V.	Lippa	Lippa	11	1
52046	IV.	Peruz	Bodenbach	27	3
54352	III.	Droß	Enzersdorf am Gebirge	86	10
55232	II.	Wien	Wien	104	36
54399	I.	Neuhäusel	Neuhäusel	188	22
51562	I.	Wien	Wien	120	53

K. In der Jahresgesellschaft 1834,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klasse	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
59122	VII.	Mattighofen	Mattighofen	—	32
61901	VI.	Padua	Görz	4	3
59948	V.	Friedland	Wien	7	12
59441	IV.	Politzka	Politzka	23	37
63296	III.	Temesvar	Temesvar	68	9
59684	II.	Tyczen	Brünn	90	40
59092	I.	Ober-Döbling	Ober-Döbling	188	48
61458	I.	Rust	Rust	37	9

Digitized by Google

L. In der Jahresgesellschaft 1835,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klasse	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
68700	VII.	Straßgang	Grätz	1	18
63703	VI.	Grabowics	Kalchau	2	8
69252	V.	Schmeitschna	Jungbunzlau	12	54
68814	IV.	Wien	Wien	21	23
70355	III.	Großmeseritsch	Olmütz	40	38
64699	II.	Salzburg	Salzburg	60	56
65106	I.	Pilsen	Pilsen	152	38

M. In der Jahresgesellschaft 1836,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klasse	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
79603	VII.	Georgenberg	Leutschau	—	1
78848	V.	Zwickau	Zwickau	—	27
76709	IV.	Bistritz	Bistritz	2	15
73903	III.	Marin St. Plaise	Pitten	6	9
77095	II.	Wien	Wien	16	2
79572	I.	Raab	Raab	32	48

Die vorangeführten, durch das Los bestimmten Interimsscheine können zur Zuschreibung des Verlosungsbetrages entweder an die Hauptanstalt in Wien oder an die Kommanditen in den verschiedenen Ländern der Monarchie überreicht werden.

Insbesondere werden die Interessenten der Interimsscheine Nr. 3220, 3228, 8446, 3217, 3932, 3933, 3408, 2986, 3405, 2957, 7007, 5414, 762, 7553, 481, 5195, 13225, 11985, 17685, 15142, 18463, 17767, 23690, 26388, 33998, 26159, 32196, 32670, 28231, 34832, 40255, 40341, 42651, 47402, 54399 und 59092 aufgefordert, gegen Rückstellung des Interimsscheines den gebührenden Rentenschein zu erheben, nachdem ihre Einlagen durch den zugefallenen Verlosungsbetrag ergänzt worden sind.

Uebrigens sind mit dem Schlusse des Jahres 1837 folgende theilweise Einlagen durch Zuschreibung der Theil-Dividenden vervollständiget worden, und zwar:

1. In der Jahresgesellschaft 1825:

Nr. 4598. Klasse I., lautend auf Raimund d'Orlando von Cosmanos, mit einem Ueberschusse von . . . . 1 fl. 45 kr.

Nr. 1114. Klasse I., lautend auf Franz Vincenz Felix Joseph Bernd von Przemisl, mit einem Ueberschusse von . . . 4 fl. 43 kr.

Nr. 4406. Klasse II., lautend auf Franz Ignaz d'Orlando von Cosmonos, mit einem Ueberschusse von . . . . — fl. 57 kr.

Nr. 854. Klasse III., lautend auf Theresia Aloisia Anna Köhrer von Linz, mit einem Ueberschusse von . . . . . 1 fl. 57 kr.

Nr. 292. Klasse III., lautend auf Fridolin Ullinger von Wien, mit einem Ueberschusse von . . . . . 7 fl. 17 kr.

Nr. 7200. Klasse III., lautend auf Anton Thomas Primavesi von Olmütz, mit einem Ueberschusse von . . . . — fl. 3 kr.

Nr. 789 u. 790. Klasse IV., lautend auf Elisabeth Linke, geborne Vater, von Kladrau, mit einem Ueberschusse à 1 fl. 36 kr., zusammen 3 fl. 12 kr.

Nr. 936. Klasse IV., lautend auf Johanna Schabatka von Datschitz, mit einem Ueberschusse von . . . . . 3 fl. 32 kr.

2. In der Jahresgesellschaft 1827:

Nr. 17168. Klasse III., lautend auf Adam Rudolph le Febvre von Weinhaus mit einem Ueberschusse von . . . . 4 fl. 30 kr.

3. In der Jahresgesellschaft 1829:

Nr. 30130. Klasse I., lautend auf Wilhelmine Ernst von Ravelsbach, mit einem Ueberschusse von . . . . . 6 fl. 58 kr.

Nr. 26206. Klasse II., lautend auf Leopold Joseph Rinhalm von Pattendorf, mit einem Ueberschusse von . . . 2 fl. 54 kr.

Nr. 28251. Klasse II., lautend auf Karolina Holzgärtner von Reh, mit einem Ueberschusse von . . . . . 7 fl. 32 kr.

4. In der Jahresgesellschaft 1830:

Nr. 34344. Klasse I., lautend auf Klemens August Tschabek von Reichenberg, mit einem Ueberschusse von . . . . 5 fl. 47 kr.

Nr. 35165. Klasse II., lautend auf Maria Susanna v. Arbutti von Wien, mit einem Ueberschusse von . . . . — fl. 57 kr.

5. In der Jahresgesellschaft 1831:

Nr. 41345. Klasse I., lautend auf Franziska Pawlik von Melnik, mit einem Ueberschusse von . . . . 3 fl. 39 kr.

6. In der Jahresgesellschaft 1833:

Nr. 51704. Klasse II., lautend auf Constantia Ernestine Goberle von Lemberg, mit einem Ueberschusse von . . . — fl. 54 kr.

Nr. 54902. Klasse III., lautend auf Aloys Hochelber von Espenthor, mit einem Ueberschusse von . . . . 2 fl. 49 kr.

7. In der Jahresgesellschaft 1834:

Nr. 57643. Klasse II., lautend auf Antonia Karolina Johonna Goberle von Lemberg, mit einem Ueberschusse von . . — fl. 5 kr.

Nr. 57656. Klasse II., lautend auf Ernst Gottfried Ludwig Goberle von Lemberg, mit einem Ueberschusse von . . . — fl. 5 kr.

Nr. 63120. Klasse II., lautend auf Leopold Krempl von Hoag, mit einem Ueberschusse von . . . . 3 fl. 51 kr.

Nr. 58377. Klasse IV., lautend auf Johann Hommo von Grünou, mit einem Ueberschusse von . . . . 4 fl. 52 kr.

Die Interessenten dieser Interimsscheine werden gleichfalls eingeladen, gegen Zurückstellung der Interimsscheine die ihnen gebührenden Rentenscheine bei der Hauptanstalt in Wien, oder mittelst der Kommanditen derselben in Empfang zu nehmen, und die vorangeführten Kapitals-Ueberschüsse gegen klassenmäßig gestempelte, mit der Lebensbestätigung versehene Quittung zu beziehen:

Von der Administration der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt.

Wien, den 4. Jän. 1838.

Durch die Kommandite in Innsbruck.
Martin Tschurtschenthaler.

---

1 Eine eiserne Geldkasse, kleinerer Gattung, ist zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion dieser Blätter.

---

3 Endesgefertigter macht hiemit bekannt, daß er sein Schnittwaaren-Loger und Handlung gegen die billigsten Bedingnisse abzutreten gesonnen sey. — Das Nähere ist beim Unterzeichneten zu erfahren.

Meran, den 24. Febr. 1838.

Jos. Jod. Ladurner.

Kundmachung.

Die Bewerber um den durch Resignation erledigten Lehrer- und Organistendienst in der Gemeinde Wattens, womit ein Gehalt von wenigstens 160 fl. R. W. verbunden ist, werden hiemit eingeladen, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen über Sittlichkeit, Fähigkeit und bisher geleistete Dienste belegten Gesuche binnen sechs Wochen portofrei anher einzusenden.

Schulbezirks-Inspektion Schwaz,
den 28. Febr. 1838.

L. Theuille.

---

1 **Konkurs-Ausschreibung.**

In der k. k. niederösterreichischen Provinzial-Strafanstalt zu Wien ist durch die Jubilirung des gegenwärtigen Verwolters die dießfällige Stelle in Erledigung gekommen.

Mit diesem Dienstposten ist ein Gehalt von Eintausend zweihundert Gulden C. M., nebst dem Genusse der Naturalwohnung und dem Bezuge von drei Klafter harten und sechs Klafter weichen dreischuhigen geschwemmten Brennholze, dann von Siebenzig zwei Pfund gegossenen Unschlittkerzen, dagegen auch die Verpflichtung zum Erloge einer Kaution von Eintausend Gulden C. M. in barem Gelde verbunden.

Digitized by Google

Diejenigen Individuen, welche sich um diese Stelle in Kompetenz zu setzen gesonnen sind, haben ihre gehörig belegten Gesuche mit der Erklärung, daß sie die oberwähnte Kaution zu erlegen im Stande sind, bis 15. März d. J. der Landesregierung in Wien zu überreichen.

Uebrigens wird demjenigen Kompetenten der Vorzug gegeben werden, welcher nebst dem Erfordernisse — entsprechende Kenntnisse in der Geschäftsführung im allgemeinen, und im ökonomischen und Rechnungssache insbesondere, und der strengsten Moralität und Rechtlichkeit sich bei einem kräftigen Mannesalter auch über eine bereits vollkommene bewährte Leitungsgabe in ähnlichen Anstalten gehörig auszuweisen vermag.

Diese Verlautbarung wird auf Ersuchen der k. k. niederösterreichischen Regierung zu Wien vom 14. d. M., Zahl 8883, hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Innsbruck, den 26. Febr. 1838.

K. K. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Joseph Graf v. Sarnthein,
k. k. Gub.-Sekretär.

---

1 **Edikt.**

Das hohe k. k. Landesgubernium hat mit hohem Dekret vom 16. Dez. v. J., Nr. 27617, der Bitte der Gemeinde Eppan statt zu thun, und die nachgesuchte Bewilligung und Ueberlassung ihres sogenannten Georgi Viehmarktes vom 24. April auf den 25. Juli jeden Jahres zu ertheilen befunden.

Welche hohe Verfügung hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. K. Landgericht Kaltern, den 11. Febr. 1838.
v. Klebelsberg, Adjunkt.

Bekanntmachung.

In Folge hohen Gubernial-Dekrets vom 26. v. M., Zahl 1578, und gnädiger kreisämtlicher Eröffnung vom 13. d. M., Zahl $^{1007}/_{180}$ Polizei., wurde die Herstellung einer Wasserleitung im Markte Hopfgarten zum Gebrauche bei allenfälliger Feuergefahr bewilliget.

Der Ausrufspreis für sämmtliche Arbeiten und Materialien besteht in 223 fl. 15 kr. R. W.

Die Absteigerungs-Verhandlung wird am 20. k. M. März, um 2 Uhr Nachmittags, in daiger Landgerichtskanzlei abgehalten werden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
Hopfgarten, den 24. Febr. 1838.
Leiter, Landrichter.

---

1 **Lizitations-Edikt.**

Auf Ansuchen des Peter Unteregger, als Vormund der Anton Unteregger'schen Verlassenschaft von Luttach, wird am 17. März l. J., um 10 Uhr Vormittags, in der daigen Amtskanzlei die dortige Lanergut Kat. Nr. 587 und 587 ½ an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Dasselbe wird dem Käufer im Umfange, desgleichen mit den Rechten und Lasten übergeben, wie es dessen letzt verstorbene Besitzer Anton Unteregger besessen und genossen hat, worüber die Kaufsluftigen das diesfämtliche Verfachbuch und Kataster einsehen, und sich hierauf Ueberzeugung verschaffen mögen.

Der Ausrufspreis für das Lerre Gut ist 1900 fl. R. W.

Den beim Gute befindlichen fundus instructus hat der Käufer um den Preis, wie ihm solcher nach erfolgter Lizitation obrigkeitlich eingeschätzt werden wird, insbesonders zu übernehmen und zu vergüten.

Die Versteigerungs-Bedingnisse können hierorts eingesehen werden.

K. K. Landgericht Taufers, den 21. Febr. 1838.
v. Leys, Landrichter.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Johann Spielmann die ihm angehörigen nachbeschriebenen Realitäten der öffentlichen Versteigerung unterzogen werden:

1. Die Mohrenwirthsbehausung sammt Zugehörde in der Schmiedgasse zu Hall.
Im Ausrufspreise von 2400 fl. R. W.
2. Ein Stadel auf der obern Lend.
Im Ausrufspreise von 150 fl. R. W.
3. Ein Grund in der Hallerau von 1032 □ Klafter.
Im Ausrufspreise von 400 fl. R. W.
4. Mehr ein Grund in der Hallerau von 1000 □ Klafter.
Im Ausrufspreise von 400 fl. R. W.

Zur Versteigerungs-Vornahme wird auf den 20. d. M., um 8 Uhr Vormittag, in dießseitiger Amtskanzlei Nr. 11 Tagfahrt angeordnet, wobei mit dem Ausrufspreise begonnen, und dieser Akt in gesetzlicher Ordnung geschlossen werden wird.

Die nähere Beschreibung der Realitäten, die darauf haftenden Lasten und die Versteigerungs-Bedingnisse können hierorts eingesehen werden.

Nach Abgang der Realitäten wird am Tage darauf die vorhandene Inventur gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

K. K. Landgericht Hall, den 1. März 1838.
Ender, Landrichter.

---

1 Vom kaiserlich königlichen Landgerichte Montafon wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Anton Sander und seiner Mutter Franziska Wüschner, verwitwete Sander zu Gortipohl, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 26. März 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 29. März 1838 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Montafon.
Schruns, den 23. Febr. 1838.
J. Witerin, Landrichter.

---

1 **Amortisirungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Bregenzerwald wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht:

Laut Kopeibuch der Gemeinde Oberlangenegg, Folio 101, hat Konrad Dorner von dort vor mehr als 30 Jahren folgende Schuldverschreibungen ausgestellt, als:

1. dem Johann Jäger von Lingenau 100 fl.,
2. dem Leonhard Stöckler allvort . 200 fl.,
3. dem Konrad Fink . . . . . 100 fl.,

und hat hiefür drei Winterfuhren Gut zum Feld, nebst Haus und Holzwaldung, als Unterpfand verschrieben.

Da nun die hierüber ausgestellten Schuldurkunden in Verlust gerathen, obige Kapitalien aber abbezahlt worden seyn sollen, so wurde vom jetzigen Unterpfands-Besitzer Fr. Joseph Schwärzler um Amortisirung derselben das Ansuchen gestellt.

Es wird daher Jedermann, der auf obige Urkunden oder Forderungen aus was immer für einem Rechtstitel Anspruch zu machen glaubt, hiemit aufgefordert, seine allenfälligen Rechte binnen Jahresfrist vom Tage der Ausfertigung dieses Ediktes angefangen um so gewisser bei diesem Gerichte vorzubringen, als man sonst die Urkunden nach Verlauf dieser Fallfrist für nichtig und beweislos erklären, die vorstehenden Pfandrechte löschen, so wie auch Niemand mehr hierüber Rede und Antwort zu geben schuldig seyn würde.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.
Bezau, den 21. Febr. 1838.
Hämmerle, Landrichter.

Digitized by Google

2 **Amortifirungs-Edikt.** Nr. 1168

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht, daß der königl. bajer. Lotterie-Anlehens-Kataftral-Extraft Nr. 52 per 40 fl., urfprünglich auf Joſeph Wenter zu Meran lautend, in Verluſt gerathen und daher um Amortiſirung deſſelben gebeten worden ſey.

Es wird daher Jedermann, der auf vorſtehende Urkunde aus welch' immer für einem Rechtstitel Anſpruch zu machen gedenket, aufgefordert, die vermeintlichen Rechte binnen Jahresfriſt vom Tage der Ausfertigung dieſes Edikts angefangen, ſo gewiß bei dieſem k. k. Stadt- und Landrechte vorzubringen, als man widrigens dieſe Urkunde nach Verfluß dieſer Fallfriſt für nichtig und kraftlos erklären, ſomit auch der Ausſteller hierauf Rede und Antwort zu geben nicht mehr verbunden ſeyn würde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
Innsbruck, den 20. Febr. 1838.
Johann Ritter v. Jenull, Präſident.
v. Attlmayr, Landrath.
Maltoner, Landrath.
Joſ. v. Kapreller, Sekretär.

---

2 **Edikt.**

Am 22. k. M. März wird um 9 Uhr Morgens in dieſer Amtskanzlei die Verſteigerung zur Verpachtung des ausſchließenden Fleiſchverkaufes im Gemeindebezirke Borgo abgehalten werden.

Die Pachtzeit beginnt mit 12. April l. J. und endet am Mittwoche der Charwoche 1841.

Der jährliche Pachtſchilling mit Einſchluß des Miethzinſes der Metzbank iſt auf 800 fl. abuſive R. W. feſtgeſetzt.

Die Rindfleiſchſatzung richtet ſich nach jener der Stadt Bozen, jedoch wird dem Uebernehmer einſchließlich des Währungszuſchlages ein Zuſatz von 1 kr. abuſiv per Pfund gewährt.

Der Preis des Hammelfleiſches iſt das ganze Jahr hindurch um 1½ kr. abuſiv geringer als der Rindfleiſchtax.

Der Uebernehmer hat bei der Verſteigerung einen im Landgerichtsbezirke Borgo wohnhaften Bürgen und Selbſtzahler vorzuſtellen.

Die übrigen Bedingungen können beim gefertigten k. k. Landgerichte während der gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden.

K. K. Landgericht Borgo, den 23. Febr. 1838.
v. Froſchauer, Landrichter.

---

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sterzing wird auf Anſuchen der Georg Benetreuther'ſchen Konkursgläubiger in die Verſteigerung nachſtehender Realitäten gewilliget:

Kat. Nr. 336, Lit. A und B dieſer Stadtgemeinde. Eine Behauſung nebſt Weißgärbergerechtſame, Werkſtätte und Zugehauden, dann Stadel und Stallung und Holzhütte, nebſt der halben Walchgerechtſame nächſt dem Pulverthurm auf dem Gries, wovon die andere Hälfte dem Weißgärber Franz Leis gehört.

Ueber die Lit. A ſteht dem Schloſſe Reifenſtein die Grundgerechtigkeit zu, dahin man jährlich 36 kr. T. W. entrichtet, von der Lit. B reicht man der Mariahilf- und Theodali-Bruderſchaft jährlich am Grundzins 18 kr. T. W. und der Pfarrkirche in Sterzing 36 kr. T. W. Nachzins. Die terminliche Steuer iſt 7 kr. 1 Vierer T. W. und hat Konkursfant dieſe Realitäten am 5. Juni 1829 von der Joſeph Leiſſichen Konkursmaſſe an ſich gebracht.

Hiefür beſteht der Ausrufspreis in 1200 fl. R. W.

Der Verkauf geſchieht unter folgenden

Bedingniſſen.

1. Wird Jedermann zur Verſteigerung zugelaſſen, der nach den dießfalls beſtehenden Geſetzen zum Beſitz der fraglichen Realitäten geeignet iſt.

2. Der Käufer muß am Tage der Verſteigerung oder längſtens 14 Tage ſpäter auf Abſchlag des Meiſtbothes 200 fl. in R. W. bar bezahlen, und die Hälfte des Reſtes entweder durch eigenes Vermögen oder durch annehmbare Bürgſchaft ſicher ſtellen.

3. Wird unter dem Ausrufspreiſe kein Anboth und nach dem dritten Zuſchlag kein Nachboth angenommen.

4. Der Kaufſchilling iſt von Georgi 1838 angefangen mit vier Prozent zu verzinſen, und vom Tage der Verſteigerung muß Käufer alle beigetrieben werdenden auf dem Haus und Zugehörungen haftenden Steuern und Laſten jeder Art, ohne Rückſicht ihres Urſprunges ihrer Entſtehung oder Verfallzeit, übernehmen, und die Exigitations-Kauferrichtungskoſten, ſo wie die Landemaigebühren ohne Entgeld beſtreiten.

5. Weil Franz Leis als Mitteigenthümer der Walche in derſelben vor Kurzem mehrere nothwendige Reparationen vornehmen ließ, ſo trifft die Vergütung der Halbſcheide der ergangenen Unkoſten per 15 fl. 30 kr. R. W. in Fußſtapfen des Konkursfanten Georg Benedetti den Käufer ohne Entgeld der Konkursmaſſe.

6. Wag und Gefahr der Realität geht vom Tage der Lizitation auf den Käufer über, und muß ſich dieſer in Betreff der Zahlung der überbunden werdenden Paſſiven mit den Gläubigern einverſtehen.

7. Bis zur Zahlung des Kaufſchillings wird ſich von Seite der Gläubiger das jus in re auf die verwendete Realität vorbehalten.

Die dießfällige Verſteigerung wird in hieſiger Landesgerichtskanzlei am 24. k. M. März, Vormittag 9 Uhr, nach Geſetzesvorſchrift abgehalten werden.

K. K. Landgericht Sterzingen, den 17. Febr. 1838.
Beer, Landrichter.

---

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte Brixen wird hiemit bekannt gemacht, es ſey auf Anſuchen der Vormundſchaft der Franz Bacher'ſchen Kinder beim Seifer zu Neuſtift in die öffentliche Verſteigerung der dieſen Mündeln eigenthümlichen Realitäten gewilligt worden.

Demnach wird feil gebothen:

Kat. Nr. 58. Der Seiferhof zu Neuſtift, als:

A. Eine Behauſung mit Stadel und Stallung.

B. Dabei ein Krautgartel von 72 Klaftern.

Dieſe zwei Stücke ſtoßen durchaus an den gemeinen Kranebitterweg und Eisnerſteig.

C. Ein Acker, die Leithe genannt, von 1459 Klaftern; gränzt auf allen Seiten an des Rainergutes Weingarten und an die Gemeine.

D. Ein Stück Ladniß von 950 Klaftern; gränzt 1. an Konſinweg, 2. an Wild, 3. an die Oberpaickmergüter, und 4. an des Glongers Theilſtück.

E. Eine Ladniß von 870 Klaftern; gränzt 1. an die Landſtraße, 2. an des Reiners, 3. an des Nößings Ladniß, und 4. an vorbeſchriebene Ladniß.

Dieſes Gut iſt dem Thorherrenſtifte zu Neuſtift grundrechtbar, und gibt dahin jährlich auf Martini 1 Pfund Pfeffer, 3 Schöffer Moſt und 5 kr. Geld in R. W.

Dann in die Kuſtoderie zu Neuſtift 21 kr. R. W.

Von der Lit. C gibt man dem Straſſer zu Neuſtift ganzen Naturalzehent.

Steuer auf drei Termine 43 kr. 8 1/10 Perner T. W.

Der Ausrufspreis dieſür beſteht in 1200 fl. R. W.

Kat. Nr. 2. Das Kraxfengut zu Neuſtift, als:

a. Eine in den Gute ſtehende Torggl.

b. Der untere Weingart von mittlerer Qualität von 6 Grabern.

c. Der untere Acker von 1200 Klaftern.

d. Der obere Kraxfenwerngart von 7 Grabern.

e. Der obere Kraxfenacker von 1300 Klaftern.

Der untere Weingart und Acker sub Lit. b und c gränzen 1. an Kranebitterweg, 2. an Waſſergraben und Liebls Weingart, 3. an Gefänäſts und Klammers, 4. an des Glongers Weingart.

Der obere Weingart und Acker sub Lit. a, d und e gränzen 1. an die Weingärten des Wild zu Neuſtift und Payr zu Elvas, 2. an den gemeinen Weg, 3. an den Kranebitterweg, und 4. an die Neuſtifter Gemeindswaide.

Dieſes Gut gibt dem k. b. Domkapitel zu Brixen jährlich auf Martini an Grundzins 1 Star Roggen und 1 Star Weitzen.

Moſt zweiter Klaſſe 8 Brixner Ihren.

Steuer auf drei Termine 1 fl. 24 kr.

Der Ausrufspreis dieſür beſteht in 1400 fl. R. W.

Kat. Nr. 157 des Gerichts Salern. Aus den ſogenannten Bürgerwieſen die zweite Abtheilung von 811 1/2 Klaftern, nächſt an der oberſten liegend.

Dieſe Wieſe gibt jährlich: a) der k. b. Menſa zu Brixen an Vogteizins 21 kr. R. W.; b) dem Pfarrdoſe zu Brixen an benannten Neuroutzherrent 2 fl. 8 kr. R. W., und ſteuert auf drei Termine 45 kr. R. W.

Ausrufspreis in R. W. 800 fl.

Die Verſteigerung wird am 15. k. M. März, Vormittags 8 Uhr, in daiger Amtskanzlei abgehalten.

Die Verſteigerungs-Bedingniſſe können zu jeder Amtsſtunde hier eingeſehen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht
Brixen, den 26. Febr. 1838.
Ignaz Theodor v. Preu, Landrichter.

Digitized by Google

2 Edikt.

Wendelin Kisser von See, welcher als königl. baierischer Soldat den russischen Feldzug mitgemacht hat, und seitdem vermißt wurde, wird auf Ansuchen seines Kurators Thomas Han von Gschwent aufgefordert, sich binnen einem Jahre dahier zu stellen, oder über Leben und Aufenthalt dem Gerichte Kenntniß zu geben, widrigenfalls derselbe als bürgerlich todt erklärt werden würde.

K. K. Landgericht Sitz, den 19. Febr. 1838.

J. K. Schandl, Landrichter.

---

2 Vom kaiserlich königlichen Landgerichte Kufstein wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Nagelschmiedmeisters Thomas Lintner, Mühlbergers in Ebbs, d. G., gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 22. März dieß Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulderten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 26. März 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Kufstein, den 22. Febr. 1838.

Wolf, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Land- und Krim.-Unters.-Gerichte Rauders wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Maria Anna Thenn, von der Wand zu Pfunds, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. März 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschulderten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 26. März 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Rauders, den 19. Febr. 1838.

Distler, Landrichter.

---

3 Edikt.

Am 28. Mai 1837 ist Priester Johann Müller, gewesener Kurat zu Lengenfeld, k. k. Landgerichts Sitz, mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung, worin er seine nächsten Anverwandten zum dritten Theile seines Nachlasses als Erben einsetzt, gestorben.

Das Verlassenschafts-Vermögen besteht laut Inventur in 4195 fl. 6 kr. R. W.; der Schuldenstand dagegen ist noch nicht erhoben.

Da nun diesem Stadt- und Landrechte, als betreffender Abhandlungsbehörde, die nächsten Anverwandten, respektive Erben des Verstorbenen nicht bekannt sind, so werden dieselben nach Hofdekret vom 26. August 1788, Nr. 880, zur Anmeldung und Darthuung ihrer Erbsansprüche mit dem Beisatze hiemit aufgefordert, daß diese Anmeldung binnen Jahresfrist (vom unten angesetzten Tage an gerechnet) um so gewisser zu erfolgen habe, als widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen denjenigen, die sich angemeldet haben, der Ordnung nach ausgemacht, und jenen aus den sich Angemeldeten eingeantwortet werden würde, denen es nach dem Gesetze gebührt.

K. K. Stadt- und Landrecht

Innsbruck, den 22. Aug. 1837.

In Abwesenheit des Hrn. Präsidenten:

Dr. Faiser,

Appellationsrath und Präsidenten-Amtsverweser.

v. Attlmayr, Landrath.

v. Ebenhier, Landrath.

Jos. v. Kapfeller, Sekretär.

---

3 Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Hall wurde über Johann Spötel, pensionirter Salzstadel-Arbeiter von Absam, wegen Wahnsinn die Kuratel verhängt, und ihm in der Person seines Bruders Ignaz Spötel, Salzmagazins-Arbeiter von Hall, ein Kurator aufgestellt.

K. K. Landgericht Hall, den 18. Febr. 1838.

Ender, Landrichter.

---

3 Edikt. Nr. 1133

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß man den Johann Dittler, welcher schon früher wegen Irrsinnes unter Kuratel gesetzt, aber nach erfolgter Heilung wieder entlassen wurde, vorzüglich wegen neuerlich gezeigter Spuren von Irrsinnes und wegen Hangs zum Trunke wieder unter Kuratel zu setzen, und ihm in der Person des Hrn. Dr. Franz Pinzger, k. k. Prov.-Agenten, einen Kurator zu bestellen befunden habe, weswegen sich Jedermann zu benehmen wissen wird.

Innsbruck, den 20. Febr. 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.

v. Attlmayr, Landrath.

Maldoner, Lagtrath.

Jos. v. Kapfeller, Sekretär.

---

3 Todes-Erklärungs-Edikt.

Nachdem der mit dießgerichtlichem Erikte vom 12. Okt. 1836 vorgeladene Johann Plaher und dessen halbwürtige Brüder Sebastian, Joseph und Johann Laner, von hier gebürtig, weder persönlich erschienen sind, noch sonst von ihrem Leben oder Aufenthaltsorte eine Nachricht gegeben haben, so werden selbe auf neuerliches Ansuchen ihrer gesetzlichen Erben hiemit als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Landgericht Lana, den 13. Febr. 1838.

Unterkircher, Landrichter.

---

3 Versteigerungs-Edikt.

Auf Ansuchen ist die exekutive Versteigerung der dem Johann Ballmann, Glasermeister in Schwaz, gehörigen Realitäten bewilligt worden, nämlich:

Der Nr. Kat. 65 einer Behausung im Markte Schwaz und der darauf radizirten Glasergerechtsame.

Diese neue gebaute drei Stock hohe, am Brunnen-

Digitized by Google

marktpfluhe liegende, und eine schöne An- und Aussicht gewährende Behausung sammt der Glasergerechtsame wird um 5600 fl. R. W. C. M. ausgerufen werden.

Die Versteigerung wird am 31. k. M. März in der Landgerichtskanzlei um 8 Uhr Vormittags mit Protokollirung der Anbothe begonnen, und um 11 Uhr mit dem förmlichen Ausrufe geschlossen werden.

Von den Bedingungen, näherer Beschreibung der Realitäten und den auf denselben haftenden Lasten kann man in der Kanzlei die nähern Erkundigungen einholen und auch Abschriften von den betreffenden Akten nehmen.

K. K. Landgericht Schwaz, den 16. Febr. 1838.

Mitterhofer, Adjunkt.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Brixen wird hiemit bekannt gemacht, man habe auf Ansuchen des Joseph Pitroler, als Kurator des Joseph Mayrhofer, in die öffentliche Versteigerung des demselben angehörigen Mühlwaldgutes zu Natz gewilliget. Diesemnach werden versteigert:

Kat. Nr. 1187. Die Baurecht- und Gerechtigkeit des Mühlwaldgutes zu Natz, bestehend aus drei Antheilen (drei Viertel-Theilen) mit folgenden Entirn:

A. Aus der Feuer- und Futterbehausung ¼ Theile.

B. Ein Krautgartel von 18 Klaftern.

Gränzen 1. und 2. an Klammers Wiese und Gartel, 3. und 4. an gemeinen Weg.

C. Ein Acker, Parschella oder Erschbaum genannt, von 1½ Jauch und 87 Klaftern.

D. Ein Wiesel dabei von 165 Klaftern.

Gränzen 1. an gemeinen Solzes, 2. an Kellers Acker, 2. an Mitinhabers Stück, und 4. an Erschbaum.

E. Ein Acker, der Gattereracker genannt, von ¾ Jauch und 60 Klaftern; stoßt 1. und 2. an Raspens, 3. an Schaller und Teißl, und 4. an Kohler zu Raas Acker.

F. Eine Wiese, die Baumgartwiese genannt, von ½ Tagmahd und 50 Klaftern; stoßt 1. an Schusterkofers oder Klamers Gehörde, 2. an Kellerackerle, 3. und 4. an Klamers Wiese.

G. Ein Acker, das Tolpacker genannt, von ¼ Jauch und 162 Klaftern; gränzt 1. an Taubers Ackerl, 2. und 3. an gemeinen Weg, und 4. an Vorderseigers Bindermiese.

H. Ein Acker in der Leiten von ¾ Jauch und 196 Klaftern; gränzt 1. an Köllers Weingart, 2. an die Wiese des Johann Lanz, 3. wieder an Köllers und eigenen Weingarten, und 4. an eigenen Weingart.

I. Ein Weingartel dabei von 2 Graber und 25 Klaftern; gränzt 1. an obigen Leitacker, 2. an Mühlwalder Weingart, 3. an Köglers Acker, und 4. an Webers Bichl.

K. Eine Mahdlatt in der Leiten von ¾ Tagmahd und 75 Klaftern; stoßt 1. an Mitinhabers, 2. und 3. wieder dahin und Grafens Acker, und 4. an eigenen Weingart und Acker.

L. Ein Acker, der Platschacker genannt, von ¼ Jauch und 40 Klaftern; stoßt 1. an Köglers Grund, 2. wieder dahin, 3. an Hanrers, und 4. an Tölzls und Köglers Acker.

M. Ein Weingart in der Leiten von 4½ Graber und 25 Klaftern; stoßt 1. an eigenen Leitacker, 2. an die Leitenwiese, 3. an nachbeschriebenen Acker, und 4. an Kellers Wiese und Weingart.

N. Ein Acker, der Lam- oder Nußbaumer genannt, von ¼ Jauch und 8 Klaftern; gränzt 1. an Kellers Wiesen und eigenen Leitweingart, 2. und 3. an Grafens Acker, und 4. an Köglers Acker.

O. Ein Acker, genannt Vogelsang, von ¼ Jauch und 10 Klaftern; stoßt 1. an Gebharts Acker, 2. an Uebens, 3. an Klingers Acker, und 4. an Schmids Acker.

P. Ein Acker, der Köglacker genannt, von ½ Jauch und 100 Klaftern; stoßt 1. an Köglers Gehörde, 2. an Grafens Acker, 3. an Walders und nachbeschriebenen Wiesmahd, und 4. an gemeinen Weg.

Q. Ein Wiesmahd dabei von ½ Tagmahd und 105 Klaftern; gränzt 1. an vorbeschriebenen Acker, 2. an Walders Wiesen, 3. und 4. an Schallers Gehörde.

R. Ein Wiesel, das Mösl genannt, von ½ Tagmahd und 100 Klaftern; gränzt 1. an Klements Wiesen, 2. an Tschafellers, 3. an Köglers und 4. an Hilbers Wiesen.

S. Ein Wald in Maiders von 1 Morgen und 200 Klaftern; stoßt 1. an Gebharts Wald, 2. und 3. an Rienzbach, und 4. an die Gemeine.

T. Eine Laubniß in Froen von 1¾ Morgen und 25 Klaftern; gränzt 1. an Spekers Laubniß, 2. an Rienzbach, 3. und 4. an Schallers Laubniß.

Von diesen Realitäten hat man jährlich folgende Beschwerden zu entrichten:

Dem Hrn. Jos. Alex. Grafen v. Lodi, in Fußtapfen des hochw. Domkapitels, als Grundzins:

Roggen 31 ½ Star Zinsmosterei, 1 Kip, 30 Eier.

Auf- und Abzug im Veränderungsfalle nebst Siegelgeld.

Dem Schloß Rodeneag Vogteizins Geld 5¼ kr.

Dem Pfarrgotteshaus zu Natz Geld 9¾ kr.

Dem Gotteshaus zu Viums für Kirchenkücke 4½ kr.

Dem Hrn. Baron v. Rohrdibschen Nachfolger Zwiebel 1 Star.

Zum allgemeinen Dorfalmosen am St. Florianitag Roggen ¾ Metzen.

Ganzen Naturalzehent.

Aus der Lit. C von 3½ Star Samen oder 700 Klaftern dem Kloster zu Neustift.

Das übrige dem Hrn. v. Lochmüller zu Brixen ob 1137 Klaftern.

Der Domkustoderie zu Brixen von der Lit. E ⅔ und N ob 1290 Klaftern.

Dem Lurgez in der Neustift von der Lit. E ⅓ Zehent ob 270 Klaftern.

Dem Kropf in der Neustift von der Lit. M ¼ Metzen.

Dem Hrn. Baron v. Rohrdibschen Nachfolger von der Lit. L von 790 Klaftern.

Dem Kloster Neustift von der Lit. O und P ob 860 Klaftern.

In dem mit Lit. P bezeichneten Acker ist vor Zeiten ein Haus bestanden, allwo noch die Erbaunngsgerechtsame vorbehalten wurde.

Steuert auf 1½ ord. Termine in T. W. 6 kr. 1 P.

Vorbehältlich der allfälligen weitern Beschwerden.

Der Ausrufspreis hiefür besteht in 900 fl. R. W.

Kat. Nr. 1052. Die Baurecht eines Waldes, in Grüntbal genannt, zu Viums liegend, von 1½ Morgen groß; stoßt gegen Morgen an Hofers Wiesele, gegen Mittag an Mesners in Schabs und Langs zu Natz Wald, gegen Abend an Zwangers Wald und gegen Mitternacht an das Waldele des Hofers zu Viums.

Grundzinsbar dem Schloß Neuhaus zu Sterzing mit 3 kr.

Steuert auf 1½ Termin in T. W. 3 kr.

Hiefür besteht der Ausrufspreis in 200 fl. R. W.

Die Versteigerung wird am 20. k. M. März von 9 bis 11 Uhr in der Wirthsbehausung zu Natz abgehalten werden.

Die Versteigerungs-Bedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in daiger Landgerichtskanzlei eingesehen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Brixen, den 19. Febr. 1838.

Ignaz Theodor v. Preu, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.** Nr. 996

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es seye in die öffentliche Versteigerung aus mehrern Verlassenschaften vorhandener Effekten gewilliget worden.

Diese Effekten bestehen in Leibkleidung und Hausseinrichtungsstücken.

Die Versteigerung selbst wird am 12. März d. J., Vormittags um 9 Uhr, in der Wohnung des verstorbenen hiesigen Schneidermeisters Franz Schwarzenbacher im Gasthause zum goldenen Löwen im dritten Stocke vorgenommen, und die zu versteigernden Gegenstände den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung ausgefolget werden.

Kauflustige werden sich demnach hiebei einzufinden wissen.

Innsbruck, den 16. Febr. 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
Maldoner, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Lizitations-Ankündigung.**

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat laut Dekretes der wohllöblichen k. k. vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung vom 29. Juli 1837, Zahl $\frac{9889}{1612}$, die Erbauung eines neuen Waarenniederlags-Gebäudes für das k. k. Kommerzial-Zollamt Fusch zu bewilligen, und zugleich anzuordnen befunden, daß hierüber eine öffentliche Versteigerung abgehalten werde.

Bei dieser Lizitation, welche am 31. März 1838 um 9 Uhr Vormittags bei der k. k. Zollegstätte Bregenz abgehalten werden wird, werden die verschiedenen Maurer-, Steinhauer-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser-, Spänglers-, Hafner- und Glaserarbeiten um die nachstehenden Ausrufspreise zuerst abgesondert für sich, und

Digitized by Google

dann zusammen genommen um den Gesammtbetrag der bei ihrer einzelnen Absteigerung erhaltenen Mindestbothe ausgerufen, und die Herstellung der Arbeiten, je nachdem sich auf die eine oder andere Art günstigere Anbothe ergeben, entweder dem Mindestfordernden für jede einzelne dieser Arbeiten oder jenen Offerenten, welcher für einige oder alle Herstellungen das günstigste Anboth macht, zugeschlagen werden.

Diejenigen, welche die Lieferung ganz oder theilweise zu übernehmen gedenken, werden daher zur Versteigerung auf den oben bezeichneten Tag hingeladen, indem man hiebei nachstehende allgemeine Bedingnisse festsetzt:

1. Wird zu dieser Versteigerung Jedermann zugelassen, der sich vorher mit einer zehnprozentigen Kaution über die Absteigerungssumme auszuweisen vermag. Die Arbeit darf jedoch nur durch kunstgerechte berechtigte Meister und Arbeitsleute ausgeführt werden.

2. Jeder Lizitant muß die Kaution vor der Versteigerung entweder bar erlegen, oder sich hierüber sicher dar über ausweisen; dieselbe wird dann jedem, der nicht Bestbiether bleibt, zurück gestellt; die Kaution des Bestbiethers aber zur Sicherheit bei der k. k. Zollegstätte Bregenz deponirt werden.

3. Bis zu dieser Versteigerung können die Bauplätne, so wie die Baubeschreibung und die gesammten Lizitations-Bedingnisse bei der k. k. Zollegstätte Bregenz während der Amtsstunden eingesehen werden.

4. Die Ausrufspreise für die verschiedenen Arbeiten sind in Reichswährung:

a)	für die Maurerarbeit auf	2576 fl.	56 kr.
b)	„ „ Steinhauerarbeit auf . . .	107 „	23 „
c)	„ „ Zimmermannarbeit auf . .	795 „	59 „
d)	„ „ Tischlerarbeit auf	293 „	31 „
e)	„ „ Schlosserarbeit auf	229 „	— „
f)	„ „ Spänglerarbeit auf	467 „	12 „
g)	„ „ Häfnerarbeit auf	36 „	— „
h)	„ „ Glaserarbeit auf	69 „	18 „
i)	„ „ Herstellung einer Zufahrtsstraße und Erweiterung des Amtsplatzes auf	330 „	— „
	Totalsumme .	4896 fl.	19 kr.

R. W. oder 4080 fl. 15 ½ kr. C. M.

5. Wird sich die Ratifikation des Versteigerungsaktes vorbehalten, wovon dem Uebernehmer dieses Baues die dießfällige hohe Entschließung in möglichster Zeitkürze zugefertiget wird.

K. K. Kammeral-Bezirks-Verwaltung
Feldkirch, den 13. Febr. 1838.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Nauders wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Es sey auf Ansuchen der Maria Anna Thenpschen Konkursgläubiger in die gerichtliche Versteigerung nachstehender Realitäten gewilliget worten, nämlich:

1. Von einer ganzen Behausung, mit Nr. 8 bezeichnet, dann Stadel und Stallung auf der obern Wand zu Pfunds, der vierte Theil, nebst einem dazu gehörigen Frühgarten, welches alles miteammen alljährlich 1 ½ kr. Wachtergeld bezahlt.

2. Ein Stück Acker, der Maurenacker genannt, von ungefähr 340 Klaftern, welcher eigen ist.

3. Ein Stück Wiesmahd, die Hofstatt betitelt, und ein Fleck Acker, der Kreuzacker genannt, von 668 Klaftern.

4. Ein Stück Acker und Wiesmahd, der Liegenbüchel und Egart beißend, bei diesem Stücke liegt auch ein Neubruch von 202 Klaftern, welche der Herrschaft 1 ¼ kr. Grundzins gibt.

5. Ein Stück Acker, der Langacker genannt, welcher außer 9 ½ kr. Widdumszins eigen ist.

Bei diesem befindet sich auch ein Stück Neubruch von 164 Klaftern, welcher der Herrschaft 1 kr. Geldgrundzins gibt.

6. Ein Kabisgartel hinter dem Stadel von 4 Klaftern, ist eigen.

7. Ein Stück Bergwiese auf Berfall von 2912 Klaftern, welches Stück der landesfürstlichen Herrschaft alljährlich 1 ½ kr. Geldgrundzins gibt.

8. Ein Stück Bergwiese zu Preis in der Bützen von 2482 Klaftern, welche außer der Adelssteuer und dem Spitalschmalze eigen ist.

9. Ein Stück Bergwiese, das Stimmthal genannt, von 2774 Klaftern, welches Stück wieder außer der Adelssteuer und dem Spitalschmalze eigen ist.

10. Ein Stück Bergwiese allorten, die hintere Wiese genannt, von 1308 Klaftern, welches Stück außer der Adelssteuer und dem Spitalschmalze wiederum eigen ist.

Der Ausrufspreis des obig aufgeführten Anwesens ist 1400 fl. R. W.

Die Versteigerung wird am 5. März d. J. in der Ferdinand Perkthol'schen Wirthsbehausung zu Pfunds um 9 Uhr Vormittags mit Aufnahme der Anbothe beginnen und um 12 Uhr Mittags geschlossen werden.

Die Bedingungen können täglich an den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei des gefertigten Landgerichtes eingesehen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
Nauders, den 19. Febr. 1838.
Dialer, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Ansuchen der Konkursgläubiger des Johann Furtner zu Maurach werden am 10. k. M. März zu Maurach folgende Güter versteigert werden:

Aus Nr. Kat. 145 dem sogenannten Stauber- oder Staudacherhofe, der auch Ober-Furtnerhof genannt wird, zu Maurach, Gemeinde Buch und Margrethen:

Lit. A. Eine Behausung mit Stadel und Stallung und übrigen Zu- und Angebäuden.

Lit. B. Ein Gartel von 20 □ Klaftern.

Lit. C. Ein Rain oder Wiesel von 30 □ Klaftern.

Lit. D. Ein Puintel, der Hausanger genannt, von 168 □ Klaftern.

Lit. E. Baugrund und Ackerstatt, um das Haus liegend, von 8937 □ Klaftern.

Lit. F. Ein mit Obstbäumen bepflanztes Gall- und Wiesmadd von 2127 □ Klaftern.

Lit. H. Aus einem Wiesmahde ein Flächeninhalt von 488 □ Klaftern.

Lit. I. Ein Galtmodd von 2310 □ Klaftern.

Zu diesen Gütern, die tuteigen sind, und auf denen nur der Zehent des Stiftes Fücht haftet, gehören drei Holzlüße.

Weiters wird versteigert eine Waltung von 5 Morgen und eine Aue von 3 Jauch.

Diese sämmtlichen Güter werden ausgerufen um 4390 fl. R. W. C. M.

Die Versteigerung beginnt um 7 Uhr Vormittags mit Protokollirung der Anbothe, und endigt sich um 10 Uhr mit dem förmlichen Ausrufe.

Nach geendeter Realitäten-Versteigerung werden dann Fahrnisse, als: Haus- und Hofeinrichtung gegen sogleich bare Bezahlung feil geboten werden.

Die Versteigerungs-Bedingungen und die nähern Beschreibungen der Güter können in der Landgerichtskanzlei eingesehen und davon Abschrift genommen werden.

K. K. Landgericht Schwaz, den 20. Febr. 1838.
Mitterhofer, Adjunkt.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Fügen wird anmit bekannt gemacht:

Es habe Michael Frühlinger, Hausbwirth zu Holdernach, um die gerichtliche Versteigerung seines Anwesens nachgesucht.

Dieses besteht nach Inhalt des Steuerkatasters der Gemeinde Holdernach Nr. 9:

A. Aus einem Hause zu Holdernach, mit Gartel, Stadel, Thennen, wobei eine reelle Bier- und Branntweinschank-Gerechtsame verbunden ist.

B. Aus einem Ortsgrunde zu Brandach von 5 Tagbau.

C. Aus dem Voreglgrund von 1 Tagbau, und

D. aus dem Holdernachwaldl im Brand von 2 Tagbau.

Diese Entien sind zum k. k. Rentamte Schwaz grundzinspflichtig, und unterliegen dem Zehent.

Der Ankaufspreis besteht in 5000 fl. R. W.

Die dießfällige Versteigerung geht am Gertraudistag, das ist am 17. März d. J., und zwar Vormittags 8 Uhr, beim Häuslwirte zu Holdernach vor sich, und zwar wird zuerst das Anwesen aufgeboten, und sobald dieses veräußert seyn wird, zur Feilbiethung der Fahrnisse, des Viehes ꝛc. geschritten werden.

Die auf dem Gute lastenden Giebigkeiten, so wie die Versteigerungs-Bedingnisse können von den Kaufsliebhabern zu den gewöhnlichen Kanzleistunden dahier eingesehen werden.

K. K. Landgericht Fügen, den 19. Febr. 1838.
v. Kiebelsberg, k. k. Landrichter.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
zum
k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Unwiderruflich

am 5. Mai dieses Jahres

wird unter Garantie des k. k. priv. Großhandlungshauses
Herrn Dem. Zinner & Comp. in Wien
bei schon entsagtem Rücktritte
ausgespielt:
Die große Herrschaft

Deutsch-Brodersdorf

oder fl. W. W. **200,000** Ablösung, dann

Ein Haus in Wien,

Landstraße Nr. 381, sammt Garten,
oder fl. W. W. **40,000** Ablösung.

Bei dieser Lotterie enthalten 23,312 Treffer laut Spielplan an Gewinn

Eine halbe Million

und fl. **125,000** W. W.

Unterzeichneter hat bereits den Preis der Lose dieser Lotterie von 5 fl. Conv.-Münze auf 3 fl. 20 kr. Conv.-Münze herabgesetzt.

Lose und Spielplane sind zu haben bei C. Scherer im goldenen Dachl-Eckgewölbe in Innsbruck.

Fünf Lose mit einem sicher gewinnenden Freilose kosten 23 fl. 40 kr. Conv.-Münze oder 28 fl. 24 kr. Reichs-Münze.

Einzelne Lose kosten nur 3 fl. 20 kr. Conv.-Münze.

C. Scherer.

Digitized by Google

Cours vom 2. März 1838.

Mittelpreis, sämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen	zu 5	v.H.	106⅞
detto detto	zu 4	v.H.	100½
detto detto	zu 3	v.H.	80⁹⁄₁₀
Darlehen mit Verlosung vom J. 1821 für 100 fl.			151½
detto detto vom J. 1834 für 500 fl.			610⁵⁄₈₈
Wiener Stadt-Banko-Obligationen	zu 2½	v.H.	67¾

Obligationen der allgemeinen und ungarischen Hofkammer

			Aerar.	Domest. Convent. Münze
Obligationen der Stände von Österreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	zu 3	v.H.	—	—
	zu 2½	v.H.	67	—
	zu 2½	v.H.	—	—
	zu 2	v.H.	—	44
	zu 1½	v.H.	—	—
Wiener Oberk. Obligationen	zu 2½	v.H.	—	64

Bei der k. k. Lotteziehung in Botzen den 3. März 1838 sind folgende Zahlen gehoben worden:

68. 30. 11. 25. 20.

Die nächste Ziehung wird den 14. März in Innsbruck gehalten werden.

2 Eine eiserne Geldkasse, kleinerer Gattung, ist zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion dieser Blätter.

Kundmachung.

Die Administration der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt für die gesammten Unterthanen des österreichischen Kaiserstaates macht hiemit bekannt, daß die statutenmäßige Verlosung für das Jahr 1837 zu Gunsten der Jahresgesellschaften 1825, 1826, 1827, 1828, 1829, 1830, 1831, 1832, 1833, 1834, 1835 und 1836 am 2. Jänner 1838 vorgenommen worden ist.

Der zu dieser Verlosung ausgemittelte Betrag bestand in 10243 fl. C. M., wovon nachbenannten Interessenten folgende Beträge durch das Los zugefallen sind:

A. In der Jahresgesellschaft 1825,

nach den §§. 11, 12, 31 und 45 der Statuten:

auf Nr.	Klasse	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
3220	V.	Bibel	Klagenfurt	183	1
3228	V.	Bibel	Klagenfurt	183	1
8446	V.	Hermannstadt	Hermannstadt	156	58
3217	V.	Bibel	Klagenfurt	183	1
3932	V.	St. Pölten	Aderklaa	164	1
3933	V.	St. Pölten	Aderklaa	161	40
3408	V.	Hall in Tirol	Wien	183	1
2986	V.	Wien	Wien	183	1
3405	V.	Hall in Tirol	Wien	109	47
8544	V.	Wien	Wien	69	36
1739	V.	Neunkirchen in Ober-Oesterr.	Neuhofen	19	33
2957	IV.	Bunitsch in Illyrien	Wien	184	11
5303	IV.	Wien	Wien	2	19
7007	III.	Jungbunzlau	Kopidlno	184	28
5414	III.	Wien	Wien	184	28
2830	III.	Temesvar	Wien	16	8
762	II.	Wien	Preßburg	184	37
7553	II.	St. Marin in Ober-Oesterr.	Neuhofen in Ober-Oesterr.	184	37
3641	II.	Wien	Wien	31	38
481	I.	Wien	Wien	184	48
5195	I.	Trasdorf	Wien	184	48
5148	I.	Wien	Wien	160	29

B. In der Jahresgesellschaft 1826,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klasse	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
10899	V.	Bisek	Krumau	6	44
12407	IV.	Prag	Prag	77	35
13513	III.	Wien	Wien	161	1
13225	II.	Wien	Wien	185	10
13391	II.	Eperies	Eperies	15	11
11985	I.	Wien	Wien	185	16
13213	I.	Kronstadt	Kronstadt	124	41

C. In der Jahresgesellschaft 1827,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klasse	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
17705	VI.	Burgstall	Schweinbarth	—	37
19148	V.	Kobienz	Salzburg	13	26
13923	IV.	Pilsen	Wien	85	32
17685	III.	Wien	Wien	185	25
17712	III.	Znaim	Brünn	14	48
15142	II.	Wien	Wien	171	9
17439	II.	Brzeznitz	Fulnek	84	3
18463	I.	Wien	Wien	185	46
17767	I.	Mailand	Wien	185	46
18743	I.	Oedenburg	Oedenburg	55	32

D. In der Jahresgesellschaft 1828,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klasse	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
20671	V.	Temesvar	Trebitsch	13	27
20913	IV.	Welß	Linz	42	30
20398	III.	Wien	Rappoltskirchen	145	29
23314	II.	Puczko	Dobromil	167	18
23690	I.	Wien	Wien	186	16
22663	I.	Temesvar	Ofen	168	21

E. In der Jahresgesellschaft 1229,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klasse	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
29042	VI.	Mailand	Cantu b. Mailand	1	5
33768	V.	Lemberg	Lemberg	35	40
33061	IV.	Saalfeld	Brünn	87	19
33159	III.	Italien	Wien	186	23
25449	III.	Brünn	Brünn	46	21
26398	II.	Zengg	Zengg	186	32
33998	II.	Triest	Olmütz	159	29
27590	II.	Hermagor	Villach	7	25
26159	I.	Jaslo	Lemberg	62	29
32196	I.	Krumau	Krumau	186	42
32670	I.	Eperies	Eperies	186	42
28231	I.	Preßburg	Preßburg	186	42
26891	I.	Wien	Wien	1	30

F. In der Jahresgesellschaft 1830,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klasse	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
37822	VI.	Lemberg	Lemberg	—	48
38187	V.	Kesmark	Zips	21	14
37849	IV.	Bemend	MariaTheresiopel	46	54
40753	III.	Wien	Lemberg	152	47
34832	II.	Wien	Lemberg	186	59
37256	II.	Wien	Wien	86	27
40255	I.	Palmanuova	Königgrätz	165	48
40344	I.	Olmütz	Olmütz	187	6
40010	I.	Kronstadt	Kronstadt	97	49

G. In der Jahresgesellschaft 1831,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klasse	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
44073	VII.	Troppau	Troppau	1	1
41375	VI.	Markowitz	Wien	—	22
43910	V.	Trzciana	Wien	17	38
44092	IV.	Kisjmorton	Wien	30	8
44178	III.	Nienischitz	Wöllersdorf	63	17
42984	II.	Kirchfeld	Kirchfeld	116	38
41926	I.	Wien	Wien	74	8
42651	I.	Prag	Prag	187	31

H. In der Jahresgesellschaft 1832,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klasse	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
48666	VII.	Burgstall	Groß-Schweinbarth	—	55
49505	VI.	Aufpitz	Kremsier	1	38
45947	V.	Königgrätz	Königgrätz	8	17
49690	IV.	Mähr. Trübau	Mähr. Trübau	27	35
47132	III.	Lucca	Wien	96	15
49392	II.	Friedek	Como	133	19
47402	I.	Reichenau	Reichenau	187	16
46705	I.	Lemberg	Lemberg	141	21

Digitized by Google

I. In der Jahresgesellschaft 1833,
nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klasse	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
56613	VII.	Teautenau	Trautenau	—	36
52953	VI.	Seltenau	Königgrätz	6	8
50745	V.	Lippa	Lippa	11	1
52046	IV.	Perutz	Bodenbach	27	3
54382	III.	Dreß	Enzersdorf, am Gebirge	86	10
55232	II.	Wien	Wien	104	36
54399	I.	Neuhäusel	Neuhäusel	188	22
51562	I.	Wien	Wien	120	53

K. In der Jahresgesellschaft 1834,
nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klasse	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
59122	VII.	Mattighofen	Mattighofen	—	35
61901	VI.	Padua	Görz	4	3
59948	V.	Friedland	Wien	7	12
59441	IV.	Politzka	Politzka	23	37
63296	III.	Temesvar	Temesvar	68	9
59684	II.	Tyrten	Brünn	90	40
59092	I.	Ober-Döbling	Ober-Döbling	188	8
61458	I.	Rust	Rust	37	49

L. In der Jahresgesellschaft 1835,
nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klasse	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
68700	VII.	Straßgang	Grätz	1	18
63703	VI.	Grabowitz	Kaschau	2	8
69252	V.	Schmeitschna	Jungbunzlau	12	54
68814	IV.	Wien	Wien	21	23
70355	III.	Großmeseritsch	Olmütz	40	38
64699	II.	Salzburg	Salzburg	60	56
65106	I.	Pilsen	Pilsen	152	38

M. In der Jahresgesellschaft 1836,
nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klasse	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
79603	VII.	Georgenberg	Leutschau	—	1
78848	V.	Zwickau	Zwickau	—	27
76709	IV.	Bistritz	Bistritz	2	15
73903	III.	Marin-St. Plaise	Pitten	6	9
77095	II.	Wien	Wien	16	2
79572	I.	Raab	Raab	32	48

Die vorangeführten, durch das Los bestimmten Interimsscheine können zur Zuschreibung des Verlosungsbetrages entweder an die Hauptanstalt in Wien oder an die Kommanditen in den verschiedenen Ländern der Monarchie überreicht werden.

Insbesondere werden die Interessenten der Interimsscheine Nr. 3220, 3228, 8446, 3217, 3932, 3933, 3408, 2986, 3405, 2957, 7007, 5414, 762, 7553, 481, 5195, 13225, 11985, 17685, 15142, 18463, 17767, 23690, 26388, 33998, 26159, 32196, 32670, 28231, 34832, 40255, 40344, 42651, 47402, 54399 und 59092 aufgefordert, gegen Rückstellung des Interimsscheines den gebührenden Rentenschein zu erheben, nachdem ihre Einlagen durch den zugefallenen Verlosungsbetrag ergänzt worden sind.

Uebrigens sind mit dem Schlusse des Jahres 1837 folgende theilweise Einlagen durch Zuschreibung der Theil-Dividenden vervollständiget worden, und zwar:

1. In der Jahresgesellschaft 1825:

Nr. 4598. Klasse I., lautend auf Raimund d'Orlando von Cosmanos, mit einem Ueberschusse von . . . . 1 fl. 45 kr.

Nr. 1114. Klasse I., lautend auf Franz Vincenz Felix Joseph Bernd von Prezmisl, mit einem Ueberschusse von . . . . 4 fl. 43 kr.

Nr. 4406. Klasse II., lautend auf Franz Ignaz d'Orlando von Cosmanos, mit einem Ueberschusse von . . . . — fl. 57 kr.

Nr. 854. Klasse III., lautend auf Theresia Aloisia Anna Köheee von Linz, mit einem Ueberschusse von . . . . 1 fl. 57 kr.

Nr. 292. Klasse III., lautend auf Fridolin Ullinger von Wien, mit einem Ueberschusse von . . . . 7 fl. 17 kr.

Nr. 7200. Klasse III., lautend auf Anton Thomas Primavesi von Simitz, mit einem Ueberschusse von . . . . — fl. 3 kr.

Nr. 789 u. 790. Klasse IV., lautend auf Elisabeth Linke, geborne Bater, von Kladrau, mit einem Ueberschusse à 1 fl. 36 kr., zusammen 3 fl. 12 kr.

Nr. 936. Klasse IV., lautend auf Johanne Schabata von Potschin, mit einem Ueberschusse von . . . . 3 fl. 27 kr.

2. In der Jahresgesellschaft 1827:

Nr. 17168. Klasse III., lautend auf Adam Rudolph le Febvre von Weinhurst mit einem Ueberschusse von . . . . 4 fl. 30 kr.

3. In der Jahresgesellschaft 1829:

Nr. 30130. Klasse I., lautend auf Wilhelmine Ernst von Rodelsbach, mit einem Ueberschusse von . . . . 6 fl. 55 kr.

Nr. 26206. Klasse II., lautend auf Leopold Joseph Reinhold von Pottendorf, mit einem Ueberschusse von . . . . 2 fl. 54 kr.

Nr. 28251. Klasse II., lautend auf Karolina Holzgärtner von Retz, mit einem Ueberschusse von . . . . 7 fl. 32 kr.

4. In der Jahresgesellschaft 1830:

Nr. 34344. Klasse I., lautend auf Klemens August Tschabet von Reichenberg, mit einem Ueberschusse von . . . . 5 fl. 47 kr.

Nr. 35165. Klasse II., lautend auf Maria Susanna v. Arbutti, von Wien, mit einem Ueberschusse von . . . . — fl. 57 kr.

5. In der Jahresgesellschaft 1831:

Nr. 41345. Klasse I., lautend auf Franziska Pawlik von Mesnik, mit einem Ueberschusse von . . . . 3 fl. 39 kr.

6. In der Jahresgesellschaft 1833:

Nr. 51704. Klasse II., lautend auf Constantia Erneſtine Gabriele von Lemberg, mit einem Ueberschusse von . . . . — fl. 54 kr.

Nr. 51802. Klasse III., lautend auf Aloisi Hochleiber von Espenthor, mit einem Ueberschusse von . . . . 4 fl. 49 kr.

7. In der Jahresgesellschaft 1834:

Nr. 57648. Klasse II., lautend auf Antonia Karolina Johanna Gabriele von Lemberg, mit einem Ueberschusse von . . . . — fl. 5 kr.

Nr. 57656. Klasse II., lautend auf Ernst Gottfried Ludwig Gabriele von Lemberg, mit einem Ueberschusse von . . . . — fl. 5 kr.

Nr. 63120. Klasse II., lautend auf Leopold Kreutzpointner von Haag, mit einem Ueberschusse von . . . . 3 fl. 54 kr.

Nr. 58377. Klasse IV., lautend auf Johann Homma von Grünau, mit einem Ueberschusse von . . . . 4 fl. 52 kr.

Die Interessenten dieser Interimsscheine werden gleichfalls eingeladen, gegen Zurückstellung der Interimsscheine die ihnen gebührenden Rentenscheine bei der Hauptanstalt in Wien, oder mittelst der Kommanditen derselben in Empfang zu nehmen, und die vorangeführten Kapitals-Ueberschüsse gegen klassenmäßig gestempelte, mit der Lebensbestätigung versehene Quittung zu beziehen:

Von der Administration der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt.

Wien, den 4. Jän. 1838.

Durch die Kommandite in Innsbruck.
Martin Tschurtschenthaler.

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist zu haben:

Die Früchte der guten Erziehung.

Drei Erzählungen in Briefen für Kinder und Kinderfreunde von dem Verfasser der Ostereier. Mit einem Stahlstich. 12. Augsburg 1838. Ungeb. 18 kr., geb. im Umschlag 21 kr.

Digitized by Google

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist so eben erschienen:

Fasten-Patent

für die

Diözese Brixen im Jahre 1838.

8. geh. 3 kr. R. W.

Fasten- und Charwochenbücher.

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck sind zu haben:

Dienhart, J., Fastenpredigten; gehalten in der Domkirche zu Grätz. 8. br. Grätz 1837. (D. & S.) 54 kr.

Mühling, E. J. J., die letzten Worte des sterbenden Erlösers am Kreuze. Sieben Fastenpredigten. 8. br. Mannheim 1837. (L.) 54 kr.

Handschuh, J., sieben Fastenpredigten als Anleitung zum Andange und zur Vollendung des Heils. 3te Auflage. 8. br. Wien 1834. (Mechitar.) 45 kr.

Herzog, Ed., Bilder aus der Vergangenheit und Gegenwart, dargestellt in sechs Fastenpredigten; gehalten in der Domkirche zu Großglogau. 8. br. Glogau 1834. (Fl.) 36 kr.

Hammer, Jos. v., Bischof von Trier, von der Buße; sieben Fastenpredigten. Mit des Verfassers Lebensabriß von Siegl. 8. br. Köln 1837. (D. M. Sch.) 45 kr.

Pauls, P., zwölf kurze Kanzelvorträge über das Leiden und Sterben des Heilandes, in der Fastenzeit gehalten. 8. br. Aachen 1837. (Er,) 36 kr.

Eberhard, Fr. A. B., der leidende Heiland. Allen Christen zum Heile in Liebe bereitet, besonders den Kranken und Beichtkindern in der heil. Fastenzeit. 8. br. Augsburg 1837. (K.) 6 kr.

Bernhard, A., Predigten über unsers Herrn Versuchung, Leiden und Tod. Zur Erbauung während der Fasten. 8. Augsburg 1837. (H.) 54 kr.

Veith, J. E., die Leidenswerkzeuge Christi. 3te Auflage. 12. br. Wien 1833. (Armbr.) 1 fl. 12 kr.

—— **Das Friedensopfer in einer Folgereihe** katholischer Darstellungen. 12. br. Wien 1828. (Armbr.) 1 fl. 12 kr.

—— **Die heiligen Berge. 2 Theile.** Schreibpapier. 8. br. Wien 1833—35. (Soll.) 3 fl. 8 kr.

—— **Lebensbilder aus der Passionsgeschichte.** 2te Auflage. 8. br. Wien 1836. (M. & C.) 1 fl. 12 kr.

—— **Homilienkranz für das katholische** Kirchenjahr. 4 Bände. 8. br. Wien 1837—38. (M. & C.) Jeder Band 1 fl. 12 kr.

—— **Homiletische Vorträge. 4 Bände.** 8. br. Wien 1834—37. Jeder Band 1 fl. 6 kr.

Ammon, Fr., die Gebethe und Ceremonien in der heil. Charwoche. Zur Erbauung und Belehrung. 8. geh. Augsburg 1830. (K.) 24 kr.

Fischer, A., Predigten über die acht Seligkeiten; gehalten während der Fastenzeit. 8. br. München 1834. (Lind.) 45 kr.

Passy, A., Werkzeuge des Leidens Jesu des Gekreuzigten, Jesu sieben Worte, Grab und Vermachtniß, nebst 15 Betrachtungen uber die Worte: Gott ist die Liebe. 8. geb. Wien 1827. (Mechit.) 20 kr.

Rüef, J. L., Offizium, oder der Gottesdienst der heil. Charwoche nach dem Brevier und Meßbuche, für fromme Christen. 8. geb. Kempten 1827. (Dannb.) 45 kr.

Wilde, Dr. A., sechs Fastenreden zur Berichtigung einiger Religionszweifel, nebst einer Charfreitags- und Ostermontagspredigt. 2te Auflage. 8. Mainz. (F. Sch. & Th.) 36 kr.

Segneri, P. P. S. J., sechs Fastenpredigten aus dem Quaresimale, übersetzt von Kollmann. 8. br. Grätz 1835. (K.) 36 kr.

Officium hebdomadae sanctae secund. Missale et Breviar. R. Pii V. P. M. jussu editum Clementis VIII. et Urbani VIII. auct. recogn. 8. Campoduni 1832. (R. & N.) Schreibpapier. 1 fl. 12 kr.; auf milchweißem Papier. Einsiedeln 1831. 1 fl. 30 kr.

Cantus ecclesiasticus S. Hist. Passionis D. N. J. Chr. secund. 4 Evangelistas itemque Lamentationum et Lectionum pro 3 matutinis tenebr. In usum omnium ecclesiarum etc. etc. Folio. Campoduni 1837. (R. & N.) 1 fl. 48 kr.

Bacher, B., sechs Fastenpredigten von der Leidensgeschichte Jesu, nebst einer Osterpredigt. 8. br. Regensburg 1827. (R.) 27 kr.

Frint, Dr. J. Bischof, Fastenpredigten; vorgetragen in St. Pölten. VI. Jahrgang. 8. Wien 1834. (W.) 54 kr.

Ortmann, A. F., Bemerkungen über einige in der Leidensgeschichte Jesu vorkommende Charaktere in Fastenpredigten. 8. Wien 1805. (B.) 1 fl. 30 kr.

Khünl, J. R., Fastenpredigten über die Sünden gegen den heil. Geist. 8. Wien 1825. (Wimmer) 1 fl. 30 kr.

Link, A., sieben Passionspredigten nebst einer Homilie. 8. Linz 1822. (H.) 36 kr.

—— **Sieben Fastenpredigten über die** Leidensgeschichte Jesu. 2te Auflage. 8. Linz. (H.) 36 kr.

Math, J. N., Passionspredigten. 8. Linz 1791. 18 kr.

Schneider, J. A. Vicar. apost., der Christ in den verschiedenen Verhältnissen des Lebens. In 14 Fastenpredigten. 8. Prag 1804. 1 fl. 48 kr.

—— **Fastenpredigten über den Werth** der christlichen Religion. 8. Prag 1830. (Krauß) 1 fl. 12 kr.

Friedrich, J. N., allgemeines Fastenbuch mit einem Titelkupfer. 8. Wien 1833. schön geb. 1 fl. 12 kr.

Hald, neues Charwochenbuch, oder Gebethe und Ceremonien u. s. w. 8. Wien 1827. elegant geb. in Saffian mit Goldschnitt und Futteral 3 fl. 42 kr.; detto ohne Goldschnitt 3 fl. 36 kr.; detto in gepreßtes Papier ohne Futteral 2 fl. 30 kr.

Mayr, Charwochenbuch. 8. Augsburg. 1 fl. 12 kr.

Nebst diesen Werken für die heil. Fastenzeit haben wir stets ein Lager der besten deutschen, französischen und italienischen Gebethbücher, ungebunden und aufs eleganteste gebunden, wie andere ascetische Werke und Jugendschriften, zu Christenlehr-Geschenken u. s. w. passend, zu deren Abnahme wir uns bestens empfehlen.

Digitized by Google

In J. Scheible's Buchhandlung in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Innsbruck in der Wagner'schen) zu haben:

Robinson Crusoe's

Leben und Abenteuer

von

Daniel von Foë.

Nebst einer Lebensbeschreibung des Verfassers von Philaret Chasles.

Uebersetzt und mit erläuternden Noten versehen

von

Professor Karl Courtin.

Geziert mit 250 Holzschnitten: Porträt Daniels von Foë; Ansicht der Insel Juan Fernandez; Vignetten, Einfassungen und Verzierungen, von den ersten Künstlern Frankreichs, Achilir und Eugène Devéria, Boulanger, Thomas, Isabey u. s. w. gezeichnet, und von Porret, Lacoste, Mauriset, Belbatte und Chevauchet in Holz gestochen.

2 Bände in Lex. 8. Preis 7 fl. 12 kr. oder 4 Thlr. 12 gr.

Das deutsche Gewerbe- und Kunstbuch;

ein Volksbuch

zunächst für den Nährstand nach den wichtigsten und nützlichsten Entdeckungen der Forscher in allen Ländern.

Vollständig in 6 Theilen oder 2 großen Bänden,

unter dem Titel:

Technologisches

Universal-Handbuch

für

das gewerbtreibende Deutschland.

Oder

Handwerks- und Fabrikenkunde

mit allen in den verschiedenen technischen Gewerben vorkommenden Arbeiten, Mitteln, Vortheilen, Werkzeugen und Maschinen, in faßlicher alphabetischer Darstellung, den Fortschritten der neuesten Zeit gemäß und mit

Hunderten von Abbildungen

beschrieben, zum Nutzen der Gewerbsleute und Künstler, der Fabrikbesitzer, der Mechaniker und Techniker überhaupt, der Kameralisten, der Lehrer und Liebhaber der Technologie.

Von

Johann Heinrich Moritz v. Poppe,

Ritter des Ordens der würtembergischen Krone, der Philosophie und der Staatswirthschaft Doktor, ordentl. Professor der Technologie an der Universität Tübingen, Hofrath und vieler gelehrten Gesellschaften Mitglied.

Eleganter Druck auf weißem dauerhaftem Papier.

Preis 7 fl. 12 kr. rhein. oder 4 Rthlr. 12 ggr.

Joh. Heinr. Jung's, genannt Stilling,

sämmtliche Schriften.

Zum ersten Mal

vollständig gesammelt und herausgegeben

von Verwandten, Freunden und Verehrern des Verewigten.

13 Bde. Mit dem Bildnisse des Verfassers in Stahlstich und 2 Kupferstichen.

gr. 8. 24 fl. rhein. oder 15 Rthlr.

(Erschien in 60 Lieferungen à 24 kr. oder 6 ggr.)

Es enthält: Band 1. Jung's Lebensgeschichte. — Bd. 2. Scenen aus dem Geisterreich. — Bd. 3. Siegesgeschichte der christlichen Religion. — Bd. 4. 5. Das Heimweh und der Schlüssel zu demselben. — Bd. 6. Theobald oder die Schwärmer und Theorie der Geisterkunde. Bd. 7. 8. Der graue Mann. — Bd. 9. Romane. — Bd. 10. 11. Des christlichen Menschenfreunds biblische Erzählungen. — Bd. 12. Erzählungen. — Bd. 13. Schatzkästlein, Gedichte und Taschenbuch-Unterhaltungen.

Gemälde von Nordamerika

in allen Beziehungen,

von der Entdeckung an bis auf die neueste Zeit,

mit mehreren

Hunderten von Abbildungen und mit Karten.

Eine

pittoreske Geographie

für Alle, welche belehrende Unterhaltung suchen, und ein

umfassendes Reisehandbuch

für Jene, welche in diesem Lande wandern wollen.

Von

Traugott Bromme.

Erste bis vierte Lieferung, je mit 6 Tafeln Abbildungen.

Größtes Oktav. Preis à 54 kr. oder 12 ggr.

Das Kaiserthum Oesterreich.

Beschrieben von A. A. Schmidl.

In zwei Bänden mit vielen artistischen Beigaben.

Erste Abtheilung. Mit 36 Ansichten in Stahlstich. gr. 8. brosch. Preis 1 fl. 36 kr. rhein. oder 22 ggr. sächs.

Plan dieses Werkes:

Es erscheint dasselbe in zwei Bänden, welche in nachstehende 14 Abtheilungen zerfallen. Erster Band oder die Alpenländer. 1) Tirol mit Vorarlberg. 2) Erzherzogthum Oesterreich. 3) Steiermark. 4) Lombardei und Venedig. 5) Illyrien. 6) Dalmatien. — Zweiter Band oder die Sudeten- und Karpathenländer. 7) Böhmen. 8) Mähren und Schlesien. 9) Galizien. 10) Ungarn. 11) Siebenbürgen. 12) Die Militärgränze. 13) und 14) Gesammt-Uebersicht. — Jede dieser Abtheilungen, die ein für sich bestehendes Ganze bildet, wird 6—8 Bogen stark, mit einem Register versehen, und mit einem allgemeinen Titel geziert seyn. Dem Ganzen geben wir 350—400 Ansichten in Stahlstich bei und einen prachtvoll ausgeführten Haupttitel, ferner ein paar Karten. Jede Abtheilung kostet 1 fl. 36 kr. rhein. oder 22 ggr. sächs. Die Verlagshandlung macht sich verbindlich, Alles gratis zu liefern, was etwa die vierzehnte Abtheilung übersteigen möchte.

Unentbehrlicher Nothhelfer für alle Theologen, Bibliotheken, Buchhändler, so wie überhaupt für jeden Freund der katholischen Literatur.

Im Verlage der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und versendet, so wie durch alle soliden Buchhandlungen (in Innsbruck in der Wagner'schen und bei Rauch, in Bozen bei Eberle, in Bregenz bei Teutsch) zu beziehen:

Bücherkunde

der katholischen theologischen Literatur,

oder

möglichst vollständiges Verzeichniß

von

in älterer und neuerer Zeit bis Ende 1836 erschienenen

gang- und brauchbaren Werken

über alle Theile der katholischen Religionswissenschaft, Kirchengeschichte, Kirchenrecht, kirchliche Statistik und Topographie, Kunst und Gelehrsamkeit, religiöse Poesie etc., dann andere, in entfernterer Beziehung zu Katholizismus, katholischem Kirchen-, Schul- und Erziehungswesen, Armenpflege u. s. w. stehenden Schriften.

Mit

Namen- und Sachregister, den richtigen Ladenpreisen und sonst nöthigen Nachweisungen.

gr. 8. (53 Halbbögen) in Umschlag broschirt.

Subskriptionspreis 1 fl. 21 kr. oder 24 ggr., Ladenpreis 1 fl. 48 kr. oder 1 Thlr. 4 ggr.

So übergeben wir denn hiemit zum zweiten Male diesen unentbehrlichen literarischen Noth-

Digitized by Google

helfen dem Publikum mit dem Wunsche, daß die unsägliche Mühe, mit welcher die, sich schon aus der beträchtlichen Erweiterung des Umfanges ergebenden zahlreichen Verbesserungen, Zusätze und Preis-Richtigstellungen gesammelt und gehörigen Orts eingeschaltet wurden, nicht unbemerkt bleiben und sich den Dank des verehrlichen Publikums, für welches dieser Katalog zunächst bestimmt ist, erwerben möge.

Ein Pendant zu Meyer's Universum und zu Tombleson's Rhein.

Vom Jänner 1838 an erscheinen in monatlichen Lieferungen:

MEYER'S

Donau-Ansichten

von der

Quelle des Stroms bis zu seiner Mündung.

Sämmtlich nach Original-Zeichnungen in Stahl gestochen von den

BESTEN KÜNSTLERN ENGLANDS,

und beschrieben von

J. Meyer.

Auch Ausgaben in ungarischer, französischer und italienischer Sprache.

Querfolio. Bei der prachtvollsten Ausstattung der Subscriptionspreis nur:

24 Kr. rhn. = 5⅓ Gr. sächs. = 7 Silbergr. preuss. für jedes broschirte Monatheft von 3 Stahlstichen.

In allen österreichischen Ländern 22 Kr. C. M.

Prospectus.

Fast jeder von den berühmteren Strömen Europa's hat sein Reise- und Vistenbuch. Die Ufer des Rheins, der Themse, der Seine, der Rhone, die des Po und der Tiber; die des Tajo und der Wolga sind in Prachtwerken beschrieben und durch die Kunst des Stahlstichs verherrlicht. Aber sonderbar! der grösste, wichtigste, nützlichste Strom des Welttheils, der neue Heerweg der europäischen Kultur für die Eroberung Asiens, der Strom, an dessen Ufern ein und zwanzig Völker ihre Wohnsitze bauten, die Riesin Donau hat noch nichts, was der kleinere Rhein mehrfach besitzt.

Die Schwierigkeit der Aufgabe, die Donau vollständig, d. h. keinen interessanten Punkt ausschliessend, durch den Stahlstich zu illustriren, mag es erklären, dass sie nicht früher gelöst wurde. Sie setzt allerdings Mittel und Kräfte ungewöhnlicher Art voraus. Zwei Jahre haben uns blosse Vorarbeiten beschäftigt. Künstler mussten ausgesendet werden, die beiden Ufer der Donau von ihrer Quelle bis zum bessarabischen Delta zu durchwandern, die Küste des Meeres zu befahren, das die gestauenten Donaufluthen erzeugen, und die hesperidischen Gestade des Bosphorus und der Dardanellen zu besuchen, durch welche sich des Stroms Gewässer in das mittelländische Meer ergiessen. Das Resultat dieser Mission ist die merkwürdigste und interessanteste Sammlung von Zeichnungen, welche jemals vereinigt worden ist; und die besten Stecher Englands beschäftiget seit 9 Monaten die Aufgabe, sie auf das Vollkommenste in Stahl zu übertragen. Vertrauensvoll legen wir ihre Erstlings-Leistungen, als Probeblätter, dem Publikum zur Ansicht vor. Wir bitten, sie mit dem schönsten Vorhandenen zu vergleichen, und dann — zu beurtheilen.

Das Aufrollen des achthundert Meilen langen Altarblattes der Donau-Natur mit ihren Felsen und Schluchten, Bergen und Hügeln, lachenden Gauen und öden Steppen, volkreichen Thälern und menschenleeren Wüsten, mit ihren Schlössern und Vesten, Burgen und Klöstern, mit ihren prachtvollen Hauptstädten grosser Reiche und jenen Wolkensitzen heldenmüthig ringender Freiheit am Gestade des Euxinus, wird im nächsten Jänner beginnen. Die Bilder werden nicht in topographischer Reihenfolge erscheinen; — in reizender Abwechslung werden wir die Theilnehmer bald da, bald dorthin führen, bald in das, bald in jenes von der Donau durchströmte Land, und ihnen die herrlichen Ansichten, jede im besondern Wortrahmen, zeigen. Aber am Schlusse des Werkes wird die Beschreibung einer Donau-Wanderung und Fahrt von der Quelle bis zur Mündung und durch das ägeische und adriatische Meer nach Triest zurück, von berühmter Feder, das Mittel werden, die zerstreuten Bilder zu sammeln und zu einigen, und jedem sein Platzchen in naturgemässer Reihenfolge anzuweisen.

Möge dieses bedeutende Unternehmen unter den Donau-Völkern recht viele Freunde erwerben, und ihm eine Theilnahme werden, welche unser Vertrauen rechtfertigt.

Die gewöhnliche Ausgabe ist mit deutscher Beschreibung. Neben dieser erscheinen Ausgaben mit ungarischem, italienischem und französischem Texte nach der Wahl und dem Verlangen der Besteller.

☞ Wer so gütig ist, das Unternehmen durch Subscriptionssammlung zu fördern, muss von jeder Buchhandlung auf 10 Exemplare ein Freiexemplar erhalten.

Hildburghausen, Amsterdamm, Paris und Philadelphia, November 1837.

Das bibliographische Institut.

☞ Bestellungen besorgt und Probeblätter in Innsbruck die Wagner'sche Buchhandlung.

---

3 Bei der am 21. Jänner 1838 zu Innsbruck gepflogenen Losziehung der zum Vortheile der Armen gewidmeten Prämien-Lotterie sind folgende Zahlen gehoben worden, welche auf Gewinnste Anspruch geben. Da diese Gewinnste jedoch bisher nicht erhoben worden sind, so werden die Eigenthümer der entsprechenden Lose hiemit eingeladen, diese bis 15. März 1838 der Armendirektion hier einzusenden, und ihre Gewinnste in Empfang zu nehmen, widrigenfalls angenommen würde, sie hätten auf letztere verzichtet, und diese, als dem Armenfond verfallen, behandelt würden.

Zahl 909; 1288, 1406, 2079, 2324, 2665, 2963, 4552, 5124, 5696, 7106, 7109, 7676, 8554, 8914, 8999, 9820, 9972, 10217, 10968, 12819, 13012, 13138, 14880, 15036, 18134, 18336, 18665, 18736, 18740, 18998, 19376, 19772, 19776, 21432, 21782, 21826, 21874, 22825, 22894, 22895, 23066, 23670, 24901 und 24987.

---

2 Bei der k. k. Hütten- und Hammerverwaltung Kerfer ist ein Werkbruderlands-Kapital von 500 fl. R. W. gegen vierprozentige Zinse und gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

---

1 In der Stadt Hall ist ein Haus zu verkaufen, welches erst vor einigen Jahren neu aufgebaut wurde. Dasselbe ist einschließlich des Estrichs fünf Stock hoch, hat acht heizbare Zimmer gegen die Hauptstraße am unteren Thor und einige Nebenkammern gegen die Schmiedgasse. Zu ebener Erde befindet sich ein Gewölbe, mit eiserner Thüre und Balken versehen, sammt einer geräumigen Waschküche und Holzlege. Auf diesem Hause haftet eine reelle Seitergerechtsame; so wie auf demselben auch der Salz- und Kornsäckhandel ausgeübt werden kann, indem zum Viktualienhandel geräumige Lokalitäten vorhanden sind. Das Haus sammt Handwerkszeug ist auf 6400 fl. festgesetzt. Die nähern Bedingungen sind zu erfragen im Hause Nr. 227 in der Schmiedgasse.

Bekanntmachung.

Von der gefertigten Direktion wird bekannt gemacht, daß nachstehende dem hiesigen Armenfonde gehörige Realitäten den Meistbietenden in Pacht werden überlassen werden, und zwar:

1. Wird für die im Bradler-Saggen gelegenen Wiesmähder, nämlich Nr. Kat. 824, ein Frühmahd von 4¼ M. M. oder zwei Saggen, worauf sich ein Stadel befindet, dann wieder Nr. Kat. 836, ein Frühmahd von 2002 Klaftern oder zwei Saggen, für erstere zwei Saggen ein Pachtzins von 66 fl. R. W. und für letztere zwei Saggen eben so viel, oder für beide zusammen 132 fl. R. W. als Ausrufspreis festgesetzt. Die Benützung des Stadels ist für beide Grundstücke bestimmt.

2. Werden für die in der Reichenau gelegenen Wiesmähder, Nr. Kat. 658, nämlich ein Stück Mahd von

Digitized by Google

4½ Zugmahd, und wieder ein Stück Mahd von 628 Klaftern, nämlich für beide Grundstücke ein Pachtzins von jährlichen 86 fl. R. W. zum Ausrufe angenommen.

3. Die Verpachtung eben erwähnter Grundstücke nimmt um Gall 1837 ihren Anfang, und dauert fünf auf einander folgende Jahre, nämlich bis Gall 1842.

4. Wird unter obigen Pachtzinsen kein Anboth angenommen.

5. Hat Pächter den jährlichen Pachtzins um kommende Georgi 1838 halbjährig und so fort in Voraus zu entrichten oder solchen gesetzlich zu versichern.

6. Sind die dermal in gutem Zustande sich befindlichen Wiesmäder auch fernerhin in solchem zu erhalten, widrigens der durch Sachverständige erhobene Schaden von Seite des Pächters ersetzt werden müßte.

7. Da für den Bradler-Saggen und die Reichenau eine eigene Weide- und Wasserordnung besteht, so hat sich der Pächter genau an diese Weide- und Wasserordnung zu halten.

8. Darf ohne voraus gegangene Genehmigung der Armenfonds-Direktion kein Afterpacht mit obigen Mähdern eingegangen werden.

9. Die für die obbesagten Wiesgründe während der Dauer der Pachtzeit entfallenden Steuern und Oblagen ohne alle Ausnahme hat Pächter aus Eigenem gedörigen Orts zu entrichten.

Eben so liegt dem Pächter eines der im Bradler-Saggen gelegenen Mähder, worauf ein im guten Bauzustande befindlicher Stadel angebracht ist, die Bestreitung jener Reparationskosten ob, welche nicht mehr als einen Betrag von 4 fl. R. W. erfordern.

10. Wird sich die Ratifikation der Armenfonds-Direktion hierüber vorbehalten.

Die Versteigerung selbst wird am 13. März l. J., Vormittag um 10 Uhr, bei dem löblichen Stadtmagistrate statt finden, und es wird insbesondere noch bemerkt, daß auch, im Falle es verlangt werden sollte, Pachtandothe über fünf Jahre, und zwar bis zu zehn Jahren, aufgenommen werden.

Armenfonds-Direktion
Innsbruck, den 3. März 1838.

Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Hall werden am 16. d. M., Vormittags 9 Uhr angefangen, sämmtliche zur Verlassenschaft der zu Thaur verstorbenen Maria Pinzinger, Witwe Feistlenberger, gebörigen Mobilien, insbesondere die vorhandene Leibskleidung, Bettwäsche, Hauseinrichtungsstücke, etwas Gald- und Silberzeug, gegen allsogleich bare Bezahlung an die Meistbiethenden versteigert werden.

K. K. Landgericht Hall, den 3. März 1838.
Ender, Landrichter.

---

1 **Edikt.** Nr. 1302

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß in der Verlassenschaft des Anton Leuer, Bindermeisters dahier, nachbeschriebene Behausung nebst der dabei befindlichen verkäuflichen Bindergerechtsame aus freier Hand der öffentlichen Versteigerung unter nachfolgenden Bedingungen unterzogen werde.

Diese Behausung liegt in der Ofenlochgasse dahier, ist mit Kat. Nr. 12 bezeichnet, drei Stock hoch, gränzt 1. an die Joseph Wallner'schen Erbleute Nr. 11, 2. an Paul Rieder Nr. 8 und an die Ritsche, 3. an das Johann Kinth'sche Badhaus Nr. 13, und 4. an die Gasse, gibt dem daigen Stadtbruderhause jährlich 2 fl. 2. W. Grundzins und steuert auf drei Termine in T. W. 2 fl. 25 kr. 4 dl. 3 Pern. oder in R. W. 2 fl. 47 kr.

Ausrufspreis 3000 fl. C. M. W. W.

Die verkäufliche Bindergerechtsame wird ausgerufen um den Preis von 83 fl. 20 kr. C. M. W. W.

Bedingnisse.

1. Unter dem Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen, übrigens aber Jedermann zum Kaufe zugelassen, der hiezu die gesetzlichen Fähigkeiten besitzt.

2. Die Veräußerung geschieht nach dem dißherigen Besitzstande und Gränzen, und ohne Abänderung der dißherigen Rechte.

3. Der Käufer hat von dem Kaufschillinge ein Drittel entweder sogleich dar zu erlegen, oder anderweitig unter vierprozentiger Verzinsung sogleich gesetzlich zu versichern, den Ueberrest aber, für welchen sich das Spezialfürpfand auf dem Kaufsobjekte vorbehalten wird, als ein vierprozentiges Kapital mit ganzjähriger Aufkündezeit, vom Tage der Versteigerung an zu verzinsen.

4. Weg und Gefahr, so wie auch die Benützung der erkauften Behausung und Bindergerechtsame, geht vom Tage der Versteigerung an den Käufer über, und dieser hat sich der Versechung des Kaufes bei diesem Stadt- und Landrechte zu unterziehen.

5. Vom Tage der Ersteigerung hat der Käufer alle Steuern, Auflagen und Grundlasten, ohne Rücksicht auf die Zeit und den Grund ihrer Entstehung, zu übernehmen.

6. Der Käufer hat die Versteigerung und Kaufserrichtungskosten, so wie das Armenprozent allein zu tragen.

7. Wird sich von Seite des Stadt- und Landrechts die obervormundschaftliche Ratifikation des Kaufes vorbehalten.

Diese Versteigerung wird am 31. d. M. im stadt- und landrechtlichen Amtszimmer Nr. 5 in der Art vorgenommen werden, daß um 10 Uhr das Protokoll zu den Anbathen eröffnet, um 11 Uhr aber der Ausruf der Anbathe angefangen und vorschriftmäßig geschlossen werden wird.

Innsbruck, den 2. März 1838.
Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
Maldoner, Landrath.
Jos. v. Mayrhofer, Sekretär.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Ansuchen der Gläubiger wird die zur Kankursmasse des Jakob Rafft gehörige, im Steuerkataster von Algund unter Zahl 1734, Lit. C, beschriebene sogenannte Algunder Eischwiese in Faige der von dem wohllöblichen k. k. Kreisamt Bozen am 3. Februar d. J., Zahl 298 Kult., ertheilten Zerstückungs-Bewilligung in nachstehenden Abtheilungen am 24. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, öffentlich versteigert.

I. Abtheilung.

Dieselbe hält 4819 Wiener Klafter im Flächenmaße; gränzet 1. an die Wiese des Anton Knoll, nun an jene des Albuin Wenter, 2. an die Klosterwiese, nun jene des Joseph Ladurner, Hubers unter dem Baume, 3. an die Grießer Wiese, und 4. an die Abtheilung II und III; ist luteigen und steuert auf drei Termine T. W. 2 fl. 19 kr. 7⁵/₁₀ Pern.

Diese Abtheilung hat aus dem der ganzen Wiese zukommenden Bewässerungswasser von 48 Stunden dasselbe durch 22 Stunden, und zwar vor der Abtheilung II und III zu beziehen. Die Zu- und Einfuhr zu diesem Antheil gebühret dem Käufer über dem durch die Abtheilung III führenden Weg bis zur Gränzlinie der II. und III. Abtheilung, wo die Durchfahrt auf der der Gränze dieser beiden Abtheilungen, und zwar in einer Breite von 8 Wiener Schuhen, zu gestatten ist. Der Besitzer der I. Abtheilung hat den Besitzern der II. und III. Abtheilung die Durchfahrt mit dem Bewässerungswasser durch die betreffende Zeit zu gestatten, und überdieß zu dulden, daß zur Bewässerung der II. Abtheilung auf seinem Grunde ein neuer Wohl nach dem vorliegenden Zerstückungsplane geöffnet werde.

Hiefür ist der Ausrufspreis in R. W. 1600 fl.

II. Abtheilung.

Dieselbe hält im Flächenmaße 3000 Wiener Klafter; gränzet 1. an die Wiese des Anton Knoll, nun jene des Albuin Wenter, 2. an die I. Abtheilung der darbezeichneten Algunder Eischwiese, 3. an die III. Abtheilung dieser Wiese, und 4. an Hrn. v. Vintler, nun Jörgers Wiese; ist luteigen und steuert auf drei Termine T. W. 1 fl. 26 kr. 3 Pf. 1¹/₁₀ Pern., und hat der Stadt Meran die Pofetsteuer zu bezahlen.

Dieser Antheil hat durch 13 Stunden, aber erst nach der Abtheilung I und III das Bewässerungswasser zu beziehen, und die Durchfahrt über die Abtheilung III über den daselbst bestehenden Weg zu nehmen. Diese Abtheilung hat der Abtheilung I längs der Gränze gegen die Abtheilung III in der Breite von 4 Wiener Schuhen das Durchfahrtsrecht zu gestatten.

Hiefür ist der Ausrufspreis in R. W. 500 fl.

III. Abtheilung.

Diese hält im Flächenmaße 3000 Wiener Klafter; ist luteigen; gränzet 1. an die Wiese des Hrn. v. Vintler, nun des Hrn. Jörger, 2. an die II. Abtheilung, 3. an die I. Abtheilung der ganzen Wiese, und 4. an die Grießers und Pairers Wiese; steuert auf drei Termine T. W. 1 fl. 26 kr. 3 Pr. 1¹/₁₀ Pern., zahlet der Stadt Meran die Pofetsteuer. Das Bewässerungswasser, beziehet dieser Antheil durch 13 Stunden unmittelbar nach Ablauf der der Abtheilung I zustehenden Zeit.

Digitized by Google

Diese Abtheilung hat der Abtheilung II das Durchfahrtsrecht und der Abtheilung I die Zu- und Einfuhr über den bestehenden Weg bis zur Gränze zwischen die Abtheilung II und III in der Breite von 4 Wiener Schuhen auf eigenem Grunde zu gestatten.

Hiefür ist der Ausrufspreis in R. M. 600 fl.

Die Versteigerungs-Bedingungen werden bei der Versteigerung kund gemacht werden, und können an den gewöhnlichen Amtsständen dahier eingesehen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Meran, den 23. Febr. 1838.

Kleinhans, Landrichter.

---

1 **Edikt.** Nr. 1353

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es seye in die freiwillige Versteigerung nachstehender Realitäten, als:

1. Nr. Kat. 299 eine Behausung, sammt Stadel, Stallung, Früh- und Baumgarten, nächst dem Kapuzinerklöster hier gelegen;

2. sub Nr. Kat. 8 ein Wiesmahd auf dem hiesigen Stadtfaggen von angeblich 3 Joch, gewilliget worden.

Als Ausrufspreis für das Haus wird die Summe von 11000 fl. R. W., für das Wiesmahd aber von 2500 fl. R. W. festgesetzt, und die Versteigerung am 7. April d. J. zwischen 9 und 12 Uhr Vormittags im diesgerichtlichen Amtszimmer Nr. 10 abgehalten werden.

Zugleich werden am nämlichen Tage, d. i. 7. April um 3 Uhr Nachmittag in dem obbezeichneten Hause vier Stück Kühe, für welche der Ausrufspreis auf 50 fl. R. W. per Stück bestimmt ist, an den Meistbiethee, jedoch gegen sogleich bare Bezahlung, im Versteigerungswege hingegeben.

Die näheren Versteigerungs-Bedingnisse können sowohl am Tage der Versteigerung, als auch bis dorthin zu den gewöhnlichen Amtsstunden im Amtszimmer Nr. 10 eingesehen werden; wobei noch bemerkt wird, daß sich die kauflustigen Partheien wegen vorläufiger Besichtigung der Verkaufsgegenstände an Hrn. Dr. Pinzger, k. k. Provinzial-Agenten hier, wenden mögen.

Innsbruck, den 2. März 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
Maldoner, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 **Edikt.**

Auf Ansuchen der Kuratoren des Anton Lanthaler, Wirthes zu Telfes, David Pittl und Georg Mayr, wird zur Liquidirung der Schulden des erwähnten Kuranten Anton Lanthaler auf den 31. laufenden Monats um 8 Uhr Vormittags Liquidations-Tagsatzung anberaumt, bis wohin alle diejenigen, welche an dem Anton Lanthaler etwas zu suchen haben, ihre Forderungen geltend zu machen, und bei der Tagsatzung entweder selbst, oder durch einen legal Bevollmächtigten zu erscheinen haben.

K. K. Landgericht Mieres, den 6. März 1838.

v. Guggenberg, Landrichter.

---

1 Vom k. k. Land- und Krim.-Unterf.-Gerichte Bruneck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Peter Hofer, Meßners zu Onach, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 30. April l. J. inclusf. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Hrn. Jos. v. Grebmer, Bdgch. Advok. in Dietenheim, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschulden ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 7. Mai dieß Jahrs um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Brunsck, den 21. Febr. 1838.

Marberger.

---

1 **Kuratel-Edikt.**

Von Seite des gefertigten Landgerichtes sind mon aus gesetzlichen Gründen die Anna Trompedeller, Witwe Kohlgruber, Schreinerin zu Mellaun, unter Kuratel zu stellen, und ihr in der Person ihres Bruders Georg Trompedeller, Koch zu Dorf, einen Kurator zu bestimmen.

Anne Trompedeller ist daher den Minderjährigen gleich zu stellen.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Brixen, den 1. März 1838.

Ignaz Theodor v. Preu, Landrichter.

---

2 **Lizitations-Edikt.**

Auf Ansuchen des Peter Unteregger, als Vormund der Anton Unteregger'schen Verlassenschaft von Luttach, wird am 17. März l. J., um 10 Uhr Vormittags, in der daigen Amtskanzlei das dortige Lanergut Kat. Nr. 587 und 587 ½ an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Dasselbe wird dem Käufer im Umfange, desgleichen mit den Rechten und Lasten übergeben, wie es dessen letzt verstorbene Besitzer Anton Unteregger besessen und genossen hat, worüber die Kaufslustigen das diesämtliche Verschduch und Kataster einsehen, und sich hieraus Uebergezeugung verschaffen mögen.

Der Ausrufspreis für das leere Gut ist 1900 fl. R. W.

Den beim Gute befindlichen fundus instructus hat der Käufer um den Preis, wie ihm solcher nach erfolgter Lizitation obrigkeitlich eingeschätzt werden wird, insbesonders zu übernehmen und zu vergüten.

Die Versteigerungs-Bedingnisse können hierorts eingesehen werden.

K. K. Landgericht Taufers, den 21. Febr. 1838.

v. Leps, Landrichter.

---

2 **Konkurs-Ausschreibung.**

In der k. k. niederösterreichischen Provinzial-Strafanstalt zu Wien ist durch die Inbiliirung des gegenwärtigen Verwalters die dießfällige Stelle in Erledigung gekommen.

Mit diesem Dienstposten ist ein Gehalt von Eintausend zweihundert Gulden C. M., nebst dem Genusse der Naturalwohnung und dem Bezuge von drei Klafter harten und sechs Klafter weichen dreischuhigen geschwemmten Brennholze, dann von Siebenzig zwei Pfund gegossenen Unschlittkerzen, dagegen auch die Verpflichtung zum Erlage einer Kaution von Eintausend Gulden C. M. in barem Gelde verbunden.

Die, einigen Individuen, welche sich um diese Stelle in Kompetenz zu setzen gesonnen sind, haben ihre gehörig belegten Gesuche mit der Erklärung, daß sie die oberwähnte Kaution zu erlegen im Stande sind, bis 15. März d. J. der Landesregierung in Wien zu überreichen.

Uebrigens wird demjenigen Kompetenten der Vorzug gegeben werden, welcher nebst dem Erfordernisse — entsprechende Kenntnisse in der Geschäftsführung im allgemeinen, und im ökonomischen und Rechnungssache insbesondere, und der strengsten Moralität und Rechtlichkeit sich bei einem kräftigen Mannesalter auch über eine bereits vollkommene bewährte Leitungsgabe in ähnlichen Anstalten gehörig auszuweisen vermag.

Diese Verlautbarung wird auf Ersuchen der k. k. niederösterreichischen Regierung zu Wien vom 14. d. M., Zahl 8583, hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Innsbruck, den 26. Febr. 1838.

K. K. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Joseph Graf v. Sarntbein,
k. k. Gub.-Sekretär.

Digitized by Google

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Johann Spielmann die ihm angehörigen nachbeschriebenen Realitäten der öffentlichen Versteigerung unterzogen werden:

1. Die Mohrenwirthsbehausung sammt Zugehörde in der Schmiedgasse zu Hall.
   Im Ausrufspreise von 2400 fl. R. W.
2. Ein Stadel auf der obern Länd.
   Im Ausrufspreise von 150 fl. R. W.
3. Ein Grund in der Hallerau von 1022 □ Klafter.
   Im Ausrufspreise von 400 fl. R. W.
4. Mehr ein Grund in der Hallerau von 1000 □ Klafter.
   Im Ausrufspreise von 400 fl. R. W.

Zur Versteigerungs-Vornahme wird auf den 20. d. M., um 8 Uhr Vormittag, in tiefseitiger Amtskanzlei Nr. 11 Tagfahrt angeordnet, wobei mit dem Ausrufspreise begonnen, und dieser Akt in gesetzlicher Ordnung geschlossen werden wird.

Die nähere Beschreibung der Realitäten, die darauf haftenden Lasten und die Versteigerungs-Bedingnisse können hierorts eingesehen werden.

Nach Abgang der Realitäten wird am Tage darauf die vorhandene Inventur gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

K. K. Landgericht Hall, den 1. März 1838.

Ender, Landrichter.

2 Vom kaiserlich königlichen Landgerichte Montafon wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Anton Sander und seiner Mutter Franziska Wuschner, verwitwete Sander zu Gortipohl, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 26. März 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, dadurch also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestättigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer dieser Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 29. März 1838 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Montafon.

Schruns, den 23. Febr. 1838.

F. Widerin, Landrichter.

2 **Amortisirungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Bregenzerwald wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht:

Laut Kapeibuch der Gemeinde Oberlangenegg, Folio 101, hat Konrad Dorner von dort vor mehr als 30 Jahren folgende Schuldverschreibungen ausgestellt, als:

1. dem Johann Jäger von Lingenau 100 fl.,
2. dem Leonhard Stökler allvort . 200 fl.,
3. dem Konrad Fink . . . . . 100 fl.,

und hat hiefür drei Winterfuhren Gut zum Feld, nebst Haus und Holzwalding, als Unterpfand verschrieben.

Da nun die hierüber ausgestellten Schuldurkunden in Verlust gerathen, obige Kapitalien aber abbezahlt worden seyn sollen, so wurde vom jetzigen Unterpfands-Besitzer Fr. Joseph Schwärzler um Amortisirung derselben das Ansuchen gestellt.

Es wird daher Jedermann, der auf obige Urkunden oder Forderungen aus was immer für einem Rechtstitel Anspruch zu machen glaubt, hiemit aufgefordert, seine allenfälligen Rechte binnen Jahresfrist vom Tage der Ausfertigung dieses Ediktes angefangen um so gewisser bei diesem Gerichte vorzubringen, als man sonst die Urkunden nach Verlauf dieser Fallfrist für nichtig und beweislos erklären, die vorstehenden Pfandrechte löschen, so wie auch Niemand mehr hierüber Rede und Antwort zu geben schuldig seyn würde.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, den 21. Febr. 1838.

Hämmerle, Landrichter.

3 **Amortisirungs-Edikt.** Nr. 1168

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht, daß der königl. baier. Lotterie-Einlehens-Katastral-Extrakt Nr. 62 per 40 fl., ursprünglich auf Joseph Wenter zu Meran lautend, in Verfall gerathen und daher um Amortisirung desselben gebethen worden sey.

Es wird daher Jedermann, der auf vorstehende Urkunde aus welch' immer für einem Rechtstitel Anspruch zu machen gedenket, aufgefordert, die vermeintlichen Rechte binnen Jahresfrist vom Tage der Ausfertigung dieses Edikts angefangen, so gewiß bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte vorzubringen, als man widrigens diese Urkunde nach Verlauf dieser Fallfrist für nichtig und kraftlos erklären, somit auch der Ausfeller dieser auf Rede und Antwort zu geben nicht mehr verbunden seyn würde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
Innsbruck, den 20. Febr. 1838.
Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
Maldoner, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

3 **Edikt.**

Am 22. k. M. März wird um 9 Uhr Morgens in dieser Amtskanzlei die Versteigerung zur Verpachtung des ausschließenden Fleischverkaufes im Gemeindebezirke Borgo abgehalten werden.

Die Pachtzeit beginnt mit 12. April k. J. und endet am Mittwoche der Charwoche 1841.

Der jährliche Pachtschilling mit Einschluß des Miethzinses der Metzbank ist auf 800 fl. absuso R. W. festgesetzt.

Die Rindfleischschatzung richtet sich nach jener der Stadt Botzen, jedoch wird dem Uebernehmer einschließlich des Währungszuschlages ein Zusatz von 1 kr. absuso per Pfund gewährt.

Der Preis des Hammelfleisches ist das ganze Jahr hindurch um 1½ kr. absuso geringer als der Rindfleischtax.

Der Uebernehmer hat bei der Versteigerung einen im Landgerichtsbezirke Borgo wohnhaften Bürgen und Selbstzahler vorzustellen.

Die übrigen Bedingungen können beim gefertigten k. k. Landgerichte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Lantgericht Borgo, den 23. Febr. 1838.

v. Fraschauer, Landrichter.

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sterzing wird auf Ansuchen der Georg Benedettischen Konkursgläubiger in die Versteigerung nachstehender Realitäten gewilliget:

Kat. Nr. 336, Lit. A und B dieser Stadtgemeinde. Eine Behausung nebst Weißgärbergerechtsame, Werkstätte und Ingebäuden, dann Stadel und Stallung und Holzhütte, nebst der halben Walchgerechtsame nächst dem Pulverthurm auf dem Gries, wovon die andere Hälfte dem Weißgärber Franz Leis gehört.

Ueber die Lit. A steht dem Schlosse Reifenstein die Grundgerechtigkeit zu, dahin man jährlich 30 kr. T. W. entrichtet, von der Lit. B reicht man der Mariahilf- und Theodati-Bruderschaft jährlich am Grundzins 18 kr. T. W. und der Pfarrkirche in Sterzing 38 kr. T. W. Nachins. Die terminliche Steuer ist 7 kr. 1 Vierer T. W. und hat Konkursfant diese Realitäten am 5. Juni 1829 von der Josepy Leissischen Konkursmasse an sich gebracht.

Hiefür besteht der Ausrufspreis in 1200 fl. R. W.

Digitized by Google

Der Verkauf geschieht unter folgenden

Bedingnissen.

1. Wird Jedermann zur Versteigerung zugelassen, der nach den dießfalls bestehenden Gesetzen zum Besitz der fraglichen Realitäten geeignet ist.

2. Der Käufer muß am Tage der Versteigerung oder längstens 14 Tage später auf Abschlag des Meistbothes 200 fl. in R. W. bar bezahlen, und die Hälfte des Restes entweder durch eigenes Vermögen oder durch annehmbare Bürgschaft sicher stellen.

3. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth und nach dem dritten Zuschlag kein Nachboth angenommen.

4. Der Kaufschilling ist von Georgi 1838 angefangen mit vier Prozent zu verzinsen, und vom Tage der Versteigerung muß Käufer alle beigetrieben werdenden auf dem Haus und Zugehörungen haftenden Steuern und Lasten jeder Art, ohne Rücksicht ihres Ursprunges ihrer Entstehung oder Verfallzeit, übernehmen, und die Licitations-Kauferrichtungskosten, so wie die Laudemialgebühren ohne Entgeld bestreiten.

5. Weil Franz Leiß als Miteigenthümer der Walche in derselben vor Kurzem mehrere nothwendige Reparationen vornehmen ließ, so trifft die Vergütung der Halbscheide der ergangenen Unkosten per 15 fl. 30 kr. R. W. in Fußstapfen des Konkursanten Georg Benedetti den Käufer ohne Entgeld der Konkursmasse.

6. Wag und Gefahr der Realität geht vom Tage der Lizitation auf den Käufer über, und muß sich dieser in Betreff der Zahlung der überbunden werdenden Passiven mit den Gläubigern einverstehen.

7. Bis zur Zahlung des Kaufschillings wird sich von Seite der Gläubiger das jus in re auf die verwendete Realität vorbehalten.

Die dießfällige Versteigerung wird in hiesiger Landgerichtskanzlei am 24. k. M. März, Vormittag 9 Uhr, nach Gesetzesvorschrift abgehalten werden.

K. K. Landgericht Sterzingen, den 17. Febr. 1838.

Beer, Landrichter.

---

3 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Brixen wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen der Vormundschaft der Franz Bacher'schen Kinder beim Seifer zu Neustift in die öffentliche Versteigerung der diesen Mündeln eigenthümlichen Realitäten gewilligt worden.

Demnach wird feil gebothen:

Kat. Nr. 58. Der Seiferhof zu Neustift, als:

A. Eine Behausung mit Stadel und Stallung.

B. Dabei ein Krautgartel von 72 Klaftern.

Diese zwei Stücke stoßen durchaus an den gemeinen Kranebitterweg und Elsnersteig.

C. Ein Acker, die Leithe genannt, von 1459 Klaftern; gränzt auf allen Seiten an des Rainerguis Weingarten und an die Gemeine.

D. Ein Stück Labnisch von 950 Klaftern; gränzt 1. an Konsinweg, 2. an Wild, 3. an die Oberpaickergüter, und 4. an des Glangers Theilstück.

E. Eine Labnisch von 870 Klaftern; gränzt 1. an die Landstraße, 2. an des Reiners, 3. an des Nößings Labnisch, und 4. an vorbeschriebene Labnisch.

Dieses Gut ist dem Chorherrenstifte zu Neustift grundrechtbar, und gibt dahin jährlich auf Martini 1 Pfund Pfeffer, 3 Schöchter Most und 5 kr. Geld in R. W.

Dann in die Kustoderie zu Neustift 21 kr. R. W.

Von der Lit. C gibt man dem Strasser zu Neustift ganzen Naturalzehent.

Steuer auf drei Termine 43 kr. 8 1/10 Perner L. W.

Der Ausrufspreis hiefür besteht in 1200 fl. R. W.

Kat. Nr. 2. Das Krapfengut zu Neustift, als:

a. Eine in dem Gute stehende Torggl.

b. Der unt're Weingart von mittlerer Qualität von 6 Grabern.

c. Der untere Acker von 1200 Klaftern.

d. Der obere Krapfenweingart von 7 Grabern.

e. Der obere Krapfenacker von 1300 Klaftern.

Der untere Weingart und Acker sub Lit. b und c gränzen 1. an Kranebitterweg, 2. an Wassergraben und Liebls Weingart, 3. an Grünauß und Klammers, 4. an des Glangers Weingart.

Der obere Weingart und Acker sub Lit. a, d und e gränzen 1. an die Weingärten des Wild zu Neustift und Payr zu Elvas, 2. an den gemeinen Weg, 3. an den Kranebitterweg, und 4. an die Neustifter Gemeindswalde.

Dieses Gut gibt dem t. b. Domkapitel zu Brixen jährlich auf Martini an Grundzins 1 Star Roggen und 1 Star Weihen.

Most zweier Klasse 8 Brixner Ihren.

Steuer auf drei Termine 1 fl. 24 kr.

Der Ausrufspreis hiefür besteht in 1400 fl. R. W.

Kat. Nr. 157 des Gerichts Salern. Aus den sogenannten Bürgerwiesen die zweite Abtheilung von 811 1/2 Klaftern, nächst an der obersten liegend.

Diese Wiese gibt jährlich: a) der f. b. Mensa zu Brixen an Vogtzeigins 21 kr. R. W.; b) dem Pfarrbote zu Brixen an benannten Neurauthzehent 2 fl. 8 kr. R. W., und steuert auf drei Termine 45 kr. R. W.

Ausrufspreis in R. W. 800 fl.

Die Versteigerung wird am 15. k. M. März, Vormittags 8 Uhr, in daiger Amtskanzlei abgehalten.

Die Versteigerungs-Bedingnisse können zu jeder Amtsstunde hier eingesehen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht

Brixen, den 26. Febr. 1838.

Ignaz Theodor v. Preu, Landrichter.

---

3 Edikt.

Der mit Edikt vom 24. Jän. 1837 öffentlich vorgeladene Franz Wolf von Jaidis, welcher seither weder selbst erschienen ist, noch von seinem Leben oder Aufenthalte auf eine andere Art Nachricht gegeben hat, wird auf Ansuchen seiner Geschwisterle hiemit als todt erklärt.

K. K. Landgericht Ried, den 13. Febr. 1838.

Ofner, Landrichter.

---

3 Edikt.

Pendelin Riser von See, welcher als königl. bairischer Soldat den russischen Feldzug mitgemacht hat, und seitdem vermißt wurde, wird auf Ansuchen seines Kurators Thomas Hon von Schwent aufgefordert, sich binnen einem Jahre dahier zu stellen, oder über Leben und Aufenthalt dem Gerichte Kenntniß zu geben, widrigenfalls derselbe als bürgerlich todt erklärt werden würde.

K. K. Landgericht Silz, den 19. Febr. 1838.

J. K. Schandl, Landrichter.

---

3 Vom kaiserlich königlichen Landgerichte Kufstein wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Nagelschmiedmeisters Thomas Lintner, Mühlbergers in Ebbs, d. G., gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 22. März dieß Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, das also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird dem Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 26. März 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Kufstein, den 22. Febr. 1838.

Wolf, Landrichter.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
zum
k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Cours vom 5. März 1838.

Mittelpreis, sämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen . .	zu 5	v. H.	106 15/16
detto . . .	zu 3	v. H.	80 1/8
Verlooste Obligationen, Hofkammer-	zu 5	v. H.	104 1/4
Obligationen des Zwangsdarle-	zu 4 1/2	v. H.	—
hens in Krain und Neracial-Obli-	zu 4	v. H.	100 1/2
gationen der Stände von Tirol	zu 3 1/2	v. H.	—
Darlehen mit Verlosung vom J. 1834 für 500 fl.			611 1/4
Wiener Stadt-Banko-Obligationen	zu 2 1/2	v. H.	67
Obligationen der allgemeinen und ungarischen Hofkammer . . .	zu 2	v. H.	55

Obligationen der Stände von		Verar. Convent.	Domest. Münze
Oesterreich unter und ob der	zu 3 v. H.	—	—
Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	zu 2 1/2 v. H.	66 1/2	—
	zu 2 1/4 v. H.	—	—
	zu 2 v. H.	54 1/2	—
	zu 1 1/4 v. H.	—	—

Central-Kasse-Anweisungen jährlicher Diskonto 3 1/2 v. H.

Bank-Aktien per Stück 1448 1/2 in Conv. Münze.

Markt- und Schrannen-Mittelpreise

des Getreides der Stadt Hall vom 22. Februar bis 7. März 1838.

Benennung der Naturalartikel		Gattung	Preis in R. W. fl.	kr.
Der niederöst. Metzen	Weizen	mittlere	4	30
detto	detto Korn	„	2	46
detto	detto Gersten	„	3	12
detto	detto Haser	„	1	52

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 2. März. Hr. Del Pesche, Kaufm. aus Petersburg, von Wien (im g. Adler). — Hr. Dokt. v. Rosmini, k. k. Dikasterialadvokat, von Triest (Nr. 203).

Den 3. März. Ritter v. Gencsik, Auskultant des k. k. Kollegial-Gerichts in Ragusa, von Botzen (in der g. Sonne).

Den 4. März. Hr. Katzendorfer, k. k. Oberstlieut., mit Familie, von Wien; die Hrn. Kraetz und Horack, Handlungskommis, von Salzburg (im g. Adler).

Den 5. März. Hr. Stackenschneider, Architekt, von Rom; Hr. Prüssen, Handlungsreisender; Hr. Borel, Kaufm., von Salzburg; Hr. Vonwiller, Kaufm., von Mailand (in der g. Sonne). — Hr. Dykerhoff, Kaufm., von Mannheim (im g. Adler). — Hr. Jünger, k. k. Ges.-Beamter, von Brixen (im g. Löwen). — Die Hrn. Stocker, Bebam und Breitnacher, Schiffmeister aus Baiern (im gr. Bär).

Den 7. März. Hr. Mutinelli, k. k. Beamter, von Trient (im w. Kreuz).

Den 8. März. Hr. Weiß, k. k. Rath und Hofkurator, von Wien; Hr. Philipp, k. k. Kreiskommissär, von Jasmi (im g. Hirsch). — Hr. Bodmer, Kaufm., von Feldkirch (im r. Adler).

Verstorbene in Innsbruck.

Den 1. März. Dem Stadtbaumeister Hrn. Joseph Huter seine Tochter Anna Nothburga, alt 31 J., obere Innbrückenstraße Nr. 390, an der Wassersucht.

— — Frau Anna Peter, geb. v. Maffei, k. k. Landrathswittwe, alt 63 J., in der Neustadt Nr. 193, am Zehrfieber.

Den 3. März. Maria Kaslner, Witwe, alt 71 J., im Stadtspital, an Altersschwäche.

— — Joseph Pircher, led. Prarer, alt 43 J., im Stadtspital, an der Lungensucht.

— — Dem k. k. Rentmeister Hrn. Franz Hueber sein Sohn Karl, alt 1 J., untere Innbrückenstraße Nr. 426, am Stickkatarrh.

Den 4. März. Johann Georg Gessenhsohn, Witwer, alt 62 J., im Stadtspital, an der Lungenlähmung.

— — Blasius Purtscheller, led., alt 55 J., im Stadtspital, am Schlagfluß.

Den 4. März. Die Hochwohlgeb. Frau Josepha von Pach zu Hansenheim, edle Herrin zu Hohenreppan, geb. v. Hensler, Reichshofjors- und Tiroler Landstands-Wittwe, alt 68 J., im Innrain Nr. 148, an der Lungenentzündung.

Den 5. März. Rosalia Rattacher, led. Dienstmagd, alt 69 J., obere Innbrückenstraße Nr. 393, an der Wassersucht.

Den 7. März. Elisabeth Reister, led. Dienstmagd, alt 42 J., im Stadtspital, am Zehrfieber.

— — Joseph Baller, Bauersmann, von Arams geb., alt 61 J., im Stadtspital, am Gedärmbrand.

Den 8. März. Frau Antonia v. Inama, geb. v. Sternegk, k. k. Stadt- und Landrechtspräsidentens-Witwe, alt 77 J., in der Neustadt Nr. 247, an der Lungenlähmung.

Bei v. Mösle's sel. Witwe und Braumüller
in Wien, am Graben Nr. 1144,
ist erschienen und zu haben in der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck:

Des österr. Strafgesetzes
über
Gefälls-Uebertretungen
allgemeiner Theil,
oder
die §§. 1—184 und §§. 466—498

nach ihren Gründen und ihrem Zusammenhange mit den bezüglichen Hh., sowohl des besonderen Theiles dieses Gesetzes, als auch der übrigen vaterländischen Gesetzgebung dargestellt
von
Moriz Julius Fränzl,
Doktor der Rechte und k. k. Professor der Statistik und des praktischen europäischen Völkerrechtes an der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie in Wien.

gr. 8. In Umschlag broschirt 48 kr. Conv. Münze.

Dieses Werk behandelt den für die Praxis wichtigsten und zugleich schwierigsten Theil des neuen österreichischen Strafgesetzes über Gefälls-Uebertretungen. Bei jedem Strafurtheile, die Uebertretung mag was immer für ein Gefäll betreffen, müssen die Verhältnisse der Schuld, Mitschuld und Theilnahme, der Konkurrenz von Strafsällen, des Strafausmaßes, der Hoftung und der Erlöschung von Strafe und Haftung erwogen werden, und eine genaue Unterscheidung dieser Verhältnisse ist hier um so nothwendiger, als die Strafe mit buchhalterischer Genauigkeit in Gulden und Kreuzern ausgesprochen werden muß. Der Verfasser glaubt daher nicht blos dem angehenden Beamten, sondern insbesondere den Mitgliedern der Gefällsgerichte viele Vorarbeit erspart zu haben, indem er alle auf diese allgemeine Verhältnisse bezüglichen Gesetzstellen zusammen gefaßt, und zugleich die schöne Uebereinstimmung dieses großartigen Werkes mit den Civil- und allgemeinen Strafgesetzen Oesterreichs, so wie dessen unterscheidende Fortschritte gegen die frühere Kameralgesetzgebung innerhalb der gesteckten Gränze nachgewiesen hat.

Insbesondere wurde dem so höchst einflußreichen Hauptstücke „über die Haftung" die sorgfältigste Behandlung gewidmet.

Von demselben Herrn Verfasser ist erschienen:

Ueber die österreichische
Zoll- und Staatsmonopols-Ordnung.
Aus der Zeitschrift
für österreichische Rechtsgelehrsamkeit und politische Gesetzkunde, Jahrgang 1837. VII. Heft, besonders abgedruckt.

8. broschirt 40 kr. Conv. Münze.

Digitized by Google

Oken's Naturgeschichte.

So eben wurde an die verehrlichen Subskribenten versandt:

Oken's allgemeine Naturgeschichte für alle Stände, 47ste bis 49ste Lieferung. Preis 18 kr. für die Lieferung.

— — Abbildungen dazu, 8te Lieferung. Preis 1 fl. 36 kr.

Der Schluß des Thierreichs und der Mineralogie erscheint in nächster Ostermesse.

Hoffmann'sche Verlagsbuchhandlung.

Zu haben in Innsbruck in der Wagner'schen Buchhandlung.

Literarische Anzeigen.

Neuer empfehlenswerther kathol. Verlag der

Karl Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg,

welcher daselbst und durch alle andern soliden Buchhandlungen in Deutschland, Oesterreich, Böhmen, Tirol, Steiermark, Mähren, Ungarn, Kärnthen, Krain, Galizien, so wie auch der Schweiz und des Elsasses zu beziehen ist (in Innsbruck durch die Wagner'sche Buchhandlung und durch Rauch, in Bozen durch Eberle, in Bregenz durch Teutsch):

I.

Eusebia.

Ein Gebeth- und Erbauungsbuch für

christliche Töchter.

Von

Dr. Jos. Gläser,

Professor der Theologie in Passau.

Mit bischöflicher Approbation und einem schönen Stahlstich.

8. 1837. In Umschlag broschirt ord. Papier 36 kr. rhein. oder 8 gr. sächs., Velinpap. 1 fl. oder 16 gr. sächs.

Eusebia (die Fromme), diesen Namen führte eine heilige Jungfrau, welche sich durch große Frömmigkeit auszeichnete, und als heilige Martyrin verehrt wird. Die christlichen Töchter sollen diese Gebethe als auch die ihnen beigefügten Wahrheiten und Pflichten ebenfalls zur Frömmigkeit anleiten, daher das Buch diesen Namen erhalten hat. — Möchten es recht Viele in die Hand bekommen, es ist werth, von Allen besessen zu werden, so wie auch das nachfolgende

II.

Theotimus.

Anleitung zur christlichen Frömmigkeit für die Jugend

von

Dr. K. Gobinet.

Aus dem Französischen übersetzt

von

Joseph Lipf,

Domvikar und bischöflicher Sekretär in Regensburg.

Mit Approbation des bischöflichen Ordinariats, nebst einem Stahlstiche.

8. 47 Bogen, in Umschlag brosch. 1 fl. 30 kr. oder 20 gr.

Allgemein und gegründet sind die Klagen über das immer weiter fortschreitende Verderben der Jugend, und erfüllen das Herz jedes Menschenfreundes mit Wehmuth und banger Erwartung für die Zukunft. Dank verdient daher ein Jeder, der durch Wort oder That, durch Lehre oder Schrift zur Erzielung einer bessern Gesittung der Jugend hinarbeitet und dadurch das hereinbrechende Verderben abzuwehren sucht.

Diesen Dank erwarb sich denn auch Karl Gobinet, Priester und Vorstand des Kollegiums von Plessis-Sorbonne, geb. 1613, und legte in dem vorliegenden Buche den jugendlichen Seelen den Inbegriff christlicher Weisheit auf eindringliche Weise ans Herz; dasselbe hat seitdem in zahlreichen Ausgaben verbreitet, auf die Erziehung des religiösen Sinnes und christlichen Wandels der Jugend in Frankreich viel gewirkt; möge der Herr dieser neuen und wohlfeilen Bearbeitung und Uebersetzung auch im deutschen Lande seinen Segen verleihen, und mögen diejenigen, denen es in die Hände kommt, den darin enthaltenen Wahrheiten ihr Herz erschließen, um ihr Leben darnach einzurichten.

III.

Von den

Täuschungen des Herzens

in jedem Range und Stande.

Aus dem Französischen des P. Croiset, d. G. J.

von

J. K. v. Wörndle.

2 Theile in 4 Bändchen. 12. Preis 1 fl. 21 kr. oder 21 gr.

IV.

Handbüchlein

für

Meßner und Schullehrer auf dem Lande,

um bei den gottesdienstlichen Handlungen, bei der Ausspendung der heil. Sakramente ꝛc. genau dienen zu können.

Von

Fr. Christoph Höflinger,

Benefiziat in Schwandorf.

Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage.

Mit bischöflicher Approbation.

8. broschirt 18 kr. rhein. oder 4 gr.

V.

MANUALE RITUUM

in Ss. Sacrificio Missae et in aliis ecclesiasticis functionibus observandorum

in usum

NEOSACERDOTUM

ex

Rubricis, S. Rit. Congr. Decretis ac probatissimis Rubricistis collectum

a

CHRISTOPHORO HŒFLINGER,

Beneficiato Schwandorffi.

Editio secunda auctior.

Cum Approbat. revmi. Ordinariatus Episc. Ratisbon.

in 12mo. 1833. 40 kr. rhein. oder 10 gr.

In Tausenden von Exemplaren schon verbreitet, wird jede weitere Empfehlung dieses Buches als unnöthig erscheinen.

VI.

Heinrich Suso's,

genannt Amandus,

Leben und Schriften.

Nach den ältesten Handschriften und Drucken mit unverändertem Texte in jetziger Schriftsprache herausgegeben von

Melchior Diepenbrock.

Mit einer Einleitung

von

J. Görres.

Zweite Auflage. 1837. gr. 8. Preis 3 fl. oder 2 Thlr.

Das Leben und die Schriften des liebevollen und liebenswürdigen Suso, des innigen Jüngers Jesu, sind in der Literatur so bekannt und berühmt, daß sie unserer

Digitized by Google

Empfehlung nicht bedürfen. Eben so wenig bedarf die vorliegende Ausgabe einer solchen, da ihr hoher Werth noch durch die vortreffliche Einleitung des genialen Görres bedeutend erhöht wird. Alle Seelen, denen das tiefere, innige Leben in Christus theuer und heilig ist, werden aus diesem schönen, in dieser neuen Auflage um den Dritttheil im Preise ermäßigten Werke, die höchste Erbauung und Anregung zur Liebe des Heilandes und zu ächter Frömmigkeit finden.

VII.

Friederici Windischmann

Presbyteri, Ss. Theolog. ac Philosoph. Doctoris,

VINDICIAE PETINAE.

gr. 8. 1837. steif broschirt 1 fl. 12 kr. oder 16 gr.

Diese Schrift eines ausgezeichneten jungen Gelehrten, des Sohnes des berühmten Arztes und Philosophen Windischmann zu Bonn, ist zur Erlangung der theologischen Doktorwürde an der Universität München geschrieben worden. Sie beweiset, besonders gegen „Meyerhofii Introductionem in scripta Petrina, Hamburgi, 1835.", die Aechtheit der Briefe des heil. Petrus, und spricht dann im zweiten Theile von dem Leben und Martertum des heil. Petrus zu Rom. Dieser Stoff ist für unsere Zeit, wo von den Neologen ein Theil der heil. Schriften nach dem andern angefritten wird, höchst wichtig. Er ist in fließendem Latein behandelt. Wir enthalten uns jeder Empfehlung.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ausflug

nach

Frankreich, England und Belgien

zur Beobachtung der dortigen

Eisenbahnen,

mit einem Anhange

über Anwendung von Eisenbahnen in Gebirgsländern.

Von

L. Negrelli,

Oberingenieur der Kaufmannschaft in Zürich.

8. broschirt 1 fl. 6 kr. R. W.

Diese Schrift eines allgemein anerkannten Ingenieurs ist die erste, welche ein klares Bild der Eisenbahnen in Frankreich, England und Belgien gewährt. Wie auch sie überall Interesse erregen. Der Mann von Fach wird darin eine Menge wichtiger Bemerkungen finden, aber auch die übrige Lesewelt wird aus der lebendigen und ungekünstelten Darstellung Gefallen und Belehrung zugleich schöpfen.

Frauenfeld (Schweiz), 1. Febr. 1838.

Buchhandlung von Ch. Beyel.

(Ungemein wohlfeiles Wörterbuch der deutschen Sprache;

4 fl. 48 kr. für 80 bis 90 Bogen in Lexikonformat.)

Prof. Oertel's

Grammatisches Wörterbuch

der

deutschen Sprache,

wobei zugleich Abstammung, Laut- und Sinnverwandtschaft, Sprachreinigung und Wortneuerung beachtet wird, in zwei Bänden, jeden zu zwei Abtheilungen.

Dritte vermehrte Auflage.

gr. 8. München bei Fleischmann. Subskriptionspreis für jede Abtheilung 1 fl. 12 kr.

Dieses ungemein reichhaltige Wörterbuch, dessen zweite Abtheilung so eben versandt worden, ist jedem Geschäftsmann und Jedem, der nur einigermaßen auf Bildung Anspruch machen will, durchaus unentbehrlich. Wir laden um so mehr zu schleuniger Bestellung auf dasselbe ein, da der wohlfeile Preis mit Erscheinen der vierten und letzten Abtheilung aufhört.

Zu beziehen durch die Wagner'sche Buchhandlung in Innsbruck.

Botanik,

für Freunde und Kenner derselben!!

Vollständig in drei Bänden, als klassisch von allen Botanikern anerkannt, sowohl für den Botaniker von Fach, als auch für den Freund der Botanik unentbehrlich, kam die

dritte Auflage

von

J. C. Moessler's

Handbuch der Gewächskunde.

Dritte Auflage,

herausgegeben, vermehrt und verbessert

von

Dr. J. C. L. Reichenbach.

gr. 8. 3 Bände. Altona, Hammerich. 6¼ Rthlr. oder 12 fl. 9 kr. R. M.

nicht dringend genug empfohlen werden.

Dieses sichere, zuverlässige Handbuch, hat bereits beim Studium der Gewächskunde sich als höchst praktisch bewährt, was wohl nichts besser beweist, als die allgemeine Verbreitung desselben; wodurch es auch möglich wird, einen so billigen Preis zu stellen.

Durch sämmtliche solide Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz ꝛc. (in Innsbruck durch die Wagner'sche Buchhandlung) ist dieselbige diegene Werk zu beziehen.

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist zu haben:

Die Früchte der guten Erziehung.

Drei Erzählungen in Briefen für Kinder und Kinderfreunde von dem Verfasser der Ostereier. Mit einem Stahlstich. 12. Augsburg 1838. Ungeb. 18 kr., geb. im Umschlag 21 kr.

Eine Familie ohne Kinder wünscht bis Georgi den 24. April d. J. ein Quartier mit vier Zimmern, oder drei Zimmern und einer Kammer, nebst einer Küche und Holzkammer zu beziehen. Das Nähere hierüber ersucht man bis zum 24. März im ersten Stock im Starkischen Haus unterer Sillgasse Nr. 282 bekannt zu geben.

---

1 Die Unterzeichneten machen der P.T. hochwürdigen Geistlichkeit und dem verehrlichen Publikum überhaupt die ergebenste Anzeige, daß bei ihnen alle Gattungen von kleinen Heiligen-Bildern verfertigt werden. Unter Versicherung bester und billigster Bedienung empfehlen sich zu einem geneigten Zuspruche

Gebrüder Eglin,

Lithographen und Kunsthändler in der Kappelgasse Nr. 200 in Luzern.

---

2 In der Stadt Hall ist ein Haus zu verkaufen, welches erst vor einigen Jahren neu aufgebaut wurde. Dasselbe ist einschließlich des Estrichs fünf Stock hoch, hat acht heizbare Zimmer gegen die Hauptstraße am untern Platz und einige Nebenzimmern gegen die Schmiedgasse. Zu ebener Erde befindet sich ein Gewölbe, mit einer Thüre und Fenstern versehen, sammt einer geräumigen Waschküche und Holzlege. Auf diesem Hause befindet eine reelle Seitergerechtsame; so wie auf demselben auch der Salz- und Kornschädhandel ausgeübt werden kann, indem zum Viktualienhandel geräumige Lokalitäten vorhanden sind. Das Haus sammt Handwerkszeug ist auf 6400 fl. festgesetzt. Die nähern Bedingungen sind zu ersragen im Hause Nr. 227 in der Schmiedgasse.

---

3 Eine eiserne Geldkasse, kleinerer Gattung, ist zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion dieser Blätter.

Digitized by Google

Kundmachung.

Der Unterzeichnete bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, er habe die hohe kreisämtliche Bewilligung erhalten, eine Stellwagenfahrt von Schwatz nach Hall zu errichten.

Es fährt nämlich sein Stellwagen vom 20. März d. J. angefangen täglich vom Gasthause zur goldenen Krone in Schwatz um 9 Uhr Vormittags ab, stellt in Hall beim Wirth zum Engel, und kehrt von dort um halb 5 Uhr Abends nach Schwatz zurück. Diese Stellwagenfahrt steht mit jener des Joseph Reuner zu Hall in Verbindung, und es kann sonach jeder Reisende in Hall um halb 1 Uhr Mittags nach Innsbruck abfahren, wo er um halb 2 Uhr beim Gastwirth zum goldenen Kreuz außer der Innbrücke eintreffen wird.

Der Preis für die Person wird von Schwatz nach Hall auf 29 kr., und von Hall bis Innsbruck auf 11 kr. R. W., und ebenso retour festgesetzt.

Der Unterzeichnete verspricht genaue Einhaltung der Abfahrtsstunde und solide Bedienung, und empfiehlt sich somit dem verehrungswürdigen Publikum zu geneigtem Zuspruch.

Schwatz, den 2. März 1838.

Michael Hurmann,
Wirth und Gastgeber zur gold. Krone in Schwatz.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete hat zufolge hoher kreisämtlicher Entschließung die Bewilligung erhalten, eine neue Stellwagenfahrt von Schwatz nach Hall errichten zu dürfen, was er hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, und sich zu geneigtem Zuspruch bestens empfiehlt.

Die Fahrt beginnt am 18. März d. J., und wird auf jeden Tag in der Woche festgesetzt. Die Abfahrtsstunde ist jedesmal um 1 Uhr Nachmittags.

Der Stellwagen stellt in Hall beim Bärenwirth, und kehrt Abends um halb 5 Uhr nach Schwatz zurück, wobei bemerkt wird, daß alle Tage der Stellwagen des Joseph Flunger von Innsbruck beim Bärenwirth zu Hall um 4 Uhr Abends eintrifft, und nach Innsbruck um dieselbe Stunde zurück kehrt.

Schwatz, den 6. März 1838.

Joseph Wagner,
Gastwirth beim gold. Greifen in Schwatz.

Digitized by Google

3 Bei der k. k. Hütten- und Hammerverwaltung Kiefer ist ein Werkbruderlands-Kapital von 500 fl. R. W. gegen vierprozentige Zinse und gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Kundmachung.

Die Administration der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt für die gesammten Unterthanen des österreichischen Kaiserstaates macht hiemit bekannt, daß die statutenmäßige Verlosung für das Jahr 1837 zu Gunsten der Jahresgesellschaften 1825, 1826, 1827, 1828, 1829, 1830, 1831, 1832, 1833, 1834, 1835 und 1836 am 2. Jänner 1838 vorgenommen worden ist.

Der zu dieser Verlosung ausgemittelte Betrag bestand in 10243 fl. C. M., wovon nachbenannten Interessenten folgende Beträge durch das Los zugefallen sind:

A. In der Jahresgesellschaft 1825,

nach den §§. 11, 12, 31 und 45 der Statuten:

auf Nr.	Klasse	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
3220	V.	Bibel	Klagenfurt	183	1
3228	V.	Bibel	Klagenfurt	183	1
8446	V.	Hermannstadt	Hermannstadt	156	58
3217	V.	Bibel	Klagenfurt	183	1
3932	V.	St. Pölten	Aderklaa	164	1
3933	V.	St. Pölten	Aderklaa	161	40
3408	V.	Hall in Tirol	Wien	183	1
2986	V.	Wien	Wien	183	1
3405	V.	Hall in Tirol	Wien	109	47
8544	V.	Wien	Wien	69	36
1739	V.	Neunkirchen in Ober-Oesterr.	Neuhofen	19	33
2957	IV.	Buntisch in Illyrien	Wien	184	11
5303	IV.	Wien	Wien	2	19
7007	III.	Jungbunzlau	Kopidlno	184	28
5414	III.	Wien	Wien	184	28
2830	III.	Temesvar	Wien	16	8
762	II.	Wien	Preßburg	184	37
7553	II.	St. Marin in Ober-Oesterr.	Neuhofen in Ober-Oesterr.	184	37
3641	II.	Wien	Wien	31	38
481	I.	Wien	Wien	184	48
5195	I.	Trasdorf	Wien	184	48
5148	I.	Wien	Wien	100	29

B. In der Jahresgesellschaft 1826,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klasse	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
10899	V.	Bisek	Krumau	6	44
12407	IV.	Prag	Prag	77	35
13513	III.	Wien	Wien	161	1
13225	II.	Wien	Wien	185	10
13391	II.	Eperies	Eperies	15	11
11985	I.	Wien	Wien	185	16
13213	I.	Kronstadt	Kronstadt	124	41

C. In der Jahresgesellschaft 1827,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klasse	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
17705	VI.	Burgfall	Schweinbarth	—	37
19148	V.	Koblenz	Salzburg	13	26
13923	IV.	Pilsen	Wien	85	32
17685	III.	Wien	Wien	185	25
17712	III.	Znaim	Brünn	14	48
15142	II.	Wien	Wien	171	9
17439	II.	Brzeznik	Fulnek	84	3
18463	I.	Wien	Wien	185	46
17707	I.	Mailand	Wien	185	46
18743	I.	Oedenburg	Oedenburg	55	32

D. In der Jahresgesellschaft 1828,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klasse	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
20671	V.	Temesvar	Trebitsch	13	27
20913	IV.	Wels	Linz	42	30
20398	III.	Wien	Rappoltkirchen	145	29
23314	II.	Pucko	Dobromil	167	18
23690	I.	Wien	Wien	186	16
22663	I.	Temesvar	Ofen	168	21

E. In der Jahresgesellschaft 1229,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klasse	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
29042	VI.	Mailand	Canta b. Mailand	1	5
33768	V.	Lemberg	Lemberg	35	40
33061	IV.	Gaalfeld	Brünn	82	19
33166	III.	Italien	Wien	186	23
25449	III.	Brünn	Brünn	40	21
26388	II.	Zengg	Zengg	186	35
33908	II.	Triest	Olmütz	150	29
27590	II.	Hermagor	Villach	7	25
26159	I.	Iasto	Brandeis	62	29
32196	I.	Krumau	Krumau	186	42
32670	I.	Eperies	Eperies	186	42
28231	I.	Preßburg	Preßburg	186	42
26891	I.	Wien	Wien	1	30

F. In der Jahresgesellschaft 1830,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klasse	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
37822	VI.	Lemberg	Lemberg	—	48
38187	V.	Kosmonl	Zipps	21	14
37849	IV.	Bawend	Maria Theresiopel	46	54
40753	III.	Wien	Lemberg	132	47
34832	II.	Wien	Lemberg	186	59
37256	II.	Wien	Wien	36	27
40235	I.	Palmanuova	Königgrätz	165	48
40344	I.	Olmütz	Olmütz	197	6
40010	I.	Kronstadt	Kronstadt	97	49

G. In der Jahresgesellschaft 1831,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klasse	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
44073	VII.	Troppau	Troppau	1	1
41375	VI.	Markowitz	Wien	—	22
43910	V.	Dzigona	Wien	17	38
44092	IV.	Kiszmarton	Wien	30	5
44178	III.	Nientschitz	Wöllersdorf	63	17
42984	II.	Kirchfeld	Kirchfeld	116	38
41926	I.	Wien	Wien	74	6
42651	I.	Prag	Prag	187	31

H. In der Jahresgesellschaft 1832,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klasse	Geburtsart	Wohnort	fl.	kr.
48666	VII.	Burgfall	Groß-Schweinbarth	—	55
49505	VI.	Aufpitz	Kremsier	1	38
45947	V.	Königgrätz	Königgrätz	8	27
49690	IV.	Mähr. Trübau	Mähr. Trübau	27	35
47132	III.	Lucca	Wien	96	15
49392	II.	Friedek	Como	133	19
47402	I.	Reichenau	Reichenau	187	16
46705	I.	Lemberg	Lemberg	141	21

I. In der Jahresgesellschaft 1833,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klasse	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
56613	VII.	Trautenau	Trautenau	—	36
52953	VI.	Seldcau	Königgrätz	6	8
50745	V.	Lippa	Lippa	11	1
52046	IV.	Perutz	Bodenbach	27	3
54382	III.	Droß	Enzersdorf am Gebirge	86	10
55232	II.	Wien	Wien	104	36
54399	I.	Neuhäusel	Neuhäusel	188	22
51562	I.	Wien	Wien	120	53

K. In der Jahresgesellschaft 1834,

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klasse	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
59122	VII.	Mattighofen	Mattighofen	—	32
61901	VI.	Padua	Görz	4	3
59948	V.	Friedland	Wien	7	12
59441	IV.	Policzka	Policzka	23	37
63296	III.	Temesvar	Temesvar	68	9
59684	II.	Tyrzen	Brünn	90	40
59092	I.	Ober-Döbling	Ober-Döbling	188	8
61458	I.	Rust	Rust	37	49

Digitized by Google

L. In der Jahresgesellschaft 1835,
nach H. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klasse	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
68700	VII.	Straßgang	Grätz	1	18
63703	VI.	Grabowitz	Koschau	2	8
69252	V.	Schmeischna	Jungbunzlau	12	54
68814	IV.	Wien	Wien	21	23
70365	III.	Großmeseritsch	Olmütz	40	38
64699	II.	Salzburg	Salzburg	60	56
65106	I.	Pilsen	Pilsen	152	38

M. In der Jahresgesellschaft 1836,
nach H. 12 der Statuten:

auf Nr.	Klasse	Geburtsort	Wohnort	fl.	kr.
79603	VII.	Georgenberg	Leutschau	—	1
78848	V.	Zwickau	Zwickau	—	27
76709	IV.	Bistritz	Bistritz	2	15
73903	III.	Marin St. Plaise	Pitten	6	9
77095	II.	Wien	Wien	16	2
79572	I.	Raab	Raab	32	48

Die vorangeführten, durch das Los bestimmten Interimsscheine können zur Zuschreibung des Verlosungsbetrages entweder an die Hauptanstalt in Wien oder an die Kommanditen in den verschiedenen Ländern der Monarchie überreicht werden.

Insbesondere werden die Interessenten der Interimsscheine Nr. 3220, 3228, 8446, 3217, 3932, 3933, 3408, 2986, 3405, 2957, 7007, 5114, 762, 7553, 481, 5195, 13225, 11985, 17685, 15142, 18463, 17767, 23690, 26388, 33998, 26159, 32196, 32670, 28231, 34832, 40255, 40344, 42651, 47402, 54399 und 59092 aufgefordert, gegen Rückstellung des Interimsscheines den gebührenden Rentenschein zu erheben, nachdem ihre Einlagen durch den zugefallenen Verlosungsbetrag ergänzt worden sind.

Uebrigens sind mit dem Schlusse des Jahres 1837 folgende theilweise Einlagen durch Zuschreibung der Theil-Dividenden vervollständiget worden, und zwar:

1. In der Jahresgesellschaft 1825:

Nr. 4598. Klasse I., lautend auf Raimund d'Orlando von Gosmanos, mit einem Ueberschusse von . . . . 1 fl. 45 kr.

Nr. 1114. Klasse I., lautend auf Franz Vincenz Felix Josepp Bernd von Prezmysl, mit einem Ueberschusse von . . 4 fl. 43 kr.

Nr. 4406. Klasse II., lautend auf Franz Ignaz d'Orlando von Gosmanos, mit einem Ueberschusse von . . . — fl. 57 kr.

Nr. 854. Klasse III., lautend auf Theresia Aloisia Anna Körner von Linz, mit einem Ueberschusse von . . . . 1 fl. 57 kr.

Nr. 292. Klasse III., lautend auf Fridolin Ullinger von Wien, mit einem Ueberschusse von . . . . 7 fl. 17 kr.

Nr. 7200. Klasse III., lautend auf Anton Thomas Primavesi von Olmütz, mit einem Ueberschusse von . . . . — fl. 3 kr.

Nr. 789 u. 790. Klasse IV., lautend auf Elisabeth Linke, geborn Vater, von Klabrau, mit einem Ueberschusse à 1 fl. 36 kr., zusammen 3 fl. 12 kr.

Nr. 936. Klasse IV., lautend auf Johanna Schabatka von Datschitz, mit einem Ueberschusse von . . . . 3 fl. 32 kr.

2. In der Jahresgesellschaft 1827:

Nr. 17168. Klasse III., lautend auf Adam Rudolph le Febvre von Weinhaus mit einem Ueberschusse von . . . . 4 fl. 30 kr.

3. In der Jahresgesellschaft 1829:

Nr. 30130. Klasse I., lautend auf Wilhelmine Ernst von Ravelsbach, mit einem Ueberschusse von . . . . 6 fl. 58 kr.

Nr. 26206. Klasse II., lautend auf Leopold Josepb Riehm von Pottendorf, mit einem Ueberschusse von . . . . 2 fl. 54 kr.

Nr. 28251. Klasse II., lautend auf Karolina Holzgärtner von Retz, mit einem Ueberschusse von . . . . 7 fl. 32 kr.

4. In der Jahresgesellschaft 1830:

Nr. 34344. Klasse I., lautend auf Klemens August Tschabek von Reichenberg, mit einem Ueberschusse von . . . . 5 fl. 47 kr.

Nr. 35165. Klasse II., lautend auf Maria Susanna v. Arbutti von Wien, mit einem Ueberschusse von . . . . — fl. 57 kr.

5. In der Jahresgesellschaft 1831:

Nr. 41345. Klasse I., lautend auf Franziska Pamlik von Melnik, mit einem Ueberschusse von . . . . 3 fl. 39 kr.

6. In der Jahresgesellschaft 1833:

Nr. 51704. Klasse II., lautend auf Constantia Ernestine Gaberle von Lemberg, mit einem Ueberschusse von . . . — fl. 54 kr.

Nr. 54802. Klasse III., lautend auf Aloisi Hochleiber von Espenthor, mit einem Ueberschusse von . . . . 2 fl. 49 kr.

7. In der Jahresgesellschaft 1834:

Nr. 57648. Klasse II., lautend auf Antonia Karolina Johanna Gaberle von Lemberg, mit einem Ueberschusse von . . — fl. 5 kr.

Nr. 57656. Klasse II., lautend auf Ernst Gottfried Ludwig Gaberle von Lemberg, mit einem Ueberschusse von . . — fl. 5 kr.

Nr. 63120. Klasse II., lautend auf Leopold Krempl von Haag, mit einem Ueberschusse von . . . . 3 fl. 51 kr.

Nr. 58377. Klasse IV., lautend auf Johann Homma von Grünau, mit einem Ueberschusse von . . . . 4 fl. 52 kr.

Die Interessenten dieser Interimsscheine werden gleichfalls eingeladen, gegen Zurückstellung der Interimsscheine die ihnen gebührenden Rentenscheine bei der Hauptanstalt in Wien, oder mittelst der Kommanditen derselben in Empfang zu nehmen, und die vorangeführten Kapitals-Ueberschüsse gegen klassenmäßig gestempelte, mit der Lebensbestätigung versehene Quittung zu beziehen:

Von der Administration der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt.

Wien, den 4. Jän. 1838.

Durch die Kommandite in Innsbruck.

Martin Tschurtschenthaler.

Weinverkauf.

Zu Greifenburg im Villacherkreise ist eine bedeutende Quantität rein abgezogener echter steierischer Radkersburger und Luttenburger 1834ger und 1836ger Weine, in Halbgebünten liegend, um sehr billige Preise aus freier Hand zu verkaufen; worüber Hr. Hauzendorfer, Seifensiedermeister im Markte Greifenburg, auf mündliche Anfragen oder gegen frankirte Briefe nähere Auskunft ertheilt.

---

1 **Edikt.**

Vom gefertigten k. k. Landgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Joseph Plattner, gewesten Stamferwirthes zu Hötting, am 20. März d. J., Vormittags 9 Uhr, eine Feilbietung von Hauseinrichtungsstücken, Wäsche, Baumannsfahrnisse mit Wägen, und Futterage in der Stamferwirths-Behausung zu Hötting gegen gleich bare Bezahlung abgehalten werden wird.

Wilten, den 8. März 1838.

K. K. Landgericht Sonnenburg.
v. Dittenthal, Landrichter.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg wird auf Ansuchen des Sebastian Spielmann in der Höttingerau in die freiwillige öffentliche Versteigerung folgender Realitäten gewilliget:

A. Eine mit hoher kreisämtlicher Bewilligung vom 20. Aug. 1830 neu erbaute Behausung in der Höttingerau, bestehend aus zwei Stockwerken mit zwei heizbaren

Digitized by Google

und drei unbeziehbaren Zimmern, zwei Küchen und zwei Speisegewölben, dabei circa 70 Klafter Garten.

Ausrufspreis 1300 fl.

B. Kat. Nr. 1103. Eine Abtheilung von 3 Joch Aecker in dem Neubruch, welche vermöge Verstückungs-Bewilligung vom 9. Mai 1828 jauchweise verkauft werden darf.

Erstes Joch, beim Hause gelegen, um den Ausrufspreis von 750 fl.

Zweites Joch um den Ausrufspreis von 700 fl.

Drittes Joch um den Ausrufspreis von 650 fl.

C. Kat. Nr. 1101, Lit. A. Ein ausgedrochener Antheil Acker im Ruprecht von 1 Joch und 156 Klaftern.

Ausrufspreis 900 fl. R. W.

Die Versteigerungs-Bedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzlei eingesehen und werden auch vor der Versteigerung, welche am 30. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf Verlangen in der Rößlwirthsbehausung in der Aue von einer landgerichtlichen Kommission vorgenommen werden wird, bekannt gegeben werden. Nur wird vorläufig bemerkt, daß der Käufer des Hauses gleich 330 fl. und der eines jeden Grundstückes 100 fl. R. W. bar zu erlegen habe.

Wilten, den 1. März 1838.

K. K. Landgericht Sonnenburg.
v. Ottenthal, Landrichter.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Anlangen des Franz Joseph Keßler von St. Gallenkirch, als Einzieher des Peter von Clery in Chur, wird dem Johann Joseph Brunold, dann Anna Maria und Katharina Lorezin von St. Gallenkirch nachstehendes Heimath im Wege der Exekution feilgestellt, als:

Ein Haus Nr. 220 sammt Gut auf dem Schader mit aller Zugehör, so unter Besitz Nr. 1173 mit einem Steuerkapital von 85 fl. einkommt, und geschätzt ist auf 350 fl. R. W.

Die Versteigerung wird am 2. April, und nöthigenfalls am 23. und 30. April d. J. Früh 9 Uhr in obiger Behausung Nr. 220 statt finden, wovon Kaufsliebhaber und die etwaigen Pfandgläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte mit dem Beisatze verständiget werden, daß sie die Bedingnisse inzwischen auf daiger Kanzlei einsehen aber bei der Versteigerung vernehmen mögen.

Schruns, den 2. März 1838.

K. K. Landgericht Montafon.
J. Widerin, Landrichter.

---

1 **Kundmachung.**

Von Seite des Innsbrucker k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins wird hiemit bekannt gemacht, daß Samstag als den 24. März d. J., um 9 Uhr Vormittags, in der Verpflegs-Magazinskanzlei 7 Zentner 68 Pfund weißr, 6 Zentner 5½ Pfund schwarze und 3 Zentner 74½ Pfund wollene unbrauchbare Bettendadern, dann eine Quantität von beiläufig 300 Zentnern Kaenkleien im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden.

Hinsichtlich der Bettendadern wird sich die hohe Genehmigung vorbehalten, jedoch werden die Kleien im Falle annehmbarer Anbothe gegen gleich bare Bezahlung den Erstbern allsogleich auch dem Magazine erfolgt werden, welche längstens binnen vier Tagen abgeholt werden müssen.

Für den Fall, als die Anbothe für die Kleien zu gering gestellt seyn würden, wird sich darüber die hohe Approbation vorbehalten, wobei jedoch die Käufer für ihr gemachten Anbothe bastend bleiben. Sollte die Approbation nicht erfolgen, so werden den Erstbern die erlegten Beträge wieder rückgestellt werden.

Uebrigens wird den Müllern, Bäckern und Mehlhändlern die Theilnahme an der Kleienversteigerung bekannter Maßen nicht gestattet.

Von der k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazinskanzlei Innsbruck, den 8. März 1838.

---

1 **Kundmachung.**

Von Seite des Innsbrucker k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins wird hiemit bekannt gemacht, daß Freitag den 6. April l. J., um 9 Uhr Vormittags, bei dem hierortigen Stadtmagistrate mit Intervenirung des k. k. Kreisamtes eine öffentliche Verhandlung wegen Sicherstellung des Brennöhles-, Unschlittkerzen- und Holzkohlenbedarfs für die Hauptstation Innsbruck auf die Zeit vom 1. Mai bis Ende Oktober 1838 im Wege der Subarrendirung, mit Vorbehalt der hohen Genehmigung, abgehalten werden wird.

Die monatliche Erfordernis bestehet in beiläufigen 129⅔ Maß Brennöhl, sammt dem erforderlichen Lampendachte, 67½ Pfund Unschlittkerzen, und 4¼₀₀ Zentner weiche Holzkohlen.

Hinsichtlich der Qualität der benannten Service-Artikeln wird festgesetzt, daß das Brennöhl (worunter Baum- oder Rüböhl zu verstehen ist) geläutert und ohne Bodensatz, die Unschlittkerzen schwergenuner Gattung, von Rind- oder Schafunschlitt, ohne Zumischung von Schweinschmer erzeugt, die Holzkohlen rein und nicht mit Unrath vermischt, auch nicht kleiner, als ein Kubikzoll im Durchschnitt, an das Militär abgegeben werden müssen.

Bezüglich des vorgeschriebenen Reserve Vorrathes an allen drei Artikeln behält sich das Verpflegs Magazin das Recht vor, solchen nöthigenfalls vor Ausgang der Kontraktszeit in Anspruch zu nehmen, wofür die Vergütung dem Subarrendator in den genehmigten Preisen geleistet werden wird.

Die übrigen diesfälligen Bedingnisse werden denen Konkurrenten vor Beginn der Verhandlung gehörig aus einander gesetzt werden. Nachtragsofferte werden keine angenommen.

Innsbruck, den 10. März 1838.

---

1 **Bekanntmachung.**

In der Gemeinde Saturn ist die Stelle des Arztes in Erledigung gekommen.

Mit diesem Gemeinde-Physikate sind folgende Bezüge verbunden:

1. Ein jährliches Wartgeld aus der Gemeindekasse von 300 fl. R. W. oder 312 fl. 30 kr. R. W. abuf.

2. Aus dem Armenfonde ein jährlicher Betrag von 50 fl. R. W. oder 52 fl. 5 kr. R. W. abuf. mit der Verbindlichkeit, allen Armen, welche in der diesfälligen Rolle wirklich aufgenommen sind, unentgeldlich die ärztliche Hülfe zu leisten.

3. Der Nutzgenuß einer Wiese zur Haltung eines Pferdes.

4. Der Visitenbezug mit Einschluß des Rezeptes von wohlhabenden Partheien bei Tag 12 kr. R. W. abuf., und zur Nachtzeit 18 kr. R. W. abuf., für Dienstbothen und jene der mindern Klasse 8 kr. R. W. abuf. zu jeder Zeit in Saturn, zu den Mühlen und Dornach; nach Buchhalz aber bis zur Kuratikirche 30 kr. R. W. abuf., und von dort bis Bruggneid 45 kr. R. W. abuf., so auch bis zum Hofe St. Valentin 30 kr. R. W. abuf., und von dort bis zu den Rathhurfthöfen 45 kr. R. W. abuf. mit Einschluß des Pferdlohnes verstehet sich von Saturn aus, wobei besonders bemerkt wird, daß die Konsulte nicht mehr als für eine Visite in Rechnung zu bringen sind.

5. Muß der Bewerber um diese Stelle nicht bloß der deutschen Sprache vollkommen mächtig seyn, sondern auch der italienischen.

Die übrigen näheren Bedingungen dieses Physikates können bei dem unterfertigten Landgerichte eingesehen werden.

Die Kompetenzgesuche um diese Arztenstelle sind bis 17. k. M. April portofrei an das unterfertigte Landgericht einzustellen.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 6. März 1838.
v. Ottenthal, Landrichter.

---

1 **Vorrufungs-Edikt.**

Joseph Anton und Bernhard Kappeller von Kreinchen, der Gemeinde Bach, dieß Gerichts, sind bereits über 50 Jahre abwesend, und nachdem selbe seit der genannten Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine Kunde gegeben haben, so werden sie hiemit aufgefordert, das gefertigte Landgericht binnen einem Jahre hievon um so gewisser in Kenntnis zu setzen, als widrigens auf Ansuchen ihrer Verwandtrn zur Todes-Erklärung geschritten werden würde.

Reutte, den 22. Febr. 1838.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
Ehrenberg.
Kint, k. k. Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Mieders wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß man die Katharina Balderauer, verehelichte Luß, von Teifes, und dem Paul Siller in Neustift wegen Hangs zur Verschwendung unter Kuratel gesetzet, und für Erstere in der Person des Jakob Leitgeb von Ployen, für Letztern aber den Joseph Siller in der Neder einen Kurator zu bestellen befunden

Digitized by Google

habe, weswegen sich Jedermann zu benehmen wissen wird.

K. K. Landgericht Mieders, den 6. März. 1838.

Hr. Landrichter verhindert.

Bachler, Aktuar.

---

1 Amortisirungs-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Bregenz werden nachstehende den sammen Stiftungen der Gemeinde Riezensberg in Verlust gerathene Kapitalbriefe, als:

a. Ein Kapitalbrief per 169 fl. 10 kr., welchen Christina Fink von Bach am 8. Jän. 1796 an die damalige heil. Kreuzbruderschaft ausgestellt hat, und welches Kapital nun der Unterpfandsbesitzer Michael Fink im gleichen Betrage der Kirche schuldet;

b. ein Kapitalbrief per 261 fl. 50 kr., welchen Christina Fink von Bach am 8. Jän. 1796 an die damalige Rosenkranzbruderschaft ausgestellt hat, und welches Kapital nun der Unterpfandsbesitzer Michael Fink an die Schule mit 79 fl. 15 kr. schuldig ist, und

c. ein Kapitalbrief per 50 fl. welchen Kaspar Schwärzler in Kubn am 5. Okt. 1793 an die Rosenkranzbruderschaft ausgestellt hat, und welches Kapital nun die Witwe und Kinder des Alois Mouree als Unterpfandsbesitzer an die Schule mit 50 fl. schuldig sind; — nachdem der Termin des unterm 9. Jän. 1836 erlassenen Amortisationsedikts verflossen ist, und binnen dieser Zeit sich Niemand gemeldet, oder irgend einen Anspruch auf gedachte Kapitalbriefe gemacht hat, hiemit nach Weisung des §. 203 der B. G. G. B. todt und nichtig erklärt.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht

Bregenz, den 3. März 1838.

Pallang, Landrichter.

---

1 Amortisirungs-Edikt. Nr. 1463

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht, daß nachstehende königl. baier. Lotterie-Anlehens-Kataster-Extrakte, als:

1.	Nr. Kat. 4	per 10 fl.	auf Paul Klotz zu Elbigenalp,
2.	„ „ 16	„ 10 fl.	auf Joseph Anton Lumpert zu Holzgau,
3.	„ „ 107	„ 5 fl.	auf Johann Kold zu Balls, Landgerichts Steinach,
4.	„ „ 112	„ 12 fl. 30 kr.	auf Joseph Fidler von Balls,
5.	„ „ 113	„ 2 fl. 30 kr.	auf Andrä Jenewein von Balls,
6.	„ „ 120	„ 80 fl.	auf Johann Nagele in Gries, Landgerichts Steinach,
7.	„ „ 418	„ 15 fl.	auf Johann Socrella in Innsbruck,
8.	„ „ 57	„ 7 fl. 30 kr.	auf Johann Plattner in Innsbruck,
9.	„ „ 5	„ 100 fl.	auf Jos. Wieser in Steinach,
10.	„ „ 2	„ 2 fl. 30 kr.	auf Michael Thiee in Steinach,
11.	„ „ 149	„ 5 fl.	auf Franz Ellers Kinder in Gschnitz,
12.	„ „ 156	„ 5 fl.	auf Mathias Hilber in Trins,
13.	„ „ 161	„ 5 fl.	auf Alois Pece und Ehegattin in Telfs,

lautend, in Verstoß gerathen und dahee um Amortisirung derselben gebethen worden sey.

Es wird daher Jedermann, der auf vorstehende Urkunden aus welch immer für einem Rechtstitel Anspruch zu machen gedenkt, aufgefordert, die vermeintlichen Rechte binnen Jahresfrist vom Tage der Ausfertigung dieses Edikts angefangen, so gewiß bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte vorzubringen, als man widrigens diese Urkunden nach Verlauf dieser Fallfrist für nichtig und kraftlos erklären, somit auch der Ausfteller hiere auf Rede und Antwort zu geben nicht mehr verbunden seyn würde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte

Innsbruck, den 6. März 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.

v. Attlmayr, Landrath.

Maldoner, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 Todes-Erklärung.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Bruneck wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey Jakob Stiefler von Pfalzen, da er ungeachtet der mit Edikt vom 31. Okt. 1836 erfolgten Vorladung weder erschienen ist, noch das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens und Aufenthaltes gesetzt hat, auf neuerliches Anlangen seines Kurators als bürgerlich todt erklärt worden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht

Bruneck, den 6. März 1838.

Marberger.

---

2 Edikt.

Auf Ansuchen der Kuratoren des Anton Lanthaler, Wiethes zu Telfes, David Pittl und Georg Moye, wird zur Liquidirung der Schulden des erwähnten Kueanden Anton Lanthaler auf den 31. laufenden Monats um 8 Uhr Vormittags Liquidations-Tagsatzung anberaumt, bis wohin alle diejenigen, welche an dem Anton Lanthaler etwas zu suchen haben, ihre Forderungen gelteud zu machen, und bei der Tagsatzung entweder selbst, oder durch einen legal Bevollmächtigten zu erscheinen haben.

K. K. Landgericht Mieders, den 6. März 1838.

v. Guggenberg, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Land- und Krim.-Unterss.-Gerichte Bruneck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Peter Hofer, Meßners zu Onach, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschulderen eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis den 30. April l. J. inclus. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Hrn. Jos. v. Grebmer, Vdgch.-Advok. in Dietenheim, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Foederung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensvorwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 7. Mai dieß Jahres um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht

Bruneck, den 21. Febr. 1838.

Marberger.

---

2 Kuratel-Edikt.

Von Seite des gefertigten Landgerichtes sind man aus gesetzlichen Gründen die Anna Trompedeller, Witwe Kohlgruber, Schreinerin zu Mellaun, unter Kuratel zu stellen, und ihr in der Person ihres Bruders Georg Trompedellee, Koch zu Doef, einen Kurator zu bestimmen.

Anna Trompedeller ist daher den Minderjährigen gleich zu stellen.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht

Beisen, den 1. März 1838.

Ignaz Theodor v. Preu, Landrichter.

---

† Kundmachung. 3

Bei dem gefertigten Landgerichte ist die Gerichtsdienergehilfenstelle mit dem Jahresgehalte von 150 fl. W. W. G. M. zu vergeben.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig belegten Kompetenzgesuche bis den 12. k. M. hieher einzustellen.

K. K. Landgericht Telfs, den 24. Febr. 1838.

v. Merst, Landrichter.

Digitized by Google

2 **Edikt.**

Das hohe k. k. Landesgubernium hat mit hohem Dekret vom 16. Dez. v. J., Nr. 27617, der Bitte der Gemeinde Eppan statt zu thun, und die nachgesuchte Bewilligung und Uebersetzung ihres sogenannten Georgi-Viehmarktes vom 24. April auf den 25. Juli jeden Jahres zu ertheilen befunden.

Welche hohe Verfügung hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. K. Landgericht Kaltern, den 11. Febr. 1838.

v. Klebelsberg, Adjunkt.

Kundmachung.

Die Bewerber um den durch Resignation erledigten Lehrer- und Organistendienst in der Gemeinde Wattens, womit ein Gehalt von wenigstens 160 fl. R. W. verbunden ist, werden hiemit eingeladen, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen über Sittlichkeit, Fähigkeit und bisher geleistete Dienste belegten Gesuche binnen sechs Wochen portofrei anher einzusenden.

Schulbezirks-Inspektion Schwatz,
den 28. Febr. 1838.

L. Theuille.

2 **Edikt.** Nr. 1302

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß in der Verlassenschaft des Anton Lener, Bindermeisters dahier, nachbeschriebene Behausung nebst der dabei befindlichen verkäuflichen Bindergerechtsame auf freier Hand der öffentlichen Versteigerung unter nachfolgenden Bedingungen unterzogen werde.

Diese Behausung liegt in der Ofenlochgasse dahier, ist mit Kat. Nr. 12 bezeichnet, drei Stock hoch, gränzt 1. an die Joseph Wallner'schen Eheleute Nr. 11, 2. an Paul Rieder Nr. 8 und an die Ritsche, 3. an das Johann Kinth'sche Badhaus Nr. 13, und 4. an die Gasse, gibt dem daigen Stadtbruderhause jährlich 2 fl. T. W. Grundzins und steuert auf drei Termine in T. W. 2 fl. 25 kr. 4 dl. 3 Pern. oder in R. W. 2 fl. 47 kr.

Ausrufspreis 3000 fl. C. M. W. W.

Die verkäufliche Bindergerechtsame wird ausgerufen um den Preis von 83 fl. 20 kr. C. M. W. W.

Bedingnisse.

1. Unter dem Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen, übrigens aber Jedermann zum Kaufe zugelassen, der hiezu die gesetzlichen Fähigkeiten besitzt.

2. Die Veräußerung geschieht nach dem dißherigen Besitzstande und Gränzen, und ohne Abänderung der dißherigen Rechte.

3. Der Käufer hat von dem Kaufschillinge ein Drittel entweder sogleich bar zu erlegen, oder anderweitig unter vierprozentiger Verzinsung sogleich gesetzlich zu versichern, den Ueberrest aber, für welchen sich das Spezialfürpfand auf dem Kaufsobjekte vorbehalten wird, als ein vierprozentiges Kapital mit ganzjähriger Aufkündezeit, vom Tage der Versteigerung an zu verzinsen.

4. Mag und Gefahr, so wie auch die Benützung der erkauften Behausung und Bindergerechtsame, geht vom Tage der Versteigerung an den Käufer über, und dieser hat sich der Verfachung des Kaufes bei diesem Stadt- und Landrechte zu unterziehen.

5. Vom Tage der Ersteigerung hat der Käufer alle Steuern, Wustungen und Grundlasten, ohne Rücksicht auf die Zeit und den Grund ihrer Entstehung, zu übernehmen.

6. Der Käufer hat die Versteigerung und Kaufserrichtungskosten, so wie das Armenprdzent allein zu tragen.

7. Wird sich von Seite des Stadt- und Landrechts die obervormundschaftliche Ratifikation des Kaufes vorbehalten.

Diese Versteigerung wird am 31. d. M. im stadt- und landrechtlichen Amtszimmer Nr. 5 in der Art vorgenommen werden, daß um 10 Uhr das Protokoll zu den Anbothen eröffnet, um 11 Uhr aber der Ausruf der Anbothe angefangen und vorschriftmäßig geschlossen werden wird.

Innsbruck, den 2. März 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
Maldoner, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Ansuchen der Gläubiger wird die zur Konkursmasse des Jakob Raffl gehörige, im Steuerkataster von Algund unter Zahl 1734, Lit. C, beschriebene sogenannte Zilgunder Eischwiese in Folge der von dem wohllöblichen k. k. Kreisamt Botzen am 3. Februar d. J., Zahl 298 Kult., ertheilten Zerfällungs-Bewilligung in nachstehenden Abtheilungen am 24. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, öffentlich versteigert.

1. Abtheilung.

Dieselbe hält 4819 Wiener Klafter im Flächenmaße; gränzet 1. an die Wiese des Anton Knoll, nun an jene des Albuin Wenter, 2. an die Klosterwiese, nun jene des Joseph Ladurner, Hubers unter dem Baume, 3. an die Grießer Wiese, und 4. an die Abtheilung II und III; ist luteigen und steuert auf drei Termine T. W. 2 fl. 19 kr. 7 1/10 Pern.

Diese Abtheilung hat aus dem der ganzen Wiese zukommenden Bewässerungswasser von 48 Stunden dasselbe durch 22 Stunden, und zwar vor der Abtheilung II und III zu beziehen. Die Zu- und Einfuhr zu diesem Antheil gebührt dem Käufer über dem durch die Abtheilung III führenden Weg bis zur Gränzlinie der II. und III. Abtheilung, wo die Durchfahrt auf der der Gränze dieser beiden Abtheilungen, und zwar in einer Breite von 8 Wiener Schuhen, zu gestatten ist. Der Besitzer der I. Abtheilung hat den Besitzern der II. und III. Abtheilung die Durchfahrt mit dem Bewässerungswasser durch die betreffende Zeit zu gestatten, und überdieß zu dulden, daß zur Bewässerung der II. Abtheilung auf seinem Grunde ein neuer Wahl nach dem vorliegenden Zerfällungsplane geöffnet werde.

Hiefür ist der Ausrufspreis in R. W. 1600 fl.

II. Abtheilung.

Dieselbe hält im Flächenmaße 3000 Wiener Klafter; gränzet 1. an die Wiese des Anton Knoll, nun jene des Albuin Wenter, 2. an die I. Abtheilung der vordezeichneten Algunder Eischwiese, 3. an die III. Abtheilung dieser Wiese, und 4. an Hrn. v. Wintlers, nun Jörgers Wiese; ist luteigen und steuert auf drei Termine T. W. 1 fl. 26 kr. 3 Pf. 1 1/10 Pern., und hat der Stadt Meran die Pofelsteuer zu bezahlen.

Dieser Antheil hat durch 13 Stunden, aber erst nach der Abtheilung I und III das Bewässerungswasser zu beziehen, und die Durchfahrt über die Abtheilung III über den daselbst bestehenden Weg zu nehmen. Diese Abtheilung hat der Abtheilung I längs der Gränze gegen die Abtheilung III in der Breite von 4 Wiener Schuhen das Durchfahrtsrecht zu gestatten.

Hiefür ist der Ausrufspreis in R. W. 500 fl.

III. Abtheilung.

Diese hält im Flächenmaße 3000 Wiener Klafter; ist luteigen; gränzet 1. an die Wiese des Hrn. v. Wintler, nun des Hrn. Jörger, 2. an die II. Abtheilung, 3. an die I. Abtheilung der ganzen Wiese, und 4. an die Grießers und Pairers Wiese; steuert auf drei Termine T. W. 1 fl. 26 kr. 3 Pr. 1 1/10 Pern., zahlet der Stadt Meran die Pofelsteuer. Das Bewässerungswasser beziehet dieser Antheil durch 13 Stunden unmittelbar nach Ablauf der der Abtheilung I zustehenden Zeit.

Diese Abtheilung hat der Abtheilung II das Durchfahrtsrecht und der Abtheilung I die Zu- und Einfuhr über den bestehenden Weg bis zur Gränze zwischen die Abtheilung II und III in der Breite von 4 Wiener Schuhen auf eigenem Grunde zu gestatten.

Hiefür ist der Ausrufspreis in R. W. 600 fl.

Die Versteigerungs-Bedingungen werden bei der Versteigerung kund gemacht werden, und können an den gewöhnlichen Amtsstunden dahier eingesehen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Meran, den 23. Febr. 1838.

Kleinhans, Landrichter.

---

2 **Edikt.** Nr. 1353

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es seye in die freiwillige Versteigerung nachstehender Realitäten, als:

1. Nr. Kat. 299 eine Behausung, sammt Stadel, Stallung, Früh- und Baumgarten, nächst dem Kapuzinerkloster hier gelegen;

2. sub Nr. Kat. 8 ein Wiesmahd auf dem dießigen Stadtfaggen von angeblich 3 Joch, gewilliget worden.

Als Ausrufspreis für das Haus wird die Summe von 11000 fl. R. W., für das Wiesmahd aber von 2500 fl. R. W. festgesetzt, und die Versteigerung am 7. April d. J. zwischen 9 und 12 Uhr Vormittags im dießgerichtlichen Amtszimmer Nr. 10 abgehalten werden.

Zugleich werden am nämlichen Tage, d. i. 7. April um 3 Uhr Nachmittag in dem obbezeichneten Hause vier Stück Kühe, für welche der Ausrufspreis auf 50 fl. R. W. per Stück bestimmt ist, an den Meistbiether, jedoch

Digitized by Google

gegen sogleich bare Bezahlung, im Versteigerungswege hingegeben.

Die näheren Versteigerungs-Bedingnisse können sowohl am Tage der Versteigerung, als auch bis dorthin zu den gewöhnlichen Amtsstunden im Amtszimmer Nr. 10 eingesehen werden; wobei noch bemerkt wird, daß sich die kauflustigen Partheien wegen vorläufiger Besichtigung der Verkaufsgegenstände an Hrn. Dr. Pinzger, k. k. Provinzial-Agenten hier, wenden mögen.

Innsbruck, den 2. März 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
Maldoner, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

3 **Lizitations-Edikt.**

Auf Ansuchen des Peter Unteregger, als Vormund der Anton Unteregger'schen Verlassenschaft von Luttach, wird am 17. März l. J., um 10 Uhr Vormittags, in der daigen Amtskanzlei das dortige Lanergut Kat. Nr. 587 und 587 ½ an drei Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Dasselbe wird dem Käufer im Umfange, desgleichen mit den Rechten und Lasten übergeben, wie es besser jetzt verstorbene Besitzer Anton Unteregger besessen und genossen hat, worüber die Kauflustigen das dießfällige Verfachbuch und Kataster einsehen, und sich hierous Ueberzeugung verschaffen mögen.

Der Ausrufspreis für das leere Gut ist 1900 fl. R. W.

Den beim Gute befindlichen fundus instructus hat der Käufer um den Preis, wie ihm solcher nach erfolgter Lizitation obrigkeitlich eingeschätzt werden wird, insbesonders zu übernehmen und zu vergüten.

Die Versteigerungs-Bedingnisse können hierorts eingesehen werden.

K. K. Landgericht Taufers, den 21. Febr. 1838.

v. Leys, Landrichter.

3 **Konkurs-Ausschreibung.**

In der k. k. niederösterreichischen Provinzial-Strafanstalt zu Wien ist durch die Jubilirung des gegenwärtigen Verwalters die dießfällige Stelle in Erledigung gekommen.

Mit diesem Dienstposten ist ein Gehalt von Eintausend zweihundert Gulden C. M., nebst dem Genusse der Naturalwohnung und dem Bezuge von drei Klafter harten und sechs Klafter weichen dreischuhigen geschwemmten Brennholze, dann von Siebenzig zwei Pfund gegossenen Unschlitkerzen, dagegen auch die Verpflichtung zum Erlage einer Kaution von Eintausend Gulden C. M. in barem Gelde verbunden.

Diejenigen Individuen, welche sich um diese Stelle in Kompetenz zu setzen gefunden sind, haben ihre gehörig belegten Gesuche mit der Erklärung, daß sie die obenerwähnte Kaution zu erlegen im Stande sind, bis 15. März d. J. der Landesregierung in Wien zu überreichen.

Uebrigens wird demjenigen Kompetenten der Vorzug gegeben werden, welcher nebst dem Erfordernisse — entsprechende Kenntnisse in der Geschäftsführung im allgemeinen, und im ökonomischen und Rechnungsfache insbesondere, und der strengsten Moralität und Rechtlichkeit sich bei einem kräftigen Mannesalter auch über eine bereits vollkommene bewährte Leitungsgabe in ähnlichen Anstalten gehörig auszuweisen vermag.

Diese Verlautbarung wird auf Ersuchen der k. k. niederösterreichischen Regierung zu Wien vom 14. d. M., Zahl 8583, hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Innsbruck, den 26. Febr. 1838.

K. K. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Joseph Graf v. Sarnthein,
k. k. Gub.-Sekretär.

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Johann Spielmann die ihm angehörigen nachbeschriebenen Realitäten der öffentlichen Versteigerung unterzogen werden:

1. Die Mohrenwirthsbehausung sammt Zugehörde in der Schmiedgasse zu Hall.

Im Ausrufspreise von 2400 fl. R. W.

2. Ein Stadel auf der obern Länd.

Im Ausrufspreise von 150 fl. R. W.

3. Ein Grund in der Hallerau von 1032 □ Klafter.

Im Ausrufspreise von 400 fl. R. W.

4. Mehr ein Grund in der Hallerau von 1000 □ Klafter.

Im Ausrufspreise von 400 fl. R. W.

Zur Versteigerungs-Vornahme wird auf den 20. d. M., um 8 Uhr Vormittag, in dießseitiger Amtskanzlei Nr. 11 Tagfahrt angeordnet, wobei mit dem Ausrufspreise begonnen, und dieser Akt in gesetzlicher Ordnung geschlossen werden wird.

Die nähere Beschreibung der Realitäten, die darauf haftenden Lasten und die Versteigerungs-Bedingnisse können hierorts eingesehen werden.

Nach Abgang der Realitäten wird am Tage darauf die vorhandene Inventur gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

K. K. Landgericht Hall, den 1. März 1838.

Ender, Landrichter.

3 Vom kaiserlich königlichen Landgerichte Montafon wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Anton Sander und seiner Mutter Franziska Wüschner, verwitwete Sander zu Gortipohl, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 26. März 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagfahrung auf den 29. März 1838 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Montafon.

Schruns, den 23. Febr. 1838.

J. Biberin, Landrichter.

3 **Amortisirungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Bregenzerwald wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht:

Laut Kopeibuch der Gemeinde Oberlangenegg, Folio 101, hat Konrad Dorner von dort vor mehr als 30 Jahren folgende Schuldverschreibungen ausgestellt, als:

1. dem Johann Jäger von Lingenau 100 fl.,
2. dem Leonhard Stökler allvort . 200 fl.,
3. dem Konrad Fink . . . . . 100 fl.,

und hat hiefür drei Winterfuhren Gut zum Feld, nebst Haus und Holzwaltung, als Unterpfand verschrieben.

Da nun die hierüber ausgestellten Schuldurkunden in Verlust geratben, obige Kapitalien aber abbezahlt worden seyn sollen, so wurde vom jetzigen Unterpfands-Besitzer Fr. Joseph Schwärzler um Amortisirung derselben das Ansuchen gestellt.

Es wird daher Jedermann, der auf obige Urkunden oder Forderungen aus was immer für einem Rechtstitel Anspruch zu machen glaubt, hiemit aufgefordert, seine allenfälligen Rechte binnen Jahresfrist vom Tage der Auskertigung dieses Edikes angefangen um so gewisser bei diesem Gerichte vorzubringen, als man sonst die Urkunden nach Verlauf dieser Fallfrist für nichtig und beweislos erklären, die vorstehenden Pfandrechte löschen, so wie auch Niemand mehr hierüber Rede und Antwort zu geben schuldig seyn würde.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, den 21. Febr. 1838.

Hämmerle, Landrichter.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
zum
k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Unwiderruflich

am 5. Mai dieses Jahres

wird unter Garantie des k. k. priv. Großhandlungshauses
Herrn Dem. Zinner & Comp. in Wien
bei schon entsagtem Rücktritte
ausgespielt:
Die große Herrschaft

Deutsch-Brodersdorf

oder fl. W. W. **200,000** Ablösung, dann

Ein Haus in Wien,

Landstraße Nr. 381, sammt Garten,
oder fl. W. W. **40,000** Ablösung.

Bei dieser Lotterie enthalten 23,312 Treffer laut Spielplan an Gewinn

Eine halbe Million

und fl. **125,000** W. W.

Unterzeichneter hat bereits den Preis der Lose dieser Lotterie von 5 fl. Conv.-Münze auf 3 fl. 20 kr. Conv.-Münze herabgesetzt.

Lose und Spielplane sind zu haben bei C. Scherer im goldenen Dachl-Eckgewölbe in Innsbruck.

Fünf Lose mit einem sicher gewinnenden Freilose kosten 23 fl. 40 kr. Conv.-Münze oder 28 fl. 24 kr. Reichs-Münze.

Einzelne Lose kosten nur 3 fl. 20 kr. Conv.-Münze.

C. Scherer.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Dem Unterzeichneten wurde die obrigkeitliche Bewilligung ertheilt, eine Stellwagenfahrt zwischen Botzen und Saturn unternehmen zu dürfen, welches selber mit dem Bemerken bekannt macht, daß sein

bequemer Reise-Stellwagen

vom 1. März 1838 angefangen täglich zu folgenden Stunden abfährt:

Von Botzen nach Saturn,

vom Gasthause zum goldenen Schlüssel,

bis 1. April um 5 Uhr Früh;
vom 1. April bis 1. Oktober um 4 Uhr Früh;
vom 1. Oktober bis 1. April um 5 Uhr Früh.

Von Saturn nach Botzen,

vom Gasthause zur goldenen Krone,

alle Tage um 11 Uhr Mittags wieder zurück.

Die Preise für eine Person sind folgende:

Von Botzen nach Branzoll . . 24 kr. R. M.
„ „ „ Neumarkt . 48 „ „
„ „ „ Saturn . 1 fl. 12 „ „

Die gleichen Preise gelten so für die Rückkehr-Stationen von Saturn nach Botzen.

In den Zwischenstationen wird der Preis nach Verhältniß angenommen.

Die Einschreibung der Reisenden geschieht in Botzen im Gasthause zum goldenen Schlüssel, und in Saturn bei der goldenen Krone, von welchen beiden Gasthäusern der Wagen täglich abfährt.

Es empfiehlt sich eines geneigten Zuspruchs

Botzen, den 2. März 1838.

Ignaz Dinzl, zum goldenen Schlüssel.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Dem Unterzeichneten wurde die obrigkeitliche Bewilligung ertheilt, eine Stellwagenfahrt zwischen Botzen und Brixen unternehmen zu dürfen, welches selber mit dem Bemerken bekannt macht, daß sein

bequemer Reise-Stellwagen

vom 1. April 1838 angefangen bis 1. Oktober von 4 — 5 Uhr,
vom 1. Oktober bis 1. April von 5 — 6 Uhr Früh,

täglich von Botzen nach Brixen abfährt, und
täglich von Brixen um 1 Uhr zurück fährt.

Die Preise für eine Person sind folgende:

Von Botzen nach Deutschen . . . — fl. 24 kr. R. M.
„ „ „ Kollmann . . . — fl. 48 kr. „
„ „ „ Klausen . . . . 1 fl. — kr. „
„ „ „ Brixen . . . . 1 fl. 24 kr. „

Die Preise gelten auch für die Rückfahrt-Stationen.

In den Zwischenräumen wird der Preis nach Verhältniß angenommen.

Die Einschreibung der Reisenden geschieht in Botzen im Gasthause zum goldenen Schlüssel, und in Brixen im Gasthofe zum Elephanten, von welchen beiden Gasthäusern der Wagen täglich abfährt.

Es empfiehlt sich eines geneigten Zuspruchs

Botzen, den 2. März 1838.

Alois Egger.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichneten wurde die obrigkeitliche Bewilligung ertheilt, eine Stellwagenfahrt zwischen Salurn und Trient unternehmen zu dürfen, welche selbe mit dem Bemerken bekannt macht, daß ihr

bequemer Reise-Stellwagen

alle Tage um 11 Uhr Mittags vom Gasthause zur goldenen Krone von Salurn nach Trient fährt.

Vom 1. April 1838 bis 1. Oktober um 4 Uhr Früh,
vom 1. Oktober bis 1. April um 5 Uhr Früh,
vom Gasthofe zur Rose von Trient nach Salurn.

Die Preise für eine Person sind folgende:

Von Salurn bis Trient und umgekehrt . . 48 kr. R. M.
„ Salurn bis Lavis und umgekehrt . . 27 kr. „
„ Trient bis Lavis und umgekehrt . . . 21 kr. „

Die Einschreibung der Herren Reisenden geschieht in Salurn im Gasthause zur goldenen Krone, und in Trient im Kaffeehause bei Hrn. Sim. Alesandri (detto Sandri), von wo aus an beiden Orten der Wagen abgehen wird.

Es empfiehlt sich eines geneigten Zuspruchs

Salurn, den 3. März 1838.

Maria Witwe Mutschlechner, zur goldenen Krone.

Digitized by Google

Kundmachung.

Der Unterzeichnete bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, er habe die hohe kreisämtliche Bewilligung erhalten, eine Stellwagenfahrt von Schwatz nach Hall zu errichten.

Es fährt nämlich sein Stellwagen vom 20. März d. J. angefangen täglich vom Gasthause zur goldenen Krone in Schwatz um 9 Uhr Vormittags ab, stellt in Hall beim Wirth zum Engel, und kehrt von dort um halb 5 Uhr Abends nach Schwatz zurück. Diese Stellwagenfahrt steht mit jener des Joseph Neuner zu Hall in Verbindung, und es kann sonach jeder Reisende in Hall um halb 1 Uhr Mittags nach Innsbruck abfahren, wo er um halb 2 Uhr beim Gastwirth zum goldenen Kreuz außer der Innbrücke eintreffen wird.

Der Preis für die Person wird von Schwatz nach Hall auf 29 kr., und von Hall bis Innsbruck auf 11 kr. R. W., und ebenso retour festgesetzt.

Der Unterzeichnete verspricht genaue Einhaltung der Abfahrtsstunde und solide Bedienung, und empfiehlt sich somit dem verehrungswürdigen Publikum zu geneigtem Zuspruch.

Schwatz, den 2. März 1838.

Michael Hurmann,
Wirth und Gastgeber zur gold. Krone in Schwatz.

Ankündigung.

J. Gottlieb Petri, k. k. priv. Schieferdecker in Wien und Preßburg, empfiehlt sich hiemit bestens allen hohen Behörden, Bauherren und Baumeistern, welche wünschen, gut gedeckte Schiefersteindächer zu haben.

Nachdem derselbe schon seit mehreren Jahren in und um Wien, und in Ungarn die größten und herrlichsten Gebäude mit Schiefersteinen zur vollkommensten Zufriedenheit der Bauherren deckte, auch im vorigen Jahre hier zwei Dächer mit tirolischen Schiefern gedeckt hat, welche sich ungeachtet des heurigen sehr kalten und schneereichen Winters als probehältig bewähret haben, er auch unterm 15. Juli v. J. ein neues ausschließendes Privilegium für die k. k. österreichischen Staaten erhalten hat zur Eindeckung von Schieferdächern mit verzinnten Nägeln, welche mit dergleichen Nägeln eingedeckten Schieferdächer nach der Untersuchung der Kunstverständigen dreimal länger halten, als die mit Eisennägel gedeckten, indem die Eisennägel zu sehr der Verrostung unterworfen sind. Nachdem sich derselbe auch vom Vorhandenseyn vorzüglicher Schiefersteine in Tirol überzeugt hat, so verspricht er billige und prompte Bedienung. — Bestellungen werden im Gasthause zum goldenen Löwen Nr. 131 in Innsbruck angenommen.

Digitized by Google

Cours vom 12. März 1838.

Mittelpreis, sämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen	. .	zu 5	v.H.	106 1/16
detto	detto	. . zu 4	v.H.	100 1/2
detto	detto	. . zu 3	v.H.	80 25/32
detto	detto	. . zu 2 1/2	v.H.	60 3/4
Wiener Stadt-Banko-Obligationen		zu 2 1/2	v.H.	66 1/4
detto	detto	. . . zu 2	v.H.	56 1/4

Obligationen der Stände von		Aerar. Convent.	Domest. Münze
Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	zu 3 v.H.	—	—
	zu 2 1/2 v.H.	—	—
	zu 2 1/4 v.H.	—	—
	zu 2 v.H.	56	—
	zu 1 3/4 v.H.	46 1/4	—

Bank-Actien per Stück 1450 in Conv. Münze.

Bei der k. k. Lottoziehung in Innsbruck den 14. März 1838 sind folgende Zahlen gehoben worden:

63. 80. 36. 55. 30.

Die nächste Ziehung wird den 24. März in Botzen gehalten werden.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 9. März. Hr. Libera, Gutsbesitzer, von Villa; Hr. Calterini, Kaufm., von Roveredo; Hr. Merdiger, Kaufm., von Wien (im g. Adler). — Hr. Kretzbacher, k. k. Kreiskommissär, mit Familie, von Bregenz (im g. Löwen). — Hr. Jauson, Baumeister, von Imst (in der Traube).

Den 10. März. Hr. Tilgner, k. k. pens. Fortifik.-Rechnungsführer, von Kufstein (im g. Adler).

Den 11. März. Hr. Winter, Handelsmann, von Wien (in der g. Sonne). — Hr. Baron Baratelli, Privat, von Bologna (im g. Adler). — Hr. Hochrainer, Kooperator, von Hippach (im w. Rößl).

Den 12. März. Hr. Hengl, k. k. Hauptmann-Auditor, aus Siebenbürgen (in der g. Sonne). — Hr. Sidoli, Kaufm., von Trient; Hr. Schwanzer, k. k. Oberarzt, aus Vorarlberg (im g. Löwen).

Den 13. März. Hr. v. Binder, k. baier. Postoffizial, von München (in der g. Sonne). — Hr. Winter, Kaufm., von Stuttgart (im g. Löwen). — Hr. Busca, Fabrikant aus Mailand, von Salzburg (im r. Adler). — Hr. Schwoerzler, Kaufm.; Hr. Fey, Handlungsreisender, von Salzburg; Fr. Dietz, Holzhändlersgattin, von Wien; Dem. Steininger, k. k. Beamtenstochter, von Salzburg (im w. Kreuz).

Den 14. März. Hr. Graf Haugwitz, k. k. Feldmarschallieut., von Mailand; Hr. Echer, Gutsbesitzer, von Trient; Hr. v. Ghiulole, Kaufm., von Salzburg; Hr. Platz, Stud., von Verona (in der g. Sonne). — Hr. Silbernagl, Kaufmannssohn, von Botzen (im g. Adler). — Hr. Sennebogen, k. k. Hauptzollamtskontrolor, mit Familie, von Reutte (im g. Hirsch). — Hr. Conradi, Kaufm., von Klagenfurt (im g. Stern).

Den 15. März. Hr. Courtiol, Gutsbesitzer aus St. Peray, von München (in der g. Sonne).

Verstorbene in Innsbruck.

Den 11. März. Hr. Anton v. Kolb, pens. k. k. Tiroler Jägerlieut., alt 79 J., im Innrain Nr. 167, an Altersschwäche.

— — Dem Paraplueimacher Hrn. Johann Kraus sein Sohn Joseph, alt 1 1/2 J., untere Innbrückenstraße Nr. 446, am Stickhusten.

Den 13. März. Frau Gabriele Gampper, geb. Kastner, k. k. Hub.-Registrantens-Witwe, alt 72 J., in der Stallgasse Nr. 72, an der Gedärmentzündung.

— — Dem k. k. Appellationsgerichts-Registraturs-Direktor Hrn. Joseph Mayegger seine Tochter Maria Anna, alt 24 1/2 J., im Innrain Nr. 151, am zurückgetretenen Frieseln.

Den 14. März. Dem Schweinmetzgermeister Hrn. Sebastian Kiechl seine Gattin Maria, alt 57 J., in der Riesengasse Nr. 55, an der Lungensucht.

Kundmachung.

Die im Intelligenzblatte ddo. 4. Jänner l. J. für die Wintermonate eingezogene dienstägige Privat-Eilwagensfahrt auf der Poststraße nach Innsbruck tritt im künftigen Monat April dieß Jahrs wieder in Wirksamkeit.

Der Privat-Eilwagen gehet daher wie früher alle Wochen von Landeck am Donnerstag und Sonntag Früh nach Innsbruck, und Dienstag und Samstag von dort nach Landeck zurück.

In Anton Pichlers Verlagshandlung in Wien, Plankengasse Nr. 1061, und in der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck sind neu zu haben:

Unterhaltungen aus der Naturgeschichte

von

Gottlieb Tobias Wilhelm.

27 Bände kompl., mit 1560 nur in dieser Ausgabe auf echtem Basler Velinpapier fleißig illuminirte Kupfertafeln. Der Text ist mit breiten Stegen auf weißem Papier rein und korrekt gedruckt.

Uebersicht der Bände:	G. M.
Ueber den Menschen. 3 Bde. mit 190 illum. Kupfertafeln	10 fl. 12 kr.
Säugethiere. 3 Bde. mit 150 illum. Kpftaf.	7 fl. 42 kr.
Amphibien. Mit 40 illum. Kpftaf. . . .	2 fl. 6 kr.
Vögel. 2 Bde. mit 90 illum. Kpftaf. . .	4 fl. 42 kr.
Insekten. 3 Bde. mit 150 illum. Kpftaf. .	7 fl. 54 kr.
Fische. 2 Bde. mit 96 illum. Kpftaf. . .	5 fl. — kr.
Würmer. 2 Bde. mit 106 illum. Kpftaf. .	5 fl. 30 kr.
Pflanzenreich. 10 Bde. mit 600 illum. Kpftaf.	34 fl. 36 kr.
Mineralreich. 2 Bde. mit 84 illum. Kpftaf.	8 fl. 24 kr.

Jeder Band kann einzeln abgenommen werden, und wer alle 27 Bände auf einmal nimmt, erhält sie für 50 fl. C. M.

Schönstes Ostergeschenk für fromme Kommunikanten,

insbesondere für Neu-Kommunikanten.

Im Verlage der

Karl Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg

ist erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz zu beziehen (in Innsbruck durch die Wagner'sche Buchhandlung und durch Rauch, in Botzen durch Eberle, in Bregenz durch Teutsch):

Das heilige Abendmahl

in biblischen Bildern.

Zur Erbauung frommer Kommunikanten,

wie auch

zum Gebrauche für Prediger und Katecheten.

Von

P. Hieronymus Koch,

Franziskaner-Ordens und wirklichem Prediger zu Salmünster.

Mit bischöflich Fuldaischer Approbation.

Geziert durch einen herrlichen Stahlstich (das heil. Abendmahl nach Leonardo da Vinci.)

gr. Duodez. Velindruckpapier. Geschmackvoll und passend gebunden 40 kr. oder 10 gr., auf ordinär Druckpapier ohne Stahlstich ungebunden 18 kr. oder 5 gr.

Der bildliche Vortrag und Unterricht ist in der Lehrmethode des Herrn Jesus gegründet und der Natur des sinnlichen Menschen angemessen. — Der Religions-Unterricht, in Bildern der sichtbaren Natur aufgefaßt, erneuert sich unwillkührlich in unserer Seele, so oft wir im Schooße der Natur lustwandeln und solche Gegenstände zu Gesicht bekommen, an welche der Prediger oder Katecheter eine religiöse Wahrheit früher knüpfte.

Ohne den Verdiensten Galura's und Anderer um den so ersprießlichen bildlichen Religions-Unterricht zu nahe zu treten; bietet der Verfasser hier eine Sammlung biblischer Bilder in Bezug auf das allerheiligste Altarssakrament dar, die zum Theil auch der Ko-

Digitized by Google

lyanthen Sacra des P. Andreas Spanner entnommen sind: gewiß wird solche um so willkommener seyn, da die Gegenstände sowohl in den Kommunionschulen, als auch in den monatlichen Bruderschaftspredigten behandelt werden müssen.

Der vierte Abschnitt enthält „kurze Homilien" zum Beweise der Brauchbarkeit der voraus geschickten Bilder zu ähnlichen Zwecken.

Die höchst eigenhändig ertheilte Approbation des hochwürdigsten Bischofs von Fulda ist die vollgültigste Bürgschaft für die Vortrefflichkeit dieses Werkchens, und gibt demselben das Zeugniß: „daß es sowohl den Dogmen der Kirche gemäß sey, als auch viel Erbauliches, Rührendes und Herzerhebendes enthalte." —

Um dem schönen Innern zu entsprechen, wurde auch an der äußern Ausstattung nichts gespart, welche höchst ansprechend und einladend ist; mithin sich ganz zu einem würdigen Geschenke an Neu-Kommunikanten empfiehlt. — Wir bitten nun die hochw. Hrn. Seelsorger, so wie fromme Familienväter und Mütter, zur Verbreitung dieses trefflichen Buches, so viel sie können, mitzuwirken; es wird überall nur Segen stiften. —

Neue Jugendschrift

vom

Verfasser der Ostereier

(Christoph Schmid.)

Im Verlage der Joseph Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Innsbruck in der Wagner'schen) zu haben:

Die Früchte der guten Erziehung. Drei Erzählungen in Briefen für Kinder und Kinderfreunde von dem Verfasser der Ostereier. 12. Mit einem sehr schönen Stahlstich. Preis 18 kr. — Auf schönstem Velinpapier mit einem illuminirten Stahlstich. broschirt 36 kr.

In neuen Auflagen sind von dem Verfasser der Ostereier erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ferdinand. Die Geschichte eines jungen Grafen aus Spanien, für Eltern und Kinder. Zweite Auflage. 8. Mit einem Stahlstich. 30 kr.

Der gute Fridolin und der böse Dietrich. Eine lehrreiche Geschichte für Eltern und Kinder. Dritte Auflage. 8. Mit einem Stahlstich. 36 kr.

Für Zeitungsleser!

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist so eben angekommen:

Die Karte von

Canada,

Neubraunschweig, Neuschottland und Neufoundland.

Entworfen und gezeichnet von R. Groß.

Folio. Illuminirt. 1838. 24 kr.

Ferners kam an:

Bienaimés Werke.

1. Heft. Mit Umschlag 2 fl. 18 kr.

Luigi Bienaimé, geboren in Carrara, ist einer derjenigen Schüler Thorwaldsens, welche am meisten in dessen Geist eingedrungen sind. Bescheiden und anspruchslos, wie er selbst, sind seine Werke. Solche werden ungefähr sechs Hefte umfassen. Das erste Heft enthält: Nr. 1. L'Innocenza. 2. La Pastorella. 3. Zefiro. 4. Mercurius. 5. Psyche. — Alle fünf in Lebensgrösse.

Thorwaldsens sämmtliche Werke.

2. Heft. 1 fl. 48 kr.

Fasten- und Charwochenbücher.

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck sind zu haben:

Dienhart, J., Fastenpredigten; gehalten in der Domkirche zu Grätz. 8. br. Grätz 1837. (D. & S.) 54 kr.

Mühling, E. J. J., die letzten Worte des sterbenden Erlösers am Kreuze. Sieben Fastenpredigten. 8. br. Mannheim 1837. (L.) 54 kr.

Handschuh, J., sieben Fastenpredigten als Anleitung zum Anhange und zur Vollendung des Heils. 3te Auflage. 8. br. Wien 1834. (Mechitar.) 45 kr.

Herzog, Ed., Bilder aus der Vergangenheit und Gegenwart, dargestellt in sechs Fastenpredigten; gehalten in der Domkirche zu Groß-Glogau. 8. br. Glogau 1834. (Fl.) 36 kr.

Hammer, Jos. v., Bischof von Trier, von der Buße; sieben Fastenpredigten. Mit des Verfassers Lebensabriß von Siegl. 8. br. Köln 1837. (D. M. Sch.) 45 kr.

Pauls, P., zwölf kurze Kanzelvorträge über das Leiden und Sterben des Heilandes, in der Fastenzeit gehalten. 8. br. Aachen 1837. (Er.) 36 kr.

Eberhard, Fr. A. B., der leidende Heiland. Allen Christen zum Heile in Liebe bereitet, besonders den Kranken und Beichtkindern in der heil. Fastenzeit. 8. br. Augsburg 1837. (K.) 6 kr.

Bernhard, A., Predigten über unsers Herrn Versuchung, Leiden und Tod. Zur Erbauung während der Fasten. 8. Augsburg 1837. (H.) 54 kr.

Veith, J. E., die Leidenswerkzeuge Christi. 3te Auflage. 12. br. Wien 1833. (Armbr.) 1 fl. 12 kr.

—— **Das Friedensopfer in einer Folge**reihe katholischer Darstellungen. 12. br. Wien 1828. (Armbr.) 1 fl. 12 kr.

—— **Die heiligen Berge. 2 Theile.** Schreibpapier. 8. br. Wien 1833—35. (Soll.) 3 fl. 8 kr.

—— **Lebensbilder aus der Passionsge**schichte. 2te Auflage. 8. br. Wien 1836. (M. & C.) 1 fl. 12 kr.

—— **Homilienkranz für das katholische** Kirchenjahr. 4 Bände. 8. br. Wien 1837—38. (M. & C.) Jeder Band 1 fl. 12 kr.

—— **Homiletische Vorträge. 4 Bände.** 8. br. Wien 1834—37. Jeder Band 1 fl. 6 kr.

Ammon, Fr., die Gebethe und Ceremonien in der heil. Charwoche. Zur Erbauung und Belehrung. 8. geb. Augsburg 1830. (K.) 24 kr.

Fischer, A., Predigten über die acht Seligkeiten; gehalten während der Fastenzeit. 8. br. München 1834. (Lind.) 45 kr.

Passy, A., Werkzeuge des Leidens Jesu des Gekreuzigten, Jesu sieben Worte, Grab und Vermächtniß, nebst 15 Betrachtungen über die Worte: Gott ist die Liebe. 8. geb. Wien 1827. (Mechit.) 20 kr.

Ruef, J. L., Offizium, oder der Gottes-

Digitized by Google

dienst der heil. Charwoche nach dem Brevier und Meßbuche, für fromme Christen. 8. geb. Kempten 1827. (Dannh.) 45 kr.

Wilde, Dr. A., sechs Fastenreden zur Berichtigung einiger Religionszweifel, nebst einer Charfreitags- und Ostermontagspredigt. 2te Auflage. 8. Mainz. (R. Sch. & Th.) 36 kr.

Segneri, P. P. S. J., sechs Fastenpredigten aus dem Quaresimale, übersetzt von Kollmann. 8. br. Grätz 1815. (K.) 36 kr.

Officium hebdomadae sanctae secund. Missale et Breviar. R. Pii V. P. M. jussu editum Clementis VIII. et Urbani VIII. auct. recogn. 8. Campoduni 1832. (R. & N.) Schreibpapier. 1 fl. 12 kr.; auf milchweißem Papier. Einsiedeln 1831. 1 fl. 30 kr.

Cantus ecclesiasticus S. Hist. Passionis D. N. J. Chr. secund. 4 Evangelistas itemque Lamentationum et Lectionum pro 3 matutinis tenebr. In usum omnium ecclesiarum etc. etc. Folio. Campoduni 1837. (R. & N.) 1 fl. 48 kr.

Bacher, B., sechs Fastenpredigten von der Leidensgeschichte Jesu, nebst einer Osterpredigt. 8. br. Regensburg 1827. (P.) 27 kr.

Frint, Dr. J. Bischof, Fastenpredigten; vorgetragen in St. Pölten. VI. Jahrgang. 8. Wien 1834. (W.) 54 kr.

Ortmann, A. F., Bemerkungen über einige in der Leidensgeschichte Jesu vorkommende Charaktere in Fastenpredigten. 8. Wien 1805. (P.) 1 fl. 30 kr.

Khünl, J. R., Fastenpredigten über die Sünden gegen den heil. Geist. 8. Wien 1825. (Wimmer) 1 fl. 30 kr.

Link, A., sieben Passionspredigten nebst einer Homilie. 8. Linz 1822. (H.) 36 kr.

— — Sieben Fastenpredigten über die Leidensgeschichte Jesu. 2te Auflage. 8. Linz. (H.) 36 kr.

Maty, J. R., Passionspredigten. 8. Linz 1791. 18 kr.

Schneider, J. A. Vicar. apost., der Christ in den verschiedenen Verhältnissen des Lebens. In 14 Fastenpredigten. 8. Prag 1804. 1 fl. 48 kr.

— — Fastenpredigten über den Werth der christlichen Religion. 8. Prag 1830. (Krauß) 1 fl. 12 kr.

Friedrich, J. N., allgemeines Fasten- buch mit einem Titelkupfer. 8. Wien 1833. schön geb. 1 fl. 12 kr.

Hald, neues Charwochenbuch, oder Ge- bethe und Ceremonien u. s. w. 8. Wien 1827. elegant geb. in Saffian mit Goldschnitt und Futteral 3 fl. 42 kr.; detto ohne Goldschnitt 3 fl. 36 kr.; detto in gepreßtes Papier ohne Futteral 2 fl. 30 kr.

Mayr, Charwochenbuch. 8. Augsburg. 1 fl. 12 kr.

Nebst diesen Werken für die heil. Fastenzeit haben wir stets ein Lager der besten deutschen, französischen und italienischen Gebethbücher, ungebunden und aufs eleganteste gebunden, wie andere asketische Werke und Jugendschriften, zu Christenlehr-Geschenken u. s. w. passend, zu deren Abnahme wir uns bestens empfehlen.

1 **Ankündigung.**

Xaver Promperger, Buchhändler in Botzen, empfiehlt sich einer hochwürdigen Geistlichkeit und den Hrn. Schulaufsehern zu geneigtem Zuspruche mit seinem wohl assortirten Lager von empfehlenswerthen Gebeth- und Erbauungsbüchern zu Prämien und Christenlehrgeschenken, wo eine bedeutende Auswahl gebunden und ungebunden vorräthig zu haben ist, zu sehr billigem Preis. Die Verzeichnisse davon sind in seinem Gewölbe in der Franziskanergasse Nr. 150 täglich zu haben.

3 Die Unterzeichneten machen der P. T. hochwürdigen Geistlichkeit und dem verehrlichen Publikum überhaupt die ergebenste Anzeige, daß bei ihnen alle Gattungen von kleinen Heiligen-Bildern verfertigt werden. Unter Versicherung bester und billigster Bedienung empfehlen sich zu einem geneigten Zuspruche

Gebrüder Eglin,
Lithographen und Kunsthändler in der Kappelgasse Nr. 260 in Luzern.

Bei Martin Tschurtschenthaler
in Innsbruck
ist frisch angekommen und zu haben:

Frischer eingesalzener Thunfisch, desgleichen Lachsfisch, feinster alter Ementhaler-, Parmesan- und Schweizerkäse, so wie besonders feines Provenceröhl; auch empfiehlt er sein wohl versehenes Spezerei-Waarenlager unter Zusicherung bester und billigster Bedienung.

Weinverkauf.

Zu Greifenburg im Villachkreise ist eine bedeutende Quantität rein abgezogener echter steirischer Radkersburger und Luttenburger 1834ger und 1836ger Weine, in Halbgebünten liegend, um sehr billige Preise aus freier Hand zu verkaufen; worüber Hr. Hauzenberger, Seifensiedermeister im Markte Greifenburg, auf mündliche Anfragen oder gegen frankirte Briefe nähere Auskunft ertheilt.

2 In der Neustadt im Hause Nr. 242 ist im zweiten Stock vornaus ein schön möblirtes Zimmer bis am 1. April zu beziehen. Das Nähere ist im ersten Stock vornaus zu erfragen.

Zwei Revierförster und ein Forstjunge

werden bei dem herrschaftlichen Waldamte Tarvis in Oberkärnten aufgenommen. Der Revierförster bezieht einen Monatgehalt von 10 fl. in Zwanzgern, dann jährlich an Deputat 6 Wiener Metzen Weitzen, 12 W. M. Roggen, 6 W. M. türkischen Weitzen, 3 W. M. Gerste und 40 Pfund Salz quartalweis in voraus, 6 W. Klafter buchenes Brennholz, dann freies Quartier. Sodann für die Verköstung des Forstjungs 3 W. M. Weitzen, 6 W. M. Roggen und 10 fl. Fleischbeitrag; und der Forstjung bezieht 5 fl. 50 kr. in Zwanzgern Monatgehalt. Nebst diesen haben sich Förster und Forstjunge der üblichen Schußgelder und der Waldfrevel Anzeigdrittel zu erfreuen. Für die Zureise werden 10 fl. in Zwanzgern Jedem besonders vergütet. Ledige Männer von starkem Körperbau, welche im Waldwesen und der Jägerei wohl erfahren, und zwischen 18 und 35 Jahre alt, und des Lesens und Schreibens wohl kundig, dann von guter Moralität sind, haben ihre dokumentirten, eigenhändig geschriebenen Gesuche binnen 30 Tagen bei Hrn. Jakob Fischnaller, Handelsmann in Innsbruck, franko einzureichen.

1 **Kundmachung.**

Die zwei dahier verstorbenen israelitischen Eheleute Heinrich Hendle und Susanna Hendle, geb. Levi, haben zwei milde Stiftungen errichtet, worüber die unterm 15.

Digitized by Google

Nov. 1837 verfaßten Stiftungs-Urkunden von d. Landesstelle am 14. Dez. 1837, Nr. 27735, bestätiget worden sind, und zwar Heinrich Hendle 1000 fl. R. W., wovon die jährlich abreifenden Interessen für arme israelitische Glaubensgenossen, und falls sich dürftige Verwandte des Stifters vorfinden, für diese letztere, ohne jedoch in deren Ermanglung die Ortsarmen von Botzen auszuschließen, bestimmt sind.

Susanna Hendle, geb. Levi, 1000 fl. R. W., wovon die Interessen in vorkommenten Fällen zur Heirathsbeisteuer für arme Mädchen, welche mit der Stifterin und ihrem Ehegatten Heinrich Hendle verwandt sind, verwendet werden sollen.

Die Vertheilung dieser Stiftungs-Renten liegt für erstere Stiftung der diesigen Wohlthätigkeits-kommission, und für letztere dem Stadtmagistrate Botzen ob.

Dieses wird nun mit dem Beisatze öffentlich kund gemacht, daß alle Jene, welche auf diese Stiftungs-Renten Anspruch zu machen glauben, ihre gehörig belegten Gesuche binnen sechs Wochen an dem daigen Stadtmagistrat postportofrei zu überreichen haben.

Stadtmagistrat Botzen, den 10. März 1838.

In Verhinderung des Hrn. Bürgermeisters:
Heußler, Magistratsrath.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall werden auf Ansuchen des Joseph Lachartinger, Hirschenwirths allda, nachbeschriebene Realitäten der öffentlichen Versteigerung unterzogen, als:

Eine Wirthsbehausung zum goldenen Hirschen, in der untern Stadt Hall, nebst Wirthstaferngerechtsame, wobei sich mehrere Gastzimmer, fünf gewölbte Stallungen und ein Stadel befinden.

Diese Realität bietet wegen seiner Lage und innern Einrichtung die beste Gelegenheit zu einem ausgedehnten Gewerbsbetriebe dar.

Im Ausrufspreis von 5000 fl. R. W.

Eine ganze Jauch Grund in der Haller Aue sub Nr. 152.

Im Ausrufspreis von 550 fl.

Aus einem Grundstücke im Weinfeld, der Gemeinde Thaur, Nr. Kat. 1081, von 2328 Klaftern die Hälfte, da die übrige Hälfte Maria Furtner besitzt.

Im Ausrufspreis von 600 fl.

Ein Jauch Grund in der Haller Aue, sub Nr. 47, von 1000 Klaftern und 34 Schuhen, sub Nr. Kat. 1144.

Im Ausrufspreis von 550 fl.

Ein Stück Grund über eine Jauch, in der Haller Aue, sub Nr. Kat. 1344, im Bezirke Thaur.

Im Ausrufspreis von 400 fl.

Ein Jauch Grund in der Haller Aue, sub Nr. 90.

Im Ausrufspreis von 500 fl.

Ein Jauch Grund in der Haller Aue, sub Nr. 141.

Im Ausrufspreis von 400 fl.

Ein Jauch Grund am dritten Feldweg oder Loretto von 1¼ Jauch.

Im Ausrufspreis von 400 fl.

Ein Jauch Grund in der Haller Aue im Burgfrieden Hall, neben dem Inn liegend.

Im Ausrufspreis von 300 fl.

Ein Jauch Grund am zweiten Feldweg oder Loretto, an der Thaurer Seite.

Im Ausrufspreis von 200 fl.

Die auf den Realitäten haftenden Lasten und die Versteigerungs-Bedingnisse sind hierorts einzusehen und werden vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Zur Versteigerungsvornahme wird auf den 17. April d. J., um 8 Uhr Vormittag, in diesseitiger Amtskanzlei Nr. 11 Tagsohrt angeordnet, wobei mit dem Ausrufspreis begonnen, und dieser Akt in gesetzlicher Ordnung geschlossen werden wird.

Nachdem die Realitäten Abgang gefunden haben, wird am 18. April d. J., von 8 Uhr Vormittag angefangen, die vorhandene Inventur, bestehend aus Haus- und Baugeräthe, Betten ꝛc. gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

K. K. Landgericht Hall, den 13. März 1838.

Ender, Landrichter.

---

1 **Bauabsteigerungs-Edikt.**

Nachdem die hohe Landesstelle gemäß Dekrets vom 1. d. M., Nr. 1865, die Ausführung mehrerer in dem Pfarrwidum und der dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden zu Tisens nothwendig befundenen Bauherstellungen, welche nach dem adjustirten Kostenanschlage außer den von der Gemeinde übernommenen Hand- und Spannfrohnen einen baren Kostenaufwand von 419 fl. 10 kr. R. W. erfordern, im Versteigerungswege bewilligt und angeordnet hat, so wird hiemit bekannt gegeben, daß die Versteigerung dieser Bauherstellungen am 27. März d. J. Vormittags 10 Uhr bei dem gefertigten Landgerichte vorgenommen, und die Baute dem Mindestfordernten unter den Bedingnissen, welche, wie die Baubeschreibung, in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können, überlassen werde.

K. K. Landgericht Lana, den 8. März 1838.

Unterkircher, Landrichter.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Telfs wird anmit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Georg Kraxischen Konkursgläubiger die zu dieser Konkursmasse angehörigen Realitäten auf dem Pollingerberg, als:

Eine Behausung sammt Zugehörde;

weiters eine Mahlmühle mit einem Gang, wovon vermög Hörtenbergischem Hofbauurbar Folio 70 jährlich dem k. k. Rentamte Innsbruck 8 kr. W. W. als Grundzins zu entrichten ist, drei Stämpfe, Rinnwerk und Wasserfall, und einen fruchtbar gemachten Waldgrund oder Mahd von ungefähr 1½ Jauch, um den gerichtlich erhobenen Schätzungspreis per 1100 fl. R. W., am 2. April d. J., Vormittags 10 Uhr, in daiger Landgerichtskanzlei Nr. 2 werde nach Vorschrift der Gerichtsordnung vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Telfs, den 7. März 1838.

In Abwesenheit des Hrn. Landrichters:
v. Hörmann, Assessor.

---

1 Vom k. k. Landgerichte Schwatz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Mathias Andre, Gaßlwirths in Schwatz, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 4. April d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulderen vorgemerkt ware, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 6. April dieß Jahrs um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Schwatz, den 12. März 1838.

Mitterhofer, Assessor.

---

1 **Edikt.**

Es wird hiemit kund gemacht, daß Joseph Mayr, Taglöhner von Botzen, des Wahnsinnes wegen unter Kuratel gesetzt, und ihm in der Person des Hrn. Dr. Franz Ladinser ein Kurator bestellt wurde.

K. K. Kollegial-Gericht Botzen, den 14. März 1838.

Kandidus v. Sommern, k. k. Präses.
v. Tschiderer, k. k. Rath.
v. Preiß, k. k. Rath.
v. Fischer, k. k. Sekretär.

Digitized by Google

1 Vom k. k. Landgerichte Glurns wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Ignaz Kristleyn, Schmiedes in Plenail, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschulden eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 14. April dieß Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulden vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 17. April dieses Jahrs um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Glurns, den 7. März 1838.

Neißl, Landrichter.

---

2 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Windischmattrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Franz Kofler, gewesenen Haustierhändlers und Gutsbesitzers zu Meyrhof bei St. Jakob in Defereggen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschulden eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 18. April dieß Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulden vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 23. April 1838 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Windischmattrey, den 7. März 1838.

Peintner, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Rattenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Georg Moser, ehemaligen Bauers beim Wörglar in Alpach, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschulden eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 17. April 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschulden ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulden vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 18. April 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Rattenberg, den 9. März 1838.

Schiestl, Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Maria Rainer, Tochter des Joseph Rainer, geboren zu Obervierschach am 21. Jänner 1784, ledige Dienstmagd, verließ ihren Dienstort zu Lienz im Jahre 1807, zog fort, unwissend wohin, und man hat seither durch 30 Jahre von ihrem Leben oder Aufenthalte nichts mehr in Erfahrung bringen können.

Dieselbe wird nun auf Ansuchen ihrer gesetzlichen Erben aufgefordert, sich binnen Jahresfrist um so gewisser bei diesem Gerichte zu melden, oder dasselbe auf eine andere Art von ihrem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, widrigens nach Ablauf dieses Termins zur Todeserklärung geschritten, und ihr Vermögen nach Gesetzesvorschrift den sich meldenden Erben eingeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Sillian, den 26. Febr. 1838.

Hammer, k. k. Landrichter.

---

2 **Vorrufungs-Edikt.**

Joseph Anton und Bernhard Koppeller von Kreichen, der Gemeinde Bach, dieß Gerichts, sind bereits über 50 Jahre abwesend, und nachdem selbe seit der genannten Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine Kunde gegeben haben, so werden sie hiemit aufgefordert, das gefertigte Landgericht binnen einem Jahre hievon um so gewisser in Kenntniß zu setzen, als widrigens auf Ansuchen ihrer Verwandten zur Todes-Erklärung geschritten werden würde.

Reutte, den 22. Febr. 1838.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht

Ehrenberg.

Kink, k. k. Landrichter.

---

2 **Edikt.** Nr. 1599

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Verlassenschaft der Anna Jung, gebornen Walde, die unterbeschriebene Behausung Nr. Kat. 42, sammt Hofstatt, 2/12 Antheil Brunnengerechtigkeit, nebst Zugebände, dann mehrere Beweglichkeiten, als: Prätiosen, Leibkleidung, Betten, Bett- und Tischwäsche, Zimmereinrichtung, Küchengeschirr, Weber-Handwerkzeug und Ladenwaaren öffentlich werden versteigert werden.

Digitized by Google

Diese Behausung ist vier Stock hoch, in der Hofgasse dahier gelegen, mit Nr. 42 bezeichnet; gränzt 1. an Hrn. Franz Graßl, 2. an die der Stadtkammer angehörigen Holzhütten, 3. an Hrn. Johann Peterlunger und Hrn. Franz Schöpfer, und 4. an die Hofgasse.

Diese Behausung und Zugehörde ist der St. Jakobs-Pfarrkirche hier grundrechtbar, wohin jährlich auf Gotti 12 kr. R. W. Grund- und Herrnzins zum ewigen Licht zu geben ist.

Die Erwerbung dieser Behausung von Seite der Erblassern gründet sich auf die Peter Paul Waldsche Abhandlung vom 24. Dez. 1834.

Als Ausrufspreis dieser nach Auslage der beeideten Schätzmänner im guten tauglichen Zustande sich befindenden Behausung nebst Zugehör wird der inventarische gerichtliche Schätzungspreis per 10500 fl. R. W. oder 8750 fl. W. W. C. M. angenommen.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth und nach vollbrachter Versteigerung kein Nachboth angenommen; übrigens Jedermann zur Versteigerung zugelassen, der zum Ankaufe liegender Güter berechtiget ist, und die Hälfte des Kaufspreises auf legale Art durch anderweites Vermögen gesetzlich sicher zu stellen vermag.

2. Die Realität wird mit allen Rechten und Lasten so verkauft, wie sie die Erblassern besessen hat.

3. Geht vom Versteigerungstage an der Besitzantritt, dann Wag und Gefahr der Realität auf den Käufer über, und derselbe kann die Miethzinse des Hauses und allenfälligen andern Nutzen von Lichtmessen 1838 an beziehen, aber er ist auch verbunden, sämmtliche auf der erkauften Realität haftenden Lasten und Beschwerden, als Steuern, Wußungen, Grund- und andere Zinse, und was immer für einen Namen habende bekannte und unbekannte Obligen, so wie sie von Lichtmessen 1838 an ausgeschrieben und beigetrieben werden, ohne Rücksicht ihrer Entstehungszeit, aus eigenem Vermögen zu bestreiten.

4. Hat der Käufer zu gewärtigen, daß ihm auf Abschlag des Kaufschillings, verzinslich von Lichtmessen 1838 angefangen, auf der Behausung fürsyändlich haftende Passiven in alten Rechten überbunden werden. Zehn Perzent des Kaufschillings hat der Käufer 14 Tage nach der Versteigerung zu erlegen, der Rest des Kaufschillings ist von Lichtmessen 1838 an zu vier Perzent zu verzinsen, und gegen halbjährige Aufkündung in tarifmäßiger klingender Münze, mit Ausschluß jeder Gattung Papiergeldes und dessen Surrogats, wenn es auch zur Zeit einen gesetzlichen Kurs haben sollte, zurück zu zahlen.

5. Hat sich der Käufer wegen Aufkündung der Miethe mit den betreffenden Partheien selbst zu benehmen und hierüber mit ihnen abzufinden.

6. Die Versteigerungs- und Kauferrichtungskosten, so wie die Armenprozente und Veränderungsgebühren, hat der Käufer allein und ohne Einzeld von Seite der verkaufenden Verlassenschaft zu tragen.

7. Zur Sicherheit des Kaufschillings und der Kaufsbedingnisse haftet die verkaufte Realität als Spezialhypothek.

8. Hat der Käufer, falls er die Bedingnisse nicht genau einhält, zu gewärtigen, daß auf seine Wag und Gefahr und Kosten eine zweite Versteigerung vorgenommen werde.

9. Wird sich die obervormundschaftliche Genehmigung des Kaufes vorbehalten.

Die Versteigerung dieses Hauses wird am 4. kommenden Monats April im dießgerichtlichen Amtszimmer Nr. 5 in der Art vorgenommen, daß um 10 Uhr das Protokoll zu den Anbothen eröffnet, um 11 Uhr aber mit dem Ausrufe angefangen, und der Abschluß der Versteigerung ordnungsmäßig vorgenommen werden wird.

Die Versteigerung der Beweglichkeiten geschieht gegen sogleich bare Bezahlung in den darauf folgenden Tagen in der oberwähnten Behausung.

Innsbruck, den 9. März 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
Dr. v. Attlmayr, Landrath.
Maldoner, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

2 Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Ehrenberg werden auf Anlangen des Lover Müller, Metzgermeisters zu Reutte, die dem Andrä Zobl, Goldarbeiter daselbst, gehörigen Realitäten, als:

Eine Behausung im Markte Reutte, mit Nr. 105 und Kat. Nr. 2620 bezeichnet, nebst dabei befindlichem Kraut- und Frühgarten, im Gesammtwerthe per 1400 fl. R. W., im Wege der Exekution unter nachstehenden Bedingnissen an den Meistbleibenden öffentlich feil geboten werden.

Kaufs-Bedingnisse.

1. Wird unter dem Anschlagspreis kein Anboth und nach dem Abschlag kein Nachanboth angenommen.

2. Geht Wag und Gefahr, so wie auch das Nutzungs- und Eigenthumsrecht vom Tage der Ersteigerung an auf den Käufer über.

3. Werden dem Käufer die auf den feilgestellten Objekten bestehenden Passiven in frühern Pfandrechten überbunden.

4. Muß der jeweilige Käufer an der Kaufssumme bar 1000 fl. R. W. sammt 4 Prozent Zins hieran seit 30. Nov. v. J. und Kosten am Lizitationstage dem Exekutionsführer bezahlen, widrigens die ersteigerten Realitäten auf dessen Gefahr und Kosten neuerlich versteigert würden.

Den Ueberrest hat er mit 4 Prozent zu verzinsen und gegen ½jährige Ab- oder Aufkündung zu bezahlen.

5. Werden die angegebenen Realitäten in Ziel und Marken, dann mit Rechten und Beschwerden, wie sie bisher bestanden, jedoch ohne Haftung für ein bestimmtes Flächenmaß, verkäuft.

6. Bis zur gänzlichen Tilgung des Kaufschillinges werden die feilgestellten Realitäten zum Unterpfande vorbehalten.

7. Hat Käufer die Steuern, Wußungen und Obligen ohne Rückfrei des Grundes und der Zeit ihrer Entstehung, dann auch die Versteigerungs- und Kauferrichtungskosten, und zwar ohne Absatz vom Kaufschilling, zu bezahlen.

Die Versteigerung wird am Samstag den 7. April d. J. Vormittag 9 Uhr im daigen Kanzlei-Kommissionszimmer Nr. 2 vorgenommen werden.

Reutte, den 6. März 1838.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Ehrenberg.
Kink, Landrichter.

2 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Bruneck wird hiemit bekannt gemacht:

Es werden auf Ansuchen der Peter Hofer'schen Konkursgläubiger nachstehende zu dieser Konkursmasse gehörigen, und in der Gemeinde Donach liegenden Realitäten am 30. d. M. versteigert werden, als:

I.

Das Mesnergut Kat. Nr. 3, bestehend aus:

A. Einer Feuer- und Futterbehausung.
B. Zwei Kräutelgärten von 18 Klaftern.
C. Einem Schweingarten von 36 Klaftern.
D. Einer Mooswiese, das Mösl genannt, von 1¼ Tagmahd, 8 Klaftern.
E. Einem Stücke Erdreich, zu Oberstift geheißen, von ½ Jauch und 58 Klaftern.
F. Einem Stücke Erdreich, der Oberhausacker genannt, von 3½ Jauch und 150 Klaftern.
G. Einem Raine bei diesem Stücke von 60 Klaftern.
H. Einem Stücke Erdreich, das Kirchackerle geheißen, von ¼ Jauch und 6 Klaftern.
I. Einem Stücke Acker, zu Untergaß genannt, von ½ Jauch und 200 Klaftern.
K. Einem Wiesmahde dabei von ½ Tagmahd und 22 Klaftern.
L. Einem Acker, die obere Pfreime genannt, von ⅘ Jauch und 36 Klaftern.
M. Einem dabei liegenden Wiesmahde von 2⅘ Tagmahd.
N. Einem Wiesl, das Bachwiesl genannt, von 1⅘ Tagmahd.
O. Einem Laiche oder Weide dabei, so ein Grasrecht trägt, von 5000 Klaftern.
P. Wieder einem Wiesl, das Grubwiesl genannt, von 2⅘ Tagmahd.
Q. Einer Haus- oder Haimmühle und ¾ Theile von einem Stampf, auf Gemeindsgrund und beim Bache liegend.

Dieses Gut ist dem Andrä Mutschlechner, Obermutschlechner zu Stegen, grundrechtbar, und dafür jährlich zu entrichten Geld 1 fl. 6 kr. L. W., 1 Kitz, 3 Hühner, 60 Eier, dann 4 Star Weizen, 7 Star Roggen, 7 Star Gerste und 5 Star Haser Steigermaßerei. Im Veränderungsfalle außer dem vierten Grade von 1 fl. Kaufschilling 1 kr. Auf- und Abzug.

Weiters sind auch noch dem Hrn. Baron v. Sternbach 10 Star Roggen und 10 Star Gerste Stegermaßerei und dem Pflegamte Michaelsburg 1½ Star Haser abzureichen.

Digitized by Google

II.

Das Rohrergütel Kat. Nr. 4, bestehend aus:

C. Einem Wiesmahde von 2 Tagwahd und 6 Klaftern.

D. Einem Stücke Erdreich, der Rohrer-Acker, von 2 1/4 Jauch und 198 Klaftern.

E. Einem Acker, die Rohrer-Leite genannt, von 1 1/4 Jauch.

Dieses Gütel ist dem löbl. Gotteshause zu Dietenheim grundrechtbar, und zinset dahin nebst 1 fl. 12 kr. W. W., (welche Elisabeth Priller laut Kauf vom 26. Juni 1817 als Erkäuferin der Lit. A, B und F zu bezahlen hat,), dann 1 Kib, und an Getreide 10 Star Roggen und 10 Star Gerste Stegermaßerei. Auf- und Abzug außer dem vierten Grade von 1 fl. — 1 kr.

Die Steuer beträgt auf drei Termine ————

Diese zwei Güter werden miteinander ausgerufen um den gerichtlichen Schätzungswerth per 4400 fl. R. W.

III.

Das Thalergut Kat. Nr. 5, bestehend aus:

A. Einer Feuer- und Futterbehausung.

B. Zwei Kräutelgarten und einem andern Garten von 13 Klaftern.

C. Einem Stücke Erdreich, das obere Steigackerele genannt, von 1/4 Jauch.

D. Einem Acker, die innere und äußere Thaler-Leite genannt, von 2 1/2 Jauch und 100 Klaftern.

E. Einem Wiesmahde dabei von 1 1/2 Tagmahd.

Diese Stücke sind unehen, und stoßen ꝛc. ꝛc.

F. Einem Wiesl, Krawiesl genannt, von 1 Tagmahd und 72 Klaftern.

G. Einem Ackerle, das Glockenackerle, von 1/2 Jauch.

H. Mehr einem Ackerle von 1/4 Jauch und 50 Klaftern.

I. Einer Wiese in der Preime bei 6 Tagmahd.

K. Fünf unebenen Ackerlen von 1 1/2 Jauch und 50 Klaftern.

L. Einem zugetheilten Gemeindswalde von 48 Morgen.

Dieses Gut ist dem Hrn. v. Hebenstreit zu Dietenheim grundrechtbar, und zinset dahin jährlich in Geld 36 fr. R. W., an Getreide 8 Star Roggen und 4 Star Gerste Stegermaß.

Vom Thalergute ist nach dem Steuerkataster auch eine halbe Gilte Oehl abzureichen.

Der Ausrufspreis für das Thalergut ist 1770 fl. R. W.

Die Bedingnisse können beim unterzeichneten Landgerichte eingesehen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Bruneck, den 10. März 1838.

Marberger.

---

2 Kundmachung.

Von Seite des Innsbrucker k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins wird hiemit bekannt gemacht, daß Freitag den 6. April l. J., um 9 Uhr Vormittags, bei dem hierortigen Stadtmagistrate mit Intervenirung des k. k. Kreisamtes eine öffentliche Verhandlung wegen Sicherstellung des Brennöhles-, Unschlittkerzen- und Holzkohlenbedarfs für die Hauptstation Innsbruck auf die Zeit vom 1. Mai bis Ende Oktober 1838 im Wege der Subarrendirung, mit Vorbehalt der hohen Genehmigung, abgehalten werden wird.

Die monatliche Erforderniß besteht in beiläufigen 129 1/2 Maß Brennöhl, sammt dem erforderlichen Lampendochte, 67 1/2 Pfund Unschlittkerzen, und 4 1/100 Zentner weiche Holzkohlen.

Hinsichtlich der Qualität der benannten Service-Artikeln wird festgesetzt, daß das Brennöhl (worunter Baum- oder Ripsöhl zu verstehen ist) geläutert und ohne Bodensatz, die Unschlittkerzen schwergarnener Gattung, von Rind- oder Schafunschlitt, ohne Zumischung von Schweinschmer erzeugt, die Holzkohlen rein und nicht mit Unrath vermischt, auch nicht kleiner, als ein Kubikzoll im Durchschnitt, an das Militär abgegeben werden müssen.

Bezüglich des vorgeschriebenen Reserve-Vorrathes an allen drei Artikeln behält sich das Verpflegs-Magazin das Recht vor, solchen nöthigenfalls vor Ausgang der Kontraktszeit in Anspruch zu nehmen, wofür die Vergütung dem Subarrendator in den genehmigten Preisen geleistet werden wird.

Die übrigen dießfälligen Bedingnisse werden denen Konkurrenten vor Beginn der Verhandlung gehörig aus einander gesetzt werden. Nachtragsofferte werden keine angenommen.

Innsbruck, den 10. März 1838.

---

2 Kuratel-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Kufstein wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, man habe über gepflogene Erhebungen den Johann Steiner, Bauerssohn zu Unterpölsen, Pfarre Söll, aus gesetzlichen Gründen die eigene Vermögensverwaltung abzunehmen, und ihm in der Person seines Bruders Peter Steiner, Knecht beim Schmaßl zu Söll, einen Kurator zu bestellen befunden, wonach sich Jedermann zu benehmen wissen wird.

K. K. Landgericht Kufstein, den 20. Febr. 1838.

Wolf, Landrichter.

---

2 Kuratel-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Kufstein wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, man habe über gepflogene Erhebungen den Geschwistern Anna und Maria Wildbichler auf dem Landnergute zu Rettenschöß, der Pfarre Niederndorf, aus gesetzlichen Gründen die eigene Vermögensverwaltung abzunehmen, und ihnen in der Person des Johann Schweighofer beim untern Grafen und Jakob Ellermann zu Staudach Kuratoren zu bestellen befunden habe, wonach sich Jedermann zu benehmen wissen wird.

K. K. Landgericht Kufstein, den 27. Febr. 1838.

Wolf, Landrichter.

---

3 Kundmachung.

Von Seite des Innsbrucker k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins wird hiemit bekannt gemacht, daß Samstag als den 24. März d. J., um 9 Uhr Vormittags, in der Verpflegs-Magazinskanzlei 7 Zentner 68 Pfund weiße, 6 Zentner 5 1/2 Pfund schwarze und 3 Zentner 74 1/2 Pfund wollene unbrauchbare Bettenbadern, dann eine Quantität von beiläufig 300 Zentnern Kornkleien im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden.

Hinsichtlich der Bettenbadern wird sich die hohe Genehmigung vorbehalten, jedoch werden die Kleien im Falle annehmbarer Anbothe gegen gleich bare Bezahlung den Erstehern allsogleich aus dem Magazine erfolgt werden, welche längstens binnen vier Tagen abgeholt werden müssen.

Für den Fall, als die Anbothe für die Kleien zu gering gestellt seyn würden, wird sich darüber die hohe Approbation vorbehalten, wobei jedoch die Käufer für ihre gemachten Anbothe haftend bleiben. Sollte die Approbation nicht erfolgen, so werden den Erstehern die erlegten Beträge wieder rückgestellt werden.

Uebrigens wird den Müllern, Bäckern und Mehlhändlern die Theilnahme an der Kleienversteigerung bekannter Maßen nicht gestattet.

Von der k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazinskanzlei Innsbruck, den 8. März 1838.

---

3 Edikt.

Vom gefertigten k. k. Landgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Joseph Plattner, gewesten Stamserwirthes von Hötting, am 20. März d. J., Vormittags 9 Uhr, eine Feilbiethung von Hauseinrichtungsstücken, Wäsche, Baumannsfahrnisse mit Wägen, und Futterage in der Stamserwirths-Behausung zu Hötting gegen gleich bare Bezahlung abgehalten werden wird.

Wilten, den 8. März 1838.

K. K. Landgericht Sonnenburg:

v. Ottenthal, Landrichter.

---

3 Versteigerungs-Edikt.

Auf Anlangen des Franz Joseph Kesler von St. Gallenkirch, als Einzieher des Peter von Clery in Chur, wird dem Johann Joseph Brunold, dann Anna Maria und Katharina Lorezin von St. Gallenkirch nachstehendes Heimath im Wege der Exekution feilgeschellt, als:

Ein Haus Nr. 220 sammt Gut auf dem Schober mit aller Zugehör, so unter Besitz Nr. 1173 mit einem Steuerkapital von 85 fl. einkommt, und geschätzt ist auf 350 fl. R. W.

Die Versteigerung wird am 2. April, und nöthigenfalls am 23. und 30. April d. J. Früh 9 Uhr in obiger Behausung Nr. 220 statt finden, wovon Kaufsliebhaber und die etwaigen Pfandgläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte mit dem Beisatze verständiget werden, daß sie die Bedingnisse inzwischen auf daiger Kanzlei einsehen oder bei der Versteigerung vernehmen mögen.

Schruns, den 2. März 1838.

K. K. Landgericht Montafon.

J. Widerin, Landrichter.

Digitized by Google

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg wird auf Ansuchen des Sebastian Spielmann in der Höttingerau in die freiwillige öffentliche Versteigerung folgender Realitäten gewilliget:

A. Eine mit hoher kreisämtlicher Bewilligung vom 20. Aug. 1830 neu erbaute Behausung in der Höttingerau, bestehend aus zwei Stockwerken mit zwei heizbaren und drei unheizbaren Zimmern, zwei Küchen und zwei Speißgemächern, dabei circa 70 Klafter Garten.

Ausrufspreis 1300 fl.

B. Kat. Nr. 1103. Eine Abtheilung von 3 Jauch Aecker in dem Neubruch, welche vermöge Verstückungs-Bewilligung vom 9. Mai 1828 jauchweise verkauft werden darf.

Erstes Jauch, beim Hause gelegen, um den Ausrufspreis von 750 fl.

Zweites Jauch um den Ausrufspreis von 700 fl.

Drittes Jauch um den Ausrufspreis von 650 fl.

C. Kat. Nr. 1101, Lit. A. Ein ausgebrochener Antheil Aecker im Ruprecht von 1 Jauch und 156 Klaftern.

Ausrufspreis 900 fl. R. W.

Die Versteigerungs-Bedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzlei eingesehen und werden auch vor der Versteigerung, welche am 30. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf Verlangen in der Rößlwirthsbehausung in der Aue von einer landgerichtlichen Kommission vorgenommen werden wird, bekannt gegeben werden. Nur wird vorläufig bemerkt, daß der Käufer des Hauses gleich 330 fl. und der eines jeden Grundstückes 100 fl. R. W. bar zu bezahlen habe.

Wilten, den 1. März 1838.

K. K. Landgericht Sonnenburg.
v. Ottenthal, Landrichter.

3 **Bekanntmachung.**

In der Gemeinde Saluru ist die Stelle des Arztes in Erledigung gekommen.

Mit diesem Gemeinde-Physikate sind folgende Bezüge verbunden:

1. Ein jährliches Wartgeld aus der Gemeindekasse von 300 fl. R. W. oder 312 fl. 30 kr. R. W. abus.

2. Aus dem Armenfonde ein jährlicher Betrag von 50 fl. R. W. oder 52 fl. 5 kr. R. W. abus. mit der Verbindlichkeit, allen Armen, welche in der diesfälligen Rolle wirklich aufgenommen sind, unentgeldlich die ärztliche Hülfe zu leisten.

3. Der Nutzgenuß einer Wiese zur Haltung eines Pferdes.

4. Der Visitenbezug mit Einschluß des Rezeptes von wohlhabenden Partheien bei Tag 12 kr. R. W. abus., und zur Nachtzeit 18 kr. R. W. abus., für Dienstbothen und jene der mindern Klasse 8 kr. R. W. abus. zu jeder Zeit in Saluru, zu den Mühlen und Dornach; nach Buchholz aber bis zur Kuratiekirche 30 kr. R. W. abus., und von dort bis Bruggneid 45 kr. R. W. abus., so auch bis zum Hofe St. Valentin 30 kr. R. W. abus., und von dort bis zu den Nothdurftshöfen 45 kr. R. W. abus. mit Einschluß des Pferdlohnes verstehet sich von Saluru aus, wobei besonders bemerkt wird, daß die Konsulte nicht mehr als für eine Visite in Rechnung zu bringen sind.

5. Muß der Bewerber um diese Stelle nicht bloß der deutschen Sprache vollkommen mächtig seyn, sondern auch der italienischen.

Die übrigen näheren Bedingungen dieses Physikates können bei dem unterfertigten Landgerichte eingesehen werden.

Die Kompetenzgesuche um diese Arztensstelle sind bis 17. k. M. April portofrei an das unterfertigte Landgericht einzustellen.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 6. März 1838.
v. Ottenthal, Landrichter.

3 **Amortisirungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Bregenz werden nachstehende den frommen Stiftungen der Gemeinde Riefensberg in Verlust gerathene Kapitalbriefe, als:

a. Ein Kapitalbrief per 169 fl. 10 kr., welchen Christina Fink von Bach am 8. Jän. 1796 an die damalige heil. Kreuzbruderschaft ausgestellt hat, und welches Kapital nun der Unterstandsbesitzer Michael Fink im gleichen Betroge der Kirche schulder;

b. ein Kapitalbrief per 261 fl. 50 kr., welchen Christina Fink von Bach am 8. Jän. 1796 an die damalige Rosenkranzbruderschaft ausgestellt hat, und welches Kapital nun der Unterstandsbesitzer Michael Fink an die Schule mit 79 fl. 15 kr. schuldig ist, und

c. ein Kapitalbrief per 50 fl. welchen Kaspar Schwärzler in Kuhn am 5. Okt. 1793 an die Rosenkranzbruderschaft ausgestellt hat, und welches Kapital nun die Witwe und Kinder des Alois Maurer als Unterstandsbesitzer an die Schule mit 50 fl. schuldig sind; — nachdem der Termin des unterm 9. Jän. 1836 erlassenen Amortisationsedikts verflossen ist, und binnen dieser Zeit sich Niemand gemeldet, oder irgend einen Anspruch auf gedachte Kapitalbriefe gemacht hat, hiemit nach Weisung des §. 293 der W. G. G. O. todt und nichtig erklärt.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Bregenz, den 3. März 1838.
Pallang, Landrichter.

3 **Amortisirungs-Edikt.** Nr. 1463

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht, daß nachstehende königl. baier. Lotterie-Anlehens-Katasterextrakte, als:

1.	Nr. Kat.	4	per 10 fl.	auf Paul Kloß zu Elbigenalp,
2.	„ „	16	„ 10 fl.	auf Joseph Anton Lumpert zu Holzgau,
3.	„ „	107	„ 5 fl.	auf Johann Kolb zu Balls, Landgerichts Steinach,
4.	„ „	112	„ 12 fl.	30 kr. auf Joseph Fidler von Balls,
5.	„ „	113	„ 2 fl.	30 kr. auf Andrä Jenewein von Balls,
6.	„ „	120	„ 80 fl.	auf Johann Nagele in Gries, Landgerichts Steinach,
7.	„ „	418	„ 15 fl.	auf Johann Sperella in Innsbruck,
8.	„ „	57	„ 7 fl.	30 kr. auf Johann Plattner in Innsbruck,
9.	„ „	5	„ 100 fl.	auf Jos. Wieser in Steinach,
10.	„ „	2	„ 2 fl.	30 kr. auf Michael Thier in Steinach,
11.	„ „	149	„ 5 fl.	auf Franz Ellers Kinder in Gschnitz,
12.	„ „	156	„ 5 fl.	auf Mathias Hilber in Trins,
13.	„ „	161	„ 5 fl.	auf Alois Peer und Ehegattin in Trins,

lautend, in Verstoß gerathen und daher um Amortisirung derselben gebethen worden sey.

Es wird daher Jedermann, der auf vorstehende Urkunden aus welch' immer für einem Rechtstitel Anspruch zu machen gedenket, aufgefordert, die vermeintlichen Rechte binnen Jahresfrist vom Tage der Ausfertigung dieses Edikts angefangen, so gewiß bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte vorzubringen, als man widrigens diese Urkunden nach Verlauf dieser Fatalfrist für nichtig und kraftlos erklären, somit auch der Ausstellen hierauf Rede und Antwort zu geben nicht mehr verbunden seyn würde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
Innsbruck, den 6. März 1838.
Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
Maldoner, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

3 **Todes-Erklärung.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Brunneck wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey Jakob Stiefler von Pfalzen, da er ungerechtet der mit Edikt vom 31. Okt. 1836 erfolgten Vorladung weder erschienen ist, noch das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens und Aufenthaltes gesetzt hat, auf neuerliches Anlangen seines Kurators als bürgerlich todt erklärt worden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
Brunneck, den 6. März 1838.
Marberger.

3 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Mieders wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß man die Katharina Volderauer, verehelichte Luz, von Telfes, und dem Paul Siller in Neustift wegen Hanges zur Verschwendung unter Kuratel gesetzet, und für Erstere in der Person des Jakob Leitgeb von Ployen, für Letztern aber den Joseph Siller in der Neder einen Kurator zu bestellen befunden habe, weßwegen sich Jedermann zu benehmen wissen wird.

K. K. Landgericht Mieders, den 6. März 1838.
Hr. Landrichter verbindert.
Bachler, Aktuar.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
zum
k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Unwiderruflich

am 5. Mai dieses Jahres

wird unter Garantie des k. k. priv. Großhandlungshauses
Herrn Dem. Zinner & Comp. in Wien
bei schon entsagtem Rücktritte
ausgespielt:
Die große Herrschaft

Deutsch-Brodersdorf

oder fl. W. W. **200,000** Ablösung, dann

Ein Haus in Wien,

Landstraße Nr. 381, sammt Garten,
oder fl. W. W. **40,000** Ablösung.

Bei dieser Lotterie enthalten 23,312 Treffer laut Spielplan an Gewinn

Eine halbe Million

und fl. **125,000** W. W.

Unterzeichneter hat bereits den Preis der Lose dieser Lotterie von 5 fl. Conv.-Münze auf 3 fl. 20 kr. Conv.-Münze herabgesetzt.

Lose und Spielplane sind zu haben bei C. Scherer im goldenen Dachl-Eckgewölbe in Innsbruck.

Fünf Lose mit einem sicher gewinnenden Freilose kosten 23 fl. 40 kr. Conv.-Münze oder 28 fl. 24 kr. Reichs-Münze.

Einzelne Lose kosten nur 3 fl. 20 kr. Conv.-Münze.

C. Scherer.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Dem Unterzeichneten wurde die obrigkeitliche Bewilligung ertheilt, eine Stellwagenfahrt zwischen Botzen und Salurn unternehmen zu dürfen, welches selber mit dem Bemerken bekannt macht, daß sein

bequemer Reise-Stellwagen

vom 1. März 1838 angefangen täglich zu folgenden Stunden abfährt:

Von Botzen nach Salurn,

vom Gasthause zum goldenen Schlüssel,

bis 1. April um 5 Uhr Früh;
vom 1. April bis 1. Oktober um 4 Uhr Früh;
vom 1. Oktober bis 1. April um 5 Uhr Früh.

Von Salurn nach Botzen,

vom Gasthause zur goldenen Krone,

alle Täge um 11 Uhr Mittags wieder zurück.

Die Preise für eine Person sind folgende:

Von Botzen nach Branzoll . . 24 kr. R. M.
„ „ „ Neumarkt . 48 „ „
„ „ „ Salurn . 1 fl. 12 „ „

Die gleichen Preise gelten so für die Rückkehr-Stationen von Salurn nach Botzen.

In den Zwischenstationen wird der Preis nach Verhältniß angenommen.

Die Einschreibung der Reisenden geschieht in Botzen im Gasthause zum goldenen Schlüssel, und in Salurn bei der goldenen Krone, von welchen beiden Gasthäusern der Wagen täglich abfährt.

Es empfiehlt sich eines geneigten Zuspruchs

Botzen, den 2. März 1838.

Ignaz Dinzl, zum goldenen Schlüssel.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Dem Unterzeichneten wurde die obrigkeitliche Bewilligung ertheilt, eine Stellwagenfahrt zwischen Botzen und Brixen unternehmen zu dürfen, welches selber mit dem Bemerken bekannt macht, daß sein

bequemer Reise-Stellwagen

vom 1. April 1838 angefangen bis 1. Oktober von 4 — 5 Uhr,
vom 1. Oktober bis 1. April von 5 — 6 Uhr Früh,

täglich von Botzen nach Brixen abfährt, und
täglich von Brixen um 1 Uhr zurück fährt.

Die Preise für eine Person sind folgende:

Von Botzen nach Deutschen . . . — fl. 24 kr. R. M.
„ „ „ Kollmann . . . — fl. 48 kr. „
„ „ „ Klausen . . . . 1 fl. — kr. „
„ „ „ Brixen . . . . 1 fl. 24 kr. „

Die Preise gelten auch für die Rückfahrt-Stationen.

In den Zwischenräumen wird der Preis nach Verhältniß angenommen.

Die Einschreibung der Reisenden geschieht in Botzen im Gasthause zum goldenen Schlüssel, und in Brixen im Gasthofe zum Elephanten, von welchen beiden Gasthäusern der Wagen täglich abfährt.

Es empfiehlt sich eines geneigten Zuspruchs

Botzen, den 2. März 1838.

Alois Egger.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichneten wurde die obrigkeitliche Bewilligung ertheilt, eine Stellwagenfahrt zwischen Salurn und Trient unternehmen zu dürfen, welche selbe mit dem Bemerken bekannt macht, daß ihr

bequemer Reise-Stellwagen

alle Tage um 11 Uhr Mittags vom Gasthause zur goldenen Krone von Salurn nach Trient fährt.

Vom 1. April 1838 bis 1. Oktober um 4 Uhr Früh,
vom 1. Oktober bis 1. April um 5 Uhr Früh,
vom Gasthofe zur Rose von Trient nach Salurn.

Die Preise für eine Person sind folgende:

Von Salurn bis Trient und umgekehrt . . 48 kr. R. M.
„ Salurn bis Lavis und umgekehrt . . 27 kr. „
„ Trient bis Lavis und umgekehrt . . . 21 kr. „

Die Einschreibung der Herren Reisenden geschieht in Salurn im Gasthause zur goldenen Krone, und in Trient im Kaffeehause bei Hrn. Sim. Alesandri (detto Sandri), von wo aus an beiden Orten der Wagen abgehen wird.

Es empfiehlt sich eines geneigten Zuspruchs

Salurn, den 3. März 1838.

Maria Witwe Mutschlechner, zur goldenen Krone.

Digitized by Google

Cours vom 16. März 1838.

Mittelpreis, sämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen	zu 5	v. H.	106 11/32
detto detto	zu 4	v. H.	100 9/10
detto detto	zu 3	v. H.	80 3/4

Darlehen mit Verlosung vom J. 1834 für 500 fl. 609 1/4
Wiener Stadt-Banko-Obligationen zu 2 1/2 v. H. 66 1/4
Central-Kassa-Anweisungen jährlicher Diskonto 3 7/8 v. H.
Bank-Aktien per Stück 1448 1/2 in Conv. Münze.

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist erschienen und in allen übrigen Buchhandlungen Tirols zu haben:

Alexius Mazzinellis

heilige Charwoche,

wie sie in der katholischen Kirche gefeiert wird,

sammt der Erklärung

der von ihr angeordneten Ceremonien.

Nebst einem Anhange

von

Beicht- und Kommunion-Andachten, Andacht des heil. Kreuzweges und Litanei vom Leiden Christi.

Neu bearbeitet.

In gefälligem kl. 8. Format. Preis 54 kr., Ausgabe auf schönem milchweißem Papiere 1 fl. 12 kr. R. M.

Eines der besten und beliebtesten Andachtsbücher für diese heilige Zeit, das so lange vergriffen war, wird hier nun wieder in neuer, zeitgemäßer Bearbeitung dem frommen Publikum geboten, und ist gewiß eine willkommene Erscheinung.

Bei

v. Mösle's Witwe und Braumüller

in Wien, am Graben Nr. 1144,

ist erschienen und in der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck zu haben:

Syntaxis

der

Englischen Sprache,

in dreißig Lektionen eingetheilt,

durch Beispiele erläutert, von einer stufenweisen Reihe von Uebungen, mit genauer Betonung der vorkommenden Englischen Wörter begleitet, vorzüglich für den Selbstunterricht bearbeitet

von

Karl Gaulis Clairmont,

befugten Lehrer der Englischen Sprache in Wien.

gr. 8. Wien 1838. In Umschlag brosch. 2 fl. 24 kr. R. M.

Schlüssel

zu den

Uebungen in Clairmonts Syntaxis

der

Englischen Sprache,

wodurch jeder Schüler seine Fehler ohne Hülfe eines Lehrers ausbessern kann.

Vom Verfasser der Syntaxis bearbeitet.

Wien 1838. In Umschlag broschirt 48 kr. R. M.

So haben wir denn endlich eine neue Grammatik, aus der man Englisch lernen kann, so beginnt der sachkundige Recensent in der Theaterzeitung, und Jeder, der obige Syntaxis benutzt, wird dieses Urtheil mit Vergnügen unterschreiben. Wir sagen mit Vergnügen, weil es dem Leser jetzt möglich ist, die Englische Sprache spielend mit der größten Gründlichkeit zu lernen. Die zahlreichen Beispiele oder Uebungen sind aus dem Leben genommen, wir finden darin alles, was uns umgibt, was wir zum Sprechen und Verstehen jeden Augenblick gebrauchen, nicht aber langweilige Abhandlungen oder Sprüche und Sentenzen.

Der Titel des Schlüssels spricht schon seinen Zweck deutlich aus: er soll dazu dienen, den ohne mündlichen Unterricht Lernenden, den Lehrer zu ersetzen.

Der Herr Verfasser hat sich daher um die Englische Sprache durch Herausgabe dieser Syntaxis, die Frucht zwanzigjähriger praktischer Erfahrung, ein bleibendes Denkmahl erworben, und das Studium derselben so erleichtert, wie es, ohne der Gründlichkeit zu nahe zu treten, nur immer möglich seyn kann.

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist zu haben:

Schematismus

von

Tirol und Vorarlberg

für das Jahr 1838.

gr. 8. Cartonnirt in Umschlag 1 fl. 36 kr. R. W.

Im Verlage der

Karl Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg

ist erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz zu beziehen (in Innsbruck durch die Wagner'sche Buchhandlung und durch Rauch, in Botzen durch Eberle, in Bregenz durch Teutsch):

Trostbuch für Kranke und Sterbende.

Verfaßt von Kaspar Ulenberg. Nach dem gegenwärtigen Sprachgebrauche vollständig herausgegeben von M. Kaufmann, Chorherrn in Luzern. Viertes Buch. Mit einem Steindruckbilde. gr. 8. Luzern. In Umschlag broschirt 1 fl. rhein. oder 16 ggr.

Hiemit ist nun diese neue Ausgabe des zwar alten, aber nie veraltenden trefflichen Buches vollständig.

Alle vier Bücher kosten zusammen 3 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. 6 ggr., einzeln das erste und zweite jedes 54 kr. oder 14 ggr., das dritte 42 kr. oder 12 ggr. und sind durch alle soliden Buchhandlungen von uns zu erhalten.

Der Lobgesang der seligsten Jungfrau

Maria; in fünfzehn homiletischen Predigten erklärt von J. J. Nußbaumer, Pfarrer. kl. 8. Luzern, Gebr. Räber. In Umschlag broschirt 42 kr. rhein. oder 10 ggr.

Kundmachung.

Die im Intelligenzblatte ddo. 4. Jänner l. J. für die Wintermonate eingezogene dienstägige Privat-Eilwagensfahrt auf der Poststraße nach Innsbruck tritt im künftigen Monat April dieß Jahrs wieder in Wirksamkeit.

Der Privat-Eilwagen gehet daher wie früher alle Wochen von Landeck am Donnerstag und Sonntag Früh nach Innsbruck, und Dienstag und Samstag von dort nach Landeck zurück.

2 Ankündigung.

Xaver Promperger, Buchhändler in Botzen, empfiehlt sich einer hochwürdigen Geistlichkeit und den Hrn. Schulaufsehern zu geneigtem Zuspruche mit seinem wohl assortirten Lager von empfehlenswerthen Gebeth- und Erbauungsbüchern zu Prämien und Christenlehrgeschenken, wo eine bedeutende Auswahl gebunden und ungebunden vorräthig zu haben ist, zu sehr billigem Preis. Die Verzeichnisse davon sind in seinem Gewölbe in der Franziskanergasse Nr. 150 täglich zu haben.

Digitized by Google

Ankündigung.

J. Gottlieb Petri, k. k. priv. Schieferdecker in Wien und Preßburg, empfiehlt sich hiemit bestens allen hohen Behörden, Bauherren und Baumeistern, welche wünschen, gut gedeckte Schiefersteindächer zu haben.

Nachdem derselbe schon seit mehreren Jahren in und um Wien, und in Ungarn die größten und herrlichsten Gebäude mit Schiefersteinen zur vollkommensten Zufriedenheit der Bauherren deckte, auch im vorigen Jahre hier zwei Dächer mit tirolischen Schiefern gedeckt hat, welche sich ungeachtet des heurigen sehr kalten und schneereichen Winters als probehältig bewähret haben, er auch unterm 15. Juli v. J. ein neues ausschließendes Privilegium für die k. k. österreichischen Staaten erhalten hat zur Eindeckung von Schieferdächern mit verzinnten Nägeln, welche mit dergleichen Nägeln eingedeckten Schieferdächer nach der Untersuchung der Kunstverständigen dreimal länger halten, als die mit Eisennägel gedeckten, indem die Eisennägel zu sehr der Verrostung unterworfen sind. Nachdem sich derselbe auch vom Vorhandenseyn vorzüglicher Schiefersteine in Tirol überzeugt hat, so verspricht er billige und prompte Bedienung. — Bestellungen werden im Gasthause zum goldenen Löwen Nr. 131 in Innsbruck angenommen.

Aufruf.

Im verflossenen Jahre ist die sonst blühende und gewerbsreiche Stadt Schleiz im Voigtlande ein Raub der Flammen geworden. In wenig Stunden war die größte Zahl ihrer Inwohner in tiefes Elend versetzt. Der mildthätige Sinn der meisten Länder Deutschlands beeilte sich nach Kräften die Noth abwenden zu helfen, die in der verunglückten Stadt herrschte. Indessen hatte die Feuersbrunst zu sehr gewüthet, die angerichtete Verheerung war zu groß, um bei allen Mitgefühl, das sich in Deutschland für die Bewohner Schleiz's kund gab, und das sie so gerne aus ihrem dürftigen und beklagenswerthen Zustande gerissen wissen wollte, diesen Wunsch ganz in Erfüllung gehen zu sehen. Die Noth, die wahrhaft herzzerreissende Noth ward nur theilweise abgewendet; und viel, viel Kummer, unermeßliches Elend herrscht noch bis zur Stunde in Schleiz.

Se. Majestät der Kaiser, durchdrungen von den schweren Leiden, die auf einer in dem gemeinschaftlichen Vaterlande sehr bevölkerten, früher so wohlhabenden Stadt lasten, haben in Allerhöchstihrer unermeßlichen Huld allergnädigst zu erlauben geruht, daß an die Bewohner Oesterreichs ein Aufruf erlassen werden dürfe, um ihre Mildthätigkeit anzusprechen, und sie öffentlich zu ersuchen, zur Abhilfe des über die Stadt Schleiz eingebrochenen Unglücks beizutragen. Von dieser allerhöchsten Erlaubniß Gebrauch machen, und auf den mildthätigen Sinn rechnend, der von jeher in Oesterreich einheimisch war, ja sprichwörtlich geworden ist, ist man bemüht, zum Beiträge der Milde für die Verunglückten in Schleiz zu bitten, und überläßt sich vertrauungsvoll der Hoffnung, daß diese Bitte Eingang finden, und von den Bewohnern Oesterreichs eben so beherziget werden wird, wie es jene des Voigtlandes jedesmal thaten, wenn es sich darum handelte ihren Nebenmenschen hilfreiche Hand zu leisten, denn sie haben sich stets freigebig und zu Unterstützungen bereit gezeigt, wenn eine Gemeinde in Oesterreich irgend ein Unglücksfall, wie der in Schleiz sich zugetragen, treffen sollte, sobald sie davon Kenntniß erhielten.

Im Vertrauen also, daß Gleiches mit Gleichem vergolten werde, daß das Gefühl der Theilnahme bei dem Anblicke der Bedrängniß, in welcher Hunderte von Familien schmachten, sich kund geben werde, bittet man alle milden Gaben, die den Verunglückten in Schleiz zugedacht werden sollten, den Ortobrigkeiten übergeben zu wollen.

Auch der geringste Beitrag wird die Hülfsbedürftigen mit aufrichtigem Dank erfüllen, und ihre Erkenntlichkeit dauernd nähren.

Für Zeitungsleser!

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist so eben angekommen:

Die Karte von Canada,

Neubraunschweig, Neuschottland und Neufoundland.

Entworfen und gezeichnet von R. Groß.

Folio. Illuminirt. 1838. 24 kr.

Ferners kam an:

Bienaimés Werke.

1. Heft. Mit Umschlag 2 fl. 18 kr.

Luigi Bienaimé, geboren in Carrara, ist einer derjenigen Schüler Thorwaldsens, welche am meisten in dessen Geist eingedrungen sind. Bescheiden und anspruchslos, wie er selbst, sind seine Werke. Solche werden ungefähr sechs Hefte umfassen. Das erste Heft enthält: Nr. 1. L'Innocenza. 2. La Pastorella. 3. Zeffiro. 4. Mercurius. 5. Psyche. — Alle fünf in Lebensgrösse.

Thorwaldsens sämmtliche Werke.

2. Heft. 1 fl. 48 kr.

Bei Martin Tschurtschenthaler

in Innsbruck

ist frisch angekommen und zu haben:

Frischer eingesalzener Thunfisch, desgleichen Lachsfisch, feinster alter Ementhaler-, Parmesan- und Schweizerkäse, so wie besonders feines Provencerohl; auch empfiehlt er sein wohl versehenes Spezerei-Waarenlager unter Zusicherung bester und billigster Bedienung.

3 In der Neustadt im Hause Nr. 242 ist im zweiten Stock vornaus ein schön möblirtes Zimmer bis am 1. April zu beziehen. Das Nähere ist im ersten Stock vornaus zu erfragen.

Zwei Revierjäger und ein Jägerjung

werden bei dem herrschaftlichen Waldamte Tarvis in Oberkärnten aufgenommen. Der Revierjäger bezieht einen Monatgehalt von 12 fl. R. W., dann jährlich an Deputat 12 Star Weizen, 24 Star Rog-

Digitized by Google

gen, 12 Star türkischen Weitzen, 6 Star Gerste und 40 Pfund Salz quartalweis in voraus, 6 Wiener Klafter buchenes Brennholz, dann freies Quartier. Sodann für die Verköstigung des Jägerjungs 6 Star Weitzen, 12 Star Roggen und 12 fl. R. W. Fleischbeitrag; und der Jägerjung bezieht 7 fl. R. W. Monatgehalt. Nebst diesen haben sich Jäger und Jägerbursche der üblichen Schußgelder und der Waldfrevler Anzeigdrittel zu erfreuen. Für die Zureise werden 12 fl. R. W. Jedem besonders vergütet. Ledige Männer von starkem Körperbau, welche im Waldwesen und der Jägerei wohl erfahren, und zwischen 18 und 35 Jahre alt, und des Lesens und Schreibens wohl kundig, dann von guter Moralität sind, haben ihre dokumentirten, eigenhändig geschriebenen Gesuche binnen 30 Tagen bei Hrn. Jakob Fischnaller, Handelsmann in Innsbruck, franko einzureichen.

1 **Kundmachung.**

Der sogenannte **Kindschachhof**, zwischen Thaur und Absam im k. k. Landgerichte Hall gelegen, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Dieses durchaus luteigene, zehentfreie, vor Wasser- und Murgefahr gesicherte und übrigens in allen Theilen wohl erhaltene Anwesen besteht aus dem eigentlichen Kindschachhofe sammt zwei Mühlgängen, den nöthigen Oekonomie-Gebäuden, einer zweiten Mühle mit zwei Gängen, der Gerechtigkeit zum Hausbau, nebst Stampfgerechtigkeit, aus 31 Tauch beisammen liegenden Grundstücken und 7 bedeutenden Holzbteilen; dieß gehört auch nach den vorhandenen Dokumenten das ausschließende Recht, daß nach dem Dorfe Rum kein anderer Müller hinfahren darf, als der von der Kindschachmühle.

Allenfällige Kaufsliebhaber wollen dis längstens 9. Mai d. J. entweder beim Inhaber des Kirchbräuwirthshauses zu Schwaz oder beim Eigenthümer am Kindschachhofe sich melden.

1 **Amortisirungs-Edikt.** Nr. 1839

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht, daß der auf Maria Anna Streie, verehelichte Streie junior, zu Imst lautende königl. baier. Lotterie-Anlehens-Kataster-Extrakt Nr. 60 per 80 fl. in Verstoß gerathen und dafür um Amortisirung desselben gebethen worden sey.

Es wird daher Jedermann, der auf vorstehende Urkunde aus welch immer für einem Rechtstitel Anspruch zu machen gedenket, aufgefordert, die vermeintlichen Rechte binnen Jahresfrist vom Tage der Ausfertigung dieses Edikts angefangen, so gewiß bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte vorzubringen, als man widrigens diese Urkunde nach Verlauf dieser Fallfrist für nichtig und kraftlos erklären, somit auch der Ausfteller hierauf Rede und Antwort zu geben nicht mehr verbunden seyn würde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
Innsbruck, den 16. März 1838.
Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
Mayrhofner, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

1 Von dem kais. kön. Landgerichte Steinach wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Johann Fröhlich, vulgo Reimerhanns, Fuhrmannes von Matrey, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. April 1838 einschl. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, dac ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung der Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 25. April 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. k. Landgericht Steinach, den 5. März 1838.
Michaeler, Adjunkt.

1 **Edikt.** Nr. 1864

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck werden hiemit über Ansuchen des Anna Peter'schen Nachlaßkurators Herrn Dr. von Pulciani alle jene, welche gegen die Verlassenschaft der am 1. d. M. hierorts verstorbenen Frau Anna Peter, geb. von Maffei, was immer für einen Anspruch behaupten, aufgefordert, ihre Forderungen nach §. 813 des allg. bürgerl. Gesetzbuches bis auf den 9. k. M. Mai schriftlich, oder bei der an eben demselben Tage Vormittags 9 Uhr in dießgerichtlichem Amtszimmer Nr. 15 angeordneten Tagsatzung mündlich anzumelden und zu belegen, indem den Gläubigern, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht melden werden, an die Verlassenschaft der Frau Anna Peter, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden würde, nach §. 814 des allg. bürgerl. Gesetzbuches kein weiterer Anspruch zustehet, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebühret.

Innsbruck, den 20. März 1838.
Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
v. Spreng, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte zu Brunec wird hiemit bekannt gemacht:

Es werden auf Ansuchen des Andrä Mayr, Wegscheider auf Asbach, nachstehende dem Andrä Reiner, Wirth am Bach zu Terenten, angehörigen Realitäten am Osterdienstage, den 17. k. M. April, Nachmittag beim Wirthe zu Kaltenhaus neben Kiens im Exekutionswege versteigert werden, als:

Kat. Nr. 553, Lit. A. Eine Wirthsbehausung mit Stadel, Stallung und Backofen, beim Wirthe in Bach genannt.

Kat. Nr. 553, Lit. I. Ein Stück Wald von ungefähr 1½ Morgen, gränzt 1. an Pflangers, 2. an Schneiders Wald, 3. an Bach und 4. an Kafers Wald.

Kat. Nr. 553, Lit. L. Ein Stück Erdreich, die Erschbaumleite, von 1064 Klaftern, gränzt 1. und 2. an Gasfers Peinil, 3. an Bach und 4. an Felderstück.

Die Wirthsbehausung ist den Herrn v. Tschuffschen Erben grundrechtbar, und zinst in Geld 2 fl. T. W., 1 Kitz, 30 Eier, 2 Hühner, 1 Star Weitzen und 4 Star Futter Brixner Maß.

Die Steuer hievon beträgt auf 3 Terminen in R. W. 39 kr.

Der Ausrufspreis ist 1400 fl. R. W.

Die Bedingnisse können beim unterzeichneten Landgerichte eingesehen werden.

K. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
Brunec, den 14. März 1838.
Marberger.

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Anlangen des Christian Jochum, Sternenwirths zu Schruns, wird dem Christian Keßler daselbst nachstehendes Heimath im Wege der Exekution feilgestellt, als:

1. Eine Heimath zu Schruns, Spönang genannt, mit Haus Nr. 245, Besitz Nr. 634, Steuerkapital 350 fl.
2. Ein Waldantheil im Ropentobel, Besitz Nr. 635, Steuerkapital 5 fl.

Zusammen im Ausrufspreis 850 fl. R. W.

Die Versteigerung wird am 6., und nöthigenfalls

Digitized by Google

am 23. und 30. April d. J., Früh 9 Uhr, in der Landgerichtskanzlei dahier statt finden, wovon Kauflustige hiemit in die etwaigen Pfandgläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte mit dem Beifatze verständiget werden, daß sie die Bedingnisse inzwischen auf daiger Kanzlei einsehen oder bei der Versteigerung vernehmen mögen.

Schruns, den 10. März 1838.

K. K. Landgericht Montafon.

J. Widerin, Landrichter.

Zu besetzender Dienstplatz im Landes-Zwangsarbeitshause zu Schwatz.

Im hierländigen Zwangsarbeitshause zu Schwatz ist zufolge hohen Gubernial-Dekretes vom 2. l. M., Zahl 4569, der Dienstplatz einer Aufseherin für die Abtheilung der Arbeiterinnen zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist nebst freier Wohnung in der Anstalt, Holz und Licht für ihren Bedarf eine monatliche Löhnung von 14 fl. C. M. W. W. und ein jährlicher Bekleidungsbeitrag von 10 fl. C. M. W. W. verbunden.

Die Aufseherin muß aber eine vollkommen gute körperliche Gesundheit und folgende Kenntnisse besitzen:

Im Stricken aller Gegenstände.

Im Weiß- und Feinnähen.

Im Zuschneiden der Wasch- und weiblichen Kleider.

Im Flachsbecheln und Spinnen der Leinen und Schafwolle.

Im Merken der Wäschsorten.

Im Waschreinigen und Plätten.

Im Kochen und anderen häuslichen Arbeiten.

Im Lesen, Schreiben und Rechnen, um hierin auch Unterricht ertheilen zu können.

Die Kenntniß der italienischen Sprache, verbunden mit den obigen Eigenschaften, würde bei der Zusnahme den Vorzug erwerben; endlich muß dieselbe von einem tadellosen, streng sittlichen Lebenswandel und ledigen Standes seyn.

Die Bewerberinnen haben ihre Gesuche bis zum 15. k. M. bei der gefertigten Verwaltung portofrei einzureichen.

Diesen Gesuchen sind übrigens die Tauf- und Impfscheine, die von einem öffentlichen beglaubigten Arzte bestätigten Gesundheits-Zeugnisse und die Zeugnisse über die oben erwähnten erworbenen Kenntnisse und bisher geleisteten Dienste, endlich über den bisherigen Lebenswandel anzuschließen.

Uebrigens wird die Aufseherin vor der Hand nur probeweise mit dem Bemerken angestellt werden, daß ihre ständige Anstellung nachgesucht werden wird, wenn sie den angeforderten Bedingungen entspricht.

Schwatz, den 19. März 1838.

Landes-Zwangsarbeitshaus-Verwaltung.

Boch, Verwalter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall werden auf Ansuchen des Joseph Lachartinger, Hirschenwirths allda, nachbeschriebene Realitäten der öffentlichen Versteigerung unterzogen, als:

Eine Wirthsbehausung zum goldenen Hirschen, in der untern Stadt Hall, nebst Wirthstaferngerechtsame, wobei sich mehrere Gastzimmer, fünf gewölbte Stallungen und ein Stadel befinden.

Diese Realität besitzt wegen seiner Lage und innern Einrichtung die beste Gelegenheit zu einem ausgedehnten Gewerbsbetriebe dar.

Im Ausrufspreis von 5000 fl. R. W.

Eine ganze Jauch Grund in der Haller Aue sub Nr. 152.

Im Ausrufspreis von 550 fl.

Aus einem Grundstücke im Weinfeld, der Gemeinde Thaur, Nr. Kat. 1081, von 2328 Klaftern die Hälfte, da die übrige Hälfte Maria Furtner besitzt.

Im Ausrufspreis von 600 fl.

Ein Jauch Grund in der Haller Aue, sub Nr. 47, von 1000 Klaftern und 34 Schuhen, sub Nr. Kat. 1144.

Im Ausrufspreis von 550 fl.

Ein Stück Grund über eine Jauch, in der Haller Aue, sub Nr. Kat. 1344, im Bezirke Thaur.

Im Ausrufspreis von 400 fl.

Ein Jauch Grund in der Haller Aue, sub Nr. 90.

Im Ausrufspreis von 500 fl.

Ein Jauch Grund in der Haller Aue, sub Nr. 141.

Im Ausrufspreis von 400 fl.

Ein Jauch Grund am dritten Feldweg ober Loretto von 1¼ Jauch.

Im Ausrufspreis von 400 fl.

Ein Jauch Grund in der Haller Aue im Burgfrieden Hall, neben dem Inn liegend.

Im Ausrufspreis von 300 fl.

Ein Jauch Grund am zweiten Feldweg ober Loretto, an der Thaurer Seite.

Im Ausrufspreis von 200 fl.

Die auf den Realitäten haftenden Lasten und die Versteigerungs-Bedingnisse sind hierorts einzusehen und werden vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Zur Versteigerungsvornahme wird auf den 17. April d. J., um 8 Uhr Vormittag, in dießseitiger Amtskanzlei Nr. 11 Tagfahrt angeordnet, wobei mit dem Ausrufspreis begonnen, und dieser Akt in gesetzlicher Ordnung geschlossen werden wird.

Nachdem die Realitäten Abgang gefunden haben, wird am 18. April d. J., um 8 Uhr Vormittag angefangen, die vorhandene Inventur, bestehend aus Haus- und Baugeräthe, Betten rc. gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

K. K. Landgericht Hall, den 13. März 1838.

Ender, Landrichter.

---

2 **Bauabsteigerungs-Edikt.**

Nachdem die dobe Landesstelle gemäß Dekretes vom 1. d. M., Nr. 1865, die Ausführung mehrerer in dem Pfarrwidsum und der dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden zu Tisens nothwendig befundenen Bauherstellungen, welche nach dem adjustirten Kostenanschlage außer den von der Gemeinde übernommenen Hand- und Spannfrohnen einen baren Kostenaufwand von 419 fl. 10 kr. R. W. erfordern, im Versteigerungswege bewilligt und angeordnet hat, so wird hiemit bekannt gegeben, daß die Versteigerung dieser Bauherstellungen am 27. März d. J. Vormittags 10 Uhr bei dem gefertigten Landgerichte vorgenommen, und die Baute dem Mindestfordernden unter den Bedingnissen, welche, wie die Baubeschreibung, in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können, überlassen werde.

K. K. Landgericht Lana, den 8. März 1838.

Unterkircher, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Teils wird anmit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Georg Krapfischen Konkursgläubiger die zu dieser Konkursmasse angehörigen Realitäten auf dem Pollingerberg, als:

Eine Behausung sammt Zugehörde;

weiters eine Mahlmühle mit einem Gang, wovon vermög Hörtenbergischem Hofbaurbar Zollo 70 jährlich dem k. k. Rentamte Innsbruck 8 kr. W. W. als Grundzins zu entrichten ist, drei Stämpfe, Rinnwerk und Wasserfall, und einen fruchtbar gemachten Waldgrund oder Mahd von ungefähr 1½ Jauch, um den gerichtlich erbodenen Schätzungspreis per 1160 fl. R. W., am 2. April d. J., Vormittags 10 Uhr, in daiger Landgerichtskanzlei Nr. 2 werde nach Vorschrift der Gerichtsordnung vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Teils, den 7. März 1838.

In Abwesenheit des Hrn. Landrichters:

v. Hörmann, Adjunkt.

---

2 **Edikt.**

Es wird hiemit kund gemacht, daß Joseph Mayr, Taglöhner von Bozen, des Wahnsinnes wegen unter Kuratel gesetzt, und ihm in der Person des Hrn. Dr. Franz Ladurner ein Kurator bestellt wurde.

K. K. Kollegial-Gericht Bozen, den 24. März 1838.

Kandidus v. Sammern, k. k. Präses.

v. Tschiderer, k. k. Rath.

v. Pretis, k. k. Rath.

v. Fischer, k. k. Sekretär.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Schwatz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Mathias Andre, Gaßlwirths in Schwatz, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 4. April d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlange, zu erweisen, als

Digitized by Google

widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört worden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 6. April dieß Jahrs um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Schwaz, den 12. März 1838.

Mitterhofer, Adjunkt.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Glurns wird durch gegenwärtiges Edikt allen jenenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Ignaz Kreßlech, Schmiedes in Plenail, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 14. April dieß Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulden vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 17. April dieses Jahrs um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Glurns, den 7. März 1838.

Neißl, Landrichter.

---

2 Kundmachung.

Die zwei dahier verstorbenen israelitischen Eheleute Heinrich Hendle und Susanna Hendle, geb. Levi, haben zwei milde Stiftungen errichtet, worüber die unterm 15. Nov. 1837 verfaßten Stiftungs-Urkunden von d. Landesstelle am 14. Dez. 1837, Nr. 27735, bestätiget worden sind, und zwar Heinrich Hendle 1000 fl. R. W., wovon die jährlich abreifenden Interessen für arme israelitische Glaubensgenossen, und falls sich dürftige Verwandte des Stifters vorfinden, für diese letztere, ohne jedoch in deren Ermanglung die Ortsarmen von Botzen auszuschließen, bestimmt sind.

Susanna Hendle, geb. Levi, 1000 fl. R. W., wovon die Interessen in vorkommenten Fällen zur Heirathsbeisteuer für arme Mädchen, welche mit der Stifterin und ihrem Ehegatten Heinrich Hendle verwandt sind, verwendet werden sollen.

Die Vertheilung dieser Stiftungs-Renten liegt für erstere Stiftung der hiesigen Wohlthätigkeitskommission, und für letztere dem Stadtmagistrate Botzen ob.

Dieses wird nun mit dem Beifatze öffentlich kund gemacht, daß alle Jene, welche auf diese Stiftungs-Renten Anspruch zu machen glauben, ihre gehörig belegten Gesuche binnen sechs Wochen an dem baigen Stadtmagistrat postportofrei zu überreichen haben.

Stadtmagistrat Botzen, den 10. März 1838.

In Verhinderung des Hrn. Bürgermeisters:

Heufler, Magistratsrath.

---

8 Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Rattenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Georg Moser, ehemaligen Bauers beim Wörgler in Alpach, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschulden ein eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 17. April 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschulden ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulden vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 18. April 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Rattenberg, den 9. März 1838.

Schiefil, Landrichter.

---

3 Vorladungs-Edikt.

Maria Rainer, Tochter des Joseph Rainer, gebornen zu Obervierschach am 21. Jänner 1784, ledige Dienstmagd, verließ ihren Dienstort zu Lienz im Jahre 1807, zog fort, unwissend wohin, und man hat seither durch 30 Jahre von ihrem Leben oder Aufenthalte nichts mehr in Erfahrung bringen können.

Dieselbe wird nun auf Ansuchen ihrer gesetzlichen Erben aufgefordert, sich binnen Jahresfrist um so gewisser bei diesem Gerichte zu melden, oder daßelbe auf eine andere Art von ihrem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, widrigens nach Ablauf dieses Termins zur Todeserklärung geschritten, und ihr Vermögen nach Gesetzesvorschrift den sich meldenden Erben eingeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Sillian, den 26. Febr. 1838.

Hammer, k. k. Landrichter.

---

3 Vorrufungs-Edikt.

Joseph Anton und Bernhard Koppeller von Kreinchen, der Gemeinde Bach, dieß Gerichts, sind bereits über 50 Jahre abwesend, und nachdem selbe seit der genannten Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine Kunde gegeben haben, so werden sie hiemit aufgefordert, das gefertigte Landgericht binnen einem Jahre hievon um so gewisser in Kenntniß zu setzen, als widrigens auf Ansuchen ihrer Verwandten zur Todes-Erklärung geschritten werden würde.

Reutte, den 22. Febr. 1838.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Ehrenberg.

Kink, k. k. Landrichter.

Digitized by Google

3 **Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Ehrenberg werden auf Anlangen des Xaver Müller, Metzgermeisters zu Reutte, die dem Andrä Zobl, Goldarbeiter daselbst, gehörigen Realitäten, als:

Eine Behausung im Markte Reutte, mit Nr. 105 und Kat. Nr. 2620 bezeichnet, nebst dabei befindlichem Kraut- und Frühgarten, im Gesammtwerthe per 1400 fl. R. W.; im Wege der Exekution unter nachstehenden Bedingnissen an den Meistbietenden öffentlich feil gestellt werden.

Kaufs-Bedingnisse.

1. Wird unter dem Anschlagspreis kein Anboth und nach dem Abschlag kein Nachanboth angenommen.

2. Geht Mag und Gefahr, so wie auch das Nutzungs- und Eigenthumsrecht vom Tage der Ersteigerung an auf den Käufer über.

3. Werden dem Käufer die auf den feilgestellten Objekten haftenden Passiven in frühern Pfandrechten überbunden.

4. Muß der jeweilige Käufer an der Kaufssumme bar 1000 fl. R. W. sammt 4 Prozent Zins hieran seit 30. Nov. v. J. und Kostenersatz am Lizitationstage dem Exekutionsführer bezahlen, widrigens die ersteigerten Realitäten auf dessen Gefahr und Kosten neuerlich versteigert würden.

Den Ueberrest hat er mit 4 Prozent zu verzinsen und gegen ¼jährige Ab- oder Aufkündung zu bezahlen.

5. Werden die angegebenen Realitäten in Ziel und Marken, dann mit Rechten und Beschwerden, wie sie bisher bestanden, jedoch ohne Haftung für ein bestimmtes Flächenmaß, veräußert.

6. Bis zur gänzlichen Tilgung des Kaufschillinges werden die feilgestellten Realitäten zum Unterpfande vorbehalten.

7. Hat Käufer die Steuern, Wuhungen und Oblagen ohne Rücksicht des Grundes und der Zeit ihrer Entstehung, dann auch die Versteigerungs- und Kauferrichtungskosten, und zwar ohne Abzug vom Kaufschilling, zu bezahlen.

Die Versteigerung wird am Samstag den 7. April d. J. Vormittag 9 Uhr im baigen Kanzlei-Kommissionszimmer Nr. 2 vorgenommen werden.

Reutte, den 6. März 1838.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Ehrenberg.

Kink, Landrichter.

---

3 **Edikt.** Nr. 1599

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Verlassenschaft der Anna Jung, gebornen Walde, die unterbeschriebene Behausung Nr. Kat. 42, sammt Hofstatt, 2/12 Antheil Brunnengerechtigkeit, nebst Zugehörde, dann mehrere Beweglichkeiten, als: Pretiosen, Leibkleidung, Betten, Bette und Tischwäsche, Zimmereinrichtung, Küchengeschirr, Weber-Handwerkzeug und Ladenwaaren öffentlich werden versteigert werden.

Diese Behausung ist vier Stock hoch, in der Hofgasse dahier gelegen, mit Nr. 42 bezeichnet; gränzt 1. an Hrn. Franz Graßl, 2. an die der Stadtkammer angehörigen Holzhütten, 3. an Hrn. Johann Peterlunger und Hrn. Franz Schöpfer, und 4. an die Hofgasse.

Diese Behausung und Zugehörde ist der St. Jakobs-Pfarrkirche dier grundrechtbar, wohin jährlich auf Gall 12 kr. T. W. Grund- und Herrnzinß zum ewigen Licht zu geben ist.

Die Erwerbung dieser Behausung von Seite der Erblasserin gründet sich auf die Peter Paul Waldische Abhandlung vom 24. Dez. 1834.

Als Ausrufspreis dieser nach Ausjage der beeideten Schätzmänner im guten tauglichen Zustande sich befindenden Behausung nebst Zugehör wird der inventarische gerichtliche Schätzungspreis per 10500 fl. R. W. oder 8750 fl. W. W. C. M. angenommen.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth und nach vollbrachter Verstrigerung kein Nachboth angenommen; übrigens Jedermann zur Versteigerung zugelassen, der zum Ankaufe liegender Güter berechtiget ist, und die Hälfte des Kaufspreises auf legale Art durch anderweites Vermögen gesetzlich sicher zu stellen vermag.

2. Die Realität wird mit allen Rechten und Lasten so verkauft, wie sie die Erblasserin besessen hat.

3. Geht vom Versteigerungstage an der Besitzantritt, dann Mag und Gefahr der Realität auf den Käufer über, und derselbe kann die Miethzinse des Hauses und allenfälligen andern Nutzen von Lichtmessen 1838 an beziehen, aber er ist auch verbunden, sämmtliche auf der erkauften Realität haftenden Lasten und Beschwerden, als Steuern, Wuhungen, Grund- und andere Zinse, und was immer für einen Namen habende bekannte und unbekannte Oblagen, so wie sie von Lichtmessen 1838 an ausgeschrieben und beigetrieben werden, ohne Rücksicht ihrer Entstehungszeit, aus eigenem Vermögen zu bestreiten.

4. Hat der Käufer zu gewärtigen, daß ihm auf Abschlag des Kaufschillings, verzinslich von Lichtmessen 1838 angefangen, auf der Behausung fürpfändlich haftende Passiven in alten Rechten überbunden werden. Zehn Perzent des Kaufschillings hat der Käufer 14 Tage nach der Versteigerung zu erlegen, der Rest des Kaufschillings ist von Lichtmessen 1838 an zu vier Perzent zu verzinsen, und gegen halbjährige Aufkündung in tarifmäßiger klingender Münze, mit Ausschluß jeder Gattung Papiergeldes und dessen Surrogats, wenn es auch zur Zeit einen gesetzlichen Kurs haben sollte, zurück zu zahlen.

5. Hat sich der Käufer wegen Aufkündung der Miethe mit den betreffenden Partheien selbst zu benehmen und hierüber mit ihnen abzufinden.

6. Die Versteigerungs- und Kauferrichtungskosten, so wie die Armenprozente und Veränderungsgebühren, hat der Käufer allein und ohne Entgeld von Seite der verkaufenden Verlassenschaft zu tragen.

7. Zur Sicherheit des Kaufschillings und der Kaufsbedingnisse haftet die verkaufte Realität als Spezialhypothek.

8. Hat der Käufer, falls er die Bedingnisse nicht genau einhält, zu gewärtigen, daß auf seine Mag und Gefahr und Kosten eine zweite Versteigerung vorgenommen werde.

9. Wird sich die obervormundschaftliche Genehmigung des Kaufes vorbehalten.

Die Versteigerung dieses Hauses wird am 4. kommenden Monats April im dießgerichtlichen Amtszimmer Nr. 5 in der Art vorgenommen, daß um 10 Uhr das Protokoll zu den Anbothen eröffnet, um 11 Uhr aber mit dem Ausrufe angefangen, und der Abschluß der Versteigerung ordnungsmäßig vorgenommen werden wird.

Die Versteigerung der Beweglichkeiten geschieht gegen sogleich bare Bezahlung in den darauf folgenden Tagen in der oberwähnten Behausung.

Innsbruck, den 9. März 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
Dr. v. Attlmayr, Landrath.
Maldoner, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Bruneck wird hiemit bekannt gemacht:

Es werden auf Ansuchen der peter Hofer'schen Konkursgläubiger nachstehende zu dieser Konkursmasse gehörigen, und in der Gemeinde Ohnich liegenden Realitäten am 30. d. M. versteigert werden, als:

I.

Das Meßnergut Kat. Nr. 3, bestehend aus:

A. Einer Feuer- und Futterbehausung.
B. Zwei Kräutelgärten von 18 Klaftern.
C. Einem Schweingarten von 36 Klaftern.
D. Einer Moosweise, das Mösi genannt, von 1½ Tagmahd, 8 Klaftern.
E. Einem Stücke Erdreich, zu Oberstist geheißen, von ½ Jauch und 58 Klaftern.
F. Einem Stücke Erdreich, der Oberhausacker genannt, von 3½ Jauch und 150 Klaftern.
G. Einem Raine bei diesem Stücke von 60 Klaftern.
H. Einem Stücke Erdreich, das Kirchackerle geheißen, von ½ Jauch und 6 Klaftern.
I. Einem Stücke Acker, zu Untergaß genannt, von ½ Jauch und 200 Klaftern.
K. Einem Wiesmohde dabei von ½ Tagmahd und 22 Klaftern.
L. Einem Acker, die obere Pfreime genannt, von ⅔ Jauch und 36 Klaftern.
M. Einem dabei liegenden Wiesmohde von 2½ Tagmahd.
N. Einem Wiesl, das Bachwiesl genannt, von 1½ Tagmahd.
O. Einem Laiche oder Weide dabei, so ein Gasrecht trägt, von 5000 Klaftern.
P. Wieder einem Wiesl, das Grubwiesl genannt, von 2½ Tagmahd.
Q. Einer Haus- oder Haimmühle und ¼ Theile

Digitized by Google

von einem Stampf, auf Gemeindsgrund und beim Bache liegend.

Dieses Gut ist dem Andrä Mutschlechner, Obermutschlechner zu Stegen, grundrechtbar, und dafür jährlich zu entrichten Geld 1 fl. 6 kr. L. W., 1 Kig, 3 Hühner, 60 Eier, dann 4 Star Weitzen, 7 Star Roggen, 7 Star Gerste und 5 Star Hafer Stegermaßerei. Im Veränderungsfalle außer dem vierten Grade von 1 fl. Kaufschilling 1 kr. Auf- und Abzug.

Weiters sind auch noch dem Hrn. Baron v. Sternbach 10 Star Roggen und 10 Star Gerste Stegermaßerei und dem Pflegamte Michaelsburg 1½ Star Hafer abzureichen.

II.

Das Rohrergütel Kat. Nr. 4, bestehend aus:

C. Einem Wiesmahde von 2 Tagmahd und 6 Klaftern.

D. Einem Stücke Erdreich, der Rohrer-Acker, von 2½ Jauch und 198 Klaftern.

E. Einem Acker, die Rohrer-Leite genannt, von 1¼ Jauch.

Dieses Gütel ist dem löbl. Gotteshause zu Dietenheim grundrechtbar, und zinset dahin nebst 1 fl. 12 kr. L. W., (welche Elisabeth Prisler laut Kauf vom 26. Juni 1817 als Erkäuferin der Lit. A, B und F zu bezahlen hat,), dann 1 Kig, und an Getreide 10 Star Roggen und 10 Star Gerste Stegermaßerei. Auf- und Abzug außer dem vierten Grade von 1 fl. — 1 kr.

Die Steuer beträgt auf drei Termine ———

Diese zwei Güter werden mitsammen ausgerufen um den gerichtlichen Schätzungswerth per 4400 fl. R. W.

III.

Das Thalergut Kat. Nr. 5, bestehend aus:

A. Einer Feuer- und Futterbehausung.

B. Zwei Kräutelgarten und einem andern Garten von 13 Klaftern.

C. Einem Stücke Erdreich, das obere Steigackerle genannt, von ¼ Jauch.

D. Einem Acker, die innere und äußere Thaler-Leite genannt, von 2½ Jauch und 100 Klaftern.

E. Einem Wiesmahde dabei von 1½ Tagmahd.

Diese Stücke sind uneben, und stoßen ꝛc. ꝛc.

F. Einem Wiesl, Krawesl genannt, von 1 Tagmahd und 72 Klaftern.

G. Einem Ackerle, das Glockenackerle, von ½ Jauch.

H. Mehr einem Ackerle von ½ Jauch und 50 Klaftern.

I. Einer Wiese in der Preime bei 6 Tagmahd.

K. Fünf unebenen Ackerlen von 1½ Jauch und 50 Klaftern.

L. Einem zugetheilten Gemeindswalde von 48 Moergen.

Dieses Gut ist dem Hrn. v. Hebenstreit zu Dietenheim grundrechtbar, und zinset dahin jährlich in Geld 36 kr. L. W., an Getreide 8 Star Roggen und 4 Star Gerste Stegermaß.

Vom Thalergute ist nach dem Steuerkataster auch eine halbe Gilte Hebi abzureichen.

Der Ausrufspreis für das Thalergut ist 1770 fl. R. W.

Die Bedingnisse können beim unterzeichneten Landgerichte eingesehen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht

Bruneck, den 10. März 1838.

Marberger.

---

3 **Kundmachung.**

Von Seite des Innsbrucker k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins wird hiemit bekannt gemacht, daß Freitag den 6. April l. J., um 9 Uhr Vormittags, bei dem hierortigen Stadtmagistrate mit Intervenirung des k. k. Kreisamtes eine öffentliche Verhandlung wegen Sicherstellung des Brennhölzes-, Unschlittkerzen- und Holzkohlenbedarfs für die Hauptstation Innsbruck auf die Zeit vom 1. Mai bis Ende Oktober 1838 im Wege der Subarrendirung, mit Vorbehalt der hohen Genehmigung, abgehalten werden wird.

Die monatliche Erfordernis besteht in beiläufigen 129⅔ Mas Brennöhl, sammt dem erforderlichen Lampendochte, 67½ Pfund Unschlittkerzen, und 4½₀₀ Zentner weiche Holzkohlen.

Hinsichtlich der Qualität der benannten Service-Artikeln wird festgesetzt, daß das Brennöhl (worunter Baum- oder Rüpsöhl zu verstehen ist) geläutert und ohne Bodensatz, die Unschlittkerzen schwergarnener Gattung, von Rind- oder Schafunschlitt, ohne Zumischung von Schweinschmer erzeugt, die Holzkohlen rein und nicht mit Unrath vermischt, auch nicht kleiner, als ein Kubikzoll im Durchschnitt, an das Militär abgegeben werden müssen.

Bezüglich des vorgeschriebenen Reserve-Vorrathes an allen drei Artikeln behält sich das Verpflegs-Magazin das Recht vor, solchen nöthigenfalls vor Ausgang der Kontraktzeit in Anspruch zu nehmen, wofür die Vergütung dem Subarrendator in den genehmigten Preisen geleistet werden wird.

Die übrigen diesfälligen Bedingnisse werden denen Konkurrenten vor Beginn der Verhandlung gehörig aus einander gesetzt werden. Nachtragsofferte werden keine angenommen.

Innsbruck, den 10. März 1838.

---

3 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Windischmatteey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Franz Kosler, gewesenen Hausierhändlers und Gutsbesitzers zu Meyrhof bei St. Jakob in Defereggen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschulden eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 18. April dieß Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzurichten, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschulden ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulden vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu flotten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 23. April 1838 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Windischmatteey, den 7. März 1838.

Peintner, Landrichter.

---

3 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kufstein wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, man habe über gepflogene Erhebungen den Johann Steiner, Bauerssohn zu Unterpölfen, Pfarre Söll, aus gesetzlichen Gründen die eigene Vermögensverwaltung abzunehmen, und ihm in der Person seines Bruders Peter Steiner, Knecht beim Schnapfl zu Söll, einen Kurator zu bestellen befunden, wonach sich Jedermann zu benehmen wissen wird.

K. K. Landgericht Kufstein, den 20. Febr. 1838.

Wolf, Landrichter.

---

3 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kufstein wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, man habe über gepflogene Erhebungen den Geschwisterten Anna und Maria Weidbichler auf dem Landnergute zu Rettenschöß, der Pfarre Niedernorf, aus gesetzlichen Gründen die eigene Vermögensverwaltung abzunehmen, und ihnen in der Person des Johann Schweighofer beim untern Grosen und Jakob Ettermann zu Staubach Kuratoren zu bestellen befunden habe, wonach sich Jedermann zu benehmen wissen wird.

K. K. Landgericht Kufstein, den 27. Febr. 1838.

Wolf, Landrichter.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

zum

k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Cours vom 19. März 1838.

Mittelpreis, sämmtlich in Convention-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen . . zu 5 v.H. 106⅞
detto detto . . zu 4 v.H. 100 19/32
detto detto . . zu 3 v.H. 81
Darlehen mit Verlosung vom J. 1834 für 500 fl. 609 11/16
Wiener Stadt-Banko-Obligationen zu 2½ v.H. 66½
Central-Kasse-Anweisungen jährlicher Diskonto 3⅞ v.H.

Markt- und Schrannen-Mittelpreise

des Getreides der Stadt Hall vom 8. bis 21. März 1838.

Benennung der Naturalartikel		Gattung	Preis in R. W. fl.	kr.
Der niederöst. Metzen	Weizen	mittlere	4	36
detto detto	Korn	„	2	48
detto detto	Gersten	„	3	12
detto detto	Hafer	„	1	54

Mittelpreis

des Getreides auf der Münchener und Rosenheimer Schranne.

Vom 15. bis 17. März 1838.	Weizen		Roggen		Gersten		Hafer	
	das Schäffel							
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
München	12	54	7	9	9	41	4	29
Rosenheim . . .	12	10	6	10	6	48	4	4

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 17. März. Hr. v. Macchio, k. k. Grenadier-Hauptmann, von Verona (in der g. Sonne).
Den 18. März. Hr. v. Oberhausen, k. k. Gränzwach-Unterinspektor, von Bindenz (im g. Hirsch).
Den 19. März. Hr. Bosio v. Clarenbrunn, Privat, von Primör (in der g. Sonne). — Hr. Schröder, Kaufm., von Salzburg (im g. Stern). — Hr. Winter, Handlungsreisender, von Botzen (im g. Löwen). — Hr. Strele, k. k. Landgerichts-Konzeptspraktikant, von Brunecf (im g. Hirsch).
Den 20. März. Hr. Ziedlin, Kaufm., von Neapel; Hr. Kissel, Privat, von Bologna; Fräul. Böhm, k. k. Rathstochter, von Wien (im g. Adler). — Hr. Jägerhuber, Güterinspektor; Hr. Schmidt, Hofnermeister, von München (in der g. Sonne).
Den 21. März. Hr. Wolfinger, Postpraktikant, von Feldkirch; Hr. Wesserky, k. k. Hofkriegsrathspraktikant, von Prag (in der g. Sonne). — Hr. Juvini, Kaufm., von Verona; Hr. Stuwer, k. k. priv. Kunstfeuerwerker, mit Gattin, von Mailand; Hr. Burchardt, russ. Unterthan, von Neapel (im g. Löwen).
Den 22. März. Hr. Urich, Gastwirth, von Landeck (im w. Kreuz).

Verstorbene in Innsbruck.

Den 17. März. Dem Tischlermeister Hrn. Georg Schindelholzer seine Tochter Maria Theresia, alt 7 Monat, auf dem Pfarrplatze Nr. 17, an der hitzigen Gehirnwassersucht.
Den 19. März. Der Frau Witwe Maria Angerer, Wirthin zum Elephanten, ihr Sohn Philipp, alt 3 J., zu St. Nikolaus Nr. 522, an der chronischen Gehirnwassersucht.
Den 20. März. Dem Handelsmann Hrn. Joseph Reiter seine Tochter Marie, alt 4 Monat, untere Innbrückenstraße Nr. 426, an der chronischen Gehirnwassersucht.
Den 21. März. Dem Taglöhner Franz Hilleyold sein Sohn Vincenz, alt 2½ J., zu St. Nikolaus Nr. 492, an der Darrsucht.
— — Dem Schuhmachermeister Hrn. Ignaz Stadler sein Sohn Johann, alt 4¼ J., in der Stallgasse Nr. 72, an der Skropheisucht.
Den 22. März. Dem k. k. ersten Kammeral-Rechnungsoffizial Hrn. Anton Attlmayr sein Sohn Otto, alt 1 J. 8 Tage, im Innrain Nr. 159, am Stickhusten.

Theater.

Donnerstag den 29. März.

Zum Benefiz des Schauspielers Karl Bret, zum ersten Male:

Rubens in Madrid,

oder:

Künstlerwerth und Fürstengröße.

Ein Zeitgemählde des spanischen Hofes unter Philipp dem IV. im Jahre 1602 von Charlotte Birch-Pfeiffer; aufgeführt auf dem k. k. Hofburgtheater.

In diesem überall mit Beifall gegebenen Stücke führt uns die beliebte Dichterin ein Bild jener Zeit vor, wo das mächtige Spanien im Besitz unermeßlichen, ja unerschöpflich scheinenden Reichthums, einer allgemein gefürchteten und furchtbaren Macht sein stolzes Haupt als das erste der Welt erhob, wo es, den Glanz seiner Größe zu verewigen durch die Kunst! den königlichen Mahler Rubens an seinen Thron berief, den man mit Gunst und Reichthum überschüttete.

Wie unter dem Schutz des mächtigen Philipp des IV. geehrt, geachtet und geliebt der große Mahler in Madrid gelebt, empfunden, beneidet und verfolgt, von Philipp aber belohnt und erhoben ward — dieß und zu schildern ist der Zweck der Dichterin. — In „Rubens in Madrid" sehen wir einfach und edel die Größe eines Fürsten in seiner Umgebung frohlen, in des Mahlers Rubens äußerer Pracht erscheint Spaniens Reichthum auf dem Gipfel seiner Verschwendung.

Das vorliegende Stück ist ein anmuthiges heiteres Gemählde, und daher dürfen die hohen und geehrten Theater-Besucher einer angenehmen Unterhaltung versichert seyn.

Kundmachung.

Zufolge erhaltener Bewilligung vom hiesigen löblichen Stadtmagistrate hat sich der Unterzeichnete entschlossen, vom 26. d. M. angefangen alle Tage auch um 2 Uhr Nachmittags von seinem Gasthause zum goldenen Stern in Innsbruck nach Hall, und um halb 6 Uhr Abends vom Gasthause zum schwarzen Bär in Hall wieder zurück zu fahren.

Innsbruck, den 22. März 1838.

Joseph Flunger,
Gastwirth zum goldenen Stern.

Kundmachung.

Die im Intelligenzblatte ddo. 4. Jänner l. J. für die Wintermonate eingezogene diensttägige Privat-Eilwagensfahrt auf der Poststraße nach Innsbruck tritt im künftigen Monat April dieß Jahrs wieder in Wirksamkeit.

Der Privat-Eilwagen gehet daher wie früher alle Wochen von Landeck am Donnerstag und Sonntag Früh nach Innsbruck, und Dienstag und Samstag von dort nach Landeck zurück.

Digitized by Google

Neue Ankündigung.

Seit ersten Jänner 1838 erscheint:

DER ADLER.

Allgemeine Welt- und National-Chronik,

Unterhaltungsblatt, Literatur- und Kunstzeitung für die österreichischen Staaten,
herausgegeben von Dr. Groß-Hoffinger,
wöchentlich 5 Nummern in Klein-Folio (dem größten Median-Quart)
mit 100 Gratis-Beilagen,

worunter viele Doppelnummern und 52 lithographirte oder in Kupfer gestochene Kunstblätter, als:

Porträts von Zeitgenossen, illustrirende Zeichnungen, pittoreske Ansichten, Genre- und Costümbilder.

(Bisher wurde geliefert: Karte von Canada, Abbildung einer Lokomotive, das Porträt der Königin Viktoria, Dirnböks Wagenkahn.)

Die Pränumerations-Bedingungen sind festgestellt, für Wien und die ganze österreichische Monarchie (Auswärtige erhalten nach frankirter Einsendung der Pränumeration das Journal portofrei durch die Post):

1. Für das Journal mit 12 obligaten Kunst-Beilagen
   ganzjährig 14 fl., halbjährig 7 fl., vierteljährig 4 fl. (portofrei.)
2. Für das Journal mit sämmtlichen 100 Beilagen von Doppelnummern und Abbildungen
   ganzjährig 16 fl. (wobei die schönsten Abbildungen), halbjährig 8 fl. 30 kr.

Es wird hierdurch zugleich eine dreivierteljährige Pränumeration eröffnet:

1. Für das Journal mit sämmtlichen Kupferbeilagen per 12 fl. C. M.
2. Für das Journal mit 12 obligaten Beilagen per 9 fl. C. M.

Bei den k. k. Postämtern kann nur auf das Journal mit sämmtlichen Doppelnummern und 12 obligaten Kupferbeilagen pränumeriet werden. Wer auch die übrigen nicht obligaten Beilagen zu erhalten wünscht, beliebe halbjährig 2 fl. C. M. portofrei an die Redaktion zu senden, wogegen dieselbe die Versendung der außerordentlichen Beilagen unter besonderem Couvert besorgt.

Vierteljährige Pränumeration wird nur auf die Ausgabe mit 12 obligaten Beilagen angenommen.

Alle guten Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Das Comptoir des Adlers,
(Rauhensteingasse Nr. 927.)

Wer die ungeheuren Schwierigkeiten kennt, welche mit der Begründung einer Zeitschrift von dem Umfang und dem umfassenden Plan des Adlers verbunden sind, wird die bisherigen Leistungen desselben zu würdigen wissen. Von Tag zu Tag wurde sein Inhalt organisirter, seine Tendenz klarer, seine Vollständigkeit größer. Indessen gedenkt die Redaktion nicht bei dem jetzigen, bereits so beifällig beurtheilten Standpunkt des Journals stehen zu bleiben, sondern sie wird rastlos bemüht seyn, ihr Institut mehr und mehr zu vervollkommen. Da nunmehr der ganze Plan des Adlers organisirt ist, so dürfte eine Darlegung der Bestimmung aller Rubriken um so nothwendiger seyn, da jede derselben verbessert und umgestaltet worden ist.

Die Welt-Chronik

als der Haupttheil des Blattes hat die Bestimmung von Allem, was auf unserer Erde sich ereignet, schleunige, bündige Nachricht zu geben. Die Welt-Chronik liefert Biographien berühmter Zeitgenossen, Charakteristiken politischer und sozialer Zustände, statistische, kommerzielle, landwirthschaftliche und industrielle Nachrichten, Denkwürdigkeiten und historische Miszellen. Sie liefert eine systematische Auswahl der besten Artikel ausländischer Zeitungen, besondees solcher, welche in der österreichischen Monarchie nicht verbreitet sind, und macht dadurch ihren Abonnenten die äußerst kostspielige Anschaffung der französischen, englischen, italienischen und slavischen Journale vollkommen entbehrlich. Sie liefert zugleich eine Reihe Originalaufsätze über die Geschichte des Tages und ist selbst eine fortlaufende Geschichte der Zeit und der Menschheit. Als solche darf sie nicht nach einer beschränkten Originalität, sondern sie muß nach Vollständigkeit streben und daher auch fremde Erfahrungen mit Umsicht benützen und darstellen. Eine höchst wichtige Abtheilung der Welt-Chronik ist die trotz ihrer bisherigen Unvollkommenheit mit so vielem Beifall aufgenommene von nun an vervollständigte

Tagszeitung.

Ihre Bestimmung ist, den Lesern in kurzen Artikeln, Beisetzen, Notizen, Auszügen, über die wichtigen Ereignisse des Weltlebens, über politische Begebenheiten sowohl als über die wichtigsten Ereignisse im alltäglichen, Kunst-, Gewerbs-, literarischen und Theaterleben, Nachricht zu geben. Der Geschäftsmann, der nicht Zeit hat täglich Morgens einige Dutzend Zeitungen zu lesen, der Beamte, den Berufsgeschäfte ebenfalls daran hindern, und jeder Bürger bedarf einer solchen Uebersicht und Auswahl, woraus er sich über alles unterrichten kann, was ihn von neuen Ereig-

Digitized by Google

nissen besonders angeht. Die Redaktion hat Anstalten getroffen, daß sie alle diese Nachrichten eben so schnell wird liefern können, als die besten deutschen und ausländischen Zeitungen.

Sie hat Korrespondenz-Verbindungen mit Frankreich, England, Rußland, Italien und der Türkei eingeleitet, und wird dadurch in den Stand gesetzt seyn

von nun an

von den wichtigsten Ereignissen ihre kurzen Nachrichten mit einer Schnelligkeit zu bringen, daß sie hierin von keinem deutschen Blatt übertroffen werden kann. (Die Redaktion hat bereits Beweise geliefert, daß sie dieses Versprechen halten kann, indem sie z. B. die Artikel der Welt-Chronik Charles Fourier und General Allard viel früher brachte, als jede andere Zeitung.) Dadurch wird die Anschaffung der so theuren ausländischen Zeitschriften vielen ganz entbehrlich werden und die Abnehmer des Adlers werden für den dritten Theil das Postpreises dieser Zeitungen — Falls sie sich nicht auf weitläufige Artikel antetiren — einen vollkommenen Ersatz für jede ausländische politische und literarische Zeitschrift, außer dem eine Menge Kunstbeilagen und Unterhaltungsartikel erhalten.

Eine andere höchst wichtige Abtheilung der Welt-Chronik ist die

österreichische National-Chronik.

In dieser wird eine vollständige Geschichte des österreichischen Nationallebens geliefert. Die Statistik und Handelskunde, die vaterländische Industrie, das gesammte Handels- und Gewerbsleben werden in ihren Fortschritten dargestellt. Die bisher vernachlässigte Kenntniß der slavischen, magyarischen und italienischen Provinzen wird durch diese Rubrik Zuwachs und Verbreitung erhalten.

Das Unterhaltungs-Blatt

wird überdem für erholende Lektüre Sorge tragen. Die Redaktion wird sich nicht auf Zusammlung unbedeutender Originalarbeiten entetiren, sondern auf strenge Auswahl des Wichtigsten und Interessantesten, was ihr die Beiträge ihrer tüchtigen Mitarbeiter und der reiche Vorrath der englischen, russischen, französischen und italienischen Literatur zur Verfügung stellen, und dadurch der universellen und besonders der ost-europäischen Bedeutung ihres Institutes entsprechen. Die slavische Literatur, als eine bisher unbenützte reiche Fundgrube, soll es besonders seyn, die sie ausbeuten wird. Die Redaktion wird sich bemühen mit der Unterhaltung, Belehrung und Geschmacksbesserung zu verbinden.

Das Literatur- und Kunst-Blatt

wird weniger darauf Bedacht nehmen die zufällig eingesendeten Bücher zu beurtheilen, als eine Geschichte der Literatur und Kunst darzubiethen. Die Rubrik

Oeffentliches Leben in Wien,

welche anfangs unter der Entwicklung des politischen Theiles gelitten, ist dem Zusammenwirken talentvoller Wiener Schriftsteller anvertraut, und wird mehr Vollständigkeit biethen als bisher, und die Leistungen der Theater und Konzerte, die Erscheinungen des geselligen Lebens umfassend würdigen. Die Rubrik

Handels- und Gewerbszeitung

wird künftig mit besonderer Sorgfalt redigirt werden. Bei diesen Bestrebungen und der

außerordentlichen Wohlfeilheit

des Adlers, der jährlich 260 Nummern liefert, welche wegen des großen Formats und der Doppelnummern genau so viel Text liefern als

300 Bogen

oder 600 Nummern in gewöhnlichem Format

und alles das ganzjährig für 14 fl.,

während die größere Anzahl anderer literarischer Journale für diesen Preis meistens nur den

dritten oft gar nur den sechsten Theil der Bogenzahl

des Adlers liefern, endlich bei den Opfern, welche der Unternehmer bringt, indem er 52 Kupferbeilagen, wofür er billigerweise nach dem Beispiel anderer Journale 5 — 8 fl. Preiserhöhung eintreten lassen könnte,

gratis liefert,

glaubt er einer stets wachsenden Theilnahme und gerechter Anerkennung seiner aufopfernden Bestrebungen versichert seyn zu können.

Wien, den 10. März 1838.

Der Herausgeber und Redakteur:
Dr. Groß-Hoffinger.

NB. Gewerbtreibende, Fabrikanten, Künstler ꝛc., welche auf neue Erfindungen, interessante, gemeinnützige Unternehmungen, Erzeugnisse ꝛc. aufmerksam machen wollen durch das Organ des Adlers, belieben sich desfalls unmittelbar an die Redaktion zu wenden.

---

3 **Ankündigung.**

Xaver Promperger, Buchhändler in Botzen, empfiehlt sich einer hochwürdigen Geistlichkeit und den Hrn. Schulaufsehern zu geneigtem Zuspruche mit seinem wohl assortirten Lager von empfehlenswerthen Gebeth- und Erbauungsbüchern zu Prämien und Christenlehrgeschenken, wo eine bedeutende Auswahl gebunden und ungebunden vorräthig zu haben ist, zu sehr billigem Preis. Die Verzeichnisse davon sind in seinem Gewölbe in der Franziskanergasse Nr. 150 täglich zu haben.

Digitized by Google

Neueste Verlagswerke
der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck.

Im zweiten Semester des Jahres 1837 ist in der obbenannten Verlagshandlung in wochentlichen Lieferungen erschienen:

Allgemeine Lese- und Erheiterungs-Bibliothek.

26 Lieferungen in einem Bande.

8. 416 Seiten stark. In Umschlag brosch. 1 fl. 54 kr.

In dem laufenden Jahre wird diese

Erheiterungs-Bibliothek

fortgesetzt, und zwar ebenfalls in wochentlichen Lieferungen von einem Bogen, so zwar, daß im Jahre zwei Bände be vollendet werden.

Der Preis eines Bandes ist 1 fl. 48 kr. R. M., wozu ein Umschlag geliefert wird.

Jeder Band für sich ist vollständig, und wird nach Vollendung broschirt zu 1 fl. 54 kr. R. M. ausgegeben.

Die Lieferungen dieser Erheiterungs-Bibliothek werden den Tit. Hrn. Subskribenten in Innsbruck auf Verlangen unentgeldlich jede Woche in das Haus getragen, den Entfernten aber sowohl von der Verlagshandlung als allen übrigen Buchhandlungen mittelst Gelegenheit ebethunlichst zugesandt.

Für die Titl. Hrn. Abnehmer des Tiroler Bothen aber hat die wohllöbl. k. k. Oberpost-Direktion dahier die Lieferung übernommen, und zwar für das Semester oder einen Band um 2 fl. R. M.

Diejenigen Hrn. Abonnenten des Tiroler Bothen, welche die

Erheiterungs-Bibliothek

mit dem Tiroler Bothen per Post (jeden Montag) zu erhalten wünschen, belieben daher die Bestellung bei den löbl. k. k. Postämtern zugleich mit Erlag von 2 fl. R. M. zu machen, wornach diese Unterhaltungsschrift per Post ohne fernere Auslage für ein Semester folgen wird.

Da mit April d. J. das zweite Quartal des Zeitungs-Abonnements beginnt, so macht die Verlagshandlung auf obiges Unternehmen mit dem Beisatze aufmerksam, daß bei Bestellung die in diesem Jahre bereits erschienenen Lieferungen nachgetragen werden.

Schon bei früheren Ankündigungen wurde die Tendenz, so wie das Arrangement dieser Lese-Bibliothek hinlänglich bekannt gemacht, und die Buchhandlung beschränkt sich daher dießmol nur auf die Anzeige der sowohl in dem ersten Bande (Jahrgang 1837), als auch in den bereits pro 1838 erschienenen Lieferungen enthaltenen Gedichte, Novellen, Sagen, Erzählungen, Reisebeschreibungen, Anekdoten, Miszellen, Räthsel, Epigramme ꝛc. ꝛc., die hinlänglich ihre Reichhaltigkeit und Abwechslung darthun.

(1837.)

Inhalt: Andreas Hofer (Gedicht). — Der tolle Kaufmann (Scene aus der Wirklichkeit). — Skizzen aus Konstantinopel. — Die Parapluie-Omnibus (Pariser Tagsgeschichte). — Ein seltener Freund. — Die Omnibus-Restaurans (Pariser Tagsgeschichte). — Jugdneuigkeit. — Neue Erfindung. — Freundschaft zwischen Katze und Mörder. — Die Kunst Spargel zu ziehen. — Der fröhliche Zecher (Gedicht). — Die Schuldverschreibung. — Der vergrabene Wein. — St. Johannes und das Mädchen (Gedicht). — Die Vergessene (Gedicht). — Lavoisin, oder die glühende Kammer. — Neue Glasweberei. — Der schlechte Schütze. — Neapel. — Heiliger Liebe Triumph (Novelle). — Abdel Kader. — Der Thunfischfang in Sizilien. — Der Schlangentanz in Indien. — Gefangener Schatz im Magen eines Krähen. — Die Basken. — Poetische Supplik (Gedicht). — Die Schuldige. — Die Mutter. — Das Laubhüttenfest der Juden in Konstantinopel zur Zeit der Janitscharen. — Die Kitzler (merkwürdige Gerichtsverhandlung). — Das Gespenst. — Der Hundekampf. — Die Boxerin. — Der heil. Eisfabrik Handschuh (Gedicht). — Standrecht (Schweizer Tablette). — Ein neuer Spielerstreich. — Die freien Frauen. — Der Muth einer Dame. — Napoleon als Theaterkritiker. — Bilder aus Holland. — Jagdstücke. — Der Kronenkampf (historische Novelle aus dem 5. Jahrdundert). — Die Waterloo-Säule in Hannover (Vision eines Kalenberger Rekruten). — China. — Mittel, die Leidenschaften zu heilen. — Die Geschichte einer Brigg. — Des Knaben Antworten (Schulanekdote in Versen). — Der Räuber Heinrich Zoun. — Vater Gottfriedß Feuerstahl. — Die Grippe. — Das Katzenhospital. — Die Hochgeisten der Chinesen. — Eine Episode aus den Kriegen der Franzosen in Kanada. — Stephonie (Erzählung). — Der Herzenmeister und die Bäuerin. — Der Roman vor Gericht. — Der Calembourg. — Die Höhle von Cocondamilpa. — Seemanns Grab (Gedicht). — Der ewige Schiffer (Ballade). — Die Straußenjagd in Afrika. — Der Missionär Borago. — Pferdehandel zu Hurdwar. — Die Tänze der Spanier. — Raphael und Michael Angelo. — Goldauflösung für Buchbinder. — Der Großfürst Paul Petrowitsch in Ingermünde. — Brautwerbung in Valencia. — Die Heirath aus dem Stegreife. — Rührende Gerichtsscene. — Einwohnerzahl der vorzüglichsten Städte von Nordamerika. — Die Abenteuer Kapitän Bonnevilles. — Eine theatralische Vorstellung im Jahre 1507. — Zu was die Liebe verleitet. — Berliner Straßenunterhaltung. — Anekdoten. — Choroden. — Räthsein.

(1838.)

Inhalt: Neujohr (Gedicht). — Ein Baron (aus den historischen Bildern des Mittelalters). — Neueste französische Literatur. — Der Sklavenhändler. — Ausbreitung der katholischen Religion in Cbino. — Das Kind (Gedicht). — Eine Finke entdeckt eine Mordthat (wahre Geschichte aus Kriminalakten). — Große Cour in Washington bei dem Präsidenten der nordamerikanischen Freistaaten. — Das Marinehospital in London. — Sonderbarer Kampf mit einem Alligator. — Die Erdschaft der Herzogin von St. Albans. — Nichts über Nichts. — Italien: 1. Bei meiner Rückkehr nach Tirol. 2. An die Schönen Venedigs (Gedichte). — Der Bärenjäger. — Marschalls Marmonts Ansichten von den russischen Militärkolonien. — Geschichte einer Kompagnie Grenadiere. — Neuestes über den Leviathan. — Die Pflanze Victoria Regino. — Ein Spaziergang in Ungarn. — Die Pariser Claqueurs. — Unterdrückung des Christenthums auf Madagaskar. — Die Rache eines Affen. — Die drei Reisegefährten. — Glaube, Hoffnung, Liebe (Gedicht). — Ines de los Sierras (Geistergeschichte). — Irländische Melodien von Thomas Moore. — Rafaels Madonnabild (Gedicht). — Zalenkus (Ballade). — Anekdoten. — Michellen. — Räthsel. — Charaden ꝛc. ꝛc.

Für Zeitungsleser!

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist so eben angekommen:

Die Karte von Canada,

Neubraunschweig, Neuschottland und Neufoundland.

Entworfen und gezeichnet von R. Groß.

Folio. Illuminirt. 1838. 24 kr.

Ferners kam an:

Bienaimés Werke.

1. Heft. Mit Umschlag 2 fl. 18 kr.

Luigi Bienaimé, geboren in Carrara, ist einer derjenigen Schüler Thorwaldsens, welche am meisten in dessen Geist eingedrungen sind. Bescheiden und anspruchslos, wie er selbst, sind seine Werke. Solche werden ungefähr sechs Hefte umfassen. Das erste Heft enthält: Nr. 1. L'Innocenza. 2. La Pastorella. 3. Zeffiro. 4. Mercurius. 5. Psyche. — Alle fünf in Lebensgrösse.

Thorwaldsens sämmtliche Werke.

2. Heft. 1 fl. 48 kr.

Digitized by Google

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist erschienen und in allen übrigen Buchhandlungen Tirols zu haben:

Alexius Mazzinellis

heilige Charwoche,

wie sie in der katholischen Kirche gefeiert wird,

sammt der Erklärung

der von ihr angeordneten Ceremonien.

Nebst einem Anhange

von

Beicht- und Kommunion-Andachten, Andacht des heil. Kreuzweges und Litanei vom Leiden Christi.

Neu bearbeitet.

In gefälligem kl. 8. Format. Preis 54 kr., Ausgabe auf schönem mittweißem Papiere 1 fl. 12 kr. R. M.

Eines der besten und beliebtesten Andachtsbücher für diese heilige Zeit, das so lange vergriffen war, wird hier nun wieder in neuer, zeitgemäßer Bearbeitung dem frommen Publikum geboten, und ist gewiß eine willkommene Erscheinung.

---

1 Ankündigung.

Die Anna Anifer'sche Spezerei-Handlung in Hall empfiehlt ihre neu etablirte Zuckerbäckerei mit dem Beisatze, daß von nun an bei ihr nachstehende Artikel in bester Qualität zu den billigsten Preisen zu haben sind, als:

Mandelkonfekt, sowohl geschmackvoll garnirt als auch ungarnirt, ferner aufgelaufen und Muscazoni; dann verschiedene Sorten vom feinsten Schaumkonfekt; weiter Katarrhzucker, alle Arten Bonbons, insbesondere mit Zitronen-, Rosen- und Vanille-Geschmack; nebstdem Anisbrod, Mandelschnitten, Biscuit, Mandelzwieback, feines Kaffeebrod; eben so die feinsten Liqueurgießereien in Form von Früchten, Blumenkörben, Früchtenkörben, klein und großen Aufsätzen u. s. w.; wie auch einen bedeutenden Vorrath von verschiedenen Stückbäckereien, letztere von 1 bis 6 fr.

Zudem werden auch Bestellungen angenommen auf alle Gattungen von Torten, Pasteten, Butterkrapfen und großen Schautorten zu Hochzeiten, Primizen oder sonstigen Festlichkeiten, in welchem Falle die möglichst schnelle Bedienung zugesichert wird.

Bei diesem Anlasse empfiehlt sie zugleich ihre sämmtliche Spezereiwaaren, insbesondere aber folgende Sorten von echtem Kaffee der besten Art, als: Mocca, Jamaica, Surinam, Cuba, Portorico, Havanna, Domingo, nebst mehreren Gattungen Brasil; ferner ganz frische Salami erster und zweiter Qualität; auch guten alten Cipro- und Malaga-Wein, Rhum von Jamaica rc.

Uebrigens sind im Gewölbe der Unterzeichneten zu jeder Zeit Limonade, Mandelmisch, Punschessenz, Bischof, alle Gattungen vom besten Liqueur und Rosoglio, im Sommer aber insbesondere noch alle Arten von Gefrornem zu haben.

Für entfernte Abnehmer werden die Verpackungskosten auf das Billigste berechnet werden.

Hall, den 25. März 1838.

Anna Anifer'sche Handlung.

Bei Martin Tschurtschenthaler

in Innsbruck

ist frisch angekommen und zu haben:

Frischer eingesalzener Thunfisch, desgleichen Lachsfisch, feinster alter Ementhaler-, Parmesan- und Schweizerkäse, so wie besonders feines Provenceröhl; auch empfiehlt er sein wohl versehenes Spezerei-Waarenlager unter Zusicherung bester und billigster Bedienung.

---

1 Georg Seeger, bürgerl. Spänglermeister in Hall, gedenkt seine auf dem langen Graben gelegene mit Nr. 148 bezeichnete Behausung, sammt einem gut eingerichteten Gewölbe, vorräthigen Blechen, nebst vielen Werkzeugen und einer Druckmaschine aus freier Hand zu verkaufen, wobei er sich verbindlich macht, dem Käufer das Drucken mit der Maschine in kurzer Zeit zu lehren. Alle übrigen Bedingnisse können bei dem Verkäufer erfragt werden.

2 Kundmachung.

Der sogenannte Kindsachhof, zwischen Thaur und Absam im k. k. Landgerichte Hall gelegen, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Dieses durchaus lateigene, zehentfreie, vor Wasserst- und Murgefahr gesicherte und übrigens in allen Theilen wohl erhaltene Anwesen besteht aus dem eigentlichen Kindsachhofe sammt zwei Mühlgängen, den nöthigen Oekonomie-Gebäuden, einer zweiten Mühle mit zwei Gängen, der Gerechtigkeit zum Hausbau, nebst Stampfgerechtigkeit, aus 31 Jauch beisammen liegenden Grundstücken und 7 bedeutenden Holztheilen; hiezu gehört auch nach den vorhandenen Dokumenten das ausschließende Recht, daß nach dem Dorfe Rum kein anderer Müller hinfahren darf, als der von der Kindsachmühle.

Allenfällige Kaufsliebhaber wollen dis längstens 9. Mai d. J. entweder beim Inhaber des Kirchbräuwirthshauses zu Schwatz oder beim Eigenthümer am Kindsachhofe sich melden.

---

1 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Hrn. Johann v. Wallpach, k. k. Bergrathes in Hall, als Verwalter der Jos. Christoph v. Wallpach'schen Konkursmasse, der sogenannte Hoterhof zu heil. Kreuz, bestehend aus 12 Jauch Grund und zwei Behausungen,

um den Ausrufspreis von 8000 fl. R. W.

bei der am 12. April d. J., um 8 Uhr Vormittag, in diesseitiger Amtskanzlei Nr. 2 festgesetzten Tagfahrt öffentlich versteigert werde.

Die Bedingnisse können hierorts eingesehen werden. Uebrigens können alle jene, welche dabei interessirt zu seyn glauben, ihre allfälligen Erinnerungen bis dahin einreichen.

K. K. Landgericht Hall, den 21. März 1838.

Ender, Landrichter.

1 Edikt.

Simon Grieser vom Rallsberg, Gemeinde Strengen, wurde den gepflogenen Erhebungen zufolge im Jahre 1812 dem k. baier. Militär eingereiht, und machte den russischen Feldzug mit, wo er in das zu Polozk in Polen bestandene Spital gebracht worden ist.

Derselbe wird nun seit dieser Zeit vermißt und auf Ansuchen seiner Erben anmit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei diesem Gerichte entweder persönlich zu stellen, oder aber dasselbe auf andere Weise von seinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, als widrigens derselbe auf neuerliches Ansuchen seiner Erben für todt erklärt und sein Vermögen denselben zum Eigenthum aufgeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Landeck, den 7. März 1838.

v. Furtenbach, Landrichter.

1 Bekanntmachung.

In Folge hoben Gubernialdekrets vom 18. v. M., Nr. 3054, und gnädiger kreisämtlicher Eröffnung vom 3. d. M., Z. $^{2000}/_{510}$ Geistl., wurde die Herstellung der Widdumsgebäude und der Kirchhofmauer zu Kirchberg bewilligt.

Der Ausrufspreis für Materalien und Kunstarbeiten besteht in 936 fl. 1 kr. R. W.

Zur Zbsteigerungsverhandlung wird auf den 24. k. M. April 8 Uhr Vormittag in daiger Landgerichtskanzlei mit dem Beisatze Kommission angeordnet, daß der Bauplan und die Bedingnisse an den gewöhnlichen Amtsstunden dahier eingesehen werden können.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Hopfgarten, den 17. März 1838.

Leiter, Landrichter.

1 Versteigerungs-Edikt.

Auf wiederholtes Ansuchen der Joseph Ranalterschen Konkursgläubiger werden nachstehende Realitäten der zweiten öffentlichen Versteigerung unterzogen, als:

Kat. Nr. 2104. Eine Behausung zu Mangen, in der Neder stehend, am Windenock genannt, mit Stube, Küche, Stadel und Stallung.

Kat. Nr. 2105. Ein Acker oder dem Haus von 431 □ Klafter; zusammen im Ausrufspreise von 350 fl. R. W.

Kat. Nr. 2106. Ein Auffang oder der Lichten von 92 □ Klaftern, und ein dergleichen Theil Auffang Mahd-

Digitized by Google

statt, welcher früher vom Wasser verflößt war, aber nun ebenfalls wieder kultivirt ist, daher dieser Grund jetzt bei weiten mehr messen soll.

Im Ausrufspreise von 25 fl. R. W.

Kat. Nr. 2085 der Oblei Bulpmes. Ein Stück Grund im Ried, hatte Lägermahd 630 □ Klafter, und Ackerstatt 950 □ Klafter.

Im Ausrufspreise von 400 fl. R. W.

Kat. Nr. 2099 der Anlag Bulpmes. Zwei Theile Auffänge im Riedern, beisammen liegend, von 530 □ Klafter.

Im Ausrufspreise von 135 fl. R. W.

Kat. Nr. 2098. Ein weiterer dritter Auffang dortselbst im äußersten Stoße von 240 □ Klaftern.

Im Ausrufspreise von 65 fl. R. W.

Kat. Nr. 2112. Ein Stück Mahd auf der Kangl von 121 □ Klaftern.

Im Ausrufspreise von 25 fl. R. W.

Die auf diesen Realitäten bastenden Reallasten und die Kaufsbedingnisse können während den gewöhnlichen Amtsstunden in der Landgerichtskanzlei eingesehen werden, und werden auch vor Beginn der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Die Versteigerung dieser Realitäten wird am Maria Siebenschmerztentage, als am 6. f. M. April, beim Wirthe Thomas Salzburger zu Neustift vorgenommen, damit um 9 Uhr angefangen; und um 11 Uhr Vormittags geschlossen werden.

K. K. Landgericht Mieders, den 21. März 1838.

v. Guggenberg, Landrichter.

---

1 Vom kaiserlich königlichen Landgerichte Hall wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Baur, Seilermeisters in Hall, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 17. April 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 19. April 1838 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Hall, den 17. März. 1838.

Ender, Landrichter.

---

1 Von dem kaiserlich königlichen Landgerichte Glurns wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Franz Zischg vom Rojenhofe in Sulden gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 14. April dieß Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffenden Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 19. April 1838 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Glurns, den 12. März 1838.

Neißl, Landrichter.

---

2 Von dem kais. kön. Landgerichte Steinach wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Johann Fröhlich, pulgo Reimerbanns, Fuhrmannes von Matrey, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschulden eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. April 1838 einschl. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 25. April 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Steinach, den 5. März 1838.

Michaeler, Adjunkt.

---

2 Amortisirungs-Edikt. Nr. 1839

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht, daß der anf Maria Anna Streie, verehelichte Streie junior, zu Imst lautende königl. baier. Lotterie-Anlehens-Kataster-Extrakt Nr. 60 per 80 fl. in Verfloß gerathen und daher um Amortisirung desselben gebethen worden sey.

Es wird daher Jedermann, der auf vorstehende Urkunde aus welch immer für einem Rechtstitel Anspruch zu machen gedenket, aufgefordert, die vermeintlichen Rechte binnen Jahresfrist vom Tage der Ausfertigung dieses Edikts angefangen, so gewiß bei diesem k. k.

Digitized by Google

Stadt- und Landrechte vorzubringen, als man widrigens diese Urkunde nach Verlauf dieser Fallfrist für nichtig und kraftlos erklären, somit auch der Ausstellter hierauf Rede und Antwort zu geben nicht mehr verbunden seyn würde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
Innsbruck, den 16. März 1838.
Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
Maldoner, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

Zu besetzender Dienstplatz im Landes-Zwangsarbeitshause zu Schwatz.

Im hierländigen Zwangsarbeitshause zu Schwatz ist zufolge hohen Gubernial-Dekretes vom 2. l. M., Zahl 4569, der Dienstplatz einer Aufseherin für die Abtheilung der Arbeiterinnen zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist nebst freier Wohnung in der Anstalt, Holz und Licht für ihren Bedarf eine monatliche Löhnung von 14 fl. C. M. W. W. und ein jährlicher Bekleidungsbeitrag von 10 fl. C. M. W. W. verbunden.

Die Aufseherin muß aber eine vollkommen gute körperliche Gesundheit und folgende Kenntnisse besitzen:

Im Stricken aller Gegenstände.
Im Weiß- und Feinnähen.
Im Zuschneiden der Wasch- und weiblichen Kleider.
Im Flachsbecheln und Spinnen der Leinen und Schafwolle.
Im Merken der Wäschsorten.
Im Waschreinigen und Plätten.
Im Kochen und anderen häuslichen Arbeiten.
Im Lesen, Schreiben und Rechnen, um hierin auch Unterricht ertheilen zu können.

Die Kenntniß der italienischen Sprache, verbunden mit den obigen Eigenschaften, würde bei der Aufnahme den Vorzug erwerben; endlich muß dieselbe von einem tadellosen, streng sittlichen Lebenswandel und ledigen Standes seyn.

Die Bewerberinnen haben ihre Gesuche bis zum 15. k. M. bei der gefertigten Verwaltung portofrei einzureichen.

Diesen Gesuchen sind übrigens die Tauf- und Impfscheine, die von einem öffentlichen bezlaubigten Arzte bestätigten Gesundheits-Zeugnisse und die Zeugnisse über die oben erwähnten erwordenen Kenntnisse und bisher geleisteten Dienste, endlich über den bisherigen Lebenswandel anzuschließen.

Uebrigens wird die Aufseherin vor der Hand nur probeweise mit dem Bemerken angestellt werden, daß ihre ständige Anstellung nachgesucht werden wird, wenn sie den angeforderten Bedingungen entspricht.

Schwatz, den 19. März 1838.
Landes-Zwangsarbeitshaus-Verwaltung.
Boch, Verwalter.

---

2 Edikt. Nr. 1864

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck werden hiemit über Ansuchen des Anna Peter'schen Nachlaßkurators Herrn Dr. von Pulciani alle jene, welche gegen die Verlassenschaft der am 1. d. M. hierorts verstorbenen Frau Anna Peter, geb. von Maffei, was immer für einen Anspruch behaupten, aufgefordert, ihre Forderungen nach §. 813 des allg. bürgerl. Gesetzbuches bis auf den 9. k. M. Mai schriftlich, oder bei der an eben demselben Tage Vormittags 9 Uhr in dießgerichtlichem Amtszimmer Nr. 15 angeordneten Tagsatzung mündlich anzumelden und zu belegen, indem den Gläubigern, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht melden werden, an die Verlassenschaft der Frau Anna Peter, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden würde, nach §. 814 des allg. bürgerl. Gesetzbuches kein weiterer Anspruch zustehet, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebühret.

Innsbruck, den 20. März 1838.
Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
v. Spreng, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte zu Bruneck wird hiemit bekannt gemacht:

Es werden auf Ansuchen des Andrä Mayr, Wegschreiber auf Abach, nachstehende dem Andrä Reiner, Wirth am Bach zu Terenten, angehörigen Realitäten am Osterdienstage, den 17. k. M. April, Nachmittag beim Wirthe zu Kaltenhaus neben Kiens im Exekutionswege versteigert werden, als:

Kat. Nr. 553, Lit. A. Eine Wirthsbehausung mit Stadel, Stallung und Backofen, beim Wirthe in Bach genannt.

Kat. Nr. 553, Lit. I. Ein Stück Wald von ungefähr 1½ Morgen, gränzt 1. an Pflongers, 2. an Schneiders Wald, 3. an Bach und 4. an Kafers Wald.

Kat. Nr. 553, Lit. L. Ein Stück Erdreich, die Erschbaumleite, von 1064 Klaftern, gränzt 1. und 2. an Gasers Peinil, 3. an Bach und 4. an Felderesstück.

Die Wirthsbehausung ist den Herrn v. Tschuffschen Erben grundrechtbar, und zinst in Geld 2 fl. T. W., 1 Kitz, 30 Eier, 2 Hühner, 1 Star Weitzen und 4 Star Futter Brixner Maß.

Die Steuer hievon beträgt auf 3 Terminen in K. W. 39 kr.

Der Ausrufspreis ist 1400 fl. K. W.

Die Bedingnisse können beim unterzeichneten Landgerichte eingesehen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
Bruneck, den 14. März 1838.
Marberger.

---

2 Versteigerungs-Edikt.

Auf Anlangen des Christian Jochum, Sternenwirths zu Schruns, wird dem Christian Kessler daselbst nachstehendes Heimath im Wege der Exekution feilgestellt, als:

1. Eine Heimatd zu Schruns, Spönang genannt, mit Haus Nr. 248, Besitz Nr. 634, Steuerkapital 350 fl.

2. Ein Waldantheil im Ropentobel, Besitz Nr. 635, Steuerkapital 5 fl.

Zusammen im Ausrufspreis 850 fl. K. W.

Die Versteigerung wird am 6., und nöthigenfalls am 23. und 30. April d. J., Früh 9 Uhr, in der Landgerichtskanzlei dahier statt finden, wovon Kaufsliebhaber und die etwaigen Pfandgläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte mit dem Beisatze verständiget werden, daß sie die Bedingnisse inzwischen auf daiger Kanzlei einsehen oder bei der Versteigerung vernehmen mögen.

Schruns, den 10. März 1838.
K. K. Landgericht Montafon.
J. Widerin, Landrichter.

---

3 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Hall werden auf Ansuchen des Joseph Lachartinger, Hirschenwirts alda, nachbeschriebene Realitäten der öffentlichen Versteigerung unterzogen, als:

Eine Wirthsbehausung zum goldenen Hirschen, in der untern Stadt Hall, nebst Wirthsfaserngerechtsame, wobei sich mehrere Gastzimmer, fünf gewölbte Stallungen und ein Stadel befinden.

Diese Realität bietet wegen seiner Lage und innern Einrichtung die beste Gelegenheit zu einem ausgedehnten Gewerbsbetriebe dar.

Im Ausrufspreis von 5000 fl. K. W.

Eine ganze Jauch Grund in der Haller Aue sub Nr. 152.

Im Ausrufspreis von 550 fl.

Aus einem Grundstücke im Weinfeld, der Gemeinde Thaur, Nr. Kat. 1081, von 2328 Klaftern die Hälfte, da die übrige Hälfte Maria Furtner besitzt.

Im Ausrufspreis von 600 fl.

Ein Jauch Grund in der Haller Aue, sub Nr. 47, von 1000 Klaftern und 34 Schuhen, sub Nr. Kat. 1144.

Im Ausrufspreis von 550 fl.

Ein Stück Grund über eine Jauch, in der Haller Aue, sub Nr. Kat. 1344, im Bezirke Thaur.

Im Ausrufspreis von 400 fl.

Ein Jauch Grund in der Haller Aue; sub Nr. 90.

Im Ausrufspreis von 500 fl.

Ein Jauch Grund in der Haller Aue, sub Nr. 141.

Im Ausrufspreis von 400 fl.

Ein Jauch Grund am dritten Feldweg oder Loretto von 1¼ Jauch.

Im Ausrufspreis von 400 fl.

Ein Jauch Grund in der Haller Aue im Burgfrieden Hall, neben dem Inn liegend.

Im Ausrufspreis von 300 fl.

Ein Jauch Grund am zweiten Feldweg oder Loretto, an der Thaurer Seite.

Im Ausrufspreis von 200 fl.

Die auf den Realitäten haftenden Lasten und die Versteigerungs-Bedingnisse sind hierorts einzusehen und werden vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Zur Versteigerungsvornahme wird auf den 17. April d. J., um 8 Uhr Vormittag, in dießseitiger Amtskanzlei

Digitized by Google

Nr. 11 Tagfahrt angeordnet, wobei mit dem Ausrufspreis begonnen, und dieser Akt in gesetzlicher Ordnung geschlossen werden wird.

Nachdem die Realitäten Abgang gefunden haben, wird am 18. April d. J., von 8 Uhr Vormittag angefangen, die vorhandene Inventur, bestehend aus Haus- und Baugeräthe, Betten ꝛc. gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

K. K. Landgericht Hall, den 13. März 1838.

Ender, Landrichter.

3 **Bauabsteigerungs-Edikt.**

Nachdem die hohe Landesstelle gemäß Dekrets vom 1. v. M., Nr. 1865, die Ausführung mehrerer in dem Pfarrwidbum und der dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden zu Tisens nothwendig befundenen Bauherstellungen, welche nach dem adjustirten Kostenanschlage außer den von der Gemeinde übernommenen Hand- und Spannfrohnen einen baren Kostenaufwand von 419 fl. 10 kr. R. W. erfordern; im Versteigerungswege bewilligt und angeordnet hat, so wird hiemit bekannt gegeben, daß die Versteigerung dieser Bauherstellungen am 27. März d. J. Vormittags 10 Uhr bei dem gefertigten Landgerichte vorgenommen, und die Baute dem Mindestfordernden unter den Bedingnissen, welche, wie die Baubeschreibung, in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können, überlassen werde.

K. K. Landgericht Lana, den 8. März 1838.

Unterkircher, Landrichter.

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Telfs wird anmit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Georg Krapfischen Konkursgläubiger die zu dieser Konkursmasse angehörigen Realitäten auf dem Pollingerberg, als:

Eine Behausung sammt Zugehörde;

weiters eine Mahlmühle mit einem Gang, wovon vermög Hörtendergischem Hofbauurbar Folio 70 jährlich dem k. k. Rentamte Innsbruck 8 kr. W. W. als Grundzins zu entrichten ist, drei Stämpfe, Rinnwerk und Wasserfall, und einen fruchtbar gemachten Waldgrund oder Mahd von ungefähr 1½ Jauch, um den gerichtlich erhobenen Schätzungspreis per 1100 fl. R. W., am 2. April d. J., Vormittags 10 Uhr, in loco Landgerichtskanzlei Nr. 2 werde nach Vorschrift der Gerichtsordnung vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Telfs, den 7. März 1838.

In Abwesenheit des Hrn. Landrichters:

v. Hörmann, Adjunkt.

3 **Edikt.**

Es wird hiemit kund gemacht, daß Joseph Mayr, Taglöhner von Botzen, des Wahnsinnes wegen unter Kuratel gesetzt, und ihm in der Person des Hrn. Dr. Franz Ladinser ein Kurator bestellt wurde.

K. K. Kollegial-Gericht Botzen, den 14. März 1838.

Kandidus v. Sammern, k. k. Präses.
v. Tschiderer, k. k. Rath.
v. Preitz, k. k. Rath.
v. Fischer, k. k. Sekretär.

3 Vom k. k. Landgerichte Schwatz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Mathias Andre, Gaßlwirths in Schwatz, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 4. April d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulden vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 6. April dieß Jahrs um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Schwatz, den 12. März 1838.

Mitterhofer, Adjunkt.

3 Vom k. k. Landgerichte Glurns wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Ignaz Kristleyh, Schmiedes in Plenail, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 14. April dieß Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulden vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 17. April dieses Jahrs um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Glurns, den 7. März 1838.

Reißi, Landrichter.

3 **Kundmachung.**

Die zwei dahier verstorbenen israelitischen Eheleute Heinrich Hendle und Susanna Hendle, geb. Levi, haben zwei milde Stiftungen errichtet, worüber die unterm 15. Dezember 1837 verfaßten Stiftungs-Urkunden von d. Landesstelle am 14. Dez. 1837, Nr. 27735, bestätiget worden sind, und zwar Heinrich Hendle 1000 fl. R. W., wovon die jährlich abreifenden Interessen für arme israelitische Glaubensgenossen, und falls sich dürftige Verwandte des Stifters vorfinden, für diese letztere, ohne jedoch in deren Ermanglung die Dotarmen von Botzen auszuschließen, bestimmt sind.

Susanna Hendle, geb. Levi, 1000 fl. R. W., wovon die Interessen in vorkommenden Fällen zur Heirathsbeisteuer für arme Mädchen, welche mit der Stifterin und ihrem Ehegatten Heinrich Hendle verwandt sind, verwendet werden sollen.

Die Vertheilung dieser Stiftungs-Renten liegt für erstere Stiftung der hiesigen Wohlthätigkeitskommission, und für letztere dem Stadtmagistrale Botzen ob.

Dieses wird nun mit dem Beisatze öffentlich kund gemacht, daß alle Jene, welche auf diese Stiftungs-Renten Anspruch zu machen glauben, ihre gehörig belegten Gesuche binnen sechs Wochen an den daigen Stadtmagistrat postportofrei zu überreichen haben.

Stadtmagistrat Botzen, den 10. März 1838.

In Verhinderung des Hrn. Bürgermeisters:

Heusler, Magistratsrath.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
zum
k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Unwiderruflich

am 5. Mai dieses Jahres

wird unter Garantie des k. k. priv. Großhandlungshauses
Herrn Dem. Zinner & Comp. in Wien
bei schon entsagtem Rücktritte
ausgespielt:
Die große Herrschaft

Deutsch-Brodersdorf

oder fl. W. W. **200,000** Ablösung, dann

Ein Haus in Wien,

Landstraße Nr. 381, sammt Garten,
oder fl. W. W. **40,000** Ablösung.

Bei dieser Lotterie enthalten 23,312 Treffer laut Spielplan an Gewinn

Eine halbe Million

und fl. **125,000** W. W.

Unterzeichneter hat bereits den Preis der Lose dieser Lotterie von 5 fl. Conv.-Münze auf 3 fl. 20 kr. Conv.-Münze herabgesetzt.

Lose und Spielplane sind zu haben bei C. Scherer im goldenen Dachl-Eckgewölbe in Innsbruck.

Fünf Lose mit einem sicher gewinnenden Freilose kosten 23 fl. 40 kr. Conv.-Münze oder 28 fl. 24 kr. Reichs-Münze.

Einzelne Lose kosten nur 3 fl. 20 kr. Conv.-Münze.

C. Scherer.

Digitized by Google

Cours vom 23. März 1838.

Mittelpreis, sämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen	zu 5	v.H.	107 1/8
detto detto	zu 4	v.H.	100 9/16
detto detto	zu 3	v.H.	81 1/8
detto detto	zu 1	v.H.	26
Verloste Obligationen, Hofkammer-	zu 5	v.H.	105
Obligationen des Zwangsdarle-	zu 4 1/2	v.H.	—
hens in Krain und Neracia-Obli-	zu 4	v.H.	99 1/4
gationen der Stände von Tirol	zu 3 1/2	v.H.	90
Darlehen mit Verlosung vom J. 1820	für 100 fl.		263 1/4
detto detto vom J. 1821	für 100 fl.		151 1/2
detto detto vom J. 1834	für 500 fl.		610 23/32
Wiener Stadt-Banko-Obligationen	zu 2 1/2	v.H.	66

Obligationen der Stände von		Verar.	Domest. Convent.
Oberreich unter und ob der	zu 3	v.H.	— —
Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	zu 2 1/2	v.H.	65 1/2 —
	zu 2 1/2	v.H.	— —
	zu 2	v.H.	— —
	zu 1 1/4	v.H.	— —

Bank-Aktien per Stück 1451 1/2 in Conv. Münze.

Bei der k. k. Lotteziehung in Botzen den 24. März 1838 sind folgende Zahlen gehoben worden:

15. 76. 80. 55. 74.

Die nächste Ziehung wird den 4. April in Trient gehalten werden.

2 Georg Seeger, bürgerl. Spänglermeister in Hall, gedenkt seine auf dem langen Graben gelegene mit Nr. 148 bezeichnete Behausung, sammt einem gut eingerichteten Gewölbe, verräthigen Blechen, nebst vielen Werkzeugen und einer Druckmaschine aus freier Hand zu verkaufen, wobei er sich verbindlich macht, dem Käufer das Drucken mit der Maschine in kurzer Zeit zu lehren. Alle übrigen Bedingnisse können bei dem Verkäufer erfragt werden.

2 **Ankündigung.**

Die Anna Anisersche Spezerei-Handlung in Hall empfiehlt ihre neu etablirte Zuckerbäckerei mit dem Beisatze, daß von nun an bei ihr nachstehende Artikel in bester Qualität zu den billigsten Preisen zu haben sind, als:

Mandelkonfekt, sowohl geschmackvoll garnirt als auch ungarnirt, ferner aufgelaufen und Muscazoni; dann verschiedene Sorten vom feinsten Schaumkonfekt; weiter Katarrhzucker, alle Arten Bonbons, insbesondere mit Zitronen-, Rosen- und Vanille-Geschmack; nebstdem Anießbrod, Mandelschnitten, Biscuit, Mandelzwiebak, feines Kaffeebrod; eben so die feinsten Liqueurgießereien in Form von Früchten, Blumenkörben, Früchtenkörben, klein und großen Aufsätzen u. s. w.; wie auch ein bedeutender Vorrath von verschiedenen Stückbäckereien, letztere von 1 bis 6 kr.

Zudem werden auch Bestellungen angenommen auf alle Gattungen von Torten, Pasteten, Butterkrapfen und großen Schautorten zu Hochzeiten, Primizen oder sonstigen Festlichkeiten, in welchem Falle die möglichst schnelle Bedienung zugesichert wird.

Bei diesem Anlasse empfiehlt sie zugleich ihre sämmtliche Spezereiwaaren, insbesondere aber folgende Sorten von echtem Kaffee der besten Art, als: Mocca, Jamoice, Surinam, Cuba, Portorico, Havanna, Domingo, nebst mehreren Gattungen Brasil; ferner ganz frische Salami erster und zweiter Qualität; auch guten alten Cipro- und Malaga Wein, Rhum von Jamoica rc.

Uebrigens sind im Gewölbe der Unterzeichneten zu jeder Zeit Limonade, Mandelmilch, Punschessenz, Bischof, alle Gattungen vom besten Liqueur und Rosoglio, im Sommer aber insbesondere noch alle Arten von Gefrornem zu haben.

Für entfernte Abnehmer werden die Verpackungskosten auf das Billigste berechnet werden.

Hall, den 25. März 1838.

Anna Anisersche Handlung.

Kundmachung.

Zufolge erhaltener Bewilligung vom hiesigen löblichen Stadtmagistrate hat sich der Unterzeichnete entschlossen, vom 26. d. M. angefangen alle Tage auch um 2 Uhr Nachmittags von seinem Gasthause zum goldenen Stern in Innsbruck nach Hall, und um halb 6 Uhr Abends vom Gasthause zum schwarzen Bär in Hall wieder zurück zu fahren.

Innsbruck, den 22. März 1838.

Joseph Flunger,
Gastwirth zum goldenen Stern.

Kundmachung.

Der Unterzeichnete bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, er habe die hohe obrigkeitliche Bewilligung erhalten, eine Stellwagenfahrt von Saturn nach Trient und retour zu errichten.

Es fährt nämlich sein Stellwagen alle Tage um 10 Uhr Vormittag von seinem Gasthause, wo auch die Einschreibung erfolgt, ab.

In Trient fährt sein Stellwagen alle Tage von dem Gasthause der goldenen Rose, wo auch die Einschreibung der Personen erfolgt, vom 1. April bis 1. Oktober um 5 Uhr Früh ab, und vom 1. Oktober bis 1. April um 6 Uhr Früh.

Der Preis von Saturn nach Trient für die Person ist 48 kr. Reichswährung, und das Nämliche von Trient nach Saturn.

Der Unterzeichnete verspricht genaue Einhaltung der Abfahrtsstunden und solide Bedienung, und empfiehlt sich somit dem verehrungswürdigen Publikum zu geneigtem Zuspruch.

Saturn, den 22. März 1838.

Jakob Petermayr,
Gastwirth zum schwarzen Adler.

Digitized by Google

Ankündigung

einer

historisch-politischen Zeitschrift für das katholische Deutschland

durch

die Wagner'sche Buchhandlung in Innsbruck.

Daß die periodische Presse einen großen, nicht zu berechnenden Einfluß auf unsere Zeit und ihre Entwicklung gewonnen, daß sie denselben nur zu oft, im Dienste der Zerstörung, zur Untergrabung des Glaubens, des Rechtes und der Freiheit mißbraucht: dieß ist eine Thatsache, welche man wohl beklagen, aber nicht läugnen kann. Ist doch Vielen diese Art der Mittheilung beinahe die einzige Quelle der Belehrung geworden, und was sie täglich mit tausendfachem Echo wiederholt, das übt, wenn auch unbewußt, eine unwiderstehliche Macht auf die Gemüther aus; so ist vielfältig ihre Lehre zur Ueberzeugung und ihr Wort zur That geworden, und so ist es ihr gelungen, viele ihrer abstrakten Theorien in die Praxis einzuführen, ihnen rechtliche Geltung zu verschaffen und mit ihrer konsequenten Durchführung Folgen hervor zu rufen, die anfänglich Niemand geahndet, und vor denen die Urheber jener Theorien vielleicht selbst zurück geschreckt wären.

Dieser neuen Macht gegenüber befindet sich das katholische Deutschland noch immer in dem entschiedensten Nachtheile: es gehört zu seinen besonderen Prüfungen und Calamitäten, sich die Erscheinungen der Gegenwart und Vorzeit größtentheils von den Gegnern seiner Kirche deuten lassen zu müssen. Namentlich hat es demselben bisher an einem Organe gefehlt, welches seine Ueberzeugung auf eine seiner würdige Weise im Gebiethe der Geschichte und des Rechtes vertrete, und das als ein geistiger Mittelpunkt alle Gleichgesinnten zur Vertheidigung der kirchlichen und politischen Ordnung, den mannigfachen Bekämpfungen und Anfeindungen gegenüber, vereinigte: ein Bedürfniß, welchem Tagsblätter nicht entsprechen können, da ihre vorzüglichste Aufgabe ist, das Neueste, was der Tag bringt, zu berichten, um es dann einer weniger vom Momente beherrschten ruhigeren Betrachtung zu übergeben, die eingedenk der Vergangenheit und den Blick auf die Zukunft gerichtet, die Geister der Gegenwart prüfe und bei ihrem echten Namen nenne. Durch diese Umstände haben sich die Unterzeichneten bewogen gefühlt, vom 1. April dieses Jahres an unter dem Titel:

Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland,

eine diesen Anforderungen möglichst genügende Zeitschrift erscheinen zu lassen. Mit ihnen haben sich viele gleichgesinnte hiesige Freunde vereinigt, unter welchen wir zur Zeit folgende namhaft machen können: Hofrath Bayer, Prof. Döllinger, Baron M. v. Freyberg, Prof. Görres, Möhler und v. Moy, und denen sich, wie wir hoffen und vertrauen, viele Andere, fern und nahe, anschließen werden, um uns mit Beiträgen zu unterstützen, welche dem Geiste und der Form dieser Blätter angemessen sind. Auch zweifeln wir nicht, daß diejenigen, welche diese Grundsätze billigen, nach Kräften zur Verbreitung unserer Zeitschrift beitragen werden.

Am 1. und 15. jeden Monats wird dieselbe erscheinen, und hat zunächst den Zweck, auf dem staatsrechtlichen und politischen Gebiete die revolutionäre, wie die despotische Doktrin der falschen Staatsweisheit durch die Verkündigung der Grundsätze wahrer Freiheit und des Rechts zu bekämpfen, in der Geschichte den immer mehr überhand nehmenden Anmaßungen des Sekten- und Parteigeistes entgegen zu wirken, und endlich dem katholischen Deutschland Materialien, Hülfsmittel und Winke zur Bildung eines selbstständigen Urtheils über die politischen, wie über die literarischen Tagesereignisse zu liefern.

Ihrem Inhalte nach wird sie:

Erstens, außer einer kurzen Chronik der laufenden Begebenheiten, von Zeit zu Zeit größere Uebersichten und Zusammenstellungen der letztern enthalten.

Ein zweiter Abschnitt ist größeren Aufsätzen politischen, national-ökonomischen und historischen Inhalts aller Art gewidmet. Auch theologische Gegenstände, in so fern sie mit dem Zwecke des Ganzen zusammen stimmen, und für das größere Publikum ein Interesse haben, sind hievon nicht ausgeschlossen.

Drittens werden, obwohl die Absicht der Herausgeber und ihrer Mitarbeiter nicht dahin geht, diese Blätter zu einem kritischen Institute zu machen, dennoch Beurtheilungen interessanter Schriften, selbst schönwissenschaftlichen Inhalts, so wie kürzere literarische und historische Notizen und Hinweisungen darin ihren Platz finden.

Die Absicht der Herausgeber und ihrer Freunde ist dabei ausschließlich darauf gerichtet, in politischer wie in kirchlicher Hinsicht der Wahrheit ohne Haß und ohne Furcht zu dienen, zugleich aber auch durch den Ton ihrer Mittheilungen und Erörterungen die Ehrfurcht zu bekunden, die sie ihrem Gegenstande schuldig sind.

Von dieser in Heften von 9 bis 3 Bogen in Groß-Oktav erscheinenden Zeitschrift bilden 12 Hefte einen Band, zwei Bände einen Jahrgang. Für die drei kommenden Quartale dieses Jahres 1838 subskribirt man

mit 9 fl. C. M. oder 10 fl. 48 kr. R. M. in der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck.

München, den 10. Februar 1838.

Dr. G. Phillips,
ord. öffentl. Professor der Rechte und Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften.

Dr. G. Görres.

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist zu haben:

Schematismus
von
Tirol und Vorarlberg
für das Jahr 1838.

gr. 8. Cartonnirt in Umschlag 1 fl. 36 kr. R. W.

Zwei Revierjäger und ein Jägerjung

werden bei dem herrschaftlichen Waldamte Tarvis in Oberkärnten aufgenommen. Der Revierjäger bezieht einen Monatgehalt von 12 fl. R. W., dann jährlich an Deputat 12 Star Weitzen, 21 Star Roggen, 12 Star türkischen Weitzen, 6 Star Gerste und 40 Pfund Salz quartalweis in voraus, 6 Wiener Klafter buchenes Brennholz, dann freies Quartier. Sodann für die Verköstung des Jägerjungs 6 Star Weitzen, 12 Star Roggen und 12 fl. R. W. Fleischbeitrag; und der Jägerjung bezieht 7 fl. R. W. Monatgehalt. Nebst diesen haben sich Jäger und Jägerbursche der üblichen Schußgelder und der Waldfreveler Anzeigdrittel zu erfreuen. Für die Zureise werden 12 fl. R. W. Jedem besonders vergütet. Ledige Männer von starkem Körperbau, welche im Waldwesen und der Jägerei wohl erfahren, und zwischen 18 und 35 Jahre alt, und des Lesens und Schreibens wohl kundig, dann von guter Moralität sind, haben ihre dokumentirten, eigenhändig geschriebenen Gesuche binnen 30 Tagen bei Hrn. Jakob Fischnaller, Handelsmann in Innsbruck, franko einzureichen.

Digitized by Google

Ein junger Mensch von 13 bis 16 Jahren wird bei einem Spängler in die Lehre aufzunehmen gesucht. Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

1 Es sucht Jemand 1000 fl. R. W. gegen sichere Hypothek und vierprozentiger Verzinsung aufzuleihen. Auskunft ertheilt die Redaktion dieser Blätter.

3 **Kundmachung.**

Der sogenannte Kindschhof, zwischen Thaur und Absam im k. k. Landgerichte Hall gelegen, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Dieses durchaus luteigene, zehentfreie, vor Wasser- und Murgefahr gesicherte und übrigens in allen Theilen wohl erhaltene Anwesen besteht aus dem eigentlichen Kindschhofe sammt zwei Mühlgängen, den nöthigen Oekonomie-Gebäuden, einer zweiten Mühle mit zwei Gängen, der Gerechtigkeit zum Hausbau, nebst Stampfgerechtigkeit, aus 31 Jauch beisammen liegenden Grundstücken und 7 bedeutenden Holztheilen; dazu gehört auch nach den vorhandenen Dokumenten das ausschließende Recht, daß nach dem Dorfe Rum kein anderer Müller hinfahren darf, als der von der Kindschmühle.

Allenfällige Kaufsliebhaber wollen bis längstens 9. Mai d. J. entweder beim Inhaber des Kirchbräuwirthshauses zu Schwaz oder beim Eigenthümer am Kindschhofe sich melden.

Versteigerungs-Widerruf.

Es wird bekannt gegeben, daß es von der mit Edikte vom 16. v. M., Zahl 181, gegen Johann Ballwoann, Glasermeister zu Schwaz, angeordneten exekutiven Versteigerung wegen erfolgter Bezahlung des exequirten Kapitals abgekommen ist.

K. K. Landgericht Schwaz, den 24. März 1838.
Mitterhofer, Adjunkt.

1 **Lizitations-Ankündigung.**

Das hochlöbl. k. k. Genie- und Festungs-Hauptamt hat mit dem Reskripte vom 19. Febr. 1838, Zahl 267, die Aufstellung eines neuen Dachstuhls sammt Ziegel-Eindeckung auf einen Theil der hiesigen Klosterkaserne genehmigt, und zugleich verordnet, daß diese Herstellung im Wege der öffentlichen Lizitation an den Mindestfordernden überlassen werde.

Dieser Dachstuhl hat eine verglichene Länge von 15° 4′ 3″ und eine verglichene Breite von 4° 2′ 0″, und die dabei vorkommenden Erfordernisse sind folgende:

1° 2′ 8″	Kubikmaß	Mauer-Abbruch.
2° 4′ 6″	„	neues Ziegelmauerwerk im zweiten Stock.
31° 2′ 6″	Kurrentmaß	1 Schuh breit und hoch Hohlziegel-Mauerwerk aus Ziegeln.
15° 3′ 3″	Quadratmaß	liegende Ziegelpflaster in Mörtel.
104° 4′ 4″	„	doppelte trockene Dachziegel-Eindeckung.
38° 2′ 6″	„	doppelte Ziegel-Eindeckung in Mörtel.
15° 4′ 3″	Kurrentmaß	Fürst-Eindeckung in Mörtel.
32° 0′ 0″	„	⅔″ Mauerbank sammt Ueberplattung von weichem Holz.
94° 2′ 0″	„	⅓″ Bundtrame, Wechsel, Stiche.
253° 0′ 0″	„	⅓″ Sparren und Kehlbalken.
60° 4′ 0″	„	⅓″ Anschöblinge und zu 5 Dachfenster
109° 4′ 4″	Quadratmaß	Einlattung.
17⅓	Kurrentschuh	kupferne Irsenrinne.

Der diesfällige Bau-Anschlag ist sammt der Abtragung des alten Dachstuhls, dessen Material der Fortifikation zur Disposition bleibt, für welches indessen auch Offerte angenommen werden, auf 1400 fl. berechnet.

Die diesfällige Lizitation ist auf den 30. April d. J., Früh um 10 Uhr, festgesetzt, und wird in der k. k. Fortifikations-Bauamts-Kanzlei, obere Silgasse Nr. 274, abgehalten werden, wohin alle Unternehmer, die der Verhandlung beizutreten wünschen, entweder ihre schriftlichen Offerte mit Zulegung der erforderlichen Zeugnisse und 140 fl. C. M. Vadium abzugeben, oder mit diesen Erfordernissen versehen, persönlich zu erscheinen eingeladen werden.

Im Allgemeinen wird bemerkt, daß der Bau dieses Dachstuhls gleich nach erfolgter Ratifikation vorgenommen, und binnen drei Monaten vollkommen hergestellt, und an die von der löbl. k. k. Genie-Distrikts-Direktion bestellte Kallaudirungs-Kommission übergeben werden muß. Daß zu diesem Bau nur sortsgerecht gefälltes Holz und das vorzüglichste Materiale verwendet werden darf, und daß der Kontrahent durch drei Jahre für die Solidität seiner Arbeit und des Materials mit seiner eingeleisten Kaution, und bei entdeckter Mangelhaftigkeit auch mit seinem übrigen Vermögen, in so weit es nothwendig, dem höchsten Aerar zu haften habe.

Die übrigen Bedingnisse, so wie der Plan und Voranschlag, sind von heute an täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Fortifikations-Bauamts-Kanzlei einzusehen, und werden bei der Lizitation noch besonders bekannt gemacht.

K. K. Fortifikations-Bauamt.
Innsbruck, den 23. März 1838.

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Neumarkt wird auf Ansuchen der Frau Katharina v. Fenner zu Saturn in die freiwillige Versteigerung nachstehender Grundstücke hiemit gewilliget:

Sub Nr. Kat. 349.

A. Eine im Orte Saturn liegende Behausung mit vier heitzbaren und fünf unheitzbaren Zimmern, einer Küche, zwei gewölbten Anlagen und einem gewölbten tiefen Keller, zwei gewölbten Stallungen, einem einfahrbaren Stadel, einem Dreschtennen, einer Hofstatt, einer Brunnmeinfläche, zwei Gewölben, Gemeindegerechtigkeit und Waldtheiler versehen.

B. Einen Krautgarten von 100 □ Klaftern.

Wovon das Haus und Zugebäuden in allen Richtungen an den Dorfweg; der Garten aber auch an den Keller des Hrn. Joseph v. Vilas gränzt; auch dem Pflegamte von Saturn jährlich 4 Kapäuner Grundzins gibt.

Fernere Kat. Nr. 352.

Einen ummauerten Anger, zunächst der obigen Behausung liegend, der aus Ackergrund, Weinbau und Wiesfeld besteht, auch mit Mutz- und Fruchtbäumen besetzt ist.

Enthaltet (über 50 □ Klafter, die davon dem Simon Anrather, Rößlwirth, und 100 □ Klafter, welche dem Vorsahren desselben Anton Jordann früher schon verwendet worden sind) noch 37 Strober 6 □ Klafter.

Dieser Anger ist frei von der Grundherrschaft, gibt aber dem Pfarrhofe zu Saturn von 2 Tagmahd 428 □ Klafter auf dem obern Theile das vierzigste, von dem Ueberreste aber dem dortigen Pflegamte ganzen Zehent.

Hiefür besteht der Ausrufspreis in R. W. per 10,000 fl., unter welchem Ausrufspreise kein Anboth angenommen wird.

Die Versteigerungs-Bedingungen können beim gefertigten Landgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Versteigerung selbst wird am 18. April d. J. um 9 Uhr Vormittags in der Kronwirthsbehausung zu Saturn durch eine landgerichtliche Kommission nach Gesetzesvorschrift vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 17. März 1838.
v. Ottenthal, Landrichter.

1 **Edikt.**

Stephan Spornberger, ein Sohn des Anton Spornberger und der Dorothea Zelger zu Karbaun, hat sich vor 30 Jahren als Gemeiner vom k. baier. Regimente Dittfurt entfernt, und konnte von seinem Leben oder Aufenthalte bisher nichts mehr in Erfahrung gebracht werden.

Auf Ansuchen seiner Erben wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre bei diesem Landgerichte zu erscheinen, oder selbes sonst von seinem Leben oder Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls er nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Ansuchen todt erklärt werden würde.

K. K. Landgericht Karneid zu Botzen,
den 17. März 1838.
Stainer, Landrichter.

1 **Vorladungs-Edikt.**

Simon Haidacher und Johann Angerer von Hartberg, welche beide vor ungefähr 30 Jahren zum österreichischen Militär gekommen sind, und im Jahre 1809 den Feldzug mitgemacht, seither aber von sich keine Nachricht gegeben haben, werden auf Ansuchen ihrer Verwandten aufgefordert, um so gewisser binnen Jahresfrist von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Nachricht zu ertheilen, als man widrigenfalls gegen sie zur Todes-Erklärung schreiten und ihr Vermögen ihren gesetzlichen Erben einantworten würde.

K. K. Landgericht Fügen, den 20. März 1838.
v. Klebelsberg, k. k. Landrichter.

Digitized by Google

1 Nr. 1999

Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck werden auf Ansuchen der Alois Wöll'schen Erbsinteressenten Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 26. Februar d. J. dahier verstorbenen Eindermwirthes Alois Wöll, von Innsbruck, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben glauben, nach Inhalt des §. 813 des allg. bürgerl. Gesetzbuches hiemit aufgefordert, ihre dießfälligen Forderungen bis zum 30. April d. J. um so gewisser bei diesem Gerichte anzumelden und zu rargutiren, als widrigenfalls den Gläubigern, welche sich binnen dieser Zeit nicht gemeldet haben würden, an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zustehen wird, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Innsbruck, den 23. März 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
Maldoner, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

1

Edikt.

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird durch gegenwärtiges Edikt dem Maximilian Weber, Nadelmacher, erinnert, es habe der Matthäus Demetz, Privat dahier, wider ihn wegen eines von Martini 1835 bis 12. Dezember 1837 rückständigen Miethzinses von jährlichen 12 fl. abus. W. W. am 11. d. M. alda eine Klage angebracht, worüber auf den 21. Juni 1838, Vormittag um 9 Uhr, im dießseitigen Amtszimmer Nr. 4 Tagsatzung anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt des beklagten Maximilian Weber unbekannt ist, so hat man zur Vertretung desselben, und zwar auf dessen Gefahr und Unkosten den hiesigen Advokaten Dr. Joseph Streiter bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach den hierländigen Gesetzen ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen wird Maximilian Weber zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu der oben angeordneten Tagsatzung persönlich erscheinen oder inzwischen dem bestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter bestellen, und mit gehöriger Vollmacht versehen, auch überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einschreiten solle, die er zu seiner Vertheidigung dienend erachtet, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Botzen, den 21. März 1838.

Kandidus v. Sammern, k. k. Präses.
v. Tschidrer, k. k. Rath.
v. Hafner, k. k. Rath.
v. Fischer, k. k. Sekretär.

1

Vorrufungs-Edikt.

Kaspar Reiner, am 8. Okt. 1785 geboren, und ein Sohn der nun verstorbenen Edeleute Joseph Reiner und Magdalena Haltmayer aus Bregenz, ist am 5. Sept. 1807 wegen Fahnenflucht von dem k. k. Infanterie-Regimente Neugebauer Nr. 2. k. Militär-Invalidenhause zu Wien zugewachsen, am 21. desselben Monats und Jahrs mit einer Reversalions-Urkunde nach Bregenz entlassen worden, und auch dieher gekommen.

Er hat sich jedoch noch im Jahre 1807 von hier wieder entfernt, und seither nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Ansuchen seiner eventuellen Erben wird nun Kaspar Reiner hiemit aufgefordert, binnen Einem Jahre entweder persönlich vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe von seinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, widrigens er auf weiteres Anlangen todt erklärt werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Bregenz, den 20. März 1838.

Pallang, Landrichter.

Erben-Aufruf.

(Wangen im Königreich Würtemberg.)

Leopold Wallmar, ein lediger Dienstknecht zu Riedhammer in der Gemeinde Christazhofen, ist im November 1837 in seinem 60sten Lebensjahre mit Zurücklassung eines Vermögens von ungefähr 100 fl. gestorben.

Da es hier unbekannt ist, ob derselbe Intestat-Erben hat, zugleich aber das Gerücht geht, als lebe eine Schwester desselben in der Gegend von Feldkirch und Chur, so werden Diejenigen, welche an die Wallmar'sche Verlassenschaft rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, insbesondere aber die etwa vorhandene Schwester des Verstorbenen, aufgerufen, sich binnen 90 Tagen von heute an gerechnet, bei der unterzeichneten Stelle zu melden und gehörig auszuweisen, widrigenfalls über den Wallmar'schen Nachlaß nach den landrechtlichen Bestimmungen verfügt werden würde.

Wangen, den 17. März 1838.

Königl. Würtemb. Oberamtsgericht.
v. Zwerger.

1

Vom k. k. Land- u. Krim.-Unterf.-Gerichte Hopfgarten wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des auf dem Wirthshauwesen in Afrisau verstorbenen Adam Jöchl gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 30. April dieß Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestättigung oder Wahl einer Verwaltungsvermalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 4. Mai dieß Jahrs um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
Hopfgarten, den 25. März 1838.

Leiter, Landrichter.

1

Kuratel-Edikt.

Ueber Andreas Amann von Leße wird hiemit aus gesetzlichen Gründen die Kuratel verhängt, und ihm in der Person des Johann Andreas Köchle von Gsingen ein Kurator bestellt, welcher hiemit zur Darnachachtung für Jedermann öffentlich bekannt gemacht wird.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 18. März 1838.

v. Sterzinger, Land- und Kriminalrichter.

1

Kuratel-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Hall wurde Michael Lamparter, Bauersmann in Rum, aus gesetzlichen Gründen unter Kuratel gesetzt, und ihm in der Person seines Bruders Romed Lechner, Tischler von dort, ein Kurator bestellt.

K. K. Landgericht Hall, den 22. März 1838.

Ender, Landrichter.

1

Konkurs-Edikt.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Wundarztenstelle zu St. Pauls, Gemeinde Eppan, womit ein Wartgeld von 100 fl. abus. Währung verbunden ist, wird im Nachgange des hohen kreisämtlichen Erlasses vom 12. l. M., Nr. $\frac{2479}{509}$ Sanität, hiemit der Konkurs bis zum 24. l. M. ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben das mit dem Taufscheine, dem Moralitäts- und Studien-Zeugnisse und Diplome, wie auch mit dem Dekrete über ihre bisherige Anstellung belegte Kompetenzgesuch unher einzureichen.

Dienst-Bedingnisse.

1. Der künftige Chirurg hat seinen Wohnsitz in St. Pauls aufzuschlagen.

2. Alle im Spitale vorfallenden chirurgischen Ver-

Digitized by Google

richtungen sind von dem Chirurgen unentgeldlich zu leisten, wofür er aus dem obigen Wartgelde 50 fl. abus. zu beziehen hat.

3. Hat derselbe die Verbindlichkeit, die Armen zu St. Paul, Perdanig, Seid, Missian, Unterrein, Frongert und einen Theil von Berg unentgeldlich zu behandeln, wofür ihm aus obigem Wartgeld 35 fl. abus. von der Gemeindskasse zufließen.

4. Hat derselbe die Verbindlichkeit, den Todtenbeschau in den besagten Gemeinde-Fraktionen gegen Bezug von 15 fl. abus. Währung aus obigem Wartgelde vorzunehmen.

5. Wird demselben das Recht eingeräumt, in St. Pauls eine Offizin zum Rasiren zu halten.

6. Das Visitengelt in Loka St. Pauls ist auf 12 kr. absl. festgesetzt, in den übrigen Gemeinds-Fraktionen ist dasselbe nach Verhältniß der Entfernung erhöht.

7. Binnen 14 Tagen nach Erhaltung des Anstellungsdekrets hat derselbe seinen Dienst anzutreten, oder im Verhinderungsfall ein taugliches Individuum zu bestellen.

8. Wird zur Auflösung dieses Dienstvertrages eine halbjährige Auf- oder Abkündung festgesetzt, jedoch kann von Seite der Gemeinde ohne gegründete Ursache die Abkündung nicht gegeben werden.

K. K. Landgericht Kaltern, den 24. März 1838.

v. Kiebelsberg, Amtsverweser.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Ansuchen der betreffenden Interessenten wird in die freiwillige Versteigerung nachstehender zur Joseph Remigius Maldonerischen Verlassenschaft zu Holzgau gehörigen Realitäten gewilliget, als:

Kat. Nr. 1031, Lit. A. Ein Wohnhaus, nebst Stadel und Stallung, sammt zwei Frühgärten Lit. B und C, dann ein Kasten in der Wohnstube sammt der darin befindlichen Wanduhr, nebst zu acht Fenster vorhandene Vorhänge; im Ausrufspreis per 2100 fl. R. W.

Kat. Nr. 1032 und 1278. Ein Grundstück (circa 7 Metzland) bei der Behausung des Thomas Bader in einem Zusammenhang liegend; per 780 fl. R. W.

Kat. Nr. 1061 und 1033. Ein Grundstück (circa 3½ Metzland), die Schaufel genannt, sammt Anwande; per 330 fl. R. W.

Hierauf haftet dem Pfarrgotteshause zu Holzgau 14 fl. R. W. unablösliches Kapital.

Kat. Nr. 1249. Ein Grundstück (circa 1 Metzland) sammt Anwande, der Wahlacker genannt, mit den darauf stehenden Aschbäumen; per 80 fl. R. W.

Kat. Nr. 1385 und 1386. Ein Grundstück, der Singerbüchel genannt (circa 1½ Metzland); per 85 fl. R. W.

Kat. Nr. 1387. Ein Grundstück bei den Maureu (circa 1½ Metzland); per 105 fl. R. W.

Kat. Nr. 1280 und 1281. Ein Grundstück, das Rauche genannt (circa 1 Metzland); per 65 fl. R. W.

Kat. Nr. 1282. Ein Grundstück in drei Stücke, um und bei einander liegend, (circa 2½ Metzland); per 125 fl. R. W.

Hierauf haftet ein unablösliches Kapital per 20 fl. R. W. für die Pfarrkirche zu Holzgau.

Kat. Nr. 189 und 190. Ein Wiesmahd auf der untern Gfall, nebst einem Stück Dunggut sammt Heubül; per 400 fl. R. W.

Kat. Nr. 4096. Ein Bergmahd in den Wiesen, in zwei Stücken liegend, nebst der dazu gehörigen Waldung und Heubül; per 190 fl. R. W.

Kat. Nr. 4097. Ein Bergmahd im Hechenbech, die Krött genannt, mit dem Heubül; per 150 fl. R. W.

Kat. Nr. 1106 und 1397. Ein Bergmahd, der Bürstig genannt, mit Heubül; per 430 fl. R. W.

Ein kleines Stück Wiesmahd, beim Zaun auf der obern Gfäll liegend; per 11 fl. R. W.

Ein leerer Heimgeschopf auf Langerfeld; per 25 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird Jedermann zur Versteigerung zugelassen, der nach hierländischen Gesetzen unbewegliche Sachen erwerben kann, und unter dem Ausrufspreis kein Anbath angenommen.

2. Muß der Käufer den Kaufpreis gehörig sicher stellen, denselben vom Versteigerungstage mit vier Prozent verzinsen, und nach vierteljähriger Ab- oder Aufkündung zahlen; sollte er die gehörige Sicherheit nicht leisten, oder den dritten Theil des Kaufpreises nicht bar erlegen können, so wird von ihm kein Anboth angenommen werden.

3. Hat derselbe alle Steuern, Oblagen, Wustungen von Georgi d. J. an zu übernehmen; es geht Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung auf den Käufer über, dagegen kann er aber auch von den ersteigerten Realitäten sogleich Besitz nehmen.

4. Muß er die Versteigerungs-, Verbriefungs- und Kammissionskosten, so wie die Armenprozente aus Eigenem ohne Abschlag vom Kaufschilling bezahlen, und alle fällige Landemialgebühren entrichten.

5. Die Realitäten werden ohne Haftung für das angegebene Flächenmaß veräußert.

6. Etwaige Abänderungen vorstehender Bedingnisse oder allfällige Zusätze werden den Kaufslustigen bei der Versteigerungs-Tagfahrt bekannt gegeben werden.

Die Versteigerung wird am 17. k. M. April, 9 Uhr Vormittags, in der Remigius Maldonerischen Behausung zu Holzgau beginnen, und um 12 Uhr nach gesetzlicher Ordnung geschlossen werden.

Nachmittags 1½ Uhr wird die Versteigerung der Mobilarschaft, als: Haus- und Baumannsfahrnisse ꝛc. beginnen und am darauf folgenden Tage, d. i. 18., fortgesetzt werden.

Der Kaufpreis für diese Gegenstände ist sogleich bar zu erlegen.

Reutte, den 20. März 1838.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht

Ehrenberg.

Kink, Landrichter.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Passeier werden auf Anlangen der Joseph Grünner'schen Konkursgläubiger nachbeschriebene, zu dieser Konkursmasse gehörige Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung in folgenden Abtheilungen feilgeboten, als:

I. **Abtheilung.**

A. Die sub Kat. Nr. 93 der St. Martiner Probstei einkommende Wirthstaferne, mit Feuer- und Futterbehausung, zum Unterwirthe aber zum Kreuz genannt, nebst den Zugehörden der sub dem hierauf radizirten Wirthsgewerbe im Dorfe St. Martin.

B. Ein Krautgarten, unter dem Wege gelegen, bei 35 Klafter groß.

C. Eine aus dem Gandlergute zu Matatz, St. Martiner Kat. Nr. 135, ausgebrochene, hiemit inkorporirte Bewaldung von beiläufig 2 Morgen groß.

Hiefür ist der Ausrufspreis 4210 fl. R. W.

II. **Abtheilung.**

Ein aus dem Mairgute außer Kammersteit Kat. Nr. 62 der Prantacher Probstei ausgebrochenes Stück Ackerfeld unter der Landstraße, am Hirngute angränzend, von ungefähr 1¼ Jauch oder 3 Aches.

Hiefür ist der Ausrufspreis 925 fl. R. W.

III. **Abtheilung.**

Ein Stück Ackerfeld aus Kat. Nr. 120 der St. Martiner Probstei, unter der Landstraße gelegen, von ¼ Jauch und 226 Klaftern, mit besonderm Zugang, Aus- und Einfahrt.

Hiefür ist der Ausrufspreis 500 fl. R. W.

IV. **Abtheilung.**

Ein sub Nr. Kat. 120 der St. Martiner Probstei vorkommendes Stück Wiesfeld, auf dem St. Martiner Sant gelegen, von beiläufig 7 Tagmahd.

Hiefür ist der Ausrufspreis 800 fl. R. W.

Die nähere Beschreibung der Realitäten, die darauf haftenden Lasten und die Versteigerungs-Bedingnisse können sowohl am Tage der Versteigerung, als auch bis dorthin zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Versteigerung wird am 23. April l. J. in der Unterwirthsbehausung zu St. Martin in der Art vorgenommen werden, daß von 9 bis 12 Uhr Vormittags das Protokoll zu den Anbothen eröffnet, und um 2 Uhr Nachmittags mit dem Ausrufe der Anbothe angefangen und vorschriftmäßig geschlossen werden wird.

K. K. Landgericht Passeier.

St. Leonhard, den 18. März 1838.

Schlechter, k. k. Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Exekutionssache des Peter Petroth in Kurtinig gegen Joseph Haller allbort die erste Exekutiv-Versteigerung einer Realität, der Rabracker genannt, im Kurtiniger Revier Kat. Nr. 84, von 10 Grabern, welcher gränzt 1. an Franz v. Anderlan, 2. an Anton Dimarki, 3. und 4. an Paul v. Anderlan, am 18. April um 9 Uhr Früh beim Franz Tappeiner in Kurtinig vorgenommen werde; die zweite am 9. Mai um 9 Uhr Früh in eben demselben Orte.

Digitized by Google

Die Versteigerungs-Bedingungen können in daiger Amtskanzlei eingesehen werden.

K. K. Landgericht Kaltern, den 1. März 1838.

v. Klebelsberg, Amtsverwalter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Hrn. Johann v. Wallpach, k. k. Bergrathes in Hall, als Verwalter der Jos. Christoph v. Wallpach'schen Konkursmasse, der sogenannte Holerhof zu heil. Kreuz, bestehend aus 12 Jauch Grund und zwei Behausungen,

um den Ausrufspreis von 8000 fl. R. W.

bei der am 12. April d. J., um 8 Uhr Vormittag, in dießseitiger Amtskanzlei Nr. 2 festgesetzten Tagsatzung öffentlich versteigert werde.

Die Bedingnisse können hierorts eingesehen werden.

Uebrigens können alle jene, welche dabei interessirt zu seyn glauben, ihre allfälligen Erinnerungen bis dahin einreichen.

K. K. Landgericht Hall, den 21. März 1838.

Ender, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Simon Grieser vom Wallsberg, Gemeinde Strengen, wurde den gepflogenen Erhebungen zufolge im Jahre 1812 dem k. baier. Militär eingereiht, und machte den russischen Feldzug mit, wo er in das zu Polotk in Polen bestandene Spital gebracht worden ist.

Derselbe wird nun seit dieser Zeit vermißt und auf Ansuchen seiner Erben anmit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei diesem Gerichte entweder persönlich zu stellen, oder aber dasselbe auf andere Weise von seinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, als widrigens derselbe auf neuerliches Ansuchen seiner Erben für todt erklärt und sein Vermögen denselben zum Eigenthum ausgeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Landeck, den 7. März 1838.

v. Furtenbach, Landrichter.

---

2 **Bekanntmachung.**

In Folge hohen Gubernialdekrets vom 18. v. M., Nr. 3054, und gnädiger kreisämtlicher Eröffnung vom 3. d. M., Z. 2000/459 Geistl., wurde die Herstellung der Widdumsgebäude und der Kirchhofmauer zu Kirchberg bewilligt.

Der Ausrufspreis für Materalien und Kunstarbeiten besteht in 936 fl. 1 kr. R. W.

Zur Abfeigerungsverhandlung wird auf den 24. k. M. April 8 Uhr Vormittag in daiger Landgerichtskanzlei mit dem Beisatze Kommission angeordnet, daß der Bauplan und die Bedingnisse an den gewöhnlichen Amtsstunden dahier eingesehen werden können.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Hopfgarten, den 17. März 1838.

Leiter, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf wiederholtes Ansuchen der Joseph Ranalter'schen Konkursgläubiger werden nachstehende Realitäten der zweiten öffentlichen Versteigerung unterzogen, als:

Kat. Nr. 2104. Eine Behausung zu Mangen, in der Neder stehend, am Windsnock genannt, mit Stube, Küche, Stadel und Stallung.

Kat. Nr. 2105. Ein Acker oder dem Haus von 431 □ Klafter; zusammen im Ausrufspreise von 350 fl. R. W.

Kat. Nr. 2106. Ein Auffang oder der Lichten von 92 □ Klaftern, und ein dergleichen Theil Auffang Mahdstatt, welcher früher vom Wasser verflößt war, aber nun ebenfalls wieder kultivirt ist, daher dieser Grund jetzt bei weiten mehr messen soll.

Im Ausrufspreise von 25 fl. R. W.

Kat. Nr. 2085 der Oblei Bulpmes. Ein Stück Grund im Ried, hattet Lägermahd 630 □ Klafter, und Ackerstatt 950 □ Klafter.

Im Ausrufspreise von 400 fl. R. W.

Kat. Nr. 2099 der Anlag Bulpmes. Zwei Theile Auffänge im Riedern, beisammen liegend, von 530 □ Klafter.

Im Ausrufspreise von 135 fl. R. W.

Kat. Nr. 2098. Ein weiterer dritei Auffang dortselbst im äußersten Größe von 240 □ Klaftern.

Im Ausrufspreise von 65 fl. R. W.

Kat. Nr. 2112. Ein Stück Mahd auf der Kangl von 121 □ Klaftern.

Im Ausrufspreise von 25 fl. R. W.

Die auf diesen Realitäten haftenden Reallasten und die Kaufsbedingnisse können während den gewöhnlichen Amtsstunden in der Landgerichtskanzlei eingesehen werden, und werden auch vor Beginn der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Die Versteigerung dieser Realitäten wird am Maria Siebenschmerzentage, als am 6. k. M. April, beim Wirthe Thomas Salzburger zu Neustift vorgenommen, damit um 9 Uhr angefangen, und um 11 Uhr Vormittags geschlossen werden.

K. K. Landgericht Mieders, den 21. März 1838.

v. Guggenberg, Landrichter.

---

2 Vom kaiserlich königlichen Landgerichte Hall wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Baur, Seilermeisters in Hall, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschulbeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 17. April 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 19. April 1838 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Hall, den 17. März 1838.

Ender, Landrichter.

---

2 Von dem kaiserlich königlichen Landgerichte Glurns wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Franz Zischg vom Razeyhofe in Sulden gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschulbeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 14. April dieß Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werde, , und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle

Digitized by Google

zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 18. April 1838 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Glurns, den 12. März 1838.
Neißl, Landrichter.

3 Von dem kais. kön. Landgerichte Steinach wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Johann Fröhlich, vulgo Reimerhanns, Fuhrmannes von Matrey, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. April 1838 einschl. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer fermichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 25. April 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Steinach, den 5. März 1838.
Michaeler, Adjunkt.

3 Amortisirungs-Edikt. Nr. 1839

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht, daß der auf Maria Anna Strele, verehelichte Strele junior, zu Imst lautende königl. baier. Lotterie-Anlehens-Kataster-Extrakt Nr. 60 per 80 fl. in Verlust gerathen und daher um Amortisirung desselben gebethen worden sey.

Es wird daher Jedermann, der auf vorstehende Urkunde aus welch immer für einem Rechtstitel Anspruch zu machen gedenket, aufgefordert, die vermeintlichen Rechte binnen Jahresfrist vom Tage der Ausfertigung dieses Edikts anzusangen, so gewiß bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte vorzubringen, als man widrigens diese Urkunde nach Verlauf dieser Fallfrist für nichtig und kraftlos erklären, somit auch der Ausstellen hierauf Rede und Antwort zu geben nicht mehr verbunden seyn würde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
Innsbruck, den 16. März 1838.
Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
Maldoner, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

Zu besetzender Dienstplatz im Landes-Zwangsarbeitshause zu Schwaz.

Im hierländigen Zwangsarbeitshause zu Schwaz ist zufolge hohen Guberkial-Dekretes vom 2. l. M., Zahl 4569, der Dienstplatz einer Aufseherin für die Abtheilung der Arbeiterinnen zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist nebst freier Wohnung in der Anstalt, Holz und Licht für ihren Bedarf eine monatliche Löhnung von 14 fl. C. M. W. W. und ein jährlicher Bekleidungsbeitrag von 10 fl. C. M. W. W. verbunden.

Die Aufseherin muß aber eine vollkommen gute körperliche Gesundheit und folgende Kenntnisse besitzen:

Im Stricken aller Gegenstände.
Im Weiß- und Feinnähten.
Im Zuschneiden der Wasch- und weiblichen Kleider.
Im Flachsbrecheln und Spinnen der Leinen und Schafwolle.
Im Merken der Wäschsorten.
Im Waschreinigen und Plätten.
Im Kochen und anderen häuslichen Arbeiten.
Im Lesen, Schreiben und Rechnen, um hierin auch Unterricht ertheilen zu können.

Die Kenntniß der italienischen Sprache, verbunden mit den obigen Eigenschaften, würde bei der Aufnahme den Vorzug erwerben; endlich muß dieselbe von einem tadellosen, streng sittlichen Lebenswandel und ledigen Standes seyn.

Die Bewerberinnen haben ihre Gesuche bis zum 15. k. M. bei der gefertigten Verwaltung portofrei einzureichen.

Diesen Gesuchen sind übrigens die Tauf- und Impfscheine, die von einem öffentlichen beglaubigten Arzte bestätigten Gesundheits-Zeugnisse und die Zeugnisse über die oben erwähnten erworbenen Kenntnisse und bisher geleisteten Dienste, endlich über den bisherigen Lebenswandel anzuschließen.

Uebrigens wird die Aufseherin vor der Hand nur probeweise mit dem Bemerken angestellt werden, daß ihre ständige Anstellung nachgesucht werden wird, wenn sie den angeforderten Bedingungen entspricht.

Schwaz, den 19. März 1838.
Landes-Zwangsarbeitshaus-Verwaltung.
Bech, Verwalter.

3 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte zu Bruneck wird hiemit bekannt gemacht:

Es werden auf Ansuchen des Andrä Mayr, Wegscheider auf Asbach, nachstehende dem Andrä Reiner, Wirth am Bach zu Terenten, angehörigen Realitäten am Osterdienstage, den 17. k. M. April, Nachmittag beim Wirthe zu Kaltenhaus neben Kiens im Exekutionswege versteigert werden, als:

Kat. Nr. 553, Lit. A. Eine Wirthsbehausung mit Stadel, Stallung und Backofen, beim Wirthe in Bach genannt.

Kat. Nr. 553, Lit. I. Ein Stück Wald von ungefähr 1½ Morgen, gränzt 1. an Pflanzers, 2. an Schneiders Wald, 3. an Bach und 4. an Kofers Wald.

Kat. Nr. 553, Lit. L. Ein Stück Erdreich, die Erschbaumleite, von 1064 Klaftern, gränzt 1. und 2. an Gasser Peinli, 3. an Bach und 4. an Felderstück.

Die Wirthsbehausung ist den Herrn v. Tschusischen Erben grundrechtbar, und zinst in Geld 2 fl. T. W., 1 Kitz, 30 Eier, 2 Hühner, 1 Star Weißen und 4 Star Futter Brixner Maß.

Die Steuer hievon beträgt auf 3 Terminen in R. W. 39 kr.

Der Ausrufspreis ist 1400 fl. R. W.

Die Bedingnisse können beim unterzeichneten Landgerichte eingesehen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
Bruneck, den 14. März 1838.
Marberger.

3 Versteigerungs-Edikt.

Auf Anlangen des Christian Jochum, Sternenwirths zu Schruns, wird dem Christian Kesler daselbst nachstehendes Heimath im Wege der Exekution feilgestellt, als:

1. Eine Heimath zu Schruns, Spönang genannt, mit Haus Nr. 248, Besitz Nr. 634, Steuerkapital 350 fl.

2. Ein Waldantheil im Ropentobel, Besitz Nr. 635, Steuerkapital 5 fl.

Zusammen im Ausrufspreis 850 fl. R. W.

Die Versteigerung wird am 6., und nöthigenfalls am 23. und 30. April d. J., Früh 9 Uhr, in der Landgerichtskanzlei dahier statt finden, wovon Kaufsliebhaber und die etwaigen Pfandsgläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte mit dem Beisatze verständiget werden, daß sie die Bedingnisse inzwischen auf dasiger Kanzlei einsehen oder bei der Versteigerung vernehmen mögen.

Schruns, den 10. März 1838.
K. K. Landgericht Montafon.
J. Widerin, Landrichter.

Digitized by Google

Verzeichniß

aller

in dem Intelligenzblatte des k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg

vom 1. Jänner bis letzten März 1838

enthaltenen Nachrichten.

Amortisationen.

Dorner Konrad, Schuldverschreibungen, 126.
Kapitalsbriefe der frommen Stiftungen der Gemeinde Riedenburg, 145.
Lotterie-Anlehens-Tafeln-Extrakte, königl. baierische, 5, 31, 108, 148.
Scaramella, Familie in Venedig, tirol. ständische Obligation, 88. — Gottler Marianna, Schuld- und Pfandbrief, 67.
v. Walther Theres, tirol. landschaftliche Obligation, 36.

Anzeigen.

Anfer Anna, Spezerei-Handlungswaaren und Zuckerbäckerei-Anempfehlung, 187. — Armenlotterie im hiesigen Redoutensaale, 10. — Aufruf zur Unterstützung der verbrannten Stadt Schleiz im Voigtlande, 177.
Bensel'sche Buchhandlung in Frauenfeld, Literatur, 143. — Bibliographisches Institut in Hildburghausen, Literatur, 136. — Bureau des Adlers, Ankündigung dieser Zeitschrift, 2, 15, 184.
Debeuerle & Kah in Straßburg und St. Petarp biethen ihre Dienste in Handelsgeschäften an, 3.
Egkel Gebrüder, in Luzern, empfehlen ihre lithographirten Heiligenbilder, 143. — Eurich Friedrich, Literatur, 2, 10.
Fischmaller Jakob empfiehlt seine Weine und Waaren, 11.
Gelbkasse zu verkaufen, 125. — Gröll Johann, Musikalien- und Kunsthandlungsanzeige, 35, 56.
Hinterwalder Jakob, Leihbibliotheksanzeige, 65, 98, 106, und Verkauf wohlfeiler Bücher, 40, 79, 86. — Hofmann'sche Verlagsbuchhandlung in Augsburg, Literatur, 142.
Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt, Literatur, 155.
Kienreich in Grätz, Literatur, 66, 91. — Kirchstötter Franz empfiehlt sich mit Vergoldearbeiten, 3. — Kollmann in Augsburg, Literatur, 105, 142, 135, 142, 155, 165. — Kundmachung der katastenmäßigen Verlosung für das Jahr 1837 von Seite der Administration der österreichischen Sparkasse und Versorgungsanstalt, 124.
Marktanzeige in Hall, 57. — Mösle's sel. Witwe in Wien, Literatur, 112, 126.
Ottners Spezereihandlung empfiehlt sich, 91. — Oeffentlicher Dank der Gemeinde Arams für den bei der Feuersbrunst geleisteten Beistand, 86.
Petri Gottlieb empfiehlt seine Schiefertafeln, 154. — Pfundler, Antiquar-Bücher-Verkaufs- und Kaufsanzeige, 10. — Pichler Anton in Wien, Literatur, 165. — Privat-Stellwagenfahrt nach Landeck durch die k. k. Postmeister, 11, 165. — Promberger Xaver, Antiquar- und Buchhändler in Bozen, empfiehlt sein Lager, 98, 123, 167.
Rieger'sche Buchhandlung in Augsburg, Literatur, 121.
Scheible in Stuttgart, Literatur, 40, 64, 80, 123, 135. — Scherer Claudius in Innsbruck, Ankündigung der Lotterie der Herrschaft Weinwarthof, 1; und der Herrschaft Deutsch-Brodersdorf, 9, 29, 39, 55, 85, 97, 111, 131, 151, 191; dann der Lotterie der drei Realitäten mit Rücktrittentsagung, 119, 161, 173. — Schiebe August, Literatur, 47. — Schnell Karl in St. Gallen empfiehlt seine Weine, 11. — Stellwagenfahrt-Ankündigungen des Dingl Ignaz, 152; Enzer Alois, 153; Finninger Joseph, 183; Hurmann Michial, 144; Mutschlechner Maria, 153; Petermayr Jakob, 192; Pürlicher Johann, 11; Suppenmoser Johann Georg, 120; Wagner Joseph, 144.
Tschurtschenthaler Martin in Innsbruck, Kundmachung in Betreff der allgemeinen Versorgungsanstalt, 30, 124; Weinverkauf, 23; und Waaren-Anempfehlung, 167.
Unterlechner A. wünscht Porträte zu mahlen, 19.
Verlagshandlung der Zeitschrift Sion, Literatur, 121. — Verkauf einer Mauthmühle in Kalnten, 35; einer Mühle in Viechbach, 57; eines Hauses in Hall, 136; eines Hauses nebst Realitäten nächst dem Kapuzinerkloster dahier, 138; des Kindlachhofes, 178. — Viehmarktsverlegung in Kalkern auf den 25. Juli, 126.
Wägen zu verkaufen, 30. — Wagner'sche Buchhandlung in Innsbruck, literarische Anzeigen, 9, 15, 35, 40, 48, 62, 86, 122, 133, 143, 166, 170, 186, 193. — Wanig Joseph, Schlafrödeverkauf, 16.
Zoller Jakob empfiehlt seine Spezerei- und Farbwaarenhandlung, 36, 92.

Konkurse.

Andre Mathias, 168.
Bauer Joseph, 188.
Dünser Michael, 42. — **Durlser Johann, 42.**
Fröhlich Johann, 178. — **Fruner Johann, 4.**
Gallehr Franz Anton, 41. — **Glatz Ignaz, 67.** — **Grüner** Joseph, 37.
Hermann Markus, 16. — **Hofer Peter, 136.**
Höchl Adam, 198.
Knab Georg, 11. — **Koller Franz, 156.** — **Kropf Georg, 37.** — Kristleb Ignaz, 169.
Lintner Thomas, 114.
Martl Johann, 4. — **Moser Georg, 156.**
Nestler Johann Baptist, 36.
Oberdacher Joseph, 88.
Ranalter Joseph, 51. — Rathgeber Alex, 16.
Sander Anton, 126. — Scherer Magdalena, 67.
Thony Maria Anna, 107.
Unterberger Anna, 24.
Wüschner Franziska, 126.
Zischg Franz, 198.

Kuratele.

Amann Andreas, 195. — Asser Maria, 83. — **Augschellet-Georg, 37.**
Bailer Alois, 92. — Bechtler Karl, 11. — **Bernhart Mar, garetha, 50.**
Egger Katharina, 37. — Esterhammer Elise, 11.
Fleisch Maria Kreszentia, 42.
Gasser Anton, 16.
Haßlwandter Joseph, 83. — Holzer Georg und Anna, 5.
Kayserer Joseph, 92. — Kaßler Maria, 99. — **Kirschner** Marianna, 58. — Klingler Thomas, 99.
Lamparter Michael, 195. — Lanthaler Anton, 58
Mayr Joseph, 168. — Mohr Katharina, 92.
Oberhauser Magdalena, 58. — Ortler Johann, 108.
Payr Johann und Barbara, 4. — Plauer Johann, 24.
Rabensteiner Joseph, 37.
Santner Theres, 32. — Sieberer Michael, Joseph und **Franz**-83. — Siller Paul, 147. — Spötel Johann, 108. — Steiner Johann, 156.
Trompedeller Anna, 138
Volderauer Katharina, 147.
v. Wallpach Elise, 50. — Weichselberger Simon, **Auftebung derselben, 42.** — Wildbichler Anna und Maria, 156.
Zipperle Agatha, 37.

Stellen-Erledigungen.

Arztenstelle in der Gemeinde Salurn, 147. — Aufseherin dienst im Zwangsarbeitshause zu Schwaz, 179.
Forstlungenstelle in Tarvis, 167.
Gerichtsbienerstelle in Welsberg, 20.
Kanzlei-Akzessistenstelle beim k. k. Kriminalgerichte in **Bozen**, 67. — Kaplansstelle beim Bürgerspitale in Trient, 95. — Krankenwärtersdienst im hiesigen Stadtspitale, 106.
Lehrer- und Organistendienst in Wattens, 125.
Polizeidienerstelle in Wattens, 57.
Revierjägerstelle in Tarvis, 167.
Verwalterstelle im Strafarbeitshause zu Wien, 125.
Wundarztenstelle in der Gemeinde Kaltern, 3; in St. **Pauls**, 195.

Stipendien-Erledigungen.

de Bombardi Johann Michael, 95.
Hellweger Paul, 42. — Heim Franz Karl, 96. — Hendle Heinrich und Susanna, Stiftungsrenten, 167.

Todes-Erklärungen.

Hagen Johann Joseph und Ambros, 50. — Huber Christoph, 95.
Hechner Georg, 38. — **Hindner Joseph, 83.** — **Lubescher Johann, 32.**
Pfather Johann, 108. — **Pöll Johann und Jakob, 37.**
Schwid Hilarius, 16. — **Steidl Georg, 4.** — Stiefer Joseph, 145.
Wolf Franz, 108.

Verpachtungen und Versteigerungen.

Abtsteigerung der Baulichkeiten an der Haller Salzsiedekanzlei, 24; der Bauobjekte und Banabtheilungen des Lubwigskanals in Baiern, 31, 59; der Krankenverpflegung im Spitale zu Kitzbühel, 48; der Baulichkeiten beim k. k. Militär-Verpflegs-Magazine zu Innsbruck, 50; der Uiberverpflegung und Straßenrektifikatur bei Meilbrunn, 83; des Baues eines Waaren-Niederlagsgebäudes beim k. k. Kommerzialzollamt Fußach, 106; der Herstellung einer Wasserleitung in Hofgarten, 126; der Herstellungen im Wohnungsgebäude zc. zu Kirchberg, 187; der Herstellung eines Dachstuhls in der hiesigen Klosterkaserne, 194.
Bacher Franz, Kinder, Realitäten, 113. — Ballmann Johann, Haus- und Glasergerechtsame, 107, 194. — Benedetti Georg, Realitäten, 143. — Brunnsb Johann Joseph, Realitäten, 147.
Eller Thomas, Mobilien, 24.
v. Fenner Katharina, Realitäten, 194. — Fröhlinger Michael, Realitäten, 107. — Furtner Johann, Realitäten, 106.

Digitized by Google

Gargitter Joseph, Realitäten, 89. — v. Goldrainer Johann, Deizenberg, Realitäten, 87. — Grünner Joseph, Realitäten, 196.
Haller Joseph, Realitäten, 196. — Herzog, Haus, 20. — Hofer Joseph, Grundstück, 83. — Hofer Peter, Realitäten 137. — Huber Maria, Realitäten, 24.
Jung Anna, Realitäten, 156.
Keßler Christian, Realitäten, 178. — Knab Georg, Realitäten, 87. — Kohlgruber Mathias, Kinder, Realitäten, 99.
Laburner Johann Joseph, Handlung, 106. — Lampacher Andrä, Pupillen, Realitäten, 12. — Leitreiter Amtsrath, Realitäten, 6, 83. — Lener Anton, Haus und Bindergerechtsame, 137.
Maldoner Remigius, Realitäten, 196. — Maurer Peter, Realitäten, 3. — Mayrhofer Joseph, Realitäten, 100.
Niedermayr Joseph, Realitäten, 16.
Oberdacher Joseph, Realitäten, 92.
Peer Anna, Realitäten, 83. — Pinzinger Maria, Mobilien, 137. — Pittl Johann, Erben, Realitäten, 32, 48, 146. — Plattner Joseph, Mobilien, 146. — Portner Joseph, Realitäten, 26. — Proßliner Michael, Realitäten, 6. — Puecher Leopold, Kinder, Realitäten, 48.
Rafl Jakob, Realitäten, 137. — Ranalter Joseph, Realitäten, 187. — Rathgeber Alex, Realitäten, 57. — Reiner Andrä, Realitäten, 178.
Sauerwein Georg, Realitäten, 3. — Schenk Johann, Realitäten, 50. — Schlechtner Anton, Realitäten, 11. — Seeger Georg, Haus und Spänglergerechtsame, 187. — Spielmann Johann, Realitäten, 126 — Spielmann Sebastian, Realitäten, 146. — Streie Maria, Haus, 49. — Struffer Katharina, Realitäten, 20. — Stumpf Joseph, Erben, Realitäten, 6.
Thony Maria Anna, Realitäten, 107. — Thomma Johann Georg, Realitäten, 58.
Unteregger Anton, Realitäten, 126.
Versteigerung verschiedener Verlassenschafts-Effekten, 107; von Betthdecken und Kleien des k. k. Militär-Verpflegs-Magazins zu Innsbruck, 83, 147; der Subarrendirung des Brennholz, der Kerzen und des Holzes für die Garnison Innsbruck, 147. — Verpachtung des ausschließlichen Fleischverkaufs in Borgo, 113; von Realitäten im Saggen und in der Reichenau von Seite der Armendirektion dahier, 136. — Voneall Dr. Anton Kajetan, Realitäten, 92.
Waldner Joseph, Realitäten, 36. — v. Wallpach, Realitäten, 187. — Werner Maria, Realitäten, 49.
Zobl Andrä, Realitäten, 157.

Vorladungen.

Angerer Johann, 194. — Azzolini Joseph, Erben, 98.
Burger Joseph, Verlassenschaftsgläubiger, 25.
Eller Thomas, Verlassenschaftsgläubiger, 25.
Falger Georg, 36.
Grieler Simon, 187. — Griß Valentin, 42. — Glatter Joseph, 32. — Gummer Johann, Peter und Anton v., Erben, 98.
Haidacher Simon, 194. — Hartl Georg, Erben, 5. — Hebl Alois, 98. — Huber Franz, 58.
Insam Johann Dominik, 32. — Jöchl Adam, Verlassenschaftsgläubiger, 67. — Jung Katharina, Verlassenschaftsgläubiger, 42.
Kapveller Joseph, Anton und Bernhard, 147. — Kaufmann Johann, Verlassenschaftsgläubiger, 83. — Koßer Nikolaus, Verlassenschaftsgläubiger, 16.
Lanthaler Anton, Gläubiger, 138. — Lechner Franz, 36. — Lintner Thomas, Gläubiger, 58.
Madlener Johann, 92. — Mattersberger Franz, 58. — Mayr Joseph, Verlassenschaftsgläubiger, 4. — Mayregger Joseph, 67.
Nagel Johann Baptist, 98.
Peter Anna, Verlassenschaftsgläubiger, 178. — Plangger Joseph, Konkursgläubiger, 20.
Rainer Maria, 156. — Rattinger Joseph, Erben, 99. — Reiner Kaspar, 195. — Riser Wendelin, 114. — Rottensteiner Michael, Verlassenschaftsgläubiger, 58. — Rudiger Johann Paul, 32.
Schallers Sohn, 58. — Schnetter Katharina, 20, 67. — Schranz Andrä, 36. — Schwarzenbacher Franz, Verlassenschaftsgläubiger, 24. — Spornberger Stephan, 194.
Thaman Katharina, Verlassenschaftsgläubiger, 4.
Virtoler Johann, 32. — Vollmar Leopold, Erben, 195.
Weger Leonhard, 20. — Weber Maximilian, 138. — Weil Alois, Verlassenschaftsgläubiger, 195. — Wörle Augustin, 50.

Extra-Beilagen.

Verzeichniß der zu Innsbruck anno 1838 **gelösten Neujahrs-Entschuldigungskarten**, bei Nr. 2, 3 **und 4; zu Brixen 4**; zu Hall 4; zu Wilten 6; zu Bozen 6; **zu Klobühel 7**; zu Meran 9.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
zum
k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Rücktritts-Entsagung

der

großen Lotterie von drei Realitäten,

unter der Garantie des Handlungshauses Joseph Harnisch und Mitbürgschaft von Ferdinand Günzel in Wien.

Die Ziehung erfolgt bestimmt

am 7. Julius dieses Jahres.

Es werden in dieser Lotterie gewonnen:

Das schöne Dominikal-Gut Nr. 116 nächst Znaim,

und

Das prächtige Haus Nr. 97 sammt Gärten
in Döbling bei Wien,

oder Ablösung **200,000** Gulden, dann

Der sehr schöne Freihof Nr. 3 zu Ribny in Mähren,

oder Ablösung **45,000** Gulden,

25,588 Treffer gewinnen Gulden **510,320**

ganz in barem Gelde,

nämlich:

12 Treffer fl. 321,600 à fl. 200,000, 45,000, 20,000, 10,000, 9000, 8000, 7000, 6000, 5000, 4600, 4000 und 3000,

dann

25,576 Nebentreffer Gulden **188,720.**

Die Gratis-Gewinn-Aktien müssen alle ohne Ausnahme bestimmt gewinnen, und spielen auf sämmtliche Treffer dieser Lotterie mit.

2200

Gratis-Gewinn-Aktien als Prämien müssen 2 Mal, mehrere sogar 3 und 4 Mal bestimmt gewinnen.

Auf jede 9te oder 10te Gratis-Aktie muß demnach laut Plan ein größerer Treffer fallen.

Sämmtliche Gewinne sind bloß in barem Gelde.

Eine Aktie kostet 5 fl. Conv.-Münze.

Bei Abnahme von 5 Aktien wird eine Gratis-Aktie beigegeben, so lange deren vorräthig seyn werden.

Aktien und Spielplane sind bei Cl. Scherer in Innsbruck im goldenen Dachel-Eckgewölbe zu haben.

Digitized by Google

Cours vom 26. März 1838.

Mittelpreis, sämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen	zu 5	v. H.	107
detto detto	zu 4	v. H.	100 4/5
detto detto	zu 3	v. H.	81 11/32
Verlosste Obligationen, Hofkammer-	zu 5	v. H.	—
Obligationen des Zwangsdarle-	zu 4 1/2	v. H.	—
hens in Krain und Istrian. Obli-	zu 4	v. H.	99 15/16
gationen der Stände von Tirol	zu 3 1/2	v. H.	—
Darlehen mit Verlosung vom J. 1820 für 100 fl.			263
detto detto vom J. 1821 für 100 fl.			151 1/4
detto detto vom J. 1834 für 500 fl.			609 11/16
Wiener Stadt-Banko-Obligationen	zu 2 1/2	v. H.	66

Obligationen der allgemeinen und ungarischen Hofkammer . . . zu 2 1/2 v. H. 65 1/4

	Verar.	Domest.
Obligationen der Stände von	Convent.	Münze
Oesterreich unter und ob der	zu 3 v. H. —	—
Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	zu 2 1/2 v. H. —	—
	zu 2 1/4 v. H. —	—
	zu 2 v. H. 54	—
	zu 1 1/4 v. H. —	—
Central-Kasse-Anweisungen jährlicher Disconto		3 1/4 v. H.

Bank-Aktien per Stück 1448 in Conv. Münze.

Brod- und Rindfleisch-Satzung

für die Stadt Innsbruck für den Monat April 1838.

Gattung	Brod-Preis in R. W. kr.	Gewicht Pfund	Loth	Quintel	Fleischsatz	Preis in R. W. kr.
Semmelbrod	1	—	5	1	Das u. d. Pfund	
detto	2	—	10	2	Rindfleisch vom	
Halbweitzenbrod	2	—	12	2	Mastvieh ohne	
detto	4	—	25		Zuwage	11 1/2
detto	6	1	5	2		
Roggenbrod	1	—	10			
detto	3	—	30			
detto	6	1	28			
Schwarzes Brod	4	3	24			
detto detto	6	5	20			

Vom politisch-ökonomischen Stadtmagistrate Innsbruck, den 1. April 1838.

Georg Erler,
erster Magistratsrath und Amtsverwalter.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 24. März. Hr. Warren, Med. Doct., mit Familie, von Venedig (in der g. Sonne). — Hr. Schedivy, k. k. Fähnrich, mit Gattin, von Verona (im g. Adler). — Hr. Plager, k. k. Landgerichts-Konzeptspraktikant, von Lana (Nr. 287).

Den 25. März. Hr. Sterzi, Kaufm., von Wien; Hr. Lußmann, Operateur, von Salzburg; die Hrn. Page und Schermann, Kaufleute aus Nordamerika, von Verona (im g. Adler). — Hr. v. Hoffmeister, k. k. Oberlieut., von Brescia (in der g. Sonne). — Hr. Fisch, Kaufm, von Wien (im r. Adler). — Hr. Kint, Bürgermeister, von Kufstein (im gr. Bär).

Den 26. März. Dem. Hetterich, Private, von Verona (in der g. Sonne). — Hr. Eberhart, Kaufm., von Salzburg (im w. Rößl). — Hr. v. Schub, k. k. Kameralbeamter, von Kufstein (in der Traube). — Hr. Rehr, Handlungsreisender, von Bregenz (im g. Hirsch).

Den 27. März. Hr. v. Angelini, k. k. Lieut., von Mailand; Hr. Wahl, Kaufm., von Salzburg (in der g. Sonne). — Hr. Gläser, Schauspieler, von München; Hr. Kosler, Marschdeputirter, von Rattenberg; Hr. Salzgeber, k. k. Kameralbeamter, von Kufstein; Fr. Chiappone, k. k. Gränzwach-Komm.-Gattin, von Seefeld (im g. Stern). — Hr. Jäger, Gastwirth, von Heiterwang (im r. Adler).

Den 28. März. Hr. Prunner, k. k. Landgerichts-Konzeptspraktikant, von Rattenberg (im w. Kreuz). — Hr. Baron v. Münchhausen, k. k. Major, von Kufstein; Hr. Streit, k. k. Landgerichtsaktuar, von Telfs (in der Traube). — Hr. Dr. Winter, k. k. Distriktsarzt, mit Familie, von Imst (Nr. 381).

Den 29. März. Hr. Wenzel, Kaufm., von Salzburg (im g. Adler). — Hr. Petri, k. k. priv. Schieferdecker, von München (im g. Löwen).

Verstorbene in Innsbruck.

Den 23. März. Dem Metzgermeister Hrn. Alex. Preyer sein Sohn Michael, alt 6 Monat, zu St. Nikolaus Nr. 518, an der Darrsucht.

— — Dem Hafnermeister Hrn. Joseph Schuster sein Sohn Ignaz Blasius, alt 2 J., zu St. Nikolaus Nr. 552, an Fraisen.

Den 24. März. Fr. Krescenz Keller, geb. Baumgartner, Buchdruckergesellens-Witwe, alt 67 J., zu St. Nikolaus Nr. 511, an der Magenverhärtung.

— — Dem Tuchscherer Hrn. Johann Weyrer sein Sohn Christoph, starb ½ Stunde nach der schweren Geburt, an der kleinen Gill Nr. 269.

— — Anna Neuhauser, Taglöhnerin, alt 43 J., im Stadtspital, an der Lungensucht.

Den 25. März. Dem Taglöhner Anton Lener sein Sohn Ignaz, alt 1 J., zu St. Nikolaus Nr. 469, an der Brustbräune.

— — Dem Gastgeber Hrn. Georg Hörmann sein Sohn Alois, alt 6 Monat, in der Neustadt Nr. 189, an den Masern.

— — Dem Taglöhner Karl Zechter seine Tochter Maria Philomene, alt 6 Monat, zu St. Nikolaus Nr. 522, an der Darrsucht.

— — Hr. Anton Türnetscher, k. k. Gubernial-Akzessist, alt 65 J., ahere Innbrückenstraße Nr. 397, am Schlagfluß.

Den 26. März. Katharina Schueler, led. Private, alt 68 J., zu Mariadilf Nr. 382, an der Abzehrung.

— — Dem Rädermachermeister Hrn. Anton Dieler seine Tochter Antonia, starb 10 Stunden nach der zu frühen Geburt, obere Innbrückenstraße Nr. 392.

Den 28. März. Dem Prater Joseph Pfefferle sein Sohn Johann, alt 4 J., zu Mariahilf Nr. 375, an der chronischen Gehirnwassersucht.

— — Dem Taglöhner Joseph Sepp sein Sohn Anton, alt 1 J. 4 Monat, in der Kohlstadt Nr. 346, an Fraisen.

— — Dem k. k. ersten Kam.-Gef.-Verwalt.-Expedits- und Registraturs-Direktions-Adjunkten Hrn. Anton Weiß sein Sohn Johann, alt 10 Monat, untere Innbrückenstraße Nr. 444, an Fraisen.

Den 29. März. Maria Schäffer, led. Taglöhnerin, alt 64 J., zu St. Nikolaus Nr. 499, an der Lungensucht.

— — Dem Kunsthändler Hrn. Johann Groß sein Sohn Hermann, alt 2 J. 8 Monat, untere Stadtplatz Nr. 6, an der akuten Gehirnwassersucht.

— — Dem Taglöhner Lorenz Zechter sein Sohn Joseph, alt 6 Monat, zu St. Nikolaus Nr. 481, an Fraisen.

Den 30. März. Dem Schuhmachermeister Hrn. Anton Goteis seine Tochter Marie, alt 11 Monat, in der Judengasse Nr. 104, an Fraisen.

1 Kapitalien sind bei Privaten gegen gesetzliche Sicherheit anzulegen in Beträgen von 500 fl. bis 10,000 fl. Nähern Aufschluß ertheilt

Dr. Pinzger
in Innsbruck, Neustadt Nr. 189.

2 Es sucht Jemand 1000 fl. R. W. gegen sichere Hypothek und vierprozentiger Verzinsung aufzuleihen. Auskunft ertheilt die Redaktion dieser Blätter.

1 In der Joh. Christ. Quandt'schen Buchdruckerei und Buchhandlung in Linz ist erschienen und in der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck zu haben:

Systematische Uebersicht über die seit 1770 bis 1836 erschienenen Gesetze und Verordnungen im Bezuge auf das Sanitätswesen im Allgemeinen von Dr. Wenzel Streinz, k. k. wirklicher Regierungsrath und Landes-Protomedikus ꝛc. in Linz. 2 Bände. 4. 1838. 6 fl. C. M.

Zur Anempfehlung dieses Werkes, zu dessen guter Ausstattung mit bedeutenden Vorauslagen alles möglichte in jedem Betrachte geschah, wird nur angeführt, daß dasselbe allen Aerzten, Chirurgen und Apothekern um so willkommener seyn wird, da ein solches Handbuch bis jetzt nicht erschien, und darin alles vorkömmt, was jeder Geschäftsmann, so wie jeder Arzt, Wundarzt und Apotheker im Bezuge auf das öffentliche Sanitätswesen zu wissen nöthig hat.

Digitized by Google

Die in dem letzten Intelligenz-Blatte des Tiroler Bothen Nr. 26, S. 193, angezeigte historisch-politische Zeitschrift für das katholische Deutschland von Phillips und Görres ist irrig zu 9 fl. C. M. angekündigt worden.

Der Pränumerations-Betrag pro 1838 ist nur 9 fl. R. M. — Pränumeration nimmt hierauf an die Wagner'sche Buchhandlung in Innsbruck.

Ankündigung.

Die Erfrischungs-Anstalt in den hiesigen k. k. Hofgarten-Lokalitäten steht vom 1. April bis Ende Oktober d. J. zufolge erhaltener hoher k. k. Gubernial-Bewilligung dem Besuche des Publikums wieder offen.

Gleichzeitig bringt der Unterzeichnete zur allgemeinen Kenntniß, daß er bei seiner reichhaltigen Flora in den Stand gesetzt ist, ein Blumen-Abonnement von jetzt bis Ende November d. J., und zwar unter folgenden Bedingnissen zu eröffnen:.

Die Dekorirung eines einfachen Fensters mit verschiedenartigen schön blühenden und wohlriechenden Gewächsen kostet per Monat 48 kr. R. W. Die Blumen werden vom Unterzeichneten in die Wohnung geliefert, und aus derselben wieder abgeholt, dann auch in Mitte des Monats revidirt und die verblühten durch frisch blühende ersetzt werden. Für Blumen-Liebhaber, welche sich für die ganze Sommer- und Herbstsaison abonniren, ist der Preis des monatlichen Abonnements auf 42 kr. bestimmt.

Endlich empfiehlt Unterfertigter sein wohlassortirtes Lager von frischen und ächten Blumen-, Garten-, Feld-, Wiesen- und Wald-Sämereien, dann Obst- und Allee-Bäumen, Zier-Sträucher, perennirenden Gewächsen ꝛc. ꝛc. zur gefälligen Abnahme.

Innsbruck, den 31. März 1838.

Benedikt Eschenlohr, Kunst- und Handelsgärtner.

Kundmachung.

Der Unterzeichnete bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, er habe die hohe obrigkeitliche Bewilligung erhalten, eine Stellwagenfahrt von Salurn nach Trient und retour zu errichten.

Es fährt nämlich sein Stellwagen alle Tage um 10 Uhr Vormittag von seinem Gasthause, wo auch die Einschreibung erfolgt, ab.

In Trient fährt sein Stellwagen alle Tage von dem Gasthause der goldenen Rose, wo auch die Einschreibung der Personen erfolgt, vom 1. April bis 1. Oktober um 5 Uhr Früh ab, und vom 1. Oktober bis 1. April um 6 Uhr Früh.

Der Preis von Salurn nach Trient für die Person ist 48 kr. Reichswährung, und das Nämliche von Trient nach Salurn.

Der Unterzeichnete verspricht genaue Einhaltung der Abfahrtsstunden und solide Bedienung, und empfiehlt sich somit dem verehrungswürdigen Publikum zu geneigtem Zuspruch.

Salurn, den 22. März 1838.

Jakob Petermayr,
Gastwirth zum schwarzen Adler.

Digitized by Google

Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung fährt der Stellwagen des

Sternwirthes Franz Hirn in Silz

vom 15. April 1838 angefangen alle Tage, mit Ausnahme des Dienstags, von Silz nach Innsbruck um 1 Uhr Nachmittags, und von Innsbruck nach Silz am folgenden Tag um 5 Uhr Früh.

Die Abfahrt von Innsbruck ist beim goldenen Hirschen.

Die Person bezahlt für die Hinfahrt 1 fl. 12 kr. R. W. und eben so viel für die Rückfahrt.

Zur größeren Bequemlichkeit der Weiterbeförderung des verehrten Publikums fährt der Stellwagen des

Joseph Mayr in Landeck

ebenfalls am 15. April 1838 angefangen alle Tage, mit Ausnahme des Dienstags, von Landeck nach Silz um 5½ Uhr Früh, und von Silz vom Gasthause des Franz Hirn nach Landeck um 1 Uhr Nachmittag.

Der Preis für jede dieser Fahrten ist 1 fl. R. W. per Person.

Die Abfahrt von Landeck geschieht am Sonntag, Montag und Mittwoch vom Gasthause des Joseph Jäger, und am Donnerstag, Freitag und Sonnabend von jenem des J. G. Ulrich.

Dieses bringen die ergebenst Unterzeichneten zur Kenntniß des verehrten Publikums mit der Bitte um geneigtesten Zuspruch.

Franz Hirn,
Sternwirth in Silz, und
Joseph Mayr,
Gastgeber in Brenndichl.

Im Verlage von A. Pichlers sel. Witwe in Wien ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes vorräthig (in Innsbruck in der Wagner'schen Buchhandlung):

Schule der Belehrung und Warnung.

Eine Sammlung wahrer Geschichten für die Jugend von Leopold Chimani. Vierte mit 50 neuen Geschichten vermehrte Auflage. Mit 1 Kupfer. 8. Wien 1838. In Umschlag broschirt 40 kr. C. M.

Passendes Geschenk

für junge Handwerker, Dienstbothen und Sonntags-Schüler.

In der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu erhalten (in Innsbruck in der Wagner'schen und bei Fel. Rauch; Botzen bei Eberle; Bregenz bei Teufel):

Tugend-Bilder. Erzählungen aus

dem Leben guter Dienstbothen. Zur Erweckung und Stärkung sittlicher Gefühle und Entschlüsse, und als Lesebuch für junge Handwerker, Dienstbothen und Sonntags-Schüler, gesammelt und herausgegeben von Dr. J. N. Müller, Domprädendar zu Freiburg im Breisgau. Mit einem Vorworte vom Verfasser der Osterei. Zweite sehr vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 12. schön gedruckt. In Umschlag und in albis 48 kr. oder 12 gr.

Die tägliche Klage über verdorbene, schlechte Dienstbothen, über Ungehorsam, Untreue, Unsittlichkeit, und alle Folgen dieser großen Laster war dem würdigen Verfasser eine Aufforderung, durch die Zusammenstellung dieser, zahrelang gesammelten, „Tugend-Bilder" einen, gewiß nicht unwichtigen Beitrag zur Besserung, Veredlung und Nacheiferung sowohl der dienenden Klasse unserer Mitbrüder, als auch der Jugend der niedern Stände überhaupt zu liefern.

Daß es demselben gelungen ist, etwas ganz Vorzügliches mit diesem Buche zu leisten, bestätigen einstimmig die seit Erscheinen der ersten Auflage aus sicht getretenen vielen Rezensionen mit ganz auszeichnetem Lobe, bestätigt vor Allen der allerröhmte, in Deutschland, Frankreich und Italien innigst verehrte hochw. Verfasser der Osterei, durch das Vorwort, womit Er dieses Werk in die Welt zu treten würdigte. —

Diese neue, in jeder Hinsicht verbesserte und zahlreich vermehrte Auflage empfehlen denn nun wir allen christlichen Herrschaften, allen Schulanstalten und Eltern zu einem, segenvolle Früchte tragenden, Geschenke.

Bei Abnahme von Parthien wird auf je fünf Exemplare eins frei gegeben.

Galura, (Fürstbischof Bernard,) christkatholisches Gebetbüchlein für die liebe Jugend. Neunte rechtmäßige Auflage. 12. Auf schönem weißen Druckpapier 12 kr. oder 3 gr., mit Stahlstich 15 kr. oder 4 gr., Velinpapier mit Stahlstich broschirt 24 kr. oder 6 gr.

— — **Gebeth- und Betrachtungsbuch** für Christen, welche das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit vor Allem suchen. Ein Auszug aus des Verfassers größerem Gebethbuche. Vierte vermehrte Auflage. Mit 1 Kupfer. Sedez ordin. Druckpapier 36 kr. oder 9 gr., Velinpapier broschirt 54 kr. oder 14 gr.

Von nachfolgenden Schriften desselben hochwürdigsten Fürstbischofes von Brixen haben wir sämmtliche Vorräthe mit dem Verlags- und Eigenthums-Rechte von dem bisherigen Verleger an uns gekauft und sind solche von nun an nur von uns durch andere solide Buchhandlungen zu beziehen:

Galura, (Bernard,) Kateches über den Begriff Sakrament. 12. 1829. brosch. 9 kr. oder 2 gr.

— — **Kateches über den Begriff vom alten und neuen Testamente.** 12. 1829. brosch. 9 kr. oder 2 gr.

— — **Kateches über den bischöflichen Segen.** 12. 1830. brosch. 9 kr. oder 2 gr.

— — **Was ist die Gnade Gottes dem Menschen? Eine Kateches nach der Methode in Selbstgesprächen.** 12. 1829. brosch. 9 kr. oder 2 gr.

— — **die Ehre der heiligen Messe,** oder die Lehre von dem beständigen Opfer des neuen Testamentes. Fünfte vermehrte Auflage. 8. 1829. 30 kr. oder 8 gr.

— — **Kurzer Katechismus von unserm Berufe zum Himmelreiche. Zum Gebrauche der deutschen Schulen.** 12. 1807. 8 kr. oder 2 gr.

— — **Vollständiger Katechismus der erfreulichen Lehre Jesu Christi, von unserm Berufe zur Heiligkeit, und ewigen Glückseligkeit im Reiche Gottes. In kurzen Sätzen. Für katholische Kinder, Eltern und Lehrer.** 8. 1806. 24 kr. oder 6 gr.

— — **Unterricht in den heiligen Sakramenten der Beichte und Kommunion. Für Kinder, welchen dieser Unterricht ertheilt werden soll.** 12. 1804. 6 kr. oder 2 gr.

Von allen diesen Werkchen wird bei größerer Abnahme auf je fünf Exemplare eins frei gegeben.

Augsburg, im November 1837.

K. Kollmann'sche Buchhandlung.

---

3 Georg Seeger, bürgerl. Spänglermeister in Hall, gedenkt seine auf dem langen Graben gelegene mit Nr. 148 bezeichnete Behausung, sammt einem gut eingerichteten Gewölbe, vorräthigen Blechen, nebst vielen Werkzeugen und einer Druckmaschine aus freier Hand zu verkaufen, wobei er sich verbindlich macht, dem Käufer das Drucken mit der Maschine in kurzer Zeit zu lehren. Alle übrigen Bedingnisse können bei dem Verkäufer erfragt werden.

Digitized by Google

Neue Verlagswerke der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck:

Panorama des Innthales

von der Martinswand bis zum Eingange in das Zillerthal. (Sieben deutsche Meilen.) Eine lithographische Darstellung beider Seiten des Innthales bis an die dieselben begränzenden Gebirge. Von der Mitte des Thales nach der Natur aufgenommen. (8½ Schuh Wiener Mass lang.) Mit erklärendem Texte in Lexikon-Formate.

Diese bildliche und naturgetreue Darstellung des schönsten Theiles des ganzen Innthales war ursprünglich bestimmt, in das Album aus Tirol aufgenommen zu werden, wie selbes auch bei der ersten Ankündigung des Albums erwähnt wurde. Da jedoch das Format und die Vereinzelung der Blätter dem Zwecke dieses Panoramas nicht entspricht, und dem Ueberblicke schadet, so fand sich die Verlagshandlung bewogen, dasselbe in anderer, entsprechender Form dem Publikum zu biethen, und glaubt so dem Zwecke sowohl als der Bequemlichkeit bei Durchgehung des Panoramas oder Durchreisung des Thales entsprochen zu haben.

Denjenigen, dem die bezeichnete Strecke des Innthales bekannt ist, wird es überraschen, ganz getreu — in hinlänglichem Massstabe — die Gebirge, Hügel, Flecken, Ortschaften, einzeine Ansitze etc. dargestellt zu finden; dem Fremden aber ist es ein erklärender Führer zwischen unsern Bergen — Beiden eine lebhafte Erinnerung an das von der Natur so reich geschmückte Innthal.

Die Darstellungen des linken und rechten Innufers sind, des leichtern Zusammenstellens halber, getrennt in mehr als 8½ Wiener Schuh langen, ½ Schuh hohen Streifen — in farbigem Carton in gross 8. — und daher sowohl zur Benützung als zur Aufbewahrung bequem. Der Text enthält gedrängt die geographische, statistische und historische Beschreibung des Thales, das rechte und linke Ufer von der Martinswand bis zum Zillerthale verfolgend.

Der Preis für das Exemplar ist auf 3 fl. 36 kr. R. M., so billig als möglich, gestellt.

Den Titl. Herren Abonnenten auf das Album aber berechnen wir dasselbe nur zu 3 fl. R. M. aus dem Grunde, weil die Lieferung des Panoramas im Prospekte des Albums angekündet, die Zahl der Blätter aber 2 und ½ Album-Hefte (à 1 fl. 12 kr.) entspricht, wobei der Carton als Zugabe nicht berechnet wird.

3 Ankündigung.

Die Anna Anifer'sche Spezerei-Handlung in Hall empfiehlt ihre neu etablirte Zuckerbäckerei mit dem Beisatze, dass von nun an bei ihr nachstehende Artikel in bester Qualität zu den billigsten Preisen zu haben sind, als:

Mandelkonfekt, sowohl geschmackvoll garnirt als auch ungarnirt, ferner aufgelaufen und Muscazoni; dann verschiedene Sorten vom feinsten Schaumkonfekt; weiter Katarrhzucker, alle Arten Bonbons, insbesondere mit Zitronen-, Rosen- und Vanille-Geschmack; nebstdem Aniesbrod, Mandelschnitten, Biscuit, Mandelzwiebak, feines Kaffeebrod; eben so die feinsten Liqueurgiessereien in Form von Früchten, Blumenkörben, Früchtenkörben, klein und grossen Aufsätzen u. s. w.; wie auch ein bedeutender Vorrath von verschiedenen Stückbäckereien, letztere von 1 bis 6 kr.

Zudem werden auch Bestellungen angenommen auf alle Gattungen von Torten, Pasteten, Butterkrapfen und grossen Schautorten zu Hochzeiten, Primizen oder sonstigen Festlichkeiten, in welchem Falle die möglichst schnelle Bedienung zugesichert wird.

Bei diesem Anlasse empfiehlt sie zugleich ihre sämmtliche Spezereiwaaren, insbesondere aber folgende Sorten von echtem Kaffee der besten Art, als: Mocca, Jamaica, Surinam, Cuba, Portorico, Havanna, Domingo, nebst mehreren Gattungen Brasil; ferner ganz frische Saiami erster und zweiter Qualität; auch guten alten Cipro- und Malaga-Wein, Rhum von Jamaica ꝛc.

Uebrigens sind im Gewölbe der Unterzeichneten zu jeder Zeit Limonade, Mandelmilch, Punschessenz, Bischof, alle Gattungen vom besten Liqueur und Rosoglio, im Sommer aber insbesondere noch alle Arten von Gefrornem zu haben.

Für entfernte Abnehmer werden die Verpackungskosten auf das Billigste berechnet werden.

Hall, den 25. März 1838.

Anna Anifer'sche Handlung.

Kundmachung.

Zufolge hoher Anordnung werden am künftigen Samstag den 7. April 1838 um 10 Uhr Vormittag auf dem hiesigen Rennplatze 12 Stück überzählige Fuhrwesenspferde öffentlich gegen gleich bare Bezahlung versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden.

1 Kuratel-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Meran wird hiemit bekannt gemacht, man habe den Johann Sögele, Bauer am Obermairhofe zu Thall, aus gesetzlichen Gründen unter Kuratel gesetzt, und ihm in der Person des Joseph Pircher in Aicha alldort einen Kurator bestellt.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Meran, den 13. März 1838.

Kleinhans, Landrichter.

1 Kundmachung.

Man hat die Eheleute Joseph Haidacher und Katharina Aschenwald, Besitzer des Stecken-Häusels zu Ried, wegen Unwirthschaftlichkeit unter Kuratel zu setzen, und ihnen den Johann Jäger junior zu Stiegler alldort als Kurator beizugeben befunden.

Wornach sich also Jedermann zu benehmen wissen wird.

K. K. Landgericht Fügen, den 23. März 1838.

v. Kiebelsberg, Landrichter.

1 Todes-Erklärung.

Nachdem die vermög dießgerichtlichem Vorladungs-Edikte vom 31. Oktober 1836 vorderuntenen drei Brüder Simon, Anton und Vigil Schaffler von Tirol sich weder in Person stellten, noch sonst auf eine Art von ihrem Leben oder Aufenthalt diesem Landgericht Kenntniß gaben, so werden selbe hiemit als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Meran, den 16. März 1838.

Kleinhans, Landrichter.

1 Edikt.

Am 6. August 1837 ist Anna Weithaler zu Partschins im ledigen Stande mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 3000 fl. W. W. G. M. und einer letztwilligen Anordnung, worin sie geringe Legate ausgesetzt, gestorben.

Da weder Geschwister noch Eltern leben, fällt das Erbrecht auf die Linie der Großeltern.

Die Nachkommen der mütterlichen Großeltern Michael Gamper und Gertraud Spechtenhauser sind genau bekannt, und haben ihr Erbrecht bereits nachgewiesen. Es haben sich zwar auch einige Nachkommen der väterlichen Großeltern Philipp Weithaler und Maria Gerstgrasser gemeldet; da sie sich aber nicht gehörig legitimirt haben, und nicht bekannt ist, ob nicht andere bisher unbekannte Erben vorhanden seyen, werden hiemit alle diejenigen, die als Nachkommen der väterlichen Großeltern einen Anspruch an diese Verlassenschaft zu machen gedenken, aufgefordert, denselben binnen Jahresfrist so gewiß dahier anzumelden und auszuweisen, als nach Verlauf dieser Frist die Verlassenschafts-Abhandlung mit denjenigen, die ihr Erbrecht ausgewiesen haben, dem aufgestellten Kurator gepflogen werden wird.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Meran, den 5. März 1838.

Kleinhans, Landrichter.

1 EDITTO.

Per parte dell'Imp. Reg. Giudizio Distrettuale di Livinallongo restano diffidati tutti quelli, i quali credessero d'avere qualche pretesa verso l'eredità di Andrea fu Pietra Costa in Colle S. Lucia, mancato a' vivi il giorno 22. Gennajo 1838, a comparire in questa Cancelleria il giorno 9. Maggio p. v. alle ore 9 antemeridiane per insinuare i loro titoli

Digitized by Google

a tenore e per gli effetti dei §§. 813 e 814 del Codice civile.

Dall' I. R. Giudizio Distrettuale di Livinallongo, li 22. Marzo 1838.

Gerstgrasser, Giudice.

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Joseph Baurischen Konkursmasse gehörige Behausung in der Schmiedgasse zu Hall um den Ausrufspreis per 2800 fl. R. W.

bei der am 25. April d. J., um 8 Uhr Vormittags, in dießseitiger Amtskanzlei Nr. 2 festgesetzten Tagfahrt öffentlich versteigert werde.

Die auf der Realität haftenden Lasten und die Versteigerungs-Bedingnisse sind hierorts einzusehen, und werden vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Nach Abgang der Realität wird am 26. April d. J., von 9 Uhr Vormittags angefangen, die vorhandene Mobilarschaft, bestehend aus Haus- und Küchengeräthe, Seilerwaaren, nebst dem Seiler-Handwerkszeug gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

K. K. Landgericht Hall, den 26. März 1838.

Ender, Landrichter.

1 **Lizitations-Edikt.**

Auf Antrag der Gantgläubiger des Jakob Hittaller, Ortner und Hechers zu Gaiß, werden dessen nachstehende Gantrealitäten um die beigesetzten Ausrufspreise den 21. April d. J., um 8 Uhr Vormittags, in der Wiesemannischen Wirthsbehausung zu Gaiß öffentlich versteigert werden:

I. Aus dem Hechergut allhier Nr. Kat. 1468, die Parzellen A, B, C, D, E, F, G, M, N, R und S nebst der Stockerschen Lappnaß, miteammen um 1265 fl.

Daraus einzeln:

II. Die Lit. H. Der Brunacker genannt, von ⅔ Jauch; um 280 fl.

III. Die Lit. I. Ein Acker, das Leitl genannt, von ½ Jauch; um 100 fl.

IV. Die Lit. K. Ein Acker, das Riemi genannt, von ⅓ Jauch; um 100 fl.

V. Die Lit. L. Der Acker, die Stölle genannt, von 1 Jauch; um 300 fl.

VI. Die Lit. O. Ein Wiesmahd von 2½ Tag; um 325 fl.

VII. Die Lit. P. Ein Wiesmahd von 1 Tag; um 130 fl.

VIII. Die Lit. Z. Ein moosiges Wiesmahd auf dem Milchmoos; um 500 fl.

IX. Das Ortnergut zu Gaiß Nr. Kat. 64, mit Ausschluß der bereits früher daraus verkauften Parzelle Lit. D, das Grübl genannt; um 3300 fl.

X. Aus der Kat. Nr. 1147 und 976. Ein halber Alpenkaßen zu Jaghhaus zu 9 Rindern, 16 Schafen, und 1 Pferd mit allen Rechten, die einem halben Alpenkaßten der bestehenden dortigen Alpenordnung gemäß zustehen, und mit Dareingabe der auf der Alpe befindlichen Alpengeräthe; um 610 fl. durchgehends in R. W.

Ueber die auf den vorstehenden Lizitationsobjekten haftenden Rechte und Lasten, über ihren Umfang, Zustand und Inhalt mögen sich die Kaufslustigen in der daigen Amtskanzlei, oder bei den Massevertretern Peter Hellweger Wiesemann und Michael Niederwanger zu Gaiß Aufklärung verschaffen.

Dieselben werden übrigens den Käufern in dem Maße übergeben, wie sie der Konkursant bisher besessen und genossen hat; auch wird ihr katastralischer Flächenraum nicht vertreten.

Die Lizitation erfolgt unter nachstehenden weitern

Bedingnissen.

1. Vom Augenblick der geschlossenen Lizitation an übernehmen die Käufer die Wag und Gefahr der Güter; alle wie immer genannten Steuern und Oblagen ohne Rücksicht auf die Zeit und den Grund ihrer Entstehung; und alle wie immer gearteten Gutslasten. Sie übernehmen weiters

2. die Verzinsung der auf die Güter seiner Zeit zu überbindenden Masse-Passiven nach ihren respektiven Zinsfuß und Zinsversalle das erste Mal für das kommende Jahr 1839. Ebenso fallen ihnen

3. die mit der Errichtung der Käufe verbundenen Kosten und die grundherrliche Aufzugsgebühr ganz allein zur Last.

4. Mit Ausnahme der großjährigen Kinder des Konkursanten, sollen sie auf eines der zwei Güter, nämlich auf das Ortner- oder Hecherische Stammgut und dessen Ausbrüche mitbiethen wollen, haben alle übrigen Meistbiether über ein Drittel ihres Meistbothes innerhalb drei Wochen nach erfolgter Lizitation annehmbare Sicherheit anzuweisen. Die Annehmbarkeit dieser Sicherheit beurtheilt die Kreditorschaft durch ihre dießu ernannten Vertreter ausschließlich allein.

5. Den bisherigen Inleuten der zwei Höfe wird für sich und ihre Habschaft das nöthige Lokale in den respektiven Wohn- und Oekonomiegebäuden noch auf ein viertel Jahr einbedungen.

6. Die Lizitation der Ausbrüche Lit. H, I, K, L, O, P und Z aus dem Hechergute Nr. Kat. 1468 sind gehalten zurück zu stehen, wenn der Lizitant des Stammgutes in ihre respektiven Meistbothe einzeln oder insgesammt einstehen will; für diesen Fall ist aber Letzterer weiters gehalten, die an sich gebrochten betreffenden Parzellen mit dem Stammgut dergestalt wieder zu konsolidiren, daß sie ohne vorgängigen politischen Konsens davon nicht mehr trennbar sind.

Gleiche Konsolidirung mit ihrem anderweitigen Besitzthum liegt den Käufern der bezüglichen Parzellen ob, falls ihnen solche verbleiben. Endlich haben die Käufer

7. zur Deckung der Masse-Auslagen und fälligen Passiven ein Zehntel vom Lizitationspreise ihrer respektiven Ersteigerungen bar zu erlegen, wie die Massevertwaltung dieß verlangt; darauf zu dringen steht jedoch einzig dieser, keineswegs aber den Käufern zu.

K. K. Landgericht Taufers, den 23. März 1838.

v. Leys, Landrichter.

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Ansuchen der Vormundschaft wird am 23. April d. J. Vormittag 9 Uhr im Riserwirthshause dahier die Versteigerung sämmtlicher zur Verlassmasse des verstorbenen Franz Hibler, Riserwirth dahier, gehörigen Realitäten beginnen, und an diesem, so wie auch an dem darauf folgenden Tage nach folgenden Abtheilungen fortgesetzt werden:

I. Abtheilung.

Kat. Nr. 657, Lit. A. Eine Wirthsbehausung sammt Wirthsladern.

Lit. B. Das hiezu gehörige Nebengebäude.

Lit. C. Der Hofeinfang mit 2 Garten.

Lit. D. Das hiezu gehörige obere Futterhaus.

Lit. H. Die Kopfsguter Hof- und Feuerstatt.

Lit. I. Die Rader'sche Hof- oder Feuerstatt.

Lit. N. Das Grundstück Baumgarten oder dem Wirthshause, haltet nach einer vorliegenden Mappe 1119 Klafter.

Kat. Nr. 663. Aus dem Gatterhofe:

Lit. A. Ein Feuer- und Futterhaus, welches gegenwärtig abgetragen ist.

Lit. B. Den Baugrund in einem Zusammenhang, haltet laut Mappe 19,035 Klafter.

Lit. C. Das Meiermoos, dann Kat. Nr. 481 ein kleines Mösele, Lit. cc; Kat. Nr. 718 ein Stück Moos, Lit. P; Kat. Nr. 361, Lit. X und Z. Diese Entien sind in einem Zusammenhang, und halten nach der Mappe 8040 Klafter.

Lit. D. Die Kasser sammt Stallung und Garten.

Ausrufspreis in R. W. 12,400 fl.

II. Abtheilung.

Kat. Nr. 657, Lit. E. Der Garten beim Landrichtergarten.

Lit. F. Eine Feuerstattgerechtigkeit mit Garten.

Lit. G. Die Feuerstatt beim untern Futterhaus.

Lit. K. Den Garten bei der Hacker Hofstatt.

Lit. L. Das untere Futterhaus sammt Stadel und Stallung.

Ausrufspreis in R. W. 500 fl.

III. Abtheilung.

Kat. Nr. 658. Die Raßer Leite beim Ellenbstöckl, haltet nach der Mappe 1003 Klafter; dieser Acker ist mit Roggen angebaut.

Ausrufspreis in R. W. 500 fl.

IV. Abtheilung.

Kat. Nr. 665. Der Neuanger, haltet nach der Mappe 3590 Klafter.

Ausrufspreis in R. W. 1200 fl.

V. Abtheilung.

Kat. Nr. 662. Den Gielanger nebst zwei Zusteckungen, so mit diesem Gielanger vereiniget sind, haltet nach der Mappe 2204 Klafter.

Ausrufspreis in R. W. 600 fl.

VI. Abtheilung.

Kat. Nr. 660 und 661. Das Scheid- oder Gans-, jetzt Steideranger genannt, haltet mit der Gemeindezusteckung 2050 Klafter.

Ausrufspreis in R. W. 600 fl.

Digitized by Google

VII. Abtheilung.

Den Panzendorfer oder Zolleranger, haltet laut Mappe 3872 Klafter.

Ausrufspreis in R. W. 200 fl.

VIII. Abtheilung.

Kat. Nr. 664. Die schwarze Lacken oder Blumau, haltet nach der Mappe 1103 Klafter.

Ausrufspreis in R. W. 100 fl.

IX. Abtheilung.

Ein Neurauth Nr. 32 von 250 Klafter.

Ausrufspreis in R. W. 60 fl.

X. Abtheilung.

Den Neurauth Nr. 25 von 250 Klafter.

Ausrufspreis in R. W. 60 fl.

XI. Abtheilung.

Den Neurauth vom Anton Pichler von 250 Klafter Nr. 24.

Ausrufspreis in R. W. 60 fl.

XII. Abtheilung.

Den Neurauth vom Joseph Ausserlechner Nr. 23 von 250 Klafter.

Ausrufspreis in R. W. 60 fl.

XIII. Abtheilung.

Den Neurauth vom Anton Winkler Nr. 22 von 250 Klafter.

Ausrufspreis in R. W. 60 fl.

XIV. Abtheilung.

Den Neurauth Nr 15 von 250 Klafter.

Ausrufspreis in R. W. 50 fl.

XV. Abtheilung.

Den Neurauth Nr. 16 von 250 Klafter.

Ausrufspreis in R. W. 50 fl.

XVI. Abtheilung.

Den Neurauth Nr. 17 von 250 Klafter.

Ausrufspreis in R. W. 50 fl.

XVII. Abtheilung.

Den Neurauth Nr. 18 von 250 Klafter.

Ausrufspreis in R. W. 50 fl.

XVIII. Abtheilung.

Den Neurauth Nr. 19 von 250 Klafter.

Ausrufspreis in R. W. 50 fl.

XIX. Abtheilung.

Ein Neurauth oder Zusteckung Nr. 13 beim Astrein von 500 Klaftern.

Ausrufspreis in R. W. 100 fl.

XX. Abtheilung.

Ein Neurauth oder Zusteckung von 812 Klafter.

Ausrufspreis in R. W. 100 fl.

XXI. Abtheilung.

Den Feldzehent, wovon der Naturalzehent auf 13 Grundstücken aufzuheben ist, welche Stücke bei der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Ausrufspreis in R. W. 700 fl.

Kaufs- und Zahlungs-Bedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Landgerichte eingesehen werden, und deren Bekanntgebung wird vor dem Versteigerungsakte selbst geschehen.

Nach vollendeter Realitäten-Versteigerung werden auch noch verschiedene Haus- und Feldfahrnisse jeder Gattung, als: Porzellain- und Zinngeschirr, Baumannsgeräthschaften, Pferdegeschirre ꝛc., ebendaselbst öffentlich und gegen sogleich bare Bezahlung an den Meistbiethenden hintgegeben werden.

K. K. Landgericht Sillian, den 28. März 1838.

Hammer, k. k. Landrichter.

---

2 Edikt.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Exekutionssache des Peter Pedoth in Kurtinig gegen Joseph Haller ddto die erste Exekutiv-Versteigerung einer Realität, der Rohracker genannt, im Kurtiniger Revier Kat. Nr. 84, von 10 Grabern, welcher gränzt 1. an Franz v. Anderlan, 2. an Anton Dimerki, 3. und 4. an Paul v. Anderlan, am 18. April um 9 Uhr Früh beim Franz Tappeiner in Kurtinig vorgenommen werde; die zweite am 9. Mai um 9 Uhr Früh in eben demselben Orte.

Die Versteigerungs-Bedingungen können in daiger Amtskanzlei eingesehen werden.

K. K. Landgericht Kaltern, den 1. März 1838.

v. Klebelsberg, Amtsverwalter.

---

2 Lizitations-Ankündigung.

Das hochlöbl. k. k. Genie- und Fortifikations-Hauptamt hat mit dem Reskript vom 19. Febr. 1838, Zahl 267, die Aufstellung eines neuen Dachstuhls sammt Ziegel-Eindeckung auf einen Theil der hiesigen Klosterkaserne genehmigt, und zugleich verordnet, daß diese Herstellung im Wege der öffentlichen Lizitation an den Mindestfordernden überlassen werde.

Dieser Dachstuhl hat eine verglichene Länge von 15° 4′ 3″ und eine verglichene Breite von 4° 2′ 0″, und die dabei vorkommenden Erfordernisse sind folgende:

1° 2′ 8″	Kubikmaß	Mauer-Abbruch.
2° 4′ 6″	„	neues Ziegelmauerwerk im zweiten Stock.
31° 2′ 6″	Kurrentmaß	1 Schuh breit und hoch Hohlbleiben-Mauerwerk aus Ziegeln.
15° 3′ 3″	Quadratmaß	liegendes Ziegelpflaster in Mörtel.
104° 4′ 4″	„	doppelte trockene Dachziegel-Eindeckung.
38° 2′ 6″	„	doppelte Ziegel-Eindeckung in Mörtel.
15° 4′ 3″	Kurrentmaß	Fürst-Eindeckung in Mörtel.
32° 0′ 0″	„	⅔″ Mauerbank sammt Ueberplattung von weichem Holz.
94° 2′ 0″	„	⅓″ Bundträme, Wechsel, Stiche.
253° 0′ 0″	„	⅓″ Sparren und Kehlbalken.
60° 4′ 0″	„	⅓ Anschöblinge und zu 5 Dachfenster

109° 4′ 4″ Quadratmaß Einlattung.

17 ½ Kurrentschuh kupferne Jfenrinne.

Der diesfällige Bau-Anschlag ist sammt der Abtragung des alten Dachstuhls, dessen Material der Fortifikation zur Disposition bleibt, für welches indessen auch Offerte angenommen werden, auf 1400 fl. berechnet.

Die diesfällige Lizitation ist auf den 30. April d. J., Früh um 10 Uhr, festgesetzt, und wird in der k. k. Fortifikations-Bauamts-Kanzlei, obere Silggasse Nr. 274, abgehalten werden, wohin alle Unternehmer, die der Verhandlung beizuwohnen wünschen, entweder ihre schriftlichen Offerte mit Zulegung der erforderlichen Zeugnisse und 140 fl. C. M. Vadium abzugeben, oder mit diesen Erfordernissen versehen, persönlich zu erscheinen eingeladen werden.

Im Allgemeinen wird bemerkt, daß der Bau dieses Dachstuhls gleich nach erfolgter Ratifikation vorgenommen, und binnen drei Monaten vollkommen hergestellt, und an die von der löbl. k. k. Genie-Distrikts-Direktion bestellte Kollaudirungs-Kommission übergeben werden muß. Daß zu diesem Bau nur forstgerecht gefälltes Holz und das vorzüglichste Materiale verwendet werden darf, und daß der Kontrahent durch drei Jahre für die Solidität seiner Arbeit und des Materials mit seiner eingelegten Kaution, und bei entdeckter Mangelhaftigkeit auch mit seinem übrigen Vermögen, in so weit es nothwendig, dem höchsten Aerar zu haften habe.

Die übrigen Bedingnisse, so wie der Plan und Voranschlag, sind von heute an täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Fortifikations-Bauamts-Kanzlei einzusehen, und werden bei der Lizitation noch besonders bekannt gemacht.

K. K. Fortifikations-Bauamt.

Innsbruck, den 23. März 1838.

---

2 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Neumarkt wird auf Ansuchen der Frau Katharina v. Fruner zu Saturn in die freiwillige Versteigerung nachstehender Grundstücke hiemit gewilliget:

Sub Nr. Kat. 349.

A. Eine im Orte Saturn liegende Behausung mit vier heizbaren und fünf unheizbaren Zimmern, einer Küche, zwei gewölbten Anfängen und einem gewölbten tiefen Keller, zwei gewölbten Stallungen, einem einfahrbaren Stadel, einem Dreschtennen, einer Hofstatt, einer Branntweinküche, zwei Gewölben, Gemeindegerechtigkeit und Waldtheiler versehen.

B. Einen Krautgarten von 100 □ Klaftern.

Wovon das Haus und Zugebäuden in allen Richtungen an den Darfweg; der Garten aber auch an den Keller des Hrn. Jofrpp v. Vilas gränzt; auch dem Pfleggerichte von Saturn jährlich 4 Kapäuner Grundzins gibt.

Fernerö Kat. Nr. 352.

Einen ummauerten Anger, zunächst der obigen Behausung liegend, der aus Ackergrund, Weinbau und Wiesfeld besteht, auch mit Mahr- und Fruchtbäumen besetzt ist.

Enthaltet (über 50 □ Klafter, die davon dem Simon Anrather, Rößwirth, und 100 □ Klafter, welche dem Vorfahren desselben Anton Jordann früher schon verwendet worden sind) noch 37 Graber 6 □ Klafter.

Dieser Anger ist frei von der Grundherrschaft, gibt aber dem Pfarrhofe zu Saturn von 2 Tagmahd 428 □ Klafter auf dem obern Theile das vierzigste, von dem Ueberreste aber dem dortigen Pfleggerichte ganzen Zehent.

Digitized by Google

Hiefür besteht der Ausrufspreis in R. W. per 10,000 fl., unter welchem Ausrufspreise kein Anboth angenommen wird.

Die Versteigerungs-Bedingungen können beim gefertigten Landgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Versteigerung selbst wird am 18. April d. J. um 9 Uhr Vormittags in der Kronwirthsbehausung zu Saalfelden durch eine landgerichtliche Kommission nach Gesetzesvorschrift vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 17. März 1838.

v. Ottenthal, Landrichter.

---

2 **Konkurs-Edikt.**

Zur Wiederbesetzung der erledigten Wundarztenstelle zu St. Pauls, Gemeinde Eppan, womit ein Wartgelde von 100 fl. abus. Währung verbunden ist, wird im Nachgange des hohen kreisämtlichen Erlasses vom 12. l. M., Nr. $\frac{227}{2097}$ Sanität, hiemit der Konkurs bis zum 24. k. M. ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben das mit dem Taufscheine, dem Moralitäts- und Studien-Zeugnisse und Diplome, wie auch mit dem Dekrete über ihre bisherige Anstellung belegte Kompetenzgesuch anher einzureichen.

Dienst-Bedingnisse.

1. Der künftige Chirurg hat seinen Wohnsitz in St. Pauls anzuschlagen.

2. Alle im Spitale vorfallenden chirurgischen Verrichtungen sind von dem Chirurgen unentgeldlich zu leisten, wofür er aus dem obigen Wartgelde 50 fl. abus. zu beziehen hat.

3. Hat derselbe die Verbindlichkeit, die Armen zu St. Paul, Perdonig, Geid, Mission, Unterein, Frangart und einen Theil von Berg unentgeldlich zu behandeln, wofür ihm aus obigem Wartgeld 35 fl. abus. von der Gemeindskasse zufliessen.

4. Hat derselbe die Verbindlichkeit, den Todtenbeschau in den besagten Gemeinde-Fraktionen gegen Bezug von 15 fl. abus. Währung aus obigem Wartgelde vorzunehmen.

5. Wird demselben das Recht eingeräumt, in St. Pauls eine Offizin zum Rasiren zu halten.

6. Das Visitengeld in loko St. Pauls ist auf 12 kr. abus. festgesetzt, in den übrigen Gemeinds-Fraktionen ist dasselbe nach Verhältniß der Entfernung erhöht.

7. Binnen 14 Tagen nach Erhaltung des Anstellungsdekrets hat derselbe seinen Dienst anzutreten, oder im Verhinderungsfall ein taugliches Individuum zu bestellen.

8. Wird zur Auflösung dieses Dienstvertrages eine halbjährige Auf- oder Abkündung festgesetzt, jedoch kann von Seite der Gemeinde ohne gegründete Ursache die Abkündung nicht gegeben werden.

K. K. Landgericht Kaltern, den 24. März 1838.

v. Klebelsberg, Amtsverwalter.

---

2 **Kuratel-Edikt.**

Ueber Andreas Amann von Lesis wird hiemit aus gesetzlichen Gründen die Kuratel verhängt, und ihm in der Person des Johann Andreas Köchle von Sisingen ein Kurator bestellt, welches hiemit zur Darnachachtung für Jedermann öffentlich bekannt gemacht wird.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht

Feldkirch, den 18. März 1838.

v. Sterzinger, Land- und Kriminalrichter.

---

2 Vom k. k. Land- u. Krim.-Unters.-Gerichte Hopfgarten wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des auf dem Wirthshauwesen in Aschau verstorbenen Adam Jöchl gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 30. April dieß Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld augehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abgetragen verfallen werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestättigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 4. Mai dieß Jahrs um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht

Hopfgarten, den 25. März 1838.

Leiter, Landrichter.

---

2 **Edikt.** Nr. 1999

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck werden auf Ansuchen der Alois Wöll'schen Erbsinteressenten Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 26. Februar d. J. dahier verstorbenen Einhornwirthes Alois Wöll, von Innsbruck, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben glauben, nach Inhalt des §. 813 des allg. bürgerl. Gesetzbuches hiemit aufgefordert, ihre dießfälligen Forderungen bis zum 30. April d. J. um so gewisser bei diesem Gerichte anzumelden und darzuthun, als widrigenfalls den Gläubigern, welche sich binnen dieser Zeit nicht gemeldet haben würden, an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zustehen wird, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Innsbruck, den 23. März 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.

v. Attlmayr, Landrath.

Maldoner, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 **Vorrufungs-Edikt.**

Kaspar Reiner, am 8. Okt. 1785 geboren, und ein Sohn der nun verstorbenen Eheleute Joseph Reiner und Magdalena Haltmayer aus Bregenz, ist am 5. Sept. 1807 wegen Fallsucht von dem k. k. Infanterie-Regimente Neugebauer dem k. k. Militär-Invalidenhause zu Wien zugewachsen, am 21. desselben Monats und Jahres mit einer Reversations-Urkunde nach Bregenz entlassen worden, und auch hieher gekommen.

Er hat sich jedoch noch im Jahre 1807 von hier wieder entfernt, und seither nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Ansuchen seiner eventuellen Erben wird nun Kaspar Reiner hiemit aufgefordert, binnen Einem Jahre entweder persönlich vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe von seinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, widrigens er auf weiteres Anlangen todt erklärt werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht

Bregenz, den 20. März 1838.

Pallang, Landrichter.

Erben-Aufruf.

(Wangen im Königreich Würtemberg.)

Leopold Vollmar, ein lediger Dienstknecht zu Riedhammer in der Gemeinde Christophoren, ist im November 1837 in seinem 60sten Lebensjahre mit Zurücklassung eines Vermögens von ungefähr 100 fl. gestorben.

Da es hier unbekannt ist, ob derselbe Intestat-Erben hat, zugleich aber das Gericht geht, als lebe eine Schwester desselben in der Gegend von Feldkirch und Chur, so werden Diejenigen, welche an die Vollmar'sche Verlassenschaft rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, insbesondere aber die etwa vorhandene Schwester des Verstorbenen, aufgerufen, sich binnen 90 Tagen von heute an gerechnet, bei der unterzeichneten Stelle zu melden und gehörig auszuweisen, widrigenfalls über den Vollmar'schen Nachlaß nach den landrechtlichen Bestimmungen verfügt werden würde.

Wangen, den 17. März 1838.

Königl. Würtemb. Oberamtsgericht.

v. Zwerger.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
zum
k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Unwiderruflich

am 5. Mai dieses Jahres

wird unter Garantie des k. k. priv. Großhandlungshauses
Herrn Dem. Zinner & Comp. in Wien
bei schon entsagtem Rücktritte
ausgespielt:
Die große Herrschaft

Deutsch-Brodersdorf

oder fl. W. W. **200,000** Ablösung, dann

Ein Haus in Wien,

Landstraße Nr. 381, sammt Garten,
oder fl. W. W. **40,000** Ablösung.

Bei dieser Lotterie enthalten 23,312 Treffer laut Spielplan an Gewinn

Eine halbe Million

und fl. **125,000** W. W.

Unterzeichneter hat bereits den Preis der Lose dieser Lotterie von 5 fl. Conv.-Münze auf 3 fl. 20 kr. Conv.-Münze herabgesetzt.

Lose und Spielplane sind zu haben bei C. Scherer im goldenen Dachl-Eckgewölbe in Innsbruck.

Fünf Lose mit einem sicher gewinnenden Freilose kosten 23 fl. 40 kr. Conv.-Münze oder 28 fl. 24 kr. Reichs-Münze.

Einzelne Lose kosten nur 3 fl. 20 kr. Conv.-Münze.

C. Scherer.

Digitized by Google

Cours vom 30. März 1838.

Mittelpreis, sämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen	zu 5	v.H.	107 1/12
detto detto	zu 4	v.H.	100 20/21
detto detto	zu 3	v.H.	81 17/20
detto detto	zu 1	v.H.	26 1/2
Verloste Obligationen, Hofkammer-	zu 5	v.H.	105
Obligationen des Zwangsdarlehens in Krain und Verarlberg	zu 4 1/4	v.H.	—
Obligationen der Stände von Tirol	zu 3 1/2	v.H.	—
Darlehen mit Verlosung vom J. 1820	für 100 fl.		264 1/2
Wiener Stadt-Banko-Obligationen	zu 2 1/2	v.H.	66 1/4
Obligationen der ältern lombardischen Schulden	zu 2 1/2	v.H.	65 1/4

Bank-Aktien per Stück 1449 1/2 in Conv. Münze.

Oster-Konzert.

Zum Oster-Konzerte des Jahres 1838, dessen Kostenbestreitung größtentheils abermal wie seit vielen Jahren die Kasino-Gesellschaft gütigst übernahm, wurde vom Ausschusse des Musikvereines Joseph Haydn's Oratorium

„die Jahreszeiten"

bestimmt.

Die Ausführung aller vier Abtheilungen dieses Tonwerkes wird am Ostersonntage, den 15. April d. J., Abends halb 7 Uhr, im großen k. k. Redoutensaale zu Innsbruck unter vereinigter gefälliger Mitwirkung von mehr als 200 Sängerinnen, Sängern und Orchester-Mitgliedern statt finden.

Der reine Ertrag ist dem hierortigen Armenfonde gewidmet, und der Eintrittspreis für die Person auf 24 kr. R. W. festgesetzt, ohne dem größern Wohlthätigkeitssinne Schranken zu setzen.

Der gedruckte Text des ganzen Werkes ist am Abende der Ausführung bei der Kasse um 6 kr. R. W. und vom Montage den 9. d. M. angefangen auch im Magistratsgebäude im zweiten Stockwerke um obigen Preis zu haben.

Innsbruck, den 3. April 1838.

Vom Ausschusse des Musikvereins.

Die Ueberschwemmung von Ofen und Pesth.

Die neueste Geschichte erzählt uns die gräßlichsten Schreckens-Scenen von den verheerenden Ueberschwemmungen in St. Petersburg (1824) und Wien (1830); von dem Elende, das im vorigen Jahre durch die Pest über Smyrna gekommen, von den Greueln der Verwüstung, welche sich heuer durch ein fürchterliches Erdbeben in Bukarest ereignet. Aber alle diese noch der fernsten Nachwelt ewig denkwürdigen Unglücksepochen sind gegen die drei Schreckenstage (14., 15., 16. März) besonders, was die Stadt Pesth betrifft, nur schwache Schattenbilder; eine gemalte Feuersbrunst gegen eine wirkliche!

Für den in allen Straßen herrschenden Jammer, für die Tausende und abermal Tausende, welche ohne schützende Kleider, in dieser kalten, feuchten Jahrszeit, ohne Obdach, ohne Aussicht auf schnelle Hülfe, ohnmächtig mit dem Tode ringend, aus der Josephs- und Franzensstadt in die großen Kasernen, in die Artillerie-Departements des Neugebäudes gebracht werden; für das Entsetzen und den erschütternden Weheruf der Auswanderer, hat keine Sprache einen Ausdruck.

Zwar wurden am 17. d. M. um 10 Uhr Vormittag die Unglücklichen durch eine gedruckte Publikation ermuthigt; es ließen Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Palatin, Der in diesem Sturme des Jammers wie ein schützender Engel wacht, und überall Heil und Segen spendet, eine Kommission zusammen berufen, welche die schnellsten Anstalten für die Pressantirung und Uebersiedlung der obdach- und nahrungslosen Bewohner in die Festung Ofen, und in die nahe liegenden Ortschaften anordnete. Es ist wohl für den Augenblick Alles geschehen, was der dringende Nothstand erheischte; aber hier müßte Gott nur durch Wunder wirken, wollte er die Spuren des Unglücks schnell verwischen. Auf den Wegen, welche Menschen zu Gebothe stehen, läßt sich aber keine plötzliche Umgestaltung des Ueberwasser von Elend erzielen.

Es ertönt daher an alle fühlenden Herzen der Nothschrei so vieler zu Grunde gerichteten Familien. Spendet, spendet den Erbarmungswerthen von Eurem Ueberflusse, vorzüglich Ihr, für fremdes Unglück so tief empfindenden Bewohner Tirols und Vorarlbergs, auf deren Edelmuth alle Blicke gerichtet sind, und deren Beispiel noch immer für die ganze Monarchie zur Nachahmung begeisterte.

Fünfzig Tausend Menschen sind in diesem Augenblicke ohne Obdach, ohne die nöthige Bekleidung, ohne erquickende Nahrung. An Brod ist Noth, selbst das Trinkwasser mangelt. Von Außen erwartet die Unglücklichen Frost und nasse Kälte; in dem Innern der Wohnungen bedroht sie durch den Einsturz der Wände der Tod! Familien, welche noch vor diesen verhängnißvollen Tagen sich eines reichlichen Ueberflusses erfreuten, sie betteln jetzt vor fremden Thüren um eine Herberge und um eine warme Suppe! Mütter suchen ihre Kinder, Kinder starren in das Wellengrab ihrer Eltern; Kranke liegen bald und rettungslos auf feuchtem Stroh darnieder; sechs Apotheken sind zum Theile ganz, zum Theile der nothwendigsten Medikamente beraubt; es ist jammervoll, die sonst so schönen Kaufläden zu sehen, in welchen fast alle Waaren vernichtet sind, alles Mehl, alle Bäckereien verwüstet, und wo sonst nichts zu erblicken als Jammer und Elend, das noch zu keiner Zeit einen solchen Höhepunkt erreichte.

Und was war der Wohlstand Pesths für die ganze Monarchie für eine reiche Erwerbsquelle! Welche glänzende Erträgnisse warf er für den Handel und die Industrie unseres gesammten Kaiserstaates ab; welche Bedürfnisse erstreckten seine weltberühmten Märkte; wie unerschöpflich waren seine Anforderungen in allen Zweigen des Gewerbfleißes! Jetzt steht die Stadt da, ein zerstörtes Troja, ein verschüttetes Pompeji!

So hat der Nothstand, welcher die beiden Nachbarstädte getroffen, alle Stadien des Unheils durchgemacht; ein allgemeines Zusammenwirken ist nöthig, um so großem Jammer so schnell als möglich entgegen zu wirken; möchte daher Jeder wenn gleich durch die mindeste Gabe, zu dem großen Vereine für die Unglücklichen beitreten und dadurch, was er vermag. Ich selbst mache sogleich nach meinen besten Kräften den Anfang, und übergebe der hochlöblichen k. k. n. ö. Landesregierung 50 fl. C. M.; auch trage ich überdieß noch alle Kosten, welche dieser Aufruf, der in allen Zeitungen der Monarchie erscheint, herbei führen dürfte. Leiste nur Jeder was er kann, wenn auch noch so wenig, selbst die Kreuzer, auf dem Altar der Menschenliebe niedergelegt, werden nicht zurück gewiesen. Laßt uns schnell geben, und denselben Strom mit unserer Hülfe befruchten, der diesen schweren Kummer über die Bevölkerung zweier uns so theueren Städte gebracht hat!

Adolf Bäuerle,

Redakteur der Wiener Theaterzeitung, Ehrenbürger von mehreren Städten der österreichischen Monarchie.

Milde Spenden in baarem Gelde, wenn auch noch so klein, noch so unbedeutend, übernimmt das Komptoir der Theaterzeitung, Renhofsteingasse, Nr. 926, vis-a-vis dem k. k. priv. Wiener Zeitungs-Komptoir, quittirt ordentlich, und bringt Namen, Chiffre und Geldbeträge zur öffentlichen Kenntniß. Es wird deßhalb ausdrücklich gebethen, jeder Wohlthäter möge seinen Namen, oder wenn er dieß nicht will, eine Chiffre oder einen Wahlspruch angeben, um die milden Gaben genau und vorläufig öffentlich in den Zeitungsblättern ausweisen zu können. Vorzüglich mögen die Bewohner in den Provinzen sich der Adresse des Adolf Bäuerle bedienen, und ihre milden Beiträge an ihn einsenden oder anweisen. Die eingehenden Gesammtbeiträge sollen sodann schnell an die hochlöbliche k. k. n. ö. Landesregierung in Wien, zur ämtlichen Beförderung an die hochlöbliche königlich ungarische Statthalterei, übergeben, und diese Uebergaben immer in der Wiener Zeitung angezeigt werden.

3 Es sucht Jemand 1000 fl. R. W. gegen sichere Hypothek und vierprozentiger Verzinsung aufzuleihen. Auskunft ertheilt die Redaktion dieser Blätter.

Digitized by Google

Kundmachung.

Der Unterzeichnete bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, er habe die hohe obrigkeitliche Bewilligung erhalten, eine Stellwagenfahrt von Salurn nach Trient und retour zu errichten.

Es fährt nämlich sein Stellwagen alle Tage um 10 Uhr Vormittag von seinem Gasthause, wo auch die Einschreibung erfolgt, ab.

In Trient fährt sein Stellwagen alle Tage von dem Gasthause der goldenen Rose, wo auch die Einschreibung der Personen erfolgt, vom 1. April bis 1. Oktober um 5 Uhr Früh ab, und vom 1. Oktober bis 1. April um 6 Uhr Früh.

Der Preis von Salurn nach Trient für die Person ist 48 kr. Reichswährung, und das Nämliche von Trient nach Salurn.

Der Unterzeichnete verspricht genaue Einhaltung der Abfahrtsstunden und solide Bedienung, und empfiehlt sich somit dem verehrungswürdigen Publikum zu geneigtem Zuspruch.

Salurn, den 22. März 1838.

Jakob Petermayr,
Gastwirth zum schwarzen Adler.

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist erschienen und in allen übrigen Buchhandlungen Tirols zu haben:

Alexius Mazzinellis

heilige Charwoche,

wie sie in der katholischen Kirche gefeiert wird,
sammt der Erklärung
der von ihr angeordneten Ceremonien.
Nebst einem Anhange
von
Beicht- und Kommunion-Andachten, Andacht des heil. Kreuzweges und Litanei vom Leiden Christi.

Neu bearbeitet.

In gefälligem kl. 8. Format. Preis 54 kr., Ausgabe auf schönem milchweißem Papiere 1 fl. 12 kr. R. M.

Eines der besten und beliebtesten Andachtsbücher für diese heilige Zeit, das so lange vergriffen war, wird hier nun wieder in neuer, zeitgemäßer Bearbeitung dem frommen Publikum geboten, und ist gewiß eine willkommene Erscheinung.

---

2 In der Joh. Christ. Quandt'schen Buchdruckerei und Buchhandlung in Linz ist erschienen und in der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck zu haben:

Systematische Uebersicht über

die seit 1770 bis 1836 erschienenen Gesetze und Verordnungen im Bezuge auf das Sanitätswesen im Allgemeinen von Dr. Wenzel Streinz, k. k. wirklicher Regierungsrath und Landes-Protomedikus ꝛc. in Linz. 2 Bande. 4. 1838. 6 fl. C. M.

Zur Anempfehlung dieses Werkes, zu dessen guter Ausstattung mit bedeutenden Vorauslagen alles mögliche in jedem Betrachte geschah, wird nur angeführt, daß dasselbe allen Aerzten, Chirurgen und Apothekern um so willkommener seyn wird, da ein solches Handbuch bis jetzt nicht erschien, und darin alles vorkömmt, was jeder Geschäftsmann, so wie jeder Arzt, Wundarzt und Apotheker im Bezuge auf das öffentliche Sanitätswesen zu wissen nöthig hat.

NEUESTE
POST- UND REISEKARTE
VON
ITALIEN
1838.

Von dem Verfasser ehrfurchtsvollst gewidmet
dem Herrn
Maximilian Otto Ritter v. Ottenfeld,
Seiner k. k. Majestät wirklichem Hofrathe und obersten Hof-Postverwalter.

Als ich im Jahre 1828 meine Post- und Reisekarte des lombardisch-venezianischen Königreiches heraus gab, lieferte mir der äusserst schnelle Absatz derselben den Beweis, daß sie von dem verehrten Publikum, wenn gleich die lithographische Arbeit nicht sehr gelungen war, wegen der Richtigkeit der Aemter, Strassen und Posten-Entfernungen, mit gütiger Nachsicht aufgenommen wurde.

Seit zehn Jahren sind jedoch so viele Veränderungen, und wesentlich durch die Aufhebung der damaligen und Errichtung anderer Briefämter, Pferdeposten, Poststrassen, Bemessung der Distanzen, und Einführung neuer Brief-, Personen- und Packwägen, dann Briefpostkurse, vorgekommen, dass die oberwähnte Post- und Reisekarte nunmehr ganz unrichtig und sohin unbrauchbar geworden ist, und leider wurde sie durch kein neueres Werk dieser Art, noch durch irgend ein richtiges Postreisebuch ersetzt.

Um diesem allseitig fühlbaren Mangel abzuhelfen, und von Manchem meiner Herren Kollegen dazu aufgemuntert, habe ich mich entschlossen, eine Post- und Reisekarte Italiens zusammen zu stellen, und bin in dieser mühsamen und wegen meinen ämtlichen Pflichten nur sehr langsam vorgeschrittenen Arbeit durch die Beiträge authentischer Notizen von Seite der italienischen und deutschen Postbehörden gefälligst unterstützt worden.

Digitized by Google

Diese Post- und Reisekarte enthält:

1. Das schöne Italien (mit Ausnahme von Kalabrien und Apuglien, wohin nur selten ein Reisender zu Lande geht) nebst den Poststrassen von Genf über Lausanne, Sion und den Simplon nach Mailand, und jener von Nizza nach Marseille.

2. Den Theil von Baiern bis Passau, München und Augsburg, nebst dem Bodensee und den Strassen nach Ulm in Württemberg; ganz Tirol und Vorarlberg, einen Theil von Ober- und Unter-Oesterreich bis Wien mit der Strasse nach Pressburg, und einen Theil von Ungern; ganz Dalmatien, das Küstenland, Illyrien und Steiermark.

3. Alle Ober- und Unterpostämter, dann Briefsammlungen von den respektiven Hauptpostbehörden als solche anerkannt, die Pferdposten, die Haupt- und Inneren Poststrassen, die Flüsse, welche die Gränzen bilden, die Mauthämter in Italien, wo die Reisenden eine Gebühr entrichten müssen, die Staats- und Gouvernements-Gränzen, die Entfernungen in Posten und Meilen, endlich die Zeichen zwischen den Pferdepost-Stationen, wo das dritte Pferd vorgespannt werden muss.

4. Werden zur klaren Uebersicht für die Reisenden sowohl als auch für die Postbeamten die Strassen nach den verschiedenen Beförderungsmitteln der Reisenden und Briefposten etc. eigends unterschieden werden.

Eben so werden die Dampf- und Postkuriers-Schifffahrten auf dem adriatischen und mittelländischen Meere ersichtlich gemacht werden.

5. Diese Karte wird von einem äusserst geschickten Künstler mit aller Sorgfalt und Genauigkeit lithographirt und auf einem einzigen Bogen von sehr schönem geleimten Velinpapier, beiläufig 9 Loth schwer — eigends hiezu verfertiget — von 45¼ Wiener Zoll Länge, und 32¼ Zoll Breite, abgedruckt erscheinen.

Um sie dem verehrten Publikum nicht allein nützlich, sondern auch angenehm zu machen, werden auf selber rechts die genaueste Zeichen-Erklärung in deutscher und italienischer Sprache, (und wenn der Raum es gestattet, auch in französischer) links das Titelblatt nebst einer der schönsten Ansichten des merkwürdigen Venedigs, und endlich eine sehr schöne Einfassung angebracht werden.

Damit aber auch die Anschaffung derselben, indem über Italien, wie schon bemerkt wurde, kein Werk dieser Art besteht, und weder Mühe noch Kosten zur bestmöglichsten Vollendung gesparet wurden, thunlichst erleichtert werde, so habe ich den Weg der Pränumeration vom 20. März bis 31. Mai d. J. mit 2 Gulden C. M. für das Exemplare, franko zugestellt, eingeschlagen.

Mit dem 1. Juni tritt dann der Ladenpreis von 3 Gulden C. M. unabänderlich ein.

Die Pränumerationen werden überall von den (P. T.) Postämtern, für die Schweiz, Deutschland und Nord-Tirol insbesondere aber von dem k. k. Herrn Oberpostverwalter Fleischer, in Innsbruck, angenommen, und die Karte wird wahrscheinlich noch vor dem 1. Mai erscheinen.

Venedig, den 19. März 1838.

A. F. BOTTE,
k. k. Rath und Oberpostverwalter der venezianischen Provinzen.

Beim Detzel-Wirth in der Vorstadt Nr. 242 ist im vierten Stock vornaus ein schön eingerichtetes Zimmer sogleich zu beziehen.

---

1 Mit 1. Mai 1838 ist in der Neustadt ein schönes, großes und gut möblirtes Zimmer mit der Aussicht auf die Straße zu vermiethen, worüber das Nähere durch die Redaktion zur Kenntniß genommen werden wolle.

---

2 Kapitalien sind bei Privaten gegen gesetzliche Sicherheit anzulegen in Beträgen von 500 fl. bis 10,000 fl. Nähern Aufschluß ertheilt

Dr. Pinzger
in Innsbruck, Neustadt Nr. 189.

Bei Unterzeichnetem sind verschiedene Gattungen neue und überführte Wägen zu verkaufen.

Alois Egger,
Schmiedmeister in Innsbruck.

Anzeige

der ersten im Königreiche Böhmen errichteten k. k. ausschließend privilegirten Filz-Hut-Fabrik

des

Joseph Wanig aus Prag.

Niederlage in Innsbruck, Neustadt, Nr. Consc. 233.

Diese, von Sr. Majestät weiland Kaiser Franz I., privilegirte Fabrik, welche seit ihrer Gründung unablässig bemüht war, ihre Erzeugnisse auf dem möglichst höchsten Grad der Vollkommenheit zu bringen, und hiedurch auch das Ziel erreichte, selben nicht nur in den sämmtlichen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates, sondern auch im Auslande einen günstigen Ruf und Absatz zu verschaffen, zeiget hiemit ergebenst an, daß selbe allhier ein wohl assortirtes Lager aller Gattungen Hüte unterhält, welche den strengsten Forderungen der Solidität und des neuesten Geschmacks bestens entsprechen und um folgende Preise verkaufet werden:

Ein feiner Mannshut Nr. 3 um	3 fl.	8 kr. R. W.
Ein feiner Mannshut von Rückenhaaren oder sogenannten Blumen Nr. 4 um	3 „	36 „	„
Ein superfeiner Mannshut von den schönsten Rückhaaren Nr. 5 um	4 „	48 „	„
Ein kleiner Knabenhut um	1 „	48 „	„
Ein mittlerer Knabenhut um	2 „	24 „	„
Ein großer Knabenhut um	2 „	38 „	„

Auch sind k. k. Militär-, k. k. Staatsbeamten- und Livre-Hüte mit den erforderlichen Verzierungen vorräthig.

Indem diese Fabrik stets bestissen seyn wird, ihre Fabrikate in ihrer Vollkommenheit zu erhalten, und das neueste Gute in diesem Fache sogleich in Anwendung zu bringen, wird um gütigen Zuspruch höflichst gebethen.

Joseph Wanig,
Fabriks-Inhaber.

---

1 **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Dienstag den 17. April d. J. und an den darauf folgenden Tagen von 9 Uhr bis 12 Uhr, und Nachmittag von 2 Uhr bis 6 Uhr im ehemaligen Franz Holerischen Gasthause zu Imst alle Gattungen im besten Stande gehaltene Möbels-, Haus- und Baumannsfahrnisse, namentlich Betten, Tisch- und Bettwasch, Zinn- und Kupfergeräthe, Wägen- und Pferdegeschirre ꝛc. gegen gleich bare Bezahlung in R. W. versteigert werden.

Zur größern Bequemlichkeit der Kaufsliebhaber wird die Versteigerung der Betten und Zugehör auf den Mittwoch den 18., und der verschiedenen Wägen- und Pferdegeschirre auf den 19. April festgesetzet.

Kundmachung.

Zufolge hoher Anordnung werden am künftigen Samstag den 7. April 1838 um 10 Uhr Vormittag auf dem hiesigen Rennplatze 12 Stück überzählige Fuhrwesenspferde öffentlich gegen gleich bare Bezahlung versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden.

---

1 **Edikt.**

Der hiesige Buchbinder Franz Eisank und seine Gattin Elisabeth, geborne Sommeregger, werden aus gesetzlichen Gründen hiemit unter Kuratel gesetzt, und ihnen in der Person des hiesigen bürgerlichen Lederermeisters Joseph Sommeregger ein Kurator beigegeben.

Wornach sich Jedermann zu benehmen wissen wird.

K. K. Landgericht Kufstein, den 24. Febr. 1838.
Wolf, Landrichter.

Digitized by Google

1 **Kundmachung.**

Bei dem gefertigten Magistrate ist der mit einem fixen Gehalte von 150 fl. W. W. C. M. und mit einem jährlichen Monturs-Beitrage von 25 fl. C. M. W. W. verbundene Dienst einer Polizeiwache, dann weiters der Dienst eines Schubbegleiters mit einem Taggelde von 30 kr. W. W. C. M. oder im Falle der Vorrückung des ersten Schubwächters zur Polizeiwache der Dienst von 2 Schubbegleitern erledigt.

Zur Wiederbesetzung dieser Dienstesplätze wird hiemit der Konkurs bis zum 30. k. M. April mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Bewerber um eine oder die andere der erledigten Posten ihre mit legalen Zeugnissen über ihr Alter, bisherige Dienstleistung, Familien- und Vermögensverhältnisse, Dienstesfähigkeit und Aufführung belegten Gesuche bis zum oben festgesetzten Termine bei dem gefertigten Magistrate portofrei zu überreichen haben.

Stadtmagistrat Botzen, den 30. März 1838.
Mages, Bürgermeister.

1 Von dem kaiserl. königl. Landgerichte Passeier wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Horl, Bauers am Sprengergute zu Hinterkrift, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 5. Mai 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 7. Mai 1838 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Passeier.
St. Leonhard, den 29. März 1838.
Schlechter, Landrichter.

1 Von dem kaiserlich königlichen Landgerichte Steinach wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Eheleute Anton Grubhofer, Nagelschmied, und der Anna Ballmann von Matrey, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 5. Mai dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 11. Mai 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Steinach, den 31. März 1838.
Michaeler, Adjunkt.

1 **Versteigerungs-Edikt.** Nr. 1942

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß in der Maria Anna Wiwe v. Leichardingschen Verlassenschaftsache verschiedene Prätiosen, worunter goldene Uhren, dann mehreres Silberzeug, als: Leuchter, Bestecke, Kannen u. dgl., weiters Stockuhren, Möbel aller Art, Kücheneinrichtung, Kupfer-, Messing-, Zinngeschirre u. dgl., ferners verschiedene Gemählde, endlich der Altar, eine Hauskapelle sammt derzüglichem Geräthe, am 17. April d. J. und nach Bedarf an den folgenden Tagen von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags im Hause Nr. 285 in der untern Sillgasse dahier gegen gleich bare Bezahlung versteigert werden, wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen sind.

Innsbruck, den 30. März 1838.
Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
v. Gbequier, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Sonnenberg wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Antangen des Johann Tiefentbaler von Gurtis in die exekutive Feilbiethung nachstehender dem Leonhard Juffel zu Rungelesch angehörigen Realitäten gewilliget worden, als:

a. Ein hölzernes Wohnhaus Nr. 2 zu Rungelesch mit Stall, Bes. Nr. 4113, unter dem Ausrufspreis per 600 fl.

b. 2 ¼ Mitmel Bündt mit Obstwachs, Bes. Nr. 4114, St. K. 145 fl., um 200 fl.

c. 3 ¼ Mitmel Acker im Insang unter dem Hause, Bes. Nr. 4115, St. K. 130 fl., um 300 fl.

d. 3 ¾ Mitmel Acker ober dem Hause auf dem Haag, Bes. Nr. 4117, St. K. 155 fl., um 250 fl.

e. 4 Mitmel Acker beim Hause, Bes. Nr. 4118, St. K. 130 fl., um 280 fl.

f. 1 ½ Mitmel Acker auf der Kah, Bes. Nr. 4119, St. K. 45 fl., um 50 fl.

g. ½ Mannsmahd Fürbaupt beim Hausacker, Bes. Nr. 4120, St. K. 10 fl., um 50 fl.

h. ¼ Mannsmahd auf der Kah, Bes. Nr. 4122, St. K. 55 fl., um 60 fl.

i. 9 Mannsmahd einmähdiger Heuwachs, Bes. Nr. 4125, St. K. 95 fl., um 450 fl.

k. 3 Mannsmahd einmähdigen Heuwachs auf dem h. Bichel, Bes. Nr. 4124, St. K. 55 fl., um 250 fl.

l. 1 Mitmel Gemeindtheil in der Groppen, Bes. Nr. 3250, St. K. 5 fl., um 20 fl.

Die nähern Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Die Versteigerung selbst wird den 28. April d. J. um 2 Uhr Nachmittags zu Renzing vorgenommen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.
Windeng, den 28. März 1838.
Albrecht, Landrichter.

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Ueber ertheilte Bewilligung der hohen k. k. Landesstelle vom 13. Dezember v. J., Zahl 26902, wird auf erfolgtes Ansuchen des Joseph v. Kalerischen Konkursmasse-Verwalters Konrad Millmann zu Lienz die öffentliche Versteigerung des ehemals Hochstift Brixnerischen Lehens, des Lanzenhofes, zu Tristach, nachdem zur Ab-

Digitized by Google

flückung einzelner Theile desselben auch die Bewilligung des wohllöbl. k. k. Kreisamtes zu Brunecк gemäß Erlaß vom 12. März d. J., Nr. 2147, ertheilt worden ist, unter Vorbehalt der allfälligen Rechte der Lehenkonsorten vorgenommen, und folgende Objekte dem Meistbiether überlassen werden, als:

Kat. Nr. 1376. Der in der Gemeinde Tristach einliegende Lanzenhof mit folgenden Bestandtheilen:

A. Eine Behausung mit Mayerschaftsgebäuden dabei.

B. Ein Krautgarten von 208 □ Klafter.

C. Ein Krautgartel von 95 □ Klafter.

D. Ein Anger mit Obstbäumen besetzt, von 5904 □ Klafter.

E. Ein Grundstück oder der Hofstatt und dem voreinkommenden Anger von 5850 □ Klafter.

F. Mehr ein Grundstück unter dem Bichelsteig von 5510 □ Klafter.

Diese bisher beschriebenen Entien liegen sammt den Wohn- und Mayerschaftsgebäuden beisammen ein.

G. Der sogenannte Hofflattgrund von 5368 □ Klafter.

P. Ein Grundstück, das Moos genannt, von 3370 □ Klafter.

R. Eine Bergwiese, hinter dem Rauhkofel gelegen, von 2000 □ Klafter, die Mitterwiese genannt.

S. Mehr eine Bergwiese, Kramlin genannt, von 1220 □ Klafter.

T. Eine gleiche Wiese, Wachtele heißend, von 1000 □ Klafter.

V. Mehr eine solche Wiese, Schlichtwiese genannt, von 1200 □ Klafters.

Kat. Nr. 1558. Ein Einfang in den Tristachern Raumachern von 1433 □ Klafter.

Diese bisher beschriebenen Realitäten werden als ein Güterkompler ausgerufen und hindangegeben.

Das vorbeschriebene Gut, der Lanzerhof genannt, ist ein ehemals Hochstift Brixnerisches Leben, und nach der allerhöchsten Entschließung Sr. Majestät vom 26. November 1836 als ein gemeines Erbs- oder Bauerlehen, also als eine vererbliche und zur freien Veräußerung und Verschuldung geeignete Entität anzusehen.

Von diesem Gute gibt man jährlich nach der vorliegenden Lastenrepartition: Der Lehenherrschaft in Geld 2 fl. 58 kr.; dann zwei Jahre nacheinander jedes Jahr 3 fl. zur Aushaltung der Stift; im dritten Jahre aber entrichtet der Besitzer des Oberhofgutes zu Gödnach diese letztere Abgabe. Auf den Fall der Veränderung ist die Ordinari-Lehentaxe sammt Kanzleitaxe mit 13 fl. 47 kr. vom ganzen Gute zu entrichten.

Der Hr. Pfarrer zu Tristach beziehet weiters den zehnten Theil alljährlich von dem ersten Feldnutzen aus folgenden Grundstücken, als: Lit. E. von der obern Hofstatt, F. vom Unter-Bichelsteigacker, G. von der Hofstatt, P. vom Grundstück Moos; ist nach Inhalt des Katasters ein Flächeninhalt von 1 Viertling Ansaat vom Zehent frei, das übrige gleich zehentbar.

In das Urbar Schloßbruck zinset man jährlich in Geld Vogtei 21 kr., an Naturalien 1 Fuder Heu, 1 Lamm, 1 Kib, Wachtgeld 3¼ kr., Aipenzins 9 kr.

Weiters dem Pfarrwidbum zu Tristach jährlich 1 Fuder Holz.

Dem St. Lorenz-Pfarrgotteshause zu Tristach Oehlgeld jährlich 5 kr.

Dem Meßner allvort Läut- und Steigbrod 4 Leib.

Die landesfürstliche Quart-Steuer beträgt auf drei Termin 4 fl. 4 11/20 Perner.

Dagegen hat der Besitzer dieses Gutes von den Eigenthümern der früher schon abgestückten Grundstücke Kat. Nr. 1376, Lit. H, I, K, L, M und Q jährlich als Beibülfe einzulangen 1 fl. 47½ kr.

Alle Geldabgaben sind im 20 fl. Fuße zu verstehen.

Das Grundstück, der Einfang, Kat. Nr. 1558, ist in das Urbar Schloßbruck grundrechtbar, und zinset dahin alljährlich 18 kr., Schreibgeld 1 kr. Die Steuer beträgt auf drei Termin 16 kr. 1 Pr. 5 1/10 Pr.; alles im 20 fl. Fuße.

Kat. Nr. 1378. Eine Rodmühle am Seebach, bei welcher der Bachergutsbesitzer ein Tag Mühlrecht hat. Ist dem ehemaligen Karmeliterkonvent zu Bienz grundrechtbar, dahin gibt man in Geld alljährlich 17 kr., dann 4 Hühner und 30 Eier. Steuer auf drei Termin 3 Pr. 6 30/100 Pr.

Für diese bisher beschriebenen Entien bestehet ein Schätzungs- als Ausrufspreis per 7729 fl.

Kat. Nr. 1376, Lit. N. Ein Grundstück, der Kohlacker genannt, von 3136 □ Klafter, wird in folgenden Abtheilungen veräußert:

I. Abtheilung von 1136 □ Klaftern, mit den Gränzen 1. an Joseph Guternig, 2. am Wald, 3. an Johann Heigl, 4. an die nachstehende II. Abtheilung.

Ist lehenbar wie das Hauptgut, und reicht alljährlich der Lehenherrschaft in Geld 13 kr. In das Urbar Schloßbruck ½ Pfund Oehl. Steuer auf drei Termin 8 kr. 2 Pr. 7½ Pr.

Ausrufspreis hiefür 260 fl.

II. Abtheilung von 1000 □ Klaftern, mit den Gränzen 1. an Joseph Guternig, 2. an die obige I. Abtheilung, 3. an Anton Rainer, 4. an die nachstehende III. Abtheilung.

Ist gleichfalls wie vor lehenbar; hievon gibt man alljährlich der Lehenherrschaft in Geld 10½ kr. In das Urbar Schloßbruck ½ Pfund Oehl. Steuer auf drei Termin 7 kr. 2 Pr. 5½ Pr. Alles in alter Tir. Währung.

Im Ausrufspreise per 230 fl.

III. Abtheilung von 1000 □ Klaftern, und gränzet 1. am Pfarrwiddumsfeld, 2. an obige II. Abtheilung, 3. an Christian Wutz, 4. am Fahrweg.

Ist gleiches Leben; davon gibt man jährlich der Lehenherrschaft in Geld 10½ kr. In das Urbar Schloßbruck ½ Pfund Oehl. Steuer auf drei Termin 7 kr. 2 Pr. 5½ Pr.

Wird ausgerufen per 230 fl.

Kat. Nr. 1376, Lit. O. Der Lobitschacker von 2296 □ Klaftern; wird in folgenden Abtheilungen ausgerufen:

I. Abtheilung gegen Mittag von 1296 □ Klaftern, und gränzet 1. am Rösch, 2. am Wald, 3. an Joseph Unterortner 4. an die nachstehende II. Abtheilung.

Ist wie das Hauptgut lehenbar, und zinset jährlich der Lehenherrschaft in Geld 11¼ kr. In das Urbar Schloßbruck 1 Henne. Steuer auf drei Termin 9 kr. 2 Pr. 8 11/20 Pr.

Hiefür bestehet ein Ausrufspreis per 311 fl.

II. Abtheilung von 1000 □ Klaftern, mit folgenden Gränzen: 1. an Anton Ragger Rösch, 2. an obige I. Abtheilung, 3. an Christian Wutz, 4. am Fahrweg.

Ist eben so lehenbar, und hievon gibt man jährlich: Der Lehenherrschaft in Geld 16¼ kr. Steuer auf drei Termin 7 kr. 1 Pr. 9 39/100 Pr. Alles Geld im 20 fl. Fuße.

Hiefür bestehet ein Ausrufspreis per 240 fl.

Alle Ausrufspreise sind in Reichswährung verstanden.

Diese letztbenannte Entien Lit. N und O geben dem Pfarrwiddum zu Tristach gleichfalls jährlich den zehnten Theil als Zehent, jedoch nur von dem ersten Feldnutzen.

Zu den vorausgeführten Realitäten sind auch nach Inhalt des Steuerkatasters bestimmte Wälder zugetheilt, woran nach Verhältniß des Besitzers der Antheil gebühret; so wie auch das Recht zur Alpe der Gemeinde Tristach.

Die Versteigerungs-Bedingnisse können täglich in der Landgerichtskanzlei eingesehen werden, und werden noch insbesondere vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Die Versteigerung wird am Georgitage, als 24. April d. J., um 8 Uhr Vormittags, auf dem zu versteigernden Gute zu Tristach nach Vorschrift der Versteigerungsordnung abgehalten werden, wozu man Kauflustige daher andurch einladet.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Bienz, den 30. März 1838.

Dr. Purtscher, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Ansuchen der Vormundschaft wird am 23. April d. J. Vormittag 9 Uhr im Riserwirthshause dahier die Versteigerung sämmtlicher zur Verlaßmasse des verstorbenen Franz Hibler, Riserwirth dahier, gehörigen Realitäten beginnen, und an diesem, so wie auch an dem darauf folgenden Tage nach folgenden Abtheilungen fortgesetzt werden:

I. Abtheilung.

Kat. Nr. 657, Lit. A. Eine Wirthsbehausung sammt Wirthstafern.

Lit. B. Das hiezu gehörige Nebengebäude.

Lit. C. Der Hofeinfang mit 2 Garten.

Lit. D. Das hiezu gehörige obere Futterhaus.

Lit. H. Die Kopfstauter Hof- und Feuerstatt.

Lit. I. Die Rader'sche Hof- oder Feuerstatt.

Lit. N. Das Grundstück Baumgarten ober dem Wirthshause, haltet nach einer vorliegenden Mappe 1119 Klafter.

Kat. Nr. 663. Aus dem Gatterhofe:

Lit. A. Ein Feuer- und Futterhaus, welches gegenwärtig abgetragen ist.

Lit. B. Den Baugrund in einem Zusammenhang, haltet laut Mappe 19,035 Klafter.

Lit. C. Das Meiermoos, dann Kat. Nr. 481 ein

Digitized by Google

kleines Möfele, Lit. cc; Kat. Nr. 718 ein Stück Moos, Lit. P; Kat. Nr. 361, Lit. X und Z. Diese Entien sind in einem Zusammenhang, und halten nach der Mappe 8040 Klafter.

Lit. D. Die Kasser sammt Stallung und Garten.

Ausrufspreis in R. W. 12,400 fl.

II. Abtheilung.

Kat. Nr. 657, Lit. E. Der Garten beim Landrichtergarten.

Lit. F. Eine Feuerstattgerechtigkeit mit Garten.

Lit. G. Die Feuerstatt beim untern Futterhaus.

Lit. K. Den Garten bei der Hacker Hofstatt.

Lit. L. Das untere Futterhaus sammt Stadel und Stallung.

Ausrufspreis in R. W. 500 fl.

III. Abtheilung.

Kat. Nr. 658. Die Nasser Leite beim Ellendstöckl, haltet nach der Mappe 1003 Klafter; dieser Acker ist mit Roggen angebaut.

Ausrufspreis in R. W. 500 fl.

IV. Abtheilung.

Kat. Nr. 665. Der Neuanger, haltet nach der Mappe 3590 Klafter.

Ausrufspreis in R. W. 1200 fl.

V. Abtheilung.

Kat. Nr. 662. Den Gielanger nebst zwei Zusteckungen, so mit diesem Gielanger vereiniget sind, haltet nach der Mappe 2204 Klafter.

Ausrufspreis in R. W. 600 fl.

VI. Abtheilung.

Kat. Nr. 660 und 661. Das Scheid- oder Gans-, jetzt Steideranger genannt, haltet mit der Gemeindezusteckung 2050 Klafter.

Ausrufspreis in R. W. 600 fl.

VII. Abtheilung.

Den Panzendorfer oder Zolleranger, haltet laut Mappe 3872 Klafter.

Ausrufspreis in R. W. 200 fl.

VIII. Abtheilung.

Kat. Nr. 664. Die schwarze Lacken oder Blumau, haltet nach der Mappe 1103 Klafter.

Ausrufspreis in R. W. 100 fl.

IX. Abtheilung.

Ein Neurauth Nr. 32 von 250 Klafter.

Ausrufspreis in R. W. 60 fl.

X. Abtheilung.

Den Neurauth Nr. 25 von 250 Klafter.

Ausrufspreis in R. W. 60 fl.

XI. Abtheilung.

Den Neurauth vom Anton Pichler von 250 Klafter Nr. 24.

Ausrufspreis in R. W. 60 fl.

XII. Abtheilung.

Den Neurauth vom Joseph Ausserlechner Nr. 23 von 250 Klafter.

Ausrufspreis in R. W. 60 fl.

XIII. Abtheilung.

Den Neurauth vom Anton Winkler Nr. 22 von 250 Klafter.

Ausrufspreis in R. W. 60 fl.

XIV. Abtheilung.

Den Neurauth Nr 15 von 250 Klafter.

Ausrufspreis in R. W. 50 fl.

XV. Abtheilung.

Den Neurauth Nr. 16 von 250 Klafter.

Ausrufspreis in R. W. 50 fl.

XVI. Abtheilung.

Den Neurauth Nr. 17 von 250 Klafter.

Ausrufspreis in R. W. 50 fl.

XVII. Abtheilung.

Den Neurauth Nr. 18 von 250 Klafter.

Ausrufspreis in R. W. 50 fl.

XVIII. Abtheilung.

Den Neurauth Nr. 19 von 250 Klafter.

Ausrufspreis in R. W. 50 fl.

XIX. Abtheilung.

Ein Neurauth oder Zusteckung Nr. 13 beim Astrein von 500 Klaftern.

Ausrufspreis in R. W. 100 fl.

XX. Abtheilung.

Ein Neurauth oder Zusteckung von 812 Klafter.

Ausrufspreis in R. W. 100 fl.

XXI. Abtheilung.

Den Feldzehent, wovon der Naturalzehent auf 13 Grundstücken aufzuheben ist, welche Stücke bei der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Ausrufspreis in R. W. 700 fl.

Kaufs- und Zahlungs-Bedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Landgerichte eingesehen werden, und deren Bekanntgebung wird vor dem Versteigerungsakte selbst geschehen.

Nach vollendeter Realitäten-Versteigerung werden auch noch verschiedene Haus- und Feldsbrnisse jeder Gattung, als: Porzellain- und Zinngeschirr, Baumanngeräthschaften, Pferdegeschirre ꝛc., ebendaselbst öffentlich und gegen sogleich bare Bezahlung an den Meistbiethenden hingegeben werden.

K. K. Landgericht Sillian, den 28. März 1838.

Hammer, k. k. Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Joseph Baurischen Konkursmasse gehörige Behausung in der Schmiedgasse zu Hall um den

Ausrufspreis per 2800 fl. R. W.

bei der am 25. April d. J., um 8 Uhr Vormittags, in dießseitiger Amtskanzlei Nr. 2 festgesetzten Tagsatzt öffentlich versteigert werde.

Die auf der Realität haftenden Lasten und die Versteigerungs-Bedingnisse sind hierorts einzusehen, und werden vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Nach Abgang der Realität wird am 26. April d. J., von 9 Uhr Vormittags angefangen, die vorhandene Mobilarschaft, bestehend aus Haus- und Küchengeräthe, Seilerwaaren, nebst dem Seiler-Handwerkzeug gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

K. K. Landgericht Hall, den 26. März 1838.

Ender, Landrichter.

---

2 **Lizitations-Edikt.**

Auf Antrag der Gantgläubiger des Jakob Hittaller, Ortner und Hechers zu Gaiß, werden dessen nachstehende Gantrealitäten um die beigesetzten Ausrufspreise den 21. April d. J., um 8 Uhr Vormittags, in der Wiesemannischen Wirthsbehausung zu Gaiß öffentlich versteigert werden:

I. Aus dem Hechergut allvort Nr. Kat. 1468, die Parzellen A, B, C, D, E, F, G, M, N, R und S nebst der Stockerschen Loppnig, mitsammen um 1265 fl.

Daraus einzeln:

II. Die Lit. H. Der Brunacker genannt, von $^{2}/_{3}$ Jauch; um 280 fl.

III. Die Lit. I. Ein Acker, das Leill genannt, von $^{1}/_{2}$ Jauch; um 100 fl.

IV. Die Lit. K. Ein Acker, das Rieml genannt, von $^{1}/_{3}$ Jauch; um 100 fl.

V. Die Lit. L. Der Acker, die Stölle genannt, von 1 Jauch; um 300 fl.

VI. Die Lit. O. Ein Wiesmahd von 2 $^{1}/_{4}$ Tag; um 325 fl.

VII. Die Lit. P. Ein Wiesmahd von 1 Tag; um 130 fl.

VIII. Die Lit. Z. Ein moosiges Wiesmahd auf dem Milchmoos; um 500 fl.

IX. Das Ortnergut zu Gaiß Nr. Kat. 64, mit Ausschluß der bereits früher daraus verkauften Parzelle Lit. D, das Grübl genannt; um 3300 fl.

X. Aus der Kat. Nr. 1147 und 976. Ein halber Alpenkasten zu Jagdhaus zu 9 Rindern, 16 Schafen, und 1 Pferd mit allen Rechten, die einem halben Alpenkasten der bestehenden dortigen Alpenordnung gemäß zusteden, und mit Dareingabe der auf der Alpe befindlichen Alpengeräthe; um 610 fl. durchgehends in R. W.

Ueber die auf den vorstehenden Lizitationsobjekten haftenden Rechte und Lasten, über ihren Umfang, Zustand und Inhalt mögen sich die Kaufslustigen in der daigen Amtskanzlei, oder bei den Masseverwaltern Peter Hellweger Wiesemann und Michael Niederwanger zu Gaiß Aufklärung verschaffen.

Dieselben werden übrigens den Käufern in dem Maße übergeben, wie sie der Konkursant bisher besessen und genossen hat; auch wird ihr katastralischer Flächenraum nicht vertreten.

Die Lizitation erfolgt unter nachstehenden weitern

Bedingnissen.

1. Vom Augenblick der geschlossenen Lizitation an übernehmen die Käufer die Wag und Gefahr der Güter; alle wie immer genannten Steuern und Oblagen ohne Rücksicht auf die Zeit und den Grund ihrer Entstehung; und alle wie immer gearteten Gutslasten. Sie übernehmen weiters

2. die Verzinsung der auf die Güter seiner Zeit zu überbindenden Masse-Passiven nach ihren respektiven Zinsfuß und Zinsverfalle das erste Mal für das kommende Jahr 1839. Ebenso sollen ihnen

3. die mit der Errichtung der Käufe verbundenen

Digitized by Google

Kosten und die grundherrliche Aufzugsgebühr ganz allein zur Last.

4. Mit Ausnahme der großjährigen Kinder des Konkursanten, falls sie auf einen der zwei Güter, nämlich auf das Oertner- oder Hechersche Stammgut und dessen Ausbrüche mitbiethen wollen, haben alle übrigen Meistbiether über ein Drittel ihres Meistbotzes innerhalb drei Wochen nach erfolgter Lizitation annehmbare Sicherheit auszuweisen. Die Annehmbarkeit dieser Sicherheit beurtheilt die Kreditorschaft durch ihre hiezu ernannten Vertreter ausschließlich allein.

5. Den bisherigen Inleuten der zwei Höfe wird für sich und ihre Habschaft das nöthige Lokale in den respektiven Wohn- und Oekonomiegebäuden noch auf ein viertel Jahr einbedungen.

6. Die Lizitation der Ausbrüche Lit. H, I, K. L, O, P und Z. aus dem Hechergute Nr. Kat. 1468 sind gehalten zurück zu stehen, wenn der Lizitant des Stammgutes in ihre respektiven Meistbothe einzeln oder insgesammt einstehen will; für diesen Fall ist aber Letzterer weiters gehalten, die an sich gebrachten betreffenden Parzellen mit dem Stammgut dergestalt wieder zu konsolidiren, daß sie ohne vorgängigen politischen Konsens davon nicht mehr trennbar sind.

Gleiche Konsolidirung mit ihrem anderweitigen Bestithum liegt den Käufern der bezüglichen Parzellen ob, falls ihnen solche verbleiben. Endlich haben die Käufer

7. zur Deckung der Masse-Auslagen und fälligen Passiven ein Zehntel vom Lizitationspreise ihrer respektiven Ersteigerungen bar zu erlegen, wie die Massevertwaltung dieß verlangt; darauf zu dringen steht jedoch einzig dieser, keineswegs aber den Käufern zu.

K. K. Landgericht Taufers, den 23. März 1838.
v. Leys, Landrichter.

2

Kuratel-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Meran wird hiemit bekannt gemacht, man habe den Johann Gögele, Bauer am Obermairhofe zu Thall, aus gesetzlichen Gründen unter Kuratel gesetzt, und ihm in der Person des Joseph Pircher in Aicha albort einen Kurator bestellt.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
Meran, den 13. März 1838.
Kleinhans, Landrichter.

2

Kundmachung.

Man hat die Eheleute Joseph Haidacher und Katharina Aschenwald, Besitzer des Stecken-Häusels zu Ried, wegen Unwirthschaftlichkeit unter Kuratel zu setzen, und ihnen den Johann Jäger junior zu Stiegler albort als Kurator beizugeben befunden.

Wornach sich also Jedermann zu benehmen wissen wird.

K. K. Landgericht Fügen, den 23. März 1838.
v. Klebelsberg, Landrichter.

2

Edikt.

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird durch gegenwärtiges Edikt dem Maximilian Weber, Nadelmacher, erinnert, es habe der Matthäus Demetz, Privat dahier, wider ihn wegen eines von Martini 1835 bis 12. Dezember 1837 rückständigen Miethzinses von jährlichen 12 fl. abus. R. W. am 11. d. M. allda eine Klage angebracht, worüber auf den 21. Juni 1838, Vormittag um 9 Uhr, im dießseitigen Amtszimmer Nr. 4 Tagsatzung anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt des beklagten Maximilian Weber unbekannt ist, so hat man zur Vertretung desselben, und zwar auf dessen Gefahr und Unkosten den hiesigen Advokaten Dr. Joseph Streiter bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach den hierländigen Gesetzen ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen wird Maximilian Weber zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu der oben angeordneten Tagsatzung persönlich erscheinen oder inzwischen dem bestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter bestellen, und mit gehöriger Vollmacht versehen, auch überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einschreiten solle, die er zu seiner Vertheidigung dienend erachtet, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Botzen, den 21. März 1838.
Kandidus v. Sommern, k. k. Präses.
v. Tschidrer, k. k. Rath.
v. Hofner, k. k. Rath.
v. Fischer, k. k. Sekretär.

2

Vorladungs-Edikt.

Simon Haidacher und Johann Angerer von Hartberg, welche beide vor ungefähr 30 Jahren zum österreichischen Militär gekommen sind, und im Jahre 1809 den Feldzug mitgemacht, seitdem aber von sich keine Nachricht gegeben haben, werden auf Ansuchen ihrer Verwandten aufgefordert, um so gewisser binnen Jahresfrist von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Nachricht zu ertheilen, als man widrigenfalls gegen sie zur Todes-Erklärung schreiten und ihr Vermögen ihren gesetzlichen Erben einantworten würde.

K. K. Landgericht Fügen, den 20. März 1838.
v. Klebelsberg, k. k. Landrichter.

2

Todes-Erklärung.

Nachdem die vermög dießgerichtlichen Vorladungs-Edikte vom 31. Oktober 1835 vorberufenen drei Brüder Simon, Anton und Vigil Schaffler von Tirol sich weder in Person stellten, noch sonst auf eine Art von ihrem Leben oder Aufenthalt diesem Landgericht Kenntniß gaben, so werden selbe hiemit als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
Meran, den 16. März 1838.
Kleinhans, Landrichter.

3

Lizitations-Ankündigung.

Das hochlöbl. k. k. Genie- und Fortifikations-Hauptamt hat mit dem Reskript vom 19. Febr. 1838, Zahl 267, die Aufstellung eines neuen Dachstuhls sammt Ziegel-Eindeckung auf einen Theil der hiesigen Klosterkaserne genehmigt, und zugleich verordnet, daß diese Herstellung im Wege der öffentlichen Lizitation an den Mindestfordernden überlassen werde.

Dieser Dachstuhl hat eine verglichene Länge von 15° 4' 3" und eine verglichene Breite von 4° 2' 0", und die dabei vorkommenden Erfordernisse sind folgende:

1° 2' 8"	Kubikmaß	Mauer-Abbruch.
2° 4' 6"	„	neues Ziegelmauerwerk im zweiten Stock.
31° 2' 6"	Kurrentmaß	1 Schuh breit und hoch Hohlkehlen-Mauerwerk aus Ziegeln.
15° 3' 3"	Quadratmaß	liegendes Ziegelpflaster im Dachstuhl.
104° 4' 4"	„	doppelte trockene Dachziegel-Eindeckung.
38° 2' 6"	„	doppelte Ziegel-Eindeckung in Mörtel.
15° 4' 3"	Kurrentmaß	Fürst-Eindeckung in Mörtel.
32° 0' 0"	„	℔" Manerbunt sammt Ueberplattung von weichem Holz.
94° 2' 0"	„	℔" Bundtrame, Wechsel, Stiche.
253° 0' 0"	„	℔" Sparren und Kehlbalken.
60° 4' 0"	„	℔ Anschöblinge und zu 5 Dachfenster
109° 4' 4"	Quadratmaß	Einlattung.
17 ½	Kurrentschuh	kupferne Irsenrinne.

Der dießfällige Bau-Anschlag ist sammt der Abtragung des alten Dachstuhls, dessen Material der Fortifikation zur Disposition bleibt, für welches indessen auch Offerte angenommen werden, auf 1400 fl. berechnet.

Die dießfällige Lizitation ist auf den 30. April d. J., Früh um 10 Uhr, festgesetzt, und wird in der k. k. Fortifikations-Bauamts-Kanzlei, obere Silgasse Nr. 274, abgehalten werden, wohin alle Unternehmer, die der Verhandlung beizutreten wünschen, entweder ihre schriftlichen Offerte mit Zulegung der erforderlichen Zeugnisse und 140 fl. C. M. Vadium abzugeben, oder mit diesen Erfordernissen versehen, persönlich zu erscheinen eingeladen werden.

Im Allgemeinen wird bemerkt, daß der Bau dieses Dachstuhls gleich nach erfolgter Ratifikation vorgenommen, und binnen drei Monaten vollkommen hergestellt, und an die von der löbl. k. k. Genie-Direktion bestellte Kollaudirungs-Kommission übergeben werden muß. Daß zu diesem Bau nur forstgerecht gefälltes Holz und das vorzüglichste Material verwendet werden darf, und daß der Kontrahent durch drei Jahre für die Solidität seiner Arbeit und des Materials mit seiner eingelegten Kaution, und bei entdeckter Mangelhaftigkeit auch mit seinem übrigen Vermögen, in so weit es nothwendig, dem höchsten Aerar zu haften habe.

Die übrigen Bedingnisse, so wie der Plan und Voranschlag, sind von heute an täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Fortifikations-Bauamts-Kanzlei einzusehen, und werden bei der Lizitation noch besonders bekannt gemacht.

K. K. Fortifikations-Bauamt.
Innsbruck, den 23. März 1838.

Digitized by Google

3 **Edikt.**

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Exekutionssache des Peter Pedoth in Kurtinig gegen Joseph Haller alldort die erste Exekutio-Versteigerung einer Realität, der Rohracker genannt, im Kurtiniger Revier Kat. Nr. 84, von 10 Grabern, welcher gränzt 1. an Franz v. Anderlan, 2. an Anton Dimarti, 3. und 4. an Paul v. Anderlan, am 18. April um 9 Uhr Früh beim Franz Tappeiner in Kurtinig vorgenommen werde; die zweite am 9. Mai um 9 Uhr Früh in eben demselben Orte.

Die Versteigerungs-Bedingungen können in daiger Amtskanzlei eingesehen werden.

K. K. Landgericht Kaltern, den 1. März 1838.

v. Klebelsberg, Amtsverwalter.

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Neumarkt wird auf Ansuchen der Frau Katharina v. Fenner zu Saturn in die freiwillige Versteigerung nachstehender Grundstücke hiemit gewilliget:

Sub Nr. Kat. 349.

A. Eine im Orte Saturn liegende Behausung mit vier heitzbaren und fünf unheitzbaren Zimmern, einer Küche, zwei gewölbten Anfätzen und einem gewölbten tiefen Keller, zwei gewölbten Stallungen, einem einfahrbaren Stadel, einem Dreschtennen, einer Hofstatt, einer Branntweinküche, zwei Gewölben, Gemeindegerechtigkeit und Waldtheiler versehen.

B. Einen Krautgarten von 100 □ Klaftern.

Wovon das Haus und Zugebäuden in allen Richtungen an den Dorfweg; der Garten aber auch an den Keller des Hrn. Josef v. Bilas gränzt; auch dem Pflegamte von Salurn jährlich 4 Kapäuner Grundzins gibt.

Ferners Kat. Nr. 352.

Einen ummauerten Anger, zunächst der obigen Behausung liegend, der aus Ackergrund, Weinbau und Wiesfeld besteht, auch mit Muhr- und Fruchtbäumen besetzt ist.

Enthaltet (über 50 □ Klafter, die davon dem Simon Anrather, Rößlwirth, und 100 □ Klafter, welche dem Vorfahren desselben Anton Jordann früher schon verwendet worden sind) noch 37 Graber 6 □ Klafter.

Dieser Anger ist frei von der Grundherrschaft, gibt aber dem Pfarrhofe zu Saturn von 2 Tagwahd 428 □ Klafter auf dem obern Theile das vierzigste, von dem Ueberreste aber dem dortigen Pfegamte ganzen Zehent.

Hiefür besteht der Ausrufspreis in R. W. per 10,000 fl., unter welchem Ausrufspreise kein Anboth angenommen wird.

Die Versteigerungs-Bedingungen können beim gefertigten Landgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Versteigerung selbst wird am 18. April d. J. um 9 Uhr Vormittags in der Kronwirthsbehausung zu Saturn durch eine landgerichtliche Kommission nach Gesetzesvorschrift vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 17. März 1838.

v. Ottenthal, Landrichter.

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Ansuchen der betreffenden Interessenten wird in die freiwillige Versteigerung nachstehender zur Joseph Remigius Maldanerischen Verlassenschaft zu Holzgau gehörigen Realitäten gewilliget, als:

Kat. Nr. 1031, Lit. A. Ein Wohnhaus, nebst Stadel und Stallung, sammt zwei Frühgärten Lit. B und C, dann ein Kasten in der Wohnküche sammt der darin befindlichen Wandube, nebst zu acht Fenster vorhandene Vorhänge; im Ausrufspreis per 2100 fl. R. W.

Kat. Nr. 1032 und 1278. Ein Grundstück (circa 7 Metland) bei der Behausung des Thomas Bader in einem Zusammenhang liegend; per 780 fl. R. W.

Kat. Nr. 1061 und 1033. Ein Grundstück (circa 3½ Metland), die Schaufel genannt, sammt Anwande; per 330 fl. R. W.

Hierauf haftet dem Pfarrgotteshause zu Holzgau 14 fl. R. W. unablösliches Kapital.

Kat. Nr. 1249. Ein Grunstück (circa 1 Metland) sammt Anwande, der Wahlacker genannt, mit den darauf stehenden Aschbäumen; per 80 fl. R. W.

Kat. Nr. 1385 und 1386. Ein Grundstück, der Singernbüchel genannt (circa 1½ Metland); per 85 fl. R. W.

Kat. Nr. 1387. Ein Grunstück bei den Mauren (circa 1½ Metland); per 105 fl. R. W.

Kat. Nr. 1280 und 1281. Ein Grundstück, das Rauche genannt (circa 1 Metland); per 65 fl. R. W.

Kat. Nr. 1282. Ein Grunstück in drei Stücke, um und bei einander liegend, (circa 2¼ Metland); per 125 fl. R. W.

Hierauf haftet ein unablösliches Kapital per 20 fl. R. W. für die Pfarrkirche zu Holzgau.

Kat. Nr. 189 und 190. Ein Wiesmahd auf der untern Gfäll, nebst einem Stück Dunggut sammt Heubill; per 400 fl. R. W.

Kat. Nr. 4096. Ein Bergmahd in den Wiesen, in zwei Stücken liegend, nebst der dazu gehörigen Waldung und Heubill; per 190 fl. R. W.

Kat. Nr. 4097. Ein Bergmahd im Hechenbach, die Kröll genannt, mit dem Heubill; per 150 fl. R. W.

Kat. Nr. 1106 und 1397. Ein Bergmahd, der Bürstig genannt, mit Heubill; per 430 fl. R. W.

Ein kleines Stück Wiesmahd, beim Zaun auf der obern Gfäll liegend; per 11 fl. R. W.

Ein leerer Heinzenschopf auf Langerfeld; per 25 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird Jedermann zur Versteigerung zugelassen, der nach hierländischen Gesetzen unbewegliche Sachen erwerben kann, und unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

2. Muß der Käufer den Kaufpreis gehörig sicher stellen, denselben vom Versteigerungstage mit vier Prozent verzinsen, und nach vierteljähriger Ab- oder Aufkündung zahlen; sollte er die gehörige Sicherheit nicht leisten, aber den dritten Theil des Kaufpreises nicht bar erlegen können, so wird von ihm kein Anboth angenommen werden.

3. Hat derselbe alle Steuern, Obligen, Wustungen von Georgi d. J. an zu übernehmen; es gebt Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung auf den Käufer über, dagegen kann er aber auch von den ersteigerten Realitäten sogleich Besitz nehmen.

4. Muß er die Versteigerungs-, Verbriefungs- und Kommissionskosten, so wie die Armenprozente aus Eigenem ohne Abschlag vom Kaufschilling bezahlen, und allfällige Laudemialgebühren entrichten.

5. Die Realitäten werden ohne Haftung für das angegebene Flächenmaß veräußert.

6. Etwaige Abänderungen vorstehender Bedingnisse oder allfällige Zusätze werden den Kaufslustigen bei der Versteigerungs-Tagsahrt bekannt gegeben werden.

Die Versteigerung wird am 17. k. M. April, 9 Uhr Vormittags, in der Remigius Maldonerischen Behausung zu Holzgau beginnen, und um 12 Uhr nach gesetzlicher Ordnung geschlossen werden.

Nachmittags 1½ Uhr wird die Versteigerung der Mobilarschaft, als: Haus- und Baumannsfahrnisse ꝛc. beginnen und am darauf folgenden Tage, d. i. 18., fortgesetzt werden.

Der Kaufpreis für diese Gegenstände ist sogleich bar zu erlegen.

Reutte, den 20. März 1838.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Ehrenberg.

Kink, Landrichter.

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Passeier werden auf Anlangen der Joseph Grünner'schen Konkursgläubiger nachbeschriebene, zu dieser Konkursmasse gehörige Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung in folgenden Abtheilungen feilgeboten, als:

I. Abtheilung.

A. Die sub Kat. Nr. 93 der St. Martiner Probstei einkammende Wirthshaferne, mit Feuer- und Futteroehausung, zum Unterwirthe oder zum Kreuz genannt, nebst den Zugebäuden und dem hierauf radizirten Wirthsgewerbe im Dorfe St. Martin.

B. Ein Krautgarten, unter dem Wege gelegen, bei 35 Klafter groß.

C. Eine aus dem Gandlergute zu Matsch, St. Martiner Kat. Nr. 135, ausgebrochene, hiemit inkorporirte Bewaldung von beiläufig 2 Morgen groß.

Hiefür ist der Ausrufspreis 4210 fl. R. W.

II. Abtheilung.

Ein aus dem Mairgute außer Kammersfeit Kat. Nr. 62 der Prantacher Probstei ausgebrochenes Stück Ackerfeld unter der Landstraße, am Hirngute angränzend, von ungefähr 1¼ Jauch oder 3 Achen.

Hiefür ist der Ausrufspreis 925 fl. R. W.

III. Abtheilung.

Ein Stück Ackerfeld aus Kat. Nr. 120 der St. Martiner Probstei, unter der Landstraße gelegen, von ½

Digitized by Google

Jauch und 226 Klaftern, mit besonderm Zugang, Aus- und Einfahrt.

Hiefür ist der Ausrufspreis 500 fl. R. W.

IV. Abtheilung.

Ein sub Nr. Kat. 120 der St. Martiner Probstei vorkommendes Stück Wiesfeld, auf dem St. Martiner Sant gelegen, von beiläufig 7 Tagmahd.

Hiefür ist der Ausrufspreis 800 fl. R. W.

Die nähere Beschreibung der Realitäten, die darauf haftenden Lasten und die Versteigerungs-Bedingnisse können sowohl am Tage der Versteigerung, als auch bis dorthin zu den gewöhnlichen Amtesstunden eingesehen werden.

Die Versteigerung wird am 23. April l. J. in der Unterwirthsbehausung zu St. Martin in der Art vorgenommen werden, daß von 9 bis 12 Uhr Vormittags das Protokoll zu den Anbothen eröffnet, und um 2 Uhr Nachmittags mit dem Ausrufe der Anbothe angefangen und vorschriftmäßig geschlossen werden wird.

K. K. Landgericht Passeier.

St. Leonhard, den 18. März 1838.

Schlechter, k. k. Landrichter.

---

3 Konkurs-Edikt.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Wundarztenstelle zu St. Pauls, Gemeinde Eppan, womit ein Wartgeld von 100 fl. abus. Währung verbunden ist, wird im Nachgange des hohen kreisämtlichen Erlasses vom 12. l. M., Nr. $^{2279}/_{201}$ Sanität, hiemit der Konkurs bis zum 24. k. M. ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben das mit dem Taufscheine, dem Moralitäts- und Studien-Zeugnisse und Diplome, wie auch mit dem Dekrete über ihre bisherige Anstellung belegte Kompetengesuch anher einzureichen.

Dienst-Bedingnisse.

1. Der künftige Chirurg hat seinen Wohnsitz in St. Pauls aufzuschlagen.

2. Alle im Spitale vorfallenden chirurgischen Verrichtungen sind von dem Chirurgen unentgeldlich zu leisten, wofür er aus dem obigen Wartgelde 50 fl. abus. zu beziehen hat.

3. Hat derselbe die Verbindlichkeit, die Armen zu St. Paul, Perdonig, Geid, Missian, Unterrein, Frangart und einen Theil von Berg unentgeldlich zu behandeln, wofür ihm aus obigem Wartgeld 35 fl. abus. von der Gemeindskasse zufließen.

4. Hat derselbe die Verbindlichkeit, den Todtenbeschau in den besagten Gemeinde-Fraktionen gegen Bezug von 15 fl. abus. Währung aus obigem Wartgelde vorzunehmen.

5. Wird demselben das Recht eingeräumt, in St. Pauls eine Offizin zum Rasiren zu halten.

6. Das Visirsiegeld in toto St. Pauls ist auf 12 kr. abus. festgesetzt, in den übrigen Gemeinds-Fraktionen ist dasselbe nach Verhältniß der Entfernung erhöht.

7. Binnen 14 Tagen nach Erhaltung des Anstellungsdekrets hat derselbe seinen Dienst anzutreten, oder im Verhinderungsfall ein taugliches Individuum zu bestellen.

8. Wird zur Auflösung dieses Dienstvertrages eine halbjährige Auf- oder Abkündung festgesetzt, jedoch kann von Seite der Gemeinde ohne gegründete Ursache die Abkündung nicht gegeben werden.

K. K. Landgericht Kaltern, den 24. März 1838.

v. Klebelsberg, Amtsverwalter.

---

3 Edikt. Nr. 1999

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck werden auf Ansuchen der Alois Wöll'schen Erbsinteressenten Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 26. Februar d. J. dahier verstorbenen Einbornwirthes Alois Wöll, von Innsbruck, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben glauben, nach Inhalt des §. 813 des allg. bürgerl. Gesetzbuches hiemit aufgefordert, ihre dießfälligen Forderungen bis zum 30. April d. J. um so gewisser bei diesem Gerichte anzumelden und darzuthun, als widrigenfalls den Gläubigern, welche sich binnen dieser Zeit nicht gemeldet haben würden, an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zustehen wird, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebühre.

Innsbruck, den 23. März 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.

v. Attlmayr, Landrath.

Maldoner, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 Vorrufungs-Edikt.

Kaspar Reiner, am 8. Okt. 1785 geboren, und ein Sohn der nun verstorbenen Eheleute Joseph Reiner und Magdalena Haltmayer aus Bregenz, ist am 5. Sept. 1807 wegen Fallsucht von dem k. k. Infanterie-Regimente Neugebauer dem k. k. Militär-Invalidenhause zu Wien zugewachten, am 21. desselben Monats und Jahrs mit einer Reversations-Urkunde nach Bregenz entlassen worden, und auch dieher gekommen.

Er hat sich jedoch nach im Jahre 1807 von hier wieder entfernt, und seither nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Ansuchen seiner eventuellen Erben wird nun Kaspar Reiner hiemit aufgefordert, binnen Einem Jahre entweder persönlich vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder das selbe von seinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, widrigens er auf weiteres Ansangen todt erklärt werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht

Bregenz, den 20. März 1838.

Pallang, Landrichter.

---

3 Kuratel-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Hall wurde Michael Lamparter, Bauersmann in Rum, aus gesetzlichen Gründen unter Kuratel gesetzt, und ihm in der Person seines Bruders Romed Lechner, Tischler von dort, ein Kurator bestellt.

K. K. Landgericht Hall, den 22. März 1838.

Enzer, Landrichter.

---

3 Kuratel-Edikt.

Ueber Andreas Amann von Lesis wird hiemit aus gesetzlichen Gründen die Kuratel verhängt, und ihm in der Person des Johann Andreas Köchle von Sisingen ein Kurator bestellt, welches hiemit zur Darnachachtung für Jedermann öffentlich bekannt gemacht wird.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht

Feldkirch, den 18. März 1838.

v. Sterzinger, Land- und Kriminalrichter.

---

3 Vom k. k. Land- u. Krim.-Unters.-Gerichte Hopfgarten wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des auf dem Wirthsanwesen in Aschau verstorbenen Adam Jöchl gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 30. April dieß Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 4. Mai dieß Jahrs um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht

Hopfgarten, den 25. März 1838.

Leiter, Landrichter.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
zum
k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Cours vom 2. April 1838.

Mittelpreis, sämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen	zu 5	v.H.	107⅛
detto detto	zu 4	v.H.	100¾
detto detto	zu 3	v.H.	81⅛
detto detto	zu 1	v.H.	26
Wiener Stadt-Banko-Obligationen	zu 2½	v.H.	66
Obligationen der allgemeinen und ungarischen Hofkammer	zu 2	v.H.	55¹¹⁄₁₆
Obligationen der ältern lombardischen Schulden	zu 2½	v.H.	65¼
Central-Kasse-Anweisungen jährlicher Diskonto			3¼ v.H.

Bank-Aktien per Stück 1450 in Conv. Münze.

Markt- und Schrannen-Mittelpreise

des Getreides der Stadt Hall vom 22. März bis 4. April 1838.

Benennung der Naturalartikel		Gattung	Preis in R. W. fl.	kr.
Der niederösterr. Metzen	Weizen	mittlere	4	40
detto detto	Korn	„	2	56
detto detto	Gersten	„	3	12
detto detto	Hafer	„	2	12

Mittelpreis

des Getreides auf der Münchener und Rosenheimer Schranne.

Vom 29. bis 31. März 1838.	Weizen		Roggen		Gersten		Hafer	
	das Schäffel							
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
München	13	11	7	11	9	49	4	49
Rosenheim . . .	12	12	6	18	7	18	4	19

Bei der k. k. Lottoziehung in Trient den 4. April 1838 sind folgende Zahlen gehoben worden:

27. 56. 65. 10. 60.

Die nächste Ziehung wird den 18. April in Innsbruck gehalten werden.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 31. März. Hr. Wallraß, Handelsagent, von Venedig (in der g. Sonne). — Hr. Eberhard, Dokt. der Philos., und Dem. Ritzenburg, Private, von Magdeburg (im g. Adler).

Den 1. April. Hr. Roth, Handlungsreisender, von Wien (im g. Adler). — Hr. Sinb, Kaufm., von München; Hr. Strippen, Handlungskommis, von Augsburg (in der g. Sonne). — Hr. Schramm, k. k. Oberlieut., von Beiten (im g. Löwen). — Fr. Andri, k. k. Lands gerichtsaktuars-Gattin; Fr. Ott, k. k. Pflegers-Gattin, von Kitzbühel (Nr. 137).

Den 3. April. Hr. Buśca, Fabrikant, von Botzen (im r. Adler).

Den 4. April. Hr. Rieter, Kaufm.; Hr. v. Sardagna, Gutsbesitzer, von Wien (in der g. Sonne). — Hr. Fleischbauer, Kaufm., von Kempten (im g. Adler). — Hr. Mühlmann, Kunstmahler, von München (im r. Adler). — Hr. C. v. Zinner, k. k. Offizier, von Oedenburg; Hr. E. v. Zinner, k. k. Forstbeamter, von Imst; Hr. Fietta, Handlungsreisender, von Augsburg; Hr. Weinold, Vikar, von Brandenberg (im g. Stern).

Den 5. April. Hr. Mattivi, Mechaniker, von Wien; Hr. Glocker, Kaufm., von Augsburg; Hr. Königer, k. griech. Forstmeister, mit Familie, von Athen; Hr. Papperitz, Mahler, von München (im g. Adler). — Hr. Polacco, Kaufm., von Verona (in der g. Sonne). — Hr. Hennig, k. k. Lieut., von Reutte (im g. Löwen).

Verstorbene in Innsbruck.

Den 30. März. Dem Schuhmachermeister Hrn. Ignaz Stadler sein Sohn Joseph, alt 1¼ J., in der Stallgasse Nr. 72, an der akuten Gehirnwassersucht.

— — Hr. Philipp Spengler, gew. Handelsmann von Lorengen, alt 83 J., am obern Stadtplatz Nr. 82, am Schlagfluß.

Den 31. März. Dem k. k. Prov.-Staatsbuchhaltungs-Ingrossisten Hrn. Johann Haintz sein Sohn Alois, starb ¼ Stund nach der schweren Geburt, obere Innbrückenstraße Nr. 390.

Den 1. April. Hr. Johann Lechleitner, von Stanzach geb., Konzipistpraktikant, als 30 J., im Stadtspital, an der Brustwassersucht.

— — Dem Gastgeber zum weißen Lamm Hrn. Alois Hoppichler seine Tochter Aloisia, alt 7 J., obere Innbrückenstraße Nr. 398, an der häutigen Bräune.

— — Joseph Hinterwalter, von Kollmann geb., gew. Privatdiener, alt 55 J., im Stadtspital, an der Abzehrung.

— — Dem k. k. Gubernial-Sekretär Hrn. Lorenz Itten sein Sohn Lorenz, alt 1¼ J., am Franziskanergraben Nr. 249, in Folge Versetzung der Rötheln auf die Lungen.

— — Dem Schuhmachermeister Hrn. Anton Harasser seine Tochter Maria Kajetana, alt 1¼ J., in der Bäckerthorgasse Nr. 129, am Stickhusten.

Oster-Konzert.

Zum Oster-Konzerte des Jahres 1838, dessen Kostenbestreitung größtentheils abermal wie seit vielen Jahren die Kasino-Gesellschaft gütigst übernahm, wurde vom Ausschusse des Musikvereines Joseph Haydn's Oratorium

„die Jahreszeiten"

bestimmt.

Die Ausführung aller vier Abtheilungen dieses Tonwerkes wird am Ostersonntage, den 15. April d. J., Abends halb 7 Uhr, im großen k. k. Redoutensaale zu Innsbruck unter bereinigter gefälliger Mitwirkung von mehr als 200 Sängerinnen, Sängern und Orchester-Mitgliedern statt finden.

Der reine Ertrag ist dem hierortigen Armenfonde gewidmet, und der Eintrittspreis für die Person auf 24 kr. R. W. festgesetzt, ohne dem größern Wohlthätigkeitssinne Schranken zu setzen.

Der gedruckte Text des ganzen Werkes ist am Abende der Ausführung bei der Kasse um 6 kr. R. W. und vom Montage den 9. d. M. angefangen auch im Magistratsgebäude im zweiten Stockwerke um obigen Preis zu haben.

Innsbruck, den 3. April 1838.

Vom Ausschusse des Musikvereins.

---

1 Der Schlossermeister Joseph Aichner unterhalb der Innbrücke Haus Nr. 537 wünscht einen Lehrjung gegen billige Bedingnisse aufzunehmen.

---

1 Zu Marktahlf im Hause Nr. 382 ist auf kommende Georgi im dritten Stock ein Quartier, bestehend aus zwei Zimmern, Küche, Holzlege und Speisgewölbe zu vermiethen. Auskunft erhält man in demselben Hause zu ebener Erde.

---

2 Mit 1. Mai 1838 ist in der Neustadt ein schönes, geoßes und gut möblirtes Zimmer mit der Aussicht auf die Straße zu vermiethen, worüber das Nähere durch die Redaktion zur Kenntniß genommen werden wolle.

Digitized by Google

Ankündigung.

Die Erfrischungs-Anstalt in den hiesigen k. k. Hofgarten-Lokalitäten steht vom 1. April bis Ende Oktober d. J. zufolge erhaltener hoher k. k. Gubernial-Bewilligung dem Besuche des Publikums wieder offen.

Gleichzeitig bringt der Unterzeichnete zur allgemeinen Kenntniß, daß er bei seiner reichhaltigen Flora in den Stand gesetzt ist, ein Blumen-Abonnement von jetzt bis Ende November d. J., und zwar unter folgenden Bedingnissen zu eröffnen:

Die Dekorirung eines einfachen Fensters mit verschiedenartigen schön blühenden und wohlriechenden Gewächsen kostet per Monat 48 kr. R. W. Die Blumen werden vom Unterzeichneten in die Wohnung geliefert, und aus derselben wieder abgeholt, dann auch in Mitte des Monats revidirt und die verblühten durch frisch blühende ersetzt werden. Für Blumen-Liebhaber, welche sich für die ganze Sommer- und Herbstsaison abonniren, ist der Preis des monatlichen Abonnements auf 42 kr. bestimmt.

Endlich empfiehlt Unterfertigter sein wohlassortirtes Lager von frischen und ächten Blumen-, Garten-, Feld-, Wiesen- und Wald-Sämereien, dann Obst- und Allee-Bäumen, Zier-Sträucher, perennirenden Gewächsen ꝛc. ꝛc. zur gefälligen Abnahme.

Innsbruck, den 31. März 1838.

Benedikt Eschenlohr, Kunst- und Handelsgärtner.

Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung fährt der Stellwagen des

Sternwirthes Franz Hirn in Silz

vom 15. April 1838 angefangen alle Tage, mit Ausnahme des Dienstags, von Silz nach Innsbruck um 1 Uhr Nachmittags, und von Innsbruck nach Silz am folgenden Tag um 5 Uhr Früh.

Die Abfahrt von Innsbruck ist beim goldenen Hirschen.

Die Person bezahlt für die Hinfahrt 1 fl. 12 kr. R. W. und eben so viel für die Rückfahrt.

Zur größeren Bequemlichkeit der Weiterbeförderung des verehrten Publikums fährt der Stellwagen des

Joseph Mayr in Landeck

ebenfalls am 15. April 1838 angefangen alle Tage, mit Ausnahme des Dienstags, von Landeck nach Silz um 5½ Uhr Früh, und von Silz vom Gasthause des Franz Hirn nach Landeck um 1 Uhr Nachmittag.

Der Preis für jede dieser Fahrten ist 1 fl. R. W. per Person.

Die Abfahrt von Landeck geschieht am Sonntag, Montag und Mittwoch vom Gasthause des Joseph Jäger, und am Donnerstag, Freitag und Sonnabend von jenem des J. G. Ulrich.

Dieses bringen die ergebenst Unterzeichneten zur Kenntniß des verehrten Publikums mit der Bitte um geneigtesten Zuspruch.

Franz Hirn,
Sternwirth in Silz, und
Joseph Mayr,
Gastgeber in Brennbichl.

3 Kapitalien sind bei Privaten gegen gesetzliche Sicherheit anzulegen in Beträgen von 500 fl. bis 10,000 fl. Nähern Aufschluß ertheilt

Dr. Pinzger
in Innsbruck, Neustadt Nr. 189.

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist zu haben:

Instituzioni del diritto reale d'Ipoteca giusta il codice civile generale austriaco combinato colle leggi e circolari messe ad esecuzione in Tirolo nel di primo Maggio **1817** e posteriormente fino a tutto l'anno **1835** di Dottore Carlo Ricotti, Preside dell'I. R. Tribunale civile e criminale di prima Istanza in Rovereto. **12. br. 48 kr.**

Von diesem Werke ist in obiger Buchhandlung eine deutsche Uebersetzung von Dr. Jos. Streiter unter der Presse und wird nächstens erscheinen.

---

3 In der Joh. Christ. Quandt'schen Buchdruckerei und Buchhandlung in Linz ist erschienen und in der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck zu haben:

Systematische Uebersicht über die seit 1770 bis 1836 erschienenen Gesetze und Verordnungen im Bezuge auf das Sanitätswesen im Allgemeinen von Dr. Wenzel Streinz, k. k. wirklicher Regierungsrath und Landes-Protomedikus ꝛc. in Linz. 2 Bände. 4. 1838. 6 fl. C. M.

* Zur Anempfehlung dieses Werkes, zu dessen guter Ausstattung mit bedeutenden Voraulagen alles mögliche in jedem Betrachte geschah, wird nur angeführt, daß dasselbe allen Aerzten, Chirurgen und Apothekern um so willkommener seyn wird, da ein solches Handbuch bis jetzt nicht erschien, und darin alles vorkömmt, was jeder Geschäftsmann, so wie jeder Arzt, Wundarzt und Apotheker im Bezuge auf das öffentliche Sanitätswesen zu wissen nöthig hat.

Digitized by Google

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist antiquarisch zu haben:

Ein Exemplar von Fr. Raffelsperger's

Topographisches Lexicon aller

in den österreichischen Staaten gelegenen Städte, Märkte, Dörfer, Schlösser, Freihöfe, Weiler, Gehöfte, Meiereien, Vorwerke, Bauernhöfe, einzelnen Häuser, Fabriken, Villen, Paläste, Filatorien etc. Zum allgemeinen Gebrauche, aus ämtlichen Quellen geschöpft. 1.—16. Heft. quer 4. 1835 & 1837. statt 10 fl. 48 kr. um 4 fl. 48 kr. R. M.

Kundmachung.

Von der Administration der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt werden in Gemäßheit des §. 41 der Statuten sämmtlichen Interessenten die Dividenden bekannt gemacht, welche sich für das Jahr 1838 für sie ergeben, und am 2. Jän. 1839 behoben werden können:

A. Jahresgesellschaft 1825.

				Conv. Münze
VII.	Klasse	von einer vollen Einlage	per 200 fl.	83 fl. 25 kr.
VI.	»	detto	detto	18 » 55 »
V.	»	detto	detto	13 » 34 »
IV.	»	detto	detto	10 » 18 »
III.	»	detto	detto	9 » 42 »
II.	»	detto	detto	9 » 32 »
I.	»	detto	detto	9 » 18 »

B. Jahresgesellschaft 1826.

				Conv. Münze
VII.	Klasse	von einer vollen Einlage	per 200 fl.	29 fl. 21 kr.
VI.	»	detto	detto	15 » 22 »
V.	»	detto	detto	12 » 33 »
IV.	»	detto	detto	10 » 14 »
III.	»	detto	detto	9 » 34 »
II.	»	detto	detto	9 » 21 »
I.	»	detto	detto	9 » 17 »

C. Jahresgesellschaft 1827.

				Conv. Münze
VII.	Klasse	von einer vollen Einlage	per 200 fl.	51 fl. 45 kr.
VI.	»	detto	detto	18 » 24 »
V.	»	detto	detto	11 » 47 »
IV.	»	detto	detto	9 » 58 »
III.	»	detto	detto	9 » 37 »
II.	»	detto	detto	9 » 18 »
I.	»	detto	detto	9 » 3 »

D. Jahresgesellschaft 1828.

				Conv. Münze
VII.	Klasse	von einer vollen Einlage	per 200 fl.	19 fl. 11 kr.
VI.	»	detto	detto	55 » — »
V.	»	detto	detto	11 » 30 »
IV.	»	detto	detto	9 » 44 »
III.	»	detto	detto	9 » 21 »
II.	»	detto	detto	9 » 14 »
I.	»	detto	detto	8 » 51 »

E. Jahresgesellschaft 1829.

				Conv. Münze
VII.	Klasse	von einer vollen Einlage	per 200 fl.	27 fl. 18 kr.
VI.	»	detto	detto	14 » 13 »
V.	»	detto	detto	12 » 3 »
IV.	»	detto	detto	9 » 46 »
III.	»	detto	detto	9 » 23 »
II.	»	detto	detto	9 » 6 »
I.	»	detto	detto	8 » 47 »

F. Jahresgesellschaft 1830.

				Conv. Münze
VII.	Klasse	von einer vollen Einlage	per 200 fl.	23 fl. 20 kr.
VI.	»	detto	detto	12 » 42 »
V.	»	detto	detto	11 » 4 »
IV.	»	detto	detto	9 » 48 »
III.	»	detto	detto	9 » 22 »
II.	»	detto	detto	9 » 4 »
I.	»	detto	detto	8 » 48 »

G. Jahresgesellschaft 1831.

				Conv. Münze
VII.	Klasse	von einer vollen Einlage	per 200 fl.	13 fl. 4 kr.
VI.	»	detto	detto	12 » 49 »
V.	»	detto	detto	11 » 5 »
IV.	»	detto	detto	9 » 48 »
III.	»	detto	detto	9 » 24 »
II.	»	detto	detto	8 » 59 »
I.	»	detto	detto	8 » 46 »

H. Jahresgesellschaft 1832.

				Conv. Münze
VII.	Klasse	von einer vollen Einlage	per 200 fl.	22 fl. 40 kr.
VI.	»	detto	detto	12 » 8 »
V.	»	detto	detto	11 » 4 »
IV.	»	detto	detto	9 » 36 »
III.	»	detto	detto	9 » 20 »
II.	»	detto	detto	9 » 5 »
I.	»	detto	detto	8 » 47 »

I. Jahresgesellschaft 1833.

				Conv. Münze
VII.	Klasse	von einer vollen Einlage	per 200 fl.	15 fl. 45 kr.
VI.	»	detto	detto	12 » 41 »
V.	»	detto	detto	11 » 5 »
IV.	»	detto	detto	9 » 36 »
III.	»	detto	detto	9 » 14 »
II.	»	detto	detto	8 » 50 »
I.	»	detto	detto	8 » 32 »

K. Jahresgesellschaft 1834.

				Conv. Münze
VII.	Klasse	von einer vollen Einlage	per 200 fl.	13 fl. 5 kr.
VI.	»	detto	detto	12 » 2 »
V.	»	detto	detto	11 » 6 »
IV.	»	detto	detto	9 » 38 »
III.	»	detto	detto	9 » 17 »
II.	»	detto	detto	8 » 53 »
I.	»	detto	detto	8 » 25 »

L. Jahresgesellschaft 1835.

				Conv. Münze
VII.	Klasse	von einer vollen Einlage	per 200 fl.	13 fl. 14 kr.
VI.	»	detto	detto	12 » 3 »
V.	»	detto	detto	11 » 1 »
IV.	»	detto	detto	9 » 36 »
III.	»	detto	detto	9 » 11 »
II.	»	detto	detto	8 » 43 »
I.	»	detto	detto	8 » 18 »

M. Jahresgesellschaft 1836.

				Conv. Münze
VII.	Klasse	von einer vollen Einlage	per 200 fl.	13 fl. 25 kr.
VI.	»	detto	detto	12 » — »
V.	»	detto	detto	11 » 2 »
IV.	»	detto	detto	9 » 33 »
III.	»	detto	detto	9 » 3 »
II.	»	detto	detto	8 » 36 »
I.	»	detto	detto	8 » 14 »

N. Jahresgesellschaft 1837.

				Conv. Münze
VII.	Klasse	von einer vollen Einlage	per 200 fl.	13 fl. — kr.
VI.	»	detto	detto	12 » — »
V.	»	detto	detto	11 » — »
IV.	»	detto	detto	9 » 30 »
III.	»	detto	detto	9 » — »
II.	»	detto	detto	8 » 30 »
I.	»	detto	detto	8 » — »

Die Einlagen für die neu beginnende Jahresgesellschaft 1838, so wie auch die Zuzahlungen auf die in die früheren Jahresgesellschaften gemachten theilweisen Einlagen, werden bereits seit 1. Febr. d. J. sowohl bei der Hauptanstalt in Wien, als auch bei den sämmtlichen Kommanditen in den Provinzen angenommen; so wie auch die verfallenen Dividenden für die früheren Jahresgesellschaften seit 2. Jän. d. J. bei der Hauptanstalt behoben, oder bei den Kommanditen zur Behebung angemeldet werden können.

Von der Administration der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt.

Wien, den 12. März 1838.

Durch die Kommandite in Innsbruck.

Martin Tschurtschenthaler.

Bei Unterzeichnetem sind verschiedene Gattungen neue und überführte Wägen zu verkaufen.

Alois Egger,
Schmiedmeister in Innsbruck.

2 **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Dienstag den 17. April d. J. und an den darauf folgenden Tagen von 9 Uhr bis 12 Uhr, und Nachmittag von 2 Uhr bis 6 Uhr im ehemaligen Franz Holerischen Gasthause zu Imst alle Gattungen im besten Stande

Digitized by Google

gehaltene Möbels, Haus- und Baumannsfahrnisse, namentlich Betten, Tisch- und Bettwasch, Zinn- und Kupferzeug, Wägen- und Pferdegeschirre ꝛc. gegen gleich bare Bezahlung in R. W. versteigert werden.

Zur größern Bequemlichkeit der Kaufsliebhaber wird die Versteigerung der Betten und Zugehör auf den Mittwoch den 18, und der verschiedenen Wägen- und Pferdegeschirre auf den 19. April festgesetzet.

---

1 **Bekanntmachung.**

Am 17. d. M. April, Vormittags 9 Uhr, findet im Magistratsgebäude die Exlitation über die Verpachtung der zwei hinter dem Stadtbrunhausbause gelegenen, dem Stadtspitale gehörigen Gärten auf ein Jahr statt, wozu die Pachtwerber zur gefälligen Erscheinung eingeladen werden.

Stadtmagistrat Innsbruck, den 7. April 1838.

In Ermanglung eines Bürgermeisters:

Georg Erler,
erster Magistratsrath und Amtsverwalter.

---

1 **Edikt.** Nr. 2289

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß im Hause Nr. 193 in der Neustadt, hier dritten Stock, der Mobilar-Nachlaß der verstorbenen Frau Anna Peter, geb. Maffei, bestehend in Einrichtungsgegenständen, Leibkleidung, Haus- und Leibwäsche, am 21. d. M. und den folgenden Tagen, Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr, gegen sogleich bare Bezahlung an den Meistbiethenden veräußert werden wird.

Innsbruck, den 3. April 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Zallmayr, Landrath.
v. Spreng, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 **Bekanntmachung.**

Vermög hohen Guberniasdekrets vom 23. Februar d. J., Nr. 4107, und kreisämtlicher Intimation vom 8. v. M., Nr. 2203, ist die Herstellung des Weges vom Thaurer- bis zum Absamerthore in Hall, und die Einfüllung eines Theiles des Grabens bewilliget worden.

Diese Arbeitsleistung wird im Absteigerungswege ausgebothen um 4567 fl. R. W.

Zu dem Ende wird auf den 21. d. M. April, um 8 Uhr Vormittag, in dießseitiger Amtskanzlei Nr. 2 Tagfahrt bestimmt, wozu Uebernehmer zu erscheinen eingeladen werden.

Die Baubeschreibung und die Bedingnisse können hierorts eingesehen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 3. April 1838.

Ender, Landrichter.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Frau Barbara Zunterer die ihr angehörige Wirthsbehausung zum Mohren in der untern Stadt Hall, sammt Taferngerechtsame, aus zwei Häusern zusammen gebaut, von der sogenannten Unterherrngasse bis in die Schmiedgasse, mit Nr. 208 signirt, um den Ausrufspreis per 2400 fl. R. W.

bei der am 30. d. M., um 8 Uhr Vormittag, in dießseitiger Amtskanzlei Nr. 2 festgesetzten Tagfahrt öffentlich versteigert werde.

Die auf dieser Realität haftenden Lasten, so wie die Versteigerungs-Bedingnisse sind hierorts einzusehen, und werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Nach Abgang der Wirthsbehausung wird Tags darauf die vorhandene Inventur von 9 Uhr Vormittag angefangen gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

K. K. Landgericht Hall, den 3. April 1838.

Ender, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird hiemit bekannt gemacht, es sey Johann Nep. Tauber, gewesener Pfarrer und Schuldistrikts-Inspektor in Stilfes, k. k. Landgerichts Sterzing, am 22. Oktober 1837 allerort mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung, ddto. Stilfes, den 2. Dezember 1833, gestorben.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt mehrerer Erben unbekannt ist, so werden hiemit alle Jene, welche auf diese Verlassenschaft Erbsansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre um so gewisser bei diesem Kollegial-Gerichte als Abhandlungs-Instanz anzumelden, und gehörig zu erweisen, als widrigenfalls diese Verlassenschaft mit dem aufgestellten Kurator und den sich allenfalls ausweisenden Erben nach Vorschrift der Gesetze würde verhandelt werden.

Botzen, den 4. April 1838.

Candidus v. Sammern, k. k. Präses.
v. Tschiderer, k. k. Roth.
v. Hafner, k. k. Rath.
v. Fischer, k. k. Sekretär.

---

1 **Todes-Erklärungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Lana werden

a. Ursula Pfitscher, Schicknertochter von Marling, und

b. Joseph Jäger von Tisens,

welche auf edikale Vorladung vom 28. September und 6. November 1835 weder selbst erschienen sind, noch sonst auf eine Art dieses Gericht von ihrem Leben oder Aufenthalte in Kenntniß gesetzt haben, über neuerliches Ansuchen ihrer Erben hiemit als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Landgericht Lana, den 6. März 1838.

Unterkircher, Landrichter.
Gerber, Aktuar.

---

1 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Lana wird hiemit bekannt gemacht, daß man wegen erhobener Geistesgebrechen und sohiniger Unfähigkeit zur eigenen Vermögens-Verwaltung

a. für Ignaz Weger, Wirthssohn von Prissian,

b. für Anna Staffler, Inwohnertochter von Oberlana, und

c. für Johann Kiml, Chirurgen in Mitterlana,

und zwar für erstere Beide die Fortsetzung der väterlichen Gewalt auch nach erreichter Großjährigkeit bewilligt, für den Letztgenannten aber Franz Lobenwein, Kommunal-Verwalter dahier, als dessen Kurator bestellt habe.

K. K. Landgericht Lana, den 21. März 1838.

Unterkircher, Landrichter.
Gerber, Aktuar.

---

1 Vom k. k. Land- und Krim.-Unters.-Gerichte Nanders wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Bernhard Kraft, Bauersmannes zu Pfunds, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 4. Mai dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebühre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulderten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 7. Mai dieß Jahrs um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sammtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Nanders, den 4. April 1838.

Dialer, Landrichter.
Witting, k. k. Aktuar.

Digitized by Google

2 **Kundmachung.**

Bei dem gefertigten Magistrate ist der mit einem fixen Gehalte von 150 fl. W. W. E. M. und mit einem jährlichen Monturs-Beitrage von 25 fl. C. M. W. W. verbundene Dienst einer Polizeiwache, dann weiters der Dienst eines Schubbegleiters mit einem Taggelde von 30 kr. W. W. C. M. oder im Falle der Vorrückung des ersten Schubwächters zur Polizeiwache der Dienst von 2 Schubbegleitern erledigt.

Zur Wiederbesetzung dieser Dienstesplätze wird hiemit der Konkurs bis zum 30. k. M. April mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Bewerber um eine oder die andere der erledigten Posten ihre mit legalen Zeugnissen über ihr Alter, bisherige Dienstleistung, Familien- und Vermögensverhältnisse, Dienstesfähigkeit und Aufführung belegten Gesuche bis zum oben festgesetzten Termine bei dem gefertigten Magistrate portofrei zu überreichen haben.

Stadtmagistrat Botzen, den 30. März 1838.

Mages, Bürgermeister.

---

2 **Edikt.**

Am 6. August 1837 ist Anna Weithaler zu Partschins im ledigen Stande mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 3000 fl. W. W. C. M. und einer letztwilligen Anordnung, worin sie geringe Legate ausgesetzt, gestorben.

Da weder Geschwister noch Eltern leben, fällt das Erbrecht auf die Linie der Großeltern.

Die Nachkommen der mütterlichen Großeltern Michael Gamper und Gertraud Spechtenhauser sind genau bekannt, und haben ihr Erbrecht bereits nachgewiesen. Es haben sich zwar auch einige Nachkommen der väterlichen Großeltern Philipp Weithaler und Maria Gerstgrasser gemeldet; da sie sich aber nicht gehörig legitimirt haben, und nicht bekannt ist, ob nicht andere bisher unbekannte Erben vorhanden seyen, werden hiemit alle diejenigen, die als Nachkommen der väterlichen Großeltern einen Anspruch an diese Verlassenschaft zu machen gedenken, aufgefordert, denselben binnen Jahresfrist so gewiß dahier anzumelden und auszuweisen, als nach Verlauf dieser Frist die Verlassenschafts-Abhandlung mit denjenigen, die ihr Erbrecht ausgewiesen haben, dem aufgestellten Kurator gepflogen werden wird.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Meran, den 5. März 1838.

Kleinhans, Landrichter.

---

2 **EDITTO.**

Per parte dell'Imp. Reg. Giudizio Distrettuale di Livinallongo restano diffidati tutti quelli, i quali credessero d'avere qualche pretesa verso l'eredità di Andrea fu Pietra Costa in Colle S. Lucia, mancato a' vivi il giorno 22. Gennajo 1838, a comparire in questa Cancellaria il giorno 9. Maggio p. v. alle ore 9 antemeridiane per insinuare i loro titoli a tenore e per gli effetti dei §§. 813 e 814 del Codice civile.

Dall' I. R. Giudizio Distrettuale di Livinallongo, li 22. Marzo 1838.

Gerstgrasser, Giudice.

---

2 **Edikt.**

Stephan Spornberger, ein Sohn des Anton Spornberger und der Dorothea Zelger zu Kardaun, hat sich vor 30 Jahren als Gemeiner vom k. baier. Regimente Dittfurt entfernt, und konnte von seinem Leben oder Aufenthalte bisher nichts mehr in Erfahrung gebracht werden.

Auf Ansuchen seiner Erben wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre bei diesem Landgerichte zu erscheinen, oder selbes sonst von seinem Leben oder Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls er nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Ansuchen todt erklärt werden würde.

K. K. Landgericht Karneid zu Botzen, den 17. März 1838.

Stolner, Landrichter.

---

2 Von dem kaiserl. königl. Landgerichte Passeier wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Heel, Bauers am Sprengergute zu Hinterkrissl, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschulden eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 5. Mai 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulden vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterziehungsfalle zur Bestätigung der Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 7. Mai 1838 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Passeier.

St. Leonhard, den 29. März 1838.

Schlechter, Landrichter.

---

2 Von dem kaiserlich königlichen Landgerichte Steinach wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Eheleute Anton Grubhofer, Nagelschmied, und der Anna Ballmann von Matrey, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 5. Mai dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschulden vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterziehungsfalle zur Bestätigung der Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 11. Mai 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Steinach, den 31. März 1838.

Michaeler, Adjunkt.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.** Nr. 1942

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß in der Maria Anna Wiwe v. Laichardingschen Verlassenschaftssache verschiedene Prätiosen, worunter goldene Uhren, dann mehreres Silberzeug, als: Leuchter, Bestecke, Kannen u. dgl., weiters Stockuhren, Möbel aller Art, Kücheneinrichtung, Kupfer-, Messing-, Zinngeschirre u. dgl., ferners verschiedene Gemählde, endlich der Altar, eine

Digitized by Google

Hauskapelle sammt bezüglichem Geräthe, am 17. April d. J. und nach Bedarf an den folgenden Tagen von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags im Hause Nr. 285 in der unteren Sillgasse dahier gegen gleich bare Bezahlung versteigert werden, wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen sind.

Innsbruck, den 30. März 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
v. Ebequier, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Ueber ertheilte Bewilligung der hohen k. k. Landesstelle vom 13. Dezember v. J., Zahl 26902, wird auf erfolgtes Ansuchen des Joseph v. Katerischen Konkursmasse-Verwalters Konrad Wildmann zu Lienz die öffentliche Versteigerung des ehemals Hochstift Brixnerischen Lehens, des Lanzenhofes, zu Tristach, nachdem zur Abstückung einzelner Theile desselben auch die Bewilligung des wohllöbl. k. k. Kreisamtes zu Brunecken gemäß Erlaß vom 12. März d. J., Nr. 2147, ertheilt worden ist, unter Vorbehalt der allfälligen Rechte der Lehenkonsorten vorgenommen, und folgende Objekte dem Meistbiether überlassen werden, als:

Kat. Nr. 1376. Der in der Gemeinde Tristach einliegende Lanzenhof mit folgenden Bestandtheilen:

A. Eine Behausung mit Mayerschaftsgebäuden dabei.

B. Ein Krautgarten von 208 □ Klafter.

C. Ein Krautgartel von 95 □ Klafter.

D. Ein Anger mit Obstbäumen besetzt, von 5904 □ Klafter.

E. Ein Grundstück oder der Hofstatt und dem vorkommenden Anger von 5850 □ Klafter.

F. Mehr ein Grundstück unter dem Bichelsteig von 5510 □ Klafter.

Diese bisher beschriebenen Entien liegen sammt den Wohn- und Mayerschaftsgebäuden beisammen ein.

G. Der sogenannte Hofstattgrund von 5368 □ Klafter.

P. Ein Grundstück, das Moos genannt, von 3370 □ Klafter.

R. Eine Bergwiese, hinter dem Rauhkofel gelegen, von 2000 □ Klafter, die Mitterwiese genannt.

S. Mehr eine Bergwiese, Kramlin genannt, von 1220 □ Klafter.

T. Eine gleiche Wiese, Wachtele heißend, von 1000 □ Klafter.

V. Mehr eine solche Wiese, Schlichtwiese genannt, von 1200 □ Klaftern.

Kat. Nr. 1565. Ein Einfang in den Tristachern Raumachern von 1433 □ Klafter.

Diese bisher beschriebenen Realitäten werden als ein Güterkomplex ausgerufen und hindangegeben.

Das vorbeschriebene Gut, der Lanzerhof genannt, ist ein ehemals Hochstift Brixnerisches Lehen, und nach der allerhöchsten Entschließung Sr. Majestät vom 26. November 1836 als ein gemeines Erbs- oder Bauerlehen, also als eine vererbliche und zur freien Veräußerung und Verschuldung geeignete Entität anzusehen.

Von diesem Gute gibt man jährlich nach der vorliegenden Lastenreparition: Der Lehenherrschaft in Geld 2 fl. 58 kr.; dann zwei Jahre nacheinander jedes Jahr 3 fl. zur Aushaltung der Stift; im dritten Jahre aber entrichtet der Besitzer des Oberhofergutes zu Gödnach diese letztere Abgabe. Auf den Fall der Veränderung ist die Ordinari-Lehentore sammt Kanzleijura mit 13 fl. 47 kr. vom ganzen Gute zu entrichten.

Der Hr. Pfarrer zu Tristach besitzt weiters den zehnten Theil alljährlich von dem ersten Feldnutzen aus folgenden Grundstücken, als: Ein. E. von der obern Hofstatt, F. vom Unter-Bichelsteigacker, G. von der Hofstatt, P. vom Grundstück Moos; ist nach Inhalt des Katasters ein Flächeninhalt von 1 Vierling Anfaat vom Zehent frei, das übrige gleich zehentbar.

In das Urbar Schloßbruck zinset man jährlich in Geld Vogtei 21 kr., an Naturalien 1 Fuder Heu, 1 Lamm, 1 Kitz, Wachtgeld 3¼ kr., Alpenzins 9 kr.

Weiters dem Pfarrwiddum zu Tristach jährlich 1 Fuder Holz.

Dem St. Lorenz-Pfarrgotteshause zu Tristach Oehlgeld jährlich 5 kr.

Dem Meßner alldort Läut- und Steigbrod 4 Leib.

Die landesfürstliche Steuer beträgt auf drei Termin 4 fl. 4¹⁷⁄₂₀ Perner.

Dagegen hat der Besitzer dieses Gutes von den Eigenthümern der früher schon abgestückten Grundstücke Kat. Nr. 1376, Lit. H, I, K, L, M und Q jährlich als Beihülfe einzulangen 1 fl. 47½ kr.

Alle Geldabgaben sind im 20 fl. Fuße zu verstehen.

Das Grundstück, der Einfang, Kat. Nr. 1565, ist in das Urbar Schloßbruck grundrechtbar, und zinset dahin alljährlich 18 kr., Schreibgeld 1 kr. Die Steuer beträgt auf drei Termin 16 kr. 1 Pr. 5½ Pr.; alles im 20 fl. Fuße.

Kat. Nr. 1378. Eine Rodmühle am Seebach, bei welcher der Bachergutsbesitzer ein Tag Mühlrecht hat. Ist dem ehemaligen Kormeliterkonvent zu Lienz grundrechtbar, dahin gibt man in Geld alljährlich 17 kr., dann 4 Hühner und 30 Eier. Steuer auf drei Termin 3 Pr. 6⁹⁄₂₀ Pr.

Für diese bisher beschriebenen Entien besteht ein Schätzungs- als Ausrufspreis per 7729 fl.

Kat. Nr. 1376, Lit. N. Ein Grundstück, der Kohlacker genannt, von 3136 □ Klafter, wird in folgenden Abtheilungen veräußert:

I. Abtheilung von 1136 □ Klaftern, mit den Gränzen 1. an Joseph Guternig, 2. am Wald, 3. an Johann Heigl, 4. an die nachstehende II. Abtheilung.

Ist lehenbar wie das Hauptgut, und reicht alljährlich der Lehenherrschaft in Geld 13 kr. In das Urbar Schloßbruck ½ Pfund Oehl. Steuer auf drei Termin 8 kr. 2 Pr. 7½ Pr.

Ausrufspreis hiefür 260 fl.

II. Abtheilung von 1000 □ Klaftern, mit den Gränzen 1. an Joseph Guternig, 2. an die obige I. Abtheilung, 3. an Anton Rainer, 4. an die nachstehende III. Abtheilung.

Ist gleichfalls wie vor lehenbar; hievon gibt man alljährlich der Lehenherrschaft in Geld 10¼ kr. In das Urbar Schloßbruck ¼ Pfund Oehl. Steuer auf drei Termin 7 kr. 2 Pr. 5¾ Pr. Alles in alter Tir. Währung.

Im Ausrufspreise per 230 fl.

III. Abtheilung von 1000 □ Klaftern, und gränzet 1. am Pfarrwiddumsfeld, 2. an obige II. Abtheilung, 3. an Christian Wutz, 4. am Fahrweg.

Ist gleiches Lehen; davon gibt man jährlich der Lehenherrschaft in Geld 10¼ kr. In das Urbar Schloßbruck ¼ Pfund Oehl. Steuer auf drei Termin 7 kr. 2 Pr. 5¼ Pr.

Wird ausgerufen per 230 fl.

Kat. Nr. 1376, Lit. O. Der Labitschacker von 2296 □ Klaftern; wird in folgenden Abtheilungen ausgerufen:

I. Abtheilung gegen Mittag von 1296 □ Klaftern, und gränzet 1. am Röch, 2. am Wald, 3. an Joseph Unterorter, 4. an die nachstehende II. Abtheilung.

Ist wie das Hauptgut lehenbar, und zinset jährlich der Lehenherrschaft in Geld 11¼ kr. In das Urbar Schloßbruck 1 Henne. Steuer auf drei Termin 9 kr. 2 Pr. 8¹¹⁄₂₀ Pr.

Hiefür besteht ein Ausrufspreis per 311 fl.

II. Abtheilung von 1000 □ Klaftern, mit folgenden Gränzen: 1. an Anton Ragger Röch, 2. an obige I. Abtheilung, 3. an Christian Wutz, 4. am Fahrweg.

Ist eben so lehenbar, und hievon gibt man jährlich: Der Lehenherrschaft in Geld 16¼ kr. Steuer auf drei Termin 7 kr. 1 Pr. 9³⁹⁄₂₀ Pr. Alles Geld im 20 fl. Fuße.

Hiefür besteht ein Ausrufspreis per 240 fl.

Alle Ausrufspreise sind in Reichswährung verstanden.

Diese letztbenannte Entien Lit. N und O geben dem Pfarrwiddum zu Tristach gleichfalls jährlich den zehnten Theil als Zehent, jedoch nur von dem ersten Feldnutzen.

Zu den vorausgeführten Realitäten sind auch nach Inhalt des Steuerkatasters bestimmte Wälder zugetheilt, woran nach Verhältniß des Besitzers der Antheil gebührt; so wie auch das Recht zur Alpe der Gemeinde Tristach.

Die Versteigerungs-Bedingnisse können täglich in der Landgerichtskanzlei eingesehen werden, und werden noch insbesondere vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Die Versteigerung wird am Georgitage, als 24. April d. J., um 8 Uhr Vormittags, auf dem zu versteigernden Gute zu Tristach nach Vorschrift der Versteigerungsordnung abgehalten werden, wozu man Kaufsliebhaber andurch einladet.

K. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Lienz, den 30. März 1838.

Dr. Purtscher, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Sonnenberg wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Anlangen des Johann Tiefenthaler von Gurtis in die exekutive Feilbiethung nachstehender dem Leonhard Jussel zu Rungelisch angehörigen Realitäten gewilliget worden, als:

Digitized by Google

a. Ein hölzernes Wohnhaus Nr. 2 zu Kungeletsch mit Stall, Bes. Nr. 4113, unter dem Ausrufspreis per 600 fl.

b. 2 ½ Mitmel Bündt mit Obstwachs, Bes. Nr. 4114, St. K. 145 fl., um 200 fl.

c. 3¼ Mitmel Acker im Infang unter dem Hause, Bes. Nr. 4115, St. K. 130 fl., um 300 fl.

d. 3¼ Mitmel Ackee obee dem Hause auf dem Haag, Bes. Nr. 4117, St. K. 155 fl., um 250 fl.

e. 4 Mitmel Ackee beim Hause, Bes. Nr. 4118, St. K. 130 fl., um 280 fl.

f. 1¼ Mitmel Ackee auf der Katz, Bes. Nr. 4119, St. K. 45 fl., um 50 fl.

g. ⅛ Mannsmahd Fuehaupt beim Hausacker, Bes. Nr. 4120, St. K. 10 fl., um 50 fl.

h. ¼ Mannsmahd auf der Katz, Bes. Nr. 4122, St. K. 55 fl., um 60 fl.

i. 9 Mannsmahd einmähdigter Heuwachs, Bes. Nr. 4125, St. K. 95 fl., um 450 fl.

k. 3 Mannsmahd einmähdigen Heuwachs auf dem h. Bichel, Bes. Nr. 4124, St. K. 55 fl., um 250 fl.

l. 1 Mitmel Gemeindstheil in der Geoppen, Bes. Nr. 3250, St. K. 5 fl., um 20 fl.

Die nähern Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Die Versteigerung selbst wird dan 28. April d. J. um 2 Uhr Nachmittags zu Renzing vorgenommen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.

Bludenz, den 28. März 1838.

Albrecht, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Ansuchen der Vormundschaft wird am 23. April d. J. Vormittag 9 Uhr im Riserwirthshause dahier die Versteigerung sämmtlicher zur Verlaßmasse des verstorbenen Franz Hibler, Riserwirths dahier, gehörigen Realitäten beginnen, und an diesem, so wie auch an dem darauf folgenden Tage nach folgenden Abtheilungen fortgesetzt werden:

I. Abtheilung.

Kat. Nr. 657, Lit. A. Eine Wirthshobehausung sammt Wirthsstafern.

Lit. B. Das hiezu gehöreige Nebengebäude.

Lit. C. Der Hofeinfang mit 2 Garten.

Lit. D. Das hiezu gehöreige obere Futteehaus.

Lit. H. Die Kopfsguter Hof- und Feuerstatt.

Lit. I. Die Radee'sche Hof- oder Feuerstatt.

Lit. N. Das Grundstück Baumgarten ober dem Wirthshause, haltet nach einer vorliegenden Mappe 1119 Klafter.

Kat. Nr. 663. Aus dem Gatterhofe:

Lit. A. Ein Feuee- und Futterhaus, welches gegenwärtig abgeteagen ist.

Lit. B. Den Baugrund in einem Zusammenhang, haltet laut Mappe 19,035 Klafter.

Lit. C. Das Meiermoos, dann Kat. Nr. 481 ein kleines Möfele, Lit. cc; Kat. Nr. 718 ein Stück Moos, Lit. P; Kat. Nr. 361, Lit. X und Z. Diese Entien sind in einem Zusammenhang, und halten nach der Mappe 8040 Klafter.

Lit. D. Die Kaffee sammt Stallung und Garten.

Ausrufspreis in R. W. 12,400 fl.

II. Abtheilung.

Kat. Nr. 657, Lit. E. Dee Garten beim Landrichtergarten.

Lit. F. Eine Feuerstattgerechtigkeit mit Garten.

Lit. G. Die Feuerstatt beim untern Futtehaus.

Lit. K. Den Garten bei der Hackee Hofstatt.

Lit. L. Das untere Futterhaus sammt Stadel und Stallung.

Ausrufspreis in R. W. 500 fl.

III. Abtheilung.

Kat. Nr. 658. Die Naßee Leite beim Ellendstöckl, haltet nach der Mappe 1003 Klafter; diese Acker ist mit Roggen angebaut.

Ausrufspreis in R. W. 500 fl.

IV. Abtheilung.

Kat. Nr. 665. Dee Neuanger, haltet nach der Mappe 3590 Klafter.

Ausrufspreis in R. W. 1200 fl.

V. Abtheilung.

Kat. Nr. 662. Den Gielanger nebst zwei Zustecknngen, so mit diesem Gielanger vereiniget sind, haltet nach der Mappe 2204 Klafter.

Ausrufspreis in R. W. 600 fl.

VI. Abtheilung.

Kat. Nr. 660 und 661. Das Scheid- oder Gans-, jetzt Steiberanger genannt, haltet mit der Gemeindezustecknng 2050 Klafter.

Ausrufspreis in R. W. 600 fl.

VII. Abtheilung.

Den Panzendorfee oder Zolleeanger, haltet laut Mappe 3872 Klafter.

Ausrufspreis in R. W. 200 fl.

VIII. Abtheilung.

Kat. Nr. 664. Die schwaeze Lacken oder Blumau, haltet nach der Mappe 1103 Klafter.

Ausrufspreis in R. W. 100 fl.

IX. Abtheilung.

Ein Neurauth Nr. 32 von 250 Klafter.

Ausrufspreis in R. W. 60 fl.

X. Abtheilung.

Den Neurauth Nr. 25 von 250 Klafter.

Ausrufspreis in R. W. 60 fl.

XI. Abtheilung.

Den Neueauth vom Anton Pichler von 250 Klafter Nr. 24.

Ausrufspreis in R. W. 60 fl.

XII. Abtheilung.

Den Neueauth vom Joseph Ausserlechner Ne. 23 von 250 Klafter.

Ausrufspreis in R. W. 60 fl.

XIII. Abtheilung.

Den Neurauth vom Anton Winkler Nr. 22 von 250 Klafter.

Ausrufspreis in R. W. 60 fl.

XIV. Abtheilung.

Den Neurauth Ne 15 von 250 Klafter.

Ausrufspreis in R. W. 50 fl.

XV. Abtheilung.

Den Neurauth Ne. 16 von 250 Klafter.

Ausrufspreis in R. W. 50 fl.

XVI. Abtheilung.

Den Neueauth Nr. 17 von 250 Klafter.

Ausrufspreis in R. W. 50 fl.

XVII. Abtheilung.

Den Neurauth Ne. 18 von 250 Klafter.

Ausrufspreis in R. W. 50 fl.

XVIII. Abtheilung.

Den Neurauth Nr. 19 von 250 Klafter.

Ausrufspreis in R. W. 50 fl.

XIX. Abtheilung.

Ein Neueauth oder Zustecknng Nr. 13 beim Aftein von 500 Klaftern.

Ausrufspreis in R. W. 100 fl.

XX. Abtheilung.

Ein Neurauth oder Zustecknng von 812 Klafter.

Ausrufspreis in R. W. 100 fl.

XXI. Abtheilung.

Den Feldzehent, wovon der Naturalzehent auf 13 Grundstücken aufzuheben ist, welche Stücke bei der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Ausrufspreis in R. W. 700 fl.

Kaufs- und Zahlungs-Bedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Landgerichte eingesehen werden, und deren Bekanntgebung wird vor dem Versteigeeungsakte selbst geschehen.

Nach vollendetee Realitäten-Versteigeeung werden auch noch verschiedene Haus- und Feldfahrnisse jeder Gattung, als: Porzellain- und Zinngeschire, Baumanngeräthschaften, Pferdegeschirre ꝛc., ebendaselbst öffentlich und gegen sogleich bare Bezahlung an den Meistbietenden hingegeben werden.

K. K. Landgericht Sillian, den 28. März 1838.

Hammee, k. k. Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Joseph Baueischen Konkursmasse gehörige Behausung in der Schmiedgasse zu Hall um den Ausrufspreis per 2800 fl. R. W.

bei der am 25. April d. J., um 8 Uhr Vormittags, in dießfeitiger Amtskanzlei Nr. 2 festgesetzten Tagfahrt öffentlich versteigeet werde.

Die auf der Realität haftenden Lasten und die Versteigeeungs-Bedingnisse sind hierorts einzusehen, und weeden vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Nach Abgang der Realität wird am 26. April d. J., von 9 Uhe Voemittags angefangen, die vorhandene Mobilarschaft, bestehend aus Haus- und Küchengeräthe,

Digitized by Google

Geilerwaaren, nebst dem Stiller-Handwerkszeug gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

K. K. Landgericht Hall, den 26. März 1838.

Ender, Landrichter.

3 **Lizitations-Edikt.**

Auf Antrag der Gantgläubiger des Jakob Hittaler, Ortner und Hechers zu Gaiß, werden dessen nachstehende Gantrealitäten um die beigesetzten Ausrufspreise den 21. April d. J., um 8 Uhr Vormittags, in der Wiesemannischen Wirthsbehausung zu Gaiß öffentlich versteigert werden:

I. Aus dem Hechergut allodt Nr. Kat. 1468, die Parzellen A, B, C, D, E, F, G, M, N, R und S nebst der Stockerschen Lappnitz, miteammen um 1265 fl.

Daraus einzeln:

II. Die Lit. H. Der Brunacker genannt, von ⅔ Jauch; um 280 fl.

III. Die Lit. I. Ein Acker, das Leitl genannt, von ½ Jauch; um 100 fl.

IV. Die Lit. K. Ein Acker, das Riemi genannt, von ½ Jauch; um 100 fl.

V. Die Lit. L. Der Acker, die Stölle genannt, von 1 Jauch; um 300 fl.

VI. Die Lit. O. Ein Wiesmahd von 2½ Tag; um 325 fl.

VII. Die Lit. P. Ein Wiesmahd von 1 Tag; um 130 fl.

VIII. Die Lit. Z. Ein moosiges Wiesmahd auf dem Milchmoos; um 500 fl.

IX. Das Ortnergut zu Gaiß Nr. Kat. 64, mit Ausschluß der bereits früher daraus verkauften Parzelle Lit. D, das Gröbl genannt; um 3300 fl.

X. Aus der Kat. Nr. 1147 und 976. Ein halber Alpenkasten zu Jagdhaus zu 9 Rindern, 16 Schafen, und 1 Pferd mit allen Rechten, die einem halben Alpenkasten der bestehenden dortigen Alpenordnung gemäß zustehen, und mit Dareingabe der auf der Alpe befindlichen Alpengeräthe; um 610 fl. durchgehends in R. W.

Ueber die auf den vorstehenden Lizitationsobjekten haftenden Rechte und Lasten, über ihren Umfang, Zustand und Inhalt mögen sich die Kaufslustigen in der daigen Amtskanzlei, oder bei den Massaverwaltern Peter Hellweger Wiesemann und Michael Niederwanger zu Gaiß Aufklärung verschaffen.

Dieselben werden übrigens den Käufern in dem Maße übergeben, wie sie der Konkursant bisher besessen und genossen hat; auch wird ihr katastralischer Flächenraum nicht vertreten.

Die Lizitation erfolgt unter nachstehenden weitern

Bedingnissen.

1. Vom Augenblick der geschlossenen Lizitation an übernehmen die Käufer die Weg und Gefahr der Güter; alle wie immer genannten Steuern und Oblagen ohne Rücksicht auf die Zeit und den Grund ihrer Entstehung; und alle wie immer gearteten Gutslasten. Sie übernehmen weiters

2. die Verzinsung der auf die Güter seiner Zeit zu überbindenden Masse-Passiven nach ihren respektiven Zinsfuß und Zinsverfalle das erste Mal für das kommende Jahr 1839. Ebenso fallen ihnen

3. die mit der Errichtung der Käufe verbundenen Kosten und die grundherrliche Aufzugsgebühr ganz allein zur Last.

4. Mit Ausnahme der großjährigen Kinder des Konkursanten, falls sie auf eines der zwei Güter, nämlich auf das Ortner- oder Hechersche Stammgut und dessen Ausbrüche mitbieten wollen, haben alle übrigen Meistbietige über ein Drittel ihres Meistbothes innerhalb drei Wochen nach erfolgter Lizitation annehmbare Sicherheit auszuweisen. Die Annehmbarkeit dieser Sicherheit beurtheilt die Kreditarschaft, durch ihre hiezu ernannten Vertreter ausschließlich allein.

5. Den bisherigen Inleuten der zwei Höfe wird für sich und ihre Habschaft das nöthige Lokale in den respektiven Wohn- und Oekonamiegebäuden noch auf ein viertel Jahr einbedungen.

6. Die Lizitation der Ausbrüche Lit. H, I, K, L, O, P und Z aus dem Hechergute Nr. Kat. 1468 sind gehalten zurück zu stehen, wenn der Lizitant des Stammgutes in ihre respektiven Meistbothe einzeln oder insgesammt einsteben will; für diesen Fall ist aber Letzterer weiters gehalten, die an sich gebrachten betreffenden Parzellen mit dem Stammgut dergestalt wieder zu konsolidiren, daß sie ohne vorgängigen politischen Konsens davon nicht mehr trennbar sind.

Gleiche Konsolidirung mit ihrem anderweitigen Besitzthum liegt den Käufern der bezüglichen Parzellen ob, falls ihnen solche verbleiben. Endlich haben die Käufer

7. zur Deckung der Masse-Auslagen und fälligen Passiven ein Zehntel vom Lizitationspreise ihrer respektiven Ersteigerungen bar zu erlegen, wie die Massaverwaltung dieß verlangt; dasauß zu bringen steht jedoch einzig dieser, keineswegs aber den Käufern zu.

K. K. Landgericht Taufers, den 23. März 1838.

v. Leys, Landrichter.

3 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Meran wird hiemit bekannt gemacht, man habe den Johann Gögele, Bauer am Obermairhofe zu Thall, aus gesetzlichen Gründen unter Kuratel gesetzt, und ihm in der Person des Joseph Pircher in Aicha allodt einen Kurator bestellt.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Meran, den 13. März 1838.

Kleinhans, Landrichter.

3 **Kundmachung.**

Man hat die Eheleute Joseph Haidacher und Katharina Aichenwald, Besitzer des Stecken-Häusels zu Ried, wegen Unwirthschaftlichkeit unter Kuratel zu setzen, und ihnen den Johann Jäger junior zu Stiegler allodt als Kurator beizugeben befunden.

Wornach sich also Jedermann zu benehmen wissen wird.

K. K. Landgericht Fügen, den 23. März 1838.

v. Liebelsberg, Landrichter.

3 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird durch gegenwärtiges Edikt dem Maximilian Weber, Nadelmacher, erinnert, es habe der Matthäus Demetz, Privat dahier, wider ihn wegen eines von Martini 1835 bis 12. Dezember 1837 rückständigen Miethzinses von jährlichen 12 fl. absf. R. W. am 11. d. M. allda eine Klage angebracht, worüber auf den 21. Juni 1838, Vormittag um 9 Uhr, im diesseitigen Amtszimmer Nr. 4 Tagsatzung anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt des beklagten Maximilian Weber unbekannt ist, so hat man zur Vertretung desselben, und zwar auf dessen Gefahr und Unkosten den hiesigen Advokaten Dr. Joseph Streitter bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach den hierländigen Gesetzen ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen wird Maximilian Weber zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu der oben angeordneten Tagsatzung persönlich erscheinen oder inzwischen dem bestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter bestellen, und mit gehöriger Vollmacht versehen, auch überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einschreiten solle, die er zu seiner Vertheidigung dienend erachtet, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Botzen, den 21. März 1838.

Kandidus v. Sommern, k. k. Präses.
v. Tschidrer, k. k. Rath.
v. Hafner, k. k. Rath.
v. Fischer, k. k. Sekretär.

3 **Vorladungs-Edikt.**

Simon Haidacher und Johann Angerer von Hartberg, welche beide vor ungefähr 30 Jahren zum österreichischen Militär gekommen sind, und im Jahre 1809 den Feldzug mitgemacht, seitdem aber von sich keine Nachricht gegeben haben, werden auf Ansuchen ihrer Verwandten aufgefordert, um so gewisser binnen Jahresfrist von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Nachricht zu ertheilen, als man widrigenfalls gegen sie zur Todes-Erklärung schreiten und ihr Vermögen ihren gesetzlichen Erben einantworten würde.

K. K. Landgericht Fügen, den 20. März 1838.

v. Liebelsberg, k. k. Landrichter.

3 **Todes-Erklärung.**

Nachdem die vermög diesgerichtlichem Vorladungs-Edikte vom 31. Oktober 1836 vorberufenen drei Brüder Simon, Anton und Bigil Schaffler von Tirol sich weder in Person stellten, noch sonst auf eine Art von ihrem Leben oder Aufenthalt diesem Landgericht Kenntniß gaben, so werden selbe hiemit als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Meran, den 16. März 1838.

Kleinhans, Landrichter.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
zum
k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Unwiderruflich

am 5. Mai dieses Jahres

wird unter Garantie des k. k. priv. Großhandlungshauses
Herrn Dem. Zinner & Comp. in Wien

bei schon entsagtem Rücktritte

ausgespielt:

Die große Herrschaft

Deutsch-Brodersdorf

oder fl. W. W. **200,000** Ablösung, dann

Ein Haus in Wien,

Landstraße Nr. 381, sammt Garten,

oder fl. W. W. **40,000** Ablösung.

Bei dieser Lotterie enthalten 23,312 Treffer laut Spielplan an Gewinn

Eine halbe Million

und fl. **125,000** W. W.

Unterzeichneter hat bereits den Preis der Lose dieser Lotterie von 5 fl. Conv.-Münze auf 3 fl. 20 kr. Conv.-Münze herabgesetzt.

Lose und Spielplane sind zu haben bei C. Scherer im goldenen Dachl-Eckgewölbe in Innsbruck.

Fünf Lose mit einem sicher gewinnenden Freilose kosten 23 fl. 40 kr. Conv.-Münze oder 28 fl. 24 kr. Reichs-Münze.

Einzelne Lose kosten nur 3 fl. 20 kr. Conv.-Münze.

C. Scherer.

Digitized by Google

Cours vom 6. April 1838.

Mittelpreis, sämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen . .	zu 5	v. H.	107 11/32
detto detto . .	zu 4	v. H.	101 1/32
detto detto . .	zu 3	v. H.	82 1/4
Verlosste Obligationen, Hofkammer-	zu 5	v. H.	—
Obligationen des Zwangsdarle-	zu 4 1/2	v. H.	—
hens in Krain und Merkantil-Obli-	zu 4	v. H.	99 3/4
gationen der Stände von Tirol	zu 3 1/2	v. H.	—
Darlehen mit Verlosung vom J. 1834 für 500 fl.			613 1/2
Wiener Stadt-Banko-Obligationen	zu 2 1/2	v. H.	66
Obligationen der ältern lombardischen Schulden	zu 2 1/2	v. H.	65 1/4
detto detto	zu 2	v. H.	55

Oster-Konzert.

Zum Oster-Konzerte des Jahres 1838, dessen Kostenbestreitung größtentheils abermal wie seit vielen Jahren die Kasino-Gesellschaft gütigst übernahm, wurde vom Ausschusse des Musikvereines Joseph Haydn's Oratorium

„die Jahreszeiten"

bestimmt.

Die Ausführung aller vier Abtheilungen dieses Tonwerkes wird am Ostersonntage, den 15. April d. J., Abends halb 7 Uhr, im großen k. k. Redoutensaale zu Innsbruck unter vereinigter gefälliger Mitwirkung von mehr als 200 Sängerinnen, Sängern und Orchester-Mitgliedern Statt finden.

Der reine Ertrag ist dem hierortigen Armenfonde gewidmet, und der Eintrittspreis für die Person auf 24 kr. R. W. festgesetzt, ohne dem größern Wohlthätigkeitssinne Schranken zu setzen.

Der gedruckte Text des ganzen Werkes ist am Abende der Ausführung bei der Kasse um 6 kr. R. W. und vom Montage den 9. d. M. angefangen auch im Magistratsgebäude im zweiten Stockwerke um obigen Preis zu haben.

Innsbruck, den 3. April 1838.

Vom Ausschusse des Musikvereins.

Die Ueberschwemmung von Ofen und Pesth.

Die neueste Geschichte erzählt uns die gräßlichsten Schreckens-Scenen von den verheerenden Ueberschwemmungen in St. Petersburg (1824) und Wien (1830); von dem Elende, das im vorigen Jahre durch die Pest über Smyrna gekommen, von den Greueln der Verwüstung, welche sich heuer durch ein fürchterliches Erdbeben in Bukarest ereignet. Aber alle diese, noch der fernsten Nachwelt ewig denkwürdigen Unglücksepochen sind gegen die drei Schreckenstage (14., 15., 16. März) besonders, was die Stadt Pesth betrifft, nur schwache Schattenbilder; eine gemalte Feuersbrunst gegen eine wirkliche!

Für den in allen Straßen herrschenden Jammer, für die Tausende und abermal Tausende, welche ohne schützende Kleider, in dieser kalten, feuchten Jahrszeit, ohne Obdach, ohne Aussicht auf schnelle Hülfe, ohnmächtig mit dem Tode ringend, auf der Josephs- und Franzensstadt in die großen Kasernen, in die Artillerie-Departements des Neugebäudes gebracht werden; für das Entsetzen und den erschütternden Wehruf der Auswanderer, das keine Sprache einen Ausdruck.

Zwar wurden am 17. d. M. um 10 Uhr Vormittag die Unglücklichen durch eine gedruckte Publikation ermuthigt; es ließen Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Palatin, Der in diesem Sturme des Jammers wie ein schützender Engel wacht, und überall Heil und Segen spendet, eine Kommission zusammen berufen, welche die schnellsten Anstalten für die Proviantirung und Ueberfriedung der obdach- und nahrungslosen Bewohner in die Festung Ofen, und in die nahe liegenden Ortschaften anordnete. Es ist wohl für den Augenblick Alles geschehen, was der dringende Nothstand erheischte; aber hier müßte Gott nur durch Wunder wirken, wollte er die Spuren des Unglücks schnell verwischen. Auf den Wegen, welche Menschen zu Gebothe stehen, läßt sich leider keine plötzliche Umgestaltung des Uebermaßes von Elend erzielen.

Es ertönt daher an alle fühlenden Herzen der Nothschrei so vieler zu Grunde gerichteten Familien. Spendet, spendet den Erdarmungswerthen von Ihrem Ueberflusse, vorzüglich Ihr, für fremdes Unglück so tief empfindenden Bewohner Tirols und Vorarlbergs, auf deren Edelmuth alle Blicke gerichtet sind, und deren Beispiel noch immer für die ganze Monarchie zur Nachahmung begeisterte.

Fünfzig Tausend Menschen sind in diesem Augenblicke ohne Obdach, ohne die nöthige Bekleidung, ohne erquickende Nahrung. An Brod ist Noth, selbst das Trinkwasser mangelt. Von Außen erwartet die Unglücklichen Frost und nasse Kälte; in den Innern der Wohnungen bedroht sie durch den Einsturz der Wände der Tod! Familien, welche noch vor diesen verhängnißvollen Tagen sich eines reichlichen Ueberflusses erfreuten, sie betteln jetzt vor fremden Thüren um eine Herberge und um eine warme Suppe! Mütter suchen ihre Kinder, Kinder starben in das Wüthigrad ihrer Eltern; Kranke liegen hülf- und rettungslos auf feuchtem Stroh darnieder; sechs Apotheken sind zum Theile ganz, zum Theile der nothwendigsten Medikamente beraubt; es ist jammervoll, die sonst so schönen Kaufläden zu sehen, in welchen fast alle Waaren vernichtet sind, alles Mehl, alle Backereien verwüstet, und wo sonst nichts zu erblicken als Jammer und Elend, das noch zu keiner Zeit einen solchen Höhepunkt erreichte.

Und was war der Wohlstand Pesths für die ganze Monarchie für eine reiche Erwerbsquelle! Welche glänzende Erträgnisse warf er für den Handel und die Industrie unseres gesammten Kaiserstaates ab; welche Bedürfnisse erheischten seine weltberühmten Märkte; wie unerschöpflich waren seine Anforderungen in allen Zweigen des Gewerbfleißes! Jetzt steht die Stadt da, ein zerstörtes Troja, ein verschüttetes Pompeji!

So hat der Nothstand, welcher die beiden Nachbarstädte getroffen, alle Stadien des Unheils durchgemacht; ein allgemeines Zusammenwirken ist nöthig, um so großem Jammer so schnell als möglich entgegen zu wirken; möchte daher Jeder wenn gleich durch die mindeste Gabe, zu dem großen Vereine für die Unglücklichen beitreten und darbringen, was er vermag. Ich selbst mache sogleich noch meinen besten Kräften den Anfang, und übergebe der hochlöblichen k. k. n. ö. Landesregierung 50 fl. C. M.; auch trage ich überdieß noch alle Kosten, welche dieser Aufruf, der in allen Zeitungen der Monarchie erscheint, dadurch führen dürfte. Leiße nur Jeder was er kann, wenn auch noch so wenig, selbst die Kreuzer, auf dem Altar der Menschenliebe nieder gelegt, werden nicht zurück gewiesen. Laßt uns schnell geben, und schnellen den Strom mit unserer Hülfe befrachten, der diesen schweren Kummer über die Bewölkerung zwier uns so theueren Stadt gebracht hat!

Adolf Bäuerle,

Redakteur der Wiener Theaterzeitung, Ehrenbürger von mehreren Städten der österreichischen Monarchie.

Mithe Spenden in barem Gelde, wenn auch noch so klein, noch so unbedeutend, übernimmt das Komptoir der Theaterzeitung, Rauhesteingasse, Nr. 926, vis-a-vis vom k. k. priv. Wiener Zeitungs-Komptoir, quittirt ordentlich, und bringt Namen, Chiffre und Geldbeträge zur öffentlichen Kenntniß. Es wird deßhalb ausdrücklich gebethen, jeder Wohlthäter möge seinen Namen, oder wenn er dieß nicht will, eine Chiffre oder einen Wahlspruch angeben, um die milden Gaben genau und verläßlich öffentlich in den Zeitungsblätter ausweisen zu können. Vorzüglich mögen die Bewohner in den Provinzen sich der Adresse des Adolf Bäuerle bedienen, und ihre milden Beiträge an ihn einsenden oder anweisen. Die eingehenden Gesammtbeiträge sollen sodann schnell an die hochlöbliche k. k. n. ö. Landesregierung in Wien, zur ämtlichen Beförderung an die hochlöbliche königlich ungarische Statthalterei, übergeben, und diese Uebergaben immer in der Wiener Zeitung angezeigt werden.

Kundmachung.

Von der Administration der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt werden in Gemäßheit des §. 41 der Statuten

Digitized by Google

sämmtlichen Interessenten die Dividenden bekannt gemacht, welche sich für das Jahr 1838 für sie ergeben, und am 2. Jän. 1839 behoben werden können:

A. Jahresgesellschaft 1825.

			Conv. Münze
VII. Klasse	von einer vollen Einlage per 200 fl.		83 fl. 25 kr.
VI. »	detto	detto	18 » 55 »
V. »	detto	detto	13 » 34 »
IV. »	detto	detto	10 » 18 »
III. »	detto	detto	9 » 42 »
II. »	detto	detto	9 » 32 »
I. »	detto	detto	9 » 18 »

B. Jahresgesellschaft 1826.

			Conv. Münze
VII. Klasse	von einer vollen Einlage per 200 fl.		29 fl. 21 kr.
VI. »	detto	detto	15 » 22 »
V. »	detto	detto	12 » 33 »
IV. »	detto	detto	10 » 14 »
III. »	detto	detto	9 » 34 »
II. »	detto	detto	9 » 21 »
I. »	detto	detto	9 » 17 »

C. Jahresgesellschaft 1827.

			Conv. Münze
VII. Klasse	von einer vollen Einlage per 200 fl.		51 fl. 45 kr.
VI. »	detto	detto	18 » 24 »
V. »	detto	detto	11 » 47 »
IV. »	detto	detto	9 » 58 »
III. »	detto	detto	9 » 37 »
II. »	detto	detto	9 » 18 »
I. »	detto	detto	9 » 3 »

D. Jahresgesellschaft 1828.

			Conv. Münze
VII. Klasse	von einer vollen Einlage per 200 fl.		19 fl. 11 kr.
VI. »	detto	detto	55 » — »
V. »	detto	detto	11 » 30 »
IV. »	detto	detto	9 » 44 »
III. »	detto	detto	9 » 21 »
II. »	detto	detto	9 » 14 »
I. »	detto	detto	8 » 51 »

E. Jahresgesellschaft 1829.

			Conv. Münze
VII. Klasse	von einer vollen Einlage per 200 fl.		27 fl. 18 kr.
VI. »	detto	detto	14 » 13 »
V. »	detto	detto	12 » 3 »
IV. »	detto	detto	9 » 46 »
III. »	detto	detto	9 » 23 »
II. »	detto	detto	9 » 6 »
I. »	detto	detto	8 » 47 »

F. Jahresgesellschaft 1830.

			Conv. Münze
VII. Klasse	von einer vollen Einlage per 200 fl.		23 fl. 20 kr.
VI. »	detto	detto	12 » 42 »
V. »	detto	detto	11 » 4 »
IV. »	detto	detto	9 » 48 »
III. »	detto	detto	9 » 22 »
II. »	detto	detto	9 » 4 »
I. »	detto	detto	8 » 48 »

G. Jahresgesellschaft 1831.

			Conv. Münze
VII. Klasse	von einer vollen Einlage per 200 fl.		13 fl. 4 kr.
VI. »	detto	detto	12 » 49 »
V. »	detto	detto	11 » 5 »
IV. »	detto	detto	9 » 48 »
III. »	detto	detto	9 » 24 »
II. »	detto	detto	8 » 59 »
I. »	detto	detto	8 » 46 »

H. Jahresgesellschaft 1832.

			Conv. Münze
VII. Klasse	von einer vollen Einlage per 200 fl.		22 fl. 40 kr.
VI. »	detto	detto	12 » 8 »
V. »	detto	detto	11 » 4 »
IV. »	detto	detto	9 » 36 »
III. »	detto	detto	9 » 20 »
II. »	detto	detto	9 » 5 »
I. »	detto	detto	8 » 47 »

I. Jahresgesellschaft 1833.

			Conv. Münze
VII. Klasse	von einer vollen Einlage per 200 fl.		15 fl. 45 kr.
VI. »	detto	detto	12 » 41 »
V. »	detto	detto	11 » 5 »
IV. »	detto	detto	9 » 36 »
III. »	detto	detto	9 » 14 »
II. »	detto	detto	8 » 50 »
I. »	detto	detto	8 » 32 »

K. Jahresgesellschaft 1834.

			Conv. Münze
VII. Klasse	von einer vollen Einlage per 200 fl.		13 fl. 5 kr.
VI. »	detto	detto	12 » 2 »
V. »	detto	detto	11 » 6 »
IV. »	detto	detto	9 » 38 »
III. »	detto	detto	9 » 17 »
II. »	detto	detto	8 » 53 »
I. »	detto	detto	8 » 25 »

L. Jahresgesellschaft 1835.

			Conv. Münze
VII. Klasse	von einer vollen Einlage per 200 fl.		13 fl. 14 kr.
VI. »	detto	detto	12 » 3 »
V. »	detto	detto	11 » 1 »
IV. »	detto	detto	9 » 36 »
III. »	detto	detto	9 » 11 »
II. »	detto	detto	8 » 43 »
I. »	detto	detto	8 » 18 »

M. Jahresgesellschaft 1836.

			Conv. Münze
VII. Klasse	von einer vollen Einlage per 200 fl.		13 fl. 25 kr.
VI. »	detto	detto	12 » — »
V. »	detto	detto	11 » 2 »
IV. »	detto	detto	9 » 33 »
III. »	detto	detto	9 » 3 »
II. »	detto	detto	8 » 36 »
I. »	detto	detto	8 » 14 »

N. Jahresgesellschaft 1837.

			Conv. Münze
VII. Klasse	von einer vollen Einlage per 200 fl.		1 fl. — kr.
VI. »	detto	detto	12 » — »
V. »	detto	detto	11 » — »
IV. »	detto	detto	9 » 30 »
III. »	detto	detto	9 » — »
II. »	detto	detto	8 » 30 »
I. »	detto	detto	8 » — »

Die Einlagen für die neu beginnende Jahresgesellschaft 1838, so wie auch die Zuzahlungen auf die in die früheren Jahresgesellschaften gemachten theilweisen Einlagen, werden bereits seit 1. Febr. d. J. sowohl bei der Hauptanstalt in Wien, als auch bei den sämmtlichen Kommanditen in den Provinzen angenommen; so wie auch die verfallenen Dividenden für die früheren Jahresgesellschaften seit 2. Jän. d. J. bei der Hauptanstalt behoben, oder bei den Kommanditen zur Behebung angemeldet werden können.

Von der Administration der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt.

Wien, den 12. März 1838.

Durch die Kommandite in Innsbruck.

Martin Tschurtschenthaler.

Einladung zur Subscription an Eltern, Erzieher, Schul-Inspektoren, Lehrer und alle wahren Freunde der Jugend.

So eben ist erschienen und vorräthig zu haben in der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck das erste und zweite Bändchen von:

Der wahre Weg zur Frömmigkeit und Tugend. Eine Sammlung auserlesener moralischer Erzählungen für die Jugend; in 12 Bändchen, eleg. gebunden, jedes mit einem schönen Kupfer; dem ehrwürdigen Christoph Schmid (Verfasser der Ostereier ꝛc.) gewidmet. Preis per Bändchen von 220—280 Seiten 36 kr. R. M.

Kann diese anspruchslose Sammlung wohl eine bessere Bürgschaft für sich bieten, als den gefeierten Namen eines Christoph Schmid, der sich dieselbe widmen ließ? Sein Name und sein Urtheil darüber, das jedem Bändchen vorgedruckt ist, haben ihr auch, verbunden mit ihrem innern Werth, bereits den verdienten Eingang in Tausende von Familien gesichert.

Bei Unterzeichnetem sind verschiedene Gattungen neue und überführte Wägen zu verkaufen.

Alois Egger,
Schmiedmeister in Innsbruck.

Digitized by Google

Daß sein Stellwagen von nun an Abends täglich um 6 Uhr nach Hall und um 7 Uhr wieder zurück fährt macht hiemit ergebenst bekannt

Innsbruck, den 9. April 1838.

Joseph Flunger,
Gastwirth zum goldenen Stern.

Bekanntmachung.

Die k. k. Postmeister haben die hohe oberpostämtliche Bewilligung erhalten, auf der Straße von Reutte am Lech über den Fern nach Nassereith eine wöchentlich einmalige Privat-Eilwagensfahrt mit stationsweise gewechselten Pferden zu eröffnen, welche am Donnerstag, den 19. April l. J., zum ersten Mal beginnen wird, und bis zum Eintritte der Wintermonate im Spätherbste dauert, wo dann die Fahrt wiederum aufhört, welches sie hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Beisatze bringen, daß Donnerstag von Reute um 4 Uhr Früh nach Nassereith, um mit dem Landecker-Innsbrucker-Wagen zusammen zu treffen, Samstag nach Ankunft des Innsbrucker-Landecker-Wagens von Nassereith nach Reutte zurück gefahren wird, wodurch also die Reise zwischen Innsbruck und Reutte allzeit in einem Tage zurück gelegt wird.

Die Personen entrichtet für eine einfache Poststation 40 kr., somit beträgt die Gebühr von Reutte bis Nassereith von 2½ Posten 1 fl. 40 kr. R. W.; jedem Herren Reisenden werden 10 Pfund Gepäcke unentgeldlich mitzunehmen erlaubt, Uebergewicht wird nur nach Umständen und Willkühr gegen Bezahlung angenommen. Trinkgeld darf keines gefordert werden.

Da die unbedingte Passagiers-Aufnahme zugesichert wird, so werden im Falle, wenn die Anzahl der Reisenden, nämlich eilf, im Hauptwagen keinen Platz mehr findet, die Ueberzähligen mit gedeckten Beikaleschen oder mit dem zweiten dreisprännigen Wagen, in welch letzterm 12—14 Personen Platz haben, weiter befördert werden.

Die Aufnahme und Einschreibung der Herren Reisenden geschieht auf jeder der drei Stationen, als: Reutte, Lermoos und Nassereith.

Uebrigens wird noch bemerket, daß in Reutte zur schnellen weiteren Beförderung der Herren Reisenden nach Hohenschwangau oder nach Füssen, so wie auch über Vils nach Kempten in Baiern bestens und um billigen Preis gesorgt werden wird.

---

1 Bei Unterzeichnetem ist ein ganz neuer Stellwagen für 12 Personen, so wie ein großer Kaleschwagen mit einem englischen Vorsteckdach, auf welchem acht Personen bequem sitzen können, und der statt eines Stellwagens zu empfehlen ist, zu verkaufen. Ferner sind bei ihm mehrere neu gedeckte und ungedeckte Steyrerwagen von verschiedener Gattung, endlich auch große und kleine Schraubenstöcke zum Verkauf vorräthig.

Georg Pichler,
Hofschmiedmeister in Innsbruck nächst der Fleischbank Nr. 141½.

---

1 Im Hause Nr. 190 in der Neustadt können zwei schön möblirte Zimmer nebst Alkove am 24. April d. J. bezogen werden.

---

2 Zu Mariahilf im Hause Nr. 382 ist auf kommende Georgi im dritten Stock ein Quartier, bestehend aus zwei Zimmern, Küche, Holzlege und Speisgewölbe zu vermiethen. Auskunft erhält man in demselben Hause zu ebener Erde.

---

3 Mit 1. Mai 1838 ist in der Neustadt ein schönes, großes und gut möblirtes Zimmer mit der Aussicht auf die Straße zu vermiethen, worüber das Nähere durch die Redaktion zur Kenntniß genommen werden wolle.

---

2 Der Schlossermeister Joseph Aichner unterhalb der Innbrücke Haus Nr. 537 wünscht einen Lehrjung gegen billige Bedingnisse aufzunehmen.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Direktion macht hiemit bekannt, daß bei dem Baue der mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg 300 bis 400 Maurer von dato an für den Lauf des Jahres Beschäftigung finden können.

Die nähern Bestimmungen sind im Baubureau zu erfahren.

Augsburg, den 7. April 1838.

Die Direktion der mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg.

Theodor H. von Fröhlich,
Vorstand.

---

1 **Kundmachung.**

Der Gefertigte empfiehlt sich einem verehrten Publikum mit neuen, aus den berühmtesten Fabriken in Wien und Prag bezogenen feinen Herren-Hüten, nach den modernsten Formen und zu den billigsten Preisen; so wie mit eigenem Fabrikate und weißen feinen Hüten, wovon das Stück um 1 fl. 24 kr. R. W. zu haben ist.

Innsbruck, den 11. April 1838.

Joseph Lechtaler,
bürgerl. Hutermeister im Inrain.

Sein Verkaufsgewölbe ist im Höldling'schen Hause am untern Stadtplatze.

Anzeige

der ersten im Königreiche Böhmen errichteten k. k. ausschließend privilegirten Filz-Hut-Fabrik

des

Joseph Wanig aus Prag.

Niederlage in Innsbruck, Neustadt, Nr. Consc. 233.

Diese, von Sr. Majestät weiland Kaiser Franz I., privilegirte Fabrik, welche seit ihrer Gründung unablässig bemüht war, ihre Erzeugnisse auf dem möglichst höchsten Grad der Vollkommenheit zu bringen, und hiedurch auch das Ziel erreichte, selben nicht nur in den sämmtlichen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates, sondern auch im Auslande einen günstigen Ruf und Absatz zu verschaffen, zeiget hiemit ergebenst an, daß selbe allhier ein wohl assortirtes Lager aller Gattungen Hüte unterhält, welche den strengsten Forderungen der Solidität und des neuesten Geschmacks bestens entsprechen und um folgende Preise verkaufet werden:

Ein feiner Mannshut Nr. 3 um . 3 fl. 8 kr. R. W.
Ein feiner Mannshut von Rückenhaaren oder sogenannten Blumen Nr. 4 um . . . . . 3 „ 36 „ „
Ein superfeiner Mannshut von den schönsten Rückhaaren Nr. 5 um 4 „ 48 „ „
Ein kleiner Knabenhut um . . . . 1 „ 48 „ „
Ein mittlerer Knabenhut um . . 2 „ 24 „ „
Ein großer Knabenhut um . . . . 2 „ 38 „ „

Auch sind k. k. Militär-, k. k. Staatsbeamten- und Livre-Hüte mit den erforderlichen Verzierungen vorräthig.

Indem diese Fabrik stets befliffen seyn wird, ihre Fabrikate in ihrer Vollkommenheit zu erhalten, und das neueste Gute in diesem Fache sogleich in Anwendung zu bringen, wird um gütigen Zuspruch höflichst gebethen.

Joseph Wanig,
Fabriks-Inhaber.

Digitized by Google

Die k. k. ausschließend priv. Hutfabriks-Niederlage
des
Johann Georg Bevelaqua aus Prag
befindet sich noch fortwährend bei
Joh. B. Wisiol
in Innsbruck.

Der Gefertigte macht einem hohen Adel, dem k. k. Militär und dem verehrungswürdigen Publikum die Anzeige, daß seine Niederlage bei Obengenanntem nicht aufgehört hat, und daselbst stets ein wohlassortirtes Lager vorhanden ist, und beeilt sich daher, dieß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Er ersucht zugleich, ihn bei Bedarf mit einem Versuch zu beehren, und sich von der Qualität seiner Fabrikate zu überzeugen, welches sich nicht nur durch eine reine, glänzende und haltbare Schwärze, sondern auch durch Eleganz und Leichtigkeit, verbunden mit Dauerhaftigkeit, vor allen andern auszeichnet, hauptsächlich aber durch eine eigene chemische Steifung wirklich echt wasserdicht ist, und dem heftigsten Regen, ohne, wie gewöhnlich, Schaden zu leiden, ausgesetzt werden kann; überdieß auch durch dieselbe chemische Zusammensetzung vor dem häufigen Brechen der Hüte in der Krempe gänzlich gesichert wird, welche Eigenschaften wohl schwerlich an einem anderweitigen Fabrikate zu finden seyn dürfte, indem dieses Geheimniß einzig und allein meine Erfindung war, und durchaus selbst fabrizire. Dadurch schmeichle ich mir, daß Herr Wisiol Vertrauen und Zufriedenheit erreichen wird, weshalb ich die Preise auf dem möglichst niedersten Punkte bekannt mache.

Die Preise verschiedener Qualitäten:

Mittelfeine Männer-Kastorhüte	.	2 fl. 30 kr. C. M.
Feine »	.	2 fl. 50 kr. »
ganz feine von Blumenhaar	.	3 fl. 20 kr. »

Indem der Gefertigte bei der ausgezeichneten Qualität und Billigkeit dieses Fabrikates gewiß mehr das Interesse seiner Herren Abnehmer, als das eigene zu berücksichtigen sich bemüht, und deshalb einen sehr bedeutenden Absatz erwartet, bittet er nochmals um einen recht lebhaften geneigten Zuspruch, um dadurch Gelegenheit zu geben, seine hochverehrten Gönner immerhin aufs Solideste zu bedienen, und dadurch stets ein gewähltes Lager erhalten zu können von neuestem Geschmacke.

Obiger übernimmt auch Bestellungen im Großen, welche treu nach der Vorschrift bestens ausgeführt werden. Zugleich bemerke ich, daß aus meiner Fabrik »Bauchhaare (à 48 kr. das Pfund)« bezogen werden können, und man sich deshalb bloß an die Niederlage zu wenden beliebe.

Joh. G. Bevelaqua,
k. k. ausschließend privil. Hutfabriks-Inhaber.

---

1 **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß den 27. d. M. im Hause Nr. 260 im zweiten Stocke vorwärts in der obern Sillgasse verschiedene Hauseinrichtungsstücke, als: Kästen, Sessel, Betten, Bett- und Tischwäsche, Küchengeschirr und andere Hausfahrnisse, gegen sogleich bare Bezahlung in Reichswährung versteigert werden.

---

3 **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Dienstag den 17. April d. J. und an den darauf folgenden Tagen von 9 Uhr bis 12 Uhr, und Nachmittag von 2 Uhr bis 6 Uhr im ehemaligen Franz Holerischen Gasthause zu Im ſt a'le Gattungen im besten Stande gehaltene Möbels, Haus- und Baumannsfahrnisse, namentlich Betten, Tisch- und Bettwäsch, Zinn- und Kupferzeug, Wägen- und Pferdgeschirre ꝛc. gegen gleich bare Bezahlung in K. M. versteigert werden.

Zur größern Bequemlichkeit der Kaufsliebhaber wird die Versteigerung der Betten und Zugehör auf den Mittwoch den 18., und der verschiedenen Wägen- und Pferdegeschirre auf den 19. April festgesetzet.

---

1 Vom k. k. Landgerichte Schwaz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Norbert Pockstaller, Müllers und Sagschneiders in Jenbach, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschulbeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 5. Mai d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschulbeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulbeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 7. Mai dieß Jahrs um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Schwaz, den 8. April 1838.
Mitterhofer, Adjunkt.

---

1 Vom k. k. Land- und Krim.-Unters.-Gerichte Ehrenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Karl Gundolf von Hinterhorndach gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. April dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschulbeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulbeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 25. April 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Reutte, den 31. März 1838.
K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
Ehrenberg.
Kink, Landrichter.

Digitized by Google

1 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Bregenz wird diemit bekannt gemacht:

Es sey über Michael Dür, Bauersmann und Weber von Lauterach, wegen seines Hanges zur Verschwendung die Kuratel verhängt, und ihm Jakob Anton Bunach daselbst als Kurator beigegeben worden.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht

Bregenz, den 15. März 1838.

Pallang, Landrichter.

Edikt.

Im Nachgange der hohen kreisämtlichen Weisung vom 27. März l. J., Zahl $^{1079}/_{434}$ Forst, wird diemit für die Gemeinde Zwischenwasser der Dienst eines Waldaufsehers mit einem jährlichen Gehalte von 100 fl. R. W. unter nachstehenden

Bedingungen

aufgeschrieben:

1. Hat sich die Waldaufsicht nicht nur auf die Waldungen der Gemeinde Zwischenwasser allein, sondern auf alle im dortigen Gemeindebezirke gelegenen Waldungen zu erstrecken, es mögen von den einzelnen Besitzern dieser Waldungen eigene Aufseher bestellt seyn oder nicht.

2. Wird eine halbjährige Dienstaufkündung bedungen; bei gezeigter und bewiesener nachlässiger Dienstleistung kann aber auch die Entlassung auf der Stelle veranlasst werden.

3. Das Alter der Dienstwerber soll nicht unter 24 Jahren seyn, auch sollen dieselben von festem Körperbau und des Lesens und Schreibens kundig seyn. Endlich

4. haben sich die Bewerber über eine halbjährige bei einer Unterförsterei oder einem Forstamte zurück gelegte Praxis im Forstdienste und über eine beim k. k. Forstamte mit gutem Erfolge bestandene Prüfung aus der populären Forstwissenschaft auszuweisen.

Diejenigen, welche sich um diesen Dienstplatz zu bewerben gedenken, haben ihre mit den betreffenden Kauf-, Moralitäts- und andern Zeugnissen über ihre früher geleisteten Dienste belegten Gesuche bei diesem Land- und Kriminal-Gerichte bis Ende April d. J. entweder portofrei schriftlich einzureichen, oder mündlich anzubringen.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht

Feldkirch, den 30. März 1838.

v. Sterzinger, Land- und Kriminalrichter.

---

1 **Bekanntmachung.**

Mehrere dießgerichtliche unbekannte Partheien haben noch die Einquartierungs- und Vorspanns-Gebühren von den Jahren 1815—1821 zu fordern.

Diese oder ihre Erben, oder wer sonst immer rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, werden diemit aufgefordert, ihre dießfälligen Rechte binnen zwei Monaten beim unterzeichneten Landgerichte gehörig nachzuweisen.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht

Bruneck, den 7. April 1838.

Marberger.

---

1 **Kundmachung.**

Von Seite des Innsbrucker k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazins wird diemit bekannt gemacht, daß Samstag als den 28. April 1838, um 9 Uhr Vormittags, in der Verpflegs-Magazins-Kanzlei eine Quantität von beiläufig 200 Zentnern Kornkleien im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werde.

Im Falle annehmbarer Anbothe werden die Kleien gegen gleich bare Bezahlung den Erstehern alsogleich aus dem Magazine erfolgt werden, wo sie sodann binnen 4 Tagen abgeholt werden müssen.

Für den Fall, als die Anbothe zu gering gestellt seyn würden, wird sich über die dießfällige Lizitation die hohe Approbation vorbehalten; wobei jedoch die Käufer für ihre gemachten Anbothe haftend bleiben, und wenn die Approbation nicht erfolgen sollte, die erlegten Beträge den Erstehern wieder zurück gestellt werden.

Uebrigens wird den Müllern, Bäckern und Mehlhändlern die Theilnahme an dieser Versteigerung nicht gestattet.

Innsbruck, den 10. April 1838.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.** Nr. 2282

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird auf Ansuchen des Andrä Wolf, Nagelschmieds zu St. Nikolaus hier, und seiner großjährigen Töchter Elisabeth, Witwe Watschinger, und Maria Wolf, aus freier Hand öffentlich feil gebothen:

Ihre Behausung zu St. Nikolaus Nr. Kat. 508 von drei Stockwerken. Dabei befindet sich auch eine Holzschupfe, eine Webermerkstätte zur ebenen Erde und ein kleiner Hofraum. Sie gränzet

1. An den Bruderhausanger,
2. an das Haus des Johann Helmer, Bauersmann,
3. an die nämliche Realität,
4. an die öffentliche Gasse.

Die Verkäufer haben diese Behausung, und zwar der Vater vermög Kaufvertrags vom 20. Jänner 1826, Verfachbuch-Folio 8, zur Hälfte, und seine zwei oben genannten Töchter Elisabeth und Maria, in Fußkapfen ihrer verstorbenen Mutter Maria, geb. Egger, vermög Einantwortungs-Urkunde vom 25. Dezember 1828, versucht am 30. Dezember desselben Jahrs sub Fol. 256, zur andern Hälfte erworben.

Dadurch hafte die Grundgerechtigkeit für die löbl. St. Nikolauskirche hier, wohin jährlich auf Gall 1 fl. 16 kr. R. W. Grundzins zu entrichten sind.

Der Ausrufspreis ist auf 2890 fl. R. W. oder 2333 fl. 20 kr. M. W. C. M. festgesetzt, wobei bemerkt wird, daß diese Realität mit 1800 fl. W. W. C. M. in die tirolische Feuer-Assekuranz eingeschrieben ist.

Bedingnisse.

1. Unter dem Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen, und Jedermann wird zur Versteigerung zugelassen, der nach dem Gesetze zum Besitze von Realitäten berechtiget ist, und wenigstens für ein Drittel des Kaufschillings eine annehmbare Bürgschaft zu stellen oder sich auszuweisen vermag, daß er wenigstens so viel eigenes Vermögen besitzt, als das Kaufsdrittel beträgt.

2. Geschieht die Veräußerung mit allen Rechten und Beschwerden, mit welchen die Verkäufer diese Realität besitzen.

3. Gibt vom Versteigerungstage an der Besitz des Hauses, so wie Wag und Gefahr auf den Ersteigerer über, und derselbe hat die Mietzinse des Hauses und andern allenfälligen Nutzungen von Georgi 1838 zu beziehen; er ist aber auch verbunden, alle auf der erkauften Realität haftenden Lasten, als: Steuern, Wustungen, Grundzinse und was immer für einen Namen habende Grundbeschwerden, so wie selbe von Georgi 1838 an zu entrichten seyn werden, ohne Rücksicht ihrer Entstehungszeit, aus Eigenem zu bestreiten.

4. Werden dem Käufer alle auf die Behausung fürpfändlich haftenden Schulden, welche nach dem Verfachbuchs-Extrakte 2316 fl. 15 kr. R. W. betragen, in den alten Rechten mit der betreffenden Verzinsung von Lichtmeß 1838 an überbunden, wobei bemerkt werden muß, daß Magdalena Apeller, Witwe Stolz, und Elisabeth Huter, geb. Appeller, ihr darunter in mehreren Posten begriffenes Kapital von 1700 fl. auf Georgi d. J. aufzukündet haben, und der Käufer sich daher wegen der Rückzahlung mit ihnen besonders einzuverstehen hätte.

5. Wird es dem Käufer überlassen, sich mit den in der Behausung befindlichen Miethpartheien abzufinden.

6. Hat Käufer von dem über die Ueberbindungen sich ergebenden Kaufschillingsrest 200 fl. R. W. bei der Errichtung der Kaufsurkunde den Verkäufern in kurrentmäßigem Metallgelde zu erlegen, und die allenfälligen Ueberschuß jährlich um Georgi zu vier Prozenten zu verzinsen, und gegen vierteljährige Ab- oder Aufkündung auf gleiche Art zurück zu bezahlen.

7. Wird sich der erforderliche grundherrliche Konsens zum Verkaufe vorbehalten.

8. Alle Versteigerungs- und Kaufeerrichtungskosten, so wie das Armenprozent und die betreffenden Landmaigebühren hat der Käufer auch, ohne Anspruch auf Entgelt, zu bezahlen.

9. Hat derselbe zur Sicherheit des Kaufschillings und der Kaufsbedingnisse die ersteigerte Behausung bei der innerhalb acht Tagen nach der Versteigerung bei dem Verfachbuch zu errichtenden Kaufsurkunde gehörig zu verpfänden.

Die Versteigerung selbst wird am 5. künftigen Monats Mai um 9 Uhr Vormittags im stadt- und landrechtlichen Amtszimmer Nr. 15 eröffnet, und der Vorschrift gemäß vorgenommen werden.

Innsbruck, den 6. April 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.

v. Attlmayr, Landrath.

v. Syrenq, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.** Nr. 1971

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Bozen wird diemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der großjährigen Johann Oberrauch'schen Erben und des Johann

Digitized by Google

Weiß, als Vormundes des minderjährigen Anton Oberrauch und als Bevollmächtigten des Pr. Johann Oberrauch, nachbeschriebenes der Johann Oberrauch'schen Verlassenschaft gehörige Mantschengut bei Moritzing im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werde.

Dieses Weingut liegt außer Moritzing in der Neufeldsleege, hält 12 Tagmahde 239 Klafter, nämlich 9 Tagmahde 169 Klafter Wiesgrund, und 18 Graber 76 Klafter Weinbau, und gränzet 1. an den Güterweg nach Gries, 2. an Perthofs, 3. an Stephan Pirchsiller's Grund, und 4. an den ehemaligen Soldatenfriedhof.

Diese Realität hat der verstorbene Johann Oberrauch laut Versteigerungs-Protokolles vom 25. Juli 1810, Versachb.-Folio 565, als Meistbiether von Johann Dörfler eigenthümlich an sich gebracht.

Dieses Weingut wird in drei gleichen Theilen einzeln versteigert werden.

Der Ausrufspreis ist auf 120 fl. R. W. für den Grader Weinbau, und auf 350 fl. R. W. für das Tagmahd Wiesgrund festgesetzet.

Bedingnisse.

1. Unter dem Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen.

2. Geschieht die Veräußerung ohne Haftung für das angegebene Maß, und mit jenen Rechten und Beschwerden, wie dieses Gut von den Johann Oberrauch'schen Erben besessen wurde.

3. Geht Wag und Gefahr gleich nach der Versteigerung, das Eigenthum aber erst nach Errichtung des Kaufsvertrages, die acht Tage darauf zu erfolgen hat, auf den Käufer über.

4. Hat der Käufer ein Drittheil des Kaufschillings bei der Kaufserrichtung bar zu erlegen.

5. Die auf diesem Gute lastenden Schulden werden in den alten Fürspfandsbrechten überbunden, der noch verbleibende Rest aber ist vom Tage der Versteigerung zu vier Prozent zu verzinsen, und nach einer halbjährigen Ab- oder Aufkündung zu bezahlen.

6. Hat Käufer die Versteigerungs- und Kauferrichtungskosten, das Armenprozent, und alle seit Georgi d. J. ausgeschriebenen, oder noch ausgeschrieben werdenden Steuern, Umlagen und Wustungen aus Eigenem zu tragen.

Die Versteigerung wird am 4. Mai l. J., Nachmittags 3 Uhr, im dießgerichtlichen Amtszimmer Nr. 7 abgehalten werden.

Botzen, den 28. März 1838.

Kandidus v. Sammern, k. k. Präses.
v. Aichdorer, k. k. Rath.
Graf v. Arlago, k. k. Rath.
v. Fischer, k. k. Sekretär.

---

1 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Meran wird hiemit bekannt gemacht:

Es seye in die exekutive Feilbiethung nachstehender den Eheleuten Joseph Kutz und Anna Leiter am Brunnenburgergute zu Tirol angehörigen Realitäten gewilliget worden, nämlich:

Des in dem Steuerkataster der Gemeinde Tirol sub Nr. 2856 einkommenden sogenannten Brunnenburgerguts, bestehend aus:

A. Einer Feuer- und Futterbehausung, und

B. einem dazu gehörigen Krautgartel von 30 □ Klaftern.

C. Einem Stück Acker Weinbau, der Rauth genannt, von 1578 □ Klaftern.

D. Einem Stück Wiesmahd, mit etwas Obstbäumen besetzt, 2065 □ Klafter haltend.

E. Einem Stück heitern Ackerfeld von 100 □ Klaftern.

Dieses Gut ist in einem Einfang, und gränzet 1. an Gratscher Lahnsgrund, 2. an die Gemeinde oder Gratscherdicht, 3. an Kösten-Gröben, 4. eben dahin.

Ist Hrn. v. Kripp zu Absam grundrechtbar, und hat an jährlichen Grundzins lautern Weinvorschuß 5 Yhren, dann 1 Star Kösten zu entrichten, und zahlt an Grundsteuer auf drei Termine 1 fl. 47 kr. 3 Pr. T. W., und in Veränderungsfällen an Laudemium vom Gulden einen Kreuzer, ist übrigens zehentfrei.

Nr. Kat. 2857. Ein Stück Acker und Weinbau, das Meri genannt, haltet 545 Klafter.

Dabei ein Stück Wiesmahd, ebenfalls das Meri genannt, von 490 □ Klaftern.

Diese zwei Grundstücke konfiniren 1. an Matheiler Kösten-Graben, 2. an Fischer ob Gratsch Acker, 3. an Fischer Köstenholz, 4. an Valentin Ungerichts, Franz Lambrechts und Georg Weberd Ackerle.

Die Grundsteuer beträgt auf drei Termine 32 kr. 2 Pr.

Diese zwei Grundstücke sind dem Kloster St. Klara in Meran grundrechtbar, und geben jährlichen Grundzins Most 1 Yhren, Aus- und Abzug vom Gulden einen Kreuzer, Zehent den trockenen und nassen dem löblichen Pfarrwiddum Tirol.

Für alle vorbeschriebenen Realitäten ist der Ausrufspreis 3600 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird zu diesem Kaufe Jedermann zugelassen, dem es die Gesetze gestatten.

2. Wird nach geendeter Liquidation kein Nachboth angenommen.

3. Gebet nach geschlossener Lizitation der Besitz nebst Wag und Gefahr auf den Ersteigerer über.

4. Geschieht die Uebergabe dieser Realitäten in den alten Rechten, und mit Ueberbindung darauf haftenden bekannten Beschwerden in dem Maße, wie die Exekuten solche eigenthümlich an sich gebracht, und bisher ruhig besessen haben.

5. Wird für das Klastermaß keine Haftung geleistet.

6. Hat der Ersteigerer für den Kaufschilling die gesetzliche Sicherheit zu leisten, und

7. auf Abschlag des Kaufschillings die Exekutionssumme per 227 fl. 30 kr. nebst Interessen und Unkosten binnen 14 Tagen nach der Versteigerung bar zu bezahlen, auf den Ueberrest aber werden ihm die auf diesen Realitäten haftenden Passivkapitalien in den alten Zinsrechten und Betreibungs-Wegungissen, und zwar mit dem Zinsfuße von Georgi dieß Jahrs an, überbunden.

8. Hat Meistbiether alle Steuern, Wustungen und andere Abgaben, ohne Rücksicht der Zeit und Art ihrer Entstehung, welche von Georgi dieß Jahrs an ausgeschrieben werden, zu übernehmen, und

9. die Lizitations-Kauferrichtungskosten und Laudemialgebühren allein zu bestreiten.

10. Die Lizitation selbst wird am 1. Mai dieß Jahrs um 2 Uhr Nachmittags auf dießseitiger Landgerichtskanzlei abgehalten werden, wo um 3 Uhr mit dem Ausrufe begonnen, und sohin nach gesetzlicher Vorschrift abgeschlossen werden wird.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Meran, den 27. März 1838.

Kleinhans, Landrichter.

---

1 Versteigerungs-Edikt.

Auf Ansuchen der Maria Pranter, gebornen Parigger, in Meran wird der dem Joseph Huber angehörige halbe Sennhof in Algund am 4. Mai d. J., um 3 Uhr Nachmittag, bei diesem Landgerichte im Exekutionswege öffentlich versteigert werden.

Dieser Hof kommt im Kataster von Algund S. 1182 unter Nr. 1830 vor, und enthält nebst einer Behausung:

1. Ein Stück Acker und Weinbau, der obere Sennhof genannt, von 1152 Klafter oder 7 ¾ Graber 2 Klafter.

2. Dabei ein Stück Wiesmahd von 1242 Klafter oder 2 ¼ Tagmahd 117 Klafter.

Dieses Anwesen gränzt 1. und 2. an die Gemeinde und die Hebskerwiese, 3. an das Zieglangerle, und 4. an den gemeinen Weg, und ist dem Hrn. Anton v. Ifser in Meran, in Fußlapfen des Spitales in Hall, jährlich mit 7 Yhren Praschlet grundrechtbar. Vom Zehent bezieht einen Theil der Hr. Pfarrer in Algund und zwei Theile der Zenzenhof daselbst.

Uebrigens sind von diesen Gütern dem Michael Klotzner oder dem Inhaber der übrigen aus dem ehemals zum Stifte Steingaden gehörigen Köllergute getrennten Realitäten 5 Star 11 Maß Roggen Innsbrucker Maß an Bodenzins zu reichen.

Ausrufspreis 1600 fl. Reichswährung.

Die Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht, und können nach Belieben dahier eingesehen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Meran, den 4. April 1838.

Kleinhans, Landrichter.

Realitäten- und Mobilar-Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Schwatz wird hiemit bekannt gemacht, es werden die zur Konkursmasse des Mathias Andeä, Gaßlwirths in Schwatz, gehörigen Realitäten der öffentlichen Versteigerung unterzogen, als:

Sub Nr. Kat. 50. Eine Wirthsbehausung mit Hofstatt, im obern Dorf liegend, mit einer darauf haftenden reellen Wirthsgerechtsame.

Dann ein Frühgartel von 280 Klaftern.

Digitized by Google

Hiefür besteht der Ausrufspreis in R. W. 1200 fl.
Sub Nr. Kat. 100. Ein Stück Baugrund von 1963 □ Klaftern, in der obern Au im Schwaigerfeld liegend.
Ist grundrechtbar halber frei und eigen.
Hiefür besteht der Ausrufspreis in R. W. 875 fl.
Die Versteigerung wird am Georgitag, den 24. d. M., in der Landgerichtskanzlei allhier vorgenommen, wo um 9 Uhr Vormittags angefangen und um 12 Uhr Mittags abgeschlossen werden wird.
Sollten die Realitäten an Mann gebracht werden, so wird am nämlichen Tag um 2 Uhr Nachmittags die Mobilarschaft in der Behausung des Konkursanten gegen bare Bezahlung versteigert.
Die Versteigerungs-Bedingnisse, so wie die auf den Realitäten haftenden Oblagen und Beschwerden können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.
K. K. Landgericht Schwatz, den 6. April 1838.
Mitterhofer, Adjunkt.

1 **Versteigerungs-Kundmachung.**
In Folge hoher Gubernial-Bewilligung wird am 21. d. M., um 10 Uhr Vormittags, in der Landgerichtskanzlei die nothwendige Reparation des Gartenzaunes vom Widdum in Wilten in öffentlicher Absteigerung dem Meindestbietenden überlassen werden.
Der Ausrufspreis für das Grundmauerwerk und die 21 aufzumauernden Pfeiler, dann die Zimmermanns-Arbeiten, nämlich Anbringung eines Lattenzaunes vom guten Lärchenholze und Deckung der Pfeiler, besteht in 189 fl., und für die Frohnen in 93 fl. 5 kr., zusammen in 282 fl. 5 kr. R. W. C. M.
Die Baubeschreibung und die Baubedingungen können in der Landgerichtskanzlei während der Amtsstunden immer eingesehen werden.
K. K. Landgericht Schwatz, den 6. April 1838.
Mitterhofer, Adjunkt.

2 **Bekanntmachung.**
Am 17. d. M. April, Vormittags 9 Uhr, findet im Magistratsgebäude die Lizitation über die Verpachtung der zwei hinter dem Stadtbruderhause gelegenen, dem Stadtspitale gehörigen Gärten auf ein Jahr statt, wozu die Pachtwerber zur gefälligen Erscheinung eingeladen werden.
Stadtmagistrat Innsbruck, den 7. April 1838.
In Ermanglung eines Bürgermeisters:
Georg Erler,
erster Magistratsrath und Amtsverwalter.

2 **Edikt.** Nr. 2289
Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß im Hause Nr. 193 in der Neustadt, hier dritten Stock, der Mobilar-Nachlaß der verstorbenen Frau Anna Peter, geb. Maffei, bestehend in Einrichtungsstücken, Leibkleidung, Haus- und Leibwäsche, am 21. d. M. und den folgenden Tagen, Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr, gegen sogleich bare Bezahlung an den Meistbietenden veräußert werden wird.
Innsbruck, den 3. April 1838.
Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
v. Spreng, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

2 **Bekanntmachung.**
Vermög hohen Gubernialdekrets vom 23. Februar d. J., Nr. 4107, und kreisämtlicher Intimation vom 8. v. M., Nr. 2203, ist die Herstellung des Weges vom Thaurer- bis zum Absamerthore in Hall, und die Einfüllung eines Theiles des Grabens bewilliget worden.
Diese Arbeitsleistung wird im Absteigerungswege ausgebothen um 4567 fl. R. W.
Zu dem Ende wird auf den 21. d. M. April, um 8 Uhr Vormittag, in diesseitiger Amtskanzlei Nr. 2 Tagfahrt bestimmt, wozu Uebernehmer zu erscheinen eingeladen werden.
Die Baubeschreibung und die Bedingnisse können hierorts eingesehen werden.
K. K. Landgericht Hall, den 3. April 1838.
Ender, Landrichter.

2 **Versteigerungs-Edikt.**
Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Frau Barbara Zunterer die ihr angehörige Wirthsbehausung zum Mohren in der untern Stadt Hall, sammt Taferngerechtsame, aus zwei Häusern zusammen gebaut, von der sogenannten Unterherrengasse bis in die Schmiedgasse, mit Nr. 208 signirt, um den Ausrufspreis per 2400 fl. R. W. bei der am 30. d. M., um 8 Uhr Vormittag, in dießseitiger Amtskanzlei Nr. 2 festgesetzten Tagfahrt öffentlich versteigert werde.
Die auf dieser Realität haftenden Lasten, so wie die Versteigerungs-Bedingnisse sind hierorts einzusehen, und werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.
Nach Abgang der Wirthsbehausung wird Tags darauf die vorhandene Inventur um 9 Uhr Vormittag angefangen gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert werden.
K. K. Landgericht Hall, den 3. April 1838.
Ender, Landrichter.

2 **Edikt.**
Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird hiemit bekannt gemacht, es sey Johann Nep. Lauber, gewesener Pfarrer und Schuldistrikts-Inspektor in Stilfes, k. k. Landgerichts Sterzing, am 22. Oktober 1837 allhort mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung, ddo. Stilfes, den 2. Dezember 1833, gestorben.
Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt mehrerer Erben unbekannt ist, so werden hiemit alle Jene, welche auf diese Verlassenschaft Erbsansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre um so gewisser bei diesem Kollegial-Gerichte als Abhandlungs-Instanz anzumelden, und gehörig zu erweisen, als widrigenfalls diese Verlassenschaft mit dem aufgestellten Kurator und den sich allenfalls ausweisenden Erben nach Vorschrift der Gesetze würde verhandelt werden.
Botzen, den 4. April 1838.
Kandidus v. Sommern, k. k. Präses.
v. Aschdrer, k. k. Rath.
v. Hafner, k. k. Rath.
v. Fischer, k. k. Sekretär.

2 **Edikt.**
Der hiesige Buchbinder Franz Eisank und seine Gattin Elisabeth, geborne Sommeregger, werden auf gesetzlichen Gründen hiemit unter Kuratel gesetzt, und ihnen in der Person des hiesigen bürgerlichen Lederermeisters Joseph Sommeregger ein Kurator beigegeben.
Wornach sich Jedermann zu benehmen wissen wird.
K. K. Landgericht Kufstein, den 24. Febr. 1838.
Wolf, Landrichter.

2 **Edikt.**
Vom k. k. Landgerichte Lana wird hiemit bekannt gemacht, daß man wegen erhobener Geistesgebrechen und sodiniger Unfähigkeit zur eigenen Vermögens-Verwaltung
a. für Ignaz Weger, Wirthssohn von Pristian,
b. für Anna Staffler, Inwohnerstochter von Oberlana, und
c. für Johann Rinl, Chirurgen in Mitterlana,
und zwar für erstere Beide die Fortsetzung der väterlichen Gewalt auch nach erreichter Großjährigkeit bewilligt, für den Letztgenannten aber Franz Lobenwein, Kommunal-Verwalter dahier, als dessen Kurator bestellt habe.
K. K. Landgericht Lana, den 21. März 1838.
Unterkircher, Landrichter.
Gerber, Aktuar.

3 **Kundmachung.**
Bei dem gefertigten Magistrate ist der mit einem fixen Gehalte von 150 fl. W. W. C. M. und mit einem jährlichen Monturs-Beitrage von 25 fl. C. M. W. W. verbundene Dienst einer Polizeiwache, dann weiters der Dienst eines Schubbegleiters mit einem Taggelde von 30 kr. W. W. C. M. oder im Falle der Vorrückung des ersten Schubwächters zur Polizeiwache der Dienst von 2 Schubbegleitern erledigt.
Zur Wiederbesetzung dieser Dienstesplätze wird hiemit der Konkurs bis zum 30. k. M. April mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Bewerber um eine oder die andere der erledigten Posten ihre mit legalen Zeugnissen über ihr Alter, bisherige Dienstleistung, Familien- und Vermögensverhältnisse, Dienstesfähigkeit und Aufführung belegten Gesuche bis zum oben festgesetzten Termine bei dem gefertigten Magistrate portofrei zu überreichen haben.
Stadtmagistrat Botzen, den 30. März 1838.
Mages, Bürgermeister.

Digitized by Google

3 **Edikt.**

Am 6. August 1837 ist Anna Weithaler zu Partschins im ledigen Stande mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 3000 fl. W. W. C. M. und einer letztwilligen Anordnung, worin sie geringe Legate ausgesetzt, gestorben.

Da weder Geschwister noch Eltern leben, fällt das Erbrecht auf die Linie der Großeltern.

Die Nachkommen der mütterlichen Großeltern Michael Gamper und Gertraud Spechtenhauser sind genau bekannt, und haben ihr Erbrecht bereits nachgewiesen. Es haben sich zwar auch einige Nachkommen der väterlichen Großeltern Philipp Weithaler und Maria Gerstgrasser gemeldet; da sie sich aber nicht gehörig legitimirt haben, und nicht bekannt ist, ob nicht andere bisher unbekannte Erben vorhanden seyen, werden hiemit alle diejenigen, die als Nachkommen der väterlichen Großeltern einen Anspruch an diese Verlassenschaft zu machen gedenken, aufgefordert, denselben binnen Jahresfrist so gewiß dahier anzumelden und auszuweisen, als nach Verlauf dieser Frist die Verlassenschafts-Abhandlung mit denjenigen, die ihr Erbrecht ausgewiesen haben, dem aufgestellten Kurator gepflogen werden wird.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Meran, den 5. März 1838.

Kleinhans, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Stephan Spornberger, ein Sohn des Anton Spornberger und der Dorothea Zelger zu Kardaun, hat sich vor 30 Jahren als Gemeiner vom k. baier. Regimente Dittfurt entfernt, und konnte von seinem Leben oder Aufenthalte bisher nichts mehr in Erfahrung gebracht werden.

Auf Ansuchen seiner Erben wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre bei diesem Landgerichte zu erscheinen, oder selbe sonst von seinem Leben oder Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls er nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Ansuchen todt erklärt werden würde.

K. K. Landgericht Karneid zu Botzen, den 17. März 1838.

Stainer, Landrichter.

---

3 Von dem kaiserl. königl. Landgerichte Passeier wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Heil, Bauers am Sprengergute zu Hinterkrüth, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 5. Mai 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulden vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 11. Mai 1838 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Passeier.

St. Leonhard, den 29. März 1838.

Schlechter, Landrichter.

---

3 Von dem kaiserlich königlichen Landgerichte Steinach wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Eheleute Anton Gredhofer, Nagelschmied, und der Anna Ballmann von Matrey, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 5. Mai dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulden vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 11. Mai 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Steinach, den 31. März 1838.

Michaeler, Adjunkt.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.** Nr. 1042

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß in der Maria Anna Wiwe v. Loichardting'schen Vielassenschaftssache verschiedene Prälioseu, worunter goldene Uhren, dann mehreres Silberzeug, als: Leuchter, Bestecke, Kannen u. dgl., weiters Stockuhren, Möbel aller Art, Kücheneinrichtung, Kupfer-, Messing-, Zinngeschirre u. dgl., ferners verschiedene Gemählde, endlich der Altar, eine Hauskapelle sammt bezüglichem Geräthe, am 17. April d. J. und nach Bedarf an den folgenden Tagen von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags im Hause Nr. 285 in der untern Sillgasse dahier gegen gleich bare Bezahlung versteigert werden, wozu die Kaufslustigen hiemit eingeladen sind.

Innsbruck, den 30. März 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
v. Ghegnier, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Ueber ertheilte Bewilligung der hohen k. k. Landesstelle vom 13. Dezember v. J., Zahl 26902, wird auf erfolgtes Ansuchen des Joseph v. Kaleisichen Konkursmasse-Verwalters Konrad Müllmann zu Lienz die öffentliche Versteigerung des ehemals Hochstift Brixnerischen Lehens, des Lanzenhofes, zu Tristach, nachdem zur Abstückung einzelner Theile desselben auch die Bewilligung des wohllöbl. k. k. Kreisamtes zu Brunecf gemäß Erlaß vom 12. März d. J., Nr. 2147, ertheilt worden ist, unter Vorbehalt der allfälligen Rechte der Lehenkonsorten vorgenommen, und folgende Objekte dem Meistbiether überlassen werden, als:

Kat. Nr. 1376. Der in der Gemeinde Tristach einliegende Lanzenhof mit folgenden Bestandtheilen:

A. Eine Behausung mit Mayerschaftsgebäuden dabei.

B. Ein Krautgarten von 208 □ Klafter.

C. Ein Krautgartel von 95 □ Klafter.

D. Ein Anger mit Obstbäumen besetzt, von 5904 □ Klafter.

E. Ein Grundstück oder der Hofstatt und dem voreinkommenden Anger von 5850 □ Klafter.

Digitized by Google

F. Mehr ein Grundstück unter dem Bichelsteig von 5510 □ Klafter.

Diese bisher beschriebenen Entien liegen sammt den Wohn- und Mayerschaftsgebäuden beisammen ein.

G. Der sogenannte Hofstattgrund von 5368 □ Klafter.

P. Ein Grundstück, das Moos genannt, von 3370 □ Klafter.

R. Eine Bergwiese, hinter dem Raukhofel gelegen, von 2000 □ Klafter, die Mitterwiese genannt.

S. Mehr eine Bergwiese, Kramlin genannt, von 1220 □ Klafter.

T. Eine gleiche Wiese, Wachtele heißend, von 1000 □ Klafter.

V. Mehr eine solche Wiese, Schlichtwiese genannt, von 1200 □ Klaftern.

Kat. Nr. 1558. Ein Einfang in den Tristachern Raumachern von 1433 □ Klafter.

Diese bisher beschriebenen Realitäten werden als ein Güterkomplex ausgerufen und hindangegeben.

Das vorbeschriebene Gut, der Lanzerhof genannt, ist ein ehemals Hochstift Brixnerisches Lehen, und nach der allerhöchsten Entschließung Sr. Majestät vom 26. November 1836 als ein gemeines Erbs- oder Bauerlehen, also als eine vererbliche und zur freien Veräußerung und Verschuldung geeignete Entität anzusehen.

Von diesem Gute gibt man jährlich nach der vorliegenden Lastenrepartition: Der Lehenherrschaft in Geld 2 fl. 58 kr.; dann zwei Jahre nacheinander jedes Jahr 3 fl. zur Ausbaltung der Stift; im dritten Jahre aber entrichtet der Besitzer des Oberhoferguts zu Gödnach diese letztere Abgabe. Auf den Fall der Veränderung ist die Ordinari-Lehentaxe sammt Kanzleitaxe mit 13 fl. 47 kr. vom ganzen Gute zu entrichten.

Der Hr. Pfarrer zu Tristach beziehet weiters den zehnten Theil alljährlich von dem ersten Feldnutzen aus folgenden Grundstücken, als: Lit. E. von der obern Hofstatt, F. vom Unter-Bichelsteigacker, G. von der Hofstatt, P. vom Grundstück Moos; ist nach Inhalt des Katasters ein Flächeninhalt von 1 Bierling Ansaat vom Zehent frei, das übrige gleich zehentbar.

In das Urbar Schlosbruck zinset man jährlich in Geld Vogtei 21 kr., an Naturalien 1 Fuder Heu, 1 Lamm, 1 Kitz, Wachtgeld 3¼ kr., Alpenzins 9 kr.

Weiters dem Pfarrwidbum zu Tristach jährlich 1 Fuder Holz.

Dem St. Lorenz-Pfarrgotteshause zu Tristach Oehlgeld jährlich 5 kr.

Dem Meßner alldort Läut- und Steigbrod 4 Leib.

Die landesfürstliche Steuer beträgt auf drei Termin 4 fl. 4 1⁵⁄₁₀ Perner.

Dagegen hat der Besitzer dieses Gutes von den Eigenthümern der früher schon abgetrückten Grundstücke Kat. Nr. 1376, Lit. H, I, K, L, M und Q jährlich als Beihülfe einzulangen 1 fl. 47½ kr.

Alle Geldabgaben sind im 20 fl. Fuße zu verstehen.

Das Grundstück, der Einfang, Kat. Nr. 1558, ist in das Urbar Schlosbruck grundrechtbar, und zinset dahin alljährlich 18 kr., Schreibgeld 1 kr. Die Steuer beträgt auf drei Termin 16 kr. 1 Pr. 5 ¹⁰⁄₁₀ Pr.; alles im 20 fl. Fuße.

Kat. Nr. 1378. Eine Radmühle am Seebachl, bei welcher der Bachergutsbesitzer ein Tag Mühlrecht hat. Ist dem ehemaligen Karmeliterkonvent zu Lienz grundrechtbar, dahin gibt man in Geld alljährlich 17 kr., dann 4 Hühner und 30 Eier. Steuer auf drei Termin 3 Pr. 6 ⁸⁰⁄₁₀₀ Pr.

Für diese bisher beschriebenen Entien bestehet ein Schätzungs- als Ausrufspreis per 7729 fl.

Kat. Nr. 1376, Lit. N. Ein Grundstück, der Kohlacker genannt, von 3136 □ Klafter, wird in folgenden Abtheilungen veräußert:

I. Abtheilung von 1136 □ Klaftern, mit den Gränzen 1. an Joseph Guternig, 2. am Wald, 3. an Johann Heigl, 4. an die nachstehende II. Abtheilung.

Ist lehenbar wie das Hauptgut, und reicht alljährlich der Lehenherrschaft in Geld 13 kr. In das Urbar Schlosbruck ½ Pfund Oehl. Steuer auf drei Termin 8 kr. 2 Pr. 7½ Pr.

Ausrufspreis hiefür 260 fl.

II. Abtheilung von 1000 □ Klaftern, mit den Gränzen 1. an Joseph Guternig, 2. an die obige I. Abtheilung, 3. an Anton Rainer, 4. an die nachstehende III. Abtheilung.

Ist gleichfalls wie vor lehenbar; hievon gibt man alljährlich der Lehenherrschaft in Geld 10¼ kr. In das Urbar Schlosbruck ½ Pfund Oehl. Steuer auf drei Termin 7 kr. 2 Pr. 5¼ Pr. Alles in alter Tir. Währung.

Im Ausrufspreise per 230 fl.

III. Abtheilung von 1000 □ Klaftern, und gränzet 1. am Pfarrwidbumsfeld, 2. an obige II. Abtheilung, 3. an Christian Wuk, 4. am Fahrweg.

Ist gleiches Lehen; davon gibt man jährlich der Lehenherrschaft in Geld 10¼ kr. In das Urbar Schlosbruck ½ Pfund Oehl. Steuer auf drei Termin 7 kr. 2 Pr. 5¼ Pr.

Wird ausgerufen per 230 fl.

Kat. Nr. 1376, Lit. O. Der Lobitschacker von 2296 □ Klaftern; wird in folgenden Abtheilungen ausgerufen:

I. Abtheilung gegen Mittag von 1296 □ Klaftern, und gränzet 1. am Rösch, 2. am Wald, 3. an Joseph Unterortner, 4. an die nachstehende II. Abtheilung.

Ist wie das Hauptgut lehenbar, und zinset jährlich der Lehenherrschaft in Geld 11¼ kr. In das Urbar Schlosbruck 1 Henne. Steuer auf drei Termin 9 kr. 2 Pr. 8 ¹¹⁄₁₀ Pr.

Hiefür bestehet ein Ausrufspreis per 311 fl.

II. Abtheilung von 1000 □ Klaftern, mit folgenden Gränzen: 1. an Anton Kagger Rösch, 2. an obige I. Abtheilung, 3. an Christian Wuk, 4. am Fahrweg.

Ist eben so lehenbar, und hievon gibt man jährlich: Der Lehenherrschaft in Geld 16½ kr. Steuer auf drei Termin 7 kr. 1 Pr. 9 ⁹⁰⁄₁₀₀ Pr. Alles Geld im 20 fl. Fuße.

Hiefür bestehet ein Ausrufspreis per 240 fl.

Alle Ausrufspreise sind in Reichswährung verstanden.

Diese letzbenannte Entien Lit. N und O geben dem Pfarrwidbum zu Tristach gleichfalls jährlich den zehnten Theil als Zehent, jedoch nur von dem ersten Feldnutzen.

Zu den vorausgeführten Realitäten sind auch nach Inhalt des Steuerkatasters bestimmte Mäder zugetheilt, woran nach Verhältnis des Besitzers der Antheil gebührt; so wie auch das Recht zur Alpe der Gemeinde Tristach.

Die Versteigerungs-Bedingnisse können täglich in der Landgerichtskanzlei eingesehen werden, und werden noch insbesondere vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Die Versteigerung wird am Georgitage, als 24. April d. J., um 8 Uhr Vormittags, auf dem zu versteigernden Gute zu Tristach nach Vorschrift der Versteigerungsordnung abgehalten werden, wozu man Kaufsliebhaber andurch einladet.

K. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Lienz, den 30. März 1838.

Dr. Purtscher, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Sonnenberg wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Anlangen des Johann Tiefenthaler von Gurtis in die exekutive Feilbiethung nachstehender dem Leonhard Jussel zu Kungelisch angehörigen Realitäten gewilliget worden, als:

a. Ein hölzernes Wohnhaus Nr. 2 zu Kungelisch mit Stall, Best. Nr. 4113, unter dem Ausrufspreis per 600 fl.

b. 2 ½ Mitmel Bündt mit Obstwachs, Best. Nr. 4114, St. K. 145 fl., um 200 fl.

c. 3 ½ Mitmel Acker im Anfang unter dem Hause, Best. Nr. 4115, St. K. 130 fl., um 300 fl.

d. 3 ¼ Mitmel Acker oder dem Hause auf dem Haag, Best. Nr. 4117, St. K. 155 fl., um 250 fl.

e. 4 Mitmel Acker beim Hause, Best. Nr. 4118, St. K. 130 fl., um 280 fl.

f. 1 ½ Mitmel Acker auf der Kalt, Best. Nr. 4119, St. K. 45 fl., um 50 fl.

g. ⅛ Mannsmahd Fürbaupt beim Hausacker, Best. Nr. 4120, St. K. 10 fl., um 50 fl.

h. ⅛ Mannsmahd auf der Kalt, Best. Nr. 4122, St. K. 55 fl., um 60 fl.

i. 9 Mannsmahd einmähdiger Heuwachs, Best. Nr. 4125, St. K. 95 fl., um 450 fl.

k. 3 Mannsmahd einmähdigen Heuwachs auf dem h. Bichel, Best. Nr. 4124, St. K. 55 fl., um 250 fl.

l. 1 Mitmel Gemeintstheil in der Groppen, Best. Nr. 3250, St. K. 5 fl., um 20 fl.

Die nähern Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Die Versteigerung selbst wird den 28. April d. J. um 2 Uhr Nachmittags zu Renzing vorgenommen werden.

K. k. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.

Bludenz, den 28. März 1838.

Albrecht, Landrichter.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
zum
k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Schon
am 5. Mai dieses Jahres
zur Ziehung kommende Lotterie
unter Garantie des k. k. priv. Großhandlungshauses
Herrn Dem. Zinner & Comp. in Wien.

Die große Herrschaft
Deutsch-Brodersdorf,
wobei

23,312	Treffer	gewinnen laut Plan	625,000 fl.
1	„	die Herrschaft Deutsch-Brodersdorf oder bar	200,000 fl.
1	„	das Haus in Wien Nr. 381 oder detto	40,000 fl.
1	„	laut Plan	50,000 fl.
1	„	detto	25,000 fl.
1	„	detto	12,500 fl.
1	„	detto	10,000 fl.
1	„	detto	7,500 fl.
1	„	detto	6,500 fl.
1	„	detto	6,000 fl.
1	„	detto	5,000 fl.
1	„	detto	2,500 fl.
1	„	detto	2,000 fl.
1	„	detto	1,500 fl.
5	„	detto à 1000 fl.	5,000 fl.
210	„	detto à 500 fl.	105,000 fl.
23,084	„	detto à 250 fl., 200 fl., 150 fl., 100 fl. ꝛc. ꝛc., und so abwärts	146,500 fl.
Die Frei- und Gratislose gewinnen laut Plan			305,000 fl.

Das Los kostet nur 3 fl. 20 kr. Conv.-Münze.

Ich bin jedoch noch in den Stand gesetzt, bei Abnahme von fünf Losen zu 23 fl. 40 kr. Conv.-Münze ein sicher gewinnendes Freilos beizugeben, oder auch selbe zu 7 fl. Conv.-Münze einzeln zu verabfolgen.

Lose und Spielplane sind im goldenen Dachl-Eckgewölbe bei C. Scherer in Innsbruck zu haben.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Dem Unterzeichneten wurde die obrigkeitliche Bewilligung ertheilt, eine Stellwagenfahrt von Schwatz nach Kufstein unternehmen zu dürfen, welches er mit dem Bemerken bekannt macht, daß sein

bequemer Reise-Stellwagen

vom 22. April 1838 angefangen

alle Samstage, im Sommer um 9 Uhr, im Winter aber **um 10 Uhr** Vormittags, von Schwatz nach Kufstein, und am Sonntage **um 5 Uhr** Früh von Kufstein nach Innsbruck abfährt; ferner

alle Mittwoche um 6 Uhr Früh von Schwatz nach Wörgl, **und um 1 Uhr** Nachmittag zurück nach Schwatz; dann

alle Montage, Dienstage, Donnerstage und Samstage, **im Sommer um 5 Uhr**, im Winter aber um 6 Uhr Früh, von Schwatz nach Innsbruck, und an denselben Tagen um 1 Uhr Nachmittags von Innsbruck nach Schwatz abgeht; endlich

alle Tage um 1 Uhr Nachmittag von Schwatz nach Hall fährt, **und um halb 5 Uhr** Abends von dort wieder nach Schwatz zurück kehrt.

Die Preise für eine Person sind:

Von Schwatz nach Kufstein . . .	1 fl. 12 kr.	R. W.
„ Kufstein nach Innsbruck . .	1 fl. 50 kr.	„
„ Schwatz nach Wörgl . . .	48 kr.	„
„ Schwatz nach Innsbruck . .	36 kr.	„
„ Schwatz nach Hall	26 kr.	„

Dieselben Preise gelten auch für die Rückfahrt-Stationen.

In den Zwischenräumen wird der Preis nach Verhältniß angenommen.

Die Einschreibung der Reisenden geschieht in Schwatz im Gasthause zum goldenen Greif (Thallerwirth); in Kufstein beim Gwercher-Bräu; in Hall im Gasthause zum grauen Bär, und in Innsbruck in jenem zum goldenen Stern, von welchen Orten der Stellwagen abgeht.

Es empfiehlt sich eines zahlreichen Zuspruchs dem verehrten Publikum

Schwatz, den 9. April 1838.

Joseph Wagner,
zum goldenen Greif oder Thallerwirth.

Digitized by Google

Cours vom 9. April 1838.

Mittelpreis, sämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen . .	zu 5	v. H. 107 27/32
detto detto . .	zu 4	v. H. 101 1/2
detto detto . .	zu 3	v. H. 82 1/2
Darlehen mit Verlosung vom J. 1820 für 100 fl.		263
detto detto vom J. 1821 für 100 fl.		151 1/4
detto detto vom J. 1834 für 500 fl.		615
Wiener Stadt-Banko-Obligationen	zu 2 1/2	v. H. 66
Obligationen der allgemeinen und ungarischen Hofkammer . . .	zu 2 1/2	v. H. 65 1/4

Obligationen der Stände von		Verar. Domest. Convent. Münze
Oesterreich unter und ob der	zu 3 v. H.	— —
Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	zu 2 1/2 v. H.	64 1/4 —
	zu 2 1/2 v. H.	— —
	zu 2 v. H.	53 1/2 —
	zu 1 1/2 v. H.	45 1/2 —

Central-Kasse-Anweisungen jährlicher Diskonto 3 1/2 v. H.

Bank-Aktien per Stück 1455 in Conv. Münze.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 6. April. Hr. Bilmet, engl. Unterthan; Hr. Lang, Kaufm., von Triest; Hr. Kella, Handelsagent, von Roveredo; Fräul. v. Unterrichter, von Klagenfurt; Hr. Tilgner, k. k. pens. Fortif.-Rechnungsführer, von Verona (im g. Adler). — Hr. Hußl, k. k. Landgerichtskonzeptspraktik. von Reutte (Nr. 436).

Den 7. April. Hr. Baron v. Bömelburg, k. k. Oberlieut., von Kufstein (in der Traube). — Hr. v. Lenhard, Handlungskommis, von Bozen (im g. Hirsch).

Den 8. April. Hr. Metelli, k. k. Postmeister zu Chiori, von Mien; die Hrn. Wenzel und Fürbringer, Kaufleute, von Trient (in der g. Sonne). — Hr. Baron v. Hallegg, k. k. Major, von Brixen (im w. Kreuz).

Den 9. April. Hr. Dr. Urlicht, k. preuß. Staatskurier, von Berlin; Hr. Graf Resseguier, Privat; die Hrn. Perfalis und v. Louisenthal, Stud.; Hr. Loy, k. griech. Oberquartiermeister, von München (im g. Adler). — Hr. Humbert, Kaufm., von Verona; die Hrn. Gummer und Larcher, Kaufleute, von Salzburg (in der g. Sonne). — Hr. Secretan, Advokat aus Lausanne, von München (im g. Einhorn). — Hr. Grasmair, Fabrikant; Hr. Stech, Mechaniker, von Feldkirch (im g. Stern). — Hr. v. Burio, k. k. Hauptmann, von Brixen (Nr. 85).

Den 10. April. Die Hrn. Dor und Engel, Schauspieler; Dem. Albert und Schuster, Schauspielerinnen, von Bozen (im g. Adler). — Fr. v. Leontieff, k. russ. Generalsgattin, mit Sohn, von Venedig; Hr. Thorelwall, engl. Edelmann, von Florenz; Hr. Wurm, Kaufm., von Salzburg; Hr. Wallras, Kaufm., von Venedig (in der g. Sonne). — Hr. Sommerer, Schiffmeister, von Rosenheim (im g. Stern).

Den 11. April. Hr. Bressi, Handlungsreisender, von Wien (in der g. Sonne). — Hr. Dorigoni, Kaufm., von Trient (im g. Löwen). — Hr. Fisch, Kaufm., von Bregenz (im r. Adler). — Hr. Waitz, Kaufm., mit Gattin, von Brunech; Hr. Zemmer, Kaufm., von Naudersb (im w. Kreuz).

Den 12. April. Fürst v. Lieven, k. russ. General, von Florenz; die Hrn. A. und H. O'Brien, engl. Edelleute, von München; Hr. Graf Putbus, k. preuß. Kämmerer, von Rom; Hr. Thäter, Handlungskommis, von Wertheim (in der g. Sonne). — Hr. Schlieger, Tonkünstler, von Wien (im g. Adler). — Hr. Fischer, Tonkünstler, mit Familie; die Hrn. Kreuzer und Belegicka, Opernsänger, von Salzburg (im g. Löwen). — Ritter von Hippoliti, Gutsbesitzer, mit Familie, von Borgo (Nr. 284).

Verstorbene in Innsbruck.

Den 6. April. Johann Sedele, gew. Uhrmacher, alt 65 J., im Stadtspital, an Altersschwäche.

— — Dem Stadtkoch Hrn. Joseph Kircher seine Gattin Josepha, alt 72 J., in der Schulgasse Nr. 116, an der Lungenlähmung.

Den 7. April. Anna Egger, led. Dienstmagd, von Glurns geb., alt 44 J., im Stadtspital, am Nervenfieber.

— — Dem k. k. Appellationsrath Hrn. Ferdinand Neupaur sein Sohn Johann Nepomuck, alt 5 1/2 Monat, in der Universitätsgasse Nr. 308, am Brustkrampf.

Den 8. April. Dem verstorbenen k. k. Distrikts-Physikus in Matrey Hrn. Leonhard Moser sein Sohn Bernhard, Hörer des ersten juridischen Kurses, alt 20 J., untere Innbrückenstraße Nr. 429, am Frieselfieber.

Den 9. April. Ignaz Rena, Steinmetzgesell, alt 69 J., im Stadtspital, an Altersschwäche.

— — Hr. Dismas Schermer, Bäckermeister, alt 58 J., obere Innbrückenstiege Nr. 385, am Nervenfieber.

— — Hr. Johann Graf v. Sarathein zu Rottenbuch, Kellerburg und Kranzelstein, k. k. Kämmerer und pens. Guberniat-Sekretär, alt 70 J., in der Neustadt Nr. 211, an Entkräftung.

— — Dem gew. Kleidermachermeister Hrn. Alois Bartinger seine Tochter Maria, alt 6 1/2 J., am Urfusinergraben Nr. 101, an der häutigen Bräune.

— — Dem Handelsmann Hrn. Jakob Mayr sein Sohn Alois Leonhard, alt 5 Monat, in der Schulgasse Nr. 121, an der Brustbräune.

Den 10. April. Dem Kammmachermeister Hrn. Tobias Schenach seine Tochter Anna, alt 1 Monat, in der Seitergasse Nr. 91, an Fraisen.

Den 11. April. Dem Taglöhner Franz Reiser seine Tochter Katharina, alt 2 1/2 J., zu St. Nikolaus Nr. 565, am Zehrfieber.

In der

Antiquar-Buchhandlung von Karl Pfaundler

in Innsbruck (Neustadt Nr. 235)

ist zu bedeutend herabgesetzten Preisen zu haben.

(Auch werden daselbst Bücher gekauft und umgetauscht.)

Buffon, histoire naturelle générale et particulière. 43 Vol. Avec planches. 8. Deux-Ponts 1785—87. Pappbde. 15 fl.

Lessings Werke in einer Auswahl. 8 Bände. kl. 8. Donaueschingen 1822. Steif geb. (neu) Statt 12 fl. um 4 fl. 48 kr.

Linné, vollständiges Pflanzensystem. 14 Thle. in 15 Bänden. Mit vielen Kupfern. gr. 8. Nürnberg 1777. Schöne Hldzbde. 12 fl.

Naturgeschichte der drei Reiche. Bearbeitet von Bischoff, Blum, Brown, Leonhard und Leukart. Stuttgart 1832—37. 1.—34. Lief. 8. Nebst 1.—4. Lief. Atlas. Statt 17 fl. um 9 fl.

Pichler (Caroline) Schriften. 60 Thle. kl. 8. Stuttgart 1829. Elegant geb. (neu) 9 fl.

Inhalt: Die Schweden in Prag. — Das Schloß im Gebirge. — Die Belagerung Wiens. — Der Postzug. — Die Nebenbuhler. — Horimirz. — Die Grafen von Hohenberg. — Eraalna. — Frauenwürde. — Die früh Verlobten. — Agathokles. — Olivier. — Stille Liebe. — Leonore. — Das gestörliche Spiel. — Wahre Liebe. — Der schwarze Fels. — Karls des Großen Jugendliebe. — Zuleima. — Quintin Messis. — Die Walpurgisnacht. — Schloß Wiermik. — Das Ideal. — Der Husaren-Offizier. — Das vergoldete Opfer. — Die goldene Schale. — Der entwendete Schuh. — Das Kloster auf Capri. — Der Bluträcher. — Der junge Mahler. — Eduard und Malvina. — Alt und neuer Sinn. — Der Pflegesohn. — So war es nicht gemeint. — Der Einsiedler auf dem Monteferrat. — Faltenberg. — Sie war es dennoch. — Der Amethyst. — Abderachmen. — Der Badeaufenthalt. — Der Spital am Pyhrn. — Der Graf von Barcellona. — Die Stiefschester. — Die Geschwister. — Gleichnisse.

Wildenow, Anleitung zum Selbststudium der Botanik. Mit Kupfern. 8. 1833. (neu) brosch. 1 fl.

Anich und Blasius Huber Karte von Tirol ꝛc. in 21 Blättern. (neu) 9 fl.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig ist erschienen:

Dictionnaire

français-allemand et allemand-français

composé sur les meilleurs dictionnaires publiés dans les deux langues

par **J. Venedey.**

Edition Diamant 2 Vol. relié en un proché 2 fl. 24 kr. Reichsmünze.

In der Größe eines mäßigen Taschenbuches erhält man hier ein sehr vollständiges gutes französisches Wörterbuch. Nur durch die kleine, doch sehr deutliche Schrift und die Benutzung des feinsten Velinpapieres war es möglich, eine solche Masse des Stoffes in diesen kleinen Raum zu bringen. Man muß es gesehen haben, um über dessen Werth und elegante Ausstattung urtheilen zu können, und deshalb ist es allen deutschen Buchhandlungen in Kommission gesandt worden.

Zu haben in der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck.

Digitized by Google

Alter Cyprowein erster Qualität, die halbe Maßbouteille zu 45 kr. R. M.; Kirschengeist vom Jahr 1828; extra feine Vanille-, Damen-, Lichen- und Salep-Chokolade; mehrere Gattungen Kaffehs und Liqueurs sind in frisch erhaltener Waare im Oberkofler'schen Handlungsgewölbe nächst dem Wirthshause zur Eiche zu haben.

Bei Franz Joseph Adam's Wittwe in Innsbruck sind zu haben: Einzelne Lose von der am 5. Mai d. J. zur Ziehung kommenden Lotterie der Herrschaft Deutsch-Brodersdorf um den sehr billig gesetzten Preis von 3 fl. C. M.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich in Verfertigung aller in sein Fach einschlagenden Arbeiten, indem er alle Gattungen sowohl feiner als grober Feilen liefert, mit dem Beisatz, daß er prombte Bedienung und billige Preise verspricht, und daher zahlreichen Bestellungen entgegen sieht.

Innsbruck, den 14. April 1838.

Franz Zach,
Feilenhauermeister, wohnhaft in der Judengasse im Bayerischen Hause Nr. 114.

2 Bei Unterzeichnetem ist ein ganz neuer Stellwagen für 12 Personen, so wie ein großer Kaleschwagen mit einem englischen Vorsteckbach, auf welchem acht Personen bequem sitzen können, und der statt eines Stellwagens zu empfehlen ist, zu verkaufen. Ferner sind bei ihm mehrere neu gedeckte und ungedeckte Steyrerwagen von verschiedener Gattung, endlich auch große und kleine Schraubenstöcke zum Verkauf vorräthig.

Georg Pichler,
Hofschmiedmeister in Innsbruck nächst der Fleischbank Nr. 141½.

2 Im Hause Nr. 190 in der Neustadt können zwei schön möblirte Zimmer nebst Alkove am 24. April d. J. bezogen werden.

3 Zu Mariahilf im Hause Nr. 382 ist auf kommende Georgi im dritten Stock ein Quartier, bestehend aus zwei Zimmern, Küche, Holzlege und Speisgewölbe zu vermiethen. Auskunft erhält man in demselben Hause zu ebener Erde.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Direktion macht hiemit bekannt, daß bei dem Baue der mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg 300 bis 400 Maurer von dato an für den Lauf des Jahres Beschäftigung finden können.

Die nähern Bestimmungen sind im Baubureau zu erfahren.

Augsburg, den 7. April 1838.

Die Direktion der mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg.

Theodor H. von Fröhlich,
Vorstand.

2 Kundmachung.

Der Gefertigte empfiehlt sich einem verehrten Publikum mit neuen, aus den berühmtesten Fabriken in Wien und Prag bezogenen feinen Herren-Hüten, nach den modernsten Formen und zu den billigsten Preisen; so wie mit eigenem Fabrikate und weißen feinen Hüten, wovon das Stück um 1 fl. 24 kr. R. W. zu haben ist.

Innsbruck, den 11. April 1838.

Joseph Lechthaler,
bürgerl. Hutermeister im Innrain.

Sein Verkaufsgewölbe ist im Hölbling'schen Hause am untern Stadtplatze.

Die k. k. ausschließend priv. Hutfabriks-Niederlage des

Johann Georg Bevelaqua aus Prag

befindet sich noch fortwährend bei

Joh. B. Wisiol

in Innsbruck.

Der Gefertigte macht einem hohen Adel, dem k. k. Militär und dem verehrungswürdigen Publikum die Anzeige, daß seine Niederlage bei Obengenanntem nicht aufgehört hat, und daselbst stets ein wohlassortirtes Lager vorhanden ist, und beeilt sich daher, dieß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Er ersucht zugleich, ihn bei Bedarf mit einem Versuch zu beehren, und sich von der Qualität seines Fabrikats zu überzeugen, welches sich nicht nur durch eine reine, glänzende und haltbare Schwärze, sondern auch durch Eleganz und Leichtigkeit, verbunden mit Dauerhaftigkeit, vor allen andern auszeichnet, hauptsächlich aber durch eine eigene chemische Steifung wirklich echt wasserdicht ist, und dem heftigsten Regen, ohne, wie gewöhnlich, Schaden zu leiden, ausgesetzt werden kann; überdieß auch durch dieselbe chemische Zusammensetzung vor dem häufigen Brechen der Hüte in der Krempe gänzlich gesichert wird, welche Eigenschaften wohl schwerlich an einem anderweitigen Fabrikate zu finden seyn dürfte, indem dieses Geheimniß einzig und allein meine Erfindung war, und durchaus selbst fabrizire. Dadurch schmeichle ich mir, daß Herr Wisiol Vertrauen und Zufriedenheit erreichen wird, weshalb ich die Preise auf dem möglichst niedersten Punkte bekannt mache.

Die Preise verschiedener Qualitäten:

Mittelfeine Männer-Kastorhüte	.	2 fl. 30 kr. C. M.
Feine »	»	. 2 fl. 50 kr. » »
ganz feine von Blumenhaar	.	3 fl. 20 kr. »

Indem der Gefertigte bei der ausgezeichneten Qualität und Billigkeit dieses Fabrikates gewiß mehr das Interesse seiner Herren Abnehmer, als das eigene zu berücksichtigen sich bemüht, und deshalb einen sehr bedeutenden Absatz erwartet, bittet er nochmals um einen recht lebhaften geneigten Zuspruch, um dadurch Gelegenheit zu geben, seine hochverehrten Gönner immerhin aufs Solideste zu bedienen, und dadurch stets ein gewähltes Lager erhalten zu können von neuestem Geschmacke.

Obiger übernimmt auch Bestellungen im Großen, welche treu nach der Vorschrift bestens ausgeführt werden. Zugleich bemerke ich, daß aus meiner Fabrik »Bauchhaare (à 48 kr. das Pfund)« bezogen werden können, und man sich deshalb bloß an die Niederlage zu wenden beliebe.

Joh. G. Bevelaqua,
k. k. ausschließend privil. Hutfabriks-Inhaber.

Bei F. S. Ebner auf dem obern Obstplatze in Botzen sind von der am 5. Mai zur Ziehung kommenden Lotterie Deutsch-Brodersdorf einzelne Lose à 3 fl. 20 kr. und fünf mit Freilos à 23 fl. 40 kr. C. M.; auch Aktien der am 7. Juli nachfolgenden großen Realitäten-Lotterie zu haben.

Das so bewährte Mittel zur Vertilgung der Schwarzkäfer (Schwabenerde) nebst Gebrauchszettel per 24 kr. das Paquet und alle Spezereiwaaren verkauft er in bester Auswahl und zu den billigsten Preisen.

Daß sein Stellwagen von nun an Abends täglich um 6 Uhr nach Hall und um 7 Uhr wieder zurück fährt macht hiemit ergebenst bekannt

Innsbruck, den 9. April 1838.

Joseph Flunger,
Gastwirth zum goldenen Stern.

Digitized by Google

3 Der Schlossermeister Joseph Aichner unterhalb der Innbrücke Haus Nr. 537 wünscht einen Lehrjung gegen billige Bedingnisse aufzunehmen.

2 **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß den 27. d. M. im Hause Nr. 260 im zweiten Stocke vorwärts in der obern Sillgasse verschiedene Hauseinrichtungsstücke, als: Kästen, Sessel, Betten, Bett- und Tischwäsche, Küchengeschirr und andere Hausfahrnisse, gegen sogleich bare Bezahlung in Reichswährung versteigert werden.

Kundmachung.

Von der Administration der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt werden in Gemäßheit des §. 41 der Statuten sämmtlichen Interessenten die Dividenden bekannt gemacht, welche sich für das Jahr 1838 für sie ergeben, und am 2. Jän. 1839 behoben werden können:

A. Jahresgesellschaft 1825.

			Conv. Münze
VII. Klasse von einer vollen Einlage per 200 fl.			83 fl. 25 kr.
VI. »	detto	detto	18 » 55 »
V. »	detto	detto	13 » 34 »
IV. »	detto	detto	10 » 18 »
III. »	detto	detto	9 » 42 »
II. »	detto	detto	9 » 32 »
I. »	detto	detto	9 » 18 »

B. Jahresgesellschaft 1826.

			Conv. Münze
VII. Klasse von einer vollen Einlage per 200 fl.			29 fl. 21 kr.
VI. »	detto	detto	15 » 22 »
V. »	detto	detto	12 » 33 »
IV. »	detto	detto	10 » 14 »
III. »	detto	detto	9 » 34 »
II. »	detto	detto	9 » 21 »
I. »	detto	detto	9 » 17 »

C. Jahresgesellschaft 1827.

			Conv. Münze
VII. Klasse von einer vollen Einlage per 200 fl.			51 fl. 45 kr.
VI. »	detto	detto	18 » 24 »
V. »	detto	detto	11 » 47 »
IV. »	detto	detto	9 » 58 »
III. »	detto	detto	9 » 37 »
II. »	detto	detto	9 » 18 »
I. »	detto	detto	9 » 3 »

D. Jahresgesellschaft 1828.

			Conv. Münze
VII. Klasse von einer vollen Einlage per 200 fl.			19 fl. 11 kr.
VI. »	detto	detto	55 » — »
V. »	detto	detto	11 » 30 »
IV. »	detto	detto	9 » 44 »
III. »	detto	detto	9 » 21 »
II. »	detto	detto	9 » 14 »
I. »	detto	detto	8 » 51 »

E. Jahresgesellschaft 1829.

			Conv. Münze
VII. Klasse von einer vollen Einlage per 200 fl.			27 fl. 18 kr.
VI. »	detto	detto	14 » 13 »
V. »	detto	detto	12 » 3 »
IV. »	detto	detto	9 » 46 »
III. »	detto	detto	9 » 23 »
II. »	detto	detto	9 » 6 »
I. »	detto	detto	8 » 47 »

F. Jahresgesellschaft 1830.

			Conv. Münze
VII. Klasse von einer vollen Einlage per 200 fl.			23 fl. 20 kr.
VI. »	detto	detto	12 » 42 »
V. »	detto	detto	11 » 4 »
IV. »	detto	detto	9 » 48 »
III. »	detto	detto	9 » 22 »
II. »	detto	detto	9 » 4 »
I. »	detto	detto	8 » 48 »

G. Jahresgesellschaft 1831.

			Conv. Münze
VII. Klasse von einer vollen Einlage per 200 fl.			13 fl. 4 kr.
VI. »	detto	detto	12 » 49 »
V. »	detto	detto	11 » 5 »
IV. »	detto	detto	9 » 48 »
III. »	detto	detto	9 » 24 »
II. »	detto	detto	8 » 59 »
I. »	detto	detto	8 » 46 »

H. Jahresgesellschaft 1832.

			Conv. Münze
VII. Klasse von einer vollen Einlage per 200 fl.			22 fl. 40 kr.
VI. »	detto	detto	12 » 8 »
V. »	detto	detto	11 » 4 »
IV. »	detto	detto	9 » 36 »
III. »	detto	detto	9 » 20 »
II. »	detto	detto	9 » 5 »
I. »	detto	detto	8 » 47 »

I. Jahresgesellschaft 1833.

			Conv. Münze
VII. Klasse von einer vollen Einlage per 200 fl.			15 fl. 45 kr.
VI. »	detto	detto	12 » 41 »
V. »	detto	detto	11 » 5 »
IV. »	detto	detto	9 » 36 »
III. »	detto	detto	9 » 14 »
II. »	detto	detto	8 » 50 »
I. »	detto	detto	8 » 32 »

K. Jahresgesellschaft 1834.

			Conv. Münze
VII. Klasse von einer vollen Einlage per 200 fl.			13 fl. 5 kr.
VI. »	detto	detto	12 » 2 »
V. »	detto	detto	11 » 6 »
IV. »	detto	detto	9 » 38 »
III. »	detto	detto	9 » 17 »
II. »	detto	detto	8 » 53 »
I. »	detto	detto	8 » 25 »

L. Jahresgesellschaft 1835.

			Conv. Münze
VII. Klasse von einer vollen Einlage per 200 fl.			13 fl. 14 kr.
VI. »	detto	detto	12 » 3 »
V. »	detto	detto	11 » 1 »
IV. »	detto	detto	9 » 36 »
III. »	detto	detto	9 » 11 »
II. »	detto	detto	8 » 43 »
I. »	detto	detto	8 » 18 »

M. Jahresgesellschaft 1836.

			Conv. Münze
VII. Klasse von einer vollen Einlage per 200 fl.			13 fl. 25 kr.
VI. »	detto	detto	12 » — »
V. »	detto	detto	11 » 2 »
IV. »	detto	detto	9 » 33 »
III. »	detto	detto	9 » 3 »
II. »	detto	detto	8 » 36 »
I. »	detto	detto	8 » 14 »

N. Jahresgesellschaft 1837.

			Conv. Münze
VII. Klasse von einer vollen Einlage per 200 fl.			13 fl. — kr.
VI. »	detto	detto	12 » — »
V. »	detto	detto	11 » — »
IV. »	detto	detto	9 » 30 »
III. »	detto	detto	9 » — »
II. »	detto	detto	8 » 30 »
I. »	detto	detto	8 » — »

Die Einlagen für die neu beginnende Jahresgesellschaft 1838, so wie auch die Zuzahlungen auf die in die früheren Jahresgesellschaften gemachten theilweisen Einlagen, werden bereits seit 1. Febr. d. J. sowohl bei der Hauptanstalt in Wien, als auch bei den sämmtlichen Kommanditen in den Provinzen angenommen; so wie auch die verfallenen Dividenden für die früheren Jahresgesellschaften seit 2. Jän. d. J. bei der Hauptanstalt behoben, oder bei den Kommanditen zur Behebung angemeldet werden können.

Von der Administration der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt.

Wien, den 12. März 1838.

Durch die Kommandite in Innsbruck.

Martin Tschurtschenthaler.

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Ansuchen des Joseph Stampfer, Perleger zu Obernußdorf, als Vormund der Johann Stampfer'schen Pupillen am Iselsberg, wird von dem gefertigten Gerichte in die öffentliche Versteigerung des diesen Pupillen gehörigen Grundstückes, der Mitterling genannt, sub Kat. Nr. 2529 am Iselsberge einliegend, im Flächenmasse von 800 □ Klaftern, gewilliget.

Dieses Grundstück besteht in Acker und Mahd, und ist dem Hallerdamenstiftsfonde grundrechtbar, und gibt an Freistift 13 kr. landesfürstliche Steuer, auf drei Termine 2 fr. 2 dl. 4⅓ Pr. T. W.

Hiefür besteht ein Ausrufspreis von 80 fl. R. W.

Digitized by Google

Die Versteigerungs-Bedingungen können bei dem gefertigten Landgerichte eingesehen, und werden auch am Versteigerungstage noch überdieß bekannt gemacht werden.

Die Versteigerung selbst wird am 1. Mai d. J. in der dießigen Amtskanzlei nach Gesetzesvorschrift vorgenommen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Lienz, den 7. April 1838.

Dr. Purtscher, Landrichter.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg in Wilten werden auf Anlangen des Vormundes der Franz Hülebrandschen Kinder auf Kristen, der Gemeinde Birgitz, die dem dortigen Bauersmann Blasius Kirchmayer gehörigen Realitäten im Exekutionswege versteigert werden, nämlich:

Kat. Nr. 1096. Ein halbes Viertel-Lehen, bestehend aus:

a. Einer Behausung sammt Zugehör.

b. Einer Ackerstätte, resp. Frühmahd, von 199 Klaftern.

c. Einer Ackerstätte von 4951 Klaftern.

Bewerthet auf 2000 fl. R. W.

Sub Kat. Nr. 1097. Ein Galtmahd auf Kristen von beiläufig 1680 Klaftern; per 250 fl.

Ein Acker im innern Kristen; per 90 fl.

Ein Neugrund alldort auf der Kristenleiten von 180 Klaftern; per 60 fl.

Sub Nr. Kat. 636. Zwei Holztheile in Kristen von 5 Morgen; geschätzt auf 150 fl.

Zusammen geschätzt auf 2550 fl. R. W., welche Bewerthungen als Ausrufspreise angenommen werden.

Die näheren Bezeichnungen, die Giebigkeiten nach dem Steuerkataster und die Versteigerungs-Bedingnisse können an den gewöhnlichen Amtsstunden allhier bei Gericht täglich eingesehen werden, welche man sofort bei der Versteigerung bekannt machen wird.

Die Versteigerung wird am 24. April d. J., Vormittags 9 bis 11 Uhr, auf Kristen in der vorbezeichneten Behausung des exequirten Kirchmayer abgehalten und nach Gesetzesvorschrift geschlossen werden, wo man auch einige Mobilien, nebst etwas Heu und Klee, gegen bare Bezahlung feil biethen wird.

Die Hypothekargläubiger werden gleichzeitig aufgefordert, bis dahin ihre Rechte allhier nachzuweisen.

Wilten, den 11. April 1838.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

v. Ottenthal, Landrichter.

---

1 **Edikt.** Nr. 2553

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des k. k. Dikasterial-Advokaten Dr. v. Pulciani, als Kurator der Verlassenschaft des am 9. d. M. dahier verstorbenen Hrn. Johann Grafen v. Sarnthein, k. k. Kämmerers und pensionirten Gubernial-Sekretärs, mehrere zu dieser Verlassenschaft gehörige Prätiosen und Mobilien am 24. und 25. d. M., Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, im Hause Nr. 211 in der Neustadt dahier gegen sogleich bare Bezahlung werden versteigert werden.

Innsbruck, den 13. April 1838.

In gesetzlicher Verhinderung des Hrn. Präsidenten:

Dr. v. Attlmayr, k. k. Landrath.

Maldoner, Landrath.

v. Spreng, Landrath.

Jos. v. Kapfeller, Sekretär.

---

1 **Bekanntmachung.**

Mit hohem Dekrete des wohllöbl. k. k. Kreisamtes vom 21. dieß Monats, Nr. 1843, wurden die benöthigten Reparationen an dem Dache, und einer blechernen Dachrinne der Pfarrkirche in Telfs nach dem adjustirten Voranschlage, und im Ausrufspreise zu 97 fl. 12 kr. R. W. im Versteigerungswege bewilliget.

Demnach wird zur Vornahme der dießfälligen Versteigerung auf den 4. künftigen Monats, Vormittags 9 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei Tagsatzung angeordnet, mit dem Bemerken, daß die Uebernahms-Bedingnisse während den gewöhnlichen Kanzleistunden bei diesem Landgerichte eingesehen werden können.

K. K. Landgericht Telfs, den 7. April 1838.

v. Mersi, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Silz wird hiemit bekannt gemacht, es sey am 6. Jänner d. J. Maria Schöpf, hinterlassene Witwe des Mathias Kuprian von Umhausen, eine Tochter des Georg Schöpf und der Anna Klotz, mit Rücklassung einer letztwilligen Anordnung verstorben.

Da dem Gerichte nicht sämmtliche gesetzliche Erben derselben bekannt sind, so werden hiemit alle Jene, welche auf die Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrund Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Recht binnen einem Jahre um so gewisser bei diesem Gerichte als Abhandlungs-Instanz anzumelden, und sich gehörig auszuweisen, als widrigenfalls die Verlassenschaft mit dem aufgestellten Kurator und den bekannten Erben nach Vorschrift der Gesetze würde verhandelt werden.

K. K. Landgericht Silz, den 7. April 1838.

J. K. Schandl, Landrichter.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Ignaz Eder, Bauerssohn von Göriach, wurde den gepflogenen Erhebungen zufolge im Jahre 1812 dem französischen Militär eingereiht, machte den russischen Feldzug mit, und soll dann in der Schlacht bei Leipzig unter den Reihen der Krieger geblieben seyn.

Da derselbe seit dieser Zeit vermißt wird, so wird er auf Ansuchen der Erben hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist entweder persönlich zu erscheinen, oder das Gericht auf andere Weise von seinem Leben und Aufenthalt in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls er auf weiteres Anlangen der Erben als bürgerlich todt erklärt, und sein Vermögen nach Vorschrift der Gesetze den sich legitimirenden Erben eingeräumt werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Lienz, den 2. April 1838.

Dr. Purtscher, k. k. Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Die mit Edikt vom 13. April 1836 über den ledigen Bauersmann Alois Schuler von Serfaus wegen Geisteskrankheit verhängte Kuratel wird wegen gänzlicher Heilung derselben hiemit aufgelassen.

K. K. Landgericht Ried, den 5. April 1838.

Ofner, Landrichter.

---

1 **Kuratel-Edikt.**

Gegen Konrad Stöckler von Lingenau wurde aus gesetzlichen Gründen die Kuratel verhängt, und ihm in der Person des Leonhard Stöckler von dort ein Kurator bestellt; welches hiemit zu Jedermanns Wissen öffentlich bekannt gemacht wird.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, den 6. April 1838.

Hämmerle, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Nachdem der abwesende Joseph Ludwig Salcher, Kaufmannssohn von Bruneck, über die Vorladung, die durch das Edikt vom 8. März 1837 an ihn ergangen ist, in der gegebenen Jahresfrist weder erschienen, noch von seinem Leben und Aufenthalte eine Nachricht gegeben hat, so wird er hiedurch als bürgerlich todt erklärt, und sein Vermögen auf das weitere Ansuchen seinen Verwandten nach der gesetzlichen Erbfolge eingeräumt.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Bruneck, den 27. März 1838.

Morberger.

---

1 Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Bregenz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Hilarius Schneider, Bäckers zu Wolfurt, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 16. Mai dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen

Digitized by Google

seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebühre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 19. Mai 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Bregenz, den 28. März 1838.
Pallang, Landrichter.

---

1 Von dem kaiserl. königl. Landgerichte Kufstein wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Eheleute Johann Oberhauser und Maria Fischbacher, Besitzer des Nagelschmied-Anwesens beim Kindl zu Erl, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 19. Mai 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 25. Mai 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Kufstein, den 9. April 1838.
Sybold, Adjunkt.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Schwaz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Norbert Pockstaller, Müllers und Sagschneiders in Jenbach, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 5. Mai d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebühre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 19. Mai 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Schwaz, den 8. April 1838.
Mitterhofer, Adjunkt.

---

2 Vom k. k. Land- und Krim.-Unterss.-Gerichte Ehrenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Karl Gandolf von Hinterhornbach gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. April dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebühre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 25. April 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Deutte, den 31. März 1838.
K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
Ehrenberg.
Kink, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Land- und Krim.-Unterss.-Gerichte Naudersd wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Berubard Kraft, Bauersmannes zu Pfunds, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 4. Mai dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Ver-

Digitized by Google

schuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 7. Mai dieß Jahrs um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Rauders, den 4. April 1838.

Dialer, Landrichter.
Witting, k. k. Aktuar.

---

† Absteigerungs-Edikt 2
mehrerer Anstreicherarbeiten in der k. k. Provinzial-Irrenanstalt.

In Folge hoher Gubernial-Bewilligung vom 17. v. und 8. d. M., Z. 6106/683 Sen., werden dem Mindestfordernden die mit Hohlschlüsserfaß zu besorgenden Anstreicherarbeiten in der k. k. Irrenanstalt überlassen.

Diese bestehen in 90 Fensterflügeln, 23 Stacketen, 81 Thüren, 20 Seitenwänden, 11 Einfahrts- und Eingangsthoren, 7 Gitter, 13 Kaminthürlen, mehreren Fensterbalken, 19 Kästen, 40 Bettstetten, 36 Tische, 59 Sesseln, dann in mehreren kleinen Geräthen und in mehreren Ausbesserungen an dreien hier benannten Gegenständen.

Der Ausrufspreis für sämmtliche Anstreicherarbeiten ist 231 fl. 22½ kr. C. M. W. W.

Diese Absteigerung wird am 20. d. M., Vormittag um 9 Uhr, bei dem löbl. k. k. Landgerichte in Hall abgehalten werden, wobei jene, welche diese Anstreicherarbeiten zu übernehmen gesonnen sind, sich mit einem Vadium von 23 fl. W. W. einfinden wollen.

Die genau einzuhaltenden Absteigerungs-Bedingnisse sowohl, als die genaue Anzahl aller anzustreichenden und auszubessernden Gegenstände, und das Ausmaß jedes einzelnen solchen Gegenstandes können vom Tage dieser Kundmachung sowohl bei dem löbl. k. k. Landgerichte in Hall, als auch in der Amtskanzlei der k. k. Irrenanstalt in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Hall, den 6. April 1838.

K. K. Irrenanstalts-Direktion.
Dr. Tschallener, Direktor.
Sackl, Verwalter.

---

2 Kundmachung.

Von Seite des Innsbrucker k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins wird hiemit bekannt gemacht, daß Samstag als den 28. April 1838, um 9 Uhr Vormittags, in der Verpflegs-Magazins-Kanzlei eine Quantität von beiläufig 200 Zentnern Kornkleien im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werde.

Im Falle annehmbarer Anbothe werden die Kleien gegen gleich bare Bezahlung den Erstehern alsogleich aus dem Magazine erfolgt werden, wo sie sodann binnen 4 Tagen abgeholt werden müssen.

Für den Fall, als die Anbothe zu gering gestellt seyn würden, wird sich über die dießfällige Lizitation die hohe Approbation vorbehalten; wobei jedoch die Käufer für ihre gemachten Anbothe haftend bleiben, und wenn die Approbation nicht erfolgen sollte, die erlegten Beträge den Erstehern wieder zurück gestellt werden.

Uebrigens wird den Müllern, Bäckern und Mehlhändlern die Theilnahme an dieser Versteigerung nicht gestattet.

Innsbruck, den 10. April 1838.

---

2 Versteigerungs-Edikt. Nr. 2282

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird auf Ansuchen des Andrä Wolf, Nagelschmieds zu St. Nikolaus hier, und seiner großjährigen Töchter Elisabeth, Witwe Watschinger, und Maria Wolf, aus freier Hand öffentlich feil geboten:

Ihre Behausung zu St. Nikolaus Nr. Kat. 508 von drei Stockwerken. Dabei befindet sich auch eine Holzschupfe, eine Webewerkstätte zur ebenen Erde und ein kleiner Hofraum. Sie gränzt

1. An den Bruderhausanger,
2. an das Haus des Johann Helmer, Bauersmann,
3. an die nämliche Realität,
4. an die öffentliche Gasse.

Die Verkäufer haben diese Behausung, und zwar der Vater vermög Kaufvertrags vom 20. Jänner 1826, Verfachbuchs-Folio 8, zur Hälfte, und seine zwei oben genannten Töchter Elisabeth und Maria, in Fußstapfen ihrer verstorbenen Mutter Maria, geb. Egger, vermög Einantwortungs-Urkunde vom 23. Dezember 1828, verfacht am 30. Dezember desselben Jahrs sub Fol. 256, zur andern Hälfte erworben.

Darauf haftet die Grundgerechtigkeit für die löbl. St. Nikolauskirche hier, wohin jährlich auf Gall 1 fl. 16 kr. R. W. Grundzins zu entrichten sind.

Der Ausrufspreis ist auf 2800 fl. R. W. oder 2333 fl. 20 kr. W. W. C. M. festgesetzt, wobei bemerkt wird, daß diese Realität mit 1800 fl. W. W. C. M. in die tirolische Feuer-Assekuranz eingeschrieben ist.

Bedingnisse.

1. Unter dem Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen, und Jedermann wird zur Versteigerung zugelassen, der nach dem Gesetze zum Besitze von Realitäten berechtiget ist, und wenigstens für ein Drittel des Kaufschillings eine annehmbare Bürgschaft zu stellen oder sich auszuweisen vermag, daß er wenigstens so viel eigenes Vermögen besitzt, als das Kaufdrittel beträgt.

2. Geschieht die Veräußerung mit allen Rechten und Beschwerden, mit welchen die Verkäufer diese Realität besitzen.

3. Geht vom Versteigerungstage an der Besitz des Hauses, so wie Wag und Gefahr auf den Ersteigerer über, und derselbe hat die Miethzinse des Hauses und andern allenfälligen Nutzungen von Georgi 1838 zu beziehen; er ist aber auch verbunden, alle auf der erkauften Realität haftenden Lasten, als: Steuern, Wustungen, Grundzinse und was immer für einen Namen habende Grundbeschwerden, so wie selbe von Georgi 1838 an zu entrichten seyn werden, ohne Rücksicht ihrer Entstehungszeit, aus Eigenem zu bestreiten.

4. Werden dem Käufer alle auf die Behausung fürpfändlich haftenden Schulden, welche nach dem Verfachbuch Extrakt 2310 fl. 15 kr. R. W. betragen, in den alten Rechten mit der betreffenden Verzinsung von Lichtmeß 1838 an überbunden, wobei bemerkt werden muß, daß Magdalena Apveller, Witwe Stolz, und Elisabeth Huter, geb. Appeller, ihr darunter in mehreren Posten begriffenes Kapital von 1700 fl. auf Georgi k. J. aufgekündet haben, und der Käufer sich daher wegen der Rückzahlung mit ihnen besonders einzuverstehen hätte.

5. Wird es dem Käufer überlassen, sich mit den in der Behausung befindlichen Miethpartheien abzufinden.

6. Hat Käufer von dem über die Ueberbindungen sich ergebenden Kaufschillingsrest 200 fl. R. W. bei der Errichtung der Kaufsurkunde den Verkäufern in kurmäßigem Metallgelde zu erlegen, und den allenfälligen Ueberschuß jährlich um Georgi zu vier Prozent zu verzinsen, und gegen vierteljährige Ab- oder Aufkündung auf gleiche Art zurück zu bezahlen.

7. Wird sich der erforderliche grundherrliche Konsens zum Verkaufe vorbehalten.

8. Alle Versteigerungs- und Kauferrichtungskosten, so wie das Armenprozent und die betreffenden Landesmalgebühren hat der Käufer auch, ohne Anspruch auf Entgelt, zu bezahlen.

9. Hat derselbe zur Sicherheit des Kaufschillings und der Kaufsbedingnisse die ersteigerte Behausung bei der innerhalb acht Tagen nach der Versteigerung bei dem Verfachbuch zu errichtenden Kaufsurkunde gehörig zu verpfänden.

Die Versteigerung selbst wird am 5. künftigen Monats Mai um 9 Uhr Vormittags im stadt- und landrechtlichen Amtszimmer Nr. 15 eröffnet, und der Vorschrift gemäß vorgenommen werden.

Innsbruck, den 6. April 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
v. Spreng, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

Digitized by Google

2 **Versteigerungs-Edikt.** Nr. 1971

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen der großjährigen Johann Oberrauch'schen Erben und des Johann Weiß, als Vormundes des minderjährigen Anton Oberrauch und als Bevollmächtigten des Hr. Johann Oberrauch, nachbeschriebenes der Johann Oberrauch'schen Verlassenschaft gehörige Mansschengut bei Moritzing im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werde.

Dieses Weingut liegt außer Moritzing in der Neufeldsleege, hält 12 Tagmahde 239 Klafter, nämlich 9 Tagmahde 169 Klafter Wiesgrund, und 18 Graber 76 Klafter Weinbau, und gränzet 1. an den Güterweg nach Gries, 2. an Perthofs, 3. an Stephan Pitschiller's Grund, und 4. an den ehemaligen Soldatenfriedhof.

Diese Realität hat der verstorbene Johann Oberrauch laut Versteigerungs-Protokolles vom 25. Juli 1810, Verfachb.-Folio 565, als Meistbiether von Johann Dörfler eigenthümlich an sich gebracht.

Dieses Weingut wird in drei gleichen Theilen einzeln versteigert werden.

Der Ausrufspreis ist auf 120 fl. R. W. für den Graber Weinbau, und auf 350 fl. R. W. für das Tagmahd Wiesgrund festgesetzet.

Bedingnisse.

1. Unter dem Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen.

2. Geschieht die Veräußerung ohne Haftung für das angegebene Maß, und mit jenen Rechten und Beschwerden, wie dieses Gut von den Johann Oberrauch'schen Erben besessen wurde.

3. Geht Wag und Gefahr gleich nach der Versteigerung, das Eigenthum aber erst nach Errichtung des Kaufsvertrages, die acht Tage darauf zu erfolgen hat, auf den Käufer über.

4. Hat der Käufer ein Drittheil des Kaufschillings bei der Kaufsverrichtung bar zu erlegen.

5. Die auf diesem Gute lastenden Schulden werden in den alten Fürpfandsrechten überbunden, der noch verbleibende Rest aber ist vom Tage der Versteigerung zu vier Prozent zu verzinsen, und nach einer halbjährigen Ab- oder Aufkündung zu bezahlen.

6. Hat Käufer die Versteigerungs- und Kauferrichtungskosten, das Armenprozent, und alle seit Georgi d. J. ausgeschriebenen, oder noch ausgeschrieben werdenden Steuern, Umlagen und Wuftungen aus Eigenem zu tragen.

Die Versteigerung wird am 4. Mai l. J., Nachmittags 3 Uhr, im diesgerichtlichen Amtszimmer Nr. 7 abgehalten werden.

Botzen, den 28. März 1838.

Kandidus v. Sammern, k. k. Präses.
v. Tschidrer, k. k. Rath.
Graf v. Terlago, k. k. Rath.
v. Fischer, k. k. Sekretär.

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Meran wird hiemit bekannt gemacht:

Es seye in die exekutive Feilbiethung nachstehender den Eheleuten Joseph Kurz und Anna Litter am Brunnenburgergute zu Tirol angehörigen Realitäten gewilliget worden, nämlich:

Dem in dem Steuerkataster der Gemeinde Tirol sub Nr. 2856 einkommenden sogenannten Brunnenburgergute, bestehend aus:

A. Einer Feuer- und Futterbehausung, und

B. einem dazu gehörigen Krautgartel von 30 □ Klaftern.

C. Einem Stück Acker Weinbau, der Rauth genannt, von 1578 □ Klaftern.

D. Einem Stück Wiesmahd, mit etwas Obstbäumen besetzt, 2065 □ Klafter haltend.

E. Einem Stück heitern Ackerfeld von 100 □ Klaftern.

Dieses Gut ist in einem Einfang, und gränzet 1. an Gratscher Bahnsgrund, 2. an die Gemeinde oder Gratscherdichl, 3. an Köstens-Gröben, 4. eben dahin.

Ist Hrn. v. Kripp zu Absam grundrechtbar, und hat an jährlichen Grundzins lautern Weinvorschuß 5 Yhren, dann 1 Star Kösten zu entrichten, und zahlt an Grundsteuer auf drei Termine 1 fl. 47 kr. 3 Pr. T. W., und in Veränderungsfällen an Laudemium vom Gulden einen Kreuzer, ist übrigens zehentfrei.

Nr. Kat. 2857. Ein Stück Acker und Weinbau, das Meri genannt, haltet 545 Klafter.

Dabei ein Stück Wiesmahd, ebenfalls das Meri genannt, von 490 □ Klaftern.

Diese zwei Grundstücke konfiniren 1. an Maltheiler Köstens-Graben, 2. an Fischer ob Gratsch Acker, 3. an Fischer Köstenholz, 4. an Valentin Ungerichts, Franz Lambrechts und Georg Webers Ackerle.

Die Grundsteuer beträgt auf drei Termine 32 kr. 2 Pr.

Diese zwei Grundstücke sind dem Kloster St. Klara in Meran grundrechtbar, und geben jährlichen Grundzins Most 1 Yhren, Auf- und Abzug vom Gulden einen Kreuzer, Zehent den trockenen und nassen dem löblichen Pfarrwiddum Tirol.

Für alle vorbeschriebenen Realitäten ist der Ausrufspreis 3600 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird zu diesem Kaufe Jedermann zugelassen, dem es die Gesetze gestatten.

2. Wird nach geendeter Liquidation kein Nachboth angenommen.

3. Gehet nach geschlossener Ligitation der Besitz nebst Wag und Gefahr auf den Ersteigerer über.

4. Geschieht die Uebergabe dieser Realitäten in den alten Rechten, und mit Ueberbindung darauf haftenden bekannten Beschwerden in dem Maße, wie die Exekuten solche eigenthümlich an sich gebracht, und bisher ruhig besessen haben.

5. Wird für das Klostermaß keine Haftung geleistet.

6. Hat der Ersteigerer für den Kaufschilling die gesetzliche Sicherheit zu leisten, und

7. auf Abschlag des Kaufschillings die Exekutionssumme per 227 fl. 30 kr. nebst Interessen und Unkosten binnen 14 Tagen nach der Versteigerung bar zu bezahlen, auf den Ueberrest aber werden ihm die auf diesen Realitäten haftenden Passivkapitalien in den alten Zinsrechten und Betreibungs-Beilagnissen, und zwar mit dem Zinslaufe von Georgi dieß Jahrs an, überbunden.

8. Hat Meistbiether alle Steuern, Wustungen und andere Abgaben, ohne Rücksicht der Zeit und Art ihrer Entstehung, welche von Georgi dieß Jahrs an ausgeschrieben werden, zu übernehmen, und

9. die Ligitations-Kauferrichtungskosten und Laudemialgebühren allein zu bestreiten.

10. Die Ligitation selbst wird am 1. Mai dieß Jahrs um 2 Uhr Nachmittags auf dießseitiger Landgerichtskanzlei abgehalten werden, wo um 3 Uhr mit dem Ausrufe begonnen, und sohin nach gesetzlicher Vorschrift abgeschlossen werden wird.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Meran, den 27. März 1838.

Kleinhans, Landrichter.

Realitäten- und Mobilar-Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Schwatz wird hiemit bekannt gemacht, es werden die zur Konkursmasse des Mathias Andrä, Gastwirths in Schwatz, gehörigen Realitäten der öffentlichen Versteigerung unterzogen, als:

Sub Nr. Kat. 50. Eine Wirthsbehausung mit Hofstatt, im obern Dorf liegend, mit einer darauf haftenden reellen Wirthsgerechtsame.

Dann ein Frühgartel von 280 Klaftern.

Hiefür besteht der Ausrufspreis in R. W. 1200 fl.

Sub-Nr. Kat. 100. Ein Stück Baugrund von 1963 □ Klaftern, in der obern Au im Schwaperfeld liegend.

Ist grundrechtbar halber frei und eigen.

Hiefür besteht der Ausrufspreis in R. W. 875 fl.

Die Versteigerung wird am Georgitag, den 24. d. M., in der Landgerichtskanzlei allhier vorgenommen, wo um 9 Uhr Vormittags angefangen und um 12 Uhr Mittags abgeschlossen werden wird.

Sollten die Realitäten an Mann gebracht werden, so wird am nämlichen Tag um 2 Uhr Nachmittags die Mobilarschaft in der Behausung des Konkursanten gegen baare Bezahlung versteigert.

Die Versteigerungs-Bedingnisse, so wie die auf den Realitäten haftenden Oblagen und Beschwerden können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

K. K. Landgericht Schwatz, den 6. April 1838.

Mitterhofer, Adjunkt.

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Ansuchen der Maria Prantner, geb. ornen Parigger, in Meran wird der dem Joseph Huber angehörige halbe Sennhof in Algund am 4. Mai d. J., um 3 Uhr Nachmittag, bei diesem Landgerichte im Exekutionswege öffentlich versteigert werden.

Digitized by Google

Dieser Hof kommt im Kataster von Algund S. 1182 unter Nr. 1830 vor, und enthält nebst einer Behausung:

1. Ein Stück Acker und Weinbau, der obere Sennhof genannt, von 1152 Klafter oder 7 3/4 Grader 2 Klafter.

2. Dabei ein Stück Wießmahd von 1242 Klafter oder 2 1/4 Tagmahd 117 Klafter.

Dieses Anwesen gränzt 1. und 2. an die Gemeinde und die Hofslakerwiese, 3. an das Zieglangerle, und 4. an den gemeinen Weg, und ist dem Hrn. Anton v. Ifser in Meran, in Fußstapfen des Spitales in Hall, jährlich mit 7 Pfunden Prafchet grundrechtbar. Vom Zehent bezieht einen Theil der Hr. Pfarrer in Algund und zwei Theile der Zenzenhof daselbst.

Uebrigens sind von diesen Gütern dem Michael Klotzner oder dem Inhaber der übrigen aus dem ehemals zum Stifte Steingaden gehörigen Töllergute getrennten Realitäten 5 Star 11 Maßl Roggen Innsbrucker Maß an Bodenzins zu reichen.

Ausrufspreis 1600 fl. Reichswährung.

Die Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht, und können nach Belieben dahier eingesehen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Meran, den 4. April 1838.

Kleinhans, Landrichter.

2 **Versteigerungs-Kundmachung.**

In Folge dober Gubernial-Bewilligung wird am 21. d. M., um 10 Uhr Vormittags, in der Landgerichtskanzlei die nothwendige Reparation des Gartenzaunes vom Widdum in Eben in öffentlicher Absteigerung dem Mindestbiethenden überlassen werden.

Der Ausrufspreis für das Grundmauerwerk und die 21 aufzumauernden Pfeiler, dann die Zimmermanns-Arbeiten, nämlich Anbringung eines Latzenzaunes vom guten Lärchenholze und Deckung der Pfeiler, besteht in 189 fl., und für die Frohnen in 93 fl. 5 kr., zusammen in 282 fl. 5 kr. R. W. C. M.

Die Baubeschreibung und die Baubedingungen können in der Landgerichtskanzlei während der Amtsstunden immer eingesehen werden.

K. K. Landgericht Schwatz, den 6. April 1838.

Mitterhofer, Adjunkt.

3 **Bekanntmachung.**

Am 17. d. M. April, Vormittags 9 Uhr, findet im Magistratsgebäude die Lizitation über die Verpachtung der zwei hinter dem Stadtbruderhause gelegenen, dem Stadtspitale gehörigen Gärten auf ein Jahr statt, wozu die Pachtwerber zur gefälligen Erscheinung eingeladen werden.

Stadtmagistrat Innsbruck, den 7. April 1838.

In Ermanglung eines Bürgermeisters:

Georg Erler,

erster Magistratsrath und Amtsverwalter.

3 **Edikt.** Nr. 2289

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß im Hause Nr. 193 in der Neustadt, hier dritten Stock, der Mobilar-Nachlaß der verstorbenen Frau Anna Peter, geb. Maffei, bestehend in Einrichtungsstücken, Leibkleidung, Haus- und Leibwäsche, am 21. d. M. und den folgenden Tagen, Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr, gegen sogleich bare Bezahlung an den Meistbiethenden veräußert werden wird.

Innsbruck, den 3. April 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
v. Spreng, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Frau Barbara Zunterer die ihr angehörige Wirthsbehausung zum Mohren in der untern Stadt Hall, sammt Taferngerechtsame, aus zwei Häusern zusammen gebaut, von der sogenannten Unterherrngasse bis in die Schmiedgasse, mit Nr. 208 signirt, um den Ausrufspreis per 2400 fl. R. W.

bei der am 30. d. M., um 8 Uhr Vormittag, in dießseitiger Amtskanzlei Nr. 2 festgesetzten Tagfahrt öffentlich versteigert werde.

Die auf dieser Realität hastenden Lasten, so wie die Versteigerungs-Bedingnisse sind hierorts einzusehen, und werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Nach Abgang der Wirthsbehausung wird Tags darauf die vorhandene Inventur von 9 Uhr Vormittag angefangen gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

K. K. Landgericht Hall, den 3. April 1838.

Ender, Landrichter.

3 **Bekanntmachung.**

Vermög hoben Gubernialdekrets vom 23. Februar d. J., Nr. 4107, und kreisämtlicher Intimation vom 8. v. M., Nr. 2203, ist die Herstellung des Weges vom Thurer- bis zum Adamerthore in Hall, und die Einfüllung eines Theiles des Grabens bewilliget worden.

Diese Arbeitsleistung wird im Absteigerungswege ausgebothen um 4367 fl. R. W.

Zu dem Ende wird auf den 21. d. M. April, um 8 Uhr Vormittag, in dießseitiger Amtskanzlei Nr. 2 Tagfahrt bestimmt, wozu Uebernehmer zu erscheinen eingeladen werden.

Die Baubeschreibung und die Bedingnisse können hierorts eingesehen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 3. April 1838.

Ender, Landrichter.

3 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird hiemit bekannt gemacht, es sey Johann Nep. Tauber, gewesener Pfarrer und Schuldistrikts-Inspektor in Stilfes, k. k. Landgerichts Sterzing, am 22. Oktober 1837 allhier mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung, ddo. Stilfes, den 2. Dezember 1833, gestorben.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt mehrerer Erben unbekannt ist, so werden hiemit alle Jene, welche auf diese Verlassenschaft Erbsansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre um so gewisser bei diesem Kollegial-Gerichte als Abhandlungs-Instanz anzumelden, und gehörig zu erweisen, als widrigenfalls diese Verlassenschaft mit dem aufgestellten Kurator und den sich allenfalls ausweisenden Erben nach Vorschrift der Gesetze wird verhandelt werden.

Botzen, den 4. April 1838.

Kandidus v. Sommern, k. k. Präses.
v. Tschidrer, k. k. Rath.
v. Hafner, k. k. Rath.
v. Fischer, k. k. Sekretär.

3 **EDITTO.**

Per parte dell' Imp. Reg. Giudizio Distrettuale di Livinallongo restano diffidati tutti quelli, i quali credessero d'avere qualche pretesa verso l'eredità di Andrea fu Pietra Costa in Colle S. Lucia, mancato a' vivi il giorno 22. Gennajo 1838, a comparire in questa Cancellaria il giorno 9. Maggio p. v., alle ore 9 antemeridiane per insinuare i loro titoli a tenore e per gli effetti dei §§. 813 e 814 del Codice civile.

Dall' I. R. Giudizio Distrettuale di Livinallongo, li 22. Marzo 1838.

Gerstgrasser, Giudice.

3 **Edikt.**

Der hiesige Buchbinder Franz Eisank und seine Gattin Elisabeth, geborne Sommeregger, werden aus gesetzlichen Gründen hiemit unter Kurator gesetzt, und ihnen in der Person des hiesigen bürgerlichen Lederermeisters Joseph Sommeregger ein Kurator beigegeben.

Wornach sich Jedermann zu benehmen wissen wird.

K. K. Landgericht Kufstein, den 24. Febr. 1838.

Wolf, Landrichter.

3 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Lana wird hiemit bekannt gemacht, daß man wegen erhobener Geistesgebrechen und sohniger Unfähigkeit zur eigenen Vermögens-Verwaltung

a. für Ignaz Weger, Wirthssohn von Pristian,
b. für Anna Staffler, Inwohnerstochter von Oberlana, und
c. für Johann Riml, Chirurgen in Mitterlana,

und zwar für erstere Beide die Fortsetzung der väterlichen Gewalt auch nach erreichter Großjährigkeit bewilligt, für den Letztgenannten aber Franz Lobenwein, Kommunal-Verwalter dahier, als dessen Kurator bestellt habe.

K. K. Landgericht Lana, den 21. März 1838.

Unterkircher, Landrichter.
Gerber, Aktuar.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
zum
k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Schon
am 5. Mai dieses Jahres
zur Ziehung kommende Lotterie
unter Garantie des k. k. priv. Großhandlungshauses
Herrn Dem. Zinner & Comp. in Wien.

Die große Herrschaft
Deutsch-Brodersdorf,

wobei

23,312	Treffer	gewinnen laut Plan	625,000 fl.
1	„	die Herrschaft Deutsch-Brodersdorf oder bar	200,000 fl.
1	„	das Haus in Wien Nr. 381 oder detto	40,000 fl.
1	„	laut Plan	50,000 fl.
1	„	detto	25,000 fl.
1	„	detto	12,500 fl.
1	„	detto	10,000 fl.
1	„	detto	7,500 fl.
1	„	detto	6,500 fl.
1	„	detto	6,000 fl.
1	„	detto	5,000 fl.
1	„	detto	2,500 fl.
1	„	detto	2,000 fl.
1	„	detto	1,500 fl.
5	„	detto à 1000 fl.	5,000 fl.
210	„	detto à 500 fl.	105,000 fl.
23,084	„	detto à 250 fl., 200 fl., 150 fl., 100 fl. ꝛc. ꝛc., und so abwärts	146,500 fl.
Die Frei- und Gratislose gewinnen laut Plan			305,000 fl.

Das Los kostet nur 3 fl. Conv.-Münze.

Ich bin jedoch noch in den Stand gesetzt, bei Abnahme von fünf Losen zu 23 fl. 40 kr. Conv.-Münze ein sicher gewinnendes Freilos beizugeben, oder auch selbe zu 7 fl. Conv.-Münze einzeln zu verabfolgen.

Lose und Spielplane sind im goldenen Dachl-Eckgewölbe bei C. Scherer in Innsbruck zu haben.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Dem Unterzeichneten wurde die obrigkeitliche Bewilligung ertheilt, eine Stellwagenfahrt von Schwatz nach Kufstein unternehmen zu dürfen, welches er mit dem Bemerken bekannt macht, daß sein

bequemer Reise-Stellwagen

vom 22. April 1838 angefangen

alle Samstage, im Sommer um 9 Uhr, im Winter aber um 10 Uhr Vormittags, von Schwatz nach Kufstein, und am Sonntage um 5 Uhr Früh von Kufstein nach Innsbruck abfährt; ferner

alle Mittwoche um 6 Uhr Früh von Schwatz nach Wörgl, und um 1 Uhr Nachmittag zurück nach Schwatz; dann

alle Montage, Dienstage, Donnerstage und Samstage, im Sommer um 5 Uhr, im Winter aber um 6 Uhr Früh, von Schwatz nach Innsbruck, und an denselben Tagen um 4 Uhr Nachmittags von Innsbruck nach Schwatz abgeht; endlich

alle Tage um 1 Uhr Nachmittag von Schwatz nach Häll fährt, und um halb 5 Uhr Abends von dort wieder nach Schwatz zurück kehrt.

Die Preise für eine Person sind:

Von Schwatz nach Kufstein . . .	1 fl. 12 kr.	R. W.
„ Kufstein nach Innsbruck . .	1 fl. 50 kr.	„
„ Schwatz nach Wörgl . . .	48 kr.	„
„ Schwatz nach Innsbruck . .	36 kr.	„
„ Schwatz nach Hall	26 kr.	„

Dieselben Preise gelten auch für die Rückfahrt-Stationen.

In den Zwischenräumen wird der Preis nach Verhältniß angenommen.

Die Einschreibung der Reisenden geschieht in Schwatz im Gasthause zum goldenen Greif (Thallerwirth; in Kufstein beim Gwercher-Bräu; in Hall im Gasthause zum grauen Bär, und in Innsbruck in jenem zum goldenen Stern, von welchen Orten der Stellwagen abgeht.

Es empfiehlt sich eines zahlreichen Zuspruchs dem verehrten Publikum

Schwatz, den 9. April 1838.

Joseph Wagner,
zum goldenen Greif oder Thallerwirth.

Digitized by Google

Cours vom 12. April 1838.

Münzpreis, sämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen	zu 5	v. H.	107⅔
detto detto	zu 4	v. H.	82⅞
Darlehen mit Verlosung vom J. 1834 für 500 fl.			616¼
Wiener Stadt-Banko-Obligationen zu 2½ v. H.			66¼
Obligationen der in Frankfurt und Holland aufgenommenen Anlehen zu 4½ v. H.			101¼

Bank-Aktien per Stück 1459½ in Conv. Münze.

Die Ueberschwemmung von Ofen und Pesth.

Die neueste Geschichte erzählet uns die gräßlichsten Schreckens-Scenen von den verheerenden Ueberschwemmungen in St. Petersburg (1824) und Wien (1830); von dem Elende, das im vorigen Jahre durch die Pest über Smyrna gekommen, von den Greueln der Verwüstung, welche sich heuer durch ein fürchterliches Erdbeben in Bukarest ereignet. Aber alle diese, noch der fernsten Nachwelt einst denkwürdigen Unglücksepochen sind gegen die drei Schreckenstage (14., 15., 16. März) besonders, was die Stadt Pesth betrifft, nur schwache Schattenbilder; eine gemahlte Feuersbrunst gegen eine wirkliche!

Für den in allen Straßen herrschenden Jammer, für die Tausende und abermal Tausende, welche ohne schützende Kleider, in dieser kalten, feuchten Jahrszeit, ohne Obdach, ohne Aussicht auf schnelle Hülfe, ohnmächtig mit dem Tode ringend, aus der Josephs- und Franzensstadt in die großen Kasernen, in die Artillerie-Departements des Neugebäudes gebracht werden; für das Entsetzen und den erschütternden Wehruf der Auswanderer, hat keine Sprache einen Ausdruck.

Zwar wurden am 17. d. M. um 10 Uhr Vormittag die Unglücklichen durch eine gedruckte Publikation ermuthigt; es ließen Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Palatin, Der in diesem Sturme des Jammers wie ein schützender Engel wacht, und überall Heil und Segen spendet, eine Kommission zusammen berufen, welche die schnellsten Anstalten für die Provisionirung und Uebersiedlung der obdach- und nahrungslosen Bewohner in die Festung Ofen, und in die nahe liegenden Ortschaften anordnete. Es ist wohl für den Augenblick Alles geschehen, was der dringende Nothstand erheischte; aber hier müßte Gott nur durch Wunder wirken, wollte er die Spuren des Unglücks schnell verwischen. Auf den Wegen, welche Menschen zu Gebothe stehen, läßt sich leider keine plötzliche Umgestaltung des Uebermaßes von Elend erzielen.

Es ertönt daher an alle fühlenden Herzen der Nothschrei so vieler zu Grunde gerichteten Familien. Spendet, spendet den Erbarmungswerthen von Eurem Ueberflusse, vorzüglich Ihr, für fremdes Unglück so tief empfindenden Bewohner Tirols und Vorarlbergs, auf deren Edelmuth alle Blicke gerichtet sind, und deren Beispiel noch immer für die ganze Monarchie zur Nachahmung begeisterte.

Fünfzig Tausend Menschen sind in diesem Augenblicke ohne Obdach, ohne die nöthige Bekleidung, ohne erquickende Nahrung. An Brod ist Noth, selbst das Trinkwasser mangelt. Von Außen erwartet die Unglücklichen Frost und nasse Kälte; in dem Innern der Wohnungen bedroht sie durch den Einsturz der Wände der Tod! Familien, welche noch vor diesen verhängnißvollen Tagen sich eines reichlichen Ueberflusses erfreuten, sie betteln jetzt vor fremden Thüren um eine Herberge und um eine warme Suppe! Mütter suchen ihre Kinder, Kinder storben in das Wellengrab ihrer Eltern; Kranke liegen hülf- und rettungslos auf feuchtem Stroh darnieder; sechs Apotheken sind zum Theile ganz, zum Theile der nothwendigsten Medikamente beraubt; es ist jammervoll, die sonst so schönen Kaufläden zu sehen, in welchen fast alle Waaren vernichtet sind, alles Mehl, alle Backereien verwüstet, und wo sonst nichts zu erblicken als Jammer und Elend, das noch zu keiner Zeit einen solchen Höhepunkt erreichte.

Und was war der Wohlstand Pesths für die ganze Monarchie für eine reiche Erwerbsquelle! Welche glänzende Erträgnisse warf er für den Handel und die Industrie unseres gesammten Kaiserstaates ab; welche Bedürfnisse erheischten seine weltberühmten Märkte; wie unerschöpflich waren seine Anforderungen in allen Zweigen des Gewerbfleißes! Jetzt steht die Stadt da, ein zerstörtes Troja, ein verschüttetes Pompeji!

So hat der Nothstand, welcher die beiden Nachbarstädte getroffen, alle Stadien des Unheils durchgemacht; ein allgemeines Zusammenwirken ist nöthig, um so großem Jammer so schnell als möglich entgegen zu wirken; möchte daher Jeder wenn gleich durch die mindeste Gabe, zu dem großen Vereine für die Unglücklichen beitreten und darbringen, was er vermag. Ich selbst mache sogleich nach meinen besten Kräften den Anfang, und übergebe der hochlöblichen k. k. n. ö. Landesregierung 50 fl. C. M.; auch trage ich überdieß noch alle Kosten, welche dieser Aufruf, der in allen Zeitungen der Monarchie erscheint, derbei führen dürfte. Leiste nur Jeder was er kann, wenn auch noch so wenig, selbst die Kreuzer, auf dem Altar der Menschenliebe nieder gelegt, werden nicht zurück gewiesen. Laßt uns schnell geben, und denselben Strom mit unserer Hülfe betrachten, der diesen schweren Kummer über die Bevölkerung zweier uns so theueren Städte gebracht hat!

Adolf Bäuerle,
Redakteur der Wiener Theaterzeitung, Ehrenbürger von mehreren Städten der österreichischen Monarchie.

Milde Spenden in barem Gelde, wenn auch noch so klein, noch so unbedeutend, übernimmt das Komptoir der Theaterzeitung, Raubensteingasse, Nr. 926, vis-à-vis vom k. k. priv. Wiener Zeitungs-Komptoir, quittirt ordentlich, und bringt Namen, Beträge und Geldbeträge zur öffentlichen Kenntniß. Es wird dabei ausdrücklich gebethen, jeder Wohlthäter möge seinen Namen, oder wenn er dieß nicht will, seine Chiffre oder einen Wahlspruch angeben, um die milden Gaben genau und veräußlich öffentlich in den Zeitungsblättern ausweisen zu können. Vorzüglich mögen die Bewohner in den Provinzen sich der Adresse des Adolf Bäuerle bedienen, und ihre milden Beiträge an ihn einsenden oder anweisen. Die eingehenden Gesammtbeiträge sollen sodann schnell an die hochlöbliche k. k. n. ö. Landesregierung in Wien, zur ämtlichen Beförderung an die hochlöbliche königlich ungarische Statthalterei, übergeben, und diese Uebergaben immer in der Wiener Zeitung angezeigt werden.

In der
Antiquar-Buchhandlung von Karl Pfaundler
in Innsbruck (Neustadt Nr. 235)
ist zu bedeutend herabgesetzten Preisen zu haben.

(Auch werden daselbst Bücher gekauft und umgetauscht.)

Buffon, histoire naturelle générale et particulière. 43 Vol. Avec planches. 8. Deux-Ponts 1785—87. Pappbde. 15 fl.

Lessings Werke in einer Auswahl. 8 Bände. kl. 8. Donauschingen 1822. Steif geb. (neu) Statt 12 fl. um 4 fl. 48 kr.

Linné, vollständiges Pflanzensystem. 14 Thle. in 15 Bänden. Mit vielen Kupfern. gr. 8. Nürnberg 1777. Schöne Hlbfzbde. 12 fl.

Naturgeschichte der drei Reiche. Bearbeitet von Bischoff, Bium, Bronn, Leonhard und Leukart. Stuttgart 1832—37. 1.—34. Lief. 8. Nebst 1.—4. Lief. Atlas. Statt 17 fl. um 9 fl.

Pichler (Caroline) Schriften. 60 Thle. kl. 8. Stuttgart 1829. Elegant geb. (neu) 9 fl.

Inhalt: Die Schweden in Prag. — Das Schloß im Gebirge. — Die Belagerung Wiens. — Der Postzug. — Die Nebenbuhler. — Hortimir. — Die Grafen von Hohenberg. — Argalus. — Frauenwürde. — Die früh Verlobten. — Agathoklies. — Olivier. — Stille Liebe. — Leonore. — Das gefährliche Spiel. — Wahre Liebe. — Der schwarze Frid. — Karls des Großen Jugendliebe. — Zuleima. Quintin Messis. — Die Walpurgisnacht. — Schloß Wiernitz. — Das Ideal. — Der Husaren-Offizier. — Das vergebliche Opfer. — Die goldene Schale. — Der entwendete Schuh. — Das Kloster auf Capri. — Der Bluträcher. — Der junge Mahler. — Eduard und Malvina. — Alt und neuer Sinn. — Der Pflegesohn. — So war es nicht gemeint. — Der Einsiedler auf dem Montserrat. — Falkenberg. — Sie war es dennoch. — Der Amethyst. — Abderachmen. — Der Badeaufenthalt. — Der Spital am Pyhrn. — Der Graf von Barcellona. — Die Stiefschwester. — Die Geschwister. — Gleichnisse.

Wildenow, Anleitung zum Selbststudium der Botanik. Mit Kupfern. 8. 1833. (neu) brosch. 1 fl.

Anich und Blasius Huber Karte von Tirol ꝛc. in 21 Blättern. (neu) 9 fl.

Digitized by Google

Mit dem Blatte des Bothen von und für Tirol Nr. 30 vom 12. April d. J. wurde eine Ankündigung der beliebten Wiener Theaterzeitung ausgegeben. Nachträglich zu dieser Ankündigung muß bemerkt werden, daß man auf dieses vielseitig interessante Journal bei allen löbl. Postämtern in ganz Tirol und Vorarlberg abonniren kann. Vom ersten Quartal 1838 sind nur wenig Exemplare vorrätthig. Der Antheil an dieser Zeitung ist außerordentlich.

Dieß veranlaßt die Redaktion, wochentlich statt fünf halbe Bogen, größtentheils sechs halbe Bogen heraus zu geben, denn die Anzahl der Zusendungen an werthvollen, höchst anziehenden Beiträgen ist höchst bedeutend. Es scheint, als wenn alle geistvollen Schriftsteller sich gleichsam verbunden hätten, nur für dieses, so allgemein verbreitete Journal wirken zu wollen.

Der Pränumerationspreis ist halbjährig 12 fl. C. M., vom 1. April angefangen viertteljährig 6 fl. C. M. Wenn man ganzjährig mit 24 fl. C. M. in das Abonnement eintritt, erhält man ein ganz neues Quartal gratis. In einem solchen Falle muß man sich an den Redakteur Adolf Bäuerle in Wien (Rauhensteingasse Nr. 926) selbst wenden, und den Betrag von 24 fl. C. M. bar an ihn einsenden.

Fortwährend erfreut sich die Wiener Theaterzeitung auch der ehrenvollsten Beurtheilungen und Anempfehlungen in- und ausländischer Journale.

Die Dresdner Abendzeitung vom 15. Dezember rühmt die Auswahl ihrer Beiträge, die Schönheit und das Interesse ihrer Novellen und Erzählungen, die außerordentliche Schnelligkeit ihrer Mittheilungen, die Reichhaltigkeit ihres Inhalts und die Meisterhaftigkeit ihrer Moden- und andern illuminirten Kupferstiche, vorzüglich aber die Gediegenheit ihrer literarischen und Kunst-Urtheile ꝛc. ꝛc. Der Nürnberger Korrespondent vom 15. Jänner d. J. bemerkt, daß sie sich fortan durch witzige und gehaltvolle Aufsätze auszeichne. Das Stuttgarder Morgenblatt lobt ihre seltene Mannigfaltigkeit, und wie diese Zeitung ein Besitz des größten deutschen Lesekreises sey. Die Prager Zeitung vom 14. Februar behauptet, daß sie zu den verbreitetsten Blättern deutscher Zunge gehöre, und nicht nur in der ganzen österr. Monarchie, sondern auch im Auslande eines der verbreitetsten Blätter sey, und daß sich Moden-, theatralische Costume- und andere Bilder, vorzüglich aber die originellen „Scenen aus Wien“ dergestalt auszeichneten, daß sie wahre Prachtbilder genannt zu werden verdienen, die allein das Geld werth seyen, was die ganze Zeitung kostet. Höchst schmeichelhaft spricht jedoch die österr. k. k. priv. Wiener Zeitung Nr. 276 vom 2. Dezember v. J. von ihr, sie empfiehlt sie nämlich, indem sie einen trefflich geschriebenen Aufsatz „über die erste österr. Eisenbahn“ von Weidmann aus der Theaterzeitung mittheilt, mit folgenden Worten:

„Der allgemeinen Wiener Theaterzeitung, Originalblatt für Kunst, Literatur, Musik, Mode und geselliges Leben ꝛc. von Adolf Bäuerle, die mit 1838 den ein und dreißigsten Jahrgang beginnt, sich fortwährend durch zeitgemäße und interessante Mittheilungen auszeichnet, zu den gelesensten deutschen, belletristischen Blättern gezählt wird, und die fortgesetzte Theilnahme des Publikums sich um so mehr zu sichern vermag, als der Herausgeber unablässig bemüht ist, durch gelungene Aufsätze, richtige Ansichten, gründliche, nicht selten scharfsinnige Beurtheilungen und treffende Berichte, das Gute, Schöne und Nützliche ernstlich zu befördern, muß öffentliche Anerkennung hiemit zu Theil werden. Auch muß angeführt werden, daß Bäuerle's Zeitschrift die Tages-Interessen mit einer seltenen Schnelligkeit liefert, wovon unter Andern auch der Aufsatz über die erste Fahrt des Dampfwagens auf der Kaiser Ferdinands Nordbahn, der zwei Tage nach der Fahrt erschienen, eine lobenswerthe Bestätigung ist.“

Eduard Vanini, Geschäftsführer des hiesigen National-Theaters, und dessen Frau Josepha Vanini machen hiemit bekannt, daß sie für Niemanden, die auf ihre Namen etwas borgen, weder Bürgschaft leisten, noch zur Zahlung sich herbei lassen werden.

Daß sein Stellwagen von nun an Abends täglich um 6 Uhr nach Hall und um 7 Uhr wieder zurück fährt macht hiemit ergebenst bekannt

Innsbruck, den 9. April 1838.

Joseph Flunger,
Gastwirth zum goldenen Stern.

Die k. k. ausschließend priv. Hutfabriks-Niederlage
des
Johann Georg Bevelaqua aus Prag
befindet sich noch fortwährend bei
Joh. B. Wisiol
in Innsbruck.

Der Gefertigte macht einem hohen Adel, dem k. k. Militär und dem verehrungswürdigen Publikum die Anzeige, daß seine Niederlage bei Obengenanntem nicht aufgehört hat, und daselbst stets ein wohlassortirtes Lager vorhanden ist, und bereit sich daher, dieß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Er ersucht zugleich, ihn bei Bedarf mit einem Versuch zu beehren, und sich von der Qualität seines Fabrikats zu überzeugen, welches sich nicht nur durch eine reine, glänzende und haltbare Schwärze, sondern auch durch Eleganz und Leichtigkeit, verbunden mit Dauerhaftigkeit, vor allen andern auszeichnet, hauptsächlich aber durch eine eigene chemische Steifung wirklich echt wasserdicht ist, und dem heftigsten Regen, ohne, wie gewöhnlich, Schaden zu leiden, ausgesetzt werden kann; überdieß auch durch dieselbe chemische Zusammensetzung vor dem häufigen Brechen der Hüte in der Krempe gänzlich gesichert wird, welche Eigenschaften wohl schwerlich an einem anderweitigen Fabrikate zu finden seyn dürfte, indem dieses Geheimniß einzig und allein meine Erfindung war, und durchaus selbst fabrizire. Dadurch schmeichle ich mir, daß Herr Wisiol Vertrauen und Zufriedenheit erreichen wird, weshalb ich die Preise auf dem möglichst niedersten Punkte bekannt mache.

Die Preise verschiedener Qualitäten:

Mittelfeine Männer-Kasthüte	.	2 fl. 30 kr. C. M.
Feine	» .	2 fl. 50 kr. »
ganz feine von Blumenbaar	.	3 fl. 20 kr. »

Indem der Gefertigte bei der ausgezeichneten Qualität und Billigkeit dieses Fabrikates gewiß mehr das Interesse seiner Herren Abnehmer, als das eigene zu berücksichtigen sich bemüht, und deshalb einen sehr bedeutenden Absatz erwartet, bittet er nochmals um einen recht lebhaften geneigten Zuspruch, um dadurch Gelegenheit zu geben, seine hochverehrten Gönner immerhin aufs Solideste zu bedienen, und dadurch stets ein gewähltes Lager erhalten zu können von neuestem Geschmacke.

Obiger übernimmt auch Bestellungen im Großen, welche treu nach der Vorschrift bestens ausgeführt werden. Zugleich bemerke ich, daß aus meiner Fabrik »Bauchhaare (à 48 kr. das Pfund)« bezogen werden können, und man sich deshalb bloß an die Niederlage zu wenden beliebe.

Joh. G. Bevelaqua,
k. k. ausschließend privil. Hutfabriks-Inhaber.

Alter Cyprowein erster Qualität, die halbe Maßboutelle zu 45 kr. R. M.; Kirschengeist vom Jahr 1828; extra feine Vanille-, Damen-, Lichen- und Salep-Chokolade; mehrere Gattungen Kaffehe und Liqueurs sind in frisch erhaltener Waare im Oberkofler'schen Handlungsgewölbe nächst dem Wirthshause zur Eiche zu haben.

Digitized by Google

1 In der Badgasse Nr. 12 ist allsogleich ein gewölbter Verkaufsladen mit daran stoßendem Gewölbe zu verlassen. Das Nähere ist bei Joseph Mayr, Zimmermeister, zu erfahren.

1 Zu Mariahilf im Hause Nr. 382 ist auf kommende Georgi im dritten Stock ein Quartier, bestehend aus zwei Zimmern, Küche, Holzlege und Speisegewölbe zu vermiethen. Auskunft erhält man in demselben Hause zu ebener Erde.

3 Im Hause Nr. 190 in der Neustadt können zwei schön möblirte Zimmer nebst Alkove am 24. April d. J. bezogen werden.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Direktion macht hiemit bekannt, daß bei dem Baue der mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg 300 bis 400 Maurer von dato an für den Lauf des Jahres Beschäftigung finden können.

Die nähern Bestimmungen sind im Baubureau zu erfahren.

Augsburg, den 7. April 1838.

Die Direktion der mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg.

Theodor H. von Fröhlich, Vorstand.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich in Verfertigung aller in sein Fach einschlagenden Arbeiten, indem er alle Gattungen sowohl feiner als grober Feilen liefert, mit dem Beisatz, daß er prombte Bedienung und billige Preise verspricht, und daher zahlreichen Bestellungen entgegen sieht.

Innsbruck, den 14. April 1838.

Franz Zach,

Feilenhauermeister, wohnhaft in der Judengasse im Bayerischen Hause Nr. 114.

3 Bei Unterzeichnetem ist ein ganz neuer Stellwagen für 12 Personen, so wie ein großer Kaleschwagen mit einem englischen Vorsteckdach, auf welchem acht Personen bequem sitzen können, und der statt eines Stellwagens zu empfehlen ist, zu verkaufen. Ferner sind bei ihm mehrere neu gedeckte und ungedeckte Steyrerwagen von verschiedener Gattung, endlich auch große und kleine Schraubenstöcke zum Verkauf vorräthig.

Georg Pichler, Hofschmiedmeister in Innsbruck nächst der Fleischbank Nr. 141½.

3 Kundmachung.

Der Gefertigte empfiehlt sich einem verehrten Publikum mit neuen, aus den berühmtesten Fabriken in Wien und Prag bezogenen feinen Herren-Hüten, nach den modernsten Formen und zu den billigsten Preisen; so wie mit eigenem Fabrikate und weißen feinen Hüten, wovon das Stück um 1 fl. 24 kr. R. W. zu haben ist.

Innsbruck, den 11. April 1838.

Joseph Lechthaler, bürgerl. Hutermeister im Innrain.

Sein Verkaufsgewölbe ist im Hölbling'schen Hause am untern Stadtplatze.

Anzeige

der ersten im Königreiche Böhmen errichteten k. k. ausschließend privilegirten Filz-Hut-Fabrik

des

Joseph Wanig aus Prag.

Niederlage in Innsbruck, Neustadt, Nr. Consc. 233.

Diese, von Sr. Majestät weiland Kaiser Franz I., privilegirte Fabrik, welche seit ihrer Gründung unablässig bemüht war, ihre Erzeugnisse auf dem möglichst höchsten Grad der Vollkommenheit zu bringen, und hiedurch auch das Ziel erreichte, selben nicht nur in den sämmtlichen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates, sondern auch im Auslande einen günstigen Ruf und Absatz zu verschaffen, zeiget hiemit ergebenst an, daß selbe allhier ein wohl assortirtes Lager aller Gattungen Hüte unterhält, welche den strengsten Forderungen der Solidität und des neuesten Geschmacks bestens entsprechen und um folgende Preise verkaufet werden:

Ein feiner Mannshut Nr. 3 um . 3 fl. 8 kr. R. W.
Ein feiner Mannshut von Rückenhaaren oder sogenannten Blumen Nr. 4 um . . . . . 3 „ 36 „ „
Ein superfeiner Mannshut von den schönsten Rückhaaren Nr. 5 um 4 „ 48 „ „
Ein kleiner Knabenhut um . . . . 1 „ 48 „ „
Ein mittlerer Knabenhut um . . 2 „ 24 „ „
Ein großer Knabenhut um . . . . 2 „ 38 „ „

Auch sind k. k. Militär-, k. k. Staatsbeamten- und Livre-Hüte mit den erforderlichen Verzierungen vorräthig.

Indem diese Fabrik stets beflissen seyn wird, ihre Fabrikate in ihrer Vollkommenheit zu erhalten, und das neueste Gute in diesem Fache sogleich in Anwendung zu bringen, wird um gütigen Zuspruch höflichst gebethen.

Joseph Wanig, Fabriks-Inhaber.

3 Bekanntmachung.

Es wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß den 27. d. M. im Hause Nr. 260 im zweiten Stocke vorwärts in der obern Sillgasse verschiedene Hauseinrichtungsstücke, als: Kästen, Sessel, Betten, Bett- und Tischwäsche, Küchengeschirr und andere Hausfahrnisse, gegen sogleich bare Bezahlung in Reichswährung versteigert werden.

1 Bekanntmachung.

In der dießgerichtlichen Gemeinde Hölting ist durch den Tod des Franz Moder eine Wundarztensstelle, jedoch ohne Wartgeld, zu besetzen. Wer sich hierum bewerben will, hat das vorschriftsmäßig belegte Gesuch bis 4. Mai d. J. portofrei dem Landgerichte einzusenden.

Wilten, den 16. April 1838.

K. K. Landgericht Sonnenburg.
v. Ottenthal, Landrichter.

1 Amortisirungs-Edikt. Nr. 2587

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht, daß nachstehende königl. baier. Lotterie-Anlehens-Kataster-Extrakte, als:

Nr. 80 per 5 fl. auf Jakob Kranebitter zu Rietz,
„ 83 per 5 fl. auf Anton Muglach,
„ 85 per 5 fl. auf Maria Witsch,
„ 88 per 5 fl. auf Mathias Mayr,
„ 90 per 2 fl. 30 kr. auf Hieronimus Egger,
„ 91 per 2 fl. 30 kr. auf Sebastian Haslwanter,
„ 93 per 5 fl. auf Anna Starjakob

lautend, in Verstoß gerathen und daher um Amortisirung desselben gebethen worden sey.

Es wird daher Jedermann, der auf vorstehende Urkunden aus welch' immer für einem Rechtstitel Anspruch zu machen gedenket, aufgefordert, die vermeintlichen Rechte binnen Jahresfrist vom Tage der Ausfertigung dieses Edikts angefangen, so gewiß bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte vorzubringen, als massen widrigens diese Urkunden nach Verlauf dieser Fallfrist für nichtig und kraftlos erklärt, somit auch der Aussteller hierauf Rede und Antwort zu geben nicht mehr verbunden seyn würde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
Innsbruck, den 13. April 1838.
Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
Maldoner, Landrath.
Jos. v. Koppelletz, Sekretär.

Digitized by Google

1 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Montafon wird dem Christian Schwärzmann von St. Gallenkirch hiemit erinnert, es habe Johann Josepp Ballaster von dort wider ihn wegen schuldigen 116 fl. 8 kr. R. W. Klage angebracht, worüber auf Samstag den 14. Juli d. J., Früh 8 Uhr, in daiger Gerichtskanzlei Tagfahrt anberaumt wurde.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, hat auf seine Gefahr und Kosten den Christian Mann von Gortipohl zu seinem Vertreter bestellt, welchem er, für den Fall er nicht selbst zur Tagfahrt erscheinen könnte, seine Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen habe, widrigens er die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beimessen müßte.

Schruns, den 10. April 1838.

K. K. Landgericht Montafon.

J. Widerin, Landrichter.

1 **Kuratel-Edikt.**

Vom gefertigten Landgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß die Geschwister Johann Christian und Maria Anna Sohler, dann Johann Christian Mann, sämmtlich von St. Gallenkirch, wegen Blödsinn unter Kuratel gesetzt, und den Erstern in der Person des Michael Gavenesche, dem Letztgenannten aber in der Person seines Bruders Johann Anton Nann von dort Kuratoren bestellt worden, folglich dieselben den Minderjährigen gleich zu halten seyen.

Schruns, den 11. April 1838.

K. K. Landgericht Montafon.

J. Widerin, Landrichter.

1 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sterzingen wird hiemit öffentlich kund gemacht, man habe nach gepflogenen Erhebungen der Maria Meßner, Gattin des Joseph Nestl, welche sich gegenwärtig in Thuins aufhält, wegen Blödsinnes die eigene Vermögens-Verwaltung abzunehmen, und ihr in der Person ihres Bruders Joseph Meßner in der Stangen einen Kurator aufzustellen befunden.

K. K. Landgericht Sterzingen, den 9. April 1838.

Beer, Landrichter.

1 Vom k. k. Land- und Krim.-Unters.-Gerichte Rattenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Nachlaß-Vermögen des verstorbenen Joseph Sieger zu Liesfeld gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschulderten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 16. Mai dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulderten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 19. Mai 1838 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Rattenberg, den 13. April 1838.

Schiestl, Landrichter.

1 Vom k. k. Land- und Krim.-Unterl.-Gerichte Meran wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Mathias Tanner, Weitgruberz zu Naturns, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 19. Mai d. J. einschl. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Hrn. Doktor Johann Höllrigl, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulderten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 25. Mai dieß Jahrs um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Meran, den 10. April 1838.

Kleinhans, Landrichter.

1 **Lizitations-Ankündigung.**

Das k. k. Marine-Oberkommando macht allgemein bekannt:

Daß am 15. des künftigen Monates Mai, Vormittags um 11 Uhr, in dem gewöhnlichen Saale des Marine-Arsenals einige für die Marine nicht mehr dienliche Gegenstände, in drei Lose abgetheilt, zur Ueberlassung an die Bestbietenden versteigert werden.

Das Verzeichniß dieser zu veräußernden Effekten und Materialien, und die Verträge der für jedes Los zu erlegenden Reugelder sind in der beim k. k. Militär-Kommando zu Innsbruck erschienen Lizitations-Anzeige S. 581 vom heutigen Datum enthalten, und laut dieser Anzeige ist den Kaufslustigen gestattet, vor der Versteigerung die zu veräußernden Gegenstände, welche Kraft der von Sr. Kaiserl. Hoheit Erzherzog Vicekönig gnädigst ertheilten Bewilligung hernach zollfrei in die Provinzen der Monarchie unter Beobachtung der bestehenden Vorschriften eingeführt werden dürfen in den Marine-Depots zu besichtigen.

Venedig, den 3. April 1838.

Der Oberkommandant der k. k. Marine:
Hamilkar Marquis Paulucci, Vice-Admiral.

Der Obervermalter und ökonomische Arsenals-Referent:
Johann Franz Edler v. Zanetti.

1 **Versteigerungs-Edikt,**

Vom k. k. Landgerichte Teils werden hiemit nachstehende zur Konkursmasse des Georg Kraft vom Pollingerhof gehörigen, bei der ersten Versteigerung am 3. dieß Monats nicht an Mann gebrachte Realitäten der zweiten öffentlichen Versteigerung ausgestellt:

Eine Behausung, samt Zugehörde, weiters eine Mahlmühle mit einem Gang, wovon vermög Hörtenbergischen Hofbaurbars Fol. 70 jährlich dem k. k. Rentamte Innsbruck 8 kr. R. W. als Grundzins zu entrichten ist, drei Stämpfen, Rinnwerk und Wasserfall, und einen feuchtbar gemachten Weidgrund oder Mahd von ungefähr 1½ Jauch,

Ausrufspreis per 1100 fl. R. W.

Die Bedingnisse stehen dahier zur Einsicht offen, und werden bei der Versteigerung, welche Dienstag den

Digitized by Google

1. Mai, Nachmittags 2 Uhr, dahier im Amtszimmer Nr. 2 vorgenommen wird, bekannt gegeben.

K. K. Landgericht Telfs, den 6. April 1838.

v. Merfi, Landrichter.

v. Hörmann, Adjunkt.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Windischmattrey wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Exekutions-Anlangen der Anton v. Lasserischen Urbarsverwaltung dahier in die Versteigerung der dem Exekutions-Geklagten Nikolaus Lottersberger, Bauersmannes am Lottersberg, angehörigen Realitäten gewilliget worden sey, als:

Sub Nr. Kat. 326, Peraq. Nr. 858. Zwei Theile aus der untern Schwaig am Lottersberg, der Gemeinde Windischmattrey, nebst allen Zugehörungen und Rechten.

Diese Schwaig ist den Anton v. Lasserischen Pupillen zu Salzburg mit Freistifts-Rechten unterworfen, deren Rechte vorbehalten werden, und welche Nikolaus Lottersberger laut Inventur vom 22. Mai 1802, und Uebergabsvertrag vom 24. Februar 1816 zum Eigenthum erworben hat.

Hiefür besthet ein Ausrufspreis von 3400 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird zum Kaufe Jedermann zugelassen, dem es die Gesetze gestatten, und der sich mit dem Kaufsbrittel oder einer diesem gleichkommenden annehmbaren Bürgschaft auszuweisen vermag.

2. Nach geschlossener Versteigerung wird kein Nachboth mehr angenommen.

3. Gehet Wag und Gefahr allsogleich vom Versteigerungstage auf den Käufer über, und derselbe hat auch von dieser Zeit an alle wie immer geaelten Steuern, Oblagen und grundbeerlichen Abgaben, ohne Rücksicht auf Entstehungs- oder Beitreibungszeit zu übernehmen, und an Gehörde abzuführen, wogegen ihm aber auch das Eigenthum unaufgehalten überantwortet werden wird.

4. Wird dem Ersteigerer für ein Flächenmaß, Steuern und Oblagen keine Gewährleistung zugesichert, sondern das Reale dioß quo ad corpus übergeben.

5. Ist der Käufer verpflichtet, am Versteigerungstage zu Handen des exekutionsführenden Anton v. Lasserschen Urbarsverwalters dahier auf Abschlag des Kaufschillings einen Betrag von 106 fl. 46 kr. R. W. bar zu erlegen, und auf den Ueberrest werden demselben Kapitalien, Grundzinse, Kurrentposten und Zinsrückstände entweder zu bezahlen oder stipulationsgemäß zu verzinsen, überbunden werden. In Betreff der aufgekündeten Kapitalien hat der Käufer mit den Gläubigern das nöthige Uebereinkommen zu treffen.

6. Wird nach geendeter Gutversteigerung auch eine Kuh um den Ausrufspreis von 36 fl. R. W. und 8 Zentner Heu um 5 fl. R. W. gegen sogleiche bare Bezahlung an den Bestbietenden veräußert werden.

7. Die Versteigerungs- und Verbriefungskosten, so wie die Läudemial-Gebühren hat der Käufer aus Eigenem zu bestreiten.

Die Versteigerung selbst wird am 5. Mai d. J., um 9 Uhr Vormittags, in daiger Amtskanzlei von 9 bis 10 Uhr vorgenommen werden, wo man sodann mit der ordentlichen Versteigerung beginnen und nach Gesetzesvorschrift vollenden wird.

K. K. Landgericht Windischmattrey, den 27. März 1838.

Peintner, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Ansuchen des Joseph Stampfer, Perleger zu Obernußdorf, als Vormund der Johann Stampfer'schen Pupillen am Iselsberg, wird von dem gefertigten Gerichte in die öffentliche Versteigerung des diesen Pupillen gehörigen Grundstückes, der Mitterling genannt, sub Kat. Nr. 2529 am Iselsberge einliegend, im Flächenmaße von 800 □ Klaftern, gewilliget.

Dieses Grundstück besteht in Acker und Mahd, und ist dem Hallerdamenstiftsfonde grundrechtbar, und gibt an Freistift 13 kr. landesfürstliche Steuer, auf drei Termine 2 kr. 2 dl. 4⅓ Pf. L. W.

Hiefür besteht ein Ausrufspreis von 80 fl. R. W.

Die Versteigerungs-Bedingungen können bei dem gefertigten Landgerichte eingesehen, und werden auch am Versteigerungstage noch überdieß bekannt gemacht werden.

Die Versteigerung selbst wird am 1. Mai d. J. in der diesigen Amtskanzlei nach Gesetzesvorschrift vorgenommen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Lienz, den 7. April 1838.

Dr. Purtscher, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg in Wilten werden auf Anlangen des Vormundes der Frau Hildebrandschen Kinder auf Kristen, der Gemeinde Birgitz, die dem dortigen Bauersmann Blasius Kirchmayer gehörigen Realitäten im Exekutionswege versteigert werden, nämlich:

Kat. Nr. 1096. Ein halbes Viertel-Lehen, bestehend aus:

a. Einer Behausung sammt Zugehör.

b. Einer Ackerstätte, resp. Frühmahd, von 199 Klaftern.

c. Einer Ackerstätte von 4051 Klaftern.

Bewerthet auf 2000 fl. R. W.

Sub Kat. Nr. 1097. Ein Gaismahd auf Kristen von beiläufig 1680 Klaftern; per 250 fl.

Ein Acker im innern Kristen; per 90 fl.

Ein Neugrund allvort auf der Kristenleiten von 180 Klaftern; per 60 fl.

Sub Nr. Kat. 636. Zwei Holzpteile in Kristen von 5 Morgen; geschätzt auf 150 fl.

Zusammen geschätzt auf 2550 fl. R. W., welche Bewertungen als Ausrufspreise angenommen werden.

Die näheren Bezeichnungen, die Bedingnisse nach dem Steuerkataster und die Versteigerungs-Bedingnisse können an den gewöhnlichen Amtsstunden allhier bei Gericht täglich eingesehen werden, welche man sofort bei der Versteigerung bekannt machen wird.

Die Versteigerung wird am 24. April d. J., Vormittags 9 bis 11 Uhr, auf Kristen in der vorbezeichneten Behausung des exquirten Kirchmayer abgehalten und nach Gesetzesvorschrift geschlossen werden, wo man auch einige Mobilien, nebst etwas Heu und Klee, gegen bare Bezahlung feil bieten wird.

Die Hypothekargläubiger werden gleichzeitig aufgefordert, bis dahin ihre Rechte allhier nachzuweisen.

Wilten, den 11. April 1838.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

v. Ottenthal, Landrichter.

---

2 **Edikt.** Nr. 2553

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des k. k. Dikasterial-Advokaten Dr. v. Pulciani, als Kurator der Verlassenschaft des am 9. d. M. dahier verstorbenen Hrn. Johann Grafen v. Sarnthein, k. k. Kämmerers und pensionirten Gubernial-Sekretärs, mehrere zu dieser Verlassenschaft gehörige Prätiosen und Mobilien am 24. und 25. d. M., Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, im Hause Nr. 211 in der Neustadt dahier gegen sogleich bare Bezahlung werden versteigert werden.

Innsbruck, den 13. April 1838.

In gesetzlicher Verhinderung des Hrn. Präsidenten:

Dr. v. Attlmayr, k. k. Landrath.

Maldoner, Landrath.

v. Spreng, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 **Bekanntmachung.**

Mit hohem Dekrete des wohllöbl. k. k. Kreisamtes vom 21. dieß Monats, Nr. 1843, wurden die denkthigen Reparationen an dem Dache, und einer blechernen Dachrinne der Pfarrkirche in Telfs nach dem adjustirten Voranschlage, und im Ausrufspreise zu 97 fl. 12 kr. R. W. im Versteigerungswege bewilliget.

Demnach wird zur Vornahme der dießfälligen Versteigerung auf den 4. künftigen Monats, Vormittags 9 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei Tagsatzung angeordnet, mit dem Bemerken, daß die Uebernahms-Bedingnisse während den gewöhnlichen Kanzleistunden bei diesem Landgerichte eingesehen werden können.

K. K. Landgericht Telfs, den 7. April 1838.

v. Merfi, Landrichter.

---

2 **Todes-Erklärungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Lana werden

a. Ursula Pfitscher, Schidnertochter von Marling, und

b. Joseph Jäger von Tisens,

welche auf ediktale Vorladung vom 28. September und 6. November 1836 weder selbst erschienen sind, noch sonst auf eine Art dieses Gericht von ihrem Leben oder Aufenthalte in Kenntniß gesetzt haben, über neuerliches Ansuchen ihrer Erben hiemit als dürgerlich todt erklärt.

K. K. Landgericht Lana, den 6. März 1838.

Unterkircher, Landrichter.

Gerber, Aktuar.

Digitized by Google

2 **Edikt.**

Nachdem der abwesende Joseph Ludwig Salchér, Kaufmannssohn von Brunecк, über die Vorladung, die durch das Edikt vom 8. März 1837 an ihn ergangen ist, in der gegebenen Jahresfrist weder erschienen, noch von seinem Leben und Aufenthalte eine Nachricht gegeben hat, so wird er hiedurch als bürgerlich todt erklärt, und sein Vermögen auf das weitere Ansuchen seinen Verwandten nach der gesetzlichen Erbfolge eingeräumt.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Brunecк, den 27. März 1838.

Marberger.

Edikt.

Im Nachgange der hohen kreisämtlichen Weisung vom 27. März l. J., Zahl $\frac{1079}{234}$ Forst, wird hiemit für die Gemeinde Zwischenwasser der Dienst eines Waldaufsehers mit einem jährlichen Gehalte von 100 fl. R. W. unter nachstehenden

Bedingungen

ausgeschrieben:

1. Hat sich die Waldaufsicht nicht nur auf die Waldungen der Gemeinde Zwischenwasser allein, sondern auf alle im dortigen Gemeindebezirke gelegenen Waldungen zu erstrecken, es mögen von den einzelnen Besitzern dieser Waldungen eigene Aufseher bestellt seyn oder nicht.

2. Wird eine halbjährige Dienstlaufkündung bedungen; bei gezeigter und bewiesener nachlässiger Dienstleistung kann aber auch die Entlassung auf der Stelle veranlaßt werden.

3. Das Alter der Dienstwerber soll nicht unter 24 Jahren seyn, auch sollen dieselben von festem Körperbau und des Lesens und Schreibens kundig seyn. Endlich

4. haben sich die Bewerber über eine halbjährige bei einer Unterförsterei oder einem Forstamte zurück gelegte Praxis im Forstdienste und über eine beim k. k. Forstamte mit gutem Erfolge bestandene Prüfung aus der populären Forstwissenschaft auszuweisen.

Diejenigen, welche sich um diesen Dienstplatz zu bewerben gedenken, haben ihre mit den betreffenden Tauf-, Moralitäts- und andern Zeugnissen über ihre früher geleisteten Dienste belegten Gesuche bei diesem Land- und Kriminal-Gerichte bis Ende April d. J. entweder portofrei schriftlich einzureichen, oder mündlich anzubringen.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Feldkirch, den 30. März 1838.

v. Sterzinger, Land- und Kriminalrichter.

---

2 Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Bregenz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Hilarius Schneider, Bäckers zu Wolfurt, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 16. Mai dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursсache, und im Richterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 19. Mai 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Bregenz, den 28. März 1838.

Pollaug, Landrichter.

---

2 Von dem kaiserl. königl. Landgerichte Kufstein wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Ebeleute Johann Oberhauser und Maria Fischbacher, Besitzer des Nagelschmied-Anwesens beim Rindl zu Erl, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 19. Mai 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in die Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursсache, und im Richterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 21. Mai 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Kufstein, den 9. April 1838.

Sybold, Adjunkt.

---

2 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sitz wird hiemit bekannt gemacht, es sey am 6. Jänner d. J. Maria Schöpf, hinterlassene Witwe des Mathias Kuprian von Umhausen, eine Tochter des Georg Schöpf und der Anna Klotz, mit Rücklassung einer letztwilligen Anordnung verstorben.

Da dem Gerichte nicht sämmtliche gesetzliche Erben derselben bekannt sind, so werden hiemit alle Jene, welche auf die Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrund Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Recht binnen einem Jahre um so gewisser bei diesem Gerichte als Abhandlungs-Instanz anzumelden, und sich gehörig auszuweisen, als widrigenfalls die Verlassenschaft mit dem aufgestellten Kurator und den bekannten Erben nach Vorschrift der Gesetze würde verhandelt werden.

K. K. Landgericht Sitz, den 7. April 1838.

J. K. Schandl, Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Ignaz Eder, Bauerssohn von Göriach, wurde den gepflogenen Erhebungen zufolge im Jahre 1812 dem französischen Militär eingereiht, machte den russischen Feldzug mit, und soll dann in der Schlacht bei Leipzig unter den Reihen der Krieger gestanden seyn.

Da derselbe seit dieser Zeit vermißt wird, so wird er auf Ansuchen der Erben hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist entweder persönlich zu erscheinen, oder das Gericht auf andere Weise von seinem Leben und Aufenthalt in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls er auf weiteres Anlangen der Erben als bürgerlich todt erklärt, und sein Vermögen nach Vorschrift der Gesetze den sich legitimirenden Erben eingeräumt werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Lienz, den 2. April 1838.

Dr. Purtscher, k. k. Landrichter.

Digitized by Google

2 **Edikt**

Die mit Edikt vom 13. April 1836 über den ledigen Bauersmann Alois Schuler von Serfaus wegen Geisteskrankheit verhängte Kuratel wird wegen gänzlicher Heilung derselben hiemit aufgelassen.

K. K. Landgericht Ried, den 5. April 1838.

Ofner, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Land- und Krim.-Unters.-Gerichte Ehrenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Karl Gandolf von Hinterhornbach gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. April dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlange, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebühre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 25. April 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Reutte, den 31. März 1838.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Ehrenberg.

Kink, Landrichter.

---

3 **Kundmachung.**

Von Seite des Innsbrucker k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins wird hiemit bekannt gemacht, daß Samstag als den 28. April 1838, um 9 Uhr Vormittags, in der Verpflegs-Magazins-Kanzlei eine Quantität von beiläufig 200 Zentnern Kornkleien im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werde.

Im Falle annehmbarer Anbothe werden die Kleien gegen gleich bare Bezahlung den Erstehern allogleich aus dem Magazine erfolgt werden, wo sie sodann binnen 4 Tagen abgeholt werden müssen.

Für den Fall, als die Anbothe zu gering gestellt seyn würden, wird sich über die dießfällige Lizitation die hohe Approbation vorbehalten; wobei jedoch die Käufer für ihre gemachten Anbothe haftend bleiben, und wenn die Approbation nicht erfolgen sollte, die erlegten Beträge den Erstehern wieder zurück gestellt werden.

Uebrigens wird den Müllern, Bäckern und Mehlhändlern die Theilnahme an dieser Versteigerung nicht gestattet.

Innsbruck, den 10. April 1838.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.** Nr. 2282

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird auf Ansuchen des Anton Wolf, Magelschmieds zu St. Nikolaus hier, und seiner großjährigen Töchter Elisabeth, Witwe Walschinger, und Maria Wolf, aus freier Hand öffentlich feil gebothen:

Ihre Behausung zu St. Nikolaus Nr. Kat. 508 von drei Stockwerken. Dabei befindet sich auch eine Holzschupfe, eine Weberwerkstätte zur ebenen Erde und ein kleiner Hofraum. Sie gränzet

1. An den Bruderhausanger,
2. an das Haus des Johann Helmer, Bauersmann,
3. an die nämliche Realität,
4. an die öffentliche Gasse.

Die Verkäufer haben diese Behausung, und zwar der Vater vermög Kaufvertrags vom 20. Jänner 1826, Verfachbuchs-Folio 8, zur Hälfte, und seine zwei oben genannten Töchter Elisabeth und Maria, in Fußstapfen ihrer verstorbenen Mutter Maria, geb. Egger, vermög Einantwortungs-Urkunde vom 23. Dezember 1828, versacht am 30. Dezember desselben Jahrs sub Fol. 256, zur andern Hälfte erworben.

Darauf haftet die Grundgerechtigkeit für die löbl. St. Nikolauskirche hier, wohin jährlich auf Gulli 1 fl. 16 kr. R. W. Grundzins zu entrichten sind.

Der Ausrufspreis ist auf 2800 fl. R. W. oder 2333 fl. 20 kr. W. W. E. M. festgesetzt, wobei bemerkt wird, daß diese Realität mit 1800 fl. W. W. E. M. in die tirolische Feuer-Assekuranz eingeschrieben ist.

Bedingnisse.

1. Unter dem Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen, und Jedermann wird zur Versteigerung zugelassen, der nach dem Gesetze zum Besitze von Realitäten berechtiget ist, und wenigstens für ein Drittel des Kaufschillings eine annehmbare Bürgschaft zu stellen oder sich auszuweisen vermag, daß er wenigstens so viel eigenes Vermögen besitzt, als das Kaufsdrittel beträgt.

2. Geschieht die Veräußerung mit allen Rechten und Beschwerden, mit welchen die Verkäufer diese Realität besitzen.

3. Geht vom Versteigerungstage an der Besitz des Hauses, so wie Wag und Gefahr auf den Ersteigerer über, und derselbe hat die Miethzinse des Hauses und andern allenfälligen Nutzungen von Georgi 1838 zu beziehen; er ist aber auch verbunden, alle auf der erkauften Realität haftenden Lasten, als: Steuern, Bustungen, Grundzinse und was immer für einen Namen habende Grundbeschwerden, so wie selbe von Georgi 1838 an zu entrichten seyn werden, ohne Rückfrich ihrer Entstehungszeit, aus Eigenem zu bestreiten.

4. Werden dem Käufer alle auf die Behausung fürpsändlich haftenden Schulden, welche nach dem Verfachbuchs-Extrakt 2310 fl. 15 kr. R. W. betragen, in den alten Rechten mit der betreffenden Verzinsung von Lichtmeß 1838 an überbunden, wobei bemerkt werden muß, daß Magdalena Apeller, Witwe Stolz, und Elisabeth Huter, geb. Apeller, ihr darunter in mehreren Posten begriffenes Kapital von 1700 fl. auf Georgi d. J. aufzukündet haben, und der Käufer sich daher wegen der Rückzahlung mit ihnen besonders einzuvernehmen hätte.

5. Wird es dem Käufer überlassen, sich mit den in der Behausung befindlichen Miethparthein abzufinden.

6. Hat Käufer von dem über die Ueberbindungen sich ergebenden Kaufschillingsrest 200 fl. R. W. bei der Errichtung der Kaufsurkunde den Verkäufern in kursmäßigem Metallgelde zu erlegen, und den allenfälligen Ueberschuß jährlich um Georgi zu vier Prozent zu verzinsen, und gegen vierteljährige Ab- oder Aufkündung auf gleiche Art zurück zu bezahlen.

7. Wird sich der erforderliche grundherrliche Konsens dem Verkaufe vorbehalten.

8. Alle Versteigerungs- und Kauferrichtungskosten, so wie das Armenprozent und die betreffenden Landmalgebühren hat der Käufer auch, ohne Anspruch auf Entgelt, zu bezahlen.

9. Hat derselbe zur Sicherheit des Kaufschillings und der Kaufsbedingnisse die ersteigerte Behausung bei der innerhalb acht Tagen nach der Versteigerung bei dem Verfachbuch zu errichtenden Kaufsurkunde gehörig zu verpfänden.

Die Versteigerung selbst wird am 5. künftigen Monats Mai um 9 Uhr Vormittags im stadt- und landrechtlichen Amtszimmer Nr. 15 eröffnet, und der Vorschrift gemäß vorgenommen werden.

Innsbruck, den 6. April 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
v. Spreng, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.** Nr. 1971

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen der großjährigen Johann Oberrauch'schen Erben und des Johann Weiß, als Vormundes des minderjährigen Anton Oberrauch und als Bevollmächtigten des Pr. Johann Oberrauch, nachbeschriebenes der Johann Oberrauch'schen Verlassenschaft gehörige Mantschengut bei Moritzing im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werde.

Dieses Weingut liegt außer Moritzing in der Neufeldsleege, hält 12 Tagmahde 239 Klafter, nämlich 9 Tagmahde 169 Klafter Wiesgrund, und 18 Grader 76 Klaf-

Digitized by Google

ter Weinbau, und gränzet 1. an den Güterweg nach Gries, 2. an Perlhofs, 3. an Stephan Pitschillers Grund, und 4. an den ehemaligen Soldatenfriedhof.

Diese Realität hat der verstorbene Johann Oberrauch laut Versteigerungs-Protokolles vom 25. Juli 1810, Versachs.-Folio 565, als Meistbiether von Johann Dörfler eigenthümlich an sich gebracht.

Dieses Weingut wird in drei gleichen Theilen einzeln versteigert werden.

Der Ausrufspreis ist auf 120 fl. R. W. für den Grat der Weinbau, und auf 350 fl. R. W. für das Tagmahd Wiesgrund festgesetzet.

Bedingnisse.

1. Unter dem Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen.

2. Geschieht die Veräußerung ohne Haftung für das angegebene Maß, und mit jenen Rechten und Beschwerden, wie dieses Gut von den Johann Oberrauch'schen Erben besessen wurde.

3. Gebt Wag und Gefahr gleich nach der Versteigerung, das Eigenthum aber erst nach Errichtung des Kaufsvertrages, die acht Tage darauf zu erfolgen hat, auf den Käufer über.

4. Hat der Käufer ein Drittheil des Kaufschillings bei der Kaufserrichtung bar zu erlegen.

5. Die auf diesem Gute lastenden Schulden werden in den alten Türpfandsrechten überbunden, der noch verbleibende Rest aber ist vom Tage der Versteigerung zu vier Prozent zu verzinsen, und nach einer halbjährigen Ab- oder Aufkündung zu bezahlen.

6. Hat Käufer die Versteigerungs- und Kauferrichtungskosten, das Armenprozent, und alle seit Georgi d. J. ausgeschriebenen, oder noch ausgeschrieben werdenden Steuern, Umlagen und Wustungen aus Eigenem zu tragen.

Die Versteigerung wird am 4. Mai l. J., Nachmittags 3 Uhr, im diesgerichtlichen Amtszimmer Nr. 7 abgehalten werden.

Botzen, den 28. März 1838.

Kandidus v. Sammern, k. k. Präs.
v. Tschiderer, k. k. Rath.
Graf v. Terlago, k. k. Rath.
v. Fischer, k. k. Sekretär.

---

3 **Versteigerungs-Kundmachung.**

In Folge hoher Gubernial-Bewilligung wird am 21. d. M., um 10 Uhr Vormittags, in der Landgerichtskanzlei die nothwendige Reparation des Gartenzaunes vom Widdum in Eben in öffentlicher Absteigerung dem Mindestbiethenden überlassen werden.

Der Ausrufspreis für das Grundmauerwerk und die 21 aufzumauernden Pfeiler, dann die Zimmermannsarbeiten, nämlich Anbringung eines Lattenzaunes vom guten Lärchendolze und Deckung der Pfeiler, besteht in 189 fl., und für die Frohnen in 93 fl. 5 kr., zusammen in 282 fl. 5 kr. R. W. C. M.

Die Baubeschreibung und die Baubedingungen können in der Landgerichtskanzlei während der Amtsstunden immer eingesehen werden.

K. K. Landgericht Schwatz, den 6. April 1838.

Mitterhofer, Adjunkt.

Realitäten- und Mobilar-Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Schwatz wird hiemit bekannt gemacht, es werden die zur Konkursmasse des Mathias Andrä, Gastwirths in Schwatz, gehörigen Realitäten der öffentlichen Versteigerung unterzogen, als:

Sub Nr. Kat. 50. Eine Wirthsbehausung mit Hofstatt, im obern Dorf liegend, mit einer darauf haftenden reellen Wirthsgerechtsame.

Dann ein Frühgartel von 280 Klaftern.

Hiefür besteht der Ausrufspreis in R. W. 1200 fl.

Sub Nr. Kat. 100. Ein Stück Baugrund von 1963 □ Klaftern, in der obern An im Schwaherfeld liegend.

Ist grundrechtbar halber frei und eigen.

Hiefür besteht der Ausrufspreis in R. W. 875 fl.

Die Versteigerung wird am Georgitag, den 24. d. M., in der Landgerichtskanzlei allhier vorgenommen, wo um 9 Uhr Vormittags angefangen und um 12 Uhr Mittags abgeschlossen werden wird.

Sollten die Realitäten an Mann gebracht werden, so wird am nämlichen Tag um 2 Uhr Nachmittags die Mobilarschaft in der Behausung des Konkursanten gegen bare Bezahlung versteigert.

Die Versteigerungs-Bedingnisse, so wie die auf den Realitäten haftenden Oblagen und Beschwerden können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

K. K. Landgericht Schwatz, den 6. April 1838.

Mitterhofer, Adjunkt.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Meran wird hiemit bekannt gemacht:

Es seye in die exekutive Feilbiethung nachstehender den Eheleuten Joseph Kurz und Anna Leiter am Brunnenburgergute zu Tirol angehörigen Realitäten gewilliget worden, nämlich:

Des in dem Steuerkataster der Gemeinde Tirol sub Nr. 2856 einkommenden sogenannten Brunnenburgergut's, bestehend aus:

A. Einer Feuer- und Futterbehausung, und

B. einem dazu gehörigen Krautgartel von 30 □ Klaftern.

C. Einem Stück Acker Weinbau, der Rauth genannt, von 1578 □ Klaftern.

D. Einem Stück Wiesmahd, mit etwas Obstbäumen besetzt, 2065 □ Klafter haltend.

E. Einem Stück heitern Ackerfeld von 100 □ Klaftern.

Dieses Gut ist in einem Einfang, und gränzet 1. an Gratscher Lahnsgrund, 2. an die Gemeinde oder Gratscherbichl, 3. an Köstens-Gräben, 4. eben dahin.

Ist Hrn. v. Kripp zu Absam grundrechtbar, und hat an jährlich Grundzins lautern Weinvorschuß 5 Yhren, dann 1 Star Köstens zu entrichten, und zahlt an Grundsteuer auf drei Termine 1 fl. 47 kr. 3 Pr. T. W., und in Veränderungsfällen an Laudemium vom Gulden einen Kreuzer, ist übrigens zehentfrei.

Nr. Kat. 2857. Ein Stück Acker und Weinbau, das Meri genannt, haltet 545 Klafter.

Dabei ein Stück Wiesmahd, ebenfalls das Meri genannt, von 490 □ Klaftern.

Diese zwei Grundstücke kosuniren 1. an Matheiler Köstens-Graben, 2. an Fischer ob Gratsch Acker, 3. an Fischer Köstenholz, 4. an Valentin Ungerichts, Franz Lambrechts und Georg Weberb Ackerle.

Die Grundsteuer beträgt auf drei Termine 32 kr. 2 Pr.

Diese zwei Grundstücke sind dem Kloster St. Klara in Meran grundrechtbar, und geben jährlichen Grundzins Most 1 Yhren, Auf- und Abzug vom Gulden einen Kreuzer, Zehent den trockenen und nassen dem löblichen Pfarrwidum Tirol.

Für alle vorbeschriebenen Realitäten ist der Ausrufspreis 3600 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird zu diesem Kaufe Jedermann zugelassen, dem es die Gesetze gestatten.

2. Wird nach geendeter Liquidation kein Nachboth angenommen.

3. Gebet nach geschlossener Lizitation der Besitz nebst Wag und Gefahr auf den Ersteigerer über.

4. Geschieht die Uebergabe dieser Realitäten in den alten Rechten, und mit Ueberbindung darauf haftender bekannten Beschwerden in dem Maße, wie die Exekuten solche eigenthümlich an sich gebracht, und bisher ruhig besessen haben.

5. Wird für das Klostermaß keine Haftung geleistet.

6. Hat der Ersteigerer für den Kaufschilling die gesetzliche Sicherheit zu leisten, und

7. auf Abschlag des Kaufschillings die Exekutionssumme per 227 fl. 30 kr. nebst Interessen und Unkosten binnen 14 Tagen nach der Versteigerung dar zu bezahlen, auf den Ueberrest aber werden ihm die auf diesen Realitäten haftenden Passivkapitalien in den alten Zinsrechten und Betreibungs-Belugnissen, und zwar mit dem Zinslaufe von Georgi dieß Jahrs an, überbunden.

8. Hat Meistbiether alle Steuern, Wustungen und andere Abgaben, ohne Rücksicht der Zeit und Art ihrer Entstehung, welche von Georgi dieß Jahrs an ausgeschrieben werden, zu übernehmen, und

9. die Lizitations-Kauferrichtungskosten und Laudemialgebühren allein zu bestreiten.

10. Die Lizitation selbst wird am 1. Mai dieß Jahrs um 2 Uhr Nachmittags auf diesseitiger Landgerichtskanzlei abgehalten werden, wo um 3 Uhr mit dem Ausrufe begonnen, und sohin nach gesetzlicher Vorschrift abgeschlossen werden wird.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Meran, den 27. März 1838.

Kleinhans, Landrichter.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
zum
k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Schon
am 5. Mai dieses Jahres
zur Ziehung kommende Lotterie
unter Garantie des k. k. priv. Großhandlungshauses
Herrn Dem. Zinner & Comp. in Wien.

Die große Herrschaft

Deutsch-Brodersdorf,

wobei

23,312	Treffer	gewinnen laut Plan	625,000 fl.
1	„	die Herrschaft Deutsch-Brodersdorf oder bar	200,000 fl.
1	„	das Haus in Wien Nr. 381 oder detto	40,000 fl.
1	„	laut Plan	50,000 fl.
1	„	detto	25,000 fl.
1	„	detto	12,500 fl.
1	„	detto	10,000 fl.
1	„	detto	7,500 fl.
1	„	detto	6,500 fl.
1	„	detto	6,000 fl.
1	„	detto	5,000 fl.
1	„	detto	2,500 fl.
1	„	detto	2,000 fl.
1	„	detto	1,500 fl.
5	„	detto à 1000 fl.	5,000 fl.
210	„	detto à 500 fl.	105,000 fl.
23,084	„	detto à 250 fl., 200 fl., 150 fl., 100 fl. ꝛc. ꝛc., und so abwärts	146,500 fl.
Die Frei- und Gratislose gewinnen laut Plan			305,000 fl.

Das Los kostet nur 3 fl. Conv.-Münze.

Ich bin jedoch noch in den Stand gesetzt, bei Abnahme von fünf Losen zu 22 fl. Conv.-Münze ein sicher gewinnendes Freilos beizugeben, oder auch selbe zu 7 fl. Conv.-Münze einzeln zu verabfolgen.

Lose und Spielplane sind im goldenen Dachl-Eckgewölbe bei C. Scherer in Innsbruck zu haben.

Digitized by Google

Cours vom 14. April 1838.

Mittelpreis, sämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen	. .	zu 5	v.H.	107⅛
detto	detto	. . zu 4	v.H.	101⅛
detto	detto	. . zu 3	v.H.	82⅛
Darlehen mit Verlosung vom J. 1821 für 100 fl.				152
detto	detto	vom J. 1834 für 500 fl.		616¼
Wiener Stadt-Banko-Obligationen		zu 2½	v.H.	66⅛

Bank-Aktien per Stück 1458¼ in Conv. Münze.

Markt- und Schrannen-Mittelpreise

des Getreides der Stadt Hall vom 5. bis 18. April 1838.

Benennung der Naturalartikel		Gattung	Preis in R. W. fl.	kr.
Der niederöst. Metzen	Weizen	mittlere	4	48
detto	detto Korn	„	3	—
detto	detto Gersten	„	3	12
detto	detto Hafer	„	2	6

Mittelpreis

des Getreides auf der Münchener und Rosenheimer Schranne.

Vom 7. bis 12. April 1838.	Weizen		Roggen		Gersten		Hafer	
	das Schaffel							
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
München	13	13	7	26	9	43	5	6
Rosenheim . . .	12	10	6	10	7	6	4	30

Bei der k. k. Lottoziehung in Innsbruck den 18. April 1838 sind folgende Zahlen gehoben worden:

42. 50. 77. 39. 82.

Die nächste Ziehung wird den 28. April in Botzen gehalten werden.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 13. April. Hr. Polacco, Kaufm., von Hohenems; Hr. Ushorne, engl. Unterthan, mit Familie, von Benedig (in der g. Sonne). — Hr. Lindner, Kaufm., von Ulm (im g. Einhorn). — Hr. Sandri, Kaufm., von Vicenza; Hr. Siena, Agent der priv. östlerr. Versicherungsanstalt, von Brescia (im g. Löwen). — Hr. Frümmel, k. k. Fortifik.-Maurermeister, von Brixen (im g. Stern).

Den 14. April. Fürst Salm-Salm, k. sard. Oberstlieut., von Turin; Hr. Kunst, dram. Künstler, mit Familie, von Karlsruhe (in der g. Sonne). — Hr. Grill, k. k. Kammeralbeamter, von Botzen (Nr. 440).

Den 15. April. Die Hrn. Kirchberger, Zambra, Wachter, Wellponer und Grieninger, Handelsleute, von Botzen; die Hrn. Flora, Dietl und Gstirner, Kaufleute, von Mals (im w. Kreuz).

Den 16. April. Die Hrn. Edmond, Ascher und Abbat, engl. Unterthanen, von Benedig; Hr. Sperl, Handlungsreisender, von Botzen (in der g. Sonne). — Hr. Vogleben, Schauspieler, von Botzen (im g. Löwen). — Hr. Gasser, k. k. Kreiskommissär, von Imst (im g. Hirsch). — Hr. v. Steinbüchel, Dokt. jur. und k. k. Kammeralkommissär, von Wien (Nr. 219).

Den 17. April. Hr. v. Gunahl, Marschdeputirter, von Bludenz (im w. Kreuz).

Den 18. April. Hr. Tschager, Privat, von Botzen; Hr. Brunnbauer, k. baier. Landrath, von Meran; Hr. Rosenthal, Kaufm., von Venedig; Hr. Rieder, k. k. Landgerichts-Konzeptspraktt., von Hopfgarten; Hr. v. Gratl, k. k. Unterarzt, von Prag (in der g. Sonne). — Die Hrn. Gillmeister und Dammann, Architekten, von München (im g. Einhorn).

Den 19. April. Hr. Jung, k. preuß. Referendar, mit Gattin, von München; Hr. Gullmann, Kaufm., mit Familie, von Nürnberg (im g. Adler). — Hr. Buckhaus, Kaufm., von Wien (in der g. Sonne). — Hr. Hochstetter, Architekt, von München; Hr. Comej, Priester, von Kitzbühel (im g. Stern).

Verstorbene in Innsbruck.

Den 11. April. Anton Bruckmiller, gew. Bürstenmacher, alt 69 J., im Stadtspital, an Altersschwäche.

Den 13. April. Fr. Maria Karoline Hilber, Erklostersrau, alt 67 J., im Innrain Nr. 176, an der Herzbeutelwassersucht.

— — Hr. Michael Luchner, geprüfter Apothekergehülfe, alt 34 J., in der Riesengasse Nr. 48, an der Herzbeutelwassersucht.

Den 14. April. Dem Steinmetzgesellen Andrä Sauerwein sein Sohn Andrä, alt 1¼ J., zu St. Nikolaus Nr. 499, an der Darrsucht.

— — Dem Spänglermeister Hrn. Anton Schwaighofer seine Tochter Maria Anna Elisabeth, alt 3 J. 15 Wochen, untere Stadtplatz Nr. 3, an der Skrophelsucht.

Den 15. April. Fr. Katharina Danzl, ged. Kolb, Schichtenmeisterswitwe von Schwaz, alt 72 J., zu Mariahilf Nr. 375, an Entkräftung.

Den 17. April. Dem Tischlermeister Hrn. Andrä Baumgartner sein Sohn Anton, alt 4 J., untere Innbrückenstraße Nr. 436, an der hitzigen Bräune.

— — Dem Diurnisten bei der k. k. Bezirks-Verwaltung Hrn. Franz Sonna sein Sohn Anton, alt 1¼ J., obere Innbrückenstraße Nr. 392, an den Masern.

Den 18. April. Fr. Anna Maria v. Stöckl, geb. Röck, k. k. Landrichterswitwe, alt 80 J., obere Sillgasse Nr. 258, an Altersschwäche.

— — Fr. Josepha Auguste Fich, geb. v. Teuffer, alt 100 J., in der Kohlstadt Nr. 359, an Altersschwäche.

— — Dem Gelbgießer Hrn. Johann Biechl sein Sohn Johann, alt 6 Wochen, zu St. Nikolaus Nr. 449, am Durchfall.

Den 19. April. Dem Lohnbedienten Hieronimus Nicolodi seine Gattin Anna, geb. Moll, alt 30 J., in der Neustadt Nr. 191, am Gebärmbrand.

Großes Konzert.

Von dem Musikvereine zu Innsbruck wird am Freitage den 27. April 1838

Joseph Haydn's großes Oratorium

in vier Abtheilungen:

„Die Jahreszeiten,"

im vereinten Mitwirken von mehr als 200 Sängerinnen, Sängern und Orchester-Mitgliedern im großen k. k. Redoutensaale wiederholt ausgeführt werden.

Der Anfang ist um halb 7 Uhr Abends, und der Eintritt für die Musikvereins-Mitglieder und deren Familien frei.

Innsbruck, den 21. April 1838.

Vom Ausschusse des Musikvereins.

In der

Antiquar-Buchhandlung von Karl Pfaundler

in Innsbruck (Neustadt Nr. 235)

ist zu bedeutend herabgesetzten Preisen zu haben.

(Auch werden daselbst Bücher gekauft und umgetauscht.)

Clauren, H., ausgewählte Unterhaltungen. 30 Bändchen. 12. 1832. Brosch. (neu) 3 fl. 54 kr.

Lessings Werke in einer Auswahl. 8 Bände. kl. 8. Donauschingen 1822. Steif geb. (neu) Statt 12 fl. um 4 fl. 48 kr.

Linné, vollständiges Pflanzensystem. 14 Thle. in 15 Bänden. Mit vielen Kupfern. gr. 8. Nürnberg 1777. Schöne Hldfzdde. 12 fl.

Naturgeschichte der drei Reiche. Bearbeitet von Bischoff, Blum, Bronn, Leonhard und Leukart. Stuttgart 1832—37. 1.—34. Lief. 8. Nebst 1.—4. Lief. Atlas. Statt 17 fl. um 9 fl.

Pichler (Karoline) Schriften. 60 Thle. kl. 8. Stuttgart 1829. Elegant geb. (neu) 9 fl.

Inhalt: Die Schweden in Prag. — Das Schloß im Gebirge. — Die Belagerung Wiens. — Der Postzug. — Die Rehenbuhler. — Hortmirg. — Die Grafen von Hohenberg. — Argalus. — Frauenwürde. — Die früh Verlobten. — Agathokles. — Olivier. — Stille Liebe. — Leonore. — Das gefährliche Spiel. — Wahre Liebe. — Der schwarze Fris. — Karls des Großen Jugendliebe. — Zuleima. — Quinkin Messis. — Die Walpurgisnacht. — Schloß Wirnitz. — Das Ideal. — Der Husaren-Offizier. — Das vergebliche Opfer. — Die goldene Schale. — Der entwendete Schuh. — Das Klo-

Digitized by Google

ker auf Capri. — Der Bluträcher. — Der junge Diebler. — Eduard und Malvina. — Alt und neues Sinn. — Der Pfefgeshn. — So war es nicht gemeint. — Der Einsiedler auf dem Montserrat. — Falkenberg. — Sie war es dennoch. — Der Amethyst. — Abderachmen. — Der Badeaufenthalt. — Der Spital am Pyhrn. — Der Graf von Barcellona. — Die Stiefkinder. — Die Geschwister. — Gleichnisse.

Wildenow, Anleitung zum Selbststudium der Botanik. Mit Kupfern. 8. 1833. (neu) brosch. 1 fl.

Anich und Blasius Huber Karte von Tirol ꝛc. in 21 Blättern. (neu) 9 fl.

Eduard Vanini, Geschäftsführer des hiesigen National-Theaters, und dessen Frau **Josepha Vanini** machen hiemit bekannt, daß sie für Niemanden, die auf ihre Namen etwas borgen, weder Bürgschaft leisten, noch zur Zahlung sich dabei lassen werden.

Bei Franz Joseph Adam's Witwe in Innsbruck sind zu haben: Einzelne Lose von der am 5. Mai d. J. zur Ziehung kommenden Lotterie der Herrschaft Deutsch-Brodersdorf um den sehr billig gesetzten Preis von 3 fl. C. M.

Kundmachung.

Nachteäglich zu der dem letzten Montagsblatte Nr. 31 vom 16. April d. J. angelegenen Beilage, das eisenhältige Bad St. Peter im Landgerichte Klausen betreffend, folgt hier das

Resultat

der von Hrn. Joseph Oellacher, Apotheker in Innsbruck, vorgenommenen chemischen Untersuchung dieser Mineralquelle.

In 6 Wiener Pfunden dieser Quelle fanden sich:

Fixe Bestandtheile:

Kohlensaures Eisenoxydul	1,15	Grane.
Kohlensaure Magnesia (Magnesiae Muriae)	0,76	„
Kohlensaure Kalkerde	1,03	„
Schwefelsaure Magnesia, krystallisirt (Bittersalz)	1,65	„
Schwefelsaure Kalkerde, krystallisirt	1,98	„
Salzsaure Magnesia	0,23	„
„ Kalkerde	0,02	„
Kieselerde	0,52	„
Phosphorsaure Alaunerde	0,08	„
	7,42	Grane.

Nebst Spuren von Manganoxydul, phosphorsaurer Kalkerde und einer unbestimmten Menge Extraktivstoff.

Flüchtige Bestandtheile:

10 Kubikzoll freie gasförmige Kohlensäure bei mittlerem Luftdrucke und mittlerer Temperatur.

Beschäftigung für Taglöhner.

Beim Bau der Münchener-Augsburger Eisenbahn, der bereits auf verschiedenen Punkten eröffnet ist, und allmälig auf die ganze Bahnlinie ausgedehnt werden wird, können mehrere Hundert kräftige und fleißige Taglöhner gegen einen Taglohn von 30 bis 36 kr., je nach ihrer Leistung, sogleich Beschäftigung finden, und haben sich bei den Bau-Stationen Lechhausen und Oching bei München zu melden.

München, den 11. April 1838.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich in Verfertigung aller in sein Fach einschlagenden Arbeiten, indem er alle Gattungen sowohl feiner als grober Feilen liefert, mit dem Beisatz, daß er prombte Bedienung und billige Preise verspricht, und daher zahlreichen Bestellungen entgegen sieht.

Innsbruck, den 14. April 1838.

Franz Zach,
Feilenhauermeister, wohnhaft in der Judengasse im Bayerischen Hause Nr. 114.

Alter Cyprowein erster Qualität, die halbe Maßbouteille zu 45 kr. R. M.; Kirschengeist vom Jahr 1828; extra feine Vanille-, Damen-, Lichen- und Salep-Chokolade; mehrere Gattungen Kaffehs und Liqueurs sind in frisch erhaltener Waare im Oberkoster'schen Handlungsgewölbe nächst dem Wirthshause zur Eiche zu haben.

1 In der Neustadt im Hause Nr. 242 ist im zweiten Stocke vornaus ein möblirtes Zimmer sogleich zu vermiethen. Das Nähere ist im ersten Stocke zu erfragen.

2 In der Badgasse Nr. 12 ist allsogleich ein gewölbter Verkaufsladen mit daran stoßendem Gewölbe zu verlassen. Das Nähere ist bei Joseph Mayr, Zimmermeister, zu erfahren.

2 Zu Mariahilf im Hause Nr. 382 ist auf kommende Georgi im dritten Stock ein Quartier, bestehend aus zwei Zimmern, Küche, Holzlege und Speisgewölbe zu vermiethen. Auskunft erhält man in demselben Hause zu ebener Erde.

Garten-Eröffnung.

Der Unterzeichnete bringt hiemit zur Kenntniß des verehrten Publikums, daß er mit 1. Mai d. J. den bei seinem Gasthause in Pradl befindlichen Garten zur Bewirthung der Titl. Heeren Gäste eröffnen wird, besonders mit Frühstück jeder Art (Kaffee, Chokolade, frischem Rahm, frischer Butter, aus eigener Maierei, ꝛc.), womit er sich, unter Versicherung ausgezeichnet billiger Preise und einer prompten Bedienung, zu einem geneigten Zuspruche ergebenst empfiehlt.

Johann Luz,
Inhaber des Gasthauses Nr. 24 in Pradl.

Bei F. S. Ebner auf dem obern Obstplatze in Botzen sind von der am 5. Mai zur Ziehung kommenden Lotterie Deutsch-Brodersdorf einzelne Lose à 3 fl. 20 kr. und fünf mit Freilos à 23 fl. 40 kr. C. M.; auch Aktien der am 7. Juli nachfolgenden großen Realitäten-Lotterie zu haben.

Das so bewährte Mittel zur Vertilgung der Schwarzkäfer (Schwabenerde) nebst Gebrauchszettel per 24 kr. das Paquet und alle Spezereiwaaren verkauft er in bester Auswahl und zu den billigsten Preisen.

Die k. k. ausschließend priv. Hutfabriks-Niederlage
des
Johann Georg Bevelaqua aus Prag
befindet sich noch fortwährend bei
Joh. B. Wisiol
in Innsbruck.

Der Gefertigte macht einem hohen Adel, dem k. k. Militär und dem verehrungswürdigen Publikum die Anzeige, daß seine Niederlage bei Obengenanntem nicht aufgehört hat, und daselbst stets ein wohlassortirtes Lager vorhanden ist, und bestli sich daher, dieß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Er ersucht zugleich, ihn bei Bedarf mit einem Versuch zu beehren, und sich von der Qualität seines Fabrikats zu überzeugen, welches sich nicht nur durch eine reine, glänzende und haltbare Schwärze, sondern auch durch Eleganz und Leichtigkeit, verbunden mit Dauerhaftigkeit, vor allen andern auszeichnet, hauptsächlich aber durch eine eigene chemische Steifung wirklich echt wasserdicht ist, und dem heftigsten Regen, ohne, wie gewöhnlich, Schaden zu leiden, ausgesetzt werden kann; überdieß auch durch dieselbe chemische Zusammensetzung vor dem häufigen Brechen der Hüte in der Krempe gänzlich gesichert wird, welche Eigenschaften wohl schwerlich an einem anderweitigen Fa-

Digitized by Google

brikate zu finden seyn dürfte, indem dieses Geheimniß einzig und allein meine Erfindung war, und durchaus selbst fabrizire. Dadurch schmeichle ich mir, daß herr Wissiol Vertrauen und Zufriedenheit erreichen wird, weshalb ich die Preise auf dem möglichst niedersten Punkte bekannt mache.

Die Preise verschiedener Qualitäten:

Mittelfeine Männer-Kastorhüte	.	2 fl. 30 kr. C. M.
Feine »	.	2 fl. 50 kr. »
ganz feine von Blumenhaar	.	3 fl. 20 kr. »

Indem der Gefertigte bei der ausgezeichneten Qualität und Billigkeit dieses Fabrikates gewiß mehr das Interesse seiner Herren Abnehmer, als das eigene zu berücksichtigen sich bemüht, und deshalb einen sehr bedeutenden Absatz erwartet, bittet er nochmals um einen recht lebhaften geneigten Zuspruch, um dadurch Gelegenheit zu geben, seine hochverehrten Gönner immerhin aufs Solideste zu bedienen, und dadurch stets ein gewähltes Lager erhalten zu können von neuestem Geschmacke.

Obiger übernimmt auch Bestellungen im Großen, welche treu nach der Vorschrift bestens ausgeführt werden. Zugleich bemerke ich, daß aus meiner Fabrik »Bauchhaare (à 48 kr. das Pfund)« bezogen werden können, und man sich deshalb bloß an die Niederlage zu wenden beliebe.

Joh. G. Bevelaqua,
k. k. ausschließend privil. Hutfabriks-Inhaber.

---

1 **Edikt.** Nr. 2738

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß am 16. k. M. Mai, und nöthigenfalls an den folgenden Tagen, ein bedeutender zur Verlassenschaft des Tischlermeisters Franz Fuchs gehöriger Vorrath von gut ausgetrockneten Tischlerholze verschiedener Gattung, als: Eichen-, Kirschbaum-, Nußbaumholz ꝛc. im Stadel am Holzplatz am Innrain gegen sogleich bare Bezahlung wird öffentlich versteigert werden.

Innsbruck, den 21. April 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Kiltmayr, Landrath.
Maldoner, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kastelruth wird hiemit bekannt gemacht, es sey Franz Pineider zu Oberubr in St. Ulrich am 10. November, und Lucia Alneider am Schlosserhause zu Wolkenstein am 4. Mai v. J., Beide mit Hinterlassung eines letzten Willens gestorben, in welchem der Erste seine Kinder Johann, Dominikus, Joseph und Maria Anna, — dann die Letztere die Nachkommen ihrer verstorbenen Geschwister, nämlich die des Johann Peter, der Maria Anna und Maria Christina Alneider, als Erben eingesetzt hat.

Indem nun diesem Gerichte der Aufenthaltsort des Johann Pineider, dann die Nachkommen des angeblich zu Medoli in Italien verstorbenen Johann Peter Alneider, und der zu Mestre verstorben seyn sollenden Maria Anna Alneider, weder der Zahl noch dem Namen und Aufenthaltsorte nach bekannt sind; so werden dieselben anmit erinnert, sich binnen einer Jahresfrist bei diesem Gerichte um so sicherer zu melden, und das diesbezüglichs Erklären einzurichten, als widrigens auch ohne deren Beikommen diese Verlassenschaften mit den sich meldenden Erben und den für die Abwesenden bestellten Kuratoren, nämlich für Johann Pineider mit dem Hrn. Jakob Sattrisser, Zeichnungslehrer zu St. Ulrich, und für die Nachkommen des Johann Peter und der Maria Anna Alneider mit dem Mathias Mayrlatter zu Gutong in Wolkenstein nach Gesetzesvorschrift abgehandelt werden würden.

K. K. Landgericht Kastelruth, den 23. März 1838.

Joach. v. Mor, Landrichter.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Franz Köster, Schreiner von hier, trat vor wenigstens 30 Jahren nach den gepflogenen Erhebungen in k. spanische Kriegsdienste, und es konnte seither von seinem Leben und Aufenthalte nichts mehr in Erfahrung gebracht werden.

Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre bei diesem Landgerichte zu erscheinen, oder dasselbe von seinem Leben oder Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls derselbe auf weiteres Ansuchen als todt erklärt, und sein Vermögen von circa 400 fl. R. W. den sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Imst, den 14. April 1838.

Peter, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Da der mit dießgerichtlichem Vorladungs-Edikte vom 31. März 1837 vorgerufene Jakob Gruber von Antholz weder persönlich erschienen, noch dieses Gericht auf eine Art von seinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß gesetzt hat, so wird er hiemit auf neuerliches Ansuchen seiner Erben als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Landgericht Welsberg, den 9. April 1838.

Hr. Landrichter legal abwesend.

Lang, k. k. Adjunkt.

---

2 **Kuratel-Edikt.**

Vom gefertigten Landgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß die Geschwister Johann Christian und Maria Anna Sahler, dann Johann Christian Rann, sämmtlich von St. Gallenkirch, wegen Blödsinn unter Kuratel gesetzt, und den Erstern in der Person des Michael Gavenesche, dem Letztgenannten aber in der Person seines Bruders Johann Anton Rann von dort Kuratoren bestellt worden, folglich dieselben den Minderjährigen gleich zu halten seyen.

Schruns, den 11. April 1838.

K. K. Landgericht Montafon.

J. Widerin, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sterzingen wird hiemit öffentlich kund gemacht, man habe nach gepflogenen Erhebungen der Maria Meßner, Gattin des Josepd Nestl, welche sich gegenwärtig in Thuind aufhält, wegen Blödsinnes die eigene Vermögens-Verwaltung abzunehmen, und ihr in der Person ihres Bruders Josepd Meßner in der Stangen einen Kurator aufzustellen befunden.

K. K. Landgericht Sterzingen, den 9. April 1838.

Beer, Landrichter.

Kundmachung. 2

Konkurs-Ausschreibung zur Besetzung der k. k. Strafhaus-Verwalterstelle in Linz.

Die Stelle des Verwalters in dem k. k. Provinzial-Strafhause zu Linz ist durch Beförderung in Erledigung gekommen.

Diejenigen, die diese mit einem Gehalte jährlicher 800 fl. C. M. und dem Genusse der freien Wohnung, zugleich aber mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Kaution von 800 fl. verbundene Stelle zu erhalten wünschen, und sich über die hiezu erforderlichen Eigenschaften, so wie über eine vollkommen tadellose Moralität auszuweisen können, haben ihre gehörig instruirten Kompetenzgesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden längstens bis zum 1. Mai d. J. bei dieser Landesstelle einzubringen.

Linz, den 4. April 1838.

Von der k. k. ob der ennsischen Landesregierung.

Johann Nep. Höß, k. k. Regierungs-Sekretär.

*** **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Bregenzerwald wird hiemit bekannt gemacht, es sey am 3. Februar d. J. Katharina Freisinger, ledige Spinnerin, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung in Andelsbuch gestorben.

Selbe ist am 26. Dezember 1769 zu Hörten, Pfarre Riesensberg, k. k. Landgerichts Bregenz, geboren; ihre Eltern sind Thadäus Freisinger (Freisiner) und M. Anna Weber.

Da nun diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welche Personen auf ihre Verlassenschaft ein Erbrecht zustehet, so werden hiemit alle jene, welche hierauf Ansprüche aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen gedenken, erinnert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre um so gewisser bei diesem Gerichte als Abhandlungs-Instanz anzumelden, und sich gehörig auszuweisen, als widrigens diese Verlassenschaft mit dem aufgestellten Kurator und den sich allenfalls ausweisenden Erben nach Vorschrift der Gesetze würde verhandelt werden.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, den 19. Okt. 1837.

Hämmerle, Landrichter.

Digitized by Google

1 **Kundmachung.**

Von den Martin Joseph v. Seeger'schen Handwerksstipendien zu Bludenz kommen vier Knabenstipendien, jedes zu 25 fl. R. W., und zwei Mädchenstipendien, jedes zu 20 fl. R. W., vom Jahre 18$^{37}/_{38}$ anfangend, auf die Dauer von drei Jahren zu verleihen.

Der Stifter hat nach seinem Testamente vom 30. August 1750 und nach seinem Kodizille vom 24. Februar 1765 zum Genusse dieser Stipendien seine armen Anverwandten, dann die Abstämmlinge der Ottilia Schwarz zu Bludenz und der Barbara Josepha Popert von Rorschach, und im Abgange dieser die armen Kinder aus dem Kirchspiele Bludenz, welche Handwerke erlernen, berufen.

Alle, welche um Verleihung eines solchen Stipendiums nachsuchen wollen, haben ihre Gesuche, belegt mit den Ausweisen über die Verwandtschaft zum Stifter, oder über die Abstammung von Ottilia Schwarz oder Barbara Josepha Popert, oder aber über ihre Angehörigkeit zum Kirchspiele Bludenz, über ihre Armuth, über ihr Alter, über den gemachten Fortgang in der Schule, über die bestandene Kuhpocken-Impfung oder gehabten Blattern, über die Erlernung von Handwerken oder weiblichen Arbeiten, und über ihr moralisches Betragen bis zum 10. k. M. Mai bei diesem Gerichte einzureichen.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.

Bludenz, den 10. April 1838.

Albrecht, Landrichter.

2 **Bekanntmachung.**

In der dießgerichtlichen Gemeinde Hötting ist durch den Tod des Franz Madee eine Wundarztenstelle, jedoch ohne Wartgeld, zu besetzen. Wer sich hierum bewerben will, hat das vorschriftmäßig belegte Gesuch bis 4. Mai d. J. portofrei dem Landgerichte einzusenden.

Wilten, den 16. April 1838.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

v. Ottenthal, Landrichter.

2 **Amortisirungs-Edikt.** Nr. 2587

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht, daß nachstehende königl. baier. Lotterie-Anlehens-Kataster-Extrakte, als:

Nr. 80 per 5 fl. auf Jakob Kranebitter zu Rietz,
„ 83 per 5 fl. auf Anton Muglach,
„ 85 per 5 fl. auf Maria Wittich,
„ 88 per 5 fl. auf Mathias Mayr,
„ 90 per 2 fl. 30 kr. auf Hieronimus Egger,
„ 91 per 2 fl. 30 kr. auf Sebastian Haslwanter,
„ 93 per 5 fl. auf Anna Starzjakob

lautend, in Verstoß gerathen und daher um Amortisirung desselben gebethen worden sey.

Es wird daher Jedermann, der auf vorstehende Urkunden aus welch immer für einem Rechtstitel Anspruch zu machen gedenket, aufgefordert, die vermeintlichen Rechte binnen Jahresfrist vom Tage der Zufertigung dieses Edikts angefangen, so gewiß bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte vorzubringen, als man widrigens diese Urkunden nach Verlauf dieser Fallfrist für nichtig und kraftlos erklären, somit auch der Ausfteller hierauf Rede und Antwort zu geben nicht mehr verbunden seyn würde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte

Innsbruck, den 13. April 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
Maldoner, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

2 **Bekanntmachung.**

Mehrere dießgerichtliche unbekannte Partheien haben noch die Einquartierungs- und Vorspanns-Gebühren von den Jahren 1815—1821 zu fordern.

Diese oder ihre Erben, oder wer sonst immer rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, werden hiemit aufgefordert, ihre dießfälligen Rechte binnen zwei Monaten beim unterzeichneten Landgerichte gehörig nachzuweisen.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht

Bruneck, den 7. April 1838.

Marberger.

2 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Montafon wird dem Christian Schwarzmann von St. Gallenkirch hiemit erinnert, es habe Joyann Joseph Ballaser von dort wider ihn wegen schuldigen 116 fl. 8 kr. R. W. Klage angebracht, worüber auf Samstag den 14. Juli d. J., Früh 8 Uhr, in daiger Gerichtskanzlei Tagsahrt anberaumt wurde.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, hat auf seine Gefahr und Kosten den Christian Mann von Gortipohl zu seinem Vertreter bestellt, welchem er, für den Fall er nicht selbst zur Tagsahrt erscheinen könnte, seine Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen habe, widrigens er die aus seiner Verabsäumung entstehenten Folgen sich selbst beimessen müßte.

Schruns, den 10. April 1838.

K. K. Landgericht Montafon.

J. Widerin, Landrichter.

2 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Bregenz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey über Michael Düe, Bauersmann und Weber von Lauterach, wegen seines Hanges zur Verschwendung die Kuratel verhängt, und ihm Jakob Anton Bonach daselbst als Kurator beigegeben worden.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht

Bregenz, den 15. März 1838.

Pallang, Landrichter.

2 **Kuratel-Edikt.**

Gegen Konrad Stöckler von Lingenau wurde aus gesetzlichen Gründen die Kuratel verhängt, und ihm in der Person des Leonhard Stöckler von dort ein Kurator bestellt; welches hiemit zu Jedermanns Wissen öffentlich bekannt gemacht wird.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, den 6. April 1838.

Hämmerle, Landrichter.

2 **Lizitations-Ankündigung.**

Das k. k. Marine-Oberkommando macht allgemein bekannt:

Daß am 15. des künftigen Monates Mai, Vormittags um 11 Uhr, in dem gewöhnlichen Saale des Marine-Arsenals einige für die Marine nicht mehr dienliche Gegenstände, in drei Lose abgetheilt, zur Ueberlassung an die Bestbietenden versteigert werden.

Das Verzeichniß dieser zu veräußernden Effekten und Materialien, und die Beträge der für jedes Los zu erlegenden Reugelder sind in der bei dem k. k. Militär-Kommando zu Innsbruck ersichtlichen Lizitations-Anzeige S. 581 vom heutigen Datum enthalten, und laut dieser Anzeige ist den Kauflustigen gestattet, vor der Versteigerung die zu veräußernden Gegenstände, welche Kraft der von Sr. kaiserl. Hoheit Erzherzog Vicekönig gnädigst ertheilten Bewilligung hernach zollfrei in die Provinzen der Monarchie unter Beobachtung der bestehenden Vorschriften eingeführt werden dürfen in den Marine-Depots zu besichtigen.

Venedig, den 3. April 1838.

Der Oberkommandant der k. k. Marine:
Hamilkar Marquis Paulucci, Vice-Admiral.

Der Oberverwalter und ökonomische Arsenals-Referent:
Johann Franz Edler v. Zapretti.

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Telfs werden hiemit nachstehende zur Konkursmasse des Georg Kropf vom Pollingerberg gehörigen, bei der ersten Versteigerung am 3. dieß Monats nicht an Mann gebrachte Realitäten der zweiten öffentlichen Versteigerung ausgestellt:

Eine Behausung sammt Zugehörde, weiters eine Mahlmühle mit einem Gang, wovon vermög Hörtenbergischen Hofbauurbars Fol. 70 jährlich dem k. k. Rentamte Innsbruck 8 kr. W. W. als Grundzins zu entrichten ist, drei Stämpfen, Rinnwerk und Wasserfall, und einen fruchtbar gemachten Waldgrund oder Mahd von ungefähr 1½ Jauch.

Ausrufspreis per 1100 fl. R. W.

Die Bedingnisse stehen dahier zur Einsicht offen, und werden bei der Versteigerung, welche Dienstag den 1. Mai, Nachmittags 2 Uhr, dahier im Amtszimmer Nr. 2 vorgenommen wird, bekannt gegeben.

K. K. Landgericht Telfs, den 5. April 1838.

v. Mersi, Landrichter.
v. Hörmann, Adjunkt.

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Windischmatrey wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Exekutions-Anlangen der Anton v. Lasserischen Urbarsverwaltung

Digitized by Google

dahier in die Versteigerung der dem Exekutions-Geklagten Nikolaus Lottersberger, Bauersmannes am Lottersberg, angehörigen Realitäten gewilliget worden sey, als:

Sub Nr. Kat. 326, Peraq. Nr. 858. Zwei Theile aus der untern Schwaig am Lottersberg, der Gemeinde Windischmattrey, nebst allen Zugehörungen und Rechten.

Diese Schwaig ist den Anton v. Lasserischen Pupillen zu Salzburg mit Freistifts-Rechten unterworfen, deren Rechte vorbehalten werden, und welche Nikolaus Lottersberger laut Inventur vom 29. Mai 1802, und Uebergabsvertrag vom 24. Februar 1816 zum Eigenthum erworben hat.

Hiefür bestehet ein Ausrufspreis von 3400 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird zum Kaufe Jedermann zugelassen, dem es die Gesetze gestatten, und der sich mit dem Kaufsbrittel oder einer diesem gleichkommenden annehmbaren Bürgschaft auszuweisen vermag.

2. Nach geschlossener Versteigerung wird kein Nachbot mehr angenommen.

3. Gehet Wag und Gefahr allogleich vom Versteigerungstage auf den Käufer über, und derselbe hat auch von dieser Zeit an alle wie immer geartete Steuern, Oblagen und grundherrlichen Abgaben, ohne Rücksicht auf Entstehungs- oder Beitreibungszeit zu übernehmen, und an Gehörde abzuführen, wogegen ihm aber auch das Eigenthum unaufgehalten überantwortet werden wird.

4. Wird dem Ersteigerer für ein Flächenmaß, Steuern und Oblagen keine Gewährleistung zugesichert, sondern das Reale bloß quo ad corpus übergeben.

5. Ist der Käufer verpflichtet, am Versteigerungstage zu Handen des exekutionsführenden Anton v. Lasserschen Urbarsverwalters dahier auf Abschlag des Kaufschillings einen Betrag von 106 fl. 46 kr. R. W. bar zu erlegen, und auf den Ueberrest werden demselben Kapitalien, Grundzinse, Kurrentposten und Zinsrückstände entweder zu bezahlen oder stipulationsgemäß zu verzinsen, überbunden werden. In Betreff der aufgekündeten Kapitalien hat der Käufer mit den Gläubigern das nöthige Uebereinkommen zu treffen.

6. Wird nach geendeter Gutversteigerung auch eine Kuh um den Ausrufspreis von 36 fl. R. W. und 8 Zenner Heu um 5 fl. R. W. gegen sogleiche bare Bezahlung an den Bestbietenden veräußert werden.

7. Die Versteigerungs- und Verbriefungskosten, so wie die Laudemial-Gebühren hat der Käufer aus Eigenem zu bestreiten.

Die Versteigerung selbst wird am 5. Mai d. J., um 9 Uhr Vormittags, in daiger Amtskanzlei von 9 bis 10 Uhr vorgenommen werden, wo man sodann mit der ordentlichen Versteigerung beginnen und nach Gesetzesvorschrift vollenden wird.

K. K. Landgericht Windischmattrey, den 27. März 1838.

Peintner, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Land- und Krim.-Unterf.-Gerichte Rattenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Nachlaß-Vermögen des verstorbenen Joseph Steger zu Kiefeld gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 16. Mai dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 19. Mai 1838 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Rattenberg, den 13. April 1838.

Schiefl, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Land- und Krim.-Unterf.-Gerichte Meran wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Mathias Tanner, Weitgraberz zu Naturno, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 19. Mai d. J. einschl. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Hrn. Doktor Johann Höllrigl, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 25. Mai dieß Jahrs um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Meran, den 10. April 1838.

Kleinhans, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Land- und Krim.-Unterf.-Gerichte Nauders wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Bernhard Krafr, Bauersmannes zu Pfunds, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 4. Mai dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen

Digitized by Google

sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 7. Mai dieß Jahrs um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
Nauders, den 4. April 1838.
Disler, Landrichter.
Witting, k. k. Aktuar.

---

3 Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Bregenz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Hilarius Schneider, Bäckers zu Wolfurt, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 16. Mai dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschulderen ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulderen vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 19. Mai 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Bregenz, den 28. März 1838.
Pallang, Landrichter.

---

3 Von dem kaiserl. königl. Landgerichte Kufstein wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Eheleute Johann Oberhauser und Maria Fischbacher, Besitzer des Nagelschmied-Anwesens beim Rindl zu Erl, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 19. Mai 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschulderen ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschulderen vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 25. Mai 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Kufstein, den 9. April 1838.
Sybold, Adjunkt.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Schwaz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Norbert Pockstaller, Müllers und Sagschneiders in Jenbach, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschulderen eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 5. Mai d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschulderen ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulderen vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 7. Mai dieß Jahrs um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Schwaz, den 8. April 1838.
Mitterhofer, Adjunkt.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Ansuchen der Maria Pranter, gebornen Parigger, in Meran wird der dem Joseph Huber angehörige halbe Sennhof in Algund am 4. Mai d. J., um 3 Uhr Nachmittag, bei diesem Landgerichte im Exekutionswege öffentlich versteigert werden.

Dieser Hof kommt im Kataster von Algund S. 1182 unter Nr. 1830 vor, und enthält nebst einer Behausung:

1. Ein Stück Acker und Weinbau, der obere Sennhof genannt, von 1152 Klafter oder 7 3/4 Grader 2 Klafter.
2. Dabei ein Stück Wiesmahd von 1242 Klafter oder 2 1/4 Tagmahd 117 Klafter.

Dieses Anwesen gränzt 1. und 2. an die Gemeinde und die Hebsafterwiese, 3. an das Zieglangerle, und 4. an den gemeinen Weg, und ist dem Hrn. Anton v. Zisser in Meran, in Fußstapfen des Spitales in Hall, jährlich mit 7 Yhren Prochtet grundrechtbar. Vom Zehente bezieht einen Theil der Hr. Pfarrer in Algund und zwei Theile der Zenzenhof daselbst.

Uebrigens sind von diesen Gütern dem Michorl Kloßner oder dem Inhaber der übrigen aus dem ehemals zum Stifte Steingaden gehörigen Töllergute getrennten Realitäten 5 Star 11 Maßl Roggen Innsbrucker Maß an Bodenzins zu reichen.

Ausrufspreis 1600 fl. Reichswährung.

Die Kaufsbedingungen werden bei der Versteiger-

Digitized by Google

rung bekannt gemacht, und können nach Belieben dahier eingesehen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Meran, den 4. April 1838.

Kleinhans, Landrichter.

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Ansuchen des Joseph Stampfer, Perlager zu Obernußdorf, als Vormund der Johann Stampfer'schen Pupillen am Jfelsberg, wird von dem gefertigten Gerichte in die öffentliche Versteigerung des diesen Pupillen gehörigen Grundstückes, der Mitterling genannt, sub Kat. Nr. 2529 am Jfelsberge einliegend, im Flächenmaße von 800 □ Klaftern, gewilliget.

Dieses Grundstück besteht in Acker und Mahd, und ist dem Hallerdamenstiftshofe grundrechtbar, und gibt an Freistift 13 kr. landesfürstliche Steuer, auf drei Termine 2 fr. 2 dl. 4½ kr. T. W.

Hiefür besteht ein Ausrufspreis von 80 fl. R. W.

Die Versteigerungs-Bedingungen können bei dem gefertigten Landgerichte eingesehen, und werden auch am Versteigerungstage noch überdieß bekannt gemacht werden.

Die Versteigerung selbst wird am 1. Mai d. J. in der diesigen Amtskanzlei nach Gesetzesvorschrift vorgenommen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Lienz, den 7. April 1838.

Dr. Purtscher, Landrichter.

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg in Wilten werden auf Anlangen des Vormundes der Franz Hillebrand'schen Kinder auf Kristen, der Gemeinde Virgitz, die dem dortigen Bauersmann Blasius Kirchmayer gehörigen Realitäten im Exekutionswege versteigert werden, nämlich:

Kat. Nr. 1096. Ein halbes Viertel-Lehen, bestehend aus:

a. Einer Behausung sammt Zugehör.

b. Einer Ackerstätte, resp. Frühmahd, von 199 Klaftern.

c. Einer Ackerstätte von 4951 Klaftern.

Bewerthet auf 2000 fl. R. W.

Sub Kat. Nr. 1097. Ein Galtmahd auf Kristen von beiläufig 1680 Klaftern; per 250 fl.

Ein Acker im innern Kristen; per 90 fl.

Ein Neugrund alldort auf der Kristenleiten von 180 Klaftern; per 60 fl.

Sub Nr. Kat. 636. Zwei Holztheile in Kristen von 5 Morgen; geschätzt auf 150 fl.

Zusammen geschätzt auf 2550 fl. R. W., welche Bewerthungen als Ausrufspreise angenommen werden.

Die näheren Bezeichnungen, die Giebigkeiten nach dem Steuerkataster und die Versteigerungs-Bedingnisse können an den gewöhnlichen Amtsstunden allhier bei Gericht täglich eingesehen werden, welche man sofort bei der Versteigerung bekannt machen wird.

Die Versteigerung wird am 24. April d. J., Vormittags 9 bis 11 Uhr, auf Kristen in der vorbezeichneten Behausung des erequirten Kirchmayer abgehalten und nach Gesetzesvorschrift geschlossen werden, wo man auch einige Mobilien, nebst etwas Heu und Klee, gegen bare Bezahlung feil bieten wird.

Die Hypothekargläubiger werden gleichzeitig aufgefordert, bis dahin ihre Rechte allhier nachzuweisen.

Wilten, den 11. April 1838.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

v. Ottenthal, Landrichter.

3 **Edikt.** Nr. 2553

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird diemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des k. k. Dikasterial-Advokaten Dr. v. Pulciani, als Kurator der Verlassenschaft des am 9. d. M. dahier verstorbenen Hrn. Johann Grafen v. Sarntheim, k. k. Kämmerers und pensionirten Gubernial-Sekretärs, mehrere zu dieser Verlassenschaft gehörige Präsiosen und Mobilien am 24. und 25. d. M., Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, im Hause Nr. 211 in der Neustadt dahier gegen sogleich bare Bezahlung werden versteigert werden.

Innsbruck, den 13. April 1838.

In gesetzlicher Verhinderung des Hrn. Präsidenten:

Dr. v. Attlmayr, k. k. Landrath.

Maldoner, Landrath.

v. Spreng, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

3 **Bekanntmachung.**

Mit hohem Dekrete des wohllöbl. k. k. Kreisamtes vom 21. dieß Monats, Nr. 1843, wurden die benöthigten Reparationen an dem Dache, und einer hiechernen Dachrinne der Pfarrkirche in Telfs nach dem adjustirten Voranschlage, und im Ausrufspreise zu 97 fl. 12 kr. R. W. im Versteigerungswege bewilliget.

Demnach wird zur Vornahme der dießfälligen Versteigerung auf den 4. künftigen Monats, Vormittags 9 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei Tagsatzung angeordnet, mit dem Bemerken, daß die Uebernahms-Bedingnisse während den gewöhnlichen Kanzleistunden bei diesem Landgerichte eingesehen werden können.

K. K. Landgericht Telfs, den 7. April 1838.

v. Merst, Landrichter.

3 **Todes-Erklärungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Lana werden

a. Ursula Pfitscher, Schicknertochter von Marling, und

b. Joseph Jäger von Tisens,

welche auf ediktale Vorladung vom 28. September und 6. November 1836 weder selbst erschienen sind, noch sonst auf eine Art dieses Gericht von ihrem Leben oder Aufenthalte in Kenntniß gesetzt haben, über neuerliches Ansuchen ihrer Erben hiemit als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Landgericht Lana, den 6. März 1838.

Unterkircher, Landrichter.

Gerber, Aktuar.

3 **Edikt.**

Nachdem der abwesende Joseph Ludwig Salcher, Kaufmannssohn von Bruneck, über die Vorladung, die durch das Edikt vom 8. März 1837 an ihn ergangen ist, in der gegebenen Jahresfrist weder erschienen, noch von seinem Leben und Aufenthalte eine Nachricht gegeben hat, so wird er hiedurch als bürgerlich todt erklärt, und sein Vermögen auf das weitere Ansuchen seinen Verwandten nach der gesetzlichen Erbfolge eingeräumt.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Bruneck, den 27. März 1838.

Marberger.

3 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Silz wird hiemit bekannt gemacht, es sey am 6. Jänner d. J. Maria Schöpf, hinterlassene Witwe des Mathias Kuprian von Umhausen, eine Tochter des Georg Schöpf und der Anna Klotz, mit Rücklassung einer letztwilligen Anordnung verstorben.

Da dem Gerichte nicht sämmtliche gesetzliche Erben derselben bekannt sind, so werden hiemit alle Jene, welche auf die Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrund Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Recht binnen einem Jahre um so gewisser bei diesem Gerichte als Abhandlungs-Instanz anzumelden, und sich gehörig auszuweisen, als widrigenfalls die Verlassenschaft mit dem aufgestellten Kurator und den bekannten Erben nach Vorschrift der Gesetze würde verhandelt werden.

K. K. Landgericht Silz, den 7. April 1838.

J. K. Schandl, Landrichter.

3 **Vorladungs-Edikt.**

Ignaz Eder, Bauerssohn von Göriach, wurde den gepflogenen Erhebungen zufolge im Jahre 1812 dem französischen Militär eingereiht, machte den russischen Feldzug mit, und soll dann in der Schlacht bei Leipzig unter den Reihen der Krieger gestanden seyn.

Da derselbe seit dieser Zeit vermißt wird, so wird er auf Ansuchen der Erben hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist entweder persönlich zu erscheinen, oder das Gericht auf andere Weise von seinem Leben und Aufenthalt in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls er auf weiteres Anlangen der Erben als bürgerlich todt erklärt, und sein Vermögen nach Vorschrift der Gesetze den sich legitimirenden Erben eingeräumt werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Lienz, den 2. April 1838.

Dr. Purtscher, k. k. Landrichter.

3 **Edikt.**

Die mit Edikt vom 13. April 1836 über den ledigen Bauersmann Alois Schuler von Serfaus wegen Geisteskrankheit verhängte Kuratel wird wegen gänzlicher Heilung derselben hiemit aufgelassen.

K. K. Landgericht Ried, den 5. April 1838.

Ofner, Landrichter.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
zum
k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Schon
am 5. Mai dieses Jahres
zur Ziehung kommende Lotterie

unter Garantie des k. k. priv. Großhandlungshauses
Herrn Dem. Zinner & Comp. in Wien.

Die große Herrschaft

Deutsch-Brodersdorf,

wobei

23,312	Treffer	gewinnen laut Plan	625,000 fl.
1	„	die Herrschaft Deutsch-Brodersdorf oder bar	200,000 fl.
1	„	das Haus in Wien Nr. 381 oder detto	40,000 fl.
1	„	laut Plan	50,000 fl.
1	„	detto	25,000 fl.
1	„	detto	12,500 fl.
1	„	detto	10,000 fl.
1	„	detto	7,500 fl.
1	„	detto	6,500 fl.
1	„	detto	6,000 fl.
1	„	detto	5,000 fl.
1	„	detto	2,500 fl.
1	„	detto	2,000 fl.
1	„	detto	1,500 fl.
5	„	detto à 1000 fl.	5,000 fl.
210	„	detto à 500 fl.	105,000 fl.
23,084	„	detto à 250 fl., 200 fl., 150 fl., 100 fl. ꝛc. ꝛc., und so abwärts	146,500 fl.
Die Frei- und Gratislose gewinnen laut Plan			305,000 fl.

Das Los kostet nur 3 fl. Conv.-Münze.

Ich bin jedoch noch in den Stand gesetzt, bei Abnahme von fünf Losen zu 22 fl. Conv.-Münze ein sicher gewinnendes Freilos beizugeben, oder auch selbe zu 7 fl. Conv.-Münze einzeln zu verabfolgen.

Lose und Spielplane sind im goldenen Dachl-Eckgewölbe bei C. Scherer in Innsbruck zu haben.

Digitized by Google

Kundmachung.

Der Unterfertigte gibt hiemit einem verehrten Publikum öffentlich bekannt, daß er mit seiner hohen Ortes bewilligten Stellwagenfahrt folgende Ritte macht, und zwar vom 1. Mai 1838 angefangen alle Wochen am Dienstag von Mals nach Meran, und am darauf folgenden Mittwoche von Meran nach Mals retour.

Der Aufsteigort ist in Mals beim Wirth zum goldenen Hirsch.

Eine zweite solche Fahrt macht der Unterzeichnete auf dieser Route mit 11. Juni das erste Mal, nämlich alle Freitage in jeder Woche von Mals nach Meran, und am darauf folgenden Samstag von Meran nach Mals retour.

Der Einsteigort ist in Mals beim Hrn. Postmeister Gritsch.

Die Abfahrt sowohl in Mals als Meran geschieht jedesmal Schlag 6 Uhr in der Frühe, und bei jeder Fahrt wird in Latsch Mittagmahl gehalten.

Der Preis für eine Person von Mals nach Meran und so umgekehrt ist 1 fl. 36 kr. R. W., und für allfällige Bagage über 6 Pfund ist für jedes Pfund 1 kr. R. W. zu zahlen, was das Gewicht über 6 Pfund nicht erreicht, ist frei.

Die Abfahrt beider dieser Stellwagen geschieht in Meran vom Wirthshause zum goldenen Adler.

Mals, den 20. April 1838.

Martin Adam.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Dem Unterzeichneten ist die obrigkeitliche Bewilligung ertheilt worden, eine Stellwagenfahrt zwischen Bruneck und Brixen unternehmen zu dürfen.

Dieses wird daher zur allgemeinen Kenntniß mit der ergebenen Bemerkung gebracht, daß sein

Reise-Stellwagen

vom 1. April 1838 angefangen wöchentlich dreimal, und zwar am Sonntage, Dienstage und Donnerstage von Bruneck nach Brixen abfährt, und von dort wieder nach Bruneck zurück kehret.

Diese Abfahrten geschehen in Bruneck um 5 Uhr Früh, und in Brixen um 2 Uhr Nachmittags.

Hinsichtlich des Zeitraums von Georgi bis Michaeli, und von Michaeli bis Georgi wird eine spätere Eröffnung gemacht werden.

Die Preise für eine Person ohne Unterschied sind:

Von Bruneck nach Brixen	1 fl. 6 kr.
„ Lorenzen bis dahin	1 fl. 6 kr.
„ Bruneck bis Niedervintl	36 kr.
„ Bruneck bis Mühlbach	48 kr.
„ Mühlbach bis Brixen	18 kr.

Diese Preise gelten auch für die Rückfahrt-Stationen.

Die Einschreibung der Reisenden geschieht in Bruneck im Gasthause zur goldenen Sonne, und in Brixen im Gasthofe zum Elephanten, von welchen beiden Gasthäusern der Wagen abfährt.

Der Wagen ist für 12 Personen bequem eingerichtet, und derselbe auch mit einer guten Laterne versehen.

Gepäcke und Hunde werden im Wagen nicht aufgenommen.

Der Unterzeichnete hofft mit Zuversicht, daß man ihm einen geneigten Zuspruch schenken werde.

Bruneck, den 30. März 1838.

Johann Stemberger,
Gasthalter zur goldenen Sonne.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete hat die obrigkeitliche Bewilligung erhalten, von Innsbruck bis Steinach und retour eine Stellwagenfahrt unternehmen zu dürfen.

Diese Stellwagenfahrt fängt am 24. d. M. an, und geht alle Tage um 5 Uhr Früh vom Wirthshause zur jungen Krippe in der Hofgasse in Innsbruck nach Steinach ab, und am nämlichen Tage um 12 Uhr Mittags wieder von Steinach anher zurück.

Vom 1. September d. J. an aber geht dieser Wagen um halb 6 Uhr von hier ab, und kehrt ebenfalls wieder gleich nach 12 Uhr von Steinach anher zurück.

Der Preis von Innsbruck bis Steinach für eine Person ohne Gepäck ist 48 kr. R. M. mit Einschluß des Trinkgeldes, und eben so viel retour.

Das Auf- und Absteigquartier ist in Steinach beim Hrn. Postmeister Kamerlander.

Johann Weiß, berechtigter Lohnkutscher in Matrey.

Bekanntmachung.

Dem Unterzeichneten wurde die obrigkeitliche Befugniß ertheilt, eine Stellwagenfahrt von Sterzing nach Brixen und nach Steinach zu errichten.

Diese Stellwagenfahrten werden um Georgi d. J. angefangen, und gehen täglich vom Hause des Unterzeichneten, der nach Steinach um ¼ auf 5 Uhr Früh, und jener nach Brixen um 5 Uhr Früh ab, und gehen auch beide wieder am selben Tage, und zwar dieser von Steinach um halb 1 Uhr Nachmittag, und der von Brixen um 1 Uhr Nachmittag nach Sterzing retour.

Vom 1. September d. J. an aber gehen diese Wägen um ¼ auf 6 Uhr Früh zugleich von Sterzing ab und kehren am nämlichen Tage wieder zurück.

Der Preis für eine Person ohne mehrerem Gepäcke ist sowohl nach Brixen wie nach Steinach 48 kr. R. M. mit Einschluß des Trinkgeldes, und eben so viel retour.

Die Einkehr in Brixen geschieht beim Wirthe zur Sonne.

Anbei muß man bemerken, daß in Brixen ein Stellwagen von Botzen zur nämlichen Zeit wie obiger von Sterzing ankommt und abgehet.

Sterzing, den 20. April 1838.

Jakob Thaler,
Larchwirth und berechtigter Lohnkutscher in Sterzing.

Kundmachung.

Dem Unterzeichneten wurde eine Stellwagen-Befugniß von Botzen nach Meran bewilligt.

Dieser Wagen geht alle Tage vom 1. Mai bis 1. September um 4 Uhr Früh von Botzen, und um 3 Uhr Nachmittags von Meran ab. Vom 1. September bis 1. Mai aber geht er um 7 Uhr Früh von Botzen und um 2 Uhr Nachmittags von Meran ab.

Er ist bequem für 6 Personen eingerichtet.

Jede Person zahlt mit Einrechnung von 10 Pfund Gepäcke 48 kr. R. W. von Botzen bis Meran, und eben so viel zurück; für die Zwischenstationen aber nach Verhältniß der Wegesstrecke.

Die Abfahrt und Einschreibung geschieht zu Botzen beim Sonnenwirthe, und zu Meran beim Thorwirthe.

Botzen, den 10. April 1838.

Franz Profanter.

Digitized by Google

Zur größern Bequemlichkeit des Publikums haben sich die berechtigten bürgerl. Lohnkutscher-Gesellschaften von Innsbruck und Salzburg vereiniget, vom 1. Mai d. J. angefangen folgende bestimmte Fahrten für die Sommermonate abgehen zu lassen:

Abfahrt von Innsbruck nach Salzburg

vom Gasthaus zum goldenen Löwen oder Ongania:

Jeden Dienstag und Samstag um halb 5 Uhr Früh.

Abfahrt von Salzburg nach Innsbruck

vom Gasthaus zur goldenen Traube:

Jeden Dienstag und Samstag um halb 5 Uhr Früh; so zwar, daß man in zwei Tagen von hier nach Salzburg fährt, weil in Ellmau gewechselt wird.

Der Preis ist für jede Person mit Einschluß des Trinkgeldes 6 fl. W. W. C. M.

Abfahrt von Innsbruck nach Botzen

vom Gasthaus zum goldenen Löwen oder Ongania:

Jeden Montag und Donnerstag um 5 Uhr Früh.

Abfahrt von Botzen nach Innsbruck

vom Gasthaus zur Kaiserkrone:

Jeden Donnerstag und Samstag um 5 Uhr Früh.

Der Preis ist für jede Person 4 fl. 30 kr. W. W. C. M. nebst 20 kr. W. W. C. M. Trinkgeld.

Für die Zwischenstationen wird die billigste Taxe bemessen werden.

Zu diesen Fahrten bedient man sich guter Chaisen und Glaswägen, und keiner gewöhnlichen Stellwägen. — Jeder Reisende kann 50 Pfund Gepäcke frei mit sich führen; auch wird das Uebergewicht gegen billige Vergütung mitgenommen.

Innsbruck, den 27. April 1838.

Franz Schrott, Prodinger und Kompagnie.

Digitized by Google

Cours vom 27. April 1838.

Mittelpreis, sämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen . .	zu 5	v.H. 107
detto detto . .	zu 3	v.H. 83 1/10
Verloste Obligationen, Hofkammer-	zu 5	v.H. 105 1/4
Obligationen des Zwangsdarlehens in Krain und Neracist-Obligationen der Stände von Tirol	zu 4 1/2	v.H. —
	zu 4	v.H. —
	zu 3 1/2	v.H. —
Darlehen mit Verlosung vom J. 1821 für 100 fl.		152 7/10
detto detto vom J. 1834 für 500 fl.		620
Wiener Stadt-Banko-Obligationen	zu 2 1/2	v.H. 66

Obligationen der Stände von		Nerar. Convent. Münze	Domest. Münze
Österreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark, Kärnthen, Krain und Görz	zu 3 v.H.	—	—
	zu 2 1/2 v.H.	65 1/2	—
	zu 2 v.H.	—	—
	zu 2 v.H.	—	—
	zu 1 1/2 v.H.	—	—
Central-Kasse-Anweisungen jährlicher Diskonto			3 1/4 v.H.

Brod- und Rindfleisch-Satzung

für die Stadt Innsbruck für den Monat Mai 1838.

Brod-Gattung	Preis in K. W. kr.	Gewicht Pfund	Loth	Quintl	Fleischtaxe	Preis in K. W. kr.
Semmelbrod . .	1	—	5	—	Das n. ö. Pfund Rindfleisch vom Mastvieh ohne Zuwage	11 1/4
" detto . .	2	—	10	—		
Halbweißenbrod . .	2	—	12	—		
detto . .	4	—	24	—		
detto . .	6	1	4	—		
Roggenbrod . .	1	—	9	1		
detto . .	3	—	27	3		
detto . .	6	1	23	2		
Schwarzes Brod .	4	3	15	—		
detto detto .	6	5	6	2		

Vom politisch-ökonomischen Stadtmagistrate Innsbruck, den 1. Mai 1838.

In Ermanglung eines Bürgermeisters:
Georg Erler,
erster Magistratsrath und Amtsverwalter.

Bei der k. k. Lotteziehung in Botzen den 28. April 1838 sind folgende Zahlen gehoben worden:

42. 20. 70. 5. 81.

Die nächste Ziehung wird den 9. Mai in Trient gehalten werden.

Wohlfeile gebundene Bücher.

In der

Antiquar-Buchhandlung von Karl Pfaundler

in Innsbruck (Neustadt Nr. 235)

ist zu bedeutend herabgesetzten Preisen zu haben.

(Auch werden daselbst Bücher gekauft und umgetauscht.)

Buffons allgemeine Naturgeschichte. Mit illumin. Kupfern. 7 Bände. gr. 8. Treppau 1784. 2 fl. 24 kr. — Naturgeschichte der vierfüßigen Thiere. Mit illumin. Kupfern. 16 Bände. gr. 8. Ebend. 6 fl. 24 kr. — Naturgeschichte der Vögel. Mit illumin. Kupfern. 15 Bände. Ebend. 6 fl.

Darstellung der denkwürdigsten europäischen Weltereignisse vom Jahre 1789 bis auf unsere gegenwärtigen Tage. 8 Bände. Mit Kupfern. gr. 8. Memmingen 1821. 4 fl. 48 kr.

Denkbuch der französischen Revolution vom ersten Aufruhr in der Vorstadt St. Antoine den 28. April 1789 bis zum Todestag Ludwigs XVI. etc. Von Freiherrn von Seida und Landensberg. 2 Bände. Mit 84 schönen Kupfern. Querfolio. Memmingen 1819. 6 fl.

Funkes und Lippolds neuestes Natur- und Kunstlexikon, enthaltend die meisten, insbesondere aber die gemeinnützigsten Gegenstände aus der Naturgeschichte, Naturlehre, Chemie, Technologie und Oekonomie. 10 Bände. Mit schwarzen und illumin. Kupfertafeln. gr. 8. Wien 1824 — 1827. Statt 36 fl. um 18 fl.

Hufeland, Dr., Enchiridion medicum, oder: Anleitung zur medizinischen Praxis. 3te Aufl. Lexikonf. 1837. Auf schönem weißen Druckpapier, mit Hufelands Bildnisse. Brosch. (Neu). 3 fl. 48 kr.

Hübners, J., Zeitungs- und Konversations-Lexikon. 31. Aufl. 4 Theile. Lexikonf. 1825. Halbfranzbände. 4 fl. 48 kr.

Guthrie und Gray, allgemeine Weltgeschichte ꝛc. 28 Bände. 8. Treppau. 18 fl.

Schönleins, Dr. J., allgemeine und spezielle Pathologie und Therapie. 4 Bände. 3te verbess. und vermehrte Aufl. gr. 8. 1837. Auf schönem weißen Papier. Brosch. (Neu). 7 fl.

Zeitschrift, Wiener, für Kunst, Literatur, Theater und Mode. Jahrgänge 1819—1827, jeder aus 4 Bänden. Mit sehr vielen illumin. Kupfern. gr. 8. Pappbände. Statt 200 fl. um 18 fl.

Ignaz und Blasius Huber, Karte von Tirol ꝛc. In 21 Blättern. (Neu). 9 fl.

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist zu haben:

Bauer, S., der schnelle Kopfrechner, oder: Theoretisch-praktische Anleitung auf die möglichst einfache Art Fortschritte im Kopfrechnen zu machen. Dritte Auflage. 8. Wien 1838. br. 1 fl. 12 kr.

Thurwieser, Prof. P. K., die Ersteigung der Ortlerspitze im August 1834. Abgedruckt aus der Zeitschrift des Ferdinandeums. Innsbruck 1837. 12. Salzburg 1838. In Umschlag geh. 24 kr.

Wildner, J., der Beweis durch in- und ausländische Handels- (Fabriks-, Apotheker-) und Handwerksbücher vor öffentl. Civil-Gerichten erläutert. gr. 8. Wien 1838. br. 1 fl. 12 kr.

3 Um unter Einem den mehrfachen Nachfragen zu begegnen, welche in Betreff der vom fürstbischöflichen Konsistorialrathe und Professor Franz Anton Sinnacher im Drucke erschienenen Schriften bisher gestellt werden, tiznet hiemit zum Wissen, daß noch einige Exemplare von nachstehenden Werken vorräthig seyen:

Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche von Säben und Brixen — von der Gründung bis auf unsere Zeit. — 9 Bände oder 27 Hefte. 8 fl. R. W.

Ein einzelnes Heft 24 kr.

Das General-Register über obiges Werk 24 kr.

Die Einführung der Kapuziner in Nord-Tirol. 12 kr.

Biographische Nachrichten vom hochwürdigsten Fürstbischof Karl Franz Grafen von Lodron. 12 kr.

Nekrolog vom hochw. Hrn. Michael Feichter, Konsistorialrath, Regens und Professor, 6 kr.

Auch sind zu haben:

Biographische Nachrichten über den fürstbischöfl. Konsistorialrath und Professor Franz Anton Sinnacher und dessen wohlgetroffenen sehr lithographirten Porträte. 12 kr.

Bestellungen sind portofrei zu adressiren an die fürstbischöfl. Seminars-Verwaltung in Brixen.

Einzig ächtes und vielfach erprobtes

Schweizer-Kräuter-Oehl,

zur Verschönerung, Erhaltung und zum Wachsthum der Haare, erfunden von K. Willer in Zurzach in der Schweiz, und in Mühlhausen im Ober-Elsaß.

Von diesem ganz vorzüglich stärkenden Kräuter-Oehl ist wieder eine neue Sendung angekommen, und zwar für Innsbruck in der einzigen Niederlage bei Hrn. Ignaz Klein in seinem eigenen Gewerbsladen im Regierungsgebäude, bei welchem das Fläschchen sammt Gebrauchs-Anweisung und unter königl. französischem Brevet, Verschalt und Warzen nebst einem eigenhändigen Namenszug der Aechtheit wegen um 2 fl. C. M. v. W. zu haben ist.

K. Willer,
der Erfinder und alleinige Verfertiger des ächten Schweizer-Kräuter-Oehls.

Digitized by Google

Ein von hier weiter entlegenes Geschäft, welches meine Gegenwart für immer in Anspruch nimmt, setzet mich in die Nothwendigkeit, daß ich meine öffentliche Leihbibliothek, welche schon seit zwölf Jahren besteht, verkaufen werde.

Sollten sich zu dieser schönen, zweckmäßigen und vortheilhaften Anstalt Liebhaber finden, so beliebe man sich direkte an mich selbst nach Innsbruck zu wenden.

Jakob Hinterwaldner.

Nachricht.

A. M. DE VERGANI,

Hof- und Leib-Zahn-Arzt

Ihrer Majestät der Erzherzogin Marie Louise, Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla; Ihrer kaiserl. Hoheiten der durchlauchtigsten Erzherzoge Karl und Joseph, Palatin von Ungarn; und Ihrer königl. Hoheiten des regierenden Herzogs von Lucca und des Prinzen von Salerno.

Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Um den Krankheiten vorzubeugen, welche irgend einen Theil des Mundes befallen dürfen, und dieselben, wenn sie bereits eingetreten seyn sollten, zu heben; hat er ein Elixir zusammen gesetzt, welches nach sorgfältiger Untersuchung von verschiedenen Universitäten als bewährt anerkannt worden ist.

Dieß Elixir, welches nicht die geringste Säure enthält, zerstört anhaltend gebraucht den Weinstein, von welchem sich die meisten Uebel herschreiben, die den Zähnen gewöhnlich zustoßen. Es mildert die Säfte im Munde, welche dessen Theile anfressen oder sonst beschädigen können, hält die Forischritte des Beinfraßes auf, und stillet die Schmerzen, welche derselbe verursacht. Es befestiget die Zähne in ihren Höhlen und stärkt das Zahnfleisch, welches sich nun fester an den Stiel des Zahnes anlegt, und ihn schroffer umschließt. Es verscheucht die hartnäckigsten Zahnflüsse, verhütet und heilt alle Zahnfäule zu Wasser, wie zu Lande. Es ist ungemein wirksam gegen die rinnenden offenen Mundschäden (Absesse und Fisteln), gegen Geschwüre und was immer für eiternde Geschwulsten des Mundes, es bewirkt Wiederherstellung der fleischlichen Theile und narbigten Stellen, verbessert allmälig den verdorbenen Athem, wofern er nicht von einer innern Magenschwäche herrührt; endlich ist es reinigend, zusammen ziehend, gibt dem Zahnfleische eine gesunde Farbe und hindert Fäulniß; und unter allen Mitteln ist es eines der kräftigsten gegen den Skorbut oder Scharbock.

Man bedient sich desselben, indem man ein Bürstchen in einige Tropfen davon taucht, und damit die Zähne puzt, den Mund mit gewöhnlichem Trinkwasser ausspühlt. Mit Wasser vermischt wird es noch angenehmer.

Dieses Elixir ist zu finden in Wien nur bei dem Hof-Zahn-Arzte v. Vergani, und in Innsbruck bei Martin Tschurtschenthaler.

Letzterer empfiehlt sein wohlassortirtes Material- und Farbwaaren-Lager unter Zusicherung bester frischer Waaren zu billigsten Preisen. Er erhielt: Feinsten Perl-, Pecco- und grünen Thee, frische Datteln, Sultaninen, levantische Haselnüsse, feinsten Karmin, feinste Schminke in Fleckchen (Tornesoel) und in echt chinesischen Papierlasseln, echtes türkisches Rosenöhl, grüne Farben in allen Sorten, feine Pinsel u. s. w.

1 Verkaufs-Anzeige.

Bei dem Unterzeichneten ist eine ältere, aber noch gut brauchbare Orgel mit 13 Registern um den billigen Preis von 500 fl. R. W. zu verkaufen.

Alois Hörbiger,
Orgelbauer zu Lienz.

Anzeige.

Vom 1. Mai d. J. angefangen fährt mein Stellwagen täglich um 5 Uhr Früh nach Schwatz, und um 4 Uhr Abends desselben Tages wie gewöhnlich wieder nach Innsbruck zurück.

Innsbruck, den 27. April 1838.

Jos. Flunger,
Gastwirth zum goldenen Stern.

1 Eine Aerarial-Obligation der Stände von Tirol im Nennwerth von 4500 fl. wird im vollen Betrage oder auch theilweise um 2 vom Hundert über pari zum Verkaufe ausgebothen in Innsbruck von

Dr. v. Pulciani.

1 Es ist ein gutes Klavier und eine Laute vom berühmten Geigenmacher Matthias Grießer in Innsbruck vom Jahre 1748, so zugleich als Guitarre dienet, nebst einigen alten Musikalien zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

Die Spezereihandlung des Franz Karl Mayer in Innsbruck hat von Fürsch, Landgerichts Landeck, circa 12,000 Zentner Schieferplatten zur Verfrachtung nach Innsbruck und Hall.

Diejenigen, welche diese Verfrachtung übernehmen wollen, können ihre Anerbiethungen an obige Spezereihandlung machen.

Bekanntmachung.

Der allerhöchst bewilligte Pferd-, Horn- und Kleinvieh-, auch Krämer-Frühlings-Markt in Weer wird am fünften Montag nach Georgi dieß Jahrs abgehalten werden.

Aufforderung.

Da dem Unterzeichneten der gegenwärtige Aufenthalt des ehemaligen Unteraarztes bei dem löbl. k. k. vierten Großherzog Toskana Dragoner-Regimente, Georg Karl Schuster, unbekannt ist, so fordert er denselben hiemit öffentlich auf, ihm denselben bekannt zu geben, indem er ihm sehr angenehme, sowohl sein Wohl, als auch mehrerer Personen Glück befördernde Nachrichten mitzutheilen hat.

Linz, den 30. März 1838.

Ignaz Hlawaczek,
wohnhaft in der Hirschengasse Nr. 935 in Linz.

1 Bad-Nachricht.

Den 15. Mai 1838 wird das Bad am Venusberg zu Hölting wieder eröffnet, wozu ihre ergebenste Einladung macht

Maria Spielmann, Bad-Inhaberin.

Den 8. Mai 1838 wird das Bad zum goldenen Löwen jenseits der Talfer wieder eröffnet. Um einen zahlreichen Zuspruch unter Versicherung der billigsten Bedienung bittet ergebenst

Johann Egger,
Löwenwirth in Botzen.

Bad-Nachricht.

Den 1. Mai 1838 wird das Bad zu Ferneck (oder Hußl-Hof) wieder eröffnet, wozu seine ergebenste Einladung machet

Anton Katzung, Bad-Inhaber.

Digitized by Google

Bad-Einladung.

Die Unterzeichnete empfiehlt allen hohen und niedern Titl. Herren und Frauen Badgästen die am 1. Mai 1838 wieder eröffnet werdende Bad-Anstalt im Kirschenthale bei Mariahilf zu Innsbruck, und ergreift zugleich die Gelegenheit, die seit vielen Jahren bewährte Heilquelle dieses Bades, welche von Jahr zu Jahr die wirksamsten Folgen an verschiedenen Krankheiten augenscheinlich entsprochen hat, neuerdings achtungsvoll in Erinnerung zu bringen, mit der weitern Versicherung, daß zugleich auch für solide Bedienung in allen Theilen auf das Beste die Fürsorge getroffen worden ist.

Auch gedenket die Unterzeichnete nicht gefehlt zu haben, nachstehende Preise bekannt geben zu dürfen. Nämlich:

Für 1 Zimmer zahlt man 4 bis 18 kr. per Tag, und für 1 Bad, gleichviel, ob dasselbe täglich einoder zweimal gebraucht wird, 12 kr.; dann für 1 Bad in dem Wannenhause 10 kr.

Nebst diesem hat die Unterzeichnete sich entschlossen, jeden Bad- sowohl, als auch diejenigen Gäste, welche nicht baden, mit Speisen zu bedienen, und zwar um folgende Preise:

Für das Mittags- und Abendessen um 36 kr., für das Mittagsessen allein um 24 kr.; dann für Personen niedern Standes: für das Mittags- und Abendessen um 24 kr, für das Mittagsessen allein um 12 kr.

Auch ist, um dem Wunsche der Titl. Herren Gäste besser nachzukommen, der Garten auf das Bequemste und Sorgfältigste hergestellt worden.

Am Frühstücke wird die Unterzeichnete ebenfalls nichts ermangeln lassen, um den Titl. Herren Bad- und andern Gästen nach Wunsch und Belieben billigst zu bedienen, und bittet daher achtungsvoll um geneigten Besuch.

Ulrike Kiechl.

3 Bad-Anzeige.

Der Unterzeichnete bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß auch in diesem, so wie in früheren Jahren, das seit Jahrhunderten bezeichnete Alaun-Schwefelbad zu Hohenems in Vorarlberg den 20. Mai wieder eröffnet werden wird.

Da nun dieses Bad in einem so bedeutenden Zeitraume vermöge seiner angenehmen Lage und Heilkraft, (besonders aus physikalisch-chemischen Untersuchungen hervorgehend, für Blutwurf, Zustände des Magens, Leiden an Hämorrhoiden, Flüsse, gichtische und rheumatische Leiden, Sand und Gries, Wasser- und Gelbsucht, Hautausschlag, Podagra, und vorzüglich in weiblichen Angelegenheiten, indem es vermöge seiner Bestandtheile, als hauptsächlich Alaun, Salpeter, Schwefel und Eisen erwärmend, zusammen ziehend, eröffnend, trocknend und heilend wirkt,) genugsam bekannt zu seyn scheint, so glaubt der Unterzeichnete keiner fernern Anpreisung zu bedürfen; und fügt nur noch bei, daß für gute Unterkunft, solide Bedienung in Speise, Getränke und alles Bedürftigen seine angelegenste Sorge seyn wird.

Mit diesen verharret in der Versicherung eines geneigten Besuches allen P. T. Badebedürftigen Dero ergebenster

Joseph Madlehner, Badedirektor.

Bad-Anzeige.

Am 1. Mai d. J. beginnet wieder die

Bad-Anstalt in heil. Kreuz bei Hall.

Die mit jedem Jahre wachsende Zahl der Kurgäste beweiset, daß die herrlichen Wirkungen dieses uralten Kurortes immer mehr gewürdiget werden, und daß der Ruf seiner Heilkräfte weit über die nächste Umgebung hinausreiche.

In diesem quellenreichen Bad-Orte befindet sich ein sehr reichhaltiges, erst im vorigen Jahre neu entdecktes, eisenhaltiges Schwefelwasser, das sich als Trink- und Bad-Kur ganz vorzüglich als sehr wirksam nachwies, nebst andern nicht minder gehaltvollen Mineralquellen, deren besondere Wirksamkeit an Leiden verschiedener Art durch so viele Jahre sich als vollkommen darstellte. Eine von jeder mit sehr ausgezeichnetem Erfolge als Badwasser gebrauchte Quelle wurde durch den rühmlichst bekannten Chemiker Hrn. J. Oellacher einer chemischen Untersuchung unterzogen, deren sehr günstige Resultate und arzneiliche Wirkungen im vorigen Jahre in diesen Blättern bekannt gegeben wurden.

Die besonders in starker Quantität vorgefundenen Bestandtheile von schwefelsauren und salzsauren Salzen, von Eisenoxyd und Kohlensäure, rechtfertigten vollkommen die vieljährig erprobte Wirksamkeit dieser segenreichen Heilquelle.

Ueberdieß ist auch die Vorkehrung getroffen, daß daselbst die in den hartnäckigsten Krankheitsformen von so großer Wirksamkeit gefundenen Salzsoolenbäder — nach Befund der Titl. Herren Aerzte, verschiedenartig, auch das ganze Jahr hindurch, gebraucht werden können.

In dem erst unlängst neu aufgeführten Gebäude wird für bequeme Unterkunft und gute Bewirthung der Gäste allwärts bestens gesorgt werden.

Heil. Kreuz, den 28. April 1838.

Severin Ruef,
Bad-Inhaber.

---

1 Auf dem Franziskanergraben sind zwei schöne große Gewölbe oder Läden zu vermiethen, einer auf Galli 1838, der andere auf Lichtmeß oder Georgi 1839. Das Nähere ist auf dem Franziskanergraben im Gewölbe des Ferdinand Beyrer, bürgerl. Uhrmachermeister, zu erfragen.

---

1 Im Hause Nr. 105 in der Judengasse ist auf kommende Jakobi ein Quartier zu vergeben mit drei Zimmern, Küche und Holzlege.

---

2 In der Neustadt Nr. 231 nächst der Annasäule ist ein Quartier von fünf, allenfalls auch acht Zimmern rückwärts, nebst Küche, Speisegewölbe und Keller, sogleich zu vermiethen.

---

2 In der Badgasse sind zwei neue Gewölbe mit eisenbeschlagenen Thüren und Fensterbalken zu vergeben, worüber nähere Auskunft bei Mathias Ettel in der Pfarrgasse Nr. 15 im Edgewölbe ertheilt wird.

---

2 Unterhalb der Innbrücke im Hause Nr. 445 und 446 ist auf Jakobi d. J. im dritten Stocke rückwärts ein Quartier zu verlassen. Das Nähere ist im ersten Stocke zu erfragen.

---

2 Im Hause Nr. 190 in der Neustadt sind im dritten Stocke zwei schön möblirte Zimmer nebst Alkoven, mit der Aussicht auf die Straße, entweder sogleich oder bis 1. Juni zu beziehen.

---

3 Beim Delevis-Wirth in der Vorstadt Nr. 242 ist im vierten Stock vornaus ein schön eingerichtetes Zimmer sogleich zu beziehen.

---

3 Im Hause Nr. 189 in der Neustadt ist auf kommende Jakobi der dritte Stock zu vermiethen.

---

1 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg wird das der Frau Anna Rodwornick, geb. v. Knoll, gehörige, zu Amras befindliche, sub Kat. Nr. 464 vorgetragene, 1/4 Jauch Acker 135 Klafter haltende Ackergrundstück auf freiwilliges Anlangen ihres Vollmachtträgers, des öffentlichen Agenten Hrn. Doktor Pinzger, am 15. Mai d. J., Vormittags 9 bis 10 Uhr, in dieser Landgerichtskanzlei versteigert werden.

Der Ausrufspreis ist 200 fl. R. W.

Die Bedingnisse und einkatastrirten Realbeschreiben nebst Begränzungen können täglich während der gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Wilten, den 25. April 1838.

K. K. Landgericht Sonnenburg.
v. Ottenthal, Landrichter.

Digitized by Google

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Joseph Baurischen Konkursmasse gehörige Behausung in der Schmiedgasse zu Hall um den Ausrufspreis von 2800 fl. R. W. bei der am 16. Mai d. J. um 8 Uhr Vormittag in dießseitiger Amtskanzlei Nr. 2 festgesetzten Tagfahrt öffentlich versteigert werde.

Die auf der Realität haftenden Lasten und die Versteigerungs-Bedingnisse können hierorts eingesehen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 26. April 1838.
Ender, Landrichter.

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird mit hoher Gubernial-Bewilligung vom 24. d. M., Zahl 8590, feil gebothen:

Das dem Stadtspitale zu Hall angehörige sogenannte Bockangerl, welches im Steuerkataster der Stadt Hall sub Nr. 379½, Fol. 416, einkommt, circa 600 Klafter mißt, dem Hrn. Karl v. Payr mit jährlich 18 kr. L. W. grundrechtbar ist, und an Karl Bogner, an den Lendweg und an den Spitalsadel gränzt.

Die Veräußerung geschieht im Versteigerungswege am Samstage den 19. Mai 1838, Vormittags 9 Uhr, in der dießseitigen Kanzlei.

Der Ausrufspreis, unter welchem kein Anboth angenommen wird, besteht in 400 fl. R. W.

Die Bedingnisse können hier eingesehen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 30. April 1838.
Ender, Landrichter.

1 **Vorladungs-Edikt.**

Der am 3. Dezember 1790 geborene Johann Georg Marte, Sohn der gestorbenen Bauerseheleute Johann Ulrich Marte und der Maria Elisabetha, geb. Breus, von Göhnerberg, wurde am 13. März 1810 dem königl. baier. Bien Linien-Infanterie-Regimente Pfenburg einverleibt, und ist am 11. Dezember 1812 bei der 1sten Grenadier-Kompagnie desselben Regiments als in Rußland vermißt abgeschrieben worden.

Auf Ansuchen seines Kurators Johann Georg Marte am Göhnerberg wird der gedachte Kurand Johann Georg Marte, Johann Ulrichs Sohn, und alle diejenigen, welche auf sein Vermögen per 63 fl. 31½ kr. R. W. Ansprüche wie immer zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, daß Ersterer binnen Jahresfrist sich um so gewisser über sein Leben und Aufenthalt dahier legal ausweise, Letztere aber ihre Ansprüche geltend zu machen haben, widrigens Johann Georg Marte auf neuerliches Anlangen seines Kurators für todt erklärt, und sein Vermögen seinen Erben eingeantwortet werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 13. April 1838.
v. Sterzinger, Land- und Kriminalrichter.

1 **Vorladungs-Edikt.**

Joseph Platzer, Sohn des verstorbenen Joseph Platzer und der Katharina Plattnerin, gewesene Tagwerker in Girlan, verließ schon vor mehr als 30 Jahren sein Vaterland und ging zum österreichischen Militär, ohne daß seitdem sein Aufenthalt ausgeforscht oder etwas von seinem Leben in Erfahrung gebracht werden konnte.

Derselbe wird nun auf Ansuchen seines Kurators Anton Galoni in St. Pauls aufgefordert, sich binnen Jahresfrist um so gewisser bei diesem Gerichte zu melden, oder dasselbe auf eine andere Art von seinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, widrigens nach Ablauf dieses Termins zur Todes-Erklärung geschritten, und sein Vermögen von 285 fl. nach Gesetzesvorschrift den Erben würde eingeantwortet werden.

K. K. Landgericht Kaltern, den 4. April 1838.
v. Klebelsberg, Amtsverwalter.

1 **Vorladung.**

Franz Kraffonaro, Silvester Frenes, Joseph Huber und Joseph Tasser von Wengen, Aloid Tasser von St. Martin, Johann Bapt. Kosta, Joseph Mersa und Mathias Ellemunter von Enneberg, wovon erstere sieben im Jahre 1810 zum königl. baier. Militär gekommen, und den russischen Feldzug mitmachten, Letzterer aber sich schon vor mehr als 30 Jahren als Gärbergesell in das Ausland begab, und seither von sich nichts hören ließen, werden auf Ansuchen ihrer nächsten Anverwandten aufgefordert, binnen Jahresfrist von ihrem Leben und Aufenthalte diesem Landgerichte Nachricht zu geben, widrigenfalls sie auf weiteres Einschreiten als bürgerlich todt erklärt werden würden.

K. K. Landgericht Enneberg.
St. Vigil, den 9. April 1838.
v. Klebelsberg, Landrichter.

1 **Todes-Erklärung.**

Nachdem der mit Edikte vom 18. März 1836 vorgeladene Johann Bapt. Frenes von Kompil seither weder selbst erschienen ist, noch sonst von seinem Leben oder Aufenthalte Nachricht gegeben hat, so wird derselbe auf weiteres Ansuchen seiner gesetzlichen Erben als todt erklärt.

K. K. Landgericht Enneberg.
St. Vigil, den 9. April 1838.
v. Klebelsberg, Landrichter.

1 Vom k. k. Landgerichte Sterzing wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Mair, Waffenschmiedes bei der Sage in Sterzing, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 31. Mai d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld unabgehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 5. Juni dieß Jahrs um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Sterzing, den 30. April 1838.
Beer, Landrichter.

1 Vom k. k. Land- und Krim. Unterf.-Gerichte Meran wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Maria Klogner, gebornen Pircher, am Königgute in Gfeis, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an der gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 9. Juni d. J. einschl. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Hrn. Doktor Karl von Gasteiger, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig

Digitized by Google

seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 15. Juni dieß Jahrs um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
Meran, den 28. April 1838.
Kleinhans, Landrichter.

---

1 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Windischmattrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Gasser, Gutsbesitzers und Hausierhändlers von St. Jakob in Defereggen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 31. künft. Mon. Mai die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte zu gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 2. Juni dieß Jahrs um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Windischmattrey, den 23. April 1838.
Peintner, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Land- und Krim.-Unters.-Gerichte Brixen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Grünfelder, Pioners zu Pelschied in Ulten, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 28. Mai dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte zu gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 30. Mai 1838 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
Brixen, den 21. April 1838.
Ignaz Theodor v. Preu, Landrichter.

---

2 Kuratel-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Brixen wird hiemit bekannt gemacht, man habe über die Josepha Kleber, Schlossers-witwe Gschwenter in Brixen, aus gesetzlichen Gründen die Kuratel zu verhängen befunden, und für selbe Jakob Heidenreich daselbst als Kurator bestellt.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
Brixen, den 24. April 1838.
Ignaz Theodor v. Preu, k. k. Landrichter.

---

2 Kundmachung.

Da die Stelle eines Kaplans im hiesigen Bürgerspitale noch unbesetzt ist, so werden die Bewerber um dieselbe, zu deren Erlangung die Kenntniß der italienischen und zugleich der deutschen Sprache nothwendig ist, aufs neue hiemit eingeladen, binnen sechs Wochen ihre mit den erforderlichen Zeugnissen über Moralität, Fähigkeit und geleistete Dienste belegten Gesuche an dieses Ordinariat einzureichen.

Die Emolumente für den Kaplan, welcher verpflichtet ist, im Spitale vorschriftmäßig zu residiren, sind folgende:

a. Ein jährliches Honorar von 160 fl. C. M.
b. Wohnung, Bett, Wäsche, Holz, Licht, Frühstück, Mittag- und Nachtessen und die nöthige Bedienung.
c. Das gegenwärtig auf 30 kr. abus. Währung bemessene Stipendium für die brev. Messe, die er täglich in der Spitalkirche, und so viel möglich zu einer für die Konvaleszenten bequemen Stunde zu lesen und für die Stifter zu appliziren hat.

Fürstbischöfliches Ordinariat
Trient, den 26. April 1838.
Jak. Freinadimetz, Generalvikar.

---

2 Edikt.

Maria Meyr, Tochter des Christian Meyr, gewesenen Metzgers in Kardaun, und der Maria v. Forcher, hat sich schon vor mehr als 40 Jahren mit dem österreichischen Militär von hier entfernt, und konnte seit 1798 von ihrem Leben oder Aufenthalte nie mehr etwas in Erfahrung gebracht werden.

Auf Ansuchen ihrer Erben wird dieselbe hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre bei diesem Landgerichte zu erscheinen, oder selbes sonst von ihrem Leben oder Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls sie nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Ansuchen todt erklärt werden würde.

K. K. Landgericht Karneid zu Botzen,
den 20. April 1838.
Stafner, Landrichter.

---

2 Edikt. Nr. 2710

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Hrn. Dr. Alphons v. Pulcioni, als Kurator der Verlassenschaft nach den Priester Hrn. Heinrich v. Pase, die exekutive Feilbiethung des der Maria Lueger, geb. Mair, im Kirschenthale gehörigen Hauses sammt Zugehör bewilliget wurde.

Dieses vermög Kaufes vom 7. Febr. 1833 der Maria Lueger, geb. Mair, gehörige Haus, mit Kat. Nr. 376 bezeichnet, im Kirschenthale dahier, Bezirks Matrahiff, gelegen; gränzt 1. an den gemeinen Weg, 2. an Nr. 377 (Besitzung des Webers Anton Kuen), 3. an Höttingerbach, und 4. an Nr. 375 (Besitzung des Gastwirthes Simon Niederkircher).

Dasselbe ist ein Stock hoch. — Zu ebener Erde besinden sich zwei Wohnzimmer, ein Nebenzimmer und eine Küche; rückwärts ist ein hölzerner Stadel mit zwei

Digitized by Google

gemauerten Kammern. Im ersten Stocke sind ebenfalls zwei heizbare Zimmer und ein unheizbares und eine Küche. Unter dem Stadel und Hause (im ganzen Flächenraume) befinden sich zwei gewölbte Keller und eine größere Holzschupfe, nebst zwei kleinen gemauerten Behältnissen.

Dieses Haus haltet 28¼ □ Klafter im Flächenmaße, und gibt nach Hall zu der gräflich Füger'schen Stiftskapelle jährlich Grundzins 48 kr. L. W. oder 55 kr. R. W. Hiefür ist der Ausrufspreis in W. W. C. M. 1500 fl.

Bedingnisse.

1. Wag und Gefahr um die gekaufte Behausung geht vom Augenblicke der Ersteigerung auf den Meistbiether über.

2. Auf Abschlag des Steigerschillings hat Käufer das exequirte Kapital per 200 fl. R. W., dann die Zinse bis Lichtmeß 1838 mit 36 fl. R. W., nebst weiter laufenden zu vier Prozent, ferner die bereits urtheilsmäßig zugesprochenen Kosten per 7 fl. 6 kr. R. W., und den weitern im beiläufigen Betrage von 18 fl. sogleich zu erlegen.

3. Auf Abschlag des Kaufschillingsrestes werden dem Meistbiether Schulden überbunden werden, welche bereits auf dem Hause eine Hypothek genießen, und die er in alten Verbindlichkeiten, mit Zinslauf vom Tage der Versteigerung an, zu übernehmen, und vertragsmäßig zu bezahlen hat.

Darunter befindet sich auch eine weitere Forderung der Pr. Heinrich v. Pairlchen Verlassenschaft von 80 fl. R. W., nebst Zinsen auf 28. Jänner 1838 per 9 fl. 30 kr., und weitere Zinsen von dort an, zu jährlichen 3 fl. 48 kr. R. W., dann urtheilsmäßigen Kosten per 5 fl. 6 kr. R. W., und weitere Kosten im beiläufigen Betrage von 15 fl., welche Forderung bereits zur Zahlung verfallen, und daher eben sogleich nach ihrer Priorität zu bezahlen ist.

4. Den allenfälligen Kaufschillingsrest hat Käufer sogleich gesetzlich sicher zu stellen, vom Tage der Versteigerung an mit vier Prozent zu verzinsen, und nach halbjähriger Aufkündung an Verkäuferin Maria Lueger rückzubezahlen. Jedenfalls wird zur Sicherheit desselben der Kaufeffekt als Pfand untergestellt.

5. Käufer übernimmt alle durch die Versteigerung und Kaufserrichtung herbei geführten Kosten, Abgaben, Armenprozente rc. aus Eigenem zu bestreiten.

6. Hat der Käufer das Armenprozent nur dann zu entrichten, wenn die exekutive Versteigerung dieser Abgabe nach dem Gesetze wirklich unterliegen sollte; und die Bezahlung und Ueberbindung der vorstehenden Schulden hat, wenn nach dem Gesetze eine Prioritätsverhandlung eintreten müßte, nach Maßgabe der einschlägigen Klassifizirung zu geschehen.

Die Versteigerung selbst, bei welcher man kein Anboth unter dem Schätzungs- und Ausrufspreise von 1800 fl. R. W. oder 1500 fl. W. W. C. M. annimmt, wird am 16. k. M. Juni in dem hiesortigen Amtzimmer Nr. 15 in der Art vorgenommen werden, daß man Vormittags von 9 bis 10 Uhr die Anbothe zu Protokoll nehmen, von 10 Uhr aber mit der Ausrufung der weitern Anbothe beginnen, und den Versteigerungsvorgang nach den Vorschriften der westgaliz. Gerichtsordnung seinem Ende zuführen werde.

Innsbruck, den 21. April 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
v. Spreng, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Montafon werden den Joseph Schallners seel. vier Söhnen Joseph Anton, Johann Joseph, Joseph Gallus und Johann Christian Schallner zu Gortipohl ihre nachbeschriebenen Realitäten im Exekutionswege feil gestellt, als:

a. Die unter Besitz Nr. 1906 mit einem Steueranschlage von 115 fl. einkatastrirte Heimath in Gortipohl bei der Sägen, so aus einem Wohnhaus Nr. 45, Speicher und Stadl, dann zwei Stücken zweimähdigen Wiesen, Berg- und Allmeinrecht, auch einen doppelten Scherm auf der Allmein besteht.

b. Die unter Besitz Nr. 1908 mit einem Steueranschlage von 5 fl. einkommende Wiese unter dem Teichgraben, mit einem anhängenden und einem weitern Stück Land.

Die bisher beschriebenen Realitäten sind zusammen bewerthet auf 550 fl. R. W.

c. Ein Stückel Wald am Schattenort ob dem Bleiforne, welches unter Besitz Nr. 1910 mit einem Steueranschlage von 5 fl. erscheint; im Werthe von 5 fl. R. W.

Die Versteigerung selbst wird am Samstag den 26. Mai d. J., Früh 8 Uhr, im festgestellten Hause begonnen und um 10 Uhr geschlossen werden.

Die Kaufs- und Zahlungs-Bedingnisse können inzwischen auf der Kanzlei eingesehen werden.

Insbesondere werden die Pfandgläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte erinnert, ihre Forderungen noch vor der Versteigerung gehörig anzumelden.

Schruns, den 21. April 1838.

K. k. Landgericht Montafon.
J. Widerin, Landrichter.

---

3 Feilbiethungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Imst wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey von demselben auf exekutives Anlangen des Hrn. Joseph v. Wörz wider Ignaz Posch, Nagelschmid dahier, in öffentlicher Versteigerung nachstehender Realitäten des Letztern gewilliget worden, nämlich:

Einer im Novalen-Kataster sub Nr. 2429 einkommenden im Markte Imst liegenden kleinen Behausung, Stallung, mit dabei befindlicher Nagelschmiede, Krautgarten und Oden Grund, zusammen 49¼ □ Klafter haltend, wofür an das k. k. Rentamt dahier 7 kr. als jährlicher Grundzins zu entrichten sind.

Der Schätzungs- und Ausrufspreis besteht in 200 fl. R. W. und die Versteigerung erfolgt unter nachstehenden

Bedingungen.

1. Unter dem Ausrufspreise wird kein Anboth, und eben so nach geschlossener Versteigerung kein Nachboth angenommen.

2. Für das angegebene Flächenmaß wird nicht gehaftet.

3. Der Käufer hat die Versteigerungs-, Kaufsprotokollirungs- und grundherrlichen Laudemialgebühren allein zu bezahlen.

4. Grundzinse und Steuern muß der Käufer, wie sie vom Tage der Versteigerung an verfallen, entrichten.

5. Die Hälfte des Ersteigerungspreises hat derselbe sogleich nach der Versteigerung entweder bar zu erlegen, oder den ganzen Preis pupillarmäßig sicher zu stellen.

6. Der nicht bar erlegte Kaufspreis ist vom Tage der Versteigerung an mit vier Prozent zu verzinsen, und der Käufer ist verpflichtet, sich darauf Hypothekarschulden überbinden zu lassen.

Die Versteigerung wird am 21. Mai d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei statt finden.

K. k. Landgericht Imst, den 17. April 1838.

Peter, Landrichter.

---

3 Versteigerungs-Edikt.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 8. März d. J. zu genehmigen geruht, daß für die Stadt Bozen mittelst Aktien ein konzentrirtes Schlachtlokale erbaut werde.

Nach dem buchhalterisch adjustirten Voranschlage besteht die Unternehmung aus folgenden Arbeiten, und in Reichswährung berechneten Vergütungspreisen, worunter auch das Materiale begriffen ist:

A.	an Maurerarbeit	. . .	22898 fl.	46½ kr.
B.	„ Steinmetzarbeit	. . .	8617 „	45 „
C.	„ Schreinerarbeit	. . .	919 „	18 „
D.	„ Zimmerarbeit	. . .	4792 „	24 „
E.	„ Schlosserarbeit	. . .	1015 „	6 „
F.	„ Glaserarbeit	. . .	152 „	56 „
G.	„ Hafnerarbeit	. . .	126 „	— „
H.	„ Anstreicherarbeit	. . .	163 „	12 „
I.	„ Schmiedarbeit	. . .	347 „	12 „
K.	„ Spänglerarbeit	. . .	549 „	14 „
L.	„ Brunnenarbeit	. . .	1115 „	56 „
	Zusammen		39990 fl.	49½ kr.

Die Uebernehmung wird im Wege der Abfteigerung dem Mindestbiethenden hintan gegeben.

Da unter den Vergütungspreisen für die Arbeiten auch die Kosten für das beigeführende Materiale enthalten sind, so geschieht die Versteigerung der Arbeiten und des Materiale komulativ, und zwar zuerst werden die verschiedenen Arbeiten mit der Beistellung des dazu gehörigen Materiale einzeln ausgerufen, dann aber Anbothe auf das Ganze angenommen werden, wobei die Summe der erzielten Lizitationspreise für die sämmtlichen einzelnen Bestandtheile als Ausrufspreis berücksichtiget werden wird.

Zur Versteigerung wird Niemand zugelassen, der nicht, ehe die Versteigerung beginnt, die vorschriftsmäßige Kaution von 3999 fl. 4 kr. R. W. bar oder in Staats-

Digitized by Google

papieren (nach dem letzten Cours-Blatte) zu Handen der Versteigerungs-Kommission erlegt.

Auf eine ratenmäßige pünktliche Bezahlung des Versteigerungs-Betrages kann der Uebernehmer mit aller Verläßlichkeit rechnen.

Die Pläne und die Versteigerungs-Bedingnisse können vom 1. Juni d. J. zu den gewöhnlichen Amtsstunden auf dem städtischen Baubureau eingesehen werden.

Die Versteigerung selbst hat am 22. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags im Stadtkammer-Lokale statt.

Stadtmagistrat Botzen, den 16. April 1838.

Mages, Bürgermeister.

3 **Edikt.**

Johann Christian Wechner von Velzur, geboren am 25. November 1755, ist schon seit dem Jahre 1817 abwesend, ohne daß sein Aufenthalt, oder ob er noch am Leben seye, bekannt geworden.

Er besitzt hier ein Vermögen von 357 fl. 13¼ kr. R. M., wofür Franz Wechner die Kuratel führt.

Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten werden daher Johann Christian Wechner oder seine Nachkommen aufgefordert, binnen Jahresfrist von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigens Wechner als todt erklärt, und sein Vermögen den Verwandten nach der gesetzlichen Erbfolge eingeräumt wird.

K. K. Landgericht Ifzgl, den 18. April 1838.

Auer, Landrichter.

3 **Edikt.**

Ueber die Klage des Johann Peterlunger, Handelsmannes zu Innsbruck, durch den k. k. Advokaten Herrn Dr. v. Mor zu Brixen wider Anna Maria Waldboth und Ignaz Bramberger von St. Ulrich in Gröden, wegen einer Forderung per 190 fl. 34 kr. R. W. sammt Zins und Unkosten, wurde mit Bescheide vom 17. l. M., Nr. 295, zur mündlichen Verhandlung auf den 1. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Landgerichtskanzlei eine Tagsatzung angeordnet.

Da der Aufenthaltsort dieser Geklagten hier unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, entweder persönlich bei der Tagsatzung zu erscheinen, oder einen Sachwalter aufzustellen, und demselben die erforderlichen Behelfe mitzutheilen, widrigens dieser Rechtsgegenstand mit dem für sie aufgestellten Kurator Paul Waldboth in St. Ulrich nach Gesetzes-Vorschrift verhandelt werden würde.

K. K. Landgericht Kastelruth, den 17. April 1838.

Künzle, Adjunkt.

3 **Kundmachung.**

Durch den Austritt des Ignaz Flora aus den Gymnasial-Studien ist das von Johann Rechenmacher, Kommunal- und Stiftungs-Verwalter in Brixen, zur Erziehung der von seiner Schwester Maria Rechenmacher aus der Ehe mit Anton Flora erzeugten Kinder, die in der höhern Ausbildung, nämlich in Erlernung eines Handwerks, einer Kunst und vorzugsweise im Studiren begriffen sind, gestifteten Stipendiums, bestehend in dem Bezuge von jährlichen 20 fl. R. W., in Erledigung gekommen, welches für das laufende Schuljahr 18³⁷/₃₈ hiemit ausgeschrieben wird.

Diejenigen, welche darauf Anspruch machen wollen, werden aufgefordert, bis zum 6. Mai d. J. ihr Gesuch beim k. k. Landgericht Meran zu überreichen, und darin nachzuweisen:

1. Daß sie eheliche Nachkommen des Anton Flora und der Maria Rechenmacher sind.

2. Daß nach dem Willen des Stifters die Eltern den vorgeschriebenen Beitrag per 11 fl. R. W. an den Verwalter des Stipendienfonds des Johann Götsch zu Roßland entrichtet haben.

3. Daß sie in der höhern Ausbildung, nämlich in der Erlernung eines Handwerks, einer Kunst, oder im Studiren begriffen, und darüberhin mittelmäßig und von guter Aufführung sind.

Jünglinge, die studiren, haben noch den Beweis über die erste Fortgangsnote der beiden letzten Semester beizubringen, wobei zu bemerken ist, daß der Genuß des Stipendiums vorzugsweise für Studenten des Gymnasiums bestimmt seye, und bei höhern Studien nur in so ferne und in so lange bezogen werden könne, bis sich ein anderer Stiftling meldet.

4. Daß sie die Kuhpocken-Impfung überstanden haben.

5. Weil im Falle, als Niemand mehr von den Nachkommen des Anton Flora aus der Ehe mit Maria Rechenmacher vorhanden ist, der Genuß des Stipendiums den Namensverwandten des Stifters zuzufallen hat, werden dieselben mit dem Beisatze darauf aufmerksam gemacht, daß sie, wenn sie das Stipendium ansprechen, außer den unter 2., 3. und 4. geforderten Nachweisungen noch den Beweis beizubringen haben, daß sie erwähnte Nachkommenschaft erloschen ist, und daß sie den Geschlechtsnamen Rechenmacher führen.

K. K. Kreisamt Botzen, den 6. April 1838.

3 Von dem kaiserl. königl. Landgerichte Klausen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Hofer, Müllers zu Villanders, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 19. Mai 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 21. Mai 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Klausen, den 18. April 1838.

Hr. Landrichter legal abwesend.

Riescher, Adjunkt.

3 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kastelruth wird hiemit bekannt gemacht, es seye Franz Pineider zu Oberuhr in St. Ulrich am 10. November, und Lucia Alneider am Schlosserhause zu Wolkenstein am 4. Mai v. J., Beide mit Hinterlassung eines letzten Willens gestorben, in welchem der Erste seine Kinder Johann, Dominikus, Joseph und Maria Anna, — dann die Letztere die Nachkommen ihrer verstorbenen Geschwister, nämlich die des Johann Peter, der Maria Anna und Maria Christina Alneider, als Erben eingesetzt hat.

Indem nun diesem Gerichte der Aufenthaltsort des Johann Pineider, dann die Nachkommen des angeblich zu Medoli in Italien verstorbenen Johann Peter Alneider, und der zu Mestre verstorben seyn sollenden Maria Anna Alneider, weder der Zahl noch dem Namen und Aufenthaltsorte nach bekannt sind; so werden dieselben anmit erinnert, sich binnen einer Jahresfrist bei diesem Gerichte um so sicherer zu melden, und das dießbezügliche Erklären einzureichen, als widrigens auch ohne deren Beikommen diese Verlassenschaften mit den sich meldenden Erben und den für die Abwesenden bestellten Kuratoren, nämlich für Johann Pineider mit dem Hrn. Josef Sottriffer, Zeichnungslehrer zu St. Ulrich, und für die Nachkommen des Johann Peter und der Maria Anna Alneider mit dem Mathias Koßlatter zu Gufong in Wolkenstein nach Gesetzesvorschrift abgehandelt werden würden.

K. K. Landgericht Kastelruth, den 23. März 1838.

Joach. v. Mor, Landrichter.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
zum
k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Cours vom 30. April 1838.

Mittelpreis, sämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen	zu 5	v. H.	106¼
detto detto	zu 4	v. H.	100 1/10
detto detto	zu 3	v. H.	83 1/10
Verloste Obligationen, Hofkammer-Obligationen des Zwangsdarlehens in Krain und Aerarial-Obligationen von Tirol, Vorarlberg und Salzburg	zu 5	v. H.	—
	zu 4½	v. H.	—
	zu 4	v. H.	99⅛
	zu 3½	v. H.	—
Wiener Stadt-Banko-Obligationen	zu 2½	v. H.	66

Bank-Aktien per Stück 1457 ⅓ in Conv.-Münze.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 26. April. Hr. Zamagna, k. k. Lieut.; Hr. Dokt. Steingaßner, k. k. Oberarzt, von Brixen (im g. Adler). — Hr. Birkle, Konsistorialbeamter, mit Familie, von Feldkirch (im g. Greif). — Hr. Tinkhauser, Kaufmann, von Brunecf; Hr. Sprenger, Priester, von Reutte (im g. Stern). — Hr. Kirchberger, Kaufm., von Linz (im w. Kreuz). — Die Hrn. F. und L. Beham, Schiffmeister, von Schärding (im gr. Bär).

Den 27. April. Hr. Keller Edler v. Schlettheim, Privat, von Wien (in der g. Sonne). — Die Hrn. Wachtler, Wellponer, Gstirner, Flory und Dietl, Kaufleute, von Linz; die Hrn. Rudigier und Lorenz, Priester, von Vorarlberg (im w. Kreuz).

Den 28. April. Hr. Rietschel, Haushofmeister Ihrer Hoheit der Frau Herzogin von Leuchtenberg, von Ancona (in der g. Sonne). — Hr. Mazzetti, Gutsbesitzer, von Arcano (im g. Löwen). — Hr. Riedl, Schiffmeister, von Neustätting (Nr. 69). — Hr. Lindner, Kaufmann aus Ulm, von Bozen (im Einhorn).

Den 29. April. Hr. Biondi, Privat aus Rovigno, von Wien; Hr. L'Eftrange, k. großbrit. Offizier; Hr. Dunlevie, k. großbrit. Offizier, mit Gattin, von Corfu; Hr. Leuzinger, Stud., von Winterthur (im g. Adler). — Hr. v. Steffenelli, k. baier. Rentbeamter, von Regensburg; Hr. Deuringer, k. baier. Landrath und Gutsbesitzer, mit Gattin, von Augsburg (in der g. Sonne).

Den 30. April. Hr. Luzzato, Kaufm., mit Gattin, von Erlangen; die Hrn. Savile und Crosse, engl. Unterthanen, von München; Hr. Baron v. Humbracht, k. k. Oberlieut., von Kufstein (im g. Adler). — Hr. Schmid, Priester, von Gnadenwald (im g. Stern). — Hr. v. Kaufmann, k. württemb. pens. Kammerathverwalter, von Wien; Hr. Wurm, Kaufm., von Verona; die Hrn. K. und F. Worren, engl. Unterthanen, von Imst (in der g. Sonne). — Hr. Keim, Kaufmann, von Linz (im w. Adler). — Hr. Uffenheimer, Kaufmann, von Triest (im g. Löwen). — Hr. Waiß, Kaufmann, mit Gattin, von Linz (im w. Kreuz).

Den 1. Mai. Hr. Nowack, Kaufm., mit Familie, von Graz (in der g. Sonne). — Hr. Philippi, Lehrer aus Kassel, mit Familie, von München; Hr. Hierl, Priester, von Perugia; Hr. Coley, k. großbrit. Offizier, von Florenz; Hr. Sedlicka, k. k. Gränzwachkomm., mit Familie, von Königsberg (im g. Adler). — Hr. Kager, Privat, von Margreid; Hr. Pfaundler, k. k. Kammeralbeamter, von Imst (im g. Hirsch).

Den 2. Mai. Mad. Foster, Private aus England, von Mailand; Hr. Best, engl. Unterthan, mit Familie, von Venedig; Hr. Graf v. Kayserling, von München; Hr. Hennersdorf, k. k. Hauptmann, von Bregenz; Hr. Fink, k. k. Postbeamter, von Brixen; Hr. Filippa, Gutsbesitzer, mit Gattin, von Mailand (in der g. Sonne). — Hr. Halbwirt, Priester, von Obertersens; Hr. Mathoi, Priester, von Matrei; die Hrn. Leeb und Summerer, Schiffmeister aus Baiern (im g. Stern). — Hr. Patuzzi, k. k. Kammeralbeamter, von Bozen (im g. Löwen).

Verstorbene in Innsbruck.

Den 27. April. Dem Privaten Hrn. Anton v. Egger seine Tochter Philomene, alt 11 Monat, in der Universitätsgasse Nr. 304, am Stickkatarrh.

Den 27. April. Elisabeth Müller, led. Private, alt 40 J., in der Neustadt Nr. 188, an den Masern.

— — Elisabeth Geiger, led. Private, alt 59 J., in der Neustadt Nr. 187, an der Abzehrung.

— — Dem Handelsmann Hrn. Jakob Mayr sein Sohn Jakob, alt 2½ J., in der Schulgasse Nr. 121, an der häutigen Bräune.

Den 29. April. Anna Prer, geb. Mayrhofer, Bauersmannswitwe, alt 71 J., im Innrain Nr. 161, an der Leberverhärtung.

Den 1. Mai. Dem Kleidermachermeister Hrn. Johann Deutschmann seine Tochter Anna, alt 4½ J., in der Neustadt Nr. 190, an der Lungensucht.

— — Hr. Alois Waker, pens. k. k. Lokalaufseher, alt 68 J., zu St. Nikolaus Nr. 507, an Altersschwäche.

— — Johann Erlsbacher, led. Händler, von St. Jakob in Defereggen geb., alt 20 J., im Stadtspital, am Brand.

Den 2. Mai. Hr. Johann Tragsalt, Magistrats-Amtsdiener, alt 59 J., untere Stadtplatz Nr. 45, an der Rückenmarksschwindsucht.

— — Dem k. k. ersten Kamm.-Gef.-Verwalt.-Rechn.-Offizial Hrn. Anton Attlmayr seine Tochter Anna, alt 4½ J., im Innrain Nr. 159, am Nervenschlag.

— — Katharine Gstreng, led. Wäscherin, alt 35 J., zu St. Nikolaus Nr. 459, an der Lungensucht.

— — Dem k. k. Gub.-Sekretär Hrn. Johann Staffler seine Tochter Julie, alt 20 J., am Franzisekanergraben Nr. 249, in Folge einer Lungendrüsen-Krankheit.

— — Franz Eller, led. Private, alt 62 J., zu St. Nikolaus Nr. 542, an der nervösen Lungenentzündung.

Einladung.

Herr Robert Ritter v. Benz, k. k. Hofrath, Stellvertreter des obersten Vorstandes des Ferdinandeums, hat den 10. d. M. zu der jährlich abzuhaltenden Generalversammlung bestimmt. Die hochzuverehrenden Herren Mitglieder werden daher höflichst eingeladen, an dem genannten Tage um 9 Uhr Vormittags in dem Saale der k. k. Leopold-Franzens-Universität zu erscheinen.

Innsbruck, den 3. Mai 1838.

Der Ausschuß des Ferdinandeums.

Theater-Nachricht.

Donnerstag, den 10. Mai, wird auf dem k. k. National-Theater in Innsbruck zum Vortheile des Kapellmeisters Ernst Pollack zum ersten Male aufgeführt:

Die Puritaner (Puritani).

Oper in 3 Akten von Vincenz Bellini.

Auch kömmt eine neue Ouverture, „die Jagd" betitelt, von der Komposition des Benefiziaten zur Aufführung. Wozu ganz gehorsamst einladet

E. Pollack, Kapellmeister.

Einzig ächtes und vielfach erprobtes

Schweizer-Kräuter-Oehl,

zur Verschönerung, Erhaltung und zum Wachsthum der Haare, erfunden von K. Willer in Zurlach in der Schweiz, und in Mühlhausen im Ober-Elsaß.

Von diesem ganz vorzüglich stärkenden Kräuter-Oehl ist wieder eine neue Sendung angekommen, und zwar für Innsbruck in der einzigen Niederlage bei Hrn. Ignaz Klein in seinem eigenen Gewerbsladen im Regierungsgebäude, bei welchem das Fläschchen (sammt Gebrauchs-Anweisung und unter königl. französischem Brevet, Petschaft und Wappen nebst einem eigenhändigen Namenszug der Aechtheit wegen) um 2 fl. C. M. W. W. zu haben ist.

K. Willer,
der Erfinder und alleinige Verfertiger des ächten Schweizer-Kräuter-Oehls.

Digitized by Google

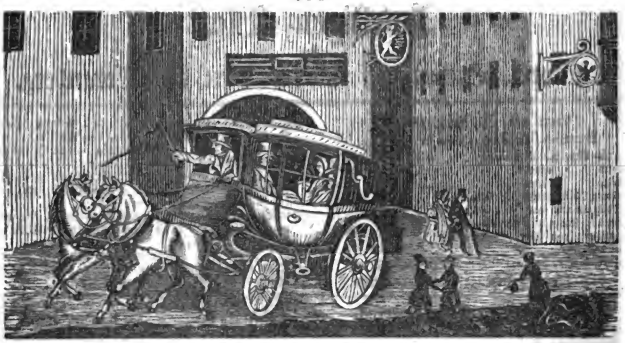

Zur größern Bequemlichkeit des Publikums haben sich die berechtigten bürgerl. Lohnkutscher-Gesellschaften von Innsbruck und Salzburg vereiniget, vom 1. Mai d. J. angefangen folgende bestimmte Fahrten für die Sommermonate abgehen zu lassen:

Abfahrt von Innsbruck nach Salzburg,

vom Gasthaus zum goldenen Löwen oder Ungania:

Jeden Dienstag und Samstag um halb 5 Uhr Früh.

Abfahrt von Salzburg nach Innsbruck

vom Gasthaus zur goldenen Traube:

Jeden Dienstag und Samstag um halb 5 Uhr Früh; so zwar, daß man in zwei Tagen von hier nach Salzburg fährt, weil in Ellman gewechselt wird.

Der Preis ist für jede Person mit Einschluß des Trinkgeldes 6 fl. W. W. C. M.

Abfahrt von Innsbruck nach Botzen

vom Gasthaus zum goldenen Löwen oder Ungania:

Jeden Montag und Donnerstag um 5 Uhr Früh.

Abfahrt von Botzen nach Innsbruck

vom Gasthaus zur Kaiserkrone:

Jeden Donnerstag und Samstag um 5 Uhr Früh.

Der Preis ist für jede Person 4 fl. 30 kr. W. W. C. M. nebst 20 kr. W. W. C. M. Trinkgeld.

Für die Zwischenstationen wird die billigste Taxe bemessen werden.

Zu diesen Fahrten bedient man sich guter Chaisen und Glaswägen, und keiner gewöhnlichen Stellwägen. — Jeder Reisende kann 50 Pfund Gepäcke frei mit sich führen; auch wird das Uebergewicht gegen billige Vergütung mitgenommen.

Innsbruck, den 27. April 1838.

Franz Schrott, Prodinger und Kompagnie.

Digitized by Google

Anzeige.

Vom 1. Mai d. J. angefangen fährt mein Stellwagen täglich um 5 Uhr Früh nach Schwaz, und um 4 Uhr Abends desselben Tages wie gewöhnlich wieder nach Innsbruck zurück.

Innsbruck, den 27. April 1838.

Jos. Flunger,
Gastwirth zum goldenen Stern.

---

1 Gegen Ende des Jahres 1835 sind uns vom Joseph und Anna Samm aus Tirol von Augsburg

IS	1	Faß	Umbraun	Nr. 8	sporco ℔ 307
WS	1	„	Neugrün	„ 13	„ „ 550
JW	1	„	Bleiweiß	„ 14	„ „ 265
JS	1	„	Umbraun	„ 16	„ „ 625

zugekommen, und da dieselben bis dato keine Verfügung hierüber getroffen haben, so fordern wir sie hiemit auf, dieses ehestens zu thun, widrigenfalls wir diese Sendung bestmöglichst verkaufen und den Erlös abzüglich unserer Auslagen beim hiesigen Landgerichte deponiren lassen.

Lindau, den 21. April 1838.

M. Spengelin & Komp.

---

1 **Bekanntmachung.**

Es wird auf nächstkommende Lichtmeß eine Weinwirthsgerechtsame, nebst den dazu gehörigen in Mitte der Stadt Innsbruck befindlichen Lokalitäten und Kellern verpachtet. Wo das Nähere hierüber zu erfragen ist, sagt die Redaktion dieser Blätter.

---

1 In Wilten im Hause Nr. 107 an der Landstraße ist auf kommende Jakobi der zweite Stock zu verlassen, bestehend aus vier Zimmern, wovon drei heizbar, Küche, Keller und Holzlege. Das Nähere ist im ersten Stocke zu erfragen.

1 Am untern Stadtplatze im Hause Nr. 138 sind zwei eingerichtete Zimmer, das eine vorne heraus, das andere rückwärts gelegen, zu vermiethen. Das erstere kann mit Anfang Juni, das letztere sogleich bezogen werden.

2 Auf dem Franziskanergraben sind zwei schöne große Gewölbe oder Läden zu vermiethen, einer auf Galli 1838, der andere auf Lichtmeß oder Georgi 1839. Das Nähere ist auf dem Franziskanergraben im Gewölbe des Ferdinand Beyrer, bürgerl. Uhrmachermeister, zu erfragen.

2 Im Hause Nr. 105 in der Judengasse ist auf kommende Jakobi ein Quartier zu vergeben mit drei Zimmern, Küche und Holzlege.

3 In der Neustadt Nr. 231 nächst der Annasäule ist ein Quartier von fünf, allenfalls auch acht Zimmern rückwärts, nebst Küche, Speisgewölbe und Keller, sogleich zu vermiethen.

3 In der Badgasse sind zwei neue Gewölbe mit eisenbeschlagenen Thüren und Fensterbalken zu vergeben, worüber nähere Auskunft bei Mathias Ettel in der Pfarrgasse Nr. 15 im Eckgewölbe ertheilt wird.

3 Unterhalb der Innbrücke im Hause Nr. 445 und 446 ist auf Jakobi d. J. im dritten Stocke rückwärts ein Quartier zu verlassen. Das Nähere ist im ersten Stocke zu erfragen.

3 Im Hause Nr. 190 in der Neustadt sind im dritten Stocke zwei schön möblirte Zimmer nebst Alkoven, mit der Aussicht auf die Straße, entweder sogleich oder bis 1. Juni zu beziehen.

---

2 Eine Aerarial-Obligation der Stände von Tirol im Nennwerth von 4500 fl. wird im vollen Betrage oder auch theilweise um ½ vom Hundert über pari zum Verkaufe ausgebothen in Innsbruck von

Dr. v. Pulciani.

---

2 Es ist ein gutes Klavier und eine Laute vom berühmten Geigenmacher Matthias Griesser in Innsbruck vom Jahre 1745, so zugleich als Guitarre dienet, nebst einigen alten Musikalien zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

Bekanntmachung.

Der allerhöchst bewilligte Pferd-, Horn- und Kleinvieh-, auch Krämer-Frühlings-Markt in Weer wird am fünften Montag nach Georgi dieß Jahrs abgehalten werden.

---

3 **Verkaufs-Anzeige.**

Bei dem Unterzeichneten ist eine ältere, aber noch gut brauchbare Orgel mit 13 Registern um den billigen Preis von 500 fl. K. M. zu verkaufen.

Alois Hörbiger,
Orgelbauer zu Lienz.

---

1 **Getreide-Versteigerung.**

Am 17. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr angefangen, wird bei der Herrschaft Greifenburg im Villacher Kreise eine bedeutende Menge Getreides, als: Weizen, Korn, Gerste, Haiden und Hafer gegen gleich bare Bezahlung lizitationsweise verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber gezienend einladet.

Pflegamt der Herrschaft Greifenburg,
den 26. April 1838.

---

1 **Bad-Anzeige.**

Der gehorsamst Unterzeichnete gibt sich die Ehre, ein hochverehrtes Publikum zum Besuche seines Wildbades in Baumkirchen einzuladen, mit der Versicherung, daß die verehrten Badgäste auch Gelegenheit haben, eigene Küche zu führen.

Die Preise der Zimmer sind von 12 bis 4 kr.; ein Bad im Zimmer kostet 12 kr., im Wannenhaus 8 kr.

Das Bad wird den 25. Mai eröffnet, wozu nochmals seine ergebenste Einladung macht

Sebastian Purner, Bad-Inhaber.

---

1 **Bad-Einladung.**

Endesunterfertigter empfiehlt allen hohen und niedern Titl. Herren und Frauen Badgästen die am 8. Mai 1838 wieder eröffnet werdende Bad-Anstalt in Mebrag im Thale Stuben, wamit er sich in Hinsicht der Erklärung der verschiedenen Wirkungen des Bades auf die vorjährige Bekanntmachung beziehet. Auch versichert er, alles um billigste Preise herzustellen.

Mebrag, den 3. Mai 1838.

Nikolaus Rainalter,
Bad-Inhaber.

---

2 **Bad-Nachricht.**

Den 15. Mai 1838 wird das Bad am Lienzsberg zu Hötting wieder eröffnet, wozu ihre ergebenste Einladung macht

Maria Spielmann, Bad-Inhaberin.

Bad-Anzeige.

Am 1. Mai d. J. beginnet wieder die

Bad-Anstalt in heil. Kreuz bei Hall.

Die mit jedem Jahre wachsende Zahl der Kurgäste beweiset, daß die herrlichen Wirkungen dieses uralten Kurortes immer mehr gewürdiget werden, und daß der Ruf seiner Heilkräfte weit über die nächste Umgebung hinausreiche.

In diesem quellenreichen Bad-Orte befindet sich ein sehr reichhältiges, erst im vorigen Jahre neu entdecktes, eisenhaltiges Schwefelwasser, das sich als Trink- und Bad-Kur ganz vorzüglich als sehr wirksam nachwies, nebst andern nicht minder gehaltvollen Mineralquellen, deren besondere Wirksamkeit an Leiden verschiedener Art durch so viele Jahre sich als vollkommen darstellte. Eine von jeher mit sehr ausgezeichnetem Erfolge als Badwasser gebrauchte Quelle wurde durch den rühmlichst bekannten Chemiker Hrn. J. Oellacher einer chemischen Untersuchung unterzogen, deren sehr günstige Resultate und arzneiliche Wirkungen im vorigen Jahre in diesen Blättern bekannt gegeben wurden.

Digitized by Google

Die besonders in starker Quantität vorgefundenen Bestandtheile von schwefelsauren und salzsauren Salzen, von Eisenoxyd und Kohlensäure, rechtfertigten vollkommen die vieljährig erprobte Wirksamkeit dieser segenreichen Heilquelle.

Ueberdieß ist auch die Vorkehrung getroffen, daß daselbst die in den hartnäckigsten Krankheitsformen von so großer Wirksamkeit gefundenen **Salzsoolenbäder** — nach Befund der Titl. Herren Aerzte, verschiedenartig, auch das ganze Jahr hindurch, gebraucht werden können.

In dem erst unlängst neu aufgeführten Gebäude wird für bequeme Unterkunft und gute Bewirthung der Gäste allwärts bestens gesorgt werden.

Heil. Kreuz, den 28. April 1838.

Severin Ruef,
Bad-Inhaber.

---

1 **Edikt.**

Die hohe Landesstelle hat mit der Entschließung vom 30. v. M., Nr. 7313 Geistl., eröffnet durch das Dekret des wohllöbl. k. k. Kreisamtes ddo. 19. d. M., Nr. $\frac{2789}{838}$ Geistl., die Eindeckung eines Theiles von dem Dache der Pfarrkirche zu Ischgl genehmiget.

Dieser Dachtheil beträgt im Quadratmaße 50° 3′ 8″ und muß mit Schorschindeln eingedeckt werden.

Ferner muß die gegen Nord liegende Dachfläche von 40° ausgebessert werden.

Die Eindeckung geschieht im Wege der Versteigerung an den Mindestübernehmer, und dieselbe wird ohne Frohnarbeiten um 235 fl. 36 kr. R. M. ausgerufen. Die Frohnarbeiten werden von der Gemeinde in Natura geleistet.

Die Versteigerungs-Bedingungen und die Baubeschreibung können täglich hier während den Kanzleistunden eingesehen werden.

Die Versteigerung geschieht in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts am 31. künftigen Monats Mai, wo um 8 Uhr Vormittags begonnen und vorschriftmäßig fortgesahren werden wird.

K. K. Landgericht Ischgl, den 26. April 1838.

Auer, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Neumarkt wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Erekutions-Ansuchen von Seite des Advokaten Dr. Peter v. Rosmini, als Vertreter der Frau Anna Witwe Gasparini für sich und als Vormünderin ihrer Tochter Anna Gasparini von Rovereto, nachstehende dem Christian Gasparini von Neumarkt gehörige Realitäten einer öffentlichen Versteigerung werden unterzogen werden, als:

1. Die im Steuerkataster sub Nr. 282 einkommende Lammwirthshebehausung, im Orte Neumarkt gelegen, mit einem dabei befindlichen Garten; um den Ausrufspreis per 6500 fl. R. W.

2. Ein Stück Acker, Wiesmahd und Weinbau, der lange Platz genannt, im Steuerkataster sub Nr. 317 einkommend; um den Ausrufspreis per 1000 fl. R. W.

3. Das sub Nr. Kat. 325 einkommende Stück Acker und Weinbau jenseits der Etsch von 1584 Klafter; um den Ausrufspreis per 1160 fl. R. W.

4. Weiters ein sub Nr. Kat. 254 beschriebenes Stück Erdreich, Weinbau und Wiesfeld, ebenfalls jenseits der Etsch, unter der Neumarkter Brücke von 1798 Klafter; um den Ausrufspreis per 1300 fl. R. W.

5. Mehr ein Stück Acker, Wiesmahd und Weinbau, das Mohrenstück genannt, von 2409 Klafter, sub Nr. Kat. 432; um den Ausrufspreis per 1680 fl. R. W.

6. Wieder ein Stück Acker, Wiesmahd und Weinbau, sub Nr. Kat. 433, von 3414 Klafter; um den Ausrufspreis per 2380 fl. R. W.

7. Endlich das Stück Acker und Weinbau sub Nr. Kat. 206, die Leberwurst genannt, von 2338 Klafter; um den Ausrufspreis per 1552 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Geschieht die Verwendung ad corpus und nicht ad mensuram.

Es wird deshalb für Gränzen, Größe und Lasten keinesweges gehaftet.

2. Bei der ersten und zweiten Versteigerung wird unter dem Schätzungswerthe kein Anboth angenommen.

3. Wird die erstandene Realität dem Ersteigerer nur gegen dem übergeben, daß er von der Ersteigerungssumme binnen vier Wochen nach der Versteigerung den dritten Theil in tarifmäßigen Gold- oder Silbermünzsorten dar erlege.

4. Die übrigen zwei Drittheile sind in vierjährigen Raten zu bezahlen, mit Spezial-Hypothek auf die erkauften Realitäten zu versichern, und mittlerweilig zu fünf Prozent zu verzinsen.

5. Soll die exequirende Parthei, falls sie die seine oder andere Realität ersteher, keine andern Zahlungen zu leisten haben, als welche sich aus der nachher zu pflegenden Prioritäts-Verhandlung sich ergeben werden.

6. Falls der Ersteigerer eine dieser Bedingnisse nicht erfüllen würde, so stehet ihm bevor, daß die ersteigerten Effekten auf seine Gefahr und Unkosten einer neuerlichen Versteigerung unterzogen werden.

7. Die Versteigerung und Kauferrichtungskosten, dann alle anderweitigen Gebühren aus dieser Versteigerung hat der Käufer aus Eigenem zu bestreiten.

8. Wird den Kaufslustigen freigestellt, die auf den vorbeschriebenen Realitäten haftenden Lasten und Beschwerden aus den öffentlichen Büchern zu ersehen.

Die Versteigerung geschieht am 7. Juni d. J. von 2 bis 6 Uhr Abends, und Falls die eine oder andere Realität dabei nicht an den Mann gebracht werden sollte, am 5. Juli d. J. ebenfalls von 2 bis 6 Uhr Abends in der Amtskanzlei des gefertigten Landgerichts.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 30. April 1838.

v. Ottenthal, Landrichter.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg in Mitten werden auf Anlangen des löbl. k. k. Kaiserjäger-Regiments-Kommando, mit Bezug auf gemachtes Ansuchen des Eigenthümers und der Gläubiger, die nachbeschriebenen in der Gemeinde Lölis gelegenen, dem Gemeinen Franz Schenk, Kaiserjäger, gehörigen Realitäten am 25. Mai d. J., Vormittags 9 bis 11 Uhr, in dieser Landgerichtskanzlei versteigert werden, als:

Sub Kat. Nr. 416, Lit. B. Eine Behausung sammt Stadel; gränzend 1., 3., 4. an Franz Schirmer, 2. an gemeinen Weg.

Im Ausrufspreis 750 fl. R. W.

Sub Kat. Nr. 67. Eine Eigenthums-Waldung im obern Baich, im rothen Thale, Holzthell genannt, von 3½ Morgen.

Ausrufspreis 150 fl. R. W.

Die Bedingnisse und inkatastrirten Beschwerden können während der gewöhnlichen Amtsstunden täglich hier eingesehen werden.

Wilten, den 25. April 1838.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

v. Ottenthal, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Da die mit dem Edikte vom 11. März v. J. vorgerufenen Brüder Christian und Franz Salner von Mathon weder erschienen sind, noch von ihrem Leben eine Nachricht gegeben haben, so werden sie hiemit als bürgerlich todt erklärt, weswegen ihr Vermögen ihren Verwandte nach der gesetzlichen Erbfolge eingeräumt wird.

K. K. Landgericht Ischgl, den 22. April 1838.

Auer, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Da der mit dießgerichtlichem Edikte vom 27. Febr. v. J. vorgeladene Mathias Huber, Lanersohn von Aeisperting, innerhalb Jahresfrist weder selbst erschienen ist, noch von seinem Leben und Aufenthalte sonst Nachricht gegeben hat, so wird er auf weiteres Anlangen seiner Verwandten bürgerlich todt erklärt, und sein Vermögen wird diesemnach dem gesetzlichen Erbrechte eingeantwortet werden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Brunneck, den 18. April 1838.

Morbterger.

---

1 **Edikt.**

Johann und Joseph Salner von Mathon sind schon mehr als 30 Jahre abwesend, ohne daß ihr Leben oder Aufenthalt bekannt ist.

Da für sie ein Erbvermögen von 273 fl. 40½ kr. R. M. hier liegt, so werden sie oder ihre Nachkommen aufgefordert, binnen einem Jahre zu erscheinen oder von ihrem Leben Nachricht zu geben, widrigens sie als bürgerlich todt erklärt, und ihr Vermögen ihren Erben eingeräumt werden würde.

K. K. Landgericht Ischgl, den 22. April 1838.

Auer, Landrichter.

Digitized by Google

1 **Aufforderungs-Edikt.**

Nachträglich zu dem durch den Bothen von Tirol und für Vorarlberg bekannt gegebenen dießgerichtlichen Edikte vom 1. März 1836 die Vorladung der Joseph Stocker'schen und Franziska Knittler'schen zwei Kinder hinsichtlich des Anna Aggers Testament-Vermögens betreffend — wird hiemit weiters bekannt gegeben, daß nach den inzwischen gepflogenen Erhebungen die Gattin des Joseph Stocker richtiger Franziska Knittel heißt, und in ihrer Geburtsgemeinde Volklings, königl. baier. Landgerichts Lindau, geboren sey.

Die Tochter dieser Stocker'schen Eheleute M. Krescenzia Stocker hätte sich mit Johann Gubler von Volklings verehelichet, und solle dortselbst gleichfalls kinderlos gestorben seyn, hingegen habe das zweite Kind Joseph Stocker gedeihen, welches die Sattlerprofession erlernte, und in den 1780ger Jahren nach Wien die Wanderschaft angetreten habe, und seither nicht mehr nach Volklings zurück gekehrt sey.

Auf neuerliches Anlangen des Advokaten Dr. Felder in Feldkirch, als Vertreter des mütterlicher Seits anverwandten Konrad Knitel, Bauers in Schwarzenbach, k. würtemb. Oberamts Wangen, werden die zwei Kinder M. Krescenzia und Joseph Stocker, oder derselben gesetzlichen Erben, hiemit unter dem früher ausgedrückten Präjudiz neuerlich aufgefordert, von heute an binnen Jahresfrist entweder selbst zu erscheinen, oder ihre Ansprüche legal nachzuweisen.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 28. April 1838.
v. Sterzinger, Land- und Kriminalrichter.

---

1 Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg zu Wilten wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Blasius Kirchmayr auf den Kriften, der Gemeinde Birgitz, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 30. Mai 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschulderen ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulderten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verbalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 2. Juni 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Wilten, den 26. April 1838.
K. K. Landgericht Sonnenburg.
v. Ottenthal, Landrichter.

---

1 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Telfs wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß Peter Hechenberger, ledig, von Ziel, wegen Verschwendung unter Kuratel gesetzt, und ihm in der Person des Martin Plattner von dort ein Kurator bestellt worden, folglich derselbe den Minderjährigen gleich zu achten sey.

K. K. Landgericht Telfs, den 18. April 1838.
v. Mersi, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg wird das der Frau Anna Radowonik, geb. v. Knoll, gehörige, zu Amras befindliche, sub Kat. Nr. 464 vorgewogene, ¼ Jauch 135 Klafter haltende Ackergrundstück auf freimüthiges Anlangen ihres Vollmachtträgers, des öffentlichen Agenten Hrn. Doktor Pinggera, am 15. Mai d. J., Vormittags 9 bis 10 Uhr, in dieser Landgerichtskanzlei versteigert werden.

Der Ausrufspreis ist 500 fl. R. W.

Die Bedingnisse und einkatastrirten Realbeschwerden nebst Begränzungen können täglich während der gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Wilten, den 25. April 1838.
K. K. Landgericht Sonnenburg.
v. Ottenthal, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgericht Hall wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Joseph Baurischen Konkursmasse gehörige Behausung in der Schmiedgasse zu Hall

um den Ausrufspreis per 2800 fl. R. W.

bei der am 16. Mai d. J. um 8 Uhr Vormittag in dießseitiger Amtskanzlei Nr. 2 festgesetzten Tagsatzt öffentlich versteigert werde.

Die auf der Realität haftenden Lasten und die Versteigerungs-Bedingnisse können hierorts eingesehen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 26. April 1838.
Ender, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird mit hoher Gubernial-Bewilligung vom 24. d. M., Zahl 8590, feil geboten:

Das dem Stadtspitale zu Hall angehörige sogenannte Bockangerl, welches im Steuerkataster der Stadt Hall sub Nr. 379½, Fol. 416, einkommt, circa 600 Klafter mißt, dem Hrn. Karl v. Payr mit jährlich 18 kr. R. W. grundrechtbar ist, und an Karl Bogner, an den Landweg und an den Spitalsackel gränzt.

Die Veräußerung geschieht im Versteigerungswege am Samstage den 19. Mai 1838, Vormittags 9 Uhr, in der dießseitigen Kanzlei.

Der Ausrufspreis, unter welchem kein Anbott angenommen wird, besteht in 400 fl. R. W.

Die Bedingnisse können hier eingesehen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 30. April 1838.
Ender, Landrichter.

---

3 **Edikt.** Nr. 2710

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Hrn. Dr. Alphons v. Pulciani, als Kurator der Verlassenschaft nach den Priester Hrn. Heinrich v. Pair, die exekutive Feilbiethung des der Maria Lueger, geb. Mair, im Kirchsch enthale gehörigen Hauses sammt Zugehör bewilliget wurde.

Dieses vermög Kaufes vom 7. Febr. 1833 der Maria Lueger, geb. Mair, gehörige Haus, mit Kat. Nr. 376 bezeichnet, im Kirchenthale dahier, Bezirks Mariahilf, gelegen; gränzt 1. an den gemeinen Weg, 2. an Nr. 377 (Besitzung des Webers Anton Kuen), 3. an Hötingerbach, und 4. an Nr. 375 (Besitzung des Gastwirthes Simon Niederkircher).

Dasselbe ist ein Stock hoch. — Zu dieser Erde befinden sich zwei Wohnzimmer, ein Nebenzimmer und eine Küche; rückwärts ist ein hölzerner Stadel mit zwei gemauerten Kammern. Im ersten Stocke sind ebenfalls zwei heizbare Zimmer und ein unheizbares und eine Küche. Unter dem Stadel und Hause (im ganzen Flächenraume) befinden sich zwei gewölbte Keller und eine größere Holzschupfe, nebst zwei kleinen gemauerten Behältnissen.

Dieses Haus haltet 28¼ □ Klafter im Flächenmaße, und gibt nach Hall zu der gräflich Függer'schen Stiftskapelle jährlich Grundzins 48 kr. T. W. oder 55 kr. R. W.

Hievon ist der Ausrufspreis in W. W. C. W. 1500 fl.

Bedingnisse.

1. Wag und Gefahr um die gekaufte Behausung geht vom Augenblicke der Ersteigerung auf den Meistbiether über.

2. Auf Abschlag des Steigerschillings hat Käufer das erequirte Kapital per 200 fl. R. W., dann die Zinse bis Lichtmeß 1838 mit 36 fl. R. W., nebst weiter laufenden zu vier Prozent, ferner die bereits urtheilsmäßig zugesprochenen Kosten per 7 fl. 6 kr. R. W., und den weitern im beiläufigen Betrage von 18 fl. sogleich zu erlegen.

Digitized by Google

3. Auf Abschlag des Kaufschillingsrestes werden dem Meistbiether Schulden überbunden werden, welche bereits auf dem Hause eine Hypothek genießen, und die er in alten Verbindlichkeiten, mit Zinslauf vom Tage der Versteigerung an, zu übernehmen, und vertragsmäßig zu bezahlen hat.

Darunter befindet sich auch eine weitere Forderung der Pr. Heinrich v. Paarschen Verlassenschaft von 80 fl. R. W., nebst Zinsen auf 28. Jänner 1838 per 9 fl. 30 kr., und weitere Zinsen von dort an, zu jährlichen 3 fl. 48 kr. R. W., dann urtheilsmäßigen Kosten per 5 fl. 6 kr. R. W., und weitere Kosten im beiläufigen Betrage von 15 fl., welche Forderung bereits zur Zahlung verfallen, und daher eben sogleich nach ihrer Priorität zu bezahlen ist.

4. Den allenfälligen Kaufschillingsrest hat Käufer sogleich gesetzlich sicher zu stellen, vom Tage der Versteigerung an mit vier Prozent zu verzinsen, und nach halbjähriger Aufkündung der Verkäuferin Maria Lueger rückzubezahlen. Jedenfalls wird zur Sicherheit desselben der Kaufseffekt als Pfand untergestellt.

5. Käufer übernimmt alle durch die Versteigerung und Kaufserrichtung herbei geführten Kosten, Abgaben, Armenprozente ꝛc. aus Eigenem zu bestreiten.

6. Hat der Käufer das Armenprozent nur dann zu entrichten, wenn die exekutive Versteigerung dieser Abgabe nach dem Gesetze wirklich unterliegen sollte; und die Bezahlung und Ueberbindung der vorstehenden Schulden hat, wenn nach dem Gesetze eine Prioritätsverhandlung eintreten müßte, nach Maßgabe der einschlägigen Klassifizirung zu geschehen.

Die Versteigerung selbst, bei welcher man kein Anboth unter dem Schätzungs- und Ausrufspreise von 1800 fl. R. W. oder 1500 fl. W. W. C. annimmt, wird am 15. l. M. Juni in dem dießörtigen Amtszimmer Nr. 15 in der Art vorgenommen werden, daß man Vormittags von 9 bis 10 Uhr die Anbothe zu Protokoll nehmen, von 10 Uhr aber mit dem Ausrufe der weitern Anbothe beginnen, und den Versteigerungsvorgang nach den Vorschriften der westgaliz. Gerichtsordnung seinem Ende zuführen werde.

Innsbruck, den 21. April 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
v. Spreng, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Montafon werden den Joseph Schallners seel. vier Söhnen Joseph Anton, Johann Joseph, Joseph Gallus und Johann Christian Schallner zu Gortipohl ihre nachbeschriebenen Realitäten im Exekutionswege feil gestellt, als:

a. Die unter Besitz Nr. 1906 mit einem Steueranschlage von 115 fl. einkatastrirte Heimath in Gortipohl bei der Bägen, so aus einem Wohnhaus Nr. 45, Speicher und Stall, dann zwei Stücken zweimähdigen Wiesen, Berg- und Allmeinrecht, auch einen doppelten Scherm auf der Allmein besteht.

b. Die unter Besitz Nr. 1908 mit einem Steueranschlage von 5 fl. einkommende Wiese unter dem Teichgraben, mit einem anhängenden und einem weitern Stück Land.

Die bisher beschriebenen Realitäten sind zusammen bewerthet auf 550 fl. R. W.

c. Ein Stückel Wald am Schattenort ob dem Bleifornes, welches unter Besitz Nr. 1910 mit einem Steueranschlage von 5 fl. erscheint; im Werthe von 5 fl. R. W.

Die Versteigerung selbst wird am Samstag den 26. Mai d. J., Früh 8 Uhr, im feilgestellten Hause begonnen und um 10 Uhr geschlossen werden.

Die Kaufs- und Zahlungs-Bedingnisse können inzwischen auf der Kanzlei eingesehen werden.

Insbesondere werden die Pfandgläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte erinnert, ihre Forderungen noch vor der Versteigerung gehörig anzumelden.

Schruns, den 21. April 1838.

K. k. Landgericht Montafon.
J. Widerin, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Land- und Krim.-Unterl.-Gerichte Brixen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Grünfelder, Pioners zu Petschied in Lisen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Bräschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 28. Mai dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulteten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 30. Mai 1838 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Brixen, den 21. April 1838.

Ignaz Theodor v. Preu, Landrichter.

---

3 **Kundmachung.**

Da die Stelle eines Kaplans im hiesigen Bürgerspitale noch unbesetzt ist, so werden die Bewerber um dieselbe, zu deren Erlangung die Kenntniß der italienischen und zugleich der deutschen Sprache nothwendig ist, aufs neue hiemit eingeladen, binnen sechs Wochen ihre mit den erforderlichen Zeugnissen über Moralität, Fähigkeit und gelesletste Dienste belegten Gesuche an dieses Ordinariat einzureichen.

Die Emolumente für den Kaplan, welcher verpflichtet ist, im Spitale vorschriftmäßig zu residiren, sind folgende:

a. Ein jährliches Honorar von 160 fl. C. M.

b. Wohnung, Bett, Wäsche, Holz, Licht, Frühstück, Mittag- und Nachtessen und die nöthige Bedienung.

c. Das gegenwärtig auf 30 kr. abul. Währung bemessene Stipendium für die drei Messe, die er täglich in der Spitalkirche, und so viel möglich zu einer für die Konvalezenten bequemen Stunde zu lesen und für die Stifter zu appliziren hat.

Fürstbischöfliches Ordinariat
Trient, den 26. April 1838.
Jak. Freinadimetz, Generalvikar.

---

3 **Edikt.**

Maria Meyr, Tochter des Christian Meyr, gewesenen Metzgers in Kardaun, und der Maria v. Larcher, hat sich schon vor mehr als 40 Jahren mit dem österreichischen Militär von hier entfernt, und konnte seit 1798 von ihrem Leben oder Aufenthalte nie mehr etwas in Erfahrung gebracht werden.

Auf Ansuchen ihrer Erben wird dieselbe hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre bei diesem Landgerichte zu erscheinen, oder selbes sonst von ihrem Leben oder Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls sie nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Ansuchen todt erklärt werden würde.

K. k. Landgericht Karneid zu Botzen,
den 20. April 1838.
Steiner, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Die 77jährige Maria Keilin von Reith, dieß Gerichts, wird wegen Altersschwäche und Blödsinn hiemit unter Kuratel gesetzt, und ihr in der Person des Jakob Grötzberger, Bauers zu Haida nächst Reith, ein Kurator beigegeben.

Wornach sich Jedermann zu benehmen wissen wird.

K. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
Rattenberg, den 18. April 1838.
Schießl, Landrichter.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
zum
k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Rücktritts-Entsagung

der

großen Lotterie von drei Realitäten,

unter der Garantie des Handlungshauses Joseph Harnisch und Mitbürgschaft von Ferdinand Günzel in Wien.

Die Ziehung erfolgt bestimmt

am 7. Julius dieses Jahres.

Es werden in dieser Lotterie gewonnen:

Das schöne Dominikal-Gut Nr. 116 nächst Znaim,

und

Das prächtige Haus Nr. 97 sammt Gärten
in Döbling bei Wien,

oder Ablösung **200,000** Gulden, dann

Der sehr schöne Freihof Nr. 3 zu Ribny in Mähren,

oder Ablösung **45,000** Gulden,

25,588 Treffer gewinnen Gulden **510,320**

ganz in barem Gelde,

nämlich:

12 Treffer fl. 321,600 à fl. 200,000, 45,000, 20,000, 10,000, 9000, 8000, 7000, 6000, 5000, 4600, 4000 und 3000,

dann

25,576 Nebentreffer Gulden **188,720.**

Die Gratis-Gewinn-Aktien müssen alle ohne Ausnahme bestimmt gewinnen, und spielen auf sämmtliche Treffer dieser Lotterie mit.

2200

Gratis-Gewinn-Aktien als Prämien müssen 2 Mal, mehrere sogar 3 und 4 Mal bestimmt gewinnen.

Auf jede 9te oder 10te Gratis-Aktie muß demnach laut Plan ein größerer Treffer fallen.

Sämmtliche Gewinne sind bloß in barem Gelde.

Eine Aktie kostet 5 fl. Conv.-Münze.

Bei Abnahme von 5 Aktien wird eine Gratis-Aktie beigegeben, so lange deren vorräthig seyn werden.

Aktien und Spielplane sind bei Cl. Scherer in Innsbruck im goldenen Dachel-Eckgewölbe zu haben.

Digitized by Google

Cours vom 4. Mai 1838.

Mittelpreis, sämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen	. .	zu 5	v.H. 107¼
detto	detto	. . zu 4	v.H. 101½
detto	detto	. . zu 3	v.H. 82½
Darlehen mit Verlosung vom J. 1820 für 100 fl.			264
detto	detto vom J. 1834 für 500 fl.		622½
Obligationen der allgemeinen und ungarischen Hofkammer	. .	zu 2½ v.H.	65¼
detto	detto	. . zu 2	v.H. 55
detto	detto	. . zu 1¼ v.H.	47

Obligationen der Stände von		Ldar. Domest. Convent. Münze	
Österreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	zu 3 v.H.	—	—
	zu 2½ v.H.	—	—
	zu 2¼ v.H.	—	—
	zu 2 v.H.	51	—
	zu 1¼ v.H.	46¼	—

Markt- und Schrannen-Mittelpreise

des Getreides der Stadt Hall vom 20. April bis 3. Mai 1838.

Benennung der Naturalartikel	Gattung	Preis in K. M. fl.	kr.
Der niederöst. Metzen Weizen	mittlere	4	44
detto detto Korn	„	2	44
detto detto Gersten	„	3	12
detto detto Hafer	„	2	18

Mittelpreis

des Getreides auf der Münchener und Rosenheimer Schranne.

Vom 26. bis 28. April 1838.	Weitzen		Roggen		Gersten		Hafer	
	das Schäffel							
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
München	13	36	7	39	10	13	5	42
Rosenheim . . .	12	20	6	19	6	42	4	53

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 3. Mai. Hr. Krevel, Mahler; Hr. Muschielli, k. sächs. Kirchensänger, von München; Hr. v. Ganahl, Kaufm.; Hr. Regele, Maurermeister, von Feldkirch (in der g. Sonne). — Hr. Ingegneri, Handelsagent; Hr. Lugo, Kaufm., von Trient (im g. Adler). — Hr. Girardi, k. k. Landgerichts-Konzeptspraktikant, von Steinice (im w. Kreuz). — Hr. Perathoner, Amtsschreiber; Hr. Bodmer, Kaufm., von Feldkirch (im r. Adler).

Den 4. Mai. Hr. Bornkessel, Handelsreisender, von Salzburg; Hr. Baron Uechtritz, k. k. Lieut., von Wien; Hr. Gnoato, Buchhändler, von Venedig (im g. Adler). — Die Hrn. Senoner und Kostner, Kaufleute, von Kastelruth (im w. Rößl). — Die Hrn. Untergruber und Breitmacher, Schiffmeister, von Wasserburg (im gr. Bär).

Den 5. Mai. Hr. Eberle, Gutsbesitzer, von Roveredo (in der g. Sonne). — Hr. Gaßner, Handlungskommis, von Bludenz (im g. Löwen). — Hr. Kummer, Kaufmann, von Bregenz (im w. Rößl).

Den 6. Mai. Die Hrn. J. und K. Visconti, Kaufleute, von Verona; Hr. Postowski, Gutsbesitzer aus Krakau; Hr. Paskowski, Mahler, von München; Hr. Tschavoll, Kaufm., von Feldkirch; Mad. v. Horn, mit Tochter; Hr. Conticini, Advokat aus Florenz, von Berlin; Hr. Finke, Buchhändler, von Verona; Hr. Pischl, Kaufm., von Roveredo; Hr. v. Makowitz, Privat, von Neumarkt; Hr. Brentano, Bandfabrikant, von Hohenems; Hr. Mutter, Kaufm., von Bludenz (im g. Adler). — Hr. Graf Waldburg-Zeil-Trauchburg, k. preuß. Generallieut., außerordentl. Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Florenz; Fr. Gräfin v. Robiland, von Mailand; Ritter v. Gerstner, böhm. Landstand; Hr. Praschak, k. k. Baudirekt.-Zeichner zu Prag, von Wien; die Hrn. F. und S. Bazzoli, von Brescia; Hr. Göth, Kaufm.; Hr. Scherzer, Privat, von Mailand; Hr. Fahlander, Dokt. der Med., von München; Hr. Raubl, k. k. Lieut., von Treviso (in der g. Sonne). — Hr. Wachter, k. k. Kammeralkommissär, mit Familie, von Brixen; Hr. Mauroner, Kaufm., von Botzen (im g. Löwen). — Hr. Busca, Fabrikant, von Solzburg (im r. Adler). — Hr. Doll, Kaufm., von Augsburg (in der g. Rose). — Die Hrn. Schwärzler und Fet, Kaufleute, von Bregenz (im w. Kreuz). — Fr. Burster, k. k. Kammeralbeamtens-Gattin, von Feldkirch (Nr. 170).

Den 7. Mai. Hr. Manotti, Gutsbesitzer aus Mailand, von Botzen; Hr. Wood, k. großbrit. Offizier, von London (in der g. Sonne). — Hr. Jeromitti, k. k. Offizier aus Vorarlberg; Hr. Decorona, Kaufm., von Imst (in der Traube). — Hr. Mailänder, k. k. Kreisamtssekretär, von Bruneck; die Hrn. Mallooner, Streele und Witting, Kaufleute, von Imst (im w. Kreuz). — Hr. Iseppi, Kaufm., von Verona; Hr. Arledter, Kaufm., von Botzen (im g. Löwen). — Hr. Widner, Kaufm., von Sterzing (im r. Adler). — Die Hrn. Kircher und Weißhammer, Priester aus dem Oberinnthal (im g. Stern).

---

1 Eine goldene Lorgnette (Augengläser in Gold gefaßt) ist den 28. April in der Nacht auf dem Wege von dem Gasthause zum goldenen Adler bis zu jenem der Sonne in der Neustadt verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen die Belohnung von einem Kronenthaler an die löbl. Polizei-Direktion abgeben zu wollen.

---

2 Gegen Ende des Jahres 1835 sind uns vom Joseph und Anna Samm aus Tirol von Augsburg

IS	1	Faß Ambraun	Nr. 8	sporco	lb 307
WS	1	„ Neugrün	„ 13	„	„ 550
JW	1	„ Bleiweiß	„ 14	„	„ 265
JS	1	„ Umbraun	„ 16	„	„ 625

zugekommen, und da dieselben bis dato keine Verfügung hierüber getroffen haben, so fordern wir sie hiemit auf, dieses ehestens zu thun, widrigenfalls wir diese Sendung bestmöglichst verkaufen und den Erlös abzüglich unserer Auslagen beim hiesigen Landgerichte deponiren lassen.

Linbau, den 21. April 1838.

M. Spengelin & Komp.

---

1 **Bad-Anzeige.**

Das uralte Bad bei Jnnichen wird den 28. Mai eröffnet. Dieses Bad enthält drei Quellen, nämlich das Schwefel-, Kupfer- und Magenwasser.

Der Unterzeichnete verspricht gute Bedienung und billigste Preise.

Anton Fuchs, Bad-Inhaber.

---

1 **Bad-Ankündigung.**

In der zweiten Hälfte des Monats Mai wird das Mineralbad Rabes bei Kastelruth im Kreise Bozen eröffnet.

Der Mineralbad-Anstalt, worin die zwei dem innern Gebolt nach ganz verschiedenen Heilquellen, deren eine reich an Eisen, und die andere sehr schwefelhältig ist, macht diese Bad-Anstalt sehr empfehlungswerth allen für die verschiedenartigsten Gebrechen Hülfesuchenden.

Jndem dieses Bad sich seit vielen Jahren eines zahlreichen Besuches erfreute, so ist für die bequemste Aufnahme und beste Bedienung der Badgäste aufs genauste gesorgt. Auch für ärztliche Hülfe ist vorgesehen, indem der nahe Doktor von Kastelruth dasselbe wochentlich zweimal besuchen wird. Die Briefe werden von der Poststation Kollmann wöchentlich zweimal durch einen eigenen Bothen überbracht.

Zur größern Bequemlichkeit der Hin- und Zurückreise bietet der Bad-Inhaber den Gästen an, seine eigenen Pferde mit Sattel oder Bergchaisen bei vorläufiger Ankündigung auf die Straße hinab zu stellen um den billigsten Preis, nämlich 24 kr. R. W. per Stunde Weges.

In der Hoffnung eines zahlreichen Besuches, empfiehlt sich

Johann Proßliner, Bad-Inhaber.

---

2 **Bad-Anzeige.**

Der gehorsamst Unterzeichnete gibt sich die Ehre, ein hochverehrtes Publikum zum Besuche seines Wildbades in Baumkirchen einzuladen, mit der Bemerkung, daß die verehrten Badgäste auch Gelegenheit haben, eigene Küche zu führen.

Die Preise der Zimmer sind von 12 bis 4 kr.; ein Bad im Zimmer kostet 12 kr., im Wannenhaus 8 kr.

Das Bad wird den 25. Mai eröffnet, wozu nochmals seine ergebenste Einladung macht

Sebastian Purner, Bad-Inhaber.

Digitized by Google

Anzeige

des am 21. Mai 1838 wieder zu eröffnenden Bades

zur

Kaiser-Krone

in Innsbruck.

Womit die Unterzeichneten einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und verehrtesten Publikum ihre gehorsamste Einladung mit der Versicherung anempfehlen, daß sowohl die Kur- als auch Abwasch-Bäder durch schnelle und prompte Bedienung der Titl. Herren und Damen, besonders durch Reinlichkeit der in allen Zimmern befindlichen kupfernen, zinnernen, als auch auf Verlangen hölzernen Badewannen sich würdig zu machen suchten, und eben so können auch Zimmer Stunden für Stunden bestellt werden.

Die Bad-Anstalt steht sonach von früh 5 Uhr bis 8 Uhr Abends zur gefälligen Benützung für Jedermann offen.

So auch werden die obigen Badewannen auf Verlangen in Privathäuser sammt Bäder von den Unterzeichneten besorgt werden.

Um geneigte Besuche empfehlen sich

Johann und Katharina Kinth,
Badinhaber.

Bad-Einladung.

Endesunterfertiget empfiehlt allen hohen und nieren Titl. Herren und Frauen Badgästen die am 8. Mai 38 wieder eröffnet werdende Bad-Anstalt in Mehrath Thale Stuben, womit er sich in Hinsicht der Erfüllung der verschiedenen Wirkungen des Bades auf die ehrige Bekanntmachung beziehet. Auch versichert er, es um billigste Preise herzustellen.

Mehrath, den 3. Mai 1838.

Nikolaus Rainalter,
Bad-Inhaber.

Bad-Nachricht.

Den 15. Mai 1838 wird das Bad am Venusberg zu Hötting wieder eröffnet, wozu ihre ergebenste Einladung macht

Maria Spielmann, Bad-Inhaberin.

Oberhalb der Triumphpforte Nr. 128 sind drei möblirte Zimmer auf den 1. Juni zu vermiethen. Das Nähere erfrägt man zu ebener Erde rückwärts im Stöckel im Eigenthümer.

Im Hause Nr. 238 in der Neustadt ist auf Jakobi ein kleiner Laden zu vergeben.

Im Hause Nr. 218 in der Neustadt ist auf künftige Jakobizeit oder auch früher der ganze zweite Stock nebst Garten zu vermiethen. Das Nähere hierüber beim Eigenthümer selbst.

In der Neustadt nächst der Annasäule Haus Nr. 191 im dritten Stocke Straßenseite ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

In Wilten im Hause Nr. 107 an der Landstraße ist auf kommende Jakobi der zweite Stock zu verlassen, bestehend aus vier Zimmern, wovon drei heizbar, Küche, Keller und Holzlege. Das Nähere ist im ersten Stocke zu erfragen.

Am untern Stadtplatze im Hause Nr. 138 sind zwei eingerichtete Zimmer, das eine vorne heraus, das andere rückwärts gelegen, zu vermiethen. Das erstere kann mit Anfang Juni, das letztere sogleich bezogen werden.

Auf dem Franziskanergraben sind zwei schöne große Gewölbe oder Läden zu vermiethen, einer auf Galli 1838, der andere auf Lichtmeß oder Georgi 1839. Das Nähere ist auf dem Franziskanergraben im Gewölbe des Ferdinand Beyrer, bürgerl. Uhrmachermeister, zu erfragen.

Im Hause Nr. 105 in der Judengasse ist auf kommende Jakobi ein Quartier zu vergeben mit drei Zimmern, Küche und Holzlege.

Bekanntmachung.

Dominikus Köllbichler, Färbermeistee und Tuchscherer, ist gesonnen, seine Behausung nebst reeller Gerechtsame und Tuchscherei und allem dazu gehörigen sehr vortheilhaften Werkzeuge und den angränzenden schönen Obstgarten, worin sich 34 junge schöne Obstbäume befinden, und wobei auch ein schöner großer Frühgarten ist, (beide Gärten messen 341 □ Klafter,) aus freier Hand zu verkaufen. Die Werkstätte ist gut gewölbt und feuersicher, indem im Winter nichts gefriert. In seidem befinden sich sechs große kupferne Kessel mit eisernem Roste, in die man das Wasser beliebig leiten kann; dann zwei Dekadier-Maschinen, eine Leg- und Walzmaschine; Tuchschere; feine Preßspäne, genügende Rauchkarten; Spannrahme; Presse; Mangen-Gläng; zwei lärchene mit Eisenreifen beschlagene 4 Schuh tief kalte Kippen, nebst vielen andern hölzernen Geschirren, und eine schöne Druckform.

Das Haus hat eine schöne Lage, steht in der Kirschen-Allee an der Landstraße, nahe an der Pfarrkirche, ganz frei auf dem schönsten Platze. Der Kaufpreis ist 4000 fl. C. M.

Die Kaufs- und übrigen Bedingnisse können die Kaufsliebhaber alle Tage bis auf den 5. Juni d. J. beim Verkäufer selbst einsehen.

Schwaz, den 5. Mai 1838.

Dominikus Köllbichler,
Färbermeister.

---

2 **Bekanntmachung.**

Es wird auf nächstkommende Lichtmeß eine Weinwirthsgerechtsame, nebst den dazu gehörigen in Mitte der Stadt Innsbruck befindlichen Lokalitäten und Kellern verpachtet. Wo das Nähere hierüber zu erfragen ist, sagt die Redaktion dieser Blätter.

---

3 Eine Aerorial-Obligation der Stände von Tirol im Nennwerth von 4500 fl. wird im vollen Betrage oder auch theilweise um ¼ vom Hundert über pari zum Verkaufe ausgeboten in Innsbruck von

Dr. v. Pulciani.

---

3 Es ist ein gutes Klavier und eine Laute vom berühmten Geigenmacher Matthias Grießer in Innsbruck vom Jahre 1748, so zugleich als Guitaere dienet, nebst einigen alten Musikalien zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

---

2 **Getreide-Versteigerung.**

Am 17. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr angefangen, wird bei der Herrschaft Greifenburg im Villacher Kreise eine bedeutende Menge Getreides, als: Weizen, Korn, Gerste, Haiden und Hafer gegen gleich bare Bezahlung lizitationsweise verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber geziemend einladet.

Pflegamt der Herrschaft Greifenburg,
den 26. April 1838.

Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, es seye in die freiwillige Versteigerung nachstehender dem Anton Albrecht und Alois Stürzinger in Hall gehörigen Behausung gewilligt worden, als:

Die sogenannte Trinkstuben-Behausung am obern Stadtplatz in Hall, mit Nr. 39 signirt, zwei Stock hoch, und mit sechs Handlungsgewölben versehen.

Ausrufspreis 5000 fl. R. W.

Die Versteigerungs-Bedingnisse und die auf dieser Behausung lastenden Steuern und Obligen können während den gewöhnlichen Amtsstunden in der dasigen Landgerichtskanzlei Nr. 2 eingesehen werden.

Die Versteigerung dieser Behausung wird am 16. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, gesetzlich beim gefertigten Landgerichte vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 6. Mai 1838.

Ender, k. k. Landrichter.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Ansuchen der Adam Jöchlschen Gantgläubiger werden der öffentlichen Versteigerung unterzogen:

1. Ein Viertelgut Hinterascha, Grundb.-Fol. 741, in Aschau, der Gemeinde Kirchberg, bestehend aus einer Behausung, Rem und Theun und dazu gehöriger reeller Wiethsgerechtsame, dann in dem Bichlfeld von 1 ½ Tagbau, sammt einem Kühgrasangeele hinter dem Kinnbauerenhause und einer Waldung.

2. Das Badstubenfeld von 2 Tagbau, und die Holzstatt von 1 Tagbau.

3. Das Moosfeld von 1 ½ Tagbau.

4. Der obere und untere Brand, zusammen 1 ¼ Tagbau.

Digitized by Google

5. Ein einmähdiges Wiesfeld, die Mardarin, von 1 Tagbau.

6. Die Wiesfelder Brandstall, Prunstall, Paral, Sigistall.

7. Das Recht, auf dem Anger jährlich zwei und im dritten Jahre drei Gräser, wie auch sechs Galtgräser im Grunde zu benützen.

Hiefür besteht der Ausrufspreis einschließlich der beim Gute befindlichen und auf 316 fl. 42 kr. bewerthten Fahrnisse in 3900 fl. R. W.

Die Bedingnisse und die auf den vorbenannten Gütern lastenden Gütern können hierorts an den gewöhnlichen Amtesstunden eingesehen werden.

Die Versteigerung wird am 6. k. M. Juni um 9 Uhr Vormittags in der Johann Georg Schrollischen Wirthshausung zu Kirchberg in der Art abgehalten werden, daß die Angebothe bis 11 Uhr Vormittags zu Protokoll genommen, und sohin die Versteigerung begonnen, und nach Gesetzesvorschrift beendiget werden wird.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Hopfgarten, den 4. Mai 1838.

Leiter, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Johann Rottensteiner nachbeschriebenes seiner Pupillin Maria Pertner gehöriges Weingut im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werde.

Dieses Stück Weinbau in Troper nächst Gries von beiläufig 13¼ Grobern, nebst darin befindlicher Gutshütte, Kat. Nr. 463, A, B, der Gemeinde Gries, gränzt 1. an das Gut der Witwe Pfenner, 2. an jenes des Johann Pechlaner, 3. an des Johann v. Auffchnaiter und 4. an des Peter Mahlknecht Weingut.

Das zu versteigernde Gut ist dem Stadtspitale Botzen grundpflichtig, wohin jährlich 12 kr. Grundzins, dann der Pfarrkirche zu Gries 2 fl. T. W. als geschaffener Zins zu entrichten sind.

Ferner werden bei der nämlichen Gelegenheit zwei in der oben beschriebenen Hütte sich befindende zu dem Gute gehörige Kühe, sammt einer beträchtlichen Quantität Dünger und Fütterung versteiget werden.

Der Ausrufspreis des beschriebenen Weingutes und der dazu gehörigen Hütte ist auf 3172 fl. 30 kr. R. W. bestimmt.

Bedingnisse.

1. Die Veräußerung geschieht ohne Haftung für das angegebene Maß, und mit jenen Rechten und Beschwerden, wie diese Realität von der verstorbenen Maria Pertner besessen wurde.

2. Unter dem Ausrufspreis wird kein Anboth angenommen.

3. Wag und Gefahr geht gleich nach der Versteigerung, das Eigenthum aber erst nach Errichtung des Kaufvertrags, die acht Tage darnach zu erfolgen hat, auf den Käufer über.

4. Der Käufer hat das Drittel des Kaufschillings bei der Kaufserrichtung bar zu erlegen.

5. Der Käufer hat die übrigen zwei Drittel bis zum 18ten Jahre der Pupillin, nämlich bis Martini 1850, gegen vierprozentige Verzinsung auf dem Gute pfandweise zu belassen.

6. Die vierprozentigen Zinsen haben von Georgi d. J. an zu laufen.

7. Hat der Käufer alle Versteigerungs- und Kauferrichtungskosten, dann das Armenprozent und alle seit Georgi d. J. ausgeschriebenen oder noch ausgeschrieben werdenden Steuern, Umlagen und Wustungen aus Eigenem zu tragen.

Die Versteigerung wird am 8. Juni l. J., Nachmittags 3 Uhr, im dießgerichtlichen Amtszimmer Nr. 7 abgehalten werden.

Botzen, den 2. Mai 1838.

Kandidus v. Sammern, k. k. Präses.
v. Tschidrer, k. k. Rath.
Graf v. Terlago, k. k. Rath.
v. Fischer, k. k. Sekretär.

---

1 **Feilbiethungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Imst wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf exekutives Ansuchen des Aloi Plattner, Handelsmannes dahier, wider die Regina Schöpf, ebenfalls von hier, in die öffentliche Versteigerung nachstehender Realität der Letztern gewilliget worden, nämlich eines zu Purlespuit liegenden Ackerstückes, Kat. Nr. 247, Lit. D, der Gemeinde Imst, welches ⅞ Jauch und 38 Klafter haltet.

Von diesem Grundstücke ist dem Schlossurbar Imst jährlich ein Grundzins von 21¼ kr. T. W., und an Steuer auf drei Termine 21 kr. 3 Pierer und ¹³⁄₂₀ Perner T. W. zu entrichten.

Der Schätzungs- und Ausrufspreis besteht in 350 fl. R. W., und die Versteigerung erfolgt unter nachstehenden

Bedingungen.

1. Unter dem Ausrufspreise wird kein Anboth, und eben so nach geschlossener Versteigerung kein Nachboth angenommen.

2. Für das angegebene Flächenmaß wird nicht gehaftet.

3. Der Käufer hat die Versteigerungs-, Kaufsprotokollirungs- und grundherrlichen Laudemialgebühren allein zu bezahlen.

4. Grundzinse und Steuern muß der Käufer, wie sie vom Tage der Versteigerung an verfallen, entrichten.

5. Die Hälfte des Ersteigerungspreises hat derselbe sogleich nach der Versteigerung bar zu erlegen, oder den ganzen Kaufspreis pupillarmäßig sicher zu stellen.

6. Der nicht bar erlegte Kaufspreis ist vom Tage der Versteigerung an mit vier Prozent zu verzinsen, und der Käufer ist verpflichtet, sich darauf Hypothekarschulden überbinden zu lassen.

Die Versteigerung wird am 5. Juni d. J. um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei statt finden.

K. K. Landgericht Imst, den 3. Mai 1838.

Petzer, Landrichter.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Michael Egger von Dornbirn hat um die Todes-Erklärung seines mehr als 30 Jahre unbekannt wo abwesenden Anverwandten Hutmachergesellen Michael Egger nachgesucht.

Dieses wird dem abwesenden Michael Egger, Hutmachergesellen von Dornbirn, zu dem Ende bekannt gemacht, daß er binnen Jahresfrist das unterzeichnete Gericht in die Kenntniß seines Lebens und Aufenthaltes zu setzen habe, widrigens nach Umfluß dieser Frist auf weiteres Anlangen zu seiner Todes-Erklärung geschritten werden würde.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 21. April 1838.

J. K. Ratz, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Landeck wird anmit bekannt gemacht, daß man über den Bauersmann Franz Anton Tripp zu Stanz wegen Verschwendung die Kuratel verhängt, und für solchen in der Person des Johann Bregenzer, Bauersmannes in Stanz, einen Kurator bestellt habe.

K. K. Landgericht Landeck, den 13. April 1838.

v. Furtenbach, Landrichter.

---

1 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Landeck wird hiemit bekannt gemacht, man habe dem Joseph Schlatter, vulgo Köblsbäck, in Fließ, wegen Hang zum Trunke die eigene Vermögensverwaltung abgenommen, und ihm einen Kurator in der Person des Anton Knabl, Gemeindevorsteher in Fließ, bestellt, weswegen er den Mindersährigen gleich zu halten ist.

K. K. Landgericht Landeck, den 26. April 1838.

v. Furtenbach, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Da die mit dem Edikte vom 11. März v. J. vorgerufenen Brüder Christian und Franz Salner von Mathon weder erschienen sind, noch von ihrem Leben eine Nachricht gegeben haben, so werden sie hiemit als bürgerlich todt erklärt, weswegen ihr Vermögen ihren Verwandten nach der gesetzlichen Erbfolge eingeräumt wird.

K. K. Landgericht Ischgl, den 22. April 1838.

Auer, Landrichter.

---

2 **Todes-Erklärung.**

Nachdem der mit Edikte vom 18. März 1836 vorgeladene Johann Bapt. Frenes von Kompil seither weder selbst erschienen ist, noch sonst von seinem Leben oder Aufenthalte Nachricht gegeben hat, so wird derselbe auf weiteres Ansuchen seiner gesetzlichen Erben als todt erklärt.

K. K. Landgericht Enneberg.

St. Vigil, den 9. April 1838.

v. Klebelsberg, Landrichter.

Digitized by Google

2 Vom k. k. Landgerichte Sterzing wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Mair, Waffenschmiedes bei der Sage in Sterzing, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 31. Mai d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschulteten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, auch zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 5. Juni dieß Jahrs um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Sterzing, den 30. April 1838.

Beer, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Land- und Krim.-Unters.-Gerichte Meran wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Maria Klopner, gebornen Pircher, am Königgute in Gfeis, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an der gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 9. Juni d. J. einschl. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Hrn. Doktor Karl von Gasteiger, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigend nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschulteten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulteten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, auch zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 15. Juni dieß Jahrs um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Meran, den 28. April 1838.

Kleinhans, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg zu Mitten wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche und unbewegliche Vermögen des Blasius Kirchmayr auf den Kreisten, per Gemeinde Birgitz, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 30. Mai 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschulteten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulteten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 2. Juni 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Mitten, den 26. April 1838.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

v. Ottenthal, Landrichter.

---

2 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Windischmattrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Gasser, Gutsbesitzers und Hausierhändlers von St. Jakob in Defereggen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 31. künft. Mon. Mai die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschulteten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulteten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 2. Juni dieß Jahrs um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Windischmattrey, den 23. April 1838.

Peintner, Landrichter.

Digitized by Google

2 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Telfs wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß Peter Hechenberger, ledig, von Zirl, wegen Verschwendung unter Kuratel gesetzt, und ihm in der Person des Martin Plattner von dort ein Kurator bestellt worden, folglich derselbe den Minderjährigen gleich zu achten sey.

K. k. Landgericht Telfs, den 18. April 1838.

v. Mersi, Landrichter.

2 **Edikt.**

Die hohe Landesstelle hat mit der Entschließung vom 30. v. M., Nr. 7313 Geistl., eröffnet durch das Dekret des wohllöbl. k. k. Kreisamtes ddo. 19. d. M., Nr. $\frac{2709}{423}$ Geistl., die Eindeckung eines Theiles von dem Dache der Pfarrkirche zu Ischgl genehmiget.

Dieser Dachtheil beträgt im Quadratmaße 50° 3′ 8″ und muß mit Scharschindeln eingedeckt werden.

Ferner muß die gegen Nord liegende Dachfläche von 40° ausgebessert werden.

Die Eindeckung geschieht im Wege der Versteigerung an den Mindestfordernehmer, und dieselbe wird ohne Frohnarbeiten um 235 fl. 36 kr. R. M. ausgerufen. Die Frohnarbeiten werden von der Gemeinde in Natura geleistet.

Die Versteigerungs-Bedingungen und die Baubeschreibung können täglich hier während den Kanzleistunden eingesehen werden.

Die Versteigerung geschieht in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts am 31. künftigen Monats Mai, wo um 8 Uhr Vormittags begonnen und vorschriftmäßig fortgefahren werden wird.

K. k. Landgericht Ischgl, den 26. April 1838.

Auer, Landrichter.

2 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Neumarkt wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Exekutions-Anlangen von Seite des Advokaten Dr. Peter v. Rosmini, als Vertreter der Frau Anna Witwe Galparini für sich und als Vormünderin ihrer Tochter Anna Galparini von Roveredo, nachstehende dem Christian Galparini von Neumarkt gehörige Realitäten einer öffentlichen Versteigerung werden unterzogen werden, als:

1. Die im Steuerkataster sub Nr. 282 einkommende Lammwirthsbehausung, im Orte Neumarkt gelegen, mit einem dabei befindlichen Garten; um den Ausrufspreis per 6500 fl. R. W.

2. Ein Stück Acker, Wiesmahd und Weinbau, der lange Plus genannt, im Steuerkataster sub Nr. 317 einkommend; um den Ausrufspreis per 1900 fl. R. W.

3. Das sub Nr. Kat. 325 einkommende Stück Acker und Weinbau jenseits der Etsch von 1584 Klafter; um den Ausrufspreis per 1160 fl. R. W.

4. Weiters ein sub Nr. Kat. 254 beschriebenes Stück Erdreich, Weinbau und Wiesfeld, ebenfalls jenseits der Etsch, unter der Neumarkter Brücke von 1798 Klafter; um den Ausrufspreis per 1300 fl. R. W.

5. Mehr ein Stück Acker, Wiesmahd und Weinbau, das Mohrenstück genannt, von 2409 Klafter, sub Nr. Kat. 432; um den Ausrufspreis per 1680 fl. R. W.

6. Wieder ein Stück Acker, Wiesmahd und Weinbau, sub Nr. Kat. 433, von 3414 Klafter; um den Ausrufspreis per 2380 fl. R. W.

7. Endlich das Stück Acker und Weinbau sub Nr. Kat. 206, die Lederwurst genannt, von 2338 Klafter; um den Ausrufspreis per 1552 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Geschieht die Verwendung ad corpus und nicht ad mensuram.

Es wird deshalb für Gränzen, Größe und Lasten keine Gewähr geleistet.

2. Bei der ersten und zweiten Versteigerung wird unter dem Schätzungswerthe kein Anboth angenommen.

3. Wird die erstandene Realität dem Ersteigerer nur gegen dem übergeben, daß er von der Ersteigerungssumme binnen vier Wochen nach der Versteigerung den dritten Theil in tarifmäßigen Gold- oder Silbermünzsorten bar erlege.

4. Die übrigen zwei Drittheile sind in vierjährigen Raten zu bezahlen, mit Spezial-Hypothek auf die erkauften Realitäten zu versichern, und mittlerweitig zu fünf Prozent zu verzinsen.

5. Soll die exequirende Parthei, falls sie die eine oder andere Realität ersteht, keine andern Zahlungen zu leisten haben, als welche sich aus der nachher zu pflegenden Prioritäts-Verhandlung sich ergeben werden.

6. Falls der Ersteigerer eine dieser Bedingnisse nicht erfüllen würde, so stehet ihm bevor, daß die ersteigerten Effekten auf seine Gefahr und Unkosten einer neuerlichen Versteigerung unterzogen werden.

7. Die Versteigerung und Kaufertichtungskosten, dann alle anderweitigen Gebühren auf dieser Versteigerung hat der Käufer auf Eigenem zu bestreiten.

8. Wird den Kauflustigen freigestellt, die auf den vorbesagten Realitäten haftenden Lasten und Beschwerden aus dem öffentlichen Büchern zu ersehen.

Die Versteigerung geschieht am 7. Juni d. J. von 2 bis 5 Uhr Abends, und falls die eine oder andere Realität dabei nicht an den Mann gebracht werden sollte, am 5. Juli d. J. ebenfalls von 2 bis 6 Uhr Abends in der Amtskanzlei des gefertigten Landgerichts.

K. k. Landgericht Neumarkt, den 30. April 1838.

v. Ottenthal, Landrichter.

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg in Mitten werden auf Anlangen des löbl. k. k. Kaiserjäger-Regiments-Kommando, mit Bezug auf gemachtes Ansuchen des Eigenthümers und der Gläubiger, die nachbeschriebenen in der Gemeinde Lüsl gelegenen, dem Gemeinen Franz Schenk, Kaiserjäger, gehörigen Realitäten am 25. Mai d. J., Vormittags 9 bis 11 Uhr, in dieser Landgerichtskanzlei versteigert werden, als:

Sub Kat. Nr. 416, Lit. H. Eine Behausung sammt Stadel; gränzend 1., 3., 4. an Franz Schirmer, 2. an gemeinen Weg.

Im Ausrufspreis 750 fl. R. W.

Sub Kat. Nr. 67. Eine Eigenthums-Waldung im obern Laich, im rothen Thale, Holzthril genannt, von 3½ Morgen.

Ausrufspreis 150 fl. R. W.

Die Bedingnisse und einkatastrirten Beschwerden können während der gewöhnlichen Amtsstunden täglich hier eingesehen werden.

Mitten, den 25. April 1838.

K. k. Landgericht Sonnenburg.

v. Ottenthal, Landrichter.

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg wird das der Frau Anna Nadvornik, geb. v. Knoll, gehörige, zu Amras befindliche, sub Kat. Nr. 464 vorgetragene, ½ Jauch 135 Klafter haltende Ackergrundstück auf freiwilliges Anlangen ihres Vollmachtträgers, des öffentlichen Agenten Hrn. Doktor Pinzger, am 15. Mai d. J., Vormittags 9 bis 10 Uhr, in dieser Landgerichtskanzlei versteigert werden.

Der Ausrufspreis ist 500 fl. R. W.

Die Bedingnisse und einkatastrirten Realbeschwerden, nebst Begränzungen können täglich während der gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Mitten, den 25. April 1838.

K. k. Landgericht Sonnenburg.

v. Ottenthal, Landrichter.

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Joseph Baurischen Konkursmasse gehörige Behausung in der Schmiedgasse zu Hall

um den Ausrufspreis der 2800 fl. R. W.

bei der am 16. Mai d. J. um 8 Uhr Vormittag in dießseitiger Amtskanzlei Nr. 2 festgesetzten Tagsatzung öffentlich versteigert werde.

Die auf der Realität haftenden Lasten und die Versteigerungs-Bedingnisse können hierorts eingesehen werden.

K. k. Landgericht Hall, den 26. April 1838.

Ender, Landrichter.

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird mit hoher Gubernial-Bewilligung vom 24. d. M., Zahl 8590, feil geboten:

Das dem Stadtspitale zu Hall angehörige sogenannte Bockangert, welches im Steuerkataster der Stadt Hall sub Nr. 379½, Fpl. 416, einkommt, circa 600 Klafter mißt, dem Hrn. Karl v. Payr mit jährlich 18 fr. L. W. grundrechtbar ist, und an Karl Wegner, an den Lendweg und an den Spitalsfabel gränzt.

Die Veräußerung geschieht im Versteigerungswege am Samstage den 19. Mai 1838, Vormittags 9 Uhr, in der dießseitigen Kanzlei.

Der Ausrufspreis, unter welchem kein Anboth angenommen wird, beträgt in 400 fl. R. W.

Die Bedingnisse können hier eingesehen werden.

K. k. Landgericht Hall, den 30. April 1838.

Ender, Landrichter.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

zum

k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Cours vom 7. Mai 1838.

Mittelpreis, sämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen	zu 5	v. H.	107 1/16
detto detto	zu 4	v. H.	101 1/32
detto detto	zu 3	v. H.	82 1/16
detto detto	zu 2 1/2	v. H.	61 29/32
Verlosste Obligationen, Hofkammer-Obligationen des Zwangsdarlehens in Krain und Kerarisch-Oblig.	zu 5	v. H.	—
	zu 4 1/4	v. H.	—
gattenen von Tirol, Vorarlberg und Salzburg	zu 4	v. H.	99 15/16
	zu 3 1/2	v. H.	—
Darlehen mit Verlosung vom J. 1820 für 100 fl.			263
detto detto vom J. 1821 für 100 fl.			152 1/2
detto detto vom J. 1834 für 500 fl.			630
Wiener Stadt-Banko-Obligationen	zu 2 1/2	v. H.	66

Obligationen der Stände von			Verar. Convent.	Domest. Münze
Obligationen der allgemeinen und ungarischen Hofkammer	zu 2 1/2	v. H.	65 31/32	
detto detto	zu 1 1/4	v. H.	48	
Oesterreich unter und ob der	zu 3	v. H.	—	—
Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	zu 2 1/2	v. H.	65 1/2	—
	zu 2 1/2	v. H.	—	—
	zu 2	v. H.	—	—
	zu 1 1/4	v. H.	—	—

Bei der k. k. Lottoziehung in Trient den 9. Mai 1838 sind folgende Zahlen gehoben worden:

25. 23. 37. 10. 13.

Die nächste Ziehung wird den 19. Mai in Bozen gehalten werden.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 8. Mai. Die Hrn. Gnecchi und Wehli, Kaufleute, von Verona (in der g. Sonne). — Die Hrn. H. und J. Widnell und Newton, Private aus England; Hr. Abbot, k. großbrit. Kapitän, von München; Hr. Graf Morcandin, k. k. Hauptmann, von Prag (im g. Adler). — Hr. Wappmansberger, Buchdruckereifaktor, von Salzburg; die Hrn. Spedbacher, Hofer und Thaler, Priester, aus dem Oberinnthal (im g. Stern). — Hr. Chocholauschek, Stud., von Salzburg (im Einhorn).

Den 9. Mai. Hr. Grall, k. k. Unterarzt, von Trient (in der g. Sonne). — Ritter v. Bunsen, k. preuß. Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Rom, mit Suite, von Rom; Fräul. Braun, Private aus Wien, von Cremona; Fr. Witwe Zangbellini, Gutsbesitzerin, von Levico; Hr. Gasperini, Kaufm., mit Tochter, von Pergine (im g. Adler). — Die Hrn. H. und J. Altmann, Kaufleute, von München; Hr. Ebenille, Mahler, von Wien (in der g. Rose). — Hr. v. Strenmayr, k. k. Lieut., aus Ungarn; Hr. Mayr, Stiftungsverwalter; Hr. Atwanger, Kaufm., von Rattenberg (im g. Löwen).

Den 10. Mai. Hr. Baron v. Strebl-Brixay, Gutsbesitzer; Hr. Manzoni, Mahler, von Mailand; Hr. Bösser, Mahler, mit Tochter, von Bozen; Hr. Monro, engl. Unterthan; Hr. Nylander, Rentier, von München; Hr. v. Payr, k. k. Hauptmann, von Feldkirch; Hr. Pitsch, k. k. Gef.-Wache-Inspektor, von Imst (im g. Adler). — Hr. Hambis, Dokt. der Med., von Wien (in der g. Sonne). — Hr. Ortler, k. k. Postmeister, von Trafoi (in der Traube). — Hr. Pöschl, Priester, von Schneeberg (im r. Adler).

Verstorbene in Innsbruck.

Den 5. Mai. Dem Fischer Johann Huber sein Sohn Sebastian, alt 3 J. 4 Monat, zu St. Nikolaus Nr. 558, am schleichenden Nervenfieber nach überstandenen Masern.

Den 7. Mai. Gertraud Brandner, geb. Peer, Bauersmannswitwe, alt 76 J., in der Höttingergasse Nr. 407, an der Wassersucht.

— — Franziska Gstrein, led. Taglöhnerin, alt 79 J., im Stadtspital, an Altersschwäche.

Den 9. Mai. Mathäus Frey, k. k. Straßeneinräumer, alt 40 J., auf dem Pfarrplatz Nr. 21, an der Magenverhärtung.

Den 9. Mai. Dem Privaten Hrn. Johann Gogl sein Sohn Friedrich, alt 6 Monat, in der Stallgasse Nr. 35, an Fraisen.

Den 10. Mai. Hr. Franz Schirmer, pens. k. k. Kammeralgehalts-Beamter, alt 74 J., untere Innbrückstraße Nr. 424, an Altersschwäche.

Das englische Kupfer-Prachtwerk:

England and Wales, fromoriginal drawings by W. Turner. 17 Hefte. gr. 4. Jedes Heft mit 4 Kupferblättern ist um den äußerst billigen Preis von 60 fl. C. M. W. W. zu veräußern.

Dieses Werk, eine der schönsten Arbeiten des neuern englischen Grabstichels, und nicht zu verwechseln mit den gewöhnlichen englischen Stahlstichfabrikaten, bildet eine Zierde jeder Kupferstichsammlung.

Auskünfte auf Anfragen ertheilt die Redaktion.

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist zu haben:

Bauer, S., der schnelle Kopfrechner, oder: Theoretisch-praktische Anleitung auf die möglichst einfache Art Fortschritte im Kopfrechnen zu machen. Dritte Auflage. 8. Wien 1838. br. 1 fl. 12 kr.

Thurwieser, Prof. P. K., die Ersteigung der Ortlerspitze im August 1834. Abgedruckt aus der Zeitschrift des Ferdinandeums. Innsbruck 1837. 12. Salzburg 1838. In Umschlag geh. 24 kr.

Wildner, J., der Beweis durch in- und ausländische Handels-, (Fabriks-, Apotheker-) und Handwerksbücher vor österr. Civil-Gerichten erläutert. gr. 8. Wien 1838. br. 1 fl. 12 kr.

3 Gegen Ende des Jahres 1835 sind uns vom Joseph und Anna Samm aus Tirol von Augsburg

15	1	Faß Umbraun	Nr. 8 sporco ℔ 307
WS	1	„ Neugrün	„ 13 „ „ 550
JW	1	„ Bleiweiß	„ 14 „ „ 265
* JS	1	„ Umbraun	„ 16 „ „ 625

zugekommen, und da dieselben bis dato keine Verfügung hierüber getroffen haben, so fordern wir sie hiemit auf, dieses ehestens zu thun, widrigenfalls wir diese Sendung bestmöglichst verkaufen und den Erlös abzüglich unserer Auslagen beim hiesigen Landgerichte deponiren lassen.

Lindau, den 21. April 1838.

M. Spengelin & Komp.

Einzig ächtes und vielfach erprobtes

Schweizer-Kräuter-Oehl,

zur Verschönerung, Erhaltung und zum Wachsthum der Haare, erfunden von K. Willer in Zurzach in der Schweiz, und in Mühlhausen im Ober-Elsaß.

Von diesem ganz vorzüglich stärkenden Kräuter-Oehl ist wieder eine neue Sendung angekommen, und zwar für Innsbruck in der einzigen Niederlage bei Hrn. Janaz Klein in seinem eigenen Gewerbsladen im Regierungsgebäude, bei welchem das Fläschchen (sammt Gebrauchs-Anweisung und unter königl. französischem Brevet, Petschaft und Wappen nebst einem eigenhändigen Namenszug der Aechtheit wegen) um 2 fl. C. M. W. W. zu haben ist.

K. Willer,
der Erfinder und alleinige Verfertiger des ächten Schweizer-Kräuter-Oehls.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die Unterzeichneten bringen hiemit zur Kenntniß des verehrten Publikums, daß ihnen die obrigkeitliche Bewilligung zu einer Stellwagenfahrt von Schwatz bis Achenkirch und von da bis Tegernsee ertheilt worden ist, welche Fahrt am 20. l. M. Mai ihren Anfang nehmen wird.

Die Fahrt zwischen Schwatz und Achenkirch wird durch Michael Hurmann, die Fahrt zwischen Achenkirch und Tegernsee durch Fidel Müller besorgt.

Der Stellwagen des Michael Hurmann fährt zweimal in jeder Woche, nämlich an jedem Sonntage und Donnerstage um 9 Uhr Vormittags, (nachdem der Stellwagen des Sternwirths Joseph Flunger von Innsbruck zu Schwatz angelangt seyn wird), vom Gasthause zur goldenen Krone zu Schwatz ab bis nach Achenkirch. Dort verweilt derselbe eine angemessene Zeit beim Gasthaus des Niederer oder Kirchenwirths Mathias Unterberger, und kehrt sohin noch am nämlichen Nachmittage nach Schwatz zurück.

Der Stellwagen des Fidel Müller fährt zweimal in jeder Woche, und zwar an den obbenannten zwei Tagen Vormittags von Tegernsee nach Achenkirch, stellt allda gleichfalls beim Gasthaus des Mathias Unterberger, und kehrt Nachmittags, sobald der Stellwagen des Michael Hurmann zu Achenkirch angekommen seyn wird, wieder nach Tegernsee zurück.

Am darauf folgenden Tage, nämlich an jedem Montag und Freitag, setzt dieser Stellwagen seine Fahrt nach München fort, allwo er um die Mittagszeit eintrifft.

Die Preise für eine Person betragen in R. W.:

Von Schwatz nach Achenkirch	. . . .	1 fl.
„ Achenkirch nach Schwatz	. . . .	54 kr.
„ Achenkirch nach Tegernsee	. . .	54 kr.
„ Tegernsee nach Achenkirch	. . .	54 kr.

Michael Hurmann macht noch ferners, bezüglich seiner bereits bestehenden täglichen Stellwagenfahrt zwischen Schwatz und Hall, bekannt:

1. daß fürs Künftige der Preis für die Fahrt nach Hall, und ebenso für die Fahrt von dort nach Schwatz auf 24 kr. R. W. à Person herabgesetzt sey;

2. daß künftig die Abfahrt von Hall nach Schwatz nicht mehr um halb 5 Uhr, sondern um 2 Uhr Nachmittags statt finden werde.

Einem geneigten Zuspruch empfehlen sich

Schwatz, den 10. Mai 1838.

Michael Hurmann,
Gastwirth zur goldenen Krone zu Schwatz.

Fidel Müller,
Lehenrößler zu Tegernsee in Baiern.

Digitized by Google

Kundmachung.

Dem Unterzeichneten wurde die Befugniß zu einem zweiten Stellwagen von hier nach Salurn bewilligt.

Dieser geht täglich um 3 Uhr Nachmittags von hier ab, und kehret Tags darauf um 9 Uhr Vormittags wieder von Salurn hieher zurück. Nur am Samstage geht er von Salurn statt um 9 Uhr schon um halb 5 Uhr früh ab.

Auch dieser Wagen ist für 10 Personen bequem eingerichtet, und die Fuhrlohnspreise sind für jede Person die nämlichen, welche für meinen andern Stellwagen schon bestehen, als:

Von Botzen bis Leifers . . .	18 kr.	R. W.
Von Botzen bis Branzoll . .	24 kr.	„
Von Botzen bis Auer . . .	36 kr.	„
Von Botzen bis Neumarkt . .	48 kr.	„
Von Botzen bis Salurn . . .	1 fl. 12 kr.	„

und nach diesem Maßstabe zahlt jede Person von Salurn herauf.

Kein Reisender darf mehr als 10 Pfund Gepäcke m. sich nehmen, und auch dieses darf den Gefährten keine Unbequemlichkeit verursachen.

Die Einschreibung und Abfahrt geschieht zu Botzen beim Eisenhutwirthe Nr. 279, und zu Salurn beim Adlerwirthe.

Zugleich zeige ich an, daß mein anderer Stellwagen statt um 1 Uhr Nachmittags, wie früher, nunmehr um 12 Uhr Mittags von Salurn abfahre.

Botzen, den 1. Mai 1838.

Peter Trafojer, Stieglwirth.

Kundmachung

des Ausschusses des Wiener allgemeinen Witwen- und Waisen-Pensions-Institutes.

Der Ausschuß des Wiener allgemeinen Witwen- und Waisen-Pensions-Institutes hat vermög Beschluß vom 18. Febr. 1838, Zahl 20, mit einer Beilage zur Wiener Zeitung Nr. 72 vom 28. März 1838 einen Antrag zur definitiven Regulirung dieses Institutes im statutenmäßigen Wege mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß alle an dem Institute als Mitglieder theilnehmenden Männer, welche diesem Antrage beizutreten nicht geneigt sind, ihre bestimmte verneinende Erklärung unter eigenhändiger Fertigung und mit Beisetzung von Nummer und Datum ihres Aufnahms-Diplomes längstens bis zum 30. Juni 1838 der Instituts-Direktion portofrei zu übermitteln haben, widrigens sie diesem Vorschlage beistimmend angenommen und gezählt werden würden. Es wurde eben hiedurch auch bekannt gegeben, daß in der Instituts-Kanzlei (am Neumarkt Nr. 1054), für jedes Mitglied des Institutes ein Exemplar jener gedruckten Kundmachung zur unentgeldlichen Verabfolgung bereit gehalten, und jedem derselben oder seinem Bevollmächtigten ausgefolgt, oder auf portofreie mit der Angabe der Diploms-Bezeichnung versehene Zuschrift auf seine Kosten zugeschickt werden wird.

Vom allgemeinen Witwen- und Waisen-Pensions-Institut in Wien am 29. März 1838.

Emerich Thomas Hohler,
d. Z. Instituts-Sekretär.

---

1 Bad-Einladung.

Das Maria-Louisen-Eisenbad nächst Brixen im Brixenthale wird, wie gewöhnlich, auch heuriges Jahr am 14. Mai eröffnet werden.

Die gefertigten Bad-Inhaber werden sich möglichst bemühen, durch prompte Bedienung, gute Weine und gewählte Tafel zu billigen Preisen der P. T. verehrtesten Herren Kurgästen den Aufenthalt recht angenehm zu machen, wozu mehrere seit einigen Jahren vorgenommene Vergrößerungen des Lokales nebst einigen neuen Nebenanlagen wesentlich beitragen werden.

In Rede stehende Heilquelle zeichnet sich durch ihren namhaften kohlensauren Eisengehalt aus, und zeigte sich nach den bisherigen Beobachtungen des früher in hiesiger Gegend ausübenden gegenwärtigen k. k. Kreisarztes zu Schwaz Dr. Erbarter und des hiesigen Bad-Wundarztes Anton Steiner vorzüglich in verschiedenartigen chronischen Unterleibs-Beschwerden und daraus entspringenden Krampf-Leiden: Verdauungsschwäche, Magenkrampf, Gliedersucht, Goldaderbeschwerden, Hypochondrie und Hysterie; ferners bei fehlerhafter Blut- und Schleimbereitung und Ausscheidung mit dem Charakter der Schwäche; Bleichsucht, weißem Flusse, fehlerhafter Monatsreinigung; endlich bei veralteten hartnäckigen Rheumatismen und Hautausschlägen aller Art, Skropheln, Fußgeschwüren, und ausgezeichnet gegen Frostbeulen und ihre Nachübel u. s. w. besonders wirksam.

Die von Jahr zu Jahr zunehmende Menge der Kurgäste und dadurch nothwendig gewordene bedeutende Lokalvergrößerung möge für die ausgezeichneten Wirkungen unserer Heilquellen die sicherste Bürgschaft gewähren.

Leopold und Ursula Berlinger,
Bad-Inhaber.

Digitized by Google

Avertissement.

Am 21. d. M. wird das seit mehr als zweihundert Jahren so sehr beliebte Bad Egerdach wieder eröffnet.

Unter Zusicherung prompter und solider Bedienung haltet sich zu geneigtem Zuspruche bestens empfohlen

Joh. Klingenschmid,
Pächter.

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist erschienen und zu haben:

Gedichte von Johann Senn.

8. Innsbruck 1838. Velinpapier. In Umschlag broschirt 1 fl. 12 kr. R. M.

Bei Felician Rauch und in der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck wird Pränumeration angenommen auf das Werk:

Erklärung
des
Strafgesetzes über Gefällsübertretungen
von
Karl Ritter von Paumgartten,

k. k. nied. österr. Kammeral-Bezirks-Kommissär und ordentlichem Referenten des k. k. Gefälls-Bezirks-Gerichtes für den Kreis U. M. B.

Das mit 1. April 1836 in das Leben getretene Strafgesetz über Gefällsübertretungen bildet einen höchst wichtigen Zweig der vaterländischen Finanzgesetzgebung.

Mit Entsetzung aller frühern dießartigen strafrechtlichen Normen, sind ganz neue, dem Geiste der Zeit und dem gewechselten Bedürfnisse der Handels- und Gewerbsverhältnisse vollkommen angepaßte Strafrechts-Prinzipien aufgestellet worden, deren Gediegenheit und hoher Zweckmäßigkeit, selbst von den berühmtesten Finanzmännern des Auslandes, durch enthusiastische Lobeserhebungen der gebührende Beifall gezollet wurde.

Das Strafgesetz über Gefällsübertretungen ist noch in zarter Jugend. Es bietet keine absolut selbstständige Norm, wie jenes über Verbrechen und schwere Polizei-Uebertretungen. Es kann seiner Natur angemessen, ohne die Vorschriften über die Einrichtung der einzelnen indirekten Abgaben nicht bestehen. Viele Bestimmungen dieses weist sich vergweigenden Gesetzes weisen übrigens einen nahen Zusammenhang mit den allgemeinen Strafgesetzen und mit dem Privatrechte nach, und nur durch die vereinte und umfassende Kenntniß aller dieser Gesetze wird es möglich, das Gefälls-Strafgesetz in seiner Größe, in seiner Tendenz überblicken, und dem praktischen Leben anreihen zu können.

Der Herr Verfasser hat es unternommen, ein Werk zu liefern, welches das Strafgesetz über Gefällsübertretungen, von Stelle zu Stelle, in seinem Geiste, in seinem Zusammenhange mit den Vorschriften über die Einrichtung der einzelnen indirekten Abgaben, mit den allgemeinen Strafgesetzen und mit dem Privatrechte darstellet und erläutert, dann insbesondere den höchst wichtigen Zweck gewähret, selbst denjenigen, dem die Uebersicht der übrigen damit in Beziehung stehenden Gesetze nicht zu Gebote steht, die zweifelsfreie Anwendung des Gefälls-Strafgesetzes möglich zu machen.

Der Herr Verfasser sagt in seiner Vorrede: „Es „wüsste wünschenswerth sich darstellen, daß dem minder „geübten Geschäftsmanne eine Erläuterung übergeben „werde, welche ihn in den Stand setzen soll, die Größe, „die Tendenz des Gesetzes, dann den Zusammenhang „zwischen den verschiedenen Gesetzgebungen ersehen, und „die vereinte Anwendung derselben übereinkömmlich durchführen zu können. Ich habe mich bemühet, die wesentlichsten Momente der Manipulationsgesetze den bezüglichen Stellen des Strafgesetzes anzufügen, und durch „Darstellung des Zusammenhanges derselben den Ueberblick des Ganzen zu erleichtern. Auf eben solche Art bin „ich bei jenen Stellen des Gesetzes vorgegangen, welche „mit den allgemeinen Strafgesetzen, dem Privatrechte „oder andern Normen in Beziehung treten, wodurch der „obgedachte Zweck zur Realisirung gedeihen dürfte. Bei „den einzelnen Arten von Gefällsübertretungen und auch „schon bei den aufgestellten allgemeinen Begriffen, wurden noch besonders praktische Beispiele angereihet, welche zur Beleuchtung der Tendenz des Gesetzes wohl wesentlich beitragen werden, u. s. w."

Bei dem Umfange dieses riesigen Unternehmens hat der Herr Verfasser das Werk selbst in 6 Bände geschieden, deren Erster das allerd. Kundmachungspatent und die §. §. 1 bis 123, der Zweite die §. §. 124 bis 264, der Dritte die §. §. 265 bis 395, der Vierte die §. §. 396 bis 498, der Fünfte die §. §. 499 bis 674, dann der Sechste die §. §. 675 bis 934 umfasset, und von denen Jeder nicht viel hinter dem Umfange des Strafgesetzes selbst zurück bleibt.

Der erste Band hat über die erfolgte Censur von Seite der kompetenten h. Behörden, bereits die Genehmigung zur Drucklegung erhalten, und wird im Monate August 1838 erscheinen. Die übrigen Bände folgen von vier zu vier Monaten, wenn nicht besondere Verhältnisse eine Verzögerung herbei führen, nach.

Sachkenner haben diesem Werke einen vorzüglichen praktischen Werth beigelegt, und nicht allein dem Geschäftsmanne, der sich mit der Anwendung oder der Ausführung des Gesetzes befasset, sondern insbesondere den Studirenden, den Handels- und Gewerbsmännern, und überhaupt jedem Staatsbürger, der sich mit diesem wichtigen Zweige der inländischen Gesetzgebung nahe vertraut machen will, wird dieses Werk als eine höchst willkommene Erscheinung die entscheidensten Vortheile gewähren, und um so mehr, als die Klarheit des Vortrages und die bündige Darstellung der Säze und ihrer Verzweigung, einen Gegenstand der vorzüglichsten Bestrebungen des Herrn Verfassers bildete.

Zugleich wurde für die elegante Ausstattung des Materiellen des Werkes zweckmäßig gesorget.

Um den Ankauf dieses, in hohem Grade gemeinnüzigen Werkes, überhaupt, und insbesondere den minderen öffentlichen Beamten und Angestellten möglichst zu erleichtern, die bedeutenden Vorauslagen zum Theile zu decken, und zugleich das wahre Bedürfniß an Exemplaren zu erkunden, eröffnet die Buchhandlung, im Einverständnisse mit dem Herrn Verfasser, die Pränumeration unter folgenden Bedingungen:

1. Jedermann, der das ganze Werk zu erlangen wünscht, wird eingeladen, bei Einer der Eingangs erwähnten Buchhandlungen bis längstens 25. Juni 1838 den Betrag von Einem Gulden 40 kr. M. M. für den ersten Band, unter Beigabe eines Zettels, worauf der Name, Charakter und Wohnort des Herrn Pränumeranten, dann der Wunsch, das ganze Werk zu erlangen, auszudrücken ersucht wird, einzuliegen, wofür ein Schein über den Anspruch auf das Werk ausgefolgt wird.

2. Im Monate August 1838 wird der erste Band bei jener Buchhandlung, bei welcher die Einlage geschah, aufgehändiget, zugleich aber auf den zweiten Band, dann bei dem Empfange dieses letzteren auf den Dritten u. s. f. mit 1 fl. 40 kr. pränumerirt. Das Erscheinen der einzelnen Bände wird stets angekündet.

3. Die übrigen Bände werden ebenfalls von den erwähnten Buchhandlungen erfolgt, und die bezeichneten weiteren Pränumerationsbeträge, gegen Bestätigung derselben auf den Pränumerationsscheinen, in Empfang genommen.

4. Jedermann, der auf obige Art auf das ganze Werk pränumerirt, erhält nach Herausgabe des ganzen Werkes unentgeldlich einen Supplementband und einen Registerband. Mit dem Ersten werden alle, während der Herausgabe des Werkes erscheinenden nachträglichen Verordnungen oder Erläuterungen des Gesetzes und seiner Theorien, und insbesondere praktische Beispiele von Vorträgen zur Verurtheilung in dem Bereiche der verschiedenen Gattungen und Arten von Gefällsübertretungen, sammt den folgereichen Entscheidungen geliefert, wodurch das Werk bis zum Tage die Vollständigkeit erhält. Der Registerband wird zur Nachschlagung in diesem Werke, nach allen seinen Theilen und Gegenständen auf das Zweckmäßigste eingerichtet.

5. Der mit der Herausgabe des ersten Bandes beginnende Ladenpreis der obgedachten 6 Bände wird auf zwei Gulden M. M. vom Bande, des Supplementbandes auf zwei Gulden 30 kr., und des Registerbandes auf zwei Gulden 20 kr. festgesetzt.

Digitized by Google

Große Lotterie

bei Herrn Hammer & Karis, k. k. priv. Großhändler in Wien.

Mit allerhöchster Bewilligung werden laut Spielplan gewonnen

Guld. **700,000** W. W.

vertheilt in

Gulden	**200,000**	W. W.
=	**100,000**	=
=	**60,000**	=
=	**48,000**	=
=	**35,000**	=
=	**25,000**	=

fl. 6000, 3500, 3000, 1500 und viele zu fl. 500, 200, 100, 60, 50, 25 ꝛc.

bei der Auspielung

des herrlichen und großartigen

Palais Nr. 302,

in der Favoriten-Hauptstraße in Wien,

nebst

weitläufigen Nebengebäuden, Meierei, Park, Gärten ꝛc. ꝛc.,

oder eine Ablösungs-Summe von

Guld. **200,000** W. W.

Diese höchst interessante Lotterie enthält **24,100** Treffer in barem Gelde, und bloß verkäufliche Aktien-Stück **138,900.**

Die Gewinne der Gratis-Gewinst-Aktien betragen

Gulden **215,000** W. W.

vertheilt in Treffern

fl. 25,000, 6000, 3500, 1500, 100, 60, 50 ꝛc. ꝛc.

Jeder Abnehmer von 5 gewöhnlichen Aktien erhält ein Stück blaue Gratis-Gewinst-Aktie mit dem sichern Gewinne fl. 5 W. W. unentgeldlich; der Abnehmer von 20 Aktien aber außer den vier blauen Gratis-Gewinst-Aktien noch ein Stück rothe Gratis-Gewinst-Aktie mit dem sichern Gewinne von 2 k. k. Dukaten in Gold, als unentgeldliche Aufgabe.

Die Ziehung erfolgt am 3. Jänner 1839.

Die Aktie kostet 5 fl. C. M.

Aktien und Pläne sind bei Cl. Scherer im goldenen Dachl-Eckgewölbe in Innsbruck zu haben.

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist zu haben:

Andachtsübungen

zum heil. Johann von Nepomuck.

Nebst einer

kurzen Lebensbeschreibung dieses Heiligen.

12. Innsbruck 1834. brosch. 12 kr.

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist zu haben:

Biographie

des Hochwürdigen, Hochgebornen und Hochseligen Herrn

Kaspar Ignaz Grafen von Künigl,

Freiherrn zu Ehrenburg und auf der Warth, des heil. römischen Reichs Fürsten, Bischof zu Brixen und Domherrn zu Salzburg.

Dem frommen Andenken der Nachwelt an diesen würdigen und edlen Mann von seinem dankbaren Neffen,

Leopold Philipp Grafen von Künigl,

k. k. wirklichen geheimen Rath, Kämmerer und Landmarschall-Amtsverwalter in Tirol,

geweiht.

8. Innsbruck 1838. (75 Seiten stark). Velinpapier. In Umschlag brosch. 24 kr. R. M.

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist zu haben:

Günther, A., die Juste-Milieus in der deutschen Philosophie gegenwärtiger Zeit. gr. 8. Wien 1838. br. 4 fl. 5 kr.

Krause, J. H., Olympia, oder Darstellung der großen olympischen Spiele und der damit verbundenen Festlichkeiten, so wie sämmtlicher kleineren Olympien in verschiedenen Staaten. gr. 8. Wien 1838. br. 4 fl. 48 kr.

Schimmer, K. A., die französische Revolution und ihre Folgen. Geschichte des 23jährigen Kampfes gegen Frankreichs Gewaltherrschaft, verbunden mit einer Lebensbeschreibung Napoleons, einer biographischen Skizze über den Herzog von Reichstadt, und Anmerkungen über merkwürdige Personen und geschichtliche Denkwürdigkeiten. gr. 8. Wien 1838. br. 1 fl. 12 kr.

In der Jos. Eberle'schen Buchhandlung in Botzen ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen (in Innsbruck in der Wagner'schen und bei Fel. Rauch) zu haben:

Leben und Wunder

des

heiligen Antonius von Padua.

In italienischer Sprache verfaßt von Emanuel von Azevedo aus Coimbra. Aus dem Italienischen übersetzt von Dr. J. von Dr. T. Mit dem Bildnisse des Heiligen. Botzen 1838. gr. 8. 23½ Bogen. Preis 51 kr. R. M.

Durch eine getreue Uebersetzung des Originals, welches schon die vierte verbesserte Auflage in Venedig erlebt hat, ist gewiß einem Bedürfnisse abgeholfen worden, und es wird jedem Verehrer dieses Heiligen erwünscht seyn, ein richtiges und vollständiges Werk zu besitzen, das in verständlicher Sprache von der Geburt bis zu seinem wundervollen Ende die Geschichte treu erzählt. Das ganze Werk ist in drei Bücher abgetheilt und enthält im ersten das Leben des heil. Antonius; im zweiten die letzten Thaten, den Tod und die Heiligsprechung des Heiligen; und im dritten Buche die Wunder des heiligen Antonius.

Daß übrigens in dem Leben eines Wunderbaren, wie die ganze katholische Welt den heiligen Antonius von Padua nennt, viel Wunderbares vorkömmt, daran wird sich die echte Aufklärung nicht nur nicht stoßen, sondern sich vielmehr erfreuen und den Herrn preisen, der da wunderbar ist in seinen Heiligen. Das Werk wird sich selbst am besten empfehlen, da der Druck deutlich und die übrige Ausstattung dem geringen Preise (54 kr.) bei der Bogenzahl (23½) entsprechend sind.

Digitized by Google

Das englische Kupfer-Prachtwerk:

England and Wales, fromoriginal drawings by W. Turner. 17 Hefte. gr. 4. Jedes Heft mit 4 Kupferblättern ist um den äußerst billigen Preis von 60 fl. C. M. W. W. zu verkaufen.

Dieses Werk, eine der schönsten Arbeiten des neuern englischen Grobstichels, und nicht zu verwechseln mit den gewöhnlichen englischen Stabilstichfabrikaten, bildet eine Zierde jeder Kupferstichsammlung.

Auskünfte auf Anfragen ertheilt die Redaktion.

Berichtigung.

In der in den Intelligenzblättern Nr. 35, 36 und 37 vom 30. April, 3. und 7. Mai h. J. erscheinenden Kundmachung des Franz Schrotti, Prodinger und Kompagnie, die Fahrten zwischen Innsbruck und Salzburg, ferner zwischen Innsbruck und Botzen betreffend, soll es bei dem Satz: „Abfahrt von Botzen nach Innsbruck vom Gasthaus zur Kaiserkrone“ statt: Jeden Donnerstag und Samstag um 5 Uhr Früh, heißen: Jeden Donnerstag und Sonntag um 5 Uhr Früh.

2 Verschiedene Gattungen Möbels sind zu haben bei André Baumgartner, Tischlermeister in der untern Innbrückenstraße Nr. 436.

Prospektus.

Se. k. k. Hoheit der Großherzog unser gnädigster Herr, mit allerhöchster Entschließung vom 14. dieß, hat den unterzeichneten Cavaliers Priore Emanuel Fenzi in Florenz und Pietro Senn & Comp. in Livorno auf ihr gemeinschaftlich gestelltes unterthänigstes Gesuch vom 12. dieß die Erlaubniß zu ertheilen geruht, mittelst Aktien das erforderliche Kapital zu sammeln, um für Rechnung einer anonymen Gesellschaft, die sich seiner Zeit zu diesem Endzweck bilden soll, eine Eisenbahn von Florenz nach Livorno zu erbauen; zugleich aber für eigene Rechnung und auf ihre eigenen Kosten unter der Leitung von geschickten und erfahrenen Ingenieurs die vorläufigen Arbeiten vornehmen zu lassen, und nach deren Beendigung der königl. Regierung den bezüglichen Entwurf vorzulegen, um den Vorzug zu erhalten, falls daß Se. k. k. Hoheit sich entschließen würden, den Bau zu bewilligen und die darüber allenfalls zu verlangenden Zugeständnisse zu genehmigen.

Dem zufolge werden von den Unterzeichneten allen denjenigen, die an oberwähnter allerhöchster Konzession Theil nehmen möchten, folgende Bedingnisse angebothen:

I. Da das zu solcher Unternehmung erforderliche Kapital auf etwa 30 Millionen toskanische Lire zu stehen kommen dürfte, so werden für diesen Betrag 30,000 Promessen auf eben so viel Aktien, das Stück zu 1000 Lire, ausgegeben. Diese Promessen werden von einer Stock-Bollete (Matrice) ausgeschnitten, und von beiden Associés unterzeichnet; weil aber diese Operation einige Zeit erfordert, so werden unterdessen Interimsscheine erlassen, um bei deren Vorzeigung binnen dreißig Tagen die Promessen selbst zu erheben, die man auf Verlangen des Abnehmers entweder au porteur, oder auf dessen Namen ausstellen wird, jedoch im letzten Falle ohne Verbindlichkeit für die Verifizirung des Giro, wenn nicht mittlerweile Einspruch dagegen erhoben wird.

II. Die Theilnehmer haben bei der Subscriptions-Anmeldung 10 Prozent des Nennwerthes in die Hände der Unterzeichneten sogleich zu erlegen, welche ihrerseits diese Einzahlung in einer öffentlichen Kasse deponiren, und zu den vorläufigen Arbeiten zur Ausmittlung der Straße verwenden werden. Diese Einzahlung wird vom 1. Mai an mit vier vom Hundert jährlich zu Lasten der Aktien-Gesellschaft verzinset.

III. Alle zu den oberwähnten Ermittlungen und sonstigen Arbeiten nothwendigen Ausgaben werden gleichmäßig auf die respektiven Aktien vertheilt.

IV. Die unterzeichneten Associés machen sich anheischig, in möglichst kurzer Zeit und spätestens binnen achtzehn Monaten vom 1. Mai an die vorläufigen Arbeiten zu Stande zu bringen und der königl. Regierung den zur Ausführung des Werkes abgefaßten Entwurf und die Satzungen der zu konstituirenden anonymen Gesellschaft vorzulegen. Diese Satzungen sollen nach dem Muster anderer ähnlicher Unternehmungen entworfen werden.

V. Die Ausgabe der Promessen, deren Stelle indessen die obgedachten Interimsscheine vertreten, wird al pari statt finden, und den 27. dieß in einem hiezu eigens bestimmten Lokale neben dem Komptoir des Wechselhauses Emanuel Fenzi & Comp. auf dem Platze del Granduca in Florenz von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags beginnen, und die darauf folgenden Tage, Sonn- und Festtage ausgenommen, fortgesetzt werden.

VI. In Gemäßheit der allerhöchsten Vorschriften ist ein Sechstel, nämlich ein Kapital von 5 Millionen Lire, aus 5000 Promessen bestehend, für toskanische Unterthanen und für in Toskana ansäßige Ausländer, die an dieser Unternehmung Theil haben möchten, ausschließlich vorbehalten. Es wird daher festgesetzt, daß die erste Emission zu ihren Gunsten seyn soll; übrigens dürfen wegen der sich bereits geäußerten starken Nachfrage auf einen und denselben Namen nicht mehr als 50 Aktien, dem Betrag von 50,000 Lire gleich, ausgestellt werden.

Jeder Abnehmer, der sich in das darüber geführte Anmeldungsregister einzuschreiben hat, muß laut §. II zehn vom Hundert einzahlen, wofür er einen Interimsschein zur künftigen Erhebung binnen 30 Tagen der betreffenden Promessen erhält.

VII. Den unterzeichneten Associés bleiben 300 Aktien, das Stück zu 1000 Lire, unentgeldlich zu ihrer freien Verfügung, um Dienste damit zu belohnen, die während der Ausführung der Unternehmung geleistet werden.

VIII. Wenn das zusammen gebrachte Kapital die Baukosten übersteigen sollte, so darf man von den Theilnehmern bloß die zur Ausführung der Bahn nöthige Einzahlung abfordern.

IX. Sollte man im Gegentheile, nachdem das Ausführungs-Projekt genehmigt, und die anonyme Gesellschaft konstituirt ist, zur Einsicht gelangen, daß man mit diesem Kapital nicht wohl ausreichen kann, sey es wegen einer doppelten Bahnlinie, sey es wegen andern Nebenlinien, die man für zweckmäßig erachten sollte, so darf die anonyme Aktien-Gesellschaft die unterzeichneten Associés ermächtigen, je nach dem Bedürfniß eine größere Anzahl Aktien auszugeben.

X. So lange Se. k. k. Hoheit keine Entscheidung getroffen und den Plan nicht genehmigt hat, und so lange die anonyme Gesellschaft, die dessen Ausführung übernehmen muß, nicht konstituirt ist, darf kein weiterer Einschluß verlangt werden.

XI. Sollte Se. k. k. Hoheit zur Erbauung der Eisenbahn die Einwilligung verweigern, oder sonst in Folge unvermutheter Ereignisse das Projekt nicht durchgeführt werden können, so haben die Inhaber der Promessen den Einschluß der zehn vom Hundert nach Abzug der für die vorläufigen Arbeiten und

Digitized by Google

sonstigen Verwaltungskosten ergangenen Ausgaben, worüber man sich auf Verlangen legal ausweisen wird, zurück zu erhalten.

XII. Die anonyme Aktien-Gesellschaft ist nach deren vollständigen Konstituirung zu beschließen befugt, daß alle Aktionnäres, welche binnen zwei Monaten die mit der gehörigen Publizität erlangten Einzahlungen nicht leisten, alle ihre Rechte verlieren, und den bereits geleisteten Einschuß zu Gunsten der ganzen Gesellschaft einbüßen sollen.

Die von der königl. Regierung genehmigten Statuten haben als Gesetz zu gelten, und für alle Aktionnäres gleich bindend zu seyn.

Diese Unternehmung bietet die größten Vortheile dar, und nach den bisherigen Berechnungen werden nicht viele Bahnzüge in Europa sich so gegemeinnützig bewähren als eben dieser.

Die neue Straße, welche die allerhöchste Munifizenz bereits vollendet hat, und auf der kürzesten Strecke von Florenz nach dem adriatischen Meere führt, wird, wenn sie einmal durch einen regelmäßigen Dampfbootendienst Triest mit dem nächsten Seehafen in Verbindung setzt, den Personen und Sachen Gelegenheit verschaffen, in 40 Stunden den Weg von Livorno nach Triest und umgekehrt zurück legen zu können.

Uebrigens verbürgt schon die geographische Lage der Eisenbahn im Mittelpunkt von Italien in mancher andern Beziehung deren künftiges Wohlgelingen.

Florenz, den 24. April 1838.

Die beiden Associés zur Gründung einer Eisenbahn zwischen Florenz und Livorno:

E. Fenzi.
Pietro Senn & Comp.

Versteigerungs-Edikt.

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß zufolge hohen Gubernialdekretes vom 7. v. M., Nr. 7766, einige Baulichkeiten in dem hiesigen Vikariatswiddum, worüber der adjustirte Kostenvoranschlag zusammen 161 fl. 39 kr. beträgt, im Wege der öffentlichen Absteigerung dem Mindestfordernden werden überlassen werden.

Die Baubeschreibung und die übrigen Bedingnisse sind in hiesiger Kanzlei einzusehen, und werden bei der Versteigerung selbst vorliegen.

Hiezu wird auf den 26. dieß Monats, Vormittags 9 Uhr, Tagsatzung in hiesiger Amtskanzlei gegeben.

Fürstl. v. Lamberg'sches Landgericht Kitzbühel, den 15. Mai 1838.

Knoll, Landrichter.

---

1 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Joseph Baurischen Konkursgläubiger die zu dieser Masse gehörige Behausung bei der am 2. Juni d. J. um 8 Uhr Vormittag festgesetzten Tagfahrt um den herabgesetzten Ausrufspreis per 2000 fl. R. W. der Versteigerung unterzogen werde.

Sollte sich um den Ausrufspreis kein Käufer finden, so werden auch Anbothe unter dem Ausrufspreise angenommen.

Die dießfälligen Bedingnisse sind hierorts einzusehen.

K. K. Landgericht Hall, den 17. Mai 1838.

Ender, k. k. Landrichter.

---

1 Versteigerungs-Edikt.

Auf Ansuchen der Vormundschaft der Joseph Wiochischen Kinder beim Kachler in St. Martin werden mit obervormundschaftlicher Genehmigung nachstehende der Joseph Wiokischen Verlassenschaft angehörigen Realien der öffentlichen Versteigerung unterzogen werden, -als:

I. Aus dem Gute Micka ein Acker, Lamora oder Schleiffer genannt, von beiläufig 6 Star Samen; dann ein Stück Wiesfeld dabei, Pickoling genannt, bei 2 Tagmahd groß; mit einem Männersitze in der Kirche, und übrigen Rechten und Beschwerden; im Ausrufspreise per 700 fl. R. W.

Diese Stücke gränzen 1. an Paul Irschora, 2. an den Bach, 3. an die Gemeinde, 4. an den Mühlweg.

Hierüber besitzt der Fürstbischof in Brixen die Grundherrschaft, und gibt dahin jährlichen Grundzins 19 kr. R. W.

Den Zehent bezieht das Chorherrenstift Neustift und das Pfarramt Enneberg.

Diese Realien hat die Joseph Wiockische Verlassenschaft laut Kauf vom 16. Dezember 1833 von der Jakob Kostnerischen Verlassenschaft an sich gebracht.

II. Das neu erbaute Feuerhaus, wobei bisher die Kachlergerechtigkeit ausgeübt wurde, nebst Garten und übrigen Rechten und Zugehörungen, nebst Beschwerden; im Ausrufspreise per 300 fl. R. W.

III. Ein erst kürzlich eingefangener Gemeindegrund von beiläufig 300 Klaftern; per 40 fl. R. W.

Bedingungen.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

2. Wird Jedermann zur Versteigerung zugelassen, den die Gesetze nicht ausschließen.

3. Werden diese Realien mit allen Rechten und Beschwerden dem Käufer übergeben werden, wie sie diese Verlassenschaft bisher besessen und genossen hat.

4. Wird für das angegebene Zischenmoß und Erängen verkaufender Seits nicht gehaftet.

5. Muß sich der Käufer mit dem dritten Theile des Ankaufspreises entweder selbst, oder durch annehmbare Bürgschaft legal ausweisen, und zwar gleich bei der Versteigerung.

6. Sämmtliche Kosten ohne Ausnahme, nebst den Laudemialgebühren, wenn deren seyn sollten, Kauferrichtungskosten und Armenprozente, haben die Käufer nach Verhältniß ihres Kaufspreises allein zu entrichten.

7. Auf dem Kaufschillinge werden Schulden überbunden werden, und vom Reste sind sogleich 50 fl. R. W. bar zu bezahlen, und der Uebertrag ist vom Tage der Versteigerung zu vier Prozent zu verzinsen, und nach einer halbjährigen Auf- oder Abkündigung bar zu bezahlen.

8. Sind die überbundenen Schulden vom Tage der Lizitation in den stipulirten Prozenten zu verzinsen und zu bezahlen.

9. Werden auch Kurrentschulden überbunden werden, welche auf Verlangen der Gläubiger sogleich zu bezahlen sind; diese sind aber von kleinem Belange, und haben, wie die früher beregten 50 fl., unter die Käufer nach Verhältniß des Kaufschillings repartirt zu werden.

10. Wird die Versteigerung am 15. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, in dem Wirthshause beim Taser abgehalten werden.

K. K. Landgericht Enneberg.

St. Vigil, den 1. Mai 1838.

v. Klebelsberg, Landrichter.

---

1 Kundmachung.

Auf Ansuchen der Joseph Wiockischen Verlassenschaft beim Kachler zu St. Martin vom 1. Mai d. J. wird zur Erhebung dieser Verlassenschaftsschulden auf den 31. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, in dieser Amtskanzlei Tagsatzung angeordnet, bis wohin, oder doch wenigstens bei derselben; die Verlassenschaftsgläubiger ihre Forderungen nach §. 814 des allg. bürgerl. Gesetzbuches bei Vermeidung gesetzlicher Nachtheile anzumelden und darzuthun haben.

K. K. Landgericht Enneberg.

St. Vigil, den 1. Mai 1838.

v. Klebelsberg, Landrichter.

---

1 Vorladungs-Edikt.

Johann Nößing, Schneidersohn von Bahrn, welcher durch mehr als 30 volle Jahre unbekannt geblieben ist, wird über gestelltes Ansuchen seiner Erben mit dem Beisatze vorgeladen, daß wenn er während der Zeit eines Jahres nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todes-Erklärung geschritten werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Brixen, den 14. Mai 1838.

Ignaz Theodor v. Preu, Landrichter.

---

1 Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Rattenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe den Jakob Jäger, vulgo Weber, auch Präher Jaki, von Kundl, wegen Hang zur Trunkenheit unter Kuratel des Johann Horndacher, Maurermeisters zu Kundl, zu setzen befunden.

Daher ist er in Zukunft den Minderjährigen gleich zu achten.

Rattenberg, den 4. Mai 1838.

Schiestl, Landrichter.

Digitized by Google

1 Vom k. k. Land- und Krim.-Unters.-Gerichte Ehrenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des nun verstorbenen Johann Spielmann, Schneiders von Ehrwald, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschulden eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis einschließlich den 8. Juni 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschulden ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulden vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 11. Juni 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Reutte, den 8. Mai 1838.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
Ehrenberg.
Kink, Landrichter.

---

1 Von dem kaiserlich Königlichen Landgerichte Sillian wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des am 28. März d. J. verstorbenen Stephan Kuenzner, Kleinhäusler am Kölberge, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschulden eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 15. Juni dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschulden ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulden vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 18. Juni 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Sillian, den 9. Mai 1838.

K. K. Landgericht Sillian, den 9. Mai 1838.
Hammer, k. k. Landrichter.

---

2 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Mühlbach wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Simon Oberhofer und Theres Zingerle am Burgergute in Vals, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verschulden eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 14. Juni lauf. Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Joseph Ploner dahier, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschulden, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulden vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 18. Juni dieß Jahres um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

K. K. Landgericht Mühlbach, den 9. Mai 1838.
In Verhinderung des Hrn. Landrichters:
Oberrichter, k. k. Aktuar.

---

2 Von dem kaiserl. königl. Landgerichte Klausen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Schmaizl, Schmiedes zu Villanders, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschulden eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 9. Juni 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschulden ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulden vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 12. Juni 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Klausen, den 10. Mai 1838.
v. Chizzali, Landrichter.

Digitized by Google

2 **Kundmachung.**

Zur Ergänzung des Naturalien-Abganges für die hierländige Militär-Verpflegung auf das Auslangen bis Ende Oktober d. J. werden in Folge des hohen hofkriegsräthlichen Reskripts Nr. 1937 vom 2. d. M. nachstehende Erfordernisse zur unmittelbaren Einlieferung in die bezeichneten Bedarfsorte in die öffentliche Behandlung gezogen, und zwar:

Die Behandlung wird abgeführt			Zur Abfuhr in das Verpflegsmagazin zu	Korn	Hafer	Heu	Stroh	
zu	am	im Lokale					Lager-	Streu-
				n. ö. Metzen		n. ö. Zentner		
Trient	5. Juni 1838	des k. k. Kreisamtes	Trient	468	—	—	—	—
Brixen	6. detto	des k. k. Landgerichtes	Brixen	2661	411	—	—	—
			Botzen	145	—	—	—	—
Bregenz	7. detto	des k. k. Kreisamtes	Bregenz	3556	5731	977	40	275
			Bludenz	825	251	—	—	—
Kufstein	8. detto	des k. k. Landgerichtes	Kufstein	324	2225	—	—	—
Innsbruck	11. detto	auf dem Rathhause	Innsbruck	—	—	4024	500	1277
			oder Hall	2189	3388	—	—	—

Die Behandlungen werden an den vorgezeichneten Tagen jeden Orts um die neunte Vormittagsstunde eröffnet.

Für die Lieferungs-Erfordernisse an Früchten der Filialstationen Botzen und Bludenz werden auch Anbothe zur Abfuhr in die Hauptstationen Brixen für Botzen, und Bregenz für Bludenz angenommen; die Früchten-Erfordernisse für den Trienter- und Brixnerbezirk werden aber nicht allein in den beiden Haupt-Magazins-Stationen selbst, sondern auch bei der Behandlung zu Innsbruck, jedoch abgesondert von der eigenen Lokal-Erfordernis, zur unmittelbaren Einlieferung in die Bedarfsorte oder zur Abfuhr nach Innsbruck oder Hall ausgebothen und behandelt.

Gleichzeitig wird auch in Hinsicht auf die alternative Behandlungen, die Verhandlung über die Naturalien-Verführung, und zwar in Bregenz für die Wegesstrecke von dort bis Bludenz, zu Innsbruck für die Route von da oder Hall nach Brixen und Trient, dann von Hall nach Innsbruck provisorisch vorgenommen werden.

Der Termin zur Abfuhr für die gesammten Lieferungsgegenstände wird für die sämmtlichen Stationen vom 1. August bis Ende September in zwei gleichen monatlichen Raten festgestellt.

Ueber den Bedarf an Heu- und Streustroh für die von den Vorrathe-Magazinen Innsbruck, Kufstein und Bregenz zu entfernt kequartirten Kavallerie- und Fuhrwesens-Abtheilungen zur unmittelbaren Abgabe im Subarrendirungswege auf die gleiche Zeitperiode bis Ende Oktober 1838 werden ebenfalls in der Zeit vom 5. bis 12. Juni d. J., jedoch an abgesonderten, von den k. k. Kreisämtern im Einvernehmen mit den Militär-Verpflegs-Magazinen zu bestimmenden Tagen, die Verhandlungen gepflogen.

Es werden daher Produzenten und sonstige Unternehmer zu diesen Behandlungen mit dem Bemerken vorgeladen, daß von den Lieferungs- und Subarrendirungs-Bedingnissen bei den betreffenden k. k. Kreisämtern und Verpflegs-Magazinen noch vor der Behandlung Einsicht genommen werden könne, und daß Offerenten ihre schriftlichen Anträge gesiegelt an die Behandlungs-Kommission abzugeben, zugleich aber auch bei derselben die Erfüllungs-Kaution mit zehn Prozent von dem ganzen Betrage des zu unternehmenden Geschäftes, noch vor der Eröffnung der Behandlung, entweder im Baren oder in k. k. Staatspapieren nach dem Kurse, zu erlegen haben, welche Kaution, so weit selbe den Bestbiether betrifft, zurück behalten, den übrigen aber gleich nach dem Behandlungsschlusse zurück gestellt wird.

Innsbruck, den 14. Mai 1838.

Von der vereinten Lieferungs- und Subarrendirungs-Kommission.

---

2 **Edikt.**

Von dem k. k. Provinzial-Berggerichte für Tirol und Vorarlberg zu Hall wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Se. Excellenz Herr Alois Graf v. Tonnenberg, als Prinzipalgewerk der sogenannten Fiorozzer-Gewerkschaft, vor diesem Gerichte die Beschwerde angebracht, daß nachstehende Mitgewerken, als:

1. Johann Graf v. Welsberg in Italien,
2. Sigmund Graf von Spauer in Italien,
3. Alexander Baron v. Sternbach in Tirol,
4. Isidor Baron v. Salvadori in Südtirol,
5. Anton Benedikt Knavp in Tirol,
6. Johann Paul Oberhuber in Tirol,
7. Franz Gwercher in Tirol,
8. Franz Berger in Kärnten,
9. Anton Bacher in Tirol,
10. Fr. Anna Maria Schuster in Tirol,
11. Maria Anna Moriz in Tirol,
12. Joseph v. Jese zu Kärnten,
13. Joseph Schreitenberger in Kärnten,
14. Karl Weilenböck in Kärnten,
15. Math. Baron v. Köller in Kärnten,
16. Johann Holenschnigg in Kärnten,
17. Franz Jos. Holenschnigg in Kärnten,
18. Bartlmä Wodlei in Kärnten,
19. Die Handlung Weilenböck und Mooser in Kärnten,
20. Michael Reser in Tirol,
21. Dr. Schlechl in Tirol,
22. Simon Oberhammer in Tirol,
23. Peter und Johann Klabung in Kärnten,

seit den Jahren 1826, 1827 und 1828 weder ihre Zubußen zum Fortbetriebe der gewerkschaftlichen Berg- und Hüttenwerke entrichtet, noch ihre rechtsförmlichen Erklärungen zur Löschung ihrer Besitzantheile im Bergbuche abgegeben haben, weßhalb Hochselber, mit Beziehung auf die Artikel 67 und 170 der Ferd. Berg.-Ordnung, um die gerechte richterliche Hülfe und um die berggerichtliche Verfügung bitte, daß die genannten säumigen Gewerken entweder ihre Zubußen seit den erwähnten Jahren nachzahlen, oder ihrer Antheile an dem berggerichtlichen Besitze der Fiorozzer-Gewerkschaft zu Gunsten der zahlenden Mitgewerken als verlustig erklärt, sonach im Bergbuche gelöschet werden sollen.

Zur Austragung dieser Beschwerdesache wird hiemit eine Tagsatzung im Bergkammeralwege auf den 25. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Berggerichtskanzlei anberaumt, wobei nach Vorschrift der Bergordnung die entfallenden Zubußen liquidirt und berichtiget werden sollen, und da diesem Gerichte der gegenwärtige Aufenthalt der Eingangs genannten Fiorozzer-Mitgewerken unbekannt ist, so werden dieselben hiemit aufgefordert, entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte dabei zu erscheinen, und die liquidirten Samkosten zu berichtigen, widrigens sie zu gewärtigen haben, daß nach Artikel 68 und 171 der Ferd. Berg.-Ordnung bergordnungsmäßig verhandelt würde, hienach aber ihre Antheile nach Inhalt des 67. Artikel der Ferd. Berg.-Ordnung als verlegen erklärt und denjenigen im Bergbuche zugeschrieben werden, welche diese Antheile bisher gearbeitet und gerettet haben.

K. k. Provinzial-Berggericht.

Hall, den 2. Mai 1838.

Digitized by Google

2 **Kundmachung.**

Vom gefertigten Landgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Gemeinde Terlan ein Polizeidiener mit einem Jahresgehalte von 180 fl. R. W. auf die Dauer des Wohlverhaltens anzustellen kömmt.

Die Kompetenten um denselben haben ihr mit den Zeugnissen über Alter, Stand, Moralität und bisherige Dienstleistung belegtes Gesuch bis 4. k. M. Juni anher vorzulegen.

K. K. Landgericht Karneid zu Botzen, den 4. Mai 1838.
Stainer, Landrichter.

2 **Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Meran wird hiemit bekannt gemacht, daß man den Franz Goller, gewesten Kaiserjäger von Meran, wegen Hang zur Verschwendung unter Kuratel gesetzt, und für ihn den Johann Dosser, Binder zu Meran, als Kurator aufgestellt habe.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
Meran, den 28. April 1838.
Kleinhans, Landrichter.

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Bruneck wird hiemit allgemein bekannt gegeben, daß auf Ansuchen der Frau Witwe Maria Kofler, Färbermeisterin zu Sonnenburg, dieß Gerichts, nachstehende Realitäten öffentlich versteigert werden, als:

1. Die Bauhofsbehausung zu Sonnenburg mit einer separat stehenden Färberwerkstätte und einer Mange.

Dann ein kleines Äckerle von ungefähr ¼ Jauch, und ein kleines Gemüsgartel.

Hiebei befindet sich das Recht, jährlich 4 Stämme Brennholz gegen ein Stockgeld per Stamm zu 4 kr. in den Sonnenburger Gemeindswäldern schlagen zu dürfen, und das Weidrecht mit jenem Vieh, welches überwintert werden kann, benützen zu können.

Weiters die zwei zugetheilten Gemeindswaldungen und das vorhandene zur Ausübung der Färbergerechtsame gehörige Werkzeug.

Solche Realitäten sind durchaus lastenfrei, und entrichten nur die betreffenden Steuern und Gemeindsumlagen.

Im Ausrufspreis per 2000 fl. R. W.

2. Der beim Kloster Sonnenburg liegende Gemüsgarten, Kat. Nr. 1, Lit. B, von 61 ½ Klaftern.

Im Ausrufspreis per 40 fl. R. W.

3. Und ein Acker, der Rainacker oder die Höche genannt, Kat. Nr. ½, Lit. H, von circa 872 □ Klaftern.

Von diesem Acker ist dem Hrn. v. Mühlstetter der Feldzehent abzureichen, und die betreffende Steuer zu bezahlen, auch ist mit demselben das Durchfahrtsrecht durch die Annewand des daneben liegenden Grubackers verbunden.

Ausrufspreis 700 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Hat sich der Käufer mit der Hälfte des Ersteigerungspreises entweder mit eigenem gesicherten Vermögen oder mit annehmbarer Bürgschaft noch vor der geschlossenen Versteigerung auszuweisen.

2. Muß der Käufer für Wag und Gefahr der erstandenen Effekten vom Versteigerungstag an hasten, und auch die darauf haftenden Lasten von dort an übernehmen.

3. Der Rainacker wird dem Käufer erst zu Martini 1838 übergeben werden, daher die heurigen Feldfrüchte noch der Verkäuferin gebühren.

4. Hat der Käufer der Behausung und Färberwerkstatt auf Abschlag des Kaufschillings 150 fl. R. W. sogleich bar zu erlegen. Der Ueberrest des Erstehungspreises, so wie jener des Gartens, ist vom Versteigerungstag an, der Kaufschilling des Rainackers hingegen von Martini 1838 an zu vier Prozent zu verzinsen, und nach einer halbjährigen Ab- oder Aufkündung zu bezahlen.

5. Die Ausschreibungskosten der Versteigerung werden von der Verkäuferin übernommen, dagegen haben die Käufer die Kommissionskosten der Versteigerung, die Kauferrichtungs- und Stempelkosten, mit dem Armenprozento nach dem Verhältniß der Kaufssumme zu bezahlen.

Die Versteigerung selbst wird den 5. Juni d. J. in der Wachterischen Wirtsbehausung zu St. Lorenzen, Vormittags 9 Uhr, abgehalten und vorschriftsmäßig geendet werden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
Bruneck, den 9. Mai 1838.
Marberger.

3 **Bauabsteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Kattenberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß mit hoher Gub.-Entschließung vom 31. März d. J., Geist. Nr. 6705, die Vornahme verschiedener Baureparationen an der Kirche und Widdum zu Thierbach im Thale Wildschönau bewilliget worden sey.

Nach dem Voranschlage bestehen die Auslagen:

a. an Zimmermannsarbeiten und Materialien	236 fl.	54 kr.
b. an Maurerarbeiten und Materialien	51 fl.	6 kr.
c. an Frohnen	39 fl.	24 kr.
Zusammen	327 fl.	24 kr.

in Reichswährung.

Der bewilligte Bau darf nur durch berechtigte Meister ausgeführt werden.

Die Reparations-Arbeiten sind nach genehmigter Bauübernahme sogleich zu beginnen, und innerhalb acht Wochen unklagbar zu vollenden; auch muß von dem Zeitpunkte der erfolgten Kollaudirung an durch ein Jahr für gutes Materiale und solide Arbeit gehaftet werden.

Die Uebernahme der Bauführung wird nun im Wege der Absteigerung an den Mindestnehmenden überlassen, und zur Vornahme derselben Samstag den 26. Mai d. J., Vormittag um 10 Uhr, in der diesseitigen Landgerichtskanzlei bestimmt, wozu demnach Uebernahmsliebhaber eingeladen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
Kattenberg, den 8. Mai 1838.
Schiestl, Landrichter.

3 **Vorladungs-Edikt.**

Der am 3. Dezember 1790 geborene Johann Georg Marte, Sohn der gestorbenen Bauerbeheute Johann Ulrich Marte und der Maria Elisabetha, geb. Breus, von Göggnerberg, wurde am 13. März 1810 dem königl. baier. 9ten Linien-Infanterie-Regimente Wrede eingereiht, und ist am 11. Dezember 1812 bei der 1sten Grenadier-Kompagnie desselben Regiments als in Rußland vermißt abgeschrieben worden.

Auf Ansuchen seines Kurators Johann Georg Marte am Göggnerberg wird der gedachte Kurand Johann Georg Marte, Johann Ulrichs Sohn, und alle diejenigen, welche auf sein Vermögen per 63 fl. 31 ½ kr. R. W. Ansprüche wie immer zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, daß Ersterer binnen Jahresfrist sich um so gewisser über sein Leben und Aufenthalt dahier legal ausweise, Letztere aber ihre Ansprüche geltend zu machen haben, widrigens Johann Georg Marte auf neuerliches Anlangen seines Kurators für todt erklärt, und sein Vermögen seinen Erben eingeantwortet werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 13. April 1838.
v. Sierzinger, Land- und Kriminalrichter.

3 **Vorladungs-Edikt.**

Johann Raich vom Kaunserthal, welcher im Jahre 1810 als Gemeiner bei dem königl. baier. Militär eingereihet, und seit dem verheerenden russischen Feldzuge, welchen derselbe im Jahre 1812 mitgemacht hat, vermisset worden ist, wird auf Ansuchen seiner Geschwisterten aufgefordert, binnen einem Jahre bei dem gefertigten Amte entweder persönlich zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere verläßliche Art von seinem Leben oder Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, widrigens auf weiteres Anlangen zu seiner Todes-Erklärung geschritten und sein in einem Kapitale von 201 fl. 46 ½ kr. R. M. bestehendes Vermögen den gesetzlichen Erben ausgeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Ried, den 3. Mai 1838.
Ofner, Landrichter.

3 **Vorladungs-Edikt.**

Michael Egger von Dornbirn hat um die Todes-Erklärung seines mehr als 30 Jahre unbekannt wo abwesenden Anverwandten Hutmachergesellen Michael Egger nachgesucht.

Dieser wird dem abwesenden Michael Egger, Hutmachergesellen von Dornbirn, zu dem Ende bekannt gemacht, daß er binnen Jahresfrist das unterzeichnete Gericht in die Kenntniß seines Lebens und Aufenthaltes zu setzen habe, widrigens nach Umfluß dieser Frist auf weiteres Anlangen zu seiner Todes-Erklärung geschritten werden würde.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 21. April 1838.
J. K. Rotz, Landrichter.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
zum
k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Erste zur Ziehung kommende Lotterie

bei Hrn. Joseph Harnisch unter Mithaftung des Hrn. Ferdinand Günzel in Wien.

Samstag

den 7. Juli dieses Jahres

werden in Wien folgende

drei Realitäten ausgespielt,

nämlich:

Das schöne Dominikal-Gut Nr. 116 nächst Znaim,

und

Das prächtige Haus Nr. 97 sammt Gärten
in Döbling bei Wien,

oder Ablösung **200,000** Gulden, dann

Der sehr schöne Freihof Nr. 3 zu Ribny in Mähren,

oder Ablösung **45,000** Gulden,

25,588 Treffer gewinnen Gulden **510,320**

ganz in barem Gelde,

12 Haupttreffer gewinnen Gulden **321,600** nämlich:

fl. 200,000, 45,000, 20,000, 10,000, 9000, 8000, 7000, 6000, 5000, 4600, 4000 und 3000,

dann

25,576 Nebentreffer Gulden **188,720.**

Die Gratis-Gewinn-Aktien müssen alle ohne Ausnahme bestimmt gewinnen, und spielen auf sämmtliche Treffer dieser Lotterie mit.

2200

Gratis-Gewinn-Aktien als Prämien müssen 2 Mal, mehrere sogar 3 und 4 Mal bestimmt gewinnen.

Auf jede 9te oder 10te Gratis-Aktie muß demnach laut Plan ein größerer Treffer fallen.

Sämmtliche Gewinne sind bloß in barem Gelde.

Eine Aktie kostet 5 fl. Conv.-Münze.

Aktien und Spielplane sind bei Cl. Scherer in Innsbruck im goldenen Dachel-Eckgewölbe zu haben.

Digitized by Google

Cours vom 18. Mai 1838.

Mittelpreis, sämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen . .	zu 5	v.H.	107 1/10
detto detto . .	zu 4	v.H.	101 1/4
detto detto . .	zu 3	v.H.	82 1/4
Verloste Obligationen, Hofkammer-	zu 5	v.H.	105
Obligationen des Zwangsdarlehens in Krain und Aerarial-Obligationen von Tirol, Vorarlberg und Salzburg	zu 4 1/2	v.H.	—
	zu 4	v.H.	—
	zu 3 1/2	v.H.	—

Darlehen mit Verlosung vom J. 1834 für 500 fl. 634 1/8

Wiener Stadt-Banko-Obligationen zu 2 1/2 v.H. 65 1/4

Obligationen der Stände von	Aerar. Convent. Münze	Demest. Münze
Oesterreich unter und ob der	zu 3 v.H. —	—
Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	zu 2 1/2 v.H. 65 1/2	—
	zu 2 1/2 v.H. —	—
	zu 2 v.H. —	—
	zu 1 1/4 v.H. —	—

Bei der k. k. Lottoziehung in Botzen den 19. Mai 1838 sind folgende Zahlen gehoben worden:

7. 87. 9. 54. 55.

Die nächste Ziehung wird den 30. Mai in Innsbruck gehalten werden.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 18. Mai. Hr. Farquharson, engl. Edelmann, mit Gattin, von Venedig; Hr. Oldrati, Kaufm.; Hr. Baroni, Kaufm., von Mailand; Hr. Beck, Priester, von Verona; Hr. Graf Clary, Gutsbesitzer, von Trient (in der g. Sonne). — Hr. Redlhammer, Fabriksdirektor, von Wien (im g. Adler). — Hr. Schueller, Gutsbesitzer, von Reutte (im w. Kreuz). — Die Hrn. Scheisel und Dazent rger, Kaufleute; Hr. Riedl, Schiffmeister, von Mühldorf; Hr. Schwärzler, k. k. Landgerichtskanzelliſt, von Silian (im gr. Bär).

Den 19. Mai. Hr. Prinoth, Kaufm., mit Familie, von Nürnberg (im g. Adler). — Hr. Dünfer, Handlungskommis, von Triest (in der g. Sonne). — Hr. Lang, k. k. Rentamtsbeamter, von Botzen (im w. Kreuz). — Hr. Janson, Architekt, von Kortsrube (in der Traube). — Die Hrn. Kose und Hasche, Kaufleute, von Prag (im g. Kreuz). — Hr. Ellmanthaler, Pfarrer, von Altdorf (im g. Stern).

Den 20. Mai. Hr. Dokt. Richter, Gutsbesitzer, von Dresden; Hr. Baron Graff, k. k. Kollegialgerichts-Rathsprotokollist; die Hrn. Victor und Hubart, Private aus Washington, von Botzen; die Hrn. Angeli und Lanfranchi, Kaufleute, von Trient (im g. Adler). Hr. Gar, Handlungsagent, von Trient (im g. Stern).

Den 21. Mai. Frau Herzogin von Dalberg, mit Suite, von Mailand; Hr. Martiny, Dokt. der Med., von Wien; Hr. Du Plat, k. großbrit. Kapitän, von Venedig; Hr. Bedford, engl. Unterthan, mit Gattin, von Florenz; Hr. Du Costlain, Kaufm., von Paris (in der g. Sonne). — Hr. Pontilla, Kaufm., von Verona; Hr. Fernberger, Kaufm., von München; Hr. Niedermayr, Dekan in Matrei, von Wien; Hr. Hübsch, k. k. Feldkriegskanzelliſt, von Verona (im g. Adler). — Hr. v. Triendl, Großhändler, von Verona; die Hrn. Kurtegius und Jakesch, Tonkünstler, von München; Hr. Mühlhofer, Fabriksvächter aus Wels, von Trient (im g. Löwen). — Hr. Hartmann, Mahler, von München (im g. Kreuz).

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist zu haben:

Günther, A., die Juste-Milieus in der deutschen Philosophie gegenwärtiger Zeit. gr. 8. Wien 1838. br. 4 fl. 5 kr.

Krause, J. H., Olympia, oder Darstellung der großen olympischen Spiele und der damit verbundenen Festlichkeiten, so wie sämmtlicher kleineren Olympien in verschiedenen Staaten. gr. 8. Wien 1838. br. 4 fl. 48 kr.

Schimmer, K. A., die französische Revolution und ihre Folgen. Geschichte des 23jährigen Kampfes gegen Frankreichs Gewaltherrschaft, verbunden mit einer Lebensbeschreibung Napoleons, einer biographischen Skizze über den Herzog von Reichstadt, und Anmerkungen über merkwürdige Personen und geschichtliche Denkwürdigkeiten. gr. 8. Wien 1838. br. 1 fl. 12 kr.

Bei Felician Rauch und in der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck wird Pränumeration angenommen auf das Werk:

Erklärung

des

Strafgesetzes über Gefällsübertretungen

von

Karl Ritter von Paumgartten,

k. k. nied. österr. Kammeral-Bezirks-Kommissär und ordentlichem Referenten des k. k. Gefälls-Bezirks-Gerichtes für den Kreis U. M. B.

Das mit 1. April 1836 in das Leben getretene Strafgesetz über Gefällsübertretungen bildet einen höchst wichtigen Zweig der vaterländischen Finanzgesetzgebung.

Mit Eintrittung aller früheren dießartigen strafrechtlichen Normen, sind ganz neue, dem Geiste der Zeit und dem gewechselten Bedürfnisse der Handels- und Gewerbsverhältnisse vollkommen angepaßte Strafrechts-Prinzipien aufgestellet worden, deren Gediegenheit und hoher Zweckmäßigkeit, selbst von den berühmtesten Finanzmännern des Auslandes, durch enthusiastische Lobeserhebungen der gebührende Beifall gezollet wurde.

Das Strafgesetz über Gefällsübertretungen ist noch in zarter Jugend. Es bildet keine absolut selbstständige Norm, wie jenes über Verbrechen und schwere Polizei-Uebertretungen. Es kann seiner Natur angemessen, ohne die Vorschriften über die Einrichtung der einzelnen indirekten Abgaben nicht bestehen. Viele Bestimmungen dieses weit sich verzweigenden Gesetzes wissen übrigens einen neben Zusammenhang mit den allgemeinen Strafgesetzen und mit dem Privatrechte nach, und nur durch die vereinte und umfassende Kenntniß aller dieser Gesetze wird es möglich, das Gefälls-Strafgesetz in seiner Größe, in seiner Tendenz überblicken, und dem praktischen Leben anwenden zu können.

Der Herr Verfasser hat es unternommen, ein Werk zu liefern, welches das Strafgesetz über Gefällsübertretungen, von Stelle zu Stelle, in seinem Geiste, in seinem Zusammenhange mit den Vorschriften über die Einrichtung der einzelnen indirekten Abgaben, mit den allgemeinen Strafgesetzen und mit dem Privatrechte darstellet und erläutert, dann insbesondere den höchst wichtigen Zweck gewähret, selbst demjenigen, dem die Uebersicht der übrigen damit in Beziehung stehenden Gesetze nicht zu Gebothe steht, die zweifelsfreie Anwendung des Gefälls-Strafgesetzes möglich zu machen.

Der Herr Verfasser sagt in seiner Vorrede: „Es dürfte wünschenswerth sich darstellen, daß dem minder geübten Geschäftsmanne eine Erläuterung übergeben werde, welche ihn in den Stand setzen soll, die Größe, die Tendenz des Gesetzes, dann den Zusammenhang „zwischen den verschiedenen Gesetzgebungen ersehen, und „die vereinte Anwendung derselben übereinklingend durchführen zu können. Ich habe mich bemühet, die wesentlichsten Momente der Manipulationsgesetze den bezüglichen Stellen des Strafgesetzes anzufügen, und durch „Darstellung des Zusammenhanges derselben den Ueberblick des Ganzen zu erleichtern. Auf eben solche Art bin „ich bei jenen Stellen des Gesetzes vorgegangen, welche „mit den allgemeinen Strafgesetzen, dem Privatrechte „oder andern Normen in Beziehung treten, wodurch der „obgedachte Zweck zur Realisirung gedeihen dürfte. Bei „den einzelnen Arten von Gefällsübertretungen und auch „schon bei den aufgestellten allgemeinen Begriffen, wurden noch besonders praktische Beispiele angereihet, welche zur Beleuchtung der Tendenz des Gesetzes wohl wesentlich beitragen werden, u. s. w."

Bei dem Umfange dieses riesigen Unternehmens hat der Herr Verfasser das Werk selbst in 6 Bände geschieden, deren Erster das allerh. Kundmachungspatent und die §. §. 1 bis 123, der Zweite die §. §. 124 bis 264, der Dritte die §. §. 265 bis 395, der Vierte die §. §. 396 bis 498, der Fünfte die §. §. 499 bis 674, dann der Sechste die §. §. 675 bis 934 umfaßet, und von denen Jeder nicht viel hinter dem Umfange des Strafgesetzes selbst zurück bleibt.

Der erste Band hat über die erfolgte Censur von Seite der kompetenten h. Behörden, bereits die Geneh-

Digitized by Google

migung zur Druckelegung erhalten, und wird im Monate August 1838 erscheinen. Die übrigen Bände folgen von vier zu vier Monaten, wenn nicht besondere Verhältnisse eine Verzögerung herbei führen, nach.

Sachkenner haben diesem Werke einen vorzüglichen praktischen Werth beigelegt, und nicht allein dem Geschäftsmanne, der sich mit der Anwendung oder der Ausführung des Gesetzes befasset, sondern insbesondere den Studirenden, den Handels- und Gewerbsmännern, und überhaupt jedem Staatsbürger, der sich mit diesem wichtigen Zweige der inländischen Gesetzgebung nahe vertraut machen will, wird dieses Werk als eine höchst willkommene Erscheinung die entscheidendsten Vortheile gewähren, und um so mehr, als die Klarheit des Vortrages und die bündige Darstellung der Sätze und ihrer Verzweigung, einen Gegenstand der vorzüglichsten Bestrebungen des Herrn Verfassers bildete.

Zugleich wurde für die elegante Ausstattung des Materiellen des Werkes zweckmäßig gesorget.

Um den Ankauf dieses, in hohem Grade gemeinnützigen Werkes, überhaupt, und insbesondere den minderen öffentlichen Beamten und Angestellten möglichst zu erleichtern, die bedeutenden Vorauslagen zum Theile zu decken, und zugleich das wahre Bedürfniß an Exemplaren zu erkunden, eröffnet die Buchhandlung, im Einverständnisse mit dem Herrn Verfasser, die Pränumeration unter folgenden Bedingungen:

1. Jedermann, der das ganze Werk zu erlangen wünscht, wird eingeladen, bei Einer der Eingangs erwähnten Buchhandlungen bis längstens 25. Juni 1838 den Betrag von Einem Gulden 40 kr. M. M. für den ersten Band, unter Beigabe eines Zettels, worauf der Name, Charakter und Wohnort des Herrn Pränumeranten, dessen Wunsch, das ganze Werk zu erlangen, ausgedrücken ersucht wird, einzulegen, wofür ein Schein über den Anspruch auf das Werk ausgefolgt wird.

2. Im Monate August 1838 wird der erste Band bei jener Buchhandlung, bei welcher die Einlage geschah, ausgehändiget, zugleich aber auf den zweiten Band, dann bei dem Empfange dieses letzteren auf den Dritten u. s. f. mit 1 fl. 40 kr. pränumerirt. Das Erscheinen der einzelnen Bände wird stets angekündet.

3. Die übrigen Bände werden ebenfalls von den erwähnten Buchhandlungen erfolgt, und die bezeichneten weiteren Pränumerationsbeträge, gegen Bestätigung derselben auf den Pränumerationsscheinen, in Empfang genommen.

4. Jedermann, der auf obige Art auf das ganze Werk pränumerirt, erhält noch Herausgabe des ganzen Werkes unentgeldlich einen Supplementband und einen Registerband. Mit dem Ersten werden alle, während der Herausgabe des Werkes erscheinenden nachträglichen Verordnungen oder Erläuterungen des Gesetzes und seiner Theorien, und insbesondere praktische Beispiele von Vorträgen zur Beurtheilung in dem Bereiche der verschiedenen Gattungen und Arten von Gefällsübertretungen, sammt den folgerechten Entscheidungen geliefert, wodurch das Werk bis zum Tage die Vollständigkeit erhält. Der Registerband wird zur Nachschlagung in diesem Werke, nach allen seinen Abtheilen und Gegenständen auf das Zweckmäßigste eingerichtet.

5. Der mit der Herausgabe des ersten Bandes beginnende Ladenpreis der obgedachten 6 Bände wird auf zwei Gulden M. M. vom Bande, des Supplementbandes auf zwei Gulden 30 kr., und des Registerbandes auf zwei Gulden 20 kr. festgesetzt.

Avertissement.

Eine schöne, besonders gut behändle, bereits durchaus rothfärbige, und 5 bis 6 Jahr alte Jagdhündin von mittlerer Größe ist dahier dem Eigenthümer unwissend wie abhanden gekommen. — Es wolle daher im Entdeckungsfalle der alldasigen Zeitungsredaktion gütige Nachricht ertheilt werden, während hierüber im Namen des Eigenthümers dem redlichen Nachrichtgeber auf Verlangen Verschwiegenheit, aber anbei auch Erkenntlichkeits-Bezeugung zugesichert werden kann.

3 Verschiedene Gattungen Möbels sind zu haben bei Andrä Baumgartner, Tischlermeister in der untern Innbrückenstraße Nr. 436.

Dampfschifffahrts-Verbindung zwischen Wien und dem Oriente.

Die Administration der k. k. priv. Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß alle 14 Tage von Wien ein Dampfboot abgehet, welches mit den untern Schiffen, die Semlin, Orsova, Galaz berühren, und demnach mit den Linien von Konstantinopel, Smyrna, Salonich und Trapezunt in Verbindung stehet.

Die Absahet dieses Schiffes von Wien ist
auf den 17., 31. Mai,
„ „ 13., 28. Juni,
„ „ 12., 26. Juli,
festgesetzet, und es kostet die Fahrt auf dem ersten Platze:
von Wien nach Konstantinopel 20 gr fl. 135,
„ „ „ Smyrna . . „ „ 165,
„ „ „ Salonich . . „ „ 175,
„ „ „ Trapezunt . . „ „ 195.

Zugleich wird noch bemerkt, daß
wöchentlich 1 Dampfboot von Wien nach Linz,
„ 2 „ „ „ „ Pest,
„ 1 „ „ Pest nach Semlin und Dvenkova,
alle 14 Tage 1 „ „ Skela Cladova nach Galaz auf der wallachischen Seite,
„ 1 „ „ Skela Cladova nach Galaz auf der serbischen und türkischen Seite,
„ 1 „ „ Galaz nach Konstantinopel,
wöchentlich 1 „ „ Konstantinopel nach Smyrna,
„ 1 „ „ den Dardanellen nach Salonich,
alle 14 Tage 1 „ „ Konstantinopel über Sinope, Samsun nach Trapezunt abgehet.

Den detaillirten Tariff der Passagier- und Waaren-Frachten ertheilt unentgeldlich das Handlungshaus:

Johann Georg Tschurtschenthaler
in Innsbruck.

1 Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete macht hiemit öffentlich bekannt, daß er schon vor drei Jahren eine vollständige Kleiderreinigungs-Anstalt errichtete, in welcher alle Gattungen Wollenkleider von allen Unreinigkeiten und Schmutzflecken gesäubert werden, wobei die Farbe sowohl als der Glanz des Zeuges so hergestellet werden, wie sie im neuen Zustande waren. In dem gedachten Zeitraume ist es ihm gelungen, sein Geschäft noch mehr zu vervollkommnen, wodurch er sich die ganze Zufriedenheit seiner Kundteute zu erfreuen hatte. Der Unterzeichnete empfiehlt sich hiemit neuerdings zu einem gütigen Zuspruch, mit dem Beisatz, daß er prompte Bedienung verspricht. — Die Auf- und Abgabe der zu reinigenden Gegenstände ist im Gewölbe bei Joseph Reiter Nr. 136 auf dem Stadtplatze.

Innsbruck, den 21. Mai 1838.

Georg Reiter.

Prospektus.

Se. k. k. Hoheit der Großherzog unser gnädigster Herr, mit allerhöchster Entschließung vom 14. dieß, hat den unterzeichneten Cavalier Priore Emanuel Fenzi in Florenz und Pietro Senn & Comp. in Livorno auf ihr gemeinschaftlich gestelltes unterthänigstes Gesuch vom 12. dieß die Erlaubniß zu ertheilen geruht, mittelst Aktien das erforderliche Kapital zu sammeln, um für Rechnung einer anonymen Gesellschaft, die sich seiner Zeit zu diesem Endzweck bilden soll, eine Eisenbahn von Florenz nach Livorno zu erbauen; zugleich aber für eigene Rechnung und auf ihre eigenen Kosten unter der Leitung von geschickten und erfahrenen Ingenieurs die vorläufigen Arbeiten vornehmen zu lassen, und nach deren Beendigung der königl. Regierung den bezüglichen Entwurf vorzulegen, um den Vorzug zu erhalten, falls daß Se.

Digitized by Google

k. k. Hoheit sich entschließen würden, den Bau zu bewilligen und die darüber allenfalls zu verlangenden Zugeständnisse zu genehmigen.

Dem zufolge werden von den Unterzeichneten allen denjenigen, die an oberwähnter allerhöchster Konzession Theil nehmen möchten, folgende Bedingnisse angebothen:

I. Da das zu solcher Unternehmung erforderliche Kapital auf etwa 30 Millionen toskanische Lire zu stehen kommen dürfte, so werden für diesen Betrag 30,000 Promessen auf eben so viel Aktien, das Stück zu 1000 Lire, ausgegeben. Diese Promessen werden von einer Stock-Bollete (Matrice) ausgeschnitten, und von beiden Associés unterzeichnet; weil aber diese Operation einige Zeit erfordert, so werden unterdessen Interimsscheine erlassen, um bei deren Vorzeigung binnen dreißig Tagen die Promessen selbst zu erheben, die mag auf Verlangen des Abnehmers entweder au porteur, oder auf dessen Namen ausstellen wird, jedoch im letzten Falle ohne Verbindlichkeit für die Verifizirung des Giro, wenn nicht mittlerweile Einspruch dagegen erhoben wird.

II. Die Theilnehmer haben bei der Subscriptions-Anmeldung 10 Prozent des Nennwerthes in die Hände der Unterzeichneten sogleich zu erlegen, welche ihrerseits diese Einzahlung in einer öffentlichen Kasse deponiren, und zu den vorläufigen Arbeiten zur Ausmittlung der Straße verwenden werden. Diese Einzahlung wird vom 1. Mai an mit vier vom Hundert jährlich zu Lasten der Aktien-Gesellschaft verzinset.

III. Alle zu den oberwähnten Ermittlungen und sonstigen Arbeiten nothwendigen Ausgaben werden gleichmäßig auf die respektiven Aktien vertheilt.

IV. Die unterzeichneten Associés machen sich anheischig, in möglichst kurzer Zeit und spätestens binnen achtzehn Monaten vom 1. Mai an die vorläufigen Arbeiten zu Stande zu bringen und der königl. Regierung den zur Ausführung des Werkes abgefaßten Entwurf und die Satzungen der zu konstituirenden anonymen Gesellschaft vorzulegen. Diese Satzungen sollen nach dem Muster anderer ähnlicher Unternehmungen entworfen werden.

V. Die Ausgabe der Promessen, deren Stelle indessen die obgedachten Interimsscheine vertreten, wird al pari statt finden, und den 27. dieß in einem hiezu eigens bestimmten Lokale neben dem Komptoir des Wechselhauses Emanuel Fenzi & Comp. auf dem Platze del Granduca in Florenz von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags beginnen, und die darauf folgenden Tage, Sonn- und Festtage ausgenommen, fortgesetzt werden.

VI. In Gemäßheit der allerhöchsten Vorschriften ist ein Sechstel, nämlich ein Kapital von 5 Millionen Lire, aus 5000 Promessen bestehend, für toskanische Unterthanen und für in Toskana ansäßige Ausländer, die an dieser Unternehmung Theil haben möchten, ausschließlich vorbehalten. Es wird daher festgesetzt, daß die erste Emission zu ihren Gunsten seyn soll; übrigens dürfen wegen der sich bereits geäußerten starken Nachfrage auf einen und denselben Namen nicht mehr als 50 Aktien, dem Betrag von 50,000 Lire gleich, ausgestellt werden.

Jeder Abnehmer, der sich in das darüber geführte Anmeldungsregister einzuschreiben hat, muß laut §. II zehn vom Hundert einzahlen, wofür er einen Interimsschein zur künftigen Erhebung binnen 30 Tagen der betreffenden Promessen erhält.

VII. Den unterzeichneten Associés bleiben 300 Aktien, das Stück zu 1000 Lire, unentgeldlich zu ihrer freien Verfügung, um Dienste damit zu belohnen, die während der Ausführung der Unternehmung geleistet werden.

VIII. Wenn das zusammen gebrachte Kapital die Baukosten übersteigen sollte, so darf man von den Theilnehmern bloß die zur Ausführung der Bahn nöthige Einzahlung abfordern.

IX. Sollte man im Gegentheile, nachdem das Ausführungs-Projekt genehmigt, und die anonyme Gesellschaft konstituirt ist, zur Einsicht gelangen, daß man mit diesem Kapital nicht wohl ausreichen kann, sey es wegen einer doppelten Bahnlinie, sey es wegen andern Nebenlinien, die man für zweckmäßig erachten sollte, so darf die anonyme Aktien-Gesellschaft die unterzeichneten Associés ermächtigen, je nach dem Bedürfniß eine größere Anzahl Aktien auszugeben.

X. So lange Se. k. k. Hoheit keine Entscheidung getroffen und den Plan nicht genehmigt hat, und so lange die anonyme Gesellschaft, die dessen Ausführung übernehmen muß, nicht konstituirt ist, darf kein weiterer Einschuß verlangt werden.

XI. Sollte Se. k. k. Hoheit zur Erbauung der Eisenbahn die Einwilligung verweigern, oder sonst in Folge unvermutheter Ereignisse das Projekt nicht durchgeführt werden können, so haben die Inhaber der Promessen den Einschuß der zehn vom Hundert nach Abzug der für die vorläufigen Arbeiten und sonstigen Verwaltungskosten ergangenen Ausgaben, worüber man sich auf Verlangen legal ausweisen wird, zurück zu erhalten.

XII. Die anonyme Aktien-Gesellschaft ist nach deren vollständigen Konstituirung zu beschließen befugt, daß alle Aktionnäres, welche binnen zwei Monaten die mit der gehörigen Publizität verlangten Einzahlungen nicht leisten, alle ihre Rechte verlieren, und den bereits geleisteten Einschuß zu Gunsten der ganzen Gesellschaft einbüßen sollen.

Die von der königl. Regierung genehmigten Statuten haben als Gesetz zu gelten, und für alle Aktionnäres gleich bindend zu seyn.

Diese Unternehmung biethet die größten Vortheile dar, und nach den bisherigen Berechnungen werden nicht viele Bahnzüge in Europa sich so gemeinnützig bewähren als eben dieser.

Die neue Straße, welche die allerhöchste Munifizenz bereits vollendet hat, und auf der kürzesten Strecke von Florenz nach dem adriatischen Meere führt, wird, wenn sie einmal durch einen regelmäßigen Dampfbootendienst Triest mit dem nächsten Seehafen in Verbindung setzt, den Personen und Sachen Gelegenheit verschaffen, in 40 Stunden den Weg von Livorno nach Triest und umgekehrt zurück legen zu können.

Uebrigens verbürgt schon die geographische Lage der Eisenbahn im Mittelpunkt von Italien in mancher andern Beziehung deren künftiges Wohlgelingen.

Florenz, den 24. April 1838.

Die beiden Associés zur Gründung einer Eisenbahn zwischen Florenz und Livorno:

E. Fenzi.

Pietro Senn & Comp.

---

1 In der Spezereihandlung des Joseph Hofp außer der Innbrücke sind von ganz frischer Füllung angekommen:

Saidschützer Bitterwasser,
Püllnaer Bitterwasser,
Biliner Sauerbrunnen,
Marienbader Kreuzbrunnen,
} in kleinern und größern Krügen.

Die besondere Nützlichkeit dieser Wässer in chronischen Leiden und Krankheiten kann aus den Brunnenschriften, welche unentgeldlich zu haben sind, ersehen werden.

Gleichfalls sind alle Gattungen Spezerei- und Farbwaaren zu den möglichst billigen Preisen zu haben.

Digitized by Google

1 Frisch gefüllte Mineralwässer, als: Adelheidsquelle, Eger, Fachinger, Geilnauer, Marienbader Kreuzbrunnen, Pfäffnaer, Pruyer, Rabi, Rohitscher, Saidschützer, Selterser, sind wieder billigst zu haben bei

Joseph Riß.

---

1 In der Neustadt im Hause Nr. 242 ist im dritten Stocke rückwärts ein möblirtes Zimmer sogleich zu vermiethen. Auskunft ertheilt der Delevc-Wirth.

1 Im Hause Nr. 235 in der Neustadt ist im fünften Stock ein Zimmer und eine Küche von Jakobi an zu vermiethen. Das Nähere ist ebendaselbst zu erfragen.

1 Im Hause Nr. 450 ist ein Quartier im Stöckel zu verlassen. Es besteht in zwei heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Küche, Estrich rc.

2 Im Hause Nr. 39 in der Holgasse dahier ist auf nächst künftige Jakobi oder Gall ein Laden zu ebener Erde zu verlassen. Nähere Auskunft darüber ist ebendaselbst im ersten Stocke zu erfragen.

2 Im Hause Nr. 235 in der Neustadt ist auf Jakobi ein Logis zu vermiethen.

2 Im Hause Nr. 231 in der Neustadt rückwärts im ersten Stocke sind drei Zimmer ohne Einrichtung zusammen oder einzeln sogleich zu vermiethen.

3 In der Judengasse Nr. 110 sind zwei möblirte Zimmer auf 1. Juni zu vergeben. Auskunft im zweiten Stock.

3 In der Riesengasse Nr. 509 im zweiten Stock vorne heraus sind zwei möblirte Zimmer sogleich zu vermiethen.

3 Im Hause Nr. 203 in der Neustadt im dritten Stocke vorne heraus ist ein schönes möblirtes Zimmer zu vermiethen.

3 In der Neustadt nächst der Annasäule Haus Nr. 191 im dritten Stocke Straßenseite ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Kundmachung.

Es wird die Nothwendigkeit eintreten, während der Anwesenheit des a. h. Hofes bei Gelegenheit der bevorstehenden Haldigung Privatwohnungen zur Unterbringung eines Theils des höheren und minderen Gefolges zu miethen.

Alle diejenigen, welche solche Wohnungen für diese Zeit, die sich auf beiläufig 8 Tage, vom 10. bis 18. August, erstrecken wird, zu überlassen gesinnt sind, werden daher aufgefordert, ihre schriftlichen Erklärungen längstens binnen 14 Tagen dem Hofburg-Verwalter Makart zu übergeben.

Hiebei wird bemerkt, daß vorzugsweise Wohnungen in der Nähe der k. k. Hofburg gesucht werden, und daß dieselben mit den nöthigen Meubles und Bettfournituren vollständig versehen seyn müssen.

In den Erklärungen wolle übrigens die Zahl und Beschaffenheit der zu überlassenden Lokalitäten, — so wie der Preis, welcher dafür gefordert wird, — angeführt werden.

Innsbruck, den 20. Mai 1838.

Vom k. k. Landespräsidium für Tirol und Vorarlberg.

---

1 **Bekanntmachung.**

Durch den Tod des Johann Tragsail ist die Stelle eines Arrestdieners in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten, womit ein Gehalt von jährlich 250 fl. C. M. W. W., freie Wohnung im Rathshause und ein Kleidungsbeitrag von jährlich 40 fl. C. M. W. W. verbunden ist, zu bewerben gedenken, haben ihre Gesuche bis 24. Juni d. J. bei dem Stadtmagistrate einzureichen, und sich dabei über ihr Alter, sittlich gutes Benehmen, bisherige Dienstleistung und über die vollständige Kenntniß im Lesen und Schreiben auszuweisen.

Stadtmagistrat Innsbruck, den 24. Mai 1838.

In Ermanglung eines Hrn. Bürgermeisters:
Georg Erler,
erster Magistratsrath und Amtsverwalter.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Zur Erforschung des Schuldenstandes des am 17. April l. J. verstorbenen Johann Pfitscher, Viehhändlers und Bauers beim Strohmair zu Thaur, werden auf Ansuchen der Vor- und Mitvormundschaft der minderjährigen Descendenten alle jene Gläubiger, welche an diese Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen haben, hiemit aufgefordert, selbe bis zu der auf den 28. k. M. Juni, 9 Uhr Vormittags, in dieser Amtskanzlei angeordneten Tagsatzung um so gewisser anzumelden und gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sich die Gläubiger, welche sich binnen obiger Frist nicht gemeldet haben sollten, die nachtheiligen Folgen der unterlassenen Anmeldung selbst zuzuschreiben haben.

K. K. Landgericht Pfetsch.
St. Leonhard, den 12. Mai 1838.
Schlechter, Landrichter.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Es werden von Seite des unterzeichneten Gerichtes

1. Franz Johann Schächte von Altenstadt, welcher über 30 Jahre unbekannten Aufenthaltes ist;
2. Johann Dünser von dort, gleichfalls seit 30 Jahren unbekannt wo abwesend;
3. Johann Müller von Gsingen, seit 1800 unbekannten Aufenthaltes, und
4. Johann Joseph Breuß von Ueberfaren, welcher seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt wird;

hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre bei diesem Gerichte entweder persönlich zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens und Aufenthaltes zu setzen, widrigens nach Verlauf dieser Frist dieselben nach §. 24 bürgerl. Gesetzbuches als todt vermuthet, und zu ihrer Todes-Erklärung und Erbsverhandlung geschritten werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 8. Mai 1838.
v. Sterzinger, Land- und Kriminalrichter.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Alois Marte von Röthis hat sich schon vor mehr als 30 Jahren als Schusterlehrjunge von Hause entfernt, und man konnte seither von ihm nichts mehr in Erfahrung bringen.

Derselbe wird daher aufgefordert, das gefertigte Gericht binnen Jahresfrist von seinem Leben und Aufenthalt um so gewisser in Kenntniß zu setzen, als sonst auf ferneres Anlangen der gesetzlichen Erben zu seiner Todes Erklärung geschritten werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 8. Mai 1838.
v. Sterzinger, Land- und Kriminalrichter.

---

1 **Todes-Erklärung.**

Nachdem der mittelst Edikt vom 26. Dezember 1836 vorgeladene Franz Anton Nesler von Brand weder persönlich erschienen ist, noch sonst von seinem Leben oder Aufenthalte Nachricht gegeben hat, so wird er auf neuerliches Ansuchen seiner gesetzlichen Erben somit als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.
Bludenz, den 16. Mai 1838.
Albrecht, Landrichter.

---

1 **Todes-Erklärung.**

Nachdem der durch dießseitiges und in der Landeszeitung eingeschaltetes Edikt vom 3. Mai v. J. vorgeladene Michael Kobinger vom Achenthal, der als k. baier. Landeskapitulant seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt wird, von seinem Schicksale keine Nachricht gegeben hat, so wird er auf weiteres Ansuchen seiner nächsten Verwandten somit todt erklärt.

K. K. Landgericht Schwaz, den 18. Mai 1838.
Mitterhofer, Adjunkt.

---

1 **Kuratel-Edikt.**

Es wird hiemit bekannt gemacht, man habe aus gesetzlichen Gründen

a. über Anna Wolf zu Rodeneck die Kuratel zu verhängen, und ihren Vater Joseph Wolf, Wirth allort, als Kurator zu bestellen; dann

b. die Fortdauer seiner väterlichen Gewalt über seine taubstumme Tochter Agnes Maria Wolf allort auch nach ihrer eintretenden Großjährigkeit zu verwilligen befunden.

K. K. Landgericht Mühlbach, den 11. Mai 1838.
Franz Trebo, Landrichter.

---

1 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Taufers wird hiemit bekannt gemacht, man habe über die Katharina Wierer, Peter Hittallers Gattin, geweste Huberin in Dorf zu Gais, aus gesetzlichen Gründen die Kuratel zu verhängen befunden, und für dieselbe den Johann Niedermayr, Wierer Müller zu Stegen, k. k. Landgerichts Bruneck, als Kurator aufgestellt.

K. K. Landgericht Taufers, den 10. Mai 1838.
v. Leys, Landrichter.

Digitized by Google

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, daß nachbeschriebene Realitäten im Exekutionswege öffentlich versteigert werden:

Eine Wirthsbehausung zum Mohren in der untern Stadt Hall, sammt Taferngerechtsame, aus zwei Häusern zusammen gebaut, von der sogenannten Unterherrngasse bis in die Schmiedgasse, mit Nr. 208 signirt.

Im Ausrufspreis 2600 fl.

Ein Stadel auf der obern Lend.

Im Ausrufspreis 120 fl.

Ein Grund in der Haller Aue von 1032 □ Klaftern.

Im Ausrufspreis 300 fl.

Ein Grundstück, neben obigem liegend, von 1000 □ Klaftern.

Im Ausrufspreis 300 fl.

Zur Versteigerungsvornahme wird auf den 16. Juni d. J. um 8 Uhr Vormittag in dießseitiger Amtskanzlei Nr. 2 Tagfahrt angeordnet.

Die auf den Realitäten haftenden Lasten und die Versteigerungsbedingnisse sind hierorts einzusehen.

K. K. Landgericht Hall, den 16. Mai 1838.

Ender, Landrichter.

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Ansuchen des Martin Bacher, Unterauwirthes zu Kirchberg, werden nachstehende Realitäten der freiwilligen Versteigerung unterzogen:

I. Grundb.-Fol. 151 und 153. Die Behausung mit reeller Wirthsgerechtsame zu Kirchberg, beim Unterrainwirth genannt, an der Straße, nach Kitzbühel gelegen, mit allen In- und Zugebäuden, als: Keller, Waschhaus, Metzhank, Stallung, dann einem Garten und Wieselfeld hinter dem Hause, der Rain genannt, sammt einem darin befindlichen Sommerhause, endlich dem sogenannten Aufeld von ½ Tagbau und einem Einfang von 1 Tagbau; alles zum Rentamt Kufstein anlaitbar; mit Ausschluß des sub Nr. 154 und 155 im Grundbuch einkommenden Kaltshauses, nebst Einfang unterm Rain, welche Realität der Käufer für sich behält.

Hiefür wird als Ausrufspreis festgesetzt in R. W. 5700 fl.

II. Grundb.-Fol. 276. Das sogenannte auch zum Rentamt Kufstein anlaitbare halbe Wenigraingut zu Kirchberg, bestehend in einer Behausung, mit Stall, Stadel und Tdenn, dann Baugrund und Waldung, worauf bei 12 Stücke Vieh geführt werden können.

III. Grundb.-Fol. 405. Eines Drittheils aus der Alpe Rettenstain und Raggstätt, bestehend aus 11 ¾ Grabrechten, wovon auf 1 ½ Termin 14 ¼ kr. R. W. an Steuer zu entrichten sind, und welches zum Kloster Georgenberg in Fiecht fisidar ist.

Für die Realitäten sub II und III wird als Ausrufspreis angesetzt in R. W. 4000 fl.

Die Versteigerungs-Bedingnisse werden am Tage der Versteigerung öffentlich bekannt gemacht werden, und können hierorts an den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Versteigerung wird am 19. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Unterrain-Wirthsbehausung zu Kirchberg ordnungsmäßig vorgenommen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Hopfgarten, den 19. Mai 1838.

Leiter, Landrichter.

1 **Edikt.**

Auf Ansuchen der Johann Fröhlichischen Konkursmassegläubiger wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die wenigen in Haushaltungsrequisiten und einem großen Landwagen bestehenden Nachlaß-Effekten des Johann Fröhlich am Pfingstdienstage den 5. Juni 1838, Vormittags 9 Uhr, zu Matrei gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu man Kaufsliebhaber hiemit geziemend einladet.

K. K. Landgericht Steinach, den 21. Mai 1838.

Michaeler, Ajunkt.

Versteigerungs-Edikt.

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß zufolge hohen Gubernialdekretes vom 7. v. M., Nr. 7766, einige Baulichkeiten in dem hiesigen Vikariatswidum, worüber der adjustirte Kostenvoranschlag zusammen 161 fl. 39 kr. beträgt, im Wege der öffentlichen Abstreigerung dem Mindestfordernden werden überlassen werden.

Die Baubeschreibung und die übrigen Bedingnisse sind in hiesiger Kanzlei einzusehen, und werden bei der Versteigerung selbst vorliegen.

Hiezu wird auf den 26. dieß Monats, Vormittags 9 Uhr, Tagsatzung in hiesiger Amtskanzlei gegeben.

Fürstl. v. Lamberg'sches Landgericht Kitzbühel, den 15. Mai 1838.

Knoll, Landrichter.

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Joseph Bourtischen Konkursgläubiger die zu dieser Masse gehörige Behausung bei der am 2. Juni d. J. um 8 Uhr Vormittag festgesetzten Tagfahrt um den herabgesetzten Ausrufspreis per 2000 fl. R. W. der Versteigerung unterzogen werde.

Sollte sich um den Ausrufspreis kein Käufer finden, so werden auch Anbothe unter dem Ausrufspreise angenommen.

Die dießfälligen Bedingnisse sind hierorts einzusehen.

K. K. Landgericht Hall, den 17. Mai 1838.

Ender, k. k. Landrichter.

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Ansuchen der Vormundschaft der Joseph Wioschischen Kinder beim Kachler in St. Martin werden mit obervormundschaftlicher Genehmigung nachstehende der Joseph Wioskischen Verlassenschaft angehörigen Realiten der öffentlichen Versteigerung unterzogen werden, als:

I. Aus dem Gute Kichia ein Acker, Lamora oder Schleiffer genannt, von beiläufig 6 Star Samen; dann ein Stück Wiesfeld dabei, Pickoling genannt, bei 2 Tagmahd groß; mit einem Männersitze in der Kirche, und übrigen Rechten und Beschwerden; im Ausrufspreise per 700 fl. R. W.

Diese Stücke gränzen 1. an Paul Irschora, 2. an den Bach, 3. an die Gemeinde, 4. an den Mühlweg.

Hierüber besitzt der Fürstbischof in Brixen die Grundherrschaft, und gibt dahin jährlichen Grundzins 19 kr. T. W.

Den Zehent bezieht das Chorherrenstift Neustift und das Pfarramt Enneberg.

Diese Entien hat die Joseph Wioskische Verlassenschaft laut Kauf vom 16. Dezember 1833 von der Jakob Kostnerschen Verlassenschaft an sich gebracht.

II. Das neu erbaute Feuerhaus, wobei bisher die Kachlergerechtigkeit ausgeübt wurde, nebst Garten und übrigen Rechten und Zugebörungen, nebst Beschwerden; im Ausrufspreise per 300 fl. R. W.

III. Ein erst kürzlich eingefangener Gemeindegrund von beiläufig 300 Klaftern; per 40 fl. R. W.

Bedingungen.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

2. Wird Jedermann zur Versteigerung zugelassen, den die Gesetze nicht ausschließen.

3. Werden diese Realien mit allen Rechten und Beschwerden dem Käufer dergestalt übergeben werden, wie sie diese Verlassenschaft bisher besessen und genossen hat.

4. Wird für das angegebene Flächenmaß und Gränzen verkaufender Seits nicht gehaftet.

5. Muß sich der Käufer mit dem dritten Theile des Ankaufspreises entweder selbst, oder durch annehmbare Bürgschaft legal ausweisen, und zwar gleich bei der Versteigerung.

6. Sämmtliche Kosten ohne Ausnahme, nebst den Landemialgebühren, wenn deren seyn sollten, Kauferrichtungskosten und Armenprozente, haben die Käufer nach Verhältniß ihres Kaufspreises allein zu entrichten.

7. Auf dem Kaufschillinge werden Schulden überbunden werden, und vom Reste sind sogleich 50 fl. R. W. bar zu bezahlen, und der Ueberling ist vom Tage der Versteigerung zu vier Prozent zu verzinsen, und nach einer halbjährigen Auf- oder Abkündigung bar zu bezahlen.

8. Sind die überbundenen Schulden vom Tage der Lizitation in den stipulirten Prozenten zu verzinsen und zu bezahlen.

9. Werden auch Kurrentschulden überbunden werden, welche auf Verlangen der Gläubiger sogleich zu bezahlen sind; diese sind aber von kleinem Belange, und haben, wie die früher beregten 50 fl., unter die Käufer nach Verhältniß des Kaufschillings repartirt zu werden.

10. Wird die Versteigerung am 15. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, in dem Wirthshause beim Toser abgehalten werden.

K. K. Landgericht Enneberg.

St. Vigil, den 1. Mai 1838.

v. Klebelsberg, Landrichter.

2 **Kundmachung.**

Auf Ansuchen der Joseph Wioskischen Verlassenschaft

Digitized by Google

beim Kachler zu St. Martin vom 1. Mai d. J. wird zur Erhebung dieser Verlassenschaftsschulden auf den 31. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, in dieser Amtskanzlei Tagsatzung angeordnet, bis wohin, oder doch wenigstens bei derselben, die Verlassenschaftsgläubiger ihre Forderungen nach §. 814 des allg. bürgerl. Gesetzbuches bei Vermeidung gesetzlicher Nachtheile anzumelden und darzuthun haben.

K. K. Landgericht Ennebeg.
St. Vigil, den 1. Mai 1838.
v. Klebelsberg, Landrichter.

2 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Rattenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe den Jakob Jäger, vulgo Weber, auch Präher Jaki, von Kundl, wegen Hang zur Trunkenheit unter Kuratel des Johann Hornbacher, Mauermeisters zu Kundl, zu setzen befunden.

Daher ist er in Zukunft den Minderjährigen gleich zu achten.

Rattenberg, den 4. Mai 1838.

Schiestl, Landrichter.

2 Vom k. k. Land- und Keim.-Unterj.-Gerichte Rattenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Moser, Jakober-Wirthes in Alpbach, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 15. Juni dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebühte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung der Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 19. Juni 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet wieden.

Rattenberg, den 12. Mai 1838.

Schiestl, Landrichter.

2 Vom k. k. Land- und Krim.-Unterj.-Gerichte Ehrenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des nun verstorbenen Johann Spielmann, Schneiders von Ehrwald, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis einschließlich den 8. Juni 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebühre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung der Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 11. Juni 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet wurden.

Reutte, den 8. Mai 1838.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Ehrenberg.
Kink, Landrichter.

3 **Edikt.**

Von dem k. k. Provinzial-Berggerichte für Tirol und Vorarlberg zu Hall wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Sr. Excellenz Herr Alois Graf v. Tannenberg, als Prinzipalgewerk der sogenannten Fiorozzer-Gewerkschaft, vor diesem Gerichte die Beschwerde angebracht, daß nachstehende Mitgewerken, als:

1. Johann Graf v. Welsberg in Italien,
2. Sigmund Graf von Spauer in Italien,
3. Alexander Baron v. Sternbach in Tirol,
4. Isidor Baron v. Salvadori in Südtirol,
5. Anton Benedikt Knapp in Tirol,
6. Johann Paul Oberhuber in Tirol,
7. Franz Gwercher in Tirol,
8. Franz Berger in Kärnten,
9. Anton Bacher in Tirol,
10. Fr. Anna Maria Schuster in Tirol,
11. Maria Anna Moriz in Tirol,
12. Joseph v. Ilse zu Kärnten,
13. Joseph Scheitenberger in Kärnten,
14. Karl Weilenböck in Kärnten,
15. Math. Baron v. Köller in Kärnten,
16. Johann Holenschnigg in Kärnten,
17. Franz Jos. Holenschnigg in Kärnten,
18. Bartlmä Wodrei in Kärnten,
19. Die Handlung Weilenböck und Moosee in Kärnten,
20. Michael Reser in Tirol,
21. Dr. Schlecht in Tirol,
22. Simon Oberhammer in Tirol,
23. Peter und Johann Fladung in Kärnten,

seit den Jahren 1826, 1827 und 1828 weder ihre Zubussen zum Fortbetriebe der gewerkschaftlichen Berg- und Hüttenwerke entrichtet, noch ihre rechtsförmlichen Erklärungen zur Löschung ihrer Besitzantheile im Bergbuche abgegeben haben, weshalb Hochfelder, mit Bezieh ung auf die Artikel 67 und 170 der Ferd. Berg.-Ordnung, um die gerichtliche richterliche Hülfe und um die berggerichtliche Verfügung bitte, daß die genannten säumigen Gewerken entweder ihre Zubussen seit den erwähnten Jahren nachzahlen, oder ihrer Antheile an dem bergerichtlichen Besitze der Fiorozzer-Gewerkschaft zu Gunsten der zahlenden Mitgewerken als verlustig erklärt, sonach im Bergbuche gelöschet werden sollen.

Zur Austragung dieser Beschwerdesache wird hiemit eine Tagsatzung im Bergkammeralwege auf den 25. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Berggerichtskanzlei anberaumt, wobei nach Vorschrift der Bergordnung die entfallenden Zubussen liquidiret und berichtiget werden sollen, und da diesem Gerichte der gegenwärtige Aufenthalt der Eingangs genannten Fiorozzer-Mitgewerken unbekannt ist, so werden dieselben hiemit aufgefordert, entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte dabei zu erscheinen, und die liquidirten Sumkosten zu berichtigen, widrigens sie zu gewärtigen haben, daß nach Artikel 68 und 171 der Ferd. Berg.-Ordnung bergordnungsmäßig verbandelt würde, hienach aber ihre Antheile nach Inhalt des 67. Artikel der Ferd. Berg.-Ordnung als verlegen erklärt und denjenigen im Bergbuche zugeschrieben werden, welche diese Antheile bisher gearbeitet und geraitet haben.

K. K. Provinzial-Berggericht.
Hall, den 2. Mai 1838.

Digitized by Google

3 **Kundmachung.**

Zur Ergänzung des Naturalien-Abganges für die hierländige Militär-Verpflegung auf das Auslangen bis Ende Oktober d. J. werden in Folge des hohen hofkriegsräthlichen Reskripts Nr. 1937 vom 2. d. M. nachstehende Erfordernisse zur unmittelbaren Einlieferung in die bezeichneten Bedarfsorte in die öffentliche Behandlung gezogen, und zwar:

Die Behandlung wird abgeführt zu	am	im Lokale	Zur Abfuhr in das Verpflegsmagazin zu	Korn	Hafer	Heu	Stroh: Lager	Stroh: Streu
				n. ö. Metzen		n. ö. Zentner		
Trient	5. Juni 1838	des k. k. Kreisamtes	Trient	468	—	—	—	—
Brixen	6. detto	des k. k. Landgerichtes	Brixen	2661	411	—	—	—
			Botzen	145	—	—	—	—
Bregenz	7. detto	des k. k. Kreisamtes	Bregenz	3556	5731	977	40	275
			Bludenz	825	251	—	—	—
Kufstein	8. detto	des k. k. Landgerichtes	Kufstein	324	2225	—	—	—
Innsbruck	11. detto	auf dem Rathhause	Innsbruck	—	—	4024	500	1277
			oder Hall	2189	3388	—	—	—

Die Behandlungen werden an den vorgezeichneten Tagen jeden Orts um die neunte Vormittagsstunde eröffnet.

Für die Lieferungs-Erfordernisse an Früchten der Filialstationen Botzen und Bludenz werden auch Anbothe zur Abfuhr in die Hauptstationen Brixen für Botzen, und Bregenz für Bludenz angenommen; die Früchten-Erfordernisse für den Trienter- und Brixnerbezirk werden aber nicht allein in den beiden Haupt-Magazins-Stationen selbst, sondern auch bei der Behandlung zu Innsbruck, jedoch abgesondert von der eigenen Lokal-Erfordernis, zur unmittelbaren Einlieferung in die Bedarfsorte oder zur Abfuhr nach Innsbruck oder Hall ausgebothen und behandelt.

Gleichgeitig wird auch in Hinsicht auf die alternativen Behandlungen, die Verhandlung über die Naturalien-Verführung, und zwar in Bregenz für die Wegsstrecke von dort bis Bludenz, zu Innsbruck für die Route von da oder Hall nach Brixen und Trient, dann von Hall nach Innsbruck provisorisch vorgenommen werden.

Der Termin zur Abfuhr für die gesammten Lieferungsgegenstände wird für die sämmtlichen Stationen vom 1. August bis Ende September in zwei gleichen monatlichen Raten festgestellt.

Ueber den Bedarf an Heu- und Streustroh für die von den Vorraths-Magazinen Innsbruck, Kufstein und Bregenz zu entfernt bequartirten Kavallerie- und Fuhrwesens-Abtheilungen zur unmittelbaren Abgabe im Subarrendirungswege auf die gleiche Zeitperiode bis Ende Oktober 1838 werden ebenfalls in der Zeit vom 5. bis 12. Juni d. J., jedoch an abgesonderten, von den k. k. Kreisämtern im Einvernehmen mit den Militär-Verpflegs-Magazinen zu bestimmenden Tagen, die Verhandlungen gepflogen.

Es werden daher Produzenten und sonstige Unternehmer zu diesen Behandlungen mit dem Bemerken vorgeladen, daß von den Lieferungs- und Subarrendirungs-Bedingnissen bei den betreffenden k. k. Kreisämtern und Verpflegs-Magazinen noch vor der Behandlung Einsicht genommen werden könne, und daß Offerenten ihre schriftlichen Anträge gestegelt an die Behandlungs-Kommission abzugeben, zugleich aber auch bei derselben die Erfüllungs-Kaution mit zehn Prozent von dem ganzen Betrage des zu unternehmenden Geschäftes, noch vor der Eröffnung der Behandlung, entweder im Baren oder in k. k. Staatspapieren nach dem Kurse, zu erlegen haben, welche Kaution, so weit selbe den Bestbiether betrifft, zurück behalten, den übrigen aber gleich nach dem Behandlungsschlusse zurück gestellt wird.

Innsbruck, den 14. Mai 1838.

Von der vereinten Lieferungs- und Subarrendirungs-Kommission.

---

3 Von dem kaiserl. königl. Landgerichte Klausen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Schmalzl, Schmiedes zu Villanders, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 9. Juni 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschulteten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulteten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 12. Juni 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Klausen, den 10. Mai 1838.

v. Chizzali, Landrichter.

---

3 **Kundmachung.**

Vom gefertigten Landgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Gemeinde Terlan ein Polizeidiener mit einem Jahresgehalte von 180 fl. R. W. auf die Dauer des Wohlverhaltens anzustellen kömmt.

Die Kompetenten um denselben haben ihr mit den Zeugnissen über Alter, Stand, Moralität und bisherige Dienstleistung belegtes Gesuch bis 4. k. M. Juni anher vorzulegen.

K. K. Landgericht Karneid zu Botzen,
den 4. Mai 1838.

Stoiner, Landrichter.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

zum

k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Cours vom 21. Mai 1838.

Mittelpreis, sämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen	zu 5	v. H.	107
detto detto	zu 4	v. H.	101 25/32
detto detto	zu 3	v. H.	82 1/2
Verloste Obligationen, Hofkammer-	zu 5	v. H.	105
Obligationen des Zwangsdarlehens in Krain und Aerarial-Obligationen von Tirol, Vorarlberg und Salzburg	zu 4 1/2	v. H.	—
	zu 4	v. H.	—
	zu 3 1/2	v. H.	—
Darlehen mit Verlosung vom J. 1834 für 500 fl.			635
Wiener Stadt-Banko-Obligationen zu 2 1/2 v. H.			65 15/16

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 22. Mai. Hr. Zigeu, k. k. Kammeralkassier, von Trient (im w. Rößl).

Den 23. Mai. Hr. Baron v. Wrangel, k. russ. Stabsrittmeister, von Florenz; Hr. Ashe-Goddard, engl. Unterthan, mit Gattin, von Venedig; Hr. Diesbach, Gutsbesitzer, von Freiburg; Hr. Oldrati, Gutsbesitzer, von Mailand; die Hrn. Obester-Jenings, Hamersly, J. Spencer, Abd. J. J. Spencer und Hraine, amerikanische Unterthanen, von Wien (in der g. Sonne). — Hr. Pekorni, k. k. Forstbeamter, von Bludenz (im r. Adler). — Hr. Visino, k. griech. Garnisonspfarrer, von Athen; Hr. Heuberger, Prof., von Rom (in der j. Krippe). — Mad. Wbildon, Private aus England, mit Schwester, von Venedig (im g. Löwen). — Hr. Soutzo, Privat, von München (im w. Rößl).

Den 24. Mai. Hr. Graf Poletvlo, von Florenz; Hr. Scaly, engl. Unterthan, mit Familie; Ritter v. Whitelock, k. schwed. Oberstlieut. und Adjutant Sr. Maj. des Königs von Schweden, von Florenz; Hr. Charlton, engl. Unterthan, von Mailand; Hr. Hack, großherz. bad. Kammeralbeamter, von Karlsruhe; Hr. Tranquillini, Kaufm., von Arco; Fr. Perathoner, k. k. Beamtengattin, mit Familie, von Feldkirch (im g. Adler). — Hr. Graf Pappenheim, k. baier. Lieut., von München; Hr. Baron v. Baring, k. hannov. Generalmajor, von Neapel; Hr. v. La Rose, k. baier. Major, mit Gattin, von München; Hr. Göhring, Kaufm.; Hr. Dobson, engl. Unterthan, von München (in der g. Sonne). — Hr. Hanf, k. baier. Prof., von Augsburg (in der g. Rose). — Hr. Derfler, k. k. pens. Postbeamter, von Botzen (im w. Kreuz). — Hr. Pack, k. baier. Oberlieut., von München (im g. Stern).

Verstorbene in Innsbruck.

Den 18. Mai. Hr. Anton Marzerotti, Kunst- und Schreibmaterialien-Händler, alt 64 J., untere Stadtplatz Nr. 47, an der Lebervverhärtung.

Den 20. Mai. Dem Seilermeister Hrn. Joseph Buhenbacher seine Tochter Marie, alt 3 1/2 J., zu Mariahilf Nr. 379, an Fraisen.

Den 22. Mai. Fräul. Maria Anna v. Brugger, led. Private, alt 72 J., im Innrain Nr. 150, an der Lungenlähmung.

— — Joseph Nagler, ehem. Herrschaftsbediensteter, alt 87 J., in der Neustadt Nr. 203 4, an Altersschwäche.

— — Hr. Karl v. Tschuffi, k. k. Gubernial-Einreichungs-Protokolls-Adjunkt, alt 73 J., in der Neustadt Nr. 202, an der Lungenentzündung.

Den 23. Mai. Hr. Joseph Strele, Handlungskommis aus Lienz, alt 58 J., obere Stadtplatz Nr. 62, am Schlagfluß.

Den 24. Mai. Johann Portner, Kirchendiener, alt 61 J., zu St. Nikolaus Nr. 430, an der Lungensucht.

— — Dem Privaten Hrn. Anton v. Egger seine Tochter Franziska, alt 19 1/4 J., in der Universitätsgasse Nr. 304, an der Lungenschwindsucht.

— — Dem Bäckermeister Hrn. Aloid Schwaighofer sein Sohn Aloid, alt 6 J. 8 Monat, in der Neustadt Nr. 238, an der Gehirnentzündung.

1 Es befinden sich beim Joseph Rinn in Innsbruck zu einer Schützen-Musikbande von 24 Mann Cako mit Schnüren, weiß und grün geflochten, nebst Federbusch, dann für jeden Mann die Epaulets und ein Hirschfänger, zum Verkaufe vor, welches hiemit bekannt gegeben wird.

Innsbruck, den 25. Mai 1838.

Große Lotterie

bei Herrn Hammer & Kariš, k. k. priv. Großhändler in Wien.

Mit allerhöchster Bewilligung

werden laut Spielplan gewonnen

Guld. **700,000** W. W.

vertheilt in

Gulden 200,000 W. W.
= 100,000 =
= 60,000 =
= 48,000 =
= 35,000 =
= 25,000 =

fl. 6000, 3500, 3000, 1500 und viele zu fl. 500, 200, 100, 60, 50, 25 ꝛc.

bei der Ausspielung

des herrlichen und großartigen

Palais Nr. 302,

in der Favoriten-Hauptstraße in Wien,

nebst

weitläufigen Nebengebäuden, Meierei, Park, Gärten ꝛc. ꝛc.,

oder eine Ablösungs-Summe von

Guld. **200,000** W. W.

Diese höchst interessante Lotterie enthält

24,100 Treffer in barem Gelde, und bloß verkäufliche Aktien Stück **138,900.**

Die Gewinne der Gratis-Gewinst-Aktien betragen

Gulden **215,000** W. W.

vertheilt in Treffern

fl. 25,000, 6000, 3500, 1500, 100, 60, 50 ꝛc. ꝛc.

Jeder Abnehmer von 5 gewöhnlichen Aktien erhält ein Stück blaue Gratis-Gewinst-Aktie mit dem sichern Gewinne fl. 5 W. W. unentgeldlich; der Abnehmer von 20 Aktien aber außer den vier blauen Gratis-Gewinst-Aktien noch ein Stück rothe Gratis-Gewinst-Aktie mit dem sichern Gewinne von 2 k. k. Dukaten in Gold, als unentgeldliche Aufgabe.

Die Ziehung erfolgt am 3. Jänner 1839.

Die Aktie kostet 5 fl. C. M.

Aktien und Pläne sind bei Cl. Scherer im goldenen Dachl-Eckgewölbe in Innsbruck zu haben.

Digitized by Google

Theater-Nachricht.

Dienstag den 29. Mai wird Bellini's letzte Oper:

„Die Puritaner,“

zum Vortheile des Sängers Schmidt

gegeben werden.

An jenem Abende, wo dieses wortvolle Vermächtniß des gefeierten, zu früh verblichenen Meisters zum ersten Male auf hiesiger Bühne dem Kunstsinne des hochverehrten Publikums vorgeführet worden war, hatte den ehrfurchtsvoll Unterzeichneten der schmerzliche Unfall getroffen, seine gebaltvolle Parthie wegen plötzlich eingetretener Heiserkeit nur sehr verkürzt und mit sichtbarer Wirkung auf das schöne Ganze vortragen zu können. — Um nun einerseits das hochverehrte Publikum für diese unverschuldete Vorkommenheit zu entschädigen, andererseits aber sich selbst Gelegenheit zu verschaffen, das vielleicht entstandene ungünstige Urtheil, so viel Kraft und Fleiß vermögen, zu berichtigen, fand sich der Beneffiziant bewogen, gerade diese Oper als seine Einnahme zu wählen.

Möge die ausgesprochene Absicht gnädige Anerkennung finden, und ein kunstliebendes Publikum dieser ehrfurchtsvollen Einladung mit gewohnter Güte willfahren.

Schmidt.

In der Jos. Eberle'schen Buchhandlung in Botzen ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen (in Innsbruck in der Wagner'schen und bei Fel. Rauch) zu haben:

Leben und Wunder

des

heiligen Antonius von Padua.

In italienischer Sprache verfaßt von Emanuel von Azevedo aus Coimbra. Aus dem Italienischen übersetzt von Dr. J. von Dr. T. Mit dem Bildnisse des Heiligen. Bogen 1838. gr. 8. 23½ Bogen. Preis 54 kr. R. M.

Durch eine getreue Uebersetzung des Originales, welches schon die vierte verbesserte Auflage in Venedig erlebt hat, ist gewiß einem Bedürfnisse abgeholfen worden, und es wird jedem Verehrer dieses Heiligen erwünscht seyn, ein richtiges und vollständiges Werk zu besitzen, das in verständlicher Sprache von der Geburt bis zu seinem wundervollen Ende die Geschichte treu erzählt. Das ganze Werk ist in drei Bücher abgetheilt und enthält im ersten das Leben des heil. Antonius; im zweiten die letzten Thaten, den Tod und die Heiligsprechung des Heiligen; und im dritten Buche die Wunder des heiligen Antonius.

Daß übrigens in dem Leben eines Wunderbaren, wie die ganze katholische Welt den heiligen Antonius von Padua nennt, viel Wunderbares vorkömmt, daran wird sich die echte Auffassung nicht nur nicht stoßen, sondern sich vielmehr erfreuen und den Herrn preisen, der da wunderbar ist in seinen Heiligen. Das Werk wird sich selbst am besten empfehlen, da der Druck deutlich und die übrige Ausstattung dem geringen Preise (54 kr.) bei der Bogenzahl (23½) entsprechend sind.

Bei Felician Rauch und in der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck wird Pränumeration angenommen auf das Werk:

Erklärung

des

Strafgesetzes über Gefällsübertretungen

von

Karl Ritter von Paumgartten,

k. k. wied. österr. Kameral-Bezirks-Kommissär und ordentlichem Referenten des k. k. Gefälls-Bezirks-Gerichtes für den Kreis U. M. B.

Das mit 1. April 1836 in das Leben getretene Strafgesetz über Gefällsübertretungen bildet einen höchst wichtigen Zweig der vaterländischen Finanzgesetzgebung.

Mit Entkräftung aller früheren diesfälligen strafrechtlichen Normen, sind ganz neue, dem Geiste der Zeit und dem gesteigerten Bedürfnisse der Handels- und Gewerbsverhältnisse vollkommen angepaßte Strafrechts-Principien aufgestellt worden, deren Gelegenheit und hoher Zweckmäßigkeit, selbst von den berühmtesten Finanzmännern des Auslandes, durch enthusiastische Lobeserhebungen der gehörnten Beifall gezollet wurde.

Das Strafgesetz über Gefällsübertretungen ist noch in zarter Jugend. Es bildet keine absolut selbstständige Norm, wie jenes über Verbrechen und schwere Polizei-Uebertretungen. Es kann seiner Natur angemessen, ohne die Vorschriften über die Einrichtung der einzelnen individuellen Abgaben nicht bestehen. Diese Bestimmungen dieses weit sich verzweigenden Gesetzes wissen übrigens einem neuen Zusammenbau mit den allgemeinen Strafgesetzen, und mit dem Privatrechte noch, und nur durch die vereinte und umfassende Kenntniß aller dieser Gesetze wird es möglich, das Gefälls-Strafgesetz in seiner Größe, in seiner Tendenz überblicken, und dem praktischen Leben anreihen zu können.

Der Herr Verfasser hat es unternommen, ein Werk zu liefern, welches das Strafgesetz über Gefällsübertretungen, von Stelle zu Stelle, in seinem Geiste, in seinem Zusammenhange mit den Vorschriften über die Einrichtung der einzelnen indirekten Abgaben, mit dem allgemeinen Strafgesetzen und mit dem Privatrechte darstellet und erläutert, dann insbesondere den höchst wichtigen Zweck gewähret, selbst demjenigen, dem die Uebersicht der übrigen damit in Beziehung stehenden Gesetze nicht zu Gebothe steht, die zweifelsfreie Anwendung des Gefälls-Strafgesetzes möglich zu machen.

Der Herr Verfasser sagt in seiner Vorrede: „Es dürfte wünschenswerth sich darstellen, daß dem minder geübten Geschäftsmanne eine Erläuterung übergeben werde, welche ihn in den Stand setzen soll, die Größe, die Tendenz des Gesetzes, dann den Zusammenhang zwischen den verschiedenen Gesetzgebungen ersehen, und die vereinte Anwendung derselben übereinklingend durchführen zu können. Ich habe mich bemühet, die wesentlichsten Momente der Manipulationsgesetze den bezüglichen Stellen des Strafgesetzes anzufügen, und durch Darstellung des Zusammenhanges derselben den Ueberblick des Ganzen zu erleichtern. Auf eben solche Art bin ich bei jenen Stellen des Gesetzes vorgegangen, welche mit den allgemeinen Strafgesetzen, dem Privatrechte oder andern Normen in Beziehung treten, wodurch der obgedachte Zweck zur Realisirung gedeihen dürfte. Bei den einzelnen Arten von Gefällsübertretungen und auch schon bei den aufgestellten allgemeinen Begriffen, wurden noch besonders praktische Beispiele angereihet, welche zur Beleuchtung der Tendenz des Gesetzes wohl wesentlich beitragen werden, u. s. w.“

Bei dem Umfange dieses riesigen Unternehmens hat der Herr Verfasser das Werk selbst in 6 Bände geschieden, deren Ersterer das allerg. Kundmachungspatent und die §. §. 1 bis 123, der Zweite die §. §. 124 bis 264, der Dritte die §. §. 265 bis 395, der Vierte die §. §. 396 bis 498, der Fünfte die §. §. 499 bis 674, dann der Sechste die §. §. 675 bis 934 umfasset, und von denen Jeder nicht viel hinter dem Umfange des Strafgesetzes selbst zurück bleibt.

Der erste Band hat über die erfolgte Censur von Seite der kompetenten b. Behörden, bereits die Genehmigung zur Drucklegung erhalten, und wird im Monate August 1838 erscheinen. Die übrigen Bände folgen von vier zu vier Monaten, wenn nicht besondere Verhältnisse eine Verzögerung herbei führen, nach.

Sachkenner haben diesem Werke einen vorzüglichen praktischen Werth beigelegt, und nicht allein dem Geschäftsmanne, der sich mit der Anwendung oder der Ausführung des Gesetzes befasset, sondern insbesondere den Studirenden, den Handels- und Gewerbsmännern, und überhaupt jedem Staatsbürger, der sich mit diesem wichtigen Zweige der inländischen Gesetzgebung mehr vertraut machen will, wird dieses Werk als eine höchst willkommene Erscheinung die entschiedensten Vortheile gewähren, und um so mehr, als die Klarheit des Vortrages und die bündige Darstellung der Sätze und ihrer Verzweigung, einen Gegenstand der vorzüglichsten Besprechungen des Herrn Verfassers bildete.

Zugleich wurde für die elegante Ausstattung des Materiellen des Werkes zweckmäßig gesorget.

Um den Ankauf dieses, in hohem Grade gemeinnützlichen Werkes, überhaupt, und insbesondere den minderen öffentlichen Beamten und Angestellten möglichst zu erleichtern, die bedeutenden Vorauslagen zum Theile zu decken, und zugleich das wahre Bedürfniß an Exemplaren zu erkunden, eröffnet die

Digitized by Google

Buchhandlung, im Einverständnisse mit dem Herrn Verfasser, die Pränumeration unter folgenden Bedingungen:

1. Jedermann, der das ganze Werk zu erlangen wünscht, wird eingeladen, bei Einer der Eingangs erwähnten Buchhandlungen bis längstens 25. Juni 1838 den Betrag von Einem Gulden 40 kr. M. M. für den ersten Band, unter Beigabe eines Zettels, worauf der Name, Charakter und Wohnort des Herrn Pränumeranten, dann der Wunsch, das ganze Werk zu erlangen, auszudrücken ersucht wird, einzulegen, wofür ein Schein über den Anspruch auf das Werk ausgefolgt wird.

2. Im Monate August 1838 wird der erste Band bei jener Buchhandlung, bei welcher die Einlage geschah, ausgehändiget, zugleich aber auf den zweiten Band, dann bei dem Empfange dieses letzteren auf den Dritten u. s. f. mit 1 fl. 40 kr. pränumerirt. Das Erscheinen der eingetnen Bände wird stets angekündet.

3. Die übrigen Bände werden ebenfalls von den erwähnten Buchhandlungen erfolgt, und die bezeichneten weiteren Pränumerationsbeträge, gegen Bestätigung derselben auf den Pränumerationsscheinen, in Empfang genommen.

4. Jedermann, der auf obige Art auf das ganze Werk pränumerirt, erhält nach Herausgabe des ganzen Werkes unentgeldlich einen Supplementband und einen Registerband. Mit dem Ersten werden alle, während der Herausgabe des Werkes erscheinenden nachträglichen Verordnungen oder Erläuterungen des Gesetzes und seiner Theorien, und insbesondere praktische Beispiele von Vorträgen zur Beurtheilung in dem Bereiche der verschiedenen Gattungen und Arten von Gefällsübertretungen, sammt den folgerechten Entscheidungen geliefert, wodurch das Werk bis zum Tage die Vollständigkeit erhält. Der Registerband wird zur Nachschlagung in diesem Werke, nach allen seinen Theilen und Gegenständen auf das Zweckmäßigste eingerichtet.

5. Der mit der Herausgabe des ersten Bandes beginnende Ladenpreis der abgedachten 6 Bände wird auf zwei Gulden M. M. vom Bande, des Supplementbandes auf zwei Gulden 30 kr., und des Registerbandes auf zwei Gulden 20 kr. festgesetzt.

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist zu haben:

Günther, A., die Juste-Milieus in der deutschen Philosophie gegenwärtiger Zeit. gr. 8. Wien 1838. br. 4 fl. 5 kr.

Krause, J. H., Olympia, oder Darstellung der großen olympischen Spiele und der damit verbundenen Festlichkeiten, so wie sämmtlicher kleineren Olympien in verschiedenen Staaten. gr. 8. Wien 1838. br. 4 fl. 48 kr.

Schimmer, K. A., die französische Revolution und ihre Folgen. Geschichte des 23jährigen Kampfes gegen Frankreichs Gewaltherrschaft, verbunden mit einer Lebensbeschreibung Napoleons, einer biographischen Skizze über den Herzog von Reichstadt, und Anmerkungen über merkwürdige Personen und geschichtliche Denkwürdigkeiten. gr. 8. Wien 1838. br. 1 fl. 12 kr.

---

2 **Bekanntmachung.**

Der Unterzeichnete macht hiemit öffentlich bekannt, daß er schon vor drei Jahren eine vollständige Kleiderreinigungs-Anstalt errichtete, in welcher alle Gattungen Wollenkleider von allen Unreinigkeiten und Schmutzflecken gelöabert werden, wobei die Farbe sowohl als der Glanz des Zeuges so hergestellt werden, wie sie im neuen Zustande waren. In dem gedachten Zeitraume ist es ihm gelungen, sein Geschäft noch mehr zu vervollkommnen, wodurch er sich die ganze Zufriedenheit seiner Kundleute zu erfreuen hatte. Der Unterzeichnete empfiehlt sich hiemit neuerdings zu einem gütigen Zuspruch, mit dem Beisatz, daß er prompte Bedienung verspricht. — Die Auf- und Abgabe der zu reinigenden Gegenstände ist im Gewölbe bei Joseph Reiter Nr. 136 auf dem Stadtplatze.

Innsbruck, den 21. Mai 1838.

Georg Reiter.

Dampfschifffahrts-Verbindung zwischen Wien und dem Oriente.

Die Administration der k. k. priv. Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß alle 14 Tage von Wien ein Dampfboot abgehet, welches mit den untern Schiffen, die Semlin, Orsova, Galaz berühren, und demnach mit den Linien von Konstantinopel, Smyrna, Salonich und Trapezunt in Verbindung stehet.

Die Abfahrt dieses Schiffes von Wien ist

auf den 17., 31. Mai,
„ „ 13., 28. Juni,
„ „ 12., 25. Juli,

festgesetzet, und es kostet die Fahrt auf dem ersten Platze:

von Wien nach Konstantinopel 20ger fl. 135,
„ „ „ Smyrna . . „ „ 165,
„ „ „ Salonich . . „ „ 175,
„ „ „ Trapezunt . . „ „ 195.

Zugleich wird noch bemerkt, daß

wöchentlich 1 Dampfboot von Wien nach Linz,
„ 2 „ „ „ „ Pesth,
„ 1 „ „ Pesth nach Semlin und Drenkova,
alle 14 Tage 1 „ „ Skela Gladova nach Galaz auf der wallachischen Seite,
„ 1 „ „ Skela Gladova nach Galaz auf der serbischen und türkischen Seite,
„ 1 „ „ Galaz nach Konstantinopel,
wöchentlich 1 „ „ Konstantinopel nach Smyrna,
„ 1 „ „ den Dardanellen nach Saronich,
alle 14 Tage 1 „ „ Konstantinopel über Smyrna, Semlin nach Trapezunt abgehet.

Den detaillirten Tarif der Passagier- und Waaren-Frachten ertheilt unentgeldlich das Handlungshaus:

Johann Georg Tschurtschenthaler
in Innsbruck.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete erhielt mit landgerichtlichem Dekrete vom 8. d. M., Z. 1386, die Bewilligung zu einer Stellwagenfahrt

von Bruneck nach Brixen und zurück.

Dieser Stellwagen fährt am Montage und Samstage jeder Woche um 5 Uhr Früh vom Gasthause zum goldenen Stern in Bruneck ab, und kehrt am selben Tage wieder dahin zurück.

Die Abfahrt in Brixen, wo der Stellwagen im Gasthause zur goldenen Sonne einkehrt, geschieht um 2 Uhr Nachmittag.

Die Fahrgebühr ist einschließlich des Trinkgeldes:

Von Bruneck nach Brixen . 1 fl. 6 kr. R. W.
„ Lorenzen nach Brixen 1 fl. 6 kr. „
„ Bruneck nach Niedervintl 36 kr. „
„ Bruneck nach Mühlbach 48 kr. „
„ Mühlbach nach Brixen 18 kr. „

Für die Rückfahrt von Brixen nach Bruneck bestehen nach Verschiedenheit der Stationen dieselben Preise.

Bruneck, den 21. Mai 1838.

Joseph Mairvongrastein,
Lohnkutscher.

Bekanntmachung.

Der Stellwagen des Franz Hirn von Silz und jener des Joseph Mair von Landeck fährt vom 1. Juni angefangen alle Tage hin und zurück.

Digitized by Google

1 **Bad-Eröffnung.**

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß das Mitterbad bei St. Pangraz in Ulten bei der bereits eingetretenen begünstigenden Witterung in diesem Jahre etwas früher als gewöhnlich, und zwar am 10. künftigen Monats Juni, eröffnet werde.

Da die allbekannten Vorzüge der Heilquelle sowohl, als die Bemühung des unterzeichneten Inhabers die verehrtesten Gäste durch gute Bedienung und möglichst bequeme Unterkunft in dem bisher immer wachsenden Zuspruche volle Anerkennung fanden, so glaubt derselbe seiner neuerlichen Einladung zu zahlreichem Besuche nur die Zusicherung beifügen zu dürfen, daß es sein stetes Bestreben seyn werde, den erwordenen günstigen Ruf zu erhalten.

Die Beförderung der verehrtesten Gäste von Lana nach Ulten, und zurück nach Bozen oder Meran, übernimmt auch dieses Jahr der Gastwirth Hr. Joseph Teiß zu Lana, in dessen Gasthaus die Zu- und Abreisenden zugleich die freundlichste Aufnahme, und eben so treffliche als billige Unterkunft finden.

St. Pangraz in Ulten, den 18. Mai 1838.

Joseph Holzner,
Mitterbad-Inhaber.

---

1 Am 5. Juni wird das Bad in Seltrain wieder eröffnet, welches die Unterzeichnete hiemit bekannt macht, und um geneigten Zuspruch bittet.

Marie verwitwete Spanin.

Am 15. Juni wird das Bad im Volderthal eröffnet.

Unter Zusicherung bestmöglichster Bedienung empfiehlt sich zu einem geneigten Besuch

Volderthal, den 25. Mai 1838.

Joseph Rocker, Badmeister.

Bad-Ankündigung.

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, einem hochverehrten Publikum zu öffentlicher Kenntniß zu bringen, daß selber seine Badkur-Anstalt mit 1. Juni l. J. eröffnen wird.

Diese ganz neu adaptirte Bad-Anstalt befindet sich in dem quellenreichen Eigenthumsgute Schönau bei Erl, k. k. Landgerichts Kufstein, an einer der vorspringendsten Abdachungen der Alpenkette, in einem hinter einer sanft emporsteigenden Anhöhe, von Hügelland und Baumgruppen rings umschlossenen freundlichen Thalgelände, an dessen Vorsprüngen der überraschte Kurgast gegen Nord und Nordost sich am Anblicke des vom grünlichten Innstrome durchzogenen Flachlandes des gesegneten Baierns, so weit es der von keinem Gebirge mehr beengte Horizont gestattet, weidet; während sich im Süden die kahlen beschneiten Riesenmassen des Kaisergebirges himmelan thürmen; und es dürfte nicht zu viel gesagt seyn, daß unsere Kur-Anstalt an Schönheit und Mannigfaltigkeit der Umgebungen nicht sobald ihres Gleichen finden dürfte. Nebst mehreren in botanischer und mineralogischer Beziehung sehr interessanten Ausflügen in die nahen Bergkuppen: den Peutling, das Gränzhorn, den Spitzstein, gewährt die Umgebung im Thale herrliche Parthien in das nahe Baiern und Tirol, wovon wir nur des Karmeliterklosters Ursahrn, des schönen k. baier. Marktfleckens Rosenheim, des Hammerwerks von Kiefersfelden, der Ottokapelle, der Stadt und Festung Kufstein, der malerischen Gegend von Ebbs, und endlich des ganz nahen Brau- und Gasthauses Mühlgraben erwähnen, das jeden mit Equipage ankommenden P. T. Kurgast für Pferde, Wägen ꝛc. geräumige Lokalien darbiethet.

Die Heilquelle selbst enthält nach schon früheren, und erst neuerlich durch den k. k. Kreisarzt Dr. Ebharter zu Schwaz wiederholt veranlaßte chemische Analysen mehrere erdigte und kalische, vorzugsweise durch Kohlensäure gebundene Basen, auch etwas Chlor und Spuren von Schwefel; und besitzt somit gelinde auflösende und mäßig erregende Kräfte; und empfiehlt sich solchen vorzüglich in jenen Krankheitszuständen, die in Anschoppungen und Trägheit der Haut- und Unterleibsverrichtungen ihren Ursprung haben; vorzüglich in mannigfaltigen Verdauungs-Beschwerden, Anlage zu Gicht und Rheumatismen, Goldader-Beschwerden, Hypochondrie und Hysterie, Bleichsucht und mannigfaltigen Reinigungsstörungen, chronischen Hautausschlägen ꝛc.

Diese Badkur-Anstalt kann durch das ganze Jahr benützt werden, da selber bereits eine diesem Zwecke angepaßte Einrichtung gegeben ist.

Für freundliche Wohnung, möglichst prompte und billige Bedienung, gute Tafel- und ausgesuchte Tiroler Weinsorten verbürgt sich der Unterzeichnete.

Schönau, den 14. Mai 1838.

Michael Mayr,
Schönauer Gutsbesitzer und Bad-Inhaber.

---

2 In der Spezereihandlung des Joseph Hofp außer der Innbrücke sind von ganz frischer Füllung angekommen:

Saidschitzer Bitterwasser,
Püllnaer Bitterwasser,
Bilinet Sauerbrunnen,
Marienbader Kreuzbrunnen,
} in kleinern und größern Krügen.

Die besondere Nützlichkeit dieser Wässer in chronischen Leiden und Krankheiten kann aus den Brunnenschriften, welche unentgeldlich zu haben sind, ersehen werden.

Gleichfalls sind alle Gattungen Spezerei- und Fardwaaren zu den möglichst billigen Preisen zu haben.

---

2 Frisch gefüllte Mineralwässer, als: Adelheidsquelle, Eger, Fachinger, Geilnauer, Marienbader Kreuzbrunnen, Püllnaer, Prutzer, Radi, Roblitscher, Saidschitzer, Selterser, sind wieder billigst zu haben bei

Joseph Riß.

---

2 In der Neustadt im Hause Nr. 242 ist im dritten Stocke rückwärts ein möblirtes Zimmer sogleich zu vermiethen. Auskunft ertheilt der Delevo-Wirth.

2 Im Hause Nr. 235 in der Neustadt ist im fünften Stock ein Zimmer und eine Küche von Jakobi an zu vermiethen. Das Nähere ist ebendaselbst zu erfragen.

2 Im Hause Nr. 450 ist ein Quartier im Stockel zu verlassen. Es besteht in zwei heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Küche, Estrich ꝛc.

3 Im Hause Nr. 39 in der Holzgasse dahier ist auf nächst künftige Jakobi oder Galli ein Laden zu ebener Erde zu verlassen. Nähere Auskunft darüber ist ebendaselbst im ersten Stocke zu ertragen.

3 Im Hause Nr. 235 in der Neustadt ist auf Jakobi ein Logis zu vermiethen.

3 Im Hause Nr. 231 in der Neustadt rückwärts im ersten Stocke sind drei Zimmer ohne Einrichtung zusammen oder einzeln sogleich zu vermiethen.

Kundmachung.

Es wird die Nothwendigkeit eintreten, während der Anwesenheit des a. h. Hofes bei Gelegenheit der bevorstehenden Huldigung Privatwohnungen zur Unterbringung eines Theils des höheren und minderen Gefolges zu miethen.

Alle diejenigen, welche solche Wohnungen für diese Zeit, die sich auf beiläufig 8 Tage, vom 10. bis 18. August, erstrecken wird, zu überlassen geneigt sind, werden daher aufgefordert, ihre schriftlichen Erklärungen längstens binnen 14 Tagen dem Hofburg-Verwalter Makart zu übergeben.

Hiebei wird bemerkt, daß vorzugsweise Wohnungen in der Nähe der k. k. Hofburg gesucht werden, und daß dieselben mit den nöthigen Meubles und Bettfournituren vollständig versehen seyn müssen.

In den Erklärungen wolle übrigens die Zahl und Beschaffenheit der zu überlassenden Lokalitäten, — so wie der Preis, welcher dafür gefordert wird, — angeführt werden.

Innsbruck, den 20. Mai 1838.

Vom k. k. Landespräsidium für Tirol und Vorarlberg.

---

2 **Bekanntmachung.**

Durch den Tod des Johann Tragsatt ist die Stelle eines Arrestdieners in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten, womit ein Gehalt von jährlich 250 fl. C. M. W. W., freie Wohnung im Rathshause und ein Kleidungsbeitrag von jährlich 40 fl. C. M. W. W. verbunden ist, zu bewerben gedenken, haben ihre Gesuche bis 24. Juni d. J. bei dem Stadtmagistrate einzureichen, und sich dabei über ihr Alter, sittlich gutes Benehmen, bisherige Dienstleistung und über die vollständige Kenntniß im Lesen und Schreiben auszuweisen.

Stadtmagistrat Innsbruck, den 24. Mai 1838.

In Ermanglung eines Hrn. Bürgermeisters:
Georg Erler,
erster Magistratsrath und Amtsverwalter.

Digitized by Google

1 **Kundmachung.**

Wegen dringend nothwendiger Reparation ist die Innbrücke zu Walders am 28., 29., 30., 31. Mai, dann 1., 2., 3., 6., 7., 8. und 9. Juni d. J. täglich von 8 bis 11 Uhr Vormittag und von 3 bis 6 Uhr Abends für jedes Fuhrwerk gesperrt.

Hienach hat sich daher Jedermann zu richten.

K. K. Kreisamt Schwaz, den 22. Mai 1838.

v. Gasteiger.

---

1 **Kundmachung.**

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß am 5. k. M. Juni, um 9 Uhr Vormittag, bei dem k. k. Kreisamte Schwaz die Subarrendirungs-Verhandlung für die in Schwaz und Konkurrenz zu bequartirende Kavallerie, und zwar für den Zeitraum vom 1. September bis Ende Oktober d. J., und beiläufig täglichen Bedarf von 150 Heuportionen zu 10 Pfund und von 150 Streuportionen zu 3 Pfund, am 7. k. M. Juni, um 8 Uhr Vormittag, im Postdause zu St. Johann die Subarrendirungs-Verhandlung für Sicherstellung der Verpflegung auflälliger Transenen in allen Artikeln, und zwar auf den Zeitraum vom 17. Juli bis Ende Oktober d. J., und am 9. k. M. Juni, um 8 Uhr Vormittag, im Wirthshause zu Ebbs die Subarrendirungs-Verhandlung für die in Ebbs und Konkurrenz zu bequartirende Kavallerie für den Zeitraum vom 1. September bis Ende Oktober d. J. und beiläufig täglichen Bedarf von 100 Heuportionen zu 10 Pfund und von 100 Streuportionen zu 3 Pfund vorgenommen werden wird.

Zugleich wird bemerkt, daß bei der am 8. k. M. in Kufstein statt findenden Militär-Naturalien-Einlieferungs-Verhandlung 322 Klafter Brennholz weicher Gattung zur Einlieferung in das dortige k. k. Verpflegs-Magazin werden ausgebothen werden.

Die Unternehmungslustigen werden zu diesen Verhandlungen mit dem Beisatze vorgeladen, daß sie die verschlossenen Offerte nebst vorgeschriebenen Kautions-Instrumenten der Lokal-Subarrendirungs-Kommission bis zum Beginne der Verhandlung zu überreichen haben, da keine Nachtrags-Offerte angenommen werden.

Schwaz, den 23. Mai 1838.

K. K. Kreisamt für Unterinn- und Wipptbal.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Rattenberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß nachbenannte zur Konkursmasse des Joseph Moser, Jackober-Wirths in Alpbach, gehörige Realitäten im Wege öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgebothen werden, als:

I. Steuerkataster der Gemeinde Alpbach Nr. 36. Eine Behausung, beim Jackober genannt, mit einer realen Gastwirths-Gerechtsame, nebst Gartel und ¼ Morgen Waldung, auch Austriebsrecht auf dem Mayerhof.

Ausrufspreis 2500 fl.

II. Auf den Ackern genannt eine neu gebaute Behausung mit Zugehäuden, dann 6640 Klaftern Baugrund, 409 Klaftern Baltmahd und 2000 Klaftern anderes Wiesmahd.

Ausrufspreis 3000 fl.

III. Die Hälfte der Alpen Marzeith zu 42 Grasrechten, mit dem sämmtlichen dazu gehörigen Alpenzeug.

Ausrufspreis 2400 fl.

Alles in Reichswährung.

Die auf den beschriebenen Gutsbestandtheilen haftenden Lasten, so wie die übrigen Kaufsbedingnisse können bei dem bestellten Massevervalter oder bei dem Landgerichte in Erfahrung gebracht werden.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der sich über die Kaufsfähigkeit mit eigenem Vermögen oder mittelst Bürgschaft auszuweisen vermag.

Zur Vornahme der Versteigerung wird Freitag der 15. Juni d. J., als Leitstag, bestimmt, wo dieselbe um 9 Uhr Vormittag angefangen im Jackober Wirthshause zu Alpbach nach Gesetzesvorschrift obgehalten werden wird.

Nach vollendeter Güter-Lizitation wird an diesem und am darauf folgenden Tage die Versteigerung der vorhandenen Wirths- und Bauerschafts-Geräthe und verschiedener anderer Fahrnisse gegen sogleich bare Bezahlung vorgenommen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Rattenberg, den 19. Mai 1838.

Schiestl, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß man der ledigen Maria Katharina Khüny in Bludenz wegen bei ihrem hohen Alter eingetretenen Blödsinn die eigene Vermögensverwaltung abnahm, und für dieselbe den Handelsmann Franz Joseph Bargehr in Bludenz als Kurator bestellte.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.

Bludenz, den 17. Mai 1838.

Albrecht, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß über Anton Hintner, Meyer zu St. Martin, aus gesetzlichen Gründen die Kuratel verhängt, und ihm in der Person des Anton Kahn, Wirth zu St. Martin, ein Kurator bestellt worden sey.

K. K. Landgericht Welsberg, den 12. Mai 1838.

v. Pütz, Landrichter.

---

1 **Kuratel-Edikt.**

Joseph Alois Hilde, Schuster von Haselstauden, welcher am 7. Februar d. J. das Alter der Großjährigkeit erreichte, ist unter die Kuratel seines bisherigen Vormundes Johann Kaufmann, Lehrer von Knie zu Dornbirn, gesetzt worden.

Was hiemit zu Jedermanns Wissen bekannt gemacht wird.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 3. Mai 1838.

Jud. leg. abs.

Meßner, Adjunkt.

---

1 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Neumarkt wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man gegen Joseph Ebenmacher, Güterbesitzer von Auer, aus gesetzlichen Gründen die Kuratel zu verhängen, und den Vincenz Teiß, Bauersmann von dort, als Kurator zu bestellen befunden habe.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 23. Mai 1838.

v. Ditzenthal, Landrichter.

---

1 **Todes-Erklärungs-Edikt.**

Nachdem der mit Edikte vom 20. Februar 1837 vorgeladene Jakann Pfluey von Stuls weder persönlich erschienen ist, noch sonst von seinem Leben oder Aufenthalte eine Nachricht gegeben hat; so wird derselbe auf neuerliches Ansuchen seiner gesetzlichen Erben hiemit todt erklärt.

K. K. Landgericht Passeier.

St. Leonhard, den 21. Mai 1838.

Schlechter, k. k. Landrichter.

---

1 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Kastelruth wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jakob Rier, Meggers in Kastelruth, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 18. Juni laus. Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Hrn. Johann Desaler in Kastelruth, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlange, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 22. Juni laus. Jahres um 8 Uhr Vormittags in

Digitized by Google

dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Kastelruth, den 19. Mai 1838.

Joach. v. Mor, Landrichter.

1 **Edikt.** Nr. 3630

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der am 2. d. M. zu Feldkirch verstorbenen Frau Aloisia von Grebmer, geborne Jenny, Witwe des Hrn. Alois von Grebmer, aus was immer für einem Titel Rechtsansprüche zu haben glauben, aufgefordert, dieselben bei dem k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Feldkirch bis Ende Juni d. J. um so gewisser anzumelden, als widrigenfalls ihnen an diese Verlassenschaft, wenn sie durch die angemeldeten Forderungen erschöpft ist, kein weiterer Anspruch zustehet, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Innsbruck, den 22. Mai 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.

Dr. v. Attlmayr, Landrath.

Maldoner, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Mathias Ladner, ein Sohn des Johann Ladner und der Maria Anna Mathies von Mittelberg, dieß Gerichts, hat sich vermög den gepflogenen Erhebungen im Jahre 1796 als Schreiner nach Frankreich begeben, ohne seither von seinem Aufenthalte oder Leben Nachricht zu geben.

Auf Ansuchen seines Kuradors Christian Matt von Mittelberg wird Mathias Ladner hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist dieses Landgericht von seinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, als er widrigens auf weiteres Ansuchen für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden wird.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, den 8. Mai 1838.

Hämmerle, Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Zur Erforschung des Schuldenstandes des am 17. April l. J. verstorbenen Johann Pfisler, Viehhändlers und Bauers beim Strohmair zu Thall, werden auf Ansuchen der Vor- und Mitvormundschaft der minderjährigen Descendenten alle jene Gläubiger, welche an diese Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen haben, hiemit aufgefordert, selbe bis zu der auf den 28. k. M. Juni, 9 Uhr Vormittags, in dieser Amtskanzlei angeordneten Tagsatzung um so gewisser anzumelden und gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sich die Gläubiger, welche sich binnen obiger Frist nicht gemeldet haben sollten, die nachtheiligen Folgen der unterlassenen Anmeldung selbst zuzuschreiben haben.

K. K. Landgericht Passeier.

St. Leonhard, den 12. Mai 1838.

Schlechter, Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Es werden von Seite des unterzeichneten Gerichtes

1. Franz Johann Schächle von Altenstadt, welcher über 30 Jahre unbekannten Aufenthaltes ist;
2. Johann Dünser von dort, gleichfalls seit 30 Jahren unbekannt wo abwesend;
3. Johann Müller von Gisingen, seit 1800 unbekannten Aufenthaltes, und
4. Johann Joseph Breuß von Uebersaren, welcher seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt wird;

hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre bei diesem Gerichte entweder persönlich zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens und Aufenthaltes zu setzen, widrigens nach Verlauf dieser Frist dieselben nach §. 24 bürgerl. Gesetzbuches als todt vermuthet, und zu ihrer Todes-Erklärung und Erbsverhandlung geschritten werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht

Feldkirch, den 8. Mai 1838.

v. Sterzinger, Land- und Kriminalrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Johann Nößing, Schneiderssohn von Bahrn, welcher durch mehr als 30 volle Jahre unbekannt geblieben ist, wird über gestelltes Ansuchen seiner Erben mit dem Beisatze vorgeladen, daß wenn er während der Zeit eines Jahres nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todes-Erklärung geschritten werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Brixen, den 14. Mai 1838.

Ignaz Theodor v. Preu, Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Alois Marte von Röthis hat sich schon vor mehr als 30 Jahren als Schusterlehrjunge von Hause entfernt, und man konnte seither von ihm nichts mehr in Erfahrung bringen.

Derselbe wird daher aufgefordert, das gefertigte Gericht binnen Jahresfrist von seinem Leben und Aufenthalt um so gewisser in Kenntniß zu setzen, als sonst auf fernere Anlangen der gesetzlichen Erben zu seiner Todes-Erklärung geschritten werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht.

Feldkirch, den 8. Mai 1838.

v. Sterzinger, Land- und Kriminalrichter.

---

2 **Todes-Erklärung.**

Nachdem der mittelst Edikt vom 26. Dezember 1836 vorgeladene Franz Anton Reßler von Brand weder persönlich erschienen ist, noch sonst von seinem Leben oder Aufenthalte Nachricht gegeben hat, so wird es auf neuerliches Ansuchen seiner gesetzlichen Erben somit als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.

Bludenz, den 16. Mai 1838.

Albrecht, Landrichter.

---

2 **Todes-Erklärung.**

Nachdem der durch diesseitiges und in der Landeszeitung eingeschaltetes Edikt vom 3. Mai v. J. vorgeladene Michael Kobinger vom Achenthal, der als k. baier. Landesskapitulant seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt wird, von seinem Schicksale keine Nachricht gegeben hat, so wird er auf weiteres Ansuchen seiner nächsten Verwandten somit todt erklärt.

K. K. Landgericht Schwaz, den 18. Mai 1838.

Mitterhofer, Adjunkt.

---

2 **Kuratel-Edikt.**

Es wird hiemit bekannt gemacht, man habe aus gesetzlichen Gründen

a. über Anna Wolf zu Rodeneck die Kuratel zu verhängen, und ihren Vater Joseph Wolf, Wirth allort, als Kurator zu bestellen; dann

b. die Fortdauer seiner väterlichen Gewalt über seine taubstumme Tochter Agnes Maria Wolf allort auch nach ihrer eintretenden Großjährigkeit zu verwilligen befunden.

K. K. Landgericht Mühlbach, den 11. Mai 1838.

Franz Tredo, Landrichter.

---

2 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Taufers wird hiemit bekannt gemacht, man habe über die Katharina Wierer, Peter Hitzlers Gattin, gewesste Huberin in Dorf zu Gais, aus gesetzlichen Gründen die Kuratel zu verhängen befunden, und für dieselbe den Johann Niedermayr, Wierer Müller zu Stegen, k. k. Landgerichts Brunneck, als Kurator aufgestellt.

K. K. Landgericht Taufers, den 10. Mai 1838.

v. Leyß, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Ansuchen des Martin Bacher, Unterauwirthes zu Kirchberg, werden nachstehende Realitäten der freiwilligen Versteigerung unterzogen:

I. Grundb.-Fol. 151 und 153. Die Behausung mit reeller Wirthsgerechtsame zu Kirchberg, beim Unterrainwirth genannt, an der Straße nach Klyhöfen gelegen, mit allen In- und Zugebörden, als: Keller, Waschhaus, Metzhaus, Stallung, dann einem Garten und Wiekselte hinter dem Hause, der Rain genannt, sammt einem darin befindlichen Sommerhause, endlich dem sogenannten Aufeld von ½ Tagbau und einem Einfang von 1 Tagbau; alles zum Rentamt Kufstein anlaitbar; mit Ausschluß des sub Nr. 154 und 155 im Grundbuch einkommenden Kasthauses, nebst Einfang unterm Rain, welche Realität der Käufer für sich behält.

Hiefür wird als Ausrufspreis festgesetzt in R. W. 5700 fl.

II. Grundb.-Fol. 276. Das sogenannte auch zum Rentamt Kufstein anlaitbare halbe Wenigraingut zu

Digitized by Google

Kirchberg, bestehend in einer Behausung, mit Stall, Stadel und Thenn, dann Baugrund und Waldung, worauf bei 12 Stücke Vieh geführt werden können.

III. Grundb. Fol. 405. Eines Drittheil aus der Alpe Rettenstein und Raggstätt, bestehend aus 11⅔ Grasrechten, wovon auf 1½ Termin 14½ kr. R. W. an Steuer zu entrichten sind, und welches zum Kloster Georgenberg in Fiecht fisibar ist.

Für die Realitäten sub II und III wird als Ausrufspreis angesetzt in K. W. 4000 fl.

Die Versteigerungs-Bedingnisse werden am Tage der Versteigerung, öffentlich bekannt gemacht werden, und können hierorts an den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Versteigerung wird am 19. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Unterroin-Wirthsbehausung zu Kirchberg ordnungsmäßig vorgenommen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Hopfgarten, den 19. Mai 1838.

Leiter, Landrichter.

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, daß nachbeschriebene Realitäten im Exekutionswege öffentlich versteigert werden:

Eine Wirthsbehausung zum Mohren in der untern Stadt Hall, sammt Taferngerechtsame, aus zwei Häusern zusammen gebaut, von der sogenannten Unterherrngasse bis in die Schmiedgasse, mit Nr. 208 signirt.

Im Ausrufspreis 2600 fl.

Ein Stadel auf der obern Lend.

Im Ausrufspreis 120 fl.

Ein Grund in der Halter Aue von 1032 □ Klaftern.

Im Ausrufspreis 300 fl.

Ein Grundstück, neben obigem liegend, von 1000 □ Klaftern.

Im Ausrufspreis 300 fl.

Zur Versteigerungsvornahme wird auf den 16. Juni d. J. um 8 Uhr Vormittag in dießseitiger Amtskanzlei Nr. 2 Tagfahrt angeordnet.

Die auf den Realitäten haftenden Lasten und die Versteigerungsbedingnisse sind hierorts einzusehen.

K. K. Landgericht Hall, den 16. Mai 1838.

Ender, Landrichter.

2 **Edikt.**

Auf Ansuchen der Johann Fröhlichischen Konkursmassegläubiger wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die wenigen in Hausfahrnissen und einem großen Landwagen bestehenden Nachlaß-Effekten des Johann Fröhlich am Pfingstdienstage den 5. Juni 1838, Vormittags 9 Uhr, zu Matrei gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu man Kaufsliebhaber hiemit gesiemend einladet.

K. K. Landgericht Steinach, den 21. Mai 1838.

Michaeler, Adjunkt.

2 Von dem kaiserlich königlichen Landgerichte Sillian wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des am 28. März d. J. verstorbenen Stephan Kuenzner, Kleinhäuslers am Kölberge, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschulden eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis den 15. Juni dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschulderen ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulderen vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 18. Juni 1838 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

K. K. Landgericht Sillian, den 9. Mai 1838.

Hammer, k. k. Landrichter.

3 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Mühlbach wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Simon Oberhofer und Theres Zingerle am Burgergute in Mals, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis den 14. Juni laufenden Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Joseph Ploner dahier, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschulderen ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulderen vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 18. Juni dieß Jahres um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

K. K. Landgericht Mühlbach, den 9. Mai 1838.

In Verhinderung des Hrn. Landrichters:

Obererlacher, k. k. Aktuar.

3 Vom k. k. Land- und Krim.-Unters.-Gerichte Ehrenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des nun verstorbenen Johann Spielmann, Schneiders von Ehrwald, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis einschließlich den 8. Juni 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschulderen ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulderen vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Digitized by Google

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 11. Juni 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Reutte, den 8. Mai 1838.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht

Ehrenberg.

Kink, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Land- und Krim.-Unters.-Gerichte Rattenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Moser, Jakober-Wirthes in Alpbach, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 15. Juni dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 19. Juni 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Rattenberg, den 12. Mai 1838.

Schießl, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Joseph Bourischen Konkursgläubiger die zu dieser Masse gehörige Behausung bei der am 2. Juni d. J. um 8 Uhr Vormittag festgesetzten Tagfahrt um den herabgesetzten Ausrufspreis per 2000 fl. R. W. der Versteigerung unterzogen werde.

Sollte sich um den Ausrufspreis kein Käufer finden, so werden auch Anbothe unter dem Ausrufspreise angenommen.

Die tieffälligen Bedingnisse sind hierorts einzusehen.

K. K. Landgericht Hall, den 17. Mai 1838.

Ender, k. k. Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Ansuchen der Vormundschaft der Joseph Wiokischen Kinder beim Kachler in St. Martin werden mit obervormundschaftlicher Genehmigung nachstehende der Joseph Wiokischen Verlassenschaft angehörigen Realien der öffentlichen Versteigerung unterzogen werden, als:

1. Aus dem Gute Nickla ein Acker, Lamora oder Schleiffer genannt, von beiläufig 6 Star Samen; dann ein Stück Wiesfeld dabei, Pickoling genannt, bei 2 Tagmahd groß; mit einem Männerstuhle in der Kirche, und übrigen Rechten und Beschwerden; im Ausrufspreise per 700 fl. R. W.

Diese Stücke gränzen 1. an Paul Irschora, 2. an den Bach, 3. an die Gemeinde, 4. an den Mühlweg.

Hierüber besitzt der Fürstbischof in Brixen die Grundherrschaft, und gibt dahin jährlichen Grundzins 19 kr. R. W.

Den Zehent bezieht das Chorherrenstift Neustift und das Pfarramt Enneberg.

Diese Enten hat die Joseph Wiokische Verlassenschaft laut Kauf vom 16. Dezember 1833 von der Jakob Kostnerschen Verlassenschaft an sich gebracht.

11. Das neu erbaute Feuerhaus, wobei bisher die Kachlergerechtigkeit ausgeübt wurde, nebst Garten und übrigen Rechten und Zugehörungen, nebst Beschwerden; im Ausrufspreise per 300 fl. R. W.

111. Ein erst kürzlich eingefangener Gemeindegrund von beiläufig 300 Klaftern; per 40 fl. R. W.

Bedingungen.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

2. Wird Jedermann zur Versteigerung zugelassen, den die Gesetze nicht ausschließen.

3. Werden diese Realien mit allen Rechten und Beschwerden dem Käufer dergestalt übergeben werden, wie sie diese Verlassenschaft bisher besessen und genossen hat.

4. Wird für das angegebene Flächenmaß und Gränzen verkaufender Seits nicht gehaftet.

5. Muß sich der Käufer mit dem dritten Theile des Ankaufspreises entweder selbst, oder durch annehmbare Bürgschaft legal ausweisen, und zwar gleich bei der Versteigerung.

6. Sämmtliche Kosten ohne Ausnahme, nebst den Laudemialgebühren, wenn deren seyn sollten, Kauferrichtungskosten und Armenprozente, haben die Käufer nach Verhältniß ihres Kaufspreises allein zu entrichten.

7. Auf dem Kaufschillinge werden Schulden überbunden werden, und vom Reste sind sogleich 50 fl. R. W. bar zu bezahlen, und der Ueberling ist vom Tage der Versteigerung zu vier Prozent zu verzinsen, und nach einer halbjährigen Auf- oder Abkündigung bar zu bezahlen.

8. Sind die überbundenen Schulden vom Tage der Lizitation in den stipulirten Prozenten zu verzinsen und zu bezahlen.

9. Werden auch Kurrentschulden überbunden werden, welche auf Verlangen der Gläubiger sogleich zu bezahlen sind; diese sind aber von kleinem Belange, und haben, wie die früher beregten 50 fl., unter die Käufer nach Verhältniß des Kaufschillings repartirt zu werden.

10. Wird die Versteigerung am 15. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, in dem Wirthshause beim Taser abgehalten werden.

K. K. Landgericht Enneberg.

St. Vigil, den 1. Mai 1838.

v. Klebelsberg, Landrichter.

---

3 **Kundmachung.**

Auf Ansuchen der Joseph Wieckischen Verlassenschaft beim Kachler zu St. Martin vom 1. Mai d. J. wird zur Erhebung dieser Verlassenschaftsschulden auf den 31. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, in dieser Amtskanzlei Tagsatzung angeordnet, bis wohin, oder doch wenigstens bei derselben, die Verlassenschaftsgläubiger ihre Forderungen nach §. 814 des allg. bürgerl. Gesetzbuches bei Vermeidung gesetzlicher Nachtheile anzumelden und darzuthun haben.

K. K. Landgericht Enneberg.

St. Vigil, den 1. Mai 1838.

v. Klebelsberg, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Rattenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe den Jakob Jäger, vulgo Weber, auch Präber Jakl, von Kundl, wegen Hang zur Trunkenheit unter Kuratel des Johann Hornbacher, Maurermeisters zu Kundl, zu setzen befunden.

Daher ist er in Zukunft den Minderjährigen gleich zu achten.

Rattenberg, den 4. Mai 1838.

Schießl, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Meran wird hiemit bekannt gemacht, daß man den Franz Goller, gewesten Kaiserjäger von Meran, wegen Hang zur Verschwendung unter Kuratel gesetzt, und für ihn den Johann Dosser, Binder zu Meran, als Kurator aufgestellt habe.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht

Meran, den 28. April 1838.

Kleinhans, Landrichter.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
zum
k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Erste zur Ziehung kommende Lotterie

bei Hrn. Joseph Harnisch unter Mithaftung des Hrn. Ferdinand Günzel in Wien.

Samstag

den 7. Juli dieses Jahres

werden in Wien folgende

drei Realitäten ausgespielt,

nämlich:

Das schöne Dominikal-Gut Nr. 116 nächst Znaim,

und

Das prächtige Haus Nr. 97 sammt Gärten
in Döbling bei Wien,

oder Ablösung **200,000** Gulden, dann

Der sehr schöne Freihof Nr. 3 zu Ribny in Mähren,

oder Ablösung **45,000** Gulden,

25,588 Treffer gewinnen Gulden **510,320**

ganz in barem Gelde,

12 Haupttreffer gewinnen Gulden **321,600** nämlich:

fl. 200,000, 45,000, 20,000, 10,000, 9000, 8000, 7000, 6000, 5000, 4600, 4000 und 3000,

dann

25,576 Nebentreffer Gulden **188,720.**

Die Gratis-Gewinn-Aktien müssen alle ohne Ausnahme bestimmt gewinnen, und spielen auf sämmtliche Treffer dieser Lotterie mit.

2200

Gratis-Gewinn-Aktien als Prämien müssen 2 Mal, mehrere sogar 3 und 4 Mal bestimmt gewinnen.

Auf jede 9te oder 10te Gratis-Aktie muß demnach laut Plan ein größerer Treffer fallen.

Sämmtliche Gewinne sind bloß in barem Gelde.

Eine Aktie kostet 5 fl. Conv.-Münze.

Aktien und Spielplane sind bei Cl. Scherer in Innsbruck im goldenen Dachel-Eckgewölbe zu haben.

Digitized by Google

Cours vom 25. Mai 1838.

Mittelpreis, sämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen	zu 5	v. H.	107 ¼
detto detto	zu 4	v. H.	101 ¼
detto detto	zu 3	v. H.	82 ½
Verloste Obligationen, Hofkammer-Obligationen des Zwanzgerlehens in Krain und Aerarial-Obligationen von Tirol, Vorarlberg und Salzburg	zu 5	v. H.	105 ½
	zu 4 ½	v. H.	—
	zu 4	v. H.	—
	zu 3 ½	v. H.	—
Darlehen mit Verlosung vom J. 1820 für 100 fl.			262
detto detto vom J. 1834 für 500 fl.			634 ¼
Wiener Stadt-Banko-Obligationen	zu 2 ½	v. H.	65 ¼

Obligationen der Stände von		Aerar. Conv.	Domest. Münze
Oberösterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermarf, Kärnthen, Krain und Görz	zu 3 v. H.	—	—
	zu 2 ½ v. H.	65 ¼	—
	zu 2 ½ v. H.	—	—
	zu 2 v. H.	—	—
	zu 1 ¼ v. H.	46 ½	—

Central-Kasse-Anweisungen jährlicher Diskonto 3 ¼ v. H.

Bank-Aktien per Stück 1464 in Conv.-Münze.

Mittelpreis

des Getreides auf der Münchener und Rosenheimer Schranne.

Vom 17. bis 26. Mai 1838.	Weizen		Roggen		Gersten		Haser	
	das Schäffel							
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
München	12	59	7	46	9	35	5	43
Rosenheim . . .	12	—	6	29	7	12	4	46

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 25. Mai. Hr. Dokt. v. Knappitsch, Hof- und Gerichts-Advokat; Hr. Volleritsch, Güterinspektor; Hr. Traunfellner, Bürger; Hr. v. Kleinmayer, Buchhändler, von Klagenfurt; Hr. Lewis, engl. Unterthan; Hr. Saladini, Gutsbesitzer, von Verona; Hr. Graf Pellegrini, Gutsbesitzer, von Wien; Hr. Enhuber, k. k. Hauptmann, von Venedig (in der g. Sonne). — Hr. Eberle, Gutsbesitzer; Hr. Fabrizzi, Privat, von Wien; Hr. Endres, Mahler, von München; Hr. Gambini, Chirurg, von Bassano (im g. Adler). — Hr. v. Presentin und Hr. v. Buggenhagen, Gutsbesitzer aus Oldenburg, von Salzburg (im g. Kreuz).

Den 26. Mai. Hr. v. Geiger, Priester; Hr. v. Lugo, Gutsbesitzer, von Bassano (im g. Adler). — Fr. v. Bunsen, Gattin des k. preuß. Gesandten, mit Familie, von Rom; Hr. Baron Puget, k. russ. Staatsrath, von Mailand; Hr. Temple, engl. Unterthan, von Verona; Hr. Castiglione, k. k. Hauptmann, von Cremona (in der g. Sonne). — Hr. Raab, Handlungskommis, von Venedig (im w. Rößl). — Hr. Mayr, Mahler, von München; Hr. v. Leutner, k. k. Kreisingen.-Adjunkt, von Imst (im g. Stern). — Hr. Cabell, engl. Unterthan, von Mailand (im g. Hirsch). — Hr. Brandl, Hausbesitzer, von München (im Einhorn).

Den 27. Mai. Hr. Baron von der Heyden, k. preuß. Postdirektor, mit Gattin, von Venedig; Hr. Herbel, Handlungskommis; Hr. Schuster, Privat, von München (im g. Adler). — Hr. Fankhauser, Priester, von Stuban (im g. Stern).

Den 28. Mai. Fr. v. Rudhart, k. baier. Staatsrathswittwe, mit Familie, von Triest; Hr. Sturge, engl. Unterthan, mit Gattin, von Venedig (in der g. Sonne). — Die Hrn. Ulbricht und Schleißner, Handlungskommis, von Augsburg; die Hrn. A. und J. Nicolazzi, Kaufleute, von Mori (im g. Adler). — Hr. Ettinger, bürgerl. Koch, von München; Hr. Kämerer, k. griech. Tambour-Major, von Triest (im Einhorn).

Dr. Ignaz Pfaundler,

k. k. Dikasterial-Advokat, gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß sich seine Wohnung und Kanzlei gegenwärtig in der Neustadt dahier, Haus Nr. 223, im dritten Stocke befinde.

Innsbruck, den 31. Mai 1838.

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist zu haben:

Wallfahrt nach Jerusalem und dem Berge Sinai in den Jahren 1831, 1832 und 1833 von dem ehrwürdigen P. M. J. Gerard. 4 Bände. 8. Aachen 1837. In Umschlag brosch. 3 fl. 36 kr.

Lechners, J. B., vollständiges Rechenbuch. Neu bearbeitet und vermehrt von J. Bundschue. 27ste einzig rechtmäßige Original-Auflage. 8. Augsburg 1838. 30 kr.

Erzählungen, dem blühenden Alter gewidmet von dem Verfasser der Ostereier. 2 Bändchen, Mit 1 Kupfer. 8. Augsburg 1838. 24 kr.

Einladung.

Der Unterzeichneten ist die Bewilligung ertheilt worden, auf der k. k. Kaiserjäger-Regiments-Schießstätte am Berg Isel nächst Innsbruck ein Freischießen geben zu dürfen.

Dieses Freischießen beginnt am 4. Juni l. J., Mittag um 11 Uhr, und endet am 6. des nämlichen Monats Abends.

Dieses Freischießen enthält folgende

Hauptpreise:

Zum Hauptbest	12 fl.	— kr.	Mit einer Zierde zu jedem.
„ Kranzbest	4 „	48 „	
„ I. Schlecker	3 „	— „	
„ II. „	2 „	— „	
„ III. „	1 „	— „	
Zusammen	22 fl.	48 kr.	

Einige nähere Bestimmungen bei diesem

Freischießen.

1. Wird das Hauptr und der Kranz besonders ausgeschossen, und für drei Röhre auf das Haupt 4 fl. — kr. und für zwei Röhre auf den Kranz . . . 1 fl. 24 kr.

im Ganzen also . . . 5 fl. 24 kr.

als Einlage bestimmt.

2. Steht es obiger Bestimmung zufolge jedem Hrn. Schützen frei, bloß auf das Haupt, oder auf den Kranz, oder auf beides einzulegen.

3. Werden alle Unkosten von bestgebender Seite bestritten, dagegen sich aber die gewöhnlichen Freischüsse auf Haupt und Kranz vorbehalten.

4. Jeder Schuß auf die zur Einübung aufgestellten Schleckerscheiben kostet 9 kr. Wer zwei schwarz schießt, hat einen Stechschuß, und so fort und fort, auf vorbesagte Schleckerdeste zu machen.

5. Wird der dritte Theil des Schlecker-Ertrags in verhältnißmäßige Schlecker-Gewinnste vertheilt.

6. Muß die bestehende k. k. Schützenordnung beobachtet werden.

Für sämmtliche Herren Schützen macht ihre geziemende Einladung die ergebenste

Marie Ziegler.

K. K. Kaiserjäger-Regiments-Schießstand.

Innsbruck, den 30. Mai 1838.

Bekanntmachung.

Auf der Poststraße von Landeck nach Innsbruck wurde durch die k. k. Postmeister auf hohe oberstpostämtliche Bewilligung eine wochentlich zweimalige Privat-Eilwagensfahrt mit stationsweise gewechselten Pferden eröffnet, und im Inteligenzblatte des Vothen von Tirol und Vorarlberg am 15. August 1837 bekannt gemacht.

Aus rücksichtswürdigen Gründen aber wird diese Eilwagensfahrt mit 1. Juni l. J. gänzlich wieder aufgehoben, und dem Publikum hiemit bekannt gegeben.

---

1 Ich wohne jetzt in der Neustadt an der Triumpforte in dem Hause des Hrn. Präsidenten v. Jenull. Bestellungen oder Besuche erbitte ich mir vor halb 9 Uhr oder um 12 Uhr. Arme und unbemittelte Kranke werde ich mit Vergnügen unentgeldlich behandeln.

Dr. Ennemoser.

Digitized by Google

Dampfschifffahrts- Verbindung
zwischen Wien und dem Oriente.

Die Administration der k. k. priv. Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß alle 14 Tage von Wien ein Dampfboot abgehet, welches mit den untern Schiffen, die Semlin, Orsova, Galaz berühren, und demnach mit den Linien von Konstantinopel, Smyrna, Salonich und Trapezunt in Verbindung stehet.

Die Abfahrt dieses Schiffes von Wien ist
auf den 17., 31. Mai,
„ „ 13., 28. Juni,
„ „ 12., 25. Juli,
festgesetzet, und es kostet die Fahrt auf dem ersten Platze:

von Wien	nach	Konstantinopel	20	fl. 135,
„ „	„	Smyrna . .	„	„ 165,
„ „	„	Salonich . .	„	„ 175,
„ „	„	Trapezunt . .	„	„ 195.

Zugleich wird noch bemerkt, daß

wöchentlich	1	Dampfboot von Wien nach	Linz,	
„	2	„ „	„ Pesth,	
„	1	„ „	Pesth nach Semlin und Drenkova,	
alle 14 Tage	1	„ „	Skela Cladova nach Galaz auf der wallachischen Seite,	
„	1	„ „	Skela Cladova nach Galaz auf der serbischen und türkischen Seite,	
„	1	„ „	Galaz nach Konstantinopel,	
wöchentlich	1	„ „	Konstantinopel nach Smyrna,	
„	1	„ „	den Dardanellen nach Salonich,	
alle 14 Tage	1	„ „	Konstantinopel über Sinope, Samsun nach Trapezunt abgehet.	

Den detaillirten Tarif der Passagier- und Waaren-Frachten ertheilt unentgeldlich das Handlungshaus:

Johann Georg Tschurtschenthaler
in Innsbruck.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete erhielt mit landgerichtlichem Dekrete vom 8. d. M., Z. 1386, die Bewilligung zu einer Stellwagenfahrt

von Bruneck nach Brixen und zurück.

Dieser Stellwagen fährt am Montage und Samstage jeder Woche um 5 Uhr Früh vom Gasthause zum goldenen Stern in Bruneck ab, und kehrt am selben Tage wieder dahin zurück.

Die Abfahrt in Brixen, wo der Stellwagen im Gasthause zur goldenen Sonne einkehrt, geschieht um 2 Uhr Nachmittag.

Die Fahrgebühr ist einschließlich des Trinkgeldes:

Von Bruneck	nach	Brixen .	1 fl. 6 kr. R. W.
„ Lorenzen	nach	Brixen	1 fl. 6 kr. „
„ Bruneck	nach	Niedervintl	36 kr. „
„ Bruneck	nach	Mühlbach	48 kr. „
„ Mühlbach	nach	Brixen	18 kr. „

Für die Rückfahrt von Brixen nach Bruneck bestehen nach Verschiedenheit der Stationen dieselben Preise.

Bruneck, den 21. Mai 1838.

Joseph Mairvongrastein,
Lohnkutscher.

Bekanntmachung.

Der Stellwagen des Franz Hirn von Silz und jener des Joseph Mair von Landeck fährt vom 1. Juni angefangen alle Tage hin und zurück.

Am Donnerstag den 7. Juni d. J. wird in der k. k. Hofburg in der Wohnung zu ebener Erde neben dem untern Thore die Versteigerung verschiedener Zimmer- und Küchen-Einrichtungsstücke und anderer Kleinigkeiten gegen bare Bezahlung statt finden.

---

2 Es befinden sich beim Joseph Rinn in Innsbruck zu einer Schützen-Musikbande von 24 Mann Tako mit Schnüren, weiß und grün geflochten, nebst Federbusch, dann für jeden Mann die Epaulets und ein Hirschfänger, zum Verkaufe vor, welches hiemit bekannt gegeben wird.

Innsbruck, den 25. Mai 1838.

---

3 **Bekanntmachung.**

Der Unterzeichnete macht hiemit öffentlich bekannt, daß er schon vor drei Jahren eine vollständige Kleiderreinigungs-Anstalt errichtete, in welcher alle Gattungen Wollenkleider von allen Unreinigkeiten und Schmutzflecken gesäubert werden, wobei die Farbe sowohl als der Glanz des Zeuges so hergestellt werden, wie sie im neuen Zustande waren. In dem gedachten Zeitraume ist es ihm gelungen, sein Geschäft noch mehr zu vervollkommnen, wodurch er sich die ganze Zufriedenheit seiner Kundleute zu erfreuen hatte. Der Unterzeichnete empfiehlt sich hiemit neuerdings zu einem gütigen Zuspruch, mit dem Beisatz, daß er prompte Bedienung verspricht. — Die Auf- und Abgabe der zu reinigenden Gegenstände ist im Gewölbe bei Joseph Reiter Nr. 136 auf dem Stadtplatze.

Innsbruck, den 21. Mai 1838. Georg Reiter.

---

1 **Kundmachung.**

Unterfertigter macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er neben den gewöhnlichen warmen auch für kalte Bäder aller Art eine Anstalt getroffen habe.

Nach Angabe mehrerer Aerzte, namentlich aber des Hrn. Dr. Fritz, welcher die ärztliche Leitung der kalten Bäder übernommen hat, eignet sich dieses Bad vorzüglich für manche Arten Rheumatismen, Gicht, Skropheln, Nervenschmerzen, Hämorrhoiden, Bleichsucht, Mundfäule, Skorbut, Verdauungsschwäche, Hypochondrie und Rückgrathsverkrümmungen.

Die Regenbäder sind außerdem für Gesunde ein herrliches Erfrischungs- und Stärkungsmittel.

Uebrigens wird die Sorge getroffen werden, diese berühmte Kurart mittelst kalten Wassers durch Wohlfeilheit und gute Bedienung so gemeinnützig und angenehm als möglich zu machen.

Mühlau, den 30. Mai 1838.

Johann Walcher, Bad-Inhaber.

---

2 **Bad-Eröffnung.**

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß das Mitterbad bei St. Pangraz in Ulten bei der bereits eingetretenen begünstigenden Witterung in diesem Jahre etwas früher als gewöhnlich, und zwar am 10. künftigen Monats Juni, eröffnet werde.

Da die allerkannten Vorzüge der Heilquelle sowohl, als die Bemühung des unterzeichneten Inhabers die verehrtesten Gäste durch gute Bedienung und möglichst bequeme Unterkunft in dem bisher immer wachsenden Zuspruche volle Anerkennung fanden, so glaubt derselbe seiner neuerlichen Einladung zu zahlreichem Besuche nur die Zusicherung beifügen zu dürfen, daß es sein stetes Bestreben seyn werde, den erworbenen günstigen Ruf zu erhalten.

Die Beförderung der verehrtesten Gäste von Lana nach Ulten, und zurück nach Botzen oder Meran, übernimmt auch dieses Jahr der Gastwirth Hr. Joseph Teiß zu Lana, in dessen Gasthaus die Zu- und Abreisenden zugleich die freundschaftste Aufnahme, und eben so treffliche als billige Unterkunft finden.

St. Pangraz in Ulten, den 18. Mai 1838.

Joseph Holzner,
Mitterbad-Inhaber.

Bad-Ankündigung.

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, einem hochverehrten Publikum zu öffentlicher Kenntniß zu bringen, daß selber seine Badkur-Anstalt mit 1. Juni l. J. eröffnen wird.

Diese ganz neu adaptirte Bad-Anstalt befindet sich in dem quellenreichen Eigenthumsgute Schönau bei Erl, k. k. Landgerichts Kufstein, an einer der vorspringendsten Abdachungen der Alpenkette, in einem hinter einer sanft emporsteigenden Anhöhe, von Hügelland und

Digitized by Google

Baumgruppen rings umschlossenen freundlichen Thalgelände, an dessen Vorsprüngen der überraschte Kurgast gegen Nord und Nordost sich am Anblicke des vom grünlichten Innstrome durchzogenen Flachlandes des gelegneten Baierns, so weit es der von keinem Gebirge mehr beengte Horizont gestattet, weidet; während sich im Süden die kahlen beschneiten Riesenmassen des Kaisergebirges himmelan thürmen; und es dürfte nicht zu viel gesagt seyn, daß unsere Kur-Anstalt an Schönheit und Mannigfaltigkeit der Umgebungen nicht sobald ihres Gleichen finden dürfte. Nebst mehreren in botanischer und mineralogischer Beziehung sehr interessanten Ausflügen in die nahen Bergkuppen: den Peutling, das Gränzhorn, den Spitzstein, gewährt die Umgebung im Thale herrliche Partien in das nahe Baiern und Tirol, wovon wir nur des Kormeliterklosters Ursahrn, des schönen k. baier. Marktflekens Rosenheim, des Hammerwerks von Kieferselden, der Ottokapelle, der Stadt und Festung Kufstein, der malerischen Gegend von Ebbs, und endlich des ganz nahen Brau- und Gasthauses Mühlgraben erwähnen, das jeden mit Equipage ankommenden P.T. Kurgast für Pferde, Wägen ꝛc. geräumige Lokalien darbiethet.

Die Heilquelle selbst enthält nach schon früheren, und erst neuerlich durch den k. k. Kreisarzt Dr. Ehrharter zu Schwatz wiederholt veranlaßte chemische Analysen mehrere erdigte und kalische, vorzugsweise durch Kohlensäure gebundene Basen, auch etwas Chlor und Spuren von Schwefel; und besitzt somit gelinde auflösende und mäßig erregende Kräfte; und empfiehlt sich sohin vorzüglich in jenen Krankheitszuständen, die in Anschoppungen und Trägheit der Haut- und Unterleibsverrichtungen ihren Ursprung haben; vorzüglich in mannigfaltigen Verdauungs-Beschwerden, Anlage zu Gicht und Rheumatismen, Goldader-Beschwerden, Hypochondrie und Hysterie, Bleichsucht und mannigfaltigen Reinigungsstörungen, chronischen Hautausschlägen ꝛc.

Diese Badkur-Anstalt kann durch das ganze Jahr benützt werden, da selber bereits eine diesem Zwecke angepaßte Einrichtung gegeben ist.

Für freundliche Wohnung, möglichst prompte und billige Bedienung, gute Tafel- und ausgesuchte Tiroler Weinsorten verbürgt sich der Unterzeichnete.

Schönau, den 14. Mai 1838.

Michael Mayr,
Schönauer Gutsbesitzer und Bad-Inhaber.

---

2 Am 5. Juni wird das Bad in Sellrain wieder eröffnet, welches die Unterzeichnete hiemit bekannt macht, und um genzigten Zuspruch bittet.

Marie verwittwete Spanin.

Am 15. Juni wird das Bad im Wolderthal eröffnet.

Unter Zusicherung bestmöglichster Bedienung empfiehlt sich zu einem geneigten Besuch

Wolderthal, den 25. Mai 1838.

Joseph Rocker, Badmeister.

---

3 In der Spezereihandlung des Joseph Hofp außer der Innbrücke sind von ganz frischer Füllung angekommen:

Saidschitzer Bitterwasser,
Püllnaer Bitterwasser,
Biliner Sauerbrunnen,
Marienbader Kreuzbrunnen,
} in kleinern und größern Krügen.

Die besondere Nützlichkeit dieser Wässer in chronischen Leiden und Krankheiten kann aus den Brunnenschriften, welche unentgeldlich zu haben sind, ersehen werden.

Gleichfalls sind alle Gattungen Spezerei- und Farbwaaren zu den möglichst billigen Preisen zu haben.

---

3 Frisch gefüllte Mineralwässer, als: Adelheidsquelle, Eger, Fachinger, Geilnauer, Marienbader Kreuzbrunnen, Püllnaer, Pruter, Rabi, Robitscher, Saidschitzer, Selterser, sind wieder billigst zu haben bei

Joseph Riß.

---

3 In der Neustadt im Hause Nr. 242 ist im dritten Stocke rückwärts ein möblirtes Zimmer sogleich zu vermiethen. Auskunft ertheilt der Delevo-Wirth.

---

3 Im Hause Nr. 235 in der Neustadt ist im fünften Stock ein Zimmer und eine Küche von Jakobi an zu vermiethen. Das Nähere ist ebendaselbst zu erfragen.

---

3 Im Hause Nr. 450 ist ein Quartier im Stöckel zu verlassen. Es besteht in zwei heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Küche, Estrich ꝛc.

Berichtigung.

In dem diesseitigen Edikte vom 1. d. M., die Versteigerung der zur Joseph Wiokischen Verlassenschaft gehörigen Realien betreffend, welches in den Intelligenzblättern Nr. 41, 42 und 43, vom 21., 24. und 28. Mai erscheint, muß die Stelle, welche in Nr. 41, Seite 335, erste Spalte, erste Zeile von unten, und zweite Spalte, erste bis vierte Zeile von oben; ferner in Nr. 42, Seite 344, zweite Spalte, Zeilen 33 bis 37 von oben; endlich in Nr. 43, Seite 354, erste Spalte, erste Zeile von unten, und zweite Spalte, erste bis vierte Zeile von oben abgedruckt ist, wie folgt gelesen werden:

„Hierüber besitzt Se. Hochfürstliche Gnaden der Herr „Fürstbischof ꝛc. ꝛc. in Brixen die Grundherrschaft, und „gibt man Hochdahin jährlich 19 kr. T. W."

„Den Zehent beziehet das löbliche Chorherrenstift „Neustift, und das löbliche Pfarramt Enneberg."

K. K. Landgericht Enneberg.

St. Vigil, den 25. Mai 1838.

v. Kiebelsberg, Landrichter.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Brixen wird hiemit auf Ansuchen des Hrn. Joh. v. Kempter, Kommunal- und Stiftungs-Verwalters dahier, für sich, und als Bevollmächtigter der übrigen Frau Katharina v. Kempter'schen Erben, öffentlich feilgebothen:

Eine Behausung von zwei Stockwerken in der Runggad-Gasse der Stadt Brixen, Kat. Nr. 168½, mit Hofstatt, Stadel, Stallung, Waschküche, Holzlege, Ziehbrunnen, nebst Baum- und Krautgarten.

Diese Realität ist dem Oberkuchenmayrhof in der Runggad, nun dem Joseph Weissteiner, Gastcher in der Niedervintl, mit Grundrechten unterworfen, und gibt dahin jährlich in T. W. 1 fl.

Steuert auf drei Termine in T. W. 1 fl. 55 kr. 3 Pfennige 4 Perner.

Hiefür bestehet ein Ausrufspreis von 5000 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

2. Wird zum Kaufe Jedermann zugelassen, der sich mit einem eigenen Vermögen von zwei Drittheilen des Kaufschillings ausweiset.

3. Gehet Weg und Gefahr vom Tage der Versteigerung auf den Käufer über, und wird sich der Genuß des Hauses, Gartens und Baumgartens bis 24. Juni d. J. verkaufender Seits vorbehalten.

4. Hat Käufer den ersteigerten Kaufspreis vom 24. Juni angefangen mit vier Prozent zu verzinsen, und nach vorhergehender halbjähriger Ab- oder Aufkündung in tarifmäßigem Conventionsgelde zu bezahlen.

5. Eben so hat derselbe die ihm überbundenen Passiven vom 24. Juni angefangen mit vier Prozent zu verzinsen.

6. Alle wie immer Namen habenden Steuern, Wustungen und Gemeinde-Oblagen, ohne Rücksicht ihrer Entstehungsart und Zeit, hat Käufer vom Tage der Versteigerung auf sich zu nehmen.

7. Hat Käufer die dieser Versteigerung wegen erlaufenen Unkosten, Laudemialgebühren, Taxen, Stempel und Armenprozente auf Eigenem zu bestreiten.

8. Die Versteigerung selbst wird am 21. k. M. Juni in der Art abgehalten werden, daß Anbothe von 2 bis 5 Uhr Nachmittags zu Protokoll genommen, sohin die Versteigerung begonnen, und nach Gesetzesvorschrift beendiget werden wird.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Brixen, den 18. Mai 1838.

Blaas, Adjunkt.

---

2 **Kundmachung.**

Wegen dringend nothwendiger Reparation ist die Innbrücke zu Volders am 28., 29., 30., 31. Mai, dann 1., 2., 5., 6., 7., 8. und 9. Juni d. J. täglich von 8 bis 11 Uhr Vormittag und von 3 bis 6 Uhr Abends für jedes Fuhrwerk gesperrt.

Hienach hat sich daher Jedermann zu richten.

K. K. Kreisamt Schwatz, den 22. Mai 1838.

v. Gosteiger.

Digitized by Google

1 **Bekanntmachung.**

Die hohe k. k. Landesstelle hat mit Dekret vom 14. Mai d. J., Nr. 10085/1419 Sanität, die Anschaffung von 26 Männerhemden, 14 Weiberhemden, 20 Leintüchern, 7 Handtüchern, 14 Verbandtüchern, 2 Bettgelägen, 10 Kissen, 7 Polster- und 2 Bett-Ziechen, endlich 18 Schlafröcken für das hiesige Stadtspital bewilliget, und diese Anschaffung im Wege der Versteigerung angeordnet.

Die Versteigerung der hiezu benöthigten Leinwand, so wie des Handzeug- und Bett-Zeuges, wird am 19. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, bei dem unterzeichneten Stadtmagistrate vorgenommen werden, wozu die Lieferungs-Uebernehmer mit dem Bemerken zu erscheinen eingeladen werden, daß sie von der zu liefernden Leinwand Muster beizubringen haben.

Die näheren Bedingnisse werden bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden.

Stadtmagistrat Innsbruck, den 28. Mai 1838.

In Ermangelung eines Bürgermeisters:
Der erste Rath und Amtsverwalter
Georg Erler.

---

1 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Klausen wird hiemit bekannt gemacht, daß am Freitag den 15. k. M. Juni, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause des Peter Pitscheider zu Villanders auf Ansuchen der Anton Haferischen Konkursgläubiger die zu dieser Konkursmasse gehörige sub Nr. 296 im Villanderer Grundsteuerkataster einkommende Mezmühle in einem Ausrufspreise von 400 fl. R. W. öffentlich versteigert werde.

Sollte bei dieser Versteigerung die fragliche Mühle um obigen Ausrufspreis nicht an Mann gebracht werden, so wird am 22. k. M. eine zweite, und wenn auch diese fruchtlos vorüber gehen sollte, am 29. darauf zur gleichen Stunde eine dritte Versteigerung, bei welcher auch Anbathe unter dem Schätzungspreise angenommen werden, abgehalten werden.

Die Bedingnisse können hieramts eingesehen werden.

K. K. Landgericht Klausen, den 20. Mai 1838.
v. Cbizzali, Landrichter.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.** Nr. 3341

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Bozen wird auf Anlangen des Nikolaus Malferteiner, Müllermeisters allda, am 18. Juni k. J., Nachmittags um 3 Uhr, im Amtszimmer Nr. 7 im Wege der Exekution öffentlich feilgebothen:

Die dem Johann Wiedenhofer, Bäckermeister dabier, gehörige Behausung in der Rosengasse, bezeichnet mit Nr. 332, nebst darauf radizirter Bäckerpfiffer und dazu gehörigen Garten, beim Bäcker in der Höhle genannt, wie solchen Effekt Johann Wiedenhofer am 16. April 1810 von den Gertraud und Anna Gruber'schen Erben erkauft und bisher besessen hat. Gränzet 1. an die Joseph Wopfner'sche Behausung und Gärbermerkstatt, 2. an das Haus des Weyrer, Weißgärber, 3. und 4. an die Gärbergasse dahier. Hierüber ist das Bozner Stadtspital Grundherr, wohin jährlich um Martini 7 kr. R. W. als Grundzins zu entrichten sind, nebst 22 kr. Küchensteuer.

Der Ausrufspreis ist der gerichtlich erhobene Schätzungswerth per 3400 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Gehet Mag und Gefahr vom Momente der Ersteigerung auf den Käufer über, der Nutzungsbezug aber von der ersten nach der Ersteigerung folgenden Quartalszeit; mit den Miethleuten sind die bestehenden Miethverträge einzuhalten.

2. Ist der Kaufschilling von Georgi 1838 an zu verzinsen, und es werden auf demselben, in so weit er reicht, die fürpfändlichen Schulden nach dem Hypothekrange überbunden, die der Käufer in bestehenden Rechten zu übernehmen, und dem Exekutionsführer Nikolaus Malferteiner den Exekutionsbetrag per 740 fl. R. W., in so weit er zulanget, sogleich zu bezahlen hat. Sollte nach Ueberbindung der Hypothekpoſten an den Kaufschilling noch etwas erübrigen, so sind dem Exekutionsführer noch weitere 11 fl. 4 kr. R. W. und die zu liquidirenden Exekutionskosten abzuführen. Wegen Bezahlung des weitern Ueberrestes ist sich mit dem Exekuten selbst einzuverstehen.

3. Alle Steuern, Anlagen und Lasten gehen von Georgi 1838 an, wie sie ausgeschrieben und fällig werden, auf den Käufer über, welcher auch alle Lizitations- und Kundmachungskosten, wie auch die grundherrlichen Gebühren, allein zu bezahlen und zu entgelten hat.

4. Bleibt der Effekt für den Kaufschilling fürpfandlich haftend, und Käufer hat auf Verlangen die Hälfte des Kaufschillings noch durch eine sonderbare Hypothek sicher zu stellen.

Bozen, den 16. Mai 1838.

Kanditus v. Sommern, k. k. Präses.
v. Tschidrer, k. k. Rath.
Graf v. Trolago, k. k. Rath.
v. Fischer, k. k. Sekretär.

---

1 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Bozen wird der daige k. k. Kreishauptschuldirektor Priester Johann Jakob Pöll, nachdem derselbe über gepflogene Erhebungen in Folge eines wiederholten Schlagflusses und der dadurch gelähmten Geisteskräfte zur Besorgung der Vermögensverwaltung und überhaupt seiner Angelegenheiten nicht mehr tauglich erscheint, unter Kuratel gesetzt, und für ihn in der Person des k. k. Kreishauptschul-Katecheten Priester Joseph Pradella ein Kurator bestellt.

K. K. Kollegial-Gericht Bozen, den 23. Mai 1838.

Kanditus v. Sammern, k. k. Präses.
v. Tschidrer, k. k. Rath.
v. Pretis, k. k. Rath.
v. Fischer, k. k. Sekretär.

---

1 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Klausen wird anmit bekannt gemacht, daß man dem Georg Dorfmann, Leitner in Feldthurns, wegen Hang zum Trunke die eigene Vermögensverwaltung abgenommen, und ihm einen Kurator in der Person des Joseph Bielscheider, Schwarzell allhort, bestellt habe, weswegen er den Minderjährigen gleich zu halten ist.

K. K. Landgericht Klausen, den 26. Mai 1838.
v. Cbizzali, Landrichter.

---

1 Vom k. k. Land- und Krim.-Unters.-Gerichte Ehrenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des in Reutte verlobenen Chirurgen Joseph Anton Hohn gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis einschließlich den 5. Juni 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulden vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestärigung der Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 7. Juni 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden.

Reutte, den 12. Mai 1838.

K. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
Ehrenberg.
Kint, Landrichter.

---

1 Vom k. k. Land- und Krim.-Unters.-Gerichte Brixen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermö-

Digitized by Google

gen des verstorbenen Joseph Pupp und seines Ehewirthes Katharina Oberhauser zum Niederhuber auf Zlitt in Lisen gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verschulden eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 28. Juni 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschulden ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebühre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschulden vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 30. Juni 1838 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Brixen, den 23. Mai 1838

Ignaz Theodor v. Preu, Landrichter.

---

1 Vom k. k. Landgerichte Steinach wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Nagele, Schustermeisters von Matrei, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 30. Juni d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlange, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschulden ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulden vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 3. Juli dieß Jahrs um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Steinach, den 28. Mai 1838.

Michaeler, Aktuarli.

---

2 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Kastelruth wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jakob Rier, Metzgers in Kastelruth, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschulden eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, aumit erinnert, bis den 18. Juni lauf. Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Hrn. Johann Desaler in Kastelruth, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlange, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschulden ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebühre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulden vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 22. Juni lauf. Jahres um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Kastelruth, den 19. Mai 1838.

Joach. v. Mor, Landrichter.

Kundmachung.

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß am 5. k. M. Juni, um 9 Uhr Vormittog, bei dem k. k. Kreisamte Schwaz die Subarrendirungs-Verhandlung für die in Schwaz und Konkurrenz zu bequartirende Kavallerie, und zwar für den Zeitraum vom 1. September bis Ende Oktober d. J., und beiläufig täglichen Bedarf von 150 Heuportionen zu 10 Pfund und von 150 Streuströhportionen zu 3 Pfund, am 7. k. M. Juni, um 8 Uhr Vormittag, im Posthause zu St. Johann die Subarrendirungs-Verhandlung für Sicherstellung der Verpflegung allfälliger Transenen in allen Artikeln, und zwar auf den Zeitraum vom 17. Juli bis Ende Oktober d. J., und am 9. k. M. Juni, um 8 Uhr Vormittag, im Wirthshause zu Ebbs die Subarrendirungs-Verhandlung für die in Ebbs und Konkurrenz zu bequartirende Kavallerie für den Zeitraum vom 1. September bis Ende Oktober d. J. und beiläufig täglichen Bedarf von 100 Heuportionen zu 10 Pfund und von 100 Streuströhportionen zu 3 Pfund vorgenommen werden wird.

Zugleich wird bemerkt, daß bei der am 8. k. M. in Kufstein statt findenden Militär-Naturalien-Einlieferungs-Verhandlung 322 Klafter Brennholz weicher Gattung zur Einlieferung in das dortige k. k. Verpflegs-Magazin werden ausgebothen werden.

Die Unternehmungslustigen werden zu diesen Verhandlungen mit dem Beisatze vorgeladen, daß sie die verschlossenen Offerte nebst vorgeschriebenen Kautions-Instrumenten der Lokal-Subarrendirungs-Kommission bis zum Beginne der Verhandlung zu überreichen haben, da keine Nachtrags-Offerte angenommen werden.

Schwaz, den 23. Mai 1838.

K. K. Kreisamt für Unterinn- und Wippthal.

Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Rattenberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß nachbenannte zur Konkursmasse des Joseph Moser, Jackober-Wirths in Alpbach, gehörige Realitäten im Wege öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgebothen werden, als:

I. Steuerkataster der Gemeinde Alpbach Nr. 36. Eine Behausung, beim Jackober genannt, mit einer realen Gastwirths-Gerechtsame, nebst Gartel und ¼ Morgen Waldung, auch Austrittsrecht auf dem Mayerhof.

Ausrufspreis 2500 fl.

II. Auf den Äckern genannt eine neu gebaute Behausung mit Zugebäuden, dann 6640 Klaftern Baugrund, 409 Klaftern Galtmahd und 2000 Klaftern anderes Wiesmahd.

Digitized by Google

Ausrufspreis 3000 fl.

III. Die Hälfte der Alpen Mareith zu 42 Großrechten, mit dem sämmtlichen dazu gehörigen Alpenzeug.

Ausrufspreis 2400 fl.

Alles in Reichswährung.

Die auf den beschriebenen Gutsbestandtheilen haftenden Lasten, so wie die übrigen Kaufsbedingnisse können bei dem bestellten Massevorwalter oder bei dem Landgerichte in Erfahrung gebracht werden.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der sich über die Kaufsfähigkeit mit eigenem Vermögen oder mittelst Bürgschaft auszuweisen vermag.

Zur Vornahme der Versteigerung wird Freitag der 15. Juni d. J., als Veitstag, bestimmt, wo dieselbe um 9 Uhr Vormittag angefangen im Jacober Wirthshause zu Alpbach nach Gesetzesvorschrift abgehalten, werden wird.

Nach vollendeter Güter-Lizitation wird an diesem und am darauf folgenden Tage die Versteigerung der vorhandenen Wirths- und Bauerschafts-Geräthe und verschiedener anderer Fahrnisse gegen sogleich bare Bezahlung vorgenommen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Rattenberg, den 19. Mai 1838.

Schiestl, Landrichter.

---

2 Edikt.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß man der ledigen Maria Katharina Khüny in Bludenz wegen bei ihrem hohen Alter eingetretenen Blödsinn die eigene Vermögensverwaltung abnahm, und für dieselbe den Handelsmann Franz Joseph Bargehr in Bludenz als Kurator bestellte.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.

Bludenz, den 17. Mai 1838.

Albrecht, Landrichter.

---

2 Edikt.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß über Anton Hintner, Reyer zu St. Martin, aus gesetzlichen Gründen die Kuratel verhängt, und ihm in der Person des Anton Kahn, Wirths zu St. Martin, ein Kurator bestellt worden sey.

K. K. Landgericht Welsberg, den 12. Mai 1838.

v. Pütz, Landrichter.

---

2 Kuratel-Edikt.

Joseph Alois Hilbe, Schuster von Hafelstauden, welcher am 7. Februar d. J. das Alter der Großjährigkeit erreichte, ist unter die Kuratel seines bisherigen Vormundes Johann Kaufmann, Lehrer von Knie zu Dornbirn, gesetzt worden.

Was hiemit zu Jedermanns Wissen bekannt gemacht wird.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 3. Mai 1838.

Jud. leg. abs.

Meßner, Adjunkt.

---

2 Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Neumarkt wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man gegen Joseph Ebenmacher, Güterbesitzer von Auer, aus gesetzlichen Gründen die Kuratel zu verhängen, und den Vincenz Teiß, Bauersmann von dort, als Kurator zu bestellen befunden habe.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 23. Mai 1838.

v. Ottenthal, Landrichter.

---

2 Todes-Erklärungs-Edikt.

Nachdem der mit Edikte vom 20. Februar 1837 vorgeladene Johann Pflueg von Stuls weder persönlich erschienen ist, noch sonst von seinem Leben oder Aufenthalte eine Nachricht gegeben hat; so wird derselbe auf neuerliches Ansuchen seiner gesetzlichen Erben hiemit todt erklärt.

K. K. Landgericht Passeier.

St. Leonhard, den 21. Mai 1838.

Schlechter, k. k. Landrichter.

---

2 Edikt. Nr. 3630

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der am 2. d. M. zu Feldkirch verstorbenen Frau Aloisia von Grebmer, gebornе Jenny, Witwe des Hrn. Alois von Grebmer, aus was immer für einem Titel Rechtsansprüche zu haben glauben, aufgefordert, dieselben bei dem k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Feldkirch bis Ende Juni d. J. um so gewisser anzumelden, als widrigenfalls ihnen an diese Verlassenschaft, wenn sie durch die angemeldeten Forderungen erschöpft ist, kein weiterer Anspruch zusteht, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebühret.

Innsbruck, den 22. Mai 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.

Dr. v. Attlmayr, Landrath.

Maidoner, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 Vorladungs-Edikt.

Mathias Ladner, ein Sohn des Johann Ladner und der Maria Anna Mathies von Mitterberg, dieß Gerichts, hat sich vermög den gepflogenen Erhebungen im Jahre 1796 als Schreiner nach Frankreich begeben, ohne seither von seinem Aufenthalte oder seinen Nachrecht zu geben.

Auf Ansuchen seines Kurators Christian Matt von Mitterberg wird Mathias Ladner hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist dieses Landgericht von seinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, als er widrigens auf weiteres Ansuchen für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden wird.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, den 8. Mai 1838.

Hämmerle, Landrichter.

---

3 Vorladungs-Edikt.

Zur Erforschung des Schuldenstandes des am 17. April l. J. verstorbenen Johann Pflescher, Viehhändlers und Bauers beim Strohmair zu Thall, werden auf Ansuchen der Vor- und Mitvormundschaft der minderjährigen Descendenten alle jene Gläubiger, welche an diese Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen haben, hiemit aufgefordert, selbe bis zu der auf den 28. k. M. Juni, 9 Uhr Vormittags, in dieser Amtskanzlei angeordneten Tagsatzung um so gewisser anzumelden und gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sich die Gläubiger, welche sich binnen obiger Frist nicht gemeldet haben sollten, die nachtheiligen Folgen der unterlassenen Anmeldung selbst zuzuschreiben haben.

K. K. Landgericht Passeier.

St. Leonhard, den 12. Mai 1838.

Schlechter, Landrichter.

---

3 Vorladungs-Edikt.

Es werden von Seite des unterzeichneten Gerichtes

1. Franz Johann Schächle von Altenstadt, welcher über 30 Jahre unbekannten Aufenthaltes ist;
2. Johann Dünser von dort, gleichfalls seit 30 Jahren unbekannt wo abwesend;
3. Johann Müller von Gisingen, seit 1800 unbekannten Aufenthaltes, und
4. Johann Joseph Breuß von Uebersaxen, welcher seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt wird:

hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre bei diesem Gerichte entweder persönlich zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens und Aufenthaltes zu setzen, widrigens nach Verlauf dieser Frist dieselben nach §. 24 bürgerl. Gesetzbuches als todt vermuthet, und zu ihrer Todes-Erklärung und Erbsverhandlung geschritten werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Feldkirch, den 8. Mai 1838.

v. Sterzinger, Land- und Kriminalrichter.

---

3 Vorladungs-Edikt.

Johann Nößing, Schneidersohn von Lahrn, welcher durch mehr als 30 volle Jahre unbekannt geblieben ist, wird über gestelltes Ansuchen seiner Erben mit dem Beisatze vorgelaren, daß wenn er während der Zeit eines Jahres nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todes-Erklärung geschritten werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Brixen, den 14. Mai 1838.

Ignaz Theodor v. Preu, Landrichter.

---

3 Bekanntmachung.

Durch den Tod des Johann Tragsail ist die Stelle eines Arrestdieners in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten, womit ein Gehalt von jährlich 250 fl. C. M. W. W., freie Wohnung im Rathshause und ein Kleidungsbeitrag von jährlich 40 fl. C. M. W. W. verbunden ist, zu bewerben gedenken, haben ihre Gesuche bis 24. Juni d. J. bei dem

Digitized by Google

Stadtmagistrate einzureichen, und sich dabei über ihr Alter, sittlich gutes Benehmen, bisherige Dienstleistung und über die vollständige Kenntniß im Lesen und Schreiben auszuweisen.

Stadtmagistrat Innsbruck, den 24. Mai 1838.

In Ermanglung eines Hrn. Bürgermeisters:

Georg Erler,
erster Magistratsrath und Amtsverwalter.

3 **Todes-Erklärung.**

Nachdem der mittelst Edikt vom 26. Dezember 1836 vorgeladene Franz Anton Nesler von Brand weder persönlich erschienen ist, noch sonst von seinem Leben oder Aufenthalte Nachricht gegeben hat, so wird er auf neuerliches Ansuchen seiner gesetzlichen Erben somit als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.

Bludenz, den 16. Mai 1838.

Albrecht, Landrichter.

3 **Todes-Erklärung.**

Nachdem der durch dießseitiges und in der Landeszeitung eingeschaltetes Edikt vom 3. Mai v. J. vorgeladene Michael Kobinger vom Achenthal, der als k. baier. Landeskapitulant seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt wird, von seinem Schicksale keine Nachricht gegeben hat, so wird er auf weiteres Ansuchen seiner nächsten Verwandten somit todt erklärt.

K. K. Landgericht Schwatz, den 18. Mai 1838.

Mitterhofer, Adjunkt.

3 **Kuratel-Edikt.**

Es wird hiemit bekannt gemacht, man habe aus gesetzlichen Gründen

a. über Anna Wolf zu Rodeneck die Kuratel zu verhängen, und ihren Vater Joseph Wolf, Wirth allhort, als Kurator zu bestellen; dann

b. die Fortdauer seiner väterlichen Gewalt über seine taubstumme Tochter Agnes Maria Wolf allhort auch nach ihrer eintretenden Großjährigkeit zu verwilligen befunden.

K. K. Landgericht Mühlbach, den 11. Mai 1838.

Franz Trebo, Landrichter.

3 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Taufers wird hiemit bekannt gemacht, man habe über die Katharina Wierer, Peter Hittallers Gattin, geweste Huberin in Dorf zu Gais, aus gesetzlichen Gründen die Kuratel zu verhängen befunden, und für dieselbe den Johann Niedermayr, Wierer Müller zu Stegen, k. k. Landgerichts Brunec, als Kurator aufgestellt.

K. K. Landgericht Taufers, den 10. Mai 1838.

v. Leys, Landrichter.

3 **Edikt.**

Auf Ansuchen der Johann Fröhlichischen Konkursmassegläubiger wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die wenigen in Hausbahnissen und einem großen Landwagen bestehenden Nachlaß-Effekten des Johann Fröhlich am Pfingstdienstage den 5. Juni 1838, Vormittags 9 Uhr, zu Matrei gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu man Kaufsliebhaber hiemit geziemend einladet.

K. K. Landgericht Steinach, den 21. Mai 1838.

Michaeler, Adjunkt.

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Ansuchen des Martin Bacher, Unterauwirthes zu Kirchberg, werden nachstehende Realitäten der freiwilligen Versteigerung unterzogen:

I. Grundb.-Fol. 151 und 153. Die Behausung mit reeller Wirthsgerechtsame zu Kirchberg, beim Unterrainwirth genannt, an der Straße nach Kitzbühel gelegen, mit allen Ins- und Zugebäuden, als: Keller, Waschhaus, Metzhaus, Stallung, dann einem Garten und Wiesfelde hinter dem Hause, der Rain genannt, sammt einem darin befindlichen Sommerhause, endlich dem sogenannten Aufeld von ½ Tagbau und einem Einfang von 1 Tagbau; alles zum Rentamt Kufstein anlaidbar; mit Ausschluß des aub Nr. 154 und 155 im Grundbuch einkommenden Kaufhauses, nebst Einfang unterm Rain, welche Realität der Käufer für sich behält.

Hiefür wird als Ausrufspreis festgesetzt in R. W. 5700 fl.

II. Grundb.-Fol. 276. Das sogenannte auch zum Rentamt Kufstein anlaidbare halbe Wenigraingut zu Kirchberg, bestehend in einer Behausung, mit Stall, Stadel und Thenn, dann Baugrund und Waldung, worauf bei 12 Stücke Vieh geführt werden können.

III. Grundb.-Fol. 405. Eines Drittheils aus der Alpe Rettenstain und Roggstätt, bestehend aus 11¾ Grasrechten, wovon auf 1½ Antermin 14½ kr. R. W. an Steuer zu entrichten sind, und welches zum Kloster Georgenberg in Fiecht Pfitdar ist.

Für die Realitäten sub II und III wird als Ausrufspreis angesetzt in R. W. 4000 fl.

Die Versteigerungs-Bedingnisse werden am Tage der Versteigerung öffentlich bekannt gemacht werden, und können hierorts an den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Versteigerung wird am 19. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Unterrain-Wirthsbehausung zu Kirchberg ordnungsmäßig vorgenommen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Hopfgarten, den 19. Mai 1838.

Leiter, Landrichter.

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, daß nachbeschriebene Realitäten im Exekutionswege öffentlich versteigert werden:

Eine Wirthsbehausung zum Mohren in der untern Stadt Hall, sammt Tafernengerechtsame, aus zwei Häusern zusammen gebaut, von der sogenannten Unterherrngasse bis in die Schmiedgasse, mit Nr. 208 signirt.

Im Ausrufspreis 2600 fl.

Ein Stadel auf der obern Lend.

Im Ausrufspreis 120 fl.

Ein Grund in der Haller Aue von 1032 □ Klaftern.

Im Ausrufspreis 300 fl.

Ein Grundstück, neben obigem liegend, von 1000 □ Klaftern.

Im Ausrufspreis 300 fl.

Zur Versteigerungsvornahme wird auf den 16. Juni d. J. um 8 Uhr Vormittag in dießseitiger Amtskanzlei Nr. 2 Tagfahrt angeordnet.

Die auf den Realitäten haftenden Lasten und die Versteigerungsbedingnisse sind hierorts einzusehen.

K. K. Landgericht Hall, den 16. Mai 1838.

Ender, Landrichter.

3 Von dem kaiserlich königlichen Landgerichte Sillian wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des am 28. März d. J. verstorbenen Stephan Kuenzner, Kleinhäuslers am Kötberge, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 15. Juni dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestättigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer dieße Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 13. Juni 1838 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Sillian, den 9. Mai 1838.

Hammer, k. k. Landrichter.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
zum
k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Cours vom 28. Mai 1838.

Mittelpreis, sämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen	zu 5	v. H.	106 15/16
detto detto	zu 4	v. H.	101 1/4
detto detto	zu 3	v. H.	82 1/4
detto detto	zu 1	v. H.	25 1/4
Verlooste Obligationen, Hofkammer-Obligationen des Zwangsdarlehens in Krain und Kärnten, Obligationen von Tirol, Vorarlberg und Salzburg	zu 5	v. H.	105 7/8
	zu 4 1/2	v. H.	—
	zu 4	v. H.	—
	zu 3 1/2	v. H.	—
Wiener-Stadt-Banko-Obligationen	zu 2 1/2	v. H.	65 5/8
Obligationen der allgemeinen und ungarischen Hofkammer	zu 2 1/2	v. H.	65 1/2
Obligationen von Galizien	zu 2	v. H.	54
detto detto	zu 1 1/4	v. H.	46 1/2

Brod- und Rindfleisch-Satzung

für die Stadt Innsbruck für den Monat Juni 1838.

Brod-Gattung	Preis in K. M. kr.	Gewicht Pfund	Loth	Quintl	Fleischtaxe	Preis in K. M. kr.
Semmelbrod	1	—	5	1	Das u. d. Pfund	
detto	2	—	10	2	Rindfleisch vom	
Halbweißenbrod	2	—	12	2	Mastvieh ohne	
detto	4	—	25	—	Zuwage	12
detto	6	1	5	2		
Roggenbrod	1	—	9	1		
detto	3	—	27	3		
detto	6	1	23	2		
Schwarzes Brod	4	3	15	—		
detto detto	6	5	6	2		

Vom politisch-ökonomischen Stadtmagistrate Innsbruck, den 1. Juni 1838.

In Ermanglung eines Hrn. Bürgermeisters:

Georg Erler,
erster Magistratsrath und Amtsverwalter.

Bei der k. k. Lottoziehung in Innsbruck den 30. Mai 1838 sind folgende Zahlen gehoben worden:

63. 81. 3. 32. 70.

Die nächste Ziehung wird den 9. Juni in Botzen gehalten werden.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 29. Mai. Die Hrn. D. und H. Leewes, engl. Edelleute; Hr. Wenger, Lehrer, von Venedig; Hr. Baron v. Rolfen; Hr. Korbye, k. dän. Armee-Capytan, von Mailand; die Hrn. Pieg und Scharf, Lehrer, von Ulm; Hr. Rudiger, Kaufm., von Mailand (im g. Adler). — Hr. Hummel, Kaufm., von Botzen (im g. Stern). — Hr. Flesch, Kaufm., von München (Nr. 271).

Den 30. Mai. Hr. Tedaldi, Sekretär der herzogl. Leuchtenberg. Güter-Intendanz, von Ancona; Hr. Günbel, Dokt. der Philos.; Hr. Mayer, Kompositeur; Hr. Frizzoni, Kaufm., von Bergamo; Hr. Fehr, Kaufm., von München (in der g. Sonne). — Hr. Dokt. Tranquillini, von Sterzing (in der j. Krippe). — Hr. Stadler, Historienmahler, von München; Hr. Funger, k. k. Gef.-Wach-Unterinspektor, von St. Johann; Hr. v. Kovacs, ungar. Edelmann, von Wien (im g. Löwen). — Hr. Doll, Kaufm., von Lienz (in der g. Rose). — Fr. Sprenger, k. k. Einnehmersgattin, von Oberhochstetz (im g. Stern).

Den 31. Mai. Fürst v. Arenberg, von Wien; Hr. Gorski, k. k. Oberlieut., von Brünn (im g. Adler). — Die Hrn. F. Kraft, Wagner, J. Kraft und Faul, Brauereibesitzer, von München; Hr. Kour de Damiani, Intendant der herzogl. Leuchtenberg. Güter, von Bologna (in der g. Sonne).

Verstorbene in Innsbruck.

Den 25. Mai. Dem Fabrikanten Hrn. David Friedmann seine Tochter Emilie, alt 20 Tage, auf der Kohlstadt Nr. 326, an Fraisen.

Den 29. Mai. Hr. Joseph Freiherr v. Lichtenthurn, L. L. M., k. k. pens. Landrechts-Protokollist, alt 59 J., auf dem Franziskanergraben Nr. 248, am Schlagfluß.

Den 31. Mai. Helena Reiter, gew. led. Dienstmagd, alt 77 J., in der Riesengasse Nr. 52, an Altersschwäche.

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist zu haben:

Biographie

des Hochwürdigen, Hochgebornen und Hochseligen Herrn

Kaspar Ignaz Grafen von Künigl,

Freiherrn zu Ehrenburg und auf der Warth,

des heil. römischen Reichs Fürsten, Bischof zu Brixen und Domherrn zu Salzburg.

Dem frommen Andenken der Nachwelt

an diesen würdigen und edlen Mann

von

seinem dankbaren Neffen,

Leopold Philipp Grafen von Künigl,

k. k. wirklichen geheimen Rath, Kämmerer und Landmarschall-Amtsverwalter in Tirol,

geweiht.

8. Innsbruck 1838. (75 Seiten stark). Velinpapier. In Umschlag brosch. 24 kr. K. M.

Vorläufige Anzeige.

Bis Ende des Monats Juli erscheint:

Die allgemeine Menschengeschichte für die studirende Jugend, von G. Fr. Wiedemann, Direktor des Klerikat-Seminars zu München; des vierten Theiles (die Geschichte der neuesten Zeit), zweiter Band — vom Tode Königs Ludwig XVI. bis zur Kaiserkrönung Napoleons.

Anmerk. Bis zur Erscheinung dieses Bandes werden die bis jetzt erschienenen fünf Bände noch um den Nettopreis von sechs Gulden abgegeben; der nachherige Ladenpreis ist 8 fl. 18 kr. Dieses Buch kann auch dem Geistlichen, dem Schullehrer und jedem Privatmann empfohlen werden, indem es als ein zweckmäßiges historisches Handbuch sich darstellt.

Die Preise der einzelnen Bande sind folgende:

Wiedemann, Handbuch der			
alten Geschichte		1 fl.	36 kr.,
mittlern „		2 fl.	— kr.,
neuern „	2 Theile	3 fl.	18 kr.,
neuesten „	1. Band	1 fl.	30 kr.

Für Tirol nehmen Bestellungen an die Rauch'sche und die Wagner'sche Buchhandlung in Innsbruck.

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist erschienen und zu haben:

Gedichte von Johann Senn.

8. Innsbruck 1838. Velinpapier. In Umschlag broschirt 1 fl. 12 kr. K. M.

Digitized by Google

In der Jos. Eberle'schen Buchhandlung in Botzen ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen (in Innsbruck in der Wagner'schen und bei Fel. Rauch) zu haben:

Leben und Wunder
des
heiligen Antonius von Padua.

In italienischer Sprache verfaßt von Emanuel von Azevedo aus Coimbra. Aus dem Italienischen übersetzt von Dr. J. von Dr. T. Mit dem Bildnisse des Heiligen. Botzen 1838. gr. 8. 23½ Bogen. Preis 54 kr. R. M.

Durch eine getreue Uebersetzung des Originales, welches schon die vierte verbesserte Auflage in Venedig erlebt hat, ist gewiß einem Bedürfnisse abgeholfen worden, und es wird jedem Verehrer dieses Heiligen erwünscht seyn, ein richtiges und vollständiges Werk zu besitzen, das in verständlicher Sprache von der Geburt bis zu seinem wundervollen Ende die Geschichte treu erzählt. Das ganze Werk ist in drei Bücher abgetheilt und enthält im ersten das Leben des heil. Antonius; im zweiten die letzten Thaten, den Tod und die Heiligsprechung des Heiligen; und im dritten Buche die Wunder des heiligen Antonius.

Da übrigens in dem Leben eines Wunderbaren, wie die ganze katholische Welt den heiligen Antonius von Padua nennt, viel Wunderbares vorkömmt, daran wird sich die echte Aufklärung nicht nur nicht stoßen, sondern sich vielmehr erfreuen und den Herrn preisen, der da wunderbar ist in seinen Heiligen. Das Werk wird sich selbst am besten empfehlen, da der Druck deutlich und die übrige Ausstattung dem geringen Preise (54 kr.) bei der Bogenzahl (23½) entsprechend sind.

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist zu haben:

Wallfahrt nach Jerusalem und dem Berge Sinai in den Jahren 1831, 1832 und 1833 von dem ehrwürdigen P. M. J. Geramb. 4 Bände. 8. Aachen 1837. In Umschlag brosch. 3 fl. 36 kr.

Lechners, J. B., vollständiges Rechenbuch. Neu bearbeitet und vermehrt von J. Bundschue. 27te einzig rechtmäßige Original-Auflage. 8. Augsburg 1838. 30 kr.

Erzählungen, dem blühenden Alter gewidmet von dem Verfasser der Ostereier. 2 Bändchen. Mit 1 Kupfer. 8. Augsburg 1838. 24 kr.

---

2 Ich wohne jetzt in der Neustadt an der Triumphpforte in dem Hause des Hrn. Präsidenten v. Jenull. Bestellungen oder Besuche erbitte ich mir vor halb 9 Uhr oder um 12 Uhr. Arme und unbemittelte Kranke werde ich mit Vergnügen unentgeldlich behandeln.

Dr. Ennemoser.

Dr. Ignaz Pfaundler,

k. k. Disasterial-Advokat, gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß sich seine Wohnung und Kanzlei gegenwärtig in der Neustadt dahier, Haus Nr. 223, im dritten Stocke befinde.

Innsbruck, den 31. Mai 1838.

---

1 Mit Anfangs August sind in der Neustadt Nr. 189 im dritten Stocke vornaus zwei hübsch möblirte Zimmer zu vergeben. Das Nähere ist im ersten Stocke zu erfragen.

---

1 Eine kleine Familie wünscht auf Gabi ein Quartier von vier, wenn möglich aneinander stoßenden Zimmern, von denen wenigstens drei heizbar seyn sollen, nebst dem nöthigen Zugehör, entweder in der obern Stiftgasse, in der Neustadt, oder auch in Wilten. Weitere Auskunft gibt die Redaktion dieser Blätter.

Am Donnerstag den 7. Juni d. J., um 9 Uhr Vormittags angefangen, wird in der k. k. Hofburg in der Wohnung zu ebener Erde neben dem untern Thore die Versteigerung verschiedener Zimmer- und Küchen-Einrichtungsstücke und anderer Kleinigkeiten gegen bare Bezahlung statt finden.

Einladung.

Der Unterzeichneten ist die Bewilligung ertheilt worden, auf der k. k. Kaiserjäger-Regiments-Schießstätte am Berg Isel nächst Innsbruck ein Freischießen geben zu dürfen.

Dieses Freischießen beginnt am 4. Juni l. J., Mittag um 11 Uhr, und endet am 6. des nämlichen Monats Abends.

Dieses Freischießen enthält folgende

Hauptpreise:

Zum Hauptbest	. . .	12 fl. — kr.	Mit einer Zierde zu jedem.
„ Kranzbest	. .	4 „ 48 „	
„ I. Schlecker	. . .	3 „ — „	
„ II. „	. . .	2 „ — „	
„ III. „	. . .	1 „ — „	
Zusammen	.	22 fl. 48 kr.	

Einige nähere Bestimmungen bei diesem

Freischießen,

1. Wird das Haupt und der Kranz besonders ausgeschossen, und für drei Röhre auf das Haupt 4 fl. — kr. und für zwei Röhre auf den Kranz . . . 1 fl. 24 kr.

im Ganzen also . . . 5 fl. 24 kr.

als Einlage bestimmt.

2. Siehet es obiger Bestimmung zufolge jedem Hrn. Schützen frei, bloß auf das Haupt, oder auf den Kranz, oder auf beides einzulegen.

3. Werden alle Unkosten von beslagbender Seite bestritten, dagegen sich aber die gewöhnlichen Freischüsse auf Haupt und Kranz vorbehalten.

4. Jeder Schuß auf die zur Einladung aufgestellten Schleckerscheiben kostet 9 kr. Wer zwei schwarz schießt, hat einen Siechschuß, und so fort und fort, auf vorbesagte Schleckerbeste zu machen.

5. Wird der dritte Theil des Schlecker-Ertrags in verhältnißmäßige Schlecker-Gewinnste vertheilt.

6. Muß die bestehende k. k. Schützenordnung beobachtet werden.

Für sämmtliche Herren Schützen macht ihre gezie mende Einladung die ergebenste

Marie Ziegler.

K. K. Kaiserjäger-Regiments-Schießstand.

Berg Isel, den 30. Mai 1838.

Bekanntmachung.

Der Stellwagen des Franz Hirn von Silz und jener des Joseph Mair von Landeck fährt vom 1. Juni angefangen alle Tage hin und zurück.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete erhielt mit landgerichtlichem Dekrete vom 8. d. M., Z. 1386, die Bewilligung zu einer Stellwagenfahrt

von Bruneck nach Brixen und zurück.

Dieser Stellwagen fährt am Montage und Samstage jeder Woche um 5 Uhr Früh vom Gasthause zum goldenen Stern in Bruneck ab, und kehrt am selben Tage wieder dahin zurück.

Die Abfahrt in Brixen, wo der Stellwagen im Gasthause zur goldenen Sonne einkehrt, geschieht um 2 Uhr Nachmittag.

Die Fahrgebühr ist einschließlich des Trinkgeldes:

Von Bruneck nach Brixen	1 fl. 6 kr.	R. W.
„ Lorenzen nach Brixen	1 fl. 6 kr.	„
„ Bruneck nach Niedervintl	36 kr.	„
„ Bruneck nach Mühlbach	48 kr.	„
„ Mühlbach nach Brixen	18 kr.	„

Für die Rückfahrt von Brixen nach Bruneck bestehen nach Verschiedenheit der Stationen dieselben Preise.

Bruneck, den 21. Mai 1838.

Joseph Mairvongrastein,
Lohnkutscher.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der Unterzeichneten wurde die obrigkeitliche Bewilligung ertheilet, einen zweiten Stellwagen zwischen Saturn und Trient unternehmen zu dürfen, welches selbe mit dem Bemerken bekannt macht, daß ihr

bequemer Reisestellwagen

alle Tage abfährt, und zwar:

die Monate Mai, Juni, Juli, August in Saturn zur goldenen Krone nach Trient um 4 Uhr Morgens, und retour um 10 Uhr Vormittag in Trient;

die Monate September, Oktober, März, April in Saturn um 5 Uhr Früh, und retour in Trient um 11 Uhr Vormittags; und

die Monate November, Dezember, Jänner, Februar in Saturn um 6 Uhr Früh, und retour in Trient um 12 Uhr Mittags.

Die Preise sind von Trient nach Saturn 48 kr. R. W., und eben so die Zurückkehr.

Die Retour ist in Trient bei der goldenen Rose, allwo der Wagen stellt, die Einschreibung aber neben dem alldort wohnenden Kaffehsieder Hrn. Simon Allessandri (detto: Sandri).

Zugleich wird bekannt gemacht, daß nach erhaltener hoher Bewilligung ihr früherer erster Stellwagen für die Sommerszeit statt um 11 Uhr um 9 Uhr Morgens in Saturn abgeht.

Es empfiehlt sich eines geneigten Zuspruchs

Saturn, den 1. Juni 1838.

Maria Witwe Mutschlechner, zur goldenen Krone.

Bad- und Trinkkur-Anstalt in Obladis.

Am 24. Juni wird diese Anstalt eröffnet. — Es sind dort zwei vortreffliche und heilsame Quellen, nämlich eine eisenhältige Schwefelquelle zum Badgebrauch und eine Sauerquelle zur Trinkkur, Die vielen vom Gebrauch dieser zwei Quellen genesenen Kranken sowohl, als auch die sehr angenehme und nur wünschenswerthe Unterkunft sprechen für einen häufigen Besuch dieses Heilortes mehr, als sonstige überhäufte Lobsprüche.

Es steht nun nebst dem großen ganz gemauerten Haupthau auch ein ziemlich ausgedehnter Nebenbau bloß zum Badgebrauch, worin 12 Personen ganz allein, und 24 zu 4 und 4 separat baden können.

Uebrigens ist durchaus für sehr gute Unterkunft, ganz neue Betten, gesunde schmackhafte Kost, vortreffliche Weine, nebst prompter Bedienung bestens gesorgt. Auch hat man Anstalt getroffen, von Prutz sowohl als von Ried nach Obladis zu fahren oder zu reiten, wer es nicht vorziehen sollte, den Weg zu Fuß zu machen.

Die Beschreibung dieses Badortes, nebst einem ordentlichen beilbringenden Gebrauch der Trink- und Badquelle, ist in einem eigenen Büchlein kund gegeben, welches in der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck oder auch beim Pächter der Anstalt gegen Erlag von 12 kr. zu haben ist.

---

2 Kundmachung.

Untersertigter macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er neben den gewöhnlichen warmen auch für kalte Bäder aller Art eine Anstalt getroffen habe.

Nach Angabe mehrerer Aerzte, namentlich aber des Hrn. Dr. Fritz, welcher die ärztliche Leitung der kalten Bäder übernommen hat, eignet sich dieses Bad vorzüglich für manche Arten Rheumatismen, Gicht, Skrophein, Nervenschmerzen, Hämorrhoiden, Bleichsucht, Mundfäule, Skorbut, Verdauungsschwäche, Hypochondrie und Rückgrathsverkrümmungen.

Die Regenbäder sind außerdem für Gesunde ein herrliches Erfrischungs- und Stärkungsmittel.

Uebrigens wird die Sorge getroffen werden, diese berühmte Kurart mittelst kalten Wassers durch Wohlfeilheit und gute Bedienung so gemeinnützig und angenehm als möglich zu machen.

Mühlau, den 30. Mai 1838.

Johann Walcher, Bad-Inhaber.

---

3 Bad-Eröffnung.

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß das Mitterbad bei St. Pangraz in Ulten bei der bereits eingetretenen begünstigenden Witterung in diesem Jahre etwas früher als gewöhnlich, und zwar am 10. künftigen Monats Juni, eröffnet werde.

Da die allbekannten Vorzüge der Heilquelle sowohl, als die Bemühung des unterzeichneten Inhabers die verehrtesten Gäste durch gute Bedienung und möglichst bequeme Unterkunft in dem bisher immer wachsenden Zuspruche volle Anerkennung finden, so glaubt derselbe seiner neuerlichen Einladung zu zahlreichem Besuche nur die Zusicherung beifügen zu dürfen, daß es sein stetes Bestreben seyn werde, den erworbenen günstigen Ruf zu erhalten.

Die Beförderung der verehrtesten Gäste von Lana nach Ulten, und zurück nach Bozen oder Meran, übernimmt auch dieses Jahr der Gastwirth Hr. Joseph Teiß zu Lana, in dessen Gasthaus die Zu- und Abreisenden zugleich die freundlichste Aufnahme, und eben so treffliche als billige Unterkunft finden.

St. Pangraz in Ulten, den 18. Mai 1838.

Joseph Holzner, Mitterbad-Inhaber.

---

3 Am 5. Juni wird das Bad in Sellrain wieder eröffnet, welches die Unterzeichnete hiemit bekannt macht, und um geneigten Zuspruch bittet.

Marie verwittwete Syanin.

Am 15. Juni wird das Bad im Volderthal eröffnet.

Unter Zusicherung bestmöglichster Bedienung empfiehlt sich zu einem geneigten Besuch

Volderthal, den 25. Mai 1838.

Joseph Rocker, Badmeister.

Digitized by Google

Große Lotterie

bei Herrn Hammer & Karis, k. k. priv. Großhändler in Wien.

Mit allerhöchster Bewilligung

werden laut Spielplan gewonnen

Guld. **700,000** W. W.

vertheilt in

Gulden **200,000** W. W.
= 100,000 =
= 60,000 =
= 48,000 =
= 35,000 =
= 25,000 =

fl. 6000, 3500, 3000, 1500 und viele zu fl. 500, 200, 100, 60, 50, 25 ꝛc.

bei der Ausspielung

des herrlichen und großartigen

Palais Nr. 302,

in der Favoriten-Hauptstraße in Wien,

nebst

weitläufigen Nebengebäuden, Meierei, Park, Gärten ꝛc. ꝛc.,

oder eine Ablösungs-Summe von

Guld. **200,000** W. W.

Diese höchst interessante Lotterie enthält

24,100 Treffer in barem Gelde, und bloß verkäufliche Aktien Stück **138,900.**

Die Gewinne der Gratis-Gewinst-Aktien betragen

Gulden **215,000** W. W.

vertheilt in Treffern

fl. 25,000, 6000, 3500, 1500, 100, 60, 50 ꝛc. ꝛc.

Jeder Abnehmer von 5 gewöhnlichen Aktien erhält ein Stück blaue Gratis-Gewinst-Aktie mit dem sichern Gewinne fl. 5 W. W. unentgeldlich; der Abnehmer von 20 Aktien aber außer den vier blauen Gratis-Gewinst-Aktien noch ein Stück rothe Gratis-Gewinst-Aktie mit dem sichern Gewinne von 2 k. k. Dukaten in Gold, als unentgeldliche Aufgabe.

Die Ziehung erfolgt am 3. Jänner 1839.

Die Aktie kostet 5 fl. C. M.

Aktien und Pläne sind bei Gl. Scherer im goldenen Dachl-Eckgewölbe in Innsbruck zu haben.

1 **Bekanntmachung.**

Es ist beim Garnisons-Artillerie-Distrikt in der Zimmer- und Wagner-Werkstatt ein zweispänniger Bagage-Wagen zu verkaufen. Das Nähere ist bei dem Wagner-Meister Maschek daselbst zu erfahren.

1 Von frischer Füllung sind Mineralwässer, als: Püllnaer, Saidschützer, Eger, Selterser, Rohitscher, Prutzer, billig zu haben bei

J. B. Gutmann in Hall.

1 Ein ganz vollständiges Fortepiano ist monatweise auszuleihen. Wo? sagt die Redaktion dieser Blätter.

3 Es befinden sich beim Josevd Rinn in Innsbruck zu einer Schützen-Musikbande von 24 Mann Claco mit Schnüren, weiß und grün geflechten, nebst Federbusch, dann für jeden Mann die Epaulets und ein Hirschfänger, zum Verkaufe vor, welches hiemit bekannt gegeben wird.

Innsbruck, den 25. Mai 1838.

Lizitations-Nachricht.

Montag den 11. Juni 1838 und die folgenden Tage werden Früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr mehrere Zimmer- und Kücheneinrichtung des Herrn Generalen Grafen von Thurn, als: Tische, Kommod- und andere Kästen, Divans und Sesseln von Nußbaum- und weichem Holz, dann verschiedene Einrichtungs-Gegenstände, in der Neustadt Nr. 192 im Fersslischen Hause im ersten Stocke gegen bare Bezahlung dem Meistbiethenden hintan gegeben werden.

Innsbruck, den 2. Juni 1838.

3 **Kundmachung.**

Wegen dringend nothwendiger Reparation ist die Innbrücke zu Volders am 28., 29., 30., 31. Mai, dann 1., 2., 5., 6., 7., 8. und 9. Juni d. J. täglich von 8 bis 11 Uhr Vormittag und von 3 bis 6 Uhr Abends für jedes Fuhrwerk gesperrt.

Hienach hat sich daher Jedermann zu richten.

K. K. Kreisamt Schwaz, den 22. Mai 1838.

v. Gasteiger.

1 **Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Feldkirch wird hiemit bekannt gemacht, daß die Geschwister Joseph Fidel, Georg, Maria Anna und Maria Katharina Vogt von Sulz nach den gepflogenen Erhebungen ihre Angelegenheiten und Rechte nicht selbst zu besorgen und zu verwahren im Stande sind; daher über dieselben die Kuratel verhängt, und für sie in der Person ihres Bruders Johann Georg Vogt von Sulz ein Kurator bestellt wurde.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht

Feldkirch, den 16. Mai 1838.

v. Sterzinger, Land- und Kriminalrichter.

Versteigerungs-Edikt.

Vom unterzeichneten k. k. Landgerichte wird andurch bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Elisabeth Tschurtschenthaler, gewesliche Mayr dahier, in die Versteigerung des nachstehenden ihr zugehörigen Hauses gewilliget worden seye.

Dasselbe kömmt sub Nr. Kat. 83 vor, ist mit Haus Nr. 29 bezeichnet, liegt in der Mönchgasse dahier ein, und ist ein Stock hoch.

Die Bestandtheile desselben sind: Zu ebener Erde mit einer gewölbten Hausläube, ein heizbares Wohnzimmer mit daran anstossendem gewölbten Nebenzimmer, ein gewölbtes Speisebehältniß mit Eisenthür und eisernen Fensterthüren, eine Küche mit eisernner Herdplatte und eingemauertem kupfernen Waschkessel, ein gewölbter Keller; gegen Mittag ein Hofraum mit Holzhütte. Im obern Stocke zwei separate heizbare Zimmer, eine gewölbte Küche, eine Kammer, ein gewölbter Saal. Der Boden unter dem Dache ist mit Estrich und der Zugang mit einer Eisenthür versehen.

Dieses Haus ist freies Lienzner'sches Burglehen, gibt jährlich in das Urbar Schlosbruck Hofsteuer 5 kr. 2½ dl., landesfürstliche Steuer auf drei Termine 51 kr. 2 dl. 8½ Perner T. W.

Hiefür besteht ein Ausrufspreis per 1100 fl. in K. W.

Die Versteigerungs-Bedingnisse können in dieser k. k. Landgerichtskanzlei täglich eingesehen werden, so wie man dieselben auch vor der Versteigerung noch sonderbar bekannt geben wird.

Die Versteigerung wird am 13. Juni d. J., um 8 Uhr Vormittags, in dem zu verkaufenden Hause abgehalten werden, und nachdem das Haus veräußert worden seyn wird, werden auch verschiedene Hauseinrichtungsstücke gegen gleich bare Bezahlung öffentlich veräußert werden.

Wozu man Kaufsliebhaber andurch einladet.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht

Lienz, den 25. Mai 1838.

Dr. Purtscher, k. k. Landrichter.

Digitized by Google

1 **Bekanntmachung.**

Der unterzeichnete Magistrat hat die Obliegenheit auf sich, aus der Mellinger von Stöckl'schen Stiftung einem Mädchen aus der Johann und Georg Viktor von Stöckl'schen Nachkommenschaft männlicher oder weiblicher, vom Oberinnthale abstammender Linie, jährlich als Ausstattung nach Befund der Würdigkeit in Rücksicht ihres sittlichen Betragens und ihrer Dürftigkeit 25 fl. 26½ kr. W. W. C. M. oder 30 fl. 32 kr. R. W. auszubezahlen.

Die Bewerberinnen haben demnach ihre Gesuche zur Erlangung dieser Ausstattung für das laufende Jahr 1838 mit Nachweisung ihrer Abkunft aus der Johann und Georg Viktor von Stöckl'schen Nachkommenschaft in männlicher oder weiblicher Linie, ihrer Sittlichkeit und Dürftigkeit bis 30. kommenden Monats Juni bei diesem Magistrate einzureichen, wobei bemerkt wird, daß, im Falle sich kein Mädchen innerhalb dieses Termins um Verleihung dieses Stipendiums melden sollte, es einer dürftigen Stifts- oder Kloster-Kandidatin verabfolgt werden würde.

Stadtmagistrat Innsbruck, den 24. Mai 1838.

In Ermanglung eines Bürgermeisters:

Der erste Rath und Amtsverwalter

Georg Erler.

1 Nr. 2719

Erben-Konvokations-Edikt

von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck.

Der am 13. August 1804 in Innsbruck gestorbene Anton Balthasar Karl Hermanin von Reichenfeld, L. L. M., k. k. pensionirter Gubernial-Sekretär, ein Sohn des am 26. März 1734 als Universitäts-Professor und Rektor-Magnifikus hier gestorbenen Thomas Hermanin von Reichenfeld und der am 22. September 1756 gleichfalls hier gestorbenen Anna Katharina, gebornen von Gres zu Brasegg, hat mit Testament vom 12. Dezember 1798 verordnet, daß, wenn seine (aus der Ehe mit der am 28. April 1823 gestorbenen Barbara Regina Gerstner erzeugte) Tochter Maria Anna Franziska von Hermanin, Witwe des hier gestorbenen k. k. Universitäts-Professors Johann Nep. von Laicharding, ohne Hinterlassung ehelicher Leibeserben sterben sollte, von seinem in Tirol befindlichen Vermögen nach Abzug zweier frommen Legate per 2000 fl., weitere 2000 fl. dem Sohne seines zu Meran gestorbenen Vetters Joseph Hermanin von Reichenfeld, oder dessen Descendenz, und das noch Uebrige den Vater- und Mutterseitigen außer Landes (nach der Anordnung des Testaments-Nachtrages am wahrscheinlichsten allenfalls im Münsterthale oder Veltelin) sich befindlichen nächsten Blutsbefreundeten (unter den weitern Modalitäten des Testamentes) zukommen sollte.

Dieses Substitutions-Vermögen ward durch die Vergleichs-Operate vom 16. August und 10. September 1805, dann die Abhandlung vom 2. Juni 1807, auf 12,000 fl. reduzirt, wovon der lebenslange Nutzgenuß der Maria Anna Witwe von Laicharding zustand.

Durch ihren am 17. Dezember 1837 in Innsbruck ohne Hinterlassung einer Descendenz erfolgten Tod ist nun der obermähnte Substitutionsfall eingetreten, und auch ihr nicht unbedeutendes freiverterbliches Vermögen abzuhandeln.

Es werden demnach auf Ansuchen des aufgestellten Verlassenschafts-Kurators, des Hrn. k. k. Dikasterial-Advokaten Dr. Johann Haßwanter, alle jene, welche auf das Anton Balthasar Karl von Hermanin'sche Substitutions-Vermögen, so wie jene, welche auf das freiverterbliche Nachlaßvermögen der Maria Anna Witwe von Laicharding, geborenen von Hermanin, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen Jahresfrist bei dieser Gerichtsstelle um so gewisser anzumelden und zu erweisen, als widrigenfalls in dieser Substitutions- und der weitern Maria Anna von Laicharding'schen Verlassenschafts-Verhandlung mit dem obgenannten Maria Anna von Laicharding'schen Verlassenschafts-Kurator, k. k. Dikasterial-Advokaten Hrn. Dr. Johann Haßwanter, und den sich allenfalls ausweisenden Erben nach den Gesetzen vorgegangen werden würde.

Innsbruck, den 29. Mai 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
v. Ghequier, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

1 **Edikt.**

Von dem gefertigten k. k. Landgerichte wird hiemit Joseph Kerschbaumer, gewesener Wirth in Kollmann, gegen welchen Joseph Ringler, Kreuzwirth daselbst, am 21. d. M. eine Klage wegen einer Schuldforderung per 56 fl. R. W. dahier eingereicht hat, bekannt gegeben, daß zur Verhandlung dieser Klagsache auf 1. August l. J. Vormittags 9 Uhr in dieser Landgerichtskanzlei Tagfahrt angeordnet, und Herr Joseph Wallnöfer zu Klausen als Kurator bestellt worden.

Joseph Kerschbaumer wird demnach aufgefordert, dem bestellten Vertreter seine Behelfe mitzutheilen, oder einen andern Sachwalter dem Gerichte anzuzeigen; widrigens mit jenem nach Vorschrift der Gesetze verhandelt werden wird.

K. K. Landgericht Klausen, den 25. Mai 1838.

v. Ehrzall, Landrichter.

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Brixen werden über Ansuchen der Joseph Grünfelder'schen Konkursgläubiger in Petschied, Gemeinde Lisen, am 21. Juni um 9 Uhr Vormittags beim untern Wirthe in Lisen die zu dieser Konkursmasse gehörigen Realitäten öffentlich versteigert werden, als:

Kat. Nr. 216 in der Petschieder Oblat, Gemeinde Lisen: Die Baurecht und Gerechtigkeit des Planerhofes, welcher aus folgenden Entien besteht:

1. Eine Feuer- und Futterbehausung, Stadel und Stall, sammt Backofen.
2. Ein Krautgarten von 36 Klaftern.
3. Ein Schwemgartel von 14 Klaftern.
4. Ein Acker von 898½ Klaftern.
5. Ein Acker von 1988½ Klaftern.
6. Ein Acker von 4357 Klaftern.
7. Eine Heimwiese unter dem Hause von 2044 Klaftern.
8. Eine Heimwiese neben dem Hause von 908 Klaftern.
9. Ein schlechtes Wiesele von 1066 Klaftern.
10. Ein Eigenthumswald von 1000 Klaftern.

Diese Stücke liegen beisammen, und stoßen 1. an Ragginers, 2. an Fallers Wald, 3. an gemeinen Weg, und 4. an Parseiderhof.

Dieser Planhof hat die Köllwasser-Gerechtsame aus dem Fallergrund und die Gemeinde-Rechte, wie sie im Lisnerischen Grundbuche vorkommen.

Diese Baurecht und Gerechtigkeit gibt der fürstbischöflichen Mensa in Brixen als ordentlichen Grundherrschaft zu gewöhnlicher Zinspflicht Grundzins Geld in T. W. 44 kr., Futter 10 Star, Hennen 1 Stück, Eier 10 Stück.

Mehr dahin wegen der vom Planhofe vor Jahren mit vorbehaltener Ablösung hinaus verkauften, und nun bei dem Praderhofe auf Flitt befindlichen Bergwiese, der von dem Planerhof hievon jährlich zu reichende Grundzins Geld in T. W. 10 kr.

Dem Pfarrwidbum in Lisen für dritten Theil Zehent Roggen 1½ Star, Gersten 1½ Star.

Dem Zafeighofsinhaber Zehent Roggen 2½ Star, Gersten 2½ Star.

Auf das Schloß Rodeneck Liegtei-Geld 16 kr.

Dem obern Kuchenmayrhof in Lisen Bohnen 1 Galsen, Eier 10 Stück, Mader 1 Stück, Jetterin 1 Stück.

Vorbehältlich aller übrigen Rechte und Lasten.

Der Ausrufspreis ist 1250 fl. R. W.

Am selben Tage werden sohin um 1 Uhr Nachmittags die zu dieser Konkursmasse gehörigen Fahrnisse beim Planer in Petschied gegen gleich bare Bezahlung an die Meistbietenden veräußert werden.

Die Versteigerungs-Bedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Landgerichtskanzlei eingesehen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Brixen, den 31. Mai 1838.

Ignaz Theodor v. Preu, Landrichter.

1 **Versteigerungs-Edikt.** Nr. 3518

Vom k. k. Kollegial-Gerichte zu Bozen wird im Wege der Exekution wider Ludwig Gentilli öffentlich zum Verkaufe feilgebothen:

Der Montscheinhof bei St. Jakob, in der Aue unter Bozen liegend, insoweit selber dem Ludwig Gentilli als Erbe seines Vaters Johann, in Folge des Ausweises und der Einantwortung vom 4. Jänner 1837, und in Folge der zwischen ihm und dem Johann Bapt. Gentilli geschehenen außergerichtlichen Theilung nach der in Handen des erstern befindlichen Mappa angehört, und in dessen Besitze ist, nämlich:

1. Die Hälfte der Mondscheinhofs-Behausung mit

Digitized by Google

allen Zu- und Ingebäuden bei St. Jakob in der Aue Nr. 278.

II. Das dabei befindliche Wein- und Wiesfeld von 6 alten Tagmahden 320 Klafter.

III. Ein Türkacker von 16 Tagmahden, gränzet 1. an Johann Bapt. Gentili, 2. an die Stadtaue, 3. an die Mondscheindofs-Behausung, 4. an den Güterweg.

IV. Eine Wiese von 8 Tagmahden, gränzet 1. an die Stadtaue, 2. an Thalerhof, 3. an Johann Bapt. Gentili, 4. wieder an die Stadtaue.

V. Ein Türkacker von 4 Tagmahden, gränzet 1. an einen Arm des Eischflusses, 2. an Lendweg, 3. an Johann Bapt. Gentili.

VI. Ein Wies- und Weinbau von 47 Tagmahden, gränzet 1. an den Gießen, 2. an Schaller Schadi, 3. an obige Behausung, 4. an Johann Bapt. Gentili resp. Mondscheinhof.

Alle diese Effekten werden zusammen um den gerichtlichen Schätzungswerth ausgerufen um 6300 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Geschieht die Veräußerung ad corpus, nicht auf Nachmessung, und ganz nach Maßgabe des Ludwig Gentilischen Besitzstandes, daher Käufer auch alle Lasten nicht nur an Steuern, Wuslungen, Anlagen, Servituten ꝛc. ꝛc., sondern auch an allenfalls bestehenden Grundherrlichkeiten und Zehenten von heuer Georgi an ohne Abrechnung an seinem Meistbothe zu übernehmen hat.

2. Gehet Wag und Gefahr vom Momente der Ersteigerung auf den Käufer über; auch hat er alle mit der Feilbiethung, Versteigerung und sohinigen Verfachung ergehenden Kosten, dann ferner die allfälligen grundherrlichen Laudemien und Veräußerungs-Konsense aus eigenem Gelde zu bezahlen.

3. Der Kaufschilling ist von heuer Georgi an zu verzinsen, und insoweit selber reichet, werden dem Käufer die auf die Effekten hypothezirten Schulden überbunden, die er auf Abschlag des Kaufschillings in bestehenden Rechten abzuführen hat. Wegen Verzinsung und Bezahlung des Ueberrestes hat sich Käufer mit dem Exekuten Ludwig Gentili selbst einzuvertehen.

4. Zu den hypothezirten Schulden gehört der Exekutions-Betrag für die Peter Gentilische Konkursmasse an Kapital und bis Georgi 1838 gerechneten Zinsen nebst Urtheilskosten zusammen per 1776 fl. 57 kr. R. W. Diesen Betrag, wenn er zulangen wird, hat Käufer sammt den vom Kapital per 1241 fl. 35 kr. seit heuer Georgi weiters betreffenden 5perzentigen Zinsen und zu liquidirenden Exekutionskosten binnen 30 Tagen nach der Ersteigerung bei diesem k. k. Kollegial-Gerichte als Konkurs-Instanz bar zu deponiren, widrigenfalls auf dessen Wag, Gefahr und Kosten die Effekten neuerdings feilgeboten, und um jeden Anboth hingegeben werden würden.

5. Zur Sicherung des Kaufschillings bleiben die Effekten als erste Spezial-Hypothek haftend.

Die Versteigerung wird am 30. Juni d. J. um 3 Uhr Nachmittags im hiergerichtlichen Amtszimmer Nr. 3 vorgenommen werden.

Bozen, den 23. Mai 1838.

Landbus v. Sommer, k. k. Präses.
v. Aschidrer, k. k. Rath.
v. Pretis, k. k. Rath.
v. Fischer, k. k. Sekretär.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kastelruth werden auf Ansuchen der Konkursgläubiger des Jakob Rier, Metzgermeisters in Kastelruth, folgende Effekten der öffentlichen Versteigerung frei gestellt:

Kat. Nr. 103. Die Baurecht eines Häusels mit darauf stossenden Dillele und Ingebäuden, dann ein Krautgartel, Zugehörde und Gerechtsame einer Schmidte auf der Platten, beim Dorfe Kastelruth liegend.

Die Gränzen, Rechte, Lasten und Bedingungen können täglich bei dem Landgerichte eingesehen werden.

Der Ausrufspreis ist 400 fl. R. W.

Die Versteigerung wird am 26. Juni l. J. Vormittags um 8 Uhr bei diesem Landgerichte vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Kastelruth, den 31. Mai 1838.

Joach. v. Mor, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Brixen wird hiemit auf Ansuchen des Hrn. Joh. v. Kempter, Kommunal- und Stiftungs-Verwalters dahier, für sich, und als Bevollmächtigter der übrigen Frau Katharina v. Kempter'schen Erben, öffentlich feilgebothen:

Eine Behausung von zwei Stockwerken in der Runggad-Gasse der Stadt Brixen, Kat. Nr. 168½, mit Hofstatt, Stadel, Stallung, Waschküche, Holzlege, Ziehbrunnen, nebst Baum- und Krautgarten.

Diese Realität ist dem Oberluchnmayrhof in der Runggad, nun dem Joseph Weissteiner, Gattscher in der Hederwint, mit Grundrechten unterworfen, und gibt dahin jährlich in L. W. 1 fl.

Steuert auf drei Termine in L. W. 1 fl. 55 kr. 3 Pfennige 4 Perner.

Hiefür besthet ein Ausrufspreis von 5000 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

2. Wird zum Kaufe Jedermann zugelassen, der sich mit einem eigenen Vermögen von zwei Drittheilen des Kaufschillings ausweiset.

3. Gehet Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung auf den Käufer über, und wird sich der Genuß des Hauses, Gartens und Baumgartens bis 24. Juni d. J. verkaufender Seits vorbehalten.

4. Hat Käufer den ersteigerten Kaufspreis vom 24. Juni angefangen mit vier Prozent zu verzinsen, und nach vorhergehender halbjähriger Ab- oder Aufkündung in tariffmäßigem Conventionsgelde zu bezahlen.

5. Eben so hat derselbe die ihm überbundenen Passiven vom 24. Juni angefangen mit vier Prozent zu verzinsen.

6. Alle wie immer Namen habenden Steuern, Wuslungen und Gemeinde-Ohlagen, ohne Rücksicht ihrer Entstehungsart und Zeit, hat Käufer vom Tage der Versteigerung auf sich zu nehmen.

7. Hat Käufer die dieser Versteigerung wegen erlassenen Unkosten, Laudemialgebühren, Taxen, Stempel und Armenprozente aus Eigenem zu bestreiten.

8. Die Versteigerung selbst wird am 21. k. M. Juni in der Art abgehalten werden, daß Anbothe von 2 bis 5 Uhr Nachmittags zu Protokoll genommen, sohin die Versteigerung begonnen, und nach Gesetzesvorschrift beendiget werden wird.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Brixen, den 18. Mai 1838.

Blaas, Adjunkt.

---

2 **Bekanntmachung.**

Die hohe k. k. Landesstelle hat mit Dekret vom 14. Mai d. J., Nr. $\frac{10885}{1109}$ Sanität, die Anschaffung von 26 Männerhemden, 14 Weiberhemden, 20 Leintüchern, 7 Handtüchern, 14 Verbandtüchern, 2 Bettgelägen, 10 Kissen, 7 Polster- und 2 Bett-Ziehen, endlich 18 Schlafröcken für das hiesige Stadtspital bewilliget, und diese Anschaffung im Wege der Versteigerung angeordnet.

Die Versteigerung der hiezu benöthigten Leinwand, so wie des Handtuch- und Bett-Zeuges, wird am 19. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, bei dem unterzeichneten Stadtmagistrate vorgenommen werden, wozu die Lieferungs-Unternehmer mit dem Bemerken zu erscheinen eingeladen werden, daß sie von der zu liefernden Leinwand Muster beizubringen haben.

Die näheren Bedingnisse werden bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden.

Stadtmagistrat Innsbruck, den 28. Mai 1838.

In Ermongelung eines Bürgermeisters:
Der erste Rath und Amtsverwalter
Georg Erler.

---

2 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Klausen wird hiemit bekannt gemacht, daß am Freitag den 15. k. M. Juni, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause des Peter Pitscheider zu Villanders auf Ansuchen der Anton Hoferischen Konkursgläubiger die zu dieser Konkursmasse gehörige sub Nr. 296 im Villanderer Grundsteuerkataster einkommende Metzmühle in einem Ausrufspreise von 400 fl. R. W. öffentlich versteigert werde.

Sollte bei dieser Versteigerung die fragliche Mühle um obigen Ausrufspreis nicht an Mann gebracht werden, so wird am 22. k. M. eine zweite, und wenn auch diese fruchtlos vorüber gehen sollte, am 29. darauf zur gleichen Stunde eine dritte Versteigerung, bei welcher auch Anbothe unter dem Schätzungspreise angenommen werden, abgehalten werden.

Die Bedingnisse können hieramts eingesehen werden.

K. K. Landgericht Klausen, den 20. Mai 1838.

v. Chizzali, Landrichter.

Digitized by Google

2 **Versteigerungs-Edikt.** Nr. 3341

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Bozen wird auf Anlangen des Nikolaus Malfertriner, Müllermeisters allda, am 18. Juni l. J., Nachmittags um 3 Uhr, im Amtszimmer Nr. 7 im Wege der Exekution öffentlich feilgebothen:

Die dem Johann Wiedenhofer, Bäckermeister dahier, gehörige Behausung in der Raingasse, bezeichnet mit Nr. 332, nebst darauf radizirter Bäckerpfiffer und dazu gehörigen Garten, beim Bäcker in der Höhle genannt, wie solchen Effekt Johann Wiedenhofer am 16. April 1810 von den Gertraud und Anna Gruber'schen Erben erkauft und bisher besessen hat. Gränzet 1. an die Josefy Wopfner'sche Behausung und Gärberwerkstatt, 2. an das Haus des Weyrer, Weißgärber, 3. und 4. an die Gärbergasse dahier. Hierüber ist das Bozner Stadtspital Grundherr, wohin jährlich um Martini 7 kr. T. W. als Grundzins zu entrichten sind, nebst 22 kr. Küchensteuer.

Der Ausrufspreis ist der gerichtlich erhobene Schätzungswerth per 3400 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Gehet Wag und Gefahr vom Momente der Ersteigerung auf den Käufer über, der Nutzungsbezug aber von der ersten nach der Ersteigerung folgenden Quartalszeit; mit den Miethleuten sind die bestehenden Miethverträge einzuhalten.

2. Ist der Kaufschilling von Georgi 1838 an zu verzinsen, und es werden auf demselben, in so weit er reichet, die fürsprändlichen Schulden nach dem Hypothekrange übernommen, die der Käufer in bestehenden Rechten zu übernehmen, und dem Exekutionsführer Nikolaus Malfertriner den Exekutionsbetrag per 740 fl. R. W., in so weit er zulanget, sogleich zu bezahlen hat. Sollte nach Ueberbindung der Hypothekposten an den Kaufschilling noch etwas erübrigen, so sind dem Exekutionsführer noch weitere 11 fl. 4 kr. R. W. und die zu liquidirenden Exekutionskosten abzuführen. Wegen Bezahlung des weitern Ueberrestes ist sich mit dem Exekuten selbst einzuverstehen.

3. Alle Steuern, Anlagen und Lasten gehen von Georgi 1838 an, wie sie ausgeschrieben und tällig werden, auf den Käufer über, welcher auch alle Lizitations- und Kundmachungskosten, wie auch die grundherrlichen Gebühren, allein zu bezahlen und zu entgelten hat.

4. Bleibt der Effekt für den Kaufschilling fürpfändlich haftend, und Käufer hat auf Verlangen die Hälfte des Kaufschillings noch durch eine sonderbare Hypothek sicher zu stellen.

Bozen, den 16. Mai 1838.

Kandidus v. Sammern, k. k. Präses.
v. Tschiderer, k. k. Rath.
Graf v. Terlago, k. k. Rath.
v. Fischer, k. k. Sekretär.

---

2 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird der dasige k. k. Kreishauptschuldirektor Priester Johann Jakob Pöll, nachdem derselbe über geptlogene Erhebungen in Folge eines wiederholten Schlagflusses und der dadurch gelähmten Geistesträfte zur Besorgung der Vermögensverwaltung und überhaupt seiner Angelegenheiten nicht mehr tauglich erscheint, unter Kuratel gesetzt, und für ihn in der Person des k. k. Kreishauptschul-Katecheten Priester Josef Pradella ein Kurator bestellt.

K. K. Kollegial-Gericht Botzen, den 23. Mai 1838.

Kandidus v. Sammern, k. k. Präses.
v. Tschiderer, k. k. Rath.
v. Preiß, k. k. Rath.
v. Fischer, k. k. Sekretär.

---

2 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Klausen wird anmit bekannt gemacht, daß man dem Georg Dorfmann, Leitner in Feldthurns, wegen Hang zum Trunke die eigene Vermögensverwaltung abgenommen, und ihm einen Kurator in der Person des Joseph Vielscheider, Schwarzleil alldort, bestellt habe, weswegen er den Minderjährigen gleich zu halten ist.

K. K. Landgericht Klausen, den 26. Mai 1838.

v. Chizzali, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Land- und Krim.-Unters.-Gerichte Ehrenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des in Reutte verstorbenen Chirurgen Joseph Anton Höhn gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis einschließlich den 5. Juni 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebühre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 7. Juni 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Reutte, den 12. Mai 1838.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Ehrenberg.

Kink, Landrichter.

---

3 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Kastelruth wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jakob Rier, Weggers in Kastelruth, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert; bis den 18. Juni lauf. Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Hrn. Johann Defaler in Kastelruth, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlange, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebühre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zu dem sich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 22. Juni lauf. Jahres um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Kastelruth, den 19. Mai 1838.

Joach. v. Mor, Landrichter.

---

3 **Kundmachung.**

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß am 5. k. M: Juni, um 9 Uhr Vormittag, bei dem k. k. Freitamte Schwaz die Subarrendirungs-Verhandlung für die in Schwaz und Konkurrenz zu bequartirende Karabinerie,

Digitized by Google

und zwar für den Zeitraum vom 1. September bis Ende Oktober d. J., und beiläufig täglichen Bedarf von 150 Heuportionen zu 10 Pfund und von 150 Streustrohportionen zu 3 Pfund, am 7. k. M. Juni, um 8 Uhr Vormittag, im Posthause zu St. Johann die Subarrendirungs-Verhandlung für Sicherstellung der Verpflegung allfälliger Transfenen in allen Artikeln, und zwar auf den Zeitraum vom 17. Juli bis Ende Oktober d. J., und am 9. k. M. Juni, um 8 Uhr Vormittag, im Wirthshause zu Ebbs die Subarrendirungs-Verhandlung für die in Ebbs und Konkurrenz zu bequartirende Kavallerie für den Zeitraum vom 1. September bis Ende Oktober d. J. und beiläufig täglichen Bedarf von 100 Heuportionen zu 10 Pfund und von 100 Streustrohportionen zu 3 Pfund vorgenommen werden wird.

Zugleich wird bemerkt, daß bei der am 8. k. M. in Kufstein statt findenden Militär-Naturalien-Einlieferungs-Verhandlung 322 Klafter Brennholz weicher Gattung zur Einlieferung in das dortige k. k. Verpflegs-Magazin werden ausgebothen werden.

Die Unternehmungslustigen werden zu diesen Verhandlungen mit dem Beisatze vorgeladen, daß sie die verschlossenen Offerte nebst vorgeschriebenen Kautions-Instrumenten der Lokal-Subarrendirungs-Kommission bis zum Beginne der Verhandlung zu überreichen haben, da keine Nachtrags-Offerte angenommen werden.

Schwatz, den 23. Mai 1838.

K. K. Kreisamt für Unterinn- und Wippthal.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Rattenberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß nachbenannte zur Konkursmasse des Joseph Moser, Jacober-Wirths in Alpbach, gehörige Realitäten im Wege öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgebothen werden, als:

I. Steuerkataster der Gemeinde Alpbach Nr. 36. Eine Behausung, beim Jacober genannt, mit einer realen Gastwirths-Gerechtsame, nebst Gartel und ¼ Morgen Waldung, auch Austriebrecht auf dem Mayerhof.

Ausrufspreis 2500 fl.

II. Auf den Ackern genannt eine neu gebaute Behausung mit Zugebäuden, dann 6640 Klaftern Baugrund, 409 Klaftern Galtmahd und 2000 Klaftern anderes Wiesmahd.

Ausrufspreis 3000 fl.

III. Die Hälfte der Alpen Mareith zu 42 Grasrechten, mit dem sämmtlichen dazu gehörigen Alpenzeug.

Ausrufspreis 2400 fl.

Alles in Reichswährung.

Die auf den beschriebenen Gutsbestandtheilen haftenden Lasten, so wie die übrigen Kaufsbedingnisse können bei dem bestellten Massenverwalter oder bei dem Landgerichte in Erfahrung gebracht werden.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der sich über die Kaufsfähigkeit mit eigenem Vermögen oder mittelst Bürgschaft auszuweisen vermag.

Zur Vornahme der Versteigerung wird Freitag der 15. Juni d. J., als Veitstag, bestimmt, wo dieselbe um 9 Uhr Vormittag angefangen im Jacober Wirthshause zu Alpbach nach Gesetzesvorschrift abgehalten werden wird.

Nach vollendeter Güter-Lizitation wird an diesem und am darauf folgenden Tage die Versteigerung der vorhandenen Wirths- und Bauerschafts-Geräthe und verschiedener anderer Fahrnisse gegen sogleich bare Bezahlung vorgenommen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Rattenberg, den 19. Mai 1838.

Schiefl, Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Mathias Ladner, ein Sohn des Johann Ladner und der Maria Anna Mathies von Mittelberg, dieß Gerichts, hat sich vermög den gepflogenen Erhebungen im Jahre 1796 als Schreiner nach Frankreich begeben, ohne seither von seinem Aufenthalte oder Leben Nachricht zu geben.

Auf Ansuchen seines Kurators Christian Matt von Mittelberg wird Mathias Ladner hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist dieses Landgericht von seinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, als er widrigens auf weiteres Ansuchen für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden wird.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, den 8. Mai 1838.

Hämmerle, Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Alois Marte von Röthis hat sich schon vor mehr als 30 Jahren als Schusterlehrjunge von Hause entfernt, und man konnte seither von ihm nichts mehr in Erfahrung bringen.

Derselbe wird daher aufgefordert, das gefertigte Gericht binnen Jahresfrist von seinem Leben und Aufenthalt um so gewisser in Kenntniß zu setzen, als sonst auf fernere Anlangen der gesetzlichen Erben zu seiner Todes-Erklärung geschritten werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht

Feldkirch, den 8. Mai 1838.

v. Sierzinger, Land- und Kriminalrichter.

---

3 **Edikt.** Nr. 3630

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der am 2. d. M. zu Feldkirch verstorbenen Frau Aloisia von Grebmer, geborne Jenny, Witwe des Hrn. Alois von Grebmer, aus was immer für einem Titel Rechtsansprüche zu haben glauben, aufgefordert, dieselben bei dem k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Feldkirch bis Ende Juni d. J. um so gewisser anzumelden, als widrigenfalls ihnen an diese Verlassenschaft, wenn sie durch die angemeldeten Forderungen erschöpft ist, kein weiterer Anspruch zusteht, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Innsbruck, den 22. Mai 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.

Dr. v. Attlmayr, Landrath.

Maldoner, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Edikt.**

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß man der ledigen Maria Katharina Khüny in Bludenz wegen bei ihrem hohen Alter eingetretenen Blödsinn die eigene Vermögensverwaltung abnahm, und für dieselbe den Handelsmann Franz Joseph Bargehr in Bludenz als Kurator bestellte.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.

Bludenz, den 17. Mai 1838.

Albrecht, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß über Anton Hintner, Reyer zu St. Martin, aus gesetzlichen Gründen die Kuratel verhängt, und ihm in der Person des Anton Kahn, Wirths zu St. Martin, ein Kurator bestellt worden sey.

K. K. Landgericht Wiesberg, den 12. Mai 1838.

v. Pütz, Landrichter.

---

3 **Kuratel-Edikt.**

Joseph Alois Hilbe, Schuster von Hasellauden, welcher am 7. Februar d. J. das Alter der Großjährigkeit erreichte, ist unter die Kuratel seines bisherigen Vormundes Johann Kaufmann, Lehrer von Knie zu Dornbirn, gesetzt worden.

Was hiemit zu Jedermanns Wissen bekannt gemacht wird.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 3. Mai 1838.

Jud. leg. abs.

Meßner, Adjunkt.

---

3 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Neumarkt wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man gegen Joseph Ebenmacher, Güterbesitzer von Auer, aus gesetzlichen Gründen die Kuratel zu verhängen, und den Vincenz Zeiß, Bauersmann von dort, als Kurator zu bestellen befunden habe.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 23. Mai 1838.

v. Ottenthal, Landrichter.

---

3 **Todes-Erklärungs-Edikt.**

Nachdem der mit Edikte vom 20. Februar 1837 vorgeladene Johann Pfluey von Stuls weder persönlich erschienen ist, noch sonst von seinem Leben oder Aufenthalte eine Nachricht gegeben hat; so wird derselbe auf neuerliches Ansuchen seiner gesetzlichen Erben hiemit todt erklärt.

K. K. Landgericht Passeier.

St. Leonhard, den 21. Mai 1838.

Schlechter, k. k. Landrichter.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
zum
k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Erste zur Ziehung kommende Lotterie

bei Hrn. Joseph Harnisch unter Mithaftung des Hrn. Ferdinand Günzel in Wien.

Samstag

den 7. Juli dieses Jahres

werden in Wien folgende

drei Realitäten ausgespielt,

nämlich:

Das schöne Dominikal-Gut Nr. 116 nächst Znaim,

und

Das prächtige Haus Nr. 97 sammt Gärten in Döbling bei Wien,

oder Ablösung **200,000** Gulden, dann

Der sehr schöne Freihof Nr. 3 zu Ribny in Mähren,

oder Ablösung **45,000** Gulden,

25,588 Treffer gewinnen Gulden **510,320**

ganz in barem Gelde,

12 Haupttreffer gewinnen Gulden **321,600** nämlich:

fl. 200,000, 45,000, 20,000, 10,000, 9000, 8000, 7000, 6000, 5000, 4600, 4000 und 3000,

dann

25,576 Nebentreffer Gulden **188,720.**

Die Gratis-Gewinn-Aktien müssen alle ohne Ausnahme bestimmt gewinnen, und spielen auf sämmtliche Treffer dieser Lotterie mit.

2200

Gratis-Gewinn-Aktien als Prämien müssen 2 Mal, mehrere sogar 3 und 4 Mal bestimmt gewinnen.

Auf jede 9te oder 10te Gratis-Aktie muß demnach laut Plan ein größerer Treffer fallen.

Sämmtliche Gewinne sind bloß in barem Gelde.

Eine Aktie kostet 5 fl. Conv.-Münze.

Aktien und Spielplane sind bei Cl. Scherer in Innsbruck im goldenen Dachel-Eckgewölbe zu haben.

Digitized by Google

Cours vom 1. Juni 1838.

Mittelpreis, sämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen		zu 5	v.H.	107⅛
detto	detto	zu 4	v.H.	101
detto	detto	zu 3	v.H.	82⅛
Darlehen mit Verlosung vom J. 1820 für 100 fl.				262⅛
detto	detto vom J. 1834 für 500 fl.			634⅛
Wiener Stadt-Banko-Obligationen zu 2½ v.H.				65⅛
Obligationen der allgemeinen und ungarischen Hofkammer		zu 2	v.H.	55
detto	detto	zu 1¼	v.H.	47

Obligationen der Stände von		Aerar. Convent.	Domest. Münze
Österreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	zu 3 v.H.	—	—
	zu 2½ v.H.	—	—
	zu 2¼ v.H.	—	—
	zu 2 v.H.	54	—
	zu 1¼ v.H.	—	—

Central-Kasse-Anweisungen jährlicher Diskonto 3¼ v.H.

Markt- und Schrannen-Mittelpreise

des Getreides der Stadt Hall vom 18. bis 31. Mai 1838.

Benennung der Naturalartikel		Gattung	Preis in R. W. fl.	kr.
Der niederöst. Metzen	Weizen	mittlere	4	20
detto	detto Korn	„	2	44
detto	detto Gersten	„	2	52
detto	detto Haser	„	2	12

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 1. Juni. Hr. Blackwood, engl. Rentier, mit Sohn, von Venedig; die Hrn. Browne und Hemming, engl. Edelleute, von Salzburg; Hr. Baron v. Beck, Gutsbesitzer, mit Familie; Hr. Stenart-Scott, engl. Unterthan, von Venedig; Hr. v. Foramitti, k. k. Lieut., von Kufstein (in der g. Sonne). — Hr. Watemann, k. großbrit. Kapitän, von Berona (im g. Adler). — Hr. v. Janko, k. k. Rittmeister, von Wien; Hr. Baron v. Pömmelburg, k. k. Oberlieut., und dem Oberinnthal; Hr. Ilk, Gerichtskassier, von Imst (in der Traube). — Fr. v. Kaltwell, k. k. Beamtensgattin, von Rattenberg (im g. Stern). — Hr. Reydner, Handelsreisender, von Mailand (im g. Löwen).

Den 2. Juni. Hr. Lasky, Fabrikant, von Venedig (im g. Adler). — Hr. Graf Strasoldo, k. k. Oberstlieut., von Feldkirch (in der g. Sonne). — Hr. Petzer, Doct. der Rechte, von Imst (im g. Hirsch).

Den 3. Juni. Hr. Smith, Privat aus Nordamerika, mit Familie, von Rom; Hr. Falconer, engl. Rentier, mit Gattin, und Fräul. D'Beirne, von Venedig; Hr. Graf Pergen, k. k. Hauptmann, von Wien (in der g. Sonne). — Hr. Exzberger, Bankier, mit Sohn, von Augsburg; die Hrn. F. und B. Waldstein, Optiker, von München; Hr. Caltwell, Kaufm. aus Bordeaux, mit Gattin, von Florenz; Fr. Gräfin v. Klimannsegg, von Rom; die Hrn. Forbes und Gordon, engl. Rentiers, von Salzburg; Hr. Du Feesne, Gutsbesitzer, von Florenz; Hr. Hübel, k. sächs. geh. Kirchenrath, mit Familie, von Florenz (im g. Adler). — Die Hrn. J. und A. Lederer, Weinhändler aus Kaschau, von Mailand (im w. Kreuz). — Hr. v. Hermann, k. k. Gef.-Wach-Respizient, von Brixen (in der j. Krippe). — Hr. May, engl. Rentier, von Venedig (im g. Stern).

Den 4. Juni. Hr. Goldschmit, Lederfabrikant, von Prag; die Hrn. Lanfranchi und Angeli, Kaufleute, von München; Hr. Torrians, engl. Edelmann, von Venedig; Hr. Wolfinger, Postmeister, von Baiers (im g. Adler). — Hr. Kemp, engl. Unterthan, mit Familie, von Venedig; Hr. Peogel, Kassier der k. baier. Akademie der Wissenschaften, von München (in der g. Sonne). — Die Hrn. Feickinger, Oberländer und Kachet, Pharmazeuten, von München; Hr. Cartam, k. großbrit. Offizier, von Venedig; Hr. Künz, Dokt. der Med., von Padua; Hr. Sabbadini, Gutsbesitzer, von Udine (im g. Stern).

1 Kundmachung.

Bei Balthasar Eidlmeyr, Sattlermeister in Botzen, ist ein schöner Reisewagen, der auch zum Landkutschergebrauch geeignet ist, zu verkaufen.

Die hiesige Schützen-Gesellschaft beehrt sich, hiemit anzuzeigen, daß sie sich zum Vergnügen der Herren Schützen nachstehendes

Freischießen

zu geben entschlossen hat, und zwar:

Zum ersten Besten	.	10	Spezies-Dukaten.
„ ersten Kranz	. .	2	detto
„ zweiten Besten	. .	4	detto
„ zweiten Kranz	. .	1	detto
„ Inventions-Best	.	3	detto
„ ersten Prämium	.	4	Convent.-Thaler.
„ zweiten Prämium	.	2	detto
„ ersten Prämium	.	4	detto
„ zweiten Prämium	.	2	detto

Dieses Freischießen findet im Gasthof zum goldenen Adler dahier statt, beginnt am 23. Juni um 12 Uhr Mittags und endet am 27. desselben Monats, und man erlaubt sich bloß zu bemerken, daß die Bedingnisse mittelst eigenem Ladschreiben bekannt gegeben werden. In Erwartung eines zahlreichen Besuches zeichnet mit Hochachtung

Niederdorf, den 31. Mai 1838.

die Schützen-Gesellschaft.

Haus-Verkauf.

Der Unterzeichnete, Glaser- und Spängl'ermeister in Schwaz, ist geneigt, seine mitten im Markte Schwaz auf dem schönsten Platze stehende neu erbaute Behausung sammt der damit verbundenen ecellen Glaser- und Spänglergerechtsame aus freier Hand zu verkaufen.

Das Haus ist drei Stockwerke hoch, hat 13 heizbare Zimmer, 6 Nebenzimmer, 8 Küchen, 2 Handlungsgewölbe, 8 Speißgewölbe, einen großen Keller, nebst einem ansehnlichen Hofraume. Damit ist eine sehr bequeme Waschküche in Verbindung.

Das Haus ist ein Mündelheimisches Lehen, und bezahlt dem Titl. Hrn. Baron v. Reinhart zu Innsbruck als Aster-Lehenherrn bei jedem Veränderungsfalle 20 fl. R. W. Lehentaxe und 5 fl. R. W. Schreib- und Siegelgeld.

Diese Realität für sich allein wird feil gebothen um die Summe von 10,000 fl. R. W.

Die hieraus radizirte Glaser- und Spänglergerechtsame, welche im besten Betriebe steht, wird angeschlagen auf 700 fl. R. W.

Nicht minder biethet er seinen bedeutenden Glas- und Spänglerverlag um die Summe von 2500 fl. R. W. zum Verkaufe an.

Allfällige Kaufsliebhaber wollen sich in Betreff der nähern Verkaufs-Bedingnisse an den Unterzeichneten wenden.

Schwaz, den 30. Mai 1838.

Johann Ballmann,
Glaser- und Spänglermeister.

Anzeige

für

schwachsehende und Brillen bedürftige Personen,

nebst kurzer Erläuterung der Art wichtigster Fälle.

Waldstein & Trostel,

Optiker aus Stuttgart,

empfehlen sich bei ihrer Durchreise mit einem vollständigen Lager optischer Fabrikate, als: achromatischen Teleskopen mit und ohne Stativ, astronomischen und terrestrischen Fernröhren von verschiedenen Größen, einfache und zusammen gesetzte Mikroskope, Sonnen-Mikroskope, aller Art Loupen (auch von denen von einem englischen Arzte neu erfundenen Cylinder-Loupen), Theater-Perspektiven für ein und zwei Augen, Camerawo obscurae und lucidae, mit denen man ohne besondere Geschicklichkeit im Zeichnen Landschaften auf-

Digitized by Google

nehmen kann!, Conis und Prismaten, Schießgläser, Brenn-, Hohl- und Landschaftsspiegel; vorzüglich besitzen sie eine Auswahl gefaßter und ungefaßter Brillen- und Lorgnetten-Gläser, die sie vermöge der dazu verwendeten reinen Massen Krystalle und Azur, vereinigt mit den mühevollen Schleifarten des englischen Okulisten Wollaston, nach genauer Prüfung des Sehvermögens für das Auge bestimmten Brillen, Konservations-Brillen nennen zu dürfen glauben, und durch schon gemachte Proben dieselben nach Umständen die Augen zu verbessern, empfehlen können.

Der Besitz einer seltenen Auswahl

allen Bedürfnissen entsprechender Brillen und Lorgnetten,

unter denen auch die vorzüglichsten Staar-Brillen begriffen sind, und die richtige Behandlung und passende Wahl der Gläser setzt sie in den Stand, schwachsichtige Personen jeder Art befriedigen, und das ihnen zukommende Vertrauen zur Genüge rechtfertigen zu können.

Unangenehme Erfahrungen durch Personen, denen Augengläser unentbehrlich waren, deren unregelmäßige Anwendung aber die Ursache ihrer sehr geschwächten, ja sogar nicht selten gänzlich abgestumpften Sehorgane ist, machen es zur Pflicht, die an Kurzsichtigkeit (Myopie) leidenden Personen vor dem Gebrauch zu scharfer oder vielleicht selbst unrichtig geschliffener Gläser, von denen so viele auf die gleichgültigste Art angekauft werden, zu warnen.

Gewöhnliche Mißbräuche findet man bei dem entgegen gesetzten Uebel Weitsichtigkeit (Presbyta), an demselben namentlich ältere Personen leiden, deren üblen Folgen wohl die größte Vorsicht veranlassen dürften. Eine große Vernachläßigung der so zarten Sehorgane der Art Leidenden entsteht auch dadurch, wenn dieselben eine Abnahme ihrer Sehkraft wahrnehmen, aus Mangel an Erfahrung aber glauben, es wäre besser, die Augen anzugreifen, als mit einer passenden Brille diesem Uebel vorzubeugen, was namentlich dadurch entsteht, wenn man den zu besehenden Gegenstand dem Auge entfernen, ja sogar bei Nacht ihn hinter das Licht halten muß, um besser zu sehen, wodurch die Augen im höchsten Grade angestrengt werden. Einer solchen Schwachsichtigkeit im Entstehen und Ueberhandnehmen im Alter Einhalt zu thun, ist es nöthig, für eine Unterstützung zu sorgen, die in einer solchen Brille besteht, daß es den Brillenbedürftigen scheinen soll, als hätten sie die abgenommene Sehkraft ihres Auges wieder. Eine derartige Brille gehörig angewandt kann ein schwaches Auge eine Reihe von Jahren so erhalten, daß es nur selten dieser Hülfe bedarf. Durch unermüdete Thätigkeit in der optischen Okulistik, und mehrjährige praktische Versuche mit Personen, die an solchen Augenfehlern litten, und welche nur allein durch künstliche Hülfsmittel zu verbessern waren, sind sie im Stande, selbst durch Gläser geschwächte Augen mit künstlicher Hülfe von den früheren Gläsern abzuhelfen, dabei diejenigen Personen genau mit dem Zustande ihrer Augen bekannt zu machen, somit dem ferneren Mißbrauch unpassender Gläser abgeholfen wird.

Zeugnisse über die Vorzüglichkeit ihrer Fabrikate und umfassenden Sachkenntniß in Behandlung und passender Wahl der Gläser verschiedener Augenschwäche haben nachbenannte Herren Professoren und Doktoren ausgestellt:

Zu Innsbruck: Johann v. Ehrhart, k. k. Gubernialrath und Protomedikus; Dr. Friese, Professor der Botanik; Dr. Joseph Braun, k. k. Professor. — Zu Bozen: Dr. v. Hormann, k. k. Kreisphysikus; Dr. Joseph Oettel, Spitalarzt. — Zu Roveredo: Dr. Rossi, Kreisphysikus. — Zu Verona: Ab. Giuseppe Zamboni, Professor der Physik; Giacinto Toblini, Professor der Mathematik. — Zu Bregenz: Dr. v. Seltmann, k. k. Kreisphysikus. — Zu Feldkirch: Professor Bonier. — Zu Weilburg: Dr. Hufsteimer, herzoglicher Ober-Medizinalrath und Augenarzt. — Zu Koblenz: Leuzinger, Professor der Mathematik und Physik; Dr. Ulrich, k. preuß. Medizinalrath und Augenarzt; Dr. Settengaß, k. preuß. Medizinalrath. — Zu Trier: Dr. Tobias, Regierungs-Medizinalrath; Neurohr, k. preuß. Stadt- und Kreisphysikus. — Zu Bonn: Diesterweg, Professor der Mathematik; Dr. v. Riese, Professor der Astronomie; Dr. Kilian, Professor; Dr. Goldfuß, Professor; Rücke, Professor.

Das Zeugniß der zuerst genannten Titl. Herren lautet wörtlich, wie folgt:

»Dem Wunsche des Herrn Optikers Waldstein gemäß stehe ich nicht an, das ihm nach eigener Prüfung seiner Instrumente bereits unterm 2. Jänner 1836 ausgestellte Zeugniß zu erneuern, daß dessen Mikroskope, Brillen, Fernrohre, Loupen, Lorgnetten, Camerae obscurae u. dgl. m. sich durch Reinheit und Güte vortheilhaft auszeichnen, und daher besonders empfehlenswerth seyen.« Innsbruck, den 5. Juni 1838. Johann v. Ehrhart, k. k. Gubernialrath und Protomedikus. — »Das Zeugniß des Herrn Gubernialrathes und Protomedikus Edlen von Ehrhart ꝛc. unterschreibt der Dr. Med. Joseph Braun, k. k. Professor.« — »Wird gleichfalls von dem Unterzeichneten bekräftiget. Den 5. Juni 1838. Dr. Friese, k. k. Professor.«

Ihr Logie ist im Gasthofe zum goldenen Adler Zimmer Nr. 18.

Ihr hiesiger Aufenthalt erstreckt sich auf beiläufig 8 Tage.

Anmerk. Jene Person, welche bei meinem frühern Aufenthalte die Besuche machte, ist nicht mehr bei mir; deren Stelle wird dießmal mein Neveu vertreten.

---

3 Ich wohne jetzt in der Neustadt an der Triumphpforte in dem Hause des Hrn. Präsidenten v. Jenull. Bestellungen oder Besuche erbitte ich mir vor halb 9 Uhr oder um 12 Uhr. Arme und unbemittelte Kranke werde ich mit Vergnügen unentgeldlich behandeln.

Dr. Ennemoser.

Dr. Ignaz Pfaundler,

k. k. Dikasterial-Advokat, gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß sich seine Wohnung und Kanzlei gegenwärtig in der Neustadt dahier, Haus Nr. 218, im dritten Stocke befinde.

Innsbruck, den 31. Mai 1838.

---

1 Im Hause Nr. 16 zu Pradl ist ein Quartier, bestehend aus drei Zimmern, einer Kammer, Küche, Speisegewölbe, Keller, Holzhütte nebst einem Brunnen, mit oder ohne Möbel täglich zu beziehen.

---

3 Kundmachung.

Unterfertigter macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er neben den gewöhnlichen warmen auch für kalte Bäder aller Art eine Anstalt getroffen habe.

Nach Angabe mehrerer Aerzte, namentlich oder des Hrn. Dr. Frig, welcher die ärztliche Leitung der kalten Bäder übernommen hat, eignet sich dieses Bad vorzüglich für manche Arten Rheumatismen, Gicht, Skropheln, Nervenschmerzen, Hämorrhoiden, Bleichsucht, Mundfäule, Skorbut, Verdauungsschwäche, Hypochondrie und Rückgrathsverkrümmungen.

Die Regenbäder sind außerdem für Gesunde ein herrliches Erfrischungs- und Stärkungsmittel.

Uebrigens wird die Sorge getroffen werden, diese berühmte Kurart mittelst kalten Wassers durch Wohlfeilheit und gute Bedienung so gemeinnützig und angenehm als möglich zu machen.

Mühlau, den 30. Mai 1838.

Johann Walcher, Bad-Inhaber.

Bekanntmachung.

Dem Unterzeichneten wurde die obrigkeitliche Bewilligung ertheilet, eine Stellwagenfahrt von Schwatz nach Hall unternehmen zu dürfen, welches selber mit dem Bemerken bekannt macht, daß sein

Stellwagen

vom 10. d. M. angefangen täglich um 12 Uhr Mittags vom Gasthaus zum goldenen Stern in Schwatz abfährt, und um 4 Uhr Nachmittags vom Gasthaus zur goldenen Krone (oder Zeindl) in Hall wieder retour nach Schwatz fährt.

Der Preis ist für die Person 24 kr. R. W.

Dieser Wagen steht übrigens in Verbindung mit jenem des Georg Pichler, welcher in Innsbruck beim goldenen Löwen (oder Ongania) stellt.

Schwatz, den 6. Juni 1838.

Johann Stubler.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Dem Unterzeichneten wurde die obrigkeitliche Bewilligung ertheilt, einen zweiten Stellwagen von Botzen nach Saturn unternehmen zu dürfen, mit dem Bemerken, daß dieser zweite Stellwagen von Botzen nach Saturn vom Gasthause zum goldenen Schlüssel täglich vom 1. Mai bis 1. Oktober um 2 Uhr Nachmittags; von Saturn nach Botzen aber vom Gasthause zur goldenen Krone täglich vom 1. Mai bis 1. Oktober um 8 Uhr Früh abfährt.

Für die künftigen Monate wird die Stunden-Aenderung neuerlich angezeigt werden.

Die Preise der Personen und die Einschreibung sind dasselbe, wie jene des ersten Wagens.

Es empfiehlt sich eines geneigten Zuspruches

Botzen, den 1. Mai 1838.

Ignaz Dinzl, zum goldenen Schlüssel.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichneten wurde die obrigkeitliche Bewilligung ertheilet, einen zweiten Stellwagen zwischen Saturn und Trient unternehmen zu dürfen, welches selbe mit dem Bemerken bekannt macht, daß ihr

bequemer Reisestellwagen

alle Tage abfährt, und zwar:

die Monate Mai, Juni, Juli, August in Saturn zur goldenen Krone nach Trient um 4 Uhr Morgens, und retour um 10 Uhr Vormittag in Trient

die Monate September, Oktober, März, April in Saturn um 5 Uhr Früh, und retour in Trient um 11 Uhr Vormittags; und

die Monate November, Dezember, Jänner, Februar in Saturn um 6 Uhr Früh, und retour in Trient um 12 Uhr Mittags.

Die Preise sind von Trient nach Saturn 48 kr. R. W., und eben so die Zurückkehr.

Die Retour ist in Trient bei der goldenen Rose, allwo der Wagen stellt, die Einschreibung aber neben dem alldort wohnenden Kaffehsieder Hrn. Simon Allessandri (detto: Sandri).

Zugleich wird bekannt gemacht, daß nach erhaltener hoher Bewilligung ihr früherer erster Stellwagen für die Sommerszeit statt um 11 Uhr um 9 Uhr Morgens in Saturn abgeht.

Es empfiehlt sich eines geneigten Zuspruchs

Saturn, den 1. Juni 1838.

Maria Witwe Mutschlechner, zur goldenen Krone.

---

2 Ein ganz vollständiges Fortepiano ist monatweise auszuleihen. Wo? sagt die Redaktion dieser Blätter.

---

2 Bekanntmachung.

Es ist beim Garnisons-Artillerie-Distrikt in der Zimmer- und Wagner-Werkstatt ein zweispänniger Bagage-Wagen zu verkaufen. Das Nähere ist bei dem Wagner-Meister Maschek daselbst zu erfahren.

---

2 Von frischer Füllung sind Mineralwässer, als: Püllnaer, Saidschitzer, Eger, Selterser, Rohitscher, Prutzer, billig zu haben bei

J. B. Gutmann in Hall.

Lizitations-Nachricht.

Montag den 11. Juni 1838 und die folgenden Tage werden Früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr mehrere Zimmer- und Kücheneinrichtung des Herrn Generalen Grafen von Thurn, als: Tische, Kommode und andere Kästen, Divans und Sessel von Nußbaum- und weichem Holz, dann verschiedene Einrichtungs-Gegenstände, in der Neustadt Nr. 192 im Fersti'schen Hause ist ersten Stocke gegen bare Bezahlung dem Meistbiethenden hintan gegeben werden.

Innsbruck, den 2. Juni 1838.

Digitized by Google

Bad- und Trinkkur-Anstalt in Obladis.

Am 24. Juni wird diese Anstalt eröffnet. — Es sind dort zwei vortreffliche und heilsame Quellen, nämlich eine eisenhältige Schwefelquelle zum Badgebrauch und eine Sauerquelle zur Trinkkur. Die vielen vom Gebrauch dieser zwei Quellen genesenen Kranken sowohl, als auch die sehr angenehme und nur wünschenswerthe Unterkunft sprechen für einen häufigen Besuch dieses Heilortes mehr, als sonstige übertäufte Badsprüche.

Es steht nun nebst dem großen ganz gemauerten Hauptbau auch ein ziemlich ausgedehnter Nebenbau bloß zum Badgebrauch, worin 12 Personen ganz allein, und 24 zu 4 und 4 separat baden können.

Uebrigens ist durchaus für sehr gute Unterkunft, ganz neue Betten, gesunde schmackhafte Kost, vortreffliche Weine, nebst prompter Bedienung bestens gesorgt. Auch hat man Anstalt getroffen, von Prutz sowohl als von Ried nach Obladis zu fahren oder zu reiten, wer es nicht vorziehen sollte, den Weg zu Fuß zu machen.

Die Beschreibung dieses Badortes, nebst einem ordentlichen heilbringenden Gebrauch der Trink- und Badquelle, ist in einem eigenen Büchlein kund gegeben, welches in der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck oder auch beim Pächter der Anstalt gegen Ertag von 12 kr. zu haben ist.

Bad-Ankündigung.

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, einem hochverehrten Publikum zu öffentlicher Kenntniß zu bringen, daß selber seine Badkur-Anstalt mit 1. Juni l. J. eröffnen wird.

Diese ganz neu adaptirte Bad-Anstalt befindet sich in dem quellenreichen Eigenthumsgute Schönau bei Erl, k. k. Landgerichts Kufstein, an einer der vorspringendsten Abdachungen der Alpenkette, in einem hinter einer sanft emporsteigenden Anhöhe, von Hügelland und Baumgruppen rings umschlossenen freundlichen Thalgelände, an dessen Vorsprüngen der überraschte Kurgast gegen Nord und Nordost sich am Anblicke des vom grünlichten Innstrome durchzogenen Flachlandes des gesegneten Baierns, so weit es der von keinem Gebirge mehr beengte Horizont gestattet, weidet; während sich im Süden die kahlen beschneiten Riesenmassen des Kaisergebirges himmelan thürmen, und es dürfte nicht zu viel gesagt seyn, daß unsere Kur-Anstalt an Schönheit und Mannigfaltigkeit der Umgebungen nicht sobald ihres Gleichen finden dürfte. Nebst mehreren in botanischer und mineralogischer Beziehung sehr interessanten Ausflügen in die nahen Bergkuppen: den Peutling, das Gränzhorn, den Spitzstein, gewährt die Umgebung im Thale herrliche Parthien in das nahe Baiern und Tirol, wovon wir nur des Karmeliterklosters Ursahrn, des schönen k. baier. Marktfleckens Rosenheim, des Hammerwerks von Kiefersfelden, der Ottokapelle, der Stadt und Festung Kufstein, der malerischen Gegend von Ebbs, und endlich des ganz nahen Brau- und Gasthauses Mühlgraben erwähnen, das jeden mit Equipage ankommenden k. k. Kurgast für Pferde, Wägen ꝛc. geräumige Lokalien darbiethet.

Die Heilquelle selbst enthält nach schon früheren, und erst neuerlich durch den k. k. Kreisarzt Dr. Ehrharter zu Schwaz wiederholt veranlaßte chemische Analysen mehrere erdigte und kalische, vorzugsweise durch Kohlensäure gebundene Basen, auch etwas Chlor und Spuren von Schwefel; und besitzt somit gelinde auflösende und mäßig erregende Kräfte; und empfiehlt sich sohin vorzüglich in jenen Krankheitszuständen, die in Anschoppungen und Trägheit der Haut- und Unterleibsverrichtungen ihren Ursprung haben; vorzüglich in mannigfaltigen Verdauungs-Beschwerden, Anlage zu Gicht und Rheumatismen, Goldader-Beschwerden, Hypochondrie und Hysterie, Bleichsucht und mannigfaltigen Reinigungsstörungen, chronischen Hautausschlägen ꝛc.

Diese Badkur-Anstalt kann durch das ganze Jahr benützt werden, da selber bereits eine diesem Zwecke angepaßte Einrichtung gegeben ist.

Für freundliche Wohnung, möglichst prompte und billige Bedienung, gute Tafel- und ausgesuchte Tiroler Weinsorten verbürgt sich der Unterzeichnete.

Schönau, den 14. Mai 1838.

Michael Mayr,
Schönauer Gutsbesitzer und Bad-Inhaber.

2 Eine kleine Familie wünscht auf Galli ein Quartier von vier, wenn möglich aneinander stoßenden Zimmern, von denen wenigstens drei beisammen seyn sollen, nebst dem nöthigen Zugehör, entweder in der obern Sillgasse, in der Neustadt, oder auch in Wilten. Weitere Auskunft gibt die Redaktion dieser Blätter.

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist zu haben:

Wien und die Oesterreicher,

sammt Reisebildern

aus Schwaben, Bayern, Tirol und Salzburg

von

Mistress Trollope.

Aus dem Englischen

von

Johann Sporschill.

3 Bände. 8. Leipzig 1838. Velin. Elegant broschirt 5 fl. 24 kr.

Im Verlage der J. Wolfischen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen, und auf feste Bestellung durch alle soliden Buchhandlungen, in Innsbruck durch die Wagner'sche, zu beziehen:

Das

Abendmahl unsers Herrn Jesu Christi.

Eine Betrachtung zur Vorbereitung auf den würdigen Genuß desselben, besonders in den Tagen der Osterfeier. Nebst einer Kommunion-Andacht und Kommunion-Liedern. Von L. Stempfle, Professor zu Dillingen. Mit einem gestochenen Titelblatte. 8. Approbirt vom bischöflichen Ordinariate Augsburg. Preis: 30 kr.

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist zu haben:

Wallfahrt nach Jerusalem und dem Berge Sinai in den Jahren 1831, 1832 und 1833 von dem ehrwürdigen P. M. J. Geramb. 4 Bände. 8. Aachen 1837. In Umschlag brosch. 3 fl. 36 kr.

Lechners, J. B., vollständiges Rechenbuch. Neu bearbeitet und vermehrt von J. Bundschue. 27ste einzig rechtmäßige Original-Auflage. 8. Augsburg 1838. 40 kr.

Erzählungen, dem blühenden Alter gewidmet von dem Verfasser der Ostereier. 2 Bändchen. Mit 1 Kupfer. 8. Augsburg 1838. 24 kr.

Bei Anton Edlen von Schmid,
k. k. priv. Buchdrucker und Buchhändler in Wien unter den Tuchlauben Nr. 129 ist haben,
und durch die Wagner'sche Buchhandlung in Innsbruck zu beziehen:

Sammlung der Gesetze

über das

politische Domicil

im

Kaiserthume Oesterreich.

Von

Franz Tobias Herzog,

Secretär bei dem Magistrate der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien und Inhaber der goldenen Salvator-Medaille.

gr. 8. Wien 1837. 1 fl. 30 kr. C. M. oder 1 fl. 48 kr. R. M.

Eine Sammlung der Gesetze über das politische Domicil, welches man auch Orts- oder Gemeinde-Angehörigkeit, Zuständigkeit, Heimathrecht, Heimwesen ꝛc. nennet, besteht noch nicht, obwohl die herum streichenden nahrungslosen Individuen seit 25 Jahren mehr als sonst die Schubanstalt in Anspruch nehmen. Will man nun Fremdlinge nicht als Angehörige versorgen, und

Digitized by Google

sich derselben auf keine zu Beschwerden Anlaß gebende Art entledigen; so muß man mit diesen Gesetzen wohl vertraut seyn. Allein, diese Kenntniß aus den Registraturen, Normalien oder allgemeinen Gesetzsammlungen zu erlangen, ist den meisten Herren Beamten nicht möglich; demnach dürfte eine specielle Sammlung dieser Gesetze nicht nur denjenigen Obrigkeiten, welche sich die Beförderung der allgemeinen Sicherheit angelegen seyn lassen, und hofpreligen Domicil-Streitigkeiten vorbeugen, sondern auch den Gemeinden, Armenvätern ꝛc., welche nicht Fremde versorgen, den Kranken-Anstalten, welche ihre Verpflegskosten sicherer einbringen wollen, wie nicht minder einzelnen Staats-Bürgern, Agenten, Rechtsvertretern ꝛc., welche das von ihnen oder von andern wohl erworbene politische Domicil zu verfechten haben, willkommen seyn. — In einem besondern Anhange ist das Domicil der Juden, und die nachträglichen Gesetze über das Schubwesen im Kaiserthume Oesterreich beigegeben worden.

Bei Franz Xaver Duyle, Buchdrucker und Buchhändler in Salzburg, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Die Ersteigung der Ortlerspitze im August 1834. Vom Prof. Peter Karl Thurwieser. 12. Im gefärbten Umschlage gebunden, auf Druckpap. 24 kr., auf Schreibpap. 45 kr.

Dem vielfach — vorzüglich von Freunden der Gebirge — geäußerten Wunsche zu entsprechen, wurde die Beschreibung dieser Reise auf Tirols höchsten Berg aus der Zeitschrift des Ferdinandeums, Innsbruck 1837, besonders abgedruckt.

---

1 **Bekanntmachung.**

Für den Bezirk dieses Landgerichts kömmt die erledigte Stelle eines Polizei-Bezirksmächters zu besetzen.

Mit dieser Bedienstung ist eine tägliche Löhnung von 27. kr. R. W. nebst freier Wohnung, Montur und Armatur verbunden. Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, worin sie sich über ihren unverehelichten Stand, gesunden und starken Körperbau, über ihre Großjährigkeit, Sittlichkeit und bisherige Dienstleistung auszuweisen haben, bis 18. Juni d. J. portofrei dem gefertigten Landgerichte zu übereichen. Ausgediente Unteroffiziere des Kaiserjäger-Regimentes werden vorzugsweise berücksichtiget werden.

K. K. Landgericht Imst, den 30. Mai 1838.

Peyer, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Glurns werden auf Ansuchen der Erben des am 21. März d. J. verstorbenen Joseph Jakob Moriggl, Wirth und Gastgeb in Burgeis, alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an dessen Nachlaßvermögen einen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, ihre Rechte bis zum 3. kommenden Monats Juli dahier um so gewisser anzumelden, als im Gegentheile den säumigen Gläubigern nach §. 814 des allgem. bürgerl. Gesetzbuches kein weiterer Anspruch auf diese Verlassenschaft zusteht, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. K. Landgericht Glurns, den 28. Mai 1838.

Reißl, Landrichter.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Auf Ansuchen des Jakob Nigg in Reutte, als Kurator des unbekannt wo abwesenden Joseph Plattner, Fuhrmannes in Reutte, werden zur Erhebung des Schuldenstandes dieses Kuranden alle Gläubiger desselben somit öffentlich aufgefordert, ihre was immer für geartete Ansprüche bis längstens 1. August d. J. bei dem gefertigten Amte um so gewisser anzumelden und darzuthun, als ansonst die allfälligen Nachtheile der Nichtanmeldung den Saumseligen treffen würde.

Reutte, den 26. Mai 1838.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Ehrenberg.

Rink, Landrichter.

---

1 **Kundmachung.**

Von Seite des Innsbrucker k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins wird hiemit bekannt gemacht, daß Samstag, als den 16. Juni 1838, um 9 Uhr Vormittags, in der Verpflegs-Magazinskanzlei eine Quantität von beiläufig 300 Zentner Kornkleien im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werde.

Im Falle annehmbarer Anbothe werden die Kleien gegen gleich bare Bezahlung den Erstehern allsogleich aus dem Magazine verabfolgt werden, wo sie sodann binnen vier Tagen abgeholt werden müssen.

Für den Fall, als die Anbothe zu gering gestellt seyn würden, wird sich über die diesfällige Ligitation die hohe Approbation vorbehalten; wobei jedoch die Käufer für ihre gemachten Anbothe haftend bleiben, und wenn die Approbation nicht erfolgen sollte, die erlegten Beträge den Erstehern wieder zurück gestellt werden.

Uebrigens wird den Müllern, Bäckern und Mehlhändlern die Theilnahme an dieser Versteigerung nicht gestattet.

Innsbruck, den 2. Juni 1838.

---

1 **Edikt.** Nr. 3921

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht, es werden auf Ansuchen des Hrn. Dr. Pfaundler, als Kurator der Alois Wölf'schen Descendenz, wider Thomas Schaffenrath nachstehende Gegenstände, als:

	W. W. G. M.
2 gleiche kirschbaumene Kommodekästen, geschätzt auf	9 fl.
2 aufgerichtete Betten mit Kirschbaumholz-Bettstätten, geschätzt auf	40 fl.
1 Ehebetten-Bett, geschätzt auf	8 fl.
1 Gläserkosten mit 2 Kaffekannen, 1 Zuckerdöse, 3 verschiedene Schalen mit Goldschnitt, 4 Blumenvasen, geschätzt auf	9 fl.
2 Tafeln Tagstücke und 2 Porträts mit Goldrahmen, geschätzt auf	2 fl.
1 Schreibtruhen, geschätzt auf	2 fl.
1 Kirchlitz-Ofen, geschätzt auf	25 fl.
2 unvollständige Stücköfen, geschätzt auf	8 fl.
2 Kachel-Oefen, geschätzt auf	24 fl.
Summa	127 fl.

W. W. G. M.

am 25. d. M. zwischen 9 und 12 Uhr Vormittags und 2 bis 5 Uhr Nachmittags in der Behausung Nr. 143 (bei der Fleischbank am Innrain) gegen sogleich bare Bezahlung der öffentlichen Versteigerung unterzogen werden, wornach sich Kauflustige zu benehmen wissen werden.

Innsbruck, den 5. Juni 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.

v. Attlmayr, Landrath.

Maldoner, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 **Bauversteigerungs-Edikt.**

Vermöge Dekretes des wohllöbl. k. k. Kreisamtes in Botzen vom 31. v. M., Z. 4635, wurde die Herstellung eines neuen Gottesackers in der Gemeinde Montan bewilliget.

Nach dem Voranschlage bestehen die Auslagen:

a. An Professionisten und Materalien, d. i. an baren Auslagen, in . . . . 608 fl. 44 kr. R. W.

b. An Frohnen in . . . . 891 fl. 7 kr. R. W.

Zusammen in 1499 fl. 51 kr. R. W.

Dieser Bau ist sogleich zu beginnen, und muß längstens bis Ende September l. J. vollendet seyn.

Die Baubeschreibung und einzelnen Bedingungen können beim Landgerichte dahier in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Ueber den diesfälligen Versteigerungsakt wird die Genehmigung des wohllöbl. Kreisamts vorbehalten.

Die Uebernahme dieses Baues wird nun im Wege der Absteigerung an den Mindestforderuden überlassen, und zur Vornahme der diesfälligen Abstteigerung auf den 15. d. M. von 9 bis 11 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei Tagsatzung ausgeschrieben.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 2. Juni 1838.

v. Ottenthal, Landrichter.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Zur Absteigerung der mittelst hohen Gubernialdekretes vom 7. v. M., Nr. 7766, bewilligten Baulichkeiten im diesigen Vikariatswidduum im Voranschlage per 161 fl. 39 kr., welche bei der ersten Versteigerungs-Tagsatzung nicht übernommen wurden, wird hiemit auf den 15. k. M. Juni, Vormittags um 10 bis 12 Uhr, neuerlich Tagsatzung ausgeschrieben, wozu die sämmtlichen Bauübernehmungsfreunde eingeladen sind.

Der Kostenvoranschlag und die übrigen Bedingungen werden in der Landgerichtskanzlei, wo sie zu jeder

Digitized by Google

Stunde eingesehen werden können, bekannt gemacht werden.

Fürstl. v. Lamberg'sches Landgericht Kitzbühel, den 29. May 1838.

Knoll, Landrichter.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Ehrenberg wird auf Ansuchen der Antonia Nigg in Reutte und des Jakob Nigg, als Kurator des abwesenden Joseph Plattner, Fuhrmannes in Reutte, das im untern Markte zu Reutte stehende Haus Kat. Nr. 1784 um den Anschlag per 800 fl. R. W. der freiwilligen Versteigerung unterzogen, und dieserwegen auf den 28. Juni 1838 um 9 Uhr Vormittags im Amtszimmer Nr. 1 Tagfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber zu erscheinen mit dem Beisatze eingeladen sind, daß die Kaufsbedingnisse bei der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Reutte, den 26. Mai 1838.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Ehrenberg.

Kink, k. k. Landrichter.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg in Wilten werden die nachbeschriebenen zur Konkursmasse des Blasius Kirchmayer auf Kristen, der Gemeinde Birgitz, gehörigen Realitäten nach dem Antrage der Gläubiger am 26. Juni d. J., Vormittags von 8 bis 10 Uhr, versteigert werden, nämlich:

Sub Kat. Nr. 1096. Ein halbes Viertel Leben, bestehend aus:

A. Einer Behausung, sammt Stadel und Stallung.

B. Einer Ackerstätte, resp. Frühmahd, von 199 Klaftern.

C. Einer Ackerstätte von 4951 Klaftern.

Sub Kat. Nr. 1097. Ein Gattmahd auf Kristen von 1680 Klaftern.

Ein Acker im innern Kristen von 209 Klaftern.

Ein Neugrund alldort auf Kristenleiten von 180 Klaftern.

Sub Kat. Nr. 636 der Gemeinde Völs: Zwei Holztheile in Kristen von 5 Morgen.

Der Kaufspreis ist 2300 fl. R. W.

Die nähern Bezeichnungen, die Giebigkeiten nach dem Steuerkataster und die Versteigerungs-Bedingnisse können hier bei Gericht an den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

Gleich nach geendeter Realitäten-Versteigerung werden die zu dieser Konkursmasse gehörigen Mobilien gegen bare Bezahlung verlizitirt werden.

Wilten, den 5. Juni 1838.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

v. Dittenthal, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird durch gegenwärtiges Edikt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, man habe dem Anton Zukriftion der erreichten Großjährigkeit ungeachtet die freie Verwaltung seines Vermögens nicht einzuräumen befunden; daher er noch ferner als Mündel anzusehen, und nach dem Rechte der Minderjährigen von Jedermann zu behandeln ist.

Botzen, am 1. Juni 1838.

Kaudibus v. Sammern, k. k. Präses.

v. Tschiderer, k. k. Rath.

Graf v. Terlago, k. k. Rath.

v. Fischer, k. k. Sekretär.

---

1 **Todes-Erklärung.**

Da weder von dem Leben noch von dem Aufenthalte des mit Edikte vom 14. März 1837 vorgeladenen Anton Huter von Graun binnen der gesetzlichen Jahresfrist etwas in Erfahrung gebracht werden konnte, so wird derselbe auf Instanz seiner Erben als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Nauders, den 1. Juni 1838.

Dialer, Landrichter.

---

1 Von dem kaiserlich königlichen Landgerichte Imst wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der verstorbenen Kreszenz Luet, verehelichten Tiefenbrunner, in Nassereith gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an ihr gedachten Verschulden eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 10. Juli dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulden vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 12. Juli 1838 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Imst, den 30. Mai 1838.

Peyer, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Steinach wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Nagele, Schustermeisters von Matrei, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 30. Juni d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulden vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 3. Juli dieß Jahrs um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Steinach, den 28. Mai 1838.

Michaeler, Adjunkt.

---

2 Vom k. k. Land- und Krim.-Unters.-Gerichte Brixen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Joseph Pupp und seines Eheweibes Katharina Oberhauser zum Niederhuber auf Flitt in Lüsen gewilliget worden.

Digitized by Google

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 28. Juni 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß alle solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masseschuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verbunden werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 30. Juni 1838 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Brixen, den 23. Mai 1838.

Ignaz Theodor v. Preu, Landrichter.

---

2 **Bekanntmachung.**

Der unterzeichnete Magistrat hat die Obliegenheit auf sich, aus der Mellinger- von Stöckl'schen Stiftung einem Mädchen aus der Johann und Georg Viktor von Stöckl'schen Nachkommenschaft männlicher oder weiblicher, vom Oberinnthale abstammender Linie, jährlich als Ausstattung nach Befund der Würdigkeit in Rücksicht ihres sittlichen Betragens und ihrer Dürftigkeit 25 fl. 26½ kr. W. W. C. M. oder 30 fl. 32 kr. K. M. auszubezahlen.

Die Bewerberinnen haben demnach ihre Gesuche zur Erlangung dieser Ausstattung für das laufende Jahr 1838 mit Nachweisung ihrer Abkunft aus der Johann und Georg Viktor von Stöckl'schen Nachkommenschaft in männlicher oder weiblicher Linie, ihrer Sittlichkeit und Dürftigkeit bis 30. kommenden Monats Juni bei diesem Magistrate einzureichen, wobei bemerkt wird, daß, im Falle sich kein Mädchen innerhalb dieses Termins um Verleihung dieses Stipendiums melden sollte, es einer dürftigen Stifts- oder Kloster-Kandidatin verabfolgt werden würde.

Stadtmagistrat Innsbruck, den 24. Mai 1838.

In Ermanglung eines Bürgermeisters:

Der erste Rath und Amtsverwalter

Georg Erler.

---

2 Nr. 2719

Erben-Konvokations-Edikt

von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck.

Der am 13. August 1804 in Innsbruck gestorbene Anton Balthasar Karl Hermanin von Reichenfeld, E. L. M., k. k. pensionirter Gubernial-Sekretär, ein Sohn des am 26. März 1734 als Universitäts-Professor und Rektor-Magnifikus hier gestorbenen Thomas Hermanin von Reichenfeld und der am 22. September 1756 gleichfalls hier gestorbenen Anna Katharina, gebornen von Gras zu Grasegg, hat mit Testament vom 12. Dezember 1798 verordnet, daß, wenn seine (aus der Ehe mit der am 28. April 1823 gestorbenen Barbara Regina Gerstner erzeugte) Tochter Maria Anna Franziska von Hermanin, Witwe des hier gestorbenen k. k. Universitäts-Professors Johann Nep. von Laicharding, ohne Hinterlassung ehelicher Leibeserben sterben sollte, von seinem in Tirol befindlichen Vermögen nach Abzug zweier frommen Legate per 2000 fl., weitere 2000 fl. dem Sohne seines zu Meran gestorbenen Vetters Joseph Hermanin von Reichenfeld, oder dessen Descendenz, und das noch Uebrige den Vater- und Mutterseitigen außer Landes (nach der Andeutung des Testaments-Nachtrages am wahrscheinlichsten allenfalls im Münsterthale oder Veltlin) sich befindlichen nächsten Blutsbefreundeten (unter den weitern Modalitäten des Testamentes) zukommen solle.

Dieses Substitutions-Vermögen ward durch die Vergleichs-Operate vom 16. August und 10. September 1805, dann die Abhandlung vom 2. Juni 1807, auf 12,000 fl. reduzirt, wovon der lebenslange Nutzgenuß der Maria Anna Witwe von Laicharding zustand.

Durch ihren am 17. Dezember 1837 in Innsbruck ohne Hinterlassung einer Descendenz erfolgten Tod ist nun der obermähnte Substitutionsfall eingetreten, und auch ihr nicht unbedeutendes freivererbliches Vermögen abzuhandeln.

Es werden demnach auf Ansuchen des aufgestellten Verlassenschafts-Kurators, des Hrn. k. k. Dikasterial-Advokaten Dr. Johann Haßwanter, alle jene, welche auf das Anton Balthasar Karl von Hermanin'sche Substitutions-Vermögen, so wie jene, welche auf das freivererbliche Nachlaßvermögen der Maria Anna Witwe von Laicharding, gebornen von Hermanin, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen Jahresfrist bei dieser Gerichtsstelle um so gewisser anzumelden und zu erweisen, als widrigenfalls in dieser Substitutions- und der weitern Maria Anna von Laicharding'schen Verlassenschafts-Verhandlung mit dem obgenannten Maria Anna von Laicharding'schen Verlassenschafts-Kurator, k. k. Dikasterial-Advokaten Hrn. Dr. Johann Haßwanter, und den sich allenfalls ausweisenden Erben nach den Gesetzen vorgegangen werden würde.

Innsbruck, den 29. Mai 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
v. Gdequier, Landrath.
Jos. v. Koppeller, Sekretär.

---

2 **Edikt.**

Von dem gefertigten k. k. Landgerichte wird hiemit Joseph Kerschbaumer, gewesener Wirth in Kollmann, gegen welchen Joseph Ringler, Kreuzwirth daselbst, am 21. d. M. eine Klage wegen einer Schuldforderung per 56 fl. R. W. dahier eingereicht hat, bekannt gegeben, daß zur Verhandlung dieser Klagssache auf 1. August l. J. Vormittags 9 Uhr in dieser Landgerichtskanzlei Tagfahrt angeordnet, und Herr Joseph Wallnöfer zu Klausen als Kurator bestellt worden.

Joseph Kerschbaumer wird demnach aufgefordert, dem bestellten Vertreter seine Behelfe mitzutheilen, oder einen andern Sachwalter dem Gerichte anzuzeigen; widrigens mit jenem nach Vorschrift der Gesetze verhandelt werden wird.

K. K. Landgericht Klausen, den 25. Mai 1838.

v. Chizzali, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Feldkirch wird hiemit bekannt gemacht, daß die Geschwister Joseph Fidel, Georg, Maria Anna und Maria Katharina Bogt von Sulz nach den gepflogenen Erhebungen ihre Angelegenheiten und Rechte nicht selbst zu besorgen und zu verwahren im Stande sind; daher über dieselben die Kuratel verhängt, und für sie in der Person ihres Bruders Johann Georg Bogt von Sulz ein Kurator bestellt wurde.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 16. Mai 1838.

v. Sterzinger, Land- und Kriminalrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kastelruth werden auf Ansuchen der Konkursgläubiger des Jakob Rier, Metzgermeisters in Kastelruth, folgende Effekten der öffentlichen Versteigerung frei gestellt:

Kat. Nr. 103. Die Baurecht eines Häusels mit daran stoßenden Dillele und Zugehörden, dann ein Krautgartel, Zugehörde und Gerechtsame einer Schmidte auf der Blatten, beim Dorfe Kastelruth liegend.

Die Gränzen, Rechte, Lasten und Bedingungen können täglich bei dem Landgerichte eingesehen werden.

Der Ausrufspreis ist 400 fl. R. W.

Die Versteigerung wird am 26. Juni l. J. Vormittags um 8 Uhr bei diesem Landgerichte vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Kastelruth, den 31. Mai 1838.

Joach. v. Mor, Landrichter.

Digitized by Google

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Brixen werden über Ansuchen der Joseph Grünfelder'schen Konkursgläubiger in Petschied, Gemeinde Lisen, am 21. Juni um 9 Uhr Vormittags beim untern Wirthe in Lisen die zu dieser Konkursmasse gehörigen Realitäten öffentlich versteigert werden, als:

Kat. Nr. 216 in der Petschieder Oblat, Gemeinde Lisen: Die Baurecht und Gerechtigkeit des Planerhofes, welcher aus folgenden Antien besteht:

1. Eine Feuer- und Futterbehausung, Stadel und Stall, sammt Backofen.
2. Ein Krautgarten von 36 Klaftern.
3. Ein Schweingartel von 14 Klaftern.
4. Ein Acker von 898 ½ Klaftern.
5. Ein Acker von 1988 ½ Klaftern.
6. Ein Acker von 4357 Klaftern.
7. Eine Heimwiese unter dem Hause von 2044 Klaftern.
8. Eine Heimwiese neben dem Hause von 908 Klaftern.
9. Ein schlechtes Wiesele von 1066 Klaftern.
10. Ein Eigenthumswald von 1000 Klaftern.

Diese Stücke liegen beisammen, und stoßen 1. an Ragginers, 2. an Fallerl Wald, 3. an gemeinen Weg, und 4. an Parseierhof.

Dieser Planhof hat die Köllwasser-Gerechtsame aus dem Fallergrund und die Gemeinde-Rechte, wie sie im Lisnerischen Grundbuche vorkommen.

Diese Baurecht und Gerechtigkeit gibt der fürstbischöflichen Mensa in Brixen als ordentlichen Grundherrschaft zu gewöhnlicher Zinszeit Grundzins Geld in T. W. 44 kr., Zutter 10 Star, Hennen 1 Stück, Eier 10 Stück.

Mehr dahin wegen der vom Planhofe vor Jahren mit vorbehaltener Ablösung hinaus verkauften, und nun bei dem Praderhofe auf Flitt befindlichen Bergwiese, der von dem Planerhof hievon jährlich zu reichende Grundzins Geld in T. W. 10 kr.

Dem Pfarrwidbum in Lisen für dritten Theil Zehent Roggen 1 ¼ Star, Gersten 1 ¼ Star.

Dem Zafeighofsinhaber Zehent Roggen 2 ¼ Star, Gersten 2 ¼ Star.

Auf das Schloß Rodeneck Vogtei-Geld 16 kr.

Dem obern Kuchenmayrhof in Lisen Bohnen 1 Galsen, Eier 10 Stück, Mader 1 Stück, Jetterin 1 Stück.

Vorbehältlich aller übrigen Rechte und Lasten.

Der Ausrufspreis ist 1250 fl. R. W.

Am selben Tage werden sohin um 1 Uhr Nachmittags die zu dieser Konkursmasse gehörigen Fahrnisse dem Planer in Petschied gegen gleich bare Bezahlung an die Meistbietenden veräußert werden.

Die Versteigerungs-Bedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Landgerichtskanzlei eingesehen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Brixen, den 31. Mai 1838.

Ignaz Theodor v. Preu, Landrichter.

2 **Versteigerungs-Edikt.** Nr. 3518

Vom k. k. Kollegial-Gerichte zu Botzen wird im Wege der Exekution wider Ludwig Gentili öffentlich zum Verkaufe feilgebothen:

Der Mondscheinhof bei St. Jakob, in der Aue unter Botzen liegend, insoweit selber dem Ludwig Gentili als Erbe seines Vaters Johann, in Folge des Ausweises und der Einantwortung vom 4. Jänner 1837, und in Folge der zwischen ihm und dem Johann Bapt. Gentili geschehenen außergerichtlichen Theilung nach der in Handen des ersteren befindlichen Mappa angehört, und in dessen Besitze ist, nämlich:

I. Die Hälfte der Mondscheinhofs-Behausung mit allen Zu- und Ingebäuden bei St. Jakob in der Aue Nr. 278.

II. Das dabei befindliche Wein- und Wiesfeld von 6 alten Tagmahden 320 Klafter.

III. Ein Türkacker von 16 Tagmahden, gränzet 1. an Johann Bapt. Gentili, 2. an die Stadtaue, 3. an die Mondscheinhofs-Behausung, 4. an den Güterweg.

IV. Eine Wiese von 8 Tagmahden, gränzet 1. an die Stadtaue, 2. an Thalerhof, 3. an Johann Bapt. Gentili, 4. wieder an die Stadtaue.

V. Ein Türkacker von 4 Tagmahden, gränzet 1. an einen Arm des Eischflusses, 2. an Leubweg, 3. an Johann Bapt. Gentili.

VI. Ein Wies- und Weinbau von 47 Tagmahden, gränzet 1. an den Gießen, 2. an Schaller Schabl, 3. an obige Behausung, 4. an Johann Bapt. Gentili resp. Mondscheinhof.

Alle diese Effekten werden zusammen um den gerichtlichen Schätzungswerth ausgerufen um 6300 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Geschieht die Veräußerung ad corpus, nicht auf Nachmessung, und ganz nach Maßgabe des Ludwig Gentilischen Besitzstandes, daher Käufer auch alle Lasten nicht nur an Steuern, Wasserungen, Anlagen, Servituten etc. etc., sondern auch an allenfalls bestehenden Grundherrlichkeiten und Zehenten von heuer Georgi an ohne Abrechnung an seinem Meistbothe zu übernehmen hat.

2. Gehet Wag und Gefahr vom Momente der Ersteigerung auf den Käufer über; auch hat er alle mit der Feilbiethung, Versteigerung und sohinigen Verfachung ergehenden Kosten, dann ferner die allfälligen grundherrlichen Laudemien und Veräußerungs-Konsense aus eigenem Gelde zu bezahlen.

3. Der Kaufschilling ist von heuer Georgi an zu verzinsen, und insoweit selber reichet, werden dem Käufer die auf die Effekten hypothezirten Schulden überbunden, die er auf Abschlag des Kaufschillings in bestehenden Rechten abzuführen hat. Wegen Verzinsung und Bezahlung des Ueberrestes hat sich Käufer mit dem Erekuten Ludwig Gentili selbst einzuverstehen.

4. Zu den hypothezirten Schulden gehört der Exekutions-Betrag für die Peter Gentilischen Konkursmasse an Kapital und bis Georgi 1838 gerechneten Zinsen nebst Urtheilskosten zusammen per 1770 fl. 57 kr. R. W. Diesen Betrag, wenn er zulangen wird, hat Käufer sammt den vom Kapital per 1241 fl. 35 kr. seit heuer Georgi weiters betreffenden 5perzentigen Zinsen und zu liquidirenden Exekutionskosten binnen 30 Tagen nach der Ersteigerung bei diesem k. k. Kollegial-Gerichte als Konkurs-Instanz bar zu deponiren, widrigenfalls auf dessen Wag, Gefahr und Kosten die Effekten neuerdings feilgebothen, und um jeden Anboth hingegeben werden würden.

5. Zur Sicherung des Kaufschillings bleiben die Effekten als erste Spezial-Hypothek haftend.

Die Versteigerung wird am 30. Juni d. J. um 3 Uhr Nachmittags im biergerichtlichen Amtszimmer Nr. 3 vorgenommen werden.

Botzen, den 23. Mai 1838.

Kandidus v. Sammern, k. k. Präses.
v. Tschidrer, k. k. Rath.
v. Pretis, k. k. Rath.
v. Fischer, k. k. Sekretär.

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Brixen wird hiemit auf Ansuchen des Hrn. Joh. v. Kempter, Kommunal- und Stiftungs-Verwalters dahier, für sich, und als Bevollmächtiger der übrigen Frau Katharina v. Kempter'schen Erben, öffentlich feilgeboten:

Eine Behausung von zwei Stockwerken in der Runggad-Gasse der Stadt Brixen, Kat. Nr. 168 ½, mit Hofstatt, Stadel, Stallung, Waschküche, Holzlege, Ziehbrunnen, nebst Baum- und Krautgarten.

Diese Realität ist dem Oberkuchenmayrhof in der Runggad, nun dem Joseph Weißsteiner, Gastwirt in der Niedervintl, mit Grundrechten unterworfen, und gibt dahin jährlich in T. W. 1 fl.

Steuert auf drei Termine in T. W. 1 fl. 55 kr. 3 Pfennige 4 Perner.

Hiefür bestehet ein Ausrufspreis von 5000 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

2. Wird zum Kaufe Jedermann zugelassen, der sich mit einem eigenen Vermögen von zwei Dritttheilen des Kaufschillings ausweiset.

3. Gehet Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung auf den Käufer über, und wird sich der Genuß des Hauses, Gartens und Baumgartens bis 24. Juni d. J. verkaufender Seits vorbehalten.

4. Hat Käufer den ersteigerten Kaufspreis vom 24. Juni angefangen mit vier Prozent zu verzinsen, und nach vorhergehender halbjähriger Ab- oder Aufkündung in tariffmäßigem Konventionsgelde zu bezahlen.

5. Eben so hat derselbe die ihm überbundenen Passiven vom 24. Juni angefangen mit vier Prozent zu verzinsen.

6. Alle wie immer Namen habenden Steuern, Wustungen und Gemeinde-Oblagen, ohne Rücksicht ihrer Entstehungszeit und Zeit, hat Käufer vom Tage der Versteigerung auf sich zu nehmen.

7. Hat Käufer die dieser Versteigerung wegen erlaufenen Unkosten, Landemialgebühren, Taxen, Stempel und Armenprozente aus Eigenem zu bestreiten.

8. Die Versteigerung selbst wird am 21. k. M. Juni in der Art abgehalten werden, daß Anbothe von 2 bis 3

Digitized by Google

Uhr Nachmittags zu Protokoll genommen, sohin die Versteigerung begonnen, und nach Gesetzesvorschrift beendiget werden wird.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Brixen, den 18. Mai 1838.

Glaos, Adjunkt.

3 **Bekanntmachung.**

Die hohe k. k. Landesstelle hat mit Dekret vom 14. Mai d. J., Nr. 10884/1109, Sanität, die Anschaffung von 26 Männerhemden, 14 Weiberhemden, 20 Leintüchern, 7 Handtüchern, 14 Verbandtüchern, 2 Bettgelsäßen, 10 Kissen, 7 Polster- und 2 Bett-Ziehen, endlich 18 Schlafröcken für das hiesige Stadtspital bewilliget, und diese Anschaffung im Wege der Versteigerung angeordnet.

Die Versteigerung der hiezu benöthigten Leinwand, so wie des Handbuch- und Bett-Zeuges, wird am 19. Juni k. J., Vormittags 9 Uhr, bei dem unterzeichneten Stadtmagistrate vorgenommen werden, wozu die Lieferungs-Uebernehmer mit dem Bemerken zu erscheinen eingeladen werden, daß sie von der zu liefernden Leinwand Muster beizubringen haben.

Die näheren Bedingnisse werden bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden.

Stadtmagistrat Innsbruck, den 28. Mai 1838.

In Ermangelung eines Bürgermeisters:
Der erste Rath und Amtsverwalter
Georg Erler.

3 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Klausen wird hiemit bekannt gemacht, daß am Freitag den 15. k. M. Juni, Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause bei Peter Pitschieder zu Villanders auf Ansuchen der Anton Hoferischen Konkursgläubiger die zu dieser Konkursmasse gehörige sub Nr. 296 im Villanderer Grundsteuerkataster einkommende Mehmühle in einem Ausrufspreise von 400 fl. R. W. öffentlich versteigert werde.

Sollte bei dieser Versteigerung die fragliche Mühle um obigen Ausrufspreis nicht an Mann gebracht werden, so wird am 22. k. M. eine zweite, und wenn auch diese fruchtlos vorüber gehen sollte, am 29. darauf zur gleichen Stunde eine dritte Versteigerung, bei welcher auch Anbothe unter dem Schätzungspreise angenommen werden, abgehalten werden.

Die Bedingnisse können hieramts eingesehen werden.

K. K. Landgericht Klausen, den 20. Mai 1838.

v. Ebizzali, Landrichter.

3 **Versteigerungs-Edikt.** Nr. 3341

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird auf Anlangen des Nikolaus Malfertheiner, Müllermeisters allda, am 18. Juni l. J., Nachmittags um 3 Uhr, im Amtszimmer Nr. 7 im Wege der Exekution öffentlich feilgeboten:

Die dem Johann Wiedenhofer, Bäckermeister dahier, gehörige Behausung in der Raingasse, bezeichnet mit Nr. 332, nebst darauf radizirter Bäckerpfister und dazu gehörigen Garten, beim Bäcker in der Höhle genannt, wie solchen Effekt Johann Wiedenhofer am 16. April 1810 von den Gertraud und Anna Gruber'schen Erben erkauft und bisher besessen hat. Gränzet 1. an die Joseph Wopfner'sche Behausung und Gärbermerkstatt, 2. an das Haus des Weyrer, Weißgärber, 3. und 4. an die Gärbergasse dahier. Hierüber ist das Botzner Stadtspital Grundherr, wohin jährlich um Martini 7 kr. T. W. als Grundzins zu entrichten sind, nebst 22 kr. Kühensteuer.

Der Ausrufspreis ist der gerichtlich erhobene Schätzungswerth per 3400 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Gehet Wag und Gefahr vom Momente der Ersteigerung auf den Käufer über, der Nutzungsbezug aber von der ersten nach der Ersteigerung folgenden Quartalszeit; mit den Miethleuten sind die bestehenden Miethverträge einzuhalten.

2. Ist der Kaufschilling von Georgi 1838 an zu verzinsen, und es werden auf denselben, in so weit er reichet, die fürsprändlichen Schulden nach dem Hypothekrange überbunden, die der Käufer in bestehenden Rechten zu übernehmen, und dem Exekutionsführer Nikolaus Malfertheiner den Exekutionsbetrag per 740 fl. R. W., in so weit er zulanget, sogleich zu bezahlen hat. Sollte nach Ueberbindung der Hypothekpostten an den Kaufschilling noch etwas erübrigen, so sind dem Exekutionsführer nach weitere 11 fl. 4 kr. R. W. und die zu liquidirenden Exekutionskosten abzuführen. Wegen Bezahlung des weitern Ueberrestes ist sich mit dem Exekuten selbst einzuverstehen.

3. Alle Steuern, Anlagen und Lasten gehen von Georgi 1838 an, wie sie ausgeschrieben und fällig werden, auf den Käufer über, welcher auch alle Lizitations- und Kundmachungskosten, wie auch die grundherrlichen Gebühren, allein zu bezahlen und zu entgelten hat.

4. Bleibt der Effekt für den Kaufschilling fürsprändlich haftend, und Käufer hat auf Verlangen die Hälfte des Kaufschillings noch durch eine sonderbare Hypothek sicher zu stellen.

Botzen, den 16. Mai 1838.

Kandidus v. Sammern, k. k. Präses.
v. Tschiderer, k. k. Rath.
Graf v. Terlago, k. k. Rath.
v. Fischer, k. k. Sekretär.

3 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird der laige k. k. Kreisbauptschuldirektor Priester Johann Jakob Pöll, nachdem derselbe über gepflogene Erhebungen in Folge eines wiederholten Schlagflusses und der dadurch gelähmten Geistekräfte zur Besorgung der Vermögensverwaltung und überhaupt seiner Angelegenheiten nicht mehr tauglich erscheint, unter Kuratel gesetzt, und für ihn in der Person des k. k. Kreisbauptschul-Katechetes Priester Joseph Pradella ein Kurator bestellt.

K. K. Kollegial-Gericht Botzen, den 23. Mai 1838.

Kandidus v. Sammern, k. k. Präses.
v. Tschiderer, k. k. Rath.
v. Preiß, k. k. Rath.
v. Fischer, k. k. Sekretär.

3 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Klausen wird anmit bekannt gemacht, daß man dem Georg Dorfmann, Leitner im Feldthurns, wegen Hang zum Trunke die eigene Vermögensverwaltung abgenommen, und ihm einen Kurator in der Person des Joseph Vielscheider, Schwarzloll allhort, bestellt habe, weßwegen er den Minderjährigen gleich zu halten ist.

K. K. Landgericht Klausen, den 26. Mai 1838.

v. Ebizzali, Landrichter.

3 Vom k. k. Land- und Krim.-Unterf.-Gerichte Ehrenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des in Reutte verstorbenen Chirurgen Joseph Anton Hohn gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis einschließlich den 5 Juni 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebühnte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 7. Juni 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger am so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden.

Reutte, den 12. Mai 1838.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht
Ehrenberg.
Kink, Landrichter.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

zum

k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Cours vom 2. Juni 1838.

Mittelpreis, sämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen	zu 5	v. H.	107 1/2
detto detto	zu 4	v. H.	100 7/8
detto detto	zu 3	v. H.	82 3/8
detto detto	zu 1	v. H.	25 1/4
Verloste Obligationen, Hofkammer-	zu 5	v. H.	—
Obligationen des Zwangsdarlehens in Krain und Aerarial-Obligationen von Tirol, Vorarlberg und Salzburg	zu 4 1/2	v. H.	—
	zu 4	v. H.	99 7/8
	zu 3 1/2	v. H.	—
Darlehen mit Verlosung vom J. 1820 für 100 fl.			262 1/2
detto detto vom J. 1834 für 500 fl.			634 1/2
Wiener Stadt-Banko-Obligationen	zu 2 1/2	v. H.	65 3/4
Obligationen der allgemeinen und ungarischen Hofkammer	zu 2 1/2	v. H.	65 1/2
detto detto	zu 2	v. H.	54
detto detto	zu 1 1/2	v. H.	46 1/4
Central-Kasse-Anweisungen jährlicher Diskonto			3 1/4 v. H.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 5. Juni. Hr. Helfreich, k. baier. Appell.-Gerichts-Assessor, mit Gattin, von Salzburg; Hr. Seetenhaim, k. großbrit. Major, mit Familie; Hr. Calvert, engl. Unterthan, mit Familie, von Benedig (in der g. Sonne). — Fräul. Eisenberger, k. k. Kreiskassierstochter, von Salzburg (im g. Stern). — Hr. Juvanzig, k. k. Feldarzt, von Grätz (im w. Kreuz). — Hr. Schmidt, Kaufm., von München (im g. Löwen).

Den 6. Juni. Hr. Dowdeswell, engl. Unterthan, mit Familie, von Benedig; Hr. Wendler, Privat, von Wien; Hr. Körner, k. baier. Rechtspraktik., von Trient; Hr. v. Steffenelli, Dokt. der Rechte, mit Gattin, von Meran; Hr. Battistombe, engl. Unterthan, mit Familie, von Triest; die Hrn. Grafen A. und P. Belgiojoso, Gutsbesitzer; Chr. Cima, Gutsbesitzer, von München; Ritter v. Caus, Privat, von Wien; Hr. Schirnding, k. k. Major, aus Italien; Hr. Berti, k. k. Landgerichts-Konzepispraktik., von Bludenz (im g. Adler). — Die Hrn. J. und B. Foramitti, Gutsbesitzer, von Venedig; Hr. Zobay, Kaufm., von Triest; Hr. Zickwolf, Kaufm., von München; Hr. C. Lüthy, Fabriksdirektor, mit Gattin; Hr. H. Lüthy, Mechaniker, von Bregenz (in der g. Sonne). — Hr. Bottomley, Mahler, von München (im g. Einhorn). — Hr. Burlo, k. k. Hauptmann, von Trient (in der Eiche). — Hr. Vetter, k. k. Gränzwach-Kommissär, von Feldkirch (in der Traube).

Den 7. Juni. Hr. Anselmi, Kaufm., von Wien; Hr. Berwicks, engl. Edelmann, mit Familie, von Venedig; Hr. v. Schaffer, Gutsbesitzer, von Kaltern (im g. Adler). — Hr. Baron v. Rieger, k. k. Husaren-Rittmeister, von Lemberg (in der g. Sonne). — Hr. Kovacs, ungar. Edelmann, von Botzen; Hr. Renteri, Privat, von München (im g. Löwen). — Hr. Hutter, Priester, von Pfunds (im g. Hirsch).

Verstorbene in Innsbruck.

Den 1. Juni. Fr. Josepha Schmölzl, geb. Breyer, Nestlermeisterswitwe, alt 69 J., untere Innbrückenstraße Nr. 425, an der Lungenentzündung.

— — Jakob Schönacher, led., alt 80 J., im Stadtspital, an Altersschwäche.

Den 4. Juni. Dem städtischen Arbeiter Johann Norz seine Frau Theresia, geb. Flenger, alt 73 J., untere Innbrückenstraße Nr. 429, am Schlagfluß.

Den 7. Juni. Dem gew. Gefällenbeamten Hrn. Anton Heigrath sein Sohn Adolph, alt 4 1/2 J., in der Neustadt Nr. 235, an der chron. Gehirnwassersucht.

— — Dem gew. Metzgermeister Hrn. Alex. Breyer seine Frau Marie, geb. Hinterfeder, alt 40 J., zu St. Nikolaus Nr. 518, am Lungenblutsturz.

Den 8. Juni. Dem städtischen Lampenfüller Andrä Schwenninger seine Frau Rosa, geb. Turreiner, alt 72 J., untere Sillgasse Nr. 283, am Schlagfluß.

Große Lotterie

bei Herrn Hammer & Karis, k. k. priv. Großhändler in Wien.

Mit allerhöchster Bewilligung

werden laut Spielplan gewonnen

Guld. **700,000** W.W.

vertheilt in

Gulden	200,000	W.W.
=	100,000	=
=	60,000	=
=	48,000	=
=	35,000	=
=	25,000	=

fl. 6000, 3500, 3000, 1500 und viele zu fl. 500, 200, 100, 60, 50, 25 ꝛc.

bei der Auspielung

des herrlichen und großartigen

Palais Nr. 302,

in der Favoriten-Hauptstraße in Wien,

nebst

weitläufigen Nebengebäuden, Meierei, Park, Gärten ꝛc. ꝛc.,

oder eine Ablösungs-Summe von

Guld. **200,000** W.W.

Diese höchst interessante Lotterie enthält

24,100 Treffer in barem Gelde, und bloß verkäufliche Aktien-Stück **138,900.**

Die Gewinne der Gratis-Gewinst-Aktien betragen

Gulden **215,000** W. W.

vertheilt in Treffern

fl. 25,000, 6000, 3500, 1500, 100, 60, 50 ꝛc. ꝛc.

Jeder Abnehmer von 5 gewöhnlichen Aktien erhält ein Stück blaue Gratis-Gewinst-Aktie mit dem sichern Gewinne fl. 5 W. W. unentgeldlich; der Abnehmer von 20 Aktien aber außer den vier blauen Gratis-Gewinst-Aktien noch ein Stück rothe Gratis-Gewinst-Aktie mit dem sichern Gewinne von 2 k. k. Dukaten in Gold, als unentgeldliche Aufgabe.

Die Ziehung erfolgt am 3. Jänner 1839.

Die Aktie kostet 5 fl. C. M.

Aktien und Pläne sind bei Cl. Scherer im goldenen Dachl-Eckgewölbe in Innsbruck zu haben.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Dem Unterzeichneten wurde die obrigkeitliche Bewilligung ertheilt, einen zweiten Stellwagen von Botzen nach Salurn unternehmen zu dürfen, mit dem Bemerken, daß dieser zweite Stellwagen von Botzen nach Salurn vom Gasthause zum goldenen Schlüssel täglich vom 1. Mai bis 1. Oktober um 2 Uhr Nachmittags; von Salurn nach Botzen aber vom Gasthause zur goldenen Krone täglich vom 1. Mai bis 1. Oktober um 8 Uhr Früh abfährt.

Für die künftigen Monate wird die Stunden-Aenderung neuerlich angezeigt werden.

Die Preise der Personen und die Einschreibung sind dasselbe, wie jene des ersten Wagens.

Es empfiehlt sich eines geneigten Zuspruches

Botzen, den 1. Mai 1838.

Ignaz Dinzl, zum goldenen Schlüssel.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichneten wurde die obrigkeitliche Bewilligung ertheilet, einen zweiten Stellwagen zwischen Salurn und Trient unternehmen zu dürfen, welches selbe mit dem Bemerken bekannt macht, daß ihr

bequemer Reisestellwagen

alle Tage abfährt, und zwar:

die Monate Mai, Juni, Juli, August in Salurn zur goldenen Krone nach Trient um 4 Uhr Morgens, und retour um 10 Uhr Vormittag in Trient;

die Monate September, Oktober, März, April in Salurn um 5 Uhr Früh, und retour in Trient um 11 Uhr Vormittags; und

die Monate November, Dezember, Jänner, Februar in Salurn um 6 Uhr Früh, und retour in Trient um 12 Uhr Mittags.

Die Preise sind von Trient nach Salurn 48 kr. R. W., und eben so die Zurückkehr.

Die Retour ist in Trient bei der goldenen Rose, allwo der Wagen stellt, die Einschreibung aber neben dem alldort wohnenden Kaffehsieder Hrn. Simon Allessandri (detto: Sandri).

Zugleich wird bekannt gemacht, daß nach erhaltener hoher Bewilligung ihr früherer erster Stellwagen für die Sommerszeit statt um 11 Uhr um 9 Uhr Morgens in Salurn abgeht.

Es empfiehlt sich eines geneigten Zuspruchs

Salurn, den 1. Juni 1838.

Maria Witwe Mutschlechner, zur goldenen Krone.

---

3 Ein ganz vollständiges Fortepiano ist monatweise auszuleihen. Wo? sagt die Redaktion dieser Blätter.

---

3 Bekanntmachung.

Es ist beim Garnisons-Artillerie-Distrikt in der Zimmer- und Wagner-Werkstatt ein zweispänniger Bagage-Wagen zu verkaufen. Das Nähere ist bei dem Wagner-Meister Maschek daselbst zu erfahren.

---

3 Von frischer Füllung sind Mineralwasser, als: Püllnaer, Saidschitzer, Eger, Selterser, Rohitscher, Prutzer, billig zu haben bei

J. B. Gutmann in Hall.

Lizitations-Nachricht.

Montag den 11. Juni 1838 und die folgenden Tage werden Früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr mehrere Zimmer- und Kücheneinrichtung des Herrn Generalen Grafen von Thurn, als: Tische, Kommod- und andere Kästen, Divans und Sesseln von Nußbaum- und weichem Holz, dann verschiedene Einrichtungs-Gegenstände, in der Neustadt Nr. 192 im Ferstlschen Hause im ersten Stocke gegen bare Bezahlung dem Meistbiethenden hintan gegeben werden.

Innsbruck, den 2. Juni 1838.

Digitized by Google

Die hiesige Schützen-Gesellschaft beehrt sich, hiemit anzuzeigen, daß sie sich zum Vergnügen der Herren Schützen nachstehendes

Freischießen

zu geben entschlossen hat, und zwar:

Zum ersten Besten	. .	10	Spezies-Dukaten.
„ ersten Kranz	. .	2	detto
„ zweiten Besten	. .	4	detto
„ zweiten Kranz	. .	1	detto
„ Inventions-Best	.	3	detto
„ ersten Prämium	.	4	Convent.-Thaler.
„ zweiten Prämium	.	2	detto
„ ersten Prämium	.	4	detto
„ zweiten Prämium	.	2	detto

Dieses Freischießen findet im Gasthof zum goldenen Adler dahier statt, beginnt am 23. Juni um 12 Uhr Mittags und endet am 27. desselben Monats, und man erlaubt sich bloß zu bemerken, daß die Bedingnisse mittelst eigenem Ladschreiben bekannt gegeben werden. In Erwartung eines zahlreichen Besuches zeichnet mit Hochachtung

Niederdorf, den 31. Mai 1838.

die Schützen-Gesellschaft.

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist zu haben:

Wallfahrt nach Jerusalem und dem Berge Sinai in den Jahren 1831, 1832 und 1833 von dem ehrwürdigen P. M. J. Geramb. 4 Bände. 8. Aachen 1837. In Umschlag brosch. 3 fl. 36 kr.

Lechners, J. B., vollständiges Rechenbuch. Neu bearbeitet und vermehrt von J. Bundschue. 27ste einzig rechtmäßige Original-Auflage. 8. Augsburg 1838. 40 kr.

Erzählungen, dem blühenden Alter gewidmet von dem Verfasser der Ostereier. 2 Bändchen. Mit 1 Kupfer. 8. Augsburg 1838. 24 kr.

Bei Anton Edlen von Schmid,
k. k. priv. Buchdrucker und Buchhändler in Wien unter den Tuchlauben Nr. 129 ist haben,
und durch die Wagner'sche Buchhandlung in Innsbruck zu beziehen:

Sammlung der Gesetze
über das

politische Domicil
im
Kaiserthume Oesterreich.

Von

Franz Tobias Herzog,

Secretär bei dem Magistrate der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien und Inhaber der goldenen Salvators-Medaille.

gr. 8. Wien 1837. 1 fl. 30 kr. C. M. oder 1 fl. 48 kr. R. M.

Eine Sammlung der Gesetze über das politische Domicil, welches man auch Orts- oder Gemeinde-Angehörigkeit, Zuständigkeit, Heimathrecht, Heimwesen ꝛc. nennet, besteht noch nicht, obwohl die herum streichenden nahrungslosen Individuen seit 25 Jahren mehr als sonst die Schubanstalt in Anspruch nehmen. Will man nun Fremdlinge nicht als Angehörige versorgen, und sich derselben auf keine zu Beschwerden Anlaß gebende Art entledigen; so muß man mit diesen Gesetzen wohl vertraut seyn. Allein, diese Kenntniß aus den Registraturen, Normalien oder allgemeinen Gesetzsammlungen zu erlangen, ist den meisten Herren Beamten nicht möglich; demnach dürfte eine specielle Sammlung dieser Gesetze nicht nur denjenigen Obrigkeiten, welche sich die Beförderung der allgemeinen Sicherheit angelegen seyn lassen, und kostspieligen Domicils-Streitigkeiten vorbeugen, sondern auch den Gemeinden, Armenvätern ꝛc., welche nicht Fremde versorgen, den Kranken-Anstalten, welche ihre Verpflegskosten sicherer einbringen wollen, wie nicht minder einzelnen Staats-Bürgern, Agenten, Rechtsvertretern ꝛc., welche das von ihnen oder von andern wohl erworbene politische Domicil zu versichten haben, willkommen seyn. — In einem besondern Anhange ist das Domicil der Juden, und die nachträglichen Gesetze über das Schubwesen im Kaiserthume Oesterreich beigegeben worden.

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist zu haben:

Wien und die Oesterreicher,
sammt Reisebildern
aus Schwaben, Bayern, Tirol und Salzburg,
von
Mistress Trollope.
Aus dem Englischen
von
Johann Sporschill.

3 Bände. 8. Leipzig 1838. Velin. Elegant broschirt 5 fl. 24 kr.

In der Jos. Eberle'schen Buchhandlung in Botzen ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen (in Innsbruck in der Wagner'schen und bei Fel. Rauch) zu haben:

Leben und Wunder
des
heiligen Antonius von Padua.

In italienischer Sprache verfaßt von Emanuel von Azevedo aus Coimbra. Aus dem Italienischen übersetzt von Dr. J. von Dr. T. Mit den Bildnisse des Heiligen. Botzen 1838. gr. 8. 23½ Bogen. Preis 51 kr. R. M.

Durch eine getreue Uebersetzung des Originales, welches schon die vierte verbesserte Auflage in Venedig erlebt hat, ist gewiß einem Bedürfnisse abgeholfen worden, und es wird jedem Verehrer dieses Heiligen erwünscht seyn, ein richtiges und vollständiges Werk zu besitzen, das in verständlicher Sprache von der Geburt bis zu seinem wundervollen Ende die Geschichte treu erzählt. Das ganze Werk ist in drei Bücher abgetheilt und enthält im ersten das Leben des heil. Antonius; im zweiten die letzten Thaten, den Tod und die Heiligsprechung des Heiligen; und im dritten Buche die Wunder des heiligen Antonius.

Daß übrigens in dem Leben eines Wunderbaren, wie die ganze katholische Welt den heiligen Antonius von Padua nennt, viel Wunderbares vorkommt, davon wird sich die echte Aufklärung nicht nur nicht stoßen, sondern sich vielmehr erfreuen und den Herrn preisen, der da wunderbar ist in seinen Heiligen. Das Werk wird sich selbst am besten empfehlen, da der Druck deutlich und die übrige Ausstattung dem geringen Preise (54 kr.) bei der Bogenzahl (23½) entsprechend sind.

In der Verlags-Buchhandlung von Nikolaus Anich in Salzburg ist so eben erschienen, und in der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck vorräthig:

Die fünfzehnte Auflage
von
P. Karl Nacks,
vollständigem
katholischen Gebeth- und Andachtsbuch
zum
allgemeinen Gebrauche.

Durchgesehen, verbessert und vermehrt vom

Chorherrn Franz Geiger.

Mit Erlaubniß des hochwürdigsten Ordinariats.

12. Mit einem Stahlstich. brosch. 1 fl.

Digitized by Google

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist zu haben:

Christkatholische Andachtsübungen

für die

heilige Frohnleichnams-Oktav,

Kirchweihe und die übrigen Festtage

nach dem

heiligen Dreieinigkeits-Sonntage,

nebst

Morgen-, Abend-, Meß-, Buß- und Kommunion-Andachten

von

Michael Hauber.

Dritte Auflage. Mit Titelbild. 12. München 1832. brosch. 30 kr. R. W.

☞ Für alle Herren Lehrer!

In der C. Ellinger'schen Buchhandlung in Würzburg sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Innsbruck in der Wagner'schen) zu haben:

1000 Aufgaben aus der deutschen Sprach- und Rechtschreib-Lehre zur Selbstbeschäftigung der Schüler in Volksschulen. Siebente, verbesserte, und mit 100 Aufgaben zur Uebung im Briefschreiben vermehrte Auflage. gr. 8. geh. 1 fl. 12 kr.

Die siebente Auflage ist die beste Empfehlung dieses praktischen Handbuches, welches jede Buchhandlung zur Einsicht mitzutheilen bereit seyn wird.

Anzeige

für

schwachsehende und Brillen bedürftige Personen,

nebst kurzer Erläuterung der Art wichtigster Fälle.

Waldstein & Trostel,

Optiker aus Stuttgart,

empfehlen sich bei ihrer Durchreise mit einem vollständigen Lager optischer Fabrikate, als: achromatischen Teleskopen mit und ohne Stativ, astronomischen und terrestrischen Fernröhren von verschiedenen Größen, einfache und zusammen gesetzte Mikroskope, Sonnen-Mikroskope, aller Art Loupen (auch von denen von einem englischen Arzte neu erfundenen Cylinder-Loupen), Theater-Perspektiven für ein und zwei Augen, Camerae obscurae und lucidae, mit denen man ohne besondere Geschicklichkeit im Zeichnen Landschaften aufnehmen kann, Conis und Prismaten, Schießgläser, Brenn-, Hohl- und Landschaftsspiegel; vorzüglich bestens für eine Auswahl gefaßter und ungefaßter Brillen- und Lorgnetten-Gläser, die sie vermöge der dazu verwendeten reinen Massen Krystalle und Azur, vereinigt mit den mühevollen Schleifarten des englischen Oekulisten Dollaston, nach genauer Prüfung des Sehvermögens für das Auge bestimmten Brillen, nennen zu dürfen glauben, und durch schon gemachte Proben dieselben nach Umständen die Augen zu verbessern, empfehlen können.

Der Besitz einer seltenen Auswahl

allen Bedürfnissen entsprechender Brillen und Lorgnetten,

unter denen auch die vorzüglichsten Staar-Brillen begriffen sind, und die richtige Behandlung und passende Wahl der Gläser setzt sie in den Stand, schwachsichtige Personen jed. Art befriedigen, und das ihnen zukommende Vertrauen zur Genüge rechtfertigen zu können.

Unangenehme Erfahrungen durch Personen, denen Augengläser unentbehrlich waren, deren unregelmäßige Anwendung aber die Ursache ihrer sehr geschwächten, ja sogar nicht selten gänzlich abgestumpften Sehorgane ist, machen es zur Pflicht, die an Kurzsichtigkeit (Myopie) leidenden Personen vor dem Gebrauch zu scharfer oder vielleicht selbst unrichtig geschliffener Gläser, von denen so viele auf die gleichgültigste Art angekauft werden, zu warnen.

Aehnliche Mißbräuche findet man bei dem entgegen gesetzten Uebel Weitsichtigkeit (Presbyta), an demselben namentlich ältere Personen leiden, deren üblen Folgen wohl die größte Vorsicht veranlassen dürften. Eine große Vernachlässigung der so zarten Sehorgane der Art Leidenden entsteht auch dadurch, wenn dieselben eine Abnahme ihrer Sehkraft wahrnehmen, aus Mangel an Erfahrung aber glauben, es wäre besser, die Augen anzustrengen, als mit einer passenden Brille diesem Uebel vorzubeugen, was namentlich dadurch entsteht, wenn man den zu besehenden Gegenstand dem Auge entfernen, ja sogar bei Nacht ihn hinter das Licht halten muß, um besser zu sehen, wodurch die Augen im höchsten Grade angestrengt werden. Einer solchen Schwachsichtigkeit im Entstehen und Ueberhandnehmen im Alter Einhalt zu thun, ist es nöthig, für eine Unterstützung zu sorgen, die in einer solchen Brille besteht, daß es den Brillenbedürftigen scheinen soll, als hätten sie die abgenommene Sehkraft ihres Auges wieder. Eine derartige Brille gehörig angewandt kann ein schwaches Auge eine Reihe von Jahren so erhalten, daß es nur selten dieser Hülfe bedarf. Durch unermüdete Thätigkeit in der optischen Oekulistik, und mehrjährige praktische Versuche mit Personen, die an solchen Augenfehlern litten, und welche nur allein durch künstliche Hülfsmittel zu verbessern waren, sind sie im Stande, selbst durch Gläser geschwächte Augen mit künstlichen Hülfe von den frühern Gläsern abzuhelfen, dabei diejenigen Personen genau mit dem Zustande ihrer Augen bekannt zu machen, somit dem ferneren Mißbrauch unpassender Gläser abgeholfen wird.

Zeugnisse über die Vorzüglichkeit ihrer Fabrikate und umfassenden Sachkenntniß in Behandlung und passender Wahl der Gläser verschiedener Augenschwäche haben nachbenannte Herren Professoren und Doktoren ausgestellt:

Zu Innsbruck: Johann v. Ehrhart, k. k. Gubernialrath und Protomedikus; Dr. Friese, Professor der Botanik; Dr. Joseph Braun, k. k. Professor. — Zu Botzen: Dr. v. Hormann, k. k. Kreisphysikus; Dr. Joseph Oettel, Spitalarzt. — Zu Roveredo: Dr. Rosti, Kreisphysikus. — Zu Verona: Ab. Giuseppe Zamboni, Professor der Physik; Giacinto Loblini, Professor der Mathematik. — Zu Bregenz: Dr. v. Sellmann, k. k. Kreisphysikus. — Zu Feldkirch: Professor Monier. — Zu Weilburg: Dr. Hunsteiner, herzoglicher Ober-Medizinalrath und Augenarzt. — Zu Koblenz: Lenzinger, Professor der Mathematik und Physik; Dr. Ulrich, k. preuß. Medizinalrath und Augenarzt; Dr. Settegast, k. preuß. Medizinalrath. — Zu Trier: Dr. Tobias, Regierungs-Medizinalrath; Neurohr, k. preuß. Stadt- und Kreisphysikus. — Zu Bonn: Diesterweg, Professor der Mathematik; Dr. v. Riese, Professor der Astronomie; Dr. Kilian, Professor; Dr. Goldfuß, Professor; Nöcke, Professor.

Das Zeugniß der zuerst genannten Titl. Herren lautet wörtlich, wie folgt:

»Dem Wunsche des Herrn Optikers Waldstein gemäß stehe ich nicht an, das ihm nach eigener Prüfung seiner Instrumente bereits unterm 2. Jänner 1836 ausgestellte Zeugniß zu erneuern, daß dessen Mikroskope, Brillen, Fernröhre, Loupen, Lorgnetten, Camerae obscurae u. dgl. m. sich durch Reinheit und Güte vortheilhaft auszeichnen, und daher besonders empfehlenswerth seyen.« Innsbruck, den 5. Juni 1838. Johann v. Ehrhart, k. k. Gubernialrath und Protomedikus. — »Das Zeugniß des Herrn Gubernialrathes und Protomedikus Edlen von Ehrhart ꝛc. unterschreibt der Dr. Med. Joseph Braun, k. k. Professor.« — »Wird gleichfalls von dem Unterzeichneten bekräftiget. Den 5. Juni 1838. Dr. Friese, k. k. Professor.«

Ihr Logie ist im Gasthofe zum goldenen Adler Zimmer Nr. 18.

Ihr hiesiger Aufenthalt erstreckt sich auf beiläufig 8 Tage.

Anmerk. Jene Person, welche bei meinem frühern Aufenthalte die Besuche machte, ist nicht mehr bei mir; deren Stelle wird dießmal mein Neveu vertreten.

2 Kundmachung.

Bei Balthasar Eiblmeyr, Sattlermeister in Bozen ist ein schöner Reisewagen, der auch zum Landkutschergebrauch geeignet ist, zu verkaufen.

Digitized by Google

Haus-Verkauf.

Der Unterzeichnete, Glaser- und Spänglermeister in Schwaz, ist gesinnet, seine mitten im Markte Schwaz auf dem schönsten Platze stehende neu erbaute Behausung sammt der damit verbundenen reellen Glaser- und Spänglergerechtsame aus freier Hand zu verkaufen.

Das Haus ist drei Stockwerke hoch, hat 13 beyhzare Zimmer, 6 Nebenzimmer, 8 Küchen, 2 Handlungsgewölbe, 8 Speißgewölbe, einen großen Keller, nebst einem anfehnlichen Hofraume. Damit ist eine sehr bequeme Waschküche in Verbindung.

Das Haus ist ein Mündelheimisches Leben, und bezahlt dem Titl. Hrn. Baron v. Reindart zu Innsbruck als After-Lehenherrn bei jedem Veränderungsfalle 20 fl. R. W. Lehentaxe und 5 fl. R. W. Schreib- und Siegelgeld.

Diese Realität für sich allein wird feil gebothen um die Summe von 10,000 fl. R. W.

Die hierauf radizirte Glaser- und Spänglergerechtsame, welche im besten Betriebe stehet, wird angeschlagen auf 700 fl. R. W.

Nicht minder biethet er seinen bedeutenden Glas- und Spänglervertag um die Summe von 2500 fl. R. W. zum Verkaufe an.

Allfällige Kaufsliebhaber wollen sich in Betreff der nähern Verkaufs-Bedingnisse an den Unterzeichneten wenden.

Schwaz, den 30. Mai 1838.

Johann Ballmann,
Glaser- und Spänglermeister.

---

2 Im Hause Nr. 16 zu Pradl ist ein Quartier, bestehend aus drei Zimmern, einer Kammer, Küche, Speißgewölbe, Keller, Holzhütte nebst einem Brunnen, mit oder ohne Möbel täglich zu beziehen.

---

3 Eine kleine Familie wünscht auf Galli ein Quartier von vier, wenn möglich aneinander stoßenden Zimmern, von denen wenigstens drei heizbar seyn sollen, nebst dem nöthigen Zugehör, entweder in der obern Sillgasse, in der Neustadt, oder auch in Wilten. Weitere Auskunft gibt die Redaktion dieser Blätter.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Jos. Georg Feistenbergerschen Erben zu Thaur das ihnen gehörige nachbeschriebene Anwesen, der St. Ulrich-Mayrhof zu Thaur genannt, der öffentlichen Versteigerung unterzogen werde, nämlich:

Sub Nr. Kat. 572. Lit. A. Eine Behausung mit Hauskapelle, Stadel und Stallung und Zuerbette.

Lit. B. Ein Früh- von 48 □ und ein Baumgarten von 1038 □ Klafter, an und bei einander beim Hause und mit einer Mauer eingefriedet.

Im Ausrufspreis von 2300 fl. R. W.

Lit. C. Ein Acker zu Speichenstigl von 4285 Klafter.
Im Ausrufspreis von 1600 fl.

Lit. D. Ein Acker und Mahd zu Pflieder an der Pfuhl von 5951 Klafter.
Im Ausrufspreis von 1600 fl.

Lit. E. Ein Acker zu Sondackern von 2076 Klafter.
Im Ausrufspreis von 900 fl.

Lit. F. Einen Acker zu Hörntackern von 245 Klafter.
Im Ausrufspreis von 100 fl.

Lit. G. Ein Mahd zu Fobriach von 549 Klafter.
Im Ausrufspreis von 175 fl.

Diese Stücke werden einzeln versteigert, und die einzelnen Meistbothe dann zusammen als Ausrufspreis für das ganze Anwesen angenommen. Zur vorigen Behausung gehören drei Holzpreise.

Kat. Nr. 573. Ein Auluß in der Thaurer Aue von 1050 Klafter.
Im Ausrufspreis von 150 fl.

Ein Forstrechtl in der Thaurer Aue.
Im Ausrufspreis von 20 fl.

Zwei Auflecken in der Thaurer Aue, bei einander.
Im Ausrufspreis von 40 fl.

Ein Forstrechtl in der Thaurer Aue.
Im Ausrufspreis von 20 fl.

Endlich der Feldzehent sub Nr. Kat. 838 und Urbar vom 10. Juni 1644, so von 98 Grundstücken in Natura zu fechsen ist, und der nach Adels-Partbie 85 betragt an Weitzen bei 1½ Metzen, Roggen und Gersten bei 3 Metzen, Türken bei 35 Metzen, Heu ½ Fuder.
Im Ausrufspreis von 1000 fl.

Zur Versteigerungs-Vornahme wird auf den 30. Juni d. J. um 1 Uhr Nachmittag in der Einer'schen Wirthsbehausung zu Thaur Tagfahrt angeordnet.

Die auf den Realitäten haftenden Lasten und Versteigerungs-Bedingnisse können hierorts eingesehen werden, und werden den Kauflustigen vor der Versteigerung zur Einsicht vorgelegt.

K. K. Landgericht Hall, den 1. Juni 1838.
Ender, k. k. Landrichter.

---

1 **Kundmachung.**

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Donnerstag am 21. d. M. im Posthause zu Bozen um 9 Uhr Vormittags die Subarrendirungs-Verhandlung für die zu Bozen, Wattens, Kolsaß, Baumkirchen, Weer und Pill ꝛc. verlegt werdende Division von Großherzog Toskana Dragoner-Reg. Nr. 4 auf die Zeit vom 1. September bis Ende Oktober l. J. über den beiläufigen Bedarf von täglichen 300 Heu- à 10 Pfund und 300 Streustroh- à 3 Pfund Portionen, mit Vorbehalt der hohen Genehmigung abgehalten werden wird.

Unternehmungslustige werden zu dieser Verhandlung mit dem Beisatze vorgeladen, daß sie die verschlossenen Offerte nebst vorgeschriebenen Kautions-Instrumente der Lokalkommission bis zum Beginn der Verhandlung zu überreichen haben, da keine Nachtrags-Offerte angenommen werden.

Innsbruck, den 7. Juni 1838.
Per k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazin.

---

1 **Feilbiethungs-Edikt.**

Von dem k. k. Landgerichte Sterzingen wird hiemit nachstehende zur Konkursmasse des Johann Mair, Waffenschmiedes bei der Sage in Sterzingen, gehörige Realität der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Aus der Katastral-Nr. [illegible] der Stadt Sterzingen eine Schmiete, unterhalb der Stadt gelegen, mit der damit verbundenen Realgerechtsame zu einer Hammer- und Waffenschmiede.

Ausrufspreis mit Inbegriff des fundus instructus 700 fl. R. W.

Nach der Versteigerung der Schmiede werden einige Fahrnisse versteigert werden.

Auf Ansuchen des Johann Mair junior von Sterzingen wird nach erfolgter Veräußerung der Schmiede zur öffentlichen Versteigerung ausgebothen:

Katastral Nr. 433, Lit. A. Eine ihm eigenthümliche Behausung, in der Nähe obiger Schmiede gelegen, bestehend aus Stuben, Küche, Keller, Stall und Stadel.

Lit. B. Ein Krautgartel von 48 □ Klaftern.

Ausrufspreis 650 fl. R. W.

Die andern Kaufs- und Zahlungsbedingnisse werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Die Versteigerung der Realitäten beginnt am 4. k. M. Juli um 8 Uhr Vormittag in der Landgerichtskanzlei, und wird nach Gesetzesvorschrift geschlossen werden. Die Veräußerung der zur Konkursmasse gehörigen Fahrnisse findet in der Wohnung des Johann Mair junior statt.

K. K. Landgericht Sterzing, den 6. Juni 1838.
Beer, Landrichter.
Drexel, Aktuar.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Teils werden hiemit auf Ansuchen des Michael Hell, Schneiders von Pfaffenhofen, folgende dem Joseph Hagele (Lusch) von dort gehörige Realitäten der exekutiven Versteigerung unterzogen:

Eine halbe Behausung sammt Stadel, Stall, Früh- und Baumgarten, so unter Kat. Nr. 212 der Gemeinde Pfaffenhofen verzeichnet, und der Frau Wilwe v. Lewenegg mit jährlichen 24 kr. L. W. grundzinspflichtig ist.

Ausrufspreis 600 fl. R. W.

Die Erwerbung gründet sich auf die gerichtliche Kaufsurkunde vom 26. März 1835.

Die Bedingnisse stehen dahier während der Amtsstunden zur Einsicht offen, und werden bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben, welche Dienstag am 26. Juni dieß Jahrs, Nachmittags 3 Uhr, im Amtszimmer Nr. 2 vorgenommen wird.

Die Hypothekargläubiger werden zur Verwahrung ihrer Rechte auf diesen Vorgang besonders aufmerksam gemacht.

K. K. Landgericht Teils, den 31. Mai 1838.
v. Merst, Landrichter.

---

1 **Bekanntmachung.**

Das hohe Landesgubernium hat mit Dekret vom 14. d. M., Nr. [illegible], im Einverständnisse mit dem

Digitized by Google

b. k. k. Appellationsgerichte dem gefertigten Landgerichte die Aufnahme eines Diurnisten gegen ein Taggeld von 30 kr. C. M. W. W. auf die Dauer von drei Monate bewilliget.

Dieß wird mit dem Beisatze kund gemacht, daß allfällige Bewerber ihre Gesuche bis 20. d. M. portofrei hieher einzureichen haben.

K. K. Landgericht Taufers, den 5. Juni 1838.
v. Leys, Landrichter.

1 **Edikt.**

Nachdem der mit diesgerichtlichem Edikte vom 29. Mai 1837 vorgeladene Michael Partholl, Schusterges**e**ll von Lahnbach auf Zamserberg, binnen Jahresfrist weder bei diesem Gerichte persönlich erschienen ist, noch dasselbe auf andere Art von seinem Leben und Aufenthalt in Kenntniß gesetzt hat, so wird derselbe auf Ansuchen seiner Anverwandten annit für todt erklärt.

K. K. Landgericht Landeck, den 1. Juni 1838.
v. Furtenbach, Landrichter.

1 **Vorladungs-Edikt.**

Franz Gärber, ehelicher Sohn des Urban Garber und der Anna Meßnerin, gewesene Bauersleute am Haßlergute in der Marlinger Mörder, ist den gepflogenen Erhebungen zufolge vor mehr als 30 Jahren zum k. k. österreichischen Militär gekommen, und hat seit dieser Zeit von sich nichts mehr hören lassen.

Derselbe wird demnach auf Einschreiten des für ihn bestellten Kurators Joseph Garber, Viktualienhändlers in Meran, mit gegenwärtigem Edikte aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem Leben und Aufenthalte dem gefertigten Landgerichte Nachricht zu geben, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termines zu seiner Todes-Erklärung geschritten, und das ihm in der Zwischenzeit zugefallene geringe Vermögen per 46 fl. 40 kr. R. W. seinen nächsten Anverwandten eingeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Lana, den 28 Mai 1838.
Unterkircher, Landrichter.

1 **Vorladungs-Edikt.**

Joseph Stampfer, außerehelicher Sohn der Maria Stampfer, Einwohnerin zu Döbsach, wurde den gepflogenen Erhebungen zufolge dem französischen Militär eingereiht, und machte im Jahre 1812 den russischen Feldzug mit.

Da derselbe seit dieser Zeit von sich nichts mehr hören ließ, so wird er aufgefordert, binnen Jahresfrist entweder persönlich zu erscheinen, oder das gefertigte Gericht auf andere Weise von seinem Leben und Aufenthaltsorte in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls auf weiteres Anlangen seiner gesetzlichen Erben zur Todes-Erklärung geschritten, und sein in 150 fl. R. W. bestehendes Vermögen denselben nach Vorschrift der Gesetze eingeräumt werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Lienz, den 2. Juni 1838.
Dr. Purtscher, k. k. Landrichter.

1 **Vorladungs-Edikt.**

Johann Millmann, Sohn des Thomas Millmann und der Rothburg Mattersberger von Oberlienz, wurde den gepflogenen Erhebungen zufolge im Jahre 1812 dem französischen Militär eingereiht, und hat dann im nämlichen Jahre den russischen Feldzug mitgemacht.

Da derselbe seit dieser Zeit unbekannt wo abwesend ist, so wird er auf Ansuchen seiner gesetzlichen Erben hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist entweder persönlich zu erscheinen, oder das gefertigte Gericht auf eine andere Weise von seinem Leben und Aufenthaltsorte in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls er auf weiteres Anlangen der Erben als bürgerlich todt erklärt, und sein in 1023 fl. 10¼ kr. R. W. bestehendes Vermögen denselben nach Vorschrift der Gesetze eingeräumt werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Lienz, den 2. Juni 1838.
Dr. Purtscher, Landrichter.

1 **Vorladungs-Edikt.** Nr. 3940

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 1. April d. J. hier verstorbenen k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltungs-Konzeptspraktikanten Johann Lechleitner aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Anforderung zu machen gedenken, zur Anmeldung und Darthuung derselben an dießseitigen Amtszimmer Nr. 10 persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte bis 14. Juli d. J. um so gewisser zu erscheinen, als widrigenfalls mit der Abhandlung und Einantwortung des Vermögens, der gesetzlichen Ordnung gemäß, nach §. 813 und 814 allgem. bürgerl. Gesetzbuches fürgegangen werden würde.

Zugleich wird auch bekannt gegeben, daß der geringfügige Nachlaß bereits durch den bisher bekannten Schuldenstand erschöpft sey.

Innsbruck, den 5. Juni 1838.
Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
Dr. v. Attlmayr, Landrath.
Maldoner, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

1 **Edikt.**

Anton Prigl, Bauernsohn von Persuchs, ließ sich im Jahre 1806 beim königl. bayerischen Militär engagiren.

Seit dieser Zeit erhielt man von dessen Leben und Aufenthalt nicht die mindeste Kunde mehr. Derselbe wird daher auf Ansuchen seiner Verwandten aufgefordert, binnen Jahresfrist bei diesem Gerichte entweder persönlich zu erscheinen, oder aber dasselbe auf andere Art und Weise von seinem Leben und Aufenthalt in Kenntniß zu setzen, als widrigens derselbe auf neuerliches Ansuchen seiner Verwandten für todt erklärt, und diesen sein Vermögen zum Eigenthum angeeignet werden würde.

K. K. Landgericht Landeck, den 23. Mai 1838.
v. Furtenbach, Landrichter.

1 **Edikt.**

Im Jahre 1810 wurde Stephan Alber, Bauernsohn von Grins, dem königl. bayerischen Militär eingereiht; seither konnte man von dessen Leben und Aufenthalt nicht das mindeste mehr in Erfahrung bringen.

Derselbe wird auf Ansuchen seiner Erben aufgefordert, binnen Jahresfrist bei diesem Gerichte entweder persönlich zu erscheinen, oder aber dasselbe auf andere Art und Weise von seinem Leben und Aufenthalt in Kenntniß zu setzen, als er widrigens auf neuerliches Ansuchen seiner Erben für todt erklärt, und diesen sein Vermögen zum Eigenthum eingeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Landeck, den 10. Mai 1838.
v. Furtenbach, Landrichter.

1 Vom k. k. Landgerichte Glurns wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Nikolaus Hellrigl, Bauersmannes in Taufers, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 1. Juli dieß Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschulderen ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulderen vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 2. Juli dieses Jahrs um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Glurns, den 1. Juni 1838.
Reißl, Landrichter.

Digitized by Google

1 Vom k. k. Landgerichte Lana wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Johann Schwienbacher, sogenannten Jochmayr, und letzthin gewesenen Inwohners auf der Eggen zu St. Gertraud in Ulten, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis einschließlich 16. Juli d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte zu gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Rechtkraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulden vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Richterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 17. Juli dieß Jahres um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Lana, den 1. Juni 1838.

Unterkircher, Landrichter.

---

1 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Windischmattrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Veit Gasser, Hausierhändlers und Gutsbesitzers zu Unteregg bei St. Jakob in Defereggen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 30. künft. Mon. Juni die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer formlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebühre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulden vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche der gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Richterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffenden Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 5. Juli dieß Jahres um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Windischmattrey, den 29. Mai 1838.

Peintner, Landrichter.

---

2 Von dem kaiserlich königlichen Landgerichte Imst wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der verstorbenen Kreszenz Auer, verehelichten Tiefenbrunner, in Nassereith gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an der gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 10. Juli dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte in gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulden vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Richterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 12. Juli 1838 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Imst, den 30. Mai 1838.

Peßer, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg in Wilten werden die nachbeschriebenen zur Konkursmasse des Blasius Kirchmayer auf Kristen, der Gemeinde Sirgitz, gehörigen Realitäten nach dem Antrage der Gläubiger am 26. Juni d. J., Vormittags von 8 bis 10 Uhr, versteigert werden, nämlich:

Sub Kat. Nr. 1096. Ein halbes Viertel Leben, bestehend aus:

A. Einer Behausung, sammt Stadel und Stallung.

B. Einer Ackerstätte, resp. Frühmahd, von 199 Klaftern.

C. Einer Ackerstätte von 4951 Klaftern.

Sub Kat. Nr. 1097. Ein Gaimahd auf Kristen von 1680 Klaftern.

Ein Acker im innern Kristen von 209 Klaftern.

Ein Neugrund außert auf Kristenleiten von 180 Klaftern.

Sub Kat. Nr. 636 der Gemeinde Völs: Zwei Holztheile in Kristen von 5 Morgen.

Der Ausrufspreis ist 2300 fl. R. W.

Die nähern Bezeichnungen, die Gebrechlichkeiten nach dem Steuerkataster und die Versteigerungs-Bedingnisse können hier bei Gericht an den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

Gleich nach geendeter Realitäten-Versteigerung werden die zu dieser Konkursmasse gehörigen Mobilien gegen bare Bezahlung verlizitirt werden.

Wilten, den 5. Juni 1838.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

v. Ottenthal, Landrichter.

---

2 **Kundmachung.**

Von Seite des Innsbrucker k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins wird hiemit bekannt gemacht, daß Sonntag, als den 16. Juni 1838, um 9 Uhr Vormittags, in der Verpflegs-Magazinskanzlei eine Quantität von beiläufig 300 Zentner Kernkleien im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werde.

Im Falle annehmbarer Anbothe werden die Kleien gegen gleich bare Bezahlung den Erstehern allsogleich aus dem Magazine verabfolgt werden, wo sie sodann binnen vier Tagen abgeholt werden müssen.

Für den Fall, als die Anbothe zu gering gestellt seyn

Digitized by Google

würden, wird sich über die dießfällige Ligitation die hohe Approbation vorbehalten; wobei jedoch die Käufer für ihre gemachten Anbothe haftend bleiben, und wenn die Approbation nicht erfolgen sollte, die erlegten Beträge den Ersteheren wieder zurück gestellt werden.

Uebrigens wird den Müllern, Bäckern und Mehlhändlern die Theilnahme an dieser Versteigerung nicht gestattet.

Innsbruck, den 2. Juni 1838.

---

2 **Bauversteigerungs-Edikt.**

Vermöge Dekretes des wohllöbl. k. k. Kreisamtes in Botzen vom 31. v. M., Z. 4635, wurde die Herstellung eines neuen Gottesackers in der Gemeinde Montan bewilliget.

Nach dem Voranschlage bestehen die Auslagen:

a. An Professionisten und Materalien, d. i. an baren Auslagen, in . . . . 608 fl. 44 kr. R. W.
b. An Frohnen in . . . . 891 fl. 7 kr. R. W.

Zusammen in 1499 fl. 51 kr. R. W.

Dieser Bau ist sogleich zu beginnen, und muß längstens bis Ende September l. J. vollendet seyn.

Die Baubeschreibung und einzelnen Bedingungen können beim Landgerichte dahier in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Ueber den dießfälligen Versteigerungsakt wird die Genehmigung des wohllöbl. Kreisamts vorbehalten.

Die Uebernahme dieses Baues wird nun im Wege der Absteigerung an den Mindestfordernden überlassen, und zur Vornahme der dießfälligen Absteigerung auf den 13. d. M. von 9 bis 11 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei Tagsatzung ausgeschrieben.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 2. Juni 1838.

v. Ottenthal, Landrichter.

---

2 **Edikt.** Nr. 3921

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht, es werden auf Ansuchen des Hrn. Dr. Plaundler, als Kurator der Alois Wöll'schen Descendenz, wider Thomas Schaffenrath nachstehende Gegenstände, als:

W. W. C. M.

2 gleiche kirschbaumene Kommodekästen, geschätzt auf 9 fl.
2 aufgerichtete Betten mit Kirschbaumholz-Bettstätten, geschätzt auf . . . . . 40 fl.
1 Ehebetten-Bett, geschätzt auf . . . . . 8 fl.
1 Gläserkasten mit 2 Kaffekannen, 1 Zuckerdöse, 3 verschiedene Schalen mit Goldschnitt, 4 Blumenvasen, geschätzt auf . . . . . 9 fl.
2 Tafeln Jagdstücke und 2 Porträts mit Goldrahmen, geschätzt auf . . . . . 2 fl.
1 Schrottstuhen, geschätzt auf . . . . 2 fl.
1 Cirkulir-Ofen, geschätzt auf . . . . 25 fl.
2 unvollständige Stubenöfen, geschätzt auf . . 8 fl.
2 Kachel-Oefen, geschätzt auf . . . . . 24 fl.

Summa . 127 fl.

W. W. C. M.

am 25. d. M. zwischen 9 und 12 Uhr Vormittags und 2 bis 5 Uhr Nachmittags in der Behausung Nr. 143 (bei der Fleischbank am Inrrain) gegen sogleich bare Bezahlung der öffentlichen Versteigerung unterzogen werden, wornach sich Kauflustige zu benehmen wissen werden.

Innsbruck, den 5. Juni 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
Maltoner, Landrath.
Jos. v. Kapperller, Sekretär.

---

2 **Bekanntmachung.**

Für den Bezirk dieses Landgerichts kömmt die erledigte Stelle eines Polizei-Bezirksaufsehers zu besetzen.

Mit dieser Bedienstung ist eine tägliche Löhnung von 27 kr. R. W. nebst freier Wohnung, Montur und Armatur verbunden. Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, worin sie sich über ihren unverehelichten Stand, gesunden und starken Körperbau, über ihre Großjährigkeit, Sittlichkeit und bisherige Dienstleistung auszuweisen haben, bis 18. Juni d. J. portofrei dem gefertigten Landgerichte zu überreichen. Ausgediente Unteroffiziere des Kaiserjäger-Regimentes werden vorzugsweise berücksichtiget werden.

K. K. Landgericht Imst, den 30. Mai 1838.

Peyer, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Glurns werden auf Ansuchen der Erben des am 21. März d. J. verstorbenen Joseph Jakob Moriggl, Wirth und Gastgeb in Burgeis, alle diejenigen, welche auf was immer für einem Grunde an dessen Nachlaßvermögen einen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, ihre Rechte bis zum 3. kommenden Monats Juli dahier um so gewisser anzumelden, als im Gegentheile den säumigen Gläubigern nach §. 814 des allgem. bürgerl. Gesetzbuchs kein weiterer Anspruch auf diese Verlassenschaft zusteht, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. K. Landgericht Glurns, den 28. Mai 1838.

Neißl, Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Auf Ansuchen des Jakob Rigg in Reutte, als Kurator des unbekannt wo abwesenden Joseph Plattner, Fuhrmannes in Reutte, werden zur Erhebung des Schuldenstandes dieses Kuranden alle Gläubiger desselben somit aufgefordert, ihre was immer für geartete Ansprüche bis längstens 1. August d. J. bei dem gefertigten Amte um so gewisser anzumelden und darzuthun, als ansonst die allfälligen Nachtheile der Nichtanmeldung den Saumseligen treffen würde.

Reutte, den 26. Mai 1838.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Ehrenberg.

Kink, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird durch gegenwärtiges Edikt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, man habe dem Anton Zukriftian der erreichten Großjährigkeit ungeachtet die freie Verwaltung seines Vermögens nicht einzuräumen befunden; daher er noch ferner als Mündel anzusehen, und nach dem Rechte der Minderjährigen von Jedermann zu behandeln ist.

Botzen, am 1. Juni 1838.

Kandidus v. Sammern, k. k. Präses.
v. Tschiderer, k. k. Rath.
Graf v. Terlago, k. k. Rath.
v. Fischer, k. k. Sekretär.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Steinach wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Nagele, Schusterm eisters von Marrei, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 30. Juni d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensvorwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 3. Juli dieß Jahrs um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Steinach, den 28. Mai 1838.

Michorler, Adjunkt.

Digitized by Google

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Zur Abſteigerung der mittelſt hohen Gubernialdekretes vom 7. v. M., Nr. 7766, bewilligten Baulichkeiten im diesigen Vikariatswidum im Veranſchlage per 161 fl. 39 kr., welche bei der erſten Verſteigerungs-Tagſatzung nicht übernommen wurden, wird hiemit auf den 15. k. M. Juni, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, neuerlich Tagſatzung ausgeſchrieben, wozu die ſämmtlichen Bauübernehmungsfreunde eingeladen ſind.

Der Koſtenvoranſchlag und die übrigen Bedingungen werden in der Landgerichtskanzlei, wo ſie zu jeder Stunde eingeſehen werden können, bekannt gemacht werden.

Fürſtl. v. Lamberg'ſches Landgericht Kibdühel, den 29. Mai 1838.

Knoll, Landrichter.

2 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte Ehrenberg wird auf Anſuchen der Antonia Nigg in Reutte und des Jakob Nigg, als Kurator des abweſenden Joſeph Plattner, Fuhrmannes in Reutte, daß im untern Markte zu Reutte ſtehende Haus Kat. Nr. 1784 um den Anſchlag per 800 fl. R. W. der freiwilligen Verſteigerung unterzogen, und dieſerwegen auf den 28. Juni 1838 um 9 Uhr Vormittags im Amtszimmer Nr. 1 Tagfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber zu erſcheinen mit dem Beiſatze eingeladen ſind, daß die Kaufsbedingniſſe bei der Verſteigerung bekannt gegeben werden.

Reutte, den 26. Mai 1838.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Ehrenberg.

Kink, k. k. Landrichter.

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kaſtelruth werden auf Anſuchen der Konkursgläubiger des Jakob Rier, Metzgermeiſters in Kaſtelruth, folgende Effekten der öffentlichen Verſteigerung frei geſtellt:

Kat. Nr. 103. Die Bauredt eines Häuſels mit daran ſtoßendes Dübele und Jugebäuden, dann ein Krautgartel, Zugehörde und Gerechtſame einer Schmidte auf der Blatten, beim Dorfe Kaſtelruth liegend.

Die Gränzen, Rechte, Laſten und Bedingungen können täglich bei dem Landgerichte eingeſehen werden.

Der Ausrufspreis iſt 400 fl. R. W.

Die Verſteigerung wird am 26. Juni k. J. Vormittags um 8 Uhr bei dieſem Landgerichts vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Kaſtelruth, den 31. Mai 1838.

Joach. v. Mor, Landrichter.

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte Brixen werden über Anſuchen der Joſeph Grünfelder'ſchen Konkursgläubiger in Perſchied, Gemeinde Eiſen, am 21. Juni um 9 Uhr Vormittags beim untern Wirthe in Eiſen die zu dieſer Konkursmaſſe gehörigen Realitäten öffentlich verſteigert werden, als:

Kat. Nr. 216 in der Perſchieder Obtai, Gemeinde Eiſen: Die Bauredt und Gerechtigkeit des Planerhofes, welcher aus folgenden Entien beſteht:

1. Eine Feuer- und Futterbehauſung, Stadel und Stall, ſammt Backofen.
2. Ein Krautgarten von 36 Klaftern.
3. Ein Schweingartel von 14 Klaftern.
4. Ein Acker von 898¼ Klaftern.
5. Ein Acker von 1988¼ Klaftern.
6. Ein Acker von 4357 Klaftern.
7. Eine Heimwieſe unter dem Hauſe von 2044 Klaftern.
8. Eine Heimwieſe neben dem Hauſe von 908 Klaftern.
9. Ein ſchlechtes Wieſele von 1066 Klaftern.
10. Ein Eigenthumswald von 1000 Klaftern.

Dieſe Stücke liegen beiſammen, und ſtoßen 1. an Nagginers, 2. an Fallers Wald, 3. an gemeinen Weg, und 4. an Perſiederhof.

Dieſer Planhof hat die Küllmaſſer-Gerechtſame aus dem Fallergrund und die Gemeinde-Rechte, wie ſie im Liſneriſchen Grundbuche vorkommen.

Dieſe Bauredt und Gerechtigkeit gibt der fürſtbiſchöflichen Menſa in Brixen als ordentlichen Grundherrſchaft zu gewöhnlicher Zinszeit Grundzins Geld in T. W. 44 kr., Futter 10 Star, Hennen 1 Stück, Eier 10 Stück.

Mehr dahin wegen der vom Planhofe vor Jahren mit vorbehaltener Ablöſung hinaus verkauften, und nun bei dem Praderhofe auf Fitt befindlichen Bergwieſe, der von dem Planerhof hievon jährlich zu reichende Grundzins Geld in T. W. 10 kr.

Dem Pfarrwiddum in Eiſen für dritten Theil Zehent Roggen 1¼ Star, Gerſten 1¼ Star.

Dem Joſefzikofsinhaber Zehent Roggen 2¼ Star, Gerſten 2¼ Star.

Auf das Schloß Rodeneck Vogtei-Geld 16 kr.

Dem obern Kuchenmayrhof in Eiſen Bohnet 1 Gaſſen, Eier 10 Stück, Mader 1 Stück, Zitterin 1 Stück.

Vorbehältlich aller übrigen Rechte und Laſten.

Der Ausrufspreis iſt 1250 fl. R. W.

Am ſelben Tage werden ſolvin um 1 Uhr Nachmittags die zu dieſer Konkursmaſſe gehörigen Fahrniſſe beim Planer in Perſchied gegen gleich bare Bezahlung an die Meiſtbietenden veräußert werden.

Die Verſteigerungs-Bedingniſſe können zu den gewöhnlichen Amtsſtunden in dieſer Landgerichtskanzlei eingeſehen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Brixen, den 31. Mai 1838.

Ignaz Theodor v. Preu, Landrichter.

3 **Verſteigerungs-Edikt.** Nr. 3518

Vom k. k. Kollegial-Gerichte zu Botzen wird im Wege der Erekution wider Ludwig Gentilli öffentlich zum Verkaufe feilgebothen:

Der Mondſcheinhof bei St. Jakob, in der Aue unter Botzen liegend, inſoweit ſelber dem Ludwig Gentilli als Erbe ſeines Vaters Johann, in Folge des Ausweises und der Einantwortung vom 4. Jänner 1837, und in Folge der zwiſchen ihm und dem Johann Bapt. Gentilli geſchehenen außergerichtlichen Theilung nach der in Handen des erſtern befindlichen Mappa angehört, und in deſſen Beſitze iſt, nämlich:

I. Die Hälfte der Mondſcheinhofs-Behauſung mit allen Zu- und Jugebäuten bei St. Jakob in der Aue Nr. 278.

II. Das dabei befindliche Wein- und Wiesfeld von 6 alten Tagmahden 320 Klafter.

III. Ein Türkacker von 16 Tagmahden, gränzet 1. an Johann Bapt. Gentilli, 2. an die Stadtaue, 3. an die Mondſcheinhofs-Behauſung, 4. an den Güterweg.

IV. Eine Wieſe von 8 Tagmahden, gränzet 1. an die Stadtaue, 2. an Thalerhof, 3. an Johann Bapt. Gentilli, 4. wieder an die Stadtaue.

V. Ein Türkacker von 4 Tagmahden; gränzet 1. an einen Arm des Eiſchfluſſes, 2. an Lendweg, 3. an Johann Bapt. Gentilli.

VI. Ein Wies- und Weinbau von 47 Tagmahden, gränzet 1. an den Gießen, 2. an Schaller Schadl, 3. an obige Behauſung, 4. an Johann Bapt. Gentilli reſp. Mondſcheinhof.

Alle dieſe Effekten werden zuſammen um den gerichtlichen Schätzungswerth ausgerufen um 6300 fl. R. W.

Bedingniſſe.

1. Geſchieht die Veräußerung ad corpus, nicht auf Nachmeſſung, und ganz nach Maßgabe des Ludwig Gentilliſchen Beſitzſtandes, daher Käufer auch alle Laſten nicht nur an Steuern, Wuhlungen, Anlagen, Servituten ꝛc. ꝛc., ſondern auch an allenfalls beſtehenden Grundberechtigkeiten und Zehenten von heuer Georgi an ohne Abrechnung an ſeinem Meiſtbothe zu übernehmen hat.

2. Gehet Weg und Gefahr vom Momente der Ertheilung auf den Käufer über; auch hat er alle mit der Feilbiethung, Verſteigerung und ſodinigen Verfachung ergehenden Koſten, dann ferner die allfälligen grundbücherlichen Laudemien und Veräußerungs-Konſenſe aus eigenem Gelde zu bezahlen.

3. Der Kaufſchilling iſt von heuer Georgi an zu verzinſen, und inſoweit ſelber reichet, werden dem Käufer die auf die Effekten hypothezirten Schulden überbunden, die er auf Abſchlag des Kaufſchillings in beſtehenden Rechten abzuführen hat. Wegen Verzinſung und Bezahlung des Ueberreſtes hat ſich Käufer mit dem Erekuten Ludwig Gentilli ſelbſt einzuverſtehen.

4. Zu den hypothezirten Schulden gehört der Erekutions-Betrag für die Peter Gentilliſche Konkursmaſſe an Kapital und bis Georgi 1838 gerechneten Zinſen nebſt Urtheilskoſten zuſammen per 1776 fl. 57 kr. R. W. Dieſen Betrag, wenn er zulangen wird, hat Käufer ſammt den vom Kapital per 1241 fl. 35 kr. ſeit heuer Georgi weiters betreffenden 5perzentigen Zinſen und zu liquidirenden Erekutionskoſten binnen 30 Tagen nach der Erſteigerung bei dieſem k. k. Kollegial-Gerichte als Konkurs-Inſtanz bar zu deponiren, widrigenfalls auf deſſen Gefahr und Koſten die Effekten neuerdings feilgebothen, und um jeden Anbolh hingegeben werden würden.

5. Zur Sicherung des Kaufſchillings bleiben die Effekten als erſte Spezial-Hypothek haftend,

Digitized by Google

Die Versteigerung wird am 30. Juni d. J. um 3 Uhr Nachmittags im hiergerichtlichen Amtszimmer Nr. 3 vorgenommen werden.

Bozen, den 23. Mai 1838.

Candidus v. Sommern, k. k. Präses.
v. Tschiderer, k. k. Rath.
v. Pretis, k. k. Rath.
v. Fischer, k. k. Sekretär.

3 Vom k. k. Land- und Krim.-Unters.-Gerichte Brixen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Joseph Pupp und seines Eheweibes Katharina Oberhauser zum Niederhuber auf Klitt in Eisen gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verschulden eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 28. Juni 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensvermalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagfahrung auf den 30. Juni 1838 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Brixen, den 23. Mai 1838.

Ignaz Theodor v. Preu, Landrichter.

3 Nr. 2719

Erben-Konvokations-Edikt

von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck.

Der am 13. August 1804 in Innsbruck gestorbene Anton Balthasar Karl Hermanin von Reichenfeld, k. k. M., k. k. pensionirter Gubernial-Sekretär, ein Sohn des am 26. März 1734 als Universitäts-Professor und Rektor-Magnifikus hier gestorbenen Thomas Hermanin von Reichenfeld und der am 22. September 1756 gleichfalls hier gestorbenen Anna Katharina, gebornen von Gras zu Grasegg, hat mit Testament vom 12. Dezember 1798 verordnet, daß, wenn seine (aus der Ehe mit der am 28. April 1823 gestorbenen Barbara Regina Gerstner erzeugte) Tochter Maria Anna Franziska von Hermanin, Witwe des hier gestorbenen k. k. Universitäts-Professors Johann Nep. von Laicharding, ohne Hinterlassung ehelicher Leibeserben sterben sollte, von seinem in Tirol befindlichen Vermögen nach Abzug zweier seinen Legate per 2000 fl., weiter 2000 fl. dem Sohne seines zu Meran gestorbenen Vetters Joseph Hermanin von Reichenfeld, oder dessen Descendenz, und das noch Uebrige den Vater- und Mutterseitigen außer Landes (nach der Anordnung des Testaments-Nachtrages am wahrscheinlichsten allenfalls im Münsterthale oder Veltelin) sich befindlichen nächsten Blutsbefreundeten (unter den weitern Modalitäten des Testamentes) zukommen solle.

Dieses Substitutions-Vermögen ward durch die Vergleichs-Operate vom 16. August und 10. September 1805, dann die Abhandlung vom 2. Juni 1807, auf 12,000 fl. reduzirt, wovon der lebenslange Nutzgenuß der Maria Anna Witwe von Laicharding zustand.

Durch ihren am 17. Dezember 1837 in Innsbruck ohne Hinterlassung einer Descendenz erfolgten Tod ist nun der obermähnte Substitutionsfall eingetreten, und auch ihr nicht unbedeutendes freivererbliches Vermögen abzuhandeln.

Es werden demnach auf Ansuchen des aufgestellten Verlassenschafts-Kurators, des Hrn. k. k. Oikasterial-Advokaten Dr. Johann Haßwanter, alle jene, welche auf das Anton Balthasar Karl von Hermanin'sche Substitutions-Vermögen, so wie jene, welche auf das freiererbliche Nachlaßvermögen der Maria Anna Witwe von Laicharding, gebornen von Hermanin, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen Jahresfrist bei dieser Gerichtsstelle um so gewisser anzumelden und zu erweisen, als widrigenfalls in dieser Substitutions- und der weitern Maria Anna von Laicharding'schen Verlassenschafts-Verhandlung mit dem obgenannten Maria Anna von Laicharding'schen Verlassenschafts-Kurator, k. k. Oikasterial-Advokaten Hrn. Dr. Johann Haßwanter, und den sich allenfalls ausweisenden Erben nach den Gesetzen vorgegangen werden würde.

Innsbruck, den 29 Mai 1838.

Johann Ritter v. Jennll, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
v. Edequier, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

3

Edikt.

Von dem gefertigten k. k. Landgerichte wird hiemit Joseph Kerschbaumer, gewesener Wirth in Kollmann, gegen welchen Joseph Ringler, Kreuzwirth daselbst, am 21. d. M. eine Klage wegen einer Schuldforderung per 56 fl. R. W. dahier eingereicht hat, bekannt gegeben, daß zur Verhandlung dieser Klagssache auf 1. August l. J. Vormittags 9 Uhr in dieser Landgerichtskanzlei Tagfahrt angeordnet, und Herr Joseph Wallnöfer zu Klausen als Kurator bestellt worden.

Joseph Kerschbaumer wird demnach aufgefordert, dem bestellten Vertreter seine Behelfe mitzutheilen, oder einen andern Sachwalter dem Gerichte anzuzeigen; widrigens mit jenem nach Vorschrift der Gesetze verhandelt werden wird.

K. K. Landgericht Klausen, den 25. Mai 1838.

v. Ghizzali, Landrichter.

3

Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Feldkirch wird hiemit bekannt gemacht, daß die Geschwister Joseph Fidel, Georg, Maria Anna und Maria Katharina Liegt von Sulz nach den gerstegenen Erbeungen ihre Angelegenheiten und Rechte nicht selbst zu besorgen und zu verwalten im Stande sind; daher über dieselben die Kurate verhängt, und für sie in der Person ihres Bruders Johann Georg Vogt von Sulz ein Kurator bestellt wurde.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht
Feldkirch, den 16. Mai 1838.

v. Sterzinger, Land- und Kriminalrichter.

3

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Magistrat hat die Obliegenheit auf sich, aus der Mellingers von Stöckl'schen Stiftung einem Mädchen aus der Johann und Georg Viktor von Stöckl'schen Nachkommenschaft männlicher oder weiblicher, vom Oberinntbale abstammender Linie, jährlich als Ausstattung nach Befund der Würdigkeit in Rücksicht ihres sittlichen Betragens und ihrer Dürftigkeit 25 fl. 26½ kr. W. W. C. M. oder 30 fl. 32 kr. R. W. auszubezahlen.

Die Bewerberinnen haben demnach ihre Gesuche zur Erlangung dieser Ausstattung für das laufende Jahr 1838 mit Nachweisung ihrer Abkunft aus der Johann und Georg Viktor von Stöckl'schen Nachkommenschaft in männlicher oder weiblicher Linie, ihrer Sittlichkeit und Dürftigkeit bis 30. kommenden Monats Juni bei diesem Magistrate einzureichen, wobei bemerkt wird, daß, im Falle sich kein Mädchen innerhalb dieses Termins um Verleihung dieses Stipendiums melden sollte, es einer dürftigen Stifts- oder Kloster-Kandidatin verabfolgt werden würde.

Stadtmagistrat Innsbruck, den 24. Mai 1838.

In Ermanglung eines Bürgermeisters:

Der erste Rath und Amtsverwalter
Georg Erler.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
zum
k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Erste zur Ziehung kommende Lotterie

bei Hrn. Joseph Harnisch unter Mithaftung des Hrn. Ferdinand Günzel in Wien.

Samstag

den 7. Juli dieses Jahres

werden in Wien folgende

drei Realitäten ausgespielt,

nämlich:

Das schöne Dominikal-Gut Nr. 116 nächst Znaim,

und

Das prächtige Haus Nr. 97 sammt Gärten

in Döbling bei Wien,

oder Ablösung **200,000** Gulden, dann

Der sehr schöne Freihof Nr. 3 zu Ribny in Mähren,

oder Ablösung **45,000** Gulden,

25,588 Treffer gewinnen Gulden **510,320**

ganz in barem Gelde,

12 Haupttreffer gewinnen Gulden **321,600** nämlich:

fl. 200,000, 45,000, 20,000, 10,000, 9000, 8000, 7000, 6000, 5000, 4600, 4000 und 3000,

dann

25,576 Nebentreffer Gulden **188,720.**

Die Gratis-Gewinn-Aktien müssen alle ohne Ausnahme bestimmt gewinnen, und spielen auf sämmtliche Treffer dieser Lotterie mit.

2200

Gratis-Gewinn-Aktien als Prämien müssen 2 Mal, mehrere sogar 3 und 4 Mal bestimmt gewinnen.

Auf jede 9te oder 10te Gratis-Aktie muß demnach laut Plan ein größerer Treffer fallen.

Sämmtliche Gewinne sind bloß in barem Gelde.

Eine Aktie kostet 5 fl. Conv.-Münze.

Aktien und Spielplane sind bei Cl. Scherer in Innsbruck im goldenen Dachel-Eckgewölbe zu haben.

Digitized by Google

Cours vom 8. Juni 1838.

Mittelpreis, sämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen	zu 5	v. H.	107 1/16
detto detto	zu 4	v. H.	101 1/8
detto detto	zu 3	v. H.	82 1/8
Darlehen mit Verlosung vom J. 1821 für 100 fl.			152 1/2
detto detto vom J. 1834 für 500 fl.			635
Obligationen der allgemeinen und ungarischen Hofkammer	zu 2 1/2	v. H.	65 3/4

Obligationen der Stände von		Verar. Convent. Münze	Domest. Münze
Oberreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	zu 3 v. H.	—	—
	zu 2 1/2 v. H.	65 1/8	—
	zu 2 1/4 v. H.	—	—
	zu 2 v. H.	54	—
	zu 1 3/4 v. H.	—	—

Bank-Aktien per Stück 1455 in Conv.-Münze.

Bei der k. k. Lottoziehung in Botzen den 9. Juni 1838 sind folgende Zahlen gehoben worden:

58. 66. 73. 52. 29.

Die nächste Ziehung wird den 20. Juni in Trient gehalten werden.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 8. Juni. Hr. Lennel, Gutsbesitzer aus Abbeville; Hr. Graf Szechenyi, k. k. wirkl. geh. Rath und Oberstbofmeister Ihrer k. Hoheit der Frau Erzherzogin Sophie, mit Familie, von Wien; Hr. Dickerhoff, Kaufmann, von Mannheim; die Hrn. Geb und Peer, Gastgeber, von Botzen (in der g. Sonne). — Hr. Lenard, Fabriksbuchhalter, von Imst (im g. Hirsch).

Den 9. Juni. Hr. Rederer, Kaufm. von Verona; Hr. Stetz, Kaufm., mit Familie, von Berlin (im g. Adler). — Se. k. Hoheit Ferdinand, Erbprinz von Lucca, mit Suite, von Wien; die Hrn. Jerndorff und Fries, Mahler, von Salzburg; Hr. Pölzl, k. baier. Landrichter, mit Frau, von Kreuth (in der g. Sonne). — Hr. Kayser, k. preuß. Kriminalrath, von Salzburg (im g. Stern). — Hr. Wichner, Kaufm., von Grätz (im g. Löwen). — Hr. Scheicher, Schiffmeister aus Baiern; Hr. Falger, Fabrikant, von Reutte (im w. Kreuz).

Den 10. Juni. Hr. Dr. Frick, von Wien; Hr. v. Ingram, Gutsbesitzer, von Botzen (in der g. Sonne). — Hr. Hirsch, k. k. Ing.-Hauptmann, mit Familie, von Brixen; die Hrn. Harsanyi und Bukwa, k. k. Feldprediger, aus Italien (im g. Adler). — Hr. Prokke, Kanonikus, von Salzburg; Fr. Grohlich, Gastwirthin, von Wien (im g. Löwen).

Den 11. Juni. Hr. Giel, Buchhändler, von Salzburg; Hr. Göbl, Weinwirth, mit Familie, von Immenstadt; Hr. v. Höslin, Bankier aus Augsburg; Fr. Forster, Fabriksbesitzerin aus Augsburg, von Gastein; die Hrn. J. und A. Jones und Segrane, engl. Rentiers, von Salzburg (in der g. Sonne). — Hr. Enginger, Privat, von Nürnberg (im w. Rößl). — Mad. Prinoth, Kaufmannsgattin aus Nürnberg, von Gröden (im w. Kreuz). — Hr. Baer, Dokt. der Med., von Benedig (im g. Kreuz). — Hr. Angerhofer, k. baier. Rechnungskom., von Tegernsee; Hr. Dendi, Schiffmeister aus Baiern (im g. Stern).

Die hiesige Schützen-Gesellschaft beehrt sich, hiemit anzuzeigen, daß sie sich zum Vergnügen der Herren Schützen nachstehendes

Freischießen

zu geben entschlossen hat, und zwar:

Zum ersten Besten	.	10	Spezies-Dukaten.
" ersten Kranz	.	2	detto
" zweiten Besten	.	4	detto
" zweiten Kranz	.	1	detto
" Inventions-Best	.	3	detto
" ersten Prämium	.	4	Convent.-Thaler.
" zweiten Prämium	.	2	detto
" ersten Prämium	.	4	detto
" zweiten Prämium	.	2	detto

Dieses Freischießen findet im Gasthof zum goldenen Adler dahier statt, beginnt am 23. Juni um 12 Uhr Mittags und endet am 27. desselben Monats, und man erlaubt sich bloß zu bemerken, daß die Bedingnisse mittelst eigenem Ladschreiben bekannt gegeben werden. In Erwartung eines zahlreichen Besuches zeichnet mit Hochachtung

Niederdorf, den 31. Mai 1838.

die Schützen-Gesellschaft.

Die Wagner'sche Buchhandlung in Innsbruck bringt zur Kenntniß der Titl. Herren Subscribenten auf die

Geschichte Vorarlbergs

vom

hochwürdigen Hrn. Präfekten Merkle

in Feldkirch,

daß der Druck des ersten Bandes nun nach erhaltener Genehmigung der betreffenden k. k. Censurbehörde unverzüglich beginnt, und das Werk unausgesetzt in den bekannt gegebenen Lieferungen erfolgen wird.

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist zu haben:

Christkatholische Andachtsübungen

für die

heilige Frohnleichnams-Oktav,

Kirchweihe und die übrigen Festtage

nach dem

heiligen Dreieinigkeits-Sonntage,

nebst

Morgen-, Abend-, Meß-, Buß- und Kommunion-Andachten

von

Michael Hauber.

Dritte Auflage. Mit Titelbild. 12. München 1832. brosch. 30 kr. R. W.

Im Verlage der Veith- und Rieger'schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen, und zu haben: In Innsbruck in der Wagner'schen Buchhandlung und bei Fel. Rauch; in Botzen bei J. Eberle; in Salzburg in der Mayr'schen Buchhandlung und bei F. X. Duyle; in Grätz in der Ferst'schen Buchhandlung und bei Damian und Sorge; und in Bregenz bei Teutsch:

Die Rose von Rom,

oder

ehre Vater und Mutter!

Eine Erzählung für die reifere Jugend.

Vom Verfasser

der Glocke der Andacht.

8. auf Velinpapier gedruckt, 154 Seiten stark, mit einem sehr schönen Titelkupfer: Die Rose von Rom vorstellend, und elegant in farbigem Umschlag broschirt.

Preis 45 kr.

Des im In- und Auslande immer rühmlicher bekannt werdenden Verfassers gehaltvolle Schriften für religiöse Erbauung und die Jugendwelt gewinnen von Jahr zu Jahr an Theilnahme von Seite des bethenden und lesenden Publikums. Der Kampf bedrängter kindlicher Liebe einer elternerbrenden Tochter mit der Bosheit verirrter und verworfener Menschen, der Unschuldigen glaubenstarkes Himmelsvertrauen, die einschreitende Macht der ewigen Vergeltung für Rechtschaffenheit und für das strafwürdige Verbrechen, endlich der Sieg der geretteten Unschuld und Tugend, dieß ist in Kürze ungefähr der Inhalt der „Rose", und die treffliche Erzählung gewährt in gleichem Maaß die anziehendste Unterhaltung, wie eine Belehrung, die ihr Ziel: Herz und Gesinnung der jungen Welt, für welche dieselbe bestimmt ist, zu veredeln, nicht verfehlen wird. — In der

Digitized by Google

Schilderung der Charaktere beurkundet sich Wahrheit und Kenntniß des menschlichen Herzens. Ueberhaupt möchte diese Schrift an Abrundung des Styles, an Blüthe, Frische und Kraft der bilderreichen Sprache, in der Wahl des Ausdruckes, an Schwung der Phantasie und Lebendigkeit der Empfindungen, die überall die Wärme eines religiösen Gemüthes durchdringt, dem „verlornen Sohn“ desselben Verfassers den Vorzug streitig machen.

Die äußerst elegante Ausstattung des Buches von Seite der Verlagshandlung bildet das würdige Rahmen des schönen Gemähldes!

Folge mir nach,

oder

das verlorene und wiedergefundene Kreuzchen.

Eine Erzählung für Kinder.

Zweite mit einem niedlichen Titelkupfer gezierte Auflage.

In farbigen Umschlag broschirt 12 kr.

Der

arme Heinrich und die junge Melania.

Zwei gemüthliche und lehrreiche

Erzählungen für die reifere und gebildetere Jugend.

Von

J. C. v. Wörndle.

Zweite mit einem hübschen Titelkupfer vermehrte Auflage.

In farbigen Umschlag broschirt 24 kr.

Die Darstellungen dieser beiden Erzählungen, welche auf Verlangen mehrerer geachteten Jugendfreunde aus der „Schule der Erfahrung“ desselben Verfassers besonders abgedruckt wurden, klingt zeitgemäß, die Sprache ist rein, ungezwungen und allgemein verständlich, und das Ganze äußerst moralisch, religiös auf die empfehlendste Seite ausgemahlt.

Ankündigung des zweiten Jahrganges

der

mit ganz entschiedenem Beifalle aufgenommenen und außerdem fast einzigen katholischen

Quartalschrift

für

praktisches Schulwesen.

Mit besonderer Rücksicht

auf das Königreich Bayern.

Im Vereine mit mehreren Schulmännern und Schulfreunden herausgegeben

von

Fr. Ant. Heim,

Prediger an der Domkirche zu Augsburg,

und

Dr. Fr. Vogl,

vormal. II. Inspektor am königl. Schullehrer-Seminar zu Dillingen, nunmehrigem Stadtpfarrer zu Rain an der Donau.

Zweiter Jahrgang 1838.

Mit lithographischen Abbildungen.

gr. 8. In Umschlag geheftet. Preis des ganzen Jahrganges von circa 38 Bogen 2 fl. 42 kr. rhein.

Der Inhalt zerfällt in folgende Rubriken:

I. Aufsätze und Ausarbeitungen.
II. Rezensirende Bücher-Anzeigen.
III. Verschiedenes und literarische Anzeigen und Bibliographie.

Die praktische Tendenz dieser Zeitschrift hat den Erfolg gehabt, daß die Zahl der Abnehmer im ersten Jahre beinahe schon auf 1000 gestiegen ist. — Der reiche, so sorgsam gewählte Inhalt verschafft den Abonnenten in dieser Zeitschrift eine nützliche und stets zu benützende, wohlfeile Schulbibliothek.

Wir enthalten uns jeder weitern Empfehlung in der festen Ueberzeugung, die Ausstattung werde dieses selbst bei jedem geehrten Leser am besten thun.

Bestellungen werden fortwährend a. bei uns selbst, b. in Innsbruck bei Rauch, Wagner; in Botzen bei Eberle; in Bregenz bei Teutsch; in Salzburg bei Oberer, Mayr und Duyle, c. auf jedem Postamte angenommen. — Bei direkten Privatbestellungen von 12 Exemplaren wird ein Freiexemplar gegeben.

K. Kollmann'sche Buchhandlung in Augsburg.

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist zu haben:

Wien und die Oesterreicher,

sammt Reisebildern

aus Schwaben, Bayern, Tirol und Salzburg

von

Mistress Trollope.

Aus dem Englischen

von

Johann Sporschill.

3 Bände. 8. Leipzig 1838. Velin. Elegant broschirt 5 fl. 24 kr.

Bei Mösle's Witwe und Braumüller in Wien, am Graben Nr. 1144, ist erschienen, so wie in Innsbruck in der Wagner'schen Buchhandlung zu haben:

Handbuch

der allgemeinen

Gerichts- und Concurs-Ordnung,

und der allgemeinen

Gerichts-Instructionen,

von

Johann Michael Edlen von Zimmerl.

Neunte bedeutend vermehrte Auflage,

herausgegeben von

Dr. Ignaz Hofmann.

Band I. Erste Abtheilung.

25 Bogen stark, in Umschlag brosch. 1 fl. 20 kr. C. M. oder 1 fl. 36 kr. R. M.

Die Verlagshandlung übergibt hiermit dem Publikum die neunte Auflage eines Werkes, das sich schon in vielen Tausend verbreiteten Exemplaren einen mit vollem Rechte wohlgegründeten Namen erworben hat.

Diese neue verbesserte und bis auf die gegenwärtige Zeit ergänzte Auflage, von einem praktischen Juristen bearbeitet, zeichnet sich von den früher erschienenen auf das Vortheilhafteste aus, und die denselben in seiner ehemaligen Gestalt vielleicht nicht ganz mit Unrecht zur Last gelegten kleinen Mängel sind gänzlich beseitiget, so daß es mit andern Werken, die denselben Gegenstand behandeln, kühn in die Schranken treten kann.

Die Anordnung, wie sie Zimmerl angefangen, ist geblieben, nur daß die nachträglichen Verordnungen überall gehörigen Ortes eingeschaltet sind.

Ein Register, früher ein fühlbares Bedürfniß, wird am Ende des zweiten Bandes erfolgen und die ausführlichsten und genauesten Hülfsmittel zum Nachschlagen darbiethen.

Endlich glaubt die Verlagshandlung durch Herausgabe in 4 Lieferungen, jede zu dem billigen Preise von 1 fl. 20 kr. C. M. in doppelter Hinsicht den Wünschen des Publikums entsprochen zu haben: erstens wird das bereits Gedruckte dem Gebrauch nicht länger vorenthalten, und zweitens ist die Anschaffung durch die theilweise Abzahlung um vieles erleichtert. Der Preis für das Ganze aus mehr als 100 Bogen bestehend, ist so niedrig, als es der schöne Druck und Papier nur immer gestattet, wer es jedoch vorziehen sollte, den Betrag für alle 4 Lieferungen beim Empfang der ersten zu erlegen, erhält diese um 5 fl. C. M. oder 6 fl. R. M.

Digitized by Google

Bei Anton Edlen von Schmid,
k. k. priv. Buchdrucker und Buchhändler in Wien unter den Tuchlauben Nr. 129 ist haben,
und durch die Wagner'sche Buchhandlung in Innsbruck zu beziehen:

Sammlung der Gesetze über das

politische Domicil im Kaiserthume Oesterreich.

Von

Franz Tobias Herzog,

Secretär bei dem Magistrate der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien und Inhaber der goldenen Salvators-Medaille.

gr. 8. Wien 1837. 1 fl. 30 kr. C. M. oder 1 fl. 48 kr. R. W.

Eine Sammlung der Gesetze über das politische Domicil, welches man auch Orts- oder Gemeinde-Angehörigkeit, Zuständigkeit, Heimathrecht, Heimwesen ꝛc. nennet, besteht noch nicht, obwohl die herum streichenden nahrungslosen Individuen seit 25 Jahren mehr als sonst die Schubanstalt in Anspruch nehmen. Will man nun Fremdlinge nicht als Angehörige versorgen, und sich derselben auf keine zu beschwerden Anlaß gebende Art entledigen; so muß man mit diesen Gesetzen wohl vertraut seyn. Allein, diese Kenntniß aus den Registraturen, Normalien oder allgemeinen Gesetzsammlungen zu erlangen, ist den meisten Herren Beamten nicht möglich; demnach dürfte eine specielle Sammlung dieser Gesetze nicht nur denjenigen Obrigkeiten, welche sich die Beförderung der allgemeinen Sicherheit angelegen seyn lassen, und kostspieligen Domicils-Streitigkeiten vorbeugen, sondern auch den Gemeinden, Armenvätern ꝛc., welche nicht Fremde versorgen, den Kranken-Anstalten, welche ihre Verpflegskosten sicherer einbringen wollen, wie nicht minder einzelnen Staats-Bürgern, Agenten, Rechtsvertretern ꝛc., welche das von ihnen oder von andern wohl erworbene politische Domicil zu verfechten haben, willkommen seyn. — In einem besondern Anhange ist das Domicil der Juden, und die nachträglichen Gesetze über das Schubwesen im Kaiserthume Oesterreich beigegeben worden.

Lebensversicherung.

Der Nutzen und die Vortheile, welche Lebensversicherungen gewähren, können nur um so allgemeiner gefühlt und auseinander werden, je mehr man in das Wesen dieser Anstalten eindringt, ihre Entwicklung und Verbreitung in den aufgeklärtesten Ländern Europas beobachtet, und den Ruf in Erwägung zieht, welchen sie durch die anschaulichsten und wohlthätigsten Erfolge sich erworben haben.

Eine solche auf Vorsicht gegründete Anstalt weckt den Geist der Ordnung und Sparsamkeit, schützt den Menschen vor den traurigsten Wechselfällen, bewahrt Familien vor Noth und Elend, sichert den Reichen seinen Wohlstand, verbessert dem Minderbegüterten und selbst dem Armen seine Lage, und kommt der Menschheit in den betrübtesten Verhältnissen tröstend zu Hülfe.

Die unter der Firma der k. k. priv. Assicurazioni Generali Austro-Italiche von Sr. k. k. Majestät mittelst allerhöchsten Entschließung vom 25. Jänner 1838 huldreichst genehmigte und mit besondern Vorrechten versehene Anstalt in Triest mit einem Fonde von zwei Millionen Gulden Conv.-Münze übernimmt solche Versicherungen, so wie andere gegen Feuerschäden auf Gebäude, Geräthschaften, Vorräthe und auf reisende Waaren zu Lande und zu Wasser ꝛc. ꝛc.

Die Anwendungen der Lebensversicherungen sind so mannigfaltig, daß es unmöglich ist, sie alle aufzuzählen.

Folgende kommen am öftesten vor:

I. Versicherungen von Summen, die dem rechtmäßigen Besitzer der Polizze nach Ableben des Versicherten bezahlt werden.

Diese eignen sich besonders für öffentliche Beamte, und überhaupt für Angestellte und Bedienstete, die ein bestimmtes Einkommen haben, welches nach ihrem Tode aufhört. Ein Familienvater kann durch diese Versicherung für das Wohl seiner Angehörigen sorgen, die ohne dieselbe nach seinem Tode nicht allein seiner Stütze, sondern auch aller Mittel beraubt seyn würden.

Wer eine vortheilhafte Pachtung hat, oder an der Spitze eines Unternehmens steht, das erst nach mehreren Jahren einen bedeutenden Gewinn geben kann, findet in dieser Errichtung ein Mittel, die gehoffsten Vortheile seinen Erben auch für den Fall seines seligen Ablebens zu sichern. Sie kann ferner dem unbegüterten und sonst vortheilhaft bekannten Schwerbeamme das Erlangen eines Darlehens erleichtern, indem er eine Polizze auf sein eigenes Leben hinterlegt.

Ein Gläubiger, wenn er das Leben seines Schuldners versichert, erlangt die Verbürgung der unbedingten Rückzahlung seines Guthabens. Es kann die lebenslängliche Benützung liegender Güter auch für die Erben vortheilhaft werden.

Ehemänner, die das Vermögen ihrer Gattinnen im Geschäfte benützen, können durch eine Versicherung auf das Leben dieser Letzteren sich vor der Verlegenheit schützen, im welche sie bei Ableben ihrer Frauen durch die Heimzahlung des Vermögens versetzt seyn würden.

II. Versicherungen von Kapitalien oder jährlichen Renten, die an eine Person zu bezahlen sind, wenn sie den Versicherten überlebt. Mittelst dieser kann Jemand seiner Familie den Besitz einer Verlassenschaft oder anderer Einkünfte sichern, die im Falle eines frühzeitigen Todes auf andere Erben übergehen würden.

Schuldforderungen, deren Heimzahlung von einer persönlichen Erbschaft abhängt, können auch auf diese Weise zu einer niedern Prämie versichert werden.

Ein Sohn, der seine Eltern versorgt wissen will, wenn sie ihm überleben sollten, kann dieß durch eine solche Versicherung bewerkstelligen.

III. Gegenseitige Versicherungen, wovon zwei versicherten Personen beim Tode der einen die Ueberlebende die versicherte Summe erhält.

Diese finden ihre Anwendung bei Handlungsgesellschaftern, die sich vor dem Ueberlebenden schützen wollen, welchem sie die Geschäfte des Ueberlebenden durch die Herausgabe der vom Verblichenen eingelegten Kapitalien entstehen würde.

Ferner können solche von Ehelenten benützt werden, die sich gegenseitig den Betrag ihres zugebrachten Vermögens versichern wollen, während es entweder nach den Gesetzen oder in Folge einer Uebereinkunft, z. B. die Verwandten der Frau, wenn sie kinderlos stirbt, zurück fordern würden.

IV. Versicherungen zu Anderer oder eigenen Gunsten von Kapitalien oder lebenslänglichen Renten, die vom Versicherten selbst zu erheben sind, wenn er eine voraus bestimmte Anzahl Jahre überlebt.

Mittelst dieser können Eltern oder Wohlthäter für Kinder eine Aussteuer versichern. Durch dasselbe Verständniß können junge Personen sich ein Kapital oder Rente für die Zukunft verschaffen.

Auf diese Versicherungsart reihen sich: Unbedingte oder bedingte Leibrenten.

Durch die Versicherung unbedingter Leibrenten verschafft sich derjenige, der sich in den Besitz einer beschränkten Rente versetzt, eine beträchtliche, für seine ganze Lebensdauer; so auch derjenige, der ruhige Tage, frei von den Sorgen, welche jede Verwaltung mit sich bringt, zu leben wünscht; und derjenige, dessen Eigenthum mit Leibrenten beschwert ist, kann sich derselben dadurch befreien, daß er der Gesellschaft die Zahlung dieser Leibrenten anweiset.

Mittelst den bedingten Leibrenten kann sich diejenige Person, welche auf eine Zeit lang eine Rente, die sie besitzt, entbehren kann, eine weit größere sichern; und mit der einen schwobl als mit der andern Versicherungsart kann man, ohne sein unbewegliches Eigenthum mit Lasten zu beschweren, noch dessen Erträgniß zu schmälern, auf die beste Art für diejenigen sorgen, die uns entweder lieb und theuer sind, oder gegen welche wir Pflichten der Dankbarkeit zu erfüllen schuldig sind.

Das Programm für Lebensversicherungen mit den darauf Bezug habenden Tabellen wird von der Haupt-Agentschaft für Tirol (bei Hrn. F. X. Holzhammer in Botzen,) oder der Agentschaft für Innsbruck (bei Hrn. Alois Jos. Mayer in Wiltau), unentgeltlich ausgegeben, und daselbst alle gewünschten Aufschlüsse bereitwilligst ertheilt.

---

1 In Botzen ist ein neues Wiener Fortepiano billig zu verkaufen; auch kann man daselbst neue Pianoforte und Physharmoniken nach bestimmten Preis-Tarifen bestellen. Eben so werden solche übersetzte Instrumente billig besorgt. Das Nähere erfährt man bei Hrn. Dallago, Handelsmann daselbst.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Dem Unterzeichneten wurde die obrigkeitliche Bewilligung ertheilt, einen zweiten Stellwagen von Botzen nach Saturn unternehmen zu dürfen, mit dem Bemerken, daß dieser zweite Stellwagen von Botzen nach Saturn vom Gasthause zum goldenen Schlüssel täglich vom 1. Mai bis 1. Oktober um 2 Uhr Nachmittags; von Saturn nach Botzen aber vom Gasthause zur goldenen Krone täglich vom 1. Mai bis 1. Oktober um 8 Uhr Früh abfährt.

Für die künftigen Monate wird die Stunden-Aenderung neuerlich angezeigt werden.

Die Preise der Personen und die Einschreibung sind dasselbe, wie jene des ersten Wagens.

Es empfiehlt sich eines geneigten Zuspruches

Botzen, den 1. Mai 1838.

Ignaz Dinzl, zum goldenen Schlüssel.

Bekanntmachung.

Bei der auf Ansuchen der Joh. Amonn'schen Erben laut dießfeitigem kollegialgerichtlichen Edikte de dato 9. Mai 1838 im Hause Nr. 291 auf dem Dreifaltigkeitsplatze in Botzen am 18. d. M. Juni abzuhaltenden und an den folgenden Wochentagen fortgesetzt werdenden Mobilar-Versteigerung, werden außer den gewöhnlichen Einrichtungsstücken aller Art, Wasch- und Bettzeug, Küchen- und Kellergeräthschaften, Leinwand, Silberzeug rc. auch folgende Gegenstände zur Veräußerung kommen, als:

Eine Mater dolorosa von Glantschnigg, eine Hochzeit zu Cana, auf Kupfer gemahlt, mit in Feuer vergoldeter und versilberter reich verzierter Rahme, beide Stücke vorzüglich für Kirchen geeignet; mehrere vortreffliche Kupferstiche, eine große schwer in Gold gestickte seidene Schützenfahne mit einer 24 Dukaten schweren goldenen Medaille, einige Scheiben- und andere Gewehre, eine große eiserne Kasse, eine ganz neue Feuerspritze mit einem Wasserstrahle von 60 Fuß Höhe, ein eiserner Chokolade-Apparat, Kellergeschirre mit Eisenreifen, eine bedeutende Anzahl Getreidesäcke, eine Parthie Bodenflecken von 22 Schuh Länge u. s. w., worauf allfällige Liebhaber hiemit aufmerksam gemacht werden.

Haus-Verkauf.

Der Unterzeichnete, Glaser- und Spänglermeister in Schwatz, ist geneigt, seine mitten im Markte Schwatz auf dem schönsten Platze stehende neu erbaute Behausung sammt der damit verbundenen reellen Glaser- und Spänglergerechtsame aus freier Hand zu verkaufen.

Das Haus ist drei Stockwerke hoch, hat 13 heitzbare Zimmer, 6 Nebenzimmer, 8 Küchen, 2 Handlungsgewölbe, 8 Speisgewölbe, einen großen Keller, nebst einem anfehnlichen Hofraume. Damit ist eine sehr bequeme Waschküche in Verbindung.

Das Haus ist ein Mündelheimisches Lehen, und bezahlt dem Titl. Hrn. Baron v. Reindorf zu Innsbruck als Alter-Lehenherrn bei jedem Veränderungsfalle 20 fl. R. W. Lezentare und 5 fl. R. W. Schreib- und Siegelgeld.

Diese Realität für sich allein wird feil gebothen um die Summe von 10,000 fl. R. W.

Die hiezuf radizirte Glaser- und Spänglergerechtsame, welche im besten Betriebe stehet, wird angeschlagen auf 700 fl. R. W.

Nicht minder diethet er seinen bedeutenden Glas- und Spänglerverlag um die Summe von 2500 fl. R. W. zum Verkaufe an.

Allfällige Kaufsliebhaber wollen sich in Betreff der nähern Verkaufs-Bedingnisse an den Unterzeichneten wenden.

Schwatz, den 30. Mai 1838.

Johann Ballmann,
Glaser- und Spänglermeister.

---

1 Ein neues schönes Wiener Pianoforte, so wie ein schon überspieltes steht zum Verkaufe in Innsbruck bei Joh. Groß, Musikalienhändler.

---

3 **Kundmachung.**

Bei Balthasar Eiblmeyr, Sattlermeister in Botzen, ist ein schöner Reisewagen, der auch zum Landkutschergebrauch geeignet ist, zu verkaufen.

---

3 Im Hause Nr. 16 zu Pradl ist ein Quartier, bestehend aus drei Zimmern, einer Kammer, Küche, Speisegewölbe, Keller, Holzhütte nebst einem Brunnen, mit oder ohne Möbel täglich zu beziehen.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Telfs werden hiemit nachfolgende zur Konkursmasse des Georg Krapf vom Pollingerberge gehörige, bei der ersten und zweiten Versteigerung nicht losgeschlagenen Realitäten der dritten Feilbiethung unterzogen:

Eine Behausung sammt Zugehörde; weiters eine Mahlmühle mit einem Gang, wovon vermög Hörtendergischem Hofbauurbar Folio 70 jährlich dem k. k. Rentamte Innsbruck 8 kr. W. W. als Grundzins zu entrichten ist, 3 Stämpfen, Rinnwerk und Wasserfall, und einem fruchtbar gemachten Waldgrund oder Mahd von ungefähr 1½ Jauch.

Hiefür ist der Ausrufspreis per 1200 fl. R. W. festgesetzt; jedoch werden auch Anbothe unter solchen angenommen, welche aber der vorbehaltenen Genehmigung der Gläubiger unterliegen.

Die Bedingnisse stehen dahier zur Einsicht offen, und werden bei der Versteigerung bekannt gegeben, welche Dienstag den 26. dieß Monats, Vormittags 10 Uhr, im Amtszimmer Nr. 2 dahier vorgenommen werden wird.

K. K. Landgericht Telfs, den 5. Juni 1838.

v. Mersi, Landrichter.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Ehrenberg wird auf Anlangen der Joseph Höhausischen Konkursgläubiger folgendes im Konkurswege der öffentlichen Versteigerung feil gestellt, als:

Eine halbe obere Behausung im obern Markte zu Reutte mit Kat. Nr. 2502, Lit. A und B.

Im Ausrufspreise von 800 fl.

Einen Grundtheil am Steineberg, Kat. Nr. 2504.

Im Ausrufspreise von 80 fl.

Ferner einige Fahrnißstücke.

Die Versteigerung wird in dem zu versteigernden Hause in Reutte am 30. Juni d. J. um 8 Uhr Vormittag abgehalten, und der Inhalt der Versteigerungs-Bedingnisse während der Amtsstunden Jedermann eröffnet werden.

Reutte, den 8. Juni 1838.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Ehrenberg.

Kink, Landrichter.

Digitized by Google

1 Feilbiethungs-Edikt.

Auf Anlangen des Konkursanten Johann Mader, Bauersmann zu Sigreith, und über Einwilligung seiner Gläubiger werden folgende dem Ersteren gehörige Realitäten der öffentlichen Feilbiethung unterzogen, als:

Kat. Nr. 2518, Lit. A. Eine Feuer- und Futterbehausung zu Sigreith.

Lit. B. Ein bei dem Hause befindliches Krautgarkel.

Ausrufspreis 200 fl. R. W.

Kat. Nr. 2528. Aus dem Heidegger Lehen ein Grundstück (Acker sammt Rain) zu Maurn von 1 Jauch und 1½ Tagmahd.

Ausrufspreis 600 fl. R. W.

Kat. Nr. 2529. Ein Bergmahd im Patzpfer (die Neder genannt).

Ausrufspreis 200 fl. R. W.

Die Versteigerung dieser Entien wird am 30. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, zu Sigreith vorgenommen werden, nach deren Beendigung auch einige Fahrnisse gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben werden.

Die Bedingungen der Realitäten-Lizitation und die auf den Realitäten bethenden Oblagen ꝛc. können bei dem gefertigten Landgerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, und werden bei der Feilbiethung noch besonders bekannt gemacht.

K. K. Landgericht Steinach, den 7. Juni 1838.

Michaeler, Adjunkt.

Edikt.

Die Gebrüder Johann Kaspar und Joseph Anton Feuerstein von Begau haben gegen die übrigen Mitinteressenten des gemeinschaftlichen Vorfäßes Hintereg am Hinterthell unterm 8. v. M. das Ansuchen um politische Bewilligung zur Theilung dieses gemeinschaftlichen Eigenthums eingestellt, welches sohin mittelst gerichtlichen Bescheide vom 5. d. M. dem Mitinteressent Johann Jakob Greußing zu Bizau zugeschlossen wurde.

Es werden nun auch die übrigen Mitinteressenten hievon mit dem Auftrage verständigt, binnen einer Präklusivfrist von 30 Tagen ihre allenfälligen Einwendungen gegen obige beantragte Theilung und Ausscheidung entweder schriftlich oder mündlich dahier abzugeben, widrigens man annehmen müßte, daß sie ihrerseits hiergegen nichts einzuwenden hätten.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, den 6. Juni 1838.

Hämmerle, Landrichter.

1 Vorladungs-Edikt.

Konrad Wennel, geboren am 27. Oktober 1791 zu Krumbach, wurde im Jahre 1811 zum königl. baierischen Militär einberufen, und dem ersten Linien-Infanterie-Regiment bei der zweiten Grenadier-Kompagnie einverleibt.

Mit diesem machte er auch den russischen Feldzug im Jahre 1812 mit, und wurde seit dem 24. Dezember 1812 vermißt.

Derselbe wird nun mit dem Beisatze vorgeladen, daß das gefertigte Landgericht, wenn er binnen einem Jahre nicht erscheint, oder auf andere Art das Gericht nicht in Kenntniß seines Lebens setzet, zu seiner bürgerlichen Todes-Erklärung schreiten würde.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, den 31. Mai 1838.

Hämmerle, Landrichter.

1 Vorladungs-Edikt.

Johann Lay, gebürtig von Alberschwende, 70 Jahre alt, hat sich schon im Jahre 1797 aus seiner Heimath-Gemeinde Andelsbuch entfernt, ohne daß seither von seinem Leben oder Aufenthalt etwas bekannt geworden.

Derselbe wird nun hiemit mit dem vorgeladen, daß das gefertigte Landgericht, wenn er binnen Jahresfrist dahier nicht erscheint, oder das Gericht während dieser Zeit nicht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zu seiner Todes-Erklärung schreiten werde.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, den 31. Mai 1838.

Hämmerle, Landrichter.

1 Vorladungs-Edikt.

Joseph Bilgeri von Oberkrumbach, welcher im Jahre 1808 dem Königl. baierischen dritten Linien-Infanterie-Regimente Prinz Karl einverleibt wurde, machte im Jahre 1812 den verhängnißvollen Feldzug nach Rußland in der französisch alliirten Armee mit, und wurde am 5. Dezember 1812 vermißt, ohne seither etwas von sich hören zu lassen.

Derselbe wird nun hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre dahier zu erscheinen, widrigens das gefertigte Landgericht, wenn er während der Zeit nicht erscheint, oder sonst das Gericht auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens setzt, zu seiner Todes-Erklärung schreiten würde.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, den 30. Mai 1838.

Hämmerle, Landrichter.

1 Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Fügen wird dem Simon Brandegger von Pangratzenberg bekannt gemacht:

Es habe Maria Schefbauer und Mathäus Wall zu Plaiken am Enderge, als Vormund des außerehelichen Kindes Andrä Scheffauer, wider ihn wegen Erziehungskosten ein Verbothsgesuch auf die bei diesem Gerichte deponirte Barschaft von 512 fl. R. W., und die hievauf bestehende Rechtfertigungsklage eingestellt, über welche zur mündlichen Verhandlung auf den 25. Juli d. J., um 8 Uhr Vormittags, Tagsatzung angeordnet wurde.

Eben so habe Felix Bahner in Riedern im Namen seines Weibes und seiner Schwägerin Anna und Maria Feller wegen einer Forderung von 50 fl. R. W. gegen benannten Simon Brandegger Klage geführt, worüber die mündliche Verhandlung auf den 25. Juli um 9 Uhr Vormittag angeordnet worden ist.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort des Geklagten nicht bekannt ist, so wurde Thomas Haun beim Hauner in Riedern für ihn auf dessen Weg und Gefahr als Kurator aufgestellt, mit welchem die behängende Rechtssache nach Vorschrift der westgalz. Gerichtsordnung ausgetragen werden wird.

Davon wird nun Brandegger zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, damit er entweder selbst erscheine oder dem bestellten Vertreter seine Behelfe mittheile, oder dem Gerichte einen andern Sachwalter nambaft mache.

K. K. Landgericht Fügen, den 31. Mai 1838.

v. Klebelsberg, Landrichter.

1 Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Steinach wird hiemit bekannt gegeben, es sey am 12. Jänner 1837 Anton Pitracher, vulgo Feiser, Bauersmann von Navis, verstorben, und habe in seinem Uebergabsvertrag vom 10. November 1836 seinen gesetzlichen Erben ohne Berücksichtigung des Grades der Verwandschaft 900 fl. R. W. pro capite zu vertheilen angesetzt.

Da nun gefertigten Landgerichte unbekannt ist, ob und welche Personen auf obige 900 fl. R. W. ein Erbrecht gebühret, so werden alle jene, welche hierauf einen Anspruch zu machen gedenken, erinnert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre um so gewisser bei diesem Gerichte anzumelden, und sich auszuweisen, als im Gegentheile die erwähnten 900 fl. mit dem aufgestellten Kurator Balthasar Wieser und den sich allenfalls ausweisenden Erben nach Gesetzesvorschrift werden verhandelt werden.

K. K. Landgericht Steinach, den 9. Juni 1838.

Michaeler, Adjunkt.

1 Todes-Erklärung.

Der mit diesämtlichen Edikte vom 6. Februar 1837 vorgeladene Joseph Theny von Pfunds hat weder von seinem Leben, noch von seinem Aufenthalte binnen der bestimmten Jahresfrist Nachricht gegeben, weswegen derselbe auf Verlangen seiner Erbin Maria Anna Theny, Witwe Meyer, von Pfunds, hiemit als todt erklärt wird.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Nauders, den 5. Juni 1838.

Dialer, Landrichter.

1 Vom k. k. Landgerichte Steinach wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Mader, Bauersmannes von Siegreith, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, annit erinnert, bis den 6. Juli d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als

Digitized by Google

widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulderen vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 9. Juli dieß Jahrs um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Steinach, den 7. Juni 1838.

Michaeler, Adjunkt.

---

1 Vom kaiserlich königlichen Landgerichte Klausen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Welponer, Handelsmannes in Klausen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschulderen eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 16. Juli dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Hrn. Doktor v. Mor zu Brixen, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulderen vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 9. Juli 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Klausen, den 9. Juni 1838.

v. Cbizzali, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Glurns wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Nikolaus Hellrigl, Bauersmannes in Tauferd, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschulderen eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 1. Juli dieß Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlange, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschulderen ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulderen vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 2. Juli dieses Jahrs um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Glurns, den 1. Juni 1838.

Neißl, Landrichter.

---

2 **Bekanntmachung.**

Das hohe Landesgubernium hat mit Dekret vom 14. d. M., Nr. $\frac{8505}{1681}$, im Einverständnisse mit dem h. k. k. Appellationsgerichte dem gefertigten Landgerichte die Aufnahme eines Diurnisten gegen ein Taggeld von 30 kr. C. M. W. W. auf die Dauer von drei Monate bewilliget.

Dieß wird mit dem Beisatze kund gemacht, daß allfällige Bewerber ihre Gesuche bis 20. d. M. portofrei dieher einzureichen haben.

K. K. Landgericht Taufers, den 5. Juni 1838.

v. Leys, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Joh. Georg Feistenbergerschen Erben zu Thaur das ihnen gehörige nachbeschriebene Anwesen, der St. Ulrich-Mayrhof zu Thaur genannt, der öffentlichen Versteigerung unterzogen werde, nämlich:

Sub Nr. Kat. 572, Lit. A. Eine Behausung mit Hauskapelle, Stadel und Stallung und Zugehörde.

Lit. B. Ein Früh- von 48, und ein Baumgarten von 1038 □ Klafter, an und bei einander beim Hause und mit einer Mauer eingefriedet.

Im Ausrufspreis von 2300 fl. R. W.

Lit. C. Ein Acker zu Speichenstigl von 4285 Klafter.

Im Ausrufspreis von 1000 fl.

Lit. D. Ein Acker und Mahd zu Pflieder an der Pfuhl von 5951 Klafter.

Im Ausrufspreis von 1600 fl.

Lit. E. Ein Acker zu Sondackern von 2076 Klafter.

Im Ausrufspreis von 900 fl.

Lit. F. Einen Acker zu Hörntackern von 246 Klafter.

Im Ausrufspreis von 100 fl.

Lit. G. Ein Mahd zu Fobrlach von 549 Klafter.

Im Ausrufspreis von 175 fl.

Diese Stücke werden einzeln versteigert, und die einzelnen Meistbothe dann zusammen als Ausrufspreis für das ganze Anwesen angenommen. Zur vorigen Behausung gehören drei Holzhäuschen.

Kat. Nr. 573. Ein Aulaß in der Thanrer Aue von 1050 Klafter.

Im Ausrufspreis von 150 fl.

Ein Forstrecht in der Thaurer Aue.

Im Ausrufspreis von 20 fl.

Zwei Auflecken in der Thaurer Aue, bei einander.

Im Ausrufspreis von 40 fl.

Ein Forstrecht in der Thaurer Aue.

Im Ausrufspreis von 20 fl.

Endlich der Feldzehent sub Nr. Kat. 838 und Urbar vom 10. Juni 1644, so von 98 Grundstücken in Natura zu fechsen ist, und der nach Abels-Portdie 85 beträgt an Weizen bei 2½ Metzen, Roggen und Gersten bei 3 Metzen, Türken bei 35 Metzen, Heu 1/4 Fuder.

Im Ausrufspreis von 1000 fl.

Zur Versteigerungs-Vornahme wird auf den 30. Juni d. J. um 1 Uhr Nachmittag in der Giner'schen Wirthsbehausung zu Thaur Tagsatzt angeordnet.

Die auf den Realitäten haftenden Lasten und Versteigerungs-Bedingnisse können hierorts eingesehen wer-

Digitized by Google

den, und werden den Kauflustigen vor der Versteigerung zur Einsicht vorgelegt.

K. K. Landgericht Hall, den 1. Juni 1838.

Ender, k. k. Landrichter.

---

2 **Kundmachung.**

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Donnerstag am 21. d. M. im Posthause zu Volders um 9 Uhr Vormittags die Subarrendirung: Verhandlung für die zu Volders, Wattens, Kolsaß, Baumkirchen, Weer und Pill rc. verlegt werdenden Diviſen von Großherzog Toskana Dragoner-Reg. Nr. 4 auf die Zeit vom 1. Septemb er bis Ende Oktober l. J. über den beiläufigen Bedarf von täglichen 300 Heu- à 10 Pfund und 300 Streustroh à 3 Pfund Portionen, mit Vorbehalt der hohen Genehmigung abgehalten werden wird.

Unternehmungslustige werden zu dieser Verhandlung mit dem Beisatze vorgeladen, daß sie die verschlossenen Offerte nebst vorgeschriebenen Kautions-Instrumente der Lokalkommission bis zum Beginn der Verhandlung zu überreichen haben, da keine Nachtrags-Offerte angenommen werden.

Innsbruck, den 7. Juni 1838.

Per k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazin.

---

2 **Feilbiethungs-Edikt.**

Von dem k. k. Landgerichte Sterzingen wird hiemit nachstehende zur Konkursmasse des Johann Mair, Waffenschmiedes bei der Stage in Sterzingen, gehörige Realität der öffentlichen Versteigerung ausgestellt.

Aus der Katastral-Nr. $\frac{200}{208}$ der Stadt Sterzingen eine Schmiede, unterhalb der Stadt gelegen, mit der damit verbundenen Realgerechtsame zu einer Hammer- und Waffenschmiede.

Ausrufspreis mit Inbegriff des fundus instructus 700 fl. R. W.

Nach der Versteigerung der Schmiede werden einige Fahrnisse versteigert werden.

Auf Ansuchen des Johann Mair junior von Sterzingen wird nach erfolgter Veräußerung der Schmiede zur öffentlichen Versteigerung anzgebothen:

Katastral-Nr. 433, Lit. A. Eine ihm eigenthümliche Behausung, in der Nähe obiger Schmiede gelegen, bestehend aus Stuben, Küche, Keller, Stall und Stadel.

Lit. B. Ein Krautgartel von 48 □ Klaftern.

Ausrufspreis 650 fl. R. W.

Die andern Kaufs- und Zahlungsbedingnisse werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Die Versteigerung der Realitäten beginnt am 4. k. M. Juli um 9 Uhr Vormittag in der Landgerichtskanzlei, und wird nach Gesetzesvorschrift geschlossen werden. Die Veräußerung der zur Konkursmasse gehörigen Fahrnisse findet in der Wohnung des Johann Mair junior statt.

K. K. Landgericht Sterzing, den 6. Juni 1838.

Bebe, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Teiſs werden hiemit auf Ansuchen des Michael Hell, Schneiders von Pfaffenhofen, folgende dem Joseph Hagele (Lusch) von dort gehörige Realitäten der exekutiven Versteigerung unterzogen:

Eine halbe Behausung sammt Stadel, Stall, Früh- und Baumgarten, so unter Kat. Nr. 212 der Gemeinde Pfaffenhofen verzeichnet, und der Frau Witwe v. Leweregg mit jährlichen 24 kr. T. W. grundzinspflichtig ist.

Ausrufspreis 600 fl. R. W.

Die Erwerbung gründet sich auf die gerichtliche Kaufsurkunde vom 26. März 1835.

Die Bedingnisse stehen dahier während der Amtsstunden zur Einsicht offen, und werden bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben, welche Dienstag am 26. Juni dieß Jahrs, Nachmittags 3 Uhr, im Amtszimmer Nr. 2 vorgenommen wird.

Die Hypothekargläubiger werden zur Verwahrung ihrer Rechte auf diesen Vorgang besonders aufmerksam gemacht.

K. K. Landgericht Teiſs, den 31. Mai 1838.

v. Merſi, Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Franz Garber, ehelicher Sohn des Urban Garber und der Anna Meßnerin, gewesene Bauersleute am Haßlergute in der Marlinger Nörder, ist den gepflogenen Erhebungen zufolge vor mehr als 30 Jahren zum k. k. österreichischen Militär gekommen, und hat seit dieser Zeit von sich nichts mehr hören lassen.

Derselbe wird demnach auf Einschreiten des für ihn bestellten Kurators Joseph Garber, Viktualienhändlers in Meran, mit gegenwärtigem Edikte aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem Leben und Aufenthalte dem gefertigten Landgerichte Nachricht zu geben, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termines zu seiner Todes-Erklärung geschritten, und das ihm in der Zwischenzeit zugefallene geringe Vermögen per 46 fl. 40 kr. R. W. seinen nächsten Anverwandten eingeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Lana, den 28. Mai 1838.

Unterkircher, Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Joseph Stampfer, außerehelicher Sohn der Maria Stampfer, Einwohnerin zu Dölsach, wurde den gepflogenen Erhebungen zufolge dem französischen Militär eingereiht, und machte im Jahre 1812 den russischen Feldzug mit.

Da derselbe seit dieser Zeit von sich nichts mehr hören ließ, so wird er aufgefordert, binnen Jahresfrist entweder persönlich zu erscheinen, oder das gefertigte Gericht auf andere Weise von seinem Leben und Aufenthaltsorte in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls auf weiteres Anlangen seiner gesetzlichen Erben zur Todes-Erklärung geschritten, und sein in 150 fl. R. W. bestehendes Vermögen denselben nach Vorschrift der Gesetze eingeräumt werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Lienz, den 2. Juni 1838.

Dr. Purtscher, k. k. Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Johann Millmann, Sohn des Thomas Millmann und der Rothburg Mattersberger von Oberlienz, wurde den gepflogenen Erhebungen zufolge im Jahre 1812 dem französischen Militär eingereiht, und hat dann im nämlichen Jahre den russischen Feldzug mitgemacht.

Da derselbe seit dieser Zeit unbekannt wo abwesend ist, so wird er auf Ansuchen seiner gesetzlichen Erben hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist entweder persönlich zu erscheinen, oder das gefertigte Gericht auf eine andere Weise von seinem Leben und Aufenthaltorte in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls er auf weiteres Anlangen der Erben als bürgerlich todt erklärt, und sein in 1623 fl. 10½ kr. R. W. bestehendes Vermögen denselben nach Vorschrift der Gesetze eingeräumt werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Lienz, den 2. Juni 1838.

Dr. Purtscher, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Anton Prigl, Bauernsohn von Perfuchs, ließ sich im Jahre 1806 beim königl. baier. Militär engagiren.

Seit dieser Zeit erhielt man von dessen Leben und Aufenthalt nicht die mindeste Kunde mehr. Derselbe wird daher auf Ansuchen seiner Verwandten aufgefordert, binnen Jahresfrist bei diesem Gerichte entweder persönlich zu erscheinen, oder aber dasselbe auf andere Art und Weise von seinem Leben und Aufenthalt in Kenntniß zu setzen, als widrigens derselbe auf neuerliches Ansuchen seiner Verwandten für todt erklärt, und diesen sein Vermögen zum Eigenthum ausgeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Landeck, den 23. Mai 1838.

v. Furtenbach, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Im Jahre 1810 wurde Stephan Aiber, Bauernsohn von Grins, dem königl. baierischen Militär eingereiht; seither konnte man von dessen Leben und Aufenthalt nicht das mindeste mehr in Erfahrung bringen.

Derselbe wird auf Ansuchen seiner Erben aufgefordert, binnen Jahresfrist bei diesem Gerichte entweder persönlich zu erscheinen, oder aber dasselbe auf andere Art und Weise von seinem Leben und Aufenthalt in Kenntniß zu setzen, als er widrigens auf neuerliches Ansuchen seiner Erben für todt erklärt, und diesen sein Vermögen zum Eigenthum eingeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Landeck, den 10. Mai 1838.

v. Furtenbach, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Nachdem der mit dießgerichtlichem Edikte vom 29. Mai 1837 vorgeladene Michael Partholl, Schustergesell von Labnbach auf Zamserberg, binnen Jahresfrist weder bei diesem Gerichte persönlich erschienen ist, noch dasselbe auf andere Art von seinem Leben und Aufenthalt in Kenntniß gesetzt hat, so wird derselbe auf Ansuchen seiner Anverwandten anmit für todt erklärt.

K. K. Landgericht Landeck, den 1. Juni 1838.

v. Furtenbach, Landrichter.

Digitized by Google

Todes-Erklärung.

Da weder von dem Leben noch von dem Aufenthalte des mit Edikte vom 14. März 1837 vorgeladenen Anton Huter von Graun binnen der gesetzlichen Jahresfrist etwas in Erfahrung gebracht werden konnte, so wird derselbe auf Instanz seiner Erben als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Rauberg, den 1. Juni 1838.

Dialer, Landrichter.

2 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Windischmattrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Veit Gasser, Handelsmannes und Gutsbesitzers zu Untertegg bei St. Jakob in Defereggen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 30. künft. Mon. Juni die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Richterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 5. Juli dieß Jahrs um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Windischmattrey, den 29. Mai 1838.

Peintner, Landrichter.

2 Vom k. k. Landgerichte Lana wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Johann Schweinbacher, sogenannten Jochmayr, und letzthin gewesenen Inwohners auf der Eggen zu St. Gertraud in Ulten, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis einschließlich 10. Juli d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Richterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 5. Juli 1838 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Lana, den 1. Juni 1838.

Unterkircher, Landrichter.

3 Von dem kaiserlich königlichen Landgerichte Imst wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der verstorbenen Kreszenz Auer, verehelichten Tiefenbrunner, in Nasserreith gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an der gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 10. Juli dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Richterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffenden Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 12. Juli 1838 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Imst, den 30. Mai 1838.

Peter, Landrichter.

3 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg in Wilten werden die nachbeschriebenen zur Konkursmasse des Blasius Kirchmayer auf Kristen, der Gemeinde Virgl, gehörigen Realitäten nach dem Antrage der Gläubiger am 26. Juni d. J., Vormittags von 8 bis 10 Uhr, versteigert werden, nämlich:

Sub Kat. Nr. 1096. Ein halbes Viertel Lehen, bestehend aus:

A. Einer Behausung, sammt Stadel und Stallung.

B. Einer Ackerstätte, resp. Frühmahd, von 199 Klaftern.

C. Einer Ackerstätte von 4951 Klaftern.

Sub Kat. Nr. 1097. Ein Galtmahd auf Kristen von 1680 Klaftern.

Ein Acker im innern Kristen von 209 Klaftern.

Ein Neugrund alldort auf Kristenleiten von 180 Klaftern.

Sub Kat. Nr. 636 der Gemeinde Völs: Zwei Holzlheile in Kristen von 5 Morgen.

Der Ausrufspreis ist 2300 fl. R. W.

Die nähern Bezeichnungen, die Giebigkeiten nach dem Steuerkataster und die Versteigerungs-Bedingnisse können hier bei Gericht an den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

Gleich nach geendeter Realitäten-Versteigerung werden die zu dieser Konkursmasse gehörigen Mobilien gegen bare Bezahlung verlizitirt werden.

Wilten, den 5. Juni 1838.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

v. Ottenthal, Landrichter.

Digitized by Google

3 **Kundmachung.**

Von Seite des Innsbrucker k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins wird hiemit bekannt gemacht, daß Samstag, als den 16. Juni 1838, um 9 Uhr Vormittags, in der Verpflegs-Magazinskanzlei eine Quantität von beiläufig 300 Zentner Kornkleien im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werde.

Im Falle annehmbarer Anbothe werden die Kleien gegen gleich bare Bezahlung den Ersteehern allsogleich aus dem Magazine verabfolgt werden, wo sie sodann binnen vier Tagen abgeholt werden müssen.

Für den Fall, als die Anbothe zu gering gestellt seyn würden, wird sich über die diesfällige Lizitation die hohe Approbation vorbehalten; wobei jedoch die Käufer für ihre gemachten Anbothe haftend bleiben, und wenn die Approbation nicht erfolgen sollte, die erlegten Beträge den Ersteehern wieder zurück gestellt werden.

Uebrigens wird den Müllern, Bäckern und Mehlhändlern die Theilnahme an dieser Versteigerung nicht gestattet.

Innsbruck, den 2. Juni 1838.

3 **Bauversteigerungs-Edikt.**

Vermöge Dekretes des wohllöbl. k. k. Kreisamtes in Botzen vom 31. v. M., Z. 4635, wurde die Herstellung eines neuen Gottesackers in der Gemeinde Montan bewilliget.

Nach dem Voranschlage bestehen die Auslagen:

a. An Professionisten und Materalien, d. i. an baren Auslagen, in . . . . 608 fl. 44 kr. R. W.
b. An Frohnen in . . . . 891 fl. 7 kr. R. W.

Zusammen in 1499 fl. 51 kr. R. W.

Dieser Bau ist sogleich zu beginnen, und muß längstens bis Ende September l. J. vollendet seyn.

Die Baubeschreibung und einzelnen Bedingungen können beim Landgerichte dahier in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Ueber den diesfälligen Versteigerungsakt wird die Genehmigung des wohllöbl. Kreisamts vorbehalten.

Die Uebernahme dieses Baues wird nun im Wege der Abversteigerung an den Mindestfordernden überlassen, und zur Vornahme der diesfälligen Abversteigerung auf den 15. d. M. von 9 bis 11 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei Tagsatzung ausgeschrieben.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 2. Juni 1838.
v. Dickenthal, Landrichter.

3 **Edikt.** Nr. 3921

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht, es werden auf Ansuchen des Hrn. Dr. Pfaundler, als Kurator der Aloisi Möll'schen Descendenz, wider Thomas Schaffenrath nachstehende Gegenstände, als:

W. W. E. M.
2 gleiche kirschbaumene Kommodekästen, geschätzt auf 9 fl.
2 aufgerichtete Betten mit Kirschbaumholz-Bettstätten, geschätzt auf . . . . . 40 fl.
1 Ehebalten-Bett, geschätzt auf . . . . . 8 fl.
1 Gläserkasten mit 2 Kaffeekannen, 1 Zuckerbichse, 3 verschiedene Schalen mit Goldschnitt, 4 Blumenvasen, geschätzt auf . . . . 9 fl.
2 Tafeln Jagdstücke und 2 Porträts mit Goldrahmen, geschätzt auf . . . . . 2 fl.
1 Schrottstutzen, geschätzt auf . . . . . 2 fl.
1 Cirkulir-Ofen, geschätzt auf . . . . . 25 fl.
2 unvollständige Stücken, geschätzt auf . . . 8 fl.
2 Kachel-Oefen, geschätzt auf . . . . . 24 fl.

Summa . . . 127 fl.
W. W. E. M.

am 25. d. M. zwischen 9 und 12 Uhr Vormittags und 2 bis 5 Uhr Nachmittags in der Behausung Nr. 143 (bei der Fleischbank am Innrain) gegen sogleich bare Bezahlung der öffentlichen Versteigerung unterzogen werden, wornach sich Kauflustige zu benehmen wissen werden.

Innsbruck, den 5. Juni 1838.
Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
Maldoner, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Zur Abversteigerung der mittelst hohen Gubernialdekretes vom 7. v. M., Nr. 7766, bewilligten Baulichkeiten im hiesigen Vikariatswiddum im Voranschlage per 161 fl. 39 kr., welche bei der ersten Versteigerungs-Tagsatzung nicht übernommen wurden, wird hiemit auf den 15. k. M. Juni, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, neuerlich Tagsatzung ausgeschrieben, wozu die sämmtlichen Bauübernehmungsfreunde eingeladen sind.

Der Kostenvoranschlag und die übrigen Bedingnissen werden in der Landgerichtskanzlei, wo sie zu jeder Stunde eingesehen werden können, bekannt gemacht werden.

Fürstl. v. Lamberg'sches Landgericht Kitzbühel, den 29. Mai 1838.
Knoll, Landrichter.

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Ehrenberg wird auf Ansuchen des Antonio Nigg in Reutte und des Jakob Nigg, als Kurator des abwesenden Joseph Plattner, Fuhrmannes in Reutte, das im untern Markte zu Reutte stehende Haus Kat. Nr. 1784 um den Anschlag per 800 fl. R. W. der freiwilligen Versteigerung unterzogen, und dieserwegen auf den 28. Juni 1838 um 9 Uhr Vormittags im Amtszimmer Nr. I Tagfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber zu erscheinen mit dem Beifahe eingeladen sind, daß die Kaufsbedingnisse bei der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Reutte, den 26. Mai 1838.
K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Ehrenberg.
Kink, k. k. Landrichter.

3 **Bekanntmachung.**

Für den Bezirk dieses Landgerichts kömmt die erledigte Stelle eines Polizei-Bezirkswächters zu besetzen.

Mit dieser Bedienstung ist eine tägliche Löhnung von 27 kr. R. W. nebst freier Wohnung, Montur und Armatur verbunden. Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, worin sie sich über ihren unverehelichten Stand, gefunden und starken Körperbau, über ihre Großjährigkeit, Sittlichkeit und bisherige Dienstleistung auszuweisen haben, bis 18. Juni d. J. portofrei dem gefertigten Landgerichte zu überreichen. Ausgediente Unteroffiziere des Kaiserjäger-Regimentes werden vorzugsweise berücksichtiget werden.

K. K. Landgericht Imst, den 30. Mai 1838.
Petzer, Landrichter.

3 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Glurns werden auf Ansuchen der Erben des am 21. März d. J. verstorbenen Joseph Jakob Moriggl, Wirth und Gastgeb in Burgeis, alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an dessen Nachlaßvermögen einen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, ihre Rechte bis zum 3. kommenden Monath Juli dahier um so gewisser anzumelden, als im Gegentheile den säumigen Gläubigern nach §. 814 des allgem. bürgerl. Gesetzbuches kein weiterer Anspruch auf diese Verlassenschaft zusteht, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. K. Landgericht Glurns, den 28. Mai 1838.
Neißl, Landrichter.

3 **Vorladungs-Edikt.**

Auf Ansuchen des Jakob Nigg in Reutte, als Kurator des unbekannt wo abwesenden Joseph Plattner, Fuhrmannes in Reutte, werden zur Erbedung des Schuldenstandes dieses Kuranden alle Gläubiger desselben somit öffentlich aufgefordert, ihre was immer für geartete Ansprüche bis längstens 1. August d. J. bei dem gefertigten Amte um so gewisser anzumelden und darzuthun, als sonst die allfälligen Nachtheile der Nichtanmeldung den Saumseligen treffen würde.

Reutte, den 26. Mai 1838.
K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Ehrenberg.
Kink, Landrichter.

3 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird durch gegenwärtiges Edikt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, man habe dem Anton Zukrißlan der erreichten Großjährigkeit ungeachtet die freie Verwaltung seines Vermögens nicht einzuräumen befunden; daher er noch ferner als Mündel anzusehen, und nach dem Rechte der Minderjährigen von Jedermann zu behandeln ist.

Botzen, am 1. Juni 1838.
Kandidus v. Sammern, k. k. Präses.
v. Tschiderer, k. k. Rath.
Graf v. Terlago, k. k. Rath.
v. Fischer, k. k. Sekretär.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
zum
k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Cours vom 11. Juni 1838.

Mittelpreis, sämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen	zu 5	v. H.	107 9/32
detto detto	zu 4	v. H.	100 11/32
detto detto	zu 3	v. H.	82 1/2
Verlosste Obligationen, Hofkammer-	zu 5	v. H.	105 1/10
Obligationen des Zwangsdarlehens in Krain und Gerarial-Obligationen von Tirol, Vorarlberg und Salzburg	zu 4 1/2	v. H.	—
	zu 4	v. H.	—
	zu 3 1/2	v. H.	89
Darlehen mit Verlosung vom J. 1820 für 100 fl.			261 1/10
Wiener Stadt-Banko-Obligationen	zu 2 1/2	v. H.	65 1/4
detto detto	zu 2	v. H.	54
Obligationen der allgemeinen und ungarischen Hofkammer	zu 2 1/2	v. H.	65 1/4

Obligationen der Stände von		Verar. Convent.	Domest. Münze
Österreich unter und ob der	zu 3 v. H.	—	—
Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	zu 2 1/2 v. H.	—	—
	zu 2 1/2 v. H.	—	—
	zu 2 v. H.	54	—
	zu 1 1/2 v. H.	—	—

Bank-Aktien per Stück 1462 1/2 in Conv.-Münze.

Mittelpreis

des Getreides auf der Münchener und Rosenheimer Schranne.

Vom 31. Mai bis 9. Juni 1838.	Weitzen		Roggen		Gersten		Hafer	
	das Schäffel							
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
München	13	44	8	24	8	52	5	48
Rosenheim . . .	11	40	6	25	6	39	4	50

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 12. Juni. Hr. Parsons, k. großbrit. Major, mit Familie, von Venedig; Hr. Barth, Gutsbesitzer, mit Gattin, von Livorno; Hr. Föhß, k. k. Rath und frei resign. Abt des Stifts Schlägl, von Venedig; Hr. v. Szathmary, k. k. Rittmeister, von Brixen (im g. Adler). — Hr. Koderitsch, k. k. Feldkriegskomm.; Hr. Schram, k. k. Oberlieut., von Brixen; Hr. Loos, k. k. Lieut., von Linz (im g. Löwen). — Die Hrn. Ghisi und Kurzel, Gutsbesitzer; Hr. Pomaroli, Kaufm., von Wien; Hr. Leidenfrost, Kaufm., von Salzburg; die Hrn. Peyr und Gebhard, Mahler, von München (im w. Kreuz).

Den 13. Juni. Hr. Moore, Diöney, k. großbrit. General, mit Familie; Hr. Cooke, k. großbrit. Oberstlieut., von Venedig; die Hrn. B. und H. v. Neufville, k. preuß. Reg.-Referendare, von Verona; Hr. Constantin, Handlungsagent, von Mailand; Hr. Baron v. Thumb-Neubura, Privat, von Stuttgard; Hr. Hansen, Privat aus Mannheim; die Hrn. Angelen, Hoppe, Finsterlin, Rätzelberger und Scheuer, Kaufleute, von München; Hr. Baron v. Gayling, großherz. bad. Oberst; Hr. Baron v. Seldeneck, großherz. bad. Kammerherr und Stallmeister, von Salzburg; Hr. Braun, schweizer. Oberstlieut.; Hr. Kreyser, Schriftsteller, von Wien; Fr. v. Unterrichter, k. k. Präsid.-Gattin, von München (in der g. Sonne). — Hr. Preston, engl. Unterthan, von München; Hr. Rossi, Mahler, von Görz; Hr. Bergemann, Pharmazeut; Hr. Hauk, Dokt. der Med., von Gastein; die Hrn. Hesse und Krappe, Dokt. der Med.; Hr. Rothhausen, Mahler, von München (im g. Adler). — Edler v. Birkthal, k. k. Lieut., von Bregenz (im g. Stern).

Den 14. Juni. Hr. Baron v. Türkheim, von Laibach; die Hrn. J. und B. Wolf, von Wien; Fr. v. Sibicka, Gutsbesitzerin, von Lemberg; Hr. Strohammer, k. k. Feldapotheker, von Mailand; Hr. Zachistal, k. k. Kammeralkonzipist, von Feldkirch (im g. Adler). — Hr. Conti, Sänger, von Petersburg (in der g. Sonne). — Hr. Rood, engl. Unterthan, von Trient (in der g. Rose). — Hr. Ritter, k. griech. Offizier, von München (in der Traube). — Hr. Geiger, Dokt. der Med., von Wien; Hr. Tacacsy, Kaufm., von Salzburg (im g. Stern).

Verstorbene in Innsbruck.

Den 9. Juni. Theresia Schober, led. Private, alt 66 J., obere Innbrückenstraße Nr. 388, am Schlagfluß.
Den 10. Juni. Anton Kurz, Schuhmacher, alt 47 J., im Stadtspital, an der Abzehrung.
Den 12. Juni. Anna Gagger, alt 62 J., im Stadtspital, an der Wassersucht.
— — Theresia Riederer, led. Köchin, alt 26 J., in der Judengasse Nr. 108, am Scharlachfieber.

1 Ein erfahrener Feilenhauergesell wird gesucht, welcher gute Zeugnisse nachweisen kann. Bewerber um diese Gesellenstelle können sich in frankirten Briefen bei Unterzeichnetem anmelden.

Roman Günther,
Feilenhauermeister in Häslgehr im Lechthale.

Die Wagner'sche Buchhandlung in Innsbruck bringt zur Kenntniß der Titl. Herren Subscribenten auf die

Geschichte Vorarlbergs
vom
hochwürdigen Hrn. Präfekten Merkle
in Feldkirch,

daß der Druck des ersten Bandes nun nach erhaltener Genehmigung der betreffenden k. k. Censurbehörde unverzüglich beginnt, und das Werk unausgesetzt in den bekannt gegebenen Lieferungen erfolgen wird.

In der Jos. Eberle'schen Buchhandlung in Botzen ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen (in Innsbruck in der Wagner'schen und bei Fel. Rauch) zu haben:

Leben und Wunder
des
heiligen Antonius von Padua.

In italienischer Sprache verfaßt von Emanuel von Azevedo aus Coimbra. Aus dem Italienischen übersetzt von Dr. J. von Dr. T. Mit dem Bildnisse des Heiligen. Botzen 1838. gr. 8. 23 1/2 Bogen. Preis 54 kr. R. M.

Durch eine getreue Uebersetzung des Originales, welches schon die vierte verbesserte Auflage in Venedig erlebt hat, ist gewiß einem Bedürfnisse abgeholfen worden, und es wird jedem Verehrer dieses Heiligen erwünscht seyn, ein richtiges und vollständiges Werk zu besitzen, das in verständlicher Sprache von der Geburt bis zu seinem wundervollen Ende die Geschichte treu erzählt. Das ganze Werk ist in drei Bücher abgetheilt und enthält im ersten das Leben des heil. Antonius; im zweiten die letzten Thaten, den Tod und die Heiligsprechung des Heiligen; und im dritten Buche die Wunder des heiligen Antonius.

Daß übrigens in dem Leben eines Wunderbaren, wie die ganze katholische Welt den heiligen Antonius von Padua nennt, viel Wunderbares vorkömmt, daran wird sich die echte Aufklärung nicht nur nicht stoßen, sondern sich vielmehr erfreuen und den Herrn preisen, der da wunderbar ist in seinen Heiligen. Das Werk wird sich selbst am besten empfehlen, da der Druck deutlich und die übrige Ausstattung dem geringen Preise (54 kr.) bei der Bogenzahl (23 1/2) entsprechend sind.

Digitized by Google

Vergrößerte Auflage.

Seit 1. Jänner 1838 erscheint:

DER ADLER.

Welt- und National-Chronik, Unterhaltungsblatt, Literatur- und Kunstzeitung für die österreichischen Staaten.

Herausgegeben von

Dr. A. J. Groß-Hoffinger.

Wochentlich 5 Nummern in Hoch-Quart mit vielen Kunstbeilagen.

Man pränumerirt auf die Ausgabe mit 52 Kunstbeilagen mit 16 fl. ganzjährig, 8 fl. 30 kr. halbjährig; auf die Ausgabe mit 12 Kunstbeilagen mit 14 fl. ganzjährig, 7 fl. halbjährig und 4 fl. vierteljährig. Auswärtige belieben die Pränumeration portofrei an das Komptoir des Adlers zu senden, wogegen Sie den Adler ebenfalls portofrei bis an die äußerste Gränze der Monarchie zugesendet erhalten. Jene, welche die Ausgabe mit 52 Kunstbeilagen zur mehreren Sicherheit derselben unter besonderem Convert mit hartem Wachs verschlossen erhalten wollen, belieben 2 fl. C. M. ganzjährig unmittelbar an das Komptoir des Adlers einsenden. Die k. k. Postämter nehmen nur auf die Ausgabe mit 12 Kunstbeilagen Pränumeration an, mit halbjährig 7 fl. 18 kr. C. M. Auf die komplete Ausgabe mit sämmtlichen Kunstbeilagen kann nur durch bare Einsendung der Pränumeration an das Komptoir des Adlers abonnirt werden.

In Bezug auf den Inhalt des Adlers verweisen wir auf die nächstens erscheinende ausführliche Ankündigung. Beiträge, welche der Tendenz des Adlers entsprechen, werden mit 20 fl. C. M. für den Druckbogen honorirt; doch schließt diese Norm nicht eine den Arbeiten anpassende Uebereinkunft mit den Herren Mitarbeitern aus. Wichtige Beiträge erbitten wir uns per Post. Zuverlässige Korrespondenzberichte in der Art, wie sie der Adler in der Tagszeitung liefert, sind uns sehr erwünscht.

Die Leistungen des Adlers sind bereits bekannt. Außer einer Auswahl der interessantesten literarischen, politischen und kritischen Originalartikel liefert der Adler täglich in seiner Tagszeitung im gedrängtesten Auszuge den pikantesten, wesentlichsten und historischwichtigsten Inhalt aus mehr als 100 der besten deutschen, englischen, französischen, italienischen, spanischen und russischen Zeitungen, welche jeden Postag im Bureau des Adlers ankommen.

Ein allgemeiner Beifallszuruf aus allen Theilen des Kaiserstaates überhebt uns der Mühe Anderes zu Gunsten unseres Institutes zu sagen, als daß der Adler erweislich durch Vereinigung des politischen, literarischen, artistischen und unterhaltenden Interesses eines der umfassendsten Journale in ganz Deutschland, und wegen der Reichhaltigkeit seines Inhalts, der Anzahl seiner gelungenen Kunstbeilagen und seiner Ausstattung eines der wohlfeilsten zugleich ist.

Auch erfreut sich der eigenthümliche Plan des Adlers einer so zunehmenden Anerkennung, daß wir uns genöthigt sehen die bisherige Auflage abermals zu vergrößern.

Wien, den 6. Juni 1838.

Seit ersten Jänner 1838 erscheint,

und ist durch alle Kunst- und Buchhandlungen einzeln oder heftweise, oder in Verbindung mit dem ADLER zu beziehen:

Kunstgallerie der Zeit

aus der Zeitschrift „ADLER" von Dr. Groß-Hoffinger.

Das erste Heft ist bereits versandt, und enthält folgende sehr schöne lithographirte Kunstblätter:

	Preis in C. M.		Preis in C. M.
1. Karte von Canada	20 kr.	10. Theater Italienne, den Morgen nach der Feuersbrunst	24 kr.
2. Die Lokomotive eines Dampfwagens	40 kr.	11. Der Brand der Londoner Börse	30 kr.
3. Die Königin Viktoria	30 kr.	12. Das Porträt Rubinis	40 kr.
4. Dirndöcks Wagenkohn	30 kr.	13. Das Porträt Halevis	40 kr.
5. Guttenbergs Denkmahl	1 fl. 12 kr.	**Musik-Beilage.**	
6. Schloß Habsburg	24 kr.		
7. Schillers Denkmahl	1 fl.		
8. Der Niagarafall	24 kr.	„Das Geständniß," Gedicht in Musik gesetzt von Syrowetz	24 kr.
9. Das Porträt von Göthe	40 kr.		

Bei Abnahme von mehr als 13 Kunstblättern werden 25 Prozent nachgelassen. Wer auf 4 Hefte oder ganzjährig pränumerirt, erhält die Kunstgallerie zu 8 fl.; halbjährig (26 Blätter) zu 5 fl. und vierteljährig (13 Blätter) zu 3 fl. C. M.

Die Pränumeranten auf den ADLER mit 16 fl. C. M. ganzjährig, erhalten alle diese Kunstblätter (52 jährlich) gratis.

Das Komptoir des Adlers,

Rauhensteingasse, im Hause, wo das Wiener Zeitungskomptoir ist, hintere Stiege, dritten Stock.

Digitized by Google

Der Unterzeichnete machet die ergebenste Einladung zur Bad-, Geißmolken-Kur und Sommerfrische, und hasset sich allseitig, und besonders wieder durch die alten schätzbaren Gasstfreunde bestens zu sehen.

Miederd, den 8. Juni 1838.

Joseph Lener,
Gastwalter in Miederd.

In

Tschurtschenthaler & Strasser's

Spezerei- und Weinhandlung in Innsbruck in der Hofgasse ist neu angekommen und wird billigst verkauft:

Feinst grüner Imperial-, Ganpowder-, Bloem-, Hayson- und schwarzer (Caravan) Pecco-Thee, allerfeinstes Aixer- und Tafel-Oehl, ächt franz. Cognac, beste Wiener-, Salepp-, Lichen-, homeopatische und Patent-Doppel-Vanille-Chokolade, Alex. Datteln, Malaga-Trauben- und Sultan-Rosinen, Damen-Feigen, frische Sizil. Tafel-Gardellen, Parmasan-, Ementhaler-, mähr. Quargl- und Schweizer-Kräuter-Käs, Sizil. Wurzen-Kleider-Besen, ächtes Eau de Cologne, diverse Salzburger-Mehlspeisen, Wiener-Himmelthau, geschälte Erbsen, bester Jamaika-, St. Jago di Cuba-, Mocca-, Surinam-, Java- und Brasil-Kaffee, feinster Raffinad-Zucker und circa 50 Sorten ausländische Dessert- und Tafel-Weine.

Im Verlage der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen, und durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz und des Auslandes zu erhalten:

Kurze

Erbauungsreden

für

studirende Jünglinge.

Gehalten

in der Studienkirche zu Dilingen,

(und dem hochw. Herrn Domkapitular und geistlichen Rathe Ritter Christoph von Schmid in Augsburg gewidmet)

von

Laurentius Stempfle,

Professor der Theologie daselbst.

Mit Genehmigung des bischöfl. Ordinariats Augsburg.

gr. 8. Schön weiß Papier 48 kr. oder 12 ggr.

Der als Schriftsteller allbekannte und verehrte Hr. Verfasser, dessen Geisteserzeugnisse alle die tiefste Religiosität und einen ächt christlichen Sinn athmen, beschenkt hier die studirenden Jünglinge, von deren religiöser Ausbildung ein so großer Theil des zukünftigen Heiles der Staaten und der Kirche abhängt, mit 16 Erbauungsreden, welche derselbe in Zwischenräumen vor seinen Zuhörern gehalten hat.

Der Verfasser erklärt sich über die Herausgabe in der Vorrede unter anderm also: „Die göttliche Sache des Christenthums ist in unsern Tagen mehr als je gefährdet. Nur mit Schauder kann der Freund des Christenthums und der Menschheit an die Kälte und Gleichgültigkeit gegen das positive Christenthum denken, welche mehr oder weniger allenthalben sichtbar wird, und theils eine Frucht der Verbildung und der Selbstvergötterung, theils eine Folge des von Manchen genährten Aberglaubens und des Verfalles der guten Sitten ist, und nach und nach in eine Feindseligkeit gegen das Christenthum ausartet. Die schlimmen Folgen hievon sind unäberseh bar.

Daher ist es für die Diener der christlichen Religion die heiligste Aufgabe, besonders die Jugend vor diesem Grundverderben der Zeit zu bewahren und zu schützen, weil gerade das Jugendalter für die religiöse Richtung des Gemüthes entscheidend ist. Am allernothwendigsten ist es aber, daß dem Eindringen des Unglaubens in das Gemüth der studirenden Jugend nach Kräften vorgebeugt, und Geist und Herz derselben mit den Segnungen des Evangeliums bereichert werden.

Diese Ueberzeugung leitete den Verfasser bei Abhaltung und bei der Herausgabe dieser Erbauungsreden. Möchten dieselben nun auch bei jenen studirenden Jünglingen, welche sie in die Hand bekommen, wahre Frömmigkeit und einen treuen Eifer für Wissenschaft und Tugend wecken und beleben! Möchte ihr Herz Bestärkung finden in dem lebendigen Glauben an Jesus Christus, den Gekreuzigten!“

Studienanstalten und Seminarien, welche 25 und mehr Exemplare auf einmal abnehmen, bekommen je das fünfte Exemplar gratis.

Das Bild eines frommen und tapfern Soldaten und Einsiedlers; oder Lebensgeschichte des gottseligen Bruders Joseph Fleischaus, Eremiten auf dem Kapfelsberge bei Heideck im Bisthume Eichstädt, von seinem Beichtvater Martin Königsdorfer beschrieben. Dritte Auflage. brosch. 18 kr.

Das Daseyn dieser merkwürdigen und wahren Geschichte verdanken wir einem der würdigsten Geistlichen, dessen einfache aber gründliche Erzählung um so mehr allen Glauben verdient, als er sich vom Angetragenen größtentheils persönlich überzeugt hatte.

Das heilige Jubiläum,

und

andere Ablässe der katholischen Kirche,

dem gläubigen Volke erklärt

von

Martin Königsdorfer,

Dekan, Pfarrer ꝛc.

Zweite unveränderte Auflage. In Umschlag brosch. 24 kr.

Die Approbation des bischöfl. Ordinariats „Augsburg“ lautet: „Gegenwärtiges Werkchen enthält nichts gegen den Glauben und die guten Sitten, verdient vielmehr wegen seiner Zweckmäßigkeit zur gründlichen Belehrung über den Ablaß und zur Erbauung alle Empfehlung.“

Im Verlage der Veith- und Rieger'schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen, und zu haben: In Innsbruck in der Wagner'schen Buchhandlung und bei Fel. Rauch; in Botzen bei J. Eberle; in Salzburg in der Mayr'schen Buchhandlung und bei F. X. Duyle; in Grätz in der Ferstl'schen Buchhandlung und bei Damian und Sorge; und in Bregenz bei Teutsch:

Die Rose von Rom,

oder

ehre Vater und Mutter!

Eine Erzählung für die reifere Jugend.

Vom Verfasser

der Glocke der Andacht.

8. auf Velinpapier gedruckt, 154 Seiten stark, mit einem sehr schönen Titelkupfer: Die Rose von Rom vorstellend, und elegant in farbigem Umschlag broschirt.

Preis 45 kr.

Des im In- und Auslande immer rühmlicher bekannt werdenden Verfassers gehaltvolle Schriften für religiöse Erbauung und die Jugendwelt gewinnen von Jahr zu Jahr an Theilnahme von Seite des bethenden und lesenden Publikums. Der Kampf bedrängter kindlicher Liebe einer elternehrenden Tochter mit der Bosheit verirrter und verworfener Menschen, der Unschuldigen glaubenstarkes Himmelsvertrauen, die einschreitende Macht der ewigen Vergeltung für Rechtschaffenheit und für das strafwürdige Verbrechen, endlich der Sieg der geretteten Unschuld und Tugend, dieß ist in Kürze ungefähr der Inhalt der „Rose“, und die treffliche Erzählung gewährt in gleichem Maaß die anziehendste Unterhaltung, wie eine Belehrung, die ihr Ziel: Herz und Gesinnung der jungen Welt, für welche dieselbe bestimmt ist, zu veredeln, nicht verfehlen wird. — In der Schilderung der Charaktere beurkundet sich Wahrheit und Kenntniß des menschlichen Herzens. Ueberhaupt möchte diese Schrift an Abrundung des Styles, an Blüthe, Frische und Kraft der bilderreichen Sprache, in der Wahl

Digitized by Google

des Ausdruckes, an Schwung der Phantasie und Lebendigkeit der Empfindungen, die überall die Wärme eines religiösen Gemüthes durchdringt, dem „verlornen Sohn“ desselben Verfassers den Vorzug streitig machen.

Die äußerst elegante Ausstattung des Buches von Seite der Verlagshandlung bildet das würdige Kamen des schönen Gemähldes!

Folge mir nach,

oder

das verlorene und wiedergefundene Kreuzchen.

Eine Erzählung für Kinder.

Zweite mit einem niedlichen Titelkupfer gezierte Auflage.

In farbigen Umschlag broschirt 12 kr.

Der

arme Heinrich und die junge Melania.

Zwei gemüthliche und lehrreiche

Erzählungen für die reifere und gebildetere Jugend.

Von

J. C. v. Wörndle.

Zweite mit einem hübschen Titelkupfer vermehrte Auflage.

In farbigen Umschlag broschirt 24 kr.

Die Darstellungen dieser beiden Erzählungen, welche auf Verlangen mehrerer geachteten Jugendfreunde aus der „Schule der Erfahrung“ desselben Verfassers besonders abgedruckt wurden, klingt zeitgemäß, die Sprache ist rein, ungezwungen und allgemein verständlich, und das Ganze äußerst moralisch, religiös auf die empfehlendste Seite aufgemahlt.

Lebensversicherung.

Der Nutzen und die Vortheile, welche Lebensversicherungen gewähren, können nur um so allgemeiner gefühlt und anerkannt werden, je mehr man in das Wesen dieser Anstalten eindringt, ihre Entwicklung und Verbreitung in den aufgeklärtesten Ländern Europas beobachtet, und den Ruf in Erwägung zieht, welchen sie durch die anschaulichsten und wohlthätigsten Erfolge sich erworben haben.

Eine solche auf Vorsicht gegründete Anstalt weckt den Geist der Ordnung und Sparsamkeit, schützt den Menschen vor den traurigsten Wechselfällen, bewahrt Familien vor Noth und Elend, sichert den Reichen seinen Wohlstand, verbessert den Minderbegüterten und selbst den Armen seine Lage, und kommt der Menschheit in den betrübtesten Verhältnissen tröstend zu Hülfe.

Die unter der Firma der k. k. priv. Assicurazioni Generali Austro-Italiche von Sr. k. k. Majestät mittelst allerhöchsten Entschließung vom 25. Jänner 1833 huldreichst genehmigte und mit besondern Vorrechten versehene Anstalt in Triest mit einem Fonde von zwei Millionen Gulden Conv.-Münze übernimmt solche Versicherungen, so wie andere gegen Feuerschäden auf Gebäude, Geräthschaften, Vorräthe und auf reisende Waaren zu Lande und zu Wasser ꝛc. ꝛc.

Die Anwendungen der Lebensversicherungen sind so mannigfaltig, daß es unmöglich ist, sie alle aufzuzählen.

Folgende kommen am öftesten vor:

I. Versicherungen von Summen, die dem rechtmäßigen Besitzer der Polizze nach Ableben des Versicherten bezahlt werden.

Diese eignen sich besonders für öffentliche Beamte, und überhaupt für Angestellte und Bedienstete, die ein bestimmtes Einkommen haben, welches nach ihrem Tode aufhört. Ein Familienvater kann durch diese Versicherung für das Wohl seiner Angehörigen sorgen, die ohne dieselbe nach seinem Tode nicht allein seiner Stütze, sondern auch aller Mittel beraubt seyn würden.

Wer eine vortheilhafte Pachtung hat, oder an der Spitze eines Unternehmens steht, das erst nach mehreren Jahren einen bedeutenden Gewinn geben kann, findet in dieser Errichtung ein Mittel, die gehofften Vortheile seinen Erben auch für den Fall seines frühern Ablebens zu sichern. Sie kann ferner dem unbegüterten und sonst vortheilhaft bekannten Gewerbsmanne das Erlangen eines Darlehens erleichtern, indem er eine Polizze auf sein eigenes Leben hinterlegt.

Ein Gläubiger, wenn er das Leben seines Schuldners versichert, erlangt die Beruhigung der unfehlbaren Rückzahlung seines Guthabens. Es kann die lebenslängliche Benützung liegender Güter auch für die Erben verwerthet werden.

Ehemänner, die das Vermögen ihrer Gattinnen im Geschäfte benützen, können durch eine Versicherung auf das Leben dieser Letzteren sich vor der Verlegenheit schützen, in welche sie bei Ableben ihrer Frauen durch die Heimzahlung des Vermögens versetzt seyn würden.

II. Versicherungen von Kapitalien oder jährlichen Renten, die an eine Person zu bezahlen sind, wenn sie den Versicherten überlebt. Mittelst diesen kann Jemand seiner Familie den Besitz einer Verlassenschaft oder anderer Einkünfte sichern, die im Falle eines frühzeitigen Todes auf andere Erben übergehen würden.

Schuldforderungen, deren Heimzahlung von einer persönlichen Erbschaft abhängt, können auch auf diese Weise zu einer niedern Prämie versichert werden.

Ein Sohn, der seine Eltern versorgt wissen will, wenn sie ihn überleben sollten, kann dieß durch eine solche Versicherung bewerkstelligen.

III. Gegenseitige Versicherungen, wovon zwei versicherten Personen beim Tode der einen die Ueberlebende die versicherte Summe erhält.

Diese finden ihre Anwendung bei Handlungsgesellschaftern, die sich vor dem Uebelstande schützen wollen, welcher für die Geschäfte des Ueberlebenden durch die Herausgabe der vom Verblichenen eingelegten Kapitalien entstehen würde.

Ferner können solche von Eheleuten benützt werden, die sich gegenseitig den Besitz ihres zugebrachten Vermögens versichern wollen, während es entweder nach den Gesetzen oder in Folge einer Uebereinkunft, z. B. die Verwandten der Frau, wenn sie kinderlos stürbe, zurück fordern würden.

IV. Versicherungen zu Anderer oder eigenen Gunsten von Kapitalien oder lebenslänglichen Renten, die vom Versicherten selbst zu erheben sind, wenn er eine voraus bestimmte Anzahl Jahre überlebt.

Mittelst diesen können Eltern oder Wohlthäter für Kinder eine Aussteuer versichern. Durch dasselbe Verständniß können junge Personen sich ein Kapital oder Rente für die Zukunft verschaffen.

An diese Versicherungsart reihen sich: Unbedingte oder bedingte Leibrenten.

Durch die Versicherung unbedingter Leibrenten verschafft sich derjenige, der sich in den Besitz einer beschränkten Rente befindet, eine beträchtlichere, für seine ganze Lebensdauer; so auch derjenige, der ruhige Tage, frei von den Sorgen, welche jede Verwaltung mit sich bringt, zu leben wünscht; und derjenige, dessen Eigenthum mit Leibrenten beschwert ist, kann sich dadurch befreien, daß er der Gesellschaft die Zahlung dieser Leibrenten anweiset.

Mittelst den bedingten Leibrenten kann sich diejenige Person, welche auf eine Zeit lang eine Rente, die sie besitzt, entbehren kann, eine weit größere sichern; und mit der einen sowohl als mit der andern Versicherungsart kann man, ohne sein unbeweglches Eigenthum mit Lasten zu beschweren, noch dessen Erträgnis zu schmälern, auf die beste Art für diejenigen sorgen, die uns entweder lieb und theuer sind, oder gegen welche wir Pflichten der Dankbarkeit zu erfüllen schuldig sind.

Das Programm für Lebensversicherungen mit den darauf Bezug habenden Tabellen wird von der Haupt-Agentschaft für Tirol (bei Hrn. F. A. Holzhammer in Botzen,) oder der Agentschaft für Innsbruck (bei Hrn. Alois Joh. Mayer in Wiltau), unentgeltlich ausgegeben, und daselbst alle gewünschten Aufschlüsse bereitwilligst ertheilt.

Anzeige und Empfehlung.

Indem ich hiemit zur Kenntniß bringe, daß mir vom hiesigen löblichen Stadtmagistrate die Befugniß zur Ausübung einer gemischten Waaren-Handlung ertheilt wurde, empfehle ich zugleich zur geneigten Abnahme mein vollständig assortirtes Lager in Spezerei-, Farb- und Kanditorei-Waaren, so wie auch in allen Gattungen Rosoglio, besten Rhum, Cypro-Wein u. s. w. unter Zusicherung billigster Preise.

Botzen, im Juni 1838.

Franz Krautschneider,

auf dem alten Kornplatze im Schaufe Nr. 351.

Digitized by Google

Große Lotterie

bei Herrn Hammer & Karis, k. k. priv. Großhändler in Wien.

Mit allerhöchster Bewilligung

werden laut Spielplan gewonnen

Guld. **700,000** W.W.

vertheilt in

Gulden	**200,000**	W.W.
=	**100,000**	=
=	**60,000**	=
=	**48,000**	=
=	**35,000**	=
=	**25,000**	=

fl. 6000, 3500, 3000, 1500 und viele zu fl. 500, 200, 100, 60, 50, 25 ꝛc.

bei der Ausspielung

des herrlichen und großartigen

Palais Nr. 302,

in der Favoriten-Hauptstraße in Wien,

nebst

weitläufigen Nebengebäuden, Meierei, Park, Gärten ꝛc. ꝛc.,

oder eine Ablösungs-Summe von

Guld. **200,000** W.W.

Diese höchst interessante Lotterie enthält **24,100** Treffer in barem Gelde, und bloß verkäufliche Aktien Stück **138,900.**

Die Gewinne der Gratis-Gewinst-Aktien betragen

Gulden **215,000** W. W.

vertheilt in Treffern

fl. 25,000, 6000, 3500, 1500, 100, 60, 50 ꝛc. ꝛc.

Jeder Abnehmer von 5 gewöhnlichen Aktien erhält ein Stück blaue Gratis-Gewinst-Aktie mit dem sichern Gewinne fl. 5 W. W. unentgeldlich; der Abnehmer von 20 Aktien aber außer den vier blauen Gratis-Gewinst-Aktien noch ein Stück rothe Gratis-Gewinst-Aktie mit dem sichern Gewinne von 2 k. k. Dukaten in Gold, als unentgeldliche Aufgabe.

Die Ziehung erfolgt am 3. Jänner 1839.

Die Aktie kostet 5 fl. C. M.

Aktien und Pläne sind bei Cl. Scherer im goldenen Dachl-Eckgewölbe in Innsbruck zu haben.

2 In Botzen ist ein neues Wiener Fortepiano billig zu verkaufen; auch kann man daselbst neue Pianoforte und Physharmoniken nach bestimmten Preis-Couranten bestellen. Eben so werden solche überspielte Instrumente billig besorgt. Das Nähere erfährt man bei Hrn. Dallago, Handelsmann daselbst.

2 Ein neues schönes Wiener Pianoforte, so wie ein schon überspieltes steht zum Verkaufe in Innsbruck bei

Joh. Groß, Musikalienhändler.

1 **Bekanntmachung.**

Zur Besetzung der diesseitigen Gerichtskaminfegerstelle wird der Termin bis 14. Juli zur Einstellung der mit Vermögens-, Prosessions- und Sittenzeugnissen zu belegenden Gesuche festgesetzt.

K. K. Landgericht Glurns, den 12. Juni 1838.

Neißl, Landrichter.

1 **Edikt.**

Korbinian Burgstaller, geboren den 1. April 1780 in Brandenberg, hat sich in seiner frühen Jugend, und zwar bereits vor 36 Jahren als Metzgerknecht auf Wanderschaft begeben, und es wurde seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt nichts mehr in Erfahrung gebracht.

Nachdem seine nächsten Verwandten um seine öffentliche Vorladung gebeten haben, so wird dem Korbinian Burgstaller hiemit aufgetragen, binnen Jahresfrist entweder selbst zu erscheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls dasselbe zur Todes-Erklärung schreiten würde.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Rattenberg, den 12. Juni 1838.

Schiefl, Landrichter.

1 **Lizitations-Anzeige.**

Von Seite der k. k. Befestigungs-Baudirektion zu Mühlbach bei Brixen in Tirol wird am 8. August 1838 auf der Bauholz-Niederlage beim Siesser-Walde zwischen dem Markte Mühlbach und dem Dorfe Schabs eine öffentliche Versteigerung abgehalten, wobei verschiedene Gattungen Bauholzes veräußert werden, als:

Unterchenem Bauholz.

1464 Kurrentklafter 12zölliges, am dünnen Ende gemessen, in runden Stämmen von 6 bis 3 Klafter Länge.

331	detto	11zölliges,	detto	detto
49	detto	8zölliges,	detto	detto
26	detto	7zölliges,	detto	detto

Anfichtenem und tiefernem Bauholz.

2744 Kurrentklafter 12zölliges, am dünnen Ende gemessen, in runden Stämmen von 8 bis 5 Klafter Länge.

2201	detto	10zölliges,	detto	detto
24581	detto	9zölliges,	detto	detto
5157	detto	8zölliges,	detto	detto
14281	detto	6zölliges,	detto	detto
2638	detto	9zöllige 2° lange liefernde Wasserleitungsröhren mit 2" weiter Bohröffnung.		

Angeschnittenem Bauholz.

764 Stück weiche, 1¼ Zoll dicke, 8 bis 14 Zoll breite, 15 Schuh lange Bretter.

6124 Stück weiche, 1¼ Zoll dicke, 8 bis 16 Zoll breite, 12 Schuh lange Bretter.

1 Wachthaus, errichtet aus ⅔ bis ¾ zölligen weichem Bauholze.

Bedingungen.

1. Die beschriebenen Bauholzgattungen werden in angemessenen Abtheilungen zum Verkaufe ausgebothen.

2. Der Käufer hat das in der Versteigerung Erworbene längstens bis Ende Oktober 1838 wegführen zu lassen. Sollte er vorgeben, es noch über diesen Zeitpunkt auf dem Deportplatze zu belassen, so hat er mit dem Grundeigenthümer das nöthige Uebereinkommen zu treffen.

3. In Bezug auf die Sicherheit und Haftung der von den Käufern erworbenen Gegenstände, vom Lizitationstage bis zum Zeitpunkte der Abfuhr derselben, wird sich eine eigene Verhandlung mit den betreffenden Partheien vorbehalten, um die speziellen Interessen derselben auf diese Weise möglichst zu berücksichtigen.

Die Wache bleibt vom Tage der Versteigerung wie bisher zur Bewachung der Bauholzvorräthe aufgestellt, und wird erst mit Ende Oktober 1838 eingezogen.

4. Das hohe Militär-Aerar behält sich vor, die unentgeldliche Benützung des Wachthauses bis Ende Oktober 1838.

5. Die Bezahlung für den erkauften Gegenstand ist nicht sogleich zu leisten; es hat aber der Käufer der Lizitations-Kommission 10 Prozent des Werthes zu über-

Digitized by Google

geben, um welchen er bei irgend einem Verkaufsgegenstand Bestbietender geblieben ist.

Dieser Betrag wird als Kaution zur Sicherung des hohen Militär-Ärars dienen.

Die vollständige Tilgung des über Abzug der 10prozentigen Kaution sich noch ergebenden Kaufschillingsrestes aber hat sogleich nach erfolgter höherer Ratifikation zu geschehen.

6. Die Befestigungs-Baudirektion muß sich die höhere Genehmigung der Lizitations-Verhandlung vorbehalten.

Anmerkung.

Die Bauholz-Niederlage ist von Brixen ungefähr eine deutsche Meile entfernt, unmittelbar an der dahin führenden Kommerzialstraße gelegen, was den Transport des Bauholzes zum Eisackflusse, auf welchem es dann mit Leichtigkeit nach Botzen getriftet werden kann, ungemein erleichtert. Mehrjährige Erfahrungen haben bewiesen, daß die Trift ung schon von Mühlbach, und auch von der Bauholz-Niederlage aus, auf dem Rienzflusse mittelst einer zu errichtenden Holzriese für die kürzern Bauholzgattungen und für Säge-Klötze (Muselstücke) ausführbar ist.

Es versteht sich jedoch von selbst, daß der Ersteher sowohl zur Vertriftung des Holzes auf dem Eisack und Rienzflusse vorläufig die politische Bewilligung, so wie wegen allfälliger Anlegung einer Holzriese auch die Zustimmung der betreffenden Grundbesitzer selbst und auf eigene Kosten zu erwirken hätte.

Die Lizitations-Verhandlung wird um 8 Uhr früh an dem festgesetzten Tage eröffnet, Nachmittag um 3 Uhr, und in so ferne es nöthig seyn wird, auch an den folgenden Tagen fortgesetzt.

Mühlbach bei Brixen in Tirol, den 2. Juni 1838.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Teiß werden hiemit nachfolgende zur Konkursmasse des Georg Krapf vom Pollingerberge gehörige, bei der ersten und zweiten Versteigerung nicht losgeschlagenen Realitäten der dritten Feilbiethung unterzogen:

Eine Behausung sammt Zugehörde; weiters eine Mahlmühle mit einem Gang, wovon vermög Hörterbergischem Hofbauurbar Folio 70 jährlich dem k. k. Kentamte Innsbruck 8 kr. W. W. als Grundzins zu entrichten ist, 3 Stämpfen, Rinnwerk und Wasserfall, und einem fruchtbar gemachten Waldgrund oder Mahd von ungefähr 1 1/2 Tauch.

Hiefür ist der Ausrufspreis per 1200 fl. R. W. festgesetzt; jedoch werden auch Anbothe unter solchen angenommen, welche aber der vorbehaltenen Genehmigung der Gläubiger unterliegen.

Die Bedingnisse stehen dahier zur Einsicht offen, und werden bei der Versteigerung bekannt gegeben, welche Dienstag den 26. dieß Monats, Vormittags 10 Uhr, im Amtszimmer Nr. 2 dahier vorgenommen werden wird.

K. K. Landgericht Teiß, den 5. Juni 1838.

v. Mersi, Landrichter.

---

2 **Feilbiethungs-Edikt.**

Auf Anlangen des Konkursanten Johann Mader, Bauersmann zu Sigreith, und über Einwilligung seiner Gläubiger werden folgende dem Ersteren gehörige Realitäten der öffentlichen Feilbiethung unterzogen, als:

Kat. Nr. 2518, Lit. A. Eine Feuer- und Futterbehausung zu Sigreith.

Lit. B. Ein bei dem Hause befindliches Krautgartel.

Ausrufspreis 200 fl. R. W.

Kat. Nr. 2528. Aus dem Heidegger Leben ein Grundstück (Acker sammt Rain) zu Mauren von 1 Jauch und 1 1/2 Tagmahd.

Ausrufspreis 600 fl. R. W.

Kat. Nr. 2529. Ein Bergmahd im Pataster (die Neder genannt).

Ausrufspreis 200 fl. R. W.

Die Versteigerung dieser Entien wird am 30. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, zu Sigreith vorgenommen werden, nach deren Beendigung auch einige Fahrnisse gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben werden.

Die Bedingungen der Realitäten-Lizitation und die auf den Realitäten haftenden Obligen ꝛc. können bei dem gefertigten Landgerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, und werden bei der Feilbiethung noch besonders bekannt gemacht.

K. K. Landgericht Steinach, den 7. Juni 1838.

Michaeler, Adjunkt.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Ehrenberg wird auf Anlangen des Joseph Höhnischen Konkursgläubigers folgendes im Konkurswege der öffentlichen Versteigerung feil geseßt, als:

Eine halbe obere Behausung im obern Markte zu Reutte mit Kat. Nr. 2502, Lit. A und B.

Im Ausrufspreise von 800 fl.

Einen Grundtheil am Steinebera, Kat. Nr. 2504.

Im Ausrufspreise von 80 fl.

Ferner einige Fahrnißstücke.

Die Versteigerung wird in dem zu versteigernden Hause in Reutte am 30. Juni d. J. um 8 Uhr Vormittag abgehalten, und der Inhalt der Versteigerungs-Bedingnisse während der Amtsstunden Jedermann eröffnet werden.

Reutte, den 8. Juni 1838.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Ehrenberg.

Kink, Landrichter.

---

† **Kundmachung** 2

über die Verkaufsversteigerung einiger dem Religionsfonde gehöriger Realitäten im Kentamtsbezirke Trient.

Im Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Dekretes vom 29. März d. J., Z. 1558, werden den 4. August l. J. in der Kanzlei des k. k. Kentamtes in Trient von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags nachstehende dem Religionsfonde zugehörige Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung, welche, wenn an diesem Tage nicht alle Realitäten sollten veräußert werden, auch den darauf folgenden Tag wird fortgesetzt werden, zum Verkaufe ausgeboten werden, als:

1. Ein Acker und Weingarth in der Gegend von Tairnt, die Chiesura in Messand genannt, sonst dem Kloster der Klarissierinnen zu Trient angehörig, jetzt an Anton Zattelli verpachtet, und in dem Steuer-Kataster der Stadtgemeinde Trient unter Nr. 878 eingeschrieben von 2415 Tridentinische Klafter (Pertiche) mit einem Steuer-Kapitale von 386 fl. Tirol. Währung, für welches jährlich von 6 Steuer-Terminen 4 fl. 34 3/4 kr. W. W. ö. W. nebst dem Zehent von 11. Theile an das Domkapitel zu Trient entrichtet werden.

Der Ausrufspreis ist mit 2415 fl. W. W. ö. W. festgesetzt.

2. Ein Maierhof (Maso) gleich außer den Mauern der Stadt Trient, in kleiner Entfernung von der piazza della fiera, zu Leoni genannt, gegenwärtig an Joseph Bernardi verpachtet, und in dem Steuer-Kataster der Stadt Trient sub Nr. 872 eingeschrieben, mit Ausnahme jedoch von 301 Quadratklafter und 4 Schuh gegen das Kapuziner-Kloster, welche der Kongregation di Carità verkauft werden sind. Der Maierhof besteht in einem verenten Acker und Weinbaben, den Umlaufs 8886 Klafter sammt Rustikalhause, dessen Steuer-Kapital auf 17,39 fl. 12 kr. Tirol. Währung angesetzt ist, welches mit einer jährlichen Steuer von 6 Terminen mit 19 fl. 513/4 kr. W. W. ö. W. belegt ist.

In dem Hofe des oben genannten Hauses, und zwar an dem Kanal längs desselben befindet sich die kleine Farbenmühle des Hofnetz Hartmann von Trient. Der Ersteigerer dieses Maierhofes ist demnach verbunden, das Eigenthumsrecht des Hartmanns auf diese Mühle anzuerkennen, und ihm den Zu- und Abgang zu und von derselben nicht zu verwehren, dagegen wird ihm als Entschädigung dafür abgetreten:

a) der Grundzins von jährlichen 6 fl. 40 kr. W. W. ö. W., den Hartmann jährlich zu zahlen hat, und

b) der Grundzins von 30 kr. W. W. ö. W., welchen Peter Schmalz von Trient für das Recht, in dem Hofe des Maierhofes die Röhre, welche das Wasser von nahen Bache herführen, einzugraben, zu bezahlen schuldig ist.

Der Ausrufspreis für diesen Maierhof besteht in 13460 fl. 36 kr. W. W. ö. W.

3. Ein verbin dem Kloster der aufgehobenen Augustinianer zu Trient angehörig gewesenes, in der Gegend von Matterello alte Regole genannt, liegendes Grundstück von 180 Klafter in dem Steuer-Kataster der Gemeinde Matterello unter Nr. 118 vorkommend mit einem Steuer-Kapital von 31 fl. Tirol. Währung und zehentpflichtig mit dem 11. Theile an die gräfl. Familie Trapp, im Ausrufspreise per 165 fl. W. W. ö. W.

4. Ein anderes in der nämlichen Gegend verbin dem genannten Kloster angehörig gewesenes Grundstück, al Paradis genannt, von 1260 Klafter unter Katastral-Nr. 119, der Gemeinde Matterello, mit einem Steuer-Kapital von 215 fl. Tirol. Währung, und zehentpflichtig mit dem 11. Theile an gedachte gräfl. Familie, im Ausrufspreise pr. 1129 fl. W. W. ö. W.

5. Ein anderes in der nämlichen Gegend liegendes, vorbin dem genannten Kloster angehörig gewesenes Grundstück von 900 Klaftern, al Ciresari genannt, mit der Katastral-Nr. 120, und einem Steuerkapital von 102 fl. Tirol. Währung,

Digitized by Google

und zehentpflichtig wie oben, im Ausrufspreise per 609 fl. W. W. C. M.

6. Ein anderes ebenso in der Gegend von Mattarello liegendes, vorhin dem obengenannten Kloster angehörig gewesenes Grundstück von 270 Klaftern, al Longin genannt, mit dem Katastral-Nr. 121, und einem Steuer-Kapital von 50 fl. Tirol. Währung, und zehentpflichtig wie oben, in dem Ausrufspreise per 264 fl. W. W. C. M.

7. Ein anderes in der nämlichen Gegend liegendes, von dem erwähnten Kloster abstammendes Grundstück, a S. Lorenzo in Lidorno genannt, von 675 Klaftern, unter Katastral-Nr. 122, mit einem Steuerkapital von 76 fl. Tirol. Währung, und zehentpflichtig mit dem 21. Theile an die fürstbischöfl. Kammer in Trient. Im Ausrufspreise per 721 fl. W. W. C. M.

8. Ein Acker-, Wein- und Graisgrund zu Albiano al campo di sopra genannt, der vorhin dem Philippinern in Trient gehörte, von 756 Klaftern, zehentpflichtig mit dem 11. Theile an den Lokalpforrer und die Familie Prato; im Ausrufspreise per 278 fl. 29 kr. W. W. C. M.

Hauptbedingungen.

1. Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der Grundeigenthum in der Provinz zu besitzen berechtiget ist.

2. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Kaution den 10. Theil des Ausrufspreises entweder bar, oder in Staatspapieren nach ihrem kurrantmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine vorläufig von dem k. k. Fiskalamte geprüfte, und als annehmbar anerkannte Sicherstellungs-Urkunde beizubringen.

3. Gleich nach beendigter Versteigerung wird denjenigen, die nicht Meistbiether geblieben sind, ihre Kaution zurückgestellt, jene des Meistbiethers aber zur Sicherheit der von ihm übernommenen Verbindlichkeiten zurückbehalten, und in der Zahlung der ersten Kaufschillingsrate eingerechnet.

In dem Falle, daß der Meistbiether die übernommenen Verbindlichkeiten nicht erfüllen sollte, wird dessen Kaution ad Aerarium eingezogen.

4. Die Hälfte des Kaufschillings muß binnen 4 Wochen nach der Zustellung der hohen Genehmigung der Versteigerungs-Verhandlung, welche ausdrücklich vorbehalten wird, und zwar bevor die Realität eingeantwortet wird, berichtiget werden; den Rest kann der Käufer gegen dem, daß er ihn auf die verkaufte Realität in erster Priorität versichert, und mit räthlichen fünf vom Hundert verzinset, in fünf gleichen Jahresraten entrichten, wobei ihm jedoch frei gestellt wird, auch früher die Zahlung zu leisten.

5. Die gedachten Realitäten werden vereinzelt und zwar in der chronologischen Ordnung, wie sie im gegenwärtigen Edikte vorkommen, versteigert werden.

6. Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch vor der Versteigerung dem k. k. Rentamte zu Trient versiegelt, und vor dem Abschlusse der Lizitation der Realität, für welche sie lauten, übergeben werden müssen.

Diese schriftlichen Offerte müssen im Wesentlichen verfaßt seyn, wie folgt:

Der Unterzeichnete biethet für das in dem Versteigerungs-Edikte vom . . . (ist das Datum des Edktes anzuführen) beschriebene Grundstück N. N. (ist das Grundstück gehörig zu bezeichnen) — fl. — kr. mit Worten . . . . W. W. C. M., und unterwirft sich allen Lizitations-Bedingungen, welche vor dem Beginne der Versteigerung werden vorgelesen werden.

Zugleich legt er in den unten spezifizirten Münz-Sorten (Dokumenten) das vorgeschriebene Vadium von zehn von Hundert des Ausrufspreises bei, mit — fl. — kr. W. W. C. M. (Benennung des Wohnortes und Datum) (Namen, Beinamen und Charakter des Anbiethers).

(Unterzeichnung zweier Zeugen).

Ab extra.

An das k. k. Rentamt Trient.

Anerbiethung für das Grundstück N. N.

7. Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Lizitation eröffnet werden. Uebersteigt der in einem dieser Offerte gemachte Anbott den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestboth, so wird der Offerent sogleich als Bestbiether in das Lizitations-Protokoll eingetragen, und hiernach behandelt werden.

Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestboth erzielt würde, so wird dem mündlichen Bestbiether der Vorzug eingeräumt werden.

Wofern mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen, die mündliche Anerbiethung übersteigenden Betrag lauten, wird sogleich von der Lizitations-Kommission durch das Los entschieden werden, welcher Offerent als Bestbiether zu betrachten sey.

Die Versteigerungs- und Stämpelgebühren, die Taxen und sonstigen Auslagen, welche aus dem bezüglichen Versteigerungs- und Kaufakte sich ergeben, hat der Käufer aus Eigenem zu bestreiten.

Die weitern Bedingungen und Werthsansschläge können in der Kanzlei des k. k. Rentamtes Trient eingesehen werden.

Innsbruck, den 28. Mai 1838.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission für Tirol und Vorarlberg.

---

1 Vom k. k. Landgerichte Steinach wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Mader, Bauersmannes von Siegereith, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 6. Juli d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlange, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 9. Juli dieß Jahrs um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Steinach, den 7. Juni 1838.

Michaeler, Adjunkt.

---

1 Vom kaiserlich königlichen Landgerichte Klausen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Wisponer, Handelsmannes in Klausen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 16. Juli dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Hrn. Doktor v. Moz zu Brixen, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung ander-

Digitized by Google

rer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 19. Juli 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Klausen, den 9. Juni 1838.

v. Chizzali, Landrichter.

---

2 **Todes-Erklärung.**

Der mit diesämtlichem Edikte vom 6. Februar 1837 vorgeladene Joseph Thenn von Pfunds hat weder von seinem Leben, noch von seinem Aufenthalte binnen der bestimmten Jahresfrist Nachricht gegeben, weswegen derselbe auf Verlangen seiner Erbin Maria Anna Thenn, Witwe Nezer, von Pfunds, hiemit als todt erklärt wird.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Nauders, den 5. Juni 1838.

Disler, Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Konrad Wennel, geboren am 27. Oktober 1791 zu Krumbach, wurde im Jahre 1811 zum königl. baierischen Militär einberufen, und dem ersten Linien-Infanterie-Regiment bei der zweiten Grenadier-Kompagnie einverleibt.

Mit diesem machte er auch den russischen Feldzug im Jahre 1812 mit, und wurde seit dem 24. Dezember 1812 vermißt.

Derselbe wird nun mit dem Beisatze vorgeladen, daß das gefertigte Landgericht, wenn er binnen einem Jahre nicht erscheint, oder auf andere Art das Gericht nicht in Kenntniß seines Lebens setzet, zu seiner bürgerlichen Todes-Erklärung schreiten würde.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, den 31. Mai 1838.

Hämmerle, Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Johann Lay, gebürtig von Alberschwende, 70 Jahre alt, hat sich schon im Jahre 1797 aus seiner Heimath-Gemeinde Andelsbuch entfernt, ohne daß seither von seinem Leben oder Aufenthalt etwas bekannt geworden.

Derselbe wird nun hiemit mit dem vorgeladen, daß das gefertigte Landgericht, wenn er binnen Jahresfrist dahier nicht erscheint, oder das Gericht während dieser Zeit nicht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zu seiner Todes-Erklärung schreiten werde.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, den 31. Mai 1838.

Hämmerle, Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Joseph Bilgeri von Oberkrumbach, welcher im Jahre 1808 dem königl. baierischen dritten Linien-Infanterie-Regimente Prinz Karl einverleibt wurde, machte im Jahre 1812 den verhängnißvollen Feldzug nach Rußland in der französischen alliirten Armee mit, und wurde am 5. Dezember 1812 vermißt, ohne seither etwas von sich hören zu lassen.

Derselbe wird nun hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre dahier zu erscheinen, widrigens das gefertigte Landgericht, wenn er während der Zeit nicht erscheint, oder sonst das Gericht auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens setzt, zu seiner Todes-Erklärung schreiten würde.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, den 30. Mai 1838.

Hämmerle, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Fügen wird dem Simon Brandegger von Pangratzenberg bekannt gemacht:

Es habe Maria Scheffauer und Mathias Mölk zu Plaiken am Emberge, als Vormund des außerehelichen Kindes Andrä Scheffauer, wider ihn wegen Erziehungskosten ein Verbothsgesuch auf die bei diesem Gerichte deponirte Barschaft von 512 fl. R. W., und die hierauf bezügliche Rechtfertigungsklage eingestellt, über welche zur mündlichen Verhandlung auf den 25. Juli d. J., um 8 Uhr Vormittags, Tagsatzung angeordnet wurde.

Eben so habe Felix Lakner in Riedern im Namen seines Weibes und seiner Schwägerin Anna und Maria Feller wegen einer Forderung von 50 fl. R. W. gegen benannten Simon Brandegger Klage geführt, worüber die mündliche Verhandlung auf den 25. Juli um 9 Uhr Vormittag angeordnet worden ist.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort des Geklagten nicht bekannt ist, so wurde Thomas Haun beim Haunet in Riedern für ihn auf dessen Wag und Gefahr als Kurator aufgestellt, mit welchem die bedangende Rechtssache nach Vorschrift der westgaliz. Gerichtsordnung ausgetragen werden wird.

Davon wird nun Brandegger zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, damit er entweder selbst erscheine oder dem bestellten Vertreter seine Behelfe mittheile, oder dem Gerichte einen andern Sachwalter nambaft mache.

K. K. Landgericht Fügen, den 31. Mai 1838.

v. Klebelsberg, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Steinach wird hiemit bekannt gegeben, es sey am 12. Jänner 1837 Anton Pitracher, vulgo Feiser, Bauersmann von Navis, verstorben, und habe in seinem Uebergabsvertrag vom 10. November 1836 seinen gesetzlichen Erben ohne Berücksichtigung des Grades der Verwandtschaft 900 fl. R. W. pro capite zu vertheilen aufgesetzt.

Da dem gefertigten Landgerichte unbekannt ist, ob und welche Personen auf obige 900 fl. R. W. ein Erbrecht gebühret, so werden alle jene, welche hierauf einen Anspruch zu machen gedenken, erinnert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre um so gewisser bei diesem Gerichte anzumelden, und sich auszuweisen, als im Gegentheile die erwähnten 900 fl. mit dem aufgestellten Kurator Balthasar Wieser und den sich allenfalls anwesenden Erben nach Gesetzesvorschrift werden verhandelt werden.

K. K. Landgericht Steinach, den 9. Juni 1838.

Michaeler, Adjunkt.

---

2 **Vorladungs-Edikt.** Nr. 3940

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 1. April d. J. hier verstorbenen k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltungs-Konzeptspraktikanten Johann Lechleitner aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Anforderung zu machen gedenken, zur Anmeldung und Darthuung derselben im diesseitigen Amtszimmer Nr. 10 persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte bis 14. Juli d. J. um so gewisser zu erscheinen, als widrigenfalls mit der Abhandlung und Einantwortung des Vermögens, der gesetzlichen Ordnung gemäß, nach §. 813 und 814 allgem. bürgerl. Gesetzbuches fürgegangen werden würde.

Zugleich wird auch bekannt gegeben, daß der gerichtsfällige Nachlaß bereits durch den bisher bekannten Schuldenstand erschöpft sey.

Innsbruck, den 5. Juni 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.

Dr. v. Attlmayr, Landrath.

Maldoner, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Edikt.**

Anton Prigl, Bauernsohn von Persuchs, ließ sich im Jahre 1806 beim königl. baier. Militär engagiren.

Seit dieser Zeit erhielt man von dessen Leben und Aufenthalt nicht die mindeste Kunde mehr. Derselbe wird daher auf Ansuchen seiner Verwandten aufgefordert, binnen Jahresfrist bei diesem Gerichte entweder persönlich zu erscheinen, oder aber dasselbe auf andere Art und Weise von seinem Leben und Aufenthalt in Kenntniß zu setzen, als widrigens derselbe auf neuerliches Ansuchen seiner Verwandten für todt erklärt, und diesen sein Vermögen zum Eigenthum eingeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Landeck, den 23. Mai 1838.

v. Furtenbach, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Im Jahre 1810 wurde Stephan Alber, Bauernsohn von Grins, dem königl. baierischen Militär eingereiht; seither konnte man von dessen Leben und Aufenthalt nicht das mindeste mehr in Erfahrung bringen.

Derselbe wird auf Ansuchen seiner Erben aufgefordert, binnen Jahresfrist bei diesem Gerichte entweder persönlich zu erscheinen, oder aber dasselbe auf andere Art und Weise von seinem Leben und Aufenthalt in Kenntniß zu setzen, als er widrigens auf neuerliches Ansuchen seiner Erben für todt erklärt, und diesen sein Vermögen zum Eigenthum eingeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Landeck, den 10. Mai 1838.

v. Furtenbach, Landrichter.

Digitized by Google

3 Vom k. k. Landgerichte Glurns wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Nikolaus Hellrigl, Bauersmannes in Taufers, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschulderten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 1. Juli dieß Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschulderten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulderten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffenden Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 2. Juli dieses Jahrs um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Glurns, den 1. Juni 1838.

Reißi, Landrichter.

---

3 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Windischmattrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Veit Gasser, Handelsmannes und Gutsbesitzers zu Untertrag bei St. Jakob in Defereggen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 30. künft. Mon. Juni die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschulderten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulderten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffenden Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 5. Juli dieß Jahrs um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Windischmattrey, den 29. Mai 1838.

Peinner, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Lana wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Johann Schwienbacher, sogenannten Jochmayr, und letzthin gewesenen Inwohners auf der Eggen zu St. Gertraud in Ulten, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschulderten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis einschließlich 16. Juli d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschulderten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulderten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung der Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 17. Juli dieß Jahrs um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Lana, den 1. Juni 1838.

Unterkircher, Landrichter.

---

3 **Bekanntmachung.**

Das hohe Landesgubernium hat mit Dekret vom 14. d. M., Nr. $^{8103}/_{4631}$, im Einverständnisse mit dem d. k. k. Appellationsgerichte dem gefertigten Landgerichte die Aufnahme eines Diurnisten gegen ein Taggeld von 30 kr. C. M. W. W. auf die Dauer von drei Monate bewilliget.

Dieß wird mit dem Beisatze kund gemacht, daß allfällige Bewerber ihre Gesuche bis 20. d. M. portofrei hieher einzureichen haben.

K. K. Landgericht Taufers, den 5. Juni 1838.

v. Leyß, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Jos. Georg Feistenbergerschen Erben zu Thaur das ihnen gehörige nachbeschriebene Anwesen, der St. Ulrich-Mayrhof zu Thaur genannt, der öffentlichen Versteigerung unterzogen werde, nämlich:

Sub Nr. Kat. 572, Lit. A. Eine Behausung mit Hauskapelle, Stadel und Stallung und Zugehörde.

Lit. B. Ein Früh- von 48, und ein Baumgarten von 1038 □ Klafter, an und bei einander beim Hause und mit einer Mauer eingefriedet.

Im Ausrufspreis von 2300 fl. R. W.

Lit. C. Ein Acker zu Speichenstigl von 4285 Klafter.

Im Ausrufspreis von 1600 fl.

Lit. D. Ein Acker und Mahd zu Pfrieder an der Pfuhl von 5951 Klafter.

Im Ausrufspreis von 1600 fl.

Lit. E. Ein Acker zu Sondackern von 2076 Klafter.

Im Ausrufspreis von 900 fl.

Lit. F. Einen Acker zu Hörntackern von 245 Klafter.

Im Ausrufspreis von 100 fl.

Lit. G. Ein Mahd zu Fohrlach von 549 Klafter.

Im Ausrufspreis von 175 fl.

Diese Stücke werden einzeln versteigert, und die einzelnen Meistbothe dann zusammen als Ausrufspreis für das ganze Anwesen angenommen. Zur vorigen Behausung gehören drei Holzhütte.

Kat. Nr. 573. Ein Zuluß in der Thaurer Aue von 1050 Klafter.

Im Ausrufspreis von 150 fl.

Digitized by Google

Ein Forstrecht in der Thaurer Aue.
Im Ausrufspreis von 20 fl.
Zwei Auflecken in der Thaurer Aue, bei einander.
Im Ausrufspreis von 40 fl.
Ein Forstrecht in der Thaurer Aue.
Im Ausrufspreis von 20 fl.

Endlich der Feilbiethen sub Nr. Kat. 838 und Urbar vom 10. Juni 1694, so von 98 Grundstücken in Natura zu suchen ist, und der nach Abels-Portie 85 beträgt an Weitzen bei 2½ Metzen, Roggen und Gersten bei 3 Metzen, Türken bei 35 Metzen, Heu ½ Fuder.

Im Ausrufspreis von 1000 fl.

Zur Versteigerungs-Vornahme wird auf den 30. Juni d. J. um 1 Uhr Nachmittag in der Ginter'schen Wirthsbehausung zu Thaur Tagfahrt angeordnet.

Die auf den Realitäten haftenden Lasten und Versteigerungs-Bedingnisse können hierorts eingesehen werden, und werden den Kaufslustigen vor der Versteigerung zur Einsicht vorgelegt.

K. K. Landgericht Hall, den 1. Juni 1838.
Ender, k. k. Landrichter.

---

3 **Kundmachung.**

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Donnerstag am 21. d. M. im Postbaufe zu Volders um 9 Uhr Vormittags die Subarrendirungs-Verhandlung für die zu Volders, Wattens, Kolsaß, Baumkirchen, Weer und Pill ꝛc. verlegt werdende Division von Großherzog Toskana Dragoner-Reg. Nr. 4 auf die Zeit vom 1. September bis Ende Oktober 1. J. über den beiläufigen Bedarf von täglichen 300 Heu- à 10 Pfund und 300 Streuströhe à 3 Pfund Portionen, mit Vorbehalt der hohen Genehmigung abgehalten werden wird.

Unternehmungslustige werden zu dieser Verhandlung mit dem Beisatze vorgeladen, daß sie die verschlossenen Offerte nebst vorgeschriebenem Kautions-Instrumente der Lokalkommission bis zum Beginn der Verhandlung zu überreichen haben, da keine Nachtrags-Offerte angenommen werden.

Innsbruck, den 7. Juni 1838.
Per k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazin.

---

3 **Feilbiethungs-Edikt.**

Von dem k. k. Landgerichte Sterzingen wird hiemit nachstehende zur Konkursmasse des Johann Mair, Waffenschmiedes bei der Stadt in Sterzingen, gehörige Realität der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Aus der Katastral-Nr. ²⁰⁰/₂₀₁ der Stadt Sterzingen eine Schmiede, unterhalb der Stadt gelegen, mit der damit verbundenen Realgerechtsame zu einer Hammer- und Waffenschmiede.

Ausrufspreis mit Inbegriff des fundus instructus 700 fl. R. W.

Nach der Versteigerung der Schmiede werdrn einige Fahrnisse versteigert werden.

Auf Ansuchen des Johann Mair junior von Sterzingen wird nach erfolgter Veräußerung der Schmiede zur öffentlichen Versteigerung ausgebothen:

Katastral-Nr. 433, Lit. A. Eine ihm eigenthümliche Behausung, in der Nähe obiger Schmiede gelegen, bestehend aus Stuben, Küche, Keller, Stall und Stadel.

Lit. B. Ein Krautgariel von 48 □ Klaftern.

Ausrufspreis 650 fl. R. W.

Die andern Kaufs- und Zahlungsbedingnisse werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Die Versteigerung der Realitäten beginnt am 4. M. Juli um 8 Uhr Vormittag in der Landgerichtskanzlei, und wird nach Gesetzesvorschrift geschlossen werden. Die Veräußerung der zur Konkursmasse gehörigen Fahrnisse findet in der Wohnung des Johann Mair junior statt.

K. K. Landgericht Sterzing, den 6. Juni 1838.
Beer, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Telfs werden hiemit auf Ansuchen des Michael Heil, Schneiders von Pfaffendorf, folgende dem Joseph Hogele (Lusch) von dort gehörige Realitäten der exekutiven Versteigerung unterzogen:

Eine halbe Behausung sammt Stadel, Stall, Frühe und Baumgarten, so unter Kat. Nr. 212 der Gemeinde Pfaffendorf verzeichnet, und der Frau Witwe v. Lewenegg mit Zinsantheilen 24 kr. T. W. grundzinspflichtig ist.

Ausrufspreis 600 fl. R. W.

Die Erwerbung gründet sich auf die gerichtliche Kaufsurkunde vom 26. März 1835.

Die Bedingnisse stehen daher während der Amtsstunden zur Einsicht offen, und werden bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben, welche Dienstag am 26. Juni dieß Jahrs, Nachmittags 3 Uhr, im Amtszimmer Nr. 2 vorgenommen wird.

Die Hypothekargläubiger werden zur Verwahrung ihrer Rechte auf diesen Vorgang besonders aufmerksam gemacht.

K. K. Landgericht Telfs, den 31. Mai 1838.
v. Merfi, Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Franz Garber, ehelicher Sohn des Urban Garber und der Anna Mezinerin, gewesene Bauersleute am Haßlergute in der Marlinger Nörder, ist den gepflogenen Erhebungen zufolge vor mehr als 30 Jahren zum k. k. österreichischen Militär gekommen, und hat seit dieser Zeit von sich nichts mehr hören lassen.

Derselbe wird demnach auf Einschreiten des für ihn bestellten Kurators Joseph Garber, Viktualienhändlers in Meran, mit gegenwärtigem Edikte aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem Leben und Aufenthalte dem gefertigten Landgerichte Nachricht zu geben, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termines zu seiner Todes-Erklärung geschritten, und das ihm in der Zwischenzeit zugefallene geringe Vermögen per 46 fl. 30 kr. R. W. seinen nächsten Anverwandten eingeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Lana, den 28. Mai 1838.
Unterkircher, Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Joseph Stampfer, außerehelicher Sohn der Maria Stampfer, Einwohnerin zu Dölsach, wurde den gepflogenen Erhebungen zufolge dem französischen Militär eingereiht, und machte im Jahre 1812 den russischen Feldzug mit.

Da derselbe seit dieser Zeit von sich nichts mehr hören ließ, so wird er aufgefordert, binnen Jahresfrist entweder persönlich zu erscheinen, oder das gefertigte Gericht auf andere Weise von seinem Leben und Aufenthaltsorte in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls auf weiteres Anlangen seiner gesetzlichen Erben zur Todes-Erklärung geschritten, und sein in 150 fl. R. W. bestehendes Vermögen denselben nach Vorschrift der Gesetze eingeräumt werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Lienz, den 2. Juni 1838.
Dr. Purtscher, k. k. Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Johann Millmann, Sohn des Thomas Millmann und der Nothburg Mattersberger von Oberlienz, wurde den gepflogenen Erhebungen zufolge im Jahre 1812 dem französischen Militär eingereiht, und hat dann im nämlichen Jahre den russischen Feldzug mitgemacht.

Da derselbe seit dieser Zeit unbekannt wo abwesend ist, so wird er auf Ansuchen seiner gesetzlichen Erben hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist entweder persönlich zu erscheinen, oder das gefertigte Gericht auf eine andere Weise von seinem Leben und Aufenthaltsorte in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls er auf weiteres Anlangen der Erben als bürgerlich todt erklärt, und sein in 1623 fl. 10½ kr. R. W. bestehendes Vermögen denselben nach Vorschrift der Gesetze eingeräumt werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Lienz, den 2. Juni 1838.
Dr. Purtscher, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Nachdem der mit diesgerichtlichem Edikte vom 29. Mai 1837 vorgeladene Michael Partholl, Schustergesell von Lohnbach auf Zamserberg, binnen Jahresfrist weder bei diesem Gerichte persönlich erschienen ist, noch dasselbe auf andere Art von seinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß gesetzt hat, so wird derselbe auf Ansuchen seiner Anverwandten anmit für todt erklärt.

K. K. Landgericht Landeck, den 1. Juni 1838.
v. Furtenbach, Landrichter.

---

3 **Todes-Erklärung.**

Da weder von dem Leben noch von dem Aufenthalte des mit Edikte vom 14. März 1837 vorgeladenen Anton Huter von Graun binnen der gesetzlichen Jahresfrist etwas in Erfahrung gebracht werden konnte, so wird derselbe auf Ansuchen seiner Erben als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Nauders, den 1. Juni 1838.
Dialer, Landrichter.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
zum
k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Erste zur Ziehung kommende Lotterie

bei Hrn. Joseph Harnisch unter Mithaftung des Hrn. Ferdinand Günzel in Wien.

Samstag

den 7. Juli dieses Jahres

werden in Wien folgende

drei Realitäten ausgespielt,

nämlich:

Das schöne Dominikal-Gut Nr. 116 nächst Znaim,

und

Das prächtige Haus Nr. 97 sammt Gärten
in Döbling bei Wien,

oder Ablösung **200,000** Gulden, dann

Der sehr schöne Freihof Nr. 3 zu Ribny in Mähren,

oder Ablösung **45,000** Gulden,

25,588 Treffer gewinnen Gulden **510,320**

ganz in barem Gelde,

12 Haupttreffer gewinnen Gulden **321,600** nämlich:

fl. 200,000, 45,000, 20,000, 10,000, 9000, 8000, 7000, 6000, 5000, 4600, 4000 und 3000,

dann

25,576 Nebentreffer Gulden **188,720.**

Die Gratis-Gewinn-Aktien müssen alle ohne Ausnahme bestimmt gewinnen, und spielen auf sämmtliche Treffer dieser Lotterie mit.

2200

Gratis-Gewinn-Aktien als Prämien müssen 2 Mal, mehrere sogar 3 und 4 Mal bestimmt gewinnen.

Auf jede 9te oder 10te Gratis-Aktie muß demnach laut Plan ein größerer Treffer fallen.

Sämmtliche Gewinne sind bloß in barem Gelde.

Eine Aktie kostet 5 fl. Conv.-Münze.

Aktien und Spielplane sind bei Cl. Scherer in Innsbruck im goldenen Dachel-Eckgewölbe zu haben.

Digitized by Google

Cours vom 15. Juni 1838.

Mittelpreis, sämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen . .	zu 5	v. H.	107⅛
detto detto . .	zu 4	v. H.	100⅛
detto detto . .	zu 3	v. H.	82⅛
Verloste Obligationen, Hofkammer-Obligationen des Zwangsdarlehens in Krain und Kerarial-Obligationen von Tirol, Vorarlberg und Salzburg	zu 5	v. H.	—
	zu 4½	v. H.	—
	zu 4	v. H.	99⅞
	zu 3½	v. H.	—
Darlehen mit Verlosung vom J. 1820 für 100 fl.			262⅝
detto detto vom J. 1834 für 500 fl.			634⅛
Obligationen der allgemeinen und ungarischen Hofkammer . .	zu 2½	v. H.	65⅛

Obligationen der Stände von	Verar. Convent.	Domest. Münze
Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz,	zu 3 v. H.	— —
	zu 2½ v. H.	65 —
	zu 2½ v. H.	— —
	zu 2 v. H.	53⅛ —
	zu 1¼ v. H.	— —
Central-Kasse-Anweisungen jährlicher Diskonto		3¼ v. H.

Markt- und Schrannen-Mittelpreise

des Getreides der Stadt Hall vom 1. bis 14. Juni 1838.

Benennung der Naturalartikel	Gattung	Preis in K. M. fl.	kr.
Der niederöst. Metzen Weizen	mittlere	4	18
detto detto Korn	„	2	48
detto detto Gersten	„	3	—
detto detto Hafer	„	2	8

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 15. Juni. Hr. Lorraine, engl. Edelmann, von Benedig; Hr. Riegler, Kaufm., mit Familie, von München; Hr. Weibank, engl. Unterthan, mit Gattin, von Florenz; Mad. Taggart, Private aus England, mit Familie, von Salzburg; Hr. Fels, Kaufm., von München (in der g. Sonne). — Fräul. Schaffmann, Privatc; Hr. v. Kleinmayrn, k. k. Kriminal-Aktuar, von Wien; Hr. v. Bülow, k. preuß. Oberstlieut., mit Familie, von Prag (im g. Adler). — Die Hrn. Pokorny und Pototschnigg, k. k. Beamte, von München (im g. Hirsch). — Fr. Dreyer, k. k. Professorsgattin, von Wien (Nr. 61).

Den 16. Juni. Hr. Graf Panin, k. russ. Staatssekretär, mit Familie, von Rom (in der g. Sonne). — Hr. v. Birkham, Privat, von Chur (in der Traube). — Hr. Richter, k. k. Oberstlieut., von Bergamo (im w. Kreuz). — Hr. v. Röggla, Dokt. der Rechte, von Kaltern (im w. Rößl).

Den 17. Juni. Fr. v. Hengl, k. k. Hauptmann-Auditors-Gattin, mit Fräul. Schwester, von Wien; Hr. Kawek, engl. Rentier, von München (im g. Adler). — Hr. Mangili, Kaufm., mit Sohn, von Wien; Hr. Bayer, Mag.-Expeditor aus Gmunden, von Gastein (in der g. Sonne). — Hr. Roß, Universitäts-Prof., von Athen (im r. Adler). — Hr. Loccati, Kaufm., von Salzburg (im g. Löwen). — Hr. Baron v. Röder, Privat aus Stuttgard, mit Familie, von Salzburg (im gr. Bär).

Den 18. Juni. Hr. Massei, Kaufm.; Hr. Parisi, Gutsbesitzer, von München; Fr. Knoller, Bankierstochter, von Augsburg; Hr. Oerle, k. schwed. Konsul, von Venedig; Hr. Dering, engl. Unterthan, mit Familie, von München; Fr. v. Gersdorf, Präsidentensgattin aus Bautzen, mit Fräul. v. Zeschau, von Mailand; Hr. v. Bredow, k. k. Lieut., von Bregenz (in der g. Sonne). — Fr. v. Mionetzinska, mit Sohn, von Wien (im g. Adler). — Hr. Thiery, Handlungskommis, von Bregenz (im g. Einhorn). — Hr. Braun, Aktuar beim k. bair. Kriegsministerium; Hr. Hartwig, Handlungsbuchhalter, von München; Hr. Krüger, k. sächs. Münzgraveur, von Dresden (im g. Stern). — Hr. Graf Wolkenstein; Hr. Gilhuber, Dokt. der Med., von Sitz (in der Traube). — Hr. Baron v. Campen, Gutsbesitzer, von München; Hr. Baron v. Humbracht, k. k. Oberlieut, von Treviso (im w. Kreuz). — Fräul. Haller, k. k. Landrathstochter, von Landeck (im g. Löwen).

2 Ein erfahrener Feilenhauergesell wird gesucht, welcher gute Zeugnisse nachweisen kann. Bewerber um diese Gesellenstelle können sich in frankirten Briefen bei Unterzeichnetem anmelden.

Roman Günther,
Feilenhauermeister in Hölzgehr im Lechthale.

Die k. k. ausschließend privil. Milly-Kerzenfabrik in Wien hat ihre Niederlage in Innsbruck bei C. Scherer, und empfiehlt selbe zu dem billigen Preise von 50 kr. Conv.-Münze für ein Wiener Pfund in Tafelkerzen zu 5, 6, 8 Stücke, und Kirchenkerzen per 1 Pfund, ½ Pfund und ¼ Pfund.

Diese Kerzen übertreffen nicht nur allein alle Wachs-, sondern jede bisher bekannte Art Kerzen an Güte und Schönheit, und haben den Vorzug, nicht geputzt werden zu dürfen.

Unterzeichneter ersucht die Bestellungen und den Betrag portofrei einzusenden.

C. Scherer in Innsbruck.

In

Tschurtschenthaler & Strasser's

Spezerei- und Weinhandlung in Innsbruck in der Hofgasse ist neu angekommen und wird billigst verkauft:

Feinst grüner Imperial-, Ganpowder-, Bloem-, Hayson- und schwarzer (Caravan) Pecco-Thee, allerfeinstes Aixer- und Tafel-Oehl, ächt franz. Cognac, beste Wiener-, Salepp-, Lichen-, homeopatische und Patent-Doppel-Vanille-Chokolade, Alex. Datteln, Malaga-Trauben und Sultan-Rosinen, Damen-Feigen, frische Sizil. Tafel-Sardellen, Parmesan-, Ementhaler-, mähr. Quargl- und Schweizer-Kräuter-Käs, Sizil. Wurzen-Kleider-Besen, ächtes Eau de Cologne, diverse Salzburger-Mehlspeisen, Wiener-Himmelthau, geschälte Erbsen, bester Jamaika-, St. Jago di Cuba-, Mocca-, Surinam-, Java- und Brasil-Kaffee, feinster Raffinad-Zucker und circa 50 Sorten ausländische Dessert- und Tafel-Weine.

Kundmachung

der k. k. privil. Assicurazioni Generali Austro-Italiche.

Die beträchtliche Ausdehnung, welche die Gesellschaft der k. k. privil. Assicurazioni Generali Austro-Italiche auch dem Lebensversicherungszweige verschaffte, setzt sie in die angenehme Lage, neue Erleichterungen und Vortheile in diesem Zweige zu gewähren, die auf ihre stets im Auge habenden Grundsätze der Billigkeit beruhen und in Folgendem bestehen:

Statt der bei allen Gesellschaften unbedingt bestehenden Regel, daß die Nichtzuhaltung einer Zahlungsrate die Versicherung ganz annulliert, und die bezahlten Prämien Eigenthum der Anstalt bleiben, ist nun festgesetzt:

1. Daß in den Versicherungs-Verträgen auf Kapitale oder Renten, zahlbar im Falle der Versicherte zu einer bestimmten Zeit am Leben sey, nachstehende Bedingung beigefügt wird:

„Wenn nach drei Jahren die bezahlten Prämien den „Gesammtbetrag von 100 fl. übersteigen, und die fernere Zahlung unterlassen wird, so zahlt die Gesellschaft, bei Eintreten des in der Polize bezeichneten Falles, jenen Betrag, der den schon bezahlten Prämien, im Verhältnisse zu den gesammten Prämien (die für die versicherte ganze Summe zu zahlen wären) entspricht."

2. Daß in den Versicherungs-Verträgen auf Kapitalien und Renten, zahlbar im Falle des Ablebens einer Person, folgende Vortheile aufgenommen werden:

a. Will der Versicherte eine Prämienrate nach der

Digitized by Google

festgesetzten Zeit zahlen, so wird die Gesellschaft nach den Umständen und der verflossenen Zeit die angemessensten billigsten Rücksichten nehmen, in so ferne die Gesundheit des Versicherten keine Veränderung erlitt.

b. Damit die genommene Versicherung in keinem Fall dem Versicherten zu schwer falle, wenn sich seine Verhältnisse seit der Aufnahme ändern, wird die Gesellschaft während der Versicherung jene Verminderung eintreten lassen, die man in der Zahlung der ferneren Prämien wünscht, und bei der verhältnißmäßigen Verminderung der versicherten Summe, auch die bereits geleisteten Prämien berücksichtigen.

c. Eben so wird die Gesellschaft die Polizze, nach Verlauf einer gewissen Anzahl Jahre, gegen Bezahlung einer mit dem rechtmäßigen Besitzer überein zu kommenden Summe an sich zurück lösen.

d. Bei Versicherungen auf das Ableben, wann immer, wird die Gesellschaft auf die Polizzen im Verhältnisse des Betrages der eingezahlten Prämien und der sonstigen Umstände angemessene Vorschüsse leisten.

e. Jene Versicherten, welche das 85ste Jahr erreicht haben, in so fern sie vor dem 95sten Lebensjahre eine Versicherung auf ihr Ableben, wann immer, bewerkstelligten, sind der ferneren Prämienzahlung enthoben, und

f. Jene, welche bei gedachtem Bewandtnisse das 90ste Jahr erreichen, genießen den Vortheil, daß sie sogleich selbst die versicherte Summe erhalten.

Die Gesellschaft hofft, diese Erleichterungen, in Vereinigung mit dem Umstande, daß sie Prämien-Tarife aufnehmen konnte, die den Beitretenden größere Vortheile als jede andere Gesellschaft gewähren, sind ganz dazu geeignet, die Schwierigkeiten zu beseitigen, die noch Manche abhielten, von der Wohlthat dieser Versicherung Gebrauch zu machen, welche mit den Fortschritten der Aufklärung, den Grundsätzen der Moralität, und einer wohlverstandenen Sparsamkeit sich immer mehr verbreitet.

Die Garantien, die den Versicherten dargebothen werden, bestehen nicht nur in der Prämien-Einnahme eines schon so ausgedehnten Unternehmens, sondern ursprünglich schon in einem vollkommen gesicherten Kapitale von zwei Millionen Gulden Conv.-Münze, und in einem schon gebildeten und jährlich sich vermehrenden Reservonde.

Da nun überdieß im Artikel 41 der Gesellschafts-Statuten festgesetzt ist, daß die Hälfte des genannten Kapitales, in jedem Falle, zu jeder Zeit und bei jedem Ereignisse, so wie die Prämien und der Reservefond eine unangreifbare Special-Hypothek zu Gunsten dieses Zweiges bleibt, und daß die andere Hälfte des Kapitals gleichfalls dazu verwendet werden muß, wenn die übrigen Versicherungszweige gedeckt sind; so kann die Gesellschaft auch in dieser Hinsicht mit einem immer ausgedehnteren Zutrauen sich beehrt sehen, den sie jeder Zeit zu würdigen strebt, indem sie sich wie bisher durch genaue und pünktliche Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten auszeichnen wird.

Am 30. Dezember 1837.

Passendes Geschenk für junge Handwerker, Dienstbothen und Sonntags-Schüler.

In der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen, und durch alle deutschen Buchhandlungen zu erhalten, in Innsbruck bei Wagner und Rauch; in Botzen bei Eberle; in Bregenz bei Teutsch:

Tugend-Bilder. Erzählungen aus dem Leben guter Dienstbothen. Zur Erweckung und Stärkung sittlicher Gefühle und Entschlüsse, und als Lesebuch für junge Handwerker, Dienstbothen und Sonntags-Schüler, gesammelt und herausgegeben von Dr. J. N. Müller, Domprädendar zu Freyburg im Breisgau. Mit einem Vorworte vom Verfasser der Ostereier. Zweite sehr vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 12. Schön gedruckt. In Umschlag und in albis 48 kr. oder 12 gr.

Die tägliche Klage über verdorbene, schlechte Dienstbothen, über Ungehorsam, Untreue, Unsittlichkeit, und alle Folgen dieser großen Laster war dem würdigen Verfasser eine Aufforderung, durch die Zusammenstellung dieser, jahrelang gesammelten Tugend-Bilder einen gewiß nicht unwichtigen Beitrag zur Besserung, Veredlung und Nacheiferung sowohl der dienenden Klasse unserer Mitbrüder, als auch der Jugend der niedern Stände überhaupt zu liefern.

Daß es demselben gelungen ist, etwas ganz Vorzügliches mit diesem Buche zu leisten, bestätigen einstimmig die seit Erscheinen der ersten Auflage ans Licht getretenen vielen Rezensionen mit ganz ausgezeichnetem Lobe, bestätigt vor Allen der allberühmte, in Deutschland, Frankreich, Italien innigst verehrte hochw. Verfasser der Ostereier durch das Vorwort, womit er dieses Werk in die Welt zu treten würdigte.

Diese neue, in jeder Hinsicht verbesserte und zahlreich vermehrte Auflage empfehlen denn nun wir allen christlichen Herrschaften, allen Schulanstalten und Eltern zu einem, segenvolle Früchte tragenden, Geschenke.

Bei Abnahme von Parthien wird auf je fünf Exemplare eins frei gegeben.

Galura, (Fürstbischof Bernard), christkatholisches Gebethbüchlein für die liebe Jugend.

Neunte rechtmäßige Auflage. 12. Auf schönem weißen Druckpapier 12 kr. oder 3 gr., mit Stahlstich 15 kr. oder 4 gr., Velinpapier mit Stahlstich broschirt 24 kr. oder 6 gr.

—— Gebeth- und Betrachtungsbuch

für Christen, welche das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit vor Allem suchen. Ein Auszug aus des Verfassers größerm Gebethbuche. Vierte vermehrte Auflage. Mit 1 Kupfer. 16. ordin. Druckpapier 36 kr. oder 9 gr., Velinpapier broschirt 54 kr. oder 14 gr.

Von nachfolgenden Schriften desselben hochwürdigsten Fürstbischofes von Brixen haben wir sämmtliche Vorräthe mit dem Verlags- und Eigenthumsrechte von dem bisherigen Verleger an uns gekauft und sind solche von nun an nur von uns durch andere solide Buchhandlungen zu beziehen:

Galura, (Bernard), Kateches über den Begriff Sakrament. 12. 1829. brosch. 9 kr. oder 2 gr.

—— **Kateches über den Begriff vom alten** und neuen Testamente. 12. 1829. brosch. 9 kr. oder 2 gr.

—— **Kateches über den bischöflichen Segen.** 12. 1830. brosch. 9 kr. oder 2 gr.

—— **Was ist die Gnade Gottes dem Menschen?** Eine Kateches nach der Methode in Selbstgesprächen. 12. 1829. brosch. 9 kr. oder 2 gr.

—— **Die Ehre der heiligen Messe, oder die** Lehre von dem beständigen Opfer des neuen Testamentes. Fünfte vermehrte Auflage. 8. 1829. 30 kr. oder 8 gr.

—— **Kurzer Katechismus von unserm Berufe zum Himmelreiche.** Zum Gebrauche der deutschen Schulen. 12. 1807. 8 kr. oder 2 gr.

—— **Vollständiger Katechismus der erfreulichen Lehre Jesu Christi, von unserm Berufe zur Heiligkeit und ewigen Glückseligkeit im Reiche Gottes.** In kurzen Sätzen. Für katholische Kinder, Eltern und Lehrer. 8. 1806. 24 kr. oder 6 gr.

—— **Unterricht in den heiligen Sakramenten** der Beichte und Kommunion. Für Kinder, welchen dieser Unterricht ertheilt werden soll. 12. 1804. 6 kr. oder 2 gr.

Von allen diesen Werkchen wird bei größerer Abnahme auf je fünf Exemplare eins frei gegeben.

---

* Der Unterzeichnete machet die ergebenste Einladung zur Bade-, Geißmolken-Kur und Sommerfrische, und hoffet sich allseitig, und besonders wieder durch die alten schätzbaren Gastfreunde beehrt zu sehen.

Mieders, den 8. Juni 1838.

Joseph Lener,
Gasthalter in Mieders.

---

3 In Botzen ist ein neues Wiener Fortepiano billig zu verkaufen; auch kann man daselbst neue Pianoforte und Physharmoniken nach bestimmten Preis-Couranten bestellen. Eben so werden solche übersponnte Instrumente billig besorgt. Das Nähere erfährt man bei Hrn. Dallago, Handelsmann daselbst.

Digitized by Google

Vergrößerte Auflage.

Seit 1. Jänner 1838 erscheint:

DER ADLER.

Welt- und National-Chronik, Unterhaltungsblatt, Literatur- und Kunstzeitung für die österreichischen Staaten.

Herausgegeben von

Dr. A. J. Groß-Hoffinger.

Wochentlich 5 Nummern in Hoch-Quart mit vielen Kunstbeilagen.

Man pränumeriert auf die Ausgabe mit 52 Kunstbeilagen mit 16 fl. ganzjährig, 8 fl. 30 kr. halbjährig; auf die Ausgabe mit 12 Kunstbeilagen mit 14 fl. ganzjährig, 7 fl. halbjährig und 4 fl. vierteljährig. Auswärtige belieben die Pränumeration portofrei an das Komptoir des Adlers zu senden, wogegen Sie den Adler ebenfalls portofrei bis an die äußerste Gränze der Monarchie zugesendet erhalten. Jene, welche die Ausgabe mit 52 Kunstbeilagen zur mehreren Sicherheit derselben unter besonderem Couverte mit hartem Wachs verschlossen erhalten wollen, belieben 2 fl. C. M. ganzjährig unmittelbar an das Komptoir des Adlers einzusenden. Die k. k. Postämter nehmen nur auf die Ausgabe mit 12 Kunstbeilagen Pränumeration an, mit halbjährig 7 fl. 18 kr. C. M. Auf die komplete Ausgabe mit sämmtlichen Kunstbeilagen kann nur durch bare Einsendung der Pränumeration an das Komptoir des Adlers abonnirt werden.

In Bezug auf den Inhalt des Adlers verweisen wir auf die nächstens erscheinende ausführliche Ankündigung. Beiträge, welche der Tendenz des Adlers entsprechen, werden mit 20 fl. C. M. für den Druckbogen honorirt; doch schließt diese Norm nicht eine den Arbeiten anpassende Uebereinkunft mit den Herren Mitarbeitern aus. Wichtige Beiträge erbitten wir uns per Post. Zuverlässige Korrespondenzberichte in der Art, wie sie der Adler in der Tagszeitung liefert, sind uns sehr erwünscht.

Die Leistungen des Adlers sind bereits bekannt. Außer einer Auswahl der interessantesten literarischen, politischen und kritischen Originalartikel liefert der Adler täglich in seiner Tagszeitung im gedrängtesten Auszuge den pikantesten, wesentlichsten und historischwichtigsten Inhalt aus mehr als 100 der besten deutschen, englischen, französischen, italienischen, spanischen und russischen Zeitungen, welche jeden Posttag im Bureau des Adlers ankommen.

Ein allgemeiner Beifallszuruf aus allen Theilen des Kaiserstaates überhebt uns der Mühe Anderes zu Gunsten unseres Institutes zu sagen, als daß der Adler erweislich durch Vereinigung des politischen, literarischen, artistischen und unterhaltenden Interesses eines der umfassendsten Journale in ganz Deutschland, und wegen der Reichhaltigkeit seines Inhalts, der Anzahl seiner gelungenen Kunstbeilagen und seiner Ausstattung eines der wohlfeilsten zugleich ist.

Auch erfreut sich der eigenthümliche Plan des Adlers einer so zunehmenden Anerkennung, daß wir uns genöthigt sehen die bisherige Auflage abermals zu vergrößern.

Wien, den 6. Juni 1838.

Seit ersten Jänner 1838 erscheint,

und ist durch alle Kunst- und Buchhandlungen einzeln oder heftweise, oder in Verbindung mit dem **ADLER** zu beziehen:

Kunstgallerie der Zeit

aus der Zeitschrift „ADLER“ von Dr. Groß-Hoffinger.

Das erste Heft ist bereits versandt, und enthält folgende sehr schöne lithographirte Kunstblätter:

	Preis in C. M.		Preis in C. M.
1. Karte von Canada	20 kr.	10. Theater Italienne, den Morgen nach der Feuersbrunst	24 kr.
2. Die Lokomotive eines Dampfwagens	40 kr.	11. Der Brand der Londoner Börse	30 kr.
3. Die Königin Viktoria	30 kr.	12. Das Porträt Rubinis	40 kr.
4. Dirnböcks Wagenkahn	30 kr.	13. Das Porträt Halevis	40 kr.
5. Guttenbergs Denkmahl	1 fl. 12 kr.		
6. Schloß Habsburg	24 kr.	Musik-Beilage.	
7. Schillers Denkmahl	1 fl.		
8. Der Niagarafall	24 kr.	„Das Geständniß,“ Gedicht in Musik gesetzt von Gyrowetz	24 kr.
9. Das Porträt von Göthe	40 kr.		

Bei Abnahme von mehr als 13 Kunstblättern werden 25 Prozent nachgelassen. Wer auf 4 Hefte oder ganzjährig pränumeriert, erhält die Kunstgallerie zu 8 fl.; halbjährig (26 Blätter) zu 5 fl. und vierteljährig (13 Blätter) zu 3 fl. C. M.

Die Pränumeranten auf den **ADLER** mit 16 fl. C. M. ganzjährig, erhalten alle diese Kunstblätter (52 jährlich) gratis.

Das Komptoir des Adlers,

Rauhensteingasse, im Hause, wo das Wiener Zeitungskomptoir ist, hintere Stiege, dritten Stock.

Digitized by Google

Ankündigung
des zweiten Semesters der Zeitschrift:
„Der Humorist“
von
M. G. Saphir.

Beim Herannahen des zweiten Semesters habe ich die Ehre, hiemit zur Fortsetzung der Pränumeration oder zur Pränumeration überhaupt höflichst einzuladen.

Der Pränumerationspreis ist für Auswärts und die Provinzen bis zur äußersten Gränze, mit Einschluß der portofreien Versendung nebst der gewöhnlichen Expeditionsgebühr: ganzjährig 16 fl. 24 kr., halbjährig 8 fl. 12 kr. und vierteljährig 4 fl. 6 kr. C. M. Man pränumerirt bei dem k. k. Ober-Post-Zeitungsamt in Wien und bei allen löblichen Postämtern und soliden Buchhandlungen.

Noch bitte ich zu bemerken, daß das k. k. Ober-Post-Zeitungsamt jetzt keine vierteljährige Pränumeration annimmt, sondern bloß gegen Ende März und September.

Wien, im Juni 1838.

M. G. Saphir.

Waldstein und Drostel
aus Stuttgard

beehren sich hiemit ergebenst anzuzeigen, daß sie, aufgemuntert durch den gütigen Beifall, den ihre Augengläser und optischen Instrumente bisher hier gefunden haben, entschlossen sind, ihren hiesigen Aufenthalt noch um 2 Tage zu verlängern. Indem sie für den seither genossenen gütigen Zuspruch ihren Dank abstatten, empfehlen sie sich nochmals zu geneigten Aufträgen in geschliffenen Augengläsern, optischen Instrumenten, Barometern, Thermometern, allen Arten Theater-Perspektiven, Mikroskopen, so wie mit allen in ihr Fach einschlagenden Artikeln. Sie werden sich bemühen, das ihnen bisher geschenkte Zutrauen auch ferner zu verdienen. Ihr Logis ist, wie bekannt, im Gasthof zum goldenen Adler, Zimmer Nr. 18, woselbst sie von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr zu treffen sind.

Innsbruck, den 21. Juni 1838.

Anzeige und Empfehlung.

Indem ich hiemit zur Kenntniß bringe, daß mir vom hiesigen löblichen Stadtmagistrate die Befugniß zur Ausübung einer gemischten Waaren-Handlung ertheilt wurde, empfehle ich zugleich zur geneigten Abnahme mein vollständig assortirtes Lager in Spezerei-, Farb- und Kanditorei-Waaren, so wie auch in allen Gattungen Rosoglio, besten Rhum, Cipro-Wein u. s. w. unter Zusicherung billigster Preise.

Botzen, im Juni 1838.

Franz Krautschneider,
auf dem alten Kornplatze im Eckhause Nr. 351.

3 Ein neues schönes Wiener Pianoforte, so wie ein schon überspieltes steht zum Verkaufe in Innsbruck bei

Joh. Groß, Musikalienhändler.

Lebensversicherung.

Der Nutzen und die Vortheile, welche Lebensversicherungen gewähren, können nur um so allgemeiner gefühlt und anerkannt werden, je mehr man in das Wesen dieser Anstalten eindringt, ihre Entwicklung und Verbreitung in den aufgeklärtesten Ländern Europas beobachtet, und den Ruf in Erwägung zieht, welchen sie durch die anschaulichsten und wohlthätigsten Erfolge sich erworben haben.

Eine solche auf Vorsicht gegründete Anstalt weckt den Geist der Ordnung und Sparsamkeit, schützt den Menschen vor den traurigsten Wechselfällen, bewahrt Familien vor Noth und Elend, sichert den Reichen seinen Wohlstand, verbessert dem Minderbegüterten und selbst dem Armen seine Lage, und kommt der Menschheit in den betrübtesten Verhältnissen tröstend zu Hülfe.

Die unter der Firma der k. k. priv. Assicurazioni Generali Austro-Italiche von Sr. k. k. Majestät mittelst allerhöchsten Entschließung vom 25. Jänner 1833 huldreichst genehmigte und mit besondern Vorrechten versehene Anstalt in Triest mit einem Fonde von zwei Millionen Gulden Conv.-Münze übernimmt solche Versicherungen, so wie andere gegen Feuerschäden auf Gebäude, Geräthschaften, Vorräthe und auf reisende Waaren zu Lande und zu Wasser ꝛc. ꝛc.

Die Anwendungen der Lebensversicherungen sind so mannigfaltig, daß es unmöglich ist, sie alle aufzuzählen.

Folgende kommen am öftesten vor:

I. Versicherungen von Summen, die dem rechtmäßigen Besitzer der Polizze nach Ableben des Versicherten bezahlt werden.

Diese eignen sich besonders für öffentliche Beamte, und überhaupt für Angestellte und Bedienstete, die ein bestimmtes Einkommen haben, welches nach ihrem Tode aufhört. Ein Familienvater kann durch diese Versicherung für das Wohl seiner Angehörigen sorgen, die ohne dieselbe nach seinem Tode nicht allein seiner Stütze, sondern auch aller Mittel beraubt seyn würden.

Wer eine vortheilhafte Pachtung hat, oder an der Spitze eines Unternehmens steht, das erst nach mehreren Jahren einen bedeutenden Gewinn geben kann, findet in dieser Errichtung ein Mittel, die gehofften Vortheile seinen Erben auch für den Fall seines frühern Ablebens zu sichern. Sie kann ferner dem unbegüterten und sonst vortheilhaft bekannten Gewerbsmanne das Erlangen eines Darlehens erleichtern, indem er eine Polizze auf sein eigenes Leben hinterlegt.

Ein Gläubiger, wenn er das Leben seines Schuldners versichert, erlangt die Beruhigung der unfehlbaren Rückzahlung seines Guthabens. Es kann die lebenslängliche Benützung liegender Güter auch für die Erben verwerthet werden.

Ehemänner, die das Vermögen ihrer Gattinnen im Geschäfte benützen, können durch eine Versicherung auf das Leben dieser Letzteren sich vor der Verlegenheit schützen, in welche sie bei Ableben ihrer Frauen durch die Heimzahlung des Vermögens versetzt seyn würden.

II. Versicherungen von Kapitalien oder jährlichen Renten, die an eine Person zu bezahlen sind, wenn sie den Versicherten überlebt. Mittelst diesen kann Jemand seiner Familie den Besitz einer Verlassenschaft oder anderer Einkünfte sichern, die im Falle eines frühzeitigen Todes auf andere Erben übergehen würden.

Schuldforderungen, deren Heimzahlung von einer persönlichen Erbschaft abhängt, können auch auf diese Weise zu einer niedern Prämie versichert werden.

Ein Sohn, der seine Eltern versorgt wissen will, wenn sie ihn überleben sollten, kann dieß durch eine solche Versicherung bewerkstelligen.

III. Gegenseitige Versicherungen, wovon zwei versicherten Personen beim Tode der einen die Ueberlebende die versicherte Summe erhält.

Diese finden ihre Anwendung bei Handlungsgesellschaftern, die sich vor dem Uebelstande schützen wollen, welcher für die Geschäfte des Ueberlebenden durch die Herausgabe der dem Verblichenen eingelegten Kapitalien entstehen würde.

Ferner können solche von Eheleuten benützt werden, die sich gegenseitig den Besitz ihres zugebrachten Vermögens versichern wollen, während es entweder nach den Gesetzen oder in Folge einer Uebereinkunft, z. B. die Verwandten der Frau, wenn sie kinderlos stürbe, zurück fordern würden.

IV. Versicherungen zu Anderer oder eigenen Gunsten von Kapitalien oder lebenslänglichen Renten, die vom Versicherten selbst zu erheben sind, wenn er eine voraus bestimmte Anzahl Jahre überlebt.

Mittelst diesen können Eltern oder Wohlthäter für Kinder eine Aussteuer versichern. Durch dasselbe Verständnik können junge Personen sich ein Kapital oder Rente für die Zukunft verschaffen.

An diese Versicherungsart reihen sich: Unbedingte oder bedingte Leibrenten.

Durch die Versicherung unbedingter Leibrenten verschafft sich derjenige, der sich in den Besitz einer beschränkten Rente befindet, eine beträchtlichere, für seine ganze Lebensdauer; so auch derjenige, der ruhige Tage, frei von den Sorgen, welche jede Verwaltung mit sich bringt, zu leben wünscht; und derjenige, dessen Eigenthum mit Leibrenten beschwert ist, kann sich derselben dadurch befreien, daß er der Gesellschaft die Zahlung dieser Leibrenten anweiset.

Mittelst den bedingten Leibrenten kann sich diejenige Person, welche auf eine Zeit lang eine Rente, die sie besitzt, entbehren kann, eine weit größere sichern; und mit der einen sowohl als mit der andern Versicherungsart kann man, ohne sein unbewegliches Eigenthum mit La-

Digitized by Google

ein Acker, Laß, hält 916 Klafter.
ein Gestrippe nördlich des Laßes von 336 □ Klaftern;
ein Mahd südlich des Laßes von 66 □ Klaftern;
ein Gartel östlich vom Futterhaus von 18 □ Klaftern;
ein Gartel, das Badstubengertel genannt, von 114 Klaftern; darin stehet die Badstube in der Area von 7 ¼ □ Klaftern;
eine Bergwiese von 200 □ Klaftern;
eine Viehweide dabei von 3500 □ Klaftern;
eine Bergwiese, Wernig, von 4300 □ Klaftern;
eine Bergwiese, Marötsche genannt, von 4355 □ Klaftern;
eine Bergwiese, Gipperle genannt, von 870 □ Klaftern;
die bisher beschriebenen Güter, jedoch mit Ausnahme des voreinkommenden Eichholzerfeldes, welches lutteigen ist, sind der Chrysanten Filialkirche mit Freistift unterworfen; —
ein Grundstück, die Löse, hält im Acker 522 Klafter; hiebei ein Mahd und Gestrippe von 354 □ Klaftern; darin eine eigene Radmühle am Trattenbergerbache, hält die Area 7 □ Klafter;
diese drei beisammen liegenden Entien sind der Staatsherrschaft Lengberg freistiftbar, nunmehr grundrechtbar; —
ein Mahdstück, Eggerle genannt, von 1344 □ Klafter, ist lutteigen;
übrigens gehört zu diesem Gutsbestze das Recht, in der Alpe sowohl, als auf allen Gemeindeplätzen mit der Nachbarschaft, wie auch das Flößlatpl mit den Lindobergern und Michelsbergern zu benützen; endlich gehört dazu
ein Torwald, Hinterreiter, ein solcher Langrauth, und ein detto Trasrain; —
weiters Kat. Nr. 3094 des Nachtragskatasters, in der Görtschacher Gemeinde gelegen, zwei Bergwiesen, die Grize und Geige genannt, von 10950 Klaftern, und liegen beisammen, sind auf Schloßbruck der Herrschaft Lienz grundrechtbar, wohin man jährlich 10 kr. entrichtet, und von der Grize dem Thomas Mayr jährlich 5 kr. Hilfssteuer abreicht; die landesfürstliche Steuer beträgt auf drei Termine 4 kl. 9 Pr. L. W.;
um den Preis per 2000 fl. R. W.
versteigert werden.

Die Versteigerungs-Bedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden beim gefertigten Landgerichte eingesehen werden.

Nach versteigerten Realitäten werden auch Haus- und Feldfahrnisse gegen sogleiche bare Bezahlung feil gebothen werden.

Die bestfällige Versteigerung wird am 2. k. M., Vormittags 9 Uhr, in dem Wohngebäude des Gregor Bayerl zu Trattenberg nach Vorschrift des Gesetzes abgehalten werden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Lienz, den 11. Juni 1838.

Dr. Purtscher, k. k. Landrichter.

---

1 **Kuratel-Edikt.**

Vom gefertigten Landgerichte wird zu Jedermanns Wissen und Benehmen hiemit bekannt gemacht, daß man über gepflogene Erhebungen den Franz Sachser (Bierfranz), Bierwirth von der Altstadt Matrei, wegen Hang zum Trunke unter Kuratel zu setzen und den Johann Ofer zum Kurator desselben aufzustellen befunden habe.

K. K. Landgericht Steinach, den 20. Juni 1838.

Michaeler, Adjunkt.

---

1 **Edikt.**

Da der mit Edikt vom 19. Mai 1837 vorgeladene Joseph Zangerl, Einwohner vom Kaunserthal, seither weder selbst erschienen, noch auf eine andere Art von seinem Leben oder Aufenthalte Nachricht gegeben hat, so wird derselbe auf neuerliches Ansuchen hiemit als todt erklärt.

K. K. Landgericht Ried, den 13. Juni 1838.

Ofner, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

Nachdem auf das Amortisations-Edikt vom 6. Dez. 1837 (Intelligenzblatt Seite 1402, allgemeiner Anzeiger Seite 879, Münchner politische Zeitung Seite 2502 und im Boten für Tirol und Vorarlberg Seite 838) die Urkunde vom 1. Jänner 1787, Nr. $^{310}/_{600}$, über das zur Kirche in Obrammergau gehörige Kapital von 566 fl. 40 kr., welches von der königl. baier. Staatsschulden-Tilgungs-Spezialkasse zu drei Prozent verzinset wird, in dem vorgesetzten sechsmonatlichen Termine dahier nicht vorgewiesen wurde, auch Niemand Ansprüche darauf geltend machte, so wird diese Urkunde nach dem gesetzten Präjudize hiemit als kraft- und wirkungslos erklärt.

Sign. Garmisch, den 11. Juni 1838.

Königl. baier. Landgericht Werdenfels.
Meixler, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Am 28. März l. J. ist Peter Platter zu Tassach mit Hinterlassung eines außergerichtlichen Testamentes gestorben, in welchem er seinen Pflegesohn Joseph Guser als Universalerben einsetzte.

Die Großeltern des Erblassers väterlicher Seits waren Michael Platter und Katharina Eppensteiner, und mütterlicher Seits Blasius Pichsner und Margaretha Pichsner.

Da dem Landgerichte die gesetzlichen Erben des Peter Platter unbekannt sind; so werden alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Erbsansprüche zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, solche binnen Jahresfrist um so gewisser anzumelden, und ihre allfälligen Einwendungen gegen die letztwillige Anordnung geltend zu machen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist die Verlassenschafts-Abhandlung gepflogen, und der gegenständliche Nachlaß dem Eingangs erwähnten Universalerben eingeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Passeier.

St. Leonhard, den 15. Juni 1838.

Hr. Landrichter in Urlaub.
v. Hellrigl, k. k. Aktuar.

---

1 **Edikt.**

Vom unterfertigten Landgerichte wird hiemit bekannt gemacht, es sey am 1. v. M. Gertraud Hofer ledigen Standes zu Kematen in Außerpfitsch mit einem Vermögensnachlasse von ungefähr 100 fl. verstorben.

Da nun diesem Gerichte wohl die mütterlich Katharina Mairischen, nicht aber die väterlich Johann Hoferischen Verwandten bekannt sind, so werden diese hiemit aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Jahresfrist um so gewisser hierorts darzuthun, als nach Verlauf dieser Frist der ganze Nachlaß den ausgewiesenen Erben verabfolget werden würde.

K. K. Landgericht Sterzing, den 18. Juni 1838.

Beer, Landrichter.

---

2 **Bekanntmachung.**

Den 14. Jänner 1838 starb dahier der geistlich von Baumgartnerische Benefiziat-Priester Johann Nepomuck Moser mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Es werden hiemit alle diejenigen, welche an dem Nachlasse desselben aus was immer für einem Titel eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselben hierorts, nachdem das hochlöbliche k. k. Stadt- und Landrecht Innsbruck die diesfällige Behörde zur Verhandlung der Verlassenschaftssache requirirt hat, binnen 30 Tagen anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls auf dieselben keine weitere Rücksicht genommen, und rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden würde.

K. K. Landgericht Kufstein, den 6. Juni 1838.

Wolf, Landrichter.

---

2 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Bruneck wird durch gegenwärtiges Edikt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, es sey über Johann Oberzer im Maurerhause zu Pfalzen wegen Hang zur Trunkenheit die Kuratel verhängt, und ihm in der Person des Peter Oberzer, Unterkehrers zu Ried, ein Kurator bestellt worden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Bruneck, den 8. Juni 1838.

Marberger.

---

2 **Edikt.** Nr. 4078

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird hiemit kund gemacht, daß Joseph Gutscher, ein Sohn des Joseph Gutscher, Bindele dahier, wegen Blödsinnes unter Kuratel gesetzt, und der Vater als Kurator desselben bestellet worden sey.

Botzen, den 13. Juni 1838.

Kandidus v. Sommern, k. k. Präses.
v. Tschiderer, k. k. Rath.
v. Pretis, k. k. Rath.
v. Fischer, k. k. Sekretär.

Digitized by Google

2 **Kuratel-Edikt.**

Das gefertigte Landgericht hat sich bewogen gefunden, den Johann Marchsteiner, insgemein Hageler Söllner zu Stans, nach vorläufiger Untersuchung theils wegen unmäßigem Hange zum Trunke, theils wegen besonders in neuerer Zeit bewährter übler Wirthschaftsgebahrung unter Kuratel zu setzen, und für ihn den Johann Oberladstätter, gräflich v. Tannenberg'schen Gutspächter zu Stans, zum Kurator zu verpflichten.

Es wird demnach Jedermann gewarnt, sich unmittelbar mit dem Kuranden in irgend ein Geschäft einzulassen.

K. K. Landgericht Schwaz, den 9. Juni 1838.

Mitterhofer, Adjunkt.

Perger, Aktuar.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sterzing wird auf Ansuchen der Georg Benedettischen Konkursgläubiger in die dritte Versteigerung nachstehender Realitäten gewilliget:

Kat. Nr. 336, Lit. A und B dieser Stadtgemeinde: Eine Behausung nebst Weißgärber-Gerechtsame, Werkstätte und Angebäuden, dann Stadel, Stallung und Holzhütte, nebst der halben Walchgerechtsame nächst dem Pulvertharm auf dem Griess, wovon die andere Hälfte dem Weißgärber Franz Leis gehört.

Ueber die Lit. A steht dem Schlosse Reifenstein die Grundgerechtigkeit zu, dahin man jährlich 36 kr. T. W. entrichtet. Von der Lit. B reicht man der Mariahilf- und Theodati-Bruderschaft jährlich an Grundzins 18 kr. K. W. und der Pfarrkirche in Sterzing 36 kr. T. W. Nachzins.

Die terminliche Steuer ist 7 kr. 1 Vierer T. W., und hat Konkursant diese Realitäten am 5. Juni 1829 von der Joseph Leissichen Konkursmasse an sich gebracht.

Hiefür besteht ein Ausrufspreis von 1200 fl. R. W.

Sollte sich aber um diesen Preis kein Käufer melden, so werden auch Andothe unter demselben angenommen, und die Realität dem Meistbiether, wenn er auch der einzige einen Andoth gemacht hätte, überlassen.

Die übrigen Bedingnisse sind in den gewöhnlichen Amtsstunden bei Gericht einzusehen, und wird die dießfällige Versteigerung am 21. k. M. Juli, Vormittags 9 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei nach Gesetzesvorschrift vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Sterzing, den 13. Juni 1838.

Beer, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß mittelst hohem Gubernialdekret vom 9. Mai, Nr. 9726, und kreisämtlicher Eröffnung vom 24. Mai, Nr. 4234/25 Geistl., die Ausführung verschiedener Baulichkeiten im Expositurgebäude zu St. Nikolaus bei Kaltern bewilligt worden sey, als:

A. Die Herstellung der eingestürzten Gartenmauer, wofür laut dem Bauvoranschlag an baren Auslagen 74 fl. 48 kr. R. W., an Frohnleistungen 53 fl. 13⅓ kr. R. W. genehmigt wurden.

B. Die Einwölbung des Stalles mit einem genehmigten Kostenaufwande an baren Auslagen von 74 fl. 48 kr. R. W., an Frohnen 37 fl. 28 kr. R. W.

C. Auf-Herstellung der Tenne wurde an baren Auslagen genehmigt 44 fl. 48 kr. R. W., an Frohnen 4 fl. R. W.

Die Uebernahme der Baute wird minnendo am 28. l. M. um 3 Uhr Nachmittags in der Amtskanzlei vorgenommen werden.

Die Versteigerungs-Bedingungen und Baupläne können bei Gericht eingesehen werden.

K. K. Landgericht Kaltern, den 8. Juni 1838.

Stöckl, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Es wird hiemit auf freiwilliges Ansuchen der Maria Buchner, verehelichte Gasser, Sternwirthin in Kaltern, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nachstehende Effekten am 14. k. M. Juli, um 2 Uhr Nachmittag, im daigen Amtsgebäude an den Meistbiether versteigert werden:

A. Die Wirthsbehausung zum Stern im Markte Kaltern mit der Kat. Nr. 2373 und 2374, sammt allen Zugebäuden und Gelegenheiten.

B. Das anstoßende sogenannte Leisenhäusel, von dem jedoch vier Lokalien zum Wirthshause gezogen werden.

Das erstere hat einen Ausrufspreis von 6000 fl. R. W., das letztere von 2300 fl. R. W.

Die übrigen Bedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Landgerichtskanzlei eingesehen werden.

K. K. Landgericht Kaltern, den 10. Juni 1838.

Stöckl, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Klausen wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Joseph Schmalzlichen Konkursgläubiger nachstehende Realitäten am 14. künftigen Monats Juli, Nachmittags 2 Uhr, in der Steinbockwirthsbehausung zu Villanders öffentlich versteigert werden, als:

Die Baurecht und Gerechtigkeit einer Schmiedbehausung und Schmiede an der Gasse zu Villanders, mit Nr. 126 bezeichnet, sammt einem Garten von 9 Klaftern, wie diese Effekten im vortigen Kataster sub Nr. 210 einkommen.

Hievon gibt man dem Steinbockwirthsbaus-Inhaber jährlich 12 kr. Grundbülfigins, dann dem Pfarrer zu Villanders 21 kr. Pfennizgins und der Valentinskirche eine Kirchenkuh mit 6 kr. alter Tiroler Währung.

Ferner einen Zainhammer in Krandeit, wovon man dem fürstlichen Hofamte Brixen 6 kr. Grundzins und dem Berggerichte Klausen 6 kr. Rauchfangzins und dem allerhöchsten Aerar 2 kr. Wasserfallgeld zu geben hat.

Ausrufspreis 900 fl. R. W.

Die Bedingnisse können während der gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

K. K. Landgericht Klausen, den 15. Juni 1838.

v. Ebizzali, Landrichter.

---

2 **Kundmachung.**

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in den Gemeindsfraktionen zu Girlan und St. Michael in Eppan die Schulgehülfenstellen in Erledigung gekommen seyen.

Mit jener von Girlan ist Freiquartier und Kost, und ein jährlicher Gehalt von 50 fl. abus., mit der letztern aber ein jährlicher Gehalt von 150 fl. R. W. verbunden.

Die Kompetenten um diese zwei erledigten Stellen haben ihre Gesuche mit den Zeugnissen über ihre zurück gelegten pädagogischen Prüfungen, bisherige Anstellung, Sittlichkeit und Alter, wie auch über ihre Musikkenntnisse zu belegen, und dieselben bis 9. k. M. anher einzureichen.

Die Bedingnisse dieses Dienstvertrags können in der daigen Amtskanzlei eingesehen werden.

K. K. Landgericht Kaltern, den 8. Juni 1838.

Stöckl, Landrichter.

---

3 **Bekanntmachung.**

Zur Besetzung der dießseitigen Gerichtskaminfegerstelle wird der Termin bis 14. Juli zur Einstellung der mit Vermögens-, Professions- und Sittenzeugnissen zu belegenden Gesuche festgesetzt.

K. K. Landgericht Glurns, den 12. Juni 1838.

Neißl, Landrichter.

---

3 **Todes-Erklärung.**

Der mit dießämtlichen Edikte vom 6. Februar 1837 vorgeladene Joseph Theny von Pfunds hat weder von seinem Leben, noch von seinem Aufenthalte binnen der bestimmten Jahresfrist Nachricht gegeben, weßwegen derselbe auf Verlangen seiner Erbin Maria Anna Theny, Witwe Neyer, von Pfunds, hiemit als todt erklärt wird.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Nauders, den 5. Juni 1838.

Dialer, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Fügen wird dem Simon Brandegger von Pangratzenberg bekannt gemacht:

Es habe Maria Scheffauer und Mathias Mölk zu Plaiken am Emberge, als Vormund des außerehelichen Kindes Andrä Scheffauer, wider ihn wegen Erziehungskosten ein Verbothörgruch auf die bei diesem Gerichte deponirte Barschaft von 512 fl. R. W., und die hierauf bezügliche Rechtfertigungsklage eingestellt, über welche zur mündlichen Verhandlung auf den 25. Juli d. J., um 8 Uhr Vormittags, Tagsatzung angeordnet wurde.

Eben so habe Felix Bakner in Riedern im Namen seines Weibes und seiner Schwägerin Anna und Maria Zeller wegen einer Forderung von 50 fl. R. W. gegen benannten Simon Brandegger Klage geführt, worüber die mündliche Verhandlung auf den 25. Juli um 9 Uhr Vormittag angeordnet worden ist.

Digitized by Google

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort des Geklagten nicht bekannt ist, so wurde Thomas Haun beim Hauner in Riedern für ihn auf dessen Wag und Gefahr als Kurator aufgestellt, mit welchem die behangende Rechtssache nach Vorschrift der westgaliz. Gerichtsordnung ausgetragen werden wird.

Davon wird nun Brandegger zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, damit er entweder selbst erscheine oder dem bestellten Vertreter seine Behelfe mittheile, oder dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft mache.

K. K. Landgericht Zirgen, den 31. Mai 1838.

v. Klebelsberg, Landrichter.

3 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Steinach wird hiemit bekannt gegeben, es sey am 12. Jänner 1837 Anton Pittracher, vulgo Feiser, Bauersmann von Navis, verstorben, und habe in seinem Uebergabsvertrag vom 10. November 1836 seinen gesetzlichen Erben ohne Berücksichtigung des Grades der Verwandtschaft 900 fl. R. W. pro capite zu vertheilen ausgesetzt.

Da dem gefertigten Landgerichte unbekannt ist, ob und welche Personen auf obige 900 fl. R. W. ein Erbrecht gebühret, so werden alle jene, welche hierauf einen Anspruch zu machen gedenken, erinnert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre um so gewisser bei diesem Gerichte anzumelden, und sich auszuweisen, als im Gegentheile die erwähnten 900 fl. mit dem aufgestellten Kurator Balthasar Wieser und den sich allenfalls ausweisenden Erben nach Gesetzesvorschrift werden verhandelt werden.

K. K. Landgericht Steinach, den 9. Juni 1838.

Michaeler, Adjunkt.

3 **Vorladungs-Edikt.**

Johann Lay, gebürtig von Alberschwende, 70 Jahre alt, hat sich schon im Jahre 1797 aus seiner Heimath-Gemeinde Andelsbuch entfernt, ohne daß seither von seinem Leben oder Aufenthalt etwas bekannt geworden.

Derselbe wird nun hiemit mit dem vorgeladen, daß das gefertigte Landgericht, wenn er binnen Jahresfrist dahier nicht erscheint, oder das Gericht während dieser Zeit nicht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zu seiner Todes-Erklärung schreiten werde.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, den 31. Mai 1838.

Hämmerle, Landrichter.

3 **Edikt.**

Korbinian Burgstaller, geboren den 1. April 1780 in Brandenberg, hat sich in seiner frühen Jugend, und zwar bereits vor 36 Jahren als Metzgerknecht auf Wanderschaft begeben, und es wurde seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt nichts mehr in Erfahrung gebracht.

Nachdem seine nächsten Verwandten um seine öffentliche Vorladung gebethen haben, so wird dem Korbinian Burgstaller hiemit aufgetragen, binnen Jahresfrist entweder selbst zu erscheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls dasselbe zur Todes-Erklärung schreiten würde.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Rattenberg, den 12. Juni 1838.

Schiestl, Landrichter.

† **Bekanntmachung.** 3

Die mit hohem Gubernial-Dekrete vom 8. Februar, Nr. 2950/383, und 23. März d. J., Nr. 5867/783 Bau, genehmigte Straßenkorrektion zu Rattenberg wird im Wege der öffentlichen Ersteigerung an den Mindestnehmenden am 30. d. M. bei dem k. k. Landgerichte Rattenberg von 9 bis 12 Uhr Vormittag hindan gelassen werden.

Der Ausrufspreis besteht in 893 fl. 42 kr. R. W.

Uebernahmslustige werden zu dieser Ersteigerung mit dem Beisatze eingeladen, daß sie sich mit der zehnprozentigen Kaution auszuweisen haben, und daß der Bau bis Ende des k. M. Juli 1838 beendiget werden müsse.

Die Baubeschreibung und Bedingnisse, so wie die Voranschlagsmasse und Zeichnungen können bei dem k. k. Bauinspizienten Rokita in Rattenberg täglich eingesehen werden.

K. K. Straßen-Kommissariat Schwaz, den 9. Juni 1838.

Vorhauser, Straßen-Kommissär.

3 **Lizitations-Anzeige.**

Von Seite der k. k. Befestigungs-Baudirektion zu Mühlbach bei Brixen in Tirol wird am 8. August 1838 auf der Bauholz-Niederlage beim Stiefler-Walde zwischen dem Markte Mühlbach und dem Dorfe Schabs eine öffentliche Versteigerung abgehalten, wobei verschiedene Gattungen Bauholzes veräußert werden, als:

An lerchenem Bauholz.

1464 Kurrentklafter 12zölliges, am dünnen Ende gemessen, in runden Stämmen von 6 bis 3 Klafter Länge.

331	detto	11zölliges,	detto	detto
49	detto	8zölliges,	detto	detto
26	detto	7zölliges,	detto	detto

An fichtenem und kiefernem Bauholz.

2744 Kurrentklafter 12zölliges, am dünnen Ende gemessen, in runden Stämmen von 8 bis 5 Klafter Länge.

2201	detto	10zölliges,	detto	detto
24581	detto	9zölliges,	detto	detto
5157	detto	8zölliges,	detto	detto
14281	detto	6zölliges,	detto	detto
2638	detto	9zöllige 2° lange kieferne Wasserleitungsröhren mit 2″ weiter Bohröffnung.		

An geschnittenem Bauholz.

764 Stück weiche, 1¼ Zoll dicke, 8 bis 14 Zoll breite, 15 Schuh lange Bretter.

6124 Stück weiche, 1¼ Zoll dicke, 8 bis 16 Zoll breite, 12 Schuh lange Bretter.

1 Wachthaus, errichtet aus ⅔ bis ⅞ zölligen weichem Bauholze.

Bedingungen.

1. Die beschriebenen Bauholzgattungen werden in angemessenen Abtheilungen zum Verkaufe ausgebothen.

2. Der Käufer hat das in der Versteigerung Erworbene längstens bis Ende Oktober 1838 wegführen zu lassen. Sollte er vorzieben, es noch über diesen Zeitpunkt auf dem Depotplatze zu belassen, so hat er mit dem Grundeigenthümer das nöthige Uebereinkommen zu treffen.

3. In Bezug auf die Sicherheit und Haftung der von den Käufern erworbenen Gegenstände, vom Lizitationstage bis zum Zeitpunkte der Abfuhr derselben, wird sich eine eigene Verhandlung mit den betreffenden Partheien vorbehalten, um die speziellen Interessen derselben auf diese Weise möglichst zu berücksichtigen.

Die Wache bleibt vom Tage der Versteigerung wie bisher zur Bewachung der Bauholzvorräthe aufgestellt, und wird erst mit Ende Oktober 1838 eingezogen.

4. Das hohe Militär-Aerar behält sich vor, die untengebliche Benützung des Wachthauses bis Ende Oktober 1838.

5. Die Bezahlung für den erkauften Gegenstand ist nicht sogleich zu leisten; es hat aber der Käufer der Lizitations-Kommission 10 Prozent des Werthes zu übergeben, um welchen er bei irgend einen Verkaufsgegenstand Bestbiether geblieben ist.

Dieser Betrag wird als Kaution zur Sicherung des hohen Militär-Aerars dienen.

Die vollständige Tilgung des über Abzug der 10prozentigen Kaution sich noch ergebenden Kaufschillingsrestes aber hat sogleich nach erfolgter höherer Ratifikation zu geschehen.

6. Die Befestigungs-Baudirektion muß sich die höhere Genehmigung der Lizitations-Verhandlung vorbehalten.

Anmerkung.

Die Bauholz-Niederlage ist von Brixen ungefähr eine deutsche Meile entfernt, unmittelbar an der dahin führenden Kommerzialstraße gelegen, was den Transport des Bauholzes zum Eisacflusse, auf welchem es dann mit Leichtigkeit nach Botzen getriftet werden kann, ungemein erleichtert. Mehrjährige Erfahrungen haben bewiesen, daß die Trift ung schon von Mühlbach, und auch von der Bauholz-Niederlage aus, auf dem Rienzflusse mittelst einer zu errichtenden Holzriese für die kürzern Baugattungen und für Säge-Klötze (Mufelstücke) ausführbar ist.

Es versteht sich jedoch von selbst, daß der Ersteher sowohl zur Vertriftung des Holzes auf dem Eisac- und Rienzflusse vorläufig die politische Bewilligung, so wie wegen allfälliger Anlegung einer Holzriese auch noch die Zustimmung der betreffenden Grundbesitzer selbst und auf eigene Kosten zu erwirken hätte.

Die Lizitations-Verhandlung wird um 8 Uhr früh an dem festgesetzten Tage eröffnet, Nachmittag um 3 Uhr, und in so ferne es nöthig seyn wird, auch an den folgenden Tagen fortgesetzt.

Mühlbach bei Brixen in Tirol, den 2. Juni 1838.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
zum
k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Schon Samstag
den 7. Juli dieses Jahres
zur Ziehung kommende Lotterie.

Bei Hrn. Joseph Harnisch unter Mithaftung des Hrn. Ferdinand Günzel in Wien werden folgende

drei Realitäten ausgespielt,

nämlich:

Das schöne Dominikal-Gut Nr. 116 nächst Znaim,

und

Das prächtige Haus Nr. 97 sammt Gärten
in Döbling bei Wien,

oder Ablösung **200,000** Gulden, dann

Der sehr schöne Freihof Nr. 3 zu Ribny in Mähren,

oder Ablösung **45,000** Gulden,

25,588 Treffer gewinnen Gulden **510,320**

ganz in barem Gelde,

12 Haupttreffer gewinnen Gulden **321,600** nämlich:

fl. 200,000, 45,000, 20,000, 10,000, 9000, 8000, 7000, 6000, 5000, 4600, 4000 und 3000,

dann

25,576 Nebentreffer Gulden **188,720.**

Die Gratis-Gewinn-Aktien müssen alle ohne Ausnahme bestimmt gewinnen, und spielen auf sämmtliche Treffer dieser Lotterie mit.

2200

Gratis-Gewinn-Aktien als Prämien müssen 2 Mal, mehrere sogar 3 und 4 Mal bestimmt gewinnen.

Auf jede 9te oder 10te Gratis-Aktie muß demnach laut Plan ein größerer Treffer fallen.

Sämmtliche Gewinne sind bloß in barem Gelde.

Eine Aktie kostet nur 3 fl. 15 kr. Conv.-Münze, und eine sicher gewinnende Frei-Aktie 7 fl. Conv.-Münze; fünf Aktien mit einer sicher gewinnenden Frei-Aktie aber nur 22 fl. Conv.-Münze.

Aktien und Spielplane sind bei Cl. Scherer in Inspbruck im goldenen Dachel-Eckgewölbe zu haben.

Digitized by Google

Cours vom 22. Juni 1838.

Mittelpreis, sämmtlich in Conventions-Münze.

Staats-Schuldverschreibungen . .	zu 5	v.H.	107 1/2
detto detto . .	zu 4	v.H.	100 1/2
detto detto . .	zu 3	v.H.	82 1/2
Darlehen mit Verlosung vom J. 1820 für 100 fl.			262
Wiener Stadt-Banko-Obligationen	zu 2 1/2	v.H.	65
Obligationen der allgemeinen und ungarischen Hofkammer . .	zu 2 1/2	v.H.	64 7/8
Obligationen der in Frankfurt und Holland aufgenommenen Anlehen	zu 4	v.H.	98 1/2

Obligationen der Stände von		Verar. Convent.	Domest. Münze
Oberreich unter und ob der	zu 3	v.H.	— —
Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	zu 2 1/2	v.H.	— —
	zu 2 1/4	v.H.	— —
	zu 2	v.H.	53 1/4 —
	zu 1 1/4	v.H.	— —

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 22. Juni. Hr. Baron v. Ceschi, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, von Wien; die Hrn. Keale und Scaly, engl. Edelleute, von München; Hr. Kasper, Kaufm., von Prag (in der g. Sonne). — Hr. Graf v. Sinsich, k. k. wirkl. Kämmerer, von Wien; Hr. Frizzi, Sensal, von Salzburg; Hr. Brzezensky, Kaufm., von Linz; Hr. Martini, Doct. der Med. aus Lübeck, mit Familie, von Salzburg; Hr. Rohrlach, Gutsbesitzer, von Neapel; Hr. Gaechter, Lieut. im zweiten Schweizerreg., von Forli; Hr. Gradovity, k. k. Beamter, von Triest (im g. Adler). — Hr. Denninger, Stadtrath aus Stuttgard, mit Gattin, von Kreuth (im g. Stern). — Hr. Ante, Architekt, von Salzburg (im w. Kreuz). — Hr. Franciscis, k. k. Bergbeamter, mit Tochter, von Agordo (im g. Löwen). — Hr. Kirchhofer, Doct. der Med., von Mailand (im g. Hirsch). — Hr. Baron Graff, k. k. Rathsprotokollist, von St. Pölten (im gr. Bär).

Den 23. Juni. Die Hrn. Baron H. und B. v. Schweinitz, k. sächs. Offiziere, von München (im g. Stern). — Hr. Rosenthal, Stud. der Med., von Padua (im w. Kreuz).

Den 24. Juni. Hr. Baron v. Buol, großherz. bad. Forstbeamter, von Salzburg; Hr. Scott, engl. Edelmann, mit Gattin, von München (in der g. Sonne). — Hr. Credner, Kaufm., von Salzburg; Hr. Blankenstein, Oekonom, von München; Hr. Bühler, Kanzellist bei der schweiz. Gesandschaft in Wien, von St. Gallen; Hr. Kirchner, k. preuß. Stadtgerichtsrath, von Mailand; Hr. v. Strauch, k. k. Generalmajor, von Wien; Hr. Ottmann, k. baier. Oberlieut.; Hr. Störk, Privat; Hr. Huber, Gastwirth, von Kreuth (im g. Adler). — Hr. Gettele, k. k. Oberst-Hofm.-Amts-Reg.-Direktor, mit Gattin, von Triest; Hr. Rammelmayr, akadem. Bildhauer, von München (im g. Stern).

Den 25. Juni. Hr. Böhm, k. k. Postinspektor, mit Gattin, von Zara; Hr. Towkins, engl. Unterthan; Hr. Stinglwagner, k. baier. Steuerassessor, von München; Hr. Loogwood, engl. Unterthan; Mad. F. M. J. M. Ward und Mad. Payne, Private aus England, von Venedig; Hr. J. Lauermann, Handlungskommis; Hr. A. Lauermann, ständ. Beamter aus Prag, von Brixen (im g. Adler). — Hr. Groß, Kaufmann, von Bregenz; Fr. Baronesse v. Rummerskirch, mit Fräul. Tochter, von Linz; Hr. Rödiger, Kaufm., Hr. Lejnati, Gutsbesitzer, von Wien; Hr. v. Slobin, k. russ. Minist.-Rath, von München; Fr. v. Hoffmann, k. baier. Oberstlieut.-Gattin, mit Familie, von Partenkirch; Hr. Browne, k. großbrit. Offizier, von London; Hr. Staehelin, Privat, mit Gattin, von Basel; Hr. Barensfeld, Bankier, mit Fräul. Schaumburg, von Salzburg (in der g. Sonne). — Die Hrn. H. und J. Altmann, Kaufleute, von Florenz (in der g. Rose). — Hr. Blaas, k. k. pens. Beamter, von St. Martin; Fr. Gurschler, k. k. Adjunkten-Gattin, von Windischmattrey (im gr. Bär). — Hr. Baron v. Karg-Bebenburg, k. baier. Kämmerer und Ober-Postjer-Kommissär; Hr. Reber, k. baier. Landrichters-Sohn, von Kreuth (im g. Stern).

---

2 Im Hause Nr. 567½ nächst Bichsenhausen sind zwei, nöthigenfalls auch drei vollkommen eingerichtete Zimmer für den Zeitraum, wann sich der k. k. Hof in Innsbruck zur Huldigung befindet, um einen gewiß annehmbaren Preis zu bekommen. — Das Nähere ist im Hause selbst zu erfragen.

---

2 Bei Matthias Ettel in der Pfarrgasse Nr. 15 in Innsbruck sind zu der am 7. Juli statt findenden Ziehung der drei Realitäten einzelne Lose zu 3½ fl. Conv.-Münze zu haben.

Bei Unterzeichnetem in Innsbruck sind zu der am 7. Juli statt findenden Ziehung der drei Realitäten einzelne Lose zu 3 fl. 15 kr. Conv.-Münze zu haben.

Leonhard Jakob Oberlindober.

Letzte Tage

zum Ankauf der Lose der großen Lotterie der

drei Realitäten,

welche bereits

Samstags am 7. Juli d. J. zur Ziehung kommt.

25,588 Treffer

gewinnen im baren Gelde Gulden 510,320.

Außer den vorstehenden schönen Aussichten und dem großen Vorzuge, daß alle vorkommenden Treffer entweder mit Realitäten oder bloß mit barem Gelde dotirt sind, enthält diese für das spielende Publikum so günstige Lotterie noch die besondern Vortheile, daß auf eine große Anzahl Aktien bestimmt drei Treffer fallen müssen, viele aber auch vier- und fünfmal gewinnen können. Von den Gratis-Aktien, deren Ziehung ein eigener bestimmter Realitäten-Treffer Nr. 11 zugewiesen ist, (welchem aber nach der bestehenden Spiel-Modalität auch die Haupttreffer der Hauptziehung zufallen können,) müssen auf 2200 Stücke zwei, auf viele auch drei sichere Geldgewinne fallen, indeß auch die Wahrscheinlichkeit eines vier- und fünffachen Gewinnes vorhanden ist. Bei der bisnach bestehenden Möglichkeit mit Einer Aktie fünf Treffer und hierunter sogar zwei Haupttreffer zu machen, dürfte den Hoffnungen der P. T. Spiellustigen nicht leicht angenehmer zu schmeicheln seyn.

Diese so äußerst reichlich dotirten Gratis-Aktien sind bei den Herren Unternehmern in Wien schon seit zwei Monaten vergriffen; das unterfertigte Großhandlungshaus oder, welches gleich beim Anfange der Lotterie eine bedeutende Parthie Lose auf feste Rechnung und Gefahr übernommen hat, besitzt deren noch etliche, und überläßt sie unentgeldlich

eines auf je 5 zu bezahlende Lose.

Das Los kostet Gulden 5 Conv.-Münze.

G. M. Perissutti.

Venedig, den 20. Juni 1838.

Anboth.

Oben genanntes Großhandlungshaus kauft bis zum Tage der Ziehung, d. i. 7. Juli d. J., die Gratis-Aktien mit 6 fl. 40 kr. Conv.-Münze wieder.

Ankündigung

des zweiten Semesters der Zeitschrift:

„Der Humorist"

von

M. G. Saphir.

Beim Herannahen des zweiten Semesters habe ich die Ehre, hiemit zur Fortsetzung der Pränumeration oder zur Pränumeration überhaupt höflichst einzuladen.

Der Pränumerationspreis ist für Auswärts und die Provinzen bis zur äußersten Gränze, mit Einschluß der portofreien Versendung nebst der gewöhnlichen Expeditionsgebühr: ganzjährig 16 fl. 24 kr., halbjährig 8 fl. 12 kr. und vierteljährig 4 fl. 6 kr. C. M. Man pränumerirt bei dem k. k. Ober-Post-Zeitungsamt in Wien und bei allen löblichen Postämtern und soliden Buchhandlungen.

Noch bitte ich zu bemerken, daß das k. k. Ober-Post-Zeitungsamt jetzt keine vierteljährige Pränumeration annimmt, sondern bloß gegen Ende März und September.

Wien, im Juni 1838.

M. G. Saphir.

Digitized by Google

Im Verlage von Gottlieb Haase Söhne in Prag erscheint, und wird in der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck, so wie in allen soliden Buchhandlungen der österreichischen Monarchie und bei allen k. k. Postämtern Pränumeration angenommen auf die so allgemein beliebte Zeitschrift:

Panorama des Universums.

Die achtzehn Monathefte, welche seit der Umstaltung dieser schon ins fünfte Jahr bestehenden Zeitschrift erschienen, zeigen hinlänglich, daß die Redaktion dieses Blattes den Zweck „Verbreitung nützlicher Kenntnisse im Gebiethe der Geographie und Völkerkunde" sorgfältig im Auge habe. Besonders widmet sie in neuester Zeit dem österreichischen Kaiserstaate ein vorzügliches Augenmerk. Unser großes Vaterland biethet auch in der That so viel Interessantes, daß eine Zeitschrift, welche sich mit der Bekanntmachung seiner noch unausgedeuteten ethnographischen und Sagen-Schätze befaßt, nicht anders als ungemeine Sensation erregen muß, wie dieß mit dem Panorama des Universums der Fall ist. Erst kürzlich ist den Literatoren der österreichischen Monarchie in einem norddeutschen Blatte der Vorwurf gemacht worden, daß sie so wenig über die Volksthümlichkeiten ihres Vaterlandes schreiben. Die Redaktion des Panorama des Universums suchte schon längst diesem Mangel abzuhelfen, indem sie den Sitten und Gebräuchen der Bewohner der österreichischen Monarchie eine besondere Rubrik in ihrem Blatte anwies, und schon viel Interessantes hierüber mittheilte. Hieher gehörten die Volksgebräuche der Serben in Ungarn, die Hochzeitsgebräuche im Gömörer Komitate, das alte richterliche Verfahren in Ungarn, die Gebräuche der Huculen und Horaben in der Tatro, der Wallachen und Hanoten in Mähren, die Volkssitten in Tirol u. m. a. Außer diesen Gebräuchen, deren Sammlung wirklich Noth thut, da das Umschgreifen des industriellen Geistes unserer Zeit diese poetischen Denkmahle der Vorzeit zu vernichten droht, läßt es die Redaktion des Panorama sich auch angelegen seyn, die in den Provinzen des österreichischen Staates gangbaren Sagen und Mährchen aus ihrem Dunkel hervor zu heben. Schon hat sie mehrere derselben, z. B. die Hongenen Beträger, die Winneprobe u. a. m. mitgetheilt, damit aber keine dieser Blüthen des poetischen Geistes unserer Völker verloren gehe, läßt sie an die Geehrten unseres Vaterlandes den Aufruf ergehen, seine Sagen und Mährchen, seine alten eigenthümlichen Gebräuche zu sammeln, und ihr mitzutheilen. Jede solche Mittheilung, wenn in entsprechender Form gemacht, wird von der Redaktion des Panorama dankbar angenommen, und mit 20 fl. C. M. per Druckbogen honorirt.

Was das Fremdland betrifft, so liefert das Panorama des Universums aus den englischen, französischen und andern Journalen und neuen Werken das Interessanteste und Wissenswürdigste. Erzählungen, Sagen, Schilderungen komischer, pikanter Reiseabenteuer, Sittengemählde u. dgl. bilden den Hauptindalt dieses Blattes, welches seinen schönen Zweck der Verbreitung von Kenntnissen dadurch um so schneller und sicherer erreicht, daß es seine Leser zugleich unterhält. Die Stahlstiche, welche dem Panorama des Universums beigelegt, und durch zweckgemäße, bündige Texte erläutert werden, nehmen sowohl hinsichtlich ihres Kunstwerthes als des Interesses, das der dargestellte Gegenstand gewährt, einen vorzüglichen Rang unter den artistischen Werken dieser Gattung ein. Sie sind von den geschicktesten Künstlern des In- und Auslandes gezeichnet und gestochen, und stellen die merkwürdigsten Bauwerke, Städte, Landschaften dar. Die Redaktion, so wie die Verleger sind bemüht, in diesen bildlichen Beigaben eine zweckmäßige Auswahl zu treffen, und eine interessante Abwechslung statt finden zu lassen. Besonderes Augenmerk widmet auch hier die Redaktion den Naturschönheiten und großartigen Bauwerken der österreichischen Monarchie. Von den Stahlstichen erscheinen je zwei bei jedem Monathefte. Das Heft ist 4 Bogen stark und wird am 15. jeden Monats ausgegeben. Druck und Papier (feines Velin) werden gewiß den Wünschen jeden Lesers entsprechen. Der Preis des halben Jahrgangs, d. i. 6 Hefte oder 24 Bogen Text mit 12 Stahlstichen ist 1 fl. 30 kr. C. M. Gewiß beispiellos billig. Ein Stahlstich kömmt da nur auf 7½ kr. C. M., den Text hat der Leser ganz umsonst.

Zu dem Preise von 1 fl. 30 kr. C. M. halbjährig oder 3 fl. C. M. ganzjährig kann das Panorama durch alle Buchhandlungen und k. k. Postämter bezogen werden, auf letzterem Wege sind aber noch 24 kr. C. M. per Convertgebühr zu entrichten. Von dem Jahrgange 1837 sind noch einige komplete Exemplare à 3 fl. C. M. für 12 Hefte zu haben.

In demselben Verlage erscheint auch die Zeitschrift „Bohemia," ein Unterhaltungsblatt, von welchem wöchentlich drei Nummern in großem Quartformat auf feinem Velinpapier mit möglichster Nannerspannig gedruckt erscheinen, das aber außerhalb Prag bloß durch die k. k. Postämter bezogen werden kann. Sie kostet durch die k. k. Postämter 2 fl. C. M., wozu noch 24 kr. C. M. halbjährig als Convertgebühr entrichtet werden müssen.

Die k. k. ausschließend privil. Milly-Kerzenfabrik in Wien hat ihre Niederlage in Innsbruck bei C. Scherer, und empfiehlt selbe zu dem billigen Preise von 50 kr. Conv.-Münze für ein Wiener Pfund in Tafelkerzen zu 5, 6, 8 Stücke, und Kirchenkerzen per 1 Pfund, ½ Pfund und ¼ Pfund.

Diese Kerzen übertreffen nicht nur allein alle Wachs-, sondern jede bisher bekannte Art Kerzen an Güte und Schönheit, und haben den Vorzug, nicht geputzt werden zu dürfen.

Unterzeichneter ersucht die Bestellungen und den Betrag portofrei einzusenden.

C. Scherer in Innsbruck.

1 Die Bebauung Nr. Kat. 462 nebst Stadel und Stallung zu St. Nikolaus ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist in der Bebauung Nr. 527 daselbst im ersten Stock zu erfragen.

1 Die Behausung Nr. 348 in der Kohlgasse ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist im gedachten Hause im ersten Stocke zu erfragen.

Die gemischte Liberat Willische Waaren-Handlung in Nauders ist aus freier Hand zu verkaufen. Die nähere Auskunft hierüber gibt das Handlungshaus Joseph Simon Kapferer in Innsbruck.

Kundmachung

der k. k. privil. Assicurazioni Generali Austro-Italiche.

Die beträchtliche Ausbehnung, welche die Gesellschaft der k. k. privil. Assicurazioni Generali Austro-Italiche auch dem Lebensversicherungszweige verschaffte, setzt sie in die angenehme Lage, neue Erleichterungen und Vortheile in diesem Zweige zu gewähren, die auf ihre stets im Auge habenden Grundsätze der Billigkeit beruhen und in Folgendem bestehen:

Statt der bei allen Gesellschaften unbedingt bestehenden Regel, daß die Nichtzuhaltung einer Zahlungsrate die Versicherung ganz annullirt, und die bezahlten Prämien Eigenthum der Anstalt bleiben, ist nun festgesetzt:

1. Daß in den Versicherungs-Verträgen auf Kapitale oder Renten, zahlbar im Falle der Versicherte zu einer bestimmten Zeit am Leben sey, nachstehende Bedingung beigefügt wird:

„Wenn nach drei Jahren die bezahlten Prämien den Gesammbetrag von 100 fl. übersteigen, und die fernere Zahlung unterlassen wird, so zahlt die Gesellschaft, bei Eintreten des in der Polize bezeichneten Falles, jenen Betrag, der den schon bezahlten Prämien, im Verhältnisse zu den gesammten Prämien (die für die versicherte ganze Summe zu zahlen wären) entspricht."

2. Daß in den Versicherungs-Verträgen auf Kapi-

Digitized by Google

talien und Renten, zahlbar im Falle des Ablebens einer Person, folgende Vortheile aufgenommen werden:

a. Will der Versicherte eine Prämienrate nach der festgesetzten Zeit zahlen, so wird die Gesellschaft nach den Umständen und der verflossenen Zeit die angemessenen billigsten Rückschten nehmen, in so ferne die Gesundheit des Versicherten keine Veränderung erlitt.

b. Damit die genommene Versicherung in keinem Fall dem Versicherten zu schwer falle, wenn sich seine Verhältnisse seit der Aufnahme ändern, wird die Gesellschaft während der Versicherung jene Verminderung eintreten lassen, die man in der Zahlung der ferneren Prämien wünscht, und bei der verhältnißmäßigen Verminderung der versicherten Summe, auch die bereits geleisteten Prämien berücksichtigen.

c. Eben so wird die Gesellschaft die Polize, nach Verlauf einer gewissen Anzahl Jahre, gegen Bezahlung einer mit dem rechtmäßigen Besitzer übereinzukommenden Summe an sich zurück lösen.

d. Bei Versicherungen auf das Ableben, wann immer, wird die Gesellschaft auf die Polizzen im Verhältnisse des Betrages der eingezahlten Prämien und der sonstigen Umstände angemessene Vorschüsse leisten.

e. Jene Versicherten, welche das 85ste Jahr erreicht haben, in so fern sie vor dem 50sten Lebensjahre eine Versicherung auf ihr Ableben, wann immer, bewerkstelliget, sind der ferneren Prämienzahlung enthoben, und

f. Jene, welche bei gedachtem Bewandtnisse das 90ste Jahr erreichen, genießen den Vortheil, daß sie sogleich selbst die versicherte Summe erhalten.

Die Gesellschaft hofft, diese Erleichterungen, in Vereinigung mit dem Umstande, daß sie Prämien-Tarife aufnehmen konnte, die den Bittenden größere Vortheile als jede andere Gesellschaft gewähren, sind ganz dazu geeignet, die Schwierigkeiten zu beseitigen, die noch Manche abhielten, von der Wohlthat dieser Versicherung Gebrauch zu machen, welche mit den Fortschritten der Aufklärung, den Grundsätzen der Moralität, und einer wohlverstandenen Sparsamkeit sich immer mehr verbreitet.

Die Garantien, die den Versicherten dargebothen werden, bestehen nicht nur in der Prämien-Einnahme eines schon so ausgedehnten Unternehmens, sondern ursprünglich schon in einem vollkommen gesicherten Kapitale von zwei Millionen Gulden Conv.-Münze, und in einem schon gebildeten und jährlich sich vermehrenden Reservefonde.

Da nun überdieß im Artikel 41 der Gesellschafts-Statuten festgesetzt ist, daß die Hälfte des genannten Kapitales, in jedem Falle, zu jeder Zeit und bei jedem Ereignisse, so wie die Prämien und der Reservefond einzig und allein zu Gunsten dieses Zweiges bleibt, und daß die andere Hälfte des Kapitals gleichfalls dazu verwendet werden muß, wenn die übrigen Versicherungszweige gedeckt sind; so kann die Gesellschaft auch in dieser Hinsicht mit einem immer ausgedehnteren Zutrauch sich bewähret sehen, den sie jeder Zeit zu würdigen strebt, indem sie sich wie bisher durch genaue und pünktliche Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten auszeichnen wird.

Am 30. Dezember 1837.

---

1 Vom kaiserlich königlichen Landgerichte Schwaz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Andrä Sar, Tischlermeisters in Schwaz, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschulden eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 19. Juli dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 21. Juli 1838 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Schwaz, den 22. Juni 1838.

Mitterhofer, Adjunkt.

---

1 Amortisirungs-Edikt. Nr. 4332

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht, daß der von dem Steuerdistriktе Imst ausgegangene, auf Aloisia Strele, Handelsfrau, lautende königl. baier. Lotterie-Anlehens-Katastral-Extrakt Nr. 13 per 80 fl. in Verstoß gerathen, und daher um Amortisirung desselben gebethen worden sey.

Es wird daher Jedermann, der auf vorstehende Urkunde aus welch' immer für einem Rechtstitel Anspruch zu machen gedenket, aufgefordert, die vermeintlichen Rechte binnen Jahresfrist vom Tage der Ausfertigung dieses Ediktes angefangen, so gewiß bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte vorzubringen, als man widrigens diese Urkunde nach Verlauf dieser Frist für nichtig und kraftlos erklären, somit auch der Ausfeller hierauf Rede und Antwort zu geben nicht mehr verbunden seyn würde.

K. K. Stadt- und Landrecht

Innsbruck, den 22. Juni 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.

v. Attlmayr, Landrath.

Maldoner, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 Edikt.

Von dem k. k. Landgerichte Mühlbach wird hiemit bekannt gemacht, es sey am 18. Februar l. J. die ledige Maria Mayr, Zigethäusin beim Zechegger in Weitenthal, mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung, in welcher unter andern deren als gesetzliche Erben berufenen Brüder Kassian, Mathias und Peter Mayr vom Erbrechte ausgeschlossen worden, verstorben.

Da nun der Aufenthaltsort dieser ernannten Brüder Kassian, Mathias und Peter Mayr dem Gerichte unbekannt ist, so werden dieselben erinnert, sich binnen einer Jahresfrist bei diesem Gerichte um so gewisser zu melden, und gedachtes Testament anzuerkennen, oder zu bestreiten, als widrigenfalls auch ohne deren Beikommen die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie in der Person des Thomas Unterhuber, ehemaligen Zaglerbauern in Weitenthal, aufgestellten Kurator abgehandelt werden würde.

K. K. Landgericht Mühlbach, den 17. Juni 1838.

Trebo, Landrichter.

---

1 Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Gerichte Feldkirch wird hiemit Jakob Breuß von Pfiz, der Gemeinde Göfis, geboren am 24. Dezember 1784, ein Sohn des verstorbenen Ferdinand Breuß und der gleichfalls verstorbenen Ursula, gebornen Lampert, gewesenen Bauersleute von dort, der sich im Jahre 1806 von Hause entfernte, und seit dort von seinem Leben oder Aufenthalte keine Kunde gegeben hat, hiemit aufgefordert, inner Jahresfrist das gefertigte Gericht von seinem Leben entweder unmittelbar oder aber durch seinen Kurator Jos. Breuß von Göfis in Kenntniß zu setzen, als sonst sein ungefähr in 2000 fl. bestehendes Vermögen unter seinen hierorts bekannten Erben nach Gesetzesvorschrift vertheilt werden würde.

Die gleiche Verbindlichkeit liegt auch denjenigen ob, der aus dem Gesetze oder aus was immer für einem andern Titel an dieses Vermögen Ansprüche machen zu können gedenkt.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht

Feldkirch, den 6. Juni 1838.

v. Sterzinger, Land- und Kriminalrichter.

Digitized by Google

1 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Montafon wird hiemit bekannt gemacht, daß am 2. April l. J. Peter Bargehr, Wirth und Bauer zu Gortipohl in der Pfarrgemeinde St. Gallenkirch, ohne Kinder mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung, worin er seine nächsten Anverwandten zu Erben einsetzte, der rückgebliebenen Gattin Margaretha Tschofen aber den lebenslänglichen Nutzgenuß seines Nachlasses vermachte, gestorben sey.

Als Erben sind nun nach vorliegenden Erhebungen zuerst berechtigt Johann Christian, Johann Joseph und Sebastian Bargehr von Gortipohl, Brüder des Erblassers, welche sich schon vor vielen Jahren nach Paris begeben haben sollen, ohne von ihrem weitern Daseyn einige Nachricht nach Hause gelangen zu lassen.

Die eben genannten drei Gebrüder Bargehr oder ihre allfällige Descendenten werden nun aufgefordert, binnen Jahresfrist zum Nachlasse ihres Bruders Peter Bargehr das Erbserklären bei diesem Gerichte einzugeben, widrigens die Verlassabhandlung mit dem in der Person des Peter Lorenz Bargehr, Müller von St. Gallenkirch, für sie bestellten Vertreter gepflogen werden würde.

Schruns, den 11. Juni 1838.

J. Widerin, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Auf Ansuchen des Joachim Lorenz Keßler in Hirschek, dieß Gerichts, als Kurator der Verlassenschaft des Leonhard Dobler von Mittelberg, werden hiemit dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen binnen zwei Monaten a dato bei Vermeidung der im §. 814 bürgerl. Gesetzbuches ausgedrückten Nachtheile bei diesem Landgerichte anzumelden und darzuthun.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, den 19. Juni 1838.

Hämmerle, Landrichter.

---

1 **Edikt.** Nr. 4368

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck werden alle jene, welche an den Nachlaß des verstorbenen Marschallationsdieners Joseph Langewald von Innsbruck aus was immer für einem Titel Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, solche bis zum letzten Juli d. J. um so gewisser anzumelden, widrigenfalls ihnen an diese Verlassenschaft, wenn sie durch die Befriedigung der angemeldeten Forderungen erschöpft ist, kein Anspruch mehr zustünde, außer in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebühret.

Innsbruck, den 22. Juni 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
Maldoner, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 **Edikt.** Nr. 4331

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Franz Lutz von Innsbruck seine außer der Innbrücke gelegene drei Stock hohe Behausung Nr. Kat. 442 sammt Stöckel und Garten

um den Ausrufspreis von 8000 fl. R. W.

am 21. des k. M. Juli, Vormittags 11 Uhr, im Amtszimmer Nr. 5 aus freier Hand öffentlich feil gebothen werden wird.

Die Bedingnisse können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen, und werden bei der Versteigerungs-Tagsatzung bekannt gegeben werden.

Innsbruck, den 22. Juni 1838.

Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
v. Attlmayr, Landrath.
Maldoner, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 **EDITTO.**

Dietro istanza di Giuseppe Menardi da Valle qual Procuratore di Francesco fu Francesco Menardi di Ronco saranno tenuti in questa Cancelleria giudiziale nei giorni 16. Luglio, 17. Agosto e 17. Settembre prossimi venturi gli esperimenti d'incanto del sottodescritto stabile esecutato in pregiudizio di Francesco fu Giovanni Menardi di Ronco, cioè:

Il fondo prativo luogo detto Colteron situato nelle pertinenze di Rumerlo segnato coi catastrali Nr. 319 e 3330; al quale fanno confine 1. Silvestro Colli, 2. 3. il pascolo, e 4. beni parrocchiali.

CONDIZIONI.

1. Il detto fondo è indiviso, e spetta per metà a Serafino Menardi fratello dell' esecutato; è di circa 14 carra fieno di produzione.

2. Il prezzo di prima grida per una metà indivisa sarà quello della stima di f. 595 d'Impero.

3. La vendita viene fatta a corpo, e non a misura senza garantire l'ammo prodotto.

4. Nei primi due incanti non sarà accettata alcuna offerta sotto il prezzo di prima grida, ma bensì nel terzo incanto.

5. Il deliberatorio dovrà presentare un idonea, ed insolidale sigurtà per tale ricohosciuta dalla parte esecutante.

Dall' I. R. Giudizio Distrettuale d'Ampezzo.

Cortina, li 18. Giugno 1838.

Sartorelli, Giudice.

---

1 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Neumarkt wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man über Johann Schweiger, biesigen Schmiedmeister, aus gesetzlichen Gründen die Kuratel zu verhängen, und ihm in der Person des Valentin Franzelin einen Kurator beizugeben befunden habe.

K. K. Landgericht Neumarkt, den 8. Juni 1838.

v. Ottenthal, Landrichter.

---

1 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Telfs wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Joseph Fender, Bauersmann und Branntweinbrenner von Amesberg nächst Ranggen, wegen Hang zum Trunke unter Kuratel gestellt, und ihm in der Person des Magnus Egger, Bauersmannes am Ranggen, ein Kurator bestellt worden ist.

Er ist daher den Minderjährigen gleich zu achten.

K. K. Landgericht Telfs, den 22. Juni 1838.

v. Mersi, Landrichter.

---

1 **Kuratel-Edikt.**

Dem Joseph Anton Stainer, Güterbesitzer dahier, wurde gesetzlicher Gründe wegen die Vermögensverwaltung abgenommen, und in der Person des Hrn. Alois v. Wenzel alda ein Kurator bestellt, wornach sich Jedermann in den betreffenden Fällen zu benehmen wissen wird.

K. K. Landgericht Enneberg.

St. Wigil, den 19. Juni 1838.

v. Klebelsberg, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Vom unterfertigten Landgerichte wird hiemit bekannt gemacht, es sey am 1. v. M. Gertraud Hofer ledigen Standes zu Kematzen in Außerpflsch mit einem Vermögensnachlasse von ungefähr 100 fl. verstorben.

Da nun diesem Gerichte wohl die mütterlich Katharina Mairischen, nicht aber die väterlich Johann Feserischen Verwandten bekannt sind, so werden diese hiemit aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Jahresfrist um so gewisser hierorts darzuthun, als nach Verlauf dieser Frist der ganze Nachlaß den ausgewiesenen Erben mütterlicher Seits würde eingeantwortet werden.

K. K. Landgericht Sterzing, den 18. Juni 1838.

Beer, Landrichter.

---

3 **Bekanntmachung.**

Den 14 Jänner 1838 starb dahier der gräflich von Baumgartnerische Benefiziat Priester Johann Nepomuck Moser mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Es werden hiemit alle diejenigen, welche an dem Nachlasse desselben aus was immer für einem Titel eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselben hierorts, nachdem das hochlöbliche k. k. Stadt- und Landrecht Innsbruck die dießseitige Behörde zur Verhandlung der Verlassenschaftssache requirirt hat, binnen 30 Tagen anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls auf dieselben keine weitere Rücksicht genommen, und rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden würde.

K. K. Landgericht Kufstein, den 6. Juni 1838.

Welf, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß mittelst hohem Gubernialdekret vom 9. Mai, Nr. 9726, und kreisämtlicher Eröffnung vom 24. Mai, Nr. 4250/735 Geistl., die Ausführung verschiedener Baulichkeiten im Expositurgebäude zu St. Nikolaus bei Kaltern bewilligt worden sey, als:

A. Die Herstellung der eingestürzten Gartenmauer, wofür laut dem Bauvoranschlag an baren Auslagen 74

Digitized by Google

fl. 48 kr. R. W., an Frohnleistungen 53 fl. 13½ kr. R. W. genehmigt wurden.

B. Die Einwölbung des Stalles mit einem genehmigten Kostenaufwande an baren Auslagen von 74 fl. 48 kr. R. W., an Frohnen 37 fl. 28 kr. R. W.

C. Auf Herstellung der Tenne wurde an baren Auslagen genehmiget 44 fl. 48 kr. R. W., an Frohnen 4 fl. R. W.

Die Uebernahme der Baute wird minuendo am 28. l. M. um 3 Uhr Nachmittags in der Amtskanzlei vorgenommen werden.

Die Versteigerungs-Bedingungen und Baupläne können bei Gericht eingesehen werden.

K. K. Landgericht Kaltern, den 8. Juni 1838.

Stöckl, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Es wird hiemit auf freiwilliges Ansuchen der Maria Buchner, verehelichte Gasser, Sternwirthin in Kaltern, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nachstehende Effetten am 14. k. M. Juli, um 2 Uhr Nachmittag, im dasigen Amtsgebäude an den Meistbiether versteigert werden:

A. Die Wirthsbehausung zum Stern im Markte Kaltern mit der Kat. Nr. 2373 und 2374, sammt allen Zugebäuden und Gelegenheiten.

B. Das anstoßende sogenannte Leisenhäusel, von dem jedoch vier Lokalien zum Wirthshause gezogen werden.

Das erstere hat einen Ausrufspreis von 6000 fl. R. W., das letztere von 2300 fl. R. W.

Die übrigen Bedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Landgerichtskanzlei eingesehen werden.

K. K. Landgericht Kaltern, den 10. Juni 1838.

Stöckl, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Klausen wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Josepp Schmalzischen Konkursgläubiger nachstehende Realitäten am 14. fünftigen Monats Juli, Nachmittags 2 Uhr, in der Steinbockwirthsbehausung zu Villanders öffentlich versteigert werden, als:

Die Baurecht und Gerechtigkeit einer Schmiedehausung und Schmiede an der Gasse zu Villanders, mit Nr. 126 bezeichnet, sammt einem Garten von 9 Klaftern, wie diese Effekten im dortigen Kataster sub Nr. 210 einkommen.

Hievon gibt man dem Steinbockwirthshaus-Inhaber jährlich 12 kr. Grundbülfszins, dann dem Pfarrer zu Villanders 21 kr. Pfenniggins und der Valentinskirche eine Kirchenkuh mit 6 kr. alter Tiroler Währung.

Ferner einen Zainhammer in Kranebit, wovon man dem fürstlichen Hofamte Brixen 6 kr. Grundzins und dem Berggerichte Klausen 6 kr. Rauchfangzins und dem allerhöchsten Aerar 2 kr. Wasserfallgeld zu geben hat.

Ausrufspreis 900 fl. R. W.

Die Bedingnisse können während der gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

K. K. Landgericht Klausen, den 15. Juni 1838.

v. Chizzali, Landrichter.

---

† **Bekanntmachung.** 3

Nachdem an dem k. k. Komerzial-Zollamts-Gebäude zu Achenthal mehrere Baulichkeiten, als:

1. Tischlerarbeiten im Voranschlage mit	.	.	219 fl.	5 kr.
2. Anstreicherarbeiten	„	„ . .	59 „	— „
3. Spänglerarbeiten	„	„ . .	8 „	24 „
4. Maurerarbeiten	„	„ . .	26 „	26 „
Zusammen		.	312 fl.	55 kr.

R. W. hohen Orts herstellen zu lassen bewilliget worden sind, so wird vom gefertigten Amte zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Minuendo-Versteigerung hierüber am 30. Juni 1838 in der dasigen Amtskanzlei von 9 Uhr Früh bis Schlag 5 Uhr Abends wird abgehalten werden.

Die übrigen Bedingnisse können täglich bei diesem Amte eingesehen werden.

K. K. Komerzial-Zollamt Achenthal, den 8. Juni 1838.

Büchele, Einnehmer.

Nägele, Kontrollor.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sterzing wird auf Ansuchen der Georg Benedettischen Konkursgläubiger in die dritte Versteigerung nachstehender Realitäten gewilliget:

Kat. Nr. 336, Lit. A und B dieser Stadtgemeinde: Eine Behausung nebst Weißgärber-Gerechtsame, Werkstätte und Jugebäuden, dann Stadel, Stallung und Holzhütte, nebst der halben Walchgerechtsame nächst dem Pulverthurm auf dem Gries, wovon die andere Hälfte dem Weißgärber Franz Leis gehört.

Ueber die Lit. A steht dem Schlosse Reifenstein die Grundgerechtigkeit zu, dahin man jährlich 36 kr. T. W. entrichtet. Von der Lit. B reicht man der Mariahilf- und Theodati-Bruderschaft jährlich an Grundzins 18 kr. T. W. und der Pfarrkirche in Sterzing 36 kr. T. W. Nachzins.

Die terminliche Steuer ist 7 kr. 1 Vierer T. W., und hat Konkurrant diese Realitäten am 5. Juni 1829 von der Josepp Leisischen Konkursmasse an sich gebracht.

Hiefür besteht ein Ausrufspreis von 1200 fl. R. W.

Sollte sich aber um diesen Preis kein Käufer melden, so werden auch Anbothe unter demselben angenommen, und die Realität dem Meistbiether, wenn er auch der einzige einen Anboth gemacht hätte, übertassen.

Die übrigen Bedingnisse sind in den gewöhnlichen Amtsstunden bei Gericht einzusehen, und wird die dießfällige Versteigerung am 21. k. M. Juli, Vormittags 9 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei nach Gesetzesvorschrift vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Sterzing, den 13. Juni 1838.

Beer, Landrichter.

---

3 **Kundmachung.**

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in den Gemeindsfraktionen zu Girlan und St. Michael in Eppan die Schulgebülfenstellen in Erledigung gekommen seyen.

Mit jener von Girlan ist Freiquartier und Kost, und ein jährlicher Gehalt von 50 fl. abuf., mit der letztern aber ein jährlicher Gehalt von 150 fl. R. W. verbunden.

Die Kompetenten um diese zwei erledigten Stellen haben ihre Gesuche mit den Zeugnissen über ihre zurückgelegten pädagogischen Prüfungen, bisherige Anstellung, Sittlichkeit und Alter, wie auch über ihre Musikkenntnisse zu belegen, und dieselben bis 9. k. M. anher einzureichen.

Die Bedingnisse dieses Dienstvertrags können in der daigen Amtskanzlei eingesehen werden.

K. K. Landgericht Kaltern, den 8. Juni 1838.

Stöckl, Landrichter.

---

3 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Bruneck wird durch gegenwärtiges Edikt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, es sey über Johann Oberer im Mauerebauer zu Pfalzen wegen Hang zur Trunkenheit die Kuratel verhängt, und ihm in der Person des Peter Oberer, Unterkehrers zu Pfalzen, ein Kurator bestellt worden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Bruneck, den 8. Juni 1838.

Marberger.

---

3 **Edikt.** Nr. 4078

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird hiemit kund gemacht, daß Josepp Gutscher, ein Sohn des Josepp Gutscher, Lindele dahier, wegen Blödsinnes unter Kuratel gesetzt, und der Vater als Kurator desselben bestellet worden sey.

Botzen, den 13. Juni 1838.

Kandidus v. Sammern, k. k. Präses.
v. Aschidrer, k. k. Rath.
v. Pretis, k. k. Rath.
v. Fischer, k. k. Sekretär.

---

3 **Kuratel-Edikt.**

Das gefertigte Landgericht hat sich bewogen gefunden, den Johann Marchsteiner, insgemein Hageler Söllner zu Stans, nach vorläufiger Untersuchung theils wegen unmäßigem Hange zum Trunke, theils wegen besonders in neuerer Zeit bewährter übler Wirthschaftsgebahrung unter Kuratel zu setzen, und für ihn den Johann Oberlechstätter, gräflich v. Tannenberg'schen Gutspächter zu Stans, zum Kurator zu verpflichten.

Es wird demnach Jedermann gewarnt, sich unmittelbar mit dem Kuranden in irgend ein Geschäft einzulassen.

K. K. Landgericht Schwaz, den 9. Juni 1838.

Mitterhofer, Adjunkt.

Perger, Aktuar.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

ÖSTERREICHISCHE
NATIONALBIBLIOTHEK

ÖNB

+Z137418800
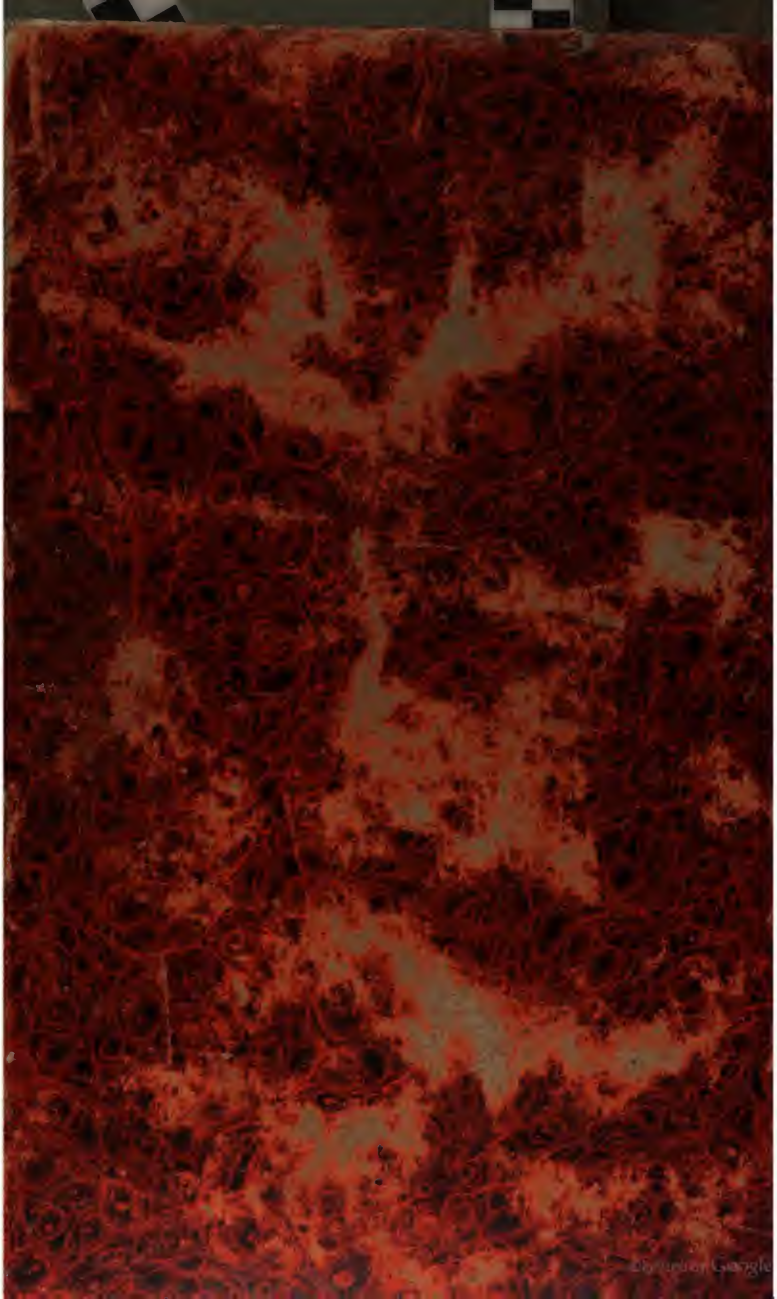
Digitized by Google